Held:

Revolutions-Zeitalter.

Zweiter Halbband:

1815 bis 1850.



Der deutsche Bund.

Wären wir — den Eigenschaften eines echten Geschichtschreibers zuwider! — Patrioten: so könnten wir nur mit dem bittersten Schmerze, ja nur mit dem tiefsten Ingrimme die Feder ansetzen, um jene erbarmungswürdige Schöpfung zu schildern, welche unter dem Namen des **deutschen Bundes** aus dem Wiener Congresse hervor gegangen war. So aber sind wir keine Patrioten; und darum ist unser Gefühl bei der vorliegenden Darstellung in Nichts verschieden von dem, welchem wir bei Betrachtung so vieler Mißgeburten des politischen Zeugungstriebes schon so oft Ausdruck gegeben haben.

Gewiß wird man zugeben müssen, daß die Creaturen des Wiener Congresses überhaupt solche Mißgeburten waren, bei deren Anschauen man von einem verachtungsvollen Mitleid mit dem politischen Treiben der Menschheit erfüllt wird. Und von allen diesen monströsen Bildungen erscheint der deutsche Bund ohne Zweifel als die bemitleidenswertheste, weil man dabei aus dem gediegensten und reichhaltigsten aller Materialien, die dem Congresse zu Gebote gestanden, das unwichtigste und politisch werthloseste Fabricat gemacht hatte, ein Staatenwesen, das den Körper eines Riesen und in demselben die Seele eines blödsinnigen, verwahrlos'ten Kindes besaß. — Allein wer trug am Ende die wahre Schuld an jener Mißbildung? Der Wiener Congreß etwa, jene Versammlung mehrer Dutzend Fürsten und Diplomaten, die einer Masse von 30 Millionen Deutscher gegenüber so viel wie Nichts waren? — Nein! Die eigentliche Schuld an der Erzeugung des deutschen Bundes trägt das deutsche Volk selbst, die riesige Mutter des Kindes, welche scham- und ehrlos genug gewesen war, sich von einem krüppelhaften Zwerge nothzüchtigen zu lassen! — Das deutsche Volk hatte es ruhig zugegeben, daß eine Diplomatenversammlung aus seinem herrlichen Lande den deutschen Bund machte; — das deutsche Volk wurde also nur gerecht dadurch

bestraft, daß es der deutsche Bund sein mußte. — Wir werden also kein Wort weiter darüber verlieren, sondern ganz einfach die Darstellung des staatlichen Zustandes versuchen, welchen Deutschland durch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 erhalten hatte.

Vermöge und laut derselben waren die souverainen Fürsten (also nicht die Völker!) und freien Städte Deutschlands zu einem beständigen Bunde vereinigt worden, als dessen Zweck man die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, so wie der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben hatte. [145] Die Repräsentation dieses Bundes bestand unter dem Namen der deutschen Bundesversammlung aus den Gesandten der Bundesglieder, hatte ihren Sitz zu Frankfurt a. M., war permanent, [146] wurde durch Oestreich präsidirt und constituirte sich nach Maßgabe der zu behandelnden Materien in zwei Formen von Berathungskörpern: ein Plenum für die wichtigeren Angelegenheiten und einen engeren Rath für die laufenden Geschäfte. [147] Die Stimmen in beiden Körpern waren nach dem Größenverhältnisse der Bundesstaaten vertheilt, über die Abstimmung selbst aber war verfügt worden: daß rechtskräftige Beschlüsse im engeren Rathe mit absoluter-, im Plenum nur mit Zweidrittel-Majorität, über organische Bundeseinrichtungen und religiöse Angelegenheiten aber blos mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden könnten. [148]

Die den deutschen Bund bildenden Glieder waren: der Kaiser von Oestreich und die Könige von Preußen, Großbritannien, Niederlande und Dänemark in Bezug auf ihre deutschen Besitzungen; [149]

145.

Die Macht des deutschen Bundes sollte sich nicht auf das innere Leben der einzelnen Staaten erstrecken und somit nicht in dasselbe eingreifen dürfen. Nur in den Fällen, wo das Benehmen des einzelnen Staates der Gesamtheit Gefahr brächte, war der Bund zu einer genauen Beaufsichtigung und zu unmittelbarem Einschreiten berechtigt, ja verpflichtet.

146.

Nach der Geschäftsordnung der deutschen Bundesversammlung durfte eine Vertagung derselben nie über die Zeit von vier Monaten hinaus stattfinden. Dies schloß indeß nicht aus, daß sie sich gleich nach ihrem Zusammentritt wiederum auf vier Monate vertagen konnte, wie sie denn auch befugt war, ihre Sitzungen ganz nach ihrem eigenen Ermessen anzusetzen, also mitten in der Permanenz zu feiern.

147.

Der engere Rath der Bundesversammlung bestand aus siebenzehn Stimmen, von denen jeder der größeren Staaten eine Virilstimme hatte, mehre kleinere aber zusammen eine Curiatstimme besaßen. — Das Plenum bestand nur aus Virilstimmen, und zwar aus 69, von denen die verschiedenen Staaten eine ihrer Größe entsprechende Anzahl (der größte jedoch nicht über vier!) ausübten.

148.

Die Bestimmung der Stimmeneinhelligkeit bei organischen Bundeseinrichtungen und religiösen Angelegenheiten sollte eine Garantie für die kleinern Staaten sein gegen willkürliche Eingriffe der größern in ihre Souverainetät und Religionsfreiheit. Natürlich lief aber die ganze Garantie auf eine constitutionelle Täuschung hinaus. Denn wenn die größern Mächte trotz jener Bestimmung Beschlüsse faßten und mittels ihrer Uebergewalt in Vollzug setzten, so gab es keine Macht, die sie daran verhindern oder dafür bestrafen konnte. — Wenn z. B. Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover, allenfalls noch unter Zustimmung Rußlands, Englands und Frankreichs, entschlossen waren, die Landgrafschaft Hessen-Homburg zu einem Kreise von Preußen zu machen: wer würde sie daran haben hindern können? Die Bestimmung der Bundesacte? — Ein geschriebener Artikel steht überall nur so lange in Kraft, wie seine Verletzung von einer größeren Gewalt verhindert werden kann. —

149.

Die deutschen Besitzungen des Kaisers von Oestreich umfaßten das eigentliche Oestreich, Tyrol, Böhmen, Mähren und östreichisch Schlesien, die des Königs von Preußen die ganze Monarchie mit Ausnahme der drei Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen, die des Königs von Großbritannien das Königreich Hannover, die des Königs der Niederlande das Großherzogthum Luxemburg, die des Königs von Dänemark die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. — Die ausländische Ländermacht der zum Bunde gehörenden ausländischen Fürsten betrug fast noch ein mal so viel als die Ländermacht des gesamten deutschen Bundes selbst. Man kann sich also denken, welche Rolle Deutschland in dem großen europäischen Staatsrathe spielen mußte! —

ferner die Könige von Baiern, Sachsen und Würtemberg; die Großherzöge von Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz; der Kurfürst von Hessen-Kassel; [150] die Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenstein, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg; ferner der Landgraf von Hessen-Homburg; endlich die vier sogenannten freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., [151] zusammen also 39 Glieder. Jedem derselben war das Recht der vollsten Souverainetät eingeräumt worden, so daß er sich nur den verfassungsmäßigen Beschlüssen der Gesamtheit des Bundes zu unterwerfen hatte. [152] Die Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich sollten nicht mit den eignen Waffen, sondern durch ein Austrägalgericht und in Folge von dessen Urtheil durch die Executionsgewalt des Bundes geschlichtet werden. Da zur Erreichung des Hauptzweckes dieser fürstlichen Conföderation ein starkes und ausgebildetes Bundesheer als das Wichtigste erschien, so hatte man über die Bildung eines solchen die ausführlichsten und angemessensten Bestimmungen getroffen, so daß das Militairsystem des deutschen Bundes die einzige Organisation war, auf welche der Liebhaber von dergleichen mit einiger Befriedigung blicken konnte. [153]

150.

Obgleich der Titel eines Kurfürsten bei der neueren Organisation Deutschlands eine Absurdität war, so hatte ihn doch der Souverain von Hessen-Kassel ausdrücklich beibehalten, theils aus Eigensinn, wie dies in seinem Charakter lag, theils um seine treue Anhänglichkeit an das Alte und seinen Haß gegen alle Neuerungen auf's glänzendste zu beurkunden.

151.

Frankfurt a. M. war vorzugsweise deshalb in seine nichtssagende Würde als freie Stadt wieder eingesetzt worden, weil man es für das Domicil der Bundesversammlung angemessen hielt, daß es zu keinem fürstlichen Gebiete gehörte. Die Wahl Frankfurts aber zum Domicil der Bundesversammlung rechtfertigte sich theils aus der geographischen Lage, theils aus der historischen Bedeutung der Stadt als Krönungsort der ehemaligen deutschen Kaiser. Frankfurt hatte stets als Hauptstadt des deutschen Reiches gegolten.

152.

Die Bundesglieder waren in der Bundesacte über folgende Punkte gegenseitiger Pflichten überein gekommen: Sie versprechen, im Fall eines Krieges sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu schützen. Sie gewährleisten sich gegenseitig alle ihre in dem Bunde begriffenen Besitzungen. Kein Bundesglied kann, sobald der deutsche Bund den Krieg erklärt hat, einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen oder einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Obgleich den Bundesgliedern das Recht zusteht, Bündnisse aller Art abzuschließen, so verpflichten sie sich doch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet ist.

153.

Wir werden von dem Militairsystem des deutschen Bundes später noch sprechen, und wollen daher hier nur der Phrasen gedenken, mit denen man den übergroßen Eifer rechtfertigen zu müssen glaubte, welchen man bei der Angelegenheit des Kriegswesens bewies. Die Protocolle führten bei der Beschlußfassung über die Gründung einer kraftvollen Kriegsgewalt das Motiv auf: „Damit Deutschland nicht auch jetzt, wie früher, der Tummelplatz und nach Umständen die Beute der Eroberer bleibe, zur ewigen Schande und zum Spotte der ganzen so zahlreichen und starken deutschen Nation; damit Deutschland, so wie als Staatenbund Niemandem gefährlich, und nicht stark genug, Andern Beleidigungen zuzufügen, doch wenigstens, was das Nichtdulden von Beleidigungen Anderer betrifft, nicht von deren gutem Willen abhänge." — Das lautete Alles recht hübsch und selbst erhaben, hinderte aber nicht, daß Deutschland trotz seiner „kraftvollen Kriegsgewalt" nach wie vor „zur Schande und zum Spotte der ganzen so zahlreichen und starken deutschen Nation" wenn auch nicht ein Tummelplatz für fremde Eroberer, die es seit jener Zeit nicht mehr gab, so doch ein Spielball der Großmächte blieb, als solcher vielfach beleidigt wurde und dabei stets von dem guten Willen Rußlands, Oestreichs und Englands abhing.

Was dagegen die Rechte des deutschen Volkes — oder der Unterthanen der Bundesglieder — sei es an und für sich, sei es gegen ihre Fürsten, betrifft, so hatte man sich darüber sehr kurz, aber nicht eben so bündig gefaßt: Die Bundesacte, welche nebenbei einige unwichtige, sich eigentlich von selbst verstehende Unterthanenrechte gewährleistete, [154] verfügte in ihrem 13. Artikel: daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde; [155] sodann in ihrem 18. Artikel: daß sich die Bundesversammlung in ihrer ersten Sitzung mit gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen werde. Mit diesen beiden in die vagesten Ausdrücke gekleideten Versprechungen, deren Erfüllung ganz in dem Belieben der Fürsten stand, [156] waren die Erwartungen des deutschen Volkes auf eine angemessene Belohnung der bewiesenen Anstrengungen und gebrachten Opfer des „Freiheitskrieges" abgespeis't worden! — Alles Andere, was das Volk bescheidnerweise noch hätte wünschen können, hatte man den späteren Verfügungen der Bundesversammlung vorbehalten, [157] also wieder in deren Belieben gestellt. [158]

154.

Zu den wenigen Rechten, welche den Unterthanen der Bundesglieder durch die Bundesacte garantirt wurden, gehörten: die Befugniß, in einem andern Bundesstaate Grundeigenthum zu erwerben; freier Abzug aus einem Bundesstaate in den andern, falls dieser den Abziehenden aufnehmen wollte; freier Eintritt in den Civil- oder Militairdienst eines andern Bundesstaates, sobald keine Militairpflicht gegen das Geburtsland daran hinderte; Befreiung von der Abzugssteuer beim Uebergehen des Vermögens aus einem Bundesstaate in den andern; endlich das Recht der Auswanderung aus dem Gebiete des deutschen Bundes selbst. — Außerdem wurde noch die bürgerliche Gleichstellung der drei christlichen Religionsparteien (also nicht auch der griechisch-katholischen) verbürgt, und die Verheißung gethan, daß die Verhältnisse der Juden in Berathung gezogen werden sollten.

155.

Der 13. Artikel der Bundesacte lautete wörtlich: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." — Man sieht, daß es ganz unmöglich ist, die Zusage über die wichtigste Errungenschaft des Volkes in unbestimmteren und zweifelhafteren Ausdrücken abzufassen, als es hier geschehen war. Wenn man sich durch die Fassung des Versprechens Raum für die Nichterfüllung schaffen wollte; wenn man die Absicht hatte, den constitutionell-monarchischen Zustand zu verheißen, ohne die Abschaffung des absolut-monarchischen versprochen zu haben: so war der Styl des 13. Artikels ein Meisterwerk. Die Wendung: „es wird stattfinden", drückte nicht die geringste Verpflichtung zur Herbeiführung aus. Die Bundesacte erschien hierbei nur als ein (falscher) Prophet, welcher dem deutschen Volke verkündete, daß in Zukunft einmal Etwas stattfinden werde, sich aber, um seine Prophetengabe nicht zu compromittiren, wohl hütete, den Zeitpunkt des Stattfindens zu bestimmen. Die deutsche Bundesacte hat in ihrem 13. Artikel Nichts versprochen, sondern nur etwas dereinst Stattfindendes prophetisch verkündet. Der 13. Artikel kann erst dann Lügen gestraft werden, wenn es keine deutschen Bundesstaaten mehr giebt; denn bis dahin muß auf das Eintreffen seiner Prophezeiung gewartet werden. — Ueberdies ließ der Ausdruck „landständische Verfassung" den eintretenden Institutionen allen möglichen Spielraum. Die meisten deutschen Staaten hatten längst vor der Bundesacte, schon vom Mittelalter her, landständische Verfassungen; und hinterher war es noch immer zweifelhaft, was für ein Ding eine landständische Verfassung eigentlich ist. — Kurz, der 13. Artikel der Bundesacte, auf welchem das deutsche Volk ein ganzes Menschenalter hindurch, trotzend und schmollend, greinend und grollend, herum ritt, war Nichts als — um mit dem Dichter zu reden, — „Luft mit Versprechungen gefüllt!" —

156.

Es gab nach der Bundesacte weder einen Rechtsweg noch ein Executionsmittel, wodurch sich das Volk in den Genuß der ihm gemachten Zusicherungen setzen konnte, wenn die Bundesglieder nicht Lust hatten, diese Zusicherungen zu erfüllen. — In der That wurde denn auch der 13. Artikel der Bundesacte nur zum Theile, der 18. aber gar niemals zur Wahrheit gemacht, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil es den deutschen Fürsten beliebte.

157.

Es gab eine Menge von wichtigen Angelegenheiten, auf deren Regulirung durch die Regeneratoren Deutschlands das Volk die gerechtesten Ansprüche hatte. Dahin gehörte hauptsächlich die Frage des Verkehrs, insonderheit des Handels und der Schifffahrt, wo überall noch mittelalterlicher Druck und Zwang herrschend war. Hierüber Grundbestimmungen in die Bundesacte aufzunehmen, wäre eine unabweisliche Pflicht gewesen; allein die Diplomaten des Wiener Congresses schauderten vor der Mühe zurück, den Augiasstall der in Deutschland herrschenden commerziellen Anarchie auszumisten, und fanden daher für gut, diese Arbeit der Bundesversammlung

Während man auf solche Weise mit dem Volke sehr schnell und ziemlich gewissenlos fertig geworden war, hatte man einzelnen Personen und Standesklassen desto mehr Eifer, Sorgfalt und Gerechtigkeit gewidmet. So hielt man es für angemessen, die Unverletzlichkeit des Privilegiums, welches das fürstliche Haus Thurn und Taxis auf die Verwaltung des deutschen Postwesens besaß, in dem damals noch bestehenden Umfange durch die Verfassungsurkunde des deutschen Bundes ausdrücklich zu verbürgen! Als die wichtigste Frage war aber den diplomatischen Verfassungsgebern Deutschlands die Angelegenheit der Mediatisirten erschienen. Die deutschen Fürsten hatten es nämlich trotz ihrer Feindschaft gegen die Revolution und trotz ihres Eiferns für das Legitimitätsprincip ganz in der Ordnung gefunden, so weit ihr eignes Interesse seine Rechnung dabei fand, nicht nur die Früchte der Revolution bereitwillig anzunehmen, sondern auch selbst revolutionär zu handeln, grade so wie sie zur Zeit der Reformation auch die Sache der Empörung ergriffen hatten, so weit es in ihrem eignen Interesse lag. So war der Wiener Congreß zu einem Arrangement gekommen, welches als ein auffallendes Exempel politischer Inconsequenz besonders hervor gehoben zu werden verdient, weil man daraus ersieht, welch eine seltsame Spiegelfechterei mit dem Begriffe des „Verbrechens der Revolution" getrieben wird, und wie die Politik in ihrem dermaligen Zustande ein Gemisch von Absurditäten aller Art ist. — Wir wissen, daß Napoleon bei der Stiftung des Rheinbundes auf dem Wege der größern Gewalt, also von Revolutions wegen, eine Menge kleiner Fürsten mediatisirt, d. h. ihrer Souverainetät beraubt hatte. Der Wiener Congreß nun, sonst alles von der Revolution Beseitigte restaurirend, sanctionirte nicht allein jene im Interesse der größern Fürsten liegende Gewaltthat dadurch, daß er die Mediatisirten mediatisirt ließ, sondern er erneuerte sie sogar noch für eigne Rechnung, indem er viele der noch souverain gebliebenen kleinen Herren gleichfalls mediatisirte, nämlich kraft seiner größern Gewalt, also von Revolutions wegen, ihrer Souverainetät beraubte. So waren durch den Wiener Congreß laut und kraft des revolutionären Princips viele Personen fürstlichen und reichsadligen Geschlechts um ihre legitime Landesherrlichkeit gebracht worden. Vom Standpunkte des Zeitgeistes aus würde sich dagegen auch um so weniger haben einwenden lassen, als Deutschland dadurch den Vortheil erlangt hatte, eine hübsche Anzahl seiner Duodezfürsten los geworden zu sein; — wenn nur der Wiener Congreß nicht auf die närrische Idee gekommen wäre, sein Unrecht gegen die mediatisirten Fürsten durch

---

zuzuwälzen, die aber ebenfalls davor zurück schauderte. — Eine andere Angelegenheit betraf die materielle Seite des geistigen Verkehrs, welche für die Blüthe der Nationalliteratur so außerordentlich wichtig ist, nämlich den Schutz des Buchhandels gegen den Nachdruck. Zur Erzielung eines solchen Schutzes hatten sich die Buchhändler Bertuch, v. Cotta, Hartknoch, Kummer, Richter und Vogel als Bevollmächtigte des deutschen Buchhandels in Wien bei dem Congresse vorgestellt, allein ohne den gewünschten Erfolg. Die Diplomaten fanden den Gegenstand, der sich doch als die Frage über den Schutz der deutschen Nationalliteratur geltend machte, nicht wichtig und würdig genug, um in den Grundvertrag des deutschen Bundes aufgenommen zu werden, in dieselbe Urkunde, welche doch das Postprivilegium des Fürsten v. Thurn und Taxis ausdrücklich garantirte! — Die Deputation wurde mit der Versicherung abgefunden, daß sich die spätere Bundesversammlung mit der Angelegenheit beschäftigen werde.

158.

Man erkannte schon damals, daß die Verfügungen der Bundesversammlung nichts Anderes würden sein können, als der Ausdruck des Beliebens der deutschen Fürsten, und verlangte daher von liberaler Seite eine Vertretung des deutschen Volkes beim deutschen Bunde. Der Wiener Congreß, der die absolute Monarchie in keiner Weise desavouiren wollte, ging auf ein solches Verlangen natürlich nicht ein; und wenn wir es recht überlegen, so war dies nicht nur klug, sondern auch weise und wohlthätig. Man bedenke, was dabei heraus gekommen

ein Unrecht gegen das Volk wieder gut machen zu wollen. Freilich verfuhr er dabei mit jener Nuance der Klugheit, die man vorzugsweise politisch nennt: Wenn die Mediatisirten durch die Mediatisirung richtige Unterthanen gleich dem übrigen Volke geworden wären, — wie dies eigentlich nicht anders sein durfte, — so würden sie das den Fürsten gegenüber tretende Volk mit ihren sehr einflußreichen Kräften verstärkt haben, und die Fürsten hätten sich auf diese Weise ihrer ältesten und festesten Stütze, der hohen Adelskaste, beraubt gesehen. Um sich also dieselbe zu erhalten und einen Damm gegen das aus der Revolution hervorgegangene demokratische Element zu schaffen, ertheilten sie den Mediatisirten unter dem euphemistischen Titel einer Entschädigung eine Art Halbsouverainetät. So entstand der 14. Artikel der Bundesacte, welcher, die Gerechtsame der Mediatisirten garantirend, zum größten Hohne für den Zeitgeist die politische Unnatur der Standesherrschaften sanctionirte, indem er den früher reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren neben einer Menge von Privilegien [159] noch die niedere landesherrliche Gewalt über ihre Besitzungen und deren Bewohner zuerkannte. [160] Auch der ehemals reichsunmittelbare Adel wurde durch ähnliche Concessionen dem Volke entfremdet und an die Throne der Fürsten gefesselt. [161]

So hatte denn also der Wiener Congreß durch die deutsche Bundesacte die eigentliche Absicht der Fürsten beim heiligen Freiheitskriege offen an den Tag gelegt. Die Fürsten hatten die Revolution in ihrem Interesse so viel wie möglich ausgebeutet und dem Volke die Früchte derselben vollständig entzogen. Der ganze Lohn des Volkes für die Opfer der verhängnißvollen Jahre bestand in den kargen Verheißungen zweier auf Schrauben gestellten Zeilen. Aber selbst dies schien noch zu viel; denn die innere Wirksamkeit des deutschen Bundes wird uns zeigen, daß jene Verheißungen zum größten Theile — Verheißungen blieben. Daran war indeß — wir wiederholen es, — Niemand anders Schuld, als das deutsche Volk selbst. Es verdiente keinen besseren Zustand, weil es ein Menschenalter hindurch keinen besseren hatte! —

Vielleicht nie ist ein berathender Körper — bestand er nun aus demokratischen, aristokratischen oder diplomatischen Elementen, — so sehr der Gegenstand der öffentlichen Verachtung, der Lächerlichkeit und des Spottes geworden, wie die Versammlung der deutschen Gesandten, welche in Frankfurt a. M. als Bundestag rathschlagte und sich als Vertreterinn der deut-

wäre, wenn man den constitutionellen Widersinn, der sich durch die Theilung der Staatsgewalt zwischen einem Herrscher und einer Volksrepräsentation geltend macht, durch eine constitutionelle Bundesversammlung verdreiunddreißigfacht hätte! —

159.

Die deutsche Bundesacte bestimmte über die Privilegien der Standesherrschaften: Sie bilden den hohen Adel Deutschlands und die privilegirteste Klasse, zumal in Betreff der Besteuerung; sie genießen die unbeschränkte Freiheit des Aufenthalts in jedem zum Bunde gehörenden oder demselben befreundeten Staate; sie erfreuen sich eines eximirten Gerichtstandes und der Befreiung von der Militairpflichtigkeit; es werden ihnen die Familien-Fideicommisse nach den Grundsätzen der alten Reichsverfassung gewährleistet.

160.

Nach den Bestimmungen der Bundesacte verblieben den Standesherrschaften folgende landesherrlichen Rechte: Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege in erster — und bei größeren Besitzungen auch in zweiter — Instanz, Ausübung der Forstgerichtsbarkeit und der Ortspolizei, Oberaufsicht, Leitung und Patronat der Kirchen, Schulen und Stiftungen.

161.

Dem ehemals reichsunmittelbaren Adel bewilligte die Bundesacte: das Recht unbeschränkter Freiheit in der Wahl des Aufenthalts, die Garantie der Familienverträge, einen gesonderten Antheil bei der landständischen Vertretung, die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Ortspolizei, das Kirchenpatronat und den Genuß eines eximirten Gerichtsstandes.

schen Nation gerirte. Die Berechtigung zu dieser Verachtung fand die öffentliche Meinung in der beispiellosen Trägheit der Versammlung für echt staatsmännisches und nationales Wirken, so wie — als Gegensatz hierzu! — in ihrem donquixotischen Eifer gegen die liberale Richtung des deutschen Volksgeistes. — Ob und in wie weit nun jene Berechtigung eine begründete war, das zu beurtheilen, werden wir dem Scharfsinne des Lesers überlassen können, nachdem wir ihm eine kurze Darstellung von der Wirksamkeit der Bundesversammlung vorgeführt haben.

Dieselbe eröffnete ihre Sitzungen i. J. 1816 unter dem Präsidium des östreichischen Gesandten Grafen v. Buol-Schauenstein. Sie entwickelte sofort eine außerordentliche Rührigkeit, aber — leider nur im Sprechen. Alle Gegenstände, deren Erledigung man billigerweise von ihr erwarten konnte, wurden — in Berathung gezogen. [162] Die Gesandten gaben in möglichst wohl gesetzten Reden über Alles die verschiedenen Meinungen und Ansichten ihrer respectiven Fürsten ab, dieselben wurden gewissenhaft zu Protocoll genommen, und — dabei hatte es sein Bewenden. Außer einigen Beschlüssen über die unwichtigsten und unwesentlichsten Dinge kam Nichts zu Stande, weder eine organische Einrichtung des Bundes selbst noch eine Institution zu Gunsten des deutschen Volkes. [163] In dieser Art vergingen bis zum Juli 1817 vierundvierzig Sitzungen; und von diesen fühlte sich die Versammlung so erschöpft, daß sie sich einige Zeit zur Erholung gönnen zu müssen glaubte. Sie vertagte sich also auf vier Monate, nämlich bis zum November desselben Jahres. [164]

Jetzt endlich gingen auch dem größeren Theile des deutschen Volkes die Augen auf.

162.

Zu den von der Bundesversammlung in Berathung gezogenen Gegenständen gehörten: die landständischen Verfassungen, der Zustand des öffentlichen Rechts, die Verhältnisse des Handels und Gewerbes, die kirchlichen Angelegenheiten, die Ausgleichung der Territorial-Zwiste unter den einzelnen deutschen Staaten, die Streitsachen zwischen Privatpersonen oder Unterthanen und ihren Souverainen u. dgl. m. — Man sieht, es gab viele Dinge, welche von der Bundesversammlung geordnet werden konnten, wenn dieselbe nur die geringste Lust gehabt hätte, mehr zu thun, als die Meinungen und Ansichten ihrer Glieder anzuhören und zu Protocoll nehmen zu lassen.

163.

Es kam weder zu einem Gesetze über die Preßfreiheit, das doch schon für die erste Sitzung verheißen worden war, noch zu Verordnungen über den Handel, noch auch zu näheren Bestimmungen über die landständischen Verfassungen. — Die Bundesversammlung hatte nicht einmal den Muth oder die Lust, eine einfache Rechtsfrage zu entscheiden, die zwischen vielen deutschen Eigenthümern und dem Kurfürsten von Hessen-Kassel entstanden war: Während der Existenz des Königreichs Westfalens waren nämlich von der Regierung desselben eine Menge herrschaftlicher Güter (Domainen) verkauft worden. Nach der Wiederherstellung des Kurfürstenthums Hessen hatte der Kurfürst die Restauration des Alten so weit getrieben, den Domainenkäufern ihr rechtlich erworbenes Eigenthum wieder wegnehmen zu lassen, noch dazu, ohne ihnen den Kaufschilling zu vergüten. Dies Verfahren, ein offenbarer Raub, widerstritt den simpelsten Rechtsbegriffen so sehr, daß man keinen Augenblick zweifelte, die Bundesversammlung werde die Klage der westfälischen Domainenkäufer auf Erstattung der ihnen gestohlenen Güter sofort zu Gunsten der Kläger entscheiden. In der That wurde auch die Klage von der Bundesversammlung zur Berathung gezogen, wobei der kurhessische Gesandte indeß das entschiedenste Mißfallen seines Souverains zu erkennen gab darüber, daß die Bundesversammlung sich anmaße, den Unterthanen eines Mitgliedes des deutschen Bundes gegen ihren Landesherrn Gehör zu verwilligen. Dies setzte die hohe Versammlung in nicht geringe Verlegenheit; allein das Rechtsgefühl siegte wenigstens in so weit, daß die Mehrzahl der Gesandten zu Protocoll erklärte: jeder Deutsche müsse sein Recht auf gesetzlichem Wege finden. — Mit dem Aussprechen dieser weisen Ansicht hielt indeß die Bundesversammlung ihre Pflicht für erfüllt, indem sie es den bestohlenen Domainenkäufern überließ, sich den gesetzlichen Weg, um zu ihrem Rechte zu kommen, selbst zu suchen, — natürlich nur im Himmel, da in den irdischen deutschen Bundesstaaten ein solcher Weg nicht vorhanden war.

164.

Als die Bundesversammlung sich vertagte, fand der vorsitzende Gesandte sich veranlaßt, eine Uebersicht ihrer bisherigen Arbeiten zu geben. Er fand dabei, was außer der Versammlung kein Mensch gefunden hatte: daß in kurzer Zeit sehr Vieles geschehen sei.

Die deutsche Nation fing an einzusehen, daß sie um die Hoffnungen, welche sie in Folge des Freiheitskrieges auf eine Regeneration Deutschlands gesetzt hatte, vollständig betrogen war. Der Geist der Unzufriedenheit trat allenthalben hervor; und indem er sich im öffentlichen Leben zu äußern begann, kam es auch in Deutschland zu dem unvermeidlichen Kampfe der Parteien. Deren gab es vorzugsweise folgende drei: Die deutsch-patriotische Partei, welche sich aus dem jüngern Tugendbunde entwickelte und ein einheitliches Deutschland auf constitutioneller Grundlage erzielte, umfaßte den größten Theil der deutschen Intelligenz und einen Theil des Bürgerstandes. Als Kern der Partei erschien die Jugend der Universitäten, die Studentenschaft, deren Mehrzahl ihre Tendenzen durch Gründung einer patriotischen Vereinigung zu verbreiten suchte, welche den Namen der deutschen Burschenschaft annahm und sich als den Gegensatz der bisherigen separatistischen Landsmannschaften betrachtet wissen wollte. [165] Die aristokratische Partei, den deutschen Adel umfassend, verfocht ohne alle Rücksicht auf das Vaterland ihre Standesinteressen unter dem Vorkampfe der Mediatisirten und fand ihren Vereinigungspunkt in der von ihr begründeten, aber ohne bedeutende Wirksamkeit gebliebenen Adelskette. [166] Endlich die hierarchisch-absolutistische Partei, welche die Fürsten und ihren Anhang unter der Geistlichkeit und der Beamtenwelt umfaßte, verfolgte ihre Tendenzen, die wir nicht näher zu bezeichnen brauchen, mehr in der Stille, indem sie sich dabei als wirksame Waffen des katholischen und protestantischen Jesuitismus, des Obscurantismus, Mysticismus und derlei Wesen bediente. — Ein großer Theil des Bürgerstandes und der gesamte Bauernstand blieb dem Parteikampfe fremd, weil er noch nicht aus der politischen Apathie, der Erbkrankheit Deutschlands, aufgewacht war.

Eine Gelegenheit zum allseitigen Aufbrausen der Parteibrandungen, die sich bereits in den Verfassungsfragen der einzelnen Länder angekündigt hatten, gab die Idee, für das Jahr 1817 das 300jährige Jubiläum der Reformation überall mit großer Ostentation zu begehen. Während die hierarchisch-absolutistische Partei diese Feier benutzte, um ihre Zwecke entschiedener als bisher zu verfolgen, reizte sie die akademische Jugend zu dem Versuche an, ihr durch eine Feier von mehr politischer und patriotischer Färbung im Interesse des Liberalismus entgegen zu wirken. So kam es denn auf Veranlassung der Universität Jena am 18. October 1817, dem Jahrestage der Leipziger Schlacht, zu dem so folgenreich gewordenen Wartburgfeste, nämlich zu einer von allen Universitäten Deutschlands beschickten patriotischen Feier auf dem durch Luther's Aufenthalt berühmten Bergschlosse Wartburg bei Eisenach. [167]

165.

Die Landsmannschaften auf den deutschen Universitäten, das treue Miniaturbild des zerrissenen Deutschland, waren Vereinigungen der aus einer Provinz oder einem Kreise gebürtigen Studenten ohne alle wissenschaftliche oder gar politische Tendenz. Sie fanden ihre Aufgabe in dem eigentlichen Studentenunwesen: in mittelalterlicher gegenseitiger Befehdung, in der Ausbildung der Duelldummheit und in dem Genusse eines wüsten Commerslebens.

166.

Die Adelskette war schon zur Zeit des Wiener Congresses von mehren dort anwesenden mediatisirten Edelleuten gestiftet worden als eine Gesellschaft zur Beförderung der Bildung des Adels, zur Wiedererweckung und Erhaltung des alten ritterlichen Sinnes und zur Erzielung einer Abgeschlossenheit des Adels von den bürgerlichen Ständen. Die Gesellschaft zerfiel in verschiedene Grade, war nach den alten Kreisen des Reiches eingetheilt und sollte die Vereinigung durch häufige Veranstaltung adliger Festlichkeiten befördern.

167.

Von Seiten der Burschenschaft zu Jena, deren Präsident, Karl Follenius, einen großen Einfluß auf die burschenschaftlichen Vereine der andern Uni-

Das Fest selbst ging mit großer Ruhe und Würde und herzlich trocken vor sich, [168] führte aber in seinem weitern Verlaufe zu einer Abendfeier, die einen etwas studentenartig ausgelassenen Charakter erhielt und von humoristischen Ausbrüchen des liberalen Geistes, der unter der Jugend herrschte, begleitet wurde. [169]

So harmlos und unschuldig die Sache an und für sich auch war, so verfehlte sie doch nicht, in ganz Deutschland einen ungewöhnlichen Eindruck zu machen. In dem patriotischen Theile des Volkes wurde durch das Fest eine nationale Begeisterung entflammt, bei den Regierungen aber und den ihnen anhängenden Parteien eine außerordentliche Furcht erweckt vor dem revolutionären Geiste, der sich ihrer Meinung nach durch die Wartburgfeier offenbart hatte. Das Fest wurde demgemäß sehr bald der Angelpunkt eines erbitterten Kampfes, welcher sich zwischen den Parteien entspann, vorzugsweise in der Presse seinen Tummelplatz fand und durch Intriguen, Verdächtigungen und Verfolgungen aller Art geführt wurde. Hierbei zeichneten sich besonders die Schriften zweier Männer durch die große Sensation aus, die sie machten, so wie durch die Folgen, die sie indirect nach sich zogen. Ein in Rußlands Diensten stehender wallachischer Bojar, Namens Stourdza, hatte für den noch später zu erwähnenden Monarchen-Congreß zu Aachen eine Denkschrift verfaßt über die Mittel, den revolutionären Geist in Deutschland und besonders auf den Hochschulen zu

---

versitäten erlangt, waren an sämtliche Hochschulen Deutschlands Rundschreiben ergangen, in welchen man die akademische Jugend zu einem möglichst zahlreichen Besuche des Festes auf der Wartburg eingeladen hatte. Fast sämtliche deutschen Universitäten folgten dem Rufe, indem sie förmliche Deputationen nach Eisenach sandten, wo sich denn auch außer den Studenten noch eine Menge von Professoren, Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern und sonstigen Männern der liberalen Richtung einfanden. Der selbst zu dieser Richtung sich bekennende würdige Großherzog von Weimar, Karl August, hatte die Erlaubniß zu dem Feste ohne Schwierigkeit ertheilt; und die Bewohner Eisenachs machten sich eine Ehre daraus, die zahlreichen Besucher auf's gastfreundschaftlichste zu beherbergen und zu bewirthen.

168.

Die Hauptfeier des Wartburgfestes hatte im Ganzen genommen einen sehr monotonen und trockenen Charakter, da ihr eine eigentliche Tendenz entweder ganz fehlte, oder man es doch im Zustande der Nüchternheit nicht wagte, die geheime Tendenz des Festes offen darzulegen. Die Theilnehmer zogen am Morgen des Festtages unter dem Geläute der Glocken und dem Klange der Musik vom Marktplatze der Stadt den Berg hinauf nach dem alten Ritterschlosse. Man sang kirchliche Lieder, hielt einige salbungsvolle Reden über Tugend und Vaterlandsliebe, und wußte alsdann — da die Sache in drei Stunden abgemacht war, — nicht recht, was man mit der noch übrigen Zeit anfangen sollte. Die Theilnehmer zerstreuten sich also in verschiedene Gruppen und unterhielten sich, so gut es gehen wollte. Endlich kam das Mittagsmahl heran, welches im Rittersaale abgehalten wurde, zu mehren Toasten auf „Luther's Andenken“, den „Großherzog von Weimar“, die „Sieger bei Leipzig“, die „deutschen Hochschulen“ 2c. führte, aber die Nüchternheit der Festgenossen so wenig störte, daß man nach der Tafel noch in die Stadtkirche von Eisenach zog, um einen Gottesdienst abzuhalten. Damit war denn das eigentliche Fest zu Ende; und Jeder konnte sich nun amusiren, wie er wollte.

169.

Viele der Studenten hatten sich nach dem Gottesdienste beim Einbruche der Dämmerung unter Fackelschein wieder auf die Wartburg begeben, um sich endlich, von den Fesseln des langweiligen Fest-Programmes befreit, con amore zu belustigen Es geschah von Seiten einiger Gruppen bei Bier und Wein mit Scherzen, Witzen und Lachen, wobei denn auch der Zustand des Vaterlandes oft der Gegenstand humoristischer und satyrischer Auslassungen wurde. Andere Gruppen ergötzten sich beim Scheine der Fackeln und des angezündeten Octoberfeuers mit der kühnen Turnerei, die von der Burschenschaft zu einer Art Cultus erhoben worden war. Wieder andere Gruppen belustigten sich beim Becherklange mit dem Absingen von patriotischen-, Trink- und Burschenliedern. — Endlich als es schon spät geworden war, versammelte der Student Rödiger aus Jena die Zerstreuten durch eine Rede, welche die ganze Festlichkeit schließen sollte und durch ihren von patriotischer Begeisterung übersprudelnden Inhalt die Gemüther der Jünglinge auf's heftigste entflammte. Viele von ihnen verließen zwar nach beendigter Rede die Wartburg; eine Anzahl der begeistertsten aber blieb zurück, um ihre Wünsche für das Vaterland und ihren Haß gegen dessen Feinde durch ein feierliches Symbol in der Gestalt eines Autodafé auszudrücken. Der Plan dazu war von einigen der Festbesucher offenbar schon vor der Reise nach Eisenach entworfen und vorbereitet worden, denn alle dazu

bannen. [170] Sie wurde zwar von den Fürsten aller Zustimmung werth erachtet, erregte aber bei ihrer Veröffentlichung im deutschen Volke einen solchen Sturm, daß Stourdza für gerathen fand, sich aus Deutschland zu flüchten. [171] Weniger glücklich entging dem Volkshasse der andere der erwähnten beiden Männer: August v. Kotzebue, als dramatischer Schriftsteller verdientermaßen geschätzt, lebte als russischer Staatsrath außer Dienst seit einiger Zeit in Mannheim, wo er theils litera-

nöthigen Utensilien waren bei der Hand. Wie Luther einst die päpstliche Bannbulle als Widersacherinn der Religionsfreiheit den Flammen übergab, so überantworteten hier die Burschenschafter dem Scheiterhaufen eine Anzahl von Schriften, die als Widersacherinnen der Neugeburt Deutschlands galten. Bei jedem ins Feuer geschleuderten Buche ertönte Triumphgeschrei oder ein treffendes Witzwort, wie z. B. bei drei Schriften von Schmalz: „Dachsen-, Schwein- und Hundeschmalz, Alles aber ohne Salz!" — Die letzten Delinquenten, welche ins Feuer wanderten, waren ein Schnürleib, ein Zopf und ein Corporalstock, Symbole, deren Bedeutung sich von selbst versteht. Hierauf erscholl noch ein unschuldiges Freiheitslied, das bekannte: „Schalle du Freiheitsang!" und damit war auch die Schlußfeier des Wartburgfestes zu Ende.



(Schlußfeier des Wartburgfestes.)

170.

Die Stourdza'sche Denkschrift stellte die durch Thatsachen unterstützte Behauptung auf, daß Deutschland an der Schwelle einer Revolution stehe, welche höchst gefährlich zu werden drohe, falls man ihr nicht zuvorkomme. Als Grundursache dieses Uebels wurde angeführt: die Verwilderung des religiösen Sinnes, der Verfall der Kirchenzucht und die Anarchie im Erziehungs- und Unterrichtswesen. Vorzugsweise waren die deutschen Universitäten als die Pflanzstätten der Revolutionen und die Nährerinnen des frevelhaften Mißbrauchs der Preßfreiheit dargestellt, womit zugleich Vorschläge zu einer radicalen Umänderung des Universitätswesens und die Andeutung der Nothwendigkeit verbunden wurden, den öffentlichen Unterricht den kräftigen und besonnenen Händen der Jesuiten zu übergeben.

171.

Stourdza wurde von dem jungen westfälischen Grafen Bochholtz und mehren andern Studenten zum Zweikampfe heraus gefordert; und da er es mit Recht für unsinnig hielt, Ansichten des Geistes mit Säbeln oder Pistolen zu verfechten, so zog er es vor, sich etwaigen Mordanfällen durch die schleunigste Abreise aus Deutschland zu entziehen.

risch, theils als russischer Agent thätig war. [172] Durch seine Schriften, in welchen er die Ideen des Zeitgeistes und das in Deutschland herrschende literarische und politische Treiben angriff und bespöttelte, zog er sich den Unwillen der Patrioten zu; [173] diese verbreiteten nun das Gerücht, daß Kotzebue ein russischer Spion und als solcher ein Verräther des deutschen Vaterlandes sei, eine an sich lächerliche Beschuldigung, [174] die aber ihres Zwecks nicht verfehlte und den russischen Staatsrath zum Gegenstande eines erbitterten Volkshasses machte. Von solcher Stimmung bethört, faßte der Student Karl Ludwig Sand von Jena, ein der Burschenschaft angehörender politischer Schwärmer und Fanatiker, [175] den Entschluß, den Staatsrath Kotzebue zum warnenden Exempel für alle Widersacher des deutschen Vaterlandes zu ermorden. Sand reiste von Jena nach Mannheim, drang in Kotzebue's Wohnung unter einem schicklichen Vorwande ein, überfiel hier den auf einen Angriff ganz unvorbereiteten Mann

---

172.

Kotzebue war (1761) zu Weimar geboren, wo sein Vater als herzoglicher Legationsrath lebte, aber bald verstarb. Schon als Student zu Jena versuchte sich der junge Kotzebue in der dramatischen Dichtkunst, namentlich in der Komödie, die später ihren Meister in ihm fand. Anfangs als Advokat zu Jena lebend, nahm er später einen Ruf nach Petersburg an, wo er Secretair des Generalgouverneurs v. Bawr wurde. Da dieser zugleich Intendant des deutschen Theaters war, so kam der junge Kotzebue hier also in sein eigentliches Element. Er erhielt indeß i. J. 1783 eine Stelle beim Tribunal zu Reval und machte nun in russischen Diensten eine glückliche Carrière, bis er kränklichkeitshalber für einige Zeit außer Dienst trat und zwei Jahre lang seinen Aufenthalt abwechselnd in mehren Städten Deutschlands und Frankreichs nahm. Nach Rußland zurückgekehrt, wurde er i. J. 1800 ohne Angabe eines Grundes verhaftet und nach Sibirien transportirt, erhielt indeß schon ein Jahr nachher seine Freiheit wieder. Er nahm nun seine förmliche Entlassung aus russischen Diensten und hielt sich schriftstellernd in Deutschland auf. Der Fürstenfreiheitskrieg brachte ihn wieder mit Rußland in Verbindung. Als Staatsrath folgte er dem Hauptquartiere und besorgte die literarischen Arbeiten desselben, bis er nach dem Kriege die förmliche Mission erhielt, in Deutschland zu leben, und dem russischen Kaiser über den literarischen und politischen Zustand des Landes Berichte zu erstatten. Zur Vollführung dieser seiner Mission lebte Kotzebue anfangs in Weimar, später aber in Mannheim.

173.

Kotzebue's Feindschaft gegen die Stimmführer der liberalen Partei war mehr literarischer als politischer Art. Es waren die Gelehrten und Dichter Krug, Luden, Oken, Lindner, Wieland u. a. m., gegen welche er die Geschosse seiner oft treffenden Satyre richtete, wobei indessen auch Jahn mit seinem Turnwesen und Arndt mit seiner Altdeutschthümelei die Zielscheibe seines Spottes wurden. Da alle jene Männer aber für die Helden der liberalen Bewegung galten, so nahmen ihre Anhänger unter der Studentenschaft und dem Volke lebhaft Partei gegen ihren Widersacher und erblickten in Kotzebue kurzweg einen Feind des Vaterlandes. Es gab solcher Feinde in Wahrheit viel ärgere, wichtigere und einflußreichere als Kotzebue war.

174.

Es war lächerlich, Kotzebue als einen russischen Spion zu bezeichnen, da er ganz offenkundig in russischen Diensten stand und mit der Mission eines Agenten betraut war. — Eben so lächerlich war die Beschuldigung des Verraths, mit dem besonders die unterdrückten liberalen Parteien — dem aus der Knechtschaft entspringenden Mißtrauen zufolge — stets bei der Hand sind, wenn sie eine Niederlage erlitten haben. Ein Verrath an Volk oder Vaterland kann nur von Jemandem begangen werden, der sich in einer Stellung befindet, die es ihm möglich macht, das Volk oder Vaterland wider dessen Wissen und Willen in eine Lage zu bringen, wo es einer unerwarteten Uebermacht unterliegen muß. Kotzebue befand sich in einer solchen Stellung nicht; er war nichts als ein einfacher Beobachter und Berichterstatter Rußlands; und was er dem russischen Cabinete zu verrathen hatte, wird schwerlich ein großes Geheimniß gewesen sein, weil man es ihm sonst zuverlässig nicht anvertraut haben würde. —

175.

Karl Ludwig Sand, zu Wunsiedel im Baireuthschen (1795) geboren, hatte seine Studien unterbrochen, um als Freiwilliger den Fürstenfreiheitskrieg mitzumachen, aber nach demselben seine Ausbildung fortgesetzt und zuletzt in Jena Theologie studirt. Er zeichnete sich überall aus durch Fleiß, Ernst und streng sittliches Leben, hing aber einer gewissen mystischen Gefühlsrichtung an, die ihn zu einem verschlossenen, schweigsamen Menschen machte, der nur dann in Feuer gerieth, wenn seine Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit angeregt wurde. Als eifriges Mitglied der deutschen Burschenschaft war er ein thätiger Theilnehmer am Wartburgfeste und durch dasselbe zu der Idee exaltirt worden, für das gemißhandelte und von allen Seiten verfolgte Vaterland irgend eine große That zu wagen, müsse dieselbe auch mit seinem Leben bezahlt werden.

meuchlings und streckte ihn (23. März 1819) mit einem wohl gezielten Dolchstoße todt zu Boden, worauf die sofortige Verhaftung des Mörders erfolgte. [176] Wir wollen gleich hier kurz erwähnen, daß Sand nach einer langen Untersuchungshaft zum Tode verurtheilt und (20. Mai 1820) zu Mannheim unter der Glorie eines politischen Märtyrers hingerichtet wurde. [177]

Inzwischen hatte die That des Fanatikers

176.

Kotzebue's Ermordung.

Nachdem Sand den Entschluß gefaßt, den verhaßten Kotzebue zu ermorden, hatten alle seine Handlungen nur noch auf diese That Bezug. Er besuchte sogar einige Male den anatomischen Hörsaal, um den Sitz des Herzens genau kennen zu lernen. Er trat schriftlich aus der Burschenschaft aus, damit seine That derselben nicht zur Last gelegt werden sollte. Er versah sich mit allen nöthigen Mitteln zur Reise und zur Ausführung seines Planes; und selten ist vielleicht ein Mord mit größerer Ruhe und Umsicht vorbereitet worden, als der von Sand verübte. Endlich brach der Jüngling am 9. März mit Zurücklassung mehrer Briefe an Verwandte und Freunde von Jena auf und begab sich zu Fuß nach Mannheim, wo er am 23. März des Morgens ankam. Er verfügte sich sogleich in Kotzebue's Wohnung, konnte aber erst am Nachmittage den Zutritt erlangen, welchen er durch das Vorgeben bewirkt hatte, dem Staatsrath einen wichtigen Brief überreichen zu müssen. Um den empfangenen Brief zu lesen, verfügte sich Kotzebue in ein Nebenzimmer. Aber kaum hatte er dasselbe betreten und den Brief entfaltet, als ihm Sand mit den Worten: „Hier, Verräther des Vaterlandes!" einen Dolch in die Brust stieß. Auf das Hilfsgeschrei des zu Boden Sinkenden eilte seine Familie herbei, während Sand sich mit unsicherer Hand das Mordwerkzeug in die linke Brust zu bohren suchte. Plötzlich aber ermannte er sich und rannte die Treppe hinunter der Hausthür zu, wo er einem Diener einen Zettel übergab mit der Ueberschrift: „Todesstoß im Namen der Tugend für August v. Kotzebue!" — Er lief nun auf die Straße, rief dem zusammen geströmten Volke die Worte zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" kniete alsdann nieder und stieß sich mit dem Ausrufe: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" noch einmal den Dolch in die Brust. Allein auch diese Wunde war nicht tödtlich; Sand wurde verhaftet und anfangs nach dem Hospital, später aber unter ärztlicher Behandlung nach dem Gefängnisse gebracht.

177.

Sand's Ende.

Die gegen Sand eingeleitete gerichtliche Untersuchung, während welcher er in seinem Kerker unter sorgfältiger ärztlicher und auch im Uebrigen menschenfreundlicher Behandlung von seinen Wunden genas, zog sich außerordentlich in die Länge, weil man in der ungewöhnlichen That das Vorspiel einer weit verzweigten Verschwörung sah und die Fäden derselben auffinden wollte. Sand blieb aber in seinen Geständnissen einfach bei der Behauptung, daß er keine Mitwisser und Theilnehmer gehabt habe, daß er bei dem Mordplane dem Drange einer innern Stimme gefolgt und von den edelsten Motiven geleitet worden sei, wie er auch die Ueberzeugung aussprach, durch seine That dem Vaterlande einen großen und wichtigen Dienst geleistet zu haben. — Die lange Dauer seiner Untersuchungshaft, die er durch Musik und Dichtung zu kürzen suchte, wurde ihm noch dadurch versüßt, daß er von vielen Seiten her heimlich Beweise inniger Theilnahme mit seinem Schicksale und Zeichen der Anerkennung seiner That erhielt. — Endlich wurde ihm das Urtheil publicirt, welches ihn zur Hinrichtung durch das Beil verdammte. Sand war darauf gefaßt und ging dem Tode mit dem Muthe und der Zuversicht eines Märtyrers entgegen.

Die Hinrichtung selbst fand unter einem ungeheuren Zudrange von Menschen beiderlei Geschlechts statt, deren überwiegende Mehrzahl in Sand nicht den Verbrecher, sondern nur den Märtyrer für die Sache des Vaterlandes sah. Nie vielleicht hat ein den Verbrechertod Sterbender die Begeisterung der Menge so sehr in Anspruch genommen wie Sand, obgleich derselbe für's Allgemeine eigentlich nichts gethan, als einen simplen Meuchelmord an einem unwichtigen Manne verübt hatte. Allein die Jugend, die Schönheit un die Sittlichkeit des Mörders trugen das Ihrige dazu bei, das öffentliche Interesse im höchsten Grade in Anspruch zu nehmen. Man blickte nicht mehr auf die That selbst, sondern nur noch auf die Motive derselben und auf die Gesinnung, welche einen Jüngling bestimmt hatte, wie ein zweiter Decius Mus oder Arnold Winkelried, sein Leben der Sache des Vaterlandes hinzugeben. Hätte Sand seinen Meuchelmord heimlich verübt und sich nach demselben zu retten gesucht: er würde in der öffentlichen Meinung unendlich verloren haben; und man hätte seine That, die so unselige Folgen nach sich zog, sehr bald verwünscht. So aber sah man einen reinen Märtyrer vor sich, dessen Blut auf dem Altare des Vaterlandes vergossen wurde: Wen darf es wundern, daß junge Männer und Frauen nach dem entscheidenden Streiche herbei stürzten, um mit ihren Tüchern einige Tropfen dieses kostbaren Blutes aufzufangen, oder dem schönen, vom Rumpfe getrennten Haupte einige Haare zu entwenden, um Beides als theure Reliquien aufzubewahren?! Wen darf es befremden, daß man lange Zeit hindurch sein Grab mit Blumen und Kränzen, den Symbolen der Liebe und Theilnahme, schmückte, und daß für Vaterland und Freiheit begeisterte Jünglinge und Jungfrauen zu seiner Ruhestätte, wie zum Grabe eines Heiligen, wallfahrteten?! — Man trieb noch einige Jahre hindurch in dem liberalen Theile von Deutschland einen förmlichen Cultus mit dem Märtyrer Sand, bis endlich auch diese Erscheinung, wie viele andere ähnliche vor und nach, in das große Meer der Geschichte versank.

in ganz Deutschland einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht und die heftigste Aufregung verursacht; denn die Parteien benutzten ihre natürlich sehr verschiedenartigen Urtheile darüber [178] zu politischen Demonstrationen. Eigentlichen Gewinn zog aber niemand Anderes daraus als die Partei der Regierungen. Diese sahen in dem Sand'schen Attentate — oder wollten wenigstens darin sehen — den Einleitungsact zum Ausbruche einer großen, über ganz Deutschland verbreiteten und in der Burschenschaft wurzelnden Verschwörung gegen die fürstlichen Throne; [179] und hielten sich in Folge solcher Ansicht natürlich für berechtigt, die Spuren jenes Complots mit allen Mitteln zu verfolgen, und dem Ausbruche desselben durch die entschiedensten Maßregeln zuvor zu kommen. Mit jener vermeintlichen Verschwörung der deutschen Burschenschaft [180] schienen ihnen noch überdies mehre in Deutschland befremdliche Erscheinungen

---

178.

Der Raum erlaubt uns nicht, die verschiedenartigen Urtheile aufzuführen, welche von den verschiedenen Parteien über die Sand'sche That gefällt wurden. Es genüge uns zu bemerken, daß sie von den strengen Moralisten unbedingt verdammt wurde; daß die hierarchisch-absolutistische Partei sie als einen unerhörten Frevel brandmarkte, während sie die patriotische zu einer Großthat altrömischer Tugend stempelte und der That Wilhelm Tell's zur Seite setzte; daß endlich die eigentliche öffentliche Meinung von Deutschland sich für Mißbilligung der That bei Billigung der Motive entschied. — Die Geschichte fällt ihr Urtheil über die Sand'sche That nach den unabänderlichen Grundsätzen, die ihr bei der Betrachtung der politischen Morde wie aller politischen Handlungen maßgebend sein müssen; d. h. sie sieht weniger auf die Motive, noch weniger auf die Vorschriften der Moral, sondern einzig und allein auf die historischen Resultate. Ob ein Kotzebue am Leben blieb oder in den Tod geschickt wurde, das ist der Geschichte, die in Schlachten und Kämpfen, durch Dolche und Henkerbeile Jahr aus Jahr ein Tausende von Menschenleben um kleinlicher Interessen willen vernichten sieht, mehr als gleichgiltig. Es fragt sich einzig und allein: ob Sand bei der Ermordung Kotzebue's einen historisch guten Zweck hatte, und besonders ob dieser Zweck auch erreicht wurde, ohne größere Uebel zu erzeugen, als durch den erreichten Zweck Gutes bewirkt wurde. Unter diesem historischen Gesichtspunkte erscheint die Sand'sche That durchaus verdammenswerth. Denn durch den Tod Kotzebue's erwuchs dem Vaterlande oder der Freiheit nicht der geringste Nutzen. Kotzebue war in dieser Beziehung ein unwichtiger Mann; nach seinem Tode konnten in seine Stelle und in sein Wirken tausend Andere mit demselben Erfolge eintreten; es war mit seiner Beseitigung für Deutschlands Wohl nicht das Geringste gewonnen. Wenn Sand nicht so viel politische Einsicht besaß, um dies richtig erwägen zu können, so durfte er sich zu seiner That nicht berufen glauben, oder er mußte es sich gefallen lassen, als ein verbrecherischer Narr, wie es deren manche in der Geschichte giebt, bezeichnet zu werden. — Aber Sand hatte vielleicht — und auch höchst wahrscheinlich — nur den Zweck, durch Ermordung Kotzebue's die Widersacher Deutschlands und der Freiheit von ihrem Beginnen abzuschrecken. Nehmen wir nun selbst an, daß dieser Zweck durch das Mittel erreicht werden konnte, — was bei den großen Interessen, welche die Widersacher zu verfolgen hatten, nicht einmal wahrscheinlich ist: so bewiesen doch die Folgen der Sand'schen That, daß dies nicht der Fall war, sondern daß Deutschland grade zufolge dieser That in einen viel knechtischeren und hoffnungsloseren Zustand gerieth, als in welchem es vorher gewesen war. Sand hatte grade den Widersachern Deutschlands, gegen die er sein Leben einsetzte, einen Dienst erwiesen, und zwar einen Dienst, der so groß war, daß sogar die Ansicht Raum gewann, sein Dolch sei von der hierarchisch-absolutistischen Partei selbst geschliffen worden, und er nur das blinde Werkzeug dieser Partei gewesen. — Nach solchen Erwägungen spricht die Geschichte ihr Verdammungsurtheil über die Sand'sche That aus und stellt sie als warnendes Exempel auf für solche Jünglinge und Männer, die sich ohne reife politische Einsicht zu einem politischen Mordwerkzeuge berufen wähnen.

179.

Es hatte sich über das Sand'sche Attentat das — wahrscheinlich künstlich erzeugte — Gerücht verbreitet, daß der Thäter nicht aus eignem Antriebe gehandelt, sondern daß er bei einem gemeinsamen großen Plan die Ausführung einer vereinzelten Handlung, entweder freiwillig oder durch's Loos berufen, übernommen habe. Dies gab naturgemäß zu dem Glauben an die Existenz einer weit verzweigten Verschwörung Anlaß und Grund.

180.

Die deutsche Burschenschaft,

auf deren Dasein, Wesen und Wirken man erst durch das Sand'sche Attentat allgemein aufmerksam geworden war, datirte ihre förmliche Organisation erst vom Wartburgfeste her, auf welchem ihre Institutionen unter den Abgesandten der verschiedenen Universitäten näher besprochen und vereinbart worden waren. Erst seit dieser Zeit hatte die allgemeine Burschenschaft eine bestimmte politische Tendenz, die sich indeß mehr auf das Ausbilden von Plänen für die Zukunft als auf ein Handeln in der Gegenwart richtete. Als Bindemittel für die äußere Vereinigung diente neben einer besonderen Kleidung nach altdeut-

in Verbindung zu stehen, wie z. B. einige Scenen wilder Gährung in den Ländern, welche noch keine Verfassung besaßen, Richtung und Geist der Opposition in den Kammern der constitutionellen Staaten Deutschlands, endlich die im August 1819 an vielen Orten ausbrechenden Judenverfolgungen, welche letzteren in Wahrheit keine politische, sondern eine rein sociale Ursache hatten. [181]

Genug, die deutschen Regierungen beschlossen, sich gegen die im Anmarsch geglaubte deutsche Revolution mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen zu rüsten; und die Bundesversammlung raffte sich plötzlich aus ihrer sprichwörtlich gewordenen Unthätigkeit auf.

Diese Vertretung der deutschen Nation hatte sich bis dahin, also während dreier vollen Jahre, mit wenig mehr beschäftigt, als mit der Organisation des Kriegswesens, einer Institution, welche zwar als Hauptstütze des monarchischen Princips dem Bundestage außerordentlich wichtig erscheinen mußte, für das deutsche Volk aber in keiner Weise von Interesse sein konnte, da ein Krieg mit auswärtigen Staaten in jener Zeit so gut wie unmöglich war. [182] Jetzt

---

schem Schnitte die burschenschaftliche Geselligkeit, bestehend aus den bildenden Spielen der Turnerei, aus den belebenden und anfeuernden Elementen des Gesanges und der Redekunst, so wie aus der Umgangsweise der Brüderlichkeit. Als Ziel ihres politischen Strebens schwebte der Burschenschaft ein eines und freies Deutschland vor, wobei indeß über die Formen selbst so große Verschiedenheit herrschte, daß es in der Verbrüderung nicht allein Unitarier und Föderalisten, sondern auch Monarchisten und Republikaner gab. Selbst über die Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles war man so wenig gleicher Meinung, daß sich neben einer doctrinären Partei auch eine revolutionäre vorfand. Während die letztere das Ziel auf gewaltthätigem Wege erreichen wollte, entschied sich die erstere für eine Umbildung auf dem Wege der Ueberzeugung und Gewinnung. Man sollte die Jugend bearbeiten, sich selbst in die wichtigeren Stellen der Kirche und des Staats eindrängen, auf diesen andere einflußreiche Männer gewinnen, und so das Werk allmälig und aus sich selbst heraus zur Vollendung bringen. Man war also auch über das Wann? nicht im Reinen; und während Einige kaum ein Jahr warten wollten, um Deutschlands Wiedergeburt zu Stande zu bringen, hatten Andere sich auf ein ganzes Menschenalter gefaßt gemacht. —

Neben der politischen Tendenz verfolgte die Burschenschaft aber auch eine rein sittliche, die darauf ausging, das Wüstleben des Studententhums zu beseitigen, einen würdigen Ernst an die Stelle der jugendlichen Ausgelassenheit zu setzen, das wissenschaftliche Streben als Hauptziel des studentischen Lebens aufzustellen, die Geschlechtsliebe zu veredlen, und die Freundschaft wieder mit dem alten deutschen Gewande der Brüderlichkeit und des Biedersinnes zu bekleiden. —

Es waren gewiß hohe und schöne Ideen, welche so durch die akademische Jugend für das politische und sittliche Leben der Menschheit verkündet wurden. Schade nur, daß später, als die Jünglinge Männer wurden, die Ideale in dem altdeutschen Rocke stecken blieben und mit demselben in die Rumpelkammer wanderten. —

181.

Die Judenverfolgungen des Jahres 1819 hatten eine rein sociale Ursache, nämlich das materielle Elend des Volkes, gegen welches die Bundesversammlung gar keine Abhilfe zu beabsichtigen schien. Indem der Verkehr stockte und die arbeitenden Klassen darbten, fand man den Grund des Uebels mit richtigem Instinct in der übergroßen Anhäufung der Capitalien in einzelnen Händen, die sich durch Handel, Speculation und Wucher unmäßig bereicherten, während die Mehrzahl des Volkes verarmte. Die Juden, längst verrufen als eine speculative und wucherische Nation, zogen dabei die Blicke der Darbenden um so mehr auf sich, als die größern Capitalisten fast nur aus Juden bestanden. Kein Wunder, daß aus der materiellen Noth des Volkes endlich ein furchtbarer Judenhaß entsprang, und daß sich derselbe in Verfolgungen Luft machte. — Arge Scenen einer solchen Verfolgung fielen besonders vor in Würzburg, Frankfurt a. M., Darmstadt, Baireuth, Hamburg, Heidelberg und Karlsruhe. — Die volksfeindliche Partei verfehlte dabei nicht, auch diese Erscheinung in ihrem Interesse auszubeuten, indem sie die lächerliche Ansicht zu verbreiten suchte: die deutschen Revolutionäre hätten die Judenverfolgungen angestiftet, theils um sich der Gelder der Capitalisten für ihre Zwecke zu bemächtigen, theils um zu sehen, bis zu welchem Grade die untern Volksklassen in eine tumultuarische Bewegung gesetzt werden könnten, um sich derselben alsdann später für ihre politischen Absichten zu bedienen. —

182.

Wenn man den Eifer betrachtete, den der deutsche Bund für die Organisation einer starken Heeresmacht entwickelte, so hätte man denken müssen, daß man jeden Augenblick eine Kriegserklärung der Mächte gegen Deutschland zu erwarten habe. Und doch wußten die Diplomaten zu Frankfurt a. M. sehr gut, daß in den nächsten zehn Jahren keine einzige europäische Macht im Stande war, einen Krieg anzufangen. Selbst eine neue Revolution in Frankreich wäre ohne Angriff auf Deutschland vorübergegangen,

aber in Folge der Sand'schen That glaubte die Bundesversammlung ein würdiges Ziel ihrer Thätigkeit gefunden zu haben, nämlich die Ausrottung der „demagogischen Umtriebe," mit welchem Worte man seit dieser Zeit die Bestrebungen des patriotischen Liberalismus zu bezeichnen beliebte. — Indeß waren mehre deutsche Regierungen darin doch noch schneller gewesen als die Bundesversammlung, und namentlich hatte Preußen bereits alle nöthigen Maßregeln ergriffen, um die demagogischen Umtriebe an der Wurzel zu erfassen. Außer dem Erlaß mehrer Verordnungen von vorbeugender Natur [183] war die Einsetzung einer sogenannten Immediat-Untersuchungscommission zu Köpenick bei Berlin erfolgt zu dem Zwecke, auf inquisitorischem Wege und mittels Verhaftungen und Haussuchungen, sogar über das preußische Gebiet hinaus, die Fäden der geargwöhnten großen Verschwörung aufzuspüren und zu verfolgen. [184] Auch war es die preußische Regierung, welche nach eingeholter Beistimmung der östreichischen beschloß, im Verein mit dieser wegen der vom deutschen Bunde zu treffenden Maßregeln die Initiative zu ergreifen, d. h. der Bundesversammlung jene Maßregeln gewissermaßen vorzuschreiben. Demzufolge beriefen Preußen und Oestreich im August 1819 einen Minister-Congreß der größern deutschen Staaten nach dem Bade Karlsbad in Böhmen, [185] und dieser Congreß bezeichnete nunmehr, der preußischen und östreichischen Vorschrift gemäß, die Hauptgrundsätze, nach welchen der Bundestag in der Anordnung seiner Maßregeln verfahren sollte. Daher kommt es denn, daß die kurz darauf von der Bundesversammlung gegen die liberale Bewegung erlassenen Verordnungen unter dem Namen der Karlsbader Beschlüsse berüchtigt geworden sind.

Diese Beschlüsse, von der Bundesversammlung zu Frankfurt nach kurzer Berathung unterm 20. September 1819 als provisorische Gesetze verkündet, bestanden aus fünf Verordnungen folgenden Inhalts: 1) Der 13. Artikel der Bundesacte, die Einführung der landständischen Verfassungen betreffend, soll von den Regierungen nur im monarchischen Sinne (das hieß im Interesse der absoluten Monarchie) ausgelegt und verwirklicht werden. 2) Erlaß einer provisorischen Executionsordnung zur

---

und eine solche Revolution war für's erste sogar unmöglich. — Allein die Diplomaten in Frankfurt a. M. wußten auch recht gut, daß sie in dem nach seinen Rechten verlangenden und von ihnen betrogenen deutschen Volke einen weit gefährlicheren Feind hatten, als Frankreich, Italien oder Rußland hätte werden können; und um sich gegen diesen Feind zu schützen, dazu bedurfte es freilich in der kürzesten Frist der Herstellung einer sehr starken Heeresmacht. —

183.

Unter andern wurde in Preußen das Turnen überall und bei strenger Strafe verboten, also dieselbe Leibesübung, welche man kurz vorher als sehr vortheilhaft für den Staat befördert und sogar bei dem Heere eingeführt hatte. Sämtliche Turnanstalten wurden geschlossen und alle Reden und Schriften über das Turnen streng verpönt.

184.

Die Zahl der auf eine bloße Muthmaßung hin in Preußen und auf Anlaß dieser Macht auch in andern Staaten Verhafteten war außerordentlich groß. Wir erwähnen von ihnen nur: den Turnvater Jahn, den Professor Arndt, den Doctor Bader von Freiburg, den Publicisten Karl Welcker aus Baden, die Gebrüder Snell im Nassauischen. Einige Andere der mit Verhaftung Bedrohten, darunter Karl Follenius zu Jena und ein gewisser Witt genannt v. Dörring ebendaselbst, waren so glücklich, sich durch die Flucht retten zu können.

185.

Der Congreß zu Karlsbad war die Folge eines mehr zufälligen als absichtlichen Zusammentreffens des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit dem Fürsten Metternich im Bade Teplitz, wo sich beide der Kur wegen aufhielten. Ihre Unterredungen über die Bewegungen in Deutschland führten zu dem Entschlusse, einen Minister-Congreß zu versammeln, und zwar in dem nahen Karlsbad, dessen Charakter als Badeort am geeignetsten schien, ein geräuschvolles Aufsehen zu vermeiden. Man wollte die Ketten zur Knebelung des deutschen Volksgeistes in möglichster Stille und Zurückgezogenheit schmieden.

Ausführung der Bundesbeschlüsse. [186] 3) Anstellung von Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten zur Ueberwachung der Lehren ihrer Professoren und des Benehmens der Studenten. [187] 4) Einführung einer strengen Censur für Schriften unter 20 Bogen. [188] 5) Einsetzung einer Central-Untersuchungs-Commission für Deutschland zu Mainz behufs Leitung der Untersuchung über die demagogischen Umtriebe in sämtlichen deutschen Staaten. [189] Solchen Eifer entwickelte und solche Mittel ergriff der deutsche Bund, um die Aeußerung einer Unzufriedenheit zu ersticken, die er selbst hervor gerufen und verschuldet hatte dadurch, daß er Nichts gethan, um die gerechten Erwartungen des Volkes zu befriedigen, Nichts, um selbst nur die wenigen von ihm schriftlich gegebenen Versprechungen zu erfüllen! — Statt Verordnungen für die Freiheit hatte die Bundesversammlung Verordnungen für die Sklaverei erlassen, und nach diesem Werke nichts Besseres zu thun gewußt, als — sich eiligst wieder zu vertagen! —

Man kann sich denken, mit welchen Empfindungen die Karlsbader Beschlüsse von dem deutschen Volke aufgenommen wurden. Das Verdammungsurtheil war ein allgemeines, wenn auch die getroffenen Ausnahmsmaßregeln ein Aeußern desselben fast unmöglich machten. Es wurde um so bitterer, als die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission beinahe ohne alles Resultat blieb trotz der großen Mühe, die sie sich gab, um die Welt von der Existenz einer furchtbaren, die Ruhe Aller bedrohenden Verschwörung zu überzeugen, und so die Maßregeln des deutschen Bundes wenigstens in den Augen der Ruheanbeter zu rechtfertigen. [190] Die deutschen Regierungen glaubten vielleicht, jene mißfäl-

---

186.

Die Executionsordnung bestimmte die Fälle, die Art und Weise, um gegen eine bundesstaatliche Regierung, die den Beschlüssen der Bundesversammlung Gehorsam verweigerte, im Executionswege zu verfahren. — Das Wichtigste aber, was auch eine viel wahrscheinlichere Voraussetzung hatte, war die Verfügung, nach welcher den einzelnen Regierungen, die sich zur Durchführung der Bundesanordnungen zu schwach fühlen sollten, die gehörige militairische Unterstützung der Bundesmacht zugesichert wurde.

187.

Der Beschluß über die Universitäten verpflichtete zugleich eine jede Regierung, alle Professoren von ihren Stellen zu entfernen, welche solche Lehrsätze vortragen würden, welche geeignet seien, die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen (die somit als unfehlbar richtige proclamirt wurden!) zu untergraben. — Außerdem wurde jeder von der einen Regierung entsetzte Professor für unfähig erklärt, eine Professur in einem andern Bundesstaate zu bekleiden.

188.

Der die Preßfreiheit vernichtende Beschluß, welcher sich gegen den 18. Artikel der Bundesacte ein wenig gar zu seltsam ausnahm, sollte eben deswegen nur ein provisorischer sein und für die Dauer von fünf Jahren gelten. Er wurde indeß noch vor Ablauf dieser Frist für unbestimmte Zeit erneuert und ist bis zum Jahre 1848 niemals aufgehoben worden. — Die Bundesversammlung war später der Ansicht, daß mit diesem Beschlusse der 18. Artikel der Bundesacte, gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit betreffend, auf's bequemste und beste — für die Regierungen nämlich! — erledigt und erfüllt sei.

189.

Das Personal der Central-Untersuchungs-Commission wurde durch sieben mittels Stimmenmehrheit bezeichnete Mitglieder der Bundesversammlung ernannt und bestand aus den Herren Schwarz (für Oestreich), Grano (Preußen), Hörmann (Baiern), Bar (Hannover), Pfister (Baden), Preuschen (Hessen-Darmstadt) und Moussel (Nassau). Die Commission erhielt die Oberleitung aller in den Bundesstaaten eingeleiteten oder noch einzuleitenden Untersuchungen revolutionärer Umtriebe, konnte von den Local-Untersuchungsbehörden alle gewünschten Acten fordern, und die betreffenden Inculpaten selbst verhören, zu welchem Ende dieselben nach Mainz transportirt werden mußten. Für die erforderliche Anzahl Gefängnisse hatte man in dieser Stadt gesorgt. Die Kosten des Ganzen übernahm der Bund auf seine Rechnung; das hieß, das Volk mußte sie hinterher so gut zahlen, wie alle anderen Bedürfnisse des Bundes.

190.

Das ganze Verbrechen der großen Verschwörung, gegen welche man so gewaltige Mittel aufgeboten hatte, lief auf einige fromme Wünsche hinaus, die von mehren begeisterten Jünglingen für die Zukunft

lige Stimmung etwas abschleifen zu können, wenn sie der öffentlichen Meinung in so weit eine Concession machten, als sie anerkennen mußten, daß die deutsche Bundesacte sehr unvollständig sei und einer schleunigen Ergänzung bedürfe. Ein solches Anerkenntniß lag wenigstens indirect ausgedrückt in einem durch den Fürsten Metternich veranstalteten deutschen Minister-Congreß zu Wien (Novbr. 1819), dessen Zweck dahin ging, der deutschen Bundesacte durch Interpretationen, Erläuterungen und Zusätze den Schlußstein zu geben. Daher führt denn die Urkunde über die desfallsigen Vereinbarungen der deutschen Regierungen den Namen der Wiener Schlußacte, obgleich auch sie (wie die Karlsbader Beschlüsse) durch die Bundesversammlung zu Frankfurt, und zwar unterm 8. Juni 1820 — dem Jahrestage der Bundesacte — als Ergänzung zu derselben rechtskräftig verkündet wurde.

Allein — wie Deutschland zu seinem Erstaunen sah, — war diese Ergänzungsacte einzig und allein darauf berechnet, den in der Bundesacte gegebenen Zusicherungen die engsten Grenzen zu ziehen, alles für die Interessen der Fürsten Nothwendige weitläufig anzuordnen, alles von den Interessen des Volkes Geforderte aber mit Stillschweigen zu übergehen! — Die Wiener Schlußacte verbreitete sich nämlich in 65 Artikeln vorzugsweise über folgende Gegenstände: Einführung einer permanenten Instanz zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern; [191] Einführung einer definitiven Executionsordnung; Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Bundes; [192] nähere Bestimmungen über das Kriegswesen; [193] Verpflichtung zum gegenseitigen Beistande der Bundesglieder bei Bekämpfung von Volksaufständen; [194] alleinige Befugniß der Bundesversammlung, den rechten Sinn der Bun-

---

Deutschlands genährt und gegenseitig ausgesprochen worden waren. Höchstens hatte sich der Eine oder der Andere zu Plänen verstiegen, deren Realisirung der Zeit und dem lieben Gotte überlassen worden war. Die Mainzer Commission konnte nach jahrelangen Untersuchungen und Einkerkerungen keine einzige Thatsache entdecken, die sich als Hochverrath ausprägen ließ. — Damit aber doch Etwas geschähe um der vielen Mühe willen, welche die Nichtentdeckung gekostet hatte, so stempelte man die patriotische und liberale Gesinnung zu einem auf indirecte Weise zu bestrafenden Verbrechen: So wurden der Professor Oken zu Jena, Jahn, Arndt, der Professor de Wette zu Berlin, der uns schon bekannte Görres u. a. m. von ihren Stellen entfernt und dadurch an ihrer Existenz gebüßt, weil man sie eines liberalen Trachtens schuldig befunden hatte. Wie wenig zu diesem Verbrechen gehörte, war an de Wette bewiesen worden; denn dessen ganzes Vergehen bestand darin, daß er in einem Trostbriefe an Sand's Mutter die Beweggründe ihres Sohnes zu seiner That als „sittlich gute" bezeichnet hatte.

191.

Die Einsetzung einer Instanz zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Unterthanen und ihren Regierungen unterblieb auch jetzt wieder, vermuthlich weil man in consequenter Durchführung des Princips der absoluten Monarchie zu dem Grundsatze gekommen war, daß ein Unterthan, seinem Herrscher gegenüber, Rechte weder besitzen noch verfolgen könne, so wenig wie der Hund gegen seinen Herrn. — Die westfälischen Domainenkäufer in Hessen-Kassel hatten dies bereits an sich selbst erfahren.

192.

Die Wiener Schlußacte erklärte den deutschen Bund für unauflösbar, verbot den Austritt aus demselben und stellte über das Verhältniß der Bundesstaaten zum Auslande Folgendes fest: Alle Verletzungen eines Bundesstaates durch eine auswärtige Macht treffen den ganzen Bund, der dafür Genugthuung verlangt. Klagt ein fremder Staat über einen Bundesstaat, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, die Sache zu untersuchen und bei begründeter Beschwerde dieselbe abzustellen.

193.

Als Bundesfestungen wurden die Städte Luxemburg, Mainz und Landau eingesetzt mit der Anordnung, daß dieselben zwar als Städte unter der Oberhoheit der betreffenden Staatsregierungen, als Festungen aber unter der Leitung der Bundesmilitairgewalt stehen sollten. Luxemburg erhielt preußische, Mainz preußische und östreichische, Landau baiersche Bundestruppen zur Garnison. —

194.

Die Wiener Schlußacte enthielt die Bestimmung: daß bei offenem Aufruhr in einem Staate der Bund demselben auch unangerufen zu Hilfe eilen dürfe und müsse, weil die Regierung des insurgirten Landes alsdann nur durch Umstände gehindert worden sein könne, die Hilfe zu verlangen.

desacte zu bestimmen und anzuwenden; endlich beschränkende Interpretation des 13. Artikels der Bundesacte, durch welche der Constitutionalismus desavouirt wurde. [195] Für den wichtigsten Theil der Volksinteressen, für das Verkehrsleben, war durch die Wiener Schlußacte so wenig gethan, wie durch die Bundesacte selbst. Alle Uebel, an denen Deutschland in dieser Hinsicht so furchtbar litt, wie die Unmasse der Zollschranken, die Ungleichheit in Münze, Maß und Gewicht, die Verschiedenheit der Gesetzgebung über Verkehr- und Gewerbsangelegenheiten rc., — alle diese Uebel ließ man nach wie vor bestehen und zum Verderben der Volkswohlfahrt fortwirken. — Und was endlich die Bundesversammlung selbst in ihrer Eigenschaft als Regentinn Deutschlands betrifft, so fuhr sie seitdem in ihrem alten Schlendrian weiter, so daß die Geschichte dieses Zeitraums Nichts mehr von ihr zu berichten hat. —

Hannover.

Durch das schon früher erwähnte Arrangement mit Preußen wesentlich vergrößert, und durch den Wiener Congreß mit dem Titel eines Königreichs versehen, erscheint Hannover gleichwohl als eines der bemitleidenswerthesten aller deutschen Länder. Sein Souverain, der König von Großbritannien, fand hier Gelegenheit, sich schadlos zu halten für die Einschränkung der Souverainetät, welche sich die großbritannische Krone gefallen lassen mußte. Hannover war gewissermaßen das Landgut des englischen Königshauses und wurde auch ganz in diesem Sinne behandelt, d. h. es hatte seinen besonderen Verwalter, der die Interessen des Eigenthümers neben seinen eignen zu fördern suchte. Als dieser Verwalter erschien das Geheimraths-Collegium, die höchste Behörde des Königreichs, [196] an deren Spitze dem Namen nach der Herzog v. Cambridge unter dem Titel eines Generalgouverneurs, in Wahrheit aber der Geheimrath Graf v. Münster stand, ein Mann, welcher sich um die Restauration in Hannover, um die vollendetste Wiederherstellung des Alten die außerordentlichsten Verdienste erwarb. [197] Es ist daher von Hannover wenig mehr zu sagen, als daß der ganze alte Zustand, wie er vor der französischen Invasion bestanden und so viel zum schnellen Gelingen derselben beigetragen hatte, wieder zum üppigsten Flor kam: Wir finden in dem neuen Königreiche Hannover wie in dem alten Kurfürstenthume und Herzogthume die strengste Scheidung der Standeskasten, namentlich ein bemerkbares Hervortreten und Hervordrängen des Adels; [198] wir finden die Wiederausbildung aller Auswüchse der Feudalität; [199] wir finden den alten Schlendrian in Rechtspflege und Verwaltung, einen geisttödtenden Druck der Censur und eine alpartige Last des Steuerwesens zu Gunsten einer privilegirten Adelsklasse, einer zahllosen Beamtenkaste und einer verschwende-

195.

Nach der Interpretation des 13. Artikels der Bundesacte durch die Wiener Schlußacte sollten die landständischen Verfassungen das monarchische Princip nicht gefährden, also keine constitutionellen Verfassungen sein. Diese Schlußfolge rechtfertigt sich ganz einfach aus der Bestimmung: daß das constitutionelle Steuerverweigerungsrecht, das einzige Mittel, um der monarchischen Gewalt einigermaßen die Wage

rischen Krone, die in Großbritannien ihren Glanz und in Hannover die materiellen Mittel dazu suchte. — Zu solchen allgemeinen Ursachen der Unzufriedenheit gesellten sich endlich noch particuläre: Denn die westfälischen Domainenkäufer wurden in Hannover nicht viel anders behandelt als in Hessen, und in Bezug auf die Gläubiger der westfälischen Staatsschuld blieb es bei dem Versprechen, ihre Forderungen seinerzeit anzuerkennen.

Freilich hoffte das Land viel von der Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte; allein hier wie in vielen andern Ländern Deutschlands traf das politisch stets wahre Sprichwort ein, daß Hoffen und Harren Manchen zum Narren macht. Der Prinz Regent von Großbritannien, Hannovers wirklicher Herrscher, versprach, die alte ständische Verfassung Hannovers unangetastet zu lassen, gleichsam als erzeige er damit dem getreuen Lande eine außerordentliche Wohlthat. Allein diese Verfassung, nach welcher die ersten Stände des Reiches eine beirathende Stimme besaßen, [200] war natürlicherweise nichts als ein parlamentarisches Puppenspiel, welches in dem Lande von Zeit zu Zeit zum Vergnügen der Einwohner aufgeführt wurde, bis man endlich für gut fand, auch diese harmlose Schaustellung nach und nach in Verfall kommen zu lassen. [201]

Zwar traten nach Georg's IV. wirklicher Thronbesteigung [202] in der Verwaltung und Justiz einige Verbesserungen

---

zu halten, nicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Staats ausgedehnt werden, und daß kein Artikel der landständischen Verfassungen gegen widersprechende Verordnungen des Bundes schützen sollte. —

196.

Das Geheimraths-Collegium bestand nur aus adligen Mitgliedern. Es entschied in minder wichtigen Angelegenheiten als erste Instanz, in bedeutenderen Fällen erst nach eingeholten Vollmachten des königlichen Hofes zu London. Da es indeß schwer war, im Voraus zu bestimmen, was wichtige oder unwichtige Angelegenheiten waren; und da die Entfernung des Landesherrn auf die Erledigung der schwebenden Geschäfte sehr nachtheilig einwirken mußte; so kann man sich denken, welch einen trübseligen Gang die Regierungsangelegenheiten des Landes nehmen mußten.

197.

In welcher ausgedehnten Weise die Wiederherstellung des Alten betrieben wurde, ersieht man schon aus dem einzigen Umstande: daß selbst das Beugen vor dem Bilde des Königs wieder verordnet ward.

198.

Der hannöversche Adel bildete eine hermetisch verschlossene Kaste, vor welcher kein Bürgerlicher nur die geringste Geltung fand. Der Adel drängte sich in alle höheren Staatsstellen, aus denen die bürgerlichen Elemente durch allerlei Machinationen ausgemerzt wurden. Wenn ja ein bürgerliches Talent irgendwo unentbehrlich erschien, so wurde die betreffende Person entweder mit dem Adel selbst oder mit einem entsprechenden Titel versehen. Dies fand jedoch nicht bei dem Militair statt, weil man dort wegen der voraussichtlich langen Friedenszeit keiner Talente bedurfte. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß in der ersten Zeit der Restauration nicht nur kein einziger Bürgerlicher zum Officier befördert ward, sondern auch die schon vorhandenen bürgerlichen Officiere entlassen und durch unreife Junker ersetzt wurden.

199.

Unter den vielen Beleidigungen des Zeitgeistes, deren sich die hannöversche Restauration schuldig machte, wollen wir nur hervor heben: die Wiedereinführung der Patrimonialgerichte und des Junkerregiments, des militairischen Stock- und Zopfthums, des Leibzolles der Juden und endlich sogar der Tortur, welche erst i. J. 1818 wieder abgeschafft wurde.

200.

Die hannöversche Ständeversammlung bestand aus 85 Mitgliedern, von denen 10 die geistlichen Stifter, 43 die adlige Ritterschaft und 32 die Städte des Reiches vertraten.

201.

Zuerst begann die hannöversche Regierung damit, daß sie bei ihren Gesetzerlassen die Formel „Unter Zustimmung der Stände" ohne Weiteres ausließ. Die Stände wurden anfangs darüber stutzig; und als sie lange genug gestutzt hatten, fanden sie, daß es unter so bewandten Umständen gar nicht nöthig sei, sich in die Versammlung zu bemühen. Diese wurde daher nach und nach immer zahlärmer, bis sie endlich nicht mehr beschlußfähig war. Die Regierung zeigte sich über diese Schwindsucht der Landesvertretung nicht im geringsten besorgt; denn sie wußte recht gut, daß es auch ohne sie ging.

202.

Georg IV. glaubte nach dem Tode seines Vaters, seinem getreuen Erblande einen persönlichen

ein, wie dies fast bei jedem Thronwechsel geschieht, um den neuen Herrscher etwas populär zu machen. Allein im Vergleiche zu dem Zustande des Landes unter französischer Herrschaft mußten diese Veränderungen noch immer als sehr wesentliche Verschlimmerungen erscheinen; und das Volk empfand sie auch als solche. — Mit einem Worte, der Schuh, der das Deutschland des Wiener Congresses fast allenthalben drückte, traf in Hannover auf eines der schmerzhaftesten Hühneraugen; und der Fußtritt, den die Karlsbader Beschlüsse bewirkten, fand hier durch die Nachhilfe der Regierung die empfindlichste Stelle. Die Karlsbader Beschlüsse wurden nirgends strenger und rücksichtsloser gehandhabt als in Hannover.

Sachsen.

Nicht viel erfreulicher für den Freund des Fortschrittes, aber doch weit erträglicher für den Freund der Behäbigkeit ging es in dem so arg beschnittenen Königreiche Sachsen zu, und zwar besonders wegen der ehrenwerthen Persönlichkeit des Landesherrn, Königs Friedrich August I. Obschon dieser Fürst allen Neuerungen vielleicht noch entschiedener feind war, als die Mehrzahl seiner deutschen Collegen, so besaß er doch wahrhaft landesväterliche Triebe; und wenn daher auch auf der einen Seite die alte ständische Verfassung ohne allen modernen Anstrich blieb, so sah sich doch das Ministerium durch den guten Willen des Königs gezwungen, die Nachwehen der Unglücksperiode zu mildern, und mittels mancherlei zweckmäßiger Institutionen in Justiz, Verwaltung und Landescultur für die Zufriedenstellung der Unterthanen Sorge zu tragen. [203] Das Volk sollte zwar nicht mündig und frei, aber nach dem Wunsche des Königs doch möglichst wenig unzufrieden sein. Freilich gab es noch eine Menge von Gegenständen, bei denen das Volk, um sich zufrieden fühlen zu können, radicalere Reformen wünschen mußte; [204] allein hier trat denn als größtes Hinderniß der Einfluß des Adels auf, der in Sachsen fast mehr als in andern Ländern auf seine Privilegien erpicht und in seiner Feindschaft gegen den Zeitgeist unversöhnlich war. Diese Adelsmacht, zu deren Vernichtung es eines der Neuzeit angehörenden Monarchen bedurft hätte, wußte Alles zu vereiteln, was einer revolutionären Errungenschaft ähnlich sah; und so geschah es denn, daß Sachsen in vieler Beziehung den Zopf der vorrevolutionären Epoche eben so wenig ablegte, wie Hannover und Hessen-Kassel. —

Dieser Zustand der Dinge änderte sich auch nicht, als nach dem Tode Friedrich

Besuch schuldig zu sein, nicht etwa, um sich nach dem Befinden desselben zu erkundigen, sondern nur, um ihm den Genuß des Anblickes seines neuen Königs zu gewähren, der sich nebenbei einmal recht con amore zu amusiren gedachte, wie ein hoher Gutsherr unter seinem Landvolke. Das geschah denn im October des Jahres 1821. Es gab viele vergnügte Tage, eine Menge rauschender Feste und die herrlichsten Vergnügungen für einen hohen Adel; und was das Volk betraf, so wurde ihm die Ehre erzeigt, die nicht geringen Kosten des königlichen Besuches tragen zu dürfen.

203.

Die Reformen in Sachsen waren allerdings nicht sehr umfassend, aber immerhin ein Beweis von dem guten Willen des Landesherrn. So wurde mit der Errichtung eines Geheimrath-Collegiums als ministerieller Behörde eine zweckmäßige Umbildung

August's I. dessen älterer Bruder **Anton** (1827—1836) den Thron bestieg. Denn dieser Mann war dem Geiste der Neuerung eben so wenig hold wie sein Vorgänger. Er gab sogar dem Volke noch mehr Anlaß zur Unzufriedenheit als jener, theils weil er, indem er das bisherige System bestehen ließ, die Erwartungen nicht erfüllte, welche ein Land stets auf einen neuen Herrscher setzt, theils weil er, der katholische Fürst, mehre kirchliche Veränderungen traf, welche das protestantische Sachsen mit der Besorgniß erfüllte, der Katholicismus möge allzuviel Spielraum im Lande gewinnen. Diese ganze Angelegenheit erscheint uns indeß des Geistes der damaligen Zeit so unwürdig und vom Standpunkte der gesunden Vernunft aus so lächerlich, daß wir das Volk bedauern müssen, welches die Wurzel seiner Mißstimmung gegen den Herrscher noch in einem solchen Erdreiche suchte; und daß wir uns für vollkommen berechtigt halten, über jene nichtige Sache mit Stillschweigen hinweg zu gehen. Denn ob Katholicismus oder Protestantismus oder irgend eine andere Religionsansicht herrschend wird: das sollte doch nach der Vernunftcultur des 19. Jahrhunderts etwas sehr Gleichgiltiges sein! —

Baiern.

Durch die Politik des Ministers Montgelas und das bestätigende Arrangement des Wiener Congresses war das Königreich Baiern ein hübsches, abgerundetes, den Kern Deutschlands umfassendes Reich geworden. [205] Dazu befand es sich in Folge des Montgelas'schen liberalen Regierungsystems, dem sich der wackere König Max Joseph unbedingt anvertraut hatte, in einem Zustande, der das Land als eines der wenigen beneidenswerthen erscheinen ließ, welche Deutschland aufzuweisen hatte. Nichtsdestoweniger fand die Verwaltung Montgelas' zahlreiche Feinde. Daß die hierarchisch-absolutistische Partei, die den Liberalismus des Ministers sehr gefahrdrohend für ihre Interessen halten mußte, sich darunter befand, kann nicht befremden. Dagegen aber darf man wohl darüber staunen, daß zu jenen Feinden auch ein Theil der patriotischen Partei gehörte, nämlich alle die Leute, welche bornirt genug waren, den Mann hassenswerth zu finden, der liberal sein wollte, ohne dem constitutionellen Wi-

der Verwaltungsmaschinerie verbunden; es wurde das Finanzwesen ins Reine gebracht, eine neue Kreisordnung erlassen und eine Vereinfachung des Justizwesens verfügt. Endlich gründete oder erweiterte man mehre wissenschaftliche Institute und widmete sich mit mehr als gewöhnlichem Eifer der Landescultur und dem Verkehrsleben.

204.

Daß die Wünsche der guten Sachsen nicht unbescheiden waren, wird man aus den Forderungen ersehen, die von den sächsischen Liberalen als Petitionen des Zeitgeistes aufgestellt wurden. Darunter finden wir als die kühnsten: gleichmäßige Grundsteuer, Mitbesteuerung der Rittergutsbesitzer, Beschränkung der Patrimonialgerichte, ein besseres Criminalrecht, Verbesserung des indirecten Abgabesystems, Abschaffung des Gesinde-Dienstzwanges, Beschränkung der Frohnden und Verminderung des stehenden Heeres. — Nur die viel ungenügsameren Radicalen, deren es aber in Sachsen vielleicht kein Dutzend gab, verstiegen sich zu der Forderung der Preßfreiheit, der Schwurgerichte, der Oeffentlichkeit des Landtages und einer vollkommneren Volksvertretung.

205.

Das Königreich **Baiern** umfaßte in seiner Zusammensetzung nach dem Wiener Congresse 1471 Q.-M.

dersinne und der deutschthümlerischen Thorheit anzuhängen. [206] Mit dieser letzteren Art Feinde wäre indeß Montgelas noch besser fertig geworden, als seine ihm unähnlichen Collegen in den andern deutschen Ländern, wenn dieselben nicht durch die weit einflußreicheren Waffen des Adels und der Geistlichkeit für den persönlichen Kampf gegen den Minister verstärkt worden wären. Während die Patrioten die öffentliche Meinung gegen Montgelas aufzureizen suchten, arbeiteten die Edelleute und Pfaffen durch Intriguen an seinem Sturze. Wen darf es also wundern, daß der Minister wirklich das Opfer dieser Bestrebungen ward?! — In der That wurde Max Joseph während seines Aufenthaltes in Wien von der Metternich'schen Clique so bearbeitet, daß er endlich bereit war, seinen Minister auf dem politischen Altare des heiligen Bundes zu opfern. Im März 1817 erfolgte zum Leidwesen aller einsichtsvollen Liberalen des Volkes die Entlassung Montgelas'. [207]

Offenbar hatte sich der sonst so edle Monarch hierbei eine Schwäche zu Schulden kommen lassen, die um so unverzeihlicher erscheint, als er sie selbst nur mit innigem Schmerze begangen, da er wußte, was Montgelas ihm und dem Lande werth gewesen war. Glücklicherweise besaß er neben der Einsicht seines Fehlers auch den Willen, ihn so viel wie möglich wieder gut zu machen. Er erkannte die Nothwendigkeit, dem Lande nicht nur einen Ersatz für den vortrefflichen Minister, sondern auch eine Art Garantie zu geben gegen das Wirken schlechter Minister oder schlechter Nachfolger auf dem Throne. Hieraus entstand — da die Repräsentativ-Verfassung vom 1. Mai 1808 nie ins Leben getreten war (S. 587) — die Octroyirung eines Staatsgrundgesetzes vom 26. Mai 1818, d. h. einer Verfassung, welche ungefähr das verwirklichte, was der 13. Artikel der Bundesacte anfangs beabsichtigt haben mochte, sonst aber eben auch nicht besser war, als ähnliche Constitutionsmachwerke jener Zeit. [208]

---

und enthielt eine Bevölkerung von 3,377,000 Seelen. Es war vollkommen und überall abgerundet bis auf die Rheinpfalz, welche unter dem Namen des Kreises Rheinbaiern von dem Hauptlande losgetrennt war und außer directer Verbindung mit ihm stand.

206.

Die hierarchisch-absolutistische Partei verfolgte den wackeren Montgelas vorzugsweise als einen den Illuminaten angehörenden Aufklärer, der seinem alt-adligen Ursprunge zur Schande es gewagt hatte, die Edelleute, Priester und Mönche nicht höher zu achten als das übrige Volk, der die Vorrechte der Privilegirten nicht anerkennen und der Religion ihren alten Glanz und — Reichthum rauben wollte, der endlich den liberalen Ideen so viel Spielraum gewährt hatte, daß es unmöglich schien, sie wieder auszurotten. — Die Patrioten ihrerseits murrten darüber, daß die früher verheißene und sogar publicirte Repräsentativ-Verfassung nicht ins Leben getreten sei, daß die Krone — wenngleich vortrefflich, so doch immer — ohne die Reden der Volksvertreter regiert habe, endlich und ganz besonders, daß Montgelas eine undeutsche Politik befolgt, daß er sich mit Napoleon verbunden, daß er Baiern dem Rheinbunde habe beitreten lassen und so die Hauptveranlassung zum Untergange des deutschen Reiches gewesen sei. — Konnte man sich wohl lächerlichere Vorwürfe denken? Und doch wurden sie bei dem Volke, welches niemals überlegt, sondern nur den Gefühlen folgt, die das Reden Anderer in ihm erweckt, für vollwichtige Ursachen zum Hasse gegen den Minister angenommen.

207.

Es hätte Montgelas wenig Mühe gekostet, die Bemühungen seiner Feinde für seinen Sturz beim Könige Max Joseph zu vereiteln. Allein im Gefühle seines gekränkten Stolzes, so wie in der Ueberzeugung, daß das verblendete Volk erst durch die Folgen seines Abtretens über den Werth seiner Verwaltung belehrt werden könnte, verschmähte er die Wege dazu. Er wußte, daß die Folgezeit ihm Genugthuung gewähren würde. Dies drückte er bei seiner Entlassung deutlich genug, wenn auch nur durch eine bedeutungsvolle Geberde aus, indem er die Deputation einer Körperschaft, die an ihn in einer wichtigen Angelegenheit gesandt war, in ihrer Rede unterbrach, und, auf ein Papier weisend, mit einem ausdrucksvollen Lächeln sagte: „Meine Herren, ich habe hier nichts mehr anzuordnen. Dort liegt mein Abschied!" — Der Deputation schien dies so ganz unmöglich, daß sie die Worte des Ministers für Scherz hielt, bis sie sich endlich zu ihrem und aller Vernünftigen Leidwesen von der Wahrheit des unerwarteten Ereignisses überzeugen mußte.

Die Verfassungsurkunde selbst ward gleichzeitig begleitet von zehn organischen Edicten, die alles das regelten und ausführten, wozu in dem Grundgesetze das Fundament gelegt worden war. [209]

So wenig Werth nun auch das constitutionelle System überhaupt haben konnte, und so wenig noch überdies das baierische Staatsgrundgesetz jenes System verwirklichte: so war doch die Freude im Lande über das königliche Geschenk ungemein groß, weil Baiern dadurch unter den größern deutschen Staaten der erste geworden war, der die Verheißungen der Bundesacte erfüllt hatte. Da hiermit noch außerdem mehre zweckmäßige Reformen in der Verwaltung verbunden wurden, auch die Karlsbader Beschlüsse von Seiten der Regierung die mildeste Auslegung und Anwendung erfuhren, [210] so erschien Baiern weitaus als der vom Schicksale begünstigtste Staat Deutschlands. — Nichtsdestoweniger bildete sich sehr bald in der Kammer eine einflußreiche Opposition, die auf Verbesserung der noch vorhandenen Uebel drang, dem Volke über dieselben die Augen öffnete, und überhaupt eine Verwirklichung des constitutionellen Systems erzielte, dessen innere Unhaltbarkeit man damals noch sehr wenig einsah. Es entstand gegen das Ministerium, dessen Seele ein Graf v. Rechberg war, die bitterste Feindschaft, weil das Ministerium in seiner Stellung als Anwalt der Krone die Interessen der letzteren mehr verfolgte als die Interessen des Volkes. Was eine natürliche Folge des constitutionellen Systems war, nahm man für einen Verrath dieses Systems, dessen wahres Wesen man nicht kannte; und so kam es denn auch hier zu jenen unerquicklichen und nichtsnützigen parlamentarischen Kämpfen, die uns aus der Geschichte der constitutionellen Länder schon bis zum Ekel bekannt sind.

Nach Max Joseph's Tode [211] bestieg dessen ältester Sohn als **Ludwig I.** (1825—1848) den baierischen Königsthron, ein junger, für Kunst, Wissenschaft und Volkswohl lebhaft begeisterter Mann, der

---

208.

Das baiersche Staatsgrundgesetz

verbürgte den Staatsbürgern: Freiheit der Religion und der Meinungen mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Mißbrauch, Gleichheit des Rechtsanspruchs für alle Grade des Staatsdienstes, gleiche Militairpflicht, Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetz, Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege, Gleichheit der Besteuerung, Ordnung und Rechenschaftsablegung im Gebiete des Staatshaushaltes, Selbstgouvernement der Gemeinden, endlich eine Volksrepräsentation mit den Rechten des Beiraths und der Zustimmung bei Gesetzen, der Verwilligung bei Auflagen und der Wünsche und Beschwerden. — Diese Volksrepräsentation zerfiel in zwei Kammern: Die Kammer der Reichsräthe bestand aus den Prinzen, den höchsten Geistlichen, den Standesherren und 15 erblichen nebst 12 lebenslänglichen, von der Krone dazu ernannten Mitgliedern. Die Kammer der Abgeordneten bestand aus fünf Klassen als Repräsentanten eben so vieler Stände, nämlich der adligen Ritterschaft, des Universitätenthums, der Geistlichkeit, des städtischen Bürgerthums und der Bauernschaft. Das active und passive Wahlrecht ruhte auf einem ziemlich hohen Census.

209.

Die zehn organischen Edicte verbreiteten sich über das Staatsbürgerrecht (Indigenat), über die Rechtsverhältnisse der kirchlichen Gesellschaften, über die Freiheit der Presse, über die Rechtsverhältnisse der Standesherren, über die Stellung des Adels, über die Gutsherrenschaft und die Patrimonialgerichte, über die Familienfideicommisse, über das Universitätswesen, über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, endlich über die Organisation und die Rechtsverhältnisse der Volksrepräsentation.

210.

Die baiersche Regierung publicirte die Karlsbader Beschlüsse gleich mit Berufung auf die Souverainetät des Reiches und mit der Clausel: daß sie nur in so weit Geltung haben könnten, wie sie mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen zu vereinigen wären.

211.

Max Joseph starb den Tag nach seinem 79. Geburtstage (nämlich am 13. October 1825) an einem Schlagflusse, der ihn während der Nacht in seinem Schlafgemache befiel, vermuthlich in Folge der Anstrengungen, denen sich der Greis bei den vorangegangenen Festlichkeiten im Kreise des Volkes unterzogen hatte. — Die Trauer des Landes um ihn war — was man bei nur wenigen Fürsten behaupten kann, — eine durchaus aufrichtige, und das Volk

indeß an einer der Bigoterie nahe verwandten Religiosität kränkelte und nebenbei, statt wahren Sinn für das Deutschthum zu besitzen, sich nur in einem Kokettiren damit gefiel. [212] Er bestieg den Thron mit dem längst gefaßten Vorsatze kräftiger, durchgreifender Reformen, wobei besonders das Finanzwesen durch die Einführung eines strengen Sparsystems berücksichtigt wurde. [213] Dasselbe erstreckte sich übrigens nicht auf das wissenschaftliche und künstlerische Leben, da dieses mit einer so außerordentlichen Freigebigkeit gehoben, unterstützt und gefördert wurde, daß seit König Ludwig's Zeit die baiersche Hauptstadt München als die Metropole der deutschen Wissenschaft und besonders der deutschen Kunst erschien. [214]

Auch das Regierungsystem behielt im Ganzen genommen den liberalen Geist bei, der ihm unter Max Joseph eingeimpft worden war; [215] und nur hier und da erweckte die Begünstigung der Klöster und geistlichen Orden die Besorgniß, daß es auf die Einschwärzung theokratischer Regierungselemente abgesehen sei. [216] In wie weit diese Be-

---

stimmte von Herzen der Inschrift bei, die sein Sohn und Nachfolger auf das dem Hingeschiedenen gesetzte einfache Denkmal eingraben ließ. Diese Inschrift lautete nämlich: „Dem besten Herzen!"

212.

Ludwig I., der bis zu seiner Thronbesteigung in Würzburg residirt und dort den Musen, wohl auch sanften und süßen Gefühlen gelebt hatte, war i. J. 1786 geboren und auf der Universität Göttingen gebildet worden. Nach mehren wissenschaftlichen Reisen hatte er einige Kriegszüge der Baiern mitgemacht, aber mehr Sinn für Wissenschaft und Kunst, als für das Kriegswesen gezeigt, weshalb er sich auch nach dem Frieden ganz und gar den Musen widmete, indem ihn besonders Malerei, Baukunst und Poesie anzogen. Als Dichter machte er selbst einige Versuche, die er sich nicht scheute, bald nach seiner Thronbesteigung unter dem Titel: „Gedichte König Ludwig's von Baiern" herauszugeben. Die Sammlung bestand aus Liedern, Chören, Sonneten, Epigrammen und Elegien über die merkwürdigsten Vorgänge seiner Zeit, hatte keinen besondern dichterischen Werth und zeichnete sich nur durch eine gewisse Seltsamkeit der Darstellung aus, dieselbe Seltsamkeit, die sich in allen seinen schriftstellerischen Producten, Handschreiben, Erlassen rc. mitinbegriffen, als stylistische Eigenthümlichkeit offenbarte. In allen diesen und anderen Aeußerungen des Königs trat ein gewisses Eifern für das Deutschthum hervor, das sich aber blos auf Worte und Aeußerlichkeiten beschränkte und auf die eigentliche Regierung des Königs ganz ohne Einfluß blieb. Ein satyrischer Publicist (der Verfasser dieses Werkes selbst) ließ sich darüber später — vielleicht etwas boshaft, aber gewiß nicht untreffend — folgendermaßen aus: König Ludwig wolle die undeutsche Politik, die man Baiern früher zum Vorwurfe gemacht, dadurch paralysiren, daß er stets teutsch und nie deutsch schreibe.

213.

Das von Ludwig I. eingeführte Sparsystem konnte freilich nicht ohne Verletzung mancher Privatinteressen einzelner Personen und Stände durchgreifen. Dagegen aber ging er selbst in der Entsagung mit dem rühmlichsten Beispiele voran, indem er seine und seines Hofes Bedürfnisse auf die allernothwendigsten herab setzte und einfach wie ein Privatmann lebte. Dadurch versöhnte er mit seinen einschränkenden Reformen auch die dadurch Verletzten, und das Volk nahm sie natürlich mit ungetheiltem Beifalle auf. Die in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen bestanden vorzugsweise darin: daß mehre als überflüssig erkannten Behörden aufgehoben, die kostspieligen Garden in Linientruppen verwandelt, die Kreisregierungen vereinfacht wurden, und endlich jeder Minister persönlich verantwortlich gemacht ward, mit den für sein Departement bewilligten Fonds auszukommen.

214.

Durch die Freigebigkeit des Königs aufgemuntert, bildete sich in München vor allem andern eine Malerschule, die sich bald den ersten Deutschlands zur Seite setzen konnte. Es wurden Museen aller Art angelegt, von denen wir noch später reden werden; und alle Künstler von nur einigem Verdienste, Maler, Bildhauer und Architecten, fanden in dem neuen Könige einen eben so eifrigen wie freigebigen Beschützer.

215.

Unter Ludwig I. wurde die Censur in Gemäßheit der Karlsbader Beschlüsse nur auf die eigentlichen politischen Zeitschriften ausgedehnt, während alle anderen Druckwerke Preßfreiheit genossen. Ferner gab der König dem Ministerium des Innern einen obersten Kirchen- und Schulrath als besondere Section bei, in welcher auch die Protestanten vertreten wurden. Endlich wurde zur Erleichterung des Landmannes bei Ablösung der Zehnten und sonstiger Lasten die Kostenfreiheit der Procedur eingeführt.

216.

Die Wiederherstellung mehrer eingegangener geistlichen Orden und Klöster war eine Folge des schon i. J. 1817 zwischen Baiern und dem päpstlichen

sorgniß begründet war, werden wir im folgenden Zeitraume sehen, weil die eigentliche Regierung Ludwig's I. demselben speciell angehört.

Würtemberg.

Seit dem Jahre 1806 hatte der würtembergische Landesherr Friedrich Wilhelm Karl, der von einem Herzoge zu einem Kurfürsten, endlich von einem Kurfürsten zu einem Könige avancirt war und als letzterer Friedrich I. genannt wurde, völlig absolut, despotisch und ziemlich tyrannisch geherrscht, — wie wir dies bereits früher ausführlicher erwähnt haben. Die eiserne Hand des willensstarken Mannes hatte mit einer solchen drückenden Gewalt auf dem Lande gelastet, daß der würtembergische Souverain von allen deutschen Fürsten der verhaßteste geworden war, was gewiß viel sagen wollte. Das würtembergische Volk kannte gegen sein Leiden keine andere Arzenei als die Hoffnung, welche es nach Art sklavischer Völker auf den Sohn und Thronfolger des Königs, den Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg, setzen zu dürfen glaubte, weil dieser zufällig ein Mensch war, von dessen Charakter und Temperament man sich ein milderes Regiment versprach. [217]

Doch das Volk hätte nicht nöthig gehabt, seine Hoffnungen auf den Sarg Friedrich's I. zu pflanzen. Denn wenn dieser auch ein harter und strenger Despot war, so zeigte er sich doch auch zugleich als ein Mann, dem ein gegebenes Wort nach Art charakterfester Menschen heilig erschien. Und als er daher beim Wiener Congresse einmal eingewilligt hatte, daß in allen Bundesstaaten, also auch in Würtemberg, eine landständische Verfassung stattfinden sollte, war er weit entfernt von der Absicht, mit der Erfüllung dieser Verheißung, wie seine fürstlichen Collegen, zu feilschen, zu mäkeln und — zu zögern. Was da geschrieben stand, das stand eben für ihn geschrieben;

Stuhle abgeschlossenen Concordats, durch welches die Kirchenangelegenheiten der Katholiken regulirt worden waren. Es ließ sich dagegen — so lange Staat und Kirche nicht völlig getrennt wurden, — natürlich Nichts sagen; denn so gut die Protestanten ihre Kirchen und Prediger, konnten auch die Katholiken ihre Klöster und Orden verlangen. — Den Grund zu einer Besorgniß fand man nur darin, daß man eine besondere Begünstigung und Bevorzugung des katholischen Elements wahrzunehmen glaubte.

217.

Der Kronprinz Wilhelm von Würtemberg war (1781) in Schlesien geboren worden, weil sein Vater damals in preußischen Kriegsdiensten stand. Eine sehr strenge Erziehung, gegen welche sich sein Gemüth sträubte, pflanzte den Keim des Widerwillens gegen das väterliche Regiment in das Herz des Jünglings. Es entstand zwischen Vater und Sohn ein gespanntes Verhältniß; und dies war die Hauptursache, daß das Volk, welches den Vater haßte, mit Liebe und Hoffnung an dem Sohne hing. Um sich der väterlichen Controle zu entziehen, begab sich Wilhelm frühzeitig in östreichische Kriegsdienste und später auf Reisen. Nach seiner Rückkehr lebte er zu Stuttgardt in Zurückgezogenheit vom Hofe, den Wissenschaften, der Jagd und den Freuden der Natur. Das Volk hörte wenig von ihm, liebte ihn aber vielleicht grade deswegen um so mehr, weil es wußte, daß der Kronprinz der Regierung, über die man sich beklagte, fremd war. An der Theilnahme des russischen Krieges, in welchem Würtemberg als Rheinbundstaat in den Reihen der Franzosen kämpfte, nahm Wilhelm wegen einer — vielleicht nur vorgeschützten — Krankheit nicht Theil, desto eifriger aber an dem Fürstenfreiheitskriege gegen Napoleon. Denn da er in allen Beziehungen das Widerspiel seines Vaters war, so zeigte er sich auch als Gegner der französischen Politik, ein Umstand, der ihm in der Periode der Deutschthümelei vortrefflich zu statten kam, da er seine Popularität noch bedeutend vermehrte. — Man kennt somit den Grund, warum Würtemberg seine Hoffnungen auf den Thronfolger Friedrich's I. setzte.

er hatte versprochen, und wollte halten. Daher fand er denn auch gleich nach dem Wiener Congresse nichts Dringenderes zu thun, als das Königreich Würtemberg mit einer landständischen Verfassung im Sinne der Bundesacte zu versehen. — Die Constitutionsurkunde, welche er zu diesem Ende selbst entwarf, um sie dem Volke zu octroyiren und mittels ihrer seinem so lange behaupteten Absolutismus freiwillig zu entsagen, war unbedingt nicht schlechter, als die der andern constitutionellen Staaten. [218] Allein trotzdem fand dieselbe eine starke Opposition im Volke, und zwar eine solche, die — wie die Opposition gegen Montgelas in Baiern — aus liberalen und illiberalen Elementen zusammen gesetzt war. Die Liberalen verwarfen die Verfassung als eine octroyirte, indem sie eine vertragsmäßig zu Stande gekommene, eine pactirte forderten. [219] Andrerseits wollten die Privilegirten der alten ständischen Verfassung, die vom Könige umgeworfen worden war, von einer modernen Constitution gar nichts wissen, sondern forderten unter dem Vorkampfe des Adels die alte ständische Verfassung zurück. [220]

Als daher Friedrich I. am 12. März 1816 seine bereits sanctionirte Verfassungsurkunde den berufenen Ständen vorlegte, damit sie sich über die Annahme des königlichen Geschenkes erklären sollten, wurde die Vorlage entschieden verworfen. — Hier erlebte man also wieder das Beispiel, daß ein Fürst in seinem zeitgemäßen Wirken durch ein vom Adel beherrschtes Volk gehemmt wurde! — Es kam auf diese Weise naturgemäß zu heftigen Parteikämpfen, bei denen sich die Opposition so bäuerisch hartnäckig zeigte, daß alle Versuche des Königs zur Durchführung seiner Verfassung, selbst mehrfache Auflösungen der Ständeversamm-

218.

Nach der von Friedrich I. entworfenen Verfassung sollte die Volksrepräsentation aus der Klasse der vorzüglich Begüterten bestehen, mit Virilstimmen begabt sein und eine einzige Kammer bilden, deren Freiheit in Ansichten, Berathungen und Beschlüssen garantirt war. Wesentliche Veränderungen in Gesetzgebung und Besteuerung sollten von der Zustimmung dieser Kammer bedingt sein, so weit weder die Einheit und Energie der Staatsregierung dadurch gefährdet, noch die Bestreitung der Staatsbedürfnisse gehindert, noch dem Parteigeiste ein schädlicher Einfluß eingeräumt werde; (freilich lauter sehr weitbauchige Bedingungen, die das ganze Recht der Kammer vernichten konnten, wenn die Regierung wollte!) damit aber die Zusammenberufung der Kammer der Willkür des Regenten entzogen werde, sollte ihr Zusammentritt stets zu einer bestimmten Zeit stattfinden. Endlich war bestimmt worden, daß in Zukunft die Huldigung des neuen Regenten stets durch seine feierliche Anerkennung der Verfassung bedingt sein sollte. —

219.

Wir haben schon früher auseinander gesetzt, daß eine octroyirte Verfassung am Ende auf eine Illusion, auf ein Nichts hinaus läuft, und daß eine pactirte, eine durch Vereinbarung zwischen Krone und Volk entstandene, also auf den Principien des Contracts beruhende jedenfalls einen viel sicherern Rechtsboden giebt. Allein dabei ist freilich ein sehr großer Uebelstand außer Acht gelassen worden, nämlich die in den meisten Fällen eintretende Erscheinung, daß sich Krone und Volk über einige oder mehre wesentliche Punkte nicht einigen können. — Kommt dies bei einem gewöhnlichen Contracte vor, so ist die Folge davon die, daß der Contract unterbleibt und die beiden Partieen Nichts mehr miteinander zu schaffen haben, indem jede ihrer Wege geht. Was soll aber geschehen, wenn eine Vereinbarung zwischen Krone und Volk, von denen doch die Existenz der ersteren durch die Zustimmung des letzteren bedingt ist, nicht zu Stande kommt? Hier ist es unmöglich, daß jeder der beiden Contrahenten seiner Wege geht; denn das Volk kann zwar ohne die Krone, aber die Krone nicht ohne das Volk existiren. In diesem Falle kann der Knoten nur mit dem Schwerte durchhauen, d. h. die Frage nur auf revolutionärem Wege gelös't werden, indem entweder das Volk die Krone beseitigt und das republicanische Princip acceptirt, oder die Krone das Volk unterwirft und alsdann das absolut-monarchische Princip zur Geltung bringt. — Man sieht hieraus, daß das fabelhafte Wesen, welches man den Constitutionalismus nennt, schon von vorn herein an einem Geburtsfehler leidet.

220.

Die Opposition gegen die von Friedrich I. projectirte Verfassung machte das „alte gute Recht!“ zu ihrem Feldgeschrei, weil sie recht gut wußte, daß das Volk mit dergleichen gleißenden Phrasen am leichtesten geblendet und geködert wird. In der That war hier das alte gute Recht auch nichts Anderes als das alte Vorrecht der Privilegirten und das alte Unrecht, welches an dem Volke verübt wurde.

lung, nutzlos blieben, bis er endlich, vom Tode abgerufen, ins Grab sank, vielleicht noch verhaßter durch sein constitutionelles als durch sein despotisches Wirken.

Sein Sohn bestieg als **Wilhelm I.** (1816—jetzt) den Thron unter dem allgemeinen Jubelrufe eines verblendeten Volkes, welches, unfähig, den Werth eines Charakters zu schätzen, die Vortrefflichkeit seines Monarchen, wie er in seinen letzten Lebensjahren gewesen war, nicht erkannt hatte. Es sollte dafür gestraft werden dadurch, daß es seinen Willen erhielt. — Der neue König hatte den gewöhnlichen Entschluß der Thronfolger gefaßt, den Erwartungen des Volkes zu entsprechen. Deshalb hob er nicht nur eine Menge alter drückender Verordnungen auf, indem er sie durch neue, dem Volke angenehmere ersetzte; [221] deshalb berief er nicht nur unter Verkündigung eines Generalpardons für die politischen Verbrecher zu den Staatsstellen lauter Leute, die das öffentliche Vertrauen genossen; — sondern er accommodirte sich auch in der Verfassungsfrage dem Willen des Volkes oder vielmehr der Opposition, die das wahre Interesse des Volkes theils verrieth, theils verkannte. Dies erschien Wilhelm I., der ganz ein Mann des deutschen und des heiligen Bundes war, um so angenehmer, als er nun nicht fürchten durfte, bei seinen Collegen mit seiner Anwendung des 13. Artikels der Bundesacte Anstoß zu erregen. Er stand von dem Principe der Octroyirung ab und stellte das der Vereinbarung auf, indem er den vorzulegenden Verfassungsentwurf der alten ständischen Verfassung, besonders durch Einführung des widersinnigen Zweikammersystems, anzupassen wußte. Nichtsdestoweniger mußte er sich noch mehre Abänderungen gefallen lassen, die von den Interessenten der alten Verfassung beliebt wurden, bis endlich am 25. September 1819 die Verfassung Würtembergs, von der neu berufenen Versammlung der Landstände angenommen, ins Leben trat. [222]

Diese unter so starken Wehen zur Welt gekommene Constitution hinderte indeß nicht, daß die Karlsbader Beschlüsse in Würtemberg auf's strengste gehandhabt wurden, daß die dem Volke günstigen Bestimmungen der Verfassung von Seiten der Regierung verkümmert, daß die ihm ungünstigen von Seiten des Adels erweitert wurden, daß in Folge dieser Bestrebungen auch hier die widerwärtigen parlamentarischen Kämpfe eintraten, und daß endlich nach der großen Demagogenjagd der Jahre 1820 bis 1825 Würtemberg so still und ruhig wurde, wie das übrige Deutschland. —

221.

Unter den ersten Verfügungen des Königs Wilhelm wollen wir folgende namhaft machen: Jedem Unterthan wurde erlaubt, seine Bitten und Beschwerden dem Könige unmittelbar vorzulegen. Die strengen Strafbestimmungen wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörde und Diebstahls an königlichem Eigenthum wurden gemildert. Die Armee ward angemessen reducirt, indem zugleich alle bevorzugten Truppentheile aufhörten. Endlich wurde der lächerlich pomphafte Titel in den königlichen Erlassen vereinfacht und der übermäßige Luxus in der Hofhaltung abgeschafft.

222.

Die würtembergische Verfassung unterschied sich nur wenig von der baierschen. Auch sie setzte als Volksrepräsentation zwei Kammern ein, von denen die erste theils durch königliche Ernennung, theils durch die Standesherren gebildet wurde, die zweite aber aus den erwählten Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Oberamtsbezirke bestand. Die Competenzen der Kammern, so wie die Rechte der Staatsbürger waren eben so ausgedehnt und beschränkt wie

Deutsche Kleinstaaten.

Von den deutschen Kleinstaaten nimmt das Großherzogthum **Baden** die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes zunächst und zumeist in Anspruch, weil sich dasselbe durch sein parlamentarisches Leben und Weben in ganz Deutschland die meiste Berühmtheit erwarb. Freilich gehört diese Epoche größtentheils erst dem folgenden Zeitraume an; und es ist hier nur der Ort, den Weg zu bezeichnen, den das constitutionelle Princip in Baden einschlug, um zu jenem Ziele zu gelangen. Dieser Weg war mit mancherlei Hindernissen versehen. Unter dem Großherzoge Karl Friedrich, dessen liberale und humane Persönlichkeit zufällig mehr werth war, als eine papierne Verfassung, besaß Baden eine Constitution eben so wenig wie die übrigen deutschen Länder. Dieser Mangel wurde dem Volke erst fühlbar, nachdem Karl Friedrich gestorben, und ihm der Sohn seines schon früher verblichenen ältesten Sohnes, also sein Enkel Karl Ludwig (1811—1818) auf dem Throne gefolgt war. [223] Denn dieser junge Mensch ohne alle Welterfahrung und Regentenfähigkeit wurde von Günstlingen und Maitressen so gemißleitet, [224] daß das Volk anfing, einen bisher ungekannten Druck zu fühlen, [225] und die Erlösung aus demselben nur von einer Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte zu hoffen. Als es demzufolge diese Erfüllung ziemlich gebieterisch forderte, wurde dem Großherzogthume unterm 18. Februar 1818 eine stän-

---

in der baierschen Verfassung; und die würtembergische hatte nur noch die Eigenthümlichkeit, daß die Volksvertretung in so fern eine permanente war, als sie in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern durch einen aus beiden Kammern erwählten Ausschuß repräsentirt wurde.

223.

Es erscheint uns nöthig, der genealogischen Verhältnisse des großherzoglichen Hauses von Baden in so weit zu gedenken, als sie bei der Thronfolge in Betracht kommen. Karl Friedrich war seit dem Jahre 1751 verheirathet gewesen mit einer Prinzessinn Louise von Hessen-Darmstadt, die ihm 3 Söhne geboren hatte: Karl, Friedrich und Ludwig. Als Louise (1783) gestorben war, hatte sich Karl Friedrich in morganatischer Ehe mit der Freiinn Louise Geyer v. Geyersberg verbunden, aus welchem Verhältnisse wiederum 3 Söhne entsprangen: Leopold, Wilhelm August und Maximilian, die den Namen von Grafen v. Hochberg erhielten, aber durch ein Familienstatut (1806) für ebenbürtig erklärt wurden. Der erste dieser 6 Söhne, der Erbprinz Karl, hatte sich (1774) mit einer Prinzessinn Amalie von Hessen-Darmstadt verheirathet und von dieser einen Sohn, Karl Ludwig, nebst 6 Töchtern erhalten. Da er noch vor dem Vater verstarb, so folgte diesem der junge Karl Ludwig. — Wir wollen gleich hier noch bemerken, daß dieser später auch ohne Kinder starb, nachdem ihm sein Oheim Friedrich im Tode voran gegangen war, und daß also der dritte Sohn Karl Friedrich's, nämlich Ludwig, und nach dessen gleichfalls kinderlosem Tode der vierte Sohn, Leopold, der älteste der Grafen v. Hochberg, den Thron erhielt.

224.

Karl Ludwig war ein junger Mensch voller Lebenslust und dabei Sklave aller Leidenschaften der Jugend. In den ritterlichen Künsten wohl erfahren, besaß er doch weder Denkkraft noch Kenntnisse in der Staatskunst, so daß er das eigentliche Regierungsgeschäft herrschsüchtigen Günstlingen überließ, die Alles aufboten, um den jungen sinnlichen Mann durch die Buhlereien der Maitressen und den Taumel rauschender Hoffeste von der Sorge für das Land abzuziehen.

225.

Von allen Lasten, die das badensche Land drückten, war die der Steuern die härteste. Die Ursache davon lag zum Theil in dem Elend der vergangenen Kriege, die kein anderes Land so schwer getroffen hatten, als Baden. Es hatte nicht nur ein unverhältnißmäßig starkes Contingent zu stellen, sondern auch ununterbrochen die Lasten der Durchzüge und Einquartierungen zu dulden gehabt. Unter Karl Friedrich hatte das Volk seine Bürde mit Ruhe ertragen, weil es in den Fürsten das Vertrauen setzen konnte, daß er sie so bald und so viel wie möglich erleichtern würde. Als aber dies Vertrauen unter Karl Ludwig's Regierung schwand, trat die Unzufriedenheit des Volkes nur desto stärker hervor.

dische Verfassung ausdrücklich zugesichert. Sie trat denn auch nach vielen Gegenbemühungen und Intriguen des Adels, der hier wie in Würtemberg operirte, ins Leben, indem das Staatsgrundgesetz Badens unterm 22. August 1818 auf dem Wege der Octroyirung Rechtskraft erhielt. [226]

Allein damit war Baden eben so wenig, wie die andern constitutionellen Länder, an der Pforte des Heils angelangt, zunächst deshalb, weil der Schöpfer der Verfassung, der junge Karl Ludwig, noch in demselben Jahre kinderlos starb, und sein ihm auf dem Throne folgender Oheim Ludwig (1818—1830) ein entschiedener Feind solcher Verfassungen war, die eine Krone von Gottes Gnaden mit Ketten umwanden. Der neue Großherzog kannte daher kein anderes Bestreben, als mit Hilfe seiner Minister die absolute Gewalt allen Verfassungsurkunden zum Trotz so viel wie möglich zu erhalten, wobei ihm die Karlsbader Beschlüsse die wesentlichsten Dienste leisteten. Indem die Volksvertretung einem solchen Streben mit hartnäckigen Verbalkämpfen entgegen trat, entspann sich zwischen der Regierung und der Volkskammer ein endloser Hader, der zu nichts Anderem führte, als daß sich einige mit Rednertalent begabte Männer der Opposition eine wohlfeil errungene Popularität verschafften. [227] Ersprießliches für das Land kam natürlich unter solchen Umständen nur wenig zu Stande; und das constitutionelle System machte auch hier in den Augen aller Denkenden sein unvermeidliches Fiasco, um so mehr, als die Volkskammer durch fortwährende Vertagungen und Auflösungen endlich wirklich mürbe gemacht wurde. Freilich ließ sich der liberale Geist dadurch nur niederdrücken, nicht aber ersticken; und als endlich der Zufall des Todes und der Geburt in dem neuen Großherzoge Leopold, einem Bruder des Vorigen, einen mehr verfassungsfreundlichen Mann auf den Thron setzte, erwachte jener Geist schnell wieder aus seiner Betäubung, und das parlamentarische Leben Badens schwang sich zu seiner Glanzperiode hinauf. —

Neben Baden tritt das durch den Wiener Congreß zu einem Großherzogthume erhobene **Sachsen-Weimar** auf den Schauplatz der Geschichte, und zwar als ein hell strahlender Stern in der Nacht des öffentlichen Lebens Deutschlands. Sachsen-Weimar war weitaus das glücklichste der damaligen deutschen Länder, denn sein Herrscher, der Großherzog **Karl August**, (1775—1828) erwies sich als ein Mann, dem nur ein Land erster Größe fehlte, um seinen geschichtlichen Ehrenplatz neben einem Friedrich d. G. und einem Joseph d. Gr. zu finden. [228] Als großherzigen und hochsinnigen Pfleger deutscher Wissenschaft

---

226.

Die badensche Verfassung

war eben so wie die würtembergische den Grundzügen nach der baierschen gleich. Auch hier finden wir wieder zwei Kammern, von denen die erste den Charakter einer Pairskammer hat, die zweite aber aus den Abgeordneten der Städte und der ländlichen Aemter besteht, die hier indeß weniger als in der würtembergischen und noch weniger als in der baierschen in ständische Klassen zerfallen. Der Erlaß neuer Gesetze und Steuerauflagen wurde hier noch unbedingter als anderswo an die Zustimmung der Kammern geknüpft; und außerdem erhielt auch die zweite Kammer das Recht der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Die Staatsbürgerrechte der badenschen Verfassung waren die gewöhnlichen. — Es ist unnöthig, immer wieder darauf zurück zu kommen, zumal diese papiernen Rechte, die sich in jeder Verfassungsurkunde vorfanden, stets nur so weit respectirt wurden, wie es der Regierungsgewalt genehm war.

227.

Zu den durch ihre Kammerreden populär gewordenen Männern Badens gehörten in der damaligen Zeit vorzugsweise: Karl v. Rotteck, v. Itzstein, Duttlinger, Bassermann, v. Liebenstein u. a. m. Es waren meist Leute von hervorragender Gelehrsamkeit, aber von so bornirtem politischen Gesichtskreise, daß sie den Constitutionalismus noch nicht einmal überwunden hatten und sich also auf die liberale Phrasenmacherei beschränken mußten.

und Kunst haben wir diesen seltenen Fürsten bereits früher kennen gelernt; und es bleibt uns daher nur noch übrig, sein politisches Wirken zu beleuchten, das ihn zu dem einzigen wahrhaft populären Herrscher machte, den Deutschland damals besaß und vielleicht in langer Zeit besitzen wird. — Obgleich das Land unter ihm einer Verfassung gewiß am wenigsten bedurfte, so war er doch der erste der deutschen Fürsten, welcher das in der Bundesacte gegebene Wort einlös'te, und zwar in einer Weise, die dem Volke eben so ehrenvoll wie den Fürsten mißfällig erschien. Die von Karl August beabsichtigte Verfassung sollte keine octroyirte, sondern eine pactirte sein; sie sollte den Constitutionalismus nicht verkümmern, sondern beleben. Indem der Großherzog (1816) einem außerordentlich berufenen Landtage den Entwurf der Verfassung überließ und die Vorschläge desselben als Wünsche des Volkes bereitwillig annahm, kam das Werk schon nach wenig Wochen zu Stande; und die unterm 5. Mai 1816 ins Leben tretende Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar war jedenfalls die liberalste und constitutionellste, die es in Deutschland gab. [229] Dazu kam, daß sie auch von Seiten der Regierung in liberaler Weise gehandhabt wurde, so weit es die Zwangsmaßregeln des deutschen Bundes, dem Weimar ein Dorn im Fleische war, [230] irgend zuließen; und so finden wir denn hier die seltene und um so erfreulichere Erscheinung eines constitutionellen Landes, in welchem das öffentliche Leben in so schöner, ruhiger Weise vor sich ging, daß die Geschichte an ihm keinen Stoff zu ihren meist betrübenden Berichten findet. — Das Volk hatte alle Ursache, sich glücklich zu

---

228.

Obgleich die eigentliche Lebensgeschichte Karl August's eine sehr gewöhnliche ist, so daß sie dem Geschichtschreiber keine hervorzuhebenden Momente bietet; obgleich ferner sein Wirken als Landesherr mit jener Geräuschlosigkeit vor sich ging, die es in einer bewegten Zeit kaum bemerkbar machte: so ist doch die wahre Herrschergröße, die diesem seltenen Fürsten inne wohnte, der Geschichte um so weniger entgangen, als er zu einer Zeit lebte und wirkte, in welcher die überwiegende Mehrzahl seiner fürstlichen Collegen das Verdammungsurtheil der Geschichte heraus forderten. Es war ein Bedürfniß für den Historiographen, zu den Georgs IV., den Ferdinands VII., den Ludwigs XVIII. und den vielen ihnen ähnlichen Fürsten Deutschlands und Italiens ein Gegenbild zu suchen; und dies fand er denn endlich in dem Herrscher an dem kleinen Hofe zu Weimar. Denn Alles, was man gewöhnlich unter dem Worte Herrschertugend begreift, war dem edlen Karl August im hohen Grade eigen; und eine Persönlichkeit, wie die seinige, erscheint auch in der That als die einzige, welche fähig ist, das Völkerglück mit der Fürstenmacht zu vereinbaren, und also das constitutionelle System zu einer Wahrheit zu machen. Aber wie selten sind grade solche Persönlichkeiten?! —

229.

Die weimar'sche Verfassung ließ die Volksrepräsentation einen einzigen Körper bilden, welcher durch die erwählten Abgeordneten der drei Stände: Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern zu gleichen Theilen, je 10 Deputirte von einem Stande, zusammen gesetzt wurde. Die Wahlfähigkeit war durch einen nur geringen Census bedingt, der Wahlmodus ein indirecter. Die Abgeordneten erhielten Virilstimmen, so daß jeder die Interessen des ganzen Landes und nicht die seines besonderen Standes vertreten konnte. Die Initiative der Gesetzgebung hatte die Volksrepräsentation so gut wie die Regierung; jede dieser beiden Gewalten besaß auch das gleiche Recht des Veto, die Volksrepräsentation noch überdies das Recht der Controle über die Verwendung der Steuersummen, so daß also die Staatsgewalt vollkommen gleich getheilt war. Eine besondere Bestimmung verfügte, daß an der Verfassung ohne Zustimmung des Landtages weder durch Zusätze noch durch Interpretationen etwas geändert werden durfte, und daß der neue Landesherr die Huldigung nicht eher beanspruchen konnte, als bis er den Eid auf die Verfassung geleistet hatte. — Daß den Staatsbürgern alle gewöhnlichen Freiheitsrechte gewährleistet wurden, versteht sich bei einer solchen Constitution von selbst.

230.

Der Bundestag war auf Sachsen-Weimar schon um deswillen schlecht zu sprechen, weil sich das Ländchen mit Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte, den man mit der Zeit zu umgehen hoffte, so sehr geeilt hatte. Außerdem wurde dort die verfassungsmäßige Preßfreiheit durch die Regierung nicht verkümmert, die Lehrfreiheit auf der Universität Jena so ausgedehnt benutzt, daß einige Regierungen, darunter die preußische, ihren Unterthanen den Besuch derselben verbieten zu müssen glaubten; und endlich hatte der Großherzog von Weimar sogar die Erlaubniß

nennen, wenigstens so lange es unter dem schirmenden Scepter Karl August's stand.

Diesen beiden constitutionellen deutschen Kleinstaaten wollen wir einen solchen gegenüber stellen, in welchem das absolutistische Princip in seiner ganzen Starrheit aufrecht erhalten wurde. Es ist dies das Kurfürstenthum **Hessen**, allwo der wiedereingesetzte Kurfürst **Wilhelm I.** (1815—1821) mit einer so crassen Restaurationswuth wirthschaftete, daß es blos noch lächerlich gewesen wäre, wenn es nicht gar zu viele heilige Interessen verletzt hätte. [231] Da in Kurhessen alles Alte wiederhergestellt wurde, so mußten es natürlich auch die alten Stände werden. Allein dies war blos eine Restauration pro forma; denn der Kurfürst that, ohne die Stände nur zu fragen, Alles, was er wollte; [232] und er wollte sehr viel, — besonders Geld, weshalb er das Land zu Nutz und Frommen seines Geizes mit einem unerträglichen Steuerdruck peinigte. Als sich die Stände anmaßten, gegen ein solches Verfahren zu opponiren, und auf die Errichtung der in der Bundesacte verheißenen Verfassung zu dringen, wurden sie aufgelös't und mit der allerhöchsten Ungnade belastet nach Hause geschickt, während ihre Anhänger in Civil und Militair das Loos traf, auf's willkürlichste verfolgt und zum Theil à la lettre de cachet eingesperrt zu werden. Das despotische Regiment des Kurfürsten, in welchem die Censur, die Polizei und die Festungen die Hauptrollen spielten, entwickelte sich in einer so strahlenden Weise, daß den blinden Hessen, die ihren wiedergeschenkten angestammten Herrscher mit so großem Jubel begrüßt hatten, endlich die Augen aufgingen, und man sich sehr ernstlich nach der französischen „Drangsalperiode" des Königreichs Westfalen zurück sehnte. Freilich hatte es hierbei, so wie bei dem elenden Gejammer über verletzte Rechte sein Bewenden; und man hütete sich klüglicherweise, die Unzufriedenheit zum Ausbruche kommen zu lassen, damit es nicht am Ende noch schlimmer werde, was übrigens nicht gut möglich war.

---

zum Wartburgfeste gegeben; — lauter Dinge, die in den Augen des Bundestages einen Abfall vom monarchischen Principe des heiligen Bundes involvirten. —

231.

Wir wollen die Restauration in Kurhessen einfach durch Herzählung der wesentlichsten Anordnungen, die der Kurfürst traf, darstellen: Zuerst wurden alle Schenkungen und Veräußerungen der westfälischen Regierung für null und nichtig erklärt, und die Rentenkammer erhielt den Befehl, sich ohne alle Entschädigung der betreffenden Käufer in den Besitz der veräußerten Domainen zu setzen, eine Maßregel, welche eine Menge Familien an den Bettelstab brachte und von uns an einem andern Orte bereits gewürdigt ist. Ferner wurden die alten Steuern und Steuerfreiheiten wieder hergestellt mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die der kurfürstlichen Kasse zu gute kamen, und in Bezug auf welche sogar die Rückstände aus der westfälischen Periode mit Strenge eingetrieben werden mußten; denn zu Gunsten seines Geizes glaubte sich der Kurfürst schon eine Inconsequenz erlauben zu dürfen. Ferner wurden alle durch das Königreich Westfalen Pensionirten ihrer Pension beraubt, die während jener Periode im Civil- und Militairdienste Avancirten in ihren früheren Rang zurück versetzt. Alle Einrichtungen in Verwaltung und Justiz mußten grade so wieder hergestellt werden, wie sie vor dem Jahre 1806 bestanden hatten. Endlich wurde auch das Militairwesen ganz wieder auf den früheren Fuß gesetzt, indem bei dem Heere nicht nur die alte Uniform und Exerciermanier, sondern auch sogar Zöpfe, Puder, dreieckige Hüte und Corporalstöcke wieder eingeführt wurden. — Kurz die ganze Periode von 1806 bis 1815 sollte aus der Geschichte Kurhessens heraus geschnitten sein; und doch hatte der Kurfürst diese Periode bei ihrem Nahen nicht anders zu bekämpfen gesucht, als durch sein feiges Davonlaufen! —

232.

Obgleich die Zustimmung der Stände zu den Steuererlassen das älteste Recht der Volksvertretung war, so handelte doch der Kurfürst auch hierbei ganz eigenmächtig, ohne nur den Ständen irgend eine Vorlage machen zu lassen. Er begnügte sich mit der bloßen Anzeige des Geschehenen. Die Stände erhoben zwar hiergegen sehr ernstliche Beschwerden; aber da diese Beschwerden eben nur beim Kurfürsten selbst angebracht werden konnten, weil es keine höhere Gewalt im Lande gab, so begreift man, daß die schönen Redensarten der Volksvertreter von Recht und Gerechtigkeit eben so viel Gewicht hatten wie das Gebell des Mopses gegen den Mond. Höchstens wurden die Stände, wenn sie gar nicht ruhen wollten, auf einige Zeit nach Hause geschickt.

Der Sohn und Nachfolger dieses so gehaßten Mannes, **Wilhelm II.** (1821—1831) reformirte zwar einiges in Verwaltung und Heerwesen, behielt aber die absoluten und despotischen Regierungsgrundsätze seines Vaters vollkommen bei, so daß man von ihm bald keine bessere Meinung hatte, als von diesem. Ja er wurde später sogar noch mehr ein Gegenstand des Volkshasses, und zwar in Folge seiner häuslichen Zerwürfnisse, welche durch seine Maitresse, die vom ganzen Lande verabscheute Gräfinn v. Reichenbach, herbei geführt worden waren. [233] Die Erbitterung, welche das deutsche Volk gegen seine Fürsten im Allgemeinen empfand, war in Kurhessen am stärksten ausgeprägt, [234] machte sich aber nichtsdestoweniger auch hier erst dann Luft, als die französische Juli-Revolution ganz Deutschland den Anstoß dazu gab.

Die Vorgänge in den übrigen deutschen Kleinstaaten können wir ganz mit Stillschweigen übergehen, da sie in Allem denen ähnlich sind, die wir bis jetzt kennen gelernt haben. Entweder entsprechen sie, wie im Großherzogthume Hessen und im Herzogthume Nassau dem Bilde Badens, oder, wie in den beiden Mecklenburg und dem Herzogthume Braunschweig, — wenn auch unter etwas milderer Farbe — dem Bilde Kurhessens.

Nur von dem letzteren Staate, dem Herzogthume Braunschweig, müssen wir noch besonders bemerken, daß das Land — weil die beiden Söhne des bei Quatrebras gefallenen Herzogs, Karl und Wilhelm, noch minderjährig waren, — bis zum Jahre 1823 unter der Regentschaft des verwandten Hauses Hannover stand, also von dem dort berüchtigten Grafen Münster geleitet wurde, und in dem Geheimrathe v. Schmidt-Phiseldeck einen Verwalter besaß, der seinem Patrone alle Ehre machte. Wie endlich der junge Herzog Karl die Regierung antrat und bis zu seiner Vertreibung führte, — das zu erzählen, bleibt besser dem folgenden Zeitraume vorbehalten.

Von den vier sogenannten freien Städten Deutschlands, den nicht sehr ehr-

233.

Wilhelm II. war seit dem Jahre 1797 mit der Prinzessinn Auguste von Preußen, einer Schwester Friedrich Wilhelm's III, verheirathet, lebte aber mit dieser so unglücklich, daß er ein intimes Verhältniß einging mit einer Berliner Goldschmiedstochter, Namens Emilie Ortlep (geb. 1791). Er ernannte dieselbe zur Gräfinn v. Reichenbach, kaufte ihr aber später das böhmische Gut Lessonitz, weshalb sie seit dieser Zeit Gräfinn v. Reichenbach-Lessonitz hieß. Sie galt bald im ganzen Lande als der böse Engel des Kurfürsten, da der Deutsche stets eine Scheu davor hat, seinen Fürsten selbst für einen bösen Dämon zu halten, und daher immer geneigt ist, dessen schlimme Handlungen dem Einflusse Anderer zuzuwälzen. Kommt dabei eine Maitresse ins Spiel, so ist es ihm um so lieber, denn er kann alsdann seinem Hasse durch sein sittliches Gefühl ein Relief geben. — Thatsache ist es übrigens, daß die Gräfinn Reichenbach die natürliche Ursache zu argen Zerwürfnissen zwischen dem Kurfürsten und seiner legitimen Gattinn ward, weil die Eifersucht der Kurfürstinn gegen die Gräfinn noch von dem verletzten Hochmuthe genährt wurde, durch ein bürgerlich geborenes Mädchen aus dem Herzen des Fürsten verdrängt worden zu sein. Diese Zerwürfnisse erreichten i. J. 1826 einen so hohen Grad, daß die Kurfürstinn Kassel verließ und sich in den Schutz ihres Bruders nach Berlin begab.

234.

Die Erbitterung, welche das hessische Volk gegen den Kurfürsten und seine Maitresse empfand, wurde demselben in einer Weise zu Gemüthe geführt, wie es in dem loyalen Deutschland bis dahin noch nicht erhört worden war: Als sich Wilhelm II. i. J. 1823 zu Nenndorf im Bade befand, erhielt er durch die Post einen anonymen Brief, durch welchen ihm insinuirt wurde, daß er die Gräfinn Reichenbach binnen Jahresfrist zu entlassen, dem Lande eine Constitution zu geben und sein bisheriges Regierungsystem zu ändern habe, widrigenfalls er nebst seiner Maitresse und seiner Umgebung durch eine Gesellschaft junger Leute vom Leben zum Tode werde gebracht werden. — Der dadurch in Angst und Schrecken versetzte Kurfürst ließ sogleich alle polizeilichen Sicherheitsmaßregeln treffen und Untersuchungen nach dem Verfasser des Briefes anstellen. Als diese Untersuchungen zu dem unerwiesenen Verdachte führten, daß der Oberpolizeidirector v. Manger der Briefsteller gewesen sein könne, wurde derselbe sogleich seiner Stelle entsetzt und für mehre Jahre auf die Festung gesperrt, eine Maßregel der Despotie, welche die Erbitterung des Volkes nur noch vermehrte. —

würdigen Ruinen einer mittelalterlichen Vergangenheit, ist wenig mehr zu sagen, als daß sie trotz ihres Titels eben so wenig frei waren, wie die übrigen deutschen Länder. Denn was in diesen ein erblicher Fürst, das that in ihnen eine Oligarchie, die sich als Senat constituirt hatte und in der Bürgerschaft keine volksthümlichere und berechtigtere Volksvertretung sah, als die constitutionellen Fürsten in ihren Kammern. Zudem war es ganz naturgemäß, daß die so ohnmächtigen freien Städte als die allerunterthänigsten Unterthanen des deutschen Bundes erstarben. —



Die Mittelstaaten.

Spanien.

So niederdrückend auch die Bilder sind, welche sich in dem Restaurationszeitalter vor den Blicken des Geschichtsforschers abrollen, so ist doch keines von ihnen zugleich so gräßlich und schaudererregend, wie das, welches uns Spanien darbietet, jenes schöne, von der Natur so bevorzugte und von seinen Bewohnern und seinen Beherrschern so gleich sehr gemißhandelte Land. In der That, der Fluch der Geschichte trifft hier, wie immer, das Volk mehr als den Herrscher, der ohne den zustimmenden Willen des Volkes ja niemals sein kann, was er will. Und was dem spanischen Volke auch Schlimmes widerfahren, es ist stets nur die gerechte Strafe für seine eignen Begehungs- oder Unterlassungssünden gewesen. — Das schließt freilich nicht aus, daß auch die Person des Herrschers das ihr gebührende Urtheil der Geschichte finden muß; nur wird es freilich dem Historiker schwer, für den hier in Rede stehenden Monarchen diejenigen Farben zu suchen, welche er anzuwenden hat, um eine nicht zu milde Schilderung zu machen.

Ferdinand VII. (1814—1833) war ein Mensch, dessen moralische Ungeheuerlichkeit nie mit Worten dargestellt werden kann, sondern stets aus seinen Handlungen heraus gefühlt werden muß. In dieser Beziehung haben wir ihn schon einigermaßen kennen gelernt und werden ihn bald noch genauer kennen lernen. Wir wissen, daß er sich den spanischen Thron durch das Volk mit Aufopferung von dessen bestem Gute und Blute hatte erringen lassen; und werden in dem Folgenden sehen, daß dies nur geschehen war, um zum Danke dafür das Volk nach der Weise altrömischer Despotie, versetzt mit modernem Jesuitismus, tyrannisiren zu können. Es entschuldigt ihn dabei nur wenig, daß das spanische Volk eine solche Mißhandlung durch seine eigne Niederträchtigkeit wohl verdient hatte. —

Als Ferdinand VII. in Folge des Vertrages von Valençay (S. 844) nach Spanien zurückkehrte, wurde er schon in Saragossa als souverainer Herr empfangen. Bei seiner Ankunft in Valencia (16. Apr. 1814) war er bald vom alten Adel und von allen Denjenigen umgeben, welche die Constitution von 1812 als den Inbegriff aller Greuel betrachteten. Die Cortes zu Madrid waren unter sich uneinig; und wenn auch die Majorität darauf bestand, daß der König vor Antritt seiner Regierung die Verfassung beschwören sollte (eine Garantie, die bekanntlich weniger werth ist als ein falscher Heller!) so gab es doch eine sehr beträchtliche Minorität, welche ihm Abgeordnete entgegen schickte mit der Bitte, seinen alten Rechten Nichts zu vergeben. [235] Da sich ihm nun noch überdies mehre Generale mit ihren Truppen, namentlich der knechtisch gesinnte, aber einflußreiche General Elio, anschlossen, und Ferdinand VII. bald eine ergebene Armee von 40,000 Mann zur Verfügung hatte, so machte er aus seinem Entschlusse, die Verfassung umzustürzen, kaum mehr ein Hehl. [236] Endlich als er die Gewißheit erlangte, daß die Truppen, welche er nach Madrid vorausgesandt hatte, dort angekommen seien und die Hauptstadt im Zaume halten konnten, warf er die Maske völlig ab und erließ von Valencia aus unterm 4. Mai 1814 eine Proclamation, durch welche er die Cortes-Constitution für nichtig erklärte, aber gleichwohl, um den Staatsstreich zu mildern, die Octroyirung einer neuen, liberalen Verfassung verhieß. [237] Zugleich wurden alle bisherigen Erlasse der Cortes und ihrer Behörden als ungesetzlich bezeichnet; die Versammlung derselben Männer, welche dem Könige den Thron erhalten hatten, wurde zur Bestrafung für ihre Einfalt aufgelös't; die thätigsten Mitglieder und Diener der Cortes wurden, 66 an der Zahl, als Verbrecher verhaftet. [238] Dies Alles hinderte indeß nicht, daß Ferdinand VII.

235.

Die Deputation der verfassungsfeindlichen Cortes-Minorität wurde von einem gewissen Marquis v. Matafloridad angeführt und zählte nicht weniger als 69 Mitglieder. Sie traf am 18. April in Valencia ein und wurde von Ferdinand VII. überaus freundlich aufgenommen. In ihrer Anrede an den Monarchen bediente sie sich eines Vergleichs, welcher die Aehnlichkeit des jetzigen Zustandes mit einem aus der altpersischen Geschichte voraus setzte; und deshalb erhielten diese 69 Verfassungsfeinde den Spitznamen der Perser.

236.

Als die Majorität der Cortes an Ferdinand VII. die Forderung stellte, vor seinem Einzuge in Madrid die Constitution von 1812 zu beschwören, gab er die höhnisch stolze Antwort: an so Etwas habe er noch gar nicht gedacht! —

237.

Die Proclamation Ferdinand's VII. vom 4. Mai 1814, ein Muster von der Phraseologie der Restauration, ist folgenden Inhalts: Nach einer Aufzählung alles dessen, was seit 1808 um ihn und mit ihm vorgegangen, verkündet Ferdinand VII. seinen allerhöchsten heftigen Unwillen über alle die Personen, welche unter dem Titel der ordentlichen und außerordentlichen Cortes sich erst der Regierung bemächtigt und nun gar im Sinne hätten, die alten heiligen Gesetze zu vernichten, und ihrem Souverain das Joch einer illegalen Constitution aufzulegen. Alsdann verspricht er, nächstens die rechtmäßigen Cortes zu berufen, und unter ihrem Beirathe Spanien eine constitutionelle Organisation zu geben, welche auf das Interesse der Nation und die europäische Entwickelung des Geistes gegründet sei. Diese Versicherung war von sehr schönen bestechlichen Verfassungsgrundsätzen begleitet, welche er aber bereits gesonnen war, in keiner Weise zu befolgen. Um so mehr Ernst war es ihm dagegen mit der Schlußerklärung, welche verkündete: daß der König die Constitution der Cortes für aufgehoben betrachte, daß er Alle, welche dieselbe ferner anerkennen würden, vor Gericht stellen und über sie als Beleidiger der Majestät die Todesstrafe verhängen lassen werde. —

Das war also der Lohn der Cortes für die Anstrengungen, die sie gemacht hatten, ihrem Könige den ihm von Napoleon geraubten Thron wieder zurück zu gewinnen! Aber geschah ihnen nicht am Ende nur, was sie durch ihre Einfalt verdient hatten? Warum waren sie durch die eindringlichen Lehren der französischen Revolution nicht klüger geworden!! — Die Geschichte darf nun einmal kein Mitleid haben mit Menschen, welche eine Revolution machen und dieselbe nicht durchzuführen verstehen. —

238.

Es war am 10. Mai 1814, als die von Ferdinand voraus gesandten Truppen in Madrid die

bei seinem Einzuge in Madrid (14. Mai 1814) von den Absolutisten und dem durch sie angefeuerten niederen Volke mit einem Jubel empfangen ward, der, um völlig lächerlich zu sein, nur etwas allzu ekelhaft verächtlich erschien. [239]

Kein Wunder, daß der Monarch dadurch in seinen Restaurationsgelüsten nur noch mehr bestärkt wurde, [240] und daß von der verheißenen Verfassung gar nicht mehr die Rede war. Dagegen überließ er sich allen Eingebungen eines von Rache erfüllten Gemüths gegen Diejenigen, welche während der vergangenen Zeit auf irgend eine Weise an dem Heiligthume seines absoluten Thrones gefrevelt hatten: Alle von der josephinischen- oder Cortes-Regierung zu Aemtern Beförderten wurden kurzweg cassirt, und ihre Stellen mit ganz unzweifelhaften Knechtsseelen besetzt; Alle, die an der Bewegung gegen den absoluten Thron Ferdinand's direct oder indirect Theil genommen hatten, wurden auf's härteste und willkürlichste heimgesucht mit Criminalproceduren, Einkerkerungen und selbst Hinrichtungen; ganze Provinzen, welche die Bewegung begünstigt hatten, sahen sich ihrer alten Rechte beraubt; endlich traf die Theilhaber der josephinischen Regierung, die sogenannten Josephinos oder Afrancesados (französisch Gesinnte), das Loos der Verbannung in Masse. [241]

Nachdem man auf solche Weise der Rache genug gethan und mit den Personen fertig geworden war, kam die Reihe an die Herstellung der contrerevolutionären Institutionen. Schon am 21. Juli 1814 ward die Inquisition wiedereingesetzt; ihr folgte die Wiedereinführung der Tortur und der Geheimpolizei, die Wiederaufnahme der Jesuiten, die Wiedererrichtung der Klöster, die Wiedereinsetzung einer strengen Censur, endlich das Verbot der Vereine aller Art, besonders des der Freimaurer, die in Spanien von je her für die gefährlichsten Revolutionairs galten, obgleich sie dort wie anderswo nichts weniger waren

Säle der Cortes und ihrer Behörden umzingelten. Ihr Anführer verkündete hierauf, daß die Cortes von Sr. katholischen Majestät für aufgelös't erklärt worden seien, ihr stattgehabtes Zusammenbleiben also als Hochverrath betrachtet werden müsse. Daraus folgte alsdann von selbst, daß man zur Verhaftung der Cortesmitglieder und der Personen ihrer Behörden schritt. Vielen gelang es, sich durch die Flucht zu retten; 66 aber, darunter die Regierungsmitglieder Agar, Ciscar und Arguelles, wurden eingekerkert, um später auf Specialbefehl des Königs in Klöster gesperrt oder auf die Festung Ceuta geschickt oder unter das Militair gesteckt zu werden.

239.

Schon auf dem Wege nach Aranjuez war Ferdinand VII. vom Volke wie ein Triumphator begleitet worden. Von da an aber nahm der Jubel des Pöbels den Charakter des vollendetsten Wahnsinns an. Das Freudengebrüll der menschlichen Bestien wollte kein Ende finden; und um über die thierische Eigenschaft der Jubelnden gar keinen Zweifel zu lassen, spannten sie die Pferde des königlichen Wagens aus, sich selbst davor und zogen so den Tyrannen den sieben Meilen weiten Weg in die Hauptstadt seines Reiches. Dort fand er endlich seinen höchsten Triumph; denn man hatte ihm Ehrenpforten erbaut, und die tobende Menge hieß ihn mit allen nur möglichen Zeichen knechtischer Ergebenheit willkommen.

240.

Nach dem ihm zu Theil gewordenen Empfange glaubte Ferdinand VII. in der That, daß er bei seinen despotischen Maßregeln nur der Stimme des Volkes willfahre. Deshalb sagte er nach seinem Einzuge in Madrid zu einem seiner Begleiter, welcher der Verfassung manchmal das Wort geredet hatte: „Nun, siehst Du, wie das Volk mir zuruft, wie die Schnupftücher aus allen Fenstern wehen?! — Doch Jener erwiederte ganz einfach: „Ja, aber nur wenige von Battist!" —

241.

Unter dem Namen der Josephinos oder Afrancesados begriff man alle diejenigen Spanier, welche in König Joseph's Kriegsdiensten gestanden oder unter dessen Regierung irgend eine Beamtenstelle bekleidet hatten. Ihre Zahl belief sich auf mehr als 6000. Sie wurden aller Ehren und Rechte verlustig erklärt und bei Meidung der Todesstrafe für immer aus Spanien verbannt. — Die Zahl der übrigen wegen franzosenfreundlicher Gesinnung oder Anhänglichkeit an die Cortes Eingekerkerten überstieg die 10,000; und man sieht also, daß Ferdinand VII. in der massenhaften Vertilgung seiner Widersacher dem französischen Convente der Schreckenszeit Nichts nachgab.

als dies. Daß mit allem dem die volle Wiederherstellung des ganzen alten Unwesens in Regierung und Verwaltung Hand in Hand ging, versteht sich wohl von selbst; und so schwebte denn in der Person Ferdinand's VII. der verderbenschwangere Genius der Nacht über dem unglücklichen Lande. — Braucht noch hinzugefügt zu werden, daß die materielle Wohlfahrt des Reiches unter dieser vergifteten Atmosphäre eben so vertrocknete wie das geistige Leben? Der Verkehr gerieth täglich mehr ins Stocken, und damit erreichte denn die von je her drückende Finanznoth des Staates einen solchen Höhegrad, daß weder die Truppen noch die Beamten mehr bezahlt, also die beiden wichtigsten Stützen des Absolutismus nicht mehr erhalten werden konnten. — Dazu gesellte sich endlich noch der für den Thron so große Uebelstand, daß die südamerikanischen Provinzen, diese Goldgruben des Landes, sich von Spanien lossagten, und daß man zu ihrer Bewältigung Anstrengungen machen zu müssen glaubte, die eben so kostspielig waren, wie sie erfolglos blieben.

Als natürliche Folge eines solchen Zustandes finden wir den ziemlich allgemeinen Trieb vor, ihn zu ändern, während andrerseits die daraus persönlichen Vortheil Ziehenden dem Erhaltungstriebe nachgaben. So bildeten sich die beiden großen Parteien der Liberales und der Serviles. Die Liberalen (Freigesinnten), zu denen sich die gebildete Mittelklasse, der aufgeweckte Theil des Pöbels und eine große Masse des Militairs bekannten, erstrebten die Herstellung der Constitution von 1812, obgleich sie schon aus deren schnellem Umsturze durch den König hätten lernen können, daß diese ganze Constitution ein Hirngespinnst war. Die Servilen (Knechtischgesinnten) bestanden aus den Aristokraten und Geistlichen nebst deren Anhange unter dem gemeinen Volke und erstrebten die Erhaltung der vollen und absoluten Königsgewalt aus Gründen, die Jedermann klar sein werden. Der Centralpunkt dieser Partei war die Camarilla (kleine Kammer), nämlich die nähere und vertrautere Umgebung des Königs, bestehend aus der Hefe des Hofes und der Geistlichkeit.

Das Treiben und Wirken dieser beiden Parteien gegen und für ein System, welches, obgleich nur die letzte Consequenz der Heiligen-Bundes-Politik, ganz Europa, einschließlich der meisten Cabinete, mit Abscheu erfüllte, — dieses Treiben und Wirken trug sehr bald seine blutigen Früchte. Denn überall in ganz Spanien brachen Unruhen und offene Aufstände gegen den Thron aus, so daß die Jahre 1814—1817 eine förmliche Kette mißglückter Insurrectionen bildeten, welche sämtlich die Wiederherstellung der Constitution von 1812 zum Zweck hatten, aber zum Unglücke für ihre Urheber vereinzelt und zu verschiedenen Zeiten ausbrachen, so daß sie von der Throngewalt mit leichter Mühe in dem Blute der Theilnehmer erstickt werden konnten. [242] Allein trotz der barbarischen Strenge, welche die

---

242.

Die Aufstände der Jahre 1814—1817

wurden meist von einzelnen volksthümlichen Liberalen vorbereitet und ins Leben gerufen, aber so ohne allen Zusammenhang und ohne revolutionäres Geschick, daß sie bei der Theilnahmlosigkeit und dem theilweisen absolutistischen Fanatismus des niedern Volkes nothwendigerweise zu Grunde geben mußten. Wir wollen uns daher hier auf eine ausführliche Darstellung dieser trübseligen Scenen nicht einlassen, sondern blos eine kurze chronologische Uebersicht derselben geben:

I. J. 1814 bereiteten die Liberalen der Provinz Granada unter der Leitung des Generalstatthalters Grafen Montijo eine Schilderhebung vor, die in Cadix zum Ausbruche kommen sollte. Allein kaum hatte die Regierung Anzeichen von dem Complot, so sandte sie einen gewissen Villavicencio nach Cadix; dieser bewaffnete mit Hilfe der Mönche den Pöbel gegen die Verschworenen, und dieselben büßten nach kurzem Kampfe ihr Vorhaben mit Beil und Kerker.

In demselben Jahre versuchte ein ehemaliger Guerillaschef, Espoz de Mina, in der Provinz Navarra, wo sich der Generalstatthalter Expleta

Regierung Ferdinand's VII. bei der Erstickung dieser Bewegungen entwickelte, konnte der revolutionaire Geist nicht vernichtet werden. Er verbreitete sich vielmehr allmälig über die ganze Armee und untergrub somit die Hauptstütze des absoluten Königthums. In der That war es auch eigentlich nur eine Militair-Revolution, der Spanien endlich für einige Zeit den Sieg des constitutionellen Systems verdankte. Es verhielt sich damit folgendermaßen:

Die Regierung hatte auf Isla de Leon bei Cadix eine Armee von 12,000 Mann zusammen gezogen, um dieselbe nach Südamerika zur Bewältigung des dortigen Aufstandes übersetzen zu lassen. Die Truppen, mit dieser Bestimmung unzufrieden, erhoben trotz eines anfangs mißglückten Versuches zum Widerstande gegen die Regierung [243] endlich am 1. Januar 1820 unter dem Obersten Rafael **Riego** die Fahne der Revolution, indem sie die Constitution

---

durch Ferdinand'sche Despotie verhaßt gemacht hatte, einen Handstreich auf Pampeluna, um diese Stadt zum Mittelpunkte eines constitutionellen Aufstandes zu machen. Allein durch Verrath mißglückte der Anschlag, Mina mußte sich durch die Flucht nach Frankreich retten, welches ihn beinahe ausgeliefert hätte; und mehre Mitverschworene verfielen der Rache des Despoten.

I. J. 1815, zur Zeit der Rückkehr Napoleon's von Elba, brachte der General Porlier mit Hilfe des Militairs und der Civilbehörden die Provinz Galicien zu einem Aufstande, welcher vielleicht über ganz Spanien sich verbreitet hätte. Allein der Erzbischof und die Geistlichkeit von St. Jago brachten durch himmlische Versprechungen und irdisches Geld eine Anzahl Truppen zusammen; diese umzingelten die kleine Militairmacht Porlier's, wußten auch mehre Soldaten desselben für sich zu gewinnen; und das Ende der Geschichte war, daß Porlier überrumpelt, gefangen, von der Inquisition zu Coruña zum Tode verurtheilt und ohne Aufschub gehenkt wurde. Von den Theilnehmern des Aufstandes wurden 11 Officiere erschossen; die übrigen mußten in großer Zahl auf die Galeeren oder in den Kerker wandern.

I. J. 1817 brach wegen einer drückenden Auflage eine Empörung des Volkes in der Provinz Valencia aus, wo Elio Generalstatthalter war. Dieser zog schnell Truppen herbei, trieb das Volk auseinander und ließ 13 der Eingefangenen ohne Weiteres aufhenken.

Aehnliche Aufstände fielen in demselben Jahre vor in Aragonien, Galicien und Asturien, wurden aber gleichfalls durch Anwendung absolutistischer Truppen erstickt und mit dem Tode der Rädelsführer bestraft.

Eine größere Verschwörung zur Wiederherstellung der Constitution kam i. J. 1817 unter der Leitung des Generals Lacy in der Provinz Catalonien zu Stande. Die Verschworenen waren mächtige und einflußreiche Militairs und Civilbeamte. Schon hatte man alle Vorbereitungen zum Ausbruche des Aufstandes getroffen, der zuverlässig von Erfolg gewesen wäre; als zwei nicht in Spanien geborene eingeweihte Officiere — Appentel und Randin waren ihre Namen! — den Anschlag verriethen. Castaños, der Generalstatthalter von Catalonien, entsendete sogleich Truppen, um die bewaffneten Häuflein der Verschworenen zu vernichten. Es geschah mit leichter Mühe. Lacy selbst fiel in die Hände der Feinde und wurde durch kriegsgerichtlichen Spruch zum Tode verurtheilt. Da man aber bei der Hinrichtung des allgeschätzten Patrioten einen Aufstand des Volkes fürchtete, so schaffte man den Verurtheilten heimlich nach der Insel Majorca und ließ ihn dort (3. Juli 1817) in der Stille abthun. — Die zahlreichen Theilnehmer der Lacy'schen Verschwörung wurden nach einer gräßlichen, martervollen Untersuchungsprocedur theils hingerichtet, theils auf die Galeeren oder in scheußliche Kerker gesteckt.

243.

Der Verrath Abispal's.

Die Verschwörung, welche in dem Expeditionsheere auf Isla de Leon zur Wiederherstellung der Constitution angestiftet worden war, konnte ohne die Beihilfe des Oberbefehlshabers, Heinrich O'Donnel Graf v. Abispal, nicht gut zum Ausbruche kommen. Deshalb hatte man diesen Mann für die Sache des Aufstandes gewonnen, obgleich er sich schon bei früheren Anlässen als ein treuloser Verbündeter verdächtig gemacht hatte. Er gab indeß so heilige Versicherungen seiner Treue, daß man ihm traute; und jedenfalls würde er auch die Sache der Revolution mit ganzer Seele ergriffen haben, wenn man sich in seine Wünsche gefügt, d. h. statt der Constitution eine Napoleonische Militairdictatur, mit ihm selbst als Dictator an der Spitze, zum Ziel des Aufstandes gemacht hätte. Aber obgleich diese Idee jedenfalls eine viel vernünftigere war, als die Herstellung der Constitution mit einem Könige, der sie bei erster Gelegenheit wieder umstoßen konnte: so wollten sich doch die Verschworenen nach den traurigen Erfahrungen, die die Welt mit Napoleon gemacht, nicht darauf einlassen; und so beschloß denn Abispal im Ingrimme hierüber, den Verräther zu spielen. Er vertheilte das Expeditionsheer in vereinzelte Cantonirungen und versicherte sich des Gehorsams einiger Bataillone. Als nun am 8. Juli 1819 der Hauptstamm des Heeres zum Manöver ausrückte, befahl Abispal plötzlich den Ruf: „Es lebe der König!" Da die Soldaten diesen Ruf ohne Weigern hören ließen, so erklärte er auf einmal sämtliche um ihn versammelte obere Officiere, 123 an der Zahl, für seine Gefangene. Die Verhaftung der Bestürzten ging

von 1812 proclamirten. [244] Allein dabei konnte es natürlich nicht bleiben. Ganz Spanien mußte an dieser Schilderhebung Theil nehmen, wenn sie nicht lächerlich und verderblich zugleich werden sollte. Nachdem daher die Volksstimmung der umliegenden Provinzen durch aufreizende Schriften und Aufrufe gehörig bearbeitet worden war, unternahm Riego, im Verein mit dem ihm gesinnungsverwandten Obersten Quiroga unter der constitutionellen Fahne mehre Züge nach Andalusien, überall zum Aufstande für die Constitution ermahnend und antreibend. Dies hatte in so fern einen glänzenden Erfolg, als sich die ihm entgegen geführten königlichen Truppen fast durchgängig weigerten, gegen ihre Kameraden zu fechten; und so verbreitete sich denn der

---

ohne Schwierigkeit vor sich; und nun ließ Abispal die ihm verdächtigen Bataillone durch die ergebenen auf die Schiffe treiben. Dort erhoben sich dieselben zwar gegen seine Autorität, und es entspann sich zwischen ihnen und den absolutistischen Marinesoldaten ein heftiger Kampf, in welchem 300 Mann blieben. Allein endlich siegte Abispal's Verrath vollständig, und die betrogenen Soldaten schienen sich in ihr Loos zu ergeben. Abispal selbst reis'te sogleich nach Madrid, um die Verschwörung zu enthüllen, und seinen Lohn für die Erstickung derselben aus Ferdinand's Händen in Empfang zu nehmen.

244.

Ausbruch der Revolution auf Isla de Leon.

In die Stelle der verhafteten oberen Officiere waren einige andere niederen Grades als Leiter der keineswegs erstickten Verschwörung getreten, so namentlich der Oberst Rafael Riego, welcher dafür sorgte, daß während Abispal's Abwesenheit das Complot immer mehr Theilnehmer gewann. Der jetzige Oberbefehlshaber, Graf Calderon, hatte keine Ahnung davon, daß in den vereinzelten Corps der Expeditionsarmee, die auf der Küste und der Insel Leon stationirten, der Geist der Verschwörung sein Wesen trieb; und so konnte derselbe ruhig die günstige Zeit erwarten. Endlich am 1. Januar 1820, als Riego sein Bataillon in dem Dorfe Cabezas musterte, zeigt er ihm ein Exemplar der Constitution von 1812 und fordert es auf, dieselbe als das rechtmäßige Grundgesetz des Landes zu beschwören. Dies geschieht; und nun rückt Riego gegen das Dorf Arcos an, entwaffnet und entführt den General Calderon und marschirt weiter, stets die Constitution von 1812 proclamirend, bis endlich alle Corps der Expeditionsarmee sich ihm angeschlossen und der Fahne der Revolution geschworen haben.



(Ausbruch der Revolution auf Isla de Leon.)

Aufstand mit Blitzesschnelle über den ganzen Süden Spaniens, indem namentlich die Städte Malaga, Cordova, Murcia u. a. m. sich pronuncirten, d. h. für die Bewegung aussprachen. Aber auch der Norden wurde davon ergriffen, indem hier der ehemalige kühne Guerillaführer Espoz de Mina die Fahne der Revolution aufpflanzte, die Constitutionsfreunde an sich zog und theils durch Ueberredung, theils durch Drohung die nördlichen Gegenden in den aus dem Süden heran brausenden Strom des Aufstandes hinein riß. — Bald befanden sich die meisten Provinzen Spaniens im Insurrectionszustande, indem sie revolutionäre Junten errichteten, und die wenigen Generalcapitains, welche der Bewegung widerstrebten, wie namentlich Elio in Valencia und Castaños in Catalonien, überwanden und entsetzten.

Ferdinand VII., der anfangs gehofft hatte, dieses Aufstandes eben so Herr zu werden, wie der früheren, fing endlich an, sehr besorgt zu werden. Und als am Ende gar das treue Altcastilien, Madrid an der Spitze, die Spuren der Ansteckung blicken ließ, da war der jesuitische König schlau genug, um seinen Thron nicht ganz und gar einzubüßen, für den Augenblick zum bösen Spiele eine gute Miene zu machen. [245] Er erließ unterm 7. März 1820 ein Decret, in welchem er feierlich gelobte, die Constitution von 1812 anzuerkennen und zu beschwören. Das spanische Volk war einfältig genug, an die Dauer einer durch die Gewalt der Revolution erzwungenen Sinnesänderung zu glauben. [246] Es überließ sich einem tollen Jubel darüber, daß sein König die Gnade gehabt hatte, sich ein Zugeständniß abzwingen zu lassen; [247] und die Revolution verstummte wie mit einem Schlage. —

245.

Ferdinand VII. machte verschiedene Versuche, den Strom der Revolution zu dämmen, ehe er sich zum Aeußersten, nämlich zur Annahme der verhaßten Constitution, entschließen konnte. Er erließ ein Decret, worin er Veränderungen in der bisherigen Ministerialverwaltung und zweckmäßige Vorschläge für Tilgung gegründeter Beschwerden, so wie die Abstellung der Leiden des Landes verhieß. Allein das Volk lachte ihn mit solchen vagen Versprechungen aus und revoltirte weiter. Selbst die königlichen Haustruppen wurden schwierig und weigerten sich, gegen die Bevölkerung von Madrid, welche den Revolutionärs der Provinzen zujubelte, die Waffen zu gebrauchen. Da sah sich Ferdinand VII. nach populären Männern um, die er zu seinem Schutze um sich schaaren konnte, und der General Ballesteros wurde aus seiner Verbannung zu Valladolid herbei gerufen, um die Stelle eines Gouverneurs von Madrid zu übernehmen. Allein er weigerte sich, dies eher zu thun, als bis der König die Constitution der Cortes angenommen habe; und so blieb denn dem rathlosen Monarchen zur Fristung seines Lebens und seines Thrones nichts weiter übrig, als in den sauren Apfel zu beißen.

246.

Um seinen durch die Revolution erzwungenen Sinneswechsel auf eine weniger schmachvolle Weise zu motiviren, nahm Ferdinand VII. seine Zuflucht zu einer Lüge, von der es zweifelhaft ist, ob ihre Unverschämtheit nicht am Ende für noch größer erklärt werden muß, als die Einfalt des Königs, in welcher er wähnte, er könne das Volk bereden, die Lüge zu glauben. Er erklärte nämlich in einer Proclamation: daß er im Herzen der Constitution niemals gram gewesen sei; daß ihn aber treulose Rathgeber bei seiner Rückkehr nach Spanien über die Wünsche des Volkes irre geführt hätten; und daß demnach die Wünsche, welche das Volk durch den gegenwärtigen Aufstand an den Tag gelegt habe, mit den seinigen ganz überein stimmten! — Siehe da, welch ein Unterschied in dem Benehmen eines Königs gegenüber einer und derselben Revolution, je nachdem sie gelungen oder mißlungen ist! — Also die von Ferdinand VII. in den Tod gesandten Porliers, Lacys rc. hatten nur die Wünsche des Königs zu erfüllen gesucht und darum den Verbrechertod sterben müssen?! — Doch es ist unnöthig, noch weitere Betrachtungen hierüber anzustellen. Wer die darin liegende große Lehre nicht heraus fühlt, dem wird sie vergebens gepredigt werden. —

247.

Nach der Publication des Decrets vom 7. März wogte die ganze Bevölkerung von Madrid jubelnd durch die Straßen. Ferdinand VII. erschien mit seiner Familie und dem General Ballesteros auf dem Balcon seines Schlosses und wurde mit einem nicht enden wollenden Lebehoch begrüßt. Drei Tage hintereinander wurde die Hauptstadt festlich illuminirt. König und Volk schienen ein Herz und eine Seele zu sein.

Die ersten Schritte des gewaltsam, also natürlich nur äußerlich bekehrten Königs waren freilich den Principien der Revolution völlig gemäß, [248] wie das begreiflicherweise nicht anders sein konnte und auch nie anders ist. Denn der Ruin einer siegreichen Revolution kann nur durch eine allmälige Reaction bewirkt werden, deren Möglichkeit man anfangs nie zugeben, und deren erstes Wirken nur unter der Maske revolutionsfreundlicher Schritte eintreten darf. Ferdinand VII. war viel zu schlau, um dies nicht zu wissen, und um nicht die Ueberzeugung zu haben, daß jede Constitution, so lange sie noch einen König anerkennt, diesem auch die Mittel lassen muß, die Constitution zur geeigneten Zeit zu verkümmern, zu untergraben oder zu stürzen. Er nahm daher gar keinen Anstand, sich von dem Strome der Revolution forttragen zu lassen bis zu dem Orte, wo die Errichtung des Dammes dagegen am geeignetsten schien. — So wurde denn zunächst eine aus anerkannten Liberalen gebildete provisorische Junta errichtet und das frühere Ayuntamiento (die Municipalität) von Madrid, eine Schöpfung der Cortes, wiederhergestellt, damit der König vor diesen beiden Korperschaften die Constitution von 1812 beschwören konnte, was denn auch ohne Weiteres geschah. Zugleich erging eine allgemeine Amnestie für die bisher politisch Verfolgten, die jetzt zu Ehren und Aemtern befördert wurden; man erneuete die Behörden im Sinne und Geiste des Constitutionalismus; man hob das Inquisitionstribunal auf, stellte die Preßfreiheit wieder her, und that eben Alles, was im ersten Taumel einer siegreichen Revolution zu geschehen pflegt, was aber — wie jeder Geschichtskenner weiß, — später von der unvermeidlichen Reaction allmälig wieder beseitigt wird. Die Leiter der spanischen Revolution schienen indeß diese wichtige historische Wahrheit nicht zu kennen; denn das Vertrauen des Volkes in die Dauer des neuen Zustandes war ein bis zur Lächerlichkeit unbedingtes; und nur Riego und Quiroga zeigten sich in so weit etwas einsichtsvoller, als sie erklärten, ihre Revolutionsarmee auf Isla de Leon bis zur Eröffnung der Cortes beisammen halten zu wollen. [249]

Diese Eröffnung der Cortes in Gemäßheit der Constitution von 1812 fand schon

---

248.

Nur in Cadix geschah um diese Zeit, während der König die Revolution schon sanctionirt hatte, noch eine That revolutionsfeindlicher Rache. Dort hatten die Generale Abispal und Freyre, welcher letztere von Riego öfter geschlagen worden war, den Ausbruch der Revolution gehemmt und die Stadt gegen die Revolutionsarmee von Isla de Leon gehalten. Endlich lockten sie einen Theil derselben in die Stadt durch die Erklärung, daß sie am 10. März in Folge der königlichen Proclamation die Constitution feierlich verkünden lassen würden. Soldaten und Bürger fanden sich an dem bestimmten Tage unbewaffnet auf dem Markte ein und harrten bis zur Dunkelheit auf den Beginn des feierlichen Actes. Da rückten plötzlich die Garden der beiden Generale gegen die dichte Menschengruppe heran und überschütteten sie mit einem Kugelregen unter dem Rufe: „Hoch lebe der absolute König! Nieder mit den Constitutionellen!" — Es begann eine furchtbare Metzelei, während welcher man das Brustbild Ferdinand's VII. durch die Straßen trug. Erst als sich die Bürger in ihren Häusern verschanzten und Barricaden errichteten, zog sich die meuchlerische Soldateska in ihre Kasernen zurück. Diese scheußliche That soll — wie man behauptete — mit Vorwissen des Königs begangen worden sein, um diesen an Cadix, der Wiege des spanischen Constitutionalismus, noch zu guter Letzt zu rächen. Ferdinand VII. gelobte zwar feierlichst seine Unschuld an jener Schandthat; aber wer kann der Versicherung eines notorisch Meineidigen Glauben beimessen?! Zudem wurden Abispal und Freyre gar nicht bestraft, und die Officiere der meuchelmörderischen Truppen, welche bei dem Blutbade den Befehl geführt hatten, nur einfach entlassen, während früher die constitutionellen Aufständischen, welche gegen Absolutisten die Waffen ergriffen, stets mit Strang, Beil und Galeeren bestraft worden waren.

249.

Die Revolutionsarmee auf Isla de Leon, auch seitdem Nationalarmee genannt, galt natürlich in Spanien als Schildhalter der Revolution, die man nicht eher für vollendet ansah, als bis die Cortes der Constitution von 1812 versammelt sein würden. Deshalb ließ zwar Riego die Nationalarmee dem constitutionellen Könige Ferdinand VII. huldigen, erklärte aber demselben auch zugleich: daß die Nationalarmee Isla de Leon so lange besetzt hal-

am 9. Juli 1820 statt, indem Ferdinand VII. jetzt auch vor dieser Körperschaft den bereits geleisteten Eid auf die Verfassung wiederholte. Wenn diese Verfassung demnächst nicht aufrecht stehen blieb, so lag die Schuld davon wenigstens nicht daran, daß sie nicht genug beschworen worden war. Man glaubte indeß damals nicht im entferntesten an die Möglichkeit eines dereinstigen Umsturzes, um so weniger, als ja die Cortes nur zu dem Zwecke versammelt waren, die Constitution zu befestigen, auszubauen und durch die gesetzlichen Reformen zu vollenden, grade wie es einst der Zweck der französischen Legislative mit der Constitution von 1791 gewesen war. — In der That bewirkten auch die Cortes in diesem Sinne viele vortreffliche Neuerungen und Reformen. [250] Allein eben so blieb auch zwischen ihnen und Ferdinand VII. der Conflict nicht aus, welcher zwischen der Legislative und Ludwig XVI. eingetreten war, derselbe Conflict, welcher eine ganz natürliche Folge jeder constitutionellen Verfassung ist.

Ferdinand VII., nachdem er sich von der ersten Bestürzung erholt und die Furcht vor der Revolution, die sich so gemüthlich gezeigt, überwunden hatte, fühlte natürlich das Verlangen, sich von den Fesseln dieser stets gehaßten Verfassung allmälig frei zu machen. Er wurde in diesem Streben unterstützt von der Camarilla, dem hohen Adel und der Geistlichkeit, die in mehren Provinzen das Volk gegen die Constitution aufzuwiegeln wußten. [251] Indem die Liberalen gegen diese Umtriebe mit mehrer oder minderer Energie ankämpfen zu müssen glaubten, bildeten sich unter ihnen mehre Parteien, deren verschiedene Tendenzen und Bestrebungen nur dazu dienten, ihre Gesamtmacht zu brechen, und so den Servilen, den Constitutionsfeinden, Oberwasser zu geben. Wären sämtliche Liberales im Klaren darüber gewesen, daß eine zwischen Krone und Volk getheilte Staatsgewalt ein Unding sei, und daß sich vollends mit einem Ferdinand VII. gar nichts anfangen lasse: so würde die spanische Revolution ganz denselben Verlauf genommen haben wie die französische. So aber war nur ein kleiner Theil der Liberalen so einsichtsvoll, während der größere Theil noch immer an die Unfehlbarkeit des constitutionellen Systems glaubte. Es entstanden unter den Liberales die beiden Hauptparteien der Constitutionellen und der Exaltados. Die Constitutionellen, an deren Spitze Martinez de la Rosa und Calatrava, zwei Männer von großem Einflusse, standen, wollten das unhaltbare constitutionelle System unter allen Umständen aufrecht erhalten wissen, zählten aber unter sich auch eine solche Fraction, die unter dem Namen der Aniellos von der Cortesverfassung absah und eine mehr aristokratische ersehnte. [252] Die Exaltados (Exaltirte, Ueberspannte), von ihren Gegnern also genannt, weil sie über deren bornirten Ideenkreis hinaus

---

ten und versammelt bleiben werde, bis die Cortes den Befehl zur Räumung der Insel gegeben haben würden, weil man nur in ihre Hände allein die Waffen der Revolution niederlegen könnte.

250.

Die Cortes des Jahres 1820 hoben die Majorate und Fideicommisse auf, ertheilten allen geflüchteten Spaniern die Erlaubniß zur Rückkehr, schafften das Salz- und Tabacksmonopol ab, gaben dem Unterrichtswesen eine neue Organisation, entließen die fremden Söldner des Königs, hoben alle müßiggängerischen Klöster auf, so daß nur 14 in ganz Spanien bestehen blieben, schafften die Binnenzölle und die Patrimonialgerichte ab und unterwarfen sämtliche Zweige der Staatsverwaltung einer zweckmäßigen Umgestaltung.

251.

Wie thätig die Geistlichkeit in der Aufwiegelung des Volkes gegen die Verfassung war, ersieht man daraus: daß z. B. in Aragonien Mönche und Weltgeistliche predigend das Land durchzogen und dabei verkündeten: die Constitution sei ein Werk des Teufels und der König selbst, so lange er daran halten würde, ein von Gott verlassener Ketzer. —

gingen, verfolgten eine rein republikanische Tendenz, hatten in Romero Alruente einen gewichtigen Stimmführer und in dem Clubb Laurencini den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit. Es war dies gewissermaßen der Jacobinerclubb der spanischen Revolution, und die Exaltados hatten auch, wie die Jacobiner, gewisse Fractions-Nuancen. So könnten ihre Communeros, die Republikaner der communistischen — oder besser, socialistischen — Richtung, den Cordeliers zur Seite gesetzt werden; und ihre Decamisados (Unbehemdeten) waren ganz das, was die französischen Sansculotten einst gewesen. —

Die ersten Reibungen zwischen der Revolution und der Reaction wurden von dem Ministerium herbei geführt, an dessen Spitze seit Anerkennung der Verfassung ein Graf Perez de Castro, seiner Tendenz nach Aniello, getreten war. Dies Ministerium, eingekeilt in die alte unselige Situation zwischen einer constitutionsfeindlichen Krone und einer constitutionsfreundlichen Volksrepräsentation, glaubte sich nicht besser halten zu können, als durch einen Chikanenkampf gegen die Revolutionärs. Indem es dieselben aber auf's unwürdigste und kleinlichste verfolgte, [253] rief es die Feindschaft der Exaltados gegen sich auf; und diese äußerte sich denn in der Kammer durch Vorschläge zu solchen Reformen, die für Ferdinand VII. wahre Stiche ins Herz sein mußten. So brachten die Exaltados in den Cortes den Beschluß durch: daß die Güter der Klöster und Geistlichen unter Vorbehalt der Pensionirung ihrer bisherigen Besitzer für Nationaleigenthum erklärt wurden. Dagegen sträubte sich Ferdinand VII., der alle seine Hoffnungen nur noch auf die einflußreiche Freundschaft der Pfaffen setzte, [254] ganz entschieden, indem er sein Veto geltend machen wollte. Zwar rangen ihm die Minister, für die der Beschluß eine Lebensfrage geworden war, die Genehmigung endlich durch die Hindeutung auf einen ausbrechenden Aufstand ab; allein damit war auch zugleich der Bruch zwischen der Krone und ihrem Ministerium, so wie zwischen dem Könige und der Verfassung, ein entschiedener geworden. Ferdinand VII. verließ trotzend und schmollend Madrid, indem er sich in die Einsamkeit des Lustschlosses Escurial begrub, und es seiner Camarilla überließ, für das weitere Gedeihen der Reaction Sorge zu tragen.

Die Abreise des Königs war unter den obwaltenden Umständen ein sehr bedeutungsvoller Schritt. Das erkannten die Exaltados sogleich; und während die Constitutionellen in ihrer gewöhnlichen einfältigen Weise noch immer vertrauten, sahen die Exaltados bereits ein, daß es sich in den Regionen

---

252.

Die Aniellos (Beringte) führten ihren Namen von einem besonderen Ringe, den sie als Bundeszeichen trugen. — Die Partei blieb übrigens eben so unwichtig, wie die ihr ähnliche der französischen Feuillants.

253.

Als Riego, der Vater der Revolution, gegen Ende des Jahres 1820 nach Madrid kam, wurde er von dem Volke mit Enthusiasmus empfangen, mit einer Menge von Banketten bewillkommnet, und endlich sogar im Theater mit der Vorstellung eines Stückes überrascht, dessen Held er selbst war. — Der Jubel hierbei überschritt alle Grenzen; man sang ihm die spanische Freiheitshymne entgegen, und er selbst mußte mit seinem Stabe in den Gesang einstimmen. — Alles dieses erschien dem Ministerium als ein solcher Angriff gegen die bestehende Ordnung der Dinge, die doch anerkanntermaßen eine revolutionäre war, daß es das Theater schließen ließ. —

254.

In der That mußte Ferdinand VII. die Geistlichkeit als seine festeste Stütze betrachten, da er es in Spanien mit einem so religiös bornirten Volke zu thun hatte, daß ein großer Theil der Nation die Verwandlung der geistlichen Güter in ihr Eigenthum als Tempelraub, als ein Sacrilegium betrachtete, an dem durch Ankauf der Güter sich zu betheiligen, nur sehr Wenige den Muth hatten.

der Servilen um nichts Geringeres handelte, als um eine Verschwörung zum Umsturze der Verfassung, eine Verschwörung, deren stillschweigendes Mitglied der König selbst wäre. Die Folge dieser Ueberzeugung war, daß die Gährung unter dem Volke immer größer wurde, und daß sich Ferdinand VII. endlich aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande genöthigt sah, nach Madrid zurück zu kehren. Allein damit war für die Liberalen am Ende nur wenig gewonnen. Sie besaßen zwar in der Person des Königs eine Geisel; aber für Diejenigen, die den Umsturz der Verfassung bezweckten, war diese Geisel eine sehr entbehrliche Person, weil sie in dem Bruder des Königs, dem Infanten Don Carlos, einen Mann hatten, der dem Ideale eines absoluten Königs von Spanien weit mehr entsprach als Ferdinand VII., welcher seine Würde so weit vergessen hatte, eine Verfassung — wenn auch nur zum Scheine und für einige Zeit — anzuerkennen. Daher ließen sich denn die Servilen in ihrem Wirken gar nicht stören, sondern concentrirten dasselbe sogar ganz öffentlich durch Errichtung einer Centralbehörde, welche sich apostolische Junta nannte, weil sie die Herstellung des apostolischen Glaubens und Zustandes zu erzielen vorgab. Demgemäß legten sich denn auch die Contrerevolutionärs den euphemistischen Namen der Apostolischen oder der Glaubenspartei bei; und unter demselben fanden sie in den Provinzen Castilien, Aragonien, Biscaya und Navarra eine sehr bedrohliche Ausbreitung und Wirksamkeit.

So war Spanien bereits im Jahre 1821 und zu Anfange des Jahres 1822 von einem offenen Parteikampfe heimgesucht, bei welchem zwar die Revolution noch immer als Sieger erschien, die Contrerevolution aber den endlichen Sieg in gewisser Aussicht hatte. Diese Aussicht war eine nähere, als sie allen Parteien schien. Die Liberalen namentlich ließen sich dadurch täuschen, daß Ferdinand VII. in Stelle des entlassenen Ministeriums Perez de Castro, [255] um seine Feinde in völlige Sicherheit einzuwiegen, Martinez de la Rosa mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragte. Allein welche Garantie konnte ein solcher Minister bieten gegenüber der Politik des heiligen Bundes, der, nachdem er die Revolutionen von Neapel und Piemont niedergetreten hatte, das natürliche Verlangen zu erkennen gab, seinen Sieg in Spanien zn vollenden. Um eine solche Gefahr von dem Lande abzuwenden, dazu hätte es eines Convents und eines Wohlfahrtsausschusses bedurft, aber keines Ministers, der noch in dem Wahne constitutioneller Theorien befangen war. — Das erkannten denn freilich die radicalsten der Exaltados, die Communeros, sehr wohl; und da Spanien um jene Zeit noch überdies von der Seuche des gelben Fiebers heimgesucht wurde, welche einer Contrerevolution so leicht Vorschub leisten konnte, so rafften sie sich zu einer außergewöhnlichen Kraftanstrengung auf, um eine

255.

Das Ministerium Perez de Castro erhielt seine Entlassung in Folge eines Auftrittes, den Ferdinand VII. bei der zweiten Eröffnung der Cortes (1. März 1821) herbei führte. Der König las die ihm von den Ministern vorgeschriebene Thronrede ab, fügte aber sodann noch mehre Sätze hinzu, in welchen er die ihm seit längerer Zeit zugefügten Kränkungen und Verletzungen seiner monarchischen Würde aufzählte, wobei er die Minister als Diejenigen bezeichnete, welche die meiste Schuld daran trügen, weil sie treulos ihre erste Pflicht vernachlässigt und die königliche Majestät allen Stürmen der Parteiwuth überlassen hätten. — Das war allerdings richtig; allein was sollte ein Ministerium machen, welches zwischen einem constitutionsfeindlichen Könige und einer constitutionsfreundlichen Volksvertretung mitten inne stand?! — Jetzt erst erkannten die Minister das Unhaltbare einer solchen Stellung und beschlossen, ihre Entlassung zu nehmen, nachdem sie sich vor den Cortes noch zu rechtfertigen versucht hätten. Aber Ferdinand VII. kam ihnen zuvor und sprach schon am folgenden Tage ihre Absetzung aus, was indeß zu Ferdinand's Leidwesen die Folge hatte, daß die bisher verhaßten Minister plötzlich populär wurden.

Art Schreckenssystem durchzusetzen, welches die nahende Contrerevolution zerschmettern konnte. Aber indem es zufolge dieses Strebens an einigen Orten zu ähnlichen Scenen kam, wie die der französischen Septembertage, [256] so entsetzte sich die Mehrzahl der Cortes über diese Consequenz der Revolution so sehr, daß sie plötzlich selbst contrerevolutionär wurde und (1822) strenge Gesetze erließ zur Beschränkung der Preßfreiheit, des Petitions- und des Versammlungsrechts.

Dieser unpolitische Schritt der Volksrepräsentation war die erste Ursache zu dem nachfolgenden Unglücke Spaniens; denn er wurde der Reaction zum Haken, an welchem sie ihre contrerevolutionäre Kette befestigen konnte. Die Cortes selbst hatten den Revolutionärs den Fehdehandschuh hingeworfen: war da nicht der Kampf gegen die Revolution ein heiliger und gesetzlicher?! — Der plötzliche Umschwung, den die öffentliche Stimmung durch die Unklugheit der Cortes erfahren hatte, zeigte sich sogleich an dem sicheren, siegesbewußten Auftreten der Contrerevolution. Die apostolische Junta, welche sich besonders in Catalonien eingenistet hatte, organisirte eine förmliche Glaubensarmee und setzte sogar zu Seo d'Urgel (15. Aug. 1822) eine oberste Regentschaft ein, an deren Spitze der Marquis v. Matafloridа gestellt wurde. Diese apostolische Regentschaft, der Centralpunkt der ganzen contrerevolutionären Bewegung, trat sofort in directe Verbindung mit dem Hofe Ferdinand's VII., so wie mit dem französischen Cabinete, weil das letztere auf dem Congresse von Verona gegen den heiligen Bund insgeheim die Verpflichtung übernommen hatte, das untergrabene monarchische Princip in Spanien wiederherzustellen. Bereits gegen Ende des Jahres 1822 zog denn auch Frankreich an der spanischen Grenze, vorgeblich als Gesundheitscordon gegen das gelbe Fieber, eine bedeutende Anzahl Truppen zusammen.

Alle diese außerordentlichen Maßregeln waren um deswillen ergriffen worden, weil man sich überzeugt hatte, daß mittels eines gewöhnlichen Staatsstreiches Nichts auszurichten sei. Die Ereignisse des 7. Juli 1822 zu Madrid hatten dies bewiesen. Es war nämlich von Seiten der Camarilla der Versuch gemacht worden, durch die absolutistisch gesinnten Garden einen Aufstand zu Gunsten des unumschränkten Thrones zu bewirken. Die Garden hatten sich wirklich dazu hergegeben, aber in den constitutionellen Milizen einen so starken Feind gefunden, daß der blutige Kampf, welcher sich zwischen beiden Waffenmächten am 7. Juli vor den Thoren Madrids entsponnen, mit einer totalen Niederlage der Garden beendigt worden war. [257] Der heuchlerische König, in den ver-

---

256.

Unter den wenigen Personen, welche wegen contrerevolutionärer Versüche von der Regierung verfolgt worden waren, während die meisten ungefährdet blieben, befand sich der Priester Mathias Vinuesa, ehemaliger Kaplan des Königs, und als solcher dem Volke besonders verhaßt. Man hatte erwartet, daß der Verbrecher gegen die Volksmajestät mindestens eben so, wie Porlier, Lacy und viele andere Verbrecher gegen die absolute Königsmajestät, mit dem Tode bestraft werden würde. Allein dies geschah nicht, sondern Vinuesa wurde blos zu einer 10jährigen Galeerenstrafe verdammt, die beim Gelingen der Contrerevolution doch enden mußte, also die Manen der geschlachteten Patrioten unmöglich versöhnen konnte. Das Volk beschloß daher, die in dem Prozeß gefundene Ungerechtigkeit durch eigne Justiz wieder gut zu machen. Es rottete sich am 4. Mai 1821 zusammen, erstürmte das Gefängniß, aus welchem Vinuesa noch nicht abgeführt worden war, und schlug sein Opfer, welches sich verzweifelnd an ein Marienbild klammerte, mit Hämmern todt. Hierauf tauchte man Tücher in das Blut des Hingerichteten, steckte sie als Fahnen auf und durchzog damit unter dem Geschrei: „Es lebe die Constitution! Tod allen Verräthern!" die Straßen. — Wie die Männer der Pariser Septembertage den Namen Septembriseurs, so erhielten die Richter der Madrider Volksjustiz vom 4. Mai den Namen der Hämmerer oder der Ritter vom Hammer.

257.

Während die königlichen Garden unter dem Feldgeschrei des Absolutismus aus ihren Standquartieren in der Umgegend gegen Madrid heran rückten, ver-

unglückten Plan eingeweiht, hatte sich nach Vereitelung desselben dadurch zu retten gesucht, daß er den Milizen einen öffentlichen Dank für ihr verfassungstreues Verhalten ausgedrückt hatte, womit aber insgeheim der Vorsatz verbunden worden war, für seinen Plan eine günstigere Zeit abzuwarten, und bessere Vorbereitungen zu treffen. — Wir haben bereits gesehen, wie dies durch die apostolische Regentschaft und das Cabinet des allerchristlichsten Königs von Frankreich bewirkt wurde.

Inzwischen spielte Ferdinand VII seine Heuchlerrolle mit immer größerem Eclat weiter. Als das Ministerium Martinez de la Rosa endlich die Unmöglichkeit erkannte, dem gegen die Constitution intriguirenden Könige und der Constitution gleichmäßig zu dienen, und demzufolge seine Entlassung nahm, übertrug Ferdinand die Präsidentschaft des Cabinets in Evarist San Miguel einem Liberalen von so entschiedener Farbe, daß er von den Exaltados fast zu den Ihrigen gezählt wurde. Der Jubel über diese Ernennung in den Reihen der Liberalen war ohne Grenzen; der heuchlerische König aber lächelte über die Kurzsichtigkeit seiner Feinde, die nicht begriffen, daß der Sieg der Contrerevolution um so näher war, je mehr ein Ferdinand VII. mit der Revolution kokettirte. — In der That kam auch noch vor dem Ende des Jahres 1822 in vielen Provinzen der Kampf zwischen den Apostolischen und Constitutionellen zum offenen und blutigen Ausbruch. Die Contrerevolution wollte vor dem Einschreiten Frankreichs, welches immer mißliche Folgen haben konnte, erst sehen, wie viel sie mit den eignen Kräften auszurichten vermöchte. Als aber die Apostolischen von den Constitutionellen überall besiegt und zurückgedrängt wurden, [258] da spielte der heilige Bund seinen höchsten Trumpf aus, und am 1. April 1823 rückte der Herzog v. Angoulême an der Spitze der französischen Invasionsarmee in Spanien ein, um Namens des heiligen Bundes das königliche Ansehn Ferdinand's VII. wiederherzustellen.

So begann denn der eben so kurze wie folgenreiche spanische Restaurationskrieg, dessen Darstellung wir am passendsten unter den Kämpfen des heiligen Bundes abhandeln. Hier kann uns die Bemerkung genügen, daß der eigentliche Zweck dieses schauerlichen Krieges auf's vollständigste erreicht wurde; daß Ferdinand VII., durch die Kraftanstrengung des constitutionellen Frankreich von allen constitutionellen Fesseln befreit, am 1. October 1823 die so oft beschworene Constitution nebst allen seit dem 7. März 1820 erlassenen Beschlüssen für vernichtet erklärte; und daß endlich eine noch schrecklichere reactionäre Wirthschaft begann, als sie nach des Königs Wiederkehr i. J. 1814 stattgefunden hatte. — Wir können und mögen uns nicht dabei aufhalten, alle die tyrannischen Schritte, Maßregeln und Schandthaten zu erzählen, welche jetzt über Spanien verhängt wurden. Der Leser kann sie sich vielleicht besser vorstellen, als wir sie zu beschreiben vermöchten; und ohnehin

---

sammelte Ferdinand VII. den Staatsrath und wollte die Frage erörtert wissen: ob nicht der Vertrag zwischen der Krone und dem Volke durch die bisherigen Uebergriffe der Parteien als zerrissen, und die Krone nicht als wiederum mit der absoluten Gewalt bekleidet zu betrachten sei. — Der Staatsrath erklärte hierauf: Wenn der Vertrag zerrissen worden, so sei dies nicht von Seiten der Nation, sondern von Seiten der absolutistischen Fraction geschehen. — Diese Erklärung würde indeß natürlich nichts gefruchtet haben, wenn die constitutionellen Truppen im Kampfe mit den Garden nicht Sieger geblieben wären. So aber hatte wieder eine Menge Menschen ihr Leben hingeben müssen, damit jener unsinnige Vertrag noch einige Monate in Kraft bleiben konnte!

258.

Während die Apostolischen aus allen ihren Positionen verdrängt wurden, so daß endlich selbst Seo d'Urgel in die Hände der Constitutionellen fiel, — kam das Strafgericht auch über die geheimen Ver-

laufen ja die Schritte der Reaction, wie die der Revolution, stets auf dieselben Erscheinungen hinaus. Die Reaction hat ihre stereotypen Phrasen und Handlungen, wie die Revolution die ihrigen hat. Es ist dies die alte Geschichte, die ewig neu wird. Und nur die einzige Bemerkung möchte hier am besondern Orte sein, daß mit der spanischen Restauration der Jahre 1823—1830 kaum eine ihrer zahlreichen Schwestern an Gräßlichkeit und Ekelhaftigkeit der Erscheinungen wetteifern kann! —

Gewiß gewährt es dem Menschenfreunde nur eine sehr geringe Genugthuung, wenn ihm die Geschichte jetzt berichten muß, daß Ferdinand VII. von dem mit so vielen Verbrechen errungenen Throne nicht einmal den erwarteten Genuß hatte. Wir reden dabei nicht von dem völligen Verluste der südamerikanischen Provinzen, deren Unabhängigkeit endlich anerkannt werden mußte; nicht von der schrecklichen Finanznoth, die den Staat ärger als je heimsuchte; nicht von dem Ruin der materiellen Wohlfahrt des Landes, der täglich fühlbarer wurde; — denn alles dies traf nur das Volk und ließ den König selbst, dem das Volkselend etwas sehr Gleichgiltiges war, meist unberührt. Dagegen aber reden wir von den fortdauernden Intriguen der Apostolischen, die jetzt gegen seine Person wirkten, wie sie früher gegen die Constitution gewirkt hatten; die Ferdinand VII. wegen der von ihm gespielten constitutionellen Komödie verachteten und an seiner Statt ihr Ideal, seinen Bruder Don Carlos, auf dem Throne der katholischen Majestät zu sehen wünschten, auf daß er sei ein echter König von Gottes und der Pfaffen Gnaden. — In vielen Provinzen des Reiches fanden zu Gunsten einer Krone des Don Carlos, dessen Anhänger sich jetzt Carlisten nannten, Aufstände statt, welche zwar auf dem gewöhnlichen blutigen Wege erstickt wurden, [259] aber den nichtswürdigen Ferdinand doch wenigstens mit der schreckenerregenden Ueberzeugung erfüllten, daß er bei den Servilen eben so verachtet, wie bei den Liberalen gehaßt war.

Es versteht sich von selbst, daß dies bei Ferdinand VII. keinen andern Trieb erzeugte, als den, jene Verachtung so viel wie möglich durch heimtückische Feindschaft zu vergelten. Sein Bruder wurde für ihn ein Gegenstand des tödtlichsten Hasses; und um ihm und seinen Anhängern jede Aussicht auf die Zukunft zu rauben, faßte Ferdinand VII., der von seinen bisherigen drei Frauen keine Kinder erhalten hatte, [260]

---

schwörer gegen die Verfassung. So fiel endlich das Haupt Elio's, den wir als den ersten und wichtigsten Helfershelfer der Contrerevolution kennen gelernt haben, und der seit jener Zeit keine Gelegenheit unbenutzt gelassen hatte, für den Absolutismus zu wirken.

259.

Die größte aller carlistischen Schilderhebungen fand (Aug. 1827) in Catalonien statt. Sie blieb nicht ganz ohne Erfolg, weil der Generalstatthalter der Provinz, Graf d'España, welcher eigens zu ihrer Unterdrückung eingesetzt worden war, den Aufstand begünstigte. Das Heer der Insurgenten wuchs schnell auf 14,000 Mann an, weil die hungernden Soldaten aller Parteien Dienste bei demselben nahmen und auch die Verbrecher der erstürmten Gefängnisse eingereiht wurden. Der König ließ indessen alle nur irgend disponiblen Truppen gegen die Rebellen zusammen ziehen und stellte sich sogar selbst an ihre Spitze. Diese bei Ferdinand VII. außerordentliche That entmuthigte die Carlisten und begeisterte die Königlichen so, daß schon im October der ganze Aufstand unterdrückt war. Mehre Hunderte der gefangenen Insurgenten wurden hingerichtet, die übrigen auf die Galeeren geschickt; einige Tausende aber, die der Gefangenschaft entgangen waren, versteckten sich in die Gebirge und trieben dort ein romantisches Räuberleben.

260.

Die erste Frau Ferdinand's VII. war Antoinette Theresia, Tochter Ferdinand's IV. von Sicilien, (verheirathet 1802, gest. 1806); die zweite war Maria Isabella, eine der Töchter Johann's VI. von Portugal, also — wie wir später sehen werden — die Nichte ihres Mannes (verheirathet 1816, gest. 1818); die dritte endlich war eine Prinzessinn Josepha von Sachsen (verheirathet 1819, gest. 1829). Keine dieser drei Frauen hatte dem Könige Kinder geboren, weshalb mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Ferdinand VII. impotent war, und daß die Fruchtbarkeit der nachmaligen vierten Frau eine ehebrecherische Ursache hatte.

nach dem Tode seiner dritten Gattinn (1829) den Entschluß, eine vierte Ehe einzugehen. Er erkor sich zur Braut die Prinzessinn Christine von Neapel, eine Tochter des Königs Franz I. von beiden Sicilien; und diese zwar unschöne, aber sehr sinnliche Frau sorgte denn auch — wenngleich auf Nebenwegen — dafür, daß die Wünsche ihres Gatten erfüllt würden. Um dabei alle nur möglichen Hindernisse bei Zeiten aus dem Wege zu räumen, hob Ferdinand VII. das schon durch Karl IV. außer Kraft erklärte salische Gesetz, welches das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausschließt, noch einmal förmlich auf. — Wir werden im folgenden Zeitraume sehen, wie hierdurch das unglückliche Spanien wiederum den Schrecken und Greueln eines langwierigen Bürgerkrieges anheimfiel, der über die wichtige Frage entbrannte: ob Peter oder Paul sein Herr sein sollte. — Kann es etwas Erbarmenswürdigeres geben, als ein solches Volk?! —

Portugal.

Ein eben so schreckliches politisches Schicksal wie Spanien hatte das zweite Königreich der pyrenäischen Halbinsel, die gegen Napoleon für den Thron ihrer angestammten Herrscher aufgestanden war; — so daß es förmlich den Anschein gewinnt, als wenn das Fatum alle diejenigen Völker, welche sich für die Scepter ihrer Monarchen aufgeopfert hatten, für die dadurch bewiesene Einfalt durch dieselben Scepter hätte gegeißelt wissen wollen. — Was in Spanien die moralische Verworfenheit des Königs bewirkte, das wurde in Portugal durch die Charakterschwäche eines zwar gutmüthigen, aber völlig willenlosen Herrschers herbei geführt.

Wir kennen diesen Mann bereits als den König Johann VI. Wir wissen von ihm, daß er sich in Folge des Napoleonischen Dictats mit seiner ganzen Familie nach Brasilien geflüchtet hatte. Eben so wissen wir, daß während des Peninsular-Krieges in Portugal eine Regentschaft gebildet worden war, die zwar im Namen des Königs handelte, aber zugleich unter der Botmäßigkeit des zum portugiesischen Marschall ernannten englischen Generals Beresford stand. Dies Verhältniß, welches Portugal, von englischen Truppen occupirt, wieder wie ehemals zu einem englischen Landgute machte, änderte sich selbst nicht nach der Zeit des Wiener Congresses. Denn obschon dieser letztere Portugal wieder zu einem unabhängigen, dem Hause Braganza angehörenden Königreiche gemacht hatte, so sorgte doch das englische Cabinet dafür, daß es sein Vasall blieb; und Beresford, nach wie vor englischer General, beutete dies Verhältniß im Interesse Altenglands um so ungestörter aus, als sich der königliche Hof nebst der eigentlichen Regierung jenseit des Weltmeeres in Rio Janeiro befand.

Endlich jedoch erweckte das englische Joch, welches selbstredend um nichts erträglicher war, als das abgeschüttelte Napoleonische, die Erbitterung der Patrioten Portugals, zu denen vorzugsweise die gebildeten Klassen und ein großer Theil der höheren Militairs und Beamten gehörten. Schon i. J. 1817 entstand gegen das Beresford'sche Regiment ein Complot, welches indeß noch im Keime erstickt und an den Theilnehmern so blutig gerächt wurde, als hätte es sich um einen Hochverrath gehandelt, [261] während es doch nichts Anderes war, als ein Angriff gegen eine Fremdherrschaft, wie er von England selbst gegen das Napoleonische Regiment

angestiftet worden war. Allein von solchen Ungerechtigkeiten und Inconsequenzen ist die neuere Geschichte nun einmal voll! — Erst als die gelungene Revolution von Isla de Leon den Funken der Empörung auf der pyrenäischen Halbinsel angefacht hatte, wurden auch die Bestrebungen der portugiesischen Patrioten mit Erfolg gekrönt; und grade während Beresford nach Brasilien gereis't war, um sich für Portugal zum alter ego (zweiter Ich) des Königs ernennen zu lassen, wurde seine Macht für immer gestürzt. Unter der Leitung des Obersten Sepulveda und des Grafen Antonio Silveira kam es am 24. August 1820 in Oporto zu einer Schilderhebung, welche von dem Militair begonnen und vom Volke zu einer förmlichen Revolution ausgebildet wurde, [262] um so mehr, als sich bald darauf, nämlich am 15. September, auch die Hauptstadt Lissabon für die Bewegung aussprach. [263] Eine sogleich errichtete provisorische Junta erhielt den Auftrag, die Revolution zu vollenden, d. h. dem Königreiche eine selbstständige, dem Einflusse Englands entrückte constitutionelle Verfassung zu geben. [264] Denn der Constitutionalismus war eben damals die in ganz Europa grassirende Krankheit der Zeit, eine Art Pockenepidemie, gegen welche ein Volk erst dann

---

261.

Das Haupt der Verschwörung gegen Beresford war der General Freyre d'Andrade, einer der ausgezeichnetsten Patrioten Portugals; und das Complot, dessen Mitwisser und Theilnehmer fast nur den höheren Ständen angehörten, sich auch untereinander nur wenig kannten, hatte zunächst den Zweck, den Marschall Beresford nebst einigen seiner Vertrauten zu ermorden, demzufolge die englische Vormundschaft abzuschütteln, und Portugal eine Constitution zu geben. — Allein Beresford erhielt einige Anzeichen von der Verschwörung durch eine entartete Portugiesinn, die sich dem Fremdlinge hingegeben hatte und in die Familiengeheimnisse einiger Verschworenen eingeweiht war. Die Verletzung des Briefgeheimnisses, deren sich Beresford ohne Weiteres schuldig machte, gab ihm endlich die Fäden des Complots völlig in die Hand; und so konnte denn dasselbe mit leichter Mühe vereitelt werden: Freyre d'Andrade wurde in der Nacht des 25. Mai 1817 in seinem Hause von Soldaten überfallen und gefangen genommen. Da man bei ihm alle nöthigen Papiere fand, um über das Complot ganz ins Klare zu kommen, so wurden auch alle übrigen Theilnehmer und Mitwisser desselben schnell verhaftet; und man setzte zur Untersuchung und Aburtheilung des Complots eine außerordentliche Junta nieder, welche natürlich that, wie Beresford gebot. Obgleich die Verschwörung keinen andern Zweck gehabt hatte, als die Befreiung des Vaterlandes von einer Fremdherrschaft, eine Tendenz, die von je her selbst von den Souverainen gebilligt und sogar befördert worden ist, (man denke nur an die vielen geheimen Verbindungen zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft in Portugal, Spanien, Italien, Oestreich, Preußen ꝛc.) so sah doch die außerordentliche Junta in dem Complot einen förmlichen Hochverrath und verurtheilte Freyre d'Andrade nebst elfen seiner Hauptverbündeten zum Tode durch den Strang, die übrigen theils zur Verbannung theils zur Einkerkerung. Beresford sorgte mit boshaftem Eifer dafür, daß die Urtheile so bald und so gräßlich wie möglich vollstreckt wurden.

262.

Keine von allen Revolutionen jener Zeit hat sich wohl leichter und gewissermaßen so von selbst gemacht, wie die portugiesische von Oporto. Nachdem sich die Verschworenen, die größtentheils aus den Offizieren der Garnison bestanden, über Alles geeinigt hatten, ließ Sepulveda am Morgen des 24. August die Truppen unter das Gewehr treten und ihnen zwei gedruckte Aufrufe an das Kriegsvolk bekannt machen, in denen die Nothwendigkeit der Revolution nachgewiesen war. Die Soldaten nahmen den Vorschlag, sich dafür auszusprechen, mit Jubel auf, postirten sich vor das Stadthaus und warteten hier, bis die zum Beitritte aufgeforderten Civilbehörden unter Antonio Silveira der Revolution beipflichteten. Dies geschah in ganz kurzer Zeit; und damit war die Revolution proclamirt und entschieden, ohne daß es einen Tropfen Blut gekostet hatte.

263.

Anfangs hielten die Behörden von Lissabon, die dem englischen Einflusse am meisten unterworfen waren, den Ausbruch der Revolution zurück. Als sich aber die provisorische Junta von Oporto aus nach der Hauptstadt auf den Weg machte und überall begeisterten Zuruf fand, konnte Lissabon nicht länger im Zaum gehalten werden. Der General Regende rief (15. Septbr.) an der Spitze seines Regiments die provisorische Junta von Oporto aus und proclamirte damit die Revolution für Lissabon. Da die übrigen Regimenter dem Beispiele folgten, und das Volk sich den Truppen anschloß, so mußten die Behörden gleichfalls die Fahne der Revolution ergreifen, so daß auch hier die ganze Sache ohne Blutvergießen abging.

264.

Als sich Lissabon für die Bewegung aussprach, constituirte sich auch dort eine provisorische Junta; und es gab somit zwei revolutionäre Regierungen, die sich natürlicherweise befehdeten und um die höchste

geschützt erschien, wenn es sie einmal durchgemacht hatte. Kein Land unterlag dabei freilich einer so schrecklichen Krisis, wie Portugal, welches die Lehre von dem Widersinne der constitutionellen Monarchie theurer bezahlen mußte, als alle übrigen Länder, Spanien kaum ausgenommen.

Anfangs freilich schien sich Alles ganz vortrefflich anzulassen: Dem zurückkehrenden Beresford wurde der Eintritt ins Land verweigert, so daß er nach England gehen mußte, [265] gefolgt von den zum Abzuge gezwungenen englischen Truppen. Als König Johann VI. in Rio Janeiro die Revolution und ihren Verlauf erfuhr, erließ er sogleich eine am 16. December 1820 in Lissabon anlangende Botschaft, durch welche er das Vergangene billigte und die Einberufung allgemeiner Cortes zur Entwerfung einer constitutionellen Reichsverfassung genehmigte. Was endlich England betraf, so fand es vor der Hand rathsam, die Dinge gehen zu lassen, wie sie wollten, und die Wiedererlangung seines Einflusses von der Zeit, von den Ereignissen und von der ihm so günstigen Politik des heiligen Bundes zu erwarten.

Ganz Portugal jubilirte, als am 26. Januar 1821 die Cortes eröffnet wurden, und diese sich mit rüstigem Eifer an ihr Werk machten. Es ging dabei Alles grade so her, wie in Spanien; und wir können überhaupt die Bemerkung machen, daß in dieser Zeit alle politischen Vorgänge — Revolution und Contrerevolution, Action und Reaction, Verfassungsfabrication und Verfassungszerstörung — in den meisten Ländern über einen Leisten geschlagen erschienen, so daß man mit veränderten Namen fast überall dieselbe Geschichte lies't, ein Umstand, der uns erlaubt, in der Folge bei allen diesen Ereignissen sehr kurz zu sein. — Was die portugiesische Constituante betrifft, so legte dieselbe — da Portugal nicht wie Spanien eine bereits fertige Verfassung besaß, — ihrem Werke der Kürze halber die spanische Constitution von 1812 zum Grunde, [266] zumal dieselbe damals in ganz Europa als das non plus ultra der constitutionellen Verfassungsfabricate galt. So kamen die Cortes kurz und schnell mit den Grundlagen der künftigen Verfassung zu Stande, welche schon am 29. März 1821 zu Lissabon feierlichst beschworen wurden, damit ja

---

Autorität stritten. Darüber hätte nun freilich die ganze Revolution zu Grunde gehen können, wenn die beiden Junten nicht so einsichtsvoll gewesen wären, sich zur Vermeidung eines solchen Uebels zu vereinigen. Sie thaten sich daher unter dem Titel einer „provisorischen Junta“ zusammen, bildeten aber alsdann zwei Sectionen derselben mit verschiedener Befugniß: Die Junta von Oporto erhielt den Namen einer „provisorischen Junta der obersten Regierung“ und wurde mit der Staatsverwaltung und allgemeinen Geschäftsleitung beauftragt. Die Junta von Lissabon nahm den Titel einer „provisorischen und für die Cortes vorbereitenden Junta“ an und damit den Auftrag, für die Berufung der Cortes und das Zustandekommen der Verfassung zu sorgen.

265.

Beresford, der sich wirklich in Rio Janeiro die Ernennung zum alter ego des Königs ausgewirkt hatte, erfuhr die Vorgänge in Portugal auf seiner Rückreise dahin, und faßte sogleich den Entschluß, die Rebellen, die er durch sein persönliches Erscheinen einzuschüchtern hoffte, zu Paaren zu treiben. Allein als er auf dem englischen Linienschiffe „der Rächer“, welches er des Namens wegen wahrscheinlich ausdrücklich für seine Ankunft gewählt hatte, in den Tajo einlief, verwehrte ihm die Junta entschieden die Landung, indem sie ihn höflichst ersuchte, sich schleunigst davon zu machen, so fern ihm sein Leben lieb sei. Denn allerdings hätte es dem Volke leicht einfallen können, an dem Kopfe Beresford's das Recht der Wiedervergeltung zu üben für den Kopf d'Andrade's. Beresford versuchte es zwar noch, durch eine drohende Sprache zu wirken; allein man lachte ihn aus mit der Bemerkung, daß seine Rolle zu Ende sei, und daß er ruhig nach London reisen möge. Und das that er denn endlich.

266.

Die drei Hauptgrundsätze, nach welchen die künftige Verfassung Portugals entworfen werden sollte, wurden durch ein besonderes Decret bekannt gemacht und waren — in Gemäßheit der spanischen Constitution — folgende: das Princip der Volkssouverainetät, die Erhaltung der Dynastie Braganza und die Alleinherrschaft des Katholicismus als Staatsreligion.

Nichts daran geändert werden könnte. Auch König Johann VI. säumte nicht, das Seinige bei dem Neubau des Staates zu thun. Schon unterm 27. April bestätigte er die Verfassungsgrundlagen, und am 3. Juli traf er selbst mit seiner Familie in Lissabon ein, um dieselben vor den Cortes zu beschwören. Es geschah dies unmittelbar nach seiner vom Volke mit Jubel begrüßten Ankunft. [267] Konnte also eine Revolution besser, günstiger und in erwünschterer Weise von statten gehen? konnte irgend eine Constitution zu schöneren Hoffnungen erwecken? — Doch man höre nur weiter.

Johann VI. besaß aus seiner Ehe mit der Prinzessinn Charlotte von Spanien, einer Ferdinand VII. vollkommen gleichgesinnten Schwester desselben, [268] zwei Söhne, Dom Pedro und Dom Miguel, nebst vier Töchtern, von denen wir indeß nur die älteste, Donna Isabella, zu nennen brauchen. Dom Pedro, dessen wir an einem andern Orte näher gedenken werden, war von dem Vater in Brasilien als Reichsverweser zurück gelassen worden, während die Königinn Charlotte nebst Dom Miguel und ihren Töchtern den König nach Portugal begleitet hatte, um — der böse Engel dieses Landes zu werden. Sie fand hier den Grundstoff dazu bereits vor. Denn schon bei dem ersten Zusammentritt der Cortes hatte sich in Portugal wie in Spanien eine crasse Spaltung der Parteien geltend gemacht, die hier wie dort dieselben Folgen nach sich zog. Es gab in Portugal Absolutisten oder Servile und Constitutionelle oder Liberale, ganz wie in Spanien aus denselben Beweggründen, mit denselben Tendenzen und von denselben Elementen gebildet. Auch hier standen die Pfaffen als Hauptbebel der absolutistischen Partei da; auch hier hatte dieselbe in der blindgläubigen Volksmasse einiger Provinzen ihren Anhang. — Die Königinn Charlotte nun, als Tendenzgenossinn ihres Bruders Ferdinand VII. und als politische Zwillingsschwester ihres andern Bruders Don Carlos, stellte sich sofort an die Spitze der Absolutisten, erklärte sich ziemlich offen als Feindinn einer jeden Verfassung und machte sich so zum Mittelpunkte der contrerevolutionären Bestrebungen, die sich in Portugal wie in Spanien sehr bald durch thatsächliche Erscheinungen ankündigen sollten.

Inzwischen hatten die Cortes die neue Verfassung auf den beschworenen Grundlagen errichtet und am 23. September 1822 vollendet. Sie wurde von Johann VI. durch einen feierlichen Eid und in einer Weise bekräftigt, die keinen Zweifel an der Ehrlichkeit des Königs aufkommen ließ. [269]

267.

Während das Volk dem heimkehrenden, der Verfassung geneigten Monarchen entgegen jubelte, beobachteten die politisch einsichtsvolleren Behörden gegen ihn eine gewisse Zurückhaltung, weil sie noch keine Garantie für seine Verfassungstreue hatten. Um dieselbe aber so bald wie möglich zu erhalten, führte eine Deputation der Cortes den König unmittelbar nach seiner Ausschiffung in den Palast der Nationalvertretung; und dort beschwor denn Johann VI. auf das Evangelienbuch Alles, was man ihn zu beschwören aufforderte.

268.

Die Königinn Charlotte (geb. 1775) war ein von Ansehn sehr häßliches und dabei herrschsüchtiges, stolzes, ränkevolles und bigotes Weib, besaß aber einen so entschlossenen Charakter und eine unermüdbare Energie, daß sie in der Verfolgung ihrer Zwecke vor keiner Schwierigkeit zurück bebte. Ihr Verhältniß zu ihrem Gatten wurde schon nach der Geburt des ersten Sohnes ein gespanntes; und die Königinn gab Anlaß zu dem Verdachte, daß sie ihren sinnlichen Neigungen außerhalb des Ehebettes nachhänge, weshalb sie der König oft scharf beobachten ließ, ohne indeß wirkliche Beweise ihrer Untreue zu erhalten. — An politischer Gesinnung war Charlotte ihrem Bruder Ferdinand VII., noch mehr aber dem Don Carlos ähnlich. Sie haßte, verachtete und bekämpfte den Zeitgeist von dem bornirten Gesichtspunkte des Gottgnadenthums aus und mit einer dieser Ansicht entsprechenden Leidenschaftlichkeit.

269.

Ohne Zweifel gehörte Johann VI. zu den wenigen Herrschern der damaligen Zeit, die es mit ihren Versprechungen und Eiden ganz ehrlich mein=

Alle Militairs und Beamten, endlich auch die Glieder der königlichen Familie folgten dem Beispiele des Herrschers. Nur allein die Königinn Charlotte verweigerte den Eid offen und entschieden, [270] was ihr in so fern zur Ehre gereicht, als sie, die den Umsturz der Verfassung bereits beschlossen hatte, dadurch wenigstens bewies, daß sie nicht, wie Ferdinand VII., mit Eiden spielen und das Volk durch Heuchelei täuschen wollte. [271]

Das Land wußte jetzt doch, woran es mit seiner Königinn war, und konnte seine Maßregeln danach nehmen. Wirklich sahen auch die Cortes ein, daß es ihre Pflicht sei, das Land von der offenen Feindinn seiner Verfassung zu befreien, und setzten bei Johann VI. eine Ordre durch, welche die Königinn des Landes verwies. Allein als Charlotte, um Zeit für ihre Pläne und damit Alles zu gewinnen, ein Unwohlsein fingirte, war man so unpolitisch rücksichtsvoll, von ihrer Ausweisung für's erste abzusehen. [272] Die Strafe für diese Unklugheit blieb denn auch nicht aus; denn man mußte sich bald überzeugen, daß in der Hand der Königinn die Fäden von einer Menge Verschwörungen gegen die Verfassung lagen, Verschwörungen, welche von Priestern, Mönchen, hohen Edelleuten und sonstigen servilen Creaturen angezettelt wurden, um das Land in die Greuel eines Bürgerkrieges zu Gunsten der absoluten Krone zu stürzen.

Doch die Cortes hatten noch eine andere, und zwar eine mit großer Ungerechtigkeit gepaarte Unklugheit begangen, welche freilich nur solche Folgen hatte, wie sie dem Geschichtschreiber vom nationalen Standpunkte aus stets erfreulich erscheinen müssen. Die Constituante hatte die große Colonie Brasilien nicht als eine gleichberechtigte Provinz Portugals, sondern nur als einen Unterthan des Mutterlandes behandelt, wie einst Nordamerika von England als Unterthan angesehen worden war. Die gleiche Ursache erzeugte nun die gleiche Wirkung: Brasilien erklärte sich in Folge einer einheimischen Revolution für unabhängig, indem es Dom Pedro nöthigte, sich (23. Sptbr. 1832) als constitutionellen Kaiser von Brasilien proclamiren zu lassen wie wir dies am geeigneten Orte sehen werden.

---

ten. Er war viel zu gutmüthig und schwach, um die Absicht zu haben, sich in einen solchen Kampf einzulassen, wie ihn Ferdinand VII. aufnahm. Als er daher den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung ausgesprochen hatte, fügte er aus eigenem Antriebe die Worte bei: „Und das thue ich mit dem größten Vergnügen und von ganzem Herzen!" —

270.

Die Königinn Charlotte ließ den Cortes durch eine förmliche Botschaft anzeigen: daß sie die Verfassung nicht beschwören werde, weil ein solcher Eid ihrem Gewissen und ihrer Würde widerstreite. —

271.

Was man auch über die Königinn Charlotte sagen, und mit wie großem Rechte man sie auch verdammen mag: so verdient es doch wenigstens eine ehrenvolle Anerkennung, daß sie nicht, wie so viele ihrer durchlauchtigen Gesinnungsgenossen, mit ihren Eiden Scherz trieb, und daß sie in jener Zeit den Muth besaß, sich offen als eine Feindinn der Verfassung zu bekennen. — Das Volk konnte nun nicht sagen, daß es von der Königinn hintergangen worden sei; denn sie hatte sich dem Volke gegenüber auf den offenen Kampfplatz gestellt; und es war jetzt Sache des Volkes, diesen ehrlichen Feind mit ehrlicher Gewalt zu Boden zu schlagen.

272.

Die Rücksicht, welche die Cortes bei der Ausweisung der Königinn Charlotte an den Tag legten, war ein unverzeihlicher politischer Fehler, der sich denn auch in der That sehr bitter rächte. Ohne Zweifel würden die Cortes gegen eine andere ausgewiesene Frau nicht die Rücksicht gezeigt haben, eines Unwohlseins wegen die Ausweisung zu vertagen. Warum also gegen die Königinn Charlotte, die um so viel gefährlicher war, als eine andere Frau sein konnte. Zudem hatte sie ja die Krankheit nur vorgeschützt, wovon man sich leicht durch eine ärztliche Untersuchung überzeugen konnte. — Aber selbst wenn die Krankheit eine ernstliche, eine gefährliche sogar war; wenn die Königinn durch die Reise wirklich in Lebensgefahr gerathen wäre: so mußten die Cortes als Staatsmänner dennoch auf der Aus-

Durch diese Gründung eines unabhängigen Kaiserthums Brasilien schien der Königinn Charlotte und ihrem Anhange der Weg, den sie in Portugal einzuschlagen gesonnen waren, noch mehr geebnet. Denn jetzt war Dom Pedro, ein den constitutionellen Ideen geneigter Mann, für Portugal beseitigt, und Dom Miguel, der ebenbürtige Sohn seiner Mutter, konnte den Charakter eines Thronfolgers annehmen und unter diesem das thätigste Werkzeug der Contrerevolution werden. Diese hielt man bereits zur Ausführung für reif, als (1823) die französische Invasion in Spanien zu Gunsten des Absolutismus stattfand. Den ersten Versuch ließ die Königinn Charlotte einen ihr treu ergebenen, einflußreichen Mann, den Grafen Amarante, wagen. Dieser versammelte (Febr. 1823) am Duero das niedere Volk der dortigen Provinzen und bewaffnete es gegen die Verfassung, [273] sah sich aber bald in Folge einiger Kämpfe mit den constitutionellen Truppen zu einem flüchtigen Rückzug nach Spanien genöthigt.

Obgleich also der erste contrerevolutionäre Versuch mißlungen war, so ließ sich doch die Königinn Charlotte dadurch um so weniger entmuthigen, als gleichzeitig die französische Invasion in Spanien unter glücklichen Auspicien begonnen hatte. Während des siegreichen Vordringens des Herzogs von Angoulême glaubte sie die Contrerevolution zu Lissabon durch einen Handstreich ausführen zu können, zu dessen Helden sie Dom Miguel ausersah. Nachdem mehre der einflußreichsten Generale, darunter selbst Sepulveda, der Anstifter der Revolution, durch allerhand Vorspiegelungen und zum Theil durch Bestechung gewonnen worden waren, trat Dom Miguel plötzlich an die Spitze der von ihnen commandirten, in der Nähe von Lissabon versammelten Truppen und verkündete mittels einer Proclamation vom 28. Mai 1823: daß er bereit stehe, dem „anarchischen Systeme der Cortes" ein Ende zu machen, und „den König aus der Gefangenschaft der Rebellen, in welcher derselbe gehalten werde", zu befreien. (Man sieht, es sind stets dieselben Phrasen, mit denen man bei solchen Gelegenheiten die Gewaltthaten zu bemänteln und das Volk zu kirren sucht!)

Vergebens protestirte der ehrliche Johann VI. gegen eine solche Absicht seines Sohnes, deren Voraussetzungen er bestritt. [274] Dom Miguel wußte, was er wollte,

---

weisung bestehen, weil das Leben einer Königinn die Gefahren einer von ihr erwiesenermaßen beförderten Contrerevolution, bei welcher viele Tausende in Noth und Tod gerathen mußten, in keinem Falle aufwiegen konnte. —

273.

Die sehr bombastisch geschriebene Proclamation des Grafen Amarante forderte alle getreuen Portugiesen auf: „dem Schalle der Kriegstrompete zu folgen, der sie zu den Waffen rufe für die Zerbrechung lastender Ketten und für die Zerstörung des von einer Hand voll Elender dem portugiesischen Volke aufgedrungenen Schmachgebäudes, endlich für die Rettung der Religion, des Thrones und des Vaterlandes aus den Händen von Tyrannen, Hochverräthern und Ungeheuern."

König Johann VI. erließ gegen diesen in seinem Namen unternommenen Aufruf ein Decret, durch welches der Graf Amarante aller seiner Orden und Würden beraubt wurde, weil er es gewagt habe, durch den Mißbrauch des geheiligten Namens der Majestät einige getreue Unterthanen zum Meineid und zum Umsturze eines Staatsgrundgesetzes zu verführen, welches der König doch selbst beschworen. —

Uebrigens waren die Contrerevolutionärs naiv genug, ihr beabsichtigtes Unternehmen eine Regeneration (Wiedergeburt) des Vaterlandes und sich selbst Regeneratoren zu nennen. — Johann VI. aber erkannte dies durchaus nicht an, indem er in öffentlichen Aufrufen vor solch einem schwarzen Verbrechen warnte und dasselbe mit einer schweren Strafe bedrohte. Dabei betheuerte er wiederholt seine eifrige und aufrichtige Anhänglichkeit an die von ihm beschworene Verfassung.

274.

König Johann VI. erklärte gegen Dom Miguel: daß er denselben nicht mehr als Sohn anerkenne und nur noch als Unterthan zu bestrafen wissen werde; daß er die freiwillig angenommene und beschworene Verfassung unter allen Umständen aufrecht erhalten wissen wolle; und daß die Behauptung, seine Freiheit werde beschränkt oder sein königliches Ansehn verachtet, nichts als eine freche Lüge der Ränkemacher sei, wie er hiermit feierlich und heilig versichere. —

und that, was ihm dabei zweckdienlich erschien. Das heißt, er bemächtigte sich der Person des königlichen Vaters, der sich auf einem seiner Schlösser befand, zog an der Spitze der hochverrätherischen Truppen ohne Widerstand in Lissabon ein, jagte die Cortes von dannen und sah sich am 31. Mai im Besitze der unumschränkten Gewalt, die er natürlich mit seiner Mutter zu theilen hatte, und im Namen seines Vaters auszuüben für gut fand. — Und wie leicht war diese Umwälzung bewirkt worden?! Wenige Tausend Mann Soldaten hatten sie einem Volke von drei Millionen gegenüber zu Stande gebracht. — Verdiente dies Volk wohl ein besseres Schicksal, als ihm jetzt zu Theil wurde?! —

Johann VI. ließ es sich grade so gefallen, zum absoluten Könige ausgerufen zu werden, wie er sich seine Verwandlung in einen constitutionellen König hatte gefallen lassen: aus willenloser Schwäche. [275] Dies hinderte indeß nicht, daß er über die Art, wie Charlotte und Dom Miguel ihn die absolute Gewalt ausüben ließen, tief bekümmert und zu Zeiten sogar erbittert wurde. Er war in der That kein Freund von einem Regierungssysteme, unter welchem man keine anderen Erscheinungen sah, als sich rettende Flüchtlinge, gefüllte Kerker, rauchende Blutgerüste u. dergl. m., und bei welchem das Schweigen des Grabes, welches auf dem Lande lag, nur unterbrochen wurde durch die disharmonischen Töne reactionärer Verordnungen, die im ganzen Gebiete des Staatswesens die Spuren des Zeitgeistes zu vernichten strebten. [276]

Dieser Zustand des Königs wurde ihm für die Dauer unerträglich, zumal er endlich anfing, die Schmach zu fühlen, die auf ihm als dem wirklichen Gefangenen einer ruchlosen Gattinn und eines entarteten Sohnes ruhen mußte. Er faßte daher den Entschluß, sich seinen Fesseln durch List zu entziehen, wobei ihm England bereitwillig die Hand bot, weil dessen Einfluß unter einer Regierung Charlottens und Dom Miguel's durch den spanischen vernichtet worden wäre. Nach den nöthigen Verabredungen und Vorbereitungen entfloh Johann VI. (9. Mai 1824) auf ein vor dem Hafen von Lissabon stationirtes englisches Linienschiff [277] und forderte von dort aus unter Hinweisung auf die englischen Kanonen die unbedingte Unterwerfung Charlottens, Dom Miguel's und aller ihrer Anhänger unter seine Autorität. [278] Das Volk der Hauptstadt, dem dieser Schritt des Königs imponirte, erklärte sich sogleich für seinen wirklichen Souverain; und die Folge davon war, daß Mutter und Sohn plötzlich den Muth verloren. Miguel unterwarf sich ohne Weiteres und wurde des Landes verwiesen; [279] die Königinn Charlotte fügte sich den Umständen und ward in die Einsamkeit eines Klosters verbannt. Jo-

275.

Als Johann VI. in Lissabon (5. Juni 1823) seinen Einzug hielt, umwogte ihn die miguelistische Partei mit den Rufen: „Es lebe Johann! Nieder mit der Constitution! Es lebe der absolute König!" — Der König antwortete hierauf mit etwas Hohn im Blick: „Nun ja denn, es lebe der absolute König, weil Ihr es denn doch so wollt!" —

276.

Unter der Herrschaft Charlottens und Dom Miguel's wurden alle Verordnungen der Cortes kurz weg aufgehoben, den Klöstern ihre Güter wieder zurückgegeben, Censur und Geheimpolizei wiederhergestellt, alle Vereine streng verboten und die nicht geflüchteten Cortesmitglieder blos wegen ihrer Mitgliedschaft in die Kerker gesteckt. — Man sollte nach den gewöhnlichen Begriffen vom menschlichen Verstande einen solchen Umschwung der Dinge nicht für möglich halten, da es sich hier doch nicht um eine neue Generation handelte, die an der Revolution von 1820 nicht betheiligt war, sondern um ganz die nämlichen Menschen, welche dieselbe gemacht hatten.

277.

Da schon mehre Versuche des Königs, sich seiner Gefangenschaft zu entziehen, an der Wachsamkeit seiner Umgebung gescheitert waren, so hatte er endlich einen besonderen Plan dazu ersonnen. Er erklärte,

hann VI. im Vollgenusse seiner Autorität erließ nun sogleich mehre Verordnungen, welche die Maßregeln der contrerevolutionären Regierung vernichteten, aber doch — sonderbar genug! — die Constitution von 1822 nicht wieder herstellten, sondern nur eine nach den alten Ständen des Königreichs modulirte neue Verfassung verhießen. [280]

Aber auch zu dieser kam es nicht einmal, weil sich jetzt der britische Einfluß unter Canning's Leitung geltend machte,

daß er Lust habe, am Sonntage (9. Mai) in einem seiner Paläste an der Mündung des Tajo zu speisen. Dies konnte man ohne offenbare Gewalt nicht verhindern. Als nun Johann VI. mit seinem Lustschiffe den Tajo hinunter fuhr und in die Nähe des englischen Linienschiffes kam, gab er ein verabredetes Zeichen; und sogleich umschwärmte eine Menge englischer Schaluppen die Barke des Königs, nahm dieselbe in Beschlag und brachte so die portugiesische Majestät vor ihrem eignen Absolutismus in Sicherheit.



(Entweichung des Königs Johann VI.

278.

Das englische Linienschiff, auf welches sich der König geflüchtet hatte, führte den Namen „Windsor Castle" und blieb einige Zeit, bis die Unterwerfung des Landes erfolgt war, die Residenz Johann's VI., von wo aus er seine Befehle datirte, und wohin er Diejenigen berief, mit denen er zu verhandeln hatte. Er regierte also im eigentlichsten Verstande unter englischer Botmäßigkeit.

279.

Dom Miguel sollte anfangs als das bestraft werden, was er gewesen war, nämlich als Hochverräther. Allein das diplomatische Corps, welches an dem Jünglinge Wohlgefallen fand, der zu so schönen absolutistischen Hoffnungen berechtigte, legte seine gewichtige Fürsprache ein; und so kam denn das junge Ungeheuer mit der Weisung davon, Portugal sogleich zu verlassen, und sich in fremden Ländern für ein seiner hohen Stellung würdiges Leben zu bilden.

280.

Johann VI., der sich sonst stets in dem Geruche der Ehrlichkeit erhalten hatte, schien mit der Zeit doch auch von der Seuche angesteckt worden zu sein, die damals unter den europäischen Fürsten grassirte, von der Sucht nämlich, die feierlich beschworenen Verfassungen zu stürzen, zu verletzen, zu verkümmern oder endlich gar wegzutaschenspielern. Mit der portugiesischen Verfassung von 1822 war offenbar das Letztere der Fall: Man suchte ihre Beseitigung dadurch zu motiviren, daß sie nicht in Gemäßheit der alten ständischen Cortesverfassung zu Stande gekommen sei, vergaß also ganz, daß die

um vor allen Dingen die Interessen Altenglands zu fördern. Für dieselben war es nämlich außerordentlich wichtig, daß das Verhältniß Brasiliens zu Portugal und die Thronfolge in beiden Ländern geregelt wurde. England brachte es dahin, daß die Unabhängigkeit Brasiliens durch die Krone Portugals (29. Aug. 1825) förmlich anerkannt, und daß die Thronfolge in Portugal den nächsten Sprossen Dom Pedro's zugesichert wurde.

Die letztere Bestimmung war ein Donnerschlag für die Königinn Charlotte, die dadurch alle ihre Pläne auf die Zukunft vereitelt sah. Sie faßte gegen England einen glühenden Haß, und da sie selbst im Kloster fortfuhr, Intriguen und Verschwörungen anzuzetteln, [281] so hatten dieselben jetzt ein sehr reichhaltiges Ziel: Sie waren nicht nur gegen Johann VI. und gegen die Liberalen, sondern auch noch gegen Dom Pedro, dessen Sippschaft und gegen den englischen Einfluß gerichtet. — Freilich hatten die Machinationen dieser ruchlosen Frau bis zu dem Tode ihres Gatten wenig oder gar keinen Erfolg. Allein als Johann VI. bald darauf (10. März 1826) unter verdächtigen Zufällen starb, [282] bot sich ihr in kurzer Zeit ein weites Feld für ihre volksfeindliche Thätigkeit dar.

Eine letzte Verordnung des Königs hatte für den Fall seines Todes eine Regentschaft unter dem Vorsitze der Infantinn Isabella eingesetzt, welche so lange in Kraft bleiben sollte, bis der gesetzliche Erbe der Krone seine Anordnungen über die Regierung getroffen haben würde. Wer aber war nun dieser gesetzliche Erbe der Krone? Offenbar Dom Pedro, der erstgeborene Sohn Johann's VI., jetziger Kaiser von Brasilien. Aber grade wegen der anerkannten Trennung dieses Reiches von Portugal — so behaupteten die Königinn Charlotte und ihre Anhänger — könne nur Dom Miguel der gesetzliche Erbe der portugiesischen Krone sein. So unlogisch diese Schlußfolgerung auch war, da nur der Kaiser von Brasilien für seine Person nicht König von Portugal sein konnte, wohl aber eines seiner Kinder, [283] so fand doch die Ansicht der Migueliſten viele Anhänger, und daraus erstanden denn dem unglücklichen Portugal neue und viel schrecklichere Wirren, als die bisherigen.

Revolution, die sie zur Welt gebracht hatte, von König und Volk anerkannt, also ein vertrags- und verfassungsmäßiger Act geworden war. Ferner erklärte man: nur die ständischen Cortes enthielten die Grundstoffe, die zur Erhaltung des Altares und des Thrones, so wie zur Sicherstellung der Rechte aller Unterthanen erforderlich seien. Mit einem Worte, man machte dem Volke einen blauen Dunst vor, um unter seiner Hülle die demokratische Constitution mit der Verheißung einer ständischen vertauschen zu können. —

281.

Bei den Intriguen der Königinn Charlotte verdient eine Art des Verfahrens wegen seiner Seltsamkeit besonders hervor gehoben zu werden: Die bigote Frau ließ nämlich durch ihre Agenten auffallende Tempelschändereien begehen, damit man die Schuld davon auf die Partei der Liberalen werfen, und so den Haß des bigoten Volkes gegen dieselben entflammen konnte. — Im Uebrigen hielt man die Königinn ohne Weiteres für eine Giftmischerin, die ihre Opfer — wie man sagte — mittels einer Chokolate zu erreichen suchte, die in ihrem Lustschlosse Mafra, einem in dieser Hinsicht schon von früher her verrufenen Orte, bereitet werden sollte. „Hütet Euch vor der Chokolate von Mafra!" war ein alter Spruch, der damals wieder gäng und gebe wurde.

282.

Johann VI. starb an wiederholten Schlaganfällen, die indeß einen so eigenthümlichen Charakter hatten, daß man auf eine Vergiftung schloß.

283.

Obgleich die Geschichte auf jenes gesetzliche Erbrecht des Regierens über ein Volk, d. h. auf das Legitimitätsprincip, nur wenig Rücksicht zu nehmen verpflichtet ist, weil es eben nur als Princip eines positiven, nicht eines natürlichen Rechts da steht: so wollen wir hier doch ausnahmsweise auf eine Erörterung der legitimen Frage eingehen, weil es in der That von Interesse wäre zu erfahren, ob auch ein Dom Miguel durch die Gnade Gottes zum Herrscher über einige Millionen Menschen gemacht werden konnte. Es wird den Legitimisten gewiß zur Genugthuung gereichen, wenn wir behaupten, daß

Donna Isabella hatte indeß die Regentschaft angetreten. Der Kaiser Pedro bestätigte sie in derselben, indem er zugleich am 23. April 1826 unter dem Titel der Carta de Lei (Gesetzesurkunde) eine von ihm selbst entworfene Verfassung für das Königreich Portugal erließ [284] und dabei verfügte: daß er seine Rechte auf die portugiesische Krone seiner Tochter Donna Maria da Gloria (geb. 1819) abtrete, daß diese seinen Bruder Dom Miguel heirathen und mit ihm gemeinschaftlich das Königreich nach der Carta de Lei regieren sollte. Bis zur Erfüllung dieser Bedingungen habe die Regentschaft der Donna Isabella in Gemäßheit der neuen Verfassung fort zu bestehen.

Das portugiesische Volk jubelte über diese Lösung der Thronfrage, zumal sie von einer ziemlich liberalen Constitution begleitet war. Aber eben deshalb versetzte sie auch die Königinn Charlotte und ihren Anhang in die äußerste Wuth. Da trat denn als Erlöser aus ihrer Verzweiflung der Mann wieder auf den Schauplatz der politischen Thaten, dessen Existenz und Wirken den Nimbus der Legitimität schneller und radicaler vernichten konnten, als die Lehren aller Philosophen zusammen genommen. Es war der bereits mehrfach genannte Infant **Dom Miguel,** (geb. 1802) ein Mensch, den man in jeder Beziehung den Neros und Caligulas der römischen Kaiserzeit anreihen kann, [285] ein moralisches Scheusal, in seinen Ideen und Handlungen mehr reißendes Thier als menschliche Creatur. Zunächst ebnete er sich den Weg von seinem Aufent-

---

Dom Miguel kein legitimes Recht auf den portugiesischen Thron hatte, und zwar aus folgenden Gründen: Durch das brasilianische Kaiserthum Dom Pedro's hatte dieser das portugiesische Erbrecht noch nicht verwirkt, weil zwar die Verfassung Brasiliens dem Kaiser von Brasilien verbot, König von Portugal zu sein, nicht aber die portugiesische Verfassung dem Könige von Portugal verbot, Kaiser von Brasilien zu sein. Daß Dom Pedro Kaiser von Brasilien war, mußte den Portugiesen ganz gleichgiltig sein; und wenn er trotzdem die Krone Portugals tragen wollte, so hatte er sich deshalb nur mit Brasilien abzufinden. Sein Erbrecht auf die portugiesische Krone konnte z. B. nicht bestritten werden, wenn es ihm einfiel, die brasilianische Krone im Stiche zu lassen, und nur die portugiesische zu tragen. War aber sein Recht auf diese letztere unbestreitbar, so konnte er es auch einem seiner Angehörigen, namentlich seiner Kinder abtreten. Er entsagte alsdann zu Gunsten seines Kindes der Krone Portugals, um die Krone Brasiliens zu tragen, wie Karl V. der deutschen Krone zu Gunsten seines Bruders Ferdinand entsagt hatte, um Uhren zu bauen.

284.

Die Carta de Lei war eine Verfassung wie eine andere auch, nur daß sie den Unsinn der Gewaltstheilung noch mehr ausbildete, als es schon durch die bis dahin bekannt gewordenen Constitutionen ge schehen war. Die Carta de Lei erkannte nämlich vier Staatsgewalten an: eine gesetzgebende, eine vollziehende, eine richterliche und eine moderirende. Diese Letztere sollte gewissermaßen den Damm bilden für die demokratische Strömung der ersteren, und lief also mit den ersten Kammern der übrigen Constitutionen auf Eins hinaus; nur daß die Carta de Lei nicht die Unverschämtheit hatte, die moderirende Gewalt eine Volksvertretung zu nennen.

285.

Dom Miguel, eigentlich Miguel Maria Evarist, war — wie man nicht mit Unwahrscheinlichkeit behauptet hat, — der natürliche Sohn Lucian's Bonaparte, der sich zu jener Zeit am portugiesischen Hofe aufgehalten und die Gunst der Königinn Charlotte genossen hatte. Selbst Johann VI. hielt diesen Sohn für einen Bastard; und er wurde daher auch ganz allein durch die Mutter erzogen. Diese vernachlässigte seine wissenschaftliche Ausbildung so sehr, daß der junge Mensch weder lesen noch schreiben konnte. Dagegen bildete sie durch das Einimpfen ihrer Ideen und ihrer vom Hasse gegen den Zeitgeist vergifteten Gefühle den Charakter des Jünglings zu einem solchen Monstrum, daß die an Ungeheuerlichkeiten so reiche Geschichte kaum noch seines Gleichen aufzuweisen hat. Es gab schwerlich eine nichtswürdige Eigenschaft, die Dom Miguel nicht besaß: und man kann sagen, daß sein Charakter aus einem Extract aller bösen Principien bestand, die in der Geschwistertrias Ferdinand VII., Don Carlos und Charlotte wurzelten. — Nach seiner Verbannung aus Portugal hatte Dom Miguel mehre Reisen unternommen und sich sodann in Wien niedergelassen. Hier nahm sich Kaiser Franz I. seiner Ausbildung an, weil der Prinz durch seine Unwissenheit der ganzen Fürstensippschaft Schande machte. Er brachte es auch wirklich dahin, daß der Zögling Charlottens sich wenigstens die nothdürftigsten Schulkenntnisse aneignete; und was seine politischen Ideen betraf, so hatte Metternich an diesen begreiflicherweise nur wenig auszusetzen. Das Einzige, worauf man hinarbeitete, war eine gewisse Feinheit und

haltsorte Wien nach Portugal mit Hilfe seines Talents als vollendeter Heuchler durch das Vorgeben, in jeder Hinsicht gebessert zu sein, durch einen Eid, mit welchem er die Carta de Lei beschwor, und durch die Versicherung, die ihm bestimmte Braut heirathen zu wollen. Das Alles aber war lauter Lug und Trug. Denn schon vor seiner Abreise nach Portugal brachen dort unter seinem Namen in verschiedenen Provinzen Insurrectionen zu Gunsten des absoluten Königthums aus, [286] die von Spanien aus in jeder Weise unterstützt wurden.

Die Regentinn Isabella, sich gegen die miguelistische Bewegung zu schwach fühlend, rief den Beistand Englands an, fand aber anfangs nur sehr geringe Unterstützung. Erst zu Anfange des Jahres 1827 fühlte sich Großbritannien, damals unter dem Ministerium Canning, veranlaßt, gegen die miguelistische Bewegung zu interveniren, indem es unter William Clinton ein Heer in Portugal landen ließ, welches die Insurgenten sehr bald zu Paaren trieb und über die spanische Grenze jagte. Dadurch hatte freilich Altengland abermals festen Fuß in Portugal gefaßt, wie seit dem Jahre 1808; und indem es seinen neu gewonnenen Einfluß auf die Regentinn sofort geltend zu machen wußte, überzeugten sich die Portugiesen sehr bald, daß es Großbritannien bei seiner Intervention weit mehr um sich selbst als um die neue Verfassung Portugals zu thun gewesen war.

Die dadurch erzeugte öffentliche Stimmung wurde den Plänen Dom Miguel's natürlich außerordentlich günstig, um so mehr, als derselbe alle Welt über seine wahre Sinnesart zu täuschen wußte. Selbst der Kaiser Pedro ließ sich von dem Heuchelscheine seines Bruders so sehr verblenden, daß er — um die portugiesische Frage endlich auf's Reine zu bringen, — unterm 5. Juli 1827 ein Decret erließ, durch welches Dom Miguel bis zur Großjährigkeit der Königinn Maria da Gloria und seiner Heirath mit ihr in Stelle der Isabella zum Regenten Portugals ernannt wurde. [287]

Diese Ernennung war freilich unter der Bedingung erfolgt, daß die Regentschaft nach den Grundsätzen der Carta de Lei geführt werden sollte. Allein was kümmerte sich ein Miguel um die Bedingungen eines Mannes über dem Weltmeere! Die Hauptsache war, daß er sich legalerweise im Besitze der höchsten ausübenden Gewalt befand. Er eilte daher auch sehr, dieselbe anzutreten, indem er sich unter allen möglichen heuchlerischen Versicherungen seiner volks- und verfassungsfreundlichen Gesinnungen nach Lissabon auf den Weg machte. [288]

Scheinheiligkeit, wie sie bei Durchführung der Pläne des heiligen Bundes zur Anwendung kam, und die Miguel bisher nicht gekannt hatte. Er war stets viel zu plump und ehrlich mit der Thür ins Haus gefallen, besserte sich aber während seiner Wiener Erziehungsperiode so sehr, daß wir ihn bald mit einer Schlauheit handeln sehen werden, wie sie der Großmeister der Diplomaten nur irgend an den Tag legen konnte.

286.

Während der Insurrection erschien unter Miguel's Namen ein Decret, welches augenblickliche Eidesleistung an ihn als den rechtmäßigen König gebot, die Anerkennung seiner Mutter als Regentinn während seiner Abwesenheit aussprach und die Bildung einer provisorischen Regierungsjunta anordnete, welche die ständischen Cortes nach Braganza berufen sollte, um über die künftige Verfassung des Reiches zu berathen.

287.

Welchen Werth man den Phrasen mancher fürstlichen Erlasse beizulegen hat, mag man aus dem Decrete Dom Pedro's vom 5. Juli 1827 ersehen. Denn in demselben hieß es: „der sehr geschätzte und geliebte Infant Dom Miguel, dessen Einsicht, Thätigkeit und Charakterstärke in gehörige Erwägung gezogen worden sei, werde zu Sr. Majestät Stellvertreter ernannt 2c.

288.

Dom Miguel reis'te von Wien über Paris nach London, wo er Geld zu erlangen und zugleich die britische Occupation Portugals zu beseitigen

Dort am 22. Februar 1828 eingetroffen und von der Bevölkerung mit sehr verschiedenen Empfindungen empfangen, [289] leistete er sogleich (26. Febr.) einen nochmaligen Eid auf die Carta de Lei, aber natürlich bereits mit dem festen Plane, sie so bald wie möglich umzustoßen. [290]

Dieser Plan war in dem Kopfe Dom Miguel's längst fir und fertig. Der durchlauchtige Hochverräther wußte recht wohl, daß er bei dem beabsichtigten Verfassungsumsturze auf die stillschweigende Billigung des heiligen Bundes rechnen konnte; und was England betraf, so war Canning todt und das derzeitige Cabinet Wellington als hochtorystisches dem Absolutismus und Dom Miguel viel zu sehr befreundet, als daß er von ihm ein ernstliches Einschreiten hätte befürchten müssen. Wenn England, indem es Portugal einem Wüthriche preis gab, nur den Schein rettete! Und diesen rettete es dadurch, daß es in Gemäßheit eines Vertrages, der nach der Ernennung Miguel's zum Regenten abgeschlossen worden war, seine Truppen bis zum März 1828 aus Portugal zurück zu ziehen hatte.

Kaum war dies geschehen, kaum befanden sich die letzten englischen Soldaten an Bord: so ließ sich Dom Miguel (11. März 1828) vom Pöbel Lissabons zum absoluten Könige ausrufen. [291] Zwar suchte er sich den Anschein zu geben, als sei dies seinem Willen entgegen; allein seine Handlungen sprachen viel überzeugender als seine Mienen und Worte. Die Cortes der Carta de Lei, auf's höchste überrascht, überfiel ein Zittern; aber bevor sie noch vom Zittern zum Reden oder gar zum Handeln kamen, wurden sie von Miguel aufgelös't und nach Hause geschickt. Sie gingen unter einem jener lächerlichen Protocoll-Proteste, wie sie in der neuesten Zeit gegen Gewaltacte eben so gebräuchlich wie nichtsnützig geworden sind und die Verfasser mehr zum Gegenstande des Mitleids als der Verehrung gemacht haben. — Auch hier hinderte die Rechtsverwahrung der Cortes nicht, daß nach ihrer Auflösung eine scheußliche Verfolgung begann gegen Alles, was liberal hieß, [292] eine Verfolgung, von deren fanatischem Charakter man sich nur dann einen Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß Dom

---

suchte. Zu letzterem Ende gab er dem Hofe von St. James die feierliche Versicherung, daß er gebessert sei, daß er die Anordnungen seines Bruders ehren und nur nach der Carta de Lei regieren würde. — Auch dem portugiesischen Volke machte er blauen Dunst vor, indem er an die Infantinn Isabella einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief schrieb, worin er die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen widerlegte, den Eid hervor hob, den er schon früher auf die Verfassung geschworen, von der Nothwendigkeit sprach, die Factionen zu unterdrücken und von schönen Phrasen über Ruhe, Eintracht und Versöhnung übersprudelte. Des Pudels Kern war die Ordre, ihn durch eine portugiesische Fregatte von England nach Lissabon abholen zu lassen. Er wollte daran sehen, ob er sich bei seiner Ankunft nicht auf einen Widerstand gefaßt zu machen hätte. —

289.

Als Dom Miguel das Land bestieg, umtönten ihn aus dem Munde der zahlreich versammelten Volksmenge die verschiedensten Rufe: „Es lebe der Regent! Dom Pedro! die Charte!" — „Es lebe Dom Miguel I.! es lebe der absolute König!" — Der Heuchler spielte dabei die Rolle des Verfassungsfreundes meisterhaft; denn er befahl sogar, Denjenigen auf der Stelle zu verhaften, der den absoluten König hatte leben lassen, und der für diesen Knalleffect wahrscheinlich eigens angestellt worden war.

290.

Welche Fortschritte Dom Miguel zu Wien im Jesuitismus gemacht hatte, bewies er bei der Beschwörung der Carta de Lei; denn er legte dabei die Schwörfinger unter das Evangelienbuch und betrachtete nunmehr den geleisteten Eid als einen nicht richtigen, an den er somit auch nicht gebunden wäre.

291.

Der Pöbel Lissabons durchtobte die Straßen mit dem Geschrei: „Es lebe der absolute König Dom Miguel I.!" Dabei zog man Exemplare der Carta de Lei hervor, zerriß sie, warf sie in den Koth und trat sie mit Füßen. Dom Miguel und Charlotte waren am Fenster ihres Schlosses glückliche Zuschauer dieser Scene, und die Königinn winkte sogar mit ihrem Taschentuche den Tobenden Dank, Beifall und Aufmunterung zu.

Miguel selbst so weit ging, in Person handgreiflich gegen All und Jeden zu wüthen, der ihm als persönlicher Gegner oder liberaler Ideen verdächtig erschien. [293]

Da sich das portugiesische Volk Alles ganz ruhig gefallen ließ, so wuchs dem Tyrannen der Muth, um endlich die Maske ganz abzuwerfen. Dom Miguel erließ unterm 3. Mai 1828 ein Decret, durch welches er die Carta de Lei — wie es hieß — „dem Willen und Wunsche des Volkes gemäß" für aufgehoben erklärte, [294] und die drei alten Stände des Reiches nach Lissabon berief, um dort nach der Urväter Weise über den Zustand des Reiches zu berathen. Zugleich legte sich Miguel den Titel eines Königs von Portugal bei, und trat somit seinem Bruder und seiner Nichte gegenüber förmlich als Usurpator auf, wie er dem Volke gegenüber als Tyrann und Despot aufgetreten war. — Die unter seiner Willkür- und Schreckensherrschaft erwählten ständischen Cortes gaben natürlich allem Geschehenen ihre Zustimmung und proclamirten (25. Juni 1828) Dom Miguel ohne Weiteres als König von Portugal, in welcher Würde er denn auch von Spanien anerkannt wurde. Was dabei die übrigen Mächte des heiligen Bundes betraf, so befanden sich dieselben in einem argen Dilemma: Sie waren zwar mit der Regierungsweise Dom Miguel's außerordentlich zufrieden, durften es aber nicht sein mit seiner Verletzung des Legitimitätsprincips. Aus dieser Lage halfen sie sich nun sehr geschickt damit, daß sie Dom Miguel nicht als König, wohl aber als Regenten von Portugal anerkannten, und ihn im Uebrigen mit dem Lande ganz nach Gutdünken schalten und walten ließen. [295] In welcher Weise dies geschah, davon kann man sich ohne ausführliche Beschreibung nur dann eine Vorstellung machen, wenn man sich die scheußlichsten Regierungsperioden der römischen Kaiserzeit zurück ruft, und wenn man bedenkt, zu was ein Weib, wie die Königinn Charlotte, und ein Mann, wie Dom Miguel, die sich Beide noch immer in die Hände arbeiteten, [296] fähig sein konnten in einem Lande, dessen größere

---

292.

Neben den üblichen Verfolgungen der Regierungsgewalt durch Untersuchungen, Einkerkerungen und Verurtheilungen machten sich auch die Rachbegierden der Absolutisten auf, um privatim ihre Befriedigung zu finden; und diesen wurde von der Regierung natürlich kein Hinderniß in den Weg gelegt. So fielen täglich Beschimpfungen, Mißhandlungen und Ermordungen liberaler Personen vor, ohne daß die Staatsgewalt irgend eine Notiz davon nahm.

293.

Als der Kriegsminister Graf Villa-Real sich einst weigerte, eine der Carta de Lei widersprechende Ordre zu contrasigniren, ward er sogleich verabschiedet; und als er bei der Abschiedsaudienz die Hand Miguel's zum Kusse ergreifen wollte, schlug ihm dieser die Faust ins Gesicht mit den Worten: „Zurück, Schurke! ich will nichts weiter von der Verräther-Charte hören!" — Der Graf hatte für diese empörende Mißhandlung, trotzdem er einen Degen an der Seite trug, keine andere Antwort, als seine schweigende Entfernung.

294.

Seiner Ausbildung als Jesuit gemäß wollte Dom Miguel den Schein erzeugen, als ob das Volk selbst die Vernichtung der Carta de Lei verlangt habe. Nachdem daher alle Beamten- und Officierstellen im ganzen Lande mit Absolutisten besetzt waren, mußten diese bei ihren untergebenen Soldaten und Bürgern Adressen und Unterschriften für die Abschaffung der Carta de Lei zu Stande bringen; und da Jedermann weiß, wie wenig Mühe eine solche Machination kostet, so wird man begreifen, daß Dom Miguel die Verfassung sehr bald „den Wünschen des Volkes gemäß" für aufgehoben erklären konnte.

295.

Von der grausenerregenden Regierungswirthschaft Dom Miguel's kann eine einzige Zahl einen hinlänglichen Begriff geben: Blos von den Prevôtalgerichten zu Oporto wurden in den Jahren 1829 und 1830 nicht weniger als 8531 Individuen wegen politischer Meinungen vor die Schranken gezogen und größtentheils auch verurtheilt.

296.

Die Königinn Charlotte, an politischer Einsicht ihrem Sohne bei weitem überlegen, war der Kopf, Dom Miguel nur der Arm des Systems, welches Portugal zerdrückte. Daß die Königinn den Zustand der europäischen Politik ganz richtig würdigte, bewies sie durch einen sehr charakteristischen

Hälfte demoralisirt genug war, in der Knechtschaft eine Ehre zu finden. Freilich brachen auch einige Aufstände im constitutionellen Sinne aus; allein was wollte der schwache, schon so vielfach blamirte Constitutionalismus gegen die von Dom Miguel so kräftig gehandhabte Despotie ausrichten?! Die Aufstände wurden in der gewöhnlichen Weise erstickt, und Portugal ward ruhig wie das Grab, ein Gegenstand des Erbarmens für ganz Europa, d. h. für die Völker dieses Welttheils. Zu Hilfe kam ihm indeß keines derselben, schon deshalb, weil sich keines von ihnen selbst zu helfen vermochte. Und was die Fürsten betrifft, so waren dieselben dem Dom Miguel zu Danke verpflichtet, daß er sich der Mühe unterzogen hatte, die letzten Spuren der Revolution zu vernichten. Selbst der Kaiser Dom Pedro, dessen Autorität und Rechte von dem Usurpator so arg verletzt worden waren, schwieg für den Augenblick ganz und sorgte nur dafür, daß seine Tochter Maria da Gloria den Armen des Wüthrichs nicht überliefert wurde.

Erst in Folge der französischen Juli-Revolution ward der Schreckensherrschaft Dom Miguel's ein Ende gemacht, aber freilich nicht durch das Volk, sondern nur durch die damals veränderte Diplomatie einiger europäischen Cabinete. Das portugiesische Volk hätte seinen Dom Miguel vielleicht noch lange Jahre ertragen; Beweis genug für die Behauptung, daß es keiner besseren Herrschaft werth war.

Beide Sicilien.

Die Restauration im Königreich beider Sicilien hob natürlich erst von dem Momente an, da der König Joachim Murat i. J. 1815 vom neapolitanischen Throne gestoßen worden war. Indem man hier wie überall das goldene Kalb wieder aufrichtete, welches man mit dem Namen des Legitimitätsprincips getauft hatte, kam die Krone Neapels abermals auf den ziemlich harten Kopf des jammervollen Bourboniden Ferdinand IV., bisherigen Königs der Insel Sicilien. Dieser fand in der ohne sein Verschulden bewirkten Wiedervereinigung beider Sicilien eine so glänzende Wiedergeburt seines Stammes, daß er befahl, ihn als den Gründer einer neuen Dynastie zu betrachten und als solchen König **Ferdinand I.** (1815—1825) zu nennen. Darin bestand indeß die einzige Neuerung, deren sich die Bevölkerung der beiden Königreiche zu erfreuen hatte. Denn im Uebrigen wurde unter dem Restaurationsschirme der öftreichischen Bajonnete [297] Alles wieder auf den alten Fuß gebracht, [298] mit natürlicher Ausnahme dessen, was den Interessen der Regierung förderlich und dem Volke daher meist drückend erschien. [299]

Unter solchen Umständen gab sich in Neapel schon nach wenigen Monaten eine

Ausspruch, als sie ihrem Sohne abrieth, die ihm bestimmte Braut zu heirathen. Sie sagte nämlich: „Um Dich auf Deinem Throne zu befestigen, ist nichts weiter nöthig, als den mit Dir Unzufriedenen die Köpfe herunter schlagen zu lassen. Fürchte dabei nicht die fremden Cabinete. Diese werden zwar viel unnützes Papier verschreiben, aber keine Truppen gegen Dich schicken. Verlasse Dich darauf. Ich kenne sie!" —

Dom Miguel erkannte auch den ganzen Werth seiner Mutter für seine Regierung. Als ihn daher ein Sturz mit dem Wagen, der von einem Maul-

Sehnsucht nach der Wiederkehr der französischen Herrschaft kund; und diese Stimmung glaubte der Exkönig Murat benutzen zu können, um durch sein plötzliches Wiedererscheinen eine Gegen-Contrerevolution zu bewirken und sich in Folge derselben des ihm geraubten Thrones wieder zu bemächtigen. Allein der kühne Versuch dazu, welcher am 8. October 1815 mittels Murat's Landung an der neapolitanischen Küste begonnen wurde, mißlang so vollständig, [300] daß Murat in die Gefangenschaft seiner Feinde gerieth und auf Befehl Ferdinand's I. mittels der Komödie eines kriegsgerichtlichen Todesurtheils aus der Welt befördert wurde, indem man ihn (13. Octbr. 1815) zu Pizzo ohne Weiteres erschoß. [301] Gewiß das einzige Beispiel in der neueren Geschichte, daß ein König, der den Versuch macht, die ihm mit den Waffen geraubte Krone mit den Waffen wieder zu erobern, dafür wie ein Verbrecher hingerichtet wird! [302]

---

thier-Viergespann umgeworfen worden war, für längere Zeit auf's Krankenbett warf, ernannte er die Königinn Charlotte zu seiner Stellvertreterinn in der obersten Gewalt. Fast wäre sie seine Nachfolgerinn geworden, denn die Verletzung, welche Dom Miguel davon getragen hatte, wurde einige Zeit hindurch so gefährlich, daß man bereits mit heimlicher Freude von dem Tode des verhaßten Herrschers sprach, ein Umstand, der einen satyrischen Publicisten Deutschlands zu dem sehr treffenden Ausspruche veranlaßte: „die vier Maulthiere, welche den Tod Dom Miguel's bewirkt, seien ohne Zweifel die aufgeklärtesten und kräftigsten aller portugiesischen Patrioten."

297.

Ferdinand I. hatte, um sich auf seinem neapolitanischen Throne zu sichern, dem Kaiser von Oestreich bis zum Jahre 1817 nicht weniger als 14000 Soldaten abgemiethet, und benutzte dieselben nebenbei dazu, seine neapolitanischen Kriegsknechte zur Kunst der Treue für den Thron und des Kampfes gegen die Revolution heran bilden zu lassen. Zu diesem Ende wurde die neapolitanische Armee ganz auf östreichischen Fuß eingerichtet und nach östreichischen Maximen geschult, wobei denn natürlich auch der Stock seine Rolle spielte.

298.

Wie weit König Ferdinand I. in seinem Hasse gegen die revolutionären Neuerungen ging, beweis't die Thatsache, daß gewissen kleinen Hütchen und Häubchen der Frauen und den eng anschließenden Beinkleidern der Männer, wie sie während der französischen Zeit Mode geworden waren, der heftigste polizeiliche Krieg erklärt wurde, und das Anfertigen und Tragen derselben in die Kategorie der politischen Capitalverbrechen fiel. — Schon aus dieser unzweifelhaften Lächerlichkeit läßt sich schließen, wie weit in Neapel die Wiederherstellung der alten Zustände getrieben wurde.

299.

Zu den Neuerungen, welche Ferdinand I. nicht abschaffte, gehörte namentlich die französische Steuereinrichtung, die der königlichen Kasse außerordentliche Vortheile gewährte, dem Volke aber überaus drückend erschien.

300.

Murat's Insurrectionsversuch.

Nach Napoleon's zweitem Sturze hatte Murat sein Asyl Toulon aus Furcht vor einem Volksaufstande verlassen und war bis zum Monat August 1815 an der französischen Südküste umher geirrt. Endlich auf einem Schiffe nach der corsischen Stadt Bastia verschlagen, gesellte sich ein Corps Corsen und französischer Flüchtlinge zu ihm; und dies, in Verbindung mit den Nachrichten von der Stimmung Neapels, erzeugte in ihm den Plan, eine Landung in der neapolitanischen Stadt Salerno zu versuchen, wo die Volksstimmung ihm durchaus günstig war. Er zweifelte nicht, von dort aus mit den 250 Mann, die er bei sich führte, eine Insurrection des Königreichs Neapel zu Gunsten seiner Krone bewirken zu können. Deshalb schiffte sich Murat am 28. September auf 7 Schiffen zu Ajaccio nach Salerno ein. Allein ein Sturm, welcher die Schiffe zerstreute und sein eignes Fahrzeug stark beschädigte, vereitelte den ganzen Plan. Der Capitain Barberia, welcher das letztere befehligte, sah sich gezwungen, in den Hafen von Pizzo in der Provinz Calabrien einzulaufen, wo die Stimmung für Murat die allerungünstigste war. Nichtsdestoweniger übernahm es der kühne Exkönig, mit den ihm noch übrigen 30 Mann ans Land zu steigen, und so den gefaßten Entschluß unter veränderten Umständen auszuführen.

Anfangs ging Alles gut. Murat betrat am 8. October den Hafen von Pizzo und wurde dort sogleich von einigen Seeleuten, die ihn erkannten, mit dem Rufe: „Es lebe Joachim!" empfangen. Auch ein Artilleriesergeant, der die Hafenwache commandirte, ließ vor ihm ins Gewehr treten und die militairischen Honneurs ausführen. Murat befahl der Mannschaft, ihm zu folgen, und sie gehorchte. Mit etwa 50 Mann schlug er nunmehr die gerade Straße nach Monteleone, der Hauptstadt Calabriens, ein, um sich dort als König proclamiren zu lassen. Allein noch ehe er die Stadt erreichte, sah er sich von einem Gensdarmen-Capitain, Namens Capellani, mit Uebermacht aufgehalten und durch heftiges Feuern zum Rückzuge genöthigt. Er wollte sich nun wieder einschiffen, fand aber das Fahrzeug nicht mehr vor, weil der feige Barberia bei den ersten Flintenschüssen die Anker gelichtet hatte.

Mit Murat's Vernichtung war aber freilich der Grund zur Unzufriedenheit des neapolitanischen Volkes nicht beseitigt. Diese Unzufriedenheit wurzelte besonders in den gebildeten Klassen, weil der Pöbel noch immer wie früher in Stupidität und Sklaven-

Jetzt zerstreute sich Murat's Corps, indem Jeder sein Heil in der Flucht suchte; und der Exkönig selbst irrte mit wenigen Begleitern trostlos an der Küste umher.

301.

Murat's Ende.

Ein Theil des Volkes von Pizzo hatte sich mit den Gensd'armen Capellani's vereinigt, um Murat zu verfolgen. Es gelang sehr bald, den Umherirrenden zu ereilen und sich, nachdem seine Begleiter getödtet oder verwundet waren, seiner Person zu bemächtigen, worauf man dieselbe unter barbarischen Mißhandlungen des elenden Pöbels nach dem Schlosse von Pizzo brachte. Dorthin verfügte sich denn auch sogleich der Gouverneur von Calabrien, General Nunziante, dem ein Eilbote aus Neapel den königlichen Befehl überbrachte, den Gefangenen durch eine Militärcommission zum Tode verurtheilen und hinrichten zu lassen.

Es geschah, wie geboten worden war. Die Hinrichtung Joachim Murat's mittels Erschießens durch 12 Soldaten fand in einem Saale des Schlosses von Pizzo, also ganz im Geheimen, schon am fünften Tage nach seiner Landung statt. Das Opfer der Restaurationspolitik und des Hasses gegen Napoleon ertrug sein Schicksal mit dem Muthe eines Mannes. Er trat den zu seinen Henkern bestimmten Soldaten kühn entgegen, schlug einen Stuhl so wie das Verbinden der Augen aus und rief den im Anschlage liegenden Soldaten zu: „Schont das Gesicht! zielt auf's Herz!" — In demselben Augenblicke sank er, die Brust von Kugeln durchbohrt, zu Boden. — Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Pizzo in der Stille begraben.



(Erschießung des Exkönigs Joachim Murat.)

302.

Das tragische Ende Joachim Murat's erscheint um so interessanter, als dadurch ein ganz neues Gesetz des Völkerrechts aufgestellt wurde. Murat war rechtmäßiger König von Neapel gewesen; denn die Waffen und die Verträge hatten ihn dazu gemacht. Er war eben so rechtmäßig König von Neapel gewesen, wie Napoleon Kaiser der Franzosen, wie Joseph Bonaparte König von Spanien, wie das Haus Hannover Beherrscher von England, wie das Haus Hohenzollern Beherrscher von Schlesien, wie der König der Niederlande Herr von Belgien, wie der Kaiser von Oestreich Beherrscher von Oberitalien. Die Waffen und die Verträge hatten sie dazu gemacht. — Murat war durch größere Waffengewalt und neuere Verträge seines Thrones beraubt worden, eben so wie die Krone Preußens des linken

sinn versenkt, mithin durchaus absolutistisch gesinnt war, wenn man hier überhaupt von einer Gesinnung sprechen kann. Den Phalanx der Mißvergnügten bildete die uns schon bekannte Verbrüderung der Carbonari, welche jetzt ihre frühere Tendenz erweitert und auf die nationale Einheit Italiens, so wie auf die Herrschaft des constitutionellen Princips gerichtet hatte, also wohl etwas klüger, aber noch immer nicht klug geworden war. Da die Carbonari sich sehr bald als den Hebel der oppositionellen Bewegung auswiesen, so suchte sich die Regierung dieses Feindes zu entledigen. Allein die Carbonaria war ein sehr gespensterhaftes Wesen, daß man es wohl überall fühlte und sah, aber nirgends greifen konnte; und so glaubte sich denn die Regierung dadurch helfen zu können, daß sie dem unfaßbaren Feinde ein Gegengewicht zu geben suchte, und zwar durch die Gründung des Geheimbundes der Calderari (Kesselflicker), einer Art Polizeispion-Verbrüderung. [303]

Doch auch diese Politik des absoluten Thrones blieb ohne Erfolg; und als das Gelingen der Revolution von Isla de Leon dem revolutionären Triebe den Anstoß zur Aeußerung gegeben hatte, brach auch in Neapel die Revolution (2. Juli 1820) in helle Flammen aus. [304] Sie ging unter der Leitung des Generals Wilhelm Pepe ziemlich blutlos vorüber, indem sie sich schnell über das ganze Neapolitanische verbreitete [305] und Ferdinand I. zu der Ueberzeugung brachte, daß er es eben so machen müsse, wie sein Verwandter, Gesinnungs-

---

Elbufers, die Krone Oestreichs ihrer italienischen Besitzungen, die Krone Großbritanniens des Landes Hannover durch Napoleon beraubt worden waren. — Murat machte den Versuch, den ihm geraubten Besitz mit bewaffneter Hand wieder zu erringen, eben so wie die Herrscher von Preußen, Oestreich und Großbritannien den Versuch gemacht hatten, den ihnen durch Napoleon geraubten Besitz mit bewaffneter Hand wieder zu erringen. — Murat's Versuch mißglückte und der König, welcher ihn beraubt hatte, hielt sich nun für berechtigt, den Versuch als ein Verbrechen mit Hinrichtung zu bestrafen. War dies richtig, so muß daraus folgen: daß auch Napoleon im Rechte gewesen wäre, wenn er die Beherrscher von Preußen, Oestreich und Großbritannien — angenommen daß ihr Versuch mißglückt, und ihre Person in seine Hände gefallen wäre! — als Verbrecher hätte hinrichten lassen. — Allein was würde die Welt dazu gesagt haben?! Was würde die Geschichte noch heut dazu sagen müssen, wenn Friedrich d. Gr. nach dem zweiten schlesischen Kriege die Maria Theresia hätte hinrichten lassen, weil sie den Versuch gemacht hatte, das ihr mit den Waffen geraubte und sodann vertragsmäßig aufgegebene Schlesien mit bewaffneter Hand wieder zu erringen?! — So viel zur Würdigung der an Joachim Murat verübten That Ferdinand's I. von Neapel. Man ersieht daraus zugleich, welch eine grenzenlose Verwirrung in den Begriffen über politische Verbrechen herrscht, und wie wahr es ist: daß in der Politik der Erfolg jede That heiligt. —

303.

Der eigentliche Namen der Calderari war: Calderari del Contrapeso, d. h. Kesselflicker des Gegengewichts. Die Verbrüderung verbreitete sich über das ganze Königreich und hatte einen königlichen Prinzen als Protector an der Spitze. Obgleich ihr ausgesprochener Zweck nur dahin ging, den carbonaristischen Lehren und Begriffen entgegen zu wirken, so bestand doch ihr Hauptgeschäft darin, die Verschwörungen der Carbonari auszuspüren und zur Anzeige zu bringen.

304.

Der erste Ausbruch der neapolitanischen Revolution fand zu Nola statt, indem der Lieutenant Morelli von der dort garnisonirenden Cavalerie seiner Escadron eine begeisternde Rede hielt, in welcher er den Leuten die Schmach des Vaterlandes ausmalte und das große Beispiel jenseit der Pyrenäen als Muster vorhielt. Die Escadron folgte dem Winke und marschirte unter dem Rufe: „Für Gott, den König und die Constitution!" von Nola ab nach Avellino, gefolgt von den Carbonari der Bürgergarde, welche sich unter der Leitung des Canonicus Minichini anschlossen. In Avellino eingetroffen, erklärte sich die ganze Besatzung unter dem Obersten Conciliis für den Aufstand; das Militair wurde durch die von allen Seiten herbei strömenden Carbonari verstärkt; man pflanzte die carbonaristische Tricolore (schwarz, roth und blau) auf und proclamirte als den Zweck des Aufstandes die constitutionelle Monarchie.

305.

Als die Regierung in Neapel von den Vorfällen zu Avellino Kunde erhielt, sandte sie mehre Generale zur Dämpfung des Aufstandes ab. Allein die Stimmung der Truppen und ihrer Führer schien gleich anfangs nicht sehr zuverlässig. Die meisten machten mit den Aufständischen gemeinschaftliche Sache, und schon am 5. Juli wehte die dreifarbige Fahne der Carbonari auf den Thürmen von Salerno.

bruder und Namensvetter in Spanien. Er gab also der Revolution für den Augenblick nach, war aber dabei so klug, das Durchspielen der revolutionären Komödie einem Andern zu überlassen. Deshalb ernannte er seinen Sohn und Thronfolger, den Herzog Franz von Calabrien, zum Regenten des Reiches, zu seinem Alter ego mit der Ermächtigung, der Kürze halber die spanische Constitution anzunehmen, [306] die zur spätern Vernichtung eben so gut war wie eine andere. Alles ging daher in schönster Ordnung vor sich, wie in Spanien. Man errichtete eine provisorische Junta, beschwor allerseits (13. Juli 1820) die spanische Constitution von 1812 und berief ein danach erwähltes Nationalparlament zum 1. October nach Neapel.

Während alles dies diesseit der Meerenge geschah, nahm die Revolution jenseit derselben, nämlich auf der Insel Sicilien eine ganz andere Wendung. Hier hatte man sich durch die sicilianische Verfassung von 1812 an eine Trennung von Neapel und an die Selbstständigkeit der Insel viel zu sehr gewöhnt, um nicht von dem neuen Zustande der Dinge ein eignes Nationalparlament, so wie eine eigne Regierung und Verwaltung zu erwarten. Es kam daher im Juli 1820 auch auf der Insel zu mehren Aufständen; allein dieselben waren nicht allein gegen den absoluten Thron Ferdinand's I., sondern auch, und zwar vorzüglich, gegen die revolutionäre Regierung Neapels gerichtet, welche, von carbonaristischen Tendenzen geleitet, die Einheit Italiens im Auge hatte und also natürlich in eine Trennung Siciliens von Neapel nicht willigen konnte. [307] Bald war daher die ganze Insel ein Schauplatz des scheußlichsten Bürgerkrieges zwischen zwei revolutio-

---

Als endlich der General Wilhelm Pepe, durch die Verfolgungen der Regierung populär geworden, nach Avellino eilte, um sich dort an die Spitze des Aufstandes zu stellen, war das Gelingen desselben außer allem Zweifel. Die meisten Städte des Königreichs sprachen sich für die Revolution aus; und endlich begann auch die Bevölkerung der Hauptstadt, durch Tumulte und Adressen ihre Absichten zu erkennen zu geben. Der König wurde von allen Seiten bestürmt, sich dem Volkswunsche, welcher auf Annahme der spanischen Constitution hinaus lief, zu fügen.

306.

Anfangs versuchte Ferdinand I., durch Versprechungen Zeit zu gewinnen. Er erklärte daher in einer Proclamation vom 6. Juli seine Bereitwilligkeit, dem Reiche nach Verlauf von acht Tagen eine constitutionelle Verfassung zu geben. Allein die Carbonari wußten viel zu gut, was es mit solchen Versprechungen auf sich habe, um sich damit abspeisen zu lassen. Eine Deputation, begleitet von Bürgergarden, Studenten und bewaffnetem Volke, begab sich sogleich nach dem königlichen Palaste und erklärte Ferdinand I., daß er binnen 24 Stunden die spanische Constitution als Grundgesetz des Reiches anzuerkennen habe, widrigenfalls sich das Volk selbst eine Verfassung geben werde. Diese Drohung wirkte. Ferdinand verkündete sofort, daß er in Anbetracht seiner geschwächten Gesundheit die Regierung seinem Sohne, Herzog Franz von Calabrien, übertrage und denselben zu seinem Alter ego mit der unumschränkten Vollmacht ernenne, die Wünsche des Volkes zu erfüllen. — Unmittelbar darauf erschien von Seiten des Alter ego eine Proclamation, durch welche die spanische Constitution als Grundgesetz des Königreiches beider Sicilien angenommen und anerkannt ward.

307.

Die Revolution auf Sicilien entstand zunächst in der Stadt Palermo, wo grade eine große Volksmenge zu einer Festlichkeit versammelt war, als die Nachricht von dem Umschwunge der Dinge in Neapel dort eintraf. Man billigte denselben im Allgemeinen, verlangte aber sogleich eine verfassungsmäßige Trennung der beiden Königreiche und für Sicilien ein eigenes Nationalparlament. Als Symbol dieser Forderung fügte man der carbonaristischen Tricolore noch eine vierte Farbe, die gelbe, bei; und da sich die Behörden von Palermo dem Verlangen widersetzten, so kam es zu einem furchtbaren Pöbeltumult, der erst am 18. Juli durch Einsetzung einer provisorischen Junta für Sicilien gedämpft werden konnte. Diese Junta sollte mit der neuen neapolitanischen Regierung über die Trennung unterhandeln, während sie zugleich den Aufstand, der sich inzwischen über die andern Städte der Insel verbreitet hatte, bewältigen mußte. Dies gelang ihr indeß nicht. Die gelbe Insurrection wuchs immer mehr an, indem besonders Messina und Trapani ihre Stützpunkte wurden. Auch die Unterhandlungen mit Neapel waren ohne Erfolg, da die Carbonari in Neapel, deren Tendenz sogar auf eine Einheit des ganzen Italien ging, in die Trennung Siciliens natürlich nicht willigen konnten.

nären Elementen; [308] und dabei versteht es sich denn von selbst, daß Niemand einen größeren Gewinn daraus ziehen konnte, als der passive Feind aller beiden, nämlich die absolutistische Partei Ferdinand's I., welche ruhig ihre Zeit erwartete, überzeugt, daß sie kommen müsse und kommen werde.

Und sie kam früher, als man gehofft und gefürchtet hatte! Der Kampf auf der Insel Sicilien ruft uns in der That den bekannten Ausspruch zurück: „Welch ein Geschrei um einen Eierkuchen!" Denn noch ehe der Streit über die constitutionelle Vereinigung oder Trennung der beiden Sicilien sein erstes Stadium durchlaufen hatte, sollte schon das ganze constitutionelle Wesen sein Ende erreicht haben. Freilich war die spanische Cortes-Constitution am 1. Octbr. 1820 von Ferdinand I. und seinem Sohne Franz als Grundgesetz des Königreiches beider Sicilien noch einmal feierlichst beschworen worden, [309] und das Nationalparlament hatte sich an den Ausbau dieser Verfassung begeben. Allein im Rathschlusse des heiligen Bundes war es einmal bestimmt, daß es auf dem europäischen Continente weder Revolutionen noch Constitutionen geben sollte; und so werden wir denn in der Geschichte der Kämpfe dieses heiligen Bundes sehen, wie derselbe Ferdinand I. mit Waffenmacht zu Hilfe kam, um im März 1821 der neapolitanischen Revolution und der ganzen Constitutionswirthschaft allen fürstlichen Eiden zum Trotz noch schneller ein Ende zu machen, als sie entstanden waren. — Ferdinand I. trat wieder als absoluter König auf, verfolgte die Carbonari exemplarisch mit Schaffot und Kerker, [310] stellte Alles wieder auf den alten Fuß und ließ der Reaction seines Anhanges den freiesten Lauf. Alles, was da geschah, um das schmollende Kind, welches Volk hieß, durch ein constitutionelles Spielwerk einigermaßen zu versöhnen, bestand in einer unterm

---

308.

Als die Schritte der provisorischen Junta sich erfolglos erwiesen hatten, brach auch in Palermo wieder ein neuer Aufstand aus, indem die Gelben die Junta absetzten und eine neue Regierung unter dem Herzoge v. Paterno errichteten. Inzwischen hatte die neapolitanische Regierung eine Anzahl Truppen unter Florestan Pepe, dem Bruder des früher genannten carbonaristischen Generals, nach der Insel gesandt, um die gelben Insurgenten zu unterwerfen. So begann an mehren Punkten der Insel ein blutiger Bürgerkrieg, der sich um Palermo concentrirte, bis endlich die Stadt nach einer heftigen Kanonade an Florestan Pepe übergeben werden mußte. Damit waren aber die andern insurrectionellen Städte noch nicht unterworfen. Es bedurfte neuer Truppenabsendungen nach Sicilien, die indeß ihren Zweck auch nur halb erreichten. Der Krieg der dreifarbigen Fahne gegen die vierfarbige zog sich so lange hin, bis in Folge der weitern Ereignisse alle beiden in den Staub getreten wurden.

309.

Nachdem Ferdinand I. und sein Sohn Franz die Verfassung auf das Evangelium beschworen hatten, gaben sie dem Nationalparlamente eine jener rührenden Scenen zum Besten, durch welche ein mehr fühlendes als denkendes Volk so leicht und so oft hintergangen wird. Der König hielt eine Rede voll liberaler und salbungsreicher Phrasen, die da glauben ließen, er sei keinem Menschen zu größerem Danke verpflichtet, als den Carbonari, die ihn durch die Revolution in einen Widerspruch mit seiner ganzen Gesinnung gesetzt hatten. Alsdann umarmte er seinen Sohn, den Mitregenten, vor der ganzen Versammlung so herzlich und zärtlich, daß alle Welt bis zu Thränen gerührt wurde, und der Saal von einem nicht endenden „Es lebe der König!" widerhallte. Als hierauf die Versammlung entlassen wurde, und der König sich in seinen Palast begab, fand er sich vom Volke mit Jubel begrüßt und seinen Weg mit Blumen bestreut. Der Himmel der neapolitanischen Revolutionärs hing voller Geigen.

310.

Den meisten Theilnehmern der Revolution war es gelungen, sich noch bei Zeiten durch die Flucht zu retten, unter ihnen Wilhelm Pepe, der, wie fast alle übrigen, in Spanien ein Asyl suchte und vor der Hand auch fand. Nur 43 der bei der Umwälzung Betheiligten waren in die rächenden Hände der contrerevolutionären provisorischen Regierung gefallen, welche Ferdinand I. schon am 10. März 1821 von Florenz aus installirt hatte, um die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Von den Gefangenen wurden 30 zum Tode, die übrigen zu hartem Kerker verurtheilt. Der König ließ indeß das Todesurtheil nur an zweien der Rädelsführer, darunter der Lieutenant Morelli, vollziehen, die andern Verurtheilten aber auf die Galeeren schmieden. — Erst im September 1822 ward eine Amnestie für das Verbrechen der Revolution verkündet, wobei indeß Wilhelm Pepe, Concilii, Minichini und noch 8 Andere ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

26. Mai 1821 proclamirten **Verfassung**, durch welche die Verwaltung Neapels und Siciliens getrennt wurde, und jedes dieser Länder eine aus wenigen Mitgliedern bestehende Volksrepräsentation erhielt, der man den Namen einer **Staatsversammlung** und das Recht einer **beirathenden** Stimme gab. [311]

Im Uebrigen ging das Regierungsystem des heiligen Bundes unter dem schirmenden Obdache der östreichischen Waffen [312] im Königreiche beider Sicilien denselben Gang, den es in den andern Ländern nach überwundener Revolution eingeschlagen hatte. Und selbst als nach **Ferdinand's** I. Tode sein Sohn als **Franz I.** (1825—1830) den Thron bestieg, änderte sich darin nur wenig. Das Land erlag denselben Leiden, wie seine Schicksalsgenossen auf der pyrenäischen Halbinsel. Ueberall zeigte sich ein innerer Grimm der Freigesinnten, überall herrschte das Gefühl persönlicher Unsicherheit und Unruhe, die noch durch die Existenz zahlloser Räuberbanden vermehrt wurden; überall fand sich Geldnoth im Staatsschatze und Elend im Volke.

Sardinien.

Schon zu Anfange des Jahres 1814 war — wie wir wissen — ganz Oberitalien der Napoleonischen Herrschaft entzogen worden. Indem die östreichischen Truppen unter dem General Bellegarde (23. Mai 1814) von den venetianischen und lombardischen Ländern Besitz ergriffen, [313] fielen auch **Piemont** und später **Savoyen** dem alten Beherrscher, König **Victor Emanuel** von Sardinien wieder zu, [314] und dieser konnte schon am 20. Mai 1814 in **Turin** seinen Einzug halten, um in seinem wiedergewonnenen Königreiche, ganz wie seine fürstlichen Collegen, Alles auf den alten Fuß zu stellen. [315] Er wurde für dies Verfahren, an welchem der heilige Bund Wohlgefallen hatte, dadurch belohnt, daß der Wiener Congreß sein Ländergebiet durch die ehemalige Republik **Genua** vermehrte, so daß das restaurirte **Königreich Sardinien** mit der Insel einen Flächenraum von circa 1400 Q. M. umfaßte. Darüber herrschte

---

311.

Die **Staatsversammlungen**, von denen die für Neapel aus 30, die für Sicilien aus 18 vom Könige ernannten Mitgliedern bestand, hatten keinen andern Zweck, als über die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, Generaledicte, Steuervorschläge 2c. ein **gutachtliches** Votum abzugeben, damit die Regierung nachher doch thun konnte, was sie wollte. — Es war grade so, als wenn ein Hausherr bei der Festsetzung des Speisezettels sein Küchenpersonal zu Rathe zieht.

312.

Am 18. October 1821 schloß **Ferdinand I.** mit Oestreich eine **Militairconvention** ab, laut welcher 57,000 Mann östreichischer Truppen zur Besatzung Neapels und Siciliens in beiden Ländern zurück bleiben und auf Kosten derselben unterhalten und besoldet werden sollten. Eine Verminderung dieser Occupationsarmee auf 30,000 und endlich auf 25,000 Mann sollte dann eintreten, wenn die neu zu organisirenden und vom revolutionären Geiste zu reinigenden neapolitanischen Truppen die verhältnißmäßige Stärke erreicht haben würden, um die östreichischen Revolutionsbändiger ersetzen zu können. — Dies mußte indeß ziemlich schwer sein; denn erst i. J. 1826 verließen die letzten östreichischen Truppen das unglückliche Land, nachdem sie es förmlich ausgesaugt hatten. Denn Occupationstruppen pflegen sich nichts abgehen zu lassen; sie halten sich in fremden Ländern gern schadlos für die Entbehrungen in der Heimath.

denn Victor Emanuel als absoluter Herr ganz in der Väter Weise, also so, daß die Unzufriedenheit der gebildeten Klassen täglich größer wurde, und der Carbonarismus, namentlich in dem sehr civilisirten Piemont, ein weites Feld für seine Thätigkeit fand. Allein diese Thätigkeit sollte in Piemont keine besseren Früchte tragen als in Neapel. Die Schuld davon lag an den Carbonari selbst. Hätten sie den Augenblick, da die neapolitanische Revolution ausbrach, zur Schilderhebung von Oberitalien benutzt und sogleich die Einheit Italiens proclamirt, so würde eine so umfassende Umwälzung, verbunden mit der spanischen und portugiesischen Revolution, ihre Rückwirkung auf Frankreich, Deutschland und England nicht verfehlt haben, und dadurch würde die contrerevolutionäre Kraft des heiligen Bundes gebrochen worden sein. So aber versäumte man überall den richtigen Moment; [316] und besonders in Piemont wartete man so lange, bis die neapolitanische Revolution sich bereits abgeschwächt hatte und am Anfange ihres Endes stand. Unter solchen Umständen war die piemontesische Revolution natürlich ein todtgeborenes Kind. Es verhielt sich übrigens mit ihrem Ausbruche und ihrem Verlaufe kurz folgendermaßen:

Die carbonaristische Verschwörung in Piemont, welche vom Grafen Santa Rosa geleitet wurde, hatte in der Absicht, recht klug zu handeln, den großen Fehler begangen, einen Prinzen des königlichen Hauses in ihr Interesse zu ziehen und an die Spitze des Complots zu stellen. Dieser Prinz war Karl Albert von Savoyen-Carignan, welchem nach dem Tode von Victor Emanuel und von dessen Bruder Karl Felix als dem nächsten Agnaten die Thronfolge zustand. Er war erst 21 Jahre alt, besaß

313.

Um den Oestreichern die Besitzergreifung der Lombardei zu erleichtern, nahm der Wiener Hof gar keinen Anstand, denselben Weg einzuschlagen, den er sonst als einen verbrecherischen mit aller Macht bekämpfte, nämlich den Weg der Empörung gegen die bestehende rechtmäßige Gewalt. Die östreichische Partei mußte das Volk aufwiegeln, sich gegen den Senat des Königreichs Italien zu erheben. Der Aufstand kam am 20. April 1814 in Mailand zu Stande; der Senat und der Präsident Melzi ergriffen die Flucht; man ließ den Tumult einige Tage hindurch toben, um die Freunde der Ruhe und Ordnung in Schrecken zu setzen; und endlich rückte Bellegarde mit seinen Oestreichern (28. Apr.) in Mailand ein, um — die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, sich dadurch den Dank der guten Bürger zu verdienen, und nebenbei das Land in Besitz zu nehmen, was denn auch mittels einer Proclamation auf's förmlichste geschah.

314.

Im ersten Pariser Frieden hatte man noch einen kleinen Theil von Savoyen bei Frankreich gelassen; und erst durch den zweiten wurde derselbe wieder mit dem alten Lande vereinigt. Man wollte damit Frankreich für seinen Anfall an Napoleon bestrafen, bestrafte aber damit eigentlich nur die unschuldigen Savoyarden selbst.

315.

Die Restauration im Königreiche Sardinien hatte einen wesentlich pfäffischen Charakter. Sie begnügte sich nicht damit, den alten Zustand voll und baar wiederherzustellen, sondern traf auch noch Neuerungen im alten Styl. So wurden neue Klöster gestiftet, die Einkünfte der Geistlichen vermehrt, die Jesuiten ins Land gerufen und zur Bestreitung der dadurch vermehrten Staatsbedürfnisse viele hohen Zölle eingeführt, welche den Verkehr ins Stocken brachten.

316.

Der Hauptfehler bei den Revolutionen der Jahre 1819—1821 bestand überall in der Versäumniß des richtigen Moments. Wie man in Portugal und Neapel auf das Gelingen der Revolution von Spanien gewartet hatte, so wartete man in Piemont auf Neapel, in der Lombardei auf Piemont, und würde in Frankreich auf ganz Italien, wie in Deutschland auf Frankreich gewartet haben. Jedes Land wollte sich erst überzeugen, ob der Nachbar auch ganz glücklich, und ob bei der Erhebung auch gewiß Nichts zu riskiren sein würde. Darüber gewann der heilige Bund Zeit, seine Thätigkeit zu entfalten; er konnte die einzelnen Revolutionen der Reihe nach aufrollen und es also mit den insurgirten Ländern eben so machen, wie es Napoleon in seiner ausgezeichneten Taktik mit den feindlichen Armeecorps gemacht hatte. — Als die europäischen Fürsten sich schnell hintereinander gegen Napoleon erhoben und sich alliirten, war der große Feldherr verloren. Eben so wäre der heilige Bunde verloren gewesen, wenn die Völker Europa's sich i. J. 1820 schnell hintereinander erhoben und einander die Hände gereicht hätten.

weder den Muth liberaler Ueberzeugungen noch die Kraft absolutistischer Tendenzen, war aber von der Sucht besessen, mittels liberaler Ideen zu glänzen und eine geschichtliche Rolle zu spielen. Er hätte gern durch passive Theilnahme an einer italienischen Revolution die Krone Italiens auf sein Haupt gebracht, wenn es ohne Gefahr für dies Haupt möglich gewesen wäre. So aber wurde er einer der feigsten Verschwörer, die es jemals gegeben hat, und in Folge davon endlich, als die Sache anfing, schief zu gehen, ein Ueberläufer und Verräther. Karl Albert brachte gleich von vorn herein in das ganze Verschwörungsgeschäft einen gefährlichen Schlendrian, so daß der Ausbruch des Complots immer weiter hinaus geschoben wurde. [317] Es schien, als scheuten sich die hohen Herren gar sehr vor dem Rubicon, in den ihre theuren Leiber möglicherweise versinken konnten; und da sich die Oestreicher bereits zum Einschreiten gegen die neapolitanische Revolution aufgemacht hatten, so würde die piemontesische — zum Heile des Volkes! — wahrscheinlich ganz unterblieben sein, wenn das Complot nicht zum Unglücke noch unzeitig entdeckt worden wäre. [318] Denn jetzt blieb den Verschworenen nur die Wahl, entweder ohne Kampf sicher unterzugehen, oder durch den Kampf vielleicht zum Siege zu gelangen. Es war sehr natürlich, daß sie sich für das Letztere entschieden; und so gab denn die Insurrection der Truppen in der Festung Alessandria (9. März 1821) das Signal zum Aufstande, welches schon am folgenden Tage durch eine gleiche Insurrection in Fasano, und am 11. März durch den Aufstand des Volkes von Turin beantwortet wurde. [319]

Auch in Piemont war, wie in Neapel, die spanische Constitution von 1812 das Feldgeschrei der Revolutionärs. Victor Emanuel, der Monarch von durchaus absolutistischer Gesinnung, verabscheute diese Constitution gewiß nicht weniger, als sie seine Collegen in Spanien und Neapel verabscheuten. Allein er besaß wenigstens Ehrgefühl genug, um diesen Abscheu nicht, wie jene, durch einen Meineid zu beurkunden; und da er die Revolution nicht mit offener Gewalt überwinden konnte, so wollte er lieber gar nichts mehr mit ihr zu schaffen haben. Er zog sich also dadurch aus der Affaire, daß er am 13. März dem Throne zu Gunsten seines Bruders Karl Felix entsagte und in den Privatstand übertrat, einer der wenigen Fürsten, die sich aus dem Dilemma jener Zeit ohne verletzte Ehre heraus arbeiteten. [320]

317.

Es kam zwar schon im Januar 1821 in Turin zu einem Tumulte; allein derselbe stand in keiner Verbindung mit der carbonaristischen Verschwörung, sondern war nur eine Folge der überall herrschenden Gährung, die eine zufällige Gelegenheit zum Ausbruche erhielt: Studenten hatten im Theater wegen des Aufsetzens rother Mützen einen Streit mit der Polizei bekommen; es kam zu Verhaftungen, zu Prügeleien, endlich zur Zusammenrottung aller Studirenden, zum Errichten einiger Barricaden und endlich zum Einschreiten der Truppen, die dem Krawall mittels mehrer Verwundungen ein Ende machten.

318.

In Folge der Ungeschicklichkeit eines Boten fiel ein Päckchen mit Briefen und revolutionären Schriften in die Hände der Polizei; und da gleich darauf die Verhaftung einiger hohen Häupter der Verschwörung erfolgte, so sahen die Verschworenen ein, daß das ganze Complot in Gefahr stand, enthüllt und vereitelt zu werden.

319.

Das Signal zum Aufstande von Turin gab ein Officier der Besatzung, Namens Ferrero. Derselbe war mit seiner Compagnie ausgesandt worden, um die Rebellion unterdrücken zu helfen, machte aber eine Stunde von der Stadt Halt, haranguirte die Soldaten, gewann sie für die Sache der Revolution und marschirte nun unter dem Feldgeschrei: „Es lebe die spanische Constitution!" nach Turin zurück. Eine große Zahl Carbonari, Studenten und Bürger, meist bewaffnet, eilte ihm entgegen, um sich mit den Truppen zu verbinden. In der Stadt selbst weigerte sich die Besatzung, gegen die Aufrührer einzuschreiten, und so bemächtigten sich dieselben in Folge zahlreichen Zulaufs bald aller Posten der Stadt. Der wichtigste Platz des ganzen Landes, die Citadelle von Turin, fiel schon am 12. März in die Hände der Revolutionärs.

Dieser Schritt des Königs erschien den blinden Revolutionärs um so dankenswerther, als Karl Felix grade in Modena abwesend war, und eben deshalb der Prinz Karl Albert, ihr durchlauchtiger Häuptling, zum einstweiligen Reichsverweser hatte ernannt werden müssen. — Jetzt, glaubten die Verblendeten, könne es ihnen gar nicht mehr fehlen; und die piemontesische Revolution ging in aller Ruhe, Güte und Liebe den gewöhnlichen Gang, [321] wie wir ihn bereits bis zur Ermüdung kennen gelernt haben: Provisorische Junta, Beschwörung der Constitution, [322] Nationalparlament, nochmalige Verfassungsbeschwörung, viel witziges Debattengeschwätz und lächerlich wenig politisches Handeln. Man ergriff nicht einmal die dringendsten Maßregeln, um die Revolution gegen den neuen König, dessen absolutistische Tendenzen bekannt genug waren, geschweige denn, um sie gegen den schon erhobenen Arm des heiligen Bundes zu sichern. —

So geschahe denn, was jeder einsichtsvolle Politiker hätte voraus sehen müssen, und zwar mit einer Schnelligkeit, die in der Geschichte der Contrerevolutionen fast ohne Beispiel ist: König **Karl Felix** (1821—1831), ein despotischer, finstrer, bigoter Mann, erklärte schon unterm 16. März von Modena aus die Revolution für ein Verbrechen und das Teufelswerk der Constitution für nichtig, [323] indem er zugleich den getreuen Grafen de la Torre zum Oberbefehlshaber aller getreuen Truppen ernannte, die bei Novara zusammen gezogen wurden. Jetzt, da die Revolution eigentlich erst durchgekämpft werden mußte, verlor das nominelle Haupt derselben, Prinz Karl Albert den Muth, und plötzlich lief er mit einer ihm anhängenden Anzahl Truppen heimlich von Turin davon, zum Grafen de la Torre nach Novara, also zur Contrerevolution über. [324] Durch diesen feigen Verrath sah sich die hinkende Insurrection der hölzernen Krücke beraubt, auf

320.

Als sich Victor Emanuel gleich nach seiner Thronentsagung aus Turin entfernte, um nach Nizza zu reisen und dort seinen Aufenthalt zu nehmen, wurde er auf dem ganzen Wege vom Volke mit allen Zeichen der Hochachtung empfangen. — Das Volk fühlte es instinctartig, daß die ehrlich absolutistische Gesinnung weit ehrenvoller ist, als die heuchlerisch constitutionelle.

321.

Die Einigkeit der Revolutionärs wurde nur durch einen kleinen Zwischenfall gestört, welcher bewies, wie wenig der Reichsverweser Karl Albert trotz seiner Theilnahme an der Verschwörung das Wesen der Revolution begriff. Er erließ nämlich eine allgemeine Amnestie für das Geschehene und zugleich ein Verbot, betreffend das Aufstecken einer andern Fahne und Farbe als die des Hauses Savoyen. Damit kam er aber bei seinen revolutionären Genossen übel an; denn diese erklärten ihm öffentlich: daß die Revolution als eine glorreiche wohl seines Dankes, aber nicht seiner Verzeihung bedürfe, und daß die carbonaristische Tricolore, welche die Einheit Italiens bedeute, viel höher stehe als die Farbe des Hauses Savoyen. Der Reichsverweser mußte seine Erlasse desavouiren.

322.

Der Prinz Karl Albert schwor einen Eid des Inhalts: die Constitution aufrecht erhalten und schirmen, so wie dem Könige Karl Felix treu sein zu wollen. Dadurch brachte er sich aber schon von vorn herein in ein gefährliches Dilemma: Denn wenn Karl Felix — wie zu erwarten war, und wie es in der That geschah, — die Constitution nicht anerkannte, so mußte Karl Albert entweder an der Constitution oder am Könige zum Meineidigen werden.

323.

Karl Felix verkündigte in seiner Proclamation vom 16. März, erstens: daß er zwar die Zügel der Regierung ergreifen, aber den Königstitel nicht eher annehmen wolle, als bis er die vollkommene Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Abdankung seines Bruders eine freiwillige und nicht eine von den Umständen abgedrungene gewesen sei; zweitens: daß er in keine Veränderung der Regierungsform willige, sondern alle Diejenigen als Rebellen betrachte, welche sich erfrecht hätten, eine Constitution zu verkünden, oder irgend eine der königlichen Vollgewalt widerstreitende Neuerung zu bewerkstelligen. — Zugleich forderte Karl Felix alle getreuen Unterthanen auf, sich von der Constitution lossagend, den legitimen Thron zu vertheidigen, und übergab schließlich das Land dem besondern Schutze der heiligen Jungfrau Maria, von der er überzeugt war, daß sie nur den rein absolutistischen Grundsätzen hold sein könne.

324.

Der Prinz Karl Albert machte sich aus Turin grade so davon, wie ein Schuldner vor

welche sie sich bisher gestützt hatte; und die meisten der hohen Revolutionärs wurden von Muthlosigkeit erfüllt. Zwar dachten einige der talentvollsten und entschiedensten, an ihrer Spitze der Graf Santa Rosa als Kriegsminister, an eine Schreckensherrschaft als das alleinige Mittel der Rettung; allein sie wurden von der Unzahl der Feiglinge überstimmt, die bald darauf zum größten Theile das Beispiel des Prinzen Karl Albert nachahmten. An die Stelle eines offenen, herzhaften Kampfes zwischen der absolutistischen und constitutionellen Partei traten die Machinationen und Intriguen, welche alle Anstrengungen Santa Rosa's, die Revolution aufrecht zu erhalten, [325] erfolglos machten. Dies war um so weniger schwierig, als schon zu Anfange des Monats April 1821 die Waffen des heiligen Bundes in östreichischer Uniform erschienen, um der Revolution von dreißig Tagen den Gnadenstoß zu geben.

Nachdem dies zur vollsten Zufriedenheit des heiligen Bundes geschehen, und der neue König Karl Felix in seiner Hauptstadt eingezogen war, [326] begann derselbe das Werk der Reaction ganz nach spanischem und neapolitanischem Muster. Die Verfolgungen durch den Henker trafen indeß meist nur die Schatten von Flüchtigen, da fast alle Compromittirten Zeit und Gelegenheit gehabt hatten, ihre Person in Sicherheit zu bringen. [327] Das Volk dagegen hatte sein Verbrechen gegen das Gottgnadenthum bitter zu büßen, schon durch die Erhaltung der östreichischen Truppen, welche zum Schutze der Reaction bis zum Jahre 1823 im Lande blieben. Aber auch nach ihrer Entfernung hatte das von ihnen geschirmte System seinen ungestörten Fortgang, und es richtete sich mit besonderer Härte gegen die nichtkatholischen Unterthanen, welche durch den bigoten Karl Felix förmlich zum Lande hinaus gemaßregelt wurden. [328] Es begann für Piemont und Savoyen das Zeitalter der Emigration.

Man hätte glauben sollen, daß nach dem Tode dieses Königs jenes System eine

---

seinen Gläubigern die Flucht ergreift. Nachdem er seine Familie heimlich aus der Stadt geschafft hatte, ließ er die ihm ergebenen Bataillone der Besatzung ausrücken, als handle es sich darum, gegen den Grafen de la Torre zu Felde zu ziehen. Endlich beim Einbruche der Nacht schlich sich der Prinz selbst aus der Stadt und schlug mit seinen Truppen den Weg nach Novara ein, wo er sich den Befehlen des Grafen de la Torre unterordnete. — Den dadurch gegen die Constitution verübten Meineid glaubte der elende Prinz dadurch rechtfertigen zu können, daß er nach Turin einen Brief schrieb, in welchem es hieß: er habe auf die Würde eines Reichsverwesers verzichtet und werde künftig nur das Beispiel des tiefsten Gehorsams gegen den Willen des rechtmäßigen Monarchen geben. —

325.

Santa Rosa, so ziemlich der einzige Mann in Piemont, der das Wesen der Revolution begriff, erließ unter anderm einen Tagesbefehl, worin er alle Piemontesen zu den Waffen rief und ihnen den Beistand der Lombardei und Frankreichs in Aussicht stellte. Er beging dabei nur den Fehler, daß er dem Volke dessen eigentliche Feinde aus falsch verstandener Politik verhehlte, indem er den Prinzen Karl Albert als einen Getäuschten und den König Karl Felix als einen Gefangenen der Oestreicher darstellte. Beide konnten sehr leicht beweisen, daß diese Behauptungen falsch waren.

326.

Ehe Karl Felix als König auftrat, bot er dem abgedankten Monarchen noch einmal den Thron an, und die Umgebung Victor Emanuel's drang auch lebhaft in ihn, die Krone, die er ja doch nur in Folge eines moralischen Zwanges niedergelegt habe, wieder anzunehmen. Allein der alte König hielt dies mit Recht seiner Ehre zuwider, beharrte auf seiner Abdankung und ließ seinem Bruder Karl Felix eine in aller Form ausgefertigte Abtretungsurkunde zustellen.

327.

Im Ganzen genommen mußte die Untersuchungs-Commission sehr schonend verfahren, weil der Prinz Karl Albert, den man weder hinrichten noch einsperren wollte, in die ganze Verschwörungsgeschichte tief verwickelt war. Aus diesem freilich nicht zugestandenen Grunde erklärte die Commission, daß über 40 der verhafteten Personen kein Urtheil gesprochen werden könne; und nur ein einziger, ein Rittmeister Garelli, bestieg das Blutgerüst. — Mit den Entflohenen dagegen brauchte man keine Umstände zu machen; und von den 65 flüchtigen Angeklagten wurden daher 21, darunter Santa Rosa, in con-

wesentliche Veränderung hätte erleiden müssen, da es der Prinz Karl Albert, das Haupt der piemontesischen Revolution, war, der nunmehr den Thron bestieg. Allein die Geschichte des folgenden Zeitraums wird uns zeigen, daß man als Kronprinz sehr revolutionär thun kann, ohne sich das Recht zu vergeben, als König entschieden reactionär zu sein.

Dänemark.

Auch im Zeitalter der Restauration ist das Königreich Dänemark, jetzt der Krone Norwegens beraubt, noch immer jener glückliche Staat, dessen die Weltgeschichte kaum zu erwähnen hat; ja er erscheint noch viel glücklicher als früher, da Großbritannien endlich aufhört, ihn zur Zielscheibe seiner Mißhandlungen, seiner Piraterie, seines politischen Raubsystems zu machen. [329] Auch in seinem Innern blieb Dänemark von den Krisen verschont, welche die Krankheit der Zeit, der Constitutionalismus, in den meisten andern Ländern herbei führte. Dänemark hatte für diese Krankheit keine Conceptionsfähigkeit, weil sich das Volk unter der absoluten Monarchie, wie sie dort zufälligerweise gehandhabt wurde, wohl genug befand, um sich nicht nach einer nur durch Kämpfe zu bewirkenden Veränderung zu sehnen. Man verlangte weder eine constitutionelle Verfassung noch radicale Reformen. — Zwar war König Friedrich VI. durch den 13. Artikel der Bundesacte verpflichtet, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als deutschen Bundesländern eine landständische Verfassung zu geben. Allein da Holstein bereits eine alte ständische Verfassung besaß, die man nur nicht abzuschaffen brauchte, und das kleine Lauenburg kaum in Betracht kommen konnte; so fand die Regierung zu Kopenhagen für gut, in dieser Angelegenheit nicht weiter voranzuschreiten, besonders da das Volk jener deutschen Bundesländer auf eine weitere Erfüllung der Verheißung nicht grade drang. [330]

Der absolute König Friedrich VI. regierte daher in der alten Weise ungestört fort;

---

tumaciam zum Tode durch den Strang, 21 andere aber zur Galeerenstrafe verurtheilt. Daß man ihnen auch ihre Güter wegnahm, braucht kaum erwähnt zu werden; denn diese Art Raubsystem, welchem man den euphemistischen Namen der Güterconfiscation gegeben hat, war damals gegen politische Verbrecher noch viel mehr im Schwange als heut zu Tage, wo man doch schon anfängt, die Begriffe ein wenig zu läutern.

328.

I. J. 1826 erließ Karl Felix eine Verordnung, nach welcher alle Protestanten in seinem Lande bis zum Ablaufe des Jahres 1827 ihre Güter verkaufen und sich aus dem Lande entfernen mußten. — Auch die Waldenser erfuhren allerlei Bedrückungen, durch welche sie zur Auswanderung veranlaßt werden sollten.

329.

Der Raub Norwegens war die letzte, aber freilich auch die größte Mißhandlung, welche Dänemark von England zu erleiden verdammt war; denn dadurch hatte sich das kleine Land endlich Ruhe erkauft. Man gab ihm mittels des Wiener Congresses sogar die abgenommenen Colonieen zurück, nicht aber jene i. J. 1807 von England gestohlene Flotte. Diese behielt Großbritannien, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dadurch die britische Seemacht vermehrt und die dänische vermindert wurde.

330.

Zu ihrer Rechtfertigung darüber, daß sie das gegebene Versprechen nicht auch ohne Mahnung von Seiten des Volkes erfülle, machte die dänische Regierung geltend: wie es ihr unpassend erscheine, dem deutschen Theile des Königreichs einen politischen Freiheitszustand zu verleihen, den man dem dänischen Theile schon wegen mangelnder Sympathie dafür versagen müsse; wie zweitens eine doppelte Staatshaushaltung nach zwei einander widerstreitenden Principien unendliche Schwierigkeiten und Nachtheile er-

und daß diese Weise eine solche war, die den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entsprach, daß die dänische Krone wirklich im Volke wurzelte, bewies schon das gewiß freigesinnte Norwegen durch die Hartnäckigkeit, mit der es sich sträubte, sie nach dem Willen Rußlands, Englands und des Wiener Congresses mit der schwedischen zu vertauschen. — Wir werden von den Ereignissen, die eine Folge davon waren, in der Geschichte Schwedens sogleich näher reden.

Schweden.

Die Krone Schwedens, deren wichtigste That während des vorigen Zeitraums der mit Hilfe Rußlands verübte Raub Norwegens war, hatte nicht geringe Mühe, sich in den wirklichen Besitz des Beutestückes zu setzen, und großen Kummer durch das stete Streben, sich in dem Besitze zu erhalten. Die schwedische Krone hatte keinen Segen von ihrem Raube; und fast die ganze Geschichte Schwedens im gegenwärtigen Zeitraume beschränkt sich auf die Kämpfe, welche der König von Schweden mit dem norwegischen Volke um seine Autorität durchzufechten hatte.

Obgleich nämlich König Friedrich VI. von Dänemark im Kieler Frieden das Königreich Norwegen förmlich abgetreten hatte, so glaubten doch die Norweger als von Alters her frei gesinnte Männer, daß sie ein Recht hätten, bei dem Geschäft auch ein Wort mitsprechen zu dürfen. Ihr nationales Ehrgefühl sträubte sich dagegen, daß man sie, ohne sie nur zu fragen, wie eine Heerde Schafe von Diesem an Jenen abliefern wollte; und so trafen sie denn, ohne viel zu sprechen, kurz und gut ihre Maßregeln. Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark, der Neffe und Thronfolger Friedrich's VI. war dänischer Statthalter des Landes gewesen, hatte sich als solcher die Liebe und das Vertrauen der Norweger erworben, und befand sich grade noch im Lande. Man ernannte ihn daher in einer Volksversammlung zu Eideswolde (10. Apr. 1814) ohne Weiteres zum Regenten des Königreichs Norwegen, indem man zugleich für das Land eine demokratisch-monarchische Verfassung entwarf und die Selbstständigkeit Norwegens proclamirte.

Dieser gesunden nationalen Politik gegenüber fanden sich die noch mit Napoleon beschäftigten Alliirten in keiner geringen Verlegenheit. Denn es wäre doch eine zu crasse Inconsequenz gewesen, wenn sie in dem Augenblicke, da sie selbst mit der Fahne der nationalen Freiheit in der Hand gegen Napoleon zu Felde lagen, die nationale Freiheit Norwegens hätten bekriegen wollen. Sie betrachteten sich daher als politische Kaufleute, welche auf die Erfüllung eines Lieferungsvertrages zu bestehen hatten, und hielten sich demgemäß an den König von Dänemark, daß dieser den Kieler Tractat zur Ausführung bringe. Friedrich VI. erließ deshalb an die Norweger und seinen Neffen Christian Friedrich mehrfache Aufforderungen, von ihrem Widerstande ab-

zeuge; wie endlich drittens das Hängen der deutschen Aristokratie an ihren alten Vorrechten und Gewohnheiten, das sich ja in Würtemberg so grell kund gethan habe, der Errichtung des wahren constitutionellen Princips durchaus entgegen sei. — Alle diese Gründe erschienen freilich wenig stichhaltig; allein da sich Holstein damit völlig befriedigt zeigte, so hatte Niemand ein Recht, unzufrieden damit zu sein.

zulassen und sich den Umständen zu fügen, allein Alles ohne den geringsten Erfolg. [331] Da die Alliirten einsahen, daß sie mit dem freigesinnten norwegischen Volke nicht so umspringen konnten, wie mit den einfältigen Deutschen, den verknechteten Spaniern und den indifferenten Italienern, so verlegten sie sich auf Versprechungen, welche die nationale Selbstständigkeit Norwegens auch unter schwedischem Scepter verbürgen sollten. [332] Allein diese Versprechungen erschienen den Norwegern viel zu vage, um ihnen zu trauen, und sie beharrten bei ihrem Widerstande.

Jetzt endlich, da Napoleon beseitigt, die Welt im Frieden und der Wiener Congreß im Hintergrunde war, nämlich im Juli 1814, nahmen die Alliirten keinen Anstand mehr, Norwegen mit den Waffen des heiligen Freiheitskrieges zu unterjochen. Der Kronprinz von Schweden, der ehemalige Republikaner Bernadotte, jetzt Karl Johann geheißen, mußte mit Kriegsmacht ausziehen, um ein freies Volk seinem Scepter zu unterwerfen; und er that es mit vielem Vergnügen, weil ihm zwei Kronen viel wünschenswerther schienen als eine. Es gab von der Mitte Juli bis Mitte August 1814 einen kleinen Krieg zwischen Schweden und Norwegen, der endlich dazu führte, daß sich Christian Friedrich entschloß, auf gute Bedingungen hin sich dem Willen der europäischen Monarchen zu fügen. Er schloß mit dem schwedischen Kronprinzen am 14. August 1814 die Convention zu Moß, welche fest setzte, daß einem nach Moß zu berufenden norwegischen Storthing (Ständeversammlung) die Thronentsagung Christian Friedrich's verkündet und zugleich vorgeschlagen werden sollte, den König von Schweden in Stelle des Abgetretenen zu wählen. Und also geschah es. Der Storthing trat am 7. October 1814 zusammen, vernahm die Entsagung Christian Friedrich's, ernannte in seine Stelle den König von Schweden, sicherte aber zugleich dem norwegischen Lande eine Art nationaler Selbstständigkeit durch eine besondere auf demokratischen Grundlagen ruhende Verfassung, welche von der Krone Schwedens angenommen und beschworen wurde. — Seit dieser Zeit ist Norwegen ein selbstständiger constitutioneller Staat, welcher mit Schweden einen König hat. Dies wird aber natürlich nur so lange dauern, bis es einem schwedischen Könige gefallen wird, die norwegische Verfassung vernichten zu wollen, und so den alten Kampf zwischen Kron- und Volksgewalt zu erzeugen, der eine Folge jedes constitutionellen Wesens ist.

Daß diese Annahme nicht zu den muthwilligen Voraussetzungen gehört, beweis't die Geschichte des Königreichs Schweden schon während des gegenwärtigen Zeitraums, wie wir sogleich sehen werden. — Als Karl XIII

331.

Die Alliirten, welche den Raub Norwegens durch den Kieler Frieden sanctionirt hatten, forderten vom Könige Friedrich VI., daß er die norwegischen Festungen an Schweden ausliefere und den Prinzen Christian Friedrich nöthige, Norwegen zu verlassen. Der König erließ daher unterm 18. April 1814 eine Proclamation, in welcher er alle dänischen Beamten aufforderte, die norwegischen Lande ungesäumt zu verlassen. Sie gehorchten alle, mit Ausnahme des Prinzen Christian Friedrich, der sich nicht als dänischen Beamten, sondern als vom norwegischen Volke erwählten Reichsregenten betrachtete. Er ging von dieser allerdings richtigen Ansicht selbst dann nicht ab, als ihm die Commission der Alliirten (30. Juni) ein Schreiben Friedrich's VI. überbrachten, in welchem ihm befohlen wurde, seinen Titel abzulegen und an die Norweger ein Manifest zu richten, durch das sie aufgefordert würden, von ihrer frevelhaften Opposition abzulassen. — So war die Anhänglichkeit Norwegens an Dänemark, die noch ein Jahr zuvor hohe Tugend der Treue gewesen war, plötzlich ein Frevel geworden! —

332.

In den Erklärungen der Alliirten hieß es: daß es dem norwegischen Volke bei seiner Unterwerfung unter die schwedische Krone unbenommen bleiben sollte, seine constitutionelle Freiheit zu sichern, wozu die Alliirten selbst kräftig mitwirken würden.

i. J. 1818 starb, folgte ihm sein adoptirter Sohn, der ehemalige französische Marschall Bernadotte als König **Karl XIV. Johann** (1818—1844) auf dem Throne Schwedens und Norwegens. [333] Dieser eigenthümliche Fürst führte den thatsächlichen Beweis, daß auch ein bürgerlich geborener Mann, ein „Bürger auf dem Throne" — wie ihn die Schmeichelei nannte, — in der Kunst des Regierens nach den Maximen des heiligen Bundes eine gewisse Vollkommenheit erlangen kann. Denn obgleich Karl Johann im Ganzen — was man so sagt, — ziemlich landesväterlich herrschte und manche zweckmäßigen Reformen traf, [334] so war doch von einem liberalen Regimente, wie man es von dem ehemaligen Republikaner erwartete, bei ihm eben so wenig die Rede, wie bei Napoleon davon die Rede gewesen war. Der heilige Bund wußte recht wohl, was er that, als er den Bernadotte zu seinem Genossen machte; er kannte seinen Mann gut genug, als er sich entschloß, ihm die Krone Schwedens zu lassen und die Krone Norwegens damit zu vereinigen. Bei der schwedischen Regierung thaten — eben so wie bei den meisten andern europäischen — Censur, Polizei und Gefängnisse das Beste, um Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten.

Dies System, in Schweden mit ziemlicher Geduld ertragen, erregte indeß bei den freigesinnten Norwegern ein Mißvergnügen, welches sich durch die Opposition des Storthing in einer für den König sehr empfindlichen Weise kund gab. Der „Bürger auf dem Throne" und die Bürger im Storthing geriethen sehr bald miteinander auf einen sehr gespannten Fuß; und als endlich der Storthing sich der von Karl Johann versuchten Errichtung des Adels und der Censur entschieden widersetzte, erbitterte dies den „Bürger auf dem Throne" dergestalt, daß er den Versuch zu wagen beschloß, einige Grundlagen der norwegischen Verfassung zu Gunsten der Königsgewalt zu ändern. [335] Zu diesem Ende reis'te Karl Johann im Juli 1821 selbst nach Norwegen und stellte sich dort unter den Schutz eines bei Christiania zusammen gezogenen Heeres, mit welchem er die Norweger einzuschüchtern gedachte. [336] Allein

333.

Man hat die vom heiligen Bunde sanctionirte Thronfolge Bernadotte's häufig als eine Verletzung des Legitimitätsprincips bezeichnet und also in dem Verfahren der Alliirten eine Inconsequenz gefunden. Beides war es indeß nur in so fern, als König Karl XIII. selbst ein illegitimer, durch eine Revolution auf den Thron gekommener Herrscher war, und das Legitimitätsprincip die schwedische Krone dem vertriebenen Gustav IV. zusprach. — In Bezug auf den Bürger Bernadotte erscheint das Legitimitätsprincip als nicht verletzt, weil derselbe von Karl XIII. adoptirt worden war, und adoptirte Kinder nach allen Gesetzen das Recht der ehelichen haben. Das Legitimitätsprincip fragt nicht nach der natürlichen, sondern nur nach der gesetzlichen Abstammung. Es müßte sonst alle diejenigen Kinder vom Throne ausschließen, welche ihren Ursprung dem heimlichen Ehebruche der Fürstinnen verdanken.

334.

Ein Hauptstreben Karl Johann's war die Herstellung einer tüchtigen Land- und Seemacht, die freilich ziemlich kostspielig war, und die Ordnung der Finanzen, wobei er überall ein zweckmäßiges Ersparungssystem geltend zu machen suchte. Im Uebrigen hob er die Landescultur, die Gewerbe und den Handel, legte Wege und Canäle an, machte Flüsse schiffbar, colonisirte wüste Ländereien, gründete Unterrichtsanstalten aller Art und suchte das Verkehrsleben in jeder Weise zu fördern. Alles dies geschah indeß ohne Genie, blos nach dem Schema landesväterlichen Herkommens.

335.

Die Absichten Karl Johann's mit der norwegischen Verfassung gingen dahin: zunächst das der Krone eingeräumte suspensive Votum in ein unbedingtes zu verwandeln, sodann die Initiative in der Gesetzgebung ausschließlich der Krone zuzusprechen, endlich nach dem alten Spruche: „Theile, und Du wirst herrschen!" den Storthing in zwei Kammern zu spalten, nämlich in den Lagthing (das Oberhaus), welches aus einem Viertheile der Versammlung bestehen und dem Könige später als eine Art Pairskammer dienen sollte, und in den Odelsthing (das Unterhaus), die übrigen drei Viertheile umfassend.

die Norweger ließen sich nun einmal nicht einschüchtern, am allerwenigsten von einem Karl Johann; und der Storthing half sich einfach dadurch, daß er die königlichen Propositionen bis zum nächsten Storthing vertagte. Bis dahin konnte die öffentliche Meinung von der Gefährlichkeit einer Verfassungsveränderung überzeugt und zum Widerstande gegen dieselbe organisirt werden. In der That verwarf denn auch der Storthing des Jahres 1824, der nicht von königlichen Bajonneten umgeben war, die verfassungsfeindlichen Vorschläge ohne Weiteres; und da es nun dem Bürgerkönige Karl Johann an Muth und Kraft fehlte, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, so mußte er sich damit begnügen, seine Viertels-Souverainetät in Norwegen durch Erzielung einer Dreiviertels-Souverainetät in Schweden zu einer ganzen zu machen. Dies that er denn auch bei den sehr getreuen Schweden in einer solchen Weise, daß der heilige Bund es niemals bereute, dem Bürger Bernadotte den großen nordischen Thron gelassen zu haben.

Die Niederlande.

Wie wir schon früher bemerkt, hatte der Wiener Congreß eben kein staatskünstlerisches Meisterstück gemacht, als er die beiden in Religion, Sprache und Sitte so heterogenen Länder Belgien und Holland, die ihre Unverträglichkeit schon im niederländischen Freiheitskriege beurkundet hatten, zu einem Königreiche der Niederlande unter dem Oranier **Wilhelm I.** (1814—1840) zusammen pappte. Vielleicht hätte eine andere Persönlichkeit des Königs diesen Fehler verbessern können; gewiß aber ist, daß die Persönlichkeit Wilhelm's I. ihn noch verschlimmerte. Denn dieser sonst ziemlich achtbare Mann war von der Manie besessen, die beiden Nationalitäten seines Reiches zu verschmelzen, wie er es nannte, — in Wahrheit aber die belgische Nationalität zu Gunsten der ihm stammverwandten holländischen zu vernichten, d. h. die Belgier zu holländisiren. Dieses unpolitische Streben drückte sich bereits in der niederländischen Ver-

336.

Karl Johann glaubte, seine Zeit zur Zähmung des Storthing recht gut gewählt zu haben, da der heilige Bund so eben die neapolitanische und die piemontesische Revolution zu Boden geworfen hatte, und die liberalen Elemente Europa's dadurch etwas entmuthigt worden waren. Indeß der norwegische Storthing ließ sich von den Bajonneten des Bürgerkönigs nicht irre machen und versicherte in seiner Adresse, daß die Nation ihrem constitutionellen Könige mit unerschütterlicher Treue anhängen werde. Karl Johann kam dadurch in einige Verlegenheit und suchte dieselbe hinter jenen Nichts und Alles sagenden Phrasen zu verbergen, mit denen Volksrepräsentationen von constitutionellen Fürsten so häufig und bis zum Ekel regalirt werden. Er erklärte in seiner Antwort unter Anderm: seine Ansicht gehe dahin, daß König und Nation sich gegenseitig helfen müßten, daß jedoch nicht vergessen werden dürfte, wie durch Versammlungen, welche nach dem Ansehn der vollziehenden Gewalt gestrebt, noch stets Unruhen herbei geführt worden wären, die mit Anarchie und Despotismus geendigt hätten. Beide Uebel wünsche er zu vermeiden und die Erwartungen der Nation zu erfüllen; diese aber begehre Nichts als eine Freiheit, welche ihr die Ausübung ihrer Rechte sichere. — Dies Letztere war ganz richtig; allein es kam dabei sehr darauf an, wie groß die Zahl der Rechte sein sollte. Karl Johann wollte die Zahl verkleinert, die Nation sie aber erhalten wissen. —

fassung (dem Grondwet), wie sie am 24. August 1815 in der bekannten constitutionellen Art und Weise zu Stande gekommen war, [337] zur Genüge aus. Denn in diesem Staatsgrundgesetz war der nationalen Verschiedenheit zwischen den beiden Völkern in keiner Weise Rechnung getragen, dagegen das holländische Element so offenbar bevorzugt, daß das Grondwet schon unter dem Widerstande einer starken belgischen Opposition ins Leben treten mußte. [338] Zuerst war es eine Versündigung gegen das nationale Princip, daß Belgien und Holland in den Generalstaaten nur eine Gesammtvolksvertretung hatten, in welcher das holländische Element sogar ein kleines numerisches Uebergewicht besaß. [339] Was aber bei den Belgiern den Hauptanstoß erregte, das war die völlige Gleichstellung der christlichen Culte und die Ueberlassung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens an die (holländische) Regierung. Von diesen beiden Bestimmungen befürchteten die katholischen Belgier ein Uebergreifen des Protestantismus in ihre Regionen, möglicherweise sogar eine völlige Ausrottung des Katholicismus, woher es kam, daß die belgische Opposition ein wesentlich priesterliches Fundament, also eine überaus starke Wurzel hatte. Ohne Zweifel war diese Opposition, was die Gleichstellung der Culte betraf, eine unvernünftige; aber sie war in Bezug auf die Unterrichtsfrage eine berechtigte [340] und wurde noch berechtigter durch das Verfahren der Regierung Wilhelm's I. vom politischen Standpunkte aus. Denn diese

---

337.

Die niederländische Verfassung theilte die Staatsgewalt zwischen einem erblichen Könige und einer Volksrepräsentation, welche den Namen der Generalstaaten führte und in zwei Kammern gespalten war: einer Art Pairskammer und einer Deputirtenkammer. Sie verbürgte den Staatsbürgern die gewöhnlichen constitutionellen Rechte, wohin namentlich die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz und die religiöse Freiheit gehörten. Dagegen legte sie den Unterricht in die Hände der Regierung.

338.

Die niederländische Verfassung war schon am 29. März 1814, also schon vor der Vereinigung Belgiens mit Holland durch den Wiener Congreß, verkündet und beschworen worden. Als diese Vereinigung beliebt wurde, handelte es sich darum, die Verfassung auch auf Belgien auszudehnen. Man berief daher die belgischen Notabeln in großer Anzahl nach Brüssel, um das holländische Grondwet anzunehmen, fand aber bald, daß die Belgier keine Lust dazu hatten. Von den berufenen Notabeln war ein ganzes Sechstheil gar nicht erschienen, und von den versammelten entschieden sich 796 gegen und nur 527 für die Annahme des Grondwet. Dasselbe war also eigentlich verworfen. Allein Regierungen wissen sich immer zu helfen: Die nicht erschienenen belgischen Notabeln wurden den bejaenden beigezählt, diesen alsdann die annehmenden Stimmen von ganz Holland hinzugefügt; und dies führte natürlich zu dem Resultate, daß das Grondwet von der überwiegenden Mehrheit des Volkes des vereinigten Königreichs angenommen worden war. Unter solcher Autorität wurde alsdann das Grondwet unterm 24. August 1815 als Grundgesetz des Königreichs der Niederlande rechtskräftig verkündet.

339.

Um die Belgier für ihre offenbare Zurücksetzung einigermaßen zu entschädigen, war in der Verfassung festgesetzt worden: daß die Schulden und die auswärtigen Besitzungen beider Theile gemeinschaftlich sein sollten, (wobei Belgien allerdings materiellen Gewinn hatte) daß ferner in beiden Theilen die Religion in politischer Hinsicht gleiche Rechte haben, daß endlich die jährlich zu berufenden Generalstaaten abwechselnd im Haag und in Brüssel ihren Sitz nehmen sollten, eben so wie der König abwechselnd in beiden Städten seine Residenz.

340.

Allerdings ist die Kirche ganz außer Stande, einen Rechtsanspruch auf die Leitung der Erziehung und des Unterrichts nachzuweisen, während dem Staate ein solcher Anspruch selbstredend zusteht. Allein diese Berechtigung des Staates setzt zweierlei voraus: einmal, daß der Staat nicht aus zwei oder mehren widerstrebenden Nationalitäten besteht, und zweitens, daß aus dem staatlichen Unterrichtswesen alles religiöse Element ausgeschieden wird. Finden beide Voraussetzungen nicht statt, wie dies im Königreiche der Niederlande der Fall war, so müssen sich nothwendigerweise zwischen den Ansprüchen des Staates und denen der Nationalität und der Kirche unlösbare Conflicte ergeben. — Für das Königreich der Niederlande hätten sich diese Conflicte nur dadurch beseitigen lassen, daß man die Kirche vom Staate ganz emancipirte, und das Unterrichtswesen zwei getrennten, von der obersten Staatsleitung unabhängigen Behörden, einer holländischen und einer belgischen, überantwortete.

Regierung, deren Seele der Justizminister van Maanen, ein Stockholländer, war, trat zwar durch Hebung des Handels, Förderung des Credits und Ordnen des Finanzwesens zur größten Zufriedenheit der commerciellen Holländer auf, that aber im Uebrigen alles Mögliche, um das Mißvergnügen der mehr industriellen Belgier zu erregen. Solches geschah vorzugsweise durch das unzweifelhafte Bestreben, die Holländer im Staatsleben auf Kosten der Belgier auffallend zu bevorzugen. [341] Dazu kam noch, daß die Regierung den Geist der belgischen Opposition durch Verfolgung der Presse und polizeiliche Chikanen zu ersticken suchte; und dies hatte die ganz natürliche Folge, daß die allgemeine Unzufriedenheit der Belgier mit der holländischen Regierung bis zur Erbitterung gesteigert wurde.

Unter solchen Umständen waren die Generalstaaten stets in zwei große feindliche Lager getheilt: ein holländisches, angeführt von van Hogendorp, welches der Regierung mit der Treue des Phlegma zur Seite stand, — und ein belgisches, geleitet von dem geistreichen Publicisten de Potter, welches der Regierung bei jeder Gelegenheit kühn und kräftig entgegen trat. So wurde mehre Jahre hindurch ein zwar blutloser, aber nichtsdestoweniger heftiger Bürgerkrieg zwischen den beiden Nationalitäten der Niederlande geführt, bis sich endlich i. J. 1829 die Unzufriedenheit der Belgier in einem Sturme von Petitionen äußerte, [342] worin man den König ernstlich anging, die vom Zeitgeiste und der Vernunft geforderten Freiheiten und Rechte zu bewilligen, nämlich: Freiheit des Unterrichts und der Presse, Schwurgerichte, den Gebrauch der französischen (belgischen) Sprache vor den belgischen Gerichten, gleichmäßige Besetzung der Staatsstellen durch Holländer und Belgier, endlich auch Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertretung. [343] Obgleich sich fast alle diese Dinge — wie man einsehen wird, — eigentlich ganz von selbst verstanden, so fand doch die Regierung das Verlangen der belgischen Petenten im höchsten Grade frech und unangemessen; [344] der König erklärte die Petitionen

341.

Die Regierung stellte in den belgischen Regimentern fast nur holländische Officiere an und führte zugleich ein solches Avancementssystem ein, daß dem (belgischen) Unterofficier die Hoffnung auf ein Höhersteigen gänzlich geraubt wurde. Außerdem erwählte man zu den gefährlichen Expeditionen nach den Colonieen vorzugsweise belgische Regimenter, so daß es klar zu Tage trat, wie die Regierung auf eine förmliche Vernichtung des belgischen Elementes ausging. — Eine ähnliche Hintansetzung der Belgier gegen die Holländer, wie beim Militair, fand auch beim Civildienste statt, indem zur Besetzung der höheren Staatsstellen im Belgischen fast nur Holländer ausersehen wurden. Endlich erschien gar unterm 15. September 1819 ein königlicher Befehl, welcher das Holländische zur Nationalsprache des vereinigten Königreichs erklärte.

342.

Der Petitionensturm des Jahres 1829 war durch de Potter veranlaßt worden, den die Regierung wegen seiner ihr mißliebigen publicistischen Abhandlungen zum Gefängnisse hatte verurtheilen lassen, und der nun Gelegenheit nahm, von seinem Kerker aus seine Landsleute zu bestimmen, der Regierung ihre gerechten Forderungen zu erkennen zu geben. Die meisten Petitionen hatte de Potter selbst verfaßt.

343.

Der Minister van Maanen hatte über die ministerielle Verantwortlichkeit ganz richtige Ansichten, allein eben deswegen grade solche, die sich mit dem Widersinne des Constitutionalismus nicht im mindesten vertrugen. Er sagte darüber: er könne Niemandem verantwortlich sein als seinem Gewissen und dem Könige. — Was das Erstere betrifft, so ist dem natürlich jeder Mensch verantwortlich, und zwar in seiner eignen Weise, so daß die Verantwortlichkeit vor dem Gewissen, mit welchem in der Politik bekanntlich Jeder fertig wird, gar nicht in Betracht kommt. Die Verantwortlichkeit vor dem Könige versteht sich bei einem Minister von selbst, da er ja nur durch den König ein- und abgesetzt wird, also dessen Willen erfüllen muß, wenn er seine Stelle nicht verlieren mag.

344.

Was den König Wilhelm I. am heftigsten gegen die Belgier erbitterte, war die von einigen Oppositionsblättern aufgeworfene ganz natürliche und vernünftige Frage: welche Rechtsansprüche denn eigentlich das Haus Oranien auf Bel-

gradezu für das Machwerk der Intriguen einzelner Unruhstifter [345] und ging also natürlich auf keinen der ausgesprochenen Wünsche ein. — In einem solchen Zustande der Feindseligkeit zwischen dem holländischen Könige und dem belgischen Volke traf die französische Juli-Revolution das Land: man kann sich also leicht denken, was die Folge dieses großen Ereignisses für das Königreich der Niederlande war.

Die Schweiz.

Trotzdem der Wiener Congreß die schweizerische Eidgenossenschaft aus den uns schon bekannten Gründen in der republikanischen Form hatte bestehen lassen, so bietet uns doch das Land im Zeitalter der Restauration kein erquicklicheres Bild dar, als die monarchischen Staaten Europa's. Denn auch in der Schweiz machte sich das Unwesen der Wiederherstellung alles Alten auf eine fühlbare Weise geltend, zunächst durch die nach dem Wiener Dictate entworfene Verfassung vom 27. Mai 1815, welche die ganze alte eidgenössische Föderativ- und Cantonalwirthschaft in etwas modernerem Kleide wieder eingeführt hatte. [346] Die Regierung der einzelnen Cantone war dadurch meist in die Hände der patricischen Elemente gebracht worden, welche sich in mehren Cantonen zu förmlichen Oligarchieen ausbildeten. Eine noch größere Nahrung aber fand das Restaurations-Ungeheuer in dem Umstande, daß es dem Volke, oder vielmehr dessen aristokratischen Regierungen an Muth fehlte, den reactionären Einflüssen der auswärtigen Mächte entgegen zu treten. Daher kam es, daß die Schweiz sehr bald — nicht blos in ihrer äußern, sondern auch in ihrer innern Politik — als die unterthänigste Dienerinn des heiligen Bundes erschien, dessen Augenwinken sie in jeder Beziehung mit Lakaienbeflissenheit lauschte und gehorsamte. [347] Die Folge davon war, daß die Welt das Unerhörte erlebte: nämlich in der eidgenössischen Republik die Preßfreiheit und das Asylrecht verleugnen, und die demokratischen Tendenzen Einheimischer und Fremder verfolgen zu sehen. [348] Die Schweiz wurde zum Spotte aller Vernünftigen; und diese Blamage noch mehr als der innere Zustand des Landes selbst

---

gien besitze? — In der That, der ganze Rechtstitel des Hauses Oranien auf den Besitz von Belgien lag in der Gewalt der alliirten Waffen und des heiligen Bundes, war also ein solcher, der durch die Gewalt des belgischen Volkes jeden Augenblick rechtmäßig vernichtet werden konnte, wenn das belgische Volk die Gewalt dazu besaß. Je natürlicher und logischer sich nun aber diese Ansicht an jene Frage knüpfte, und je mehr Wahrheit darin lag, desto erbitterter machte sie den König gegen Diejenigen, welche die Frage aufwarfen. Denn bekanntlich erbittert ein gerechter Vorwurf weit mehr, als zehn ungerechte erbittern können.

345.

Wilhelm I. erklärte auf seiner Rundreise durch Belgien den ihm vorgestellten Behörden der Stadt Lüttich gradezu: Er habe sich auf seiner Reise überzeugt, was von den in so lärmender Weise erhobenen Petitionen zu halten sei; er erkenne daher in dem Ganzen nichts Anderes als das Werk einzelner Personen, welche ihre besonderen Interessen für das allgemeine Interesse ausgäben. Ein solches Benehmen aber nenne er ein schändliches, ein infames.

Die Bewegung, welche durch diesen Ausspruch des Königs in den Gemüthern der Belgier verursacht wurde, glich ganz derjenigen, welche zur Zeit des Geusenbundes statt gefunden hatte. Die Erinnerung an jene Epoche der niederländischen Freiheitsbegeisterung lebte wieder auf; und man ging dabei sogar so weit, Medaillen an einem grünen Bande zu tragen, welche eine Nachbildung des Geusenpfennigs waren. Sie zeigten auf der einen Seite das Grundgesetz des Reiches, auf der andern aber das

ward die Ursache, daß sich auch in der Schweiz, wie in den monarchischen Ländern, eine große Unzufriedenheit des Volkes mit seinen Regierungen und seiner Tagsatzung kund gab. Nur in einigen wenigen Cantonen herrschte bei den Regierungen das liberale, in andern wenigen bei dem Volke das reactionäre Element vor. —

Wenn wir sagten, daß an der Unzufriedenheit des Volkes die angeführte Blamage mehr Schuld gewesen sei, als der innere Zustand des Landes selbst, so sollte damit nicht behauptet werden, daß dieser letztere ein befriedigender gewesen wäre. Im Gegentheile! Die Schweiz litt in ihrem Innern an einer Menge von Uebelständen und argen Wirren. Zu den ersteren gehörte zunächst das wieder eingeführte Reislaufen, jene vom heiligen Bunde ausdrücklich geforderte Vermiethung schweizerischer Soldaten an fremde Souveraine, wodurch der Kern der Bevölkerung den Vertheidigungskräften des Landes entzogen und zugleich an das Wesen monarchischer Institutionen gewöhnt wurde. Dieses den Tendenzen des heiligen Bundes sehr förderliche Unwesen ward durch besondere Militairconventionen der Schweiz mit den einzelnen Mächten, namentlich mit Frankreich, Neapel, dem Papste, der Niederlande und Spanien, in ein förmliches System gebracht. [349] Einen andern Uebelstand verursachten die

---

Portrait eines berühmten Petitionärs mit der Umschrift: „Treu bis zur Infamie!" (einer den Ausspruch des Königs zum Grunde legenden Nachbildung der Umschrift des Geusenpfennigs: „Treu bis zum Bettelsack!")

346.

Die Verfassung der Schweiz

erklärte unter dem Titel der helvetischen Eidgenossenschaft die 22 souverainen Cantone (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Basel, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt, Graubündten, Tessin, Wallis, Genf und Neufchatel) zu einem unabhängigen Staatenbunde, der die Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern zum Zweck habe. Als oberste Bundesbehörde fungirt die aus den Gesandten der 22 Cantone bestehende Tagsatzung, welche in dem jedesmaligen Vororte, zweijährig wechselnd zwischen Zürich, Bern und Luzern, ihren Sitz nimmt und den Schultheiß des Vorortes zum Präsidenten hat. In der Tagsatzung steht jedem Cantone eine Virilstimme zu, und die Beschlußfassung geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Competenz der Tagsatzung gehören die auswärtigen und die allgemeinen eidgenössischen Angelegenheiten, während in dem Innern der einzelnen Cantone jeder derselben souverain ist, so daß sich im Ganzen die Cantone der Schweiz zur Tagsatzung grade so verhalten, wie die deutschen Bundesstaaten zur deutschen Bundesversammlung. Die Streitigkeiten der Cantone untereinander werden durch Austrägalgerichte entschieden. Den Staatsbürgern sind die gewöhnlichen staatsbürgerlichen Rechte garantirt. Die Verfassung der einzelnen Cantone ist zwar durchgehends eine republikanische, sonst aber keineswegs gleich, indem bei der Reorganisation der Eidgenossenschaft in jedem Cantone die alte Verfassung wiederhergestellt wurde, so daß die Regierungen der Cantone in rein aristokratische, aristokratisch-demokratische und rein demokratische zerfielen.

347.

Selbst der Kaiser Alexander, der Präsident des heiligen Bundes, welcher stets liberal sprach und antiliberal handelte, machte sich über die Bedientenseele der helvetischen Eidgenossenschaft lustig. Er sagte einst unter vier Augen zu einem vornehmen Schweizer, als sich dieser über die Botmäßigkeit seines Vaterlandes beklagte: „Aber wer heißt Euch denn auch, die Noten immer sogleich und unbedingt zu befolgen?!" —

348.

Die Tagsatzung verstand sich nicht allein dazu, die einzelnen Cantone zu polizeilicher Unterdrückung der dem heiligen Bunde mißliebigen Journale und Flugschriften zu autorisiren, sondern sie erließ auch i. J. 1823 ein Gesetz über die Fremdenpolizei, welches den politischen Flüchtlingen anderer Länder den Aufenthalt in der Schweiz entzog. Ja, die Eidgenossenschaft ging in ihrer Niederträchtigkeit so weit, die von fremden Mächten politisch Verfolgten, welche in der Schweiz ein Asyl gesucht hatten, auf Requisition jener Mächte auszuliefern! — Die Nachkommen Melchthal's, Fürst's und Stauffacher's, die Enkel der Rütlimänner zitterten und bebten wie Schulbuben, so oft ein großgesiegeltes Papier aus der Nachbarschaft bei ihnen einging.

349.

Die Mächte des heiligen Bundes hatten das Vermiethen der eidgenössischen Soldaten an fremde Mächte aus den oben angedeuteten Gründen ausdrücklich gefordert; und dies war für die Tagsatzung genügend, um jenes Unwesen, aller einheimischen

sogenannten Heimathlosen, d. h. diejenigen in der Schweiz Geborenen, welche in Folge der verwirrten, mangelhaften und verschiedenen Gesetzgebung in keinem Cantone das Heimathrecht besaßen und nun wie lästiges Ungeziefer von einem zum andern getrieben wurden, ohne daß die Tagsatzung Maßregeln ergriff, dies große Uebel abzustellen. — Einheitliche Einrichtungen im Interesse des gesamten Volkes kamen hier eben so wenig zu Stande wie in Deutschland; und nur wenn der heilige Bund irgend eine Maßregel gebot, kam es bei der Tagsatzung zu einem Beschlusse von allgemeiner Geltung, der aber natürlich stets einen freiheitsfeindlichen Charakter trug.

Die unheilvollsten Wirren, an denen die Eidgenossenschaft litt, entstanden auf religiösem oder vielmehr kirchlichem Gebiete, wo sich bald die ekelhaftesten und lächerlichsten Zänkereien entspannen, gleichsam als befände man sich noch mitten im Zeitalter der Reformation und ihrer Albernheiten. Diese Streitigkeiten wurden angeregt durch das von den Katholiken ausgesprochene Verlangen nach Wiederherstellung der Abtei von St. Gallen, und fanden ihre Nahrung in den schriftstellerischen Umtrieben des Berner Rathsherrn und Professors Ludwig v. Haller, der mit Wort und Feder für die Herrschaft eines absolutistisch-aristo-theokratischen Systems thätig war. [350] Bald traten alle Glaubensmeinungen in die Schranken: Die Katholiken eiferten gegen die Protestanten; die Calvinisten verfolgten und verfehmten Deisten, Socinianer und andere Secten; die Jesuiten entwickelten allenthalben ihre furchtbare Thätigkeit; die religiösen Mystiker aller Art entfalteten ihre fanatischen Narrheiten; [351] kurz es ereigneten sich in den verschiedenen Cantonen so zahllose und mannichfaltige Scenen des religiösen Wahnsinns, daß wir uns auf eine nähere Schilderung derselben gar nicht einlassen können. —

Zwar suchten die liberalen Elemente des schweizerischen Volkes durch Bildung patriotischer Vereine der gesamten reactionären Richtung nach Kräften entgegen zu wirken; [352] allein es geschah bis zur fran-

---

Opposition zum Trotz, förmlich zu organisiren. Auf den Antrag des aristokratischen Cantons Bern schlossen bereits i. J. 1816 fast alle Cantone mit der Krone Frankreichs eine Militairconvention ab, durch welche sie sich zur Stellung von 6 Regimentern verpflichteten. J. J. 1819 wurde mit dem Könige der Niederlande eine ähnliche Uebereinkunft wegen 3 Regimenter abgeschlossen. Dieser folgten ähnliche Verträge mit der Krone von Neapel, dem Papste (1823) und endlich auch mit dem Könige von Spanien (1824).

350.

Haller, von protestantischen Eltern geboren, trat i. J. 1821, consequent dem von ihm aufgestellten politischen Systeme, welches er in dem Werke: „Restauration der Staatswissenschaften" niedergelegt hatte, zur katholischen Kirche über, wurde aber eben deshalb von der protestantischen Regierung zu Bern seiner Stelle als Rathsherr entsetzt und begab sich bald darauf nach Paris, wo er eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen fand.

351.

Unter den mancherlei Sekten, welche in der Schweiz ihr lächerliches Wesen trieben, gedenken wir besonders der Momiers (so genannt von momerie, d. h. heuchlerische und lächerliche Schauspielerei). Sie entstanden in Genf und verbreiteten sich sodann im Canton Waadt, indem sie überall die Lehre von der sündlichen Verderbtheit der Menschen geltend zu machen suchten und ein strenges, fast asketisches Leben führten, aus welchem all und jede Freude verbannt war. — Außerdem fanden sich in der Schweiz kleine Ableger der englischen Methodisten, der Adamiten und der Flagellanten vor, die sich mit größerem oder geringerem Erfolge ausbildeten. Auch die große Närrinn des Jahrhunderts, Frau v. Krüdener, hatte sich seit dem Jahre 1815 die Schweiz zum Schauplatze ihrer Wirksamkeit erwählt, indem sie, ihren Mysticismus predigend, von Canton zu Canton zog, überall Anhang findend, aber auch so viele Unordnungen veranlassend, daß sie von Ort zu Ort verwiesen wurde, bis sie sich endlich (1817) davon machte, nachdem sie den Samen ihrer Narrheit genug verbreitet hatte, daß er noch lange Zeit nachher fortwuchern konnte.

352.

Unter den patriotischen Vereinen der Schweiz machten sich durch ihre Thätigkeit und Wirksamkeit einen rühmlichen Namen: der helvetische Verein von Schinznach, der Zofinger Verein der studirenden Jünglinge der Schweiz, der

zösischen Juli-Revolution mit nicht größerem Erfolge, als der Liberalismus in den monarchischen Ländern errang.

Die Türkei.

Es muß ohne Zweifel zu sonderbaren Empfindungen anregen, wenn man sieht, wie es im Zeitalter der Restauration in ganz Europa nur einen Staat gab, dessen Regierung sich nicht auf reactionärer, sondern im Gegentheile auf liberaler Bahn bewegte, und wenn man hört, daß dieser eine Staat kein anderer war, als der türkische, dieser Typus der absoluten Monarchie, der von oberflächlichen Geschichtsfreunden nachgesprochenerweise als Inbegriff der Barbarei verschrieen wird, aber in den Augen des Geschichtskenners in vieler Beziehung als ein Muster der innern und äußern Politik dasteht, — wenigstens gegenüber den meisten christlichen Regierungen, die wir im gegenwärtigen Zeitraume aufgeführt haben. [353]



Mahmud II.,
(1808—1839)

der durch die letzte Janitscharen-Revolution auf den Thron erhobene Sultan, ein kräftiger und thatendurstiger Jüngling, verfolgte bei seiner Regierung noch mehr als Selim III. durchaus liberale Tendenzen, hatte aber die Ueberzeugung gewonnen, daß er dieselben gegenüber den Alttürken, namentlich den Janitscharen, nur durch ein sehr vorsichtiges Verhalten und allmäliges Verfahren werde durchsetzen können. [354] Von

---

Sempacher Verein junger Männer, der naturforschende und landwirthschaftliche Verein, der Musikverein, und endlich, allen übrigen voran leuchtend, der große Schützenverein.

353.

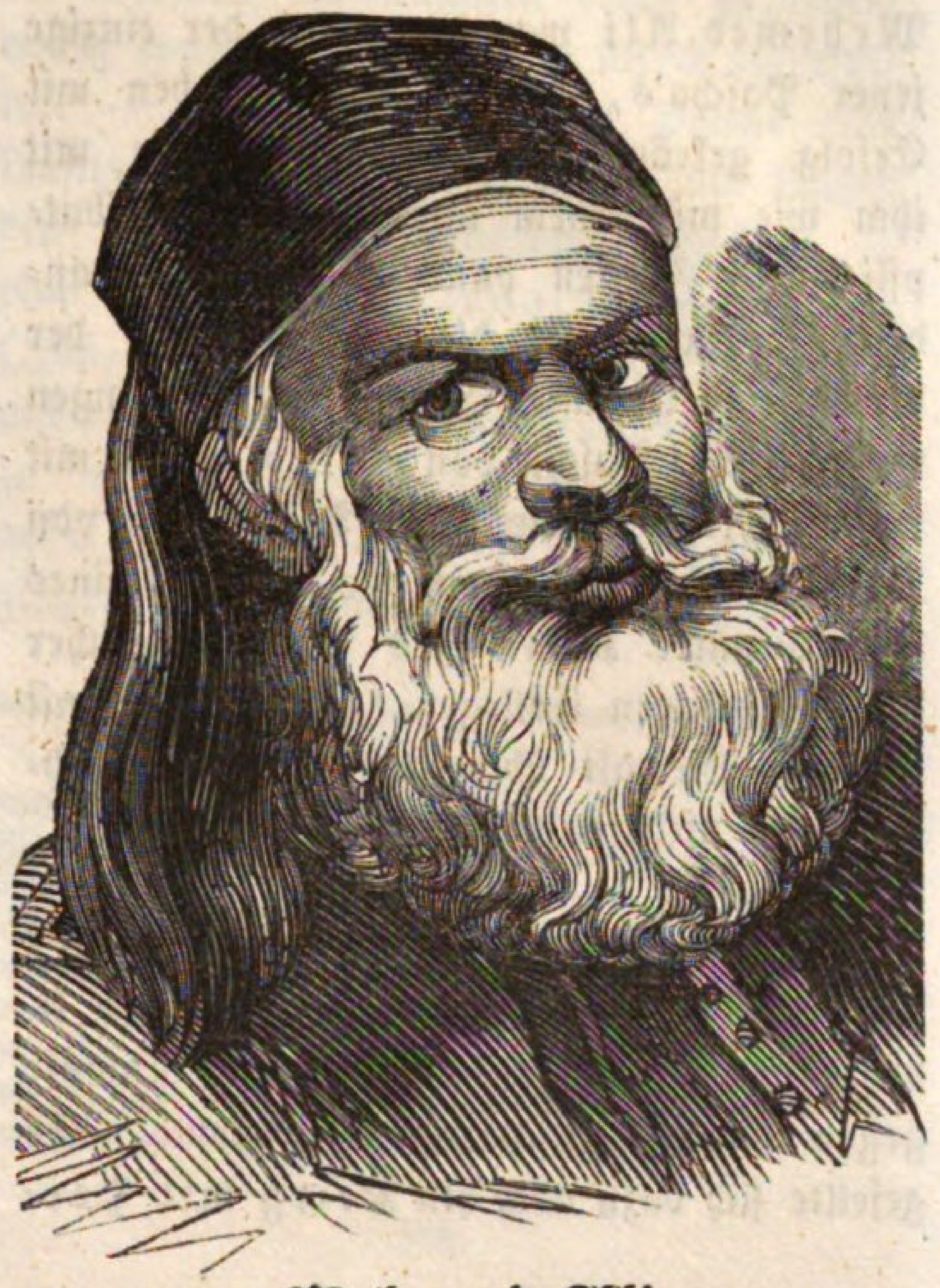
Die Politik der hohen Pforte zeichnete sich vor allen christlichen Mächten vortheilhaft aus durch die Treue, mit der sie an den eingegangenen Verträgen hing. Während z. B. die christlichen Mächte die mit Napoleon geschlossenen Verträge ohne Weiteres brachen und sich zu seinen Feinden schlugen, als das Unglück über den großen Mann herein brach, hatte die hohe Pforte selbst ihren Erbfeinden Oestreich und Rußland gegenüber die Verträge heilig gehalten, als jene Mächte durch Napoleon so hart bedrängt waren, und es ihr ein Leichtes gewesen wäre, sich durch Erhebung gegen sie für die von ihnen erlittenen Mißhandlungen zu rächen. Allein die Pforte benutzte das Unglück ihrer Feinde nicht; sie verhielt sich in deren kritischer Lage ganz ruhig, und wurde dafür von ihren christlichen Widersachern mit — dem schwärzesten Undanke belohnt! —

354.

Wie wir wissen, hatte Mahmud II. bei seiner gewaltsamen Erhebung auf den Thron das Ver-

dem Triebe beseelt, der Regenerator der Türkei nach europäischem Civilisationsmuster zu werden, war Mahmud II. klug genug, um einzusehen, daß er bei seiner Reformirung der türkischen Zustände grade so zu Werke gehen müsse, wie die europäischen Fürsten bei der Wiederherstellung der durch die Revolution vernichteten Zustände zu Werke gingen; d. h. daß er den Untergang der Widersacher allmälig vorbereiten und für den entscheidenden Schlag die günstigste Gelegenheit abwarten müsse. Daher kam es, daß sich Mahmud anfangs um die Regierung sehr wenig zu kümmern schien, daß er Alles beim Alten ließ, und seine Pläne nur in der Einsamkeit seines Gemaches entwarf und überlegte. Erst nach der Umgestaltung Europa's durch den Wiener Congreß, der von der Türkei glücklicherweise keine Notiz genommen hatte, und nach der Stiftung des heiligen Bundes, an welchem der Sultan glücklicherweise nicht Theil nehmen durfte, trat Mahmud II., unterstützt durch seinen Günstling und Großvezir Haled-Effendi, mit dem Vorsatze auf, zunächst dem Janitscharenthum ein Ende zu machen. [355]

Freilich stellten sich seinen Absichten mehre sehr bedeutende Hindernisse in den Weg, weil mancherlei Umstände eintraten, welche die Einheit und Kraft seiner Regierung brachen. Dahin gehörte besonders das Benehmen dreier Pascha's mit dem Namen Ali, welche sich von der Pforte unabhängig zu machen strebten. Es waren: Ali Pascha von Haleb, Statthalter in Syrien; Ali Pascha von Janina, Statthalter über Thessalien, Epiros und einen Theil von Macedonien, ein grausamer, aber kräftiger Alttürke; [356] endlich als der wichtigste und bedeutendste von allen, zugleich als die interessanteste Persönlichkeit der neuern türkischen Geschichte



Mehemed Ali,

(geb. 1769)

der uns schon bekannte Pascha von Egypten. Er befand sich von allen türkischen Statt-

---

sprechen ablegen müssen, allen Neuerungen Feind zu sein (S. 643, Nr. 257). Er hielt diese Zusage später freilich eben so wenig, wie die christlichen Fürsten die ihnen von der Noth des Augenblicks abgerungenen Verheißungen hielten; allein zwischen diesen und ihm bestand doch immer der sehr wesentliche Unterschied, daß die christlichen Fürsten ihr Wort in ihrem eignen Interesse gegen das ihrer Völker brachen, während der Sultan seine Zusage gegen sein eignes und für das Interesse seines Volkes verletzte. Die Geschichte muß ihm also für seinen Wortbruch zu Dank verpflichtet sein.

355.

Haled-Effendi gewann für den Plan des Sultans einige der einflußreichsten Janitscharenhäuptlinge durch Geschenke und Ehrenstellen, während er die unbestechlichen theils aus dem Wege räumen ließ, theils untereinander so sehr entzweite, daß sie im entscheidende Augenblicke zu einem gemeinsamen Handeln unfähig sein mußten.

356.

Ali Pascha von Janina, von dessen Grausamkeit man erzählt, daß er einst wegen nichtiger

haltern am meisten in einer selbstständigen Stellung zur Pforte, besonders seitdem es ihm (1811) gelungen war, die aufständischen Wechabiten in Arabien vollständig zu besiegen, und seitdem er den glücklichen Versuch gemacht hatte, sein Paschalik Egypten durch eine eigenthümliche Reform nach europäischem Zuschnitt zu einer ungewöhnlichen Blüthe, Kraft und Stärke zu erheben. [357] Mehemed Ali war denn auch der einzige jener Pascha's, welcher sein Streben mit Erfolg gekrönt sah, da die Pforte mit ihm wie mit einem unabhängigen, tributpflichtigen Fürsten handelte und unterhandelte, während sie die Unterwerfung der beiden andern mit Gewalt zu erzwingen wußte. Ali Pascha von Haleb wurde mit leichter Mühe überwältigt; Ali Pascha von Janina aber erst durch das Aufgebot eines Heeres unter Khurschid Pascha, welcher den furchtbaren Collegen (1822) mehr mit List als Gewalt überwand, gefangen nehmen und niederhauen ließ. [358]

Allein das Bestreben der drei Pascha's war nicht das Einzige, was Mahmud II. die nöthige Kraft und Einheit zum Kampfe gegen das Janitscharenthum raubte. Es gesellte sich dazu noch ein Krieg mit Persien (1821—1823), der freilich unwichtig blieb und bald durch den Frieden zu Erzerum ohne Ergebniß beendigt wurde, ganz besonders aber der i. J. 1821 erfolgende Aufstand der Griechen, aus welchem sich der griechische Freiheitskrieg und der damit in Verbindung tretende Krieg mit Rußland entspann. Diese großen Ereignisse, welche ihren Platz in der Geschichte der Kämpfe des heiligen Bundes finden werden, und die Lostrennung Griechenlands von der Türkei zur Folge hatten, erfüllten den ganzen noch übrigen Zeitraum und ließen Mahmud II. natürlich wenig Muße, seine Pläne für das Innere des Reiches zu verfolgen.

Nichtsdestoweniger ließ er dieselben nicht ganz aus den Augen; und selbst inmitten der griechischen Unruhen faßte er den Entschluß, durch Vernichtung der Janitscharen das Haupthinderniß seiner Reformen aus dem Wege zu räumen. Zwar war der Einfluß der Janitscharen auf den Divan noch i. J. 1823 groß genug gewesen, um den Sultan zur Entlassung Haled-Effendi's zu nöthigen; allein Mahmud II. fühlte sich bald selbst Mannes genug, um das vorbereitete Werk zu vollenden. Zu diesem Zwecke errichtete

---

Ursachen 14 Mädchen auf einmal habe in den See werfen lassen, war gleichwohl ein sehr tapfrer und kluger Mann, der in seinem ganzen Paschalik mit großer Strenge auf Recht und Ordnung sah, den Handel beschützte und die Industrie beförderte. Dabei hing er indeß den alttürkischen Institutionen mit Fanatismus an, und dies war vorzugsweise der Grund, warum er sich gegen den liberal gesinnten Sultan empörte.

357.

Mehemed Ali ging bei seiner Reform von dem Grundsatze aus, seine Unterthanen der socialen Vortheile europäischer Kultur theilhaftig zu machen, ohne die sittlichen Maximen des Islam im geringsten gefährden zu lassen. Daher erklärt sich der scheinbare Widerspruch in seinem Benehmen gegen die „Franken," die er wegen ihrer Kunst und Wissenschaft schätzte, aber als Feinde und Verächter des Islam züchtigte, so daß er zu gleicher Zeit kenntnißreiche Franzosen und Engländer an seinen Hof zog, um ihn bei seinen Einrichtungen zu unterstützen, und gegen ihre griechischen Glaubensgenossen als Rächer des Islam zu Felde zog. — Bei seinen Einrichtungen waren es besonders der Handel, die Industrie und das Finanzwesen, auf welche er seine ganze Thätigkeit gerichtet hatte; und diese Zweige des öffentlichen Lebens brachte er denn auch zu einer bei den damaligen Verhältnissen Egyptens wunderbar erscheinenden Blüthe.

358.

Khurschid Pascha hatte die Festung Janina so eng umschlossen, daß sich Ali Pascha endlich genöthigt sah, dieselbe (1. Febr.) zu übergeben. Er zog sich hierauf in seinen Sommerpalast zurück, entschlossen, sich hier bis auf den letzten Mann zu behaupten. Allein Khurschid Pascha wußte ihn unter dem Vorwande einer gütlichen Unterhandlung auf eine Insel im See von Janina zu locken; und

er i. J. 1826 ein neues, nach europäischer Manier organisirtes Armeecorps unter dem Namen Askeri Muhemidije, indem er zugleich die Janitscharen aufforderte, in dies Corps einzutreten. Die Antwort darauf war ein großer Aufstand der Janitscharen, welcher am 15. Juni 1826 zum Ausbruche kam, aber mit der allgemeinen Niedermetzelung der Empörer endete. [359] Jetzt erfolgte von Seiten Mahmud's II. unterm 17. Juni 1826 die vollständige und förmliche Aufhebung der Janitscharen, [360] und damit hatte der Sultan den ersten großen Schritt auf seiner reformirenden Bahn zurück gelegt.

Indessen hatte aber der Gang der äußern Politik eine Wendung erhalten, durch die sich Mahmud so völlig in Anspruch genommen sah, daß die Reformpläne in den Hintergrund treten mußten. Diese wurden daher einstweilen vertagt, obgleich der Erlaß einiger besonderen Gesetze den Beweis lieferte, daß es dem Sultan mit der Vernichtung alter Vorurtheile und dem Heranbilden des Volkes zur Freiheit Ernst war. [361] Ja es kam in der bisher absolutesten der absoluten Monarchieen sogar zu einem völlig constitutionellen Acte, indem der Sultan — als die auswärtige Politik eine kräftige Theilnahme des Volkes am Wohle des Staates wünschenswerth machte, — eine türkische Nationalversammlung (Jan. 1828) nach Constantinopel berief, um die Regierung in constitutioneller Weise zu unterstützen, [362] was denn auch auf's beste geschah. [363] Trotzdem aber gingen die auswärtigen Angelegenheiten des

als Ali Pascha hier, nur von 6 Getreuen begleitet erschien, wurde er sogleich überfallen und nebst seiner kleinen Escorte niedergehauen. Sein Kopf ward nach Constantinopel geschickt, sein Vermögen für den Großherrn eingezogen.

359.

Der Aufstand der Janitscharen

begann damit, daß die Rebellen das Haus ihres von der Pforte gewonnenen Anführers stürmten und dessen Familie ermordeten, sodann die Straßen durchzogen, um die Häuser der Reichsgroßen zu plündern und den Palast des Sultans zu stürmen. Inzwischen hatte aber Mahmud II. den Hussein Pascha, Anführer der neu organisirten Artillerie, in die Hauptstadt gezogen; und dieser trieb die Rebellen sehr bald in ihre Kasernen zurück, worauf er diese letzteren mit Kanonen beschießen und in Brand stecken ließ. Jetzt entspann sich zwischen den Janitscharen und den neuen Truppen des Sultans ein Kampf auf Tod und Leben, der drei Tage hindurch währte, und nur dadurch zur Entscheidung gebracht wurde, daß der Sultan die Fahne Muhamed's aufstecken ließ, was für alle Muselmanen eine unwiderstehliche Aufforderung war, sich an dem Kampfe zu betheiligen. Nachdem 7000 Janitscharen gefallen waren, unterwarfen sich die übrigen auf Gnade und Ungnade, und damit war der letzte Janitscharenaufstand zu Ende. Denn von den noch vorhandenen 46,000 Mitgliedern dieses einst so furchtbaren Corps wurden nicht weniger als 16,000 hingerichtet und die andern 30,000 nach Asien in die Verbannung geschickt.

360.

Bei der förmlichen Aufhebung der Janitscharen mußte der Großmufti ihren Namen mit dem ewigen Fluche Gottes und des Propheten belegen und jedem Moslem verbieten, ihn auszusprechen. — Wenn dies lächerlich erscheinen sollte, der erinnere sich nur an die ähnlichen Verbote, welche zu jener und noch späterer Zeit in civilisirten Ländern gegen das Rufen gewisser Worte, das Singen gewisser Lieder und das Tragen gewisser Farben und Kleidungsstücke erlassen wurden. —

361.

In Folge der von Mahmud II. gegebenen Gesetze wurde allen Proselyten die Beschneidung erlassen, das Weintrinken gestattet und zugleich die Eröffnung einer Menge von Wein- und Branntweinhäusern erlaubt.

362.

Die türkische Notabelnversammlung

bestand aus reichen Gutsbesitzern (Ayandes), welche von den Bewohnern der Städte und Flecken nach einer gewissen Norm erwählt worden waren.

363.

Die Notabelnversammlung sprach nach erhaltenem Bericht über die politischen Verhältnisse den Entschluß aus, einen kräftigen Vertheidigungskrieg zu führen, und ermächtigte den Großherrn im Namen des Volkes, zu diesem Ende jede Maßregel zu ergreifen, welche der Großmufti und der Divan billigen würden.

Reiches, wobei der Großherr den ganzen heiligen Bund zum Feinde hatte, so schlecht, daß der Plan Mahmud's II., die Türken zu europäisiren, seine eigentliche Ausführung erst im folgenden Zeitraume finden konnte, als durch den Frieden von Adrianopel (1829) die großen Fragen der Politik gelös't waren.



Die Kleinstaaten.

Der Kirchenstaat.

Obgleich die europäischen Kleinstaaten, die sich mit Ausnahme derer des deutschen Bundes nur auf Italien beschränkten, durch den Wiener Congreß zu wirklichen souverainen Staaten erklärt worden waren: so konnten sie es doch der That nach eben so wenig sein, wie die kleinern Staaten Deutschlands. Was bei diesen der Einfluß Oestreichs und Preußens, — das that in Italien der alleinige, aber um so mächtigere Einfluß Oestreichs. Ohne den Namen zu führen, übte der Wiener Kaiserhof über die italienischen Staaten zweiten Ranges das Amt eines Protectors; und man kann sich daher leicht einen Begriff machen von dem politischen Zustande, in welchem sich die kleinen Länder der apenninischen Halbinsel befanden. Waren sie doch wenig mehr als östreichische Lehen oder Provinzen! —

Die meiste Selbstständigkeit besaß noch der **Kirchenstaat** als Landgut des Hauptes der Christenheit; denn bei der Wiederherstellung von allem Alten hatte natürlich die Wiedereinsetzung des Papstes in sein weltliches Besitzthum außer aller Frage gestanden, um so mehr, als sie bereits durch Napoleon selbst erfolgt war. Nachdem Papst **Pius** VII. durch den Tractat vom 10. März 1814 (S. 842) seine Freiheit und die Erlaubniß zur Rückkehr nach **Rom** erhalten hatte, hielt er in diese Hauptstadt der Christenheit (24. Mai) einen überaus pomphaften Einzug. [364] Damit war die Wiederherstellung des Kirchenstaats in seinen Augen vollständig ausgesprochen; und der Wiener Congreß hatte also weiter nichts zu thun, als den ewigen Bestand desselben zu verbürgen. Daß im Uebrigen auch im Innern Alles wieder auf den alten Fuß kam, und jede Spur des revolutionären Zustandes

vertilgt wurde, dafür sorgte **Pius VII.** unter dem Beistande seines ersten Ministers, des Cardinals **Consalvi**, so eifrig, [365] als ob der heilige Vater das thätigste Mitglied des heiligen Bundes gewesen wäre, dem er bekanntlich nicht beigetreten war. Die Restauration im Kirchenstaate ging mit der in Neapel und in Piemont Hand in Hand; und daher erklärt es sich denn leicht, daß der revolutionäre Geist des Carbonarismus auch hier reichliche Nahrung fand. Trotzdem kam es zu einem Ausbruche desselben nicht, weil die Revolutionen von Neapel und von Piemont nicht ineinander griffen, und die Justiz also Zeit behielt, mit römischer Inquisitionsfertigkeit zu interveniren, ihre Kerker- und Henkerbeile in Thätigkeit zu setzen, und sich noch überdies auf die nach Neapel hindurch marschirenden Oestreicher zu stützen. Es blieb also bei einzelnen Tumulten, die mit leichter Mühe gedämpft wurden.

Als **Pius VII.** starb, folgte ihm der Cardinal **Hannibal della Genga** als **Leo XII.** (1823—1829) auf dem Stuhle, ohne daß in dem Regierungsysteme eine wesentliche Veränderung eintrat. Auch **Leo XII.** hatte alle Hände voll zu thun, um den gottlosen Carbonarismus zu verfolgen, [366] ein Beweis, daß das Volk Ursache zur Unzufriedenheit hatte. In der That nahmen die Finanzverlegenheiten täglich zu; das Volk seufzte unter einem fürchterlichen Steuerdrucke; und Noth, Elend und Demoralisation griffen in dem Erbe Petri von Jahr zu Jahr weiter um sich.

Toscana.

Auch das **Großherzogthum Toscana** war durch den Wiener Congreß in seinem alten Umfange wiederhergestellt worden, und zwar in dem alten Verhältnisse einer Secundogenitur von Oestreich. Man hatte nämlich den früheren Herrscher **Ferdinand III.**, denselben Erzherzog von Oestreich, welcher während der Zeit der staatlichen Umbildungen nach und nach Großherzog von Toscana, sodann Kurfürst von Salzburg, darauf Kurfürst und später Großherzog von Würzburg gewesen war, i. J. 1814 wieder als Großherzog von Toscana proclamirt und ihm das zu diesem Titel gehörende Land und Volk angewiesen. **Ferdinand III.** regierte dasselbe unter östreichischer Obhut im Ganzen ziemlich gut und

364.

Die Römer betrachteten die Wiederkehr des Papstes als eine förmliche Züchtigung; und Pasquino warf beim Einzuge des Statthalters Christi die beißende Frage auf: „Sag' uns, o heiliger Vater, womit wir uns in aller Welt so schwer versündigt haben?!" (nämlich daß Du zu uns zurückkehrst.)

365.

Alle französischen Einrichtungen wurden in schnellster Schnelle abgeschafft, alle Spuren der Kaiserzeit vertilgt, und selbst die während der französischen Periode eingeführte **Straßenbeleuchtung** Roms mußte sich als eine lichtvolle Neuerung dem Untergange weihen lassen. Dagegen lebten alle Mönchsorden und Klöster wieder auf, und der römische Hochadel trat eben so, wie das römische Banditenthum, in die alten Rechte ein.

366.

J. J. 1826 fand ein **Aufstand** zu **Ravenna** statt, der nur mit Mühe gedämpft ward. J. J. 1827 wurden mehre **carbonaristische Verbindungen** entdeckt und durch die Kerker der Inquisition zerrissen. Dasselbe Schicksal hatte i. J. 1828 eine **carbonaristische Verschwörung** zur Republicanisirung des Erbes Petri, die zu **Bologna** angestiftet und über den größten Theil des Landes verbreitet worden war.

in mancher Hinsicht sogar möglichst liberal. Deshalb herrschte im Toscanischen die wenigste Unzufriedenheit, es fielen keine Unruhen vor, und die einzelnen carbonaristischen Verschwörungen, die im Lande angeknüpft wurden, erschienen so gefahrlos, daß die Verschworenen nach ihrer Entdeckung eine sehr milde Behandlung fanden. — In ähnlicher Weise regierte nach Ferdinand's III. Tode (1824) dessen Sohn und Nachfolger Leopold II., welcher für Kunst und Wissenschaft sorgte [367] und auch sonst das Wohl des Volkes ins Auge faßte. [368]

Modena.

Als der Wiener Congreß i. J. 1814 das Herzogthum Modena restaurirte, wurde es Franz IV. zugetheilt als dem Sohne des (1806) verstorbenen Erzherzogs Ferdinand von Modena-Breisgau und der noch lebenden Maria Beatrix, die wir früher als die Erbinn Modena's und die Letzte des modenensischen Hauses Este kennen lernten. Dieser Herzog Franz IV. nahm von seiner Abstammung den Familiennamen Oestreich-Este an und gründete so eine Dynastie, welche als ein Zweig des östreichischen Hauses erschien. Man kann sich daher denken, daß das Land auch nichts Anderes war als eine östreichische Provinz, und daß sich sein politischer Zustand als ein Miniaturportrait des östreichischen darstellte. Wir finden im Herzogthum Modena die Restauration in all und jeder Beziehung zur höchsten Blüthe entfaltet; [369] und die reactionären Elemente traten hier mit einer solchen Heftigkeit auf, daß Modena vorzugsweise der Sitz der Unzufriedenheit und die Pflanzstätte des Carbonarismus wurde, obgleich man denselben grade hier am wüthendsten verfolgte. Zum offenen Ausbruch kam der Samen der Empörung indeß erst nach der französischen Juli-Revolution.

367.

Leopold II. setzte die unter seinem Vorgänger bereits begonnene Verbesserung des Volksschulwesens fort, unterstützte literarische Unternehmungen und ließ sogar von mehren toscanischen Gelehrten (1828) eine wissenschaftliche Reise nach Egypten unternehmen.

368.

Während im übrigen Italien die Nichtkatholiken mehr oder weniger verfolgt wurden, erfreuten sie sich in Toscana einer so ungewöhnlichen Toleranz, daß den Protestanten von Florenz sogar eine eigne Kirche eingeräumt ward. — Mit dieser Duldung Hand in Hand ging bei Leopold II. die Sorge für die Kultur des Bodens, indem er namentlich die Austrocknung und Bebauung derjenigen sumpfigen und dadurch ungesunden Landstrecken vornehmen ließ, welche unter dem Namen der Maremnen bekannt sind.

369.

Eine Probe von der Reaction im Herzogthume Modena liefert das i. J. 1828 erlassene Censurgesetz, welches verordnete, daß jedes Buch, bevor es in den Besitz einer Privatperson überginge, zwei Mal von den eingesetzten Behörden gestempelt werden sollte, und zwar bei Meidung der härtesten Strafe.

Lucca.

Das Herzogthum Lucca, welches wir unter Elisa, der Schwester Napoleon's, in einem glücklichen Zustande verließen, interessirt uns jetzt nur in so fern, als es ein Beispiel davon liefert, daß es dem Wiener Congresse bei seiner Restaurations-Politik nur um die Rechte der fürstlichen Personen, nicht aber um die der Völker zu thun war. In dem letzteren Falle hätte man das Ländchen Lucca wieder zu jener kleinen Republik machen müssen, die es vor der französischen Eroberung gewesen war. So aber bedurfte man eines kleinen Herzogthums zur Entschädigung einer fürstlichen Person; und dazu wurde denn der ehemalige Freistaat Lucca erwählt. Die frühere Königinn von Etrurien Maria Louise und ihr Sohn Karl Ludwig hatten nämlich von Legitimitäts wegen Anspruch auf das Herzogthum Parma. [370] Da man aber über dieses Letztere zu Gunsten einer ganz unberechtigten fürstlichen Person verfügen wollte, wie wir sogleich näher sehen werden: so übergab man bis zur späteren Vacanz des Thrones von Parma Lucca als Herzogthum der Königinn Maria Louise und ihrem Sohne Karl Ludwig zur Entschädigung. — Von dieser Regierung und dem Zustande des Landes unter ihr ist nichts Anderes zu sagen, als daß das Herzogthum keinen Vortheil davon hatte, den Händen einer bürgerlich geborenen Fürstinn entzogen, und denen einer durchlauchtig geborenen übergeben worden zu sein. Im Gegentheile fand das Volk alle Ursache, an die schönen Zeiten der wackeren Herzoginn Elisa Bonaparte noch recht lange mit Sehnsucht zurück zu denken.

Parma.

Das Herzogthum Parma wurde vorzugsweise zu dem Zwecke wiederhergestellt, um der Strohwittwe Napoleon's, der Maria Louise von Oestreich, aus Achtung vor ihrem kaiserlichen Vater eine Krone und ein souveraines Besitzthum zu verschaffen, worauf sie nach der Entthronung ihres noch immer einzig rechtmäßigen Gatten nicht den geringsten Rechtsanspruch haben konnte. [371] Dies bewies man — freilich unwillkürlich! — schon durch die i. J. 1817 getroffene Anordnung, welche bestimmte: daß der von Maria Louise mit ihrem Gatten erzeugte Sohn Napoleon, den man zum Herzoge v. Reichsstadt titelte und am Wie-

370.

Man hat sich hier ins Gedächtniß zurück zu rufen, daß der von Napoleon neu geschaffene König von Etrurien, Ludwig, der Gatte der Maria Louise und der Vater des Karl Ludwig, früher Erbprinz von Parma gewesen war und sein Erbrecht auf dieses Land i. J. 1802 an Napoleon für die etrurische Königskrone verkauft hatte.

371.

Maria Louise von Oestreich war die rechtmäßige Gattinn eines in die Acht erklärten Gefangenen, dem jedes Besitzthum geraubt worden war, besaß also nicht den geringsten Rechtsanspruch auf irgend ein Land, es sei denn, daß sie die Insel Elba als das ihrem Gatten früher zugesprochene Eigenthum in Anspruch genommen hätte. Allein

ner Hofe in sicherem Verwahrsam hielt, [372] keinen Erbanspruch auf das Herzogthum Parma haben sollte, sondern daß dasselbe nach dem Tode von Napoleon's Wittwe wieder an seinen legitimen Besitzer, die jetzige Herzogsfamilie von Lucca, zu fallen hätte, Lucca selbst aber alsdann mit Modena zu vereinigen wäre. — Im Uebrigen ist von dem Herzogthume Parma, welches Maria Louise in den Armen ihres Kebsmannes, des Grafen v. Neipperg, regierte, weiter nichts zu sagen, als daß es als östreichische Provinz betrachtet und behandelt wurde.

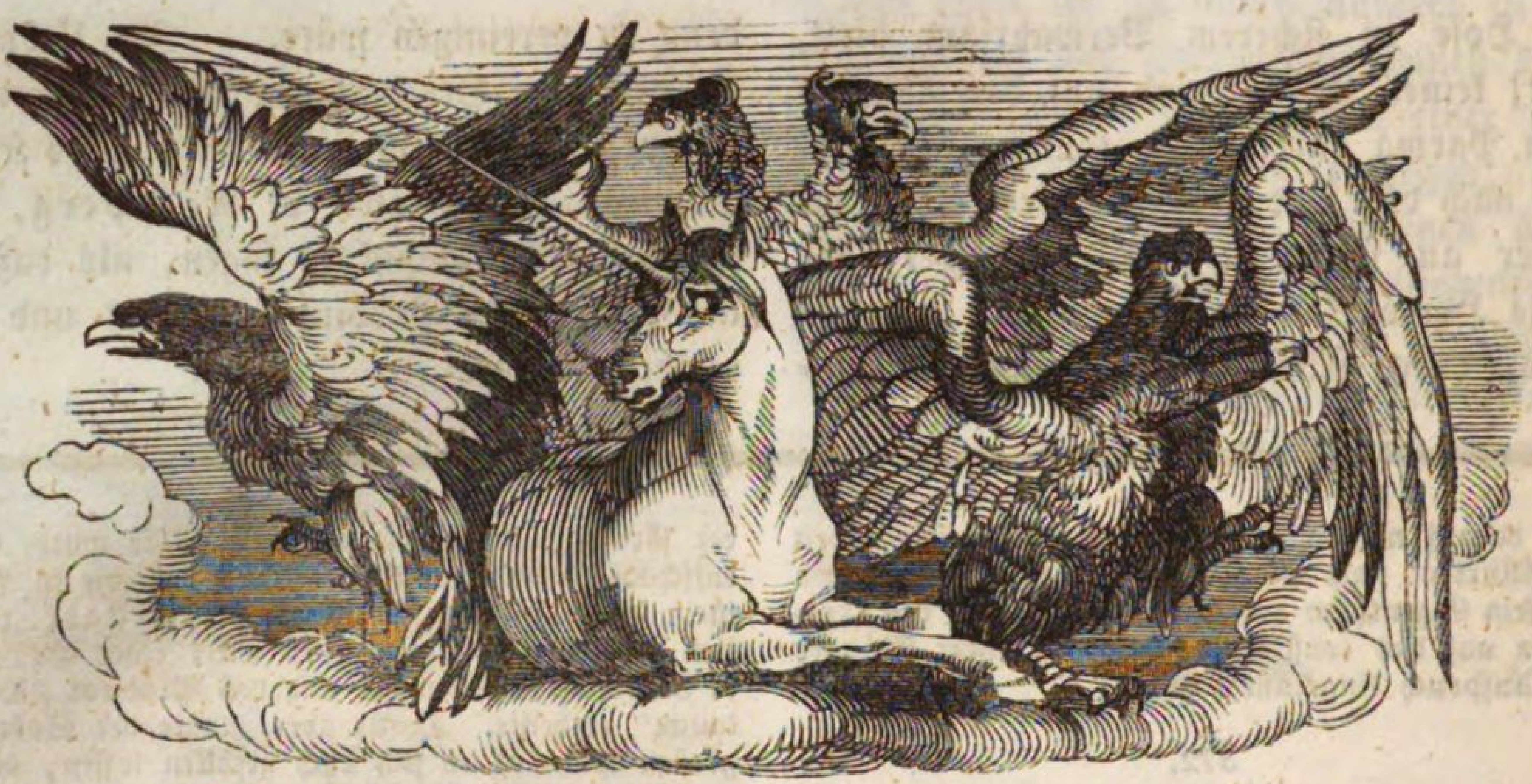
---

auch darauf mußte ihr Rechtstitel strittig sein, weil die Alliirten nach Napoleon's Rückkehr von Elba dies sein Eigenthum confiscirt hatten, und den Ehefrauen auf das confiscirte Vermögen ihrer Männer kein Anspruch eingeräumt wird.

372.

Der Herzog v. Reichsstadt.

Des großen Napoleon einziger Sohn, Napoleon Franz Joseph Karl, bei seiner Geburt zum Könige von Rom getitelt, lebte anfangs nach seines Vaters erstem Sturze bei seiner Mutter als Erbprinz von Parma, wurde aber i. J. 1815 nach Schönbrunn und nach einer mißglückten Entführung in die kaiserliche Hofburg zu Wien gebracht, wo man den Knaben, an den sich noch immer die Hoffnungen des liberaleren Theils von Europa knüpften, unter strenger Aufsicht und Wache hielt. Man gab ihm zugleich einen Lehrer und einen Hofmeister, fand aber bald für gut, ihn nicht zu einem Souverain erziehen zu lassen, da man es für zu gewagt hielt, dem Sohne Napoleon's in dem revolutionären Italien einen Thron anzuvertrauen. Deshalb wurde i. J. 1817, als sich die ersten Spuren der carbonaristischen Umtriebe zeigten, das Arrangement getroffen, welches den jungen Napoleon von der Erbfolge in Parma ausschloß. Er wurde dafür entschädigt durch die Anwartschaft auf die in Böhmen gelegene kleine Herrschaft Reichsstadt, indem ihm der Kaiser zugleich den Titel eines Herzogs v. Reichsstadt beilegte und das Prädicat „Durchlaucht" ertheilte. Dafür aber mußte der Sohn des großen Mannes es sich auch gefallen lassen, des in der Taufe empfangenen väterlichen Vornamens Napoleon entkleidet zu werden; denn der Herzog v. Reichsstadt durfte im östreichischen Staatskalender nur mit den loyalen Namen Franz Joseph Karl aufgeführt werden. Vielleicht würde man ihm auch seines Vaters Nase abgeschnitten haben, wenn er dieselbe zufällig gehabt hätte! — Jedenfalls wird man aus jenem lächerlichen Umstande entnehmen können, wie das Gemüthsleben des Jünglings am Wiener Hofe sich gestalten mußte, und wie wahrscheinlich es ist, daß sein späteres physisches Leiden eine psychische Ursache hatte. — Nachdem der junge Napoleon von seinem 12. Jahre an die Laufbahn als Fähnrich, Lieutenant, Capitain und Major mit prinzlicher, aber doch etwas gemäßigterer Geschwindigkeit durchgemacht hatte, wurde er von einem Brustleiden ergriffen, welches den einzigen Sprossen des großen Napoleon am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn ins Grab warf. Seine Leiche wurde in der dortigen kaiserlichen Gruft beigesetzt.



Die Kämpfe des heiligen Bundes.

Die Tendenz derjenigen großen Monarchenverbrüderung, welche sich den Namen des *heiligen Bundes* beigelegt hatte, und an welcher außer dem Könige von Großbritannien, dem Papste und dem Sultane sämtliche europäischen Souveraine Theil nahmen, ist uns bereits zur Genüge bekannt. Wir wissen, daß diese große Association fürstlicher Personen im Grunde keinen andern Zweck hatte, als ihn jede andere Association hat, nämlich: Wahrung und Förderung der Standesinteressen; und daß sie also vorzugsweise darauf ausging, die revolutionären Elemente mit der Wurzel auszurotten, die absolute Monarchie — wenn auch nicht überall dem Namen, so doch dem Wesen nach — zur Geltung zu bringen, und endlich unter allen Umständen das sogenannte Legitimitätsprincip aufrecht zu erhalten. In dieser Beziehung hielten sich die verbündeten Fürsten für berechtigt, sich gegenseitig zu unterstützen, woher es denn kam, daß der bis dahin bestandene staatsrechtliche Grundsatz, nach welchem kein Staat in die innern Angelegenheiten eines andern sich einzumischen befugt war, bei Seite geschoben, und dagegen das *Recht*, ja selbst die *Pflicht der Intervention* aufgestellt wurde. [373] Da der heilige Bund, gestützt auf die große Mordmaschine der stehenden Heere, die Gewalt hatte, jenes neu aufge-

---

373.

Was die Nichtmitglieder des heiligen Bundes betrifft, so brauchte man von ihnen keine Bekämpfung des neu aufgestellten Grundsatzes der Intervention zu befürchten. Denn der Papst war von vorn herein damit einverstanden, weil er dadurch ein mächtiges Hilfsmittel gegen die Revolution fand; England war vermöge seiner Lage und Macht den Nachtheilen des Princips nicht ausgesetzt, und konnte es dabei noch ganz vortrefflich zu seinem Vortheile benutzen; endlich der Großsultan, der dabei am meisten interessirt sein mußte, wurde gar nicht in Betracht gezogen, weil die Pforte nur eine Macht zweiten, wo nicht gar dritten Ranges war.

stellte Princip zur Geltung zu bringen, so hatte er dazu auch ein ganz natürliches Recht, welches sich durchaus nicht anders bestreiten ließ, als durch eine sich widersetzende größere Gewalt. Es waren indeß nur die revolutionär gesinnten Völker, welche einen solchen Streit für einige Zeit aufnahmen; und so geschahe es denn, daß sich im Zeitalter der Restauration eine Reihe von trübseligen und unheilvollen Kämpfen entspann zwischen den revolutionären Völkern und den Mitgliedern des heiligen Bundes, Kämpfen, welche durchgängig zum Vortheile der letztern Macht ausfielen, weil die Völker nicht einig und folglich nicht stark genug waren, um der Gewalt des heiligen Bundes eine größere Gewalt entgegen setzen zu können.

Der Grund davon lag einfach darin, daß sich die Völker über die furchtbare Macht der großen Fürsten-Association täuschten, weil der heilige Bund, nachdem seine Stiftung i. J. 1815 verkündet worden war, einige Jahre hindurch kein äußeres Lebenszeichen von sich gab. Nur die tiefer blickenden Politiker konnten aus der Thätigkeit seiner Mitglieder bei der inneren Regulirung der Staaten, wobei die Tendenzen des Bundes ziemlich unzweideutig zu Tage traten, auf das geheime und kräftige Fortwirken der Verbrüderung die richtigen Schlüsse ziehen. Dem blöden Auge der Massen blieb dies Treiben lange Zeit hindurch verborgen; und selbst das erste äüßere Zeichen, welches der heilige Bund drei Jahre nach seiner Stiftung von seiner Gesamtthätigkeit und seinem Gesamtwirken gab, war noch nicht geeignet, die Menge aufzuklären, weil sich der Bund dabei mehr organisirend als angreifend verhielt.

Der Congreß zu Aachen

(1818)

ist es, wovon wir in dieser Beziehung reden müssen. Er wurde durch Metternich, den Kaiser Alexander, den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und den König von England veranstaltet, weil die Spuren des revolutionären Geistes, welche sich in Deutschland nach dem Wartburgfeste und nebenbei auch in einigen andern Ländern gezeigt hatten, eine persönliche Besprechung zwischen den Stimmführern des heiligen Bundes nothwendig zu machen schienen, und weil überdies noch einige andere Angelegenheiten zu ordnen waren, die den Congreß als eine Fortsetzung des Wiener Congresses erscheinen lassen konnten. [374] Denn zur bloßen Beschwörung des revolutionären Gespenstes einen besonderen Fürstencongreß zu veranstalten, mußte man damals, wo man noch keine Furcht zeigen wollte und durfte, gerechtes Bedenken tragen. Man war daher auch außerordentlich besorgt, den eigentlichen Zweck des Congresses zu verschleiern, und glaubte dies dadurch zu thun, daß man den Congreß in ostensibler Weise zur Erörterung einer Frage zusammen

374.

Unter den politischen Fragen, welche zu dem Aachener Congreß die Anregung gegeben haben sollten, hob man besonders auch einen kleinen Terrainstreit heraus, der sich in Folge der neuen Ländervertheilung durch den Wiener Congreß zwischen Baiern und Baden erhoben hatte. Allein die Lächerlichkeit dieses Vorwandes zu dem Monarchencongreß lag so sehr auf der Hand, daß ein von Talleyrand darüber gemachter Calembour eine förmliche Berühmtheit erhielt. Jener Staatsmann gab nämlich auf die Frage: was er von der Angelegenheit Baierns und Badens halte, die Antwort: „Das sind nur Bavardagen und Badinagen.“ (Bavarais heißt nämlich im Französischen bairisch und bavardage leeres Geschwätz, badinais aber badisch und badinage Spaß.) — Außer dieser bairisch-badenschen Differenz waren als Anregungen zum Congresse noch aufgeführt: ein Streit zwischen Spanien und Portugal wegen verweigerter Herausgabe von Olivenza, ein beabsichtigtes Protectorat Preußens über den deutschen Bund, mehre gegen die Barbaresken zu ergreifenden Maßregeln, endlich die beabsichtigte Versetzung Napoleon's von St. Helena nach Kasan in Rußland.

berief, welche durch die französischen Minister angeregt und durch ihre Intriguen zum Bejaen bereits vorbereitet worden war, der Frage nämlich: ob die Occupation Frankreichs durch die Alliirten schon vor Ablauf der festgesetzten fünf Jahre ein Ende haben solle. —

Demgemäß fanden sich in den letzten Tagen des Monats September 1818 die Monarchen, Minister und Gesandten der zum Congresse als Unterzeichner des Pariser Vertrages eingeladenen Mächte in Aachen mit glänzendem Gefolge ein. [375] Es erschienen in der alten deutschen Kaiserstadt von Seiten Rußlands: Kaiser Alexander nebst den Grafen Nesselrode, Capo d'Istrias und Pozzo di Borgo, von Seiten Preußens: Friedrich Wilhelm III. nebst dem Fürsten v. Hardenberg; von Seiten Oestreichs: Kaiser Franz nebst seinem Metternich; von Seiten Englands nur die Bevollmächtigten Minister Castlereagh, Canning und Wellington; endlich von Seiten Frankreichs der intriguen-gewandte Herzog v. Richelieu. Außerdem fand sich noch aus fast allen Ländern Europa's ein Troß von Politikern, Geldmenschen, Künstlern und Neugierigen zusammen, die dem großen diplomatischen Schauspiele als Staffage dienen konnten. [376]

Der Congreß selbst, dessen Thätigkeit dem Auge der Oeffentlichkeit so viel wie möglich entzogen wurde, bestand darin, daß sich die Monarchen über ihre gegenwärtigen Verhältnisse und die von ihnen zu thuenden Schritte persönlich unterhielten, während die Minister und Gesandten in mehr regelmäßigen Sitzungen (29. Sptbr.—21. Novbr.) die abzuhandelnden Fragen discutirten und erledigten. Die Welt lernte nur die Resultate des Congresses kennen, welche in Folgendem bestanden:

1) Ein Vertrag zwischen den Unterzeichnern des Pariser Friedens und Frankreich vom 5. October des Inhalts: daß die französischen Lande in Erwägung ihres jetzigen politischen Zustandes, der die nöthige Garantie für die Ruhe Europa's böte, von der Occupationsarmee der Alliirten zu räumen sei, [377] und zwar gegen das feste Versprechen, die dem Königreiche auferlegte, jetzt etwas ermäßigte Contribution neu verabredetermaßen pünktlich zu zahlen. [378]

2) Ein veröffentlichtes Protocoll der fünf Großmächte, durch welches die Grund-

---

375.

Von der Theilnahme am Congresse ausgeschlossen waren Spanien, Portugal und Schweden. Eben so wurde dem Grafen Las Cases als Abgesandten des Kaisers Napoleon, der dem Congresse einige Beschwerden und Gesuche vorlegen lassen wollte, der Zutritt verwehrt, trotzdem man doch grade über die Person des Gefangenen von St. Helena Beschlüsse fassen wollte.

376.

Unter den Statisten bei dem großen Schauspiele des Aachener Congresses fanden sich vor: die Geldmenschen Baring, Bethmann und Rothschild, die Opernsängerinn Catalani, Frau v. Krüdener und die Pariser Wahrsagerinn Lenormand als Repräsentanten des Mysticismus. Daneben hatte sich eingefunden eine Menge Journalisten und Publicisten, Tänzerinnen und Buhlerinnen, drei englische Boxer und zwei Luftschiffer, welche letztere von der Satyre beschuldigt wurden, die Werke der Diplomatie im voraus verhöhnen zu wollen. —

377.

Als Richelieu die Nachricht von der beschlossenen Räumung Frankreichs durch einen Eilboten nach Paris sandte, verbreitete sich am dortigen Hofe unermeßlicher Jubel; und Ludwig XVIII. schrieb an seinen Bevollmächtigten unter andern die Worte: „Ich habe lange genug gelebt, Hr. v. Richelieu! denn ich habe Frankreich frei gesehen, und seine Fahne wird fortan auf allen französischen Städten wehen.“ — Der König war hierbei offenbar von einem wahren Gefühle geleitet; der einzige Uebelstand war nur, daß er in der Freiheit Frankreichs etwas Anderes sah als das französische Volk.

378.

Die von Frankreich noch zu zahlende Contribution wurde auf 265 Millionen Frcs. festgesetzt, welche dadurch abgetragen werden sollten, daß 100 Millionen durch Renteneinschreibungen auf das große Buch, die übrigen 165 Millionen aber durch Wechsel in 9 Monats-Terminen auf zwei bekannte Banquierhäuser getilgt würden.

sätze und Tendenzen des heiligen Bundes noch einmal, und zwar jetzt in etwas offenerer Weise als früher, dargelegt und bekräftigt wurden, wobei man zugleich zur Verfolgung jener Grundsätze und Tendenzen spätere Congresse (gleichsam als Vereinsversammlungen der großen Fürsten-Association) in Aussicht stellte und regelte. [379]

3) Mehre geheim gehaltene Beschlüsse über die Maßregeln des Bundes zur Unterdrückung des revolutionären Geistes, besonders in Deutschland. [380]

Was die übrigen Materien betrifft, die dem Congresse zur Erledigung vorgelegen hatten, so waren sie wie diejenigen, deren Erledigung die öffentliche Meinung von der großen Fürstenversammlung erwarten zu dürfen glaubte, bis auf wenige Ausnahmen theils ganz unbeachtet geblieben, [381] theils den Erwägungen späterer Congresse überantwortet worden. [382] Und damit hatte denn der so glanzvoll angekündigte Monarchen-Congreß zu Aachen ein Ende. Seine nächsten Folgen in Bezug auf Deutschland, den geargwöhnten Heerd revolutionärer Bestrebungen, waren die uns schon bekannten Karlsbader Beschlüsse und demnächst die Wiener Schlußacte.

Der Congreß zu Laibach.

(1821.)

Offenbar hatte man dem guten Deutschland zu viel Ehre angethan, als man es zu Aachen für den vorzugsweisen Heerd revolutionärer Bestrebungen ansah. Der natürliche Feind des heiligen Bundes, die Revolution, hatte sich einen fruchtbareren Boden für ihre Aussaat ersehen, als der deutsche bieten konnte, nämlich die pyrenäische und demnächst die appenninische Halbinsel. Die siegreiche Erhebung Spaniens gegen das absolute Princip erschien der großen Fürstenverbrüderung schon um

---

379.

In dem Aachener Protokoll der fünf Großmächte hieß es: „Nach reiflicher Erwägung der Grund„sätze, auf denen die Erhaltung der in Europa unter „dem Schutze der göttlichen Vorsehung her„gestellten Ordnung der Dinge beruht, haben die „Höfe, welche die gegenwärtige Verhandlung unter„zeichnet, einstimmig anerkannt: daß sie fest ent„schlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen „Verhältnissen, noch in denen, welche sie an andere „Staaten knüpfen, von der engen Verbindung „zu entfernen, die bisher in allen ihren gemein„schaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und „die durch das zwischen den Souverainen ge„stiftete Band christlicher Bruderliebe noch „stärker und unauflöslicher geworden ist; daß diese „Verbindung keinen andern Zweck haben kann, als die „Aufrechterhaltung des Friedens, gegründet „auf gewissenhafte Vollziehung der in den Tractaten „vorgeschriebenen Verpflichtungen und Anerken„nung aller daraus hervorgehenden Rechte; „daß, wenn die Mächte, welche an dem gegenwär„tigen Beschlusse Theil nehmen, zur Erreichung des „hier ausgesprochenen Zweckes es für nöthig halten „sollten, besondere Zusammenkünfte, sei es zwischen „den hohen Souverainen selbst, oder zwischen ihren „Ministern und Bevollmächtigten, zu veranstalten, „um über ihre eignen Angelegenheiten, „in so fern sie mit dem Gegenstande ihrer dermaligen „Verhandlung in Verbindung stehen, gemeinschaft„lich zu rathschlagen, der Zeitpunkt und der „Ort solcher Zusammenkünfte jedesmal durch diplo„matische Rücksprache zuvor bestimmt werden sollen."

380.

Bei den Verhandlungen und Beschlüssen über die Maßregeln zur Unterdrückung des revolutionären Geistes gab die uns schon bekannte Stourdza'sche Denkschrift die Grundlage ab.

381.

Die baiersch-badensche Terrainfrage war so ziemlich das Einzige, was außer den angeführten Materien erledigt wurde. Den Zwist zwischen Spanien und Portugal und das weitere Geschick Napoleon's überging man mit derselben Geringschätzung, die man gegen die gerechten Beschwerden der westfälischen Domainenkäufer an den Tag legte.

382.

Das Ueberweisen der unerledigt gebliebenen Materien an spätere Congresse war wenig mehr als eine Anstandsformel für die Legung ad acta; denn die spätern Congresse waren ja nach der ausdrücklichen Bestimmung des Aachener Protokolls nur für die eignen Angelegenheiten der Souveraine in Aussicht gestellt worden.

deswillen bedenklicher als alle anderen revolutionären Bewegungen, weil die spanische Revolution von dem Militair ausgegangen war, in welchem der Absolutismus seine festeste Stütze sehen mußte. Wenn der heilige Bund trotzdem nicht sogleich gegen Spanien einschritt, sondern die Politik des Abwartens befolgte, so geschah dies größtentheils wegen der isolirten Lage des revolutionären Landes, einer Lage, welche gleichmäßig die Gefahr des bösen Beispiels verringerte und die Schwierigkeit der Intervention vermehrte. [383] Als indeß auch in Neapel eine vom Militair bewerkstelligte Revolution zu Stande kam, und die carbonaristische Bewegung ganz Italien zu erfassen drohte, also grade das Land, in welchem nicht allein Oestreichs Einfluß, sondern auch seine directe Gewalt Gefahr lief: da erhob sich Metternich, dieser nie ruhende Geist des heiligen Bundes, mit dem verhängnißvollen Winke, daß jetzt für die große Fürstenverbrüderung der Moment angebrochen sei, um dem revolutionären Unwesen entschieden ein Ende zu machen. [384] Während er deshalb die östreichischen Armeen in Oberitalien und Tyrol auf den Kriegsfuß stellen ließ, bereitete er eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander vor, theils weil die Mitglieder des heiligen Bundes ohne Zustimmung des russischen Czars Nichts unternehmen zu dürfen glaubten, theils weil der Namen desselben noch vom letzten Kriege her von entscheidendem Gewichte sein mußte, und endlich weil man mit Rußland zugleich auch dessen Trabanten, Preußen, an der Hand hatte. Dies führte zunächst zu der Conferenz von Troppau, [385] welche im October 1820 zwischen Metternich und dem Kaiser Alexander — unter Beiziehung der Gesandten einiger anderen Mächte ohne entscheidende Stimme — zu Stande kam. [386] Die Unterredungen zwischen den beiden Männern, welche als Geist und Arm des heiligen Bundes die Schicksale Europa's in die Hand genommen, hatten den von Metternich erwarteten Erfolg, [387] und

383.

Von den fünf Großmächten hätten in geographischer Hinsicht nur Frankreich und England die Intervention mit einiger Aussicht auf Erfolg unternehmen können. Allein die Regierung des ersteren Landes fühlte sich noch nicht contrerevolutionär erstarkt genug, um das Attentat gegen einen verfassungsverwandten Staat begehen zu können; und das englische Ministerium war schon unpopulär genug, um es nicht zu wagen, ein so unpopuläres Werk auszuführen.

384.

Der Ritter v. Gentz mußte als Geheimsecretair Metternich's alle seine stylistische Fertigkeit aufbieten, um die Gefahren zu schildern, welche für ganz Europa aus den neuen Revolutionen hervor gehen sollten. Er verfaßte zwei mächtige Noten, von denen die eine an den deutschen Bund, die andere an die italienischen Fürsten gerichtet war. In der ersteren sprach Metternich die Ueberzeugung aus, daß, während Oestreich genöthigt wäre, zur Bewältigung der neapolitanischen Revolution seine Waffen nach beiden Sicilien zu tragen, die deutschen Souveraine dafür sorgen würden, daß in Deutschland selbst die vollständigste Ruhe bliebe. — In der andern Note machte Metternich die italienischen Fürsten auf ihre gemeinsame Gefahr und ihr gemeinsames Interesse, so wie zu gleicher Zeit darauf aufmerksam, daß Oestreich nach einem geheimen Artikel der Wiener Verträge das Recht und die Pflicht habe, alle Neuerungen auf der italienischen Halbinsel zu verhindern, und daß durch die „gewaltsame und rechtslose Empörung Neapels" der Fall eingetreten sei, in welchem Oestreich von jenem Rechte Gebrauch machen müsse. —

385.

Alexander wurde zu der Conferenz mit Metternich durch die Vermittelung von dessen Schwager, dem Baron v. Lebzeltern, bewogen, da dieser Letztere die Stelle eines östreichischen Gesandten am Petersburger Hofe bekleidete, um zwischen Metternich und Alexander stets eine vertraute Verbindung zu unterhalten. Der russische Kaiser, der damals grade im Begriff stand, nach Polen abzureisen, war bald für einen kleinen Umweg gewonnen und bestimmte deshalb die Stadt Troppau in östreichisch Schlesien zum Orte der Conferenz.

386.

Der Conferenz zu Troppau wohnten noch als Figuranten bei: von Seiten Rußlands Graf Capo d'Istrias, von Seiten Preußens Hardenberg, von Seiten Englands ein Lord Stuart und von Seiten Frankreichs ein Marquis v. Caraman.

zwar um so schneller, als inzwischen auch die Nachricht von der Revolution Portugals angelangt war. Man stellte den Grundsatz der Intervention zu Gunsten der Legitimität, des Absolutismus und der Verträge von 1815 als ein Recht des heiligen Bundes auf, zu dessen Erneuerung man die Versammlung eines Fürsten-Congresses in Laibach beschloß. [388]

Derselbe trat denn auch schon im Januar 1821 zusammen, indem ihm Kaiser Alexander und Kaiser Franz nebst ihren Ministern in Person, die übrigen dabei interessirten Fürsten aber nur durch ihre Gesandten vertreten beiwohnten. [389] Da die Hauptfrage des Congresses die Intervention in Neapel betraf, und man diese als eine vom neapolitanischen Könige erbetene Hilfsleistung erscheinen lassen wollte, so wurde König Ferdinand I. von Neapel zur persönlichen Theilnahme am Congresse aufgefordert; und da dieser Fürst auf eine solche Einladung blos gewartet hatte, um sich von den Fesseln der durch ihn sanctionirten Revolution mit guter Manier frei zu machen, so traf er schon am 8. Januar in Laibach ein, [390] um zu dem von Metternich Beschlossenen sein Jawort zu geben. Denn es war eben nur Metter-

387.

Das Benehmen Alexander's bei der Conferenz zu Troppau war ganz seiner alten Rolle gemäß, welche darin bestand, liberale Gesinnungen zu zeigen, und antiliberale Maßregeln zu unterstützen. Er that anfänglich, als ob er sich mit dem Metternich'schen Systeme der unbedingten Ueberwältigung des Liberalismus nicht einverstanden erklären könne; allein dies änderte sich sofort, als ihm Metternich die von Petersburg erhaltene Nachricht überbrachte, daß in einem russischen Garderegimente eine (vielleicht zu diesem Zwecke veranstaltete) kleine Meuterei ausgebrochen sei. Jetzt setzte Metternich dem Kaiser auseinander, wie der Geist der Rebellion, welcher schon bei dem Militair in Spanien und Neapel zum Ausbruche gekommen sei, nunmehr auch sogar seine eignen Truppen angesteckt habe, und wie es daher an der Zeit sei, diesen Geist entschieden zu Boden zu schlagen. Durch diese Argumentation war der Kaiser für die Metternich'sche Politik auf's vollständigste gewonnen.

388.

Das Protocoll der Troppauer Conferenz, von Metternich selbst abgefaßt, proclamirte im Namen Oestreichs, Rußlands und Preußens das Princip der Dazwischenkunft im weitesten und vollständigsten Sinne für alle Fälle, wo es sich um vollkommene Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Staaten des heiligen Bundes handle, betreffe es nun das Staatsgebiet selbst oder blos die Regierungsform. — Diesem Protocolle wurde noch eine besondere Erklärung der drei Cabinete beigefügt, des Inhalts: daß die Mächte, welche die Revolution bekämpft, in Folge der Ereignisse von Spanien, Portugal und Neapel nothwendigerweise neue Unruhe und Besorgnisse für die Erhaltung des gesellschaftlichen Gebäudes in Europa fühlten, und daß die nämlichen Principien, gemäß welchen sie den Despotismus eines Einzigen, der aus der Revolution hervorgegangen, bestritten hätten,*) sie bestimmen müßten, auch gegen die Kraft revolutionärer Massen aufzutreten. —

389.

Der König von Preußen, der bei solchen Gelegenheiten sonst stets an der Seite seines russischen Freundes erschien, war diesmal durch Krankheit abgehalten, persönlich gegenwärtig zu sein, ließ sich aber durch Hardenberg vertreten. Von Seiten Rußlands erschienen noch Nesselrode und Pozzo di Borgo; von Seiten Frankreichs und Englands die Gesandten bei der Troppauer Conferenz. Besonders eingeladen aber waren noch die Bevollmächtigten der italienischen Fürsten, so daß sich die zum Beistimmen nöthigen Köpfe aus Neapel, dem Kirchenstaate, Sardinien, Toscana und Modena eingefunden hatten.

390.

Als Ferdinand I. die Einladung des Laibacher Congresses erhalten hatte, legte er dieselbe dem Nationalparlamente vor, um von demselben den nach der Verfassung nöthigen Urlaub zur Reise außer Landes zu erhalten. Man hätte wahrscheinlich den Fehler nicht begangen, in diese Reise zu willigen, wenn der König nicht die Versicherung gegeben, daß er die Reise nur als einen aufrichtigen Versuch ansehe, zwischen der Nation und den großen Mächten zu Gunsten der beschworenen Verfassung den Vermittler zu machen und einen Krieg zu verhindern. Das Parlament glaubte dem königlichen Heuchler, ertheilte den Urlaub und mußte nun sehen, wie der König von Neapel auf einem eng-

*) Man merke wohl, daß hier nur von dem Despotismus Derer die Rede ist, die aus der Revolution hervor gehen, nicht aber von dem Despotismus Derer, welche von Legitimitäts wegen Despoten sind. — Wenn man diesen Unterschied nicht in's Auge faßt, möchte man leicht die Ungerechtigkeit begehen, die erklärenden Mächte einer Inconsequenz zu beschuldigen.

nich, welcher unter stummer Zustimmung des Kaisers Alexander den Laibacher Congreß repräsentirte, weil England und Frankreich als constitutionelle Staaten gegen den constitutionellen Zustand der Dinge in Neapel nicht offen als Feinde aufzutreten wagten und sich daher für eine ganz passive Rolle unter der Maske der Neutralität entschieden, [391] Preußen aber in Allem dem Gutbefinden Rußlands folgte. Das Resultat des Congresses bestand daher einfach darin: daß der heilige Bund den Entschluß faßte, in Neapel auf jedem Wege und mit allen Mitteln die absolute Königsgewalt Ferdinand's I. wiederherzustellen. Die Ausführung dieses Entschlusses behielt Metternich den in solchen Dingen wohl erfahrenen östreichischen Bajonneten vor, welche erforderlichenfalls durch die noch kunstfertigeren russischen unterstützt werden sollten.

Der neapolitanische Restaurationskrieg

(März 1821)

war auf solche Weise gehörig motivirt und vorbereitet worden. Man hatte nur Anstands halber noch nöthig, die Neapolitaner aufzufordern, ihre Revolution in Güte und Liebe aufzugeben; und dies that Metternich im Namen des Congresses dadurch, daß er an das neapolitanische Nationalparlament das Ansinnen stellte, den König Ferdinaud I. wieder in seine volle Gewalt einzusetzen. Als eine solche Aufforderung mit Entrüstung zurückgewiesen wurde, [392] verkündete Metternich dem Beschlusse des Congresses gemäß das Einrücken von 80,000 Mann Oestreichern in das Königreich beider Sicilien, während das Nationalparlament seinerseits den Entschluß faßte, dieser fremden Gewalt die einheimische Gewalt entgegen zu setzen, [393] und demzufolge schon

---

lischen Schiffe die Stadt verließ, um so schnell wie möglich außerhalb des neapolitanischen Bereichs zu sein.

391.

Trotz der Neutralitätserklärung Englands und Frankreichs sandten beide Mächte ein vereinigtes Geschwader auf die Rhede von Neapel, um, wie es hieß, „bei eintretender Gefahr die Freiheit und das Leben des Königs und seiner Familie zu schützen," also offenbar auch dann, wenn der König oder seine Familie durch ein Attentat gegen die Verfassung das Verbrechen des Hochverraths beging und vom Volke dafür zur Strafe gezogen werden sollte. — Jedenfalls bleibt es seltsam, daß England und Frankreich eine solche rein humane Fürsorge nur für die königliche=, nicht aber auch für die Volkspartei an den Tag legten. Keine der beiden Mächte hatte bei irgend einem zwischen Fürst und Volk entstandenen Conflicte nur ein einziges Schiff auslaufen lassen, um bei eintretender Gefahr die Freiheit und das Leben des Volkes oder seiner Führer zu schützen. Sie waren also bei der neapolitanischen Frage trotz ihrer scheinheiligen Neutralitätserklärung ganz nutzbare Handlanger des heiligen Bundes.

392.

Das Nationalparlament beging in Bezug auf die Note des Congresses, welche — wie bemerkt wurde — mit ausdrücklicher Zustimmung des Königs Ferdinand I. erlassen worden war, dieselbe Lächerlichkeit, welche früher die Coalition in Bezug auf Ludwig XVI. begangen hatte: Es erklärte nämlich den König von Neapel für einen willenlosen Gefangenen des Laibacher Congresses! — Weit vernünftiger war die anderweite Erklärung, daß die Beschlüsse des Congresses ein Werk des völkerrechtswidrigsten Uebermuthes seien, welches mit gebührender Verachtung zurück gewiesen werden müsse. — Dabei fehlte es denn auch nicht an derben Wahrheiten gegen die Souveraine des heiligen Bundes, die mit den bittersten Benennungen tractirt wurden; und wenn der heilige Bund mit Schimpfworten hätte besiegt werden können, so würden die Neapolitaner ohne Zweifel als Sieger aus dem Kampfe hervor gegangen sein.

393.

Bei Eröffnung der außerordentlichen Sitzung des Nationalparlaments hielt dessen Präsident Matteo Galdi eine begeisternde Rede, in welcher er die Lage des Vaterlandes und die muthvolle Gesinnung seiner Bürger schilderte. Diese würden — behauptete er, — vor den fremden Schaaren nicht erzittern, sondern neuerdings den Beweis liefern, daß selbst kleine Nationen oft im Stande seien, den Uebermuth der großen zu bändigen; desgleichen sei er über=

im Februar durch das ganze Reich außerordentliche Rüstungen anordnete. Der Mitregent, Herzog Franz von Calabrien, zeigte sich mit dieser Maßregel — da ihm nichts Anderes übrig blieb, — nicht nur völlig einverstanden, sondern er übernahm sogar — um die Sache in der Hand zu behalten, — selbst die Ausführung der Anordnung. [394]

Mit diesem Ueberlassen der Vertheidigung eines revolutionären Zustandes an einen Kronprinzen hatten die Neapolitaner ihre Sache schon halb verloren; und die andere Hälfte ihres Verlustes erstand ihnen aus der italienischen Feigheit, die sich niemals greller zeigte, als bei dieser Gelegenheit. Schon die Rüstungen allein, für die es noch überdies an dem nöthigen Gelde fehlte, kamen so unvollständig zu Stande, [395] daß zur ganzen Vertheidigung des Vaterlandes gegen die gewaltige Macht des heiligen Bundes nur zwei kleine Heere im Norden des Königreichs aufgestellt werden konnten: Das eine derselben, etwa 80,000 Mann stark, unter dem General Carascosa hatte zur Bewachung der Straße von Rom nach Neapel zwischen dem Meere und den Abruzzen Stellung genommen, während das andere, ungleich schwächere unter dem General W. Pepe zur Vertheidigung der Abruzzen selbst bestimmt war.

Inzwischen hatte sich die östreichische Invasionsarmee bereits zu Anfange des Februar, 80,000 Mann stark, in Bewegung gesetzt. Zwei Heeressäulen unter dem General Frimont als Oberfeldherrn und dem General v. Wallmoden, einem Sohne des früher genannten hannöverschen Marschalls, waren von der Lombardei aus durch das Toscanische und den Kirchenstaat (mit bereitwilligster Erlaubniß des heiligen Vaters!) im Anmarsche gegen das neapolitanische Gebiet, gefolgt von Ferdinand I., welcher seine getreuen Unterthanen in einer Proclamation vom 23. Februar aufforderte, die Oestreicher, unter deren Bajonneten er seinen absoluten Thron wieder besteigen wollte, als Freunde und Befreier zu empfangen. [396] Selbst Frimont verlangte eine solche Anschauung der Dinge, als er am 27. Februar die neapolitanische Grenze erreichte, und hegte alles Ernstes die Er-

---

zeugt, daß an Neapels Grenzen die Sache von ganz Europa werde ausgefochten werden. — Leider bewies der Erfolg, daß der phrasenreiche Patriot sich in beiden Voraussetzungen fürchterlich getäuscht hatte.

394.

Vielleicht würde das Nationalparlament Anstand genommen haben, dem Herzoge Franz die Vertheidigung der revolutionären Sache anzuvertrauen, wenn es demselben nicht eben so wie seinem Vater gelungen wäre, die sentimentale Versammlung mittels schöner Redensarten zu kirren. Er erschien nämlich mit seiner Gattinn und seiner ganzen Familie vor dem Parlamente, hielt lange Reden voll Begeisterung und Vaterlandsliebe, erklärte feierlichst seinen festen Entschluß, sein Schicksal an das der Nation zu ketten, und für das Recht, die Unabhängigkeit und die Ehre derselben sein und seiner Familie Leben einzusetzen, und wiegte so die Versammlung in die trostreichsten Hoffnungen für die Zukunft ein. Wer hätte einem so aufopferungsfähigen Patrioten nicht blindlings vertrauen sollen? — Das Nationalparlament ertheilte daher dem Herzoge von Calabrien die vollste Gewalt zu allen für die Rettung des Staates erforderlichen Maßregeln.

395.

Da sich der neapolitanische Staatsschatz zufolge der früheren schlechten Verwaltung in einem sehr trübseligen Zustande befand, so versuchte das Nationalparlament eine patriotische Anleihe von 3 Millionen Ducati aufzubringen. Allein da die Geldmenschen stets bessere Politiker als Patrioten sind, und die Niederlage der revolutionären Regierung voraus sahen, so wurde aus der Anleihe so wenig, daß man an eine ordentliche Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger nicht denken konnte. Die vielen Tausende von Freiwilligen, welche herbei eilten, um ihre Arme anzubieten, waren schlecht gekleidet und noch schlechter bewaffnet. Viele hatten nicht einmal Flinten, und ein noch größerer Theil keine Feuersteine auf denselben. Man suchte zwar dem Mangel an Gewehren durch Piken abzuhelfen; allein nun fehlte es wieder an der nöthigen Zeit, um die also Bewaffneten für die Art der Kriegführung einzuüben, mittels welcher Pikenmänner den Musketenträgern gewachsen sein können.

396.

In der Proclamation Ferdinand's I. vom 23. Februar hieß es: daß der König ungesäumt

wartung, daß er ohne allen Blutverlust seine contrerevolutionäre Mission erfüllen würde. [397] Zur Schande für das neapolitanische Volk täuschte er sich in dieser Erwartung auch nicht ganz. Die Neapolitaner fügten sich zwar seiner Aufforderung nicht sogleich, waren aber andrerseits auch viel zu feige, um ihrem Widerstande und Ungehorsam durch kräftigen Kampf und Sieg den Charakter eines glorreichen Freiheitskampfes geben zu können. So kühn, muthig und talentvoll die Führer waren, so elend zeigte sich das in Uniformen gesteckte Volk. Die östreichische Abtheilung Wallmodens wurde von Pepe am 7. März bei Rieti mit aller Entschlossenheit und vielem Geschick angegriffen; allein die neapolitanischen Soldaten, welche weder den Muth noch die Begeisterung ihres Feldherrn theilten, wandten sich schon nach kurzem Kampfe zur Flucht und lös'ten sich, in der Umgegend raubend und plündernd, völlig auf. [398]

Nicht viel besser erging es dem wackern Carascosa, unter dessen reguläreren Truppen zwar weniger Feigheit, aber desto mehr Verrätherei herrschte, wozu königliche Agenten den Grund gelegt, und die Ereignisse von Rieti das Dach gebaut hatten. Carascosa's Soldaten weigerten sich, noch ehe es zum Zusammentreffen kam, gradezu, gegen die Oestreicher zu fechten; sie versagten ihren obern Officieren ohne Weiteres den Gehorsam [399] und lös'ten sich allmälig auf, indem ein großer Theil von ihnen ganz offen und ohne Scham zu den Oestreichern überlief. Unter solchen Umständen war der Invasionsarmee des heiligen Bundes der Weg durch das Neapolitanische völlig geebnet; alle Ortschaften und Städte erschlossen sich ihr willig; und schon am 24. März gab das Nationalparlament die Sache der Revolution so vollständig verloren, daß es sich auflös'te, [400] und seine Mitglieder ihr Heil in der Flucht suchten. An demselben Tage hielten die

---

(d. h. immer in gehöriger Entfernung hinter den Bataillonen der Oestreicher!) nach seiner Hauptstadt zurück kehren werde, um den Wahn zu zerstören, als sei er ein Gefangener der drei Mächte, wofür ihn das Nationalparlament ausgegeben. Zugleich erfolgte die strenge Weisung, die östreichischen Truppen als Freunde nd Bundesgenossen brüderlich zu empfangen, indem sie keine andere Bestimmung hätten, als das Beste des Königreichs (sollte heißen das Beste des Königs!) zu befördern und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe (die aber zu jener Zeit durchaus nicht gestört war!) so wie zur Beschützung aller wahren Freunde des Vaterlandes (worunter man die Anhänger des Absolutismus verstand!) gemeinschaftliche Sache mit den neapolitanischen Truppen zu machen. — Weiter konnte doch ein König unter Ferdinand's I. Verhältnissen die Unverschämtheit nicht treiben! —

397.

Der General Frimont trieb in seiner Proclamation die Naivetät so weit, die ganze Verantwortlichkeit des Blutvergießens, welches aus dem Widerstande gegen ihn entstehen könnte, auf die Urheber und Theilnehmer dieses Widerstandes zu wälzen! — Es wäre eben so logisch, wenn ein Raubmörder, der einen Bürger in dessen Hause überfällt, denselben für das Blut verantwortlich machen wollte, welches bei seiner Vertheidigung fließen könnte.

398.

So feige sich die Neapolitaner den bewaffneten Feinden gegenüber gezeigt hatten, so kampffertig waren sie nach ihrer Auflösung bei der Beraubung und Plünderung der wehrlosen Ortschaften, durch welche sie zogen. Die Folge davon war, daß sich die Bauern in der Verzweiflung überall erhoben, die Vaterlandsvertheidiger mit Dreschflegeln und Heugabeln überfielen, und die Oestreicher wirklich als „Befreier" begrüßten. — Hätten sich aber die Bauern mit ihren Dreschflegeln und Heugabeln gleich von vorn herein gegen die Räuber der neapolitanischen Unabhängigkeit eben so muthig und bereitwillig erhoben, wie gegen die Räuber ihrer Gänse und Schweine: so würde das neapolitanische Volk nicht mit einem so großen geschichtlichen Schandflecken behaftet sein, wie es dies jetzt in der That ist.

399.

Die Meuterei in dem Heere Carascosa's war so groß, daß eine seiner Divisionen sogar Feuer auf ihn gab, und ihn dadurch nöthigte, sich vor den eignen Truppen zu flüchten.

400.

Die Auflösung des Nationalparlaments, welches stets mehr geschwatzt als gehandelt und dadurch das Schicksal des Landes vorzugsweise verschuldet hatte,

Oestreicher unter dem Zujauchzen des elenden Volkes ihren Einzug in die Hauptstadt; [401] um nunmehr die von Ferdinand I. ernannte contrerevolutionäre provisorische Regierung in dem Werke der Restauration nachdrücklich zu unterstützen. —

Der piemontesische Restaurationskrieg.

(April 1821.)

Wie wir wissen, war die Revolution von Piemont unglückseligerweise erst damals zum Ausbruche gekommen, als die Oestreicher die neapolitanische beinahe überwältigt hatten. Ihr Ausgang konnte daher um so weniger zweifelhaft sein, als der heilige Bund zu ihrer Bezwingung keiner weiteren Vorbereitungen bedurfte. Metternich betrachtete die piemontesische Revolution ihres carbonaristischen Ursprungs wegen nur als das Nachspiel zur neapolitanischen mit veränderter Decoration; und indem er deshalb den Beschluß des Laibacher Congresses ohne Weiteres auf die Erhebung Piemonts ausdehnte, schritt er sogleich zu einer weiteren östreichischen Invasion. [402] Ein Theil der in der Lombardei auf den Kriegsfuß gestellten Armee, 20,000 Mann unter dem Commando des Generals Bubna, erhielt die Ordre, in Piemont einzurücken, sich mit den königlichen Truppen des Grafen de la Torre bei Novara zu vereinigen und so die Constitutionellen zu überwältigen.

Der Verlauf, welchen die piemontesische Revolution bis dahin, besonders durch den elenden Verrath des Prinzen Karl Albert, genommen hatte, [403] ließ jene Aufgabe außerordentlich leicht erscheinen. Santa Rosa machte zwar außerordentliche Anstrengungen, um die Sache des Vaterlandes und der Revolution gegen die östreichische Gewaltthat aufrecht zu erhalten; allein die Intriguen der absolutistischen Partei und die Zwietracht der Revolutionärs unter sich [404] hemmten alle seine Maßregeln so sehr, daß

---

gab Gelegenheit zu einer trefflichen Satyre. Als sich das Parlament zu seiner letzten:, der Auflösungssitzung zusammen fand, sah es an der Thür des Sitzungssaales einen großen Zettel angeheftet, auf welchem die Worte standen: „Scusate le ciarlo!" (Entschuldigt das Geschwätz!) — Es ist unmöglich, die ganze constitutionelle Revolutionsgeschichte Neapels kürzer und besser zu kritisiren, als es durch jene drei Worte geschehen war.

401.

Beim Einzuge der Oestreicher in Neapel hörte man aus dem Munde des versammelten Pöbels nichts als Pereats für die Carbonari und Vivats für den absoluten König. Der Herzog Franz v. Calabrien, welcher für das Recht, die Unabhängigkeit und die Ehre der Nation sein und seiner Familie Leben einzusetzen geschworen hatte, stand mit dieser seiner Familie auf dem Balkon seines Palais und sah dem rührenden Schauspiele der nationalen Entehrung in aller Gemüthlichkeit zu.

402.

Der Kaiser Alexander, noch zu Laibach anwesend, saß eines Morgens voll schwerer Gedanken in seinem Cabinete, als Metternich, eine Depesche in der Hand, eiligst eintrat mit den Worten: „Sire! hier schon wieder eine Revolution!" — „Und wo?" fragt der russische Czar in großer Spannung. — „In Piemont, Sire! Abermals ein Stück Carbonarismus!" — „Man muß sie unterdrücken!" rief Alexander mit Heftigkeit, „man muß sie gleich unterdrücken!" — Da bemerkte denn der schlaue Diplomat: dies würde um so leichter sein, als sein Souverain, der Kaiser Franz, im Vertrauen auf die Billigung seines hohen Verbündeten bereits den Befehl ertheilt habe, daß eine Abtheilung der in der Lombardei mobilen Armee über die Grenze marschire und Piemont besetze. — Der russische Selbstherrscher war etwas piquirt über dieses eigenmächtige Verfahren Metternich's, sagte aber doch endlich: „Dieser Maßregel kann ich nichts entgegen setzen. Man muß die Revolution ersticken, wo sie sich zeigt. Ich bin hierzu fest entschlossen. Augenblicklich werde ich einen Eilboten nach Polen senden, damit meine Truppen in gestreckten Märschen heran rücken!" — Damit war denn die Frage über die Invasion in Piemont vollständig vereinigt.

403.

Karl Albert hatte schon vor seiner Entweichung aus Turin mit Bubna in geheimer Verbindung gestanden und dadurch Alles zu seinem Verrathe vorbereitet.

er kaum 6000 Mann regulärer Truppen zusammen bringen konnte, um die Freiheit gegen den heiligen Bund zu vertheidigen. Indem er diese Truppen unter den Befehl des Generals Regis stellte, sich selbst aber die obere Leitung der Operationen vorbehielt, strebte er danach, die Stadt Novara zu nehmen, und so die Vereinigung Bubna's mit de la Torre zu verhindern. Dieser Plan war an sich gut, wurde aber durch eine Hinterlist de la Torre's vereitelt, indem der Letztere zur Heuchelei und Lüge seine Zuflucht nahm, um mittels Vorspiegelung einer Unterhandlung den für den 4. April festgesetzten Angriff der Constitutionellen um einige Tage zu verzögern. [405] Die heuchlerische List glückte; und als nun am 7. April der Angriff der Constitutionellen bei Novara erfolgte, war Bubna bereits an Ort und Stelle, um dem Kampfe zum Nachtheile der Revolutionärs den Ausschlag zu geben. [406] Ihr Heer ergriff nach einem kurzen Gefechte die Flucht, und löſ'te sich, von de la Torre und Bubna hitzig verfolgt, bei Vercelli völlig auf. So nahmen denn die beiden royalistischen Sieger schon am 10. April die Hauptstadt Turin ohne Widerstand ein, zumal dessen starke Citadelle von den entmuhigten Constitutionellen, die sich nach Alessandria flüchteten, ohne Weiteres preisgegeben worden war. Aber auch in Alessandria fanden die Trümmer der revolutionären Waffenmacht kein Asyl; denn bereits am 11. April erschien Bubna vor den Thoren der Festung und griff sie mit solchem Ungestüm an, daß sich die Stadt fast ohne Kampf ergab, und die Revolutionärs ihr Heil nur in einer gänzlichen Flucht aus dem Lande fanden.

Die piemontesische Revolution war somit in der kurzen Zeit von acht Tagen vollständig vernichtet, ein Erfolg, der alle Erwartungen des Laibacher Congresses übertreffen mußte. Der heilige Bund hatte seine Aufgabe schnell und glücklich gelöſ't, weil die Völker zwar die Kunst verstanden, eine Revolution zu machen, aber nicht die ungleich schwerere, eine gelungene Revolution zu erhalten.

Der Congreß zu Verona.

(1822.)

Obgleich der heilige Bund in seinen bisherigen Kämpfen so überaus glücklich gewesen war, daß er hoffen konnte, auch über die Revolutionen der pyrenäischen Halbinsel zu triumphiren, so schien es doch anfangs, als ob er von einer Intervention in Spa-

---

404.

Zwischen der Junta zu Turin, mehr aus aristokratischen, und der zu Alessandria, mehr aus demokratischen Elementen bestehend, herrschte ein großer Zwiespalt wegen der Frage: ob man unter Aufgebung der proclamirten Verfassung und Vorlegung einer mehr royalistischen durch Vermittlung Frankreichs einen bereits angebahnten Weg des Vergleichs mit Rußland betreten solle oder nicht. Die Turiner Junta erklärte sich dafür, die Alessandrische heftig dagegen.

405.

Der Graf de la Torre sandte am 3. April einen Unterhändler zum General Regis mit der Versicherung, daß er überzeugt sei, es werde sich zwischen den beiden Heeren und Heerführern Alles in Güte und Liebe abmachen lassen, wenn man sich nur Zeit gönnen wolle, sich zu verständigen; und es sei der heißeste Wunsch des Grafen, von den Constitutionellen alles Unglück fern zu halten. Regis ging arglos in die ihm gestellte Falle; die Unterhandlungen begannen, um — kurz und gut abgebrochen zu werden, als de la Torre die gewünschte Zeit gewonnen hatte.

406.

Während sich die Constitutionellen mit den royalistischen Truppen de la Torre's tapfer genug herum schlugen, erschien plötzlich Bubna mit seinem starken Heere in der Flanke der Ersteren und zwang Regis dadurch zum eiligsten Rückzug, wenn er nicht ganz aufgerieben sein wollte.

nien und Portugal ganz absehen wollte. [407] Denn der Laibacher Congreß hatte die pyrenäische Frage ganz außer Acht gelassen; und nach den Siegen in Italien wurde ein neuer Congreß nicht sogleich für nöthig erachtet. Die Fürsten hofften, die spanische Revolution würde sich, nach den entmuthigenden Vorgängen in Italien von selbst so sehr abschwächen, daß Ferdinand VII. allein mit ihr fertig werden könnte. Als dies indeß nicht geschah, sondern im Gegentheile die spanische Revolution immer consequenter verfuhr und in die Fußtapfen der großen französischen zu treten drohte: da schien es den Mitgliedern des heiligen Bundes an der Zeit, auf's neue Berathung zu pflegen, um so mehr, als durch den später zu erzählenden Aufstand der Griechen i. J. 1822 für die Diplomatie eine neue Frage auftauchte, welche man die orientalische nannte und alsbald in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannte.

Unter solchen Umständen kam es in der Mitte des October 1822 zu dem Fürstencongresse von Verona, auf welchem an Monarchen, Ministern und Gesandten so ziemlich dieselben Personen erschienen, welche auf den bisherigen Congressen gewirkt oder figurirt hatten. [408] Die Hauptfrage der Versammlung betraf natürlich das revolutionäre Spanien, von welchem sich das unter absolutistischen Einflüssen stehende französische Cabinet als so sehr bedroht ausgab, daß es förmlich das Gesuch stellte: der Congreß möge Frankreich autorisiren, in Spanien zur Herstellung der monarchischen Gewalt einzuschreiten. [409] Die ganze Komödie war schon vorher viel zu gut einstudirt worden, um bei der Aufführung auf Schwierigkeiten zu stoßen. Das constitutionelle England allein, dessen Ministerium Canning die öffentliche Meinung zu schonen hatte, wollte an der Maßregel zur Unterdrückung einer constitutionellen Sache keinen thätigen Antheil nehmen, war aber auch wieder weit entfernt von der Absicht, solche Maßregel zu hindern, [410] und begnügte sich daher in der alten scheinheiligen

---

407.

Metternich versuchte es zwar, unmittelbar nach der Bewältigung Piemonts bei Frankreich zu sondiren, ob sich dies nicht zu einer Invasion in Spanien verwenden lassen möchte. Allein man erklärte ihm, daß die Zeit dazu noch nicht reif sei, und daß sich überdies die spanische Revolution von Tag zu Tag mehr abzuschwächen scheine. Da beschloß denn der allwaltende Geist des heiligen Bundes, die Sache noch ein Jahr lang mit anzusehen.

408.

Es erschienen auf dem Congresse zu Verona: Metternich mit seinem Kaiser Franz, der Kaiser Alexander in Begleitung Nesselrode's und Pozzo di Borgo's, König Friedrich Wilhelm III. nebst Hardenberg, von Seiten Frankreichs Chateaubriand und der Minister des Auswärtigen Montmorency, von Seiten Englands der Herzog v. Wellington; außerdem noch der dankbare König Ferdinand I. von Neapel und mehre kleine Fürsten Italiens. — Auch die absolutistische Partei Spaniens, repräsentirt durch die Regentschaft von Seo d'Urgel, hatte einige Unterhändler nach Verona gesandt, die zwar keinen officiellen Charakter erhielten, aber desto erfolgreicher im Finstern wirkten.

409.

Montmorency, dem Pavillon Marsan angehörend, war zwar von seinem Könige nicht ausdrücklich autorisirt worden, eine Intervention Frankreichs in Spanien zu beantragen, sondern nur dahin instruirt, die Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien zu schildern, und die Absichten der Großmächte in Bezug auf Spanien zu sondiren. Allein Montmorency, der die geheime Macht des Pavillons Marsan kannte, nahm gar keinen Anstand, blos im Sinne seiner Partei zu handeln. Als er diese Bahn einmal betreten hatte, wurde er darin von dem schlauen Metternich mit eisernen Armen fest gehalten, und zu einem förmlichen Antrage beim Congresse genöthigt, Frankreich zur Intervention in Spanien zu autorisiren. — Als er später mit dem überraschenden Resultate seiner Mission nach Paris zurück kam, und man ihm Vorwürfe über seinen allzu weit getriebenen Eifer machte, hatte er die Unverschämtheit, zu erklären: es wäre ihm für Frankreich nur die Alternative gestellt worden, entweder offen die Wege des heiligen Bundes zu betreten, oder den heiligen Bund gegen sich marschiren zu sehen. — König Ludwig XVIII. fand denn auch hinterher, daß er gar keinen Grund habe, sich in das Unvermeidliche nicht zu fügen.

410.

Der Herzog v. Wellington, von Canning

Weise mit der Erklärung seiner Neutralität in der spanischen Frage. Die übrigen Mächte dagegen, welche in der Unterdrückung der spanischen Freiheit nicht allein keine Schande, sondern im Gegentheile viel Ehre und noch mehr Vortheil sahen, waren schnell einverstanden; und so ertheilte denn der Congreß dem französischen Cabinet seine hohe Genehmigung, in Spanien die monarchische Gewalt **Ferdinand's** VII. mit gewaffneter Hand wiederherzustellen, sobald die Aufforderung des Congresses an die derzeitige spanische Regierung, dies selbst zu thun, erfolglos bleiben sollte. [411]

Weit größere Schwierigkeiten, als die spanische, schien die orientalische Frage dem Congresse bereiten zu wollen; denn in der griechischen Angelegenheit begannen die Interessen der einzelnen Mitglieder des heiligen Bundes, sich zu kreuzen: Der Kaiser **Alexander**, theils aus Sympathie für die Griechen als seine Religionsgenossen, größtentheils aber in Verfolg der alten russischen Politik, welche auf die Schwächung des türkischen Reiches gerichtet war, hatte lebhaft Partei genommen für die Insurrection, dieselbe sogar heimlich gefördert, und bereits auf dem Punkte gestanden, sie durch einen Krieg gegen die Pforte zu unterstützen. [412] Ihm gegenüber stand Oestreichs **Metternich**, der Mann des legitimen Princips, mit der ganz consequenten Ansicht, daß der Aufstand der Griechen nichts sei als eine Revolution gegen ihr legitimes türkisches Oberhaupt, und eine solche Revolution den Grundsätzen des heiligen Bundes gemäß nicht begünstigt werden dürfe. [413] Was England betrifft, so hatte dasselbe bei der ganzen Frage — wie immer — nur sein Krämerinteresse im Auge, und dies mußte einen Krieg im Orient, durch welchen der levantische Handel gestört wurde,

---

unaufhörlich durch Briefe instruirt, hatte fortwährend neue Vorwände erfunden, um an den Beschlüssen in der spanischen Frage nicht Antheil nehmen zu müssen, da er diese Beschlüsse weder billigen durfte, noch sich ihnen widersetzen wollte. Bald war er unpäßlich, bald ohne hinreichende Instructionen, bald wieder über die Verhältnisse Spaniens nicht aufgeklärt genug.

411.

Wenn der Congreß auch in Bezug auf die Intervention in Spanien einig gewesen war, so ergab sich doch in Hinsicht des spätern Verfassungszustandes der spanischen Monarchie eine kleine Differenz: Oestreich, Rußland und Preußen verlangten eine völlige Vernichtung der Cortes-Constitution, Frankreich nur eine Umänderung derselben nach dem Muster der französischen Charte, die **Ludwig** XVIII., wie wir wissen, für ein staatskünstlerisches Meisterwerk hielt; und England endlich konnte sich für gar keine Verletzung der bestehenden Verfassung aussprechen. Daher kam man denn überein, die Verfassungsfrage **Ferdinand** VII. ganz allein zu überlassen, und nur zu verlangen, daß dessen monarchische Gewalt wiederhergestellt werde.

412.

Kaiser **Alexander** gab sich trotz seiner Machinationen für die Insurrection der Moldau und Walachei und trotz seiner offenen Feindseligkeit gegen die Pforte alle mögliche Mühe, seine geheimen Gedanken und Wünsche vor den Augen der übrigen Mitglieder des heiligen Bundes zu verschleiern. Er hatte deshalb den Grafen **Capo d'Istrias**, der als Hauptleiter der griechischen Erhebung galt, aus seinen Diensten entlassen; er leugnete jetzt in mehren geschickt abgefaßten Noten jede Neigung für einen Krieg mit der Pforte, verdammte in Gemäßheit der Grundsätze des heiligen Bundes die Rebellion der beiden Donaufürstenthümer wie den Aufstand der Griechen und stellte seinen Zwist mit der Pforte als einen rein politischen, mit jenen Ereignissen in keinem Zusammenhange stehenden Conflict dar, einzig und allein veranlaßt durch die tractatwidrige Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Türken.

413.

Man suchte zwar dem Fürsten **Metternich** den Aufstand der Griechen vom Standpunkte der Religion und der Nationalität aus als etwas von den Revolutionen des Westens ganz Verschiedenes darzustellen; allein der alte Diplomat war ein viel zu fester Logiker, um sich von seiner Ansicht abbringen zu lassen, die ohne allen Zweifel als eine vollkommen richtige erkannt werden muß. Denn wenn sich die Griechen gegen ihren legitimen Herrscher, den Sultan, empören durften, weil dieser von einer anderen Religion und Nationalität war als sie: so durften sich auch die römisch-katholischen Polen gegen den griechisch-katholischen Kaiser von Rußland und den protestantischen König von Preußen, so durften sich die katholischen Belgier gegen den protestantischen König der Niederlande, und am Ende sogar die Juden gegen alle Fürsten der Welt empören. — Nach den Grundsätzen des heiligen Bundes aber durfte sich ein Volk oder ein Theil des Volkes **nur für, niemals gegen** seinen **legitimen Herrscher** erheben.

gradezu verwerfen. — Frankreich und Preußen kamen zwar nicht weiter in Betracht, weil das Erstere sich jetzt nur für seine spanische Intervention interessirte, und das Letztere stets der Meinung Rußlands war. Dagegen aber wurde die Schwierigkeit der Frage noch vermehrt durch einen Hinblick auf die — damals noch einigermaßen respectirte — öffentliche Meinung, von welcher man überzeugt sein mußte, daß sie — wenngleich mehr aus bornirt religiösem als aus politischem Interesse — für die Sache der Griechen lebhaft Partei nehmen würde.

Endlich gelang es dem Altmeister der modernen Diplomatie, den Kaiser Alexander zur Consequenz, d. h. auch in Bezug auf Griechenland zur Feindschaft gegen die Revolution zu bringen; [414] und nun kam der Congreß zu dem Beschlusse: weder für noch gegen den griechischen Aufstand einzuschreiten, die Griechen vielmehr ganz ihrem Schicksale zu überlassen, und sie nur des Princips wegen zur Rückkehr unter die Gewalt ihres legitimen Herrschers, des Sultans, zu ermahnen. — Bis dahin war also der heilige Bund in seiner contrerevolutionären Politik ganz consequent gewesen. Allein in der Geschichte des griechischen Freiheitskampfes selbst werden wir sehen, in wie weit und wegen welcher Interessen diese Consequenz ein Ende hatte. Den Congreß von Verona trifft solch ein Vorwurf noch nicht; denn er hatte den Muth gehabt, in allen Fällen — selbst den Forderungen der Humanität und der öffentlichen Meinung gegenüber — das Princip der Revolutionsfeindlichkeit aufrecht zu erhalten. Er legte dies in einem besonderen Manifeste vom 14. December 1822 aller Welt vor Augen, [415] und ging alsdann, mit seinem Tagewerke zufrieden, in Güte und Liebe auseinander.

Der spanische Restaurationskrieg.

(1823.)

In Gemäßheit des Veroneser Congreßbeschlusses hatten die vier Cabinete von Frankreich, Oestreich, Rußland und Preußen jedes eine besondere Note an die constitutionelle Regierung Spaniens erlassen des Inhalts: daß die Mächte von und für Spanien die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt verlangten. [416] Das spa-

---

414.

Da bei dem Kaiser Alexander die bloße Logik nicht verfangen haben würde, so hatte ihm Metternich durch eine sehr geschickte Darstellung den Beweis geliefert, daß die griechische Revolution ihrem Ursprunge und Zwecke nach im genauesten Zusammenhange stehe mit den übrigen Revolutionen Europa's, und daß man diese Revolutionen von neuem ins Leben rufen würde, wenn man dem Aufstande der Griechen die geringste Concession machte, sei es auch nur durch stillschweigende Billigung.

415.

Das Manifest des Veroneser Congresses war nur von Oestreich, Rußland und Preußen unterzeichnet, enthielt aber im Namen des ganzen heiligen Bundes eine Bestätigung der Grundsätze dieser Verbrüderung und legte Europa den Gesichtspunkt dar, nach welchem die Souveraine die revolutionären Bewegungen sowohl im Osten wie im Westen beurtheilen zu müssen geglaubt hatten.

416.

König Ludwig XVIII. intriguirte bei den Unterhandlungen seiner Regierung mit Spanien förmlich gegen dieselbe, und zwar nur seiner geliebten Charte zu lieb. Denn während sein Minister des Auswärtigen, Montmorency, mit den übrigen drei Mächten in ein Horn blies und von Spanien die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt forderte, ließ Ludwig XVIII. seinen Finanzminister Villèle ganz im Geheimen mit dem spanischen Ministerium dahin unterhandeln: daß eine Modification der Cortesverfassung nach dem Muster der französischen Charte vorgenommen werden möge, für welchen Fall er den Cortes Frieden und Freundschaft versprechen wolle. Doch die Cortes ließen sich auf den Vorschlag des in sein Verfassungsopus vernarrten Königs eben so wenig ein, wie auf die Forderung der constitutionsfeindlichen Mächte; sie wollten unter allen Umständen die Verfassung von 1812 aufrecht erhalten wissen.

nische Ministerium und die Cortes, welche darin ganz richtig nichts Anderes sahen, als die Aufforderung zur Wiederherstellung der absoluten Monarchie, verwarfen ein solches Ansinnen ohne Weiteres mit der bloßen Bemerkung, daß jene Mächte gar kein Recht hätten, sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens einzumischen. [417] Da indeß die Rechtsfragen (streng genommen, immer, ganz klärlich aber in der Politik!) stets nur Gewaltsfragen sind: so kam es jetzt blos darauf an: welche der beiden Parteien die größere Gewalt hatte, ihre Ansicht und ihren Willen zur Geltung zu bringen, das revolutionäre Spanien oder der heilige Bund. —

Die Folge jener Zurückweisung war, daß (Mitte Januar) zunächst die Gesandten Oestreichs, Rußlands und Preußens Madrid verließen, und bald darauf auch der Gesandte des constitutionellen Frankreich die Ordre erhielt, das constitutionelle Spanien zu verlassen. Damit war die thatsächliche Feindseligkeit des heiligen Bundes gegen die Cortesregierung so gut wie erklärt, und diese mußte jeden Augenblick auf den Einfall der französischen Armee gefaßt sein. Denn wie wir wissen, hatte Frankreich schon seit Ende des Jahres 1822 — damals unter dem Vorwande eines Grenzcordons gegen das gelbe Fieber — ein Heer von 100,000 Mann unter dem Oberbefehle des Herzogs v. Angoulême an den Pyrenäen aufgestellt, und diese Waffenmacht sollte jetzt zur Erreichung ihres eigentlichen Zweckes so schnell wie möglich verwendet werden. König Ludwig XVIII. verkündete (28. Jan. 1823) seinen getreuen Kammern: daß seine Regierung unter Zustimmung der übrigen Glieder des heiligen Bundes mit Gott entschlossen sei, „Spanien den Frieden wiederzugeben," d. h. — aus der Thronredenphrase ins Ehrliche übersetzt, — das spanische Volk zu Gunsten der absoluten Königsgewalt mit Krieg zu überziehen. [418] Wir wissen aus der Geschichte Frankreichs, daß der Zweck dieser Eröffnung erreicht wurde, nämlich daß die royalistische Kammermajorität die zum Kriege nöthigen Geldmittel bewilligte; und so stand denn

---

417.

In der Erwiederung, welche die Cortes auf die Noten der vier Mächte erließen, wurden diese Noten eben so offen wie treffend als Documente bezeichnet „voll entstellter Thatsachen, anschwärzender Voraussetzungen, ungerechter, verleumderischer Anklagen und unbestimmter Forderungen, worauf eine kategorische und förmliche Antwort Punkt für Punkt nicht möglich sei." — Indeß war doch die Erwiederung selbst durchaus logisch, wahrheitsgetreu und wirksam nicht anders zu widerlegen, als durch die Gewalt der Waffen, diese letzte Argumentation im Gebiete des politischen Lebens. Es hieß darin unter anderm: Die gegenwärtige spanische Verfassung, deren historischer und rechtlicher Ursprung in den Vorgängen des Jahres 1812 und der vorangegangenen liege, sei damals und später von sämtlichen Mächten, die sich jetzt dagegen erklärten, namentlich auch von Rußland, ausdrücklich anerkannt worden. Nur die Gewalt allein habe sie i. J. 1814 zerstört, bis nach einem sechsjährigen Zustande der Rechtslosigkeit und Erniedrigung der allgemeine Willen des Volkes den König genöthigt habe, sie wiederherzustellen und zu beschwören. Daß diese Verfassung einige Mißvergnügte gemacht habe, liege in der Natur der Dinge und gehöre zu den unvermeidlichen Folgen einer jeden Reform von Mißbräuchen. Die Grundsätze, Ansichten und Besorgnisse der zum Congreß von Verona versammelten Mächte hätten keine Berechtigung, Spanien gegen dessen Willen zur Richtschnur zu dienen; und was die gestörte Ruhe beträfe, so wäre die Ursache davon nicht in der Verfassung, sondern in den Angriffen gegen die Verfassung zu suchen. Diese Angriffe würden nun von den Mächten nicht nur unterstützt, sondern sogar selbst unternommen. Das Glück und die Ruhe Spaniens befördern wollen und die Fackel der Zwietracht, diese einzige Quelle seiner Leiden, nähren, — dies eröffne doch einen wahren Abgrund von Widersprüchen. Niemanden könne das Glück eines Volkes lebhafter interessiren als dieses Volk selbst; also überlasse man es sich selber, und alles Uebrige werde sich machen. Man protestire daher gegen jeden Versuch von Fremden, sich in die innern Angelegenheiten Spaniens zu mischen, eines Landes, welches fest entschlossen sei, sein politisches System und seine National-Unabhängigkeit um jeden Preis zu vertheidigen. —

418.

Die Thronrede des Königs Ludwig XVIII. in Bezug auf die Intervention in Spanien war ein Meisterstück der politischen Heuchelei und ein wahres Muster jener gleißenden Phrasen, durch welche die Thronreden der neuesten Zeit so eigenthümlich charak-

der Invasion der Franzosen in Spanien nichts Anderes mehr im Wege, als die Waffen der Spanier selbst.

Aber leider waren diese auch hier mehr als ungenügend. Während der Herzog v. Angoulême am 1. April 1823 ohne weitere Kriegserklärung in 5 Heeressäulen (befehligt von ihm selbst, dem Fürsten v. Hohenlohe und den Marschällen Oudinot, Molitor und Moncey) die Pyrenäen überschritt, [419] hatte die spanische Cortesregierung ihre Rüstungen kaum begonnen, da sie trotz der Vorgänge in Italien an dem wirklichen Einmarsch der Franzosen bis zum letzten Augenblicke gezweifelt hatte und noch überdies nicht im Besitze der erforderlichen Geldmittel war. Im Ganzen standen etwa 60,000 Mann spanischer Truppen unter den Waffen; aber selbst diese geringe Macht war noch so vertheilt, daß man an ein Halten der Grenze nicht denken konnte: Ein Corps unter Mina stand in Catalonien, ein zweites unter Ballesteros in Aragonien, ein drittes unter dem verrätherischen Abispal bei Madrid, und ein viertes unter Morillo gar in Galicien. Diese so zerstückelten Streitkräfte waren natürlich durchaus unfähig, die massenstarke französische Invasion zu verhindern. Zwar hatte die Regierung auf einen Volksaufstand und einen Guerillakrieg gerechnet, wie er gegen Napoleon stattgefunden; [420] und eine solche Vaterlandsvertheidigung würde auch ohne Zweifel der Intervention des heiligen Bundes ein schmähliches Ende bereitet haben. Allein wir werden sogleich sehen, wie sehr sich die Cortesregierung hierbei in dem Charakter der Spanier täuschte, die zwar stets gute Patrioten, aber desto schlechtere Liberale gewesen waren, mehr geneigt, gegen einen fremden freisinnigen Herrscher, als für die einheimische Freiheit zu kämpfen. — Wie dem aber auch sei, so stand so viel fest, daß bei dem Operationsplane der Cortesregierung eine theilweise Occupation des Landes und selbst die zeitweilige Einnahme von Madrid als eine Möglichkeit angenommen werden mußte; und deshalb faßten die Cortes den Entschluß, den Sitz der Regierung und die Residenz des Königs, der ihnen als Geisel dienen sollte, von Madrid nach Sevilla

---

terisirt werden. Es hieß darin: Hundert Tausend Franzosen, befehligt durch einen Prinzen der königlichen Familie, ständen bereit, unter Anrufung des Gottes des heiligen Ludwig den Thron von Spanien einem Enkel Heinrich's IV. zu bewahren, und jenes schöne Reich sowohl von seinem Ruine zu erretten, als es mit Europa wieder auszusöhnen. Einzig und allein für die Erhaltung des Friedens werde gekämpft, und Ferdinand VII. in den Stand gesetzt werden, von freien Stücken seinen Völkern diejenigen Freiheiten zu gewähren, die sie von niemand Anderem empfangen könnten als von ihm selbst, und welche, indem sie die Ruhe seiner Unterthanen gewährleisteten, zugleich die gerechten Besorgnisse Frankreichs verscheuchen müßten. —

419.

Statt einer Kriegserklärung Frankreichs erschien in Spanien ein Manifest des Herzogs v. Angoulême, welches der Thronrede des Königs nachgebildet war und dieselben leeren Phrasen enthielt. Es hieß darin: Ein legitimer Fürst aus dem Hause Bourbon (nämlich Ferdinand VII.) solle wieder auf den spanischen Thron gesetzt (den er doch noch gar nicht verloren hatte!) und die spanische Nation mit ihm und Europa versöhnt werden.*) Die Franzosen hätten nur die Absicht, die Religion in ihren alten Rechten herzustellen, die Anarchie zu bekämpfen, und Ruhe und Ordnung wiederkehren zu lassen. Es sollte Jedermann Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährleistet werden, natürlich aber nur Jedermann unter denjenigen, die sich dem Invasionsheere nicht widersetzen, und die Franzosen, welche nur als Befreier kämen, als Freunde empfangen würden. Alles, was da kommen werde, sei nur ein von der Vermessenheit der Revolutionärs nach mehren Jahren der Nachsicht und Langmuth gewaltsam herbei gerufener Act der Nothwendigkeit. —

420.

Die Cortesregierung hatte weder einen Generalissimus ernannt nach einen besonderen Kriegsplan entworfen. Ihre Meinung bestand einfach darin· daß man den Angriffen der Franzosen durch Guerillabanden begegnen, jede größere Schlacht vermeiden und nur die Festungen halten solle.

*) Ohne Zweifel eine sehr originelle Art, zwei feindliche Parteien dadurch zu versöhnen, daß man die eine todt schlägt! —

zu verlegen, [421] allwo denn auch Ferdinand VII., seine Minister und die Nationalrepräsentation am 10. April wohlbehalten anlangten.

Inzwischen hatte der Krieg selbst seinen Anfang genommen, aber leider ohne daß das spanische Volk, welches von der Geistlichkeit zu Gunsten der Franzosen bearbeitet wurde, [422] eine besondere Neigung zur Vertheidigung des constitutionellen Wesens an den Tag legte. Der Herzog v. Angoulême hatte es fast nur mit den wenigen regulären Truppen zu thun, die er auf seinem Wege fand, und die ihre Pflicht zu thun glaubten, wenn sie die Festungen des Landes hielten. Daher nahm er gar keinen Anstand, diese Festungen in seinem Rücken liegen zu lassen, das Zurücktreiben der einzelnen spanischen Generale seinen Marschällen und der sie unterstützenden apostolischen Armee zu überweisen, und für seine Person mit dem Hauptheere gradewegs nach Madrid zu marschiren. Wirklich schien auch Alles ganz nach Wunsch zu gehen: Die französischen Marschälle schlugen die spanischen Generale überall zurück, der Herzog v. Angoulême fand auf seinem Marsche keinerlei Widerstand, und alles dies machte die uns schon bekannte apostolische Regentschaft so kühn, am 9. April eine contrerevolutionäre provisorische Regierungsjunta unter dem Präsidium des Generals Eguia zu errichten, welche ihre Wirksamkeit mit der Erklärung begann, daß die absolute Monarchie in Spanien wiederhergestellt sei.

Aber trotz aller dieser glücklichen Fortschritte der Franzosen würde die Einnahme von Madrid ein schwieriges Unternehmen geworden sein, wenn nicht ein neuer Verrath des elenden Abispal es zu einem leichten gemacht hätte. [423] So aber zog der Herzog v. Angoulême schon am 24. Mai unter dem Jubel des Pöbels in Madrid ein, [424] und die Folge davon war eine neue überraschende Handlung der pro-

---

421.

Ferdinand VII. hatte sich zwar mit Mißmuth, sonst aber ziemlich ruhig in die Uebersiedelung nach Sevilla gefügt, wohin ihn der englische Gesandte, William A'Court, der einzige von seinem Hofe nicht abgerufene Botschafter der fünf Großmächte, begleitete, um für die persönliche Sicherheit der königlichen Familie zu sorgen. — Alle kostbaren Papiere, die Schätze und die Münze wurden mit nach der neuen Residenz genommen.

422.

Außerdem daß die Geistlichkeit für die Popularität der Franzosen thätig war, gaben sich auch diese selbst alle mögliche Mühe, um bei der materiell gesinnten Volksmenge eine gute Meinung von sich zu erwecken: Sie bezahlten alle ihre Bedürfnisse baar, was sie um so leichter konnten, als ja ihre Auslagen doch später dem spanischen Volke durch die Rechnung der Kriegskosten zur Last gelegt wurden. Eben so vergüteten sie sogleich allen Schaden, der den Landleuten von ihren Corps sei es durch Requisitionen oder Marodirung zugefügt ward; denn auch diese Auslagen kamen später in die Rechnung, welche man dem Staate für geleistete Waffenhilfe überreichen durfte. — Man sieht, das Kriegsraubwesen blieb dasselbe; nur brachte man eine neue Methode hinein, um die blöden Augen der Menge noch mehr zu blenden.

423.

Abispal trieb seine Unverschämtheit in Sachen seines Abfalls von den Cortes so weit, daß er nicht nur gegen den Herzog v. Angoulême sich erbot, sich von ihm in Madrid wie von einem befreundeten Posten ablösen zu lassen, sondern daß er auch einen Aufruf an die übrigen spanischen Generale veröffentlichte, worin er sie aufforderte, sich von dem unpopulären Cortesregimente loszusagen, und für eine Umänderung der Verfassung zu wirken. Dieser Schritt hatte den allernachtheiligsten Einfluß auf den Volksgeist. Er legte die innere Zwietracht Spaniens dem Auge seiner Feinde blos, erzeugte im Volke und Heere Zweifel in die Kraft der Regierung, und bewirkte dadurch eine allgemeine Muthlosigkeit. Abispal wurde zwar sogleich seines Commando's entsetzt, worauf er sich nach Frankreich flüchtete; allein sein Nachfolger, der Marquis de Rios, war nicht mehr Mannes genug, um den entmuthigten Geist der Hauptstadt wieder zu beleben, und mußte sich daher zu einer Capitulation Madrids verstehen.

424.

Die niederträchtig-servile Gesinnung, welche der Pöbel Madrids beim Einzuge der Franzosen an den Tag legte, erschien selbst den Letzteren so schimpflich, daß sich diese solcher Verbündeten, die nicht einmal Sinn für die Ehre des Vaterlandes zeigten, förmlich schämten, und diese Empfindung ganz offen aussprachen.

visorischen Regierungsjunta: Sie constituirte sich nämlich unter dem Vorsitze des Herzogs v. Infantado als einzig rechtmäßige Regentschaft für Spanien, erklärte, die Regierung bis zur Befreiung des Königs aus den Händen der Cortes nach eigenem Ermessen führen zu wollen, und bezeichnete die Art dieses Ermessens sogleich dadurch, daß sie eine schreckenerregende Reaction im Geiste Ferdinand's VII. begann. [425]

Der Herzog v. Angoulême, welcher sich um die politischen Zustände Spaniens nur in so weit kümmern zu müssen glaubte, wie es die Besiegung der Constitutionellen und die Befreiung des Königs aus der Gewalt der Cortes betraf, [426] ließ der Regentschaft völlig freie Hand und wandte sich mit seiner Soldateska ohne Weiteres nach Sevilla. Hier herrschte seit der Einnahme Madrids großer Schrecken. Man empfand bitterer als je den Mangel an Truppen und Geld, man erkannte die Unlust des Volkes, sich für den Constitutionalismus zu opfern, und wurde noch überdies Tag für Tag durch die Nachricht von der Niederlage oder dem Abfalle der spanischen Generale erschüttert, wie denn unter andern auch der talentvolle Morillo zum Feinde überging. In dieser Bedrängniß des Augenblicks [427] faßten die Cortes den Entschluß, den Sitz der Regierung abermals zu verlegen, und zwar nach Cadix, wohin die Uebersiedelung unter großem Sträuben Ferdinand's VII. am 11. Juni vor sich ging. [428] Aber diese beständigen Fluchtveranstaltungen waren auch

---

425.

Die Regentschaft setzte gleich nach ihrer Constituirung alle von den Cortes ernannten Beamten ab und die früheren wieder ein; sie verfügte eine Verfolgung und Bestrafung aller constitutionell Gesinnten und überließ es dabei dem Pöbel, diese Verfügung durch Mißhandlung, Beraubung und Ermordung auszuführen; sie hob alle von den Cortes gegebenen Gesetze kurzweg auf und erklärte in Allem die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Dinge. Verhaftungen, Verbannungen, Confiscationen und Hinrichtungen bildeten die öffentlichen Vorgänge eines jeden Tages; und Banditen, Agenten, Spione und Angeber durchstrichen Tag und Nacht die Straßen und Wohnungen, um ihre Werke zu üben. — Darin bestand das Glück, die Ruhe und Ordnung, die Versöhnung und der Frieden, welche die französischen Waffen den Spaniern hatten bringen wollen! —

426.

Der Herzog v. Angoulême, welcher sich am Ende doch schämen mußte, für die Einsetzung einer solchen Regierung gewirkt zu haben, wie die Regentschaft war, glaubte seine Hände in Unschuld waschen zu können, wenn er in einem besonderen Tagesbefehle erklärte: man dürfe nicht glauben, daß die französische Armee dazu bestimmt sei, jenes abscheuliche System der Reaction aufrecht zu erhalten; ihr einziger Zweck bestehe darin, die äußere Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, den König aus den Händen der Cortes zu befreien, und ihm die monarchische Gewalt wiederzugeben. Aber trotz der innigen Verwandtschaft und Freundschaft zwischen den beiden Fürstenhäusern von Frankreich und Spanien würde es sich nicht geziemen, daß die französische Armee sich mit der inneren Verwaltung der von ihr besetzten Provinzen befaßte. — Diese Erklärung war außerordentlich lächerlich; denn indem der Herzog „die äußere Ruhe und Ordnung" aufrecht erhielt, stützte er zugleich jenes „abscheuliche System der Reaction", weil er ja das Volk verhinderte, gegen die Regentschaft das einzige wirksame Mittel in Anwendung zu bringen, nämlich die mit der äußern Ruhe und Ordnung ganz unverträgliche Empörung. Und wenn er — wie es unzweifelhaft geschehen mußte, — einen gegen die innere Verwaltung gerichteten Aufstand unterdrückte, so hatte er sich ja trotz seiner Versicherung in die Angelegenheiten der innern Verwaltung gemischt. Die ganze Erklärung war also nichts als ein rhetorischer Hocuspocus, hinter welchem man die zerfetzte französische Ehre den Augen der Menge verbergen wollte. —

427.

Die Cortes riefen in ihrer hoffnungslosen Lage nach dem Beistande Englands, dessen Ministerium unter dem „liberalen" Canning nach ihrer Meinung nicht Anstand nehmen konnte, zu Gunsten der constitutionellen Sache einzuschreiten. Allein sie hatten bei dieser Annahme das Krämerinteresse Altenglands vergessen. Denn was that der „liberale" Canning? Er lehnte jede Dazwischenkunft Großbritanniens in die Angelegenheiten Spaniens rund ab, weil — wie er freilich erst einige Jahre später gestand, — ein durch England bewirktes kräftiges constitutionelles Spanien den völligen Abfall der südamerikanischen Colonien, an welchem das britische Volk ein wichtiges Handelsinteresse hatte, verhindert haben würde! —

428.

Ferdinand VII., aufgeregt durch die Aussicht auf seine baldige Befreiung durch die Franzosen,

fast das Einzige, was die Cortes zur Wahrung ihrer Sache durchzusetzen wußten. Sie erließen zwar noch außerdem eine Menge von Gesetzen und verordneten eine Masse von Maßregeln, um das Ungewitter zu beschwören; [429] allein sie sorgten nicht zugleich für die richtigen Mittel zur Ausführung derselben, obgleich ihnen dabei die große französische Revolution als ein sicherer Wegweiser hätte dienen können. Es fehlte der spanischen Revolution vor allen Dingen an der dictatorischen Gewalt eines liberalen Patrioten, an dieser concentrirten Gewalt eines Einzigen, welche im Zustande eines revolutionären Kampfes allein fähig ist, Vaterland und Freiheit zugleich zu retten. [430]

Zu alle dem Unheile, welches über die Cortesregierung — größtentheils durch ihr eignes Verschulden — herein gebrochen war, gesellte sich endlich noch der leichte Umsturz der Verfassung in Portugal durch Dom Miguel, ein Ereigniß, welches auf alle constitutionellen Spanier den entmuthigendsten Eindruck machte, und sie an dem Siege ihrer Sache schon vor der Zeit verzweifeln ließ. Unter solchen Umständen drangen die französischen Heerhaufen ohne großen Widerstand immer weiter vor, und schon am 21. Juni fiel Sevilla in ihre Gewalt, um ihnen als Operationsbasis gegen Cadix zu dienen. Zwar verging noch der Monat Juli unter hartnäckigen Kämpfen in Andalusien, wo die meisten der spanischen Generale sich zu halten suchten. Allein am Ende mußten sie doch eine Stadt nach der andern preisgeben, und die constitutionellen Cortes zu Cadix sahen sich in die verzweiflungsvollste Lage gebracht: Nicht nur war ihre Gewalt auf einen kleinen Winkel von Spanien beschränkt, sondern sie wurden auch sogar von der Regentschaft zu Madrid, die vom heiligen Bunde anerkannt und mit Gesandten beschickt worden war, ausdrücklich für Hochverräther erklärt, freilich ein Wort, welches in der Politik einen gar lächerlichen Begriff angenommen hat, aber zur damaligen Zeit im Munde einer scheinbar legitimen Regierungsgewalt immerhin geeignet, auf die kurzsichtigen Massen den beabsichtigten Eindruck zu machen. Es besserte auch für die Cortesregierung nichts, daß ihre Nebenbuhlerinn zu Madrid sich

---

wollte dieselbe nicht noch durch die Reise nach Cadix verzögern und erklärte daher ganz entschieden: er werde nicht reisen, weil ihm sein Gewissen und die Sorge für seine Völker solches verböten. Als Privatmann würde er sich ohne Zögern fügen; aber als Monarch könne er es nicht. — Einer solchen Erklärung gegenüber blieb nun freilich den Cortes nichts Anderes übrig, als den König von seinem Monarchenthum zeitweilig zu dispensiren, und zu einem Privatmanne zu machen. Da nun ein Artikel der Verfassung für den Fall, daß sich der König in der moralischen Unmöglichkeit zur Ausübung seiner Functionen befinde, die Einsetzung einer Regentschaft verordnete; und eine solche moralische Unmöglichkeit vorlag, wenn das Gewissen des Königs ihm verbot, der Staatsregierung zu folgen: so ernannten die Cortes in den Personen des Generals Valdez, Cislar's und Vidoget's eine Regentschaft bis zu dem Zeitpunkte, da der König in Cadix eingetroffen sein würde. Jetzt war Ferdinand VII. blos noch ein Privatmann, der in seiner Eigenschaft als Geisel zur Mitreise gezwungen werden konnte. Da er nun sah, daß das politische Recht, nämlich die Gewalt, in den Händen der Cortes war, so fügte er sich, und kam mit der gesamten Regierung in Cadix an, allwo die Regentschaft ihre bisherigen Functionen sogleich wieder an ihn abtrat.

429.

Von der ungenügenden und zum Theil kleinigkeitskrämerischen Thätigkeit der Cortes wollen wir nur anführen: daß sie verboten, französische Orden zu tragen; daß sie die Güter aller derjenigen, welche den Franzosen oder der Glaubensarmee gefolgt waren, mit Sequester belegten und eine gleiche Maßregel gegen Alle verhängten, welche zur Invasion des Feindes auf irgend eine Weise beigetragen oder Gewaltthätigkeiten gegen Patrioten veranlaßt hätten; daß sie Gesundheitsreglements erörterten, Tabellen über Truppenverpflegung, Proviant und Munition entwarfen und endlich eine Menge meist ganz nutzloser Polizeigesetze gegen unpatriotisches Betragen discutirten.

430.

Was die Thätigkeit der Cortes vorzugsweise so ganz nutzlos machte, das war die Vielseitigkeit der Meinungen, Ideen und Pläne, welche naturgemäß im Schoße eines jeden parlamentarischen Körpers herrscht, mögen seine Glieder auch sonst ganz und gar von gleicher politischer Gesinnung sein. Und dies Letztere war bei den Cortes nicht einmal der Fall, da sich unter ihnen Constitutionelle und Republikaner vorfanden, die jede Gelegenheit ergriffen, um an den Vorgängen die Unhaltbarkeit des Systems ihrer Gegner zu beweisen.

durch ihre viehische Unmäßigkeit in den reactionären Maßregeln verhaßt machen mußte; [431] hatte sie doch den Geist des heiligen Bundes, den Namen des Königs, die Macht der Geistlichkeit und die französischen Bajonnete zu ihrer Verfügung, um jede Aeußerung des Hasses zu ersticken! —

Endlich sollte die constitutionelle Macht Spaniens auch ihres letzten Asyls beraubt werden. Zu Anfange des Monats August belagerte der Herzog v. Angoulême das vom General Valdez mit Muth und Geschick vertheidigte Cadix zu Wasser und zu Lande. [432] Nach verhältnißmäßig langem Widerstande sah sich die Stadt größtentheils durch den Hunger genöthigt, eine Capitulation anzubieten, was unter Zustimmung der Cortes geschah. Der Herzog v. Angoulême nahm indeß das Anerbieten zu Unterhandlungen erst an, nachdem die Cortes die Person des Königs frei gegeben, zu welchem Ende Ferdinand VII. allen seinen Widersachern feierlichst Vergeben und Vergessen versprochen hatte, eine Zusage, die er aber freilich eben so wenig zu halten gesonnen war, wie alle seine früheren Verheißungen und Eide. [433] Unter solchen Umständen capitulirte Cadix am 2. October, und am folgenden Tage hielten die französischen „Befreier" ihren triumphirenden Einzug in die Wiege der spanischen Constitution, nachdem sich daraus die Männer der Verfassung, welche, den Charakter des Königs kennend, seine Rache fürchteten, nach Gibraltar geflüchtet hatten, um von dort aus eine Freistatt in England oder Amerika zu suchen. [434]

Mit dem Falle von Cadix waren das Regiment der Cortes und die spanische Revolution zu Grabe getragen. Die wenigen constitutionellen Truppen, welche sich noch in den einzelnen Provinzen gehalten hatten, wurden mit leichter Mühe zerstreut, indem ihre Anführer sich außer Landes ret-

---

431.

Wie scheußlich die Wirthschaft der Regierung zu Madrid sein mußte, wird man aus dem Umstande entnehmen können, daß sich selbst der Herzog v. Angoulême endlich veranlaßt sah, den Maßregeln der Regentschaft trotz des von ihm proclamirten Systems der Nichteinmischung entgegen zu wirken. Er erließ unterm 8. August eine Ordonnanz des Inhalts: daß die wegen politischer Gesinnungen willkürlich Verhafteten frei gelassen werden, ohne Zustimmung des französischen Commandanten keine weiteren Verhaftungen stattfinden sollten, und die Journale nur eine französische Druckerlaubniß einzuholen brauchten. — Die Regentschaft protestirte gegen diese Ordonnanz, und schon am 26. August mußte sie vom Herzoge — einer Weisung aus Paris zufolge — wieder zurückgenommen werden.

432.

Die Belagerung von Cadix war von allen Ereignissen des spanischen Restaurationskrieges das einzige, bei welchem die Spanier den Beweis lieferten, daß sie der Freiheit würdig seien. Denn nur bei der Vertheidigung dieser Stadt finden wir wieder jenen Geist des Muthes und der Aufopferung vor, der sich im Peninsularkriege so oft, aber freilich leider für eine jetzt als schlecht anerkannte Sache gezeigt hatte.

Schon seit Anfang August war Cadix von einigen französischen Divisionen belagert worden, während eine französische Flotte von 29 Segeln die Stadt auf der Seeseite blokirt hatte. Das Belagerungsheer vermehrte sich allmälig auf 30,000 Mann, konnte aber den ganzen Monat hindurch keine wesentlichen Fortschritte machen. Erst als der Herzog v. Angoulême mit neuer Verstärkung eintraf, ergriff derselbe ernstere Maßregeln zur Ueberwältigung der Festung. Es kam dabei Alles darauf an, einige Außenwerke, besonders das starke Fort Trocadero, zu erstürmen, weil es den Belagerern nur durch den Besitz dieser Außenwerke möglich war, die Stadt so eng einzuschließen, daß man sie durch Hunger zur Uebergabe zwingen konnte.

Nachdem die Franzosen alle möglichen Vorbereitungen getroffen hatten, unternahmen sie am 30. August einen Hauptsturm auf den Trocadero, der von nur 1500 Constitutionellen vertheidigt wurde. Ein furchtbares Geschützfeuer von beiden Seiten eröffnete den Angriff. Die Constitutionellen kämpften mit Muth und Todesverachtung viele Stunden hindurch gegen die zwanzig Mal stärkere Angriffsmacht. Endlich aber mußte die ungeheure Ueberzahl siegen; und die Franzosen erstiegen von allen Seiten die mit Leichen erfüllten Verschanzungen. Doch auch jetzt noch wollten die Freiheitskämpfer ihren Posten behaupten, ohne auf den Ruf, sich zu ergeben, zu hören. Unter dem Geschrei: „Hoch lebe die Freiheit! Tod den Servilen!" — ließen sich die Kanoniere auf ihren Geschützen in Stücken hauen, bis endlich keiner der constitutionellen Kämpfer mehr vorhanden war, um den Franzosen den Besitz des Trocadero streitig zu machen.

teten. Die französische Invasion hatte also ihren Zweck vollständig erreicht; denn sie hatte Ferdinand VII. die monarchische Gewalt zurück erobert, und konnte in Bezug auf den Gebrauch, den er davon machen würde, ihre Hände in Unschuld waschen, weil dies eine innere Angelegenheit war, in welche sich der heilige Bund nicht zu mischen brauchte. In der That wußte Ferdinand VII. auch ganz allein, was er den Tendenzen des heiligen Bundes gemäß zu thun habe. Seine erste Willensäußerung bestand in einem unterm 1. October erlassenen Manifeste, durch welches alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 an bis zum 1. October 1823 für ungiltig, alle Beschlüsse der contrerevolutionären

Am folgenden Tage wurde mit fast eben so großen Anstrengungen das Fort San Luis eingenommen, und damit war denn die engste Einschließung von Cadix bewirkt worden, eine Einschließung, die es möglich machte, die Stadt nicht nur auszuhungern, sondern auch wirksam zu bombardiren.



(Erstürmung des Trocadero.)

433.

Ferdinand VII. hatte den Cortes, indem sie ihn frei gaben, feierlich versprochen, Niemanden wegen seiner politischen Meinungen und Handlungen zu verfolgen. Um sich aber trotz dieser Zusage an seinen Widersachern gerächt sehen zu können, erklärte er gleich nach seiner Freilassung, daß er die Zügel der Regierung nicht eher wieder ergreifen werde, als bis er nach Madrid zurück gekehrt sei. Damit machte er sich für die nächste Zukunft, so lange es ihm beliebte, zu einem Privatmanne und überließ es der Madrider Regentschaft, gegen alle seine Feinde nach besten Kräften zu wüthen. Sein Rachewerk lag also in den eifrigsten Händen; aber er selbst hatte, wie er versprochen, Niemanden verfolgt. — Diese Arglist des elenden Monarchen war denn auch der Grund, warum er — wie wir sehen werden — erst sechs Wochen nach dem Falle von Cadix, nämlich Mitte November, nach Madrid zurückkehrte. In sechs Wochen konnte das Henkerbeil der Regentschaft viele Constitutionellen beseitigt haben!

434.

Die Zahl Derer, welche sich aus Cadix flüchteten, belief sich auf 600. Viele derselben schifften sich bei der Rathlosigkeit des Augenblicks nach dem marokkanischen Gebiete ein, da sie den Schutz des unchristlichen Kaisers von Marokko — und zwar mit vollem Rechte — für weit sicherer hielten, als das Amnestieversprechen Sr. katholischen Majestät.

Regentschaft aber für rechtskräftig erklärt wurden. [435]

Die weiteren Vorgänge in Spanien sind uns aus der Geschichte des Landes bekannt. Ferdinand VII. hielt am 13. November unter dem jubelnden Willkommen des Pöbels seinen Einzug in Madrid, um das von der Regentschaft unter dem Schutze der französischen Bajonnete begonnene Werk der Restauration unter demselben Schutze fortzusetzen. Denn von der französischen Invasionsarmee mußten 45,000 Mann unter dem Titel eines Occupationsheeres in Spanien verbleiben, vorgeblich bis Frankreichs Rechnung für geleistete Kriegshilfe im Betrage von 34 Millionen Frcs. saldirt sei. Erst i. J. 1827 wurden die spanischen Festungen von den letzten französischen Truppen geräumt. Zwar war auch damals die bewußte Rechnung noch lange nicht berichtigt; allein dafür herrschte in Spanien desto mehr absolutistische Ruhe und Ordnung, so daß Frankreich nicht zu fürchten brauchte, die Regierung werde an der Erfüllung ihrer Schuldigkeit durch eine kleine Revolution gehindert werden. —

Der griechische Freiheitskampf.

(1821—1830.)

Seitdem die Türken durch die Eroberung Constantinopels das byzantinische Reich zertrümmert und sich zu Herren des ganzen Landes gemacht hatten, also seit fast vier Jahrhunderten, befand sich derjenige Theil des byzantinischen Volkes, welcher seinem Ursprunge und seinen Wohnsitzen nach griechisch war, also die Bewohnerschaft der Halbinsel Morea, des Hellas und der Archipel-Inseln, in demselben Verhältnisse zu den erobernden Türken, in welchem sich ihre Vorfahren zu den Römern, die alten Gallier zu den Franken und die alten Briten zu den Angelsachsen befunden hatten. Die Griechen — oder, wie man sie später zur Unterscheidung von ihren ihnen ganz unähnlichen Vorfahren nannte — die Neugriechen wurden eben als ein erobertes Volk angesehen und behandelt, wodurch sie natürlich noch mehr entarteten, als die Byzantiner bereits entartet waren; [436] und die Welt konnte an diesem Volke nur in so fern einige Theilnahme zeigen, als es die historische Erinnerung an seine Vorfahren und Namensverwandten gebot. Es war mehr der Namen als das Volk der Griechen, was die Sympathie der gebildeten

---

435.

In dem Manifeste vom 1. October 1823 entwarf Ferdinand VII. ein schreckliches Gemälde von den Mißhandlungen, die er durch die Cortes erduldet haben wollte, und ein noch schrecklicheres von dem anarchischen und unglücklichen Zustande, unter welchem Spanien während der ganzen Cortesregierung geseufzt haben sollte. Er schilderte nebenbei den großen Widerwillen, den das Volk — seiner Meinung nach — gegen das aufgezwungene System empfinde, malte mit dankbarem Herzen die „glorreichen" Anstrengungen aus, welche Frankreich zu seiner Befreiung gemacht habe, warf endlich durch die oben angeführte Bestimmung den ganzen bisherigen Rechtszustand über den Haufen, und versicherte schließlich: daß er, sobald ihm die gehörigen Aufklärungen über die wahren Bedürfnisse der Nation zugekommen sein würden, überall das Zweckdienlichste und Beste anordnen werde, wie solches jederzeit der standhafte Gegenstand seines königlichen Willens gewesen sei. — —

436.

Der Charakter der Neugriechen zeigte sich als ein seltsames Gemisch niedriger, gemeiner und großsinniger Denk- und Handlungsweise: Wir finden als Grundzüge dieses Charakters List, Schlauheit, Falschheit, Mißtrauen, Neigung zu Raub und Betrug, Aberglauben und Mangel an aller Worttreue; dagegen aber auch wieder Ordnungsliebe, Gastfreundschaft, Freiheitsliebe, Tapferkeit und Aufopferungsmuth.

Welt in Anspruch nahm; und daher konnte sich diese Sympathie erst dann äußern, als der Aufstand des Volkes den Beweis lieferte, daß es noch ein Volk der Griechen gab. Bis dahin wußte die Welt von einem solchen Volke wenig oder nichts. Denn die Griechen, in eine Menge verschiedener Volksstämme gespalten, [437] vegetirten unbeachtet und vergessen unter dem türkischen Scepter und überall vermengt mit Türken etwa eben so, wie die Juden in der ganzen Welt unter christlichen Sceptern und mit Christen vermengt vegetiren. Auch war ihr Loos — wenn man von der nationalen Selbstständigkeit absieht, — keineswegs ein sehr trübseliges; es war kaum trübseliger, als das Loos von **Unterthanen** überhaupt ist, nicht trübseliger z. B., als das Loos der Polen unter dem Scepter der drei Mächte. Die türkische Herrschaft ging nicht einmal darauf aus, die griechische Nationalität allmälig zu vernichten, sondern ließ den Griechen ihre Religion, ihre Sprache, ihre Sitten und ihre Lebensweise ganz ungefährdet und schloß nur ihre Glieder als Ungläubige von der Theilnahme an dem eigentlichen Staatsleben aus, wie in den meisten christlichen Staaten noch heut zu Tage die Juden davon ausgeschlossen sind. Die Griechen waren eben in der Türkei nicht **emancipirt**, aber nichtsdestoweniger in ihrer materiellen Existenz, die sie meist im Handel fanden, ganz ungestört. Denn die Pforte verlangte nur von ihnen in ihrer Eigenschaft als **Rajahs** (d. h. nicht-muhamedanische Unterthanen des muhamedanischen Herrschers) einen jährlichen mäßigen Tribut, den sie durch ihr blühendes Gewerbe mit nicht größerer Mühe aufbrachten, als die Unterthanen der christlichen Fürsten ihre Steuern.

Unter solchen Umständen würden die Griechen wahrscheinlich niemals das Schwert des Aufstandes gegen die Pforte in die Hand genommen haben, wenn es kein Rußland gegeben hätte, welches in seiner aus selbstischem Interesse entsprungenen türkenfeindlichen Politik jedes Mittel für erlaubt hielt, das seinen Zwecken dienen konnte. Wir haben schon bei mehren Gelegenheiten gesehen, wie das russische Cabinet trotz seiner

---

437.

Die griechischen Volksstämme.

Unter den vielen Volksstämmen, in welche sich die neugriechische Nation, ähnlich der deutschen, schied, haben sich mehre während des Freiheitskampfes einen besondern Ruf erworben; und es ist daher nothwendig, daß wir ihrer Namen hier besonders Erwähnung thun: Die **Mainoten**, Abkömmlinge der alten Lakonier und Bewohner der Landschaft **Maina** im Peloponnes, zeichneten sich durch die größte Freiheitsliebe aus, waren auch in ihren fast unzugänglichen Gebirgsklüften nie völlig überwunden und führten neben etwas Ackerbau ein wildes Jäger- und Räuberleben. Die **Sulioten**, so genannt von dem Gebirge Suli in Epiros, waren tapfre und kühne Kämpfer, besonders im Gebirgskriege und unübertreffbar als Fußgänger. Die **Sphakioten**, Bewohner der Insel **Sphakteria**, die **Hydrioten** von der Insel **Hydra**, die **Spezzioten** von der Insel **Spezzia**, die **'Psarioten** von der Insel **'Psara** machten sich sämtlich als kühne und gewandte Seekrieger furchtbar. — Noch haben wir besonders zu erwähnen die **Fanarioten**, welche nicht eigentlich einen griechischen **Volksstamm**, sondern mehr eine **Volksklasse** bildeten und ihren Namen führten von dem Namen des Stadtviertels in Constantinopel, welches vorzugsweise von Griechen bewohnt wurde und **Fanar** hieß. Es waren meist sehr reiche Kaufmannsfamilien, die ihren Ursprung von den byzantinischen Fürstengeschlechtern ableiteten, ein üppiges weichliches Leben führten, darin die Erinnerung an Freiheit und Vaterland erstickten und sich enger, als alle übrigen Griechen, an die Pforte anschlossen, so daß aus den fanariotischen Familien nicht nur meist die Dragoman's (Dolmetscher der Pforte), sondern auch die Hospodare der Moldau und Wallachei gewählt wurden. — Eine andere Volksklasse als die Fanarioten bildeten die **Klephten** (auch **Palikaren** genannt), eine meist aus den Bergbewohnern von Macedonien, Thessalien, Akarnanien und Aetolien genommene wilde Soldatenkaste, welche anfänglich im Dienste der Pforte und der türkischen Pascha's stand, beim Ausbruch des Freiheitskampfes aber die Sache ihres Volkes ergriff und der Keim zum neugriechischen Heere wurde.

Von denjenigen Volksstämmen, welche mit den Griechen zwar glaubens- aber nur theilweis stammverwandt waren, sich aber dennoch während des Freiheitskampfes einen Namen machten, haben wir noch anzuführen: die **Montenegriner**, Bewohner der Gebirge von **Montenegro**, ein an Oestreich stoßender Grenzdistrict, und die **Albanesen** (türkisch **Arnauten**), Bewohner der Provinz **Albanien** am ionischen und adriatischen Meere.

principiellen Feindschaft gegen alle Insurrectionen Empörungen gegen die Pforte zu unterstützen, zu fördern, ja selbst anzustiften suchte. Auch bei den Griechen hatte Rußland schon mehrmals den Versuch gemacht, den Funken des Aufstandes anzufachen; allein ohne irgend einen wesentlichen Erfolg. Erst als i. J. 1813 von den europäischen Fürsten selbst der nationale Freiheitskampf zum Losungsworte der Zeit gemacht wurde, stieg in den gebildeteren Griechen die Idee auf, auch ihr Vaterland könne sich durch eine nationale Erhebung gegen die türkische Herrschaft jene Selbstständigkeit erkämpfen, welche die übrigen europäischen Fürsten und Völker mit so vielem Glücke der französischen Herrschaft abgerungen hatten. Als sich zur Verbreitung dieser Idee und zur Vorbereitung ihrer Ausführung i. J. 1814 ein Verein von Griechen und Griechenfreunden bildete, der den Namen **Hetäria** annahm und als ein Nachgebilde des preußisch-deutschen Tugendbundes gelten kann, [438] da war es vorzugsweise Rußland, von wo der Verein seine thätigsten Triebfedern bezog. Er hatte nicht nur mehre in russichen Diensten stehenden Beamten und Officiere zu Mitgliedern, sondern auch sogar einen russischen Staatsminister zum oberen geheimen Leiter. Was einst Stein dem Tugendbunde, das war der Graf



Capo d'Istrias,

(geb. 1774, gest. 1831)

ein geborener Grieche, [439] für die Hetäria. Der Aufstand der Griechen hätte unter solchen Umständen gleich von vorn herein auf den thätigen Beistand Rußlands rechnen können und alsdann gewiß einen weit schnelleren Verlauf gehabt, wenn er nur einige Jahre später, und nicht grade zu der Zeit ausgebrochen wäre, da der Kaiser **Alexander**, in den Netzen seines hei-

---

438.

Die **Hetäria** (d. h. griechisch **Bund der Freunde**) erstreckte sich in ihren Mitgliedern von ihrem Gründungsorte **Wien** bis nach **Moskau** und hatte anfangs, wie der Tugendbund, eine mehr wissenschaftliche als politische Tendenz, indem sie dahin strebte, die künftige Befreiung Griechenlands durch geistige Ausbildung der vornehmsten und einflußreichsten griechischen Jünglinge vorzubereiten. Als nach dem Fürstenfreiheitskriege dergleichen früher geförderte Bestrebungen in Folge des auftauchenden Demagogismus von den Regierungen verfolgt wurden, sah sich auch die Hetäria, und zwar durch Oestreich und Rußland, so sehr bedroht, daß sie sich scheinbar auflösen mußte. Ihre untergeordneten Mitglieder zerstreuten sich über Morea, den Hellas, Constantinopel und die Donaufürstenthümer, blieben aber fortwährend miteinander in geistiger Verbindung und suchten ihr Werk an Ort und Stelle noch directer zu fördern als früher, zumal die Verfolgung von Seiten Rußlands sehr bald aufhörte, eine ernstgemeinte zu sein.

439.

Johann Graf Capo d'Istrias war zu **Korfu** geboren und der Sohn eines dortigen adligen Arztes. In die Dienste der neuen ionischen Insel-Republik getreten, wurde er Staatssecretair derselben, ging aber — als i. J. 1807 die ionischen Inseln an Frankreich kamen — in russische Dienste, wo er eine Anstellung im diplomatischen Fache erhielt. Mehre kleine Gesandtenstellen bekleidend, gewann er sich immer mehr das Vertrauen des Kaisers **Alexander**, der ihn endlich zu seinem Geheimsecretair und nach dem zweiten Pariser Frieden zum russischen Staatsminister machte.

ligen Bundes liegend, im Unterdrücken der kleinen europäischen Revolutionen begriffen war. Dies Zusammentreffen war freilich ein rein zufälliges; denn die Revolutionen von Spanien und Italien standen nicht im geringsten Zusammenhange mit dem Wirken der Hetäria; — allein für Rußland und seine griechischen Absichten war jenes Zusammentreffen immerhin störend, da es doch wenigstens scheinen konnte, als ob die revolutionären Ideen von Spanien ihren Weg über Italien nach Griechenland genommen hätten. Und sollte man nun diese Ideen zu gleicher Zeit im Westen mit den Waffen unterdrücken und im Osten mit denselben Waffen unterstützen? Das wäre eine allzu grelle Inconsequenz gewesen, deren sich der heilige Bund in jener schwierigen Zeit, wo ein Fehler schlimmer war als tausend Verbrechen, nicht schuldig machen durfte. Ja, wenn sich die Griechen fünf Jahre später empört hätten, da die Revolutionen von Spanien und Italien längst vergessen waren und sich Europa in der tiefsten Ruhe befand! Aber so — zu jener Zeit, wo man keinen Augenblick vor einer neuen Revolution sicher war, — wenn da Rußland die nationale Erhebung der Griechen gegen den legitimen fremdländischen Herrscher, der da Sultan hieß, unterstützte, was konnte es alsdann sagen, wenn die Polen und die Belgier gegen ihre fremdländischen Herrscher gleichfalls eine nationale Erhebung unternahmen, und sich dabei auf das Verfahren Rußlands beriefen?! — So geschah es, daß der Kaiser Alexander den Griechen fürs erste nur mit seinen geheimen Wünschen dienen konnte, und daß die Männer desavouirt wurden, welche dem Griechenaufstande die Hilfe Rußlands in Aussicht gestellt hatten.

Daß diese Revolution früher ausbrach, als die geheimen Anstifter derselben beabsichtigten, hatte seinen Grund in einer von Rußland erzeugten Gährung der Moldau und Walachei. Die Bewohner dieser beiden unter russischer Schutzherrlichkeit und türkischer Oberherrlichkeit stehenden Donaufürstenthümer waren zwar nicht eigentliche Griechen, wohl aber griechisch-katholische Glaubensgenossen und den unter ihnen lebenden Griechen eben so zugethan, wie den in ihrem Lande wohnenden Türken abgeneigt. Rußland hatte die entschiedene Absicht, beide Fürstenthümer seiner Krone einzuverleiben, fand aber bei diesem Streben einen natürlichen Widersacher an Oestreich, so daß an den kurzen Prozeß einer Eroberung nicht weiter zu denken war. Es blieb mithin nichts Anderes übrig, als die türkische Oberherrlichkeit über die beiden Fürstenthümer auf jede Art zu schwächen, was am natürlichsten durch die Insurrection geschah. Der nächste Zweck derselben ging darauf hin, die Türken ganz und gar aus dem Lande zu bringen, und das Verhältniß der Fürstenthümer zur Pforte auf ein rein tributäres zu reduciren. Bei einem solchen Zustande der Dinge, gegen welchen Oestreich nichts einwenden konnte, und bei welchem auch das Nationalgefühl der Moldauer und Walachen seine Rechnung fand, konnte Rußland seiner Schutzherrlichkeit eine Ausdehnung geben, wie es den Interessen der Krone entsprach. Waren also die Donaufürstenthümer auch nicht zu erobern, so waren sie doch durch überwiegenden Einfluß zu beherrschen, sobald man erst die türkischen Elemente einmal ganz ausgeschieden hatte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hatte Rußland in den Fürstenthümern allmälig so viel Gährungsstoff angehäuft, daß es nur einer geringen Veranlassung bedurfte, um die Insurrection zum Ueberschäumen zu bringen. Eine solche Veranlassung gab ganz plötzlich ein unbedeutender, wahrscheinlich nur zu dieser Rolle abgerichteter Wallache, Namens Theodor Wladimiresko, dadurch, daß er im Januar 1821 an seine Landsleute einen ganz allgemeinen Aufruf zur Empörung erließ, alle Unzufriedenen um sich versammelte und sich an ihrer Spitze im März der wallachischen Hauptstadt Bu-

charest bemächtigte. [440] Dieser augenblickliche Erfolg des an sich ganz tollen Unternehmens, welches mit der Hetäria in gar keiner Verbindung stand, erschien dieser Letzteren gleichwohl als ein natürlicher Impuls zur Ausführung ihres eignen Planes, schon um deswillen, weil derselbe für lange Zeit zurückgedrängt worden wäre, wenn das vereinzelte Unternehmen des Wladimiresko durch die Pforte zu Boden geschlagen wurde.

Aus diesem Grunde begab sich das thatsächliche Haupt der Hetäria, der als General in russischen Diensten stehende Fürst **Alexander Ypsilanti,** (geb. 1791, gest. 1828) ein Sohn des uns schon bekannten Hospodars der Moldau, [441] sogleich in Begleitung vieler Hetäristen nach Jassy, Hauptstadt der Moldau, um die Leitung der Insurrection zu übernehmen. Hier erließ er denn im März 1821 einen phrasenreichen Aufruf an alle Griechen im türkischen Reiche, sich für ihre Freiheit vom Joche der Pforte zu erheben, [442] indem er sie dabei auf den sicheren Beistand Rußlands verwies. [443] Der Aufruf hatte in der Moldau selbst einigen Erfolg, in-

440.

Wladimiresko, seit einiger Zeit als Hauptmann aus russischen Militairdiensten ausgeschieden, hatte für den beabsichtigten Aufstand den Moment erwählt, da nach dem Tode des bisherigen Hospodars der Wallachei, Alexander Suzzo, zu dessen Nachfolger ein verhaßter Fanariote, Namens Kallimachi, ernannt worden, derselbe aber noch nicht eingetroffen war. Indem Wladimiresko einen gedruckten Aufruf vertheilen ließ, in welchem er von dem Volke forderte, daß es sich für eine Reform der vorhandenen Mißbräuche und gegen die Bojaren und Fanarioten als seine eigentlichen Tyrannen erheben sollte, versprach er den Aufgestandenen den Beistand seiner Waffen; und wirklich gelang es ihm auch, eine solche Masse bewaffneten Volkes zusammen zu bringen, daß er sich an der Spitze von 5000 Mann der Stadt Bucharest bemächtigen und von dort aus die ganze Wallachei insurgiren konnte.

441.

Alexander Ypsilanti, einer reichen Fanariotenfamilie angehörend, war zu Constantinopel geboren und der älteste Sohn des moldauischen Hospodars. Die Neigung des Vaters zu Rußland bestimmte (1805) den Sohn, in russische Kriegsdienste zu treten, wo er 1813 Rittmeister bei der Gardecavalerie wurde und als solcher den Krieg gegen Napoleon mitmachte. Er verlor in der Schlacht von Dresden die rechte Hand, wurde im folgenden Jahre Oberst und Adjutant des Kaisers, schloß sich, der Hetäria beitretend, eng an Capo d'Istrias an, und erwarb sich das Vertrauen und die Gunst des Kaisers Alexander in so hohem Maße, daß er schon i. J. 1817, also in seinem 26. Lebensjahre, zum Generalmajor befördert wurde. Der Kaiser hatte ihn offenbar zu hohen Dingen bestimmt, die theils mit der künftigen Befreiung Griechenlands, theils mit der russischen Politik gegen die Pforte in genauem Zusammenhange standen.

442.

Ypsilanti's Aufruf.

Kaum war Ypsilanti in der Moldau eingetroffen und hatte den Zweck seiner Ankunft in einer Proclamation vom 7. März verkündet: so kam es auch schon von Seiten der griechischen Bevölkerung zu Ueberfällen der Türken. Das Signal dazu gab die Stadt Galacz, wo die daselbst wohnenden Türken, 400 an der Zahl, von den Griechen ermordet und ihre Häuser niedergebrannt wurden. Eben so ging es in Jassy selbst, wo der Hospodar Michael Suzzo sich ebenfalls für die Sache des Aufstandes erklärte und die Schaar seiner Albanesen mit der kleinen Hetäristen-Armee Ypsilanti's vereinigte. Dieser erließ nun eine zweite Proclamation, welche an alle unter dem türkischen Joche lebenden Griechen gerichtet war und die Worte enthielt: „Auf! auf für den Glauben und für's Vaterland! Die Stunde ist gekommen, Griechen! Das Vaterland ruft uns! Die Serbier und Sulioten sind bereit. Ganz Epiros erwartet uns bewaffnet und ist für die Freiheit begeistert. Welches griechische Herz könnte auch bei dem Rufe des Vaterlandes gleichgiltig und unthätig bleiben?!" — Eine dritte Proclamation war an die Ausländer gerichtet und forderte dieselben auf, wenn ein Herz für Hellas in ihnen schlage, durchglüht von dem Gefühle für Freiheit und christlich-europäische Civilisation, an der großartigsten aller kriegerischen Unternehmungen, einem Kreuzzuge gegen die Türken, Theil zu nehmen. — Man sieht, Ypsilanti stand noch ganz auf dem beschränkten Boden eines religiösen und nationalen Empörers, in welchem keine Idee von den revolutionären Triebfedern des Westens zu finden war. Er wollte nur christliche Religion und christlich-europäische Civilisation, wie die Spanier unter ihrem Ferdinand VII., die Neapolitaner unter ihrem Ferdinand I. und die meisten Völker unter dem heiligen Bunde dies Alles sehr schön hatten, ohne deshalb in irgend einer Weise zufrieden zu sein. Aber was konnte man auch von einem russischen Generalmajor und vertrauten Freunde des Kaisers, wenn er als Rebell auftrat, anders erwarten, als daß er ausschließlich auf russischer Basis rebellirte?! —

443.

Ypsilanti sprach es zwar nicht ausdrücklich aus, daß Rußland den Aufstand der Griechen gegen die Pforte unterstützen werde. Allein da er in Folge seiner Verbindung mit dem Kaiser Alexander da-

dem es an mehren Orten zu gelungenen Erhebungen gegen die Türken kam. Allein dies war vor der Hand auch Alles; denn wie großen Eifer Ypsilanti auch bewies, um zur Erhaltung der Insurrection ein tüchtiges Heer zu Stande zu bringen; [444] es fand sich nur eine kleine Armee, meist aus Hetäristen bestehend, zusammen. [445] Das eigentliche Volk, nur gewohnt, russischen Einflüssen nachzugeben, wollte sich der Insurrection um so weniger zur Disposition stellen, als es sehr bald bekannt wurde, daß der Kaiser Alexander, damals zu Laibach an den Metternich'schen Felsen der Heiligen-Bundes-Politik angeschmiedet, den ganzen Aufstand vollständig verleugnete. [446]

Ein noch ungünstigeres Resultat hatte der erste Versuch, das eigentliche Griechenland zu insurgiren, worauf Ypsilanti's Schilderhebung vorzugsweise berechnet war. Nach dem Plane der Hetäria sollte eine Empörung der Griechen in Constantinopel, welche auf den 6. März anberaumt worden, das Zeichen zum Aufstande im Hellas und Peloponnes geben. [447] Allein der Anschlag wurde von dem englischen Ge-

---

von fest überzeugt war, so that er indirect alles Mögliche, um die schon früher verbreitete Sage zu vergewissern, daß demnächst ein starkes russisches Corps in die Moldau und Wallachei einrücken werde, um diese Länder gegen die Türken in Schutz zu nehmen.

444.

Der Eifer Ypsilanti's für die Sache des Kampfes griff selbst zu äußeren Reizmitteln, um seine Krieger auf's höchste zu begeistern: So mußte Jeder, der unter seine Fahnen trat, vor dem Kruzifix einen feierlichen und furchtbaren Eid schwören, fest und treu die heilige Sache des Vaterlandes zu verfechten, die Waffen erst nach völliger Befreiung desselben niederzulegen, und selbst seines leiblichen Bruders nicht zu schonen, wenn dieser in den Reihen der Vaterlandsfeinde stehe.

445.

Das ganze Heer Ypsilanti's, mit welchem er die zu erwartenden türkischen Armeen zu besiegen hatte, belief sich auf nur 5500 Mann. Den Kern dieser kleinen Macht bildete die sogenannte heilige Schaar, ein Corps von 180 Fußgängern und 70 Reitern, bestehend aus den Hetäristen und einer Anzahl griechischer Jünglinge, welche von den europäischen Hochschulen herbei geeilt waren, um für die Befreiung des Vaterlandes zu fechten. Die Uniform dieses Corps, welches auch durch Aeußerlichkeiten imponiren sollte, bestand in schwarzen Waffenröcken mit Todtenköpfen auf den Achselklappen und dem Kreuz nebst Todtenkopf an der schwarzen Mütze.

446.

Gleich nach den ersten Erfolgen seiner Proclamationen hatte Ypsilanti einen Boten an den Kaiser Alexander nach Laibach gesendet, ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt und damit die Bitte verbunden, den glaubensverwandten Fürstenthümern, deren vertragsmäßiger Schutzherr er sei, die ersehnte Unterstützung gegen den Erbfeind der Christenheit nicht zu verweigern. Der Zeitpunkt dieser Bitte war indeß sehr übel gewählt; denn Metternich hatte den Kaiser bereits vollständig umgarnt, und Alexander ließ deshalb seinen Unmuth über Ypsilanti's Schritt gegen den grade anwesenden Capo d'Istrias offen aus. „Warum hat man nicht gewartet?" rief er, heftig mit dem Fuße stampfend; „ich wollte selbst ihre Befreiung, und nun reichen sie den Revolutionären von Europa die Hand!" — „Sire," entgegnete Capo d'Istrias, „wenn man leidet, sucht man den Augenblick der Erlösung zu beschleunigen. Sie sind Christen und fallen als Märtyrer." — „Ja wohl," antwortete der Kaiser; „ich weiß es, daß sie Christen sind. Aber wie beklagenswerth sind nicht die Umstände, welche mir verwehren, meinem Herzen und meinem religiösen Gefühle zu folgen." — „Auch dazu wird die Zeit kommen, Sire!" bemerkte Capo d'Istrias. „Ja wohl," schloß Alexander das Gespräch; „sie wird kommen. Meine Pflicht gebietet mir, die leidenden Christen zu unterstützen."

Dieser großmüthige Vorsatz für seine zukünftige Politik hinderte indeß den Kaiser nicht, seiner gegenwärtigen volle Rechnung zu tragen. Er erließ eine öffentliche Erklärung, in welcher die Insurrection Ypsilanti's als eine Wirkung des revolutionären Zeitgeistes und ihr Urheber als ein unerfahrener, leichtsinniger junger Mann bezeichnet wurde. Zugleich ließ ihn Alexander aus der Liste der russischen Staatsdiener streichen und ihm anzeigen: wie Se. Majestät sein Wagstück entschieden mißbilligen müsse, und dasselbe niemals auf russischen Beistand zu rechnen habe. — Der hohen Pforte aber ließ der Kaiser von Rußland die Versicherung seiner fortdauernden freundschaftlichen Gesinnungen zugehen.

447.

Plan zur griechischen Revolution.

Als Ypsilanti im März 1821 seine Proclamationen erließ, glaubte er den Aufstand in Constantinopel, im Hellas und Peloponnes bereits im Gange; denn dieser Glauben allein konnte ihm den Muth geben, mit seiner moldauischen Insurrection den Türken die Spitze zu bieten. Er dachte nicht daran, daß der für den 6. März anberaumte Aufstand der Griechen in Constantinopel vereitelt werden könnte, weil der Plan dazu von den Hetäristen mit

sandten Lord Strangford, der davon Kenntniß erhielt und die Tendenzen des heiligen Bundes zu würdigen verstand, der hohen Pforte verrathen; diese ergriff ihre Maßregeln zur Unterdrückung der Verschwörung, und darüber kam es denn — gegen die Absicht des Sultans — am 19. April 1821 in Constantinopel zu einer furchtbaren Niedermetzelei aller Griechen. [448] Mahmud II. erkannte daraus, daß er zur Beschwichtigung der Wuth seiner Muselmanen blutigere Maßregeln gegen die Verschwörer ergreifen müsse, als bisher. Die Volksjustiz mußte durch die großherrliche Justiz paralysirt werden. Deshalb wurden die der thätigen Theilnahme an der Verschwörung Schuldigen, darunter auch der Patriarch Gregorios, hingerichtet, [449]

---

aller Vorsicht und Geschicklichkeit angelegt worden war. Man hatte bereits durch griechische Kaufleute zahlreiche Waffenvorräthe, zum Theil in den Kirchen anhäufen lassen. Am Abende des 5. März sollten alsdann die sämtlichen Griechen in Constantinopel, ungefähr 150,000 Menschen, mit dem Plane bekannt gemacht und schnell bewaffnet werden, um am andern Morgen in der Frühe die türkische Artillerie-Kaserne und das Serail des Sultans zu erstürmen, wobei man sich des Letztern todt oder lebendig bemächtigen wollte. Auf diese Weise hoffte man, sich Constantinopels zu versichern und von dort aus die Bewältigung der übrigen Städte nach Norden zu unter dem Beistande der Donaufürstenthümer zu bewirken, während die Griechen im Hellas und Peloponnes mit den dortigen Türken fertig würden. Die ganze europäische Türkei sollte also ein griechisches Reich, und die osmanische Bevölkerung, welche dem Schwerte entginge, nach Asien getrieben werden, Alles, wie die Träume des russischen Cabinets seit der großen Katharina es sich ausgemalt hatten. —

448.

Die Maßregeln der Pforte.

Als der Sultan von dem Plane der Verschwörer Kenntniß erhielt, ließ er sogleich die nöthigen Maßregeln anordnen, um die Ausführung zu vereiteln. Man bemächtigte sich der Waffenvorräthe und derjenigen Rädelsführer, derer man habhaft werden konnte; und damit war für den Augenblick die Absicht des Complots hintertrieben. Aber dies schien dem Sultan natürlich noch nicht genug, da die Vorgänge in den Donaufürstenthümern darauf hindeuteten, daß es sich um eine weitverzweigte Verschwörung des ganzen Griechenvolkes handelte. Im ersten Augenblicke der Wuth hatte Mahmud II. freilich den Entschluß gefaßt, alle Griechen in seinem ganzen Reiche hinrichten zu lassen; allein er war von einer so gräßlich barbarischen Idee bald zurück gekommen, und beschloß jetzt, den Samen der Empörung durch unblutigere Mittel zu ersticken. Er erließ einen Hattischerif (Cabinetsordre), in welchem die große Verschwörung des griechischen Volkes gegen ihren rechtmäßigen Herrscher allen getreuen Muselmanen vor Augen gelegt und als ein Werk des schwärzesten Undanks gegen die Milde der Pforte bezeichnet wurde, wobei der Sultan alle seine getreuen Unterthanen aufforderte, sich zu bewaffnen, um im Fall eines wirklichen Ausbruchs dieser gegen das Leben der Osmanen gerichteten Verschwörung zur Selbstvertheidigung gerüstet zu sein. — Nächstdem zwang der Großherr den griechischen Patriarchen von Constantinopel, Namens Gregorios, eine Bulle zu erlassen, durch welche der im Namen der Religion proclamirte Aufstand im Namen der Religion als ein Werk der Gottlosigkeit verflucht ward, und der Bann über alle diejenigen ausgesprochen wurde, welche sich daran betheiligt hatten oder noch betheiligen würden.

So weit ließ sich gegen die Maßregeln des Sultans nichts einwenden, und man muß dieselben sogar humaner und weiser nennen, als diejenigen Mittel, durch welche christliche Fürsten die Verschwörungen gegen ihren Thron und ihre Anhänger zu ersticken pflegen. Auch blieben die Schritte des Großherrn nicht ohne den erwarteten Erfolg; denn es bemächtigte sich der Griechen theils wegen der Rüstungen der Muselmanen, theils wegen des Bannfluches ihrer Kirche eine entschiedene Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit. — Allein der Hattischerif des Sultans hatte noch eine weitere Folge, die außer seiner Berechnung, jedenfalls außer seiner Absicht lag: Das durch die Verschwörung in seinen theuersten Gütern bedrohte türkische Volk wurde in Folge der erhaltenen Aufklärung mit dem bittersten Hasse und einer unbezähmbaren Wuth gegen die Griechen erfüllt; und diese Stimmung führte endlich zu einer der furchtbarsten Scenen der Geschichte:

Am 19. April 1821 durchzogen Schaaren von bewaffneten Türken die Quartiere von Constantinopel, überfielen alle ihnen begegnenden Griechen und metzelten sie erbarmungslos nieder. Wer sich in das Innere seiner Wohnung flüchtete, wurde dorthin verfolgt und nun inmitten seiner Familie geschlachtet, deren sämtliche Glieder, Weiber und Kinder, unter allen erdenklichen Martern gleichfalls sterben mußten. Diejenigen, welche in den Kirchen ein Asyl suchten, trieb man durch Flintenschüsse wieder heraus und hieb sie alsdann mit cannibalischer Lust nieder. Mit einem Worte, es war ein Tag des Schreckens, wie er dereinst aus denselben Beweggründen, nämlich aus Wuth gegen die Revolution, im südlichen Frankreich, namentlich in Lyon, von den Jesusvereinen und Sonnenbrüdern den französischen Revolutionärs bereitet worden war. — Darf man sich wundern, wenn der türkische Kaiser einem solchen Acte der Volksjustiz gegen seine christlichen Feinde nicht steuerte, da es zu der erwähnten Zeit sogar christliche Fürsten waren, welche jene Greuel gegen ihre christlichen Widersacher ins Leben gerufen hatten? —

449.

Das erste Opfer der großherrlichen Justiz war der Dragoman der Pforte, der Fanariote Fürst Mo-

viele der griechischen Kirchen niedergerissen und die Güter der Verurtheilten confiscirt. Lord Strangford hatte also von seiner Verrätherei keinerlei humanen Gewinn; denn nicht allein war dadurch das Vergießen von Menschenblut nicht gehindert, sondern auch der Aufstand der Griechen selbst nicht hintertrieben worden. Obgleich nämlich die etwas terroristischen Acte des Großherrn nichts Anderes waren, als die kriegsrechtlichen Maßregeln der Restauration in Spanien und Italien: so veranlaßten sie doch in ganz Europa einen lauten Schrei des Ingrimms gegen die Pforte; [450] und bei den Griechen selbst erzeugten sie eine solche Wuth, daß sich dieselben aller Orten wie

rousi, welcher mit den Gebrüdern Ypsilanti in einem hochverrätherischen Briefwechsel gestanden hatte. Er wurde verhaftet und enthauptet, während sich seine der Mitschuld verdächtige Familie mit Hilfe des Patriarchen Gregorios und seiner Collegen flüchtete. Hierauf folgte die Hinrichtung von 300 der reichsten griechischen Kaufleute, denen man eine Theilnahme an dem Complote, namentlich durch Waffenlieferung, nachwies. Als man den Beistand entdeckte, den der Patriarch Gregorios und seine Collegen der flüchtigen Familie Morousi hatte angedeihen lassen, kam das auch in christlichen Ländern giltige Gesetz zur Anwendung, nach welchem Begünstigung eines Hochverräthers Theilnahme am Hochverrathe ist. Der Patriarch, ein 74jähriger Mann, wurde am Ostermontage, als er eben das Hochamt beendigt hatte, auf Befehl des Sultans von Janitscharen verhaftet und an der Thür der Kirche im priesterlichen Ornate aufgehenkt, inmitten der drei Erzbischöfe und mehrer Priester, die mit ihm beim Hochamte fungirt hatten. Einige wenige der aus der Kirche kommenden Griechen wollten sich zwar der Execution widersetzen, wurden aber von den erbitterten Janitscharen nieder gehauen, worauf die andern voll Entsetzen die Flucht ergriffen. An die Leichen der Hingerichteten hefteten die Henker Zettel, durch welche man sie als Mitwisser und Theilnehmer der verruchten Rebellion bezeichnete.



(Hinrichtung der griechischen Geistlichen zu Constantinopel.)

450.

Der Schrei des christlichen Europa über die Greuelscenen in Constantinopel war so laut, daß er selbst das Ohr der christlichen Gesandten bei der Pforte erreichte und dieselben veranlaßte, ihrer Ehre wegen doch Etwas zu thun oder vielmehr zu sprechen. Sie vereinigten sich daher, um von dem Großherrn eine Erklärung über die jüngsten Vorfälle zu verlangen. Mahmud II. verweigerte ihnen auch diese Erklärung durchaus nicht; denn er ließ ihnen einfach erklären: daß es sich bei den jüngsten Vorfällen um eine Bestrafung rebellischer Unterthanen gehandelt, indem eine große Verschwörung gegen

Rachegeister erhoben und über die Türken her fielen. Die Hetäria entwickelte überall einen regen Eifer, um die Glut anzuschüren; Demetrios Ypsilanti wurde von seinem Bruder Alexander nach Morea geschickt, um in dessen Namen leitend einzugreifen; die verschiedenen Stämme der Griechen sammelten sich bewaffnet unter selbst gewählten Führern (Capitani's); und wie mit einem Zauberschlage befand sich der ganze Peloponnes, Hellas und die Mehrzahl der griechischen Inseln im Insurrectionszustande. — Wir müssen uns begnügen, über den Charakter dieses Zustandes nur kurze Andeutungen zu geben: Die griechischen Insurgentenschaaren unter ihren Capitani's, von denen Kolokotroni, Mauromichali, Maurokordato, Odysseus, Markos Bozzaris, Miaulis und Kanaris als Seehelden, der Mönch Gregoras und die Amazone Boubelina sehr bald populär wurden und selbst europäischen Ruf erhielten, überfielen die Türken, Bewaffnete und Unbewaffnete, wo sie sie fanden, metzelten sie schonungslos nieder oder trieben sie in die Festungen zurück, so daß bald alles flache Land in den Händen der Griechen war, während die Türken nur die festen Plätze behaupteten.

Inzwischen ergriff Mahmud II. die geeigneten Maßregeln, um die Revolution in derselben Weise zu unterdrücken, wie der heilige Bund die Revolutionen im Westen unterdrückt hatte, nämlich durch Anwendung regulärer Waffengewalt. Er durfte sich zwar nicht, wie die Könige von Spanien und Neapel, damit schmeicheln, daß ihm der heilige Bund seinen gewaltigen Arm dazu leihen würde, weil der Beherrscher der Gläubigen ja kein Mitglied jener christlichen Verbrüderung war; allein er durfte wenigstens von der Consequenz derselben erwarten, daß sie ihn in der Entfaltung seiner contrerevolutionären Maßregeln nicht hindern werde, so viel Lust dazu das mächtige Rußland auch haben mochte. Vor der Hand täuschte sich Mahmud II. in dieser Erwartung allerdings nicht, und so traf er denn seine Maßregeln in der festen Ueberzeugung, daß die Rebellen sehr bald zu Paaren getrieben sein würden. Er rief alle Muselmanen unter die Waffen, womit er seine Kämpfer zugleich berechtigte, gegen die Insurgenten nach Kriegsrecht zu verfahren. Sodann sandte er vor allen Dingen eine starke Armee nach den Donaufürstenthümern, wo nicht nur ein Aufstand zu unterdrücken, sondern auch gegen die damit verbundenen Absichten Rußlands einzuschreiten war.

Beides machte sich indeß leichter, als es geschienen hatte. Rußland verhielt sich, um sich ja nicht zu compromittiren, ganz ruhig; und die Insurrection selbst, welche bereits an innerer Zwietracht litt, [451] war schwach,

Se. Hoheit bestanden, deren Theilnehmer er grade so gestraft habe, wie die christlichen Fürsten ihre rebellischen Unterthanen auch straften; daß er dazu als ein unumschränkter und selbstständiger Herrscher eben so berechtigt sei, wie sie, und über seine Handlungen, eben so wie sie, Niemandem als Gott Rede zu stehen habe. — Diese Erklärung war allerdings ganz logisch, sogar ganz christlich-absolutistisch, und von dem Standpunkte aus, auf welchem die Gesandten des heiligen Bundes standen, ganz unwiderleglich. Sie gaben sich daher auch mit der erhaltenen Note zur Ruhe, bis auf den einzigen Baron Stroganoff, den Großbotschafter Rußlands, welches sich ja — wie wir wissen — stets eine Hinterthür zum Bruche mit der Pforte offen erhalten mußte. Stroganoff verkündigte sich also als durch jene Erklärung nicht befriedigt, brach bis auf weitere Instructionen aus Petersburg alle Verbindungen mit der Pforte ab und zog sich auf sein türkisches Landgut zurück. — Wir werden später sehen, wie diese Differenz wieder beigelegt wurde.

451.

Zwischen Alexander Ypsilanti und Wladimiresko war es bereits zu offener Feindschaft gekommen, weil der Erstere auch in der Wallachei als Oberster der ganzen Insurrection angesehen sein, der Letztere sich aber solcher Anmaßung nicht fügen wollte. Er wurde daher als ein Verräther an der Sache des Vaterlandes bezeichnet, von einer Schaar Hetäristen überfallen und gefangen genommen, zu Ypsilanti geschleppt, und auf dessen Anordnung zu Trigavista hingerichtet. — Ypsilanti verfuhr

wie ein unreif zur Welt gekommenes Kind. Die türkische Armee unter Jussuf Pascha von Ibrailow rückte (Mai 1821) in die Wallachei ein, drang siegreich bis in die Moldau vor und brachte endlich dem Heere Ypsilanti's durch das Gefecht bei Dragaschan (19. Juni 1821) den Todesstoß bei. [452] Die Trümmer der kleinen Befreiungsarmee löſ'ten sich vollständig auf; und Ypsilanti selbst suchte sein Heil in der Flucht durch das östreichische Gebiet, [453] auf welchem er jedoch wider alles Völkerrecht durch die östreichische Regierung verhaftet und in die Festung Munkatsch eingesperrt wurde, so daß Alexander Ypsilanti, der eigentliche Erwecker Griechenlands, für den griechischen Freiheitskampf todt war. [454]

Desto eifriger aber wirkte jetzt sein Bruder Demetrios Ypsilanti, welcher Morea zum Schauplatze seiner Thätigkeit gewählt hatte und auf parlamentarischem Gebiete eben so klug handelte, wie er als Anführer im Felde tapfer focht. Der griechische Aufstand beschränkte sich nach Ueberwältigung der Donaufürstenthümer auf den Peloponnes, Attika, Böotien, Aeolien, Phokis, Akarnanien, Thessalien, auf die Halbinsel Euböa und die Inseln Hydra, Spezzia, 'Psara, Samos, endlich auch Kreta und Cypern. Es waren alles dies die längst verschwundenen alten Namen, welche jetzt wieder auftauchten, um die Neugriechen durch die Erinnerung an die glorreiche altgriechische Vorzeit zur Begeisterung zu entflammen. Es fehlte an dieser Begeisterung auch in der That nicht, und besonders zeichneten sich darin die Inselgriechen aus, welche dadurch, daß sie ihre Handelsschiffe zu Kriegsfahrzeugen umwandelten und so die Seemacht des revolutionären Griechenland bildeten,

---

also hier gegen seine glaubensgenössischen Widersacher genau so, wie der Sultan gegen seinen andersgläubigen Widersacher, den griechischen Patriarchen, gehandelt hatte. Das Letztere hatte ganz Griechenland, sogar Europa mit Empörung erfüllt; das Erstere fand man ganz in der Ordnung, so daß kein Hahn danach krähte. — So ist die Welt!

452.

Das Gefecht bei Dragaschan war sehr bald entschieden, da mehre Anführer der einzelnen, zusammengelaufenen Schaaren von Bulgaren, Slavaken, Albanesen ꝛc. durch die Uebermacht der Türken so erschreckt wurden, daß sie entweder die Flucht ergriffen oder zum Feinde übergingen. Nur die heilige Schaar suchte wenigstens die Ehre des Tages zu retten, indem sie heldenmüthigen Widerstand leistete und sich freudig der Sache des Vaterlandes zum Opfer brachte. Fast alle Glieder dieses tapfern Corps deckten, aus vielen Wunden blutend, den Kampfplatz; und nur wenigen Rotten gelang es unter Ypsilanti's Führung, sich bis zu dem festen Kloster Kostia durchzuschlagen, von wo sie alsdann weiter entkamen.

453.

Als Ypsilanti durch seine Flucht auf östreichisches Gebiet vom Schauplatze seiner verunglückten revolutionären Wirksamkeit abtrat, geschah es nicht, ohne der Welt durch eine neue phrasenreiche Proclamation (Rimnik, 20. Juni) kund zu thun, daß nur Verrath und Feigheit an seinem Mißgeschicke Schuld sei. Er übergab mittels dieser Erklärung „die meineidigen Verräther, flüchtigen Heerführer und Urheber der allgemeinen Auflösung der Verachtung der Menschen, der richtenden Gerechtigkeit und dem Fluche des griechischen Volkes." —

454.

Ypsilanti's Ausgang.

Kaum war der flüchtige Ypsilanti in Siebenbürgen angekommen, als er im Namen des Kaisers von Oestreich, gegen den er in keiner Weise irgend Etwas verschuldet hatte, verhaftet und nach der ungarischen Festung Munkatsch transportirt wurde. Den Grund dieser völker- und staatsrechtswidrigen Freiheitsberaubung hat man — wahrscheinlich mit Recht — in einer Aufforderung von Seiten des russischen Kaisers gesucht, der es verhindern gewollt, daß die früher zwischen ihm und Ypsilanti stattgehabten Abreden und Zusagen bekannt würden. — Der Gefangene brachte zwei Jahre unter sehr harter Haft in Munkatsch zu, bis seine Gesundheit so sehr zerrüttet war, daß man ihn nach Theresienstadt in eine mildere Gefangenschaft versetzen mußte. Erst im December 1827, als der Krieg Rußlands gegen die Pforte bereits erklärt war, erhielt er auf Verlangen des Kaisers Nicolaus seine Freiheit wieder, und zwar — wenn die obige Annahme über den Grund seiner Verhaftung richtig ist, — jedenfalls nur unter der Bedingung, über seinen früheren Verkehr mit Alexander das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Nur durch einzelne Andeutungen hat Ypsilanti alles dies muthmaßen lassen. Er starb

das Meiste zur Erhaltung des Aufstandes beitrugen. [455]

Der Kampf selbst behielt einen durchaus irregulären Charakter bei, so daß von combinirten Operationen großer Heeresmassen nicht die Rede war. Der ganze Freiheitskrieg blieb mehr oder weniger eine Art Guerillakampf. Zu Wasser suchten die griechischen Schiffe, welche in ihren Brandern eine gefürchtete Waffe besaßen, [456] die türkischen Flotten zu vereinzeln, zu überfallen und in die Luft zu sprengen. Zu Lande bestand der Kampf meist in dem Legen von Hinterhalten, so wie in dem Belagern und Erobern der festen Plätze, nach deren Einnahme man die gegenseitige Erbitterung durch ein gräßliches bestialisches Morden beurkundete. — Wir werden uns natürlich auf eine ausführlichere Darstellung dieser Menschenschlächterei, womit wir durch die Kriegsgeschichte bis zum Ekel gesättigt sind, gar nicht einlassen, sondern uns auf etwas viel Lehrreicheres beschränken, nämlich: auf die Maßregeln der Griechen zur Begründung eines freien nationalen Staatslebens als des natürlichen Ziels des ganzen Aufstandes, und auf das Verhalten des heiligen Bundes diesen Bestrebungen gegenüber. —

Bald nachdem die Erhebung der griechischen Nation einen allgemeinen Charakter angenommen hatte, zeigte sich die Nothwendigkeit einer centralisirenden Gewalt. Denn da die einzelnen Bezirke und Stämme nur den sie insurgirenden Capitani's gehorchten, und also jeder derselben eine Art Souveränetät ausübte, so war ein gemeinsames und planmäßiges Handeln, wodurch allein der Zweck der Revolution erreicht werden konnte, ganz unmöglich. Und doch waren die Griechen in dem Erstreben einer solchen Centralgewalt noch unglücklicher als die revolutionären Völker des Westens. Auch sie begingen den Fehler, statt eine kräftige revolutionäre Dictatur einzusetzen, parlamentarische Experimente zu machen. Sie bauten und leimten Verfassungen zusammen, noch ehe sie den Boden für ein nationales Staatsleben von den Feinden desselben gesäubert und ein vernünftiges Fundament zu dem neuen Staatsgebäude gelegt hatten. Dazu kam, daß die Capitani's der Insurgentenstämme, welche sich für die Freiheit schlugen, mit Verachtung auf die Männer der Tribune blickten, die blos für die Freiheit schwatzten, und den parlamentarischen Körpern ohne Weiteres den Gehorsam verweigerten, woraus mehr als einmal ein unseliger Krieg unter den Revolutionärs selbst entstand. Ueberdies konnte man gleich zu Anfange nicht einmal eine allgemeine parlamentarische Regierung und eine Gesamt-

---

aber schon im Anfange des Jahres 1828 zu Wien in Folge eines Körper- und Seelenleidens, von welchem das Opfer der russischen Politik durch seine Gefangenschaft befallen worden war.

455.

Nur die Griechen der Inseln befanden sich als eine Seehandel treibende Nation im Besitze von Schiffen, die zwar meist sehr klein und nur für die Kauffahrteischifffahrt eingerichtet waren, aber zufolge der Begeisterung ihrer Besitzer sehr bald in Kriegsfahrzeuge umgewandelt wurden. Freilich blieben sie an Geschützzahl sehr schwach; allein desto stärker und geschickter war ihre Bewegung, da die Inselgriechen von je her auf der See zu Hause gewesen waren.

456.

Die Brander bestanden aus alten, sonst unbrauchbaren Schiffen, die unter dem Verdecke mit trockenem und getheertem Holze, Schilf, Stroh und dergleichen leicht brennbaren Materialien angefüllt wurden, um mittels eines Leitfeuers (einer Pulverwurst) plötzlich in Brand gesteckt zu werden. Um dem Feuer Luftzug und nach allen Seiten Ausgang zu verschaffen, befanden sich im Verdeck große Löcher, und zu beiden Seiten des Kiels Stückpforten, welche im Augenblicke des Zündens durch eine Pulverexplosion geöffnet wurden, um alsdann die Flammen nach allen Richtungen auszuspeien. — Die Art, wie die Brander zum In-Brand-stecken der feindlichen Schiffe verwendet wurden, bestand darin: daß man sie von einigen kühnen Seeleuten an die feindlichen Schiffe heran rudern ließ, die Brander mittels besonderer Branderhaken an dieselben unablösbar fest hängte, und dann mittelst des Leitfeuers in Brand steckte, worauf sich die Seeleute in ein mitgenommenes Boot oder auch durch Schwimmen zu retten suchten.

verfassung erzeugen, sondern mußte zusehen, wie deren vier ganz verschiedene entstanden, indem (1821) die Inseln, der Peloponnes, das östliche und das westliche Hellas jedes eine besondere Verfassung und Regierung zu Stande brachten. [457] Erst nach langwierigen Berathungen und Unterhandlungen dieser Provinzialregierungen kam es zu Ende des Jahres 1821 dahin, daß in Epidauros der erste griechische Nationalcongreß unter dem Vorsitze des Maurokordato eröffnet wurde, und diese Versammlung (22. Jan. 1822) eine provisorische Verfassung für ganz Griechenland bekannt machte. [458] Von großem Einflusse auf das Geschick der Nation war diese Schöpfung indeß nicht, weil sich die Capitani's wenig an ihre Vorschriften banden, und weil es der Centralregierung wie den zu verschiedenen Zeiten einberufenen Nationalcongressen in dem Getümmel des Krieges, wodurch selbst der Sitz der Staatsgewalt zu einem ambulanten gemacht wurde, an all und jeder Kraft fehlte. [459]

Alle diese Umstände und Zustände der griechischen Revolution waren natürlich wenig geeignet, in dem übrigen Europa eine dauernde Sympathie für die Sache der Grie-

457.

Die Angelegenheiten der Inseln wurden von einer auf Hydra eingesetzten Admiralität unter dem Vorsitze des Seehelden Tombazis nach einem unter den Inseln verabredeten und niedergeschriebenen Plane geleitet. —

Der Peloponnes wurde von einer aus 20 Mitgliedern bestehenden provisorischen Regierung (Gerusia) unter dem Vorsitze von Demetrios Ypsilanti verwaltet, die ihren Sitz zu Kalamata genommen hatte.

Die Regierung des östlichen Hellas (Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Doris, Thessalien und Macedonien) bestand aus einem Areopag von 14 Gliedern unter dem Vorsitze des Bischofs Neophilos und hatte ihren Sitz zu Salona.

Die provisorische Regierung (Gerusia) des westlichen Hellas (Akarnanien, Aetolien, Epiros), aus 10 Mitgliedern unter dem Vorsitze von Maurokordato bestehend, residirte in Missolunghi.

458.

Die provisorische Verfassung für Griechenland vom Jahre 1822, welche das Land für einen unabhängigen Föderativstaat erklärte, theilte die Regierungsgewalt zwischen zwei aus dem Volke hervor gegangenen Körpern: dem gesetzgebenden Senate, bestehend aus 33 von der Volksvertretung erwählten Mitgliedern, und dem Vollziehungsrathe, bestehend aus 5 vom Senate außerhalb desselben ernannten Mitgliedern. Beide bildeten die Centralregierung für Griechenland. Der Vollziehungsrath hatte für die Zweige der Verwaltung 7 Minister zu bestallen und für die Ausführung aller vom Senate erlassenen Gesetze und Verordnungen zu sorgen. — Die richterliche Gewalt war unabhängig von den beiden Körpern und sollte von Cantongerichten, Provinzgerichten und einem obersten Appellationshofe verwaltet werden. — Ueber allen diesen Körpern der Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz stand jedoch das Volk als Souverain, repräsentirt durch einen periodisch zusammen tretenden Nationalcongreß.

So weit die constitutiven Bestimmungen, die sogleich von dem Nationalcongreß zu Epidauros durch Constituirung der beiden Körper ins Leben gerufen wurden. Demetrios Ypsilanti ward zum Präsidenten des gesetzgebenden Senats, Maurokordato zum Vorsitzenden des Vollziehungsrathes ernannt, die Stadt Korinth zur Residenz der Centralregierung bestimmt.

459.

Wir können von der ganzen Geschichte des griechischen Verfassungs- und Regierungswesens nur eine oberflächliche Anschauung geben durch Erwähnung der Hauptperioden desselben; und dies mag im Nachfolgenden gleich für die ganze Dauer des Freiheitskampfes geschehen:

Bald nach ihrer Constituirung hatte sich die Centralregierung von Korinth nach Argos begeben müssen, und hier wurde sie schon im Herbst 1822 durch das Anrücken der Türken zersprengt. Anfang 1823 kam sodann ein zweiter Nationalcongreß im Dorfe Astro zu Stande, der eine neue Centralregierung zu Tripolizza einsetzte. Von dort siedelte dieselbe aber i. J. 1824 unter manchem Personenwechsel nach Nauplia über, welches zur Hauptstadt Griechenlands erklärt wurde. Zu Anfange des Jahres 1826 trat ein dritter Nationalcongreß in Epidauros zusammen, und dieser unternahm bereits eine provisorische Umänderung der provisorischen Verfassung, indem er an die Stelle des Vollziehungsrathes eine bloße Executivcommission und statt des gesetzgebenden Senats einen Ausschuß des Nationalcongresses einsetzte. Beides geschah, um das constitutionelle Königthum anzubahnen, welches man schon jetzt anfing, für Griechenland in Aussicht zu stellen. Darüber kam es aber unter den Mitgliedern des Nationalcongresses zu einer Spaltung, die das Zusammentreten eines vierten Nationalcongresses hinderte, oder vielmehr dahin führte, daß sich zu Anfange des Jahres 1827 zwei feindliche Nationalcongresse bildeten, wovon wir später noch näher reden werden.

chen zu erzeugen, zumal die christlichen Mächte der heiligen Alliance alles Mögliche thaten, um eine solche Sympathie für ein revolutionäres Wesen zu ersticken. [460] Der Kaiser Alexander von Rußland war der einzige, welcher — seiner Politik wegen — Lust hatte, den griechischen Aufstand zu fördern; allein aus den uns schon bekannten Gründen suchte er diese Lust emsig zu verbergen, und sich blos die Gelegenheit zu einer dereinstigen rein politischen Intervention vorzubereiten. Dies glaubte er dadurch zu bewirken, daß er von der Pforte die tractatmäßige Räumung der Moldau und Wallachei von türkischen Truppen verlangte, da der Aufstand in den Donaufürstenthümern vollständig unterdrückt war. Die Pforte zögerte aus begreiflichen Gründen, dies Verlangen zu erfüllen; es kam zu einem heftigen Notenwechsel zwischen den beiden Mächten, bis es endlich den eifrigen Vermittlungsversuchen Englands und Oestreichs, die einen Krieg unter allen Umständen verhindern wollten, gelang, den Sultan zur Nachgiebigkeit zu bewegen. [461] Die Donaufürstenthümer wurden (Mai 1822) von den türkischen Truppen geräumt; und jetzt, da Alexander gar keinen Vorwand zur Feindschaft gegen die Pforte mehr hatte, stimmte auch er ein in die Versicherungen der übrigen Mächte: daß der heilige Bund dem Großherrn allen Erfolg wünsche für

---

460.

Das constitutionelle England blieb in der Feindseligkeit gegen die Griechen hinter den Fürsten des heiligen Bundes keineswegs zurück. Da es indeß wegen des freieren Staatslebens unmöglich war, in England gegen die Sympathie der öffentlichen Meinung für Griechenland einzuschreiten, so suchte das britische Ministerium seinen Gefühlen dadurch gerecht zu werden, daß es den Griechen mit seiner Seemacht alle möglichen Hindernisse und Schwierigkeiten bereitete. Hierbei erwarb sich als Handlanger dieser Politik einen besonders berüchtigten Namen der Gouverneur der ionischen Inseln, Thomas Maitland, indem er in seinem Bereiche den Türken jeden möglichen Vorschub leistete, den Griechen aber Hemmnisse aller Art entgegen stellte. Während er den Griechen die Landung an seinem Gebiete, ja selbst das Annähern an dasselbe verwehrte, nahm er die türkischen Schiffe freundschaftlichst auf und versorgte sie selbst mit Proviant, Waffen und Mannschaft. Dies sein parteiisches Benehmen war zwar ganz übereinstimmend mit den Tendenzen der britischen Regierung, erregte aber den Unwillen des englischen Volkes so sehr, daß Maitland im Parlamente öffentlich der „niederträchtigsten, blutgierigsten Tyrannei" beschuldigt und ein „elender Mensch ohne Herz" genannt wurde.

461.

Die Differenz der Pforte mit Rußland

war von Seiten der letztern Macht von dem Augenblicke an unterhalten worden, da Stroganoff seine Verbindung mit der Pforte abgebrochen hatte (Nr. 450). Das russische Cabinet verlangte nämlich als Bedingung fernerweiter Freundschaft: daß das grausame System der Pforte gegen ihre christlichen Unterthanen geändert werde; daß die zerstörten Kirchen wieder aufgebaut und die Privilegien der christlichen Religion wiederhergestellt werden sollten; daß man für die Zukunft gegen die Wiederkehr solcher Scenen Bürgschaft leiste, und daß man bei einem etwaigen Aufstande zwischen Schuldigen und Unschuldigen einen gehörigen Unterschied machen solle. — Das waren freilich meist sehr seltsame Bedingungen, die ganz danach aussahen, daß sie nur zur Erhaltung einer Differenz gestellt wurden, welche man bei günstigerer Gelegenheit benutzen wollte, um einen Krieg gegen die Türkei einzuleiten. Die Pforte, viel logischer und auch viel schlauer, als man gewöhnlich von ihr glaubt, durchschaute denn auch den diplomatischen Vorhang und ließ die russische Note, die sich als ein Ultimatum angekündigt hatte, gebührend ohne Antwort. Erst als sich der Baron Stroganoff Ende Juli 1821 nach Odessa eingeschifft hatte, um das Spiel der diplomatischen Differenz noch weiter zu treiben, ließ sich die Pforte durch das Zureden der übrigen Gesandten bestimmen, eine Antwortsnote an Rußland zu erlassen, die meisterhaft abgefaßt war und die russische Politik in ihrer ganzen Blöße zeigte. Der Sultan versprach darin zugleich, (und der türkische Herrscher hielt stets, was er versprach!) daß alle billigen Forderungen Rußlands erfüllt werden sollten, nämlich daß er die Kirchen wieder aufbauen lassen, einen neuen griechischen Patriarchen ernennen, und nach der völligen Pacification der Donaufürstenthümer auch wieder neue griechische Hospodare einsetzen wolle. Alles dies geschah; und Rußland hätte sich nun zufrieden geben müssen, wenn nicht inzwischen die Unterdrückung der Insurrection in den Donaufürstenthümern türkische Truppen dort hingeführt hätte, deren Abzug der russische Kaiser jetzt, um eine neue Differenz mit der Pforte zu haben, auf Grund der Tractate verlangte, obgleich eine wirkliche Pacification der Fürstenthümer noch nicht erzielt war. Aber auch diese Frage wurde endlich durch Vermittlung Englands und Oestreichs erledigt, indem der bedrängte Sultan nachgab; und so war denn die große Komödie der russisch-türkischen Differenz zum großen Leidwesen Rußlands vor der Hand zu Ende.

die Ueberwältigung des revolutionären Griechenvolkes, welches dem kaum beruhigten Europa ein so verdammenswerthes Beispiel gab. —

Inzwischen verfehlten doch die zum Theil gräßlichen, alles humane Gefühl verletzenden Ereignisse des griechisch-türkischen Kampfes nicht, allmälig einen bleibenden Eindruck auf die öffentliche Stimmung Europa's zu machen, so namentlich die im Mai 1822 stattfindende Mißhandlung der aufgestandenen Insel Chios durch die Türken. [462] Als die Griechen für diese That dadurch Rache nahmen, daß sie bei derselben Insel die türkische Flotte (18. Juni) mittels eines kühnen Branderangriffs in die Luft sprengten, [463] und die Kunde von diesem als Heldenthat gepriesenen Mordbrennerkunststück in Europa anlangte, faßte die öffentliche Meinung zum ersten Male den Muth, ihre Sympathie für die Sache der Griechen laut zu äußern, indem sich die Einen dabei auf das politisch revolutionäre, die Andern und Meisten aber nur auf das religiöse Element stützten. [464] Es kamen an vielen Orten, besonders in der Schweiz und Deutschland, trotz aller Hemmnisse der Polizei besondere Griechenvereine zu Stande, welche sich der Sache des aufgestandenen Volkes vorerst durch Geldsammlungen und Schriften annahmen und die öffentliche Meinung dafür zu entflammen suchten. [465] Sie brachten es endlich sogar so weit, daß sich seit dem Jahre 1823 besondere Corps von Freiwilligen bildeten, welche unter dem Namen von Philhellenen (Griechenfreun-

---

462.

Die Mißhandlung der Insel Chios,

eines wegen des Ertrages seiner Mastixdörfer überaus reichen und blühenden Eilandes, war durch die Griechen selbst, nämlich durch die Tolldreistigkeit eines ihrer Seecapitani's, Namens Lykurg Logothetes, veranlaßt worden. Da die isolirte Lage der Insel eine Betheiligung derselben an dem Aufstande nicht wohl zuließ, so hatte sich die türkische Besatzung zur Erhaltung der Ruhe damit begnügt, die griechische Bevölkerung zu entwaffnen, und ihre Beamten als Geiseln gefangen zu setzen. Da landete Logothetes mit 4000 Mann auf der Insel, trieb die Türken in die Citadelle zurück, proclamirte die Befreiung von Chios und zog bald alle Griechen unter seine revolutionäre Fahne. Allein die Citadelle hielt sich gegen seine ganze Macht, bis endlich eine schleunigst abgesandte türkische Flotte unter dem Kapudan Pascha, Kara Ali, mit 15000 Mann erschien, um die Empörer zu vernichten, und die reiche Insel wieder in den Besitz des Sultans zu bringen. Jetzt waren die Insurgenten, deren größter Theil keine Waffen hatte, verloren. Die Geiseln wurden hingerichtet; die Türken machten kräftige Ausfälle aus der Citadelle und wurden dabei von den neu angekommenen Truppen tüchtig unterstützt. Alles, was Grieche hieß, fiel unter den Säbeln der ergrimmten Türken. Mehre Tage lang währte das Morden, wobei weder Alter noch Geschlecht verschont wurde, und die Bestialität ihre fürchterlichsten Orgien feierte. Selbst die Gebeine der Begrabenen, die Altäre und Reliquien der Kirchen mußten als Gegenstände dienen, an denen die Türken ihre Wuth auslassen konnten. Und dies ganze Gemälde des Entsetzens wurde endlich noch schauerlich beleuchtet durch die wilden Flammen, welche alle Städte und Dörfer der Insel in kurzer Zeit zu Asche und Trümmern machten. 100,000 Menschen waren bei dieser Gelegenheit auf gräuliche Weise ums Leben gekommen, 40,000 Weiber und Kinder in die Sclaverei geschleppt worden. Logothetes aber, der unbesonnene Urheber des fürchterlichen Ereignisses, hatte Gelegenheit gefunden, mit einigen Begleitern auf einem kleinen Fahrzeuge nach Psara zu entkommen. Zwar wurde er dort von der Regierung verhaftet, um wegen seiner Unbesonnenheit zur Untersuchung gezogen zu werden; allein was wollte dies sagen?! Ein leichtsinniger Revolutionär, der sein Unternehmen nicht siegreich zu Ende führt, und dadurch vieler Menschen Leben nutzlos opfert, wird kaum mit dem Tode nach Verdienst gestraft. —

463.

Während der Kapudan Pascha Kara Ali mit seiner Flotte eines Festes wegen unthätig lag, rüstete der Seeheld Kanaris in Hydra zwei starke Brander aus und segelte damit unter fremder, den Türken befreundeter Flagge in den Canal von Chios. Die Türken wurden durch die Flagge getäuscht und ließen die beiden Schiffe unbeachtet nahen. In der Nacht nun hing Kanaris seinen einen Brander an das türkische Admiralschiff und den andern an ein daneben liegendes zweites. Kaum war dies geschehen, so ließ er die Brander anzünden und rettete sich mit seiner Mannschaft auf die mitgenommenen Böte. Von dort aus sah er denn mit wilder Siegesfreude, daß die beiden feindlichen Schiffe wirklich in Brand geriethen und zugleich vom Winde der übrigen Flotte zu getrieben wurden. Plötzlich flog das Admiralschiff des Kapudan Pascha mit diesem selbst und der ganzen Bemannung, 2290 Mann, unter einem donnerähnlichen Krachen in die Luft, da die Flamme die Pulverkammer ergriffen hatte,

den) völlig ausgerüstet nach dem Hellas eilten, um an dem Kampfe des griechischen Volkes gegen die Türken thätigen Antheil zu nehmen. Doch war der Nutzen, der den Revolutionärs aus diesen Philhellenen-Corps erwuchs, ein sehr unbedeutender, theils weil die Zahl der Philhellenen verhältnißmäßig gering und ihre Kampfweise der griechischen ganz unähnlich war, theils weil unter den Griechen großes Mißtrauen gegen die sich klüger dünkenden Fremden herrschte, und endlich, weil der Hader der Capitani's untereinander und mit der Regierung Alles wieder verdarb, was der Philhellenismus gut zu machen suchte.

Die Türken waren daher in den Jahren 1824 und 1825 fast durchgängig die Glücklicheren im Kampfe, und die Griechen wären ohne Zweifel niemals frei geworden, wenn nicht die diplomatischen Verhältnisse

ehe man das Pulver beseitigen konnte. Bei diesem Unfalle kappte die übrige türkische Flotte in Todesangst die Anker und ergriff die Flucht. Das zweite der in Brand gesteckten Schiffe verbrannte ruhig, nachdem sich die Mannschaft mit Mühe gerettet hatte.



Branderangriff des Kanaris bei Chios.

464.

In Bezug auf die Erhebung der Griechen machte sich die öffentliche Meinung einer seltsamen Inconsequenz schuldig, indem der überwiegend größte Theil Derjenigen, welche sich als Gegner der bisherigen Revolutionen Europa's gezeigt hatten und noch zeigten, gar keinen Anstand nahm, sich offen zu Gunsten des griechischen Aufstandes auszusprechen. Man stützte sich dabei eben auf das religiöse Element und wollte behaupten: ein christliches Volk sei zur Empörung gegen einen nichtchristlichen Herrscher eben so berechtigt, wie es zum Aufstande gegen einen christlichen Fürsten unberechtigt sei. Viele gingen in ihrer christlichen Bornirtheit sogar so weit, zu meinen, daß die Türken als Verleugner Jesu Christi gar keine Berechtigung zu einer staatlichen Existenz hätten; wie denn überhaupt unter den christlichen Nationen von je her die wunderlichsten und lächerlichsten Ansichten über die Größe der Kluft herrschten, welche sich in Bezug auf Staatsleben und Civilisation nach ihrer Meinung zwischen ihnen und den Türken befinden sollte.

465.

Die ersten Griechenvereine entstanden in Stuttgart und Zürich. Hierauf folgten die Städte Genf, Leipzig, Darmstadt, Heidelberg, Freiburg, Aarau, Bern 2c. Paris und London kamen erst später.

Europa's endlich eine ihnen günstigere Wendung genommen hätten. In Frankreich war Karl X. auf den Thron gekommen, wo er die liberale öffentliche Meinung für sich gewinnen wollte, und dies konnte ohne Opfer für ihn am besten durch Sympathie für die Griechen geschehen. In England hatte seit schon zwei Jahren Canning das Staatsruder ergriffen, und dieser fand anfangs die blos parlamentarische, später aber auch die thatsächlichere Theilnahme für die Griechen sehr geeignet, seinen Ruf des Liberalismus zu stützen, abgesehen davon, daß endlich auch der englische Handel aus der Verwirrung erlös't werden mußte, in die er durch die Fortdauer des griechischen Krieges immer tiefer gerieth. [466] Endlich in Rußland hielt Kaiser Alexander jetzt, da der europäische Rebellionsgeist völlig gestorben erschien, die Zeit für günstig, um seinen alten Plan gegen die Pforte ohne Gefahr für den heiligen Bund wieder aufnehmen zu können, also den Aufstand der Griechen zu fördern.

Diese Stimmung der drei großen Cabinete von Paris, London und Petersburg rettete Griechenland grade im rechten Augenblicke vom Untergange. Denn eben jetzt, nämlich zu Anfange des Jahres 1825, war den Griechen ein neuer Feind erstanden, der sich bald furchtbarer machte, als sich irgend ein feindlicher Heerführer ihnen bisher gezeigt hatte: Der zum Vicekönig von Egypten ernannte Pascha Mehemed Ali war vom Sultan aufgefordert worden, den pflichtmäßigen Beistand gegen die Griechen zu leisten, und hatte seine Hilfsleistung im reichsten Maße zugesagt, nachdem das von ihm zu erobernde Morea zu seinem Paschalik geschlagen worden war. Der Vicekönig sandte nunmehr seinen Adoptivsohn Ibrahim Pascha, einen talentvollen Feldherrn und eisenarmigen Krieger, mit der gesamten egyptischen Flotte und einem zahlreichen, zum Theil nach europäischer Weise disciplinirten Landheere zur Eroberung Morea's ab. [467] Die Griechen erkannten sogleich aus den ersten Erfolgen dieses neuen Feindes das Verzweiflungsvolle ihrer jetzigen Lage. Denn Ibrahim bemächtigte sich in der kürzesten Zeit der meisten Plätze der Halbinsel, namentlich auch der wichtigen Hafenstadt Navarin, verbreitete überall durch Mord und Brand Grausen und Entsetzen vor dem egyptischen Namen, überwand so einen großen Theil Morea's und richtete endlich sein Augenmerk auf die in Hellas gelegene Hafenfestung Missolunghi, deren Besitz für den ganzen Krieg so wichtig erschien, daß man in ihrer Erhaltung oder ihrem Fall das Schicksal der Revolution sah. [468] Groß war daher die Angst der Griechen, als sich Ibrahim mit Reschid Pascha, dem Seraskier aller gegen die Griechen aufgebotenen türkischen Heere, eiligst vereinigte, um Missolunghi von der Landseite zu belagern, während es zugleich von der vereinigten egyptisch-türkischen Flotte auf der Seeseite eingeschlossen wurde. Noch

---

466.

Der levantische Handel litt nicht allein durch die natürlichen Kriegsereignisse selbst, sondern auch noch mehr durch die Seeräubereien, zu welchen sich die Griechen wegen Mangels der nöthigen Unterstützungen an Proviant, Munition und Kriegsbedürfnissen gezwungen sahen.

467.

Das egyptische Heer zählte über 20,000 Mann, unter denen sich 4500 Mann regulärer, europäisch bewaffneter und exercirter Truppen befanden. Dazu gehörte denn auch eine Menge von französischen Officieren, besonders aus dem Ingenier- und Artillerie-Corps, welche Mehemed Ali schon früher für hohen Sold in seine Dienste genommen hatte, um sein Kriegswesen auf europäischen Fuß einzurichten.

468.

Missolunghi war nicht nur die stärkste und militairisch am wichtigsten gelegene Hafenfestung Griechenlands, sondern galt auch noch als natürliche Hauptstadt des Landes und als Mittelpunkt seiner moralischen Kraft, weil sich dort die Intelligenz ihren Centralsitz ausersehen hatte. In Missolunghi erschienen die beiden ersten griechischen Zeitungen, und es fand sich sogar darin eine Art Hochschule vor.

größer aber war das Entsetzen in Griechenland und unter den europäischen Völkern, als endlich die Schreckenskunde erscholl, daß Missolunghi nach einer langen gräßlichen Belagerung [469] am 22. April 1826 durch Sturm in die Hände der Türken und Egypter gefallen sei. [470]

Allein eben dieses große Mißgeschick sollte die glückliche Krisis des Freiheitskampfes und die Quelle der Selbstständigkeit Griechenlands werden. Freilich waren es nicht die Griechen selbst, welche jene glückliche Krisis bewirkten; denn leider wurde dies entartete Volk durch jenen Schicksalsschlag nicht einmal zur Einigkeit unter sich angespornt, so daß die Zwietracht sogar einen noch höheren Grad als bisher erreichte, indem sich (Anfang 1827) zwei verschiedene Nationalcongresse bildeten, die zu Aegina und zu Castri ihren Sitz nahmen, um sich gegenseitig zu befehden. — Was einzig und allein die günstige Wendung des griechischen Freiheitskampfes herbei führte, das war die Gewalt der europäischen Volksstimmen und der europäischen Diplomatie. Der Fall Missolunghi's hatte die grade unbeschäftigte öffentliche Meinung in Europa so sehr entflammt, daß sie sich in einem lauten Schrei des Unwillens vernehmen ließ über die christlichen Cabinete, welche ruhig zusahen, wie ein christliches Brudervolk von unchristlichen Barbaren hingeschlachtet wurde. Der Wiederhall dieses Schreies war so gewaltig, daß die meisten Regierungen für gerathen fanden, der Sympathie ihrer Völker für die griechische Sache ganz freien Lauf zu lassen. [471] Was Frankreich, England und Ruß-

---

469.

Obgleich Missolunghi durch die bisherigen wechselseitigen Angriffe an seinen Befestigungswerken schon außerordentlich geschwächt war, so behauptete es sich doch in Folge der Wachsamkeit und Tapferkeit der Belagerten mit bewundernswerther Ausdauer. Der Mangel an Lebensmitteln wurde oft so fühlbar, daß man an eine endliche Uebergabe aus Hungersnoth denken mußte. Allein immer wieder gelang es den griechischen Seecapitani's, namentlich dem heldenmüthigen Miaulis, durch kühne Streiffahrten die Stadt zu verproviantiren. So hatte sich dieselbe bereits elf Monate gehalten und alle Angriffe der Türken muthvoll zurück geschlagen, als ihr durch die engere Belagerung des vereinigten türkisch-egyptischen Heeres und die förmliche Blokade zur See jede Zufuhr abgeschnitten wurde. Bald wüthete daher der Hunger gräßlich unter der schon decimirten Besatzung. Die Einwohner lebten nur noch von Katzen, Ratten, rohen Häuten und Seegras. Aber endlich schwand auch der Vorrath an diesen widerwärtigen Lebensmitteln, und in wenigen Tagen wären alle Bewohner und Krieger vom Hunger aufgerieben gewesen, wenn man nicht endlich, jeden Gedanken an Uebergabe heldenmüthig verschmähend, den kühnen Entschluß gefaßt hätte, sich mittels eines allgemeinen Ausfalles durch die weit überlegene Macht der Belagerer hindurch zu schlagen.

470.

Einnahme Missolunghi's.

In der Nacht des 22. April, die zu dem Ausfalle bestimmt war, zogen die bewaffneten Belagerten, 3000 an der Zahl, in größter Ordnung, Weiber, Kinder und Greise in ihre Mitte nehmend, aus den Thoren der Stadt. Sie hofften, bei nächtlicher Weile durch das Türkenlager unentdeckt einen Weg zu finden. Allein der Plan des Ausfalles war durch einen elenden Bulgaren an Ibrahim Pascha verrathen worden; und als die Ausfallenden daher die Stadt kaum zur Hälfte verlassen hatten, wurden sie von einem fürchterlichen Kartätschen- und Musketenfeuer empfangen. Schnell zum Kampfe entschlossen, stürzten sich die vordersten Reihen der Griechen den Feinden entgegen und fochten mit dem Muthe der Verzweiflung, so daß sie wirklich einen Theil der Türken zurück drängten. Jedoch der Troß der Weiber und Kinder war bei dem ersten Angriffe in die Stadt zurück geflohen, einen Theil der Bewaffneten mit sich fort reißend; und diese Flüchtigen ereilte jetzt das Verderben. Die von allen Seiten herbei strömenden Egypter und Türken stürmten mit in die Stadt und begannen sogleich ein furchtbares Blutbad unter den größtentheils wehrlosen Haufen. Die Straßen bedeckten sich mit Leichen, die in ihrem Blute schwammen. Ein Pulvermagazin, in welches sich Hunderte der Wehrlosen, von ihren Feinden verfolgt, zu retten suchten, flog plötzlich in die Luft, erfüllte die Stadt mit Trümmern und begrub unter denselben Griechen, Türken und Egypter. Es war ein überaus gräßliches Schauspiel, dessen Schilderung in der Geschichte nur deshalb ohne den mächtigen Eindruck bleibt, den es auf die Zeitgenossen machte, weil die Geschichte solche Schauderscenen leider fast auf jedem Blatte zu berichten hat. —

471.

Seit dem Falle Missolunghi's nahmen sich besonders die Franzosen und Engländer der Sache Griechenlands an, indem sie den Griechen große Ladungen von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen

land betrifft, die bereits aus den bekannten Gründen entschlossen waren, sich der Griechen anzunehmen, so fanden sie jetzt die Gelegenheit dazu so günstig, daß sie mit ihren Absichten dabei offen hervor traten. —

Worin aber bestanden nun diese Absichten? In nichts mehr als durch Beendigung des Krieges „den Greueln des Blutvergießens ein Ende zu machen," [472] diese Beendigung des Krieges aber dadurch zu bewirken, daß Griechenland unter Zustimmung des Sultans in ziemlich engen Grenzen zu einem der Pforte tributbar unterworfenen Staate mit nationaler Verwaltung gemacht werden sollte, wie es mit der Moldau und Wallachei der Fall war. Ein solches Arrangement genügte den politischen Interessen Englands und Rußlands vollkommen und widerstritt auch nicht gradezu den Tendenzen des heiligen Bundes, indem dadurch die griechische Revolution auf eine kleine Verfassungsreform im türkischen Reiche reducirt wurde. Eine solche Basis erhielt demzufolge der zwischen Frankreich, England und Rußland in London am 6. Juli 1827 zur Pacification Griechenlands abgeschlossene förmliche Vertrag. [473] Allein die Bestimmungen desselben stießen bei dem Sultan auf einen eben so starken Widerstand, [474] wie bei

---

zugehen ließen. In England wurden sogar Dampfschiffe für die griechische Marine erbaut; und Nordamerika schenkte den Freiheitskämpfern eine schöne, gut ausgerüstete Fregatte. — Von den fürstlichen Personen hatte nur der König Ludwig von Baiern die Gesinnung und den Muth, sich offen für die Griechen auszusprechen, indem er seinen Officieren und Unterofficieren Urlaub ertheilte, nach Griechenland zu gehen, um — „sich dort im Kriege zu üben".

472.

Die Mächte ließen es bei der Darlegung ihrer Pläne mit Griechenland nicht an den schönsten humanen Redensarten fehlen; denn die Blumen der Rhetorik müssen ja stets die Schlangen der Politik verbergen. Man redete immer nur von den Greueln des Blutvergießens, denen unter allen Umständen ein Ende gemacht werden müsse, gleichsam als hätten die Griechen bei dem ganzen Aufstande nur den Zweck gehabt, kein Blut zu vergießen, und als wäre die Aufgabe, das fließende Blut zu stillen, der Angelpunkt der ganzen orientalischen Frage. Man hätte glauben sollen, der heilige Bund, welcher doch bei der Unterdrückung der westeuropäischen Revolutionen die Greuel des Blutvergießens nicht im mindesten gescheut hatte, wäre plötzlich in den Zustand gekommen, kein Blut fließen sehen zu können. — Und dann, was kam bei der ganzen humanen Absicht, dem Blutvergießen um jeden Preis, selbst auf Kosten der griechischen Freiheit, Einhalt zu thun, heraus, wenn die Griechen sich den Plänen der Mächte widersetzten? Eine bloße Vermehrung des Blutvergießens! — Man sieht, die Mächte wußten zwar, was sie wollten; aber sie wußten nicht, wie sie das, was sie wollten, anständig genug einkleiden sollten, damit es sich vor der Welt sehen lassen konnte. —

473.

Der Pacificationsvertrag zu London, vorbereitet durch eine zwischen England und Rußland (April 1826) zu Petersburg gepflogene Conferenz, setzte fest: daß die drei Mächte in Sachen der Türken gegen die Griechen gemeinschaftlich interveniren und demzufolge von dem Sultan verlangen würden, den Griechen binnen einem Monate einen Waffenstillstand zu gewähren, während welches alsdann der Frieden unterhandelt werden solle; daß dieser Frieden die nationale Selbstständigkeit Griechenlands unter Tributbarkeit der Pforte zur Basis haben werde; daß endlich — so sprach ein geheimer Artikel, — die Pacification Griechenlands in Gemäßheit dieses Vertrages auch gegen den Willen der Türken und Griechen durch alle den Mächten zu Gebote stehenden Mittel zu bewirken sei.

474.

Schon als dem Sultan das Protocoll der Petersburger Conferenz insinuirt wurde, erklärte derselbe ganz offen: daß er den christlichen Mächten das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten seines Reiches nicht zugestehen könne, eben so wenig, wie sie ihm das Recht einräumen würden, sich in ihre Zwiste mit ihren Unterthanen zu mischen. Er ließ ihnen dabei mit derselben logischen Schärfe zu erkennen geben, wie sehr er erstaunen müsse, daß Mächte, die jede rebellische Bewegung im Westen durch Waffengewalt erstickt hätten, auf einmal so zärtlich gegen die Rebellen im Osten wären. — Als die Gesandten der christlichen Mächte aber nicht aufhörten, den Großherrn zur Nachgiebigkeit gegen die Griechen und deren Beschützer zu bereden, erließ er unterm 10. Juli 1826 eine Denkschrift an die fünf Großmächte, welche mit Recht als ein Meisterstück der wahren politischen Kunst betrachtet worden ist, weil sie eben so wahr wie scharfsinnig und eben so energisch wie logisch abgefaßt war. Es hieß darin: Aus der Politik aller Zeiten folge, daß jeder unabhängige Staat das Recht habe, sein eignes Gesetzbuch zu führen und auf seine inneren Angelegenheiten anzuwenden. Die Pforte habe im Verhältniß zu den fremden Mächten allezeit die mit ihnen abgeschlossenen Verträge genau befolgt, und mehr könnten dieselben von ihr nicht verlangen. Der Auf-

den Griechen selbst. Diese Letzteren wollten von einer türkischen Oberherrlichkeit durchaus nichts mehr wissen, um so weniger, als sie ihren staatlichen Zustand inzwischen für mehr consolidirt ansehen durften, weil endlich die alte Zwietracht beseitigt worden war, die beiden feindlichen Nationalcongresse sich verbunden, ihren vereinten Sitz zu Damala genommen und behufs Erzielung einer kräftigeren Centralgewalt den Grafen Capo d'Istrias (14. Apr. 1827) für die Dauer von sieben Jahren zum Präsidenten des Staats ernannt hatten.

Dies Alles hinderte indeß die drei Mächte nicht, mit der Pacification Griechenlands nach ihrem Systeme ohne Weiteres voran zu schreiten, da ein geheimer Artikel des Londoner Vertrages bestimmt hatte, daß diese Pacification auch gegen den Willen der Türken und Griechen bewirkt werden sollte. Zuerst suchte man den Sultan zu beugen, weil man überzeugt war, nachher mit den Griechen ganz nach Gefallen verfahren zu können. Eine diplomatische Rücksicht verdiente blos der Großherr als ein doch immer legitimer Monarch; das rebellische Volk der Griechen hatte, wenn man mit dem Sultan im Reinen war, einfach zu gehorchen. Man ließ also die Griechen mit ihrem neuen Präsidenten vor der Hand ganz aus dem Spiele und knüpfte nur mit der Pforte die nöthigen Unterhandlungen an. Als nun aber der türkische Monarch in seinen Ansichten über Empörungen und Revolutionen eben so unerschütterlich war, wie die christlichen Fürsten, und selbst das Ultimatum der drei Cabinete, welches am 16. August 1827 überreicht worden, unbeantwortet ließ, [475] da erhielten die Admirale der drei Seemächte, die bereits mit ihren Flotten in den levantischen Gewässern kreuzten, die Weisung, ihre Geschwader zu vereinigen, „um dem Blutvergießen auf der Halbinsel Morea Einhalt zu thun." Dort hatten Ibrahim und Redschid Pascha nach dem Falle von Missolunghi das Werk der Unterwerfung Griechenlands beinahe vollendet, als der englische Admiral Codrington, der französische Admiral de Rigny und der russische Admiral van der Heyden der erhaltenen Ordre zufolge sich vereinigten und Miene machten, die Häfen zu blokiren, in welchen die türkisch-egyptische Flotte sta-

---

stand der Griechen sei eine Empörung gegen das Scepter des Sultans und gehe diesen daher nur allein an, so zwar, daß es seine alleinige Sache sei, den Aufstand mit allen ihm zweckdienlich scheinenden Mitteln zu ersticken, und die Theilnehmer an dem hochverrätherischen Unternehmen nach dem Rechte seines Landes zu bestrafen. Mehre der Mächte hätten ihm früher bei dieser Bestrafung ihre Mitwirkung angeboten; er habe dieselbe aber damals aus denselben Gründen abgelehnt, aus welchen er jetzt die Verwendung der Mächte für die Rebellen zurück weise, nämlich aus der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit eine rein türkische sei. Ueberdies könne nicht begriffen werden, wie man hier eine Interventionsfrage aufwerfen möge, da von einer Intervention im politischen Sinne nur bei dem Streite zweier gleich anerkannten Potentaten die Rede sein könne, nicht aber in dem Falle, wo ein Souverain seine rebellischen Unterthanen züchtigt. In Erwägung der Richtigkeit aller dieser Voraussetzungen und Folgerungen sei der Großherr unwiderruflich entschlossen, nicht von der Bahn zu weichen, welche Pflicht und Ehre ihm vorgeschrieben. —

Nachdem diese Denkschrift — freilich erst ein Jahr später! — den Londoner Vertrag zur Folge gehabt hatte, war der Sultan noch nicht ein Haar breit von seiner Ueberzeugung gewichen; und er bewies dies dadurch, daß er sich gradezu weigerte, von den Pacificationsmächten noch irgend eine Note in der fraglichen Angelegenheit anzunehmen.

475.

Der Reis-Effendi hatte sich dem Willen seines Souverains gemäß schon geweigert, das Ultimatum der drei Mächte anzunehmen, indem er dabei geäußert: Dies sogenannte Ultimatum sei ein Wechsel, den der Großherr nicht acceptiren wolle. — Die Ueberbringer der Briefe hatten sie ihm daher versiegelt auf den Divan gelegt, und dort scheinen sie denn auch bis zum Auskehren liegen geblieben zu sein. Denn als sich die Dolmetscher der drei Gesandten am 31. August wieder zum Reis-Effendi begaben, um von ihm die Enderklärung der Pforte auf das Ultimatum zu vernehmen, sagte er ihnen: Es bedürfe ja weiter gar keiner Antwort als die vom Großherrn schon längst gegebene: daß derselbe niemals eine Intervention fremder Mächte zwischen ihm und seinen rebellischen Unterthanen zugestehen werde. Er begreife nicht, was man noch wolle. —

tionirte. Es war mit der Weisung der drei Mächte und dem Manöver ihrer Admirale offenbar nur auf eine Einschüchterung der Pforte abgesehen, mit der man sich noch immer im Zustande des Friedens befand. Da sich aber die Pforte nicht einschüchtern ließ und Ibrahim trotz der Abmahnung der Admirale fortfuhr, gegen die Rebellen mit der Schärfe des Schwertes zu wüthen: so kam es von Seiten der Ersteren zu ernsten Demonstrationen, die urplötzlich in Folge der gegenseitigen Erbitterung, aber wahrscheinlich nicht in Folge eines gefaßten Planes dahin führten, daß sich zwischen der türkisch-egyptischen Flotte und der vereinigten Seemacht Frankreichs, Englands und Rußlands am 20. October 1827 im Hafen von Navarin eine furchtbare Seeschlacht entspann, welche mit der gänzlichen Vernichtung des türkisch-egyptischen Geschwaders endigte. [476]

Diese That, durch welche gegen die Türkei alle Gesetze des Völkerrechts verletzt worden waren, erfüllte zwar das griechenfreundliche Europa mit unermeßlichem Jubel, setzte aber die Cabinete der drei Mächte in die peinlichste Verlegenheit. Denn sie konnten es sich unmöglich verhehlen, daß sie sich durch dies „verdrießliche Ereigniß" — wie die Schlacht in der englischen Thronrede sehr bezeichnend genannt wurde, — nicht nur einer internationalen Rechtsverletzung, sondern auch — was mehr sagen wollte! — der factischen Theilnahme an einer Revolution schuldig gemacht, also den heiligen Bund mit seinem Hauptgrundsatze in den ärgsten Conflict gebracht hatten. — Nur das russische Cabinet, welches seit des Kaisers Nicolaus Thronbesteigung seine türkenfeindliche Politik weit offener und rücksichtsloser verfolgte als früher, freute sich unverhohlen darüber, daß jetzt die Bahn gebrochen sei, durch welche der längst ersehnte Krieg mit der Pforte auf gute Ma-

---

476.

Die Seeschlacht von Navarin.

Die im Hafen von Navarin versammelte türkisch-egyptische Flotte, 79 Schiffe mit 2240 Kanonen stark, war halbmondförmig in dreifacher Linie aufgestellt, aber eines Angriffs so wenig gewärtig, daß die vor Anker liegenden Schiffe gedrängt aneinander standen und nicht den geringsten Raum zum Manöveriren hatten. Daher erklärt es sich, wie es der Seemacht der drei Mächte, die nur 26 Schiffe mit 1324 Kanonen zählte, gelingen konnte, jener Uebermacht Meister zu werden. Wir werden sehen, daß sich das ganze Ereigniß nicht eigentlich eine Schlacht nennen läßt, sondern sich mehr als ein Ueberfallen und Morden von einer Masse Gefesselter charakterisirt.

Es war Nachmittags um 2 Uhr, als die ersten Schiffe der alliirten Flotte durch die Bucht in den Hafen segelten, ohne daß sie von den türkischen Strandbatterien im geringsten gehindert wurden. Denn die Pforte befand sich ja mit jenen Flaggen nicht im Kriege, und die Türken konnten also an eine feindliche Absicht der Schiffe nicht glauben. Doch ihr Vertrauen auf das christliche Völkerrecht und ihre eigene Mäßigung sollten schlecht belohnt werden. Es liefen nach und nach immer mehr Schiffe in den Hafen ein, und da sich einige derselben dem türkischen Admiralschiffe allzu sehr näherten, so wurde ihnen ein freundschaftlich warnendes „Zurück!" zugerufen. Als dies nichts half, und die alliirten Schiffe im Gegentheil immer feindseligere Absichten verriethen, fielen von Seiten der türkisch-egyptischen Flotte ein Flinten- und ein Kanonenschuß. Dies nahmen die alliirten Fahrzeuge, vollständig zum Kampf gerüstet, als das Signal zum Angriff auf und fielen nun gleichzeitig über die türkisch-egyptischen Schiffe her. Es begann eine greuelvolle Scene: Das Feuern, wobei die am Wenden gehinderten türkischen Fahrzeuge im offenbarsten Nachtheile waren, dauerte ununterbrochen fort und spielte überhaupt bei dem ganzen Ueberfalle die Hauptrolle, da die Alliirten es mehr auf das Zusammenschießen der Holzmassen, als auf einen Kampf Mann gegen Mann abgesehen hatten. Von einer Tapferkeit konnte daher auf keiner Seite die Rede sein; und nur die Todesverachtung der Muselmanen hatte Gelegenheit, sich in ihrer ganzen Glorie zu zeigen. — Unter solchen Umständen haben wir blos von dem Resultate dieser vierstündigen Mord- und Brandscene zu berichten. Dasselbe bestand darin, daß die gesamte türkisch-egyptische Flotte fast gänzlich zerstört war. Ein Theil derselben war in die Luft geflogen, ein anderer in den Grund gebohrt, ein dritter kampfunfähig gemacht und alsdann von der flüchtenden Mannschaft selbst in Brand gesteckt worden. Nur eine einzige Fregatte und 15 Briggs hatten sich von dem ganzen Geschwader flott erhalten. Der Verlust der Türken und Egypter an Todten und Verwundeten, den die Alliirten mit Aufopferung von nur 636 Mann erzielt hatten, belief sich auf 3000. — Und das war die berühmte Seeschlacht von Navarin, das war der erste Act der Intervention, durch welche die drei Mächte den Greueln des Blutvergießens in der Türkei Einhalt thun wollten! — —

nier herbei geführt werden mußte. Denn daß Sultan Mahmud II. den gegen ihn verübten Frevel nicht ungerächt hingehen lassen würde, war von der gerechten Wuth dieses energischen Mannes zu erwarten. [477]

Die Feindseligkeit, welche zwischen der Pforte und den drei Mächten durch das „verdrießliche Ereigniß" erzeugt worden war, wurde von den letzteren nur in ihrem speciellen Interesse ausgebeutet, kam aber doch überall auf einem ganz naturgemäßen Wege der griechischen Sache zu statten: Frankreich begnügte sich, zur Wahrung seiner Rechte eine kleine Expeditionsarmee von 16,000 Mann unter dem General Maison nach Griechenland zu senden. Es rief dieselbe freilich schon im folgenden Jahre, als das gute Einvernehmen zwischen Paris und Constantinopel hergestellt war, wieder zurück; allein sie hatte doch inzwischen gute Dienste geleistet. — England bewirkte zur Sicherung seines Handels durch einen mit Mehemed Ali zu Alexandrien abgeschlossenen Vertrag, daß Ibrahim Pascha die Halbinsel Morea räumte. [478] Diese Räumung des Peloponnes kam den Griechen außerordentlich zu statten; denn der inzwischen eingetroffene Präsident Capo d'Istrias [479] gewann dadurch mehr Zeit, Muße und Raum, um die nöthigen Maßregeln für eine zweckmäßige Organisation des neuen, verwilderten Staats zu ergreifen, was er denn auch mit vieler Umsicht und Geschicklichkeit, aber freilich unter großen Schwierigkeiten that. [480] Die letzte der drei Mächte, Rußland anlangend, welches nur Krieg gegen die Pforte bezweckte, so erreichte es seine Absicht auf's vollständigste. Denn der Sultan, der die hinterlistigen Pläne des russischen Cabinets wohl durchschaute, faßte in seinem Grimme den raschen Entschluß, den Knoten der gegen ihn gesponnenen Intrigue mit dem Schwerte zu durchhauen. Indem er die von Rußland als Preis des Friedens nochmals angebotenen Bestimmungen des Lon-

477.

Die Nachricht von dem Ereigniß zu Navarin versetzte Mahmud II. in solche Wuth, daß zwölf Stunden lang Niemand es wagte, nur eine Frage an ihn zu richten. — Einige Tage darauf erklärte sich der Reis-Effendi gegen die Gesandten der drei Mächte dahin: Die hohe Pforte bedauere innigst, den Einflüsterungen und Vorspiegelungen der Mächte, welche auf solche Weise, wie bei Navarin geschehen, die Vermittlerrolle spielten, nur einen Augenblick Gehör geliehen zu haben. Uebrigens sei die Anwesenheit der drei Gesandten in Constantinopel völlig gleichgiltig, weshalb er ihnen weder zum Gehen noch zum Bleiben rathen wolle.

478.

Daß Mehemed Ali sich zu der Räumung Morea's, durch welche er den Zorn des Sultans auf sich laden mußte, so willig verstand, hatte seinen Grund in dem politischen Scharfblicke dieses außerordentlichen Mannes. Er sah ein, daß die Mächte, nachdem sie bei Navarin den Rubicon überschritten hatten, nicht stehen bleiben konnten. Der Conflict mußte also, wenn er dem Sultan seine Kräfte entzog, mit der Befreiung Griechenlands und demzufolge mit der Abschwächung der Pforte endigen, die ihm alsdann in seinen ehrgeizigen Plänen nicht mehr hinderlich sein konnte, und deren Zorn er somit nicht zu fürchten brauchte.

479.

Capo d'Istrias reis'te erst nach Griechenland, als er sich sowohl in London und Paris, als auch besonders in Petersburg die Erlaubniß eingeholt hatte, die Präsidentschaft des neuen Staats annehmen zu dürfen. Daher geschah es, daß er erst zu Ende des Januar 1828, bei Aegina landend, in Griechenland eintraf. Er wurde vom ganzen Volke mit dem größten Jubel empfangen, da man sich von ihm die Vollendung des noch immer nicht ausgebauten Staatsgebäudes versprach.

480.

Capo d'Istrias setzte sich einen Staatsrath zur Seite, der die Verantwortlichkeit mit ihm theilen sollte, und ernannte ein umsichtiges Ministerium. Sodann theilte er der bessern Verwaltung wegen ganz Griechenland in 13 Departements, für deren jedes ein außerordentlicher Commissair ernannt wurde, der die Verwaltung, Polizei und Rechtspflege zu controliren hatte. Eine besondere Sorgfalt verwendete er auf die Bildung eines regulären Heeres von vorläufig 6000 Mann, für welches er ein europäisch eingerichtetes Reglement über Eintheilung, Besoldung, Verpflegung und Disciplin erließ. Weit schwieriger war die Bildung einer regulären Marine, in welcher Beziehung aller Eifer des Präsidenten erfolglos blieb, besonders da die Hauptschwierigkeit, mit welcher er bei der ganzen Staatsverwaltung zu kämpfen hatte, der Mangel an Geld und die Verwirrung des Finanzwesens, sich durchaus nicht beseitigen ließ.

doner Vertrages verwarf, erließ er gegen Rußland ein energisches, von Wahrheiten strotzendes Manifest, [481] welches von Seiten des russischen Cabinets unterm 12. December 1827 mit der förmlichen Kriegserklärung beantwortet wurde.

Die Geschichte des griechischen Freiheitskampfes, der fortan in Griechenland selbst ganz unwichtig wird und sich nur auf den kleinen Krieg beschränkt, geht nunmehr über in die Geschichte des zweijährigen russisch-türkischen Krieges, indem dieser letztere alle Kräfte des türkischen Reiches so sehr in Anspruch nahm, daß es den Griechen außerordentlich leicht wurde, die bis dahin errungene Unabhängigkeit zu behaupten. Sind auch beide Kriege in ihren Ursachen und Ereignissen ganz verschieden und daher eigentlich zu trennen, so fallen sie doch in ihren politischen Folgen für Griechenland genau zusammen.

Der russisch-türkische Krieg (1828—1829) wurde damit begonnen, daß die russischen Truppen unter dem Grafen v. Wittgenstein (7. Mai 1828) den Pruth überschritten und sich der Moldau und Wallachei ohne Schwertstreich bemächtigten. Zugleich fiel eine zweite Armee unter dem General Paskewitsch vom Kaukasus aus in die asiatische Türkei ein, wo sie gegen die unvorbereiteten türkischen Pascha's außerordentlich glückliche Fortschritte machte und eine Menge Eroberungen bewirkte, die wir indeß ohne nähere Anführung lassen müssen, da sie für den Ausgang des Krieges von untergeordneter Bedeutung sind. [482]

Der interessanteste Schauplatz des Krieges blieb die europäische Türkei, wo das Vordringen der Russen bald mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Viele Terrainhindernisse überwindend und durch Krankheiten mancher Art geschwächt, überschritten sie die Donau, indem sie zugleich die wichtige Festung Ibrail belagerten. Als sich Ibrail nach einer heldenmüthigen Vertheidigung mittels ehrenvoller Capitulation (19. Juni) ergab, [483] richtete Wittgenstein sein Augenmerk auf die Festung Varna, welche seine Truppen unter vielen meist siegreichen Gefechten gegen die türkischen Corps und nach der Erstürmung einiger kleineren Plätze endlich erreichten

481.

Das Manifest der Pforte gegen Rußland enthielt unter andern folgende Stelle, welche den interessanten Beweis liefert, wie richtig die Pforte die Politik des russischen Cabinets zu würdigen verstand:

„Allen, die Verstand und Einsicht haben, ist es bekannt, daß, gleichwie die Bekenner des Islam von Natur Feinde der Ungläubigen sind, so auch die Giauren tiefe Feindschaft gegen die Bekenner des Islam hegen. Hauptfeind der Bekenner des Islam und der hohen Pforte ist aber der russische Hof. Denn seit 50 bis 60 Jahren hat er sich unablässig bestrebt, seine strafbaren Entwürfe gegen die muselmanische Nation und das osmanische Reich auszuführen. Er hat immer die geringfügigsten Vorwürfe benutzt, um es zu bekriegen. Sein Uebermuth und seine Anmaßungen nahmen immer zu, und er glaubte endlich ein leichtes Mittel zur Ausführung seines alten Planes zu finden, indem er die Griechen, seine alten Religionsgenossen, aufwiegelte .... Ueberdies sind die Russen einzig und allein Schuld, daß auch die andern Franken denselben Trieb empfanden, jenen Schurken mit Rath und That Hilfe zu leisten, und so das Verderben zu verlängern. Besonders aber wurden, durch niedrige russische Ränke verleitet, die Engländer und Franzosen bewogen, der hohen Pforte das Ansinnen zu stellen: sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Griechen zu mischen, ihnen eine unabhängige Regierungsform zu geben, sie gänzlich von den Muselmanen zu trennen, und ihnen gegen einen jährlichen Tribut Freiheit zu bewilligen. Allein es ist bei dem natürlichen Endziele solcher Forderung, welches in der Vernichtung des Islam besteht, ganz offenbar, daß weder Vernunft, noch Gesetz, noch Politik, noch Religion die Annahme solcher elenden Vorschläge erlauben. Darum rc.

482.

Paskewitsch eroberte nacheinander die Festungen Kars, Poti, Achaltzyk, Diabin und setzte sich dadurch in jenen Bezirken so fest, daß es den endlich gerüsteten Pascha's unmöglich wurde, ihn zum Rückzuge zu zwingen, und er gegen Ende des Krieges ohne große Anstrengung noch das wichtige Erzerum einnehmen konnte.

483.

Soliman Pascha, der Commandant von Ibrail entschloß sich zu der Capitulation erst dann, als die Stadt durch die Russen mittels eines furchtbaren Raketenfeuers in Brand gesteckt war. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit sämtlichen Waffen.

und belagerten. Die Stadt hielt sich längere Zeit mit großer Tapferkeit. Aber als die von allen Seiten herbei eilenden Entsatztruppen in mehren Gefechten geschlagen worden waren, fiel Varna (11. Octbr.) durch verrätherische Uebergabe in die Hände der Russen. [484] Jetzt glaubten diese sich unüberwindlich und schritten gleichzeitig zur Bestürmung der Festungen Schumla und Silistria. Allein üble Witterung, Krankheiten und besonders die riesenhaften Anstrengungen der jetzt fanatisirten Türken setzten endlich den Fortschritten ihrer Feinde ein Ziel. Bald wandte sich die Kriegsgöttinn so entschieden auf die Seite der Pforte, daß sich die Russen zu einem fluchtähnlichen Rückzuge entschließen mußten, womit denn der von ihnen so glänzend begonnene Feldzug von 1828 höchst schmachvoll endigte.

Da die Unfälle des Spätjahres allgemein dem Grafen Wittgenstein zur Last gelegt wurden, so erhielt an seiner Stelle das Commando ein kurz zuvor als Strateg in Ruf gekommener junger General von deutscher Abkunft, Namens **v. Diebitsch**, (geb. 1785, gest. 1831), ein Mann, der wirklich mit ungewöhnlichem Feldherrntalent ausgerüstet war. [485] Er bewährte dasselbe im Feldzuge des Jahres 1829 durch eine geschickte strategische Combination, die noch überdies das Glück hatte, mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt zu werden. Während er nämlich die türkischen Kernlande, namentlich Thessalien, durch die Operationen der russischen Flotte des schwarzen Meeres bedrohen ließ, um dorthin die Hauptstreitmacht der Türken zu locken, bereitete er sich vor, den für unübersteiglich gehaltenen Balkan, das Grenzgebirge zwischen den türkischen Kernlanden und den Donauprovinzen, zu überschreiten Zu diesem Ende warf sich Diebitsch mit ganzer Kraft auf die Festung Silistria, die er (Mai 1829) eifrig belagern ließ. Zwar eilte der Großvezir Redschid Pascha bald zum Entsatz des wichtigen Ortes heran; allein Diebitsch brachte ihm in der Schlacht bei Madara (11. Juni) nach anfänglichem Mißgeschick eine so entscheidende Niederlage bei, [486] daß der Fall Silistria's (30. Juni) die nächste Folge davon war. Und jetzt endlich bewerkstelligte Diebitsch seinen von Strategikern gepriesenen Uebergang über den Balkan (17.—19. Juli) mit solchem Erfolg, daß er zur Belohnung für diese Operation vom Kaiser den Grafentitel

---

484.

Die Einnahme Varna's war kein Werk der russischen Tapferkeit, sondern des russischen Geldes. Obgleich nämlich in den Hauptwall Bresche geschossen war, so wollte doch der commandirende Pascha den zu erwartenden Sturm muthig zurück schlagen, wobei die Russen wahrscheinlich großen Verlust erlitten und ihren Zweck nicht erreicht hätten. Allein der türkische Ingenieur vom Platz, Jussuf Pascha, von ihnen bestochen, half ihnen aus aller Noth. Er erklärte dem Commandanten öffentlich, daß sich der Platz nicht länger halten lasse, worauf die Mehrzahl der Besatzung die Waffen niederlegte, und die Russen ohne Widerstand den Wall überschritten. Der Verräther Jussuf Pascha begab sich in den Schutz des russischen Kaisers und ging nach Odessa, wo man ihn ehrenvoll empfing! —

485.

Hans v. Diebitsch und Norden war in Schlesien geboren und im Cadettenhause zu Berlin erzogen, also zum preußischen Officier bestimmt. Da aber sein Vater (1801) in das Gefolge des Kaisers Paul eintrat, so kam der junge Diebitsch nach Rußland, wo er eine Stelle als Lieutenant bei der Garde erhielt. Während der Napoleonischen Kriege, in denen er sich durch Tapferkeit und Kenntniß des Kriegswesens auszeichnete, avancirte er schnell, so daß er schon i. J. 1812 Generalmajor war und seine Feldzüge (1814) als Generallieutenant beendigte. Er wurde sodann Chef des Generalstabes und Generaladjutant des Kaisers Alexander, nach dessen Tode er sich sehr bald das Vertrauen des neuen Kaisers erwarb, besonders durch seine Thätigkeit bei Unterdrückung der ausgebrochenen Empörung.

486.

Die Schlacht bei Madara war die größte und blutigste des ganzen Krieges. Die Türken verloren durch das mehr als vierstündige Morden 2000 Mann an Todten und Verwundeten, bei ihrer endlichen Flucht aber 1500 Gefangene, 40 Kanonen, sämtliche Munitionswagen und ihr ganzes Lager mit Gepäck und Fuhrwerk.

nebst dem Beinamen Sabalkansky (d. h. Balkanübersteiger) empfing. Durch das Gelingen des großen strategischen Manövers, welches den Muth der Türken völlig zu Boden schlug, wurde der Krieg in die Ebenen von Adrianopel verlegt und die türkische Hauptstadt den russischen Angriffen bloß gegeben. Schon am 19. August stand Diebitsch mit seinem Hauptheere vor Adrianopel, während seine detachirten Truppenabtheilungen alle Festungen und Corps der Türken zur Seite und im Rücken im Schach zu halten suchten. Adrianopel selbst hätte zwar trefflich Widerstand leisten können; [487] allein die Entmuthigung der Türken war so groß, daß die Stadt eine ehrenvolle Capitulation annahm, und Diebitsch (20. Aug.) ohne Schwertschlag seinen Einzug in Adrianopel bewirkte.

Die Lage des Sultans schien jetzt eine äußerst kritische geworden zu sein; thatsächlich aber war sie es nicht. Denn der kleine Krieg zur Seite und im Rücken der russischen Hauptarmee hatte plötzlich eine für die Türken sehr günstige Wendung genommen, und einem Versuche, Constantinopel durch rasches Vordringen zu nehmen, würde der Fanatismus der Osmanen unübersteigliche Hindernisse in den Weg gestellt haben. Unter den obwaltenden Umständen lief Diebitsch sogar Gefahr, von einer Erhebung der Türken in Masse völlig erdrückt zu werden; und er fing daher bereits an, seinen raschen Zug über den Balkan bereuend, an den Rückzug zu denken, als sich plötzlich die Aussichten auf den Frieden eröffneten und ihn vor dieser Schmach bewahrten.

Frankreich und England hatten nämlich mit Besorgniß auf die wunderbaren Fortschritte des russischen Nebenbuhlers gesehen und fürchteten, daß dieselben ohne ihr Dazwischentreten zur Vernichtung des türkischen Reiches und zu einer besorglichen Vergrößerung Rußlands führen könnten. Deshalb drangen sie sich den beiden kriegführenden Mächten als Friedensvermittler auf, indem sie ihre Vermittlung durch das friedliebende Preußen einleiten und vorbereiten ließen. [488] Sie fanden mit ihren Vorschlägen auch wirklich bei der Pforte wie bei Rußland Eingang; und so kam es denn am 14. September 1829 zu dem Frieden von Adrianopel unter folgenden Bedingungen: Rußland gab in Europa alle, in Asien fast alle seine Eroberungen heraus und erhielt dagegen von Seiten der Pforte neben bedeutenden mercantilen Vortheilen [489] den Ersatz seiner Kriegskosten zugesichert. Außerdem wurden die Verhältnisse der Moldau und Wallachei ganz so geregelt, wie es den ursprünglichen Absichten und Interessen Rußlands angemessen war. [490]

Was die Sache Griechenlands betrifft,

487.

Die Umgebungen von Adrianopel waren zum Widerstande vortrefflich geeignet, und außerdem befand sich in der Stadt neben den 100,000 bewaffneten Einwohnern noch eine disciplinirte Besatzung von 10,000 Mann Infanterie und 1000 Reitern.

488.

Das Organ Preußens bei der Einleitung der Vermittlung Frankreichs und Englands war der General v. Müffling, welcher, mit dem Grafen Diebitsch durch die Bande vertrauter Freundschaft verbunden, als Gesandter bei der Pforte von Mahmud II. ungewöhnlich geschätzt wurde.

489.

Rußland erhielt durch den Frieden von Adrianopel volle Handelsfreiheit im ganzen Umfange des türkischen Reiches und freie Handelsschifffahrt durch alle türkischen Gewässer. — Außerdem wurde der russische Handelsstand für die bisherigen Beschränkungen durch türkische Maßregeln von Seiten der Pforte mit 1,500,000 Ducaten entschädigt.

490.

In Bezug auf die Donaufürstenthümer wurde im Frieden von Adrianopel festgesetzt: daß die Hospodare künftig nicht mehr für die Dauer von sieben Jahren, sondern auf Lebenszeit ernannt werden soll-

um derentwillen man der öffentlichen Meinung gegenüber den Schein gehabt haben wollte, den ganzen Krieg geführt zu haben, so wurde darüber gar nichts fest gesetzt, als daß die griechische Frage der Gegenstand besonderer Conferenzen zwischen den drei Mächten sein sollte. Der russisch-türkische Krieg hatte es durch die Schwächung der Pforte blos so weit gebracht, daß die drei Mächte bei ihrem Arrangement wenigstens von Seiten der Türkei keinen Widerstand zu fürchten brauchten; und das war ihnen bei der ganzen Frage die Hauptsache. — Griechenland selbst war durch die so weit gediehene Politik zu einem Spielballe der drei Pacificationsmächte geworden; — kein Wunder also, daß sein Zustand jetzt nur den Interessen derselben gemäß geordnet wurde!

Am liebsten hätte man das befreite Land genau nach den Bestimmungen des Londoner Vertrages zu einer der Pforte tributpflichtigen Provinz unter gemeinschaftlicher Schutzherrlichkeit gemacht. Allein bei einem solchen Arrangement mußte man von Seiten der widerstrebenden, jetzt bereits ziemlich erstarkten Griechen eine Fortsetzung des Freiheitskampfes fürchten, die der dadurch bedrohte englische Handel durchaus nicht gestatten wollte. [491] Daher war es auch vorzugsweise England, welches eine Erweiterung des Londoner Vertrages bewirkte und zu dem Entschluß führte: die Sache der griechischen Revolution in ihrem nationalen Elemente zu sanctioniren, um sie in ihrem demokratischen Elemente desto rücksichtsloser verleugnen zu können. Beides geschah, wenn man Griechenland zwar zu einem selbstständigen Staate, aber auch zugleich zu einer constitutionellen Monarchie machte (ganz in der Art wie Frankreich ohne Schaden für den europäischen Absolutismus aus der Revolution hervor gegangen war!), und wenn man ihm noch überdies als Concession für das Legitimitätsprincip einen europäischen Prinzen zum Könige gab. Demzufolge faßten die drei Mächte in der Conferenz zu London einen unterm 3. Februar 1830 publicirten Entscheid des Inhalts: daß Griechenland in seiner Ausdehnung über den Peloponnes, Hellas und die dazu gehörigen Inseln ein unabhängiges Königreich sein solle, dessen Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, dem Wittwer der englischen Kronprinzessinn Charlotte, anzutragen sei. — Der Sultan mußte sich diesem Entscheide unterwerfen; die Griechen sahen dadurch ihren nationalen Zweck erreicht; und somit hatte denn der griechische Freiheitskampf einen Ausgang erhalten, wie ihn der heilige Bund in Ermangelung eines bessern nur immer wünschen konnte. Denn wenn sich diese große Fürsten-Association durch ihre Theilnahme für die Sache der griechischen Revolution und ihre endliche Sanctionirung derselben auch einer Verletzung ihres contrerevolutionären Princips schuldig gemacht hatte, so war es doch durch-

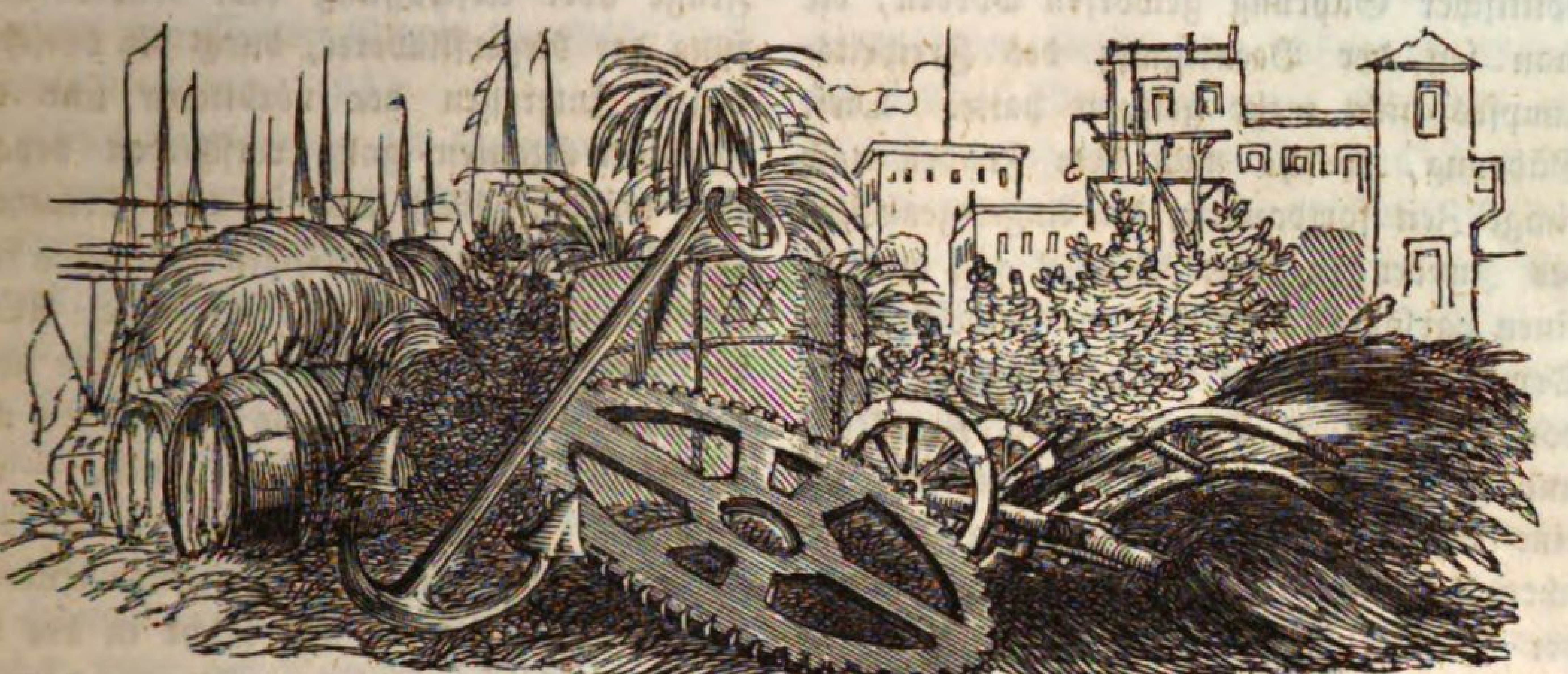
---

ten; daß die Türken keinen festen Platz am linken Donauufer besetzt halten dürften; daß sich in den Fürstenthümern kein Muselman ansiedeln solle und die bereits angesiedelten das Land binnen 18 Monaten zu verlassen hätten; daß den Bewohnern der Fürstenthümer volle Handelsfreiheit zugesichert werde; endlich daß die Pforte dem Rechte entsage, ihre Festungen oder Städte aus den Fürstenthümern zu verproviantiren.

491.

Man hätte zwar, um Griechenland dem Londoner Vertrage gemäß zu pacificiren, auch gegen die Griechen zu Felde ziehen können, wie man gegen die Pforte zu Felde gezogen war, und hätte alsdann jene wie diese zum Gehorsam gegen die Pacificationsmächte gezwungen. Allein durch einen solchen Feldzug gegen die Griechen zu Gunsten der Pforte hätte man sich nicht nur mit der öffentlichen Meinung, sondern auch mit der eignen früheren Handlungsweise, namentlich mit der Schlacht von Navarin, in einen gar zu argen Widerspruch gebracht; und die europäischen Cabinete waren damals denn doch noch nicht so schamlos, ein und dieselbe Sache erst zu unterstützen und gleich nachher zu unterdrücken. —

weg im politischen Interesse ihrer Hauptmitglieder geschehen, und am letzten Ende war ja auch das monarchische und selbst das christlich legitime Princip gerettet worden. — Die Kämpfe des heiligen Bundes waren also auch in ihrer letzten Periode nicht ganz erfolglos geblieben; Europa mußte erkennen, daß es in dem großen Monarchenverein seinen Herrn und Meister gefunden habe.



Amerika.

Die Vereinsstaaten.

Von jenen glücklichen und durch ihre Vereinigung so mächtigen Freistaaten des schönen Nordamerika, welche als Gegengewicht zu den meist unseligen Schöpfungen des europäischen Despotismus schnell und kräftig heran blühten, haben wir fast durchgängig nur Werke des Friedens und des materiellen wie geistigen Fortschrittes zu berichten, so daß sich hier endlich der Geist des Menschenfreundes auf seiner Wanderung durch die theils verödeten, theils blutgetränkten Felder des Restaurationszeitalters für einige, freilich nur kurze Zeit erholen kann an den frischen Quellen der einzigen Oase, welche in jener Wüste zu entdecken ist. Die Geschichte der Vereinsstaaten bildet in der That den einzigen Abschnitt der ganzen Gegenwartshistorie, welcher es dem Freunde des Menschengeschlechtes gestattet, an die Möglichkeit einer irdischen Glückseligkeit zu glauben, und welcher ihn vor der gänzlichen Verzweiflung bewahrt, in die er sonst durch eine prüfende Betrachtung des Zustandes der Staaten und Völker der Erde gestürzt werden muß.

Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben wollte, der Zustand der Vereinsstaaten erschiene uns als ein vollkommener. Er war und ist es noch lange nicht. Allein er liefert wenigstens den Beweis, daß die Grundlage und Vorbedingung einer staatlichen Vollkommenheit, nämlich die Freiheit und der Frieden, keine absoluten Unmöglichkeiten sind, zu welchen sie durch die Geschichte des unglückseligen Europa Blatt für Blatt gestempelt werden. Beim Anblicke Nordamerika's taucht die Hoffnung auf staatliches Glück wieder auf, welche beim Anblicke der europäischen Staaten so tief in den Abgrund sinkt. Das ist das Ganze! —

Die Vereinsstaaten waren durch den kurzen Krieg mit England aus ihrer bisherigen Ruhe aufgeschreckt und in eine Art

politischer Gährung geworfen worden, die man seit der Beendigung des Freiheitskampfes nicht mehr gekannt hatte. Diese Gährung, welche nach dem Frieden noch einige Zeit fortdauerte, die Angelegenheiten des Innern in ihren Strudel zog und so einen parlamentarischen Kampf zwischen den Demokraten und den Whigs erzeugte, wurde von den beiden Fremdmächten Frankreich und England mit aller Kunst genährt, um eine Spaltung des mächtigen republikanischen Föderativstaates, der die Lehre von der Nothwendigkeit des Absolutismus so schlagend widerlegte, zu erzeugen. Eine solche Spaltung, von der man glaubte, daß sie dem monarchischen Principe den Weg bahnen könnte, erschien um so leichter, als die große Sklavenfrage, nämlich die Frage über Abschaffung oder Nichtabschaffung der Negersklaverei, durch die verschiedenen Interessen der nördlichen und der südlichen Staaten ganz verschieden behandelt wurde, [492] und so eine Trennung der Union in einen nördlichen und einen südlichen Staatenbund in Aussicht stellte. Allein die Intriguen der europäischen Mächte scheiterten an dem Patriotismus der jungen Republikaner. Die Sklavenfrage wurde — wie das auch in ihrer Natur lag — als eine Sonderangelegenheit jedes einzelnen Unionsstaates betrachtet und als solche in der Art gelös't, daß die nördlichen Staaten die Negersklaverei abschafften, die südlichen aber, in denen man die Negersklaven als unentbehrlich betrachtete, sie beibehielten, ein Umstand, der den südlichen Republiken den

---

492.

Die Sklavenfrage

hatte — wie Alles in der Welt — ihre zwei Seiten, selbst wenn man nicht blos den materiellen, sondern auch den logischen Gesichtspunkt ins Auge faßt. Wir hoffen hierbei, nicht mißverstanden zu werden, wenn wir der Logik zu lieb, die stets unsre Leiterinn gewesen ist, den Schein der Inhumanität auf uns laden. Gewiß ist es ein unabschaffbares Naturgesetz, daß der Stärkere über den Schwächern herrscht, sowohl im Bereiche körperlicher als auch geistiger Beziehungen, und daß der Schwächere eine entschiedene Hinneigung hat, sich von dem Stärkeren beherrschen zu lassen. Aus diesem Grunde ist auch noch niemals die Rechtmäßigkeit der Herrschaft des Menschen über die Thierwelt bestritten worden. Nun aber ist die Eintheilung der lebenden Geschöpfe in Mensch und Thier eine sehr willkürliche; denn der Mensch ist naturhistorisch nur die erste Gattung der Säugethiere, welche wiederum die erste Klasse der gesamten Thierwelt ausmachen; er bildet die erste Gattung der Säugethiere, wie der Affe die zweite bildet; und wie das Affengeschlecht in verschiedenen Arten, so zerfällt das Menschengeschlecht in verschiedene Racen, von denen die eine stets vollkommener ist als die andere, grade so wie von den Arten des Affengeschlechts auch die eine immer vollkommener ist als die andere. Der unvollkommensten Race des Menschengeschlechts schließt sich in der ununterbrochenen Kette der Naturgeschöpfe unmittelbar die vollkommenste Art des Affengeschlechts an, so zwar, daß es eine Gattung von Wesen giebt, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie mehr zum Menschen- oder mehr zum Affengeschlechte gehören.

Aus allem diesen wird man erkennen, daß die Herrschaft der vollkommeneren Menschenrace über die unvollkommenere, d. h. der geistig oder materiell stärkeren über die schwächere, eben so gerechtfertigt ist, wie die Herrschaft der vollkommeneren Affenart über die unvollkommenere, und überhaupt wie die Herrschaft des stärkeren Thieres über das schwächere. Sie ist so lange gerechtfertigt, wie die beherrschte Race sich nicht zu der Höhe erhebt, die ihre Beherrschung von selbst aufhebt. — Wir finden dies natürliche Verhältniß auch in allen politischen Zuständen selbst der civilisirtesten Menschenracen wieder; wir finden es zur Geltung gebracht in den Kriegen des Menschengeschlechts, wie vor, während und nach seinen revolutionären Kämpfen! — So lange noch Menschen gegen Menschen zu Felde ziehen, um sich gegenseitig zu zerfleischen, so lange hat der Mensch gar kein Recht, sich für ein höheres Wesen zu halten, als ein Thier.

Dies Alles giebt den logischen Standpunkt ab, von welchem man die Negersklaverei zwar nicht allein, aber doch wenigstens mit zu betrachten hat, wenn man nicht einseitig urtheilen will. Wo die Neger eine natürliche Berechtigung zur Befreiung aus der Sklaverei haben, d. h. wo sie sich durch körperliche und geistige Gewalt der weißen Race ebenbürtig machen, da erringen sie auch ganz von selbst ihre Freiheit, eben so wie die weißen Völker die ihrige von dem Joche ihrer Despoten erringen, wenn sie der Freiheit würdig sind. Die Insel Hayti hat den Beweis davon geliefert. — Es mag also ganz in der Ordnung gefunden werden, daß ein Theil der republikanischen Staaten Nordamerika's die Negersklaverei abschaffte; allein es kann auch nicht unbedingt verdammt werden, wenn ein anderer Theil dies nicht that, weil die Eigenthümlichkeit des Landes und seiner Production, weil das materielle Interesse des Staats eine solche Abschaffung nicht zuließ. —

ziemlich unpassenden Namen der Sklavenstaaten eintrug. [493]

Eine Schwächung der Union war durch diese große amerikanische Frage nicht bewirkt worden, so viele Mühe die europäischen Cabinete sich auch dafür gegeben hatten. Vielmehr traten die Vereinsstaaten von Jahr zu Jahr stärker und mächtiger hervor, so daß die Seemächte Europa's es endlich für angemessen erachteten, sich mit der Union auf den freundschaftlichen Fuß vortheilhafter Handelsverträge zu stellen, wie denn ein solcher schon am 3. Juli 1815 zwischen den Vereinsstaaten und Großbritannien zu Stande kam. [494] Bald sollte man auch erfahren, daß die Union sich kräftig genug fühlte, eine äußere Politik zu verfolgen, und ihre Rechte als Großmacht geltend zu machen. Sie that dies in einer Weise, die ihr die Achtung der öffentlichen Meinung verschaffte, und die Politik der europäischen Großmächte tief in den Schatten stellte. Was England i. J. 1816 nur in seinem eignen Interesse, das that die Union in demselben Jahre zum Heile der gesamten Handelswelt: Sie unternahm eine Expedition gegen den Raubstaat Algier, indem eine amerikanische Flotte unter dem Commodore Decatur durch ein Bombardement Algiers (1816) den Dey zur Unterzeichnung eines Friedens zwang, welcher die Sicherheit der Meere verbürgen sollte. — Da aber diese Sicherheit der Meere nicht nur durch die afrikanischen Raubstaaten, sondern schon seit lange auch durch die Seetyrannei Altenglands gestört wurde, so suchte sich die Union nicht minder gegen die maritimen Uebergriffe Großbritanniens zu schützen, indem sie unterm 1. März 1817 eine Navigationsacte erließ, durch welche sich wenigstens Amerika der Willkür des europäischen Seetyrannen zu dessen größtem Ver-

---

493.

Die Sklavenstaaten.

Von allen europäischen Mächten betheiligten sich Frankreich und England an der Sklavenfrage der Vereinsstaaten am lebendigsten, indem sie dabei für die Abschaffung der Negersklaverei Partei nahmen. Daß dies indeß nicht, wie sie scheinheilig vorzugeben suchten, aus humanen Motiven geschah, wird man schon aus dem Umstande entnehmen können, daß beide Staaten, wie alle übrigen europäischen, in ihren Proletariern eine Menge von weißen Sklaven besaßen, welche vergleichsweise ein viel härteres Loos ertrugen als die Negersklaven der Vereinsstaaten, ohne daß es jenen Regierungen nur eingefallen wäre, für die Emancipation dieser ihrer eignen Sklaven die nöthigen Schritte zu thun. Das einzige Motiv Frankreichs und Englands bei ihrer Parteinahme für die Abschaffung der Negersklaverei, von der sie wußten, daß die südlichen Staaten der Union sie unter keinen Umständen bewilligen konnten, war ihr Streben, eine Spaltung der Union zu bewirken.

Allein, wie schon oben bemerkt, diese Intrigue scheiterte an dem richtigen Takte der Nordamerikaner, welche die europäischen Kniffe wohl durchschauten. Die Union blieb die Union, wenn auch die eine Hälfte derselben die Negersklaverei aufhob und die andere sie beibehielt. — Zu den sogenannten sklavenfreien Staaten gehören noch heut: Maine, New-Hamshire, Massachusets, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, New-York, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Michigan und Oregon; zu den sogenannten Sklavenstaaten aber: New-Jersey, Illinois, Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgien, Alabama, Missisippi, Arkansas und Florida. — In den meisten dieser sogenannten Sklavenstaaten werden die Sklaven sehr milde behandelt und gut gehalten, so daß sie es weit besser haben, als die Tagelöhner in Europa. Jeder Sklave erhält etwas Gartenland, und seine Arbeit übersteigt nie seine Kräfte. Nur in Georgien und den beiden Carolina, wo sie indeß in Kost und Kleidung auch gut gehalten sind, stehen sie unter einer harten Zucht, obgleich jeder der Sklavenstaaten für Gesetze gegen eine grausame Behandlung der Sklaven gesorgt hat. Das Tödten der Sklaven ist überall verboten, eben so die neue Einführung von Negern aus Afrika; und betrachtet man es also recht vorurtheilsfrei, so reducirt sich die Negersklaverei auf die russische Leibeigenschaft, wenn nicht gar — den Unterschied der Bildung zwischen Schwarzen und Weißen in Anschlag gebracht! — auf die europäische Unterthänigkeit der arbeitenden Klassen.

494.

Der Handelsvertrag zwischen den Vereinsstaaten und Großbritannien basirte auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit hinsichtlich der Handels- und Zollfreiheit und eröffnete den Fahrzeugen der Union den freien Zugang in die Häfen des britischen Ostindien, ohne ihnen jedoch das Recht des Küstenhandels und die Ausladung ihrer ostindischen Waaren in außeramerikanischen Häfen einzuräumen. Die

drusse entzogen sah. — Man machte zwar von einigen Seiten her der Union den Vorwurf, daß sie hierbei auch nur in ihrem eignen Interesse, nicht aber in dem der übrigen handeltreibenden Staaten verfahren sei. Allein sollte Amerika mit dem mächtigen England einen Krieg führen zu Gunsten von europäischen Seemächten, die zu träge und zu ehrlos waren, um sich selbst gegen den Tyrannen zn erheben, wozu sie durch Vereinigung offenbar die Kraft erlangt hätten? Das konnte man einem jungen Staate nicht zumuthen, der alle seine Kräfte nöthig hatte, um seine eigne Wohlfahrt zu fördern. —

Nach Madison's verfassungsmäßigem Rücktritte wurde in zwei auf einander folgenden Perioden James **Monroe** (1817—1825) zum Präsidenten erwählt, ein Mann, dessen Verwaltung zu den verdienstvollsten und thätigsten gehört, deren sich die Republik jemals erfreute. Zuerst hob Monroe in Folge des vortrefflichen Zustandes der Finanzen (31. Dcbr. 1817) alle directen inneren Abgaben und Taxen auf. [495] Sodann entstanden unter ihm und durch ihn mehre neue selbstständige Staaten der Union, nämlich: Mississippi (1817), Illinois (1818), Georgien (1819), Maine (1820) und Missouri (1821). Auch die Differenz mit Spanien wegen Florida (S. 644) wurde durch Monroe zu Gunsten der Union erledigt, und zwar in folgender Weise:

Indem der General Jackson mehre in das Gebiet der Vereinsstaaten eingefallene Indianerstämme zurück trieb und dabei nach West-Florida gerieth, bemächtigte er sich dort ohne Weiteres der wehrlosen Stadt Pensacola (1818). Es war dies ein europäischer Staatsstreich nach Art desjenigen, den der Wiener Congreß gegen den König von Sachsen ausgeübt hatte; allein er wurde nicht wie dieser von den Cabineten gut geheißen; und namentlich erhob sich Spanien dagegen mit allem Ernste. Die alte Differenz wegen Florida trat dadurch in eine neue Phase, und die Union machte endlich dem spanischen Cabinete gradezu den Vorschlag, ihr die beiden Florida gegen eine Geldsumme abzutreten. [496] So sehr sich nun auch Ferdinand VII. gegen ein solches Ansinnen sträubte: seine verwickelte innere Lage und ganz besonders die völlige Erschöpfung seines Schatzes bestimmten ihn zuletzt, auf das Geschäft einzugehen; und so kam es denn zu dem Vertrage von Washington (22. Febr. 1819), durch welchen Spanien für baare 5 Millionen Dollars die beiden Florida an die Union abtrat. Diese verleibte nunmehr die ihr so wichtigen Gebiete als selbstständigen Staat Florida (31. März 1822) der Föderativrepublik ein und hatte damit die unbestrittene Herrschaft am mexikanischen Meerbusen erworben.

Aber mit diesen Erwerbungen noch nicht zufrieden, weil sich das Scepter der amerikanischen Civilisation — wenn dieselbe Bestand haben sollte — allmälig über den ganzen Erdtheil erstrecken mußte, griff die Union auch in die Gebiete der wilden Indianerstämme ein. Indem sie denselben durch

---

Schiffe der Vereinsstaaten durften die eingenommenen ostindischen Waaren nur nach Amerika verladen; die übrigen Märkte der Welt behielt sich England für sich allein vor.

495.

Das Verkehrsleben der Union hatte sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon so sehr gehoben, und die einfache Verwaltung des Staats war so wenig kostspielig, daß die öffentlichen Ausgaben allein von den Zoll- und Posteinkünften, so wie von dem Ertrage der verkauften Staatsländereien bestritten werden konnten.

496.

Die Regierung der Vereinsstaaten motivirte ihren Vorschlag zur Ueberlassung der beiden Florida an sie durch die Bemerkung: daß diese Länder dem Königreiche Spanien doch zu nichts nütze, daß sie für die Dauer unhaltbar und noch überdies in einem

diplomatische Verträge das nordwestliche Missouri-Gebiet und das Land am rothen Flusse abzwang, machte sie das Ganze unter dem Namen Oregon (1822) zu einem weitern Bestandtheile der Vereinsstaaten. [497] Endlich sicherte Monroe noch durch besondere Handelsverträge mit Frankreich (1822) und mit Rußland (1824) der nordamerikanischen Flagge die Herrschaft am stillen Meere; und so war denn die republikanische Union binnen wenigen Jahren zu einer natürlichen Größe und Macht angewachsen, gegen welche die künstliche Machtgröße der europäischen Großmächte endlich in den Schatten treten mußte. Das ganze Heil der letzteren beruhte nur noch in dem Umstande, daß zwischen der monarchischen Association Europa's und der republikanischen Union Amerika's — der Ocean floß! —

Aber bei all seinem Streben für die äußere Macht des Staats vernachlässigte Monroe keineswegs die innere Ausbildung; und namentlich war es der Handel des Landes, dem er neue Bahnen zu öffnen suchte. Es geschah dies vorzugsweise durch Anlegung von Canälen und Kunststraßen, meist zur Verbinbung des atlantischen mit dem stillen Meere, für welches Unternehmen der Congreß auf des Präsidenten Antrag nicht weniger als 20 Millionen Dollars bewilligte.

Leider mußte Monroe noch vor der Ausführung seiner großen Pläne den Bestimmungen der Verfassung gemäß seinen Rücktritt nehmen; und sein Nachfolger, John Quincy Adams (1825—1829), der Sohn des gleichnamigen frühern Präsidenten, besaß zwar den Willen, nicht aber auch die Kraft, die Monroe'sche Verwaltung fortzusetzen. Nichtsdestoweniger wirkte er viel Gutes. Unter ihm wurden Alabama und Michigan neue Staaten der Union, und Handel, Wohlstand und Bevölkerung hoben sich mit jedem Jahre zu höherer Blüthe empor. Dennoch wurde er nach Ablauf seiner vierjährigen Amtsperiode nicht wieder erwählt, wie das bisher bei allen Präsidenten der Fall gewesen war. Der Grund davon lag nicht sowohl in der Unzulänglichkeit als vielmehr in der politischen (whig'schen) Richtung seiner Verwaltung; denn die Partei der Demokraten war inzwischen durch die zahlreichen Einwanderungen aus Europa so sehr verstärkt worden, daß sie die Wahl eines Präsidenten ihrer Richtung durchsetzen konnte. Sie fiel auf den schon genannten General Andrew Jackson, von dessen Amtsführung wir im nächsten Zeitraume reden werden.

Zustande seien, der den Vereinsstaaten die Gefahr zeige, daß ihnen von dort vielfacher und empfindlicher Schaden zugefügt werden könnte.

497.

Um der öffentlichen Meinung den Beweis zu liefern, daß es der Union bei der Besitzergreifung von Ländern wilder Völker nur um Civilisationsinteressen zu thun sei, und um die Stimme der Humanität mit der Wegnahme des Oregon-Gebiets völlig auszusöhnen, beschlossen die Vereinsstaaten ein Werk von unzweifelhaft humaner Tendenz: Sie legten i. J. 1823 auf einem schon früher gekauften Küstenstriche an der Westküste von Oberguinea in Afrika eine Colonie für freie oder freigelassene Neger an, wegen welches Zweckes die noch heut bestehende Niederlassung den Namen Liberia erhielt. Sie umfaßt gegenwärtig 60,000 Einwohner, die alle — selbst Beamte, Aerzte 2c. — nur Neger sein dürfen, treibt selbstständigen Handel und regiert sich nach amerikanischen Gesetzen.

Der südamerikanische Freiheitskampf.

Genau zu derselben Zeit, da in Europa's civilisirtesten Ländern der Liberalismus vergeblich mit dem Absolutismus um die Freiheit und Selbstständigkeit des Volkes rang, finden wir in den uncivilisirtern Ländern Amerika's denselben Kampf, aber mit dem ganz entgegengesetzten Erfolge vor. Diese Verschiedenheit der Resultate einer und derselben Aeußerung des Zeitgeistes wird indeß nicht befremden, wenn man die Verschiedenheit der Zustände erwägt, die sich bei dem Kampfe in Europa und dem in Südamerika geltend machen mußten, nämlich des Nationalcharakters, der politischen Verhältnisse und der geographischen Lage, lauter Dinge, die den Europäern ungünstig, den Südamerikanern aber günstig waren. [498]

Was wir hier unter dem Namen des südamerikanischen Freiheitskampfes, in der Geschichte auch südamerikanischer Revolutionskrieg genannt, zusammen fassen, müßte richtiger spanisch-amerikanischer Unabhängigkeitskampf heißen, weil es alle diejenigen vereinzelten Aufstände, Insurrectionen und Kämpfe einschließt, durch welche sich das spanische Amerika mit Einschluß des zu Nordamerika gehörenden Mexiko die Unabhängigkeit vom Mutterlande errang. Die Ursachen zu dieser zweiten Umwälzung der alten Verhältnisse in der neuen Welt, diesem Seitenstücke des nordamerikanischen Freiheitskampfes, sind uns aus dem vorigen Zeitraume bereits bekannt. Auch wissen wir von dort her, daß schon damals in den meisten spanischen Colonien Amerika's revolutionäre Bewegungen ausbrachen, aber fast überall ohne Erfolg blieben, weil es noch an einer mächtigen Triebfeder zur massenhaften Erhebung gegen Altspanien fehlte. Eine solche Triebfeder gab i. J. 1819 die spanische Revolution von Isla de Leon, und seit dieser Zeit finden wir daher auch den spanisch-amerikanischen Freiheitskampf von den entschiedensten Erfolgen begleitet.

Wir nannten dieses Ereigniß ein Seitenstück des nordamerikanischen Freiheitskampfes, müssen aber dabei doch darauf hinweisen, daß die Aehnlichkeit zwischen den beiden großen Kämpfen, durch welche der vierte Welttheil seine Mündigkeit und Selbstständigkeit errang, im Allgemeinen eine sehr

---

498.

Der Nationalcharakter der Südamerikaner, wozu wir auch ihr Temperament rechnen müssen, war fern von der außerordentlichen Geduld, welche die kälteren europäischen Völker in der Ertragung eines drückenden Joches entwickeln. Die Auswüchse der Kultur, die Ueppigkeit und der materielle Sinn, hatten in ihnen noch nicht so, wie in den Europäern, jenen natürlichen Trieb zur Freiheit erstickt, welcher die Grundbedingung zum Gelingen eines Befreiungswerkes ist. Der Südamerikaner war träg zur Arbeit, aber munter zur Wahrung der Ehre, während es bei dem Europäer umgekehrt ist. — Ferner zeigte sich die der Freiheit feindliche Macht in Südamerika lange nicht so concentrirt, wie in Europa. Das ungeheure Land konnte von den spanischen Truppen nicht förmlich überschwemmt und dadurch niedergetreten werden, wie es bei den revolutionären Ländern Europa's mit den Truppen der ihnen feindlichen Mächte der Fall war. Endlich gab es in Amerika keinen heiligen Bund von freiheitsfeindlichen Monarchen, die sich zur Unterdrückung der Revolution die Hände reichten. Der einzige Nachbar des revolutionären Südamerika war das republikanische Nordamerika; und diese Macht würde das Einschreiten des heiligen Bundes in Südamerika — wäre es des Weltmeeres wegen überhaupt möglich gewesen, — niemals geduldet haben. Südamerika befand sich also bei seinem Kampfe gegen Spanien in derselben vortheilhaften Lage, in welcher sich Nordamerika bei seinem Kampfe gegen England befunden hatte, ja in einer noch weit vortheilhafteren, da Spanien an und für sich weit schwächer war als England, und ohnehin während der entscheidendsten Periode des südamerikanischen Freiheitskampfes von der Revolution und Contrerevolution im eignen Lande zu Boden gedrückt wurde.

beschränkte ist. Denn gleich waren in beiden nur Ursache und Zweck, die auch bei dem spanischen Amerika in der Unzufriedenheit mit dem Mutterlande und der Erzielung der Unabhängigkeit bestanden. In allen übrigen Beziehungen herrschte zwischen den beiden Kämpfen eine wesentliche Verschiedenheit, wie wir später Gelegenheit nehmen werden, noch näher darzuthun. Hier wollen wir davon nur so viel bemerken, daß der südamerikanische Freiheitskampf ungleich leichter, schneller und müheloser von Statten ging, als der nordamerikanische; daß dieser aber dagegen wieder mehr den Charakter eines regulären, centralisirten Krieges hatte, während jener nur ein Compler von vereinzelten, in gleiche Zeit fallenden Kämpfen war, die miteinander nur Ursache und Zweck gemein hatten. Auch führte der Kampf des spanischen Amerika nicht wie der des ehemals englischen zur Bildung einer großen republikanischen Union, sondern nur zur Gründung von eben so vielen ohne Zusammenhang stehenden einzelnen Republiken, wie das spanische Amerika Provinzen gehabt hatte. — Aus diesem Grunde werden wir auch genöthigt sein, in der Darstellung des südamerikanischen Freiheitskampfes die revolutionären Ereignisse jeder dieser Provinzen gesondert zu erzählen, indem wir uns dabei der aus dem Kampfe hervorgegangenen einzelnen Freistaaten als Rubriken bedienen.

Mexiko.

In dem das südwestliche Nordamerika umfassenden großen spanischen Vicekönigreiche Mexiko oder — wie es gewöhnlich hieß — Neu-Spanien hatte schon seit dem Beginne des Revolutionszeitalters eine Menge von Aufständen stattgefunden, durch welche sich die Eingeborenen und die Halbeuropäer (Kreolen) der spanischen Herrschaft entziehen gewollt. Obgleich nun diese Aufstände ganz ohne Erfolg blieben und in dem Blute ihrer Urheber erstickt wurden, so erneuerten sie sich doch in immer kürzeren Zwischenräumen und nahmen seit dem Peninsular-Kriege endlich einen so ernsten Charakter an, daß man der i. J. 1810 ausbrechenden größern Bewegung den Namen der ersten mexikanischen Revolution beilegen zu müssen glaubte, obgleich auch sie nach manchen Wirren und unter Grausamkeiten aller Art erdrückt ward. [499] Doch damit war natürlich die Ursache der

---

499.

Die erste mexikanische Revolution mißglückte vorzüglich deshalb, weil sie aus einer Verschwörung entsprang, welche verrathen wurde und so die Verschworenen zwang, früher los zu schlagen, als anfangs beschlossen worden war, und als die Vorbereitungen erlaubten.

Hidalgo, ein Priester in der Stadt Dolores, stand an der Spitze dieser Verschwörung; und er war es denn auch, der im entscheidenden Augenblicke die Truppen in Dolores für sich gewann, und die durch Predigten revolutionirten Indianer unter seine Fahne mit den alten mexikanischen Farben versammelte. So zog er an der Spitze eines täglich wachsenden, endlich 80,000 Mann starken Heeres siegreich gegen Mexiko heran, und würde diese Hauptstadt zuverlässig erobert haben, wenn er nicht aus unbegreiflichen Gründen, wahrscheinlich durch falsche Nachrichten getäuscht, plötzlich wieder umgekehrt wäre. Er wurde nun von den spanischen Generalen zu verschiedenen Malen geschlagen, bis er endlich durch Verrätherei mit einem Theile seines Corps bei Acalita de Bajan (21. März 1811) in die Hände der Spanier fiel und auf Befehl des Vicekönigs Venegas mit 52 seiner Officiere erschossen wurde.

Allein dies hinderte mehre seiner Unterbefehlshaber nicht, die Insurrection in der Form des Guerillakrieges fortzusetzen, und namentlich war es der Priester Morelos, um den sich seit dieser Zeit die Insurgenten schaarten, ohne daß sie indeß gegen die spanische Waffenmacht, vom General Callejas geleitet, wesentliche Vortheile erkämpften. Endlich fiel auch Morelos, ebenfalls durch Verrätherei, bei Alamaba (15. Novbr. 1815) in die Hände der Spanier und wurde wie sein Vorgänger auf der gefährlichen Bahn der Revolution — erschossen. — Dennoch wüthete der Insurrectionskrieg noch eine gute Zeit fort, und zwar auf beiden Seiten unter den unmenschlichsten Grausamkeiten. Callejas, der an Venegas' Stelle Vicekönig geworden war, ließ jeden gefangenen Insurgenten hinrichten, wofür die Revolutionärs die natürlichen Repressalien nahmen, indem sie jeden gefangenen Royalisten erschießen lie-

Unzufriedenheit nicht ausgerottet; und der neue Vicekönig Don Apodaca bot Milde und Versöhnlichkeit vergebens auf, um die Gährung der Gemüther zu dämpfen. Sie fand durch die Revolution des Mutterlandes und den Sieg der Cortesverfassung neue Nahrung und brach endlich in helle Flammen aus, als sich der Oberst Agostino **Iturbide** (geb. 1790, gest. 1824) im entscheidenden Momente zum Leiter der ganzen Bewegung aufwarf. [500] Er proclamirte mittels eines Manifestes d. d. Iguala den 24. Februar 1821 die Unabhängigkeit Merico's als eines selbstständigen Kaiserthums, dessen Krone indeß Fernand VII. oder einem andern bourbonischen Prinzen vorbehalten und nur im Falle der Weigerung einem vom Nationalcongreß zu erwählenden Kaiser anvertraut werden sollte. [501] Man sieht, diese zweite mexikanische Revolution ging noch durchaus nicht über die des Mutterlandes hinaus und hatte sich von der Idee der constitutionellen Monarchie eben so wenig emancipirt, wie Spanien selbst. Es handelte sich dabei blos um die nationale Unabhängigkeit der Merikaner, also um dieselbe Tendenz, die dem Peninsular-Kriege zum Grunde gelegen hatte.

Nichtsdestoweniger — oder besser vielleicht, ebendeshalb — hatte der Aufruf von Iguala einen glänzenden Erfolg. Alle mexikanischen Heerführer, darunter Guadeloupe Vittoria und Bustamente als die einflußreichsten, schlossen sich Iturbide an; und dieser errichtete nunmehr eine Centraljunta, welche in Stelle des für abgesetzt erklärten Vicekönigs die Leitung des Staats übernahm.

Don Apodaca konnte gegen diesen revolutionären Strom nicht ankämpfen; und auch sein Nachfolger O'Danujo, welcher mit einer Verstärkung von 9000 Mann Spaniern eintraf, sah sich bald so sehr in die Enge getrieben, daß er sich gegen Iturbide zu der Convention von Aquala (23. Aug. 1821) verstehen mußte. In Gemäßheit derselben sollte Iturbide Präsident, O'Danujo aber Mitglied der Centraljunta sein, und die Kaiserkrone von Mexiko Ferdinand VII. angetragen werden. Allein sowohl dieser Letztere als auch die spanischen Cortes erklärten sich ganz entschieden gegen einen Plan, durch welchen das reiche Mexiko von dem armen Spanien losgerissen wurde; und so faßten denn die Merikaner endlich den Entschluß, die vollständigste Trennung vom Mutterlande zu

---

ßen. Endlich hörte der Kampf im Innern des Landes wegen Erschöpfung der Insurgenten fast gänzlich auf, und die erste mexikanische Revolution wurde als unterdrückt angesehen.

500.

An dem Ausbruche des Iturbide'schen Aufstandes war Ferdinand's VII. bekannte Treulosigkeit ganz allein Schuld. Don Apodaca hatte nämlich von der Cortesregierung des Mutterlandes den Befehl erhalten, die spanische Verfassung für Mexiko zu proclamiren, und damit wäre Mexiko wahrscheinlich zufrieden gestellt gewesen. Allein Ferdinand VII. hatte seinem Vicekönige gleichzeitig die geheime Weisung zugehen lassen, jene Proclamation möglichst lange zu verzögern, weil er die verhaßte Verfassung bald gestürzt zu haben wähnte. Indem nun Apodaca der königlichen Weisung zu folgen beschloß, mußte er sich des Beistandes der Truppen versichern, deren Oberbefehl er daher dem General Iturbide übertrug, weil ihm derselbe als ein eifriger Royalist bekannt war. Allein Iturbide war noch mehr Ehrgeiziger, als Royalist; und nachdem ihm daher vom Vicekonige die Lage der Dinge anvertraut worden, faßte er den Entschluß, daraus für seinen Ehrgeiz und seine Herrschsucht den besten Vortheil zu ziehen, indem er sich selbst an die Spitze der revolutionären Bewegung stellte.

501.

Nach dem Manifeste Iturbide's, bekannt unter dem Namen „Aufruf von Iguala", sollte Mexiko oder Neu-Spanien eine unabhängige Monarchie sein, beherrscht von Ferdinand VII. oder einem Prinzen seines Hauses oder — wenn diese die Annahme der Krone verweigerten, — von einem durch den Congreß zu ernennenden souveränen Kaiser, wobei Iturbide natürlich Niemand anders im Auge hatte als sich selbst. Von einer eigentlichen Verfassung, welche die Souverainetät des Kaisers beschränken konnte, war daher auch gar nicht die Rede, sondern es hieß blos im Allgemeinen, daß sämtliche Bewohner Mexiko's freie Bürger des Staats, und die römisch-katholische Religion die ausschließlich herrschende sein sollte.

bewirken, was dadurch geschah, daß sich Iturbide nach dem gleichzeitig erfolgenden Tode O'Danujo's [502] von dem seit Anfang 1822 zusammengetretenen Congreß der mexikanischen Staaten als Agostino I. (21. Mai 1822) zum erblichen Kaiser von Mexiko ernennen ließ.

Je mehr aber diese lächerliche Kaiserschöpfung ein Werk der Intrigue und Gewaltthat Iturbide's gewesen war, desto schneller zeigte es sich, daß sie nicht die Sympathie der gebildeten Klassen besaß. Diese sahen nicht, wie das niedere Volk, in dem bloßen Namenwechsel des Monarchen das Ziel ihrer revolutionären Bestrebungen und legten demzufolge sehr bald republikanische Tendenzen an den Tag. Da nun Agostino I. auch die Gunst der unteren Volksklassen nicht zu fesseln verstand, sondern dieselbe theils durch Erhöhung der Abgaben, theils wegen seines Strebens nach dem Absolutismus der Krone offenbar verscherzte, so verbreitete sich die Partei der Republikaner schnell über alle Schichten der Bevölkerung und fand in dem General Santana einen eben so kühnen wie gesinnungstüchtigen Fahnenträger. Als derselbe endlich am 1. Februar 1823 sich offen gegen den neuen Kaiser erklärte, indem er zu Veracruz die Republik proclamirte, fand er damit im ganzen Lande so viel Anklang, daß der feige Kaiser sein Heil nur in der schleunigsten Abdankung (19. März) und im Verlassen des Landes sah. [503] Die hierdurch veranlaßte Verwirrung des Augenblicks wurde von den Provinzen des zum ehemaligen Vicekönigreiche Mexico gehörenden Generalcapitanats Guatemala benutzt, um sich zu einer unabhängigen Föderativrepublik umzuwandeln, wie wir dies weiter unten noch näher sehen werden. Für das eigentliche Mexiko aber constituirte sich ein neuer Nationalcongreß, welcher unterm 7. November 1823 eine ziemlich liberale, noch heut bestehende Constitution für die Republik Mexiko ins Leben rief [504] und dadurch die Befreiung und Selbstständigkeit des Landes vollendete.

Die dadurch wiederhergestellte Ruhe und Ordnung wurde nur für kurze Zeit gestört

---

502.

Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß O'Danujo, der den ehrgeizigen Plänen Iturbide's hinderlich zu werden drohte, keines natürlichen Todes gestorben, sondern auf Veranlassung Iturbide's vergiftet worden sei. Doch ist diese Muthmaßung, welche eben sowohl eine Erfindung der royalistischen wie der republikanischen Partei sein konnte, durch Nichts bestätigt, und muß also von der Geschichte für ungegründet erklärt werden, weil diese mit Gerüchten über den Ruf einer Persönlichkeit niemals vorsichtiger zu sein hat, als in den Zeiten der politischen Parteiung. Denn nirgends, selbst nicht in den ausgesuchtesten weiblichen Klatschzirkeln unseres Jahrhunderts, wird mit dem Rufe eines Menschen schonungsloser, leichtsinniger, böswilliger und ungerechter umgegangen, als in den Clubbs der politischen Parteien. Die besten Absichten großer Männer sind schon durch die politische Fraubaserei zu Grunde gerichtet worden! —

503.

Agostino I. erhielt bei seiner freiwilligen Abdankung als Preis derselben das Versprechen einer jährlichen Pension von 30,000 Dollars, aber unter der Bedingung, daß er dieselbe außerhalb Amerika verzehren müsse. — Er erwählte sich zum Verzehrungsorte Livorno, wohin er denn alsbald unter Segel ging.

504.

Die Constitution für die Republik Mexiko setzte fest: Die sämtlichen mexikanischen Staaten bilden unter dem Namen der „vereinigten Staaten von Mexiko" einen Föderativstaat, in welchem nur die römisch-katholische Religion als Staatsreligion anerkannt wird. Die Souverainetät steht dem Volke zu und wird durch einen alljährlich zur bestimmten Zeit zusammen tretenden Generalcongreß ausgeübt, der aus zwei vom Volke erwählten Häusern besteht, nämlich einem Senate und einem Hause der Deputirten. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines verantwortlichen, auf 4 Jahre gewählten Präsidenten, der in der Bundesstadt Mexiko seinen Sitz hat. — Jeder Mexikaner von 18 Jahren an ist selbstständiger Bürger der Republik; und es soll weder Geburt noch Reichthum irgend welche Vorrechte geben, sondern eine vollkommene Gleichheit vor dem Staat und dem Gesetz bestehen. Die Preßfreiheit darf nie suspendirt, Güterconfiscation, Tortur und Einkerkerung auf bloßen Verdacht hin nie zur Anwendung gebracht werden.

durch das Wiedererscheinen des Exkaisers Iturbide, welcher die Reize der Krone nicht vergessen konnte und so einfältig war, zu glauben, daß er den Thron durch Anfachung eines Bürgerkrieges wieder gewinnen würde. Er sah sich darin bald vollständig getäuscht und büßte nebst seinen Anhängern den versuchten Hochverrath gegen die Republik (1824) mit dem Tode des Verbrechers. [505]

Bald darauf rief Guadeloupe Vittoria, der zum ersten Präsidenten des Freistaats erwählt worden war, den ersten verfassungsmäßigen Generalcongreß (1. Jan. 1825) zusammen, und dieser gab sich mit Eifer an den Aufbau des neuen Staatsgebäudes, wobei er durch die Anerkennung der Vereinsstaaten, Englands und endlich auch der übrigen europäischen Mächte sehr wesentlich unterstützt wurde. — Unter solchen Umständen hätte sich die junge Republik einer beneidenswerthen Entwickelungsperiode erfreuen können, wenn ihr glücklicher Zustand nicht von Zeit zu Zeit durch die royalistischen Umtriebe der Spanier getrübt worden wäre. Zwar wurden die dadurch verursachten Unordnungen mit leichter Mühe unterdrückt: [506] allein sie hatten doch den Samen des Parteikampfes ausgestreut; und dieser schlug bald so tiefe Wurzeln, daß er im folgenden Zeitraume zum offenen Bürgerkriege aufschoß. — Wir werden von diesem Parteikampfe, der widerlichsten Frucht des südamerikanischen Freiheitskrieges, die in allen befreiten Ländern ihr Gift ausbreitete, später im Allgemeinen noch näher reden.

Central-Amerika.

Der meist schmale Landstrich, durch welchen Nord- und Südamerika aneinander hängen, gehörte als spanische Colonie unter dem Namen eines Generalcapitanats Guatemala zum Vicekönigreiche Neu-Spanien, nahm aber an der revolutionären Bewegung desselben nicht eher Antheil, als bis die spanische Macht vollständig gebrochen und die Losreißung vom Mutterlande vollendet war. Das Land wollte sich ohne Blutvergießen und ohne selbsteigne Opfer die Unabhängigkeit verschaffen. Deshalb folgte es der mexikanischen Revolution stets in der Entfernung mehrer Schritte nach. Acht Monate nach dem Aufrufe von Iguala setzte es (Sptbr. 1821) eine provisorische Junta ein, um die fernern Maßregeln des Landes zu leiten. Diese Junta berief nach der Gründung von Iturbide's Kaiserthum i. J. 1822 eine die fünf Provinzen des Generalcapitanats repräsentirende Constituante, welche sich über das Schicksal des Landes nicht eher entschied, als bis in Mexiko die Republik proclamirt wor-

---

505.

Die Republik war so rücksichtsvoll, der Gattinn und den Kindern des hingerichteten Hochverräthers Iturbide eine jährliche Pension von 8000 Piastern auszusetzen, die sie nur außerhalb des Staates verzehren sollten. — Diese von Zartgefühl und Gerechtigkeit zeugende Behandlung verdient um so größere Anerkennung, je greller der Contrast zwischen ihr und derjenigen Behandlung ist, welche die Familien der Hochverräther in den europäischen Monarchieen zu erfahren haben. Denn dort gibt man der unschuldigen Familie eines Hochverräthers nicht allein keine Pension, sondern man nimmt ihr ganz im Gegentheile sogar das eigene Vermögen weg, und sie hat noch von großem Glücke zu sagen, wenn sie nicht überdies auf unbestimmte Zeit eingesperrt wird. — Dies Alles hindert indeß nicht, daß man die amerikanischen Republikaner rohe Barbaren, die europäischen Staatslenker aber humane Weise nennt! —

506.

I. J. 1825 stiftete der spanische Mönch Arenas eine große Verschwörung an, um Mexiko wieder der spanischen Herrschaft zu unterwerfen, wobei er sich auf ein Ermahnungsschreiben des Papstes stützte, welches den Mexikanern rieth, wieder in den Gehorsam Sr. katholischen Majestät zurück zu kehren. Allein so weit ging die mexikanische Rechtgläubigkeit nicht. Die Regierung machte den verrückten Mönch und seine Anhänger unschädlich, und ergriff, um den Staat gegen alle weiteren Umtriebe der Altspanier zu schützen, Maßregeln, durch welche die Angestellten und Ansässigen von spanischer Geburt allmälig aus dem Lande geschafft wurden. Diese Maßregeln soll-

den war. [507] Fünf Monate nachher, als Mexiko noch vollauf mit sich selbst beschäftigt war, erklärte die Constituante die fünf Provinzen, nämlich Guatemala, Honduras, San Salvator, Nicaragua und Costa-Rica, zu eben so vielen Republiken, welche nach dem Vorbilde der nordamerikanischen Vereinsstaaten eine Föderation unter dem Namen „Vereinigte Staaten von Central-Amerika" bilden sollten, und demgemäß die entsprechende Unionsverfassung erhielten. [508] Als endlich der erste Congreß der neuen Union (5. März 1825) zusammen trat, schienen der Frieden und die Ruhe des Landes, das sich seine Unabhängigkeit auf so leichte Weise errungen hatte, vollständig gesichert. Bald aber brach auch hier in Folge von Intriguen der Geistlichkeit und der früher privilegirten Altspanier ein furchtbarer Parteikampf aus, welcher, zu Verschwörungen, Aufständen und Bürgerkriegen führend, die Früchte jener Unabhängigkeit vergiftete und den Freistaat in seiner Entwickelung hemmte.

Columbia.

Die nördliche Spitze Südamerika's von der Aequatorgegend bis zur Landenge von Panama führte als das zuerst, und zwar schon durch Columbus entdeckte Festland Amerika's bei allgemein geographischer Bezeichnung den Namen der Terra-firma (Festland), hatte aber als spanische Colonie eine besondere Eintheilung erhalten: Der größere, westliche Theil bildete das Vicekönigreich Neu-Granada, dem der kleinere, östliche Theil als Generalcapitanat Caraccas mit der wichtigen Provinz Venezuela untergeordnet war. — Obgleich diese große Colonie von dem eigentlichen Mexiko durch die Provinzen Central-Amerika's getrennt wurde, so ging doch in ihr die revolutionäre Bewegung mit derjenigen in Mexiko gleichzeitig und sogar gleichartig vor sich. Auch hier wurde anfangs die in Venezuela ausgebrochene Insurrection durch den Vicekönig des Landes, den starrsinnigen Monteverde, mit Strenge und Grausamkeit unterdrückt, [509] ohne daß der Keim der Revolution erstickt werden konnte. Hier und da erhoben sich immer wieder neue Freiheitskämpfer, unter denen sich seit dem Jahre 1815 ein junger Mann wichtig und furchtbar machte, welcher bestimmt war, für Südamerika eine eben so glänzende Rolle zu spielen, wie sie Washington in Nordamerika gespielt hatte. Wir reden von dem edlen und großen **Simon Bolivar**, (geb. 1780, gest. 1830) einem der außerordentlichsten Menschen der neusten Zeit und dem würdigsten Republikaner des

---

ten so lange dauern, bis die Republik von der Krone Spaniens förmlich anerkannt sein würde.

507.

Die constituirende Versammlung, welche an eine Selbstständigkeit der fünf Provinzen gar nicht zu denken wagte, weil dieselben noch nie selbstständig existirt hatten, schwankte sehr lange bei der Frage: an welchen freien Staat man sich anschließen solle; ob an das dermalige Kaiserthum Mexiko oder an die bereits constituirte benachbarte Republik Columbia in Südamerika oder endlich an die nordamerikanischen Vereinsstaaten. Endlich nach der Proclamirung der Republik in Mexiko gewann man so viel Selbstvertrauen, daß man jeden Anschluß verwarf und sich für die Selbstständigkeit der fünf Provinzen entschied.

508.

Die Verfassung der centralamerikanischen Union kam so ziemlich auf die Constitution der nordamerikanischen und der spätern mexikanischen heraus. Es wurde — was für Einwanderer verlockend war — ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Colonist als solcher Bürger der Republik sein, und zwischen allen Bürgern Gleichheit der politischen Rechte bestehen sollte.

509.

Die Insurrection von Venezuela

brach schon i. J. 1810 gleichzeitig mit der ersten mexikanischen Revolution aus, und zwar unter dem Vorkampfe des früher französisch republikanischen Generals Miranda, welcher, zu Caraccas geboren, in spanischen, nordamerikanischen und französischen

ganzen Revolutionszeitalters. [510] Zu Anfang seines Auftretens in der Geschichte lernen wir ihn nur von der kriegerischen Seite als Rebellenhäuptling kennen, der sich eine kleine bewaffnete Schaar zusammen raffte, um damit den neu angekommenen, uns schon bekannten spanischen General Morillo aller Orten zu bekämpfen und dadurch die vereinzelten Aufstände zu unterstützen. [511] Es gelang ihm dies indeß während der Jahre 1816—1819 nur sehr unvollkommen, indem sich Bolivar von den Spaniern zu verschiedenen Malen geschlagen und zurück getrieben sah, [512] freilich nur, um stets mit neuer Kraft und neuem Muthe wiederzukommen. Endlich seit dem letztern Jahre neigte sich das Waffenglück entschieden auf die Seite der Insurgenten, und Bolivar, von England aus mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen unterstützt, glaubte, gegen Morillo's Heeresmacht einen Hauptschlag wagen zu dürfen. Nach vielen bewundernswerthen Hin- und Herzügen über die Cordilleren überfiel

---

Diensten ausgebildet, später als Republikaner aus Frankreich verbannt, jetzt aus seinem Exile auf Jamaika herbei geeilt war, um sein Vaterland befreien zu helfen. Anfangs schien das Unternehmen zu glücken: Miranda eroberte mehre wichtige Städte, bemächtigte sich des politisch wichtigen Caraccas und berief (1812) einen Congreß, welcher die Provinzen von Venezuela und Caraccas für unabhängig erklärte und Miranda zum Dictator ernannte. Allein nun entwickelte der Vicekönig von Neu-Granada, der fürchterliche Monteverde, alle seine Schlauheit und Waffengewalt, um die Insurrection zu ersticken. Nachdem er die schwache Truppenmacht Miranda's von allen Seiten her angegriffen und dadurch in die Enge getrieben hatte, bot er eine allgemeine Amnestie an und sah mit teuflischer Freude, daß die Insurgenten darauf eingingen. Diese waren nämlich nicht allein an Zahl und Bewaffnung viel schwächer, sondern auch bereits vielfach entmuthigt durch unglückliche Naturereignisse, welche von der royalistischen Priesterschaft dem dummgläubigen Volke als eine Strafe des Himmels für die verruchte Rebellion verkündet wurden. Solches geschah namentlich mit einem am 26. März 1811 stattfindenden großen Erdbeben, durch welches die Stadt Caraccas, der Heerd der Insurrection, in Trümmer gelegt ward und 12,000 Menschen den Tod fanden. —

Kaum hatten die Insurgenten, der Amnestie vertrauend, die Waffen niedergelegt, so zeigte Monteverde, daß er sich an ein Rebellen gegebenes Wort nicht gebunden hielt. Während Miranda (1812) als Kettengefangener nach Spanien geschleppt wurde, wo er in den Kerkern der Inquisition zu Cadix nach vierjährigem Leiden buchstäblich bei lebendigem Leibe vermoderte, während dessen fanden seine Waffengenossen in Amerika selbst theils den Kerker, theils den Tod.

510.

Bolivar war zu Caraccas geboren und entstammte einer altspanischen sehr reichen Familie. Seine Ausbildung hatte er theils in Madrid, theils in Frankreich erhalten und später durch vieles Reisen in den Ländern des übrigen Europa vollendet. Schon i. J. 1803 kehrte er indeß nach dem Vaterlande zurück, um dort an allen Verschwörungen und Kämpfen gegen die spanische Herrschaft Theil zu nehmen, wodurch es ihm sehr bald gelang, sich unter seinen Landsleuten einen ehrenvollen Ruf zu erwerben. Bolivar war ein Mann von reichem Geiste, redlicher Gesinnung, großer Thatkraft und ein Muster aller republikanischen Tugenden.

511.

Nach Miranda's Gefangenschaft hatte man in Bolivar die Hoffnung der immer noch nicht ganz gedämpften Insurrection gesehen; und die Stimmführer der Insurgenten von Caraccas und Venezuela übertrugen ihm daher den Oberbefehl gegen die Spanier. Das war freilich ein sehr ehrenvoller, aber auch zugleich außerordentlich schwieriger Auftrag. Denn bei der Entmuthigung des Volkes konnte Bolivar nur ein kleines Heer zu Stande bringen, während die spanischen Truppen nicht bloß bedeutend verstärkt worden waren, sondern auch umsichtige und talentvolle Führer erhalten hatten. Zu diesen gehörten neben dem neuen Vicekönige Salmon besonders der eben so muthige wie wilde General Morillo, dessen kriegskundiger Unterfeldherr Morales und der das spanische Heer als Strafrichter für die Rebellen begleitende Pater Torres, Inquisitor von Cartagena, vor dessen Grausamkeit auch die Todesmuthigsten erbebten.

512.

Die Kämpfe Bolivar's.

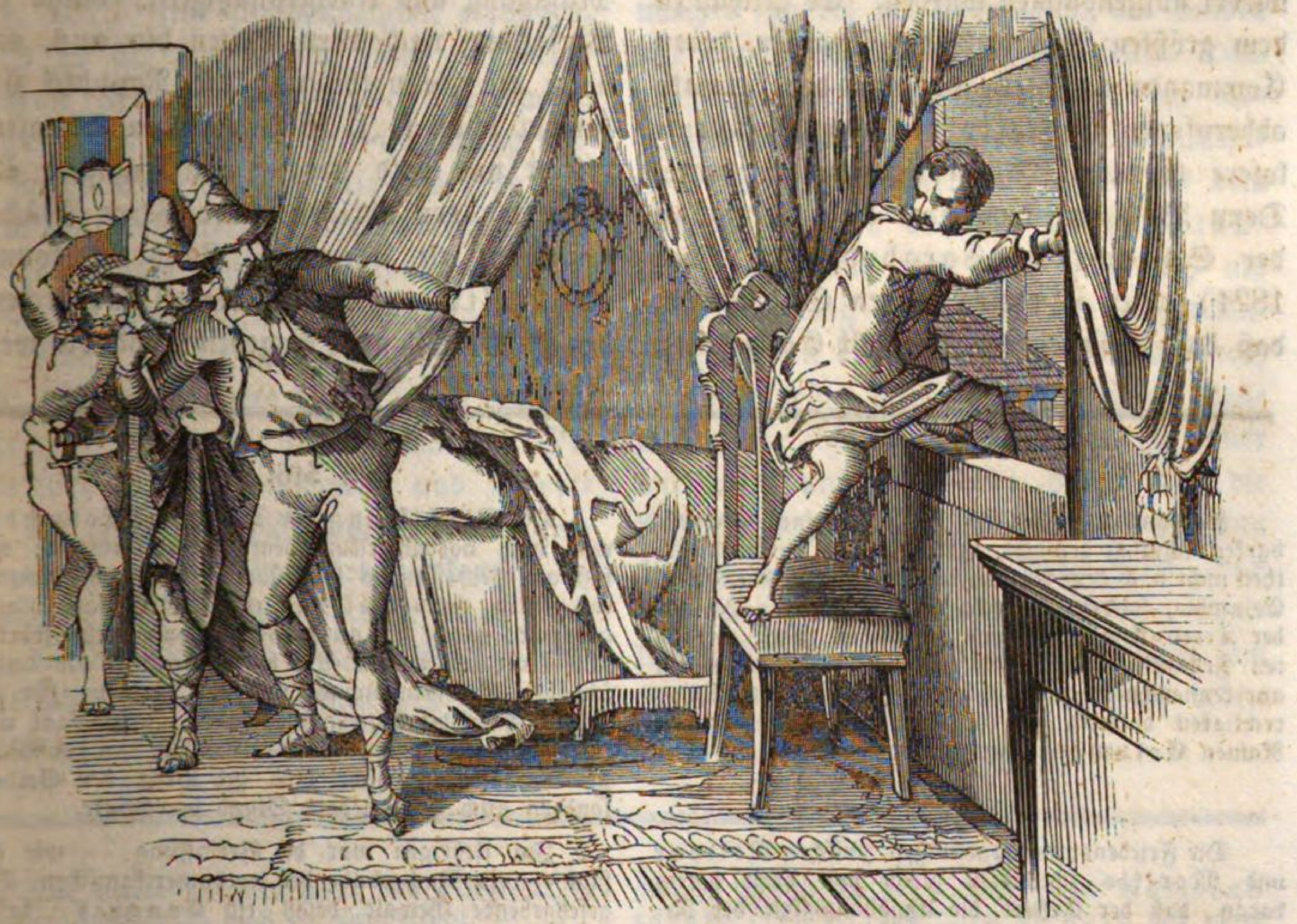
Als Bolivar i. J. 1815 der Uebermacht Morillo's hatte weichen müssen, war er nach der Insel Jamaica gegangen, um dort neue Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu sammeln. Er wurde hierbei wesentlich unterstützt durch Pethion, den Präsidenten der Mulatten-Republik auf Hayti. Daher erschien denn Bolivar (1817) an der Spitze einer kühnen Schaar Mulatten von neuem in Venezuela, allein nur, um die spanische Rachefurie abermals über das Land herauf zu beschwören. Nachdem er von Morillo zurück geschlagen worden war, trat der Pater Torres sein Amt an gegen Alle, die dem Rebellenchef irgend wie Vorschub geleistet hatten: Die Männer wurden in Käfige gesperrt, in welchen man sie unter entsetzlichen Qualen mordete; Kinder grub man lebendig in die Erde ein und ließ sie so

er die Spanier bei Boyaca (7. Aug. 1819) dergestalt, daß er ihnen eine Niederlage beibrachte, durch welche die Sache der Revolution gewonnen schien. Diese war nämlich bereits so weit gediehen, daß sich Caraccas, der ursprüngliche Heerd der Bewegung, mit Venezuela vereinigt und in dieser Vereinigung eine Republik unter der Präsidentschaft des Generals Santander constituirt hatte. Jetzt nach Bolivar's entscheidendem Siege brach auch in Santa Fé di Bogota, der Hauptstadt Neu-Granada's, (11. Septbr. 1819) der Aufstand gegen die Spanier aus; [513] und die Folge davon war, daß die Abgeordneten von Caraccas, Venezuela und Neu-Granada in der Stadt Angostura zusammen traten, um (17. Sptbr. 1819)

---

auf gräßliche Weise umkommen; Frauen und Mädchen wurden unter Wollust erweckenden und befriedigenden Grausamkeiten hingewürgt. Kurz, es gab keine bestialische Scheußlichkeit, welche von den christlichen Spaniern gegen die überwundenen Insurgenten nicht ausgeübt ward; und man mag also beurtheilen, ob die Mulatten und Neger Schmähung verdienten, wenn sie Gleiches mit Gleichem zu vergelten suchten. —

Zu allen diesen Greueln gesellte sich noch die Verrätherei im Heere der Insurgenten. Während die einzelnen zersprengten Haufen desselben, besonders unter dem General Santander, die Sache der Insurrection aufrecht zu erhalten suchten, gab der Mulatte Piar, ein Unterfeldherr des Hayti'schen Heeres, der Versuchung der Spanier nach und beschloß, das Mulattenheer zu ihnen überzuführen. Zugleich sollte Bolivar, der mit dem Heere in Angostura Posto gefaßt hatte, Nachts im Bette überfallen und ermordet werden, eine That, deren Ausführung der Spanier Lopez übernommen hatte. Glücklicherweise wurde der scheußliche Plan noch im ersten Augenblicke der Ausführung verrathen, so daß dem edlen Bolivar wenigstens so viel Zeit blieb, um sich vor den Dolchen der Lopez'schen Meuchelmörder dadurch zu retten, daß er, aus dem Bette springend, sich nackt über die Dächer der Stadt flüchtete.



(Bolivar rettet sich vor spanischen Meuchelmördern.)

513.

Der Aufstand von Santa Fé di Bogota gegen die Spanier war ein furchtbares Werk der Rache für die Mißhandlungen von Venezuela; denn er endete mit der rücksichtslosen Ermordung aller Spanier, deren man habhaft werden konnte.

die Vereinigung der drei Gebiete zu einer einheitlichen Republik zu proclamiren, welche als Denkmal für den verdienstvollen Entdecker Amerika's den Namen Columbia annahm. [514]

Aber jetzt galt es noch, den neu gegründeten Staat gegen die noch immer nicht völlig besiegten Spanier zu vertheidigen; und dazu diente denn vorzugsweise das gewaltige Schwert des begeisterten Bolivar. Derselbe trieb den früher allgemein gefürchteten Morillo so sehr in die Enge, daß er ihn zu der Bitte um einen sechsmonatlichen Waffenstillstand nöthigte, während dessen über den definitiven Frieden unterhandelt werden sollte. Der Waffenstillstand kam denn auch wirklich zu Truxillo (25. Nvbr. 1820) zu Stande, hatte aber den von der Republik erwarteten Erfolg nicht, [515] weshalb die Feindseligkeiten so bald wie möglich wieder aufgenommen wurden. Es geschah zu dem größten Nachtheile der Spanier, deren Commando an Stelle des nach der Heimath abberufenen Morillo der ungleich talentlosere General Morales erhalten hatte. Denn Bolivar trug über diesen Mann in der Schlacht bei Carabobo (24. Juni 1821) einen so entscheidenden Sieg davon, daß das Bestehen der Republik Columbia außer allen Zweifel gesetzt wurde. Dieselbe gab sich daher so schnell wie möglich, nämlich schon unterm 12. Juli 1821, eine förmliche Verfassung, [516] und ernannte Bolivar unter dem Ehrentitel Libertador (Befreier) zu ihrem Präsidenten. Da es indeß zur Erhaltung des Freistaats noch immer einzelne Schaaren von Spaniern und besonders auch manche inneren Feinde des neuen Zustandes zu bekämpfen gab, so war der Congreß so vernünftig, den in seiner republikanischen Gesinnung erprobten Bolivar bis zur völligen Herstellung des Friedenszustandes mit der Gewalt eines Dictators zu bekleiden. — Der edle Held machte von dieser in Revolutionszeiten so nothwendigen Gewalt den besten und ehrenvollsten Gebrauch: Er hielt die Ruhe und Ordnung kräftig aufrecht, brach die Macht der Spanier, wo sie sich nur zeigte, herrschte mit Mäßigung und Uneigennützigkeit, baute die Verfassung nach allen Seiten hin aus, und hatte die Genugthuung, die Republik Columbia schon i. J. 1823 von den Spaniern befreit und bald darauf von England als Vertreter der übrigen europäischen Mächte anerkannt zu sehen. — Trotzdem konnte auch Bolivar später der überall ausbrechenden Parteiwuth nicht entgehen; und wir wer-

---

514.

Bekanntlich hatte sich die Welt einer Undankbarkeit schuldig gemacht, indem sie den vierten Welttheil nicht nach dem Namen des eigentlichen Entdeckers Columbia, sondern Amerika genannt hatte. Die auf der Terra-firma, dem von Columbus zuerst entdeckten Festlande, gegründete Republik besaß nun den anerkennenswerthen Takt und Zartsinn, jene Ungerechtigkeit dadurch gut zu machen, daß sie sich den Namen Columbia gab.

515.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Bolivar und Morillo scheiterten gleich von vorn herein daran, daß der Erstere die Unabhängigkeit der Republik Columbia zur Grundlage der Verhandlungen gemacht wissen wollte, der Letztere aber darauf ganz natürlich nicht eingehen konnte, wenn er sich nicht eines offenbaren Treubruchs gegen seine Krone schuldig machen wollte. Und dazu hatte denn der ziemlich royalistisch gesinnte Morillo durchaus keine Lust.

516.

Die Verfassung der Republik Columbia war nach nordamerikanischem Muster gebildet, wie fast alle Verfassungen der südamerikanischen Republiken. Nur hatte Bolivar einige Grundsätze hinein gebracht, welche die ausübende Gewalt mehr stärken und centralisiren sollten, so namentlich die unbeschränkte Präsidentenwahl und die Dictatur für geeignete Fälle der Vaterlandsgefahr. Interessant und sehr vernünftig war es noch außerdem, daß zur Wahl als Repräsentant nicht blos der Besitz des Geldes, sondern auch der gelehrte Stand berechtigte.

Im Uebrigen war die Verfassung — wie gesagt — ein Nachgebilde der nordamerikanischen. Die gesetzgebende Gewalt besaß ein Congreß, bestehend aus einem Senat und einer Repräsentantenkammer, die ausübende Gewalt der Präsident, neben ihm eine berathschlagende Behörde, der Staatsrath, bestehend aus dem Vicepräsidenten, einem Mitgliede des obersten Gerichtshofes und vier Staatssecretairen als Minister. — Ge-

den am geeigneten Orte sehen, welcher Ausgang dadurch diesem Manne, der noch der Gründer zweier anderen Republiken werden sollte, bereitet wurde. —

Argentina.

Umschlossen von Brasilien, Peru, Chile und dem wilden Patagonien, bildet das vom La-Plata-Strome durchflossene große Ländergebiet gewissermaßen den Kern von Südamerika. Es führte als spanische Colonie nach seiner Hauptstadt den Namen des Vicekönigreichs Buenos-Ayres, und hatte sich — wie wir aus einer kurzen Darstellung im vorigen Zeitraume wissen, — schon i. J. 1813 seine Unabhängigkeit errungen, indem es sich den Namen einer argentinischen Republik oder des Freistaates Argentina beilegte. Die Gründung dieses freien Staates war also das erste Resultat des Freiheitskrieges, der aber damit für ihn selbst noch nicht abgeschlossen erscheint. Denn die argentinische Republik, in welcher die Macht der Spanier zuerst gebrochen war, hielt es für ihre Pflicht, auch der Befreiung der übrigen südamerikanischen Gebiete ihre Kräfte zu widmen, und so werden wir sie denn weiter unten, wenn auch nur indirect — an dem Freiheitskampfe betheiligt sehen. — Dies hinderte indeß nicht, daß die Republik allen Eifer für die Entwickelung ihres eignen politischen Zustandes entfaltete; und die Vervollkommnung desselben ging — obschon unter heißen Parteikämpfen — in erfreulicher Weise vor sich. Der außerordentlich schnelle Personenwechsel, den der Parteikampf auf dem Stuhle des Präsidenten, hier Oberdirector genannt, bewirkte, hatte das Zustandekommen einer festen Verfassung verzögert, bis es endlich dem Oberdirector Juan de Pueyredon gelang, den Beschluß eines allgemeinen Constitutionsgesetzes (3. Dcbr. 1817) ins Leben zu rufen, welches indeß erst am 25. Mai 1819 als Verfassungsurkunde der argentinischen Republik proclamirt werden konnte. [517] Aber auch jetzt noch dauerte der Parteikampf fort, aus welchem endlich der Oberst Rodriguez (1820) als Dictator hervor ging. Ihm gelang es, den innern Krieg für einige Zeit zum Schweigen, und einen allgemeinen Nationalcongreß (1822) zu Stande zu bringen, welcher ihn bei der Beruhigung des Landes mit seiner Autorität unterstützen sollte. Dies geschah. Der Congreß, welcher den bisherigen Namen der Republik im föderalistischen Sinne abänderte und ihn mit dem Namen „Union der La-Plata-Staaten" vertauschte, that alles Mögliche, um durch Regelung der äußern und innern Angelegenheiten die Parteiwuth zu beschwören, sah aber seine Mühe nur mit einem theilweisen Erfolge belohnt. Denn zu einer wirklichen und dauernden Ruhe kam die Republik Argentina eben so wenig, wie ihre übrigen südamerikanischen Schwestern, und zwar aus einer und derselben Ursache, nämlich aus derjenigen, von welcher wir am Schlusse dieses Abschnitts allgemein reden werden. —

---

währleistet waren alle Menschen- und Bürgerrechte, darunter ausdrücklich auch die Preßfreiheit. —

517.

Die Verfassung der Republik Argentina war der columbischen oder besser der nordamerikanischen ziemlich gleich. Auch hier ruhte die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines Nationalcongresses, der aus einem Senate und einer Repräsentantenkammer bestand, von denen die Letztere die Gesetze vorzuschlagen, der Erstere aber sie anzunehmen, abzuändern oder zu verwerfen hatte. Die ausübende Gewalt bekleidete ein Oberdirector der Republik, welcher vom Congreß für die Amtsdauer von 5 Jahren gewählt wurde.

Cisplatina.

Derjenige Landstrich, welcher westlich von der Mündung des La-Plata-Stromes und dessen Nebenflusse Uraguay, östlich aber vom atlantischen Ocean begrenzt wird, gehörte zur Zeit der spanischen Herrschaft unter dem Namen der Banda oriental (d. h. östliches Grenzland) zum Vicekönigreiche Buenos-Ayres. Da die Hauptstadt dieses Landes, Montevideo, den Schlüssel zum La-Plata-Strome bildet, so wurde die Provinz während des Freiheitskampfes ein Hauptschauplatz der kriegerischen Operationen, und Montevideo gerieth abwechselnd in die Hände der Royalisten und der Republikaner. Die Regierung Brasiliens, damals in der Hand des dorthin geflüchteten Königs von Portugal, sah diesem Kampfe nicht lange ohne thatsächliche Theilnahme zu, sondern suchte die Gelegenheit zu benutzen, um sich in den Besitz der Banda oriental zu bringen. [518] Dies geschah ohne Weiteres durch einen wohl berechneten Einfall (1817) und hatte von Seiten der argentinischen Republik, welche die Banda oriental als zu ihrem Gebiete gehörend betrachten durfte, nur hohle Protestationen zur Folge, weil ihre innern Angelegenheiten noch nicht geordnet genug waren, um sich in einen ernsten Conflict mit dem mächtigen Brasilien einlassen zu können. Erst als i. J. 1825 der Nationalcongreß der La-Plata-Staaten die innern Zustände geregelt hatte, erklärte er die Banda oriental alles Ernstes für einen Bestandtheil der Union und traf Maßregeln, um sich in den Besitz derselben zu setzen. Dadurch fand sich Brasilien veranlaßt, der Union den Krieg zu erklären. Nachdem derselbe zwei Jahre hindurch mit wechselndem Glücke, aber im Ganzen außerordentlich schläfrig geführt worden war, sah sich England seiner Handelsinteressen wegen gemüßigt, als Vermittler aufzutreten. So kam es zwischen Brasilien und der La-Plata-Union zu dem Frieden von Rio Janeiro (1828), kraft dessen es der Banda oriental frei gestellt wurde, sich für unabhängig von beiden Parteien zu erklären. Montevideo, wie man das Land nach der Hauptstadt benannte, nahm diesen Vorschlag natürlich mit Vergnügen an, und verkündete der Welt, daß es fortan die selbstständige Republik Cisplatina (d. h. diesseits des Plata) bilde, — welcher Namen indeß i. J. 1830 ganz unnützerweise mit dem der östlichen Republik des Uraguay vertauscht wurde.

Paraguay.

Wenn die Banda oriental in Folge äußerer Ereignisse von dem ehemaligen Vicekönigreiche Buenos-Ayres losgerissen wurde, so geschah dies mit einem andern, nördlicher gelegenen Grenzlande des spanischen Amerika durch selbsteigne Erklärung des Volkes. Wir reden hier von dem Ländchen, welches nach dem es durchströmenden Flusse den Namen Paraguay führt. Diese

518.

Brasilien hatte zur Besitznahme der Banda oriental einen doppelten Anlaß: Erstens glaubte sich die Regierung dieses Landes, des einzigen von ganz Amerika, in welchem sich das monarchische Princip selbst bis zum heutigen Tage aufrecht erhielt, in der Banda oriental eine Schutzwehr schaffen zu können gegen das Eindringen des republikanischen Geistes in ihr Gebiet, welches bis jetzt noch ganz unter absolutistischem Scepter stand. Zweitens verweigerte Spanien — wie wir wissen — die Wiederherausgabe von Olivenza an die portugiesische Krone; und da deren Träger jetzt in Brasilien Hof hielt, so glaubte er für Olivenza Genugthuung zu finden, wenn er der spanischen Krone die Banda oriental wegnahm. — Man sieht, diese Monarchen machten es mit ihren Länderchen wie die Kinder mit ihren Puppen: „Nimmst Du mir meinen Balg, nehm' ich Dir Deinen!“ — —

ehemalige, so originelle Jesuiten-Colonie (s. Bd. III. S. 549) schien vom Schicksale bestimmt zu sein, den Charakter eines staatlichen Originals auch unter den neuen Staatsbildungen Südamerika's zu behaupten, wie wir dies sogleich näher sehen werden.

Paraguay war i. J. 1778 zu dem Vicekönigreiche Buenos-Ayres geschlagen worden, [519] und blieb zufolge seiner, als Jesuitenstaat, erworbenen politischen Conduite, durch die es an blinden Gehorsam gewöhnt worden war, dem spanischen Scepter während aller revolutionären Bewegungen in Buenos-Ayres unverbrüchlich treu. Die Bewohner forderten dafür nichts, als daß der spanische Gouverneur des Landes, Velasco, sie gegen die Angriffe der Republikaner von Buenos-Ayres schütze, wie das seine Pflicht war. [520] Da dies jedoch nicht geschah, sondern Velasco das Land im Stiche ließ, als (1811) sich die Republikaner desselben bemächtigen wollten: da glaubten die Paraguayer das Recht und die Pflicht zu haben, sich selbst zu helfen. Sie erklärten also Velasco für abgesetzt und errichteten zur Leitung des Landes eine Staatsjunta, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Beisitzern und einem Staatssecretair. Das Amt des Letztern erhielt ein Mann, der sich sehr bald zur Seele des Ganzen empor schwang, und in der Geschichte Südamerika's eine überaus interessante Rolle spielt, nämlich: Jose Gaspard Rodriguez da **Francia** (geb. 1763, gest. 1840), Doctor der Theologie und eine der eigenthümlichsten Persönlichkeiten der neuesten Geschichte. [521] Er allein von allen Männern und Helden der südamerikanischen Revolution beurtheilte die politische Bildungsreife der Völker Südamerika's richtig genug, um nach Maßgabe derselben einen politischen Zustand zu schaffen, der dem ureignen Zweck des Staatslebens entsprach. Er allein wußte, welche Regierungsform für das aus so verschiedenen Bildungs- und Racen-Elementen bestehende Südamerika die einzig passende war. Da er sich aber ohne die nöthige äußere Macht sah, um ganz Südamerika einer solchen Regierungsform zu unterwerfen, so be-

519.

Die ehemalige Jesuiten-Colonie Paraguay, welche wir als einen eben so originellen wie glücklichen Communisten-Staat kennen lernten (s. Bd. III. S. 549 Nr. 727), hatte nur bis zum Jahre 1752 ungestört fortbestanden, weil das Land in jenem Jahre durch einen zwischen Spanien und Portugal abgeschlossenen Vertrag getheilt worden war. Zwar hatten sich die Jesuiten der Vollziehung dieses Vertrages erst diplomatisch, sodann mit ihrer Staatsgewalt widersetzt; allein ihr 20,000 Mann starkes Heer war von den vereinigten Spaniern und Portugiesen zu verschiedenen Malen geschlagen worden (1756), worauf die Jesuiten sich zur Flucht genöthigt gesehen hatten, und die Theilung des Landes wirklich vorgenommen worden war. Die Bevölkerung gewann dabei gar nichts, sondern im Gegentheile sie verlor, weil sie sich unter jesuitischem Scepter weit wohler, freier und glücklicher gefühlt hatte. Der den Spaniern verbliebene Antheil von Paraguay wurde anfangs selbstständig verwaltet und — wie oben bemerkt — erst i. J. 1778 zum Vicekönigreiche Buenos-Ayres geschlagen.

520.

Die Bewohner von Paraguay, welche unter dem Scepter der Jesuiten wohl an persönliche Freiheit und materielles Glück gewöhnt worden waren, aber keinen Begriff von der politischen Freiheit erhalten hatten, wollten für ein ihnen so unbekanntes Gut durchaus nicht kämpfen, sondern unter allen Umständen das gewohnte Glück der Ruhe genießen. Um diese ihnen zu erhalten, dienten der spanische Gouverneur und seine Soldaten, die sie dafür bezahlten. Wenn dieselben ihre Pflicht nicht erfüllten, und die Paraguayer dadurch genöthigt wurden, ihre Ruhe aufgebend selbst zu kämpfen, so war es weit natürlicher, daß sie dies gegen die spanische Herrschaft als für dieselbe thaten; — und dieser Ansicht gemäß handelte denn auch das Volk von Paraguay.

521.

Dr. Francia, der nach Einigen i. J. 1756, nach Andern i. J. 1763 zu Assomption, der Hauptstadt Paraguay's, geboren sein soll, war der Sohn eines Franzosen und einer Kreolinn. Er widmete sich schon in früher Jugend dem gelehrten Stande und studirte namentlich Theologie. Allein zum Doctor dieser Wissenschaft creirt, verließ er dieselbe wegen ihrer von ihm erkannten Unhaltbarkeit und wandte sich der Rechtskunde zu, indem er als Advokat auftrat. Als solcher wurde er in Assomption Mitglied des Stadtraths und später Alcalde (Bürgermeister).

gnügte er sich damit, die Richtigkeit seines Systems an dem kleinen *Paraguay* darzuthun. [522] Er brachte es mit leichter Mühe dahin, daß sich *Paraguay* von Buenos-Ayres gänzlich lossagte und für eben so unabhängig von der argentinischen Republik wie vom Königreiche Spanien erklärte. Sodann setzte es Dr. *Francia* (diesen wissenschaftlichen Titel behielt er fortwährend bei!) auf eine ganz einfache Weise durch, daß er (1817) zum *lebenslänglichen Dictator* der *Republik Paraguay* ernannt wurde; [523] und als solcher begann er sofort das Werk seiner eigenthümlichen Staatsverwaltung: Das Land allen Einflüssen von Außen völlig verschließend und in jeder Beziehung isolirend, befolgte er ein den Neigungen, dem Charakter und dem politischen Bildungsgrade des Volkes durchaus angemessenes, der schematisirenden politischen Welt aber sehr seltsam erscheinendes *Regierungssystem*, welches sich unter keine der üblichen Staatsformen (Monarchismus, Constitutionalismus und Republikanismus) bringen ließ, sondern ein originelles Gemisch von Monarchismus und Republikanismus, eine Art *patriarchalischen Despotismus* bildete. [524] Dieses eigenthümliche System trug einerseits dazu bei, den im-

---

522.

Wenn wir hier von dem *kleinen Paraguay* sprechen, so darf man damit nicht den Begriff verbinden, welchen man durch unsere Landkarten von Amerika gewöhnlich erhält, und noch viel weniger denjenigen, welchen wir in Deutschland mit der Bezeichnung eines kleinen Landes oder eines kleinen Staates zu verbinden gewohnt sind. — Paraguay kann nur im Vergleiche zu den andern viel größeren Staaten Südamerika's klein genannt werden; denn in Wahrheit enthält das Land in der hier gemeinten Begrenzung nicht weniger als 5300 Q. M., ist also noch um etwas größer als das ganze Königreich Preußen, diese europäische Großmacht. —

523.

Dr. *Francia* bereitete seine Erhöhung ganz allmälig vor: zunächst ließ er sich, als die Staatsjunta durch einen *Congreß* ersetzt wurde und dieser statt der Präsidentschaft die Regierung zweier *Consuln* einführte, zum *Ersten Consul* ernennen. Bald darauf ward die ausübende Gewalt wieder umgeformt, und Dr. *Francia* zum *Dictator* auf 5 Jahre, nach Ablauf derselben aber zum *lebenslänglichen Dictator* ernannt. Damit hatte er denn die monarchische Gewalt im republikanischen Kleide errungen; aber man muß es gestehen, daß er sie mit weit mehr Anstand und Würde zu repräsentiren wußte, als sein französisches Vorbild Napoleon, der die Gewalt des Genies durch die Maskerade des Hermelins prostituirte.

524.

Dr. *Francia's Regierungsystem* ruhte auf der allerdings richtigen Ueberzeugung: daß ein Volk, dessen Mehrzahl die zu einer Selbstregierung nöthige geistige Bildung nicht besitzt, nur dann den Zweck der menschlichen Gesellschaft, nämlich gesicherte Ruhe und Glückseligkeit, erreichen kann, wenn es von einer genialen und mächtigen Persönlichkeit kraft deren moralischem Einfluß *beherrscht* wird; daß aber diese Persönlichkeit nicht blos die Kraft der Despotie, sondern auch den Sinn für Freiheit und Menschenglück besitzen muß, daß sie also nur so weit als Despot auftreten darf, wie es zur Erzielung und Aufrechterhaltung dieser Freiheit und Glückseligkeit nothwendig ist. — Demzufolge trat Dr. *Francia* mit eiserner Strenge und rücksichtslosem Vernichtungstriebe All- und Jedem entgegen, was sich als Störer des Friedens, der Ruhe und der Glückseligkeit der Menschen seines Staates ankündigte, während er auf der andern Seite mit rastlosem Eifer und sorgsamem Bemühen alles das förderte, was die Freiheit und Glückseligkeit dieser Menschen mehren konnte. — So erklärt sich ganz einfach die eigenthümliche Handlungsweise dieses Mannes, dessen verschiedenartige Maßregeln nur Denjenigen räthselhaft und widersprechend erscheinen können, welche nicht gewohnt sind, die Ursachen der Wirkungen durch Nachdenken zu ergründen, und deren ganze politische Weisheit in der Kenntniß der bis jetzt üblichen Constitutions-Schemata besteht.

Zur Bewahrheitung der hier von dem Francia'schen Systeme gelieferten Grundsätze wollen wir jetzt die thatsächlichen Aeußerungen desselben vorführen: In dem von Dr. *Francia* erlassenen Gesetzbuche wurde allen Sklaven die *Freiheit* gegeben und ein ewiger *Frieden* verkündet, dessen geringste Störung, sei es durch Aufstand, Neuerungsversuch oder Erregung von Unzufriedenheit, durch die unnachsichtlichste Strenge gerächt werden sollte. Zu diesem Ende war von einer unbeschränkten Preßfreiheit eben so wenig die Rede, wie von dem Wirken politischer Vereine, während andrerseits die Religionsfreiheit vollkommen sanctionirt wurde. Da Dr. *Francia* für seinen Staat und sein System keinen größern Feind kannte, als das revolutionäre Gift, welches in allen benachbarten Ländern wüthete, und die Auswüchse der europäischen Kultur, so hielt er Paraguay in der strengsten, mehr als chinesischen Abgeschlossenheit von aller Welt: Jeder Verkehr mit den insurgirten spanischen Provinzen und Brasilien war bei Todesstrafe untersagt; und jeder Europäer, der sich trotz des Verbots in das Land hinein schlich, ward gefan-

peratorischen Doctor zu einer für die Welt sehr räthselhaften Erscheinung, andrerseits aber auch dazu, das kleine Paraguay zu einem ruhigen, friedlichen und glücklichen Staate zu machen. Es war in der That von allen südamerikanischen Republiken die einzige, welche für das spanische Joch das fast eben so schreckliche Schicksal des Parteikrieges nicht eintauschte! —

Chile.

In dem zum Vicekönigreiche Peru gehörenden schmalen, aber reichen und blühenden Küstenstriche am großen Ocean, Chile, hatten schon bei den ersten revolutionären Bewegungen des benachbarten Buenos-Ayres Versuche stattgefunden, das spanische Joch abzuschütteln. Allein der spanische General Osorio war im Stande gewesen, den wirklichen Aufstand zu verhindern, und die Gährung durch Handhabung einer wahren Schreckensherrschaft zu ersticken. Nichtsdestoweniger dauerte die Unzufriedenheit der Bewohner fort; ja sie hatte sich sogar zur unzweifelhaften Erbitterung verwandelt, als es Buenos-Ayres gelang, seine Befreiung durchzusetzen. Eine Menge der gemißhandelten Chilesen flüchtete sich in den Schoß der neuen argentinischen Republik und bat diese um thätigen Beistand zur Befreiung ihres Vaterlandes. Die Bitte ward endlich erhört, und der argentinische General Don Juan **San Martin** (geb. 1778), einer der kühnsten und gesinnungstüchtigsten Freiheitsmänner des ganzen Zeitalters, [525] trat mit dem Entschlusse hervor, der Befreier Chile's zu werden. Im Verein mit seinem eben so tapfern und kühnen Waffengenossen General O'Higgins verstärkte er die ihm von seiner Regierung anvertrauten argentinischen Truppen mit den geflüchteten

---

gen gesetzt und an der Rückkehr verhindert. — Eben so entschieden verfuhr er gegen die innern Feinde der Ruhe und Freiheit. Jeder Versuch einer Unruhstiftung wurde mit dem Tode bestraft, und die Geistlichkeit, in welcher jeder andere Monarch seine Hauptstütze sieht, welche aber in Dr. Francia's Augen seinen eignen Erfahrungen gemäß nichts Anderes war, als eine heuchlerische Sippschaft zur Verdummung und Verknechtung der Menschen, — diese Geistlichkeit sah sich bei dem kleinsten Versuche, die Gewissensfreiheit anzutasten, mit der fürchterlichsten Verfolgung bedroht. Es kam sogar so weit, daß Dr. Francia i. J. 1824 alle Klöster als Zufluchtsstätten des Müßigganges und der religiösen Intrigue ohne Weiteres aufhob. — Ueberhaupt wurde die Müßiggängerei eben so entschieden verfolgt, wie der Diebstahl und die Bettelei, wogegen aber auch der geniale Dictator stets dafür sorgte, daß die Arbeitsunfähigen ihren Lebensunterhalt vom Staate empfingen, und es den Arbeitsfähigen nie an Gelegenheit zum Verdienste fehlte. Ackerbau und Gewerbe wurden von ihm auf alle Weise gefördert. Er ließ Straßen, Brücken und öffentliche Häuser bauen, ja i. J. 1820 wurde auf seine Anordnung sogar die alte finstere Hauptstadt Assomption gänzlich zerstört, um neu und schöner wieder aufgebaut zu werden. — Dabei befand sich der Staatsschatz in der allerbesten Ordnung; die Ausgaben überstiegen nie die Einnahmen, und die Republik Paraguay war einer der wenigen Staaten der Welt, die keine Schulden haben.

Eine Diplomatie, eine äußere Politik wollte Dr. Francia nicht kennen. Er hielt keine Geschäftsträger bei andern Mächten und duldete keine fremden bei sich selbst. Er verweigerte den Spaniern eben so wie den südamerikanischen Republiken seinen Beistand im Kampfe und schützte sein Land gegen ein etwaiges Eindringen der Kämpfenden durch eine Reihe neu erbauter Grenzfestungen und durch einen gut ausgebildeten, waffengeübten vaterländischen Wehrstand. —

Wer möchte aus allem diesem nicht erkennen, daß Dr. Francia ein großer Regent war, größer als die fürstlichen Monarchen Europa's zusammen genommen, die das Glück ihrer Unterthanen stets im Munde führten, aber niemals ins Leben zu rufen verstanden, ungeachtet die meisten von ihnen weit ärgere Despoten waren, als Dr. Francia es jemals gewesen ist?! —

525.

San Martin war im Lande Paraguay geboren und der Sohn des dortigen spanischen Gouverneurs. Er erhielt seine Erziehung später nach seines Vaters Ablösung in Madrid und blieb alsdann in Spanien, wo er den Peninsular-Krieg mitmachte und sich in demselben durch ungewöhnliche Tapferkeit auszeichnete. Nach der Wiedereinsetzung Ferdinand's VII. gehörte er zu den unzufriedenen Freiheitsfreunden; und kaum erhielt er daher die Nachricht von dem Aufstande Südamerika's, als er sich auch schon nach diesem seinem ursprünglichen Vaterlande aufmachte, um der Sache der Freiheit sein Leben zu weihen.

Chilesen, drang über die Cordilleren in Chile ein und versetzte den Spaniern unter Osorio bei Chacabuco (12. Febr. 1817) einen so empfindlichen Schlag, daß Chile dadurch seine Freiheit für errungen hielt und einen Congreß versammelte, welcher unterm 1. Januar 1818 die Unabhängigkeit der Republik Chile proclamirte und den tapfern O'Higgins zum Oberdirector derselben ernannte. [526]

Damit war indeß die Befreiung Chile's noch nicht wirklich vollendet. Denn Osorio raffte noch einmal alle seine Kräfte zusammen und überfiel den O'Higgins bei Talca (10. März 1818) mit nicht unbedeutendem Erfolge. Allein nun eilte der unwiderstehliche San Martin als Rächer seines Freundes herbei und vernichtete Osorio's Heer in der Schlacht am Flusse Maypo (5. Apr. 1818) dergestalt, daß die Macht der Spanier in Chile für immer gebrochen war. — An die Stelle derselben trat aber nun freilich, hier wie überall, die Furie der Parteiwuth, und als Folge davon brach i. J. 1823 unter dem General Ramon Freire ein Aufstand aus, der damit endete, daß O'Higgins seine Stelle an Freire abtrat, und dieser der Republik eine neue Verfassung gab. Allein auch dadurch wurde der Parteikampf nicht zum Schweigen gebracht, sondern dies gelang erst dann für einige Zeit, als sich Antonio Pinto zum Oberdirector aufschwang und unterm 6. August 1828 die noch heut bestehende Constitution von Chile ins Leben rief. [527]

Peru.

Das spanische Vicekönigreich Peru zerfiel eigentlich in drei große Bestandtheile, nämlich in das eben genannte Chile, in das südliche- oder Ober-Peru und in das nördliche- oder Nieder-Peru. Hier haben wir jetzt nur von dem Letzteren zu reden, da die Ereignisse Chile's bereits abgehandelt sind, und die von Ober-Peru später unter einer andern Rubrik abgehandelt werden müssen. Dennoch haben die Angaben hier zu Anfange unsrer Darstellung des peruanischen Befreiungswerkes noch von den beiden Peru's zu gelten. Diese Länder ertrugen das spanische Joch von allen Colonieen Südamerika's am längsten, weil hier die Macht der Spanier am stärksten und am concentrirtesten war. Die Befreiung Peru's mußte und sollte von außen kommen; und da war es denn wieder der wackere San Martin, der argentinische Befreier Chile's, welchem das Verdienst dieses Werkes zu Theil wurde. Er faßte den großen Entschluß, durch Vertreibung der Spanier aus Peru die Befreiung Südamerika's zu vollenden, da diese Befreiung — wie San Martin ganz richtig urtheilte, — jeden Augenblick wieder fraglich werden konnte, so lange Altspanien in Südamerika noch einen festen Haltpunkt besaß, von welchem aus es seine Intriguen, seine Machinationen und seine Operationen gegen die Selbstständigkeit Südamerika's leiten konnte. — Auch die Regierung Argentina's erkannte diese Schlußfolge als richtig

526.

Ursprünglich hatte der Congreß den Befreier San Martin zum Oberdirector der Republik erwählt. Allein dieser seltene Mann besaß nur Sinn für die Befreiung eines Landes, nicht aber für die Beherrschung desselben; und deshalb lehnte er die ihm angetragene Würde großherzig ab, indem er seinen Freund und Waffengenossen O'Higgins dazu empfahl.

527.

Die Verfassung der Republik Chile unterschied sich von den übrigen Constitutionen des republikanischen Amerika durch nichts Wesentliches. Auch der alte Titel des Oberdirectors wurde in den eines Präsidenten verwandelt, welcher mit einem Vicepräsidenten durch 4 Minister die vollziehende Gewalt ausüben ließ. Der Congreß als gesetzgebende Gewalt zerfiel in die Kammer

an und leistete dem Plane San Martin's allen möglichen Vorschub, während ihm die Republik Chile ihre Kräfte zur Ausführung desselben zur Disposition stellte. [528]

Indem sich San Martin für seine Operation mit dem in chilesische Dienste getretenen englischen Admiral Lord Cochrane [529] verband, sah sich der spanische Vicekönig von Peru, Don Pezuelo, i. J. 1820 plötzlich zu Lande und zu Wasser angegriffen. Die spanischen Generale selbst erkannten sehr bald, daß ihr Vicekönig nicht der Mann sei, um einem solchen Angriffe mit Erfolg zu widerstehen. Deshalb entsetzten sie ihn eigenmächtig seiner Stelle und übertrugen dieselbe einem der Ihrigen, dem General Laserna. Aber auch dieser konnte den vereinten Kräften San Martin's und Cochrane's nicht lange Widerstand leisten; und schon am 9. Juli 1821 bemächtigte sich San Martin der peruanischen Hauptstadt Lima in Nieder-Peru, während sich die Hauptmacht der Spanier in Ober-Peru festzusetzen suchte.

Hier nun trennt sich die Geschichte der beiden Peru, indem Nieder-Peru sich als befreit ansah und einen Congreß in Lima versammelte, welcher unterm 28. Juli 1821 die Unabhängigkeit Nieder-Peru's als einer Republik Peru proclamirte [530] und San Martin zum Protector derselben

---

des Senats und die Kammer der Abgeordneten.

528.

Obgleich die Streitkräfte von Chile durch dessen eignen Kampf außerordentlich erschöpft waren, so brachte doch die Regierung für die Expedition des San Martin ein Corps von 4400 Mann zusammen; und die chilesischen Kaufleute waren patriotisch dankbar genug, das nöthige Geld herzugeben. Das ganze Expeditionsheer, welches zur See nach Nieder-Peru gebracht werden sollte, belief sich bei der Einschiffung auf 5000 Mann theils Cavalerie, theils Infanterie, welche im Besitze von 12 Kanonen waren und auf mehren Transportschiffen unter Bedeckung von chilesischen Kriegsfahrzeugen übergesetzt wurden.

529.

Lord Cochrane war ein kühner, abenteuerlicher Mann, über dessen Charaktereigenthümlichkeit nichts ein besseres Licht gibt, als die Ursache, weshalb er England verließ, um den südamerikanischen Freiheitskampf mitzumachen. Er hatte sich als tapferer und unternehmender Schiffscapitain in den letzten Kriegen Englands einen solchen Namen erworben, daß er ins Parlament gewählt wurde. Dort schloß er sich den Radicalen an und zeigte sich als einen der heftigsten Gegner des Ministeriums Castlereagh. Dieses fand bald eine Veranlassung zur jämmerlichsten Rache. Cochrane hatte durch Spiel an der Börse, dieser Blutigelfabrik des socialen Lebens, fast sein ganzes Vermögen verloren, indem er während des Krieges von 1812 und 1813 auf die Siege Napoleon's, also auf das Fallen der englischen Stocks speculirt hatte. Um das Verlorene wieder zu gewinnen, unternahm er eine kleine Finanzoperation, die nebenbei eine ganz köstliche Satyre auf das ganze Börsenleben war, indem sie bewies, wie zugleich lächerlich und gräßlich durch das Börsenwesen mit dem Gelde, diesem Repräsentanten der sauren Arbeit, gewirthschaftet wird. Cochrane ließ nämlich zu Anfange des März 1814, als man die Rettung Napoleon's wieder für möglich hielt und die Stocks demzufolge gefallen waren, mehre dafür gewonnene Personen in lorbeerbekränzten Wagen zu den Thoren Londons herein fahren und durch sie das Gerücht verbreiten: Napoleon sei in einer Hauptschlacht total geschlagen und dadurch zur Abdankung veranlaßt worden. Die Stocks stiegen bei dieser Nachricht augenblicklich, und Cochrane konnte die wohlfeil gekauften Papiere sehr theuer verkaufen. — Obgleich nun diese Finanzoperation von einem wirklichen Betruge gewiß viel weiter entfernt war, als die östreichische Arrosirungs-Machination vom Diebstahle, so fand doch das Ministerium Castlereagh für gut, dem verhaßten Oppositionsmanne den Prozeß wegen Betruges machen zu lassen; und seltsam! die Richter erkannten ihn wirklich des Betruges schuldig, indem sie ihn zum Pranger, zu einjährigem Gefängniß und zu 1000 Pf. St. Geldstrafe verurtheilten. Damit noch nicht genug, wurde Cochrane auch noch aus der Liste der Seeofficiere gestrichen, seines Bathordens für verlustig erklärt und — was für die Minister die Hauptsache war! — aus dem Parlamente ausgestoßen.

Dies Alles bestimmte ihn, nach verbüßter Gefängnißhaft England zu verlassen. Er erklärte, daß er den Südamerikanern eine kleine Flotte zuführen wolle und forderte Freiwillige zur Bemannung derselben, so wie alle Freunde der Freiheit zu Beiträgen auf. Wirklich führte er auch i. J. 1818 ein Dampfschiff und einige kleinere Kriegsschiffe nach Chile, wo der kühne Seeofficier mit Freuden aufgenommen und zum Admiral ernannt wurde.

530.

Bei Proclamirung der Republik Peru wurde vor allen Dingen die spanische Constitution für aufgehoben erklärt, sodann die Abschaffung der Sklaverei verkündet, und endlich das Volk der Indianer wieder in den alten Rang und Namen als Peruaner eingesetzt.

ernannte. — Allein San Martin, der diesen ihm von der Dankbarkeit eines befreiten Volkes gebotenen Titel nur aus Zartgefühl nicht zurückgewiesen hatte, war eben so wenig ein Mann der staatlichen Organisation, wie er ein Mann des Ehrgeizes war. Er wurde seiner ungewohnten Würde, die ihm die Pflicht auferlegte, ekelhafte Parteileidenschaften zu beschwichtigen, um so schneller überdrüssig, als er sich auch noch mit Cochrane über mancherlei Dinge in Zwiespalt verwickelt sah. [531] Deshalb beschloß er im Mißmuth über die politische Schlechtigkeit der Welt, sich vom Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit zurück zu ziehen. Nachdem er sich mit Bolivar, dem Dictator Columbia's, in Unterhandlung gesetzt, und diesen für die Vollendung der Befreiung Südamerika's durch weitere Ausführung seines Planes gewonnen hatte, suchte er bei der Republik Peru seine Entlassung nach. Er erhielt dieselbe (1823) unter Verleihung des ehrenden Titels: „Gründer der Freiheit von Peru" und zog sich nach Chile in den Privatstand zurück, während zugleich sein Widersacher Cochrane von dem peruanischen Congresse die Weisung erhielt, Peru gleichfalls zu verlassen. [532] Er mußte dieser Weisung folgen, ging nach Chile zurück, gerieth aber auch dort in Zwietracht mit dem Oberdirector O'Higgins und trat deshalb endlich, sein gesinnungsloses Abenteurerleben vollendend, in die Dienste des monarchischen Brasilien.

Nach San Martin's Entfernung übernahm Bolivar mit einem Theile seiner columbischen Armee die Vollendung des Befreiungswerkes von Peru, zu welchem Ende er vom peruanischen Congreß (10. Febr. 1824) zum Dictator Peru's ernannt worden war. Seine Aufgabe war eine doppelte: Er mußte die Spanier aus Ober-Peru vertreiben und zugleich den noch schwankenden Zustand der Republik Peru in einen festen verwandeln. Das Erstere führte er — wie wir gleich unten näher sehen werden, — meist durch die Hand seines Unterfeldherrn Sucre aus; das Letztere übernahm er selbst, indem er für die Republik Peru eine Verfassung nach seinen eignen, in Columbia aufgestellten Grundsätzen zu errichten suchte. Dieselbe kam denn auch am 18. August 1826 unter Ernennung des Libertadors Bolivar zum lebenslänglichen Präsidenten glücklich zu Stande, konnte aber eben so wenig wie ihr schwesterliches Vorbild das Land vor den Greueln der Parteiwuth und des Bürgerkrieges bewahren.

Bolivia.

Wie wir gesehen haben, war Ober-Peru das letzte Bollwerk, in welchem sich

---

531.

Den ersten Anlaß zum Zwiespalt zwischen den beiden Befreiern Peru's gab Cochrane. Derselbe verlangte große Summen zur Bezahlung seiner Seeleute, wurde aber mit seiner Forderung, theils weil sie übertrieben, theils weil im Staatsschatze Mangel war, von San Martin zurück gewiesen. Da geschah es, daß sich Cochrane des königlich spanischen Schatzes, der von Lima nach dem Hafen Ancon geflüchtet worden war, kriegsmäßig bemächtigte, aber das Geld (250,000 Piaster), statt es der Regierung abzuliefern, zu seiner und seiner Seeleute Bezahlung zurück behielt. — Das war freilich auch wieder nicht ein eigentlicher Betrug, aber doch eine so große Eigenmächtigkeit, daß sich San Martin zu einer ernsten Rüge derselben veranlaßt sah. Und damit war denn die Feindschaft zwischen den beiden Befreiern proclamirt.

532.

Die Gründe zu der Ausweisung Cochrane's aus Peru, die den Schein einer Undankbarkeit hatte, aber keine solche war, bestanden einfach darin: daß man nicht nur einen natürlichen Haß empfand gegen den Mann, der die Entfernung San Martin's veranlaßt und sich mancher Eigenmächtigkeiten schuldig gemacht hatte, sondern der auch bei vielen Gelegenheiten bewies, wie er darauf ausging, aus dem Zustande des Landes nur für seine Person Vortheil zu ziehen.

die spanischen Truppen zu halten gesucht hatten. Unter einem zwischen Laserna und dem General Canterac getheilten Commando stehend, hofften sie, sich hier so lange halten zu können, bis König Ferdinand VII., nachdem er mit der spanischen Revolution fertig geworden war, seine Maßregeln getroffen haben würde, um durch Absendung eines großen Heeres die Unterwerfung der aufgestandenen Colonieen zu bewerkstelligen. Allein in dieser Hoffnung sahen sie sich durch das Erscheinen Bolivar's und Sucre's plötzlich bitter getäuscht. Zuerst wurde Canterac von Bolivar bei Junin (6. Aug. 1824) so entscheidend geschlagen, daß er nur noch in der Vereinigung mit Laserna Rettung zu finden glaubte. Allein Sucre griff bald darauf die beiden spanischen Feldherren bei Ayacucho (9. Dcbr. 1824) mit solchem Ungestüm an, daß die Schlacht mit der Gefangennehmung Laserna's und der völligen Vernichtung der spanischen Waffenmacht endete. [533] Freilich trat der Tod derselben nicht ohne ein gewaltiges convulsivisches Aufzucken ein: Die Trümmer der spanischen Truppen vereinigten sich mit den von allen Seiten herbei geströmten Royalisten unter dem General Olaneta, um das Glück des letzten Wurfes zu versuchen. Doch die Kriegsgöttinn hatte dem treulosen Ferdinand VII., der in Amerika büßen sollte, was er in Europa verbrochen, für immer den Rücken gekehrt. Bei Tamasla (1. Apr. 1825) geschahe der letzte entscheidende Schlag, durch welchen Sucre die spanische Macht in Amerika für immer vernichtete, so daß ihre Farben bald auch von dem letzten Thürmchen verschwanden.

Unmittelbar nach der entscheidenden Katastrophe von Tamasla berief Bolivar einen Congreß der Bevölkerung von Ober-Peru nach der Stadt Chuquisaca; und hier wurde denn am 11. August 1825 die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Ober-Peru's als einer Republik proclamirt, die zu Ehren ihres Befreiers Bolivar den Namen Bolivia annahm. — Bolivar selbst ward unter dem Ehrentitel eines Libertadors und Protectors der Republik zum Präsidenten derselben, Sucre aber unter andern Ehrenbezeugungen [534] zum Vicepräsidenten ernannt, und Beide vollendeten das Gebäude des jungen Freistaates sodann durch eine am 25. August 1826 veröffentlichte, nach Bolivar'schen Grundsätzen gebildete Verfassungsurkunde. [535]

533.

Die Schlacht bei Ayacucho war so entscheidend, daß sich Canterac, um den Rest seines Heeres zu retten, zu einer am folgenden Tage abgeschlossenen Capitulation verstand, laut deren die spanischen Truppen ganz Peru bis auf das Gebiet von Callao räumen mußten.

534.

Nach einem Beschlusse des Congresses von Bolivia erhielt Sucre zum Andenken seiner größten und entscheidendsten Waffenthat den Titel eines Großmarschalls von Ayacucho, und es wurde noch außerdem bestimmt, daß die künftige Hauptstadt der Republik den Namen Sucre erhalten sollte. Dies unterblieb jedoch später, weil Sucre in Folge des Parteikampfes auf Veranstaltung seines Gegners (1830) meuchlings erschossen wurde, und die Gegenpartei an's Ruder des Staats gelangte.

535.

Die Verfassung der Republik Bolivia, ganz nach Bolivar'schen Grundsätzen entworfen, unterschied sich von den übrigen republikanischen Verfassungen Amerika's am meisten. Der Präsident an der Spitze der vollziehenden Gewalt wurde auf Lebenszeit gewählt und hatte das Recht, den Vicepräsidenten selbst zu ernennen, eben so wie sein Ministerium, welches indeß den Volksrepräsentanten verantwortlich war. Diese Repräsentanten, deren Gesamtheit die gesetzgebende Gewalt in Händen hatte, zerfielen in drei Kammern, nämlich in die Kammer der Tribunen mit der Aufsicht über die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten, in die Kammer der Senatoren mit der Aufsicht über Cultus und Justiz, und in die Kammer der Censoren, welche für Aufrechterhaltung der Verfassung zu wirken und zugleich eine politische und sittliche Gewalt auf das Volk auszuüben hatte.

Aus leicht begreiflichen Gründen haben wir von dem großen Drama des südamerikanischen Freiheitskampfes nur eine sehr skizzirte Darstellung der verschiedenen Resultate desselben liefern können. Eine ausführliche Geschichtserzählung war bei dem uns zugemessenen Raume nicht möglich, kann aber für unsere Zwecke auch als unnöthig erscheinen, wenn wir unsre Skizze nur durch eine kurze allgemeine Betrachtung über das Ganze des Ereignisses nachträglich vervollständigen, und dies soll denn in dem Folgenden geschehen.

Gewiß wird man schon aus unserer kurzen Darstellung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sich zwischen den Freiheitskämpfen Nordamerika's und Südamerika's eine sehr wesentliche, grell in die Augen fallende Verschiedenheit geltend macht. Diese Verschiedenheit, welche wir in Bezug auf den Charakter der Kriegführung selbst schon im Eingange dieses Abschnittes andeuteten, zeigt sich am allerentschiedensten in den dadurch erzielten Resultaten, und namentlich in Bezug auf den Nutzen, den das Volk für seine nächste Gegenwart aus dem Kampfe ziehen konnte. — Ohne Zweifel war Südamerika eben so frei vom spanischen Joche geworden, wie ein Menschenalter zuvor Nordamerika es von der englischen Herrschaft geworden war. Allein während die Nordamerikaner theils durch ihre größere Einigkeit während des Kampfes, noch mehr aber durch die parteilose Eintracht bei dem Neubau ihrer politischen Zustände nach dem Kampfe den Beweis geführt hatten, daß sie für die Freiheit wirklich reif und derselben würdig waren, — während dessen zeigten die Südamerikaner durch ein ganz entgegen gesetztes Verhalten, daß sie es nicht seien. Der Grund dieser auffallenden Verschiedenheit ist ganz einfach darin zu suchen, daß die Nordamerikaner Unterthanen des constitutionellen England, die Südamerikaner aber Sklaven des absolutistischen Spanien gewesen waren, und Beide eben deshalb zu der Zeit, da sie sich unabhängig machten, eine ganz verschiedene politische Bildungstufe einnahmen. [536] Die Masse des Volkes von Südamerika war für die Republik noch nicht reif, sondern eben nur für ein solches Regierungsystem, wie es Dr. Francia mit so vieler Menschenkenntniß und so vielem politischen Geschick für Paraguay erwählt hatte. Da es nun aber zur allgemeinen Einführung solcher Regierungsformen an den nöthigen Persönlichkeiten fehlte, so verfiel man auf den natürlichsten Ausdruck der Volksselbstständigkeit, auf die Republik, wobei man mehr das Vorbild Nordamerika's als das eigne Bedürfniß im Auge hatte. Dazu kam, daß es den Südamerikanern besonderer Umstände halber ungewöhnlich leicht wurde, ihre Republikanisirung durchzusetzen, was andern unreifen Völkern bekanntlich sehr schwer, ja fast unmöglich wird. Sie hatten dabei alle Vortheile, die den Nordamerikanern zu gute gekommen waren, ja noch einige mehr, da sich zur Zeit der südamerikanischen Revolution auch ihr Widersacher, das Mutterland, in einem revolutionären Zustande befand. Die eigentlich spanischen Truppen, welche nicht besonders verstärkt

536.

Als die Nordamerikaner die Fahne der Selbstständigkeit erhoben, besaßen sie bereits in Folge ihres politischen Lebens unter dem constitutionellen Scepter Großbritanniens einen fast eben so hohen Grad politischer Bildung wie das Volk des Mutterlandes. Ganz anders die Bewohner des spanischen Amerika, wo das Volk unter dem Drucke der absolutistischen Krone und der katholischen Geistlichkeit Spaniens stets in einer politischen Unthätigkeit gehalten und vor einer Ausbildung des staatlichen Sinnes sorgsam bewahrt worden war. Daher lagen denn auch den Freiheitskämpfen Nord- und Südamerika's ganz verschiedene Motive unter: die Nordamerikaner, für Freiheit und Selbstständigkeit vollkommen reif, wurden von ihrem innern Drange nach jenen Gütern zum Kampfe angetrieben; die Südamerikaner aber, lange bevor sie dafür reif waren, nur durch die Unerträglichkeit des materiellen und geistigen Druckes, unter welchem sie seufzten. —

werden konnten, waren mit verhältnißmäßig geringem Kraftaufwande zu besiegen. Die natürlichen Stützen der Monarchie, Adel und Geistlichkeit, waren in den so ausgedehnten Colonieen nicht zahlreich und mächtig genug, um gegen die Republik anders als durch bloße Intriguen zu wirken, welche letzteren eben wegen der Ausgedehntheit des Landes und der Bevölkerung nie die Wirkung haben konnten, die sie in Europa hatten. Was endlich die auswärtigen Mächte betrifft, an deren Diplomatie jeder Versuch einer Republikanisirung scheiterte, so kamen dieselben bei den Angelegenheiten Südamerika's nur so weit in Betracht, als sie ihnen günstig waren: Abgesehen davon, daß die nordamerikanische Union schon aus politischer Consequenz der republikanischen Bewegung nicht entgegen treten durfte, und daher stets die erste Macht war, welche eine neu entstandene Republik anerkannte, so reichte auch von den europäischen Mächten nur der Arm Großbritanniens über das Weltmeer, der Arm desselben Landes, welches den ganzen politischen Schauplatz der Welt nur als einen Bazar für seine Handelsinteressen betrachtete, die bei der Unabhängigkeit Südamerika's natürlich ihre schönste Rechnung finden mußten. Denn nicht allein wurde dadurch Spanien — und mittelbar auch das demselben dynastisch verbundene Frankreich — als Seemacht und Englands Nebenbuhler außerordentlich geschwächt; nicht allein mußte der englische Handel in dem selbstständigen Südamerika einen weit bequemeren Wucherplatz finden, als in dem spanischen: sondern Altengland erhielt auch eine Art von Satisfaction, wenn Spanien durch die Mitwirkung Großbritanniens Südamerika eben so verlor, wie Großbritannien durch die Mitwirkung Spaniens Nordamerika verloren hatte. [537] Aus diesen Gründen leistete England, besonders unter Canning's Verwaltung, die sich dadurch ein liberales Relief gab, der südamerikanischen Revolution allen möglichen diplomatischen Vorschub und war von allen europäischen Mächten die erste, welche jede aus dem spanischen Amerika hervorgehende neue Republik ausdrücklich anerkannte und durch Consuln beschickte.

Unter solchen fördernden Umständen wurde das spanische Amerika nicht nur frei von dem Joche des Mutterlandes, sondern auch in eine Menge von Republiken umgewandelt. Aber leider erhielt es mit den Gütern der Freiheit und Selbstständigkeit in Folge seiner schon erwähnten Unreife dafür einen neuen Feind, der nicht weniger, vielleicht sogar noch mehr verheerend wirkte, als der überwundene: wir meinen die Parteiung. Dieses politische Ungeheuer, dem man vergebens sophistische Lobreden zu halten versucht hat, entfaltete sich — mit Ausnahme Paraguay's — in allen neuen Staaten Südamerika's, und zwar unter zwiefacher Gestalt. Die Parteiung Südamerika's trug ganz entschieden einen doppelten Charakter, — wenn wir so sagen sollen — einen innern und einen auswärtigen: Der erstere,

537.

Obgleich die Politik Englands in Bezug auf Südamerika, besonders unter der Verwaltung des scheinliberalen Canning, von den oberflächlichen Politikern des Liberalismus mit Posaunenton gepriesen wurde, so darf doch die Geschichte nicht versäumen, dieser Politik die Maske abzureißen, um dahinter nur das alte Egoistengesicht Großbritanniens sehen zu lassen. Denn in Wahrheit, was soll der Denker von der Politik einer Macht und eines Mannes halten, die in Europa bei Völkern, welche für die Freiheit weit reifer waren, als die Südamerikaner, jede Freiheitsbewegung öffentlich und insgeheim unterdrücken half, und in Südamerika kein Mittel versäumte, um solche Bewegungen zu fördern und zu unterstützen?! — Es müßte — wenn die öffentliche Meinung sich nur etwas mit dem Denken befaßte, — ganz unerklärlich bleiben, wie sich eine solche Principienlosigkeit und Inconsequenz, welche die Weltgeschichte mit so vielen nutzlosen Menschenopfern erfüllte, nur einige Zeit in dem Kleide des Liberalismus brüsten, und darunter den scheußlichsten National-Egoismus verbergen konnte! —

der sich in dem einen Staate mehr, in dem andern weniger geltend machte, schied die Bürger in Republikaner (oder Liberale) und in Monarchisten (oder Servile), zu welchen letzteren der Adel und die Geistlichkeit fast ausschließlich gehörten. [538] Der andere Charakter der Parteiung, welcher sich in allen Staaten gleich thätig zeigte, schied die Südamerikaner in Centralisten (oder Unitarier) und in Föderalisten. Die Centralisten, mehr dem monokratischen Principe zuneigend, strebten dahin, die amerikanischen Republiken — wenn nicht zu einem einzigen, so doch — zu möglichst wenigen großen centralisirten Freistaaten zu verschmelzen, um dadurch die äußere Macht Amerika's auf den Gipfel zu bringen. Die Föderalisten, nur den demokratischen Interessen huldigend, verkannten zwar den Vortheil der Centralisation für das Aeußere nicht, sahen aber darin zugleich eine große Gefahr für die Freiheit im Innern, [539] und erstrebten also eine Zerstückelung Amerika's in möglichst viele Freistaaten mit möglichster Selbstständigkeit jedes einzelnen, wobei sie die allgemeinen Interessen des Ganzen nur durch eine Föderation (Verbindung) dieser Staaten wahrgenommen wissen wollten. —

Zu den Centralisten gehörte denn auch der Mann, welcher sich im südamerikanischen Freiheitskampfe den verehrtesten Namen, den gewaltigsten Einfluß und zugleich die außerordentliche Ehre erworben hatte, der Befreier (Libertador), Beschützer (Protector) und Regierer (Präsident) dreier großen Republiken (Columbia, Peru und Bolivia) genannt zu werden. Er benutzte seinen ungewöhnlichen Machteinfluß dazu, im December 1825 in der Stadt Panama einen Generalcongreß sämtlicher amerikanischer Republiken zu Stande zu bringen, dessen Aufgabe es sein sollte, alle diese Republiken zu einem einzigen Freistaate zu vereinigen. [540] Europa blickte mit gespannter Erwartung auf diesen republikanischen Congreß, der schon an und für sich ein interessantes Gegenstück war zu den kurz zuvor abgehaltenen europäischen Monarchen-Congressen. Allein ein weiteres Interesse konnte die große Repu-

538.

Die eigentliche Partei der Monarchisten war nicht — wie man vielleicht glauben möchte, — für die alte Abhängigkeit des Landes von Spanien, — denn eine solche fand in ganz Amerika kaum noch irgend eine Sympathie; — sondern sie wollte nur statt der für zu frühzeitig erkannten Republik das monarchische Princip aufgestellt wissen, der Art, daß die südamerikanischen Staaten constitutionelle Monarchieen bildeten, sei es unter Prinzen aus dem Hause Bourbon, sei es selbst unter eigens erwählten Königen oder Kaisern.

539.

Die Föderalisten gingen von der an und für sich richtigen Ansicht aus, daß die Regierung eines centralisirten Staates nicht nur leichter im Stande sei, die Freiheit des Volkes allmälig zu untergraben, sondern auch die beste Gelegenheit habe, durch einen Staatsstreich die Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies Alles verbot sich bei der Existenz vieler einzelnen Republiken von selbst. Allein eben so gewiß ist es auch, daß das föderalistische Princip in letzter Consequenz dahin führen mußte, daß der Staat in so viele Stücke zerlegt wurde, wie es Familien gab, so daß jede Familie eine Republik für sich bildete. — Ob eine solche Umwandlung des staatlichen Lebens nicht vielleicht in weiter Ferne der einzige vernünftige Ausweg aus dem Labyrinthe der vielen abgenutzten Staatsformen sein, und ob dadurch nicht vielleicht das einzige Mittel gefunden würde, die Freiheit, Ruhe und Glückseligkeit des Menschengeschlechts zu begründen: das lassen wir als eine zur Zeit ganz utopische Frage hier völlig dahin gestellt sein. —

540.

Bolivar hatte unterm 7. Dcbr. 1825 ein von Lima datirtes Kreisschreiben an die Regierungen sämtlicher amerikanischen Freistaaten erlassen, in welchem dieselben aufgefordert worden waren, Abgeordnete zu einem in Panama abzuhaltenden Generalcongresse zu senden, von welchem Verabredungen zu gemeinsamer Vertheidigung im nöthigen Falle getroffen und zugleich Maßregeln zur Förderung der innern Wohlfahrt ergriffen werden sollten. — Hinter diesem aufgesteckten Ziele verbarg Bolivar den eigentlich beabsichtigten Zweck, weil er bei offener Darlegung desselben fürchten mußte, schon das Zustandekommen des Congresses durch die Machinationen der Föderalisten vereitelt zu sehen.

blikaner-Versammlung auch nicht erwecken, weil dieselbe das beabsichtigte Resultat in keiner Weise erzielte: Die kolossale Idee Bolivar's scheiterte an der inneren Kraft des Föderalismus, der in der großen nationellen Verschiedenheit der amerikanischen Völker und dem ursprünglichen, ungezügelten Freiheitsinne derselben eine weit festere Basis hatte als der abstracte Centralismus. —

Bolivar selbst erkannte sehr bald das Nutzlose seiner Bestrebungen für diesen Zweck, und wurde dadurch mit solchem Mißmuthe erfüllt, daß er endlich anfing, seiner von so vielen Widerwärtigkeiten begleiteten Rolle überdrüssig zu werden. Er entsagte mehrmals seinen politischen Stellen, bis er sich zuletzt für immer in den Privatstand zurückzog und in demselben (1830) das Ende seiner Tage fand. [541] Er hinterließ bei Zeitgenossen und Nachwelt denselben Ruf, der das Andenken Washington's ziert; und diese beiden Männer erscheinen gewissermaßen als die Dioskuren der Freiheit Amerika's, dieses herrlichen Landes, welches bestimmt zu sein scheint, um dereinst — wenn Europa ganz der asiatischen Versumpfung anheim gefallen ist, — der ausschließliche Sitz der Freiheit und der Civilisation zu werden.

Kaiserthum Brasilien.

Mit Ausnahme des wilden Patagonien war die portugiesische Colonie Vicekönigreich Brasilien das einzige Land Südamerika's, welches von dem republikanischen Geiste nicht ergriffen wurde. Trotzdem machte sich aber wenigstens das revolutionäre Element geltend, und zwar hervorgerufen durch den überaus trübseligen Zustand der portugiesischen Verwaltung. [542] Man hatte zwar auf eine Verbesserung dieses Zustandes gehofft, als König Johann VI. i. J. 1808 aus Portugal vertrieben worden und mit seinem ganzen Hofe nach Brasilien übergesiedelt war; allein ein vermehrter Glanz der Residenz Rio Janeiro war das Einzige, was die Anwesenheit des Hofes hervor rief; und so dauerte denn die Unzufriedenheit fort. Johann VI. schien von allem diesem Nichts zu ahnen; denn er fand den Aufenthalt in dem schönen Brasilien so sehr nach seinem Geschmack, daß er ihn auch nach der Wiederherstellung seines Thrones in Portugal nicht mehr verlassen wollte, sondern das letztere Land der englischen Bewirthschaftung überließ und Brasilien seiner königlichen Residenz wegen zu einem mit Portugal gleich berechtigten Königreiche erhob (1815). Dieser Act königlicher Etikette erweckte in den Brasilianern zum ersten Male die Idee einer völligen Trennung von Portugal, eben so wie die i. J. 1820 durch die Revolution des Mut-

541.

Bolivar starb am 17. Dcbr. 1830 in dem Dorfe San Pedro bei San Marta, und zwar in einer an Armuth grenzenden Dürftigkeit, nachdem er sein ganzes Vermögen im Dienste und für das Wohl des Staates zugesetzt hatte. Er war also jedenfalls der uneigennützigste Regent, den die neuere Geschichte kennt. —

542.

In der Verwaltung Brasiliens fand sich so ziemlich Alles, was an einer Verwaltung nur irgend ta-

terlandes erzeugte portugiesische Verfassung in den Brasilianern die Idee des Constitutionalismus hervor brachte. Seit dieser Zeit war die Selbstständigkeit Brasiliens als einer constitutionellen Monarchie das Ziel der populären Bestrebungen des Landes.

Die portugiesische Verfassung, welche Johann VI. am 22. Februar 1821 für Brasilien verkündete, gewährte zwar dem Lande den constitutionellen Zustand, sprach sich aber auch ganz entschieden gegen die Selbstständigkeit Brasiliens aus und wurde demzufolge von der öffentlichen Meinung unbedingt verworfen. Die dadurch erzeugte Gährung wurde noch größer, als Johann VI. gleich darauf nach Portugal ging, um seine Reiche von dort aus zu regieren, und zum Zeichen dessen seinen ältesten Sohn Dom Pedro, vermählt mit einer Prinzessinn Leopoldine von Oestreich, unter dem Titel eines Reichsverwesers zurück ließ. [543]

Unter solchen Umständen, während zugleich das ganze übrige Südamerika in einem glücklichen Kampfe für seine Unabhängigkeit stand, kam es im December 1821 in Rio Janeiro zu revolutionären Bewegungen, [544] welche wahrscheinlich zur Proclamirung der Republik geführt haben würden, wenn Dom Pedro zur Rettung des monarchischen Princips und einer schönen Krone einer solchen Katastrophe nicht dadurch vorgebeugt hätte, daß er sich selbst an die Spitze der nationalen Bewegung stellte. Indem er dieses that, proclamirte er unterm 9. Januar 1822 die Selbstständigkeit Brasiliens [545] und berief eine Nationalversammlung von 100 Mitgliedern nach Rio Janeiro, um mit ihrer Hilfe den neuen Zustand des Landes festzustellen. Diese Nationalversammlung decretirte unterm 1. August die gänzliche Trennung Brasiliens von Portugal, deren Kronen nie auf einem Haupte ruhen sollten; sie rief ferner am 22. October den Prinzen Reichsverweser unter dem Namen **Pedro I.** (1822—1831) zum constitutionellen Erbkaiser von Brasilien aus, und begab sich alsdann an die Entwerfung einer Constitution, deren Ausbau einer verfassungsmäßig berufenen Cortesversammlung überlassen werden sollte. [546]

Diese Cortesversammlung kam denn auch am 3. Mai 1823 zu Stande, aber blos, um der Welt einen neuen Beweis von dem Widersinne des constitutionellen

---

delnswerth sein kann, zusammen vor: Ministerdespotismus, Privilegien- und Monopolunwesen, unerträglicher Abgabendruck, liederliche Finanzwirthschaft, unredliche Administration, käufliche Justiz, mangelhafte Gesetzgebung und Alles überwiegender Einfluß des Priester- und Mönchsthums.

543.

Die Ernennung eines Reichsverwesers bei der Abreise des Königs nach Portugal bewies ganz deutlich, daß Brasilien von Portugal aus regiert werden und mithin nicht den Charakter eines selbstständigen Reiches tragen sollte. Dies wurde aber noch ganz unzweifelhaft durch einen bald darauf gefaßten Beschluß der portugiesischen Cortes, des Inhalts: daß Brasilien nicht gleiche Rechte mit Portugal genießen und nicht als Nation vertreten werden solle, zu welchem Ende das Staatsministerium den Prinzen Reichsverweser abzuberufen und Brasilien durch Gouverneurs regieren zu lassen habe.

544.

Als der Beschluß der portugiesischen Cortes, die Abberufung des Reichsverwesers betreffend, in Rio Janeiro bekannt wurde, gerieth die ganze Stadt in die heftigste Bewegung, so daß die Truppen es nicht wagten, zur Herstellung der Ruhe einzuschreiten. Zugleich begaben sich zahlreiche Deputationen zum Prinzen Dom Pedro, um ihm im Namen des Volkes zu erklären, daß man sich seiner Abreise zwar nicht widersetzen, aber unmittelbar nach derselben die Republik proclamiren werde.

545.

Dom Pedro erklärte in seiner Proclamation vom 9. Januar: daß er aus freiem Antriebe (die gewöhnliche Redensart bei erzwungenen Handlungen fürstlicher Personen, die stets den Schein haben wollen, nicht gezwungen werden zu können!) den Entschluß gefaßt habe, in Brasilien zu bleiben, um die Selbstständigkeit des Landes zu vertheidigen. Zur Bekräftigung dieses seines Entschlusses entfernte er die portugiesischen Truppen und nahm den Titel: „Beständiger Vertheidiger von Brasilien" an.

546.

Während die Nationalversammlung die künftige Verfassung des neuen Kaiserthums entwarf, und die Regierung alle in Portugal befindlichen Brasilianer

Princips zu liefern. Da sie sich als Vertreterinn des Volkes ganz naturgemäß in einem sehr volksherrlichen (demokratischen) Geiste bewegte, so verfertigte sie eine Verfassung, die dem Kaiser viel zu antimonarchisch war, und die derselbe daher nicht annehmen wollte. [547] Es entstand der alte bekannte Conflict zwischen der Fürsten- und der Volksgewalt, der denn auch auf die alte bekannte Weise gelös't wurde: Kaiser Pedro ließ die Cortesversammlung durch seine Soldaten (12. Novbr. 1833) auseinander sprengen und übertrug seinen Räthen die Ausarbeitung einer andern, mehr monarchischen Verfassung. Zu ihrer der Form wegen nothwendigen Annahme durch die Volksvertretung wurde eine zweite Cortesversammlung berufen, bei deren Wahl die Regierung für monarchisch gesinnte Repräsentanten gesorgt hatte, und die denn auch den in sie gesetzten Erwartungen vollkommen entsprach. Sie nahm die kaiserliche Verfassung (11. Decbr. 1823) ohne Weiteres an, so daß die Constitution des Kaiserthums Brasilien [548] schon am 9. Januar 1824 vom Volke und am 25. März desselben Jahres von Pedro I. beschworen werden konnte.

Dieser neue Zustand der Dinge gab Brasilien den Frieden, welcher nur wenig gestört wurde durch einige kleine innere Unruhen [549] und den uns schon bekannten unerheblichen Krieg wegen der Banda oriental. — Daß das Kaiserthum Brasilien in seiner verfassungsmäßigen Gestalt durch die Bemühungen Englands von der Krone Portugals unterm 29. August 1825 förmlich anerkannt wurde, ist uns bereits aus der Geschichte des letztern Landes eben so bekannt, wie der daraus entspringende dynastische Wirrwarr zwischen Pedro I. und seinem Bruder Dom Miguel, ein Conflict, der indeß das Volk Brasiliens nicht im mindesten berührte.

---

bei Verlust ihres Vermögens zurück rief, machte der Kaiser selbst vergebliche Anstrengungen, seinem Scepter die Anerkennung der europäischen Großmächte zu verschaffen. Diese waren im höchsten Grade erbittert über das von einem legitimen Prinzen und Thronfolger den Revolutionärs gegebene böse Beispiel; und selbst der Kaiser von Oestreich, Dom Pedro's Schwiegervater, verweigerte dem Gesandten desselben die Audienz. Das war nun schon der zweite Schwiegersohn, von dem sich das legitime Herz des guten Franz auf Metternich's Ordre abwenden mußte. Der erste war bekanntlich Napoleon gewesen.

547.

Den meisten Anlaß zur Unzufriedenheit mit den constituirenden Cortes fand Pedro I. in deren Beschluß: daß die Decrete der Cortes bei verweigerter Sanction des Kaisers auch ohne dieselbe rechtskräftig sein und ausgeführt werden sollten. — Wir kennen diese Art des Conflicts zwischen der Krone und dem Volke nebst Allem, was sich darüber sagen läßt, aus der Geschichte der großen französischen Revolution schon hinlänglich, um uns weitere Bemerkungen ersparen zu können. In diesem constitutionellen Leben und Treiben sind es immer und ewig nur die alten Geschichten, welche wieder neu aufgelegt werden.

548.

Die Constitution des Kaiserthums Brasilien, ein eben so widersinniges Machwerk, wie die constitutionellen Verfassungen Europa's, machte das Land zu einer in männlicher und weiblicher Linie erblichen Monarchie mit der einschränkenden Bestimmung, daß der Träger der brasilianischen Krone niemals auch die portugiesische besitzen dürfte. (Womit man es aber verhindern sollte, wenn dies doch geschah, war nicht bestimmt worden!) Dem Kaiser stand nicht blos die vollziehende und leitende, sondern auch die Hälfte der gesetzgebenden Gewalt zu, da Gesetze nur mit seiner Genehmigung erlassen werden durften. Die andere Hälfte der Gesetzgebungsgewalt lag wieder zur Hälfte in den Händen der alljährlich zu berufenden Cortesversammlung und zur andern Hälfte der Hälfte in den Händen eines Senats, dessen Mitglieder der Kaiser aus einer dreifachen Candidatenliste auf Lebenszeit zu ernennen hatte. — Für die Brasilianer muß diese lächerliche Constitution übrigens gut genug gewesen sein, da sie sich dieselbe gefallen ließen und noch bis zum heutigen Tage darunter leben.

549.

Die Unruhen, welche in dem neuen Kaiserthum Brasilien statt fanden, waren theils parlamentarischer theils militairischer Natur. Die ersteren beschränkten sich auf heftige Kämpfe in den Cortes, zwischen denen und der Regierung sich bei mehren Anlässen der in constitutionellen Monarchieen ganz alltägliche Conflict einstellte, welcher natürlich zu nichts Anderem als zu wiederholten Auflösungen der Volksvertretung führte. — Die militairischen Unruhen wurden durch die vielen fremden, meist deutschen Soldknechte des Kaisers verursacht, welche man unter reizenden Versprechungen nach Brasilien gelockt hatte und nun

Republik Hayti.

Wir haben die Schilderung der Verhältnisse Amerika's während des gegenwärtigen Zeitraums mit einer kurzen Darstellung der Vorgänge auf der Insel Hayti zu schließen. Wie wir wissen, zerfiel dieselbe in ein Neger-Kaiserthum unter dem Kaiser Heinrich I. und eine Mulatten-Republik unter dem Präsidenten Pethion. Diese beiden in ihrer Verfassung so extremen Staaten vertrugen sich nichtsdestoweniger recht gut und lebten neben einander im besten Frieden. Als aber Pethion (1818) starb, entstand in Heinrich I. das echt kaiserliche Gelüst, das Gebiet der Republik seiner Krone einzuverleiben. Er machte auch wirklich einige Versuche dazu, scheiterte damit aber an der Geschicklichkeit und der Umsicht des Mulatten-Generals **Boyer** (geb. 1780), der sich an Pethion's Stelle zum Präsidenten der Republik aufgeschwungen hatte. [550] Dieser außerordentliche Mann, dessen republikanische Seele die lächerliche Kaiserwirthschaft Heinrich's I. verabscheute, war durch jenen Versuch jetzt seinerseits auf die Idee gebracht worden, die ganze Insel zu einer einzigen Republik zu vereinigen. In der Ausführung dieses Planes sah er sich plötzlich unterstützt durch eine Revolte, welche unter dem Heere Heinrich's I. ausbrach, und diesen mit einer solchen Verzweiflung erfüllte, daß er sich mit altrömischem Heldenmuthe (8. Octbr. 1820) selbst den Tod gab. [551] Jetzt folgten die kaiserlichen Gebiete der Insel der Aufforderung Boyer's, sich der Republik anzuschließen, um so bereitwilliger, als die Verwaltung derselben durch Boyer einen hohen Grad von Vortrefflichkeit erreicht hatte.

So war denn also seit dem Jahre 1821 die ganze Insel Hayti, ehemals eine theils französische, theils spanische Colonie, eine einzige Republik, deren Macht und Wohlstand unter Boyer's Verwaltung mit jedem Jahre so sehr wuchsen, daß sie den meisten der nordamerikanischen Freistaaten nicht nachstand. [552] Um ihr Bestehen

---

gänzlich vernachlässigte, so daß sie weder die versprochenen Ländereien noch selbst den nothwendigen Sold erhielten. Sie suchten sich nun durch Raub und Plünderung für eigne Rechnung zu entschädigen und arteten dadurch in das liederlichste Soldatengesindel der Welt aus. Eine körperliche Züchtigung Eines der Ihrigen reizte sie sogar (11. Juni 1828) zu einer allgemeinen Revolte auf, die ganz Rio Janeiro durchwüthete und von den brasilianischen Truppen nur mit Mühe gedämpft werden konnte, nachdem auf beiden Seiten mehre Hunderte geblieben waren. — Später wurden diese hintergangenen Fremdenbataillons zum Theil aufgelös't, zum Theil aber in die entfernteren Provinzen verlegt und etwas besser behandelt.

550.

Boyer war zu Port-au-Prince geboren und schon vor der haytischen Revolution unter seinen Stammesgenossen so angesehen, daß er während des Freiheitskampfes derselben als Bataillonschef befehligte. Mit einer streng republikanischen Gesinnung, die ihn zum Opponenten jedes monarchischen Strebens machte und viele Verfolgungen zuzog, verband er eine ungewöhnliche politische Einsicht und Thatkraft, so daß nach Pethion's Tode Niemand vorhanden war, der ihm die Würde eines Präsidenten der Republik hätte streitig machen können oder mögen.

551.

Heinrich I. war trotz aller seiner kaiserlichen Narrenspossen ein muthiger, tapfrer Mann, der den Aufstand seiner Soldaten durch eigne Theilnahme am Kampfe wahrscheinlich unterdrückt haben würde, wenn er nicht grade vom Schlage gelähmt an sein Zimmer gefesselt gewesen wäre. Diese gezwungene Unthätigkeit erfüllte ihn gegen die Aufrührer, die seine körperliche Lage so schändlich benutzten, mit solchem Zorne, daß er ihnen wenigstens den Triumph nicht gönnen wollte, den gebundenen Löwen lebendig zu fangen. Deshalb schoß er sich ohne langes Besinnen eine Kugel vor den Kopf; und man konnte nun wenigstens sagen, daß der schwarze Kaiser Heinrich I. den Fall seiner Krone nicht überlebt habe.

552.

Die beiden Haupterwerbszweige der Insel Hayti, Handel und Bodenkultur, wurden von Boyer so

formell auch für die Zukunft zu begründen, bemühte sich Boyer, ihr die Anerkennung der europäischen Mächte zu erwirken, was ihm denn auch größtentheils glücklich gelang. Zwar machte namentlich Frankreich Miene, seinen früheren Antheil an der Insel auf's neue beanspruchen zu wollen. [553] Allein da sich Boyer sogleich zum entschlossensten Widerstande rüstete, so blieb es bei diplomatischen Unterhandlungen, die endlich dahin führten, daß König Karl X. von Frankreich die Republik Hayti unterm 17. April 1825 förmlich anerkannte, und zwar gegen eine von derselben zur Entschädigung der ehemaligen französischen Pflanzer gezahlte Geldsumme. [554] Nur Spanien allein wollte unter keinen Umständen etwas von einer Anerkennung der Haytischen Republik wissen, konnte aber dadurch natürlich das glückliche Bestehen derselben in keiner Weise hindern, und wird dies auch in alle Ewigkeit nicht können, weil die Insel das Glück hat, zu einem Welttheile zu gehören, in welchem es gewiß nie einen andern Thron geben wird, als den der Freiheit! —

---

eifrig befördert, daß er selbst zu den ungewöhnlichsten Zwangsmaßregeln seine Zuflucht nahm, wenn sich irgend wo eine Stockung des Verkehrs zeigte. So durften unter andern die Pflanzer zu bestimmten Zeiten ihre Pflanzungen nicht verlassen, und für Faulheit in der Arbeit wurde häufig körperliche Züchtigung als Strafe decretirt. — Boyer regierte in dieser Beziehung so ziemlich nach dem Dr. Francia'schen Systeme und erzeugte dadurch auch wirklich ähnliche Resultate.

553.

Es waren besonders die ehemaligen französischen Colonisten Hayti's, welche, jetzt in Frankreich lebend, den König Ludwig XVIII. beständig anreizten, das gute Werk der Restauration dadurch zu vollenden, daß er sich seinen Antheil an Hayti mit den Waffen wieder zurück erobere.

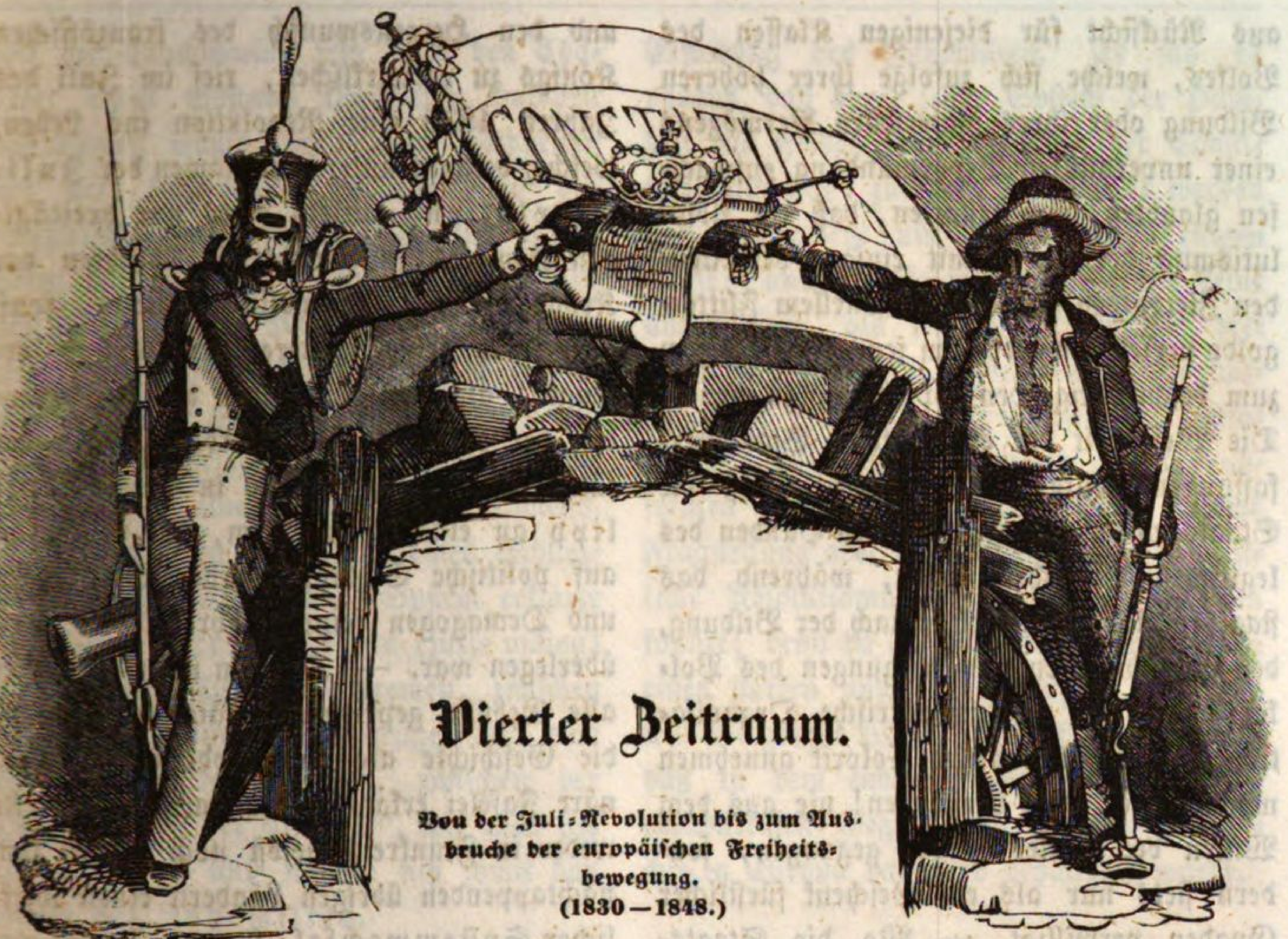
554.

Die zur Entschädigung der französischen Pflanzer von der Republik Hayti zu zahlende Geldsumme war anfangs auf 150 Millionen Frcs. angesetzt worden. Später wurde sie jedoch auf 60 Millionen ermäßigt, welche in 30 jährlichen Terminen abgetragen werden sollten. Bis zum heutigen Tage ist dies auch stets regelmäßig und pünktlich geschehen.



Dritter Zeitraum.

Jahre.	Die Großmächte.	Der deutsche Bund.	Die Mittelstaaten.	Die Kleinstaaten.	Die Kämpfe des heiligen Bundes.	Amerika.
	1814—24 Ludwig XVIII. v. Frankreich.		1814—33 Ferdinand VII. v. Spanien. 1814—40 Wilhelm I. v. d. Niederland.	1814 Franz IV. v. Modena.		
1815.	1815 Ministerium Richelieu in Frankreich. Polnische Constitution.	1815—1821 Wilhelm I. Kurfürst von Hessen.	1815—25 Ferdinand I. v. beid. Sicil. 1815, 24. Aug. Niederländ. Grondwet. 13. Octbr. Murat in Neapel erschossen.	1815 Marie Louise (Napoleon's Gattinn) Herzoginn v. Parma.		
1816.	1816 Kriegszug Englands gegen Algier.	1816 Wilhelm I. König v. Würtemberg. 5. Mai Verfassung Weimars.				1816—19 Bolivar Befreier Columbia's.
1817.	1817 Evangelische Union in Preußen.	1817, 18. Octbr. Wartburgfest.				1817—25 Monroe Präsid. d. Vereinsstaaten. 1817 Dr. Francia Dictator von Paraguay. 1817, 1. März Navigationsacte.
1818.		1818—30 Ludwig Großherzog v. Baden. 1818, 26. Mai Baiersches Staatsgrundgesetz. 22. Aug. Badensches Staatsgrundgesetz.	1818—44 Karl XIV. Johann v. Schweden.		1818 Congreß zu Aachen.	1818 San Martin Befreier Chile's.
1819.		1819, 20. September Karlsbader Beschlüsse. 25. Sptbr. Verfassung Würtemb.				1819, 22. Febr. Vertrag v. Washington.
1820.	1820—30 Georg IV. von Großbritannien. 1820 Preuß. Steuerverfass. 13. Febr. Ermordung des Herzogs v. Berry.		1820, 1. Jan. Revolution von Isla de Leon. 2. Jul. Revolution in Neapel. 24. Aug. Revolution in Portugal.		1820 Conferenz zu Troppau.	
1821.	1821 Ministerium Villèle in Frankreich.	1821—31 Kurfürst Wilhelm II. von Hessen.	1821, 9. März Revolution in Piemont. 1821—31 Karl Felix König v. Sardinien.		1821 Congreß zu Laibach. 1821 (März) Neapolitanischer, (April) Piemontesischer Restaurationskrieg. 1821—30 Griechischer Freiheitskampf. 1821 (Jan.) Aufstand d. Wladimiresko, (März) d. Ypsilanti, (19. April) Metzelei in Constantinopel, (19. Juni) Gefecht bei Dragaschan.	1821 Vereinigte Staaten von Central-Amerika. Befreiung Peru's. Republik Hayti, Boyer Präsident.
1822.	1822 Ministerium Canning in England.		1822, 23. Sptbr. Verfassung Portugals.		1822 Congreß zu Verona, Nationalcongreß v. Epidauros. Mai. Mißhandlung der Insel Chios.	1822 Augostino I. Kaiser von Mexiko. Union d. La-Plata-Staaten. 9. Jan. Selbstständigkeit Brasiliens.
1823.	1823 Provinzialstände in Preußen.			1823—29 Papst Leo XII.	1823 Spanischer Restaurationskrieg. (24. Mai) Einnahme Madrids, (2. Oct.) Fall v. Cadix.	1823, 1. Febr. Mexiko Republik. 11. Dcbr. Constitution Brasiliens.
1824.	1824—30 Karl X. v. Frankr.			1824 Leopold II. v. Toscana.		
1825.	1825 Nicolaus Kaiser von Rußland.	1825—48 Ludwig I. v. Baiern.	1825—30 Franz I. v. beid. Sicilien.			1825 Befreiung Bolivia's durch Bolivar. Dcbr. Generalcongreß der amerikanischen Republiken.
1826.			1826, 17. Juni Aufhebung der Janitscharen.		1826, 22. April Fall v. Missolunghi.	
1827.	1827 Ministerium Wellington in England.	1827—36 Anton König von Sachsen.	1827 Dom Miguel Regent von Portugal.		1827, 6. Juli Londoner Pacificationsvertrag. 20. Octbr. Seeschlacht v. Navarin.	
1828.	1828 Aufhebung der Testacte in England.	1828 Karl August v. Weimar †.	1828, 11. März Dom Miguel König v. Portugal. 1828 Nationalverf. zu Constantinopel.		1828—29 Russisch-türkischer Krieg. 1828, 11. Octbr. Varna's Fall.	1828 Unabhängigkeit Montevideo's.
1829.	1829 Emancipation d. Katholiken in England. 18. Aug. Ministerium Polignac in Frankreich.				1829 (11. Juni) Schlacht bei Madara, (17.—19. Juli) Balkanübergang, (14. Sptbr.) Frieden von Adrianopel.	
1830.					1830, 3. Febr. Entscheidung der Londoner Conferenz, Griechenland Königthum.	



Vierter Zeitraum.

Von der Juli-Revolution bis zum Ausbruche der europäischen Freiheitsbewegung.
(1830—1848.)

Uebersicht.

Obgleich die Angelegenheiten Griechenlands, welche den heiligen Bund zu einer so groben Inconsequenz verleitet hatten, noch nicht definitiv geordnet waren, so erschien doch die orientalische Frage wenigstens in so weit gelös't, als es sich um die Beendigung des revolutionären Zustandes und um die Aufstellung eines neuen legitimen Königthums, also die Rettung des monarchischen Princips handelte. Unter solchen Umständen glaubten die Mitglieder des heiligen Bundes auf ihren contrerevolutionären Lorbeeren ausruhen zu können. Denn überall in der alten Welt war die Revolution — wie man wähnte, für immer — zu Boden getreten; und von den wenigen Früchten derselben, die noch hier und da am europäischen Staatenbaume hingen, war man überzeugt, daß sie mit der Zeit in Fäulniß übergehen und alsdann von selbst abfallen würden. Der heilige Bund hatte nämlich zu jener Zeit noch immer die ganz entschiedene Absicht, auf dem europäischen Festlande nur die absolute Monarchie als dauernde Staatsform anzuerkennen, und wollte es

aus Rücksicht für diejenigen Klassen des Volkes, welche sich zufolge ihrer höheren Bildung oder ihres materiellen Vermögens einer unverhüllten Bevormundung entwachsen glaubten, nur gestatten, daß der Absolutismus der Krone mit einigen verdeckenden Zierrathen von constitutionellem Flittergolde versehen wurde, um jenen Volksklassen zum beschwichtigenden Spielzeuge zu dienen. Die Wesenheit der europäischen Staatsverfassungen sollte darin bestehen, daß die Staatsgewalt ungetheilt in den Händen des legitimen Herrschers ruhe, während das staatsräthliche Beiwerk je nach der Bildung, den Gewohnheiten und Neigungen des Volkes durch eine parlamentarische Organisation ein constitutionelles Colorit annehmen mochte, aber wohl verstanden! nie aus dem Willen des Volkes hervor gegangen, sondern stets nur als ein Geschenk fürstlicher Gnaden verwilligt. — Wo die Staatsgewalt noch eine wirklich constitutionelle, nämlich eine zwischen Krone und Volk getheilte war, wie in Frankreich, den Niederlanden und Norwegen: da sollte sie mit der Zeit auf dem Wege parlamentarischer Machinationen in die einheitlich monarchische mit jenem constitutionellen Blendwerke umgewandelt werden. Die Erreichung dieser Absicht schien besonders wünschenswerth bei Frankreich als dem Barometer des politischen Lebens für den größten Theil Europa's; und hier glaubte man denn wegen der entschieden absolutistischen Richtung des neuen Königs Karl X. das Beste hoffen zu dürfen.

Allein bald sollte es sich zeigen, daß man dabei dem Könige mehr politisches Geschick zugetraut hatte, als er besaß, und dem französischen Volke mehr politische Apathie, als es seiner Natur nach jetzt schon haben konnte. Der erste entschiedene Versuch, den geheimen Gedanken des heiligen Bundes und den Herzenswunsch des französischen Königs zu verwirklichen, rief im Juli des Jahres 1830 eine Revolution ins Leben, welche, bekannt unter dem Namen der Juli-Revolution, mittels eines nur dreitägigen Kampfes zu Paris die Absichten der Krone für den Augenblick vereitelte, sonst aber auch keine weitere Veränderung erzeugte, als daß der Thron aus den Händen der ältern Linie Bourbon in die der jüngeren überging, und so in Louis Philipp an einen Mann kam, der in Bezug auf politische Schlauheit allen Monarchen und Demagogen seines Jahrhunderts weit überlegen war. — Diese zu ihrer Zeit über alle Gebühr gepriesene, später aber durch die Geschichte als eine modern revolutionäre Faselei erkannte Transaction bewirkte weder in Frankreich selbst noch in den ihm nachtappenden übrigen Ländern einen wirklichen Systemwechsel, sondern überall nur einen Systemmittelwechsel. Das Wesen der absoluten Monarchie sollte die Grundlage der Staatsverfassung bleiben, und die Form der constitutionellen das Dach derselben. Unter Beobachtung der constitutionellen Gebräuche und mit Hilfe derselben sollte die absolute Krongewalt ihren Zweck erreichen, und zwar der Art, daß die monarchische Macht nicht wie bisher durch urkundlich festgesetzte, sondern durch geschickt und listig ausgeübte Gewalt vermehrt werden sollte. Statt daß bisher die Volksgewalt durch die Autorität der Krone paralysirt worden war, sollte sie von jetzt an demoralisirt werden. Indem dadurch die äußere Ordnung nie verletzt wurde, konnte man diese Machination auf die Freunde der Ordnung um jeden Preis basiren; und wirklich fand sie auch in der Bourgeoisie, d. h. in dem vermögenden spießbürgerlichen Mittelstande, dem städtischen Bürgerthume, die kräftigste Stütze schon um deswillen,

weil die Machination sehr bald den Charakter eines Systems künstlicher Halbheit anzunehmen wußte, dergleichen Halbheiten aber stets das wahre Lebenselement des Spießbürgerthums waren. Freilich traten diesem Systeme die Anhänger der politischen Ganzheit, die Monokraten und Demokraten, sogleich entschieden feindlich gegenüber; allein es geschah nur, um dem neuen Systeme eine Gelegenheit zu geben, sich mit dem Nimbus eines bestechenden Namens, mit dem unechten Brillanten eines Schlagwortes zu schmücken. Das System erklärte sich als eine gerechte Mitte (juste milieu) zwischen den politischen Extremen, zwischen dem Absolutismus eines einzigen und dem Absolutismus der Massen, zwischen der „Despotie und der Anarchie", wie man sich ausdrückte, — und nannte sich somit das System des Justemilieu.

Es ist also das Zeitalter des Justemilieu, in welches die Weltgeschichte durch die Juli-Revolution eintritt. Denn der politische Stempel, welcher dadurch für Frankreich geschnitten worden war, drückte sich sehr bald in dem größten Theile der übrigen europäischen Länder ab, zumal in denjenigen, auf welche die Juli-Revolution einen directen Einfluß ausübte. Die verschiedenen revolutionären Bewegungen, welche als Nachtreter der Juli-Katastrophe stattfanden, hatten — wo sie nicht ganz und gar unterdrückt wurden, — keinen andern Zweck und keinen andern Erfolg als die französische Revolution selbst: einen Wechsel in der Person des Monarchen oder ein constitutionelles Futteral über den absoluten Scepter. — Der heilige Bund verhielt sich dabei zu Aller Verwunderung beinahe passiv. Er erkannte es sehr bald, daß zu einer ruhigen Verfolgung und einer um so gewisseren Erreichung seines Zweckes Nichts geeigneter sei, als die neue königlich französische Erfindung des Justemilieu. Er sah es voraus, daß durch jenes System der Halbheit das Feldgeschrei der Zeit: der Constitutionalismus, zu einer Trivialität werden und sich zuletzt um allen Credit bringen müsse; und die Folge davon konnte keine andere sein, als daß der Kampfplatz frei wurde zwischen den beiden einzig vernünftigen und möglichen Staatssystemen, nämlich der absoluten Monarchie und der absoluten Demokratie. Eine solche einfache Fragstellung aber war Alles, was der fürstliche Absolutismus für Europa wünschen konnte; denn da die Demokratie an Amerika einen starken und breiten Abfluß hatte, so war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in dem endlichen Kampfe der beiden ebenbürtigen Gegner die absolute Monarchie in Europa das Feld behaupten würde.

Diese vollkommen richtige Ansicht und Voraussicht war denn auch die Ursache, daß der heilige Bund seine Politik plötzlich veränderte und seit der Juli-Revolution den früheren Schauplatz seiner Wirksamkeit ganz zu verlassen schien. In Wahrheit zog er sich aber nur in den Hintergrund desselben zurück, um die große Komödie der Zeit so weit fort spielen zu lassen, bis er das Stichwort zu seinem erneuten Auftreten fallen hörte. Er wollte es ruhig mit ansehen, wie sich der constitutionelle Zeitgeist durch fortdauernde Täuschungen abschwächte, wie sich der Constitutionalismus durch das System des Justemilieu compromittirte, und wie die Völker durch das nichtsnützige Experimentiren mit einem widersinnigen Systeme endlich zu dem Entschlusse gebracht wurden, sich ganz und voll einem der beiden vernünftigen Staatsprincipe in die Arme zu werfen, wobei die absolute Monarchie sowohl in ihrem historischen Alter, als auch in dem Bildungsmangel der Völker bedeu-

tende Chancen vor der absoluten Demokratie voraus hatte.

Die hier geschilderten Zustände, Zeitrichtungen und Tendenzen geben dem Geschichtsleben der gegenwärtigen Periode den Charakter des Schwankenden, Ungewissen und Unbehaglichen in einem solchen Grade, daß die Ruhe und Ordnung niemals weniger vorhanden schien als damals, wo das Justemilieu die Ruhe und Ordnung als Wahlspruch auf seine Fahnen geschrieben hatte. Erst eine neue in Frankreich ausbrechende und blitzschnell über Europa hin wehende revolutionäre Bewegung mußte nach Verlauf von achtzehn Jahren den Beweis von der Unerträglichkeit jenes Systems liefern und zugleich das Feld räumen für den letzten entscheidenden Kampf zwischen der Monarchie und der Demokratie. —

Ganz entsprechend dem hier angedeuteten allgemeinen Charakter des Zeitraumes, zeigt sich uns die Geschichte der einzelnen Staaten als ein Gemälde ohne allen äußern politischen Zusammenhang, ohne ein fest ausgeprägtes Ziel, ohne ein lebenskräftiges Streben und ohne jenen rothen Faden, den im vorigen Zeitraume die Kämpfe des heiligen Bundes bildeten. Die verschiedenen Staaten bleiben ihrem besonderen Treiben und Weben überlassen, wobei die Schildhalter des heiligen Bundes nur dafür Sorge tragen, daß der Kampf zwischen der Monarchie und der Demokratie nirgends früher beginnt, als bis der eigentliche Zweck der ganzen neueren Politik, nämlich die Abnutzung des constitutionellen Systems, vollständig erreicht ist. Während sich daher die Waffen des heiligen Bundes nur noch gegen die vereinzelten republikanischen und nationalen Erhebungen richten, läßt man dem ganzen constitutionellen Treiben fast überall freie Hand, und sorgt nur dafür, daß es ihm niemals an Gelegenheit fehlt, sich zu compromittiren. So wird das System der Ruhe und Ordnung zu einem erschrecklichen Chaos von Unruhe und Unordnung; es erweis't sich als ein blutloses, aber ermüdendes Kämpfen und Ringen, ein Wanken und Schwanken, ein Herüber- und Hinüberzerren und die Folge davon konnte keine andere sein, als daß die Völker endlich zu einem letzten verzweifelten Kampfe aufgestachelt wurden oder einer allgemeinen Apathie anheim fielen! —

Was die specielle Geschichte der einzelnen Staaten betrifft, so werden wir dieselben in fünf verschiedene Gruppen getheilt betrachten: die Großmächte, die Mittelstaaten, die deutschen Bundesstaaten, die italienischen Staaten und die amerikanischen Staaten.

Wir beginnen unter den Großmächten mit dem Königreiche Frankreich als dem Typus des staatlichen Lebens während dieses Zeitraums und dem Lande, dessen Revolution den Impuls giebt zu der oben angedeuteten Veränderung des politischen Lebens. — Hierauf lassen wir das Königreich Großbritannien folgen, jenen eigenthümlichen Staat, der wie in seiner geographischen Lage so auch in seinem politischen Zustande ganz isolirt dasteht unter den übrigen Reichen Europa's, und die ihm innewohnende Macht jetzt mehr als je benutzt, um die Leitung der allgemeinen Politik zu usurpiren, daher wir denn die Geschichte dieser letzteren vorzugsweise bei ihm abzuhandeln haben. — Da Frankreich den eigentlichen Werkmeister der constitutionellen Experimente abgiebt, Großbritannien aber in seinem stabilen und eigenthümlichen Constitutionalismus dem Principe der absoluten Monarchie keine Stütze bieten kann, so erkennen es die drei übrigen Großmächte, das Kaiserthum Oestreich, das Königreich

Preußen und das Kaiserthum Rußland für nothwendig, die Kraft des fürstlichen Absolutismus concentrirt zu erhalten, um sie im entscheidenden Augenblicke ungeschwächt zur Hand zu haben. Sie entziehen sich daher den constitutionellen Experimenten des Justemilieu ganz und gar, und überlassen die beabsichtigte Selbstschwächung des constitutionellen Systems außer Frankreich besonders den Mittelstaaten so wie den Staaten des deutschen Bundes, welche letzteren als im Herzen von Europa gelegen und in ihrem Zustande der ausschweifendsten Zerstückelung vorzugsweise geeignet erscheinen, einerseits die constitutionellen Experimente ohne alle Gefahr für den Absolutismus vorzunehmen, andrerseits diesen selbst zur geeigneten Zeit angemessen zu unterstützen.

Von den Mittelstaaten haben wir zuerst zu betrachten das Königreich Spanien, wo nach dem Tode Ferdinand's VII. in Folge eines neuen Thronfolgegesetzes und der dadurch verursachten Bürgerkriege das constitutionelle System die Oberhand gewinnt, ganz unangefochten von Seiten des heiligen Bundes. — Eben so geschieht dies im Königreiche Portugal durch die Vertreibung Dom Miguel's und die Installirung der Tochter Dom Pedro's. — Das Königreich Belgien entsteht in Folge einer Revolution, durch welche sich die belgischen Provinzen von dem Königreiche der Niederlande los reißen, indem sie die Anerkennung dieses Actes von Seiten des heiligen Bundes dadurch erkaufen, daß sie sich als constitutionelle Monarchie unter einem ihnen bezeichneten Prinzen erklären. — Das Königreich Holland bleibt in Folge der belgischen Revolution als ein besonderer Staat unter constitutioneller Form zurück. — Das Königreich Griechenland ist diejenige neue Schöpfung des heiligen Bundes, durch welche auch der griechische Freiheitskampf in das Fahrwasser der constitutionellen Experimente gelenkt wird. — Die Türkei in ihrer eigenthümlichen Lage bleibt dabei als besonderer, aber sehr verkleinerter Staat von auffallender Schwäche zurück, zumal die Politik der Großmächte in dem Streit der Pforte mit dem nach Unabhängigkeit strebenden Vicekönigreiche Egypten jene Schwäche absichtlich zu vergrößern bestrebt ist. — Von den bisher genannten Staaten zweiten Ranges unterscheidet sich die Föderativrepublik Schweiz nur in so fern, als dieselbe benutzt wird, unter der Hand auch das republikanische Princip in Mißcredit zu bringen, eine Absicht, welche die Schweiz durch ihr Verhalten bestmöglichst zu fördern bemüht ist. — Die nordischen Reiche, nämlich das Königreich Dänemark und das Königreich Schweden nebst Norwegen, genießen wegen ihrer geographischen Lage, die sie zu einem Eingreifen in die staatlichen Verhältnisse Europa's wenig geeignet macht, eben deshalb das beneidenswerthe Glück, der ganzen Experimental-Politik entzogen zu sein, und sich eines wirklichen Zustandes der Ruhe und Ordnung erfreuen zu können. —

Die deutschen Bundesstaaten bieten dem Auge des Beobachters nächst Frankreich den ausgedehntesten Tummelplatz für diejenigen Kämpfe, durch welche das constitutionelle System abgenützt und compromittirt werden soll; und hierbei sind es denn besonders die Staaten Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und Baden, welche sich durch ihren nutzlosen Eifer für ein unhaltbares Princip eine traurige Berühmtheit erwerben.

Die italienischen Staaten werden durch den Einfluß Oestreichs vor den constitutionellen Mühen bewahrt und streng in den Banden des fürstlichen Absolutismus

gehalten, vorzugsweise deshalb, weil sie theils wegen des Volkscharakters, theils wegen des früheren meist republikanischen Zustandes der Halbinsel als ein dem Republikanismus viel zu günstiger Boden erschienen, als daß man nicht hätte fürchten müssen, in ihnen bei dem später erwarteten Entscheidungskampfe zwischen dem Monarchismus und Demokratismus dem letzteren eine allzufeste Schutzwehr zu lassen.

Was endlich die amerikanischen Staaten betrifft, so bieten diese immer mehr ein von den europäischen ganz verschiedenes Bild des staatlichen Lebens. Indem sich hier das absolut demokratische Princip seinen Thron erbaut, ohne daß die europäischen Mächte es hindern können, wird der Erdtheil doch auch für sie ein Gegenstand des beruhigenden Interesses, und zwar dadurch, daß sie ihn als willkommenen Ableiter oder Einsauger der in Europa übrig bleibenden demokratischen Elemente betrachten. Indeß geht der Prozeß der staatlichen Wiedergeburt auch hier nicht ohne alle Gährung vor sich; denn während sich im Norden Amerika's das republikanische System in ruhiger und friedlicher Weise ausbildet, klärt es sich im Süden nur unter heftigen Parteikämpfen ab. Immerhin aber läßt sich bereits erkennen, daß — wenn einst der Kampf zwischen den beiden einzig möglichen Staatsprincipien ausgekämpft sein wird, — beide sich ein durch den Ocean getrenntes Domicil errungen und so in die Erde getheilt haben werden: In der alten Welt wird ausschließlich das absolut-monarchische, in der neuen ausschließlich das absolut-demokratische Princip den Scepter führen!





Die Großmächte.

Frankreich.

Als König Karl X. die Absicht an den Tag legte, die Charte allmälig zu beseitigen, und in Frankreich die absolute Monarchie einzuschwärzen, folgte er zwar nur seinem innern Drange, glaubte aber dabei den Grundsätzen des heiligen Bundes entsprechend zu handeln, und also auf dessen Beifall, wo nicht gar auf dessen Unterstützung rechnen zu können. Da die Vernichtung des Constitutionalismus in Frankreich wirklich nur die letzte Consequenz der Kämpfe des heiligen Bundes war, so würde er sich in jener Voraussetzung auch nicht getäuscht haben, wenn er bei seinem Angriffe gegen die Verfassung mit derjenigen Rücksicht verfahren wäre, die der Charte als einem Schützlinge der Alliirten gebührte, und mit derjenigen Vorsicht und Klugheit, die einen neuen revolutionären Ausbruch verhinderte. [1] So aber sprach Karl X. durch die Einsetzung des verfassungsfeindlichen Ministeriums Polignac seine Absicht so unverhohlen aus, daß er die auswärtigen Mächte in demselben Maße besorgt machte, in welchem er

1.

Es bestand in der That zwischen der Charte Frankreichs und den durch den heiligen Bund vernichteten Verfassungsurkunden von Spanien, Neapel und Piemont ein in den Augen des fürstlichen Absolutismus sehr wesentlicher Unterschied: Denn die Letzteren waren den resp. Monarchen von ihren revolutionären Völkern abgezwungen worden und existirten also von Volkes Willen, während die Erstere ein von den Alliirten selbst gewünschtes Geschenk des französischen Königs war, also von Fürsten Gnaden wegen bestand. Die Letzteren waren die Früchte einer Revolution und demokratischen Ursprungs, die Erstere war die Frucht einer Contrerevolution und royalistischen Ursprungs. — Dieser allerdings große Unterschied hob indeß das Verlangen des heiligen Bundes nach Beseitigung der französischen Charte nicht auf;

das französische Volk erschreckte. [2] Nichtsdestoweniger muß man sagen, daß der König seinen Plan nur ganz allmälig zur Ausführung zu bringen suchte, und das Volk wirklich systematisch darauf vorbereitete. Dies geschah zumal dadurch, daß er das Personale des Ministeriums Polignac zu verschiedenen Malen änderte, um es nach und nach mit denjenigen Persönlichkeiten zu versehen, die ihm für den entscheidenden Augenblick nothwendig erschienen. Eine solche Aenderung fand schon vor der Kammersession des Jahres 1830 statt, indem Labourdonnay als Minister des Innern ausschied, Montbel dessen Portefeuille erhielt und an die Stelle des Letztern Guernon de Ranville, ein Jesuitenzögling, als Cultusminister eintrat. [3]

Obgleich sich dies Ministerium vor dem Zusammentritt der Kammern noch keiner verfassungswidrigen Handlung schuldig gemacht hatte, so wußte doch Jedermann, für welche Mission es bestimmt war; [4] und daher rüstete man sich von Seiten des Volkes mit allen Kräften für den als unvermeidlich betrachteten Verfassungskampf. Während die Presse, seit dem Ministerium Martignac aus den ihr von Villèle angelegten Fesseln befreit, als Vorkämpferinn für die Charte und die Volksrechte auftrat, [5] während der zu großer Bedeutung gelangte Verein „Hilf-Dir-selbst"

---

denn dieselbe war ja nicht etwa gegeben worden, um dem constitutionellen Systeme, sondern nur um dem 1814 in Frankreich herrschenden Zeitgeiste eine Concession zu machen, damit derselbe den allgemeinen Frieden nicht erschwere. Allein jener Unterschied bedingte wenigstens, daß man bei der Beseitigung der französischen Charte nicht mit der brutalen Manier verfuhr, wie bei den andern Verfassungen, sondern mit all der Rücksicht und all dem Anstande, die einem unter den Auspicien des heiligen Bundes von einem gekrönten Haupte geschaffenen Werke gebührten, besonders aber — und das war die Hauptsache! — mit all der Vorsicht, die den Ausbruch einer neuen französischen Revolution vermied.

2.

Man behauptet, daß die europäischen Mächte schon bei der Ernennung des Ministeriums Polignac die spätere Katastrophe geahnet und demgemäß Karl X. ihre Besorgniß ausgedrückt hätten. So soll der Kaiser Nicolaus dem französischen Botschafter in einer Audienz erklärt haben: „Der König von Frankreich nehme sich in Acht; ich werde kein System von Narrheit unterstützen. Er sinnt auf einen Gewaltstreich; die Verantwortlichkeit davon wird auf ihn ganz allein zurück fallen. Er soll sich erinnern, daß die Verbündeten im Pariser Tractate die Charte eben sowohl wie die Legitimität der Bourbons gewährleistet haben." — Und von Metternich sagt man, daß er sich noch deutlicher ausgesprochen habe, indem er gegen den französischen Gesandten die Worte gebraucht: „Euere zwei großen Plagen sind das Wahlgesetz und die Preßfreiheit. Aber daraus folgt noch nicht, daß man sie mit Brutalität angreifen soll. Ihr könnt euch ihrer nicht anders als durch die Kammern entledigen. Europa kann zu keiner andern Sache die Hand bieten. Ich kenne den öffentlichen Geist in Frankreich zu gut, um nicht zu wissen, daß ein Staatsstreich die Dynastie zu Grunde richten würde." —

3.

Zu denjenigen Mitgliedern des Ministeriums, welche noch zu verfassungstreu erschienen, um die beabsichtigte Katastrophe durchführen helfen zu können, gehörte besonders Labourdonnay. Als sich derselbe daher einst mit Polignac, dem zwar gesinnungstüchtigen, aber sehr geistesbeschränkten Haupte des Conseils, wegen einer Nebenfrage überwarf, und im trotzigen Schmollen seine Entlassung forderte, wurde dieselbe vom Könige sofort angenommen, zum größten Verdrusse Labourdonnay's selbst, der auf eine ehrende Verweigerung gerechnet hatte. — Guernon de Ranville, der bereits als Candidat im Hintergrunde stand, war ein viel zu gesinnungstüchtiger Mann, als daß man diese Gelegenheit versäumen durfte, ihn zu placiren.

4.

Ein Journal nannte das Ministerium Polignac den Augenarzt, welcher berufen sei, einer hohen Person den Staar zu stechen; und ein anderes leitete seine Artikel über die ministeriellen Handlungen mit der Phrase ein: „Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König!" — Man sieht, daß die Opposition auch hier wieder das alte lächerliche Spiel begann, den König für getäuscht und für ein Opfer der Intriguen seiner Umgebung auszugeben. Aber Karl X. war nichts weniger als blind. Er besaß ganz vortreffliche Augen, wußte sehr gut, was er wollte, und hatte für seine Pläne nur den Fehler, daß er einerseits das Volk zu sehr verachtete, um es schonend, und andrerseits zu wenig Energie besaß, um es schonungslos zu behandeln.

5.

An der Spitze der Oppositionspresse standen: „der National," gegründet und redigirt von Thiers und Mignet, zwei geschätzten Geschichtschreibern, und Armand Carrel, einem talentvollen

auf die Wahlen der neu zu bildenden Deputirtenkammer einwirkte, um in derselben eine verfassungsgetreue Majorität zu erzielen, — während dessen bildeten sich in den verschiedenen Provinzen des Landes besondere Steuerverweigerungsvereine, durch welche man dem Ministerium eintretendenfalls das Erheben von Steuern, welche von der Kammer nicht bewilligt worden wären, unmöglich machen und dadurch das Fortbestehen der verfassungsfeindlichen Regierung verhindern wollte, [6] eine Machination, deren Unzulänglichkeit schon durch die erste englische Revolution erwiesen worden war. [7]

Indessen wurde die öffentliche Stimmung durch alle diese Manöver eine so aufgeregte, wie man es seit den ersten Tagen der großen Revolution nicht mehr erlebt hatte. Das Ministerium fühlte sich auch dadurch so beunruhigt, daß es sich nach einem Ableiter des Gährungsstoffes umsah; und einen solchen glaubte es endlich in einem Kriegszuge gegen Algier zu finden, zu welchem der Anlaß sich bald ergab. [8] Man rüstete also mit Posaunen-

---

Journalisten von der reinsten republikanischen Gesinnung; ferner „der Temps," das Organ der Doctrinärs, unterhalten von Guizot und seinem Anhange; endlich „der Globe", ein Journal von streng social-demokratischer Tendenz. — Ihnen gegenüber standen als ministerielle Journale: „die Quotidienne" und die „Gazette de France."

6.

Der erste Steuerverweigerungsverein bildete sich in der Bretagne. Seine Mitglieder verpflichteten sich, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die ohne Bewilligung der Kammer eingefordert wurden, entschieden zu verweigern, sondern auch die Kosten aufzubringen, welche für ein Mitglied aus seiner Weigerung erwachsen könnten. Der Verein machte seine Statuten durch die Zeitungen bekannt, und forderte alle Provinzen auf, sein Beispiel nachzuahmen, was denn auch in dem größten Theile von Frankreich geschah.

7.

Die Steuerverweigerung, welche den constitutionellen Kammern als ein Recht zugestanden wird, ist dasjenige Moment des constitutionellen Lebens, auf welches die Freunde desselben das meiste Gewicht legen, weil sie es als die größte Garantie der Volksrechte und als die kräftigste Waffe der Volksgewalt halten. Es ist aber, bei Lichte betrachtet, keines von Beiden, und ein eben solcher Widersinn, wie das constitutionelle System überhaupt. Denn entweder handelt es sich bei der Frage über Bewilligung der Steuern um die wirklichen Bedürfnisse des Staats, — und alsdann können sie ohne Gefahr für den Staat, also ohne Vernichtung der Constitution nicht verweigert werden; oder es handelt sich nicht um solche Bedürfnisse, — und dann dürfen sie schon von vorn herein und unter allen Umständen nicht bewilligt werden. — Einem Ministerium die Steuern zu verweigern, um es zum Abtreten oder zur Aenderung seines Regierungsystems zu zwingen, ist in dreifacher Hinsicht verwerflich: Erstens werden dadurch die Regierungsgrundsätze zu einer Waare erniedrigt, um die man feilscht und markte. Zweitens macht man dadurch das constitutionelle Recht der Krone, ihre Minister zu wählen, zu einer Illusion und legt die Ministerwahl in die Hände der Kammern. Drittens endlich fehlt es den Kammern bei dem Rechte der Steuerverweigerung an der zur Ausführung desselben nöthigen Gewalt. Denn was wollen sie thun, wenn die Regierung mittels ihrer executiven Gewalt die verweigerten Steuern dennoch eintreiben läßt? Sie können das Volk zum Widerstande aufrufen, also die Revolution proclamiren. Allein abgesehen davon, daß es doch immer sehr zweifelhaft ist, welche von beiden Parteien als Sieger aus dem Kampfe hervor gehen wird; so würde sich auch dadurch das Recht der Steuerverweigerung in das einfache Recht der Revolution auflösen, und damit alsdann das constitutionelle System an seinem Ende stehen, wie die Geschichte Englands unter Karl I. bewiesen hat. Mithin involvirt das constitutionelle Recht der Steuerverweigerung die Vernichtung des constitutionellen Systems und ist also ein Widersinn. — Ganz consequent dagegen muß es erscheinen, wenn sich das Volk der Erhebung solcher Steuern, die nun einmal von den Kammern verweigert worden sind, auch thatsächlich widersetzt, die Revolution aufnimmt, und die Gewalt entscheiden läßt; denn im andern Falle würde das Recht der Steuerverweigerung nicht mehr blos ein Widersinn sein, sondern eine offenbare Farce werden.

8.

Das französische Cabinet stand schon seit mehren Jahren mit dem Dey von Algier in einem Conflicte, der aus gegenseitigen Geldforderungen hervorgegangen war, und durch mancherlei Beleidigungen, die der erbitterte Dey dem französischen Consul und der französischen Flagge anthat, vermehrt wurde. Die Regierung Frankreichs begnügte sich indeß damit, den Hafen von Algier durch ein Geschwader blokiren zu lassen, was ihr viel Geld kostete und dem Dey gar keinen Schaden that, weil das Blokadegeschwader viel zu schwach war, um das Auslaufen der algierischen und das Einlaufen der englischen Schiffe hindern zu können. — Erst als das Ministerium Polignac einen auswärtigen Krieg brauchte, nahm es den Conflict mit Algier ernstlich auf, und nun er-

ton zum Feldzuge wider den Raubstaat Algier, indem man durch den Kriegslärm das dafür so empfängliche Volk zu betäuben und von der Sorgfalt für die Wahlen abzuziehen glaubte. Allein darin hatte sich die Regierung getäuscht. Das Volk horchte mehr auf die politischen Glaubensbekenntnisse der Candidaten für die Deputirtenkammer, als auf die marktschreierische Kriegstrompete; und als die Kammern am 2. März 1830 eröffnet wurden, zeigte sich gleich bei dem Ceremoniel der Thronrede und Antwortadresse, daß zwischen der Krone und ihrem Ministerium einerseits und der Volksrepräsentation andrerseits eine nicht zu überbrückende Kluft gähnte. [9] Das Ministerium fand in der Deputirtenkammer eine compacte Oppositionsmajorität (221 gegen 181 Stimmen) vor; und die Folge dieser Wahrnehmung bestand in dem Entschlusse, sich die unbequeme, widerspänstige Kammer bis auf bessere Zeiten vom Halse zu schaffen. Die Deputirtenkammer wurde daher unterm 19. März — ganz verfassungsgemäß und nach constitutionellem Rechte und Brauche — bis zum 1. September vertagt. [10]

Die dadurch gewonnene Zeit glaubte das Ministerium nützen zu müssen, um die Expedition gegen Algier auszubeuten. Am 20. April 1830 erklärte Frankreich dem Dey Hussein Pascha den Krieg; die Erhielten die Unterhandlungen mit dem Dey zufolge von dessen trotzigem und heftigem Charakter sehr bald eine solche Gestalt, daß eine Kriegserklärung gerechtfertigt erschien.

9.

Karl X. sprach sich in der Thronrede über seine Gefühle und seine Absichten gegen den im Volke herrschenden Geist des Widerstandes ziemlich unumwunden aus, indem er seinen Vortrag unter heftigen Geberden und in zornigem Tone mit folgenden Worten schloß: „Sie werden, meine Herren, die treulosen Einflüsterungen, welche die Bosheit zu verbreiten sucht, von sich weisen. Sollten aber strafbare Umtriebe meiner Regierung Hindernisse entgegen stellen, die ich nicht voraus sehen mag, so fände ich in meinem Entschlusse, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, im gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie jederzeit für ihre Könige bewiesen, die Kraft, jene Hindernisse zu besiegen.“ —

Die Antwortadresse der Pairskammer war matt und nichtssagend, ein bloßer Wiederhall der Thronrede und zeichnete sich nur durch eine einzige Wendung aus, welche — wahrscheinlich unwillkürlich — eine Art satyrischer Rüge kund gab. Es hieß nämlich: „Frankreich will die Anarchie nicht mehr, als sein König den Despotismus will.“ —

Ganz anders sprach sich die Antwortadresse der Deputirtenkammer aus, welche mit 221 gegen 181 Stimmen votirt worden war und folgende Stellen enthielt: „Inmitten der einstimmigen Gefühle der Ehrfurcht und Zuneigung, mit denen Ihr Volk Sie umgiebt, Sire, offenbart sich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe, welche die Sicherheit stört, deren Frankreich zu genießen begann, die Quellen seiner Wohlfahrt trübt und bei längerer Dauer seinem Frieden verderblich werden könnte. Unser Gewissen, unsere Ehre, die Treue, welche wir geschworen haben, legen uns die Pflicht auf, Ihnen die Ursache jener Unruhe zu enthüllen.“

„Sire, die Charte, welche wir der Weisheit Ihres Vorfahren verdanken, und deren wohlthätige Institutionen zu befestigen, Ew. Majestät bestimmter Willen ist, sanctionirt die Theilnahme des Landes bei der Berathung der öffentlichen Interessen als ein Recht. . . Diese Theilnahme macht die fortwährende Uebereinstimmung der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen des Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten.*) Sire, unsere Loyalität, unsere Ergebenheit verdammen uns, Ihnen zu sagen, daß diese Uebereinstimmung nicht mehr vorhanden ist.“

„Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gesinnungen und die Einsicht des Landes ist heutiges Tages der Hauptgedanken der Verwaltung. Ihr Volk ist darüber betrübt, weil jenes Mißtrauen beleidigend für dasselbe ist; es fühlt sich dadurch beunruhigt, weil es dadurch seine Freiheiten bedroht sieht.“ . . .

10.

Als die Vertagungsordonnanz der Deputirtenkammer vorgelesen worden war, riefen die rechte Seite und das rechte Centrum: „Es lebe der König!“ worauf die linke und das linke Centrum mit dem Rufe: „Es lebe die Charte!“ antworteten. — Hierauf trennten sich die Deputirten in tumultuarischer Weise und reis'ten in ihre Departements, um dort je nach ihrer Parteiansicht die große Kluft zu schildern, welche sich zwischen der Krone und der Volksvertretung gebildet hatte.

*) Das war eine große constitutionelle Wahrheit, was die Kammer hier aussprach. Allein es war doch auch gewiß nicht die Schuld Karl's X., daß das constitutionelle System nicht die Mittel erfunden hatte, um eine solche Uebereinstimmung — wenn sie zufällig nicht vorhanden war — auf constitutionellem Wege herbei zu schaffen.

pedition ging Ende Mai unter Anführung des Kriegsministers Bourmont ab, [11] und wurde von einem so wunderbaren Erfolge begleitet, daß ihr nächstes Ziel, die förmliche Eroberung und Besitznahme Algiers, schon am 5. Juli erreicht war. [12]

Schon in der wirklichen Eröffnung der Feindseligkeiten wähnte Karl X. das Mittel gefunden zu haben, seinen Zweck mit der Volksrepräsentation zu erreichen, indem er hoffte, daß sich — wie ehemals unter Napoleon — bei den Franzosen die Stimme der Freiheit durch die Lorbeeren des Krieges ersticken lassen würde. Er übersah dabei offenbar nur Eins, nämlich: daß der kleine Krieg, den er, der kleine Monarch, gegen den afrikanischen Küstenstrich unternehmen ließ, nichts war als eine elende Travestie auf die großen Kriege, welche der große Kaiser gegen das ganze Europa selbst geführt hatte. — Diese Selbsttäuschung erhielt in Karl X. noch immer die Hoffnung wach, daß es ihm gelingen werde, seine auf Beseitigung der Charte gerichteten Pläne auf verfassungsmäßigem Wege,

---

11.

Die Expedition nach Algier, zu deren Ausrüstung die enorme Summe von 55 Millionen Frcs. erforderlich gewesen war, bestand aus einer vom Viceadmiral Duperré geführten Flotte von 75 Kriegs- und 274 Transportschiffen. Das durch dieselbe übergesetzte Landheer betrug 37,000 Mann von allen Waffengattungen und 4500 Pferde. Die Stelle des Oberbefehlshabers, welche ursprünglich dem Marschall Marmont zugedacht war, hatte sich der Kriegsminister General Bourmont für sich selbst ausgebeten, vermuthlich weil er keine Lust hatte, bei der vom Ministerium Polignac eingeleiteten Katastrophe in Frankreich anwesend zu sein. — Die Abfahrt aus dem Hafen von Toulon fand am 25. Mai 1830 statt, und am 14. Juni erfolgte die Landung in der Bai von Sidi-Ferruch, nachdem das Geschwader längere Zeit von widrigen Winden zurück gehalten worden war.

12.

Die Eroberung Algiers.

Die Franzosen mußten sich schon die Landung in der Bai von Sidi-Ferruch erkämpfen, da die Strandbatterieen derselben ihnen die Ausschiffung zu verwehren suchten. Allein sie wurden von einer tapfern Division sehr bald erstürmt, und nun ging die Ausschiffung ohne weitere Störung vor sich. Der Feldzugsplan des Generals Bourmont war dahin gerichtet, die Stadt Algier von der Landseite aus förmlich zu belagern, während sie durch die Kriegsflotte zur See stark blokirt wurde. Zu diesem Zwecke aber mußte er den Weg von Sidi-Ferruch nach Algier, der fünf Stunden lang und fast eine einzige tiefe Schlucht war, in einen durch Schanzen und Blockhäuser gedeckten Laufgraben verwandeln, wenn sein Heer nicht von den zahllosen Beduinen- und Kabylen-Schwärmen, die es anzugreifen eilten, aufgerieben werden sollte.

Schon am 19. Juni rückte ihm Ibrahim Aga, der Schwiegersohn des Dey, mit 40,000 Mann meist türkischer Milizen entgegen, wurde aber von Bourmont durch kühne Bajonnetangriffe geworfen. Ermüdender noch als diese reguläre Schlacht erschienen den Franzosen die Tirailleurgefechte der Beduinen und Kabylen, welche das Heer in vereinzelten Schaaren umschwärmten, die detachirten Corps überfielen und den unglücklichen Gefangenen die Köpfe abschnitten, die alsdann von dem Dey mit 50 Piastern per Stück bezahlt und über den Stadtthoren von Algier aufgesteckt wurden. — Endlich war das französische Heer so weit vorgedrungen, daß Ende Juni die Belagerung Algiers mit der Beschießung der Stadt und ihrer Forts begonnen werden konnte. Einige der letztern wurden erstürmt; und als das wichtigste Bollwerk, das von Kaiser Karl V. erbaute und nach ihm benannte Kaiserschloß nach hartnäckiger Vertheidigung von den Vertheidigern selbst (4. Juli) in die Luft gesprengt, seine Trümmer aber von den Franzosen in Besitz genommen worden waren: da bot der verzweifelnde Hussein Pascha eine Capitulation an, welche ihm noch desselben Tages unter folgenden Bedingungen zugestanden wurde:

Alle Forts, der Hafen und die Stadt Algier werden am folgenden Morgen (5. Juli) um 10 Uhr den französischen Truppen übergeben. Der Dey behält seine Freiheit und sein Privatvermögen, kann sich begeben, wohin er will, und steht während seines Aufenthalts in Algier unter französischem Schutze. Dasselbe gilt von seinen Soldaten. Was die Bewohner von Algier betrifft, so wird denselben freie Ausübung ihrer Religion, ihres Handels und Gewerbes, so wie Leben, Freiheit und Eigenthum, den Frauen noch überdies Schutz und Achtung zugesichert.

Hiermit war die Eroberung Algiers vollendet. Sie hatte den Franzosen etwas über 3000 Mann an Todten gekostet, der Regierung aber 17 Kriegsschiffe, 1500 Kanonen und einen Schatz von 50 Millionen Thalern eingebracht. — Der Exdey Hussein Pascha schiffte sich einige Tage nach der Capitulation mit seinem Privatvermögen von 1 Million Francs und einem 100 Personen starken Gefolge ein, um nach Italien zu gehen, wo er vier Jahre später in der Gegend von Alessandria starb. — Karl X. hatte somit einen legitimen Fürsten entthront, um seinen eignen Thron zu stützen, und ahnte dabei gewiß nicht, daß ihn schon wenige Tage nachher, vielleicht ehe er noch die Nachricht davon erhalten, — dasselbe Loos treffen sollte, welches er seinem afrikanischen Collegen bereitet hatte, das Loos, einen Thron zu verlieren und das Vaterland zu verlassen. —

nämlich unter Zustimmung einer gefügigen Volksvertretung, durchzusetzen. Deshalb verfügte er unterm 16. Mai nach constitutionellem Brauche die Auflösung der vertagten Deputirtenkammer so wie die Neuwahl derselben, und setzte zum Zusammentritt der neuen Legislatur den 3. August desselben Jahres als Termin an. Gleichzeitig veränderte er das Personale des Ministeriums Polignac, welches durch Wahlmachinationen eine ihm ergebene Majorität zu erzielen suchen sollte, [13] noch mehr im Interesse seiner Absichten, indem (20. Mai) Chabrol de Crousol und Courvoisier austraten, Montbel das Finanzministerium, in dessen Stelle der eintretende Peyronnet das Innere erhielt, ein gewisser Chantelauze Justizminister und ein Baron v. Capelle an die Spitze eines neu geschaffenen Ministeriums der Staatsbauten gestellt wurde. [14]

Demzufolge bestand das Ministerium Polignac in der letzten Phase seiner berüchtigt gewordenen Wirksamkeit aus folgenden Gliedern: Polignac (Conseilpräsident und Auswärtiges), Chantelauze (Justiz), Peyronnet (Inneres), Guernon de Ranville (Cultus), Montbel (Finanzen), Bourmont (Krieg), d'Haussez (Marine) und Capelle (Staatsbauten). Dieser Phalanx von absolutistisch gesinnten Persönlichkeiten schien dem Könige endlich geeignet, um erforderlichenfalls den offenen Angriff gegen die Charte mit Erfolg führen zu können. Daß ein solcher nöthig werden würde, wenn der König seinen Plan nicht ganz und gar fallen lassen wollte, schien immer mehr außer Zweifel zu treten; denn alle Bemühungen des Ministeriums, die Wahl der Deputirten zu einem ihm günstigen Resultate zu führen, blieben fruchtlos; [15] und als das Endergebniß der Wahl bekannt wurde, zeigte es sich, daß nicht nur die ganze frühere Opposition in ihren 221 Män-

13.

Die Hauptmachination, um auf die Wahlen zu Gunsten des Ministeriums zu wirken, bestand in der Epuration der Beamten, nämlich darin, daß die Minister in ihren Verwaltungszweigen eine sorgfältige Sichtung der Beamten vornahmen, jeden einer liberalen Gesinnung verdächtigen entfernten, und seine Stelle mit einem entschiedenen Anhänger des Hofes besetzten. — Diese Maxime, die Gesinnung der Beamten mit der Gesinnung des jedesmaligen Ministeriums durch Ab- und Einsetzungen in Einklang zu bringen, wurde später sogar für eine Nothwendigkeit der constitutionellen Regierungsweise erklärt, indem man behauptete, daß ein verantwortliches Ministerium nur dann möglich sei, wenn es in seinen Beamten Untergebene habe, deren politische Tendenz mit dem Ministerium selbst genau übereinstimme. — Man sieht ein, daß diese Behauptung auf eine reine Sophistik hinaus läuft, da es bei den Beamten nur auf das ankommt, was sie thun, nicht aber auf das, was sie denken. — Eben so sieht man ein, daß die Maxime der Epuration Niemanden Vortheil bringen konnte, als dem Ministerium selbst, welches dadurch Gelegenheit fand, die Widersacher seiner politischen Pläne zu beseitigen, und die Anhänger derselben, seine guten Freunde, angemessen zu placiren und zugleich zu belohnen. — Endlich sieht man ein, zu welchem Wirrwarr in den Geschäften jene Maxime führen mußte, da alle Augenblicke neue, häufig ganz unfähige Menschen in wichtige Stellen eingeführt wurden, und die Unsicherheit des Besitzes derselben Jedermann abhielt, sich ihren Pflichten mit Eifer zu widmen, andrerseits aber antrieb, schnell den größtmöglichsten Vortheil aus ihnen zu ziehen. — Je schneller die Ministerien wechselten, desto mehr Unheil mußte aus der Maxime der Epuration für das Land erwachsen.

14.

Das Ministerium der Staatsbauten war blos deshalb neu geschaffen worden, um dem Baron v. Capelle, welchen man für besonders befähigt hielt, auf die Wahlen zu wirken, eine ministerielle Autorität zu verleihen.

15.

Bei den Umtrieben zur Erzielung einer der Regierung günstigen Deputirtenwahl mußten besonders die Siegesberichte aus Algier eine große Rolle spielen; und man kann sich denken, welche Uebertreibungen dabei stattfanden. Karl X., der Aristokratenkönig, bot sogar willig seine Hand zu einer überaus lächerlichen Komödie, mittels welcher das niedere Volk, der Plebs, für seine Regierung enthusiasmirt werden sollte: Seine Camarilla veranstaltete nämlich einen solennen Aufzug der Kohlenträger und Fischweiber, um den König wegen der Siege in Afrika zu beglückwünschen und mit dem Titel Africanus zu begrüßen!! — Bei dieser Gelegenheit mußte ihm denn einer der kecken Gesellen einen bedeutungsvollen Rath geben durch den Zuruf: „Sire, selbst ein Kohlenträger ist Herr in seinem Hause; machen Sie es wie die Kohlenträger und zählen Sie auf uns!" —

nern wieder erwählt, sondern auch die alte ministerielle Partei noch schwächer vertreten war als in der aufgelös'ten Kammer.

Jetzt endlich, da Alles nichts geholfen hatte, um eine fügsame Kammer zu schaffen, faßte Karl X. den mehr verwegenen als kühnen Entschluß, zur Erreichung seiner Absicht, die immer noch auf die Mithilfe einer Volksvertretung gerichtet war, einen Staatsstreich gegen die Grundlage der Charte selbst, nämlich gegen das Wahlgesetz und die es schützenden Rechte, zu führen. Er erließ unterm 25. Juli 1830 mit der verfassungsmäßigen Contrasignatur seiner Minister sechs königliche Ordonnanzen folgenden Inhalts:

Die erste Ordonnanz suspendirte die Freiheit der periodischen Presse, [16] die zweite decretirte die Auflösung der neu gewählten, aber noch nicht zusammen getretenen Deputirtenkammer, [17] die dritte verfügte eine das Interesse der Regierung bezweckende Umformung des Wahlgesetzes; [18] die vierte Ordonnanz setzte die Termine für die neuen Wahlen und den Zusammentritt der neuen Kammer auf den 28. September fest, die fünfte und sechste machten Standeserhöhungen bekannt, bei denen alle Männer von nur einigermaßen liberaler Farbe übergangen und die entschiedensten Ultraroyalisten hervor gehoben worden waren.

Obgleich die Minister in einem die Ordonnanzen begleitenden Berichte an den König alle Sophistik aufgeboten hatten, um die Maßregeln aus Gründen der Staatswohlfahrt, ja selbst des Staatsrechts zu rechtfertigen, wie dies bei solchen Gelegenheiten ja stets unter Anwendung der blendendsten Phrasen und häufig mit staunenswerthem Erfolge geschieht: [19] so ließ sich doch das französische Volk nicht eine Mi-

---

16.

Die erste Ordonnanz, contrasignirt von Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon de Ranville, Montbel, d'Haussez und Capelle, verfügte bis auf weitere Kundgebung Folgendes: Kein bereits errichtetes oder noch zu errichtendes Journal, kein periodisches oder halbperiodisches Blatt, ohne Unterschied der Materie, darf ohne Ermächtigung der Regierung gedruckt und ausgegeben werden. Diese Concession muß alle drei Monate neu eingeholt; sie kann provisorisch ertheilt und eingezogen werden. Alle Schriften unter 20 Druckbogen bedürfen zu ihrem Erscheinen einer besonderen Autorisation der Obrigkeit. Schriften, welche mit Uebertretung dieser Vorschriften erscheinen, sollen unverzüglich mit Beschlag belegt werden. — Man begreift, daß durch diese Ordonnanz, wenn sie zur Ausführung kam, die Preßfreiheit vollständig vernichtet war.

17.

Die zweite Ordonnanz, nur von Peyronnet contrasignirt, führte als Grund der Auflösung der Deputirtenkammer die Umtriebe an, welche (angeblich) auf mehren Punkten des Königreichs stattgefunden hätten, um die Wähler während der letzten Wahlen zu täuschen und irre zu führen.

18.

Die dritte Ordonnanz, contrasignirt von den bei der ersten genannten Ministern, enthielt die entschiedenste Verletzung der Charte, da sie das Fundament derselben, das Wahlgesetz, umwandelte. Es wurde dadurch die Zahl der Deputirten von 430 auf 258 herab gesetzt, und die active wie passive Wählbarkeit durch Abänderung des Census so beschränkt, daß der größte Theil des zur Opposition geneigten Volkes von der Mitwirkung an der Staatsgewalt ausgeschlossen war.

19.

Nachdem sich der Ministerialbericht in allen nur möglichen Redensarten über die schreckliche Anarchie ausgelassen hatte, welche durch die Preßfreiheit im ganzen Lande verbreitet worden sein sollte; nachdem er gesprochen von dem Uebelsinne, der alle Grundlagen der Ordnung untergrabe und Frankreich des Glücks zu berauben suche, dessen es unter seinen Königen genieße, von den Freveln, durch welche der Keim des Bürgerkrieges ausgestreut werde, von den Bemühungen, die Ehrfurcht gegen den König zu vernichten, seine Souverainetät zu unterjochen, seine getreuen Freunde und Unterthanen zu schmähen, so wie die Religion und die Priester der öffentlichen Verachtung preiszugeben; nachdem er erklärt, daß die Gesetze und die Gerechtigkeit bereits zu ohnmächtig geworden seien, um jenen Verheerungen Schranken zu setzen; nach allem diesen forderte er die Majestät des Königs auf, den lang dauernden Schrei der Angst und des Schreckens zu vernehmen, der von allen Punkten Frankreichs ertöne, um ihn anzuflehen, diesem Zustande ein Ende zu machen kraft der außerordentlichen Gewalt, mit der ihn die Charte bekleide, wenn es sich darum handle, die öffentlichen Institutionen zu befestigen und gegen

nute lang täuschen, und zwar um so weniger, als die Zündstoffe zum Ausbruche seines Unwillens — zum Theil durch die bisherigen Machinationen der Regierung selbst — längst angehäuft worden waren. Die erste und die dritte Ordonnanz enthielten eine ganz unzweifelhafte Verletzung der Charte, so daß der Staatsstreich auch dem blödesten Auge blank und baar vorlag; und man war um so mehr dagegen erbittert, als die Regierung zur Vernichtung der Verfassung einen so gleißnerischen Weg eingeschlagen hatte, anstatt die Charte gradezu für aufgehoben zu erklären. [20] Unter solchen Umständen erschienen die Juli-Ordonnanzen als eine herausfordernde Beleidigung, für welche das Volk durch die Juli-Revolution Genugthuung verlangte und nahm.

Der 27., 28. u. 29. Juli
(1830)

waren die drei denkwürdigen Tage, an denen der in einer constitutionellen Monarchie ganz unvermeidliche Kampf zwischen der Volks- und der Krongewalt in seine blutige Phase trat. Er sollte diesmal mit dem Siege der ersteren Macht enden und die ältere Linie der Bourbons abermals von dem Throne stürzen, den sie schon zwei Mal eingebüßt und zwei Mal wieder gewonnen hatte. Sie verlor ihn jetzt zum dritten Male, aber — wie es den Anschein gewinnt, — vielleicht auch wieder nur, um ihn nach einer Reihe von Jahren zum dritten Male zurück zu erhalten! —

Als die Ordonnanzen am Morgen des 26. Juli im Moniteur erschienen, begleitet von der Ernennung des ultraroyalistischen Marschalls Marmont zum militairischen Oberbefehlshaber von Paris, d. h. zum Feldherrn gegen das etwa aufstehende Volk, [21] da war die Bevölkerung der Hauptstadt einen Augenblick lang wie betäubt. Doch verlief der Tag im Ganzen unter äußerer Ruhe. Man verkündete sich nur, in viele kleine Trupps vertheilt, auf den Straßen und an den öffentlichen Orten die große Neuigkeit, wobei es nicht fehlte, daß

---

die Angriffe einer feindlichen Macht aufrecht zu erhalten. Dieser Augenblick — so schloß der Bericht, — sei jetzt da und dränge gebieterisch zur Ergreifung von Maßregeln, die im Geiste der Charte, wenn auch außerhalb der gesetzlichen Ordnung lägen. —

So viele Mühe sich nun auch die Minister gegeben hatten, die Ordonnanzen zu rechtfertigen, so fühlten sie es doch selbst sehr gut, daß ihnen der Versuch nicht gelingen konnte. Auch waren die meisten von ihnen erst ganz spät zur Contrasignatur der Ordonnanzen beredet worden, nachdem Karl X. und Polignac nebst der „versteckten Regierung" (gouvernement occulte) der Camarilla Alles fertig gemacht hatten. Einige Minister weigerten sich sogar, die Ordonnanzen, die das Todesurtheil für sie werden konnten, zu unterschreiben; und erst ein gewisses Schamgefühl, welches ihnen verbot, den König im entscheidenden Momente zu verlassen, eine Art ritterlichen Sinnes bestimmte sie dazu. So sagt man, Peyronnet habe erst, als er den König gegen alle Vorstellungen taub gefunden, die Feder ergriffen und mit den Worten unterschrieben: „Sie wollen meinen Kopf, Sire, hier ist er!" —

20.

Es ist wirklich die Frage, ob Karl X. nicht besser gethan haben würde, wenn er statt aller Machinationen zur Erzielung einer ihm ergebenen Kammer gradezu erklärt hätte: daß das ganze constitutionelle System ein Unsinn und durchaus unfähig sei, dem Volke Glück und Frieden zu verbürgen; daß es nur zwei Staatsformen gebe, mittels deren dieser Zweck erreicht werden könne, nämlich die absolute Monarchie und die absolute Demokratie; daß er das Volk für die Republik noch nicht für reif halte, und daher kraft seiner factischen Gewalt, die Charte aufhebend, das absolut-monarchische System proclamire. — Das Logische und Entschiedene einer solchen Handlungsweise hätten ihm vielleicht eine viel größere Partei gewonnen, als sein jetziges Verfahren, welches nicht schlau und verhüllt genug war, um die Menge zu täuschen, aber auch nicht kühn und offen genug, um ihr zu imponiren.

21.

Die Ordonnanz, welche den Marschall Marmont zum Commandanten der 1. Militairdivision, d. h. des militairischen Districts von Paris, ernannte, beauftragte ihn: alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone zu wahren, um Ruhe und Gehorsam gegen das Gesetz aufrecht zu erhalten. — Die letztere Wendung erschien als eine offenbare Lächerlichkeit: In dem Augenblicke, da das Hauptgesetz des Landes von der Krone verletzt worden war, suchte dieselbe dadurch zu imponiren,

das Gefühl der Entrüstung noch durch allerlei Gerüchte vermehrt wurde. Die Männer der Opposition dagegen, zu denen jetzt auch die Stimmführer der Bourgeoisie gehörten, vertheilten in aller Stille und Schnelle die Rollen für das längst erwartete Drama, auf dessen Beginn man bereits vorbereitet war. Schon am Abende des 26. Juli geschahen die ersten folgenreichen Schritte: Alle Arbeiter in den Druckereien und Fabriken wurden auf unbestimmte Zeit entlassen; die großen Häuser stellten ihre Zahlungen ein; und die Rente ward zu den niedrigsten Coursen ausgeboten. Damit hatte man gezeigt, daß man einer großen Katastrophe entgegen sehe; und dadurch war denn eine große Katastrophe unvermeidlich geworden. Man durfte jetzt nur einfach gehen lassen, so machte sich die von Jedermann erwartete Revolution ganz von selbst.

Am Morgen des 27. Juli war ganz Paris in einer lebhaften Bewegung, zum Theil hervor gerufen durch ein Manifest vieler Zeitungsredactionen, welches die Ordonnanzen für verfassungswidrig erklärt und zum offenen Widerstande dagegen aufgefordert hatte. [22] Dazu gesellten sich noch die Tumulte der entlassenen Arbeiter, welche sich in große Trupps versammelten und unter wilden Rufen nach Arbeit und der Charte die Straßen durchzogen. Sie entwaffneten und mißhandelten die ihnen entgegen tretenden Gensd'armen und verübten an verschiedenen Orten mehr aus Hohn als aus Bosheit Excesse, von denen die meisten durch die herausfordernden Maßregeln der Regierungsgewalt veranlaßt worden waren. [23] Bald fanden sich auch die königlichen Truppen auf ihren Sammelplätzen ein; und nun kam es zwischen ihnen und

daß sie die Phrase von dem Gehorsam gegen das Gesetz in Anwendung brachte, nicht bedenkend, daß unter diesem letzteren Gesetz nur ihre Verfügung verstanden werden konnte, durch welche sie das Gesetz der Gesetze verletzt hatte. — Es ist unglaublich, daß sich die Regierung einbilden konnte, man werde eine solche Dummheit anders als mit einem verächtlichen Lächeln aufnehmen. Denn wenn der Marschall Marmont klug genug gewesen wäre, um sich so dumm stellen zu können, als erwarte man von ihm die buchstäbliche Ausführung seiner Ordre: so würde er vor allen Dingen das gesamte Ministerium Polignac als Ungehorsame gegen das Gesetz in Verhaft genommen, und dadurch der ganzen Revolution vorgebeugt haben.

22.

Die Oppositions-Journale waren auch am 27. Juli troß der Preßordonnanz erschienen, hatten die Ordonnanzen abgedruckt und kritisirt, und waren zur bessern Verbreitung unter das niedere Volk an die Mauern der Häuser angeheftet worden. — Außerdem hatten 43 Geranten und Redacteure im Bureau des „National" ein Manifest unterzeichnet, in welchem die Rechtswidrigkeit und Ungiltigkeit der Ordonnanzen förmlich ausgesprochen und das Volk zum bewaffneten Widerstande gegen das hochverrätherische Ministerium aufgefordert wurde. Dies Manifest erschien zuerst im „National" und im „Temps", ging alsdann in mehre andere Blätter über und wurde endlich auch in besondern Abdrücken zu vielen Tausend Exemplaren unter das Volk vertheilt. Es wirkte electrisch.

23.

Die ersten tumultuarischen Scenen fielen am Palais royal vor, wo sich an den Fenstern des Ladens eines Pamphletenschreibers, des Marquis v. Chabannes, mehre Carricaturen und Spottverse auf die Zeitumstände ausgehängt fanden, welche den jubelnden Beifall der Menge erregten. Als herbei eilende Gensd'armen die Blätter herunter rissen und vernichteten, fiel das Volk über die Angreifer des literarischen Eigenthums her und trieb sie unter Mißhandlungen, Hohn- und Schimpfreden in die Flucht. — Andere Volkshaufen hatten sich auf der Straße von St. Cloud aufgestellt, um dem Minister Polignac, welcher vom Könige zurück kehrte, den Weg zu versperren. Als die den Wagen escortirenden Gensd'armen das Volk zurück trieben, wurden auch sie verhöhnt und beworfen, indem man zugleich den Ruf ertönen ließ: „Nieder mit Polignac! Nieder mit den Ministern! Es lebe die Charte!" — Eine erhebendere Scene fand statt vor den Bureaux des „National" und des „Temps", deren Pressen auf Befehl der Polizei versiegelt oder nöthigenfalls zertrümmert werden sollten, weil sie das bekannte Widerstands-Manifest veröffentlicht hatten. Das Volk umgab mehr neugierig als schützend die geschlossenen Bureaux, welche sich auch auf die Forderung der Gensd'armen nicht öffneten. Jetzt holte die Polizei Schlosser herbei, um den Einbruch zu bewerkstelligen; allein die Eigenthümer der Bureaux, namentlich Armand Carrel, traten ihnen mit dem Criminalgesetzbuch entgegen, lasen ihnen laut den Artikel über Verletzung des Hausrechts vor und machten sie für die Folgen ihres Einbruchs verantwortlich, — worauf sich die Schlosser eingeschüchtert zurück zogen, und die Polizei dem Schließer der Galeerensklaven das Amt übertragen mußte, den gewaltsamen Einbruch zu bewerkstelligen. —

den noch unbewaffneten Volkshaufen zu mehren vereinzelten Kämpfen, wobei es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gab, die Truppen aber fast überall im Vortheile blieben. [24]

Inzwischen hatten sich die Stimmführer des Volkes, nämlich die Journalisten und die in Paris bereits anwesenden, zur Opposition gehörenden Deputirten der aufgelös'ten Kammer, zu verschiedenen Malen und an verschiedenen Orten versammelt, um über die zu thuenden Schritte zu berathen. Leider zeigten sich hierbei wieder die Uneinigkeit und die Halbheit der Liberalen in ihrer ganzen schmutzigen Glorie. Nur die Männer von untergeordnetem Rufe, wie die beiden Deputirten Graf de Laborde und Advokat Mauguin, entschieden sich für eine kräftige Aufnahme und Durchführung der begonnenen Revolution, während die einflußreichsten und populärsten Persönlichkeiten, wie die Banquiers Casimir Périer und Lafitte und der Rechtsgelehrte Dupin, sich nebst ihrem spießbürgerlichen Anhange auf's heftigste gegen jeden revolutionären Act sträubten und sich damit lächerlich machten, daß sie eine Petition bei Karl X. um Zurücknahme der Ordonnanzen durchzusetzen suchten. [25] Unter den nutzlosesten Debatten hierüber brachten Diejenigen den Tag hin, welche gesonnen waren, den Kampf des Volkes zu ihrem Nutzen auszubeuten! —

24.

Die Kämpfe des 27. Juli

waren an sich unbedeutend und verriethen noch durch Nichts den entscheidenden Ausgang, der die Emeute zu einer Revolution machen sollte. Nachmittags fielen die ersten Schüsse. Es war vor dem Palais royal, wo sich die stärksten Volkshaufen angesammelt hatten, und den Truppen die Passage versperrten. Sie wurden von den Soldaten mit den Bajonneten und Flintenkolben zurück gedrängt, wobei mehre Weiber und Kinder zerdrückt, und einige Bürger von den ansprengenden Dragonern übergeritten wurden. Das dadurch erbitterte Volk rächte sich durch einzelne Steinwürfe, welche die Soldaten mit Flintenschüssen beantworteten. Es kam zu einem kleinen Gefecht zwischen den Kugeln und den Steinen, bis endlich durch Erstürmung einiger Waffenläden das Volk in den Besitz von Flinten gesetzt wurde, das Scharmützel sich über mehre Straßen ausdehnte, und man an dem Muthe, mit welchem die Bürger im Feuer standen, wahrnehmen konnte, daß es auf einen ernstlichen Widerstand abgesehen sei. — Die Behörden erwarteten zwar, daß sich beim Einbruche der Dunkelheit die Massen zerstreuen würden; allein sie überzeugten sich sehr bald, daß das Volk die Nacht nur benutzen wollte, um seine Vorbereitungen zum weitern Kampfe zu treffen; denn überall wurden die öffentlichen Laternen zertrümmert, um durch die Finsterniß die Truppen in ihren Operationen zu hemmen.

25.

Casimir Périer's Benehmen.

Was man von der Gesinnung und dem politischen Verstande der Männer zu halten hatte, die damals im Rufe des Liberalismus standen, zeigte das ganze Benehmen Casimir Périer's während der drei Tage; und da dieser Mann vor dem Ausbruche der Revolution als eine liberale Größe verschrieen war, so ist es zur Charakterisirung des damaligen Liberalismus hinreichend, aber auch nöthig, seine Meinungen und Ansichten beim Beginne der Bewegung kennen zu lernen. Casimir Périer erklärte sich mit einer Art Angst, die ihm die Fähigkeit eines logischen Raisonnements raubte, gegen jeden Widerstand. Er zeigte am ersten Tage des Kampfes gegen das aufgestandene Volk einen solchen Widerwillen, daß er sogar einigen Unglücklichen, die sich vor den Säbeln der Dragoner in sein Haus zu retten suchten, die Thür verschließen und sie so ihren Verfolgern zur Beute werden ließ. — In der Versammlung der Deputirten erklärte er gradezu: die Kammer sei gesetzmäßig aufgelös't und die Ordonnanzen seien nur der Ausfluß eines königlichen Rechts, das die Charte durch den von den Ministern angezogenen Artikel sanctionire. Gesetzt auch — meinte Périer weiter — dieses Recht könne bestritten werden, so entstehe doch die Frage, wo der Richter sei zwischen der Krone und dem Volke?! — Aber da saß ja eben der Knoten. Einen solchen verfassungsmäßigen Richter gab es nicht! Bis zur Erfindung und Einsetzung eines solchen Richters hatte die Weisheit des constitutionellen Systems nicht gereicht. An diesem Punkte war sie zu Ende, und hatte das Weitere dem Naturrechte überlassen, demselben Rechte, an welches zwei Hunde in dem Prozesse über einen Knochen appelliren, dem Rechte der größern Gewalt. Dies Recht gab der Krone die Befugniß zu einem Staatsstreiche, aber dem Volke auch die Befugniß zu einer Revolution. — Diese Consequenz übersah Périer; seine Weisheit reichte nicht weiter als die des constitutionellen Systems. Seiner Meinung nach mußte sich das Volk von der Krone Alles gefallen lassen, weil es keinen constitutionellen Richter zwischen Beiden gab. Höchstens räumte er dem Volke das Recht der Bitte ein, daß die Krone von ihrem Plane abstehen möge. Er schlug daher eine Petition an Karl X. um Zurücknahme der Ordonnanzen vor, da es — wie er meinte — doch nicht unmöglich sei, daß sich der König zu dieser

Dieser Kampf nahm am 28. Juli einen viel ernsteren Charakter an als Tags zuvor. Polignac, der einzige der Minister, welcher nicht beim König in St. Cloud geblieben war, sondern den Muth gehabt hatte, in dem von ihm hervorgerufenen Kampfe persönlich auszuharren und in die Hauptstadt zurückzukehren, — Polignac, sagen wir, hatte am vorhergehenden Abende durch eine neue königliche Ordonnanz Paris in Belagerungszustand erklärt, eine Phrase, mittels welcher alles positive Recht suspendirt und die momentane Gewalt als rechtsbeständig erklärt wird. [26] Das hierüber erbitterte Volk hatte nun den Entschluß gefaßt, seinerseits den Belagerungszustand aus dem Phraseologischen ins Thatsächliche zu übersetzen; und so waren denn während der Nacht unter dem Schutze derselben eine Unzahl von Barricaden entstanden, durch welche die ganze Stadt in ein aus unzähligen Redouten bestehendes verschanztes Lager verwandelt wurde. [27] Man hielt nämlich den Barricadenkampf, der sich in den früheren Revolutionen von Paris allerdings bewährt hatte, für ein zweckmäßiges Vertheidigungsystem, was er auch in den Juli-Tagen noch war, heut aber freilich nicht mehr ist, weil die Truppen inzwischen die entgegen gesetzte Taktik gelernt haben. [28] Außerdem hatte sich das Volk aus den Läden der Schwertfeger

---

Zurücknahme verstehen werde. — Das war im höchsten Grade närrisch! Denn hätte Karl X. auf Petitionen von Deputirten hören wollen, so hätte er schon die frühere Deputirtenkammer wegen ihrer Antwortadresse, die gewiß eine sehr ehrerbietige Petition enthielt, nicht aufgelös't. Und gesetzt auch, er hätte die Périer'sche Meinung verwirklicht, und die Ordonnanzen in der That zurück genommen: was hätte ihn hindern sollen, sie vier Wochen später abermals zu erlassen?!

So widersinnig und unhaltbar nun auch die Argumentationen Périer's waren: er fand nichtsdestoweniger unter den Deputirten, deren feige Mehrzahl ihre Rechte gern ohne Risico erlangt hätte, einen großen Anhang, und man faßte richtig den Beschluß: an den König eine Adresse zu richten mit der „unterthänigen Bitte" um Aenderung des Ministeriums und Zurücknahme der Ordonnanzen. — —

26.

Das Erklären in Belagerungszustand, auch — wenn es auf einen größern Landstrich ausgedehnt wird — Kriegszustand genannt, ist — so weit es nicht durch einen äußern Feind bedingt wird, — eine Erfindung des Revolutionszeitalters. Die diesen Zustand proclamirende Gewalt beabsichtigt dadurch, sich ihrer Feinde auf dem natürlichsten und kürzesten Wege entledigen zu können, ohne dabei durch die Bestimmungen des positiven Rechts genirt zu sein. Mit diesem hat sie sich durch den Begriff des Kriegszustandes abgefunden, indem dieser Begriff alle gesellschaftlichen, alle staatlichen Verhältnisse negirt und nur das Verhältniß zweier sich bekriegenden Gewalten bestehen läßt, zwischen denen blos noch von dem Naturrechte, d. h. von dem Rechte der größern Gewalt, die Rede sein kann. Die Begriffe von Verbrechen und Strafe lösen sich dadurch auf in die Begriffe von Angriff und Vertheidigung; die richterliche Idee geht unter in der Idee der Rache; die Verurtheilung wird zur Verdammung, die Hinrichtung zur Tödtung. — Durch die Erklärung des Kriegszustandes sind die beiden feindlichen Parteien, um deren Existenz willen die Erklärung stattfindet, miteinander auf den Kriegsfuß gestellt; und keine kann der andern einen Vorwurf machen, wenn dieselbe nur nach dem Kriegs- d. h. nach dem Gewaltrechte handelt. —

27.

Die Barricaden der Juli-Revolution haben sich theils durch ihre Menge, theils durch den damit erzielten Erfolg eine gewisse Berühmtheit erworben. Sie wurden in den meisten Straßen und Quergassen von 100 zu 100 Schritt zum Theil aus umgeworfenen Wagen, meist aber nur aus dem aufgebrochenen Straßenpflaster errichtet, dessen Quadersteine sich vorzüglich dazu eigneten. Es gab solcher Steinbarricaden nicht weniger als 4055, während die Barricaden auf den Boulevards meist aus den dort befindlichen und schnell umgehauenen Bäumen gebildet waren. Diese Barricaden wurden von den mit Feuergewehren bewaffneten Volkskämpfern vertheidigt, und auf solche Weise glich jede Straße oder jedes Stück der Straße einer geschlossenen Redoute, so daß das Vordringen der Cavalerie und Artillerie ganz unmöglich gemacht, das Operiren der Infanterie aber wenigstens außerordentlich erschwert wurde.

28.

Daß der Barricadenkampf während der Juli-Revolution und auch in mehren spätern Aufständen einen Erfolg hatte, lag größtentheils darin, daß man auf Seiten der Truppen und ihrer Führer von diesem Vertheidigungsysteme keine richtige Ansicht besaß. Denn bei einer genauen Prüfung findet sich, daß der Barricadenkampf als ein reines Vertheidigungsmittel für eine wirkliche Revolution ganz unpraktisch ist, weil das Wesen eines Revolutionskampfes im Angriffe, nicht aber in der Vertheidigung liegt. Man will durch die Revolution ein feindliches Element beseitigen; und dazu ist doch

und sonstigen Magazinen mit Waffen aller Art versehen und in jeder andern Weise Vorbereitungen für einen hartnäckigen Kampf getroffen. [29]

Derselbe kam denn auch am Morgen des 28. Juli in seiner ganzen Wuth zum Ausbruch, wobei sich besonders die jugendlichen Zöglinge der Arznei-, der Rechts- und der polytechnischen Schule durch Umsicht und Muth hervor thaten. Sie stellten sich an die Spitze der bewaffneten Arbeiterschaaren, entfalteten die alte Tricolore als Symbol des Kampfes, ließen die alte Marseillaise durch die Lüfte brausen, und verbreiteten allenthalben eine solche Begeisterung für den Kampf der Freiheit, daß sich sogar die Bourgeoisie davon angesteckt fühlte, und man bald überall die schon seit Jahren aufgelös'te Nationalgarde in ihren Uniformen erscheinen sah, um mit dem übrigen Volke gemeinsame Sache zu machen. So entbrannte eine hitzige und wüthende Schlacht zwischen dem Pariser Volke und den königlichen Truppen, welche letzteren durch die vergebens bestürmten Barricaden am Sammeln verhindert und so von den erbitterten Volkshaufen vereinzelt angegriffen wurden. Die erschütterndsten und zugleich erhebendsten Kampfscenen fanden an diesem Tage in fast allen Theilen von Paris statt. [30]

---

jedenfalls nöthig, daß man es angreift. Wird es nicht angegriffen, so bleibt es, wo es ist. Man denke sich nur einmal, daß in der Juli-Revolution die königlichen Truppen sich an den zu behauptenden Gebäuden gesammelt und verschanzt, die Barricaden des Volkes aber gar nicht angegriffen hätten; was wäre die Folge davon gewesen? Entweder das Volk mußte seinerseits die Barricaden verlassen und die Truppen angreifen; — und in diesem Falle hätten die Truppen den Vortheil der Vertheidigung und der Verschanzung gehabt, wobei sie wahrscheinlich Sieger geblieben wären. Oder das Volk behauptete seine Barricaden; — alsdann wurde es, da kein Angreifer erschien, durch die Langweile und die Nothwendigkeit des Verkehrs schon nach zwei bis drei Tagen in seine Wohnungen zurück getrieben, und der Aufstand verlor sich im Sande.

Aber selbst als ein bloßes Vertheidigungssystem wird der Barricadenkampf heut zu Tage nicht mehr von Erfolg sein können, weil man auf Seiten der Truppen gelernt hat, die Barricaden wie feindliche Redouten zu behandeln, sie als solche durch grobes Geschütz demoliren und alsdann durch Infanterie erstürmen zu lassen. — In der Juli-Revolution, auf welche die Regierung viel zu wenig vorbereitet war, als daß von Seiten ihrer Truppen ein planmäßiges Verhalten möglich wurde, gaben die Barricaden dem Volke allerdings ein großes Uebergewicht; und außerdem traten die eigentlichen Erfolge des Kampfes auch erst dann ein, als ein Theil der Truppen die Sache der Revolution ergriff und mit den Bürgern fraternisirte.

Man ersieht aus allem diesen, daß — so lange es stehende Heere im Dienste der Fürsten giebt, und die Truppen selbst den Geist der Revolution nicht in sich aufgenommen haben, — an das Gelingen und glückliche Durchführen eines Revolutionskampfes nicht mehr zu denken ist.

29.

Viele im Bereiche des Volkes liegenden größeren Häuser, welche die Truppen zu passiren hatten, waren mit Scharfschützen besetzt, die aus den Fenstern herab feuern sollten. Auf den Dachböden der meisten Gebäude hatte man zerschlagene Pflastersteine oder große Haufen von Ziegeln gesammelt, die zu Wurfgeschossen bestimmt waren. Auch siedendes Wasser und selbst Unrath aller Art wurde bereit gehalten, um als Waffe zu dienen. Kurz der Erfindungsgeist hatte Nichts versäumt, um das Volk der officiell bewaffneten Macht an Kampfmitteln gleich zu stellen. Es war klar, daß man zu einer ernstlichen Schlacht entschlossen war.

30.

Der Kampf des 28. Juli.

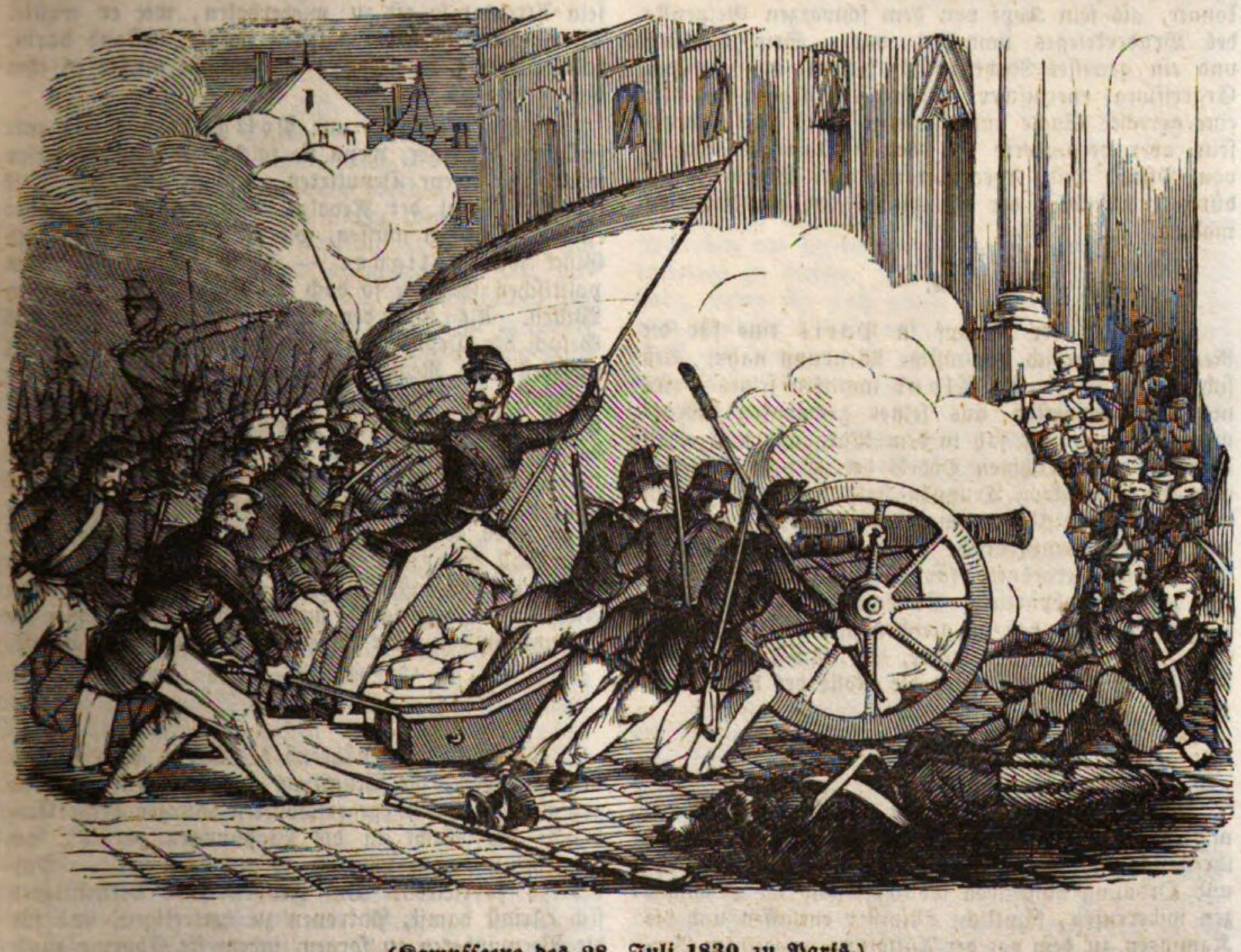
Schon am frühen Morgen befand sich die ganze Garnison von Paris, die indeß nur 6400 Mann stark war, unter den Waffen und zum Kampfe bereit. Jeder Soldat hatte für die bevorstehenden Tage der Gefahr 50 Frcs. Gratification erhalten, um der Krone treu zu bleiben, und mit desto frischerem Muthe die Bürger anzugreifen. Es waren im Ganzen 974,000 Frcs. (553,000 aus der Civilliste und 421,000 aus dem Staatsschatze) für die Militair-Operationen dieser Tage verwendet worden. Aber das Geld trug keine Früchte. Denn erstens wußten die Truppen recht gut, daß das Geld, welches man ihnen im Namen des Königs gab, von dem Volke verdient worden war, und so betrachteten sie mehr das Volk denn den König als ihren Brotherrn. Zweitens hatte das Geld der Truppen in diesen Tagen nicht mehr Werth, als der Goldklumpen, den ein Schiffbrüchiger auf einer wüsten Insel findet, weil die Bürger überein gekommen waren, ihre Läden dicht verschlossen zu halten und keinem im Dienste des Königs fechtenden Soldaten das Geringste an Lebensmitteln oder Erfrischungen zu verabfolgen, so daß also der schrecklichste Feind im Belagerungszustande, der Proviantmangel, sich gegen die Truppen gewendet hatte.

Die bewaffnete Streitmacht des Volkes betrug, die wieder erstandene Nationalgarde mit gerechnet,

Das Volk blieb an den meisten Orten Sieger; denn mehre Regimenter Linientruppen gingen nach dem Beispiele des Marschalls Gerard in Erkenntniß der Rechtmäßigkeit des Revolutionskampfes zum Volke über; und die der Sache des Königs anhängenden, namentlich die Garden und die Schweizer Soldknechte, fühlten sich endlich so er-

18,000 Mann. Sie war in verschiedene unregelmäßige Schaaren getheilt, die meist von den jungen Leuten der Wissenschaft unter Vorantragung der dreifarbigen Fahne, dem Symbole des Aufstandes, angeführt wurden und gegen die vereinzelten Bataillone der Besatzung Wunder der Tapferkeit verrichteten. Eine Unzahl kleiner Gefechte, welche die Erstürmung der Barricaden oder den Besitz einer Brücke oder die Eroberung eines großen öffentlichen Gebäudes zum Ziel hatten, fand zu gleicher Zeit in ganz Paris statt. Das Knallen der Flinten, das Donnern der Kanonen, das Rasseln der Trommeln, das Siegesgeschrei des Volkes, das Singen der Marseillaise und das Sturmgeläute der Glocken: das Alles bildete ein wunderliches Concert, welches gleichwohl den Eindruck des Erhabenen gemacht haben würde, wenn der Anblick dieser wie wilde Bestien sich zerfleischenden Menschen einen solchen Eindruck hätte zulassen können.

Der hitzigste Kampf entspann sich um den Besitz des Stadthauses, dieses Sitzes der städtischen Regierung. Zehn Mal wird es von dem Volke genommen und von den Truppen wieder zurück erobert, bis es zuletzt in der Gewalt der Bürger bleibt, und die Tricolore wieder — zum ersten Male seit 1815 — von seinem historischen Dache herabflattert. Zur Behauptung dieses wichtigen Gebäudes aber ist der Besitz der Hängebrücke nothwendig, welche den Grèveplatz mit der Cité-Insel verbindet und von den Schweizer Truppen besetzt ist, die von hier aus ein mörderisches Feuer gegen das Volk unterhalten. Auch die Muthigsten schrecken vor der Erstürmung zurück. Da stürzt sich ein junger Polytechniker, Namens Arcole, die Tricolore in der einen, den Degen in der andern Hand, mit dem Rufe: „Mir nach!" den Schweizern entgegen. Man folgt ihm mit Begeisterung und wirft sich auf die verhaßten Söhne Helvetiens, welche, dem Lande der Freiheit entsprossen, für einige Sous dem Despotismus der Fürsten ihr Leben weihen. Zwar fällt Arcole von mehren Kugeln durchbohrt; allein die Brücke wird genommen, und das Volk schreibt auf den Schwibbogen derselben den Namen des jungen Helden, der ein zweiter Winkelried, sich für die Freiheit opferte.



(Kampfscene des 28. Juli 1830 zu Paris.)

schöpft, daß sie viele ihrer Posten preisgaben. [31] Am Abende des Tages befand sich das Volk im Besitze der wichtigsten Gebäude und Positionen, so daß der Marschall Marmont und Polignac endlich anfingen, für den Ausgang der Revolte besorgt zu werden. [32]

Und was hatten nun während dieses aufopfernden Volkskampfes die Stimmführer für den Preis desselben gethan? Sie hatten auf Betreiben und unter dem Vortritte Casimir Périer's und Lafitte's eine Deputation an Marmont und Polignac abgeordnet mit der Bitte, die Rücknahme der Ordonnanzen zu bewirken, in welchem Falle sie sich verpflichteten, das Volk zur Ruhe und Ordnung zurück zu führen. [33] Erst als dies lächerlich verächtliche Ansinnen an der Consequenz Polignac's gescheitert war, faßten jene bemitleidenswerthen Revolutionärs den Entschluß, das Volk den Kampf fortsetzen zu lassen bis zu dem Ziele, das sie ihm später zu stecken gedachten.

Der 29. Juli brachte endlich die Entscheidung des dreitägigen Kampfes. Das Volk hatte sich während der Nacht, ohne sich Ruhe zu gönnen, abermals auf die Schlacht vorbereitet, [34] die jetzt schon mehr

---

31.

Eine obere Leitung der Operationen fand auf Seiten der Truppen eigentlich gar nicht statt, da alle Verbindung zwischen den einzelnen Positionen abgebrochen war, und der Marschall Marmont sein Feldherrntalent, welches nur in offener Feldschlacht Bedeutung hatte, um so weniger entfalten konnte, als sein Kopf von dem schwarzen Gespenste des Bruderkrieges umnebelt war. Sein Gemüth und ein gewisses Rechtsgefühl hielten ihn von der Ergreifung energischer Maßregeln gegen das für eine gerechte Sache aufgestandene Volk ab; andrerseits aber verhinderte ihn der militairische Begriff von Pflicht und Ehre daran, dem Blutvergießen durch Einstellung der Feindseligkeiten ein Ende zu machen.

32.

Während der Kampf in Paris eine für die Regierung ziemlich ungünstige Wendung nahm, ließ sich Karl X. zu St. Cloud inmitten seines Hofes nicht im geringsten aus seiner gewohnten Lebensweise bringen. Er sah in dem Vorgange nur einen Auflauf des unruhigen Pöbels der Hauptstadt, der von seinen wackern Truppen bald beschwichtigt sein würde. So spielte er am Abende des 28. Juli mit der größten Gemüthsruhe seinen gewohnten Robber Whist und verordnete für den folgenden Morgen eine große Jagdpartie. Er hatte nicht die leiseste Ahnung davon, daß zu gleicher Zeit auch das Volk eine Jagd veranstalten werde, bei welcher das Schicksal ihm und seinem Hofe die Rolle des Wildes zutheilte. —

33.

Die Deputation begab sich zum Marschall Marmont in die Tuilerien und erklärte ihm, daß sie ihren ganzen Einfluß zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung anwenden wollte, sobald die Ordonanzen widerrufen, sämtliche Minister entlassen und die Kammern zu dem vor der Auflösung angesetzten Termine (3. August) einberufen würden. — Das war Alles, was diese Liberalen durch die geopferten Menschenleben erkaufen wollten. Sie waren der Ansicht, daß der Prozeß eines Räubers, dessen Habhaftwerdung viele Menschenleben gekostet hatte, damit abgethan sei, daß er das geraubte Gut zurück gab, um es — bei günstiger Gelegenheit von neuem rauben zu können. Seine gesetzwidrige That selbst verdiente gar keine weitere Ahndung. Er blieb im Stande, sein Attentat so oft zu wiederholen, wie er wollte. Alles, was ihm dabei passiren konnte, bestand darin, daß es ihm nicht gelang; und einmal mußte es ihm doch gelingen! —

Wenn Karl X. und Polignac weniger entschlossene Männer, wenn sie solche Castraten gewesen wären, wie jene Deputirten, so hätte sich das Volk mit der Geißel der Revolution vielleicht alle Jahre einmal züchtigen müssen, wie die Flagellanten. Zum Glück war Polignac — wenn auch beschränkten politischen Geistes, so doch — ein Mann von festem Willen. Als ihm der Marschall Marmont das Gesuch der Deputation vorlegte, erwiederte er stolz und fest: die Regierung könne auf derartige Bedingungen nicht eingehen, weshalb jede Conferenz unnöthig sei. — Lafitte, dem dieser Bescheid seiner besondern Pläne wegen eigentlich ganz erwünscht war, beantwortete ihn mit der Phrase: „Also Bürgerkrieg!“ als wenn der Bürgerkrieg nicht schon einen ganzen Tag gedauert gehabt hätte. Der Marschall Marmont konnte darauf nichts Anderes erwiedern, als daß er sich mit einem bedeutungsvollen Achselzucken verneigte; und so begab sich denn die Deputation von ihrer lächerlichen Mission nach Hause.

34.

Da dem Volke während des Tages, eben so wie den Truppen, die Munition ausgegangen war, so zog sich ein Theil der erschöpften Bürger beim Einbruche der Nacht in die Wohnungen zurück, um Kugeln zu gießen und — so gut es ginge — Pulver zu fabriciren. Die Frauen aber beschäftigten sich eifrigst damit, Patronen zu verfertigen, und für die Verwundeten zu sorgen, indem sie Charpie zupften, Bandagen schnitten und Wundpflaster strichen.

den Charakter eines regulären Gefechts annahm, weil Truppen gegen Truppen agirten. Es galt nur noch, den Königlichen die Westseite von Paris, die Tuilerien und das Palais royal zu entreißen; und dies wurde um so leichter, als sich außer dem Marschall Gérard noch mehre talentvolle Officiere, unter andern der republikanische General Dubourg an die Spitze der Revolutionärs gestellt hatten. Außerdem war auch am Abende vorher der alte Lafayette in Paris angelangt; und weil sich nun einmal an seinen Namen — trotz all seiner politischen Fauxpas — der Begriff der französischen Freiheit knüpfte, so hatte man ihn ohne Weiteres zum Oberbefehlshaber der wieder erstandenen Nationalgarde und zum militairischen Leiter der Revolution gemacht. [35] Das war freilich wieder ein arger Bock, zu dessen Gutheißung sich das Volk in seinem blinden Autoritätsglauben verleiten ließ. Denn an Casimir Périer und Lafitte, zwei Banquiers, an Dupin, einen eingefleischten Juristen, und an Lafayette, einen alten unverbesserlichen Feuillant, übergeben: damit war die Revolution in die Hände der politischen Mittelmäßigkeit gelegt; — kein Wunder also, daß endlich weder Mann noch Weib, sondern ein Zwitter daraus wurde! —

Es muß wirklich als eine seltsame Erscheinung betrachtet werden, daß das Volk durch die elende Gesinnung seiner mit dem Munde fechtenden Stimmführer, die nach einem zweitägigen Blutbade noch immer bei dem Könige petitioniren wollten, [36] für den Kampf selbst nicht gänzlich entmuthigt wurde. [37] Der Kampf entbrannte am Morgen des 29. Juli auf Seiten des Volkes mit einem so ungestümen Feuereifer, daß

35.

Als Lafayette auf seinem Landgute La Grange von dem Erlaß der Ordonnanzen Kunde erhielt, machte er sich sogleich nach Paris auf, weil er glaubte, daß er dort nöthig werden möchte. Er wurde auch vom Volke mit einem solchen Jubel begrüßt, daß er darin den Auftrag sehen konnte, sich der Sache der Revolution anzunehmen. Mit diesem Bewußtsein trat er in die Versammlung der Deputirten, wo ihn Mauguin, der schon genannte Radicale, welcher hier weit besser sprach denn handelte, als Tribun und Leiter der Revolution proclamirte. Wirklich nahm auch Lafayette einen tüchtigen revolutionären Anlauf; aber der Sprung selbst lief später am Ende doch wieder, wie alle seine Sprünge, auf einen Fauxpas hinaus. Er erklärte sich unter Zustimmung Lafitte's, der bereits seine besonderen Pläne hatte, sogleich für die Errichtung einer provisorischen Regierung, fand aber dabei an dem Anhange Périer's, namentlich an diesem selbst, an Dupin, Guizot u. m. a., eine heftige Opposition, indem diese alten Weiber in Hosen nochmals einen „respectvollen Brief" an den König und eine Bitte um Waffenstillstand an den Marschall Marmont gerichtet wissen wollten. Lafayette widersetzte sich mit den Ausbrüchen des entschiedensten Zornes, brachte es aber damit nur so weit, daß sich die beiden Parteien förmlich trennten. Dies hinderte indeß Lafayette nicht, sich in Nationalgarden-Uniform an die Spitze der Volkskämpfer zu stellen, die Barricaden und die sonstigen Vertheidigungsmittel des Volkes noch während der Nacht zu inspiciren und Alles aufzubieten, um den Muth der Bürger für die Fortsetzung des Kampfes zu beleben.

36.

Trotz des energischen Auftretens von Lafayette und der von demselben ausgeübten Macht hatte die Clique Périer's, in welcher die Namen Dupin, Guizot, Sebastiani, Villemain glänzten, wirklich den Beschluß gefaßt, der Regierung die Beschwerden des Volkes vorzutragen, und um Abhilfe derselben zu bitten. Sie erklärte es für ihre Aufgabe, weder für noch gegen das Volk Partei zu nehmen, sondern als Vermittler zwischen Regierung und Volk zu handeln, die Bewegung zu hemmen, und den König zu überzeugen, daß seine Minister ihn — hintergangen hätten! — Der König würde indeß diese triviale Redensart der constitutionellen Phraseologie wahrscheinlich nur mit einem mitleidsvollen Lächeln aufgenommen und den Deputirten geantwortet haben, daß er Alles, was sie ihm sagen könnten, schon von der früheren Deputirtenkammer gehört habe und auch ohne dies schon viel besser wisse, als sie selbst.

37.

In der That hatte das unverzeihliche Benehmen der Périer'schen Clique unter den kämpfenden Bürgern bereits eine bedenkliche Entmuthigung erzeugt. Allein ein eigenthümlicher Entschluß von 10 radicalen Deputirten, an ihrer Spitze Mauguin, der sich hier einmal zur That aufraffte, rettete noch zur rechten Zeit die Sache der Revolution. Die Zehn entwarfen nämlich eine anfeuernde Proclamation an das Volk und setzten darunter eigenmächtig die Namen der 73 einflußreichsten und populärsten Deputirten, von denen viele damals in Verzweiflung

Jedermann erkennen mußte, die Entscheidung sei von Stunde zu Stunde zu erwarten, um so eher, als im Laufe des Vormittags immer mehr Truppen mit dem Volke fraternisirten. [38] Endlich um 3 Uhr des Nachmittags standen die meisten der königlichen Bataillone entweder als Mitkämpfer oder als Gefangene in den Reihen des Volkes, die Revolutionärs waren im Besitz aller öffentlichen Gebäude und Pläze; und der Rest der Königlichen hatte sich unter Marmont nach den elysäischen Feldern zurück gezogen, um von dort nach St. Cloud zum Könige zu marschiren, während auch Polignac, das Hauptwerkzeug bei dem jetzt gerächten Attentate, sein Heil in der Flucht gesucht hatte. Der Revolutionskampf der drei Tage war vorüber; und als sich jetzt das blut- und schweißbedeckte Volk umsah nach den Männern, die ihm sagen sollten, was nunmehr geschehen müsse: da fand es eine Municipalcommission, welche, im Stadthause residirend, und aus Casimir Périer, Lafitte, Mauguin und drei Andern bestehend, die provisorische Leitung der bürgerlichen Angelegenheit übernommen hatte, und in Lafayette einen Generalcommandanten, der mit der Leitung des Militair- und Kriegswesens betraut war. Die endliche Verfügung aber über den neu zu gründenden Zustand des Staats hatten sich die Deputirten der eigentlich gar nicht mehr bestehenden Kammer vorbehalten. — Wir werden sogleich sehen, welchen Charakter diese Verfügung annahm.

Während der letzten Periode des Revolutionskampfes hatten sich die Stimmführer des Volkes endlich überzeugt, daß sie den Franzosen nicht mehr zumuthen durften, Karl X. wieder als König zu empfangen, selbst wenn er die Ordonnanzen ins Feuer warf und die ganze Municipalcommission zu seinem Ministerium machte. Deshalb war auch eine Deputation Karl's X.,

---

geriethen, sich so verrätherisch compromittirt zu sehen, zwei Tage später aber außerordentlich dankbar waren, daß man ihnen ihren guten Namen erhalten hatte. — Die Proclamation that ihre Wirkung; der Kampf wurde mit Eifer fortgesetzt.

38.

Der Kampf des 29. Juli

war noch viel hitziger und allgemeiner als der vom vorhergehenden Tage. Die ganze Bevölkerung von Paris war auf den Beinen. Die Sturmglocken läuteten unaufhörlich; und man hörte in ihrem Tone bereits das Grabgeläute der Dynastie Bourbon. Bewundernswürdige Scenen von Freiheitsmuth und Todesverachtung fielen an den Barricaden, in den Häusern, auf den Plätzen und unter den Säulengängen der Kirchen vor. Neben den Männern, die in Reihen oder in kleinen Trupps mit Flinten, Pistolen, Piken oder Säbeln fochten, sah man Frauen jedes Alters, welche Pflastersteine, Möbel oder Feuerbrände aus den Fenstern auf die Truppen schleuderten, ohne auf die Kugeln zu achten, die neben ihnen einschlugen und die Wiegen ihrer Säuglinge bedrohten. Man sah Kinder, die noch nicht der Schule entwachsen waren, sich mit der Tricolore in das Kampfgewühl stürzen, um das Volk anzufeuern, oder den feindlichen Reitern, die sie selbst nicht erreichen konnten, die Pferde unter dem Leibe zu erstechen, oder endlich, um sich an ihre Steigbügel zu hängen und eine Pistole auf sie abzudrücken, woran so mancher Bursche nur dadurch gehindert ward, daß ihn der Reiter in Stücke hieb. Es war ein gräßliches Gemetzel, welches da die Glieder eines und desselben Volkes, die Bewohner einer und derselben Stadt, vielleicht die Genossen eines und desselben Hauses zu gegenseitigen Henkern und Schlächtern machte, blos weil es einem Könige gefallen hatte, seinen Namen unter eine Verordnung zu setzen! — Müssen da die Könige nicht einen so hohen Begriff von ihrer Würde bekommen, wie sie wirklich haben, wenn ein Federzug von ihnen im Stande ist, so Außerordentliches zu bewirken?! —

Nach einem wilden Kampfe hatte das Volk endlich das Louvre erstürmt, welches von den Schweizern mit einer russischen Hartnäckigkeit vertheidigt worden war, auf dessen Hauptgebäude aber nun als Siegeszeichen die dreifarbige Fahne wehte. Obgleich die königlichen Truppen durch die Regimenter der Umgegend allmälig verstärkt worden waren, so hatten sich doch ihre Reihen durch das Uebertreten des 5., 50., 51. und 53. Linienregiments, des 15. leichten Regiments und des Regiments Garde-Cuirassiere so sehr gelichtet, daß der Marschall Marmont endlich anfing, die Möglichkeit eines längern Widerstandes zu bezweifeln, und seine Maßregeln für einen geordneten Rückzug zu treffen. — Man hat die Zahl der in den drei Tagen Getödteten auf 2000, die der Verwundeten auf 3000 angegeben und dabei behauptet, daß der größte Theil derselben dem Militair angehört habe. Für die größere kriegerische Ehre von einer der beiden Parteien ist aus der letzteren Behauptung indeß kein Schluß zu ziehen, weil dieselbe zwar beweis't, daß das Volk mehr Geschick in der Tödtung, aber auch zugleich, daß das Militair mehr Bravour im Preisgeben seines Lebens entwickelt hat.

welche am Mittage des 29. Juli vor der Municipalcommission erschien, um die Zurücknahme der Ordonnanzen und Berufung eines populären Ministeriums anzubieten, in einer Weise abgewiesen worden, welche deutlich zeigte, daß Karl X. aufgehört haben sollte zu regieren. [39] Damit war aber noch lange nicht gesagt, daß sich Frankreich durch den Pariser Kampf aus den Fesseln des Königthums überhaupt befreit wähnen durfte. Im Gegentheil, der Banquier Lafitte, dessen Geldbörse ein Haupthebel der Revolution gewesen war, und welcher sein gutes Gold nicht für eine vielleicht gar sociale Republik verschwendet haben wollte, hatte den guten Franzosen schon lange vor der Juli-Katastrophe einen König zugedacht, wie ihn sich ein Banquier nur immer wünschen mochte. Es war der uns schon hinlänglich bekannte Herzog Louis Philipp von Bourbon-Orleans, von dem man sehr bald glauben konnte, daß die gesamte Revolution nur für seine Rechnung gemacht worden sei, weil er während der ganzen drei Tage auf seinem Landsitze zu Neuilly den glücklichen Augenblick erwartete, der ihm das Stichwort bringen sollte, welches ihn in die Scene zu rufen hatte. [40] Es kam zwar im Rathe der salbadernden Revolutionslenker auch die Republik zur Sprache, welche nach dem Fiasco des constitutionellen Systems als die einzig mögliche der damals bekannten Staatsformen und somit als eine Nothwendigkeit erschien; allein die Banquiers Périer und Lafitte hatten sich des Steuerruders am Schiffe der Revolution schon so sehr bemächtigt, daß das Ansinnen, die Republik zu proclamiren, mit vornehmen kurzen Worten als eine jugendliche Thorheit bezeichnet und zurück gewie-

39.

Als die Deputation Karl's X. der Municipalcommission ihr Anliegen eröffnet hatte, erhielt sie die kurze, aber entschiedene Antwort: „Den ganzen Tag „hörten wir das Volk rufen: „„Nieder mit den „„Bourbons!““ „Wir haben Ihnen also nichts „weiter zu sagen, als: es ist zu spät!“ —

Jetzt wollte die Deputation ihr Heil noch bei den Deputirten versuchen, die unter dem Vorsitze Lafitte's in dessen Hôtel versammelt waren, und einer der Abgesandten, d'Argout, begab sich also dorthin. Aber hier kam er um so übler an, als sich Lafitte des Präsidiums nur bemächtigt hatte, um für seine besonderen Pläne Kraft zu sammeln. Er sagte zu d'Argout zwar nicht, daß das Volk den ganzen Tag gerufen habe: „Nieder mit den Bourbons!“ weil es eben ein Bourbon war, auf dessen Erhebung seine Pläne sich richteten. Allein er sagte dafür: „Gestern haben wir die Aussöhnung vorgeschlagen. Man bewilligte Nichts. Die Waffen sollten entscheiden. Gut! Die Waffen haben entschieden. Wir sind die Sieger; und in Zukunft giebt es keinen Karl X., König von Frankreich, mehr!“ — Hätte Lafitte in dieser lakonischen Antwort nur den einzigen Namen Karl X. weggelassen, so wäre sie ein Muster von Verstand, Logik und politischer Einsicht und eine tadellose Consequenz der Revolution gewesen. So aber war sie nichts als eine diplomatische Note, durch welche Karl X. benachrichtigt werden sollte, daß der König von Frankreich in Zukunft einen andern Vornamen führen würde. —

Dies schien dem Abgesandten Karl's X. natürlich so wenig vernünftig und einem dreitägigen Kampfe so gar nicht entsprechend, daß er sich anschickte, einige erhebliche Einwendungen zu machen. Allein Lafitte, welcher alle Ursache hatte, eine Discussion über die kitzliche Angelegenheit mit einem Manne von Logik zu scheuen, wendete sich plötzlich zu der Versammlung mit den Worten: „Sie glauben ohne Zweifel, meine Herren, es sei unnöthig, daß dieser Herr hier länger verweile!“ — d'Argout entfernte sich, und damit war die Angelegenheit Karl's X. erledigt.

40.

Lafitte hatte den Herzog v. Orleans schon am 29. Juli benachrichtigen lassen, daß er sich von dem Hofe zu St. Cloud fern halten möge; und der Herzog brachte daher die Nacht vom 29. zum 30. in einem Kiosk seines Parkes von Neuilly zu, mit ängstlicher Spannung den weiteren Weisungen Lafitte's entgegen sehend. Sie blieben nicht aus. Der Banquier ließ dem Herzog noch in der Nacht die Aufforderung zugehen, sich binnen 24 Stunden zu entscheiden, und zwischen einer Krone und einem Reisepasse zu wählen. Diese leichte Wahl war für Niemanden leichter, als für den Herzog v. Orleans. Trotzdem gab er sich den Anschein, als bebe er vor dem revolutionären Schritte zurück; und erst nach einer Unterhaltung mit dem bei ihm anwesenden greisen Talleyrand, dessen politische Voraussicht für untrüglich galt, und dessen Meinung jetzt in den Worten bestand: „Es ist gut; man muß annehmen!“ erst da entschied sich der Herzog, die vom Volke erkämpfte Krone sich gefallen zu lassen. Man konnte nicht bescheidener sein!

sen wurde. [41] War dies nun wirklich eine jugendliche Thorheit, — was wir gar nicht in Abrede stellen wollen, — so war es gewiß noch unzweifelhafter eine alterskindische Thorheit, die ganze Revolution auf einen bloßen Wechsel der Monarchenperson hinaus laufen lassen zu wollen. Und wenn man denn wirklich nichts bezweckte als dies, so war wieder gar kein Grund vorhanden, daß man nicht in Stelle Karl's X. dessen Dauphin, den Herzog v. Angoulême, oder aber des Letzteren Neffen, den dereinstigen legitimen Thronfolger, Herzog Heinrich v. Bordeaux, zur Krone berief. Die monarchische Komödie wäre alsdann doch wenigstens auf dem Podium des legitimen Princips ausgespielt worden! — So aber hatte das ganze Possenspiel, welches man auf das blutige Drama der drei Tage folgen ließ, nicht den geringsten principiellen oder logischen Halt; und die ganze glorreiche Juli-Revolution erschien nur als ein Intriguenstück, welches die Partei Orleans in Scene gesetzt hatte, um ihrem Haupte zu einem Throne zu verhelfen. So viel ist gewiß, daß sich diese Partei, deren Seele Lafitte war, eine erstaunliche Mühe gab, um den Herzog mit den alten revolutionären und republikanischen Fetzen, die noch vom Jahre 1792 u. 93 her um seinen Namen flatterten, zu bedecken, und um ihn unter dieser Verhüllung für einen populären Throncandidaten auszugeben. [42]

Es stand demnach fest, daß ein Bourbon der jüngeren Linie den Thron einnehmen sollte, welchen man einem Bourbon der ältern Linie mit so vielen Opfern an Menschenblut abgerungen hatte. Freilich mußte man bei dem Taschenspielerstückchen dieses Namenstausches angesichts eines gegen die Krone aufgestandenen Volkes etwas behutsam verfahren. Allein die parlamentarischen Helden, welche sich bisher die Leitung des Ganzen angemaßt hatten, waren in dem parlamentarischen Hocuspocus geübt genug, um es unternehmen zu können, dem

---

41.

Es war in einer am 30. Juli früh abgehaltenen Versammlung der Deputirten, im Hôtel Lafitte, wo der Herzog v. Broglio, der sich auch unter den Männern von liberalem Rufe befand und nach der Entscheidung des Kampfes das große Wort führte, mit der Frage hervortrat: „Was sollen wir jetzt thun? Man spricht von einer Republik. Die Jugend ist zu weit gegangen." — Das war denn das Stichwort für Lafitte, um endlich mit seinem geheimen Gedanken heraus zu rücken, welcher dahin lautete: Es giebt nur ein Mittel, um die Republik zu vermeiden; man muß den Herzog v. Orleans proclamiren!" — Freilich erhob sich von Seiten der Radicalen einiger Widerspruch; allein die Bourgeoisie war viel zu zahlreich vertreten, als daß die Idee Lafitte's nicht den Sieg davon getragen hätte.

42.

Die Anhänger des Herzogs v. Orleans hoben jetzt, da er durch eine Revolution auf den Thron gehoben werden sollte, besonders hervor: daß er ein echtes Kind der großen Revolution, nämlich der Sohn eines Jacobiners (Egalité) und als solcher in den Grundsätzen der Freiheit Mann geworden sei; daß er die Kriege der Republik mitgemacht und unter den Kämpfern von Valmy und Jemappes eine glorreiche Rolle gespielt habe; daß er nach seiner Verbannung nicht zu den Emigranten als Feinden Frankreichs übergegangen sei, sondern seine republikanische Gesinnung bewahrend im Bürgerstande gelebt und den Bürgerstand lieben und ehren gelernt habe. Man wußte sogar, daß er einst während der Zeit der Republik einen Brief geschrieben hatte mit der Unterschrift: „Louis Philipp Egalité, durch Geburt französischer Prinz zu seinem Unglück, aber Jacobiner bis zu den Fußzehen." — Das Alles erfuhr jetzt das revolutionäre französische Volk.

Wovon man ihm aber nicht sprach, das war die Freundschaft des Herzogs mit Dumouriez und die Theilnahme an dessen verrätherischen Plänen gegen die Republik, die Beider Flucht zur Folge hatten; das war sein Haß gegen Napoleon, den er den „corsischen Usurpator" und Urheber des an seinem Vetter Enghien verübten „abscheulichen Meuchelmords" genannt hatte; das war der Eid, den er in England (1803) dem Grafen v. Provence, der sich Ludwig XVIII. nannte, abgelegt: „getreu dem legitimen Souverain von Frankreich zu leben und zu sterben"; das war das Gelübde, welches er bei seiner Heirath mit der sicilianischen Prinzessinn kundgegeben, ein ewiger Feind der Revolution zu sein; das war die Aeußerung, durch welche er die oben erwähnte Briefunterschrift als den Ausbruch eines „revolutionären Wahnsinns" bezeichnet hatte; das war endlich der Umstand, daß er bei der Krönung Karl's X. in den lauten Ruf ausgebrochen war: „Es lebe Karl X. für immer!" — Dies Alles sagte man dem revolutionären französischen Volke nicht.

Volke ein X für ein U zu machen. Die mehrmals erwähnten Deputirten beschlossen schon am 30. Juli, sich im Palais Bourbon, ihrem sonstigen Sitzungsaale, als Deputirtenkammer zu versammeln, und als solche kraft ihrer Vollmachten über die künftige Regierung zu entscheiden. Das sah denn freilich nach einem Volksentscheide aus, der es aber natürlich in keiner Weise war. Denn wenn durch die Revolution die königliche Gewalt Karl's X. gestürzt wurde, so war auch die ganze Charte gestürzt, weil jene als ein integrirender Theil von dieser da stand; und wenn es keine Charte mehr gab, so konnte es auch keine in Gemäßheit der Charte existirende Deputirtenkammer mehr geben, eben so wenig wie eine Pairskammer, an die man auch seltsamerweise vor der Hand gar nicht zu denken schien. Indem sich also die Deputirten, welche nur für die constitutionelle Kammer Karl's X. bevollmächtigt waren, als Nationalconvent gerirten, um über die Staatsform und die Thronfolge des Landes zu verfügen, machten sie sich einer Usurpation schuldig; [43] und ihre ganze Handlungsweise nebst deren Folgen tragen mithin nur den usurpatorischen Charakter. Das Verfahren der Deputirten war nichts als die Gewaltthat einer zufällig zusammen stehenden Clique und konnte ihre einzige Rechtfertigung nur in dem finden, worin jede Usurpation ihre Rechtfertigung findet, nämlich darin: daß sich das theils blinde, theils gutmüthige Volk die That gefallen ließ. Die Deputirten hätten sich nicht beschweren können, wenn es dem Volke eingefallen wäre, sie kraft größerer Gewalt auseinander zu jagen, einzusperren oder aufzuknüpfen, um einen wirklichen Nationalconvent einzusetzen. —

Die Deputirtenkammer schien übrigens von dieser ihrer Usurpation gar keine Ahnung zu haben; denn sie handelte, als sei jeder Ausspruch von ihr ein vollendeter Rechtsgrundsatz. Niemandem fiel es ein, daß es nothwendig sei, über die Hauptfrage: ob ein Thron bestehen und wer ihn einnehmen solle? das Volk mittels einer allgemeinen Abstimmung zu hören. Die Deputirten verfügten über das ganze Schicksal der Nation mit einer an Naivetät grenzenden Eigenmächtigkeit, so daß man hätte glauben sollen, sie beabsichtigten, das Volk durch ein absolut aristokratisches System auf das absolut monarchische vorzubereiten. — Der erste entscheidende Schritt, den die usurpatorische Deputirtenkammer that, bestand darin, daß sie am 30. Juli auf Betreiben Lafitte's und seiner Anhänger den Herzog v. Orleans zum „Generalstatthalter des Königreichs" ernannte, ohne daß Lafayette, der Mann mit der republikanischen Zunge und dem royalistischen Arme, das Geringste dagegen einzuwenden hatte. [44] Während sich der Herzog gleich nach

---

43.

Die Charte berechtigte das Volk durchaus nicht, über die Thronfolge des Landes zu verfügen; mithin schloß ein solcher Act jede Mitwirkung der in Gemäßheit der Charte erwählten Deputirtenkammer aus. Das Volk konnte seine Befugniß zur Bestimmung der Staatsform nur aus seinem natürlichen Rechte schöpfen, welches jetzt als ein Recht der Revolution auftrat; aber eben dieses Recht erweiterte auch seine Gewalt in Bezug auf die Wahl seiner Repräsentanten über das Wahlgesetz der Charte hinaus bis zu dem natürlichen Wahlrechte, nämlich dem allgemeinen Votum. Nur ein aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangener Nationalconvent konnte rechtsgiltig über die Staatsform des Landes entscheiden, nicht aber die nach einem monarchisch-constitutionellen Wahlgesetze ernannte Deputirtenkammer. — Es ist klar, daß, wenn es sich um die Wahl eines Nationalconvents gehandelt hätte, das französische Volk ganz andere Leute nach Paris geschickt haben würde, als jene Deputirten waren.

44.

Lafayette gab bei jeder Gelegenheit zu verstehen, daß er eine Republik nach nordamerikanischem Zuschnitte wünsche, (freilich auch blos deshalb, weil er dem nordamerikanischen Freiheitskampfe seinen ganzen liberalen Ruf und seine ganze Popularität verdankte!) aber er that nie das Geringste, um eine solche Republik ins Leben rufen zu helfen. Ja, er schlug in dieser Beziehung die Hoffnungen der Republikaner auf seine Person gradezu nieder, indem

erhaltener Kunde seiner Ernennung von Neuilly nach Paris aufmachte, [45] fing das Volk an zu fühlen, daß man es bereits bei der Nase fasse, und äußerte sein Erstaunen über die Handlungsweise der Deputirten in sehr bedenklichen Symptomen. Allein der alte kindische Lafayette liebte es ja so sehr, mit dem Einflusse seiner Popularität zu glänzen, und ließ sich also willig dazu gebrauchen, mittels seines klangvollen Namens die Gemüther des Volkes über die in Aussicht stehende neue Auflage des alten Königthums zu beruhigen. [46]

Auch der Herzog v. Orleans fühlte sehr lebhaft die Nothwendigkeit eines solchen Beruhigungsmittels; und daher ließ er es denn bei seinem ersten Auftreten in Paris vor der Municipalcommission und den Deputirten weder an schönen liberalen Redensarten noch an bürgerfreundlichem Benehmen gegen das Volk fehlen, ohne daß es ihm indeß gelang, dieses Volk, welches sich instinctartig getäuscht fühlte, wirklich zu gewinnen. [47] Selbst die Proclamation, welche er über seine Gesinnung und seine Tendenzen als Leiter der

er sich — vorgeblich aus Bescheidenheit — entschieden weigerte, die Würde eines Präsidenten anzunehmen. — Ohne allen Zweifel besaß Lafayette alle Tugenden für eine Republik mit Ausnahme des Muthes, sie zu proclamiren, wie er auch alle Eigenschaften für eine Revolution besaß mit Ausnahme der Einsicht, um sie durchzuführen.

45.

Die Deputirtenkammer hatte für den künftigen König so viel Rücksicht gehabt, eine förmliche Deputation nach Neuilly zu schicken, um dem Herzoge v. Orleans seine Ernennung zum Generalstatthalter zu verkünden, und ihn nach Paris zu geleiten. Er traf schon am 30. Juli Abends 11 Uhr dort ein, ohne daß das Volk die geringste Notiz von ihm nahm, und begab sich so still wie möglich in sein Hôtel, das Palais royal, wo ihm am folgenden Morgen eine Deputation der Kammern unter dem Vortritte Lafitte's die Aufwartung machte.

46.

Lafayette erließ gleich nach der Ernennung des Herzogs v. Orleans zum Generalstatthalter, die schon als Einleitung zu seiner Proclamirung als König betrachtet wurde, einen Tagesbefehl an seine Nationalgarde, worin unter vielen schönen Redensarten über die ruhmvolle Krisis und die große Woche des Volkes zur Beruhigung aller Freunde der Freiheit versichert wurde: daß unter allen Umständen (selbst bei einem neuen Königthume) die Grundsätze der Volkssouverainetät und zu deren Schutze die allgemeine Volksbewaffnung aufrecht erhalten werden würden.

47.

Erstes Auftreten des Herzogs v. Orleans.

Schon am 30. Juli Morgens erschien eine Proclamation des Herzogs v. Orleans, in welcher er dem Nationalstolze schmeichelte durch die Erinnerung an die glorreiche Tricolore, die er wieder erheben wolle, und sich selbst dadurch empfahl, daß er aufmerksam machte, wie er diese ruhmwürdigen drei Farben dereinst zur Vertheidigung des Vaterlandes getragen. Es war dieselbe Proclamation, welche mit der berühmt gewordenen Lüge schloß: „Von nun an wird die Charte eine Wahrheit sein!" — Sie wurde vom Volke mit entschiedenem Mißvergnügen aufgenommen, vor seinen eigenen Augen in Stücke gerissen, und die einzelnen Rufe: „Es lebe der Herzog v. Orleans!" wurden durch den allgemeineren Ruf erstickt: „Es lebe die Republik! Keine Bourbons mehr! Es lebe Lafayette!"

Der Generalstatthalter machte indeß gute Miene zum bösen Spiele und beschloß, zur Beschwichtigung der Gemüther noch an demselben Morgen der Municipalcommission im Stadthause seine Aufwartung zu machen, wobei er sich aber die schützende Begleitung der Deputirten erbat. Er warf sich in die Generalsuniform der Nationalgarde, hing sich das große Band der Ehrenlegion um, steckte eine gewaltige Tricolor-Kokarde an seinen Hut und begab sich zu Pferde nach dem Stadthause, während die Deputirten demüthigst zu Fuß neben ihm her trabten. Unterwegs grüßte der Herzog das neugierig zuschauende Volk stets zuerst und mit seinem freundlichsten Lächeln, drückte auch wohl hier und da einem Blousenmanne die Hand, ihn braver Mann und Freund nennend, und zog — um uns so auszudrücken – alle Schleusen der Leutseligkeit auf. Am Stadthause angekommen, in welchem sich Lafayette befand, rief er den wachehaltenden Nationalgarden die Worte zu: „Seht hier, meine Herren, einen alten Nationalgardisten, der seinen ehemaligen General zu suchen kommt!" —

Das wirkte schon etwas; und man fand es noch viel hübscher, als der Herzog, an Lafitte's Arme die Treppe hinaufsteigend, den ihm entgegen tretenden Lafayette um die Gunst bat, ihm auch seinen Arm zu leihen, welche Artigkeit der leicht zu gewinnende Lafayette damit erwiederte, daß er den Herzog brüderlich umarmte. —

Im Sitzungsale des Stadthauses angekommen, mußte die Municipalcommission noch einmal den Beschluß der Kammer verlesen, durch welchen der Herzog zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt war und ihn als solchen der versammelten Menge verkündigen. Lafayette reichte dem Herzoge hierbei die Hand und eine dreifarbige Fahne; aber der Ruf:

Regierung erließ, konnte mit ihren abgeschmackten constitutionellen Grundsätzen das Volk nicht besänftigen; [48] und wahrscheinlich würde die Revolution unter republikanischen Tendenzen von neuem begonnen haben, wenn der alte Schwätzer Lafayette, noch obenein bestochen durch die Gleißnerei des schlauen Herzogs, sich nicht fort und fort hätte mißbrauchen lassen, dem Volke das Beruhigungspulver zu mischen. [49] So versank denn Paris endlich in die Ruhe der Abspannung; und der neue Generalstatt-

---

„Es lebe der Generalstatthalter! Es lebe der Herzog v. Orleans!" wurde noch immer durch ein dumpfes Gemurmel des Mißfallens erstickt. Ja, der republikanische General Dubourg, dem der Revolutionskampf das Meiste zu seinem Gelingen verdankte, trat sogar auf den Herzog zu, zeigte auf den mit Kanonen und Bewaffneten gefüllten Grèveplatz und sprach: „Gnädiger Herr! Sie kennen jetzt unsere Bedürfnisse und unsere Rechte. Wenn Sie dieselben vergessen, so werden wir Sie daran erinnern!" — Der Herzog war im höchsten Grade frappirt über diese kecke Rede, welche indeß durch die Zukunft zu einer prophetischen gemacht werden sollte. Er hätte den kühnen Sprecher am liebsten gleich als Majestätsbeleidiger verhaften lassen. Allein dazu war es jetzt noch viel zu früh; deshalb unterdrückte er seinen Zorn und sagte nur in etwas gereiztem Tone: „Mein Freund! die Drohung war überflüssig. Sie kennen mich nicht. Ich bin Franzose, ein Mann von Ehre; und die Zukunft wird lehren, ob ich meine Versprechungen zu erfüllen weiß. Gewiß, Sie kennen mich nicht!" — Dubourg ließ sich dadurch indeß weder einschüchtern noch blenden, sondern erwiederte laut und fest: „Eben weil ich Sie kenne, habe ich dies gesagt. Ich kenne Sie nur zu gut!" — Man muß gestehen, der Herzog v. Orleans hatte sich seine Majestät mit vielen Demüthigungen zu erkaufen. Aber was thut der Mensch nicht für's Geld?! —

48.

Die Proclamation des Generalstatthalters, welche derselbe noch auf dem Stadthause in seiner Gegenwart verlesen ließ, verkündigte als künftige Bürgschaften der Freiheit: Wiederherstellung der Nationalgarde mit freier Wahl ihrer Officiere; Mitwirkung der Bürger bei der Departemental- und Municipalverfassung; Schwurgerichte bei Preßvergehen; Verantwortlichkeit der Minister und aller Verwaltungsbeamten; Beschränkung des stehenden Heeres; Erneuerung der Wahl solcher Deputirten, die von der Regierung zu öffentlichen Aemtern befördert werden oder in solchen avanciren.

49.

Lafayette's Einmischung.

Das Stadthaus war nach der Entfernung des Herzogs der Schauplatz heftiger Debatten. Die republikanische Partei verlangte einen Nationalconvent, um über die künftige Staatsform Frankreichs zu entscheiden. Die Partei Orleans behauptete dagegen: die Juli-Revolution habe nur den Schutz und die Erhaltung der bisherigen Verfassung bezweckt, weshalb die Charte, das Wahlgesetz derselben und die danach erwählte Kammer zu Recht bestehe. Sie übersah dabei ganz offenbar, daß — wenn die Revolution wirklich nur die Erhaltung der Charte bezweckt hatte, — Karl X. auch nicht entthront werden konnte, weil die Charte ihm die Krone garantirte. Es blieb alsdann den Kammern nichts Anderes übrig, als die Minister, welche die verfassungswidrigen Ordonnanzen contrasignirt hatten, in Anklagezustand zu versetzen und das Urtheil abzuwarten.

Man hätte es nicht glauben sollen, daß eine so einfache, klare Sachlage stürmische Debatten erzeugen konnte; und dennoch geschah es. Die Republikaner wollten nun einmal Nichts von einem neuen Königthume wissen und am allerwenigsten von der Krone eines Bourbon, dessen zweideutige Gesinnung bekannt genug war. Allein Lafayette übernahm es, die Gemüther in dieser letzteren Beziehung zu beruhigen. Er eilte ins Palais royal zum Herzoge und sprach zu ihm: „Sie wissen, daß ich Republikaner bin und die Verfassung der Vereinsstaaten für die vollkommenste von allen halte, welche jemals bestanden." — Der Herzog antwortete: „Ich denke grade wie Sie. Es ist unmöglich, zwei Jahre in Nordamerika gelebt zu haben, und nicht derselben Meinung zu sein. Aber glauben Sie, daß es uns in der gegenwärtigen Lage Frankreichs und nach der allgemeinen Meinung zuträglich sei, dieselbe anzunehmen?" Diese Frage begehrte ganz deutlich eine Verneinung; und Lafayette war nicht der Mann, um die gute Meinung, die ein Herzog von seiner politischen Einsicht hatte, zu verscherzen. Um nun die von ihm erwartete royalistische Ansicht mit der von ihm bisher gezeigten republikanischen Gesinnung zu vereinbaren, erwiderte der ehemalige Feuillant: „Nein! Was gegenwärtig dem französischen Volke Noth thut, das ist ein populärer Thron, umgeben von republikanischen Einrichtungen." — Der Herzog, welcher innerlich gewiß lächelte über diese politische Bêtise des alten Mannes, antwortete schnell und wie höhnend: „Das ist grade auch meine Meinung!" — Damit war das Gespräch zu Ende; und Lafayette hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als nach dem Stadthause zurück zu kehren, und die Republikaner zu versichern, daß er die Gesinnungen des Generalstatthalters erforscht habe, daß derselbe die Meinungen der Bürger durchaus theile, und daß man sich auf ihn fest verlassen könne. — Mit solchen gemeinen und inhaltlosen Zusicherungen gelang es dem Einflusse Lafayette's, die republikanische Bewegung nieder zu halten. Dieser Mann war ohne Zweifel sehr ehrlich; aber seine frühere politische Beschränktheit hatte sich mit dem Alter zur offenbarsten Schwachköpfigkeit ausgebildet.

halter des Königreichs war vollkommen installirt.

Da die Revolution nicht weiter gegangen war, als bis zur Ernennung eines Stellvertreters für den König, und man sogar die Charte selbst nebst deren Kammern bestehen ließ, so hatte Karl X., der inzwischen von St. Cloud nach Rambouillet geflohen war, [50] alle Ursache zu glauben, daß er noch immer König sei, und daß durch den ganzen Aufstand überhaupt nichts bestritten worden, als seine Gewalt, verfassungsfeindliche Ordonnanzen zu erlassen. Von dieser allerdings richtigen Schlußfolge ausgehend, faßte Karl X. die Idee, in Anbetracht des sich zugezogenen Hasses für seine Person und den gleichfalls verhaßten Herzog v. Angoulême dem Throne zu entsagen, aber nur zu Gunsten des legitimen Thronfolgers. Er richtete deshalb unterm 2. August an den Herzog von Orleans ein Schreiben, durch welches er denselben als Generalstatthalter des Königreichs bestätigte, aber auch zugleich die Proclamirung des unmündigen Herzogs v. Bordeaux als Heinrich V. zum Könige von Frankreich verlangte, in welchem Falle allein das Bestehen einer Generalstatthalterschaft Sinn hatte. [51] Die Deputirtenkammer, welcher der Brief mitgetheilt wurde, war indeß — wie wir wissen — keine Freundinn der Logik; und da sie noch überdies für die Pläne Lafitte's gewonnen war, so legte sie den Brief des Exkönigs ad acta und beantwortete ihn einfach dadurch, daß sie Karl X. drei Commissaire zusandte, welche ihn aus dem Lande geleiten und bis zu seiner Einschiffung als Schutzwehr gegen die gerechte Rache des Volkes dienen sollten. — Nach vielem Weigern und nachdem er sich durch die verschiedenen Berichte aus den Provinzen überzeugt hatte, daß Nichts mehr zu hoffen sei, willigte Karl X. endlich in seine Abreise aus Frankreich. [52] Er brach am 3. August mit seiner Familie und wenigen Getreuen unter geringer Bedeckung und dem Geleit der Commissarien von Rambouillet auf, [53] um zunächst nach England zu gehen, diesem Asyle der politischen Flücht-

---

50.

Karl X. hatte sich zuerst von St. Cloud nach Versailles begeben, dort aber die Thore für sich verschlossen gefunden. Er ging nun am 31. Juli nach Trianon; allein da die Bauern der Umgegend sich bewaffnet erhoben, um die Sache der Revolution zu ergreifen, so hielt er sich auch dort nicht für sicher und brach nach dem friedlicheren Rambouillet auf.

51.

Der Herzog v. Orleans antwortete auf das Schreiben Karl's X.: Da er bereits durch den Wunsch der Nation zum Generalstatthalter ernannt sei, so könne er dieses Amt nicht mehr aus andern Händen annehmen, ohne die Ernennung durch das Volk für ungiltig zu erklären. — Dies hinderte den schlauen Herzog indeß nicht, den Brief Karl's X. — ohne die Antwort darauf — veröffentlichen zu lassen, da die königliche Ernennung seiner neuen Würde in den Augen der Royalisten den Stempel der Legalität aufdrücken mußte.

52.

Anfangs machte Karl X. für seine Abreise die Bedingung, daß die Thronfolge Heinrich's V. anerkannt werde, daß man ihm eine jährliche Rente von 4 Millionen Frcs. zahle und für die Mitglieder seines Hofstaates angemessene Dotationen bewillige. Die Commissaire der Kammern, nämlich der Marschall Maison, der Deputirte von Schoonen und der neue Maire von Paris Odilon Barrot, erklärten sich für diese Bewilligungen nicht bevollmächtigt und kehrten nach Paris zurück. Dort erregte die Weigerung des Exkönigs einen neuen Sturm. Alles schrie: „Nach Rambouillet!" wie man einst geschrieen hatte: „Nach Versailles!" — 12,000 bewaffnete Bürger machten sich auf den Weg; der Generalstatthalter gab dem General Pajol den Auftrag, den Zug mit 6000 Nationalgarden zu begleiten, und Karl X. zur Abreise zu zwingen; die Executions-Armee wuchs auf dem Wege bis zu 40,000 Menschen an; auch aus der Umgegend strömten einzelne Schaaren nach Rambouillet. Jetzt erfaßte den verlassenen König die Angst vor dem Schicksale Ludwig's XVI.; und als die drei Commissaire abermals erschienen, um ihn zu fragen: ob er nach dem Hafen begleitet oder transportirt werden wolle? da entschied er sich für das Erstere, und verlangte nur eine Million Frcs. Reisegeld, die ihm auch bewilligt wurde.

53.

Von den Personen, welche dem Exkönige in die Verbannung folgten und die Reise mitmachten, er-

linge aller Parteien und aller Kategorieen. Am 16. August 1830 schiffte sich Karl X zu Cherbourg ein, um den Boden seines Königreichs nie wieder zu betreten. [54] Denn indem das französische Volk der Provinzen durch stillschweigende Zustimmung die Vorgänge von Paris sanctionirte, [55] war die Pariser Juli-Revolution eine Revolution Frankreichs geworden, und der König hatte auf dem Straßenpflaster von Paris die Krone seines ganzen Reiches verloren. —

Wir wissen, daß der Banquier Lafitte diese zwischen den Pflastersteinen liegende Krone in aller Stille aufgehoben hatte, um sie seinem herzoglichen Freunde und Gönner auf die Stirn zu setzen; und dies war bereits vollständig geschehen, als Karl X. Frankreich verließ. Es verhielt sich mit dieser eigenthümlichen Krönung folgendermaßen:

Da die Deputirtenkammer ihr vorrevolutionäres Mandat ausübte, wie wenn inzwischen gar nichts vorgefallen wäre, so glaubte auch die Pairskammer — und zwar mit allem Rechte, — ihrerseits das Gleiche thun zu können. In den Augen dieser Körperschaften hatte sich der Zustand vor Erlaß der Ordonnanzen in nichts weiter geändert, als daß statt des Königs ein Stellvertreter desselben vorhanden war, um die königlichen Functionen der Charte auszuüben. Um dies noch deutlicher an den Tag zu legen, constituirten sich die beiden Kammern (die Pairskammer unter dem Präsidium des Barons v. Pasquier, die Deputirtenkammer unter dem Präsidium Périer's und dem Vicepräsidium Lafitte's) genau an demselben Tage, der vor der Auflösungsordonnanz durch Karl X. für ihren Zusammentritt fest gesetzt worden war, nämlich am 3. August. Sie ließen sich sogar in Stelle des nicht vorhandenen Königs durch den Generalstatthalter auf verfassungsübliche Weise eröffnen, wobei es dem Herzoge v. Orleans an gleißenden Redensarten - natürlich nicht fehlte. [56] Die Mehrzahl der Kammermitglieder war durch

---

wähnen wir den Herzog und die Herzoginn v. Angoulème, die Herzoginn v. Berry nebst ihrem Sohne dem kleinen Herzog v. Bordeaux, den Marschall Marmont als Führer der kleinen Schaar Leibgarden und des Generalstabes, endlich mehre Jesuiten, Hofherren und Hofdamen. Die Reise selbst ging ohne bemerkenswerthe Demonstrationen von Seiten des Volkes vor sich; Niemand schien sich viel darum zu bekümmern, daß ein entthronter König, der Tausende von Menschenleben auf seinem Gewissen hatte, aus dem Lande zog. Man nannte die Cavalcade den „Leichenzug des bourbonischen Königsthrones." Aber die Bezeichnung war eine falsche; denn während der eine Bourbon nach dem Meere zog, setzte sich der andere Bourbon ganz gemächlich auf den von ihm verlassenen Throne nieder.

54.

Karl's X. Ausgang.

Schon am 17. Aug. 1830 landete Karl X. in Portsmouth auf britischem Boden, wo er von den Behörden mit kalter Höflichkeit, vom Volke aber mit Zeichen des Hasses empfangen wurde. Das englische Cabinet ließ ihm anzeigen, daß er in England nur als Privatmann, nicht aber als König von Frankreich aufgenommen werden könne. Als einstweiliger Aufenthaltsort wurde ihm das Schloß Lulworth in der Graffschaft Dorsetshire angewiesen, welches er aber bald mit dem gastlicheren Schlosse Holyrood bei Edinburg in Schottland vertauschte. Hier lebte Karl X. zwar in politischer Ruhe, aber in steten Wirren mit seinen Privatgläubigern, welche die Strenge der englischen Schuldgesetze gegen ihn in Anspruch zu nehmen suchten. Dies bestimmte den greisen Flüchtling, sich schon im folgenden Jahre (1831) ein besseres Asyl zu suchen. Er begab sich nach Prag und von dort (1835) nach Görz in Illyrien, wo er das Jahr darauf an der Cholera starb.

55.

Niemals hatte eine Revolution von Paris in den Provinzen so wenig Widerstand gefunden, als die Juli-Revolution. Es kam nirgends zu Demonstrationen oder gar zu Aufständen im entgegengesetzten Sinne; nirgends zu einem Kampfe zwischen den Parteien. Wo die Nachricht von dem Ausgange des Pariser Kampfes anlangte, da steckten Beamte, Bürger und Militairs die dreifarbige Fahne auf; und damit war die Revolution abgemacht.

56.

Die Eröffnung der Kammern

drohte einen neuen Aufstand herbei zu führen; denn das Volk umlagerte den von Nationalgarden bewachten Sitzungsaal mit dem tumultuarisch zu erkennen

die Bemühungen Lafitte's längst darüber einig geworden, daß der Herzog v. Orleans den erledigten Thron besteigen, und daß bei dieser günstigen Gelegenheit die Charte einige Verbesserungen erhalten sollte, durch welche man sich gegen solche Verfassungsverletzungen, wie die vorgekommenen, zu schützen vermeinte, als wenn dies überhaupt durch irgend eine papierne Bestimmung jemals möglich wäre! — Unter solchen Umständen war die Debatte über die Thronfrage eine leere Form und lächerliches Geschwätz. [57] Man brachte dieselbe auch bald zum Schluß; und die Deputirtenkammer entschied sich mit 219 gegen 33 Stimmen für die Berufung des Herzogs v. Orleans auf den Thron Frankreichs unter dem antifeudalen Titel eines Königs der Franzosen und unter der Bedingung, daß er eine gleichfalls beschlossene Erklärung sanctionire, durch welche die Charte Ludwig's XVIII. in mehren wesentlichen Punkten so verändert wurde, wie man es zur Aufrechterhaltung der constitutionellen Rechte für nothwendig und zweckmäßig hielt. [58] Die Pairskammer trat diesem Be-

---

gegebenen Vorsatze: die usurpatorischen Deputirten und Pairs, die ihm für einen mühsam weggejagten Bourbon einen zurückgebliebenen zum Könige geben wollten, zu überfallen und auseinander zu treiben. Allein Lafayette wußte auch hier wieder seinen Namen und seine Phrasen anzuwenden, um das so richtig fühlende Volk zu beschwichtigen. Während er dies vor dem Hause that, bot der Herzog v. Orleans im Saale durch eine Art Thronrede, bei der nichts als der Thronsessel unter ihm fehlte, seine ganze Beredsamkeit auf, um die Kammern an sich zu fesseln. Er sprach unter anderm: Herren Pairs und Deputirte! Paris, in seiner Ruhe durch eine bedauernswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte sich mit heldenmäßigem Muthe. . . . Bei der Abwesenheit jeder öffentlichen Staatsgewalt wandte sich der Wunsch meiner Mitbürger nach mir. . . . So eilte ich in die Mitte dieses thatkräftigen Volkes, von meiner Familie gefolgt, und jene Farben tragend, die zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnen. . . Von Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich im voraus alle Folgen derselben an. . . . . Die Achtung aller Rechte, die Sorge für alle Interessen, die Redlichkeit bei der Regierung sind die besten Mittel, die Parteien zu entwaffnen und in die Gemüther jenes Vertrauen zu den Institutionen zurück zu führen, die allein sichere Unterpfänder des Glücks der Völker und der Stärke der Staaten sind." — (Man versteht wohl, daß der Herzog mit diesen Institutionen nur die des constitutionellen Systems meinte, welche einen Thron bedingen. — Und das hatte er den Muth, in einem Augenblicke zu sagen, da das constitutionelle System eben eine Revolution verursacht hatte, weil in Folge desselben das Glück des Volkes und die Stärke des Staates untergraben worden war.)

57.

Die Machinationen der Partei Orleans hatten es so weit gebracht, daß die Frage: Monarchie oder Republik? gar nicht einmal zur Discussion kam, sondern die Debatte sich blos um den Herzog v. Bordeaux und den Herzog v. Orleans drehte. Damit hatte der Letztere allerdings die günstigste Chance für sich, da zu Gunsten des Ersteren nur die Legitimisten der strengsten Observanz stimmen konnten, und diese in der von Karl X. aufgelös'ten Kammer natürlich nur sehr sparsam vertreten waren.

58.

Die wesentlichen Veränderungen, welche die Charte Ludwig's XVIII. durch die Erklärung der Deputirtenkammer erlitt, bestanden in folgenden Bestimmungen:

Die römisch-katholische Religion ist nicht mehr ausschließlich Staatsreligion. Die Censur darf nie wieder eingeführt werden. Der König kann niemals eine Gewalt in Anspruch nehmen, die Gesetze zu suspendiren oder ihre Vollstreckung nachzulassen. Fremde Mannschaft darf nur in Folge eines Gesetzes in den Staatsdienst aufgenommen werden. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Könige, der Pairs- und der Deputirtenkammer gleichmäßig zu. Jede Versammlung der Pairskammer, die außer der Zeit der Session der Deputirtenkammer gehalten wird und keinen blos richterlichen Zweck hat, ist nichtig. Die Sitzungen der Pairskammer sollen, wie die der Deputirtenkammer, öffentlich sein. Die Altersqualification der Deputirten wird von 40 auf 30, und die der Wähler von 30 auf 25 Jahre herab gesetzt. Außerordentliche Commissionen und Tribunale dürfen unter keinen Umständen eingesetzt werden. Die Charte und die durch sie verbürgten Rechte sind dem Muthe der Nationalgarden und dem Patriotismus aller französischen Bürger zum Schutze empfohlen und anvertraut. (Diese letztere Bestimmung enthielt offenbar das Recht und die Pflicht des Volkes zum bewaffneten Widerstande gegen Verfassungsverletzungen und also die einzig mögliche Garantie für Aufrechterhaltung der Charte; aber grade sie war in eine so allgemeine Phrase gekleidet, daß sie ihre eigentliche Bedeutung verlor.)

Ein Anhang zu der Erklärung verfügte, daß durch besondere Gesetze in möglichst kurzer Frist für folgende Gegenstände gesorgt werden sollte: Anwendung der Schwurgerichte auf politische- und Preßvergehen; Verantwortlichkeit der Minister und

schlusse in verfassungsmäßiger Form bei. Keine der beiden weisen Körperschaften schien daran zu denken, daß sie durch diese Institutionen den Juli-Aufstand völlig desavouirten, und daß die ganze Revolution wieder von vorn anfangen mußte, wenn der neue König oder sein Nachfolger einmal Lust bekam, die verbesserte Charte eben so anzugreifen, wie der alte die alte angegriffen hatte. —

Freilich erschöpfte der Herzog v. Orleans den ganzen Vorrath seiner liberalen Redensarten, um die Kammern und das Volk zu überreden, daß man von ihm, dem „Bürgerkönige" — als welchen ihn seine Freunde charakterisirt hatten, — solch ein verfassungsfeindliches Streben niemals zu fürchten haben werde. [59] Allein die Folge sollte es nur zu bald lehren, daß der Bürgerkönig — natürlich auf seine eigene Weise — mit der Charte weit besser umzuspringen wußte, als der Aristokratenkönig, dessen Heuchelsystem jetzt nur von einem pfiffigeren Gehirn gehandhabt wurde. Das war der ganze Unterschied, den die Juli-Revolution hervor gebracht hatte! — Damals dachte indeß die Mehrzahl des Volkes nicht im entferntesten an eine solche Frucht seines aufopfernden Kampfes. Denn der Herzog spielte den Bürgerfreund mit wahrhaft republikanischem Anstande und nahm seinen Thron ein, als wenn derselbe wirklich nur des Volkes wegen aufgestellt worden sei. Es geschah dies am 9. August 1830. Nachdem der Herzog v. Orleans an diesem Tage vor den Kammern die verbesserte Auflage der Charte feierlichst beschworen hatte, wurde er eben so feierlich als Louis Philipp, König der Franzosen proclamirt. [60]

Staatsbeamten; Erneuerung der Wahl solcher Deputirten, die zu einem besoldeten Staatsamte befördert wurden; Organisation der Nationalgarde mit freier Wahl der Officiere; eine Departemental- und Municipalverfassung; öffentlicher Unterricht mit Lehrfreiheit.

59.

Als die Deputirtenkammer mit ihren Beschlüssen fertig war, begab sie sich unter dem Vortritte Lafitte's in das Palais royal, um dem Herzoge v. Orleans dieselben mitzutheilen. Sie wurde natürlich mit der größten Zuvorkommenheit empfangen, und zwar des bessern Effects wegen in Anwesenheit der ganzen herzoglichen Familie. Der Generalstatthalter versicherte seine innigste Rührung über die gehörten Beschlüsse, weil sie der Ausdruck des Volkswillens und so ganz übereinstimmend seien mit den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche er sein Leben lang bekannt habe. Er betheuerte, daß alle Gefühle seines Herzens von der Liebe zu seinem Vaterlande beherrscht würden; daß er fühle, was diese Liebe ihm vorschreibe; und daß er dieser Vorschrift folgen werde.

Trotz der Unbestimmtheit und Zweideutigkeit dieser letztern Versicherung, welche Karl X. bei Erlaß der Ordonnanzen eben so gut hätte geben können, bemächtigte sich der Deputirten eine gewaltige Rührung, wozu die Herzoginn und die Prinzessinnen durch ihre Thränen das Signal gegeben hatten. Namentlich wurde Lafayette so hingerissen, daß er noch den letzten Funken von politischem Verstande verlor. Er klopfte den Herzog auf die Schulter und rief pathetisch aus: „Wir haben ein gutes Werk gethan. Seht hier, das ist die beste der Republiken!" — Mit dieser kolossalen Dummheit beschloß „der Freiheitsheld zweier Welten" seinen Antheil an der Juli-Revolution.

60.

Die Thronbesteigung Louis Philipp's

fand am 9. August Nachmittags um 3 Uhr statt. Eine Deputation der Deputirtenkammer holte den Herzog aus dem Palais royal ab, und geleitete ihn nebst seinen beiden ältesten Söhnen nach ihrem Sitzungsaale, den er unter dem Donner des Geschützes und den Klängen der Marseillaise betrat, umgeben von den Marschällen von Frankreich und umtönt von dem Rufe: „Es lebe der Herzog v. Orleans!" — Der königliche Thron war mit der dreifarbigen Fahne verziert; vor dem Thronsessel stand ein Tabouret, rechts von demselben ein Tisch mit den Reichsinsignien, Scepter, Schwert, Krone und Hand der Gerechtigkeit, links ein anderer Tisch mit Papier und Schreibzeug. Der Herzog ließ sich zuerst auf dem Tabouret nieder, bedeckte sein Haupt zum Zeichen der Herrschaft und hörte nun ruhig zu, wie Casimir Périer die Beschlüsse der Deputirtenkammer und Pasquier die Beitrittserklärung der Pairskammer vorlas. Hierauf hielt der Herzog eine ganz kurze Anrede, die mit den Worten schloß: „Ich nehme ohne Beschränkung oder Vorbehalt die Bestimmungen und Verpflichtungen an, welche die Erklärung enthält, so wie den Titel eines Königs der Franzosen, den sie mir überträgt. Ich bin bereit, deren Beobachtung zu beschwören." —

Nachdem ihm das Blatt mit der Eidesformel überreicht worden war, erhob er sich, entblößte das



Louis Philipp
(1830—1848)

stand somit am Ziele seines Ehrgeizes, bei welchem freilich die Ehre vor dem Geize gänzlich zurück trat. Er hatte einen Thron gewonnen, wie man ein Vermögen gewinnt: durch eine glückliche Speculation mittels einer geschickten Combination unter Mitwirkung von kundigen Geschäftsfreunden. Louis Philipp war weder ein weiser noch selbst nur ein kluger Mann. Sein ganzes politisches Talent, wie er es als Kronenträger entwickelte, beschränkte sich auf eine gewisse Verschlagenheit und Geriebenheit, womit er die übrigen Fürsten über seine Bastard-Legitimität zu beschwichtigen, und das französische Volk zu Gunsten der dynastischen Interessen — um uns eines vulgären, aber hier sehr treffenden Ausdrucks zu bedienen, — über den Löffel zu barbiren verstand. [61] Es erscheint uns daher, da die Regierung Louis Philipp's seinem ganzen Zeitalter ihr Gepräge aufdrückte, unbedingt nothwendig, uns darüber klar zu werden, wie er selbst jene dynastischen Interessen auffaßte:

Louis Philipp, ein Mann von Krämersinn und Krämergeiz, ein Bourgeois auf dem Throne und für Altengland jedenfalls das Ideal eines Königs, betrachtete die Herrschaft bei seinem Streben danach und bei Behauptung derselben nur als ein Geschäft, welches durch Beobachtung und Benutzung aller Conjuncturen zu einem möglichst rentablen gemacht werden mußte. Seine ganze Regierungsmaxime entsprang nicht aus irgend einem staatsmännischen Principe, nicht einmal aus dem ehrgeizigen Triebe persönlicher Herrschaft oder dem Wohlgefallen an Glanz, Ruhm und Vergnügen; sondern sie war nichts als ein Gewebe handelspolitischer Combinationen zum Flor des Hauses Orleans und Söhne. Solcher Söhne hatte der neue Monarch von seiner Gattinn Amalie, einer Prinzessinn von Neapel, die ihm auch einige Töchter

---

Haupt und las mit zum Schwur erhobener Rechte folgenden Eid ab: „In Gegenwart Gottes schwöre ich, getreu zu beobachten die constitutionelle Charte mit den Veränderungen und Ermäßigungen, welche in der Erklärung der Deputirtenkammer bezeichnet sind, nur nach Anleitung der Gesetze zu regieren, einem Jeden nach seinem Rechte zur Gerechtigkeit zu verhelfen und in allen Dingen mir zum Ziele meiner Handlungen nichts Anderes vorzusetzen als den Vortheil, das Glück und den Ruhm des französischen Volkes!" —

Die Versammlung sprach ihr Amen durch den lauten Ruf aus: „Es lebe Louis Philipp, der König der Franzosen!" — Während dessen überreichten ihm die Marschälle die Reichsinsignien, um ihn damit zu bekleiden, und Louis Philipp trat an den Schreibtisch, wo er mit einem raschen Federzuge die Urkunde unterzeichnete, die ihm vertragsmäßig den Thron sicherte. Hierauf stieg er die Stufen des Thrones hinan, nahm jetzt auf dem Thronsessel Platz und hielt von dort aus als König eine kurze Rede, in welcher sich bereits der königliche Styl wahrnehmen ließ, und welche von der Freiheit und den Rechten des Volkes, die in allen früheren Ansprachen florirt hatten, keine Spur mehr enthielt. Es hieß darin:

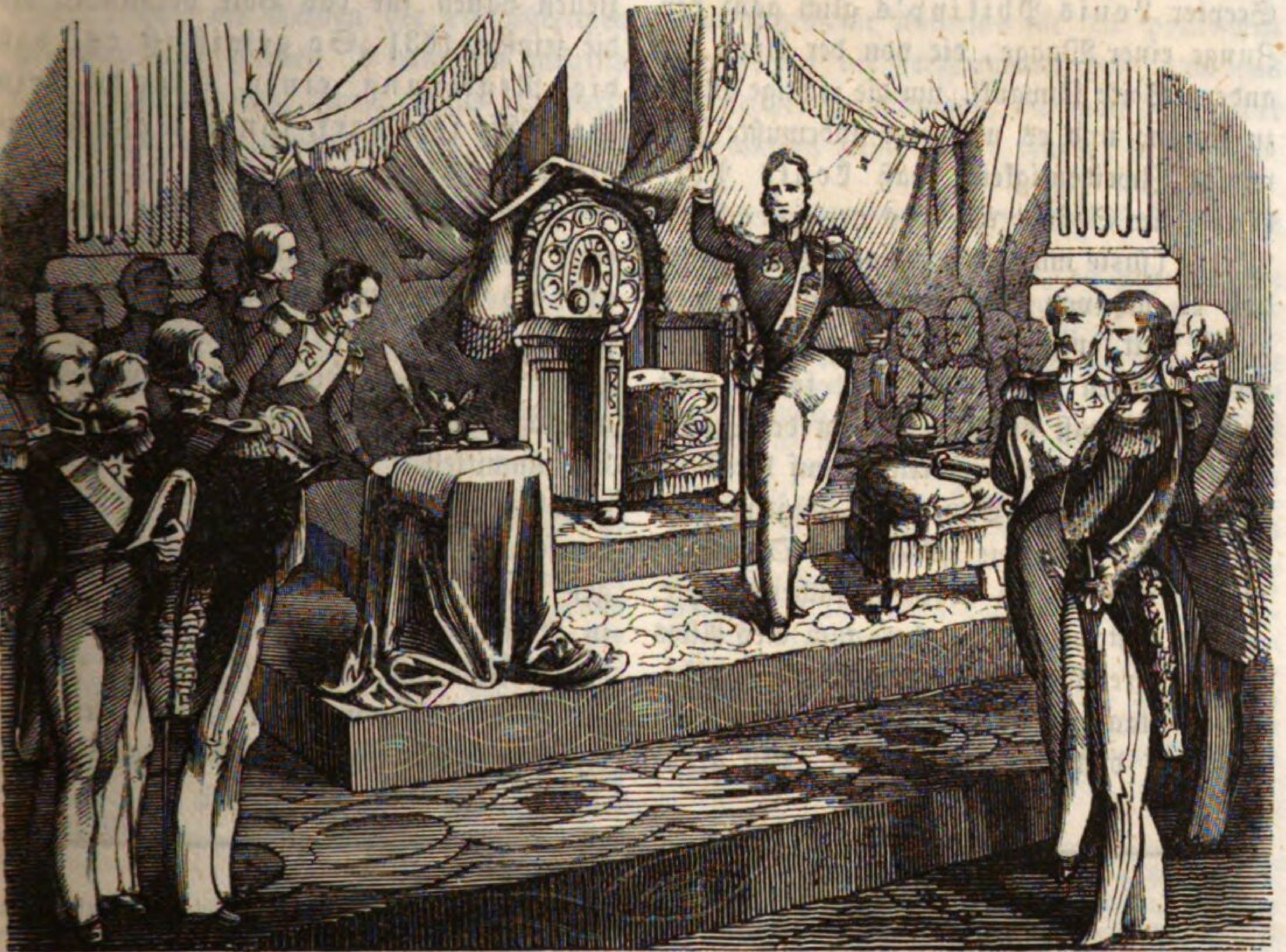
„Ich fühle tief den vollen Umfang der Verpflichtungen, welche mir mein Schritt auferlegt; und mein Bewußtsein sagt mir, daß ich sie erfüllen werde. Aus voller Ueberzeugung habe ich den Bundesvertrag angenommen, der mir angeboten wurde.... Die weisen Abänderungen, welche wir an der Charte gemacht haben, verbürgen uns Sicherheit für die Zukunft, und Frankreich wird, wie

geboren hatte, vier, nämlich: Ferdinand Herzog v. Orleans, der jetzt Kronprinz der Franzosen war, Karl Herzog v. Nemours, Franz Herzog v. Joinville und Anton Herzog v. Montpensier. Für diese Söhne besaß Louis Philipp die ganze spießbürgerliche Zärtlichkeit eines Vaters, der zugleich Chef eines Handlungshauses und als solcher besorgt ist, daß seine solide Firma auch nach seinem Tode so lange

---

ich hoffe, im Innern glücklich und nach Außen geachtet dastehen, so wie auch der Frieden Europa's immer mehr und mehr befestigt werden wird." —

Ein neuer Ruf: „Es lebe der König! es lebe die Königinn!" schloß die Feierlichkeit. Louis Philipp begab sich wieder nach dem Palais royal zurück, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, welche den neuen König — da es nun doch einmal nicht anders ging, — hoch leben ließ, nebenbei aber auch — die Marseillaise sang.



(Louis Philipp besteigt den Thron von Frankreich.)

61.

Nie hat es vielleicht einen Monarchen gegeben, der in so pfiffiger Weise seine antiliberalen Handlungen mit der Hülle liberaler Demonstrationen zu verdecken wußte, wie Louis Philipp. Selbst der Kaiser Alexander von Rußland stand ihm darin bedeutend nach, da derselbe mehr den Eingebungen seiner Laune und seines Gefühls unterworfen war. Bei Louis Philipp aber war Nichts Laune und Gefühl, sondern Alles nur Berechnung und Intrigue. Er verfuhr bei seinen Manipulationen mit der Geschicklichkeit eines dramatischen Autors, der einen Knoten schürzt und lös't, und dessen Stück um so mehr beklatscht wird, je großartiger die Erfolge seines Intriguanten gewesen sind. — Selbst wo das französische Volk erkannte oder fühlte, daß es von seinem Könige getäuscht werde, da hatte Louis Philipp noch immer die Chance der menschlichen Eitelkeit für sich: Das Volk fand sich gewissermaßen geschmeichelt, daß es ein König noch der Mühe werth hielt, so viele Geisteskräfte aufzubieten, um es zu hintergehen, anstatt daß er es — ein Beweis von Verachtung! — ohne alle Rücksicht und Scheu zu Boden schlüge, wie dies früher geschehen war, und auch später noch geschehen sollte. — Die auf solche Weise von Louis Philipp geschmeichelte Eigenliebe der Franzosen ist auch gewiß nicht die kleinste Ursache zu der Erscheinung gewesen, daß sich die wirklich elende Regierung des Juli-Königs so viele Jahre erhielt. —

wie möglich in ihrer Solidität bestehen bleibe. — Ganz natürlich entstand aus diesem Streben ein System, welches bei aller Festigkeit des Ziels stets ein Schwanken in den Wegen dazu zeigte, eben weil es nicht auf Principien, sondern nur auf Conjuncturen beruhte. Man hatte sich unter allen möglichen Combinationen jeden Augenblick für eine andere zu entscheiden; man hatte stets zu probiren und zu laviren, um die momentan zweckmäßigste aufzufinden; der Scepter Louis Philipp's glich ganz der Zunge einer Waage, die von der einen zur andern Seite schwankt, um die richtige Mitte zu finden; und es war eine unbewußte sehr witzige Zweideutigkeit, daß Louis Philipp sein System als das der gerechten Mitte (juste milieu) bezeichnete, versichernd, daß es sich von allen politischen Extremen gleich weit entfernt, also in der gerechten Mitte halten solle. Daraus folgte ganz von selbst, daß sich das System des Justemilieu auf die Geldaristokratie, auf die Mittelklasse, auf die Bourgeoisie stützen, und deren Schiboleth, die „Ruhe und Ordnung" um jeden Preis zu erhalten suchen mußte. — So bestechlich nun aber auch dies Alles für die Freunde eines friedlichen und glücklichen Staatszustandes erschien, so werden wir uns doch bald überzeugen, daß grade in Folge jenes Systems alle Voraussetzungen eines solchen Zustandes hinweg fielen: Trotzdem Louis Philipp den äußern Frieden selbst auf Kosten der Nationalehre zu erhalten wußte, war doch keine Regierung an innern Schwankungen, Unruhen und Aufregungen reicher als die seinige; durch keine wurde die constitutionelle Staatsform, diese Grundlage des Justemilieu, mehr compromittirt als durch die seinige; [62] keine war endlich mit größern finanziellen Lasten für das Volk verbunden als die seinige. [63] So gewiß ist es, daß die Regierung eines Staats kein Geschäft sein darf, sondern ein Princip sein muß! —

Für Louis Philipp aber war nun eben die Regierung Frankreichs das Erstere; und als er daher an die Spitze derselben gestellt war, erschien es ihm als die dringendste Aufgabe, sein Geschäft unter Benutzung aller Conjuncturen zu consolidiren. Da unmittelbar nach der Revolution das demokratische Element im Volksgeiste vorherrschend war, so spielte er vor allen Dingen den Demokraten, der die Einfachheit in Kleidung und Sitte zur Schau trägt, den Volksfreund, der dem gemeinen Manne die Hand drückt, und den Bürgerkönig, der die Bourgeoisie in seinen Rath beruft. [64]

62.

Von den Denkern war das constitutionelle System freilich schon längst auf logischem Wege als ein Widersinn erkannt worden; allein um es in den Augen der Legion von Nichtdenkern in Mißcredit zu bringen, dazu mußte es sich erst in der Praxis recht gründlich blamiren. Dies geschah nun für den politisch gebildeten Theil des Volkes vorzugsweise durch die Regierung Louis Philipp's. Den politisch Halbgebildeten ging erst im folgenden Zeitraume, namentlich in Folge der deutschen Revolution, ein Licht darüber auf; und die Masse der politisch Ungebildeten ist über die Unnatur des constitutionellen Systems heut zu Tage noch nicht im Klaren.

63.

In Bezug auf die Kostspieligkeit der verschiedenen Regierungen, welche in Frankreich seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden, ist folgende Zusammenstellung des Budgets über die Stärke der Ausgaben und der Zinsen für die Staatsschuld im Verhältniß zur Größe des Landes interessant:

	Größe des Landes.	Ausgabe.	Schuldzins.
1801 (Republik)	115 Depart.	501 Mill.	66 Mill.
1811 (Kaiserthum)	130 „	960 „	148 „
1821 (Königreich)	86 „	875 „	313 „
1831 (Juli-Regier.)	86 „	1233 „	340 „

64.

Louis Philipp erschien anfangs stets in einem einfachen Ueberrocke, einem weißen runden Filzhute und bei bösem Wetter mit einem schlechten Regenschirme. Vor seinem Palais stand eine einzige Schildwache, die Jedermann ohne viel Umstände einließ. Man durfte an seinem Hofe in Stiefeln erscheinen;

Er umgab sich an seinem Hofe und in seinem Cabinete mit den populärsten und liberalsten Namen, aber so viel wie möglich aus allen Parteinuancen, so daß er für alle Conjuncturen gerüstet war und erforderlichenfalls immer ab- und zugeben konnte. Seine ersten Ministerien bildeten ein wahres Mosaikgemälde aller Schattirungen des Liberalismus und dessen, was man für Liberalismus ausgab oder hielt. Auch trug der constitutionelle König sehr eifrig dafür Sorge, daß die Namen der einflußreichen Minister aller Farben so bald wie möglich abgenutzt wurden, damit endlich als Seele der Regierung Niemand anders mehr übrig bliebe, als Louis Philipp selbst. [65] Außerdem zeigte sich der neue Monarch sehr eifrig in der Verfolgung der äußern Consequenzen der Revolution: Er ließ eine Epuration in der Beamtenwelt vornehmen, [66] sandte die verhaßten Schweizer Truppen in ihre Heimath, verordnete für das ganze Königreich die Wiederherstellung der Nationalgarde unter Lafayette's Generalcommando, erklärte feierlichst die Tricolore zur Nationalfarbe, verkündete eine allgemeine Amnestie für die politischen Verbrechen der vergangenen Zeit, und was dergleichen Handlungen, die man nach jeder Revolution sieht, mehre waren. [67]

---

und jeder Gewürzkrämer, der mit irgend einem Anliegen kam, erhielt wenigstens einen biedern Händedruck, wenn auch sonst nichts. Bei seinen Ausgängen, die oft ohne alle Begleitung stattfanden, grüßte der König mit der größten Vertraulichkeit Gevatter Schneider und Handschuhmacher, sprach auch hier und da mit dem Einen oder dem Andern, brachte in jeder Unterredung die Schlachten von Valmy und Jemappes nebst der dreifarbigen Fahne an, unter der er gefochten; und wenn das Volk im Theater oder unter seinen Fenstern die Marseillaise anstimmte, so sang er tüchtig mit oder schlug wenigstens mit liebenswürdigem Lächeln den Tact dazu. An seinem Hofe wimmelte es von Banquiers, Kaufleuten und Industriellen. Auch die Männer der Kunst und Wissenschaft wurden heran gezogen; und von dem alten Adel war nirgends mehr eine Spur zu erblicken. Man kann sich freilich denken, daß dieses goldene Zeitalter des königlichen Philisterthums sich allmälig in ein silbernes und endlich in ein eisernes verwandelte.

65.

Die Maxime, die Minister aller Parteien in der öffentlichen Meinung abzunutzen, war eine ganz neue staatsmännische Erfindung Louis Philipp's, aber keine besonders verdienstvolle, da sie bei dem constitutionellen Systeme sehr nahe lag. Es handelte sich darum, die verschiedenen Parteien in ihren stimmführenden und populären Personen zu ruiniren. Wenn man dieselben zu verantwortlichen Ministern machte, so brachte man sie schon dadurch in eine schiefe Stellung, weil sie jetzt zwischen der Krone und dem Volke die Vermittler spielen mußten. Aber diese Stellung wurde auch eine die Partei compromittirende, wenn der König von den Ministern die Durchführung von Plänen verlangte, welche den Tendenzen der Partei zuwider liefen. Die Minister, welche ihr schönes Portefeuille doch nicht gern gleich wieder aufgeben wollten, boten alsdann Alles auf, um jene Pläne durchzusetzen, wodurch sie sich in Widerspruch mit ihrer Partei brachten und unpopulär wurden, während es die Partei, die solche Minister hervor brachte, mit ward. Hielten sie es aber mehr mit ihren Parteitendenzen als mit dem Könige, so wurden sie von dem letztern entlassen; und damit war wieder gesagt, daß die Partei nicht im Stande war, Minister hervor zu bringen. — So wurden die Parteien discreditirt und Popularitäten abgenutzt. Das Volk sah nach und nach alle seine ministeriellen Götter als ohnmächtige Menschen in den Staub sinken, und es blieb ihm endlich als Gegenstand seines Götzendienstes nur der Mann auf dem Throne übrig, aus dessen Munde man blos volksfreundliche und landesväterliche Thronreden hörte. — Durch eine consequente Verfolgung dieser Maxime mußten die Minister am Ende zu namenlosen königlichen Verwaltungsbeamten herab gedrückt werden; und dadurch wurde denn das Wesen der absoluten Monarchie unter constitutionellem Gewande herbei geführt, was der Zweck Louis Philipp's war.

66.

Im Civilstande wurden abgesetzt und durch liberale Personen ersetzt: von 86 Präfecten 76, von 277 Unterpräfecten 196, von 86 Generalsecretairen 53, von 315 Präfecturräthen 127. — Im Militairstande wurden alle noch diensttüchtigen Officiere der Napoleonischen Armee meist mit erhöhtem Grade wieder angestellt; dagegen wurden von 75 Generalen 65 in Ruhestand versetzt, 65 Regimenter erhielten neue Commandeure und 31 Festungen neue Commandanten.

67.

Unter den ersten Verfügungen der Regierung Louis Philipp's mögen folgende erwähnt werden: Das allgemein verhaßte Sacrilegiengesetz wurde aufgehoben, die Verbannung der sogenannten Königsmörder widerrufen, das Asylrecht für politische Flüchtlinge wieder hergestellt und das Pantheon restaurirt. Die Besoldungen des Clerus und die Pensionen erfuhren eine zweckmäßige Beschränkung; die Emigrantenentschädigung hörte ganz auf. Den Opfern der

Von jener Amnestie waren indeß die Minister Karl's X. natürlich ausgenommen, weil ihr Verbrechen die Revolution herauf beschworen und so vieler Menschen Leben hingeopfert hatte, also in der That unverzeihlich war. Sie erschienen vor der Strenge des Gesetzes nicht nur als Hochverräther, sondern auch als hundertfache Mörder, da sie zur Erreichung eines gesetzwidrigen Zweckes Hunderte von Menschen hatten hinschlachten lassen. Leider waren drei dieser Verbrecher entkommen; nur Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville waren in die Hände des Volkes gefallen, das seinen gerechten Haß gegen sie ausgelassen haben würde, wenn die neue Regierung nicht versprochen hätte, sie der unnachsichtlichsten Gerechtigkeit zu überliefern. In der That wurde ihnen endlich der Prozeß gemacht, indem man sie vor der Pairskammer in Anklagestand versetzte. Aber seltsam! während die Gerechtigkeit jeden gemeinen Hochverräther, durch dessen Unternehmen vielleicht noch Niemanden ein Haar gekrümmt worden ist, oder jedes mißglückte Attentat gegen das Leben des Königs mit dem Tode bestrafte, fand sie jene gewaltigen Hochverräther und hundertfachen Mörder nur eines lebenslänglichen Gefängnisses schuldig, aus welchem sie jeden Augenblick durch die Gnade des Königs erlös't werden konnten, und nach einigen Jahren auch wirklich erlös't wurden, nicht blos weil Louis Philipp ihnen eine hübsche Krone zu verdanken hatte, sondern auch weil er sie als treue Königsfreunde zu schätzen wußte. [68]

So viel über das erste Auftreten des Bürgerkönigs im Innern des Staats. Was die auswärtigen Mächte betrifft, gegen deren

---

Restauration und den gefallenen Julikämpfern ward ein glorreiches Andenken gewidmet; ihre Hinterbliebenen erhielten Gnadengehalte oder Gnadengeschenke. — Ausdrücklich verbannt blieben nur die Mitglieder des älteren Zweiges Bourbon und die Napoleoniden, letztere indeß — wie ausdrücklich bemerkt wurde — nur aus politischen, nicht aus rechtlichen Gründen. Louis Philipp fand es nämlich sehr politisch, wenn auch nicht rechtlich, Jeden, der mehr Popularität in Anspruch nehmen könnte, als er selbst, von Frankreich fern zu halten.

68.

Ausgang der Minister Karl's X.

Die nach mancherlei Schicksalen auf der Flucht in die Hände des Volkes gefallenen vier Minister Karl's X. saßen nach ihrer Verhaftung im Gefängnisse zu Vincennes, wo man sie vor der Wuth des Volkes gesichert hatte. Es herrschte in den obern Regionen der Regierung unzweifelhaft das Bestreben vor, diese Verbrecher ihrer wohl verdienten Strafe zu entziehen. Deshalb verschob man ihren Prozeß so viel wie möglich; und deshalb betrieb man in den Kammern unter dem Deckmantel der Humanität den Beschluß, für politische Verbrechen die Todesstrafe abzuschaffen. — Aber noch ehe es so weit kommen konnte, sah sich die Regierung durch den Ungestüm des Volkes gezwungen, den Prozeß der Exminister einzuleiten. Es geschah durch einen Beschluß der Deputirtenkammer vom 29. September 1830, welcher gegen die vier Minister die Anklage wegen folgender Verbrechen verfügte: Mißbrauch der Amtsgewalt bei den Wahlen; willkürliche und gewaltsame Veränderung der Reichsgesetze durch Erlassung der Juli-Ordonnanzen; Complot gegen die Sicherheit des Staates; Erregung eines innern Krieges durch theils befohlene, theils veranlaßte Bewaffnung der Bürger gegeneinander. — Demzufolge constituirte sich die Pairskammer als Gerichtshof; die Angeklagten wurden von Vincennes nach dem Gefängnisse des kleinen Luxembourg zu Paris gebracht und die Gerichtsverhandlungen nach einer sehr verzögerten Voruntersuchung am 15. Dcbr. öffentlich aufgenommen.

Die Rechtsfrage schien eine ganz einfache, wurde aber durch den Ausgang, den die Juli-Revolution genommen hatte, eine so verwickelte, daß sie ganz unlösbar geblieben ist. Hätte die Revolution einen consequenten Verlauf gehabt und mit der Vernichtung der Charte, dem Sturze der constitutionellen Monarchie und der Gründung der Republik geendet: dann war die Urtheilsfrage nur von der politischen Seite aufzufassen und eine ganz glatte. Die Ex-Minister waren alsdann Feinde des Volkes, die dasselbe mit bewaffneter Hand angegriffen, einen Theil desseben getödtet hatten und also nach Kriegsgebrauch wieder getödtet werden konnten, sobald sie dem Volke in die Hände fielen. Die Republik vernichtete alsdann in ihnen ihre thatsächlichen Feinde. — Ganz anders gestaltete sich aber die Sachlage jetzt, da die constitutionelle Charte bestehen geblieben war, und es sich also nur darum handelte, die Exminister als Verletzer derselben zu richten. Hieraus ergab sich ein ganz unlösbares Dilemma: Wenn die Minister Karl's X. für die Juli-Ordonnanzen verantwortlich gemacht und also verurtheilt werden sollten, dann konnte diese Verantwortlichkeit nicht auch dem Könige Karl X. aufgebürdet werden, und man durfte diesen mithin nicht durch den Verlust der Krone strafen. Da dies nun aber wirklich geschehen war, so

Einsprache der Juli-Thron gleichfalls gesichert werden mußte: so ließ sich Louis Philipp herab, alle Monarchen, groß und klein, theils durch Gesandte, theils durch Briefe, um seine Anerkennung zu bitten. Er wußte dabei seine neuen Collegen zu überreden: daß nur seine Thronbesteigung im Stande gewesen wäre, den wieder ausgebrochenen Sturm einer neuen Revolution zu beschwören; daß er diese Revolution mit demselben Eifer, wie die Mitglieder des heiligen Bundes, darnieder halten werde; daß er eine entschiedene Friedenspolitik befolgen und namentlich auch die Pariser und Wiener Verträge in ihrem ganzen Umfange respectiren wolle. — Da nun die europäischen Monarchen wegen der Aufregung ihrer eignen Völker, wie die Juli-Revolution sie erzeugt hatte, ganz außer Stande waren, in Frankreich einzuschreiten; und da ihnen noch überdies Louis Philipp als Reactionär weit geschickter schien, denn die älteren Bourbons: so drückten sie über die Juli-Emeute, durch deren Ausgang das monarchische Princip gar nicht und das legitime nur ein klein wenig verletzt war, ein Auge zu und erkannten den Juli-Thron nebst der Juli-Dynastie förmlich an. [69]

Nachdem Louis Philipp sein Regierungsgeschäft auf solche Weise etablirt, accreditirt und consolidirt hatte, begab er sich an die Handhabung desselben. Aber welch eine Handhabung war dies! — Die ganze Regierungsgeschichte Louis Philipp's liefert uns ein vollendetes Bild der politischen Unbehaglichkeit. Wir finden in ihr ein widerwärtiges Quodlibet, zusammengesetzt aus Ministerwechseln, Kammerauflösungen, diplomatischen Kleinigkeitskrämereien, mißglückten Emeuten gegen das System, mißglückten Attentaten gegen die königliche Person, Wahlumtrieben, Beamtenchikanen, und — durch alles dieses als rother Faden sich hindurch ziehend — das Bestreben des Königs, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um die monarchische Gewalt durch Schmälerung der Volksrechte auf verfassungsmäßigem Wege, nämlich unter Zustimmung der corrumpirten Kammern, zu erweitern. —

Das gleich nach den drei Tagen zusammen getretene provisorische Ministerium war von dem neuen Könige schon am 13. August in ein definitives verwandelt worden, und zwar unter dem Präsidium des Herzogs v. **Broglio** (geb. 1785), eines Mannes von liberalem Rufe, [70] welcher die undankbare Aufgabe erhielt, die ver-

---

hatte man die Verantwortlichkeit für die Verfassungsverletzung von Revolutions wegen dem Könige aufgebürdet; man hatte dadurch die Minister derselben enthoben, und sie konnten rechtlich nicht mehr verurtheilt werden.

Da aber die Handlungsweise der Kammern die ganze Zeit hindurch nur eine einzige Inconsequenz gewesen war, so darf es uns nicht wundern, daß auch die richterliche Weisheit der Pairskammer den von der Revolution eingeschlagenen labyrinthischen Weg nicht verließ, und auf demselben zu einem Resultat der Halbheit kam. Sie erklärte in der Schlußsitzung am 21. December die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Verbrechen zwar für schuldig, erkannte ihnen aber statt der sonst darauf stehenden Todesstrafe nur lebenslängliches Gefängniß zu. — — Seit dieser Zeit war denn auch von der Abschaffung der Todesstrafe nicht weiter die Rede. —

Die Verurtheilten wurden nach dem Staatsgefängnisse des Schlosses Ham in der Picardie gebracht, wo sie ein ziemlich gemächliches Leben führten, bis i. J. 1836 Louis Philipp eine Gelegenheit ergriff, mehre politische Gefangene zu amnestiren, und bei diesem Anlasse auch die Freilassung der vier Exminister mit durchgeschmuggelt wurde.

69.

Während sich der gesamte heilige Bund durch die Anerkennung des Juli-Throns mit seinem Hauptgrundsatze in Conflict brachte, beurkundete der kleine Herzog von Modena, Franz IV., eine achtungswerthe Consequenz dadurch, daß er, der einzige von allen Fürsten Europa's, jene Anerkennung von Princips wegen verweigerte. Er sandte das Gesuchschreiben Louis Philipp's mit der einfachen Erklärung zurück: daß er mit einem Revolutionär und Usurpator keine Freundschaftsbeziehungen anknüpfen könne. —

70.

Herzog Karl v. Broglio, zu Paris geboren, war der Schwiegersohn der Frau v. Stael, in

schiedenen Parteischattirungen der Minister mit einer einzigen Farbe zu überdecken. [71] Freilich war ihm Louis Philipp dabei thätigst behilflich; allein grade dies genügte, um das Ministerium Broglio auf's schnellste abzunützen und unpopulär zu machen. Dazu trug fast ausschließlich die auswärtige Politik Louis Philipp's bei; denn während dieser Mann im Innern noch alle Consequenzen der Revolution befolgte, schlug er in der auswärtigen Politik bereits einen durchaus contrerevolutionären Weg ein. Niemandem in der ganzen Weltgeschichte war die Gelegenheit, auf der Bahn der Revolution eine große Rolle zu spielen, günstiger als ihm. Er hätte, an der Spitze der Juli-Revolution stehen bleibend, der ganzen Welt einen neuen Charakter und einen neuen Zustand geben und eine welthistorische Mission erfüllen können, wie sie ehrenvoller und zugleich leichter noch keinem Menschen außer Napoleon geboten worden war. Allein dies hätte zu politischen Conjuncturen geführt, die im ungünstigen Falle den Juli-Thron eben so in Frage stellen konnten, wie 1814 der Kaiserthron in Frage gestellt worden war; und so entschied sich denn der Krämersinn Louis Philipp's dahin: den großen, aber unsicheren Vortheil dem kleinen, sicheren Nutzen aufzuopfern, und sich vor allen Dingen seine Krone zu erhalten. Dies glaubte er am sichersten zu bewirken, wenn er mit den europäischen Mächten im Frieden blieb und mit dem heiligen Bunde Hand in Hand ging. Denn alsdann war seine Krone nicht nur vor den äußeren Feinden sicher, sondern er fand auch in seinen fürstlichen Collegen eine Stütze gegen die inneren Feinde derselben, gegen die entschieden Liberalen, gegen die Radicalen und Republikaner. So entstand Louis Philipp's sprichwörtlich gewordene Politik des Friedens à tout prix; so entstand eine seltsame Stellung des französischen Cabinets, dessen Existenz aus einer Revolution hervor gegangen war, sich nur vom revolutionären Standpunkte aus rechtfertigen ließ, und das dennoch die Revolutionen des Auslandes eher hinderte als förderte! —

Das französische Volk hätte sehr blind sein müssen, wenn es nicht durch diese Politik zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß es mit seinem Juli-Thron und seinem Bürgerkönigthum dupirt worden sei, und daß sich das neue System von dem alten in Nichts unterschiede, als in dem Geschlechte des aristokratischen Elements, insofern nämlich an die Stelle der Geburtsaristokratie die noch unerträglichere Geldaristokratie, an die Stelle des Ritterdegens die Krämerelle getreten war. Diese durch die auswärtige Politik der Regierung bewirkte Ueberzeugung des Volkes hatte denn naturgemäß eine

---

deren Salon er die halb liberalen Grundsätze eingesogen hatte, welche ihn schon unter Napoleon als Staatsrath leiteten und als Mitglied der spätern Pairskammer in die Reihe der constitutionellen Opposition führten. Durch sein Nichtschuldig in dem Prozesse Ney's, seinen Widerstand gegen die Ausnahmsgesetze und die Proscriptionslisten, so wie durch seine Vertheidigung der Preßfreiheit hatte er sich einen populären Namen und zu einem der liberalen Tonangeber gemacht.

71.

Das Ministerium Broglio, dessen Präsident das Portefeuille des Cultus und Unterrichts übernommen hatte, bestand außer ihm aus folgenden Persönlichkeiten: Dupont de l'Eure, ein dem Republikanismus geneigter Liberaler, als Justizminister; Marschall Gérard, ein Bonapartist und Orleanist zugleich, als Kriegsminister; Guizot, ein protestantischer Doctrinair, als Minister des Innern; Louis, ein echt Constitutioneller, als Finanzminister; Graf v. Molé, ein Diplomat mit sehr schwankendem politischem Systeme, als Minister des Auswärtigen; Sebastiani, ein Royalist, als Marineminister. — Außerdem hatte Louis Philipp noch drei Männer zu Ministern ohne Portefeuille und Beisitzern des Conseils ernannt, um sie in seine Regierungsmaxime einzuschulen, und erforderlichenfalls am geeigneten Orte einschieben zu können. Es waren: Lafitte, der Protector und Königsmacher des Hauses Orleans; Casimir Périer, sein College; und Dupin, der Hausfreund und Hausadvokat des neuen Königs.

gewaltige Bewegung unter den vielnamigen Parteien zur Folge, [72] welche Louis Philipp vergebens durch zahlreiche Ministerwechsel zu beschwören suchte. Es kam zu verschiedenen Emeuten von theils republikanischer, theils legitimistischer Tendenz, [73] welche nach ihrer Unterdrückung von der Regierung nur dazu ausgebeutet wurden, den in Besorgniß versetzten Kammern Gesetze abzunöthigen, die die Rechte des Volkes verminderten und die Gewalt der Krone vermehrten. Die alte constitutionelle Wirthschaft des Marktens und Wucherns um Rechte begann von neuem in ihrer ganzen Ekelhaftigkeit und trug vor allem Andern dazu bei, das constitutionelle System in seiner ganzen Blöße zu zeigen.

Als endlich aus all diesen Wirren am 13. März 1831 das Ministerium des **Casimir Périer** (geb. 1777), dieses Mannes von liberalem Rufe und serviler Gesinnung, [74] hervor ging, und dasselbe verkündete, daß das Justemilieu eine Wahrheit werden solle durch kräftiges Auftreten gegen die Feinde der Regierung im Innern und die Feinde der Nationalehre im Aeußern: [75] da hoffte man einen Augenblick, daß der Juli-Thron einen seine Mutter

---

72.

Die Socialisten.

Zu den vielen uns bereits bekannten Parteien, welche in Frankreich miteinander rangen, und unter denen sich nach der Juli-Revolution die Republikaner als Kern der Opposition hervor thaten, gesellte sich jetzt noch eine neue in den Socialisten, hervorgerufen durch die immer dringendere Nothwendigkeit, das Elend der arbeitenden Volksklassen zu mildern. Schon seit Baboeuf (S. 301 Nr. 673) hatten die Bestrebungen zur Umformung der socialen Zustände, besonders der Besitz- und Erwerbsverhältnisse, unter dem Namen des Socialismus Wurzel gefaßt; sie hatten während des Kaiserreiches und der Restauration fortgewuchert, und hielten sich nach der Juli-Revolution für berechtigt, mit ihren verschiedenen Systemen offen hervor zu treten. Durch diese verschiedenen socialistischen Systeme zerfielen die Socialisten in mehre Secten, von denen wir nur folgende anführen wollen: Die St. Simonisten, eine religiös-socialistische Secte, gegründet auf die Lehren eines Grafen v. St. Simon († 1825), durch welche die ursprüngliche Idee des Christenthums auf deistischer und moralischer Grundlage verwirklicht werden sollte mittels Lösung der Aufgabe: auf dem Wege der Menschenliebe durch moralische, intellectuelle und physische Verbesserung des Zustandes der Aermern die gesellschaftlichen Ungleichheiten aufzuheben. — Die Fourieristen, Anhänger des von Karl Fourier († 1837) aufgestellten socialistischen Systems, nach welchem der möglichst gleiche Lebensgenuß dadurch erzielt werden soll, daß man die Arbeit, dieses Mittel zum Erwerbe des Genusses, selbst zum Genusse macht, indem man sie den verschiedenen Leidenschaften und Neigungen der Menschen gemäß vertheilt. — Die Communisten, Anhänger der Lehre von der Gemeinschaftlichkeit des Besitzes und Erwerbes.

73.

Am 15. Febr. 1831, dem Todestage des Herzogs v. Berry, hatten die Legitimisten Anstalten zu einer Todtenfeier in der Kirche St. Roch getroffen, die der Erzbischof von Paris abhalten sollte, und für welche die Kirche mit weißen Fahnen geschmückt war. Das Volk erhob sich aber dagegen und demolirte nicht blos die Kirche, sondern auch den erzbischöflichen Palast, ohne daß sich die Regierung zum Einschreiten veranlaßt fand. Als dagegen im September desselben Jahres das Volk von Paris und einigen andern Städten sich gegen die Juli-Regierung empörte, weil diese die polnische Revolution im Stiche gelassen hatte; da war sie mit ihren Waffen schnell bei der Hand, um die Aufstände zu dämpfen. — Dasselbe geschah bei den von Priestern erregten carlistischen Unruhen in Marseille und bei einer großen socialistischen Bewegung der Fabrikarbeiter zu Lyon (Novbr. 1831), welche letztere nur durch das Einrücken einer Armee von 20,000 Mann unter dem neuen Kronprinzen Herzog v. Orleans erstickt werden konnte.

74.

Casimir Périer war zu Grenoble geboren und der Sohn eines dortigen Banquiers. Mit seinem ältern Bruder das Geschäft des Vaters übernehmend, gründete er eine Commandite zu Paris, der er sodann speciell vorstand. Durch eine Schrift über das Finanzwesen erwarb er sich i. J. 1817 die Wahl zum Deputirten, und hielt sich alsdann in der Kammer zum linken Centrum, dessen Stimmführer er wurde. Unter dem Ministerium Martignac erhielt er das Portefeuille des Handels und der Finanzen; und da er bei der Ernennung des Ministeriums Polignac seiner Stelle mit Eclat entsetzt wurde, so erzeigte ihm das Volk die unverdiente Ehre, ihn zu den Häuptern der liberalen Partei zu zählen.

75.

Das „System vom 13. März," mit welchem Namen man die Staatsgrundsätze des Ministeriums Périer bezeichnete, hatte den offen ausgesprochenen Zweck, die Monarchie nach Innen zu durch Niederdrückung aller Parteien und nach Außen zu durch Erhaltung des Friedens mittels gerüsteter Waffen zu befestigen.

ehrenden Charakter annehmen und sich — wenn auch keine republikanische Grundlage, wie man dem Volke damals vorgeschwatzt hatte, so doch — ein liberales Fußgestell geben werde. — Allein auch das „System vom 13. März" sollte dazu dienen, das Volk zu täuschen, und zwar dadurch, daß es sich in der äußern Politik einen populären Anstrich gab, um unter der Decke desselben im Innern echt monarchisch zu wirken: Unter Casimir Périer fand (1831) die militairische Unterstützung statt, welche Frankreich dem aus der Revolution hervorgegangenen Königreiche Belgien gegen Holland angedeihen ließ, aber nicht etwa aus Sympathie für die belgische Revolution, sondern — wie wir später noch näher sehen werden — in Folge der Beschlüsse des heiligen Bundes, welcher während dieses Zeitraums durch Londoner Conferenzen repräsentirt wurde. Eine etwas eigenmächtigere Handlung Périer's zur Wahrung der französischen Nationalehre bestand darin, daß er gegen die Intervention Oestreichs in dem insurgirten Kirchenstaate eine thatsächliche Demonstration bewirkte, indem er sich (1832) durch ein französisches Geschwader der kirchenstaatlichen Hafenfestung Ancona bemächtigte. [76]

Diese auswärtigen Kleinigkeiten beseitigten indeß nicht den Stoff der Unzufriedenheit im Innern; und dieselbe suchte sich daher durch mehre blutige Katastrophen Luft zu machen. So entstand im Januar 1832 ein Complot zur Einsetzung Heinrich's V., welches zwar entdeckt und unterdrückt wurde, [77] aber doch mehre legitimistischen Aufstände im Süden und Westen Frankreichs zur Folge hatte. Dies benutzte die Herzoginn v. Berry, die Mutter Heinrich's v. Bordeaux, um in Frankreich (Mai 1832) zu landen, und den Aufstand zu leiten; und wenn das Unternehmen nun auch dadurch zu Grunde ging, daß nach Bewältigung des Aufstandes die Herzoginn gefangen genommen und später aus dem Lande gebracht wurde, [78] so hatte es doch bewiesen, daß der Juli-Thron an den Roya-

---

76.

Die Wegnahme Ancona's

geschah durch Ueberrumpelung, ohne daß sie dadurch den Charakter eines Diebstahls erhielt, weil man ganz öffentlich erklärt hatte, daß die zu Toulon ausgerüstete Flotte keinen andern Zweck habe, als sich Ancona's zu bemächtigen, um der Intervention Oestreichs im Kirchenstaate ein Gegengewicht zu geben. Es war also offener Raub. Die französische Flotte landete eines schönen Abends vor der Festung, schiffte während der Nacht ein Regiment Soldaten aus, und diese erstiegen mittels Sturmleitern die Wälle, ohne von der Besatzung im geringsten gehindert zu werden. Die päpstlichen Truppen, die keinen einzigen Schuß gethan hatten, wurden entwaffnet, die Citadelle capitulirte, und General Cubières, der die Expedition geleitet hatte, erklärte sich zum militairischen Haupte der Stadt, während er in bürgerlichen Angelegenheiten die päpstliche Autorität wieder herstellte. — Es bestand sonach in Ancona zwischen der französischen und der päpstlichen Gewalt dasselbe Verhältniß, welches z. B. in der deutschen Bundesfestung Luxemburg zwischen dem preußischen Gouvernement und der holländischen Civilverwaltung eingerichtet worden war.

77.

Das Complot zu Gunsten der ältern Linie Bourbon, welches am 2. Februar ausbrechen sollte, hatte den Zweck, Louis Philipp nebst seiner Familie gefangen zu nehmen, und eine Regentschaft im Namen Heinrich's V. zu proclamiren. Als es entdeckt wurde, konnte man nur einige untergeordnete Theilnehmer, nicht aber die Urheber und Leiter desselben ermitteln. Dagegen aber fand man mit Schrecken, daß auch die Republikaner in die Verschwörung eingeweiht gewesen waren. Das hätte nicht befremden sollen; denn wenn sich die Republikaner einen Thron gefallen lassen mußten, so war ihnen natürlich der legitime lieber als der Bastard-Thron, der Louis Philipp zum Sessel diente.

78.

Das Unternehmen der Herzoginn v. Berry,

eines Weibes von männlichem Charakter, das auch seit der Juli-Revolution auf ihren abenteuerlichen Zügen meist in Mannskleidern auftrat, hatte sich den Süden Frankreichs und die berühmte Vendée zum Schauplatze auserwählt. Es fand auch überall Unterstützung, besonders da sich einflußreiche Legitimisten, darunter Karl's X. Kriegsminister Marschall Bourmont, ein Marquis von Coislin und ein Herzog d'Escars, der Leitung der Insurrection annahmen. Indeß fehlte es derselben an Soldaten und Waffen, woher es kam, daß der General So-

listen eben so eifrige Feinde hatte, wie an den Republikanern. Diese Letzteren waren nun freilich mit ihren Angriffen gegen den Juli-Thron nicht glücklicher als die Ersteren; denn ein am 5. Juni 1832 zu Paris ausgebrochener republikanischer Aufstand wurde nach vielem Blutvergießen vollständig erstickt; [79] allein Louis Philipp fing doch an einzusehen, daß die Bürgerkrone bei seiner Art, sie zu tragen, eben so gut wie ein anderes Geschäft, eine sehr lästige Seite habe. —

Inzwischen war Casimir Périer (16. Mai 1832) gestorben, [80] und der König hatte nach mehren Ministerial-Experimenten, welche in allen Klassen des Volkes Unbehaglichkeit erzeugten, im October 1832 ein Ministerium des Marschalls **Soult** eingesetzt, dieses napoleonistischen Generals, der von ihm dazu bestimmt schien, auch die von dem Kaiserreiche herstammende Popularität abzunützen. Eingeklemmt zwischen einem schlauen Könige und einem aus den widerstrebendsten Parteien bestehenden Volke, war das Ministerium Soult auch bei dem besten Willen außer Stande, die sich täglich mehrende Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit zu verscheuchen. Dieselbe drückte sich sogar durch einen Angriff auf das Leben des Königs aus (19. Nvbr. 1832),

---

lignac, welcher mit der Unterdrückung des Aufstandes beauftragt worden war, seinen Zweck nach einem kurzen kleinen Kriege erreichte. Die Vendée hatte ihre dereinstige legitimistische Bedeutung verloren. Sie gewährte der Herzoginn v. Berry, welche sich überall flüchten mußte, und unter mancherlei Verkleidungen im Lande umher irrte, nicht einmal mehr den geringen Schutz eines treuen Verstecks. Denn nachdem sich die Verfolgte einige Monate zu Nantes im Hause der Schwestern du Guigné aufgehalten hatte, wurde sie von einem katholisch gewordenen Juden, Namens Deutz, verrathen und (7. Nvbr. 1832) durch die Regierung verhaftet. Sie hatte sich zwar, als die Gensd'armen das Haus besetzt, mit drei andern Personen in einem Rauchfange hinter dem Kamine versteckt, war aber, als die Gensd'armen darin Feuer angemacht, durch die Hitze und ihre versengten Kleider und Hände gezwungen worden, hervor zu kommen. — Man brachte die Gefangene nach der Citadelle von Blaye. Da sie sich dort aber als schwanger und sogar in zweiter Ehe (mit dem neapolitanischen Marchese Lucchesi Palli) vermählt erklärte, so verlor sie bei den Legitimisten so sehr an Autorität, daß die Louis Philipp'sche Regierung sie ohne Weiteres frei ließ. Sie begab sich sodann nach Sicilien und von dort zu der übrigen vertriebenen Königsfamilie nach Oestreich.

79.

Der Juni-Aufstand der Republikaner zu Paris wurde durch einen Streit über die Ruhestätte des republikanisch gesinnten Generals Lamarque veranlaßt. Derselbe war an der seit März 1832 grassirenden Cholera gestorben, und die republikanischen Clubbs hatten beschlossen, seine Leiche ins Pantheon zu bringen, welchem Vorhaben sich aber die Regierung Louis Philipp's widersetzte, weil diese die Ehre des Pantheon nur Leuten ihres Gelichters bewilligen wollte. Der Leichenzug wurde daher von einer Dragonerabtheilung angegriffen, machte sich aber sogleich zur Vertheidigung bereit. Die Republikaner bewaffneten sich aus dem Gewölbe eines Waffenschmieds, sprengten die Dragonerabtheilung auseinander, überrumpelten einige Posten der Linientruppen und Nationalgarden, errichteten mehre Barricaden und bestürmten das Bankgebäude. Dies Heiligthum der Bourgeoisie wurde zwar durch die Nationalgarde noch gerettet; allein im Uebrigen währte der Aufstand fort, bis noch mitten in der Nacht eine große Anzahl Linientruppen gegen die Insurgenten ausrückte und dieselben nach einem harten Kampfe zerstreute. — Am andern Morgen wurde Paris in Belagerungszustand erklärt; es erfolgten Verhaftungen und kriegsgerichtliche Urtheile, mittels deren die Anstifter beseitigt wurden; und damit hatte denn der Juni-Aufstand ein Ende.

80.

Casimir Périer's Tod.

Die Cholera, deren Wüthen den herrschenden Zustand der Unbehaglichkeit auf den Gipfel brachte, erschien dem Könige als ein fast noch gefährlicherer Feind seines Thrones, denn die Republikaner und Royalisten. Die Regierung bot daher Alles auf, um durch Gesundheitsmaßregeln die Gemüther des Volkes, welches bereits von Brunnenvergiftung fabelte, zu beschwichtigen, und die landesväterliche Fürsorge des Bürgerthrons in helles Licht zu setzen. Deshalb begab sich auch der Kronprinz Herzog v. Orleans, von Casimir Périer begleitet, ins Hôtel-Dieu, das allgemeine Krankenhaus von Paris, welches von Cholera-Kranken angefüllt war. Die beiden Männer konnten hier zwar nicht das Geringste nützen; aber sie konnten doch durch solch einen kühnen Besuch die Regierung Louis Philipp's populär machen. Casimir Périer wurde das Opfer seiner Königstreue. Die Seuche steckte ihn an und raffte ihn nach langem Leiden dahin. — Als Louis Philipp die Nachricht von dem Tode seines Getreuen empfing, sprach er zu einem seiner Vertrauten die herzlosen Worte: „Casimir Périer ist gestorben; ob zum Glück oder zum Unglück? Die Zukunft wird's lehren!" —

wobei der unermittelt gebliebene Thäter zwar sein Ziel verfehlte, [81] aber doch auf das Mittel hingewiesen hatte, durch welches sich Frankreich von dem Resultate seiner Juli-Revolution auf die natürlichste und einfachste Weise befreien könnte. Wirklich wurde auch das Attentat vom 19. Nvbr. das erste Glied einer so langen Kette von meuchelmörderischen Angriffen gegen das Leben Louis Philipp's, daß man genöthigt gewesen ist, diese Attentate förmlich zu numeriren.

Das Jahr 1833 verfloß indeß ziemlich ruhig, da man sich von den nutzlosen Mühen der bisherigen Bewegung gewissermaßen erst erholen mußte. Um so stürmischer aber war alsdann das Jahr 1834. Schon zu Anfange desselben zeigten sich an mehren Orten bedenkliche Gährungen. Louis Philipp bedeutete sein Ministerium Soult, daß dieselben geschickt benutzt werden könnten, um von den Kammern mancherlei der Krone nützliche Gesetze zu erwirken. Soult verstand, und nöthigte der Deputirtenkammer (25. März 1834) ein Gesetz gegen die Vereine ab, [82] welchem bald noch andere beschränkenden Gesetze folgten, [83] so daß endlich allenthalben die Ueberzeugung herrschend wurde: das System des Justemilieu habe keinen andern Zweck, als Frankreich nebst seiner Juli-Revolution zu Gunsten der Dynastie Orleans den Tendenzen des heiligen Bundes verrätherisch zu überliefern. [84] Dies konnte natürlich die Gährung nur vermehren, und wirklich brachen auch im Monat April zu Marseille und Lyon, später sogar zu Paris und an vielen andern Orten so bedrohliche Aufstände aus, daß die Regierung sich durch diese Aprilunruhen zum ersten Male ernstlich besorgt fühlte. [85] Zwar gelang es ihr nach vieler Mühe, der Insurrection

---

81.

Als sich Louis Philipp nach den Kammern begab, um dieselben zu eröffnen, fiel auf der Brücke Pont-neuf ein Schuß, der offenbar ihm gegolten hatte, ihn aber nicht im Geringsten verletzte. Man sah sich sogleich nach dem Thäter um, fand jedoch nicht die mindeste Spur von ihm auf.

82.

Nach dem Gesetz vom 25. März 1834 war jeder ohne Genehmigung der Regierung gegründete Verein ohne alle Rücksicht auf seine Tendenz strafwürdig und der richterlichen Verfolgung durch die Pairskammer überantwortet.

83.

Ein Gesetz vom 19. Mai 1834 belegte die bloße Errichtung von Barricaden, so wie den Besitz von Feuerwaffen und Munition ohne obrigkeitliche Erlaubniß mit fünf- bis zehnjähriger Gefängnißstrafe. Zugleich gab es den Polizeibehörden das Recht, beliebige Visitationen nach Waffen und Munition vorzunehmen, also das Hausrecht zu verletzen.

84.

Schon früher, noch unter dem Ministerium Périer, hatte die Opposition in einem Rechenschaftsbericht an ihre Wähler die Behauptung aufgestellt: „Wenn dieses System fortdauert, so sind die Juli-Revolution und Frankreich ihren Feinden überliefert." Und unter den Unterzeichnern dieses Rechenschaftsberichtes fand man nicht blos die Namen Mauguin, Odilon-Barrot, Cormenin u. dgl., sondern auch Lafayette und sogar Lafitte. Wer das constitutionelle System und die Gründer des Juli-Thrones compromittirt zu sehen wünschte, konnte wahrlich nicht mehr verlangen! —

85.

Die Aprilunruhen.

Schon vom Februar 1834 an zeigten sich in verschiedenen Gegenden Frankreichs die Symptome revolutionärer Gährung. So kam es zu einer republikanischen Emeute in Marseille, die indeß schnell erstickt wurde. Wichtiger war die passive Emeute zu Lyon, wo die Fabrikarbeiter, namentlich die zahlreichen Seidenwirker, die Arbeit einstellten, um die Fabrikherren zu einem angemesseneren Lohne zu zwingen. Die Magazine wurden geschlossen, der Verkehr stand still, viele Familien verließen die Stadt, und die Garnison war beständig auf den Beinen, um den Ausbruch der Unzufriedenheit zu verhindern. Wirklich blieb auch Alles ruhig, bis das Gesetz gegen die Vereine erlassen worden war, und die Leiter der Arbeiter-Association in Lyon verhaftet wurden. Da aber kam es am 10. April zu einem Aufstande, der erst nach einem dreitägigen Blutbade durch die Truppen unterdrückt werden konnte. — Als die Nachricht von diesem Aufstande in Paris ankam, brach auch dort am 13. April eine republikanische Emeute aus, die aber gleichfalls an dem kräftigen Einschreiten der Truppen scheiterte. Dasselbe

selbst Meister zu werden; allein der revolutionäre Geist tobte fort; und Louis Philipp nahm endlich dasselbe Mittel auf, welches sein Vorgänger zu benutzen versucht hatte, um die Aufmerksamkeit und den Haß des Volkes von der Regierung ab- und den äußern Angelegenheiten zuzuwenden, nämlich den Feldzug in Algerien, wie das eroberte und zur Colonisation bestimmte Gebiet des ehemaligen Dey von den Franzosen genannt wurde.

Der beabsichtigten Ausdehnung und Colonisirung Algeriens stand nämlich ein großes Hinderniß im Wege, welches durch die fortdauernden feindseligen Angriffe der benachbarten maurischen Volksstämme und der herum schweifenden Beduinen [86] bereitet wurde. Unter diesen Feinden der französischen Colonie hatte sich ein junger Kabyle, Namens



Abd-el-Kader,
(geb. 1807)

zu einer so bedeutenden und mit solchem Erfolge gekrönten Rolle aufgeschwungen, daß seine nordafrikanische Berühmtheit sehr bald eine europäische wurde, [87] weil der

---

Schicksal hatten die gleichzeitigen Schilderhebungen in Toulon, Grenoble, Nismes u. m. a. Orten, so daß die Aprilunruhen überall mit dem Triumph der Louis Philipp'schen Regierung endeten, ein Triumph, der aber dennoch Nichts dazu beitrug, diese Regierung populär zu machen, oder auch nur zu befestigen.

86.

Die Beduinen

sind ursprünglich arabische Volksstämme, welche sich über Nordafrika verbreitet haben und hier ein nomadisches, vagabondirendes Leben führen, von dem sie auch ihren Namen tragen, der im Arabischen Bedowi und so viel wie Landstreicher heißt. Sie leben unter Stammhäuptern von der Viehzucht, der Jagd und dem Raube, sind überaus rachsüchtig, aber auch freiheitsliebend, gastfrei, tapfer und die kühnsten, gewandtesten Reiter von der Welt. Ihre Hautfarbe ist bräunlich. Die Kleidung besteht in ihrem wesentlichsten Theile aus einem weißen, weiten Mantel mit Kapuze, Burnu genannt. Ihr Lager besteht aus Zelten, ist aber jeden Augenblick bei Tag und Nacht zum Aufbrechen bereit. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile (häufig auch lange Flinten), Säbel, Dolche und Piken. Karawanen und einzelne Reisende werden von den Beduinen schonungslos geplündert, aber nie ohne Noth getödtet. Dagegen finden Fremde aller Religionen, wenn sie hilflos ihr Lager betreten, ja sogar die Ausgeplünderten selbst, die gastfreundlichste Aufnahme und man vertheidigt sie gegen andere Stämme mit Gut und Blut.

87.

Abd-el-Kader,

eigentlich Sidi el Hadschi Abd el Kader Ben Mahiddin, war zu Guetna in den Bergschluchten des Atlas geboren und gehörte einer Häuptlingsfamilie der Kabylen an, nämlich der ursprünglichen Bewohner der Berberei, welche mehr als die Beduinen seßhaft sind und in Dörfern wohnen, auch mehr vom Ackerbau und der Viehzucht als vom Raube leben, und in ihren Marabuts, erblichen Priestern, die nöthigen Oberhäupter finden. Abd-el-Kader war der Sohn eines solchen Marabut und mithin selbst Marabut. Er zeichnete sich schon früh durch große Tapferkeit und ungewöhnliche Kenntnisse aus, weshalb sich seine Herrschaft, namentlich seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen, über die meisten Kabylenstämme und sein Einfluß sogar über die Stämme der Beduinen ausdehnte.

algierische Krieg, den die französische Regierung in ganz Europa ausposaunen ließ, eigentlich nur ein Feldzug gegen Abd-el-Kader war, der auf seinem Wüstenmeere ganz Frankreich im Schach erhielt. Ihm wurde es möglich, den Franzosen den Besitz und die Colonisirung Algeriens so sehr zu verkümmern, daß die Regierung sich durch die Angelegenheiten Afrika's in mannichfaltige Verlegenheiten gebracht sah. [88] Sie benutzte zwar dieselben auch, wie wir eben andeuteten, um die Aufmerksamkeit des Volkes von den innern Zuständen abzulenken; allein diese Absicht konnte sie niemals erreichen, weil die Presse dafür sorgte, daß man die Eroberung Algiers in ihrem wahren Lichte sah. Man kam sehr bald allgemein zu der richtigen Ansicht, daß die ohnehin etwas zweifelhaften Erfolge des großen Frankreich gegen den kleinen Abd-el-Kader keinen Nationalruhm begründen könnten, der den Verlust der seit Louis Philipp's Regierung verscherzten Nationalehre aufwiege; und daß die Kosten des ewigen Feldzuges in keinem Verhältnisse ständen mit den aus dem Besitz der Colonie zu hoffenden Vortheilen. —

Genug, es wollte dem Hause Orleans durchaus nicht gelingen, sein Geschäft in Ruhe und Frieden zu betreiben, trotzdem es dem Frieden zu Liebe das französische Volk um all seine Ehre gebracht, die dasselbe bis dahin bei dem liberalen Europa genossen hatte. So vergingen denn auch die beiden folgenden Jahre unter ähnlichen Wirren, wie bisher: Die Ministerwechsel, bei denen endlich auch die Doctrinärs abgenutzt wurden, traten so häufig ein, daß manches Ministerium kaum einige Tage dauerte. [89] Eine kleine Geldifferenz mit den nordamerikanischen Vereinsstaaten wurde gütlich erledigt, nachdem sie vom Könige als Börsenspeculant zur Vermehrung seines Privatschatzes benutzt worden war. [90] Die Regierung bewirkte die Einleitung mehrer großen und kleinen politischen-

---

88.

Die Angelegenheiten Algeriens.

hatten seit der Eroberung der Hauptstadt keine großen Fortschritte gemacht. Der Marschall Bourmont war gleich nach der Juli-Revolution entlassen und durch den General Clauzel ersetzt worden, der in der That außerordentliche Eroberungen machte, mehre wichtige Orte besetzte und sogar den Atlas überstieg, aber endlich (1831) wegen eigenmächtiger Handlungen abgesetzt wurde. Seit dieser Zeit wechselte der Oberbefehl in Algerien fast mit jedem Ministerium, und fast alle Eroberungen Clauzel's gingen wieder an die Kabylen verloren, besonders durch die kriegerischen Anordnungen, mittels welcher Abd-el-Kader den Feldzug gegen die Franzosen in eine Art System brachte. Es half dem Generalgouverneur von Algerien, wie der französische Oberbefehlshaber genannt wurde, gar Nichts, wenn er einzelne Stämme zur Unterwerfung zwang; denn es bedurfte stets nur des Erscheinens von Abd-el-Kader, um die Unterworfenen wieder in die Reihen der alten Glaubens- und Waffenbrüder zu führen und gegen die Franzosen zu bewaffnen.

89.

Um einen Begriff von dem Schwanken des Louis Philipp'schen Regiments zu geben, wollen wir hier ganz kurz die Namen und die Dauer der Ministerien anführen, wie sie von dem Tode Périer's an bis zum Jahre 1840, da das Ministerium durch Guizot Stabilität erhielt, aufeinander folgten: Ministerium Soult vom October 1832 bis März 1834; mit verändertem Personal als Ministerium Soult-Guizot-Thiers bis 19. Juli 1834; Ministerium Marschall Gérard bis 29. Octbr. 1834; Ministerium Maret Herzog v. Bassano vom 11. bis 15. November 1834; Ministerium Marschall Mortier vom 18. Novbr. 1834 bis 20. Febr. 1835; Ministerium Broglio bis 5. Febr. 1836; Ministerium Thiers bis 25. August 1836; Ministerium Graf Molé vom 7. September 1836 bis 7. März 1837; mit verändertem Personal bis 22. Jan. 1839; mit nochmals verändertem Personal bis 8. März 1839; Ministerium Gasparin vom 1. April bis 13. Mai 1839; Ministerium Soult bis 20. Febr. 1840; Ministerium Thiers vom 1. März bis 21. Octbr. 1840; Ministerium Soult-Guizot vom 29. Octbr. 1840 an.

90.

Die Vereinsstaaten hatten an Frankreich eine von dieser Macht anerkannte Geldforderung, welche indeß trotz mehrmaligen Mahnens nicht befriedigt worden war. Dies veranlaßte Jackson, den Präsidenten der Union, endlich, die Mahnung in einer Weise zu wiederholen, durch welche sich die Franzosen in ihrer Nationalehre gekränkt fühlten. Obgleich nun die Regierung aus Furcht vor einem Kriege mit der Union entschlossen war, die Forderung zu

und Preßprozesse, um ihre Widersacher einzuschüchtern, vermehrte aber dadurch nur den Haß des Volkes gegen sich selbst. Dieser Haß gab sich kund durch ein zweites Attentat gegen das Leben des Königs (28. Juli 1835), ohne Erfolg unternommen von einem gewissen Fieschi mittels einer sogenannten Höllenmaschine. [91] Damit hatte Louis Philipp wieder eine Veranlassung, den Kammern neue beschränkende Gesetze abnöthigen zu lassen; und so erschienen denn unterm 9. September 1835 die mit dem Namen der Septembergesetze gebrandmarkten Bestimmungen, welche die Preßfreiheit beschränkten, das Journalwesen beengten und die Competenz der Schwurgerichte verringerten. [92] Die Folge dieser Gesetze war eine vermehrte Erbitterung des Volkes gegen das Juli-Regiment und (25. Juni 1836) ein drittes mißglücktes

---

berichtigen, und die dazu nöthigen Gelder von den Kammern votiren zu lassen: so fand doch Louis Philipp, daß sich diese Angelegenheit zu einer herrlichen Börsenspeculation für seine Privatkasse benutzen lasse. Einer der ministeriellen Deputirten, ein gewisser Berryer, mußte die Verweigerung der von der Regierung verlangten Geldsummen beantragen, das hieß — wenn sein Antrag durchging — den Krieg mit Amerika. Alle Welt glaubte jetzt, daß die Regierungspartei der Kammern den Krieg eben so wünsche, wie die Legitimisten und die radicale Opposition; Niemand zweifelte an dem Ausbruche desselben, und die Rente fiel plötzlich um mehre Procent. Da ließ Louis Philipp durch seine Geldagenten für seine Rechnung so viele Renten kaufen, wie sie nur auftreiben konnten; und am nächsten Tage verkündete er dem Ministerium seinen Entschluß, den Frieden mit Amerika um jeden Preis zu erhalten. Die ministeriellen Deputirten mußten jetzt für die Bezahlung der nordamerikanischen Forderung stimmen; die Gelder dazu wurden bewilligt; die Rente stieg wieder auf ihren frühern Stand: und Louis Philipp, der die billig aufgekauften Effecten jetzt theuer wieder verkaufen ließ, hatte ein kleines Geschäft von einigen Millionen Profit gemacht.

91.

Fieschi's Höllenmaschine.

Joseph Girard, genannt Fieschi, ein Corse von Geburt, hatte sich nach einem abenteuernden Leben in Paris niedergelassen, um sich eine solide Existenz zu gründen. Nachdem er in neapolitanischen Diensten den russischen Feldzug mitgemacht, später bei Murat's Rückkehr in dessen Corps gedient und sich dem Tode entzogen hatte, um in Corsica wegen Diebstahls und Fälschung zu zehnjährigem Kerker verurtheilt zu werden, widmete er sich nach verbüßtem Gefängniß der Arbeit, bis er seit 1834 durch mancherlei Cabalen allmälig brotlos wurde und nun den Entschluß faßte, sich durch Erfindung einer neuen in Revolutionen anzuwendenden Waffe einen Namen zu machen und Verdienst zu erwerben. Er erdachte sich zu diesem Ende ein an den Fenstern zu placirendes Wurfgeschoß, bestehend aus 22 Flintenläufen auf einem hölzernen Gerüst, das nach allen Richtungen gelenkt werden konnte. Dies Geschütz, welches man später wegen seiner schrecklichen Wirkung Höllenmaschine nannte, erschien dem Erfinder so zweckentsprechend, daß er die Idee dazu einem ihm bekannten Republikaner, Namens Peter Morey, mittheilte, um dessen Ansicht darüber zu hören. Morey war von der Erfindung entzückt und kam sogleich auf den Gedanken, das Geschoß durch einen Angriff auf das Leben des Königs Louis Philipp zu probiren. Fieschi erklärte sich damit einverstanden. Da Beide aber nicht Geld genug besaßen, um das Geschütz zusammen zu stellen, und die sonstigen Vorbereitungen zu treffen, so zogen sie einen andern Republikaner, den reichen Krämer Theodor Pepin, ins Geheimniß, und dieser gab die nöthigen Summen dazu her. Fieschi miethete sich unter dem Namen Girard ein Zimmer auf dem Boulevard du Temple, wo zur Jahresfeier der Juli-Revolution die Revue der Nationalgarde von dem Könige abgehalten werden sollte, und brachte hier seine Höllenmaschine unter der Beihilfe Morey's zu Stande.

Am Morgen des 28. Juli war Alles bereit. Louis Philipp ritt in Begleitung seiner drei ältesten Söhne und einiger Marschälle an dem Hause vorüber. Fieschi wollte sein Geschoß eben abbrennen, als er in der Richtung desselben den Nationalgarden-Oberstlieutenant Lavocat bemerkte, der früher sein Wohlthäter gewesen war. Ein Gefühl von Dankbarkeit bestimmte ihn daher, das Geschoß anders zu richten, wodurch aber der günstige Zeit- und Zielpunkt versäumt wurde. Denn als sich die Höllenmaschine endlich ihrer fürchterlichen Ladung entlud, verbreitete sie den Tod nur da, wo er keine politische Mission zu erfüllen hatte. Von den 21 Personen, die durch die Kugeln getroffen wurden, blieben 11, darunter der Marschall Mortier, sogleich todt auf dem Platze, und 7 andere starben bald darauf. Der König selbst war ganz unmerklich an der Stirn gestreift, keiner seiner Söhne im geringsten verwundet; und nur die Pferde Louis Philipp's und seiner zwei jüngeren Söhne hatten Wunden davon getragen. —

Was Fieschi betrifft, so war derselbe von einigen zersprungenen Läufen seines Geschützes im Gesicht bedeutend verletzt worden. Er hatte sich zwar desungeachtet zur Flucht gewendet, war aber den schnell ausgestellten Posten in die Hände gefallen. Die Untersuchung wurde mit dem größten Eifer betrieben und ergab durch die verrätherischen Aussagen

Attentat gegen Louis Philipp, unternommen von einem gewissen Alibaud. [93] Darauf folgte ein abenteuerlicher Versuch zur Wiederherstellung des Napoleonischen Kaiserreichs für den Prinzen Louis Napoleon Bonaparte, Sohn des ehemaligen Königs von Holland und somit Neffen des Kaisers. Dieser junge Mann, welcher einen unwiderstehlichen Trieb empfand, seinem Oheim nachzuäffen, hielt den von ihm ererbten Namen für hinreichend, die Juli-Dynastie zu stürzen, und veranstaltete zu diesem Zwecke in Straßburg (30. Octbr. 1836) eine kleine Revolte, die aber bei

eines Eingeweihten, Namens Boireau, dem man Begnadigung zugesichert hatte, alle näheren Umstände des Complots. Die Pairskammer verurtheilte demnach Fieschi, Morey und Pepin zum Tode; und alle drei bestiegen am 16. Februar 1836 das Schaffot.



(Fieschi's Attentat.)

92.

Die Septembergesetze

enthielten folgende Bestimmungen: Die Verurtheilung in Preßprozessen soll nicht mehr wie bisher nur durch zwei Drittheile, sondern schon durch die einfache Majorität der Geschworenen bedingt werden. Die Strafe für Preßvergehen wird statt des bisherigen Maximum von 10,000 bis zu 50,000 Frcs. erhöht. Auch wörtliche Angriffe gegen die Person des Königs und das Bestehen der Regierung sind als hochverrätherische Attentate der Pairskammer zur Aburtheilung zu überweisen. Die Strafe dafür kann bis zur Deportation ausgedehnt werden. Außer den Herausgebern der Zeitschriften sind auch die Verfasser der einzelnen Artikel verantwortlich. Die Caution für Zeitschriften wird erhöht, so daß das Maximum von 48,000 auf 100,000 Frcs. angesetzt ist. Für politische Abbildungen in Kupferstich, Steindruck, Holzschnitt 2c. wird die Censur eingeführt. —

93.

Alibaud's Attentat.

Als Louis Philipp an dem oben genannten Tage mit seiner Gattinn und seiner Schwester Adelaide nach Neuilly fahren wollte, und der Wagen eben das Portal der Tuilerien verlassen hatte, fiel ein Schuß gegen ihn, der zwar richtig gezielt war, aber deshalb fehl ging, weil sich der König im Moment des Abdrückens zum Wagen hinaus beugte, um für die Honneurs der Wache zu danken. Diese bemächtigte sich sogleich des Thäters und fand bei ihm eine eben losgebrannte Stockflinte. Der junge Mann wies sich als ein Handlungsdiener, Namens Alibaud, aus, der sich zu seinem Angriffe gegen das Leben des Königs durch seine republikanische Gesinnung angetrieben gefühlt hatte, weil er überzeugt war, daß Louis Philipp die Juli-Revolution verrathen und durch seine Regierung die Freiheit des Volkes angegriffen habe. Die Pairs-

Jedermann Lächeln erregte und damit endete, daß man sich des Abenteurers bemächtigte, um ihn außer Landes zu schaffen. [94] Obgleich das ganze Unternehmen nur lächerlich, nicht aber irgend wie gefährlich war, so nahm Louis Philipp davon doch wiederum Veranlassung, den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen die Gleichheit vor dem Recht aufgehoben werden sollte. [95] Noch ehe es aber zu einem Beschlusse hierüber kam, fand schon wieder ein mißglücktes Attentat gegen den König statt, das vierte, unternommen (27. Decbr. 1836) von einem Arbeiter, Namens Meunier. [96] Der König ergriff auch diese Gelegenheit sogleich wieder, um den Kammern ein neues Gesetz zur Vermehruug der monarchischen Gewalt vorlegen zu lassen, [97] so daß

---

kammer fand natürlich, daß er durch diese seine Ueberzeugung noch nicht berechtigt sei, den König mit einer Stockflinte anzugreifen, und verurtheilte ihn zum Tode, worauf Alibaud schon am 11. Juli 1836 guillotinirt wurde.

94.

Louis Bonaparte's Revolte zu Straßburg.

Louis Napoleon Bonaparte hatte sich früher in Italien, seit der Juli-Revolution aber in der Schweiz aufgehalten, wo er sich dem Artilleriedienste widmete, weil ihm von je her die Idee im Kopfe spukte, in Allem der Nachahmer seines großen Onkels zu werden, der ja auch anfangs ein Artillerieofficier gewesen war. Als Hauptmann in der Artillerie zu Bern schrieb er sogar neben mehren politischen Brochuren über eine Constitution und die Wiedergeburt Frankreichs, durch die er die Aufmerksamkeit des französischen Volkes auf sich lenken wollte, ein Handbuch über die Artillerie.

Als er seinen Namen in Frankreich populär genug glaubte und die Unzufriedenheit der Franzosen mit der Regierung Louis Philipp's wahrnahm, entwarf er den tollkühnen Plan zu einer Insurrection, mittels welcher er sich als Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen machen wollte. Im Einverständnisse mit dem Obersten Vaudrey zu Straßburg, dem Commandeur des 2. Artillerie-Regiments, in welchem einst der große Napoleon gestanden, wurde die Ueberrumpelung Straßburgs verabredet. Louis Bonaparte langte am 29. October dort an; und am folgenden Tage durchzog das Artillerie-Regiment unter dem Rufe: „Es lebe Napoleon II.!" die Straßen, indem Vaudrey den Gouverneur der Stadt, General Voirol, nebst dem Präfecten verhaften ließ. Allein die übrigen Truppen der Garnison schlossen sich den Insurgenten nicht an; und da sich auch die Bevölkerung der Stadt ganz passiv verhielt, so erstreckte sich das neue Kaiserthum Napoleon's II. nur auf das Artillerie-Regiment, welches von der übrigen Garnison sehr bald in eine Bastion getrieben und dort entwaffnet wurde. Damit hatte die ganze Komödie ein Ende. Der wieder in Freiheit gesetzte Voirol ließ den prinzlichen Abenteurer als Gefangenen nach Paris bringen, wo er nach einem kurzen Verhöre als recht- und gesetzloser Verbannter durch einen Machtspruch Louis Philipp's eben so wie die Herzoginn v. Berry zur weitern Verbannung verdammt wurde, weil der Juli-König alle Ursache hatte, gerichtliche Erörterungen über Personen, die ein näheres Recht an den Thron Frankreichs besaßen als er, zu vermeiden. Louis Bonaparte ward deshalb nach einem Seehafen gebracht und von dort nach Amerika eingeschifft.

Indeß wollte sich die Louis Philipp'sche Regierung wenigstens an den Theilnehmern des Complots schadlos halten und ließ deshalb den Prozeß gegen die Straßburger Rebellen einleiten. Allein die Assisen des Niederrheins besaßen so viel Ehrgefühl, um zu Recht zu erkennen: daß die Theilnehmer eines Complots, dessen Urheber durch die Regierung der Untersuchung entzogen worden und straflos ausgegangen sei, frei gesprochen werden und mit aller Strafe verschont werden müßten. —

95.

Das von der Regierung beantragte Gesetz, bekannt unter dem Namen des Disjunctions- (Trennungs-) Gesetzes, verlangte: daß bei einem von Militair- und Civilpersonen gemeinschaftlich unternommenen Complote die ersteren den Schwurgerichten entzogen und besonderen Kriegsgerichten zur Aburtheilung überantwortet werden sollten. Die Idee zu diesem Gesetze war der Regierung durch den ihr mißfälligen Ausgang des Straßburger Prozesses eingegeben worden.

96.

Meunier's Attentat.

Als sich Louis Philipp in seinem Wagen zur Eröffnung der Kammern begab, feuerte ein junger Arbeiter, Namens Meunier, aus der Entfernung weniger Schritte eine Pistole gegen ihn ab, deren Kugel indeß nur die Fenster des Wagens zertrümmerte, sonst aber Niemanden verletzte. Der Thäter ließ sich ohne Widerstand und ohne Fluchtversuch ergreifen, bekannte ganz offen seine Absicht, die Freiheit des Vaterlandes gegen ihren Hauptwidersacher schützen gewollt zu haben, und wurde von der Pairskammer zum Tode verurtheilt. — Da aber Louis Philipp, durch das beständige Streben des Volkes nach seinem Leben heftig erschüttert, auf die Idee gekommen war, es einmal mit der Milde zu versuchen, so verwandelte er das Todesurtheil in die Strafe der Deportation.

97.

Das den Kammern zur Genehmigung vorgelegte Gesetz verlangte: daß Jeder mit harter Gefängniß-

man hätte glauben mögen, Louis Philipp selbst bestelle sich die erfolglosen Anschläge auf sein Leben, um mittels derselben ganz ohne Gefahr dahin zu gelangen, wohin Karl X. mittels seiner Ordonnanzen nicht gelangt war. — Allein die Deputirtenkammer schien es doch endlich müde zu werden, sich auf so lächerliche Weise mißbrauchen zu lassen; und die beiden letzterwähnten Gesetzvorlagen wurden entschieden verworfen.

Damit traten nun aber die Wirren der constitutionellen Regierung in eine neue Phase. Während die Erfolglosigkeit aller, selbst der meuchelmörderischen Bestrebungen zur Beseitigung der Juli-Mißgeburt in dem Volke eine Art Resignation und Apathie erzeugte, warf sich der Kampf gegen das „System" — wie man Louis Philipp's Regierung wegen ihrer systematischen Verkümmerung des Constitutionalismus jetzt nannte, — auf das parlamentarische Gebiet; und es begannen nunmehr die widerwärtigen Häkeleien zwischen der Krone und den Kammern. Auch hierbei ging die Herausforderung von dem System aus. Die Deputirtenkammer hatte zwar alle Geldwünsche der so kostspieligen Regierung genehmigt; sie hatte sogar für den Kronprinzen Herzog Ferdinand v. Orleans, als sich derselbe (1837) mit einer Prinzessinn Helene von Mecklenburg-Strelitz verheirathete, die von seinem Vater verlangte Dotation von jährlich 2 Millionen Frcs. bewilligt; allein sie hatte zwei Gesetzvorlagen zu Gunsten der monarchischen Gewalt zurück gewiesen; und dies konnte ihr der Bürgerkönig nicht verzeihen. Es war also beschlossen, daß die Deputirtenkammer verfassungsgemäß aufgelös't werden sollte, sobald die politischen Umstände der Regierung einige moralische Autorität verliehen haben würden. Dies war nämlich grade damals nicht der Fall; denn der immerwährende Feldzug in Algerien hatte sich just zu jener Zeit sehr unglücklich gestaltet. [98] Als er aber bald darauf durch einen mit Abd-el-Kader an der Tafna abgeschlossenen Tractat (4. Juni 1837) einen erfolgreichen Verlauf nahm, [99] da war es um die sonst so gefügige Volksvertretung ge-

---

strafe belegt werden sollte, der von einer Verschwörung gegen den König oder dessen Familie Nachricht erhielte und es unterließe, binnen 24 Stunden eine detaillirte Anzeige davon zu machen.

98.

Der Feldzug in Algerien hatte bisher den französischen Waffen nicht den geringsten Erfolg verschafft, weil Abd-el-Kader ihnen jeden errungenen Vortheil sogleich wieder zu entreißen wußte. Deshalb war endlich der Marschall Clauzel (1835) zum zweiten Male zum Generalgouverneur von Algerien ernannt worden, da sich an seinen Namen die einzige Siegesperiode knüpfte, die der ganze Krieg der Franzosen in Algerien aufzuweisen hatte. Clauzel nahm auch gleich wieder einen gewaltigen Anlauf und proclamirte einen directen Kriegszug gegen Abd-el-Kader selbst. Allein der schlaue Häuptling wußte allen ihm gelegten Fallen geschickt zu entgehen, während man vor den seinigen niemals sicher war; und obgleich schon zu Anfange des Jahres 1836 General Bugeaud eine neue Verstärkung nach Algerien führte, so wollte es doch immer noch nicht gelingen, dem Feldzuge irgend ein Ziel zu setzen. Selbst das siegreiche Treffen, welches Bugeaud dem Kabylen-Häuptlinge unweit Tlemezen (9. Juli 1836) lieferte, änderte Nichts an der für Frankreich so trübseligen Lage der algierischen Angelegenheiten.

Da erfaßte Clauzel endlich den Plan, sich durch Eroberung der wichtigen Feste Constantine, deren Bey ein Hauptfeind der Franzosen war, einen starken Stützpunkt für die französischen Operationen zu verschaffen. Er unternahm nach vielen Vorbereitungen an der Spitze von 14,000 Mann und in Begleitung des Herzogs von Nemours, der als Königsohn Begeisterung erwecken sollte, im November 1836 einen mühsamen Zug gegen Constantine, wobei ein großer Theil seines Heeres durch Schnee, Kälte, grundlose Wege und unaufhörliche Angriffe der Beduinen und Kabylen schon vernichtet wurde, ehe man das Ziel des Marsches nur erreichte. Als dies endlich geschehen war, wurde Constantine drei Tage lang vergeblich bestürmt, worauf sich Clauzel mit den ihm noch übrig gebliebenen 2600 Mann zum Rückzuge entschließen mußte. Die Folge dieses seines verunglückten Unternehmens war, daß Clauzel abberufen und durch den General Damrémont ersetzt wurde.

99.

Seit der mißglückten Expedition nach Constantine war die Eroberung dieses Platzes ein Ehrenpunkt für die Franzosen geworden. Deshalb

schehen. Die Deputirtenkammer wurde mittels Ordonnanz vom 4. October 1837 aufgelös't, indem die Regierung zugleich die verfassungsmäßige Neuwahl derselben anordnete.

Doch auch die neue Kammer wollte den Wünschen des Bürgerkönigs nicht entsprechen; ja sie erfrechte sich sogar, durch ihre Initiative bei der Gesetzgebung das sociale Element, dies Schreckgespenst für die Bourgeoisie, herauf zu beschwören, und ein Gesetz zu beantragen, durch welches der Finanznoth der kostspieligen Staatsregierung abgeholfen werden sollte, aber nicht — wie bisher stets — durch Belastung der arbeitenden Volksklassen, sondern auf Kosten der müßiggängerischen Rentenbesitzer, nämlich dadurch, daß man die fünfprocentige Rente in eine dreiprocentige verwandelte. Louis Philipp parirte diesen Angriff auf seine geliebte Bourgeoisie dadurch, daß er das Gesetz von seiner Pairskammer verwerfen ließ. [100] Obgleich nun zwar die Beseitigung einer so vernünftigen und dem Volke nützlichen Maßregel gegenüber so vielen volksfeindlichen die Erbitterung gegen die Regierung bis zum höchsten Grade steigerte, so kam doch dieselbe noch nirgends zum Ausbruche, da das Cabinet Mittel fand, die öffentliche Aufmerksamkeit durch mehre unwichtige, aber wichtig gemachte Händel anderwärts zu beschäftigen. [101]

---

bot Damrémont, von der Regierung kräftigst unterstützt, Alles auf, um die Einnahme zu bewerkstelligen. Zu diesem Ende mußte man sich vor allen Dingen der Feindschaft Abd-el-Kader's entledigen, was nur auf dem Wege der Unterhandlung möglich war. General Bugeaud zog also mit einem Heere von 12,000 Mann gegen Abd-el-Kader heran, um diesem an der Spitze einer so bedeutenden Waffenmacht die Hand zum Frieden zu bieten. Da Abd-el-Kader die Bedingungen vortheilhaft fand, so ging er darauf ein, und es kam zu dem Tractate an der Tafna, durch welchen Abd-el-Kader sich zur Ruhe und Freundschaft gegen Frankreich verpflichtete und dafür als Herrscher von Maskara und Tittery anerkannt wurde.

Als sich die Franzosen von dieser Seite her den Frieden gesichert hatten, wendeten sie alle ihre Kräfte gegen Constantine. Im October 1837 rüstete Damrémont eine neue Expedition aus, bei welcher diesmal sogar zwei Königsöhne, nämlich die Herzöge v. Orleans und v. Nemours, als Begeisterungsterne angestellt wurden. Die Mühseligkeiten des Marsches waren nicht viel geringer als bei dem ersten Zuge, allein die Belagerung selbst ungleich erfolgreicher. Man nahm sie in ganz förmlicher Weise vor; und obgleich General Damrémont dabei durch eine Kugel sein Leben verlor, so gelang es doch dem ihm im Commando folgenden General Valée, nach gelegter Bresche Constantine (13. Octbr.) zu erstürmen. Die Franzosen rächten sich für die bisherigen Niederlagen durch Mord und Plünderung; Valée aber wurde zur Belohnung seiner Waffenthat zum Marschall und Generalgouverneur Algeriens ernannt.

100.

Die Reduction der Rente, nämlich der Zinsen für die auf das große Buch von Frankreich eingeschriebenen Capitalien, welche das Volk zu tragen und mittels seiner Abgaben zu bezahlen hatte, war bereits i. J. 1824 vom Ministerium Villèle behufs der Emigrantenentschädigung durchgesetzt worden (s. S. 919 Nr. 43). Allein seit dieser Zeit waren durch ferneres Schuldenmachen des Staats neue Einschreibungen erfolgt, wofür man das Geld nur zu 5 Procent hatte auftreiben können; und so bestand denn neben der 3procentigen Rente noch eine 5procentige, deren Herabsetzung jetzt gleichfalls begehrt wurde. Natürlich sträubten sich die Rentenbesitzer auf's hartnäckigste gegen eine solche Schmälerung ihres faulen Erwerbes, und Louis Philipp, der selbst Finanzmann war und die Stütze seiner Regierung in den Männern des Geldbesitzes sah, stemmte sich mit aller Kraft gegen das von der Deputirtenkammer beantragte Reductionsgesetz. Da er indeß fürchtete, sich durch sein directes Veto gegen diese die arbeitenden Klassen erleichternde Maßregel ganz unpopulär zu machen, so schob er seine Pairskammer vor, ohne deren Zustimmung ein Gesetzentwurf nicht rechtskräftig werden konnte, und brachte es durch seine Intriguen dahin, daß dieselbe dem von der Deputirtenkammer beschlossenen Gesetzentwurfe die Zustimmung versagte.

101.

Zuerst entdeckte die Polizei einen neuen Anschlag auf das Leben des Königs, indem man bei einem Republikaner, Namens Huber, das Modell zu einer neuen Höllenmaschine fand, mittels welcher nach Aussage des Mechanikers, der das Modell an Huber verkauft hatte, der König, seine Familie und seine Kammern bei deren Eröffnung mit einem Schlage hätten vernichtet werden sollen. — Huber wurde nicht vor die Pairskammer gestellt, da diese hierbei offenbar Partei war, sondern vor die Jury, welche ihn, da er Nichts eingestand, nur zur Deportation verurtheilte.

Sodann machte der Prinz Louis Bonaparte auf's neue von sich zu reden, besonders da die Re-

Dies hinderte indeß nicht, daß die Opposition der Kammern gegen das System eine immer entschiedenere Haltung annahm, und daß sie immer ungestümer eine Regierungsmaxime forderte, die den Tendenzen der Juli-Revolution entspräche. Die Folge davon war indeß nichts als neue Ministerwechsel, Kammerauflösungen, Ministerkrisen, kurz der ganze ekelhafte Kram des constitutionellen Systems, und endlich — ein neuer Aufstand zu Paris (12. u. 13. Mai 1839), der nur mit Hilfe der Truppen nach großem Blutvergießen gedämpft werden konnte. [102]

Louis Philipp fing endlich an zu besorgen, daß er zu weit oder zu schnell gegangen sei, und faßte daher den Entschluß, ein wenig einzulenken, um sich nicht am Ende durch eine zweite Juli-Revolution um die ganze Frucht der ersten zu bringen. Durch Ernennung eines Ministeriums Soult gab er sich den Anschein, wieder ein paar Schritte nach der Juli-Revolution zurück thun zu wollen. [103] Es blieb bei dem Anschein; die ganze pomphaft angekündigte Ernennung lief auf eine neue Täuschung hinaus; denn Louis Philipp hatte dies Ministerium blos zu benutzen gesucht, um dem Volke blauen Dunst vorzumachen. Die Minister gestanden zwar die Nothwendigkeit einiger Reformen zu, wollten dieselben aber unter Hindeutung auf die verwickelte politische Lage des Landes noch einige Zeit verschoben wissen. — Und worin bestand diese verwickelte politische Lage Frankreichs? Man höre und staune! Abd-el-Kader hatte den Vertrag von der Tafna gebrochen und den Feldzug gegen die Franzosen in Algerien mit Glück wieder aufgenommen. [104] Außerdem war am

---

gierung für gut fand, von den Schritten des Abenteurers viel Aufhebens zu machen. Louis Bonaparte war nämlich aus Amerika nach der Schweiz zurückgekehrt und hatte sich in Thurgau niedergelassen. Von dort veröffentlichte und verbreitete er unter Mithilfe eines seiner Anhänger, des Lieutenants Laity, in Frankreich eine Schrift, durch welche er sein Recht auf den französischen Thron zu erweisen suchte. Laity wurde von der Pairskammer zu harter Buße verurtheilt, während das französische Cabinet von der Eidgenossenschaft die Wegweisung Louis Bonaparte's verlangte. Als die Tagsatzung dies Ansinnen zurückwies, ließ Louis Philipp eine Armee an der Schweizer Grenze zusammen ziehen; und vielleicht wäre es zu einem Kriege gekommen, wenn Louis Bonaparte nicht endlich für gut gefunden hätte, die Schweiz zu verlassen und nach England zu gehen, dessen Regierung vor Louis Philipp keine Angst zu haben brauchte.

Wirkliche Kriegshändel gab es indeß um dieselbe Zeit mit den amerikanischen Republiken Buenos-Ayres und Mexiko, wo einige Franzosen in ihrem Eigenthume verletzt worden waren. Da aber die Feindseligkeiten von der französischen Regierung nur aufgenommen worden waren, um die öffentliche Stimme in Frankreich zu beschäftigen, so blieben die Kriegsangelegenheiten jenseit des Oceans ohne alle Wichtigkeit.

102.

Der Mai-Aufstand zu Paris

wurde an einem Sonntag Nachmittag, als die Bürger der Nationalgarde zu ihrem Vergnügen außerhalb der Thore waren, von einigen Hundert junger Männer der republikanischen Partei unternommen. Diese überfielen das Gewölbe eines Waffenhändlers, bewaffneten sich mit dessen Vorräthen und griffen sodann die Wachposten des Stadthauses, des Gerichtspalais und des Polizeigebäudes an. Die beiden ersteren wurden überwältigt; der letztere hielt sich jedoch, bis die Linientruppen ihm zu Hilfe kamen, und diese alsdann auch die beiden gefallenen Posten wieder in ihre Hände brachten. Jetzt wurden die Insurgenten in die Straßen St. Denis und St. Martin gedrängt, wo sie sich während der Nacht verbarricadirten und den Kampf am folgenden Morgen erneuerten. Sie hielten sich gegen die Uebermacht mit einer riesigen Tapferkeit und Ausdauer den größten Theil des Tages hindurch. Da aber die übrige Bevölkerung von Paris an dem Aufstande keinen Theil nahm, so wurden endlich um 5 Uhr Abends die Trümmer der republikanischen Heldenschaar zerstreut, und die Revolte hatte ein Ende.

103.

Das Ministerium Soult, dessen Mitglieder außer Villemain (Unterricht) und Duchatel (Inneres) unbedeutende Persönlichkeiten waren, hatte nichts für sich als den Umstand, daß es in den ersten Jahren nach der Juli-Revolution fungirt hatte. Man war also in der Reaction bereits so weit vorgeschritten, daß ein Ministerium, welches i. J. 1832 als illiberal gegolten, jetzt zum Zeichen eines liberalen Regimentes berufen werden konnte.

104.

Obgleich das französische Heer in Algerien durch Seuchen decimirt worden war, so unternahm doch

Horizonte der europäischen Diplomatie durch den Streit zwischen der Pforte und Egypten eine neue orientalische Frage aufgetaucht, in welcher Frankreich, die Partei des Vicekönigs von Egypten nehmend, mit den übrigen Großmächten einmal nicht gleicher Meinung sein konnte oder wollte. — Diese Verwickelungen hinderten das Ministerium — wie es sagte, — an der Vornahme der inneren Reformen; aber sie hinderten es nicht, im Namen des Königs für seinen zweiten Sohn, den Herzog v. Nemours, der sich mit einer Coburgischen Prinzessinn verheirathen wollte, wieder eine hübsche Dotation zu fordern. Jetzt wurde es der Kammer ganz ernstlich zu bunt; [105] und indem sie (20. Febr. 1840) jenes Geldansinnen ohne Weiteres zurückwies, zwang sie das Ministerium Soult, welches aus der Vorlage eine Cabinetsfrage hatte machen müssen, [106] seine Entlassung zu nehmen.

Zum ersten Male befand sich der König über die Ministerwahl in einer wirklichen Verlegenheit; denn alle seine Combinationen, mit Ausnahme der ganz liberalen, waren bereits verbraucht, und die letzteren erschienen ihm selbst nicht weniger bedenklich, als den auswärtigen Mächten, weil ein liberales Ministerium unter den obwaltenden Umständen entweder zum Sturze des Systems oder zu einem Kriege mit Europa führen mußte. Glücklicherweise befand sich unter den schon gedienten Ministern ein Mann, der sich durch sein Verhältniß zu dem Scepter Louis Philipp's in einen eben so unverdienten Ruf des Liberalismus gebracht hatte, wie zehn Jahre zuvor Casimir Périer durch sein Verhältniß zu dem Scepter Karl's X. Es war



Thiers,
(geb. 1800)

ein als Geschichtschreiber, Publicist und Deputirter weit über Verdienst gepriesener Staats-

der Marschall Valée im October 1839 mehre Streifzüge, deren einer nach den eisernen Thoren, einem Gebirgspasse des Atlas, ging, und dem vorsichtigen Abd-el-Kader so bedenklich erschien, daß er, den Tractat von der Tafna brechend, in die französischen Colonieen einfiel und dort Alles mit Mord und Brand verwüstete. Jetzt war der Krieg mit dem furchtbaren Kabylenhäuptlinge wieder im vollsten Gange; und daß er nicht zum Ruhme der Franzosen ausfiel, bewiesen mehre durch die ministeriellen Journale verbreiteten Nachrichten von Siegen und Heldenthaten, die sich bald darauf als gemeine Kriegslügen herausstellten.

105.

Bei der Dotationsfrage des Herzogs v. Nemours mußte Louis Philipp von den Bänken der Deputirten manche sarkastische Bemerkung hören über die kleinliche Geldgier eines Königs, dem man nachweisen konnte, daß er außer seiner sehr bedeutenden Civilliste noch ein jährliches reines Einkommen von 20 Millionen Frcs., also ein Capitalvermögen von circa 500 Millionen besaß, und der dennoch verlangte, daß das arme ausgesaugte Volk seinen Sohn für dessen Nichtsthun mit einem Mehrgehalte von jährlich 500,000 Frcs. ausstatten sollte! —

106.

Die Cabinetsfragen spielten in der Regierung Louis Philipp's eine Hauptrolle. Sie waren eine Lieblings-Machination des Königs, um ent-

mann, [107] welcher, mit der Eigenschaft eines politischen Tausendkünstlers begabt, vollkommen geeignet erschien, der Verlegenheit des Augenblicks abzuhelfen, und deshalb am 1. März 1840 mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt wurde. Aber das „System vom 1. März" unterschied sich von dem Grundsysteme des Juli-Throns nur durch die kriegerische Trompete, die es an die Stelle der bisherigen Friedenspfeife treten ließ. Das Volk mußte eben so gut nach jener wie nach dieser tanzen, und wurde durch das System vom 1. März auf dem richtigsten Wege in den April geschickt. Obgleich nämlich Thiers bei seinem Auftreten von wirklich liberalen Grundsätzen ausging, so verstand es Louis Philipp doch ganz vortrefflich, die Entfaltung derselben so lange zu hintertreiben, bis das Ministerium mittels seiner Popularität die Wünsche des Königs erfüllt hatte und alsdann bei Seite geschoben werden konnte. Auch Thiers mußte dem geheimen Willen des Königs zufolge die Reformen im Innern vertagen, und zwar unter Hindeutung auf die verwickelten auswärtigen Verhältnisse. In Bezug auf diese letzteren aber mußte ihm nun auch Louis Philipp den freiesten Anlauf gestatten, weil der Minister sonst ganz unmöglich geworden sein würde. Der König sah die Nothwendigkeit davon ein und ließ seinen politischen Tausendkünstler ganz nach Gefallen arbeiten, wobei er blos darauf bedacht war, den Moment abzupassen, in welchem er den Pflichten seines Systems zufolge dazwischen tre-

weder seinen Willen durchzusetzen, oder ein Ministerium, welches dies nicht vermochte, los zu werden. Sobald ein Ministerium erklärte, daß es aus seiner Vorlage bei der Kammer eine Cabinetsfrage mache, ließ es der Kammer nur die Wahl, die Vorlage anzunehmen, oder das Ministerium abtreten zu sehen. Hatte Louis Philipp nun ein populäres Ministerium, welches die Kammer nicht gern verlor, so verlangte er von demselben die Vorlegung solcher Entwürfe, an deren Bewilligung ihm grade viel gelegen war; und das Ministerium mußte alsdann die Vorlage zur Cabinetsfrage machen, wenn es vom Könige nicht entlassen werden wollte. So standen die Ministerien Louis Philipp's stets zwischen zwei Feuern; und die ganze Regierung war nichts als ein großes Mäklergeschäft zwischen der Krone und den Kammern um das Geld und die Rechte des Volkes! —

107.

Adolf Thiers

war zu Aix in der Provence geboren und widmete sich, nach Paris gekommen, der schriftstellerischen Laufbahn, die ihn bald auf das Gebiet der Publicistik führte. Während der Restauration Mitarbeiter am „Constitutionel," gründete er i. J. 1830 in Gemeinschaft mit Mignet und Armand Carrel den „National", als dessen Redacteur er die Juli-Revolution ins Leben rufen half. Durch Lafitte zum Unterstaatssecretair gemacht, wählte ihn seine Vaterstadt Aix zu ihrem Vertreter in der Kammer, wo er sich durch seine Rednergabe als Stimmführer der liberalen Partei einen weit verbreiteten Ruf erwarb, der durch seine inzwischen erscheinenden Geschichtswerke noch vermehrt wurde. Denn obgleich dieselben nicht nur von dem einseitigen constitutionellen, sondern selbst von dem noch viel einseitigeren bonapartistischen Standpunkte aus abgefaßt waren, so bestachen sie doch einmal durch ihren gewandten Styl, zum andern, besonders das Inland, durch die Verherrlichung des Franzosenthums und endlich, besonders das Ausland, durch den Namen des Verfassers, der schon mehrmals ein vielgenannter Minister gewesen war, als er sich herab ließ, Schriftsteller zu werden. So etwas besticht die Menge stets. Was aber der eigentliche Kritiker in der Thiers'schen Publicistik sieht, ist wenig zu seiner Verherrlichung geeignet. Er findet, daß die publicistischen Werke dieses Mannes weit entfernt sind von der rein vernünftigen Basis, die sie zu nützlichen Leitern machen können, aber doch immer wieder noch viel liberaler, als die Handlungen des Staatsmannes, der sie niederschrieb. Der Geschichtschreiber Thiers steht noch immer in einem scharfen Widerspruche mit der Geschichts-Philosophie; aber der Geschichtsmacher Thiers befindet sich zu dem Geschichtschreiber gar im offenbarsten Gegensatze. — Bei dem ewigen Wechsel der Louis Philipp'schen Ministerien mehrmals mit einem Portefeuille betraut, wußte sich Thiers stets durch geschickt abgepaßtes Zurücktreten in einem liberalen Rufe zu erhalten, der ihn dereinst für eine dauernde Combination nothwendig machen sollte. Durch die Ministerkrise, die ihn am 1. März 1840 an die Spitze des Cabinets rief, glaubte er, dies Ziel erreicht zu haben. Allein er irrte sich, wie wir sehen werden; denn in dem Streben nach dem gleichen Ziele hatte ihm sein schlauerer Widersacher Guizot den Rang abgelaufen. Der Grund davon lag einfach darin, daß Thiers sich hochmüthig einbildete, einen Louis Philipp seinem Systeme anpassen zu können, während Guizot, viel demüthiger, einsah, daß man sich dem Systeme Louis Philipp's accommodiren müsse.

ten mußte, um mittels eines Entlassungsdecrets zu sagen: Bis hieher und nicht weiter! —

Thiers faßte die Fragen der auswärtigen Politik nur vom Napoleonischen Gesichtspunkte aus auf, d. h. von dem der Nationalehre, die nur durch den Krieg zu wahren ist. Ob es ihm selbst Ernst war mit dem Kriege, muß dahin gestellt bleiben; gewiß ist nur, daß er einen furchtbaren Kriegslärm machte, und daß Louis Philipp genau wußte, es werde nicht zum Kriege kommen, eine Ueberzeugung, durch welche die Börsenspeculationen des königlichen Finanziers zu außerordentlich gewinnbringenden wurden. Aber der König war auch vielleicht der Einzige, welcher damals nicht daran zu glauben brauchte, daß die orientalische Frage am Rhein durch einen Krieg gegen die vier übrigen Großmächte gelöſ't werden würde. Denn was die durch Thiers erzeugte Volksstimmung betrifft, so war dieselbe eine durchaus kriegerische; und daran hatte die Uebersiedlung der Asche des Kaisers Napoleon von St. Helena nach Paris (Juli — Octbr. 1840), wozu die Idee von Thiers erfunden worden war, unstreitig einigen Antheil. [108] Dies wird wenigstens dadurch bewiesen, daß die durch jenen Plan hervor gerufene Volksstimmung den abenteuernden Prinzen Louis Napoleon Bonaparte anreizte, mittels eines kleinen Aufruhrs in Boulogne (6. Aug. 1840) einen zweiten Versuch zur Wiederherstellung des Napoleonischen Kaiserthums zu wagen, der indeß nicht glücklicher ausfiel als der erste und den prinzlichen Tollkopf als Staatsgefangenen in das Schloß Ham führte, [109] aus welchem er erst nach mehren Jahren entsprang, um später eine viel großartigere und glücklichere Rolle zu spielen. —

Mit weit größerem Erfolg wurde die kriegerische Stimmung Frankreichs von dem

---

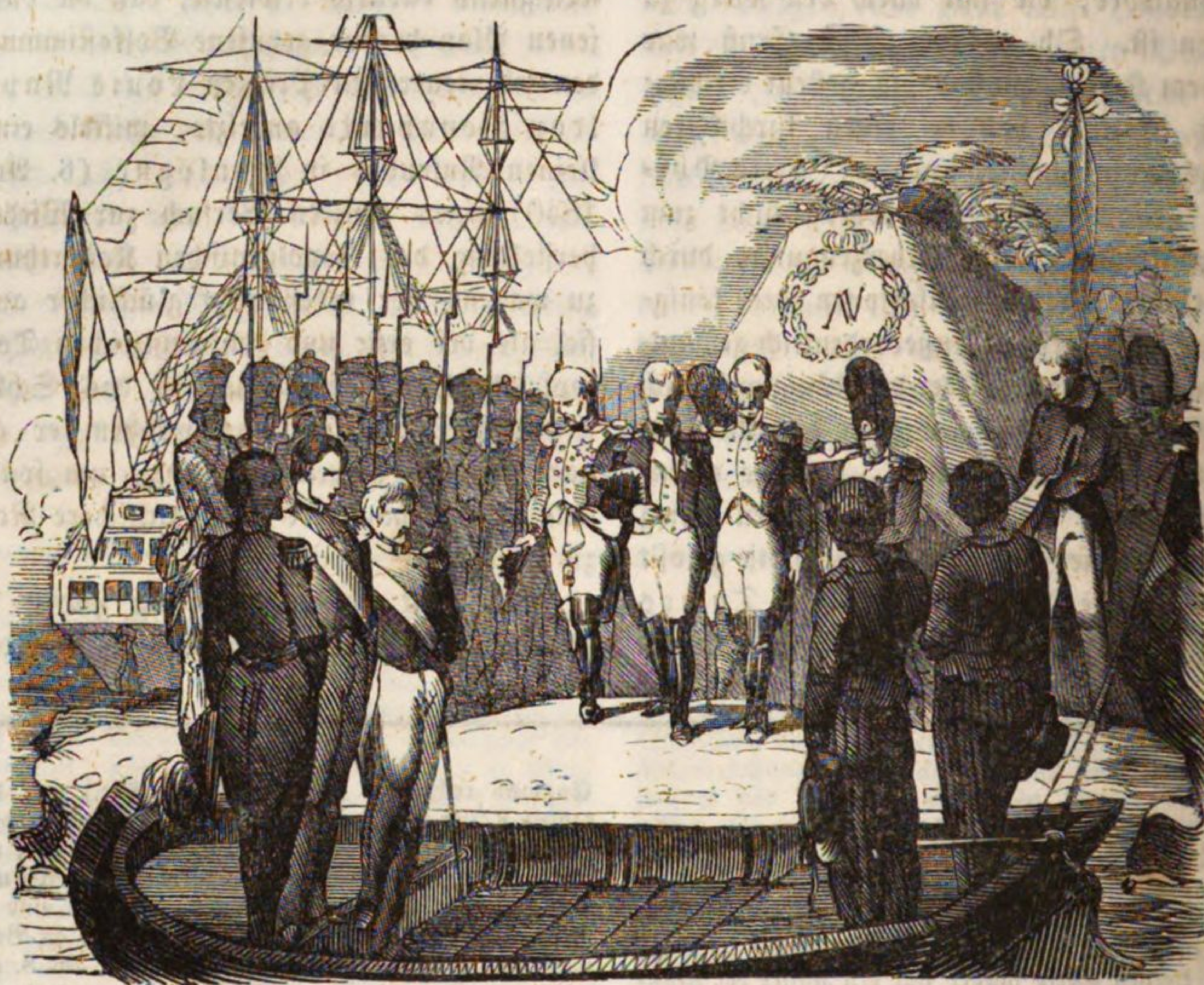
108.

Die Translocation der Asche Napoleon's war ein Schaugepränge der eitelsten Art, zu welchem die Idee eben nur in dem Kopfe eines Thiers entspringen konnte, der in dem großen Manne mit der oft so kleinen Seele immer nur den Kaiser der Franzosen sah. Nur das Grab auf St. Helena hatte die welthistorische Tragödie „Napoleon" wahrhaft tragisch geschlossen; die Uebersiedlung der Asche des Helden setzte der Tragödie noch ein Possenspiel an. Auf dem Felseneiland des Oceans war der Todte der Mann der Welt; in dem Invaliden-Dome zu Paris war er nichts mehr als der Staub eines Beherrschers von Frankreich, wie die Gräber von St. Denis solchen Staub in Unmasse aufzuweisen hatten, nichts mehr als die Knochen eines Zwingherrn der Franzosen, zu welcher Würde es — wie die neueste Geschichte lehrt, — nicht einmal des Genies, sondern nur einer dummdreisten Brutalität bedarf.

Wie dem aber auch sei: genug, Thiers bedurfte eines Mittels, um den Enthusiasmus für die „Gloire" Frankreichs zu erwecken; und dazu mußten ihm denn die Gebeine des großen Todten dienen. Louis Philipp fand die Idee praktisch; und so erhielt denn Guizot, damals Gesandter in London, den Auftrag, beim englischen Cabinet um die Erlaubniß nachzusuchen, daß das französische die Asche des Kaisers Napoleon, der bei Altengland nur der General Bonaparte war, aus dem Kerkergrabe St. Helena nach Frankreich zurückführen dürfe. Da England recht gut wußte, daß die Welt von dem todten Kaiser zu Paris nichts mehr zu besorgen habe, so gab es bereitwilligst die erbetene Erlaubniß; und am 7. Juli 1836 segelte die Fregatte Belle-Poule, befehligt von dem Herzoge v. Joinville und die meisten noch lebenden Freunde des Kaisers an Bord, nach St. Helena ab. Dort langte sie am 8. October an, und nach einigen Vorbereitungen grub man die Gebeine Napoleon's aus ihrem Felsengrabe heraus. Als man den Sarg öffnete, fand man den Leichnam noch ausgezeichnet gut erhalten. Er wurde sodann von den englischen Behörden der französischen Expedition als die Hülle des „Generals Bonaparte" feierlichst übergeben; die Generale Bertrand und Gourgaud, der Graf Las Cases und des Kaisers früherer Kammerdiener Marchand geleiteten den Sarg nach dem Strande, wo er von den französischen Böten in Empfang genommen und unter dem Donner der Kanonen nach der vor Anker liegenden Fregatte übergeführt wurde. Dort setzte man ihn in einer auf dem Zwischendecke eingerichteten Kapelle bei, und trat nun die Fahrt nach der Heimath an. Schon am 30. Novbr. landete die Fregatte in Cherbourg, von wo die Asche auf einem Dampfschiffe nach Havre, und von dort nach Paris gebracht wurde. In diese Hauptstadt seines einst so gewaltigen Reiches hielt der todte Cäsar am 15. Decbr. auf einem prachtvoll geschmückten Leichenwagen unter dem Donner der Kanonen und dem Trauergeläute aller Glocken seinen Einzug, empfangen von 100,000 Truppen und Nationalgarden und begrüßt von einer halben Million Bewohnern. Doch

Könige Louis Philipp selbst benutzt, um die Idee zu einer Befestigung von Paris, mittels welcher der Thron allen ferneren Revolutionen gewachsen zu sein glaubte,

verhielt sich die Bevölkerung mehr aus Gleichgiltigkeit gegen die Tendenz des Schauspiels als aus innerer Rührung auffallend ruhig; und als Nachmittags um 5 Uhr der Dom des Invaliden-Hôtels die Asche Napoleon's aufgenommen, verrieth kaum mehr irgend Etwas, daß ein Ereigniß stattgefunden hatte.



(Einschiffung der Asche Napoleon's zu St. Helena.)

109.
Louis Bonaparte's Aufruhr in Boulogne.

Als der Prinz Louis Napoleon Bonaparte die Schweiz verlassen und England zu seinem Asyle erwählt hatte (s. Nr. 101), verhielt er sich einige Zeit ruhig, und bald dachte kein Mensch mehr an ihn. Dies war dem jungen Manne, der so gern von sich reden machen und die Rolle seines Oheims spielen wollte, unerträglich. Als daher die Fregatte nach St. Helena abgegangen war, um die Reste dieses seines Oheims nach Frankreich zu holen, glaubte er alles Ernstes, Frankreich würde sich glücklich schätzen, neben dem todten Napoleon noch einen lebenden erscheinen zu sehen, und es würde nur dieser zwei Napoleone bedürfen, um den Juli-Thron über den Haufen zu stürzen. Der Prinz litt in dieser Hinsicht offenbar an einer fixen Idee, was schon der Umstand bewies, daß er durch den ersten Versuch in Straßburg, der ihn der Lächerlichkeit preisgegeben hatte, nicht eines Bessern belehrt worden war, ganz besonders aber noch die Narrheit, welche ihn verleitete, sich, den lebenden Napoleon, gegenüber dem todten, durch ein Dutzend lebendiger Adler zu introduciren, die er von England mitbrachte und bei seiner Landung in Boulogne fliegen ließ. Unmittelbar darauf drang er mit einer kleinen Anzahl von Anhängern, an deren Spitze der General Montholon stand, in die Stadt ein, ließ sich als Napoleon II zum Kaiser der Franzosen ausrufen und erwartete nun, daß man es ihm so machen sollte, wie seinem Oheim bei dessen Rückkehr von Elba. Allein kein Mensch rührte sich; die Leute lachten nur über den Fastnachtsstreich in den Hundstagen; und endlich erschienen einige Handlanger der Obrigkeit, um den lebenden Napoleon nebst seinen Begleitern gefangen zu nehmen. — Nach Paris geführt, wurde der Abenteurer vor den Pairsgerichtshof gestellt, wo er erklärte, daß er für ein Princip gekämpft, und also nur als überwundener Feind, nicht aber als Hochverräther betrachtet und behandelt werden dürfe. Die Pairskammer that ihm auch wirklich nicht die Ehre an, ihn als Hochverräther zu betrachten, sondern sah in ihm nur einen Narren,

populär zu machen. [110] Dies gelang vollständig; denn indem Thiers diese Fallstricks-Idee in dem Augenblicke auswarf, da Frankreich eine große Invasion für möglich halten mußte, fand er bei der überwiegenden Menge, die ja stets aus Furchtsamen und Kurzsichtigen besteht, einen solchen Anklang, daß die Ausführung des Planes auch selbst für die Zukunft gesichert erschien. Nur die Republikaner erkannten auch hierin wieder die contrerevolutionäre Tücke des Königs; und da sie an der Möglichkeit verzweifelten, denselben anders als durch Meuchelmord los zu werden, so kam es zu einem fünften Attentate gegen Louis Philipp (15. Octbr. 1840), welches aber eben so erfolglos blieb wie die früheren und nur zu der Hinrichtung des Unternehmers, eines gewissen Darmès, führte. [111]

Auf das hier Dargestellte beschränkte sich die ganze Wirksamkeit des mit so viel Geräusch in die Welt getretenen Ministeriums Thiers; denn seine Tage waren von Louis Philipp bereits gezählt. Es hatte seine Mission erfüllt; es hatte zu Gunsten des Louis Philipp'schen Systems eine liberale Diversion gemacht und den im Volke liegenden Gährstoff in Kriegsgeschrei verpufft; es hatte endlich auch die liberale Ministercombination abgenützt, wenn man es veranlaßte, seinen Rücktritt zu nehmen und dadurch verhinderte, weiter zu gehen. Dies geschah ganz einfach und nach bestem constitutionellen Gebrauch, indem sich der König weigerte, einer Maßregel seines Ministeriums die Zustimmung zu geben. [112] Thiers reichte seine Entlassung ein, die (21. Octbr. 1840) mit Freuden angenommen wurde.

Jetzt stand Louis Philipp am Ziele

---

der durch den früher empfangenen Verweis nicht gescheidt geworden sei, und gegen dessen dumme Streiche man sich daher durch seine Einsperrung schützen müsse. Louis Bonaparte wurde sonach nicht zum Tode, sondern nur zu lebenslänglicher Haft verurtheilt.

110.

Die Idee zu der Befestigung von Paris war jedenfalls in dem Kopfe Louis Philipp's entsprungen, wenngleich Thiers die Vaterschaft übernehmen mußte, damit man ihr ein rein kriegerisches Motiv unterlegen konnte. Offenbar ist es noch immer zweifelhaft, ob die Umfriedung des großen Paris mit Forts im Stande sein kann, die Hauptstadt gegen die Nothwendigkeit einer schnellen Capitulation zu sichern, wie man beabsichtigte. Gewiß ist nur, daß jene Forts, als man sie wirklich erbaute, eine Einrichtung erhielten, die es leicht machte, Paris von ihnen aus mit Erfolg zu bombardiren. — J. J. 1789 hatte das Volk die Bastille zerstört, deren Erbauung so viel Geld gekostet hatte; i. J. 1840 forderte man von dem Volke noch viel mehr Geld, um einen ganzen Gürtel von Bastillen zu errichten! — Wir behaupten nicht, daß das „System" unklug handelte, dies Geld zu begehren; aber wir sind der Meinung, daß das Volk sehr einfältig war, die Bewilligung jener Forderung zu gestatten. —

111.

Darmès' Attentat

war — wie man behauptete — der erste Versuch einer Verschwörung von 20 jungen Männern, die es auf die endliche Beseitigung des Königs abgesehen hatten, und für diesen Zweck nach und nach ihr Leben einsetzen wollten. Da indeß Darmès selbst hartnäckig läugnete, Mitschuldige gehabt zu haben, so ist gerichtlich Nichts darüber bekannt geworden. — Mit dem Attentate selbst verhielt es sich folgendermaßen:

Als Louis Philipp an dem gedachten Tage von St. Cloud zu Wagen zurückkehrte, schoß Darmès bei dem Wachposten des Tuileriengartens einen mit 5 Kugeln und 8 Rehposten überladenen Karabiner auf ihn ab. Das Gewehr zersprang und zerschmetterte ihm selbst die Hand, während der König unverletzt blieb, und nur zwei Personen der Umgebung leicht verwundet wurden. Darmès ließ sich ohne Widerstand verhaften; und die Pairskammer verurtheilte ihn zur Strafe des — Vatermörders! Demgemäß wurde er barfuß mit einem schwarzen Schleier verhüllt vor eine Barrière geführt und dort guillotinirt.

112.

Thiers hatte in der von ihm entworfenen Thronrede eine kriegerische Phrase angebracht, durch welche die feindliche Stellung Frankreichs gegen die vier Mächte in der orientalischen Frage deutlich ausgedrückt werden sollte. Louis Philipp hätte diese Phrase unbesorgt aussprechen können; allein da er es an der Zeit fand, das Ministerium Thiers zu beseitigen, so verweigerte er es bestimmt, die Phrase zu gebrauchen; und dies war für den constitutionellen Minister ein conventioneller Wink, daß es Zeit sei, seine Entlassung zu fordern.

seiner Wünsche. Außer ihm selbst gab es keine Nothwendigkeit mehr, weil die ministeriellen Combinationen aller Parteien abgenützt waren. Er allein konnte jetzt regieren; denn dem an Allem verzweifelnden Volke war es gleichgiltig geworden, wer an die Spitze der Verwaltung trat, da der Regierer doch immer derselbe blieb. Wenn sich Louis Philipp ein Ministerium erwählte, welches aus lauter ihm und seinem Systeme ergebenen Persönlichkeiten bestand, so war ein stabiler Zustand gegründet; die Ministerwechsel hatten ein Ende, mit ihm die Aufregungen des Volkes; und Louis Philipp war trotz Charte und Kammer der wahre Selbstherrscher im constitutionellen Königsmantel. Ein solches Ministerium trat am 29. October 1840 unter dem Präsidium des Marschalls Soult an die Spitze der Verwaltung. Als die Seele desselben erschien



Guizot,
(geb. 1787)

das jetzige Haupt der Doctrinärs, der schon unter der Restauration eine publicistische Rolle gespielt und seit der Juli-Dynastie unter manchem Ministerium figurirt hatte. [113] Man konnte ihn als eine Verkör-

113.

Franz Peter Wilhelm Guizot war zu Nimes geboren und der Sohn eines protestantischen Advokaten, welcher in der Schreckenszeit guillotinirt worden war. Dies hatte den jungen Guizot, der nach Genf auswanderte und dort seine Erziehung erhielt, zu einem entschiedenen Feinde der Revolution gemacht. Da aber sein Protestantismus am Ende auch ein revolutionäres Moment war, und sein Geist die liberalen Grundsätze nicht ganz von sich weisen konnte, so entstand in ihm aus jener Feindschaft gegen die Revolution, aus dem Protestantismus und aus seiner Geistesbildung das seltsame Gemisch von politischen Anschauungsweisen, welches ihn in den Kreis der Doctrinairs führte, deren Haupt er später wurde. — J. J. 1806 nach Paris übersiedelnd, heirathete er dort (1812) ein Fräulein de Meulan, welche einen literarischen Salon hielt und ein Journal „Der Publicist" redigirte, dem sich Guizot durch mehre Artikel empfohlen hatte. So betrat er die Laufbahn des Politikers, welche er indeß bald mit der Wirksamkeit als Historiker vereinigte, da er i. J. 1812 Professor der neueren Geschichte an der Universität zu Paris wurde. — Beim Beginn der Restauration gehörte er schon dem Kreise der Doctrinairs an, was ihm eine Stelle als Generalsecretair im Ministerium des Innern verschaffte. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba ging er mit seinem Könige nach Gent und wurde für diese seine Treue nach der zweiten Restauration dadurch belohnt, daß er den Rang eines Staatsraths erhielt. Seit dieser Zeit gab es für ihn in den doctrinairen Ministerien stets eine Stelle; und er erwarb sich sogar im Volke eine Art liberalen Ruf dadurch, daß er — wie alle Doctrinairs — gegen die Ultraroyalisten eifrig Opposition machte. Doch ging er darin nicht bis zu dem revolutionären Standpunkte, sondern suchte i. J. 1830 — wie wir gesehen haben, — der Juli-Revolution und der Entsetzung Karl's X. mit aller Macht entgegen zu wirken, indem er mit Casimir P. rier in ein Horn blies. Trotzdem ließ er sich endlich, wie dieser, die Revolution und die neue Dynastie gefallen, besonders als er sah, daß sich ein großer Nutzen aus

rerung der Louis Philipp'schen Regierungsidee betrachten; und darum war das „System vom 29. October" nichts als das Spiegelbild des Systems überhaupt. Die Tendenz desselben faßte sich kurz zusammen: Frieden nach außen hin um jeden Preis, und im Innern das unablässige Streben, die Volksfreiheit und Volksgewalt auf verfassungsmäßigem Wege spiralförmig in immer engere Kreise einzuschließen. —

Das Ministerium Guizot, wie es nach und nach in Folge des Hervortretens jener Persönlichkeit genannt wurde, erwarb sich wenigstens das Verdienst, den Ministerkrisen ein Ziel zu setzen. Es war das erste stabile Ministerium, dessen sich das constitutionelle Frankreich rühmen konnte, und blieb mit geringen Veränderungen seines ursprünglichen Personals [114] bis zum Ende des Zeitraums an der Spitze der Geschäfte, d. h. bis zum Sturze des ganzen constitutionellen Systems. Der Grund dieser Stabilität lag einfach darin, daß es sich mit dem Könige in der vollkommensten Uebereinstimmung befand, und daß es die Kunst besaß, die Kammern mit sich in Uebereinstimmung zu bringen. Diese Kunst war freilich keine sehr verdienstvolle. Denn einmal war sie eine sehr leichte, weil sich das System ganz auf dem Geleise der Bourgeoisie bewegte und das der Kammerbildung zu Grunde liegende Wahlgesetz ausschließlich den Interessen dieser Volksklasse angepaßt worden war. Zum andern scheute das Ministerium kein Mittel, um die Wahlen zu seinen Gunsten zu leiten. So erzeugte sich die Regierung bei jeder Erneuerung der Kammer eine ihr völlig ergebene starke Majorität; [115] und die Opposition, ohnehin noch getheilt in die legitimistische und die liberale Partei, schrumpfte allmälig auf 100 Mitglieder zusammen. [116]

Das System stand seit dem Jahre 1840 auf dem Höhepunkte seiner Macht und seines Glückes. Die Krone leitete durch die Hand ihres Ministeriums die Volksvertretung ganz nach ihrem Willen. Es gab keine Opposition mehr in Frankreich; jeder Wunsch der Regierung war ein Befehl; alle ihre Anträge gingen mit einer mächtigen Majorität durch, sogar die ungeheure Creditforderung für die Befestigung von Paris (1. Febr. 1841), durch welche Louis Philipp jeder Revolution einen unüber-

---

dem Wechsel schöpfen ließ und man unter den jüngern Bourbons eben so gut Minister sein könne wie unter den ältern. Deshalb schloß er sich dem Systeme Louis Philipp's auf's innigste an, erhielt in den verschiedenen Ministercombinationen seine Stelle, und wurde endlich von Louis Philipp als das passendste Werkzeug erkannt, um dem „Systeme" den endlichen Halt zu geben.

114.

Das ursprüngliche Personal des Ministeriums Guizot, eigentlich Ministerium Soult oder Soult-Guizot genannt, bestand aus: Soult (Präsident und Kriegsminister), Guizot (Auswärtiges), Duchatel (Inneres), Humann (Finanzen), Martin du Nord (Justiz), Teste (öffentliche Arbeiten), Cunin-Gridaine (Handel), Villemain (Unterricht) und Duperré (Marine).

115.

Die Candidaten zur Deputirtenkammer gingen eben so wie die Wähler von keinem höheren Princips aus als dem rein persönlichen Interesse. Wer gewählt sein wollte, der versprach seiner Stadt eine Garnison oder eine Behörde, welche Geld unter die Leute bringen sollte, oder seinem Bezirke einen Canal oder eine Eisenbahn, durch die der Verkehr befördert wurde. Wer gewählt war, der suchte seinen eignen Vortheil bei den Ministern zu erreichen, indem er ihnen seine Stimme für eine einträgliche Stelle, für eine Concession oder dergleichen verkaufte. Die Bestechung wurde nach einem großartigen Zuschnitt betrieben, die Corruption in ein förmliches System gebracht; und, weit entfernt, daraus ein Geheimniß zu machen, trug man das ganze Unwesen offen zur Schau, damit Niemand Anstand zu nehmen brauchte, sich anzubieten, wenn er Etwas zu fordern und Etwas dafür zu geben hatte.

116.

Die Opposition gegen das Ministerium Guizot, welche nicht sowohl bekämpft, als vielmehr nur zum Schweigen gebracht zu werden brauchte, zerfiel in die legitimistische Rechte mit den Stimmführern Laroche-Jacquelin und Berryer, in die Linke mit den Stimmführern Odilon-Barrot und Tocqueville, und in die äußerste Linke oder die republikanische Partei mit den Stimmführern Ledru-Rollin, Arago, Marie und Garnier-Pagès.

steiglichen Damm zu erbauen meinte. Die Kammern waren überaus zufrieden; nur das Volk war es nicht; und so kam es denn nach wie vor zu einzelnen Aufständen und zu Attentaten, nicht blos gegen die Person des Königs, sondern auch gegen die seiner Söhne. Wenn wir diese Beweise von Mißvergnügen auch nicht näher erwähnen wollen, weil sie ganz erfolglos blieben und auf das System nicht den geringsten Eindruck machten, so müssen wir doch bemerken, daß kein Ausbruch derselben von der Regierung für ihre Zwecke unbenutzt gelassen wurde, und daß sich auf diese Weise endlich ein politischer Zustand ergab, welcher der Regierungsperiode Karl's X. in Nichts nachstand.

Indem wir uns auf die wichtigeren Momente der Guizot'schen Verwaltung beschränken, haben wir zuerst den Todesfall des Kronprinzen Herzogs Ferdinand v. Orleans zu erwähnen, welcher (13. Juli 1842) durch einen Sturz verunglückte [117] und von seiner Gattinn zwei unmündige Söhne hinterließ, deren ältester, Prinz Louis Philipp Albert Graf v. Paris, nach des Königs Tode Thronfolger, erst vier Jahr alt war und also die Anordnung einer Regentschaft nöthig machte. Das Regentschaftsgesetz wurde von der Kammer angenommen, vermehrte aber den Haß des Volkes gegen die Dynastie eher als daß es ihn verminderte, weil gegen alles Erwarten statt der beim Volke beliebten jungen Wittwe des populären Kronprinzen der nächste Sohn des Königs, der allgemein verhaßte Herzog v. Nemours, als Regent bezeichnet wurde. [118] Die also erzeugte Mißstimmung wurde nur wenig gehoben durch die glückliche Wendung, welche endlich der Krieg in Algerien genommen hatte, indem der Marschall Bugeaud nach mehren erfolgreichen Feldzügen (1842—1847) und nach der schließlichen Gefangennehmung Abd-el-Kader's die Bewältigung Algeriens verkünden konnte. [119] Trotz-

---

117.

Der Tod des Herzogs v. Orleans.

Als sich der Herzog v. Orleans zu einem Corpsmanöver nach St. Omer zu begeben hatte, wollte er zuvor von seinem Vater in Neuilly Abschied nehmen. Er begab sich daher am 13. Juli zu Wagen dorthin, wobei es sich traf, daß die Pferde scheu wurden und durchgingen. Der Prinz war so unbesonnen, sich durch einen Sprung aus dem Wagen retten zu wollen, und wurde dabei gegen einen Stein geschleudert, der ihm den Hinterkopf zerschmetterte. Man brachte ihn besinnungslos in das nächst gelegene Haus, rief schnell Aerzte herbei und gab sich alle mögliche Mühe, das noch nicht entflohene Leben zurück zu halten. Allein es war vergebens. Der Prinz starb noch an demselben Tage und in demselben Hause, wohin man ihn nach dem Sturze gebracht hatte. Es gehörte einem Gewürzkrämer und wurde später von Louis Philipp angekauft, um in eine Kapelle verwandelt zu werden.

118.

Das Regentschaftsgesetz bestimmte den Vorschlägen der Regierung gemäß: daß für den Fall der Minderjährigkeit eines Königs der Franzosen die Mutter und resp. Großmutter desselben zwar die Vormundschaft über ihn und seine Erziehung zu leiten habe, Regent des Reiches aber der nächste männliche Agnat von mindestens 21 Lebensjahren sein solle.

119.

Ausgang Abd-el-Kader's.

Als i. J. 1841 der Marschall Bugeaud zum Generalgouverneur von Algerien ernannt wurde, erhielt der dortige Krieg eine Wendung, die den endlichen Sieg Frankreichs in Aussicht stellte. Nicht allein bot Bugeaud ganz ungewöhnlich große Heeresmassen auf (über 80,000 Mann, worunter 20,000 Reiter), sondern er befolgte auch eine Kriegsmanier, durch welche der Barbarei die Barbarei, der Treulosigkeit die Treulosigkeit entgegen gesetzt wurde. So ließ er unaufhörlich sogenannte Razzia's unternehmen, d. h. Verwüstungszüge gegen feindliche oder als feindlich verdächtige Stämme, deren Dörfer zerstört, deren Felder verwüstet und deren Männer, Weiber und Kinder oft unter furchtbaren Grausamkeiten getödtet wurden, wie er denn z. B. einst eine Höhle, in welcher sich feindliche Flüchtlinge mit ihren Familien versteckt hielten, mit Brennmaterial verstopfen und dies alsdann anzünden ließ, so daß die Eingesperrten theils verbrennen, theils ersticken mußten. — Außerdem verstand es Bugeaud vortrefflich, die verschiedenen Stämme der Beduinen und Kabylen durch Bestechungen gegeneinander aufzuhetzen und zu entzweien.

Als Abd-el-Kader auf solche Weise nach

dem ließen sich die Franzosen nicht überreden, daß das „System" für Aufrechterhaltung ihrer Nationalehre besorgt sei, da man in jeder Beziehung über schmähliche Nachgiebigkeit des französischen Cabinets gegen die übrigen Großmächte zu klagen hatte. Guizot mußte endlich, um nicht gradezu als Schuhputzer derselben bezeichnet zu werden, eine kleine Differenz mit Großbritannien unterhalten, erzeugt durch die Frage über das gegenseitige Durchsuchungsrecht der Schiffe, mittels welcher Maßregel die von England beantragte Unterdrückung des Sklavenhandels gefördert werden sollte. [120] Da die Stimmung der vier Großmächte gegen Frankreich bei dieser Frage als eine feindselige oder wenigstens doch eifersüchtige an den Tag trat; da es sich auch schon früher herausgestellt, daß man die Juli-Dynastie zwar als ein Remedium gegen die Revolution anerkannt habe, aber doch nicht gesonnen sei, ihr den einer legitimen Herrschaft schuldigen Respect zu zollen: so hielt es Louis Philipp für nothwendig, sich durch engeres Anschließen an die Mächte zweiten Ranges, namentlich an Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien und Griechenland, ein Gewicht zu verschaffen, durch welches er den Großmächten die Waage halten könne.

Aber alle seine Bemühungen für die Macht, die Festigkeit und den Glanz seines Hauses sollten sich bald als eitel erweisen; so viele Arbeit und so viele Lasten seines ruhelosen Lebens sollten vergebens aufgeboten worden sein; die Dynastie, deren Gründung Louis Philipp mit so vielen Opfern an Ruhe und Ehre erkauft hatte, sollte nicht einmal bis an den Deckel seines eigenen Sarges reichen! — Die Apathie, in

---

und nach die meisten seiner Kriegsplätze, wie Tekedempt, Maskara, Saida, Tlemezen ꝛc., verloren hatte und in die Wüste zurückgedrängt worden war, reizte er den Kaiser von Fez und Marokko, Sultan Abderrhaman, zum Kriege gegen die Franzosen. Allein die Schlacht am Isly (13. Aug. 1844) belehrte den Kaiser, daß er den französischen Waffen nicht gewachsen sei, und bestimmte ihn, einen Frieden mit Bugeaud einzugehen, durch welchen er sich verpflichtete, Abd-el-Kader, falls sich derselbe auf marokkanischem Gebiete zeige, gefangen zu nehmen. — Ueber diese Treulosigkeit eines glaubensverwandten Fürsten ergrimmt, trat jetzt Abd-el-Kader als Prätendent für den marokkanischen Thron auf; und so entspann sich (1847) zwischen den beiden afrikanischen Häuptlingen eine Fehde, deren Ausgang nicht lange zweifelhaft blieb. Der religiöse Fanatismus, die Hauptwaffe Abd-el-Kader's, konnte gegen einen muhamedanischen, völlig legitimen Herrscher nicht angewendet werden; und so verlor denn der Marabut durch Abfall seiner alten Anhänger weit mehr als durch das Schwert der Feinde. Es blieb ihm endlich nur noch eine kleine Schaar von 150 Begleitern übrig, mit denen er sich, überall gedrängt, auf algierisches Gebiet rettete. Dort aber fiel er nebst seiner ganzen Familie in die Hände des Generals Lamoricière, dem er sich (23. Dcbr. 1847) an dem Engpasse Kerbans unter der Bedingung ergab, nach einem Lande muhamedanischen Glaubens eingeschifft zu werden. — Die Regierung Louis Philipp's, welche es mit der Vertragstreue überhaupt nicht so genau nahm, fand indeß für gut, als Repressalie für den Bruch des Vertrags von der Tafna die Bedingung nicht zu sanctioniren, sondern den furchtbaren Häuptling nach Frankreich transportiren und dort einsperren zu lassen.

120.

Das Durchsuchungsrecht.

Am 20. December 1841 hatten die seefahrenden Mächte auf Betreiben Englands einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen. Dabei war Altengland aber nicht etwa von humanen, sondern eben auch nur wieder von egoistischen Motiven geleitet worden. Denn einmal mochte es Großbritannien, nachdem es seinerseits die Emancipation der Negersklaven (s. w. u.) verfügt hatte, nicht dulden, daß die andern Colonialmächte den Vortheil der Negersklaverei genössen; zum andern gab auch das aus jenem Vertrage hervorgehende Durchsuchungsrecht der britischen Macht eine herrliche Gelegenheit, seine Suprematie zur See glänzen zu lassen. Der Vertrag bestimmte nämlich, daß die Kriegsschiffe der seefahrenden Mächte das Recht haben sollten, jedes Schiff, welches des Sklavenhandels verdächtig erscheine, zu durchsuchen und im Fall es wirklich als ein Sklavenschiff erfunden werde, für gute Prise zu erklären. — Dabei hatte freilich keine Macht einen größern Gewinn in Aussicht als England, dessen zahllosen Kriegsschiffe beständig die Meere bedeckten.

Indem Frankreich dies erkannte, nahm es gegen das Durchsuchungsrecht Partei; und als endlich noch französische Handelsschiffe durch grobe englische Seecapitaine bei Gelegenheit der Durchsuchung beleidigt wurden, erhob sich die öffentliche Stimme in Frankreich so entschieden gegen das Durchsuchungsrecht, daß sich Louis Philipp genöthigt sah, dem Vertrage vom 20. December die unbedingte Ratification zu verweigern.

welche das Volk seit sieben Jahren versunken war, nahm ein Ende. Es erwachte aus der Lethargie, von der es seit dem Systeme des 29. October befallen worden; und bei seinem Erwachen zertrümmerte es den Thron, unter welchem man es eingesargt hatte. — Den unablässigen Bestrebungen der Republikaner und Socialisten war es trotz aller Fesseln, die auf der Meinungsfreiheit ruhten, endlich gelungen, das Volk zu überzeugen, daß es mit seiner Juli-Revolution vollständig zum Narren gehalten worden sei. Es kam zunächst zu der Einsicht, daß Louis Philipp den ganzen Gedanken Karl's X. nicht trotz, sondern grade mittels der Charte verwirklichte, indem er in dem beschränkenden Wahlgesetze ein Mittel fand, sich eine seinen Interessen ergebene Deputirtenkammer zu erzeugen. Die Folge davon war, daß — als die Opposition eine Reform des Wahlgesetzes beantragte, durch welche das Wahlrecht auf einen größern Kreis von Wählern, namentlich auch auf die unbemittelteren Klassen ausgedehnt werden sollte, — diese Reform das Feldgeschrei des Tages wurde und so der Agitation gegen das „System" ein sehr willkommenes gesetzmäßiges Stichwort gab. Es war aber nichts Geringeres, als die Revolution, was sich hinter diesem Worte verbarg, dieselbe Revolution, welche i. J. 1848 den Juli-Thron umstürzte, die Republik an seine Stelle setzte und so der Anfangspunkt der großen europäischen Freiheitsbewegung wurde.

Großbritannien.

Man kann während des gegenwärtigen Zeitraums zwischen den Vorgängen Frankreichs und denen Großbritanniens eine große Verschiedenheit annehmen, ohne daß — wie man zu sagen pflegt, — der Teufel dabei zu kurz zu kommen braucht. Es ist wahr, daß die constitutionellen Kämpfe Großbritanniens zwischen andern Elementen stattfanden und andere Resultate erzeugten, als die Frankreichs; allein es blieben doch immerhin Kämpfe, mühevolle, widerwärtige, das staatliche Glück vernichtende Kämpfe; und eben deshalb wurde das constitutionelle System in Großbritannien nicht minder compromittirt als in Frankreich und den übrigen Ländern, welche dem Moloch des Constitutionalismus preisgegeben worden waren. Der stabile Constitutionalismus Englands, dessen Verfassung nur von oberflächlichen, nachbetenden Politikern gepriesen wird, weil er wegen einer Charaktereigenthümlichkeit der Nation und eines Temperamentsfehlers der Dynastie einige Jahrzehnde länger auf den Füßen steht, als seine Geschwister in andern Ländern; — dieser stabile Constitutionalismus Englands, sagen wir, erzeugte nicht weniger Kämpfe, nicht weniger Schwankungen und nicht weniger Unbehaglichkeit, als der balancirende Constitutionalismus Frankreichs. Auch in Großbritannien finden wir die ununterbrochenen Kämpfe der Gewalten, um ihren Willen zur Geltung zu bringen; auch hier sehen wir das ekelhafte Feilschen und Markten um Menschenrechte, das Ringen der Ministerien um ihre Existenz, die Aufregungen und die Abspannung des Volkes, häufig auch die blutige Unterdrückung von Aufständen, die von der

einen Seite als eine gerechte Sache, von der andern als Verbrechen bezeichnet werden. Der Unterschied hierbei ist nur der: daß in England die ganze Bewegung mehr in den Mantel der Gesetzmäßigkeit gehüllt erscheint als in Frankreich, weil das englische Gesetz eine größere Freiheit gestattet als das französische, und weil also vor jenem Vieles gesetzmäßig, was vor diesem gesetzwidrig war. — Was die Verschiedenheit zwischen den Elementen des Kampfes betrifft, so ging dieselbe aus der Verschiedenheit der Natur des Constitutionalismus hervor: In Frankreich war die Constitution eine monarchische; daher fanden wir dort den Kampf vorzugsweise zwischen dem Volke und der Krone entbrennen. In England war die Constitution eine durchaus aristokratische; daher denn der Kampf ausschließlich zwischen dem Volke und dem aristokratischen Parlamente, besonders dem hochtorystischen Oberhause, stattfand. — In den Resultaten des Kampfes scheint freilich Großbritannien vor Frankreich einen Vortheil voraus zu haben; denn während Frankreich durch die Revolution eine Verfassungsreform errang, welche ihm durch den constitutionellen Kampf mit der reactionären Krone verkümmert wurde, erzielte Großbritannien durch die Agitation Verfassungsreformen, an denen nur ihre Unzulänglichkeit zu tadeln war. Allein dieser Vortheil war am Ende nur ein scheinbarer, weil er auf die materiellen Leiden des Volkes ohne Einfluß blieb, wenigstens so lange, bis endlich in den letzten sechs Jahren ein großer Staatsmann auch diesen Theil der Volkslasten zum Gegenstande seiner Fürsorge machte und England dadurch wirklich einen starken Schritt weiter brachte.

Wir verließen die Geschichte Großbritanniens bei der Thronbesteigung des früheren Herzogs v. Clarence, welcher den Namen **Wilhelm IV.** (1830 — 1837) trug und ein Mann war, der wegen seiner liberalen Denkweise trotz einer gewissen Beschränktheit als einer der besten Könige des Hauses Hannover bezeichnet werden muß. [121] Da sich das Ministerium Wellington in der letzten Zeit, besonders durch die Emancipation der Katholiken, populär gemacht hatte, so behielt er es trotz seiner persönlichen Abneigung gegen den Herzog bei, fand aber bald, daß das Volk diese seine Abneigung zu theilen anfing. Denn Wellington hatte gleich nach der Thronbesteigung des neuen Königs eine Gelegenheit, dem Volke zu zeigen, daß er den Verlust der Freundschaft seiner Tories, die er sich durch die Katholiken-Emancipation zugezogen, nicht verschmerzen könne, und daß das Volk sich getäuscht, wenn es aus jener Maßregel die Geneigtheit des Ministers zu einer Radicalreform gefolgert habe.

Als die Juli-Revolution auch in England ihren Einfluß äußerte [122] und dort den Impuls zu einer Bewegung der bereits aufgetauchten Radicalreformers gab, verkündete Wellington seinen festen Entschluß, sich dieser Bewegung entgegen zu

---

121.

Wilhelm IV. ist als Herzog v. Clarence bereits früher erwähnt worden, und wir kennen daher wenigstens seine persönlichen Angelegenheiten. Er war ein Seemann und hatte ganz den Charakter eines solchen, besonders das freie und offene Wesen. Sein Liberalismus, der ihn zu den Whigs hinzog, war eine natürliche Frucht seines gesunden Menschenverstandes, der nur nicht stark genug geworden war, um sich aus den ihm durch die Erziehung angelegten religiösen Fesseln frei zu machen.

122.

Als die Nachricht von dem Ausgange der Juli-Revolution, d. h. von dem Siege des Pariser Volkes, nach Großbritannien kam, vereinigten sich die englischen Journale aller Farben in dem Loben und Rühmen des siegreichen und großmüthigen französischen Volkes. Die Bürger der City von London erließen sogar ein feierliches Gratulationschreiben an die Bürger von Paris, in welchem es hieß: „Ihr „habt tapfer gekämpft den Kampf der Freiheit und „edel errungen ihren Sieg. Wir bringen Euch un=

werfen, [123] und schon dadurch allein, noch mehr aber durch Einleitung mehrer Preßprozesse, [124] zog er sich die Feindschaft der öffentlichen Meinung in einem ungewöhnlich hohen Grade zu. Er sollte von dieser Thatsache sehr bald durch das Organ des Parlaments überzeugt werden. Denn das nach der Thronbesteigung gebrauchsgemäß aufgelös'te und wieder neu gewählte Unterhaus war nicht sobald zusammen getreten, als es auch schon eine entschieden feindselige Stellung gegen das Ministerium annahm, besonders da sich dasselbe durch die beabsichtigte Anerkennung des despotischen Usurpators Dom Miguel ein ganz anticonstitutionelles Ansehn gab. [125] Während sich das Volk an der Opposition gegen das Ministerium Wellington in seiner Weise betheiligte, [126] wurden die Collegen des Herzogs im Unterhause mit allen möglichen Reformanträgen bestürmt, besonders aber mit der schon früher geltend gemachten Forderung einer Parlamentsreform und namentlich eines verbesserten Wahlgesetzes. Da sich das Ministerium hartnäckig sträubte, so verwarf das Unterhaus zur Vergeltung dafür alle seine Vorlagen; [127] und die Folge davon war, daß das Ministerium Wellington (16. Novbr. 1830) seine Entlassung nehmen mußte.

„sern herzlichsten Glückwunsch! Ja, wir sprechen „hier unsere feierliche Ueberzeugung aus, daß die „großen Interessen der Freiheit die großen gemeinsamen Interessen der ganzen Völkerfamilie sind!"

123.

Wellington sprach sich vor dem Parlament ganz unumwunden dahin aus: daß er gegen all und jede Parlamentsreform wirken werde, und zwar deshalb, weil England gegenwärtig eine bessere Verfassung habe als irgend ein anderes Land der Welt. — Dieser Ausspruch zog dem Herzoge das Gelächter der Opposition zu, nicht sowohl aus dem Grunde, weil der patriotische Ausspruch eine offenbare Unwahrheit enthielt, als vielmehr wegen der Lächerlichkeit des Grundsatzes: daß man seinen schlechten Zustand nicht verbessern dürfe, wenn Andere sich in einem noch schlechteren Zustande befinden. —

124.

Die englischen Journale, welche einen außerordentlichen Corpsgeist besitzen, ließen sich durch das gegen einige von ihnen gefällte Urtheil nicht nur nicht abschrecken, sondern sie vermehrten sogar ihre Angriffe gegen das Ministerium Wellington, welches jetzt als ein Verletzer des Palladiums der Preßfreiheit gebrandmarkt wurde, und damit in der öffentlichen Meinung des britischen Volkes vollständig gerichtet war.

125.

Das Ministerium Wellington mußte bei den Verhandlungen über die Anerkennung Dom Miguel's als König von Portugal selbst zugestehen: daß der Infant ein unverbesserlicher, herzloser, falscher, meineidiger, grausamer und feiger Mensch sei; allein es argumentirte mit altengländischer Logik weiter: ob ein Titus oder ein Nero über Portugal regiere, daran könne England weit weniger liegen, als an seinen Interessen in Bezug auf Portugal, und an der Bahn, die es zur Aufrechterhaltung dieser Interessen einzuschlagen habe. — Das war überaus deutlich und ließ nicht den geringsten Zweifel zu über den Charakter der toryſtischen Politik Altenglands.

126.

Mehr als einmal wurde Wellington, der sonst so gepriesene Feldherr der Nation, bei seinem öffentlichen Erscheinen von dem Volke ganz unzweideutig beschimpft. Man empfing seinen Wagen mit Geschrei und Pfeifen; man bewarf denselben mit Steinen und Straßenkoth; man verwundete den Herzog sogar einmal, als er über einen öffentlichen Platz ritt, durch einen Steinwurf an der Schulter; man umlagerte sein von Polizeimännern stark bewachtes Hotel mit drohendem Geschrei: „Keine Aristokraten! keine Jesuiten! keine Tyrannen! Weg mit den Ministern! Parlamentsreform!" — Ja, als die Bürger der City dem Könige zu Ehren ein großes Fest veranstalteten, wurde Wellington von dem Lord-Mayor sogar gewarnt, bei diesem Feste zu erscheinen, da man für die Stimmung der Bürger gegen ihn nicht gutstehen könne. Dies brach dem Herzoge den Hals; denn als er den Vorfall im Unterhause selbst zur Sprache brachte, erhob sich ein Mitglied, Brougham, mit den tödtenden Worten: „Ich wünsche nimmermehr den Tag erlebt zu haben, wo ein Premierminister von Großbritannien selbst bekennt, daß er es nicht wagen darf, selbst an der Seite seines Monarchen sich öffentlich zu zeigen!" —

127.

Es war besonders bei der Debatte über die Civilliste des neuen Königs, wo Wellington seine Forderungen zurück gewiesen und dagegen die beleidigenden Anträge der Opposition auf eine Untersuchung der Finanzlage des Landes gebilligt sah. Das Ministerium hatte hierbei eine Majorität von 29 Stimmen gegen sich, war also ganz unfähig, sich länger zu halten.

Wilhelm IV. entschied sich jetzt, da er selbst einer Parlamentsreform geneigt war, für ein Whig-Ministerium, indem er den schon früher genannten Lord **Grey** (geb. 1764) mit der Bildung desselben beauftragte. [128] Dieser Mann war eigentlich ein zwischen Whigs und Tories balancirender Politiker und überhaupt nur soweit liberal, als es die Parlamentsreform betraf; allein eben deshalb stand er jetzt ganz an seinem Platze. Er verkündigte denn auch sogleich die Vorlegung eines Entwurfs zu einem neuen Wahlgesetze, durch welches eine angemessenere (aber freilich noch immer keine vernünftige) Volksvertretung erzielt werden sollte, [129] und verband damit zugleich in Bezug auf die auswärtige Politik die Aufstellung solcher Principien, die der britischen Verfassung und Nationalehre mehr entsprachen, als die bisherigen.

Diese Reform der Politik — wenn wir uns so ausdrücken dürfen, — ging übrigens ohne den geringsten Kampf vor sich, da die absolutistischen Großmächte am Ende schon durch die Anerkennung der Juli-Dynastie den Weg dazu betreten hatten. Es handelte sich nämlich zunächst um die Frage: ob der Constitutionalismus, wie bisher, durch den heiligen Bund bekämpft oder sich selbst überlassen werden sollte. Da sich das Frankreich der Juli-Revolution und das Großbritannien unter Wilhelm IV. unmöglich für das Erstere entscheiden konnten, wenn sie nicht gradezu die Republik herauf beschwören wollten: so mußten auch Rußland, Preußen und Oestreich davon abstehen, weil sonst die principielle Spaltung der fünf Großmächte einen Krieg hätte hervor rufen müssen, der allen Kronen verderblich werden konnte. — Darum proclamirten nunmehr die Mächte auf Betreiben Englands und Frankreichs das Princip der Nichtintervention, wie sie früher das der Intervention proclamirt hatten. [130] Zur weitern Ausbildung und Handhabung dieser reformirten Politik, deren Leitung sich England zu bemächtigen wußte, kamen an die Stelle der bisherigen Monarchencongresse fortdauernde Gesandten-Conferenzen, indem nämlich die Gesandten der vier Großmächte am britischen Hofe mit dem englischen Mi-

128.

Charles Howick Lord Grey hatte sich anfangs dem Ministerium des jüngern Pitt, dann aber wegen persönlicher Freundschaft der whig'schen Opposition des Fox angeschlossen und mit diesem und seinen übrigen Freunden vereint für eine Parlamentsreform das Wort geführt. Von dieser Zeit her datirt sich der Ruf Grey's als Parlamentsreformer, den er auch dann noch bewahrte, als er nach dem Tode des Fox, durch den er in's Ministerium gekommen war, allmälig die Fahne der Whigs verließ, um sich den Tories anzuschließen. Erst bei dem Wiederauftauchen der Parlamentsreformfrage unter dem Ministerium Wellington nahm er seine frühere Farbe wieder entschieden an, trat gegen Wellington in die kräftigste Opposition und bereitete so sein Ministerium vor.

129.

Das bisherige Wahlgesetz legte das ganze Gewicht der Parlamentsgewalt in die Hände der Aristokratie, und es war daher natürlich nicht zu erwarten, daß dieselbe durch Bewilligung einer radicalen Parlamentsreform jene Gewalt aus den Händen geben würde. So etwas konnte nur durch eine Revolution bewirkt werden. Bei der vom Unterhause gewünschten Parlamentsreform auf gesetzlichem Wege handelte es sich nur um einen ärmlichen Vergleich zwischen dem historischen und dem vernünftigen Recht und eine kärgliche Concession für das letztere: Man wollte nur das schreiende Unwesen des Wahlrechts der verfaulten Flecken beseitigt wissen, durch welches eine Stelle im Unterhause von der Gnade irgend eines Lords abhing, mehr noch als die Stelle eines Ministers vom Könige. Und viel weiter ging denn auch der vom Ministerium Grey versprochene Entwurf des neuen Wahlgesetzes in der That nicht.

130.

Man findet hier abermals den Beweis von der totalen Begriffswirrniß im Gebiete des politischen Lebens, wenn man auf demselben von Recht und Unrecht, von Loyalität und Verbrechen 2c. sprechen will. Was gestern ein Recht war, ist heute ein Unrecht, und was heute als ein Verbrechen bestraft wird, kann morgen als eine loyale Handlung belohnt werden. Bis zur Juli-Revolution hielt es der heilige Bund für ein unzweifelhaftes Recht, die Revolutionärs in Italien und Spanien durch östreichische und französische Waffen tödten zu lassen; nach der Juli-Revolution erklärte er dies für ein Unrecht und bekannte dadurch ganz offen, daß jene Tödtung ein

nister des Auswärtigen in dessen Hôtel zu London (1. Novbr. 1830) zusammen traten, um die berühmt gewordenen Londoner Conferenzen zu beginnen, [131] mittels deren Uebereinkunfts-Protocolle fortan die Fragen der internationalen Politik gelös't werden sollten. Solcher Fragen gab es zunächst zwei, nämlich die noch schwebende griechische und die durch die Revolution Belgiens erzeugte belgische. Von beiden werden wir am geeigneten Orte reden. Hier sei davon nur so viel bemerkt, daß diese beiden Fragen die einzigen waren, in welchen die conferirenden Mächte vollkommen übereinstimmend handelten, während mehre andere Fragen auftauchten, bei denen sich die Mächte ihren Regierungstendenzen oder Regierungsinteressen nach schieden.

Doch kehren wir zur innern Geschichte Großbritanniens zurück, welches von seinem Ministerium Grey die Summe seiner politischen Glückseligkeit erwartete. Es sollte sich bald getäuscht sehen. Zwar brachte das Ministerium die versprochene Parlamentsreformbill wirklich (3. Febr. 1831) beim Unterhause ein und mit genügender Majorität durch; allein damit war ihre Rechtsgiltigkeit noch keineswegs erstritten. Denn obschon der Entwurf des neuen Wahlgesetzes nur eine ganz kleine Verbesserung des alten enthielt und noch lange nicht allen billigen Anforderungen des Volkes entsprach, [132] so fand er nichtsdestoweniger bei der Aristokratie des Oberhauses den entschiedensten Widerstand, woraus nach constitutionellem Rechte folgte, daß er nicht Gesetzeskraft erlangen konnte. Damit stand denn der alte constitutionelle Conflict — diesmal nicht zwischen Volk und Krone, sondern zwischen Volk, Unterhaus und Krone auf der einen und Oberhaus auf der andern Seite — wieder in der vollsten Blüthe. Es begann der leidige Kampf der Gewalten in all seinen gewöhnlichen Elementen und durch all seine gewöhnlichen Phasen: Gegenseitige Angriffe zwischen Unterhaus und Oberhaus; ein Herüber- und Hinüberschwanken der Minister zwischen beiden, um hier etwas ab-, dort etwas zuzumäkeln; Tumulte des Volkes gegen das Oberhaus und seine Mitglieder; allgemeine Aufregung des ganzen Landes und Excesse der verschiedenen Volksklassen; [133] Parlamentsauflösungen und -Vertagungen; allerlei sonstige Manipulationen von Seiten der Krone wie des Volkes, um dem Oberhause die Zustimmung zur Reform abzu-

---

aus seiner falschen Ansicht entsprungenes Verbrechen gewesen war. — Und solchen sich immer und ewig widersprechenden Begriffen werden Tausende, werden Millionen von Menschenleben geopfert! — Was aber kann man darüber sagen?! Es ist eben eine ganz natürliche Folge von der Existenz der Staaten. —

131.

Den Londoner Conferenzen präsidirte der britische Minister des Auswärtigen Viscount Palmerston; als conferirende Gesandten fungirten: von Seiten Frankreichs Fürst Talleyrand, von Seiten Rußlands Fürst Lieven, von Seiten Preußens Freiherr v. Bülow, von Seiten Oestreichs Fürst Esterhazy.

132.

Nach dem Grey'schen Entwurfe des neuen Wahlgesetzes sollten 60 verfaulte Flecken das Wahlrecht ganz verlieren, 47 andere, da sie nicht 4000 Einwohner enthielten, auf die Wahl von nur einem Repräsentanten reducirt werden. Von den bisher gar nicht repräsentirten Städten erhielten 20 bis zur Größe von 45000 Einwohnern das Wahlrecht für je einen, 7 größere bis zu 160,000 Einw. das für je zwei Repräsentanten. Auch die Vertreter von London und 27 größeren Grafschaften sollten vermehrt, die Repräsentantenzahl Schottlands in derselben Weise vergrößert, die Zahl der Vertreter Irlands aber nur um drei erhöht werden. — Wegen des Wegfalls der Repräsentanten der verfaulten Flecken reducirte sich trotz dieser Vermehrung die Mitgliederzahl des Unterhauses von 658 auf 596.

133.

Die Excesse, bestehend in Plünderungen, Brandstiftungen und körperlichen Mißhandlungen der Reformfeinde, fielen in mehren Städten des Königreichs vor, so namentlich in Nottingham, Newcastle, Worcester, Bath, Bristol ꝛc. In der letztern Stadt dauerten die tumultuarischen Scenen drei Tage lang, bis sie endlich durch Waffengewalt nach starkem Blutvergießen beseitigt wurden.

zwingen; [134] im Ganzen genommen eine allgemeine Aufregung, deren materiellen Nachtheile für das Volk fast größer waren als die der ganzen französischen Juli-Revolution, welche am Ende nur drei Tage gedauert und für den Augenblick wenigstens ein größeres Resultat erzeugt hatte. Diese englische Reformbewegung dauerte nicht weniger als sechszehn Monate; denn erst am 4. Juni 1832 erfolgte die Zustimmung des Oberhauses zu der im aristokratischen Interesse vielfach abgeänderten Reformbill; und als in Folge davon das Gesetz über die veränderte Volksvertretung (7. Juni) von der Krone promulgirt wurde: da fand sich, daß die dadurch bewirkte Parlamentsreform kaum der Rede werth war. [135]

Außerdem sollte das Volk sich auch noch nicht einmal eines Augenblicks der Ruhe erfreuen; denn unmittelbar nach der Reformbewegung tauchte am Horizonte des politischen Lebens von Großbritannien ein neuer Kampf auf. Das Königreich Irland oder vielmehr der katholische Theil des Volkes von Irland trat mit seinen ewigen, weil nie genügend abgestellten Beschwerden gegen Altengland von neuem drohend hervor. Die Emancipation der Katholiken, durch welche nur einige wenige katholische Vertreter des irischen Volkes im Unterhause Sitz und Stimme gewonnen, hatte natürlich den wahrhaft grausigen socialen Zustand der katholischen Irländer nicht beseitigen können, weil die Hauptlasten derselben, nämlich die Entrichtung des Zehnten an die anglicanische Geistlichkeit und die machtlose Unterwerfung der Irländer als Pächter unter die britischen Gutsbesitzer, [136] den Interessen Altenglands angemessen waren, und Altengland im Parlamente die Herrschaft übte. Es war daher ganz natürlich, daß das Elend des irischen Volkes eben so fortdauerte, wie die Gährung in demselben und sein Haß gegen die Engländer. Um den Zustand Irlands zu einem befriedigenden zu machen, gab es nur zwei Mittel: Entweder eine Parlamentsreform brachte mehr

134.

Der König hätte seinem Ministerium die Majorität des Oberhauses sehr leicht durch Ernennung von 80 neuen Peers verschaffen können; allein dies Mittel, welches auch für illiberale Zwecke angewendet werden konnte, und von der Restauration in Frankreich so oft angewendet worden war, verschmähte sein rechtlicher Sinn; und er begnügte sich, blos damit zu drohen, während er die einzelnen Mitglieder des Oberhauses für seine Reform durch persönliche Auszeichnungen zu gewinnen trachtete. — Was das Volk betrifft, so suchte dasselbe das Ministerium durch die Bildung von Reformvereinen zu unterstützen, die sich über das ganze Land verbreiteten, in der großen Nationalunion zu London ihren Mittelpunkt hatten, aber im Grunde doch nichts helfen konnten, wenn das Oberhaus hartnäckig blieb. Da sie überdies offenbar den Keim einer revolutionären Bewegung in sich trugen, (denn nur durch eine revolutionäre Tendenz konnten sie hoffen, wirksam zu sein!) so fand das Ministerium Grey eine Veranlassung, sie als gesetzwidrig zu erklären und demgemäß zu untersagen.

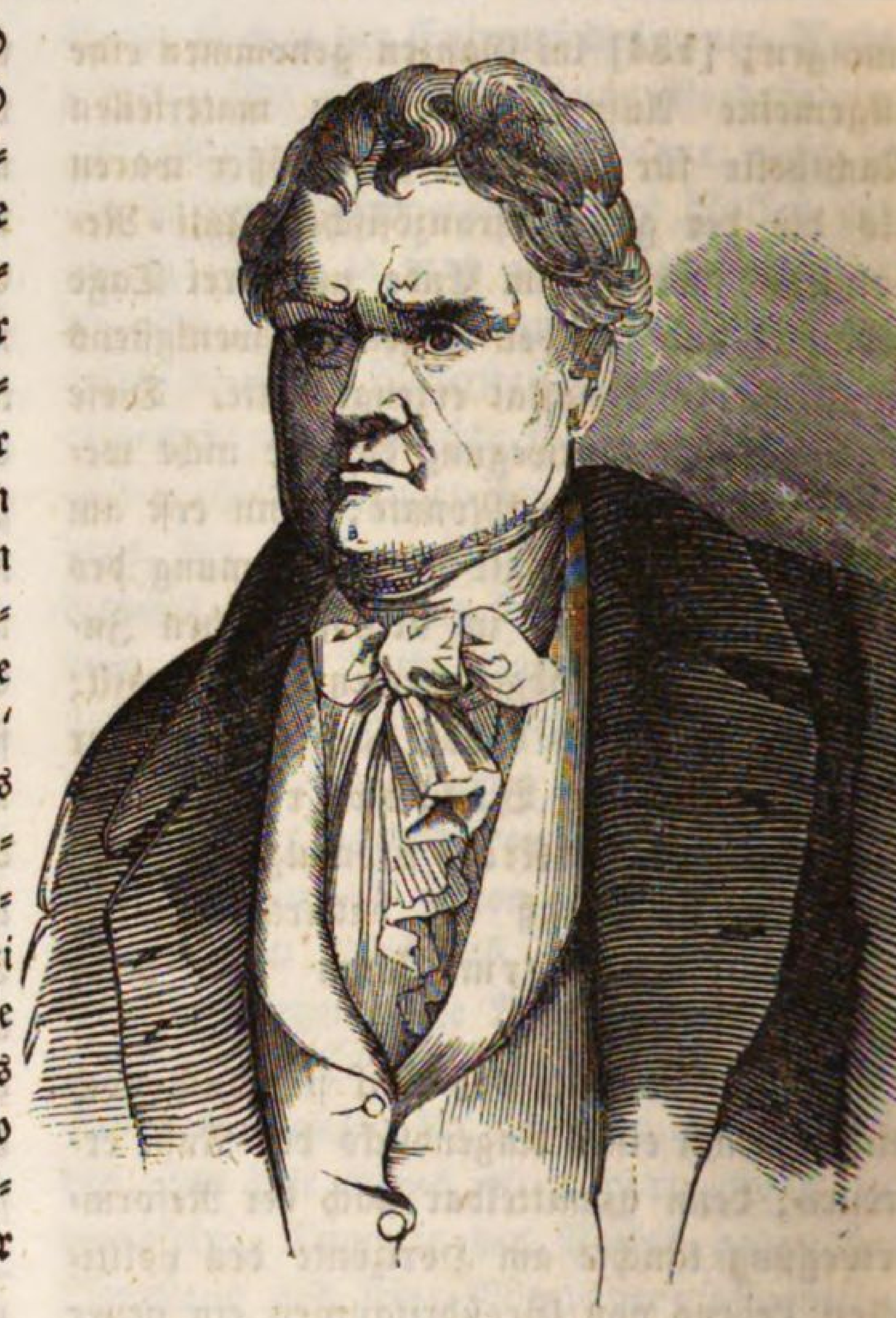
135.

Die ganze Parlamentsreform bestand darin, daß bloß 56 verfaulte Flecken ihr Wahlrecht, manche aber nur zum Theil, verloren; daß die nicht repräsentirten Städte das Wahlrecht nach Verhältniß ihrer Häuserzahl erhielten; endlich daß den Grafschaften durch neue Eintheilungen eine hinlängliche Zahl von Vertretern bewilligt wurde, um die Mitgliederzahl des Unterhauses auf dem alten Etat zu erhalten.

136.

Der sociale Zustand Irlands war und ist noch ein überaus trübseliger. Der Grundbesitz ruht fast ausschließlich in den Händen von reichen Engländern und von anglicanischen Geistlichen, die sich seit der Eroberung des Landes durch die Briten als die eigentlichen Herren betrachten, während die überwiegende Mehrzahl des Volkes, aus den katholischen Irländern, den ursprünglichen Bewohnern des Landes bestehend, für Nichts gilt. Die Irländer mußten von ihrem Erwerbe den Zehnten an die anglicanische Geistlichkeit abtreten, die sie nichts anging, und von der sie nichts hatte, während sie ihre eignen katholischen Priester, wenn sie deren Dienste beanspruchten, besonders erhalten mußten. Dabei ist der Erwerb der Irländer, die meist als Pächter der britischen Grundbesitzer leben und von diesen auf alle mögliche Weise gedrückt werden, ein höchst kärglicher, so daß sie in den elendesten Hütten wohnen, sich fast nur von Kartoffeln nähren und als einziges Labsal den Branntwein kennen, in dessen berauschenden Fluthen sie häufig ihr Elend zu vergessen trachten.

Irländer als Engländer ins Ober- und Unterhaus; allein dies wäre, da England größer war als Irland, gegen alle Principien der Volksvertretung gewesen, und konnte mithin gar nicht als Ziel eines vernünftigen Strebens angenommen werden. Oder Irland wurde von der Union abgelös't, erhielt sein eignes Parlament und blieb nur der Krone Großbritanniens in derselben Weise unterworfen, wie z. B. Norwegen der Krone Schwedens. Dies war der vernünftige Weg zum Ziele; und darum wurde denn auch der „Widerruf der Union" (Repeal of the union) das Feldgeschrei des katholischen Irland. Die Idee war hervorgerufen, das Wort war ausgesprochen worden von einem Manne, der sich schon bei der Emancipationsfrage hervorgethan hatte und jetzt das seltene Glück errang, sich als Demagoge der Gegenwart einen eben so berühmten Namen zu machen, wie die Demagogen des Alterthums ihn führen. Wir reden von dem größten Volksredner der Neuzeit, einem Manne, der zum Agitator geboren war, aber dabei weder das Talent noch selbst den Muth zum Revolutionär besaß. [137]



Daniel O'Connel,
(geb. 1775, gest. 1847)

137.

Daniel O'Connel

wollte aus einem alten irischen Königsgeschlechte abstammen, was für die Geschichte gleichgiltig ist. Er hatte sich seit der frühesten Jugend der Rechtskunde gewidmet und auf mehren Hochschulen studirt, bis er i. J. 1798 Advokat am Gerichtshofe der Kingsbench zu London wurde. Das große Rednertalent, welches er in dieser Stellung entwickelte, gab ihm den Gedanken ein, in seinem Vaterlande zu Gunsten seiner unterdrückten Landsleute und Glaubensgenossen als Volksredner aufzutreten. Es geschah dies bereits i. J. 1809, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihm die Irländer sogleich abgöttisch anhingen, während er von den Engländern, die er stets Sachsen und Eindringlinge nannte, fanatisch gehaßt wurde. Ja die britischen Bewohner Irlands, die Orangemans oder Orangisten, suchten ihn sogar dadurch zu beseitigen, daß sie ihn in Duelle verwickelten, bis O'Connel endlich, nachdem er durch einige Zweikämpfe seinen Muth beurkundet, so vernünftig war, zu erklären, daß er sich nie mehr schlagen würde.

Seitdem verfolgte O'Connel seinen Zweck als Agitator des irischen Volkes mit allem Aufwande seiner großen Talente, unter denen vielleicht nur der revolutionäre Muth fehlte, um ihn als einen wirklich großen Mann erscheinen zu lassen. Im Uebrigen hatte ihn die Natur für seine Rolle auf's reichlichste begabt: Er besaß einen athletischen Körperbau, ein imposantes Aeußere, ein gewaltiges Organ, welches, aller Modulationen fähig, die Massen beherrschen und in bald einschmeichelnden und rührenden, bald niederdonnernden oder entflammenden Tönen, zu den Herzen von Freunden und Feinden drang. Seine Beredsamkeit war eine durchaus volksthümliche, welche nicht sowohl der Menge fremde Gedanken eingab, als vielmehr die eignen Gedanken der Menge in verständliche Laute

Er hatte die Repeal zum Losungsworte der irischen Bewegung gemacht und dabei ganz vernünftig gehandelt; allein er beging nunmehr den Fehler, entweder zu glauben oder wider bessere Einsicht das Volk glauben zu machen, die Repeal könne auf einem andern als revolutionären Wege, sie könne durch gesetzmäßige Agitation erzielt werden. [138] So geschah es, daß er durch das gesetzmäßige Mittel der Association und der Volksversammlungen (Meetings) die mächtige Partei der Repealer schuf und eine Agitation unterhielt, [139] welche ihm weit mehr Berühmtheit als dem Volke Vor-

---

faßte, so daß jeder Einzelne nur das Echo seiner eignen inneren Worte zu hören glaubte. Seine Redekunst gab sich als eine durchaus natürliche, einzig allein unterstützt durch die Witzfunken des gesunden Menschenverstandes, durch populäre Schlagwörter und durch den Zauber gewisser unnachahmlichen humoristischen Wendungen. So stand O'Connel seinem Volke gegenüber auf der Tribune eines Tisches oder eines Wagens unter freiem Himmel, vor sich eine unermeßliche Volkszahl Kopf an Kopf gedrängt und mit Andacht jedem Worte lauschend, das über sie dahin rollte, um bewundert, bejubelt, beklatscht oder belacht zu werden, und dann in ihren Herzen das Gefühl zurück zu lassen, welches je nach den Umständen Aufopferungsmuth, nationaler Haß oder religiöser Fanatismus heißen sollte. — Aber seinen Widersachern gegenüber sehen wir O'Connel nur als den gewandten Advokaten mit der juristischen Schlauheit und der kunstgeübten Sophistik, der nie weiter geht als bis hart an die Grenzen der Ungesetzlichkeit, diese aber niemals überschreitet, allen ihm gelegten Fallstricken listig entschlüpft und die Achtung vor dem Gesetze nie mehr im Munde führt, als dann, wenn er seine kräftigsten Streiche gegen das bestehende Gesetz fallen läßt. O'Connel theilte seine Geisteskräfte nach zwei Richtungen: Den einen Theil verwendete er dazu, in Irland den Samen der Empörung auszustreuen, den andern aber dazu, sich gegen die persönlichen Gefahren eines solchen Beginnens zu schützen. Er wollte wohl der Abgott seines Volkes, nie aber ein Märtyrer für dasselbe werden. —

138.

Es bedurfte nur einer geringen politischen Einsicht, um überzeugt zu sein, daß die legislatorische Trennung Irlands von der Union niemals auf gesetzmäßigem Wege, nämlich unter Zustimmung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments, erreicht werden konnte. Denn mit dieser Trennung, mit der nationalen Selbstständigkeit der Irländer, mit dem Bestehen eines eignen irischen Parlaments würde Irland aufgehört haben, ein Landgut für die englische Aristokratie und die anglicanische Geistlichkeit zu sein, welche beiden Elemente schon im Unterhause, noch mehr aber im Oberhause den Kern der Gesetzgebung bildeten, und also nie und nimmer ihre Einwilligung zu dieser ihrer Beraubung gegeben haben würden. Eine solche Einwilligung konnte ihnen nur abgezwungen, konnte ihnen nur mit den Waffen in der Hand, konnte ihnen nur durch die Revolution Irlands und einen siegreichen irischen Unabhängigkeitskrieg entrissen werden. — Ein Mann wie O'Connel mußte diese politische Einsicht, mußte diese Ueberzeugung haben; und eben weil er sie haben mußte, aber trotzdem immer nur die gesetzmäßige Agitation verfolgte, und nie irgend Etwas that, was da glauben ließ, er verstecke dahinter nur die ungesetzliche Revolution: eben deshalb hat er den Verdacht auf sich geladen, daß er nicht zum Wohle seines Vaterlandes, sondern nur im Interesse seines Ehrgeizes, daß er nicht aus humanen, sondern nur aus egoistischen Motiven der Agitator Irlands geworden sei. —

139.

Die Repealer,

wie sich die Mitglieder des großen, über ganz Irland verbreiteten Repeal-Vereins nannten, konnten so ziemlich als identisch betrachtet werden mit den katholischen Irländern; denn es mochte von den letztern vielleicht nur wenige Einzelne geben, welche nicht direct oder indirect, geheim oder offen zu dem Repeal-Verein gehörten. Der Gründer, das Haupt und der Leiter dieser großen reformatorischen Association war natürlich O'Connel selbst; und er hatte als Tendenz derselben zunächst die Abstellung der Hauptbeschwerden Irlands, im Nichtgewährungsfalle aber die Trennung des Landes von der Union angegeben. Als jene Hauptbeschwerden führte O'Connel folgende vier auf: 1) Die kirchlichen Staatseinkünfte Irlands werden nicht für die (katholische) Kirche des irischen Volkes, sondern für die (anglicanische) Kirche einer sehr kleinen Minderzahl der Einwohner Irlands verwendet. 2) Die parlamentarischen Freiheiten des Volkes in Irland sind viel beschränkter als die des Volkes von England. 3) England hat mehr als 500 Repräsentanten im Parlament, Irland mit über zwei Drittheilen der Einwohnerzahl Englands hat deren nicht mehr als 105, also über 200 zu wenig. 4) Die Gemeinden in England und Schottland sind schon längst mit einer verbesserten Municipalverfassung versehen; in Irland aber bauern die Mißbräuche der alten Gemeindeverfassung fort. —

Die Organisation des Repeal-Vereins, dessen erklärte Mitglieder sich durch eine eigne Tracht (Friesröcke mit Sammtkragen) auszeichneten, war so ziemlich dieselbe, wie wir sie bei unsern heutigen Vereinen finden. Eine besondere Eigenthümlichkeit aber bot die Repeal-Rente, nämlich die Kasse des Vereins, welche durch eine regelmäßige Selbstbesteuerung der Repealer gebildet und nicht blos für allgemeine Vereinszwecke, sondern auch zur Besoldung solcher Männer verwendet wurde, welche sich ausschließlich den Zwecken des Vereins widmeten. Aus dieser Kasse bezog O'Connel einen jährlichen Gehalt, der hinreichend war, um ihm eine freie, unab-

theil brachte, welche ihr Ziel auf dem proclamirten Wege der Gesetzmäßigkeit niemals erreichen konnte, welche das Reich ohne allen Zweck in eine lang dauernde, störende Aufregung versetzte, und also von der Geschichte als eine nichtsnützige bezeichnet werden muß.

Nichtsdestoweniger war die Repeal-Agitation eine sehr gewaltige, in so fern sie nämlich — und das erscheint als ein Unglück für den Staat! — alle Kräfte der Regierung absorbirte. Diese besaß in der katholischen Bevölkerung Irlands einen immerwährenden auswärtigen Feind, der zwar nie angriff, aber allen Maßregeln gegen ihn den entschiedensten passiven Widerstand entgegen setzte [140], aus welchem alsdann nicht nur einzelne Emeuten, sondern auch in allen Zweigen des öffentlichen Lebens anarchische Zustände entsprangen, [141] besonders da die anglicanisch britische Bevölkerung Irlands, welche den Parteinamen der Orangisten führte und sich in sogenannten Orangisten-Logen vereinte, alle Hebel einer Gegenagitation in Bewegung setzte.

Obgleich O'Connel zur Vermeidung eines Revolutionsausbruches, den zu veranlassen, es ihm offenbar an Muth fehlte, seine Repealer beständig mit der Versicherung zu vertrösten suchte, daß die Repeal auf gesetzmäßigem Wege erreicht werden würde, [142] so war doch die Regierung überzeugt, daß die Agitation — wenn sie nicht zu

---

hängige Stellung ohne alle Sorgen und sonstige Berufsarbeiten zu sichern, und der ihm ganz das Ansehn eines constitutionellen, mit einer Civilliste ausgestatteten Fürsten gab.

Den Hauptthebel des Repeal-Vereins und zugleich das Hauptförderungs- und Hauptbindemittel desselben gab die katholische Geistlichkeit ab, die, selbst am meisten unterdrückt, hier zugleich die Sache des Vaterlandes, der Religion und ihrer selbst verfechten konnte. Unter den Geistlichen zeichnete sich besonders und in sehr ehrenhafter Weise ein armer Franziskaner-Mönch, der Pater Mathew, aus, und zwar in so fern, als er durch das Predigen gegen den Branntweingenuß, so wie durch Stiftung von Mäßigkeitsvereinen die Irländer von ihrer Trunksucht zu heilen suchte, die sie zu einer würdigen nationalen Erhebung ganz untüchtig machte. Sein Streben, welches er später auch auf England ausdehnte, hatte den glänzendsten Erfolg: Schon i. J. 1842 gab es allein in Irland 5 Millionen Menschen, die dem Pater Mathew das Gelübde der Enthaltsamkeit vom Branntwein abgelegt hatten.

140.

Als im Repeal-Verein die Frage von der Ungerechtigkeit des Zehnten für die anglicanische Geistlichkeit zur Sprache kam, beschloß man auf den Rath O'Connel's, diese Abgabe einfach nicht mehr zu entrichten, sondern die Execution vollstrecken zu lassen, die Wirksamkeit derselben aber dadurch zu vereiteln, daß Niemand die gepfändeten Gegenstände kaufte. Dies geschah. Kein einziger von den 9 Millionen katholischer Irländer that auf die den Zehntverweigerern abgepfändeten und zur Versteigerung gestellten Güter das geringste Gebot, und selbst die Protestanten wagten es unter so bewandten Umständen nicht, davon an sich zu kaufen. — Die anglicanische Geistlichkeit verlor dadurch natürlich einen beträchtlichen Theil ihres faulen Erwerbes und betrieb am Ende selbst eine Umänderung des Zehntsystems.

141.

Die Emeuten, welche in mehren Grafschaften Irlands zum Ausbruche kamen, waren vorzugsweise gegen die anglicanischen Geistlichen gerichtet, deren Wohnungen und Aecker man verwüstete, so wie auch gegen die den Zehnten einfordernden Beamten, welche mißhandelt und mit dem Tode bedroht wurden. Die Regierung gab sich zwar alle Mühe, der Frevler habhaft zu werden, und sie vor Gericht zu stellen; allein da kein Repealer und kein irischer Patriot ein Zeugniß gegen sie ablegte, so mußten sie wegen Mangels an Beweis freigesprochen werden; und die Attentate dauerten fort.

142.

O'Connel wies zur Bekräftigung seiner Ansicht von dem endlichen Siege der Repeal auf gesetzmäßigem Wege stets auf diejenigen Reformen hin, welche in derselben Art bewirkt worden waren, nämlich die Emancipation der Katholiken und die Verbesserung des Wahlgesetzes. Allein er überging dabei klüglich den großen Unterschied, welcher zwischen diesen Reformen und der Repeal herrschte. Jener Unterschied war ein sehr wesentlicher und warf die ganze Vertröstungspolitik O'Connel's über den Haufen: Nach wie langer Zeit und unter wie vielen Mühen war nicht die Emancipation der Katholiken erzielt worden, die doch ein einfaches Gebot der gesunden Vernunft war?! Nach wie langer Zeit und unter wie vielen Kämpfen war nicht die Parlamentsreform errungen worden, an der doch das ganze Volk Großbritanniens ein so thatsächliches Interesse hatte?! Und nun die Repeal: — Gebot etwa die Vernunft dem Parlamente, darein zu willigen? Im Gegentheil, die Vernunft, die in der Politik vor allen Dingen das Interesse fragt, gebot dem Parlamente, sich der Repeal zu widersetzen. Oder hatte das Volk Englands ein Interesse für die Repeal? Wieder im Gegentheil, das Interesse des englischen Volkes wi-

einer lächerlichen Farce herab sinken wollte, — endlich den Charakter einer Revolution annehmen mußte. Es kam ihr also vorzugsweise darauf an, diesem Uebel durch geeignete Maßregeln zu begegnen; und das Ministerium Grey handelte dabei mit großer staatsmännischer Weisheit, indem es zwei verschiedene Mittel ergriff, nämlich ein präservatives, um den Ausbruch der Revolution zu verhindern, und ein palliatives, um einen Theil der Ursachen zur Revolution zu beseitigen. Das erstere Mittel bestand in der Durchbringung der sogenannten irischen Zwangsbill (29. März 1833), durch welche die Regierung berechtigt wurde, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in dem aufgeregten Königreiche Irland den Kriegszustand zu verkündigen. [143] Das andere Mittel bestand in der Vorlegung der sogenannten irischen Kirchenreformbill, mittels welcher die Last des Zehnten erleichtert und dadurch die Beschwerde der Irländer ein wenig abgestellt werden sollte. [144]

Allein so leicht die Zwangsbill beim Parlamente durchgebracht worden war, so schwer wurde es, die Kirchenreformbill durchzubringen. Herrschende Elemente knebeln weit lieber, als daß sie befreien! Die Kirchenreform stieß schon im Unterhause, noch mehr bei dem religiös beschränkten Könige, am meisten aber im hochkirchlichen Oberhause auf den hartnäckigsten Widerstand; und so begann denn ein ähnlicher Kampf wie bei der Parlamentsreform, nur natürlich mit weit geringerer Chance für den Sieg der Reformer. [145] Die Gegner des Ministeriums Grey bestanden aus allen drei legislatorischen Gewalten; und wenn ihm dieselben auch in andern Fragen willig zur Seite traten, so daß es i. J. 1833 noch zwei für die Nation heilsame Gesetze ins Leben rufen konnte, nämlich das Gesetz über allmälige Emancipation der west-

---

berstrebte der Repeal. Die Repeal war eine rein politische, von den alleinigen Interessen Irlands aufgeworfene, es war eine national irische Frage, welche zu Gunsten Irlands nie durch das Parlament Großbritanniens, sondern nur durch das irische Volk selbst gelös't werden konnte. — O'Connel täuschte also die Irländer ganz entschieden, wenn er ihnen die Repeal auf gesetzmäßigem Wege versprach.

143.

Die irische Zwangsbill ertheilte der Regierung das Recht, in Irland alle Vereine und Versammlungen zu untersagen, das Recht des Waffentragens aufzuheben, die Habeas-Corpus-Acte zu suspendiren, und in den tumultuarischen Districten Kriegsgerichte einzusetzen.

144.

Nach der irischen Kirchenreformbill sollte der Zehnten der Katholiken an die anglicanische Geistlichkeit durch eine mäßigere, an den Staat zu entrichtende Steuer ersetzt, und die anglicanische Geistlichkeit alsdann vom Staate erhalten werden. Dadurch erhielt die Staatskasse ein Interesse daran, das überflüssige Einkommen der anglicanischen Geistlichkeit in Irland zu verringern; und so kam man denn zu der Bestimmung: daß die Zahl der Bischöfe vermindert, alle Sinecuren der höheren Geistlichen aufgehoben, und die Geistlichen mit einem höheren Einkommen als 200 Pf. St. besteuert werden sollten. — Da es klar war, daß durch diese Reform nicht nur die Zehntlast der Irländer erleichtert, sondern auch noch ein Ueberschuß in der Kirchenkasse des Staats erzielt wurde, so sollte dieser Ueberschuß nach dem Vorschlage der Bill auch für nichtkirchliche Zwecke verwendet werden, namentlich für die Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichts. — Aber grade diese letztere Clausel wurde der Stein des Anstoßes für das ganze Gesetz. Denn die Tories sahen darin einen Angriff gegen die Heiligkeit des kirchlichen Eigenthums, eine Anmaßung fremden Besitzes (daher der Name Appropriationsclausel!) und sträubten sich mit solcher Macht dagegen, als handelte es sich dabei wirklich um einen Kirchenraub.

145.

Das Ministerium Grey, welches bei der Parlamentsreform nur das Oberhaus zu überwinden gehabt hatte, fand als Gegner der irischen Kirchenreform vor: erstens zwei seiner eignen Mitglieder und eine kleine Majorität des Unterhauses, welche die Appropriationsclausel in Wegfall gebracht wünschten; zweitens den König Wilhelm IV., dessen kirchliches Gewissen sich gegen die Beeinträchtigung der Hochkirche sträubte; endlich drittens das torystische Oberhaus, dessen Lords und Bischöfe von einer Aenderung des bestehenden hochkirchlichen Zustandes gar nichts wissen wollten.

indischen Sklaven [146] und das Gesetz über die Freigebung des ostindischen Handels: [147] so standen sie ihm doch bei der irischen Kirchenfrage so unbesiegbar gegenüber, daß sich Grey endlich (9. Juli 1834) genöthigt sah, von der Verwaltung abzutreten.

Wilhelm IV. hätte jetzt eigentlich ein Tory-Ministerium berufen müssen; allein wegen seiner liberalen Neigungen, die nur bei kirchlichen Fragen Schiffbruch litten, konnte er sich nicht dazu verstehen; und so trat denn in dem Vicomte v. **Melbourne** (geb. 1779) ein Mann an die Spitze der Geschäfte, der ein noch weit entschiedenerer Whig war als sein Vorgänger. [148] Während er mit vieler Mühe i. J. 1835 eine Reform des Armenwesens [149] und eine Reform der Gemeindeverfassung [150] durchsetzte, nahm er auch die irische Kirchenfrage wieder auf, fand aber dabei dieselben Hindernisse, denen sein Vorgänger erlegen war. Die Erbitterung, welche dadurch in Irland gegen die Tories erregt und von O'Connel in jeder Weise genährt wurde, [151] war bereits so heftig geworden, daß man jeden Augenblick den Ausbruch einer irischen Revolution erwartete, als plötzlich (26. Juni 1837) König Wilhelm IV. starb, und die Aufmerksamkeit der drei Reiche von der Thronfolge ganz in Anspruch genommen

146.

Das Gesetz zur Emancipation der westindischen Sklaven enthielt folgende Bestimmungen: Der Sklavenhandel, also insbesondere der Ankauf neuer Sklaven, wird unterdrückt. Alle bereits im Besitze der Plantagenbesitzer befindlichen Sklaven verbleiben zwar in diesem Verhältnisse, sind aber in rechtlicher Hinsicht für frei zu achten und können sich auch in socialer Hinsicht durch Entschädigung ihrer Herren persönlich frei machen. Ohne dies sind sie nach Verlauf von zwölf Jahren von selbst frei. Was die Behandlung der bis dahin noch in der Sklaverei Verbleibenden betrifft, so dürfen dieselben nicht mehr willkürlich gestraft werden und brauchen für ihre Herren nur drei Viertel der Tageszeit zu arbeiten, während ein Viertel derselben ihnen selbst angehört. — Für die Verluste, welche den Plantagenbesitzern durch diese Bestimmungen zugefügt wurden, erhielten dieselben durch den Staat eine Entschädigung an Geld, zu welchem Zwecke das Parlament 20 Millionen Pf. St. bewilligte.

147.

Das Gesetz zur Freigebung des ostindischen Handels hob das Monopol der ostindischen Compagnie für den Handel im britischen Asien, so wie auch mit China, vollständig auf und ertheilte allen britischen Unterthanen das Recht, überall in Ostindien Grundeigenthum zu erwerben. Die ganze Verwaltung Ostindiens ging an den Staat über, der die Mitglieder der Compagnie vollständig schadlos hielt, indem er ihnen eine jährliche Rente im Betrage der damaligen Dividende aussetzte. Außerdem bildete sich der Staat ein Capital, mittels dessen er im Verlaufe von 40 Jahren den Mitgliedern der Compagnie ihre Actien abzukaufen und somit alles ostindische Besitzthum in seine Hände zu bringen hatte.

148.

William Vicomte v. Melbourne war ein Irländer von Geburt, aber nicht von Abstammung, so daß er also als britischer Irländer zu den Orangemans gehört hätte, wenn er nicht schon frühzeitig der torystischen Tendenz abgeneigt gewesen wäre. So aber schloß er sich im Unterhause den Whigs an und gehörte auch, als er durch den Tod seines Vaters dessen Sitz im Oberhause erhielt, dort zu der whig'schen Opposition. Als Staatssecretair von Irland, wozu er i. J. 1830 ernannt wurde, benahm er sich während der Unruhen mit so vieler Klugheit und bei Ausführung der Zwangsbill mit so vieler Mäßigung, daß er sich gewissermaßen das Vertrauen der Repealer erwarb, die sich denn auch auf Anrathen O'Connel's während des Melbourne'schen Ministeriums ganz ruhig verhielten, weil sie von demselben — so weit es in der Macht der Regierung und nicht des Parlaments lag, — die Abstellung ihrer Beschwerden erwarten durften.

149.

Das Gesetz über das Armenwesen führte in Stelle der Armenspenden die Aufnahme der arbeitsfähigen Armen in bestimmte Arbeitshäuser ein, wo sie unter strenger Aufsicht den ihnen gewährten Unterhalt durch Arbeit verdienen sollten.

150.

Das Gesetz über die Gemeindeverfassung brachte an die Stelle der oligarchischen Verwaltungscorporationen, die sich durch sich selbst ergänzten und erneuten, also eine Familienherrschaft bewirkten, frei gewählte Versammlungen von Gemeinderepräsentanten, welche als Gemeinderäthe die locale Gesetzgebung schufen und die ihnen verantwortlichen Verwaltungsbeamten ernannten.

151.

Am 19. Februar 1837 veranstaltete O'Connel eine große Volksversammlung zu Drogheda, in welcher er auf's heftigste gegen die

ward. Die Frage war zwar einfach, brachte aber nichtsdestoweniger die Aussicht auf eine große Veränderung hervor: Denn erstens kam der Scepter der Union in die Hände eines Mädchens, und zweitens wurde das Königreich Hannover von der großbritannischen Krone getrennt. Da nämlich Wilhelm IV. keine ehelichen Kinder erhalten hatte, so mußte ihm das von seinem verstorbenen nächsten Bruder, dem Herzoge Eduard v. Kent, hinterlassene Kind, die Prinzessinn Victoria, auf dem Throne von Großbritannien und Irland folgen, während das Königreich Hannover, in welchem nach deutschem Thronfolgerechte die weibliche Linie nicht successionsfähig war, dem folgenden Bruder, nämlich dem Herzoge Ernst August v. Cumberland, anheim fiel. — Den großbritannischen Thron bestieg also nunmehr die Königin



Victoria,
(1837 — jetzt)

eigentlich Alexandrine Victorine, ein erst zuvor mündig gewordenes junges Mädchen von achtzehn Jahren, [152] welches nur dadurch zu einer Art bewundernswür-

hartherzigen und verstockten Tories eiferte, die sich allen guten Absichten der Regierung widersetzten. Da er von dem ihm befreundeten Ministerium Melbourne keine Verfolgung zu fürchten hatte, so ließ er sogar einige Worte von der Nothwendigkeit eines offenen Widerstandes fallen, hütete sich aber gleich-

diger Erscheinung wurde, daß es eben als ein so junges, kaum der Kindheit entwachsenes Frauenzimmer einen Thron einnahm, der zwar nicht der größte, aber doch der wichtigste in der Welt war. Die Gefahr, welche aus einer solchen Thronfolge für ein Reich gewöhnlich hervor geht, war für Großbritannien nicht vorhanden, weil dort der Schwerpunkt der Staatsgewalt nicht in der Krone, sondern in der Aristokratie liegt, und der Throninhaber — wenn er will — nichts zu sein braucht, als ein Namen unterschreibender Automat. — Die junge Königinn war auch in der That wenig mehr als dies. Sie behielt das Whig-Ministerium Melbourne vor der Hand bei, weil es einmal da war, und weil sie ohnedies Ursache hatte, den Tories, die lieber den Herzog v. Cumberland auf dem Throne gesehen hätten, gram zu sein. [153] Melbourne seinerseits war dagegen bemüht, das junge Mädchen durch humane Maßregeln populär zu machen, indem er den Antritt ihrer Regierung durch einen großen Act der Menschlichkeit zu bezeichnen suchte. Dies geschah, indem er noch vor der bei einer Thronveränderung üblichen Auflösung des Parlaments ein Gesetz zur Beschränkung der Todesstrafe durchbrachte, welche bis dahin in England eine alle Vernunft und Gerechtigkeit verhöhnende Ausdehnung gehabt hatte. [154]

Das erste Regierungsjahr der noch unverheiratheten, aber ihre Heirath bereits betreibenden Königinn verging in Ruhe, wenn man einen Aufstand in Canada (1837—1838), der übrig gebliebenen nordamerikanischen Colonie Englands, ausnimmt. Dieser Aufstand, der fast zu einem Kriege mit den Vereinsstaaten geführt hätte, konnte nur mit Waffengewalt unterdrückt werden. [155] Kaum aber war das geschehen, so

---

wohl, es wirklich dazu kommen zu lassen. Das Ganze lief endlich auf eine von 250,000 Irländern unterzeichnete Petition an das Parlament hinaus, in welcher der heftigste Unmuth über die Partei ausgedrückt wurde, die sich allen Versuchen zur Verbesserung der irischen Zustände widersetzte. Doch was sollte das helfen? Die Tories wußten es recht gut, daß noch weit mehr als 250,000 Irländer unmuthig über sie waren. Aber man beseitigt einen Unmuth auf Kosten seines Vermögens noch nicht blos des Unmuths wegen, sondern man wartet es erst ab, ob der Unmuth diesem Vermögen mehr Nachtheil erzeugt, als durch seine Beschwichtigung verursacht wird. Einem Bettler giebt man von seinem Gulden vielleicht nicht einen Kreuzer; einem Räuber gegenüber aber ist man froh, wenn er sich mit der Hälfte des Guldens begnügt. —

152.

Victoria, eigentlich Alexandrine Victorine und mit jenem römischen Namen der Siegesgöttin nur von der Galanterie und Schmeichelei bekleidet, war am 24. Mai 1819 geboren, also bei ihrer Thronbesteigung erst 18 Jahre und 1 Monat alt, was indeß — wie man weiß — bei fürstlichen Personen das zur Mündigkeit genügende Alter ist. — In dem früheren Leben der Prinzessinn finden wir durchaus nichts Bemerkenswerthes vor, wenn nicht vielleicht den Umstand, daß sie als Kind ein Uebel am Fuße hatte, welches sie hinkend machte, sich aber später völlig verlor.

153.

Der aus lauter Tories bestehende Orangisten-Bund, welcher in Irland entstanden und unter dem Protectorate des Herzogs v. Cumberland auch über England verbreitet war, hatte seit der Thronbesteigung Wilhelm's IV. mehre Versuche gemacht, die Ausschließung der Prinzessinn Victoria von der Thronfolge zu bewirken, in welchem Falle der hochtorystische Herzog v. Cumberland die Krone erhalten haben würde. — Dies war der Grund, warum die Königinn Victoria den Tories grollte und ihren ganzen Hofstaat aus Whigs zusammen setzte.

154.

Unsere Ansicht über die Todesstrafe ist den Lesern unseres größern Werkes bereits bekannt (Bd. III. S. 1000 Nr. 250). Sie wissen demnächst, daß die unbedingte Aufhebung der Todesstrafe mit dem Vernunft- und Staatsrechte nicht zu vereinigen ist. In England aber bestand diese Strafe über alles Vernunft- und Staatsrecht hinaus; denn das Gesetz verfügte sie nicht blos auf den vollendeten Mord, sondern auch auf mehre untergeordnete Verbrechen, selbst auf kleinere Diebstähle; und das war denn nicht allein gegen alle Humanität, sondern auch gegen alle Vernunft und Gerechtigkeit, so zwar, daß die englische Strafgesetzgebung den offenbaren Charakter einer Mörderinn trug.

155.

Der Aufstand in Canada.

In den übrig gebliebenen britischen Colonien Nordamerika's, namentlich in den beiden Provinzen

erneuerten sich die Unruhen und Bewegungen im Innern des Reiches. Zwar beschwichtigte die Regierung die Repealer in Etwas dadurch, daß sie endlich (1838) die irische Kirchenreformbill — freilich in sehr modificirter Gestalt — bei beiden Häusern durchsetzte. Allein bald sah sie in England selbst einen ähnlichen, aber noch furchtbareren Feind erstehen in der Partei der Chartisten, so genannt als Anhänger einer Charte (Verfassungsurkunde), welche von dem Advokaten Feargus O'Connor für England entworfen worden war zu dem Zwecke, den Staat durch Einführung demokratischer Institutionen wirklich und radicaliter zu reformiren, und dadurch das niedere Volk in seine Rechte, so wie in den Genuß des Wohlstandes zu setzen. [156] Diese halb politische, halb socialistische Partei hatte namentlich unter den arbeitenden und besitzlosen Volksklassen eine außerordentliche Verbreitung gefunden; und man konnte in ihr leicht die Keime einer künftigen socialen Revolution schießen sehen, obschon sie sich für's erste — ganz wie die Repealer — auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit zu halten, und die Regierung nur durch die Macht der Agitation und Petition zu Bewilligungen für chartistische Zwecke zu nöthigen suchte. [157] Man fühlte es allge-

---

Ober- und Unter-Canada, herrschte schon seit längerer Zeit eine große Unzufriedenheit mit der britischen Regierung. Die beiden Provinzen hatten zwar jede ihre besondere Repräsentanten-Versammlung (Assembly) zur Regelung der localen Angelegenheiten und Votirung der an Großbritannien zu zahlenden Steuern; allein dieselben waren doch, wie früher die übrigen nordamerikanischen Colonien Britanniens, der Regierung des Mutterlandes unterworfen, und konnten ihre Beschwerden eigenmächtig nicht abstellen. Solcher Beschwerden aber gab es sehr viele; es waren beinahe dieselben wie in Irland. Man hatte sich über die britischen Generalgouverneurs, über deren Nepotismus, Parteilichkeit, Veruntreuung und Bedrückung zu beklagen; man fand sich beeinträchtigt durch die britische Aristokratie, welche sich alles Grundbesitzes und aller Aemter zu bemächtigen wußte; man nannte es ungerecht, daß ein großer Theil der Einkünfte allein für die anglicanische Kirche Altenglands aufgewendet wurde. — Als vielfache Petitionen um Abstellung der Beschwerden vom Parlamente zurück gewiesen wurden, brach endlich im September 1837 unter der Leitung von Papineau, Nelson, Mackenzie u. m. a. ein Aufstand aus, der damit begann, daß ein Centralausschuß die Lostrennung Canada's von England aussprach. Die Rechtmäßigkeit dieses revolutionären Acts sollte durch die Waffen bewiesen werden; allein diese waren den englischen Streitkräften um so weniger gewachsen, als die britische Aristokratie in Canada alle ihre Macht aufbot, um die Bewegung zu unterdrücken. Es kam nur zu einzelnen kleinen Gefechten, in denen die Insurgenten den Kürzern zogen und endlich zerstreut wurden, worauf die Kriegsgerichte alle bei dem Aufstande Betheiligten zur Verbannung verurtheilten, und das britische Parlament durch die sogenannte Canada-Bill (16. Jan. 1838) die Verfassung des Landes bis zur demnächstigen Einführung einer neuen suspendirte, indem die beiden Generalgouverneurs mit dictatorischer Gewalt versehen wurden. — Die dadurch erzeugte Ruhe wurde freilich gegen Ende des Jahres 1838 noch einmal unterbrochen, indem der nach dem Staate New-York geflüchtete Mackenzie, von mehren Republikanern der Union unterstützt, einen Einfall in Ober-Canada unternahm und sich zum Präsidenten der canadischen Republik erklärte. Allein er wurde sehr bald zurück geschlagen und mit seiner kleinen Schaar in die Wälder getrieben, wo ein Theil vor Hunger oder durch reißende Thiere umkam, während ein anderer gefangen genommen und hingerichtet ward. —

156.

Die Chartisten.

Feargus O'Connor war ein Landsmann, Glaubens- und Berufsgenosse O'Connel's, dessen Politik er indeß bald als eine nichtsnützige erkannte. Deshalb faßte er den Entschluß, einen vernünftigeren Weg zum Ziele einzuschlagen, und eine völlige Umwälzung der britischen Verfassung nöthigenfalls durch das Mittel der Revolution zu bewirken. Indem er sich mit den englischen Radicalen in Verbindung setzte, arbeitete er eine Charte aus, welche in die Stelle der britischen Verfassung treten sollte und vorzugsweise folgende Bestimmungen enthielt: Die Wahlen zum Parlament sollen nach allgemeinem Stimmrechte in geheimer Abstimmung erfolgen und alljährlich erneuert werden; das Oberhaus mit seinen erblichen Gesetzgebern fällt ganz fort und wird durch einen wählbaren Senat nach Art des nordamerikanischen ersetzt. — Indem O'Connor (1838) das Land durchreis'te, überall große Volksversammlungen, selbst Nachts bei Fackelschein, abhielt und in denselben seine Charte predigte, durch welche freilich die Aristokratie völlig vernichtet und das Volk in seine natürlichen Rechte eingesetzt wurde, erwarb er sich besonders unter den besitzlosen Klassen des Volkes eine solche Menge von Anhängern (Chartisten), daß die Regierung, als sie den neu erstandenen Feind gewahrte, zugleich erkennen mußte, daß er mit Hilfe ihrer gewöhnlichen Maßregeln nicht mehr zu besiegen sei. —

157.

Als die Forderungen der Chartisten, die

mein, daß auch in England der Zündstoff für eine Revolution verborgen lag; und man brachte auf Rechnung desselben sogar die drei Attentate, welche auf die Person der Königinn Victoria, nachdem sie sich (10. Febr. 1840) mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg verheirathet hatte, [158] von einzelnen Personen unternommen wurden, ohne Zweifel aber eher von der torystischen als von der revolutionären Partei veranstaltet. [159]

Ungeachtet dieser inneren Bewegungen

Parlamentsreform nach den Grundsätzen der O'Connor'schen Charte betreffend, vom Parlamente als Ausgeburten eines verrückten Gehirns zurück gewiesen wurden, ging die Partei auf der zur Revolution führenden Bahn der Agitation einen Schritt weiter und errichtete in Birmingham, der mächtigen Fabrikstadt, einen förmlichen Nationalconvent. Dieser verkündete zum 12. Aug. 1839 den Beginn eines sogenannten heiligen Monats, während dessen sich alle Arbeiter der Arbeit enthalten sollten, um über die Mittel zur Begründung der Volkswohlfahrt zu berathen. Es war dies offenbar eine förmliche Vorbereitung der Revolution. Allein die dadurch veranlaßte Aufregung führte schon vor dem Anfange des heiligen Monats, nämlich im Juli 1839 einen Aufstand der Arbeiter zu Birmingham herbei, welcher, da der Nationalconvent nicht darauf gefaßt war, durch das Einschreiten des Militairs erstickt wurde und die strengsten Maßregeln von Seiten der Regierung nach sich zog. Der Nationalconvent mußte sich auflösen, trat aber bald darauf in London als chartistischer Congreß wieder zusammen und unterhielt die verschiedenen Revolten, welche seitdem in vielen Städten Großbritanniens unter chartistischer Fahne ausbrachen. Sie wurden freilich überall von dem Militair, oft unter großem Blutvergießen, bewältigt, dienten aber doch dazu, die Gährung unter dem Volke und die Erbitterung desselben gegen das Parlament zu erhalten, weil das Volk durch die chartistische Bewegung endlich den Sitz und die Art seiner Krankheit kennen gelernt hatte. Es wußte wenigstens, daß eine aristokratische Verfassung — wenn auch etwas mehr Freiheit, so doch auch — ungleich mehr materielles Elend erzeugte, als eine monarchische.

158.

Der Prinz Albert blieb als Gatte der Königinn Victoria für die Geschichte und die Regierung des Landes ohne alle Bedeutung, schon weil die Königinn selbst, wenn sie nicht revolutionär handeln wollte, ohne große Bedeutung für die Regierung war. Außerdem schloß die Verfassung den Königinn-Gemahl — wie der Prinz später betitelt wurde — von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften völlig aus; und der Prinz selbst, welcher nur die Leidenschaften und Neigungen eines deutschen Junkers hatte, schien darüber gar nicht böse zu sein. Er führte mit seiner Apanage von jährlich 30,000 Pf. St. (210,000 Thlr.) ein vortreffliches Leben und hatte für jenes schöne Gehalt*) nur die angenehmen Pflichten zu erfüllen, die ihm von seiner Stellung in der königlichen Familie vorgezeichnet waren, nämlich der Königinn ein Gemahl zu sein, wie der obige Titel besagte, und dafür zu sorgen, daß die Dynastie Hannover, deren männlicher Stamm am Aussterben war, wenigstens in ihrem weiblichen Stamme neue Sprossen triebe. In dieser letztern Beziehung rechtfertigte auch der Prinz die Erwartungen der Nation vollständig, wenn er sie nicht gar übertraf. Denn schon am 10. Novbr. 1840, also genau neun Monate nach der Trauung, wurde Victoria von einer Tochter, Victorine Adelaide Marie Louise, entbunden, der schon am 9. Novbr. 1841 ein männlicher Thronerbe, ein Prinz v. Wales, Albert Eduard folgte 2c.

*) Die Königinn hatte für ihren Gatten anfangs 50,000 Pf. St. jährlich vom Parlamente gefordert; allein das Parlament fand dies Gehalt im Verhältniß zu den Diensten des Prinzen zu hoch und bewilligte nur 30,000 Pf. St.

159.

Die Attentate gegen die Königinn Victoria

begannen, als die gegen ihren Collegen Louis Philipp bereits anfingen aufzuhören. Daß man diese Angriffe gegen das Leben der Königinn auf Rechnung der chartistischen Partei, also der revolutionären republikanischen Elemente setzte, wie es bei den Attentaten gegen Louis Philipp mit allem Rechte geschah, war eine Ungereimtheit. Denn wenn auch in Frankreich der Kronenträger als das Hinderniß einer Republik erscheinen konnte, so war dies doch gewiß nicht der Fall in Großbritannien, wo das Haupthinderniß demokratischer Institutionen in der Aristokratie lag. Wenn die Republikaner hier die Bahn zur Demokratie durch den Meuchelmord hätten ebnen wollen, so hätten sie sämtliche Lords und sämtliche anglicanische Bischöfe meuchelmorden müssen, nicht aber die Puppe auf dem Throne. An der Beseitigung der Königinn hatte nur die hochtorystische Partei, hatte nur der Orangisten-Bund ein Interesse, dem der Herzog v. Cumberland als das Ideal eines Königs erschien; und wenn daher bei jenen Attentaten wirklich eine leitende Hand im Spiele war, so hat man dieselbe nur in jenem Bunde zu suchen. Ob aber eine solche Hand in der That figurirte, mögen die Leser selbst aus den näheren Umständen der Attentate beurtheilen:

Am 10. Juni 1840 fiel auf Victoria bei einer Spazierfahrt mit ihrem Gatten ein Schuß von der Hand eines jungen Menschen Namens Oxford. Er erklärte, daß er keiner politischen Partei angehörte, daß er die Königinn nur habe ermorden wollen, um sich einen Namen zu machen, und wurde — als wahnsinnig in's Irrenhaus gesteckt.

Am 30. Mai 1842 feuerte auf derselben Stelle ein Mann aus dem niedern Volke, Namens Francis, eine Pistole auf die Königinn ab, ohne sie zu treffen. Auch er gehörte keiner politischen Partei an;

hielt die Regierung ihr Augenmerk mehr auf die Handelsinteressen Altenglands als auf die Maßregeln zur Beschwichtigung der Unruhen gerichtet. So kam es, daß wir England um diese Zeit in drei Kriege auf Asiens Boden verwickelt finden, deren Ausgang allerdings dazu beitrug, die Handels- und Colonialmacht des mercantilen Riesen noch zu vermehren. Es waren zwei Kriege in Afghanistan, dem ostindischen Grenzlande, von denen der erste (1839) das britische Reich in Ostindien bedeutend verstärkte, [160] während der zweite (1841—1842), der die Folge eines Aufstandes der Afghanen war, zwar mit der augenblicklichen Besiegung des Landes endete, aber doch keine Beherrschung desselben zur Folge hatte; [161] sodann gleichzeitig mit

---

auch er hatte keinen politischen Grund zu dem Attentate, wurde aber, damit sich die Wahnsinnigen nicht mehren sollten, statt zum Irrenhause zum Tode verurtheilt, worauf die Königinn das Urtheil in Deportation verwandelte.

Am 3. Juli desselben Jahres, als jene Begnadigung eben bekannt geworden war, verhaftete man einen gewissen Bears in dem Augenblicke, als er mit einem Pistol auf die Königinn zielte. Da er noch nicht abgedrückt hatte, und das Pistol ohnehin nur blind geladen war, wie sich heraus stellte, so konnte man für diesen Fall kein anderes Gesetz auffinden, als ein solches, welches nur achtzehn Monate Gefängniß festsetzte. — Man half indeß diesem Mangel für spätere Fälle ab, indem man schnell ein Gesetz machte, welches solche Verbrecher wie Bears mit 7jähriger Deportation nach vorhergegangener Auspeitschung bestrafte. Es kam jedoch nicht mehr zur Anwendung, weil die so räthselhaften Attentate gegen die Königinn plötzlich aufhörten, als durch die Geburt mehrer Kinder die Thronfolge der Linie Kent-Coburg unverrückbar fest stand. —

160.

Der erste Krieg in Afghanistan.

Das zwischen Ostindien und Persien gelegene gebirgige Hochland Afghanistan mit der Hauptstadt Kabul erhielt für das britische Reich in Ostindien Wichtigkeit, als die russische Politik durch eine engere Verbindung mit Persien und ihren Einfluß auf dieses Reich ihre Arme gegen Ostindien auszustrecken drohte. Von da an wurde die britische Herrschaft in Afghanistan eine Nothwendigkeit der britischen Politik. Die Gelegenheit zu ihrer Gründung fand sich bald. Der Herrscher Afghanistans, Schah Schudschah, ein elender Schwächling, war durch den Khan von Kabul, Dost Muhamed, i. J. 1835 von dem Thron gestoßen worden, den der Empörer unter dem Namen Muhamed Gazi eingenommen hatte. Da diese Revolution unter persischer und russischer Protection stattgefunden, so veranlaßte das britische Cabinet den entsetzten Herrscher, Englands Schutz und Beistand anzurufen. Dies geschah; und im März 1839 drangen die angemessen verstärkten britischen Heere unter den Generalen Elphinstone und Sale von Ostindien aus in Afghanistan ein. Der Krieg, von den Afghanen ohne Energie geführt, war bald zu Ende. Er bestand aus wenig mehr als einem Zuge nach Kabul, mit dessen Falle der Kampf aufhörte. Der Schah Schudschah bestieg auf der Leiter englischer Bajonnete seinen Thron wieder und machte natürlich seinen Gönnern Zugeständnisse, die das britische Reich in Ostindien gegen den russischen Einfluß kräftigten.

161.

Der zweite Krieg in Afghanistan.

Nach der Wiedereinsetzung des Schah Schudschah waren etwa 5000 Mann britischer Truppen in Afghanistan geblieben, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, die man durch den nach Persien geflohenen Dost Muhamed — nicht mit Unrecht — bedroht glaubte. Der Sohn dieses Mannes, Akbar Khan, hatte indeß einen Aufstand vorbereitet, dem die britischen Truppen in ihrer Vereinzelung nicht gewachsen waren. Das Signal zu diesem Aufstande gab (Nobr. 1841) die Ermordung mehrer britischen Offiziere zu Kabul, worauf sich die Afghanen in Masse erhoben, um über die britischen Soldaten herzufallen. General Sale entging der Vernichtung durch einen schleunigen Rückzug nach Dschellalabad, General Elphinstone aber, der sich durch hinterlistige Unterhandlungen aufhalten ließ, bis der Winter eingetreten war, sah sich zu einem Rückzuge gezwungen, der an Schrecken und Verlusten dem großen Rückzuge aus Rußland glich. Er selbst hatte sich, um das Heer zu retten, dem Akbar Khan als Geisel dafür gestellt, daß die Briten, die man ruhig ziehen lassen sollte, Afghanistan wirklich räumen würden. Trotzdem wurde das Heer bei den Kayber Pässen (10. u. 11. Jan. 1842) von den Afghanen mit solcher Wuth überfallen, daß der eine Theil gefangen genommen, der andere niedergemacht ward, und von der ganzen Mannschaft nur 10 Personen entkamen.

Um diese Treulosigkeit der Afghanen zu bestrafen, ließ der britische Generalgouverneur von Ostindien, Lord Ellenborough, die Generale Pollock und Nott (Juni 1842) mit allen disponiblen Streitkräften in Afghanistan einfallen. Die Schaaren Akbar Khan's wurden in verschiedenen Gefechten geschlagen; und die Briten nahmen durch Verwüstungen und Niedermetzelungen in allen afghanischen Orten eine furchtbare Rache für die Niederlage des vergangenen Jahres. Als endlich auch Kabul wieder in die Hände der Briten gefallen war, hielten dieselben ihre kriegerische Ehre für hinreichend ausgebessert, um sich nach Ostindien zurück ziehen, und den Afghanen die Ordnung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können. Denn im Ganzen war es dem englischen Cabinete klar geworden, daß

dem letzteren ein durch Handelsconflicte hervorgerufener **Krieg gegen China** (1840—1842), welcher mit dem schnellen Siege Englands, mit der Erweiterung der britischen Handelsrechte in China und mit dem Erschließen dieses isolirten Reiches für die Interessen der civilisirten Welt endete. [162]

Inzwischen aber hatten die Aufregungen und Unruhen im Innern Großbritanniens fortgedauert und alle Welt, die bei einer Revolution Etwas zu verlieren hatte, mit Besorgniß und Furcht erfüllt. Das Parlament verlangte von der Regierung, daß sie das drohende Ungewitter beschwören solle; allein dazu fehlten dem Ministerium **Melbourne** die Mittel. Denn entweder mußte er die Bewegung der Repealer und Chartisten durch Concessionen beschwichtigen, und dazu versagte ihm das Parlament die Zustimmung; oder er mußte Gewaltmaßregeln ergreifen, um die Bewegung zu ersticken, und dies lief den Tendenzen des Whigthums entgegen. Es blieb also aus diesem Dilemma kein anderer Ausweg übrig, als die Abdankung **Melbourne's** und die Einsetzung eines Tory-Ministeriums.

Dieser Ausweg wurde erwählt; und zufällig fiel die Wahl der Königinn unter allen Tories auf einen Mann, dessen staatsmännisches Talent allein im Stande war, der Krisis den Weg der Genesung zu zeigen. An **Melbourne's** Stelle trat mit

---

eine förmliche Beherrschung Afghanistans vor der Hand zu den Unmöglichkeiten gehöre, und daß die Versuche dazu seine ostindische Macht eher schwächen als stärken müßten.

162.

Der Krieg gegen China.

Der Handel der ostindischen Briten mit China hatte sich vorzugsweise auf den **Opium** geworfen, jenes Berauschungsmittel, das, fürchterlicher als der Branntwein, von den Chinesen allmälig mit Leidenschaft geliebt, unmäßig genossen und vortrefflich bezahlt wurde. Während nun die Briten mit ihrem ostindischen Opium in China glänzende Geschäfte machten, fanden der chinesische Kaiser **Toa-kuang** und seine Regierung, daß dieser Opiumhandel nicht nur eine Unmasse Geld für Nichts aus dem Lande führte, sondern auch auf das Volk verderblich wirkte, weil sich der Opiumgenuß als ein lebens-, gesundheits- und sittengefährlicher heraus stellte. Es ergingen daher von Seiten der chinesischen Regierung gegen den Gebrauch des Opiums die strengsten Verbote, welche sich auch bald auf den Handel mit demselben ausdehnten. Darüber wurden natürlich die britischen Krämer, denen an ihrem Gelderwerb sehr viel, an dem Leben, der Gesundheit und den Sitten der Chinesen aber gar nichts lag, auf's höchste empört; und es kam zwischen ihren Opiumschiffen und den chinesischen Behörden zu den heftigsten Conflicten, wobei der britische Consul **Elliot** die Interessen seiner Schutzbefohlenen kräftig zu wahren suchte, aber die Differenz nur vermehrte. Da die Briten auf ihre Opiumeinfuhr nicht verzichten wollten, so machte die chinesische Regierung endlich von ihrem Hausrechte Gebrauch, nahm von den eingelaufenen britischen Handelsschiffen (1839) eine große Anzahl Opiumkisten, 20,000 Stück, weg und vernichtete die giftige Waare, ohne auf die Reclamationen und Entschädigungsforderungen der britischen Kaufleute Rücksicht zu nehmen. In Folge dieses kühnen Schrittes kam es zwischen den britischen und chinesischen Schiffen zu blutigen Angriffen, wodurch sich die chinesische Regierung veranlaßt sah, alle Engländer aus dem Lande zu weisen, und jeden Handel mit den Ausländern zu verbieten.

Jetzt erklärte England an China den Krieg, und am 28. Juni 1840 langte eine große englische Kriegsflotte vor **Canton** an. Die Feindseligkeiten begannen inmitten der Unterhandlungen, welche von beiden Seiten mit geringen Unterbrechungen den ganzen Krieg hindurch fort geführt wurden.

Während die englische Flotte unter dem Commodore **Bremer** die chinesischen Schiffe raubte und plünderte, bemächtigten sich die ausgesetzten Landtruppen der chinesischen Factoreien, und endlich erfolgte (24. Mai 1841) die **Erstürmung von Canton**, welche von nur 2400 Engländern gegen 45000 chinesische Streiter bewirkt wurde. Da sich aber der Kaiser durch diesen Verlust noch nicht bewogen fand, in die Friedensbedingungen der Engländer zu willigen, so machte England neue Rüstungen. An die Stelle von Elliot wurde **Henry Pottinger** zum Consul, an die Stelle von Bremer **William Parker** zum Befehlshaber der Flotte ernannt, und beide entwarfen nun einen Plan, um mit ihren verstärkten Streitkräften die Hauptstadt des Landes, **Peking**, anzugreifen, und zwar dadurch, daß sie sich zu Meistern des wichtigen **Kaiserkanals** machten. Dies geschah im Mai 1842. Als die schützende Festung **Tschin-kiang** (Stromeshut) in ihre Gewalt gefallen war, und sie die Stadt **Nanking** erreichten, fand der Kaiser **Toa-kuang** sich endlich veranlaßt, die schwebenden Unterhandlungen zum schnellen Abschluß zu bringen, weshalb sein Minister **Hu** bei **Pottinger** erschien und mit diesem am Bord des Admiralschiffes „**Cornwallis**" zu **Nanking** (29. Aug. 1842) einen **Friedensvertrag** auf folgende Bedingungen abschloß: China zahlt an England 6 Millionen Dollars als Entschädigung für die ihm zugefügten Verletzungen; es tritt den Engländern die Insel **Hong-kong** zur freien Benutzung

dem Auftrage zur Bildung eines neuen Cabinets am 1. September 1841



Robert Peel,
(geb. 1788, gest. 1850)

ein Staatsmann von hohem Geiste, edler Gesinnung und humanem Gefühl, keiner der früheren Schulen angehörend, sondern sich zufolge seiner Vernunft eine eigne Richtung bildend und dieselbe bei seinem Amtsantritte mit Muth und Consequenz verfolgend. [163] Indem Peel den sehr wesentlichen Unterschied zwischen politischen und socialen Zuständen heraus fand, hielt er sich in Bezug auf die ersteren an die torystischen Tendenzen des Bestehenlassens, in Bezug auf die letzteren aber an die whigistischen des Reformirens, und bildete so eine in England ganz neue staatsmännische Partei, die den unpassenden Namen der Conservativen erhielt, und vor deren entfalteter Fahne die alten Namen der Whigs und Tories allmälig verschwanden. — Peel trat an die Spitze der Verwaltung mit dem entschieden ausgesprochenen Willen, allen politischen Neuerungen ernstlich zu widerstreben, dagegen aber für jede Verbesserung des socialen Zustandes, und besonders für das materielle Wohl des Volkes mit allen Kräften und allem Eifer zu wirken. Das war etwas Neues bei einem englischen Minister; aber eben darum fand es bei der

---

ab, und öffnet dem Handel aller Nationen fünf namhaft gemachte Häfen. — So hatte sich denn also Altengland wieder das Recht erkämpft, zum Besten seiner Krämer die Chinesen mit Opium zu vergiften. Es gab nur noch ein Mittel dagegen, nämlich wenn die Chinesen selbst so vernünftig geworden wären, den Opium nicht zu kaufen, sondern zurück zu weisen; allein dazu schienen sie nicht die entfernteste Lust zu haben; und folglich kann es der Geschichte gleichgiltig sein, was aus ihnen wird.

163.

Robert Peel

war zu Tamworth in der Grafschaft Strafford geboren und der Sohn eines reichen, zum Baronet gemachten Fabrikanten und Gutsbesitzers. Schon i. J. 1809, also in einem Alter von 21 Jahren, war er Mitglied des Unterhauses, wo er sich unter den Tories bald so bemerkbar machte, daß er durch den Minister Liverpool i. J. 1812 zum Staatssecretair von Irland bestallt wurde, in welchem Amte er sich die specielle Feindschaft O'Connel's zuzog. Es kam sogar zwischen diesen beiden Männern, welche sich später noch einmal auf einem größeren Schauplatz messen sollten, zu einer Herausforderung zum Duell, welches aber durch das Einschreiten der Behörden, vielleicht auf Peel's Veranlassung, verhindert wurde. — Mehrmals in die Tory-Ministerien aufgenommen, kämpfte Peel stets, und zwar mit einem gewissen Fanatismus, für die torystischen Tendenzen. Aber während er dabei mit aller Entschiedenheit gegen jede politische Neuerung auftrat, nahm er eifrig Partei für die Verbesserungen in der Administration, der Rechtspflege, dem Unterricht 2c. Dadurch stieg in ihm die Lust zum Reformiren auf eine solche Höhe, daß er inconsequent wurde und als Mitglied des Ministeriums Wellington auch die politischen Reformen, namentlich die Emancipation der Katholiken, beförderte. Er zerfiel deshalb nicht nur mit den Tories, sondern auch mit seiner eignen Familie und mit seinen Wählern, bis ihn endlich der Ausbruch der Juli-Revolution, in welcher er nur eine Consequenz des politischen Reformirens sah, zurückschreckte und mit den torystischen Tendenzen auf's neue verband. Seit dieser Zeit blieb Peel das einflußreichste Haupt der Tories. Da aber die Neigung zum Reformiren immer wieder in ihm wach wurde, so suchte er dieselbe auf dem Gebiete zu befriedigen, auf welchem bei dem materiellen Zustande des Volkes eine Reform am dringendsten noth that, nämlich auf dem staatsöconomischen; und so wurde denn Peel in diejenige staatsmännische Richtung getrieben, durch welche er der Wohlthäter Großbritanniens geworden ist.

Mehrzahl der Parlamentsglieder Anklang, zumal man sich sagen mußte, daß das Programm Peel's das einzige Mittel sei, um das Gespenst der Revolution zu beschwören. Die Tories fielen ihm zu, weil er sie vor politischen Reformen zu bewahren versprach; die Whigs fielen ihm zu, weil er für das Volk zu sorgen gelobte; und aus den besseren Elementen der beiden Parteien bildete sich um Robert Peel eine dauernde Majorität, die es ihm erlaubte, auch in England eine Art stabiles Ministerium einzuführen, zu derselben Zeit, da es Guizot in Frankreich that, — freilich auf eine viel kleinlichere und elendere Weise! Denn was dieser beschränkte Geist durch die Corruption bewirkte, das erzielte das Genie Peel's durch ein achtunggebietendes Princip. —

Mittels dieses Princips wurde Peel wirklich der großen Bewegungen Meister, welche die Union und die Verfassung zu zertrümmern drohten. Was zuerst die Repealer betrifft, so war deren Bewältigung bei dem Charakter O'Connel's keine schwere Aufgabe. Die Regierung brauchte nur eine gewisse Festigkeit zu zeigen, und sich von der großen Drohungs-Komödie des Agitators nicht einschüchtern zu lassen: dann mußte die Repeal-Bewegung entweder zu einem irländischen Unabhängigkeitskriege führen, dessen Ausgang die Frage glatt und für immer entschied, oder aber sie zerfiel im Gefühl ihrer Nichtsnützigkeit von selbst, und der furchtbare O'Connel war für immer todt. Der letztere Fall trat in der That ein. O'Connel veranstaltete seit dem Jahre 1842 in Irland riesige Volksversammlungen (Monster-Meetings), in denen er viel und schön von der Repeal sprach, aber gar nichts für die Repeal that, weil er eben keine andere Absicht damit hatte, als die Regierung durch Drohungen einzuschüchtern. [164] Allein Peel ließ sich nun einmal vorgenommenermaßen durch Nichts einschüchtern; er machte nicht die kleinste Concession; und da nun O'Connel nicht den Muth hatte, das Signal zum Ausbruche einer Revolution und eines Unabhängigkeitskampfes zu geben, so verlor sich die Repeal-Agitation angesichts der Peel'schen Maßregeln im Sande, besonders da die denkenden Anhänger O'Connel's endlich zu der Einsicht kamen, daß die ganze Politik dieses Mannes kein anderes Resultat haben konnte, als seine persönliche Berühmtheit, welche letztere übrigens seit dieser Zeit zu erbleichen begann und mit seinem bald darauf erfolgenden Tode ein Ende hatte. [165]

Wichtiger und gefährlicher als die Bewegung der Repealer erschien die der Chartisten, welche anfingen, das Parlament

---

164.

Die Monster-Meetings der Jahre 1842 und 1843, zu denen das irische Volk der ganzen Insel in fast militairisch geordneten Zügen mit Fahnen und Musik herbei strömte, wurden auf verschiedenen großen, meist historisch denkwürdigen Plätzen unter freiem Himmel abgehalten. Es ließen sich dabei stets eine Menge Redner vernehmen, vor allen Dingen aber O'Connel selbst, der überall und immer nur das eine Thema abhandelte: ob Irland den Irländern oder den Sachsen gehören solle? und sich mit der Beantwortung dieser ganz einfachen Frage in stundenlangen Reden abmühte. Höchstens deutete er noch darauf hin, daß jetzt bald die Zeit der Repeal gekommen sei, weil er an der Spitze von 500,000 kampffähigen, aber — — loyalen Männern stehe! —

165.

Ausgang der Repeal-Agitation.

Im Herbst 1843 hatte O'Connel ein Monster-Meeting nach Clontarf ausgeschrieben, als sich die Regierung endlich entschloß, gegen die Bewegung die Offensive zu ergreifen. Sie ließ die Versammlung durch eine besondere Proclamation verbieten, und bot die neuerdings verstärkte Militairmacht auf, um dem Verbote Nachdruck zu geben. Jetzt blieb O'Connel nur die Wahl, zum activen Widerstande überzugehen, oder dem bisherigen Systeme getreu die Versammlung zu widerrufen. Er entschied sich seinem Charakter gemäß für das Letztere, that dies aber in einer so aufregenden Weise, daß das Ministerium Peel, durch sein Nachgeben ermuthigt, noch einen Schritt weiter ging und den

mit Monster-Petitionen zu bestürmen, [166] aus denen wenigstens augenscheinlich hervor ging, daß der größere Theil des Volkes an materiellen Uebeln litt, die jedenfalls abgestellt werden mußten, wenn sich nicht schon jetzt in England der Schlund einer socialen Revolution öffnen sollte. — Aber eben die Abstellung dieser Uebel, die Verbesserung der materiellen Lage des ärmeren Volkes lag ja grade in den Tendenzen des neuen Ministerpräsidenten; und darum legte dieser talentvolle Staatsmann sogleich die Hand an's Werk:

Zuerst suchte Peel die drückenden Korngesetze, welche die Einfuhr des fremden Getreides erschwerten und dadurch im Interesse der Grundbesitzer das Korn vertheuerten, [167] allmälig zu beseitigen, was auch mit einigem Erfolg geschah. [168] Aehnlich verfuhr er in Bezug auf die drückende Zollgesetzgebung überhaupt, wobei er zunächst durch einen neuen Zolltarif die lästigsten Schutzzölle aufhob, unter denen die arbeitenden Klassen am meisten litten. [169] Peel wurde bei allen diesen Bestrebungen wesentlich unterstützt durch einen großen Verein gebildeter Handelsleute und Manufacturisten, welcher sich Anti-Korngesetz-Verein nannte, von dem Kattundruckereibesitzer Richard Cobden geleitet wurde, und nicht blos die völlige Aufhebung der Korngesetze, sondern auch die Abschaffung des gesamten Zollwesens, also die Anerkennung des Princips des Freihandels erstrebte. — Um die durch Abschaffung so vieler Zölle verursachten

---

Agitator als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzte. Wirklich sprach auch das Geschwornengericht zu Dublin ein Schuldig über ihn aus, und O'Connel wurde zu einem Jahre Gefängniß, 2000 Pf. St. Strafe und zu einer Cautionsleistung von 5000 Pf. St. dafür, daß er sich fünf Jahre lang ruhig verhalten wolle, verurtheilt. Am 30. Mai 1844 ward er in das Gefängniß zu Dublin gebracht. Freilich verließ er dasselbe schon nach kurzer Zeit wieder, weil das Oberhaus als oberster Gerichtshof trotz der Feindschaft gegen den Verurtheilten so ehrenwerth gewesen war, sein Cassationsgesuch für begründet zu erklären, und das Urtheil zu cassiren. Allein mit der Repealbewegung war es nichtsdestoweniger vorbei, da O'Connel jetzt unwillkürlich bewiesen hatte, daß bei seinem Systeme für die Repeal Nichts heraus kommen konnte. — Es bildete sich ihm gegenüber eine radicalere Partei, die sich das junge Irland nannte und ihr Heil nur von der Revolution erwartete; und vor dieser mußte denn der alternde, bereits gebeugte Greis die Segel streichen. Zwar erschien er noch einmal im Parlamente, um als dessen Mitglied für Irland seine Stimme zu erheben, jedoch nur auf kurze Zeit. Denn seine Gesundheit war zerrüttet; und als er nach seiner Genesung in Italien die verlorene Kraft wieder suchen wollte, machte dort der Tod (15. Mai 1847) seinem ruhelosen Leben ein Ende. — Er starb für seinen Nachruhm einige Jahre zu spät; denn sein Ruf war schon vor seinem Ende abgeschwächt, wenn nicht erloschen. Nichtsdestoweniger wird er in der Geschichte unter den Agitatoren und Demagogen der neuesten Zeit noch für lange die erste Stelle einnehmen, weil es nicht den Anschein hat, als würden seine Nachfolger auf der gefährlichen Bahn, sei es in Großbritannien oder den andern Ländern der Welt, vernünftiger und erfolgreicher handeln, als er gehandelt hat.

166.

Der chartistische Nationalcongreß zu London hatte eine Petition um Annahme der chartistischen Forderungen an das Parlament entworfen, welche nicht weniger als 3½ Million Unterschriften trug. Man beschloß, dieselbe dem Parlament in Prozession zu überreichen, und am 2. Mai 1842 setzte sich der Chartisten-Zug unter dem Flattern zahlloser Banner mit entsprechenden Inschriften nach dem Unterhause in Bewegung, vorauf der Wagen mit der Riesen-Petition, welche einen so großen Papierballen ausmachte, daß sie in den Saal des Parlaments gerollt werden mußte. — Dies hinderte indeß durchaus nicht, daß sie von dem Parlament ad acta gelegt wurde.

167.

Nach den bestehenden Korngesetzen war die Einfuhr von ausländischem Getreide nur dann gestattet, wenn der Preis des inländischen eine gewisse Höhe erreicht hatte, nämlich eine solche, mit welcher die Grundbesitzer zufrieden sein konnten, wenn auch das Volk dabei verhungerte.

168.

Das Peel'sche Korngesetz vom Jahre 1842 führte eine gleitende Zollskala ein, so daß der Einfuhrzoll für fremdes Getreide in demselben Maße fiel, in welchem der Preis für das inländische Getreide stieg, und umgekehrt stieg, sobald dieser fiel.

169.

Der Peel'sche Zolltarif ermäßigte den Zuckerzoll, hob alle Ausfuhrzölle mit Ausnahme der von Steinkohlen völlig auf, und ließ auch einen großen Theil der Einfuhrzölle von Rohstoffen, als Baumwolle, Seide, Hanf, Flachs, Erze rc., wegfallen.

Ausfälle in den Staatseinnahmen zu decken, ohne die ärmeren Volksklassen von neuem zu belasten, führte Peel i. J. 1842 eine Einkommensteuer durch, welche nur von den bemittelteren Klassen getragen werden mußte. [170] Indem er auf solche Weise den ärmern Theil des Volkes entlastete und den reicheren belastete, konnte es nicht fehlen, daß er von Seiten der einflußreichsten Personen und Körperschaften, von Seiten aller Egoisten, die durch seine Maßregeln in ihrem Ueberflusse beschränkt wurden, Widerstand zu erfahren und verletzende Angriffe zu erdulden hatte. Allein dies Alles brachte ihn von der einmal betretenen Bahn nicht ab. Seine Stellung als Minister konnte bei seinem Anhange im Parlamente für die Dauer nicht gefährdet werden; und was die persönlichen Angriffe betraf, so setzte er denselben stets das Bewußtsein entgegen, recht und vernünftig gehandelt zu haben, [171] während er seine Widersacher zugleich darauf hinwies, wie er durch seine Handlungsweise die sociale Revolution, die sie ja so sehr zu fürchten Ursache hatten, abgeleitet habe. — Dies war in der That geschehen, da die Bewegung der Chartisten von selbst nachließ, und die Partei sich verringerte, als das Volk seine dringendsten Bedürfnisse durch die Regierung befriedigt sah.

Seit dieser Zeit erfreute sich Großbritannien unter dem conservativ-reformirenden Portefeuille Peel's, das er mit geringen Unterbrechungen bis zu seinem Tode trug, des inneren Friedens und im Allgemeinen einer gewissen Behaglichkeit, welche die Hauptursache wurde, daß die große europäische Freiheitsbewegung des Jahres 1848 auf dem Inselreiche nur ein kurzes, kaum hörbares Echo fand.

Rußland.

Von dem großen russischen Reiche, dieser Rückenlehne des europäischen Absolutismus, würde die Geschichte des gegenwärtigen Zeitraums nur sehr wenig Bemerkenswerthes aufzuzeichnen haben, wenn es nicht in seinem Königreiche Polen eine Achillesferse besessen hätte, in welche die Juli-Revolution ihre gewaltigste Wunde schlug. In der That wurde durch die Kunde von dem Aus-

170.

Die Peel'sche Einkommensteuer belastete nur die wohlhabenderen Volksklassen, und zwar nach Maßgabe ihres Einkommens. Befreit davon blieben alle Diejenigen, deren jährliches Einkommen nicht tausend Thaler überstieg, so wie alle in den Sparkassen liegenden Ersparnisse des Volkes, gleichviel von welcher Höhe. Irland blieb in Rücksicht seiner Verarmung mit der Steuer vorläufig ganz verschont.

171.

Als Peel i. J. 1847 nach dem Versuche, die Getreidezölle gänzlich abzuschaffen, von den Widersachern seiner Reformen für einige Zeit aus dem Amte gedrängt wurde, sprach er zum Abschiede im Parlamente folgende denkwürdigen Worte: „Viele werden mich tadeln, die aus Ueberzeugung, nicht aus Selbstsucht, an den Grundsätzen des Schutzzolles festgehalten. Zugleich wird mein Namen verflucht sein von jedem Monopolisten, der aus minder ehrenhaften Motiven zu seinem eignen Vortheil den Schutzzoll aufrecht erhalten wünscht. Doch mag es auch geschehen, daß mein Namen zuweilen mit dem Ausdrucke des Wohlwollens genannt werden wird in den Wohnungen jener Menschen, denen das Loos gefallen ist, ihr Brot im täglichen Schweiße ihres Angesichts zu erwerben, wenn sie ihre erschöpften Kräfte erquicken durch reichliche und unbesteuerte Nahrung, die ihnen um so süßer schmecken wird, weil sie nicht mehr gesäuert ist mit dem Gefühle der Ungerechtigkeit!" —

gange der Pariser Revolution kein Volk in eine so fieberhafte Aufregung versetzt, wie das polnische. Diese Aufregung erstreckte sich zwar auch auf die mit Rußland, Preußen und Oestreich vereinigten ehemals polnischen Provinzen, erschien aber doch am concentrirtesten in dem durch den Wiener Congreß gegründeten, unter russischem Scepter stehenden Königreiche Polen. Hier war der Geist der Empörung am meisten angestachelt worden durch das constitutionelle und nationale Spiel, welches man mit dem Lande getrieben. Man hatte ihm i. J. 1815 eine nationale und constitutionelle Verfassung gegeben; allein diese Verfassung war in den letzten Lebensjahren des Kaisers Alexander bei Seite geschoben worden; [172] und dessen Nachfolger Nicolaus hatte sich natürlich nicht im entferntesten veranlaßt gefunden, sie wieder an ihren Platz zu rücken. Die Polen des Königreichs mußten erkennen und erkannten, daß nicht nur ihre constitutionellen Freiheiten und Rechte verloren waren, sondern auch — was mehr war! — ihre Nationalität in der äußersten Gefahr stand. Je mehr diese geliebte Nationalität in den mit Rußland, Preußen und Oestreich vereinigten polnischen Districten bereits im Verschwinden begriffen war, desto mehr hielten sich die Polen des Königreichs für verpflichtet, sie zu wahren, denn noch niemals hatten die Polen die Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung ihrer alten nationalen Macht aufgegeben. Sie hatten diese Hoffnung vielmehr emsig genährt durch eine Menge von Verschwörungen, die sich über alles Land der polnischen Zunge verbreiteten und, wenn sie auch durch Entdeckung und Bestrafung erfolglos gemacht wurden, doch die nationale Theilnahme stets wach erhielten. [173] Kein Wunder also, daß die Polen des Königreichs die erste günstige Gelegenheit zu einem nationalen Aufstande gegen Rußland zu benutzen suchten, um daran die Wiedergeburt ihres großen, so schändlich mißhandelten Vaterlandes zu knüpfen.

Eine solche Gelegenheit schien die Juli-Revolution zu bieten, nicht blos wegen der Begeisterung, die eine gelungene Umwälzung stets in den übrigen revolutionär gesinnten Völkern erweckt, sondern auch weil sich herausstellte, daß durch jene Katastrophe die Macht des heiligen Bundes für den

---

172.

Der constitutionswidrige Zustand des Königreichs Polen that sich besonders dar in der Nichtverantwortlichkeit der Minister, wodurch jedes constitutionelle Recht von der Gnade des Kaisers und seiner Beamten abhängig gemacht wurde. Außerdem klagte man noch über die Geheimhaltung der Reichstagsverhandlungen, die Auflösung verfassungsmäßiger Behörden und die Abhängigkeit der Justiz von der Krone, ferner über willkürliche Verhaf ungen, außerordentliche Gerichte und vielfache Verletzungen der persönlichen Freiheiten, endlich über die Barbarei der Censur, die Despotie im Unterrichtswesen, die drückende Last der Steuern, die Unmenschlichkeit in der militairischen Disciplin und die Unmoralität eines über das ganze Land verbreiteten Spionirsystems.

173.

Schon während der Regierung des Kaisers Alexander hatten sich im Königreiche Polen so wie in den ehemaligen polnischen Provinzen Rußlands, Preußens und Oestreichs patriotische Vereine gebildet, welche unter allerhand beschönigenden Namen und dem Vorgeben wissenschaftlicher Tendenzen rein politische Zwecke verfolgten, nämlich eine Schilderhebung Polens gegen die drei theilenden Mächte, zunächst aber gegen Rußland, vorzubereiten. Diese Vereine, bei deren Gründung und Leitung wir den General Uminski, den Professor Lelewel und den Warschauer Fähnrich Peter Wysocki besonders thätig finden, führten sehr bald zu Verschwörungen, die das Einschreiten der Behörden und zahllose Prozesse veranlaßten, zu Auflösungen der Vereine Ursache gaben, die Patrioten in die Gefängnisse brachten, aber trotz alledem, gleich der Hyder, die Complote nur noch vermehrten. Es half nichts, daß ein strenges Verbot aller geheimen Gesellschaften und sogar der Freimaurerlogen erging: die Verschwörungen nisteten sich in den bestehenden natürlichen Vereinigungen, in den Universitäten, den Militairschulen und den Regimentern, oft ohne alle Verabredung und wie von selbst ein, so daß es überall Verschworene ohne eine eigentliche Verschwörung gab. Diese ganz naturwüchsigen Complote waren fast unerfaßbar für die Polizei, um so mehr als es unter den Polen — ein großer Ruhm für die Nation! — kaum einen Verräther gab.

Augenblick gebrochen war. Unter solchen Umständen führte denn ein unbedeutend scheinender Aufstand zu Warschau (29. Novbr. 1830), der ein überraschend glückliches Resultat hatte, [174] zu jenem großen tragischen Ereignisse, welches das sprichwörtliche Finis Poloniae zu einer Wahrheit machen sollte.

Die polnische Insurrection

(1830—1831)

hatte mit dem glücklichen Ausgange des Aufstandes zu Warschau begonnen; und da dieser vorzugsweise durch das polnische Militair durchgeführt worden war, so nahm die Insurrection sehr bald einen rein militairischen Charakter an. Dies ist indeß keineswegs als ein für den Erfolg günstiges Moment zu betrachten, sondern im Gegentheile, es hinderte den volksthümlichen Aufschwung, es ließ die so gewaltige revolutionäre Kraft des Volkes unentwickelt, es gab den aristokratischen Interessen allzuviel Spielraum, und es machte den Ausgang der Revolution von dem Ausgange einiger regulären Schlachten abhängig, bei welchen das Talent eines Einzelnen und eine Menge von unberechenbaren Nebenzufällen stets so entscheidend sind. — Nur einen Vortheil hatte der militairische Aufstand gehabt: nämlich die schnelle Entscheidung des Warschauer Kampfes und die schleunige Entfernung der russischen Truppen aus dem Herzen des Landes. Denn

---

174.

Der Aufstand zu Warschau

erscheint als die Folge einer Verschwörung, welche von Lelewel und Wysocki für den bestimmten Zweck der Revolution angestiftet und durch den Beitritt der Generale Chlopicki, Potocki und Rybinski vollendet worden war. Als Nachrichten aus Petersburg einen Krieg Rußlands gegen das Juli-Frankreich verkündeten, stieg die Aufregung der Polen so hoch, daß die Verschworenen den Ausbruch des Aufstandes beschlossen. Am 29. Novbr. Abends um 6 Uhr versammelten sich 18 Fähnriche und Militairschüler vor der Stadt bei dem Belvedere, der Wohnung des Großfürsten Constantin, dessen Person sie sich bemächtigen wollten. Nachdem sie durch Anzündung eines Brauhauses den Verschworenen in der Stadt das Signal gegeben hatten, stürmten sie das Belvedere durch Fenster und Thüren, machten die sich ihnen entgegen stellenden Officiere nieder, fanden aber den Großfürsten, der inzwischen entflohen war, nicht mehr vor. — Unterdessen war der in der Stadt gebliebene Fähnrich Wysocki auf das Brandsignal sogleich in die Militairschule geeilt und hatte den dort versammelten Akademikern die Worte zugerufen: „Polen! die Stunde der Rache hat geschlagen! Heut müssen wir siegen oder sterben! Folgt mir! O möchte Eure Brust gegen die Feinde der Freiheit ein Thermopylae sein!" — Alles schloß sich ihm an, 160 Akademiker bewaffneten sich aus dem Waffensaal und stürmten unter Wysocki's Führung nach den Kasernen der polnischen Truppen, um dieselben für die Revolution aufzurufen. Der Großfürst Constantin, welcher nach seiner Flucht aus dem Belvedere in die Stadt geeilt war, hatte die Garnison bereits allarmiren lassen, und glaubte der jungen Rebellen, die noch vereinzelt standen, bald Herr zu werden. Es entspannen sich einzelne Gefechte zwischen den kleinen Häuflein der Akademiker und den russischen Garden, während die polnischen Truppen keine Lust bezeigten, sich gegen die jungen Leute zu schlagen. Diese entwickelten einen bewundernswerthen Heldenmuth, indem sie sich zusammen schaarten, das Staatsgefängniß erstürmten und die Gefangenen befreiten, die sich ihnen sogleich anschlossen. Nichtsdestoweniger hätten sie unterliegen müssen, wenn nicht endlich um 7 Uhr Abends das polnische vierte Regiment die Fahne des Aufstandes entfaltet hätte. Indem sich ein Sappeurbataillon und einige Artillerie-Compagnieen diesem tapfern Regimente anschlossen, erhielt der Aufstand den Charakter eines regulären Kampfes, bei welchem sich die polnischen Truppen natürlich weigerten, gegen ihre Kameraden zu fechten. Die Folge davon war, daß während des Abends nach und nach alle polnischen Bataillone zu den Insurgenten übergingen, um mit ihnen vereint gegen die russischen Garden Constantin's zu kämpfen. Schon um 10 Uhr hatte sich auch das Volk an dem Aufstande betheiligt, nachdem einer der Akademiker ins Theater gestürzt war und den Zuschauern zugerufen hatte: „Hinweg von hier und zu den Waffen! Die Russen ermorden die Unsrigen!" — Das vierte Regiment hatte sich des Arsenals bemächtigt, mit dessen Vorräthen sodann das zum Kampfe herbei eilende Volk bewaffnet wurde. Indem die Sturmglocken auch die übrigen Bewohner Warschau's auf den Platz riefen, war die Schlacht bald entschieden. Constantin zog die ihm noch übrig gebliebenen russischen Truppen aus den Thoren der Stadt und schien abwarten zu wollen, wie sich das Drama weiter entwickeln würde. Die Nacht verging in großer Spannung, sonst aber ziemlich ruhig. Als man am Morgen sah, daß sämtliche Russen die Stadt verlassen hatten, brach die ganze Bevölkerung in einen ungemessenen Jubel aus, weil sie sich — für befreit hielt.

nachdem der Großfürst Constantin mit dem Reste seiner russischen Soldaten einmal aus Warschau vertrieben worden war, hatte er es nicht für rathsam gefunden, den Kampf wieder aufzunehmen, sondern war einfach der russischen Grenze zugezogen, um seinem kaiserlichen Bruder Nicolaus die weiteren Maßregeln gegen das insurgirte Polen anheim zu stellen. [175]

Während dessen hatte die Insurrection ihre nächste Aufgabe zu lösen versucht, war aber darin nicht besonders glücklich gewesen. Schon zu allem Anfange mußte sie mit contrerevolutionären Elementen kämpfen, namentlich mit dem verfassungsmäßig bestehenden und russisch gesinnten Administrationsrathe, welcher sich bereits am 30. November versammelte, um den Aufstand in das Geleise der Gesetzlichkeit zurück zu führen und eine Aussöhnung des schwer beleidigten Kaisers zu erwirken. [176] Doch das revolutionäre Volk erhob sich gegen eine solche Schmach mit aller Kraft seiner frischen Begeisterung. Ein schnell gebildeter patriotischer Clubb, aus demokratisch gesinnten Männern bestehend, bemächtigte sich der revolutionären Gewalt, indem er sich der Leitung des Professors Joachim Lelewel überließ, des entschiedensten und vernünftigsten aller polnischen Patrioten, dem es nur an allgemeiner Popularität fehlte, um sein ganzes Talent, durch welches Polen gerettet worden sein würde, entfalten zu können. — Der patriotische Clubb bewirkte die Absetzung des Administrationsrathes und (3. Dcbr. 1830) die Errichtung einer provisorischen Regierung, bestehend aus Czartoryski, Lelewel und noch fünf andern revolutionär und patriotisch gesinnten Männern. Diese Insurrectionsgewalt sollte den Aufstand über das ganze Königreich und die russisch-polnischen Provinzen Lithauen, Volhynien, Podolien und Ukraine verbreiten, sollte alle Maßregeln zur Vertheidigung anordnen, und sodann in Verbindung mit dem einzuberufenden Reichstage die nationale Wiedergeburt Polens als eines selbstständigen Reiches bewirken.

Die Aufgabe war gewiß keine leichte. Aber die provisorische Regierung würde sie bei der herrschenden Stimmung des Volkes ohne große Mühe gelös't haben, wenn sie ein wenig rascher gehandelt, und sich nicht noch obenein in dem Charakter eines Man-

---

175.

Als Constantin, der sich nur noch an der Spitze von 5000 Mann russischer Truppen fand, eingesehen hatte, daß der Aufstand von Warschau den Charakter einer Revolution annahm, und daß alle polnischen Regimenter der Umgegend schleunigst nach Warschau eilten, um sich dieser Revolution unterzuordnen; da hielt er es für angemessen, nur noch auf Rettung seiner Russen bedacht zu sein. Deshalb sandte er (2. Dcbr.) dem Administrationsrathe, der noch an der Spitze der polnischen Regierung stand, eine Botschaft zu, durch welche er den Abzug der Russen versprach, dieselben aber während ihres Rückzuges unter den Schutz der polnischen Nation stellte und dagegen den Polen seine Fürsprache beim Kaiser Nicolaus verhieß. Da der Administrationsrath auf dies Letztere viel Gewicht legte, so fand das Gesuch des Großfürsten die ausgedehnteste Bewilligung, und die Russen zogen ohne alles Hinderniß den Grenzen ihrer Heimath zu, welche sie am 11. Dcbr. überschritten. — Constantin überlieferte später diese Truppen dem gegen Polen ernannten russischen Oberbefehlshaber, nahm noch einige Zeit — wiewohl ohne allen Eifer und ohne Lust — an dem Kriege gegen die Polen Antheil, bewies aber bei jeder Gelegenheit so viel Sympathie für die polnische Sache, daß — als er (27. Juni 1831) zu Witepsk plötzlich starb — Jedermann überzeugt war: nicht die Cholera, wie es hieß, sondern russisches Gift sei die Ursache seines Todes gewesen. Seine Gattinn, die polnische Fürstinn v. Lowicz, folgte ihm wenige Wochen später ins Grab nach; und sein Bruder, Kaiser Nicolaus, erklärte sich zum Erben seiner großen Güter.

176.

Der Administrationsrath erklärte dem Großfürsten Constantin vor dessen Abzuge: daß sich Polen der Herrschaft des russischen Kaisers unterwerfen würde, wenn derselbe Maßregeln träfe, um die seit 1772 von Polen losgerissenen, mit Rußland vereinigten Provinzen wieder zum Königreiche Polen zu schlagen, und in diesem die Constitution von 1815 wiederherzustellen.

nes getäuscht hätte, dem sie die militairische Leitung der Insurrection anvertraute, weil er von allen polnischen Militairs den populärsten Namen besaß. Es war der General Joseph **Chlopicki** (geb. 1772), von früher Zeit her der Abgott des Volkes, aber offenbar ein Mann von zweifelhaftem Werthe und sehr zweideutigem Charakter. [177] Er nahm die ihm zugetheilte Würde eines Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht anfangs mit Zögern an, schien aber gleich darauf einen Entschluß gefaßt zu haben, der ihm eine noch größere Gewalt wünschenswerth machte, und ihn veranlaßte, sich (5. Dcbr.) zum Dictator ausrufen zu lassen. Allerdings war die Dictatur wenn nicht der einzige, so doch der vernünftigste Weg, um die polnische Revolution zum Ziele zu führen; und der kühne Schritt Chlopicki's würde daher vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn er es nur verstanden hätte, eine revolutionäre Dictatur zu handhaben, und wenn er von dem Willen und dem Muthe erfüllt gewesen wäre, Alles gegen Alles einzusetzen. So aber fehlte dem Dictator zur Vollführung seiner Mission so ziemlich Alles, selbst vielleicht der gute Willen. Denn er bewies später ganz offenbar, daß sein Plan darauf ausgehe, Polen mit dem russischen Kaiser zu versöhnen, d. h. die Unterwerfung des Vaterlandes unter russische Herrschaft zu bewirken; und so eröffnet denn Chlopicki die schmähliche Reihe derjenigen polnischen Männer, durch deren Unfähigkeit, Feigheit, Knechtsinn oder Verrätherei der Freiheitskampf zu Grunde ging.

Schon der erste Schritt des neuen Dictators charakterisirte ihn als einen dieser Elenden. Anstatt alles waffenfähige Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzurufen und zu organisiren, vergeudete er die beste Zeit damit, daß er eine Deputation von drei Personen an den Kaiser nach Petersburg absandte, um auf Grundlage der Constitution von 1815, also eines schon für unhaltbar erkannten Zustandes, die Aussöhnung zu bewirken. [178] Natürlich blieb

177.

Chlopicki

war in Galizien von armen Eltern geboren, sehr jung Soldat geworden und durch persönliche Tapferkeit, besonders unter den Fahnen Kosciusko's, sehr bald zu hohem Range und großem Einfluß gelangt. Schon während des russischen Krieges von 1812 commandirte er in dem polnischen Heere als General eine Brigade, nahm aber nach dem Siege der Alliirten seinen Abschied und lebte zu Paris, bis ihn der Kaiser Alexander, der seine militairischen Eigenschaften schätzte, von neuem als General in die Armee des Königreichs Polen berief. In dieser Stellung hatte er einige persönliche Zwistigkeiten mit dem Großfürsten Constantin, die endlich dahin führten, daß er den Abschied nahm und seitdem in Warschau von seinem kleinen Vermögen lebte. Obgleich er sich aus Besorgniß für seine persönliche Sicherheit von allen Comploten gegen Rußland fern hielt, so setzte man doch bei ihm wegen jener Zwistigkeiten mit dem Großfürsten und seiner Verabschiedung aus der Armee einen unversöhnlichen Haß gegen Rußland voraus, der für um so tiefer galt, je weniger ihn Chlopicki zeigte. Diese ganz unbegründete Ansicht stempelte den General in der öffentlichen Meinung zu einem enragirten Patrioten und verschaffte ihm beim Volke und in der Armee einen Ruf und eine Popularität, die er in keiner Weise verdiente. Schon sein elendes Verhalten während des Warschauer Aufstandes kann dies mehr als nöthig beweisen: Er nahm an dem Kampfe nicht nur nicht Theil, sondern hielt sich sogar während des allgemeinen Rufes nach ihm ängstlich versteckt, um erst abzuwarten, welchen Ausgang die Sache nehmen würde. Den ganzen Abend hindurch verlangte das Volk, daß sich Chlopicki an die Spitze der insurgirten Truppen stellen und den Aufstand leiten sollte. Allein Niemand konnte Chlopicki finden, weil sich derselbe in einen Reitermantel gehüllt unter den Truppen und in den Häusern verborgen hielt. Erst am Morgen des 30. November, als der Aufstand einen siegreichen Ausgang genommen, kam der General aus seinem Versteck hervor, um den ihm vorbehaltenen Oberbefehl über die Armee anzutreten. Die Polen waren, eben so wie andere Völker bei solchen Gelegenheiten, einfältig genug, den Ruf eines Mannes mehr zu beachten als seine Handlungen. Aber sie sollten auch der Strafe für eine solche Thorheit nicht entgehen! —

178.

Die von Chlopicki an den Kaiser nach Petersburg gesendete Deputation bestand aus dem Finanzminister Lubecki, einem Günstlinge des Kaisers, und dem Landboten Jezierski; allein sie wurde in ihrer Eigenschaft als Deputation schon gar nicht einmal vorgelassen. Nicolaus empfing Lubecki nur als seinen polnischen Finanzminister

dieser lächerliche Schritt ohne allen Erfolg. Der Kaiser Nicolaus, welcher sich bei einem Kampfe gegen die Rebellen auf den Haß seiner Russen gegen die Polen verlassen konnte, [179] fand es im höchsten Grade anmaßend, daß man ihm die Bedingungen seiner Gnade vorschreiben wollte, und erließ in dieser Stimmung unterm 17. December 1830 ein Manifest an die Polen, in welchem er dem polnischen Volke befahl, nur dem Administrationsrathe zu gehorchen, und dem polnischen Heere, sich bei Plock zu versammeln, um dort seine weiteren Befehle zu erwarten.

Dies russische Manifest wurde von dem inzwischen zusammen getretenen polnischen Reichstage durch ein polnisches Manifest (20. Dcbr.) beantwortet, welches den Aufstand für national und allgemein erklärte, von Chlopicki aber vor der Hand noch zurück gehalten ward. [180] Der Dictator war nämlich von dem Reichstage, der gleich darauf wieder auseinander ging, in seiner Würde und Macht bestätigt, [181] und nur der Controle einer vom Fürsten Radziwill präsidirten Aufsichtscommission unterworfen worden, die der Reichstag aus seiner Mitte ernannt hatte.

---

und Jezierski nur als einen supplicirenden Privatmann. Er erklärte ihnen, daß er von den Polen nichts Anderes als ihre Bereitwilligkeit zur unbedingten Unterwerfung hören wolle, und fügte hinzu: sie könnten dabei auf seine Vatermilde vertrauen, die nur die wirklich Schuldigen bestrafen werde, so wie auf seine den Unterthanen bisher bewiesenen Gesinnungen, welche die besten Bürgen seines künftigen Benehmens gegen Polen sein müßten. — Unter solchen Umständen wagten es die beiden Deputirten natürlich gar nicht, von ihren Bedingungen zu reden; und Lubecki fand sogar für angemessen, sich von der polnischen Sache loszusagen, in Petersburg bei seinem Herrn zurück zu bleiben, und seinen Collegen mit der Antwort des Kaisers allein nach Warschau reisen zu lassen.

179.

Als der Kaiser Nicolaus am 6. Dcbr. 1830 zu Petersburg die erste Nachricht von dem Aufstande Warschau's erhielt, befand er sich grade auf der Parade. Kaum hatte er die Depesche gelesen und sie einigen Vertrauten mitgetheilt, so durchlief die Kunde davon mit Blitzesschnelle das ganze Officiercorps, und jetzt konnte man sehen, was die sklavische Treue der Russen zu bedeuten hatte: Alle Officiere, welche sich auf der Parade befanden, stürzten dem Kaiser zu Füßen, schworen ihm mit erhobenen Händen Treue bis zum Tode und bestürmten ihn mit allen Ausdrücken des Hasses gegen die polnischen Rebellen, sie am Kriege gegen dieselben Theil nehmen zu lassen.

180.

Das polnische Manifest vom 20. December. lautete in seinen bemerkenswerthesten Stellen, die den Anfang und das Ende der Urkunde bildeten, folgendermaßen:

„Wenn eine ehemals freie und mächtige Nation „durch das Uebermaß des Mißgeschickes zum letzten „ihrer Rechte, zur Abwehr des Druckes durch die „Gewalt, Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sieht, „so ist sie es sich selbst und der Welt schuldig, die „Ursachen zu verkünden, welche sie bestimmt haben, „ihre geheiligte Sache mit den Waffen zu verfechten. „Die Kammern des Reichstags haben dies Bedürfniß „gefühlt; und indem sie der Revolution vom 29. No„vember beitraten, dieselbe als eine volksthümliche „anerkennend, beschlossen sie, diesen Schritt vor den „Augen Europa's zu rechtfertigen. .... Ueber„zeugt, daß unsere Freiheit und Unabhängigkeit, wie „sie nie für die Nachbarstaaten gefährlich war, viel„mehr ein Gleichgewicht und eine Vormauer der euro„päischen Völker aufstellte, so auch jetzt noch mehr als „früher von Nutzen sein kann, stehen wir vor dem „Angesichte der Monarchen und Völker voll Zuversicht, „daß die Stimme der Politik und der Menschlichkeit „nur zu unsern Gunsten sprechen kann. Und sollten „wir auch in diesem Kampfe, dessen Gefahren wir „uns nicht verhehlen, allein den Krieg für Alle „führen, so werden wir doch im Vertrauen auf unsre „heilige Sache, unsern Muth und den Beistand des „Ewigen noch im letzten Lebenshauche die Freiheit „verfechten. Hat aber die Vorsehung dieses Land zur „ewigen Unterjochung bestimmt, soll in diesem ver„zweifelten Kampfe Polens Freiheit auf den Trüm„mern der Städte und den Leichen seiner Vertheidi„ger unterliegen: so erstreckt sich die Herrschaft unsrer „Feinde nur noch auf eine Einöde, und der wahre „Pole wird mit dem süßen Troste im Herzen unter„gehen, daß — wenn ihm der Himmel die Rettung „seiner Freiheit und seines Vaterlandes auch nicht „vergönnte, — er doch mit seiner Brust, wenn auch „nur für kurze Zeit, der bedrohten Freiheit der euro„päischen Völker als Schutzwehr gedient hat!" —

181.

Die Bestätigung der Dictatur Chlopicki's ging ganz terroristisch unter den Bajonneten seiner Soldaten vor sich. Der Reichstag war zwar von der Nothwendigkeit der Dictatur selbst vollkommen überzeugt, und auch Lelewel erkannte sie als durch den Drang der Umstände geboten an. Allein viele Mitglieder des Reichstages schienen bereits belehrt zu sein, daß Chlopicki nicht der Mann für das Amt eines revolutionären Dictators war. Als sie ihre Stimmen erhoben, fühlte sich Chlopicki sehr

Durch sie veranlaßt, entschloß sich Chlopicki endlich, einige Maßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes zu treffen. Alles war derselben günstig, da sich die Insurrection gleich nach dem Warschauer Aufstande mit Blitzesschnelle über das ganze Königreich verbreitet hatte. [182] Allein Chlopicki verfuhr bei den Rüstungen nicht nur mit einer unglaublichen Langsamkeit, welche die Begeisterung abkühlen mußte, sondern auch mit der denkbarsten Unzulänglichkeit, da er dabei fast ausschließlich nur die reguläre Armee im Auge hatte und die Volkskraft ganz unbenutzt ließ. [183] Indem Chlopicki die Vertheidigung und Durchführung der Revolution auf die reguläre Waffenmacht Polens basirte, welche den russischen Heeren auf die Dauer unmöglich gewachsen sein konnte, machte er sich des Hauptfehlers schuldig, an welchem die Insurrection zu Grunde ging. Sie wäre unter den damaligen Umständen gewiß mit Erfolg gekrönt worden, wenn Chlopicki den Willen und die Fähigkeit gehabt hätte, zur Aufrechterhaltung der Revolution den Volkskrieg zu organisiren. [184]

Aber es fehlte dem Dictator schon von vorn herein an dem guten Willen, die Revolution zu vertheidigen. Dies wurde endlich selbst seinen Anhängern klar, als der Kai-

---

gekränkt und wollte, wie ein trotziges Kind, nicht mehr mitspielen, bis sich seine Ehrengarden ins Mittel legten, und Jeden, der sich weigern würde, für Chlopicki zu stimmen, aufzuhenken drohten. Dies erschien dann den meisten Landboten als ein unwiderlegliches Argument; und von den 115 Stimmen hatte nur eine einzige, die des Landboten Morawski von Kalisch, den Muth, ein lautes Nein zu rufen.

182.

Die Städte Radom, Kielce, Kalisch, Lublin, Modlin, Zamosk rc. hatten sich gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von dem siegreichen Aufstande Warschau's für die Insurrection erhoben, indem sie die wenigen vorhandenen russischen Truppen, meist Grenzkosaken, verjagten, die Staatsgefangenen in Freiheit setzten, die russischen Adler mit polnischen vertauschten und mit der revolutionären Regierung zu Warschau in Verbindung traten, um von ihr die nöthigen Verhaltungsregeln zu empfangen.

183.

Zur Vervollständigung des polnischen stehenden Heeres berief Chlopicki alle verabschiedeten Soldaten wieder zu ihren Fahnen, indem er aus denselben für jedes Infanterie-Regiment ein drittes und viertes Bataillon und für jedes Cavalerie-Regiment eine fünfte und sechste Escadron formirte. Das war aber auch so ziemlich Alles, was der Dictator zur Vertheidigung der Revolution that. Er befahl zwar noch die Einführung von Sicherheitswachen, die später den Charakter einer Nationalgarde erhielten; aber sie waren offenbar mehr zur Sicherheit der Gewalthaber gegen das Weitergreifen der Revolution als zur Sicherung dieser letzteren eingerichtet. Endlich verfügte Chlopicki noch die Bildung einer sogenannten Landesbewaffnung, zu welcher alle waffenfähigen Männer vom 18. bis zum 45. Lebensjahre aufgeboten werden sollten; allein die Anstalten dazu wurden mit einer solchen Schläfrigkeit betrieben, daß die Russen längst mitten im Lande waren, ehe sie von der Existenz einer polnischen Landesbewaffnung etwas erfuhren.

184.

Ein seinen Pflichten gewachsener Dictator hätte sofort, noch ehe die Russen die Grenze erreichen konnten, ein Aufgebot in Masse erlassen, hätte alle polnischen Provinzen durch Emissaire gleichzeitig insurgirt, überall den Revolutionszustand proclamirt und durch terroristische Maßregeln alles Volk in Waffen gebracht. Er hätte sodann den größten Theil der bewaffneten Bevölkerung nach den Grenzen zu versammelt und diese auf's stärkste besetzt, während ihm die reguläre Armee mehr im Innern vereint zur Disposition geblieben wäre, um diejenigen einzelnen Corps der Feinde, denen der Durchbruch durch die Grenze gelungen wäre, mit ganzer Kraft überfallen und vernichten zu können. Er hätte aber einen solchen Durchbruch vermöge der Grenzbewachung in jeder Weise und mit allen Mitteln, sei es durch Ueberfälle, Hinterhalte, Fallstricke oder selbst durch Vergiftung der Brunnen und der Lebensmittel, unmöglich zu machen gesucht, weil es bei nationalen Freiheitskriegen keinen größeren Fehler geben kann, als den, den Feind zu tief ins Land zu lassen, um ihn alsdann erst und noch dazu in regulärer Weise zu bekämpfen. – Die Polen begingen diesen Fehler, theils wohl aus Unkenntniß, aber größtentheils gewiß wegen Mangels an Energie, an Ernst, an Aufopferungsmuth und an Vertrauen für die Sache der Revolution. Dieser Mangel zeigte sich in besonders auffallender Weise namentlich bei den polnischen Generalen und den Männern von dirigirendem Einfluß. Es geht aus der ganzen Geschichte des Krieges klar und deutlich hervor, daß es diesen Führern schon von vorn herein an Vertrauen für das Gelingen der Insurrection fehlte, und daß sie durchaus nicht den Muth besaßen, sich und die Nation wirklich für ihre gerechte Sache hinzuopfern, das heißt, in Wahrheit zu siegen oder zu sterben.

ser Nicolaus in einem neuen Manifeste vom 26. December 1830 seinen Russen verkündete, daß die gewaltsame Unterwerfung Polens eine von ihm fest beschlossene Sache sei. [185] Denn jetzt erklärte Chlopicki der Aufsichtscommission gradezu: daß er dafür stimmen müsse, sich dem Kaiser zu unterwerfen, statt es zum Kriege kommen zu lassen. Der heftige Streit, in welchen er darüber mit der Aufsichtscommission gerieth, [186] hatte zur Folge, daß er, trotzig wie ein Kind, seine Dictatur niederlegte, [187] jetzt, nachdem er durch eine so gewissenlose Handhabung derselben die Revolution in einen Zustand der Demoralisation versetzt hatte, wie ihn Rußland nicht besser wünschen konnte, wenn es den Dictator dafür bezahlt gehabt hätte. [188]

Die dadurch in Verlegenheit gebrachte Aufsichtscommission berief nunmehr schnell den Reichstag ein (19. Jan. 1831), der sich sodann der Insurrection mit Eifer und Macht annahm. Er ernannte zum Generalissimus den Fürsten Michael Radziwill, einen patriotisch gesinnten, aber leider weder mit Feldherrntalent noch mit Energie ausgerüsteten Mann; [189] er er-

---

185.

Das Manifest des Kaisers Nicolaus, durch welches er seine Russen zu einem erbitterten Kampfe gegen die Polen anzustacheln suchte, charakterisirt sich durch seinen Anfang und seinen Schluß so scharf, daß wir zu einer Würdigung des Ganzen nur jene beiden Sätze mitzutheilen brauchen. Sie lauteten:

„Eine schändliche Verrätherei hat das Königreich Polen erschüttert. Das polnische Volk, welches nach so vielen Unglücksfällen unter dem Schatten Unsrer Macht des Friedens genoß, stürzt sich von neuem in den Abgrund des Elends, der Empörung. Haufen von leichtgläubigen Wesen, obgleich schon bei dem Gedanken an die ihrer wartende Strafe von Schrecken ergriffen, wagen es, einige Augenblicke von Sieg zu träumen, und Uns Bedingungen vorzuschlagen, Uns, ihrem rechtmäßigen Herrn. — Russen, ihr wißt, daß Wir sie mit Unwillen verwerfen. .... Neue Opfer, neue Anstrengungen werden nicht nöthig sein. Gott, der Beschützer des Rechts, ist mit Uns; und das mächtige Rußland kann mit einem einzigen entscheidenden Schlage Diejenigen zum Frieden zwingen, die ihn zu stören wagen."

186.

Der von Petersburg zurückkehrende Deputirte Jezierski überbrachte dem Dictator Chlopicki neben andern mit gut gemeinten Rathschlägen angefüllten Briefen einflußreicher Russenfreunde auch ein Schreiben des Kaisers, in welchem die Unterwerfung der Polen und die Wiedereinsetzung des früheren Administrationsrathes als einzige Bedingung einer Aussöhnung hingestellt und für diesen Fall Gnade und Verzeihung versprochen wurde. — Chlopicki schien durch dies Schreiben plötzlich von allen patriotischen Ideen bekehrt zu sein; denn er erklärte der Aufsichtscommission gradezu: daß er den 150,000 Mann, die der Kaiser gegen Polen aufgeboten, nur 37,000 Polen entgegen zu stellen habe, und daß er deshalb anrathe, statt aller weiteren Feindseligkeiten die kaiserliche Gnade anzunehmen. Die Aufsichtscommission wollte ihm über solche unpatriotische Gesinnungen Vorwürfe machen; Chlopicki aber wurde heftig und hitzig, beleidigte die Mitglieder der Commission und erklärte endlich ganz offen: daß er die Dictatur nicht etwa im Interesse der Revolution, sondern nur deshalb übernommen habe, um Polen aus der Anarchie (das hieß nämlich nichts Anderes als aus der Revolution) zu erretten.

187.

Als Chlopicki seine Dictatur am 18. Januar 1831 niederlegte, wenige Tage vor dem Termine, den die Aufsichtscommission zu seiner Absetzung bestimmt hatte, suchte er sich vor der ihm drohenden allgemeinen Verachtung durch einen sinn- und affectreichen Theatercoup zu retten, da es doch immer noch möglich war, daß Polen als Sieger aus dem Kampfe hervor ging: Er erklärte nämlich, daß er in die für die Befreiung des Vaterlandes kämpfende Armee als gemeiner Soldat eintreten und selbst als solcher bereit sein werde, den neuen Oberfeldherrn auf dessen ausdrückliches Verlangen mit seinem Rathe zu unterstützen. — Uebrigens wurde aus dem gemeinen Soldaten bei den nächsten Gefechten schon wieder ein General, welcher wichtige Abtheilungen commandirte und sich mit anerkennenswerther, fast verzweifelter Tapferkeit schlug.

188.

Das größte Uebel, welches Chlopicki als Dictator angerichtet hatte, bestand nicht sowohl in der Vernachlässigung der so nothwendigen Vertheidigungsanstalten, die sich am Ende hätten nachholen lassen, als vielmehr in der durch sein ganzes Benehmen veranlaßten Dämpfung des Enthusiasmus, in der allmäligen Entmuthigung, von welcher nicht nur das Volk, sondern auch die einflußreichsten Leiter desselben befallen worden waren.

189.

Der Fürst Michael Radziwill, ein jüngerer Verwandter des in der polnischen Geschichte der

klärte sodann (25. Jan.) die Ausschließung des Hauses Romanow vom polnischen Throne, also die Absetzung des Kaisers Nicolaus als König von Polen, ein Schritt, der jede Brücke zur Aussöhnung abbrach und abbrechen sollte; [190] er setzte endlich (30. Jan.) als höchste ausübende Gewalt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Nationalregierung unter dem Präsidium Czartoryski's ein. [191]

Mit diesen entscheidenden Schritten, namentlich mit der Absetzung des Kaisers, war von Seiten Polens der Insurrectionskrieg erklärt; und es kam jetzt blos noch darauf an, welche der beiden Mächte endlich den Sieg erkämpfen würde. Da es sich dabei wegen des militairischen Charakters, den die Revolution erhalten hatte, vorzüglich um die Stärke der beiderseitigen Heere handelte, so war die Frage schon im voraus ziemlich leicht zum Nachtheile der Polen zu entscheiden. Denn die polnische Armee, etwa 52,000 Mann mit 130 Kanonen, stand in Bezug auf Zahl und Bewaffnung der russischen bedeutend nach. [192] Das Mißverhältniß wurde nur wenig gemildert durch die freiwilligen und aufgebotenen Kämpfer aus den Reihen des Volkes; denn diese waren erstens nicht sehr zahlreich, weil die Bauern an einem Kampfe, welcher noch gar keine demokratischen Tendenzen hatte

---

Neuzeit mehrfach genannten Fürsten Karl v. Radziwill, hatte schon als Knabe die Feldzüge Kosciusko's mitgemacht und sich dadurch eine Art Ruf erworben. Unter Napoleon kämpfte er als Oberst mit Auszeichnung, verdankte es aber mehr seinem Namen als dieser, daß er i. J. 1815 bei Gründung des Königreichs Polen vom Kaiser Alexander zum Divisionsgeneral ernannt und zugleich Mitglied des Senats wurde. Eigentliche Verdienste besaß er nicht; denn sein Feldherrntalent war mehr als mittelmäßig und sein Patriotismus wie sein ganzer Charakter ohne Energie. Dabei besaß er indeß die Tugend der Bescheidenheit, welche ihn seine Mängel erkennen ließ und dieselben daher weniger gefahrvoll machte.

190.

Der Antrag auf Ausschließung des Hauses Romanow war von dem Landboten Roman Soltyk ausgegangen und anfangs auf eine sehr lächerliche formelle Schwierigkeit gestoßen. Als wenn man sich noch mitten in der tiefsten Gesetzlichkeit befände und von einer Revolution nie die Rede gewesen wäre, erklärte man den Antrag für ungesetzlich, weil nach der Constitution Gesetzvorschläge nur von der Regierung ausgehen konnten. — Das war bejammernswerth einfältig von diesen schwatzenden Revolutionärs! Sie schienen also warten zu wollen, bis der Kaiser selbst den Antrag stellen würde, ihn vom polnischen Throne auszuschließen! — Endlich glaubten sie einen Ausweg aus ihrem Gesetzlichkeits-Labyrinth gefunden zu haben, einen Ausweg, der aber wo möglich noch lächerlicher war, als der Schritt, durch den sie in das Labyrinth hinein gerathen: Sie machten sich das Gesetz, daß die Initiative nicht mehr der Regierung allein, sondern auch dem Reichstage zustehen und dessen absolute Stimmenmehrheit zur Rechtskraft entscheidend sein sollte. Als ob nun der Beschluß dieses Gesetzes nach der oben angeführten Bestimmung der Constitution nicht auch ungesetzlich gewesen wäre, ganz eben so ungesetzlich, wie der Beschluß über die Thronentsetzung selbst! —

Nachdem der Reichstag auf solche Weise seinem Gesetzlichkeitsinne ein X für ein U vorgemacht hatte, fand der Beschluß, das Haus Romanow vom polnischen Throne auszuschließen, kein Hinderniß mehr. Er wurde auf eine Einleitungsrede des Reichstagsmarschalls Ostrowski ohne alle Debatte mittels Acclamation gefaßt, von allen Anwesenden mit stürmischem Beifallsrufe begrüßt und durch gegenseitige Umarmungen unter dem Geschrei: „Wir sind frei! Der Kaiser regiert nicht mehr!" lärmend gefeiert.

191.

Die fünf Mitglieder der Nationalregierung waren: Adam Czartoryski d. J. als Präsident, Vincenz Niemojowski, Theophil Morawski, Stanislav Barzykowski und Joachim Lelewel.

192.

Die polnische Armee,

wie sie vor dem Ausbruche der Insurrection als Nationalarmee des Königreichs bestand, betrug nicht mehr als 31,000 Mann; und nur diese waren regelmäßig und vollständig bewaffnet. Die von Chlopicki wiedereinberufenen entlassenen Mannschaften beliefen sich auf 21,000 Mann, konnten aber nur mit alten, zum Theil unbrauchbaren Gewehren, die man im Warschauer Arsenal gefunden hatte, bewaffnet werden. Etwas besser erging es der Cavalerie, welche mit Lanzen versehen und im Gebrauch dieser Waffe außerordentlich geübt war. Am schlechtesten aber stand es um die Artillerie, die nicht nur an Kanonen, sondern auch an Munition Mangel litt, da Rußland sehr bedachtsam dafür gesorgt hatte, daß es in Polen keine Stückgießereien und keine Pulverfabriken gab. Das Ausland hätte zwar diesem Mangel durch Zufuhren abhelfen können; allein Preußen und Oestreich machten dergleichen schon von vorn herein durch ihre Maßregeln fast unmöglich.

und ihr Loos kaum ändern konnte, wenig Interesse nahmen, [193] und zweitens waren sie auch größtentheils ganz mangelhaft bewaffnet, indem sie als Sensenmänner furchtbarer schienen als waren. [194] Auch vom Auslande her erhielten die Polen nicht den Beistand, auf den sie gerechnet hatten. Denn so viel Sympathie auch die polnische Revolution in Frankreich, England, Italien und selbst in Deutschland fand, so gering war doch die wirkliche Hilfe, die ihr aus jenen Ländern zu Theil wurde. [195] Das Haupthinderniß dabei erbauten die beiden großen Grenzmächte Oestreich und Preußen. Dieselben hatten zwar aus Achtung vor dem neu proclamirten Principe der Nichtintervention ihre Neutralität erklärt, so weit sich die Insurrection nicht auf ihre

---

193.

Ein Hauptfehler bei der ganzen polnischen Revolution bestand offenbar darin, daß man sich nicht von vorn herein auf demokratischen Boden stellte, sondern blos darauf ausging, die Constitution von 1815 zu einer Wahrheit zu machen. Dadurch ließ man den gesamten Bauernstand bei der Revolution uninteressirt; denn da derselbe durch die Constitution keine wesentlichen Vortheile erlangt hatte, so war er nicht nur gleichgiltig bei ihrer Verletzung, die für seine Interessen keine Verletzung enthalten konnte, sondern auch gleichgiltig bei ihrer Wiederherstellung, die seine Interessen nichts anging. — Man empfand zwar später den Nachtheil, der hieraus für die Insurrection hervor ging; und es kamen daher auf dem Reichstage Anträge zur Sprache, die darauf abzielten, das Loos des Bauernstandes zu verbessern. Da dies aber ohne Beeinträchtigung des Adels nicht möglich war, und der polnische Adel seinen Genossen in anderen Ländern an Egoismus nichts nachgiebt, so wurden jene Anträge mit der Phrase beseitigt: daß die Aenderung bei der ohnehin noch immer warmen Hingebung des Bauernstandes an sein Vaterland und seine Herren politisch unnöthig sei. — Man muß gestehen, das war eine echt polnische Magnaten-Logik! —

194.

Das Aufgebot zur Landesbewaffnung hatte außer einer ziemlich tüchtigen Reiterei, unter welcher sich die der Woiwodschaft Krakau, die Krakusen (weiße Röcke, rothe Mütze mit Pfauenfeder), besonders auszeichneten, und außer einigen Corps freiwilliger Jäger, aus gelernten Waidmännern bestehend und Kurpen genannt, nur noch etwa 20,000 Mann Fußtruppen ergeben. Diese waren schlecht organisirt, fast gar nicht exercirt und in Ermangelung von Flinten mit Sensen bewaffnet, deren Klingen grade geschmiedet mit dem Schaft in einer Linie standen und, richtig gehandhabt, eine furchtbare Waffe abgeben konnten. Allein dazu hätte gehört, daß die Führer der Sensenmänner eine von der regulären Kampfweise ganz verschiedene Taktik befolgt hätten und die Sensenmänner selbst in dieser eingeübt gewesen wären. So aber verwendeten die in die Napoleonische Taktik eingeschulten polnischen Generale jene Waffengattung wie gewöhnliche Infanterie, und dadurch verlor sie an aller Wirksamkeit, so daß d.. Sensenmänner mehr dem Namen als der That nach fu htbar waren.

195.

Die Polen hatten bei der Aufnahme ihrer Revolution auf den Beistand einiger europäischen Cabinete und mehrer europäischen Völker gerechnet. Vor allen war es Frankreich, von dessen aus einer Revolution hervorgegangener Regierung sie den thätigsten Beistand erwarteten. Allein während das französische Volk seine Sympathie für die Polen durch Zusendung von Geld, Waffen und Lazarethbedürfnissen, die meistentheils nicht durchkamen, und durch Abschickung von Officieren und Aerzten, deren Reisen gehindert wurden, an den Tag legte, — während dessen erklärte das französische Cabinet: daß das so heilsame Princip der Nichtintervention ein Einschreiten zu Gunsten der Polen nicht gestatte; daß durch die Verletzung dieses Princips ein europäischer Krieg entzündet werden würde, der den Polen eher zum Nachtheil als zum Vortheil gereichen müßte; daß am Ende Polen schon unterlegen sein werde, ehe eine französische Armee nur bis zu seinen Grenzen gelangen könne; daß ferner Frankreich schon hinlänglich für die Polen gesorgt, indem es den Mächten Preußen und Oestreich erklärt habe, wie es deren Einschreiten gegen Polen als einen casus belli betrachten werde; und daß endlich das französische Cabinet fernerhin Sorge tragen werde, zu Gunsten Polens den Weg diplomatischer Vermittelung einzuschlagen. —

Was England betrifft, so hatte dessen Krämerparlament theils mit seiner Reform, theils mit der für den britischen Handel wichtigen belgischen Frage viel zu viel zu thun, um den Angelegenheiten Polens seine Zeit und Kraft zu widmen, abgesehen von der Hauptsache: daß nämlich die Existenz oder Nichtexistenz Polens für den Handel Altenglands ohne alles Interesse war. —

Die Türkei und Schweden, wohin polnische Emissaire geschickt worden waren, um diese Mächte zu einem Kriege gegen Rußland anzureizen, bezeigten nicht die geringste Lust, sich mit dem mächtigen Nachbar zu Gunsten einer fremden Nationalität und einer fremden Freiheit zu entzweien. — Deutschland aber, wo die Sympathie für die Polen im Volke sich mächtig aussprach, und von wo der kämpfenden Nation die wirksamste Hilfe hätte kommen können, besaß nicht nur in seinen drei Dutzend Regierungen, sondern auch besonders in Preußen und Oestreich wirksame Dämpfer und hatte daher für die Sache der Polen nur schöne Redensarten und — fromme Wünsche.

eignen polnischen Provinzen erstrecken würde; allein eben um dies zu verhüten, hielten sie sich zu Grenzmaßregeln berechtigt, welche alsdann benutzt wurden, um die polnische Insurrection in jeder Weise zu hindern. [196]

Diese Politik Oestreichs und Preußens, welche damals von allen Seiten geschmäht wurde, lag indeß ganz einfach in den Interessen jener Mächte. Abgesehen davon, daß sie später ihre polnischen Provinzen unfehlbar verloren haben würden, wenn das polnische Reich in neuer Kraft wieder erstanden wäre, so entsprang jene Politik auch ganz naturgemäß aus ihren Staatstendenzen: Sie hatten dem Absolutismus als Schildhalter zu dienen, während man den constitutionellen Spielen im Westen Europa's freien Lauf zu lassen genöthigt war; sie konnten es also nicht zugeben, die concentrirte Gewalt des Absolutismus im Osten dadurch brechen zu lassen, daß grade zwischen den drei absolutistischen Mächten ein selbstständiges constitutionelles, vielleicht gar republikanisches Reich entstand, welches dieselben wie ein Keil auseinander getrieben haben würde; sie mußten mithin dafür thätig sein, daß die Insurrection erstickt wurde. [197] Ohne allen Zweifel wären daher auch Oestreich und Preußen, statt sich für neutral zu erklären, gleich ganz offen zur Unterstützung Rußlands aufgetreten, wenn sie nicht durch drei verschiedene Rücksichten davon abgehalten worden wären: Erstens hätten sie das neue Princip der Nichtintervention verletzen müssen, was England und Frankreich gezwungen haben würde, für Polen einzutreten; und dadurch wäre alsdann ein europäischer Krieg entzündet worden, dessen Ausgang sehr gefährlich werden konnte. Zweitens hatte man den seit der Juli-Revolution in Italien und Deutschland wieder aufgewachten revolutionären Geist zu schonen, weil dieser in einem Kriege gegen Polen die günstigste Gelegenheit zum Ausbruche gefunden haben würde. Drittens endlich war man überzeugt, daß Rußland mit seiner natürlichen Kraft und seinem diplomatischen Geschick ohne alle directe Hilfe im Stande sein mußte, mit den Polen fertig zu werden, wenn man nur die Insurrection von aller auswärtigen Unterstützung abschloß und den Russen den nöthigen Vorschub auf indirecte Weise angedeihen ließ. — In Bezug auf diesen letztern Freundschaftsdienst entwickelte Preußen wegen seines verwandtschaftlichen Verhältnisses ungleich größeren Eifer als das auf Rußland eifersüchtige Oestreich.

So waren denn also die Polen ganz auf ihre eigenen schwachen Kräfte beschränkt; und dennoch würden dieselben bei der Freiheitsbegeisterung des Volkes für den beabsichtigten Zweck noch immer ausgereicht haben, wenn sich nicht neben den schon oben gerügten Fehlern noch der auffallende Umstand geltend gemacht hätte, daß fast sämtliche polnische Generale, in deren Hände das Schicksal Polens durch die falsche Art des Krieges gelegt wurde, ihrer Aufgabe entweder nicht gewachsen waren oder nicht gewachsen sein wollten. Unter all den zu

196.

Preußen hatte seine ganze Grenze gegen das Königreich Polen durch eine Observationsarmee stark besetzen lassen und wehrte jedem Reisenden und jeder Sendung nach Polen den Durchgang. In ähnlicher, wiewohl etwas nachsichtigerer Weise wirkte Oestreich, welches mittels seines Beobachtungsheeres jede Betheiligung seiner polnischen Provinzen an der Insurrection verhinderte, aber doch die Sendungen nach Polen nicht gradezu unmöglich machte.

197.

Als die Klagen über das Benehmen Preußens, welches den Polen alle möglichen Hindernisse bereitete und den Russen jeden Vorschub leistete, allgemein wurden, als man darin eine Verletzung der Neutralität erkannte, und diese Verletzung auch in dem diplomatischen Verkehr der Großmächte zur Sprache kam, da erklärte Preußen dem französischen Gesandten in Berlin gradezu: es wünsche den Sieg Rußlands von ganzem Herzen, und sein Ver-

ihrer Zeit periodenweis viel gepriesenen Namen, wie: Chlopicki, Radziwill, Skrzynecki, Krukowiecki, Dembinski, Dwernicki, Uminski, [198] Chlapowski, [199] Gielgud, Ramorino, [200] Rybinski, Malachowski, Rozycki, Prondzynski ꝛc. — fand sich kaum der Namen eines einzigen Mannes, den die polnische Nation nach ihrem endlichen Untergange wegen eines Theils der Schuld daran nicht anzuklagen gehabt hätte! Politische oder strategische Fehler, Handlungen oder Unterlassungen, die der Verrätherei verdächtig erschienen, fielen den meisten von ihnen zur Last. —

Den so schwachen polnischen Vertheidigungskräften stand unter dem Commando des Feldmarschalls Diebitsch eine Angriffsmacht von 117,000 Mann mit 400 Geschützen gegenüber. Der Feind war also den Polen doppelt überlegen, dabei vortrefflich bewaffnet und gut disciplinirt. Es ist wahr, daß die Russen nicht die Begeisterung empfanden, welche die Polen in den Kampf führte, und daß sie unter Generalen standen, die weniger enthusiastisch und vielleicht auch weniger talentvoll waren, als die polnischen; dagegen aber herrschte unter den russischen Soldaten außer einem gewissen Nationalhaß gegen die Polen die für den regulären Krieg so wichtige Gewalt der Subordination, und unter den Officieren die durch die Macht eines einzigen entscheidenden Willens erzeugte größte Einigkeit. — Man sieht also, in welchem Nachtheile sich die Polen zufolge des militairischen Charakters befanden, den sie der Insurrection gegeben hatten.

Während die dem russischen Reiche einverleibten polnischen Provinzen: Lithauen, Volhynien, Podolien und Ukraine, zur Niederhaltung der Insurrection in

---

hältniß zu Polen sei keineswegs Neutralität im kriegsrechtlichen Sinne, sondern nur — Unthätigkeit, d. i. Nichtintervention.

198.

Uminski war (1782) im Großherzogthume Posen geboren und besaß dort seine Güter, so daß er also nach der letzten Theilung Polens preußischer Unterthan wurde. Seine Kriegslaufbahn hatte er unter Kosciusko begonnen und unter Napoleon vollendet. Sein Talent als General war eben so unzweifelhaft wie seine Gesinnung als Patriot. Nachdem er sich i. J. 1815 auf seine Güter zurückgezogen hatte, wirkte er unter seinen Landsleuten eifrig für die dereinstige Wiederherstellung des Vaterlandes durch Belebung des patriotischen Sinnes. Er stiftete sogar eine geheime patriotische Verbindung, die aber i. J. 1826 entdeckt wurde, und ihm von Seiten der preußischen Justiz eine sechsjährige Festungshaft in Glogau zuzog. Noch war dieselbe nicht abgebüßt, als die polnische Insurrection ausbrach. Und wenn auch Uminski für seine persönliche Freiheit keinen Fluchtversuch gemacht hatte, so glaubte er einen solchen doch wagen zu müssen, jetzt da die Freiheit des Vaterlandes seines Armes bedürfen konnte. Die Flucht gelang, und Uminski kam im Febr. 1831 nach Warschau, wo er sogleich zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Er bekleidete diese Stelle während des ganzen Krieges in untadelhafter Weise und war von allen polnischen Generalen so ziemlich der einzige, der das besiegte Vaterland ohne den Vorwurf verlassen konnte, das Schicksal desselben mit verschuldet zu haben.

199.

Chlapowski war eben so wie Uminski als geborener Posener preußischer Unterthan und durch seine Heirath mit der Schwester der spätern Fürstinn v. Lowicz ein Schwager des Großfürsten Constantin. Dies verwandtschaftliche Verhältniß hinderte ihn jedoch nicht, beim Ausbruche der polnischen Insurrection nach Warschau zu eilen, um dem Vaterlande seine Dienste anzubieten.

200.

Ramorino war (1793) in Genua geboren und ein natürlicher Sohn des spätern Marschalls Lannes. Als solcher nahm er französische Kriegsdienste und wurde Ordonnanzofficier Napoleon's. Nach dem Sturze desselben blieb er einige Zeit inactiv, indem er sein Heil von den Revolutionen erwartete, denen er stets seinen Arm lieh. So nahm er an der piemontesischen Revolution des Jahres 1821 Theil und trieb sich nach deren Untergange abenteuernd umher, bis ihm der Ausbruch der polnischen Insurrection einen neuen Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit eröffnete. Er eilte nach Polen, wo er als ehemaliger Officier Napoleon's willkommen war und sogleich eine Stelle als Oberst erhielt, die er indeß bald mit dem Commando eines Generals vertauschte.

Kriegszustand erklärt wurden, [201] rückten die russischen Heere überall, in breiter Front von Kowno bis Lublin, über die polnische Grenze (5. u. 6. Febr. 1831) und drangen so in das insurgirte Land ein, ohne bei den Bewohnern desselben auf Widerstand zu stoßen. Sie hatten es nur mit dem polnischen Heere zu thun, welches sich mit den Feinden in offener Feldschlacht messen sollte.

Als erstes größeres Zusammentreffen der feindlichen Heere bezeichnet sich die denkwürdige Schlacht bei Grochow (25. Febr.), in welcher es der ganzen, 120,000 Mann starken russischen Armee unter Diebitsch nicht gelang, den 30,000 Polen eine entscheidende Niederlage beizubringen, weil diese hier unter dem Generalissimus Radziwill und den Unterfeldherren Krukowiecki, Skrzynecki, Uminski und Chlopicki nach dem braven Beispiele des wackern Vierten Regiments, welches sich in diesem Kriege einen unsterblichen Namen erwarb, mit der bewundernswerthesten Tapferkeit kämpften. [202] Trotzdem aber die Schlacht bei Grochow eine unentschiedene blieb, so zogen sich die Polen doch wegen Erschöpfung zurück. Die dadurch erzeugte Stimmung war nicht die beste. Man schrieb das Nichterringen des Sieges mit Recht der Unfähigkeit des Generalissimus Radziwill zu, weshalb derselbe das Commando niederlegte. An seine Stelle trat Johann **Skrzynecki** (geb. 1787), der sich bisher als ein tüchtiger Mann bewährt hatte. [203]

201.

Der Belagerungszustand von Lithauen, wo die revolutionären Elemente wegen des bisherigen Druckes am meisten zu fürchten waren, wurde von Schreckensmaßregeln begleitet, die dem dereinstigen französischen Gesetze gegen die Verdächtigen Nichts nachgaben: Jeder, der einer revolutionären Gesinnung verdächtig war, wurde ohne Weiteres verhaftet, und 250 Studenten von Wilna mußten sich in das Innere von Rußland transportiren lassen, weil man bei den Studenten den meisten Sinn für eine patriotische Schilderhebung voraus setzte.

202.

Die Schlacht bei Grochow

wurde von Diebitsch, unter welchem die russischen Generale Rosen, Pahlen, Geismar und Witt commandirten, mit einer fürchterlichen Kanonade eröffnet, durch die sich indeß die Polen hinter dem Schutze einer verdeckten Stellung nicht zum Weichen bringen ließen. Sie hatten namentlich ein Erlenwäldchen inne, ohne dessen Erstürmung den Russen alles weitere Vordringen unmöglich war: und so begann denn um dies Erlenwäldchen sehr bald ein in der Kriegsgeschichte beispiellos hitziger Kampf. Chlopicki, der die Vertheidigung leitete, suchte mehr durch persönliche Tapferkeit als durch tactische Anordnungen seine Aufgabe zu lösen und schien bei jedem Nachtheile, der seiner Stellung erwuchs, von Verzweiflung ergriffen, den Tod zu suchen. Schon waren ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen, als die Russen in das Erlenwäldchen eindrangen. Da aber erscheint Skrzynecki und mit ihm das Vierte Regiment, welches in Warschau geschworen hatte, während des Krieges keinen Schuß zu thun, sondern den Feind nur mit dem Bajonnet anzugreifen. Dem ungestümen Andringen dieser Helden müssen die Russen weichen, während Uminski, vergebens nach dem Beistande Krukowiecki's rufend, ungeheure Anstrengungen macht, um die Russen, deren Reserven bereits ins Feuer gerückt sind, an der Umgehung des Erlenwäldchens zu hindern. Es gelingt ihm indeß für die Dauer nicht, da die polnischen Corps, durch Radziwill's widersprechende Befehle irre geleitet, nicht zu seiner Unterstützung herbei eilen können. Die Russen haben das Erlenwäldchen wirklich umgangen, und unterstützt von dem Feuer aus 40 Kanonen, erstürmen sie dasselbe von allen Seiten, wobei Chlopicki, von einer Granate an beiden Beinen schwer verwundet, vom Pferde sinkt. — Im Besitze des Erlenwäldchens würden die Russen jetzt mit leichter Mühe die Stellung der Polen überwältigt haben, wenn sie nicht von dem heißen Kampfe und dem Verlust an Menschen so außerordentlich erschöpft gewesen wären, daß die Schlacht wieder zum Stehen kam, und nur durch gegenseitiges Feuer unterhalten wurde. Dennoch ertheilte Radziwill Abends um 6 Uhr den Befehl zum Rückzug nach Praga, der Vorstadt von Warschau; und dieser wurde von dem ermatteten Heere in ziemlicher Ordnung ausgeführt, obgleich er von dem ununterbrochenen Feuer der russischen Artillerie, wodurch sogar Praga in Brand gerieth, begleitet war. — Freilich hatten die Polen von der vierfachen Uebermacht eine Niederlage erlitten; allein es war keine entscheidende gewesen; die Russen hatten alle ihre Streitkräfte aufbieten und erschöpfen müssen; sie hatten den rückziehenden Feind nicht verfolgen können; und die Polen waren bei Grochow zwar geschlagen, aber nicht besiegt worden.

203.

Skrzynecki war in Galizien geboren, hatte aber nach dem Sturze Napoleon's, in dessen Dien-

Allein es schien fast, als ob alle polnischen Oberfeldherren mit Erlangung der Macht, um das Vaterland zu retten, sogleich den Muth oder die Fähigkeit oder den Willen dazu verlören, [204] so daß man unwillkürlich zu der sonst durchaus nicht begründeten Vermuthung gedrängt wird, als sei jeder polnische Militairgewaltsinhaber unmittelbar nach seiner Ernennung ein Opfer der russischen Bestechungspolitik geworden. — Auch Skrzynecki versäumte wunderbarerweise mehr als eine Gelegenheit, den Feind zu vernichten. Diebitsch, dem man seines schonenden Verfahrens wegen fast eine Sympathie für die Polen beimessen möchte, zog sich nach der Schlacht von Grochow als entkräftet von Warschau zurück und ließ nur zwei Corps unter den Generalen Geismar und Rosen zur Beobachtung der Polen stehen, welche Corps indeß eben so wie die Hauptarmee unter physischen Einflüssen litten und dadurch geschwächt wurden. [205] Skrzynecki hätte mit einem kühnen Angriff außerordentliche Erfolge erringen können; allein er hielt sich so ruhig, als ob zwischen den feindlichen Heeren ein Waffenstillstand abgeschlossen worden wäre. Endlich, als die beste Zeit versäumt und er selbst schon verdächtig geworden war, entschloß er sich zum Handeln und schlug den General Geismar durch das Gefecht bei Dembe-Wielki (31. März u. 1. Apr.) entschieden zurück. [206] Anstatt aber den Feind zu verfolgen, baute er ihm goldene Brücken; und eben so wenig benutzte er den Sieg, welchen Prondzynski und Ramorino durch die Schlacht bei Iganie (10. Apr.) über den General Rosen davon trugen, [207] ein Sieg, durch dessen Verfolgung die russische Macht unfehlbar gebrochen worden wäre. So aber gelang es den verschiedenen russischen Corps, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen, und die beiden Niederlagen wieder gut zu machen. Das russische Heer wurde zwar durch die unter ihm ausbrechende Cholera, welche Seuche von jetzt an ihren Umzug über Europa be-

---

sten er bis zum letzten Augenblicke geblieben, seinen Degen dem neuen Königreiche Polen gewidmet, wo er durch den Großfürsten Constantin die Stelle eines Obersten und Regimentscommandeurs erhalten. Beim Ausbruche der Insurrection schloß er sich derselben mit aller Entschiedenheit an und wurde auch sogleich zum Divisionsgeneral ernannt, weil man in ihm seiner militairischen Tüchtigkeit wegen eine Hauptstütze der Revolution gewonnen zu haben glaubte. Da er bei allen Gefechten glänzende Beweise von Tapferkeit und Feldherrntalent abgelegt hatte, so war sein Namen in kurzer Zeit so populär geworden, daß er nach Radziwill's Abtreten ohne Widerspruch zum Generalissimus ernannt wurde, zumal ihn der allverehrte Uminski für diese Würde eifrigst empfahl, weil der bescheidene Sinn dieses wackern Mannes gar nicht daran zu denken schien, daß es zu Polens Heil besser sein könnte, wenn er selbst den Oberbefehl erhielte, was in der That der Fall gewesen wäre. —

204.

Als Skrzynecki den Oberbefehl übernahm, gab er sogleich die unter allen Umständen unkluge Erklärung ab: daß er den endlichen Sieg Polens für ganz unmöglich halte, daß er aber dem Vaterlande wenigstens ein ehrenvolles Grab bereiten wolle.

205.

Die Russen litten nicht allein durch die mancherlei Seuchen, welche in Folge des eintretenden Thauwetters in ihren Reihen ausbrachen, sondern fast noch mehr durch den Mangel an Lebensmitteln, die weit und breit nicht mehr aufzutreiben waren, weil die Polen klugerweise allen Proviant für ihre eignen Soldaten in Sicherheit gebracht hatten.

206.

Nach dem polnischen Berichte wurde der Verlust der Russen bei Dembe-Wielki auf 2000 Todte und Verwundete, 1600 Gefangene, 3 Fahnen, 12 Kanonen, 50 Munitionswagen und 6000 Gewehre, der Verlust der Polen aber auf nur 450 Mann angegeben. Russischerseits beobachtete man über den Verlust ein bedeutungsvolles Schweigen.

207.

Der Verlust der Russen in der Schlacht bei Iganie, einem Dorfe unweit Siedlce, wird außer den Todten und Verwundeten auf 3000 Gefangene, 3 Kanonen und eine Menge Waffenstücke angegeben.

gann, [208] außerordentlich geschwächt; allein dasselbe Schicksal erlitt auch die polnische Armee; und Skrzynecki fand sich dadurch nur noch mehr veranlaßt, unthätig zu bleiben, und die Zeit mit Friedensunterhandlungen hinzubringen, von deren Erfolglosigkeit er überzeugt sein mußte. [209]

Inzwischen war die Insurrection trotz des Kriegszustandes der russisch-polnischen Provinzen auch in diesen ausgebrochen: Lithauen proclamirte den Aufstand am 26. März 1831 unter der Leitung des Generals Kalinowski [210] und erhielt ihn unter allen Schreckensmaßregeln Ruß-

---

208.

Die Cholera,

jene verheerende Seuche, welche an die Stelle des früheren schwarzen Todes bestimmt zu sein schien, abwechselnd mit dem Würgengel des Krieges, das Menschengeschlecht zu decimiren, soll ursprünglich aus Ostindien stammen, in dessen feuchten Landstrichen sie seit langer Zeit endemisch gewesen war. Seit dem Jahre 1817 verbreitete sie sich aber als eine überaus bösartige Epidemie über den größten Theil des südlichen und mittleren, selbst des nördlichen Asien und die Inseln der Südsee. Im Jahre 1830 endlich trat sie von Rußland aus ihre Wanderung durch Europa an, von wo sie alsbald nach Amerika übersetzte und so bis zum Jahre 1836 ihre Reise um die Welt vollendete. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß mit dieser Wanderung die von der Seuche ergriffenen Gegenden nach ihrem Verschwinden für immer befreit waren. Im Gegentheil erschien die Cholera in verschiedenen, oft jährlichen Perioden auf dem schon ein- oder mehrmal betretenen Wege wieder, allein doch mit jedem Male in milderer Gestalt, so daß sie für die am oftesten von ihr heimgesuchten Gegenden endlich den Charakter einer gewöhnlichen Krankheit annahm. — Die Seuche selbst äußerte sich durch heftiges Erbrechen und ruhrartige Diarrhoe, hatte in den meisten Fällen schnellen Tod zur Folge und spottete lange Zeit allen Anstrengungen der medicinischen Kunst, weil es durchaus nicht gelingen wollte, ihre Ursache zu entdecken. Noch bis zum heutigen Tag ist die Medicin darüber nicht im Klaren, besonders da sich erwiesen hat, daß die Krankheit weder blos durch Ansteckung sich fortpflanzt, noch an eine rein epidemische Ausbreitung gebunden ist. Denn auch die schärfsten Cordons, auch die entschiedenste Absonderung und Absperrung haben gegen den Ueberfall der Cholera nicht geschützt, und ihre Ausbreitung ging in so intermittirender Weise vor sich, daß oft Orte, die mitten in einer inficirten Gegend lagen, keine Spur der Seuche empfanden. — Diese eigenthümliche Erscheinung führt natürlich auf die Vermuthung, daß die Ursache der Cholera in kosmisch-tellurischen Einflüssen zu suchen ist. Nach vielen von uns selbst angestellten Beobachtungen glauben wir darüber eine Hypothese mittheilen zu können, die ihrer Beweisführung freilich noch harrt, aber doch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir sind nämlich der Meinung, daß unter besonderen Witterungsverhältnissen, die von besondern Constellationen der Gestirne abhängen mögen, in gewissen Erdschichten von eigenthümlicher Zusammensetzung ein electro-magnetisches Fluidum entwickelt wird, welches den Krankheitstoff in sich trägt, von dem Wasser der Brunnen in Folge der Mineralhaltigkeit desselben angezogen und aufgenommen wird und so mit dem Trinkwasser in den Magen des Menschen kommt, wo der Krankheitstoff alsdann seine Wirkung thut. —

209.

Skrzynecki hatte seine Friedensunterhandlungen mit dem Feldmarschall Diebitsch angeknüpft, der zum Abschluß eines Friedens in keinem Falle bevollmächtigt sein konnte, sondern höchstens zur Entgegennahme der Unterwerfung Polens. Diebitsch machte daher auch zur Vorbedingung aller weiteren Verhandlungen die Zurücknahme der Entthronungsacte, die dem Aufgeben der Insurrection gleich gewesen wäre. Es war mithin von Skrzynecki mindestens ein großer Fehler, daß er, diesen Stand der Dinge übersehend, die Unterhandlungen immer wieder von neuem aufzunehmen suchte und darüber vier Wochen der kostbarsten Zeit vergeudete. — Hatte er vielleicht Lust, diese Unterhandlungen zu einem für seine Person günstigen Resultate zu führen? — Das kann freilich Niemand wissen; aber Jedermann kann es aus dem spätern Benehmen Skrzynecki's schließen. — Wen es befremden sollte, daß wir, die wir sonst in Hinsicht auf politische Verrätherei so viel Mißtrauen gegen Verdacht und Gerüchte, so viel Vorsicht bei der Verurtheilung empfehlen, — grade in Bezug auf die Polen so voller Verdacht sind: der möge bedenken, daß sich kein Volk der Geschichte so zugänglich für politische Bestechung gezeigt hat, wie das polnische, dessen Königswahlen fast niemals etwas Anderes gewesen waren, als Kämpfe zwischen zwei und drei von verschiedenen Seiten her bestochenen Parteien.

210.

Die Insurrection Lithauens

ging nicht von Polen, sondern von Lithauen selbst aus, indem sich 12 Edelleute des Landes zu einer Conföderation vereinten und die Schilderhebung gegen Rußland proclamirten. Einer von ihnen, der General Kalinowski, wurde zum Oberfeldherrn aller Insurgentenschaaren ernannt, die sich in der Eile gebildet hatten, und deren Zahl sich auf etwa 6000 Mann belief. Er sollte den militairischen Theil der Insurrection leiten, während eine aus drei andern Edelleuten bestehende provisorische Regierung für die Organisation des Landes in seiner Eigenschaft als polnische Provinz zu wirken bestimmt war. — Anfangs verfuhren die Insurgentenschaaren ziemlich planlos und wild. Sie überfielen in Banden von verschiedener Stärke die russischen Detachements, nahmen ihnen Kassen, Waffenvorräthe und

lands [211] muthig aufrecht, wenngleich der Volkskrieg, den man hier führte, nicht allgemein genug war, um für sich allein entschiedene Erfolge zu bewirken. Fast gleichzeitig (April 1831) erhob sich die Ukraine unter dem Grafen Tyszkiewicz mit großer Kraft, [212] wogegen die Insurrection in Volhynien nur wenig und in Podolien fast gar keinen Anklang fand, weil in diesen beiden Provinzen das entmuthigende Verfahren Chlopicki's und Skrzynecki's am meisten empfunden worden war. So geschah es, daß der erste Versuch, die Insurrection in den russisch-polnischen Provinzen vom Königreich aus zu organisiren, total mißlang. General Dwernicki hatte sich nämlich zu jenem Zwecke mit seinem Corps nach Volhynien aufgemacht, wurde aber dort so wenig unterstützt, daß er sich von den Russen nach Podolien gedrängt sah. Hier noch weniger Beistand findend, blieb ihm endlich nichts Anderes übrig, als sich vor dem Andringen des russischen Generals Berg über die östreichische Grenze zu retten;

Waarenmagazine weg, forderten die Bewohner der Städte und Dörfer auf, sich ihnen anzuschließen, ließen überall die Sturmglocke ertönen, und zwangen die Priester, welche es nicht von selbst thaten, den Aufstand gegen die Russen als einen heiligen Krieg zu predigen. — Jede Schaar dieser wilden Insurgenten war von einem Priester oder einem Edelmanne angeführt, unter dessen Leitung sie nach ihrer Art Revolution machte: Die Russen und die ihnen ergebenen Lithauer wurden ermordet, ihre Wohnungen geplündert und niedergebrannt, ihre Familien mißhandelt. Am erbittertsten zeigte sich der Haß gegen die Zolleinnehmer und Grenzwächter, welche sich allenthalben überfallen sahen und nur mit Mühe durch die Flucht auf preußisches Gebiet retten konnten. — Später erhielt der Aufstand einen etwas regelmäßigeren Charakter, weil sich die einflußreichsten Edelleute daran betheiligten und an die Spitze der Insurgentenschaaren tretend sich zu einem planmäßigeren Verfahren vereinigten. Es handelte sich jetzt weniger um Raub und Mord als um Vernichtung der russischen Streifcorps und Einnahme der von den Russen noch besetzten Orte. Die Anführer zeichneten sich dabei durch eine bewundernswerthe Tapferkeit, Umsicht und Begeisterung aus. Von der Letzteren wurden sogar die Frauen in einem solchen Grade ergriffen, daß sie dem Beispiele ihrer Männer zu folgen suchten; wie denn namentlich die junge und schöne Gattinn des Insurgentenchefs Grafen Plater, die Gräfinn Emilie v. Plater, ein berittenes Jägercorps organisirte, sich in Uniform an die Spitze desselben stellte, ihre Zofe, gleichfalls in Mannstracht zu Pferde sitzend, zu ihrem Adjutanten machte und so — eine viel bewunderte Amazone — die kühnsten und glücklichsten Streifzüge unternahm.

211.

Zur Unterdrückung des Aufstandes in Lithauen erließ der Kaiser Nicolaus unterm 2. April 1831 eine besondere Ukase, welche die wildesten Horden seines Reiches zum Kampfe gegen die Lithauer aufrief, und in den zugleich verordneten Schreckensmaßregeln von der Rachgier seines empörten Herzens Zeugniß gab. Es wurde durch diese denkwürdige Ukase verfügt: daß alle am Aufstande theilnehmenden Edelleute, die mit bewaffneter Hand ergriffen würden, sofort getödtet und ihre unbeweglichen Güter confiscirt werden sollten; daß Leute geringeren Standes, die dasselbe Verbrechen begangen, als Recruten in die sibirischen Linienbataillone einzustellen, ihre Kinder aber nach den Militaircantonen abzuführen seien. — Allein grade diese Schreckensmaßregeln, die den Weg der Gnade völlig verrammelten, machten die Insurrection nur noch erbitterter; denn indem den Insurgenten jetzt keine andere Aussicht mehr blieb, als unterzugehen, wenn sie nicht siegten, zogen sie natürlich den Untergang im Kampfe dem Untergange durch kaiserliche Ordre vor. Unter solchen Umständen wäre denn auch die Insurrection Lithauens ganz sicher von großem Erfolge gewesen, wenn man sie von Seiten des Königreichs rechtzeitig und kräftig unterstützt hätte.

212.

Der Graf Tyszkiewicz berief am 3. April 1831 eine Versammlung des Adels nach Kaminiec-Podolski, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, den Aufstand der Ukraine sofort zu beginnen, aber nur den Adel und den Bürgerstand daran zu betheiligen. Der Grund dieser seltsamen Ausschließung des Bauernstandes von einem Acte, der doch stets zahlreiche und tüchtige Hände erfordert, charakterisirt die ganze polnische Insurrection und gab eine der Hauptursachen ihres tragischen Ausganges ab. Er lag nämlich in der Despotie, die der polnische Adel gegen den Bauernstand bisher ausgeübt hatte und noch ferner ausüben wollte. Wenn man die Bauern für die Freiheit des Vaterlandes bewaffnete, so fürchtete man, sie zugleich für ihre eigne Freiheit zu bewaffnen; man glaubte sogar, die Bauern würden ihre Waffen zunächst dazu benutzen, ihre tyrannischen Gutsbesitzer zu ermorden, und demokratisch-socialistische Institutionen einzuführen. Um dies zu vermeiden, nahm der polnische Adel gar keinen Anstand, mit seinem Patriotismus handeln zu lassen. Wenn ihm nur die Wahl blieb zwischen demokratischer Freiheit und russischem Joche, so besann er sich keinen Augenblick, dem letzteren den Vorzug zu geben. Dies bewies er nicht blos in der Ukraine, sondern auch im Königreiche selbst während der ganzen Revolution. —

ten (27. Apr.), wo sein Corps von dem östreichischen Beobachtungscorps entwaffnet wurde. [213]

Dieser Ausgang des Dwernicki'schen Unternehmens machte auf ganz Polen den übelsten Eindruck, da man sehr wohl fühlte, daß das Gelingen der polnischen Sache von dem Erfolge der Insurrection in den russisch-polnischen Provinzen abhängig war. Man drang daher in Skrzynecki, das Uebel durch eine kräftige Unterstützung des Lithauischen Aufstandes wieder gut zu machen; und so entschloß sich denn dieser Mann wirklich zu den dahin einschlagenden Maßregeln, aber freilich wieder in einem durchaus ungenügenden Umfange. Er entsendete anfangs (im Mai 1831) nach Lithauen nur das kleine Corps Chlapowski's, welches erst später durch zwei größere Abtheilungen unter Gielgud und Dembinski verstärkt wurde. Wir werden das Schicksal dieser Expedition sogleich kennen lernen, nachdem wir nur noch der weitern Ereignisse auf dem Hauptkriegsschauplatze in der Kürze gedacht haben.

Skrzynecki schien die Rolle des Zauderns noch immer nicht aufgeben zu wollen, sondern das Heil Polens in einer Art passiven Widerstandes suchen zu wollen. Deshalb hatte er bei dem Städtchen Ostrolenka eine feste Stellung angenommen und überließ es nun dem Feldmarschall Diebitsch, ihn darin anzugreifen. Der russische Befehlshaber konnte dies auch bei dem besten Willen nicht umgehen; und so kam es zu der denkwürdigen Schlacht von Ostrolenka (26. Mai), in welcher die Polen, wiederum nach dem Beispiele des Vierten Regiments, wahre Wunder der Tapferkeit verrichteten, aber trotzdem eine Niederlage erlitten, deren Unzweifelhaftigkeit sie durch den am folgenden Morgen angetretenen schleunigen Rückzug beurkundeten. [214] Da indeß der russische Oberfeldherr

---

213.

Dwernicki's Untergang war die Folge einer russischen Hinterlist, welche vom General Berg im Vertrauen auf die Freundschaft Oestreichs gegen Rußland ausgeführt wurde. Dwernicki konnte nämlich nur dann in die Enge getrieben werden, wenn man ihm von dem östreichischen Grenzbezirke aus in den Rücken kam. Zu diesem Zwecke drang Berg in der Nacht vom 26. zum 27. April mit einigen Tausend Reitern über die östreichische Grenze und entwaffnete dort den sich ihm entgegen stellenden östreichischen Wachtposten, indem er später vorgab, die Mannschaft für verkleidete Polen angesehen zu haben. Dies war freilich eine sehr elende Ausflucht, da der russische General auch nicht das Recht gehabt haben würde, verkleidete Polen auf neutralem Gebiete zu entwaffnen. Indeß Oestreich gab sich mit jener Entschuldigung zufrieden, und Berg hatte seine Absicht erreicht: Es blieb dem von allen Seiten gedrängten Dwernicki kein Ausweg mehr, als selbst die östreichische Grenze zu überschreiten, und sich dort entwaffnen zu lassen. Die den Polen abgenommenen Waffen und Pferde wurden als russisches Eigenthum betrachtet und den Russen ausgeliefert, worauf diese letzteren den gastlichen Boden des neutralen Oestreichs ungehindert verlassen durften, um in Polen weitere Jagd zu machen.

214.

Die Schlacht von Ostrolenka begann mit der Erstürmung des Städtchens Ostrolenka, welches von den Russen heftig bombardirt und endlich in Brand gesteckt, aber von dem Vierten Regimente noch immer wacker vertheidigt wurde. Endlich geboten die Flammen den Rückzug der Braven, und die Russen drangen stürmend ein. Nun aber entspann sich ein von dem beiderseitigen Artilleriefeuer begleiteter furchtbarer Bajonnetkampf um die Brücke, welche hinter Ostrolenka über die Narew führt, und von den Polen nach ihrem Uebergange wegen Mangels an Zeit nicht abgebrochen worden war. Die Russen hatten den Vortheil der Uebermacht an Mannschaft und Artillerie und den der Biegung des Flusses, dessen spitzer Winkel hier der Stadt zugekehrt ist; sie konnten alle ihre Streitkräfte mit Muße entfalten, während die Polen in jeder Beziehung im Nachtheile standen und nur ihre löwenkühne Tapferkeit zur Seite hatten. — Der mörderische Kampf währte eine volle Stunde und bedeckte das Feld ringsum mit Leichen. Diebitsch hatte immer neue Bataillone zum Sturm gegen die Brücke geführt, während Skrzynecki genöthigt war, seine geringe Mannschaft zu vertheilen, um den bald für nothwendig erkannten Rückzug zu decken. Endlich um 11 Uhr gelang es den Russen, den Brückenübergang zu erringen, und das polnische Heer im Ganzen anzugreifen. Jetzt erst begann die eigentliche Schlacht, in welcher die Polen den Feind durch unausgesetzte Bajonnetangriffe, zum Theil von Skrzynecki selbst angeführt, mehrmals zurück warfen und in die Narew gedrängt haben würden, wenn ihre geringe Zahl nicht eine allmälige Auflösung ihrer Schlachtordnung zur Folge gehabt hätte. Trotzdem sahen sich die Russen gegen Abend durch einen heftigen Artillerieangriff des polnischen Obersten Bem

seinen Sieg nicht benutzen zu wollen schien, so trat abermals für einige Zeit eine Art Waffenruhe ein, während welcher Diebitsch plötzlich (10. Juni) durch den Tod hingerafft wurde, wie man officiell sagte, an der Cholera, wie man privatim munkelte an russischem Gifte. [215] Zu seinem Nachfolger wurde der uns schon bekannte Graf

genöthigt, mit einem großen Theile ihrer Mannschaft über die Brücke zurück zu gehen, und den Polen das eigentliche Schlachtfeld zu überlassen. Dadurch war ein neuer Kampf für den folgenden Tag in Aussicht gestellt; allein bei der gänzlichen Auflösung des polnischen Heeres, von welchem nur noch 1500 Mann gesammelt waren, schien nicht die geringste Aussicht auf einen Sieg vorhanden zu sein; und so wurde denn von einem schnell versammelten Kriegsrathe der Rückzug nach Pultusk und Warschau beschlossen. Er ging am andern Morgen in großer Hast vor sich, so daß viele Verwundete, viele Nachzügler und viel Gepäck den verfolgenden Russen in die Hände fielen. — Der Verlust in der Schlacht selbst war auf beiden Seiten beträchtlich: die Russen hatten an Todten und Verwundeten 8000, die Polen 6000 Mann und — nach russischer Angabe — noch außerdem 1400 Gefangene eingebüßt.



(Brückenkampf in der Schlacht bei Ostrolenka.)

215.

Daß Diebitsch durch sein schonendes Kriegsverfahren gegen die Polen dem russischen Cabinete verdächtig geworden war, ging nicht nur aus der mißgünstigen Stimmung hervor, welche sich in Petersburg gegen ihn geltend machte, sondern auch aus der Sendung des Generals Grafen Orloff, der wenige Tage vor dem Tode des Feldmarschalls im russischen Lager eingetroffen war, um im Auftrage des Kaisers den Zustand der Armee an Ort und Stelle zu untersuchen. Als nun Diebitsch plötzlich starb unter Symptomen, die eben so wohl der Cholera wie einer Vergiftung eigen waren, da glaubte man ziemlich allgemein, daß General Orloff den Auftrag gehabt habe, den russischen Generalissimus auf einem Wege zu beseitigen, der in Rußland von je her kein ungewöhnlicher war, um sich eines Ueberlästigen zu entledigen. — Zur Widerlegung dieser Meinung wurde nachmals das von fünf russischen Aerzten unterzeichnete Sectionsprotocoll veröffentlicht, nach welchem Diebitsch nur an der Cholera gestorben war. Diese Urkunde russischer Beamten würde nun freilich wenig oder gar nichts beweisen, wenn nicht jenem Gerüchte gegenüber die ganz natürliche Frage entstünde: weshalb sich das russische Cabinet eines Verbrechens bedient haben sollte, um den Feldmarschall Diebitsch durch einen energischeren Mann zu ersetzen, da doch der Kaiser das Recht und die Macht hatte, seinen Generalissimus ganz einfach abzuberufen?! —

Paskewitsch ernannt, der aber erst zu Ende des Juni beim Heere eintraf.

Während dessen hatten die Expeditionen Chlapowski's, Gielgud's und Dembinski's nach Lithauen einen mehr unglücklichen als glücklichen Verlauf genommen, da der günstige Moment dafür versäumt worden war, und noch überdies zwischen den drei Generalen Uneinigkeit eintrat. Außerdem nahm auch jetzt der Grenzstaat Preußen noch viel offener und thätiger als früher Partei für die Russen, denen man preußischerseits auf jede Weise Vorschub leistete, während man jede Unterstützung der Polen unmöglich machte. [216] Chlapowski und Gielgud mußten sich, allenthalben zusammen gedrängt, mit ihren Corps über die preußische Grenze retten (12. Juli), wobei Gielgud, in dessen Benehmen man offenbare Verrätherei wahrzunehmen glaubte, von einem polnischen Officier meuchlings erschossen ward. [217] Die beiden Corps wurden von dem preußischen Observationsheere entwaffnet und durch geeignete Maßregeln von der weitern Theilnahme am Kriege abgehalten. [218] Dembinski's Unternehmen lief zwar nicht glücklicher, aber doch viel ehrenvoller aus: Er hatte die Kühnheit, sich durch die Schaaren der Feinde bis nach Warschau hindurch zu schlagen, wo er nach einem bewundernswürdigen Marsche [219] am 4. August anlangte und mit den Beweisen der höchsten Volksachtung empfangen ward, [220] so daß Dem-

---

216.

Die thätigere Unterstützung der Russen durch das preußische Cabinet war die Folge eines Briefes, den Graf Orloff, vom russischen Lager aus nach Berlin reisend, dem Könige von Preußen überbracht hatte. Denn in diesem Briefe bat die Kaiserinn von Rußland ihren königlichen Vater unter Hinweisung auf die Schwierigkeit, welche die Verpflegung der russischen Truppen in Polen fände, um die Gefälligkeit, dem Grenzverkehr zwischen Preußen und den Russen keine Schwierigkeiten zu bereiten. — Natürlich wurde die kindliche Bitte in der ausgedehntesten Weise erfüllt, und so sah man denn in Ost- und Westpreußen sehr bald russische Verpflegungsanstalten etablirt: In Thorn verfertigte man russische Uniformen, und ein preußischer Ingenieur schaffte das Material zu einer Brücke über die Weichsel für die Russen herbei. In Königsberg wurde eine große russische Feldbäckerei errichtet, und in den preußischen Häfen der Ostsee luden die russischen Schiffe ihre für das russische Heer bestimmten Proviantvorräthe aus.

217.

Während Chlapowski bereits jenseit der preußischen Grenze stand, und die einzelnen Schaaren des Gielgud'schen Corps sich verzweiflungsvoll zum Uebertritte entschlossen, sprengte der Lieutenant Skalski vom 7. Infanterie-Regiment an Gielgud heran und brannte mit den Worten: „Schelm! Verräther! verschwinde!" eine Pistole auf ihn ab, worauf Gielgud sogleich todt vom Pferde sank. Der Schrecken über dies unerwartete Ereigniß war so groß, daß Niemand daran dachte, sich des Mörders zu bemächtigen, der gleich nach dem Schusse auf seinem schnellen Pferde davon sprengte.

218.

Die Waffen und Pferde der beiden übergetretenen Corps, deren Stärke sich auf 7000 Mann belief, wurden an Rußland abgeliefert, während die Mannschaft zuvörderst in abgesperrten Lagern der Quarantaine unterworfen ward. Nach Ablauf derselben glaubten die Polen, daß man sie wieder in die Heimath zurück kehren lassen würde, wie dies mit den auf's preußische Gebiet getriebenen Russen stets der Fall war, und wie man es ihnen auch von Seiten der preußischen Behörden beim Uebertritt versprochen hatte. Allein wahrscheinlich waren inzwischen andere Befehle von Berlin aus eingetroffen; denn die Unglücklichen wurden bis zum Ende des Krieges als halbe Gefangene in Preußen zurück gehalten, so daß sie den Ausgang des Freiheitskampfes ruhm- und thatenlos abwarten mußten.

219.

Dembinski war am 9. Juli mit 3830 Mann, 6 Kanonen und einer Kriegskasse von nur 17 Thalern aus Lithauen aufgebrochen, um sich über den Niemen und Bug auf einem 150 Meilen langen Wege nach Warschau zu ziehen. Indem er sich hierbei durch fünf russische Corps Bahn brechen mußte, bestand sein Marsch in einer ununterbrochenen Reihe von Gefechten, aus denen er nicht nur als Sieger, sondern auch mit mancher Beute an Pferden, Munition und Geld bereichert hervor ging. Außerdem vermehrte sich auch seine Heldenschaar durch viele umherstreifenden Insurgentenschwärme so sehr, daß er nach einem Marsche von 20 Tagen das Ziel seiner heldenmüthigen Bahn an der Spitze von 5000 Mann und einem großen Trainzuge erreichte.

220.

Als Dembinski seinen Einzug in Warschau hielt, war die ganze Bevölkerung in festtäglichem Staate auf den Beinen. Von allen Seiten ertönte ihm unermeßlicher Jubelruf entgegen; aus den Fenstern wehten Tücher und Fahnen, und die Straßen, durch die er mit seiner Heldenschaar zog, waren mit

binski von diesem Momente an für den populärsten Helden Polens galt.

Skrzynecki, der es bisher gewesen, hatte seinen Ruf bereits vollständig eingebüßt, weil seine Unthätigkeit einen Grad erreicht, der sie zur offenbarsten Landesverrätherei stempelte. Während des ganzen Monats hatte er gegen Paskewitsch gar nichts unternommen, sondern es ruhig mit angesehen, daß dieser die preußische Grenze zur Basis seiner Operationen machte, [221] und von dort aus immer näher gegen Warschau heran rückte. Hier herrschte deshalb auch eine fürchterliche Gährung in den Gemüthern, zumal der Parteigeist sich bald in all seinen Schrecken entfaltete: Volk, Regierung und Reichstag waren in zwei große Parteien geschieden, nämlich in eine aristokratische, welche eine Aussöhnung mit Rußland auf Grund der Constitution von 1815 begehrte, und eine demokratisch-patriotische, welche die souveraine Gewalt des Volkes und die nationale Wiederherstellung des ganzen ehemaligen polnischen Reiches verlangte. [222] Was den Kampf dieser Parteien bis zur Erbitterung steigerte, das war eine in dem Heerlager Skrzynecki's entdeckte Verschwörung, durch welche Warschau nach Befreiung der gefangenen Russen dem Feinde in die Hände gespielt werden sollte. Zwar ließ Skrzynecki die Verschwornen, namentlich den General Hurtig, den Obersten Slupecki, den General Salacki u. m. a. am 29. Juni sogleich verhaften, theils im Lager, theils in Warschau; [223]

Laub, Blumen und Kränzen bestreut. Auf dem sächsischen Platze empfing ihn eine Deputation der Nationalregierung unter dem Vortritte Niemojowski's, welcher den Helden mit folgenden Worten begrüßte: „General! Wie Senat und Volk von Rom seine Helden nach der Schlacht von Cannae empfing, so begrüßen wir Dich und Deine Schaaren. Das Schicksal hat Euch nicht begünstigt, das Glück hat Euch verlassen; Ihr aber verließet das Vaterland nicht! Ehre und Ruhm Dir und Deinem Corps!" —

221.

Als Grund der so unheilvollen Unthätigkeit Skrzynecki's wird ein Brief angegeben, der von dem französischen Minister des Auswärtigen, Sebastiani, an Skrzynecki eingegangen war und den Rath enthalten hatte, die Sache Polens noch zwei Monate ohne entscheidende Waffenthat hinzuziehen, weil vor Ablauf dieser Frist der Frieden auf diplomatischem Wege vermittelt sein würde. — Ob hinter diesem Briefe eine Louis Philipp'sche Verrätherei steckte, oder ob er in gutem Glauben geschrieben worden war, muß dahin gestellt bleiben. Gewiß ist nur, daß Skrzynecki einen Hochverrath beging, indem er in seinem ihm von der Nation anvertrauten Posten sich durch die Rathschläge eines fremden Ministers leiten ließ. Ohnedies lag das Nichtsnützige jenes Rathes auf der Hand, weil eine entscheidende Waffenthat die diplomatische Vermittelung des Friedens, wenn es den Diplomaten Ernst damit war, nicht hindern, sondern eher noch fördern konnte. Die Waffenthat mußte alsdann freilich zu Gunsten der Polen ausfallen; und eben dazu war alle Aussicht vorhanden, wenn Skrzynecki mit Energie auftrat und zum Angriffe überging.

222.

Die aristokratische Partei bestand natürlich aus dem ältern hohen polnischen Adel, dem es mehr als um die Unabhängigkeit des Vaterlandes um Aufrechterhaltung seiner alten Rechte und Privilegien, so wie um die bisherige Gewalt der höchsten Landesstellen zu thun war. Zu ihr gehörten von den namhaft gemachten Polen besonders Chlopicki, Radziwill, Czartoryski und Skrzynecki. — Die demokratisch-patriotische Partei, als deren Stimmführer Lelewel und Pulawski galten, umfaßte die jungen Leute vom niederen Adel, fast alle jüngeren Officiere, die meisten Beamten und den größten Theil der Bürger Warschau's.

223.

Ob die Verschwörung zu einer Contrerevolution wirklich bestand, ist ungewiß geblieben; jedenfalls aber waren die der Theilnahme Bezichtigten lauter solche Personen, zu denen man sich des Verbrechens wohl versehen konnte. Skrzynecki verfügte ihre Verhaftung vorzugsweise nur, um sich nicht der Mitwissenschaft des Complots verdächtig zu machen, und überließ es alsdann dem von ihm angeordneten außerordentlichen Kriegsgerichte, die Wahrheit zu ermitteln. Die in dieser Angelegenheit Verhafteten waren: der General Hurtig, der Oberst Slupecki, der Conditor Kessel, (alle drei Schwäger des beim Warschauer Aufstande getödteten Kriegsministers Haucke und wie dieser Männer von gut russischer Gesinnung); ferner die Frau Bazanow, Russinn und Hurtig's Maitresse; sodann die Generale Jankowski, Bukowski und Salacki, Männer von einem sehr zweideutigen Benehmen, in welchem man keine Spur von Patriotismus, aber desto mehr Beweise von

allein die in Wuth versetzte demokratische Partei, an ihrer Spitze der patriotische Clubb, wollte sich im Gefühle, von lauter Verräthern umgeben zu sein, mit dem langsamen Rechtswege nicht begnügen; und nur mit vieler Mühe gelang es der Regierung, die Verschworenen durch das feierliche Versprechen der schleunigsten Gerechtigkeit aus den Klauen der Volksjustiz zu retten, ein Versprechen, welches indeß seltsamer- oder auch natürlicherweise nicht gehalten ward.

Die Furcht vor Verrätherei hatte jetzt einmal im Volke Wurzel gefaßt und ließ sich nicht mehr ausrotten. Als Skrzynecki in seinem feigen Rückzuge verharrte, und die Russen der Hauptstadt immer näher kamen, wurde der Verdacht gegen Skrzynecki selbst so laut und allgemein, daß es dem patriotischen Clubb, an welchen sich Krukowiecki aus Eifersucht gegen Skrzynecki eng angeschlossen hatte, endlich gelang, die Absetzung des Letzteren (10. Aug.) zu bewirken. An seine Stelle als Generalissimus trat Heinrich **Dembinski** (geb. 1791), damals der Held des Tages. [224] Aber siehe da! kaum hatte derselbe den Oberbefehl übernommen, so verfiel auch er dem allgemeinen Schicksale der polnischen Gewalthaber: er trat auf's genaueste in die Fußtapfen seiner Vorgänger. [225]

Jetzt konnten die Patrioten natürlich nichts Anderes glauben, als daß sie wirklich überall von Verrath umgeben seien, zumal auch die Verschworenen vom 29. Juni noch immer nicht gerichtet worden waren. Diese Ueberzeugung bereitete mitten unter den Riesenarbeiten, durch welche die ganze Bevölkerung Warschau's die Hauptstadt uneinnehmbar zu befestigen suchte, [226] eine Katastrophe vor, die in Bezug auf die Motive und die Vorgänge, nicht aber auch hinsichtlich des Erfolges ein treues Abbild der Pariser Septembertage war: Unter der Leitung von Lelewel, Pulawski und Zalewski kam es in der Nacht vom 15. auf den 16. August in Warschau zu einem Volkstumulte, der damit endete, daß die Verschworenen vom 29. Juni in ihren Ge-

---

Russenfreundschaft entdeckt hatte; endlich der russische Kammerherr Fenshave, der längst als Spion verabscheut war.

224.

Dembinski war in der Woiwodschaft Krakau geboren, hatte aber seine militairische Erziehung auf der Ingenieur-Akademie zu Wien erhalten. Die östreichischen Kriegsdienste verschmähend, trat er (1809) als Gemeiner in die polnische Armee, die später Napoleon's Zug nach Rußland mitmachte. Dort wurde er, schon seit 1812 Lieutenant geworden, vom Kaiser Napoleon auf dem Schlachtfelde von Smolensk zum Hauptmann ernannt, und machte als solcher den Krieg bis 1814 mit. Seit dieser Zeit lebte er ohne Anstellung in Polen, wurde i. J. 1825 zum Landboten erwählt und trat erst nach dem Warschauer Aufstande als Major wieder in die Armee ein. Der Eifer, den er in der Ausführung verschiedener Aufträge für die Sache des Vaterlandes entwickelte, verbunden mit seinem unzweifelhaften militairischen Talente, verschaffte ihm in kurzer Zeit das Commando als Oberst und endlich als General, in welcher Eigenschaft er die Expedition nach Litthauen ausführte, deren Ausgang ihn — wie wir sahen — zum Helden des Tages machte.

225.

Dembinski schloß sich gleich nach seiner Ernennung zum Nachfolger Skrzynecki's mit einer gewissen Vertraulichkeit an diesen an und beging sogar die Unklugheit, öffentlich zu erklären: daß er ganz im Geiste seines Vorgängers zu befehligen verspreche, — gleichsam als sei dieser nicht eben wegen seiner schlechten Befehligung abgesetzt, sondern gestorben, und als sei sein Commando ein musterhaftes gewesen, während man es doch ziemlich offen als ein verrätherisches bezeichnet hatte. —

226.

An den Schanzarbeiten zur Befestigung Warschau's nahm im buchstäblichsten Sinne die ganze Bevölkerung der Stadt Antheil, indem nicht nur die vornehmsten Frauen und Mädchen, Greise und Kinder, sondern auch die Mitglieder des Reichstages, der Nationalregierung und der Präsident Czartoryski selbst Hand anlegten.

fängnissen ermordet und auch noch mehre andere verdächtige Aristokraten der Volkswuth zum Opfer gebracht wurden. [227]

Die Folge dieser Augustnacht, durch welche die demokratisch-patriotische Partei über die aristokratische einen entschiedenen Sieg errungen hatte, war indeß seltsamerweise keine Schreckensherrschaft, wie man hätte vermuthen sollen, und wie es unter den obwaltenden Umständen zur Rettung der Revolution nothwendig erschien. Alles, was die Patrioten bewirken zu müssen glaubten, beschränkte sich darauf, daß die Nationalregierung abgesetzt und statt ihrer ein Präsident des Reiches installirt wurde. Dieses letztere Amt erhielt (17. Aug.) Johann Graf **Krukowiecki** (geb. 1796), den man für einen gesinnungstüchtigen demokratischen Patrioten hielt, [228] und von dem man daher glaubte, daß er aus der Augustnacht dieselben Resultate ziehen werde, die Danton aus den September-

---

227.

Die Augustnacht

entstand eigentlich ziemlich absichtslos aus einem Complot des patriotischen Clubbs, durch welches die aristokratische Regierung gestürzt und eine demokratische in Form eines Triumvirats eingesetzt werden sollte, wobei Lelewel als Repräsentant des Reichstags, Pulawski als der des Volkes und Zalewski als der des Heeres zu Mitgliedern bestimmt waren. Um die Bewegung für diesen Zweck vorzubereiten, versammelte sich der Clubb am Nachmittage des 15. August zu einer persönlichen Petition bei der Nationalregierung um völlige Abberufung des Verräthers Skrzynecki von der Armee, bei der er noch immer als General und Rathgeber Dembinski's verweilte. Die Nationalregierung widersetzte sich diesem Verlangen der Clubbisten unter heftigem Schmähen gegen die Unruhstifter. Dadurch wurde die Erbitterung des Volkes gesteigert; der Haufen desselben vermehrte sich; es kam zu tumultuarischen Scenen; man schrie über Verrath der Regierung, indem man auf die noch nicht gerichteten Hochverräther vom 29. Juni hinwies; und die Folge davon war, daß sich die Schaaren des Volkes nach dem Schlosse bewegten, wo jene Hochverräther gefangen saßen. Vielleicht würde sich hier die Menge blos verbaliter ausgetobt haben, wenn die das Schloß bewachenden Nationalgarden nicht allzu eifrig Feuer auf die Tumultuanten gegeben hätten. So aber erreichte die Erbitterung des Volkes den höchsten Grad. Es bestürmte das Schloß. Die durch den Generalmarsch versammelten Nationalgarden und Linientruppen wurden zwar zum Schutze desselben herbeigeführt, weigerten sich aber, gegen das Volk einzuschreiten, da es — wie sie sagten — nicht ihre Pflicht sei, Hochverräther an der Nation zu schützen. So drang der Volkshaufen durch eine Seitenthür in das Schloß ein und überfiel dort die Gefangenen mit einer an Raserei grenzenden Wuth. Man zerrte sie unter greulichen Mißhandlungen aus ihren Kerkern auf den Hof oder warf sie auch wohl aus den Fenstern herab. Dort überfiel man sie mit Säbeln und Piken, stach sie nieder, hieb sie in Stücke oder hing sie zu noch größeren Martern mit den Füßen an Laternenpfählen auf. Hurtig, Jankowski, Bukowski, Slupecki und die Frau Baganow endeten in solcher Weise. Die Uebrigen hatten sich versteckt, wurden aber aufgesucht und theilten das Schicksal ihrer Gesinnungsgenossen. — Aber das Volk, welches einmal das Blut von vermeintlichen Verräthern gekostet hatte, war noch nicht gesättigt. Einzelne Haufen zogen nach einem andern Gefängnisse, wo politische Verbrecher, meist russische Polizeispione saßen, holten sie heraus und henkten sie an Laternenpfählen auf. Auch die Häuser verdächtiger Aristokraten wurden bestürmt und diese selbst der Volkswuth zum Opfer gebracht. Man wollte sogar Czartoryski und den an Lelewel's Stelle in die Nationalregierung aufgenommenen Johann Lubienski das gleiche Schicksal erleiden lassen; allein beide Männer hatten sich durch die Flucht gerettet. — Im Ganzen verloren durch die Greuel der Augustnacht 35 Personen das Leben, darunter 17 Juden, die man am meisten in Verdacht russischer Spionerie hatte, und mehre Freudenmädchen, welche Klasse von Geschöpfen das unerklärliche Schicksal zu haben scheint, bei allen Volkstumulten den Gegenstand des Hasses abzugeben, trotzdem ihr ganzes Wirken und Weben nur Liebe ist. —

228.

Krukowiecki war in östreichischen Diensten Wurmser's Adjutant gewesen, später aber in den Dienst des Großherzogthums Warschau getreten und dort (1813) General geworden. Nach Gründung des russischen Königreichs Polen zeigte er sich sehr eifrig in Ausführung der diplomatischen Missionen, mit welchen ihn der Kaiser Alexander betraute, so daß er als ein Günstling Rußlands zu betrachten war. Nichtsdestoweniger nahm er an der polnischen Revolution thätigen Antheil, aber freilich — wie wir sehen werden — nur, um sie zu Grunde richten zu helfen. Von Gesinnung eingefleischter Aristokrat, schloß er sich gleichwohl später, als ihm Skrzynecki vorgezogen wurde, und er deshalb den Abschied nahm, an die Demokraten an, um mit deren Hilfe Skrzynecki zu beseitigen, und die von seinem Ehrgeize wie von seinen geheimen Plänen ersehnte Stelle eines Dictators zu erlangen. Die Demokraten ließen sich von den patriotischen Phrasen des Heuchlers auch wirklich täuschen und lieferten ihm selbst den Dolch zur Ermordung ihrer Partei und ihres Vaterlandes in die Hände.

tagen gezogen hatte. — Man täuschte sich abermals. Krukowiecki entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen noch weniger als die übrigen polnischen Gewalthaber; und der Untergang Polens knüpft sich vorzugsweise an seinen gebrandmarkten Namen.

Der neue Präsident hatte nichts Eiligeres zu thun, als die demokratische Bewegung durch Schließung des patriotischen Clubbs, der ihn erhoben, zu ersticken, und die Augustnacht zu verfehmen. [229] Hierauf spann er die Fäden einer solchen Politik, die ihm sowohl bei dem Siege als auch bei der Niederlage Polens den größtmöchlichsten Vortheil sichern konnte, [230] ein Verfahren, welches ihn unzweifelhaft zum Verräther Polens stempelt. Er entfernte zwar seinen verdächtigen Widersacher Skrzynecki ganz von der Armee und entzog auch dem gleichfalls verdächtig gewordenen Dembinski den Oberbefehl; allein er gab die Stelle des Letztern dem notorisch untauglichen General Malachowski, und that im Uebrigen alles Mögliche, um die Kraft und den Aufschwung des Volkes zu lähmen.

Unter solchen Umständen hatte Paskewitsch ein sehr leichtes Spiel. Nachdem derselbe daher die nöthigen Verstärkungen an sich gezogen hatte, rüstete er sich zu einer kräftigen Bestürmung Warschau's. Noch einmal entbrannte, jetzt bereits um die Dörfer der Hauptstadt herum, ein blutiger Kampf, welcher unter dem Namen der Schlacht von Warschau (6. u. 7. Sptbr. 1831) in den Annalen Polens verzeichnet ist. [231] Sie hätte trotz ihres für die Polen ungünstigen Ausganges noch nicht

---

229.

Krukowiecki ließ nicht nur den patriotischen Clubb schließen, sondern erkärte auch die Augustnacht für ein Verbrechen, indem er ein Kriegsgericht zur Verurtheilung der dabei Betheiligten niedersetzte. Das Kriegsgericht fand indeß wahrscheinlich unter den Urhebern des Complots Krukowiecki selbst und nahm deshalb auf einen Wink desselben Anstand, die eigentlichen Anstifter zu verfolgen, indem es sich mehr mit den Handlangern der Augustnacht befaßte. So geschah es, daß die einflußreichsten Mitglieder des patriotischen Clubbs und die notorischen Urheber der Katastrophe frei gelassen und nur vier Leute aus dem niedrigsten Pöbel (24. Aug.) erschossen wurden.

230.

Krukowiecki's Charakter war ein Gemisch von Ehrgeiz und Eigennutz. Deshalb strebte er in allen seinen Handlungen dahin: daß die polnische Nation im Fall ihres Sieges ihn als ihren Erretter zu betrachten haben müßte, während ihm Rußland für den Fall seines Triumphs zur Erkenntlichkeit verpflichtet sein sollte.

231.

Die Schlacht von Warschau

drehte sich um die Erstürmung und Vertheidigung der doppelten Schanzlinie, mit welcher die vor der Stadt liegenden Dörfer Krolikarnia, Rakowiec, Wola, Pariz, Burakow und die Vorstadt Czyste umgeben waren. Es hätte gegen 100,000 Mann bedurft, um alle diese Vertheidigungswerke hinlänglich zu besetzen; und das ganze polnische Heer innerhalb derselben belief sich auf nur 30,000 Mann mit 120 Kanonen. Den Oberbefehl über diese geringe, weitläufig vertheilte Macht führte zwar Malachowski; allein er konnte nichts Anderes thun, als seinen Generalen Uminski, Rybinski, Bem &c. die Vertheidigung ihrer einzelnen Posten selbst zu überlassen.

Am frühen Morgen um 5 Uhr verkündete eine fürchterliche Kanonade das Heranrücken der Russen zum Sturme. Der Angriff auf die verschiedenen Werke geschah in starken Colonnen, vor deren jeder ein Corps freiwillig aufgetretener Stürmer einhermarschirte, welche die Gewehre über die Schulter gehängt hatten und Faschinen, Leitern und Schanzkörbe trugen. Bald war der Kampf an allen Punkten allgemein. Auf beiden Seiten wurde mit großartiger Tapferkeit, auf der der Polen mit Verzweiflung und erhabenem Todesmuthe gestritten. Allein die feindliche Ueberzahl war viel zu gewaltig, um den Sieg länger als einige Stunden zweifelhaft zu lassen. Schon um 8 Uhr war Wola, der Schlüssel zur ganzen ersten Vertheidigungslinie, in den Händen der Russen. Dennoch ließen sich die Polen, von Uminski und Bem zum weiteren Kampfe begeistert, nicht entmuthigen, und die zweite Vertheidigungslinie, welche nach dem Aufgeben der ersten stärker besetzt werden konnte, leistete den Russen trotz der Furchtbarkeit ihrer zahlreichen Artillerie einen so heldenmüthigen Widerstand, daß die Nacht einbrach, ohne die Entscheidung gebracht zu haben.

Am folgenden Morgen erneuerte sich der Kampf. Allein schon hatte Krukowiecki, der eine Capitulation vorbereitete, ohne das Vorwissen des Obergenerals Malachowski einen Theil der polnischen Streitkräfte auf das andere Ufer der Weichsel nach dem Brückenkopfe Praga gezogen, so daß die Russen am 7. September mit ungleich größerm Erfolge

zur Uebergabe der Hauptstadt geführt, wenn Krukowiecki's verrätherisches Verfahren diese Uebergabe nicht zu einer Nothwendigkeit gemacht hätte; denn nur durch die Machinationen dieses Mannes hatte sich der schwache Malachowski genöthigt gesehen, die Capitulation von Warschau (8. Sptbr.) zu unterzeichnen, welche auf die Bedingung hin abgeschlossen wurde, daß die Besatzung freien bewaffneten Abzug erhielt, und daß die Mitglieder des Reichstages, so wie alle Anderen, die da wollten, ihr folgen dürften. [232] Die Räumung Warschau's durch die polnischen Truppen unter Malachowski erfolgte demgemäß am 8. Sptbr. Mittags um 12 Uhr, und zahlreiche Schaaren von Bürgern, welche die russische Rache fürchteten, begleiteten den traurigen Zug. [233] Unmittelbar darauf hielten die Russen unter Paskewitsch ihren triumphiren-

---

kämpfen konnten als Tags zuvor. Indessen wurden wegen der durch Krukowiecki eingeleiteten Capitulationsunterhandlungen die Feindseligkeiten mehrmals auf Stunden unterbrochen, bis endlich auch der zweite Tag der Stürmungschlacht ohne einen entscheidenden Sieg der Russen vergangen war, und die Capitulation ihr am folgenden Morgen gänzlich ein Ziel setzte. — Die Russen hatten bis dahin 10,000 Mann an Todten und Verwundeten, die Polen nur 5000, dagegen aber noch 2000 Gefangene verloren.

232.

Die Capitulation von Warschau.

Schon am 6. Sptbr. Abends hatte Krukowiecki von dem während der Schlacht tagenden Reichstage die Vollmacht zu Unterhandlungen mit Paskewitsch erhalten, und zwar dadurch, daß er die Versammlung durch eine übertriebene Schilderung der russischen Erfolge einschüchterte und täuschte. Mit dieser Vollmacht versehen, begab sich Krukowiecki am Morgen des 7. Sptbr. persönlich nach Wola zu Paskewitsch, um mit diesem zu unterhandeln. Da der russische Oberfeldherr die Uebergabe der Stadt auf Gnade oder Ungnade verlangte, Krukowiecki aber dieselbe ohne Zustimmung des Reichstages nicht versprechen konnte, so hatte die Unterredung keinen weiteren Erfolg, zumal der Reichstag auf Krukowiecki's Bericht jeden Gedanken an eine solche Uebergabe entschieden verwarf. Dies hinderte indeß Krukowiecki nicht, für seine eigne Rechnung zu handeln. Nachdem er in der oben angegebenen Weise die Vertheidigungsanstalten geschwächt hatte, sandte er Abends 6 Uhr durch Prondzynski ein Schreiben an Paskewitsch, worin er demselben die unbedingte Unterwerfung Warschau's zusagte und deshalb auf weitere Unterhandlungen antrug. Er selbst begab sich sodann nach Praga zu den von ihm dort hin gezogenen Truppen. Hier aber erhielt er die Nachricht, daß der Reichstag auf den Bericht Malachowski's von den verrätherischen Anordnungen des Reichspräsidenten seine Absetzung decretirt und Niemojowski in seine Stelle ernannt habe. Durch diese Nachricht in die äußerste Wuth versetzt, rief Krukowiecki einem seiner Adjutanten die Worte zu: „Gehen Sie zu Paskewitsch und sagen Sie ihm, er solle Warschau zusammen schießen!" — Nicht nur sein verletzter Ehrgeiz war es, was ihn in solche Wuth brachte, sondern noch mehr die durch seine Absetzung bewirkte Vereitelung seines Plans, sich durch die Uebergabe Warschau's einen Anspruch auf die Dankbarkeit Rußlands zu erwerben. Gern hätte er den Reichstag auseinander gesprengt, um sich das Verdienst der Uebergabe vorzubehalten; allein dazu fehlte es dem Verräther an Muth, ihm, der jetzt die Rache der Russen eben so sehr wie die der Polen fürchtete und sich daher sorgsam verbarg.

Als daher am späten Abend des 7. September Prondzynski von Paskewitsch zurück kehrte und der ihn begleitende russische Unterhändler General Berg nach Krukowiecki verlangte, weil er nur mit diesem zu unterhandeln beauftragt worden, war Krukowiecki nirgends zu finden. Er wurde zwar endlich nach langem Suchen herbei geschafft, erklärte aber nunmehr, daß er als abgesetzter Präsident kein Recht mehr habe, eine Capitulation zu unterzeichnen, und verwies den Unterhändler an den Generalissimus Malachowski. Ueber dieses Spiel ergrimmt, legte der General Berg die Capitulationsbedingungen vor Malachowski mit der Erklärung nieder, daß, wenn dieselben nicht bis 4 Uhr morgens unterzeichnet seien, der Sturm auf die innere Stadt beginnen werde. — Paskewitsch hatte die Bedingungen ziemlich annehmbar gestellt, weil er fürchtete, daß das abgesonderte polnische Corps Ramorino's, welches zum Entsatze der Stadt heran zog, vor der Uebergabe eintreffen und dieselbe wieder sehr zweifelhaft machen könnte. Daher glaubte sich Malachowski bei den bisherigen Erfolgen der Russen verpflichtet, dem Reichstage diese Bedingungen zur Annahme empfehlen zu müssen; und so kam denn beim Anbruch des 8. September zwischen ihm und dem General Berg die Capitulation Warschau's auf folgende Bedingungen zu Stande:

Die Stadt Warschau nebst Praga wird bis Mittag von den polnischen Truppen geräumt, die freien Abzug bis Plock erhalten. Alles Batteriegeschütz und alle Munitionsmagazine der Festung werden den Russen überliefert. Allen Bewohnern der Stadt wird die Freiheit des Eigenthums und der Person zugesichert. Wer der abziehenden Armee folgen will, erhält dazu 48 Stunden Zeit. —

233.

Es folgten dem aus Warschau abziehenden polnischen Heere namentlich die Mitglieder des Reichstages, der früheren Regierung und des patriotischen Clubbs. Auch Krukowiecki hatte die Unverschämtheit, sich den abziehenden Patrioten anschließen zu

den Einzug, worauf des Kaisers Bruder Großfürst Michael, der eigens zur Verherrlichung dieses Schauspiels eingetroffen war. [234]

Mit dem Falle Warschau's war die polnische Insurrection so gut wie zu Ende. Zwar machte der General Rybinski, der an Malachowski's Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, [235] große Anstrengungen, um alle polnischen Streitkräfte in der Gegend von Plock zu versammeln, weil die Trümmer des Reichstags, jetzt zu Zakroczyn bei Modlin tagend, die Fortsetzung des Kampfes beschlossen. Allein alle Versuche, die verschiedenen detachirten Corps mit der Hauptarmee zu vereinigen, schlugen fehl. Dies war besonders bei den beiden größern der Fall, auf deren Vereinigung mit dem Hauptheere alle Hoffnung für den weiteren Kampf beruhte: Das eine derselben unter Ramorino wurde von dem russischen General Rosen über die östreichische Grenze gedrängt (17. Sptbr.) und dort von den Oestreichern entwaffnet. [236] Das andere Corps unter Rozycki hetzte der russische General Rüdiger so unaufhaltsam, daß ein Theil desselben gesprengt, der andere aber in den Freistaat Krakau hinein gedrängt und dort von den nachstürmenden Russen auseinander getrieben wurde. [237]

Was die polnische Hauptmacht betrifft, welche noch, 30,000 Mann stark, in der Gegend von Modlin stand: so war dieselbe von Paskewitsch durch trügerische Unterhandlungen so lange in Unthätigkeit erhal-

---

wollen; allein Uminski ließ ihm vor Praga anzeigen, man werde auf ihn schießen, wenn er nicht umkehre; und so entschloß sich denn der Verräther, sich den Russen als Gefangener zu stellen.

234.

Als die russischen Garden unter dem Großfürsten Michael, die Spitze des Einzugs bildend, an den ersten Barrieren der Stadt ankamen, trat ihnen die Municipalität in Prozession entgegen und überreichte dem Großfürsten nach russischer Sitte als Symbol der Ergebung Salz und Brot. — Der Erkämpfer dieses Erfolgs, Paskewitsch, betrat die Stadt als Verwundeter, wurde aber dafür auch von seinem Kaiser mit einem neuen Beinamen, Warszawski (d. h. Warschaubesieger), belohnt. Er hieß also jetzt Feldmarschall Fürst Paskewitsch-Eriwanski-Warszawski.

235.

Malachowski hatte seine Absetzung selbst gefordert, und zwar mit folgenden wahrhaft edelherzigen Worten: „Ich unterschrieb die durch Krukowiecki's Maßregeln herbeigeführte Capitulation, weil ich sie unterschreiben mußte. Allein zeigt Ihr der Welt, daß ein polnischer Feldherr nie capituliren darf. Nehmt mir die so unglücklich gebrauchte Gewalt, und gebt durch die Verurtheilung eines Greises den jüngern Officieren und allen meinen Nachfolgern ein warnendes Beispiel!"

236.

Das Corps Ramorino's, welches zum Entsatze Warschau's erwartet worden war, aber wegen zu später Benachrichtigung nicht rechtzeitig hatte eintreffen können, belief sich noch auf 15,000 Mann mit 40 Kanonen und hätte dem Hauptheere durch seine Vereinigung mit ihm die wesentlichsten Dienste leisten können. Allein unbegreiflicherweise folgte Ramorino einer andern Marschroute als der ihm von Malachowski angegebenen, und so geschah es, daß er nach einigen fehlerhaften Kreuz- und Querzügen über die östreichische Grenze gedrängt wurde.

237.

Die Russen verfolgten die Polen nie über die preußische und östreichische Grenze hinaus, weil eine solche Verfolgung eine Neutralitätsverletzung gewesen wäre, die man gegen zwei große Mächte nicht wagen durfte. Dagegen aber nahmen sie gar keinen Anstand, ihre Verfolgung der Polen bis in das gleichfalls neutrale Gebiet des kleinen Freistaats Krakau auszudehnen, weil der Schwache von dem Starken keine Genugthuung fordern kann. — Die Russen suchten dies ihr Verfahren zwar zu beschönigen, indem sie behaupteten, die Polen hätten durch ihren Uebertritt das neutrale Gebiet zuerst verletzt und dadurch ihre Verfolger zu einer gleichen Verletzung gezwungen. Allein dieser Fall hatte ja bei dem Uebertritte nach Preußen und Oestreich auch stattgefunden; und der Rechtfertigungsgrund war also lächerlich. Man schien dies russischerseits auch zu fühlen, und rechtfertigte sich weiter damit, daß die Behörden Krakau's nicht im Stande seien, sich gegen die Polen zu schützen. Aber die Polen hatten ja die Behörden Krakau's gar nicht angegriffen und gar nicht angreifen wollen. Warum warteten also die Russen nicht, bis diese Behörden ihren Schutz anriefen? Aus dem einfachen Grunde, weil sie vergebens gewartet haben würden und alsdann keine Gelegenheit gehabt hätten, die polnische Kriegskasse von 700,000 Thalern zu rauben, die sich auf dem Gebiete Krakau's befand! —

ten worden, bis er die Nachricht von der Auflösung der beiden Corps erhalten hatte. [238] Als dies geschehen war, forderte Paskewitsch statt aller weiteren Bedingungen die Unterwerfung der Rybinski'schen Armee auf Gnade oder Ungnade. Die Frage über Annahme oder Zurückweisung solcher Forderung brachte Spaltung unter den Officieren hervor, wodurch auch noch die letzte Kraft des Heeres gebrochen ward. [239] Jetzt bemächtigte sich aller Gemüther die Verzweiflung an dem Geschick des Vaterlandes; und man fing allmälig an, nur noch auf die Rettung der eignen Person bedacht zu sein. Nachdem sich die Mitglieder des Reichstages (Anfang October) auf preußisches Gebiet geflüchtet hatten, waren die weiteren Operationen des Rybinski'schen Heeres unnütz, und so verließ es denn, auf allen Seiten von Feinden umstrickt, den Schauplatz des Kampfes dadurch, daß es am 5. October 1831 bei preuß. Straßburg über die preußische Grenze ging, [240] und sich dort ruhig und willig entwaffnen ließ. [241]

Die Mitglieder des Reichstages so wie

338.

Der Reichstag hatte die Sache des Vaterlandes in so weit verloren gegeben, daß er einen ehrenvollen und billigen Frieden mit Rußland dem weitern Kampfe vorzuziehen beschlossen. Paskewitsch nahm die Unterhandlungen darüber an, bewilligte Waffenstillstand, stellte vortheilhafte Bedingungen in Aussicht, hütete sich aber wohl, es zu einem wirklichen Abschlusse kommen zu lassen. Als er endlich die Nachricht von der Entwaffnung der Corps Ramarino's und Rozycki's erhielt, ließ er dem General Rybinski durch seinen Unterhändler General Berg erklären: daß unter den gegenwärtigen Umständen weder mehr von einem Frieden, noch selbst nur von einem Waffenstillstande, sondern nur von der Rückkehr der polnischen Armee zum Gehorsam gegen ihren „constitutionellen König" die Rede sein könne. —

239.

Rybinski ward von einem Theile des Reichstages der Stelle des Generalissimus entsetzt, weil er die Unterhandlungen mit Paskewitsch trotz jener entehrenden Bedingung der Unterwerfung wieder angeknüpft hatte. Niemojowski nahm diese Eigenmächtigkeit des Generalissimus zum Vorwande, um seine jetzt sehr schwierige und gefährliche Würde mit guter Manier nieder legen zu können. Mehre Generale reichten ihr Entlassungsgesuch ein, da sie sich nicht unterwerfen wollten. — Um endlich aus dem Wirwarr zu kommen, ernannte man Uminski zu gleicher Zeit zum Reichspräsidenten und Generalissimus, damit er zur Rettung des Vaterlandes alle Gewalt in sich vereinigte. Hätte man diesen gescheidten Einfall gleich zu Anfange der Revolution gehabt, hätte man Uminski gleich bei seiner Ankunft in Warschau zu der Gewalt eines Dictators erhoben, so wäre Polen höchst wahrscheinlich gerettet gewesen. Jetzt aber war es zu spät; jetzt war schon der größte Theil der Officiere mehr auf die eigne als auf die Rettung des Vaterlandes bedacht; und als daher Uminski Maßregeln ergreifen wollte, um den Kampf gegen die Russen wieder aufzunehmen, erklärte die Mehrzahl der Officiere: daß sie, wenn Uminski vor der Front erschiene, Feuer auf ihn geben lassen würden. — So weit war es also mit den Polen gekommen, mit denselben Polen, die in ihrem Manifeste geprahlt hatten: daß sich die Herrschaft ihres Feindes blos noch auf eine polnische Einöde erstrecken sollte. — Vor solchem entarteten Geiste der Armee entsetzt, trat Uminski natürlich zurück, und Rybinski übernahm wieder den Oberbefehl, um sich von Paskewitsch während nichtsnütziger Verhandlungen immer enger mit Truppen umstricken zu lassen.

240.

Die Reihen des Corps von Rybinski wurden mit jedem Schritt näher der Grenze zu immer lichter, weil sich der meisten Krieger bei dem Gedanken an die bevorstehende Entwaffnung durch die Preußen eine wilde Verzweiflung bemächtigte, und sie zu dem Versuche trieb, sich in kleineren Schaaren an unbewachten Punkten über die Grenze zu retten, oder sich in den Wäldern zu zerstreuen. So langte Rybinski nur noch an der Spitze von 24,000 Mann auf der preußischen Grenze an. Es war der letzte Rest der Kämpfer für Vaterland und Freiheit.

241.

Die Entwaffnung der letzten polnischen Truppen bildet einen der tragischesten Momente der ganzen Geschichte. Tiefer Ernst, unnennbare Trauer lag auf den Gesichtern der unglücklichen Helden in starken Zügen ausgedrückt, als sie sich dem Commando der preußischen Befehlshaber fügen sollten. Und als sie nun die Gewehre hinstellen, als die Reiter von ihren Pferden steigen und die Säbel ablegen mußten: da bemächtigte sich ein wilder Schmerz Aller Herzen, ein Schmerz, der sich durch heiße Thränenströme aus den Augen der rauhen Krieger kund gab. Weinend umhalsten die Reiter ihre treuen Rosse, die stummen, aber herzigen Gefährten ihrer Märsche und Todesgefahren, diese edlen Thiere, von denen sie jetzt für immer scheiden sollten. Viele der Unglücklichen warfen sich verzweiflungsvoll die Hände ringend und laut schluchzend nieder, um den heißen Schmerz ihrer Brust der Erde zu vertrauen, die an die Erde der Heimath grenzte. Kein Auge blieb trocken; und selbst die preußischen Officiere wurden von der Größe einer

die Officiere der Armee erhielten nach abgehaltener Cholera-Quarantaine Pässe nach Frankreich, wo sie ein Asyl zu finden hofften, welches ihnen die deutschen Regierungen versagten. Was die Soldaten betrifft, so suchte man dieselben preußischerseits zu bereden, nach der Heimath zurück zu kehren, und sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen. Viele thaten dies auch. Die meisten aber verschmähten das ihnen in Aussicht gestellte, nicht sehr verführerische Loos und zogen es vor, in der Fremde den Untergang ihres Vaterlandes zu beweinen. In zahlreichen Schaaren zogen die unglücklichen Polen als Emigranten durch Deutschland, wo sie von allen Ständen mit ungewöhnlicher, fast enthusiastischer Gastfreundschaft aufgenommen wurden. [242] Das Ziel ihrer Reise war indeß Frankreich, dessen Juli-Regierung, auf deren natürlichen Beistand die Insurgenten vergebens gerechnet hatten, den von ihr Preisgegebenen wenigstens das Asylrecht nicht verweigern konnte. [243] Dort blieben denn

solchen Trauer bis zur Wehmuth gerührt, so daß sie ihre harte Pflicht mit sichtlicher Schonung für die Unglücklichen erfüllten. Ja, der preußische General ließ sogar das ruhmvolle Vierte Regiment noch einmal in die Gewehre treten, um diese bewunderns-werthe Truppe von Tapfern im Schmucke der Waffen zu sehen, die sie so glorreich getragen, und dadurch den Helden seine Ehrfurcht zu bezeigen.



(Entwaffnung der letzten polnischen Krieger.)

242.

In den meisten Städten Deutschlands, namentlich in Posen, Leipzig, Dresden, Altenburg, Kassel, Nürnberg, Frankfurt a. M., Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart und Karlsruhe, hatten sich besondere Polenvereine gebildet, welche den durchziehenden Emigranten überall eine gastfreundliche Aufnahme vorbereiteten, und die Hilfsbedürftigen unter ihnen mit Nahrung, Geld und Kleidung reichlich unterstützten.

243.

Auch in Frankreich bildeten sich an mehren Orten, wie Straßburg, Avignon, Grenoble, Nancy, Dijon, Besançon ꝛc., besondere Polenvereine, welche sich zur fernern Unterstützung

auch die meisten der polnischen Emigranten, indem sie sich allmälig zu naturalisiren suchten. Andere, denen es an Existenzmitteln fehlte, und die zu stolz waren, um von den Almosen des Juli-Throns zu leben, traten in die Fremdenlegion von Algier; oder sie ließen sich in der Schweiz, in Belgien oder England erwerbsmäßig nieder; oder sie traten in die Kriegsdienste Spaniens, Portugals, Egyptens oder Brasiliens; oder endlich sie suchten ihre Existenz in Nordamerika's Städten oder Wäldern; — mit einem Worte, die ihres Vaterlandes beraubten unglücklichen Polen verbreiteten sich — wie einst die Juden nach dem Falle Jerusalems — über die ganze Welt; und ebenfalls wie diese Juden ließen auch sie unter allen Leiden der Verbannung die Hoffnung nicht sinken auf eine dereinstige glorreiche Wiederauferstehung des Vaterlandes! —

Das Loos der Verbannten war indeß gewiß nicht so beklagenswerth wie das der Zurückgebliebenen; denn jene hatten nur das Vaterland verlassen, nicht verloren, und das höchste Gut, die Freiheit, war ihnen geblieben; diese aber verloren jede Spur einer Freiheit und das Vaterland dazu. Sie mußten sich unter der barbarischen Strafruthe beugen, die der zürnende Russenkaiser über das so frech gewesene Polen schwang: Die thätigen Leiter und einflußreichen Theilnehmer der Insurrection traf je nach Umständen ewige Verbannung mit Wegnahme ihrer Güter oder Versetzung aus Polen in das Innere Rußlands mit Verlust des Adels und der Vorrechte. [244] Ueber das Land selbst wurde eine Art Kriegszustand verhängt, den Paskewitsch, zum Generalstatthalter von Polen ernannt, an der Spitze von 80,000 Mann Russen aufrecht zu erhalten hatte, und zur Beglaubigung dessen Warschau in einer festen Citadelle eine moderne Zwingburg erhielt. Außerdem wurde die polnische Armee für immer aufgelös't; [245] die polnischen Universitäten und Militairschulen wurden als Pflanzstätten der Revolution aufgehoben; [246] ja noch mehr: ein Theil der jungen polnischen Generation ward — ein unerhörtes Beispiel in der Geschichte! —

---

der Emigranten mit den ähnlichen Vereinen Deutschlands, Englands und der Schweiz in Verbindung setzten und für Herbeischaffung der zur Existenz der Unglücklichen nothwendigen Geldmittel sorgten. — Die französische Regierung gewährte ihnen das Recht des Aufenthalts in Frankreich als einer zweiten Heimath und setzte noch überdies für die Mittellosen eine bestimmte Unterstützung aus. Die liberale Opposition aber nahm in ihrer nächsten Antwortadresse auf die Thronrede einen Passus auf, durch welchen das Schicksal der Polen der französischen Krone an's Herz gelegt wurde; und dieser Passus ward seitdem in allen Antwortadressen der französischen Deputirtenkammer stereotyp, ohne daß er etwas Anderes erzweckte, als der französischen Juli-Dynastie ein ewiger Denkzettel ihrer Schmach zu sein. —

244.

Ein kaiserlicher Ukas vom 2. Octbr. 1831 verbot allen über die Grenze gegangenen polnischen Officieren der Hauptarmee für immer die Rückkehr nach Polen, und weitere Ukasen vom 9. und 13. October dehnten dies Verbannungsurtheil auf die Officiere der übrigen Corps aus, indem zugleich die Confiscation der Güter aller Verbannten angeordnet wurde. — Was die in Polen zurückgebliebenen Compromittirten betrifft, wie Radziwill, Krukowiecki, Prondzynski ꝛc., so erhielten dieselben die Weisung, sich bis auf Weiteres in das Innere von Rußland zu begeben. — Am schlimmsten aber erging es den Revolutionärs der russisch-polnischen Provinzen, die als weit minder zum Aufstande berechtigt angesehen wurden. Man nahm ihnen zunächst ihre Güter weg und steckte sie, wenn man ihrer habhaft werden konnte, als Gemeine in die sibirischen Regimenter.

245.

Alle nicht emigrirten polnischen Soldaten wurden, wenn sie nicht sogleich einen bestimmten bürgerlichen Erwerbszweig nachweisen konnten, zu einer 15- bis 25jährigen Dienstzeit unter die russischen Regimenter gesteckt, welche an der asiatischen Grenze garnisonirten.

246.

Die Universitäten zu Warschau und Wilna wurden völlig aufgehoben; eben so ward das Kadettenhaus zu Kalisch dadurch aufgelös't, daß man die Zöglinge in die russischen Militairschulen versetzte. Selbst die oberen Klassen der höheren Bürgerschulen und Gymnasien entgingen dem Schicksale der Aufhebung nicht, da auch sie als Pflanzstätten des patriotischen Geistes betrachtet wurden.

den Armen der Eltern entrissen und zu ihrer Russificirung an die sibirische Grenze verpflanzt! [247] Im Uebrigen erging unterm 20. October 1831 ein Amnestie-Ukas mit den erforderlichen Ausnahmen, durch welchen die meisten der wirklich Unschuldigen von der Furcht vor zu erwartender Strafe befreit werden sollten. [248]

Was die Verfassungsangelegenheit Polens für die Zukunft betraf, so verstand es sich von selbst, daß der Kaiser darüber nach dem Rechte des Eroberers verfügte. Gleich nach dem Falle Warschau's hatte der ehemalige Administrationsrath die Geschäfte wieder übernommen und alles seit dem 29. November 1830 von den „sogenannten" Regierungen Verordnete im Namen des Kaisers für null und nichtig erklärt. Aber auch die Lebenstage dieses Administrationsrathes waren schon gezählt. Denn bereits am 26. Februar 1832 erschien ein kaiserlich russischer Erlaß unter dem Titel eines organischen Statuts, einfach verfügend: daß die polnische Constitution vom Jahre 1815 förmlich aufgehoben und Polen fortan ein integrirender Theil des Kaiserreichs Rußland sei. [249] In solcher seiner Eigenschaft hatte alsdann das unglückliche Land eine Menge von Maßregeln und Machinationen zu erdulden, die darauf ausgingen, die polnische Nationalität mit der Wurzel auszurotten, und Land und Volk vollständig zu russificiren. [250] Dieser Zweck ist zwar bis zur Stunde trotz der empörendsten Mittel noch nicht vollständig erreicht worden; und es mag auch schwer voraus zu sagen sein, ob er jemals erreicht werden wird. Allein der politische Zustand Polens war doch immerhin ein solcher geworden, wie er den drei absolutistischen Großmächten wünschenswerth erscheinen konnte. Denn offenbar war durch den Ausgang der polnischen Insurrection das einzige Hinderniß beseitigt worden, welches ihrem kräftigen Ineinander- und Miteinanderwirken für den Absolutismus entgegen gestanden hatte.

Außer den bisher abgehandelten Ereignissen Polens, welches seitdem vollständig

247.

Eines schönen Tages wurden in Folge einer kaiserlichen Ukase alle Kinder der ärmeren Volksklassen zu Warschau und in andern polnischen Städten von Kosaken aufgegriffen, den Armen ihrer Eltern entrissen und in die Militaircolonieen an der sibirischen Grenze transportirt!! — Sie sollten dort vergessen lernen, Polen zu sein, und Russen zu sein lernen. —

248.

Der Amnestie-Ukas des Kaisers Nicolaus zeichnete sich vor allen ähnlichen Amnestieverkündigungen durch die große Zahl von Ausnahmen aus, die er anzuführen hatte. Es wurden nämlich von der Amnestie ausgeschlossen: die Anstifter des Warschauer Aufstandes, diejenigen Theilnehmer desselben, welche russische oder polnische Militair- oder Civilbeamten getödtet hatten, die an der Augustnacht thatsächlich Betheiligten, die Mitglieder der Nationalregierung, die sich nicht bis zum 13. Sptbr. unterworfen, endlich die Reichstagsmitglieder, welche sich für die Ausschließung des Hauses Romanow entschieden hatten.

249.

Das organische Statut erklärte die Constitution von 1815 als für immer aufgehoben, eben so wie das polnische Nationalheer, so daß die polnischen Recruten fortan an die russischen Divisionen vertheilt werden sollten. An die Stelle des Reichstages trat ein Staatsrath, dessen Mitglieder der Kaiser zu ernennen hatte. Die Verwaltung hatte ein nur dem Kaiser verantwortlicher Administrationsrath unter dem Präsidium des Statthalters zu leiten. Die Steuern wurden nach russischer Weise ausgeschrieben und erhoben, sollten auch nicht mehr für Polen besonders verwendet, sondern zu den Einnahmen des gesamten russischen Reiches geschlagen werden. An Rechten wurde nur verbürgt die Freiheit der Religion und des Eigenthums, während die Freiheit der Person durch ein besonderes Gesetz gegen Hochverräther wesentlich beschränkt und die Freiheit der Presse durch die Einführung einer wahnsinnigen Censur gänzlich vernichtet ward.

250.

Seit dem Jahre 1837 wurde von einem jeden Polen, welcher eine Anstellung im Militair- oder

in den Fesseln des russischen Kaisers lag, [251] bietet die Geschichte Rußlands nur wenig Interessantes. Es ist eben die Geschichte eines absolut-monarchischen Staates. Dabei darf indeß nicht übersehen werden, daß die in solchen Staaten wichtige Persönlichkeit des Herrschers hier grade eine außerordentlich interessante war. Denn der Charakter des Kaisers Nicolaus zeichnete sich vor den Charakteren aller seiner fürstlichen Zeitgenossen höchst vortheilhaft aus durch den Muth, die Thatkraft, die Festigkeit und die Consequenz des Willens und Vollbringens, so daß des Kaisers Unterthanen wenigstens stets wußten, wie sie mit ihm daran waren. Außerdem war Nicolaus eifrigst bemüht, besonders die landesväterliche Seite des fürstlichen Absolutismus zur Anschauung zu bringen. Während das constitutionelle System die Länder des Westens zerrüttete, wollte er der Welt zeigen, daß die absolute Monarchie — wenn sie auch die Freiheit und Selbstständigkeit des Volkes negire, — doch in ihrer Eigenschaft als Vormundschaft die Pflichten für das materielle Wohl des Volkes zu erfüllen wisse. Diese weise Politik wurde seitdem vom Absolutismus auch in seinen beiden andern Hauptstützen, in Preußen und Oestreich, verfolgt, allein doch nicht mit denselben Resultaten wie in Rußland, weil hier das Volk zufolge seiner geringeren Civilisation und seiner größeren politischen Unmündigkeit dem vormundschaftlichen Principe einen weit günstigeren Boden darbot. —

Die nächste Sorge des Kaisers betraf natürlich die physische Stütze seines Systems, nämlich die Armee, welche i. J. 1833 eine vollständige Reorganisation erfuhr [252] und der Welt durch mehre großartigen Waffenübungen den Beweis liefern sollte, daß Rußland eine noch gewaltigere Militairmacht sei als das in dieser Hinsicht berühmte Preußen. [253] Eine

---

Civildienste, sei es auch blos im Polnischen, nachsuchte, eine genaue Kenntniß der russischen Sprache verlangt.

251.

Kaiser Nicolaus besuchte einige Jahre hindurch Warschau gar nicht, zum Zeichen seiner fortdauernden Ungnade gegen die Polen. Erst am 10. October 1835 fand er sich veranlaßt, der Stadt seine Gegenwart zu schenken, aber nur, um den Polen jede Hoffnung auf eine nochmalige Schilderhebung zu nehmen. Denn in der zornigen Rede, die er an die Municipalität von Warschau richtete, drohte er mit fürchterlichen Worten, daß er bei der leisesten Kundgebung einer revolutionären Bewegung die ganze Stadt in Grund schießen lassen würde. Das Mittel dazu war in der neu gebauten Citadelle, welche die Stadt vollkommen beherrschte, vorhanden. Hier wurde denn auch (1. Dcbr. 1835) zum Hohne für das unglückliche, in Fesseln liegende Volk ein dem Kaiser Alexander gewidmetes Denkmal errichtet, das die Inschrift führte: „Alexander dem Ersten, Kaiser aller Reußen, dem Besieger und Wohlthäter Polens." —

Erst seit dem Jahre 1837 mäßigte sich der Zorn des Kaisers gegen die Polen etwas. Er gefiel sich seitdem manchmal in auffallenden Zeichen von Huld und Gnade, namentlich durch öftere Besuche Warschau's, durch größere Unterstützungen und Steuererlasse, so wie dadurch, daß er die Waisen der im Insurrectionskriege gefallenen polnischen Edelleute auf seine Kosten erziehen ließ. Die Emigrirten aber sind noch bis zum heutigen Tage aus dem Vaterlande verbannt; und die ihnen weggenommenen Güter werden sie niemals wieder bekommen, da dieselben an russische Generale und Große als Majorate vertheilt worden sind.

252.

Durch die Reorganisation der russischen Armee wurde zuerst die fast ewige Dienstzeit auf 15, in späterer Zeit sogar auf 10 Jahre herabgesetzt, und die Dienstpflicht auch auf die Juden ausgedehnt. Die besonders organisirte active europäische Armee erhielt in den Ausgedienten eine Art Kriegsreserve nach preußischem Muster. Alle Waffengattungen wurden auf's zweckmäßigste eingetheilt, ausgerüstet, bewaffnet und kampffähig gemacht. Auch die moralische Würde des Heeres sollte gehoben werden, weshalb die willkürlichen Stockschläge und Ruthenhiebe abgeschafft, und die Prügelstrafen von einem Erkenntnisse abhängig gemacht wurden, welches eine gewisse Anzahl von Streichen nicht überschreiten durfte. Eben so sollten die mit dem Portd'epee oder einem Ehrenzeichen Decorirten gar nicht mehr geprügelt, sondern statt dessen mit dem Verlust ihrer Decoration gestraft werden.

253.

Die größte und glänzendste der russischen Waffenübungen war das Manöver zu Kalisch (1835),

weitere Stütze seines Systems fand Nicolaus in den Maßregeln zur Abwehr des revolutionären Geistes von den Grenzen seines Reiches: Das Land wurde gegen Westen zu fast hermetisch abgeschlossen; und ganz im Widerspruche mit der bisherigen Politik Rußlands ward das Princip geltend, alle fremden Elemente von dem Reiche möglichst fern zu halten, [254] das Reisen der Russen ins Ausland zu erschweren, [255] endlich und ganz besonders die Grenzen von allem revolutionären Einflusse zu befreien, in welcher letztern Hinsicht der Kaiser sogar von den benachbarten Staaten die Entfernung der polnischen Emigranten aus ihren an Rußland grenzenden Provinzen erwirkte. [256]

Eine Lieblingsidee des Kaisers Nicolaus, der sich in militairischen Organisationen und maschinenartigen Einrichtungen gefiel, war die Erzielung einer vollendeten Einheit seines Reiches, so daß dasselbe, wie ein Regiment, aus einem Guß gemacht erschiene. Diese Neigung, gerechtfertigt bei einem nur aus einer Nation bestehenden Staate, sonst aber einer vernünftigen Politik widersprechend, führte den Kaiser zu vielen tadelnswerthen Maßregeln: So wurden alle möglichen, selbst gewaltsamen Schritte gethan, um im ganzen Reiche die russische Sprache zur Herrschaft zu bringen. [257] Aehnliche Maßregeln fanden in Bezug auf die russische Kirche, nämlich die griechisch-katholische Confession statt.

---

bei welchem auch eine Abtheilung preußischer Truppen mitwirkte, aber offenbar nur, um der russischen Armee bei der Production ihrer Kriegskunstfertigkeit als Folie zu dienen.

254.

Die westliche Grenze Rußlands wurde so streng abgesperrt, daß die russischen Maßregeln in Bezug auf den Zoll und die Pässe der Ein- und Auspassirenden einen Grad völliger Unerträglichkeit erreichten. Es kam oft vor, daß preußische oder östreichische Grenzbewohner, die sich in Geschäften über die russische Grenze begeben hatten, wegen mangelnder oder für unvollkommen gehaltener Legitimation eingesperrt und mit Transportirung nach Sibirien bedroht wurden. — Die strengen Verordnungen zur Unterdrückung des Schmuggelhandels hatten weit mehr die einzuschwärzenden Ideen, als die einzuschmuggelnden Waaren im Auge. Da sich vorzugsweise die Juden mit dem Schmuggelhandel befaßten, so erging zur Unterdrückung desselben (20. Apr. 1843) die denkwürdige Ukase, welche den längs der preußischen und östreichischen Grenze wohnenden Juden befahl, ihre Wohnsitze mehr ins Innere des Landes zu verlegen. — Die Aufnahme und Anstellung von Fremden wurde immer mehr erschwert, und in den Listen der Armee und der höheren Staatsdiener verschwanden die ausländischen Namen fast ganz und gar.

255.

Bald nach der polnischen Insurrection trat die Verordnung ins Leben, nach welcher jeder Russe für den Aufenthalt im Auslande die specielle Erlaubniß des Kaisers erwirken mußte, und diesen Aufenthalt bei Strafe der Vermögensconfiscation nicht über fünf Jahre ausdehnen durfte. — J. J. 1841 erschien die Verfügung, daß jeder im Auslande reisende Russe halbjährlich 10 Rubel zu bezahlen habe; und zwei Jahre später (1843) wurde verordnet, daß für jeden Reisepaß in's Ausland 100 Rubel zu entrichten seien. Diese letztere Bestimmung ward indeß bald zu Gunsten der Kaufleute, der Kranken und der Wissenschafts- und Kunstreisenden etwas ermäßigt.

256.

Es war namentlich der Freistaat Krakau, welcher von Rußland, so wie nicht minder von Oestreich und Preußen, als die Hexenküche der polnischen Revolution betrachtet wurde, und daher den drei absolutistischen Großmächten wie ein Dorn im Fuße erschien, besonders als sich nach der Unterdrückung der polnischen Insurrection viele Emigranten dort niedergelassen hatten. Da sich dieselben auf erhaltene freundschaftliche Winke nicht entfernten, so ergriffen die drei Mächte i. J. 1836 eine sich darbietende Veranlassung, um ihre Truppen in Krakau einrücken zu lassen; und diese Gelegenheit ward alsdann benutzt, um die emigrirten Polen aus dem Freistaate zu vertreiben. Als dies mit Erfolg geschehen war, zogen die schutzherrlichen Truppen wieder ab. — Allein damit war Rußland noch immer nicht zufrieden, weil es selbst diejenigen Emigranten scheuen zu müssen glaubte, welche in den preußischen und östreichischen Grenzprovinzen ihren Aufenthalt genommen hatten. Indem es in dieser Beziehung bei den Cabineten der beiden Freundesmächte seine Vorstellungen anbrachte, fanden sich Preußen und Oestreich (1843 u. 1844) veranlaßt, die emigrirten Polen, selbst wenn sie sich ansäßig gemacht hatten, fortzuweisen, und solche Maßregeln zu treffen, daß die unglücklichen Heimathlosen bis fast zum Rheine hin nirgends Aufenthalt fanden.

257.

In allen Schulen des Reiches, selbst in denen der Ostseeprovinzen, wo das Deutsche vorherrschte,

Es handelte sich dabei vorzugsweise um die Wiedervereinigung der sogenannten unirten Griechen mit der griechisch-katholischen Kirche; denn diese unirten Griechen waren dadurch entstanden, daß sich seit Ende des 16. Jahrhunderts die griechischen Katholiken der russisch-polnischen Provinzen durch die polnische Geistlichkeit hatten bewegen lassen, sich im Wesentlichen mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinen (uniren), woher ihr Namen. [258] Das Bestreben des Kaisers, diese unirten Griechen von der Union mit Rom abzuziehen und wieder mit seiner russischen Kirche zu vereinigen, hatte i. J. 1839 vollständigen Erfolg, [259] verwickelte ihn aber zugleich mit dem römischen Stuhle in einen ärgerlichen Conflict, da der Papst auf die Seelenzahl seiner Getreuen eben so viel Gewicht legte, wie der Kaiser. [260] Auch unter den römischen Katholiken Polens, so wie unter den nicht christlichen Confessionen der unterworfenen Länder blieb die russische Proselytenmacherei nicht ohne Resultat, weil die Menschen allmälig anfingen, neben dem Seelenheil auch den irdischen Vortheil ein wenig ins Auge zu fassen. — Die unbedingteste Anerkennung jenes Einheitstrebens muß indeß in Bezug auf die Rechtspflege eintreten, da es sich hierbei durch Verkündung eines allgemeinen Reichsgesetzbuches, des Swod, (1833) um eine Wohlthat ohne allen Zwang handelte. —

Ueberhaupt steht der Kaiser Nicolaus in allen Dingen, die das materielle Wohl des Landes betreffen, als das Muster eines Regenten da. Seine Maßregeln für den Volksunterricht, durch welche er die dem Absolutismus so nothwendige Gliederung der Stände auf geistigem Wege festigen wollte, mögen durch den Kulturzustand des Volkes gerechtfertigt sein. [261] Ge-

---

und in Polen, wurde das Erlernen der russischen Sprache zur Pflicht gemacht, indem zugleich die Verordnung erging, daß kein Student auf der Universität Dorpat angenommen werde, der nicht des Russischen regelrecht mächtig sei, so wie daß kein Professor angestellt werden dürfe, welcher seine Wissenschaft nicht in russischer Sprache vortragen könne.

258.

Die unirten Griechen waren i. J. 1596 durch den Beschluß der Synode zu Brzesc entstanden, welche die Union mit der römisch-katholischen Kirche ausgesprochen hatte. Sie behielten das Glaubensbekenntniß, die Sacramente und den Cultus der griechisch-katholischen Kirche, letzteren mit einigen römischen Ausschmückungen, bei, erkannten aber dagegen den Papst als Statthalter Christi und einzigen kirchlichen Oberherrn an.

259.

Die Machinationen der russischen Regierung hatten es bald so weit gebracht, daß die Bischöfe der unirten Griechen für die Reunion mit der russischen Landeskirche gewonnen waren. Es bedurfte nur noch eines äußeren Actes, um die Wiedervereinigung proclamiren zu können. Deshalb berief der lithauische Bischof Joseph zum 12. Juni 1839 eine Versammlung der unirten Bischöfe und Priester nach Polozk, und diese Versammluug faßte den Beschluß, eine Deputation nach Petersburg an den Kaiser zu senden mit der Bitte, den Wiederanschluß der unirten Griechen an die russische Landeskirche genehmigen zu wollen. Das Gesuch wurde natürlich in Gnaden gewährt; und so waren denn $4\frac{1}{2}$ Millionen Seelen wieder der kirchlichen Autorität des Papstes entzogen und der des russischen Kaisers unterworfen.

260.

Der heilige Vater, Papst Gregor XVI., fand den Ausfall von $4\frac{1}{2}$ Millionen Seelen für sein damaliges Vermögen viel zu stark, als daß er zu jenem russischen Seelenraube hätte schweigen können. Er hielt deshalb am 22. November 1839 eine Allocution (Anrede an das Collegium der Cardinäle), in welcher er sein tiefstes väterliches Bedauern darüber ausdrückte, daß durch die Reunion der unirten Griechen das Seelenheil so vieler Christen gefährdet worden sei, indem dieselben jetzt offenbar nicht selig werden könnten. Damit aber noch nicht genug, wurden auch Unterhandlungen mit Rußland angeknüpft, um den Widerruf der Reunion zu bewirken. Diese führten natürlich zu keinem Resultate, sondern nur zu einer erbitterten Fehde zwischen den beiden Kirchenhäuptern und in Folge dessen russischerseits zu beschränkenden Maßregeln gegen die römischen Katholiken in Polen, vorzüglich unter dem Vorwande, daß die fortdauernde Gährung der Polen ihre Hauptursache in dem katholischen Ultramontanismus habe.

261.

Eine Ukase vom Jahre 1837 sprach sich über den Schulunterricht dahin aus: daß in allen Schulen die für den Ackerbau und Handel nothwendigen Vorkenntnisse, im Uebrigen aber nur das zu lehren sei, was dem Stande, für den die Schule bestimmt

wiß aber ist es, daß seine Verbesserung und Regelung des Finanzwesens ein verdienstvolles Werk war; [262] daß seine vielen Bauten von Canälen, Straßen, Eisenbahnen, Dampfschiffen ꝛc. den Verkehr des Landes hoben; und daß endlich seine Sorgfalt für den Handel, der freilich aus politischen Gründen nach Süden und Osten zu weit mehr als gegen Westen befördert wurde, dem Volke ersprießliche Dienste leistete. — Da aber auch die besten Maßregeln eines Regenten ohne eine gewissenhafte Controlirung der damit Beauftragten erfolglos bleiben, so nahm der Kaiser den allen Fürsten zur Nachahmung zu empfehlenden Grundsatz an: mittels unerwarteter Reisen nach allen Theilen des Reiches die Beamten der Militair- und Civilverwaltung zu inspiciren, [263] bei welcher Gelegenheit er überall ohne Ansehn der Person die strengste Gerechtigkeit übte. [264]

Noch haben wir Einiges über die auswärtige Politik Rußlands während dieses Zeitraums zu sagen: Wie wir wissen, hatten sich die fünf Großmächte durch die Londoner Conferenzen in ihrer Politik so ziemlich geeinigt, aber hauptsächlich nur was das westliche Europa und dessen constitutionelles Gebahren betraf. Diese Einigung hinderte denn auch natürlich nicht, daß die Mächte über einzelne Fragen der übrigen Politik, namentlich in Bezug auf den Osten, verschiedenen Meinungen huldigten; sie hinderte nicht, daß Rußland noch seine besondere Politik verfolgte; sie hinderte endlich nicht, daß Rußland in Verbindung mit Preußen und Oestreich der constitutionalistischen Politik Englands und Frankreichs ein absolutistisches Gegengewicht zu geben versuchte. So fanden denn zwischen den Souverainen Rußlands, Preußens und Oestreichs im Gegensatze zu den Londoner Gesandten-Conferenzen drei Monarchen-Conferenzen statt, nämlich zu Theresienstadt (14. Aug. 1833), zu Münchengrätz (10. Sptbr. 1833) und zu Teplitz (Sptbr. 1835), Conferenzen, in welchen die Interessen des fürstlichen Absolutismus besprochen und die Grundsätze des heiligen Bundes in

---

worden, entspräche, zu welchem Zwecke jeder Art von Schulanstalt ein besonderer Kreis von Wissenschaften vorgeschrieben wurde. Vorzüglich streng sollte dies bei den Schulen der Leibeignen beobachtet werden. Die Gründung von Privatschulen und Privatpensionen, in denen der Standesunterschied nicht gehörig berücksichtigt wurde, durfte nicht stattfinden. Die Annahme deutscher oder französischer Hauslehrer und Gouvernanten sollte erschwert werden, wogegen die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für den Unterricht im Deutschen und Französischen durch besondere kaiserliche Erziehungsanstalten in Petersburg erzielt wurde.

262.

Nach Bewältigung des polnischen Aufstandes verbesserten sich die russischen Finanzen mit jedem Jahre, indem die Staatseinnahmen stiegen, und die Staatsschulden vermindert wurden. Auch ergingen i. J. 1839 die nöthigen Verordnungen, um die Verhältnisse des Papiergeldes zum Metallgelde zu regeln, wobei der Silberrubel (= 1 Thaler 2 Sgr. 3 $^{7}/_{10}$ Pf. preuß.) als Münzeinheit festgesetzt ward.

263.

Die Zeit, das Ziel und der Plan bei den Reisen des Kaisers wurden meist so geheim gehalten, daß auch seine nächsten Umgebungen nichts davon erfuhren. Dieser Geheimhaltung lag eine doppelte Absicht zum Grunde: Theils wollte Nicolaus etwaigen Anschlägen auf sein Leben die Gelegenheit zur Vorbereitung entziehen; theils wollte er die zu inspicirenden Behörden wirklich überraschen und sie durch die Besorgniß vor seinem plötzlichen Erscheinen in steter Spannung erhalten. — Es gab früher ein Sprichwort, durch welches der Russe die Nothwendigkeit ausdrückte, die Bedrückung der Beamten ohne Beschwerde dulden zu müssen. Er sagte: „Gott ist hoch und der Czar ist weit!" Der letztere Theil dieser resignirenden Phrase hörte aber seit Nicolaus' Regierung auf, eine Wahrheit zu sein; denn der Czar Nicolaus war niemals weit und gewöhnlich dann am nächsten, wenn man ihn am weitesten wähnte.

264.

Es geschah nicht selten, daß die höchsten Beamten, Generale, Generaladjutanten und Gouverneurs, wegen Nachlässigkeit im Dienst, wegen Pflichtversäumniß oder Amtsüberschreitung vom Kaiser augenblicklich abgesetzt und nach Sibirien geschickt oder sonst verbannt wurden.

Bezug auf das östliche Europa erneuert wurden. [265] Um die Tendenzen Rußlands noch mehr zu kräftigen, unternahm der Kaiser Nicolaus auch noch andere, weniger officielle Reisen ins Ausland, auf welchen er für die russische Politik unter den kleineren Fürsten Propaganda zu machen, [266] und mit den verschiedenen Höfen durch Heirathen möglichst viele nutzbaren Familienverbindungen anzuknüpfen suchte. [267]

Ganz isolirt stehend finden wir Rußland nur in der Politik des eigentlichen Ostens, wo sich diese kolossale Macht endlich auf dem Punkte angekommen sah, den allmächtigen Herrscher zu spielen: Die Pforte war durch die Losreißung Griechenlands endlich so geschwächt, daß sich Rußlands frühere Feindschaft gegen sie in Freundschaft und Beistandsbereitwilligkeit verwandeln durfte. [268] Die Moldau und Wallachei standen zwar dem Namen nach unter türkischem, dem Wesen nach aber unter russischem Scepter. Serbien war dem Einflusse Rußlands völlig unterworfen. Das große Persien erschien dem russischen Willen eben so ergeben, als wäre es nur eine Statthalterschaft des Czarenreiches. Es gab in allen diesen Himmelsstrichen nur ein einziges der russischen Herrschaft widerstrebendes Element; und das waren die wildfreien Bergvölker Kaukasiens, die sich unter dem Namen der Tscherkessen so berühmt gemacht haben. [269] Von je her als freie

---

265.

Die Monarchen-Conferenz zu Theresienstadt fand nur zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen, die zu Münchengrätz nur zwischen dem Ersteren und dem Kaiser von Rußland, die zu Teplitz dagegen zwischen allen drei Souverainen statt. Ueberall aber wurden die bedeutendsten Diplomaten Deutschlands zur Berathung hinzugezogen; und man kann daraus schließen, daß die Verhandlungen keine unwichtigen Gegenstände betrafen.

266.

Die Reisen des Kaisers Nicolaus ins Ausland, welche stets mit außerordentlicher Schnelligkeit vor sich gingen und sich vorzüglich auf Deutschland, sodann aber auch auf Holland, England und Schweden erstreckten, hatten sehr verschiedene Zwecke: Theils wollte der Kaiser seine Verwandte besuchen, theils commercielle oder politische Verbindungen anknüpfen, theils mit den verschiedenen Fürsten über die Verfolgung gemeinsamer Tendenzen conferiren, theils über die politischen Stimmungen und Zustände durch den Augenschein Auskunft erhalten 2c.

267.

Zu den Heirathen seiner Familienglieder hatte sich Kaiser Nicolaus vorzugsweise das mit Prinzen uud Prinzessinnen so reich gesegnete Deutschland ausersehen, zumal die russische Politik dort einen ganz ausgezeichneten Boden zu finden wähnte, um ihren Einfluß auf Europa Wurzel schlagen zu lassen. So verheirathete er seinen Sohn und Thronfolger Alexander (1841) mit Maria, der Tochter des Großherzogs von Hessen-Darmstadt; so seine Tochter Alexandra (1844) mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, dem dereinstigen Thronfolger im Kurfürstenthume Hessen und im Königreiche Dänemark; so seine Tochter Elisabeth (1844) mit dem Herzoge Adolf von Nassau. Das Schicksal zerstörte indeß die Berechnungen der russischen Politik, indem die beiden letzteren Prinzessinnen schon in Folge des ersten Wochenbettes starben. — Wenig oder gar keinen Antheil hatte die Politik an der Heirath der ältesten Tochter des Kaisers, der Großfürstinn Maria, welche sich (1839) ihrer Neigung gemäß mit dem Herzoge Maximilian v. Leuchtenberg, dem Sohne des ehemaligen Vicekönigs Eugen, vermählte.

268.

In dem Streite der Pforte mit dem Vicekönige von Egypten leistete Rußland der Ersteren, wie wir später noch sehen werden, thatsächlichen Beistand; und die Folge davon war ein durch besondere Verträge beurkundetes Ergebenheitsverhältniß der Türkei gegen Rußland, wie man es nach den Vorgängen der früheren Perioden nicht für möglich hätte halten sollen.

269.

Die Tscherkessen,

auch Circassier genannt, sollen ihren Namen von dem türkischen Tscherkas (d. h. Kopfabschneider) führen und sind ein den Kaukasus längs der Ostküste des schwarzen Meeres bewohnendes Volk der kaukasischen Race. Männer und Frauen zeichnen sich durch eine außerordentliche, fast ideale Schönheit aus, die noch erhöht wird durch die geschmackvolle tatarische Tracht des Volkes. Das Wesentlichste derselben bei den Männern ist der Waffenschmuck, da die Hauptbeschäftigung, gewissermaßen der Lebenszweck der Tscherkessen in der Jagd und dem Kriege besteht. Im Uebrigen ist ihr Leben ungemein einfach und genußarm: die Wohnungen sind schlecht, die Nahrungsmittel einförmig, meist aus Pflanzenkost

Völker lebend, waren sie nur dem Namen nach theils vom persischen, theils vom türkischen Scepter abhängig gewesen, von beiden aber durch die letzten Friedenstractate in den Jahren 1828 und 1829 an Rußland abgetreten worden. Indem Rußland nun den Plan verfolgte, die nominelle Abhängigkeit jener Völker in eine wirkliche Unterwerfung zu verwandeln, der Freiheitsinn derselben aber allen Angriffen der Russen den hartnäckigsten Widerstand entgegen setzte; sah sich Rußland seit dem Jahre 1834 in den so berühmt gewordenen, für die Weltgeschichte aber bedeutungslosen Tscherkessen-Krieg verwickelt, [270] der den Russen, wie der algierische Krieg den Franzosen, wenig Ruhm, aber viel Kriegsübung einbrachte, bis jetzt ohne allen Erfolg blieb, aber wahrscheinlich doch mit der Unterjochung Kaukasiens enden wird. —

bestehend, und von den mehr geistigen Genüssen kennen sie nur die Musik und den Tanz. Eben so einfach wie ihre Genüsse sind aber auch ihre Sitten und ihre Verfassungszustände. Die ersteren entstehen aus einer besonderen Naturreligion, welche sich in dem Volke gebildet hat, obgleich sich dasselbe dem Namen nach zu den Bekennern des Islam rechnet. Die letzteren bilden ein Gemisch aus patriarchalischen und fürstlichen Einrichtungen. Jeder der 15 Stämme, in welche das tscherkessische Volk zerfällt, und welche besondere Namen führen, ist von den andern durchaus unabhängig und erkennt als sein Oberhaupt einen Fürsten (Pschih) an, der als unverletzlich gilt. Die eigentlichen Volkshäupter aber sind die Edelleute (Works), welche unabhängiges Eigenthum besitzen und als Führer im Kriege, so wie als Richter im Frieden über dem Volke stehen. Dies Volk im ursprünglichen Sinne umfaßt die freien Männer (Tschochotl), welche Grundeigenthum besitzen, ihre eigene Existenz haben, aber sich freiwillig einem Edelmanne als leitender Gewalt unterwerfen und ihm einen gewissen Zins entrichten. Eine letzte Kaste der Bewohner (denn es herrscht durchgängig ein strenges Kastenwesen!) bilden die Knechte (Pschilt), meist kriegsgefangene oder geraubte Ausländer und deren Abkömmlinge, welche in einer milden Leibeigenschaft leben, aber ihre Freiheit durch Geldwerth oder treue Dienste einlösen können. — Während die Sitte die Blutrache heiligt, und so die Feindschaft nährt, findet die Freundschaft ihren schönsten Triumph in der Einrichtung der Brüderschaft (Tleusch), zu welcher sich mindestens 20 freie Männer, Edelleute und Fürsten, aus eigner Wahl, wie zu einer Gemeinde vereinigen, und deren Hauptgrundsatz für alle Verhältnisse des Lebens in dem Gebote besteht: Alle für Einen; Einer für Alle. — Zur Berathung über allgemeinere Angelegenheiten des Landes, z. B. über Krieg und Frieden, treten die verschiedenen Brüderschaften zu Volksversammlungen zusammen, die oft, je nach der größern oder geringeren Allgemeinheit des Berathungsgegenstandes, zu Versammlungen mehrerer oder wenigerer Stämme führen.

270.

Der Tscherkessen-Krieg

ist hier weniger zu erzählen, als zu beschreiben, da er theils wegen der Eigenthümlichkeit des Schauplatzes, theils wegen der Fechtart der Tscherkessen nichts als ein ununterbrochener kleiner Krieg war ohne alle strategischen Operationen und ohne besonders hervortretende Ereignisse. Er bestand aus gegenseitigen Ueberfällen und Raubzügen, wobei die Russen nur den Zweck haben konnten, Tscherkessien endlich durch allmälige Vernichtung der Tscherkessen selbst zu besiegen. In der That hatte es auch der Oberfeldherr gegen Kaukasien, General Rosen, in den Jahren 1834 bis 1838, da er sein Commando an den General Golowin abtreten mußte, dahin gebracht, daß die furchtbar decimirten Tscherkessen sich tiefer in ihre Wälder und Berge zurück zogen, um sich auf die bloße Vertheidigung zu beschränken. Kaiser Nicolaus, der den Kaukasus selbst besuchte, hoffte sie noch nachgiebiger und unterwürfiger zu machen, indem er, sein ganzes bisheriges System ändernd, die Angriffe einstellen und überall Proclamationen verbreiten ließ, in welchen den Tscherkessen Religion, Sitten, Gebräuche und Verfassung garantirt wurden. Vielleicht hätte er dadurch seinen Zweck auch wirklich erreicht, wenn nicht seit dem Jahre 1839 den Russen ein neuer Feind entstanden wäre in Schamyl, dem Fürsten der Tschetschenzen, eines an Tscherkessien grenzenden stammverwandten Volkes. Dieser Mann wurde im eigentlichsten Verstande der Abd-el-Kader des russisch-kaukasischen Krieges, indem er aus nationaler Feindschaft gegen die Russen unter Benutzung des religiösen Fanatismus nicht nur sein eignes Volk zum Kampfe gegen die russischen Horden aufrief, sondern auch die Tscherkessen von neuem zum Kriege anreizte. Er zuerst brachte es dahin, daß die Gebirgsvölker anfingen, nach einem großen, gemeinsamen Plane zu handeln, wodurch die Russen zu ausgedehnteren Expeditionen genöthigt wurden, die in dem gebirgigen, schluchtenreichen Lande meist zu ihrem größten Nachtheile ausfielen. Rußland bot seitdem immer größere Streitkräfte gegen Kaukasien auf, ohne daß es ihm gelang, nur einen siegreichen Feldzug in seinen Annalen zu verzeichnen. Der General Neidhart, welcher i. J. 1842 den Oberbefehl erhielt, war nicht glücklicher als Golowin, und der i. J. 1845 mit der Leitung des Krieges beauftragte Feldmarschall Graf Woronzoff wo möglich noch unglücklicher als Neidhart. — So schien zwar Alles darauf

Preußen.

Die Apathie, welche sich im Königreiche Preußen nach der Beschwichtigung des Verfassungskampfes eingestellt hatte, war Ursache, daß die Juli-Revolution auf das preußische Volk nur einen geringen Eindruck machte. Man sprach zwar von dem großen Ereignisse sehr lebhaft; man fragte sich wohl auch, welche Folgen es für die übrigen Länder haben werde; allein man schien gar nicht daran zu denken, daß Preußen auch zu diesen übrigen Ländern gehören könnte. Der gute, fromme König, der ein so wackerer Familienvater und vom Schicksale so hart heimgesucht worden war, hatte einmal gesagt, daß eine Constitution für Preußen jetzt noch nicht tauge, daß man sich daher ruhig verhalten solle; und so glaubten denn die Preußen, daß es ihre Schuldigkeit sei, mit ihren Wünschen und Forderungen bis zum Tode des Königs zu warten. Für sie mußte also dieser Tod des Königs ein weit folgenreicheres Ereigniß sein, als alle Revolutionen der Welt zusammen genommen. Da nun Friedrich Wilhelm III. durch die Juli-Revolution nicht vom Schlage gerührt worden war, so wurden auch seine Preußen dadurch nicht im mindesten aufgerührt; und einige unbedeutende Tumulte ohne alle politische Tendenz abgerechnet, [271] erlitt die Ruhe Preußens eben so wenig Störung wie die Ruhe Oestreichs und Rußlands. — In den preußisch-polnischen Provinzen zeigte sich zwar beim Ausbruche der polnischen Insurrection so etwas wie revolutionäre Bewegung; aber es war mehr eine Bewegung von Leuten, die für die Polen zu beten, als von solchen, die dafür zu kämpfen sich anschickten; und drei auf den Kriegsfuß gestellte Armeecorps, die man längs der polnischen Grenze stationirte, waren völlig genügend, alle Zwecke der preußischen Regierung zu erreichen. Sie schreckten jene Provinzen von der Betheiligung an dem Aufstande ab, und dienten zugleich unter dem Namen einer Observationsarmee als Hemmschuh gegen das Gelingen der polnischen Insurrection, welches Preußen eben so wenig

---

hinzudeuten, daß Rußland seinen verbrecherischen Zweck, die Unterjochung eines fremden, ihm ganz unschädlichen Volkes aus reiner Herrschsucht zu bewirken, nicht erreichen würde. Allein, wenn man erwägt, daß jene schreckliche Macht im Stande ist, für die Tödtung eines einzigen Kaukasiers zwanzig Menschen aufzuopfern, und daß sie einen einmal gefaßten Unterjochungsplan nicht wieder aufgiebt: so wird man wenigstens die Ueberzeugung gewinnen, daß die Bergvölker zwar vielleicht nicht unterjocht, aber endlich doch ausgerottet, und ihre Länder also dereinst der russischen Krone unterworfen sein werden.

271.

In Aachen gab es am 30. August 1830 einen Pöbeltumult, der durch den blinden Haß des Volkes gegen die Maschinen erzeugt worden war und die Zertrümmerung einer Fabrik zur Folge hatte, worauf die bewaffneten Bürger mittels einer Salve die Tumultuanten zerstreuten und die Ruhe wiederherstellten. — In Breslau unternahmen (27. Sptbr.) betrunkene Handwerksgesellen ein Attentat auf die Juden, wurden jedoch durch das schnell aufgebotene Militair nach Hause gejagt. — In Berlin endlich machten gleichzeitig die Schneidergesellen eine kleine Revolte, weil man einen ihrer Kameraden arretiren wollte und sie solches nach der glorreichen Juli-Revolution, welche Freiheit verkündet hatte, nicht dulden zu dürfen glaubten. Die ganze Sache lief aber auf einen Berliner Witz hinaus: Man begab sich drei Abende hintereinander regelmäßig zur Feierstunde „auf die Revolution“, wie man sich sonst ins Theater oder in die Schenke begab; man schrie, lärmte, ließ die Freiheit leben, erklärte, daß man keinen König mehr wolle, weil — man schon einen habe! trieb in solcher Weise allerlei kindischen Unfug und moquirte sich besonders über die 14,000 Mann Truppen, welche ausgerückt waren, um bei der Revolution hübsch auf Ordnung zu sehen. Als der Witz drei Abende gedauert hatte, meinte die Regierung, daß das Volk jetzt sein Vergnügen gehabt habe, und ließ einige Gensd'armen mit scharfer Klinge flach einhauen. Das fand denn der Berliner doch über allen Spaß, und die Folge davon war, daß „die Revolution abbestellt“ wurde. —

wünschen konnte und wollte, wie Rußland selbst. [272]

Nach dem Gesagten wird es einleuchten, daß in Preußen nach der Juli-Revolution eben so wenig wie vor derselben von einer Aenderung des politischen Zustandes die Rede sein konnte. Dagegen aber nehmen wir auch hier bei der Regierung einen regen Eifer für Förderung der materiellen Interessen wahr. In dieser Hinsicht erscheint die Gründung des preußisch-deutschen Zollvereins vom Jahre 1834 als besonders erwähnenswerth, weil dies Vereins-Institut nicht nur alle Zollschranken zwischen den dazu vereinigten Ländern aufhob, indem es zur Erleichterung des Binnenverkehrs die Zolllinie an die Grenzen des Vereinsgebiets verlegte, sondern auch einen großen Theil Deutschlands zu einer Handelsmacht erhob, die Idee der deutschen Einheit förderte und dem preußischen Staate als dirigirendem Haupte des Vereins einen directen Einfluß auf Deutschland verschaffte. [273] Daß dieser Einfluß — wenn er

---

272.

Preußens Verhalten gegenüber der polnischen Insurrection haben wir schon in der Geschichte Rußlands charakterisirt; und es bleibt uns daher hier nur noch übrig, die einzelnen Thatsachen dieses Verhaltens anzuführen. Das zur Bewachung der polnischen Grenze auf der ganzen Linie derselben aufgestellte Observationsheer bestand aus 3 Armeecorps, welche anfangs vom Feldmarschall Gneisenau, nach dessen an der Cholera erfolgtem Tode aber vom General Grolmann commandirt wurden. Diese Waffenmacht schloß das Preußische von Polen so völlig ab, daß keinem Reisenden, welcher Nation er auch angehörte, der Eintritt aus dem Ersteren ins Letztere gestattet und jede nach Polen bestimmte Sendung von Waffen, Munition, Proviant oder Geld preußischerseits aufgefangen wurde. Zugleich erschien ein königlicher Befehl vom 6. Februar 1831, durch welchen allen Einwohnern des Großherzogthums Posen die Auswanderung nach Polen bei Strafe der Güterconfiscation untersagt ward, desgleichen eine Bestimmung, nach welcher alle die preußische Grenze überschreitenden polnischen Insurgenten entwaffnet und an der Rückkehr nach Polen gehindert werden sollten.

Ein ganz entgegengesetztes Verfahren finden wir in dem Verhältnisse Preußens zu der andern der kriegführenden Mächte, nämlich zu Rußland: Eine Menge preußischer Officiere erhielt die Erlaubniß, sich ins russische Hauptquartier zu begeben, um Allerlei zu lernen und zu nützen. Die über die preußische Grenze gedrängten russischen Truppen wurden nicht entwaffnet, sondern durften ganz einfach, wie sie gekommen waren, wieder zurückkehren, nachdem sie mit allem Nöthigen wohl versehen worden waren. Der materielle Verkehr Preußens mit den Russen ward weit lebhafter betrieben und weit mehr befördert als früher, so daß die Provinzen Ost- und Westpreußen einem russischen Magazine glichen. Wir haben die Thatsachen dieses parteiischen Verkehrs, der besonders in der zweiten Hälfte des Insurrectionskrieges hervor trat, schon früher (Nr. 216) angeführt, müssen aber hier noch des Umstandes gedenken, daß sich dagegen nicht nur von Polen, sondern auch von Preußen selbst aus beschwerdenden Stimmen erhoben. So sandten der Magistrat und die Kaufmannschaft von Königsberg unterm 4. Juli 1831 eine Adresse an den König von Preußen, in welcher es hieß: „Während in der Provinz zur Abwehr der Cholera für den gewerblichen und bürgerlichen Verkehr die größten und lästigsten Beschränkungen angeordnet wurden, gewinnt der Grenzverkehr mit den verpesteten polnischen Provinzen behufs der Verpflegung der russischen Truppen täglich mehr Leben." Die einzige Antwort auf diese Beschwerde bestand in — einem königlichen derben Verweise für die Adressanten.

273.

Der preußisch-deutsche Zollverein

war das Werk des preußischen Finanzministers Maaßen, der sich dadurch ein würdiges Denkmal seiner staatsmännischen Thätigkeit setzte. Die große Hemmung, welche der Verkehr Deutschlands durch die Existenz der zwischen den einzelnen souverainen Staaten bestehenden Zollschranken erfuhr, hatte schon früher die Nothwendigkeit von Zollvereinigungen dargethan und verschiedene Staaten bestimmt, zu solchen Vereinigungen zusammen zu treten. Dadurch war indeß das Uebel nur verringert, nicht aber gehoben worden; und so faßte denn endlich Preußen durch den Minister Maaßen die Idee auf, mittels Gründung eines allgemeinen deutschen Zollvereins das Uebel völlig zu beseitigen, und Deutschland in Beziehung auf den Verkehr zu einer einheitlichen Macht umzuschaffen. Es wollte durch Zollvereinsverträge mit den schon bestehenden Zolleinigungen und den noch isolirten Staaten einen ganz Deutschland umfassenden Zollverein ins Leben rufen, und dazu wurden denn bald nach der Juli-Revolution eifrigst Anstalten gemacht. Im Jahre 1831 kam ein Zollvereinsvertrag zwischen Preußen, den beiden Hessen und Anhalt zu Stande, welche Länder nunmehr als der Grundstock des allgemeinen deutschen Zollvereins angesehen wurden. Indem sich der süddeutsche Zollverein, aus Baiern, Würtemberg und den hohenzollerschen Fürstenthümern bestehend, (22. März 1833) und das Königreich Sachsen (28. Novbr. 1833) nebst den übrigen sächsischen Ländern jenem preußisch-hessischen Vereine durch besondere Verträge anschloßen, erschien der allgemeine deutsche Zollverein gegründet, und seine Bestimmungen traten mit dem 1. Januar 1834 ins Leben. Es bestanden

(was freilich nicht geschah!) nach großartigem Zuschnitt gehandhabt wurde, — ein welthistorisch wichtiger werden konnte, läßt sich leicht aus dem Umfange des Zollvereinsgebietes entnehmen; denn dasselbe umfaßte schon bis zum Jahre 1836 durch allmäligen Beitritt die Länder Preußen, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, sämtliche sächsischen Staaten, Baiern, Würtemberg, Baden, die anhaltischen Herzogthümer, Nassau, die schwarzburgischen, hohenzollerschen und reußischen Fürstenthümer, Waldeck und Frankfurt a. M., zusammen ein Gebiet von 26 Millionen Einwohnern, also die größeste Hälfte von ganz Deutschland. Nach dem genannten Jahre hörte das Wachsthum des Zollvereins auf, theils weil die preußische Regierung in ihrem Eifer dafür nachließ und die politischen Erwartungen nicht befriedigte, welche man an sie als Leiterinn dieser großen Macht gestellt hatte, theils weil die nebenbuhlerischen Intriguen Englands, verbunden mit den Sonderinteressen der deutschen Uferstaaten, namentlich Hannovers, Oldenburgs, Mecklenburgs und der Hansestädte, die Fortschritte des Vereins hemmten. Der Beitritt zum Zollverein nach dem Jahre 1836 war gering: er beschränkte sich auf Lippe, Luxemburg und Braunschweig.

Neben der Sorge der preußischen Regierung für Handel, Industrie und Ackerbau finden wir in ihr noch einigen Eifer in Bezug auf nothwendige Verbesserungen in der Administration und Rechtspflege, deren Einrichtungen, auf bureaukratischer Grundlage ruhend, dem ganzen Staate den Charakter eines von den Gewichten der Militair- und Beamtenwelt in Bewegung gesetzten Uhrwerks gaben. — Wahrscheinlich wäre unter solchen Umständen und bei der damals herrschenden Apathie die innere Ruhe Preußens nicht gestört worden, wenn nicht plötzlich kirchliche Wirren von der seltsamsten Art von neuem einen Anlaß zur Unzufriedenheit erzeugt hätten. Dieser kirchliche Hader ging zwar den liberalen Theil des Volkes gar nichts an, weil man am Ende über das Zeitalter der Kirchenstreitigkeiten hinaus war; aber er wurde doch von den Liberalen als eine Gelegenheit ergriffen, um die Opposition gegen das absolutistische Regierungsystem von neuem wach zu rufen. Die religiösen Fragen wurden seit der Zeit stets in politischen Protocollen abgehandelt. —

Die **kirchlichen Wirren** selbst hatten ihren Grund in dem Khalifenthume Preußens, nämlich in der Oberhoheit, die sich der Landesfürst über die Angelegenheiten der Religion zugesprochen hatte. Solch eine Machtvollkommenheit mußte in einem so skeptischen Zeitalter und bei einem so intelligenten Volke nothwendigerweise zu Conflicten führen, die um so ernster erschienen, als das Volk in nichts so viel Recht zum Widerstreben zu haben glaubt als in Sachen seiner Religion: Das ist in den

---

dieselben dem Wesentlichen nach in folgenden Grundsätzen: Dem Verkehr und Handel der nebeneinander selbstständig und unabhängig bestehenden, aber durch ein nationales Band zur allseitigen Beförderung ihres Gesamtwohls vereinigten deutschen Staaten soll sowohl unter sich, als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschland, welche die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte, freie Bewegung verschafft werden. Zu diesem Ende wird festgesetzt: Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen einen mäßigen Schutzzoll, Erleichterung ihrer Einfuhr durch Handelsverträge mit Zugrundelegung der Gegenseitigkeit, Erhebung der Zölle an der äußersten Grenze des Zollvereinsgebietes, Vertheilung des Zollertrags auf die Zollvereinsstaaten nach Maßgabe ihrer Volkszahl. — Die Regulirung der Münzgleichheit wurde einer erst 1836 ins Leben tretenden **Münzconvention** überlassen, ein allgemeines Zollgewicht noch etwas später durch besondere Verträge festgesetzt.

Ueberhaupt entsprach der Zollverein den Erwartungen, die man in ihn gesetzt hatte, nur bis zum Jahre 1836, allda man erkannte, daß er den bis dahin erworbenen Umfang weiter nicht wesentlich vergrößern, also, statt ein allgemeiner deutscher Zollverein zu werden, nur ein **preußisch-deutscher Zollverein** bleiben würde.

Augen des Gläubigen ein gottgefälliges Werk; und die größere Stufe im Himmel belohnt ihn ja, — wie er wähnt, — für alle Leiden, die ihm sein Widerstreben zuziehen kann. — Was die kirchlichen Wirren in Preußen speciell betrifft, so gehörte dahin zuerst die Renitenz der Altlutheraner gegen die von Friedrich Wilhelm III. verordnete evangelische Union, eine Renitenz, welche die Regierung vergebens durch Gewaltmaßregeln zu beseitigen suchte; [274] ferner die Umtriebe der religiösen Mystiker, welche, auf hohe Protection bauend, für Verbreitung der Frömmelei thätig waren, aber dadurch bei dem aufgeklärten Theile des Volkes eine heftige Opposition hervor riefen; [275] endlich ganz besonders und vorzugsweise der Conflict der Regierung mit der katholischen Kirche wegen der Behandlung gemischter Ehen, ein Conflict, welcher i. J. 1836 unter dem Namen des Mischehen-Streites ausbrach, fast die ganze katholische Bevölkerung Preußens gegen die mit Gewaltmaßregeln kämpfende Regierung auf's heftigste erbitterte, [276] und am meisten

---

274.

Die Altlutheraner machten sich besonders unter dem Bauernstande der Provinz Schlesien geltend. Man widerstrebte der Einführung der evangelischen Kirchenagende mit bäuerischer Hartnäckigkeit und mit einer Furchtlosigkeit, die einer vernünftigeren Sache werth gewesen wäre. Vergebens setzte die Regierung die renitenten Geistlichen ab und evangelische ein. Man ließ die ersteren predigen und verjagte die letzteren. Ja, es kam sogar so weit, daß die Regierung in dem schlesischen Dorfe Hönigern des Regierungsbezirkes Breslau am Weihnachtsfeste 1834 mit Militairgewalt auftrat, um die Kirche des Ortes dem evangelischen Gottesdienste zu öffnen, und die demselben widerstrebenden Altlutheraner zu Paaren zu treiben. Es war, als ob man sich noch mitten im Zeitalter der Religionskriege befände, da Säbel und Flinten das Beste zur richtigen Seligkeit der Menschen thun mußten. Allein die Altlutheraner waren eben so störrisch wie Luther selbst. Als sie sahen, daß sie gegen die Kriegsmacht des Königreichs Preußen nicht ankämpfen konnten, wanderten sie mit ihren Geistlichen nach Nordamerika aus, wo jeder Mensch nach seiner eigenen Facon selig werden durfte, und entzogen dadurch dem Heimathlande eine hübsche Menge von Arbeitskräften, demselben Lande, welches sich früher durch die Betriebsamkeit der aus andern Reichen wegen der Religion Vertriebenen in Flor gebracht hatte! —

275.

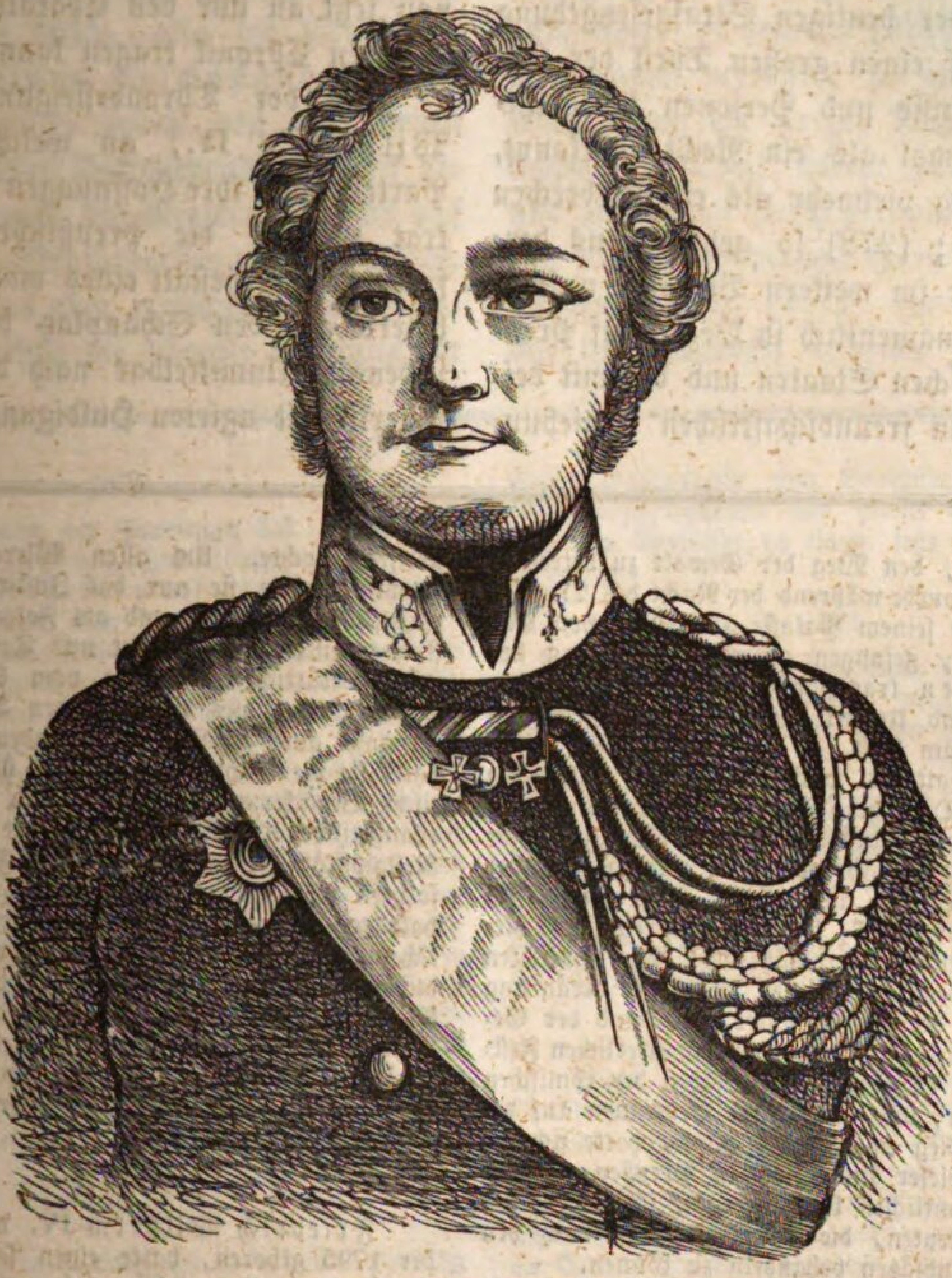
Die religiösen Mystiker der evangelischen Kirche, gewöhnlich Pietisten (Frömmler) genannt, haben wir früher bereits kennen gelernt. Hier interessirt uns nur eine besondere Species dieser Klasse von Religiösen, welche vorzugsweise während der zehn Jahre von 1830 an und besonders in Preußen ihr Wesen trieb. Es waren die sogenannten Mucker, mit welchem Spottnamen zuerst die Mitglieder eines in Königsberg von den Predigern Diestel und Ebel gegründeten pietistischen Vereins bezeichnet wurden, weil dieser Verein in den Geruch geschlechtlicher Ausschweifungen kam, und das Wort mucken ein provinzialistischer Ausdruck für rammeln ist, womit man bekanntlich in der Jägersprache den Begattungsact des Hasen bezeichnet. — Gegen solche Muckerei erhob sich nun das Volk mit einer Art Fanatismus, welcher weniger dem religiösen Unsinn und dem Verdummungsstreben, als den geschlechtlichen Extravaganzen der Mucker galt; denn das Volk ist seltsamer- und lächerlicher Weise bei der Verletzung seiner sittlichen und besonders geschlechtlich sittlichen Vorurtheile ungleich empfindlicher als bei der Verletzung der religiösen. Der Königsberger Muckerverein löſ'te sich zwar (1840) auf in Folge eines Criminalprozesses, durch welchen Diestel und Ebel wegen Unzüchterei verurtheilt wurden. Allein die Muckerei hatte sich einmal im Lande ausgebreitet, faßte durch stärkere Hervorhebung des religiösen und möglichste Beseitigung des geschlechtlichen Moments immer stärkere Wurzel unter denjenigen Klassen, welche als die Stützen der Regierung galten, und war also durch das Entgegentreten der Liberalen zwar anzugreifen, aber nicht zu vernichten.

276.

Der Mischehen-Streit.

Die katholische Kirche hatte von je her in Bezug auf die Ehen zwischen Protestanten und Katholiken den Grundsatz festgehalten, solche Ehen nur dann einzusegnen, wenn der evangelische Ehegatte das Versprechen gab, die Kinder in der römisch-katholischen Religion zu erziehen. Durch diese Praxis fand sich der Protestantismus nirgends so sehr beeinträchtigt als in Preußen, weil dessen Bevölkerung zwischen den beiden Kirchen fast gleichmäßig getheilt war, Mischehen hier also am häufigsten vorkamen. Die Regierung hatte daher diese Angelegenheit zum Gegenstande einer besonderen Vereinbarung gemacht, indem sie, auf ein vom Papste Pius VIII erwirktes Breve (1830) gestützt, den katholischen Erzbischöfen und Bischöfen vor ihrer Ordinirung das Versprechen abnahm, in Bezug auf die Einsegnung gemischter Ehen keine andere Bedingung zu machen, als daß die Kinder in der Religion des Vaters als des Hauptes der Familie erzogen würden. J. J. 1836 aber trat nun der neue Erzbischof von Cöln, Freiherr Droste v. Vischering, unter der Aegide des orthodoxen Papstes Gregor XVI. mit der Er-

dazu beitrug, die liberalen Forderungen in Bezug auf einen freieren Staatszustand von neuem ins Leben zu rufen. Indeß wurden diese Forderungen doch nicht eher laut, als bis Friedrich Wilhelm III. starb (7. Juni 1840), und ihm sein ältester Sohn als



Friedrich Wilhelm IV.
(1840 — jetzt)

auf dem Throne folgte. [277]

Indem wir bis zu diesem Ereignisse gelangt sind, welches vor der großen Katastrophe des Jahres 1848 als ein Epoche machendes betrachtet wurde, müssen wir einer den ferneren Charakter unsers Werkes betreffenden Bemerkung Raum geben: Wir haben bisher die Pflicht des kriti-

klärung auf: daß er durch sein der preußischen Regierung gegebenes Versprechen, welches die alleinseligmachende Kirche beeinträchtige, sein Gewissen beschwert fühle, und deshalb dies Versprechen widerrufen müsse. Er ließ demgemäß die gemischten Ehen nicht mehr unter der üblichen Bedingung, sondern nur noch nach dem alten Grundsatze der katholischen Kirche einsegnen, ließ den Beichtstuhl zur Proselytenmacherei in gemischten Ehen benutzen, und bestritt endlich der Regierung das Recht der Beaufsichtigung katholisch-kirchlicher Dinge, indem er päpstliche Beschlüsse ohne das übliche Visa des Staates zur öffentlichen Kenntniß brachte. — Da die Regierung vergebliche Versuche machte, den ihr widerstrebenden Diener Gottes durch Güte zum Nachgeben zu bringen, so faßte sie endlich den verwerf-

schen Geschichtschreibers in ihrem ganzen Umfange und besonders mit der schuldigen Rücksichtslosigkeit erfüllt. Da aber diese Pflicht von der heutigen Strafgesetzgebung in Bezug auf einen großen Theil der Zustände, Ereignisse und Personen der Jetztzeit nicht einmal als ein Recht anerkannt, ihre Ausübung vielmehr als ein Verbrechen verfolgt wird; [278] so geht daraus hervor, daß wir im weitern Verlaufe unserer Darstellung, namentlich in Bezug auf Preußen, die deutschen Staaten und die mit beiden zufällig in freundschaftlichen Beziehungen stehenden Regierungen, der Kritik den Maulkorb anlegen müssen, und daß also unser Werk in dem angegebenen Umfange von jetzt an nur den Charakter einer referirenden Chronik tragen kann. — —

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV., an welche die liberale Partei längst ihre Hoffnungen geknüpft hatte, trat zunächst die preußische Verfassungsfrage in der Gestalt eines mahnenden Gläubigers auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens. Unmittelbar nach der mit großer Feierlichkeit agirten Huldigung der verschie-

---

lichen Entschluß, den Weg der Gewalt zu betreten: Der Erzbischof wurde während der Nacht des 21. November 1837 in seinem Palaste zu Cöln von Militair überfallen, gefangen genommen und nach der Festung Minden transportirt, wo man ihn ohne Untersuchung und Urtheil als Staatsgefangenen in festem Gewahrsam hielt.

Diese Gewaltthat machte auf alle Katholiken Preußens und Deutschlands einen außerordentlichen, für die Regierung natürlich sehr ungünstigen Eindruck. Auch Papst Gregor XVI. nahm sich der Sache seines Getreuen an, indem er in einer Allocution (10. Dcbr. 1837) die von der preußischen Regierung aufgestellten Grundsätze über die gemischten Ehen für verwerflich erklärte, die tiefste Kränkung über die Leiden der Kirche unter der Hand der Gewaltigen ausdrückte, zu einem unerschütterlichen Festhalten an den bekannten Grundsätzen der römischen Kirche ermahnte, und muthvolles Vertrauen auf deren endlichen Sieg empfahl. — Kaum hatte sich die Nachricht von dieser Allocution in Preußen verbreitet, als die sämtlichen katholischen Bischöfe mit der Erklärung auftraten, die Mischehen nur nach den päpstlichen Grundsätzen behandeln zu können.

Jetzt kam der Streit in den vollsten Gang. Er wurde auf der Kanzel, im Beichtstuhle und in der Presse mit einer kaum glaublichen Wuth geführt, und namentlich von dem Erzbischofe von Posen, dem Grafen Dunin, bis zur Erbitterung gesteigert. Dieser consequente Priester erließ an seine Geistlichkeit (Febr. 1838) einen Hirtenbrief, durch welchen er die Einsegnung gemischter Ehen ganz verbot und das Verfahren der preußischen Regierung in so herber Weise kritisirte, daß sich das leicht zu beleidigende Ministerium veranlaßt fand, gegen Dunin die fiscalische Untersuchung einleiten, ihn demgemäß verhaften und nach Berlin transportiren zu lassen. Dort wurde der Erzbischof (1839) zu einer sechsmonatlichen Festungsstrafe verurtheilt, die er anfangs in einem Berliner Hôtel absitzen sollte, später aber in der Festung Colberg antreten mußte, weil er Berlin heimlich verlassen und sich wieder nach Posen begeben hatte.

Inzwischen aber währte der Mischehen-Streit in der alten Weise fort, da die Regierung das einzige vernünftige Mittel zu seiner Beilegung nicht ergreifen mochte. Um allen Wirren ein Ende zu machen, hätte sie nur das Institut der Civilehe einzuführen brauchen und als Folge davon die Civilstandsregister über Geburt und Tod. Allein dadurch wäre natürlich die Kirche vom Staate emancipirt worden, und dies entsprach den Tendenzen der Regierung aus zweifachen Gründen nicht: Erstens hätte sie die kirchliche Herrschaft über die protestantische Bevölkerung eingebüßt, und zweitens wäre die evangelische Kirchlichkeit, vielleicht sogar die positive Religiosität überhaupt, also das Fundament der absoluten Monarchie, allmälig verschwunden. — Deshalb zog es die Regierung vor, den Streit auf kirchlichem Boden wenn auch mit polizeilichen Waffen durchzufechten, indem sie dabei das Beste von der Macht der Zeit hoffte, die sich denn auch bei der Beschwichtigung der Gemüther ziemlich wirksam bewies, obgleich die endliche Beilegung des Mischehen-Streits erst die Folge der Thronveränderung in Preußen war.

277.

Friedrich Wilhelm IV. war am 15. October 1795 geboren, hatte einen sehr sorgsamen und ausgedehnten Unterricht empfangen, die Feldzüge der Jahre 1813 bis 1815 mitgemacht, nach dem Kriege behufs Einsammlung von Kenntnissen für seine spätere Regierung die sämtlichen Provinzen des preußischen Staats bereis't und sich (1823) mit der Prinzessinn Elisabeth von Baiern, einer Tochter des Königs Max Joseph, verheirathet, welche später (1830) von der katholischen zur protestantischen Kirche übertrat. Die Ehe blieb ohne Kinder, weshalb gleich bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. des Königs nächster Bruder Wilhelm als designirter Thronfolger den in solchem Falle üblichen Titel eines Prinzen von Preußen erhielt. Es trat demnach hier für die Thronfolge ganz derselbe Fall ein, welcher bei der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. eingetreten war, seltsamerweise genau ein Jahrhundert später! —

278.

Man erinnere sich hierbei an den Ausspruch eines geistreichen Mannes: „Die Wahrheit setzt sich nur auf den Sarg der Könige!" —

denen Provinzen [279] erscholl allenthalben die Mahnung an die endliche Erfüllung des königlichen Wortes Friedrich Wilhelm's III., d. h. an die Ausführung der Cabinetsordre von 22. Mai 1815, also die Errichtung von allgemeinen Reichsständen, eine Forderung, welche indeß von dem neuen Könige mit aller Entschiedenheit zurück gewiesen und durch die Regierung sogar auf dem Wege des Strafprozesses verfolgt wurde. [280] Dagegen aber ergingen einzelne Verordnungen, welche die liberale Richtung der neuen Regierung darthun sollten, wie dies ja das Bestreben fast jeder neuen Regierung ist: So wurden gleich nach der Thronbesteigung die politischen Verbrecher der Vergangenheit amnestirt. [281] Es wurden Maßregeln verkündet zu einer theilweisen Entfesselung der Presse, Maßregeln, welche indeß zum Theil wieder zurück genommen und zum Theil durch gerichtliche Verfolgungen und Schriftverbote thatsächlich vernichtet werden sollten. [282] Ferner ward das auf der Turnerei ruhende Interdict auf-

---

279.

Die Huldigung der Provinzen Ost- und Westpreußen als des ursprünglichen Königreichs fand abgesondert zu Königsberg auf sehr feierliche Weise statt. Noch größer aber war die Feierlichkeit bei der kurz darauf erfolgenden Haupthuldigung der übrigen Provinzen zu Berlin am 15. October 1840, grade zu der Zeit, da in Frankreich das Kriegsgeschrei den höchsten Grad erreicht hatte. Die Begeisterung für den neuen König, der sich bei der Huldigungsfeier als ein sehr talentvoller Redekünstler beurkundete, war eine allgemeine und gewaltige. Als er nach dem üblichen Gelübde eines treuen und sorgsamen Regimentes den Deputirten der Provinzen, umgeben von der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt, die Frage vorlegte: ob sie ihn in seinem Vorsatze, Preußens Wohl zu befördern, mit aller Kraft unterstützen wollten? — erscholl ihm ein vieltausendstimmiges freudiges Ja! entgegen; und Niemand würde damals das für möglich gehalten haben, was acht Jahre später an derselben Stelle durch denselben König vor demselben Volke geschah. —

280.

Der preußische Landtag zu Königsberg trug schon vor der Huldigung, nämlich unterm 7. September 1840, auf die Erfüllung des vom verstorbenen Könige gegebenen Versprechens an, wurde aber abschläglich beschieden. Als die Stadt Breslau unterm 30. October 1841 das gleiche Gesuch stellte, erfolgte der abschlägliche Bescheid bereits in ungnädigen Ausdrücken. Zwei Jahre später (1843) trat der Landtag der Provinz Posen mit demselben Antrage hervor; und jetzt beschloß Friedrich Wilhelm IV., durch seine Antwort den Mahnungen ein für alle Mal ein Ende zu machen. Er erklärte nämlich: daß das Versprechen seines Vaters für ihn völlig unverbindlich sei, um so mehr als es der verstorbene König selbst durch das Gesetz vom 5. Juni 1823, die Errichtung von Provinzialständen betreffend, bereits abgeändert habe.

Damit waren denn die Mahnungen der Stände endlich beseitigt, noch nicht aber auch die Mahnungen der Presse. Gegen diese wurden Criminalproceduren zur Anwendung gebracht, unter denen die Processe gegen den Dr. Jacoby zu Königsberg wegen Herausgabe von Brochuren über die Verfassungsangelegenheit das meiste Aufsehen erregten und dem Verfasser zu einem sehr unverdienten Rufe verhalfen.

281.

Die Amnestie der politischen Verbrecher erfolgte in Gemäßheit einer Phrase, welche sich in dem der Oeffentlichkeit übergebenen letzten Willen des verstorbenen Königs vorfand und also lautete: „Ich verzeihe allen meinen Feinden." — Dies schöne christliche Wort des Todten öffnete viele Kerkerthüren und äußerte seinen wohlthätigen Einfluß auch über Preußen hinaus auf das ganze übrige Deutschland, dessen Regierungen nach dem Vorgange Preußens nicht mehr säumen durften, auch ihren Opfern der Demagogenzeiten die Freiheit wieder zu geben.

282.

Gleich nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's IV. wurde die Censur der Bilder aufgehoben. Als aber die lang unterdrückte Satyre von der erhaltenen Freiheit Gebrauch und sich in zahllosen, meist ungeschickten und schon deshalb ungefährlichen Carricaturen Luft machte, wurde (Febr. 1843) die Censur der Bilder wieder eingeführt. — Schon am 24. Dcbr. 1840 war eine Cabinetsordre erschienen, welche die Censoren zu größerer Milde gegen die Presse aufforderte. Da aber diese Milde eine größere wurde, als die Regierung hatte gewähren wollen, so ergingen (1841—1843) Rescripte zur Verschärfung der Censur, indem namentlich der Abdruck der Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 verboten und allen Beamten untersagt wurde, ohne Erlaubniß der Regierung etwas drucken zu lassen. Außerdem traten eine Menge Verbote von in- und ausländischen Zeitungen, so wie von allen Werken gewisser Schriftsteller und Verlagsfirmen ein. — J. J. 1842 wurde die Censur für Werke über 20 Druckbogen ganz aufgehoben; dagegen aber verfielen die Verfasser censurfreier Schriften dem Schicksale der Criminalproceduren, indem man sie auf Grund eines alten vagen Gesetzparagraphen wegen der ungefährlichsten Aeußerungen zu sechsmonatlicher bis zweijähriger Festungsstrafe verurtheilen ließ. — Die censurpflichtigen Schriften sollten der Willkür der Censoren durch Einsetzung eines besonderen Collegiums

gehoben, und das Turnwesen überall, selbst bei der Armee, als ein körperliches Bildungsmittel eingeführt. [283] Außerdem wurden einige ersprießlichen Veränderungen in den Ministerien vorgenommen, die wiederum manche wohlthätige Neuerung in der Verwaltung und Rechtspflege, vor allen Dingen aber beim Heerwesen zur Folge hatten, welches letztere sich einer sehr zweckmäßigen Reorganisation erfreute. [284] Selbst eine weitere Ausbildung des ständischen Verfassungswesens wurde angedeutet, und zwar durch Errichtung eines neuen ständischen Instituts, welches, aus der Vereinigung von Auserwählten der Provinzialstände bestehend, unter dem Namen der ständischen Ausschüsse zur unmittelbaren Beirathung der Krone dienen sollte und am 18. October 1842 in Berlin zum ersten Male seine Sitzungen eröffnete. [285]

Die hervortretendste Thätigkeitsäußerung der neuen Regierung finden wir indeß auf kirchlichem Gebiete, durch dessen Bearbeitung sie sich am entschiedensten charakterisirte. Hier sehen wir sie zuerst als Beschwörerinn der kirchlichen Wirren auftreten: Sie ließ der Renitenz gegen die evangelische Union freien Lauf und entwaffnete also die Altlutheraner dadurch, daß sie dieselben nicht weiter angriff. [286] Sie gab in dem Conflicte mit der katholischen Kirche gänzlich nach, indem sie die Frage über die gemischten Ehen der Entscheidung des römischen Stuhls anheim stellte. [287] Dagegen aber entwickelte sie

---

entzogen werden, welches den Namen Obercensurgericht erhielt, zu Berlin am 1. Juli 1843 in Wirksamkeit trat und den Zweck hatte, die von den Censoren ohne Noth gestrichenen Artikel frei zu geben. Allein dies Institut erwies sich gleich anfangs als ganz unpraktisch, einmal weil die Censurrichter auch nicht anders als nach Willkür richten konnten, und zum andern, weil die Erledigung der Beschwerden meist so lange dauerte, daß die frei gegebenen Artikel, besonders über Tagesfragen, schon vor der Freigebung ihren Werth verloren hatten und nur noch als Curiositäten über die Wirksamkeit der Censur dienen konnten.

283.

Der Altvater der Turnerei, der greise Jahn, früher als Demagoge verfolgt, empfing von dem neuen Könige sogar besondere Beweise von Huld und Gnade; und Professor Maßmann, welcher bis dahin die Turnanstalten in Baiern geleitet hatte, erhielt (1842) einen königlichen Ruf nach Berlin, um die Turnanstalten Preußens neu einzurichten.

284.

Die bedeutendste Veränderung im preußischen Heerwesen fand (1842) in Hinsicht der Bekleidung statt, indem die unkleidsamen Jacken mit Litewsken unter dem Namen von Waffenröcken und die schwerfälligen, unpraktischen Tschako's mit ledernen, helmartigen Sturmhauben vertauscht wurden. — Auch das Exercir- und Dienst-Reglement erhielt eine wesentliche Verbesserung durch Entfernung alles Steifen, Pedantischen und Kamaschenknöpflichen, an dessen Stelle der Grundsatz der Leichtigkeit und des Ungenirten trat. — Die hierdurch erzielten Vortheile wurden bald so augenscheinlich, daß sich fast alle deutschen und selbst mehre außerdeutschen Staaten entschlossen, die preußische Reform des Heerwesens nachzuahmen.

285.

Die Befugnisse der ständischen Ausschüsse waren so beschränkt, daß die Versammlung nicht einmal über eigne Anträge, sondern nur über die Vorlagen der Regierung berathen durfte.

286.

I. J. 1842 war eine altlutheranische Synode zu Breslau zusammen getreten, welche von Seiten der Regierung keine Störung erfuhr und zu dem Beschlusse kam, den König um Freigebung des altlutheranischen Gottesdienstes zu bitten. Diese Bitte wurde denn auch von Friedrich Wilhelm IV. ohne Weiteres bewilligt; und damit hatten die Beschwerden der Altlutheraner ein Ende. Nichtsdestoweniger aber dauerten die Auswanderungen dieser Sekte fort, vermuthlich weil die Leute nicht sicher sein zu können glaubten, daß die neue Toleranz Bestand haben würde.

287.

Gleich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. wurde der Erzbischof Dunin seiner Haft zu Colberg entlassen und seiner Diöcese zurückgegeben, während auch der Erzbischof Droste v. Vischering die Erlaubniß erhielt, Minden zu verlassen und sich auf seine Güter zu begeben, da die Ernennung eines Nachfolgers für ihn bereits früher angeordnet worden war. Zugleich hatte der König den völlig freien Verkehr der katholischen Geistlichkeit mit dem römischen Stuhle gestattet und das Einstellen aller Maßregeln gegen die katholischen Priester, welche die Einsegnung gemischter Ehen verweigerten, angeordnet. Es blieb daher factisch bei der päpstlichen Bestimmung, daß nur diejenigen Ehen von katholischen Priestern eingesegnet wurden, wo der evangelische Ehegatte versprach, sämtliche Kinder katholisch erziehen zu lassen. Wer sich dieser Bedingung nicht unterwerfen wollte, mußte sich da-

einen unabläſſigen Eifer und eine ganz ungewöhnliche Energie in der Begründung einer evangelischen Kirchlichkeit, nämlich in der Beförderung eines allgemeinen evangelisch-kirchlichen Lebens und der Einführung einer überaus strengen Kirchenzucht. Hierbei zeichnete sich Friedrich Wilhelm IV. selbst durch eifrige Protection aller kirchlichen Bestrebungen und Einrichtungen aus, [288] während sich sein Cultusminister v. Eichhorn durch die entschiedensten Maßregeln zur Unterdrückung der philosophischen Wahrheiten und zur Rehabilitirung der hergebrachten evangelischen Dogmen einen mit Fluch beladenen Namen machte. [289] Denn diese in Preußen ganz neue Richtung, welche seit der Regierung des einzigen Friedrich allen Boden verloren hatte und wie eine Persiflage auf den durch den großen König begründeten philosophischen Ruf Preußens erschien, — diese Richtung, sagen wir, erregte eine um so größere Unbehaglichkeit und Mißstimmung, je lauter sie sich in ihren verfolgungsüchtigen Elementen kundthat. Als sich mit dieser Stimmung noch der Druck der Armuth und des materiellen Elends verband, welcher in verschiedenen Gegenden des Reiches überhand nahm und zu blutig unterdrückten Tumulten führte; [290] als zahllose Preßprozesse, die mit harten Ver-

mit begnügen, seine Ehe blos evangelisch eingesegnet zu sehen, was natürlich gar kein Unglück war. — Dieser Ausgang des Mischehen-Streites bewies ganz klar, daß die Regierung Friedrich Wilhelm's III. einen nutzlosen Streit provocirt und das Volk ohne allen Zweck gegen sich aufgewühlt hatte.

288.

Ein von England ausgegangener Plan zur Gründung eines evangelischen Bisthums in Jerusalem (1841) fand in Friedrich Wilhelm IV. den eifrigsten Beförderer, so daß die Idee besonders durch seine Mitwirkung zu Stande kam. — Eben so fördernd zeigte sich der König bei der Gründung der Gustav-Adolfs-Vereine, welche die Unterstützung solcher Protestanten zum Zwecke hatten, die der Religion wegen bedrängt wurden, in fast allen größeren Städten des protestantischen Deutschland entstanden und ihren Namen zu Ehren des Schwedenkönigs führten, den man unwissenderweise noch immer für den dereinstigen Beschützer des Protestantismus hielt. (Vergl. Bd. III. S. 507 Nr. 616.) Als diese Vereine in den katholischen Ländern von den Regierungen verfolgt wurden, stellte sich Friedrich Wilhelm IV. (Febr. 1844) als Präses an die Spitze sämtlicher preußischen Gustav-Adolfs-Vereine, und führte dadurch den Beweis, daß in einem deutschen Lande das eine ehrenvolle Handlung sein könne, was in dem andern eine strafwürdige ist. —

289.

Nach dem von Friedrich Wilhelm IV. approbirten kirchlichen Systeme des Ministers Eichhorn sollte in der Religion nicht die Vernunft, sondern der Glauben herrschen. Gegen dies Princip, welches genau das der katholischen Kirche war, ließ sich natürlich streng genommen nichts einwenden; nur mußte man dabei gleich von vorn herein das ganze Wesen und den ganzen Begriff des Protestantismus negiren; man mußte die Reformation, welche die Vernunft in die Religion eingeschmuggelt hatte, verdammen; man mußte aufhören, die protestantische Regierung eines protestantischen Landes zu sein; man mußte sich und den Staat in den Schoß der katholischen Kirche zurück führen. Da Eichhorn dies Alles nicht that, so setzte er den Staat mit seinem kirchlichen Principe, nach welchem er ihn leiten wollte, in Widerspruch und beschwor dadurch über das Volk einen unseligen Conflict herauf, an welchem er oder das Volk zu Grunde gehen mußte. Der Kampf war bitter und hartnäckig und leistete der Katastrophe des Jahres 1848 außerordentlichen Vorschub. — Eichhorn's Waffen, seine ministeriellen Maßregeln, waren nicht scharf genug, um seine Widersacher zu vernichten, sondern eben nur genügend, um durch ihre Anwendung nicht blos die davon Betroffenen, sondern auch die theilnahmlosen Mitleidigen zu erbittern.

Schon der erste Grundsatz Eichhorn's: daß in der Kirchenzucht nicht Milde, sondern Strenge geübt werden solle, erzeugte überall Ingrimm gegen den dadurch beurkundeten fanatischen Charakter der Regierung. Die Consequenzen des Systems regten um so mehr auf, je größer die Zahl der dadurch Verletzten wurde. Man schloß alle unfrommen Lehrer und Professoren von dem Schulamte und den Universitäten aus; man beförderte zu den geistlichen Stellen nur Leute von unzweifelhafter Orthodoxie; man verbot den Professoren über gewisse philosophische und theologische Materien Vorlesungen zu halten; man unterdrückte die Schriften, welche von solchen Materien handelten; kurz man that alles Mögliche gegen die Freiheit und die Bruderliebe, um den Staat zu einem — wie man sich ausdrückte, — rein christlichen zu machen. —

290.

Die in den Jahren 1843 und 1844 durch den Pauperismus (das Umsichgreifen der Armuth) veranlaßten Tumulte, wie sie in Danzig, Thorn, Breslau, Berlin, Düsseldorf und einigen andern Orten vorfielen, waren an sich unbedeutend, bewiesen aber wenigstens, daß der Geist der Unzufriedenheit unter dem Volke seit wenigen Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht hatte. Der bedeutendste jener Tumulte wurde durch die Nahrungs-

urtheilungen wegen bloßer Meinungsäußerungen endeten, die Erbitterung des wissenschaftlich gebildeten Volkes hervor riefen: da stieg die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung auf einen solchen Grad, daß ein in Preußen noch nie erlebtes und für ganz unmöglich gehaltenes Ereigniß stattfand, nämlich ein Attentat gegen die Person des Königs (26. Juli 1844), ohne Erfolg unternommen von einem ehemaligen Bürgermeister, Namens Tscheck, der dafür nach kurzem Prozeß auf dem Blutgerüste endete. [291]

In einem Staate, wie Preußen, dessen

losigkeit der schlesischen Weber und die Mißhandlung derselben von Seiten der Fabrikherren verursacht: Am 4. u. 5. Juni 1844 kam es in den Dörfern Langenbielau und Peterswaldau zu einem förmlichen Aufstande der Weber gegen die Fabrikherren, deren Etablissements man zerstörte, bis endlich eine hinreichende Militairmacht aus der benachbarten Garnison herbei eilte, und die hungernden Empörer mittels der Waffen zur Ruhe brachte.

291.

Tscheck's Attentat.

Als sich der König nebst seiner Gattinn am Morgen des 26. Juli 1844 unter dem Schloßportal zu Berlin in den Reisewagen gesetzt hatte, um eine größere Reise durch Schlesien nach München und Wien zu unternehmen, feuerte ein in einen Mantel gehüllter Mann plötzlich ein Doppelterzerol auf den Wagen ab. Es waren zwei Schüsse gefallen, von denen die eine Kugel in den Wagen über dem Kopfe der Königinn eingedrungen war, während die andere, durch den Mantel und die stark wattirte Uniform des Königs geschwächt, diesem eine unbedeutende Quetschung beigebracht hatte. Der Thäter wurde sogleich von den herzu springenden Gensd'armen und Wachen ergriffen; der König aber fuhr, ohne sich weiter aufzuhalten, ruhig ab. In dem Verhafteten erkannte man einen ehemaligen Bürgermeister des zum Potsdam'schen Bezirke gehörenden Städtchens Storkow, Namens Heinrich Ludwig Tscheck. Die näheren Beweggründe zu seiner That sind wegen des Geheimnisses, welches damals noch auf dem preußischen Rechtsverfahren lag, nicht in glaubwürdiger Weise zur Oeffentlichkeit gelangt, müssen aber wohl politischer Natur gewesen sein, da Tscheck, zum Tode durchs Beil verurtheilt, es gradezu verschmähte, sich die in Aussicht gestellte Begnadigung durch das Bekenntniß der Reue zu erkaufen. Demgemäß wurde er im December 1844 zu Spandau hingerichtet, und zwar vor einem ungewöhnlich kleinen Zuschauerkreise, weil man Tag und Stunde der Execution sehr sorgsam geheim gehalten hatte.



(Tscheck's Attentat auf Friedrich Wilhelm IV.)

Intelligenz seit dem großen Könige sprichwörtlich geworden war, konnte es nicht fehlen, daß die kirchliche Richtung der Regierung in der öffentlichen Meinung eine starke Gegenwirkung erzeugte. Indem protestantische Zeloten, wie die Professoren und Geistlichen Hengstenberg, Hävernick, Guerike &c., unter dem Schilde der Regierung für den protestantischen Pietismus maßlos eiferten, indem das Missions- und Conventikelwesen immer rücksichtsloser auftrat, gewann die Meinung Boden: daß es dabei auf eine politische Unmündigmachung des Volkes abgesehen sei, welches allmälig an den geistigen Fesseln in die Knechtschaft des Mittelalters zurück geführt werden solle. Was diese Meinung unbestreitbar zu machen schien, das war die aus einer romantischen Gefühlsrichtung entsprungene und ganz offen dargelegte Neigung des Königs für mittelalterliche Erinnerungen, [292] welche man mit mittelalterlichen Tendenzen verwechselte. — Auf diese Weise provocirt, erhob sich denn auf einmal der protestantische Geist der Neuzeit zu einer energischen Opposition. In der Agitation der sogenannten Lichtfreunde, als Gegensatz zu den mittelalterlichen Dunkelmännern von den Geistlichen Uhlich, Wislicenus und König gegründet, trat der Regierung ein populärer Feind entgegen, der zwar nicht über den Kreis des ursprünglichen Protestantismus hinaus ging, und also mit der Zeit an seiner principiellen Bornirtheit, an seiner Halbschlächtigkeit von selbst zu Grunde gegangen wäre, der aber doch für den Augenblick als Ausdruck der Volksmeinung bedeutend erschien, durch die Verfolgung der Regierung noch bedeutender wurde und durch das Hinzutreten fördernder Umstände wirklich gefährlich werden konnte. Solche Umstände blieben denn auch nicht aus. Die gleichzeitig in Preußen und dem übrigen Deutschland entstandene, gegen die römische Kirche gerichtete sogenannte deutsch-katholische Bewegung, von der wir später reden werden, traf mit den Lichtfreunden nicht nur in kirchlicher, sondern noch viel mehr in politischer Hinsicht zusammen, da sich an diese Agitationen Alles hing, was in Deutschland zu den Unzufriedenen zählte. So nahm denn die Bewegung sehr bald einen politischen Charakter an, der sich dadurch manifestirte, daß sich die öffentliche Meinung in Preußen gegen das ganze, von der Geistlichkeit, der Bureaukratie und der Militairgewalt getragene Regierungsystem erhob.

Indem die Regierung sich für zu ohnmächtig hielt, um über den Sturm mittels ihrer alten Beschwörungsformeln Herr zu werden, suchte sie die allgemeine Mißstimmung dadurch zu bannen, daß sie wieder einige Schritte nach der liberalen Richtung hin that. So traf sie Maßregeln für die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, hielt mit den projectirten, auf die Kirchenzucht basirten Gesetzen zurück, verkündete die Duldung und Anerkennung der aus der Landeskirche sich scheidenden religiösen Corporationen; und that endlich noch einen weiteren Schritt in der alten Verfassungsfrage: Durch die Patente vom 3. Februar 1847 wurden die

292.

Die Neigung des Königs für mittelalterliche Erinnerungen fand man in so manchen, größtentheils unbedeutenden Handlungen von meist privatpersönlicher Natur. Dahin gehörte sein thätiges Interesse für die Vollendung des Cölner Doms, dieses großartigen Monuments der mittelalterlichen Baukunst, zu dessen Herstellung der König aus seinem Privatschatze einen jährlichen Beitrag von 50,000 Thalern anwies. Dahin gehörte ferner die im mittelalterlichen Style ausgeführte Renovation der alten rheinischen Ritterburg Stolzenfels, die der König zu einem Sommeraufenthalte für sich einrichten ließ. Dahin gehörte endlich die versuchte, aber nicht ausgeführte Erneuerung des mittelalterlichen Schwanenordens, der vom Kurfürsten Friedrich II. gestiftet worden, aber seit der Reformation erloschen war und das Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch Thaten zum Zweck gehabt hatte.

Provinzialstände ohne Aufhebung ihrer Sonderexistenz zu einem in Berlin tagenden Vereinigten Landtag zusammen gezogen, wodurch dem Wesen nach die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 erfüllt, aber natürlich eine eigentlich constitutionelle Verfassung weder eingeführt war, noch eingeführt werden sollte. [293]

Die Regierung glaubte hiermit Alles gewonnen zu haben, hatte aber in Wahrheit gar nichts gewonnen. So irrig es auch war, das Volk glaubte nun einmal, es sei ihm Anno 1815 eine constitutionelle Monarchie verheißen worden, und verlangte daher eine solche, [294] während die Regierung von dieser Staatsform unter allen Umständen nichts wissen wollte. [295] Sie hatte sich freilich nachgiebig gezeigt, aber sie hatte nicht nachgegeben. Die Folge davon war, daß sich die Mißstimmung etwas verringerte, aber die Forderungen sich vermehrten. Je entschiedener die Regierung kund gab, daß sie sich nicht weiter drängen lassen würde, desto mehr wuchs die Ueberzeugung im Volke, daß Preußen auf dem bisherigen gesetzmäßigen Wege nie eine constitutionelle Monarchie werden könnte. Diese Ueberzeugung verstand der Radicalismus meisterhaft zu benutzen, um mittels der Presse aller Censur zum Trotz eine beständige Aufregung gegen die Regierung, einen blut- und gefahrlosen Kampf zu unterhalten, durch welchen die Samenkörner der Revolution ganz unbemerkt ausgestreut wurden, die bei der Katastrophe des Jahres 1848 plötzlich in Keime schießen sollten.

293.

Der Vereinigte Landtag erweiterte die Befugnisse der Provinziallandtage, aus denen er bestand, eben so wenig wie das Wahlrecht des Volkes selbst. Auch er blieb ein blos beirathender Körper, wie es durch die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 für die Reichsstände bestimmt worden war. Er hatte sein Gutachten abzugeben über die Vorlagen der Regierung, ohne daß deren Gewalt zur directen Gesetzgebung dadurch im mindesten beeinträchtigt wurde. Er durfte keine Gesetze in Vorschlag bringen, sondern nur die Wünsche des Volkes auf dem Wege der Petition an den Thron gelangen lassen. Er unterschied sich von den Provinziallandtagen überhaupt nur dadurch, daß dieselben auf ihm vereinigt beriethen, (daher der Titel Vereinigter Landtag ein durchaus passender war!) daß das Gutachten von ihm nicht über blos provinzielle, sondern über allgemeine Staats-Interessen eingefordert wurde, und daß bei der Veröffentlichung seiner Verhandlungen die Namen der Redner genannt werden durften, was bei den Provinziallandtagen nicht gestattet gewesen war.

294.

Die constitutionelle Partei des Vereinigten Landtags, in welcher sich die Abgeordneten v. Auerswald, Graf v. Schwerin, v. Beckerath, Mevissen, Hansemann, v. Vincke u. m. a. als Redner auszeichneten und Popularität erwarben, — diese constitutionelle Partei setzte gleich zu Anfange der Sitzungen die an den König gerichtete Erklärung durch: daß die Patente vom 3. Februar nur der Anfang, nicht aber der Schluß der ständischen Entwickelung Preußens sein könnten. —

295.

Daß der König eine jede constitutionelle Staatsform für Preußen entschieden verwerfe, erklärte er in der Thronrede zur Eröffnung des Vereinigten Landtags ganz unumwunden durch die absolutistisch schöne Phrase: „Zwischen unsern Herr Gott im Himmel und das Land darf sich kein beschriebenes Blatt Papier eindrängen, um mit seinen Paragraphen zu regieren, und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen.“ —

Oestreich.

Ungleich dürftiger und öder als die innere Geschichte Preußens ist die des östreichischen Kaiserstaats, weil sich hier unter dem alten Scepter des Stabilitätsprincips kein einziges bewegendes Moment, nicht einmal ein rückschreitendes, geltend machen konnte. Metternich hätte keine Agitation irgend einer Art nur zum ersten Athmen kommen lassen, und zudem hütete er sich wohl, sie durch irgend eine Bewegung der Regierung hervor zu rufen. Die innere Politik Oestreichs war ungleich consequenter als die preußische: Da sah man kein Schwanken nach dieser oder jener Seite; da bekannte man durch keine Verbesserung, daß der frühere Zustand ein mangelhafter gewesen sei, was nur dazu dienen konnte, den Glauben an die Mangelhaftigkeit der Staatszustände wach zu rufen; da war die Stabilität ein Cultus geworden, vor dem sich das Volk in andächtiges Schweigen hüllte, weil es die Regierung ihm ehrfurchtsvoll huldigen sah. — Die Juli-Revolution fand in Oestreich nicht das kleinste Echo. Man nahm die Nachricht davon auf wie eine Mähr aus fernen Landen; man dachte nicht einmal daran, daß ein solches Ereigniß auch außerhalb Frankreich von Einfluß sein könnte. Wenngleich die polnische Insurrection in den östreichisch-polnischen Provinzen eine Art Aufregung verursachte, so war doch das schnell zusammen gezogene östreichische Beobachtungsheer an der galizischen Grenze mehr als hinreichend, um unter der polnischen Bevölkerung die äußere Ruhe zu erhalten. Oestreich hatte von der Revolution des Nachbarlandes so wenig zu besorgen, daß die Regierung nichts riskirte, wenn sie die ausgesprochene Neutralität weit ehrlicher hielt, als das preußische Cabinet, [296] und wenn sie gegen die wenigen zu den Insurgenten übergegangenen Unterthanen mit ungewöhnlicher Milde verfuhr, eine Handlungsweise, zu welcher sie freilich nicht so wohl durch Sympathie für die Revolutionärs als vielmehr durch ihre Antipathie gegen den Machtanwachs Rußlands getrieben wurde. —

Da im Innern des Kaiserstaats Alles beim Alten blieb, so hat die Geschichte vorläufig nichts als einen Thronwechsel zu berichten. Als Franz I., dieser Letzte in der Reihe der ehemaligen deutschen Kaiser, am 2. März 1835 mit Tode abging, hinterließ er eine Menge Kinder, von denen wir indeß nur die beiden ältesten Söhne, nämlich die Erzherzöge Ferdinand und Franz Karl zu merken haben. Der erstere bestieg als **Ferdinand I.** (1835—1848) den östreichischen Kaiserthron. [297] In-

296.

Oestreich leistete zwar den polnischen Insurgenten während des Krieges nicht den geringsten Vorschub; allein es erschwerte den Beistand von außen ungleich weniger als Preußen, und — was noch wichtiger war, — es unterstützte die Russen in keiner Weise.

297.

Ferdinand I. war i. J. 1793 geboren und der älteste Sohn des Kaisers Franz I. von dessen zweiter Gattinn Maria Theresia von Sicilien. Er verrieth in der Jugend einen lebhaften Geist, ein besonderes Interesse für die Gewerbe, ja sogar einen regen Sinn für liberale Ideen. Dies soll dem Fürsten Metternich große Besorgnisse und ihm wie dem Kaiser den Wunsch eingeflößt haben, die Krone möchte auf den nächsten Bruder, den Erzherzog Franz Karl, übergehen. Ja, man will mit diesem Wunsche sogar zwei Attentate in Verbindung bringen, welche gegen den Erzherzog Ferdinand stattfanden: Auf einer Hofjagd fuhr eine Kugel dicht bei ihm vorbei, ohne daß man den Schützen entdecken konnte. Ein anderes Mal (9. Aug. 1832) feuerte ein pensionirter Hauptmann, Namens Reindl, auf öffentlicher Straße ein Pistol gegen den Thronfolger ab, ohne ihn jedoch zu treffen; und wurde dafür als — Wahnsinniger eingesperrt!

Die Ehe des Erzherzogs mit der Prinzessinn

dem dieser für die Geschichte ganz unwichtig gebliebene Mann auf seines Vaters Anrathen den Fürsten **Metternich** als Staatskanzler und eigentlichen Regenten des Reiches beibehielt, [298] änderte sich natürlich in dem bisherigen Systeme der Regierung gar nichts. Da aber fast jeder neue Herrscher von dem Triebe beseelt ist, sich durch Reformen eine gewisse Beliebtheit zu erringen, so konnte auch **Ferdinand I.** diesem Triebe nicht ganz widerstehen; und seine zufällige Neigung für die Gegenstände des Verkehrs und des Gewerbfleißes brachte ihn dabei auf eine Bahn, in welcher **Metternich** weder für das Staatsprincip noch für den Staat selbst eine Gefahr sehen konnte. Es wurden somit Maßregeln ergriffen, um der Industrie einen neuen Aufschwung zu geben; und da der Kaiser eine entschiedene Vorliebe für die Erfindung der Eisenbahnen an den Tag legte, so entwickelte die Regierung plötzlich eine ganz ungewöhnliche Regsamkeit für den **Bau der Eisenbahnen**, der durchgängig auf Staatskosten betrieben wurde und nicht allein den Verkehr des Landes ungemein belebte, sondern auch viel dazu beitrug, die noch immer im Argen liegenden finanziellen Zustände des Reichs zu verbessern. [299]

Trotz der äußern und innern Ruhe, deren sich Oestreich erfreute, weil der Herzenskummer der liberalen Partei nicht laut werden durfte, fand doch die Regierung endlich, daß ihr in aller Stille ein neuer und ganz eigenthümlicher Feind erstanden war: Das **Nationalitätsprincip**, durch die Existenz des öſtreichischen Kaiserstaats so schwer und fortdauernd verletzt, ja gemordet, tauchte als ein rächendes Gespenst am Horizonte der öſtreichischen Regierung auf. Dieselbe nahm plötzlich wahr, daß in mehren ihrer schönsten Länder, in Böhmen, Mähren, Galizien ꝛc., eine Agitation ihr spukendes Wesen trieb, welche unter dem Namen des **Panslavismus** das Bestreben an den Tag legte, alle unter den verschiedenen Regierungen zerstreuten Völker **slavischen** Stammes, als Polen, Czechen, Mährer, Illyrer, Wenden ꝛc., zu einem einzigen Reiche, nöthigenfalls unter dem

---

Anna von Sardinien blieb kinderlos. Auch nahm man später bei dem Thronfolger, muthmaßlich in Folge der Metternichschen Ueberzeugungskunst, eine stärkere Hinneigung zu den bisherigen Grundsätzen der östreichischen Regierung wahr; und die anfängliche Spannung zwischen Vater und Sohn war bei dem Tode des Ersteren vollständig verschwunden.

298.

Kaiser **Franz** hatte vor seinem Tode dem Thronfolger den eindringlichsten Rath gegeben, in der Regierungsweise durchaus nichts zu ändern, und den Fürsten **Metternich** unter allen Umständen als seinen besten Freund und erprobtesten Diener zu betrachten. **Ferdinand** versprach dies; und so behielt denn **Metternich** nach wie vor die Zügel des östreichischen Kaiserstaats in seiner Hand.

299.

Der Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten bietet bei Aufwendung nur geringer Mittel dem Staate so unendliche Vortheile, daß man es als den größten socialistischen und staatsöconomischen Fehler betrachten muß, wenn der Bau nicht vom Staate übernommen, sondern Privaten überlassen wird. Hätten die Regierungen gleich anfangs den Eisenbahnbau von seiner socialistischen Seite aufgefaßt, so würden sie sich des Instituts von Staats wegen bemächtigt und dadurch einen großen Theil der socialen Uebel beseitigt haben. Es scheint uns der Mühe werth, die socialen Vortheile des Eisenbahnbaues durch den Staat mit einigen Worten anzudeuten: Der Staat bedarf zur Bewerkstelligung des Baues nicht des baaren Geldes, sondern nur seines Credits, indem er die Herstellungskosten mit unverzinslichen Eisenbahnkassenscheinen deckt und diese später durch den Ertrag der Bahn amortisirt. Diese Amortisation geht um so schneller vor sich, als dazu der ganze Ertrag der Bahn mit Abzug der Unterhaltungskosten verwendet werden kann, weil der Staat für das angewendete Herstellungscapital weder Zinsen noch Dividende in Anspruch zu nehmen braucht. Auf solche Weise kommt der Staat nach einer kurzen Reihe von Jahren in den schuldfreien Besitz eines sehr rentablen Instituts, dessen weiterer Ertrag nunmehr für die sonstigen Staatsbedürfnisse verwendet werden und ansehnliche Steuererleichterungen zur Folge haben kann. Zugleich ist dadurch den Capitalbesitzern eine Gelegenheit entzogen worden, ihren faulen Rentenerwerb zu vergrößern, d. h. sich von den arbeitenden Klassen in noch ausgedehnterem Maße ernähren zu lassen; und somit sind zwei der größten socialen Uebel, die Steuerlast und der faule Erwerb, wesentlich vermindert.

stammverwandten russischen Scepter, zu vereinigen. [300] Solch Bestreben mußte der östreichischen Regierung schrecklicher erscheinen als eine Todesdrohung; denn es handelte sich dabei nicht nur um eine Verkleinerung der Macht Oestreichs, sondern auch — was bei der Eifersucht Oestreichs auf Rußland noch viel mehr sagen wollte! — um eine Machtvermehrung des russischen Kolosses. Oestreich mußte also alle Minen spielen lassen, um den Panslavismus zu erdrücken. Da derselbe aber nicht conspirirte, (in welchem Falle seine Unterdrückung ein Leichtes gewesen wäre!) sondern nur auf rein geistigem Wege, durch Ausbildung der slavischen Sprache, Sitte und Wissenschaft, agitirte: so war ihm in der gewöhnlichen brutalen Weise nicht beizukommen. Man konnte die Leute dafür, daß sie sich für slavische Sprache, Sitte und Wissenschaft interessirten, weder aufhenken noch in die Festungen sperren lassen. Diese Agitation konnte nur durch eine entgegengesetzte Agitation paralysirt werden. Die Regierung sah ein, daß sie dem slavischen Nationalgefühl durch die Ausbildung eines andern Nationalgefühls ein Gegengewicht geben mußte, um für den Fall, daß der Panslavismus auf den physischen Kampfplatz trat, ihm einen ebenbürtigen, mit gleichen Waffen ausgerüsteten Feind entgegen stellen zu können.

Dazu hätte sich vielleicht das Deutschthum am besten geeignet, weil zwischen dem Deutschen und dem Slaven eine starke natürliche Feindschaft besteht, und das Deutschthum dem Slaventhum eben so wohl an Zahl wie an intellectueller Kraft überlegen ist. Allein wegen des revolutionären Elementes, welches sich seit einiger Zeit im Deutschthum entwickelt hatte, schien es Oestreich außerordentlich bedenklich, die deutsche Nationalität auszubilden, zu einigen und zu kräftigen. Der große Staatskünstler Oestreichs entschied sich daher in dieser Hinsicht für das Magyarenthum, dessen Feindschaft gegen das Slaventhum fast eben so stark war, dessen Ausbildung aber weniger gefährlich erschien. [301] Deshalb ließ man besonders seit dem Jahre 1840 dem so lange unterdrückten Nationalgefühle der Ungarn freien Lauf, selbst in Hinsicht der sonst so arg verpönten liberalen Bestrebungen. [302] In der That entwickelte auch das Magyarenthum bald eine ganz außer-

300.

Man hat Rußland bezichtigt, den Panslavismus in jeder Weise, besonders auch durch Emissarien, befördert zu haben, um sich für den Fall der Gründung eines slavischen Reiches die Herrschaft darüber vorzubereiten. Da die Russen selbst ein slavisches Volk sind, so wäre eine solche Politik vom nationalen Standpunkte aus sehr vernünftig und natürlich gewesen; und ein Streben Rußlands, die slavischen Volksstämme sämmtlich seinem Reiche einzuverleiben, könnte auf den Beifall der Geschichte den gerechtesten Anspruch machen, wenn dabei die Absicht vorläge, auch der Verschiedenheit der slavischen Nationalitäten durch Gründung eben so vieler föderativen Staaten Rechnung zu tragen. Allein eine solche Absicht möchte Rußland wahrscheinlich nicht im Hintergrunde seines Strebens haben; und es hat sogar nicht einmal — gewiß aus Rücksicht für die diplomatische Politik! — seine Sympathie für den Panslavismus zugestanden.

301.

Die Kräftigung des Magyarenthums erschien um deswillen wenig gefährlich für das antinationale Princip des Kaiserstaats, weil Ungarn zwischen drei ihm feindlichen Nationalitäten, der slavischen, der deutsch-östreichischen und der türkischen ganz isolirt steht.

302.

Die magyarische Nationalität erhielt von Seiten der Kaiserkrone schon dadurch eine Concession, daß sich Ferdinand I. in seinen ungrischen Regierungsacten stets nur König von Ungarn und als solcher Ferdinand V. nannte, und daß er seine Einwilligung dazu gab, den bisher in lateinischer Sprache abgefaßten Gesetzartikeln den magyarischen Text beizufügen. — Außerdem gestattete man dem Reichstage und dem ganzen öffentlichen Leben Ungarns stillschweigend, einen constitutionellen Charakter anzunehmen. Der Reichstag hatte seine großen politischen Parteien trotz England und Frankreich; und diese lagen sich auch nicht weniger in den Haaren. Es gab da eine Regierungspartei unter dem Grafen Desewffi, eine conservative Partei unter Szechenyi, eine liberale unter Wesselenyi und eine nationalradicale unter Kossuth, Bathyanyi u. m. a. Die Presse genoß einer Freiheit, wie sie kaum in

ordentliche Kraft, so daß die Regierung sogar für gut fand, auch dieser neuen Gewalt wieder ein Gegengewicht zu geben, und zwar durch geheime Förderung des Panslavismus, so daß sie stets im Stande war, das eine Element durch das andere in Schranken zu halten. Die östreichische Regierung brachte den alten Grundsatz: Divide et impera! (d. h. Theile und du wirst herrschen!) zwischen den verschiedenen Nationalitäten ihres weiten Reiches zur vollsten Anwendung, so daß man im östreichischen Kaiserstaate sogar die widersinnige Erscheinung erlebte, die einzelnen nationalen Bestandtheile, so namentlich Ungarn, Deutsch-Oestreich und Oestreichisch-Italien durch Zollschranken getrennt zu sehen.

Diese Politik, durch Spaltung die Herrschaft zu erleichtern, dehnte sich sogar auf die verschiedenen Stände und Volksklassen eines und desselben Landes aus. Ein auffallendes Beispiel finden wir in dem ungrischen Grenzlande Galizien, wo der Panslavismus, von der Regierung am meisten unterstützt, die größten Fortschritte gemacht hatte und sich zunächst in einer national polnischen Bewegung darthat. Als die östreichische Regierung wahrnahm, daß sich in Galizien eine vom Freistaate Krakau aus geleitete polnische Insurrection vorbereitete, die natürlich wie alle früheren meist nur den Adel und das städtische Bürgerthum umfaßte, da ließ sie nichts unversucht, um den Bauernstand mit dem Adel zu verfeinden, damit im entscheidenden Augenblicke die Spaltung eine vollendete sei. [303] Sie erreichte denn auch ihren Zweck vollkommen. Denn als im Februar 1846 die Insurrection in Galizien unter dem Vortritte Krakau's zum Ausbruche kam, ergriffen die Bauern trotz aller ihnen von dem revolutionären Adel schleunigst gemachten Versprechungen so entschieden Partei gegen ihn, daß die Insurrection weniger durch die östreichischen Bajonnete als durch die Dreschflegel, Heugabeln und Sensen der galizischen Bauern — versteht sich, unter den scheußlichsten Brutalitäten — in kurzer Zeit erstickt wurde. [304]

Die wichtigste Folge dieser verunglück-

Frankreich geduldet wurde und unter östreichischem Scepter ganz unerhört war. Die Versammlungen und Vereine traten ungehindert auf den Kampfplatz des politischen Lebens und bewegten sich darauf mit einer Ungezwungenheit, als sei Ungarn von seinem Bestehen an ein constitutioneller Staat gewesen. — Endlich i. J. 1844 errang der ungarische Reichstag die entschiedenste Anerkennung der magyarischen Nationalität dadurch, daß die Krone den Antrag genehmigte, die magyarische Sprache für die in Ungarn officielle zu erklären, und demgemäß Folgendes verordnete: Alle königlichen Propositionen, Decrete, Bescheide und Erlasse, so wie auch die Gesetze des Landes sollen in magyarischer Sprache abgefaßt, alle Verhandlungen der Behörden und des Reichstags nur in dieser Sprache gepflogen, und zu Anstellungen in der Verwaltung, der Justiz, dem Unterrichtswesen und der Kirche nur Personen, die des Magyarischen mächtig sind, zugelassen werden.

303.

Schon lange bestand in Galizien ein heftiger Haß des Bauernstandes gegen den Adel. Er war dadurch begründet, daß der Adel die Pflicht hatte, die Steuern des Landes von den Bauern einzuziehen, und daß die verworrenen Bestimmungen über den Roboth (Frohndienst) zu den schrecklichsten Bedrückungen der Bauern durch die Edelleute Anlaß gaben. — Da der Adel wegen der beabsichtigten Schilderhebung gegen Oestreich die Feindschaft der Bauern gern beseitigen wollte, so petitionirte er auf mehren Landtagen bei der Regierung um Regelung der Robothverhältnisse und ganz besonders um Abnehmung der Pflicht zur Steuererhebung, welche die Regierung durch ihre Beamten weit besser ausüben lassen konnte. — Allein die Regierung verwarf diese Gesuche, deren Zweckmäßigkeit unbestreitbar war, aus dem einzigen, natürlich aber geheimen Grunde, weil sie wünschte, daß der Haß der Bauern gegen den Adel immer stärker und giftiger würde.

304.

Der Aufstand in Galizien

brach genau zu dem verabredeten Termine aus, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß der östreichische General Collin dem ersten Angriffe der Insurgenten keinen Widerstand leisten konnte und sich mehre Meilen weit zurück ziehen mußte. Jetzt aber erkannten die Aufgestandenen, daß es Zeit sei, die Bauern für ihre Sache zu gewinnen, wenn dieselbe nicht zu Grunde gehen sollte. Allenthalben erschienen daher Emissaire des revolutionären Adels, welche die Begründung eines neuen Zustandes, besonders aber die Abschaf-

ten Insurrection war übrigens eine ganz eclatante Verletzung der Wiener Verträge, für deren Heilighaltung alle Mächte stets das große Wort geführt hatten. Freilich kam diese Verletzung den absolutistischen Mächten zu gute und gereichte nur den republikanischen Elementen zum Schaden, was ein genügendes Argument war, um die Verletzung vor der europäischen Diplomatie zu rechtfertigen. Oestreich und Rußland kamen nämlich unter Zustimmung Preußens überein, den **Freistaat Krakau**, dessen Existenz durch die Wiener Verträge garantirt war, als „Heerd aller polnischen Insurrectionen" zu vernichten, und zwar dadurch, daß **Krakau** (1846) **dem östreichischen Kaiserstaate einverleibt** wurde. [305] An dieser Einverleibung war nun freilich im Grunde genommen wenig gelegen, da der Freistaat doch von je her nichts Anderes gewesen war als ein russisch-preußisch-östreichischer Mündel. Allein der Mehrzahl aller Politiker erschien es im höchsten Grade befremdend, daß Frankreich und England eine solche Verletzung der Wiener Verträge zu Gunsten der absolutistischen Großmächte stillschweigend geschehen ließen! — Freilich, wer die Politik jener constitutionellen Mächte genauer kannte, der hatte gar keinen Grund, sich über die „vollendete Thatsache" der Einverleibung zu wundern. Denn was Frankreich betrifft, so mußte sich ja **Louis Philipp** noch erkenntlich beweisen für seine Anerkennung durch jene Großmächte, die ja am Ende auch eine Verletzung der Verträge von 1815 enthalten hatte. Und England anlangend, so fand dieser Krämerstaat bei näherer Berechnung, daß es für seine Börse gleichgiltig sei, ob **Krakau** als Freistaat sich selbst oder als District dem östreichischen Kaiserreiche angehöre. So stieß also das Arrangement auf keinerlei Schwierigkeiten! —

Die hier mitgetheilten letzteren Ereignisse hatten übrigens den in Oestreich verborgen ruhenden Gährungstoff ein wenig aufgerührt, so daß der frühere Geist der Ruhe gegen Ende des Zeitraums aus dem Kaiserstaate gewichen schien: In Ungarn arbeitete das liberale Magyarenthum eifriger als je; in den slavischen Provinzen ging der Panslavismus seinen sicheren und raschen Schritt fort; das östreichische Italien wurde in seinen nationalen und liberalen Elementen durch die reformatorischen Vorgänge im Kirchenstaate aufgerührt; und was endlich das deutsche Oestreich betrifft, wo

fung aller Adelsprivilegien und das freie Besitzrecht der bäuerlichen Grundstücke, verkündigten. Man versprach sich von dieser Concession, deren Ernstgemeintheit freilich nicht zu verbürgen ist, einen außerordentlichen Erfolg, sah sich aber sehr bald fürchterlich getäuscht. Denn die von den östreichischen Beamten angeleiteten Bauern trauten jenen Versprechungen nicht nur nicht, sondern nahmen sie, als in den Zeiten der Noth gegeben, sogar noch als eine Beleidigung auf, und ergriffen die ihnen jetzt gebotene Gelegenheit, sich an dem verhaßten Adel unter dem Deckmantel der Loyalität rächen zu können, mit der größten Freude. In den Bezirken von **Tarnow**, **Bochnia**, **Sandec**, **Jaslo**, **Sanoc**, **Rzeszow**, **Przemil**, **Zlocz** u. m. a. sah sich der insurgirte Adel plötzlich von den wüthenden Bauern mit Sense, Dreschflegel, Heugabel und dergleichen Waffen überfallen und vernichtet. Seine Schlösser wurden verwüstet, seine Familien geopfert, selbst Greise, Weiber und Kinder der brutalen Mordlust zum Opfer gebracht. Die Schreckensscenen des deutschen Bauernkrieges wiederholten sich in ihrer ganzen Gräßlichkeit, bis endlich die östreichische Regierung nach langem unthätigen Zuschauen die Macht der Insurgenten vollständig gebrochen sah und nun der bäuerlichen Contreinsurrection Einhalt gebot.

305.

Die meiste Verwunderung bei der Einverleibung des Freistaats **Krakau** in das östreichische Kaiserreich erregte die Zustimmung Preußens, weil dessen schlesischer Handel durch die Veränderung einen Ausfall von jährlich 2 bis 3 Millionen Thalern erlitt. Allein von diesem Verluste wurde blos das Volk getroffen, und es war ja nicht das preußische Volk, welches jene Zustimmung gab, sondern das preußische Cabinet. Dieses letztere aber hatte in seiner Eigenschaft als absolutistische Regierung bei der Einverleibung nicht nur keinen Nachtheil, sondern sogar einen großen Vortheil, denselben Vortheil, den das russische Cabinet davon hatte: Es gab jetzt nämlich einen Freistaat und zugleich einen Heerd für polnische Insurrectionen weniger auf der Welt! —

man nach deutscher Art mehr kosmopolitisch dachte, so sammelte sich hier gegen das Metternichsche System der Antinationalität und der Unfreiheit viel heimliches Mißvergnügen auf, welches sich an der kirchlich-politischen Bewegung Deutschlands eifrig nährte. Doch verhielten sich die Gährungsstoffe in einer gewissen Stille am Boden; und es bedurfte erst der Katastrophe des Jahres 1848, um der Welt zu zeigen, daß auch der Oestreicher revolutionär sein könne. —



Die Mittelstaaten.

Spanien.

Vergleicht man die verschiedenen Länder der Erde miteinander in Bezug auf ihre Geschichte und die dadurch bedingten Zustände, so wird man unwillkürlich zu der Idee geführt, daß das seltsame Moment der Ausgleichung, welches uns dabei entgegen tritt, die Folge einer vorbedachten Weltordnung sei, die jedoch keineswegs auf Rechnung der stets angezogenen Allweisheit zu setzen sein dürfte, sondern weit natürlichere Ursachen haben möchte. Jenes Moment der Ausgleichung finden wir nämlich in der Erfahrung: daß diejenigen Länder, denen von der Natur das reichste Material zur irdischen Glückseligkeit zu Theil geworden ist, durch das Treiben der Menschen zum üppigsten Boden für die Unglückseligkeit gemacht werden, und umgekehrt. Man vergleiche z. B. Grönland und Spanien. Wie stiefmütterlich ist das erstere Land von der Natur behandelt, und wie glücklich lebt seine allem politischen Treiben entrückte Bevölkerung! Dagegen aber Spanien, jenes entzückende Land, welches von der Natur zu einem irdischen Paradiese gemacht worden ist: — haben wir es nicht seit länger denn drei Jahrhunderten als eine wahre politische Hölle kennen gelernt?! Und selbst in dem gegenwärtigen Zeitraume, da sich der größte Theil der europäischen Völker — wenn auch nicht grade der Glückseligkeit so doch — einer inneren Waffenruhe erfreut, finden wir Spanien von den Schrecken und Greueln eines Bürgerkrieges zerfleischt, der sich nicht einmal um den Sieg der Freiheit oder der Knechtschaft handelt, sondern um wenig mehr als die lächerliche Frage: ob der Beherrscher des Landes diesen oder jenen Namen führen, ob ein Mann oder ein Weib die Krone tragen, und ob eine männliche oder weibliche Thronfolge legitim sein solle! — Es war wirklich nur diese rein dynastische Frage, zu deren Lösung sich das spanische Volk auf die Schlachtbank seines letzten Bürgerkrieges werfen ließ, nicht aber die

ganz zufällig damit verbundene völkerrechtliche Frage über absolutistisches oder constitutionelles Scepter. Denn dasselbe Spanien, welches sich sieben Jahre hindurch wegen der Thronfolge mit Berserkerwuth zerfleischte, rührte nicht einmal eine Hand, als die Juli-Revolution des benachbarten Frankreich die Völker zum Kampfe gegen den Absolutismus aufrief. Es ließ die wenigen Männer, welche den Muth hatten, jene Gelegenheit zur Befreiung des Vaterlandes aus dem fürstlichen Joche zu ergreifen, theilnahmlos zu Grunde gehen! —

Wir reden hier von dem **Insurrectionsversuche der spanischen Verbannten des Jahres 1823.** Diese meist in England lebenden Unglücklichen glaubten nämlich in der Juli-Revolution das Signal zur Befreiung der Nationen zu hören und dachten dabei natürlich zuerst an die eigne, welche unter dem absolutistischen Scepter des elenden Ferdinand VII. so schwer seufzte. Anfangs von der französischen Juli-Regierung kräftig unterstützt, dann aber auf's schändlichste preisgegeben, unternahmen die Verbannten unter der Leitung des Lopez Pinto (Octbr. 1830) einen Einfall über die Pyrenäen, um im Vaterlande — leider nur zu Gunsten der alten Verfassung von 1812 — eine Insurrection zu bewirken. [306] Allein sie fanden mit diesem Plane, für den einst ganz Spanien aufgestanden war, nicht den geringsten Anklang, wurden deshalb von den königlichen Generalen mit leichter Mühe auseinander gesprengt, und konnten nun abermals in der Verbannung die Verblendung und den Knechtsinn ihres Volkes betrauern. [307]

Welch einen ganz andern Antheil nahm dagegen dieses Volk an der bald darauf

306.

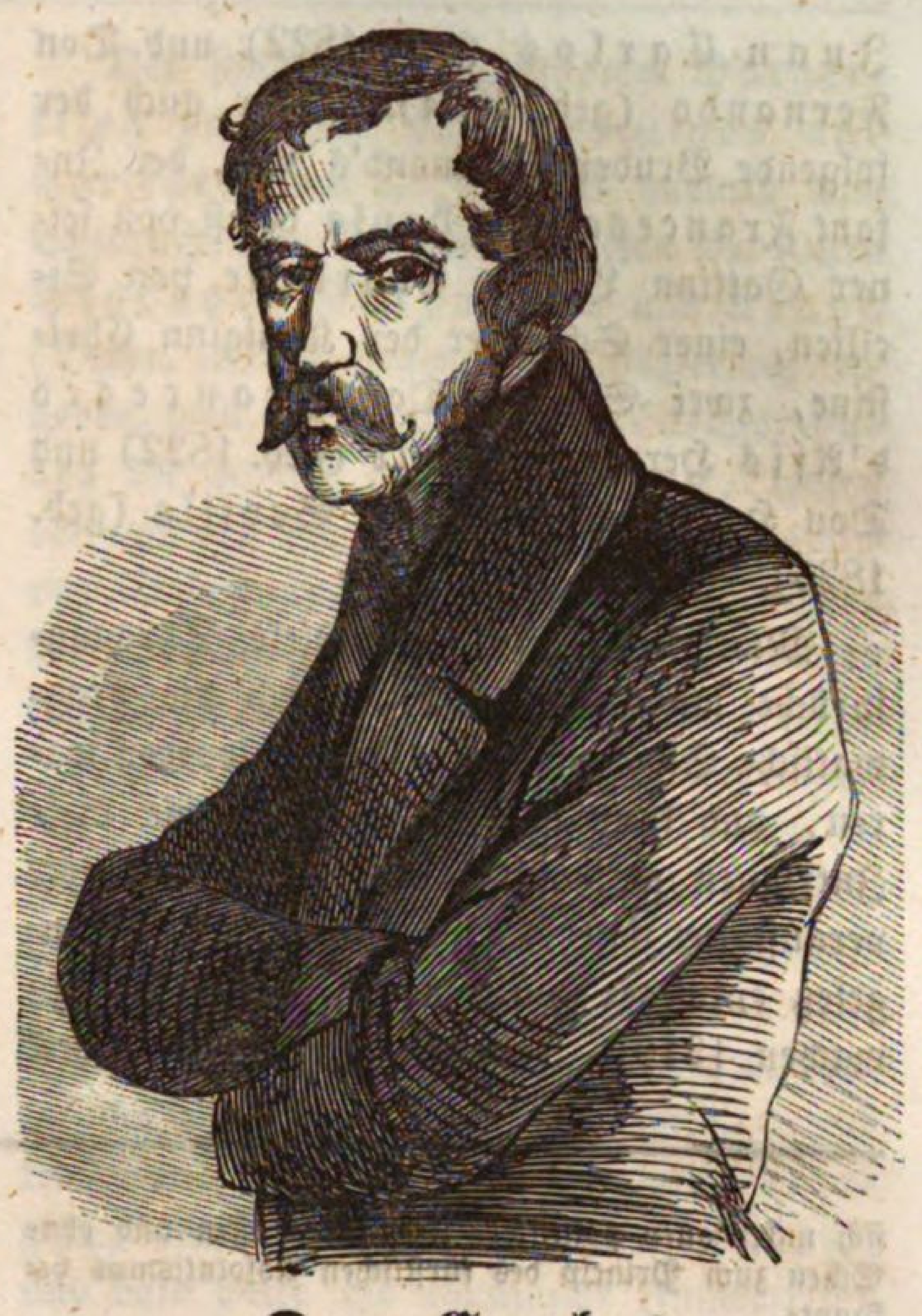
Die spanischen Verbannten, unter denen besonders genannt wurden Quiroga, Romero-Alpuente, Milans, Valdez, Espinosa, Mina u. a. m., sammelten sich bald nach der Juli-Revolution an der Pyrenäen-Grenze und bildeten dort zu Bayonne unter dem Präsidium des Lopez Pinto eine Junta zur Herstellung der constitutionellen Regierung in Spanien. — Louis Philipp begünstigte das Unternehmen aus doppeltem Grunde: Erstens hatte Ferdinand VII. gegen ihn eine feindselige Haltung angenommen, indem er dem Juli-Throne die Anerkennung versagte; zweitens suchten ihn die spanischen Verbannten zu überreden, daß es leicht sei, die ganze pyrenäische Halbinsel unter dem constitutionellen Scepter der portugiesischen Donna Maria da Gloria zu vereinen, welche Letztere alsdann mit Louis Philipp's zweitem Sohne, dem Herzoge v. Nemours, verheirathet werden konnte. Solch ein Plan war für das Haus Orleans und Söhne äußerst verführerisch; und deshalb gestattete die französische Regierung den spanischen Verbannten nicht nur, an der Pyrenäen-Grenze Werbungen und Rüstungen zu dem Einfalle in Spanien vorzunehmen, sondern sie trug auch das Ihrige dazu bei, die Rüstungen und Werbungen möglichst auszudehnen. — Plötzlich aber änderte sich die Politik Louis Philipp's. Denn Ferdinand VII. erklärte seine Anerkennung der Juli-Dynastie; und nun war der Plan der spanischen Verbannten plötzlich ein Verbrechen geworden, welches die französische Regierung zu verhüten suchen mußte. Es erging daher an die französischen Grenzbehörden der Befehl, die Rüstungen der spanischen Verbannten zu hintertreiben, ihre Waffen- und Kriegsvorräthe mit Beschlag zu belegen, und sie selbst von der Grenze fort zu weisen. Dadurch wurden die Verrathenen genöthigt, ihren Einfall in Spanien früher zu bewirken, als sie gewollt hatten, und als ihre Vorbereitungen gestatteten; und dies allein wäre schon Ursache genug zum Mißglücken des Unternehmens gewesen.

307.

Die Insurrection der Verbannten litt gleich von vorn herein durch die Uneinigkeit der Führer, von denen jeder die erste Rolle spielen wollte und dadurch die Aufnahme eines allgemeinen Operationsplanes hintertrieb. So fielen die verschiedenen Schaaren der einzelnen Führer zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Punkten in Spanien ein; und es war also kein Wunder, daß sie von den königlichen Generalen Juanito, Santos-Ladron und España, die gegen sie ausgesandt waren, einzeln aufgerieben und zerstreut wurden. So erging es zuerst der Schaar des Valdez, welche bei Vera (7. Oct.) der Uebermacht der königlichen Truppen unterliegen mußte. So erging es dem ritterlichen Mina, welcher zwei Tage später mit dem Reste seines Häufleins flüchtig über die französische Grenze getrieben wurde. So erging es endlich gleichzeitig den Schaaren, die unter Milans in Aragonien, unter Romero-Alpuente in Catalonien und unter Quiroga in Castilien die Fahne der Insurrection aufgepflanzt, aber nirgends die erforderliche Sympathie im Volke gefunden hatten. — Wo dies bei Einzelnen dennoch geschehen war, da trat die Regierung Ferdinand's zum abschreckenden Beispiele mit ihrem Racheschwerte hervor. So mußte unter andern ein liebenswürdiges

ins Leben tretenden spanischen Successionsfrage! Dieselbe wurde dadurch hervor gerufen, daß Ferdinand VII. im Interesse der von seiner Gattinn Christine zu erwartenden Kinder unterm 29. März 1830 eine pragmatische Sanction erließ, welche für Spanien das salische Gesetz des Hauses Bourbon aufhob und die weibliche Thronfolge, wie sie von Alters her in Castilien bestanden hatte, wiederherstellte. [308] Indem dadurch das Thronrecht den Kindern der Königinn Christine — auch wenn es Mädchen waren — zugesprochen, den männlichen Gliedern der Seitenlinie aber entzogen wurde, erhalten die genealogischen Verhältnisse des spanischen Fürstenhauses wieder so viel historische Wichtigkeit, daß wir dieselben etwas ausführlicher darstellen müssen, als es sich sonst für unser Werk schicken würde.

Ferdinand VII. erhielt von seiner Gattinn Christine bis zu seinem Tode zwei Töchter, nämlich Isabella (geb. 10. Octbr. 1830), welche durch den Titel einer Prinzessinn v. Asturien als Thronfolgerinn bezeichnet ward, und die Infantinn Louise (geb. 1832). Der älteste Bruder Ferdinand's VII., der uns schon bekannte Infant



Don Carlos,
(geb. 1788)

eigentlich Maria Isidor de Borbon y Borbon, [309] hatte aus seiner Ehe mit der Prinzessinn Maria Franziska d'Assisis von Portugal drei Söhne, nämlich Don Louis Carlos (geb. 1818), Don

---

Weib zu Granada, Donna Mariana de Pineda, den Galgen besteigen, weil sie für die Constitutionellen — eine Fahne gestickt hatte!

308.

Die pragmatische Sanction Ferdinand's VII., deren Bestimmungen schon von seinem Vater Karl IV. getroffen worden waren (s. S. 394 Nr. 921), wurde zwar ohne Zustimmung der Cortes erlassen, konnte aber um deswillen noch nicht als ungiltig angesehen werden, da Ferdinand VII. damals absoluter Herrscher und folglich ganz unbeschränkter Gesetzgeber war. Nichtsdestoweniger hat man von Seiten der verschiedenen Parteien damals und noch später den Rechtspunkt der pragmatischen Sanction einer sehr gründlichen Untersuchung unterworfen, und des Langen und Breiten in Reden und Schriften über die Frage geschwatzt: ob die Sanction rechtsgiltig oder rechtswidrig sei? — Welch ein Unsinn! und welch eine Danaidenarbeit. Als ob es im Gebiete des Staatslebens ein anderes Recht gäbe und geben könnte, als das Recht der größern Gewalt, d. h. das Recht des Erfolges. — Und hatte nicht Philipp V., der erste Bourbon in Spanien, nur kraft dieses Rechts gehandelt, als er das salische Gesetz für Spanien einführte? — Jedenfalls ist es klar, daß Ferdinand VII. das salische Gesetz mit demselben Rechte aufheben konnte, mit welchem es sein Vorfahr eingesetzt hatte! —

309.

Don Carlos hatte bis zum Jahre 1814 das Schicksal seines Bruders Ferdinand getheilt, indem er wie dieser Gefangener in Valençay gewesen war. Nach seiner Freilassung wurde er spanischer Feldmarschall und während seines Bruders constitutioneller Periode das Haupt der absolutistischen Partei, die sich an ihn mit Leidenschaft anschloß, während ihn die Gegner auf jede Weise, selbst durch den Spottnamen Bigotillos (Schnurrbart), anzugreifen suchten. — Uebrigens hatte Don Carlos vor seinem Bruder Ferdinand den großen moralischen Vorzug voraus, daß er kein Heuchler war, sondern

Juan Carlos (geb. 1822) und Don Fernando (geb. 1824). Aber auch der folgende Bruder Ferdinand's VII., der Infant Francesco de Paula besaß von seiner Gattinn Louise Charlotte von Sicilien, einer Schwester der Königinn Christine, zwei Söhne: Don Francesco d'Asis Herzog v. Cadix (geb. 1822) und Don Heinrich Herzog v. Sevilla (geb. 1823).

Man sieht also, wie viele Thronansprüche männlicher Erben durch die pragmatische Sanction beeinträchtigt worden waren, und kann sich also denken, wie viele Intriguen gesponnen, wie viele Complote veranstaltet wurden, um das neue Familiengesetz entweder umzustürzen oder nichtig zu machen. [310] Indessen ward dieser Zweck in keiner Weise erreicht; und Ferdinand VII. that alles Mögliche, um die Thronfolge seiner inzwischen geborenen Tochter Isabella festzuhalten, indem er nicht allein die nöthigen Anordnungen für die Regentschaft erließ, sondern auch das letzte Jahr seiner Regierung durch Erlaß einer ziemlich umfassenden Amnestie populär zu machen suchte. [311]

Endlich erlag Ferdinand VII. der ihn seit längerer Zeit quälenden Krankheit (29. Septbr. 1833), und nun wurde die erst zweijährige Isabella zur Königinn ausgerufen, während ihre Mutter **Christine** (geb. 1806) der königlichen Bestimmung zufolge als Regentinn die vormundschaftliche Regierung antrat. [312] Diese Veränderung brachte einen fühlbaren

---

sich unter allen politischen Umständen offen und ohne Scheu zum Princip des fürstlichen Absolutismus bekannte.

310.

Zuerst suchten die Gegner der pragmatischen Sanction die Geburt des Kindes zu verhindern, mit welchem die Königinn Christine schwanger ging. So wurde im Laufe des September 1830 eine Verschwörung entdeckt, welche den Zweck hatte, unter den Fenstern der Königinn einen Aufstand zu bewirken, und so durch den Schreck eine frühzeitige Niederkunft der Schwangeren herbei zu führen.

Als die Königinn Christine während der Krankheit ihres Gatten die Regierungsgeschäfte übernahm, spann die Partei des Don Carlos (1831) ein Complot zu einer förmlichen Revolution, mittels welcher Ferdinand VII. gezwungen werden sollte, seinem Bruder die Regentschaft zu übertragen. Allein auch dies Complot wurde entdeckt, und die Anstifter desselben, namentlich den Pater Cyrillo, den Polizei-Intendanten Rufino Gonzalez u. m. a., traf theils Kerkerstrafe, theils Verbannung aus der Hauptstadt, Niemanden aber ein härteres Schicksal, weil die absolutistischen Hochverräther — ihrer „wohlmeinenden Absicht" wegen — stets weit glimpflicher wegkommen, als die demokratischen oder constitutionellen. Man erinnere sich hierbei nur an die Frau, welche gehenkt wurde, weil sie für die Constitutionellen eine Fahne gestickt hatte. (S. Nr. 307.)

Endlich versuchte es die carlistische Partei gradezu, den Widerruf der pragmatischen Sanction zu bewirken. Als Ferdinand VII., an der Gicht und Wassersucht leidend, im September 1832 mit dem Tode rang, ließen die beiden absolutistischen Minister Calomarde und Alcudia den schon besinnungslosen Monarchen ein Decret unterzeichnen, durch welches die pragmatische Sanction für aufgehoben erklärt wurde. Zum Unglück für die Triumphirenden erholte sich aber Ferdinand VII. wieder und erfuhr nun durch die Königinn, zu was man den königlichen Leichnam gemißbraucht hatte. Die Folge davon war, daß das ganze Ministerium entlassen wurde, daß der König das ihm abgelistete Decret vor allen Granden des Reiches feierlichst für nichtig erklärte, und daß in dem Ministerium Zea-Bermudez eine der Königinn Christine ergebene Verwaltung eingesetzt ward.

311.

Durch das Amnestiegesetz vom Jahre 1832 wurden alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen, alle wegen liberaler Handlungen Eingekerkerten in Freiheit gesetzt und alle politischen Verbannten und Flüchtlinge mit Ausnahme einiger früheren Cortesmitglieder ins Vaterland zurückgerufen. Es zeigte sich, daß dadurch nicht weniger als 50,000 Menschen ihre staatsbürgerlichen Rechte wieder erhielten.

312.

Christine, eigentlich Maria Christine, Prinzessinn von beiden Sicilien, ist uns in Bezug auf ihre sehr unwichtigen früheren Lebensverhältnisse bereits bekannt. Wir erwähnen daher hier nur, daß sie gleich nach ihrer Ernennung zur Regentinn und Vormünderinn ihrer Tochter noch bei Lebzeiten des Königs die Cortes nach Madrid hatte berufen lassen, wo dieselben der kleinen Isabella (20. Juni 1833) als Thronfolgerinn hatten huldigen müssen. So trat sie ihre vormundschaftliche Regierung, bei welcher ihr ein von Ferdinand VII. eingesetzter Regentschaftsrath zur Seite stand, gewissermaßen unter constitutioneller Aegide an.

Wechsel des Systems hervor. Don Carlos hatte sich nämlich entschlossen gezeigt, die Thronfolge der pragmatischen Sanction zu bestreiten; er war nach Portugal zu dem gesinnungsverwandten Dom Miguel gegangen und hatte von dort aus unterm 29. April 1833 eine förmliche Protestation gegen das neue Erbfolgegesetz erlassen. Es war mithin zu erwarten, daß er dieser Protestation durch die Gewalt Nachdruck zu geben versuchen würde; — und da nun der Prätendent in der absolutistischen Partei des Landes seine Hauptstütze finden mußte, weil diese ihm längst angehangen hatte; so fand es die Königinn Christine für klug, ihm dadurch ein Gegengewicht zu geben, daß sie sich, auf das moderadistische Ministerium Zea-Bermudez gestützt, der constitutionellen Partei anschloß und also eine liberale Richtung einschlug. [313] Sogleich theilte sich das Volk in zwei große mächtige Parteien: Die Carlisten, wie sich die Anhänger des Don Carlos schon von früher her nannten, umfaßten die Geistlichkeit, den hohen Adel und das von den Pfaffen bearbeitete Landvolk der östlichen Provinzen; die Christinos als Anhänger der Regentinn Christine und ihrer Tochter bestanden vorzugsweise aus den Mittelklassen der Bevölkerung, aus den städtischen Bürgern, den Militairs und den Anhängern der liberalen Parteien, deren Verbannte durch die schon erwähnte Amnestie, 50,000 an der Zahl, ins Vaterland zurückgerufen worden waren.

Der schreckliche siebenjährige Bürgerkrieg zwischen den Christinos und Carlisten kam i. J. 1833 dadurch zum Ausbruch, daß sich die baskischen Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava (Octbr. 1833) gegen die Regierung erhoben, weil das Ministerium Zea-Bermudez die Absicht an den Tag legte, wegen der von den Liberalen gewünschten legislativen Einheit des Königreichs die politischen Vorrechte (Fueros) jener Provinzen aufzuheben. [314] Da auch das wichtige Navarra an der Schilderhebung Theil nahm, so benutzten die Carlisten dieselbe sogleich, um zu ihrem beabsichtigten Kampfe gegen die christinische Regierung einen Grund zu legen. Sie organisirten aus der aufständischen Bevölkerung jener Provinzen carlistische Guerilla-Banden; ein muthiger und kriegskundiger Mann, Zumala-Carreguy, trat als Oberfeldherr derselben auf; und bald hatte die carlistische Insurrection in dem nordöstlichen Spanien so viel Boden gewonnen, daß man sich nicht lächerlich zu machen fürchtete, wenn man den Prätendenten als Karl V. zum Könige ausrief. Zwar wurde seine Majestät im übrigen Spanien gar sehr beleidigt, besonders dadurch, daß die Königinn Christine mittels zweier Decrete vom 17. October und 23. November 1833 den Infanten Don Carlos aller seiner Güter beraubte und aller spanischen Titel und Würden verlustig erklärte. Allein der Aufstand konnte dadurch um so weniger beschwichtigt werden, als

313.

Man hat zur richtigen Würdigung der Verhältnisse in dieser Periode der spanischen Geschichte wohl zu erwägen, daß der Liberalismus der Königinn Christine kein Ergebniß der Gesinnung und Ueberzeugung, sondern nur das Werk einer zufälligen politischen Combination war, geboten von der politischen Nothwendigkeit des Augenblicks; und daß er also ganz natürlich aufhören mußte, sobald diese Nothwendigkeit wegfiel. Ja, setzen wir den Fall, Don Carlos wäre das Haupt der constitutionellen Partei gewesen, so werden wir bekennen müssen, daß Christine alsdann mit weit aufrichtigerem Herzen die Fahne des Absolutismus entfaltet haben würde, als sie jetzt die des Liberalismus trug. —

314.

Die Fueros der baskischen Provinzen, an denen auch Navarra einigen Antheil hatte, bestanden in der Befreiung vom Kriegsdienste, in dem Rechte, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und vorzugsweise in einer ausgedehnten Zollfreiheit, so daß die Provinzen außerhalb der spanischen Zollinie lagen, ein Umstand, der ihren Schmuggelhandel zu einem der

Zea-Bermudez die Unklugheit beging, mittels Decret vom 3. December 1833 die Fueros der insurgirten Provinzen jetzt zur Strafe für ihre Schilderhebung wirklich aufzuheben. Der carlistische Aufstand gewann dadurch an Stärke und verbreitete sich bald auch über Altcastilien, Catalonien, Arragonien und Valencia, während in den übrigen Provinzen größtentheils die Christinos die Oberhand behielten.

Wir können uns natürlich auf eine nähere Darstellung dieses greulichen Bürgerkrieges, der durchgängig den Charakter eines an Schrecken und Grausamkeiten beispiellos reichen Guerillakampfes behielt, nicht einlassen. Ja, es erscheint sogar nöthig, von einer Darstellung der kriegerischen Ereignisse, die nur in ihren Details von Interesse sind, ganz abzusehen, um uns desto mehr mit den lehrreichen politischen Begebenheiten und Zuständen, die der Bürgerkrieg im Gefolge hatte, beschäftigen zn können. Deshalb begnügen wir uns hier mit der Anführung derjenigen Männer, welche sich auf beiden Seiten durch kriegerisches Talent, Kühnheit oder Glück einen berühmten Namen erwarben. Unter den carlistischen Generalen zeichneten sich aus: Zumala-Carreguy, der während des Krieges den Schlachtentod fand; Cabrera, welcher die carlistische Sache am längsten und kühnsten verfocht; Maroto, der ihr durch seinen Abfall den Todesstoß gab; Gomez, welcher sich durch einen großen Streifzug über halb Spanien berühmt machte; España, der wüthendste und grausamste Christinoswürger; endlich noch Zavales und Villareal. — Auf Seiten der Christinos finden wir anfangs kaum einen einzigen Feldherrn von hervorragendem Talente; denn der berühmteste derselben, der allbekannte Guerillachef Mina, war bereits alt und matt; Rodil, Valdez und Cordova zeichneten sich eben nicht besonders aus; Espartero, Narvaez und Zurbano aber thaten sich erst gegen Ende des Krieges auffallend hervor. —

Obgleich die Regentinn Christine bei der Befolgung ihres liberalen Regierungsystems an nichts weniger als an die Aufhebung der absoluten Monarchie gedacht hatte, so wurde sie doch durch die große Ausdehnung, welche die carlistische Erhebung gewann, wider ihren Willen dahin getrieben, der constitutionellen Partei einige Concessionen zu machen. Indem sie sich dabei natürlich an die gemäßigste Fraction derselben, an die Moderados anschloß, sah sie sich genöthigt, dem Stimmführer derselben, Martinez de la Rosa (17. Jan. 1834) das Ministerium anzuvertrauen, und durch ihn eine Art Verfassung octroyiren zu lassen. So erschien unterm 10. April 1834 das sogenannte königliche Statut (Estatuto real), ein scheinconstitutionelles Grundgesetz, welches keiner Partei genügte, weil es allen genügen sollte, und für die Einen viel zu viel, für die Andern aber viel zu wenig war. [315]

Wichtiger noch als dies ungenügende Verfassungsgeschenk war ein diplomatisches Werk des Martinez de la Rosa, durch

---

einträglichsten Gewerbe machte. Statt aller Abgaben bezahlten die baskischen Provinzen der spanischen Regierung jährlich eine bestimmte Summe Geldes.

315.

Das königliche Statut hatte dafür gesorgt, daß die königliche Gewalt nicht im mindesten beschränkt wurde. Nach ihm bestanden die Cortes aus zwei Kammern: Die der Proceres (Standespersonen) enthielt die Granden des Reichs, die Erzbischöfe und Bischöfe und die von der Krone auf Lebenszeit ernannten Notabeln; die Kammer der Procuradores (Stellvertreter) bestand aus 180 gewählten Deputirten, welche 30 Jahre alt, Grundeigenthümer sein und ein jährliches Einkommen von fast 1000 Thalern haben mußten. — Diese Cortes durften nur über solche Gegenstände berathen, welche ihnen von der Regierung vorgelegt wurden, hatten nur in Steuerangelegenheiten eine entscheidende Stimme und sonst blos das gewöhnliche Petitionsrecht.

welches die Ruhe der pyrenäischen Halbinsel begründet werden sollte und später auch wirklich begründet wurde. Das Ministerium brachte es nämlich durch seine Unterhandlungen mit der Londoner Conferenz dahin, daß sich England und Frankreich unter schweigender Protestation der übrigen Großmächte für die constitutionellen Regierungen Spaniens und Portugals entschieden; und so kam es denn am 22. April 1834 zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zu der sogenannten Quadrupelalliance, welche die Pacification der pyrenäischen Halbinsel im constitutionellen Geiste, also zu Gunsten der Throne von Isabella und Maria da Gloria, zum Zweck hatte. [316] Die unmittelbare Folge dieser diplomatischen Vereinigung für Spanien bestand darin, daß Don Carlos, der von Portugal aus die Bewegung seiner Anhänger leitend unterstützt hatte, eben so wie der Usurpator Dom Miguel, die pyrenäische Halbinsel verlassen mußte (Mai 1834). Er that dies freilich nur, um so schnell wie möglich nach Spanien selbst zu gehen. Denn obgleich er in England ein Asyl gesucht hatte, und dort ziemlich scharf beobachtet wurde, so gelang es ihm doch, heimlich wieder abzureisen, und unerkannt durch Frankreich über die Pyrenäen nach den aufgestandenen spanischen Provinzen zu gelangen. [317] Seine Gegenwart gab der carlistischen Bewegung sogleich einen neuen Impuls, während sich auf Seiten der Christinos eine auffallende Abspannung kund that. Indem nämlich die Königinn Christine die Erwartung der constitutionellen Partei kaum halb befriedigt hatte, war ihre anfängliche Popularität schnell geschwunden, und zwar um so entschiedener, als das Volk einfältig genug dachte, um auch das Privatleben der Königinn, was es gar nichts anging, zum Gegenstande seiner Unzufriedenheit zu machen. [318] Die Folge davon war, daß man sich in der Vertheidigung des christinischen Regiments außerordentlich lau zeigte, und die Königinn die Nothwendigkeit erkannte, den Liberalen noch größere Concessionen zu bewilligen. Deshalb ersetzte sie das Ministerium Martinez de la Rosa durch den liberaleren Toreno und diesen bald darauf durch den noch liberaleren Mendizabal. In Folge dieser Veränderungen ergingen mehre liberalistische Verordnungen, [319] darunter namentlich die Abschaffung der Inquisition nebst

316.

Die Quadrupelalliance garantirte der Königinn Isabella den spanischen und der Königinn Maria da Gloria den portugiesischen Thron gegen die Ansprüche der beiden Prätendenten Don Carlos und Dom Miguel; sie sicherte ihren Beistand daher nur für den Fall zu, daß es einer der beiden Regierungen nicht gelänge, den bewaffneten Anspruch des resp. Prätendenten selbst zu beseitigen.

317.

Don Carlos wußte die ihn beobachtenden Personen dadurch zu täuschen, daß er sich schwer krank stellte und statt seiner einen ihm etwas ähnlichen Menschen im Bette liegen ließ. Als man den Streich entdeckte, hatte der Prinz die englische Küste bereits hinter sich. Er landete am 1. Juli 1834 in Frankreich, warf sich in eine schützende Verkleidung und nahm nun seinen Weg über Dieppe und Paris — wie zum Hohne für die auf ihn fahndende französische Regierung! — mitten durch Frankreich hindurch über die Pyrenäen nach Spanien, wo er am 10. Juli wohlbehalten unter den Seinen erschien.

318.

Den meisten Stoff zur Unzufriedenheit mit der Regentinn glaubte das Volk in einem Liebesverhältnisse finden zu müssen, welches Christine mit Muñoz, einem ehemaligen Leibgardisten, unterhielt, der von ihr zum Kammerherrn gemacht worden war. Außerdem fand man es auch abscheulich, daß Christine zärtliche Freundschaft für eine Putzmacherinn, Theresina, empfand, von der man behauptete, daß sie auf die Regierung mehr einwirke als die Minister.

319.

Unter liberalistischen — zur Unterscheidung von liberalen — Verordnungen wollen wir solche verstanden wissen, welche blos den Forderungen der Partei der Liberalen entsprechen, womit nämlich noch nicht gesagt ist, daß sie dem Begriffe des Liberalismus angemessen sind. Es giebt in der That mehre Forderungen der liberalen Partei, die offenbar dem Geiste des Liberalismus widersprechen. Dahin gehört z. B. die Unterdrückung der Jesuiten, das Verbot des Hazardspiels und die Handhabung einer Sittlichkeitspolizei.

Verbannung der Jesuiten (24. Juli 1834) und später die Aufhebung der kleinen Klöster (12. Octbr. 1835), welche für Nationaleigenthum erklärt wurden. [320] Allein alles dies half herzlich wenig. Die Exaltados als die radicale Fraction der Liberalen fühlten sich nicht im geringsten befriedigt, sondern ließen immer lauter den Ruf nach ihrem goldenen Kalbe ertönen, nämlich nach der Constitution von 1812, über deren Lächerlichkeit man noch immer nicht belehrt zu sein schien. Das Verlangen nach dieser Verfassung sprach sich endlich in mehren bedenklichen, wenngleich erfolglosen Aufständen aus, namentlich in den Städten Barcelona, Saragossa, Valencia und selbst Madrid. [321]

In dieser Bedrängniß zwischen zwei gleich heftigen Parteien, den Carlisten und den Exaltados, rief Christine endlich in Gemäßheit der Quadrupelalliance den bewaffneten Beistand Englands und Frankreichs an. Da ein solcher aber dem Principe der Nichtintervention, über welches sich die Londoner Conferenz geeinigt hatte, eigentlich widersprach, so konnten beide Mächte die erbetene Hilfe nur in sehr indirecter Weise leisten, und sie fiel deshalb auch ganz ungenügend aus. [322] Am allerwenigsten war sie natürlich geeignet, die Regentinn gegen die constitutionellen Forderungen der Exaltados zu schützen, welche ihre Bemühungen endlich durch die sogenannte Revolution von La Granja gekrönt sahen. Sie hatten nämlich einen besonderen Militairaufstand vorbereitet, welcher in dem Lustschlosse La Granja bei St. Ildefonse, dem Sommersitze der Regentinn, am 13. August 1836 zum Ausbruche kam und dahin führte, daß die Königinn Christine die Constitution von 1812 proclamiren mußte, [323] diese seltsame Verfassung, welche von der ganzen liberalen Welt für ein Muster gehalten wurde, aber

320.

Das Decret vom 12. October 1835 befahl die Aufhebung derjenigen Klöster, welche weniger als 12 Conventualen (Klostermitglieder) zählten. Dadurch gingen 900 Klöster ein, deren Güter zum Besten der Finanzen als Nationaleigenthum erklärt wurden, während noch über 1000 Klöster bestehen blieben.

321.

In den verschiedenen Provinzen, die sich für den Aufstand aussprachen, bildeten sich besondere Provinzialjunten für Einführung der Constitution von 1812. Die Regentinn erklärte dieselben zwar durch ein Decret vom 3. September 1835 für aufgelös't und ihre Beschlüsse für nichtig und hochverrätherisch; allein sie drang damit nicht durch und mußte sich endlich zu einer Menge Versprechungen verstehen, um den Aufruhr zu beschwichtigen. So verkündete Mendizabal unbeschränkte Preßfreiheit, ein Generalcommando sämmtlicher Milizen, Berufung der Cortes zum Entwerfen eines ausgedehnteren Wahlgesetzes, Einführung gleicher Militairpflichtigkeit und was dergleichen schöne Dinge, mit denen man einen Volkssturm zu beschwören sucht, mehre waren.

322.

England gestattete den Zusammentritt und Abgang eines seit zwei Jahren für die Christinos geworbenen Freiwilligen-Corps von 8000 Mann, welches unter dem Namen der englischen Legion und unter der Führung eines aus englischen Diensten getretenen Generals Evans nach Spanien übergesetzt wurde. — Die Hilfe Frankreichs war eben so indirect; es gestattete 5000 Mann seiner in Afrika kämpfenden Fremdenlegion, welche i. J. 1831 aus freiwillig in französische Dienste getretenen Flüchtlingen fremder Länder gebildet worden war, unter Führung des Obersten Bernette in spanische Dienste zu treten, wo sie alsdann den Namen der spanischen Fremdenlegion führten.

323.

Die Revolution von La Granja

wurde von einem einzigen Provinzialregimente unternommen, welches mit Ausnahme seiner Officiere für die Sache der Exaltados gewonnen worden war. Unter der Anführung eines Sergeanten, Namens Garcia, zog es in der Nacht vom 12. zum 13. August nach La Granja, beredete dort einen Theil des Wache haltenden Garderegiments zum Uebertritt, umstellte sodann das Schloß, richtete 12 Kanonen darauf und sandte nun eine Deputation von 12 Soldaten an die Regentinn mit dem Ersuchen, die Constitution von 1812 zu proclamiren. Einem in solcher Form vorgebrachten Anliegen konnte Christine natürlich nicht widerstehen; sie bewilligte daher das Gesuch, aber freilich mit dem geheimen Vorbehalte, das Versprochene zu seiner Zeit, wenn sie die Kanonen gerichtet haben würde, wieder nichtig zu machen.

ein wirkliches Muster nur für die fürstliche Manier war, Constitutionen zu proclamiren und zu stürzen. Denn in der That bestand die ganze Existenz jener Musterverfassung nur aus dem steten Wechsel zwischen Auferstehen und Sterben; sie wurde eingesetzt, um vernichtet, und wurde vernichtet, um wieder eingesetzt zu werden.

Auch diesmal sollte die Constitution von 1812 ihrem eigenthümlichen Schicksale nicht entgehen. Die auf Grund ihres Wahlgesetzes einberufenen Cortes wurden für eine Revision der Verfassung bearbeitet. Was sich nicht durch Intriguen dafür stimmen ließ, wurde durch einige republikanische Aufstände eingeschüchtert, welche in Barcelona, Saragossa, Tarragona und andern Orten ausbrachen, weil man endlich den Widersinn des constitutionellen Systems einzusehen begann. Genug, die Cortes boten zu der beabsichtigten Revision willig ihre Hand; und daraus entstand denn endlich die neue Verfassung vom 18. Juni 1837, welche ein gar wunderbares Gemisch war aus dem königlichen Statut, der französischen Charte nach der Auflage von 1830 und der Louis Philipp'schen Regierungsmaxime des Juste-Milieu. [324]

Das moderadistische System, jetzt vertreten durch das Ministerium Ofalia, hatte also wieder die Oberhand gewonnen; und die Folge davon war, daß die carlistische Insurrection an Kraft und Ausdehnung gewann. Es kam sogar so weit, daß Don Carlos eine große Expedition gegen Madrid unternehmen konnte, um sich in den Besitz dieser Hauptstadt und dadurch des factischen Thrones zu setzen. In dieser Noth des Augenblicks wurde ein den Exaltados angehöriger General der Retter der christinischen Sache und zugleich seiner eigenen Partei: Espartero, von dem wir später näher reden werden, sammelte schnell alle vorhandenen Streitmassen der Christinos, belebte sie mit seinem feurigen Geiste und eilte (August 1837) zum Schutze der Hauptstadt herbei. Indem er dem carlistischen Heere einige empfindliche Niederlagen beibrachte, nöthigte er den Prätendenten, sich schleunigst nach den baskischen Provinzen zurück zu ziehen. Hier aber entspann sich gleich darauf ein arger Zwiespalt zwischen den eigentlichen Carlisten und den Basken, welche letzteren mehr für sich und ihre Vorrechte, als für den Thron des Don Carlos kämpfen wollten; [325] und von nun an nahm die carlistische Bewegung in demselben Maße ab, in welchem sie anfangs zugenommen hatte. Was ihr die Zwietracht nicht schadete, das that Espartero, der jetzt zum Generalissimus der spanischen Armee ernannt worden war und sich den Ruhm

---

324.

Die Verfassung von 1837 bewilligte den Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit, Schwurgerichte in Strafsachen und allgemeines Petitionsrecht. Sie theilte die Cortes in zwei Körper: den Senat, welcher von der Krone aus einer von den Wählern angefertigten dreifachen Liste ernannt wurde, aber nur aus Solchen bestehen konnte, die ein Einkommen von 50,000 Realen (1 Real = 2 Sgr. 2 Pf.) besaßen; und die Deputirtenkammer, welche aus den Wahlen der Kirchspielversammlungen und der Bezirkswahlversammlungen nach einem ziemlich hohen Steuercensus hervor ging. Die Staatsgesetzgebungsgewalt war zwischen den Cortes und der Krone getheilt, so daß der letzteren ein absolutes Veto zustand. Außerdem besaß die Krone das Recht über Krieg und Frieden, das Recht der Verträge, das Recht der Gnade und der Ehrenverleihung, die unbeschränkte Gewalt der Administration und das Schutzmittel der Heiligkeit, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit.

325.

Die Junten der baskischen Provinzen weigerten sich, die ausgedehnten Unterstützungen an Geld und sonstigen Kriegsbedürfnissen zu bewilligen, welche Don Carlos verlangte; und dieser erklärte sie daher für aufgelöſt. Natürlich machte das viel böses Blut bei den Basken, und es kam an einzelnen Orten selbst zu Empörungen gegen den Prätendenten, die nur mit Mühe erstickt wurden. Besonders weigerten sich die Basken, ihre heimathlichen Gebiete zu verlassen, und außerhalb derselben zu kämpfen; und sogar in den Leibwachen des Don Carlos brachen Emeuten aus, weil man den Truppen den rückständigen Sold nicht zahlen konnte. Kurz, allenthalben im carlistischen Lager zeigte sich Zwietracht und Zerrüttung, so

des Carlistenüberwinders erwarb. Während er den kleinen Krieg, der unter Greueln aller Art fortwüthete, [326] mit Erfolg für die Christinos unterhielt, suchte er auch auf diplomatischem Wege der carlistischen Sache Abbruch zu thun; [327] und dieser führte denn auch bald zum Ziele. Der damalige Oberfeldherr der Carlisten, General Maroto überwarf sich mit Don Carlos so sehr, [328] daß er von dem Prätendenten abzufallen beschloß. Es kam daher zwischen ihm und Espartero zu der Convention von Bergara (29. Aug. 1839), in Gemäßheit welcher das ganze carlistische Heer des Maroto theils vom Kriegsschauplatz ab-, theils in die Reihen der Christinos übertrat. [329] Damit war die Macht des Don Carlos so entschieden gebrochen, daß dieser selbst für nöthig hielt, Spanien zu verlassen (Sptbr. 1839), und in Frankreich ein Asyl zu suchen, wo man ihn indeß zu Bourges bis zur Pacification Spaniens einer Art städtischer Gefangenschaft unterwarf. [330] Zwar suchten sich zwei carlistische Generale, nämlich España in Catalonien und Cabrera in Arragonien

---

daß eine Menge der tüchtigsten Officiere entlassen und verbannt werden mußten.

326.

Die Greuelscenen der spanischen Kriegsführung sind uns aus der früheren Geschichte schon hinlänglich bekannt, um den Abscheu zu rechtfertigen, den wir gegen eine nochmalige Schilderung derselben empfinden. Wir bemerken daher hier nur so viel, daß das Cannibalen-Verfahren von beiden Seiten unter dem beschönigenden Vorwande der Repressalien ausgeübt wurde, die natürlich einen immer höheren Grad erreichten und endlich in die vollendetste Bestialität übergingen.

327.

Schon öfter während des Krieges hatten zwischen den Häuptern der Christinos und Carlisten Friedensunterhandlungen stattgefunden, denen meistentheils eine Heirath zwischen der jungen Isabella und dem ältesten Sohne des Don Carlos zu Grunde gelegt wurde, weil eine solche die Streitfrage allerdings am schnellsten gelös't haben würde. Allein die constitutionelle Partei Spaniens, welche von einer derartigen Beilegung der Differenz mit Recht Alles zu fürchten hatte, weil alsdann für die Regentinn Christine gar kein Grund mehr vorhanden war, die constitutionelle Maske noch ferner zu tragen, — diese constitutionelle Partei erhob sich gegen die projectirte Heirath mit solcher Heftigkeit, daß sie sogar den Beschluß durchsetzte, die ganze Linie des Don Carlos für ewige Zeiten von der Thronfolge auszuschließen.

Die diplomatischen Unterhandlungen Espartero's, von welchen oben die Rede ist, hatten daher auch keineswegs eine solche Transaction zum Zweck, wie die hier angedeutete eine war, sondern ganz einfach die Verleitung der carlistischen Generale zum Abfalle von dem Prätendenten.

328.

Die Ursache des so wichtigen Zwistes zwischen Maroto und Don Carlos ist in der allgemeinen Zwietracht zu suchen, welche im carlistischen Lager herrschte. Diese führte zu allerlei Intriguen und Complotten; und endlich geschah es, daß Maroto einige von Don Carlos protegirte Officiere wegen beabsichtigter Meuterei gegen den Oberfeldherrn kriegsrechtlich verurtheilen und erschießen ließ. Darüber ergrimmte Don Carlos so sehr, daß er am 21. Februar 1839 ein Manifest erließ, worin er den Maroto als Verräther seiner Stelle entsetzte. Zwar wurde er von demselben mit Hilfe der am Oberfeldherrn hängenden Truppen gezwungen, das Manifest zu widerrufen, und Maroto mit neuen und ausgedehnten Vollmachten zu versehen; allein der Haß zwischen Beiden währte fort und bestimmte Maroto endlich, zur Beendigung des Bürgerkrieges mit seinem ehemaligen Waffenbruder Espartero Unterhandlungen anzuknüpfen. Am 25. August 1839 fand daher zwischen den beiden Generalen zu Durango eine persönliche Zusammenkunft statt, die denn auch nicht ohne Folgen blieb.

329.

Die Convention von Bergara, welche Maroto nebst 50 carlistischen Chefs unterzeichnete, setzte fest: daß die Carlisten mit Beibehaltung ihres Ranges in die christinische Armee übertreten sollten, wenn sie es nicht vorzögen, mit einer kleinen Pension in Ruhestand zu treten oder ins Ausland zu gehen. Allen späteren carlistischen Gefangenen sollten dieselben Vortheile gewährt werden. Was die Rechte der Basken betraf, so versprach Espartero, sich für Wiederherstellung der Fueros bei den Cortes zu verwenden.

Zur Ausführung dieser Convention traten sich beide Heere auf dem Felde von Bergara gegenüber, und in ihrer Mitte fielen sich Espartero und Maroto mit Herzlichkeit in die Arme. Hierauf legten diejenigen Carlisten, welche entlassen sein wollten, die Waffen nieder; die übrigen aber traten in die Reihen der Christinos, wo sie mit Jubel empfangen wurden.

330.

Don Carlos kam am 21. September 1839 in der französischen Stadt Bourges an, die er auf Verfügung der Louis Philipp'schen Regierung nicht

nien, noch einige Zeit gegen die siegreichen Christinos in einem wilden Verzweiflungskampfe zu halten. Allein España ward schon im October 1839 in Folge einer Meuterei ermordet, [331] wonach sich sein Heer auflöste; und Cabrera wurde endlich von den christinischen Generalen so sehr bedrängt, daß er sich (Juli 1840) mit dem Reste seiner Schaar über die französische Grenze retten mußte. — Der christinisch-carlistische Bürgerkrieg war i. J. 1840 zu Ende.

Aber nicht war dies mit dem Bürgerkriege überhaupt der Fall. Denn bald sollte auch der Kampf zwischen den Moderados und Exaltados den Charakter des Bürgerkrieges annehmen und das Volk wieder in Christinos und Esparteristen blutig scheiden. Die Moderados und Exaltados kämpften zunächst nur parlamentarisch, indem sich die erstere Partei auf die Regentinn Christine stützte, die ihrerseits wieder in dem Cabinete Frankreichs den politischen Halt fand, die andere Partei aber in dem allmächtigen General Espartero einen Vorkämpfer und in der Sympathie Englands eine Stütze hatte. Die gegenseitige Erbitterung der beiden Parteien schlug in Flammen aus, als die Regierung der Christine ein die Preßfreiheit beschränkendes Censurgesetz und ein die städtische Selbstständigkeit untergrabendes Gemeindegesetz durch die moderadistischen Cortes sanctioniren ließ. Jetzt (Juni 1840) brach an verschiedenen Orten, namentlich auch in Madrid, ein exaltadistischer Aufstand aus, der dadurch zu einem erfolgreichen wurde, daß sich Espartero offen an die Spitze stellte. Die Krone der kleinen Isabella schwebte in der größesten Gefahr. Um sie zu retten, und sich selbst die Zukunft zu sichern, sah Christine nur ein Mittel; und dies ergriff sie. Sie ernannte Espartero zum Präsidenten des Ministeriums und überließ ihm für den Augenblick die Regierungsgewalt ganz und gar, indem sie am 12. October 1840 zu Valencia ihre Abdankung als Regentinn aussprach und nach Frankreich ging. [332]

Die Exaltados hatten also jetzt wieder die Oberhand, und Jedermann hätte nun erwarten dürfen, daß sie der ganzen constitutionellen Wirthschaft ein Ende machen würden. Allein weit gefehlt! Die Mehrzahl dieser Partei bestand eben nur aus Constitutionsfreunden vom Jahre 1812, und selbst diese dachten in ihrem Siegesrausche

---

eher wieder verlassen sollte, als bis Spanien in jeder Beziehung einen ruhigen und gesicherten Zustand erlangt hätte. Er fügte sich vorläufig in diese Maßregel, gab aber weder seine Ansprüche noch die Hoffnung auf, sie dereinst noch zu verwirklichen.

331.

España's Ermordung.

España hatte sich durch seine Grausamkeit gegen die Feinde, so wie durch seine barbarische Disciplin gegen die Soldaten von allen Seiten einen erbitterten Haß zugezogen. Als er nun, nachdem die Sache des Don Carlos bereits verloren war, mit roher Hartnäckigkeit gegen den Willen seiner Truppen an derselben fest hielt, sprach die carlistische Junta von Catalonien seine Absetzung und Verhaftung aus, worauf die Soldaten ihren Feldherrn gefangen nahmen und der Junta überlieferten. Diese ließ ihn über die Grenze bringen. Allein die mit seiner Abführung Beauftragten fanden für besser, den Barbaren, an dessen Händen so viel Blut klebte, ganz von der Erde verschwinden zu lassen. Sie knebelten ihn auf dem Marsche durch eine wilde Gegend so, daß er sich nicht rühren konnte und warfen ihn alsdann in die reißende Segre. — Wenige Tage darauf fand man seinen gelandeten Leichnam und scharrte ihn in dem Dorfe Col de Stalgo ohne alle Ceremonie ein.

332.

Zwei Tage nach ihrer Abdankung, die sie nur ausgesprochen hatte, weil sie dadurch eine Bewegung zu ihren Gunsten hervor zu bringen hoffte, schiffte sich die Königinn Christine zu Valencia nach Frankreich ein, da sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht sah. Eine beträchtliche Anzahl ihrer Getreuen, darunter Zea-Bermudez, Martinez de la Rosa, Toreno, die Generale O'Donnel, Narvaez u. a. m., folgte ihrem Beispiele und sammelte sich später, als Christine nach einer Reise von Marseille über Livorno und Rom in Paris ankam, um ihre Person. Sie bildeten den Stamm der großen christinischen Verschwörung gegen Espartero, von der wir sogleich näher zu reden haben werden.

nicht einmal daran, ihr Constitutionsideal de jure wieder herzustellen, weil sie überzeugt waren, daß es unter ihrer Leitung de facto geschehen werde. Die Cortes bestätigten daher unterm 8. Mai 1841 den Thron der kleinen Königinn Isabella, ernannten ihren Präsidenten Arguelles, einen Exaltado, zu deren Vormunde und proclamirten Espartero für die Zeit der Minderjährigkeit der Königinn als alleinigen Regenten des Reiches.



Espartero,
(geb. 1792)

eigentlich Baldamero Espartero Graf von Luchana und Herzog von Vittoria, ein Mann von unzweifelhafter Geistes- und Regentengröße, [333] wäre vollständig fähig gewesen, das spanische Land aus dessen beklagenswerthem Zustande zu erretten, hätte er es dabei nicht mit dem spanischen Volke zu thun gehabt, welches diesem Manne gegenüber abermals den Beweis lieferte, daß an ihm — um uns einer trivialen Phrase zu bedienen, — Hopfen und Malz verloren war. Anfangs von ganz Spanien in seiner Macht und Würde anerkannt, [334] ergriff Espartero die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand und liberalem Sinne. Gleich sein erstes Auftreten bewies, daß es ihm Ernst sei mit der Einführung der politischen Freiheiten und der socialen Reformen, welche seit dem Constitutionsjahre 1812 stets versprochen und niemals ausgeführt worden waren. Espartero machte zwar nicht die Form, aber doch — was weit mehr sagen wollte — den Geist der Constitution von 1812 zu einer Wahrheit, [335] that somit grade das Gegentheil von dem, was Louis Philipp in Frankreich ausübte. Kein Wunder also, daß die Regierung des Letzteren eine eifrige Widersacherinn Espartero's wurde, daß die ihm feindliche Christine in ihr eine kräftige Stütze fand, und daß

333.
Espartero

war zu Granatula in der Provinz La Mancha geboren und das neunte Kind eines armen Stellmachers. Als sechszehnjähriger Knabe trat er beim Ausbruche des Peninsular-Krieges in ein Freiwilligen-Bataillon, wodurch er seine militairische Laufbahn begründete, da er sich sehr bald ungewöhnlich auszeichnete. Stets auf Seiten der Patrioten kämpfend, machte er alle Feldzüge bis zum Jahre 1815 mit, focht alsdann in Amerika gegen die aufgestandenen Colonieen, mußte aber wegen erhaltener Wunden nach Spanien zurückkehren, wo er als Oberst das Commando eines Infanterie-Regiments erhielt. Da er sich durch das Spiel einigen Reichthum erworben hatte und noch überdies die Tochter eines reichen Grundbesitzers zu Logroño heirathete, so erhielt er seit dem Jahre 1830 auch politischen Einfluß und verwendete denselben zu Gunsten der christinischen Sache. Dies verschaffte ihm beim Ausbruche der carlistischen Bewegung den Rang eines Generals, und nun wurden seine Kriegsthaten so bemerkenswerth, daß seine Macht mit jedem Jahre stieg. Als er Madrid gegen den Angriff des Don Carlos schützte, wurde er dafür mit dem Titel eines Grafen v. Luchana und dem Beinamen des „Unbesiegten" belohnt, worauf bald nachher seine Ernennung zum Generalissimus der spanischen Armee erfolgte. Die Ueberwindung der carlistischen Insurrection durch die Convention von Bergara verschaffte ihm den Titel eines Herzogs v. Vittoria (d. h. Sieges-Herzogs) und die Würde eines Granden erster Klasse. — Bis dahin hatte sich Espartero, obgleich im Innern entschieden liberal gesinnt, äußerlich stets zu den Moderados gehalten, da er nur durch sie den Einfluß und die Macht zu erlangen hoffen durfte, die er später zu Gunsten der Exaltados geltend machen wollte. Als er aber sah, welches Schicksal dem Vaterlande durch die Moderados bereitet werden sollte, erklärte er sich i. J. 1840 ganz offen für die Exaltados, und gelangte mit ihrer

auch die andern Großmächte das Ihrige dazu beitrugen, um den liberalen Emporkömmling zu stürzen. Das spanische Volk, besonders aus denjenigen Klassen, welche durch die Reformen des Regenten in ihren Sonderinteressen verletzt worden waren, bot willig seine Hand zu dem teuflischen Werke, das zunächst in Paris ausgebrütet wurde und ganz Spanien in die Netze einer ausgebreiteten Intrigue verwickelte. Die in Paris lebende Königinn Christine, im Besitze außerordentlicher Geldmittel, welche ihr von allen Seiten zuflossen, und unter dem Schutze Louis Philipp's stehend, verstand es meisterhaft, die Maschen jener Netze zu schlingen; und bald war Espartero in ganz Spanien der Gegenstand der absurdesten Verleumdungen und Beschuldigungen, die ihm alle Parteien zu Feinden machten. [336] Auf der andern Seite hatte Christine die einflußreichsten Generale der Armee durch Bestechung für ihre Sache gewonnen; und so kam es denn bereits i. J. 1841 zu mehren von christinischen Generalen unternommenen Aufständen gegen Espartero. Dahin gehörten: eine durch Diego Leon geleitete Revolte zu Madrid (7. Octbr. 1841), welche erstickt wurde, [337] ferner eine Insurrection der Provinz Sevilla unter Narvaez, eine Empörung in Navarra unter O'Donnel; endlich verschiedene Tumulte in Barcelona, Valencia und Tarragona.

Hilfe alsdann zu der außerordentlichen Gewalt, mit welcher wir ihn eben bekleiden sahen. Er führte als Regent des Reiches den Titel „Hoheit". —

334.

Selbst die Carlisten erkannten die Regentschaft Espartero's an, zumal derselbe schon vor seiner Ernennung zum Regenten, nämlich am 30. Novbr. 1840, kraft seiner Gewalt als Ministerpräsident eine allgemeine Amnestie für die Carlisten, so wie für alle seit 1837 begangenen politischen Verbrechen verkündet hatte.

335.

Espartero's Regierung

warf sich zunächst auf eine Reorganisation der Justiz- und Administrations-Behörden, indem alle die zahlreichen Beamten, welche sich durch Parteilichkeit, Bestechlichkeit oder Eigenmächtigkeit bemerkbar gemacht hatten, abgesetzt wurden. Zur Regelung und Verbesserung der gänzlich zerrütteten Finanzen ergingen zweckmäßige Verordnungen, wohin namentlich die über Ersparungen beim Heerwesen gehörten. Dies so kostspielige und nur für den Absolutismus nützliche Institut wurde bedeutend reducirt, indem die Regierung die zuchtlosen Freiwilligen-Corps aufhob, die überzähligen Officiere auf Halbsold setzte und in der ganzen Armee den Friedens-Etat einführte. — Besonders Viel geschah für die Belebung des Verkehrs und die Kräftigung des Erwerbes: Die Industrie wurde unterstützt, das Bergwerkswesen cultivirt, der Handel durch den Bau von Straßen und Canälen belebt, die Marine vermehrt, das Prohibitivsystem ermäßigt, das Zollwesen vereinfacht u. dergl. m.

336.

Von besonderem Gewicht wurde bei den einfältigen Spaniern die von dem christinischen Anhange verbreitete Meinung: Espartero strebe nach der Krone. — In diesem Vorwurfe vereinigten sich alle Parteien, selbst mit Einschluß der Exaltados, gegen den Regenten; und doch war grade dieser Vorwurf der lächerlichste von allen, nicht etwa weil er ungegründet gewesen wäre; — denn wer vermochte am Ende in Espartero's Herzen zu lesen? — sondern weil ein solches Streben des Regenten eher die Unterstützung als die Mißbilligung des Volkes hätte finden sollen. Denn wer konnte die Krone Spaniens zum größeren Heile des Landes tragen: der kräftige, weise und liberale Mann, welcher Espartero hieß und seinem Regentenwerthe nach bereits bekannt war, oder das junge, schwache, noch im zarten Kindesalter stehende Mädchen, welches sich Isabella nannte und über ihren dereinstigen Regentenwerth noch keine einzige Muthmaßung zuließ?! —

337.

Der Aufstand zu Madrid, welcher von dem Husarengeneral Diego Leon unter der Garde angezettelt worden war, hatte den Zweck, die kleine Königinn Isabella zu entführen und zu ihrer Mutter zu bringen, die alsdann unter der Fahne des Kindes den Bürgerkrieg wieder eröffnen wollte. — Das Complot war seinem Gelingen nahe, wurde aber noch im letzten Augenblicke entdeckt. Die dafür gewonnenen Garden hatten bereits in der Nacht zum 7. October das Schloß umstellt, in welchem sich die kleine Königinn befand, und die Verschworenen waren schon in die Corridors gedrungen, die zu ihrem Schlafzimmer führten. Da wurden sie plötzlich von den Trabanten des Schlosses mit Flintenschüssen empfangen und zurück getrieben, während die schnell allarmirten Truppen der Miliz und der Linie die Garden umzingelten und entwaffneten. — Diego Leon wurde sofort füsilirt, die von ihm verleitete Garde aber in Linienregimenter verwandelt und aus Madrid entfernt.

Es gelang zwar dem Regenten für diesmal noch, aller dieser Aufstände mittels der Waffen Herr zu werden; allein seine Macht hatte dadurch doch einen Riß bekommen, der ihr bei dem Hinzutreten anderer feindlicher Umstände todbringend werden mußte. Diese Umstände blieben denn auch nicht aus, da sich den christinischen Machinationen ein neuer Feind Espartero's beigesellte, nämlich die Geistlichkeit, deren Umtriebe bei einem bornirten Volke stets erfolgreich sind, so daß ihnen im Laufe der Weltgeschichte schon mehr als ein großer Mann hat unterliegen müssen. Die Reformen des Regenten hatten natürlich auch die großen Vorrechte der Kirche und ihrer Diener verletzt, waren also in den Augen dieser Kirche eine unsühnbare Todsünde. Papst Gregor XVI. fand sich deshalb veranlaßt, in einer Allocution vom 1. März 1841 gegen die kirchenfeindlichen Handlungen des spanischen Regenten feierlichst zu protestiren. [338] Als sich nun Espartero dadurch nicht im geringsten einschüchtern ließ, [339] sondern im Gegentheile noch einen Schritt weiter ging und unter Zustimmung der Cortes (21. Juli 1841) ein Gesetz erließ, welches alles Kirchengut für Nationaleigenthum erklärte und dafür die Besoldung der Geistlichen der Staatskasse zuwies; [340] da erreichte der Zorn des römischen Stuhls seine höchste Höhe. Gregor XVI. schleuderte ein frommes encyclisches Schreiben (Circular) vom 22. Februar 1842 in die katholische Welt, und dieser christliche Brander zündete in dem gut katholischen Spanien besser, als dereinst die unchristlichen Bullen. [341] Die Machinationen der Königinn Christine hatten jetzt leichtes Spiel, um alle politischen Parteien gegen Espartero zu vereinigen. Indem diese unnatürlichen Verbündeten den Namen der spanischen Partei annahmen, suchten sie sich mit dem Nimbus der Vaterlandsliebe zu umhüllen, während sie andrerseits die Esparteristen durch den Namen Anglo-Ayacuchos (d. h. englische Militairs) dem patriotischen Hasse preisgaben. [342]

Unter solchen Umständen kam es i. J.

338.

In der Allocution vom 1. März 1841, welche behauptete, daß die spanische Regierung die Rechte des Papstes und der spanischen Kirche mit Füßen trete, protestirte der römische Stuhl namentlich: gegen die Einziehung der Klöster und die Versteigerung der dazu gehörigen Kirchen, gegen die Absetzung mehrer Geistlichen, gegen die Ertheilung der Pfarreien durch die weltlichen Behörden, so wie endlich gegen die Verhaftung und Ausweisung des päpstlichen Nuntius, welche deshalb erfolgt war, weil derselbe jene Handlungen der Regierung für rechtswidrig erklärt hatte.

339.

Espartero erließ zur Entgegnung auf die Allocution zwei Manifeste, in denen er erklärte: daß Spanien gesonnen sei, eine eben so außerordentliche kirchliche Freiheit in Anspruch zu nehmen, wie die Constitution eine politische gebe; und daß dem römischen Stuhle ein Protectorat über die spanische Kirche nicht zustehen könne, da der Papst die verfassungsmäßige Königinn Isabella nicht anerkannt habe, sondern die unbegründeten Ansprüche des Don Carlos stütze.

340.

Das Gesetz vom 21. Juli 1841 verordnete den Verkauf der sämtlichen geistlichen Güter und wies zur Bestreitung der Kosten des katholischen Gottesdienstes der Staatskasse eine jährliche Summe von 75 Millionen Realen ($5\frac{1}{2}$ Million Thaler) zu. — Das war für die so geringe Mühwaltung der Geistlichen gewiß ein anständiges Honorar; denn es blieb ihnen bei ihren geistlichen Functionen ohne Zweifel noch Zeit genug übrig, um sich, wie die Jünger Jesu, mit nützlichen Erwerbsarbeiten zu beschäftigen, wenn sie noch mehr Geld verdienen wollten.

341.

Das encyclische Schreiben vom 22. Febr. 1842 war in einem so frommen Tone christlicher Bruderliebe abgefaßt und stellte die Kirche als eine so ergebene Märtyrerinn dar, daß alle sentimentalen Seelen auf's heftigste davon ergriffen wurden. Nicht, wie einst in den Bullen, schleuderte der päpstliche Stuhl Fluch und Verdammniß über die ihm widerstrebende spanische Regierung; — nein, er ordnete vielmehr in der ganzen Christenheit Gebete an für die Wohlfahrt der armen leidenden spanischen Kirche. —

342.

Daß man die Esparteristen als englische Militairpartei bezeichnete, war eben so lächerlich unrichtig, wie es gewesen wäre, wenn man die Christinos

1843 allenthalben wie auf ein Signal zur Schilderhebung gegen Espartero, indem in den Städten und Provinzen Barcelona, Saragossa, Valencia, Sevilla, Granada, Malaga, Andalusien, Navarra 2c. die sogenannten Pronunciamento's (Aufstandserklärungen) stattfanden, und die Rüstungen zum Widerstande in den Generalen Narvaez, Prim, Serrano, Amettler u. m. a. eifrige Förderer und Stützen fanden. Ueberall, wo diese gesinnungslosen Generale den Oberbefehl führten, mußten sich die Truppen gegen den Regenten, aber für die Königinn Isabella aussprechen. — Espartero machte bei der Heldenkühnheit seines Charakters riesige Anstrengungen, um der Empörung des verblendeten Volkes Herr zu werden. Er und sein Unterfeldherr General Zurbano, einer der wüthendsten und furchtbarsten Soldaten der Neuzeit, sammelten alle ihre Kräfte zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Allein es war nicht mehr eine Empörung gegen die Regierung, um welche es sich handelte; es war schon ein offener Bürgerkrieg zwischen Esparteristen und Christinos; und an der Spitze der Letztern stand in dem General Narvaez ein kühner Soldat, der die Absicht zu haben schien, die Stelle Espartero's für sich einzunehmen und im moderadistischen Geiste zu behaupten. — Zum Glück für Spanien dauerte dieser heillose Bürgerkrieg, in welchem die Parteien mit der alten Erbitterung kämpften, nicht lange. [343] Er wurde um so schneller entschieden, als die durch christinische Bestechungsmittel verführten Truppen nach und nach von Espartero abfielen, und sich zuletzt auch die Cortes gegen den Regenten aussprachen. So konnte den Christinos der Sieg nicht schwer werden. Während sich Espartero an der Spitze einer kleinen Armee mit der Besiegung der aufgestandenen Städte vergeblich abmühete, nahm Narvaez die Hauptstadt Madrid (30. Juli 1843) ein; und damit war denn der Sturz des Regenten entschieden. Espartero, überall von abgefallenen und abfallenden Soldaten umringt, sah sich mit einem kleinen Häuflein Getreuer in die südliche Spitze von Spanien gedrängt und dadurch endlich in die Nothwendigkeit versetzt, auf seine persönliche Rettung zu denken. Ein würdevoll verfaßtes Abdankungsmanifest zurücklassend, schiffte er sich am 30. Juli 1843 zu Cadix nach England ein. [344] So

---

französische Ministerialen genannt hätte. Ja, die ersteren fanden an England noch lange nicht den Halt und die Unterstützung, welche die letzteren an dem französischen Ministerium gefunden hatten. Dennoch erreichten die Christinos mit jener Bezeichnung ihren Zweck; d. h. sie brandmarkten die Esparteristen als schlechte Patrioten. — Es kommt eben bei solchen Parteibewegungen außerordentlich Viel auf die schnelle Erfindung und Anwendung von dergleichen Namen und Schlagwörtern an, weil diese von der Masse des Volkes am leichtesten aufgefaßt und gedankenlos nachgebetet werden können, mithin sich am schnellsten verbreiten und am tiefsten eindringen.

343.

Der Kampf zwischen den Esparteristen und den Christinos bestand weniger in Gefechten und Belagerungen, als in einzelnen Ueberfällen und ganz besonders in dem gegenseitigen Bestreben, die Truppen und Städte zum Abfalle zu verleiten, wobei man es an Versprechungen aller Art nicht fehlen ließ, die aber natürlich später nicht gehalten wurden. Daher kam es denn, daß die Städte mehr als einmal ihre Herren, die Soldaten mehr als einmal ihre Fahne wechselten, daß ein Ort heut in den Händen der einen, morgen in denen der andern Partei war, und daß diejenige endlich den meisten Anhang gewann, welche in ihren Verheißungen am gewissenlosesten war.

344.

Vor seiner Einschiffung erließ Espartero noch ein Abdankungsmanifest, welches die Christinos dankbar annahmen. Da er dasselbe aber bei seiner kurzen Landung in Lissabon widerrief und zugleich gegen Alles protestirte, was während seiner Abwesenheit in Spanien geschehen würde, so nahm die neue Regierung davon Veranlassung, den Exregenten aller seiner Titel, Würden und Ehren für verlustig zu erklären. Dabei hatte es denn sein Bewenden. Espartero lebte seitdem in England allem politischen Treiben fern; und der Unmuth, den er über die Undankbarkeit und die Blindheit der Spanier so gerecht empfand, hielt ihn ab, sich an den späteren Bewegungen Spaniens in irgend einer Weise zu betheiligen, obgleich mehr als einmal das Gerücht auftauchte, daß er wieder thätig auftreten würde.

hatten die Spanier in ihrer politischen Blindheit den einzigen Mann vertrieben, der ihr Heiland hätte werden können! Wahrlich, dieses Volk war es werth, daß es sich zerfleischte!

Von dem Siege aller Parteien über den einen Mann hatten nur die Moderados Nutzen, diese Leute der Halbheit, welche in allen Ländern der Welt jede Revolution aufnehmen, um sie auszubeuten, und dann an ihrer eignen Dummheit und Charakterlosigkeit zu Grunde gehen zu lassen. — **Narvaez** (geb. 1795), der sich zum Generalissimus der spanischen Armee hatte ernennen lassen, [345] übte sehr bald eine Art Dictatur aus, fand aber einen gewaltigen persönlichen Widersacher in dem Ministerium Lopez, welches die Cortes nach seinem eignen Willen lenkte. Indem Narvaez die Interessen der Königinn Christine wahrnahm, Lopez aber mehr die Interessen des Volkes ins Auge faßte, kam es zwischen den beiden Männern zu harten Reibungen und Kämpfen, [346] bis Narvaez endlich ein Mittel fand, seinen Widersacher zu beseitigen: Er bewirkte es mit Hilfe des gewichtigen Einflusses der Königinn Christine, ihrer Gelder und ihrer französischen Gönner, daß die Cortes am 8. November 1843 die erst dreizehnjährige kleine Königinn



Isabella
(1833 — jetzt)

345. Ramon Narvaez war zu Jaen geboren und schon zu Anfange des Peninsular-Krieges in Militairdienste getreten, wo er sich bald zu den höheren Chargen herauf arbeitete, obgleich es ihm an eigentlichem Genie gänzlich fehlte. Eine besondere Stütze fand er an der Freundschaft Espartero's, dessen Gesinnungsgenosse und Waffenbruder er anfangs war, bis es der christinischen Camarilla gelang, den leicht Bestechlichen in ihre Netze zu ziehen.

für mündig und regierungsfähig erklärten. [347] Jetzt hatte Narvaez gewonnenes Spiel. Denn die erste Regierungsäußerung des königlichen Kindes bestand in einem Rufe nach der Mama. Isabella verlangte die Rückkehr ihrer Mutter Christine; und als Lopez sich weigerte, diese unheilschwangere Rückkehr zu bewirken, erhielt er von der kindlichen Königinn seine Entlassung. Narvaez und Christine verstanden es vortrefflich, sich durch das Kind ihre Wege reinigen und ebenen zu lassen. Denn nach einem kurzen Zwischenministerium, das den Namen Olozaga führte und zum Uebergange in die christinische Richtung dienen sollte, [348] wurde am 29. November 1843 ein echt christinisch-moderadistisches Ministerium unter dem Präsidium des Gonzalez Bravo eingesetzt, der mit Narvaez in der Hauptsache ganz eines Sinnes war, aber doch noch mehr Charakter hatte als dieser.

Jetzt endlich kehrte die Königinn Christine nach Madrid zurück (23. März 1844), um ferner als Mutter zu regieren, wie sie früher als Regentinn regiert hatte. [349] Für ihre Hauptpflicht hielt sie dabei die Versöhnung der Kirche, die ihr gegen Espartero so gute Dienste geleistet hatte, mit Spanien und dessen Regierung. Sie traf daher Vorbereitungen zum Abschlusse eines Concordats, durch welches später die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens ganz in dem vorrevolutionären Geiste geordnet wurden. [350] Gleichzeitig begann die Reaction gegen die politischen Schöpfungen Espartero's, und zwar mit einer solchen Rücksichtslosigkeit, daß selbst Gonzalez Bravo davor zurück bebte und seine Entlassung nahm. Hierauf wurde der dienstbereitwilligere Narvaez (2. Mai 1844) mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, welches sich alsdann ganz nach Guizot'schem Muster bewegte, so daß die Regierung Spaniens seit dieser Zeit eine treue Copie des französischen Regiments war. Man bedurfte dazu aber vor allen Dingen einer neuen geschriebenen Verfassung, da die bis jetzt giltige vom Jahre 1837 durch die Reformen Espartero's so ziemlich in Wegfall gekommen war. Der Kürze halber machte man davon eine neue und im Interesse der königlichen Gewalt verbesserte Auflage, die denn unterm 23. Mai 1845 als neue Ver-

---

346.

Narvaez hatte sich durch seine Machinationen für die Königinn Christine bald so sehr verhaßt gemacht, daß am 6. Novbr. 1843 ein Mordanfall auf ihn stattfand. Als er ins Theater fuhr, ertönte plötzlich neben seinem Wagen eine kleine Salve, und 14 Kugeln drangen in denselben ein. Merkwürdigerweise wurde Narvaez selbst von keiner einzigen getroffen, und nur sein neben ihm sitzender Adjutant war tödtlich verwundet worden. Die Untersuchung ergab, daß ein flüchtig gewordener Redacteur eines antichristinischen Journals der Anstifter der Verschwörung gewesen war und zur Ausführung des Attentats einige gewöhnliche Menschen gedungen hatte.

347.

Als Isabella für majorenn erklärt worden war, mußte sie sogleich — und zwar in einem Alter, in welchem andere Kinder noch nicht einmal confirmirt sind, — den Eid auf die Constitution leisten, was am 10. Novbr. 1843 auf eine Weise geschah, die sehr feierlich sein sollte, in Wahrheit aber nur lächerlich war.

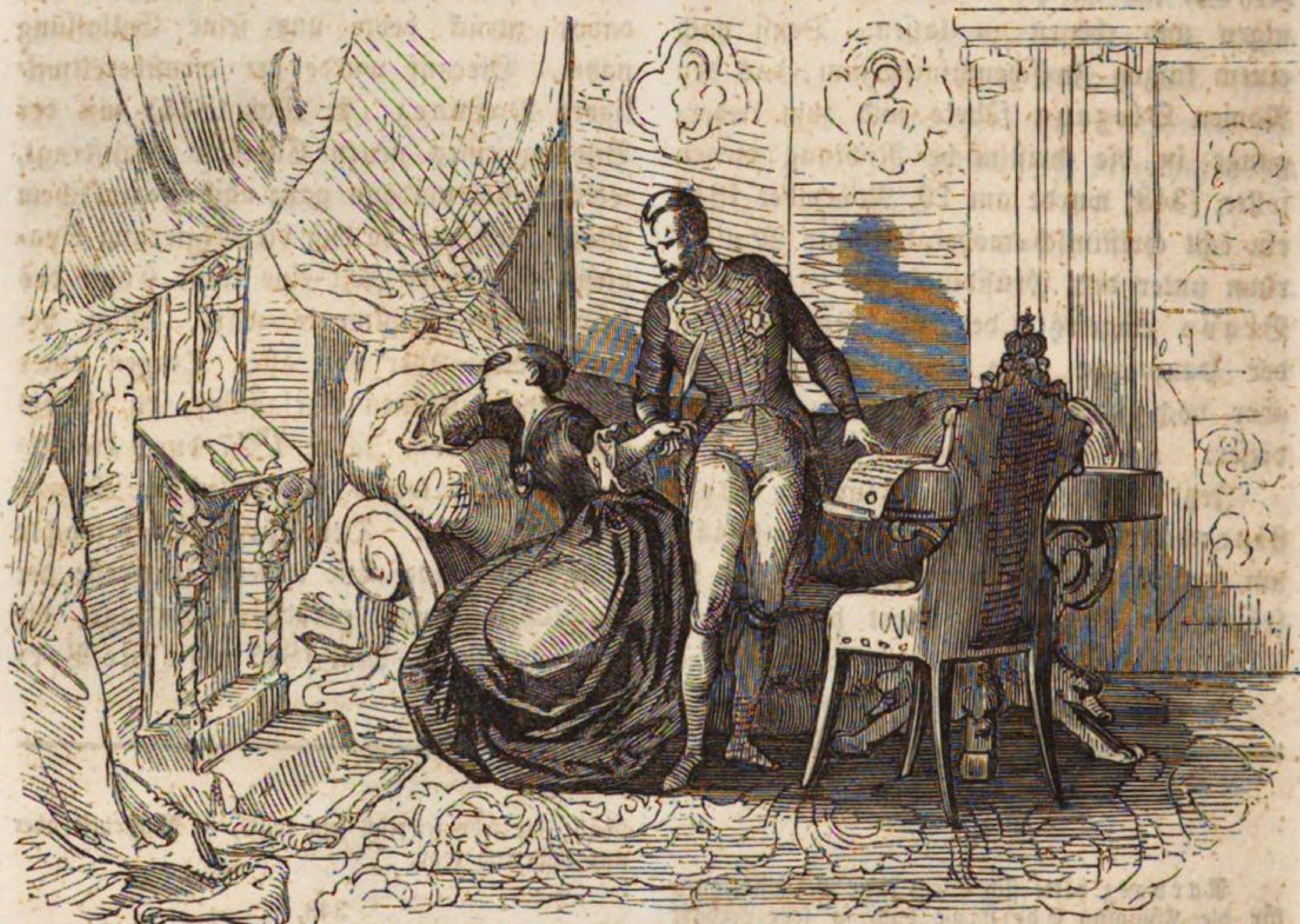
348.

Das Zwischenministerium Olozaga ist nur merkwürdig wegen einer originellen Regierungsscene, welche Olozaga in dem Palaste der kleinen Königinn herbei führte, und welche den ganzen Zustand jenes kindischen Regimentes charakterisirt. Die Cortes waren für die Zurückberufung der Königinn bereits gestimmt, als Olozaga ihre Auflösung wünschte, weil ein persönlicher Gegner von ihm zum Präsidenten gewählt worden war. Er legte deshalb der kleinen Königinn am Abende des 28. Novbr. 1843 in ihrem Zimmer das Auflösungsdecret zur Unterschrift vor, fand aber bei der 13jährigen Souveraininn einen ganz unerwarteten Widerstand. Sie wollte ihre Cortes, welche die Mama herbei rufen sollten, durchaus nicht auflösen, widersprach heftig und stand endlich auf, um das Zimmer zu verlassen. Da riegelte Olozaga die Thüre zu, zog das Kind auf einen Stuhl nieder, drückte ihm eine Feder in die Hand und forderte nun höchst unehrerbietig den

fassung für das Königreich Spanien verkündet wurde und noch besteht. [351] Die Ruhe wurde zwar dadurch eben so wenig hergestellt, wie durch die spanischen Constitutionen überhaupt. Denn noch immer fielen an den verschiedenen Punkten des Königreichs Aufstände der vielnamigen Parteien vor, welche von der Regierung mit

kleinen Namenszug. Isabella fing an, bitterlich zu weinen, und schrieb unter Thränen ihren Namen, worauf sich Olozaga mit dem Decret entfernte.

Diese Regierungscene, welche der Welt in der That sehr spanisch vorkam, wurde indeß die Veranlassung zu dem sofortigen Sturze des Ministeriums Olozaga. Denn Isabella verklagte ihren Minister wegen der ihr angethanen Gewalt bei Narvaez, und dieser ließ sie nun ein anderes Decret unterzeichnen, durch welches Olozaga entlassen und die Auflösung der Cortes widerrufen wurde.



(Eine spanische Regierungscene.)

349.

Gleich nach der Rückkehr Christinens wurde ihr geliebter Muñoz zum Granden erster Klasse und zum Herzoge v. Rianzares ernannt. Bei dieser Gelegenheit ergab sich denn auch, daß die Königinn mit jenem Manne schon seit dem Jahre 1834 in heimlicher Ehe verbunden war und aus derselben mehre Kinder hatte, welche jetzt den Namen und den Rang ihres Vaters erhielten, während die Mutter den Titel einer Königinn fortführte. Zugleich wurde die heimliche Ehe am 13. Octbr. 1844 durch nochmalige Trauung in eine öffentliche verwandelt, was während Christinens Regentschaft nur deshalb nicht geschehen war, weil das Testament Ferdinand's VII bei einer neuen Heirath seiner Wittwe den Verlust der Regentschaft angeordnet hatte.

350.

Um den römischen Stuhl zum Abschlusse eines Concordats geneigt zu machen, gab ihm Christine solche Beweise von Ehrfurcht gegen die römische Kirche, wie sie von derselben als allein aufrichtig angesehen wurden. Sie ließ nämlich den Verkauf der geistlichen Güter sofort einstellen, bis zur völligen Wiederherstellung des kirchlichen Besitzes statt der bisherigen 75 Millionen Realen deren 159 Millionen zum Unterhalte der Geistlichkeit ansetzen, endlich aber die sämtlichen noch unverkauften Kirchengüter dem Clerus förmlich wieder zurück geben, und für die übrigen Entschädigung anweisen.

351.

Die Veränderungen, welche die Verfassung von

Waffengewalt unterdrückt und an den Theilnehmern mit blutiger Hand gerächt wurden. [352] Allein endlich trat doch im ganzen Lande ein merklicher Zustand der Abspannung ein, weil das Volk anfing, der ewigen Unruhen, die niemals zu einem vernünftigen Resultate führten, herzlich müde zu werden, und deshalb in jene Ruhe verfielen, die nicht die Folge der Behaglichkeit, sondern der Erschlaffung ist. Einige Aufregung verursachte freilich noch die Wahl eines Gatten für die Königinn Isabella, weil dabei die carlistischen Pläne wieder zur Sprache kamen. [353] Doch zeigte sich diese Aufregung weder tief noch dauernd. Denn als i. J. 1846 die Heirathsfrage dadurch entschieden war, daß Isabella mit Francesco d'Asis Herzog v. Cadix vermählt wurde, während der jüngste Sohn Louis Philipp's, der Herzog Anton v. Montpensier, (damit der gekrönte Speculant Frankreichs nicht ganz leer ausgehe!) an demselben Tage (10. Octbr.) die Infantinn Louise als eventuelle Thronfolgerinn heirathete: da trat sogleich wieder die frühere Apathie ein; und diese war groß genug, um trotz der elenden Regierung und des jammervollen Landeszustandes die Ruhe selbst da noch zu erhalten, als ganz Europa durch die Katastrophe des Jahres 1848 in eine revolutionäre Bewegung versetzt wurde.

Portugal.

Auch auf das Königreich Portugal war der Einfluß der Juli-Revolution kein directer. Dom Miguel wüthete hier selbst nach dem Tode seiner fürchterlichen Mutter Charlotte, die am 6. Januar 1830 starb, [354] in der alten Weise fort, bis die europäische Diplomatie den schon erwähnten

---

1837 durch die Umarbeitung von 1845 erlitt, bestanden vorzugsweise in Folgendem: Der Ausdruck Volkssouverainetät wurde als eine Beleidigung für das Königthum gestrichen; die Existenz der Nationalgarde als ein Recht des Volkes fiel fort und ihre Organisation wurde dem Belieben der Krone anheim gegeben. Das Recht der Cortes zum eigenmächtigen Zusammentritt, wenn die Krone ihre Berufung unterließ, kam in Wegfall. Die Senatoren wurden nicht mehr für die Legislaturperiode, sondern auf Lebenszeit ernannt. Der Senat wurde oberster Gerichtshof bei Hochverrathsprozessen, und die Competenz der Schwurgerichte für politische- und Preßvergehen aufgehoben.

352.

Unter den verschiedenen Aufständen gegen das christinische Regiment in den Jahren 1844 und 1845 machte der des Generals Zurbano das meiste Aufsehen. Dieser esparteristische Parteichef erhob sich plötzlich im Novr. 1844 in der Provinz Logroño und durchzog an der Spitze einer Guerilla-Schaar das Land, ohne einen bestimmten Zweck zu verfolgen. Deshalb fand er auch nirgends Anhang; seine Schaar wurde von den herbei eilenden Regierungstruppen bald zersprengt, und er selbst, nachdem man ihn in seinem Versteck zu Logroño aufgefunden hatte, nach kurzer kriegsrechtlicher Procedur (21. Jan. 1845) erschossen.

353.

Selten haben sich wohl um die Hand einer Königinn so viele Bewerber gefunden, wie um die der jungen Isabella; denn hierbei waren nicht nur die Höfe, sondern auch die Cabinete und die Parteien interessirt. Unter diesen zahlreichen Bewerbern beschäftigten besonders folgende die öffentliche Meinung Spaniens und Europa's: Don Juan Carlos; der Herzog v. Cadix; der Herzog v. Sevilla; Francisco de Paula Graf v. Trapani, fünfter Sohn Königs Franz I. von beiden Sicilien und also jüngster Bruder der Königinn Christine; der Herzog v. Aumale; der Herzog v. Montpensier; endlich noch ein junger Herzog Leopold von Sachsen-Coburg-Cohary. — An jedem dieser Bewerber hatte immer ein anderes Cabinet oder eine andere Partei etwas auszusetzen; und so wurde es der jungen Isabella unendlich viel schwerer, unter die Haube, als unter die Krone zu kommen.

354.

Am Todestage der furchtbaren Königinn Char-

Umschlag erfuhr. Das dauerte freilich nach der Juli-Revolution noch drei Jahre, und während dieser Zeit änderte sich der grauenvolle Zustand des Landes, welches unter der eisernen Faust des despotischen Usurpators seufzte, nicht im geringsten. [355] Es gab in dem gesamten portugiesischen Gebiete nur ein kleines Fleckchen Erde, auf welchem die Constitutionellen noch zu athmen und zu hoffen wagten. Das war nämlich die azorische Insel Terceira an der afrikanischen Küste, wohin sich diejenigen Constitutionsfreunde, welche dem Würgeschwerte Dom Miguel's entronnen waren, geflüchtet hatten, um unter dem Grafen Villaflor das constitutionelle Königreich der Donna Maria da Gloria zu repräsentiren. Die Versuche des Usurpators, um die Insel mittels einiger abgesandten Schiffe zur Unterwerfung zu zwingen, waren erfolglos gewesen; [356] und endlich kümmerte er sich nicht weiter um das Bischen widerspänstige Erde, weil er nicht ahnte, daß von dort aus sein Sturz bewirkt werden sollte.

Dies geschah indeß in der That. Kaiser Pedro I. von Brasilien, welcher gegen den thronräuberischen Bruder endlich mit entschiedener Feindseligkeit aufgetreten war, [357] nahm die Insel Terceira unter seinen besonderen Schutz und sandte im März 1830 den Marquis Palmella nebst dem Staatsrath José Antonio de Guerreiro dorthin, damit sie im Verein mit Villaflor eine förmliche königliche Regentschaft der Donna Maria da Gloria bilden und so den Thron der jungen Königinn zu einer Thatsache machen möchten. Dies geschah; und die Regentschaft brachte alsdann bald sämtliche Azoren unter ihre constitutionelle Fahne.

Das eigentliche Portugal würde indeß dadurch wahrscheinlich gar nicht berührt worden sein, wenn ihm nicht eine Revolution in Brasilien zu Hilfe gekommen wäre. Indem Pedro I. durch diese Revolution i. J. 1831 genöthigt wurde, den brasilianischen Thron seinem Sohne abzutreten, und das Land zu verlassen, kam er zu dem Entschlusse, nach Europa zu reisen, um dort seiner Tochter

---

lotte wurden ihre zwei vertrauten Günstlinge von einem auffallenden Schicksale heimgesucht: Der eine derselben, ein Gardecapitain, starb plötzlich am Schlagflusse; der andere, ein Buchhändler, Namens Barga, verfiel in Wahnsinn. — Da nicht gut anzunehmen ist, daß dies Schicksal die Folge der Verzweiflung über den Tod der Königinn war, so mußte gemuthmaßt werden, daß die Sterbende Maßregeln getroffen hatte, um das Ueberleben ihrer Vertrauten zu verhindern, die nach ihrem Tode im Stande gewesen wären, gewisse Geheimnisse, besonders über die Geburt Dom Miguel's (vgl. S. 1017 Nr. 285), auszuplaudern. Wahrscheinlich hatte man den beiden Opfern Gift beigebracht, welches zufolge der verschiedenen Körperconstitutionen eine verschiedene Wirkung that.

355.

Von dem kläglichen politischen Zustande Portugals unter Dom Miguel kann die Zahl der politisch Verfolgten einen hinlänglichen Begriff geben. Nach authentischen Mittheilungen befanden sich von 1830 bis 1831 in den Kerkern von Lissabon 4260, in denen des gesamten Königreichs 26,270 Gefangene. Die Zahl der Deportirten belief sich auf 1600, die der Emigrirten auf 13,700. Außerdem hielten sich 5000 Verfolgte im Lande versteckt, 37 waren auf den Schaffoten gestorben, und mehre Hunderte in contumaciam zum Tode verurtheilt, darunter Villaflor, Palmella und Saldanha, die später noch eine ehrenvolle politische Rolle spielten, zum Beweise, daß man zum Tode verurtheilt und doch ein sehr ehrenwerther Mensch sein kann.

356.

Die kleine Flotte, welche Dom Miguel zur Bezwingung der Insel Terceira im Januar 1830 abgesendet hatte, war noch vor ihrer Ankunft durch einen Sturm zerstört worden, würde aber ihren Zweck auch ohnedies nicht erreicht haben, da sich die gesamte Bewohnerschaft der Insel zum kräftigsten Widerstande gerüstet hatte.

357.

Der Fürst Metternich und der Herzog von Wellington hatten sich außerordentliche Mühe gegeben, um die feindlichen Brüder, welche das Legitimitätsprincip durch ihren Zwist so arg compromittirten, mit einander auszusöhnen. Sie kamen zu diesem Ende immer wieder auf die Heirath des Dom Miguel mit der ihm schon früher verlobten Donna Maria da Gloria zurück; aber ohne allen Erfolg. Denn Dom Miguel wollte durchaus nichts von der Carta de Lei wissen, und Kaiser Pedro seine Tochter nicht ohne diese Verfassung auf dem

deren portugiesische Krone zu verschaffen. Er wandte sich dieserhalb zuerst an die Diplomatie, indem er durch persönliche Vorstellungen die Cabinete Englands und Frankreichs für seinen Plan günstig zu stimmen wußte, was ihm wegen der durch die Juli-Revolution veränderten Politik der Großmächte nicht schwer wurde. Hierauf sammelte der Exkaiser mit Hilfe des mitgebrachten Geldes in England und Frankreich ein Heer von militairischen Abenteurern, an dessen Spitze er (3. März 1832) auf Terceira landete, um von dort aus die Eroberung Portugals zu beginnen. Alle constitutionellen Streitkräfte der Azoren mit seinem Söldnerheere vereinigend, segelte er jetzt nach Portugal, wo er sich die Stadt Oporto zum Landungsorte ersah, weil dieselbe von je her den meisten constitutionellen Sinn bewiesen hatte. In der That sprach sich auch Oporto gleich bei Pedro's Landung (8. Juli 1832) für ihn aus und nahm ihn ohne den geringsten Widerstand in seinen Mauern auf. Damit war ein wichtiger Stützpunkt für die Eroberung des Landes gewonnen.

Dom Miguel sandte zwar sogleich ein Heer von 12,000 Mann ab, um die abgefallene Stadt wieder in seine Gewalt zu bringen. Allein dieselbe hielt sich unter der Commandantschaft des Grafen Saldanha gegen alle Angriffe der miguelistischen Truppen mit so ausdauerndem Muthe, daß sie ein ganzes Jahr lang den größten Theil der Streitkräfte Dom Miguel's in Anspruch nahm und dadurch die anderweitige Eroberung Portugals wesentlich erleichterte. — Dom Pedro sandte nämlich von Oporto aus im Juni 1833 ein kleines Heer ab, welches unter dem Commando des zum Herzoge v. Terceira ernannten Villaflor auf der englischen Flotte des Admirals Napier nach dem südlichen Portugal segeln und von dort aus gegen Norden zu operiren sollte. Alles machte sich vortrefflich. Das pedristische Heer fand im Süden Portugals die beste Aufnahme, schlug die wenigen feindlichen Truppen mit leichter Mühe zurück, und schon am 24. Juli 1833 nahm Villaflor unter der Beihülfe Napier's die Hauptstadt Lissabon in Besitz. [358]

Die Folge dieses schnellen Sieges war, daß sogleich Dom Pedro's Tochter als **Maria II. da Gloria** (1833—jetzt) zur constitutionellen Königinn von Portugal ausgerufen und am 23. September gekrönt wurde. [359] England und Frankreich erkannten dieselbe ohne Weiteres an; und es fragte sich also nur noch, ob Dom Miguel im Stande sein würde, sich im übrigen Lande noch ferner zu behaupten. Er stand freilich noch immer an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht, und suchte auch das Volk des mittleren Portugal durch phrasenreiche Proclamationen für seine Sache zu begeistern. Allein dieselbe erschien des-

portugiesischen Throne sehen, am allerwenigsten als Gattinn eines Dom Miguel.

358.

Als Villaflor das ihm entgegen getretene miguelistische Heer wenige Meilen vor Lissabon auseinander getrieben hatte, gab die Hauptstadt jeden Gedanken an Widerstand auf, zumal der mit ihrer Vertheidigung betraute Herzog v. Cadaval nebst den Ministern und der Besatzung schleunigst die Flucht ergriff. Der Admiral Napier, welcher kurz zuvor die kleine miguelistische Flotte beim Cap St. Vincent (3. Juli) vernichtet hatte, drang daher ohne Widerstand in der Mündung des Tajo vor; und als Villaflor mit seinem Heere vor Lissabon anlangte, sah er schon auf den Forts des Hafens die pedristischen Fahnen wehen. Zugleich erschien auch eine Deputation der Einwohnerschaft, um ihm anzuzeigen, daß die Thore der Stadt für ihn offen seien.

359.

Schon am 29. Juli war Dom Pedro in Lissabon erschienen, um zu erklären: daß er als Herzog v. Braganza die Regentschaft für seine Tochter übernehme und die Wiederherstellung der constitutionellen Regierungsform nach der Carta de Lei verspreche. — Da man sich damit allgemein zufrieden zeigte, so wurde die junge Königinn Maria da Gloria, welche bis dahin mit ihrer Stiefmutter in Paris gewesen war, nach Lissabon berufen,

ungeachtet sehr bald als eine völlig verlorene. Denn erstens war Ferdinand VII. von Spanien, der Beschützer Dom Miguel's, gestorben, und die Regentinn Christine mußte sich ihrer constitutionellen Politik zufolge gegen Dom Miguel und für die Königinn Maria da Gloria erklären; zweitens trat auch die Quadrupelalliance vom 22. April 1834, an welcher die neue Königinn Portugals betheiligt war, gegen Dom Miguel in die Schranken. Als die Alliance ein spanisches Heer unter dem General Rodil zum Einfalle in Portugal beorderte, um sowohl den Don Carlos als auch den Dom Miguel daraus zu vertreiben, blieb der Sieg der Constitutionellen nicht lange unentschieden. Daß sich Don Carlos zur Abreise nach England veranlaßt fand, wissen wir bereits. Allein es geschah doch nicht eher, als bis sein Gesinnungsbruder sich ebenfalls zur Meidung des Landes gezwungen sah. Dom Miguel hatte nämlich mit seinem bereits gänzlich demoralisirten Heere noch einmal das Glück der Waffen versuchen wollen, war aber von Villaflor in der Schlacht bei Asseiceira (15. Mai 1834) so entscheidend geschlagen worden, daß er jeden weiteren Widerstand als nutzlos aufgab. Er verstand sich demnach zu dem Vertrage von Evora (26. Mai 1834), durch welchen er sich verpflichtete, die pyrenäische Halbinsel für immer zu verlassen, was denn auch alsbald geschah. [360]

Als der Thron der jungen Maria da Gloria auf solche Weise erobert war, übernahm Dom Pedro für die noch minderjährige Königinn die Regentschaft des Reiches, um sogleich mit Hilfe der Cortes seine geliebte Carta de Lei wiederherzustellen. Das Ministerium vertheilte er unter die Häupter der Constitutionellen, die den Thron erobern geholfen, nämlich unter Villaflor, Palmella und Saldanha. Alles schien in Ruhe und Frieden vor sich zu gehen, so daß Dom Pedro, der seinen Tod heran nahen fühlte, keine weitere Regentschaft für nöthig hielt, sondern für Alles gesorgt zu haben glaubte, wenn er seine Tochter, wie es am 20. September 1834 geschah, für volljährig erklären ließ. Die junge Königinn stand daher nach Dom Pedro's Tode (24. September 1834) ziemlich einsam und verlassen auf ihrem Throne, der bald von den heftigsten Stürmen umtobt werden sollte. Zwar verheirathete sie sich am 9. April 1836 mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Cohary; [361] aber dieser hübsche Mann war eben auch nichts Anderes als ein Königinn-Gemahl wie sein schöner Vetter in England, und also vollkommen ungeeignet, dem politischen Zustande des Landes eine feste Haltung zu geben. Bald that sich allenthalben eine demokratische Bewegung kund, welche die Einführung der Verfassung von 1822 zum Zweck hatte, und das Volk in zwei Parteien spaltete, die den spanischen Modera-

---

um sich die Krone auf's Haupt setzen zu lassen, was denn auch bald nach ihrer Ankunft in feierlicher Weise geschah.

360.

Dom Miguel, der sich am 7. Juni 1834 auf einem englischen Kriegsschiffe nach Genua einschiffte, hatte sich in dem Vertrage von Evora eine ziemlich ansehnliche Pension ausbedungen. Da er indeß, kaum auf dem Boden Italiens angelangt, den Vertrag von Evora widerrief, (eine Handlungsweise, die in und seit dieser Zeit unter den fürstlichen Häuptern Mode geworden zu sein scheint!) so entzog ihm die portugiesische Regierung den Jahresgehalt; und er mußte seitdem häufig in sehr armseligen Umständen leben. Dennoch aber gab er eben so wenig, wie sein Gesinnungsbruder Don Carlos, seine sogenannten legitimen Ansprüche jemals auf.

361.

Donna Maria da Gloria hatte bereits (26. Jan. 1835) den Herzog August v. Leuchtenberg, ältern Bruder des Herzogs Maximilian v. Leuchtenberg, des spätern Gatten der russischen Großfürstinn Maria (s. Nr. 267), geheirathet. Allein der junge Mann, welcher den Titel eines Prinzen von Portugal erhalten, war schon zwei Monate nach der Hochzeit (28. März)

dos und Exaltados analog waren: Die Anhänger der Carta de Lei nannten sich Cartisten, während die Anhänger der demokratischen Verfassung von 1822 später den zum Hohn erfundenen Namen der Septembristen führten. Sie hatten nämlich am 9. September 1836 zu Lissabon einen Aufstand unternommen, der allerdings gelungen war, dessen Früchte aber später wieder vernichtet wurden. Es verhielt sich damit folgendermaßen.

Der September-Aufstand hatte die Königinn gezwungen, ihr cartistisches Ministerium zu entlassen, den Demokraten Grafen Bomfin an die Spitze der Verwaltung zu stellen, und die Constitution von 1822 zu erklären. Bald aber zeigte es sich, daß diese Verfassung zu demselben Schicksale ausersehen war, von welchem ihr Vorbild, die spanische von 1812, so oft heimgesucht wurde. Zuerst wurde sie unter heftigen Parteikämpfen durch die Cortes im monarchischen Interesse, namentlich durch das Zugeständniß des absoluten Veto, umgemodelt und alsdann unterm 4. April 1838 als neues portugiesisches Staatsgrundgesetz verkündet. Das dauerte indeß gar nicht lange. Die Kämpfe, welche das constitutionelle Princip aller Orten compromittiren sollten, währten hier ununterbrochen fort, und nicht blos in den parlamentarischen Körpern, sondern auch im Volke. Endlich kam es in Oporto, der Garküche aller portugiesischen Revolutionen, am 19. Januar 1842 zu einem cartistischen Aufstande, dem sich zuerst Lissabon als Sitz des intriguirenden Hofes und sodann das übrige Land anschloß. Die Folge davon war, daß die Königinn mit vielem Vergnügen (10. Febr. 1842) die Carta de Lei wieder proclamirte, ihre septembristischen Minister fortschickte und ein echt cartistisches Ministerium unter Villaflor und Costa-Cabral bildete. Der Letztere, welcher die Seele des neuen Ministeriums war, regierte so ziemlich in dem Guizot'schen Geiste, nur mit etwas offenerer Despotie, [362] brachte es aber eben deshalb auch nicht dahin, den Zustand innerer Ruhe zu erzeugen, welchen Guizot in Frankreich so geschickt zu erhalten wußte. Vielmehr dauerten die Parteikämpfe Portugals ganz in der alten constitutionellen Weise fort und führten hier wie in Spanien zu Ministerwechseln, Kammerauflösungen, Comploten, Empörungen und Aufständen, die uns indeß wirklich schon allzu widerlich monoton erscheinen, um ihnen noch mit Interesse in ihren Details folgen zu können.

Wir erwähnen daher nur noch einer größeren septembristischen Bewegung, welche i. J. 1846 zu Oporto ausbrach und so sehr um sich griff, daß sich die Königinn zu schwach fühlte, um den Aufstand mit ihren gewöhnlichen Mitteln zu bewältigen. Maria da Gloria griff deshalb zu dem außerordentlichen, freilich wenig glorreichen und also ihres Namens sehr unwürdigen Mittel einer staatsmännischen Lüge. Sie stellte den

---

zu Lissabon an der Halsbräune gestorben, ohne dem Lande einen Thronerben zu hinterlassen; weshalb denn möglichst schnell ein neuer Gemahl für die Königinn gesucht wurde.

362.

Costa-Cabral hatte bei seiner Verwaltung, die sich um das materielle Wohl des Volkes nicht im mindesten kümmerte, nur den Zweck, die Dynastie der Königinn zu stützen. Deshalb organisirte er ein zahlloses Beamtenheer, welches wie ein Alp auf dem Lande lastete; deshalb suchte er in den Cortes durch Wahlfälschungen und Bestechungen eine unerschütterliche royalistische Majorität zu erzeugen; deshalb endlich schloß er mit dem römischen Stuhle unter großen Opfern ein Concordat ab, durch welches Rom den Thron der Donna Maria da Gloria anerkannte, und den Miguelisten seine Unterstützung entzog. — Alles dies hatte ungeheure Geldbedürfnisse zur Folge, und das Land erstickte fast unter der Last der Steuern. Es gab in Portugal kaum irgend ein Ding, was nicht besteuert war; und endlich erschien sogar ein sogenanntes Sanitätsgesetz, welches unter dem Vorwande der Gesundheitspflege die — Beerdigung der Todten besteuerte!

Cabineten Englands, Frankreichs und Spaniens die ausgebrochene Bewegung als eine miguelistische dar, zu deren Unterdrückung die Quadrupelalliance verpflichtet sei, und bat daher (April 1847) um die vertragsmäßige Hilfe. Die fremden Cabinete wußten so gut wie irgend Jemand, wie es eigentlich um die Bewegung stand, und daß dieselbe, weit entfernt, dem absoluten Throne Dom Miguel's zu gelten, ganz im Gegentheile den Sturz des Juste-Milieu und die Herrschaft des demokratischen Systems zum Zweck hatte. Allein eben deshalb erschien ihnen ihr Einschreiten um so nothwendiger; und eben deshalb thaten sie, als glaubten sie der Versicherung des portugiesischen Cabinets, daß es sich um Beistand gegen eine miguelistische Schilderhebung handele, mit dem Vertrauen unschuldiger Kinder. Die erbetene Hilfe wurde daher in einer solchen Ausdehnung geleistet, daß die Septembristen noch i. J. 1847 zur vollständigsten Unterwerfung gebracht waren. [363]

Man sieht also, daß Portugal den Nachbarstaaten Spanien und Frankreich würdig zur Seite stand in dem Bestreben, der Welt zu beweisen: daß das schon in der Theorie widersinnige constitutionelle Princip auch in der Praxis ganz unhaltbar ist! — eine Lehre, mit welcher der heilige Bund auf's beste zufrieden war.

Belgien.

Die Existenz des selbstständigen **Königreichs Belgien**, welches jetzt zum ersten Male in der Geschichte auftritt, war eine Frucht der **belgischen Revolution**, diese selbst aber eine rechtzeitige Geburt der französischen Juli-Katastrophe. Denn nirgends zündete die Letztere schneller als in den mit Frankreich stammverwandten belgischen Provinzen des Königreichs der Niederlande. Welch ein Zündstoff dort angehäuft lag, ist uns aus der Geschichte des vorigen Zeitraums bekannt. Die Erbitterung der Belgier gegen die holländische Regierung, von der katholischen Priesterschaft emsig genährt, hätte nur durch umfassende Zugeständnisse beschwichtigt werden können; aber die Regierung machte solche Zugeständnisse nicht nur nicht, sondern schritt auch gegen die sie Fordernden mit so scharfen Verfolgungsmaßregeln ein, daß sich die Erbitterung bald in grimmigen Haß verwandelte. [364] Dies gemeinsame Gefühl vereinigte in Belgien alle Parteien gegen die Regierung: Patriotische Constitutionelle, katholische Ultramontane und entschiedene Republikaner schlossen sich durch einen nationalen Verein, der den Namen **Union** erhielt und sich über ganz Belgien verbreitete, eng an einander, um

363.

Da **Frankreich** von Portugal etwas zu weit entfernt war, um schleunige Hilfe leisten zu können, so übernahmen es die beiden übrigen Mitglieder der Quadrupelalliance allein, indem **England** eine seiner Flotten sandte, und **Spanien** 12,000 Mann unter dem General **Contia** nach Portugal aufbrechen ließ. — Man sieht, das Princip der Nichtintervention, welches die Quadrupelalliance früher selbst in Bezug auf ihren besonderen Zweck respectirt hatte (vgl. Nr. 322), war jetzt ganz in Vergessenheit gekommen. Denn die absolutistischen Großmächte hatten gegen die Expedition nach Portugal, wo es sich um die Züchtigung der Demokraten handelte, schon von vorn herein Nichts einzuwenden; und die Stimme der Juli-Revolution, welche jenes Princip ins Leben gerufen hatte, war längst eine Mythe geworden. —

364.

Der Haß der Belgier gegen die holländische Regierung wurde weniger durch die antinationalen Handlungen der Letzteren, als durch die kleinliche

durch eine starke Opposition gegen die Regierung den Ausbruch einer nationalen Freiheitsbewegung vorzubereiten. [365] Man hatte dabei noch gar nicht an die Unterstützung Frankreichs gedacht, das selbst in den Ketten einer freiheitsfeindlichen Regierung lag. Welch ein Impuls mußte also der siegreiche Ausgang der so unerwartet eingetretenen Juli-Revolution für die Union sein!? Kaum war daher die Nachricht von dem großen Pariser Ereignisse in Belgien angelangt, als sich auch schon in allen Städten, besonders aber in Brüssel, die bedenklichsten revolutionären Symptome kund gaben. [366] Dabei blieb es natürlich nicht. Die längst verbreitete Krisis kam zum Ausbruch durch den Volksaufruhr zu Brüssel (25. Aug. 1830), dem freilich keine bestimmte Tendenz zum Grunde lag, und der wenig mehr war als eine Demonstration gegen verhaßte Regierungsbeamte, der aber gleichwohl damit endete, daß die Macht der königlichen Truppen gebrochen wurde, und die augenblickliche Gewalt in die Hände des Bürgerstandes überging. [367]

An diesem letztern Umstande hätte leicht die ganze Revolution scheitern können. Denn indem die sogenannten „guten Bürger",

---

Art und Weise angestachelt, in welcher sie sich an den Stimmführern der Opposition zu rächen suchte. So wurden z. B. alle diejenigen Deputirten bei den Generalstaaten, welche sich bei der Session des Jahres 1830 gegen die Regierung ausgesprochen hatten, namentlich Baron de Staffart, van de Weyer u. a. m., theils aus ihren Staatsämtern entlassen, theils ihrer Pensionen beraubt. — Das meiste böse Blut machte aber ein politischer Prozeß, den der Justizminister van Maanen gegen den populären de Potter und drei Genossen (März 1830) wegen angeblicher Urheberschaft eines Complots zur Veränderung der Regierung einleiten ließ, und wozu er sich das Material durch Verletzung des Briefgeheimnisses und dergleichen Mittel verschafft hatte. In der That wurden auch de Potter und seine Mitangeklagten zu mehrjähriger Landesverweisung verurtheilt; und sie hatten diese Strafe bereits seit einigen Monaten angetreten, als sie in Folge der belgischen Revolution wieder zurück kehren durften.

365.

Ein äußeres Band der Union sollte eine große Nationalsubscription abgeben, mittels welcher man der administrativen Gewalt der Regierung die regierende Gewalt des Geldes entgegen setzen wollte. Der Plan dazu war von de Potter entworfen worden und hatte der Regierung den ersten Anlaß zur Einleitung des Prozesses gegen ihn gegeben. Als Zweck der Nationalsubscription führte man ganz offen an: alle Patrioten schadlos zu halten, welche wegen ihres Patriotismus ihre Stellen oder Pensionen verlören, oder durch gerichtliche Verfolgungen zu Geldstrafen und Kostenersatz verurtheilt würden.

366.

Man kündigte die Revolution zu Brüssel in einer Art humoristischer Laune einige Tage zuvor förmlich programmmäßig an. Die Polizei hatte nämlich die Anzeige erlassen, daß der Geburtstag des Königs (24. August) am Vorabende durch ein Feuerwerk und am Festabende durch Illumination der Stadt gefeiert werden sollte. Tags darauf fand man an allen Straßenecken ein Placat mit den Worten: „Montag (23. Aug.) Feuerwerk! Dinstag Illumination! Mittwoch Revolution!" —

367.

Der Volksaufruhr zu Brüssel

entwickelte sich am Abende des 25. August aus der Aufführung der Oper: „Die Stumme von Portici", welche durch ihre zur Freiheit begeisternden Worte und Töne die zahlreich versammelten Zuschauer so gewaltig aufregte, daß sich ein Theil derselben nach Beendigung des Stückes zusammen rottete und unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! Es lebe de Potter! Nieder mit van Maanen!" die Straßen durchzog. Indem der Volkshaufen immer größer wurde, theilte er sich endlich, um an den verhaßtesten Dienern der verhaßten Regierung seine Wuth zu kühlen, zu welchem Zwecke sich ein Theil des Volkes aus dem erstürmten Laden eines Schwertfegers mit Waffen versehen hatte. So überfiel man die Bureaux zweier im Interesse der Regierung wirkenden Journal-Redacteure, den Palast des Justizministers van Maanen und das Haus des Polizeidirectors v. Knyff. Man demolirte überall, so viel man grade demoliren konnte, bis endlich die bewaffnete Macht, unter dem Commando des Grafen v. Bylandt stehend, einzuschreiten versuchte. Es war bereits zu spät, um von Erfolg sein zu können, zumal die Truppen anfangs Anstand nahmen, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Das Volk, durch den Widerstand noch mehr erbittert, sammelte sich an allen Orten in immer größeren Massen an und drang endlich mit Steinen und sonstigen populären Angriffswaffen auf die Truppen ein. Diese entschlossen sich jetzt, um 6 Uhr morgens, zum Feuern; und nun wurde der Straßenkampf so allgemein, daß die Soldaten sich endlich genöthigt sahen, die Hauptstraßen und Plätze der Stadt zu räumen, um sich auf einem kleinen Raume des obern Stadttheils zu concentriren.

Diesen Rückzug der Truppen benutzten die Bürger, um sich unter den herbei gesuchten Waffen schnell

welche in allen Ländern der Welt politische Dummheit mit Feigheit vereinigen, sich unter dem Baron d'Hoogvorst als Nationalgarde constituirten, hatten sie keinen andern Zweck, als: die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, ohne deren Störung eine Revolution bekanntlich ganz unmöglich ist, und zur Erlangung eines bessern politischen Zustandes den Weg der Unterhandlung mit der holländischen Regierung zu betreten, einen Weg, der höchstens zu augenblicklichen Zugeständnissen führen konnte, welche später eben so leicht zurück zu nehmen, wie früher zu machen waren. [368] Zu jenen Unterhandlungen glaubte sich die Bourgeoisie am besten der Vermittelung des ältesten Sohnes Wilhelm's I. bedienen zu können, nämlich des Prinzen Wilhelm der Niederlande, als Thronfolger Prinz v. Oranien genannt, welcher gleich nach der Brüsseler Katastrophe im Verein mit seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, an der Spitze eines Heeres nach Belgien gesandt worden war, um dort die Autorität seines königlichen Vaters wiederherzustellen, jetzt aber den Belgiern seine Vermittelung beim Könige zusagen zu müssen glaubte. [369]

Zum Glück für die belgische Revolution, und obgleich der Brüsseler Aufruhr in den beiden wichtigen Städten Lüttich und Löwen bereits Nachahmung gefunden hatte, zeigte König Wilhelm I. nicht die geringste Lust, die mäßigen Forderungen der guten Bürger Belgiens zu erfüllen. [370] Diese

als Nationalgarde zu constituiren, theils um das Militair von der Wiederbesetzung der Stadt abzuhalten, größtentheils aber um der zerstörenden Wuth des niedern Volkes, welches den Kampf meist allein bestanden hatte, Schranken zu setzen, und die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Die einzige Concession, welche der Revolution von diesen Wiederherstellern der Ruhe und Ordnung für den Augenblick gemacht wurde, bestand darin, daß der Magistrat das drückende, die Nahrung vertheuernde Mahlgeld aufhob und auf dem Stadthause die alte brabantische Fahne (schwarz-roth-gelb) als Zeichen einer nationalen Erhebung aufpflanzen ließ. — Am 28. August war die Ruhe Brüssels unter der Obhut der Bürgergarde vollkommen wiederhergestellt.

368.

Am 28. August war eine Versammlung der 24 angesehensten Bürger Brüssels unter dem Baron Secus im Stadthause zusammen getreten, um zu berathen, was jetzt für die Sache Belgiens zu thun sein möchte. Die wohlweisen Spießbürger kamen dabei zu dem Entschluß, durch eine Deputation an des Königs Majestät eine ehrerbietige Adresse nach dem Haag zu senden, in welcher der König — als Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe in Belgien! — um Aenderung des seitherigen Verwaltungssystems, um Entlassung der verhaßten Mitglieder des Ministeriums, namentlich van Maanen's, und um baldige Berufung der Generalstaaten nach Brüssel gebeten wurde.

369.

Anfangs wollte der Prinz v. Oranien, welcher dem übrigen Heere mit vier Bataillons vorausgeeilt war, an der Spitze derselben seinen Einzug in Brüssel halten. Allein als diese Absicht sogleich einen neuen Aufruhr erzeugte, und das Volk Barricaden erbaute, ließ er sich durch die an ihn abgesandten Deputationen bestimmen, am 1. Septbr. ganz allein, nur von seinem Generalstabe begleitet, nach Brüssel zu kommen, um dort die königliche Autorität mit Worten wiederherzustellen. Er wurde bei seinem Eintritte in die Stadt mit dem Rufe empfangen: „Es lebe der Prinz! Nieder mit van Maanen! Es lebe die Freiheit!" worauf Oranien in seiner Herzensangst nichts Anderes zu erwiedern wußte, als: „Ja, meine Freunde; es lebe die Freiheit! und Ihr sollt sie haben!" —

In derselben haltungslosen Weise benahm sich der Prinz bei den weiteren Verhandlungen auf dem Stadthause, wo er immer nur versprach, bei seinem Vater Alles in Güte und Liebe zu vermitteln. Er wußte offenbar nicht recht, was er eigentlich wollte. Denn die Ruhe und Ordnung war nicht gestört; man hatte zwar von einer Revolution gesprochen, aber im Grunde genommen war keine mehr da; die Erfüllung der Volkswünsche wollte man vom Könige erwarten; und die Bürger schienen vollkommen zufrieden zu sein, wenn man keine Truppen nach Brüssel schickte, was denn der Prinz auch versprach. — Man sieht, die guten Belgier wußten eigentlich gar nicht, was sie mit ihrer vom Himmel gefallenen Revolution anfangen sollten; und wenn König Wilhelm I. der an ihn abgesandten Deputation nur versprochen hätte, die Wünsche des Volkes erfüllen zu wollen, so hätte sich die ganze belgische Revolution wahrscheinlich im Sande verlaufen.

370.

Der König antwortete der Brüsseler Deputation auf die ihm überreichte Adresse so vollkommen vernünftig, daß die Deputirten keinen Funken von Verstand hätten haben müssen, wenn sie dadurch nicht von der Lächerlichkeit ihres Schrittes überzeugt worden wären. Er sagte: Die Constitution verleihe ihm die freie Wahl seiner Minister, folglich verletze das Volk dieselbe, wenn es ihn zur Entlassung der

Erfolglosigkeit ihrer Politik brachte natürlich die Bourgeoisie um alle Autorität, zumal sich ein Theil derselben, durch die königliche Weigerung ergrimmt, auf die Seite der wirklichen Revolutionärs schlug und in deren Losungswort: Legislative Trennung Belgiens von Holland! laut mit einstimmte. [371] Unter diesem Feldgeschrei ergriff die revolutionäre Bewegung in kurzer Zeit fast alle belgischen Provinzen, und das Volk derselben rüstete sich überall wie zu einem großen Kriege. [372]

Als König Wilhelm I. erkannte, daß es sich nicht mehr um eine Emeute, sondern um eine Revolution handelte, die unter den obwaltenden Umständen der äußern Politik, besonders wegen der revolutionären Erregtheit aller Nachbarstaaten, leicht mit dem Verluste der belgischen Provinzen enden konnte: da beschloß er endlich, das Verlangen der Belgier nach legislativer Trennung zu erfüllen, aber — um dem Verbrechen der Revolution kein Zugeständniß machen zu müssen! — nur auf gesetzmäßigem Wege, nämlich unter Zustimmung der Generalstaaten des vereinigten Königreichs. Diese wurden daher zum 13. September 1830 nach dem Haag berufen, um der Regierung die Frage zu beantworten: ob eine legislative und administrative Trennung Belgiens und Hollands unter dem gemeinsamen Scepter des Hauses Oranien ein unabweisbares Bedürfniß sei. [373]

Die Aufstellung dieser Frage war indeß weit entfernt, das aufgeregte Belgien zu beruhigen. Denn erstens suchten die holländischen Deputirten in den Generalstaaten die Entscheidung auf alle mögliche Weise

---

von ihm erwählten zwingen wolle. Was die Aenderung des seitherigen Verwaltungssystems betreffe, so sei dasselbe durchaus nicht verfassungswidrig gewesen, wenn es auch nicht die Gunst der Belgier gefunden habe. Es zu deren Vortheile zu ändern, darüber könne er wenigstens so lange keinen Beschluß fassen, als es den Anschein habe, daß er dazu gezwungen werde. Ja, er halte viel zu sehr auf die Ehre, die königliche Würde zu bewahren, um in Forderungen zu willigen, die ihm gewissermaßen mit der Pistole auf der Brust vorgetragen würden. —

371.

Als am 3. Sptbr., nachdem der Bericht der Deputation über den königlichen Bescheid allenthalben bekannt geworden war, eine Versammlung beim Prinzen v. Oranien stattfand, in welcher es sich nochmals um die beim Könige zu thuenden Schritte handelte, war man einstimmig der Meinung, daß die Ruhe nur dann für die Dauer gesichert erscheine, wenn die holländischen Truppen Belgien ganz räumten, und das Land eigene Generalstaaten und eine gesonderte nationale Verwaltung erhielte. — Der Prinz war von dieser allgemeinen Ansicht, die einer Forderung sehr ähnlich sah, so überrascht, daß er fragte: „Werdet Ihr aber alsdann auch der Dynastie treu bleiben?“ worauf die Versammlung, welche ihren Zweck schon erreicht wähnte, begeistert ausrief: „Wir schwören es!“ — Da versprach der Prinz, die Truppen aus Belgien fort zu führen, und sich für den Wunsch des belgischen Volkes — bei seinem Vater zu verwenden. — Am Nachmittage desselben Tages verließ er die Stadt, um nach dem Haag zurück zu kehren; und die Truppen folgten ihm.

372.

Wie die Franzosen in ihrer Marseillaise eine begeisternde Revolutionshymne besaßen, so erhielten die Belgier eine solche in der sogenannten Brabançonne (Brabanter Marsch), zu welcher ein junger französischer Schauspieler, Namens Jenneval, der zum Mitkämpfen herbei geeilt war, den Text gedichtet, und der belgische Opernsänger Campenhout die Musik componirt hatte.

373.

In der Thronrede, mit welcher der König die Generalstaaten eröffnete, bezeichnete er die belgische Bewegung als einen verabscheuenswürdigen Aufstand, erfüllt mit Greuelscenen von Brand und Plünderung, die für das menschliche- und Nationalgefühl gleich empörend seien. Indem der Thronredner zu den Mitteln überging, um Ruhe, Ordnung, Gesetz und Recht dauernd zu befestigen, sagte er: „Von vielen Seiten meint man, daß das Heil des Staates durch eine Revision des Grundgesetzes und selbst durch eine Absonderung von vertragsmäßig vereinigten Provinzen befördert werden würde. Indeß kann eine solche Frage nur unter den Formen erwogen werden, welche das Grundgesetz befiehlt, dessen Vorschriften zu befolgen, wir Alle durch einen feierlichen Eid verpflichtet sind.“ — Der Schluß dieser Thronrede lautete alsdann: „Vollkommen bereit, allen billigen Wünschen entgegen zu kommen, werde ich nie dem Parteigeiste ein Zugeständniß machen, noch solchen Maßregeln meine Zustimmung geben, welche die Interessen und die Wohlfahrt der Nation den Leidenschaften und der Gewalt aufopfern würden. Alle Interessen so viel wie möglich zu vereinigen, ist der einzige Wunsch meiner Seele.“ —

hinaus zu schieben, und zweitens gewann unter den Belgiern auch sehr bald die Ueberzeugung Raum, daß es der holländischen Regierung mit der Trennung nicht Ernst, sondern blos darum zu thun sei, Zeit zu gewinnen. [374] Die republikanische Partei, welche auf den Sturz des Herrscherhauses und die volle Selbstständigkeit Belgiens ausging, trug das Ihrige dazu bei, die Nutzlosigkeit der Verhandlungen mit der Regierung darzuthun, [375] und steigerte dadurch endlich die revolutionäre Bewegung auf eine solche Höhe, daß sie sich der Gewalt bemächtigen zu können glaubte. Es gelang ihr vollkommen. Denn als sie am 20. September 1830 zu Brüssel eine revolutionäre provisorische Regierung einsetzte, bestehend aus de Potter als Präsident, den Advokaten Gendebien und van de Weyer, dem Baron de Stassart und noch vier Anderen; da fand diese Behörde in dem größten Theile der belgischen Provinzen Anerkennung und Gehorsam.

Damit war denn die Trennungsfrage von dem Boden der Gesetzmäßigkeit auf den der Gewalt verpflanzt; und Wilhelm I. beschloß, sie auf demselben zu lösen. [376] Der Prinz Friedrich fiel an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann in Belgien ein und zog ohne große Hindernisse zur Züchtigung und Unterwerfung Brüssels heran. [377] Allein hier stieß er auf einen unerwartet heftigen Widerstand; denn das Volk von Brüssel hatte sich in jeder Weise, besonders auch durch die sorgfältigste Verbarricadirung der Stadt, zu einer hart-

374.

Was das Mißtrauen der Belgier gegen die holländische Regierung und den König selbst vorzugsweise anfachte, das war der Wiedereintritt van Maanen's ins Ministerium, aus welchem er vor der Berufung der Generalstaaten entfernt worden war.

375.

Der Baron de Stassart, Deputirter bei den Generalstaaten, hatte schon am dritten Tage nach Eröffnung derselben seinen Sitz aufgegeben, um nach Brüssel zurück zu kehren, wo er seinen Mitbürgern durch eine Proclamation vom 16. Sptbr. erklärte: daß er überzeugt sei, die belgischen Deputirten würden Nichts für die Trennung von Holland thun können, weil alle ihre Bemühungen an dem Starrsinn der holländischen Regierung und an der Opposition der holländischen Deputirten scheitern müßten. — Diese Proclamation, welche in ganz Belgien eine ungeheure Aufregung hervor rief, kann als die Entstehungsursache des spätern Königreichs Belgien betrachtet werden; denn ohne dieselbe würde die Revolution nicht in ein neues Stadium getreten, sondern die blos legislative Trennung Belgiens von Holland auf gesetzmäßigem Wege bewirkt worden sein.

376.

Die sogenannten guten Bürger Brüssels selbst waren es, welche die holländischen Waffen über das Vaterland herauf beschworen. Indem sie mit der Einsetzung einer revolutionären provisorischen Regierung alle Schrecken der großen französischen Revolution heran ziehen wähnten und besonders vor den Angriffen des hungernden Volkes auf ihr geliebtes Eigenthum zitterten, luden sie den Prinzen Friedrich dringend ein, mit seinen Truppen zum Schutze der Stadt in Brüssel einzuziehen, da es nur ein kleiner Haufen von Meuterern und Pöbel sei, welcher die Gewalt an sich gerissen habe. — Auch im Haag war eine Deputation der belgischen Spießbürger erschienen, um von dem Könige den Beistand der bewaffneten Macht zu erbitten, indem sie ihm zugleich die Unterstützung aller „Rechtlichen" zur Unterdrückung der „Anarchie" zusicherte.

377.

Vor dem Abmarsche nach Brüssel erließ der Prinz Friedrich aus seinem Hauptquartiere Antwerpen unterm 21. Sptbr. eine Proclamation, in welcher es hieß: „Einwohner von Brüssel! „Die Nationaltruppen*) werden in Eure Mauern „einziehen im Namen der Gesetze und auf das Gesuch der wohlgesinntesten Bürger, um ihnen Beistand und Schirm zu verleihen. Ein edelmüthiges „Vergessen soll die Vergehungen und unregelmäßigen „Schritte bedecken, welche die Umstände erzeugt haben. „Nur die Hauptanstifter der Umtriebe, welche zu „verbrecherisch sind, um Nachsicht erwarten zu dürfen, und die Fremden, welche die Gastfreundschaft „gemißbraucht haben, um Unordnungen in Eurer „Mitte anzuschüren, sollen vor Gericht gezogen werden. Die Bewaffneten, welche nicht zur Stadt gehören, sollen unbewaffnet nach ihren Wohnorten „zurück kehren. Die von einem Theile der städtischen „Bürgergarde als Unterscheidungszeichen angenommenen Farben sollen abgelegt werden. Allem Widerstande soll durch Waffengewalt gesteuert, die „dabei gefangen genommenen Empörer sollen der „peinlichen Gerichtsbarkeit überantwortet werden." —

*) Nämlich die aus Holländern und Belgiern bestehenden niederländischen Regimenter, denen der Prinz den euphemistischen Namen von Nationaltruppen ertheilte, als ob es eine niederländische Nation gegeben hätte! —

näckigen Vertheidigung gerüstet. [378] Als es nunmehr vor und in der Stadt zu der fünftägigen Schlacht von Brüssel (21—25. September 1830) kam, zeigten sich die niederländischen Truppen nicht stark genug, das revolutionäre Volk der Hauptstadt zu überwältigen; und der Kampf endete mit der entschiedenen Niederlage und dem schleunigen Rückzuge des königlichen Heeres. [379]

Durch diesen blutigen Conflict erschien das letzte Band zwischen Belgien und der holländischen Regierung zerrissen. Die provisorische Regierung proclamirte daher die völlige Lossagung Belgiens von dem Hause Oranien [380] und fand damit

378.

Der „wohlgesinnten" Bürger waren in Brüssel am Ende doch viel zu wenig, als daß sie die Rüstungen des Volkes zum Widerstande hätten hintertreiben können. Zudem hatte die Proclamation des Prinzen mehr Entschlossenheit als Furcht erweckt, weil dadurch den Leitern des Ganzen und den zahlreichen Fremden jede Aussicht auf einen Vergleich und auf Gnade abgeschnitten war, und man also kämpfen mußte, wenn man nicht untergehen wollte. Außerdem waren auch die Unentschlossenеren durch den Befehl, die belgischen Farben abzulegen, in ihrem Nationalgefühle verletzt und dadurch zur Erbitterung gereizt worden. Genug, die ganze Einwohnerschaft Brüssels zeigte sich zum hartnäckigsten Widerstande bereit, als die Sturmglocken am 21. Sptbr. Mittags die Annäherung der „Nationaltruppen" verkündeten und das Volk zu den Waffen riefen. Alles, was kampffähig war, sammelte sich vor den Thoren, während Greise, Weiber und Kinder im Innern der Stadt Barricaden errichteten und sonstige Vertheidigungsanstalten trafen.

379.

Die Schlacht von Brüssel

hatte schon am Abende des 21. und während des ganzen 22. September durch einzelne Tirailleurgefechte vor den Thoren begonnen, wobei die Brüsseler indeß so hart bedrängt und so entschieden zurück geworfen wurden, daß man im Schrecken des ersten Mißlingens Unterhandlungen zur Uebergabe der Stadt anknüpfen wollte. Hätte der Prinz Friedrich dem Gesuche um eine allgemeine Amnestie Gehör gegeben, so hätte er die Stadt Brüssel in seiner Gewalt gehabt, dadurch wahrscheinlich der Revolution ein Ende gemacht und so seinem Vater die Provinzen erhalten. Allein in seiner Rachgier gegen die Revolutionärs und in seinem stolzen Vertrauen auf die Soldaten verwarf er das Gesuch nicht nur kurzweg, sondern ließ auch die beiden Abgesandten der provisorischen Regierung, Ducpéciaux und Evrard, gegen alles Parlamentair-Recht festnehmen und in die Gefängnisse von Antwerpen schleppen.

Dies Alles stachelte die Brüsseler zur verzweifelten Fortsetzung des Kampfes an, der endlich am 23. Sptbr. einen Umschlag erfuhr. Zwar hatten sich die königlichen Truppen zweier Thore und der von denselben beherrschten Straßen bemächtigt, so daß sie der oberen Stadt bereits Meister waren. Allein alle ihre Versuche, auch in die untere Stadt einzudringen, waren vergeblich; denn die Reihen der Volkskämpfer hatten sich jetzt mehr concentriren können, und die Barricaden zeigten sich so hoch, fest und gut besetzt, daß sie uneinnehmbar erschienen. Zugleich wurden die stürmenden Truppen auch aus den Fenstern und von den Dächern der Häuser herab mit allerhand revolutionärem Wurfgeschütz begrüßt; und sie mußten sich endlich damit begnügen, von den besetzten Punkten aus den uneinnehmbaren Theil der Stadt mit Mord- und Brandkugeln zu beschießen. So währte der Kampf auch den ganzen 24. Sptbr. hindurch, an welchem Tage indeß die Brüsseler aus den benachbarten Städten einen so starken bewaffneten Zuzug erhielten, daß sie wieder zum Angriffe übergehen konnten. Dabei zeichneten sich durch Muth und Umsicht in der Leitung ganz besonders aus: d'Hoogvorst; der Advokat Rogier, welcher die Lütticher Freischaar anführte, der Ingenieur Jolly, der französische General Melinet und Don Juan van Halen, ein früher in spanischen Diensten gestandener geborener Belgier. — Als der Sieg sich auf die Seite der Brüsseler neigte, verließen die belgischen Soldaten schaarenweis die Reihen des niederländischen Heeres und gingen zu den Landsleuten über. Die Holländer wurden gesprengt, theils gefangen genommen, theils zurück getrieben; am 25. Sptbr. erfolgten die stärksten Angriffe auf ihre letzten Posten; und am 26. endlich wurde die Stadt gänzlich von den Trümmern des holländischen Heeres geräumt. Prinz Friedrich, der den Ausgang des Kampfes in seinem Hauptquartiere Schaerbeck abgewartet hatte, sah jetzt freilich die Unmöglichkeit ein, den Angriff zu erneuern; und da er die Nachricht erhielt, daß die Insurgenten von Lüttich die Absicht hätten, ihn zu umgehen, so ordnete er einen schleunigen Rückzug über Mecheln nach Antwerpen an, wo er am 2. October eintraf. Er hatte außer den Uebergetretenen einen Verlust von 1500 Mann an Todten und Verwundeten erlitten, während auf Seiten der Brüsseler 160 Todte und 310 Verwundete gezählt wurden, unter den ersteren auch Jenneval, der Dichter der Brabançonne.

380.

In einer Proclamation der provisorischen Regierung vom 26. September 1831, durch welche die belgischen Truppen des dem Könige Wilhelm I. geleisteten Eides entbunden wurden, hieß es: Die entartete holländische Nation gab selbst das Signal zur Trennung. Das belgische Blut ist geflossen und — fließt noch. Dies Blutvergießen hat alle Bande zerrissen." —

im ganzen Lande Anklang. Fast alle Städte sprachen sich für die Revolution aus, indem sie die niederländischen Truppen, deren belgische Bestandtheile sich zum Volke schlugen, vertrieben, die holländischen Regierungsbeamten absetzten und die Autorität der provisorischen Regierung zu Brüssel proclamirten. [381] Diese letztere errichtete zu einer kräftigeren und einheitlicheren Leitung der Revolution einen dirigirenden Centralausschuß (de Potter, van de Weyer und Graf v. Mérode), welcher an den Wohlfahrtsausschuß der ersten französischen Revolution erinnerte, aber weder dessen Energie, noch Einsicht noch Zweck bekundete; denn wenn er auch eine rein republikanische Tendenz verfolgte, so erwählte er dazu doch nicht die nothwendigen jacobinischen, sondern die unzulänglichen girondistischen Mittel; und es war also kein Wunder, daß die belgische Revolution mit einem constitutionellen Königthum endete.

Nach allen diesen Vorgängen war es gewiß nur — um ein sprichwörtliches Bild zu gebrauchen, — Senf nach der Mahlzeit, wenn die Generalstaaten im Haag endlich unterm 29. September die Trennungsfrage bejaeten, und der König den dahin einschlagenden Antrag vom 1. October genehmigte. [382] Die provisorische Regierung beantwortete dies viel zu späte Zugeständniß unterm 4. October 1830 durch die Erklärung: „daß die von Holland abgerissenen Provinzen einen unabhängigen belgischen Staat bilden sollen." — Der Prinz v. Oranien, von seinem Vater abgesandt, um die Provinzen unter allen Bedingungen der Krone zu erhalten, machte vergebliche Anstrengungen für diesen Zweck und verschwendete die schönsten Versprechungen, ohne daß sich das belgische Volk wieder in das kaum abgeworfene Joch locken ließ. [383] Die provisorische Regierung wies alle königliche und prinzliche Anerbietungen stolz zurück, indem sie unterm 9. October einen belgischen Nationalcongreß nach Brüssel berief zu dem Zwecke, dem unabhängigen Staate Belgien eine neue Constitution zu geben. Dieser Schritt brachte den Prinzen zur Verzweiflung und zu einem letzten gewagten Versuche. Er erließ von Antwerpen aus (16. Octbr.) eine Proclamation, in welcher er erklärte, selbst an die Spitze der Bewegung treten und die

---

381.

Diejenigen belgischen Städte, welche sich zuerst für die Revolution und die provisorische Regierung ausgesprochen waren: Lüttich, Löwen, Ath, Brügge, Ostende, Dornick, Mons, Namur, Philippeville, Charleroi, Arlon, Dinant, Bouillon, Ypern, Dendermonde und Gent.

382.

Die Verordnung des Königs vom 1. October 1830 verfügte: daß eine Staatscommission niederzusetzen sei, welche den Gesetzentwurf zur Abänderung der Constitution im Sinne der Trennung Hollands und Belgiens ausarbeiten solle, worauf derselbe nach erfolgter Prüfung und Begutachtung durch die Generalstaaten zum Gesetz werde erhoben werden. — Es war ganz klar, daß diese Verordnung, welche die so sehnlichst gewünschte Trennung noch auf mehre Monate hinaus schob, den Gang der Revolution nicht aufhalten konnte. Denn wer bürgte den Belgiern dafür, daß später — wenn die Revolution zum Schweigen gebracht und die Gewalt des Königs wiederhergestellt war, — Wilhelm I. nicht anderes Sinnes würde und dem Gesetzentwurf seine Zustimmung versagte? ja, wer konnte ihnen dafür stehen, daß in der Zwischenzeit nicht zahllose Machinationen veranstaltet wurden, um den Gesetzentwurf schon in den Generalstaaten, wo das holländische Element ja vorherrschend war, durchfallen zu lassen? —

383.

In einer Proclamation des Prinzen v. Oranien vom 5. October 1830 hieß es: Das Herz des Prinzen blute bei dem Unglücke, welches die guten Bürger erlitten hätten. Sein königlicher Vater genehmige gern die Trennung der beiden Königreiche, welche jedoch dem nämlichen Scepter (des Hauses Oranien) unterworfen bleiben sollten. Se. Majestät bewillige schon jetzt den südlichen Provinzen provisorisch eine getrennte Verwaltung, zu deren Chef er (der Prinz v. Oranien) ernannt worden sei. Das Verwaltungspersonal solle fortan gänzlich aus Belgiern bestehen; (und doch hatte man einen Holländer, nämlich den Prinzen selbst, zum Chef desselben ernannt!) die Verwaltungsangelegenheiten würden in der französischen Sprache verhandelt, alle Stellen mit Eingeborenen besetzt und dem Unterrichte solle die ausgedehnteste Freiheit gestattet werden. —

volle Unabhängigkeit Belgiens anerkennen zu wollen. [384] Der schlaue Prinz hoffte, sich dadurch die Zügel der Revolution in die Hände spielen, um sie nachher ganz nach seinem und seines Vaters Willen lenken zu können. Allein das belgische Volk war noch schlauer als der holländische Prinz. Es belächelte den Kniff, obgleich derselbe damals noch ziemlich neu war; und die provisorische Regierung wies den prinzlichen Vorschlag mit stolzer Verachtung zurück. [385] Der Königssohn hatte sich also ohne allen Erfolg compromittirt und wurde dafür von Wilhelm I. mit allen Zeichen der Unzufriedenheit abberufen.

Inzwischen hatte der blutige Kampf zwischen Belgiern und Holländern in allen belgischen Städten und Festungen, wo sich die Letzteren zu halten suchten, mit gegenseitiger Erbitterung fortgedauert. Der Erfolg war fast durchgängig auf Seiten der Belgier gewesen; denn zu Ende des Monats October 1830 befanden sich nur noch die Citadelle von Antwerpen, die Festung Mastricht und die von preußischen Truppen geschützte deutsche Bundesfeste Luxemburg in holländischer Gewalt. Unter allen diesen Kämpfen verdient nur die Eroberung von Antwerpen ihrer Folgen wegen einer besonderen Erwähnung: Als die belgischen Insurrectionstruppen (26. Octbr.) in die Stadt eindrangen, wurden sie derselben zwar nach kurzem Gefechte Meister; allein der holländische Commandant General Chassé, ein greiser, aber entschlossener und rücksichtsloser Soldat, [386] zog sich in die feste Citadelle zurück und suchte von dort aus die Stadt Antwerpen (27. Octbr.) mit einem Bombardement heim, wie es mörderischer und barbarischer in dem Zeit-

384.

Die Proclamation des Prinzen v. Oranien vom 16. October 1830 lautete folgendermaßen:

„Belgier! Seitdem ich mich durch meine Proclamation vom 5ten dieses Monats an Euch gewendet, habe ich mit Sorgfalt Eure Stellung studirt. Ich begreife sie und erkenne Euch als unabhängige Nation an. Dies heißt Euch sagen, daß selbst in den Provinzen, wo ich eine große Gewalt ausübe, ich mich in Nichts Euren Bürgerrechten widersetzen werde. Wählet frei und auf dieselbe Weise, wie Eure Landsleute in den andern Provinzen, Deputirte zum Nationalcongresse, der sich vorbereitet und über die Interessen des Vaterlandes verhandeln wird. Ich setze mich also in den Provinzen, die ich verwalte, an die Spitze der Bewegung, welche Euch zu einem neuen und dauerhaften Zustande der Dinge führt, dessen Hauptstärke die Nationalität ausmachen wird. Dies ist die Sprache Desjenigen, der sein Blut für die Unabhängigkeit Eures Bodens vergoß,*) und der sich Euern Anstrengungen beigesellen will, um Eure staatsrechtliche Nationalität zu begründen." —

385.

Der Centralausschuß der provisorischen Regierung erklärte auf die Proclamation des Prinzen vom 16. October einfach Folgendes: Die Unabhängigkeit Belgiens, welche durch den Sieg des Volkes schon factisch bestehe und keiner Genehmigung mehr bedürfe, sei zwar in jener Proclamation förmlich anerkannt; allein es sei darin auch die Rede von Provinzen, in denen der Prinz eine große Gewalt ausübe, ja sogar von Provinzen, die der Prinz verwalte. Die provisorische Regierung, welcher das belgische Volk vor der Hand und bis zur Einsetzung einer definitiven Regierung sein Geschick anvertraut habe, protestire gegen jene Behauptung. — „Das Volk" — hieß es zum Schluß, — „hat die Revolution vollbracht; das Volk hat die Holländer vom belgischen Boden verdrängt; das Volk allein also, und nicht der Prinz von Oranien, steht an der Spitze der Bewegung, die dem Volke die Unabhängigkeit sicherte und seine politische Nationalität feststellen wird."

386.

Der General Baron v. Chassé, einer französischen Refugié-Familie angehörend, war i. J. 1765 in Geldern geboren, also im Jahre 1830 bereits 65 Jahre alt. Frühzeitig Soldat, wurde er sein ganzes Leben hindurch nichts Anderes. Anfangs den holländischen Patrioten angehörend, trat er später in französische Dienste und kämpfte unter Napoleon, bei dem er sich durch seine wüthenden Bajonnetangriffe den Namen des Bajonnet-Generals erwarb. I. J. 1814 trat er wieder in holländische Dienste, wo er sich durch sein zwar rauhes, aber biederes soldatisches Wesen eine Art Popularität errang, so daß man ihn in Antwerpen, dessen Militairdivision er befehligte, meist nur „Papa Chassé" nannte. — Später zog er sich freilich dort den Namen des Bomben-Generals zu aus Gründen, die wir sogleich kennen lernen werden.

*) Der Prinz deutete damit auf seine Theilnahme am Kriege von 1813 u. 1814, durch dessen Ausgang Belgien die französische Herrschaft gegen die holländische vertauschen mußte!

alter der Civilisation wohl niemals vorgekommen ist. [387] Er erwirkte dadurch einen Waffenstillstand zwischen Stadt und Citadelle und erwarb sich in Folge dessen den trübseligen Ruhm, die Citadelle von Antwerpen noch zwei Jahre lang in holländischem Besitz erhalten zu haben. — Daß der Bomben-General seinem Könige keinen wirklichen Vortheil errungen hatte, sollte sich sehr bald zeigen. Denn jene That der Rache des barbarischen Soldaten schadete der holländischen Sache beim belgischen Volke mehr als die ganze Revolution, weil jetzt auch die Bourgeoisie, durch das Bombardement Antwerpens in ihrem Gefühle und ihren materiellen Interessen verletzt, jeden Gedanken an eine Aussöhnung mit Holland aufgab und die revolutionäre Partei frei gewähren ließ. —

Unter solchen Umständen waren die holländischen Streitkräfte den belgischen durchaus nicht gewachsen, so viele Mühe sich König Wilhelm I. auch gegeben hatte, seine treuen Unterthanen zu außerordentlichen Anstrengungen zu vermögen. Sein an alle Holländer gerichteter Ruf zu den Waffen (5. Octbr. 1830), um — wie es fälschlich hieß — die Heimath zu schützen, [388] war zwar von überraschender Wirkung gewesen; [389] allein er mußte sich doch bald überzeugen, daß seine Streitmacht wirklich blos im Stande war, Holland zu schützen; und daß er in Wahrheit nur noch die holländische Krone trug, zumal auch die belgischen Deputirten der Generalstaaten austraten, um sich in die Heimath zur Bildung des berufenen Nationalcongresses zu verfügen. — Wilhelm I. fand daher für gut, sich nur noch mit der Vertheidigung Hollands zu befassen, und den Schutz seiner Rechte auf Belgien dem heiligen Bunde anheim zu geben, der ihm diese Rechte durch die Wiener Verträge zugetheilt und garantirt hatte. Indem er somit den Beistand der Großmächte anrief, gab er die Veranlassung zum Entstehen der uns schon

---

387.

Das Bombardement Antwerpens begann am 27. September um 3 Uhr Nachmittags und dauerte sieben Stunden ununterbrochen fort. Mehr als 30 Häuser, darunter die reichsten Waarenlager der Stadt, wurden gänzlich in Asche und Trümmer verwandelt, mehre Hundert auf's schwerste beschädigt. An das Löschen der von den Brandgranaten in Flammen gesetzten Gebäude war gar nicht zu denken, da der unaufhörliche Kugelregen keinen Menschen auf der Straße duldete. — Der durch das Bombardement verursachte Schaden wurde später auf 55 Millionen Gulden angegeben! — War das nun eine Heldenthat des alten Soldaten, der sich hinter seinen Citadellmauern vor jedem Angriffe sicher fühlte, und nichts dabei zu thun hatte, als seinen Bombardieren den Befehl zum Feuern zu geben? — Gewiß nicht.

388.

In dem Manifeste des Königs vom 5. October 1830 hieß es unter anderm: „Eure Streitkräfte, Bewohner dieser treuen Provinzen, werden in diesem Augenblicke zur Beschützung Eures Heimathlandes in Anspruch genommen. Der Zustand dieses Reiches verlangt, daß zu jenem Zwecke eine allgemeine Bewaffnung schnell zu Stande gebracht werde." — Das war indeß eine Lüge; denn die Belgier hatten nicht im entferntesten die Absicht, die holländischen Provinzen anzugreifen, wenn man sie selbst im Frieden ließ; und konnten diese Absicht auch gar nicht haben. Der ganze Zweck dieses scheinbar patriotischen Waffenrufes war auf die Wiedereroberung der belgischen Provinzen gerichtet; und man wird daher den pathetischen Schluß des Manifestes würdigen können, welcher folgendermaßen lautete: „Wohlan denn, zu den Waffen! auf die dringende Bitte Eures Fürsten; zu den Waffen! für die Sache der Ordnung und des Rechts; zu den Waffen! unter demüthiger, flehender Anrufung des allmächtigen Gottes, welcher Alt-Niederland und Oranien so oft aus den größten Gefahren gerettet." — Man sieht, der Namen Gottes mußte sich auch hier wieder mißbrauchen lassen, um Menschen für die Interessen eines Fürsten zum Menschenmord zu begeistern!

389.

Der Aufruf des Königs hatte eine kriegerische Begeisterung erweckt, wie sie unter den phlegmatischen Holländern kaum während des niederländischen Freiheitskrieges erlebt worden war. Von allen Seiten strömten Schaaren von Freiwilligen zu den Regimentern; wer nicht selbst kämpfen konnte, der gab wenigstens Geld oder Geldeswerth zur Ausrüstung für Andere her. Auch die Frauen betheiligten sich in ihrer Weise an der Sorge für's Vaterland; und Priester und Schriftsteller boten ihre schönsten Phrasen auf, um die Flamme des Enthusiasmus immer wieder anzublasen, wenn sie zu erlöschen drohte.

bekannten Londoner Conferenzen. Freilich sah sich die Conferenz gleich anfangs genöthigt, das Princip der Nichtintervention aufzustellen, um nicht einen europäischen Krieg hervor zu rufen; und dadurch begab sie sich des einzigen Mittels, dem Könige der Niederlande in seinen Forderungen gerecht zu werden. Allein die Diplomatie weiß sich immer zu helfen, und aus jedem Dilemma durch den Salto mortale der „vollendeten Thatsache" (fait accompli) heraus zu kommen. So gelangte sie auch hier von der Voraussetzung, daß die belgische Revolution eine vollendete Thatsache sei, zu dem Beschlusse: die belgische Frage auf diplomatischem Wege, nämlich durch Vermittelung und Vereinbarung zu lösen; und sie begann hierauf ihr Werk damit, daß sie durch ihr Protocoll Nr. 1 (vom 4. Novbr. 1830) einen Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland zu Stande brachte, der denn auch beiderseits angenommen und am 15. December 1830 förmlich abgeschlossen wurde. [390]

Während die Londoner Conferenz noch ihre Vorbereitungen zur Lösung der belgischen Frage traf, hatte das belgische Volk dieselbe bereits entschieden. Der am 10. November 1830 in Brüssel eröffnete Nationalcongreß, präsidirt von dem Baron Surlet de Chokier, einem angesehenen patriotischen Gutsbesitzer, sprach unterm 19. November die nationale und politische Unabhängigkeit Belgiens aus und ging sodann zur Feststellung der Staatsform über. Hierbei freilich schieden sich die Meinungen und Interessen in greller Weise. Als die Constitutionellen und Ultramontanen ihr nächstes Ziel, die Unabhängigkeit, erreicht sahen, lös'ten sie das bisherige Band mit den Republikanern auf und ließen dieselben schmachvoll im Stich. Vergebens suchte de Potter das republikanische Princip in seiner Vernünftigkeit und das constitutionelle in seinem Widersinne darzustellen; seine ehemaligen Anhänger fielen schaarenweis von ihm ab. [391] Und da nun auch die Londoner Conferenz zu erkennen gab, daß sie in Belgien nur das constitutionelle System gelten lassen würde, weil dies — wie wir wissen — vom heiligen Bunde als Blamagewagen aufgestellt war: so entschied sich der Nationalcongreß am 22. November für die erbliche monarchisch-constitutionelle Monarchie. Wenn man nun Wilhelm I. zum Könige von Belgien erwählte, so war die ganze Revolution für Nichts gewesen, und man stand genau auf der Basis der königlichen Verordnung vom 1. October. Vielleicht war auch nur das Bombardement Antwerpens daran Schuld, daß eine solche Wahl nicht beliebt wurde, sondern daß der Nationalcongreß zur Vermeidung derselben am 24. November die Ausschließung des Hauses Oranien vom belgischen

390.

Nach den Bedingungen des Waffenstillstandes vom 4. November mußten sich die beiderseitigen Truppen auf ihre Grenzen zurückziehen, welche letzteren so festgesetzt wurden, wie sie vor der Gründung des vereinigten Königreichs der Niederlande i. J. 1814 zwischen Holland und Belgien bestanden hatten.

391.

Seitdem die Revolution die constitutionelle Fahrstraße einschlug, verlor de Potter, der vielleicht im Stande gewesen wäre, aus Belgien etwas Vernünftiges zu machen, allen Einfluß und alle Macht. Ja, man suchte ihn sogar durch den lächerlichen Vorwurf in Mißcredit zu bringen, daß er nach der Dictatur gestrebt habe. Er blieb zwar noch an der Spitze der provisorischen Regierung bis zur späteren Ernennung des Reichsregenten. Allein als er sein Amt in dessen Hände niedergelegt hatte, zog er sich im gerechten Unmuthe über die Blindheit und Undankbarkeit des Volkes von aller politischen Wirksamkeit in die Stille des Privatlebens zurück, und zwar nach Frankreich. Denn — sollte man es glauben?! — der populärste und gefeiertste Mann der ganzen belgischen Revolution, ja gewissermaßen der Vater derselben, wurde von dem durch die Pfaffen aufgehetzten Pöbel unter den Schimpfnamen Ketzer, Freigeist, heimlicher Jude und Republikaner so arg verfolgt, daß er es in Brüssel nicht mehr aushalten konnte und das Vaterland, welches ihm die Unabhängigkeit verdankte, verlassen mußte.

Throne decretirte. [392] Nachdem man hierauf eine Commission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde niedergesetzt hatte, gab man sich an die Wahl eines erblichen Königs, der aber — wie es schien — durchaus von fürstlichem Geblüt sein sollte, und deshalb der einen König suchenden Volksversammlung unlösbare Schwierigkeiten bereitete. Denn obgleich an prinzlichen Bewerbern um die belgische Königskrone natürlich kein Mangel war, so hatte doch gegen jeden irgend eine der entscheidenden Mächte einen Beanstandungsgrund. [393] Es schien fast, als sei es den Belgiern schwerer, einen König, als die Unabhängigkeit von einem Könige zu finden. Denn diese Unabhängigkeit von der holländischen Krone stand jetzt bereits außer aller Frage, weil die Londoner Conferenz durch ihr Protocoll vom 20. December 1830 die Trennung Belgiens von Holland erklärt und durch das weitere Protocoll vom 20. Januar 1831 bestimmt hatte, daß Belgien ein selbstständiges Königreich sein und bis auf das Großherzogthum Luxemburg alles Land umfassen sollte, welches i. J. 1815 zu Holland geschlagen worden war.

Da sich inzwischen noch immer kein passender König für das neue Reich gefunden hatte, so wählte der Nationalcongreß vor der Hand (23. Febr. 1831) einen provisorischen Regenten in der Person seines Vorsitzenden **Surlet de Chokier** (geb. 1769), eines Mannes von trefflicher Gesinnung und Thatkraft. [394] Er lieferte den Belgiern praktisch den Beweis, daß zum Regieren eines Landes kein fürstliches Geblüt nothwendig ist; denn er führte das interimistische Scepter, welches die bisherige provisorische Regierung in seine Hände legte, ohne allen Tadel. Während seiner Regierung traf er die geeigneten Maßregeln zur Vertheidigung des neuen Reiches, dessen Militairmacht sich in einem ganz aufgelöst-

392.

Die Londoner Conferenz hatte zwar die Bedingung gestellt, daß das Haus Oranien von der belgischen Thronfolge nicht ausgeschlossen werde. Da aber der Antrag auf die Ausschließung im Nationalcongresse mit der ungeheuren Majorität von 161 gegen 28 Stimmen durchgegangen war, so bestand die Londoner Conferenz nicht weiter auf ihrer Bedingung, da sonst die belgische Frage noch verwickelter geworden wäre, als sie ohnehin schon war. Dagegen machte sie nun im Interesse des Legitimitätsprincips die andere Bedingung, daß der erbliche König von Belgien aus einem der fürstlichen Häuser Europa's gewählt werde.

393.

Im Ganzen wurden als Bewerber um die belgische Königskrone vier Prinzen aufgestellt: Zuerst der Prinz v. Oranien, für den sämtliche Cabinete gestimmt waren, weil durch seine Wahl die belgische Frage genau auf den alten Punkt gerückt und die Niederlande wieder vereinigt wurde, sobald der Prinz durch den Tod seines Vaters auch die Krone von Holland erhielt. Aber eben deshalb war er auch durch das Decret vom 24. November unmöglich gemacht worden, und er konnte nicht weiter in Betracht kommen. — Ferner gab es da einen Prinzen Otto von Baiern, den jüngern Sohn des baierschen Königs Ludwig; und er fand bei mehren Cabineten eine angemessene Unterstützung, nur nicht bei dem belgischen Volke, dem er noch viel zu kindisch für eine Krone erschien. — Eine größere Chance hatte der Herzog Maximilian v. Leuchtenberg, gegen welchen sich aber Louis Philipp als gegen einen Napoleoniden so entschieden erklärte, daß er behauptete, die Wahl desselben als eine Kriegserklärung ansehen zu müssen. — Der eigentliche Grund seines Widerstrebens war indeß der Wunsch, die belgische Krone dem vierten Candidaten, nämlich seinem Sohne, dem Herzoge v. Nemours, zuzuwenden. Derselbe erhielt denn auch wirklich bei einer am 3. Februar 1831 stattfindenden Abstimmung des Nationalcongresses die meisten Stimmen, nämlich 97 (während 74 auf den Herzog v. Leuchtenberg gefallen waren). Allein jetzt erklärten wieder die übrigen Großmächte, besonders England, daß man einen französischen Prinzen auf dem Throne Belgiens nicht dulden werde; und so fand denn Louis Philipp für gut, im Namen seines Sohnes die auf ihn gefallene Wahl dankend abzulehnen, gleich dem Fuchse, der die ihm zu hoch hängenden Trauben als zu sauer verschmähte.

394.

Erasmus Louis Baron v. Surlet de Chokier war i. J. 1769 zu Lüttich geboren, als selbstständiger und begüterter Mann Maire einer kleinen Stadt geworden und schon seit dem Jahre 1800 stets Mitglied der verschiedenen repräsentativen Körperschaften, welche seine Provinz zu beschicken hatte. So war er denn auch Mitglied der niederländischen Generalstaaten, in denen er seit dem Jahre 1828 als einer der ausgezeichnetsten und einflußreichsten Deputirten der belgischen Opposition galt.

ten Zustande befand und nur mit Mühe kaum nothdürftig hergestellt werden konnte. Außerdem verkündete der Regent unterm 25. Februar 1831 die vom Nationalcongresse angenommene Constitution des Königreichs Belgien; [395] und somit wäre Alles in der schönsten Ordnung gewesen, wenn man noch den zur Constitution gehörigen König gehabt hätte.

Aber auch dafür wurde endlich Rath geschafft. Das französische Ministerium gab dem Regenten zu erkennen, daß sich ein Prinz gefunden habe, dessen Wahl von keiner der entscheidenden Mächte beanstandet werden würde, nämlich der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der Wittwer der englischen Kronprinzessinn Charlotte, der bereits zum Könige von Griechenland bestimmt gewesen war, diese Würde aber aus edlen Beweggründen ausgeschlagen hatte. — Sogleich berief Surlet de Chokier den Nationalcongreß auf den 20. März 1831 zu einer erneuten Vornahme der Königswahl. Der bezeichnete Candidat erschien den Meisten von Denen, die dabei eine Stimme hatten, annehmbar; [396] aber trotzdem verursachte die Wahl desselben noch eine lange Reihe heftiger Debatten. [397] Erst am 4. Juni 1831 wurde Prinz Leopold von Sachsen-Coburg mit 152 gegen 24 Stimmen zum Könige der Belgier erwählt. [398] Damit hatte indeß das Volk seinen König noch immer nicht sicher. Denn Leopold erklärte zwar (26. Juni), daß er die Krone

---

395.

Die belgische Constitution

gilt so allgemein als das Muster einer constitutionellen Verfassung, daß wir ihre Bestimmungen etwas genauer, als uns dies sonst gewöhnlich nöthig erscheint, anführen müssen:

Das nur in männlicher Linie erbliche Oberhaupt des Reiches ist ein König mit dem Titel König der Belgier, dessen Person für unverletzlich gilt, und der daher die vollziehende Gewalt nur durch die von ihm zu wählenden, aber der Nation verantwortlichen Minister ausüben darf. Er bezieht dafür eine jährliche Civilliste von 1,300,000 Guld.n und besitzt das Recht der Begnadigung, des Münzens, der Ordens- und Adelsverleihung, ferner den Oberbefehl über die Land- und Seemacht und die Befugniß der Kriegserklärungen und Friedensschlüsse. Die gesetzgebende Gewalt, wie das Besteuerungsrecht, theilt er mit der Nation, so daß ihm also das Recht des absoluten Veto zugesprochen ist.

Die Nation wird durch eine Repräsentation vertreten, welche in zwei Kammern zerfällt, nämlich in den Senat und die Repräsentanten-Kammer, von denen der erstere für 8 Jahre, die letztere in doppelt so starker Mitgliederzahl auf 4 Jahre vom Volke nach einem Census gewählt wird. Die Verhandlungen beider Kammern sind öffentlich; ihre Beschlüsse erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit; und keines ihrer Mitglieder kann wegen seiner Meinung oder Abstimmung zur Rechenschaft gezogen werden.

An Rechten sind jedem Belgier so wie auch den Fremden, die im Lande das Asylrecht finden, gewährleistet: Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Person, des Eigenthums und der Meinung; Freiheit des Unterrichts, der Religion und der Presse, Unverletzlichkeit der Wohnung, das Vereins-, Versammlungs-, Petitions- und Beschwerderecht, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, und Begründung der richterlichen Urtheile.

396.

Für die Candidatur des Prinzen Leopold sprachen beim belgischen Volke besonders sein Ruf als liberaler, solider und ehrenwerther Mann, den er sich während seines bisherigen Privatlebens in London erworben hatte, und endlich die achtungswerthen Gründe, welche ihn kurz zuvor bestimmt hatten, die Krone Griechenlands auszuschlagen, wovon wir später noch reden werden.

397.

Außer den Republikanern, die sich natürlich gegen jeden König erklärten, fand die Wahl des Prinzen Leopold als eines Protestanten besonders in der katholischen Geistlichkeit die heftigsten Widersacher; denn diese konnte durchaus nicht begreifen, zu welchem Zwecke man eine Revolution gemacht habe, wenn man dabei den einen protestantischen König nur mit einem andern vertauschte. — Endlich aber, als die Geistlichen sahen, daß ihre Opposition nichts nützen würde, gaben sie sich zur Ruhe mit der Ueberzeugung, daß der Prinz Leopold ein toleranter Mann sei, der sich um die Kirche nicht bekümmern werde, und mit der Hoffnung, daß es ihnen vielleicht gelingen werde, ihn noch in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurück zu führen.

398.

Von den 24 Stimmen, welche gegen die Wahl des Prinzen Leopold abgegeben worden waren, gehörten 10 den Republikanern an, und 14 solchen Männern, welche so viel Stolz besessen hatten, den greisen Surlet de Chokier zum Könige der Belgier zu wählen.

annehmen wolle, knüpfte aber daran die Bedingung, daß die Großmächte sie ihm garantirten, und ihn gegen solche Ansprüche Hollands, die das belgische Volk nicht billigen wollte, sicher stellten. — Die Londoner Conferenz mußte also wegen der belgischen Frage noch einmal zu ihren Protocollfedern greifen, und so entstand denn ihr Protocoll Nr. 26 vom 26. Juni 1831, welches das sogenannte Ultimatum der 18 Artikel enthielt und die Bedingungen des neuen belgischen Königs erfüllte, [399] aber eben deshalb auch von Wilhelm I. entschieden verworfen wurde. [400]

Da indeß wenigstens der belgische Nationalcongreß die 18 Artikel am 9. Juli genehmigte, so fand der Prinz Leopold keine Ursache mehr, sich der verwaiseten Krone noch länger zu entziehen. Er begab sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte in England nach Belgien, fand dort einen glänzenden Empfang, beschwor am 21. Juli 1831 unter freiem Himmel die Constitution und wurde sofort als König der Belgier ausgerufen.



Leopold,
(1831—jetzt)

der sich bald nach seiner Thronbesteigung, nämlich i. J. 1832 mit der Prinzessinn Louise, ältesten Tochter Louis Philipp's verheirathete, [401] war in seiner Regierungsweise ganz nach dem Geschmack des

---

399.

Die 18 Artikel setzten als Grenze zwischen Holland und Belgien diejenige Linie fest, durch welche Holland vor der Vereinigung mit Belgien i. J. 1814 nach Süden zu begrenzt gewesen war, so daß also die Provinzen Luxemburg und Limburg nicht zu Holland gehören, und mithin von Belgien in Anspruch genommen werden konnten. Da aber der König von Holland vorzüglich auf diesen Gebieten bestand, so sollte die Einigung darüber den Separatunterhandlungen überlassen bleiben, eben so wie die Regelung der Rhein- und Scheldeschifffahrt und die Theilung der Landesschulden.

400.

Es war offenbar kein Wunder, daß König Wilhelm I. den Beschlüssen der Londoner Conferenz stets einen hartnäckigen Widerstand entgegen setzte; denn die Diplomatie des heiligen Bundes mißhandelte diesen Mann auf eine wirklich unverantwortliche Weise. Erst hatte sie ihm, ohne daß er es verlangt und verdient, die Landesrechte über Belgien gegeben und verbürgt, indem sie sich zugleich als eine ewige und rücksichtslose Feindinn der Revolution erklärte; und jetzt, da er, darauf fußend, dem Aufstande die Stirn bot, machte sie gemeinschaftliche Sache mit der Revolution und nahm ihm das garantirte Land weg! — Hätte Wilhelm I. vom heiligen Bunde so Etwas denken können, so würde er der belgischen Bewegung bei Zeiten Concessionen gemacht, und sich dadurch wenigstens die Krone über das Land erhalten haben. So aber hatte ihn der heilige Bund verrätherisch bloß gestellt: kein Wunder also, daß er schlecht auf ihn zu sprechen war.

401.

Leopold Georg Christian Friedrich war im Jahre 1790 geboren und der zweite Sohn des Herzogs Friedrich von Sachsen-Coburg. Er hatte frühzeitig russische Kriegsdienste genommen, und wurde — wie wir wissen — der Gatte der englischen Kronprinzessinn Charlotte, welche in ihrem ersten Wochenbette (1817) starb. Seit dieser Zeit lebte Prinz Leopold beständig in London als Privatmann und erwarb sich als solcher durch seine trefflichen Eigenschaften den guten Ruf, welcher ihm im Jahre 1831 den Thron von Belgien verschaffte. Da er seit dem Tode seiner ersten Gattinn unverheirathet geblieben war, aber als erblicher König nicht gut unverheirathet bleiben konnte, so trug ihm Louis Philipp, der den belgischen Thron doch nicht ganz aus seinen Netzen lassen wollte, eine seiner drei Töchter an; und Leopold entschied sich ohne lange Wahl für die älteste, nämlich die Prinzessinn Louise.

belgischen Volkes, da sich seine Charakter-Persönlichkeit für die Rolle eines constitutionellen Königs vollkommen schickte. Seine vom constitutionellen Standpunkte betrachtet sehr ausgezeichnete, sonst aber äußerst glanzlose Regierung, die vorzugsweise in einem gesetzmäßigen Unterlassen bestand, und die Unnöthigkeit einer Krone darthat, — diese seine Regierung wurde anfangs von den politischen Wirren gestört, die das noch ungeordnete Verhältniß mit Holland verursachte.

König Wilhelm I. wollte sich in den Verlust Belgiens durchaus nicht finden; und seine holländischen Krämer, deren Geldbeutel durch die Losreißung des belgischen Gebiets empfindlich betroffen wurden, stimmten ihm darin vollkommen bei. [402] Deshalb hatte er gegen das Ultimatum der 18 Artikel protestirt; deshalb kündigte er Belgien den früher geschlossenen Waffenstillstand auf; und deshalb rüstete er noch einmal zu einem kräftigen Kriegszuge gegen den jungen Staat. Der Prinz v. Oranien rückte zu Anfange des August 1831 mit einem Heere von 40,000 Mann ins Belgische ein und eröffnete dadurch einen freilich sehr unbedeutenden Kampf, der den Namen des belgisch-holländischen Krieges führt, und nur in so fern interessant ist, als Englands und Frankreichs revolutionsfeindliche Regierungen dadurch einmal wieder genöthigt wurden, ihre Waffen zu Gunsten einer revolutionären Sache zu erheben.

König Leopold hatte sich nämlich sogleich an jene beiden Cabinete als Mitglieder der Londoner Conferenz mit dem Ersuchen gewendet, ihm und seinem Lande den bürgschaftsmäßigen Schutz zu gewähren. Das Gesuch mußte natürlich berücksichtigt werden, wenn die Londoner Conferenz sich nicht zum Kinderspott machen wollte; und so erschienen denn gleichzeitig an den belgischen Grenzen eine englische Flotte unter dem Admiral Codrington und ein französisches Landheer von 50,000 Mann unter dem Marschall Gérard, um — die Beschlüsse der Londoner Conferenz aufrecht zu erhalten. Die Hilfe erschien dringend nöthig; denn der Prinz v. Oranien hatte in der Ueberraschung des Augenblicks staunenswerthe Fortschritte gemacht. Nachdem er einen Theil der belgischen Armee unter General Daine in dem kurzen Gefechte bei Hasselt (8. Aug.) geschlagen, war ihm König Leopold selbst entgegen getreten, aber nur, um eben so schnell geworfen zu werden. Oranien schlug ihn durch das Gefecht von Tirlemont (12. Aug.) bis nach Löwen zurück, nahm auch diese Stadt noch ein [403] und befand sich bereits gegen Brüssel in Anmarsch, als endlich der Marschall Gérard mit seinen gefürchteten Franzosen erschien, und den vordringenden Holländern Halt gebot. Oranien sah ein, daß er der neuen Hilfsmacht nicht gewachsen war; und da er sich mit der bisher erworbenen holländischen Waffenehre begnügen zu können glaubte: so verstand er sich noch am Tage seines Sieges von Tirlemont, nämlich am 12. August 1831, gegen den Marschall Gérard zu einem Waffen-

---

402.

Holland empfand die Losreißung Belgiens besonders wegen der Landesschulden so außerordentlich schmerzlich. Durch die Vereinigung war Belgien gezwungen worden, die ungeheure holländische Staatsschuld zur Hälfte mitzutragen, obgleich es selbst gar keine Schulden gehabt hatte. Wenn nun Belgien selbstständig wurde, so weigerte es sich natürlich, die holländische Schuld noch ferner mittragen zu helfen, und sie fiel daher den Holländern wieder allein zur Last. Daher wurde denn auch die holländisch-belgische Schuldenfrage die Hauptschwierigkeit bei der Trennung und das Haupthinderniß eines schnellen Friedenswerkes zwischen den beiden Ländern.

403.

Es fehlte nicht viel, so hätte das neue belgische Königthum sein Ende in einer holländischen Festung gefunden; denn bei dem Abzuge aus Löwen gerieth König Leopold in die äußerste Gefahr, gefangen zu werden, und nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettete ihn daraus.

stillstande, durch welchen er sich verpflichtete, auf das holländische Gebiet zurück zu kehren, wo er denn auch bereits am 20. August wohlbehalten ankam.

Damit war der Krieg so gut wie zu Ende. Denn die Londoner Conferenz protocollirte schon am 23. August einen dauernden Waffenstillstand; und dieser wurde selbst von Seiten Hollands mit Bereitwilligkeit angenommen, weil dessen Krämer in ihrem kriegerischen Enthusiasmus bedeutend kühler geworden waren, als sie sich berechnet hatten, wie viele schöne Gulden der Kriegsruhm des Vaterlandes kostete. Sodann verfertigte die Londoner Conferenz zur endlichen Regelung der belgisch-holländischen Differenzen unterm 6. October 1831 ein neues Protocoll, das sogenannte **Ultimatum der 24 Artikel**, welches alles das anordnend verfügte, was die 18 Artikel der besonderen Vereinbarung überantwortet hatten. [404]

König **Wilhelm I.**, hartnäckig wie ein echter Holländer, protestirte indeß gegen die 24 Artikel, wie er gegen die 18 protestirt hatte; und so kam es denn über die Räumung der noch von den Holländern besetzten belgischen Plätze zu einem besondern Conflicte. Holland weigerte sich namentlich ganz entschieden, die wegen der Scheldeschifffahrt wichtige **Citadelle von Antwerpen** an Belgien zu überlassen, und ihr alter Commandant **Chassé** mußte sich zu einer jahrelangen Vertheidigung rüsten. In der That verfloß auch über den Verhandlungen wegen jener Citadelle ein volles Jahr, da sich bei dieser Frage Rußland, Preußen und Oestreich im Widerspruche mit den Conferenzbeschlüssen auf die Seite Hollands stellten. Endlich aber vereinigten sich England und Frankreich mittels eines Separatvertrags vom 22. October 1832 in dem Entschlusse, die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu erzwingen. Der Marschall **Gérard** überschritt mit 43,000 Mann abermals die belgische Grenze, um ohne alle Hilfe von Seiten der Belgier, welche man an der „unparteiischen Execution" nicht betheiligen wollte, die Antwerpener Citadelle mit Beschlag zu belegen. So kam es von Seiten der Franzosen im December 1832 zu einer förmlichen **Belagerung der Citadelle von Antwerpen**, [405] welche endlich nach Zertrümmerung der festesten Punkte dahin führte, daß **Chassé** auf ausdrückliches Verlangen seines Königs am 23. December capitulirte. [406]

Nunmehr hatten zwar die Feindseligkeiten der Waffen ein Ende, nicht aber auch die diplomatischen; und es ist gewiß wahr, daß die kleine belgische Frage der europäischen Diplomatie mehr schlaflose Nächte gemacht hat, als die ganze große Juli-Revolution Frankreichs. Die Differenzen wegen der Territorial-, Finanz- und Verkehrsbedingungen, unter welchen die Trennung Hollands und Belgiens vollendet werden sollte, dauerten noch mehre Jahre hindurch fort und kamen trotz der Vermittelung der

404.

Die **24 Artikel** setzten fest: daß die beiden streitigen Provinzen **Limburg** und **Luxemburg** getheilt werden sollten, und zwar so, daß **Holland** von Limburg den Theil mit **Venloo** und **Mastricht** und von Luxemburg den deutschen Theil mit der Bundesfestung, **Belgien** aber von beiden Provinzen die übrigen Theile erhielte. Hierbei ward zugleich bestimmt, daß für den belgisch gewordenen Theil Luxemburgs der holländisch gebliebene Theil Limburgs zum deutschen Bunde gerechnet werde, damit die Integrität des Letzteren nicht leide. Die Mündungen der Schelde und die Grenzcanäle sollten in beiderseitigem Besitze bleiben; und was die Schuldenangelegenheit betrifft, so wurde Belgien ein Schuldantheil von 81 Millionen Gulden zugesprochen.

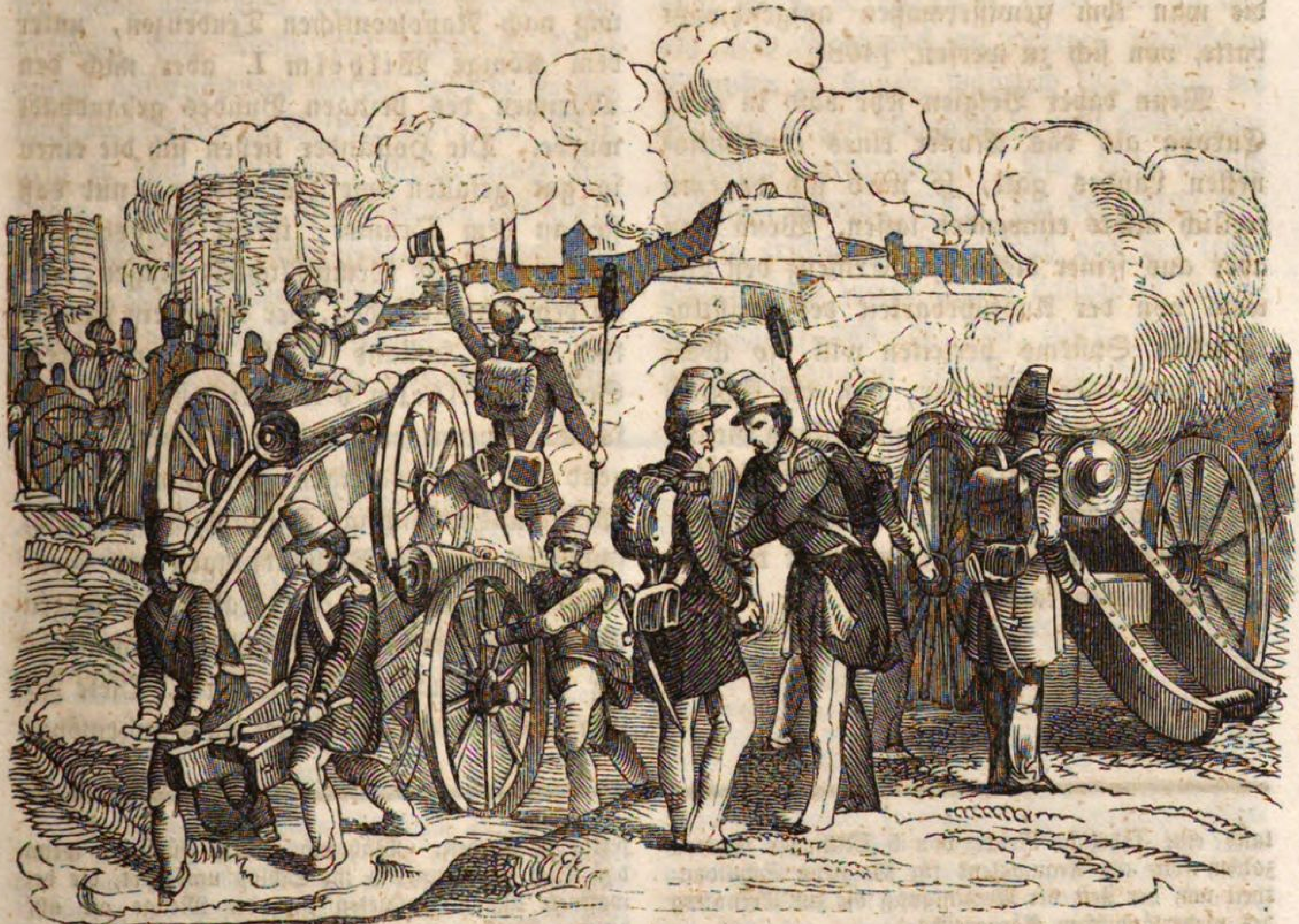
405.

General **Gérard** erwählte sich zur Eröffnung der Laufgräben, die am 30. Novbr. stattfand, diejenige Seite der Citadelle, welche von der Stadt ab gekehrt ist, damit **Chassé** keinen Grund haben sollte, **Antwerpen** noch einmal zu bombardiren. Schon am 4. Decbr. konnten die Franzosen das Feuer der Citadelle mit hinreichendem Wurfgeschütz aus den aufgeführten Batterieen erwiedern, wobei namentlich die

Londoner Conferenz mehr als einmal auf den Punkt, sich in einen Krieg zu verwandeln. Uns erscheinen indeß alle diese diplomatischen Hadereien einer ausführlichen Darstellung ganz unwerth; und wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß der Definitivfrieden zwischen Belgien und Holland auf Grund der 24 Artikel am 19. April 1839 abgeschlossen wurde, [407] und zwar unter der Garantie der fünf Großmächte, welche dem Königreiche Belgien auf ausdrückliches Verlangen seines neuen Monarchen eine ewige Neutralität zusicherten.

Im Uebrigen ist von Belgien unter dem Scepter Leopold's wenig zu sagen, und das Wenige ist nur Gutes. Die lebhafteste Pflege fand der Verkehr, welcher in jeder Weise, besonders auch durch den Bau von Eisenbahnen, gefördert ward. Die Staatsmaschine ging ihren regelmäßigen Gang im constitutionellen Geleise. Die Freiheit und die Rechte des Volkes wurden von der Krone eben so geachtet, wie

neuen, von dem französischen Artillerieoberst Paixhans erfundenen 80pfündigen Mörser von außerordentlicher Wirkung waren. Am 14. Decbr. fanden sich die Belagerer bereits im Besitze des Forts St. Laurent; und von hier aus wurden denn sehr bald die Gebäude der Citadelle in Schutthaufen verwandelt.



(Belagerung der Citadelle von Antwerpen.)

406.

Durch die Capitulation der Citadelle von Antwerpen war der Besatzung freier Abzug zugesichert worden. Da sich aber der König von Holland weigerte, auch die zur Fortification von Antwerpen gehörigen beiden Forts Lillo und Liefkenshoek, welche durch Ueberschwemmungsanstalten geschützt waren, räumen zu lassen: so wurde der alte Chassé nebst seiner ganzen Besatzung als kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt.

407.

Ueber die Schuldenangelegenheit bestimmte der Frieden vom 19. April 1839: daß Belgien an Hol-

die Rechte der Krone von dem Volke. Der König erwies sich während der ganzen Dauer seiner Regierung als das, was sein Ruf von ihm behauptet hatte, nämlich als ein vortrefflicher Mensch von liberalem und humanem Sinne, der ohne allen Ehrgeiz, ohne allen Stolz und ohne alle Herrschsucht war, mithin auch nicht Lust und Neigung hatte, mehr sein zu wollen, als er nach den Bestimmungen der Verfassung sein sollte. Unter solchen Umständen konnten freilich die unausbleiblichen constitutionellen Conflicte nicht von großer Bedeutung werden; und das Volk wurde davon fast noch weniger berührt als der König, der sich schon deshalb nicht viel darum kümmerte, weil er jeden Augenblick bereit war, die Krone, die man ihm gewissermaßen aufgeschwatzt hatte, von sich zu werfen. [408]

Wenn daher Belgien sehr bald in ganz Europa als das Muster eines constitutionellen Landes galt, so wird sich dagegen freilich nichts einwenden lassen. Wenn man aber aus seiner bisherigen Existenz den Beweis von der Ausführbarkeit des constitutionellen Systems herleiten will, so übersieht man dabei offenbar, daß die Solidität der Staatszustände Belgiens ihren Grund nur in der eigenthümlichen Persönlichkeit des Königs hat, und daß schon beim nächsten Thronwechsel die Wirkung mit der Ursache aufhören kann! —

Holland.

Nachdem sich Belgien vom Königreiche der Niederlande losgerissen hatte, konnte das letztere nur noch wieder als ein Königreich Holland gelten, wie es unter dem Napoleonischen Kaiserthume entstanden war und einige Jahre bestanden hatte. Die Grenzen waren fast dieselben, und die innern Zustände nur in so weit verschieden, als die Regierung unter dem Könige Ludwig nach Napoleonischen Tendenzen, unter dem Könige Wilhelm I. aber nach den Maximen des heiligen Bundes gehandhabt wurde. Die Holländer ließen sich die einen so gut gefallen wie die andern, nur daß sie an dem Oranier, ihrem Landsmanne, mit weit mehr Gemüthlichkeit hingen, als an dem Napoleoniden, der ihnen ein Fremdling war. Holland fühlte sich unter dem Scepter Wilhelm's I. ganz behaglich; und so wird denn seine innere Geschichte während des gegenwärtigen Zeitraums ziemlich dürftig und unwichtig. Sie dreht sich fast ausschließlich um die Verhandlungen des Gouvernements mit den Generalstaaten wegen Beseitigung der großen Finanznoth, in welche der kleine Staat versunken war. Diese Finanznoth entstand aus einer ganz ungewöhn-

land eine jährliche Rente von 5 Millionen Gulden zahlen solle als Aequivalent für Belgiens Schuldantheil von der Zeit der Vereinigung bis zur Trennung des niederländischen Königreichs.

408.

König Leopold hat sich daran gewöhnt, das Königthum überhaupt, ganz besonders aber das constitutionelle Königthum, von der humoristischen Seite aufzufassen; und dies hat ihn denn zu einer eben so originellen wie liebenswürdigen Maxime geführt, bei Tumulten oder Aufständen mit dem Volke schnell fertig zu werden. Während andere Fürsten, wenn das Volk tumultuirend ihr Schloß umlagert, die bewaffnete Macht aufbieten und die Menge oft auf blutige Weise auseinander treiben lassen, tritt Leopold auf den Balcon, um zu reden. Er sagt alsdann stets: Ich habe Eure Krone nicht verlangt, sondern Ihr habt sie mir angeboten. Wenn Ihr mich aber nicht mehr wollt oder braucht, so dürft Ihr es mir nur sagen, und ich gehe au der Stelle wieder fort. Das ist sehr schnell geschehen; denn dafür habe ich die Eisenbahnen bauen lassen. — Das Volk bricht alsdann in einen Jubel darüber aus, daß es einen König hat, den es jeden Augenblick,

lichen Schuldenlast, die schon von früher her auf dem Lande ruhte; sie war durch den Hinzutritt der fast ganz schuldenfreien belgischen Provinzen zum Staate wesentlich erleichtert worden, da diese Provinzen die allgemeine Staatsschuld hatten mittragen müssen; und sie wurde also durch die Losreißung Belgiens wieder so drückend wie früher; ja noch drückender, da durch die Kosten des fortwährenden Kriegszustandes, den die belgische Frage hervor rief, die Schulden des Staates vergrößert und die Kräfte des Landes verringert worden waren. [409]

Man suchte sich in dieser Lage durch neue directe und indirecte Steuern zu helfen, fand aber bald, daß diese Art der Erpressung vom Volke mit demselben Mißmuthe aufgenommen wurde, den jede Eigenthumsverletzung im Gefolge hat. [410] Man griff zu dem bequemeren Mittel neuer Anleihen, die aber wie alle Schulden das finanzielle Elend für die Zukunft vermehrten. [411] Unter solchen Umständen lebten Regierung und Volksvertretung miteinander in derjenigen Spannung, welche so häufig zwischen zwei von Nahrungssorgen gequälten Eheleuten eintritt, die sich zwar ursprünglich lieben, aber sich gegenseitig als die Ursache der herrschenden Geldnoth betrachten, indem die Frau dem Manne zu geringen Verdienst, der Mann der Frau dagegen schlechte Wirthschaft zum Vorwurfe macht.

Wenn trotzdem in Holland das constitutionelle System nicht zu den sonst unausbleiblichen Conflicten führte, so lag die Ursache davon einzig und allein in der Ruhe- und Friedensliebe der spießbürgerlichen Holländer. Was in Belgien die Persönlichkeit des Königs, das that in Holland das Phlegma des Volkes. — Außerdem war auch König Wilhelm I. schon viel zu alt, um noch Geschmack an inneren politischen Kämpfen zu finden, während ihm schon die äußeren wegen Belgiens so viele Unbequemlichkeiten verursachten. Als diese endlich beigelegt waren, fühlte sich der greise König so erschöpft und zugleich von der trübseligen Lage seines eignen Landes so niedergeschlagen, daß er von einer förmlichen Regierungsunlust ergriffen wurde. Diese

---

wenn es nur will, wieder los sein kann; und so will es denn natürlich nicht, weil es solchen König schwerlich wieder zu bekommen hofft. Es läßt also seinen guten König Leopold hoch leben; und damit hat der Aufstand zu allseitiger Zufriedenheit ein Ende. — Man sagt sogar, das Brüsseler Volk mache manchmal nur deshalb einen Tumult, damit es einmal wieder das Vergnügen haben könne zu hören, wie ihm sein König den Stuhl vor die Thür stellt.

409.

Im Jahre 1832 hatte das kleine Holland nicht weniger als 118,000 Mann auf dem Kriegsfuße. Und dazu betrug die Schuld, welche es ohne die Unterstützung Belgiens verzinsen mußte, die enorme Summe von 786 Millionen Gulden.

410.

Schon die bereits bestehende Haus- und Miethsteuer war den Holländern so verhaßt, daß bei ihrer Eintreibung im Jahre 1835 zu Amsterdam bedenkliche Tumulte stattfanden. Als nun noch im December desselben Jahres in den Getreidegesetzen eine neue Auflage eintrat, wurde die Unzufriedenheit so allgemein, daß die Regierung vorzugsweise dadurch zur Nachgiebigkeit in der belgischen Frage veranlaßt ward.

411.

Welche Verlegenheit für die holländischen Finanzen aus dem Schuldenwesen entstand, mag man daraus entnehmen, daß sich die Regierung i. J. 1836 genöthigt sah, blos zur Deckung der Zinsen ihrer Staatsschuld drei neue Anleihen im Betrage von 20 Millionen Gulden in Vorschlag zu bringen. Man mußte also Schulden machen, blos um die Zinsen der Schulden bezahlen zu können! Ein schlechterer Haushalt ist wohl schwerlich denkbar. — Im Jahre 1838 verlangte die Regierung von den Generalstaaten einen neuen außerordentlichen Credit wegen des Krieges, der über die belgische Frage auszubrechen drohte; und dabei mußte sie denn freilich manche bittere Bemerkung der Abgeordneten hinnehmen, welche zweifelnd fragten: ob die Regierung auch wirklich Alles gethan habe, um mit Belgien endlich auf's Reine zu kommen. — Schon im folgenden Jahre (1839) wurde die holländische Schuldenlast abermals vermehrt, und zwar durch eine neue Anleihe von 56 Millionen Gulden, die schon kaum mehr aufzutreiben war, weil der überschuldete Staat trotz seiner innern Hilfsquellen bereits anfing, allen Credit zu verlieren.

bei würdigen Fürsten nicht so seltene Krankheit trat in ihre Krisis, als das holländische Volk in seinem bornirt sittlichen und religiösen Eifer so einfältig frech wurde, sich in die Liebesgeschichte des Königs mit einer katholischen Gräfinn, Henriette d'Oultremont, störend einzumischen; [412] und der Ausgang war, daß Wilhelm I. am 7. October 1840 die Krone zu Gunsten des Thronfolgers, seines ältesten Sohnes, des Prinzen v. Oranien, niederlegte, sich unter dem Namen eines Grafen v. Nassau mit seinem ungeheuren Vermögen in den Privatstand nach Berlin zurück zog, und sich dort mit seiner Maitresse morganatisch verheirathete. [413]

Wilhelm II. (1840—1849) suchte sich anfangs, wie alle neue Regenten zu thun pflegen, populär zu machen. Er glaubte dies besonders dadurch zu können, daß er ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit sanctionirte, diese constitutionelle Lächerlichkeit, welche gleichwohl lange Zeit einen Streitpunkt zwischen dem vorigen Könige und den Generalstaaten gebildet hatte. Außerdem ordnete er mehre Maßregeln zur Hebung des Verkehrs an, darunter auch den Bau von Eisenbahnen, und verfügte behufs der nöthigen Ersparungen im Staatshaushalt eine Reduction der allzu starken Armee. Nichtsdestoweniger dauerte die Finanznoth des Landes fort; [414] und man mußte i. J. 1844 zu einer freiwilligen Anleihe von 150 Millionen Gulden Zuflucht nehmen, [415] die zwar für den Augenblick Geld schaffte, aber die Last des Volkes für die Zukunft natürlich vergrößerte. — So war und blieb die Finanznoth ziemlich das Einzige, wodurch sich das holländische Volk

---

412.

Die Gräfinn Henriette d'Oultremont (geb. 1792) stammte aus einer belgischen Familie und war Hofdame der Prinzessinn von Oranien, in welcher Stellung sie seit dem Tode der Königinn (1837) die Aufmerksamkeit des verwittweten greisen Königs auf sich zog, trotzdem sie bereits selbst in einem Alter von 45 Jahren stand. Schon diese Freundschaft des Königs mit einer Katholikinn war den protestantischen Holländern ein Greuel. Als sich aber nun gar noch das Gerücht verbreitete, Wilhelm I. wolle sich mit seiner Freundinn förmlich verheirathen: da zeigten die Holländer einen solchen Mißmuth gegen ihren König, daß sich derselbe (25. März 1840) zu der officiellen Erklärung veranlaßt fand: es sei nicht im entferntesten seine Absicht, die Gräfinn zu heirathen, da er bei seinen 68 Jahren auf derartige Liebesgedanken willig Verzicht leisten könne. — Das war offenbar eine Schwäche von dem sonst ziemlich energischen Manne, dem es wohl angestanden hätte, durch die Heirath dem einfältigen Volke zu zeigen, daß es sich um die Privatangelegenheiten seiner Könige nicht zu bekümmern habe. —

413.

Wilhelm I., dessen Privatvermögen die ungeheure Summe von 150 Millionen Gulden betrug, erwählte Berlin vorzugsweise deshalb zu seinem Aufenthalte, weil dort seine Lieblingstochter Marianne an den Prinzen Albrecht von Preußen verheirathet war. Seine Trauung mit der Gräfinn d'Oultremont fand am 16. Febr. 1841 statt; und seitdem führte der greise König an ihrer Seite als Graf v. Nassau ein von aller Politik entferntes ruhiges Leben, bis er zu Ende des Jahres 1843 an einem Schlagflusse starb.

414.

Bei Gelegenheit der Finanznoth Hollands gab der Exkönig Wilhelm I. einen großen Beweis von Edelherzigkeit dadurch, daß er den Holländern, denen gram zu sein er doch alle Ursache hatte, zur Regulirung ihrer finanziellen Zustände ein Geschenk von 10 Millionen Gulden anbot.

415.

Die Regierung hatte den Generalstaaten zur Aufbringung der erforderlichen 150 Millionen die Wahl gelassen: entweder eine außerordentliche Vermögenssteuer oder eine mit 3 Procent zu verzinsende freiwillige Anleihe zu bewilligen. Die Generalstaaten entschieden sich ohne viel Säumen für die Letztere, und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil die Geldmenschen, aus denen die Generalstaaten bestanden, bei einer Vermögenssteuer von ihrem eigenen Gelde hätten zahlen müssen, während sie bei einer freiwilligen Anleihe ihr Geld nur zu borgen brauchten und es noch dazu verzins't erhielten, wobei die Zinsen Niemanden anders, als dem arbeitenden Volke zur Last fielen. — Der Staat und das erwerbende Volk hätten zwar bei einer Vermögenssteuer gewonnen, weil die Staatsschuld dadurch verringert worden wäre, während sie durch die freiwillige Anleihe nur vermehrt wurde; allein was kümmerte dies die Geldmenschen, die nur Interesse für ihre Börsen haben?! — So gewiß ist es, daß ein Staat materiell ruinirt wird, dessen Volksvertretung eine bloße Geldrepräsentation ist! —

bedrückt fühlte; und daher konnte denn auch die rein politische Revolution des Jahres 1848 in Holland kein Echo finden.

Griechenland.

Außer den neuen politischen Wirren, welche durch die Juli-Revolution ins Leben gerufen wurden, fand die Diplomatie zur Lösung noch die alten vor, welche aus der griechischen Frage entsprungen waren. Noch standen die Grenzen des neuen Staates, den der Beschluß der Londoner Conferenz vom 3. Februar 1830 geschaffen hatte, nicht fest; noch besaß die neue Monarchie keine bestimmte Verfassung, da die provisorische Constitution vom 22. Januar 1822 nie ins Leben getreten und von dem griechischen Volke bereits eben so gründlich wie von der Diplomatie vergessen war; noch hatte das junge Königreich nicht einmal einen König, was den heiligen Bund natürlich weit mehr bekümmerte als das griechische Volk. Wir wissen zwar, daß die Staatenordner zu London den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige von Griechenland ausersehen hatten; allein als dieser würdige Mann von den Großmächten nicht diejenigen Garantieen erlangen konnte, welche er zu einer liberalen und nationalen Regierung des neuen Königreichs für nöthig hielt, lehnte er unterm 21. Mai 1830 die Krone Griechenlands entschieden ab. [416] Die Regierungsgewalt verblieb daher bis zur Auffindung eines andern Throncandidaten nach wie vor in den Händen des Präsidenten Grafen Capo d'Istrias, der sich zwar, um den Verdacht einer absoluten Herrschaft zurück zu weisen, einen Senat von 27 Mitgliedern zur Seite gesetzt hatte, aber nichtsdestoweniger eine fast dictatorische Macht ausübte, da jene Mitglieder nur von ihm selbst ernannt wurden, also seine Creaturen waren.

Diese dictatorische Gewalt hätte indeß zum großen Heile Griechenlands ausschlagen können, wenn Capo d'Istrias ein einsichtsvoller und uneigennütziger Mensch gewesen wäre. So aber gab er nur zu bald Veranlassung, daß er der Gegenstand eines fast allgemeinen Hasses wurde. Denn erstens zeigte er sich durchaus unfähig, der drückenden Geldverlegenheit des Staats ein Ende zu machen; [417] zweitens beging er die Unklugheit, das kaum frei gewordene und noch in der Süßigkeit des Unabhängig-

416.

Der Prinz Leopold hatte den drei Pacificationsmächten Griechenlands die Annahme der ihm gebotenen Krone nur unter der Bedingung zugesagt: daß Griechenland eine von den Großmächten zu garantirende constitutionelle Verfassung erhalte; daß die religiösen und bürgerlichen Rechte derjenigen Griechen, welche unter türkischem Scepter verblieben, von den Mächten festgesetzt und gewährleistet würden; daß die bisherige Grenze Griechenlands erweitert werde; endlich daß die Mächte seiner Regierung für die erste Zeit eine Unterstützung an Geld und Truppen gewährten. — Da die Mächte nur auf die letzte und allenfalls auch auf die erste Bedingung, nicht aber auch auf die übrigen eingehen wollten oder konnten; und da der Prinz überdies während eines kurzen Aufenthalts in Paris über die trübselige Lage Griechenlands sehr ausführliche Nachrichten erhielt: so fand er sich veranlaßt, die Krone auszuschlagen.

417.

Das Deficit des griechischen Budget belief sich zwar nur auf 18 Millionen türkische Piaster (damals etwa 3 Millionen Thaler); allein selbst zur Deckung dieser geringen Summe wollte sich in Griechenland selbst kein Mittel finden lassen; und was die Pacificationsmächte betrifft, so glauben dieselben schon genug gethan zu haben, wenn sie dem jungen Staate die Bagatelle von 400,000 Thalern vorschossen.

keitsgefühls schwelgende griechische Volk nach dem europäischen, ja selbst russischen Staatsmechanismus regieren zu wollen; drittens und hauptsächlich aber machte er sich des Verbrechens schuldig, die Nationalität zu beleidigen, indem er, die nationalen Helden verdrängend, seine zahlreichen Verwandten zu den Staatsämtern beförderte und dadurch zugleich den Verdacht auf sich lud, in dem befreiten Griechenland eine Art Oligarchie unter russischem Schutze begründen zu wollen. [418]

Die allgemeine Unzufriedenheit sprach sich sehr bald in einzelnen Aufständen aus, durch deren gewaltsame Unterdrückung der Präsident den Haß gegen sich nur noch verstärkte. Als sich daher im März 1831 auf der Insel Hydra eine revolutionäre provisorische Regierung bildete, die dem Präsidenten einen förmlichen Krieg ankündigte, fand dieselbe auf mehren Inseln und im Peloponnes, namentlich in Maina, den ausgedehntesten Anhang. [419] Um das gegen ihn heranziehende Ungewitter zu beschwören, und sich gegen seine Feinde zu verstärken, berief Capo d'Istrias zum 20. September 1831 eine Nationalversammlung nach Argos; allein dieselbe kam gar nicht zu Stande, da die dazu erwählten Deputirten fast sämtlich nach Hydra gingen, um dort der provisorischen Regierung als Nationalversammlung zur Seite zu treten.

Mitten unter den hierdurch erzeugten Wirren wurde Capo d'Istrias (9. Octbr. 1831) von den ihm feindlich gesinnten Brüdern Constantin und Georg Mauromichali aus Rache meuchlings erschossen, [420] was natürlich die allgemeine Wirrniß eher vermehrte, als verminderte. Zwar ernannte der Senat sogleich eine Regierungscommission von drei Mitgliedern, nämlich Augustin Capo d'Istrias, des Ermordeten Bruder, Kolokotroni und Koletti; zwar brachte dieselbe auch eine neue Nationalversammlung in Argos zu Stande, welche alsdann den Grafen Augustin Capo d'Istrias (20. Decbr. 1831) zum provisorischen Präsidenten des Reiches erwählte; — allein dadurch wurde der Zwiespalt nur noch größer, da es jetzt nicht blos zwei Regierungen, sondern auch zwei

418.

Unter andern Verwandten, Günstlingen und russischen Landsleuten des Präsidenten, welche mit einflußreichen Staatsämtern versorgt wurden, erhielt sein älterer Bruder Viaro Capo d'Istrias die Intendanz der Marine und sein jüngerer, Augustin Capo d'Istrias, den Oberbefehl über die Landmacht.

419.

Unter den Anhängern der provisorischen Regierung auf Hydra zeichnete sich der kühne Seeheld Miaulis durch eine That aus, welche die verschiedenartigste Beurtheilung gefunden hat. Nachdem er sich an der Spitze von 200 Hydrioten am 30. Juli 1831 der im Hafen der Insel Poros abgetakelt liegenden griechischen Flotte bemächtigt, wurde er dort von den Truppen des Präsidenten im Verein mit russischen Schiffen so hart bedrängt, daß er die Unmöglichkeit einsah, die erbeutete Flotte zu behaupten. Deshalb zündete er dieselbe (13. Aug.) ohne Weiteres an und brachte so das Vaterland um 28 seiner besten Schiffe, deren Werth auf 12 Millionen Thaler angeschlagen wurde.

420.

Capo d'Istrias' Ermordung

war die Folge eines despotischen Eingriffs in die persönliche Freiheit; dessen sich der Präsident gegen den patriotischen Helden Peter Mauromichali schuldig gemacht hatte. Da dieser kühne Mainotenfürst der einflußreichste Widersacher des Grafen Capo d'Istrias war, so hielt ihn derselbe unter einem scheinbar ehrenvollen Vorwande in Argos fest. Als Mauromichali beim Aufstande der Maina seine Entlassung forderte, wurde ihm dieselbe geradezu verweigert, und der alte Held fand sich deshalb veranlaßt, Argos heimlich zu verlassen. Doch Capo d'Istrias ließ ihm nachsetzen; der Flüchtling wurde eingeholt, und jetzt auf eigenmächtigen Befehl des Präsidenten nach Nauplia in einen harten Kerker gebracht, während zugleich die Brüder und Söhne des Helden, deren man habhaft werden konnte, Stadtarrest erhielten. – Diese türkisch despotische Handlungsweise des Capo d'Istrias erfüllte die Griechen mit solcher Erbitterung gegen den Präsidenten, daß zwei Verwandte des gefangenen Peter Mauromichali, nämlich sein Bruder Constantin und sein Sohn Georg, es wagen zu können glaubten,

Nationalversammlungen gab, die sich gegenseitig anfeindeten, in den Bann thaten und bekämpften.

Endlich legte sich die Londoner Conferenz ins Mittel, indem sie sich durch ihr Protocoll vom 7. Januar 1832 für die Präsidentschaft des Augustin Capo d'Istrias und die Nationalversammlung von Argos erklärte. [421] Dadurch wurden Viele der hydriotischen Partei zum Nachdenken über das Ende gebracht, und der Sturm legte sich um so schneller, als bald darauf auch die Nachricht einging, daß sich in der Person des freilich noch unmündigen Prinzen Otto von Baiern, eines Sohnes des um Griechenland so verdienten Königs Ludwig, ein willkommener König für Griechenland gefunden habe. [422] Die jetzt nach

an dem despotischen Präsidenten öffentlich Rache zu nehmen. Als sich Capo d'Istrias am Morgen des 9. October 1831 zu Argos in die Kirche begab, überfielen ihn die beiden Rächer auf offener Straße mit Pistolenschüssen und brachten ihm so zwei Wunden bei, an denen er sogleich verschied. Das Gefolge des Präsidenten warf sich sogleich auf die Mörder, von welchen Constantin unter ihren Säbelhieben fiel, Georg aber gefangen genommen wurde, um später hingerichtet zu werden.



(Ermordung des Grafen Capo d'Istrias.)

421.

Das Londoner Conferenzprotocoll vom 7. Jan. 1832 erklärte: daß die von der Nationalversammlung zu Argos eingesetzte vorläufige Regierung von den drei Schutzmächten als Nationalregierung Griechenlands bis zu der nächst bevorstehenden Wahl eines Souverains anerkannt werde, weshalb die Befehlshaber der im Archipel befindlichen Geschwader der drei Mächte angewiesen würden, jener Regierung das erforderliche Ansehn zu sichern.

422.

Durch die Wahl eines baierschen Prinzen glaubte die Londoner Conferenz die griechische Thronfrage deshalb am besten gelös't zu h ben, weil sich Baiern und sein König Ludwig von allen auswärtigen Mächten am lebhaftesten und th tigsten für die Befreiung Griechenlands interessirt hatten s. S. 1090, Nr. 471), und weil deshalb das baiersche Element in Griechenland — so zu sagen — am meisten heimisch geworden war. Man rechnete dabei noch auf

Nauplia berufene Nationalversammlung gab dieser Wahl unterm 8. August 1832 ihre Zustimmung; und so bestieg denn



Otto
(1832 — jetzt)

als erster König von Griechenland [423] den Thron eines Landes, welches dereinst der klassische Boden republikanischer Staatsweisheit gewesen, jetzt aber nur noch ein Erdfleck war, der sich glücklich schätzen mußte, von den Fürsten Europa's als das Majoratsgut eines fremden Königskindes anerkannt zu werden. Mehr war das Griechenland des Jahres 1832 nicht. Der Staat war in keiner Weise constituirt; denn er besaß nicht die Spur einer Verfassung, für deren Zustandekommen die Vormundsmächte auch keineswegs besorgt waren, [424] da sie die Hoffnung hatten, das constitutionelle Princip hier vielleicht ganz negiren zu können. Außerdem war der factisch absolute Herrscher des Landes nicht nur von einer der griechischen in jeder Beziehung fremden Nationalität, sondern auch sogar noch ein unmündiges Kind, dessen Krone eine Regentschaft erforderte, für die man statt der griechischen Patrioten, die sich um die Befreiung des Landes verdient gemacht hatten, baiersche Edelleute und Actenmenschen bestimmte, wie um recht eclatant zu beweisen, daß die Regentschaft nur für das Interesse des baierschen Prinzen, der König war, nicht aber für das des griechischen Volkes da sein solle. —

In der That geschah Alles, was die Schutzmächte Griechenlands, England, Frankreich und Rußland, fortan für das neue Königreich thaten, nur im Interesse des jungen Königs Otto. Da derselbe ohne Abstellung der Finanznoth, und ohne Geld in der Staatskasse zu haben, unmöglich regieren konnte, dem jungen Staate

---

die Dankbarkeit der Griechen gegen Baiern, und gab zugleich zu verstehen, daß durch die Wahl des Prinzen Otto, der der baierschen Thronfolge ganz fern stand, die Besorgniß verscheucht würde, als könne Griechenland durch seinen ausländischen König dereinst die Provinz eines andern Staates werden.

423.

Otto, der zweite Sohn des Königs Ludwig von Baiern, war am 1. Juni 1815 zu Salzburg geboren, also bei seiner Ernennung zum Könige von Griechenland erst 17 Jahre alt.

424.

Die Nationalversammlung zu Nauplia hatte zwar nach ihrer Anerkennung des Königs Otto dem Volke den Beschluß verkündet, eine neue constitutionell-monarchische Verfassung entwerfen und dabei die Nationalgüter zweckmäßig vertheilen zu wollen. Allein gegen diesen Beschluß waren die Residenten der drei Schutzmächte protestirend aufgetreten mit dem Bemerken: daß vor Ankunft der Regentschaft des Königs weder Nationalgüter veräußert noch Fundamentalgesetze beschlossen werden könnten. Darüber gab es denn freilich in der Nationalversammlung einen heftigen Streit, der aber nur damit endete, daß sich die Versammlung am 1. Septbr. vertagte, weil vom Könige von Baiern eine Depesche eingegangen war, welche verkündete, daß die Regentschaft des Königs Otto spätestens Anfang November nach Griechenland abgehen würde. — Von der Verfassung war nicht weiter die Rede.

aber aller Credit fehlte, um Schulden zu machen: so garantirten sie eine griechische Anleihe von 60 Millionen Frcs. [425] Da ferner der junge Monarch vor allen Dingen wissen mußte, wie weit eigentlich sein Scepter reiche: so betrieben sie bei der Pforte die Grenzregulirung mit solchem Eifer, daß der Sultan bereits unterm 21. Juli 1832 die Unabhängigkeit des Königreichs Griechenland bis zu der Grenzlinie anerkannte, welche sich von der Mitte des Meerbusens von Arta in ziemlich grader Richtung bis zum Busen von Zeitun hinzieht. [426] Als endlich der neue König nach dem ihm übergebenen Lande abreis'te, gestatteten die Schutzmächte, daß er ein Schutzcorps von 3500 Mann baierscher Truppen mitnahm, [427] unter deren Bajonneten er denn am 6. Februar 1833 in Nauplia eintraf.

Die Regentschaft, bestehend aus den baierschen Staatsräthen Graf v. Armansperg, v. Maurer und General v. Heidegger, faßte zwar ihre Aufgabe, den neuen Staat zu organisiren, mit gutem Willen und tüchtiger Hand an, [428] konnte sich aber natürlicherweise in keiner Art die

425.

Nach dem Willen der Schutzmächte sollte die von ihnen garantirte Anleihe von der griechischen Regierung nicht auf einmal, sondern in 3 Serien, jede von 20 Millionen Frcs., erhoben werden. — Die Knauserei der Großmächte zeigte sich also Griechenland gegenüber in einer so grellen Weise, daß man ihr nur die Tendenz unterlegen kann: durch beständige Geldverlegenheit die völlige Abhängigkeit des neuen Staats von der europäischen Diplomatie bewirken gewollt zu haben, ähnlich wie man ein an die Freiheit gewöhntes Thier durch Hunger zum Gehorsam zwingt! —

426.

Das Königreich Griechenland büßte durch die Grenzregulirung vom 21. Juli 1832 an wesentlich griechischen Landbezirken ein: die wichtigen Inseln Skios, Samos und Candia, welche türkisch blieben, eben so wie einen an der nördlichen Grenze gelegenen Landstrich von 8 Bezirken mit einer christlichen Bevölkerung von 80,000 Seelen. — Anfangs hatte die Pforte die Anerkennung Griechenlands nur in einer noch engeren Begrenzung zugestanden, allein alsdann in die Erweiterung gegen eine Entschädigung von 1 Millionen Frcs. gewilligt. Diese 12 Millionen mußte Griechenland gleich von der ersten Serie der Anleihe zahlen; und da nun die übrig bleibenden 8 Millionen für die Bedürfnisse des Staats offenbar nicht ausreichten, so gestatteten die Schutzmächte endlich, daß noch die zweite Serie gehoben werden durfte, womit alsdann die nöthigsten Bedürfnisse des neuen königlichen Etablissements bestritten werden konnten.

427.

Zuerst hatte man es versucht, das Schutzcorps des Königs Otto durch eine große Werbung in Baiern und den übrigen deutschen Ländern zusammen zu bringen. Allein es zeigte sich im Volke nicht die geringste Lust zu einer solchen Expedition, die offenbar nur Gefahren und außer dem zweifelhaften Solde nicht den geringsten Vortheil in Aussicht stellte. Deshalb sah sich der König von Baiern endlich genöthigt, einen Theil seines regulären Heeres herzugeben, — ein Beweis, daß er im eignen Lande entbehrt werden konnte, also ganz überflüssigerweise unter den Waffen gehalten worden war. Den Oberbefehl über das baiersche Schutzcorps, welches aus Infanterie und Cavalerie bestand, führte der General v. Hertling.

428.

Die erste Organisation Griechenlands ging sehr langsam und unter großen Schwierigkeiten von statten, besonders was die Bildung eines regulären stehenden Heeres betraf, welche die Regentschaft seltsamer — oder vielmehr natürlicher — Weise zu ihrer ersten und vorzüglichsten Sorge machte, für welche aber die an Ungebundenheit gewöhnten Griechen nicht den geringsten Sinn zeigten. — Etwas besser ging es mit der Einrichtung der Verwaltung, da es hier Stellen zu besetzen gab. Es wurde ein definitives Ministerium eingesetzt und eine Eintheilung des Reiches in 10 Kreise (Nomen) und 42 Bezirke (Eparchieen) verfügt. — Der Staatsrath v. Maurer übernahm die Abfassung eines allgemeinen griechischen Gesetzbuches und einer Gerichtsordnung. — Auch das Schulwesen wurde nach einem umfassenden Plane organisirt, der aber wegen Geldmangel erst sehr spät ins Leben trat. — Schneller ging es mit der Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse: Die griechisch-katholische Confession wurde unter Duldung aller übrigen Bekenntnisse Staatsreligion, aber zugleich von jeder kirchlichen Autorität, namentlich dem Patriarchat zu Constantinopel, für unabhängig erklärt, während die Verwaltungsangelegenheiten der Kirche einer staatlichen Behörde, der heiligen Synode, übertragen wurden, deren Mitglieder der König zu ernennen hatte. — Die Finanzverwaltung machte die meiste Noth, und hierbei mußte man sich für's erste mit der Verpachtung der Steuern behelfen. — Großen Eifer widmete man der Herstellung einer Marine, die denn auch ziemlich schnell zu Stande kam, weil die Griechen die entschiedenste Neigung für den Seedienst zeigten. — Endlich wurde noch — damit das neue Königreich nicht der beliebtesten Zierde entbehre, — vom Könige Otto an seinem neunzehnten Geburtstage (1. Juni 1833) ein Orden gestiftet, genannt der Orden des Erlösers und bestimmt für Verdienste um den Staat nach königlicher Beurtheilung durch königliche Verleihung.

Sympathie des griechischen Volkes erwerben, da sie demselben stets als eine Fremdherrschaft erschien, die mit der griechischen Nationalität eben so wenig gemein hatte, wie die kaum abgeworfene türkische. [429] Unter solchen Umständen konnte die dem jungen Staate so nothwendige Ruhe nie ganz hergestellt werden. Die Aufstände der hydriotischen Partei, welche sich vorzugsweise die **nationale** nannte, dauerten nach wie vor fort; und es kam sogar zu einer großen, auf die weitere Befreiung Griechenlands gerichteten **Verschwörung**, die von **Kolokotroni** geleitet, aber noch vor ihrem Ausbruche, nämlich im September 1833, entdeckt und so unterdrückt wurde. [430] Zu diesen Wirren gesellte sich endlich noch ein Zwiespalt in der Regentschaft selbst, der zu einigen Personalveränderungen führte, aber doch erst mit der Volljährigkeit des Königs endete. Als **Otto**, der inzwischen (1834) seine Residenz von **Nauplia** nach **Athen** verlegt hatte, am 1. Juni 1835 majorenn wurde und die Regierung selbst übernahm, sah er sehr wohl ein, daß er zur Erhaltung seines Thrones eine mehr nationale Richtung einschlagen müsse. Der **Staatsrath**, welchen er sich zur Unterstützung seines noch immer absolutistischen Regiments (30. Sptbr. 1835) bildete, bestand nur aus Griechen; [431] der Einfluß der Fremden hörte dadurch allmälig auf; und da auch die baierschen Truppen nach und nach abgezogen waren: so beschwichtigten sich die Gemüther der Griechen in so weit, daß endlich ein Zustand der innern Ruhe eintrat, welcher die völlige Organisation des Staates möglich machte. Der junge König konnte sogar im Mai 1836 sein Reich für längere Zeit verlassen, um in der Heimath Besuche zu machen, [432] und zugleich auf die Freiwerbung zu gehen. Er fand die gesuchte Gattinn in der Prinzessinn **Amalie** von Oldenburg, mit der er im Februar 1837 nach Griechenland zurück kehrte.

Allein zum Unglück für ihn und das Land machte sich mit der fremden Königinn auch der fremde Einfluß wieder in der Regierung geltend; und dies erregte von neuem Unzufriedenheit unter den Griechen. Zuverlässig würde sich dieselbe schon damals

429.

Selbst in Hinsicht der Religion hatte die baiersche Fremdherrschaft vor der türkischen Nichts voraus, da das Volk der griechischen, König **Otto** aber nebst seiner Regentschaft und deren Anhang der römischen Kirche angehörte, das Land und seine Herrschaft also, grade wie zur Zeit des türkischen Scepters, zwei verschiedenen Confessionen ergeben waren.

430.

Die Verschwörung **Kolokotroni's** war nicht einmal gegen den König, sondern nur gegen die fremde Regentschaft gerichtet, welche man stürzen und durch eine vaterländische ersetzen wollte. Gleichwohl wurden die verhafteten Leiter des Complots, namentlich **Kolokotroni** selbst, wie wirkliche Hochverräther zum Tode verurtheilt; und nur auf dem Wege der königlichen Gnade ward dies Urtheil in 20jährige Kettenstrafe verwandelt! —

431.

Der **Staatsrath**, welcher aus den bedeutendsten Männern zusammengesetzt wurde, welche für die Befreiung Griechenlands thätig gewesen waren, hatte die Bestimmung: mit dem Könige die wichtigeren Angelegenheiten des Staats zu berathen, namentlich die Gesetze, Abgaben und Verwaltungsveränderungen; ferner die streitigen Fälle im Justiz- und Administrationswesen zu entscheiden; endlich die Controle über den Staatshaushalt zu üben.

432.

Den Anlaß zu der Reise des Königs **Otto** hatte ihm sein Vater durch einen Besuch gegeben, den König **Ludwig** (December 1835) dem majorenn gewordenen Sohne abstattete, und wobei er zugleich seinen wissenschaftlichen Durst nach den Alterthümern des einst klassischen Landes befriedigen wollte. Dieser letztere Zweck verlängerte die Anwesenheit des Königs **Ludwig** in Griechenland bis zum April 1836. Als er zurückgekehrt war, fühlte König **Otto** den Trieb, den Besuch des Vaters zu erwiedern; und so übergab er denn dem Staatsministerium unter dem Vorsitze des Staatskanzlers Grafen **Armansperg** die Vollmacht, während seiner Abwesenheit die Regierung zu führen.

in einer Revolution Luft gemacht haben, [433] wenn Otto nicht bei Zeiten eingelenkt hätte, und zwar dadurch, daß er durch die Ernennung des Ministeriums Maurokordato (1840) eine durchaus nationale Verwaltung einsetzte. Diese bereitete nunmehr — zwanzig Jahre nach dem Ausbruche der griechischen Revolution! — die Einführung der constitutionellen Regierungsform vor, fand aber dabei ein unbesiegbares Hinderniß von der Diplomatie der absolutistischen Großmächte, welche das griechische Volk für die constitutionelle Spielerei noch nicht reif genug glaubten. Maurokordato unterlag den Intriguen der Diplomaten und wurde schon nach einjähriger Verwaltung entlassen. Damit hatten indeß die Sieger nichts gewonnen. Denn die Entlassung des nationalen Ministers steigerte die Unzufriedenheit des Volkes zu einem solchen Grade, daß es sich am 6. September 1843 in der Mode gewordenen Weise durch eine Revolution aussprach, welche die gleichfalls Mode gewordene Veränderung hervor brachte, nämlich eine dem Könige abgezwungene Constitutionsurkunde, die nicht besser und nicht schlechter war, als alle übrigen ähnlichen Machwerke der modernen Staatskunst. —

Die Türkei.

Gewöhnlich stellt man die Ansicht auf, daß die Losreißung Griechenlands von der Türkei die Hauptursache des jetzigen Schwächezustandes der Pforte gewesen sei. Allein wir glauben, daß diese Meinung eine unrichtige ist, weil es außer allem Zweifel liegt, daß die Ausscheidung eines antinationalen Elementes aus einem Staate an und für sich diesen letzteren eher kräftigen als schwächen kann. [434] In der That hätte auch Mahmud II., der alle Anlage zu einem großen Herrscher besaß, im Interesse seines Reiches Nichts leichter verschmerzen können, als den Verlust der Anzahl Quadratmeilen Landes, welche das griechische Königreich ausmachten, — wenn er nicht im Innern seines türkischen Gebiets einen Feind gehabt hätte, der für die Kraft seines Scepters ungleich gefährlicher war, als die Revolution und die Schutzmächte Griechenlands zusammen genommen. Dieser Feind bestand in dem blinden Hasse der Türken gegen die Reformen ihres Sultans, der dabei demselben Schicksale verfiel, welchem früher in Oestreich der große Joseph unterlegen war: Indem das bornirte, am Althergebrachten hängende Volk dem Liberalismus seines

433.

Am Neujahrstage 1840 wurde eine große, weit verzweigte Verschwörung, an deren Spitze der Graf Augustin Capo d'Istrias stand, entdeckt und durch Verhaftung der Mitglieder unterdrückt. Die Untersuchung ergab jedoch, daß das Complot nicht eigentlich gegen die Regierung gerichtet war, sondern nur den Zweck gehabt hatte: einmal die griechische Kirche, welche man durch die römisch-katholische Regierung bedroht wähnte, aufrecht zu erhalten; zum andern die noch von vielen Griechen bewohnten türkischen Provinzen Thessalien, Epiros und Macedonien der Pforte zu entreißen, um sie mit Griechenland zu vereinigen.

434.

Die Geschichte — und namentlich die des siebenjährigen Krieges — beweis't hinlänglich, daß die Kraft eines Staates, selbst die zur Abwehr großer und mächtiger Feinde, nicht durch seinen Länderumfang bedingt wird, sondern daß sie vielmehr in der innern Einheit und der innigen Verschmelzung aller Gewalten für ein einziges Ziel liegt. Nun ist es aber bekannt, daß einer solchen innern Einheit Nichts

Fürsten widerstrebte, dieser sich aber dadurch nicht abhalten ließ, auf der betretenen Bahn rüstig fortzuschreiten, [435] griff die Unzufriedenheit der Türken mit dem Sultan immer weiter um sich; und diese Unzufriedenheit wurde von den nach Unabhängigkeit lüsternen Pascha's geschickt benutzt, um sich mittels kühner Empörungen von der Oberherrschaft der Pforte mehr oder weniger frei zu machen, [436] ein Streben, in welchem ihnen der Vicekönig von Egypten, Mehemed Ali, bereits voran gegangen war und noch weiter voran ging.

Denn unter allen den hier angedeuteten Aufständen und Kämpfen, durch welche die Schwächung der Pforte vorzugsweise verursacht wurde, nimmt nach wie vor der egyptische den ersten Rang ein. Mehemed Ali war nämlich weit entfernt, sich mit dem bisher errungenen Grade der Unabhängigkeit zu begnügen. Sein Streben ging vielmehr auf eine immer weitere Vergrößerung seines Paschaliks und endlich auf die völlige Selbstständigkeit und Erblichkeit seiner Würde. Er hatte durch die Besiegung der Wechabiten in Arabien festen Fuß gefaßt, und vom Sultan zum Lohn für die im Griechenkriege zu leistende Hilfe die Insel Candia erhalten. Durch seine Annäherung an die Schutzmächte Griechenlands, welche zu dem Vertrage von Alexandrien und zur Räumung Morea's geführt, hatte er ein weiteres Ziel zu erreichen geglaubt, sich aber für's erste noch getäuscht und nichts

so sehr widerstrebt als die nationale Verschiedenheit der den Staat bildenden Volksmasse; und daraus folgt denn von selbst die Richtigkeit der oben aufgestellten Behauptung.

435.

In der ersten Zeit beschränkten sich Mahmuds II. Reformen meist nur auf das Heerwesen, welches immer mehr nach europäischem Muster umgeformt wurde, und zwar größtentheils mit Hilfe preußischer Officiere. Später arbeitete der Großherr für die Einführung des europäischen Staats- und Völkerrechts, welches auf dem Wege der europäischen Publicistik vorbereitet wurde, indem die bereits bestehende Zeitung „Moniteur ottoman" neben der französischen auch in türkischer Sprache heraus kam, und der Sultan außerdem noch (1833) zu Constantinopel ein eignes publicistisches Journal in türkischer Sprache „Tekwim el Wakai" (Tafel der Begebenheiten) erscheinen ließ. — Da Mahmud II. indeß bald erkannte, daß bei der herrschenden Sittentyrannei jedem reformatorischen Streben die Spitze abgebrochen wurde, so warf er sich mit allem Eifer auf die Bekämpfung der alttürkischen Sitten und sittlichen Vorurtheile, indem er zunächst die Einführung europäischer Trachten und europäischer Lebensart ins Auge faßte. So wurden bei den Staatsbeamten Veränderungen in der Kleidung vorgenommen, wobei namentlich der Turban durch den Fes ersetzt und der lange Bart verkürzt ward. Ferner wurde es untersagt, bei Besuchen die Tabackpfeife mitzunehmen, und was dergleichen Anordnungen mehre waren, die auf den ersten Anblick kleinlich erscheinen, aber vom reformatorischen Standpunkte aus für eben so nothwendig erachtet werden müssen, wie die ähnlichen Verfügungen Peter's des Großen in Rußland. Es waren eben kleinliche, aber unumgänglich nothwendige Mittel für einen großen Zweck. —

436.

Die Aufstände der Pascha's.

Unter den vielen Aufständen, welche in den verschiedenen Provinzen des türkischen Reiches ausbrachen, wollen wir nur einige der wichtigeren erwähnen, um den Umfang und die Art dieser Unruhen zu zeigen.

In Aleppo erregten die Reste der Janitscharen (1831) einen Aufruhr gegen den Statthalter Ali Bey, um das Janitscharenthum wieder herzustellen, wurden aber endlich besiegt und so ziemlich völlig vernichtet.

Zu einem förmlichen Bürgerkriege artete der Aufstand des Mustafa Pascha von Skutari aus, welcher (1830) schon einmal Bosnien insurgirt hatte, von Redschid Pascha besiegt und entsetzt worden war, jetzt aber (1831) in Albanien einen neuen Aufstand organisirte, der von weit größerer Bedeutung wurde. Obgleich Redschid Pascha die Rebellen kurz hinter einander zwei Mal schlug, bei Perlepo und bei Derbentehan (April 1831), so mußte er sich doch endlich zurückziehen, um Verstärkung zu erwarten; und diesen Rückzug benutzten die Bosnier, um sich an Mustafa anzuschließen. Der Krieg wurde jetzt allgemeiner und dauerte ein ganzes Jahr hindurch. Erst im November 1831 mußte sich Mustafa, der sich nach Skutari geworfen hatte, ergeben, worauf er vom Großherrn, welcher stets durch Milde zu fesseln suchte, begnadigt wurde, und Redschid Pascha alsdann das rebellische Bosnien (1832) unterwarf.

Auch in Kleinasien, ohnehin von der Cholera verheert, wüthete die Furie der Rebellion. Im Jahr 1831 empörte sich Daud Pascha von Bagdad, dessen Besiegung dem Ali Bey von Aleppo überlassen und dadurch bewerkstelligt wurde, daß die Bewohner von Bagdad den rebellischen Pascha auslieferten. Mahmud II. begnadigte ihn gleichfalls. —

gewonnen, als die Feindschaft der Pforte, [437] die ihm indeß die Aussicht gab, ihr gegenüber die Stellung einer ebenbürtigen feindlichen Macht annehmen zu können. Das that denn auch Mehemed Ali; und so ließ er im October 1831 seinen Sohn Ibrahim Pascha unter einem vom Zaune gebrochenen Vorwande mit einem starken Heere in Syrien einfallen, um dies Paschalik für sich zu erobern. [438] Zugleich sendete er zur Unterstützung des Plans seine Flotte ab, welche die Insel Cypern einnahm und die syrischen Küstenstädte blokirte. Außerdem fand er in Syrien selbst noch eine wesentliche Stütze an den Drusen, einer den Libanon bewohnenden muhamedanischen Volkssecte, welche gegen die Pforte fast stets im Aufstande und gegen die ihnen benachbarten Maroniten, eine ähnliche, aber christliche Völkerschaft, stets im Kriege begriffen war. [439]

Unter solchen Umständen hatten die Egypter die Eroberung Syriens in wenigen Wochen vollendet, fast ehe noch die Kunde von dem Angriffe bei der Pforte eingetroffen war. Der Sultan sprach zwar sofort den Bann über den Hochverräther Mehemed Ali aus; allein diese kirchliche Waffe blieb ganz wirkungslos, weil der Vicekönig von Egypten als ein Rechtgläubiger, der Großherr aber wegen seiner Reformen als ein Ketzer angesehen wurde. Diese Volksstimmung gegen die beiden Häupter war denn auch vorzugsweise der Grund, warum der Erfolg des Krieges zwischen den beiden muhamedanischen Herrschern stets auf die Seite des orthodoxen Vicekönigs trat. Gleich das erste türkische Heer, welches der Großherr unter Hussein Pascha nach Syrien abschickte, erlitt in der kurzen Schlacht bei Hems (12. Juli 1832) durch Ibrahim Pascha eine so entscheidende Niederlage, [440] daß die Absendung einer zweiten Armee unter Redschid Pascha nothwendig wurde. Allein auch diese ward in der Schlacht bei Konieh (21. Decbr. 1833)

Gleichzeitig kündigten die Pascha's von Wan und von Damascus der Pforte den Gehorsam auf, allein ohne Erfolg. Denn der erstere wurde durch den Pascha von Erzerum, der letztere durch die Bewohner der Stadt selbst besiegt; und beide verloren ihre Stellen.

437.

Sultan Mahmud II. hatte den Vertrag von Alexandrien ganz gerechterweise für einen Landesverrath erklärt und deshalb über Mehemed Ali das Todesurtheil ausgesprochen. Daselbe konnte nun zwar nicht vollstreckt werden, weil der Vicekönig auf seinem egyptischen Throne in Sicherheit war; allein es genügte doch wenigstens, um Mehemed Ali als den offenen Feind seines Lehnsherrn erscheinen zu lassen, also zwischen Beiden eine Art Kriegszustand zu erhalten.

438.

Den Vorwand zum Einfalle der Egypter in Syrien mußten mehre egyptische Fellah's (Landbebauer) liefern, die sich den Bedrückungen Mehemed Ali's durch die Flucht nach Syrien entzogen hatten. Der Vicekönig verlangte nun von dem syrischen Statthalter Abdallah Pascha die Auslieferung der Flüchtigen. Da dieselbe — wie zu erwarten war — verweigert wurde, so erklärte Mehemed Ali, sich für diese Zurückweisung seiner gerechten Forderung Genugthuung verschaffen zu müssen; und damit war der Vorwand zum Einfalle in Syrien gefunden.

439.

Die Drusen, ein osmanisches Volk von kaukasischer Abstammung, hervorgegangen aus einer während der muhamedanischen Religionskriege entstandenen Colonie am Libanon, (vergl. Bd. II S. 252 Nr. 7) zählen gegen 100,000 Seelen auf 55 Q. M. und stehen unter eignen Emirn, welche aber durch Scheiks und Volksversammlungen eingeschränkt sind. Ihre Religion ist ein Gemisch von Heidenthum, Christenthum und Muhamedanismus mit Vorherrschen des Letztern: Verehrung des Propheten, Seelenwanderung aus Sterbenden in Neugeborene, Vergeltung, Vielweiberei, Eintheilung in Erleuchtete und Unwissende, das sind die Hauptmomente ihres religiösen und sittlichen Wesens.

Die Maroniten sind aus einer Colonie entstanden, welche von einer aus Rom flüchtenden christlichen Sekte monotheletischer Ansicht im 7. Jahrhundert unter Johann Maro am Libanon gegründet wurde. (Vergl. Bd. II. S. 232 Nr. 214). Sie bilden jetzt eine der unirt-griechischen Confession angehörende Völkerschaft von 150,000 Seelen auf 56 Q. M., stehen unter eignen Scheiks, die patriarchalisch herrschen, und erkennen sich der Pforte gegenüber nur als tributpflichtig an.

440.

In der Schlacht bei Hems, wo die Streitkräfte auf beiden Seiten ziemlich gleich waren, näm-

bis zur Vernichtung geschlagen; [441] und dem jetzt in seinen europäischen Landen bedrohten Sultan blieb nichts Anderes mehr übrig, als — die Hilfe Rußlands in Anspruch zu nehmen.

So sollte also der Todfeind der Pforte plötzlich ihr Bundesgenosse werden. In der That fand auch die russische Politik vollkommen ihre Rechnung dabei, wenn Rußland als Schützer der gedemüthigten Pforte gegen das kräftig aufstrebende Egypten eintrat, da das Letztere bei erweiterter Macht vollkommen im Stande gewesen sein würde, den russischen Fortschritten in Asien ein Ziel zu setzen. Deshalb erschienen sogleich eine russische Flotte und ein russisches Landheer zum Beistande des Sultans auf dem Kriegsschauplatze; und diese befremdliche Erscheinung stimmte den wilden Mehemed Ali in seinen Plänen bedeutend herab. Da zugleich die übrigen Großmächte, namentlich England und Frankreich, in dem befremdlichen, Besorgniß erregenden Bündnisse zwischen Rußland und der Pforte eine Veranlassung fanden, sich in den obschwebenden Streit als Vermittler einzumischen, so kam durch ihr Bemühen zwischen Mehemed Ali und dem Sultan am 4. Mai 1833 ein Frieden zu Stande, welcher Folgendes festsetzte: Mehemed Ali erhält zu seinem Paschalik Egypten außer Arabien und Candia noch Cypern und den größten Theil von Syrien. Er bleibt zwar in demselben tributpflichtiger Vasall der Pforte, wird aber in dieser Stellung für unabsetzbar erklärt, und der Großherr widerruft den gegen ihn geschleuderten Bann.

Durch diesen Frieden glaubte die Diplomatie den Bund zwischen Rußland und der Pforte vernichtet zu haben. Allein darin hatte sie sich vollständig getäuscht; denn jetzt kam zwischen beiden gar ein auf die Dauer von 10 Jahren giltiges förmliches Schutz- und Trutzbündniß zu Stande, welches in Hunkiar Eskelessi (8. Juli 1833) abgeschlossen wurde, der russischen Marine alle türkischen Gewässer öffnete und der Pforte für alle Fälle die Kriegshilfe Rußlands zusicherte. [442]

Dieselbe sollte denn auch bald noch einmal gegen Egypten nöthig werden. Bevor dieser Fall aber eintrat, überließ sich Mahmud II. unausgesetzt der Sorge für das Wohl seines Reiches, indem er auf der Bahn der Reform mit anerkennenswerther Consequenz weiter ging. [443] Dabei wurde

---

lich etwa 30,000 Mann, entschied vorzugsweise der Unmuth zum Kampfe auf Seiten der Türken zum Vortheile für die Egypter, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß auch die Ueberlegenheit der durch Mehemed Ali so sorgfältig ausgebildeten egyptischen Kriegskunst das Ihrige dazu beitrug. Dennoch wäre diese allein nicht hinreichend gewesen, um — wie es wirklich geschah — das türkische Heer durch einen einzigen Bajonnetangriff zum Weichen zu bringen, und so endlich in die Flucht zu schlagen, nachdem es nur einen Verlust von 2000 Todten und 2500 Gefangenen erlitten hatte.

441.

Die Schlacht bei Konieh wurde größtentheils durch das strategische Talent des Ibrahim Pascha gewonnen, indem derselbe, nachdem er zwei Angriffe Redschid's Pascha in der Front zurückgeschlagen hatte, den äußersten türkischen Flügel umging, und so das feindliche Heer zwischen zwei furchtbare Feuer brachte. Dadurch wurde der Kampf ein überaus mörderischer; denn die egyptischen Geschütze streckten ganze Reihen der Feinde nieder, so daß von dem 50,000 Mann starken türkischen Heere 20,000 todt oder verwundet den Kampfplatz deckten. Redschid Pascha selbst focht an der Spitze der Garden wie ein Verzweifelter, wurde aber umzingelt und schwer verwundet gefangen genommen. Die Trümmer seines Heeres lös'ten sich in wilder Flucht nach allen Seiten völlig auf.

442.

Durch den Vertrag von Hunkiar Eskelessi verpflichtete sich die Pforte: allen russischen Fahrzeugen die türkischen Gewässer stets offen zu erhalten, allen Feinden Rußlands aber die Dardanellen und den Bosporos zu sperren, und außerdem mit keiner Macht ohne Rußlands Genehmigung ein Bündniß zu schließen. Dagegen versprach Rußland der Pforte bei allen Gelegenheiten den Beistand seiner Land- und Seemacht, und überdies verzichtete es auch auf die vom Frieden zu Adrianopel her noch rückständigen Entschädigungsgelder.

443.

Die Reformen Mahmud's II. nahmen beson-

unter anderm auch das alttürkische Institut des Großvezirats aufgehoben und durch zwei collegialische Behörden nach europäischem Muster ersetzt, nämlich durch einen Staatsrath, an deren Spitze der alte Khosrew Pascha trat, und ein Ministerium. Freilich fanden diese Neuerungen beim Volke immer noch den früheren Widerstand. Allein auch die Regierung Mehemed Ali's hatte sich inzwischen durch schweren Steuerdruck und durch ihre lästigen Aushebungen für den Kriegsdienst in Syrien und Arabien so verhaßt gemacht, daß sich dort die Drusen und hier die Wechabiten zum Aufstande gegen das egyptische Joch erhoben. Diesen Moment glaubte Mahmud II. wahrnehmen zu müssen, um seine Autorität über den hochmüthigen Vicekönig von Egypten mit gewaffneter Hand wiederherzustellen. Daher erklärte er denn (1839) plötzlich den Mehemed Ali für einen Verräther und ließ ein starkes Heer unter dem Seraskier Hafis Pascha in Syrien einfallen. Doch Ibrahim Pascha zog demselben eiligst entgegen und brachte ihm in der Schlacht bei Nesbi (24. Juni 1839) eine der früheren gleiche Niederlage bei. [444]

Noch ehe die Nachricht von der verlorenen Schlacht in Constantinopel ankam, starb Mahmud II. (1. Juli 1839) und sein erst 16jähriger Sohn **Abdul Medschid** (1839 — jetzt) wurde mit dem Schwerte des Khalifen umgürtet. Allein der kaum mündige Jüngling verstand es natürlich noch weit weniger zu führen, als sein männlicher Vater. Die Gefahr für das türkische Reich war groß wie noch nie: der Sultan ein Knabe; das Heer geschlagen und vernichtet; der Feind des Thrones (aber nicht des Volkes) vor den Thoren der Hauptstadt; das Volk selbst voller Unzufriedenheit mit der reformirenden Regierung; und zu dem allen noch ein Verrath des Kapudan Pascha Achmed Feazi, der aus Feindschaft gegen Khosrew mit der ganzen türkischen Flotte (14. Juli 1839) zu Mehemed Ali überging! [445]

Allein der Retter aus der Noth war bereits im Anmarsche, und zwar in der Person der Streitmacht Rußlands, welche sofort vertragsgemäß zum Beistande des Sultans aufgeboten wurde. Außerdem suchte der junge Mann auf den Rath des erfahrenen Khosrew Pascha die Unzufriedenheit des Volkes wenigstens für's erste dadurch zu beseitigen, daß er zum Beweise seiner Reformfeindschaft das Großvezirat wiederherstellte und Khosrew zum Groß-

ders nach dem Vertrage von Hunkiar Eskelessi, der ihm eine europäische Stütze gab, einen großartigen Charakter an. So organisirte er die Staatsbehörden nach europäischem Muster, verordnete die Einführung von Prüfungen zur Erlangung von Aemtern, beschickte die europäischen Cabinete mit türkischen Gesandten, gründete zur Erlernung der französischen Sprache eine officielle Schule, hob die Binnenzölle in seinem Reiche auf und schloß mit mehren europäischen Mächten Handelsverträge ab. Ja, er legte sogar die reformirende Hand an die barbarischen, aber für heilig gehaltenen Serailsitten, indem er unter anderen (1835) den Gebrauch aufhob, nach welchem die Söhne der Töchter des Sultans gleich nach der Geburt ermordet werden mußten.

444.

Die Schlacht bei Nesbi, in welcher 50,000 Türken gegen nur 30,000 Egypter kämpften, ging für die Ersteren durch einen ganz unbegreiflichen Umstand verloren: Mitten in dem Gefechte, welches sich auf der ganzen Linie entsponnen hatte und für die Türken ziemlich gut stand, wurde ihr linker Flügel plötzlich von einem panischen Schrecken ergriffen, so daß er sich in Folge davon zur Flucht wandte und auflös'te. D s Beispiel steckte an; die türkischen Reihen zerstreuten sich nach allen Seiten; Viele ertranken im Euphrat; und als sich die Trümmer des Heeres in der Stadt Maladia sammelten, fand sich kaum noch die Hälfte davon vor. Es hatte an Todten und Verwundeten nur 4600 Mann, dagegen aber 3000 Gefangene, 179 Kanonen und sämtliches Gepäck verloren.

445.

Die vom Kapudan Pascha dem Mehemed Ali verrätherisch überlieferte türkische Flotte, wie sie am 1. Juli 1839 in den Hafen von Alexandrien unter befreundeter Flagge einlief, bestand aus 8 Linienschiffen, 11 Fregatten, 2 Corvetten und 2 Briggs, also aus 23 größern Kriegsfahrzeugen.

vezir ernannte. Dies wirkte denn auch so viel, daß Abdul Medschid es wagen konnte, die jetzt übermäßigen Forderungen Mehemed Ali's zurück zu weisen. [446] Im Uebrigen rief er nicht blos den tractatmäßigen Beistand Rußlands, sondern auch die schiedsrichterliche Dazwischenkunft der übrigen Großmächte an, da er glaubte, daß deren Interessen zu Gunsten der Pforte entscheiden müßten. In der That fanden es auch England, Oestreich und Preußen eben so wie Rußland ihrer Politik angemessen, die Türkei gegen Mehemed Ali in Schutz zu nehmen; [447] und nur Frankreich wich hierin ganz von den übrigen Mächten ab, weil dort Thiers an die Spitze der Geschäfte getreten war, und dieser die Gelegenheit für günstig hielt, um die alte Napoleonische Idee mit Egypten auf diplomatischem Wege zu realisiren, eine Politik, die Frankreich mit den andern Großmächten entzweite und den großen Kriegslärm hervorbrachte, welchen wir in seinen Tendenzen und Folgen bereits bei der Geschichte Frankreichs kennen gelernt haben. [448]

Während nun die Londoner Conferenz zur Lösung dieser neuen orientalischen Frage ihre Protocollfedern in Bewegung setzte, unternahm der junge Sultan einen Schritt, der in der Türkei Erstaunen und in ganz Europa Bewunderung hervor rief. An des wegen hochverrätherischer Umtriebe entsetzten Khosrew Stelle war nämlich Redschid Pascha Großvezir geworden; und auf den Rath dieses Mannes, der dem Principe des Fortschritts huldigte, erließ Abdul Medschid am 3. No-

---

446.

Mehemed Ali forderte als Bedingung seines Friedens mit der Pforte zunächst den erblichen Besitz seines jetzt so außerordentlich großen Paschaliks, ferner die Entlassung des Khosrew Pascha und endlich die Erlaubniß, nach Constantinopel kommen zu dürfen, um dem jungen Sultan für die Zukunft als alleiniger Rathgeber zu dienen.

447.

Das meiste Interesse an der Demüthigung Mehemed Ali's hatte nächst Rußland natürlich England, weil diese Macht von dem Umsichgreifen des Vicekönigs für ihr ostindisches Reich fürchten zu müssen glaubte. Denn Mehemed Ali besaß eine Kriegsflotte auf dem rothen Meere, hatte in Arabien festen Fuß gefaßt und zählte unter den muhamedanischen Bewohnern Ostindiens eine Menge Anhänger, so daß es ihm möglich gewesen wäre, bei noch größerer Machterlangung Ostindien seiner Herrschaft zu unterwerfen. — Was Oestreich und Preußen betrifft, so nahmen dieselben nur als Nachtreter Rußlands gegen den Vicekönig Partei, und weil es am Ende in Mehemed Ali ein revolutionäres Moment zu bekämpfen galt.

448.

Thiers' Kriegsidee.

Napoleon hatte im Kampfe gegen England die Idee gefaßt, Großbritannien in Asien zu besiegen; und dies war für Thiers, den bornirten Bewunderer des Kaisers, genug, um dieselbe Idee in der orientalischen Frage wieder aufzunehmen. Nach seiner Ansicht war das Mittelmeer ein französischer Binnensee, auf welchem nur die französische Flagge zu herrschen hatte. Der Besitz Algeriens bekräftigte dies. Und wenn man nun Egypten als einen von der Pforte unabhängigen Staat unter den Einfluß Frankreichs bringen konnte, so war die Herrschaft des Letztern über das Mittelmeer gesichert. Aber noch mehr: durch die Ausdehnung des egyptischen Reiches über Asien entstand in diesem Welttheile, wo Frankreich bis jetzt weder Sitz noch Stimme hatte, eine dem französischen Interesse dienstbare kräftige Zwischenmacht zwischen dem russischen und englischen Reiche; und Frankreich konnte so diese seine beiden Nebenbuhler nach Umständen einen durch den andern im Schach halten. Diese Combination, durch welche sich Thiers bestimmen ließ, in der orientalischen Frage die Partei Mehemed Ali's zu nehmen, schien mehr großartig, als sie nützlich war, und lief bei Thiers am Ende auf eine diplomatische Großmannsucht hinaus. Jedenfalls erscheint es als ein unverantwortlicher Leichtsinn dieses ministeriellen Harlekins, daß er wegen seiner diplomatischen Großthuerei ganz Europa den Gefahren und Schrecken eines Krieges aussetzte, durch welchen keinerlei Fortschrittszwecke erreicht werden konnten. Denn wenn er auch die Absicht hatte, den Krieg gegen die vier Mächte vorzugsweise am Rhein zu führen, um bei dieser Gelegenheit Frankreich in den Besitz der Rheingrenze zu setzen; wenn er auch zu diesem Ende die revolutionären Sympathieen Deutschlands für Frankreich zu wecken und zu benutzen gedachte: so würde dies doch am Ende nur zu Gunsten des Juli-Systems geschehen sein, womit natürlich für den Fortschritt weniger als Nichts gewonnen war. — Die Thiers'sche Kriegsidee verdiente daher kein besseres Schicksal, als dasjenige, welches ihr zu Theil wurde. Sie war es werth, von Deutschland mit einem Gassenhauer ausgepfiffen, und von Louis Philipp mit dem Grabscheit der Friedensliebe beerdigt zu werden.

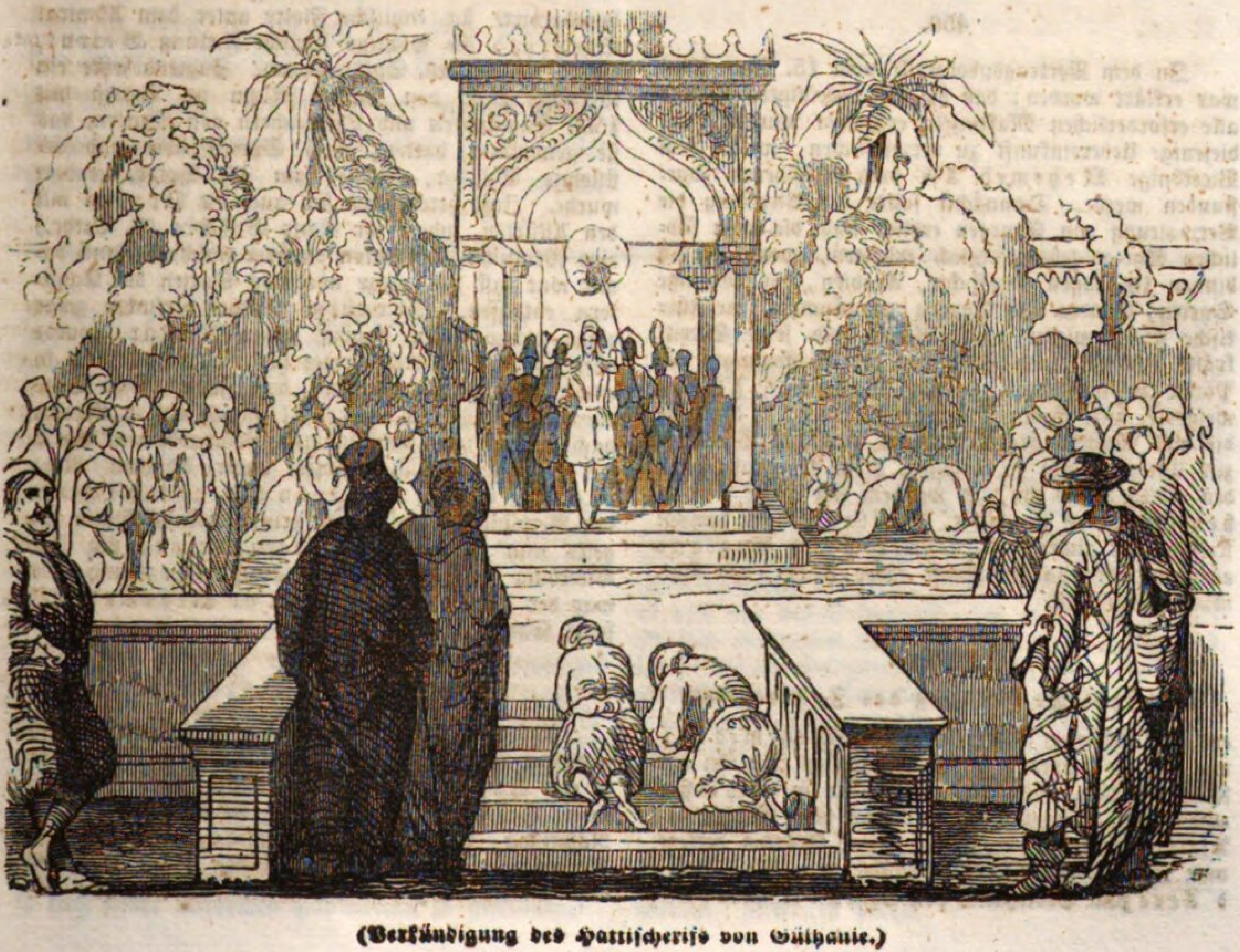
vember 1839 den berühmten Hattischerif von Gülhanie, durch welchen, ohne die absolut-monarchische Gewalt des Großherrn aufzuheben, eine Art Rechtsverfassung für das türkische Reich begründet wurde. [449] Also genau zu derselben Zeit, da die europäischen Monarchen Alles aufboten, um die Volksrechte in ihren Staaten zu beseitigen, gab der despotischeste aller Herrscher seinen Unterthanen ganz ungefordert den Anspruch darauf! — Leider hatte er damit Perlen vor die Säue geworfen. Denn

449.

Der Hattischerif von Gülhanie

verfügte zur Erzielung eines vernünftigen Rechtszustandes im Gebiete des türkischen Reiches: daß den Unterthanen Leben, Ehre und Vermögen gesichert, Regelmäßigkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege verbürgt, die Abgaben gleichmäßig vertheilt und erhoben, die Aushebungen zum Kriegsdienste regelmäßig, ohne Unterschied und für eine bestimmte Dienstzeit unternommen werden sollten; daß ferner die Verkäuflichkeit und Verpachtung der Staatsämter wegfalle, die Stellen nach Verdienst und Fähigkeit zu besetzen und fest zu besolden seien; daß endlich alle Unterthanen ohne Unterschied der Religion gleiche Rechte genießen sollten.

Die Verkündigung dieses denkwürdigen Hattischerifs geschah auf eine originelle, interessante Weise: Abdul Medschid beschied nämlich am 3. Novbr. 1839 die Repräsentanten aller Stände, Corporationen und Confessionen an einen Pavillon der Gärten des neuen Serail, genannt Kiosk von Gülhanie (d. h. Kiosk der Tulpen). Hier, umgeben von den Großwürdenträgern seines Reiches, den obersten Militair- und Civilbeamten, den in Constantinopel grade anwesenden Pascha's, (alle in der modernen Tracht,) ferner dem diplomatischen Corps, den Mollah's und Ulema's, den Scheiks der Derwische, den 3 griechischen Patriarchen, den Oberrabbinen der Juden und den Vorstehern der Corporationen, angesichts einer großen Menge versammelten Volkes, proclamirte Abdul Medschid in Person das neue Grundgesetz des türkischen Reiches, welches der türkischen Sitte zufolge mit der Ehrfurcht des Schweigens, aber von einem großen Theile der Versammlung doch mit innerem Jubel aufgenommen wurde. Von dieser Verkündigung am Kiosk der Tulpen führte das Grundgesetz den romantischen Namen des Hattischerifs von Gülhanie.



(Verkündigung des Hattischerifs von Gülhanie.)

der conservative Sinn der Muselmanen widerstrebte auch dieser Neuerung in der gewohnten Weise; der Hattischerif mußte daher größtentheils unerfüllt bleiben; und die innere Kräftigung des Reiches, welche damit bezweckt worden war, konnte wenigstens für den Augenblick nicht erwirkt werden.

Dagegen hatte aber die auswärtige Diplomatie das Ihrige gethan, um die Pforte gegen Mehemed Ali aufrecht zu erhalten. Vier Großmächte waren über die orientalische Frage einig geworden. Unbekümmert um den Widerspruch Frankreichs, von dessen Louis Philipp sie recht gut wußten, daß es ihm mit dem Thiers'schen Kriegslärm nur um einen blauen Dunst für das französische Volk zu thun war, schloßen Rußland, England, Oestreich und Preußen am 15. Juli 1840 den Vertrag von London, durch welchen sie sich verpflichteten, den Vicekönig von Egypten mit Waffengewalt in seine ursprüngliche Stellung zur Pforte zurück zu drängen. [450] In Folge dieses Vertrages begannen die Türken, mit russischen, englischen und östreichischen Streitkräften vereint, den Kampf gegen Mehemed Ali zunächst in Syrien (1840), dessen Eroberung um so schneller bewirkt wurde, als sich auch die Drusen gegen die Egypter erhoben. [451] Sobald sich Mehemed Ali endlich in Egypten selbst angegriffen sah, fing er doch an, für den Ausgang zu zittern; und indem er dadurch zu dem Entschlusse kam, lieber Etwas aufzuopfern, als Alles zu wagen, kündigte er zu Anfange des Jahres 1841 seine Unterwerfung an. [452] Zur Bethätigung derselben ließ er Syrien, Cypern, Candia und Arabien von allen seinen Truppen räumen und lieferte die ihm verrätherisch übergebene türkische Flotte aus. In gnädiger Anerkennung dieser demüthigen Ergebung wurde er sodann

---

450.

In dem Vertragsprotocolle vom 15. Juli 1840 war erklärt worden: daß die vier vereinigten Mächte alle erforderlichen Maßregeln ergreifen würden, um diejenige Uebereinkunft zu verwirklichen, welche dem Vicekönige Mehemed Ali vom Großherrn zugestanden werde. Demnächst sollte der Vicekönig die Verwaltung von Egypten erblich und die vom südlichen Syrien lebenslänglich erhalten, wenn er sich binnen 10 Tagen verpflichte, Arabien, das nördliche Syrien, Candia und Cypern zu räumen, die türkische Flotte wieder auszuliefern, und seine Streitkräfte nur als einen Theil von der Waffenmacht der Pforte zu betrachten. — Da Mehemed Ali sich weigerte, diese Bedingungen anzunehmen, so ergriffen die vier Mächte ihre Maßregeln, um den Vicekönig zur Unterwerfung zu zwingen, d. h. sie verabredeten den Krieg gegen ihn, an welchem sich indeß Preußen thatsächlich gar nicht, Rußland mehr demonstrirend als angreifend, Oestreich und England aber mit der ganzen Kraft ihrer Land- und Seemacht betheiligte.

451.

Der syrische Feldzug des Jahres 1840 entschied sich eben so schnell gegen Mehemed Ali, wie sich die früheren syrischen Feldzüge für ihn entschieden hatten. Nachdem der Sultan in einer außerordentlichen Divansitzung den Bann über Mehemed Ali ausgesprochen, ihn aller seiner Würden entsetzt, und Izzed-Muhamed Pascha von St. Jean d'Acre zum Statthalter von Egypten ernannt hatte, bombardirte die englische Flotte unter dem Admiral Stopford die wichtige syrische Festung Beirut, welche sich am 20. Sptbr. ergab. Zugleich setzte ein türkisches Heer von 10,000 Mann im Verein mit 1500 Engländern und Oestreichern von Cypern, das sie genommen hatten, nach Syrien über und bestürmte Saida, welches am 27. Sptbr. erobert wurde. Jetzt vereinigten sich auch die Drusen mit den Alliirten, indem ihr Emir Beschir (5. Octbr.) eine förmliche Convention darüber abschloß; und damit war fast das ganze nördliche Syrien den Egyptern entrissen. Ibrahim Pascha versuchte zwar einen verzweifelten Angriff gegen Beirut, wurde aber von der alliirten Armee (11. u. 12. Octbr.) so entschieden zurückgeschlagen, daß schon einige Tage darauf das syrische Tripolis und am 4. Novbr. nach einem nur vierstündigen Bombardement durch die englisch-türkische Flotte unter Admiral Napier das wichtige St. Jean d'Acre in die Hände der Verbündeten fiel. Die triumphirende Flotte segelte nun sogleich nach Alexandrien, um den Vicekönig in Egypten selbst anzugreifen; und dies war der entscheidende Moment, da Mehemed Ali seine Sache verloren gab.

452.

Anfangs wollte Mehemed Ali seine Unterwerfung an besondere Bedingungen knüpfen, indem er mit Napier zu Alexandrien am 27. Novbr. einen Vertrag schloß, durch welchen er sich zur Räumung Syriens und Candia's, so wie zur Herausgebung der türkischen Flotte gegen die amtliche Anerkennung der Erblichkeit seiner Würde als

vom Großherrn als Pascha und Vicekönig von Egypten unter Zugeständniß der Erblichkeit dieser Würde bestätigt (10. Juni 1841), so daß also das einzige Resultat von Mehemed Ali's Politik, durch die er so viele Wirren veranlaßt hatte, darin bestand: daß ihm sein Adoptivsohn Ibrahim Pascha in der Verwaltung Egyptens folgen konnte. Und wie viele Menschen waren deshalb geopfert, wie viele Lebensgüter vernichtet worden! Wer mag die Existenz der Staaten für segensreich halten, wenn sie für solche Zwecke solche Mittel bedingt?! —

Im Allgemeinen war zwar durch die Unterwerfung Mehemed Ali's der Friedenszustand der Türkei für einige Zeit begründet worden, nicht aber auch die innere Ruhe. Die Opposition gegen das neue Grundgesetz rief in den verschiedenen Provinzen noch eine Menge von Aufständen hervor, die nur mit Mühe unterdrückt werden konnten. Der junge Sultan ließ sich dadurch eben so wenig wie sein Vater in der Verfolgung des einmal betretenen Weges aufhalten. Er fuhr fort, mittels zweckmäßiger Reformen die Türkei zu europäisiren; [453] und im März 1846 wurde sogar der Hattischerif von Gülhanie auf's neue und nachdrücklichste eingeschärft. Auch trat allmälig das Bedürfniß nach Ruhe im Volke hervor, und die Segnungen des neuen Rechtszustandes konnten sich entfalten. Nur in Syrien währten die Kämpfe zwischen den Drusen und Maroniten fast ununterbrochen fort, ohne daß die Pforte sie zu ersticken vermochte, [454] was für diese freilich blos in so fern beklagenswerth war, als die europäische Diplomatie dadurch einen beständigen Vorwand erhielt, sich in die innern Angelegenheiten der Türkei herrisch einzumischen.

Vicekönig von Egypten verpflichtete. Allein dieser Vertrag wurde vom Admiral Stopford, dem Oberbefehlshaber der alliirten Seemacht, nicht anerkannt, indem dieser auf der unbedingten Unterwerfung des Vicekönigs zu Gnade und Ungnade bestand. Dadurch zog sich das Ende der Feindseligkeiten noch einige Zeit hinaus, bis sich Mehemed Ali zuletzt auf das Zureden seiner Freunde und auf heimliche Winke aus Constantinopel, die ihm die ehrenvollste Behandlung von Seiten des Großherrn zusicherten, zu jener unbedingten Unterwerfung verstand.

453.

Im Jahr 1845 wurden aus allen Provinzen des Reichs Abgeordnete nach Constantinopel berufen, um dem Großherrn über den Zustand und die Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile Bericht abzustatten; und da dies dem jungen Herrscher noch nicht genügend erschien, so faßte er den in der Türkei ganz außerordentlichen Entschluß, in eigner Person Reisen durch die Provinzen zu unternehmen, um sich über den Zustand derselben zu unterrichten, und so trotz seiner Reformen Popularität zu gewinnen.

454.

Die Kämpfe zwischen den Drusen und Maroniten hatten durchaus keinen politischen Grund, sondern entsprangen aus der religiös-fanatischen Feindschaft, welche schon von Alters her zwischen diesen beiden Sekten zweier verschiedenen Religionen bestand. Freilich mischten sich auch Streitigkeiten wegen der Oberherrschaft der einen über die andere hinein, so daß der Kampf oft einen religiös-politischen Charakter annahm. Allein im Allgemeinen war es doch nur der Sektengeist, der die beiden Völkerschaften aneinander hetzte; und darum fand sich auch die Pforte vernünftigerweise nicht sehr veranlaßt, zur Erstickung dieser Kämpfe ihre ganze Macht aufzubieten. Sie hätte es am Ende nur durch Vernichtung einer von beiden Sekten möglich machen können, daß der Streit für immer unterblieb; diese eine Sekte durfte natürlich die muhamedanische nicht sein; und wenn nun die Pforte die Maroniten vernichtet hätte, so würde das ganze christliche Europa, wie während des Griechenkrieges, über Intoleranz und Barbarei geschrieen haben. —

Die Schweiz.

Eben so schnell und entschieden wie in Polen und Belgien zündete die Juli-Revolution in der Schweiz, weil auch dort der Brennstoff längst aufgehäuft worden war durch die Agitation der patriotischen Gesellschaften, die in ihren theils liberalen, theils radicalen Elementen den aristokratischen und oligarchischen Regierungen der Cantone schon seit einiger Zeit gerüstet gegenüber standen. Die schweizerische Revolution würde unzweifelhaft auch ohne den französischen Impuls ausgebrochen sein; dieser aber war jedenfalls die Ursache, daß es so zeitig, so schnell, so umfassend und so erfolgreich geschah. Indem die Juli-Revolution einen Umschwung in der Politik des heiligen Bundes bewirkte, die den schweizerischen Liberalismus bisher zu Boden gehalten hatte, konnte die patriotische Partei ihr Haupt höher und kühner erheben; und die Folge davon war, daß während der Jahre 1830—1832 in den meisten Cantonen, namentlich in Tessin, Waadtland, Bern, Freiburg, Aargau, Solothurn, Luzern, Thurgau, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen, unter mehr oder minder heftigen revolutionären Zuckungen Verfassungsveränderungen im demokratischen Sinne stattfanden. [455]

Eigentliche Kämpfe mit blutigen Vorgängen fielen nur in sehr wenigen Cantonen vor; und in dieser Beziehung haben wir nur folgende anzuführen: Im Canton Basel kam es zwischen der herrschenden Stadtgemeinde und der beherrschten Landgemeinde wegen des Verlangens der letzteren nach gleichen Rechten zu einem förmlichen Kriege, welcher im Jahre 1831 ausbrach und erst im August 1833 damit endete, daß eine Trennung des Cantons in Basel-Landschaft und Basel-Stadt als zwei souveraine Halbcantone stattfand. [456] Eine ähnliche Ur-

455.

Die Verfassungsveränderungen

von Tessin und dem Waadtlande hatten schon vor dem Ausbruche der Julirevolution stattgefunden und wurden nach derselben nur befestigt. In Thurgau, Zürich, Solothurn, Luzern, Bern und St. Gallen gingen sie mittels Zustimmung der Regierungen zu den vom Volke in Adressenform eingereichten Anträgen vor sich. In Freiburg dagegen ließ sich der Großrath erst durch einen Aufstand der Bürgerschaft, der beinahe zum Blutvergießen geführt hätte, die Einwilligung zur Verfassungsrevision entreißen. Gleiches geschah in Schaffhausen. In Aargau aber, dessen Regierung sich anfangs gegen die Abänderung der Verfassung entschieden sträubte, nahm die Bewegung beinahe den Charakter eines Kampfes an; indem sich eine im Städtchen Wohlen abgehaltene Volksversammlung bewaffnet nach Aarau verfügte, die sich ihr entgegen stellenden Regierungstruppen zurück trieb, das Zeughaus der Stadt einnahm und so den Großrath zu dem Entschlusse brachte, in die Verfassungsrevision zu willigen.

Die Verfassungsveränderungen selbst fanden allenthalben nach demokratischen Grundsätzen statt, d. h. die Standesunterschiede und Standesvorrechte wurden aufgehoben, das Wahlrecht wurde ein allgemeines, die Regierung ward verantwortlich gemacht, und die gewöhnlichen Menschen- und Bürgerrechte wurden gewährleistet.

456.

Der Kampf in Basel

war der hartnäckigste der ganzen revolutionären Periode. Die Landgemeinden des Cantons, welche bei ihren 40,000 Einwohnern nur 60 Repräsentanten hatten, während die Stadt Basel bei nur 16,000 Einwohnern deren 90 besaß, forderten im December 1830 mittels einer Adresse an den Großrath eine angemessenere Vertretung. Da das Gesuch abgeschlagen wurde, wiederholte es eine am 4. Jan. 1831 zu Liestall abgehaltene Volksversammlung unter der drohenden Forderung des Entscheids binnen 24 Stunden. Statt dieses Entscheids erhielt die Versammlung die Nachricht, daß die Stadt Basel sich gerüstet habe; und nun ernannte sie in Liestall (6. Jan.) eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze des Großrathsmitgliedes Gutzwiller, indem sich die Landgemeinden zugleich durch einen militairischen Cordon von der Stadt abschlossen. Diese, dadurch in ihrer Existenz bedroht, machte Ausfälle, durchbrach den Cordon, zerstreute die provisorische Regierung und schwang nun das bekannte reactionäre Racheschwert. Nicht für lange Zeit. Denn die Ge-

sache und einen ähnlichen Erfolg hatte der Kampf, welcher im Januar 1831 im Canton Schwyz entbrannte zwischen dem bevorrechteten innern Lande und den äußern Gemeinden; denn auch hier endete die Fehde mit einer Trennung des Cantons in Schwyz inneres Land und Schwyz äußeres Land. [457] Ganz ohne Erfolg blieb der Kampf zwischen Liberalen und Conservativen nur in dem Zwitter-Cantone Neufchatel, diesem preußischen Fürstenthume, welches schon über ein Jahrhundert lang das Opfer des unlösbaren Problems war, den Republikanismus mit dem Königthume zu vereinbaren. Eben deshalb erhob sich auch die liberale Partei in Neufchatel (Februar 1831) mit der Forderung, den preußischen Unterthanenverband aufzulösen. Allein sie wurde nach einem wechselvollen Kampfe von den Royalisten endlich so entschieden besiegt, daß die Bewegung im December desselben Jahres vollständig unterdrückt war, und Alles beim Alten blieb. [458]

---

flohenen kehrten, durch Gesinnungsgenossen anderer Cantone verstärkt, zurück und setzten sich (Aug. 1831) in Liestall fest. Stadt Basel unternahm freilich wieder einen Ausfall (21. Aug.), aber mit weit schlechterem Erfolge als das erste Mal; denn die Baseler Truppen erlitten eine schmachvolle Niederlage. — Jetzt mischte sich die Tagsatzung in den Streit, erst vermittelnd, dann aber, als keine der beiden Parteien nachgeben wollte, executorisch durch Besetzung des Landes und später der Stadt mit Bundestruppen. Dabei dauerte der Kampf mit Worten, Federn und selbst noch mit Waffen ununterbrochen fort, bis endlich die Tagsatzung die Unmöglichkeit einsah, den Streit anders beizulegen, als durch die legislative Trennung der beiden Theile. Sie erkannte daher die demokratische Verfassung an, welche sich die Baseler Landschaft bereits am 27. Apr. 1832 gegeben hatte; und die Stadt Basel sprach ihre Zustimmung zur Trennung dadurch aus, daß sie sich am 28. Sptbr. 1833 eine neue, nur ihr städtisches Gebiet umfassende streng aristokratische Constitution gab. — Seitdem bildeten Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwei abgesonderte Cantone oder zwei Halbcantone, indem jeder derselben bei der Tagsatzung nur $1/2$ Stimme erhielt.

457.

Der Kampf in Schwyz

entstand aus einer Volksversammlung zu Lachen (8. Jan. 1831), zu welcher sich die Bürger der äußern Bezirke vereinigt hatten, um die Gleichstellung ihrer Rechte mit den Bürgern der innern Bezirke durchzusetzen. Als die Regierung von Schwyz das Gesuch abschlug, errichteten sie eine provisorische Regierung und sprachen ihre Trennung vom Canton aus, indem sie zugleich an die Tagsatzung appellirten. Diese trat denn auch vermittelnd ein, fand aber bei Inner-Schwyz eben so wenig Gehör wie sie bei Basel-Stadt gefunden hatte. Der Streit zog sich in die Länge, ohne eigentlich blutig zu werden; denn die Tagsatzung erkannte das Recht des äußern Landes zur Trennung auf so lange Zeit an, wie sein gerechter Wunsch nicht erfüllt werde. Erst als der Kampf der Tagsatzung mit dem Sarner Bunde ausbrach, von welchem wir sogleich reden werden, kam es in Schwyz zu bewaffneten Conflicten, die aber mit der Besiegung des Sarner Bundes und zugleich mit der definitiven Trennung von Schwyz endeten. Das äußere Land hatte sich seine Verfassung bereits am 27. Apr. 1832 gegeben; das innere Land constituirte sich, dies anerkennend, für sich am 29. Sptbr. 1833.

458.

Der Kampf in Neufchatel

ging aus den ungenügenden Concessionen hervor, die der König von Preußen der constitutionellen Partei des Fürstenthums Neufchatel gemacht hatte. Das Verlangen derselben, wie es sich beim Ausbruch der revolutionären Bewegungen des Jahres 1830 geltend gemacht, war auf eine Abänderung der landständischen Verfassung in eine constitutionell-monarchische gerichtet gewesen, aber nur in so weit erfüllt worden, als ein königliches Rescript vom 11. April 1831 die Bildung der Volksvertretung etwas erweitert hatte. Die Folge der dadurch erweckten Unzufriedenheit war, daß sich die Demokraten des Fürstenthums mit der Forderung gänzlicher Trennung von Preußen erhoben und damit bei einem großen Theile des Volkes Anklang fanden. Unter Anführung des schweizerischen Lieutenant Bourquin rückten demnächst mehre Hundert bewaffnete Landleute des Cantons (13. Sptbr. 1831) in Neufchatel ein, verjagten die königlichen Behörden und die Royalisten, die sich nach Valengin zurückzogen, und sprachen die Losreißung Neufchatels vom preußischen Unterthanverbande aus, indem sie eine provisorische Regierung ernannten. Ueber diesen Schritt gerieth die Tagsatzung der Eidgenossenschaft aus Furcht vor einer preußischen Intervention in eine wahre Verzweiflung, so zwar, daß sie drei Schweizer Bataillone in den Canton einrücken und die Demokraten entwaffnen ließ. Als der zum Gouverneur des Fürstenthums ernannte preußische General v. Pfuel (22. Octbr.) in Neufchatel eintraf, fand er die geflüchteten Behörden schon wieder dort und Alles in Frieden und Ruhe. Nichtsdestoweniger erließ er eine Proclamation, in welcher er erklärte: daß durch die schnelle Dazwischenkunft der Tagsatzung die Ruhe anscheinend zwar hergestellt sei, daß aber der König die Rebellion in ihrer Quelle ersticken wolle, und daß demnach alle früheren Concessionen zurückgenommen worden seien. Hierauf erfolgten

Was endlich diejenigen Cantone betrifft, welche von dem revolutionären Sturme ganz verschont blieben, so geschah dies bei Graubündten, Glarus, Zug und den beiden Appenzell deshalb, weil sie demokratische Verfassungen bereits besaßen, — und bei Uri, Unterwalden, Wallis und Genf, weil deren ganze Bevölkerung unter der Leitung ihrer (katholischen oder protestantischen) Pfaffen durchaus conservativ war.

Da in Folge der Regierungsveränderungen so vieler Cantone auch die Tagsatzung demokratisirt und der liberalen Richtung zugewendet worden war, so glaubten die conservativen Cantone, daß sie sich gegen etwaige Neuerungen von Seiten der Tagsatzung, namentlich gegen eine wahrscheinliche Abänderung der Bundesverfassung schützen müßten; und sie hofften dies durch ihre Vereinigung zu einem engeren Bunde zu können. Demzufolge wurde zwischen den Cantonen Uri, Schwyz inneres Land, Unterwalden, Wallis, Neufchatel und Basel-Stadt auf einer Conferenz zu Sarnen (14. Nvbr. 1832) ein Bündniß geschlossen, welches den Namen des Sarner Bundes erhielt und zunächst gegen alle Veränderungen der bisherigen Bundesverfassung gerichtet war. [459]

Bald kam es denn auch zwischen der Tagsatzung und jenem Bündnisse zu den unter den obwaltenden Umständen ganz unausbleiblichen Conflicten; dieselben führten naturgemäß zu offenen Kämpfen, die alsdann für's erste damit endeten, daß der Sarner Bund als der schwächere Theil besiegt wurde und sich auf Befehl der Tagsatzung auflösen mußte. [460] Dies hinderte indeß seine Mitglieder natürlich nicht, im Einzelnen und Stillen für die gemeinsamen Zwecke fort zu wirken, um so weniger, als sie sich dabei auf die absolutistischen Mächte der Nachbarländer stützen konnten. Denn diese fingen bereits wieder an, in der Schweiz mit ihren diplomatischen Noten zu interveniren, wozu sie den

---

die üblichen Verhaftungen und Verurtheilungen der Rebellen, so wie die bei unterdrückten Aufständen gewöhnlichen reactionären Maßregeln. Darüber erbittert, beschlossen die nach Freiburg, Genf und dem Waadtlande geflüchteten Neufchateler Demokraten einen bewaffneten Einfall in den Canton, der aber von dem General Pfuel sogleich in Belagerungszustand erklärt wurde. Als nun die Demokraten, nur 300 Mann stark, unter Anführung eines gewissen Rösinger (17. Dcbr. 1831) in der Nähe von Neufchatel erschienen, wurden sie von den durch Spione unterrichteten Regierungstruppen überfallen und theils zersprengt, theils gefangen genommen. Die eingebrachten Theilnehmer des Zuges, darunter Rösinger selbst, wurden zu mehrjähriger Kerkerhaft verurtheilt; und in Neufchatel selbst blieb Alles beim Alten.

459.

In der Conferenz zu Sarnen faßten die vereinigten Stände den förmlichen Beschluß: sich von der Tagsatzung zu trennen und gänzlich loszusagen, sobald dieselbe — im Widerspruche mit dem Grundgesetze des Bundes — die revolutionären Bezirke Basel-Landschaft und Schwyz inneres Land als selbstständige Cantone anerkennen würde.

460.

Die Kämpfe des Sarner Bundes.

Der Sarner Bund eröffnete die Feindseligkeiten gegen die in Zürich zur Entwerfung einer neuen Bundesverfassung versammelte außerordentliche Tagsatzung damit: daß er dieselbe — weil sie die Abgeordneten von Basel-Landschaft und Schwyz äußeres Land zugelassen, — mittels eines Protestes vom 21. März 1833 für eine gesetzwidrig gebildete erklärte und ihr als solcher die Anerkennung verweigerte. — Dabei blieb es bis zum Zusammentritt der ordentlichen Tagsatzung. Als dieselbe am 1. Juli 1833 verfassungsgemäß in Zürich zusammen trat, versammelten sich die Stände des Sarner Bundes in Schwyz; und nun begann der Krieg. Im Namen des Sarner Bundes fielen einige bewaffnete Schaaren unter Anführung eines Major Wieland und eines Rittmeisters Landerer in Basel-Landschaft ein, erlitten aber durch die gerüstete Bevölkerung beim Dorfe Pratteln (2. Aug.) eine entscheidende Niederlage. Gleichzeitig hatte der eidgenössische Oberst Abyberg in Schwyz mehre Haufen bewaffneter Bauern versammelt, mit denen er über das äußere Land Schwyz herfiel, um dasselbe dem Sarner Bunde zu unterwerfen. Allein die Tagsatzung bot sogleich die Bundescontingente der zunächst gelegenen Cantone auf; 10,000 Mann Bundestruppen rückten am 4. August in Schwyz ein; Abyberg wurde zurückgeschlagen und der Sarner Bund auseinander gesprengt. Am 17. August erklärte die Tagsatzung den Sarner Bund als unverträglich mit der Ruhe und den Gesetzen für aufgelös't; und damit war die Sache vor der Hand abgethan.

Anlaß durch das revolutionäre Treiben der zahlreichen politischen Flüchtlinge erhielten, die in der Schweiz ein Asyl gefunden hatten. Indem die auswärtigen Mächte gegen dies Treiben auftraten, verursachten sie eine Menge von Differenzen, welche die inneren Wirren förderten und die Kraft der demokratischen Bundesregierung lähmten. [461]

Nicht allein dies, sondern auch die Wirkung der Zeit und besonders das Einlenken des Juli-Cabinets in die conservative Richtung schwächte die demokratischen Elemente der Schweiz merklich ab, so daß sich einige Cantonsregierungen allmälig wieder dem alten Wege zuwandten. Hierbei war der Einfluß der Geistlichkeit, dieser ewigen Feindinn des Radicalismus, so ersichtlich, daß die radicalen Cantone zu der Idee kamen, die noch bestehenden Vorrechte der Geistlichen zu beseitigen, und in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate liberalistische Grundsätze einzuführen. Hierüber verständigten sich die Cantone **Bern**, **Luzern**, **Solothurn**, **Basel-Landschaft**, **Aargau**, **Thurgau** und **St. Gallen** auf der **Conferenz zu Baden** im Canton Aargau (27. Jan. 1834). Allein die von ihnen demgemäß erlassene Proclamation fachte sogleich einen furchtbaren Brand in der öffentlichen Meinung an. Denn die katholische Geistlichkeit, die sich durch die Beschlüsse der Badener Conferenz am meisten bedroht fand, erhob dagegen ein fanatisches Geschrei, rief den römischen Stuhl zu Hilfe, hetzte alle Gläubigen gegen die sogenannten Heiligthumsfrevler auf [462] und verbreitete durch derartige Manipulationen wegen der **Kirchenfrage** eine solche Gährung im Lande, daß diese letztere mehre Jahre hindurch die heftigsten Erschütterungen verursachte und zu einigen wichtigen

461.

Rußland, Preußen, Oestreich, der deutsche Bund und Sardinien waren diejenigen auswärtigen Mächte, welche gegen die Schweiz mit der Forderung auftraten, unter Verletzung des Asylrechts die politischen Flüchtlinge auszuweisen. Da ein solches allen Grundsätzen des Völkerrechts widersprechendes Verlangen, welches man z. B. an England nicht zu stellen wagte, offenbar nur die gewaltthätige Forderung des Mächtigeren gegen den Schwächern war, so wurde es von der Tagsatzung anfangs zurückgewiesen, bis die Noten der Mächte sich mehrten und einen drohenden Charakter annahmen. Jetzt aber begann ein höchst eigenthümliches Zeckspiel: Die Tagsatzung erklärte die Ausweisung der Fremden für Sache der resp. souverainen Cantone; und diese wurden nun einzeln von den betreffenden Mächten mit Noten bestürmt, je nachdem sich in ihnen Flüchtlinge des einen oder des andern Landes aufhielten. Wenn sich ein Canton Ehren halber lange genug geweigert hatte, das Verlangen der Gewalt zu erfüllen, so verfügte er endlich die Ausweisung der Fremden aus seinem Gebiete, und die Ausgewiesenen gingen darauf in einen andern Canton, wo sich das Spiel wiederholte. Das dauerte einige Jahre und führte zu mancherlei Wirren, die höchst spaßhaft gewesen wären, wenn sie nicht so viele Familienexistenzen ruinirt hätten. —

Wie kleinlich sich die Großmächte dabei benahmen, geht schon daraus hervor, daß Oestreich i. J. 1834 eine Note an die Tagsatzung erließ, in welcher es von derselben verlangte: sie solle ferner keine feindseligen Aufreizungen und Beleidigungen der fremden Mächte in Wort und Schrift mehr dulden, und solche Fremde, die sich dergleichen schuldig machten, aus der **ganzen** Schweiz verweisen, nicht blos aus einem Canton in den andern. —

Ja, noch mehr! Als am 27. Juli 1834 im Canton **Bern** eine Versammlung **deutscher Handwerksgesellen** stattgefunden hatte, wobei eine schwarz-roth-goldne Fahne aufgepflanzt worden und manche Aeußerung politischer Unzufriedenheit mit den Zuständen Deutschlands gefallen war, erhielten die in der ganzen Schweiz anwesenden Handwerksburschen Oestreichs, Preußens, Baierns, Badens &c. von ihren Regierungen den Befehl, die Schweiz zu verlassen, und es erging von Seiten dieser Regierungen eine Verordnung, welche das **Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz**, so wie den **Besuch der schweizerischen Universitäten** bei schwerer Strafe **verbot**. —

462.

Nachdem zuerst der Bischof **Salzmann** von Basel, zu dessen Diöcese Solothurn, Luzern, Uri, Unterwalden, Aargau, Thurgau und Bern gehörten, in einem Schreiben vom 16. April 1835 gegen die Badener Conferenzbeschlüsse protestirt und dadurch eine ungeheure Aufregung verursacht hatte, erschien endlich auch der Papst **Gregor XVI.** mit einem **encyclischen Schreiben** an die schweizerische Geistlichkeit, in welchem er die Verdammung der Badener Conferenzartikel aussprach, weil dieselben falsch, verwegen und irrig seien; weil sie ferner die Rechte des heiligen Stuhls schmälern, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzen, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfen

Aufständen der Ultramontanen den Anlaß gab. Dergleichen Aufstände fanden statt in Bern (1836), wo die Bewegung nur durch die Waffen gedämpft werden konnte; [463] in Zürich (1839), wo die liberale Regierung gestürzt und durch eine conservative ersetzt wurde; [464] endlich in Aargau (1840), wo die Insurgenten mit Hilfe von Berner Truppen zur Unterwerfung gezwungen werden mußten, [465] wo aber aus dem Siege der Regierung sogleich wieder der Keim zu einem neuen allgemeinen Hader empor schoß.

Da sich nämlich bei dem Aufstande von Aargau die Klöster als die Hauptquartiere der Insurrection erwiesen hatten, [466] so fand sich die Regierung des Cantons veranlaßt, unterm 13. Februar 1841 die Aufhebung der Klöster zu verfügen, indem sie bestimmte, daß das Vermögen derselben zu Gunsten der katholischen Bevölkerung verwendet werden sollte. Damit war zwischen die liberale und die ultramontane Bevölkerung der Schweiz oder — wie sich beide Parteien von da an nannten — zwischen die Jungschweiz und die Altschweiz ein neuer religiöser Zankapfel geworfen, ein Zankapfel, welcher unter dem Namen der Aargauer Klosterfrage zu mehrjährigen Zerwürfnissen der Tagsatzung, zu einem langen, heftigen Streite im Volk, zu einem erbitterten Parteikampfe zwischen den Jungschweizern und Altschweizern, aber zu gar keinem Resultate führte. [467]

Als die Ultramontanen sahen, daß sie

---

sollten; weil sie endlich, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzerei und Schisma abzieleten.

463.

Die katholische Bevölkerung des Cantons Bern, von ihrer Geistlichkeit angereizt, erhob sich im Februar 1836 aller Orten gegen die Regierung, indem sie seltsamerweise Freiheitsbäume errichtete und den Ruf: „Tod den Hugenotten! Nieder mit der Regierung!" ertönen ließ. Als indeß die bewaffnete Macht unter dem Obersten Zimmerli einschritt, machten sich die compromittirten Geistlichen davon, indem sie nach Frankreich flohen; und nun wurde die Ruhe nach einigen kleinen Scharmützeln wieder hergestellt.

464.

Im Canton Zürich waren es die protestantischen Orthodoxen, welche — wahrscheinlich den ultramontanen Einflüssen nachgebend — den Aufstand bewirkten. Die Regierung hatte nämlich den theologischen Professor Strauß von Tübingen, wegen seines Werkes: „das Leben Jesu" als Atheist verschrieen, an ihre Universität berufen. Darüber brach unter den Orthodoxen der Scandal los, und zwar so arg, daß die Regierung den eben erst Berufenen in Ruhestand versetzen mußte. Hiermit aber noch nicht zufrieden, forderten die Geistlichen die Aufhebung der ganzen Universität oder doch ihre Unterordnung unter die Kirche. Als die Regierung sich weigerte, einer solchen Dummheit beizustimmen, brachten die protestantischen Pfaffen ihre Bauern zusammen; und am 5. Sptbr. 1839 rückten 15,000 bewaffnete Landleute gegen die Stadt Zürich heran. Die ihnen entgegen geschickten Truppen mußten nach einigen Gefechten weichen; die Bauern zogen in die Stadt ein, nahmen das Arsenal in Besitz; und nun fand es die Regierung für gerathen, ihre Abdankung zu erklären. Die conservative und orthodoxe Partei, deren Stimmführer ein gewisser Bluntschli war, trat an ihre Stelle und wirkte sogleich in orthodoxem Geiste, indem sie die Schulen der geistlichen Aufsicht unterwarf und die Lehrfreiheit der theologischen Facultät an der Universität beschränkte. — Da Zürich damals grade Vorort war, so protestirten die meisten Cantone gegen eine solche durch die Revolution eines Cantons hervorgebrachte Bundesregierung; allein Frankreich und Oestreich erklärten sich mit dem Vorgefallenen (also mit einem revolutionären Acte!) einverstanden, weil dieser Wechsel ihren Interessen entsprach; und so verblieb es denn vor der Hand dabei.

465.

Der Canton Aargau war zwar zur größern Hälfte reformirt und nur zur kleinern Hälfte katholisch; allein die katholische Bevölkerung lebte in bestimmten Thälern und Aemtern dicht zusammen gedrängt, so daß der Aufstand derselben, von den Geistlichen angestiftet und von den Klöstern lebhaft unterstützt, nur schwer zu bewältigen war. Erst den von der Regierung requirirten Truppen des benachbarten Bern gelang es, nach einigen Gefechten (Jan. 1841) die Ruhe wieder herzustellen.

466.

Während des Aufstandes hatten die Klöster Muri, Fahr, Wettingen ꝛc. nicht allein mit ihren Glocken das Signal zu den Versammlungen der Insurgenten gegeben, sondern ihnen auch Waffen, Munition und Lebensmittel geliefert, welche zu diesem Zwecke lange vorher von den Klöstern angeschafft und aufgespeichert worden waren.

467.

Die Aargauer Klosterfrage entsprang allerdings aus einer offenbaren Verletzung

den Liberalen nicht überlegen waren, daß es aber, um dies zu sein, nur einer geringen Unterstützung bedürfe, riefen sie den Orden der Jesuiten ins Land, der seit seiner Wiederherstellung fern gehalten worden war, jetzt aber zur Bearbeitung des Volkes im ultramontanen Interesse für nöthig erachtet wurde. Die Jesuiten erhielten ihr erstes Asyl im Canton Wallis, wo sie sogleich Gelegenheit fanden, ihre Kunststücke des Fanatismus zu probiren. Denn Wallis zerfiel in zwei wesentlich verschiedene Theile: das obere Land, von Deutschen bewohnt und dem Ultramontanismus ergeben, und das untere Land, von Franzosen bevölkert, die der jungen Schweiz angehörten. Es galt nun, einen Kampf zwischen beiden Theilen zu entzünden, und aus demselben Altschweiz als Sieger hervorgehen zu lassen. Was alsdann in Wallis en miniature geschehen, das würde sich — so hoffte man — später nach Ausbreitung der Jesuiten in der Gesamtschweiz im Großen ergeben. Wallis sollte gewissermaßen die Probe machen über den Grad der Kampffähigkeit der beiden Elemente. — Die erste Combination der Ultramontanen bewährte sich als richtig. Das obere Wallis wurde von den Jesuiten zu einem fanatischen Kampfe gegen das jungschweizerische untere Wallis entflammt; und als derselbe endlich im Mai 1844 zum Ausbruche kam, endete er mit dem Siege des obern Wallis, mit der völligen Vernichtung des jungschweizerischen Elements und mit der Herrschaft der Jesuiten im ganzen Canton. [468]

Die Folge dieses überraschenden Sieges

---

nicht nur des liberalen Princips, sondern auch des eidgenössischen Grundgesetzes; und in dieser Hinsicht fällt die Verantwortlichkeit für die daraus entstandenen unheilvollen Folgen der Aargauer Regierung zur Last, welche sich durch die Aufhebung der Klöster jener Verletzung schuldig machte. Das liberale Princip bedingt, daß Jedermann die Freiheit habe, Klöster zu stiften, und klösterlich zu leben. Außerdem bestimmte die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft (Artikel 12) ausdrücklich: daß der Fortbestand der Klöster und Capitel, so wie die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Cantonsregierungen abhänge, gewährleistet sei. Die Regierung des Cantons Aargau hatte also weder vom liberalen noch vom gesetzlichen Standpunkte aus ein Recht, die Klöster aufzuheben.

Es war daher ganz natürlich, daß dieser Schritt einen förmlichen Sturm von Protesten erzeugte: Zuerst protestirten die katholischen Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, indem sie vom Vororte, damals Bern, die Wiederherstellung der Aargauer Klöster verlangten. Sodann protestirte auch der päpstliche Nuntius unter Aufstellung desselben Verlangens von Seiten des römischen Stuhls. Endlich protestirte auch noch Oestreich, dies aber von einem höchst eigenthümlichen Standpunkte aus: Der Kaiser von Oestreich — hieß es nämlich — verwahre sein Recht gegen die Aufhebung der Aargauer Klöster, weil seine Vorfahren, Grafen von Habsburg, einige derselben (vor vielen hundert Jahren!) theils gestiftet, theils dotirt haben. — Der Kaiser von Oestreich schien aber hierbei außer vielem Andern auch den wichtigen Umstand zu vergessen, daß das Haus Habsburg schon seit einem Jahrhundert, nämlich mit Karl VI., ausgestorben war, daß er selbst aus dem Hause Lothringen stammte (vergl. Bd. III. S. 990), seine Vorfahren also nicht die Grafen von Habsburg, sondern die Herzöge von Lothringen waren, welche Letzteren mit den Aargauer Klöstern nicht das Geringste zu schaffen hatten. —

Aber trotz aller Proteste und trotz dem Ersuchen, welches die außerordentliche Tagsatzung behufs einer Modification des Aufhebungsbeschlusses an die Aargauer Regierung richtete, blieb diese bei ihrem Beschlusse. Sie erklärte sich zwar bereit, drei Nonnenklöster wieder herzustellen, aber nur unter der Bedingung, daß alsdann auch alle Weiterungen aufhörten, und die Sache abgethan sei. Dies war indeß nicht der Fall. Die ordentliche Tagsatzung wurde fast erstickt unter allen Protesten der Cantone und allen Noten der auswärtigen Mächte. In ihrer Mitte kam es zu heftigen Debatten, und sie konnte sich schon deshalb nicht einigen, weil bei der Frage die liberalistischen Forderungen mit dem liberalen Principe und der Gesetzmäßigkeit im Zwiespalte lagen. — Inzwischen wurde auch die Gährung im Volke lebhaft unterhalten dadurch, daß die Bischöfe öffentliche Gebete für die mißhandelte Kirche anordneten und als Zeichen allgemeiner Trauer die heiligen Handlungen aussetzen ließen. — Die Tagsatzung, welche nicht mehr wußte, wo ihr der Kopf stand, half sich einige Zeit hindurch mit Commissionsberichten und Vertagungen, bis sie endlich am 8. August 1843 mit $12\frac{1}{2}$ Stimme zu dem verzweiflungsvollen Beschlusse kam, die Aargauer Klosterfrage — von ihrer Registrande zu streichen, d. h. sich um die Sache nicht weiter zu bekümmern.

468.

Der entscheidende Schlag, den die Altschweizer in Wallis gegen die Jungschweizer führten, geschah durch das Gefecht an der Brücke des Baches Trient (21. Mai 1844), in welchem die Jungschweizer wegen eines ihnen gelegten Hinterhalts eine

war, daß die Jesuiten schnell an ihrer weiteren Verbreitung über die Schweiz arbeiteten. Schon im Juni 1844 hielten sie ihren Einzug in Schwyz; und sodann richteten sie ihr Augenmerk auf das als Vorort so wichtige Luzern, weil dieses von den drei Vororten der einzige war, dessen Bevölkerung nur aus Katholiken bestand. Luzern hatte sich zwar seit der Juli-Revolution den radicalen Cantonen beigezählt; allein seit dieser Zeit war sehr Viel geschehen, um das jungschweizerische Element aus der Regierung auszumerzen. Dies war auf ganz gesetzlichem Wege, nämlich durch das Mittel der Agitation für die Wahlen, gelungen. Ein katholischer Betverein, geleitet von einem gewissen Joseph Leu aus Ebersol, hatte sich allmälig in der Bevölkerung des Cantons Bahn gebrochen und auf die Beseitigung der jungschweizerischen Regierungsglieder Pfyffer, Steiger u. a. m. hingearbeitet, die sodann durch die Häupter der Ultramontanen, an deren Spitze namentlich Siegwart Müller stand, ersetzt worden waren. Als demnächst in den Regierungskörpern der Antrag gestellt wurde, die Leitung des Unterrichts dem Orden der Jesuiten zu übertragen, ging der Vorschlag mit leichter Mühe durch, und die Berufung der Jesuiten nach Luzern wurde (2. Octbr. 1844) beschlossen. [469]

Die jungschweizerische Bevölkerung gerieth über diesen Sieg ihrer Gegner in Verzweiflung; denn nach den Vorgängen in Wallis war die Jesuitenfrage eine Lebensfrage für ganz Jungschweiz geworden. Die Radicalen faßten daher den Entschluß, von dem Votum der Cantonsmehrheit, das für die Jesuiten ausgefallen war, an die Waffen zu appelliren, ein Unternehmen, welches allen liberalen und demokratischen Principien schnurstraks zuwider lief, aber nichtsdestoweniger zur Ausführung gebracht wurde. [470] Es handelte sich dabei zu-

---

entschiedene Niederlage erlitten, und theils gefangen genommen, theils niedergemacht, theils auf waadtländisches Gebiet getrieben wurden.

469.

Zur Berufung der Jesuiten nach Luzern mußte die Aargauer Klosterfrage den Vorwand leihen. In einer von Leu entworfenen und von vielen Tausenden unterzeichneten Bittschrift wurde dem Großrathe das Verfahren Aargau's als ein Angriff gegen den Katholicismus dargestellt, der sich in Luzern selbst wiederholen könne, wenn einer solchen Gefahr nicht zeitig vorgebeugt werde. Dies aber — hieß es weiter — könne nicht besser geschehen, als durch Berufung der als Schutzmauern der katholischen Kirche stets so heilbringend gewesenen Jesuiten.

Da das hier Gesagte von einer unbestreitbaren Wahrheit war, und die Regierung sich in einer solchen Zusammensetzung befand, daß sie bei der Erhaltung der katholischen Kirche und ihrer Rechte ein Interesse hatte: so kam der Großrath am 2. Octbr. 1844 zu dem Beschlusse, fünf Jesuiten nach Luzern zu berufen, um ihnen die Leitung der Erziehungsanstalten des Cantons zu überlassen.

Die darüber entrüsteten Radicalen machten zwar noch einen Versuch, diesen Beschluß auf gesetzmäßigem Wege zu vernichten, indem sie auf Berufung der Veto-Gemeinden antrugen, d. h. auf eine Abstimmung des gesamten Volkes über die Frage: ob der Beschluß des Großraths zu verwerfen sei. Allein es zeigte sich bei dieser Abstimmung sehr bald, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes kein Veto gegen den Beschluß des Großraths abgab; und so hatte es denn bei demselben sein Bewenden.

470.

Daß die Unterdrückung, resp. Verweisung der Jesuiten eine Verletzung des liberalen Princips ist, wird wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung bedürfen. Denn das liberale Princip fordert vor allen Dingen die Freiheit der Meinung, der Ansicht und der Lehre, so wie die Freiheit der Association, alles Dinge, welche die liberale Partei auch stets für sich in Anspruch nimmt. Die Jesuiten sind aber nun nichts Anderes, als eine Association von Männern mit einer gewissen Meinung, Ansicht und Lehre, die man — wenn sie falsch oder verderblich ist, — widerlegen muß, aber nicht auf brutale Weise, durch Verbot oder Verbannung, unterdrücken darf. Wenn die Jesuiten als Individuen oder als Corporation gesetzwidrige Handlungen begehen, so sind sie dafür nach den Gesetzen zu bestrafen; wenn man sie aber wegen ihrer den Liberalen mißfälligen Meinungen verfolgt und unterdrückt, so macht man sich desselben illiberalen Verfahrens schuldig, welches gewisse Regierungen gegen die ihnen mißfälligen Meinungen der Constitutionellen oder Liberalen anwenden. — Das liberale Princip wird durch eine jede Verfolgung der Meinung, welcher Art diese Letztere auch sei, entschieden verletzt. Das Verlangen nach Unterdrückung der Jesuiten ist daher auch kein liberales, sondern nur ein liberalistisches, d. h. ein Verlangen der liberalen Partei in ihrem besondern Parteiinteresse.

nächst um den Sturz der altschweizerischen Regierung Luzerns, zu welchem Zwecke sich die Radicalen des Cantons mit ihren Gesinnungsgenossen aus Aargau, Basel-Landschaft und Bern vereinigten. Am 9. December 1844 versuchten die Verbündeten einen Ueberfall der Stadt Luzern, sahen aber ihren Plan gänzlich scheitern. [471] Jetzt ergriffen die triumphirenden Altschweizer die Gelegenheit, um an ihren Widersachern den ganzen Groll ihres erbitterten Herzens auszulassen: Die Verhaftungen und Verurtheilungen der gefangenen Theilnehmer des Attentats, so wie die Contumacial-Erkenntnisse gegen die in großer Zahl geflüchteten lieferten den Beweis, daß die Reaction in einer Republik der in einer Monarchie an Berserkerwuth Nichts nachgiebt. Dadurch aber wurde die ganze Bevölkerung der Schweiz in eine solche Aufregung versetzt, daß sich die Tagsatzung veranlaßt sah, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen zu treten (24. Febr. 1845), um die so große Gährung erzeugende Jesuitenfrage von Bundes wegen zu lösen.

Es wollte ihr indeß damit nicht gelingen. Denn indem es sich dabei um den Beschluß handelte, die Jesuiten aus der gesamten Schweiz zu verweisen, fanden sich mehre liberale Cantone in ein sehr natürliches Dilemma versetzt, so daß sich ein Theil derselben den ultramontanen Cantonen anschließen, ein anderer aber der Abstimmung enthalten zu müssen glaubte, [472] woher es kam, daß sich für die Ausweisung der Jesuiten die erforderliche Stimmenmehrheit nicht ergab. [473] Indem sich sonach die Tagsatzung unverrichteter Sache vertagte, hielten sich die Jungschweizer für berechtigt, die Streitfrage noch einmal der Entscheidung durch die Waffen anheim zu geben.

Die 1500 Luzerner Flüchtlinge, an ihrer Spitze den schon genannten Steiger, verbanden sich zu diesem Ende mit den Radicalen der Cantone Aargau, Bern, So-

---

Daß das Unternehmen der Luzerner Radicalen auch dem demokratischen Principe zuwiderlief, bedarf des Beweises noch weniger; denn der oberste Grundsatz dieses Princips besteht in der Behauptung: daß Alles, was die Volksmehrheit beschließt, ein Recht ist, mag es auch vom Standpunkte der Vernunft aus der offenbarste Unsinn sein; und der zweite Grundsatz jenes Princips besagt: daß sich die Minorität des Volkes den Beschlüssen der Majorität gehorsam unterwerfen muß. Die Majorität des Volkes von Luzern hatte aber die Berufung der Jesuiten für recht erklärt; und folglich verletzte die radicale Minorität das demokratische Princip, indem sie gegen jene Berufung mit bewaffneter Hand auftrat.

471.

Nach getroffener Verabredung sollte eine Schaar bewaffneter Radicalen aus den benachbarten Cantonen die Stadt Luzern am 9. Dcbr. in dem Augenblicke angreifen, da sich ihre in der Stadt befindlichen Gesinnungsgenossen des dortigen Zeughauses bemächtigt haben würden. Allein dieser Angriff auf das Zeughaus, der nur von 60 Mann unternommen ward, wurde von den Regierungstruppen zurückgeschlagen; und als nun die auswärtigen Zuzügler, welche inzwischen an der Emmenbrücke über die Luzerner Truppen gesiegt hatten, die Nachricht davon erfuhren, hielten sie das ganze Unternehmen für vereitelt und zogen ruhig wieder in ihre Heimath ab.

472.

Das Dilemma, in welches sich die liberalen Cantone bei der Jesuitenfrage versetzt sahen, erklärt sich aus dem, was wir so eben über die Verletzung des liberalen Princips durch die Unterdrückung der Jesuiten gesagt haben. Diejenigen Cantone, welche das Princip über das Parteiinteresse setzten, konnten also nicht für die Ausweisung der Jesuiten stimmen und mußten daher entweder mit den katholischen Cantonen votiren, wenn sie ganz principiell verfahren wollten; oder sie mußten — wenn sie auch das Interesse ihrer Partei zu schonen wünschten, — sich der Abstimmung enthalten.

473.

Die Abstimmung der außerordentlichen Tagsatzung über die Jesuitenfrage, wie sie am 24. Febr. 1845 stattfand, ergab folgendes Resultat. Für die Ausweisung der Jesuiten stimmten: Bern, Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Glarus, Waadt und die beiden Halbcantone Appenzell-Außerrhoden und Basel-Landschaft, also 8½ Stimmen. Gegen die Ausweisung votirten: Luzern, Freiburg, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neufchatel und die beiden Halbcantone Appenzell-Innerrhoden und Basel-Stadt, also 8½ Stimmen. Es ergab sich mithin für keine Ansicht eine Majorität; denn die Cantone Tessin, St. Gallen und Genf verhielten sich neutral.

lothurn und Basel-Landschaft, in welchen sie ein Asyl gefunden hatten, zu einem neuen Angriffe gegen Luzern. Die genannten Cantone brachten unter dem geheimen Beistande ihrer Regierungen 5000 freiwillige Streiter, sogenannte Freischaaren zusammen, welche mit den Luzerner Flüchtlingen eine ganz respectable Streitmacht bildeten, deren militairische Leitung der eidgenössische Hauptmann Ochsenbein übernahm. So begann denn am 31. März 1845 der große Freischaarenzug gegen Luzern, dessen Regierung sich inzwischen eilfertig gerüstet, die Hilfe der benachbarten ultramontanen Cantone angerufen und den General v. Sonnenberg, der eigens aus seinem neapolitanischen Kriegsdienste herbeschieden worden war, zum militairischen Anführer ihrer Vertheidigungskräfte ernannt hatte. — Die ersten kriegerischen Vorgänge fielen zu Gunsten der Angreifer aus; allein das Ganze endete wegen Mangels an Energie und Geschick auf Seiten der Führer mit der völligen Zersprengung und Vernichtung der Freischaaren. [474]

Jetzt hielt sich die Luzerner Regierung für unbesieglich und unfehlbar, woraus ganz von selbst folgte, daß sie gegen die gefangenen Freischärler, darunter sich auch Steiger befand, so wie gegen alle ihre Widersacher in nicht sehr schonender Weise verfuhr. [475] Da sie sich dabei im formellen und materiellen Rechte befand, so sah sich die Tagsatzung außer Stande, gegen die Luzerner Regierung einzuschreiten; und sie begnügte sich deshalb damit, zur Verhütung ähnlicher Landfriedensstörungen ein Gesetz gegen die Bildung von Freischaaren zu erlassen. — Die Aufregung der Parteien wurde aber dadurch natürlich nicht beschworen, sondern erreichte im Gegentheil einen immer höheren Grad [476] und führte end-

---

474.

Der Freischaarenzug gegen Luzern

wurde unternommen von 1200 Luzerner Flüchtlingen unter Steiger's besonderer Führung und von etwa 5000 Freischaaren aus den oben genannten Cantonen unter Ochsenbein's Leitung. Diese für eine Eroberung Luzerns immerhin bedeutende Streitmacht brach in mehren Colonnen in das Gebiet des Cantons ein, schlug die einzelnen Posten der Luzerner Truppen, die General Sonnenberg zwecklos zerstreut hatte, ohne große Mühe zurück und stand bereits auf dem Punkte, von welchem aus die Stadt Luzern mit Erfolg beschossen und dann bestürmt werden konnte. Da verdarb Steiger das ganze Unternehmen durch seine Lust, zu unterhandeln, um seine Vaterstadt zu schonen. Zwei Stunden vor Einbruch der Nacht des 31. März begannen die Unterhandlungen mit dem General v. Sonnenberg, der jeden Augenblick die Ankunft der Hilfstruppen aus den benachbarten Cantonen erwartete, und deshalb das Parlamentiren in die Länge zog. Plötzlich nach dem Anbruche der Finsterniß fühlten sich die Freischaaren in der Flanke von einem heftigen Flintenfeuer angegriffen. Es waren die eingetroffenen Hilfstruppen, die durch ihr unerwartetes Erscheinen in den Colonnen der Freischaaren eine solche Verwirrung anrichteten, daß an Wiederherstellung der Ordnung nicht mehr zu denken war. Der Kampf zwischen den einzelnen zerstreuten Haufen war blutig und hartnäckig; er zog sich auf den verschiedenen Punkten, welche die Freischaaren bei ihrer retrograden Bewegung noch zu behaupten suchten, einige Tage hin, endete aber überall mit ihrer gänzlichen Vernichtung. Was nicht gefallen war oder sich auf das Gebiet eines andern Cantons gerettet hatte, wurde gefangen nach Luzern geschleppt.

475.

Mit Ausnahme der Anführer des Freischaarenzuges wurden alle zu auswärtigen Cantonen gehörenden Gefangenen nach ziemlich harter Kerkerhaft ihren Regierungen zurückgegeben, aber nur gegen Vergütung der Kosten und des angerichteten Schadens. Die Anführer des Zuges und die gefangenen Luzerner dagegen würden der Criminalprocedur überwiesen, welche alsdann mehrjährige Haft und selbst Todesstrafe gegen die Schuldigen aussprach. Dem letzteren Schicksale verfiel auch Steiger, dessen unkluges und ungeschicktes Verfahren eine solche Strafe wohl verdient hatte. Dennoch verwandelte die Luzerner Regierung auf vielfache Fürsprache das Todesurtheil in Deportation nach einer sardinischen Festung, welchem Loose aber Steiger durch seine Flucht aus dem Gefängnisse in Luzern (21. Juni 1845) glücklich entging.

476.

In jene Zeit der allgemeinen Aufregung fällt auch der Tod des mehrerwähnten Leu zu Ebersol, welchen man am 26. Juli 1845 des Morgens erschossen in seinem Bette fand. Es blieb zweifelhaft, ob er als Anstifter der ganzen Jesuitenfrage von der antijesuitischen Partei ermordet worden war, oder ob er sich in einem Anfalle von Verzweiflung selbst das Leben genommen hatte, wie es wohl bei solchen Menschen vorkommt, die sich ohne eigene Grundsätze und

lich in einigen von den Cantonen, die durch ihre Abstimmung auf der Tagsatzung die Jesuitenfrage in der Schwebe gehalten hatten, zu einem Regierungswechsel im jesuitenfeindlichen Sinne, so namentlich in Zürich und Bern, wo die Wahl des Jahres 1845, und in Genf, wo eine Revolution (7. Octbr. 1846) die Veränderung der Regierung bewirkte.

Dadurch erhielt auf der Tagsatzung des Jahres 1847 die Jungschweiz das Uebergewicht; und diese Thatsache veranlaßte dann sogleich die eigentlich ultramontanen Cantone, sich noch enger als bisher aneinander zu schließen. Demgemäß vereinigten sich die sieben Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Wallis, Freiburg und Zug zu einem besonderen Bündniß, im Gegensatze zu dem allgemeinen Schweizer-Bunde der Sonderbund genannt, und erklärten offen, sich den Beschlüssen der jungschweizerischen Tagsatzungsmehrheit widersetzen zu wollen, zu welchem Zwecke sie zu rüsten begannen. — Als nun die Tagsatzung durch Majoritätsbeschluß die Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft und gleichzeitig die Auflösung des verfassungswidrigen Sonderbundes verfügte: da schieden die Stände des Letzteren aus der Tagsatzung aus; und damit war der Kampf unvermeidlich geworden. Denn die Tagsatzung, welche sich verpflichtet fühlte, ihren Beschlüssen Nachdruck zu geben, entschied sich unmittelbar nach dem Austritte des Sonderbundes für schleunige Anwendung der Waffengewalt, zog eiligst ihre Truppen zusammen und übergab dem talentvollen Obersten Dufour aus Genf das Commando derselben mit dem Auftrage, die sonderbündlerischen Stände zur Unterwerfung zu zwingen.

Der Sonderbundskrieg des Jahres 1847 zeichnete sich eigentlich durch Nichts als durch die Schnelligkeit aus, mit welcher er entschieden wurde. Zu Anfange des Monats November begonnen, führte er nach einigen kleinen Gefechten zu der Einnahme von Freiburg, Zug und Luzern, und hatte auf solche Weise schon zu Ende desselben Monats mit der Sprengung des Sonderbundes sein Ende erreicht. [477] Außer den Sonderbündlern selbst war mit dieser schnellen Entscheidung Niemand unzufriedener als die auswärtigen Mächte, welche sich bereits gefreut hatten, jene vortreffliche Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention, und demzufolge dazu benutzen zu können, dem ganzen demokratischen Treiben der Schweiz mit einem Male ein Ende zu machen. Allein sie hatten noch kaum ihre Rüstungen beschlossen, als in der Schweiz bereits wieder der tiefste Frieden herrschte;

Ueberzeugungen zum Werkzeuge einer Partei hergeben und als solches große Katastrophen herbei führen, durch welche eine Menge Menschenleben zu Grunde gehen. — Indeß nahm damals die ultramontane Partei das Erstere an und benutzte so den Tod des Leu, um die Erbitterung des Volkes gegen die Jesuitenfeinde noch mehr zu steigern, ein Umstand, der sogar die Annahme unterstützte, daß der Tod Leu's ein Werk der Jesuiten selbst gewesen sei.

477.

Der Sonderbundskrieg

begann zuerst mit dem Zuge Dufour's gegen Freiburg. Nach zwei kleinen Gefechten zog sich der Freiburg'sche Truppenbefehlshaber Maillardoz fliehend aus dem Canton zurück; seine Soldaten liefen davon, und die Stadt Freiburg öffnete (14. Nvbr.) gutwillig ihre Thore, worauf Dufour eine radicale Regierung einsetzte und sich nach dem Canton Zug wandte. Die Luzerner Truppen eilten zwar der Stadt zu Hilfe, wurden aber zurückgeschlagen; und Zug ergab sich, wie sich Freiburg ergeben hatte (20. Nvbr.). Jetzt brach Dufour gegen Luzern auf, welches sich stark verschanzt hatte. Allein ein dreistündiges Gefecht an der Brücke von Gislikon (23. Nvbr.) genügte, um die Luzerner Behörden und alle ihre Anhänger zur Flucht zu nöthigen, worauf Luzern eingenommen und mit einer radicalen Regierung versehen wurde. Unter solchen Umständen dachten die übrigen Cantone des Sonderbundes an gar keinen Widerstand mehr; Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis boten ohne Kampf ihre Unterwerfung an; und der Sonderbund war von der Erde verschwunden. Man hörte von ihm nur noch bei Gelegenheit der Geldzahlungen, zu denen seine Mitglieder unter dem Titel von Kriegskostenersatz verpflichtet wurden.

und so fehlte es denn zur Intervention an jedem nur einigermaßen plausiblen Vorwande. —

Dänemark.

Die innere Ruhe und das Wohlbehagen, deren sich das Königreich Dänemark so lange Zeit vor allen andern Staaten erfreute, wurde auch nach der Juli-Revolution nur wenig gestört. Ganz ohne Nachhall blieb die große Bewegung freilich auch hier nicht, zumal ihre Schwingungen mittels der deutschen Länder, die davon erfaßt worden waren, hin getragen wurden. Außerdem hatte sich unter dem strengen Scepter Friedrich's VI. doch einiger Stoff zur Unzufriedenheit angesammelt, die nicht blos in Kopenhagen, sondern auch — und zwar noch weit mehr — in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu Tage trat. Geliefert hatten jenen Stoff einestheils die harten Repressivmaßregeln, welche gegen die freie Presse ergriffen wurden, [478] anderntheils die mancherlei Finanzverlegenheiten des Staats, welche sich noch von der Drangsalperiode der Jahre 1807 bis 1814 her schrieben.

Durch die lautgewordene Unzufriedenheit zu einer Verbesserung der innern Zustände gedrängt, erließ Friedrich VI. unterm 28. Mai 1831 ein Decret, welches für jeden der vier Bestandtheile der Monarchie, nämlich für die Inseln (Seeland und Fünen), für die Halbinsel Jütland, für das Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Holstein (nebst Lauenburg) die Constituirung von berathenden Provinzialständen nach dem Muster der preußischen anordnete, ohne daß es indeß zu ihrer wirklichen Einführung früher als am 15. Mai 1834 kam. [479] Was die Wirksamkeit dieser Institution betrifft, so blieb sie eben so unwichtig, wie die ihres preußischen Vorbildes. Sie beschränkte sich auf die Vorlage von Petitionen, die größtentheils unberücksichtigt blieben, weil sie meist nur die Finanzlage des Landes betrafen, die man nicht verbessern konnte, und den Zustand der Presse, den man nicht verbessern wollte. [480]

478.

Die Preßfreiheit, deren sich Dänemark vor allen andern absoluten Staaten grundgesetzlich erfreute, wurde seit einiger Zeit ganz illusorisch gemacht dadurch, daß die Regierung jede freimüthige Aeußerung über innere Mängel, jeden Tadel ihrer Handlungen und jede entschiedene Forderung besserer Zustände mittels des Strafprozesses verfolgte, der, vor königlichen und von der Regierung abhängigen Richtern geführt, natürlich stets mit einer harten Verurtheilung des angeklagten Verfassers oder Verbreiters einer Schrift endigte.

479.

Die dänischen Provinzialstände sollten sich alle zwei Jahre auf königliche Berufung versammeln, und zwar für die Inseln in Roeskilde, für Jütland in Viborg, für Schleswig in der Stadt Schleswig und für Holstein in Itzehoe. Sie wurden aus drei Ständen, den großen Grundbesitzern, den kleinen Grundbesitzern und den städtischen Bürgern, zusammengesetzt und gingen aus der Wahl dieser Stände nach directem Modus aber sehr hohem Census hervor. Die Function der Versammlungen, welche nicht öffentlich sein sollten, beschränkte sich auf die Berathung und Begutachtung der ihnen von der Regierung vorgelegten Propositionen, meist Gesetze über Steuern, Personen- oder Eigenthumsrechte; und daneben stand ihnen noch die Befugniß zu, Bitten und Beschwerden über innere Landesangelegenheiten vor den Thron zu bringen. — Jedes Mitglied der Ständeversammlung erhielt während ihrer Dauer 4 Reichsbankthaler tägliche Diäten.

480.

Da alle Bemühungen der Provinzialstände, die Preßfreiheit gegen die Preßprozesse zu schützen, fruchtlos waren, so bildete sich zu diesem Zwecke eine be-

Einige kleine Reformen in der Verwaltung und Rechtspflege abgerechnet, [481] war der Nutzen der dänischen Provinzialstände nicht das Geld werth, was sie kosteten.

In derselben Weise wie Friedrich VI. regierte nach dessen söhnelosem Tode sein ihm folgender Vetter Christian Friedrich, derselbe welcher i. J. 1814 zum Regenten Norwegens ernannt worden war (S. 1033) und jetzt als **Christian VIII.** (1839—1848) den Thron Dänemarks bestieg. An den Regierungsantritt dieses neuen Königs knüpfte sich — wie in Preußen — die Hoffnung auf die Einführung einer allgemeinen Reichsverfassung in liberalem und constitutionellem Sinne, [482] allein nur, um — eben so wie dort — getäuscht zu werden; denn die desfallsigen Petitionen der Provinzialstände hatten dasselbe Schicksal wie in Preußen, [483] so daß man hätte glauben mögen, der eine Staat habe in allen seinen politischen Vorgängen den andern getreu copirt.

Die Vernichtung jener Hoffnung würde die öffentliche Meinung Dänemarks vielleicht lebhaft beschäftigt haben, wenn die Angelegenheit nicht durch eine andere Frage ganz in den Hintergrund gedrängt worden wäre, durch eine Frage, die dem Volke — als Beweis seiner Knechtschaftsbeflissenheit und also zu seiner Schande sei es gesagt! — viel wichtiger schien, als alle Verfassungen der Welt. Das war die mit der Thronbesteigung Christian's VIII. auftauchende Successionsfrage, namentlich in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Da diese Frage dem dänischen und dem deutschen Volke so wichtig geworden ist, daß sich darüber im gegenwärtigen Zeitraume geräuschvolle Streitigkeiten und im folgenden sogar blutige Kämpfe erhoben, so muß sie uns wenigstens wichtig genug sein, um ihren Umfang kennen zu lernen; und zu diesem Ende sind wir genöthigt, zunächst den genealogischen Verhältnissen des dänischen Königshauses unsre Aufmerksamkeit zu widmen.

König Friedrich V. hatte zwei Söhne hinterlassen: der ältere folgte ihm als Christian VII.; der jüngere, von der zweiten Frau, der Juliane von Braunschweig (Bd. III. S. 927), war der Erbprinz Friedrich († 1805). Während Christian VII. nur einen

---

sondere Preßfreiheitsgesellschaft, welche die einflußreichsten Männer des Staats zu Mitgliedern hatte, aber nichtsdestoweniger eben so erfolglos blieb, wie die unterthänigen Petitionen der Provinzialstände.

481.

Unter den Verbesserungen, welche nach dem Beirathe der Provinzialstände von der Regierung beliebt wurden, sind nur diejenigen bemerkenswerth, die der Landtagsabschied des Jahres 1837 verkündete, nämlich: Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Abschaffung der Tortur (im Jahre Ein Tausend acht Hundert und sieben und dreißig!) und der Spießruthenstrafe des Militairs, Erlaß eines neuen Criminalcodex und einer neuen Criminaljustizordnung, Verbot des Nachdrucks und der Nachbildung artistischer Erzeugnisse, Einführung gymnastischer Uebungen in den Unterrichtsanstalten und Errichtung von Realschulen.

482.

Die Hoffnung auf ein liberales und constitutionelles Regiment Christian's VIII. waren dadurch erweckt worden, daß sich der neue König im Jahre 1814 als Regent von Norwegen in einem durchaus demokratisch-costitutionellen Geiste bewegt hatte; (vergl. S. 1033). Allein Christian VIII. wies diese Bezugnahmen auf Norwegen mit der Bemerkung zurück: damals und dort hätten ganz andere Verhältnisse bestanden, und außerdem sei auch der Entwurf der norwegischen Verfassung nothgedrungen sehr übereilt worden.

483.

Die Antworten des Königs auf die Petitionen und Adressen wegen Einführung einer allgemeinen Reichsverfassung erklärten anfangs in sehr milder Weise: daß er die bereits bestehenden Provinzialstände immer mehr ausbilden und Alles thun würde, um wirklich vorhandene Mängel in der Verwaltung zu verbessern; daß er aber den zu befolgenden Gang fest, und ohne sich von innen oder außen stören zu lassen, einzuhalten entschlossen wäre. — Als später die Anträge nicht nachließen, ward er des ewigen Geschwätzes müde, hörte es gar nicht mehr an und erklärte ein für allemal fest und bestimmt, daß man ihn mit allen Deputationen und Adressen in der Verfassungsangelegenheit verschonen sollte, da sich dieselben schon von vorn herein als abschläglich beschieden betrachten könnten.

Sohn, den nachfolgenden König Friedrich VI., hinterließ, erhielt der Erbprinz Friedrich außer einer Tochter Charlotte noch zwei Söhne, nämlich Christian Friedrich und Friedrich Ferdinand. — König Friedrich VI. besaß keine Söhne, sondern nur zwei Töchter Caroline und Wilhelmine Maria, von denen die ältere, Caroline, den Prinzen Friedrich Ferdinand heirathete, aber in dieser Ehe keine Kinder erhielt. Auch Christian Friedrich, dessen Thronbesteigung als Christian VIII. wir oben gemeldet haben, besaß nur einen Sohn, den Kronprinzen Christian Friedrich Karl (geb. 1808), und dieser heirathete Friedrich's VI. jüngere Tochter Wilhelmine Maria, von der er indeß nach 9jähriger kinderloser Ehe geschieden wurde. [484] Er nahm zwar i. J. 1841 eine zweite Frau, die Prinzessinn Caroline von Meklenburg-Strelitz, erhielt aber auch von dieser keine Kinder und ließ sich (1846) gleichfalls von ihr scheiden.

Unter solchen Verhältnissen beruhte also die Thronfolge nach Christian's VIII. Tode nur noch auf dem kinderlosen Prinzen Friedrich Ferdinand und dem gleichfalls kinderlosen Kronprinzen Christian Friedrich Karl. Starben Beide ohne Söhne, dann erlosch der Mannsstamm des dänischen Regentenhauses, und es trat nach den Bestimmungen des Königsgesetzes (Konge Lov) für das Königreich Dänemark die weibliche Linie in die Erbfolge ein, welche letztere durch die Prinzessinn Charlotte, vermählt mit einem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, an einen Nebenzweig des kurfürstlich Hessen-Kassel'schen Hauses überging. — Da aber die weibliche Linie in dem Herzogthume Holstein als einem deutschen Bundeslande nicht successionsfähig war, so hatte für dieses Land die Thronfolge einer vielverzweigten Seitenlinie, nämlich der Linie Holstein-Sonderburg, einzutreten. [485] So weit standen die eventuellen Thronansprüche unzweifelhaft fest; und der häklige Punkt bei der ganzen Successionsfrage war blos die Thronfolge im Herzogthum Schleswig. Dasselbe hatte sich wegen seiner großentheils deutschen Bevölkerung stets als stammverwandt zu Holstein gehalten und gerechnet, weil es mit diesem von Alters her unter einem Fürsten gestanden und auch mit ihm vereinigt an Dänemark gekommen war. (Bd. II. S. 625.) Ein bestimmtes Grundgesetz über die Untrennbarkeit Schleswigs und Holsteins bestand aber nicht; [486] vielmehr sprach für ihre Trennbarkeit der wichtige Umstand, daß Holstein zum deutschen Bunde gehörte, Schleswig aber nicht, und hierdurch eine staatliche Trennung bereits Bestand hatte. Es war mithin gar kein anderer Grund, als der Willen des Landes selbst,

484.

Der Kronprinz Christian Friedrich Karl und seine Gattinn Wilhelmine Maria konnten sich wegen ihrer ganz verschiedenen Neigungen so wenig miteinander vertragen, daß ihre ehelichen Zwistigkeiten mehr als einmal zu öffentlichem Scandal Anlaß gaben. Ja, es kam zwischen ihnen i. J. 1834 zu einer so ernsten und scandaleusen Scene, daß der Kronprinz von seinem Vater verwiesen wurde und die Scheidung der beiden Gatten eingeleitet werden mußte.

485.

Das Erbfolgerecht in den Zweigen der Linie Holstein-Sonderburg (nämlich Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Holstein-Sonderburg-Glücksburg) stand übrigens auch nicht unzweifelhaft fest, da es in diesen Zweigen einige unebenbürtige Ehen gab, welche Einwendungen gegen die Erbberechtigung zuließen.

486.

Die gegenseitigen Verhältnisse Schleswigs und Holsteins sind uns aus der früheren Geschichte Dänemarks bereits bekannt, mögen aber zur bessern Uebersicht, und so weit es die Trennungsfrage betrifft, hier recapitulirt werden: Als König Christian I. von Dänemark durch den Tod seines Oheims, des Herzogs Adolf von Schleswig und Holstein, diese beiden Herzogthümer erbte (Bd. II. S. 625), hatte er das Versprechen gegeben, daß sie stets vereinigt bleiben sollten. Dies fürstliche Versprechen, welches nie die Form eines Grundgesetzes erhielt, war die einzige Bestimmung, welche über die Untrennbar-

dafür vorhanden, daß Schleswig nicht zu Dänemark gerechnet werden sollte. Die nationale Partei des dänischen Volkes und die Regierung hatten nun aber ein sehr nahe liegendes Interesse, Schleswig ganz an Dänemark zu ketten, da es sich hierbei darum handelte, dem Reiche an der Eider eine feste Grenze zu schaffen. Deshalb war man schon längst darauf ausgegangen, die deutsche Bevölkerung Schleswigs allmälig zu danisiren unter Anwendung der für einen solchen Zweck gewöhnlichen Mittel, wie sie ja auch von Rußland und Preußen in Bezug auf ihre polnischen Provinzen entfaltet wurden. [487] Die Schleswiger leisteten diesem Bestreben nach Kräften Widerstand, da sie förmlich erpicht darauf waren, im Verein mit Holstein deutsch bleiben und zu Deutschland gehören zu wollen. [488] Aus dieser dänischen Action und der schleswigschen Reaction entstand dann zwischen Dänemark und Deutschland als den dabei interessirten Hauptparteien die sogenannte schleswig-holsteinsche Frage, welche sich um die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit Schleswigs und Holsteins drehte, aber erst dann von Wichtigkeit wurde, als die dänische Successionsfrage hinzutrat. Denn nun wollte sich Schleswig durchaus nicht, wie Dänemark, von einem Fürsten der weiblichen graden Linie, sondern, wie Holstein, von einem Fürsten der männlichen Seitenlinie erben lassen. Mit einem Muthe, einer Kühnheit und einer Ausdauer, wie sie zur Erlangung der Freiheit nie angewendet worden war, erhoben sich die Schleswiger, von den Holsteinern unterstützt, zum Streite auf Leben und Tod über die Frage: ob ihr Herr Peter oder Paul, Hans oder Kunz heißen solle; [489] und der Lärm, den dieser Bedientenstreit allenthalben verursachte, wurde endlich so groß, daß Christian VIII. ihm ein Ende zu machen beschloß. In Uebereinstimmung mit dem größten Theile des dänischen Volkes, welches hierbei von der schon erwähnten nationalen Idee geleitet wurde, wollte er die definitive Vereinigung Schleswigs mit Dänemark dadurch bewirken, [490] daß er beide Länder für immer unter

---

keit der beiden Länder bestand. Auch trat es nicht lange danach factisch außer Kraft dadurch, daß das vereinigte Schleswig-Holstein in zwei schleswig-holsteinsche Linien gespalten wurde (Bd. III. S. 725. 726). Bei der spätern definitiven Vereinigung dieser beiden Linien mit Dänemark blieb jenes Versprechen unerneuert, und bei der Constituirung des deutschen Bundes war davon so wenig die Rede, daß Holstein in den deutschen Bund aufgenommen, Schleswig aber davon ausgeschlossen wurde, was einer grundgesetzlichen Trennung der beiden Herzogthümer gleich zu achten war. Wenn dadurch ein positives Recht verletzt erschien, so war es i. J. 1815 an der Zeit, Einsprache dagegen zu erheben; i. J. 1846 aber war diese angebliche Rechtsverletzung jedenfalls verjährt, also zu einem Rechte geworden.

487

Zur Danisirung Schleswigs gab die dänische Regierung dem Herzogthume den officiellen Namen Süd-Jütland und ergriff Maßregeln, um die dänische Sprache einzuführen: So wurde das schleswigsche Militair dänisch commandirt; die Theologen und Juristen mußten vor ihrem Staatsexamen Zeugnisse beibringen, daß sie das Dänische verständen; die Militairschulen, die Forstakademie und die Veterinärschule für das ganze Königreich befanden sich nur in den dänischen Kernlanden; und endlich wurde auch in dem nördlichen Theile von Schleswig, dessen Bevölkerung übrigens größtentheils aus Dänen besteht, das Dänische als Gerichts- und Amtssprache ausdrücklich anbefohlen.

488.

Das blind-eifernde Streben der Schleswiger nach der Vereinigung mit Deutschland wurde damals im Allgemeinen sehr erhaben gefunden, erschien aber dem vorurtheilsfreien Blick, wie die meisten der blos patriotischen Bestrebungen, nur als eine belächelnswerthe Bornirtheit, besonders unter den damaligen Umständen, wo das Regiment des deutschen Bundes für einen Herrschaft Suchenden ohne allen Zweifel weit weniger verlockend sein mußte, als das Scepter Dänemarks.

489.

Es war wirklich nur das dynastische Interesse, für dessen Wahrung sich Schleswig mit solcher Entschiedenheit erhob. Denn hätte es sich dabei blos um das patriotische Moment, nämlich um das Deutschbleiben gehandelt, so würde die Bewegung schon i. J. 1815 haben ausbrechen müssen, nicht aber erst durch die dänische Successionsfrage zum Ausbruche gekommen sein.

490.

Der Vereinigung Schleswigs mit Däne-

einem Herrscher vereinigte und demzufolge für Schleswig aus königlicher Machtvollkommenheit ein Erbfolgegesetz gab. So erschien denn unterm 11. Juli 1846 der sogenannte offene Brief Christian's VIII., durch welchen das dänische Königsgesetz auch auf das Herzogthum Schleswig ausgedehnt und also dessen Einverleibung in das Königreich Dänemark ausgesprochen wurde. —

Offenbar hatte Christian VIII. zum Erlaß eines solchen Gesetzes, wodurch nicht einmal ein schon bestehendes Gesetz aufgehoben oder verletzt wurde, ganz dasselbe Recht, welches absolute Könige überhaupt zur Gesetzgebung oder zur Verkündigung von Haus- und Thronfolgeordnungen besitzen. Nichtsdestoweniger gab es wegen des offenen Briefes in Schleswig und Holstein ein ungeheures Geschrei über Rechtsverletzung; [491] dies Geschrei fand in ganz Deutschland, obgleich dies vom Rechtsstandpunkte aus mit Schleswig nicht das Geringste zu schaffen hatte, ein furchtbares Echo; [492] und die dadurch angefachte Gährung erreichte endlich einen so hohen Grad, daß sich selbst der deutsche Bund genöthigt sah, in dieser Frage eine Lebensäußerung von sich zu geben. Ein Bundesbeschluß vom 17. September 1846 anerkannte die — gar nicht angegriffenen — Rechte des Herzogthums Holsteins als eines deutschen Landes und protestirte gegen etwaige Angriffe darauf. — Das war freilich Alles, was der deutsche Bund in dieser Sache thun konnte, aber natürlich auch Nichts zur Beschwichtigung der aufgeregten öffentlichen Meinung. Dieselbe fuhr eifrigst fort, die Untrennbarkeit Schleswigs und Holsteins in fulminanten Zeitungsartikeln, gelehrten Rechtsabhandlungen und populären Gassenliedern zu fordern, [493] und

---

mark lag eine ganz gesunde und so großartige nationale Idee zum Grunde, daß daneben der Widerstand Schleswigs nur noch kleinlicher erscheint, als es an sich schon der Fall ist. Es handelte sich nämlich in den Köpfen der dänischen Radicalen um die Herstellung eines großen skandinavischen Reiches, wie die einstige calmarische Union Dänemark, Norwegen und Schweden umfassend, und so eine gewaltige nordische Schutzwehr gegen Rußland bildend. Die Realisirung dieser Idee, auf welche wir in der Geschichte Schwedens wieder stoßen werden, erforderte nun aber auch eine feste Grenze des Reiches gegen Süden zu; und als solche konnte nur die Eider dienen, welche Schleswig von Holstein trennt.

491.

Es erscheint als höchst charakteristisch für das Geschrei der Deutschen über die Rechtsverletzung des offenen Briefes, daß man dabei weit weniger das nationale Recht des schleswigschen Volkes als das dynastische Recht des Hauses Holstein-Sonderburg hervor hob.

492.

Die ungewöhnliche Heftigkeit, mit welcher die deutsche Presse in der schleswigschen Frage auftrat, erklärt sich ganz natürlich: Die so arg geknechtete Publicität Deutschlands erblickte in jener Frage eine Gelegenheit, um ihrem Grimme gegen fürstliche Willkür, den sie sonst nicht verlauten lassen durfte, von einem scheinbar legitimen Standpunkte aus, den die deutschen Regierungen am Ende respectiren mußten, mit ganzer, lang verhaltener Kraft Luft zu machen. Die öffentliche Meinung konnte jetzt ihre Angriffe gegen fürstliche Eigenmächtigkeit durch den Eifer für das fürstliche Recht decken; sie war nicht mehr strafbar, wenn sie aus Liebe zu einem deutschen Fürsten gegen einen fremden Fürsten zu Felde zog; ihre Demagogie trug jetzt ein loyales Gewand. Kein Wunder also, daß sie eine solche willkommene Gelegenheit mit Freude und mit Wuth ergriff. — Wenn daher ein berühmter Diplomat über die schleswig-holsteinsche Bewegung den Ausspruch that: „An diese Sache wird sich Alles hängen, was schlecht ist*) in Deutschland!" so hatte er damit geistreich in zwei Worten nicht nur die wahre Meinung der Regierungen über Schleswig-Holstein, sondern auch den wahren Geist der deutschen Bewegung darüber ausgedrückt.

493.

Nie hat sich die deutsche Gründlichkeit und die deutsche Rechtsgrübelei in einem strahlenderen Lichte gezeigt, als durch die zahllose Menge von Artikeln, Brochuren und Büchern, durch deren Veröffentlichung alle Welt das Recht Schleswig-Holsteins oder vielmehr das Recht des Fürstenhauses Holstein-Sonderburg auf Schleswig-Holstein aller Welt klar gemacht werden sollte. — Für Diejenigen, welche an gelehrten und juristischen Abhandlungen keinen Geschmack fanden, trat die Poesie ein und schuf ein rechtsverwahrendes Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen" rc., welches von allen Sing-

*) Nämlich was demagogisch ist! Denn nach dem Sprachgebrauche der deutschen Diplomatie sind demagogisch und schlecht gleichbedeutende Begriffe. —

so für „Schleswig-Holstein" — wie man ohne Weiteres schrieb, — eine Bewegung zu unterhalten, die sich bis in das Jahr 1848 hinein erstreckte, und dann mit Hilfe der revolutionären Elemente die Lösung der Frage den Waffen überwies.

Schweden.

Die Geschichte Schwedens und Norwegens, so weit sie das welthistorische Interesse in Anspruch nehmen kann, ist während des ganzen gegenwärtigen Zeitraums unwichtig; und wir können daher flüchtig darüber hineilen. Die Juli-Revolution berührte die beiden Reiche in keiner Beziehung. Es blieb Alles in dem alten Geleise. Der König Karl XIV. Johann herrschte ganz in der früheren Art fort, d. h. ohne allen liberalen Aufschwung, ohne irgend eine geniale Schöpfung, aber mit einer gewissen landesväterlichen Sorgsamkeit und Milde. [494] Dadurch gewann er sich im Allgemeinen die Liebe des schwedischen Volkes, [495] dessen Bedürfnissen eine solche Herrschaft genügte. Es fand an der Regierung seines Königs nur eine einzige tadelnswerthe Seite, und das war die äußere Politik, in welcher man mit großem Mißvergnügen ein entschiedenes Hinneigen zu Rußland wahrnahm. [496] Einen thatsächlichen Tadel dieser Richtung sprach das Volk indeß nur ein einziges Mal dadurch aus, daß es zu Stockholm in den Monaten Juni und Juli 1838 zu einigen mehr demonstrirenden als revolutionären Tumulten kam, die sonst ohne alle Bedeutung blieben. — In Hinsicht der Verfassungsangelegenheit, welche den andern Staaten so viel zu schaffen machte, erschien Karl Johann seinen

---

vereinen und Leierkasten populär gemacht, bei jeder Gelegenheit abgebrüllt, endlich einfältigerweise sogar die deutsche Marseillaise genannt und — zur gründlichsten Blamage für das deutsche Volk! — bei der spätern deutschen Freiheitsbewegung als Schlachtgesang angestimmt wurde. —

494.

Als ein Beweis von der Regentenmilde des Königs Karl Johann gilt der Ausgang des Prozesses gegen einen gewissen Capitain Lindberg. Derselbe war wegen eines Preßvergehens, in welchem man eine Majestätsbeleidigung sah, angeklagt und nach dem über dergleichen Beleidigungen bestehenden Gesetze zum Tode verurtheilt worden. Die Regierung erschrak über diesen Ausgang der Procedur; denn sie besaß nicht Unverschämtheit genug, um es recht zu finden, daß man das Drucken irgend einer — gleichviel welchen — Meinung mit dem Leben büßen müsse, wie in den Zeiten der mittelalterlichen Barbarei. Statt indeß das lächerliche Gesetz aufzuheben, bot man dem Verurtheilten eine Strafmilderung an, wenn er sich an die Gnade des Königs wenden wolle. Allein Lindberg, voll edler Gesinnung den Kampf gegen ein barbarisches Gesetz aufnehmend, verweigerte es, um Gnade zu bitten, oder eine Strafmilderung anzunehmen, indem er auf seiner Hinrichtung oder gänzlicher Freilassung, im letztern Falle also auf indirecter Aufhebung des barbarischen Gesetzes, bestand. — Dies brachte den König in eine große Verlegenheit. Denn um das seine Majestät schützende Gesetz aufzuheben, dazu war er nicht liberal genug; andrerseits sträubte sich sein gesunder Sinn auch wieder dagegen, die Hinrichtung vollziehen zu lassen. Aus diesem Dilemma half ihm seltsamerweise die Cholera. Er benutzte nämlich das Aufhören derselben dazu, um im Dankgefühl gegen den Himmel für das Ende der Seuche am Jahrestage seiner Königswahl eine allgemeine Amnestie für die politischen Verbrechen zu verkünden, in Folge deren denn auch Lindberg seine Begnadigung annehmen mußte. — Uebrigens erreichte dieser später seinen schönen Zweck dennoch; denn der König fand sich durch jene Angelegenheit bald darauf wirklich veranlaßt, das Gesetz abschaffen zu lassen.

495.

Karl Johann hatte zu seinem Wahlspruche, wie ihn die schwedischen Könige bei ihrer Thronbesteigung anzunehmen pflegten, um ihre Regierungstendenzen zu beurkunden, den Satz erwählt: „Folkets kärlek min belöning!" (d. h. des Volkes Liebe meine Belohnung.)

496.

Karl Johann unterhielt mit dem Kaiser

Schweden liberal genug. Einer weitgreifenden Verfassungsreform war der Reichstag selbst nicht hold. Denn als der König i. J. 1840 eine Abänderung des Reichsgrundgesetzes beantragte, durch welche eine vernünftigere Volksvertretung erzielt werden sollte, fand er damit nur bei dem Bürger- und dem Bauernstande Anklang, während die beiden übrigen Stände, Adel und Geistlichkeit, eine solche Reform entschieden verwarfen. Sie mußte daher unterbleiben; und der Adel verstand sich freiwillig nur dazu, auf die Erblichkeit seines Rechts als Reichstagsmitglied zu verzichten, so daß also hierbei das demokratische Princip der Wahl angenommen ward.

Auch in Norwegen dauerte das alte Verhältniß fort. Karl Johann beharrte noch einige Zeit bei seinen früheren Plänen auf Abänderung der norwegischen Verfassung und namentlich auf die Erlangung des absoluten Veto. Da aber der Storthing seine alte Hartnäckigkeit behauptete, [497] so gab der König seit dem Jahre 1837 seine Wünsche auf und suchte die Norweger noch überdies durch einige nationale Zugeständnisse mit sich zu versühnen. [498] Unglücklicherweise dauerte die Freundschaft zwischen König und Volk nicht lange; denn i. J. 1840 stellten sich wieder einzelne wenn gleich unbedeutende Conflicte ein, [499] welche dahin führten, daß die Krone mit erneuten Vorschlägen zu Verfassungsänderungen hervor trat, der Storthing sie aber in der früheren Weise verwarf. [500]

Das beständige Widerstreben Norwegens gegen jede Gemeinschaft mit Schweden wurde verursacht durch den so verschiedenen Grad

---

Nicolaus von Rußland stets die freundschaftlichsten Beziehungen, wie man in der Sprache der Diplomatie sagt. Der Kronprinz Oscar mußte im Juli 1830 auf Einladung des Kaisers einen Besuch in St. Petersburg abstatten, wo er auf's glänzendste empfangen wurde und einen ganzen Monat verweilte. Als ihm im Jahr darauf sein jüngster Sohn geboren wurde, erhielt derselbe in der Taufe den Namen Nicolaus. — Was den Kaiser betrifft, so nahm dieser die Ergebenheit des schwedischen Königshauses mit vielem Wohlbehagen an und zeigte sich dafür dadurch erkenntlich, daß er den König i. J. 1838 mit einem Besuche überraschte.

497.

Da der norwegische Storthing eben so wenig müde wurde, die auf Schmälerung seiner Rechte gerichteten Propositionen des Königs zurück zu weisen, wie dieser, sie immer wieder von neuem zu stellen: so versuchte es Karl Johann i. J. 1836 einmal mit der Auflösung des Storthing. Allein dies bekam seinem verantwortlichen Minister Löwenskjold, der das Auflösungsdecret contrasignirt hatte, sehr schlecht. Denn derselbe wurde vom Storthing vor das Reichsgericht gezogen und von diesem zu einer Strafe von 1000 Thalern verurtheilt, durch welche Demonstration sich der König veranlaßt sah, die „norwegischen Männer" des Storthing noch in demselben Jahre wieder zusammen zu rufen.

498.

Zu den Concessionen, welche Karl Johann den Norwegern machte, gehörte vor allen Dingen die Ernennung des Grafen Wedel-Jarlsberg als eines geborenen Norwegers zum Statthalter des Königreichs (1837), sodann noch die Verfügung vom 11. April 1838, durch welche den norwegischen Handelsschiffen gestattet wurde, die norwegische Nationalflagge zu führen.

499.

Den ersten Anlaß zur Spannung gab Karl Johann dadurch, daß er dem vom Storthing entworfenen neuen Strafgesetzbuche die königliche Sanction verweigerte, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil darin die Unverletzlichkeit der Majestät nicht auch auf die königlichen Prinzen und Prinzessinnen ausgedehnt worden war. — Man muß gestehen, dieser ehemalige Bürger und Republikaner hatte seltsame Ideen von der Heiligkeit und den Vorrechten einer Königsfamilie! —

Um den Norwegern seine wieder erweckte Ungnade zu beweisen, ernannte der König nach dem Tode des norwegischen Statthalters Grafen Wedel-Jarlsberg (1840), dessen Würde die Norweger als zu theuer ganz abgeschafft wissen wollten, in seine Stelle den von ihnen früher verklagten Löwenskjold.

500.

Karl Johann wollte den Kronprinzen Oscar zum Vicekönige von Norwegen ernennen, verlangte aber dabei, daß der Vicekönig nicht in Norwegen zu residiren brauche. Dies Verlangen wurde verworfen. — Der König wollte, daß man ihm bei der Aufnahme von Ausländern als Bürger Norwegens eine entscheidende Stimme einräume. Aber auch diese Forderung wurde verworfen. — Endlich beantragte der König, das Verbot wegen Eintritts von Juden in Norwegen aufzuheben. Doch auch dieser liberale Antrag wurde — offenbar blos weil er vom Könige ausging, — verworfen.

von Freisinn und Selbstständigkeitsgefühl, welchen die beiden Völker besaßen, und wobei die Norweger so unendlich viel vor den Schweden voraus hatten. Darin findet jenes Widerstreben denn auch seine volle Rechtfertigung. Nichtsdestoweniger aber erscheint es um deswillen beklagenswerth, weil es die Ursache wurde, daß ein i. J. 1842 auftauchendes nationales Streben zur Gründung eines großen einheitlichen skandinavischen Reiches erfolglos blieb und fast spurlos verschwand, ein Streben, welches im dänischen Volke entstanden und von dem schwedischen schnell aufgefaßt, auf die Verschmelzung der drei skandinavischen Reiche zu einer Großmacht gerichtet war, und also als Seitenstück zu dem panslavistischen Bestreben im Südosten Europa's mit dem Namen des Panskandinavismus bezeichnet werden mag. [501] Es scheiterte an der starren Abgeschlossenheit und der Theilnahmlosigkeit der Norweger, die es am mächtigsten hätten fördern können, so völlig, daß bei der Thronbesteigung des neuen Königs, der ganz der Mann dafür gewesen wäre, keine Spur mehr davon vorhanden war.

Als nämlich Karl XIV. Johann starb, folgte ihm auf den Thronen Schwedens und Norwegens sein Sohn



Oscar,
(1844 — jetzt)

ein im Vergleich zu den meisten seiner fürstlichen Zeitgenossen außerordentlicher Mann von liebenswürdiger Geistes- und Herzensbildung und von entschieden freisinniger Denkweise, [502] ein Fürst, der auf dem Throne

---

501.

Der Panskandinavismus hatte seinen Ursprung in einem geheimen skandinavischen Vereine, der in Dänemark entstanden und in Schweden verbreitet war, um eine Bewegung vorzubereiten, deren endlicher Zweck darin bestand, aus Dänemark, Schweden und Norwegen eine skandinavische Republik zu bilden. Nachdem man die Spuren dieses Vereins im Sommer 1842 entdeckt und möglichst beseitigt hatte, faßten die dänischen und schwedischen Studenten die Idee des Panskandinavismus von der burschikosen Seite auf und hielten i. J. 1843 einen großen skandinavischen Commers in Upsala. Dieser gab zwar den Anlaß zur Bildung einer skandinavischen Gesellschaft; allein dieselbe hatte zunächst keinen andern Zweck, als eine literarische Verbindung zwischen den drei skandinavischen Reichen zu begründen, und dadurch so viel wie möglich zur Entwickelung der skandinavischen Kultur zu wirken. — Der Panskandinavismus endete also gewissermaßen damit, womit der Panslavismus anfing. (Vgl. S. 1258.)

502.

Oscar wurde im Jahre 1799 zu Paris geboren, als sein Vater noch französischer General war. Mit dessen Erwählung zum Kronprinzen von Schweden war die Ernennung Oscar's zum Erbprinzen dieses Reiches und zum Herzoge von Südermanland verbunden. Er widmete sich mehr den Wissenschaften als dem rohen Kriegshandwerk und konnte bei seines Vaters Thronbesteigung nicht blos zum Großadmiral des Reichs, sondern auch zum Kanzler der Universitäten Upsala, Lund und Christiania ernannt werden. Bis zu seinem eignen Regierungsantritte beschäftigte er sich sehr eifrig mit wissenschaftlichen und administrativen Arbeiten; ja er trat selbst als publicistischer Schriftsteller auf, indem er zwei werthvolle Werke heraus gab: „Ueber Volkserziehung" (1839) und „Ueber Strafverfahren und Gefängnißwesen" (1841).

eines bedeutenderen Reiches ein großer Mann geworden wäre, und auf dem des einflußarmen schwedischen wenigstens ein Musterkönig wurde. Als einen solchen beurkundete er sich gleich bei seiner Thronbesteigung durch mehre liberalen und hochherzigen Verordnungen. [503] Auch nahm er sogleich den Plan auf, die von Bürger und Bauern gewünschte Abänderung der schwedischen Verfassung in demokratisch-constitutionellem Sinne zu bewirken. Allein damit fand er bei dem Adel und der Geistlichkeit einen so entschiedenen Widerstand, daß er — wenn er nicht revolutionär auftreten wollte, auf seine Wünsche vor der Hand verzichten mußte.

Mit um so größerem Eifer suchte König Oscar nun aber das Princip des Fortschritts, dem er von ganzer Seele huldigte, in dem weiten Gebiete der Verwaltung geltend zu machen; und in dieser Beziehung wurden seine Regierungsmaßregeln wahre Musterbilder. Es gab fast keinen Zweig der Staatsverwaltung in ihrem ausgedehntesten Sinne, an welchen der König nicht seine reformirende Hand legte; und überall trat aus der Art, wie es geschah, das ausschließliche Bestreben hervor, das Wohl des Volkes und des Staates zu befördern, ein Bestreben, bei welchem er auch von Seiten des Reichstages, so weit es nicht die Abänderung des Grundgesetzes betraf, durch vertrauensvolle Zustimmung die bereitwilligste Unterstützung fand. [504]

503.

König Oscar, welcher die bedeutungsvollen Worte: „Rätt och sanning!“ (d. h. Gerechtigkeit und Wahrheit) zu seinem Wahlspruche nahm, machte gleich am Todestage seines Vaters durch einen offenen Brief bekannt: daß er die vereinigten Throne Schwedens und Norwegens besteige, um jeden der beiden Staaten nach den ihm eignen Grundgesetzen und Grundsätzen zu regieren. Zur Bethätigung dessen erhielt Norwegen sogleich die ihm eigne besondere Nationalflagge und sein Nationalwappen nebst der Zusage, daß — dem steten Wunsche der Norweger gemäß — bei öffentlichen Erlassen in allen das Königreich Norwegen allein betreffenden Angelegenheiten der Namen desselben im Titel des Königs dem Namen Schwedens voran gehen solle.

504.

Oscar's Reformen

waren so umfassend, daß wir uns größtentheils damit begnügen müssen, die Art derselben anzudeuten: Zunächst setzte er es beim Reichstage durch, daß derselbe statt aller fünf Jahre ferner aller drei Jahre zusammen berufen wurde. Sodann trat ein neues, auf humanen Principien ruhendes Strafgesetz ins Leben; eben so eine Reform des Gefängnißwesens, wobei die Zellenhaft nur für kürzere als zweijährige Kerkerstrafe zur Anwendung kam. Die Institute für Erziehung, Unterricht, Wissenschaft und Kunst erfuhren eine wesentliche Verbesserung und Vervollkommnung. Das Vertheidigungswesen in Land- und Seemacht wurde unter Beobachtung der Sparsamkeit neu geordnet, mit großem Aufgebot von Mitteln dagegen für die öffentlichen Arbeiten, namentlich für Urbarmachung des Bodens und gedeihliches Fortschreiten der Gewerbe gesorgt. Was das Finanzwesen betrifft, so erhielt das Abgabe- und Steuersystem eine wohlthätige Einfachheit, die Bankgesetzgebung die nothwendige Ergänzung und das Verkehrsmittel der Münze einen gleichen Fuß. Endlich hob der König auch unter Zustimmung des Reichstags die Negersklaverei auf der Insel St. Barthelemy, Schwedens einziger Colonie, gegen Entschädigung der Pflanzer auf, zu welchem Zwecke der Reichstag die erforderliche Geldsumme bewilligte.



Die deutschen Bundesstaaten.

Zum ersten Male seit dem Bestehen des modernen Deutschland geschah es, daß ein revolutionärer Funken in diesem klassischen Lande des Gehorsams und der Geduld wirklich zündete. Die große französische Revolution war an ihm abgeprallt; die kleine Juli-Revolution aber fand in ihm ihr Echo. Es mußte also — wird man meinen, — weit gekommen sein; und man hatte Recht mit dieser Meinung. Denn wenn man sich aus der Geschichte des vorigen Zeitraums den Zustand des deutschen Bundes und der dazu gehörenden einzelnen Staaten zurückruft; wenn man das fünfzehnjährige Verhalten der regierenden Bundesversammlung betrachtet, ihre Unthätigkeit in Allem, was die Volkswohlfahrt betraf, ihre Rührigkeit da, wo es sich um Schmälerung der Freiheit und der Rechte des Volkes handelte, und ihre Trägheit da, wo es der Erfüllung der durch die Bundesacte gegebenen Verheißungen galt; wenn man dazu rechnet die Bestrebungen der einzelnen Regierungen, um die constitutionelle Staatsform, welche von den Deutschen nun einmal für ein Ideal gehalten wurde, entweder gar nicht aufkommen zu lassen, oder sie da, wo sie bestand, auf ein Scheingebilde zu reduciren; wenn man den durch alles dies aufgehäuften Stoff der Unzufriedenheit abwägt: so kann und wird es nicht im geringsten Wunder nehmen, daß die Juli-Revolution, besonders nach den von ihr in den Nachbarländern Belgien, Polen und Schweiz angefachten Bränden, auch in Deutschland zündend einschlug. — Trotzdem kann man hierbei nicht von einer deutschen Revolution sprechen; denn die Bewegung hatte weder einen nationalen Gedanken zur Grundlage, noch trug sie irgend einen allgemeinen Charakter. Sie beschränkte sich vielmehr auf einzelne Localitäten des deutschen Landes, auf einige der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands, und hielt sich überall nur in dem engen Kreise der Forderung: daß entweder eine Verfassungsurkunde gegeben oder die schon bestehende — wie in Frankreich — zur Wahrheit gemacht werden sollte. Die deutschen Revolutiönchen

glichen genau, aber natürlich en miniature, der französischen Juli-Revolution; und es fehlte ihnen auch nirgends der Louis Philipp, der sie hinters Licht zu führen wußte.

Von diesen Revolutiönchen, die eigentlich nur auf revolutionäre Versuche hinaus liefen, hatte die zuerst zu erwähnende, nämlich die sogenannte Revolution von Braunschweig, nicht einmal eine populäre Tendenz, da sie erwiesenermaßen auf eine bloße Adelsrevolte hinaus lief, deren einziger Zweck darin bestand, an die Stelle des Herzogs **Karl** (1823—1830) dessen jüngern Bruder Wilhelm auf den Thron zu bringen. Der regierende Herzog, ein junger leidenschaftlicher, rücksichtsloser, dabei aber wenig entschlossener Mann, der nur einen Anflug jener fürstlichen Genialität besaß, die dem spießbürgerlichen Deutschen von je her ein Stein des Anstoßes und Aergernisses war, hatte sich nämlich während seiner kurzen Regierung so ziemlich alle Elemente zu Feinden gemacht, welche in Deutschland irgend einen Einfluß ausübten. Er hatte besonders den Adel, den er haßte und verachtete, dadurch gegen sich in Harnisch gebracht, daß er ihn rücksichtslos behandelte und durch Bevorzugung bürgerlicher Personen zurücksetzte. [505] Er hatte ferner mit dem Könige Georg IV. von England wegen dessen vormundschaftlicher Regierung über Braunschweig Streit angefangen und dabei nicht nur diesen, sondern auch dessen Handlanger, den hannöverschen Staatslenker Grafen von Münster und den braunschweigischen Administrator v. Schmidt-Phiseldeck, auf's empfindlichste beleidigt. [506] Er hatte sich ferner gegen die Autorität

---

505.

Herzog Karl und der Adel.

Unter den Männern, deren Bevorzugung durch den Herzog Karl dem Adel den meisten Stoff zur Unzufriedenheit gab, sind zu nennen: der zum Staatsrathe beförderte Kammerassessor Bosse, der zum Hof- und Justizrath ernannte Advokat Fricke, ein zum Legationsrath erhobener Engländer, Namens Klindworth, der Justizamtmann Häberlin, der Professor Schütz und endlich der zum Kanzleidirector beförderte und als Freiherr von Andlau in den Adelstand erhobene Secretair Bitler. — Wenn schon dies Befördern und besonders das Adeln bürgerlicher Personen die braunschweigschen Junker ärgerte, so erbitterte es sie noch weit mehr, als sie sahen, wie der Herzog Karl das hochmüthige Adelthum durch verächtliche, rücksichtslose Behandlung an den Pranger stellte, und besonders das Hofschranzenthum — in der Manier des Hamlet — bei jeder Gelegenheit lächerlich machte. Man erzählte sich in dieser Hinsicht sogar, der Herzog habe manchmal die eingebildetsten seiner Hofschranzen, um ihre ganze Erbärmlichkeit zu zeigen, durch Androhung seiner Ungnade dahin gebracht, wie ein Pudel über seinen Stock zu springen, — eine Handlungsweise, die — wenn sie vielleicht auch nicht wahr ist, — jedenfalls werth wäre, wahr zu sein.

Daß unter solchen Umständen das Junkerthum gegen den jungen Herzog Gift und Galle spie, ist ganz natürlich; und daß es dabei zwischen dem Adel und dem Herzoge zu heftigen Reibungen kam, versteht sich von selbst. Einer von diesen Conflicten erregte besonders Aufsehen und trug in seinem Verlaufe wegen der Unklugheit des Herzogs besonders dazu bei, denselben in den Augen des Volkes als Despot erscheinen zu lassen: Der alte Oberjägermeister von Sierstorpff hatte sich in seinem adligen Grimme über den Herzog beleidigend geäußert, und war dafür seiner Stelle entsetzt, dagegen aber zum Oberhofmeister mit 1000 Thalern Gehalt ernannt worden. Sierstorpff, der sich ins Ausland begeben hatte, lehnte Beides in einem respectwidrigen Briefe an den Herzog ab, und erhielt dafür von diesem die Weisung, die braunschweigschen Staaten nicht wieder zu betreten. Gegen diese Ausweisung kam Sierstorpff beim Landgerichte zu Wolfenbüttel klagbar ein. Wäre es ein gewöhnlicher bürgerlicher Unterthan gewesen, so würde sich das Gericht jedenfalls für incompetent erklärt haben, wie dies in Deutschland bei den vielen Ausweisungen mißliebiger Personen stets der Fall war, indem man nie gehört hat, daß ein durch die Polizei oder gar durch den Landesfürsten Ausgewiesener von einem Gerichte in Schutz genommen worden ist. Allein hier handelte es sich um einen hohen Adligen; und da fand denn das Landgericht für gut, das Ausweisungsdecret des Herzogs förmlich zu cassiren, und dies Urtheil zu veröffentlichen. Der Herzog, hierüber empört, ließ das Erkenntniß durch den Justizrath Fricke vor dem versammelten Landgerichte zerreißen; und nun war es klar, daß die despotischen Zeiten eines Nero und Caligula über Braunschweig herrschten! —

506.

Der Herzog hatte bereits Befehl gegeben, den Geheimrath v. Schmidt-Phiseldeck zu verhaften, um ihn wegen der vormundschaftlichen Regierung vor Gericht zu ziehen. Allein Schmidt-Phiseldeck, der von seinen adligen Freunden einen Wink darüber erhielt, rettete sich noch zur rechten

der deutschen Bundesversammlung, die ihn zur Nachgiebigkeit gegen Georg IV. ermahnt, trotzig aufgelehnt. [507] Er hatte ferner die sehr aristokratische Verfassung, welche die vormundschaftliche Regierung i. J. 1820 als Landschaftsordnung für Braunschweig eingeführt, nicht anerkannt, sondern dieselbe ganz ignorirt und in völlig absoluter Weise, doch ohne Druck für das Volk, geherrscht. Er hatte endlich die spießbürgerliche Sittlichkeit der Deutschen durch seine Neigung zu schönen Frauen, seine Liebe zum Theater, seine freie Lebensweise und seinen Sinn für luxuriösen Genuß empfindlich verletzt. — Kein Wunder also, daß schon vor der Juli-Revolution alle diese vom Herzoge gereizten Elemente zu seinem Sturze vereinigt waren; kein Wunder, daß er dem vereinten Angriffe derselben nach der Juli-Revolution unterliegen mußte.

Als die Adelspartei, welche in dem Prinzen Wilhelm einen ihr günstig gesinnten Thronfolger besaß, zuerst mit der Waffe der Verleumdung gegen den Herzog Karl auftrat, [508] fand sie bald, daß dieselbe im Volke wirksam genug geworden war, um die durch die Juli-Revolution erzeugte Aufregung zu einem revolutionären Schlage gegen die Person des Herzogs benutzen zu können, einem Schlage, der voraussichtlich bei England und Hannover eben so wenig Widerstand finden würde, wie bei der deutschen Bundesversammlung, weil er gegen deren gemeinschaftlichen Feind gerichtet war. Das Rechnungsexempel erwies sich als vollkommen richtig. Der Adel brachte mittels des zum Theil durch Geld belebten Pöbels einen Aufstand in der Stadt Braunschweig (6. u. 7. Sptbr. 1830) zu Stande, in Folge dessen das herzogliche Schloß niedergebrannt und der Herzog Karl, von seinen adligen Officieren verlassen, zur Flucht nach London genöthigt wurde. [509] Unmittelbar darauf, nämlich am 10. September, erschien

---

Zeit durch die Flucht nach Hannover, wo er bei seinem Gönner und Genossen, dem Grafen Münster, die beste Aufnahme fand; und von Beiden wurde alsdann vorzugsweise der Plan zur Entthronung des Herzogs Karl ausgeheckt und betrieben.

507.

Der Bundestag, welcher sich bereits in der v. Sierstorpff'schen Sache gegen den Herzog Karl ausgesprochen, während er sonst niemals für einen Unterthan gegen dessen Fürsten Partei ergriff, – dieser Bundestag fühlte sich unterm 26. Juli 1829 zu dem förmlichen Beschlusse bemüßigt: daß der Herzog von Braunschweig seine Klagschrift gegen die vormundschaftliche Regierung zurück nehmen, und sich beim Könige von England entschuldigen solle. — Der Herzog Karl aber that weder das Eine noch das Andere; und dadurch brachte er die Bundesversammlung so sehr gegen sich auf, daß, als die braunschweigischen Stände im Februar 1830 eine Beschwerde beim Bundestage einreichten, die von ihrem Herzoge genichtachtete Verfassung betreffend, — die Bundesversammlung diese Beschwerde — in Erwägung zu ziehen beschloß!

508.

Wie weit der Adel in seinen Verleumdungen gegen den Herzog Karl ging, zeigte sich beim Tode des Viceoberstallmeisters Freiherrn v. Oeynhausen. Ein vom Adel ausgestreutes Gerücht hatte den Herzog beschuldigt, diesen Mann, der zu seinen einflußreichsten Feinden gehörte, vergiftet zu haben. Da sich nun der Herzog, um dies einfältige Gerücht zu widerlegen, zu der Leiche des Gestorbenen verfügte und dieselbe mit freiem Auge anblickte, so brachte der Adel plötzlich die Lüge in Umlauf, der Herzog habe beim Anschauen des Verstorbenen die Worte geäußert: „Ich muß mich an Leichen gewöhnen!" —

509.

Der Aufstand zu Braunschweig begann am Abende des 6. September damit, daß sich in den Straßen vor dem Schlosse eine zahlreiche Menge niedern Volkes versammelte, welche von verlarvten Personen haranguirt wurde und demzufolge in die Rufe ausbrach: „Nieder mit dem Herzog!" — „Landstände!" — „Es lebe der Herzog Wilhelm!" — Als die hierdurch aufgeregte Volksmasse das Schloß umtobte, dessen Gitter verschlossen war, ließ der Herzog den Schloßhof mit Infanterie besetzen uhd zugleich Kanonen auffahren, wodurch sich der Pöbel veranlaßt fand, beim Anrücken einer Husarenpatrouille den Platz zu räumen, so daß um Mitternacht die Ruhe bereits wieder hergestellt war.

Der vom Adel beabsichtigte Schlag war offenbar mißglückt; allein man säumte nicht, ihn für den folgenden Abend unter Anwendung wirksamerer Mittel zu wiederholen, wobei das Geld und der Branntwein oben an standen. In der That sammelte sich auch am Abende des 7. September beim Einbruche der Dunkelheit eine große, zum Theil betrunkene Volksmasse vor dem Schlosse, dessen Hof abermals mit Truppen besetzt war. Das Geschrei wurde viel

der Prinz Wilhelm von Berlin, wo er sich bisher aufgehalten hatte, in Braunschweig, um — die bereits eingetretene Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, und nebenbei provisorisch die Regierung zu übernehmen. Natürlich suchte er sich in Handhabung derselben durch volksthümliche Verheißungen und Einrichtungen, namentlich durch die Zu-

heftiger als gestern; und einige Pöbelrotten begannen bereits, von dem Gitter den Namenszug des Herzogs abzureißen, und zwei hölzerne Seitenthüren zu zertrümmern, als der Herzog dem General v. Herzberg befahl, auf die Rebellen feuern zu lassen. Allein der General zeigte sich dazu — unter dem Vorwande humaner Gefühle — nicht im entferntesten bereit, und warnte den Herzog sogar, sich allzu sehr auf die Treue der von ihm vernachlässigten Officiere zu verlassen. Das war deutlich genug; und der Herzog verstand auch vollkommen, worauf die Sache hinaus lief. Als daher die Rebellen das Kanzleigebäude des Schlosses erstürmt hatten, ohne von den Truppen im geringsten gehindert worden zu sein, fand er es an der Zeit, sich mit seinen schon gepackten Effecten und Schätzen unter dem Schutze eines Gardebataillons aus dem Schlosse und der Stadt zu flüchten. Er hatte zwar dem General v. Herzberg die Rettung des Schlosses dringend ans Herz gelegt. Allein der Adel war dem Pöbel, der an der Wohnung des Herzogs sein Müthchen kühlen wollte, doch irgend eine Concession schuldig: ohnedies mußte die Revolution, wenn sie von Folgen sein sollte, irgend eine eclatante Pointe haben; und am letzten Ende mußte das Volk ein neues Schloß doch wieder aus seiner Tasche bezahlen: genug, die adligen Officiere thaten mit ihren Truppen nicht das Geringste, um das Schloß zu schützen; und so wurde dasselbe vom Pöbel nicht nur erstürmt, beraubt und verwüstet, sondern endlich auch in Brand gesteckt, während der General v. Herzberg den Befehl zum Zurückziehen der Truppen gab. — Der Brand des Schlosses währte die ganze Nacht hindurch; und erst als es fast gänzlich in einen Trümmerhaufen verwandelt war, gestattete man die Anwendung der Spritzen, um die angrenzenden Gebäude vor den Flammen zu retten. Am Morgen des 8. September hatte der Brand und damit auch die Braunschweiger Revolution ein Ende; denn das Volk begab sich ruhig nach Hause an seine gewohnte Beschäftigungen und überließ das Weitere Denen, die für das Weitere interessirt waren, nämlich den städtischen Behörden, den hohen Staatsbeamten und der Partei des Adels.



(Revolutionäre Zerstörung des Schlosses zu Braunschweig.)

sage constitutioneller Formen, so populär wie möglich zu machen, [510] damit die erwartete Umwandlung seiner provisorischen in eine definitive Herrschaft keinen Widerstand beim Volke fände, was um deswillen bedenklich gewesen wäre, weil der Behauptung des Thrones von Seiten des Prinzen Wilhelm auch die Principien der Legitimität im Wege standen. Der neue Regent befand sich mit Louis Philipp genau in demselben Falle; natürlich also, daß er auch genau wie dieser handeln und sich als Bürgerfürst geriren mußte. Der Segen dieser Politik blieb auch nicht aus. Denn als der Herzog Karl im November 1830 einen Versuch machte, die ihm geraubte Krone mit gewaffneter Hand zurück zu nehmen, mißglückte derselbe so vollständig, daß sich der Herzog als factisch entthront betrachten mußte. [511]

Bald sollte er es auch de jure sein. Die Intriguen des Adels brachten es beim Könige von Großbritannien, damals schon Wilhelm IV., mit leichter Mühe dahin, daß dieser als Agnat des Fürstenhauses in den braunschweigschen Thronwechsel einwilligte, um so eher, als man diesem freisinnigen Manne den ganzen Act von der liberalen Seite vorzustellen wußte. Einen noch günstigeren Erfolg hatten die Machinationen des Adels bei der deutschen Bundesversammlung; denn diese hohe Behörde, welche sich dies eine Mal ausnahmsweise für competent hielt, in den innern Angelegenheiten eines Bundesstaats zu Gunsten der Revolution entscheidend aufzutreten, und sogar für befugt, die Grundsätze der Legitimität zu verletzen, — diese hohe Behörde, sagen wir, übertrug schon am 2. December 1830 mittels einstimmigen Beschlusses dem Prin-

---

510.

Die ersten Regierungsacte des Prinzen Wilhelm bestanden darin, daß er die Günstlinge des geflohenen Herzogs entließ, ein volks- und adelsfreundliches Ministerium einsetzte, die Abschaffung mehrer drückenden Verordnungen verkündete, an Hilfsbedürftige namhafte Unterstützungen verabreichen ließ und sich für die Rechtsgiltigkeit der Landschaftsordnung von 1820, die indeß auf verfassungsmäßigem Wege noch volksthümlicher gemacht werden sollte, erklärte.

511.

Wiedererscheinen des Herzogs Karl.

Der Herzog Karl, welcher von London aus eine Protestation gegen die Thronusurpation seines Bruders erhoben hatte, entschloß sich, als dieselbe erfolglos blieb, zur Appellation an die Waffen. Indem er über Calais und Lille nach dem südlichen Deutschland reis'te und ein Corps Freiwilliger sammelte, ließ er in Braunschweig selbst Proclamationen verbreiten, durch welche er für den Fall seiner Wiederaufnahme die liberalsten Institutionen versprach, nämlich: Steuererleichterung, Abschaffung des Militairs, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, eine volksthümliche Verfassung u. dgl. m. — Aber für diese schönen Dinge hatte ja der Adel die Revolution nicht gemacht, sondern ganz im Gegentheile für Interessen, die durch solche Einrichtungen schwer verletzt werden mußten. Man stellte also dem Volke jene Proclamationen als den Speck vor, mit welchem man Mäuse fängt; und um dem Herzoge alle Hoffnung auf seine Wiederaufnahme zu nehmen, veranstaltete das Officiercorps des Linienmilitairs eine Komödie, von welcher man wahrlich nicht weiß, ob man sie lächerlich oder unsinnig nennen soll. Das Officiercorps entband sich nämlich in einer Versammlung auf feierliche Weise selbst des Eides, den es dem Herzoge Karl geleistet hatte, und gelobte, im Fall der Kinderlosigkeit des Prinzen Wilhelm dem Hause Hannover zu huldigen. Damit glaubten die adligen Herren, den verhaßten Herzog rechtsgiltig entthront zu haben. Wäre dies wirklich auf solche Weise möglich gewesen, so hätten sie für ihre neue Erfindung ein Patent verdient; denn ein bequemeres Mittel, sich von einem Eide loszusagen, kann es doch auf der Welt nicht geben, als sich selbst davon zu entbinden! —

Nach dieser Komödie hielten sich die Officiere und also auch die an Gehorsam gewöhnten Truppen für berechtigt, gegen ihren Herzog die Waffen zu führen. Als daher die Nachricht eintraf, daß sich der Herzog Karl mit einer Schaar Bewaffneter der Grenze näherte, wurde dieselbe von einer Abtheilung Infanterie, der man des volksthümlichen Scheines halber einen Trupp Bürgergarden beigesellt hatte, stark genug besetzt, um das Eindringen des Herzogs verhindern zu können. Dieser erschien mit seiner kleinen Schaar von dem preußischen Städtchen Ellrich aus am 29. November wirklich an der braunschweigischen Grenze. Da er sich aber aus der Stellung der braunschweigischen Landesvertheidiger überzeugte, daß dieselben wirklich gegen ihn fechten würden, so kehrte er ohne allen Angriff um, ließ seine Freischaar auseinander gehen und eilte über Nordhausen und Osterode wieder der Grenze Frankreichs zu, stets verfolgt von der Furcht, daß das Volk auch außerhalb Braunschweig sich gegen

zen Wilhelm in Stelle seines für regierungsunfähig erklärten Bruders Karl die herzogliche Regierung von Braunschweig definitiv und in aller Form des bundestäglichen Rechtes. [512] So war **Wilhelm** (1830—jetzt) Herzog von Braunschweig geworden; und der Adel zeigte sich befriedigt. Was das Volk betrifft, so war man demselben eine Verfassung schuldig geworden; und man beeilte sich, diese Schuld abzutragen. Durch Umbildung der Landschaftsordnung vom Jahre 1820 erhielt das Herzogthum Braunschweig am 12. October 1832 in der sogenannten neuen Landschaftsordnung eine constitutionell-monarchische Verfassungsurkunde, [513] die in ihren Grundsätzen sogar besser war, als manche andere, die aber nichtsdestoweniger in der Folge dem Schicksale anheim fiel, welches allen constitutionellen Verfassungen und namentlich den deutschen eigenthümlich ist.

Von einem viel trübseligeren Verlaufe war die revolutionäre Bewegung im Königreich Hannover, weil sie dort nicht für den Adel, sondern ganz im Gegentheile wider denselben auftrat und sich namentlich gegen die Tyrannei des Grafen Münster erhob. [514] Hannover besaß zwar in der Constitution von 1819, welche auf Grund der alten landständischen Vertretung, also nach ziemlich aristokratischem Muster, ausgearbeitet worden war, eine Verfassung, die den Bedürfnissen des Volkes am Ende genügt haben würde. Allein bei der Verwaltung des Grafen Münster galt diese Verfassung so viel wie gar nichts, und aller Haß des Volkes richtete sich daher gegen ihn. Als der Graf nach der Thronbestei-

---

ihn verschworen habe, weshalb er sich z. B. in Osterode vor einem Haufen bloßer Neugieriger durch einen Sprung aus dem Fenster retten zu müssen glaubte.

512.

Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 2. December 1830 lautete: „Se. Durchlaucht „der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels*) „wird ersucht, die Regierung des Herzogthums bis „auf Weiteres fortzuführen, Alles, was zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, so wie der gesetz„lichen Ordnung im Herzogthume erforderlich ist, „vorzukehren, und, daß dieses auf Veranlassung des „deutschen Bundes geschehe, öffentlich bekannt zu „machen." —

Am 20. April 1831 erschien denn auch ein Patent des Herzogs Wilhelm, in welchem derselbe erklärte: daß sich die Agnaten des Regentenhauses, von der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl überzeugt, dahin vereinigt hätten, die Regierung im Herzogthum Braunschweig für erledigt anzunehmen und dieselbe definitiv ihm, dem Herzoge Wilhelm, zu übertragen, weshalb diesem am 25. April die Erbhuldigung zu leisten sei, — was denn auch in bester Form geschah.

513.

Die Landschaftsordnung für Braunschweig vom Jahre 1832 zeichnete sich dadurch vortheilhaft aus, daß sie die Volksvertretung ungetheilt ließ, also nur eine Kammer hatte, und daß darin nicht nur die drei Stände der Ritterschaft, der Bürger und der Landbewohner, sondern auch die Männer der Intelligenz vertreten waren.

514.

Alles, was sich gegen die Regierung des Grafen Münster sagen ließ, findet sich zusammen gestellt in einer damals erschienenen Schrift des Advokaten König zu Osterode, welche das Meiste zu der revolutionären Bewegung in Hannover beitrug und unter dem Titel: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung!" — mit folgenden Worten begann:

„Das Ministerium des Grafen Münster, „welcher die Hannoveraner seit sechszehn Jahren „unumschränkt und willkürlich regiert, hat uns „schmählicher Weise in die Leibeigenschaft zurück ge„worfen; es hat das Lehnswesen, die Zehnten, „Frohnden, Banal- und Zwangsrechte, die abge„schafften Innungen und Zünfte wiederhergestellt; „es hat ferner die Domainen der Staatskassen ge„raubt, die Einkünfte aus den Posten, den Berg„werken, Salinen, Waldungen, Mühlen, Eisen- und „Kupferhütten als ein Privatgut des Regenten an „sich gerissen; es hat Sinecuren erschaffen, die Bür„gerlichen aus den hohen Staatsämtern gedrängt, „die Beamten wieder auf dreimonatliche Kündigung „gesetzt, um sie willkürlich aus dem Staatsdienste „entlassen zu können; es hat den Ackerbau, die Ge„werbe, den Handel und Verkehr mit unerschwing„lichen Steuern und Abgaben belastet, die Presse „durch eine furchtbare Censur gefesselt und den „Schwung der Wissenschaften und Künste gelähmt."

*) Der Herzog Karl hatte nämlich i. J. 1826 das ihm zugehörende schlesische Fürstenthum Oels seinem Bruder Wilhelm erb- und eigenthümlich überlassen, damit derselbe auch ein Besitzthum habe.

gung Wilhelm's IV. von England nicht, wie man erwartet hatte, entlassen wurde, sondern ganz in der alten Weise an der Spitze der hannöverschen Regierung blieb, erreichte die Unzufriedenheit des Volkes einen so hohen Grad, daß es nach dem Gelingen der braunschweigischen Adelsrevolte in mehren Gegenden Hannovers zu unruhigen Auftritten kam. Im September 1830 fanden zu Lüneburg, Hildesheim und Hannover Tumulte statt, die zwar ohne viel Mühe erstickt wurden, aber doch anderwärts größere Aufstände im Gefolge hatten. So erhob sich Anfang Januar 1831 die Stadt Osterode, welche nur durch das Aufgebot größerer Truppenmassen unterworfen werden konnte; [515] und endlich brach in der Universitätstadt Göttingen (8. Jan. 1831) ein Aufstand aus, der zu einer förmlichen Belagerung der Stadt führte, und erst am 16. Januar mit der Einnahme derselben endete. [516] Obgleich nun alle Revolten zu Boden geworfen worden waren, und die Criminaljustiz durch rücksichtslose Verurtheilung aller Compromittirten [517] Furcht und Schrecken zu verbreiten suchte, so dauerte doch die Gährung im ganzen Lande so unausgesetzt fort, daß sich König Wilhelm IV. als liberaler Mann endlich veranlaßt fand, den Wünschen des Volkes durch Entlassung des Grafen Münster (Febr. 1831) nachzugeben, und seinen wegen freisinniger Denkweise beim Volke beliebten Bruder, Herzog Adolf Friedrich v. Cambridge, mit ausgedehnter Regierungsvollmacht zum Vicekönige von Hannover zu ernennen. Durch die Vermittelung dieses wackern Mannes erhielt alsdann das Land nach langen Vorarbeiten eine neue, mehr demokratische Verfassung (26. Sptbr. 1833), welche vom Könige Wilhelm IV. feierlichst sanctionirt, und vom Volke, dessen Bedürfnissen sie vollkommen entsprach, unter dem Namen der Consti-

515.

In Osterode hatten die Advokaten Freitag und der oben genannte König einen Bürgerverein errichtet, der sich ohne Weiteres der städtischen Regierung bemächtigte, eine Communalgarde bewaffnete und nun eine Beschwerdeschrift an den König absandte. Allein die Communalgarde war den von Hildesheim herbeieilenden Truppen nicht gewachsen. Dieselben besetzten nach kurzem Kampfe die Stadt; der Bürgerverein wurde aufgelöst, der alte Magistrat wieder eingesetzt und Freitag nebst König als Gefangene weggeführt. Damit war die Ruhe um so eher wieder hergestellt, als man den Bürgern versprach, ihre Beschwerden dem Könige vorzulegen.

516.

Der Aufstand von Göttingen begann am 8. Januar damit, daß sich eine Anzahl Studenten und Bürger, an ihrer Spitze den Kanzleiprocurator Eggeling, den Advokaten Dr. Seidensticker und die Privatdocenten Schuster, v. Rauschenplatt und Ahrens, bewaffnet auf das Rathhaus begaben und die Polizeicommission auseinander trieben. Sodann wurde ein aus Bürgern und Studenten (also unmündigen Burschen!) bestehender Gemeinderath eingesetzt, eine Communalgarde errichtet und eine Adresse an den König votirt, worin man unter anderm auch um eine demokratischere Constitution bat, als die vom Jahre 1819 war. — Damit glaubten diese Revolutionärs ihre Pflicht erfüllt zu haben, indem sie sich dem Wahne überließen, die andern Städte würden schon von selbst ihrem Beispiele folgen. Darin sahen sie sich indeß bitter getäuscht; und als der General v. d. Busche mit einem 8000 Mann starken Heere vor der Stadt erschien, um Niederlegung der Waffen und unbedingte Unterwerfung zu fordern: da war die Verzweiflung der Revolutionsmänner groß genug, um Mitleid zu erregen. Zwar suchte man die Stadt schnell in Vertheidigungstand zu setzen; allein die Bürger bezeigten wenig Lust, für ihren studentischen Gemeinderath zu kämpfen; und da der General v. d. Busche endlich eine 12stündige Frist zur Unterwerfung festsetzte, nach Ablauf welcher er mit Erstürmung der Stadt drohte, so kam es in dem Gemeinderathe selbst zu einer Spaltung, die dahin führte, daß sich die am meisten Compromittirten aus dem Staube machten, die Bürger ihre Waffen ablegten, und die Polizeicommission wieder in Function trat, um den belagernden General zu ersuchen, gefälligst einzumarschiren, obgleich die Ruhe und Ordnung vollkommen wiederhergestellt sei.

517.

Von den in die Hände der Regierung gefallenen Compromittirten wurden Freitag und König zu 5jährigem Zuchthaus, und Seidensticker, der auf der Flucht verhaftet worden war, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Ueber die Entflohenen, wie Rauschenplatt 2c., ergingen zum Theil noch härtere Contumacial-Erkenntnisse.

tution von 1833 als ein Heiligthum des staatsbürgerlichen Lebens betrachtet wurde, obgleich sie um nichts besser war, als die constitutionellen Verfassungen überhaupt. [518]

Weit unbedeutender als die revolutionären Bewegungen in Braunschweig und Hannover zeigte sich die des Kurfürstenthums Hessen, wo der gute Willen und die Nachgiebigkeit des Kurfürsten das Beste zur Sache thaten. Wie wir wissen, war der Haß des Volkes zwischen Wilhelm II. und seiner Maitresse, der Gräfinn v. Reichenbach, getheilt. Da sich nun Beide in Karlsbad befanden, wo der Kurfürst noch überdies schwer erkrankt war, so bekam das Volk nach den revolutionären Vorgängen der Nachbarländer den Muth zu einigen tumultuarischen Auftritten, die in Kassel anfangs September 1830 stattfanden und einen doppelten Zweck hatten, nämlich die Einberufung der Landstände zu bewirken, was sehr bescheiden, und die Entfernung der Gräfinn Reichenbach von der Person des Kurfürsten durchzusetzen, was sehr anmaßend war. [519] Als Wilhelm II., inzwischen genesen, nach seinem unruhigen Lande eilte und in Begleitung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm (12. Sptbr.) in Kassel eintraf, glaubte er aus den Zeitumständen zu erkennen, daß die absolute Regierungsgewalt unhaltbar geworden sei, und daß er das Verlangen des Volkes nach einer constitutionellen Verfassung erfüllen müsse. [520] Er berief daher die Landstände behufs Vereinbarung einer neuen Verfassung zum 16. October ein; und so kam denn schon

518.

Die Constitution von 1833 unterschied sich von der des Jahres 1819 besonders durch die Gleichstellung und Gleichberechtigung der beiden Kammern, durch die Ausdehnung des Wahlgesetzes auf die Bewohner der Flecken und Dörfer, durch Erweiterung der Befugniß zur Gesetzgebung mittels der den Kammern zugestandenen Initiative, durch Beschränkung des Königs hinsichtlich der Domainen, endlich durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die principielle Anerkennung der Preßfreiheit, welche letztere nur durch den deutschen Bund beschränkt werden konnte, was freilich genug war, um sie als nicht bestehend betrachten zu können.

519.

Die Tumulte in Kassel waren im Grunde genommen ohne alle Bedeutung, da sie nur dem Gefühle eines zum Theil unmotivirten Hasses entsprangen, keine umfassende politische Tendenz hatten und mit leichter Mühe gedämpft wurden. Den Anlaß dazu hatte eine Bürgerversammlung gegeben, welche am 2. September auf Einladung des Küfers Herbold und des Advokaten Hahn zusammen getreten war, um vom Kurfürsten die Einberufung der Landstände zu erbitten, und zugleich zu fordern, daß er durch Entlassung der Gräfinn Reichenbach seine Ehegattinn zur Rückkehr nach Kassel vermöge. Die Polizeibehörde der Stadt fand für gut, die Versammlung, welche so einfältige Anträge berieth, mit einem Verweise zu bestrafen, und darüber machte sich denn der Geist der bürgerlichen Unzufriedenheit in jeder gesetzlichen Weise Luft. Dies hinderte indeß nicht, daß die Bürger, — als am 6. September die Proletarier im Vertrauen auf die allgemeine Unzufriedenheit eine Bestürmung der Bäckerläden unternahmen, um sich wohlfeiles Brot zu verschaffen, — daß die Bürger, sagen wir, in der Angst um ihr theures Eigenthum mit dem Militair gemeinschaftliche Sache gegen die Tumultuanten machten, und am folgenden Tage zu einer wohl organisirten Bürgergarde zusammen traten, um die Ruhe und Ordnung zu wahren. —

520.

Als der Kurfürst Wilhelm II. in Kassel angekommen war, wurde er sogleich von einer Deputation des Stadtraths, den Bürgermeister Schomburg an der Spitze, und begleitet von einer großen Masse Volkes, mit einer Adresse bestürmt, in welcher 1400 Unterschriften die Einberufung der Landstände erbaten. Der Kurfürst empfing die Deputation im Schlosse, während das Volk vor den Thoren desselben auf den Erfolg wartete. Schomburg begleitete die Adresse mit einer Rede, die den Kurfürsten bestimmte, die Einberufung der Landstände zuzusagen. Kaum hatte nun der Bürgermeister dem harrenden Volke durch ein zum Fenster heraus flatterndes weißes Taschentuch das verabredete Zeichen gegeben, daß die Bitte der Bürger erhört sei, so brach unter diesem Volke ein so unermeßlicher Jubel aus, als wenn man ihm seine Freiheit verkündet hätte. Die Vivats für den Kurfürsten und den Kurprinzen nahmen kein Ende; man mußte fast mehr Gewalt anwenden, um das dankergebene, als um das revolutionäre Volk vom Platze zu bringen; am Abende war die Stadt illuminirt; und in den folgenden Tagen regnete es von allen Seiten des Landes her Dankadressen für den Kurfürsten und den Kasseler Stadtrath, dafür, daß sie — die Einberufung der Landstände verfügt, resp. erwirkt hatten.

am 5. Januar 1831 unter Zustimmung des gänzlich umgewandelten Kurfürsten [521] eine Verfassungsurkunde zu Stande, welche gut genug war, um das am Constitutionalismus hängende Volk zufrieden zu stellen. [522]

Um so einfältiger und tadelnswerther war es daher von diesem Volke, daß es auch jetzt noch fortfuhr, sich in die Liebesgeschichte seines Kurfürsten störend einzumischen, ein Verhältniß, welches das Volk nach erhaltener Verfassung noch weit weniger anging als früher, da es jetzt gegen alle Einflüsse der Maitresse durch die Constitution geschützt war. Als die Gräfinn Reichenbach, auf diese richtige Voraussetzung gestützt, am 11. Januar 1831 nach Kassel zurückkehrte, erhob das Volk einen solchen Tumult gegen sie, daß sie schleunigst wieder abreisen mußte. [523] Der Kurfürst, hierüber mit vollem Rechte erbittert, folgte ihr bald darauf nach, indem er zugleich seine Residenz nach Hanau verlegte (23. März 1831), wozu er offenbar vollkommen befugt war. [524] Natürlich wurden aber durch diese Residenzverlegung die materiellen Interessen der Kasseler Spießbürger so geschmälert, daß sie es bitter bereuten, ihren Kurfürsten vertrieben zu haben, und im Verein mit der Ständeversammlung Alles aufboten, um ihn wieder nach Kassel zurück zu bringen, aber wohlverdientermaßen ganz vergebens. [525] Der Kurfürst verstand sich endlich (30. Sptbr. 1831) nur dazu, bis zu seiner dereinstigen Rückkehr die Regierungsgeschäfte seinem Sohne, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm, zu überlassen, und diesen zu solchem Ende zum Mitregenten zu ernennen. Da indeß der Kurfürst nie mehr nach Kassel zurückkehrte, sondern vielmehr

---

521.

Der Kurfürst Wilhelm II. war seit der Einberufung der Landstände in seiner ganzen Regierungsmaxime so völlig umgewandelt, daß er selbst die freisinnigsten und großmüthigsten Anerbietungen machte. So erklärte er gleich zu Anfange des Landtags: daß die Cabinetskasse die Schulden des ganzen Staats übernehme und sonach vom 1. Januar 1831 ab die Landesschuldensteuer aufhören könne. Ferner veranlaßte er die Auseinandersetzung des Staats- und des kurfürstlichen Hausvermögens; und endlich verkündete er noch für alle bisher begangenen politischen Verbrechen eine allgemeine Amnestie.

522.

Die kurhessische Verfassung von 1831 zeichnete sich vor vielen andern Constitutionen dadurch aus, daß sie die Volksvertretung in einer Kammer vereinigte, und die Controle der Executivgewalt in der Zeit vom Schlusse des einen Landtags bis zur Eröffnung des andern einem ständischen Ausschusse überwies, der von dem Landtage als Repräsentant desselben gewählt wurde.

523.

Die Gräfinn Reichenbach, welche bei der Rückkehr von Karlsbad in Eisenach geblieben war, kam nicht einmal nach Kassel selbst, sondern nur nach dem nah gelegenen Lustschlosse Wilhelmshöhe. Kaum aber hatte das Volk der Hauptstadt ihre dortige Anwesenheit erfahren, als es sich auf dem Wege nach Wilhelmshöhe tumultuarisch versammelte (12. Jan.) und mit einer Erstürmung des Lustschlosses drohte, wenn sich die Gräfinn nicht schon am nächsten Tage entferne.

524.

Indem Wilhelm II. seine Residenz nach Hanau verlegte, machte er der Bevölkerung der Hauptstadt den ganz gerechten und wohl verdienten Vorwurf: daß man, nachdem er den Volksinteressen alle Opfer gebracht, seinen die Landesinteressen durchaus nicht berührenden Privatneigungen Gewalt angethan habe. —

525.

Der Kurfürst wies alle an ihn abgesendeten Deputationen, die ihn zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen suchten, ganz einfach zurück; und selbst die Deputation der Ständeversammlung, welche ihm deren Antrag überbrachte, daß sich der Regent am Sitze der Regierung aufhalten möge, blieb ohne Erfolg. Wilhelm II. hatte einmal in einem offenen Schreiben an das Staatsministerium erklärt: daß er nicht eher nach Kassel zurück zu kehren gedenke, als bis ein anderer Geist bei den Bewohnern dieser Stadt eingekehrt sein werde; — und dabei hatte es sein Bewenden. Unter jenem andern Geiste verstand der Kurfürst keineswegs den Geist des Servilismus, sondern nur den Geist der Vernunft, der es für eine freche Anmaßung erklärt, wenn sich ein Mensch in die Privatangelegenheiten eines andern Menschen unberufen einmischt. — Und in der That war es auch eine wahrhaft unerhörte dummdreiste Anmaßung von dem kurhessischen Volke, daß es seinen Fürsten zwingen wollte, eine Frau zu lieben, die er haßte, und eine andere zu verstoßen, die er liebte. —

nach Frankfurt a. M. ging und dort bis zu seinem Tode (1847) als Privatmann lebte, [526] so war jene Erklärung vom 30. September 1831 einer Thronentsagung gleich zu achten; und wir mögen daher **Friedrich Wilhelm** (1831 — jetzt) schon von nun an als Kurfürsten von Hessen betrachten, wenn er auch diesen Titel erst nach seines Vaters Tode annahm und bis dahin stets als Kurprinz-Mitregent regierte. Es geschah anfangs in ziemlich volksthümlicher Weise. Als aber das Volk, welches von der Manie besessen schien, sich in die Liebesangelegenheiten seiner Herrscher einzumischen, in dieser Hinsicht auch den neuen Regenten nicht in Ruhe ließ, da änderte sich dessen System bald genug. Das Volk war so einfältig frech, so dummdreist, — möchte man sagen, — daß es von Friedrich Wilhelm verlangte: er solle seine morganatische Ehe mit einer Gräfinn v. Schaumburg auflösen, um eine ebenbürtige eingehen zu können. [527] Dies theils lächerliche, theils verächtliche Verlangen eines Volkes, welches liberal sein wollte, und doch von Ebenbürtigkeit faselte, führte sogar am 7. Dcbr. 1831 zu Kassel einen Tumult herbei, der nur durch Anwendung von Waffengewalt unterdrückt werden konnte und vernünftigerweise auch so unterdrückt wurde. [528] Wer aber konnte es nach solchen Erfahrungen dem Regenten verargen, wenn er jetzt die Zügel der Regierung stärker anzog, und in dem Ministerium

526.

Wilhelm II. lebte in Frankfurt a. M., von einem kleinen Hofstaat umgeben und in Gesellschaft der Gräfinn von Reichenbach das friedliche Leben eines Privatmanns, ganz unbekümmert um die Regierung seines Landes. Seine Ehegattinn, die Kurfürstinn Auguste, dagegen war von Berlin nach Kassel zurückgekehrt und suchte durch ihren Sohn, den Kurprinz-Mitregenten, Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Als sie i. J. 1841 starb und den alten Kurfürsten dadurch von ihren ehelichen Banden befreite, heirathete dieser die Gräfinn Reichenbach morganatisch, verlor sie aber schon i. J. 1843 durch den Tod. Trotzdem kehrte er auch jetzt nicht nach Kassel zurück, da ihm das Leben als Privatmann viel zu theuer geworden war, um es für die Herrschaft über das hessische Volk zu verkaufen. Weil er aber ohne Liebe nicht leben konnte, so vermählte er sich trotz seiner 66 Jahre sogleich noch einmal in morganatischer Ehe, und zwar mit einem Fräulein v. Berlepsch, die er zur Baroninn v. Bergen machte und bis zu seinem eignen Tode behielt.

527.

Die Gräfinn Gertrude v. Schaumburg war früher die Frau eines preußischen Lieutenants gewesen und von dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm gegen den ausdrücklichen Willen seiner Mutter, der Kurfürstinn Auguste, geheirathet worden. Diese Frau, welche schon durch ihr eheliches Zerwürfniß mit ihrem Gatten so viele Parteiung im Lande verursacht hatte, fing jetzt auch an, wegen der Ehe ihres Sohnes Unruhen zu erregen. Indem sie dieselbe nie anerkennen wollte, kam es zwischen ihr und dem Kurprinz-Mitregenten zu argen Zerwürfnissen, bei denen das Volk stets für die Kurfürstinn Partei ergriff.

528.

Der Tumult zu Kassel am 7. December 1831 ging aus der Aufregung hervor, in welche das Volk durch das Zerwürfniß des Kurprinz-Mitregenten mit seiner Mutter wegen der erwähnten Eheangelegenheit versetzt worden war. Die Kurfürstinn hatte am Abend des 3. December ihre Theaterloge verschlossen und den Eingang dazu unbeleuchtet gefunden. Sie hielt dies für eine Beleidigung von Seiten des Kurprinzen und der Gräfinn Schaumburg; die vermeintliche Beleidigung, welche auf eine einfache Nachlässigkeit der Theaterinspection hinaus lief, reizte den Zorn der Kasseler Bürger mächtig an; und obgleich die Kurfürstinn vermocht worden war, das Theater sogleich wieder zu besuchen, sprach man doch in Kassel drei Tage lang von nichts Anderem als von der Mißhandlung, welche die legitime Kurfürstinn wegen der illegitimen Kurprinzen-Frau zu erdulden habe. Die Scheidung dieser Ehe und die Abschließung einer anderen, ebenbürtigen, durch welche das Land einen directen Thronfolger erhalten könnte, wurde das Feldgeschrei des Kasseler Volkes; und darüber erhitzte es sich denn dergestalt, daß am 7. December ein Tumult ausbrach, der erst nach dem bewaffneten Einschreiten des Militairs und nach der Verwundung von etwa 20 Menschen gedämpft werden konnte. — Die Regierung muß indeß hierbei von aller Verantwortlichkeit frei gesprochen werden, da das Volk zu dem Tumulte in keiner Weise berechtigt war. Es hatte nicht die entfernteste Befugniß, in den Eheangelegenheiten seines Fürsten einen Willen geltend zu machen. Denn was würde es z. B. gesagt haben, wenn der Kurprinz ein Gesetz gegeben hätte, welches den Staatsbürgern oder selbst nur den Beamten verboten hätte, Ehen unter ihrem Stande abzuschließen? Würde es nicht über mittelalterliche Barbarei geschrieen, und gegen einen solchen Zwang die Waffen ergriffen haben? Nun denn, der Kurprinz-Mitregent that in

eines Hrn. v. Hassenpflug (Febr. 1832) eine Verwaltung einsetzte, welche mit dem Willen und der Fähigkeit auftrat, die Befugnisse des Volkes, von denen es einen so einfältigen Gebrauch gemacht hatte, überall möglichst zu beschneiden.

Einen ganz andern Charakter als die kurhessische Bewegung hatte der revolutionäre Versuch im Königreiche Sachsen. Gegenstand der Unzufriedenheit war hier die Beamtenwelt, namentlich im Communal- und Polizeisache, wo sich die Beamten nicht nur durch einen fürchterlichen Schlendrian und Zopfgeist, sondern auch durch lächerlichen Hochmuth und Dünkel verhaßt gemacht hatten. Dieser specielle Haß war denn auch die Ursache, daß es in Folge der durch die Juli-Revolution erzeugten Aufregung in den Tagen vom 2. bis 4. Septbr. 1830 in Leipzig zu einem großen Tumulte kam, [529] der sich am 9. September in Dresden wiederholte, [530] aber zunächst keine anderen Folgen hatte, als daß in allen Städten des Landes zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aus den Bürgern bewaffnete Schutzwachen unter dem Namen von Communalgarden gebildet wurden. Erst als hierdurch die Bürger eine Art Macht erlangt hatten, benutzten sie dieselbe, um ihre alten Forderungen auf Verbesserung der staatlichen und städtischen Zustände geltend zu machen, womit zugleich der Mode gewordene Ruf nach einer Constitution verbunden ward. — Sobald der greise König Anton hieraus zu seiner höchsten Verwunderung ersah, daß sein getreues Volk revolutionär geworden sei, [531] hatte er nichts Eiligeres zu thun, als es zufrieden stellen zu wollen. Da er sich aber in das moderne Staatswesen nicht

---

demselben Falle gerade dasselbe und steht mithin vollkommen gerechtfertigt da. —

529.

Der Tumult zu Leipzig

entspann sich aus einem Conflicte, in den die verhaßten Polizeidiener mit einigen Handwerkslehrlingen wegen abendlichen Scandals gerathen waren. Da die Polizeidiener die jungen Burschen etwas durchprügelten, so entstand ein Auflauf von allerhand Volk, welches sich der Gemißhandelten annahm, über die Polizeidiener herfiel und diese nun seinerseits durchprügelte. Jetzt schritt die Behörde an der Spitze des viel zu schwachen Militairs ein, und dadurch wurde die Stadt zu einer solchen Erbitterung gebracht, daß der Tumult in den beiden folgenden Tagen eine gefährliche Ausdehnung erreichte. Das zum Theil bewaffnete Volk stürmte die Wohnungen der verhaßtesten Beamten, zertrümmerte darin Alles, was es vorfand, schlug die Straßenlaternen ohne allen Zweck entzwei und warf sich endlich in seiner tollen Zerstörungswuth auch auf die politisch so unschuldigen Freudenhäuser der Stadt, so daß man deutlich ersah, wie dem Tumulte jede tiefere politische Tendenz fehlte. Vielleicht eben deshalb verhielt sich auch das aus der Nachbarschaft herbei gerufene Militair ziemlich passiv, und überließ es den Bürgern selbst, für die Herstellung der ihnen so theuren Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dies geschah denn auch durch die Bildung einer aus Bürgern und Studenten bestehenden Communalgarde, welche am 5. September die Straßen durchzog und die Tumultuanten nach Hause trieb.

530.

Der Tumult zu Dresden

dauerte nur einen Tag, trug aber gleichwohl einen bedenklicheren Charakter als der Leipziger. Er wurde von einer Schaar Handwerksgesellen und Tagelöhner dadurch eröffnet, daß dieselben sich zusammen rotteten, die Polizeidiener überfielen und die Laternen zertrümmerten. Als sich viele bürgerliche Personen zu den Tumultuanten gesellten, nahm der Aufruhr eine mehr politische Wendung, indem man das Rathhaus erstürmte und in das Polizeigebäude eindrang, um nicht nur die Geräthschaften zu zertrümmern, sondern auch die verhaßten Acten und Schriften, jene nutzlosen und doch so theuren Producte der Beamtenthätigkeit, den Flammen zu übergeben. — Das Militair schritt zwar endlich gegen die Tumultuanten ein; allein das Volk beantwortete die ersten Salven der Soldaten mit einem so starken Steinhagel, daß sich die Truppen zurück ziehen und die besetzt gehaltenen Posten räumen mußten. — Am andern Morgen bestand bereits eine aus einflußreichen Personen zusammen gesetzte Sicherheitscommission, welche die Bürger bewaffnete und dadurch die Wiederholung des Tumultes verhinderte.

531.

Als König Anton, der sich auf dem Lustschlosse zu Pillnitz befand, von den revolutionären Auftritten in seinen beiden Hauptstädten Kunde erhielt, brach er gegen seine Umgebung in die ihn charakterisirenden klagenden Worte aus: „Ich habe geglaubt, daß ich von meinem Volke geliebt sei. Hab' ich doch Niemandem wehe gethan, sondern Alles beim Alten gelassen, wie unter meinem hochseligen Bruder!" —

recht schicken konnte, so nahm er auf den Rath seiner Minister einen Mitregenten an, zu welcher Stelle, da Anton keine Kinder besaß und sein nächster Bruder Maximilian ihm vollkommen glich, des Letzteren Sohn, der beim Volke beliebte Prinz Friedrich August, ausersehen wurde (13. Sptbr. 1830), indem Maximilian zu seinen Gunsten gleichzeitig auf die Thronfolge verzichtete. Auf Betreiben dieses Prinz-Mitregenten kam denn auch schon am 4. September 1831 die neue sächsische Verfassung als ein Nachbild der früher entstandenen süddeutschen Constitutionen zur Welt; [532] und da dieselbe von dem neuen Ministerium des populären Herrn v. Lindenau ziemlich gewissenhaft gehandhabt wurde, so war das Volk mit seiner revolutionären Errungenschaft vor der Hand vollkommen zufrieden. Der Tod Anton's (1836) und die wirkliche Thronbesteigung des Königs **Friedrich August** (1836 — jetzt) änderte natürlich in der Regierung Sachsens gar nichts; und wenn sich später im Lande wieder Stoff zur Unzufriedenheit ansammelte, so war dies nur die Folge der oberen Regierung der deutschen Bundesversammlung, deren harte Streiche auch in Sachsen fühlbar wurden.

Wenn in den bisher erwähnten Ländern die revolutionären Bewegungen im Ganzen ziemlich erfolgreich waren, so fand bei denen des Großherzogthums Hessen ganz das Gegentheil statt. Hier hatte nach Ludwig's I. Tode dessen Sohn **Ludwig II.** (1830 — 1848) den Thron bestiegen mit dem festen Entschlusse, an den bisherigen Staatszuständen Nichts zu ändern, zumal das Großherzogthum eine landständische Verfassung bereits besaß. Als daher im October 1830 an mehren Orten des Landes Aufstände ausbrachen, die weniger gegen die Regierung und Verfassung, als gegen drückende Beamtenmaßregeln gerichtet waren, ließ der Großherzog überall seine Waffenmacht einschreiten, und diese stellte die Ruhe bald wieder vollkommen her, [533] ohne daß sich die Regierung zu irgend einer Concession im constitutionellen Sinne zu verstehen brauchte.

Aehnlich wie hier verhielt es sich mit den Tumulten, welche in den kleinern Staaten des nördlichen Deutschland, namentlich in Mecklenburg und den sächsischen Herzogthümern vorfielen. Sie wurden durch die Militairmacht mit leichter Mühe unterdrückt und blieben allenthalben ohne Folgen für die Staatsverhältnisse, mit alleiniger Ausnahme des Herzogthums Sachsen-Altenburg, wo die Nachgiebigkeit des alten Herzogs die Veranlassung war, daß der Tumult zu einer neuen Land-

---

Er begriff also nicht, daß es gerade dies „Alles beim Alten lassen" war, was das Volk an seiner Regierung auszusetzen hatte.

532.

Da sich die sächsische Verfassung von 1831 in nichts Wesentlichem von den übrigen auf das Zweikammer-System erbauten Constitutionen unterschied, so haben wir hier blos jener eigenthümlichen Bestimmung zu gedenken, welche aus dem Umstande hervorging, daß das Regentenhaus der katholischen, das Volk aber der protestantischen Kirche angehört. Aus diesem Grunde wurde urkundlich festgesetzt: daß der König die landesherrliche Kirchengewalt nicht ausüben dürfe, sondern dieselbe den Staatsministern (mit Ausnahme des Kriegsministers) zustehe, welche zu solchem Zweck stets der protestantischen Kirche angehören müssen, und in Kirchensachen das Collegium „der in Evangelicis beauftragten Staatsminister" zu bilden haben.

533.

Im Großherzogthum Hessen waren es besonders die Bauern, welche den Aufruhr bewirkten, indem sie sich mit den üblichen bäuerlichen Waffen rüsteten, sich ortschaftsweise zusammen thaten und so besonders gegen die Beamten zu Felde zogen, deren Wohnungen verwüstend, die Acten verbrennend und die Zollhäuser demolirend. Es war ein förmlicher kleiner Bauernkrieg, der in den großherzoglich hessischen Dörfern entbrannte, bis überall das Martialgesetz verkündet wurde und starke Militaircolonnen das Land durchstreiften, um — gegen die Rebellen noch ärger zu wüthen, wie diese gegen die Beamten gewüthet hatten!

ständeordnung (29. Apr. 1831) und zur Abschaffung mehrer drückenden Mißbräuche führte.

Sehen wir uns jetzt nach der deutschen Bundesversammlung um, so finden wir, daß dieselbe durch die revolutionären Bewegungen Deutschlands plötzlich aus ihrer bisherigen Lethargie aufgeschreckt worden war. Sie, die während voller fünfzehn Jahre nicht Zeit und Muße gefunden hatte, um nur die Hauptverheißungen der deutschen Bundesacte (landständische Verfassungen, Preßfreiheitsgesetz und Regelung der Verkehrsverhältnisse) zu erfüllen, bedurfte nur weniger Wochen, um die nöthigen Maßregeln zur Niederhaltung des revolutionären Geistes zu ergreifen. Schon unterm 25. November 1830 erging von Frankfurt a. M. aus an die deutschen Bundesregierungen die sogenannte Protocoll-Auszugs-Notification, welche im Gegensatze zu den noch unerfüllt gebliebenen drei Hauptverheißungen drei einstimmig beschlossene Hauptmaßregeln verkündete, nämlich: 1) die Verpflichtung einer jeden Regierung, der andern auf ihr Anrufen directe militairische Hilfsleistung angedeihen zu lassen; 2) Einschärfung der Karlsbader Beschlüsse, besonders über die Presse; 3) Warnung vor unzeitiger, gefährlicher Nachgiebigkeit der Regierungen gegen ihre revolutionären Völker. [534] Diese Art der Lebensäußerung der deutschen Bundesversammlung gab dem Auslande viel zu spötteln und zu lachen, während sie in Deutschland selbst nur um so mehr böses Blut machte. Indessen waren die eigentlichen revolutionären Stürme theils durch die früher erwähnten Concessionen, theils durch die Gewalt bereits beschwichtigt; und so mußte man sich für's

---

534.

Die Protocoll-Auszugs-Notification erscheint uns viel zu interessant und charakteristisch, als daß wir sie ihrem Hauptinhalte nach nicht wörtlich wiedergeben sollten. Es hieß darin:

„Der deutsche Bund, von der Verpflichtung „durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bun„desgebiete stattgehabten, so bedenklichen und allge„meine Gefahr drohenden aufrührerischen Vorfällen, „im Sinne des 2. Artikels der Bundesacte und der „sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen „der Schlußacte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit „zu äußern, und in dankbarer Anerkennung „der vom k. k. östreichischen Hofe durch An„regung dieses Gegenstandes von neuem „bewährten Fürsorge für das Gesammt„interesse des Bundes, beschließt:

„Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhält„nisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen „nach der Bestimmung des Artikels XX. der Wiener „Schlußacte die Mitwirkung der Gesamtheit zur „Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den „Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämt„liche Bundesregierungen zur gegenseitigen Hilfs„leistung in der Art verpflichtet sein, daß, wenn „eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung „sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an „eine oder die andere benachbarte Regierung mit „dem Ersuchen um militairische Hilfe wendet, diese „Hilfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, „so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaats „hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für „dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compro„mittirung seiner Truppen geschehen kann."

„Die Censoren der öffentlichen Blätter politi„schen Inhalts sollen auf das Bestimmteste ange„wiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über „stattgefundene aufrührerische Bewegungen mit Vor„sicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus „welchen dergleichen Nachrichten geschöpft sind, zu „Werke zu gehen, und die bestehenden Bundesbeschlüsse „vom 20. September 1819 sich gegenwärtig zu hal„ten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch „auf jene Tagesblätter richten, welche, auswärtigen „Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältnisse be„handeln, indem auch diese bei ungehinderter Zügel„losigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und „Regierungen schwächen und dadurch indirect zum „Aufstande reizen."

„Der deutsche Bund, indem derselbe den gegen„wärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen „der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen „Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung „bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von „dem Werthe des innern Friedens weichen und in „der Weisheit der deutschen Regierungen ihr Ziel „finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Re„gierungen einerseits gerechten Beschwerden, wo solche „bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht wer„den, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen „bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen erfüllen, „und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher „Auflehnung beseitigen, andrerseits aber eben „so wenig einer unzeitigen oder mit ihren „Bundespflichten unvereinbaren und für „die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebig„keit Raum geben werden." —

erste damit begnügen, gegen die reactionäre Wirksamkeit der Bundesversammlung mit der in Deutschland so beliebten Waffe des Wortes aufzutreten. Hierbei zeichneten sich denn die Presse und die Ständekammern der größern süddeutschen Staaten bald ganz besonders aus. Nachdem Norddeutschland die Revolutionen gemacht, hielt es Süddeutschland für seine Aufgabe, den Geist der Revolution wach zu erhalten.

Dies geschah zunächst im Großherzogthum **Baden**, dessen neuer Herrscher **Leopold** (1830—1852) den constitutionellen Principien aufrichtig ergeben war. Deshalb machte auch dort das parlamentarische Leben unter der Wortführung des populären Kleeblattes **v. Itzstein**, **Welcker** und **v. Rotteck** so außerordentliche Fortschritte, daß ganz Deutschland mit Erstaunen und Stolz auf die Tribune Badens blickte, von welcher so gewaltige Worte ertönten, so freisinnige, weise Anträge ausgingen und so hehre constitutionelle Orakelsprüche herabfielen. [535] Man gab sich, hierdurch bestochen, für lange Zeit dem Wahne hin, daß das constitutionelle Leben wirklich Bestand gewinnen könne; und selbst noch heutiges Tages, da man doch schon längst eines Bessern belehrt sein sollte, stehen die mündlichen und schriftlichen Werke der badenschen Staatsweisen für die Masse des Volkes als Klassiker und Autoritäten da. — Uebrigens blieb das parlamentarische Wirken Badens meist nur doctrinärer Natur; denn zu großen staatlichen Schöpfungen führte es nicht; und das wichtigste der dadurch erzeugten Institute war ein locales **Preßfreiheitsgesetz** (24. Dcbr. 1831), welches schon im folgenden Jahre wieder vernichtet wurde, und keinen andern Segen schuf, als daß in Baden mehre freisinnige Blätter entstanden, welche für eine kurze Zeit die Sache

---

535.

Das parlamentarische Leben in Baden, als dessen Glanzpunkt der Landtag des Jahres 1831 gilt, war keineswegs so fruchtbar und erfolgreich, wie man aus dem Rufe, den sich die Volkskammer und ihre Mitglieder erwarben, schließen sollte. Man drosch viel leeres Stroh mit schönen oppositionellen Reden, die man um so billiger haben konnte, als die Kammermitglieder für ihre Worte nicht verantwortlich gemacht werden durften. Allein das hochtrabende constitutionelle Geschwätz, welches in ganz Deutschland beklatscht wurde, trug nur sehr wenig Früchte, weil die meisten Anträge der zweiten Kammer an dem Widerstande der ersten zu Grunde gingen. Liberale Anträge zu stellen, ist so kinderleicht, wie es männerschwer ist, sie durchzusetzen; und doch erndteten die Mitglieder der badischen Kammer in ganz Deutschland unermeßlichen Weihrauch ein, blos weil sie liberale Anträge stellten! — Zu diesen letztern gehörten: **Welcker's** Antrag auf ganze und ungeschmälerte Preßfreiheit, der nach langen Verhandlungen nur theilweis durchgesetzt wurde und so ziemlich der einzige war, dem solch Glück widerfuhr; **Itzstein's** Antrag auf Theilerneuerung der Kammer statt der Gesamterneuerung und auf eine zweijährige Landtagsperiode statt der dreijährigen; **Duttlinger's** Antrag auf Vollendung der Gesetzgebung über Ministerverantwortlichkeit; **Rotteck's** Antrag auf Ablösung des Zehnten; **Knapp's** Antrag auf Ablösung der Frohnden; **Welcker's** Anträge auf eine Reorganisation des deutschen Bundes in der Weise, daß der Artikel XIII der Bundesacte in allen deutschen Bundesstaaten ausgeführt würde, daß die Bundestagsgesandten der constitutionellen Staaten verpflichtet sein sollten, im constitutionellen Sinne und Geiste zu stimmen, und **daß eine aus den Kammern gewählte Nationalrepräsentation als Deputirtenkammer neben die Bundesversammlung gestellt werden möge**, eine Idee, welche überaus großartig gefunden und später von der Revolution des Jahres 1848 mit aller Macht wieder aufgenommen wurde, aber blos um — auf's gründlichste compromittirt zu werden!

Einer offenbaren Staatsthorheit machten sich die Staatsmänner der badenschen zweiten Kammer dadurch schuldig, daß sie dem Anschlusse Badens an den preußisch-deutschen Zollverein widerstrebten, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie fürchteten, sich durch den Anschluß die Macht zur Verweigerung der indirecten Steuern zu entziehen. — Wenn man erwägt, was wir bei einer früheren Gelegenheit über das Steuerverweigerungsrecht gesagt haben, so wird man einsehen, welche Thorheit darin lag, den für wohlthätig erkannten Anschluß Badens an den Zollverein aus jenem Motive verhindern gewollt zu haben. Aber das Motiv an sich war nicht einmal stichhaltig; denn wenn die Kammer den Ertrag der indirecten Steuer behufs der Verweigerung gesetzlich zur Disposition haben wollte, so durfte sie ja nur die gesetzliche Bestimmung treffen, daß die vom Zollverein an Baden zu zahlende Steuerrata von der Regierung nicht ohne Bewilligung der Kammer verwendet werden konnte. —

des Constitutionalismus verfechten durften. [536]

Auch in Würtemberg, dessen König Wilhelm I. die Unterdrückung des oppositionellen Geistes dem deutschen Bunde überließ, und im Uebrigen bei der Regierung auf ganz verfassungsmäßiger Bahn blieb, erhob sich die Ständekammer für die Aufrechterhaltung des constitutionellen Grundsatzes gegen die Angriffe der deutschen Bundesversammlung, und die Presse trat ihr dabei mit aller Energie zur Seite. [537]

Mit ungleich größern Anstrengungen hatte der Liberalismus im Königreiche Baiern den allgemeinen Zweck zu verfolgen. Zwar war der König Ludwig kein illiberaler Mann, und am wenigsten damals; allein fast ganz versenkt in seine wissenschaftlichen und kunstsinnlichen Liebhabereien, und im Uebrigen mit den Angelegenheiten Griechenlands vollauf beschäftigt, überließ er die Regierung seinem Ministerium, welches stets so zusammen gesetzt wurde, daß der deutsche Bund zufrieden sein konnte. Daraus folgte, daß die baiersche Regierung nach Erlaß der Protocoll-Auszugs-Notification es für ihre erste Pflicht hielt, die bisher freie Presse in Fesseln zu schlagen. [538] Freilich drang sie damit für's erste nicht durch, indem sie in der Ständekammer auf eine hartnäckige Opposition stieß, und die Presse, besonders in dem freigesinnten Rheinbaiern, wo die zahlreichsten Journale erschienen, diese Opposition in der lebhaftesten Manier unterstützte. [539] Allein bald sollte ihr der deutsche Bund zu Hilfe kommen.

Dieser fing nämlich an, einzusehen, daß es zur Niederdrückung des revolutionären Geistes noch anderer Maßregeln bedürfe, als der bisher verfügten. Denn die durch die süddeutsche Presse überall hervorgerufene Aufregung hatte in Folge des Durchzuges der emigrirenden Polen den Charakter eines revolutionären Enthusiasmus angenommen; und wenn dieser auch nach dem Falle Warschau's nicht mehr zu fürchten war, so erschien er doch wenigstens beleidigend für den hohen deutschen Bund. Deshalb glaubte derselbe, mit außerordentlichen Maßregeln vorschreiten zu müssen; und so erließ denn die Bundesversammlung zuerst, um sich vor allen Reclamationen gegen die zu treffenden Verfügungen zu schützen, unterm 27. October 1831 ein Verbot des Einreichens von Petitionen an sie und des Sam-

536.

Unter den liberalen Blättern Badens zeichneten sich besonders aus: „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker, der „Wächter am Rhein" von Stromeier und „die politischen Annalen" von Rotteck.

537.

Die Presse Würtembergs lieferte besonders in dem „Hochwächter" von Lohbauer und in der „deutschen allgemeinen Zeitung" von Mebold vielgelesene Organe für die Partei der Constitutionellen und Liberalen.

538.

Das Ministerium Schenk erließ unterm 28. Jan. 1831, kurz vor Eröffnung des Landtags, eine überaus strenge Censurverordnung, indem es hoffte, für dieselbe die nachträgliche Zustimmung der Kammern zu erhalten. Allein die Kammer der Abgeordneten erhob gegen die Verordnung eine so heftige Opposition, daß Schenk von der Verwaltung zurück treten, und die Censurverordnung wieder aufgehoben werden mußte.

539.

Die oppositionelle Presse in Baiern wirkte nach zwei etwas verschiedenen Richtungen hin. In Altbaiern verfolgten das „baiersche Volksblatt" von Eisenmann und „der Verfassungsfreund" vom Grafen Benzel-Sternau eine rein constitutionelle Tendenz, während in Rheinbaiern „die deutsche Tribune" von Wirth und „der Westbote" von Siebenpfeiffer mehr im Sinne der Radicalen und Republikaner wirkten. — Dieser Richtung gehörten noch zwei andere, in Deutschland vielgelesene Journale an, nämlich die in Hanau erscheinenden „neuen Zeitschwingen" von Stein und „das constitutionelle Deutschland" von Cornelius, in Straßburg herauskommend.

melns von Unterschriften dazu. [540] Dieser seltsamen Verordnung folgte unterm 10. November 1831 die nochmalige Einschärfung der Karlsbader Beschlüsse über die Presse; und hierauf endlich ergingen die einzelnen bundestäglichen Decrete zur Unterdrückung der verschiedenen freisinnigen Journale Deutschlands. [541]

Gegen diese Verfügungen, die alles journalistische Leben vernichteten, sträubten sich die Männer der Presse mit all ihrer Macht oder vielmehr in all ihrer Machtlosigkeit. Auch die Volkskammern der Ständeversammlungen nahmen sich der Presse mit den Waffen des Wortes an, und ihre Opposition wurde um so heftiger, als sie jetzt nur noch den einzigen Kampfplatz bildeten, auf welchem eine gesetzmäßige Fehde gegen die Regierungen und den deutschen Bund auszufechten war. Doch eben deshalb sollte bald auch dieser Kampfplatz so eng umzäunt werden, daß jede Bewegung unmöglich wurde; und dazu gab der Liberalismus selbst die Veranlassung durch eine Demonstration, welche schon deshalb als eine Unklugheit betrachtet werden muß, weil sie in einer Herausforderung des Schwächern gegen den Stärkern bestand und von einer Seite ausging, auf welcher man offenbar weder den Muth noch selbst den Willen zum Kampfe hatte. Wir reden von dem Hambacher Feste.

Die Männer der Preßfreiheit hatten nämlich, um den Bundesbeschlüssen ein Gegengewicht zu geben, in Rheinbaiern einen Preßverein gegründet, welcher sich in vielen Zweigvereinen über ganz Deutschland erstrecken sollte, und sich über einen Theil desselben bereits wirklich erstreckte. [542] Um diesem Vereine noch mehr Ausbreitung und Gewicht zu geben, erließen die rheinbaierschen Blätter an alle deutschen Vaterlandsfreunde für den 27. Mai 1832 die Einladung zu einem patriotischen Feste auf der Schloßruine von Hambach in Rheinbaiern. [543] Das Fest kam an dem

540.

Die bundestägliche Ordonnanz vom 27. Octbr. 1831 lautete:

„Da der Bundesversammlung gemeinschaftliche „Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes eingereicht worden „sind, eine Befugniß hierzu aber in der „Bundesverfassung nicht begründet ist,*) „das Sammeln der Unterschriften zu der„gleichen Adressen vielmehr nur als ein die Autorität „der Bundesregierungen und die öffentliche Ruhe „und Ordnung gefährdender Versuch, auf „die gemeinsamen Angelegenheiten und die Verhält„nisse Deutschlands einen ungesetzlichen, (?) mit „der Stellung der Unterthanen zu ihren „Regierungen und dieser letztern zum Bunde „unvereinbaren Einfluß zu üben, anzusehen „ist: so erklärt die Bundesversammlung, daß alle „dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzu„weisen sind."

541.

Durch besondere Decrete der Bundesversammlung wurden im Verlauf von zehn Monaten die sämtlichen vorhin aufgeführten liberalen Journale Badens, Würtembergs und Rheinbaierns unterdrückt und im ganzen Bereiche des Bundesgebiets verboten. — Zugleich erging die bundestägliche Verordnung: daß der Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift innerhalb 5 Jahren kein anderes Blatt in den Bundesstaaten redigiren dürfte.

*) Eben so wenig war aber auch die Nichtberechtigung dazu in der Bundesverfassung begründet! —

542.

Der Preßverein wurde am 29. Jan. 1832 in Zweibrücken gegründet und hatte den ausgesprochenen Zweck, zum Schutz der Presse gegen die Verfolgungen der Gewalt alle geeigneten Mittel aufzubieten, namentlich auch die Schriftsteller und Drucker für die über sie verhängten Geldstrafen durch die Fonds des Vereins zu entschädigen.

543.

Den Anlaß zur Einladung für das Hambacher Fest gab eine in Speier erscheinende ganz harmlose Zeitung dadurch, daß sie am 15. April 1832 die Idee aussprach, das Jahresfest der baierschen Verfassung (26. Mai) auf dem Schloßberge von Hambach bei Neustadt a. d. Hardt zu feiern. Diese Idee faßte Siebenpfeiffer in deutsch-patriotischem Sinne auf, indem er von Neustadt aus unter dem Titel: „Der Deutschen Mai" ein mit mehren Unterschriften versehenes fliegendes Blatt herausgab, in welchem es unter anderm hieß: Alle deutschen Stämme, welche Theil nähmen an dem heiligen Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde, sollten sich einfinden zu ei-

gedachten Tage unter dem Zuströmen von mehr als 30,000 Menschen auch wirklich zu Stande und verging unter vielen sehr schönen, aber sehr nutzlosen Reden in der besten Ruhe und Ordnung von der Welt, ohne irgend einen Zweck zu erreichen, ja selbst nur zu verfolgen. [544] Die durch das Fest bewirkte Demonstration gegen den deutschen Bund war also gewiß sehr harmlos, aber eben deshalb nur um so unkluger, lächerlicher und leichtsinniger. Denn der dadurch herausgeforderte Feind, welcher jetzt die Blöße und Schwäche seines Widersachers gesehen hatte, säumte keinen Augenblick, die knabenhafte Aufforderung anzunehmen. Wie einst das Wartburgfest, so gab jetzt das Hambacher Fest der deutschen Bundesversammlung eine willkommene Gelegenheit, mit neuen Maßregeln gegen den revolutionären Geist hervorzutreten. Diese Maßregeln sollten besonders gegen den revolutionären Geist der deutschen Ständekammern gerichtet sein, wo sich derselbe bereits bis zu der in Deutschland ganz unerhörten Drohung, die Steuern zu verweigern, verstiegen hatte. — Demgemäß erließ denn der deutsche Bund die wichtigen sechs Ordonnanzen vom 28. Juni 1832, durch deren Bestimmungen die Volksvertretung in den constitutionellen Staaten Deutschlands der ihr nach dem constitutionellen Principe zustehenden Hälfte der Staatsgewalt beraubt ward, die Ständekammern sich auf wenig mehr als beiräthliche Körperschaften reducirt sahen, und die Verfassungen selbst in jeder Beziehung dem Belieben des deutschen Bundes untergeordnet wurden. [545]

Diese deutschen sechs Ordonnanzen, welche wie ein revolutionsverhöhnendes Seitenstück zu den französischen sechs Ordonnanzen erlassen worden waren, erreichten ihren Haupt- und Nebenzweck auf's vollständigste.

---

nem großen Bürgerverein am 27. Mai auf dem Schlosse von Hambach. Sie sollten herbei kommen zu einer friedlichen Besprechung, innigen Erkennung und entschlossenen Verbrüderung für die großen Interessen, denen sie ihre Liebe und ihre Kraft geweiht. — Einen ähnlichen Aufruf erließ Wirth in der „deutschen Tribune;" die liberalen Blätter des ganzen westlichen Deutschland druckten die Einladungen ab; und so konnte es nicht fehlen, daß das Hambacher Fest ein sehr besuchtes wurde, trotzdem die Regierungen in den rheinischen Städten alle möglichen Maßregeln aufboten, um die Abzüge der Festwallfahrer zu verhindern, besonders wenn sie mit patriotischen Demonstrationen, z. B. dem Tragen von schwarz-roth-goldnen Fahnen und Bändern, verbunden waren. In der Bundesfestung Mainz kam es dieserhalb sogar zu Verhaftungen und — von Seiten des östreichischen Militairs — selbst zu Verwundungen hessischer Staatsbürger.

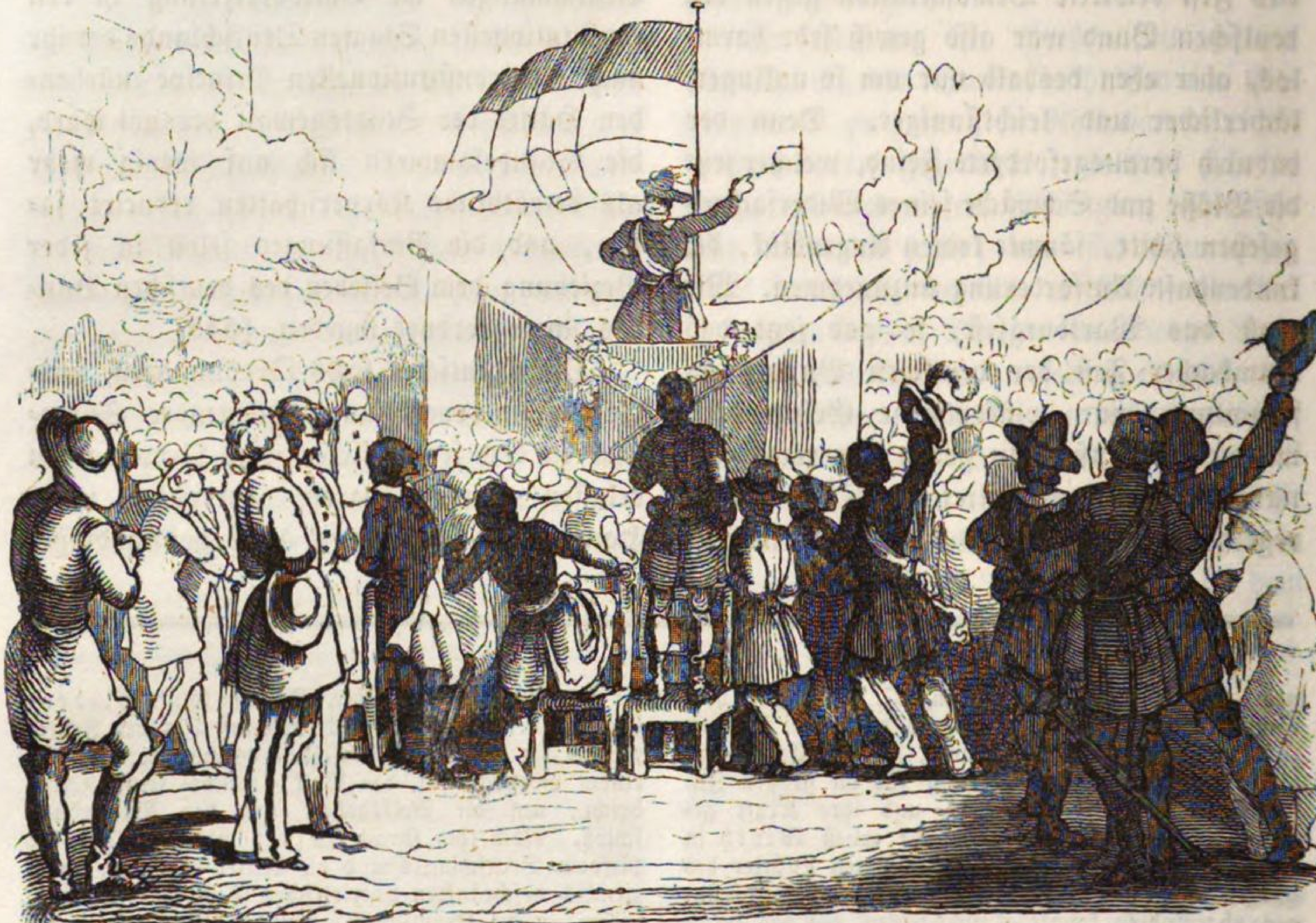
544.

Das Fest zu Hambach.

Auf der hinter dem Dorfe Hambach gelegenen Ruine Kastanienburg, genannt das Hambacher Schloß, hatten sich am 27. Mai morgens um 9 Uhr die von nah und fern herbeigeeilten Volksmassen unter dem Vorantragen von schwarz-roth-goldnen Fahnen und mit dergleichen Kokarden und Bändern geschmückt unter einem aufgepflanzten Freiheitsbaume versammelt, um die zu haltenden Reden anzuhören. Den Reigen eröffnete ein Dr. Hepp aus Neustadt, der die Angekommenen begrüßte. Sodann folgte Siebenpfeiffer als der eigentliche Veranstalter des Festes, welcher die Bedeutung desselben entwickelte und mit einem Lebehoch auf das Volk, welches seine Ketten bricht, auf die Volkshoheit und den Völkerbund schloß. Nach ihm sprach Wirth über die Art der Reform Deutschlands und die Mittel dazu von einem ziemlich beschränkten patriotischen Gesichtspunkte aus, indem er die Einmischung fremder Nationen in die deutschen Angelegenheiten zurückwies und zwar einige republikanische Phrasen gebrauchte, aber doch am Ende auf die mittelalterliche Idee eines Kaiserthums der Deutschen zu steuerte. Man überreichte ihm als dem würdigsten Vorkämpfer der liberalen Partei in Wort und Schrift einen Ehrensäbel, den er gerührt empfing, obgleich eine Ehrenfeder ohne Zweifel ein passenderes Geschenk gewesen wäre für einen Mann, der stets zum Festhalten an dem gesetzlichen Widerstande ermahnte. Dieser gesetzliche Widerstand, so unsinnig wie zwecklos, war denn überhaupt der Angelpunkt des ganzen Festes. Man sprach sehr revolutionär, hatte aber nicht den Muth, revolutionär zu sein. Als daher ein kühner Student den Antrag stellte, gleich frisch loszuschlagen, um die Hochverräther an der Menschheit, wie die Fürsten hier genannt wurden, zu vertilgen: da wurden die 30,000 „Kämpfer für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt", als welche Siebenpfeiffer sie bezeichnet hatte, von einem solchen Schrecken ergriffen, daß der Antrag eclatant durchfiel. — Die übrigen Reden waren unbedeutend; sie wechselten mit Gesängen und Trinksprüchen; und so verging denn die Festfeier, ohne daß man erfuhr, wozu sie eigentlich stattgefun-

In Frankreich hatten die sechs Ordonnanzen eine Revolution und einen Thronwechsel zur Folge gehabt; in Deutschland sah sich der durch die Ordonnanzen verhöhnte revolutionäre Geist entschieden zu Boden geworfen. Zwar erhoben sich gegen die Or-

den hatte. — Man kam zwar am folgenden Tage von Seiten der Wortführer überein, stets mit einander in Verbindung zu bleiben und von Zeit zu Zeit ähnliche Versammlungen zu halten; allein der deutsche Bund sorgte gleich nachher dafür, daß es bei dieser Absicht sein Bewenden behielt.



(Die Hambacher Festfeier.)

545.

Die sechs Ordonnanzen des Bundestags waren — wie es hieß — gerichtet gegen „die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen, wie auch gegen eine in das verfassungsmäßige Gewand ständischer Opposition gekleidete Anmaßung des demokratischen, mit einer zügellosen Presse verbundenen Geistes, welche beiden Gewalten die Macht der Regierungen theils zu schwächen suchten, theils wirklich schon geschwächt und ihnen Zugeständnisse von Rechten abgenöthigt hätten, oder noch abzutrotzen drohten, deren sich die Regierungen ohne Gefahr für die Erhaltung öffentlicher Ordnung und eines gesicherten gesetzlichen Zustandes im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen nicht entäußern könnten." — Die Ordonnanzen ließen sich natürlich auf eine Beweisführung dieser letzteren wichtigen Behauptung nicht ein, sondern erklärten nur, „daß gegen diese Grundübel keine neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen getroffen werden sollten, vielmehr blos eine Anwendung der in der Wiener Schlußacte ausgesprochenen Grundsätze verfügt würde, und zwar wie folgt:

1) Da nach der Wiener Schlußacte (Art. LVII) die gesamte Staatsgewalt in dem Staatsoberhaupte vereinigt bleiben solle, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne, so sei auch ein deutscher Souverain als Mitglied des Bundes zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden Petition nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet.

2) Da nach dem Geiste desselben Artikels keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung nothwendigen Mittel verweigert werden dürften, so hätten die Stände kein Recht, mittelbar oder unmittelbar die Bewilligung der Steuern an die Erfüllung anderweitiger Bedingungen zu knüpfen. Hierher gehörige Fälle seien solche, auf welche die Artikel der Wiener

donnanzen die Volkskammern fast aller deutschen Staaten mit den üblichen Protesten; allein dies nützte begreiflicherweise gar nichts und machte den Hohn nur noch schneidender. Die Regierungen begaben sich allenthalben an die Ausführung der Ordonnanzen; und die Bundesversammlung sorgte mit Eifer für die zu den speciellen Maßregeln nothwendigen bundestäglichen Beschlüsse, damit die Regierungen sich bei allen Interpellationen ihrer Ständekammern in Gemäßheit der Ordonnanzen hinter die Bundesbeschlüsse flüchten konnten. So erschienen vom 5. Juli bis zum 27. October 1832 eine Menge bundestäglicher Decrete folgenden Inhalts: Die Censur soll den Karlsbader Beschlüssen zufolge überall, wo sie aufgehoben ist, wieder eingeführt werden, — eine Verfügung, durch welche unter anderm auch das badensche Preßfreiheitsgesetz sein Ende fand; [546] alle politischen Vereine und Versammlungen sollen verboten sein; [547] die früheren Beschlüsse gegen die Universitäten werden auf's neue eingeschärft; die deutschen Bundesregierungen sind verpflichtet, die politischen Flüchtlinge gegenseitig auszuliefern; [548] endlich sollen **alle gegen die Bundesbeschlüsse gerichteten Protestationen, Adressen und Petitionen als Verbrechen betrachtet und bestraft werden.** —

Jetzt trat die deutsche Reaction in die Periode ihrer höchsten Blüthe. Auf die bundestäglichen Verordnungen gestützt, die so Vieles für Verbrechen erklärt hatten, eröffneten die meisten deutschen Regierungen, besonders die von **Baiern** und den beiden **Hessen**, mittels der ihnen zu Diensten stehenden Criminaljustiz eine systematische Verfolgung gegen alle diejenigen Liberalen, welche in irgend einer Weise — sei es auch nur durch den bloßen Verdacht — compromittirt er-

---

Schlußacte anwendbar seien, die bei einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung die Bundesglieder zu gegenseitiger Hilfsleistung verpflichten.

3) Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund hinderlich sein.

4) Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der ihn repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich auch in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und den Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, solle vom Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission vorläufig auf sechs Jahre ernannt werden.

5) Da, wo Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Verfassung gestattet sei, dürfe die Grenze der freien Meinungsäußerung auf keine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschland gefährdende Weise überschritten werden, weshalb sämtliche Bundesstaaten sich gegenseitig verpflichteten, zur Verhütung von dergleichen Angriffen die angemessensten Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

6) Zu einer Auslegung der Bundesacte und der Wiener Schlußacte mit rechtlicher Wirkung sei ausschließend der deutsche Bund berechtigt, der dieses Recht durch die Bundesversammlung ausübe.

546.

Das vielgerühmte badensche Preßfreiheitsgesetz ward in Gemäßheit bundestäglicher Verfügung durch ein Decret der badenschen Regierung vom 28. Juli 1832 außer Wirksamkeit gesetzt, ohne daß die Stände dabei im geringsten gefragt wurden. — Es erschienen zwar von allen Seiten gegen diesen verfassungswidrigen Act die beliebten Proteste, aber nur, um — ad acta gelegt zu werden mit dem Bemerken: der hohe deutsche Bund habe jenen Act befohlen.

547.

Nach dem Decret gegen das Vereinsrecht waren alle Vereine zu politischen Zwecken verboten; Volksversammlungen oder größere Zusammenkünfte für einen bestimmten Zweck durften nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß stattfinden, mußten aber jede Rede politischen Inhalts vermeiden und jeden Antrag auf eine politische Adresse oder Beschlußfassung zurückweisen. Außerdem wurde jedes Abzeichen einer politischen Verbrüderung verboten; das Tragen von Bändern und Kokarden und das Aufstecken von Fahnen und Flaggen, aus andern als den Landesfarben bestehend, ward eben so mit schweren Strafen belegt wie das Errichten von Freiheitsbäumen und andern „Aufruhrzeichen."

548.

Neben der Verordnung wegen gegenseitiger Auslieferung der politischen Flüchtlinge erschien zugleich eine Art Gesetz gegen die Verdächtigen, indem der Bundestag sämtliche Bundesregierungen zur strengsten Wachsamkeit aufforderte über alle Einheimischen, die durch Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufrührerischen Plänen offenbart oder **Anlaß zu Verdacht** gegeben hätten.

schienen; und wer sich von diesen nicht durch die Flucht ins Ausland retten konnte, verfiel der härtesten und rücksichtslosesten Kerkerstrafe, die oft wegen der unbedeutendsten Dinge auf vieljährige Haft ausgedehnt wurde. [549] Man mußte es als ganz zweifellos erkennen, daß es sich hierbei nicht um die Bestrafung wirklicher Verbrechen, sondern nur um die Befriedigung einer lang genährten Rache handelte. Die Zuchtruthe der Regierungen brachte allerdings Ruhe in Deutschland hervor; aber diese Ruhe lag wie ein Alp auf dem noch vor kurzem so lebendigen Lande. Die Presse war stumm und todt; — die Volksvertretung in den Ständekammern mußte schweigend zu Allem nicken, denn wenn sie sich zu irgend einem Widerspruche erhob, wurde sie ohne Weiteres aufgelös't und zu Hause geschickt; — die Masse des Volkes sah dies Alles theilnahmlos mit an, ließ seine Märtyrer echt volksthümlich im Stich [550] und tröstete sich über sein neues Sklaventhum mit dem traulichen Spruche, daß die Welt rund sei und sich drehen müsse.

Ueber diese Volksstimmung, welche doch eine so gewöhnliche Erscheinung ist, täuschten sich nichtsdestoweniger die Radicalen Deutschlands so sehr, daß sie die gewaltsam herbeigeführte Ruhe des Volkes für diejenige Ruhe nahmen, welche in der Natur einem Gewitter voran zu gehen pflegt, und darauf den kühnen Plan einer allgemeinen deutschen Revolution bauten. Sie glaubten, das Volk müsse auf's höchste ergrimmt sein über den Ausgang, den die deutsche Bewegung als Nachtreterinn der Juli-Revolution genommen hatte; sie wähnten, das gesamte deutsche Volk müsse sich hinlänglich überzeugt haben, daß an eine dauernde Verständigung zwischen dem Fürstenthume und dem Volksthume nicht zu denken sei; sie waren der Ansicht, daß das Volk sich für eine Republik reif fühlen müsse, und mit Begeisterung die Gelegenheit erfassen werde, um sich in einen Kampf zum Sturze der ganzen Bundesverfassung zu werfen. — In diesem so falschen Wahne brachte der im Geheimen bestehende Vaterlandsverein, der sich in Stelle des aufgelös'ten Preßvereins gebildet hatte, eine große Verschwörung zu Stande, welche außer den Radi-

---

549.

Unter den vielen Männern, welche in den Tagen der deutschen Reaction der criminalgerichtlichen Verfolgung zum Opfer fielen, wollen wir nur als die bedeutendsten folgende anführen: In Baiern wurden der Hofrath Behr, Bürgermeister von Würzburg und der Redacteur Eisenmann außer zur Abbitte vor dem Bilde des Königs der Erstere für unbestimmte Zeit, der Letztere lebenslänglich zum Kerker verurtheilt; Wirth und Siebenpfeiffer dagegen, von den Assisen zu Landau freigesprochen, verfielen einer polizeigerichtlichen Procedur, die mit zweijährigem Zuchthaus endete, dem sich Siebenpfeiffer aber durch die Flucht nach der Schweiz zu entziehen wußte. — In Kurhessen wurde der Professor Jordan von Marburg, der Stimmführer der Constitutionellen, übrigens ein politisch sehr unschädlicher Mann, zuerst aus der Kammer gedrängt und später zur Rechtfertigung dieser Maßregel in eine lange Untersuchung verwickelt, die mit der Verurtheilung zu mehrjährigem Kerker endete. — Im Großherzogthum Hessen wurde der Pfarrer und Rector Weidig zu einer langwierigen Untersuchungshaft gezogen, während welcher er sich aus Verzweiflung über die Mißhandlung, die er durch seinen Inquisitionsrichter, den Hofgerichtsrath Georgi erleiden mußte, mit Glasscherben die Adern durchschnitt und auf diese Weise tödtete.

550.

Fast alle die Männer, welche sich der Volkssache geopfert hatten, wurden nach ihrem Falle vom deutschen Volke mit dem Vergessen-werden, wenn nicht mit noch schlimmerem Undanke belohnt. Die Flüchtlinge in der Fremde verfielen dem materiellen Elende, die Eingekerkerten der Heimath dem Verschwinden ihres Namens aus dem Andenken des Volkes. Als Wirth sein Zuchthaus verließ und sich durch Schriftstellerei ernähren wollte, blieben seine Schriften ungekauft, und er selbst litt solche Noth, daß er den beim Hambacher Feste erhaltenen Ehrensäbel veräußern mußte! — Am glücklichsten erging es Jordan, der — weil er ein Professor war, — von der Presse außerordentlich protegirt und im Andenken des Volkes so lebendig erhalten wurde, daß ihm und seiner Familie von allen Seiten Unterstützungen zuströmten; denn nach der Ansicht dieses seltsamen Volkes verdiente er solche Theilnahme vor allen seinen Leidensgefährten am meisten, da er von allen der — — unschuldigste war! — und man gab sich allenthalben erstaunliche Mühe, zu beweisen, daß er das ihm zur Last gelegte Verbrechen, Deutschland befreien gewollt zu haben, — nicht begangen!

calen der süddeutschen Staaten noch die Reste der burschenschaftlichen Verbindungen auf den deutschen Universitäten, die in der Schweiz und in Frankreich lebenden deutschen Flüchtlinge und die polnischen Emigranten umfaßte, in Frankfurt a. M. ihren Knotenpunkt hatte und keinen geringeren Zweck verfolgte, als die gewaltsame Sprengung der deutschen Bundesversammlung und die Gründung einer großen deutschen Republik. [551]

Da dieser großartige Plan nicht nur auf einer falschen Voraussetzung basirte, sondern auch aller zur Ausführung nöthigen Mittel entbehrte, so mußte er mißlingen, wie er mißlang; und die Geschichte hat nicht einmal ein Wort des Bedauerns für die ihm zum Opfer gefallenen Leiter, weil diese mit einer so erhabenen Idee so unverantwortlich leichtsinnig verfahren hatten, daß sie nicht nur zu Grunde ging und viele Opfer verschlang, sondern auch — was fast noch mehr sagen will, — der Lächerlichkeit preisgegeben wurde. — Die große Verschwörung führte nämlich am 3. April 1833 in Frankfurt a. M. zu dem kleinen Tumulte, welchen man das Frankfurter Attentat nannte, und welcher auf den schlecht geleiteten, schon in seiner ersten Phase mißglückten Versuch hinaus lief, die Stadt Frankfurt a. M. als Sitz der deutschen Bundesversammlung in die Hände der Verschworenen zu bringen, worauf sich diese alsdann der Bundestagsgesandten bemächtigen wollten. [552]

Der deutsche Bund hätte dies kindische

551.

Die Verschwörung des Vaterlandsvereins wurde durch das Centralcomité des Vereins angezettelt, indem sich dasselbe mit den republikanischen Vereinen zu Gießen, Heidelberg, Homburg v. d. Höhe, Friedberg, Darmstadt, Stuttgart 2c., den deutschen Burschenschaften, den deutschen Flüchtlingen in der Schweiz und Frankreich, ja selbst mit den polnischen Emigranten und den Mitgliedern der französischen republikanischen Propaganda in Verbindung setzte, den Plan der Verschwörung ausarbeitete und an die Eingeweihten die Rollen vertheilte. Als solche Eingeweihten erschienen: zuerst der würtembergische Oberlieutenant v. Koseritz zu Ludwigsburg, welcher einen Theil des Militairs gewonnen hatte; der Buchhändler Frankh zu Stuttgart, der Apotheker Trapp zu Friedberg, der Advokat Gärth zu Darmstadt, der Militairarzt Breidenstein zu Homburg, die Doctoren Körner und Bunsen zu Frankfurt a. M. und Schüler in Gießen, die Flüchtlinge Venedey und v. Rauschenplatt, endlich der polnische Major Michalowski.

Der Plan der Verschworenen war folgender: Die Revolution sollte in Frankfurt a. M. damit beginnen, daß man die Wachen erstürmte, die 16 Kanonen der Bürgerartillerie wegnahm, die Kassen der Behörden confiscirte und sich der Personen der Bundestagsgesandten todt oder lebendig versicherte. Zu gleicher Zeit sollte sich das eingeweihte würtembergische Militair Ludwigsburgs und Stuttgarts bemächtigen. Sei dies Alles gelungen, so sollte die Nachricht davon durch Eilboten in die eingeweihten Orte überbracht, und diese von den Vaterlandsvereinen revolutionirt werden, während zugleich von der Schweiz und Frankreich aus die Flüchtlinge, polnischen Emigranten und französischen Propagandisten herbei eilen und die Festung Mainz gewinnen sollten. Auf diese Weise hoffte man einen Theil des westlichen Deutschland als Basis für die weiteren revolutionären Operationen zu gewinnen, über welche letzteren man sich indeß nicht klar gewesen zu sein scheint, da man blos davon sprach, die Regierungen bis tief nach Deutschland hinein zu überraschen und wo möglich durch revolutionäre Behörden zu ersetzen. Im Hintergrunde des ganzen ziemlich zerrissenen Planes stand die Idee einer deutschen Föderativ-Republik.

Zur Ausführung des Complots wurde auf einer Versammlung der Verschworenen zu Großgartach im Würtembergischen (3. März 1833) nach verschiedenen Verabredungen die erste Woche des April bestimmt. Allein das Ansammeln vieler Fremden und Studenten in der Umgegend von Frankfurt erregte Verdacht; es wurde den Behörden Manches ruchbar, was auf die Verschwörung hindeutete; und da endlich die Verhaftung einiger Eingeweihten stattfand, so sahen sich die Verschworenen veranlaßt, einige Tage früher los zu schlagen, als man zuletzt verabredet hatte.

552.

Das Frankfurter Attentat.

An dem gedachten Tage Abends um 10 Uhr erschienen die Verschworenen, deren Zahl sich auf kaum 60 Mann belief, bewaffnet in der Hauptstraße der Stadt, zu deren beiden Enden die zwei größern Wachen des Frankfurter Bürgermilitairs lagen. Rauschenplatt erstürmte mit 33 Mann die überrumpelte Hauptwache nach einem kurzen Gefechte, der polnische Major Michalowski bemächtigte sich mit 18 Mann der sogenannten Constablerwache, worauf die dort detinirten Gefangenen befreit wurden. So weit war Alles gut gegangen. Als aber jetzt eine Anzahl Verschworener die Straßen durchlief und den Ruf: „Zu den Waffen! Es lebe die Frei-

Attentat auf seine von 500,000 Bajonneten geschützte Existenz mit dem Lächeln des Mitleids und der Verachtung bestrafen und die Theilnehmer auf einige Monate ins Narrenhaus schicken sollen. Allein er glaubte Ursache zu haben, die Sache ernstlicher nehmen zu müssen; und deshalb erneuerte er zunächst die Mainzer Central-Untersuchungscommission wieder (20. Juni 1833), welche die Fäden der Verschwörung mittels gerichtlicher Inquisition ermitteln sollte, und auch wirklich wieder einer Menge von demagogischen Umtrieben und Vereinen auf die Spur kam. [553] Die Folge davon war, daß in den meisten deutschen Staaten Verhaftungen und später harte Verurtheilungen, doch wenigstens nirgends zum Tode, stattfanden. [554] Viele der Compromittirten hatten sich indeß bei Zeiten durch die Flucht nach Frankreich und der Schweiz gerettet, um von dort aus den mißrathenen Plan weiter zu verfolgen, was ihnen jedoch so wenig gelingen wollte, daß sie später sogar die Hoffnung darauf fahren ließen.

Der deutsche Bund hatte nämlich mit seinem in diesen Dingen so regen Eifer alle möglichen Vorkehrungen gegen das Wiederaufleben der Demagogie getroffen. Ein in Wien unter dem Präsidium Metternich's abgehaltener allgemeiner deutscher Ministercongreß (1833 — 1834) vereinigte sich in den sogenannten Wiener Conferenzbeschlüssen, die damals sehr geheim gehalten wurden, über die Mittel zur völligen Ausrottung des revolutionären und demokratischen, ja selbst des constitutionellen Geistes in der Presse, auf den Universitäten, in den Ständekammern und im Volke, indem man dabei von der Grundlage ausging, „die gesamte Staatsgewalt im Staatsoberhaupte vereinigt zu halten." [555] Außerdem beschloß der Ministercongreß das uns schon

---

heit!" ertönen ließ, da zeigte es sich zur grenzenlosen Bestürzung der Revolutionärs, daß die Frankfurter Bürger gar nicht wußten, was man mit der ganzen Geschichte wollte. Bis auf einen ungeordneten Trupp von zwei Hundert Handwerksgesellen und Arbeitern, die sich den Verschworenen fast ganz unbewaffnet anschlossen, verhielt sich das Frankfurter Volk so ruhig, wie bei der Aufführung eines Theaterstücks. Vergebens suchten die Verschworenen das Zeughaus zu erbrechen; vergebens läuteten sie die Sturmglocken; vergebens riefen sie die deutsche Republik aus: die Revolution wollte keinen Schritt weiter vorwärts gehen; und inzwischen hatten die Behörden ihre Maßregeln getroffen, um sie wieder zurück zu drängen. Die Stadtthore waren geschlossen und mit verstärkter Mannschaft besetzt worden, so daß die Landleute der Umgegend, welche von einigen Verschworenen zum Beistande herbei geführt wurden, wieder umkehren mußten. Ohnehin war auch die Revolution in der Stadt selbst bereits vorbei. Das Frankfurter Linienbataillon war aus seiner Kaserne ausgerückt, hatte die beiden von den Revolutionärs besetzten Wachen angegriffen und dieselben nach einer kurzen, aber kühnen Vertheidigung durch Anwendung des Flintenfeuers und des Bajonnets erstürmt. Damit waren die Verschworenen völlig zersprengt; einige wenige wurden gefangen genommen, die meisten aber entkamen dadurch, daß sie sich während der Nacht bei Gesinnungsgenossen verbargen und an den folgenden Tagen heimlich die Stadt zu verlassen suchten. — Die Zahl der Opfer dieses tollen Revolutionsversuches wurde auf 9 Todte (6 Soldaten, 1 Bürger und zwei Verschworene) und 24 Verwundete (14 Soldaten, 8 Bürger und 2 Verschworene) angegeben.

553.

Der Vaterlandsverein hatte sich trotz des Mißlingens seiner Verschwörung nicht aufgelös't, sondern nur umgeformt, indem er den Namen Männerbund angenommen, eine Eintheilung in Serien und Sectionen veranstaltet und so in seinem revolutionären Wirken, namentlich durch Verbreitung von Schriften, fortgefahren hatte. — Außerdem entdeckte die Central-Untersuchungscommission noch eine große, aber mehr literarische Verbrüderung, die sich das junge Deutschland nannte und mit den gleichgesinnten Verbrüderungen der jungen Schweiz, des jungen Italien und des jungen Polen zu einem jungen Europa zusammen getreten war.

554.

Von den gefangenen Theilnehmern der Verschwörung, zu denen auch Jordan und Weidig gerechnet wurden, erfuhr blos der Lieutenant Koseritz ein Todesurtheil, welches indeß durch den König von Würtemberg anfangs in lebenslängliche Haft und später in Verbannung nach Amerika verwandelt ward. Die übrigen wurden zu längeren oder kürzeren Gefängnißstrafen verurtheilt, erhielten aber i. J. 1840 und 1841 nach dem Vorgange Preußens durch Amnestiebewilligungen ihre Freiheit wieder.

555.

Die Wiener Conferenzbeschlüsse, welche in der badenschen Kammer von Welcker eine

bekannte Einschreiten gegen die Fremden in der Schweiz; und endlich — um auch seinen guten Willen für deutsches Recht zu zeigen, — vereinbarte er sich über die Gründung eines Bundes-Schiedsgerichts (30. Octbr. 1834) zur Schlichtung von Streitfragen zwischen der Regierung und der Ständekammer eines und desselben Bundesstaats, — ein Institut, welches dem ausgesprochenen Zwecke nach außerordentlich wohlthätig erschien, aber durch die ihm zugeschriebene eigenthümliche Competenz auf eine reine Illusion hinaus lief. [556]

Das war um so betrübender, als bald darauf ein politisches Ereigniß eintrat, welches dem Bundes-Schiedsgerichte, wenn es zweckmäßig organisirt gewesen wäre, eine eclatante Gelegenheit gegeben hätte, seine Wohlthätigkeit zu beurkunden. So aber gelangte der Fall gar nicht zu seiner Competenz.

Als i. J. 1837 König **Wilhelm IV.** von Großbritannien und Hannover starb, folgte ihm aus dem uns schon bekannten Grunde in **Hannover** sein nächster lebender Bruder, der Herzog von **Cumberland** als König **Ernst August** (1837—1851). Dieser Mann, als britischer Prinz den Ultratories zugehörend, konnte als deutscher Herrscher nicht anders als absolutistisch oder glimpflichstenfalls hocharistokratisch-constitutionell auftreten. Er hatte daher von dem hannöverschen Throne kaum Besitz genommen, als er auch schon mittels der Patente vom 5. Juli und 1. November 1837 kraft königlicher Machtvollkommenheit die halb demokratische Constitution von 1833 für aufgehoben und nur die mehr aristokratische vom Jahre 1819 als rechtsgiltig erklärte, indem er die letztere weiter auszubilden verhieß. [557]

Dieser vollkommen revolutionäre Act des Königs, welcher sich eben nur vom revolutionären Standpunkte aus rechtfertigen ließ, nämlich von wegen der größern Ge-

---

„ministerielle Verschwörung gegen die deutschen Verfassungsrechte" genannt und von **Kapp** für „hoch- und landesverrätherisch" erklärt wurden, ohne daß sie dadurch an ihrer Kraft und Wirksamkeit das Geringste verloren, — diese Wiener Conferenzbeschlüsse bestimmten unter anderm Folgendes:

Die Censur soll verschärft und durch fortwährende Giltigkeit der Karlsbader Beschlüsse verewigt werden, indem zugleich alle ausländischen Zeitungen und Schriften einer Nachcensur zu unterwerfen sind. — Die Universitäten als Pflanzschulen des revolutionären Geistes sollen einer steten genauen Controle unterworfen, die Studenten selbst während der Ferien scharf überwacht, und alle Theilnehmer an akademischen Verbindungen mit nachdrücklicher Strafe belegt werden. — In den Ständekammern sollen die Redefreiheit und die Oeffentlichkeit möglichst beschränkt werden. Die Deutung zweifelhafter Verfassungsbestimmungen soll ausschließlich den Regierungen zustehen. Die Ständekammern sollen bereits gemachte Ausgaben weder verweigern, noch auch deren Wiedererstattung von den Ministern verlangen dürfen, während die Regierungen das Recht haben sollen, von den Ständen verweigerte Steuern dennoch zu erheben. Die Verordnungen der Regierungen sollen den Gesetzen gleich geachtet werden. — Eine Vereidigung des Militairs auf die Verfassung soll nirgends und zu keiner Zeit stattfinden. Den Bewohnern der kleinern Staaten soll das seither bestandene Recht, in Prozeßsachen das Endurtheil bei Universitäten und Schöppenstühlen einzuholen, blos noch für Civilangelegenheiten zustehen, in Criminal- und Polizeisachen aber genommen sein. —

556.

Die Competenz des Bundes-Schiedsgerichts trat nur für den Fall ein, daß **beide** streitende Parteien (Regierung und Ständekammer) mit der Anrufung desselben **einverstanden** waren. — Nun bedurfte es aber gar keiner Frage, daß eine Regierung, welche die Rechte der Kammer verletzte und die Macht hatte, ihren Willen durchzusetzen, mit der Anrufung des Schiedsgerichts nie einverstanden sein würde. Denn wer wollte sein Interesse von dem zweifelhaften Ausspruche eines Gerichts abhängig machen, wenn er die Gewalt hat, es selbst zu wahren?! —

557.

Der Verfassungsturz in Hannover.

Schon den Tag nachher, als der König **Ernst August** in **Hannover** eingezogen war und vom Throne Besitz genommen hatte (28. Juni 1837), erließ er ein Decret, welches die Ständeversammlung **vertagte**. Zwar erklärte die Opposition, daß **Ernst August**, da er das verfassungsmäßige Gelübde auf die Constitution noch nicht abgelegt habe, auch noch nicht König sei und also auch nicht das Recht zur Vertagung der Kammern besitze; allein der Kammerpräsident **Rumann** befahl der Versammlung, aus einander zu gehen, indem er die Sitzung schloß; und so war denn die Kammer vor

walt und des Erfolges, [558] stieß in Hannover nicht auf den geringsten revolutionären Widerstand, sondern nur auf jenes lächerliche Widerstreben, welches man das gesetzliche nennt, weil man es mit dem Gesetzbuche in der Hand und mit Berufung auf das Gesetz ausübt, und welches einer revolutionären Gewalt gegenüber stets mit Unterwerfung enden muß und endet. [559] So geschah es denn auch hier. Diejenigen, welche von ihrem Rechtsboden aus dem revolutionären Könige die Huldigung verweigerten, wurden ihrer Stellen entsetzt und zum Theil aus dem Lande gejagt. [560] Die Bürgerschaften der Städte, welche — wie Osnabrück und Hannover — dem Könige Proteste gegen den Verfassungsumsturz einsandten, erfuhren mit der Zeit, daß ihre Proteste ad acta gelegt waren. Endlich wandten sich einige Städte auch

der Hand beseitigt. — Hierauf erschien am 5. Juli ein königliches Patent, in welchem Ernst August erklärte: „daß das Staatsgrundgesetz von 1833 seinen auf das Wohl der getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche, und daß er sich daran weder in formeller noch in materieller Weise gebunden erachten könne. Dies Patent war von dem neuen, auf die Verfassung nicht vereidigten Minister v. Scheele contrasignirt, der seitdem der thätigste Beirath der Krone wurde. Als der König bald nachher eine Rundreise durch das Land unternahm, und trotz jenes Patents vom Volke überall mit dem üblichen Ausdrucke der Liebe und Treue empfangen wurde, fühlte er sich in seinem Vorsatze, die Verfassung zu stürzen, nur noch bestärkt; und so erschien denn am 4. October ein Decret, welches die vertagte Ständeversammlung auflös'te. Dies Alles erschien indeß, den noch nicht geleisteten Verfassungseid abgerechnet, immer noch constitutionsgemäß, und man harrte daher in Ruhe, wenngleich mit Spannung der Dinge, welche weiter kommen sollten. Sie ließen denn auch nicht lange auf sich warten, indem unterm 1. November ein neues königliches Patent erschien, welches erklärte: daß sich die frühere Ansicht des Königs über das Staatsgrundgesetz nicht geändert habe, daß dasselbe also hiermit aufgehoben sei, daß sich die Staatsdiener des darauf geleisteten Eides für entbunden zu erachten hätten, daß nur die Verfassung von 1819 als rechtsgiltig angesehen werden könne, und daß der König nur mit den nach dieser Verfassung bestehenden Ständen, die demnächst zusammen berufen werden würden, über ein neues, den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Staatsgrundgesetz verhandeln werde. —

558.

Der König hatte es zwar versucht, sein Attentat gegen die Verfassung juridisch zu rechtfertigen; allein seine Rechtfertigungsgründe waren in keiner Beziehung stichhaltig. Er berief sich dabei zuerst auf formelle Fehler, welche bei der Bewilligung der Verfassung von 1833 durch die Stände der Verfassung von 1819 vorgekommen seien; und dieser Rechtseinwand war nicht ganz ungegründet. Allein wenn eine Verfassung einmal unter Zustimmung aller Staatsgewalten besteht, so ist es für ihren Rechtsbestand gleichgiltig, ob sie auf einem ganz gesetzlichen oder halbgesetzlichen oder gar revolutionären Wege zu Stande gekommen ist. Denn wollte man unter allen Umständen nur Dasjenige als rechtsbeständig anerkennen, was ohne alle Verletzung eines positiven Rechtes entstanden ist, so möchte schwerlich irgend eine Dynastie (das Haus Hannover nicht ausgeschlossen!) einen rechtsgiltigen Besitztitel auf ihren Thron nachweisen können.

Was den zweiten Rechtseinwand des Königs Ernst August betrifft, so erscheint derselbe als noch widersinniger. Er behauptete nämlich: daß er die Verfassung von 1833 bei ihrem Erscheinen weder unterzeichnet noch auch anerkannt habe, und eine Verfassung ohne diese Anerkennnng des Thronfolgers nicht rechtsgiltig sein könne. Wenn dieser Grundsatz, von dem übrigens in der Constitution selbst kein Wort stand, richtig wäre, so würde dadurch in letzter Consequenz eine jede Verfassung von der Willkür des neugeborenen Thronfolgers abhängig gemacht werden; denn dieser dürfte sich nur weigern, sie anzuerkennen, um bei seiner Thronbesteigung das Recht zu haben, sie zu stürzen.

559.

Wenn sich ein Volk bei revolutionären oder überhaupt gesetzwidrigen Acten seines Fürsten auf den gesetzlichen Widerstand stützt, so ist dies genau eben so lächerlich, als wenn ein Fürst bei der Revolution seines Volkes diese Revolution dadurch ersticken wollte, daß er dem Volke aus dem Gesetzbuche bewiese, wie ungesetzlich es handle. —

560.

Unter den Männern, welche das Opfer ihres gesetzlichen Widerstandes wurden, erwarben sich damals besonders die sieben Göttinger Professoren: Dahlmann, Gervinus, die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Ewald und Weber großen Ruf und rege Theilnahme. Da sie sich weigerten, dem Könige den von allen Staatsbeamten geforderten Huldigungsrevers auszustellen, so wurden sie (11. Dcbr. 1837) ihrer Professuren entsetzt und die vier erstgenannten als Ausländer noch überdies aus den hannöverschen Landen gewiesen. — Sie hatten indeß nicht große Ursache, mit diesem Schicksale unzufrieden zu sein; denn das deutsche Volk, welches für den gesetzlichen Widerstand so viel Sympathie fühlt, unterstützte diese Märtyrer reichlich mit Geld, zollte ihnen eine ungemessene Verehrung, brachte ihre Schriften in Ruf und sorgte dafür, daß sie bald wieder gute Anstellungen bekamen.

mit einer Beschwerde an die Bundesversammlung; allein diese hohe Behörde, welche bei allen revolutionären Acten der Völker gegen ihre Fürsten so entschieden einschritt, welche sogar die Braunschweiger Adelsrevolte zu Gunsten des Herzogs Wilhelm sanctionirt und hierbei richterlich intervenirt hatte, erklärte sich in Revolutionssachen des Königs gegen das Volk von Hannover als einer innern Landesangelegenheit zur Entscheidung für incompetent! [561]

Was die Bundesversammlung durch ein solches Verfahren indirect ausdrückte, konnte Niemandem zweifelhaft bleiben. Es lag klar zu Tage, daß man dadurch das Bestehen der deutschen Landesverfassungen ganz der Willkür der deutschen Fürsten preisgab. Indem das Volk dies begriff, wurde es durch die hannöversche Verfassungsfrage — wie man die königliche Revolution auf's mildeste nannte, — in eine ohnmächtige Aufregung versetzt; und besonders geriethen die deutschen Ständekammern, deren Existenz hierbei in Frage trat, in die heftigste Gährung. Allein diese Gährung — so heftig sie auch war, — glich genau dem Kreisen des Berges, der die Maus gebar; denn sie brachte nichts Anderes zu Stande, als mehre lächerlichen Anträge der Kammern an ihre Regierungen: sich für die Herstellung der vernichteten hannöverschen Verfassung zu interessiren! — Die deutschen Fürsten hätten noch einfältiger sein müssen, als ihre Kammern, um solchen Anträgen, die ihren höchsten Interessen zuwider liefen, Folge zu geben. Darum ließen sie die Kammern adressiren, interpelliren und protestiren, so viel sie wollten, ohne im mindesten darauf zu hören; und nur, wenn das Geschrei zu arg wurde, schickten sie sie durch ein Auflösungsdecret nach Hause. —

In Hannover selbst blieb es ganz einfach bei der Giltigkeit der Constitution von 1819. Die auf Grund derselben berufene Ständeversammlung hatte sich zwar ebenfalls auf die Rechtsgiltigkeit der Constitution von 1833 gestützt und deshalb, gegen den Schritt des Königs protestirend, sich für unbefugt zur Vornahme von legislativen Arbeiten erklärt; [562] allein nach mehren Vertagungen und Auflösungen befand sie sich endlich in einem Zustande, der sie willig machte, dem Verlangen der Regierung nachzugeben. Sie nahm das auf Grund der Constitution von 1819 entworfene neue Verfassungsgesetz am 6. August 1840 an; [563] und damit war denn die hannöversche Verfassungsfrage eines ganz natürlichen Todes gestorben.

Offenbar hatte sich durch die bisherigen

561.

Die Bundesversammlung gab unterm 5. September 1839 die Erklärung ab: daß sie zur Einmischung in die innern Angelegenheiten des hannöverschen Landes nicht Grund sehe und von den landesväterlichen Gesinnungen des Königs hoffe, er werde die Sache „mit den dermaligen Ständen" ausgleichen. Die Stadt Hameln verlangte nun von der Bundesversammlung eine Erklärung darüber: ob unter den „dermaligen Ständen" die rechtlich bestehenden von 1833 oder die factisch bestehenden von 1819 gemeint seien, erhielt aber keinen weiteren Bescheid.

Was das Bundes-Schiedsgericht betrifft, so konnte dasselbe natürlich gar nicht angerufen werden, da der König begreiflicherweise seine Zustimmung dazu verweigerte.

562.

Da die Ständeversammlung sich zur Vornahme von legislativen Arbeiten für unbefugt erklärte und also auch keine Steuerbewilligung aussprach, so ging die Stadt Osnabrück, ihren Bürgermeister Stüve an der Spitze, in ihrem gesetzlichen Widerstande so weit, die Steuerzahlung zu verweigern. Die Folge davon war, daß die Weigerer durch Auspfändungen gezwungen wurden, ihre Steuern zu entrichten. —

563.

Zur Annahme der neuen Verfassung seitens der Stände trug der in Frankreich ausgebrochene Kriegslärm des Jahres 1840 wesentlich bei; denn dadurch erhielten die Volksvertreter einen erwünschten Vorwand, um mit guter Manier zu der lang ersehnten Unterwerfung zu gelangen, indem sie, die sentimental-patriotische Seite herauskehrend, mit Pathos erklären konnten: wie in einem so kritischen Augenblicke, da das Vaterland in Gefahr sei, aller Hader schwinden und zwischen Fürst und Volk die herzlichste Einigkeit obwalten müsse. Daß diese Einigkeit nicht durch das Nachgeben des Königs in den

Vorgänge und besonders durch den Ausgang des hannöverschen Verfassungstreites das constitutionelle System in Deutschland auf's gründlichste blamirt. Alle Welt sah dies ein, nur das deutsche Volk nicht. Es war so bescheiden zu glauben, daß es nur an seinem Ungeschick läge, wenn die deutschen Charten keine Wahrheit sein wollten. Den Fürsten gab man blos Schuld, daß sie zu wenig Vertrauen in die Kraft ihrer Völker hätten. Man sehnte sich nach einer Gelegenheit, ihnen die Größe dieser Kraft im Kampfe gegen einen auswärtigen Feind zu beweisen, und hoffte zugleich, sich durch die Besiegung desselben einen neuen Anspruch auf constitutionelle Bewilligungen von Seiten der Fürsten zu erwerben. Daher erklärt sich der ungeheure kriegerische Aufschwung des deutschen Volkes, als i. J. 1840 die orientalische Frage Frankreich mit Kriegslärm erfüllte, und der Rhein als Gegenstand des Waffengeschreis bezeichnet wurde. Während die deutschen Fürsten zögernd rüsteten, beantworteten die deutschen Völker den Kriegsruf der Franzosen mit einem so begeisterten patriotischen Feldgeschrei, [564] daß man deutlich sah, sie seien noch einmal bereit, zu Gunsten ihrer Fürsten gegen Frankreich ins Feuer zu laufen, und die Tragödie von 1815 zu wiederholen. — Zum Unglück für die constitutionellen Hoffnungen der Deutschen ließ es Louis Philipp aber nicht zum Kriege kommen, und so richteten sich denn dieselben für kurze Zeit auf die Persönlichkeit des neuen Königs von Preußen, der damals unter den freudigsten Erwartungen seines ganzen Landes den Thron bestiegen hatte. Als sich die constitutionellen Hoffnungen aber auch auf dieser Seite als Täuschungen erwiesen, da fanden die deutschen Völker endlich für gut, sich in christliche Geduld zu fassen und auf Gott zu vertrauen, der am besten wissen mußte, was ihnen frommte.

Seit dieser Zeit trat — wie in dem größten Theile von Europa, so auch — in Deutschland die Ruhe der Abspannung und Erschlaffung ein. [565] Die demagogischen Umtriebe waren völlig verschwunden; denn die Unzufriedenen, welche es in dem beruhigten Deutschland gar nicht mehr aushalten zu können glaubten, wanderten schaarenweis nach Amerika aus. Die Presse, von der Censur geknebelt und trotzdem noch mit Verboten heimgesucht und durch Criminalprozesse geängstigt, verhielt sich still und gehorsam in dem ihr vorgeschriebenen engen Kreise. Die Ständekammern schwatzten in den Grenzen der Kammerordnungen ihre Diäten ab; und die Regierungen thaten, was der deutsche Bund und sie selbst wollten. [566] Was endlich das Volk betrifft,

---

Willen des Volkes, sondern nur durch das Fügen des Volkes in den Willen des Königs erzeugt werden sollte, — verstand sich ganz von selbst.

564.

Das Feldgeschrei der Deutschen bestand vorzugsweise in einem sogenannten „Rheinliede“ welches ein bis dahin unbekannter Dichter, Namens Niclas Becker, verfaßt hatte, und welches mit den Worten begann:

„Sie sollen ihn nicht haben,
„Den freien deutschen Rhein“ rc.

Unter der Unzahl von Melodieen, welche zu diesem mit Blitzesschnelle verbreiteten Liede componirt worden waren, wollte sich zwar keine einzige passende finden; dies hinderte jedoch nicht, daß das Lied überall und von Jedermann und bei jeder Gelegenheit abgesungen, und Niclas Becker für einige Monate ein berühmter Mann wurde, bis man endlich anfing, sich des Enthusiasmus von 1813 etwas zu schämen, und den „freien deutschen Rhein“, dessen freie Hälfte nicht deutsch und dessen deutsche Hälfte nicht frei war, herzlich lächerlich zu finden.

565.

Als die Menschen mit ihrem gegenseitigen Toben und Wüthen aufgehört hatten, ließ sich die gewaltige Stimme der Natur vernehmen, um sie vor dem völligen Einschlafen zu bewahren. Das Jahr 1842 zeichnete sich nicht blos in Deutschland, sondern auch in vielen andern Ländern durch großartige Unglücksfälle, namentlich durch Niederbrennung ganzer Städte, unter andern Hamburgs, vor allen andern Jahren so sehr aus, daß man es vorzugsweise das Unglücksjahr nannte.

566.

Ein Beispiel von der Allmacht der deutschen Regierungen und der Ohnmacht der deutschen Ständever-

so ging dies seiner Nahrung nach, suchte sich einiges Vergnügen für Leib und Geist auf, raisonnirte über die schlechten Zeiten und den Verfall der Gewerbe, war überzeugt, daß es endlich doch einmal besser werden müsse, weil es schlechter nicht mehr werden könne, las bis dahin in Gemüthlichkeit seine censirten Zeitungen und wunderte sich dabei, daß die Censur diese oder jene starke Stelle nicht gestrichen habe. — —

Nur ein einziges Moment tauchte bald wieder auf, welches dem öffentlichen Leben Deutschlands den Impuls zu einiger Bewegung gab: das waren die **religiösen Umtriebe**. Durch die kirchliche Richtung, welche die preußische Regierung eingeschlagen hatte, wurde allmälig sowohl im Bereiche des evangelischen als auch in dem des katholischen Lebens der **Pietismus** wach gerufen. Er fand eine mächtige Stütze an den Regierungen, die in ihm ein passendes Material zu finden glaubten zu dem Grabsteine, mit welchem man die Grube, in der die deutsche Revolution ruhte, bis zum jüngsten Tage zu verschließen wünschte. Aber man vergaß dabei, daß man sich in dem Lande der Reformation, in der Pflanzschule des Protestantismus befand, wo der religiöse Widerstand eine historische Berechtigung ansprechen durfte. Mit dem religiösen Zügel war es in Deutschland ein ganz anderes Ding als mit dem politischen. Für die Zerreißung von diesem gab es hier noch keine allgemein anerkannte Autorität; für das Abwerfen von jenem aber hatte man seinen Luther; und während die politische Freiheit nur bei den Gebildeten des Volkes ihr Verständniß fand, war die religiöse Freiheit bereits dem Bauer zu einem Rechte geworden, an welchem er mit der ihm eignen Hartnäckigkeit hing. — So kam es, daß sich das Volk unter der Stimmführung der Liberalen, welche die Gelegenheit zur Opposition sogleich beim Schopfe erfaßten, überall zum entschiedensten Widerstreben gegen die **pietistischen Umtriebe** aufrichtete.

Zu der dadurch verursachten Bewegung gesellten sich noch die Reibungen zwischen der protestantischen und der katholischen Kirchlichkeit selbst, so daß die pietistische Partei in ihrem eignen Lager zwiespältig war, indem sich die protestantische Fraction besonders auf **Preußen** und die katholische vorzugsweise auf **Baiern** stützte. Beide hatten nicht nur gegeneinander, sondern auch noch gegen ihren gemeinsamen Feind, die unkirchlichen Liberalen und Freidenker zu agitiren. In den Mitteln dazu war der Katholicismus freilich am stärksten; denn außer den eifrigen Jesuiten, die sich bereits durch das Ministerium **Abel** der baierschen Regierung bemächtigt hatten, besaß er auch noch, um die Massen in Bewegung zu setzen, die Hebel der Prozessionen und Wallfahrten. Aber indem die katholische Kirche von diesen Mitteln den ausgedehntesten Gebrauch machte, führte sie auch am ersten den Zusammenstoß herbei, der in dem Kampfe zur Entscheidung führen mußte.

Dies geschah namentlich durch die große Wallfahrt zu dem sogenannten **heiligen**

sammlungen lieferte der Streit in **Kurhessen** wegen der sogenannten **Rothenburger Quart**. Mit diesem Namen wurden 7 Bezirke des hessischen Landes von 40,000 Einwohnern bezeichnet, welche der Seitenlinie **Hessen-Rothenburg** zugehörten. Als dieselbe i. J. 1834 ausstarb und das Ländchen dadurch an Kurhessen fiel, entstand zwischen dem Kurhause und den Ständen ein Streit darüber, ob das Ländchen ein Theil des kurhessischen Staats oder eine kurfürstliche Domaine sein sollte, d. h. ob seine Einkünfte der Staatskasse oder dem kurfürstlichen Hausvermögen zugeschrieben werden müßten. Die Stände waren natürlich der ersteren Ansicht und befanden sich damit auch wirklich im formellen und materiellen Rechte. Der Kurfürst dagegen bestand auf der letzteren Meinung und setzte dieselbe auch nach einem sechsjährigen Kampfe mittels zahlreicher Kammerauflösungen durch, weil er die Gewalt dazu hatte. — Die Stände waren freilich mehrmals zu dem Beschlusse gekommen, auf Berufung des Bundes-Schiedsgerichts anzutragen; allein die kurfürstliche Regierung hatte stets erwidert, daß sie die Sache dazu nicht für geeignet halte, und demgemäß die erforderliche Zustimmung verweigert.

Rock Jesu in Trier (Juli 1844), welche von dem dortigen Bischof Arnoldi veranstaltet worden war. [567] Sie erregte unter der liberalen Partei Deutschlands eine heftige Wallung; und als ein sonst unbedeutender Mann, der suspendirte katholische Kaplan Johann Ronge aus Schlesien, in einem offenen Briefe an den Bischof Arnoldi gegen jene Wallfahrt und den Reliquiendienst überhaupt polemisirend auftrat, zündete seine übrigens ziemlich bedeutungslose Epistel in der öffentlichen Meinung so gewaltig, daß Ronge plötzlich der Mann des Tages und eine kirchliche Autorität wurde. [568] Die ihm dadurch wider Erwarten zu Theil gewordene historische Mission glaubte er durch den Vorschlag zu erfüllen, daß sich die Katholiken Deutschlands vom römischen Stuhle lossagen und unabhängige katholische Gemeinden bilden sollten; und so entstanden denn in vielen Städten Deutschlands die sogenannten deutsch-katholischen Gemeinden, welche von der alten protestantischen Basis ausgingen, aber die Luther'sche Grenze überschreitend zu einer rein deistischen Religionsanschauung kamen und endlich bei dem Principe der vollendeten Religionsfreiheit anlangten, [569] wo sie alsdann mit den evangelischen freien Gemeinden, die sich inzwischen eben so von den evan-

567.

Die Wallfahrt zum heiligen Rock, einer der Hauptreliquien der katholischen Kirche, bestehend in dem ungenäheten gewirkten Leibrocke, den Jesus bei der Kreuzigung getragen haben soll, war eine der zahlreichsten, von denen man seit der Reformation Kunde erhalten hat. Man zählte nicht weniger als 1,110,000 Menschen, welche in den Tagen der Ausstellung des Rockes nach Trier zogen, um der Reliquie ihre Verehrung zu bezeigen, sich mittels derselben ihre Sünden vergeben zu lassen und möglicherweise auch Wunder von ihr verrichten zu sehen. Es wurden zwar von vielen Widersachern Zweifel erhoben, daß der Triersche heilige Rock der echte Rock Jesu sei, indem man nachwies, daß mehr als zwanzig katholische Städte denselben heiligen Rock besäßen; allein das hinderte die Gläubigen natürlich nicht an der Reise, da sie sich mit Recht sagen mußten, daß der allmächtige Gott auch einem unechten Rocke die Kraft der Wunder und der Sündenvergebung beilegen konnte. Ohnedies handelte es sich dabei um ein kirchliches Fest, um ein Schauspiel, um die Kräftigung der Kirche durch die Geldspenden der Pilger, um eine Demonstration gegen die Unkirchlichen; — und daher kam es denn, daß nicht nur das Volk aus allen deutschen Gebieten, aus Holland, Belgien und Frankreich, sondern auch eine Menge von Erzbischöfen, Bischöfen, Pfarrern und Edelleuten herbeiströmte. Es fehlte weder an Glanz noch an Glauben, weder an Geld noch — an der Wunderthätigkeit des Rockes! —

568.

Ronge und sein Brief waren im Grunde genommen gleich sehr unbedeutend, wurden aber durch die Zeitumstände zu Wichtigkeiten gemacht. Ronge selbst, i. J. 1813 bei Neiße in Schlesien geboren, hatte ursprünglich die Stelle eines katholischen Kaplans zu Grottkau inne, wurde aber (1843) wegen eines schriftstellerischen Artikels suspendirt und nahm nun eine Privatlehrerstelle in Laurahütte an. Von hier aus ließ er unterm 1. Octbr. 1844 seinen an den Bischof Arnoldi gerichteten Brief in den zu Leipzig erscheinenden „Sächsischen Vaterlandsblättern" abdrucken. Dieser Brief, welchen Ronge als „katholischer Priester" unterzeichnete, um ihm Gewicht zu geben, war in einem schönen, frappirenden Styl geschrieben, vorzugsweise gegen den Reliquiendienst gerichtet, enthielt aber nicht das geringste Neue, sondern eben nur alles das, was jeder protestantische Bauer schon seit drei Jahrhunderten durch seinen Luther wußte. Doch vielleicht grade deswegen machte er so große Sensation; denn das Volk begrüßt stets Denjenigen mit Acclamation, der die eignen Gedanken des Volkes zur rechten Zeit ausspricht. Es ist eine Huldigung, die jeder Einzelne seinem lieben Ich bringt: „Welch ein großer, weiser Mann muß das sein! er spricht grade das aus, was ich längst gedacht habe!" — Darin liegt die Ursache von der schnellen Berühmtheit der Mittelmäßigkeiten. Thatsache ist, daß der Ronge'sche Brief, welcher zu jeder andern Zeit als Maculatur behandelt worden wäre, von allen Journalen abgedruckt und in Millionen Exemplaren verbreitet wurde, um gelesen, wieder gelesen, durchgesprochen, angestaunt, herrlich gefunden, in Prachtexemplaren unter Glas und Rahmen gebracht und fast selbst als Reliquie verehrt zu werden.

569.

Der Aufforderung Ronge's entsprach zuerst der katholische Pfarrer Czerski zu Schneidemühl, indem er sich mit seiner Gemeinde von der römisch-katholischen Kirche lossagte, aber bald auch mit Ronge nach Kirchenreformatorenweise wegen einiger Glaubenssätze in Zwist gerieth und seine Kirche die christkatholische nannte, während die Gemeinden der Ronge'schen Richtung den ganz unpassenden Namen der deutsch-katholischen*) annahmen. Sie bildeten sich zuerst in den Städten

*) Der Begriff des Wortes „katholisch" widerstrebt an und für sich selbst der Beschränkung durch ein nationelles Beiwort.

gelischen Landeskirchen emancipirt hatten, [570] zusammen trafen. — Die deistische Religionsanschauung und das Princip der Religionsfreiheit der neuen Dissidenten hätte nun eigentlich zur Auflösung alles kirchlichen Gemeindewesens führen müssen; allein da sich der Liberalismus der deutsch-katholischen und der evangelisch-freien Bewegung für seine politischen Zwecke bemächtigte, so erhielt sich das Associationsinteresse wach, und die ursprünglich kirchliche Bewegung ging allmälig auf das politische Gebiet über.

Denn indem man dem Staate gegenüber mit der Forderung der Religionsfreiheit für jedes individuelle Bekenntniß, also mit dem Verlangen nach Emancipation der Religion vom Staate auftrat, und in dieser oppositionellen Stellung eine Berechtigung behauptete, befand man sich schon wieder in einer politischen Bewegung; und so war es denn ganz natürlich, daß neben jenem Verlangen, an dem sich der größte Theil des gebildeten Volkes betheiligte, auch die liberalistischen Forderungen der Preßfreiheit, der Oeffentlichkeit und des wahren constitutionellen Regierungsystems wieder auftauchten. Der Liberalismus, obgleich von der Censur und der Polizei noch immer hart am Boden gefesselt, arbeitete wenigstens mit dem Munde rüstig voran, um das Rad der Bewegung im Umschwunge zu erhalten, wobei er an der bald darauf eintretenden schleswig-holsteinschen Frage eine mächtige Triebkraft erhielt, wie wir dies bereits früher erklärt haben. — In der öffentlichen Meinung feierte der Liberalismus, der noch vor wenigen Jahren schmachvoll vervehmt war, bald die vollständigsten Siege; und als sich die Regierungen, darunter die preußische voran, endlich sogar zu einzelnen Concessionen gegen ihn veranlaßt fanden, [571] da gehörte es in Deutschland wieder zum guten Tone, ein Liberaler zu sein. — Um das Maß für die guten Hoffnungen der liberalen Partei voll zu machen, fiel ihr zuletzt auch noch Baiern zu, welches sich bis jetzt als der Hauptwall und der letzte Hort des Ultramontanismus und Antiliberalismus gerirt hatte. Diese wichtige Katastrophe, welche durch den Sturz des jesuitischen Ministeriums Abel (1847) eintrat, war freilich kein eigentlicher Sieg der liberalen Sache, da der Sturz des Ministeriums nur in Folge eines Zwistes desselben mit dem Könige Ludwig wegen einer Maitresse stattfand; [572] allein die dadurch veränderte Richtung der baierschen Regierung

---

Berlin, Breslau, Danzig, Brieg, Leipzig, Dresden und schafften sich eine Art Centralpunkt in einem zu Leipzig abgehaltenen deutsch-katholischen Concil, welches sich echt bischöflich gebehrdete und über Glaubenssätze berieth, während man sich eben vom Glauben lossagte. Endlich einigte man sich darüber, daß nur der Glauben an Gott und die Verehrung desselben feststehen, aller andere Glauben aber dem Gutdünken eines Jeden überlassen sein sollte. — Zum Glück für die Menschheit konnte dies moderne Pfaffenwesen nicht weiter ausgebildet werden, da der Deutsch-Katholicismus sehr bald die kirchliche Richtung mit der politischen vertauschen mußte.

570.

Die evangelischen freien Gemeinden unterschieden sich von den deutsch-katholischen wesentlich nur dadurch, daß sie nicht aus ehemaligen Katholiken, sondern aus Angehörigen der evangelischen, protestantischen oder Luther'schen Confession bestanden.

571.

Die Zugeständnisse, welche die deutschen Regierungen dem Liberalismus machten, waren an und für sich sehr gering, wurden aber in ihrer Eigenschaft als Zugeständnisse bedeutend. Sie beschränkten sich nach der materiellen Seite zu auf Censurfreiheit der über 20 Bogen starken Bücher, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeß, auf Vorbereitungen für eine Postreform und für ein allgemeines deutsches Wechselrecht.

572.

Die Veranlassung zum Sturze des Ministeriums Abel war folgende: König Ludwig hatte eine interessante Abenteurerin, die spanische Tänzerinn Lola Montez, zu seiner Geliebten gemacht und wollte ihr, wie das alle Fürsten mit ihren Maitressen thun, zur Belohnung ihrer Verdienste um sein Herz einen hübschen Titel verleihen dadurch, daß er sie zur Gräfinn v. Landsfeld ernannte. Das war offenbar etwas für Staat und Volk sehr Gleich-

leistete dem Liberalismus Deutschlands nichtsdestoweniger den wesentlichsten Vorschub.

Alle diese Ereignisse und Zustände, verbunden mit der stets unterhaltenen Bewegung, erfüllten die Liberalen wieder einmal mit der frohesten Hoffnung auf den endlichen völligen Sieg ihres Princips, von welchem sie glaubten, daß er beim Eintreten einer großen politischen Katastrophe ganz von selbst erfolgen müßte. Als eine solche betrachtete man den längst erwarteten Tod des greisen Königs Louis Philipp, den man als die Stütze des bisherigen Regierungsystems in Europa anzusehen gewohnt war. Man erhoffte also — wie die Bedienten — das Besserwerden von dem Tode eines Herrn. Allein das französische Volk beschämte diese Erwartung der deutschen Knechtsnaturen durch das Jahr 1848; denn es zeigte ihnen dadurch, daß eine solche Katastrophe — eine Revolution sein müsse!

---

giltiges. Allein da sich Lola Montez stets als eine heftige Feindinn der Jesuiten gezeigt hatte und sich von deren Partei auch nicht gewinnen lassen wollte, so faßte das Ministerium Abel den Entschluß, die Maitresse, deren Einfluß es zu befürchten Ursache hatte, zu beseitigen. Da der König eine Ausländerinn nicht zur baierschen Gräfinn machen durfte, ohne daß ihr das baiersche Indigenat (Eingebornen-Recht) verliehen war, diese Verleihung aber verfassungsmäßig nur auf das Gutachten des Staatsraths stattfinden durfte: so gab das Ministerium Abel als Staatsrath das Gutachten verneinend ab, indem es zugleich dem Könige die Wahl ließ, entweder die Maitresse zu entfernen oder die Abdankung des Ministeriums anzunehmen. Hierüber erbittert, entschied sich Ludwig zum größten Entsetzen der Minister sogleich für das Letztere, Lola Montez öffnete ihm über die Tendenzen der Männer die Augen und wirkte für die Einsetzung eines liberaleren Ministeriums. — Daß sie nun wirklich Gräfinn v. Landsfeld wurde, versteht sich von selbst. Das Volk aber dankte es ihr schlecht, daß sie mittels ihrer Liebenswürdigkeit Etwas vollbracht, woran die ganze Volksvertretung Baierns Jahre lang mit all ihrer Macht vergebens gearbeitet hatte. Denn von der Jesuiten-Partei durch Einflüsterungen aller Art angestachelt, und von dem eignen blinden Eifer für Sittlichkeit und Solidität gegen die „fremde" Maitresse gereizt, erregte die Bevölkerung Münchens im nächsten Jahre einen Tumult gegen die Gräfinn, in Folge dessen sie die Stadt und das Land verlassen mußte.



Die italienischen Staaten.

Kein Volk Europa's hatte zu einer Schilderhebung für Freiheit, Recht und Wohlfahrt mehr Ursache und mehr natürliche Berechtigung, als das italienische. Denn die politischen Zustände desselben erschienen ohne allen Zweifel noch weit beklagenswerther und jämmerlicher, als die des polnischen, belgischen, schweizerischen und selbst des deutschen Volkes. Dabei zeichneten sich von allen italienischen Staaten das Herzogthum **Modena** und der **Kirchenstaat** durch die Elendigkeit ihrer Regierungen ganz besonders aus; [573] und darum hatte sich denn der auf der ganzen Halbinsel verbreitete revolutionäre Zündstoff in diesen beiden Staaten am massenhaftesten angehäuft.

Als nun in dem neuen Papste **Gregor XVI.** (1831 — 1846), früher **Mauro Capellari** mit Namen, ein Mann den heiligen Stuhl bestiegen hatte, von dessen mittelalterlicher Kirchlichkeit und antiliberalem Geiste eine Verbesserung der politischen Zustände nicht zu erwarten war, [574] da machte sich die Unzufriedenheit unmittelbar nach einer mißglückten Verschwö-

573.

Die Zustände **Modena's** und des **Kirchenstaats** waren so ziemlich dieselben. In dem ersteren Lande drückte eine hochmüthige Geburtsaristokratie, in dem letzteren eine schwelgerische Hierarchie das Volk bis zur Verarmung aus, indem alle Aemter und einflußreichen Stellen nur in den Händen dieser Kasten lagen. In beiden verbreitete eine zahllose Polizeimacht, deren Spione und Agenten bis in das Innere des Familienlebens einzudringen wußten, fortwährend Angst, Furcht und Schrecken. Das Recht in Civilsachen, zusammen gesucht aus vergilbten Urkunden längst verschwundener Zeiten und Begriffe, war käuflich, wie die Richter, die es handhabten; und in Criminalsachen, wo finstere Inquisitionsgerichte gegen alle Arten religiöser und politischer Ketzerei wütheten, herrschte die gröbste Willkür und die crasseste Cabinetsjustiz. Dabei lagen Handel, Industrie und Ackerbau schmählich darnieder, die Finanzen waren zerrüttet, die Steuern unerschwinglich, und überall sah man das blasseste Elend eines verhungernden Volkes neben dem üppigsten Luxus der herrschenden Kasten einher schreiten.

574.

Gregor XVI. glaubte sich berufen, die Hyder der Revolution, welche auf's neue von Frankreich ausgegangen war, mit dem Schwerte des Glaubens zu tödten. Daher überließ er die weltliche Herrschaft des Erbes Petri diesem Heiligen selbst und seinen Cardinälen, während er sich für seine Person aufmachte, um das alte kirchliche Dogma in seiner frü-

rung zu Modena [575] Luft durch einen größern Aufstand in Bologna (5. Febr. 1831), der von dem glücklichsten Erfolge begleitet war. [576] Die schnell eingesetzte provisorische Regierung proclamirte sogleich das Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes und beurkundete durch Annahme der italienischen Tricolore (weiß-roth-grün), daß die Tendenz der begonnenen Revolution auf die föderative Einheit Italiens abziele. — Der Aufstand griff mit überraschender Schnelle um sich: Modena erhob sich trotz der kurz zuvor unterdrückten Verschwörung; und der Herzog Franz IV. mußte sein Heil in der Flucht nach Wien suchen. [577] Die ganze Romagna, so wie Ravenna, Rimini, Ferrara rc. sprachen sich für die provisorische Regierung zu Bologna aus. Auch Parma stand für die gemeinsame Sache auf und nöthigte seine Herzoginn Maria Louise zur Flucht nach Wien. Der ganze nördliche Theil Mittelitaliens befand sich im Zustande der Insurrection; die revolutionären Truppen unter der Anführung des Generals Sercognani bemächtigten sich mit leichter Mühe aller festen Plätze, namentlich auch der Seefestung Ancona, und begaben sich sodann

heren Strenge und seiner ehrwürdigen Stabilität wiederherzustellen. Die äußere Strenggläubigkeit wurde Befähigung für alle kirchlichen und weltlichen Aemter; das Pfaffen- und Mönchswesen trat aus dem Dunkel des Mittelalters in die Gegenwart hervor; die Jesuiten wurden von neuem in alle Welt ausgesandt, um Alt und Jung zu lehren; und wo sich in der Christenheit die leiseste Spur von Irrglauben oder Toleranz wittern ließ, da schlug der heilige Vater mit dem Dreizack seiner Allocutionen dazwischen.

575.

Die Verschwörung zu Modena hat zu der Erzählung Veranlassung gegeben, daß der Herzog Franz IV. sich anfangs selbst durch Vermittelung des Chefs seiner geheimen Polizei, Ciro Menotti, in dieselbe eingelassen habe, um sich zum Könige der zu revolutionirenden italienischen Länder zu machen. Als er aber erfahren, daß die Verschworenen von seinem Königthume nichts wissen gewollt, habe er die Kenntniß des Complots benutzt, um die Verschworenen ganz unerwartet überfallen zu lassen, und so die Verschwörung zu vernichten. — Diese Sage ist indeß zuverlässig falsch. Denn Franz IV., der bekanntlich den Louis Philipp deshalb nicht anerkannte, weil derselbe kraft einer Revolution den Thron erlangt hatte, war ein viel zu eingefleischter Absolutist und Legitimist, als daß er die Absicht gehabt hätte, sich irgend Etwas, und wäre es auch die Krone von ganz Italien gewesen, durch eine Revolution zu erringen. Das Wahre an der Sache mag darin liegen, daß der Herzog, der eine Verschwörung zu einer Revolution ahnete, jene Absicht blos vorspiegeln ließ, um durch seinen Polizeichef die Fäden des Complots zu dessen rechtzeitiger Vernichtung in die Hände zu bekommen, was ihm denn auch gelang.

Thatsache ist, daß die in Menotti's Hause versammelten Verschworenen in der Nacht vom 3. zum 4. Febr. 1831 von dem Herzoge in Person an der Spitze einer Militairabtheilung überfallen und mit der Ankündigung ihrer Verhaftung überrascht wurden. Anfangs verrammelten sie die Thüren und vertheidigten sich mit ihren Gewehren auf's hartnäckigste. Endlich aber ließ der Herzog das Haus mit Musketen- und Artilleriefeuer beschießen, und dies nöthigte denn die Verschworenen, wenn sie nicht unter den Trümmern des Hauses begraben sein wollten, sich zu ergeben, worauf sie sämmtlich nach der Citadelle abgeführt wurden. Daß Menotti frei ausging, versteht sich von selbst; denn sonst hätte der Herzog auch seine eigne Person gefangen setzen müssen; und so weit ging natürlich seine Feindschaft gegen die Revolution nicht.

576.

Der Aufstand von Bologna ging in der schönsten Ruhe und Ordnung vor sich. Die Verschworenen versammelten sich in der Nacht vom 4. zum 5. Februar, ernannten eine aus ihnen angehörigen Edelleuten, Professoren und Rechtsgelehrten bestehende Regierungscommission, begaben sich zu dem päpstlichen Prolegaten und nöthigten denselben, diese Ernennung durch seine Unterschrift anzuerkennen. Die Regierungscommission errichtete nun am folgenden Morgen eine Bürgergarde, erklärte den Einwohnern, daß man eine Revolution gemacht habe, fand für diese Erklärung die allgemeinste Zustimmung und constituirte sich sodann als provisorische Regierung.

577.

Die Erhebung Modena's ging noch ruhiger und einfacher von statten, als der Aufstand von Bologna. Denn als der Herzog Franz IV. die Nachricht von dem letzteren Ereignisse erhielt, fühlte er sich, trotzdem er seine Verschworenen unter Schloß und Riegel hatte, in seiner Hauptstadt und bei seinen Truppen so wenig sicher, daß er sich am 6. Februar, um — wie er sagte — seine treuen und tapfern Soldaten nicht zu compromittiren, an der Spitze dieser letzteren mit seiner Familie und seinen Schätzen nach Novi auf den Weg machte, von wo er bei der Nachricht, daß sich Modena für die Revolution ausgesprochen habe, ohne seine Truppen nach Wien reis'te.

mit kühner Zuversicht auf den Marsch nach Rom. Während dessen versammelten sich auf den Ruf der provisorischen Regierung aus den sämtlichen befreiten Ländern, welche den Namen der „vereinigten Provinzen" annahmen, Volksabgeordnete in Bologna, wo sie (26. Febr. 1831) die Herstellung einer italienischen Föderativ-Republik proclamirten, [578] einen gewissen Vicini zum Präsidenten derselben erwählten, einen Ministerrath ernannten, eine gesetzgebende Consulta einsetzten und die Verwaltung des neuen Staats zwar sehr eilfertig, aber nichtsdestoweniger vortrefflich regelten. Die Revolution, welche nur unternommen worden war im Vertrauen auf das von der Londoner Conferenz ausgesprochene Princip der Nichtintervention und in der Ueberzeugung, daß die Juli-Regierung Frankreichs dieses Princip nicht verletzen lassen dürfe, konnte als vollendet betrachtet werden. —

Allein jetzt zeigte sich die Unzuverlässigkeit aller diplomatischen Grundsätze und Zusicherungen im grellsten Lichte. Oestreich erklärte gleich beim Ausbruche der italienischen Bewegung, daß es die Nichtintervention in Bezug auf Italien, wo das Interesse seines Einflusses im Spiele war, nicht gelten lassen werde. Es stützte sich hierbei auf den Umstand, daß in Modena und Parma zwei Agnaten des Kaiserhauses ihres Throns beraubt worden waren, und daß der Papst, dessen weltliche Herrschaft negirt wurde, von Alters her der Schützling Oestreichs sei, dieser Staat als Schutzmacht des Kirchenstaats mithin nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht habe, gegen die Rebellen Italiens einzuschreiten. Die hauptsächlichste Stütze dieser Ansicht war aber unzweifelhaft die Ueberzeugung Oestreichs, daß Louis Philipp weder die Lust noch selbst den Muth fühle, zu Gunsten der seinen Interessen fremden italienischen Revolution sich in einen Krieg zu verwickeln, der möglicherweise seinen Thron stürzen konnte. Genug Oestreich beschloß ohne Weiteres die Intervention in Italien; [579] und damit war denn die glorreiche Revolution mittels kurzen Prozesses zum Tode verurtheilt. Es kam nur noch darauf an, das Todesurtheil zu vollziehen; und das war für die so geübten östreichischen Scharfrichter ein wahres Kinderspiel: Am 5. März 1831 rückte ein ansehnliches Heer Oestreicher unter dem General Geppert in die vereinigten Provinzen ein; und schon am 27sten desselben Monats waren dieselben durch die Einnahme Ancona's als des letzten Zufluchtsortes der Insurgenten ihren früheren Herren wieder unterworfen. [580]

578.

Die Proclamation der Abgeordneten-Versammlung für die „vereinigten Provinzen" verkündigte: 1) die völlige Emancipation der in der Versammlung repräsentirten Länder und Provinzen von der weltlichen Herrschaft des Papstes; 2) die vollkommene Vereinigung der genannten Länder und Provinzen, so wie die Constituirung derselben zu einem Staate, einer Regierung, einer Familie. —

579.

In dem Marschbefehle der östreichischen Regierung wurde die Absendung mehrer Regimenter nach den italienischen Staaten dadurch motivirt, daß „die mit den italienischen Fürsten eingegangenen Verträge es der östreichischen Regieruug zur Pflicht machten, ihnen in gewissen Fällen ein bestimmtes Contingent zuzuführen, und ihre Gerechtsame zu schützen." — Die Soldaten wußten doch nun, zu welchem Zwecke sie sich nöthigenfalls todtschießen zu lassen hatten.

580.

Die Unterwerfung der vereinigten Provinzen war für die Oestreicher nichts als ein kleiner militairischer Spazirgang, wobei man sich einiger lästigen Mücken zu erwehren hat. Am 6. März bestand die östreichische Vorhut ein kleines Gefecht mit den revolutionären Bürgergarden bei Novi; am 9ten führte General Geppert den Herzog Franz IV. in Modena wieder ein, wobei man von den Juden als Freunden der Revolution die Summe von 600,000 Frcs erpreßte. Andere detachirte Corps der Oestreicher nahmen Ferrara und Parma auf gleiche Weise in Besitz. Am 21. März zogen die Oestreicher in Bologna ein, woraus sich die revolutionäre Regierung mit ihren vom General Zuchi be-

Jetzt entwickelte die Reaction ihre nach unterdrückten Aufständen so gewöhnliche Wirksamkeit, deren Natur, Wesen und Aeußerungen uns schon viel zu sehr bekannt, auch viel zu widerwärtig im Anschauen sind, als daß wir es für nothwendig und interessant genug halten könnten, um sie darstellen zu müssen. Freilich trat jetzt, da es zu spät war, um etwas helfen zu können, das französische Cabinet mit seinen Protesten gegen die Intervention Oestreichs hervor. Allein dieselben hatten natürlich keine anderen Folgen, als daß die östreichischen Truppen das Gebiet des Kirchenstaats (Mai 1831) räumten, nicht sowohl weil Frankreich solches forderte, als vielmehr weil die Truppen vor der Hand nicht mehr nöthig und — wenn sie wieder nöthig wurden, — immer noch ganz in der Nähe waren.

Den Beweis davon lieferte das folgende Jahr. Im Januar 1832 nämlich erhob sich die Stadt Bologna abermals, zwar nicht eigentlich gegen die päpstliche Herrschaft, sondern nur gegen die reactionären Maßregeln der päpstlichen Regierung und ganz besonders gegen die verfügte Auflösung und Entwaffnung der Bürgergarde. Es kam auch nicht zu einer neuen Revolution, sondern von Seiten der Stadt nur zu dem Entschlusse, den päpstlichen neuen Truppen als einem wilden raubgierigen Gesindel den Eintritt zu verwehren. [581] Trotzdem hielt der Papst den Widerstand Bologna's für gefährlich genug, um den Beistand Oestreichs anzurufen, der denn auch bereitwilligst und eilfertigst geleistet wurde. Ein Corps Oestreicher vereinigte sich mit den päpstlichen Truppen, und so wurde Bologna (28. Jan. 1832) ohne allen Kampf eingenommen. Diesmal schienen die Oestreicher entschlossen, die Stadt besetzt zu halten, um sich das ewige Hin- und Hermarschiren zu ersparen. Sie kehrten sich daher an die neuerdings erhobenen Proteste Frankreichs nicht im geringsten und richteten sich in Bologna ganz häuslich ein. Das war nun offenbar eine arge Beleidigung der diplomatischen Ehre des Juli-Cabinets, eine Beleidigung, für welche Genugthuung genommen werden mußte, wenn Louis Philipp nicht als ein unzweifelhafter Feigling erscheinen wollte. Worin aber bestand jetzt diese Genugthuung? In nichts Anderem als dem Entschlusse, sich gleichfalls einer päpstlichen Stadt zu bemächtigen, um dem Kaiserstaate zu zeigen, daß die Franzosen sich in Italien eben so wohl befinden und eben so häuslich einrichten könnten, wie die Oestreicher. Dieser lächerliche Vorsatz führte zu der uns schon bekannten Besitznahme Ancona's durch die Franzosen, welche natürlich für das italienische Volk ohne allen Nutzen blieb, da es dabei eben nur auf jene jämmerliche Demonstration gegen Oestreich abgesehen war. Erst i. J. 1836 kamen die beiden Mächte überein, das päpstliche Gebiet von ihren beiderseitigen Truppen räumen zu lassen; und das war der Ausgang dieser abermaligen italienischen Revolution! —

---

fehligten Truppen nach Ancona flüchtete. Bei Rimini versuchte Zucchi entschlossenen Widerstand zu leisten; allein das Gefecht (26. März) endete mit der Niederlage der Insurgenten; und am folgenden Tage öffnete Ancona dem General Geppert seine Thore, nachdem sich die Häupter der Revolution auf Schiffen davon gemacht hatten. Zwar stand noch der General Sercognani mit seinem kleinen Heere im Herzen des Kirchenstaats; allein nach den bisherigen Vorgängen gab er alle Lust zum Widerstande auf, legte am 30. März mit seinem Corps die Waffen nieder und rettete sich für seine Person nach Frankreich.

581.

Die päpstliche Regierung, welche die Erfahrung gemacht, daß sie für die schweren Zeiten der Unruhen nicht genug Soldaten besitze, hatte aus den verdummtesten und brutalsten Bauernburschen der ihr treuergebenen Dörfer eine neue Miliz gebildet, von welcher sie rühmend erklärte: daß es lauter „kriegerisch aussehende, ledige, makellose, am Geiste durch die Tagesvorurtheile noch nicht verdorbene Recruten" seien. — In der That war diese Miliz nichts als ein blut- und beutedürstiges Raubgesindel, welches die Zeiten für geeignet hielt, um sich an den

In den übrigen Staaten Italiens wurde die Ruhe für's erste nicht gestört. Das lombardisch-venetianische Königreich lag unter der eisernen Krone des östreichischen Kaisers und dem eben so eisernen Scepter des östreichischen Staatskanzlers in seinem politischen Grabe todt und still. — Im Königreiche Sardinien hatte nach dem Tode des Karl Felix der Prinz v. Carignan als König Karl Albert (1831—1849) den Thron bestiegen; und dieser ehemalige Carbonaro regierte das Land wie der beste Kesselflicker (Calderaro). Allein um sich gegen diese greuliche Regentenwirthschaft [582] revolutionär zu erheben, dazu schien das Volk noch von der letzten piemontesischen Revolution her zu sehr ermüdet und entmuthigt zu sein. Denn selbst die Befreiungsversuche von außen her blieben ohne alle Unterstützung und Theilnahme, so daß ein Freischaarenzug, den der im polnischen Insurrectionskriege genannte General Ramorino von der Schweiz aus mit einer Anzahl politischer Flüchtlinge im Februar 1834 nach Savoyen unternahm, und der unter dem Namen des Savoyer Zuges bekannt ist, schon an der Grenze zurückgeschlagen wurde. [583]

Einen erfreulichen Gegensatz zu Sardinien lieferte das Großherzogthum Toscana, dessen Herrscher Leopold II. sich vor allen seinen Collegen durch Liberalität, Milde, Sorgfalt für Volkswohl und eine trefflich geordnete Verwaltung auszeichnete, so daß sein Land mitten in dem revolutionären Italien von allen demagogischen Umtrieben und Bewegungen frei blieb, ein Beweis, daß die Revolutionen stets nur von den Gewalthabern verursacht werden. [584]

Auch im Königreiche beider Sicilien hatte der Regierungsantritt des neuen Königs **Ferdinand II.** (1830—jetzt), der seinem Vater Franz II. gefolgt war, ein Einlenken in die Bahn des Liberalismus zur Folge gehabt, ohne daß damit indeß das Princip der absoluten Fürstenherrschaft im geringsten aufgegeben wurde. [585] Dies Festhalten an der absolut-monarchi-

---

Rebellen durch Plünderung schadlos zu halten für die großen Entbehrungen, die es bisher in seinen Dörfern unter dem Hirtenstabe der päpstlichen Regierung hatte erdulden müssen.

582.

Der Zustand Sardiniens glich so ziemlich dem bereits geschilderten von Modena und dem Kirchenstaate. Alle dort erwähnten Uebelstände fanden sich hier wieder; und wenn sie auch vielleicht minder grell erschienen, so wurde dies doch wieder ausgeglichen durch die größere Last des stehenden Heeres, welches unverhältnißmäßig vermehrt worden war, um jeden revolutionären Versuch gleich im Keime zu ersticken.

583.

Der Savoyer Zug,

an welchem sich etwa 400 italienische, polnische und deutsche Flüchtlinge betheiligten, war mit großem Eclat angekündigt worden, hatte aber eben deshalb einen nur um so demüthigenderen Ausgang. Die ziemlich schlecht bewaffneten Freischaaren wollten vom Genfer See aus, wo sie sich versammelt hatten, in drei Colonnen die savoyische Grenze überschreiten, die Ortschaften des Landes insurgiren, sich dadurch verstärken und so gegen Piemont vordringen, wo sie von einer Revolution empfangen zu werden hofften. Allein als sie die Grenze überschritten und einige kleine Scharmützel mit den Grenzgensd'armen bestanden hatten, fanden sie, daß die Ortschaften nicht die geringste Lust zur Insurrection hatten, sondern das Oeffnen der Grenze blos benutzten, um so viele Contrebande einzuschleppen, wie ihnen möglich war. Unter solchen Umständen lös'te sich die eine Colonne der Freischaaren auf, die andere unter Ramorino selbst ging über die Grenze zurück, und die dritte wurde von einem kleinen Detachement sardinischer Grenztruppen durch ein Scharmützel auseinander gesprengt.

584.

Es ist nach den Beweisen der Geschichte gewiß, daß die Ruhe eines Landes noch kein Zeugniß für die Güte der Regierung abgiebt. Dagegen aber ist es gewiß, daß die Unruhe eines Landes stets einen Beweis für die Schlechtigkeit der Regierung liefert.

585.

Die liberale Richtung seines Regierungsystems beurkundete Ferdinand II. besonders dadurch, daß er alle politisch Verfolgten amnestirte und auch die meisten übrigen Gefangenen frei ließ; daß er den traurigen Zustand der Verwaltung und der Finanzen ganz offen enthüllte und Maßregeln zur Verbesserung verhieß; daß er die Jagdvorrechte aufhob, die Gründung einer Nationalgarde verfügte, die Errichtung einer Armencommission anbefahl und die

schen Staatsform war denn auch der einzige Grund, warum das Königreich der Schauplatz mehrer revolutionären Umtriebe wurde. [586] Die gebildeten Klassen suchten nun einmal hier wie in Deutschland eine Bürgschaft für das liberale Verhalten der Regierung in der constitutionellen Staatsform, und ließen deshalb kein Mittel unversucht, um ihr Princip zur Geltung zu bringen. Allein sie schadeten damit weit mehr als sie nützten. Denn da sie nicht die Macht besaßen, die constitutionelle Monarchie einzuführen, oder die eingeführte nur zu halten, so erreichten sie ihr Ziel nicht allein nicht, sondern sie veranlaßten auch durch dies dem Könige so verhaßte Streben bei Ferdinand II. eine plötzliche Sinnesänderung, so daß die Reaction, von den Jesuiten und dem Militair kräftig gehandhabt, sehr bald wieder die Oberhand gewann. Selbst die legislative und administrative Selbstständigkeit der Insel Sicilien, welche 1833 zur Beschwichtigung der Gährung des sicilianischen Volkes eingeführt worden war, wurde i. J. 1837 wieder aufgehoben und mehr als je vernichtet dadurch, daß der Monarch das Königreich Sicilien für eine Provinz des Königreichs Neapel erklärte. Dieser Act hatte zwar auf der Insel neue Unruhen und partielle Aufstände zufolge; allein sie wurden unter Anwendung der Waffengewalt unterdrückt; und es blieb nur das Gefühl der Unzufriedenheit zurück, welches in ganz Italien verbreitet und durch viele demagogischen Umtriebe emsig genährt ward.

Als Centralgewalt aller dieser Umtriebe, welche, ohne zu wirklichen Revolutionen zu führen, während des ganzen Zeitraums in den verschiedenen Staaten Italiens spukten, erwies sich eine große geheime Gesellschaft unter dem Namen des jungen Italien (Giovine Italia), die von den italienischen Flüchtlingen in Frankreich und der Schweiz unter der Leitung eines gewissen Joseph Mazzini (1832) gegründet worden und an die Stelle der ehemaligen Carbonari getreten war. [587] Sie ging indeß in ihren Tendenzen viel weiter als diese letztere berühmte Verbrüderung; denn sie hatte sich von dem Widersinne des Constitutionalismus vollständig emancipirt und erstrebte nicht blos die Republicanisirung Italiens, sondern auch zur Befestigung derselben die Republicanisirung Europa's, zu welchem Ende sie sich mit ähnlichen Gesellschaften der Polen, Schweizer und Deutschen, die als junges Polen, junge Schweiz und junges Deutschland auftraten, zu einem sogenannten jungen Europa verbrüderte. — Mancherlei Verschwörungen, Tumulte und Unruhen waren das Werk dieser etwas phantastischen Gesellschaft, welche es nie und

---

Freiheit der Getreideausfuhr bewilligte; daß er ferner eine Ersparniß bei seiner Civilliste, bei dem Heerwesen und verschiedenen Verwaltungszweigen anordnete; daß er endlich die Mahlsteuer herabsetzte und die Communalabgaben bedeutend verminderte.

586.

Die revolutionären Umtriebe im Königreiche beider Sicilien gingen nicht vom Volke oder von einzelnen Klassen des Volkes aus, sondern nur von einigen Individuen, welche sich über den Sinn des Volkes für constitutionelles Leben täuschten. Sie erforderten daher auch nicht das Einschreiten der bewaffneten Macht, sondern wurden einfach mit Hilfe der Criminaljustiz beseitigt, ohne daß es dabei zu Hinrichtungen kam. Wo nach den Gesetzen Todesurtheile gesprochen wurden, verwandelte sie der König auf dem Gnadenwege in Gefängniß oder Deportation.

587.

Die Giovine Italia.

Joseph Mazzini, ursprünglich Advokat, war in Piemont (1830) als politischer Verbrecher in contumaciam zum Tode verurtheilt worden und lebte als Flüchtling in Marseille, wo er die Zeitschrift „Giovine Italia“ redigirte. Diese gab ihm die Idee zur Gründung der geheimen Gesellschaft gleichen Namens, deren Präsident er wurde. Unter den Gesetzen der Verbrüderung fand sich auch die strenge Bestimmung: daß die Gesellschaft das Recht habe, einen Jeden in und außer ihr, der sich eines Verraths oder Attentats gegen sie schuldig mache, mit den entsprechenden Strafen, selbst der Todesstrafe, zu verfolgen, und ihre Urtheile durch ihre einzelnen Mitglieder vollziehen zu lassen. — Die Association hatte sich mithin als ein förmlicher Staat constituirt und die Hoheitsrechte eines solchen vindicirt. —

nirgends zu einer umfassenden, durchgreifenden Wirksamkeit bringen konnte und endlich nicht blos in Italien, sondern auch in den übrigen Ländern Europa's im Kampfe mit der Polizei und der Criminaljustiz allmälig zu Grunde ging. —

Die politische Wiedergeburt Italiens sollte — seltsamerweise! — vom heiligen Stuhle selbst ausgehen, indirect durch seinen gegenwärtigen und direct durch seinen nachfolgenden Besitzer. Papst Gregor XVI. hatte es mit allem seinem kirchlichen Eifer, der in Deutschland die dem Liberalismus so günstigen religiösen Wirren erzeugt, glücklich so weit gebracht: daß der Kirchenstaat das elendeste Land der ganzen Halbinsel, ja Europa's war, [588] daß hier nach Abzug der Oestreicher und Franzosen die Verschwörungen des jungen Italien gar nicht mehr abrissen, und daß die letzten Kräfte des erschöpften Landes zur Unterdrückung des revolutionären Geistes verwendet werden mußten. Als sich der Staat in einem solchen Zustand der Kläglichkeit befand, daß eine Verschlimmerung mit dem besten Willen nicht mehr möglich war, starb Gregor XVI. (1. Juni 1846) mit dem Bewußtsein, seine Pflicht als Statthalter Gottes redlich erfüllt zu haben. Das Cardinal-Collegium fand es aber nichtsdestoweniger räthlich, ihm einen ganz unähnlichen Nachfolger zu geben, und in Rücksicht auf den Zustand des weltlichen Besitzthums der Kirche einen staatsmännisch gebildeten Mann zum Papst zu wählen. Man erkannte als solchen den Cardinal Mastai Ferretti, der denn auch nach einer kurzen Wahlverhandlung unter dem Namen



Pius IX.
(1846 — jetzt)

unter großer Spannung des italienischen Volkes den päpstlichen Stuhl bestieg. Gleich seine ersten Regierungsmaßregeln lieferten den Beweis, daß für den Kirchenstaat und Italien endlich ein politischer Reformator erstanden sei. Eine allgemeine Amnestie für Staatsverbrechen, Erleichterung der Censur, Errichtung von Bürgergarden, Einführung von städtischen Verfassungen und Anordnung des Baues von Eisenbahnen in ausgedehntem Maße: das waren die ersten reformatorischen Schritte, durch welche Pius IX. unter dem Zujauchzen des Volkes den Anfang seines Regiments als den Sturz des ganzen bisherigen Systems bezeichnete. Das war etwas ganz Unerhörtes, etwas Wunderbares, etwas fast Unglaubliches! Ein liberaler Papst! Der Fall war neu

---

In der That ist es auch bekannt geworden, daß sie an zwei der Spionerie überführten Personen das über sie gefällte Todesurtheil hat vollstrecken lassen. Mehre ähnliche Fälle mögen verborgen geblieben sein.

588.

Der Zustand des Kirchenstaats unter Gregor XVI. läßt sich am besten beurtheilen aus einem Beschwerde-Programm, welches die Stadt Rimini zur Rechtfertigung eines kühn unternommenen, aber bald wieder unterdrückten Aufstandes (23. Sptbr. 1845) veröffentlichte. Es hieß darin: daß dem Lande eine ordentliche Rechtspflege, eine unparteiische Verwaltung, eine gerechte Vertheilung der Abgaben und jeder Schutz der Person und des Eigenthums fehle;

in der Weltgeschichte, die sonst nie etwas Neues brachte; und der Spruch, daß Alles schon einmal dagewesen, hatte seine Autorität verloren. —

Die liberale und nationale Partei Italiens wähnte jetzt ihr lang ersehntes Haupt, den Messias ihres Glaubens gefunden zu haben; sie schaarte sich mit Jubelruf um sein Panier, frei von der Furcht vor Polizei und Justiz; sie verbreitete für den neuen Statthalter Christi eine so maßlose Begeisterung unter dem Volke, daß Pius IX., davon ersichtlich berauscht, auf seiner Bahn ganz unwillkürlich weiter getrieben wurde, als zu gehen er anfangs die Absicht gehabt hatte. Wie daher auf Veranstaltung des wieder auflebenden jungen Italiens die föderative „Einheit und Freiheit Italiens!" als Losungswort durch die Halbinsel ertönte; da ließ sich Pius IX., entzückt von dem allgemeinen Frohlocken, das seine Stimme hervorrief, so weit hinreißen, jenes Losungswort ausdrücklich zu sanctioniren. [589] Damit war denn endlich die Mauer niedergerissen, an welcher sich die Bestrebungen der Carbonari und des jungen Italiens so lange die Köpfe zerschellt. Der gewaltige Arm des Hauptes der Christenheit hatte die Schleuse geöffnet, durch welche sich jetzt der Strom des Liberalismus, alle Stände, Alter und Geschlechter mit sich fortreißend, über die ganze Halbinsel ergoß. Italien feierte, in politischer Wonne schwelgend, das Fest seiner Wiedergeburt. [590]

Zwar machten die beiden größten italienischen Regierungen, nämlich die von Sardinien und Neapel, noch einmal den Versuch, die Fluthen des Freisinnes durch die gewöhnlichen Mittel wieder einzudämmen; allein die Mittel verfingen nicht mehr; und so mußten denn endlich auch ihre stolzen Häupter dem gewaltigen Sturme der Zeit sich beugen. — Das Jahr 1848, welches wir im nächsten Zeitraume besonders abzuhandeln haben, brachte schon bei seinem Beginnen den italienischen Staaten Neapel, Sardinien, Toscana und Kirchenstaat die so lang erstrebten constitutionellen Verfassungen. Freilich würden dieselben zuverlässig noch in demselben Jahre an den östreichischen Bajonneten abermals zu Grunde gegangen sein, wenn nicht die französische Februar-Revolution, indem sie die europäische Freiheitsbewegung ins Leben rief, als ihre Beschützerinn aufgetreten wäre. So aber konnte Italien wenigstens ein ganzes Jahr lang und noch etwas länger den süßen Traum der Freiheit träumen! —

---

daß die Unterthanen nicht einmal mehr das Recht der Bitte besäßen, da ihre Klagen, Vorstellungen und Beschwerden als Verbrechen der beleidigten Majestät angesehen und geahndet würden. —

589.

Pius IX. würde die föderative „Einheit und Freiheit Italiens" trotz des Rausches, in welchem er sich befand, wahrscheinlich doch nicht sanctionirt haben, wenn diese schönen Worte nicht einen so elastischen Begriff gehabt hätten, daß selbst der deutsche Bund — wie er zu Zeiten wirklich that, — von sich behaupten lassen konnte: er repräsentire ein föderatives einheitliches und freies Deutschland.

590.

Durch die ganze Halbinsel wurden fortwährend bald an diesem bald an jenem Orte große Nationalfreudenfeste veranstaltet, wobei Musik, Fahnen und Reden, mitunter auch Speise und Trank, die Wiedergeburt Italiens beurkundeten. Diese Feste bildeten die electrische Kette, mittels welcher das Fluidum der nationalen und liberalen Begeisterung nach allen Richtungen hin geleitet wurde.



Die amerikanischen Staaten.

Während sich Amerika und Europa, die alte und die neue Welt, in commercieller Beziehung immer mehr näherten und ihre beiderseitigen Interessen zu verschmelzen suchten, wurden sie in politischer Hinsicht so sehr von einander entfernt, daß die europäischen Cabinete ihren früheren Einfluß auf die amerikanischen Angelegenheiten allmälig ganz verloren. Der Grund davon lag einfach darin: daß sich die Amerikaner zur rechten Zeit von all und jeder Herrschaft europäischer Fürstlichkeit frei gemacht hatten; und daß die Monarchen Europa's in diesem Welttheile selbst von dem Kampfe gegen das demokratische Princip viel zu sehr in Anspruch genommen waren, um an eine Einmischung in das politische Leben jenseit des Oceans denken zu können. [591] Die Geschichte Amerika's ist daher von jetzt ab —

591.

Man nimmt gewöhnlich an, daß der republikanische Zustand Amerika's den europäischen Fürsten so sehr ein Dorn im Auge sei, daß sie große Opfer bringen würden, um ihn vernichtet zu sehen. Diese Annahme ist jedoch keineswegs eine so richtige, wie es bei oberflächlicher Anschauung den Schein gewinnt. Geleugnet kann allerdings nicht werden, daß die Existenz der amerikanischen Republiken und besonders der Vereinsstaaten eine sehr eindringliche Lehre für den Segen des Republikanismus und ein schnell faßbarer Beweis von der Unnothwendigkeit des Monarchenthums ist; und daß jene Existenz in solcher Hinsicht den fürstlichen Interessen allerdings schadet. Allein dieser Nachtheil wird so ziemlich paralysirt durch den Umstand, daß zwischen dem republikanischen Amerika und dem fürstlichen Europa der Ocean liegt; denn dieser Umstand unterstützt sehr wesentlich die ohnehin nicht unrichtige Beweisführung: daß die Verhältnisse in den beiden Erdtheilen so verschiedene seien; daß sich Eines nicht für Alle schicke; und daß, was in Amerika sehr heilsam, in Europa sehr verderblich sein könne; — eine Beweisführung, die denn auch von den Sachwaltern der fürstlichen Regierungen aller Orten täglich zum Besten gegeben wird. — Auf der andern Seite aber bietet Amerika dem europäischen Monarchenthume eine willkommene Ableitung für den in Europa entstehenden republikanischen Sauerteig, der das Mehl der Unschuld ihrer Unterthanen in Gährung versetzt, und wird so für das Monarchenthum von wesentlichem Nutzen. Amerika ist in den Augen des Monarchenthums nichts als eine politische Verbrecher-Colonie, durch deren Existenz das Mutterland rein erhalten werden kann von dem Unrath der politischen Verbrecher; es ist das Fontanell der fürstlichen Erde, welches den republikanischen Krankheitsstoff ableitet. — Dieser große Nutzen wiegt den obigen Nachtheil so ziemlich auf.

einige kleine diplomatischen Differenzen und unwichtige Conflicte mit den Seemächten England und Frankreich abgerechnet, — blos noch eine innere.

Aus dieser innern Geschichte Amerika's, welche uns in ihren Details und Specialitäten natürlich nicht interessiren kann, und daher nur eine allgemeine Kenntniß der Hauptmomente erfordert, haben wir zuerst des Thronwechsels in dem einzigen Staate der neuen Welt zu gedenken, der noch einen Thron besaß, nämlich im Kaiserthume Brasilien. Hier hatten sich zwischen dem Kaiser Pedro I. und den Cortes die unausbleiblichen Conflicte der constitutionellen Monarchieen im reichsten Maße eingestellt. [592] Sie führten nach mehren Cortesauflösungen, Ministerwechseln und derlei widerwärtigen Krisen endlich am 6. April 1831 zu einer Revolution, durch welche sich der Kaiser veranlaßt sah, zu Gunsten seines erst 6jährigen Sohnes Dom Pedro de Alcantara abzudanken. [593] Nachdem dieser Knabe als **Pedro II.** (1831—jetzt) den Kaiserthron eingenommen und von einer durch den Vater selbst bestellten vormundschaftlichen Regierung schützend umgeben war, [594] verließ der Exkaiser mit seiner Familie das Land, um nach Europa zu segeln, und dort — wie wir wissen — seiner Tochter die Krone Portugals wieder zu erobern. — Bald nach seinem Weggange bemächtigten sich die brasilianischen Cortes der Staatsgewalt völlig; es entbrannte unter ihnen selbst ein heftiger Parteikampf zwischen den Constitutionellen und Republikanern, den Centralisten und Föderalisten; die Regentschaft wurde mehrmals im Sinne der augenblicklich siegenden Partei gewechselt; es war mehr als einmal die Aussicht vorhanden, daß auch der letzte Thron auf amerikanischem Boden in Trümmer fiel; — bis endlich die Centralisten und Föderalisten, des langen Haders müde, ihre Interessen dadurch zu vereinbaren suchten, daß sie i. J. 1834 eine constitutionell-föderalistische Verfassung der das Kaiserthum bildenden Provinzen einführten, [595] und für die Zeit der Mündigkeit des Kaisers in Stelle der collegialischen Regentschaft einen einzigen Reichsregenten einsetzten, zu welcher Stelle der Föderalist Diego Antonio

---

592.

Den Anlaß zu den Conflicten mit den Cortes gab Pedro I. dadurch, daß er die Beihilfe des brasilianischen Volkes verlangte, um seiner Tochter den portugiesischen Thron wieder zu erobern. Die Cortes und das Volk wollten nicht begreifen, was die portugiesische Krone und die Tochter des Kaisers mit dem brasilianischen Volke gemein habe, und wie diesem zugemuthet werden könne, sich für unvaterländische Interessen aufzuopfern. Sie wiesen daher das kaiserliche Ansinnen zurück; und nun beschloß Pedro I, sich an den Widerspänstigen zu reiben. Er muthete den Cortes zu, die Preßfreiheit zu beschränken, fand aber dabei entschiedenen Widerstand und lös'te deshalb die Versammlung auf. Damit war der Krieg zwischen Krone und Volksvertretung erklärt und eröffnet; es kam jetzt blos noch darauf an, wer von beiden in diesem Kriege Sieger blieb.

593.

Die Revolution von Rio Janeiro war sehr schnell entschieden, da die Truppen unter ihrem Commandanten Francisco de Lima gleich zu Anfange vom Kaiser abfielen und das Schloß preisgaben. Nur einige Officiere und vier Gardisten blieben treu und hielten die Treppe zu den Gemächern des Kaisers besetzt, damit dieser in Ruhe abdanken konnte, was schon am folgenden Morgen geschah.

594.

Die von Pedro I. für seinen Sohn bestellte vormundschaftliche Regierung bestand aus drei Mitgliedern: Carcarellas, Vergueira und dem eben genannten Francisco de Lima.

595.

Durch die brasilianische Verfassung von 1834, welche in mancher Beziehung der nordamerikanischen nachgebildet wurde, blieben zwar die allgemeinen Cortes in der Eigenschaft eines Congresses bestehen; allein jede Provinz des Kaiserthums erhielt noch eine besondere Abgeordnetenversammlung von 20 bis 36 Deputirten mit legislativer und administrativer Gewalt für die innern Angelegenheiten der Provinz.

Feijo ausersehen wurde. — Durch diese Transaction war die Krone Brasiliens noch einmal, und jetzt für längere Zeit, vor den Angriffen der Republikaner gerettet. Zwar dauerten die Unruhen und republikanischen Schilderhebungen in einzelnen Provinzen immer noch fort; [596] allein sie blieben ohne allen Einfluß auf die Regierung, und Feijo's Nachfolger im Amte der Regenten, Pedro de Aranja Lima (1837), verstand die Kunst, sie allmälig ganz zu unterdrücken. Als Pedro II. zu noch schnellerer Herstellung eines festen Regierungszustandes vor erlangter Volljährigkeit (23. Juli 1840) von dem Congreß für mündig erklärt wurde, trat allenthalben Ruhe, Frieden und gesetzmäßiges Walten ein.

Was die übrigen Staaten Südamerika's betrifft, so bieten dieselben ein ziemlich unruhiges und wirres Gemälde dar. Die uns aus dem vorigen Zeitraume bekannten Parteikämpfe dauerten hier in der früheren Weise fort, in größerem oder geringerem Maße, mit mehrem oder minderem Erfolge für die eine oder die andere Partei. Aber obgleich sie selbst zu kleinen Kriegen der Republiken gegeneinander führten, so blieben sie doch meist ohne Einfluß auf die eigentlich welthistorischen Angelegenheiten des Erdtheils. Wir werden daher flüchtig darüber hinweg eilen können.

In der Republik Columbia erhielten nach Bolivar's Tode die Föderalisten so völlig die Oberhand, daß der Freistaat schon i. J. 1831 in seine ursprünglichen Bestandtheile als die drei selbstständigen Republiken Neu-Granada, Ecuador und Venezuela zerfiel, welche nur durch ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß vereinigt blieben. Die Parteikämpfe hörten damit so ziemlich auf.

Am heftigsten und längsten aber wütheten dieselben in der Republik der La-Plata-Staaten. Hier fand zufolge der Parteistreitigkeiten ein beständiger Wechsel in der Regentschaft statt, bis sich endlich der General Manuel Rosas, ein Föderalist, seit dem Jahre 1830 zu einer allen Parteien imponirenden Gewalt aufschwang. Mit der Würde eines Präsidenten bekleidet und mehrmals mit dictatorischer Macht ausgerüstet, suchte dieser Mann das förderalistische Princip zur Geltung zu bringen. Es gelang zwar auch ihm nicht, die Ruhe im Staate völlig herzustellen; allein er gab doch den Föderalisten so viel Uebergewicht, daß die Regierung der Provinzen im föderalistischen Sinne organisirt werden konnte; und er wurde der einzelnen Aufstände wenigstens so weit Herr, [597] daß er sich in seiner Gewalt, die für den Staat nicht ohne Nutzen war, behauptete. [598] Seine Herrschaft erschien um so nothwendiger und unentbehrlicher, als die Republik in einen übrigens ziemlich unwichtigen Krieg mit

596.

Die Aufstände in Brasilien, obgleich sie endlich unterdrückt wurden, waren doch nicht ohne Bedeutung: Im April 1837 erklärte sich die Provinz Rio Grande für eine unabhängige Republik und ernannte den Obersten de Silva zu ihrem Präsidenten. Im November desselben Jahres folgte Bahia unter Anführung eines gewissen Sabino diesem Beispiele. Es kam sogar so weit, daß ein Congreßmitglied, Namens Franca, den offenen Antrag stellte, die Monarchie aufzuheben und Pedro II. zu entsetzen, ohne daß dem Antragsteller außer der Ablehnung des Antrags irgend Etwas geschah.

597.

Die Aufstände in den La-Plata-Staaten, meist gegen Rosas gerichtet und von dessen persönlichen Widersachern angestiftet, führten für einige Zeit sogar zur Losreißung ganzer Staaten von der Union. So verbanden sich i. J. 1838 Corrientes, Salta, Tucuman, St. Jago und Rioja zu einem von Buenos-Ayres unabhängigen Föderativstaate, der den Namen der argentinischen Republik annahm, aber nicht lange Bestand hatte.

598.

Im März 1841 fand ein eigenthümliches Atten-

Frankreich (1838 — 1841) verwickelt wurde, [599] und als seit dem Jahre 1840 auch mit der östlichen Republik des Uraguay ein Kampf ausgebrochen war, der fast ununterbrochen fortdauerte und gar kein Ende nehmen zu wollen schien, bis er sich zuletzt — so zu sagen — im Sande verlor. [600]

Auch die Republiken Chile und Peru wurden fort und fort von heftigen Parteikämpfen bewegt, die zu Aufständen, Präsidentschaftswechseln, Revolutionen und selbst zu gegenseitigen Kriegen führten, ohne irgend welche Fortschrittszwecke zu erfüllen, so daß wir uns auf eine nähere Darstellung dieser endlosen Wirren gar nicht einzulassen brauchen.

Einer segensreichen Ruhe erfreuten sich in Südamerika nur die Republiken Paraguay und Bolivia; sie gingen unter dem Segen dieser Ruhe einem fröhlichen Gedeihen entgegen, eben so wie die vielfach übersehenen, aber nichtsdestoweniger glücklichen vereinigten Republiken von Central-Amerika.

Wenden wir uns jetzt nach der nördlichen Hälfte des Welttheils, so finden wir hier die beiden großen Republiken-Unionen von Mexiko und den Vereinsstaaten hinsichtlich ihrer innern Zustände in einem grellen Contrast. Was die vereinigten Staaten von Mexiko betrifft, so erreichten hier die Wirren, welche aus dem Kampfe der Centralisten und Föderalisten entsprangen, den höchsten Grad: Der Bürgerkrieg, untermischt mit Verschwörungen und Revolutionen, riß keinen Augenblick ab; aber dennoch erhob sich daraus ein Mann zu einem ganz besonderen Ansehen und zu einem mehr als gewöhnlichen Einfluß. Es war der General **Santana** (geb. 1790), ein merkwürdiger Mensch, der es mit allen Parteien hielt, alle Parteien mißhandelte und doch von allen Parteien getragen wurde, [601] eine echt kriegerische und diplomatische Persönlichkeit, die bald als Präsident der Republik, bald als Dictator, bald wieder

---

tat auf Rosas statt, indem ihm von Montevideo aus in einer Kiste eine Höllenmaschine überschickt wurde, durch deren Explosion, welche auf das Oeffnen der Kiste berechnet war, der Dictator getödtet werden sollte. Er entging dem Anschlage indeß durch Zufall.

599.

Der Krieg mit Frankreich, welcher sich übrigens auf eine bloße Blokade und einzelne Angriffe der Küste durch französische Schiffe beschränkte, wurde dadurch verursacht, daß die Regierung der Republik die in ihrem Gebiete weilenden Franzosen zum Dienste in der Miliz heran zog. Er endete durch einen Vertrag mit der französischen Regierung, in Gemäßheit welches den Franzosen gleiche Rechte mit den englischen und nordamerikanischen Fremden zugesichert wurden.

600.

Die Ursache des Krieges zwischen La-Plata und Uraguay war folgende: In der Republik Uraguay war der Präsident Oribe als Centralist (1839) gestürzt und durch den Föderalisten Riveira ersetzt worden. Indem Oribe nach Buenos-Ayres floh und dort Unterstützung fand, erklärte Riveira der La-Plata-Republik den Krieg, der sich meist um gegenseitige Angriffe zwischen Oribe und Riveira drehte und endlich durch englische Vermittelung beigelegt wurde.

601.

Antonio Lopez de Santana, den wir schon im vorigen Zeitraume als republikanischen Widersacher des Kaisers Augostino I. genannt haben (S. 1107), hatte sich nach mehren Niederlagen als Haupt der Föderalisten in deren Kampfe mit den Centralisten in den Privatstand zurückgezogen, bis er (1829) zum Kriegsminister ernannt wurde. Immer noch zu den Föderalisten haltend, ward er i. J. 1833 Präsident der Republik Mexiko; und von nun an strebte er ersichtlich nach der unumschränkten Gewalt, zu welchem Ende er bald mit den Centralisten gegen die Föderalisten, bald wieder mit den Föderalisten gegen die Centralisten zu Felde zog, bis beide Parteien, die ihn zu besitzen glaubten, seine Ernennung zum Dictator begehrten. Dagegen sträubte sich Santana scheinbar; ja er trat sogar gegen seine Anhänger bewaffnet auf, ließ sich von ihnen gefangen nehmen und so die Dictatur aufzwingen. Im Besitze derselben herrschte er zu Gunsten weder der einen noch der andern Partei, sondern nach seinen eignen Grundsätzen ziemlich tendenz- und gesinnungslos, was denn oft seinen Sturz und eben so oft wieder seine Erhebung zur Folge hatte.

als einfacher General den Mittelpunkt des so bewegten Lebens von Mexiko bildete. — Das wichtigste Ereigniß, welches der innere Krieg Mexiko's zur Folge hatte, war die Losreißung der Provinz Texas vom mexikanischen Staatsverbande, indem sich dieselbe (1835) für unabhängig erklärte und trotz der Anstrengungen Santana's für ihre Unterwerfung unabhängig blieb. [602] Eben so riß sich (1836) das Gebiet von Californien mit den Städten Monterey und San Francesco von Mexiko los, und zwar auf Anstiften einiger Ansiedler aus den Vereinsstaaten, die der Union den ihr wichtigen westlichen Küstenstrich erwerben wollten. Die mexikanische Regierung machte vergebliche Versuche, die Unterwerfung des kleinen Landes zu erzwingen; sie mußte es seit dem Jahre 1842 völlig in Ruhe lassen und seine Selbstständigkeit factisch anerkennen. — Zu allen diesen Schicksalen Mexiko's, welche nur die Folge seiner politischen Unmündigkeit waren, gesellte sich noch ein Krieg mit Frankreich, (1838 — 1839), der aber wie der bei den La-Plata-Staaten erwähnte ohne alle Wichtigkeit blieb und eigentlich nur auf eine Demonstration hinauslief. [603] Ungleich bedeutender erscheinen die Conflicte Mexiko's mit den Vereinsstaaten, von denen wir sogleich reden werden.

In den Vereinsstaaten drehte sich das politische Leben um den uns schon bekannten, rein parlamentarischen Kampf zwischen den Whigs und den Demokraten. Die erstere Partei, meist aus den Handelsleuten und Industriellen bestehend und in den nördlichen Provinzen überwiegend, erklärte sich für das nur den Geldmenschen heilsame, der Volkswohlfahrt aber verderbliche Bankwesen, [604] für das nur den Industriellen nützliche, der Volks-

---

602.

Die Losreißung von Texas wurde durch Ansiedler bewirkt, welche aus den nordamerikanischen Vereinsstaaten nach Texas gewandert waren, dort (1823) die Stadt San Felipe de Austin gegründet und sich endlich so vermehrt hatten, daß der mexikanische Congreß, über das Ausbreiten der Fremden besorgt, der Ansiedlung Hindernisse in den Weg zu legen und die fremden Colonisten auszutreiben suchte. Diese aber verstärkten sich durch Freiwillige aus den Vereinsstaaten, leisteten Widerstand und reizten zugleich die ganze Provinz zum Abfalle von Mexiko an (1835). Santana führte ein mexikanisches Heer von 6000 Mann gegen die Insurgenten; allein er ward bei San Jacinto (21. Apr. 1836) an der Spitze des Vortrabs von einigen Hundert Texanern überfallen und selbst gefangen genommen, worauf sein Heer zurücklief. Santana wurde im folgenden Jahre frei gelassen gegen die Zusicherung, für die Anerkennung der Unabhängigkeit von Texas wirken zu wollen. Er that dies jedoch nicht, sondern fuhr, in Mexiko wieder zur Gewalt gelangt, fort, Texas zu bekriegen. Da es indeß stets ohne Erfolg geschah, und der Staat Texas nicht nur von England und den Vereinsstaaten anerkannt wurde, sondern diese beiden Mächte auch als Vermittler auftraten: so erklärte sich Mexiko endlich zur Anerkennung von Texas bereit, aber nur unter der Bedingung, daß sich der neue Staat nicht der nordamerikanischen Union anschließe.

603.

Die Kriege Frankreichs in Amerika hatten keine andere Grundursache als die spitzfindige Politik Louis Philipp's, der seine im Angesichte von ganz Europa bewiesene Feigheit durch eine Kriegführung in Amerika, welche auch im allerschlimmsten Falle seinen Thron nicht gefährden konnte, zu bemänteln suchte.

Der Krieg gegen Mexiko wurde zunächst deshalb beliebt, weil die mexikanische Regierung den vielen Franzosen, welche sich im Lande aufhielten und, ohne das Bürgerrecht zu erwerben, einen ausgebreiteten Kleinhandel betrieben, im Interesse ihrer eignen Bürger diesen Kleinhandel untersagte, wozu sie ohne allen Zweifel das beste Recht hatte. Nichtsdestoweniger überzog Frankreich Mexiko deshalb mit einem Kriege, der von einem französischen Geschwader durch Angriffe auf die Küste mit wechselndem Erfolge geführt und bald unter Englands Vermittelung durch den Vertrag von Veracruz beendigt wurde, indem Frankreich eine kleine Geldentschädigung erhielt, dagegen aber auf seine ungerechte Forderung in Betreff des Detailhandels verzichtete.

604.

Wenn man erwägt, wie durch das Bankwesen mittels der Banknoten als Repräsentanten des Credits der bloße Besitz eines Capitals ohne alle Production den Besitzer in den Stand setzt, mit dem doppelten, ja dreifachen Werthe seines Capitals Geldgeschäfte zu machen, dies Capital also im Doppelansatze zu verzinsen: so wird man erkennen, daß mit Hilfe des Bankwesens der Reichthum der Capitalbesitzer durch einen faulen Erwerb in stets steigender Progression vermehrt wird, woraus von selbst folgt,

wohlfahrt aber schädliche Schutzzollsystem und endlich — weil der Handel und die Industrie keiner Sklaven bedarf, die Whigs aber doch in einer Hinsicht human scheinen wollten, — für die Abschaffung der Negersklaverei, in welcher letzteren Beziehung sie auch Abolitionisten, d. h. für die Abolition (Vernichtung) der Sklaven Wirkende, genannt wurden. — Die Partei der Demokraten, welche die landbebauende Klasse umfaßte und in den südlichen Provinzen überwiegend war, erklärte sich im Gegentheile für die Abschaffung des Bankwesens, für das Freihandelssystem und — da der Landbau Amerika's der Sklavenarbeit nach ihrer Meinung nicht entbehren konnte, — für Beibehaltung der Negersklaverei.

Die Demokraten hatten i. J. 1829 zum ersten Male den parlamentarischen Sieg gewonnen dadurch, daß sie die Wahl eines der Ihrigen zum Präsidenten der Union durchgesetzt. Es war der uns schon bekannte General Andrew **Jackson** (1829—1837), der die Würde für zwei aufeinander folgende Wahlperioden behielt. Seine Verwaltung ist eine der kräftigsten unter den vielen tüchtigen, deren sich die Vereinsstaaten erfreuten. Er brachte es durch eine neue Zollgesetzgebung (14. Juli 1832), welche beiden Parteien Concessionen machte, dahin, daß der Streit wegen Schutzzoll und Freihandel einige Zeit ruhte. Um so heftiger aber entbrannte dafür der parlamentarische Kampf wegen des Bankwesens, besonders da die Whigs nach dem Verluste der Staatsgewalt mehr als je danach strebten, ihre Geldgewalt zu concentriren, um wenigstens mittels dieser die Demokraten zu beherrschen. [605] Allein Jackson wußte es i. J. 1836 durchzusetzen, daß das abgelaufene Privilegium der Nationalbank zu Philadelphia nicht wieder erneuert und somit aufgehoben wurde, [606] ein Act, der zwar für den Augenblick (ein Beweis für die Schwindelei des Bankwesens!) eine gewaltige Geldkrisis und zahllose Bankerotte herbei führte, aber doch das Gemeinwohl für spätere Zeiten sicherte und den Verkehr von der blutsaugerischen Gelddespotie befreite. Auch der Umfang der Vereinsstaaten mehrte sich unter Jackson's Verwaltung dadurch, daß i. J. 1836 Arkansas als eigner Staat und mehre Gebiete in die Union aufgenommen wurden. Dagegen aber hatte dieselbe einen langen und blutigen Krieg zu führen gegen die Seminolen, ein Indianervolk in Florida, welches sich

---

daß sich der Verdienst der arbeitenden Klassen, welche durch ihre Arbeit jeden Capitalisten nach Maßgabe seines Capitals zu ernähren haben, in derselben Progression vermindert. — Es ist hier nicht der Ort, diese Ansicht ausführlich zu begründen, und ihre Richtigkeit zu erweisen; allein so viel wird man auch ohne diesen Beweis einsehen können, daß das Bankwesen, welches unstreitig die Capitalmächte verstärkt, die Wohlhabenheit der Productionsmächte hindert und so für den allgemeinen Wohlstand verderblich wirkt.

605.

Im Besitze der Nationalbank und der vielen davon abhängigen Zweigbanken konnten die Whigs dadurch, daß sie das Geld zurückhielten, es dem Verkehr entzogen und ungemessen vertheuerten, die demokratischen Producenten in große Verlegenheiten bringen; und so hofften sie denn ihre Gegner zu zähmen und ihrem Willen zu unterwerfen.

606.

Schon i. J. 1832 kam im Congreß der Antrag auf Erneuerung des Bankprivilegiums zur Verhandlung, und diese Erneuerung wurde vom Congreß auch wirklich beschlossen. Allein Jackson setzte dem Beschlusse sein Veto entgegen, indem er das Privilegium ganz richtig für ein mit der Verfassung im Widerspruche stehendes Monopol erklärte. — Die Whigs machten nun ungeheure Anstrengungen, um i. J. 1833 die Wiederwahl Jackson's zu hintertreiben, indeß ohne Erfolg. Auch das Haus der Repräsentanten war jetzt hinlänglich demokratisch gestimmt, um das Veto des Präsidenten zu billigen; und so wurde denn das Privilegium der Bank nach seinem Ablaufe (1836) nicht wieder erneuert. — Die Bank mußte sich mit einem Provinzial-Privilegium begnügen, welches ihr die Whigs im Staate Pennsylvanien verschafften. Sie blieb dadurch zwar in Philadelphia, hatte aber jetzt nur den Titel und die Macht einer Bank des Staates Pennsylvanien.

gegen die Herrschaft der Republik auflehnte, die Bezirke derselben räuberisch überfiel und erst nach einem schrecklichen elfjährigen Kampfe (1834—1845) durch fast gänzliche Ausrottung des wilden Volksstammes unterworfen werden konnte. [607]

Auf Jackson folgte in der Präsidentschaft Martin van Buren (1837—1841), gleichfalls ein Demokrat, der im Geiste seines Vorgängers administrirte, so daß das Gedeihen, der Wohlstand und die Kraft der Union in immer steigender Progression zunahmen. [608] Nach Ablauf seiner Amtsperiode gelang es den Whigs zwar wieder, einen der Ihrigen, den General Henry Harrison, auf den Präsidentenstuhl zu bringen; allein da derselbe schon einen Monat nach seiner Wahl (4. Apr. 1841) starb, und in diesem Falle verfassungsgemäß der Vicepräsident für die noch übrige Präsidentschaftsperiode als Präsident einzutreten hatte, der damalige Vicepräsident John Tyler aber ein Demokrat war: so hatte die demokratische Partei wiederum die Staatsgewalt in Händen.

Unter der Verwaltung des Präsidenten John Tyler (1841—1845) entstand eine Differenz mit England wegen der Grenzbestimmung des Oregon-Gebiets. Sie drohte anfangs einen Krieg zwischen den beiden Mächten herbei zu führen, endete aber nach mehrjährigen Verhandlungen durch diplomatische Vereinbarung über eine Grenzregulirung (1844), die beide Staaten zufrieden stellte. [609] Von ungleich größerer Wichtigkeit für die Union war die Aufnahme des von Mexiko unabhängig gewordenen Staates Texas in ihren Verband; denn die Aufnahme geschah zwar zufolge des freien Willens von Texas kraft eines Vertrages, den die texanische Regierung mit dem Präsidenten der Union unterm 15. April 1844 abschloß; [610] allein Mexiko fühlte sich nichtsdestoweniger veranlaßt, gegen diese Aufnahme Protest zu erheben. [611] Nach mehren erfolglosen Verhand-

---

607.

Die Seminolen hatten schon i. J. 1833 ihr Land mittels eines Vertrages an die Regierung der Vereinsstaaten abgetreten. Als aber die Zeit der Räumung kam, verweigerten sie dieselbe, tödteten ihr Oberhaupt, Namens Charles, der den Vertrag abgeschlossen hatte, zerstörten ihre Dörfer und zogen sich mit Weibern und Kindern in ein durch Sümpfe und Wälder verschanztes Lager zurück, von wo aus sie die Plantagen der Weißen überfielen und verwüsteten. — Der hierdurch veranlaßte Krieg wurde von beiden Seiten mit erbitterter Hartnäckigkeit geführt, und endete damit, daß die bis auf 6000 Köpfe ausgerotteten Seminolen sich unterwarfen, das abgetretene Gebiet räumten, und sich ganz in das Innere Florida's zurück zogen.

608.

Für den blühenden Zustand der Vereinsstaaten mögen folgende statistische Angaben vom Jahre 1840 Zeugniß ablegen: Die Einwohnerzahl in den damals bestehenden 25 Staaten, auf einem Flächenraume von 50,000 Q. M. ohne die Gebiete, betrug 17 Millionen mit einem jährlichen Zuwachs von 4 Procent, einschließlich der Einwanderung aus Europa, welche auf jährlich 160,000 Köpfe angeschlagen wurde. Es gab 17,209 Elementarschulen, 2342 Mittelschulen und 173 höhere Lehranstalten. Die Miliz war 1,822,000 Bürger, das stehende Heer nur 7000 Mann Infanterie, 2400 Mann Cavalerie und 3000 Mann Artillerie stark. Die Kriegsmarine zählte 10 Linienschiffe, 15 Fregatten, 23 Corvetten, 8 Briggs, 9 Schoner und 4 Dampffregatten. Die Handelsflotte war mit 90,000 Matrosen bemannt. — Die Einfuhr und Ausfuhr hatten sich ziemlich gleich gestellt, und zwar im ungefähren Betrage von 115 Millionen Dollars.

609.

Durch die Grenzregulirung des Oregon-Gebiets wurde den Engländern das ziemlich unfruchtbare Jagdland jenseit des 49. Grades der Breite zugewiesen, ihrer Hudsonsbaigesellschaft aber die freie Schifffahrt auf dem Columbia-Flusse eingeräumt.

610.

Nach dem Vertrage vom 15. April 1844 wurde Texas vorerst bis zur verfassungsmäßig für einen Staat erforderlichen Bevölkerung als „Gebiet" mit allen Rechten eines solchen in die Union aufgenommen, und dieselbe übernahm dagegen die Schulden des Landes im Betrage von 10 Millionen Dollars.

611.

Mexiko stützte sich bei seinem Proteste auf die oben (Nr. 602) angegebene Bedingung. Texas hatte dieselbe durch seinen Anschluß an die Vereinsstaaten verletzt; mithin, behauptete Mexiko, gehöre

lungen, wobei Mexiko alle Vergleichsvorschläge zurückwies, [612] kam es unter der Präsidentschaft des demokratischen Generals Polk (1845—1849) zwischen Mexiko und den Vereinsstaaten zum offenen Kampfe, nämlich zu dem zweijährigen texanischen Kriege (1846—1847).

Nachdem beide Staaten an der Grenze zwischen Mexiko und Texas die nöthigen Truppen gesammelt hatten, wurden die Feindseligkeiten im April 1846 eröffnet, und zwar mit drei kurz aufeinander folgenden Siegen, welche die Unionstruppen unter Anführung des Generals Zacharias Taylor zuerst bei Palo alto, sodann bei Reseca de la Palma und endlich bei Buena Vista über die Mexikaner davon trugen. Zu Ende September 1846 waren die mexikanischen Grenzprovinzen bereits vollständig erobert. — Ein weiteres Vordringen auf dem bisherigen Wege in dem weiten, ziemlich öden Lande schien indeß den Kriegern der Union allzu gefahrdrohend, mithin nicht rathsam; [613] und da die mexikanische Regierung trotz der erlittenen Niederlagen noch immer nicht gesonnen war, nachzugeben: so faßte der Congreß auf Polk's Rath den Beschluß, für den Feldzug des Jahres 1847 einen andern Plan zu befolgen, nämlich mittels einer Flotte und eines Landheeres Veracruz einzunehmen, und von dort aus direct gegen die Hauptstadt Mexiko vorzudringen. Dies geschah. Veracruz fiel schon im März 1847 den Unionstruppen in die Hände. Zwar eilte ihm Santana mit der ganzen in Eile zusammen gerafften mexikanischen Streitmacht entgegen; allein nur um bei Cerro Gordo eine entscheidende Niederlage zu erleiden, und die Stadt Mexiko von der Unionsarmee einnehmen zu sehen. — Indeß auch hierdurch war der Muth des mexikanischen Congresses, der sich nach Queretaro geflüchtet hatte, noch nicht gebeugt; und derselbe beschloß kühn die Fortsetzung des Kampfes nach Guerilla-Manier. [614] Leider mußte er sehr bald die Erfahrung machen, daß der mexikanische Staat wegen seiner bisherigen Parteiwirren noch viel zu wenig geordnet und gekräftigt war, um den Vereinsstaaten in irgend einer Weise widerstehen zu können. [615] Die Guerilla-Krieg-

---

das Land ihm, und die Union könne es nur kraft des Räuberrechts beanspruchen und behaupten. — Die Sache hatte auch ihre vollkommene Richtigkeit, vorausgesetzt, daß ein Land einem andern überhaupt gehören kann.

612.

Man behauptete, daß der Congreß von Mexiko in seinem Hasse gegen die Vereinsstaaten so weit gegangen sei, die Freiheit verrathen zu wollen, um sich dadurch den Beistand einer europäischen Macht gegen die Union zu erkaufen. Es war die Rede davon, die Republik zu einem Königreiche für einen französischen Prinzen zu machen und dadurch die Unterstützung Frankreichs zu bewirken, welches letztere sich alsdann mit England als dem alten Feinde der Nordamerikaner verbinden sollte. — Der Plan war indeß doch wohl zu abenteuerlich, um im Ernste gefaßt worden sein zu können.

613.

Die verhältnißmäßig geringe Zahl des Unionsheeres erlaubte es nicht, die Truppen so zu vertheilen, daß man das weite Land halten konnte; und außerdem fehlte es auch an den nöthigen Transportmitteln, um den Proviant und die Kriegsbedürfnisse in jenen terrain-schwierigen Gegenden fortzuschaffen.

614.

Der mexikanische Congreß erließ einen phrasenreichen Aufruf, worin er Jeden, der das Schwert führen könne, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen befahl. Allein da es sich doch am Ende nicht um die Vertheidigung des Vaterlandes, sondern nur um die dem Volke sehr gleichgiltige texanische Frage handelte, so blieb der Aufruf ohne den vom Congresse gewünschten Erfolg.

615.

Die Vertheidigungsanstalten Mexiko's befanden sich in einem überaus kläglichen Zustande: Die Städte waren nicht im geringsten befestigt; im Heere herrschte ein vollständiger Mangel an Zucht, Ordnung und Waffengeschick, und die Guerillas fanden, daß ihnen die Unionstruppen in ihrer Art Kriegführung durchaus ebenbürtig, wenn nicht gar überlegen waren. Zu alledem kam noch, daß sich die mexikanischen Indianerstämme die Gelegenheit zu nutze machten, um ihrerseits für eigne Rechnung Aufstände zu unternehmen, wodurch natürlich die Vertheidigungskraft Mexiko's völlig gebrochen werden mußte.

führung, für die es im Volke kein Interesse gab, blieb ganz ohne Erfolg; und der Congreß zu Queretaro kam endlich zu der Einsicht, daß er nachgeben müsse, wenn anders der Krieg, der wegen der Einverleibung von Texas begonnen hatte, nicht mit der Einverleibung von Mexiko enden sollte. So kamen denn die schon längst angeknüpften Friedensunterhandlungen unter folgenden Bedingungen zum Abschluß: Mexiko erkannte die Aufnahme von Texas in die Union an; es gab noch außerdem seine Ansprüche auf Californien auf und trat die Provinz Santa Fé (Neu-Mexiko) an die Union ab, welche beiden letzteren Länder den Vereinsstaaten als „Gebiete", d. h. als noch in der Ausbildung begriffene dereinstige Unionsstaaten, zugewendet wurden; es erkannte auf diese Weise den 32. Grad der Breite als Grenze zwischen sich und den Vereinsstaaten an und erhielt zur Entschädigung für die gebrachten Opfer die Summe von 15 Millionen Dollars, deren es zur Regulirung seiner Finanzen so sehr bedurfte.

Im Allgemeinen war zu Ende dieses unsres Zeitraumes der Parteikampf in Amerika zwischen Centralisten und Föderalisten (in den Vereinsstaaten als Whigs und Demokraten) fast überall zu Gunsten der Ersteren entschieden; so daß, während sich in Europa die große Aufregung zeigte, welche die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 vorbereitete, in Amerika allmälig die Ruhe und der Frieden vorherrschend wurden, unter deren wohlthätigem Schilde überall das herrlichste Gedeihen der staatlichen Glückseligkeit in Aussicht trat. Daher wurde denn auch der Strom der Europamüden, welcher sich nach Amerika ergoß, von Jahr zu Jahr gewaltiger und stärker; denn hier durften sie hoffen, die politische Freiheit und das materielle Wohl, welche sie in Europa vergebens gesucht hatten, in langen Zügen zu trinken. — Von der Geschichte Amerika's in dem noch folgenden dreijährigen Zeitraume, dem letzten unseres Werkes, ist nichts welthistorisch Wichtiges zu berichten. Wir werden diesen jugendlichen Welttheil nur noch zu erwähnen haben als das Asyl, in welches ein Theil der in Europa zu Boden geworfenen Männer des Volkes Leben und Freiheit rettete! —



führung, für die es im Volke kein Interesse gab, blieb ganz ohne Erfolg; und der Congreß zu Queretaro kam endlich zu der Einsicht, daß er nachgeben müsse, wenn anders der Krieg, den wegen der Einverleibung von Texas begonnen hatte, nicht mit der Einverleibung von Mexiko enden sollte. So kamen denn die schon längst angeknüpften Friedensunterhandlungen unter folgenden Bedingungen zum Abschluß: Mexiko erkannte die Aufnahme von Texas in die Union an; es gab noch außerdem seine Ansprüche auf Californien auf und trat die Provinz Santa Fé (Neu-Mexiko) an die Union ab, welche beiden letzteren Länder den Vereinsstaaten als „Gebiete“, d. h. als noch in der Ausbildung begriffene zukünftige Unionsstaaten, zugerechnet wurden; es erkannte auf diese Weise den Rio Grande als Grenze zwischen sich und den Vereinsstaaten an und erhielt zur Entschädigung für die gebrachten Opfer die Summe von 15 Millionen Dollars, deren es zur Begleichung seiner Finanzen so sehr bedurfte.

Im Allgemeinen war in Ende dieses unsres Zeitraumes der Fortschritt in Ame-rika zwischen Centralisten und Föderalisten (in den Vereinsstaaten als Whigs und Demokraten) fast überall zu Gunsten der Letzteren entschieden; so daß, während sich in Europa die große Aufregung zeigte, welche die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 vorbereitete, in Amerika allmälig die Ruhe und der Frieden vorherrschend wurden, unter deren wohlthätigem Schutze überall das kräftige Gedeihen des häuslichen Glückes sich in Aussicht gab. Daher wurde denn auch der Strom der Auswanderung, welcher sich nach Amerika ergoß, von Jahr zu Jahr gewaltiger und stärker; denn hier hofften sie zu finden, die politische Freiheit und das materielle Wohl, welche sie in Europa vergebens gesucht hatten, im vollsten Maße zu erreichen. — Von der Geschichte Amerika's in dem noch folgenden dreijährigen Zeitraume, dem letzten unseres Werkes, ist nichts weltbewegend Wichtiges zu berichten. Wir werden hievon sogleich übersichtlich nur noch zu erwähnen haben als das Bild, in welchem ein Theil der in Europa zu Boden geworfenen Männer des Volkes Leben und Freiheit rettete! —



Vierter Zeitraum.

Jahre.	Die Großmächte.	Die Mittelstaaten.	Die deutschen Bundesstaaten.	Die italienischen Staaten.	Die amerikanischen Staaten.
					1829 Jackson Präsident der Vereinsstaaten.
1830.	1830 Revolution in Frankreich, (20. April) Expedition gegen Algier, (25. Juli) Sechs Ordonnanzen, (27. u. 29. Juli) Kampf in Paris, (9. Aug.) Louis Philipp König der Franzosen. 1830—37 Wilhelm IV. v. Großbrit. Minist. Grey. 1830, 1. Nvbr. Beginn der Londoner Conferenzen. 1830—31 Polnische Insurrection.	1830, Octbr. Insurrection in Spanien. 25. Aug. Aufstand zu Brüssel, (21.—25. Spt.) Schl. v. Brüssel. (4. Octbr.) Lostrennung Belgiens v. Holland.	1830 Sptbr. Aufstände zu Leipzig u. Dresden. 4. Sptbr. Sächsische Verfassung. 6. u. 7. September Aufstand zu Braunschweig. 25. Nvbr. Protocoll-Auszugs-Notification des deutschen Bundes.	1830 Ferdinand II. von beiden Sicilien.	
1831.	1831, 13. März Ministerium Périer in Frankreich. 1831 Kampf in Polen, (25. Febr.) Schl. bei Grochow, (26. Mai) Schlacht bei Ostrolenka, (8. Sptbr.) Fall Warschau's.	1831, 25. Febr. Constitution Belgiens. 4. Juni Leopold I. König der Belgier. 6. Octbr. Ultimatum der 24 Artikel.	1831, 5. Jan. Verfassung Kurhessens. 8. Jan. Aufstand zu Göttingen. 23. Octbr. Verbot der Petitionen durch den deutschen Bund.	1831, 5. Febr. Aufstand zu Bologna. 1831—46 Papst Gregor XVI. 1831—49 Karl Albert v. Sardinien.	1831 Pedro II. Kaiser v. Brasilien. Theilung Columbia's.
1832.	1832 Ministerium Soult in Frankreich. 26. Febr. Organisches Statut für Polen. 7. Juni Parlamentsreformbill.	1832 Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Otto König von Griechenland. Sarner Bund.	1832, 27. Mai Hambacher Fest. 28. Juni Sechs Ordonnanzen des deutschen Bundes.	1832 Giovine Italia. Mazzini.	
1833.		1833 Isabella von Spanien. Christine. Maria II. da Gloria von Portugal.	1833, 3. April Frankfurter Attentat.		
1834.	1834 Ministerium Melbourne in England. Gründung des preußisch-deutschen Zollvereins.	1834, 10. April Königl. Statut für Spanien. 22. April Quadrupel-Alliance.	1834 Wiener (geheime) Conferenzbeschlüsse.		
1835.	1835 Monarchen-Congreß zu Teplitz. 1835 Ferdinand I. Kaiser v. Oestreich.				1835 Texas unabhängig von Mexiko.
1836.		1836, 13. Aug. Revolution v. La Granja. 9. Sptbr. Aufstand in Lissabon.	1836 Friedrich August König von Sachsen.		1836 Californien unabhängig.
1837.	1837 Victoria Königinn von Großbritannien.		1837 Ernst August König von Hannover. 1. Nvbr. Sturz der hannöv. Verfassung.		1837 van Buren Präsident der Vereinsstaaten.
1838.		1838, 4. April Portugiesisches Staatsgrundgesetz.			
1839.	1839 Englands Krieg gegen die Afghanen.	1839, 19. Apr. Definitivfrieden zwischen Holland und Belgien. 29. Aug. Convention von Bergara. 1839 Abdul Medschid Sultan, (3. Nvbr.) Hattischerif von Gülhanie. 1839 Christian VIII. König v. Dänemark.			
1840.	1840 Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. 1840 (1. März) Minist. Thiers, (29. Octbr.) Minist. Guizot.	1840 Wilhelm II. König der Niederlande. 1840, 15. Juli Londoner Vertrag.	1840, 6. Aug. Neue hannöv. Verfassung.		
1841.	1841, 1. Sptbr. Minist. Peel in England.	1841, 8. Mai Espartero Regent von Spanien.			1841 John Tyler Präsident der Vereinsstaaten.
	1842 Ständische Ausschüsse in Preußen.				
		1843 Aufstände gegen Espartero.			
1844.	1844, 26. Juli Tschech's Attentat auf Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.	1844 Narvaez Minister Spaniens. Berufung der Jesuiten nach Luzern. Oscar König von Schweden.	1844, Juli Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier. Deutsch-Katholicismus.		1844 Texas der Union einverleibt.
1845.		1845, 31. März Freischaarenzug gegen Luzern. 23. Mai Neue Verfassung für Spanien.			1845 Polk Präsident der Vereinsstaaten.
1846.	1846 Einverleibung Krakau's in Oestreich.	1846 Aufstand zu Oporto. 11. Juli Offener Brief Christian's VIII.		1846 Papst Pius IX.	1846—47 Texanischer Krieg.
1847.		1847 Sonderbundskrieg.			



Fünfter Zeitraum.

Von der europäischen Freiheitsbewegung bis zur Jetztzeit.

(1848 — 1850.)

Uebersicht.

Revolution! — Reaction! — Restauration! — Das sind die einen Kreis bildenden drei historischen Momente des Revolutionszeitalters, Momente, deren Wirksamkeit bisher die drei großen Zeiträume ausgefüllt hat, welche wir vom Jahre 1789 bis zum Jahre 1830 darstellten. Die Revolution hob an mit der Bildung der französischen Constituante und reichte bis zur Gründung der französischen Kaiserherrschaft im Jahre 1804. Von da an erkennen wir die unverhüllte Thätigkeit der Reaction, um das neu entstandene demokratische Princip durch das alte monarchische zu verdrängen, ein Ziel, welches im Jahre 1815 durch den vollendeten Sturz Napoleon's erreicht wird. Endlich von dieser Epoche an bis zum Jahre 1830 tritt uns die Restauration oder die Wiederherstellung der gesamten vorrevolutionären Zustände in der ganzen Consequenz ihrer Wirksamkeit entgegen, bis sie durch die Juli-Katastrophe für kurze Zeit zurückgestauet und zur Annahme eines andern, eines heuchlerischen Charakters gezwungen wird, um

ihr Werk unter der Maske des Liberalismus zu vollenden, ein Umstand, der den Zeitraum von 1830 bis 1848 zu einer Periode des Temporisirens macht, wie wir eine solche ja auch zu unserer Zeit in den Vorgängen des Jahres 1851 erkennen mußten.

Doch liegt dies letztere Jahr schon jenseit der Grenzen unseres Werkes; und wir haben es in diesem unserm letzten Zeitraume nur mit der Geschichte der drei Jahre 1848, 1849 und 1850 zu thun, die schon deshalb für eine interessante Erscheinung gelten können, weil sie den Kreislauf der drei großen Zeiträume in dem engen Ringe so weniger Monate wiederholen. Denn ist es nicht in der That eine interessante Wahrnehmung, wenn wir sehen, wie sich die drei großen Perioden der Gegenwarts-Geschichte, die Zeitalter der Revolution, der Reaction und der Restauration, in dem Verkleinerungsspiegel dreier Jahre mit fast daguerreotypischer Genauigkeit abspiegeln?! Ist es nicht zugleich drollig, wenn wir jenen Kreis der Begebenheiten, welcher drei große Zeiträume, jeden von fünfzehn Jahren zu durchlaufen hatte, jetzt seinen Lauf in der winzigen Periode dreier Jahre vollenden sehen, uns dabei sagen zu müssen, daß es scheine, als ob die Fortschritte der Dampfkraft, welche Zeit und Raum verringert, auch auf die großen Momente der Weltgeschichte ihre Herrschaft gewonnen haben?! Gewiß, es mag des historischen Styls vielleicht unwürdig sein, ist aber nichtsdestoweniger wahr, wenn man mit einem Beisatze von Satyre sagt: auch die Geschichte wird heut zu Tage mit Dampf getrieben! —

Daß diese Schnelligkeit auf die Gediegenheit der Ereignisse und der daraus entspringenden Zustände einen höchst nachtheiligen Einfluß haben muß, versteht sich von selbst und wird durch die Resultate der drei Jahre leider nur allzusehr bestätigt. Schon der Charakter der Begebenheiten beweis't dies. Während die Geschichte der drei großen Zeiträume von 1789 bis 1830 durchgängig den Charakter der Großartigkeit trägt, nehmen wir an der Geschichte der drei Jahre von 1848 bis 1850 beim ersten Blicke überall und in jeder Beziehung das Wesen der Kleinlichkeit wahr. Diese drei Jahre sind nichts als ein zwergartiger, fratzenhafter und schmieriger Abklatsch der drei großen Perioden von 1789 bis 1830. — Es scheint, als hätte die Menschheit die ehrwürdige Kunst, Geschichte zu machen, total verlernt; oder als wären die Meister dieser Kunst ausgestorben und nur ihre Lehrlinge zurückgeblieben, um das welthistorische Werk zu verpfuschen. —

Indem wir es unternehmen, die Geschichte jener drei Jahre, die gewissermaßen das Resumé des ganzen Revolutionszeitalters bilden, als den Schlußsatz unseres Werkes darzustellen, wird man uns vielleicht zwei Einwände gegen diese Absicht entgegen stellen: Man wird zuerst sagen, daß es für ein solches Beginnen noch viel zu früh sei, da uns die darzustellenden Ereignisse noch viel zu nahe liegen, um sie im Ganzen und Großen übersehen und würdigen zu können. Man wird ferner sagen, daß der mit dem Jahre 1848 anhebende neue Zeitraum noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne, da die durch die Revolution umgewälzten Zustände noch nicht diejenige Stetigkeit gewonnen haben, welche den Schluß eines welthistorischen Abschnitts rechtfertigt. —

Was nun den ersten dieser Einwände betrifft, so erscheint uns derselbe, wenn auch

nicht unbegründet, so doch unerheblich, weil es bei unserer Art der Geschichtschreibung weniger auf die Würdigung der Thatsachen durch sich selbst als auf ihre Beurtheilung vom logischen Standpunkte aus und auf die aus den Thatsachen zu ziehenden Lehren ankommt, die letzteren aber um so eindringlicher sein können, je näher uns die Thatsachen selbst liegen. — Der zweite Einwand dagegen erscheint uns zwar vollkommen gerechtfertigt; allein er hebt die Nützlichkeit unsers Unternehmens nicht auf, um so weniger, als nur eine geringe historische Kenntniß dazu gehört, um aus dem bisherigen Gange der Restauration des Jahres 1850 auf den Endpunkt derselben schließen zu lassen. Die Zustände nach dem Jahre 1850 werden zu den Zuständen vor 1848 voraussichtlich ganz in demselben Verhältnisse stehen, in welchem die Zustände nach 1815 zu den Zuständen vor 1789 standen. Jene werden sich vor diesen nur durch einige von der innern Nothwendigkeit gebotene Reformen auszeichnen; und das wird das Ganze sein. —

Wir brauchen daher — wie wir glauben — gar keinen Anstand zu nehmen, eine Geschichte der drei Jahre zu versuchen, jener drei Jahre, denen man, indem man sie als noch nie da gewesene bezeichnet, eine etwas unverdiente Wichtigkeit beilegt. In der That sind die Ereignisse jener drei Jahre nur für Deutschland und die mit Deutschland in Verbindung stehenden Großmächte Oestreich und Preußen vollkommen neue; für andere Länder aber, wie namentlich für Frankreich, Italien, Polen, Spanien, Großbritannien ꝛc., sind sie bereits in einem viel größeren Maßstabe und nach einem viel großartigeren Zuschnitt da gewesen. Daß die Menschheit dies vergessen zu haben scheint; daß die überwiegende Mehrzahl des Volkes von den großen Ereignissen der Vergangenheit, von dem ganzen Inhalte der Geschichte eine so oberflächliche Kenntniß besaß, um dies nicht zu wissen: das ist — wie wir überzeugt sind, — der einzige Grund, warum die Katastrophe des Jahres 1848, die mit einem so großen Eclat anfing, einen so kleinlichen Verlauf und ein so schmähliches Ende nahm. Wie ganz anders stände es wohl heut um die Welt, wenn Jeder, der sich an der europäischen Freiheitsbewegung jenes Jahres betheiligte, die vollkommene Kenntniß des Revolutionszeitalters, seiner Ereignisse, Ursachen und Wirkungen besessen hätte! — Die Geschichte der letzten Jahre hat es mit aller Entschiedenheit bestätigt, was wir beim Beginne unseres größern Werkes vor acht Jahren im Vorworte schrieben: Nur wer die Geschichte kennt, ist fähig, zum Heile der Menschheit Geschichte zu machen. — Die Hälfte der europäischen Völker hat im Jahre 1848 ein kräftiges Stück Weltgeschichte in Arbeit genommen; allein da diese Völker sich vorher nicht die Mühe gegeben oder die Vorsicht gebraucht, die Geschichte zu studiren: so ist ihr Werk nicht zu ihrem Segen, sondern zu ihrem Unheile ausgefallen; es ist kein Meisterwerk, sondern eine Pfuscherarbeit geworden! — Doch genug hiervon, und ein wenig mehr als genug! —

Indem wir zunächst eine Uebersicht der mehrerwähnten drei Jahre liefern, haben wir zu bemerken, daß wir von jetzt an genöthigt sind, die synchronistische Darstellungsweise aufzugeben, und uns mehr chronologisch zu verhalten. So werden wir die Geschichte eines jeden der drei Jahre besonders abhandeln, und dabei auch nicht, wie bisher, den Ereignissen eines jeden Landes für sich, sondern dem Laufe der Bege-

benheiten im Allgemeinen folgen. — Diese Begebenheiten beschränken sich ohnehin nur auf einen Theil der europäischen Länder, nämlich auf das eigentliche Mitteleuropa, welches Deutschland, Polen, Ungarn, Italien und Frankreich umfaßt. Denn nur in diesen Ländern kam das revolutionäre Moment zum Ausbruch, welches man häufig die europäische Revolution genannt hat, welches aber seiner völligen Erfolglosigkeit wegen höchstens den Namen einer europäischen Freiheitsbewegung verdient. Europäisch kann dieselbe in so fern genannt werden, als sie den eigentlichen Kern von Europa ergriffen hatte und auch auf die übrigen Länder Europa's nicht ohne allen Einfluß blieb. Freilich kam es in Spanien, Belgien, Niederland, Großbritannien, den nordischen Reichen und Rußland nur zu einzelnen, oft kaum bemerkten revolutionären Zuckungen. Allein es ist ganz unbestreitbar, daß auch diese Länder endlich in die Bewegung hineingerissen sein würden, wenn die letztere ein vernünftiges Ziel gehabt, vernünftige Wege dazu eingeschlagen und nicht ein eben so schnelles wie klägliches Ende genommen hätte. So freilich verschwanden jene Zuckungen in den genannten Ländern bald ganz spurlos; ihr politischer Zustand erscheint als ein nicht im geringsten irritirter; und wir werden daher gar nicht einmal nöthig haben, auf die innere Geschichte jener Länder einzugehen. Die Geschichte der drei Jahre wird sich ausschließlich um die zuerst erwähnten mitteleuropäischen Länder drehen; und dabei spielt denn — zum ersten Male seit seiner Existenz! — Deutschland eine Hauptrolle. Dieser Ruhm eines welthistorischen Acteurs ist aber leider auch das Einzige, was sich das europäische Kernland durch seine Betheiligung an der europäischen Freiheitsbewegung erbeutet hat. Es konnte sich durch so viele Opfer an Gut und Blut nichts Anderes erringen als das Recht, von der Geschichte zu fordern, daß sie auch einmal von den wichtigen Thaten und Schicksalen Deutschlands mit gebührender Ausführlichkeit spreche, von der Lebensthätigkeit des Landes, welches sie bisher nur immer als das fünfte Rad am europäischen Völkerwagen hinten auf zu laden gehabt hatte. —

Das Zeitalter der europäischen Freiheitsbewegung, — wie wir die vorliegende dreijährige Periode zu bezeichnen haben, — datirt freilich erst von der Pariser Februar-Revolution des Jahres 1848 an, erscheint aber als eingeleitet schon durch die constitutionelle Bewegung Italiens zu Anfange 1848 und als vorbereitet durch die liberale Bewegung Deutschlands vom Jahre 1847. Wie wir wissen, lag der letzteren eine blos religiöse Agitation zum Grunde, welche fast unmerklich, aber besonders durch die Vorgänge in Baiern auf das politische Gebiet hinüber gleitete und die Regierungen Deutschlands auf die Bahn der Reformen schob. Diese deutsche Reformbewegung würde vielleicht ohne alles welthistorische Interesse geblieben sein, wenn sie nicht in Italien dadurch ein schnelles und entschiedenes Echo gefunden hätte, daß sich das Haupt der Christenheit zum Bannerträger der Reform aufwarf. Indem dadurch Italien in die Bahn des Constitutionalismus einlenkte, mußte es den absolut regierten Völkern als Leiter auf dem Wege des politischen Fortschritts erscheinen, eine Ehre, die bisher zu allen Zeiten Frankreich besessen, aber seit der Regierung der Juli-Dynastie vollständig verloren hatte. Die Folge davon war, daß das französische Volk von dem Verlangen beseelt wurde, den ein-

gebüßten Ehrenplatz wieder einzunehmen; und aus diesem Verlangen entsprang denn bald die große Reformbewegung Frankreichs, welche zu der Pariser Februar-Revolution führte. Die letztere war es alsdann, welche den verschiedenen politischen Bewegungen Europa's den revolutionären Charakter verlieh und zugleich den Stempel der Allgemeinheit aufdrückte. Es begann im denkwürdigen Monat März des Jahres 1848 die große europäische Freiheitsbewegung. —

Aber die Bewegung war weder so allgemein noch so kräftig, wie man damals wähnte und vielleicht noch heute wähnt. Zuerst kann man ohne Weiteres annehmen, daß nur der zehnte Theil des Volkes revolutionär dachte, der hundertste vielleicht nur zum revolutionären Handeln entschlossen war. Von den übrigen neun Zehntheilen war die Hälfte entweder aus Rücksicht für das eigne Interesse oder aus Liebe zur Ruhe und Ordnung oder aus bornirter Neigung für das Althergebrachte revolutionsfeindlich gesinnt, während die andere Hälfte aus Trägheit und Feigheit den müßigen Zuschauer machte und die Dinge gehen ließ, wie sie gehen wollten. Nichtsdestoweniger hätte die revolutionäre Partei, die wir auf ein Zehntheil des gesamten Volkes veranschlagt haben, mit Hilfe der Ueberraschung des Augenblicks den Sieg davon tragen können, wenn sie das Wesen der Revolution begriffen, einen bestimmten Zweck vor Augen gehabt und die richtigen Mittel für diesen Zweck zur Anwendung gebracht hätte. So aber zeigte sich die revolutionäre Partei unmittelbar nach ihren ersten, mehr durch die Umstände als durch ihre eigne Thätigkeit hervor gerufenen Erfolgen in einer kläglichen Lage von Zerstreutheit und Zerrissenheit und in der vollendetsten Uneinigkeit über Ziel, Zweck und Mittel der Revolution. Es gab da zuerst eine sehr zahlreiche constitutionelle Fraction, für deren Verstand die Weltgeschichte nicht dagewesen zu sein scheint, eine Fraction, welche das bereits hinlänglich compromittirte constitutionelle Princip zur Geltung bringen, Alles in Güte und Liebe abmachen wollte und so verblendet war zu glauben, daß man mit den natürlichen Widersachern jenes Princips einen dauernden Pact abschließen könnte. Es gab da ferner eine republikanische Fraction, welche sich zwar ihres Zweckes bewußt, aber über die richtigen Mittel dazu völlig im Unklaren war, vielleicht auch diese Mittel im erforderlichen Umfange nicht besaß. Es gab da weiter eine socialistische Fraction, der es an einem bestimmten Ziele, einer verkörperbaren Idee für Realisirung ihrer Wünsche noch gänzlich fehlte, und die demzufolge so recht eigentlich ins Blaue hinein revolutionirte. Es gab endlich noch eine nationale Fraction, welche jeden Augenblick bereit war, die Freiheit zu Nutz und Frommen des patriotischen Wahns aufzuopfern und selbst zu verrathen. — Dieser also zersplitterten revolutionären Partei stand nun gegenüber eine Partei, welche Alles für sich hatte, was ihrer Gegnerinn fehlte: Sie war vollkommen einig, sich ihres Zwecks klar bewußt, durch die Theorie und die Erfahrung vieler Jahre völlig vertraut mit den nothwendigen Mitteln zu diesem Zweck, außerdem im Volke selbst gestützt durch die revolutionsfeindlichen Elemente des Volkes, endlich noch durch Geld- und Waffenmacht der Gegnerinn unendlich überlegen. Darf man sich wundern, wenn man sieht, daß diese contrerevolutionäre Partei unter den erwähnten Umständen einen eben so leicht.n wie vollständigen Sieg davon trug? Es

würde vielmehr ein Wunder gewesen sein, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre.

Das Jahr 1848 ist das Jahr der Revolution. Dieselbe wird eingeleitet durch die constitutionelle Bewegung Italiens, explodirt in der Pariser Revolution vom Monat Februar und setzt während des Monats März ganz Deutschland, Preußen, Oestreich und Italien in revolutionäre Flammen. — Die Ursache dieser blitzschnellen Verbreitung des revolutionären Brandes wird uns aus der Geschichte des vorigen Zeitraums zur Genüge bekannt sein. Hier haben wir uns zunächst zu fragen: was eigentlich der Zweck jener Revolution war; und da müssen wir denn antworten: Im Allgemeinen wohl die politische Freiheit. Da aber mit diesem Worte ein sehr verschiedener Begriff verbunden wird, so nahm der Zweck nach den verschiedenen Ländern, Völkern und Parteien eine sehr verschiedene Gestalt an.

In Frankreich war die Revolution von dem Verlangen nach einer Reform des Wahlgesetzes ausgegangen und durch die dafür veranstaltete Bewegung ziemlich unerwartet zur Welt gebracht worden. Louis Philipp hatte seinen Thron verloren, wie man — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche — den Kopf verliert; er hatte den Thron verloren, weil er nur ein Intriguant, aber kein Contrerevolutionär war. Da der Thron erledigt erschien, so trat als erste Frage die nach der neuen Regierungsform auf. Man kannte solcher Formen nur drei: die absolute Monarchie, welche sich hinlänglich verhaßt gemacht, die constitutionelle Monarchie, welche sich vollständig compromittirt hatte, und die Republik, die man nur aus geschichtlichen Reminiscenzen kannte, für die man aber in den nordamerikanischen Vereinsstaaten ein nachahmenswerthes Muster zn haben wähnte. So proclamirte man denn ohne Weiteres die Republik, weil es für den Augenblick nichts Besseres zu proclamiren gab. Der wahre Sinn für die Republik war dabei in der Masse des Volkes nicht vorhanden, ihr genügte die bloße Form, der einfache Namen. Denn obgleich man sich anfangs zu einer Anerkennung und Emancipation des vierten Standes, der die Revolution gemacht hatte, entschließen mußte und also das demokratische Princip sanctionirte, so zeigte doch schon die Zusammensetzung der constituirenden Versammlung, daß sie nicht weniger als alle ihre Schwestern der Reaction freien Eintritt gestatten würde. Die Bourgeoisie bemächtigte sich des interimistischen republikanischen Scepters wie sie sich nach der Juli-Revolution des monarchischen Scepters bemächtigt hatte. Sie machte sogleich entschieden Front gegen das rein demokratische, so wie gegen das socialistische Princip, welches letztere auf die Befreiung der producirenden Volksklassen aus der Despotie der Capitalmacht gerichtet war. Dies erzeugte einen kurzen, aber schrecklichen und entscheidenden Kampf zwischen der Republik der Bourgeoisie, welche sich die „honnete" Republik nannte, und der social-demokratischen Republik, welche man nach einer lächerlichen Tradition mit dem Namen der „rothen" Republik taufte, weil man ihr fälschlich Schuld gab, in Mord, Raub und Blutvergießen nicht nur das Mittel zu ihrem Zwecke zu sehen, (denn dies geschieht ja auch im Kriege!) sondern den Zweck selbst zu finden. Der Kampf endete mit einem vollständigen Siege der Bourgeoisie; und nun betrat dieselbe ihren Gegnern gegenüber mit entschiedenen Schritten die Bahn des Juli-Systems: Alle für einige Zeit aufgehobenen Freiheits-

beschränkungen lebten wieder auf; die äußere Politik trat genau in die Fußtapfen des Juli-Throns; die neu entworfene Verfassung wurde zwar nach nordamerikanischem Muster gebildet, trug aber nichtsdestoweniger einen durchaus provisorischen Charakter; und endlich lieferte man den letzten und größten Beweis für die dynastischen Triebe der Bourgeoisie-Republik dadurch, daß man zum Staatsoberhaupte mit überwiegender Stimmenmehrheit einen Mann wählte, welcher nichts als einen dynastischen Namen für sich hatte: den Prinzen Louis Napoleon Bonaparte. Die Republik befand sich bereits in dem Geleise der Wahlmonarchie. —

In Deutschland hatte die Revolution einen ganz andern Verlauf und Zweck. In den kleinern Staaten ging sie im Ganzen ziemlich friedlich von statten, indem die Fürsten sich beeilten, die sehr bescheidenen Forderungen der revolutionären Partei, welche sich auf dem alten liberalen Standpunkte hielt, einfach zu bewilligen, was ihnen um so gefahrloser erschien, als sie wußten, daß hierbei am Ende doch Oestreich und Preußen den Ausschlag zu geben hatten: Kam dort die Revolution zum Siege, so war ihr Widerstand unnütz; wurde der Absolutismus dort der Revolution Herr, so konnte sie auch in ihren Staaten mit leichter Mühe beseitigt werden. Es trat vor der Hand der erstere Fall ein. In Oestreich, dessen fürstliche Macht durch die revolutionäre Bewegung Italiens und Ungarns für den Augenblick gebrochen war, machte sich die Revolution ohne eigentliches Blutvergießen, indem Metternich durch eine einfache Volksdemonstration vertrieben wurde, und der jetzt seiner Hauptstütze beraubte Kaiser dem Verlangen des Volkes nach einer constitutionellen Verfassung nachgab. Nur in Preußen wurde das constitutionelle Princip durch ein mehr vom Zufalle als von der revolutionären Partei hervorgerufenes Blutbad eingeführt. — Der ursprüngliche Zweck dieser deutschen Revolution bestand in wenig mehr als in dem Verlangen, die Verheißungen der Jahre 1813 bis 1815 zur Wahrheit zu machen: Constitution, Preßfreiheit und liberale Verwaltung, — das war das Ziel der deutschen Revolutionärs; und erst als dieselben sich durch das unerwartet schnelle Nachgeben der Fürsten stärker fühlten, als sie zu werden geträumt hatten, als selbst der Bundestag, von dem Metternich'schen Geiste verlassen, den Kopf verlor, da wurden die Ansprüche der revolutionären Partei größer, indem sie sich, von der nationalen Fraction unterstützt, bis zu der Forderung einer repräsentativen Gesamtverfassung für Deutschland verstieg. Auch hierin gaben die Regierungen für den Augenblick nach, und so kam denn, wie in jedem einzelnen Staate, auch für die Gesamtheit Deutschlands in Frankfurt a. M. eine Nationalrepräsentation zu Stande. Damit war denn auch für die deutsche Revolution der Reaction Thor und Thür geöffnet, da die Erfahrungen des ganzen Revolutionszeitalters beweisen, daß die Reaction nirgends festere Haken zur Anknüpfung ihrer Netze finden kann, als in den vielköpfigen Körpern, welche man Nationalversammlungen nennt. Hierbei zeigt sich stets die Wahrheit des derben Sprichworts, daß viele Köche den Brei verderben; und Deutschland hat sich zumal den traurigen Ruhm erworben, die Weisheit dieses Sprichwortes auf die eclatanteste Art zu beurkunden. Welch eine Verwirrung der politischen Begriffe, welch eine Verschiedenheit des Wollens und der Mittel, welch eine Sucht zur Verschmelzung der wider-

strebendsten Dinge, welch eine Unkenntniß über die eignen und die gegnerischen Kräfte, wie viel blindes Vertrauen nach der einen und wie viel unbegründetes Mißtrauen nach der andern Seite hin zeigte sich in diesen deutschen Nationalversammlungen. Man wollte nicht nur Freiheit und Fürstenherrschaft, nicht nur Volkssouverainetät und Königthum mit einander, sondern auch noch nationale Einheit neben staatlicher Gliederung. Man wollte einen alten, erfahrenen Feind besiegen, das System des heiligen Bundes, und sorgte nicht einmal für die einfachsten Kraftmittel zu diesem Zwecke, indem man wähnte, die Gegner mit einigen schön klingenden, vom Volke applaudirten Phrasen für immer zu Boden geworfen zu haben. Und während man auf der einen Seite der Contrerevolution die Hand reichte zu einem unnatürlichen Pact, erhob man sich auf der andern Seite mit aller Kraft gegen die republikanischen und socialistischen Elemente, welche allein fähig waren, der lauernden Contrerevolution die Stirn zu bieten. Auf solche Weise erzeugten die verschiedenen deutschen Nationalversammlungen einen solchen Wirrwarr in Deutschland, daß die Contrerevolution Zeit und Muße fand, sich zu sammeln und für ihre Zwecke, die sich zunächst noch unter einer nationalen und constitutionellen Maske verbargen, vollständig vorzubereiten. Die in sich zerfallene revolutionäre Partei, deren Hauptstütze in einem widersinnigen Principe, nämlich im Constitutionalismus, bestand, arbeitete ihr vortrefflich in die Hände. Sie vergeudete ihre kostbarste Zeit, um eine in sich unhaltbare Verfassung zu Papiere zu bringen, ohne sich um den Boden derselben zu bekümmern, ohne sich der Spitze derselben zu versichern, und ohne sich mit den Mitteln zu versehen, sie ins Leben zu rufen. Alle Schöpfungen dieser Versammlungen erhielten ein Gepräge der Halbheit und Unzulänglichkeit, welches so recht geschaffen war, um der Reaction förderlich zu sein. Dazu gesellte sich noch ein unseliger Krieg, den die nationale Partei wegen der lächerlichen schleswig-holstein'schen Frage mit Dänemark anstiftete, und der nur dazu diente, die Aufmerksamkeit der Revolution von der Hauptfrage abzuziehen und ihre entschiedensten Kräfte für ein Possenspiel zu vergeuden. Endlich machte sich noch der deutsche Particularismus gegen den deutschen Patriotismus geltend und brachte die größeren deutschen Nationalversammlungen mit dem deutschen Nationalparlamente zu Frankfurt in einen Conflict, dessen Opfer die letztere als die äußerlich machtloseste von allen werden mußte.

Als die Sachen so weit gediehen waren, erhob sich die mit dem Rücken an Rußland gelehnte Contrerevolution, um ihre erste reactionäre Karte auszuspielen. In Oestreich, welches gegen Italien siegreich gewesen war, und gegen Ungarn den Sieg in Aussicht hatte, benutzte sie die dadurch gewonnene Kraft, um die Revolution in Wien durch einen kräftigen Schwertschlag zu Boden zu werfen. In Preußen hatte sie noch leichteres Spiel. Da es hier für die Revolution weit mehr Zungen als Hände gab, so genügte die bloße drohende Miene, die revolutionäre Partei zu entwaffnen. Zu Ende des Jahres 1848 hatte die Contrerevolution in Deutschland bei ihrem Spiele den ersten Stich gewonnen. —

Was Italien betrifft, so sind die Vorfälle im Königreiche beider Sicilien einigermaßen verschieden von denen auf dem übrigen Theile der Halbinsel. Während hier das Bestreben nach nationaler Einheit her-

vor tritt, ereignet sich eine Schilderhebung Siciliens vom rein particularistischen Standpunkte aus zu dem Zwecke, die Insel vom Königreiche Neapel loszutrennen, was denn auch für den ersten Augenblick gelingt, um so eher als die Krone bald darauf mit der Ueberwältigung eines republikanischen Aufstandes in Neapel selbst vollauf beschäftigt wird. Die republikanische Bewegung in Italien war nämlich aus dem Mißglücken der nationalen entsprungen. Indem die Pariser Revolution das bereits constitutionelle Italien erfaßte, fand sie vorhandenen Zündstoff nur in der alten carbonaristischen Tendenz, die auf die Einheit Italiens unter einer constitutionellen Krone gerichtet war. Man hatte sich zum Träger derselben den König von Sardinien als ehemaligen Carbonaro ausersehen, und dieser schickte sich abermals an, eine revolutionäre Rolle zu spielen, um Oberitalien, das sich gegen Oestreich erhob, und einen Theil Mittel-Italiens, woraus die kleinern Fürsten vertrieben wurden, unter seiner Krone zu vereinigen. Allein bald mußten sich die Carbonari überzeugen, daß Karl Albert seine Rolle von 1848 nicht besser spielte, als die von 1821. Er unterlag der Macht Oestreichs, machte dadurch die Einheitstendenz der Constitutionellen zu Schanden und gab so der Giovine Italia eine Art Recht, die Einheit auf republikanischem Wege zu erstreben. So schlug die ursprünglich constitutionelle, später nationale Bewegung Italiens in eine republikanische um, die ihren Centralpunkt in Rom fand. Denn dort wurde der Papst, der mit seinen Reformen weit hinter dem revolutionären Strome zurück geblieben war, von den selbst heraufbeschworenen Geistern verjagt, weil er zwar wohl auf einige absolutistische Gerechtsame, nicht aber auch auf das schöne Erbe Petri hatte verzichten und seine weltliche Herrschaft preisgeben wollen. Die Giovine Italia beherrschte mit ihrem republikanischen Scepter Rom, die mittelitalienischen Staaten und das venetianische Gebiet; aber die Zeiten waren in der Weltgeschichte nur zwei Mal gewesen, da von Rom aus die Welt erobert wurde. —

Das Jahr 1849 ist das Jahr der Reaction, die während desselben ihren langsamen und vorsichtigen, aber desto sichereren Gang geht, um allenthalben die Restauration vorzubereiten. In Frankreich, dem Heerde der Revolution, ist Alles ziemlich still und eben so ärmlich und kleinlich, wie unter der Juli-Dynastie, der sich die Bourgeoisie-Republik in jeder Weise anzunähern strebt. Wir sehen die äußere Politik der Republik ganz in die reactionären Fußtapfen des Juli-Thrones treten: Sie offenbart eine tödtliche Gleichgiltigkeit gegen die Sache der Revolution, ja selbst des Liberalismus im übrigen Europa; sie zeigt sich gegen die politischen Flüchtlinge noch weit unduldsamer als die Louis Philipp'schen Minister; ja sie treibt endlich die Unverschämtheit so weit, gegen eine Schwester-Republik, die römische, das Schwert zu ziehen, um — in Gemeinschaft mit dem heiligen Bunde! — der Revolution Italiens ein Ende zu machen. In ähnlicher reactionärer Weise verfährt die Republik im Innern: Die politischen Freiheiten des Volkes werden durch wahrhaft drakonische Gesetze noch ärger beschränkt, noch entschiedener unterdrückt, als unter dem Juli-Throne; endlich wird selbst die wichtigste Errungenschaft der Revolution, das allgemeine Stimmrecht, aufgehoben und die Gewalt in jeder Beziehung so gehandhabt, daß man die Republik nur noch erkennen kann an ihrem Namen, ihrer zur Satyre gewordenen Devise und dem Titel des Staats-

oberhauptes, welches in richtiger Würdigung des dynastischen Motivs seiner Erwählung immer entschiedener in die imperialistische Bahn einlenkt und ein durchaus persönliches Regiment vorbereitet.

Darf es uns wundern, wenn angesichts so glänzender Fortschritte auf dem Heerde der Revolution, in dem Nachbarlande — die Reaction in Deutschland ihr Haupt immer kühner, stolzer und zuversichtlicher erhebt?! Oestreich, welches die Wiedererobe- rung Oberitaliens vollendet und — freilich nur mit Hilfe Rußlands — die Ueberwäl- tigung Ungarns bewirkt, erkennt der Revo- lution gegenüber nur noch das Recht der Bajonnete an und verhängt über alle seine Länder den Kriegszustand und die Militair- Dictatur, unter deren Schutze alsdann die Reaction offen und entschieden mit den re- volutionären Errungenschaften aufräumt und die Restauration vorbereitet. In Preußen ist ihr Gang weniger entschieden und offen, aber nichtsdestoweniger eben so erfolgreich, indem er durch mehre politische Experimente und Escamotagen gleichfalls zur Vernich- tung der revolutionären Errungenschaften führt, so daß hier vom Jahre 1848 wenig mehr übrig bleibt als der unschuldige Na- men einer constitutionellen Monarchie. — Am raffinirtesten aber zeigt sich die Re- action in Rücksicht auf die allgemeine deut- sche Revolution, deren Glanzperiode sich allmälig in eine revolutionäre Carricatur verzerrt. In dieser Beziehung fällt jede Schuld auf das Frankfurter Nationalpar- lament, dessen revolutionäres Wirken alle Vorstellungen von politischem Blödsinne übersteigt. Nachdem das Parlament mit Vergeudung seiner besten Zeit und parla- mentarischen Kraft eine Verfassung zu Pa- piere gebracht, die den constitutionellen Wi- dersinn zur höchsten Potenz erhob, und die — nebenbei bemerkt! — von dem ersten besten Publicisten in drei Tagen für wenige Ducaten Honorar eben so gut, wenn nicht besser, niedergeschrieben worden wäre, — nach dieser kläglichen Arbeit sah es zu sei- ner Verwunderung, daß es ihm für sein Manuscript an einem Verleger und Drucker fehlte, um das Opus ins Leben zu rufen. Es erließ zwar zur Einführung seines Ver- fassungsflickwerkes Decrete über Decrete; allein nur die kleinern Fürsten Deutschlands erklärten sich in der alten Ueberzeugung, daß am Schlusse doch Alles von Oestreich und Preußen abhängen werde, für die An- nahme der deutschen Constitution; die grö- ßern dagegen forderten, daß sich das Par- lament mit ihnen über die Annahme ver- einbare; und die beiden Großmächte sagten sich gradezu — Oestreich direct, Preußen indirect — von dieser Verfassung los. Ja, sie riefen sogar ganz ungerechtfertigterweise ihre Deputirten vom Nationalparlamente ab, überzeugt, daß dieselben aus der alten Gewohnheit des Gehorsams gegen Regie- rungsbefehle gehorchen würden. Als dies in der That von Seiten der meisten De- putirten geschah, und die größeren deut- schen Staaten dem Beispiele der Abberufung folgten, so daß sich die Reihen des Natio- nalparlaments merklich zu lichten begannen, raffte sich die republikanische Partei auf, um endlich die Bahn eines Convents zu betreten. Ueber diese zur Republik füh- rende Consequenz der Revolution erschreckt, lief die constitutionelle Partei gleich von selbst davon; und nun endlich machte das auf die bloßen Republikaner zusammen ge- schmolzene Parlament den viel zu späten Versuch, den Kampf mit der Reaction vom republikanischen Standpunkte aus aufzuneh- men. Er mißglückte bei der Theilnahm- losigkeit des Volkes und dem Klugheits-

mangel der Leiter so vollständig, daß der Rest des verliederten Nationalparlaments vertrieben ward, und die vereinzelten republikanischen Schilderhebungen in Sachsen, in der Pfalz und in Baden mit leichter Mühe durch preußische Waffen zu Boden geworfen wurden.

Jetzt hatte die Reaction gewonnenes Spiel; es war bis zur Restauration des alten Bundestages nur noch ein Schritt; und es wäre eine Wohlthat für Deutschland gewesen, wenn man diesen Schritt sogleich frei und kühn gethan hätte. Aber nein! Deutschland mußte in seinem unglückseligen Zustande der Zerrissenheit und Ungewißheit, der allen Verkehr und Erwerb zerrüttete, noch ein ganzes Jahr hindurch der müßige Zuschauer eines höchst eigenthümlichen Komödien-Intermezzo's sein. Preußen hatte im ersten Taumel der Revolution und später wieder zur Beschwichtigung des Geschreis über seine reactionären Schritte, so wie zur Gewinnung der patriotisch-constitutionellen Partei gegen die demokratische, mehr als einmal sein Wort verpfändet, der Vorkämpfer für die nationale Tendenz der Revolution sein und für eine Neugestaltung Deutschlands in die Schranken treten zu wollen. Zur Lösung dieses Wortes that es nach der Vernichtung des Nationalparlaments Schritte, welche zu Experimenten führten, von denen es zweifelhaft ist, ob es irgend einem der dabei Betheiligten Ernst damit sein konnte.

Preußen verband sich mit Hannover und Sachsen zu dem Versuche, einen deutschen Bundesstaat unter preußischem Protectorate zu gründen, einen Bundesstaat, der nicht das Werk des Volkes, sondern der Regierungen sein, nicht den demokratischen, sondern den monarchischen Stempel tragen, nicht von Revolutions wegen, sondern von Fürsten Gnaden existiren sollte. Die constitutionelle Partei, welche die Blamage Deutschlands vorzugsweise veranlaßt hatte, aber sich noch immer vom Volke für verehrt und von den Regierungen für begehrt hielt, schloß sich diesem Versuche mit großem Eclat an; und dies allein schon erschien hinreichend, um dem Plane das Prognostikon zu stellen, daß er scheitern würde. In der That trat auch Oestreich dem preußischen Projecte aus dynastischem Stolze nicht so bald feindlich entgegen, als sich auch schon der Ausführung desselben die gewaltigsten Hindernisse aufwarfen. Das deutsche Volk hatte schon von vorn herein kein Vertrauen zu Preußen, dessen Handlungsweise während der ganzen Revolution so zweideutig gewesen war. Es nahm auch schon deshalb keinen Antheil an dem preußischen Projecte, weil es noch immer an dem Werke des Nationalparlaments wie an der hinterlassenen Reliquie eines Märtyrers hing. Die constitutionelle Partei, die das preußische Bundesstaats-Project mit aller Kraft tragen wollte, war beim Volke bereits — und zwar verdientermaßen — im Mißcredit. So lag der Schwerpunkt der preußischen Bundesstaats-Politik einzig und allein in den deutschen Regierungen, und von diesen war freilich nicht viel zu hoffen: Baiern neigte sich aus ganz natürlichen Rücksichten Oestreich zu; Würtemberg verhielt sich um so mehr passiv, als sich Preußen nicht einmal die Mühe gab, es zu gewinnen. Zwar schlossen sich die kleinern Staaten der projectirten preußisch-deutschen Union mit derselben Bereitwilligkeit an, mit der sie sich für die deutsche Parlamentsverfassung erklärt hatten; allein aus dem Verhalten der süddeutschen Staaten ging denn doch zur Genüge hervor, daß das ganze preußische Bundesstaats-

Project auf die Gründung eines norddeutschen Sonderbundes unter der Hegemonie Preußens hinauslaufen werde. Einem solchen Sonderbunde, der nicht im Interesse Deutschlands, sondern nur im Interesse Preußens existirt haben würde, waren aber Hannover und Sachsen nicht gewillt, ihre Souverainetät zum Opfer zu bringen, und deshalb sagten sie sich ohne Weiteres von dem Bündnisse mit Preußen los, um sich der Politik Oestreichs zuzuwenden, welches im Verein mit Baiern und Würtemberg bereits anfing, auf die Wiederherstellung des Bundestags loszusteuern. Die Lösung der deutschen Frage hing jetzt also von einer Vereinbarung Oestreichs und Preußens ab, die aber unter den obwaltenden Umständen nicht so schnell zu erwarten war, sondern durch ein Interim zur Verwaltung der deutschen Angelegenheiten gegenüber dem Auslande suspendirt wurde. Oestreich vertrat bei der deutschen Frage das conservative, Preußen das revolutionäre Princip; und die Reaction erfuhr daher wegen des noch vorhandenen Gleichgewichts der beiden Gewalten zu Ende des Jahres 1849 einen Stillstand. —

Was Italien betrifft, so erreichte dort die Reaction ihren Zweck weit entschiedener und schneller. Nachdem Oestreich die revolutionären Kräfte Sardiniens in einem weitern Kriege überwältigt und das Königreich gezwungen hatte, sich auf sich selbst zu beschränken und im constitutionellen Gewande fort zu vegetiren, vollendete es die Rückeroberung des lombardisch-venetianischen Reiches und führte die vertriebenen kleinen Fürsten Mittelitaliens auf ihre Throne zurück. Die noch bestehende römische Republik zu zertrümmern, und die päpstliche Herrschaft wiederherzustellen, dazu gab — schmachvollerweise! — die Republik Frankreich ihre Waffen her, und so hatte denn die Reaction in Italien unter den Bajonneten zweier europäischen Großmächte eine sehr bequeme Arbeit. Im Königreiche beider Sicilien aber bedurfte es nicht einmal der fremden Hilfe, damit die Reaction nach beendeter Wiedereroberung der Insel Sicilien in aller Rücksichtslosigkeit die völlige Wiederherstellung des Alten einleiten konnte.

Das Jahr 1850 ist das Jahr der Restauration. In ihm spielt eigentlich nur noch Deutschland eine hervorragende Rolle. Frankreich geht ruhig in dem 1849 eingeschlagenen Wege fort, d. h. es nähert sich fast unmerklich, aber doch immer mehr und mehr der kaiserlichen Monarchie, welche vielleicht den Kreislauf der Jahre 1804 bis 1815 zu wiederholen bestimmt ist und allem Anscheine nach wieder mit der Errichtung der legitimen bourbonischen Dynastie schließen wird. — In Italien kommt mit großer Schnelligkeit Alles wieder auf den alten Punkt, auf welchem es vor dem Jahre 1848 stand, einige Reformen in der Verwaltung der Länder und die bestehen bleibende constitutionelle Regierungsform Sardiniens vielleicht abgerechnet. — Oestreich hat seinen complicirten Gesamtstaat aus dem Strudel der Revolution ganz und unversehrt gerettet, und sucht jetzt die verlorene Kraft als europäische Großmacht wieder zu erlangen durch eine umfassende Reorganisation des Kaiserstaats, basirt auf das alte Princip der absoluten Monarchie, aber ohne das tödtende Regierungsystem der Metternich'schen Periode und mit größerer Berücksichtigung des nationalen Princips. — Preußen begnügt sich, die Restauration mehr dem Wesen als dem Namen nach zur Geltung zu bringen; die vor-

revolutionären Zustände, Maximen und Principien treten allmälig überall, aber stets im constitutionellen Kleide wieder hervor.

Nur bei der Lösung der deutschen Frage sieht sich die Restauration noch einige Zeit hindurch von einem Scheinkampfe der beiden deutschen Großmächte aufgehalten. In Deutschland erreicht dadurch die Verwirrung den höchsten Grad. Während Preußen, ohne rechten Ernst zu zeigen, blos des guten Leumunds wegen an der Union festhält und das Schauspiel derselben mit Parlament und Fürstentag ohne alle Theilnahme des Volkes blos zum Vergnügen der constitutionellen Wortmacher abspielen läßt, schlägt Oestreich durch allmälige Unterhandlungen mit den größern deutschen Staaten entschieden den Weg zur Reactivirung des Bundestags ein, dessen rechtliche Existenz von Preußen zwar bestritten, von Oestreich aber nichtsdestoweniger behauptet wird. Die Streitfrage konnte mit Erfolg natürlich nur auf dem Wege der größern Gewalt entschieden werden, welche unzweifelhaft auf Seiten Oestreichs war, weil sich dasselbe durch sein offenes und entschiedenes Handeln sowohl beim deutschen Volke als auch besonders bei den deutschen Regierungen weit mehr in Credit gesetzt hatte, als Preußen. Ja, selbst mehre der kleinern Fürsten fangen allmälig an, sich von der Union loszusagen und Oestreich zuzuwenden. Als dies Letztere endlich ganz offen für die Restauration des Bundestages auftritt und die deutschen Regierungen zur Beschickung desselben auffordert, hat Preußen noch immer den unnützen Glauben, seiner Ehre wegen die Union aufrecht erhalten, die rechtliche Existenz des Bundestags bestreiten und gegen Oestreichs Politik in offener Feindseligkeit auftreten zu müssen. Einen Augenblick, als Kurhessen von der Union abfällt, der constitutionellen Wirthschaft in seinem Lande durch einen contrerevolutionären Schlag ein Ende macht und sich demzufolge zum Schutze dieses Actes in die Arme des Bundestags wirft, gewinnt es den Anschein, als würde der Conflict zwischen Preußen und Oestreich, zwischen der Union und dem Bundestage zu einem allgemeinen deutschen Bürgerkriege führen. Allein hellblickende Politiker wußten schon damals, daß die ganze Sache auf blinden Lärm hinaus laufen mußte, weil Preußen ohne Gefahr für seine Existenz den Krieg nicht unternehmen konnte in einem Augenblicke, da es sich durch sein halb revolutionäres, halb contrerevolutionäres Verhalten um alles Ansehn und alle Sympathie bei den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke gebracht hatte, da es von allen Parteien verlassen war und seine einzige Stütze nur in seinem Heere finden konnte, dem Oestreich ein eben so gutes und ungleich zahlreicheres entgegen zu stellen hatte. In dieser richtigen Erkenntniß seiner Schwäche gab Preußen, welches jetzt seiner Ehre genug gethan zu haben glaubte, unter dem Deckmantel russischer Vermittelung den Forderungen Oestreichs nach, ließ sein Unions-Project fallen, gab seine Pläne für die Neugestaltung Deutschlands auf und warf sich mit dem ihm noch übrig gebliebenen Anhange über die neutrale Brücke von sogenannten freien Conferenzen in die Arme des Bundestags. Jetzt stand der Restauration desselben in optima forma nichts weiter im Wege; und so war denn Deutschland in dem Zeitraum von drei Jahren genau wieder auf dem Punkte angelangt, von dem es im März 1848 ausgegangen. Es hatte die furchtbaren Wehen dieser drei Jahre vergeblich ertragen; es hatte für so viele Opfer an Gut und Blut nichts ge-

wonnen als eine einzige bittere Erfahrung: die nämlich, daß es auf dem schlüpfrigen Boden der Revolution eben so wenig zu stehen und zu gehen versteht wie die übrigen Völker Europa's. Wir fügen hinzu, daß es diese große Kunst eben so wenig wie die andern Völker eher lernen wird, als bis die historische Kenntniß und Bildung unter allen Volksklassen so allgemein ist, daß sich die überwiegende Mehrzahl des Volkes als selbstständige Politiker betrachten kann. Käme es je dahin, dann würde die neue Frage entstehen, ob der Staat nach unsern jetzigen Begriffen überhaupt noch nothwendig sei. Da es aber naturgemäß in dem Interesse der Herrschenden, die auch die Bildung überwachen, liegen wird, es nicht dahin kommen zu lassen: so bezweifeln wir, daß jener Fall jemals eintreten wird; und darum sind wir der Meinung, daß es mit den Revolutionen, diesen Geißeln der Menschheit, in Europa zu Ende, daß unser Erdtheil für die politische Freiheit nicht bestimmt ist, und daß er sich endlich in dasselbe Schicksal wird fügen müssen, dem die asiatischen Staaten anheim gefallen sind, während die Freiheit und die Civilisation — wie wir schon öfters bemerkt, — ihren Sitz jenseit des Weltmeeres in dem schönen, glücklichen Amerika aufschlagen werden. —





Das Jahr 1848.

Ein Jahr wie dieses hat die Weltgeschichte noch nicht erlebt! So ist die gewöhnliche Meinung, wenn man auf die Ereignisse des Jahres 1848 zurück blickt. Allein die Meinung ist keine durchaus richtige. Indem man das Jahr 1848 als das großartigste und inhaltreichste der Geschichte bezeichnet, läßt man sich von dem lebendigen Eindrucke täuschen, den selber erlebte Ereignisse vor blos erzählten voraus haben. Man vergißt dabei das ganze Revolutionszeitalter, so reich an denkwürdigen Jahren, von denen viele das Jahr 1848 an weltgeschichtlichem Inhalte erreichen und an Großartigkeit der Ereignisse und ihrer Folgen bei weitem überhöhen. Wir erinnern nur an die Jahre von 1792 bis 1795 und 1820 und 1821. Dagegen ist es richtig, daß die Bewegung des Jahres 1848 eine allgemeinere war, als die der früheren Jahre, und am allerrichtigsten, daß speciell für Deutschland kein Jahr reichhaltiger und selbst großartiger war, als das, dessen Geschichte uns jetzt vorliegt. In der That spielt Deutschland in der mit dem Jahre 1848 anhebenden europäischen Freiheitsbewegung [1] zum ersten Male seit seinem

1.

Man hat die Zeit vom Jahre 1848 an auch wohl mit dem Namen der europäischen Revolution bezeichnet, allein damit dieser in ihren Resultaten so erbarmenswürdigen Periode offenbar allzuviel Ehre angethan. Eine eigentliche Revolution hat nur in Frankreich stattgefunden. In den übrigen von der Bewegung ergriffenen Ländern kam eine Umwälzung der Staatsform und des Staatsprincips entweder nur momentan zu Stande, wie in Italien und Ungarn, oder es blieb gar bei einzelnen mißglückten Versuchen dazu, wie in Deutschland. Ohnehin hatte die Bewegung schon von vorn herein keine andere Tendenz, als die liberalen Ideen zur Geltung und den Liberalismus zur Herrschaft zu bringen. Man kann also diese Periode nur als das Zeitalter der europäischen Freiheitsbewegung betrachten.

geschichtlichen Bestehen eine wirklich wichtige Rolle, eine Rolle, die, wenn sie mit Erfolg durchgeführt worden wäre und nicht mit einem entschiedenen Fiasco geendet hätte, vollkommen geeignet war, Deutschland zur ersten unter den europäischen Großmächten zu machen. —

Dieser Rang wäre ein um so verdienterer gewesen, als die ganze europäische Freiheitsbewegung eigentlich durch Deutschland eingeleitet worden war. Wir wissen, daß nach dem langen Todtenschlafe, in welchen Europa seit der Juli-Revolution versank, das erste erfolgreiche Erwachen auf deutschem Gebiete stattfand. Es war die durch die deutsch-katholische Bewegung hervorgerufene und durch die schleswig-holsteinsche Frage unterstützte liberale Agitation des Jahres 1847. Nicht allein wurden dadurch die deutschen Fürsten der Bahn der Reformen nahe gedrängt, sondern die Bewegung ward auch die mittelbare Ursache zu der ausgedehnteren Reform, welcher Italien seit der Stuhlbesteigung des Papstes Pius IX. entgegen ging, weil diese Stuhlbesteigung gewissermaßen als eine Folge jener deutsch-katholischen Bewegung erscheint.

Freilich muß man es den Italienern zum Ruhme nachsagen, daß sie ihr politisches Heil nicht blos von der Gnade und dem zufällig liberalen Sinne des Kirchenhauptes erwarteten, sondern daß sie redlich das Ihrige beitrugen, um die Reform bis zu dem Ziele zu führen, was damals noch immer als der Höhepunkt des politischen Strebens galt, — wir meinen den Constitutionalismus, der in Italien weniger als in Frankreich und Deutschland abgenutzt worden war, weil es dort keinen einzigen constitutionellen Staat gab. So ging die Bewegung Italiens mit raschen Schritten weit über die von Pius IX. beabsichtigte Reform hinaus, wurde zu einer entschieden constitutionellen und zugleich gewaltiger und allgemeiner als je zuvor.

Die constitutionelle Bewegung Italiens,

(Jan. u. Febr. 1848)

in welcher man noch immer die alte carbonaristische Leitung erkannte, ging zunächst von einem Lande aus, dessen Herrscher einst an der Spitze der Carbonari gestanden, dann dieselben verrathen, ihr Princip unterdrückt und genau nach dem Formular des heiligen Bundes regiert hatte. Wir meinen Sardinien, wo Karl Albert durch sein Regiment jenen unerträglichen politischen Zustand erzeugt hatte, den wir im vorigen Zeitraume schilderten. Indeß schon im October 1847 wurde der König durch die liberale Bewegung Italiens genöthigt, ein freisinniges Regierungsystem anzunehmen, in so fern nämlich das Volk ihn zwang, ein liberales Ministerium einzusetzen, welches alsdann für die Einführung der constitutionellen Freiheiten Sorge trug. [2] Auch im Kirchenstaate näherte sich der Papst schon zu Ende des Jahres 1847 durch verschiedene Institutionen den constitutionellen Gebräuchen. [3] Es blieb von den größern Staaten nur das Königreich beider Sicilien zurück, wo Ferdinand II. das alte System in seiner ganzen Starrheit zu halten suchte. Allein bald belehrte ihn ein Aufstand der Insel Sicilien, daß dies unmöglich sei. Dieser Auf-

2.

Mit Einsetzung des neuen sardinischen Ministeriums wurde die Censur wesentlich erleichtert und der Entwurf einer italienischen Zolleinigung verkündet. Außerdem genehmigte der König auf Antrag der Minister die Aufhebung aller Patrimonial- und außerordentlichen Gerichtshöfe, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalprozesses und die Einsetzung eines Cassationshofes.

3.

Unterm 2. Octbr. 1847 erging ein päpstlicher Erlaß, welcher für die Stadt Rom einen aus 100 Mitgliedern bestehenden Rath und einen durch letz-

stand kam zuerst in Palermo (12. Jan. 1848) zum Ausbruch, verbreitete sich schnell über den größten Theil der Insel und hatte den offen ausgesprochenen Zweck, die administrative und legislative Trennung Siciliens von Neapel zu bewirken, wie sie durch die von England früher eingeführte Constitution des Jahres 1812 bedingt war. [4] Ferdinand II. erließ zwar schon unterm 18. Januar mehre liberale Verordnungen, durch welche die Sicilianer beschwichtigt werden sollten; [5] allein dieselben blieben ohne allen Erfolg, weil sie der Haupttendenz der Revolutionärs nicht entsprachen, und diese in dem Glauben standen, an England, dessen Premierminister Palmerston die liberale Bewegung Europa's sichtlich begünstigte, [6] eine geheime Stütze bei ihrem Aufstande finden zu können. Während nun Ferdinand II. den Versuch machen ließ, die insurgirten Städte der Insel mit Waffengewalt zu unterwerfen, [7] nahmen die Carbonari in Neapel selbst die Gelegenheit wahr, um eine Bewegung zu Gunsten des Constitutionalismus zu machen (27. Jan.), wodurch sich der König veranlaßt fand, unterm 19. Januar eine constitutionelle Verfassung zu versprechen, und die Grundzüge derselben zu proclamiren. [8]

---

teren zu wählenden Senat einsetzte, unterm 14. October ein weiterer Erlaß über die Errichtung einer Staatsconsulta, bestehend aus 26 Consultoren, welche durch den Papst aus je drei von den Provinzen in Vorschlag gebrachten Candidaten erwählt werden sollten.

4.

Unmittelbar nach dem Gelingen des Aufstandes von Palermo und nach der Erkenntniß, daß die Insel dem gegebenen Beispiele folgen werde, wurden (15. Jan.) in Palermo selbst als provisorische Regierung vier revolutionäre Ausschüsse eingesetzt, der eine unter dem Fürsten Pantellaria zur Vertheidigung der Stadt Palermo gegen die königlichen Truppen, der zweite unter dem Marchese Rudini für die Finanzen, der dritte für die Verproviantirung unter dem Marchese Spedalotto und der vierte für die Staatsangelegenheiten unter Don Ruggiero. — Die provisorische Regierung proclamirte sogleich als Grundlagen einer Unterhandlung mit dem Könige von Neapel: Die Constitution Siciliens von 1812, Trennung der Verwaltung Siciliens von Neapel, Einsetzung eines Vicekönigs von Sicilien, Verleihung einer Municipalverfassung, Errichtung einer Bürgerwehr und Preßfreiheit.

5.

Die Verordnungen des Königs Ferdinand II. vom 18. Januar verkündeten: 1) Erweiterung der Befugnisse der Consulten von Neapel und Sicilien, 2) Trennung der Verwaltung beider Königreiche, 3) Vervollständigung der General-Consulta Siciliens, 4) Ernennung des Grafen Ludwig v. Aquila, eines Bruders des Königs, zum Vicekönige der Insel.

6.

Die Begünstigung der liberalen Bewegung, besonders in Italien, von Seiten des britischen Ministeriums Palmerston hatte einen zweifachen Grund: Zuerst galt es für England, die in Spanien durch die Louis Philipp'sche Manipulation verlorene politische Macht auf einer andern Halbinsel wieder zu gewinnen; und zweitens war es auch für Großbritannien an der Zeit, die Verachtung, welche es sich durch seine Heilige-Bundes-Politik von Seiten Europa's zugezogen hatte, zu vernichten, um sich des früheren Einflusses auf die Völker und Staaten des Continents neu zu versichern.

7.

Die Sicilianer leisteten den auf die Insel hinüber geschifften neapolitanischen Truppen einen so entschlossenen Widerstand, daß die provisorische Regierung selbst da noch alle Anträge zur Unterwerfung zurückwies, als die Stadt Palermo durch ein 9tägiges mörderisches Bombardement zum Theil in einen Schutthaufen verwandelt worden war. — Wie barbarisch dies Bombardement gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß am 19. Januar nicht blos die Gesandten der Vereinsstaaten, Großbritanniens, der Schweiz und Sardiniens, sondern selbst die von Rußland, Preußen, Hannover und Frankreich gegen die fernere Beschießung der rebellischen Stadt förmlich protestirten.

8.

Das Decret des Königs beider Sicilien vom 29. Januar verfügte: Innerhalb zehn Tagen soll das Ministerium den Entwurf einer Verfassung auf folgenden Grundlagen einreichen: Eine Pairskammer, deren Mitglieder vom Könige zu ernennen, und eine Deputirtenkammer, deren Mitglieder von Wahlmännern des Volkes nach einem Census zu wählen sind; die katholische Religion anerkannte Staatsreligion; Unverletzlichkeit des Königs und Verantwortlichkeit der Minister; Obergewalt des Königs über die Land- und Seemacht; Nationalgarde; Freiheit der Presse unter repressivem Schutze gegen den Mißbrauch. — Die nach diesen Grundzügen ausgearbeitete Verfassung trat denn auch schon am 10. Febr. ins Leben, indem sie mittels eines Schlußsatzes alle mit der Verfassung im Widerspruche stehenden Gesetze und Anordnungen ausdrücklich aufhob.

Jetzt glaubten auch die übrigen unabhängigen Regierungen Italiens, der Einführung des constitutionellen Systems nicht länger widerstreben zu dürfen: Am 8. Februar proclamirte Karl Albert für Sardinien die Grundzüge einer Verfassung; [9] am 15. Februar gab der Großherzog Leopold II. von Toscana, mehr seinem landesväterlichen Sinne als den Abmahnungen des verwandten östreichischen Kaiserhauses folgend, dem Lande eine Constitution; [10] und schon Tags vorher, nämlich am 14. Februar, hatte auch Pius IX. den Entschluß gefaßt, dem Kirchenstaate eine constitutionelle Verfassung zu verleihen, welche indeß erst am 14. März unter dem Titel eines „Fundamental-Statuts für die weltliche Regierung der Staaten der heiligen Kirche" zu Stande kam. [11]

So war der größte Theil Italiens in die constitutionelle Bahn auf ziemlich friedlichem Wege eingelenkt; und unter solchen Umständen wären die bald darauf aus Frankreich herüber tobenden revolutionären Stürme wahrscheinlich spurlos über die Halbinsel hinweg geweht, wenn man auch die kleinern und besonders die östreichischen Staaten Italiens in eine ähnliche Lage politischer Befriedigung versetzt hätte. Allein ganz im Gegentheil wurde der Druck in diesen um desto härter, je mehr die Regierungen die Freiheit der Nachbarstaaten fürchten zu müssen glaubten, und um desto fühlbarer, je mehr sich die Völker zu einem Vergleiche zwischen sich und den Nachbarn angeregt fanden. Metternich war in seiner schätzenswerthen Consequenz, die jeder Halbheit feind blieb, entschieden der Ansicht, von dem alten Systeme unter keinen Umständen abgehen zu dürfen, wenn man nicht in letzter Folgerung die nationale Republik haben wollte. Er suchte daher die einzelnen Bewegungen und Aufstände, welche sich im lombardisch-venetianischen Königreiche zeigten, in der früheren Weise durch das Bajonnet und die Bureaukratenfeder unter Verkündigung des Standrechts zu ersticken, und wußte es auch zu verhindern, daß die kleineren, von Oestreich abhängigen Souveraine Italiens dem Zeitgeiste irgend eine Concession machten, indem er sie mit östreichischen Waffen bereitwilligst unterstützte. Solches geschah zumal mit dem Herzoge Franz V. von Modena, der sich gegen die Revolutionärs durch die ihm contractlich zur Verfügung gestellten östreichischen Bajonnete zu schützen suchte. [12] Solches geschah in etwas anderer Weise mit dem

---

9.

Die Grundzüge der sardinischen Verfassung entsprachen genau denen der neapolitanischen, so daß wir uns eine Wiederholung dieses schon allzusehr abgebroschenen constitutionellen Textes ersparen können. Wir haben nur zu bemerken, daß die sardinischen Grundzüge ausdrücklich noch die Phrase von der Verbürgung der persönlichen Freiheit und der Unabsetzbarkeit des Richterstandes aufführten. —

10.

Die toscanische Verfassung begründete ebenfalls zwei Kammern, nämlich einen Senat, dessen Mitglieder vom Souverain auf Lebenszeit ernannt wurden, und ein General-Conseil, welches aus 86 vom Volke gewählten Mitgliedern bestand.

11.

Das Fundamental-Statut für den Kirchenstaat wich in so weit von den übrigen constitutionellen Verfassungen Italiens ab, als es der Volksrepräsentation, nämlich dem hohen Rathe und dem Deputirten-Rathe, von denen der erstere durch den Souverain ernannt, der letztere durch das Volk gewählt wurde, nur eine berathende Stimme einräumte, also von dem wesentlichsten Rechte des Constitutionalismus Umgang nahm.

12.

Unterm 24. Decbr. 1847 war zwischen Oestreich und Modena zu gegenseitiger Aufrechterhaltung des innern und äußern Friedens und der gesetzlichen Ordnung ein Vertrag folgenden Inhalts abgeschlossen worden: Der Herzog von Modena räumt dem Kaiser das Recht ein, die kaiserlichen Truppen in sein Land rücken und die festen Plätze desselben besetzen zu lassen. Im Fall einer Ruhestörung verpflichtet sich der Kaiser, zur Wiederherstellung der Ruhe nach erhaltener Aufforderung militairische Hilfe zu leisten.

neuen Herzoge Karl Ludwig von Parma, dem früheren Herzoge von Lucca, welcher beim Tode der Wittwe Napoleon's, der Erzherzoginn Maria Louise († 18. Dcbr. 1847), früheren Anordnungen zufolge den Thron von Parma in Besitz genommen hatte, nachdem er kurz vorher (5. Octbr. 1847) sein Herzogthum Lucca vertragsmäßig an Toscana abgetreten. [13] Da sich somit im Norden der Halbinsel noch außerordentlich viel Stoff zur Unzufriedenheit vorfand, und da noch überdies dem carbonaristischen Verlangen nach einer nationalen Einigung der italienischen Staaten nirgends Rechnung getragen war, so konnte es nicht fehlen, daß die in Frankreich zum Ausbruch kommende Katastrophe in Italien eine weitere revolutionäre Bewegung hervorrief. —

Die Reform-Bewegung Frankreichs

(Jan. u. Febr. 1848.)

ist es, von der wir nunmehr als Einleitung zu jener großen Katastrophe reden müssen. Bereits im vorigen Zeitraume haben wir von der Agitation für eine Reform des Wahlgesetzes, die sogenannte Wahlreform, gesprochen, welche den größten Theil des französischen Volkes in Athem setzte, weil man nur mittels jener Reform die Kraft zu erlangen glaubte, das mit Recht theils verhaßte, theils verachtete Regierungsystem Louis Philipp's und seines Guizot zu beseitigen. Der Widerwillen des französischen Volkes gegen dies halb reactionäre und halb conservative System mit seiner Heuchelei, seiner Corruption und seiner ministeriellen Unverschämtheit wurde noch stärker, das Verlangen nach der Wahlreform noch heftiger als früher, da die Franzosen sahen, daß ihnen die Italiener, ja selbst die bemitleideten Deutschen den Vortritt auf der Bahn des politischen Fortschritts abzuringen drohten. Dies stachelte den Ehrgeiz der großen revolutionären Nation in solchem Maße an, daß die Bewegung zu Gunsten der Wahlreform täglich lebendiger und allgemeiner wurde. Die liberale Opposition wußte das Feuer auf geschickte Weise dadurch zu schüren, daß sie in den verschiedenen Städten des Landes von Zeit zu Zeit sogenannte Reformbankette veranstaltete, bei denen für das Durchsetzen der Wahlreform gegessen, getrunken und geredet ward. [14] Louis Philipp und Guizot glaubten nicht mehr an das Gelingen eines Aufstandes, seit die Befestigung von Paris vollendet war; und so hielten sie sich denn überzeugt, die Bewegung mittels der Gesetzfabricationsmaschine ihrer corrumpirten Kammer und der that-

---

13.

Bei dem nach dem Tode der Wittwe Napoleon's vertragsmäßig abgemachten fürstlichen Geschäft in Land und Leuten fanden noch einige besondere Gebietsaustausche statt: Der neue Herzog von Parma mußte an Modena das Herzogthum Guastalla nebst einigen Gebieten gegen mehre modenensischen Districte abtreten, und sollte sodann von dem durch Lucca bereicherten Toscana fünf anderweitige Districte erhalten. Das Letztere wurde durch die Revolution verhindert, die Niemandem unerwarteter kam, als dem Herzoge Karl Ludwig. Derselbe begriff den Geist seiner Zeit und des italienischen Volkes so wenig, daß er die Naivetät besaß, bei seinem Regierungsantritte über das Herzogthum Parma ein Manifest (26. Dcbr. 1847) zu erlassen, in welchem er erklärte: er denke nicht auf eine Veränderung der bisherigen Einrichtungen, wohl aber darauf, dem Wege der Frömmigkeit, Liebe, Religion, Gerechtigkeit und Festigkeit der verstorbenen Vorgängerinn zu folgen.

14.

Die Reformbankette waren einfache Gelage mit vortrefflichen Speisen und Getränken, welche in den namhaftesten Städten Frankreichs von den Bürgern veranstaltet wurden, um den Mitgliedern der Kammeropposition, deren viele die Bankette förmlich bereis'ten, durch die auszubringenden Toaste eine Gelegenheit zu geben, sich für die Wahlreform auszusprechen, die Bürger mit Hilfe des Weines dafür zu begeistern, und durch den Andrang, welcher zu den Banketten stattfand, der Regierung zu beweisen, daß die Mehrzahl des Bürgerstandes die Wahlreform verlange, also mit der corrumpirten Kammermehrheit nicht in Uebereinstimmung sei.

sächlichen Gewalt ihrer Polizeimacht erdrücken zu können. Sie waren daher entschlossen, dem Verlangen nach der Wahlreform unter allen Umständen zu widerstreben und die Agitation dafür durch Unterdrückung der Reformbankette niederzuschlagen.

Bei solcher Lage der Dinge wurden die Kammern für die Session des Jahres 1848 zu Paris am 28. December 1847 unter Vorgängen eröffnet, die von vorn herein darauf hindeuteten, daß die Partei der Reform von dieser Session die Entscheidung der Hauptfrage erwartete. [15] Der Fehdehandschuh zwischen der Regierung und der ziemlich starken Opposition wurde gleich zu Anfange der Sitzung durch die Debatte über die Reformbankette in die Arena geworfen. [16] Die Opposition bestritt der Regierung das Recht, die Bankette polizeilich zu verbieten. Da indeß die Majorität der Deputirtenkammer fest auf Seiten der Regierung stand und vom Ministerium die Weisung erhalten hatte, jenes Recht anzu-

---

15.

Die Eröffnung der Kammern für das Jahr 1848 erinnerte in mehr als einer Beziehung an den letzten Act dieser Art unter der Restauration. Als sich der König in die Deputirtenkammer begab, hörte er überall auf den Straßen den Ruf nach der Reform ertönen, in den selbst die Nationalgarde mit einstimmte. Trotzdem ließ er sich nicht veranlaßt finden, eine Stelle in der Thronrede zu unterdrücken, welche ausdrücklich gegen die Agitation für die Wahlreform gerichtet war, und an eine ähnliche Stelle in der letzten Thronrede Karl's X. erinnerte. Sie lautete: „Mitten in der Agitation, welche feindselige oder blinde Leidenschaften brüten, belebt und stützt mich eine Ueberzeugung: daß Frankreich in der constitutionellen Monarchie, in der Einigkeit seiner großen Gewalten, die Mittel zur Ueberwindung aller dieser Steine des Anstoßes und zur Pflege sowohl der moralischen als der materiellen Wohlfahrt des Landes besitzt." — Man fand sich hiermit gewissermaßen wieder in den März 1830 zurück versetzt, da die Krone eine ähnliche Agitation gegen ihre Tendenzen fast mit denselben Worten gehofmeistert hatte, Worte, auf welche alsdann das Volk mit der Juli-Revolution antwortete. — Die Opposition benutzte diese Aehnlichkeit zu versteckten Hinweisungen auf die Möglichkeit einer gleichen Antwort. Das Journal „Siècle" brachte darüber einen Artikel, welcher mit großer Feinheit zu zeigen wußte, daß man sich genau wieder auf dem Standpunkte vor der Juli-Revolution befand. Es hieß darin:

„Diejenigen, welche eine Eröffnungsitzung gegen Ende der Restauration gesehen haben, als Herr Villèle noch von seinen Dreihundert" (die 300 dem Ministerium ergebenen Deputirten!) „umringt war, wissen so gut wie wir, was sich heut ereignet hat. Es ist ganz dasselbe Schauspiel, derselbe vergoldete Thronsessel, derselbe sammtne Thronhimmel. Uniformen, Beamte, Höflinge, zufrieden gemachte Deputirte, — nichts fehlt. Man sieht blos statt der weißen Fahnen dreifarbige, an der Stelle der Frau Herzoginn von Angoulême die Königinn Marie Amalie, und an der Stelle des Herzogs v. Bordeaux, dieses Wunderkindes, ein anderes Kind" (den Grafen v. Paris!) „das nicht weniger unschuldig ist an den Fehlern Derjenigen, welche es umgeben. Mit derselben Zuversicht wie damals garantiren unsre Faulfleckenedelleute *) die Zukunft. Es ist allerdings noch — wir geben das zu, — ein Unterschied da, nämlich ein älterer König, zur Intrigue besser geschulte Minister, eine weniger hochfahrende Sprache, gemeinere Formen, weniger Fanatismus, weniger Bedenklichkeiten und in allen Dingen mehr Erniedrigung." — Deutlicher konnte man unmöglich sprechen; und das Journal wurde vollkommen verstanden.

16.

Die Debatte über die Reformbankette wurde am 8. Februar bei Gelegenheit der Antwortadresse auf die Thronrede in deren letztem Passus eröffnet, und zwar durch eine Rede des Oppositionsmitgliedes Duvergier de Hauranne, welcher die Behauptung aufstellte, daß die Veranstaltung jener Festmahle selbst mit dem ausgesprochenen Zwecke, dadurch für die Reform zu agitiren, im Rechte des Volkes liege, besonders gegenüber einer durch die Corruption zur Unwahrheit gemachten Volksvertretung. Er erklärte im Namen der Opposition gradezu: „Wir werden fortfahren, das Land politisch aufzuregen, und die Agitation der Corruption entgegen zu setzen. Wir werden uns jedes gesetzlichen Mittels gegen ein Polizeiverbot bedienen, welches 58 Jahre nach der großen Revolution eines der wichtigsten Bürgerrechte vernichten will." —

Die ministerielle Partei war weniger heftig, weil sie die Gewalt der Abstimmung für sich hatte. Auch suchte sie die Opposition weniger zu überzeugen als durch Drohung und Warnung vor den Socialisten von ihrem Beginnen abzuschrecken. Einer der ministeriellen Redner erklärte der Opposition: „Ihr rächt Euch für die Niederlagen, die ihr in der Kammer erleidet, durch Eure Triumphe bei den Banketten. Aber seht Euch vor! Ihr kämpft nicht für Euch, sondern für die Radicalen." —

Uebrigens erlitt die Opposition bei der Frage selbst eine entschiedene Niederlage; denn alle ihre Amendements zu der Antwort auf den hofmeisternden Passus der Thronrede wurden verworfen, und die Kammer beantwortete denselben mit den zustimmenden Worten: „Die Aufregungen durch feindselige

*) Man erinnere sich, um diesen Stich zu verstehen, aus der Geschichte Englands der rotten-boroughs (verfaulte Flecken) als des Hauptgebrechens im britischen Wahlgesetze.

erkennen, so erlitt die Opposition in der Bankettfrage eine parlamentarische Niederlage; und nun blieb ihr freilich nichts Anderes übrig, als sich gehorsam zu fügen, oder die Frage vor das Forum der Revolution zu bringen, um die größere Gewalt als letzte politische Instanz darüber entscheiden zu lassen.

Zu diesem allerdings gewagten Schritte schienen indeß die Männer der Opposition theils aus Feigheit, theils aus Mißtrauen in die Kraft des hinter ihnen stehenden Volkes nicht die geringste Lust zu haben. Denn als zum 22. Februar im zwölften Arrondissement von **Paris** ein Reformbankett anberaumt worden war, für welches die radicale Opposition ihre Theilnahme zugesagt hatte, der Polizei-Präfect aber dies Bankett zufolge einer ministeriellen Weisung **Guizot's** Tags zuvor (21. Febr.) verbot; [17] da ließ die Opposition ihren Plan zu einer thatsächlichen Demonstration fallen, bestellte das Fest ab und beschränkte ihren ganzen Widerstand auf die lächerliche Maßregel einer Ministeranklage. [18]

Viel entschlossener und entschiedener dagegen handelte jetzt das Volk von Paris, hinter welchem einige energische Republikaner standen, die ihre Zeit gekommen wähnten, um nicht blos dem Systeme Louis Philipp's, sondern der ganzen constitutionellen Wirthschaft im Allgemeinen mit einem Hauptschlage ein Ende zu machen. Indem sie dem Volke zu Gemüthe führten, wie es von seinen Vertretern stets geäfft und zwecklos in Aufregung versetzt werde, brachten sie in demselben eine Stimmung hervor, welche, zusammengesetzt aus Erbitterung und Verzweiflung, dem beabsichtigten Schlage durchaus günstig war. Das Volk zeigte sich entschlossen, das angesagte Bankett dem Polizeiverbote zum Trotz und ungeachtet der Felonie der Kammeropposition abzuhalten; es versammelte sich daher am Morgen des 22. Februar an allen den Punkten, die nach dem Programme bei dem Feste eine Rolle spielen sollten; und da die Regierungsmacht gegen diese Versammlungen einschreiten zu müssen glaubte, so kam es schon an jenem Tage zu Conflicten, aus welchen 48 Stunden später

Die Pariser Revolution

(22.—24. Febr. 1848)

als eine vollendete Thatsache hervor ging. — Diese Pariser Februar-Revolution war in ihren Vorgängen während der üblich gewordenen drei Kampftage so ziemlich das getreue Abbild der Juli-Revolution. Auch hier verging der erste Tag, der 22. Fe-

---

oder blinde Leidenschaften werden vor der durch unsre freien Verhandlungen aufgeklärten öffentlichen Meinung fallen." — Die Kammer täuschte sich hierin, wie die Erfahrung lehrte.

17.

Der Polizei-Präfect erklärte beim Erlaß des Bankettverbots: Er hätte früher beschlossen, sich der beabsichtigten Zusammenkunft zu einem Bankette nicht mit Gewalt zu widersetzen, sondern die Frage zur gerichtlichen Lösung zu bringen. Jetzt aber, nach einem von den Journalen mitgetheilten Manifeste der Opposition, aus welchem hervor gehe, daß dem Bankette nur die Tendenz einer politischen Demonstration gegen die Regierung unterliege, um derselben thatsächlich das Recht zum Verbote von Versammlungen zu bestreiten, jetzt sei dies anders, und die Zusammenkunft zum Festmahle werde mit Gewalt verhindert werden.

18.

Es waren 92 Mitglieder der Kammeropposition, darunter oben an **Odilon-Barrot** und **Boissel**, welche ihre Theilnahme am Bankett des 22. Februar ausdrücklich zugesagt hatten, so daß der Letztere sogar zum Präsidenten des Banketts ernannt worden war. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Polizeiverbots aber verkündeten die Deputirten, daß das Bankett nicht stattfinden werde, weil es dabei leicht zu einem **Conflicte zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht kommen könne!** Als wenn man ohne Besorgniß vor einem solchen Conflicte gegen eine Regierung thatsächlich protestiren könnte! — Die ganze Demonstration sollte nun auf einen am 22. Februar beschlossenen Anklage-Act gegen das Ministerium hinauslaufen. Als ob schon jemals ein angeklagtes Ministerium, ohne durch eine Revolution zuvor gestürzt zu sein, für schuldig erklärt worden wäre! —

bruar, unter Tumulten, Geschrei, Drohungen, Absingen revolutionärer Lieder und dergleichen Demonstrationen, welche an einzelnen Orten der Stadt zu kleinen, leichten, nur wenig blutigen Scharmützeln zwischen dem Volke und der verhaßten Municipalgarde führten. [19] Da die letztere nicht überall Sieger blieb, so fing die Regierung an, die Sache ernstlich zu nehmen, und entwickelte für den folgenden Tag, den 23. Februar, alle ihr zu Gebote stehenden Angriffs- und Vertheidigungsmittel. Dadurch fand sich indeß das Volk auch seinerseits veranlaßt, die ihm so vertrauten revolutionären Waffen zu ergreifen, d. h. es erbaute unter der Leitung und Anreizung der entschlossensten Republikaner allenthalben Barricaden, versah sich aus den Läden der Waffenschmiede und von Privatpersonen mit Flinten, Büchsen, Pistolen, Säbeln, Piken 2c., und setzte so dem Angriffe der Municipalgarde, theilweise selbst der Linientruppen den muthvollsten und tapfersten Widerstand entgegen. [20] Dennoch kam es zu einem größern Blutbade auch an diesem Tage noch nicht, weil die zusammen berufene Nationalgarde, weit entfernt, gegen das revolutionäre Volk zu kämpfen, überall vermittelnd auftrat, um dadurch, daß sie die Insurgenten gegen die Angriffe der Regierungsgewalt in Schutz nahm, dem „Bürgerkönige" zu beweisen, daß sich sein System der Billigung des Bürgerthums nicht mehr zu erfreuen habe.

19.

Der 22. Februar

verlief ohne eigentlichen Kampf unter blos tumultuarischen Bewegungen. Ohnehin schien nur ein sehr kleiner Theil des Volkes mit dem Entschlusse auf die Straße gekommen zu sein, der Gewalt die *Gewalt* entgegen zu setzen. Der größte Theil der Menschenhaufen, welche sich an den verschiedenen Plätzen zusammen gefunden hatten, war blos aus Neugierde dorthin geführt worden. Jedermann wollte sehen, was denn jetzt wohl passiren würde; und so passirte denn blos deswegen etwas, weil alle Welt auf ein Etwas gespannt war. Die Regierung hatte die Orte des beabsichtigten Festes mit Linientruppen und Municipalgarden besetzt. Die ersteren, vom Volke nicht angegriffen, und auch nicht weiter verhöhnt, verhielten sich ruhig. Die letzteren aber beantworteten die höhnenden Rufe und Gebehrden des Volkes, bei dem sie seit langer Zeit wegen ihrer illiberalen Gesinnung und Handlungsweise verhaßt waren, mit ihren Waffen, durch deren Anwendung sie die Menge auseinander zu treiben suchten. Hierbei kamen einige Verwundungen vor, und das Volk rächte sich in solchen Fällen sofort mit Steinwürfen, die den Grimm der Municipalgarden natürlich noch steigerten. Das dauerte bis zum Abende, wo sich das Volk größtentheils verlief, um am andern Morgen zu sehen, was weiter passiren werde. Die Nationalgarde war gar nicht einberufen worden, weil die Regierung fürchtete, daß dieselbe den stereotyp gewordenen Ruf: „Es lebe die Reform!" hören lassen, dadurch den Tumult gewissermaßen legalisiren, und so der Sache der Regierung mehr schaden als nützen würde.

20.

Der 23. Februar

begann zuerst mit der Wiederholung der Auftritte vom vorigen Tage, und zwar an denselben Orten. Während dessen aber erhoben sich in den entfernteren, von den Truppen nicht besetzten Stadttheilen mehre Reihen fester Barricaden, die immer weiter vorgeschoben wurden und endlich die Schauplätze der Conflicte erreichten. Man sah jetzt plötzlich, daß dem activen Widerstande des Volkes ein geordneter Plan zum Grunde lag; denn die Massen der Neugierigen verzogen sich allmälig und es blieben nur die bewaffneten Revolutionärs hinter ihren Barricaden auf dem Platze nebst einigen Schaaren verwegener Gesellen, welche sich bemühten, die Truppen zum Angriffe zu reizen. So entspann sich endlich der Kampf, indem die Infanterie die Barricaden, größtentheils erfolglos, bestürmte, während die Cavalerie, durch die Straßen sprengend, die Zusammengerotteten mit Säbelhieben auseinander zu treiben und den weiteren Bau von Barricaden zu verhindern suchte. Artillerie war nur in geringer Anzahl vorhanden; auch würde ihre Anwendung die Volkswuth eher gesteigert als erstickt haben. Was die Befestigung von Paris betrifft, den Gürtel von Bastillen, der die Stadt seit einiger Zeit umgab, und der ja eigentlich nur für ein Ereigniß wie das vorliegende erbaut worden war, so hatte sich Louis Philipp über das Praktische seiner Idee vollständig getäuscht. Denn die Forts waren nicht armirt, weil die Kammer wenigstens so vernünftig gewesen war, die Armirung bis zum Ausbruche eines Krieges mit dem Auslande zu verschieben, und die Geschütze in Vincennes lagern zu lassen, eine Anordnung, die sie um so leichter begründen konnte, als die Regierung bei der Befestigungsfrage oft genug erklärt hatte, daß es sich bei den Forts nicht um eine contrerevolutionäre Waffe, sondern nur um einen Schutz der Hauptstadt gegen eine fremde Invasion handle. —

Unter solchen Umständen war der Aufstand, der sich allmälig über den belebtesten Theil von Paris erstreckte, ohne die thätige Mitwirkung der Nationalgarde nicht so leicht zu bewältigen. Aber diese

Diese thatsächliche Adresse konnte auf Louis Philipp um so weniger ohne Eindruck bleiben, als er sich ja von je her nur auf die Bourgeoisie gestützt hatte, die ihm jetzt ihre gewichtige Hand zu entziehen drohte. Indeß der alte Politiker kannte schon von früher her das Mittel, jene Menschenklasse zufrieden zu stellen, ohne sich irgendwie Schaden zu thun: ein Ministerwechsel, ein Wechsel von Namen war die ihm so geläufige Zauberformel, mit welcher er den spießbürgerlichen Grimm beschwichtigen konnte, indem er sich den Anschein gab, als unterwerfe er sich demuthsvoll dem Willen der honnetten Staatsbürger. So wurde Guizot, der siebenjährige Getreue, entlassen und der Graf Molé mit der Bildung eines Cabinets beauftragt, d. h. man stand genau wieder auf dem Punkte, auf welchem man im Jahre 1836, 1838 und 1839 gestanden hatte, wo jedes Mal ein Ministerium Molé eingesetzt worden war. — Diese so lächerliche und verbrauchte Maßregel fand in den verschiedenen Kreisen des Volkes eine sehr verschiedene Aufnahme. Die Kammern, welche so treu zu Guizot gestanden hatten, sahen in dem ohne ihr Votum verfügten Wechsel eine Beleidigung. [21] Die höheren Klassen der Bourgeoisie dagegen, welche durch die Nationalgarde repräsentirt wurden, erblickten in dem Ministerwechsel eine Errungenschaft der honnetten Revolution und drückten ihre Freude darüber aus. [22] Was endlich das niedere Volk unter der Leitung der Republikaner betrifft, so nahm dasselbe von dem Ereigniß nicht die geringste Notiz, sondern verblieb in seiner kampffertigen Haltung, und zwar um so mehr, als gleichzeitig mit der Verkündigung des Ministeriums Molé die Ernennung des Marschalls Bugeaud, des enragirtesten der revolutionsfeindlichen Generale, zum Oberbefehlshaber von Paris bekannt wurde. Das Volk sah darin den Beweis, daß es sich zunächst um die Unterdrückung des Aufstandes handele, damit nach derselben die ganze alte Regierungswirthschaft von Molé bis Guizot, von 1836 bis 1848 wieder von vorn anfangen könne. Um eines solchen Preises willen aber durfte man nicht zwei Tage Arbeit versäumt haben; man mußte also ein anderes Ziel erringen.

Während sich nunmehr am Abend des 23. Febr. die befriedigte Bourgeoisie ihrem Jubel überließ, führten die Republikaner vor dem Ministerhôtel Guizot's zwischen dem Volke und dem Militair einen Conflict herbei, durch welchen die Revolution in eine neue Phase trat. Die Metzelei, welche das Militair unter dem Volke vor dem

---

Mitwirkung blieb aus, während das Volk mit auffallender Zähigkeit bei seinem Widerstande beharrte.

21.

Als die Nachricht von der Entlassung Guizot's, die dieser selbst mittheilte, der Deputirtenkammer zu Ohren kam, malte sich auf den Gesichtern der ministeriellen Partei ein förmlicher Schrecken. Viele brachen in den Ausruf aus: „Das ist unverzeihlich! man liefert die Monarchie an ihre Feinde aus!" — und verließen die Sitzung, weil sie glaubten, daß Frankreich jetzt nicht mehr regiert werden könnte. — Aehnliche Auftritte fanden in der Pairskammer statt, wo man der oppositionellen Partei sogar das Wort abschnitt, weil man meinte, sie würde es anwenden, um sich wo möglich als Convent zu constituiren.

22.

Als am Abende des 23. Februar die Namen der neuen Minister, nämlich Molé, Dufaure, Billault und Passy bekannt wurden, überließen sich die Männer der höheren Bourgeoisie der lebhaftesten Freude; denn einmal hatten sie — wie sie meinten, — einen Sieg errungen; und zum andern wähnten sie, daß jetzt endlich die Revolution, die ihre Geschäfte störte, wieder ein Ende haben werde. Die von ihnen bewohnten Stadttheile wurden glänzend illuminirt; die Boulevards flimmerten vom Kerzenschein und waren erfüllt von einer jubelnden Menge honnetter Leute; Bürger, Officiere und Nationalgarden zogen frohlockend auf ihnen einher, alle Augenblicke der durch den Ministerwechsel in Aussicht gestellten Reform ein Vivat rufend. —

Ministerhôtel anrichtete, [23] wurde das Signal zu einem neuen Kampfe, [24] der die ganze Nacht hindurch währte, den größten Theil der Pariser Bevölkerung in seinen Strudel zog, und an Beweisen von Muth und Tapferkeit, an Heftigkeit und Erbitterung dem heißesten Schlachttage der Juli-Revolution nicht nachstand. [25] Die Nationalgarde, welche das revolutionäre Volk kurz vorher beschützt hatte, konnte jetzt dasselbe Volk eines ministeriellen Namenswechsels wegen unmöglich bekämpfen; und da sie ohnehin ganz Paris für die Sache der Revolution in Waffen sah, so hatte sie Gründe genug, auch ihrerseits diese Sache zu ergreifen, und sich mit dem kämpfenden Volke zu verbrüdern. Als das Linienmilitair solches wahrnahm, schlug es sich gar nicht mehr, sondern überließ der gut royalistischen Municipalgarde den nutzlosen Versuch, gegen die allenthalben brandenden Wogen des Revolutionskampfes anzustreben, ein Beginnen, bei welchem jene verhaßte Polizeiwaffenmacht zum größten Theile aufgerieben wurde.

Am 24. Februar morgens um 3 Uhr entschloß sich Louis Philipp, der jetzt an einer physischen Bewältigung des Aufstandes zweifeln mußte, zu einem weiteren Versuche, denselben mittels eines nochmaligen Ministerwechsels zu beschwichtigen. Statt der Komödie von 1839 führte er die von 1840 auf, d. h. er setzte ein liberales Ministerium Thiers ein. [26] Da

---

23.

Die Scene vor dem Ministerhôtel, welche der Februar-Revolution eine schon nicht mehr erwartete Wendung gab, fand am Abende des 23. Februar gegen 10 Uhr statt und wurde durch einen großen Menschenzug veranlaßt, der sich unter Fackelschein und dem Absingen eines revolutionären Liedes die Boulevards entlang wälzte, mit jedem Schritte durch das Hinzukommen Neugieriger an Masse wuchs und endlich, wie auf Commando, vor dem Hôtel Guizot's Halt machte. Nach dem anfänglichen Benehmen der Leute handelte es sich blos um eine Demonstration für die Reform, indem der Haufen verlangte, daß das Ministerhôtel gleichfalls illuminirt werden sollte. Die eigentliche Tendenz des Zuges, vielleicht nur wenigen Leitern bekannt, war aber ohne Zweifel auf einen neuen Conflict gerichtet, welcher den Impuls zur Fortsetzung des Kampfes geben konnte. Dieser Conflict blieb denn auch nicht aus. Das vor dem Ministerhôtel aufgestellte Jägerbataillon vermuthete bei der Menge gefährliche Absichten und trieb die Vordringenden ziemlich unsanft zurück. Darüber kam es zwischen dem Volke und den Soldaten zu einem Wortwechsel; und endlich fiel aus der Menge ein Pistolenschuß, den die Jäger sogleich durch eine Salve erwiderten. Mehr als 50 Menschen fallen todt oder verwundet nieder; die übrigen stäuben, von Schrecken erfaßt, aus einander, indem sie fliehend die von Einzelnen ausgestoßenen Worte durch die Straßen rufen: „Verrath! Verrath! man schießt das Volk nieder! Zu den Waffen!" —

24.

Es waren die republikanischen Führer, welche das Signal zu dem aufreizenden Rufe gegeben hatten, und die jetzt besorgt waren, demselben Nachdruck zu verschaffen. Nach ihrer Anordnung wurden die Getödteten auf einen Karren gelegt, mit Fackeln umgeben, und so unter dem oben erwähnten Rufe durch die Straßen gefahren. Die Wirkung war drastisch. Alles, was Arme hatte, bewaffnete sich, um Rache zu nehmen für den Mord, der der Regierung aufgebürdet wurde, weil die Truppen in deren Namen und Interesse gehandelt hatten. Alles eilte zu den Barricaden, deren Zahl sich bis ins Unendliche vermehrte und bald auch die noch vor kurzem vom Jubel widerhallenden Stadttheile erfüllte. Wer noch im Zweifel war, um was es sich bei dem Tumulte eigentlich handelte, der wurde durch den heulenden Ton der Sturmglocken belehrt, daß jetzt ein Revolutionskampf beginne, und daß er sich an demselben für oder gegen die Krone zu betheiligen habe. —

25.

Der Kampf in der Nacht des 23. Februar bis zum Mittage des 24sten würde uns durch die Darstellung seiner Einzelheiten ein interessantes Gemälde revolutionärer Vorgänge, Leiden und Thaten geben, wenn wir uns auf die Details desselben einlassen könnten. So aber ist uns dies durch den Umfang unseres Werkes nicht gestattet, und wir müßten uns daher damit befassen, die Art dieses Kampfes in allgemeinen Umrissen zu zeichnen, wenn wir dieser Pflicht nicht durch den Umstand enthoben würden, daß wir dergleichen Scenen schon zu oft geschildert haben, und daß grade dieser Kampf des 24. Februar im Allgemeinen mit dem revolutionären Schlachttage des 28. Juli 1830 die auffallendste Aehnlichkeit hatte. Nur eine Eigenheit ist an dem Kampfe des 24. Februar hervorzuheben, die nämlich, daß er ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch währte, und daß er dadurch einen — wenn wir so sagen dürfen, — romantisch-grausigeren Anstrich erhielt.

26.

Die Mitglieder des Ministeriums Thiers von 1848, welches, wie das Ministerium Molé von

aber ein Ministerium Thiers schon 1840 da gewesen war und das Eintreten eines Ministeriums Guizot, gegen welches man revolutionirte, nicht verhindern gekonnt hatte, so sah das Volk in jenem Ministerium ebenfalls keine Garantie, [27] und setzte seinen Kampf unermüdet fort, bis Louis Philipp endlich begreifen wollte, daß er selbst, als der eigentliche Urheber des „Systems," Derjenige sei, gegen welchen die Revolution gerichtet war. Da er zugleich mit dieser Erkenntniß den Kopf verlor und wahrhaften Muth schon von vorn herein nicht zu verlieren hatte, so gab er seine Sache so vollständig auf, daß er sich auf heimlichem Wege aus dem Staube machte, nachdem er eine Urkunde unterschrieben, mittels welcher er zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, dem Throne entsagte und die Herzoginn Helena von Orleans als Mutter des kleinen Königs zur Regentinn ernannte. [28]

Als die Nachricht von der Abdankung Louis Philipp's bekannt wurde, hörte der Kampf augenblicklich auf. Der größte Theil des Volkes, namentlich die Bourgeoisie, schien mit der Errungenschaft, daß statt eines Greises ein Kind den Thron einnahm, vollkommen zufrieden, nicht bedenkend, daß damit nur eine Person, keineswegs aber ein System beseitigt worden war. Die Republikaner standen also aber-

---

1848, nur wenige Stunden vegetirte, und die große Farce der Louis Philipp'schen Ministerwechsel würdig schloß, waren außer dem Präsidenten Thiers noch Odilon-Barrot, General Lamoricière und Duvergier de Hauranne, also lauter Männer der sogenannten dynastischen Opposition, nämlich derjenigen Opposition, welche zwar die gegenwärtige, gegen die Wahlreform gerichtete Politik Louis Philipp's entschieden mißbilligte, den Thron aber ihm und seiner Dynastie erhalten wissen wollte.

27.

Nach der Ernennung des Ministeriums Thiers beeilte man sich, die Nachricht von diesem — wie man wähnte, — entscheidenden Ereignisse über alle Barricaden zu verbreiten, wobei man das Volk aufforderte, jetzt, da Alles erreicht sei, was man erreichen könnte, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu gehen. Allein man erhielt vom Volke überall nur die gleiche Antwort: „Wir sind zu oft betrogen! Wir glauben an nichts mehr!" —

28.

Louis Philipp's Thronentsagung.

Je länger der Kampf dauerte, desto mehr sank dem alten, in Intriguen ergrauten, aber alles wahren Muthes baaren Könige das Herz in die Schuh. Zitternd wie ein furchtsames Kind, fragte er bald diesen, bald jenen seiner Getreuen um Rath, was denn eigentlich zu thun sei, um das Volk zu besänftigen. Lange blieb man ihm die richtige Antwort schuldig; endlich aber erklärte man ihm doch, daß das einzige Mittel, den Thron seiner Familie zu erhalten, in seiner Abdankung bestehe. — Um sein Leben zu retten, willigte er sogleich in das Opfer seiner Krone, und befahl, Mittags um 12 Uhr, eine Entsagungsurkunde aufzusetzen, durch welche er seine Resignation zu Gunsten des Grafen v. Paris beglaubigte und sogleich, um den Act noch populärer zu machen, die Regentschaft der beliebten Herzoginn v. Orleans übertrug. Diese letztere Verfügung war, obgleich sie sich voraussichtlich des Beifalls der Volksmehrheit zu erfreuen hatte, eine durchaus ungiltige. Denn das bestehende Regentschaftsgesetz bezeichnete den Herzog v. Nemours als Regenten (s. S. 1188 Nr. 118), und Louis Philipp konnte jenes Gesetz ohne Zustimmung der Kammer nicht umändern. —

Nachdem Louis Philipp den Entschluß seiner Thronentsagung gefaßt hatte, dachte er nur noch an die Rettung seines Lebens. Als sich die ersten Anzeichen kund thaten, daß das Volk nach den Tuilerien ziehen werde, floh er Mittags halb ein Uhr verkleidet und mit solcher Eile aus dem Schlosse, daß er die angefertigte Abdankungsurkunde zu unterzeichnen vergaß. Dies geschah erst, als er auf dem Concordienplatze einen Fiacre besteigen wollte, um sich aus der Stadt fahren zu lassen. An derselben Stelle, wo sein Vater und Ludwig XVI. guillotinirt worden waren, setzte er aus Furcht vor dem gleichen Schicksale seinen Namen unter die Urkunde, welche hierauf der Herzoginn v. Orleans eingehändigt wurde. Sodann, nur von wenigen Begleitern umgeben, und von den Schreckgestalten revolutionärer Erinnerungen verfolgt, entfloh Louis Philipp dem Schauplatze seiner achtzehnjährigen königlichen Intriguen wie ein Verbrecher, der die Häscher der Justiz hinter sich hört. In Dreux angekommen, wo er bei einem seiner Anhänger die nächste Zuflucht suchte, brach er zuerst das Schweigen seiner Angst, indem er auf die Anrede des Getreuen: „Wie, Ihr, mein König?!" — in die kläglichen Worte ausbrach: „Ich bin nicht mehr König! Ich weiß nicht mehr, wo ich mein Leben sichern soll! Paris steht in Flammen!" — Er war ein Bild des Jammers, dieser König der Bourgeoisie auf der Flucht; und um wie viel ehrwürdiger erscheint nicht in der ähnlichen Lage Karl X., den dieser jetzige Flüchtling vor 18 Jahren vom Throne stoßen half! Karl X. entfloh wie ein entthronter König, Louis Philipp wie ein auf frischer That ertappter Pferdebieb. —

mals in der Gefahr, um die Früchte ihrer Mühe und ihrer Tapferkeit betrogen zu werden. Ein neuer Conflict zwischen dem Volke und den Waffen der gestürzten Regierung errettete sie daraus. Als das in seiner Siegestrunkenheit einherziehende Volk einen Wachtposten von Municipalgarden antraf und denselben in Besitz nehmen wollte, gab der Posten Feuer und dadurch (1 Uhr Nachmittags) das Signal zu einem neuen, zwar kurzen, aber für das Volk siegreichen Gefechte. [29] Diesen abermaligen Erfolg über die königlichen Waffen benutzten die Republikaner, um das siegestrunkene Volk kampf- und zerstörungslustig zu machen, und so nach den Tuilerien zu führen. [30] Dort bedurfte es nach der Besitznahme des Schlosses nur geringer Andeutungen, um die Symbole des Königthums durch das Volk vernichten zu lassen; in weniger als einer halben Stunde war das Innere des königlichen Palastes demolirt; der Thron Frankreichs aber, zum Zeichen, daß das Volk mit dem Königthume ganz zu brechen entschlossen sei, auf die Straße geschleppt und dort mittels eines tumultuarischen Auto-da-fé der Vernichtung überantwortet. [31]

Während so hier das Volk dem jetzt verachteten Königthume symbolisch ein Ende machte, gab sich die seit 1 Uhr versammelte Deputirtenkammer alle Mühe, es zu Gunsten eines Kindes von neuem aufzurichten. Die Herzoginn v. Orleans hatte sich, ihre beiden Söhne an der Hand, an der Seite ihres Schwagers, des Herzogs v. Nemours, von Nationalgarden schützend begleitet, um $1\frac{1}{2}$ Uhr in die Deputirtenkammer begeben, um von dieser ihrem ältesten Sohne, dem Grafen von Paris, als

---

29.

Die Scene vor dem Wachthause der Municipalgarde war nur durch diese selbst in Folge der Erbitterung herbei geführt worden, von der sie gegen das Volk beseelt war, welches ihr schönes, stolzes Corps fast vollständig vernichtet hatte. Nach der Abdankung des Königs gebot ihr die Pflicht nicht mehr den Posten zu halten; sie hätte ihn dem siegenden Volke ohne Weiteres einräumen müssen. Statt dessen gab das Rachegefühl ihr ein, in den Volkshaufen zu schießen, der, weit entfernt, sich dadurch in die Flucht jagen zu lassen, mit grimmiger Wuth über die Knechte des Royalismus her fiel und sie in kurzer Zeit niedermetzelte.

30.

Während des kurzen Gefechts mit den Municipalgarden ertönte aus dem Haufen des Volkes mehrmals der Ruf: „Man verräth uns! Man schießt auf das Volk! Wir sind abermals betrogen! Nach den Tuilerien!“ Dieser Ruf fand nach Beendigung des Gefechts ein tausendfaches Echo; und so wälzte sich denn gegen 1 Uhr Nachmittags die Volksmasse lauwinenartig nach dem königlichen Schlosse, das der Besitzer kurz zuvor verlassen hatte.

31.

Die Erstürmung der Tuilerien ging ohne großen Kampf von statten, weil die daselbst aufgestellten Truppen nach der Flucht des Königs keine Veranlassung mehr fanden, das Volk an der Besitznahme des Gebäudes ernstlich zu hindern. Sie wichen daher nach den ersten Feindseligkeiten von ihrem Posten, den sie ohnedies nicht mit Erfolg hätten halten können, weil die andringende, zum Theil noch gut bewaffnete Volksmasse viel zu stark war. Das Volk drang also zu gleicher Zeit von zwei Seiten, durch den Hof und durch den Garten, in das Schloß ein und erfüllte die Räume, ohne eigentlich recht zu wissen, was es darin wollte. Nur ein instinctartiger Trieb sagte ihm, daß es seinen Haß und seine Rache gegen den König, der es so lange betrogen, wenigstens symbolisch durch Zertrümmerung der kostbaren Geräthschaften an den Tag legen müsse, welche das Königthum so comfortable und reizend machen. Man demolirte Alles, was man vorfand; aber man raubte Nichts; — wie denn überhaupt diese drei Revolutionstage sich durch die seltene Achtung auszeichnen, welche das kämpfende Volk, zum größten Theile aus Dürftigen und Hungernden bestehend, vor dem Begriffe des Eigenthums hatte. Es ist vielleicht während der ganzen Zeit der Anarchie nicht für 1000 Frcs. Werth gestohlen worden; und selbst die Waffen, welche man sich zum Zwecke des Kämpfens aus den Läden und Häusern, häufig gegen den Willen der Besitzer, genommen hatte, wurden nach dem Kampfe gewissenhaft wieder zurück gegeben. —

Als das Volk in den Thronsaal des Schlosses gelangte und hier das Symbol des jetzt so bitter gehaßten Königthums in jener hölzernen und sammtenen Majestät erblickte, brach es zuerst in Hohn- und Spottgeschrei aus. Dann warf es sich über den Thronsessel her, um ihn zu zertrümmern, als Einigen die Idee zu einer würdigeren Vernichtungsprocedur kam, zu einer Hinrichtungsweise, mittels welcher sich die katholische Kirche ehemals der Ketzer entledigte, zu dem feierlichen Acte eines Auto-da-fé.

Könige huldigen zu lassen. [32] Zuverlässig würde sie ihren Zweck ohne das Dazwischentreten des Volkes erreicht haben, weil die Mehrheit der Deputirtenkammer gut royalistisch war; und die wenigen Redner der republikanischen Opposition am Ende bei der Abstimmung hätten unterliegen müssen. [33] Allein das Volk, welches die Revo-

Man schleppte das Gestell der königlichen Macht auf die Straße herab, trug Brennmaterial herbei, zündete es unter dem Geschrei: „Nieder mit den Verräthern! keine Bourbons mehr!" — an, und bald loderte der Thron Frankreichs unter dem Jubelgeschrei der wilden Menge in Flammen auf. — Das Königthum der Franzosen war vernichtet; und zum Zeichen dessen stand bald an den Mauern der Tuilerien, wie an den übrigen königlichen Gebäuden, das bedeutsame Wort „Nationaleigenthum." —



(Verbrennung des Throns von Frankreich.)

32.

Als die Herzoginn v. Orleans den Saal der Deputirtenkammer betrat, wurde sie von der Mehrzahl derselben mit dem Rufe empfangen: „Es lebe die Herzoginn v. Orleans! der Graf v. Paris! der König! die Regentinn!" — Der Orleanist Dupin forderte sogleich die Constatirung dieses Zurufs, durch welchen die Krone des Kindes und die Regentschaft seiner Mutter anerkannt worden sei; allein er fand darin sofort kräftigen Widerspruch; und bis die Debatten geendet waren, hatte das Volk der Verhandlung eine andere Wendung gegeben.

33.

Die Debatten über die Thronfrage, deren sich besonders die republikanische Partei zu bemächtigen suchte, waren außerordentlich stürmisch: Der Republikaner Marie erklärte zuerst, und zwar mit vollem Rechte, daß die Regentschaft der Herzoginn v. Orleans ungesetzlich sei, und daß man, wenn man die Regentschaft wolle, dem Herzog v. Nemours als Regenten huldigen müsse, gegen den aber die Revolution eben so gut gemacht sei, wie gegen Louis Philipp. Es gäbe nur ein Mittel, zum Ziele zu kommen: eine provisorische Regierung. — Der Republikaner Cremieux bewies, daß man die jetzige Revolution blos deshalb habe entstehen sehen, weil man sich 1830 übereilt habe, und daß man sich also jetzt nicht wieder übereilen dürfe. Der Republikaner Dumoulin sprach: „Das Volk hat, wie 1830, seine Unabhängigkeit und Freiheit wieder erobert, und der Thron ist aus den Fenstern der Tuilerien geflogen!" — Die legitimistische Partei, repräsentirt durch den Redner La Roche-Jacquelin, schloß sich aus Haß gegen die Orleans dem Verlangen auf

lution gemacht und für die Freiheit gekämpft hatte, war nicht gesonnen, sich diesmal eben so wie im Jahre 1830 die Früchte seines Kampfes von den Schwätzern der Kammer wegdebattiren und wegvotiren zu lassen. Die entschiedensten Republikaner hatten sich bewaffnet von den Tuilerien hinweg nach der Kammer begeben, weil ihnen eine Ahnung sagte, daß es sich dort um die Entscheidung der Cardinalfrage handeln würde. Sie erschienen auf den Gallerien des Sitzungsaales, legten ihre Flinten auf die Deputirten an und forderten in dieser Achtung gebietenden Stellung die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung und die unmittelbare Proclamirung der Republik. [34] Unter solchen Umständen fand die Herzoginn v. Orleans für gut, sich mit ihrer Begleitung eiligst zurück zu ziehen; die in Furcht gesetzten royalistischen Deputirten, für ihr Leben mehr als für den Thron besorgt, folgten ihrem Beispiele; das Volk nahm die verlassenen Plätze in Besitz; und so begann denn eine etwas tumultuarische Sitzung der Revolutionärs mit und ohne Mandat, bis die Scene mit der Ausrufung einer fast nur aus Republikanern bestehenden provisorischen Regierung endete. [35] Ihre Mitglieder waren:



Lamartine,
(geb. 1792)

Berufung an die Nation an. — Odilon-Barrot als Stimmführer der dynastischen Opposition gab sich alle Mühe, um die Rechte der Herzoginn v. Orleans zu vertheidigen, und die Nothwendigkeit ihrer Anerkennung für das Wohl des Volkes zu zeigen. Die Mehrzahl der Deputirten war derselben Ansicht, obgleich sie sich schweigend verhielt; und so würde der parlamentarische Kampf wahrscheinlich mit dem Siege der Namen von Mutter und Kind geendet haben, wenn das revolutionäre Volk sich nicht plötzlich in revolutionärer Weise an den Verhandlungen betheiligt hätte.

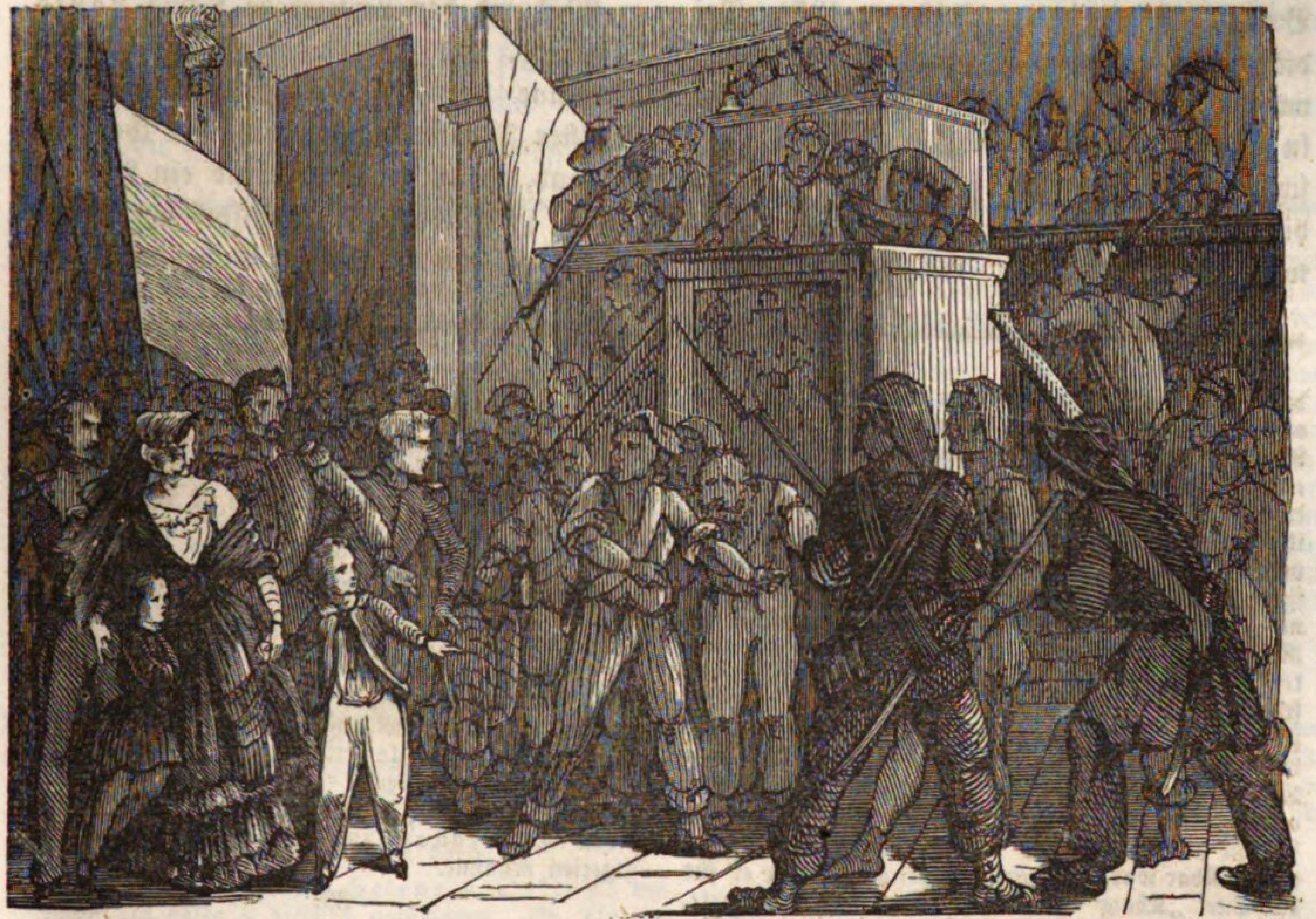
34.

Die Volksscene in der Deputirtenkammer.

Während der Debatten über die Regentschaftsfrage hatten sich die Gallerieen mit allerhand Volk erfüllt, welches sich durch Geschrei des Beifalls oder Mißfallens an den Verhandlungen betheiligte, so daß man die Thüren zur Gallerie schließen ließ. Endlich erschien eine kleine Schaar mit Flinten bewaffneter, meist aus Arbeitern und Studenten bestehender Republikaner, erbrach mit Gewalt die Thüren, nahm die vorderen Reihen der Gallerie ein und ließ den Ruf erschallen: „Gar keine Bourbons mehr! Nieder mit den Verräthern! Es lebe die Republik!" Die Deputirten erhoben sich mit Entrüstung gegen die eingedrungenen Ruhestörer, welche in diesem Moment eine Unzahl von dreifarbigen zum Theil auch rothen Fahnen über die Versammlung schwenkten. Es entstand ein furchtbarer Lärm. Mehre Redner wollen sich der Tribune bemächtigen, um das Volk zum Abzuge zu bewegen; aber man unterbricht sie durch Lärm und Geschrei. Einige entschlossene Orleanisten verdanken es noch einmal der Gewalt ihrer Lungen, daß sie sich vernehmlich machen und einige Worte zu Gunsten der Herzoginn v. Orleans vorbringen können. Allein das Volk schneidet ihre verführerischen Reden entzwei mit dem schrecklichen Rufe: „Es ist zu spät! Keine Bourbons mehr! Die Republik! Eine provisorische Regierung!" — Zugleich legen die Republikaner auf den Gallerieen ihre Flinten auf das Centrum an und drohen Feuer zu geben, wenn man noch länger gegen die Republik conspirire. Diese terroristische

als zuerst ausgerufener Präsident des Gouvernements, ein liberaler, zu keiner Partei gehörender, den girondistischen Tendenzen ergebener Mann, der sich seit Jahren als Vorkämpfer gegen das „System" populär gemacht hatte; [36] ferner Dupont, Cre-

Geberde wirkt Wunder. Vom Schrecken erfaßt verlassen die royalistischen Deputirten ihre Bänke und suchen sich in wilder Flucht durch die Thüren des Saales zu retten, indem sie die Herzoginn v. Orleans mit ihren Kindern im Gedränge mit fortreißen.



(Sprengung der Deputirtenkammer durch das Volk am 24. Febr.)

35.

Einsetzung der provisorischen Regierung.

Die von den flüchtenden Deputirten geleerten Plätze wurden sofort von dem Volke in Besitz genommen, welches zu den Thüren herein drängte, oder sich über das Geländer der Gallerieen in den Saal hinabschwang. Die Versammlung ist jetzt zahlreicher als je vorher; und allenthalben ertönt der Ruf: „Eine provisorische Regierung!" — Man schreibt Namen von populären Männern auf Zettel, und reicht diese an Dupont, der den Präsidentenstuhl inne hat. Er lies't sie einen nach dem andern ab; und je nachdem der gelesene Namen mit Beifall oder Mißfallen aufgenommen wird, proclamirt er den Eigenthümer desselben als installirtes Mitglied der provisorischen Regierung oder als verworfen. Jedem angenommenen Mitgliede schallt der Ruf entgegen: „Die Republik! proclamirt die Republik!" — Lamartine, der zuerst Angenommene, erklärt darauf für sich und seine Collegen: „Was auf Acclamation beruht, ruht auf einem schwachen Pfeiler. Die provisorische Regierung, die jetzt nöthig ist, darf zwar die Republik wünschen, aber nichts über die künftige Regierung, wie das Land sie sich geben will, entscheiden. Sie hat das Land zuerst zu beruhigen, und dann dasselbe zu berufen!" — Diese Erklärung beruhigt nur zum Theil; das Geschrei nach sofortiger Proclamirung der Republik wird immer wieder von neuem laut; und endlich müssen sich die Mitglieder der provisorischen Regierung dazu verstehen, sich nach dem Stadthause zu begeben, um dort die Republik zu proclamiren. — Damit endigte diese so verhängnißvolle Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Februar 1848.

36.

Alfons de Prat de Lamartine, geboren zu Macon, ist der Sohn eines adligen Officiers und strengen Royalisten. Den Grundsätzen seines Vaters folgend, nahm er erst während der Restauration Staatsdienste, anfangs im Militair bei den Garde du Corps, später im diplomatischen Fache als Gesandtschaftssecretair an italienischen Höfen. Im J. 1833 in die Deputirtenkammer gewählt, hielt er sich zur conservativen Partei und zeichnete sich, schon

mieux, Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès und Marie, von denen die drei ersteren als gemäßigte, die drei letzteren als entschiedene Republikaner bekannt waren. Als Secretaire der provisorischen Regierung hatte man zugleich bezeichnet die Socialisten Armand Marrast, Louis Blanc, Flocon und Albert. [37] Bei dieser Zusammensetzung des Gouvernements, welches sich gleich nach seiner Ausrufung in das Stadthaus begab, ein provisorisches Ministerium bildete [38] und so die Regierungsgewalt in seine Hände nahm, war dem Verlangen des revolutionären Volkes nach Proclamirung der Republik natürlich leicht zu entsprechen. Der erste Act der neuen Staatsgewalt bestand in einer vom 24. Febr. datirten Proclamation, durch welche die Errichtung der Republik unter Vorbehalt der Bestätigung seitens des französischen Volkes verkündet ward. [39]

Während der vertriebene König Louis Philipp, alle Mitglieder seiner Familie und seine vor der Volksjustiz flüchtenden Minister Frankreich verließen, um theils in England, theils in Deutschland ein Asyl zu suchen, [40] that die provisorische Regierung Alles, um die äußere Ruhe und Ord-

---

durch seine politischen Schriften berühmt, als Parlamentsredner durch seine blühende, oft hinreißende Rhetorik aus. Ein Mann von strenger Moralität, erkannte er endlich in dem Systeme Louis Philipp's eine solche Fülle von moralischen Gebrechen, daß man ihn seit dem Jahre 1840 häufig als Oppositionsredner auftreten sah, obgleich er der eigentlichen Oppositionspartei nicht angehörte, sondern stets nach seiner individuellen Ueberzeugung für und wider die Regierung sprach. Er war von allen Deputirten ohne Zweifel der ehrlichste und aufrichtigste in seiner Politik. Um so mehr aber fühlte er sich mit Feindschaft erfüllt gegen die unehrliche und heuchlerische Politik Louis Philipp's; und indem er sich endlich als Gegner des ganzen Systems dieses Königs erklärte, erfand er das parlamentarische Mittel, die Person des Monarchen, welche nach der Verfassung unantastbar war, trotzdem anzugreifen, indem er für den Titel „König" das Wort „System" substituirte. Durch die fortwährenden geistreichen, gut begründeten und schlagenden Angriffe gegen das System, verbunden mit feurigen Reden und eifrigem Wirken für Humanität und materielle Volkswohlfahrt, wurde Lamartine eine der populärsten Persönlichkeiten Frankreichs und zugleich im Innern allmälig vom Royalismus ab- und dem Republikanismus zugewendet. — Wir möchten ihn als das treue Abbild der alten Girondisten betrachten; denn er hatte als Politiker alle ihre Tugenden und — alle ihre Fehler. Wegen der letzteren war es jedenfalls eine Unklugheit, ihm das Schicksal des revolutionirten Frankreich in die Hände zu geben; denn er mußte — echt girondistisch! — die Revolution aus lauter Humanität und Moralität zu Grunde gehen lassen.

37.

Die vier socialistischen Secretaire der provisorischen Regierung waren, wie diese letztere selbst, durch das Volk in der Deputirtenkammer ernannt worden, und zwar vorzugsweise auf Antrieb der socialistischen Partei, die sich in der Regierung eine Stütze verschaffen und den socialistischen Charakter der Februar-Revolution beurkunden wollte. Marrast war ein bekannter Journalist, Louis Blanc ein geschätzter Schriftsteller, Flocon eben so, Albert aber ein unbekannter, blos im Kreise der Arbeiter als Autorität betrachteter junger Mann, dessen Namen man aus keinem andern Grunde ausrief, als um dazu den Titel „Arbeiter" setzen zu können.

38.

Das provisorische Ministerium der französischen Republik bestand aus folgenden Personen: Dupont (Präsident des Ministerconseils), Lamartine (Auswärtiges), Cremieux (Justiz), Ledru-Rollin (Inneres), Goudchaux (Finanzen), Franz Arago (Marine), General Bedeau (Krieg), Carnot (Unterricht), Bethmont (Handel), Marie (Bauten). — Zugleich wurde Garnier-Pagès zum Maire von Paris, und der General Cavaignac zum Generalgouverneur von Algerien ernannt.

39.

Die Proclamation der provisorischen Regierung vom 24. Februar erklärte: Ihr Wunsch sei die Republik mit Vorbehalt der Bestätigung durch das Volk. Die Einheit aller Klassen, die Regierung der Nation durch sich selbst, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zum Grundsatz, das Volk zur Losung: das sei die demokratische Regierung, deren Frankreich bedürfe. —

Zur Bewahrheitung dieser Grundsätze erschienen noch an demselben Tage Verordnungen, welche die Auflösung der Deputirtenkammer, der Pairskammer und der Municipalgarde verfügten, die königlichen Residenzen für Nationaleigenthum erklärten, und den Erlös daraus zum Besten der Opfer des Kampfes und zur Entschädigung der arbeitenden Klassen bestimmten.

40.

Ausgang Louis Philipp's und seiner Familie.

Von Dreux aus hatte sich Louis Philipp in dichter Verkleidung nach der Meeresküste geflüchtet, um dort ein Schiff zu erwarten, welches ihn nach England übersetzen sollte. Da dasselbe nicht sogleich da war, so hielt er sich in einem abgelege-

nung wiederherzustellen, das Königthum in allen seinen Resten abzuschaffen, die Republik zu consolidiren, und den dringendsten Anforderungen der socialistischen Partei, die sich als Hauptkämpfer für die Republik auf den Vordergrund des Revolutionstheaters stellte, gerecht zu werden. Am 25. Febr., an welchem Tage der Moniteur unter dem Titel: „Officielles Journal der französischen Republik" erschien, brachte er eine Verordnung, die augenblickliche Befriedigung der arbeitenden Klassen betreffend; [41] am 26sten die feierliche Erklärung über die Abschaffung des Königthums und die Verordnung über die Einführung der republikanischen Symbole, [42] verbunden mit einem Decret, welches behufs Lösung der socialen Frage die Errichtung von Nationalwerkstätten verfügte, [43] und einem zweiten, welches zur Unterbringung aller unbeschäftigten Personen eine Art republikanischer Garde unter dem Namen einer mobilen National-

nen Hause unweit Treport am Cap von Honfleur drei Tage lang verborgen, in steter Angst und Besorgniß, erkannt zu werden. Endlich am 3. März langte das zu seiner Ueberfahrt bestimmte Fahrzeug, das Dampfboot „Expreß" an und brachte ihn nebst seiner Gattinn und den Herzögen v. Nemours und v. Montpensier wohlbehalten nach Newhaven in England, wohin auch Guizot und seine Collegen, so wie die königlichen Prinzessinnen auf andern Wegen gelangt waren. Die ganze Familie war ungefährdet entkommen. Ohnehin verlangte Niemand nach ihrem Blute oder ihrer Freiheit. Man war froh, sie los zu sein. Den Prinzen Herzögen v. Aumale nnd v. Joinville, welche in Algerien commandirten, wurde sogar mit großer Achtung begegnet, da sie die Ersten waren, welche sich mit dem Umschwunge der Dinge in Frankreich einverstanden erklärten, und die Colonie selbst aufforderten, sich dem Nationalwillen zu unterwerfen. Sie reis'ten sodann nach England zu ihrer Familie, wo dieselbe inzwischen in der Eigenschaft von Privatleuten ein Asyl gefunden hatte.

Was die Herzoginn Helene v. Orleans betrifft, so hatte es dieselbe vorgezogen, ihr Asyl in ihrem Vaterlande Deutschland zu suchen. Nachdem sie einige Tage auf dem Schlosse von Ligny zugebracht hatte, schlug sie mit ihren beiden Kindern unter dem Namen einer Gräfinn v. Dreux den Weg über Lille nach dem Rhein ein, und fand später im Großherzogthum Weimar, wo sie die Stadt Eisenach zu ihrem Aufenthalte wählte, gastfreundliche Aufnahme. Dort lebte sie seit der Zeit in völliger Zurückgezogenheit von den politischen Wirren, und leidet nur an der fixen Idee, daß ihr Sohn, der Graf v. Paris, noch immer einen rechtlichen Anspruch an den Thron der Franzosen habe. Die sonst wackere Frau ist nämlich wenig stark in der Logik. Denn wäre sie das, so würde sie einsehen, daß Niemand weniger Anspruch auf den französischen Thron haben kann als ihr Sohn. Sie würde zu dieser Ueberzeugung durch folgendes einfaches Raisonnement kommen: Von zwei Dingen eins: Entweder das Volk hat ein Recht, eine Revolution zu machen und seine Regierungsform zu ändern; oder es hat dies Recht nicht. Hat es dies Recht: so war seine Handlungsweise i. J. 1848, die den Thron der Orleans vernichtete, eine eben so berechtigte, wie die vom Jahre 1830, die den Thron der Orleans aufrichtete; und der Graf v. Paris kann nach dem Jahre 1848 von keinem Rechtsanspruche auf jenen Thron mehr reden. Hat aber das Volk jenes Recht nicht: dann durfte es auch i. J. 1830 den Thron der Orleans nicht aufrichten; dann ist dieser Thron ein unberechtigter, und auf einen solchen kann der Graf v. Paris selbstredend keine Rechtsansprüche erheben. Nach dem Jahre 1848 giebt es nur noch eine Persönlichkeit, welche auf den Thron Frankreichs Rechtsansprüche machen kann; und das ist der Herzog v. Bordeaux, der Graf v. Chambord, den die Legitimisten deshalb auch noch immer König Heinrich V. nennen. Der Graf v. Paris ist auch vom contrerevolutionären Standpunkte betrachtet, nichts als ein französischer Prinz. —

41.

Das Decret, betreffend das Wohl der arbeitenden Klassen, verfügte: daß die Million Francs, welche von der Civilliste fällig werde, einzig und allein zu dem Unterhalte und überhaupt zum Besten der Arbeiter verwendet werden solle.

42.

Die Proclamation der provisorischen Regierung, die Abschaffung des Königthums betreffend, lautete ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen: „Das Königthum ist abgeschafft. Kein Legitimismus, kein Bonapartismus, keine Regentschaft. Die Rückkehr der vormaligen Dynastie so wie jede neue, wird durch die Maßregeln der Regierung unmöglich gemacht. Die Republik ist proclamirt, das Volk ist einig!"

Die diese Proclamation begleitenden Decrete verfügten: Die Nationalfahne ist die dreifarbige in der früheren Farbenordnung mit den darauf befindlichen Worten: „République française" (französische Republik) und dem Wahlspruche der Republik: „Liberté, égalité, fraternité"! (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!), am Schafte als Zeichen und Andenken des letzten Revolutionsactes eine rothe Rosette. — Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft.

43.

Die Nationalwerkstätten, welche den Staat zum Fabrikherrn und die Arbeiter zu fest besoldeten Angestellten machten, gehörten zu der socialistischen Theorie Louis Blanc's und wurden auf dessen Betrieb versuchsweise eingeführt, ohne daß

garde zu bilden verordneten. [44] Der 27. Februar, der ein Sonntag war und also nicht den gewöhnlichen Geschäften gewidmet werden konnte, wurde zur Veranstaltung eines festlichen Actes bestimmt, wobei angesichts der ganzen Pariser Bevölkerung am Fuße der Juli-Säule noch einmal die Proclamirung der Republik stattfand. [45] Tags darauf wurde dieselbe von den Gesandten der Vereinsstaaten und einiger anderen amerikanischen Republiken förmlich anerkannt; und so war denn so ziemlich Alles geschehen, was für den Augenblick geschehen konnte, um das Königreich Frankreich in eine französische Republik umzuwandeln. [46]

In Bezug auf die auswärtigen Mächte zeigte sich die provisorische Regierung sehr sorglos, besonders da England unter Lord Palmerston's Leitung anerkennende und freundschaftliche Versicherungen abgab. [47] Man überließ es den Mächten, die Republik anzuerkennen oder nicht; und Lamartine als Minister des Auswärtigen begnügte sich damit, ihnen in einer Note vom 2. März zur Beruhigung ihrer dynastischen Interessen zu erklären: daß die französische Republik keine erobernde Macht sein und sich nicht über die Grenzen des Königreichs Frankreich erstrecken solle. [48]

Was die ungleich wichtigere Anerkennung der Pariser Vorgänge von Seiten des

---

man die Theorie gründlich geprüft hatte. Es kam dem Vater dieser Idee hierbei vorzüglich nur darauf an, durch eine socialistische Institution den socialistischen Charakter der Februar-Revolution zu documentiren, indem er nicht bedachte, daß durch das Mißglücken des Instituts der Sache des Socialismus weit mehr geschadet wurde, als eine so vereinzelte Einrichtung ihr nutzen konnte.

Das Decret der provisorischen Regierung über die Arbeiterfrage lautete übrigens, wie folgt: „Die provisorische Regierung der Republik verpflichtet sich, die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu verbürgen. Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu sichern. Sie erkennt das Recht der Arbeiter an, sich untereinander zu vereinigen, um des gerechten Lohnes ihrer Arbeit zu genießen. Die provisorische Regierung giebt an die Arbeiter die Million, welche von der Civilliste fällig ist. Die Tuilerien sollen fortan zum Asyl für die Invaliden der Arbeit dienen. Die provisorische Regierung decretirt die unmittelbare Errichtung von Nationalwerkstätten."

44.

Das Decret über die Bildung der mobilen Nationalgarde verfügte die Organisation von 24 Bataillons, jedes zu 1048 Mann in 10 Compagnieen getheilt, und zwar so, daß auf jedes Pariser Arrondissement 2 Bataillons kommen sollten. Der Eintritt war freiwillig mit Verpflichtung zu einjähriger Dienstzeit. Die Dienstverpflichtung erstreckte sich auf die Verwendung bis zu 1000 Metres außerhalb der Pariser Forts.

45.

Die sonntägliche Feier der Proclamirung der Republik wurde durch ein solennes Hochamt in allen Kirchen von Paris eingeleitet und durch entsprechende Gebetsformeln, in denen statt des „Königs" das „Volk" figurirte, besiegelt. Die Proclamirung selbst fand an der Julisäule durch ein Manifest folgenden Inhalts statt: Die Republik sei proclamirt; und wenn auch diese von Paris angenommene Regierungsform bis jetzt noch nicht die Sanction von ganz Frankreich haben könne, so dürfe man doch zuversichtlich hoffen, dasselbe werde den Wunsch des Pariser Volkes erfüllen.

46.

Unter den weiteren Decreten der provisorischen Regierung haben wir noch einige der am 29 Februar erlassenen hervor zu heben. Sie verfügten: Alle bisherigen Auflagen werden forterhoben, bis die Nationalversammlung das ihr vorzulegende Budget genehmigt haben wird. Alle vormaligen Adelstitel sind abgeschafft. Alle Verurtheilungen in politischen- und Preßangelegenheiten sind für nichtig erklärt. Es soll eine Commission zur Berathung über die Verbesserung der Lage der Arbeiter unter Louis Blanc und Albert zusammen treten und im Palast Luxemburg ihren Sitz nehmen.

47.

Die Depesche des Lord Palmerston an die provisorische Regierung lautete dahin: daß Großbritannien seinen Botschafter bei der Republik beglaubigen werde, sobald die provisorische Regierung in eine definitive verwandelt sein werde; daß aber bis dahin nichtsdestoweniger alle Beziehungen Großbritanniens zu Frankreich den früheren Charakter des Einverständnisses und der Freundschaft beibehalten sollen.

48.

Die Note Lamartine's an die auswärtigen Mächte vom 2. März sprach sich folgendermaßen aus: Die Proclamirung der französischen Republik begründe keinen Angriff auf die Regierungsform irgend eines andern Landes. Im Principe der Republik liege der Krieg nicht. Anders sei die Lage von 1848 als die von 1792. Diese Worte sollten nicht etwa den Zweck haben, das an sich große fran-

französischen Volkes betrifft, so fand dieselbe mit einer ungewöhnlichen Bereitwilligkeit und einer fast staunenswerthen Einhelligkeit statt. Es schien, als ob alle die bisher bestandenen zahlreichen Parteien mit einem Zauberschlage verschwunden seien und in ganz Frankreich nur noch eine republikanische existire; denn nirgends kam es zu einem Kampfe, nirgends selbst nur zu einer Demonstration gegen die Republik. [49] Die Magistraturen der größern Provinzialstädte im ganzen Umfange des Reiches beeilten sich bei der Nachricht von den Pariser Ereignissen, die republikanische Fahne aufzustecken, und der provisorischen Regierung ihren Beitritt zur Republik so wie ihren Gehorsam zu vermelden. [50] Man konnte hier wirklich sagen, daß die Bewohner der Provinz sich abends als gute constitutionelle Royalisten zu Bette legten und morgens als eben so gute republikanische Bürger aufstanden. — Diese revolutionäre Uebereinstimmung ist eine viel zu seltene und interessante Erscheinung, als daß wir uns nicht über die Gründe ihres diesmaligen Eintritts Rechenschaft ablegen müßten. Solcher Gründe aber treten uns mehre entgegen:

Zuerst ergab sich, daß Frankreich bisher gegen alle möglichen Regierungsformen mit Ausnahme der Republik schon revolutionirt hatte: i. J. 1789 gegen die absolut monarchische, i. J. 1792 gegen die alt constitutionelle, i. J. 1830 gegen den Scheinconstitutionalismus des heiligen Bundes, endlich i. J. 1848 gegen den Constitutionalismus, der eine Wahrheit sein sollte. Man mußte also eine Form suchen, die noch durch keine Revolution blamirt, sondern höchstens nur durch Waffengewalt beseitigt worden war; und als eine solche Form erschien die Republik. Sie war sogar die einzige dieser Art, weil ein neues, noch vernünftigeres Staatssystem nicht erfunden, wenigstens nicht bekannt war. [51] Man nahm also die Republik an, weil

---

zösische Volk bei dem Wechsel seiner Regierung von den übrigen Mächten anerkannt zu sehen, sondern sie sollten nur dazu dienen, daß sich weder die Fürsten noch die Völker über den Charakter der letzten französischen Revolution täuschten. Die Verträge von 1815 seien ihrem Ausdrucke nach für das französische Volk erloschen; aber die durch sie festgesetzten Grenzen seien eine Thatsache, welche die Republik in ihren Verhältnissen zu andern Völkern als Basis und Ausgangspunkt festhalten werde. Sollte jedoch die Stunde für das Aufleben unterdrückter Nationen schlagen, sollte die Schweiz bedroht sein, sollten die unabhängigen Staaten Italiens überzogen und in ihren Umgestaltungen gehindert werden: so halte sich die französische Nation für berechtigt, zu ihrem Schutze zu rüsten. — — Dieses letztere Versprechen hat die französische Nation freilich vor allen am schlechtesten gehalten.

49.

Am eifrigsten in der Anerkennung der Republik zeigten sich die Legitimisten, die sich schon glücklich wähnten, daß nur die verhaßte Dynastie Orleans gestürzt war, und die von der Republik für ihre Pläne auf die Wiedereinsetzung der ältern Bourbons weit mehr hoffen zu dürfen glaubten, als von der constitutionellen Monarchie der Orleans. Sie erklärten durch das Organ ihrer Stimmführer gleich in den ersten Tagen ihren vollen Beitritt zu der Republik; und die einflußreichsten ihrer Glieder begaben sich schleunigst nach der Vendée und der Bretagne, um dort eine Insurrection zu Gunsten des legitimen Thrones zu verhindern, weil — eine solche Insurrection unter den obwaltenden Umständen nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hatte, und der legitimistischen Sache für den Augenblick nur schaden konnte.

50.

Die erste Stadt, welche sich für die Republik aussprach, war Straßburg. Dann folgte Lyon; und so nach und nach Nimes, Besançon, Avignon, Valence, Narbonne, Bayonne, Toulouse, Marseille, Rouen, Havre u. s. f., bis endlich keine nur einigermaßen bedeutende Stadt mit ihrer Erklärung für die Republik zurück war.

51.

Vielleicht hat sich der Mangel eines neuen Staatssystems bei keiner Revolution fühlbarer gezeigt als bei der französischen, von der es erwiesen ist, daß sie nicht aus dem Bedürfnisse nach der Republik, welche das gesamte Volk zur Herrschaft bringt, sondern blos aus dem Bedürfnisse nach Abwerfung eines widersinnigen Staatssystems hervor ging. — Wir dürfen es mit vollster Ueberzeugung aussprechen, daß für die europäischen Völker der politische Frieden nicht eher möglich sein wird, als bis ein neues Staatssystem, auf einer vernünftigen Basis ruhend, bekannt und angenommen sein wird.

etwas Anderes zum Annehmen ohne Lächerlichkeit sich nicht vorfand. — Sodann hatten sich die beiden möglichen Dynastieen noch überdies — die eine durch ihre Despotie verhaßt, die andere durch ihre Corruption verachtet, beide also — so völlig unfähig gemacht, von dem französischen Volke eine Aufopferung für sich zu verlangen, daß sie nicht daran denken konnten, es werde sich irgend Jemand außer ihren persönlichen Anhängern für die Existenz ihres Thrones nur in den Finger stechen lassen. Die legitimistische und die orleanistische Partei existirten zwar noch, aber sie bestanden nur aus den Menschen, die ein persönliches Interesse an jene Dynastieen fesselte, und sie waren deshalb so wenig zahlreich, daß sie unter den obwaltenden Umständen an einen für sie erfolgreichen Bürgerkrieg nicht im entferntesten denken konnten. Daher zogen sie es klüglich vor, sich zu fügen, und die Realisirung ihrer Wünsche von dem Wirken der Zeit zu erwarten; beide sahen dabei in der Existenz der Republik, die sie sich für die Dauer als unmöglich dachten, das beste Förderungsmittel für ihre Pläne. [52] Sie rechneten besonders auf die Wirksamkeit der zu erwartenden Nationalversammlung, die so bequeme Anknüpfungspunkte für ihre Intriguen bieten mußte, mittels deren sie das wieder zu erlangen hofften, was ihnen die Republik für den Augenblick genommen. So erklärt sich das eifrige Bemühen der legitimistischen und orleanistischen Partei für das schnelle, kampflose Zustandekommen der Republik; so erklärt sich ihre Bereitwilligkeit, dieser so verhaßten Republik nicht blos ihre Huldigungen darzubringen, sondern auch ihre Dienste zu weihen. [53]

Ein weiterer Grund für die schnelle Anerkennung der Republik, besonders von Seiten der royalistischen Bourgeoisie, lag in der allgemeinen Furcht vor dem Gespenste des Socialismus, dessen Jünger sich bei der Umgestaltung der Staatsform so entschieden in den Vordergrund gedrängt und die kecke Behauptung aufgestellt hatten, die Revolution des Februar sei eine sociale und jetzt nur in ihr erstes Stadium getreten. Zum Unglück für beide Theile wußte keiner derselben, was an dem Socialismus eigentlich sei. Die Bourgeoisie glaubte, unter der social-demokratischen Republik, von der man sprach, sei nichts Anderes zu verstehen als die Anarchie, während welcher die besitzlosen Klassen mit blutigem Morde und Raube über die besitzenden herfallen wollten; sie nannte daher diese Republik des gemuthmaßten Blutverlusts wegen die „rothe“ und war zu allen Concessionen bereit, um sie unmöglich zu machen. Da das niedere Volk einmal in dem Worte der Republik sein sociales Heil zu sehen gewohnt war, so zeigte sich die Bourgeoisie bereit, ihm dies Wort zu lassen, sorgte aber dabei für ein respectvolles

Die constitutionelle Monarchie ist ein Widersinn, der seine Unhaltbarkeit in sich selber trägt. Die beiden übrigen Staatssysteme aber, die allerdings eine vernünftige Basis haben, sind für die europäischen Völker unmöglich geworden wegen der großen Kluft, welche die Bildung zwischen einem und demselben Volke gegraben hat. Die gebildeten Klassen jedes Volkes sind zu gebildet, um die absolute Monarchie ertragen, die ungebildeten Klassen zu ungebildet, um die absolute Demokratie (Republik) vertragen zu können. Es bedarf also einer neuen Staatsform, die wir unsrerseits in einer Aristokratie der Intelligenz suchen würden. —

52.

Abgesehen davon, daß die Republik den Legitimisten willkommener war, als die Dynastie Orleans, und den Orleanisten lieber, als die älteren Bourbons: so hofften auch beide Parteien, daß sich die neue Ordnung der Dinge durch der Schreckenszeit ähnliche Vorgänge, die in ihren Augen von der Republik untrennbar waren, bald völlig unmöglich machen, und daß man alsdann genöthigt sein würde, zur monarchischen Staatsform zurück zu kehren.

53.

Schon am 28. Februar boten die Häupter der orleanistischen Partei, der Marschall Bugeaud, Odilon-Barrot, Duvergier de Hauranne und viele andere der Republik, gegen die sie so sehr geeifert hatten, ihre Dienste an.

Adjectiv, indem sie die von ihr zu gründende **Republik** im Gegensatze zu der rothen die „**bonnette**" nannte, zum Beweise, daß bei ihrer Herrschaft nicht von **blutigem** Morde und Raube, sondern nur von **ehrenhaftem, gesetzlichem** die Rede sein könne. Die Bourgeoisie hoffte, die Socialisten vor der Hand abzufinden, wenn sie ihnen den Namen und die Formeln der Republik zugestand, und das besitzlose, arbeitende Volk zur Ruhe zu bringen, wenn sie ihm anfangs einige vage Concessionen machen ließ, die später, sobald die Bourgeoisie sich mittels des allgemeinen Stimmrechts und ihres Einflusses darauf wieder in den alleinigen Besitz des Staatssteuerruders gebracht hatte, leicht zu beseitigen waren. Daher denn diese anfängliche eifrige, aber sehr unpraktische Sorge der provisorischen Regierung für die arbeitenden Klassen, die sich dadurch auch in der That vollständig täuschen ließen. — Der Grund davon lag einfach darin, daß die Socialisten selbst nicht wußten, was es mit ihrem Socialismus eigentlich für eine Bewandtniß habe, und schon deshalb außerordentlich ungeschickt zu Werke gingen. Hätten sie statt der vielen unhaltbaren socialistischen Theorien ihrer verschiedenen Stimmführer ein einziges tüchtiges, fertiges, praktisches, der Mehrzahl des Volkes genau bekanntes socialistisches Staatssystem gehabt, so würden sie den großen Vortheil ihrer revolutionären Stellung haben benutzen können, um gleich im ersten Sturme die social-demokratische Republik zu gründen. Das wäre — wie man so sagt, — **ein Aufwaschen gewesen!** So aber fehlte es den Socialisten ganz entschieden an der Hauptsache zu einer Revolution, die gelingen soll: Sie wußten wohl, was sie nicht haben mochten; aber sie wußten nicht, was sie haben wollten. — Ganz anders ihre Gegner. Diese wußten Beides. Sie wußten, daß sie einen König nicht haben, sonst aber Alles, was neben dem Könige bestanden hatte, behalten wollten. Unter solchen Umständen war die Bourgeoisie bei dem stillschweigenden Kampfe um die Zukunft entschieden im Vortheile; die Socialisten ließen sich abspeisen und hinhalten, bis ihnen die Macht zur Revolution allmälig aus den Händen gewunden war.

Dieser Zeitpunkt erschien als eingetreten schon bei den Wahlen zu der constituirenden Nationalversammlung, welche, aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, über die künftige staatliche Gestaltung Frankreichs entscheiden sollte. Die provisorische Regierung hatte die Wahlen zu einer solchen Versammlung mittels eines Decrets vom 5. März angeordnet und den Zusammentritt der Constituante als Repräsentantinn des souverainen französischen Volkes auf den 4. Mai anberaumt. [54] Mit der Wahl und dem darauf erfolgenden Zusammentritt dieser Constituante tritt die französische Revolution in eine neue Phase, die wir später ausführlicher betrachten werden, wenn wir uns erst nach den unmittelbaren Folgen umgesehen haben, welche die Pariser Katastrophe für die übrigen Länder des mittlern Europa herbei führte.

Die revolutionäre Bewegung Deutschlands

(März 1848)

ist es, von der wir in dieser Beziehung zuerst zu sprechen haben. Denn fast eben so schnell wie die Nachricht von der Pariser

54.

Das Decret der provisorischen Regierung, die Bildung einer **constituirenden Nationalversammlung** betreffend, schrieb die Wahlen dazu für den 9. April, den Zusammentritt der Versammlung selbst für den 20. April aus, welcher letztere Termin später auf den 4. Mai verlegt wurde. Es bestimmte die Zahl der Repräsentanten auf 600, erklärte zum Wählen berechtigt jeden über 21 Jahr alten, seit sechs Monaten in einer Gemeinde ansäßigen Franzosen und zum Gewählt-werden nur das Alter von zurückgelegten 25 Jahren erforderlich. Die Wahl sollte in jedem Hauptorte des Cantons stattfinden, und jeder Repräsentant 25 Frcs. Diäten beziehen.

Revolution verbreitete sich ihr Geist über den Süden und Westen Deutschlands und schuf dort eine revolutionäre Bewegung von solch einem moralischen Gewicht, [55] daß selbst die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. davon erdrückt wurde. Aufgeschreckt aus ihrer Lethargie wie in den Jahren 1817 und 1830, waren doch die Zeichen ihres Lebens wesentlich andere. Indem sie instinctartig erkannte, daß jetzt die Zeit gekommen sei, der Revolution statt mit Maßregeln mit Concessionen die Spitze abzubrechen, erließ sie unterm 1. März eine an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk gerichtete Proclamation, durch welche dem letzteren in sehr unbestimmten Ausdrücken alles das versprochen wurde, was schon seit 33 Jahren versprochen, aber niemals gegeben worden war. [56] Das deutsche Volk nahm daher auch von diesen Versprechungen kaum Notiz, sondern schickte sich unter der Leitung der liberalen Partei an, seine Wünsche mittels Petitionen und Adressen, die durch Aufläufe und Versammlungen nachdrücklich gemacht wurden, bei seinen einzelnen Souverainen selbst durchzusetzen. [57] Diese Volkswünsche erschienen, wenn man die Erfahrungen der 33 Jahre in die Wagschale legt, immer noch außerordentlich bescheiden; denn sie beschränkten sich einfach auf die gewöhnlichen constitutionellen Frei-

55.

Die Bewegung in den Städten Deutschlands äußerte sich zunächst durch das Andrängen des Volkes zu den Zeitungen, welche die Nachrichten aus Frankreich brachten. Da nicht genug Exemplare vorhanden waren, daß sich Jeder selbst befriedigen konnte, so kam es zu kleinen Versammlungen, die sich die Neuigkeiten vorlesen ließen. Indem man die Ereignisse besprach, bildeten sich Redner, die durch ihre Meinungen die Menge zu leiten suchten; und so entstanden bald förmliche Volksversammlungen, in denen man sich gegenseitig anreizte, die Gelegenheit wahrzunehmen, um endlich die so lange genährten und unerfüllt gebliebenen politischen Wünsche mit Nachdruck geltend zu machen. Diese Bewegung entwickelte sich in jeder noch so kleinen Stadt, ja selbst in den Dörfern; denn das große Ereigniß des französischen Thronsturzes war viel zu plötzlich und unerwartet gekommen, um nicht Jedermann interessant zu sein, und nicht alle Welt zu beschäftigen.

56.

Die Proclamation der deutschen Bundesversammlung vom 1. März, das erste an das deutsche Volk gerichtete Wort dieser Corporation, enthielt in schönen Phrasen eine Aufforderung zur Eintracht unter allen deutschen Stämmen und zum einmüthigen Zusammenwirken der Regierungen und Völker. Demnächst ließ sie sich folgendermaßen aus: Der Bundestag wird gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern sorgen. Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt.*) Aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin. —

*) Es erregte damals in Deutschland viel Spott, daß die weise Versammlung zu dieser Ueberzeugung erst nach 33 Jahren gekommen war, und zwar ganz plötzlich nach der Pariser Revolution.

57.

Die Petitionen und Adressen der deutschen Revolutionärs trugen einen ganz eigenthümlichen Charakter, indem sie nirgends die Schranken der Loyalität überschritten, welche der Deutsche seinen Fürsten gegenüber stets respectirt, selbst wenn er gegen sie rebellisch wird. Statt nämlich — wie es doch eigentlich der innere Sinn der Adressen war, — einfach zu sagen: Die Franzosen haben ihren Thron gestürzt, weil ihnen der Fürst nicht gerecht wurde; wenn unsre Wünsche nicht erfüllt werden, werden wir es eben so machen, und die Franzosen werden uns dabei unterstützen; — statt dessen redeten die Adressen nur von dem großen Ereignisse in Frankreich, welches in seinen Folgen Deutschland bedrohe, — daß jetzt für das deutsche Vaterland die Stunde der Gefahr gekommen sei, und daß diese Gefahr (womit man eine französische Invasion andeuten wollte, an die aber Niemand glaubte!) nur dann glücklich zu bestehen sei, wenn sich das innigste Band der Einigkeit um Fürst und Volk schlinge, welche Einigkeit am schnellsten dadurch bewirkt werden könne, daß man diese und diese Forderungen bewillige. — Man konnte unmöglich loyaler handeln; und hätten die Fürsten nicht zwischen den Zeilen zu lesen verstanden, so würden sie alles Ernstes geglaubt haben: Die Deutschen verabscheuten die Pariser Revolution und brenneten vor Begierde, sich wie 1813 zu Gunsten des Länderbesitzes ihrer Fürsten gegen die Franzosen in den Kampf zu stürzen. — Nur etwas trat diesem Glauben entgegen: Die Adressen liefen zwar von dem Wunsche nach Einigkeit zwischen Fürst und Volk über, aber sie deuteten doch ziemlich entschieden an, daß diese Einigkeit nicht, wie sonst wohl, dadurch erzielt werden könne, daß sich das Volk dem Willen des Fürsten füge, sondern diesmal ausnahmsweise blos dadurch, daß sich der Fürst den Wünschen des Volkes accommodire. —

heiten und Rechte, und stellten also die deutsche Revolution genau auf den Fuß der französischen Juli-Revolution, die man nach 18 Jahren wieder hatte von vorn anfangen müssen. Die Petitionen und Adressen der deutschen Revolutionärs forderten: eine wahrhaft constitutionelle Verfassung, allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Justiz und Schwurgericht, Religionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Vereidigung des Militairs auf die Verfassung und liberale Ministerien. Das war Alles. Es war in den Augen der Fürsten freilich schon viel zu viel; allein dieselben hatten unter obwaltenden Umständen, besonders da der revolutionäre Sturm selbst den Bundestag aus dem Gleichgewichte gebracht, allen Muth zum Widerstreben verloren. Sie waren einzig und allein darauf bedacht, ihre Thronsessel zu erhalten, und fanden das beste Mittel dazu in einem schleunigen Nachgeben. Dies erschien ihnen um so weniger bedenklich, als sie überzeugt waren, daß alle ihre Zusagen doch nur provisorische Institutionen zur Folge haben konnten, weil die definitive Regelung der deutschen Staatsverhältnisse unter allen Umständen schließlich von Oestreich und Preußen abhängen mußte. Betraten diese beiden Mächte die revolutionäre Bahn, so war das Widerstreben der kleinern Fürsten fruchtlos; verblieben sie aber auf dem revolutionsfeindlichen Wege, den sie bisher verfolgt, so wurde das momentane Nachgeben der kleinern Fürsten für die Revolutionspartei erfolglos. — Von dieser allerdings richtigen Ansicht geleitet, beeilten sich die Fürsten des südlichen und westlichen Deutschland, die Forderungen ihrer Völker zu bewilligen, was mit einer Schnelligkeit geschah, die man noch einen Monat vorher als überstürzend für höchst staatsgefährlich erklärt haben würde. Von allen deutschen Thronen herab regnete es zu Anfange des Monats März Decrete, welche unter der Contrasignatur schnell eingesetzter liberaler Minister die Wünsche des Volkes erfüllten und zum Theil übertrafen. Dergleichen Decrete, die sogenannten **deutschen März-Decrete**, erschienen zunächst in **Würtemberg** und **Baden**; sodann im Königreiche **Baiern**, dessen König **Ludwig** anfangs den Versuch machte, sich mit der Revolution zu befreunden, dann aber aus Verdruß über die Verkennung, welche er in der letzten Zeit erfahren hatte, dem Throne (20. März) zu Gunsten seines ältesten Sohnes **Maximilian** entsagte; [58] ferner im Großherzogthum **Hessen**, wo **Leopold II.** am

---

58.

König Ludwig's von Baiern Abdankung.

Die Baiern hatten es ihrem Könige schlecht gedankt, daß er sich und das Land aus den Fesseln der Jesuiten befreit und in die liberale Bahn eingelenkt hatte. Schon daß dies große Ereigniß durch eine Maitresse bewirkt worden war, erbitterte ihr spießbürgerlich sittliches Gefühl, (vergl. S. 1367 Nr. 572), und sie waren sehr geneigt, die **Lola Montez** aus dem Lande zu jagen, trotzdem sie ihr den Liberalismus ihres Königs verdankten. Diese Stimmung nahmen die mit Rache erfüllten Jesuiten wahr, um am 10. Februar 1848 einen Tumult des Volkes anzustiften, der mit der Vertreibung der Gräfinn v. **Landsfeld** endete. Der König, durch diese Verletzung seines Herzens bitter gekränkt, schmollte jetzt mit dem Volke, dem er nur Gutes gethan zu haben wähnte, das aber in seinem derben, bäurischen Materialismus grade für die lobenswürdigste Seite der Ludwig'schen Regierung, für die Förderung von Kunst und Wissenschaft, den wenigsten Sinn hatte, und statt auf die vom Könige geschaffenen Kunstwerke stolz zu sein, mit aller Genauigkeit berechnete, wie viel Seidel Bier es hätte mehr trinken können, wenn die so „verschwendeten" Summen an den Steuern erlassen worden wären. —

So bestand zwischen König **Ludwig** und seinem Volke bereits ein gespanntes Verhältniß, als die Februar-Revolution eintrat, die unter solchen Umständen natürlich in Baiern am ersten zündete. König **Ludwig** wollte den Versuch machen, das Volk durch die ausgedehntesten Concessionen mit sich auszusöhnen. Er lös'te daher schon unterm 3. März die bisherige zweite Kammer auf und berief zum 16. März eine andere, welche aus **frei** zu wählenden Vertretern bestehen und folgende Gesetzentwürfe sanctioniren sollte: über die Verantwortlichkeit der Minister, über Preßfreiheit, Verbesserung des Wahlgesetzes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Vereidi-

5. März seinen Sohn den Erbprinzen Leopold (nach des Vaters Tode im Juni 1848 Leopold III.) zum Mitregenten annahm; ferner in Kurhessen; etwas später im Königreiche Sachsen, und nach und nach in allen kleinern Ländern. [59]

Es gab nur einen Wunsch der liberalen Partei, welcher in den meisten jener Decrete stillschweigend unberücksichtigt blieb, weil die einzelnen Fürsten ihn nicht verordnend erfüllen konnten: das war das Verlangen nach einer Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage, ein Verlangen, welches — wie wir wissen — schon vor Jahren in der badenschen zweiten Kammer laut geworden war, seit der Zeit im Volke ein vielfaches Echo gefunden hatte und der liberalen Partei als das non plus ultra der deutschen politischen Glückseligkeit erschien. [60] Die Realisirung dieses Lieb-

gung der Armee auf die Verfassung, Aufhebung der Censur zc. Außerdem verhieß der König noch seine wirksame Verwendung für die Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage.

Trotz dieser ausgedehnten Concessionen mußte König Ludwig bald wahrnehmen, daß er nicht aufhöre, beim Volke der Gegenstand des Hasses und selbst des Spottes zu sein, weil dies Volk es durchaus nicht vergessen konnte, daß er eine spanische Tänzerin, eine „Fremde" zu seiner Maitresse und gar zu einer baierschen Gräfinn gemacht hatte. Ueber diese Dummheit des Volkes entrüstet, und mit Ekel erfüllt gegen das politische Gebahren der Zeit, ward König Ludwig seiner landesväterlichen Rolle so müde, daß er derselben zu entsagen und sich ins Privatleben zurück zu ziehen beschloß. — Die Baiern haben es später bitter bereut, ihren König Ludwig vor seinem Tode verloren zu haben! —

59.

Die deutschen März-Decrete in chronologischer Ordnung.

1. März. Würtemberg: Aufhebung der Censur und Wiedereintritt des Preßfreiheitsgesetzes von 1817. — Baden: Aufhebung der Censur und Wiedereinführung des Preßgesetzes von 1831.

3. März. Baiern: Auflösung der zweiten Kammer und Berufung einer neuen. Baden: Wegfall der Karlsbader, Frankfurter und Wiener Beschlüsse; Verpflichtung des Militairs und der Beamten auf die Verfassung.

4. März. Nassau: Bewilligung sämmtlicher Wünsche der Bürgerschaft. — Frankfurt a. M.: Preßfreiheit. — Hohenzollern-Sigmaringen: Bewilligung der Volkswünsche.

5. März. Großherzogthum Hessen: Mitregentschaft des Erbgroßherzogs. — Preußen: Bewilligung der gewünschten Periodicität des vereinigten Landtags.

6. März. Baiern: Verheißungen zur Realisirung der Volkswünsche (s. o. Nr. 58). — Kurhessen: Verheißungen zur Realisirung der Volkswünsche und Berufung der Ständeversammlung behufs Berathung eines Preßgesetzes. — Hessen-Homburg: Preßfreiheit, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Petitionsrecht. — Großherzogthum Hessen: Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Vereidigung des Militairs auf die Verfassung, Petitions- und Versammlungsrecht, freie Uebung des Cultus.

7. März. Gotha: Aufhebung der Censur und Verheißung einer Verfassungsveränderung. — Hannover: Berufung der Ständeversammlung.

8. März. Gotha: Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, freie Bürgervereine und Petitionsrecht, Vereidigung des Militairs und der Beamten auf die Verfassung, Regelung des Kammervermögens. — Weimar: Preßfreiheit. — Bremen: Preßfreiheit.

9. März. Sachsen: Berufung der Stände und Aufhebung der Censur. — Hamburg: Preßfreiheit. — Lippe: Zugeständnisse der Volkswünsche.

10. März. Schleswig und Holstein: Aufhebung der Censur durch königl. dänisches Rescript. — Oldenburg: Verheißung einer landständischen Verfassung. — Schwarzburg-Rudolstadt: Zugeständnisse. — Weimar: Zugeständnisse. — Waldeck: Zugeständnisse.

11. März. Kurhessen: Einsetzung eines populären Ministeriums, Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Amnestie, Petitions- und Versammlungsrecht. — Reuß-Ebersdorf: Verheißungen.

12. März. Mecklenburg-Schwerin: Aufhebung der Censur, Verheißung einer Verfassungsreform. — Anhalt-Dessau: Preßfreiheit, Zusammenberufung der Landschaft.

13. März. Braunschweig: Preßfreiheit, Berufung der Stände und Verheißung liberaler Gesetze.

14. März. Schwarzburg-Sondershausen: Zugeständnisse.

60.

Die Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage, welche zuerst von der badischen zweiten Kammer ventilirt worden ist, hat als Forderung ihren Ursprung schon im Jahre 1815; und zwar waren es damals die deutschen Fürsten, welche die Nothwendigkeit jener Vertretung nicht nur erkannten, sondern auch nachwiesen. Es existirt eine nach der Gründung des deutschen Bundes durch den Wiener Congreß von 34 deutschen Fürsten und freien Städten abgegebene Erklärung, welche besagt: der deutsche Bund dürfe nicht blos ein politischer Bund zwischen den verschiedenen Staaten sein, sondern müsse zugleich eine Vereinigung des gesamten deutschen Volkes in sich fassen; — zu welchem Zwecke außer einem Bundesgerichte noch das

lingswunsches, worüber die Fürsten sich ziemlich zurückhaltend ausließen, nahm nunmehr die liberale Partei selbst in ihre Hand, indem sie dieselbe durch die Revolution für das schwere Werk genug gekräftigt glaubte. — Am 5. März traten aus dem von der Bewegung bereits ergriffenen südlichen und westlichen Deutschland 51 Männer von liberalem Renommé in Heidelberg zusammen, um aus eigner Machtvollkommenheit die Reorganisation Deutschlands einzuleiten. Sie erließen demzufolge unterm 5. März eine Erklärung über die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalvertretung gegenüber dem fürstlichen Bundestage, [61] und ernannten zur weitern Betreibung derselben einen Ausschuß von 7 Mitgliedern, den sogenannten Heidelberger- oder Siebener-Ausschuß, bestehend aus Heinrich v. Gagern, v. Itzstein, Welcker, Römer, Binding, Stedtmann und Willich.

Als die deutsche Bundesversammlung hieraus erkannte, daß es sich darum handle, ihr die Realisirung ihrer Verheißungen zu entziehen, und sie den Händen der Volkspartei zu überantworten, wurde sie von der ernstesten Besorgniß erfüllt, weil voraus zu sehen war, daß das von der Volkspartei zu fabricirende Werk natürlich den fürstlichen Interessen weit weniger entsprechen würde, als das vom Bundestage ins Leben zu rufende. Sie beeilte sich daher, die Arbeit der neuen deutschen Verfassung schleunigst selbst aufzunehmen, und erließ, um sich dabei ein populäres Relief zu geben, unterm 10. März eine Aufforderung an die deutschen Regierungen, eiligst Männer des allgemeinen Vertrauens an sie abzuordnen, damit sie unter deren Beirath die Revision der Bundesverfassung auf zeitgemäßer und nationaler Grundlage beginnen könne. [62] Die Berufung dieser sogenannten Vertrauensmänner würde einen Monat früher von ganz Deutschland mit maßlosem Jubel aufgenommen worden sein; jetzt aber blieben jene Leute eben so unbeachtet, wie ihr Werk, welches von den Wogen der Ereignisse verschlungen wurde. [63]

Die liberale Partei nämlich nahm von den gewaltigen Fortschritten, die der Bundestag zu machen glaubte, nicht die geringste Notiz, sondern schien fest entschlossen, sich das Heft des Meißels, womit die neue Germania ausgehauen werden sollte, nicht aus den Händen winden zu lassen. Deshalb erließ der Siebener-Ausschuß unterm 12. März eine Einladung an alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder oder Theilnehmer gesetzgebender Versammlungen in allen deutschen Ländern, die Provinzen Preußen, Posen und Schleswig mitinbegriffen: sich zum 30. März in Frankfurt a. M. zu versammeln, um über die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu berathen. — Diese Einladung hatte eine große Versammlung populärer Männer zur Folge, welche unter dem Namen des Vorparlaments eine so trübselige Berühmtheit erlangt hat. Wir werden von diesem

Recht der Stände bestehen müsse, die Verfassungen beim Bunde zu vertreten. —

61.

Die Erklärung der Heidelberger Versammlung vom 5. März besagte: Der Zusammentritt einer aus allen deutschen Ländern nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung sei unaufschiebbar nöthig, sowohl zur Beseitigung der nächsten innern und äußern Gefahren des Vaterlandes, als auch zur Entwickelung der Kraft und Blüthe des deutschen Nationallebens. —

62.

Ueber die Anzahl der zu sendenden Männer des Vertrauens wurde bestimmt, daß jede der 17 Stimmen des engeren Rathes einen solchen Mann abzuordnen habe.

63.

Die Vertrauensmänner, welche sich bald sehr überflüssig fühlten, arbeiteten — um doch Etwas zu thun zu haben, — einen Verfassungsentwurf aus; allein das deutsche Volk nahm davon nicht die geringste Notiz; und auch die deutschen

Vorparlamente, mit dessen Wirksamkeit die revolutionäre Bewegung Deutschlands gleichfalls in eine neue Phase tritt, später weiter zu reden haben. Hier genüge die Bemerkung, daß mit der Bildung dieser Versammlung, deren Ursprung ein rein revolutionärer war, und deren Mitglieder keinerlei gesetzliches Mandat, sondern nur eine sich selbst ausgestellte Vollmacht besaßen, die revolutionäre Bewegung Deutschlands einen Centralpunkt und einen Bannerträger gefunden hatte. Das deutsche Volk blickte in erwartungsvoller Hoffnung mit dem einen Auge nach den Männern, die sich zum Vorparlamente einfinden würden, mit dem andern aber in bangem Zweifel auf die zwei Großmächte Preußen und Oestreich, von denen es noch ungewiß schien, ob sie sich der revolutionären Bewegung anschließen, oder ihr wie bisher als sieggewohnte Feinde entgegen treten würden. Das Letztere fürchtete man zumal von Oestreich, wo Metternich trotz Februar und März noch immer auf die feste Ueberzeugung gelehnt stand: es werde ihm nach dem Vorüberbrausen des ersten Sturmes, der die östreichischen Kernlande noch gar nicht berührt hatte, aus seinen alten Mitteln, der Isolirungspolitik, dem Heere und der Bureaukratie, die Kraft erwachsen, um die übergetretenen Wogen der Revolution zurück stauen zu können. Der Nestor der Heiligen-Bundes-Diplomatie hatte sich indeß diesmal getäuscht. —

Die revolutionäre Bewegung Oestreichs

(März 1848)

erhielt ihren Impuls von einem Lande, dem Metternich selber, zu Gunsten seiner internationalen Isolirungspolitik, die Mittel zur Agitation, eine freie Presse und eine öffentliche Tribune eingeräumt hatte; wir meinen Ungarn (vergl. S. 1259). Dort war die Nachricht von der Pariser Revolution kaum angelangt, als sich der nationale Feuergeist der Magyaren auch schon an ihr entzündete. Die grade versammelte Ständetafel des ungarischen Reichstags, bis zur Begeisterung entflammt von einer klassischen Rede ihres Mitgliedes Kossuth gegen das östreichische Regierungssystem, [64] faßte am 3. März den Beschluß, den Kaiser-König

---

Fürsten fanden bald Gründe, um sich für jenes Machwerk nicht zu interessiren.

64.

Kossuth's Rede

lautete ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen:

„Wir wälzen den Stein des Sisyphos; und der „Schmerz der Unbeweglichkeit umwölkt meine Seele „mit verzehrender Sorge. Mit blutendem Herzen „sehe ich so viel edle Thatkraft, so viel treues Ta„lent in undankbarer Arbeit sich abmühen, die den „Qualen der Tretmühle gleicht. Ja, der schwere „Fluch eines erstickenden Dampfes lastet auf uns. „Aus den Beinkammern des Wiener Regierung„systems weht ein auszehrender Wind uns an, der „unsre Nerven erstarren macht und niederdrückend „auf den Flug unseres Geistes wirkt." — Der Redner erinnerte hierauf an die vielen von der Nation gebrachten Opfer, an den schlechten Lohn, den sie dafür geerndtet, und forderte den Reichstag auf, die Gegenwart zu nützen, um die Zukunft sicher zu stellen. Er bezeichnete die Politik Metternich's, die den Interessen der Völker und den Rechtsansprüchen nationeller Freiheit schnurstraks widerstrebe, als eine verkehrte und compromittirende. „Auch unnatürliche „Systeme," fuhr er fort, „können sich lange halten; „denn zwischen der Geduld der Völker und ihrer „Verzweiflung liegt ein langer Weg. Es giebt aber „politische Systeme, welche dadurch, daß sie lange „gedauert haben, an Kraft nicht gewannen, sondern „verloren; und zuletzt kommt der Moment, da es „gefährlich wird, sie erhalten zu wollen; denn ihr „langes Leben macht sie reif zum Tode. Den Tod „aber kann man nie aufhalten!" — Hierauf erklärte Kossuth, daß die Dynastie wählen möge zwischen ihrem eignen Wohle und der Erhaltung eines morschen Regierungsystems; daß sie sich aber nicht fester stützen könne als auf die Freiheit der Völker, weil von Herzen treu nur der freie Mann sein könne. Er schloß: „Wer gedrückt ist, der wird „dienen, wie er muß; Bureaukratieen können keinen „Enthusiasmus erwecken. Für eine geliebte Dynastie „können Völker Blut und Leben geben; aber für die „Politik eines drückenden Regierungsystems wird „kein Sperling sich aufopfern. Wenn es übrigens „einen Mann in Wien giebt, der im Interesse der „Gewalt seiner noch wenigen Tage, auf Kosten der „Dynastie mit der Alliance absoluter Mächte lieb„äugelt, so sollte er doch bedenken, daß es Freunde „giebt, die gefährlicher sind, als Feinde. Ja, es ist „meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft unserer „Dynastie an die Verbrüderung der verschie„denen Völker der Monarchie gebunden

mittels einer Deputation zu veranlassen, für Ungarn ein besonderes, nur aus Magyaren bestehendes verantwortliches Ministerium zu ernennen, alle bisher ihm vorgetragenen Beschwerden schleunigst abzustellen, und die bisherige ungarische Verfassung in constitutionellem Geiste abzuändern.

Jene Rede und dieser Beschluß brachten nicht blos in ganz Ungarn, sondern auch in den deutschen Ländern Oestreichs eine mächtige Aufregung hervor. Die gemüthliche, stets so friedliche Kaiserstadt **Wien** erwachte mit einem Male zu einem ganz ungewohnten politischen Leben. Es waren dort grade die niederöstreichischen Stände zu einer legalen Berathung versammelt, als am 13. März **Kossuth's** Rede in vielen Tausend Exemplaren verbreitet wurde und die verschiedenen Volksgruppen in solch eine revolutionäre Stimmung versetzte, daß sich dieselbe in einem förmlichen, wenn auch nur wenig blutigen Aufstande Luft machte, der keine andere Tendenz hatte, als die Stände zu zwingen, beim Kaiser die **Entfernung Metternich's** zu bewirken! [65] Das war freilich ein eben so unerhörtes wie großartiges Verlangen; es war der Anstoß zu einer europäischen Revolution, was die guten Wiener da beabsichtigten; und Niemand hätte vielleicht ernstlich an den Erfolg des Vorhabens geglaubt, wenn nicht bereits in Frankreich und Deutschland so viele revolutionären Erfolge errungen gewesen wären. Und siehe da, das Unglaubliche geschah. Der von Jedermann als der einzige Stein des Anstoßes bezeichnete greise Staatskanzler, mehr gewissen Hofcabalen, als den Stürmen der Revolution weichend, ließ sich endlich bestimmen, sein Entlassungsgesuch zu unterzeichnen, welches vom Kaiser seufzend genehmigt wurde. [66]

Mit der Entfernung **Metternich's**, der sich sofort außer Landes nach England begab, war in der That der Fels des Hin-

---

„ist; und diese Verbrüderung kann mit Achtung „der bestehenden Nationalitäten nur der Kitt der „**Constitutionalität** zu Stande bringen, der „überall verwandte Gefühle erweckt. Das Bureau „und das Bajonnet sind ein elendes Bindemittel." —

65.

Der Aufstand in Wien

entsprang aus einer Versammlung von etwa 2000 Studenten, die sich im Verein mit vielen Bürgern vor dem Ständehause eingefunden hatten und über Kossuth's Rede debattirten. Das Resultat war natürlich, daß man allgemein die **Absetzung Metternich's** forderte; und dazu sollten dem Volke die versammelten Stände als Organ dienen. Man ließ dieselben durch eine Deputation ersuchen, die Sache in die Hand zu nehmen. Sie weigerten sich; und so kam es denn zu einer heftigen Debatte zwischen dem vor dem Hause versammelten Volke und den aus den Fenstern herab sprechenden Deputirten. Man wurde hitzig; es entstand ein Gedränge nach den Thüren zu, und das Haus ward gestürmt. Indem die Volksmenge mit jeder Minute größer wurde, rückte das Militair heran, um sie zu zerstreuen. Jetzt aber zogen einzelne Haufen nach dem Palaste **Metternich's**, andere nach dem Zeughause, um dasselbe zu stürmen, und sich mit Waffen zu versehen. Das Militair trieb die Andrängenden zwar zurück; allein nun wälzten sich die mit jedem Augenblicke größer werdenden Schaaren, einzelne Personen darunter bereits bewaffnet, durch die Straßen, um die ganze Bevölkerung zum Aufstande anzureizen. Auch das Ständehaus wurde wieder umzingelt; und da der Aufstand jede Minute zur Revolution werden konnte, so entschlossen sich die Stände endlich, eine Deputation an den Kaiser zu senden, um ihm die Absetzung Metternich's als das einzige Mittel zur Beruhigung des Volkes anzurathen. — Mit dem glücklichen Erfolge dieser Deputation hatte der Aufstand ein Ende.

66.

Metternich's Abtritt.

Seit dem Ausbruche der Bewegung befand sich in der kaiserlichen Hofburg Alles in Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln: Der Kaiser, die Glieder seiner Familie, der Staatskanzler **Metternich** und die Minister. Man war — zum ersten Male! — zwiespältiger Meinung. **Metternich** hatte am Hofe zwar außer dem Kaiser noch die beiden Erzherzöge **Albrecht** und **Ludwig** zu Freunden, aber dagegen auch zwei einflußreiche Widersacher an dem Erzherzoge **Johann**, welcher das Regierungsystem des Staatskanzlers mißbilligte, und an der Erzherzoginn **Sophie**, Gattinn des kaiserlichen Bruders und Thronfolgers Erzherzogs **Franz Karl**, die **Metternich** wegen seines Einflusses auf den Kaiser und die Regierung haßte, weil sie sich selbst nach diesem Einflusse sehnte. Ihr schien jetzt der Moment gekommen, um ihre Wünsche zu erfüllen, sollte es auch mittels Begünstigung der revolutionären Bewegung geschehen müssen. — Als die Deputation der Stände anlangte, um die Absetzung **Metternich's** in Vorschlag zu bringen, wurde die Debatte des hohen Raths ziemlich heftig. **Metternich** wei-

dernisses für die revolutionären Fortschritte beseitigt. Der jetzt völlig rathlos gewordene Kaiser Ferdinand, den Einflüssen der männlich entschlossenen Erzherzoginn Sophie, Gattinn seines Bruders Franz Karl, nachgebend, erließ schon unterm 15. März mehre Verordnungen, durch welche der Kaiserstaat ein verantwortliches Ministerium (v. Wessenberg-Amprinngen, v. Dobblhof, Bach, Krauß, Graf Latour, Hornbostel und v. Schwarzer) erhielt, die Errichtung einer Nationalgarde verfügt, Preßfreiheit bewilligt und die Zusage einer in kürzester Frist mit den Provinzialständen zu vereinbarenden constitutionellen Verfassung gegeben wurde. [67] Diese Verordnungen nahm die Bevölkerung Wiens mit unermeßlichem Jubel auf, [68] zumal die Freude des Tages noch dadurch erhöht ward, daß der Kaiser an demselben auch die Deputation der Ungarn auf's gnädigste empfing und ihr die willkommensten Verheißungen machte, welche endlich am 23. März durch Ernennung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums unter dem Vorsitze des Grafen Batthyany ihrer Erfüllung entgegen zu gehen schienen.

Die Revolution Oberitaliens.

(März 1848.)

Nicht so friedlich wie im Erzherzogthume und in Ungarn lief die revolutionäre Bewegung in den italienischen Provinzen Oestreichs ab. Der Kriegszustand, durch welchen Metternich das lombardisch-venetianische Reich im Zaume zu halten suchte, wurde zwar von Tag zu Tag strenger, [69] erzeugte aber bei dem Volke statt der beabsichtigten Furcht und Ruhe nur Haß, Er-

---

gerte sich, einem rebellischen Volke zu weichen; die Erzherzöge Ludwig und Albrecht unterstützten ihn darin, indem sie den Kaiser an den letzten Willen seines verstorbenen Vaters erinnerten. Kaiser Ferdinand wußte selbst am besten, was er an Metternich hatte und ertheilte der Deputation eine ablehnende Antwort. Aber indem sie sich entfernte, rief ihr der Erzherzog Johann noch nach: „Fürst Metternich wird von selbst abtreten!" — Und jetzt machten der Erzherzog Johann und die Erzherzoginn Sophie dem Fürsten gegenüber die Gefahren geltend, denen er die Monarchie durch seine Hartnäckigkeit in der jetzigen revolutionären Zeit aussetze, indem sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie diese Zeit billigten und sich selbst an derselben betheiligen würden. Metternich wußte, was er davon zu halten habe, und sah ein, daß er nachgeben müsse. Er dictirte sofort sein Entlassungsgesuch und unterschrieb es mit den durch die Zukunft nicht bewahrheiteten Worten: „Ich unterzeichne den Zerfall der Monarchie!"

67.

Die kaiserlichen Verordnungen vom 15. März verkündeten für den östreichischen Staat: 1) Preßfreiheit, 2) Errichtung einer Nationalgarde mit freier Wahl der Führer, 3) Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände der verschiedenen Gebiete und Staaten des Kaiserreichs in möglichst kurzer Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes zum Behufe der Vereinbarung mit dem Kaiser über die von ihm beschlossene Constitution des Vaterlandes.

68.

Schon am Nachmittage des 15. März erschienen kaiserliche Herolde zu Pferde in den volkerfüllten Straßen der Stadt, um die Entlassung Metternich's zu verkünden, und die kaiserlichen Patente zu verlesen. Das noch vor kurzem revolutionär gesinnte Wiener Volk verwandelte sich plötzlich in eine von bacchantischer Freude erfüllte Menge: Man umarmte sich mit Wonnethränen, umringte die Herolde mit Jubelgeschrei und brach immer wieder von neuem in Lebehochs auf den Kaiser und die Constitution aus. Als endlich Ferdinand selbst auf Anrathen der Erzherzoginn Sophie mit dieser zu Wagen auf den Straßen der Stadt erschien, da erreichte der Jubel des Volkes den höchsten Grad des Entzückens: Man umdrängte den Wagen so dicht, daß man ihn fast emporhob, rief dem Kaiser unaufhörliche Lebehochs zu, schwenkte ihm grüßend Fahnen entgegen und wehte ihm aus allen Fenstern mit weißen Tüchern den Dank für — seine Gnade zu. In diesem Augenblicke waren die Wiener wieder das treuergebenste Volk des Erdballs. Bald aber sollte es anders werden. —

69.

Mit Hilfe des Kriegszustandes wurden allmälig alle der revolutionären Gesinnung verdächtigen Personen eingekerkert, alle geselligen Zusammenkünfte unterdrückt und alle Kundgebungen von politischen Wünschen unmöglich gemacht. Die Civilverwaltung erschien ganz außer Thätigkeit gesetzt, und Alles hing von dem Belieben des Militairbefehlshabers, Feldmarschalls Radetzky, ab. Vom 10. März an verließen sogar der Vicekönig Erzherzog Rainer mit seiner Familie und die obersten Civilbehörden Mailand ganz, so daß man sah, das Land solle auf's vollständigste der Militair-Dictatur unterworfen werden.

bitterung und gesteigerte Aufregung. Vielleicht wäre dieser Geist durch die kaiserlichen Verordnungen vom 15. März beschworen worden, wenn man bei der Verkündigung derselben nicht seltsamerweise versäumt hätte, der Entlassung Metternich's Erwähnung zu thun. So aber geschah es, daß die kaiserlichen Patente gar keinen Glauben fanden, für eine bloße Finte gehalten wurden und also natürlicherweise die Aufregung bis zum höchsten Grade steigerten. Unter solchen Umständen konnte ein Conflict zwischen dem Volke und der Regierung nicht ausbleiben. Als derselbe am 18. März in Mailand eintrat, nahm er sofort den Charakter eines Aufstandes an, welcher letztere zu einem so furchtbaren und allgemeinen Straßenkampfe führte, daß das Blut vierundzwanzig Stunden hindurch in Strömen floß, bis sich der Oberfeldherr der östreichischen Armee Italiens, Feldmarschall Radetzky, nachdem der größte Theil seiner italienischen Soldaten zu den Insurgenten übergegangen war, gezwungen sah, die Stadt am Mittage des 19. März zu räumen. [70] Er nahm zwar eine einschließende Stellung außerhalb der Stadt ein; allein die Insurgenten setzten mittels kräftiger Ausfälle den Kampf am 20. und 21. März fort; und da sich zugleich der Aufstand mit Blitzesschnelle über die ganze Lombardei und Venedig verbreitete; [71] da von allen Seiten bewaffnete Volksschaaren dem belagerten Mailand zu Hilfe eilten: so mußte sich Radetzky endlich zu einem schmählichen Rückzuge bis hinter den Fluß Mincio verstehen.

Dieser Rückzug war denn auch für die kleinern, von Oestreich abhängenden italienischen Staaten das Signal zum Aufstande. Der Herzog Karl Ludwig von Parma wurde am 20., der Herzog Franz V. von Modena am 23. März verjagt; und jetzt trat die ehemalige carbonaristische Partei

---

70.

Der Straßenkampf in Mailand

entspann sich am Nachmittage des 18. März um 1 Uhr aus einigen Volksaufläufen, die dadurch veranlaßt wurden, daß einzelne östreichische Soldaten von den erbitterten Bürgern überfallen und ermordet worden waren. Indem eine Compagnie Infanterie erschien und die Volkshaufen mit Schüssen und Bajonnetangriffen auseinander trieb, ertönte aus dem Munde der Fliehenden der Ruf: „Barricaden! Zum Kampfe!" Jetzt strömte von allen Seiten das Volk auf die Straßen und sperrte dieselben durch Barricaden mit solcher Geschicklichkeit, daß die zusammen getrommelten Truppen sich nicht vereinigen konnten. Feldmarschall Radetzky hatte nicht mehr als 10,000 Mann, darunter ein Drittel Italiener, zur Disposition, besaß nur wenige Geschütze und war mit Munition und Proviant nur auf einige Tage versehen. Dazu kam, daß die italienischen Soldaten sich schon zu Anfange des Kampfes mit den Insurgenten verbanden, oder ihnen doch ihre Waffen überließen. Das Volk war also den Truppen der Fremdherrschaft vollständig gewachsen, und noch überdies mit Erbitterung gegen seine Feinde und mit Enthusiasmus für seine Freiheit erfüllt. Unter solchen Umständen entbrannte ein furchtbarer Kampf, der sich über die ganze Stadt verbreitete und unausgesetzt die ganze Nacht hindurch währte. Die östreichischen Soldaten schlugen sich mit der ihnen eignen stupiden Tapferkeit; aber sie fanden ihre Feinde meist unerreichbar. Denn die Barricaden waren nur schwach besetzt, während sich die Volkskämpfer der umliegenden Häuser als Forts bedienten, um die sich mit Erstürmung der Barricaden abmühenden Truppen von oben herab zu vernichten. Man warf auf sie aus den Fenstern und von den Dächern Steine, Balken, Möbel, Geräthschaften, übergoß sie mit siedendem Wasser, Vitriol, geschmolzenem Blei u. dgl., kurz man bot alle in der Eile anzuschaffenden Vernichtungsmittel auf, um den Erbfeind zu überwältigen. Auch der Himmel trug das Seinige zu dem patriotischen Werke bei, denn er goß seinen Regen in Strömen herab, so daß die im Freien kämpfenden Soldaten bis auf die Haut durchnäßt wurden und ihre Feuerwaffen nicht mehr gebrauchen konnten. Am Vormittage des 19. März waren die Truppen so bis zum Tode erschöpft, daß Radetzky nicht mehr daran denken konnte in dem Straßenkampfe Sieger zu bleiben, und den Rückzug seiner Bataillone aus der Stadt anbefahl.

71.

Von den lombardischen Provinzialstädten erhoben sich zuerst Cremona und Brescia, indem die italienischen Soldaten sich für die Revolution aussprachen und die Oestreicher vertreiben halfen. — Daselbe geschah in der Stadt Venedig, wo der Befehlshaber Graf Zichy so in die Enge getrieben wurde, daß er die Stadt (22. März) mittels einer besonderen Capitulation den Händen einer aufgetretenen revolutionären provisorischen Regierung (Correr, Michiel, ꝛc.) übergeben mußte.

mit dem Plane hervor, die sämtlichen revolutionären Provinzen Oberitaliens mit Sardinien zu einem constitutionellen Königreiche zu vereinigen. Man hatte sich dazu abermals den treulosen Scepter Karl Albert's ausersehen, dieses ci-devant-Carbonaro, der die Revolution schon einmal verrathen hatte, hierauf in seiner Regierung als der entschiedenste Freiheitsfeind aufgetreten war, aber nichtsdestoweniger für würdig befunden wurde, die Wiedergeburt Italiens anvertraut zu erhalten. Die Ursache dieser politischen Dummheit, deren sich das italienische Volk hierbei schuldig machte, war übrigens unter den obwaltenden Umständen eine ganz natürliche. Noch waren die Italiener nicht bis zum Republikanismus vorgedrungen; noch bedurften sie für die beabsichtigte Umgestaltung des Landes einer Krone, und zwar einer solchen, die im Stande war, die Revolution mit ihren Waffen zu unterstützen. Dazu bot sich keine andere dar, als die Sardiniens, dessen Regierung bereits auf der constitutionellen Bahn stand, und dessen König doch einmal mit den carbonaristischen Interessen vertraut war, auch seinerseits die entschiedenste Lust bezeigte, die ihm zugedachte Rolle eines revolutionären Königs für den Preis einer italienischen Reichskrone zu übernehmen. [72] Längst mit den Plänen der Revolutionärs vertraut und mit seinem eignen Entschlusse im Reinen, erließ daher Karl Albert schon unterm 24. März eine Proclamation an das aufgestandene lombardisch-venetianische Volk, worin er demselben in dem Kampfe für die Befreiung vom östreichischen Joche den kräftigsten Beistand zusagte. [73] Hiermit begann denn zwischen Sardinien und Oestreich der sogenannte lombardisch-venetianische Insurrectionskrieg, welcher gleich in den ersten Tagen des folgenden Monats mit Eröffnung der Feindseligkeiten seinen wirklichen Anfang nahm.

Die revolutionäre Bewegung in Preußen.

(März 1848.)

Auch Preußen, dieses nächst Rußland renommirteste Land der Unterthantreue, konnte dem revolutionären Hauche, welcher von Frankreich herüber wehte, nicht entgehen. [74] In den rheinischen Provinzen war die Aufregung wegen der Nachbarschaft

---

72.

Man hat behauptet, Karl Albert sei zu seinem revolutionären Entschlusse nicht aus freiem Antriebe gekommen, sondern durch sein eignes Volk gedrängt worden. Dies mag zum Theil seine Richtigkeit haben, da es in der Natur der Sache lag, daß die Piemonteser Liberalen ihren lombardischen Brüdern Beistand zu leisten sich getrieben fühlten. Nichtsdestoweniger aber ist es auch wahr, daß Karl Albert bei seinem Plane zugleich von rein egoistischen Motiven geleitet wurde, wie ehemals. Denn wenn er sich der Revolution der Lombardei durch ihr zu leistenden Beistand nicht bemächtigte, so wurde das Land eine Republik; und dann war zu fürchten, daß auch Sardinien nach dem republikanischen Fleischtopfe lüstern ward. Andrerseits konnte er sich durch den der Revolution zu leistenden Beistand einen Anspruch darauf erwerben, die befreite Lombardei mit seinem Königreiche vereint zu sehen, und ein solcher Besitz war schon des Opfers werth, einmal wieder den Carbonaro zu spielen, um so mehr, als dies Opfer für den König von Sardinien unter allen Umständen, auch für den Fall der vollständigsten Niederlage, niemals den Kopf, sondern höchstens einen für sein Land etwas nachtheiligen Friedenstractat kosten konnte. Für Karl Albert war also bei dem ganzen Geschäfte nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen. Warum hätte er es nicht aus freiem Antriebe unternehmen sollen?! —

73.

Die Proclamation Karl Albert's vom 24. März verkündete den Lombarden und Venetianern in den schönsten Worten: daß er ihnen in ihrem Befreiungskampfe gegen die Fremdherrschaft alle die Hilfe zusage und angedeihen lassen werde, welche der Freund vom Freunde, der Bruder vom Bruder erwarte; und daß er einzig und allein zu diesem Zwecke mit seinem Heere die Grenze überschreite.

74.

Der König von Preußen war zwar beim Ausbruche der deutschen Märzbewegung selbst von vorn herein überzeugt, daß dieselbe auch in seinem Lande einiges Wehen verursachen werde; weshalb er gegen eine Deputation der Stadt Berlin die Worte

Frankreichs und wegen des alten Widerwillens gegen das preußische Regiment natürlich am stärksten, und von ihnen ging auch der eigentliche Anstoß zu der Katastrophe aus, die später in **Berlin** explodirte. Während die liberalen Provinzen Ostpreußen, Posen und Schlesien die Gelegenheit benutzten, um ihre früher verpönten Adressen und Petitionen an den Thron zu bringen, machte sich die liberale Partei in der Residenz **Berlin** auf, um den König, der sich bereits auf der Bahn der Reformen befand, aber allzu langsam darauf einherschritt, durch massenhafte Volksdemonstrationen, ein wenig anzuspornen. [75] Ein schnelles und umfassendes Eingehen der Regierung auf die damals sehr bescheidenen Volkswünsche würde viel Unheil verhütet und der Regierung eine ungewöhnliche Kraft gegeben haben. Statt dessen aber ergriff man auch hier die Politik des Zögerns und Zuwartens, um dem Zeitgeiste soviel wie möglich abzudingen, und vertröstete die Bittenden auf den zu Ende April einberufenen vereinigten Landtag, der schon bei seiner Gründung kein großes Vertrauen erweckt hatte und jetzt vollends als ein unbrauchbares, veraltetes, unzeitgemäßes Instrument betrachtet wurde. Deshalb veranstaltete die liberale Partei in den Tagen des 13. bis 17. März große Volksversammlungen zur Entwerfung von Petitionen und Adressen an den König, die den Zweck hatten, denselben zu einem schnelleren und selbstständigeren Eingehen auf die Volkswünsche zu veranlassen. Das lag freilich nicht im Interesse der Regierung, die bei einem selbstständigen Handeln in Gefahr stand, mehr bewilligen zu müssen, als von dem vereinigten Landtage voraussichtlich erwartet werden konnte. In diesem Falle wollte sich also der König durchaus nicht dazu verstehen, von seiner absoluten Gewalt Gebrauch zu machen; und deshalb wurden die Petitionen entschieden zurück gewiesen, die Volksversammlungen aber durch Anwendung von Waffengewalt zu hindern versucht. So kam es in den genannten Tagen zu theilweis blutigen Conflicten zwischen dem Berliner Volke und dem ohnehin verhaßten Garde-Militair, welches letztere bei den Zusammenstößen mit einer solchen Rücksichtslosigkeit und Brutalität verfuhr, daß die Erbitterung des Volkes gegen die Truppen einen wahrhaft fanatischen Charakter annahm. [76] Nichtsdestoweniger würde es

---

fallen ließ: „Wenn rings umher Alles kocht, darf ich freilich nicht erwarten, daß in Preußen allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte bleiben wird.“ — Aber daß diese Stimmung so weit über den Gefrierpunkt hinaussteigen, daß sie den Siedepunkt erreichen würde: das hätte der König damals Niemandem geglaubt; und darum hielt er sich auch fest überzeugt, es werde sich Alles mittels des vereinigten Landtags und einiger schon früher beschlossenen Concessionen beschwichtigen lassen.

75.

Der König hatte alle Anträge der Deputationen, die aus den verschiedenen Provinzen nach **Berlin** entsendet worden waren, mit der Vertröstung auf den **demnächst** einzuberufenden vereinigten Landtag zurück gewiesen, diese Einberufung aber noch immer nicht verfügt. Erst unterm 14. März erging das Patent, welches den Landtag zum 27. April, also erst in mehr als sechs Wochen, berief. Dies erschien unter den obwaltenden Zeitumständen selbst den Geduldigsten als viel zu lange; und die Mißtrauischen meinten noch überdies: die Regierung wolle blos Zeit gewinnen, damit das glühende Eisen der Revolution sich gehörig abkühle und alsdann nicht mehr geschmiedet werden könne. —

76.

Bei dem Auseinandertreiben der versammelten Volksmassen, die im Grunde etwas ganz Unschuldiges, nämlich Petitionen zu fabriciren, vorhatten, verfuhr das Militair gegen das unbewaffnete Volk mit einem Eifer und einer Wuth, als handle es sich schon darum, einen Revolutionskampf auszufechten. Die Infanterie stürmte mit gefälltem Bajonnet auf die dichten Volksmassen ein, die sich auch beim besten Willen nicht sogleich auflösen konnten; und so wurden denn viele Personen gestochen, andere zerquetscht und mit Füßen getreten. Die Cavalerie sprengte in Carrière durch die volkerfüllten Straßen, hieb auf Diejenigen, die sie erreichen konnte, scharf ein und warf Greise, Weiber und Kinder unter ihre Pferde. Wenn das so gemißhandelte Volk diese Brutalität mit Schimpf- und Hohngeschrei vergalt, so stachelte das die Soldaten, die von je her einen Anspruch auf besonderen Respect zn haben glaubten,

bei der oft bewiesenen Feigheit der großprahlerischen Berliner zu keinem ernsten Kampfe gekommen sein, wenn nicht ein besonderer zufälliger Umstand denselben ins Leben gerufen hätte. Es war in der That ein Zufall, ein Mißverständniß, was die Berliner Katastrophe herbei führte; und es verhielt sich damit folgendermaßen:

Der König hatte sich nichts weiter abdringen lassen, als die Zusage der (am lautesten verlangten) Preßfreiheit, welche durch ein provisorisches Preßgesetz vom 17. März eingeführt wurde. Allen anderen Volkswünschen hatte er unter Hinweisung auf den vereinigten Landtag die Bewilligung versagt. Da erschien am Morgen des 18. März eine Deputation der Rheinlande bei ihm zur Audienz und drohte in unzweideutigen Worten mit dem Abfall der Rheinprovinz und deren Anschluß an Frankreich, wenn die billigen Forderungen des Volkes noch länger unerfüllt blieben. [77] Dies brachte den König ernstlich zum Nachdenken und ließ ihn plötzlich einen Ausweg finden. Noch an demselben Vormittage erschien ein königliches Patent, welches den vereinigten Landtag schon zum 2. April einberief und die Pläne des Königs für eine völlige Reorganisation Deutschlands verkündete. [78] Mit diesem Patente, das die brennende preußische Frage auf das Gebiet der entfernteren deutschen schob, war die streng liberale Partei nichts weniger als befriedigt. Denn einmal lag die Regeneration Deutschlands bereits in einer aus dem Volke hervorgegangenen Macht, so daß sie des Königs von Preußen nicht eigentlich bedurfte; zum andern enthielt das Patent für die politischen Zustände Preußens gar keine Zusicherungen, sondern überwies dieselben dem vereinigten Landtage, von dem man nun einmal nichts wissen wollte. Da indeß die Mehrzahl des Volkes bei den schön klingenden Versprechungen für Deutschlands Regeneration in lauten Jubel ausbrach, so zog sich die ultraliberale Partei schweigend zurück und erwartete, daß bald auch ihre Zeit kommen würde.

Sie täuschte sich in dieser Erwartung auch kaum für einige Stunden. Das jubelnde Volk hatte sich am Nachmittage des 18. März in dichten Massen vor dem Schlosse versammelt, um seinem Könige für die erhaltenen Versprechungen zu danken, [79] Viele vielleicht in der Absicht, bei der Gelegenheit noch mehr und Entschiedeneres

---

noch mehr an; und zu dem Eifer für ihre Pflichterfüllung gesellte sich dann noch das Verlangen, eine persönliche Beleidigung zu rächen. —

77.

Der König hatte auch die Deputation der Rheinprovinz trotz des gnädigen Empfanges auf den Zusammentritt des vereinigten Landtags vertröstet, war aber von ihr mit der Antwort überrascht worden: daß dies nicht genüge, daß die Zukunft der Provinz von der jetzt erwarteten ganz bestimmten Antwort abhänge, und daß die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse einen augenblicklichen hochherzigen Entschluß bedinge. — Hierauf sagte der König seine Antwort binnen drei Stunden zu, nach Verlauf welcher das Patent vom 18. März erschien.

78.

Das preußische Patent vom 18. März berief den vereinigten Landtag zum 2. April ein, und zwar behufs Berathung über die den deutschen Bundesgenossen wegen einer Reorganisation Deutschlands zu machenden Vorschläge, nämlich: eine auf die constitutionellen Verfassungen aller Staaten gegründete Bundesrepräsentation, Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen deutschen Bundesstaat, eine Wehrverfassung, ein Bundesgericht, Freizügigkeit und Heimathsrecht, Preßfreiheit, ein allgemeiner Zollverein mit gleicher Münze, gleichem Maße und gleichem Gewichte, ein deutsches Handelsrecht. —

79.

Die Versammlung des Volkes vor dem Berliner Schlosse, welche gegen 3 Uhr Nachmittags stattfand, war so zahlreich, daß der ganze Schloßplatz von der Menge erfüllt war, und diese Kopf an Kopf stand. Sie hatte eine durchaus friedliche und loyale Absicht; sie wollte den König sehen und ihm danken. Beides geschah. Friedrich Wilhelm IV. trat auf den Balcon des Schlosses, wurde mit Jubel empfangen, wiederholte mündlich seine schriftlichen Zusagen, erhielt dafür mehre Lebehochs, wurde aber endlich dadurch beunruhigt, daß das Volk sich noch nicht entfernen wollte. — Wir werden sogleich sehen, was die Ursache dieser Zögerung war, die so folgenreich werden sollte.

zu fordern. Da das Schloß mit Militair schützend umgeben war, so kam es hierbei zwischen diesem und dem Volke zufolge der gegenseitigen Erbitterung zu einigen feindseligen Demonstrationen, die endlich zu einem Angriffe der Truppen auf das wehrlose Volk führten, ein Ereigniß, welches die ultraliberale Partei sofort benutzte, um — ähnlich wie die Pariser Republikaner nach der Scene am Ministerhôtel, — den Revolutionsruf durch die Straßen ertönen zu lassen. [80] Das Volk, über den für hinterlistig gehaltenen Angriff der Truppen bis zur Wuth erbittert, und plötzlich mit Mißtrauen gegen die königlichen Verheißungen erfüllt, folgte jenem Rufe; und so entspann sich denn am 18. März gegen Abend in Berlin ein Straßenkampf, der von beiden Seiten mit einer Art Berserkerwuth geführt wurde, [81] und nicht eher endete, als bis sich der König am Vormittage des andern Tages entschloß, die Truppen trotz der Vortheile, die sie errungen hatten, aus der Stadt zurück zu ziehen. [82]

Das Volk betrachtete sich nach dem Abzuge des Militairs als Sieger und suchte

---

80.

Der Conflict vor dem Berliner Schlosse

war die Folge der Erbitterung, welche die vorhergehenden Tage zwischen dem Volke und den Garden erzeugt hatten. Als die Volksmenge sah, daß das ganze Schloß mit Soldaten erfüllt und umgeben war, ließen sich schon einige Laute der Unzufriedenheit vernehmen darüber, daß man dem Volke auch jetzt wieder mit den verhaßten Truppen drohe. Nach dem Rücktritte des Königs hörte man von vielen Seiten her den Ruf: „Militair fort!" — In den vorderen Reihen des Volkes fügte man diesem Rufe drohende Gebehrden bei. Die Truppen geriethen in Wuth, und plötzlich fielen in ihren Reihen zwei Schüsse, von denen eine königliche Proclamation später behauptete, sie hätten sich von selbst entladen. Diese Schüsse wurden von der in der Nähe stationirten Cavalerie für ein Signal gehalten; denn während noch die Volksmenge von dem Schrecken jener Schüsse verwirrt war, ritt die Cavalerie auf sie ein und trieb sie durch die Gewalt ihrer Pferde und durch Säbelhiebe in die Flucht, während zugleich die Infanterie aufmarschirte und sich zum Angriff fertig machte. In wenigen Minuten war der Platz geräumt; aber die Fliehenden durchtobten die Straßen mit dem Rufe: „Verrath! Verrath! Man massacrirt das Volk! Barricaden! Zu den Waffen!" —

81.

Der Straßenkampf in Berlin

fiel wundersamerweise genau in dieselbe Zeit desselben Tages, wie der Straßenkampf in Mailand, mit dem er überhaupt eine so große Aehnlichkeit hat, daß wir uns nur wiederholen würden, wenn wir eine Beschreibung des Berliner Kampfes liefern wollten. Auch in Berlin kämpfte das Volk die ganze Nacht vom 18. zum 19. März hindurch gegen die Soldaten des Königs von den Barricaden und aus den Häusern herab mit Waffen aller Art. Nur daß hier die Artillerie, welche mit Kartätschen und Vollkugeln schoß, zur ausgedehnteren Anwendung kam, daß von den Soldaten Niemand zum Volke überging, daß die Truppen größere Vortheile erzielten, indem sie mehre Barricaden nahmen und gegen die entlegeneren Stadttheile vordrangen, und daß sie gegen 400 Gefangene machten, die sofort unter pöbelhaften Mißhandlungen nach Spandau abgeführt wurden. – Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Truppen, besonders wenn die Verstärkung aus Potsdam kam, endlich einen vollständigen Sieg davon getragen haben würden; aber durch das Einschreiten, resp. das Nachgeben des Königs wurde der noch unentschiedene Kampf plötzlich abgebrochen.

82.

Der König hatte die ganze Nacht in Berathung mit seinen Ministern und Generalen zugebracht. Anfangs über den Widerstand seines Volkes auf's äußerste empört und mit der rücksichtslosesten Bewältigung der Rebellion einverstanden, trug endlich sein manchmal so weiches Gemüth, erschüttert von dem fortwährenden Donner der Kanonen, die seine Bürger zerschmetterten, den Sieg über seinen monarchischen Stolz davon. Er verfaßte selbst einen Aufruf an das Volk, der am frühen Morgen des 19. März vertheilt wurde, „an meine lieben Berliner!" überschrieben war und in herzlichen Worten zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Verständigung mit ihm ermahnte. In Folge dieses Aufrufes begab sich eine Deputation Berliner Bürger in das Schloß; und da diese dem Könige vorstellte, daß das Volk die Barricaden nicht eher hinweg räumen würde, als bis die Truppen die Stadt verlassen hätten, so ertheilte der König endlich den Befehl zum Abzuge seiner Garden aus Berlin. Als Stabsofficiere und Bürger unter dem Wehen weißer Tücher den königlichen Befehl an die Barricaden brachten, hörte das Gefecht augenblicklich auf. Die Truppen, voll Ingrimm über diesen Rückzug vor erlangtem Siege, verließen die Stadt unter dem Klange ihrer Musik, welche aber statt der Märsche Choräle spielen mußte zum Zeichen der Trauer darüber, daß die Soldaten die rebellischen Bürger nicht hatten vollständig vernichten dürfen.

Die Bürger ihrerseits, sich für Sieger haltend, weil sie den Kampfplatz behaupteten, gaben sich einer stolzen Freude hin. Das niedere Volk aber, noch immer ergrimmt über den König, der mit Kartätschen gesprochen hatte, bereitete den Opfern des Kampfes

die erlangte Macht zu benutzen, um dem jetzt wehrlosen Könige einige Concessionen zu entreißen. Es erlangte zuerst die Einsetzung eines als liberal betrachteten Ministeriums, meist bestehend aus Oppositionsrednern des vereinigten Landtages (Graf v. Arnim, Graf v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann, Camphausen); sodann die Bewaffnung des Volkes durch Bildung einer sogenannten Bürgerwehr. Allein trotz dieser Garantieen war das Mißtrauen des Volkes in die Gesinnungen des Hofes noch immer so groß, daß es in der Nacht vom 20. bis 21. März noch einmal zum Bau von Barricaden kam, weil sich plötzlich das (grundlose) Gerücht verbreitete, der Prinz von Preußen, welchen man als Urheber des Angriffs der Soldaten auf das Volk betrachtete und mit Erbitterung haßte, rücke mit dem abgezogenen Militair heran, um Berlin wieder zu bewältigen. [83]

Von einem solchen Mißtrauen in Besorgniß versetzt, entschloß sich Friedrich Wilhelm IV., dem Volke einen neuen Beweis von der Aufrichtigkeit seiner so plötzlich entstandenen liberalen Gesinnung zu geben. Am 21. März hielt er daher mit den deutschen Farben (schwarz-roth-gold) geschmückt und von tricoloren Fahnen umgeben, zu Pferde einen feierlichen Umzug durch die Hauptstraßen Berlins, überall durch Anreden an das Volk manifestirend, daß er fest entschlossen sei, sich an die Spitze der Bewegung für eine liberale Neugestal-

---

eine Todtenfeier eigenthümlich gräßlicher Art. Man schleppte die Leichen der Gefallenen zusammen, gruppirte sie auf Karren und Tragbahren, indem man ihre Wunden offen legte und mit Blumen umkränzte, fuhr und trug sie so auf den Schloßhof, stimmte einen Trauergesang an und forderte endlich den König zum Anblick seiner Opfer heraus. Der König, von den schrecklichsten Gefühlen gefoltert, erschien mit seiner zitternden Gattinn am Arme, auf der Gallerie des Schloßhofes, entblößte vor den Leichen sein Haupt und wiederholte dem Volke mit bewegter Stimme alle seine Zusicherungen. Hierauf trug man die Leichen schweigend von dannen.

83.

Der Prinz von Preußen,

dessen Persönlichkeit in der Geschichte der Berliner Revolutionsbewegung eine nicht unwichtige Rolle spielte, war durch den 18. März ziemlich unverdienterweise der fast ausschließliche Gegenstand des Hasses geworden, den das Volk gegen die staatslenkende Region im Allgemeinen empfand. Schon früher wegen seines soldatischen Wesens bei den Bürgern wenig geliebt, schrieb ihm ein plötzlich auftauchendes Gerücht die Urheberschaft des Ueberfalls auf dem Schloßplatze zu, womit zugleich die Behauptung verbunden wurde, daß er die Truppen während des Straßenkampfes commandirt und zur rücksichtslosesten Vernichtung der Rebellen aufgemuntert habe. Diese Gerüchte schienen ihre Bestätigung darin zu finden, daß der Prinz die Stadt mit den Truppen verlassen hatte; und so kam denn das Volk in seinem Siegesmuthe auf die Idee, seinen Haß gegen den Prinzen an seinem Palais zu befriedigen. Tumultuarische Volkshaufen begaben sich am Vormittage des 19. März dorthin, um das Gebäude in Brand zu stecken, wodurch zugleich die hinter demselben befindliche kostbare Berliner Bibliothek vernichtet worden wäre. Ein vernünftiger Mann rettete beide Gebäude durch die Idee, das Palais des Prinzen, statt es nutzlos zu zertrümmern, für Nationaleigenthum zu erklären. Diese Nachäffung eines Pariser Revolutionsactes fand schon wegen ihres französischen Ursprungs Beifall; und so wurde denn an die Mauern des Hauses mit schwarzer Oelfarbe das Wort „Nationaleigenthum" geschrieben. Damit hielt sich das Volk für befriedigt. Freilich war dieser Act für Berlin ein Unsinn, eine baare Farce; denn das Eigenthum der königlichen Familie konnte man nur dann zum Besten der Nation confisciren, wenn man das Königthum stürzte und den König nebst seiner Familie vertrieb, was zu Berlin in keiner Weise geschehen war. Aber diese Farce hatte doch zwei werthvolle Objecte vor vandalischer Vernichtung gerettet, und so erscheint sie immerhin als eine werthvolle Idee.

Wenngleich nun das Volk dem Abzuge des Prinzen von Preußen ein Nationaleigenthum verdankte, so blieben doch der Haß und das Mißtrauen gegen ihn nicht minder groß, und er war zwei Tage hindurch der ausschließliche Gegenstand der Volksbesorgniß. Man sah ihn im Geiste stets an der Spitze der Garden, die — man wußte nicht, wohin — gekommen waren, über Berlin herfallen. In solcher Gemüthsstimmung erscholl plötzlich in der Nacht vom 20. zum 21. März auf den Straßen der Ruf zu den Waffen. Jedermann wußte von selbst, daß der Prinz von Preußen heranrücke. Barricaden erhoben sich an allen Thoren stärker und schneller als am 18. März. Man war mit einem unbeschreiblichen Muthe zum Kampfe gerüstet. Als aber bis zum Anbruche des Morgens weder der Prinz von Preußen, noch ein Gardist, noch irgend eine feindliche Waffe sich blicken ließ; da räumte man die Barricaden wieder hinweg, etwas beschämt darüber, daß man in der Furcht Gespenster gesehen hatte.

tung Deutschlands zu stellen. [84] Seine mündlichen Versicherungen wurden zu gleicher Zeit schriftlich bestätigt durch eine an demselben Tage erlassene Proclamation: „Aufruf an mein Volk und an die deutsche Nation!" in welcher die Grundlagen der

84.

Der Umzug des Königs von Preußen

fand um 11 Uhr Vormittags statt und ging vom Schloßhofe aus durch die das Schloß umgebenden Straßen. Der König in der Uniform des ersten Garderegiments, (statt welcher Viele den Civilrock passender gefunden hätten!) eine schwarz=roth=goldene Binde um den Arm, verließ das mit deutschen Fahnen bewimpelte Schloß zu Pferde, umgeben von den Prinzen und den neuen Ministern, welche sämtlich mit der Tricolore geschmückt waren. Es bildete sich ohne eigentliches Programm ein förmlicher Zug. An der Spitze ritten zwei Generale, dann folgten drei Minister, dann kamen Bürgerschützen und Studenten, bewaffnet und dreifarbige Fahnen tragend, endlich der König mit seiner Suite, gefolgt von zahlreichen Schaaren jubelnden Volkes, Alles mit tricoloren Bändern und Kokarden verziert, wie denn auch die dreifarbige Fahne fast von allen Häusern Berlins herab wehte. — Von Zeit zu Zeit hielt der König an, um an das Volk Worte zu richten, welche diese seine Manifestation erklären sollten. Solches geschah unter anderm an der bedeutsamen Stelle unter den Linden, wo der Grundstein zum Denkmale Friedrich's d. Gr. gelegt worden war. Hier sprach **Friedrich Wilhelm IV.**, der Urenkel jenes einzigen Königs: „Ich trage Farben, die nicht mein „sind. Aber ich will nichts damit usurpiren; ich will „keine Krone, keine Herrschaft; ich will Deutschlands „Einheit, Deutschlands Freiheit; ich will Ordnung; „— das schwöre ich zu Gott. Ich habe nur ge„than, was in der deutschen Geschichte schon oft ge„schehen ist: daß mächtige Fürsten und Herzoge, „wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner „ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes „gestellt haben; und ich glaube, daß die Herzen der „Fürsten mir entgegen schlagen und der Wille des „Volkes mich unterstützen wird."

Oft wurde der König nach seinen Anreden mit dem Rufe begrüßt: „Es lebe der deutsche Kaiser!" — Dann aber machte er eine verweisende Geberde und sagte stets: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" — Und doch wäre ein solches Wollen der einzig mögliche Weg gewesen, um sein Wollen zur That zu machen! —



(Feierlicher Umzug des Königs Friedrich Wilhelm's IV. in Berlin.)

künftigen preußischen und deutschen Verfassung festgestellt waren. [85] Endlich sanctionirte der König die stattgehabte revolutionäre Bewegung vollständig noch dadurch, daß er bei der am 22. März stattfindenden feierlichen Beerdigung der im Kampfe gefallenen Bürger (über 300 an der Zahl) den Leichen der Rebellen seine Huldigung darbrachte. [86]

So viel Friedrich Wilhelm IV. nun auch gethan hatte, um sich als revolutionärer König zu beglaubigen: er machte in dieser ihm ganz fremden Rolle gleich zu Anfange nur wenig Glück. Im deutschen Volke nahm man seine Absichten theils mit Gleichgiltigkeit auf, weil man wähnte, die deutsche Frage besser eigenhändig lösen zu können, theils selbst mit Entrüstung und Spott, weil man glaubte, der König von Preußen wolle jetzt, da es ihm an Kraft zur Bekämpfung der Revolution fehle, diese Revolution im Interesse seiner persönlichen politischen Macht ausbeuten. [87] Dies fachte zugleich in Deutschland den traditionellen Preußenhaß auf's neue an, wodurch der Sache der deutschen Einheit schon von vorn herein geschadet wurde. — Dennoch wäre es dem Könige leicht möglich gewesen, alle Gegen-

---

85.

Der Aufruf: „an mein Volk und an die deutsche Nation!" brachte in seinem rhetorischen Theile den Aufruf Friedrich Wilhelm's III. vom Jahre 1813 in Erinnerung und wies darauf hin, wie damals in den Tagen der höchsten Gefahr König und Volk das Vaterland gerettet hätten. Er behauptete, daß es jetzt eben so sein müsse, und daß die Rettung nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen könne. Der Aufruf schloß: „Ich übernehme heut diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das „die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen; „und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen.*) Ich habe heut die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter „das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!" —

86.

Die Beerdigung der Gefallenen fand am 22. März Nachmittags in einer äußerst solennen Weise statt. Man hatte ein außerhalb der Stadt gelegenes Hügelwäldchen, der Friedrichshain genannt, zum besondern Begräbnißplatze für die Leichen Derer bestimmt, welche man sogar in officiellen Proclamationen die „gefallenen Helden der Revolution" nannte. Der Leichenzug, bestehend aus der Hälfte der Berliner Bevölkerung, corpsweise gesondert, mit Fahnen, Waffen und Musik einherschreitend und unterbrochen von den einzelnen Conducten der blumengeschmückten Särge, bewegte sich unter dem Vorantritte des Magistrats und der Behörden von der Mitte der Stadt aus, wo die Särge an einer Kirche aufgeschichtet standen, vor dem königlichen Schlosse vorbei nach dem Friedrichshain. Das Schloß selbst war mit Trauerfahnen geschmückt, ebenso der Balcon, auf welchem der König bei jedem einzelnen Conducte von Särgen erschien, vor denselben ehrfurchtsvoll das Haupt entblößte, und so den Conduct vorüber ziehen ließ. Die ganze Feierlichkeit ging in der größten Ruhe und Ordnung vor sich; und die Opfer des Straßenkampfes, des ersten, den Berlin erlebt hatte, konnten sich wenigstens, als sie unter geistlichen und weltlichen Reden in ihre Gräber gesenkt wurden, nicht beklagen, daß man es an Achtung vor ihnen habe fehlen lassen. Hatte doch der König von Preußen, ein „mächtiger Herr" — wie er sich oft selbst genannt, — vor ihnen das Haupt entblößt! —

87.

Um die öffentliche Meinung Deutschlands durch Proclamationen für sich zu gewinnen, dazu hatte der König von Preußen offenbar den richtigen Moment verfehlt. Wären seine Aufrufe nur acht Tage früher gekommen, so daß sie als das Ergebniß eines freien Entschlusses erscheinen konnten: so würden sie ganz Deutschland mit Jubel erfüllt und dem Könige wirklich die Bahn geebnet haben, die er betreten wollte. So aber, gleichzeitig mit und selbst nach dem Berliner Straßenkampfe veröffentlicht, einem Kampfe, in welchem er eine wenn auch nur scheinbare Niederlage erlitten hatte, und nach welchem er als ein willenloser Besiegter erschien, mußte die Wirkung seiner Manifeste eine ganz andere sein. Denn jetzt sah man in ihnen (was manche ihrer Wendungen sogar zu bestätigen schienen!) nur einen staatsmännischen Kniff, um die Bewegung, deren Bewältigung nicht mehr zu erzielen war, für die eignen Interessen dadurch unschädlich zu machen, daß man selber ihre Leitung übernahm. — Die Gefahren, von welchen der König stets gesprochen hatte, erschienen ja als keine anderen, denn solche, von welchen die dynastischen Interessen durch die Revolution bedroht wurden! — —

*) Die gänzliche Wirkungslosigkeit dieses so gut gemeinten Aufrufs läßt sich sehr leicht aus obigen verfehlten Wendungen erklären. Es gab durchaus keine Aehnlichkeit zwischen den Jahren 1813 und 1848; es war i. J. 1848 für Deutschland weder eine Gefahr da, noch eine Rettung nöthig. Es handelte sich ganz einfach nur um eine Einwilligung der deutschen Fürsten in eine Reorganisation Deutschlands nach den Principien der Freiheit; und von dieser hätte der Aufruf daher ausschließlich reden müssen.

stimmen zum Schweigen zu bringen, die große Mission, welche ihm von einem Augenblicke der Begeisterung eingegeben worden war, zum Heile Deutschlands zu vollenden, und so ein weltgeschichtlich großer Mann zu werden, wenn er sogleich entschlossen aufgetreten, auf dem reinen Wege der Revolution voran gegangen und im Sinne seiner Proclamationen durchgreifend gehandelt hätte. Allein dazu fehlte es ihm offenbar an Kraft, Muth und Lust. Als der erste Rausch des revolutionären und patriotischen Enthusiasmus vorüber war, da verfiel er in eine Art politischer Apathie, ließ die Sachen mehr gehen, als daß er sie leitete, gab sich seinen alten Erinnerungen an das Gottgnadenthum hin, und fing an, die übernommene Rolle seiner unwürdig zu finden. Für Deutschland geschah seinerseits so viel wie nichts; es verblieb selbst in Preußen, um das revolutionäre Princip nicht zu sanctioniren, bei der Berufung des vereinigten Landtags; und so geschah es, daß das alte Mißtrauen des preußischen Volkes von neuem erwachte, daß die liberale Partei den Entschluß faßte, der Revolution selber auf die Beine zu helfen; und daraus ergaben sich denn während der letzten Hälfte des März in Berlin wie in den Provinzen in Wort und That harte Kämpfe über den Zustand der Zukunft, den jede der verschiedenen Parteien in ihrem speciellen Interesse regeln wollte. [88]

Die revolutionäre Bewegung Schleswig-Holsteins.

(März 1848.)

Es gab im ganzen Gebiete der deutschen Zunge nur ein Land, welches die Verkündigungen des Königs von Preußen mit unvermischtem Jubel begrüßte: das waren die Herzogthümer **Schleswig** und **Holstein**, welche durch die Februar-Revolution die Zeit gekommen wähnten, um ihre lang gehegten Wünsche, für die in Deutschland selbst so mächtig agitirt worden war, ernstlich durchsetzen zu können. Diese so nichtigen, zum Theil lächerlichen Wünsche sind uns aus dem vorigen Zeitraume bereits bekannt: Es handelte sich dabei nicht etwa um Erringung der politischen Freiheit, — denn diese konnte man unter dänischem Scepter eben so gut und leicht besser haben, als unter deutschem; es handelte sich selbst nicht einmal um eine constitutionelle Verfassung, — denn eine solche war dem dänischen Gesamtstaate noch früher zugesagt, als irgend einem deutschen Lande seit der März-Bewegung. Es handelte sich vielmehr einzig und allein um die Lostrennung Schleswigs von Dänemark und seine staatliche Vereinigung mit Holstein und dem übrigen Deutschland, so wie um die Aufrichtung eines besonderen Thrones für den erbberechtigten Herzog **Christian** von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog

88.

In **Berlin** drehte sich der Kampf um den Zusammentritt des vereinigten Landtags, von welchem die radicale Partei als von einem vorrevolutionären Institute nichts wissen, und den sie sogleich durch eine aus Urwahlen hervorgegangene Nationalversammlung ersetzt wissen wollte. In **Schlesien**, **Sachsen** und der **Rheinprovinz** wollten die Arbeiter der Städte einen Staat auf socialistischer Grundlage erbaut haben und die Concessionen der französischen Republik nachgeahmt sehen. Zugleich kam es dort wie in **Westphalen** zu Aufständen der Bauern gegen den gutsherrlichen Adel, dessen Druck man durch die „Revolution" los geworden sein wollte. In **Brandenburg** und **Pommern** hetzte die absolutistische Partei das bornirte Volk gegen die „Revolution" an, sprach von der Unfreiheit des Königs und hätte es gern zu einem Vendéer Kriege gebracht, wenn sie sich auf das Volk nur hätte verlassen können. In den Provinzen Ost- und **Westpreußen** trat der spießbürgerliche Liberalismus, der noch immer auf der alten preußischen Verfassungsfrage herum ritt, gegen den Berliner Radicalismus in die Schranken. Endlich in **Posen** begann der Parteikampf zwischen dem deutschen und polnischen Elemente, welches letztere von der „Revolution" wenigstens, aber vor allen Dingen die nationale Frage gelös't haben wollte. Kurz, ganz Preußen spaltete sich in die entschiedensten Freunde und Feinde der **Revolution**, ohne daß in Preußen eine Revolution stattgefunden hatte.

von Schleswig-Holstein. Die revolutionäre Bewegung der Herzogthümer hatte also eine theils nationale, theils rein dynastische Tendenz. Es verhielt sich mit ihrem Ausbruche folgendermaßen.

Als König Christian VIII. (20. Jan. 1848) gestorben, war ihm sein Sohn Friedrich VII. gefolgt und dieser hatte erklärt, in Bezug auf die Herzogthümer die Tendenzen seines Vaters befolgen zu wollen, weshalb er auch unterm 28. Januar eine constitutionelle Verfassung ausdrücklich für den dänischen Gesamtstaat mit Einschluß der beiden Herzogthümer verhieß. [89] Gegen diese Verfassung protestirte die nationale Partei der Herzogthümer durch das Organ ihrer Stände so eindringlich wie möglich, obgleich ohne allen Erfolg. [90] Die letzte abweisende Antwort von Kopenhagen traf in den Herzogthümern zugleich mit zwei wichtigen politischen Nachrichten ein: In Berlin hatte die bereits erzählte Umwälzung stattgefunden, welche eine deutsch-nationale Tendenz proclamirte und also den Herzogthümern den Beistand einer benachbarten Großmacht in Aussicht stellte; in Kopenhagen war der König durch eine Volksbewegung (22. März) veranlaßt worden, ein streng nationales Ministerium unter der Präsidentschaft des Grafen v. Moltke einzusetzen, von welchem man wußte, daß es die völlige Vereinigung Schleswigs mit Dänemark tendirte.

Alles dies führte am 23. März in Kiel zu einem blutlosen Aufstande, indem sich die fast nur aus Deutschen bestehenden Truppen mit den Bürgern vereinigten, um überall die deutsche Fahne aufzupflanzen. Die Leiter des Aufstandes beeilten sich zugleich, eine provisorische Regierung für Schleswig-Holstein zu ernennen (24. März), welche aus dem Advokaten Beseler, dem Grafen Reventlow, einem gewissen Schmidt, einem gewissen Bremer und dem Prinzen Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einem Bruder des Herzogs Christian, bestand. Sie erließ noch am Tage ihrer Ernennung eine Proclamation, durch welche sie den Aufstand förmlich sanctionirte; [91]

89.

Das Rescript Friedrich's VII. von Dänemark, die Verheißung der Verfassung betreffend, sprach sich dahin aus: Es sollen für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig und Holstein gemeinschaftliche Stände eingeführt werden und zwar zu gleicher Anzahl aus dem Königreiche und den Herzogthümern. Ihre Gerechtsame sollen in beschließender Mitwirkung beim Steuerwesen und bei allgemeinen Gesetzen bestehen; so wie in dem Rechte zu Anträgen für allgemeine Angelegenheiten. Durch diese ständische Verfassung wird in den besondern Verhältnissen des Königreichs und der Herzogthümer, in der bestehenden Verbindung dieser Herzogthümer, so wie in den Verhältnissen von Holstein und Lauenburg zum deutschen Bunde nichts geändert. Der Entwurf der Verfassung soll einsichtsvollen Männern aus dem Königreiche und den Herzogthümern zu gleicher Zahl zur Annahme vorgelegt werden.

90.

Es war in einer am 18. März zu Rendsburg veranstalteten Versammlung, wo die Deputirten der Stände von Schleswig und Holstein den Beschluß faßten, durch eine Deputation folgende Gesuche an den König von Dänemark gelangen zu lassen: 1) Berufung eines schleswig-holsteinschen Landtags, 2) Vorlage des Entwurfs einer Constitution für die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein, 3) Nationalbewaffnung der Herzogthümer.

Die Deputation wurde von Friedrich VII. zwar gnädig aufgenommen, erhielt aber den ganz richtigen Bescheid: ein Schleswig-Holstein existire gar nicht; denn Holstein gehöre zum deutschen Bunde und Schleswig zum Königreiche Dänemark.

91.

Die Proclamation der schleswig-holsteinschen provisorischen Regierung besagte: Eine Volksbewegung in Kopenhagen habe den König-Herzog gezwungen, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer anzunehmen. Zur Vertheidigung bedürfe es einer leitenden Behörde. Vorläufig hätten die Unterzeichneten die Leitung der Regierung zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte des Herzogs übernommen. Sie würden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurück geben, sobald der Landesherr wieder frei sein werde. — Also auch hier wieder die alte Spiegelfechterei der französischen Emigranten von 1791, den König für unfrei zu erklären! Hier noch

und so geschah es denn, daß sich derselbe mit reißender Schnelligkeit über alle Städte und Ortschaften der Herzogthümer verbreitete, indem sich namentlich auch die Landesfestung Rendsburg, welche zum Sitz der provisorischen Regierung bestimmt wurde, dafür aussprach. —

So war die schleswig-holsteinsche Insurrection für den Augenblick in ganz friedlicher Weise vollbracht; allein nun handelte es sich darum, das insurgirte Land gegen die zu erwartenden Angriffe Dänemarks auch siegreich zu vertheidigen. Dazu fühlten sich die Herzogthümer natürlich nicht stark genug, und so sah sich denn die provisorische Regierung nach Hilfe bei Deutschland um, welches ja der schleswig-holsteinschen Frage von je her so viele Theilnahme bewiesen hatte. In der That strömten auch viele Deutsche nach den Herzogthümern, um sich als Freiwillige an dem nationalen Kampfe zu betheiligen, weil sie verblendet genug waren, dort eine Sache der deutschen Freiheit angegriffen zu glauben. Die Regierungen begünstigten diese Züge um so bereitwilliger, als sie dadurch einen Theil der revolutionär Gesinnten in den eignen Ländern los wurden; und endlich sah sich selbst der König von Preußen im ersten Aufbrausen seiner nationalen Idee so weit gebracht, daß er zur Bethätigung seiner deutschthümlichen Gesinnung in Bezug auf Schleswig-Holstein die Stelle eines revolutionären Heerführers übernahm, wie der König von Sardinien dies in Bezug auf die Lombardei und Venedig gethan hatte. Auf das Gesuch des Prinzen **Friedrich** von Holstein-Sonderburg-Augustenburg gab **Friedrich Wilhelm** IV. der provisorischen Regierung die Zusage, im Verein mit andern deutschen Souverainen die Insurrection Schleswig-Holsteins mit den Waffen unterstützen zu wollen. Er hielt Wort. Preußen übernahm unter der Beihilfe von Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig im Namen Deutschlands die Absendung von Truppen zur Unterstützung der Herzogthümer; und damit war denn zwischen Deutschland und Dänemark der gleich zu Anfang des nächsten Monats beginnende **schleswig-holsteinsche Insurrectionskrieg** ins Leben gerufen, jener unselige, klägliche Kampf, der für eine nichtige Sache begonnen wurde, ohne alle Energie geführt ward, Inconsequenzen aller Art zu Tage brachte, so viel politisches und materielles Unheil im Gefolge hatte, und mit einem vollständigen Dementi für die Sache der Revolution, mit einer abermaligen Blamage für das so viel blamirte Deutschland endigen sollte! —

Nachdem wir nunmehr die große Freiheitsbewegung auf ihrem Umzuge durch Mitteleuropa bis zum Ende des Monats März begleitet haben, wo sie, selbst von Rußland unangefochten, [92] im Zenith ihrer Macht stand; nachdem wir damit auf dem Punkte angelangt sind, wo die Revo-

dazu aus dem elenden Grunde, weil man nicht den Muth hatte, sich offen zu einer Revolution gegen den König zu bekennen. —

92.

Die revolutionäre Bewegung vom März hatte den heiligen Bund so sehr zersprengt, daß sich **Rußland** vor der Hand auf sich allein beschränkt sah, und Kaiser **Nicolaus** nicht daran denken konnte, die Revolution mit seiner Waffenmacht zu bewältigen. Er erwartete dies mit weit mehr Aussicht auf Erfolg von der Zeit und seiner Diplomatie, während er für's erste nur besorgt war, sich für mögliche Eventualitäten zu rüsten, und den revolutionären Geist von seinen eignen Staaten abzuhalten. Deshalb erging schon unterm 9. März ein kaiserlicher Erlaß an den russischen Kriegsminister: in Rücksicht der Ereignisse im Westen Europa's einen Theil der Armee auf den Kriegsfuß zu stellen. Unterm 26. März aber erließ der Kaiser ein besonderes **Manifest**, durch welches er erklärte: In Frankreich ausbrechend, habe Aufruhr und Anarchie Deutschland und selbst die verbündeten östreichischen und preußischen Staaten ergriffen; der **Frevel** bedrohe jetzt sogar Rußland; aber der Kaiser werde, kein Opfer scheuend, die Ehre des russischen Namens und die Grenzen des Reiches zu schirmen wissen. —

lution überall mit dem Niederreißen fertig war und in die Phase des Wiederaufbaues trat; wenden wir unsern Blick wieder nach Frankreich zurück, um zu sehen, wie diese neue Republik bei dem Umbau der staatlichen Zustände zu Werke ging, und in wie weit sie auch hierin das Vorbild der revolutionirten Länder geworden ist.

Ehe indeß dieser Neubau in Angriff genommen werden konnte, trat die Freiheitsbewegung aller von ihr ergriffenen Länder in die Phase der Parteikämpfe. Der eigentlichen Parteien gab es für den Augenblick nur zwei, nämlich die revolutionäre, welche in den verschiedenen Ländern unter verschiedenen Tendenzen und Namen auftrat, als da waren: die socialistische, die demokratische und die nationale, im Allgemeinen aber die consequente Weiterführung der Revolution zum Ziele hatte; und die antirevolutionäre, nach ihren verschiedenen Tendenzen zerfallend in die plutokratische, die aristokratische, die constitutionelle und die diplomatische, deren Aufgabe in dem Aufhalten und da möglich in dem Zurückstauen der Revolution bestand. — Hätte man das einzige vernünftige revolutionäre Mittel zu einer schnellen und sicheren Umgestaltung der staatlichen Zustände erwählt, die aus dem Volke hervorgegangene einheitliche Dictatur: so würden die Parteikämpfe durch das Gewicht einer solchen Dictatur in der Wiege erdrückt worden sein, und die unsäglichen Wirren, welche sie anrichteten, wurden vermieden. So aber beliebte man allenthalben die Bildung von Nationalversammlungen, hervorgegangen aus den verschiedenen Ansichten und Interessen der verschiedenen Volksklassen: und damit war denn ein großer und weiter Tummelplatz für jene unseligen Parteikämpfe geschaffen. Schon die Bildung solcher Versammlungen durch den Wahlact mußte die Parteikämpfe ins Leben rufen, die sich alsdann in den Versammlungen selbst, wie in dem durch sie repräsentirten Volke fortsetzten, und endlich auf ganz natürlichem Wege zu Angriffen einzelner Volksklassen gegen die Majoritäten der Versammlungen führten.

Die Parteikämpfe in Frankreich

(April — Juni)

begannen unmittelbar nach dem Ausschreiben zur constituirenden Nationalversammlung. Für den von ihr zu schaffenden Zustand oder vielmehr den Charakter der Republik, einer Staatsform, die für Frankreich bereits zweifellos geworden war, gab es nur noch eine Frage, nämlich: wird sie den neuen Gehalt des socialistischen oder den alten des plutokratischen Princips bekommen, d. h. wird Frankreich eine social-demokratische- oder eine Bourgeoisie-Republik werden? — Zur Lösung dieser Frage in ihrem besonderen Interesse machten die beiden jetzt noch existirenden Parteien, die Social-Demokraten und die Plutokraten, die gewaltigsten Anstrengungen bei den Wahlen zur Nationalversammlung. Die ersteren, welche sich in Paris concentrirten, [93] wirkten, in unzählige Clubbs zertheilt, [94] durch Schrift und Rede für die Lösung der socialen Frage,

93.

Es waren namentlich die brotlosen Arbeiter, welche in großen Zügen aus allen Gegenden des Landes nach Paris kamen, um hier von den neu errichteten Nationalwerkstätten zu profitiren, und zugleich in der Residenz der Revolution die Interessen der Revolution zu vertreten. Diese Anhäufung armer, darbender Menschen am Sitze des Luxus machte auf die reichen Klassen einen so schreckhaften Eindruck, daß dieselben, für ihren theuren Mammon besorgt, schaarenweis die Hauptstadt verließen, um sich und ihre Schätze in der Provinz zu bergen, woher es denn kam, daß der gewöhnliche Verkehr stockte, alle auf den Speculationsschwindel begründeten Geschäfte ruinirt wurden, und der Credit in Verfall gerieth.

94.

Die Namen der zahllosen Clubbs, welche nicht

die ihnen selbst noch ein Räthsel war. [95] Die letzteren, durch das gemeinsame, klar begriffene Interesse innerlich fest verbrüdert, wirkten für sich durch ihr Geld und dessen Einfluß, welches beides als eine durchaus räthsellose und praktische Sache erschien. Die beiderseitigen Machinationen führten, besonders in den Provinzen, noch vor dem eigentlichen Beginnen der Wahlen zu Conflicten zwischen den besitzlosen und den besitzenden Volksklassen, aus denen die letzteren meist als triumphirende Sieger hervor gingen. [96] Dies erzeugte in den Social-Demokraten eine furchtbare Erbitterung gegen die Bourgeoisie; und diese Erbitterung wurde zur Wuth, als die Wahlen bewiesen, daß die Socialisten in der Nationalversammlung, also in der demnächstigen Regierung Frankreichs, ohne alle Macht und ohne allen Einfluß sein würden. Da noch überdies die provisorische Regierung nach Maßgabe der Wahlresultate in ihrem früheren Eifer für die arbeitenden Klassen merklich erkaltete, so kam es am 16. April in Paris zu einem Versuche, die provisorische Regierung durch einen socialistischen Wohlfahrtsausschuß zu ersetzen, ein Plan, welcher jedoch an der entschlossenen Haltung der Nationalgarde scheiterte. [97] Auch in verschiedenen Departements, namentlich dem der Saône und Loire, der Loire und des Lot fielen socialistische Unruhen vor, welche durch Anwendung von Waffengewalt gedämpft werden mußten. Zu einem förm-

---

blos in Paris, sondern auch in den Provinzen zusammen traten, waren meist so gewählt, daß sie die socialistisch-revolutionäre Tendenz in ziemlich rücksichtsloser Weise ausdrückten, und dadurch unter der Bourgeoisie mehr Furcht und Schrecken verbreiteten, als durch jene Tendenz selbst gerechtfertigt erscheint. Es war kein Wunder, daß die Bourgeoisie in dem Socialismus nur ein System von Raub und Mord sah, wenn sie Clubbnamen las und hörte, wie: „scharlachrothe Bergmänner," „Vehmrichter," „Todtengräber," „geschorene Hämmel," „Erbarmungslose," „Rächer," „Geier," „Heißhungrige" u. dgl. m.

95.

Die Socialisten hielten sich bei ihrem Wirken für die Lösung der socialen Frage meist an einem einzelnen Punkte fest, der für die große sociale Frage selbst nur von untergeordnetem Interesse war und bei der allgemeinen Lösung jener Frage seine Erledigung ganz von selbst gefunden hätte. Das war die Armuth und Verdienstlosigkeit der besitzlosen Klassen; und man glaubte diesen Uebelstand zu heben, wenn man jenen Theil des Volkes ohne Weiteres bereicherte. Hieraus entsprang denn das ziemlich allgemeine Verlangen, daß die Regierung die Staatsdomainen und Waldungen, so wie den Privatbesitz der beiden ehemaligen Dynastieen verkaufe; daß sie sich von Revolutions wegen aller Capitalien der verschiedenen unter dem Schutze des Staates stehenden Anstalten, z. B. der Banken, der Eisenbahnen, der Assecuranzen ꝛc. bemächtige; daß sie alle größeren rentablen Geschäfte zu einem Staatsmonopol mache: und daß sie mit dem Ertrage dieser Operationen der Noth der ärmern Volksklassen gründlich abhelfe. — Alle diese Vorschläge waren indeß in der That viel zu unsinnig und zweckwidrig, als daß die Regierung, auch wenn sie gewollt, hätte darauf eingehen können. Denn die Lösung der socialen Frage lag ja gar nicht darin, die ärmern Klassen mit einem perpetuirlichen Almosen zu versehen, sondern vielmehr darin, Einrichtungen zu treffen, welche es verhinderten: daß ein Theil des Volkes leben konnte, ohne dafür zu produciren, und ein anderer producirte, ohne davon leben zu können. —

96.

Die Tumulte und Aufstände, welche von den Arbeitern in verschiedenen Provinzialstädten, so namentlich in Lyon, Valence, Brienne, St. Omer u. a. m., erregt wurden, entsprangen in der Regel aus den Conflicten, welche sich zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern über unausreichenden Lohn entspannen. Da sich das Militair zur Bewältigung dieser Aufstände nicht immer sehr bereitwillig zeigte, weil es meist jenen arbeitenden Volksklassen angehörte, so sahen sich die Bürger genöthigt, zur Vertheidigung ihres Gutes das eigne Blut zu wagen; und dabei muß man denn bekennen, daß sie nicht ohne Muth verfuhren. — Der Bourgeois ist im Allgemeinen sehr feig; wo es aber der Vertheidigung seines Mammons gilt, da wird er ein Löwe, weil er recht wohl fühlt, daß er nichts ist, wenn er nichts mehr besitzt.

97.

Mehre Colonnen von Arbeitern erschienen am 16. April vor dem Palais der provisorischen Regierung und erklärten: „Das Volk will die demokratische Republik; es verlangt die Abschaffung der Benutzung des Menschen durch den Menschen; es fordert die Organisation der Arbeit durch die Association." — Die socialistische Partei hatte darauf gerechnet, es würde bei dieser Gelegenheit zu einem Conflicte kommen, der zum Sturze der provisorischen Regierung benutzt werden könnte; allein die entschlossene Haltung der Nationalgarden, welche das Palais umgaben, imponirte den Arbeitern so sehr, daß sie davon abstanden, sich mit ihnen zu messen.

lichen und blutigen Kampfe kam es indeß nur in der Stadt Rouen, wo sich die Arbeiter zwei Tage lang (27. u. 28. Apr.) mit der heftigsten Erbitterung gegen die plutokratischen Bürger schlugen, bis sie endlich den vereinten Anstrengungen der Nationalgarde und des Linienmilitairs unterliegen mußten. [98]

Unter solchen Umständen der Parteispannung fand die Eröffnung der constituirenden Nationalversammlung am 4. Mai statt. Ihre erste Handlung bestand in einer nochmaligen einstimmigen Proclamirung der Republik, [99] welche somit — als von der Volksmehrheit beschlossene — die gesetzliche Staatsform Frankreichs war. Hiermit hatte aber auch die Einigkeit der Versammlung ein Ende. Denn obgleich die überwiegende Mehrheit derselben aus Männern der Bourgeoisie [100] bestand, so zeigte sich doch die socialistische Minderheit als eine so entschlossene und eifrige Widersacherinn, daß man auf harte Kämpfe im Schoße der Versammlung gefaßt sein mußte. Dieselben begannen denn auch sofort bei der Frage über die Constituirung einer bis zur Vollendung der Verfassung giltigen interimistischen Regierung. Nachdem nämlich das provisorische Gouvernement am 6. Mai einen Bericht über die bisherige Verwaltung der revolutionär übernommenen Gewalt abgestattet, [101] und dieselbe in die Hände der Nationalversammlung niedergelegt hatte, handelte es sich um Einsetzung einer neuen Executivgewalt; und hierbei gingen über Form, Wesen und Charakter derselben die Principien der beiden Parteien wesentlich auseinander, so daß es zu einem heftigen parlamentarischen Kampfe zwischen ihnen kam. [102] Die Social-Demokraten unterlagen indeß der Afterweisheit der Stimmenzahl, und so fand denn am 10. Mai die Einsetzung einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Executiv-Commission statt: Lamartine, Ledru-Rollin, Arago, Garnier-Pagès und Marie. [103] Man bewegte sich wieder wesentlich auf constitutionellem Boden, wo es zwischen einer gesetzgebenden und einer vollziehenden Gewalt Etwas zu debattiren und zu interpelliren gab. —

Die jetzt an jedem parlamentarischen

98.

Der Straßenkampf in Rouen entstand unmittelbar nach Beendigung der Wahlen, bei denen die Bourgeoisie einen entschiedenen Sieg davon getragen hatte. Der hierüber erbitterte Arbeiterstand rächte sich durch herausfordernde Demonstrationen; und hieraus entspann sich denn eine Schlacht, die an Furchtbarkeit und Wildheit die Pariser Straßenkämpfe des Februar weit hinter sich ließ. Als die Truppen und Nationalgarden die letzten der verbarricadirten Vorstädte erstürmten, und damit den Aufstand bewältigten, hatte die Stadt mehre Hundert Todte und einige Tausend Verwundete zu beklagen.

99.

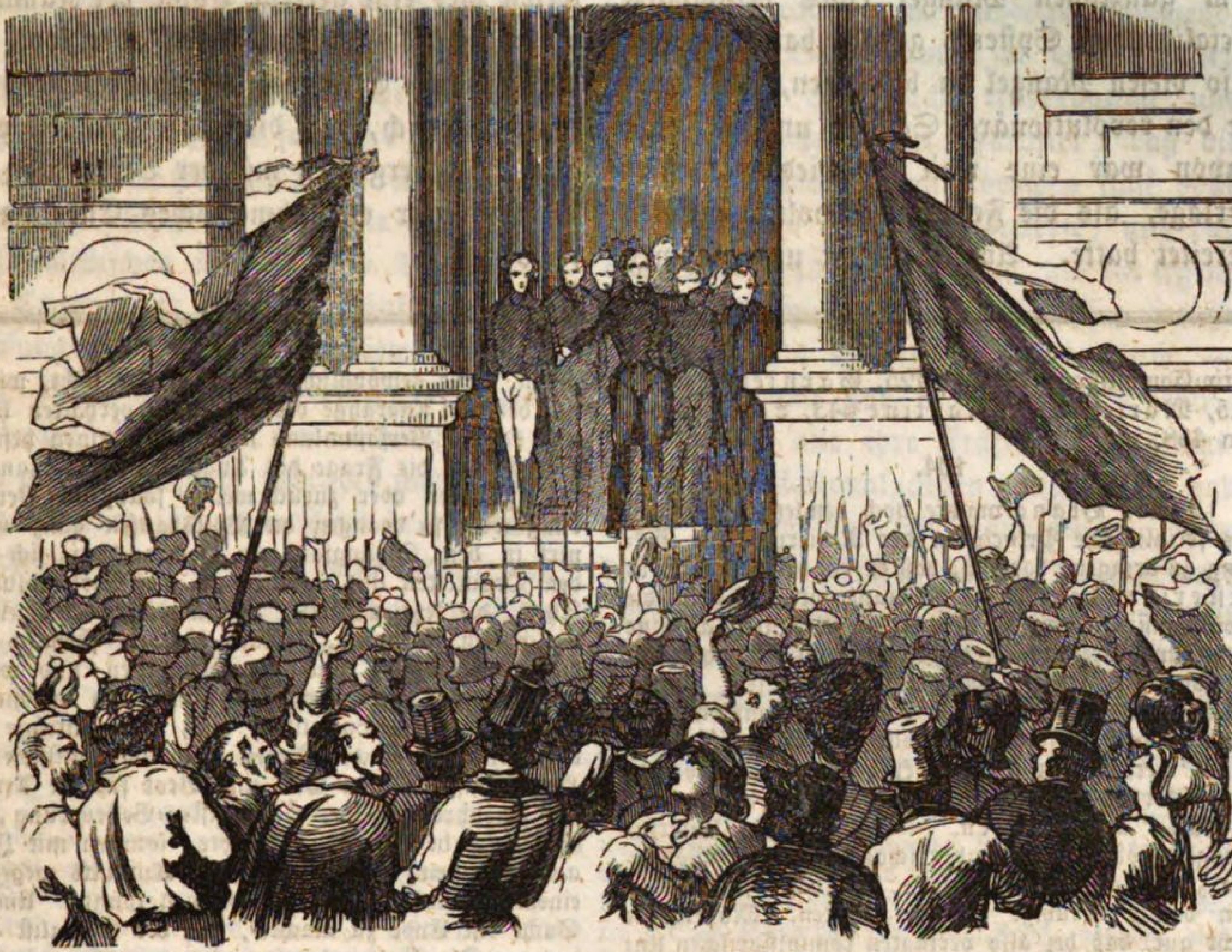
Eröffnung der französischen Nationalversammlung.

Gleich bei Eröffnung der Nationalversammlung, deren Sitzungsaal von einer unermeßlichen Volksmenge umlagert war, stattete ihr Dupont einen vorläufigen Bericht über die Thätigkeit der provisorischen Regierung ab und legte alsdann die Gewalt derselben in die Hände der Versammlung nieder. — Hierauf wurde der Antrag gestellt: daß die Versammlung der Republik einen Huldigungseid schwören sollte. Allein die Versammlung, in richtiger Erwägung der vielen gebrochenen Eide, mit denen die verschiedenen Verfassungen Frankreichs und anderer Länder schon beschworen worden waren, fand eine solche Farce ihrer unwürdig und verwarf den Antrag mit der Bemerkung, daß der allgemeine Ausdruck der republikanischen Gesinnung zur Huldigung der Republik vollkommen genüge. — Demgemäß beantragte der Repräsentant Berger die Proclamirung der Republik durch das Organ der Versammlung selbst; und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. In Bezug auf die Form erhob sich der General Courtais mit den Worten: „Bürger! Ich verlange, daß die provisorische Regierung sich auf den Säulengang des Palastes begebe, und die ganze Versammlung sie begleite. Denn das Volk hat sich vor diesem Palaste nur deshalb versammelt, um sich mit seinen Vertretern in einem Hochrufe auf die Republik zu vereinigen." —

Dieser Aufforderung wurde sogleich Folge geleistet. Die Versammlung, an ihrer Spitze die Mitglieder der provisorischen Regierung, begab sich in einem feierlichen Zuge auf den Säulengang, wo sie im Angesichte der von Nationalgarden umkränzten

Erfolge verzweifelnden Socialisten [104] sahen sich genau wieder in ihre Position vor dem Februar zurück gedrängt; und die Folge davon war, daß die Idee einer neuen

Volksmenge unter dem Donner der Geschütze der Republik ein einstimmiges begeistertes „Lebehoch!" darbrachte, welches in dem Volke selbst ein tausendfaches Echo fand.



(Proclamirung der französischen Republik.)

100.

Es muß eine eigenthümliche Erscheinung genannt werden, daß Männer, wie Thiers, Molé, Dupin &c., welche zu den Hauptstützen des bourgeoisistischen Juli-Throns gehört hatten, nicht nur in die Repräsentation der Republik gewählt worden waren, sondern auch in der Versammlung sehr bald wieder den Einfluß gewannen, welchen sie früher im Interesse der Monarchie ausgeübt hatten.

101.

In den Berichten der provisorischen Regierung, deren Mitglieder sich einzeln über die von ihnen verwalteten Fächer vernehmen ließen, erscheinen uns nur die Worte der Aufzeichnung werth, mit welchen Lamartine seine Rechenschaftsablegung über die auswärtigen Angelegenheiten begleitete. Er sagte: „In welchen Fesseln hat Louis Philipp die französische Nation dem Auslande gegenüber hinterlassen, und wie fessellos, wie mächtig ist sie heute, obgleich nichts geschehen ist, als daß das französische Volk allen Völkern den Frieden als das Wesen der Republik und sich selbst ihnen als Brüder verkündet hat .... Wir drängen Niemandem unsre Formen auf. Zündet aber da oder dort das Licht der Freiheit an dem unsern, und treten dann geknechtete Völker auf, um uns zur Unterstützung ihrer Rechte, zur Sicherung ihrer der unsern gleichen Regierungsform anzurufen: so sind wir da!" — —

102.

Der Hauptkampf in Bezug auf die neue Regierung drehte sich um den Antrag des Socialisten Barbès, der, das volle Princip der demokratischen Republik im Auge, die Forderung stellte: die Versammlung solle von der Einsetzung einer besonderen executiven Gewalt ganz absehen, und dieselbe in ihren eignen Händen behalten, indem sie die zur Verwaltung der verschiedenen administrativen Fächer nöthigen Minister als einfache Beamtete selber ernenne. – Dieser Antrag, welcher die Staatsgewalt zu einer absolut einheitlichen machte und allen constitutionellen Conflicten vorbeugte, war dem Wesen der neuen Republik und dem eigentlichen Zwecke der Februar-Revolution so angemessen, daß er wirklich nur mit einer Majorität von zwölf Stimmen verworfen wurde.

103.

An Stimmen erhielten die Mitglieder der Exe-

Revolution in ihnen aufstieg, um die Februar-Revolution zu einer Wahrheit zu machen. Leider sahen sie nicht ein, daß die Lüge der Februar-Revolution ihre eigne Schuld gewesen war und ihren Grund in dem gänzlichen Mangel eines bestimmten socialistischen Systems gehabt hatte. Ohne also diesen Mangel zu beseitigen, versuchten sie den revolutionären Schlag; und die Folge davon war eine weit entschiedenere Niederlage, als die Februar-Revolution ihnen bereitet hatte. Am 15. Mai unternahmen die arbeitenden Volksklassen von Paris unter der Leitung der Socialisten Barbès, Blanqui, Huber, Sobrier, Albert, Courtais u. a. m. eine revolutionäre Expedition nach der Nationalversammlung, lieferten hier eine getreue Copie der Kammerscene des 24. Februar, fielen aber trotz des anfänglichen Erfolges mit ihrer Endabsicht so total durch, daß die ganze Komödie ohne alles Blutvergießen mit der Verhaftung der Stimmführer ein schmähliches Ende nahm. [105]

---

cutiv-Commission: Arago 725, Garnier-Pagès 715, Marie 702, Lamartine 643, Ledru-Rollin 458.

104.

Louis Blanc machte noch den letzten Versuch, das socialistische Princip in der Regierung zur Geltung zu bringen, dadurch, daß er ein besonderes Ministerium der Arbeit beantragte. Allein die Bourgeoisie zitterte bei dem bloßen Gedanken an eine Regierungsberechtigung der Arbeiter so sehr, daß der Antrag mit großer Majorität verworfen wurde. Alles, was die Socialisten durchsetzen konnten, bestand in dem Beschluß: es solle eine Commission ernannt werden, um sofort über die Lage der Arbeiter, des Ackerbaues und der Industrie eine Untersuchung anzustellen. — Dergleichen Untersuchungskomödien waren aber schon unter der Monarchie zu oft aufgeführt worden, als daß die Socialisten damit beruhigt werden konnten. Man wußte recht gut, daß bei also verfügten commissarischen Untersuchungen nichts Anderes heraus kam als ein Bericht des Inhalts: es stehe nicht so schlecht, wie die Einen, und freilich auch nicht so gut, wie die Andern sagten, vor der Hand aber sei es unmöglich, den wirklichen Uebeln gründlich abzuhelfen. —

105.

Der 15. Mai in Paris.

Schon am Vormittage hatten sich die verschiedenen socialistischen Clubbs versammelt, um über das Elend der Polen zu berathen, die den eingegangenen Nachrichten zufolge bei ihrem Versuche zur nationalen Erhebung gegen Preußen unterlegen waren, ohne von der Regierung Frankreichs unterstützt worden zu sein. Man muß es diesen Socialisten zum Ruhme nachsagen: die fremde Noth regte sie mehr auf als die eigne; und in dieser Aufregung faßten sie den Beschluß, sich vereinigt in einem großen Zuge nach der Nationalversammlung zu begeben, um dort die Wünsche und Beschwerden des Volkes vorzutragen, namentlich die sofortige Aufstellung und Absendung einer Hilfsarmee für die Polen zu verlangen. — Der Zug fand statt. Am Mittage war der Sitzungsaal der Nationalversammlung von einer zahllosen Menschenmenge umlagert, ohne daß die Versammlung Zeit gefunden hatte, sich mit Nationalgarden zu umgeben. Die gewöhnliche Wache wußte nicht, wie sie sich bei dem Andrange des Volkes zu verhalten habe; und da die Versammlung selbst durch einen heftigen Streit über die Frage des Augenblicks: ob man das Volk zulassen oder zurück weisen solle, in Verwirrung war, so drangen die Volkshaufen ganz ungenirt in den Sitzungsaal ein, vermischten sich mit den Deputirten und nahmen an den Verhandlungen Theil, die jetzt natürlich in ein wirres Durcheinanderschreien ausartete. Man kämpfte förmlich um die Rednerbühne; und die seltsamsten und widersprechendsten Anträge wurden laut. Am entschiedensten traten die Socialisten auf; ihre Anträge auf ein Ministerium der Arbeit, eine Commission zur Herbeischaffung von Geld und Brot für die Armen, auf Ausschreiben einer Capitalisten-Besteuerung, die Barbès in Vorschlag brachte, wurden mit Jubel aufgenommen, ohne daß es des Tumults wegen zu einem förmlichen Beschluß kommen konnte. Um der Sache ein Ende zu machen, rief der Socialist Huber: „Die Nationalversammlung muß aufgelöſ't, eine neue provisorische Regierung eingesetzt werden!" — Dies Wort zündete. Man rief die Namen der populärsten Socialisten: Cabet, Barbès, Huber, Proudhon, Ledru-Rollin, Blanqui, Pierre Leroux und Raspail als provisorische Regierung aus; die bourgeoisistischen Mitglieder der Versammlung entfernten sich; und die Nachahmung des 24. Februar war so weit vollkommen geglückt.

Inzwischen jedoch hatte sich die Executiv-Commission auf dem Stadthause zum Widerstande gerüstet und mit entschlossenen Nationalgarden umgeben. Ledru-Rollin, der allein in ihr das socialistische Interesse vertrat, wurde mit Pistolen bedroht, wenn er sich der Aufrührer annähme. Man sah hier recht deutlich, wie in der Politik der Erfolg allein das Kriterium für Recht und Unrecht ist. Als einige Mitglieder der socialistischen provisorischen Regierung, die auf dieselbe Weise entstanden, also ohne Zweifel eben so berechtigt war, wie die provisorische Regierung des 24. Februar, sich nach dem Stadthause begaben, um ihre neue Gewalt anzutreten, stießen sie zu ihrem Erstaunen auf die Männer der alten Gewalt, von denen sie arretirt wurden. Das revolutionäre Volk hatte sich größtentheils schon nach Hause zurück gezogen, weil es die Sache, wie

Da indeß die Nationalversammlung in ihrem Dünkel die mißglückte Revolte mehr belächelte als verfolgte; da die Executiv-Commission den ungünstigen Eindruck derselben auf das Ausland durch die Veranstaltung eines Verbrüderungsfestes (21. Mai) zu verwischen suchte; [106] so gaben die Socialisten ihre Sache noch nicht völlig verloren. Zwar fand die herrschende Gewalt endlich für gut, die Kraft ihres Gegners zu lähmen, indem sie ein Verbot der socialistischen Clubbs und Vereine erließ, Truppen in Paris anhäufte und die Auflösung der Nationalwerkstätten beschloß. [107] Allein grade diese letztere Maßregel, welche die Interessen der Socialisten in ihrem innersten Marke bedrohte und die einzige socialistische Errungenschaft des Februar vernichtete, stachelte die Social-Demokraten zu einem Schritte der Verzweiflung, zu einem Kampfe auf Leben und Tod an. So kam es denn zu dem in seinen Vorgängen und Folgen wahrhaft tragischen Ereignisse, welches unter dem Namen des socialistischen Juni-Aufstandes so blutig berüchtigt ist.

Am 22. Juni, plötzlich wie auf ein geheimes Signal durch den Bau von zahllosen Barricaden zum Ausbruch kommend, erhielt der Bürgerkampf in den Straßen von Paris eine solche Ausdehnung und einen so wutherfüllten Charakter, daß die Barricadenschlacht ununterbrochen fünf volle Tage (22. — 26. Juni) dauerte, und daß das Blutbad schrecklicher war, als bei irgend einem der vielen Straßenkämpfe, welche die Hauptstadt Frankreichs erlebt hatte. — Die Regierung und die Nationalversammlung hatten alle ihre Kräfte an Linienmilitair und Nationalgarden aufgeboten, und beide schlugen sich mit Fanatismus; aber das besitzlose Volk, dessen Losungswort „Brot oder Tod!" geworden war, hielt mit dem Muthe der Verzweiflung Stand; [108] und schon am 24. Juni fand es die

---

am 24. Februar, mit Einsetzung der provisorischen Regierung abgemacht wähnte. Wer malt also sein Erstaunen, als es in Stelle der erwarteten socialistischen Decrete die Nachricht empfing, daß Barbès, Blanqui, Huber, Sobrier, Albert und Courtais verhaftet und bereits nach Vincennes abgeführt seien?!

106.

Das Verbrüderungsfest vom 21. Mai war eine sehr matte Copie des Constitutionsfestes vom Jahre 1790. Kein Mensch nahm mit Herzlichkeit daran Theil; und die Parteien standen sich nach der Festlichkeit eben so schroff gegenüber, wie vor derselben.

107.

Die Nationalwerkstätten waren der Bourgeoisie von Anfang an ein Dorn im Auge, weil durch sie die Früchte der Arbeit den Arbeitern selbst zugewendet wurden, und Fabrikherren und Meister, welche sich müßiggängerisch, vermöge ihres Capitals von der Arbeit der Arbeiter ernähren ließen, durch jene Concurrenz des Staats eine Einbuße an ihrem faulen Erwerb erlitten. Die Bourgeoisie bot daher alles Mögliche auf, um die Nationalwerkstätten in Verruf zu bringen: sie vereinigte sich, um den darin gefertigten Fabrikaten den Absatz zu erschweren; sie gab ihre eignen Fabrikate für den Augenblick weit unter dem Preise weg, damit die Producte der Nationalwerkstätten liegen bleiben mußten, und das Institut genöthigt war, große Summen zuzusetzen, durch deren Anblick die Nationalversammlung überzeugt werden sollte, daß die ganze Anstalt eine kostspielige und nutzlose sei. Die Männer der Bourgeoisie eiferten zugleich in Rede und Schrift gegen die Gefahr, welche aus der Anhäufung so vieler Arbeiter in Paris für die Sicherheit der Hauptstadt entstehe, und suchten dadurch das große Heer der Furchtsamen gegen die Nationalwerkstätten einzunehmen. Der Repräsentant Caussidière erklärte auf der Tribüne: man habe 100,000 Arbeiter zu viel in Paris, die einen Clubb der Verzweiflung bildeten, ein Geschwür, welches bald platzen werde.

So kam es denn zuerst am 5. Juni zu dem Beschlusse, 7000 Arbeiter der Nationalwerkstätten aus Paris zu entfernen, und zugleich die mobilen Nationalgarden zu entwaffnen. Diesem Schritte folgte bald nachher die Einleitung zu dem weiter greifenden Beschlusse, die Nationalwerkstätten allmälig ganz aufzuheben dadurch, daß man von Zeit zu Zeit einige Brigaden derselben nach den Provinzen transportirte und ihnen dort zur ersten Beschwichtigung für den Augenblick andere Arbeiten zuwies.

108.

Beginn des Juni-Aufstandes.

Die Socialisten hatten das Hinterlistige in den Beschlüssen der Nationalversammlung, die Transportirung der Arbeiter nach den Provinzen betreffend, sehr wohl erkannt und bei Zeiten ihre Maßregeln dagegen genommen. Als am 22. Juni einige Brigaden der Nationalarbeiter in die Departements abgeführt werden sollten, wo man ihnen schöne Arbeit zugesichert hatte, weigerten dieselben entschieden den

Nationalversammlung nothwendig, eine Militair-Dictatur einzusetzen, um den Aufstand mit der größtmöglichsten Rücksichtslosigkeit unterdrücken zu können. Sie übertrug dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, dem General



Cavaignac,

der das ganze Vertrauen der republikanischen Bourgeoisie besaß, [109] für die Tage der Gefahr die Regierungsgewalt mit dictatorischer Vollmacht, worauf die Executiv-Commission ihr Amt sofort niederlegte; sie verhängte auf die Anforderung des Dictators über Paris den Belagerungszustand; und nun ergriff Cavaignac alle im Bereiche des Terrorismus liegenden Maßregeln, um die Aufständischen zu vernichten. [110] Mörderischer ist nie ein aufgestandenes Volk durch die kriegerischen Vertilgungswerkzeuge heimgesucht worden als hier; und erst nachdem der größte Theil der socialistischen Streiter niederkartätscht oder gefangen worden, nachdem die Barricadenburgen unter dem Gewichte des Belagerungsgeschützes zertrümmert waren, konnte sich die herrschende Gewalt der Hoffnung hingeben, des Aufstandes Meister zu werden. [111]

Am 27. Juni fühlte sich die Nationalversammlung wieder im Vollbesitze ihrer Souverainetät, die sie sogleich dazu anwandte, sich ihrer noch vorhandenen Widersacher zu entledigen, theils durch kriegsrechtliche Verurtheilung, theils durch Exportation übe r's Meer. [112] Als Cavaignac hierauf die ihm anvertraute Gewalt in ihre

---

Abmarsch. Indem man sie durch Nationalgarden dazu zwingen wollte, kam es zu einem Kampfe, der sich bald über alle Arbeitervorstädte verbreitete, wo überall, wie von unsichtbaren Händen erbaut, feste und haushohe Barricaden aus der Erde emporstiegen und mit einander in Verbindung gesetzt wurden. Man schrie nicht, man lärmte nicht, man trommelte nicht, man läutete nicht mit den Glocken; aber unter diesem Schweigen des Ingrimms rüstete man sich überall zu einem Kampfe der Verzweiflung gegen die mit Erbitterung gehaßten Männer des Besitzes, die jetzt nur noch als Blutsauger der Armen galten. Auf den Barricaden wehten rothe Fahnen mit dem lakonisch drohenden Motto: „Brot oder Tod!" und an Waffen suchte man jedes Werkzeug hervor, was nur irgend zur Vernichtung von Menschen dienen konnte.

Wir verzichten auf eine nähere Beschreibung dieses furchtbaren Kampfgewühls, wie es sich in den ersten Tagen allmälig über die belebtesten Theile von Paris verbreitete, weil wir dergleichen Scenen schon allzu oft haben schildern müssen, und sie sich am Ende eben so gleichen, wie die Scenen der militairischen Feldschlachten. Wir bemerken nur, daß auf Seiten der Insurgenten wenigstens 40,000 Köpfe, zum großen Theil wuthentbrannte, racheburstige Weiber, im Kampfe standen; daß aber die Waffenmacht, welche die Regierung an Linientruppen und Nationalgarden nach und nach entfaltete, sich auf mehr als das Doppelte jener Zahl belief. Desungeachtet machten die Insurgenten in den beiden ersten Schlachttagen bedeutende Fortschritte, indem sie ihre Barricaden von drei Seiten her gegen das Stadthaus vorschoben, bis endlich der Oberbefehlshaber der Truppen, von dem wir sogleich reden werden, in seiner Artillerie das Mittel fand, die Bollwerke der Insurgenten ohne alle Schonung der Dahinterstehenden zu zertrümmern. Von da an wendete sich das Schicksal des Kampfes.

109.

Eugen Cavaignac, der Sohn eines ehemaligen Conventsmitgliedes und der Bruder eines

Hände zurück gab, fand sie sich durch die Dienste, die er geleistet, so wie durch die Erkenntniß von der Wohlthätigkeit einer einheitlichen Executivgewalt veranlaßt, ihm (28. Juni) unter dem Titel eines „Präsidenten des Ministerraths" die dictatorische Macht, unbeschadet ihrer eignen Souverainetät, bis zur Vollendung der Verfassung zu übertragen. [113] Unter dem Schutze dieser militairischen Dictatur, deren Regierungsmaxime sich dem System des gestürzten Julithrons in fast jeder Beziehung näherte, [114] glaubte die Nationalversammlung ihr Werk der Neugestaltung Frankreichs in aller Ruhe und Ordnung vornehmen zu können. Freilich war von

---

entschiedenen Republikaners unter der Juli-Dynastie, war für sich selber ein Republikaner von gestern, wie es so Viele durch die Februar-Revolution geworden waren. Vor allen Dingen Soldat, stand die politische Gesinnung bei ihm im zweiten Range. Doch scheint es, als ob es ihm mit dem Eifer für die Bourgeoisie-Republik Ernst gewesen sei, und als ob er in der Rolle eines Mannes von republikanischen Tugenden eine Art Befriedigung gefunden hätte; denn sein späteres Benehmen war einer solchen Rolle durchaus angemessen.

110.

Die Maßregeln des Generals Cavaignac waren nicht blos militairischer, sondern auch politischer Natur. Zur Entfaltung aller Streitkräfte gegen die Insurgenten erließ er sogleich ein Decret, welches die Entwaffnung jedes Nationalgardisten verfügte, der dem Rufe zu den Waffen nicht gehorche. Zugleich ließ er alle von ihm für gefährlich erachteten Clubbs schließen und die Druckereien von elf Journalen versiegeln, deren Redacteure als Mitschuldige des Aufstandes bezeichnet und unter Anklage gestellt wurden. Jeder Bürger, der seinen Anordnungen widerstrebte, sah sich vor ein Kriegsgericht gestellt; jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Insurgent wurde erschossen, bis die Nationalversammlung am 25. Juni ein Decret erließ, nach welchem die gefangenen Insurgenten später über's Meer transportirt werden sollten.

111.

Ausgang des Juni-Aufstandes.

Nachdem Cavaignac durch Anwendung aller Arten von Geschütz das Mittel gefunden hatte, die schützenden Bollwerke der Insurgenten zu zertrümmern, konnten dieselben mit leichter Mühe erstürmt werden. Dennoch währte der Widerstand der Insurgenten im Kampfe Mann gegen Mann fort, und manche blutige Scene lieferte von dem Ingrimme Zeugniß, mit welchem die Insurgenten gegen ihre Feinde erfüllt waren. Als der General Brea mit den Aufständischen parlamentiren wollte, wurde er niedergemacht. Als der Erzbischof von Paris, Affre, vor einer Barricade erschien, um zum Frieden zu ermahnen, fiel er, tödtlich verwundet, zu Boden, so daß er zwei Tage darauf starb.

Am 25. Juni war Cavaignac erst über das linke Seineufer Meister, während der Kampf auf dem rechten ununterbrochen fortdauerte, bis er sich spät am Abende auf die Vorstadt St. Antoine beschränkte. Hier hatte sich die ganze noch übrige Macht der Insurgenten concentrirt, und das Schlachten währte bis zum Morgen des andern Tages. Da die Insurgenten keinen Ausweg mehr hatten, so fürchtete Cavaignac mit Recht von ihrer Seite einen Kampf der Verzweiflung, der noch furchtbare Opfer kosten konnte; und so entschloß er sich denn, ihnen den Weg zur Flucht zu öffnen. Dadurch kam am Nachmittage des 26. Juni um 2 Uhr die Vorstadt St. Antoine in die Hände der Truppen; und hiermit war der furchtbare Juni-Aufstand zu Ende. — Man hat die Zahl der Opfer auf mehr als 3000 angegeben. Auf Seiten der Regierung waren nicht weniger als 6 Generale gefallen.

112.

Ein Decret der Nationalversammlung vom 27. Juni verfügte: Diejenigen Verhafteten, welche an dem Aufstande vom Juni Theil genommen haben, sollen in eine der überseeischen Besitzungen (die des Mittelmeeres nicht mit gemeint) transportirt, ihren Frauen und Kindern aber verstattet werden, ihnen zu folgen. Anführer, Wühler und Anstifter des Aufstandes dagegen bleiben dem Kriegsgerichte überwiesen.

113.

Das Ministerium, welches Cavaignac kraft des ihm eingeräumten Rechts ernannte, bestand größtentheils aus unbekannten Männern, die bereits unter Louis Philipp direct oder indirect die einzelnen Verwaltungszweige geleitet oder berathen hatten: Senard (Inneres), Lamoricière (Krieg), Bethmont (Justiz), Bastide (Aeußeres), Carnot (Unterricht), Goudchaux (Finanzen), Leblanc (Marine), Tourret (Handel), Recurt (öffentliche Arbeiten).

114.

Die Regierung Cavaignac's trug im Innern einen durchaus kriegsrechtlichen Charakter; d. h. sie erklärte alles das, was ihr mißfiel, für Unrecht und verboten, fing mit Unterdrückung des Vereinsrechts an, ging von da zur Beschränkung der Preßfreiheit über, machte die Polizei zur höchsten Rechtsinstanz und gelangte so endlich dahin, wohin Louis Philipp wegen der Februar-Revolution nicht hatte gelangen können. — Auch in Bezug auf die äußern Angelegenheiten blieb Cavaignac durchaus in den Fußtapfen Louis Philipp's; denn die honnette Republik wollte von einem Kriege zur Unterstützung fremder Revolutionen um so weniger etwas wissen, als sie dabei Gefahr zu laufen fürchtete, daß die sociale Revolution im Rücken der kämpfenden Heere wieder ausbrechen könnte, und sie dann ohne den Schutz der Truppen sein würde.

den Socialisten oder den sogenannten Anarchisten jetzt in der That nichts mehr zu fürchten; allein dagegen hatte die reactionäre Partei aus dem Verlaufe der Juni-Ereignisse die beste Hoffnung geschöpft, den Zustand des Alten auf gesetzlichem Wege wieder herzustellen, [115] und die Nationalversammlung war in ihrer Furcht vor den Socialisten und ihrem Eifer gegen dieselben so blind geworden, daß sie nicht einmal merkte, wie die Reaction in ihrem eignen Schoße den Boden gewann, dessen sie zur allmäligen Entfaltung ihrer Kräfte bedurfte. — Das Ende des Monats Juni ist in Frankreich wie in den übrigen revolutionirten Ländern der Zeitpunkt, an welchen die Reaction die ersten Maschen zu dem Gewebe ihrer Machinationen anknüpfte.

Die Parteikämpfe in Italien.

(April — Juni.)

Wenn nach dem Ausbruche der lombardisch-venetianischen Insurrection die brennendste Frage für die Völker des nördlichen und mittleren Italiens die nationale geworden war, so finden wir das Volk im Königreiche beider Sicilien von ganz gegentheiligen Tendenzen bewegt. Bei den Neapolitanern stand die nationale Einigung dem Streben nach einer demokratischen Regierungsform nach; und auf der Insel Sicilien herrschte ganz ausschließlich die particularistische Tendenz einer vollständigen Trennung von den Staaten der Halbinsel. Nachdem hier jede Möglichkeit einer Aussöhnung mit Ferdinand II. verschwunden war, [116] berief die provisorische Regierung schon zum 25. März ein sicilisches Nationalparlament nach Palermo, und dies erklärte bereits unterm 13. April den König „Ferdinand Bourbon nebst seiner Dynastie für immer des sicilischen Thrones verlustig." — Ferdinand II. war zwar über einen so frechen Schritt seiner Unterthanen auf's höchste entrüstet; allein er erkannte doch sehr richtig, daß er seinen Grimm für's erste bezähmen müsse, weil er zur Bewältigung der Insel nicht eher die nöthige Kraft sammeln konnte, als bis er sich seiner Widersacher in Neapel selbst entledigt hatte. Diese Widersacher waren die neapolitanischen Demokraten, die gebildeten Volksklassen, denen die octroyirte Verfassung vom 10. Februar 1848 in keiner Weise genügte, weshalb sie allenthalben Unzufriedenheit mit derselben verbreiteten und für das Verlangen nach der Constitution von 1820 agitirten. Vielleicht würde indeß die äußere Ruhe nicht weiter gestört worden sein, weil der Unterschied jener beiden Verfassungen des Opfers einer Revolution am Ende doch nicht werth war, — wenn dem Könige nicht selbst an einem Aufstande gelegen gewesen wäre, um sich seiner demokratischen Widersacher mit guter Manier entledigen zu können. In revolutionären Zeiten sind die Machthaber ja so häufig in dem Falle, einer Emeute für ihre Pläne zu bedürfen; und man weiß, daß sie

---

115.

Die Reaction verrieth ihre Hoffnungen nach der Juni-Katastrophe — vielleicht ein wenig zu früh — durch kleine, aber sehr merkliche Zeichen, die sie von sich gab: So wurde die Begünstigung der entschiedenen Republikaner von Seiten der Regierung sichtlich lauer, während sich die ehemaligen Monarchisten besonderer Gunstbezeugungen zu erfreuen hatten. Von den Straßen und öffentlichen Gebäuden verschwanden die Namen der Revolutionszeit, um den früheren Bezeichnungen Platz zu machen. Das Wort „Bürger" wich überall dem Titel „Herr." Die Theater brachten Stücke, in denen Fürsten und monarchische Institutionen verherrlicht wurden; und in der Nationalversammlung wagte man es bereits, bei den Debatten über den Juni-Aufstand auch gegen die Februar-Revolution anklagend aufzutreten. —

116.

König Ferdinand II. hatte in einer Proclamation vom 22. März, durch welche er gegen die Beschlüsse der Sicilianer protestirte, erklärt: daß jede Unterhandlung mit Sicilien unnütz sei, da die Sicilianer keinen Punkt ihrer Forderungen modificiren wollten.

es sich oft Geld genug kosten lassen, um sie ins Leben zu rufen, wenn sie nicht von selbst entstehen will. So ging es auch in Neapel. Nachdem sich Ferdinand II. auf die bevorstehende Emeute gehörig vorbereitet hatte, um ihrer auch Herr werden zu können; nachdem alle Militairkräfte in der Hauptstadt concentrirt, und die noch immer fanatisch-royalistischen Lazzaroni durch die Aussicht auf Beute gewonnen waren, wurde der ersehnte Aufstand theils durch anreizende Decrete des Königs, theils durch die Machinationen der Regierungsagenten förmlich provocirt. [117] So kam es denn am 15. Mai in Neapel zwischen den königlichen Truppen und den Lazzaroni einerseits und den mit den Bürgern vereinten Nationalgarden andrerseits zu einem mörderischen Kampfe, der 24 Stunden ununterbrochen fortwährte, den über die Stadt verhängten Belagerungszustand zu einer fürchterlichen Wahrheit machte und nicht eher endete, als bis die demokratischen Streiter theils getödtet, theils gefangen, theils in die Flucht getrieben, also in jeder Beziehung beseitigt und unschädlich gemacht waren. [118]

Als sich Ferdinand II. auf diese Weise von den Demokraten befreit sah, erließ er die Erklärung: daß er ungeachtet des Aufstandes die Verfassung vom 10. Februar bestehen zu lassen gesonnen sei. Das sollte man für eine königliche Großmuth nehmen, obgleich es nichts war, als eine einfache Fürstenpolitik. Denn mit jener Verfassung konnte ein Monarch ziemlich ungenirt regieren; und der revolutionäre Staatsstreich des Königs war ja durchaus nicht gegen die Februar-Constitution, sondern ganz im Gegentheile gegen die Widersacher derselben gerichtet gewesen. Wenn aber Ferdinand II. den bewältigten Aufstand vorwandte, um das Fortbestehen dieser Verfassung als ein Gnadenwerk erscheinen zu lassen, so mußte sich das Volk dadurch auf einen solchen Standpunkt gestellt finden, von welchem aus es nichts Weiteres zu fordern berechtigt war. — In der

---

117.

Während der König, zur Feindschaft gegen die Demokraten durch seine Priester und Officiere noch mehr angereizt, als er es ohnehin schon war, alle seine Truppen in und um Neapel concentrirte, verbreiteten seine Agenten allerhand Gerüchte, welche theils dazu bestimmt waren, die Demokraten zu erbittern, theils aber auch dazu, sie an einen glücklichen Ausgang einer Schilderhebung glauben zu lassen. So sprach man von hohen Steuern, die bereits beschlossen seien, von dem wachsenden Einfluß der Priester und Aristokraten auf die Regierung u. s. w., während man auf der andern Seite behauptete, daß zwischen den einzelnen Truppencorps große politische Feindschaft bestehe, daß wenigstens die Hälfte derselben die Sache des Volkes ergreifen, und auch die Schweizer als Männer eines freien Volkes nicht gegen die Liberalen kämpfen würden. Als auf diese Weise die Gemüther gehörig aufgereizt waren, spielte Ferdinand II. seine letzte Karte aus, indem er am 14. Mai fünfzig Pairs ernannte, worüber das mit der ganzen Pairskammer längst unzufriedene Volk aufs höchste erbittert wurde. Die eben eröffnete Deputirtenkammer nahm von dieser Ernennung eine Veranlassung, um den von ihr abzuleistenden Eid auf die Verfassung zu verweigern; und so war denn ganz Neapel in einer gewaltigen Aufregung, als der i. J. 1848 so gespensterartig spukende Signalschuß den Kampf ins Leben rief.

118.

Der 15. Mai in Neapel.

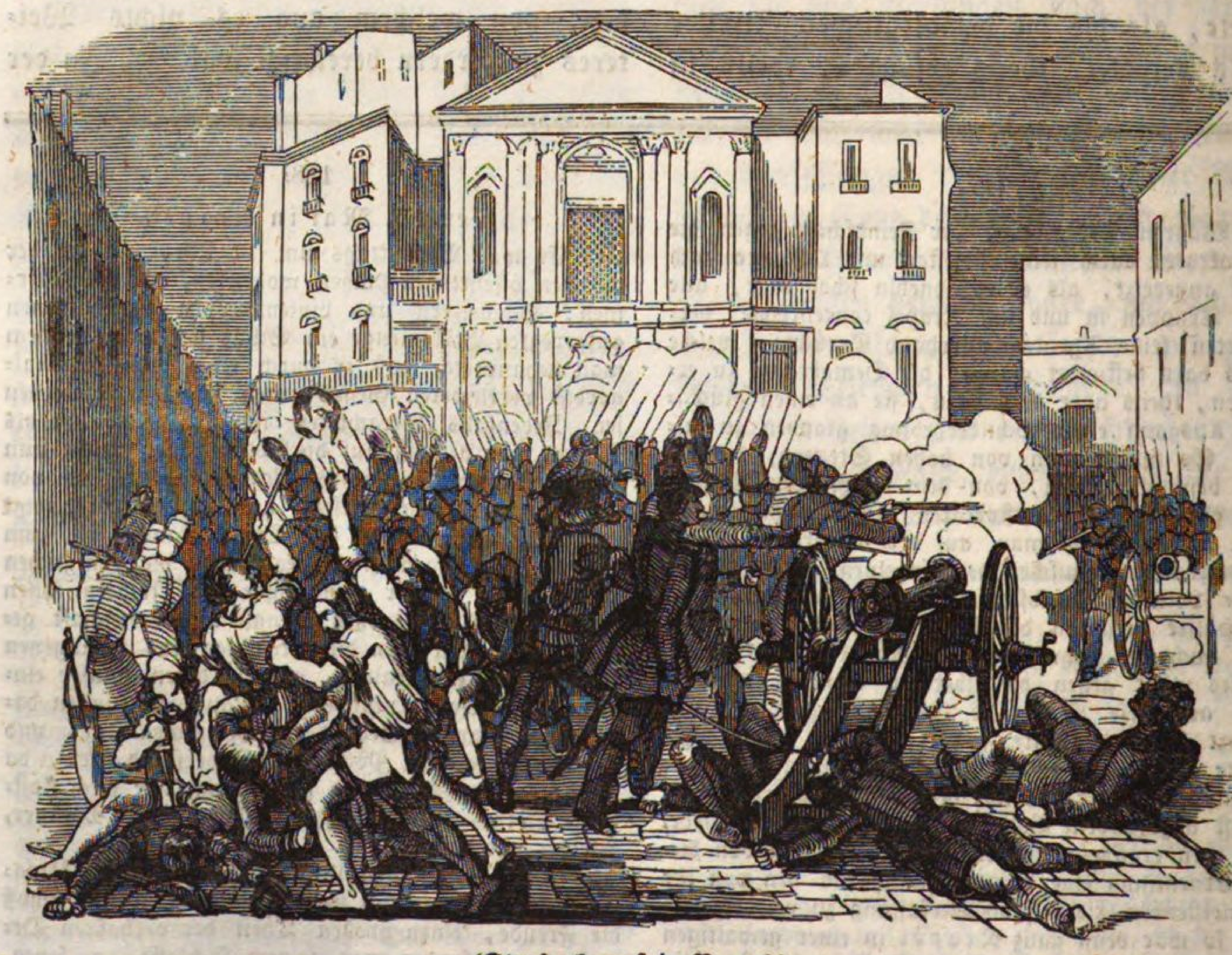
Es war Vormittags um 11 Uhr, als in der auf den öffentlichen Plätzen wogenden, von Gensd'armen, Schweizern und Linientruppen umschlossenen aufgeregten Volksmenge ein Schuß fiel, von welchem man behauptete, daß er durch einen als Nationalgardist verkleideten Gensd'armen abgefeuert worden sei. Jedenfalls betrachteten ihn die Schweizer als Signal zum Angriff auf die Volksmenge, welche nun zu den Waffen rief und Barricaden erbaute, die von den Nationalgarden besetzt und tapfer vertheidigt wurden. So dauerte der Straßenkampf bis zum Morgen des folgenden Tages. Wo die königlichen Truppen als Sieger vordrangen, da folgten ihnen die Lazzaroni mit großen, längst in Bereitschaft gehaltenen Säcken, um die getödteten und gefangenen Insurgenten zu berauben, oder in deren Häuser eindringend, diese zu plündern. Manchmal gingen dabei die kostbarsten Gebäude in Flammen auf; und wo der blutgierige Pöbel auf Widerstand stieß, da wurde er nach Blut eben so begierig, wie nach Kostbarkeiten; — unter seinen Messern fielen Männer, Weiber und Kinder. —

Bei so bewandten Umständen mußten die königlichen Truppen endlich siegen; und der König genoß die Freude, einen großen Theil der verhaßten Demokraten gefangen vor seinem Schlosse zu sehen. Die ersten vierzig ließ er ohne Weiteres in den Grä-

That hielt sich der König jetzt auch für kräftig genug, um gegen die rebellische Insel Sicilien mit aller Entschiedenheit auftreten zu können. Der Monat Juni verging unter gewaltigen Rüstungen und Transporten der neapolitanischen Truppen nach dem revolutionären Eilande; und bald hörte man auch von bedeutenden Erfolgen, welche die königlichen Soldaten über die rebellischen Insulaner davon trugen. Dies hinderte indeß das Nationalparlament zu Palermo nicht, in seinen Decreten für die Unabhängigkeit der Insel und in seinen Arbeiten für das Zustandekommen einer besonderen Verfassung etwas schlenderartig fortzufahren, um später endlich dasselbe Schicksal zu erfahren, welches den Volksrepräsentationen der übrigen revolutionirten Länder durch den eigenen Unverstand bereitet wurde! —

Doch wir dürfen den Ereignissen nicht vorgreifen, und müssen uns daher jetzt zu den Parteikämpfen des mittleren und nördlichen Italien wenden. Diese waren von ziemlich untergeordneter Bedeutung, da sich so ziemlich alle Interessen der Bewegungspartei an die nationale Frage knüpften, und die Demokraten noch keine Veranlassung gefunden hatten, mit den Constitutionellen in Zwiespalt zu gerathen. Obgleich wohl hin und wieder Gerüchte von einer beabsichtigten Republikanisirung Italiens auftauch-

ben des Schlosses erschießen; die übrigen wurden, mit Stricken und Ketten gebunden, auf Schiffe gebracht, um über's Meer transportirt zu werden. Der Belagerungszustand, welcher über die Stadt ausgesprochen worden war, mußte alle Schreckensmaßregeln rechtfertigen, selbst die Plünderungen der Lazzaroni, die auch noch nach Beendigung des Kampfes fortdauerten. Als die Ruhe allenthalben hergestellt erschien, erging ein königliches Decret, welches die rebellische Nationalgarde auflös'te und ein neues, den Intentionen des Königs entsprechendes Ministerium einsetzte.



(Straßenkampf in Neapel.)

ten, [119] so trat doch das demokratische Streben vor der nationalen Frage so sehr in den Hintergrund, daß selbst die neapolitanische Contrerevolution ohne allen entmuthigenden Einfluß auf die Bewegungspartei des übrigen Italien blieb. Zudem rechnete dieselbe, den Versicherungen der französischen provisorischen Regierung blind vertrauend, ganz unbedingt auf den Schutz und Beistand Frankreichs; und so überließen sich denn die Italiener eben so sorglos wie die Deutschen dem süßen Wahne, daß es ihnen mit der Schöpfung des einheitlichen vaterländischen Reiches gar nicht mehr fehlen könne.

Zwar hatte sich ein in Rom zusammen getretener nationaler Congreß seiner Aufgabe, die Einheit Italiens vorzubereiten, in keiner Hinsicht gewachsen gezeigt. [120] Allein es gab ja noch einen mächtigen Fürsten, der das Werk in seine Hände genommen hatte; es gab ja noch den König Karl Albert von Sardinien, dessen schöne Proclamationen eine beneidenswerthe nationale Schöpfung verhießen. Warum sollte sich also das Volk die Mühe nehmen, für seine Interessen zu sorgen, da ein König von liberalem Rufe gelobt hatte, dies mit dem Eifer eines Vaters und Bruders zu thun!? — Es waren daher vorzugsweise die für den Augenblick vom östreichischen Joche befreiten lombardischen und venetianischen Länder, auf welche sich die Blicke des revolutionären Italiens für den Augenblick richteten. Aus allen Ländern der Halbinsel, aus dem Kirchenstaate, aus Toscana, aus den kleineren Staaten, ja selbst aus Neapel zogen Freischaaren und fürstliche Soldaten nach dem venetianischen Gebiete, um den Kampf gegen Oestreich, der eine allgemeine italienische Sache geworden war, auskämpfen zu helfen. [121] Zu gleicher Zeit war Karl Albert an der Spitze seiner Heere in das Gebiet der Lombardei eingerückt, um für die Vereinigung dieses Landes mit Sardinien zu agitiren, überzeugt, daß nach abgemachter Sache die kleinern Staaten, deren Fürsten davon gelaufen waren, ganz von selbst folgen würden. — Freilich galt es hier mehr als irgend wo anders, zu siegen, ehe man politisirte; denn man hatte ja einer so lange gefürchteten europäischen Großmacht die schönste Perle ihrer Krone abzunehmen. Allein man dachte sich den Sieg gegen das allenthalben von nationalen und demokratischen Insurrectionen bedrohte Oestreich an und für sich sehr leicht, und um so leicher, als die ersten Erfolge des Krieges alle Erwartungen der Italiener übertrafen.

119.

Die Gerüchte von der Herstellung einer italienischen Republik, bei welcher dem Papste die höchste Stelle zugedacht wurde, veranlaßten Pius IX., in einer Allocution vom 29. April ausdrücklich zu erklären: Erlogen wären die nur zu Aufreizungen erfundenen Gerüchte von seinem Gelüst nach Vergrößerung seiner weltlichen Herrschaft, so wie von den Plänen einer italienischen Republik, an deren Spitze der Papst stehen sollte.

120.

Der nationale Congreß zu Rom sollte dem ausgeschriebenen Programme zufolge aus den Gesandten aller italienischen Regierungen bestehen, war aber nur von der Lombardei, Venedig, Toscana, Neapel und Sicilien beschickt worden, und diese konnten oder wollten sich in keiner Weise verständigen. Der Gesandte von Neapel protestirte gegen die Zulassung des Gesandten von Sicilien, weil die Insel kein selbstständiger Staat sei; und die übrigen Abgeordneten erklärten nach langen, unfruchtbaren Debatten: daß die Abwesenheit der Gesandten von Sardinien und dem Kirchenstaate den Congreß hindere, das große Werk der vaterländischen Einheit zu vollenden.

121.

Die Betheiligung der italienischen Fürsten an dem Kampfe gegen Oestreich erklärt sich eben so, wie die Theilnahme der deutschen Fürsten an dem Insurrectionskriege Schleswig-Holsteins: Sie mußten ihrer revolutionären Völker wegen die patriotische Rolle auf Kosten ihrer legitimistischen Neigungen, — wenigstens scheinbar! durchführen. Was den König von Neapel betrifft, der das vielleicht am wenigsten gethan hätte, so fand er die Gelegenheit ganz erwünscht, um unter der Maske patriotischer Intentionen die Demokraten seines Volkes und seines Heeres dadurch los zu werden, daß er sie als „Futter für's Pulver" nach Oberitalien schickte.

Der lombardisch-venetianische Insurrectionskrieg

(April — Juni)

hatte damit begonnen, daß Radetzky, noch erschöpft von den zu Mailand erlittenen Verlusten, in seiner am Mincio eingenommenen Stellung von dem sardinischen Heere angegriffen worden war. Bei Goito (8. Apr.) und bei Monzambano (9. Apr.) entschieden geschlagen, sah sich der östreichische Feldmarschall zu einem weiteren Rückzuge gezwungen; und so beschränkte er sich denn auf den kleinen Winkel von Verona, wo er Verstärkungen zu erwarten beschloß, ungeachtet seine Lage im höchsten Grade mißlich erschien, besonders dadurch, daß er, allenthalben von revolutionären Waffen umgeben, nur noch durch Tyrol mit Oestreich in Verbindung stand. [122] Diese mißliche Lage wurde von Karl Albert — sei es nun aus Unfähigkeit oder wegen eines unredlichen Hintergedankens — in keiner Weise benutzt. Denn während er die Oestreicher in jener isolirten Stellung durch einen kühnen concentrirten Angriff vernichten konnte, zersplitterte er seine Kräfte zwei Monate hindurch (April u. Mai) in ganz unwichtigen strategischen Unternehmungen, [123] so daß der östreichische Feldmarschall die schönste Zeit und Muße gewann, um die ihm nöthigen Verstärkungen an sich zu ziehen, und die ausgedehntesten Operationen vorzubereiten. — Als sich Radetzky hierdurch der italienischen Macht gewachsen fühlte, brach er am 27. Mai von Verona aus gegen Mantua auf. Indem er das in seiner Front und rechten Flanke stehende sardinische Heer durch Anordnung eines Scheinangriffs zu beschäftigen wußte, warf er sich mit dem größten Theile seiner Streitmacht auf die von toscanischen und neapolitanischen Truppen unterstützten italienischen Freischaaren, welche am Curtatone eine feste Stellung inne hatten, aber dem unerwarteten Angriffe so wenig gewachsen waren, daß das Gefecht am Curtatone (29. Mai) mit einer entschiedenen Niederlage der Italiener endete. [124] Zwar eilte Karl Albert, über die wahren Absichten Radetzky's endlich aufgeklärt, schnell zur Unterstützung seiner Vaterlandsgenossen herbei; allein er kam für diesen Zweck um mehre Stunden zu spät und mußte sich sogar selbst mit Nachtheil angegriffen sehen. Er hatte von Glück zu sagen, daß das Gefecht bei Goito (30. Mai) der Witterung wegen ein unentschiedenes blieb; denn sonst wäre der sardinische Befreier Italiens wahrscheinlich schon hier verloren gewesen. [125] So aber zog sich Radetzky wieder nach Verona zurück, wodurch sich

---

122.

Abgesehen davon, daß die Städte Oberitaliens sich der Insurrection mit voller Hingebung angeschlossen hatten, so war auch das ganze Land mit Freischaaren aus allen Gebieten der Halbinsel förmlich überschwemmt. Diese Freischaaren nannten sich Kreuzfahrer, weil sie überzeugt waren, daß die Vernichtung der östreichischen Fremdherrschaft über Italien ein eben so gottgefälliges Werk sei, wie einst die Kreuzzüge zur Vernichtung der muselmanischen Herrschaft über Palästina.

123.

Die strategischen Unternehmungen Karl Albert's beschränkten sich auf einige schwache Angriffe gegen die Verbindungslinie Radetzky's, die er nicht zu durchbrechen verstand, und auf die Belagerung der kleinen Festung Peschiera, die er ohne alle Energie führen ließ.

124.

Die Verschanzungen, welche die Italiener am Curtatone inne hatten, waren so stark, daß zwei heftige Stürme der Oestreicher mit Erfolg zurück geschlagen wurden. Erst der dritte Sturm führte die Feinde auf die Brüstung der Werke; und nun war der Kampf in kurzer Zeit zu Gunsten der Oestreicher entschieden. Sie machten außer der Beute von 11 Kanonen 2000 Gefangene und sprengten die übrigen Vaterlandsvertheidiger in die Flucht.

125.

Das Gefecht von Goito drehte sich um die Erstürmung des Brückenkopfs der Stadt, welchen die Oestreicher wiederholt ohne Erfolg angriffen,

Karl Albert veranlaßt fand, auch seinerseits die frühere Stellung wieder einzunehmen. Die Niederlage von Curtatone wurde nur dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß sich die von den Oestreichern noch behauptete Festung Peschiera am 31. Mai mittels Capitulation ergeben mußte. [126]

Indeß Radetzky ließ mit neuen Angriffen nicht lange auf sich warten; denn dieser nur als Soldat handelnde Feldherr verstand sich auf das Wesen des Insurrectionskrieges, welcher vorzugsweise Schnelligkeit und Entschlossenheit erfordert, ungleich besser als der stets nur politisirende Sardenkönig. Während sich Karl Albert damit beschäftigte, die Lombardei förmlich und urkundlich mit seinen Staaten zu einem Reiche zu vereinigen, was mittels eines Staatsvertrages vom 10. Juni zu Garda geschah, [127] wandte sich Radetzky gegen die ziemlich ungeordneten Befreiungsheere des venetianischen Gebiets, an dessen Wiedereroberung ihm zunächst gelegen war, um eine mit den östreichischen Kernlanden verbundene Basis seiner Operationen zu haben. Am 10. Mai bestürmte er das vom General Durando mit 15,000 Mann größtentheils päpstlicher Truppen vertheidigte Vicenza und setzte diese Mannschaft mittels Capitulation außer Kampf. [128] Ein gleiches Schicksal hatte die Besatzung der Stadt Treviso, welche sich dem östreichischen General v. Welden (14. Juni) nach einem 12stündigen Bombardement ergab, [129] an demselben Tage mit Padua, das der General d'Aspre fast ohne Schwertschlag einnahm. Mit Ausnahme der Stadt Venedig selbst, wo die republikanisch gesinnte provisorische Regierung zum äußersten Widerstande entschlossen schien, war zu Ende des Juni das ganze venetianische Land der Gewalt Oestreichs wieder unterworfen; [130] und dessen Waffen konnten sich nun mit neu gewonnenem Vertrauen gegen die Lombardei und die sardinische Streitmacht richten.

---

bis der Einbruch der Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Radetzky hatte zwar für den folgenden Tag die Fortsetzung des Gefechts beschlossen und einen Plan entworfen, der zur vollständigen Besiegung Karl Albert's geführt haben würde. Allein ein heftiger Regen, der während der Nacht alle Wege verdarb, vereitelte den Plan des östreichischen Feldherrn so völlig, daß sich derselbe am andern Morgen zum Rückzug entschloß.

126.

In Folge der Capitulation von Peschiera mußte die östreichische Garnison, aus 1600 Kroaten bestehend, das Versprechen ablegen, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Italien zu dienen. Sie wurden alsdann entwaffnet nach Ancona transportirt und von dort aus nach Kroatien eingeschifft, wo ihnen die Waffen wieder zurück gestellt werden sollten.

127.

Schon unterm 8. Juni hatte die provisorische Regierung der Lombardei (Präsident Casati) dem Lande bekannt gemacht, daß in Folge der veranstalteten Abstimmung die große Mehrzahl von 561,000 Bürgern sich für den Anschluß des Landes an Sardinien ausgesprochen hätte, und daß sie sich von der Nothwendigkeit, Italien der Fremdherrschaft zu entreißen, gedrängt fühle, diesen Anschluß sofort zu bewirken, wobei sie entschieden habe, daß eine gemeinschaftliche constituirende Versammlung die Grundlagen der neuen Monarchie mit der Dynastie Savoyen feststelle, bis dahin aber die provisorische Regierung und alle von ihr erlassenen Gesetze in Kraft bleiben sollten. — Auf diese Bedingungen hin unterzeichnete denn auch Karl Albert in seinem Hauptquartiere Garda die Vereinigungs-Acte.

128.

Durch die Capitulation von Vicenza wurde die Besatzung zu dem Versprechen gezwungen, sich hinter den Po zurück zu ziehen, und in den nächsten drei Monaten nicht gegen die Oestreicher zu dienen. — Da die Politik noch nicht in das Stadium der allgemeinen Wortbrüchigkeit getreten war, so hielt man ein solches Versprechen für ausreichend, um die Streitkräfte des Feindes zu schwächen, ohne sich mit der Bewachung von Gefangenen belasten zu müssen.

129.

Auch die 4000 Mann starke Besatzung von Treviso, welche mit Gepäck und Waffen abziehen durfte, mußte das Versprechen ablegen, ein Vierteljahr lang nicht gegen die Oestreicher zu fechten. — Daß man östreichischerseits einen so kurzen Termin festsetzte, mag wohl seinen Grund in der kühnen Voraussicht gehabt haben, daß binnen drei Monaten der ganze Insurrectionskrieg zu Ende sein würde.

130.

Zum Zeichen, daß Oestreich die Ueberzeugung von der baldigen völligen Wiederherstellung seiner

Der schleswig-holsteinsche Insurrectionskrieg.

(April — Juni.)

Während im Süden Deutschlands eine deutsche und europäische Großmacht, ein Mitglied des heiligen Bundes, die nationale Insurrection bekämpfte, trat im Norden Deutschlands eine andere deutsche und europäische Großmacht, ein anderes Mitglied des heiligen Bundes, für die nationale Insurrection in die Schranken! [131] Preußen hatte den schleswig-holsteinschen Insurgenten seinen Beistand zwar aus eigner Machtvollkommenheit und im eignen Namen zugesagt, ließ sich aber zur wirklichen Leistung desselben — sei es aus patriotischen oder politisch-diplomatischen Motiven, — noch ausdrücklich durch den Bundestag autorisiren und bevollmächtigen. [132] Es verwendete alsdann zur Unterstützung der schleswig-holsteinschen Insurrection seine Garden, die Berlin hatten räumen müssen, für den Augenblick ohne Domicil und also gewissermaßen am disponiblesten waren, um eine Art Krieg zu führen, [133] über dessen Wesen und Ausdehnung man noch allenthalben sehr im Unklaren schien.

Da sich indeß die Ankunft der preußischen Hilfstruppen, die unter den Oberbefehl eines Generals v. Wrangel gestellt worden waren, etwas verzögerte, [134] auch die zur Unterstützung bestimmten Corps der norddeutschen Kleinstaaten nicht sofort mobil waren: so hatten die Schleswig-Holsteiner den ersten Angriff der Dänen allein auszuhalten. Diese erschienen mit überraschender Schnelligkeit zu Wasser und zu Lande an der Grenze Schleswigs und warfen die Schleswig-Holsteiner durch das Gefecht bei Bau (9. Apr.) aus der eingenommenen festen Stellung so entschieden heraus, daß sich die Geschlagenen, die Stadt Flensburg räumend, zu einem

---

Macht in Italien habe, wurde der Graf Montecuculi durch kaiserliches Decret vom 27. Juni mit der Organisation und Leitung der politischen Angelegenheiten in den wieder besetzten und noch zu besetzenden italienischen Provinzen beauftragt.

131.

Die politischen Widersprüche, an denen der gegenwärtige Zeitraum durchgängig so reich ist, zeigen sich gleich hier bei ihrem Beginn in ihrer ganzen Blöße. Was kann es auch wohl Widersprechenderes geben, als daß von den beiden Hauptmächten des heiligen Bundes, der die Legitimität und die Contrerevolution für seine Haupttendenz erklärte, die eine ihre Waffen in demselben Augenblicke dazu verwendet, eine nationale Insurrection zu unterdrücken, während die andere sie herleiht, um eine solche nationale Insurrection zu unterstützen. — Wir kommen auf diesen Widerspruch bei der polnischen Schilderhebung noch einmal zurück, wo er noch weit greller erscheinen wird.

132.

Durch einen Beschluß des deutschen Bundestags vom 4. April wurde Preußen ersucht: im Namen des deutschen Bundes das Vermittlungsgeschäft zwischen Schleswig-Holstein und der Krone Dänemark auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig, zu führen. —

133.

Man sagte damals, daß sich die Berliner Garden diese kriegerische Bestimmung ausdrücklich erbeten hätten, um den Makel wegwaschen zu können, der ihrer militairischen Ehre durch den Rückzug aus Berlin zugefügt worden sei, indem sie durch den Krieg gegen die Dänen beweisen würden, daß es nicht Feigheit gewesen sei, was sie Berlin habe räumen lassen. — Ob dies wahr ist oder nicht, lassen wir dahin gestellt sein, da uns die ganze Angelegenheit sehr unerheblich erscheint. Von weit größerer Erheblichkeit müssen wir dagegen die seltsame moralische Inconsequenz finden, die man dadurch beging, daß man dieselben Truppen, deren Waffen mit dem Blute der Berliner Revolutionärs befleckt waren, mit den Schleswiger Revolutionärs gemeinschaftliche Sache machen ließ.

134.

Ehe Preußen seine Truppen das insurgirte Land betreten ließ, wollte es erst noch den Versuch zu einer friedlichen Vermittelung machen. Es sandte daher den Legationsrath v. Wildenbruch nach Kopenhagen mit einer Note, welche die Ansichten der preußischen Regierung über die schleswig-holsteinsche Frage enthielt und ihre Mitwirkung antrug, sobald sich die dänische Regierung entschlösse, auf einen Versuch zur friedlichen Lösung einzugehen. — Die dänische Regierung konnte sich aber natürlich zur Annahme der Vermittlung in Bezug auf die schleswig-holsteinschen Rebellen eben so wenig entschließen,

weiten Rückzuge genöthigt sahen, [135] durch welchen der größte Theil von Schleswig preisgegeben wurde. Die Dänen bemächtigten sich desselben sofort, sahen sich aber am weitern Vordringen durch eine feste Stellung gehindert, welche die Insurgenten auf der Linie von Hollingstadt über Cropp nach Wittensee eingenommen hatten, und welche um so uneinnehmbarer erschien, als jetzt auch die preußisch-deutsche Hilfsmacht im Anmarsche war. Das Vordringen derselben auf sein schleswigsches, also nicht zum deutschen Bunde gehöriges Gebiet nahm König Friedrich VII. ganz natürlich für eine Kriegserklärung Deutschlands gegen Dänemark; und so verfügte er denn unterm 19. April als Zeichen des Kriegszustandes die Beschlagnahme alles deutschen Staatseigenthums in Dänemark. [136] Dieser durch den Kriegsgebrauch geheiligte Räuberact wurde indeß durch preußische Siege und durch eine andere Art Räuberwerk beantwortet, wie wir sogleich sehen werden. Die Preußen erstürmten am 23. April die dänischen Verschanzungen des Dannevirke und brachten den Dänen eine so entschiedene Niederlage bei, daß der Rückzug der Geschlagenen in völlige Flucht ausartete und das Herzogthum Schleswig durch diesen einen Schwertschlag von ihnen befreit war. [137] Denn die Stadt Schleswig fiel noch an demselben Tage in die Hände der Deutschen, und Flensburg wurde schon am 25. April ohne Widerstand von ihnen eingenommen. — Jetzt erkannten die Dänen freilich, daß sie zu Lande den Kräften der Insurgenten nicht gewachsen seien, und daß sie die fernere Kriegführung auf das Element verpflanzen müßten, auf welchem sie dem marine-armen Deutschland hundertfach überlegen waren, nämlich auf die See. Unterm 29. April erklärte die dänische Regierung die schleswig-holsteinschen und die angrenzenden deutschen Küsten in Blocadezustand, was zur Folge hatte, daß der deutsche Handel gelähmt wurde, und der Verkehr des Nordens ins Stocken gerieth, ohne daß das große Deutschland im Stande war, gegen diese Maßregel des kleinen Dänemark etwas Durchgreifendes zu unternehmen. [138]

Freilich beantworteten die Deutschen

---

wie sich Preußen zur Annahme einer Vermittlung in Bezug auf die polnischen Rebellen entschlossen haben würde.

135.

Die Stellung der Schleswig-Holsteiner bei Bau war zwar gegen die Landseite zu vollkommen gedeckt, nicht aber auch gegen das Meer zu. Indem nun die Dänen ihren Angriff von dieser Seite her mittels Landungstruppen unternahmen, konnten sie den größten Theil der feindlichen Stellung umgehen und dadurch einen verhältnißmäßig leichten Sieg erringen, wenngleich sich die Schleswig-Holsteiner mit anerkennenswerther Tapferkeit schlugen.

136.

Die Verordnung der dänischen Regierung vom 19. April verfügte die Beschlagnahme aller in dänischen Häfen befindlichen deutschen Schiffe und enthielt zugleich den Befehl für die Kriegsflotte, die preußischen Handelsschiffe auf offener See wegzunehmen.

137.

Die Schlacht bei Dannevirke, an welcher vorzugsweise preußische und hannöversche Truppen Theil nahmen, wurde mehr mit dem Bajonnet als mit der Schießwaffe ausgefochten, indem die Deutschen die dänischen Stellungen unablässig unter Hurrahgeschrei bestürmten, bis sich die Dänen endlich zum Rückzuge wandten. Verfolgt vom hannöverschen General Halkett, der ihren Nachtrab vor Flensburg einholte und angriff, wurde ihr Rückzug zu einer unaufhaltsamen Flucht, bis die Ermüdung der Deutschen die weitere Verfolgung für den Augenblick unmöglich machte.

138.

Das dänische Decret vom 29. April erklärte die Häfen, Küsten und Flußmündungen von Preußen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen, so wie auch die der dänischen Lande selbst, so weit sie von den Deutschen besetzt seien, in Blocadezustand, der Art, daß die dänischen Kriegsschiffe diese Küsten zu bewachen, keinem Fahrzeuge das Ein- und Auslaufen zu gestatten, und deutsche Schiffe, die auf offener See betroffen würden, aufzubringen hätten.

Der deutsche Bundestag beantwortete dies Decret unterm 8. Mai mit der Verfügung, daß alles dänische Eigenthum in den deutschen Häfen mit Beschlag belegt werden solle. — Von Seiten des deutschen Volkes aber glaubte man, den dänischen Maß-

jene Maßregel sogleich damit, daß sie (2. Mai) die Grenze Jütlands überschritten, [139] das von aller Vertheidigung entblößte Kolding einnahmen, sich der Festung Fridericia fast im Spaziergange bemächtigten und durch Ausschreiben einer Contribution von dem besetzten Lande eine beträchtliche Geldsumme zu erpressen suchten. [140] Allein diese Art der Repressalie hielt nicht lange an, weil sich jetzt die Diplomatie mit ihren politischen Bedenken in den Krieg zu mischen veranlaßt fand. — Die schleswig-holsteinsche Frage war durch die bisherigen Erfolge des Feldzugs allerdings sehr heiklig geworden. Die Besitznahme von Jütland, einem unzweifelhaft dänischen Gebiete, erschien durch die Wahrung der sogenannten Rechte Schleswig-Holsteins in keiner Weise bedingt und versetzte also den Conflict auf den Boden eines reinen Cabinetskrieges zwischen Deutschland und Dänemark. Bei einem solchen Kriege aber hatte das letztere Land auf die Unterstützung Schwedens zu rechnen [141] und konnte auch des Beistandes von Rußland gewiß sein, welches nicht nur mit Dänemark dynastisch verwandt und für diesen Staat naturgemäß interessirt war, sondern auch vor Begierde brannte, durch sein Eintreten für Dänemark dem revolutionären Deutschland den Daumen auf's Auge zu setzen. Alles dies forderte die Diplomatie zum Nachdenken auf. Konnte man dem Könige von Preußen zumuthen, mit seinem Schwager — und noch obenein einer Insurrection zu lieb — in Krieg zu gerathen? durfte man zugeben, daß sich Mitglieder des heiligen Bundes, der allen Revolutionen Verderben geschworen und diesen Schwur schon durch so vieles Blut besiegelt hatte, zu Gunsten einer rein revolutionären Sache gegen ihren Herrn und Meister in Waffen erhoben? — Das ging unmöglich an. Auf der andern Seite aber war auch die Revolution in Deutschland noch viel zu frisch und zu mächtig, als daß man die Sache Schleswig-Holsteins ohne Weiteres hätte preisgeben dürfen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, der republikanischen Bewegung Thor und Thür zu öffnen. Aus diesem Dilemma zog man sich durch die theilweise Ausführung einer Idee, welche von einer Berliner Volkscommission zur vernünftigen Lösung der schleswig-holsteinschen

---

regeln entschiedener entgegen treten zu können, wenn man eine Kriegsflotte besaß, weshalb ein Comité zu Hamburg (Präsident Sloman) unterm 9. Mai einen Aufruf zur freiwilligen Beisteuer für die Anschaffung einer Kriegsmarine erließ. Man kann sich denken, daß es auf diesem Wege sehr langsam gehen und zu sehr kleinlichen Resultaten kommen mußte, so daß in der That die dadurch entstandene deutsche Kriegsflotte kaum aus drei brauchbaren Schiffen bestand, die des Geschreis nicht werth waren, was man davon machte.

Die deutschen Uferstaaten, durch den Blocadezustand fürchterlich gedrückt, fühlten sehr bald ihre Ohnmacht, den dänischen Maßregeln durch Repressalien entgegen treten zu können. Deshalb fand Hannover schon am 17. Mai für gut, das Embargo auf dänische Schiffe wieder aufzuheben, und ihm folgten gleich darauf Oldenburg, Hamburg, Bremen, ja sogar Schleswig-Holstein selbst.

139.

Am Tage vor dem Einmarsche der Deutschen in Jütland erließ der General Wrangel eine Proclamation an die Jüten (1. Mai), worin er ihnen den Eintritt der deutschen Truppen anzeigte, sie zu einem friedlichen Empfange derselben ermahnte und die beste Mannszucht verhieß. — Es ist auch in der That keine Klage über die Deutschen in Jütland laut geworden.

140.

Die vom General Wrangel in Jütland ausgeschriebene Contribution belief sich auf 2 Millionen Speciesthaler und wurde — wie es hieß — einzig und allein bestimmt zur Sicherung, resp. Entschädigung für das von Dänemark in Beschlag genommene deutsche Eigenthum.

141.

Schon unterm 9. Mai hatte König Oscar von Schweden an Preußen erklären lassen: Obschon der Streit über Schleswig Schweden nicht angehe, so würde der König es doch nicht gleichgiltig ansehen können, wenn andere dänische Provinzen angegriffen würden. In einem solchen Falle müßte sich der König veranlaßt sehen, ein Armeecorps nach Dänemark zu senden, um mit dieser Macht zu ihrer Vertheidigung gemeinschaftliche Sache zu machen.

wie der polnischen Frage in Antrag gebracht worden war, und einfach dahin ging, die nationalen Conflicte einzig und allein vom rein nationalen Principe aus, und zwar durch Aufstellung einer die beiderseitigen Nationalitäten schneidenden Demarcationslinie, zu lösen. [142] Was man bei den Polen auf die lange Bank schob, nahm man bei Schleswig-Holstein schleunigst auf: eine Demarcationslinie sollte den dänisch redenden Theil Schleswigs dem Königreiche Dänemark, den deutsch redenden aber dem Herzogthume Holstein, also dem deutschen Bunde, zuscheiden. Die Folge davon war, daß die preußisch-deutschen Hilfstruppen nur die südlich der Demarcationslinie gelegenen Länder zu halten brauchten, um ihre revolutionäre Schuldigkeit gethan zu haben. —

Jedenfalls waren die Dänen von diesem Arrangement bei Zeiten in Kenntniß gesetzt; denn nur im Vertrauen darauf konnten sie es wagen, zur Wiederherstellung ihrer militairischen Ehre den Versuch zu machen, die Deutschen aus Jütland zurück zu drängen. Während sie am 28. Mai von Alsen aus aufbrachen und die Deutschen bis Gravenstein zurück trieben, erging von Seiten der deutschen Bundesversammlung unterm 5. Juni an den General Wrangel die Ordre, Jütland zu räumen und nur den südlich der Demarcationslinie gelegenen Theil Schleswigs zu behaupten. [143] Dieser Beschluß wurde unter dem

---

142.

Die Idee zu der nationalen Demarcationslinie, wie sie durch die Berliner Volkscommission ins Leben gerufen wurde, war dem Antrage des damals einflußreichen Demagogen Held*) entsprungen, der auf Folgendes hinausging: Das nationale Recht steht naturgemäß dem politischen wie dem historischen Rechte voran; mithin muß die aus nationalen Bestrebungen entstandene schleswig-holsteinsche Frage, eben so wie die posensche, ausschließlich nach Maßgabe des nationalen Rechts gelös't werden. Das nationale Recht aber fordert, daß diejenigen Gebiete, welche durch das Band der Nationalität verbunden sind, einem und demselben Staate angehören. In Erwägung, daß das Kriterium für die gleiche oder verschiedene Nationalität einfach und naturgemäß in der Sprache liegt, muß für die obschwebenden Fragen dahin entschieden werden: Alle diejenigen Gebiete Schleswigs und Posens, in denen die Sprache der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung deutsch ist, gehören von jetzt an zu Deutschland, die andern werden von Deutschland abgeschieden. Es ist also in beiden Ländern eine Demarcationslinie nach Maßgabe der deutschen und der nichtdeutschen Zunge zu ziehen, und ein Termin zu bestimmen, binnen welchem die Minderzähligen das Gebiet der ihnen fremden Nationalität mit dem der befreundeten durch Umzug vertauscht haben, widrigenfalls sie sich gefallen lassen müssen, des Rechts ihrer Nationalität zu Gunsten der Mehrzahl verlustig zu werden. Die durch eine solche Demarcationslinie bestimmten Grenzen Deutschlands müssen gegen alle politischen und historischen Rechtsansprüche mit dem Schwerte in der Hand behauptet werden. —

Die preußische Regierung nahm diese ihr vom Berliner Volke insinuirte Idee für Schleswig und für Posen zwar auf, aber nur, um sie für den Augenblick durch halbe Ausführung zur Beschwichtigung verschiedener Interessen zu benutzen, und später, als die Revolution sich abgeschwächt hatte, ganz fallen zu lassen.

*) Indem der Verfasser des gegenwärtigen Werkes das Wagniß unternimmt, hier wie bei einigen späteren Gelegenheiten seinen Namen als den einer historisch handelnden Persönlichkeit zu nennen, kann er es nur unter der Versicherung thun, daß dabei von seiner Seite keinerlei kindische Eitelkeit obwaltet. Gewiß würde er die kleine Rolle, welche er in der Berliner revolutionären Bewegung gespielt hat, um so weniger einer Erwähnung werth achten, als die ganze Bewegung den dabei betheiligten Personen nicht zur Ehre gereichen kann. Allein der Verfasser ist bei seiner politischen Thätigkeit in einem solchen Maße das Opfer der unwürdigsten Verdächtigungen und Verleumdungen geworden, daß er dieselben zwar als allzu unwürdig nie einer Widerlegung werth erachtet hat, aber doch noch jetzt, da sie bereits seine ganze Existenz ruinirt haben, für eingreifend genug halten darf, um sich ihnen gegenüber die kleine Genugthuung zu gönnen, seine Handlungsweise in seinem eignen Werke zu richten und vom Publikum richten zu lassen.

143.

Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juni, gegen dessen Zustandekommen der General Wrangel vom militairischen Standpunkte aus Einwendungen erhoben hatte, sprach sich dahin aus: daß die deutschen Truppen zwar Jütland und einen Theil Schleswigs zu räumen hätten, aber gleichwohl die Länder des 10. Bundes-Armeecorps ihre vollen Contingente bereit zu halten anzuweisen seien; wie denn auch dem General Wrangel, welcher den besetzt zu haltenden Theil Schleswigs zu behaupten wissen werde, zu erwidern sei, daß keine politischen Gründe vorlägen, welche der etwa nöthig werdenden Wiederbesetzung der geräumten Landestheile entgegenständen.

Vordringen der Dänen ausgeführt, [144] während zugleich die provisorische Regierung die zum zweiten Male einberufene Ständeversammlung zu Rendsburg (14. Juni) eröffnete, um über die ganze, in ein so neues Stadium getretene Angelegenheit zu berathschlagen. Unter solchen Umständen trat zu Ende des Juni zwischen den beiderseitigen Streitkräften eine Art stillschweigenden Waffenstillstandes ein, der zu einem ziemlich unerquicklichen Notenwechsel benutzt wurde, in den Augen der deutsch-patriotischen Partei aber nichts Anderes war als ein Verrath an der Sache des Vaterlandes und ein hinterlistiges Werk der Reaction. Diese letztere war jedoch in der That nirgends unschuldiger als grade hier, wo die kleinliche Streitfrage des darum vergossenen Blutes wahrlich nicht werth erschien, und wo ihre Ausgleichung mittels einer nationalen Demarcationslinie wirklich die vernünftigste Lösung des Conflicts gewesen sein würde. —

Die Parteikämpfe in Preußen.

(April—Juni.)

Sehen wir von den vielartigen Unruhen ab, welche, wie schon früher erwähnt, zufolge der Märzereignisse in den Provinzen Preußens entstanden waren, aber ohne große Kraftanstrengung bald unterdrückt wurden, so bleiben uns für die specielle Geschichte des preußischen Landes nur zwei revolutionäre Momente ausführlicher zu betrachten, nämlich die Insurrection des preußischen Polen, also des Großherzogthums Posen, und die im Ganzen sehr unschuldigen Berliner Parteikämpfe.

Als der König von Preußen das Princip der Nationalität für die Richtschnur seines politischen Auftretens erklärte, konnte dies natürlicherweise ohne Inconsequenz nicht anders geschehen, als unter gleichzeitiger Anerkennung der nationalen Bestrebungen anderer, auch nichtdeutscher Völker; und in dieser Beziehung waren es besonders die unter preußischem Scepter stehenden Polen, welche jetzt zu nationalen Bestrebungen berechtigt wurden, die noch kurz zuvor als Staatsverbrechen mit dem Tode und harter Kerkerhaft verfolgt worden waren. [145] Die preußischen März-Proclamationen hatten Zusicherungen für eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen enthalten, ohne daß man seitdem das Nähere einer solchen Reorganisation angegeben. Die Polen hofften von der preußischen Gnade, welche in einer schaurigen Märznacht plötzlich geboren worden war, nachdem man nie etwas von ihrer Empfängniß verspürt hatte, schon von vorn herein sehr wenig. Dabei glaubten sie an der Stimmung der deutschen Bevölkerung Posens zu erkennen, daß es sich bei der verheißenen Reorganisation um nichts weniger handeln werde, als um eine Wiederherstellung des ganzen alten Polens, welche sie ihrerseits von der Herrschaft des nationalen Princips beanspruchen zu können glaubten, weil die Zerstückelung und Unterwerfung Polens eben eine klare Verletzung jenes Princips gewesen war. [146] Die Polen hielten es daher für gerathen, die günstigen Zeitumstände zu be-

---

144.

Noch vor dem Bekanntwerden des Bundestagsbeschlusses kam es zwischen den Dänen und Deutschen bei Nubbel und Sonderburg (5. Juni) zu zwei Treffen, welche mit dem Rückzuge der Deutschen endeten.

145.

Erst noch im December des Jahres 1847 waren acht im Großherzogthum Posen ansäßige Polen, darunter auch Mieroslawski, der später eine revolutionäre Rolle spielte, von dem Berliner Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden, weil sie an einer Verschwörung zur nationalen Wiedergeburt Polens Theil genommen hatten. Vom Könige in lebenswierige Kerkerhaft verwandelt, blieb das Todesurtheil unvollstreckt; und die Gefangenen wurden in Folge des Kampfes vom 18. März befreit.

146.

Die Polen gingen in ihren Ansprüchen auf die

nutzen, um die verheißene Reorganisation durch den insurrectionellen Impuls nicht nur zu beschleunigen, sondern auch nach ihrem eignen Sinne ins Werk setzen zu lassen. Die politischen Parteiführer der Polen, ein gewisser Mieroslawski an ihrer Spitze, organisirten daher die Insurrection, bewaffneten ihre Anhänger, sagten den deutschen Behörden den Gehorsam auf und nahmen gegen die deutsche Bevölkerung, welche von einer Reorganisation des ganzen Großherzogthums Posen nichts wissen wollte, [147] eine entschieden feindselige Haltung an. Als der mit der Reorganisation Posens beauftragte königliche Commissarius, General Willisen, in der Provinz erschien, um die Vorbereitungen zur Ausführung des noch sehr unklaren Reorganisationswerkes zu treffen, fand er allenthalben polnische Insurgentenschaaren vor, welche den Winken von bewaffneten Versammlungen und Comité's zu gehorchen bereit waren. Er machte nun zwar in einer besonderen Proclamation vom 12. April die Auflösung der bewaffneten Versammlungen zur Bedingung der verheißenen Reorganisation, [148] fand aber nirgends Gehorsam. Da entschloß sich denn die preußische Regierung zu dem seltsamen Schritte, die nationale Insurrection der Polen in demselben Augenblicke — mit denselben Waffen zu ersticken, in welchem und mit welchen sie die nationale Insurrection der Schleswig-Holsteiner unterstützte. [149] So entstand in dem unglücklichen Posen ein zwar kurzer, aber nichtsdestoweniger schrecklicher Kampf, der

---

nationale Reorganisation allerdings zu weit, wenn sie ihr historisches Recht in die Wagschale warfen und auf die Reorganisation des ganzen Gebiets drangen, welches zu dem ehemaligen Königreiche Polen gehört hatte, und von dem ein großer Theil bereits mit überwiegend deutschen Elementen bevölkert war. Die Deutschen verlangten mit Recht, daß diejenigen Landestheile, welche von ihnen nicht blos mit dem Schwerte, sondern noch mehr mit Pflug und Spaten, mit den Waffen der Kultur und durch das Recht der Einwanderung und Colonisation erworben worden waren, bei Deutschland verblieben; und aus diesem Streite des historischen Rechtsprincips mit dem nationalen entstand denn zwischen den beiden Nationen jene Erbitterung, welche bei der Insurrection selbst zu manchen schauderhaften Scenen führte.

147.

Am 3. April erklärte eine Deputation von posenschen Abgeordneten aus dem Netzdistricte und den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt und Kröben der preußischen Regierung: daß sie die Einverleibung dieser Gebiete in den deutschen Bund verlangten. — Diesem Verlangen wurde denn auch von Seiten der deutschen Bundesversammlung schon unterm 22. April entsprochen, indem dieselbe auf den Antrag Preußens außer den Provinzen Ost- und Westpreußen auch den westlichen Theil des Großherzogthums Posen mit 593,000 Einwohnern in den deutschen Bund aufnahm, und zwar mit dem Bedauern, daß sich darin nicht auch die Stadt und Festung Posen befinde.

148.

Willisen beging bei der Lösung seiner Aufgabe den Fehler, sich allzusehr von humanen Rücksichten leiten zu lassen, was ihn veranlaßte, eine Aussöhnung zwischen zwei Parteien zu versuchen, die jeden Gedanken an Versöhnung für eine Beleidigung ihrer nationalen Würde betrachteten. Er hätte besser gethan, gleich von vorn herein seine Demarcationslinie zu ziehen, die für Deutschland bestimmten Gebiete stark zu besetzen und alsdann die polnisch verbleibenden einige Zeit sich selbst zu überlassen mit dem Bedeuten, daß sich Preußen einer etwaigen Besitznahme dieser Districte durch Rußland nicht widersetzen werde. Dies würde die Polen wahrscheinlich bewogen haben, sich der preußischen Reorganisation willig zu unterwerfen, weil der Zustand der russischen Polen ihnen nichts weniger als beneidenswerth vorkommen konnte.

149.

Ohne Zweifel war die polnische Insurrection — selbst wenn sie gradezu darauf ausging, Posen von Preußen ganz unabhängig zu machen, — eben so berechtigt, wie die schleswigsche. Beide waren nationale Empörungen gegen die bestehende fürstliche Autorität; und wenn man es genau nimmt, so konnte die Insurrection Polens eine noch größere Berechtigung nachweisen, als die Insurrection Schleswigs, da dies letztere Land der Krone Dänemarks in Folge von Verträgen angehörte, Posen aber der Krone Preußens nur in Folge eines gewaltthätigen Zwanges. — Bei dem Conflicte, in welchen sich Preußen durch sein Verfahren in Posen und in Schleswig gesetzt sah, erlitt die politische Moral den gewaltigsten Stoß; denn zu welchen Betrachtungen mußten sich die Truppen gedrängt fühlen, wenn man sie in Posen commandirte, die Rebellen gegen ihren legitimen Herrscher niederzumachen, und in Schleswig, die Rebellen gegen ihren legitimen Herrscher zu unterstützen?! —

von beiden Seiten mit der Erbitterung des Nationalhasses geführt, von den übrigen Völkern aber ziemlich gleichgiltig mit angesehen wurde. Als alle Welt revolutionär geworden war, gab es keine Sympathie mehr für die revolutionären Polen! —

Anfangs war das Kriegsglück den Insurgenten nicht ungünstig. Zwar wurde die von ihnen unter dem General Dombrowski behauptete Stadt Xions (29. Apr.) durch die Preußen erstürmt und die Besatzung theils getödtet, theils gefangen genommen; allein dagegen brachte das von Mieroslawski angeführte Hauptcorps der Insurgenten dem gegen sie anrückenden preußischen General v. Blumen bei Miloslaw (30. Apr.) eine so verlustreiche Niederlage bei, daß die Geschlagenen bis nach Schroda zurück weichen mußten. Bald indeß wechselte die Chance: Nachdem die ganze Provinz durch ihren commandirenden General v. Colomb in Kriegszustand erklärt und alle disponible Truppenmacht der östlichen Provinzen aufgeboten worden war, konnten die polnischen Insurgenten trotz des größern Enthusiasmus, mit welchem sie kämpften, keinen erfolgreichen Widerstand mehr leisten. Ihr Hauptcorps, jetzt unter Brzezanski stehend, wurde vom General v. Wedell bei Miloslaw (8. Mai) so in die Enge getrieben, daß es wegen einer Capitulation unterhandeln mußte. Als aber gleich darauf zwei andere Insurgentenschaaren unter Mieroslawski bei Steßzewo und Rogalin (11. Mai) auseinander gesprengt wurden, [150] bemächtigte sich jenes Hauptcorps eine solche Entmuthigung, daß es, noch ehe die Capitulation von Piatkowoczarne zu Stande kam, die Flucht ergriff. Die Zerstreuten sammelten sich zwar wieder, um sich bei Exin (13. Mai) zum Gefecht zu stellen; allein sie wurden hier nach kurzem Widerstande überwältigt, theils getödtet, theils gefangen, und selbst in ihren Trümmern so völlig vernichtet, daß man die Insurrection als beendigt betrachten konnte. — Als die völlige Pacificirung der polnischen Landestheile bis gegen Ende des Juni bewirkt war, hatte die fürstliche Politik bereits eine Richtung eingeschlagen, welche sich von dem durch die Revolution ins Leben gerufenen Nationalitätsprincipe merklich entfernte. Die Angelegenheit der Reorganisation Posens stieß auf mancherlei Schwierigkeiten und gerieth endlich ins Stocken, bis die Frage von weit größeren und wichtigeren Ereignissen verschlungen ward. —

Wir wenden uns mit dieser Bemerkung den politischen Erscheinungen zu, von welchen die Thätigkeit der preußischen Regierung während dieser ganzen Zeit in der Hauptstadt selbst gefesselt wurde. Hier war die Agitation der demokratischen Partei gegen den Zusammentritt des vereinigten Landtags ganz erfolglos geblieben; [151] und so trat denn diese vormärzliche Versammlung an dem dafür bestimmten Tage (2. Apr.) unangefochten zusammen. Trotzdem benahm sich der vereinigte Landtag — gegen alle

150.

Mieroslawski hatte das Schicksal, nach dem Gefecht bei Rogalin in die Gefangenschaft der Preußen zu gerathen. Er kam jedoch bald wieder frei und begab sich zuerst nach Sicilien, um dort und später noch einmal in Deutschland eine unglückliche revolutionäre Feldherrnrolle zu spielen.

151.

Da die preußische Regierung — um die Revolution nicht thatsächlich anerkennen zu müssen, — hartnäckig auf dem Zusammentritt des vereinigten Landtags als dem gesetzlichen Mittel der Entwickelung der Staatszustände beharrte: so hätte man zur Verhinderung dieses Zusammentritts eine förmliche Revolution machen müssen. Für eine solche war aber im Volke selbst nicht das geringste Material vorhanden. Denn der größte Theil der Bürgerwehr war für jenes gesetzliche Mittel gestimmt und würde mit den Linientruppen, die man unter dem Vorwande eines Verbrüderungsfestes zwischen Bürger und Militair seit einigen Tagen nach Berlin gezogen hatte, eine Macht gebildet haben, der das übrige Berliner Volk nicht gewachsen war.

Erwartung — völlig zeitgemäß. Er gab nicht nur schnell und ohne Einrede seine Zustimmung zu allen von dem Ministerium Camphausen vorgelegten Gesetzentwürfen, durch welche die königlichen Verheißungen erfüllt werden sollten, [152] sondern er ging in seiner edlen Selbstverleugnung sogar so weit, über sich selbst das Todesurtheil auszusprechen, indem er ein auf dem allgemeinen Stimmrechte ruhendes Wahlgesetz genehmigte, mittels dessen eine Nationalversammlung zur „Vereinbarung" der künftigen Verfassung Preußens gebildet werden sollte. Diese Versammlung, in deren hier ausgesprochenem Vereinbarungs-Charakter der Keim zu vielen späteren Conflicten lag, [153] ward denn auch gleich nach dem letzten Schlusse des vereinigten Landtags (10. Apr.) zu dem Termine des 22. Mai ausgeschrieben; und damit begannen denn in ganz Preußen die so widerwärtigen Agitationen für die Wahlen, so-

---

Dabei fürchteten die guten Leute, daß sie durch eine mißglückte Revolte das am 19. März errungene revolutionäre Heldenthum, auf welches sie so stolz waren, wieder einbüßen könnten. Außerdem war eine erfolgreiche Revolution auch eine politische Unmöglichkeit. Denn nachdem man die constitutionelle Monarchie erlangt hatte, konnte man eine Revolution nur zum Sturze derselben und also zur Aufrichtung des republikanischen Princips unternehmen. Die Republik aber war bei der gesamten Berliner Bürgerwehr, die sich im ausschließlichen Besitz der Volkswaffen befand, damals ein solcher Gegenstand des Abscheues, daß sie Jedermann arretirte, der irgendwo von der Republik als einer heilsamen Staatsform auch nur gesprächsweise etwas verlauten ließ. Die Berliner Spießbürger waren in das constitutionelle System förmlich vernarrt, weil sie es durch ihr vermeintes Heldenthum errungen hatten. —

152.

In der Eröffnungsrede des Ministers Camphausen waren gleich alle diejenigen Gesetze angegeben, deren Gutheißung die Regierung von dem Landtage erwartete. Es hieß darin: „Der König hat eine wahre constitutionelle Verfassung verheißen, und wir sind versammelt, um den Grundstein zu legen. Dem in bisheriger Gestaltung zum letzten Male vereinigten Landtage wird ein Wahlgesetz für die zur Vereinbarung über die preußische Staatsverfassung zu berufende Versammlung vorgelegt; ingleichen der Entwurf einer Verordnung 1) wegen Aufhebung der Caution für Zeitungen, 2) wegen Untersuchung aller Staatsverbrechen durch die ordentlichen Gerichte, 3) wegen Sicherung der Unabhängigkeit der Richter, 4) Gestattung des Versammlungsrechts, 5) Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß, 6) Erforderniß der Zustimmung der künftigen Volksvertretung zu allen Gesetzen. —

153.

Es sei gleich hier der Ort, über den Charakter der preußischen Nationalversammlung als einer verfassung-vereinbarenden dasjenige zu sagen, was zur richtigen Beurtheilung der späteren aus jenem Charakter entsprungenen Conflicte nothwendig ist. Im Allgemeinen können wir uns dabei auf alles das beziehen, was wir schon bei früheren Gelegenheiten über das Unzweckmäßige, Gefährliche, ja Widersinnige des Vereinbarungsprincips auseinander gesetzt haben. Hier kommt aber noch die Frage hinzu: ob die Krone ein Recht habe, eine zur Vereinbarung einer Verfassung einberufene Versammlung zu versetzen, zu vertagen oder aufzulösen. Diese Frage müssen wir unbedingt verneinen. Denn wenn eine Krone die absolute Gewalt verloren hat, ohne die constitutionelle, die ihr erst durch die zu vereinbarende Verfassung gegeben werden kann, erhalten zu haben, so befindet sie sich dem Volke gegenüber in einem außer allen Gewaltsrechten liegenden Zustande. Beide Parteien stehen zu einander in dem Verhältnisse zweier Personen, welche einen Contract machen wollen, und von denen naturgemäß keine die ausschließliche Gewalt hat, über die Zeit und den Ort des Contrahirens, so wie über die Bevollmächtigten der andern einseitig zu verfügen. Wollte man sagen, die Krone müsse, wenn keine Vereinbarung zu Stande komme, das Recht haben, an das Volk zu appelliren, also eine neue Volksvertretung zu berufen, also die frühere aufzulösen, — so wird dagegen zweierlei zu bemerken sein: Erstens ist eine solche Appellation widersinnig, da die Volksvertretung das frei gewählte Organ des Volkes ist und kein Grund zu der Annahme gefunden werden kann, das Volk werde später eine andere Wahl treffen als früher. Zweitens würde durch das Recht der Krone, die Volksvertretung aufzulösen, dem Volke die einzige Garantie für sein Recht als Contrahent genommen, weil ihm nichts dafür bürgen kann, daß die Krone auch wirklich eine neue Volksvertretung beruft, oder daß sie nicht eine solche nach einem den Kroninteressen günstigeren Wahlgesetze ausschreibt. — Hiermit, glauben wir, ist es außer allem Zweifel gesetzt, daß eine zur Vereinbarung einer Verfassung berufene Volksvertretung rechtlich weder versetzt, noch vertagt noch aufgelös't werden darf. — Fragt man nun aber, was denn geschehen solle, wenn die Vereinbarung nicht zu Stande kommt, weil sich die beiden Parteien über einige oder mehre Punkte nicht einigen können? — so antworten wir, daß es in diesem Falle nur zwei Möglichkeiten giebt: Entweder die Krone macht sich auf revolutionärem Wege zum absoluten Herrn über das Volk und octroyirt ihm die Verfassung; oder das Volk macht sich auf revolutionärem Wege zum absoluten Herrn über die Krone und octroyirt ihr die Verfassung. —

wohl zu der preußischen, als auch zu der deutschen Nationalversammlung, von welcher letzteren wir später ausführlicher reden werden. Da sich die aristokratische Partei in richtiger Erkenntniß ihrer noch nicht gekommenen Zeit passiv im Hintergrunde hielt oder sich unter dem Anscheine des Bekehrtwordenseins zu den Constitutionellen schlug, so entbrannte der Wahlkampf ausschließlich zwischen der constitutionellen und der demokratischen Partei, die sich an Zahl und moralischem Gewicht so ziemlich die Wage hielten, wenngleich der Ausschlag meist der ersteren zu gut kam. [154]

Dasselbe Verhältniß finden wir denn auch in der Vereinbarungsversammlung selbst, [155] welche am 22. Mai ohne große Feierlichkeit eröffnet wurde. [156] Anfangs

---

154.

Die Rückkehr des Prinzen v. Preußen.

Der Wahlkampf in Berlin wurde für einige Tage durch ein Intermezzo der lächerlichsten Art unterbrochen, durch eine Agitation, welche den auffallendsten Beweis lieferte, welche Principienlosigkeit in der ganzen Berliner Bewegung herrschte. Der Prinz v. Preußen hatte nämlich, dem Hasse des Volkes weichend, oder — wie die Regierung bemäntelnd sagte, — mit einer geheimen Mission bekleidet, bisher in London gelebt, war aber dieser Flüchtlingsrolle überdrüssig geworden und entschlossen, wieder in das Vaterland zurück zu kehren. Dagegen ließ sich natürlich gar nichts sagen; denn der Prinz, dem ohnehin ein specielles Verbrechen nicht vorgeworfen werden konnte, war weder durch ein richterliches Urtheil, noch selbst durch einen revolutionären Machtspruch des Volkes aus dem Vaterlande verbannt oder seiner staatsbürgerlichen Rechte beraubt worden; und so lange man den König nicht aus dem Lande trieb, konnte man auch jenes Mitglied seiner Familie nicht vom Lande entfernt halten. — Das Alles war gewiß sehr klar; — aber was hilft einem vom Vorurtheil und Haß ergriffenen revolutionären Volke gegenüber alle Logik?!

Als unterm 11. Mai der Prinz v. Preußen von seiner geheimen Mission amtlich zurückberufen wurde, brach unter der Berliner Bevölkerung ein furchtbarer Sturm aus. „Der Prinz darf nicht zurück kehren!" war die Losung. Man hätte glauben sollen, der Bestand oder Nichtbestand der ganzen Märzerrungenschaften hinge davon ab, ob dieser eine Mann dort oder hier wohne. Es war ein unzweifelhaftes Zeugniß politischer und revolutionärer Armuth, was sich die Berliner durch ihre Agitation gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen ausstellten. Uebrigens war man bei dieser Frage in einer seltenen Einigkeit; und die Parteien gingen nur in Nebendingen auseinander: Die Demokraten wollten gar nichts von einer Rückkehr des Prinzen wissen, die Constitutionellen verlangten, daß erst die Nationalversammlung darüber entscheiden solle. — Ueber die Mittel, die Rückkehr zu verhindern, war man völlig im Unklaren. Das Ministerium Camphausen sollte die Zurückberufung des Prinzen widerrufen oder abtreten, zu welchem Ende ein großer, aber sehr zweckloser Zug nach dem Ministerhôtel unternommen wurde. Das Ministerium weigerte sich, dem allerdings unsinnigen Verlangen des Volkes nachzugeben. Was blieb also übrig? Man mußte gegen die Regierung kämpfen, man mußte eine Revolution machen. Abgesehen davon, daß zu einer solchen — wie schon früher bemerkt, — kein Material vorhanden war, so hatte sie auch keinen Zweck, der eines Tropfens Blut werth gewesen wäre. Man konnte dadurch ein anderes Ministerium bekommen; aber dies Ministerium konnte vom Könige, wenn es ihm gut dünkte, wieder entlassen werden. Man konnte die unwichtige Rückkehr des Prinzen einige Zeit verzögern; aber endlich würde sie doch statt gefunden haben. — Man hätte aber — wird man vielleicht sagen, — durch eine Revolution die Monarchie stürzen und die Republik begründen können. Aber dazu fehlten vor allen Dingen die Republikaner. Es gab in ganz Berlin bei jener gewaltigen Demonstration nicht 5000 Menschen, die sich ernstlich für eine Revolution, und nicht 500, die sich für die Republik geschlagen haben würden. — Die Agitation, zu deren Leitung Held — sehr wider seinen Willen — genöthigt worden war, verlief sich also im Sande, indem der Leiter der Demonstration, die Unmöglichkeit einsehend, das Volk durch Vernunftgründe zu überzeugen, zu einem sophistischen Auskunftsmittel griff. Er veranlaßte die Regierung zu der Erklärung: Der Prinz v. Preußen werde nicht eher ins Vaterland zurückkehren, als bis die Nationalversammlung zusammen getreten sei. Damit zeigte sich das Volk vollkommen zufrieden, ein Beweis, wie unsinnig die ganze Agitation gewesen war.

155.

Die preußische Nationalversammlung war den Ständen nach aus folgenden Elementen zusammen gesetzt: 16 dem Ritterstande angehörige Edelleute, 98 Justizbeamte, 48 Administrationsbeamte, 28 städtische Beamte, 52 Geistliche, 27 Schullehrer, 31 Kaufleute, 28 Handwerker, 68 Bauern, 11 Aerzte, 3 Literaten, 4 Officiere, 1 Commis, 1 Geselle, 1 Tagelöhner.

156.

Die Nationalversammlung, deren Eröffnung in einem Saale des königlichen Schlosses stattfand, obgleich zu ihrem Sitzungslocale das Gebäude der Singakademie bestimmt worden war, wurde durch eine Thronrede des Königs eingeleitet, in welcher es unter anderm hieß: Die Krone vertraue zu den Ständen, daß sie sowohl dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats sichern, als die Bande enger schließen werden, welche das königliche Haus mit den Geschicken des Landes verbunden haben. Außerdem enthielt die Rede eine

schien es freilich, als ob das demokratische Element überwiegend sei; denn die Versammlung verwarf einen ihr von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf, als zu aristokratisch, en bloc [157] und faßte den Beschluß, durch eine von ihr ernannte Commission einen eignen ausarbeiten zu lassen. Allein als hierbei ganz naturgemäß die Frage auftauchte, ob die Versammlung eine constituirende oder eine blos contrahirende sei: da zeigte sich die von den Aristokraten mächtig unterstützte constitutionelle Partei so überwiegend, daß es bei dem unpraktischen Vereinbarungsprincipe, welches später die unseligsten Früchte tragen sollte, sein Bewenden hatte. [158] Aber noch mehr. Statt sich jetzt sogleich an das Verfassungswerk zu machen, für welches die Zeit noch günstig genug war, um die vom Volke gewünschten Concessionen zu erringen, — vergeudete die Versammlung ihre schönste Zeit mit dem Abfassen von untergeordneten Gesetzen, die noch dazu sehr wenig im Sinne der neuen Freiheit ausfielen. [159] Dadurch sank das Ansehn der in zwei fast gleich starke Heerlager getheilten Versammlung ziemlich allgemein, und ganz besonders bei dem demokratischen Theile des Volkes. Dieser hing zwar an der meist aus thatlosen Schwätzern bestehenden Linken mit einer Art blinden Enthusiasmus, [160] nahm aber eine um so feindseligere Stellung gegen die Rechte und die sich auf dieselbe stützende Regierung an, welcher letzteren man nicht nur Halbheit und Lauheit, sondern auch gradezu eine reactionäre, volksfeindliche Gesinnung zum Vorwurfe machte. Die Demokraten wollten ihre vermeintliche Revolution in allen Consequenzen verfolgt sehen, während die Regierung unter der

förmliche Entschuldigung darüber, daß neben den in Frankfurt a. M. tagenden Vertretern des deutschen Volkes noch ein preußischer Landtag berufen sei; das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in dem engeren Vaterlande — hieß es — habe nicht gestattet, die Ergebnisse der Frankfurter Berathungen abzuwarten. —

157.

Was an dem Verfassungsentwurfe der Regierung besonders mißfiel, das war die Zusammensetzung der ersten Kammer, zu welcher die Wählbarkeit an einem hohen Census (2500 Thlr. reines Einkommen) hing, und deren vierten Theil selbst zu ernennen, die Krone sich vorbehalten hatte. — Zur Verwerfung dieses Entwurfs verband sich die aristokratische und absolutistische Partei mit der demokratisch constitutionellen, weil sie hoffte, das Zustandekommen einer Verfassung mit der Zeit, die man gewann, ganz zu hintertreiben.

158.

Die demokratische Linke erhob sich zwar mit dem Antrage, der Versammlung die Souverainetät zu vindiciren und sie gleich der deutschen in Frankfurt für eine constituirende zu erklären; allein die Redner der Partei besaßen nicht Talent genug, um die Mehrheit von dem Widersinnigen und Gefährlichen des Vereinbarungsprincips zu überzeugen.

159.

Die Versammlung brachte eine große Anzahl von Sitzungen damit hin, die Polizeigewalt der Regierung durch zwei gesetzliche Institutionen zu kräftigen und zu vermehren. So wurden die sogenannten „Schutzmänner" geschaffen, eine den englischen Constablern äußerlich nachgebildete, im Innern aber ganz preußisch gehaltene Polizeimannschaft, zehnfach so stark als das frühere Polizeipersonal. So wurde ein Gesetz über die Bürgerwehr zu Stande gebracht, welches diese Volkswaffe zu nichts Anderem machte, als zu einer massenhaften Reserve jener Schutzmannschaft.

160.

Die Linke der preußischen Versammlung bestand aus meist dem Advokaten- und Lehrerstande angehörenden Männern, welche Meister waren in der Kunst, die Phrasen des Tages in ihren Reden zur Anwendung, und sich so bei dem Volke, das sich stets durch schöne Phrasen blenden läßt, zu einer ungewöhnlichen Beliebtheit zu bringen. In solcher Beziehung strahlten besonders die Namen Waldeck, d'Ester, Jacobi und Stein hervor. Die Popularität war für sie um so leichter zu erringen, als sie für ihre Reden in der Versammlung, die durch den Druck im ganzen Lande verbreitet wurden, nicht verantwortlich gemacht werden konnten. Von Thaten zur Bekräftigung ihrer revolutionären Phrasen war aber bei ihnen nie die Rede; und als sich später einmal gegen Waldeck, den Fahnenträger der Linken, eine Anklage wegen Hochverraths erhob, zeigte es sich — wunderbarerweise zum größten Jubel der Partei! — daß der Mann so unschuldig war wie ein neugeborenes Kind. — Nirgends ist wohl eine revolutionäre Bewegung mehr mit dem Munde und weniger durch die That fortgeleitet worden, als in Berlin.

Zustimmung der constitutionellen Partei eine Revolution gar nicht anerkannte, sondern die Bewegung auf dem Boden der in Gnaden gewährten Märzverheißungen festhalten wollte. Aus dieser feindseligen Stellung der beiden Parteien entsprangen einzelne Tumulte, welche von den Demokraten leichtsinnigerweise ins Leben gerufen wurden; denn da dieselben weder die Kraft noch selbst den Muth und den Willen hatten, eine neue Revolution dadurch zu bewirken, so mußten sie, von der größtentheils constitutionell gesinnten Bürgerwehr im Stiche gelassen, bei jenen Tumulten der einfachen Polizeigewalt unterliegen, und die zwecklosen Putsche dienten nur dazu, der lauernden Reaction den Vorwand zu conterrevolutionären Agitationen zu geben. [161]

Während so die Demokraten auf den Straßen mit Clubbwaffen aller Art, mit Versammlungen, Reden, Placaten und thatsächlichen Demonstrationen, für ein Ziel kämpften, welches eigentlich Niemandem recht klar war, führten sie in der Kammer ganz denselben Streit mit parlamentarischen Waffen, mit Oppositionsreden, Interpellationen, Anträgen und Mißtrauensvoten. Dabei kam indeß auch nichts Anderes heraus, als daß ein Ministerium ab- und ein anderes eintrat, ohne in dem Systeme selbst die geringste Aenderung herbei zu führen, weil der Schwerpunkt dieses Systems im Hofe lag, und der König nach constitutionellem Brauche allein das Recht besaß, die Minister zu ernennen. Man glaubte in Preußen so recht echt constitutionell zu sein, wenn man alle Monat ein anderes Ministerium hatte; und es schien, als ob der ganze Constitutionalismus nur in der Kunst bestände, die Ministerien zum Abtreten zu zwingen. So erschien bereits am 25. Juni statt des Ministeriums Camphausen, welches selbst nie gewußt hatte, was es wollte, ein Ministerium Rudolf v. Auerswald auf der politischen Schaubühne Preußens, welches bei seinem Auftreten außerordentlich viel constitutionelle Glückseligkeit versprach, [162] aber natürlich eben so we-

---

161.

Der Zeughaussturm.

Von den meist unwichtigen Berliner Tumulten hat sich der sogenannte Zeughaussturm ein sehr unverdientes Renommé erworben. Es verhielt sich damit einfach folgendermaßen: Da die Bürgerwehr nur etwa den dritten Theil des waffenfähigen Berliner Volkes umfaßte und mehr und mehr zu einer Polizeimacht herab gesunken war, so entstand in dem übrigen Volke das Verlangen, zum Schutze seiner Freiheitsrechte bewaffnet zu werden. Als ein demokratisches Journal die begründete Nachricht brachte, daß das Zeughaus allnächtlich im Innern von einer Compagnie Linientruppen bewacht werde, welche die Ordre habe, jeden Angriff auf das Zeughaus mit Kugeln zurück zu weisen, entstand im Volke wieder einmal ein gewaltiger Sturm; und dieser führte am 14. Juni gegen Abend zu einer Umlagerung des Zeughauses. Man verlangte den Abzug des Militairs aus dem Gebäude; die Bürgerwehr, die es umgab, ließ das Volk ruhig gewähren, und so verstand sich denn endlich der die Truppen befehligende Officier dazu, mit seinen Soldaten das Zeughaus zu verlassen. Kaum war dies geschehen, so drang das Volk in das Gebäude ein, um die Gelegenheit zu benutzen, sich mit den längst ersehnten Waffen zu versehen. Man fand indeß nur die neu erfundenen Zündnadelgewehre vor, deren Mechanismus und Gebrauch man nicht kannte. Trotzdem nahmen die meisten der Eingedrungenen jeder ein solches Gewehr, um sich damit in aller Ruhe und Heimlichkeit nach Hause zu begeben. Allein an den Ecken der umgrenzenden Straßen fanden sich kleine Posten von Schutzmännern vor, die den friedlich nach Hause Gehenden die erbeuteten Gewehre in aller Güte und Liebe einzeln wieder abnahmen. Um Mitternacht hatte die ganze Geschichte ein Ende; Berlin war so ruhig, wie 24 Stunden vorher; es waren vielleicht keine 100 Gewehre wirklich erbeutet worden, und auch diese wurden am folgenden Tage von den „Zeughausräubern" ohne Weiteres zurück geliefert.

162.

Das Programm des Ministeriums Auerswald sprach sich folgendermaßen aus: „Wir wollen die dauerhafte Begründung der constitutionellen Monarchie. Deshalb halten wir fest am Zweikammer-System und an dem Grundsatze, daß die gesetzgebende Gewalt von den beiden Kammern und dem Könige gemeinschaftlich ausgeübt werde. Deshalb wollen wir aber auch, daß die erste Kammer auf einer volksthümlicheren Basis, als in dem von der Regierung vorgeschlagenen Verfassungsentwurfe, begründet werde; deshalb wollen wir ein Gesetz zur Befreiung des Eigenthums von seinen Fesseln, Reform der innern Landesverwaltung im Einklang mit den constitutionellen Grundsätzen, eine freisinnigere Gemeindeordnung, eine durchgreifende Umbildung der

nig gewähren konnte, wie sein armseliger Vorgänger. Man fing sehr bald an, das Widersinnige des ganzen constitutionellen Gebahrens einzusehen; und wären nicht die Augen und Ohren des preußischen Volkes mit erwartungsvoller Hoffnung auf Frankfurt a. M. gerichtet gewesen, wo das Deutschland, in welches Preußen doch aufzugehen bestimmt war, das Licht der Welt erblicken sollte; hätte sich nicht grade an diese Frage der gesamte preußische Bürgerstand mit philiströser Ausschließlichkeit angeklammert; wären sich endlich die beiden äußersten Parteien über ihre thatsächlichen Kräfte klarer gewesen: so hätte es in Berlin schon damals entweder zu einer neuen, wirklichen Revolution oder zu der späteren Contrerevolution kommen müssen.

Die Parteikämpfe in Deutschland.

(April.)

Zu dem vom Heidelberger Siebener-Ausschuß nach Frankfurt a. M. berufenen sogenannten Vorparlamente hatten sich nicht weniger als 500 Männer aus allen Theilen Deutschlands zusammen gefunden. [163] Sie bildeten eine Corporation, welche rechtlich durchaus incompetent war, selbst nicht einmal eine Vollmacht von Seiten des deutschen Volkes aufzuweisen hatte, und mithin ihre ganze Autorität nur aus den revolutionären Zeitumständen schöpfen konnte, die den Regierungen keinen Widerspruch gestatteten und ihr die Zustimmung der deutschen Völker sicherten. Der Boden, auf welchem das Vorparlament stand, war also die Revolution. Allein mit Ausnahme dieses einen Umstandes, der den meisten Vorparlamentsgliedern nicht einmal zum Bewußtsein gekommen zu sein schien, gab es in der ganzen Versammlung nur sehr wenige revolutionäre Elemente. Denn ihr einziges Streben war darauf gerichtet, die Revolution mittels einer widernatürlichen Transaction so schnell wie möglich zu schließen, und einen neuen gesetzlichen Boden zu gewinnen. Als daher die Versammlung am 31. März in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. unter dem Präsidium des Professor Mittermaier ihre Sitzungen eröffnete, [164] machte sie sich sogleich an die Berathung des Programms, welches der Siebener-Ausschuß über die Grundzüge der künftigen Verfas-

---

Bezirksverwaltung, Reorganisation der Rechtspflege, wesentliche Reform der Steuergesetzgebung." —

163.

Die Männer des Vorparlaments, welche sich aus eigner Machtvollkommenheit nach Frankfurt a. M. begaben, wurden allenthalben vom deutschen Volke durch den festlichen Empfang, den man ihnen auf ihrer Reise aller Orten bereitete, als die wahren Vertreter des Volkes begrüßt. Jede Stadt, welche diese ersten Abgeordneten des deutschen Bundesstaats in spe berührten, legte ein feierliches Gewand an, hieß die Reisenden in Reden und Gedichten willkommen, hörte den Reden der Gefeierten mit Andacht und Jubel zu und rief ihnen in Blumen, Liedern und Vivatgeschrei Glück auf den Weg nach. — Es waren schöne und erhebende Tage, als so ein ganzes, lang im Todesschlafe gelegenes Volk, zu einem frischen Leben erwachend, seine Freude, Hoffnung und Wonne über den neuen Morgen ausjauchzete.

164.

Selbst die sonst so prosaische, nur vom Kaufmannsgeiste durchwehte freie Stadt Frankfurt a. M. wurde bei der Eröffnung des Vorparlaments in ihren Mauern von einem poetischen Rühren ergriffen und legte ihre Begeisterung für die Sache des deutschen Vaterlandes an den Tag. In den Straßen wogte eine unermeßliche, festlich gekleidete Menschenmasse; alle öffentlichen- und Privatgebäude waren mit schwarz-roth-goldnen Fahnen geschmückt, deren Flaggengewoge den Himmel bedeckte. Allenthalben erhoben sich Ehrenpforten von Kränzen und Laubgewinden, und selbst das Straßenpflaster, welches der Zug des Vorparlaments zu beschreiten hatte, war mit Blumen bestreut. Die Mitglieder desselben versammelten sich nämlich am Vormittage des 31. März zuerst in dem alten, ehrwürdigen Kaisersaale des Römers, und begaben sich alsdann in einem feierlichen Zuge unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner der Böller in die Paulskirche, welche zur Aufnahme einer parlamentarischen Versammlung eingerichtet, und demnächst auch zum

sung Deutschlands ausgearbeitet hatte. [165] Dies Programm, ein Werk politischer Stubengelehrsamkeit, hielt sich streng und fest auf der alten constitutionellen Basis, welche erst vor wenigen Wochen durch die Pariser Februar-Revolution gerichtet worden war, und hatte keine andere Absicht, als über drei Dutzend deutschen constitutionellen Fürstenthümern noch einmal ein föderatives constitutionelles Reichsfürstenthum aufzubauen! —

Wer aus der Geschichte gelernt hatte, welch ein künstliches und unhaltbares Staatssystem schon die einfache constitutionelle Monarchie ist, der mußte dieser constitutionellen Verfassungsschachtelei, wie sie hier vom Vorparlamente empfohlen wurde, gleich von vorn herein ein schlechtes Prognostikon stellen; und alle die Wirren, welche später aus der deutschen Verfassungsfrage entstanden, fallen dem Vorparlamente zur Last, welches in seinem doctrinären Dünkel dem deutschen Volke ein Werk zur Aufgabe vorlegte, das, dem Steine des Sisyphos gleich, auch den redlichsten Willen zu Schanden machen mußte. — Zwar gab es im Vorparlamente eine kleine radicale Partei, an ihrer Spitze die badenschen Demagogen Hecker und Struve, welche das Programm des Siebener-Ausschusses kurzweg verwarf und solche Anträge stellte, die auf eine einfache Republikanisirung Deutschlands oder doch wenigstens auf eine umfassende Mediatisirung der deutschen Fürsten hinaus liefen. [166] Allein das Vorparlament, welches die Revolution nur so weit billigte, wie sie den doctrinären Tendenzen seiner Mitglieder entsprach, wies alle jene Anträge mit Entrüstung zurück und hatte nur ein Lächeln des Mitleids, wenn es sich dafür als eine Versammlung von „Halben und Lauen" bezeichnen hörte. — Die republikanische Partei, um sich an dem Werke der doctrinären Unvernunft nicht mit verantwortlich zu machen, sagte sich endlich von dem Vorparlamente entschieden los und faßte den Entschluß, ihr Ziel auf dem Wege der revolutionären That zu verfolgen. So bereitete sich der erste blutige Parteikampf in Deutschland vor.

Das Vorparlament nahm indeß anfangs von seinen republikanischen Widersachern nicht die geringste Notiz, sondern fuhr in seinem constitutionellen Gebahren so selbstzufrieden fort, als wenn die Geschichte des ganzen Revolutionszeitalters nur ein lügenhafter Traum gewesen wäre. Es beschloß noch am 31. März die Annahme des Siebener-Programms, erließ zugleich eine Erklärung über die Aufnahme der Länder Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund, so wie über die Verpflichtung Deutschlands zur nationalen Wiederherstellung Polens und decretirte endlich die Einberufung einer vom ganzen deutschen Volke nach dem allgemeinen Stimmrecht zu erwählenden Repräsentantenversammlung, welche ausdrücklich — freilich im Widerspruche mit dem constitutionellen Princip! — als eine constituirende bezeich-

---

Sitzungsgebäude des künftigen deutschen Nationalparlaments bestimmt worden war.

165.

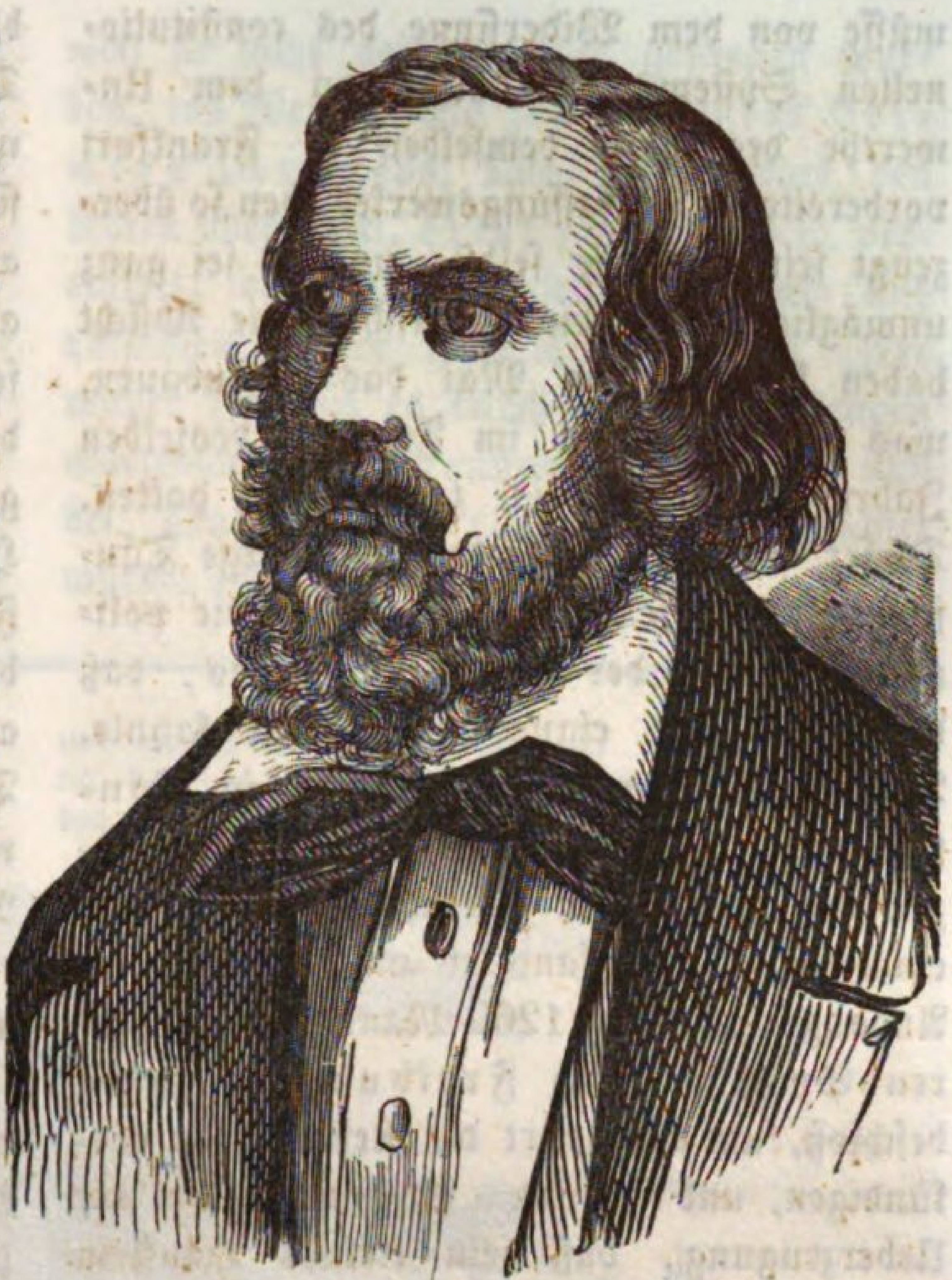
Das Siebener-Programm schlug als Grundbestimmungen der künftigen Verfassung Deutschlands folgende vor: 1) ein unverantwortliches Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern; 2) ein Senat der Einzelstaaten; 3) ein aus Urwahlen hervorgegangenes Volkshaus; 4) Competenz des Bundes über das Heerwesen, die Vertretung gegenüber dem Auslande, das Verkehrswesen, einheitliche Civil- und Strafgesetzgebung; 5) Verbürgung der nationalen Freiheiten; 6) Einberufung einer constituirenden Nationalversammlung.

166.

Unter den Anträgen der republikanischen Partei, als deren Organ Struve auftrat, heben wir nur den entschiedensten und umfassendsten hervor. Er lautete: „Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten." —

net wurde. [167] Am folgenden Tage (1. Apr.) verfügte das Vorparlament die Einsetzung eines aus 50 Mitgliedern zu bildenden Ausschusses, des sogenannten Fünfziger-Ausschusses, welcher bis zum Zusammentritte des Nationalparlaments die deutsche Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen deutscher Nation so wie bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten berathen sollte. Nachdem es hierauf noch unterm 2. April den Bundestag zur Aufhebung aller früher verfügten Ausnahmsgesetze veranlaßt hatte, trennte sich das Vorparlament so schnell wie möglich, damit seine Mitglieder ihre Wahl zur Reichsversammlung betreiben, und so den Lohn für ihre patriotischen Bemühungen erndten könnten. Der Fünfziger-Ausschuß blieb als Hüter der deutschen constitutionellen Revolution in Frankfurt zurück.

Während nun die Bundesversammlung im bewundernswerthen Gehorsam gegen die Anordnungen des Vorparlaments ihre Wahlausschreiben für die „constituirende" deutsche Reichsversammlung erließ (7. Apr.), fühlte die republikanische Partei die Nothwendigkeit zum schnellen und entschlossenen Handeln für das Nichtzustandekommen einer solchen auf constitutioneller Grundlage berufenen Versammlung. Unter der Leitung von



Friedrich Hecker,

dem populärsten aller badenschen Demagogen, [168] hatte sie im südlichen Baden, namentlich im Seekreise, alle ihre Kräfte gesammelt, um von dort aus die deutsche Republik zu begründen. [169] Diese Republikaner glaubten nämlich, das deutsche Volk

167.

Ueber die Wahl zur constituirenden Repräsentantenversammlung Deutschlands bestimmte das Vorparlament die Vertretung von 50,000 Seelen durch einen Abgeordneten. Der Wahlmodus sollte den einzelnen Staaten überlassen bleiben, jedoch mit der Beschränkung, daß weder ein Census noch eine Rücksicht auf Stand und Confession stattfinden dürfe, so daß jeder volljährige Staatsbürger wahlberechtigt und wählbar sei.

168.

Friedrich Hecker, dessen innerer Trieb, sich des Schwachen gegen den Stärkeren anzunehmen, ihn der juristischen Laufbahn zugeführt hatte, erwarb sich schon früh in seinen Berufsverhältnissen als Sachwalter das Vertrauen und die Liebe des ärmeren Volkes. Seit dem Jahre 1842 begründete er sich als der entschiedenste unter allen Oppositionsmitgliedern der badenschen zweiten Kammer eine solche Popularität, wie sie vielleicht kein zweiter Volksvertreter irgend eines Landes jemals genossen hat. Sein Namen war, besonders im Kreise des niederen Volkes, auch über Baden hinaus, der Inbegriff alles Erhabenen und Verehrungswürdigen; und es ist mehr als eine charakteristische Anecdote, wenn man von jenem schwäbischen Bauernjungen erzählt, daß er auf die Frage des Schulmeisters: wer nach dem Tode des Königs von Würtemberg König werde? ganz treuherzig geantwortet habe: „Der Hecker!"

169.

Es möchte vielleicht schon die Wahl des republikanischen Insurrectionsschauplatzes in der südwestlichen Ecke Deutschlands als eine Thorheit betrachtet werden können, wenn man nicht erwägt, daß nur dort eine wirklich republikanisch gesinnte Bevölkerung, wie sie für das Embryo der deutschen Republik nothwendig erschien, aufgefunden werden konnte; und daß dort die Grenzländer Schweiz und Frankreich die

müsse von dem Widersinne des constitutionellen Systems und also von dem Unwerthe des nach demselben in Frankfurt vorbereiteten Verfassungswerkes eben so überzeugt sein, wie sie selbst; und es sei ganz unmöglich, daß die Deutschen die Absicht haben könnten, im Mai das aufzubauen, was die Franzosen im Februar desselben Jahres als verderblich zertrümmert hatten. Dieser Glauben war indeß eine arge Täuschung; und jenes Vertrauen in die politische Einsicht der Deutschen bewies, daß die Partei ihr eignes Volk nicht kannte. Als sich Hecker am 12. April in Constanz zeigte, und dort unter dem Zujauchzen des Volkes die deutsche Republik proclamirte, [170] fand er an thatmuthigem Anhang nur etwa 1200 Mann vor, an deren Spitze er nach Freiburg zu ziehen beschloß, um auch dort die Republik zu verkündigen, und so fort. Er hatte hierbei die Ueberzeugung, daß sein kleines Häuflein bewaffneter Freischaaren auf seinem Zuge eben so anschwellen werde, wie einst die Mannschaft des von Elba zurückkehrenden Napoleon, und daß, wie dessen Zug in Paris, der seinige in Berlin, Dresden und Wien siegreich endigen könne. Allein dieser Glauben erwies sich gleich anfangs als allzu chimärisch. Das deutsche Volk, selbst in den benachbarten Districten, sah dem republikanischen Versuche Hecker's wie dem Debut eines Schauspielers zu: es klatschte wohl hier und da verstohlen Beifall, rührte sich aber nicht von seinen Bänken. Und als nun der Fünfziger-Ausschuß, gleichsam als sei er eine von Gottes Gnaden eingesetzte höchste constitutionelle Polizeigewalt des deutschen Reiches, und nicht etwa eben so gut ein Corps von Revolutionärs, wie die Hecker'schen Freischaaren, — als dieser Fünfziger-Ausschuß eine donnernde Bannbulle gegen den Aufstand erließ (15. Apr.); als sich zugleich badensche und hessische Truppen unter dem General Friedrich v. Gagern gegen die Republikaner in Marsch setzten, ohne vom Volke in irgend einer Weise gehindert zu werden: da konnte man den unglücklichen Ausgang des Hecker'schen Freischaarenkrieges so ziemlich auf den Tag berechnen. Bei Kandern kam es (20. Apr.) zwischen den Republikanern und den fürstlichen Soldaten zu einem Gefechte, welches nach dem Falle des Generals v. Gagern mit der Zersprengung der Freischaaren endete. [171] Ein Theil der Flüchtigen, darunter Hecker selbst, rettete sich, an ihrer Sache verzweifelnd, nach Basel auf Schweizer Gebiet. Ein anderer Theil jedoch sammelte sich wieder und nahm unter Struve's Führung die Stadt Freiburg (22. Apr.) für die deutsche Re-

---

zwei wesentlichen Vortheile boten, Unterstützung von Außen heran ziehen, und im Falle des Mißlingens einen freien Rückzug finden zu können.

170.

Hecker erklärte in seinem Aufrufe für die deutsche Republik ganz kurz und deutlich: Da Worte das Recht und die Freiheit nicht erobern könnten, so müßten es die Waffen thun, mit deren Hilfe die Republik als einzig vernünftige Staatsform ins Leben zu rufen sei.

171.

Bevor die fürstlichen Truppen zum Angriffe gegen die republikanischen Freischaaren schritten, wollte der General v. Gagern den Versuch machen, die Insurgenten durch die Gewalt der Ueberredung zum Niederlegen der Waffen und zur Unterwerfung zu bewegen. Indem er an die Freischaaren heranritt, beging er den großen Fehler, sich nicht mit den kriegsrechtlichen Formen eines Parlamentairs zu umgeben; denn diese Vernachlässigung der Kriegsetikette kostete ihm das Leben. Die Insurgenten hörten ihn zwar einige Zeit ohne Feindseligkeit an, entgegneten auch wohl das Geeignete auf seine Phrasen, ließen sich aber nicht zum Einstellen ihres kriegerischen Vorhabens bewegen. Und als nun Gagern mit der Drohung, keine Gnade gegen die Rebellen walten zu lassen, zu seinen Truppen zurück ritt, sahen die Insurgenten in ihm nur noch einen Feind, den das Kriegsrecht eben so zu tödten erlaubte, wie die Soldaten, die er zur Tödtung der Freischaaren anführte. Sie gaben Feuer auf ihn und seine Leute, worauf Gagern, zum Tode getroffen, vom Pferde sank. —

Durch den Fall ihres Generals und die uner-

publik in Besitz, indem man sich hierbei auf das Erscheinen eines Hilfscorps verließ, welches der Dichter Herwegh in Paris aus deutschen Arbeitern zusammen gebracht, und durch Frankreich herbei zu führen versprochen hatte. Allein noch ehe dies ziemlich desolate Corps eintraf, erstürmte der General Hoffmann, Gagern's Nachfolger im Commando, die Stadt Freiburg (24. Apr.) und trieb die Freischaaren, so weit sie nicht getödtet oder gefangen wurden, ins Weite. Als jetzt endlich das Herwegh'sche Corps, 1200 Mann stark, den Rhein überschritt, [172] fand es sich so vereinzelt, daß es unter seinem talent- und rathlosen Führer zwei Tage in der Irre umher zog, bis es durch die heranrückenden würtembergischen Truppen aufgefunden und bei Dossenbach (27. Apr.) vernichtet wurde. [173]

wartete Salve erschreckt, wichen die fürstlichen Truppen anfangs zurück. Allein bald darauf ermannten sie sich auf die Zusprache ihrer erbitterten Officiere wieder und griffen die Freischaaren mit solchem Ungestüm an, daß das Gefecht in einer Stunde zum Nachtheile der letzteren entschieden war.



(Tod des Generals v. Gagern bei Kandern.)

172.

Herwegh, der sich in den Jahren 1842 und 1843 durch seine vortrefflichen politischen Gedichte und seine daraus entsprungenen Schicksale als politisch Verfolgter einen populären Namen gemacht hatte, hielt das Gewicht desselben für stark genug, um jetzt die Rolle eines revolutionären Helden zu spielen, wozu es ihm aber an jedem Talente gebrach. Er hatte die Freischaar unter seinem Namen in Paris gesammelt, that aber sonst nichts für sie, als daß er mit ihr über den Rhein zog, den sie am 25. April in der Nacht bei Rheinweiler überschritt. Die militairische Führung des Corps überließ er im Gefühl seiner Unfähigkeit einigen andern Personen, die sich gegenseitig den Rang streitig machten und so die Einheit der Operationen verhinderten.

173.

Das Gefecht bei Dossenbach, auf Seiten der Freischaaren vorzugsweise geleitet von dem ehemaligen preußischen Lieutenant v. Corvin-Wiers-

So endete der Hecker'sche republikanische Aufstand in Baden, den man den ersten nennt, weil später das ähnliche Unternehmen noch zwei Mal versucht wurde, theils mit geringerem, theils mit größerem augenblicklichen Erfolge, niemals aber mit der Kraft und der Einsicht, die zu seinem Gelingen nothwendig waren. Schon dieser erste Aufstand hatte unwiderleglich bewiesen, daß es in Deutschland, selbst in dessen südwestlichen Gebieten, keinen Sinn und keinen Geist für die Republik gab; er hatte dadurch zugleich dem deutschen Volke das Recht genommen, sich zu beklagen, wenn es bei seinen widersinnigen constitutionellen Experimenten Schiffbruch litt und seine Trümmer in dem Hafen der alten vormärzlichen Zustände bergen mußte! —

Das deutsche Nationalparlament.

(Mai—Juni.)

Während sich das deutsche Volk, wenig bekümmert um das Schicksal seiner republikanischen Märtyrer, emsig mit den Wahlen für das schon im voraus vergötterte Spielwerk des Nationalparlaments beschäftigte, gerieth der Fünfziger-Ausschuß mit der Bundesversammlung über Competenzfragen in einen höchst unerquicklichen, aber nichtsdestoweniger sehr lehrreichen Streit. [174] Das Volk hätte nämlich aus der Art dieses Streites gleich von vorn herein den richtigen Geschmack von dem Wesen einer in zwei Corporationen getheilten Staatsgewalt bekommen, und sich überzeugen können, zu welchen Wirrnissen die beabsichtigte constitutionelle Föderation constitutioneller Staaten führen mußte. Es würde diese Lehre aus dem Streite auch wahrscheinlich geschöpft und demgemäß zum republikanischen Principe übergegangen sein, wenn nicht die Bundesversammlung, dies Letztere mehr als ihre augenblickliche Demüthigung fürchtend, bei dergleichen Conflicten fast durchgängig nachgegeben hätte, [175] wodurch sie in dem Volke natürlich den seiner Eitelkeit schmeichelnden Glauben erzeugte: die Volks-

---

bitzki, als Schriftsteller unter dem Namen Corvin bekannt, war nicht viel mehr als ein Rückzugsscharmützel, indem die auf dem Marsche begriffene, todtmüde Freischaar von den Truppen ereilt, im Rücken angegriffen und so zu einem Widerstande genöthigt wurde, auf den sie nicht im geringsten vorbereitet war. Er konnte daher natürlich auch nicht lange dauern; und bald war die Freischaar, die ohnehin nicht viel Muth entwickelte, nach allen Richtungen hin zersprengt. Herwegh suchte in einem Wagen das Weite und entkam.

174.

Der Streit des Fünfziger-Ausschusses mit der Bundesversammlung entsprang aus einem Beschlusse des ersteren vom 27. April, welcher dahin lautete: die Bundesversammlung solle durch drei Mitglieder verstärkt werden, denen die executive Gewalt des Bundestags einzuräumen sei. — Die Bundesversammlung ging hierauf zwar ein, indem sie unterm 3. Mai einen dahin einschlagenden Beschluß faßte, vindicirte dabei aber den deutschen Regierungen das Recht, die drei Mitglieder zu ernennen, und bestimmte als Aufgabe derselben noch die Vermittelung der Regierungsansichten gegenüber der Nationalversammlung in Beziehung auf die zu schaffende Verfassung. — Gegen Beides protestirte nun der Fünfziger-Ausschuß wieder unterm 4. Mai, indem er zugleich einige Mitglieder der Bundesversammlung hart angriff. — Darauf entgegnete diese letztere am 8. Mai: daß die Regierungen oder — was dasselbe heiße — die Bundesversammlung zur Einsetzung der executiven Bundesgewalt wohl befugt seien, da dieselbe nur ein Ausfluß der gesetzlich bestehenden Autorität des Bundestags sein solle; daß der Fünfziger-Ausschuß seine Stellung gegenüber der Bundesversammlung verkenne, wenn er glaube, diese sei an seine Beschlüsse gebunden; daß endlich die Bundesversammlung die Angriffe des Fünfziger-Ausschusses gegen einige ihrer Mitglieder nur bedauern könne und seine Protestation zurückweisen müsse. — Hierauf erklärte jetzt wieder der Fünfziger-Ausschuß unterm 12. Mai: daß die Entgegnung der Bundesversammlung nicht gerechtfertigt sei, und er gegen die Folgerungen derselben protestire. — — — Wer weiß, wie weit dieser ekelhafte Schriftstreit noch geführt haben würde, wenn die Bundesversammlung nicht nachgebend geschwiegen, und der Zusammentritt des Nationalparlaments die Sache nicht endlich der Vergessenheit übergeben hätte.

175.

Das Ansehn der Bundesversammlung war durch ihre Nachgiebigkeit gegen den Fünfziger-Ausschuß so sehr gesunken, daß die kleine sachsen-meiningensche Regierung sich schon am 30. April veranlaßt fand,

souverainetät sei jetzt genugsam anerkannt, um auch unter der constitutionellen Form fortbestehen zu können. Man wähnte, der März 1848 sollte ewig dauern! —

Endlich erschien der Tag, an welchem die Repräsentation des deutschen Volkes, über 600 Mitglieder stark, unter dem Titel einer deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung, vom Volke kürzer Nationalparlament genannt, in Frankfurt a. M. zusammen trat. Es war am 18. Mai, als es in der Paulskirche unseligen Angedenkens feierlichst eröffnet wurde. Welche Erwartungen, welche Hoffnungen knüpften sich nicht an diese Versammlung, die erste ihrer Art, die einzige, welche Deutschland jemals gesehen hatte, die populärste, welche es seit der ersten französischen Constituante jemals gegeben?! — Und doch, welch ein elend jämmerliches Leben sollte dieser pompöse Körper führen! wie kleinlich sollte er sich bewegen! wie unpraktisch sollte er wirken! wie schmählich sollte er enden!? Die Schuld seiner eignen Verschuldung! —

Das Nationalparlament zeigte in seiner Zusammensetzung ein wunderliches Gemisch von Parteien und Parteischattirungen, [176] dabei aber ein merkliches Ueberwiegen des patriotischen und des constitutionellen Elements, besonders da sich die ebenfalls vertretene aristokratische Partei hier wie überall brüderlich an die constitutionelle anschloß, welche ihr die reactionären Kastanien aus der Asche holen sollte. — Eine solche Versammlung konnte keinen Bestand haben, weil der naturgemäße Kampf zwischen der demokratischen und constitutionellen Partei hier, wo man es mit der Schöpfung ganz neuer Institutionen zu thun hatte, ein Kampf um Tod und Leben werden mußte: Siegten die Demokraten, so hatte die Versammlung

---

bei Preußen zu beantragen, es möchten die 70 Stimmen des Plenums der Bundesversammlung mit einzelnen Gesandten besetzt werden, „damit nicht das durch den Fünfziger Ausschuß bereits so stark gefährdete Ansehen der Bundesversammlung gegenüber der Nationalversammlung völlig zum Schatten werde." — Die preußische Regierung fand indeß für gut, den Vorschlag zurück zu weisen.

176.

Die Mitglieder des Nationalparlaments

hätten es eigentlich vom ersten bis zum letzten verdient, durch Aufzeichnung ihrer Namen an den Pranger der Geschichte gestellt zu werden, da sie es einzig und allein waren, welche die große Blamage des deutschen Volkes verschuldeten. Allein da uns der Raum eine solche Aufzählung verbietet, so wollen wir uns mit der Nennung der einflußreichsten Parteiführer begnügen, deren Verantwortlichkeit an jener Blamage nach dem Grade ihres Einflusses zu bemessen sein wird:

Die Rechte oder die aristokratisch-constitutionelle, zum Theil absolutistische Partei zählte zu ihren Stimmführern: General v. Radowitz aus Arnsberg, Fürst Lichnowsky aus Schlesien, v. Flottwell aus Münster, Detmold aus Hannover, v. Vincke aus Hagen, Oberst v. Auerswald aus Breslau.

Das Centrum oder die aristokratisch-demokratisch-constitutionelle, zum großen Theile patriotische Partei hatte in ihren vielen Fractionen meist die Märtyrer der Restaurationszeit, die Liberalen von 1817 und 1830 zu Stimmführern, die Männer, welche nicht begreifen konnten, daß die Welt seit jener Zeit Viel gelernt habe, weil sie es ihr nicht gelehrt. Man fand da: Hofrath Behr aus Bamberg, E. M. Arndt aus Bonn, Sylvester Jordan aus Marburg, Eisenmann aus Nürnberg, Welcker aus Baden, Heinrich v. Gagern aus Darmstadt, v. Soiron aus Mannheim, Bassermann aus Mannheim, v. Beckerath aus Crefeld, Dahlmann aus Bonn, Mevissen aus Cöln, Wippermann aus Kassel, Mohl aus Heidelberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Mittermaier aus Heidelberg, Simson aus Königsberg, Riesser aus Hamburg, v. Andrian aus Wien.

Die Linke oder die demokratisch-constitutionelle Partei hatte zu Leitern: Raveaux aus Cöln, Reh aus Darmstadt, Heinrich Simon aus Breslau, Venedey aus Cöln, Eisenstuck aus Chemnitz, Ludwig Uhland aus Tübingen. — Die äußere Linke oder die demokratische Partei dagegen leiteten: Schüler aus Jena, Vogt aus Gießen, Zimmermann aus Spandau, Robert Blum aus Leipzig, Brentano aus Bruchsal, v. Trützschler aus Dresden. — Die äußerste Linke oder die socialdemokratische und republikanische Partei repräsentirten: Arnold Ruge aus Leipzig, Schlöffel aus Schlesien, Ludwig Simon aus Trier, Wesendonck aus Düsseldorf, Zimmermann aus Stuttgardt, Zitz aus Mainz.

das Schicksal der französischen Legislative von 1792, d. h. sie wurde zu einem demokratisch-republikanischen Convent; — blieben aber die Constitutionellen Sieger, so mußten sich hier, wo man es mit 36 Fürsten zu thun hatte, die vom Constitutionalismus untrennbaren Conflicte zwischen der Volks- und der Fürstengewalt in sechsunddreißigster Potenz einstellen und so ganz sicher zur Zertrümmerung der Versammlung führen, wie dies denn auch später richtig geschah. — Damals freilich, als das Nationalparlament zusammen trat, hätte man denjenigen für einen Wahnsinnigen erklärt, der ihm ein solches Prognostikon hätte stellen wollen. Es gab zwar dergleichen Männer, so z. B. die badenschen Republikaner; allein eben deshalb wurden dieselben auch von dem in seinen Souverainetätsdünkel versunkenen deutschen Volke als Verrückte betrachtet, was sie nur in so fern waren, als sie den größern politischen Verstand, den sie besaßen, einem politisch so kindlichen Volke, wie das deutsche war, zutrauten. —



Heinrich v. Gagern,
(geb. 1799)

Nachdem sich das Nationalparlament constituirt und den hessischen Abgeordneten Freiherrn einen damals für sehr liberal geltenden, mit parlamentarischer Gewandtheit ausgestatteten Mann, [177] zu seinem Präsidenten erwählt hatte, brachte die demokratische Partei in ganz richtiger Erkenntniß der Umstände sogleich die Lebensfrage der Versammlung zur Berathung, nämlich: ob das Nationalparlament eine **constituirende** oder eine mit den deutschen Fürsten **contrahirende** Versammlung sein sollte. [178] Da

177.

Heinrich v. Gagern, der sich als Präsident und einflußreiches Mitglied des deutschen Nationalparlaments eine so trübselige Berühmtheit erworben hat, und auf den die Verantwortlichkeit für die mehrerwähnte Blamage Deutschlands vorzugsweise gewälzt werden muß, — war der Sohn eines darmstädtischen Kammermitgliedes, hatte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger mitgemacht, an den burschenschaftlichen Verbindungen Theil genommen, und im J. 1821 die Stelle eines Assessors in Hessen-Darmstadt erhalten. Er machte nun eine von höchster Stelle protegirte Carrière, auf welcher er es sogar bis zum Kammerherrn brachte, bis er, 1832 zum Landtagsabgeordneten erwählt, durch die damals Mode gewordene liberale Sprache der Regierung mißliebig wurde. Der Beifall, den er indeß von Seiten des Volkes fand, hielt ihn auf der Bahn der Opposition fest, so daß er sehr bald der Stimmführer der darmstädtischen Liberalen wurde. Der Ruf, welchen er als solcher auch in den übrigen deutschen Ländern erwarb, begleitete ihn in das deutsche Nationalparlament und machte, daß er zu dessen Präsidenten erwählt wurde. In dieser Stellung hatte er den Einfluß und die Macht, Deutschland wirklich zu dem zu machen, was es eigentlich werden mußte, wenn er nicht eben — ein Liberaler von 1832 gewesen wäre! —

178.

Das Vorparlament hatte zwar die deutsche Nationalversammlung schon für eine „constituirende" erklärt, und die Bundesversammlung dies gehorsamst

das Mißliche und Unausführbare der letzteren Eigenschaft, welche freilich vom constitutionellen Principe bedingt wurde, allzu sehr am Tage lag, [179] so fanden sich die Constitutionellen gleich von vorn herein zu einer einschneidenden Inconsequenz getrieben. Sie mußten sich nämlich mit der demokratischen Linken zu dem am 27. Mai gefaßten Beschlusse vereinigen: daß das Nationalparlament eine über die Verfassung Deutschlands endgiltig beschließende, also souveraine Versammlung sei. [180] Im Jubel über diesen Beschluß versäumte man aber wieder das Beste zur Sache: Man versah sich nicht mit der äußeren Gewalt, um die in Anspruch genommene Souverainetät später gegen etwaige Einsprache vertheidigen zu können; man schuf kein Nationalparlamentsheer, welches nur zum Gehorsam gegen die Versammlung verpflichtet war, sondern ließ vielmehr die ihrer Souverainetät beraubten Fürsten im Alleinbesitz der deutschen Waffenmacht, so daß diese später, wenn sie die Klage über widerrechtlich geraubte Souverainetät vor die höchste politische Instanz, nämlich vor das Forum der Gewalt, brachten, den Prozeß ganz unzweifelhaft gewinnen mußten. Das Nationalparlament war eben einfältig genug zu glauben: die Zeiten, da sich die Fürsten vor dem so leicht verfliegenden revolutionären Spiritus des deutschen Volkes scheuten, würden ewig dauern! —

Gleichsam als wollten die Constitutionellen das an ihrem goldnen Kalbe verübte Verbrechen schleunigst wieder gut machen, zeigten sie sich jetzt eifrigst bemüht, dem constitutionellen Principe auf eine recht eclatante Weise ihr Opfer darzubringen. Statt sich sofort, das glühende Eisen der Revolution schmiedend, mit der schleunigen Einführung der Verfassung zu beschäftigen, arbeiteten sie mit Händen und Füßen, aber leider nicht mit dem Kopfe, darauf los, für das noch gar nicht vorhandene deutsche Reich eine provisorische Executivgewalt zu schaffen, obgleich man eine solche an der so fügsam gewordenen deutschen Bundesversammlung bereits auf's schönste und beste besaß. Allein man wollte eben dem constitutionellen Principe zu lieb eine fürstliche Persönlichkeit auf dem Quasi-Reichsthrone sehen; man wollte — wie man sagte, — eine einheitliche und starke Centralgewalt, gleichsam als könnte man die Zeit nicht erwarten, um die constitutionellen Conflicte zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt auf der politischen Schaubühne erscheinen zu sehen; man wollte einen constitutionellen Monarchen, noch ehe man eine Constitution hatte. — Daher begannen denn nach mehren sehr unwesentlichen und theilweis lächerlichen Fragen, mit denen die Versammlung sich abmühete, [181] die endlosen Debatten über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt für das deutsche Reich. [182]

---

nachgeschrieben. Allein das Nationalparlament war ja an die Bestimmungen des Vorparlaments nicht gebunden, sondern mußte über diese wichtigste Frage seiner Existenz eine eigene Bestimmung erlassen.

179.

Das Mißliche und Unpraktische des Vereinbarungsprincips wurde in Bezug auf Deutschland dadurch zur höchsten Potenz erhoben, daß man sich mit 36 Souverainen vereinbaren mußte, und zwar auf Grund eines bundesactlichen Rechtes, welches jedem einzelnen deutschen Souverain die Macht gab, durch seinen Widerspruch eine Abänderung der Bundesverfassung unmöglich zu machen. Wie sollte aber eine Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk zu Stande kommen, wenn jeder einzelne deutsche Fürst das Recht hatte, davon das zu verwerfen, was ihm nicht behagte?! —

180.

Der Beschluß des Nationalparlaments vom 27. Mai lautete: „Die constituirende Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." —

181.

Ein Beweis von der lächerlichen Principienlosig-

Sie führten nach vielem sinnigen und unsinnigen Geschwätz am 27. Juni zu dem Beschlusse: daß die provisorische Centralgewalt aus einem von der Versammlung zu erwählenden Reichsverweser bestehen sollte, welcher — damit dem constitutionellen Principe ja kein Schaden geschehe! — unverantwortlich sei und durch verantwortliche Reichsminister zu regieren habe; daß endlich mit der Einsetzung dieses Reichsverwesers die bisherige Wirksamkeit des deutschen Bundestages aufhören solle. [183]

Da sich wohl von selbst verstand, daß

---

keit, mit welcher das Nationalparlament verfuhr, findet sich namentlich in der Verhandlung über den kleinlichen, der Versammlung schon von vorn herein unwürdigen Antrag auf — ein Verbot des Hazardspiels! — Das Nationalparlament trat diesem Antrage bei und verfügte sogar die militairische Execution gegen das in den Bädern Deutschlands betriebene Spiel! — Kann man sich etwas Kleinlicheres und zugleich Widersinnigeres denken? Eine Versammlung, deren wesentlichster Zweck darin bestand, die persönliche Freiheit der Deutschen gegen die Bevormundung durch die Polizeigewalt zu sichern, und das Bevormundungsprincip selbst zu vernichten, — beginnt ihre Thätigkeit damit, daß sie den Bürgern die Freiheit entzieht, ihr Geld zu verspielen, also die freie Verwendung ihres Eigenthums beschränkt! — aus vormundschaftlicher Fürsorge natürlich! — Und es war noch dazu die liberale Partei, von welcher jener lächerliche Antrag ausging!

182.

Bei den Debatten über die provisorische Centralgewalt gingen die Parteien am weitesten auseinander. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Centralgewalt war man zwar — seltsamerweise! — so ziemlich einig; allein über die Frage: woraus sie bestehen, und wer sie ernennen solle? entstand der Hauptkampf, an welchem sich nicht weniger als 182 Redner betheiligten. Die Rechte verlangte: daß sich die Versammlung über die Wahl der Centralgewalt mit den Regierungen vereinbare. Das Centrum wollte sie durch die Versammlung selbst eingesetzt haben: und hierbei war es namentlich Gagern, der dadurch den Ausschlag gab, daß er perorirte: „Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen. Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen." — Die Linke verlangte nun, daß die Centralgewalt verantwortlich sein solle, womit sie aber bei dem Centrum und der Rechten entschieden durchfiel. Noch kräftiger wurde die Forderung der äußeren Linken zurück gewiesen: daß die Centralgewalt nicht zu regieren, sondern einfach die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen habe. Am entschiedensten warf man aber das Verlangen der äußersten Linken zu Boden: daß die Centralgewalt aus einem Präsidenten des deutschen Reiches, also aus einer republikanischen Spitze, bestehen solle. —

183.

Die provisorische Centralgewalt Deutschlands

wurde durch einen mit 403 gegen 135 Stimmen gefaßten Beschluß der Nationalversammlung geschaffen, welcher seinem wesentlichen Inhalte nach also lautete:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Dieselbe hat a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen; b) die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

2) Die Einrichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

3) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die Centralgewalt ist einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird.

5) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus.

6) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

7) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

8) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Bundesregierungen in Einvernehmen zu setzen.

9) Sobald der Verfassungsact für Deutschland vollendet und zur Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf. —

Man sieht, das Nationalparlament hatte nicht im entferntesten daran gedacht, woran es doch zunächst hätte denken müssen, nämlich zu bestimmen: was da Rechtens sei und geschehen solle, wenn die Centralgewalt sich an das Gesetz über sie nicht kehrte, wenn sie eigenmächtig handelte, wenn sie den Beschlüssen der Versammlung widerstrebte, oder wenn sie es z. B. ruhig geschehen ließ, daß die deutschen Regierungen die Versammlung selbst gewaltthätig auflös'ten. — Und wenn die Schöpfung jener Centralgewalt — wie es unzweifelhaft ist, — schon an und für sich ein Fehler war, so wurde er durch diese Versäumniß zu einem criminellen.

die so loyal constitutionelle Versammlung zur Würde des Reichsverwesers nur eine durchlauchtige Persönlichkeit erwählen würde, die auch bereits ziemlich deutlich in einem östreichischen Erzherzoge bezeichnet war, so ließen sich die deutschen Fürsten, welche trotz der ausgesprochenen Souverainetät des Parlaments das constitutionelle Princip ganz und voll gerettet sahen, den in Aussicht gestellten neuen Herrn wohl gefallen, [184] und zwar um so mehr, als dessen Herrschaft nicht nur eine provisorische sein sollte, sondern auch in der Wirklichkeit nur eine nominelle sein konnte.

So fand denn am 29. Juni in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. die von Niemandem beanstandete Wahl eines deutschen Reichsverwesers statt, indem sie mit großer Stimmenmehrheit auf den



Erzherzog Johann v. Oestreich

(geb. 1782)

fiel, [185] einen Mann, der sich durch seine zur Schau getragene deutsch-patriotische Gesinnung und durch sein spießbürgerliches Leben einen ziemlich populären Namen ge-

---

184.

Die Centralgewalt wurde in ganz Deutschland nur von den eigentlichen Republikanern mit Widerwillen aufgenommen; aber dieser Widerwillen drückte sich mehr durch Hohn als durch Entrüstung aus. Denn man begnügte sich damit, darüber zu spotten: daß die ganze große Bewegung, die nach der Meinung der Republikaner für Deutschland blos dazu erschienen war, um sich seiner 36 unverantwortlichen Fürsten entledigen zu können, jetzt darauf hinauslief: daß Deutschland noch einen unverantwortlichen Fürsten mehr erhielt. —

185.

Bei der Wahl zum Reichsverweser, welche durch Gagern mit einigen schönrednerischen Phrasen eingeleitet wurde, waren 546 Mitglieder zugegen. Von diesen stimmten 436 für den Erzherzog Johann

macht hatte. [186] Er wurde in seiner neuen Würde von der deutschen Bundesversammlung mittels einer Zuschrift sofort anerkannt; [187] und das Nationalparlament ordnete unmittelbar nach der Wahl eine feierliche Deputation nach Wien ab, um den neugewonnenen fürstlichen Bräutigam für die harrende Germania nach Frankfurt heimzuführen. [188] Die constitutionellen Flitterwochen des deutschen Reiches begannen, obgleich das deutsche Reich selbst noch immer — wie das Schwarz-roth-gold seiner Tricolore — eine Chimäre war.

Die Parteikämpfe in Oestreich.

(April – Juni.)

Nirgends waren die Parteikämpfe — im vollsten Sinne dieses Wortes — ausgedehnter, mannichfaltiger und heftiger, als im Gebiete des östreichischen Kaiserstaats. Denn hier gab es nicht blos die gewöhnlichen politischen, sondern auch noch eine Anzahl nationeller Parteien, deren jede die Zeit gekommen sah, um mit Erfolg für ihre speciellen Interessen zu kämpfen.

Daß es der östreichischen Regierung

---

v. Oestreich, 52 für Gagern, um den „kühnen Griff" zu belohnen, 32 für den Abgeordneten v. Itzstein, um für das demokratische Princip zu demonstriren, und 25 für Niemanden mit dem Bemerken, daß sie es für unverantwortlich hielten, einen Unverantwortlichen zu wählen.

Als das Ergebniß der Wahl bekannt war, erhob sich der Präsident Gagern mit den Worten: „Ich proclamire also hiermit Johann Erzherzog von Oestreich zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewähre die allezeit gehegte Liebe zu unserm großen Vaterlande; er sei der Gründer unsrer Einheit, der Bewahrer unsrer Volksfreiheiten *), der Wiederhersteller von Ruhe und Ordnung." — In diesem Augenblicke brach die Versammlung in ein dreimaliges Lebehoch auf den Reichsverweser aus, und dieser Ruf wurde von dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen begleitet. Die festlichen Töne verkündeten aller Welt, daß Deutschland wieder einen Herrn gefunden habe; und die freie Stadt Frankfurt a. M. ließ zum Andenken an dies glückliche Ereigniß Zweiguldenstücke prägen, auf denen der deutsche Reichsadler neben dem Namen des Reichsverwesers die Wiedergeburt Deutschlands beurkundete.

186.

Erzherzog Johann v. Oestreich, ein Vatersbruder des regierenden Kaisers, nämlich der sechste Sohn des Kaisers Leopold II, war am 20. Januar 1782 geboren und hatte die Namen Johann Baptist Joseph Fabian Sebastian erhalten. Wir kennen ihn bereits als jungen Feldherrn in den Napoleonischen Kriegen gegen Oestreich. Nach dem Frieden von 1815 lebte er ohne alle politische Wirksamkeit in bürgerlicher Zurückgezogenheit, indem er sich i. J. 1827 mit Anna Plochel, der Tochter eines Postmeisters, vom Kaiser später zur Freiinn v. Brandhof getitelt, morganatisch verheirathete. Dies ließ ihn als einen bürgerfreundlichen Fürsten erscheinen; und als er i. J. 1843 auf einer Reise durch Deutschland bei einem rheinischen Festmahle zu Ehren des Cölner Dombaues in Gesellschaft des Königs von Preußen den Toast ausbrachte: „Kein Oestreich, kein Preußen mehr, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge!" — da war sein Ruf als deutsch-patriotischer Fürst durch ganz Deutschland begründet. Er that zwar seitdem nichts weiter, um diese seine Gesinnung zu bethätigen; und man würde jene Phrase i. J. 1848 wohl schon wieder vergessen gehabt haben, wenn der Erzherzog Johann bei der Wiener Märzbewegung nicht Derjenige gewesen wäre, welcher — wie wir wissen — den Sturz Metternich's bewirkte und der Sache des Volkes das Wort redete. — Allen diesen Verdiensten verdankte der Prinz, besonders weil er ein Prinz war, die Wahl zum Reichsverweser über Deutschland.

187.

Das Schreiben der Bundesversammlung an den Erzherzog Johann trug das Datum seiner Wahl, den 29. Juni und enthielt Folgendes: Die Bundesversammlung habe das feste Vertrauen, daß die Wahl des Erzherzogs heilverkündend und die beste Bürgschaft für die Einheit und Kraft, für die Ehre und Freiheit des Gesamtvaterlandes sei. Schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt sei die Bundesversammlung von ihren Regierungen ermächtigt worden, für die Wahl des Erzherzogs sich zu erklären, was hiermit förmlichst geschehe. —

188.

Die an den neuen Reichsverweser nach Wien abgeordnete Deputation des deutschen Nationalparlaments bestand aus folgenden Personen: v. Andrian aus Oestreich, Sucho aus Frankfurt a. M., Raveaux aus der Rheinprovinz, v. Saucken-Tarputschen aus Altpreußen, Rotenhan aus Baiern, Franke aus Schleswig und Heckscher aus Hamburg.

---

*) Also nach Gagern's Meinung sollte die Nationalversammlung auf diese schönen Titel verzichten und sie einem Fürsten einräumen! —

mit ihren Märzverheißungen im ersten Augenblicke Ernst gewesen war, kann nicht bezweifelt werden. Aber eben so gewiß ist es auch, daß sie bei näherer Ueberlegung fand: es habe ihr damit im Interesse der Monarchie als einer europäischen Großmacht nicht Ernst sein dürfen. Indem die Regierung des Kaiserstaats den Ungarn gerecht wurde und den Deutschen die Betheiligung an der Reorganisation des deutschen Vaterlandes zugestand, berechtigte sie die andern Nationalitäten, auch ihrerseits die nationale Reorganisation zu beanspruchen, wie denn bereits die Italiener dies durch die Revolution des März gethan hatten. Von besonderem Gewicht erschienen hierbei die Ansprüche der vielen slavischen Volksstämme, namentlich der Czechen in Böhmen und Mähren, der Polen in Galizien und der Kroaten, Illyrer und Serbier in den ungarischen Nebenländern, welche sämtlich mit ihrer panslavistischen Tendenz hervortraten und deren Verwirklichung verlangten. Die Czechen wollten eben so wenig mit den Deutschen gemein haben, [189] wie die kroatischen Stämme mit den Ungarn, zu deren Landgebiet sie bis dahin gerechnet worden waren. [190]

Die kaiserliche Regierung sah sich dadurch in eine peinliche Alternative versetzt: Wollte sie sämtlichen Nationalitäten gerecht werden, so zerfiel die Monarchie in mehre nationale Staaten, die nur durch das Band des gemeinschaftlichen Fürsten, d. h. durch die Personalunion zusammen gehalten wurden; — dann waren zwar die Völker, deren staatliches Glück auf einem vernünftigen Fundamente ruhte, vollkommen befriedigt; allein der Kaiserstaat hörte dann auch auf eine europäische Großmacht zu sein, womit natürlich das Kaiserhaus nicht zufrieden sein konnte. Wollte die Regierung auf der andern Seite, um die Monarchie zusammen zu halten, den sämtlichen Nationalitäten nicht gerecht werden, so war sie durch die Zeitumstände gezwungen, sich einer derselben ausschließlich hinzugeben, um mit deren Hilfe die andern bewältigen zu können. — Wir werden später sehen, wie sie sich für diesen letzteren Ausweg entschied, und sich dabei der slavischen Nationalität in die Arme warf, aus dem einfachen Grunde, weil die Slaven als ein mehr mit dem Absolutismus befreundetes Volk nur die Nationalität, die Ungarn, Deutschen und Italiener aber außer der Nationalität auch noch die Freiheit, also einen viel höheren Preis, verlangten. Man hatte demnach hiermit genau wieder den Boden der Metternich'schen Politik vor sich liegen; und es kam nur darauf an, denselben unmerklich und allmälig zu betreten, wozu die zum Theil entstehenden, zum Theil gemachten Ereignisse das Beste beitrugen. —

Die Ungarn waren durch die Märzverheißungen und deren Verwirklichung bald vollständig befriedigt worden. [191] Nicht so die Deutschen des Erzherzogthums; sie,

---

189.

Die feindselige Stimmung der Czechen gegen die Deutschen hatte sich schon während der Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses kund gegeben. Als dieser den berühmten böhmischen Gelehrten Palazky einlud, an seinem Wirken als Vertreter Böhmens Theil zu nehmen, weigerte sich Palazky, dem Rufe zu folgen, mit dem Bemerken: daß Böhmen nicht zu Deutschland gehöre und nie dazu gehört habe.

190.

Die in den Provinzen Dalmatien, Kroatien, Slavonien und Militairgrenze wohnenden slavischen Völkerschaften standen eben so, wie die Sachsen in Siebenbürgen, schon seit längerer Zeit gegen Ungarn, mit dem sie staatlich verbunden waren, in Opposition, weil die Ungarn im Widerspruche mit ihrem eignen nationalen Principe darauf ausgingen, jene Provinzen zu magyarisiren. Deshalb hatten sich die Kroaten unter ihrem Banus Jellachich Ende März mit der Forderung erhoben, die oben genannten Provinzen unter einem unabhängigen Ministerium zu einem besonderen Königreiche vereinigt und von Ungarn abgetrennt zu sehen.

191.

Nach dem März hatte es zwischen den Ungarn

die so lange Jahre geduldig gewartet hatten, aber jetzt von allen Völkern am ungeduldigsten waren, die ihnen gemachten Versprechungen verwirklicht zu sehen, was in so fern auch beim besten Willen eine geraume Zeit erforderte, als im Staate Oestreich nicht nur Etwas, sondern außerordentlich Vieles faul war. [192] Jemehr man dabei im Erzherzogthume, und besonders in Wien, voll hoffender Erwartung auf Deutschland und Frankfurt blickte, desto böseres Blut machte es, daß die Regierung — wenngleich sie den Wahlen für das deutsche Nationalparlament ihren Lauf ließ — doch ziemlich unzweideutig zu erkennen gab: wie sie nicht gesonnen sei, dem Frankfurter Reorganisationswerke unbedingt und auf Kosten ihrer Souverainetät beizutreten. [193] Die hierdurch veranlaßte Unzufriedenheit des Volkes wurde noch vermehrt, als unterm 25. April eine für rechtskräftig erklärte Verfassungsurkunde des östreichischen Kaiserstaats erschien, [194] ohne daß dieselbe den Märzverheißungen gemäß mit den Repräsentanten des Volkes vereinbart worden war. Diese Verfassung, zu deren Octroyirung sich die Regierung theils der Kürze halber, theils deswegen entschlossen hatte, um zur Aufrechterhaltung der Staatsmacht alle die Conflicte zu vermeiden, welche von einer Vereinbarung ganz untrennbar sind und es bei Oestreich der verschiedenen Nationalitäten wegen doppelt sein mußten, — diese Verfassung — sagen wir — mißfiel aus vielen Gründen allgemein: erstens weil sie eine octroyirte war; zweitens weil sie mittels einer ersten Kammer die Aristokratie zur Herrschaft brachte; drittens weil sie dem in Aussicht stehenden Frankfurter Verfassungswerke entschieden vorgriff.

Unter solchen Umständen nahm man

---

und dem Kaiserhause nur noch eine wichtige Differenz gegeben. Der Kaiser hatte nämlich bei Einsetzung des ungarischen Ministeriums bestimmt, daß das Ministerium des Kriegs und der Finanzen mit Oestreich vereinigt bleiben, d. h. die Ungarn gezwungen sein sollten, außer ihrem Lande Kriegsdienste zu thun, und zu den Lasten des Gesamtstaates ihren Geldbeitrag zu liefern. Als diese Bestimmung in Preßburg bekannt geworden war, hatte es zu Anfang April sowohl auf dem Reichstage, als auch im Volke einen solchen Sturm gegeben, daß der Erzherzog Stephan, Palatinus von Ungarn, sich veranlaßt gesehen, dem Kaiser gegen die Anordnung dringende Vorstellungen zu machen. Hierauf hatte sich Ferdinand I. dazu verstanden, die Bestimmung zurück zu nehmen, das ungarische Ministerium in allen Zweigen anzuerkennen, und sich damit begnügt, die Hoffnung auszusprechen: daß die getreuen Stände bis zum nächsten Reichstage die Verwendung ungarischer Truppen in Italien gestatten und den vierten Theil der gesamten Geldlast des Kaiserstaats übernehmen würden. Diesem Wunsche hatten sich alsdann die Ungarn willfährig gezeigt.

192.

Das Oestreich von vor dem März 1848 stand mit dem Oestreich, wie es nach den Märzverheißungen nach Jedermanns Meinung werden mußte, in einem so grellen Contrast, daß allerdings ganz andere ministerielle Kräfte, als die vorhandenen, erforderlich waren, um das Reorganisationswerk selbst nur in einem Jahre zu Stande zu bringen. Denn es gab nicht einen einzigen Zweig der gesamten Staatsverwaltung, der nicht einer gründlichen Umformung bedurfte.

193.

In der ministeriellen „Wiener Zeitung" erschien unterm 21. April, d. h. sechs Tage nach dem Ausschreiben der Wahl zur deutschen Nationalversammlung ein publicistischer Artikel des Inhalts: daß zwar Oestreich von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen sei, und jeden Anlaß freudig ergreifen werde, um seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen; daß es aber nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete, so wie eine unbedingte Unterordnung unter die Nationalversammlung und ein Verzichten auf die Selbstständigkeit seiner inneren Verwaltung mit seiner besonderen Stellung vereinbar finden könne; daß es sich daher die Zustimmung zu den Beschlüssen des deutschen Parlaments ausdrücklich vorbehalten müsse, und in so fern, als dies Letztere mit dem Wesen des in Frankfurt projectirten Bundesstaats nicht für vereinbarlich gehalten werde, in solchen Bundesstaat einzutreten, nicht im Stande sei. —

194.

Da die unterm 25. April octroyirte östreichische Verfassungsurkunde nicht zur Ausführung kam, so können wir hier von ihrem Inhalte um so eher absehen, als sie mit den gewöhnlichen constitutionellen Verfassungen in jeder Beziehung übereinstimmte. Wir haben von ihr nur so viel zu bemerken, daß sie das eigentliche Ungarn nebst Siebenbürgen und das lombardisch-ve-

in Wien eine große Gährung wahr, die grade da zum Ausbruche kam, als die Regierung den Versuch machte, sie durch vormärzliche Mittel, namentlich durch das Zusammenziehen von Truppen und das Verbot der politischen Centralcomité's der Nationalgarde, zu dämpfen. Am 15. Mai erregte die akademische Legion (die bewaffnete Studentenschaar) unter den Nationalgarden und Arbeitern einen Aufstand, der einen ganz blutlosen Verlauf nahm, [195] weil die Minister noch bei Zeiten den Aufständischen im Namen des Kaisers die Versicherung gaben: daß die Verfassung nur als ein Entwurf betrachtet werden sollte, zu dessen Berathung und endgiltiger Beschließung eine aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene constituirende Nationalversammlung berufen werden würde. [196]

Damit zeigte sich das Wiener Volk vollkommen befriedigt, und die Ruhe trat sogleich wieder ein. Allein nichtsdestoweniger benutzte die Hofcamarilla den stattgehabten Aufstand dazu, um den Kaiser zu bewegen, die rebellische Hauptstadt mit seinem Hofe zu verlassen, und die kaiserliche Person in dem treuen Tyrol vor neuen Attentaten zu sichern. Dies geschah. Kaiser Ferdinand reis'te am 17. Mai unter Zurücklassung des Ministeriums v. Pillersdorf von Wien ab, [197] und begab sich nach Innsbruck. Von dort aus erließ er zwar über seine wortgetreuen Absichten die beruhigendsten Manifeste; [198] aber nichtsdestoweniger war es grade in Innsbruck, wo die reactionäre Partei jene Politik vorbereitete und einleitete, welche wir oben angedeutet haben, und welche darauf

netianische Königreich nicht mit umfaßte; daß sie aber dennoch innerhalb ihres Umfanges allen Volksstämmen die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistete; und daß sie außer dem allgemeinen Reichstage noch besondere Provinzialstände für die einzelnen Länder anordnete.

195.

Der 15. Mai in Wien.

Es ist eine eigenthümliche chronologische Caprice, die den 15. Mai zu einem Tage von drei verschiedenen Aufständen in drei verschiedenen Ländern machte: in Paris, in Neapel und in Wien. — Was nun den Wiener Aufstand betrifft, so war er ohne Zweifel der unschuldigste von allen; denn er bestand einfach in einem nur zum Theil bewaffneten Zuge, den gegen Anbruch des Abends die akademische Legion, durch Arbeiter verstärkt, unter Trommelschall und wehenden Fahnen von der Aula (Universität) nach der Hofburg unternahm, um dem Kaiser eine die Beschwerden, Befürchtungen und Wünsche des Volkes enthaltende Petition zu überreichen. Der Kaiser nahm die Vorstellung an, um sie sofort mit seinen Ministern zu berathen; das Volk erwartete vor der Hofburg ruhig den Bescheid, um nachher, da derselbe günstig ausfiel, in tumultuarischen Jubel auszubrechen, und sich dann zufrieden nach Hause zu begeben.

196.

Die kaiserliche Verordnung vom 16. Mai fügte zu dem Versprechen des vorhergehenden Tages noch hinzu: Da in Folge jener Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden solle, so sei für den ersten Reichstag nur eine Kammer zu wählen, und zwar nach dem allgemeinen Stimmrechte ohne allen Census.

197.

Mit dem Kaiser Ferdinand I. verließen die Hauptstadt nur: die Kaiserinn Anna, sein Bruder Erzherzog Franz Karl nebst dessen Gattinn der Erzherzoginn Sophie, welche jetzt nach der Beseitigung Metternich's für die Volkssache nicht mehr interessirt war, die drei Söhne der beiden Letzten, darunter der designirte Thronfolger Erzherzog Franz Joseph, endlich noch ein Schwarm von Herren und Damen des Hofes, die den eigentlichen Cadre der Reaction bildeten, und unter denen sich bald der Graf v. Bombelles am bemerkbarsten machte.

198.

Schon unterm 20. Mai erschien ein aus Innsbruck datirtes kaiserliches Manifest, in welchem es hieß: Die Wiener Vorgänge vom 15. Mai hätten den Kaiser überzeugt, daß eine anarchische Fraction ihn der Freiheit zu handeln berauben wolle.*) Der Gedanke, die in den Märztagen gemachten Geschenke und deren natürliche Folgerungen zurück zu nehmen oder zu schmälern, sei ihm fern. Er werde im Gegentheile fort und fort geneigt sein, billigen Wünschen im gesetzlichen Wege Gehör zu geben; nur müßten sich solche als wirklich allgemeine bewähren, in loyaler Weise vorgetragen, durch den

*) Das war indeß sehr natürlich; denn ein constitutioneller Monarch kann nicht mehr die Freiheit zu handeln besitzen, und die ganze deutsche Bewegung hatte ja nur den Zweck, die Fürsten der Freiheit des Handelns zu berauben! —

ausging, die drei Nationalitäten der Ungarn, der Deutschen und der Slaven durch verschiedene Zugeständnisse zu isoliren und miteinander zu verfeinden. [199]

Ferdinand I. schien sich nur mit Widerwillen dieser Politik zuzuwenden. Allein die reactionäre Partei wußte ihm die Nothwendigkeit derselben bald dadurch fühlbar zu machen, daß sie in Wien einen abermaligen Aufstand provociren ließ. Das Ministerium mußte ohne alle Veranlassung die Auflösung der beim Volke beliebten akademischen Legion, welche man als die Hüterinn der Revolution verehrte, anordnen und zur Ausführung dieses Befehls militairische Execution verfügen. Dadurch wurde am 25. Mai in Wien ein Aufstand hervorgerufen, der ganz einfach dadurch endete, daß das Ministerium seine Verordnung zurück nahm, [200] ein Beweis, daß es mit derselben blos auf die Anreizung zur Emeute abgesehen war. [201]

Doch man hatte diese so unschuldige Emeute nicht blos für Innsbruck berechnet, wo sie natürlich die beabsichtigte Wirkung that, sondern auch für die Pläne der slavischen Partei, welche jetzt dem Kaiser zeigen sollte, daß er sich schnell entschließen müsse: entweder, auf sie gestützt und ihr anheim gegeben, gegen die Feinde des Panslavismus und des Absolutismus zu Felde zu ziehen, oder die Slaven zu Gegnern zu haben, welche weit gefährlicher werden könnten, als Ungarn, Deutsche und Italiener zusammen genommen. — Der Gouverneur von Böhmen, Graf v. Thun, an der Spitze der slavischen Partei stehend, nahm den letzten Wiener Aufstand zum Vorwande, um unterm 29. Mai zu erklären: daß jedes Verhältniß zwischen den Wiener und Prager Behörden aufgelös't sei, da das dem Kaiser getreue Böhmen mit dem rebellischen Wien nichts mehr zu thun haben dürfe. In Folge dieser loyalen Erklärung setzte Graf Thun für die böhmischen Angelegenheiten eine natürlich nur aus czechischen Elementen bestehende provisorische Regierung ein; [202] und unter dem Schutze dieser Gewalt trat sodann am 2. Juni in Prag ein großer, längst vorbereiteter Slavencongreß zusammen. [203]

Während nun das östreichische Ministe-

Reichstag berathen und ihm zur Sanction unterlegt werden.

199.

Der kroatische Banus Jellachich hatte sich bald nach der Ankunft des Kaisers in Innsbruck dorthin begeben, um seinem Herrn eine Schilderung von den großen Streitkräften des kroatischen Volkes zu machen, um dessen Treue gegen das Kaiserhaus zu rühmen, um sich und sein Volk für berufen zu erklären, die Einheit der Monarchie zu erhalten, und um schließlich anzudeuten, daß die slavische Bevölkerung der ungarischen Nebenländer nur dann bei Ungarn verbleiben werde, wenn sich dieses nicht — wie bereits geschehen — von der Gesamtmonarchie losreiße.

200.

Der Wiener Aufstand des 25. Mai unterschied sich fast in Nichts von dem des 15ten, nur daß hier und da einige Barricaden errichtet wurden für den Fall eines Angriffs durch die Truppen. Allein das Ministerium Pillersdorf fand ein solches Mittel für seine Zwecke gar nicht nöthig, da es sich blos darum handelte, sagen zu können: Wir haben schon wieder rebellirt. —

201.

In der Freude über das glückliche Zustandekommen eines Aufstandes, der keinem Mitgliede des Ministeriums ein Haar gekrümmt hatte, nahm Pillersdorf nicht nur die erlassene Verordnung zurück, sondern er verfügte auch unterm 27. Mai, daß der dem Hofe angehörende Graf v. Hoyos als Geisel für die Errungenschaften des 15. Mai unter die Aufsicht des Sicherheitsausschusses gestellt werden solle, der sich Tags vorher aus Bürgern gebildet hatte, um die Ruhe der Stadt und die Rechte des Volkes gleichmäßig aufrecht zu erhalten.

202.

Die provisorische Regierung Böhmens bestand aus den Czechen Palazky, Borrosch, Brauner, Rieger, Strobach und Graf v. Rostiz

203.

Der Slavencongreß zu Prag, bei welchem der mehrerwähnte Palazky als Starost oder Generalpräsident fungirte, wurde am 2. Juni in einer sehr feierlichen Weise eröffnet. Die dazu aus allen slavischen Ländern herbeigekommenen Repräsentanten, welche eben so wenig wie die Männer des Vorparlaments mit Vollmachten ausgerüstet waren, hatten sich im böhmischen Museum versammelt und zogen von dort um 9 Uhr Vormittags in geordneter Reihe,

rium seine Wahlausschreiben für das Zustandekommen einer allgemeinen Reichsversammlung erließ, welche am 26. Juni, später am 22. Juli eröffnet werden sollte, arbeitete der Slavencongreß an einem ganz entgegengesetzten Werke. Es handelte sich für denselben einfach darum, die slavischen Streitkräfte zu concentriren, um sie nach Umständen gegen Deutschland, Ungarn oder das Kaiserhaus verwenden zu können, immer aber zu dem Endzwecke, die Errichtung eines unabhängigen Slavenreiches zu bewirken. [204] Noch war indeß der Kaiser nicht vollständig gewonnen; denn seine von dem Congresse erwarteten Zugeständnisse blieben vor der Hand aus. Die Slaven glaubten, daß der bloße Zusammentritt ihres Congresses nicht gewichtig genug gewesen sei, um den Kaiser zu dem von der Camarilla ersehnten Entschlusse zu bewegen, und daß es dazu einer kräftigeren Demonstration, einer bewaffneten Schilderhebung bedürfe. Während sich nunmehr die Kroaten unter ihrem Banus Jellachich gegen Ungarn in Waffen erhoben, um das Band der Vereinigung mit ihnen dem kaiserlichen Willen zum Trotz gewaltsam zu zerreißen, [205] brachten dieselben Czechen, welche sich von Wien seines rebellischen Benehmens wegen losgesagt hatten, unter der czechischen Bevölkerung von Prag am 12. Juni einen gewaltigen Aufstand gegen die kaiserliche Autorität zu Stande. [206] Die sechstägige Barricadenschlacht (12.—18. Juni) war eine der furchtbarsten und blutigsten, welche jemals in Revolutions-

---

die meisten in ihren glänzenden Nationaltrachten einherschreitend, unter Vorantragung der panslavistischen Tricolore (roth-weiß-blau) zur Kirche, um den Congreß durch einen Gottesdienst einzuweihen. Eine unermeßliche Volksmenge umgab den feierlichen Zug, der von Zeit zu Zeit Halt machte und ein slavisches Volkslied anstimmte. Nach beendigtem Gottesdienste, der durch eine slavische Altarrede des czechischen Priesters Stuli geschlossen worden war, begab sich der Zug in den Sitzungssaal des Congresses auf der Sophieninsel, wo er von den dort aufgestellten Fahnen aller slavischen Volksstämme begrüßt wurde. Die Sitzungen des Congresses begannen.

204.

Der Congreß hatte sich zur Vorberathung seiner Angelegenheiten in drei Sectionen getheilt: eine polnisch-ruthenische, eine serbisch-illyrisch-kroatische und eine böhmisch-mährische oder czechische. Bei den allgemeinen Debatten aber ergab sich nun ein höchst merkwürdiger Umstand: Die Repräsentanten der verschiedenen Volksstämme, welche ein einheitliches nationales Reich bilden wollten, konnten sich in ihren verschiedenen Dialecten der slavischen Sprache so wenig verstehen, daß sie zu einer fremden Zunge ihre Zuflucht nehmen mußten, und zwar nach einem mißglückten Versuche mit dem Französischen zu der ihnen allen geläufigen Sprache der Deutschen, gegen welche Nation sie eine so große Feindseligkeit zur Schau trugen! —

Der Congreß selbst endete schon nach drei Tagen unter Veröffentlichung eines Manifestes, durch welches die Gleichberechtigung der Nationalitäten verkündet wurde, also eine Sache, die Jedermann schon wußte. Die eigentlichen Verhandlungen und Beschlüsse des Slavencongresses aber blieben in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, weil er darüber — seltsamerweise! — Nichts veröffentlichte.

205.

Ein kaiserliches Manifest an die Kroaten und Slavonier, d. d. Innsbruck den 10. Juni, enthielt eine förmliche Abmahnung von dem Widerstande gegen ihre Vereinigung mit den Ungarn und eine Warnung vor den gesetzwidrigen Schritten des zugleich seines Amtes entsetzten Banus Jellachich.

206.

Um sich für den beabsichtigten Aufstand, dessen Vorbereitung den Prager Behörden schon kein Geheimniß mehr war, mit Waffen und Munition zu versehen, forderte eine Deputation der Prager czechischen Bürgerschaft von dem militairischen Oberbefehlshaber der Stadt, Fürsten v. Windisch-Grätz, am 11. Juni für die Bürgergarde 12 Geschütze, 2000 Flinten und 80,000 Patronen. Als das Gesuch zurück gewiesen wurde, beschloß man für den folgenden Morgen die Erneuerung desselben mittels eines bewaffneten Zuges vor das Hôtel des Fürsten. Ein solcher Zug begab sich daher am 12. Juni nach Anhörung einer slavischen Messe vor das Commandanturgebäude, welches durch ein Bataillon Grenadiere schützend umgeben war. Es fielen von beiden Seiten mehre Schüsse, von denen einer die am Fenster stehende Gattinn des Fürsten Windisch-Grätz todt zu Boden streckte. Jetzt griffen die Grenadiere die Volksmasse mit Kugel und Bajonnet so ungestüm an, daß sie in wenigen Minuten auseinander gesprengt war. Allein hier wie an andern Orten während dieser Revolutionszeit stürmten die Flüchtigen mit dem Rufe: „Zu den Waffen!" durch die Straßen; die ganze czechische Bevölkerung Prags eilte aus den Häusern herbei; Barricaden erhoben sich; und der Straßenkampf begann.

zeiten ausgekämpft wurden; und nur durch ununterbrochene Anwendung aller seiner Kriegsmittel, verbunden mit dem endlichen Beistande der deutschen Bevölkerung, gelang es dem militairischen Befehlshaber der Stadt, dem Fürsten von Windisch-Grätz endlich, der Aufständischen Meister zu werden. [207]

Man hätte nun glauben sollen, daß nach Bewältigung des Aufstandes ein furchtbares Strafgericht über die Rebellen verhängt worden wäre, wie es früher und später östreichisches System war; — aber nein! Die östreichische Regierung verfuhr gegen die besiegten Revolutionärs mit einer Schonung, [208] welche mehr als alles Andere bewies, daß es jetzt am Hofe entschieden war: das Kaiserhaus wolle sich bei dem bevorstehenden Kampfe mit den revolutionären Nationen dem Slaventhume in die Arme werfen, [209] um der immer weiter greifenden Anforderungen des Deutschthums und des Magyarenthums Herr zu werden.

So war also auch hier mit dem Ende des Monats Juni der Moment eingetreten, da die Reaction anfangen konnte, ihren Hoffnungen eine bestimmte Form zu geben. Wir werden sogleich sehen, welchen Einfluß sie bei den verschiedenen Versammlungen, die mit dem Neubau der Staatszustände beschäftigt waren, gewann und geltend machte, in der französischen Constituante, in der preußischen Nationalversammlung, im deutschen Nationalparlamente, wie in der östreichischen Reichsversammlung.

Die französische Constituante.

(Juli—Decbr.)

Nachdem die Bourgeoisie ihre socialistischen Widersacher besiegt und sich derselben durch massenhafte Transporte über's Meer entledigt hatte, [210] glaubte sie, endlich

---

207.

Der Aufstand zu Prag.

Wir werden uns auch hier auf eine detaillirte Darstellung des Straßenkampfes nicht einlassen, sondern nur Dasjenige hervor heben, was der Prager Bürgerschlacht eigenthümlich war. Dazu gehört zuerst, daß sich die deutsche Bevölkerung der Stadt von dem Kampfe sorgsam fern hielt, daß derselbe also nur zwischen dem czechischen Volke und den kaiserlichen Soldaten entbrannte. Als die letzteren durch die Angriffe in den engen Straßen in Nachtheil kamen, zog sie Windisch-Grätz auf die innerhalb der Stadt gelegenen, aber die Stadt beherrschenden festen Höhen, namentlich den Hradschin, zurück (14. Juni), worauf der Kampf nur mit der Feuerwaffe fortgesetzt werden konnte. Mehrmals wurde die Schlacht durch Waffenstillstände unterbrochen, die der kaiserliche Befehlshaber bewilligte, um den Aufstand auf dem Wege der Unterhandlung zu beenden. Allein die Czechen hielten nie ihre Zusicherungen, sondern benutzten die ihnen gewährte Rast nur, um sich mit neuen Streitkräften zu versehen. Als dies den Fürsten Windisch-Grätz endlich zu dem Entschluß brachte, die Stadt von seinen Höhen herab zu bombardiren, da erhoben sich die dadurch mit bebrohten deutschen Bürger (17. Juni) zum Kampfe gegen die czechischen Insurgenten; und so wurde deren Kraft so völlig gebrochen, daß sie vom weiteren Widerstande abließen, die Barricaden hinweg räumten und sich unterwarfen.

208.

Von den Anstiftern und Anführern des Aufstandes wurden nur drei wirklich verhaftet, nämlich der Baron Villani, der Graf Boucquoi und der Bierbrauer Faster. Einige hatten sich zwar auf die Flucht begeben; allein die meisten blieben ruhig in der Stadt und auf freiem Fuße, ohne daß sie bei ihren fortgesetzten Agitationen für das Czechenthum im mindesten belästigt wurden.

209.

Daß nach dem Prager Aufstande mit den Tendenzen des Kaisers eine Aenderung vorgegangen war, wurde unter anderm auch durch folgenden Umstand bewiesen: Am 3. Juni hatte Ferdinand I. in einem Manifeste an die Wiener seine Rückkehr nach der Hauptstadt zur Eröffnung des Reichstags zugesagt. Nun aber erließ er unterm 16. Juni eine weitere Proclamation, in welcher er ein Unwohlsein als Hinderniß seiner alsbaldigen Rückkehr nach Wien vorschützte und sodann erklärte: daß er den Erzherzog Johann nicht nur zur Eröffnung des Reichstags, sondern auch zur Entscheidung aller Reichsgeschäfte als seinen Stellvertreter senden werde. — Der Erzherzog Johann traf auch wirklich am 24. Juni in Wien ein, freilich nur um bald darauf nach Frankfurt a. M. abgeholt zu werden.

210.

Der erste Transport von Juni-Gefangenen, 531 Mann stark, fand am 5. August statt und ging nach Havre, von wo die Unglücklichen alsdann nach dem Eilande Belle-Isle-en-Mer eingeschifft wurden. Die Ruhe ward zwar dadurch nicht gestört; da man indeß dem Pariser Volke keine Gelegenheit geben wollte, die Opfer der Bourgeoisie-Politik auch nur zu bemitleiden, so fanden die späteren Transporte stets in der Nacht statt, und zwar: der zweite von

frei athmen zu können. Es erscheint wunderbar, daß sich dieser Theil des französischen Volkes erst dann frei fühlte, als über Paris und der Umgegend das Faustrecht des Belagerungszustandes schwebte, und der dictatorische Scepter Cavaignac's alle Pforten der Freiheit verschloß. Freilich geschah dies einzig und allein im Interesse und unter der Zustimmung jener Bourgeoisie, deren Repräsentation, die constituirende Nationalversammlung, nicht nur in die völlige Auflösung der verhaßten Nationalwerkstätten mit Freuden willigte, [211] sondern auch endlich das Ihrige dazu beitrug, um durch eine wahrhaft drakonische Gesetzgebung, die freilich — wie man sagte — nur provisorische Geltung haben sollte, Frankreich noch viel unfreier zu machen, als es unter dem gestürzten Louis Philipp jemals gewesen war. [212]

Als auf solche Weise die Ruhe und Ordnung allenthalben hergestellt erschien, nahm die Constituante vom 4. September an ihre eigentliche Aufgabe vor, nämlich die Verfassung der französischen Republik zu berathen und festzustellen. Natürlich war jetzt, da nur noch die Bourgeoisie decretirte, von einer socialistischen Basis jener Verfassung gar nicht mehr die Rede; [213] sondern es wurden im Gegentheile alle früher ausgespochenen socialistischen Principien, so unter andern auch die Garantie der Arbeit durch den Staat, ausdrücklich wegvotirt; [214] und nur durch die Einführung einer progressiven Einkommensteuer glaubte man, die große Kluft zwischen dem Reichthume und der Armuth vermindern und den darbenden Klassen des Volkes eine — freilich nur sehr unbedeutende — Concession machen zu müssen. [215] Da die Bourgeoisie in ihren Principien und Tendenzen bewundernswerth einig war, so ging das Werk der Berathung ungewöhnlich schnell von statten; und als sich die Debatten dem

---

495 Mann in der Nacht vom 17.—18. August, der dritte in der Nacht vom 28.—29. August, der vierte in der Nacht vom 2.—3. September, der fünfte in der Nacht vom 12.—13. September. Damit waren im Ganzen nicht weniger als 4316 Personen dem Vaterlande entrissen, weil sie darin die Mittel zum Leben beansprucht hatten! —

211.

Das Decret des Generals Cavaignac, durch welches in kurzen Worten die Aufhebung der Nationalwerkstätten des Seine-Departements ausgesprochen wurde, war vom 3. Juli und wurde von der Nationalversammlung fast ohne alle Debatte genehmigt.

212.

Am 28. Juli erließ die Nationalversammlung ein Decret, welches das Vereinsrecht so sehr beschränkte, daß es als aufgehoben zu betrachten war, besonders für die Gegner der Regierung. — Am 9. August erschien ein Gesetz über die Presse, durch welches die Caution der Zeitungen wieder eingeführt und die Preßfreiheit durch Repressivmaßregeln der härtesten Art ganz illusorisch gemacht wurde, zumal der Regierung durch den Belagerungszustand das Recht eingeräumt war, Schriften ganz nach Willkür zu verbieten und zu unterdrücken.

213.

Unter den Gegnern der socialistischen Verfassungsbestimmungen zeichnete sich Thiers aus, dieser unglückselige Politikmacher des Juli-Throns und der Bourgeoisie, welcher gar keinen Anstand nahm, sich mit seinen politischen Plattheiten auf das socialistische Feld zu begeben, welches er nicht im geringsten kannte. Die Versuche, einige Bestimmungen über die Garantie der Arbeit in die Verfassung aufzunehmen, schlug er mit einer Rede zu Boden, die den allgemeinsten Beifall fand, obgleich oder vielleicht weil sie — sei es mit perfider Absichtlichkeit oder aus wirklicher Unkenntniß — dem Begriffe des Socialismus den weit engeren Begriff des allerdings unseligen Communismus unterschob. Dies geht ganz unzweifelhaft aus der Stelle jener Rede hervor, welche also lautete: „Der Socialismus schafft eine träge und zugleich sklavisch gehaltene Gesellschaft; die Gemeinschaft nimmt aus der Industrie den wahren Hebel derselben, das Privatinteresse, hinweg und stellt für ihn das Luftbild des allgemeinen Interesses hin." —

214.

Das „Recht auf Arbeit", welches durch die Februar-Revolution proclamirt worden war, wurde in der Verfassung auf eine bloße Unterstützungspflicht der Gesellschaft beschränkt, die noch niemals bestritten worden war, die stets stillschweigend bestanden hatte, aber in Wirklichkeit auf eine bloße Phrase hinaus lief.

215.

Die Einkommensteuer, deren Gerechtigkeit allzu klar am Tage lag, fand so geringen Widerstand, daß sie mit der außerordentlichen Majorität von 644 gegen 96 Stimmen durchging.

Ende nahten, fand man doch für gut, den Belagerungszustand, welcher durch die neuen Zwangsgesetze ohnehin überflüssig geworden war, aufzuheben (19. Octbr.), weil es am Ende eine Betise gewesen wäre, die Verfassung einer Republik unter dem Accouchement des absolut-monarchischen Belagerungszustandes zur Welt kommen zu lassen.

Die Constitution der französischen Republik, wie sie am 4. November endgiltig beschlossen und am 12. Nvbr. durch feierliche Verkündigung auf dem Eintrachtsplatze zur Rechtskraft erhoben wurde, [216] unterschied sich von der Charte des Jahres 1830 wesentlich nur in drei Punkten: An die Stelle des erblichen und unverantwortlichen Königs der Franzosen war als Inhaber der executiven Gewalt ein auf 4 Jahre vom ganzen Volke zu wählender verantwortlicher Präsident der Republik eingesetzt worden, dem durchaus kein Veto zustand. [217] Die Volksrepräsentation bildete nur einen gesetzgebenden Körper unter dem Titel einer Nationalversammlung. [218] Die Nationalversammlung ging aus dem allgemeinen Stimmrechte hervor. [219]

Nach der Vollendung dieses Werkes handelte es sich nur noch um die Wahl des Präsidenten der Republik, welche für den 10. December angeordnet worden war. Von den für diese Stelle aufgetretenen wenigen Candidaten [220] siegte mit großer Stimmenmehrheit ein Mann, an welchen

216.

Die Verfassung vom 4. November enthielt folgende Bestimmungen: Frankreich ist eine Republik. Die Souverainetät beruht in der Gesamtheit der französischen Bürger, deren Rechte und Freiheiten durch die Verfassung bestimmt und durch sie selbst garantirt sind. Die gesetzgebende Gewalt ruht in der Nationalversammlung, die aus einer Kammer von 750 Repräsentanten besteht und durch directe und allgemeine Volkswahl mit geheimer Abstimmung gebildet wird, wobei das Alter von 21 Jahren für die active und das von 25 Jahren für die passive Wählbarkeit erforderlich ist. Das Mandat der Nationalversammlung dauert 3 Jahre, nach Ablauf welcher sie im Ganzen erneuert wird. — Die vollziehende Gewalt wird vom französischen Volke einem Bürger übertragen, welcher den Titel „Präsident der Republik" erhält, vom ganzen Volke auf 4 Jahre gewählt wird und erst nach einem Zwischenraume von vier Jahren wieder wählbar ist. Neben dem Präsidenten besteht ein von der Nationalversammlung gewählter Staatsrath zur Vorberathung über die von der Regierung projectirten Gesetzentwürfe, und ein vom Präsidenten selbst ernanntes verantwortliches Ministerium für die Verwaltung der einzelnen Regierungszweige. — Die richterliche Gewalt ist unabhängig. — Die öffentliche Macht besteht aus dem Landheer, der Marine und einer unabhängigen Nationalgarde. — Eine Revision der Verfassung kann stattfinden, wenn die Nationalversammlung im letzten Jahre ihrer Dauer eine Abänderung derselben wünscht.

217.

Bei der Festsetzung der Verantwortlichkeit des Präsidenten beging die Constituante nur den Fehler, auch den von ihm zu wählenden und seine Aufträge vollziehenden Ministern eine eigne Verantwortlichkeit aufzubürden. Denn dadurch ergab sich eine große Schwierigkeit in der Auseinanderhaltung der Competenz zwischen den beiderseitigen Verantwortlichkeiten; und durch die daraus entstehenden Conflicte mußte die Einheit der executiven Gewalt leiden. — Die Stellung der Minister zu der Nationalversammlung und zu dem verantwortlichen Präsidenten konnte nur dann eine vernünftige sein, wenn sie, wie die übrigen Verwaltungsbeamten, einfache Ausführungsorgane (Commis) waren, unverantwortlich für alle ihnen aufgetragenen Handlungen und verantwortlich nur für die aus eigner Machtvollkommenheit unternommenen.

218.

Das Einkammersystem der Nationalversammlung war erst nach den heftigsten Debatten zu Stande gekommen, da man für zwei Kammern das Beispiel der nordamerikanischen Republik für sich hatte und die Constitutionellen also für ihr Idol unter republikanischer Fahne kämpfen konnten. Nur die verkappten Royalisten, welche durch die einheitliche Volksrepräsentation ein Provisorium zu schaffen hofften, gaben bei der Abstimmung dadurch den Ausschlag, daß sie sich mit den demokratischen Republikanern für eine Kammer entschieden und so für die einheitliche Nationalversammlung die Mehrheit von 530 gegen 289 Stimmen zu Stande brachten.

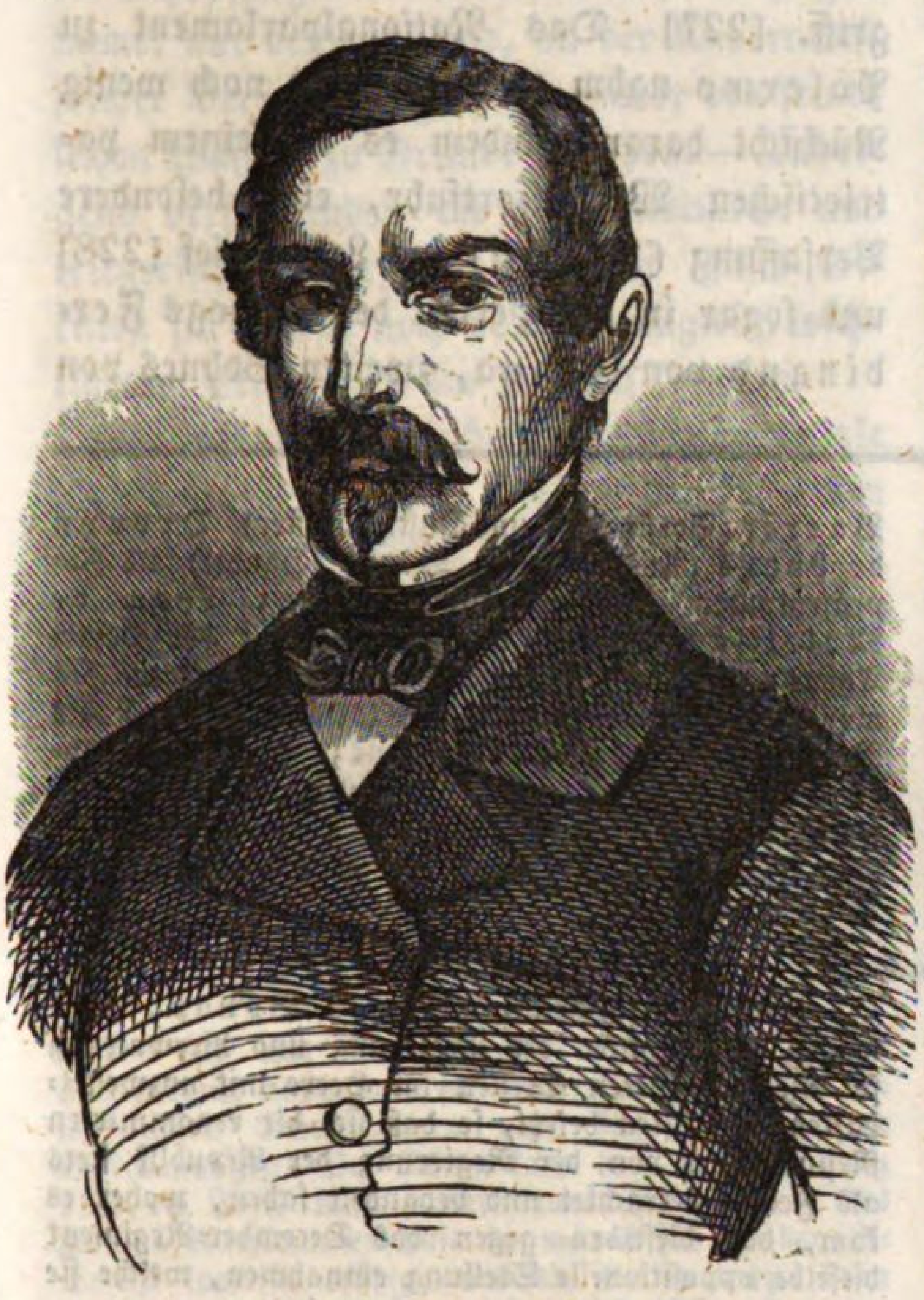
219.

Das allgemeine und directe Wahlrecht war durchaus nicht beanstandet worden, weil die Februar-Revolution ja grade aus dem Verlangen nach einer Reform des Wahlrechts hervor gegangen war. Ohnehin wußte auch die Bourgeoisie recht gut, daß sie bei dem allgemeinen Wahlrechte noch weit mehr als bei dem beschränkten den Einfluß des Goldes geltend machen konnte, da der Hunger der Stimmberechtigten am Ende über die republikanische Tugend der Unbestechlichkeit siegen mußte.

220.

Als Candidaten für die Präsidentschaft der Re-

man bei der Begründung der Republik am allerwenigsten gedacht hatte, da er nichts für sich besaß, als die Erbschaft eines zwar glorreichen, aber weder republikanisch accreditirten, noch mit dem Begriffe der Freiheit zu identificirenden Namens:



Louis Napoleon Bonaparte,
(geb. 1803)

der uns als Kaiserthums-Prätendent von Straßburg und Boulogne bereits bekannte Neffe des Kaisers, [221] ging mit mehr als 6 Millionen Stimmen, d. h. mit der überwiegendsten Majorität, aus der Wahlurne Frankreichs hervor. [222] Demzufolge legte Cavaignac am 20. December mit republikanischer Resignation die ihm anvertraute Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder; der Präsident derselben Armand Marrast proclamirte den Bürger Louis Napoleon Bonaparte als Präsidenten der französischen Republik für die Dauer von vier Jahren; und der also Ausgerufene legte sodann auf der Rednerbühne den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung ab. [223]

Indem Louis Bonaparte nunmehr sein Ministerium erwählte und hierbei alle Parteien mit Ausnahme der rein republikanischen berücksichtigte, [224] konnte sich die Welt sogleich überzeugen: daß Frankreich — als es sich zu Ende des Jahres 1848, das erste von allen revolutionirten Ländern, wieder in dem Hafen der Ruhe und Ordnung befand, — zwar dem Namen nach eine Republik, thatsächlich aber nichts Anderes war als eine constitutionelle Monarchie mit verändertem Wappen und Mantel. [225] Diese Wahrnehmung, verbunden mit der bereitwilligen Anerkennung der französischen

publik waren aufgetreten oder aufgestellt worden: Louis Napoleon Bonaparte, der Neffe des Kaisers, der sich durch dessen Namen empfahl; Cavaignac, der durch seine Verdienste um die honnette Republik empfohlen war; Lamartine, der als erster Regent der neuen Republik Beachtung verdiente; Ledru-Rollin und Raspail, welche von den Socialisten empfohlen wurden.

221.

Louis Napoleon Bonaparte, den wir zuletzt als Staatsgefangenen im Schlosse Ham verließen, hatte sich nach einiger Zeit durch eine kühne Flucht aus seinem Kerker befreit und seinen Aufenthalt in England genommen. Nach der Februar-Revolution hielt er die Gelegenheit für günstig, seine früheren Pläne auf Wiederherstellung des Kaiserreichs von neuem aufzunehmen; allein die bisherigen Erfahrungen hatten ihn wenigstens gelehrt, daß er dazu einen andern Weg einschlagen müsse, als den früheren. Er mußte den revolutionären Handstreich für's erste mit der parlamentarischen Machination vertauschen. Zu diesem Ende bewarb er sich um eine Stelle als Volksrepräsentant in der Nationalversammlung, wurde in mehren Departements gewählt und trat endlich am 26. September nach Beseitigung der seine Familie verbannenden Gesetze als Deputirter des Yonne-Departements in die Constituante ein.

222.

Die Stimmen für die Präsidentschaft waren auf die verschiedenen Candidaten folgendermaßen vertheilt: Von den 7,327,345 Stimmen, welche überhaupt abgegeben worden waren, hatten erhalten: Louis Bonaparte 6,048,872, Cavaignac 1,479,121, Ledru-Rollin 355,515, Raspail 40,069, Lamar-

Republik von Seiten der europäischen Fürsten, mußte schon damals jeden denkenden Politiker zu der Ueberzeugung führen, daß auch die neuen politischen Schöpfungen der übrigen revolutionirten Länder auf bloße Scheingebilde, wenn nicht gar auf reine Täuschungen hinaus laufen würden. —

Die italienischen Vorgänge.

(Juli — Decbr.)

Am entschiedensten zeigten sich jene Täuschungen vorerst in Italien. Der König beider Sicilien, Ferdinand II., spielte in Neapel die durch seine Contrerevolution in Scene gesetzte constitutionelle Komödie in aller Ruhe fort, [226] während er die Unabhängigkeit der Insel Sicilien mit Protesten und Feuerwaffen unausgesetzt angriff. [227] Das Nationalparlament zu Palermo nahm zwar für jetzt noch wenig Rücksicht darauf, indem es in seinem patriotischen Werke fortfuhr, eine besondere Verfassung (10. Juli) ins Leben rief [228] und sogar in der Person des Herzogs Ferdinand von Genua, zweiten Sohnes von

---

tine 17,584. — So sehr die Wahl Louis Bonaparte's auch befremden mußte, so natürlich erschien sie doch, wenn man den damaligen Parteizustand ins Auge faßt. Nach Maßgabe desselben konnte die Wahl nur zwischen Louis Bonaparte und Cavaignac schwanken. Der Letztere aber hatte nur die aufrichtigen Republikaner für sich, während sich für den Ersteren die meisten der übrigen Elemente verbanden: Abgesehen davon, daß man von Bestechungen durch russisches Geld sprach, um einen Repräsentanten des monarchischen Princips an die Spitze der Republik zu bringen, — so vereinigten sich auch alle verkappten Royalisten in der Wahl jenes Mannes, den sie als die Brücke zur Rückkehr in die Monarchie betrachteten. Ihnen gesellten sich die eigentlichen Bonapartisten, besonders zahlreich im Heere, bei; und diesen folgten die großen Schaaren der Gedankenlosen, welche stets bereit sind, den berühmten Namen mit dem Verdienste zu verwechseln.

223.

Nachdem Louis Napoleon Bonaparte den Eid in der vorgeschriebenen Form abgelegt hatte, sprach er noch einige Worte über die Tendenzen der von ihm beabsichtigten Regierung. Er erklärte dabei: In der Wahl der Nation und seinem eben geleisteten Eide werde er die Richtschnur seines künftigen Verfahrens vorgezeichnet finden. Er wolle, wie die Versammlung, die bürgerliche Gesellschaft auf ihren Grundlagen sichern, die demokratischen Institutionen befestigen und die Mittel zur Beseitigung der Uebel suchen, welche auf dem Volke lasten. Frieden und Ordnung werden die Wunden heilen, Verführte zurück bringen und die Leidenschaften beruhigen. — — Man muß bekennen, daß diese Rede aus dem Munde eines Mannes, der nichts als ein Beauftragter des Volkes war, ein ziemlich deutliches monarchisches Gepräge trug und also vollkommen geeignet war, um den Erwartungen Derer zu entsprechen, welche für die Wahl Bonaparte's des monarchischen Princips wegen gestimmt hatten.

224.

Das Ministerium Bonaparte's vom 20. December bestand aus folgenden Personen: Odillon-Barrot (Vorsitzender und Justizminister), Drouyn de Lhuys (Auswärtiges), Bixio (Handel) als Repräsentanten der dynastischen Linken; Léon de Malville (Inneres) als Repräsentant der Partei Thiers; Passy (Finanzen) als Repräsentant des monarchischen Centrums; Rullière (Krieg) als Repräsentant des Bonapartismus; Falloux (Unterricht) als Repräsentant der ultramontanen und legitimistischen Partei; Tracy (Marine) und Faucher (öffentliche Arbeiten) als Repräsentanten der Parteilosen.

225.

Unter der Verwaltung Louis Bonaparte's waren alle Aemter der Regierung und Verwaltung so wie die oberen Stellen im Heere mit unzweifelhaften Royalisten besetzt, so daß sich die renommirten Republikaner von der Regierung der Republik stets als Feinde betrachtet und behandelt sahen, woher es kam, daß dieselben gegen das December-Regiment dieselbe oppositionelle Stellung einnahmen, welche sie gegen den Juli-Thron inne gehabt hatten.

226.

Ferdinand II. ließ das Parlament von Neapel am 1. Juli durch einen Stellvertreter eröffnen, welcher unter anderm erklären mußte: daß der Aufschub der Versammlung, durch unglückliche Ereignisse herbei geführt, den König tief betrübt habe, weil die freien Staatseinrichtungen, die derselbe verheißen und beschworen, ohne Gesetze, die sie ins Leben einführten, unfruchtbar seien. — Der Kern des Ganzen war aber eigentlich nur die Forderung, daß die Kammern die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung bringen sollten.

227.

Die Insel Sicilien fand an England, auf das sie am meisten gehofft hatte, eine nur laue Stütze; und was die Republik Frankreich betrifft, so begnügte sich die Regierung Cavaignac's damit, daß sie (8. Juli) die diplomatische Verbindung Frankreichs mit der sicilianischen Regierung anerkannte.

228.

Die Verfassung Siciliens vom 10. Juli

Karl Albert, einen neuen König der Insel Sicilien erwählte, der freilich die ihm zugedachte Würde ablehnte. [229] Allein auch bei diesem revolutionären Beginnen sollte sich die Welt später überzeugen, daß die Schöpfungen der Nationalversammlungen immer nur bestimmt sind, an der Unvernunft solcher Versammlungen, gegenüber den feindlichen Waffen, zu Grunde zu gehen. — Uebrigens verschwanden die revolutionären und kriegerischen Vorgänge auf der Insel Sicilien für's erste noch vor den ungleich wichtigeren Ereignissen im übrigen Italien.

Während im Kirchenstaate die nationale Partei dafür agitirte, daß der Krieg gegen Oestreich, dem Papst Pius IX. heftig zu widerstreben anfing, stets neue Nahrung und stärkeren Nachdruck erhielt, [230] während dessen nahm der lombardisch-venetianische Insurrectionskrieg selbst durch das Verschulden des Königs Karl Albert einen sehr ungünstigen Verlauf. Radetzky beherrschte von seiner Stellung bei Verona aus den Kriegsschauplatz so völlig, daß einzelne Heerhaufen von ihm sogar in das päpstliche Gebiet eindringen konnten, wo sich die Oestreicher namentlich der Stadt Ferrara (14. Juli), wenn auch nur auf kurze Zeit, bemächtigten. [231] Karl Albert seinerseits hatte das sardinische Heer in zwei Haufen getheilt, welche in festen Stellungen bei Roverbella und bei Rivoli die Zeit mit Abwarten vergeuden mußten. Endlich machte Radetzky dieser Unthätigkeit dadurch ein Ende, daß er sich gegen die erste jener sardinischen Stellungen, bei welcher Karl Albert nicht selbst war, mit ganzer Macht erhob. Es kam zur Schlacht von Roverbella (23. Juli), welche mit der entschiedenen Niederlage der Sardinier endete [232] und den Oestreichern zu mehren Uebergängen über den Mincio, so wie zu einer festen Stellung an diesem Flusse verhalf. Karl Albert

---

wurde für eine constitutionell-monarchische erklärt und enthielt außer den in solchen Constitutionen gewöhnlichen Einrichtungen noch folgende besondere Bestimmungen: Der König kann mit der Regierung über die Insel keine andere verknüpfen. Nur des Königs Nachkommenschaft in männlicher grader Linie ist successionsfähig, und die Nation wählt beim Aussterben derselben eine neue Dynastie. Der Unterricht soll frei und unentgeltlich sein, jeder Bürger in seinem Hause unverletzlich. —

229.

Die Ablehnung der sicilischen Krone von Seiten des Herzogs Ferdinand hatte ohne Zweifel keinen andern Grund als die Furcht, den Thron, welcher noch erst mit den Waffen gegen Neapel vertheidigt werden mußte, am Ende doch wieder zu verlieren. — Es ist unbestreitbar, daß in jenen Zeiten der Bewegung die Fürsten einen viel weiteren politischen Blick hatten, als die Völker.

230.

In der Antwortadresse der römischen Deputirtenkammer auf die Thronrede, übergeben am 10. Juli, hieß es bezüglich des Krieges gegen Oestreich: „Jede Wiederholung des Friedens von Campo Formio würde uns entrüsten. Vielmehr glauben wir, Ihre Unterthanen dürfen und können die Waffen nicht niederlegen, sondern müssen im Gegentheil ein neues Leben in den Krieg bringen und ihn bis zu dem Punkte fördern, wo das gemeinsame Vaterland seine Grenzen wieder erstritten hat.“ —

Pius IX. antwortete hierauf: „Wenn der oberste Priester betet, segnet, verzeiht: so hat er andrerseits die Pflicht, zu lösen und zu binden. Es hat uns außerordentlich verwundert, von der Deputirtenkammer eine Erklärung zu vernehmen, die mit unsern offenen Willensmeinungen so sehr im Widerspruche steht. Erinnern Sie Sich, daß Rom nicht groß ist durch seine zeitliche Herrschaft, sondern vorzüglich, weil es der Mittelpunkt der katholischen Religion ist.“ —

231.

Es war ein östreichisches Truppencorps unter dem Fürsten v. Liechtenstein, welches, weil päpstliche Truppen ohne weitere Feindseligkeit sich am Po sammelten, diesen Fluß überschritt und vor Ferrara rückte, das sich alsdann gleich bei der ersten Aufforderung auf Gnade und Ungnade ergab. Fürst Liechtenstein besetzte sogleich die Citadelle zur Behauptung derselben und zog sich mit den übrigen Truppen schon am folgenden Tage wieder über den Po zurück.

232.

Die Schlacht von Roverbella drehte sich um die Besitznahme der Höhen von Sommacampagna und Sona, welche die Sardinier inne hatten und für unüberwindlich hielten. Allein schon nach einem zweistündigen Gefecht waren die stürmenden Oestreicher Herren der Höhen, von denen sich die Sardinier eiligst zurück zogen.

eilte nun zwar mit seiner andern Heeresabtheilung herbei, um jene Stellung zu vernichten. Allein die blutige Schlacht bei Custozza (25. Juli), die hieraus entstand, führte nur zu einer nochmaligen Niederlage der sardinischen Waffenmacht, [233] und zwar so, daß der Rückzug Karl Albert's nach einem erfolglos unternommenen Gefechte bei Volta (27. Juli) in eine wilde Flucht ausartete, [234] die unaufhaltsam bis nach Mailand ging. Dorthin wälzte sich denn auch die östreichische Armee, indem sie die Adda überschritt und durch mehre Colonnen das insurgirte Land zu umspannen suchte.

Während Karl Albert auf solche Weise die neue Erwerbung seiner Krone thatsächlich verlor, arbeitete er noch mit der Feder daran, sie zu erweitern. So brachte er am 27. Juli einen Act zu Stande, nach welchem die Stadt und Provinz Venedig mit der Lombardei, also mit der Krone Sardiniens vereinigt sein sollte. [235] Das war indeß nur eine Federprobe. Denn als Karl Albert am 4. August unter den Mauern von Mailand abermals ein Gefecht verlor; [236] als er hierauf, die Flucht ergreifend, die Stadt mittels einer Capitulation (5. Aug.) den Händen Radetzky's überlieferte: [237] da erkannte das Volk von Venedig, daß es sich nur noch auf seine eigne Kraft verlassen könne, und es beschloß, sich von Sardinien wieder lossagend, den Krieg gegen Oestreich für sich allein fortzuführen. — Ein kühner Entschluß! Denn der revolutionäre Horizont Italiens trübte sich mit jedem Tage mehr. Nach dem Falle Mailands erschien die alte Macht Oestreichs auf der Halbinsel so ziemlich wiederhergestellt. Die Oestreicher besetzten selbst Modena (7. August), wohin der geflohene Herzog Franz V. reactionsschwanger wieder zurückkehrte; sie überfielen unter dem General v. Welden im Verfolgen von italienischen

233.

In der Schlacht von Custozza, der blutigsten des ganzen Krieges, waren die Oestreicher zwar die schwächeren an Zahl, aber die Stärkeren in Rücksicht der Stellung. Ihre Colonnen standen auf Anhöhen in ruhiger Erwartung des Angriffs, den die Sardinier bei einer brennenden Hitze von 28 Grad unter vielen Terrainschwierigkeiten unternehmen mußten. In einem mehrstündigen Gefechte, das um 10 Uhr morgens begonnen hatte, gelang es ihnen nicht, die östreichischen Höhen zu erstürmen, so daß endlich Karl Albert seinerseits sich gegen Abend entschloß, auf den hinter ihm gelegenen Höhen von Custozza eine Ruhestellung einzunehmen. Allein dies gönnte ihm Radetzky nicht. Mit seinen noch wenig ermüdeten Truppen griff er jetzt die erschöpften Sardinier auf den Höhen von Custozza an, erstürmte die letzteren mit leichter Mühe und endete so abends um 7 Uhr die Schlacht damit, daß er die Sardinier allenthalben zum Rückzuge nach Goito zwang.

234.

Das Gefecht bei Volta, welches am Abende des 26. bis zum Morgen des 27. Juli dauerte, wurde von den Sardiniern zu dem Zwecke angesponnen, durch Einnahme der von den Oestreichern besetzten Höhen bei Volta ihren Rückzug so zu decken, daß er geordnet vor sich gehen konnte. Da indeß das Gefecht entschieden verloren ging, so mußte der Rückzug dadurch nur noch ungeregelter und wirrer werden.

235.

Nach dem von Karl Albert bestätigten Beschlusse der sardinischen Kammern vom 27. Juli, welcher nach dem Votum der venetianischen Repräsentanten gefaßt worden war, sollten die Stadt und Provinz Venedig mit den sardinischen Staaten und mit den ihnen vereinten lombardischen Provinzen ein Königreich bilden, und zwar nach den in den Gesetzen der Vereinigung mit der Lombardei enthaltenen Bestimmungen (s. S. 1453 Nr. 127).

236.

Das Gefecht vor Mailand unternahm Karl Albert ohne alle Aussicht auf Erfolg, ohne alles Vertrauen und blos in Rücksicht auf die tobenden Volkshaufen der Stadt, die ganz laut über Verrath schrieen, dem Könige die Schuld des Kriegsunglücks zuschrieben und drohend verlangten, daß er vor den Thoren Mailands siegen oder sterben sollte.

237.

Capitulation von Mailand.

Während Karl Albert in der Nacht zum 5. August mit seinem Gefolge heimlich wie ein Dieb die Stadt Mailand verließ, schloß sein Bevollmächtigter, General Graf Salasco, mit Radetzky zu San Donato folgende Capitulation ab: 1) Die Stadt wird geschont; 2) der östreichische Feldmarschall wird für das Vergangene billige Rücksicht nehmen; 3) die sardinische Armee geht in zwei Etap-

Freischaaren sogar die päpstliche Stadt Bologna, welche förmlich bombardirt wurde; [238] und endlich fand es Karl Albert noch seinen Interessen gemäß, mit Oestreich zu Mailand (9. Aug.) einen förmlichen Waffenstillstand abzuschließen, der die beiderseitigen Truppen auf die beiderseitigen Staatsgebiete beschränkte, [239] so daß also der ganze Insurrectionskrieg für gar nichts gewesen war. [240]

Dieser Ausgang eines königlichen Händen anvertrauten Revolutionswerkes wurde jetzt von den Republikanern, namentlich dem jungen Italien, geschickt benutzt, um für ihr Princip erfolgreiche Propaganda zu machen. Der Einfluß der Carbonari ging gänzlich unter in dem Einflusse der Giovine Italia. In Venedig wurde schon am 10. August die Vereinigung mit Sardinien für aufgehoben erklärt, die Republik proclamirt und unter dem Präsidium Manin's eine provisorische Regierung eingesetzt, welche man später, als sich die östreichischen Heere gegen die Stadt richteten und eine lang dauernde Belagerung unternahmen, mit dictatorischer Gewalt bekleidete.

In Rom ging die republikanische Partei etwas allmäliger, aber nichtsdestoweniger sicher zu Werke. Sie agitirte zuerst für einen förmlichen Nationalkrieg gegen Oestreich, wozu die Angriffe dieser Macht auf Ferrara und Bologna ein wirksames Motiv gaben. Da sich indeß der Papst gegen den förmlichen Krieg mit der größten katholischen Macht Europa's entschieden sträubte, so ergaben sich im Kirchenstaate sehr bald die gewöhnlichen constitutionellen Conflicte, welche den heiligen Vater endlich zu der Ueberzeugung brachten, daß es mit dem von ihm selbst herauf beschworenen Constitutionalismus eine sehr beschwerliche Sache sei. Vergeblich sann er auf Mittel, die von ihm citirten Geister wieder zu bannen. Da bot sich ihm als Retter aus der Noth ein Mann an, der sich vermaß, die Bewegung in das Geleise des Scheinconstitutionalismus zurück zu bringen: Graf

---

penmärschen über die piemontesische Grenze zurück; 4) wer freiwillig die Stadt verlassen will, kann dies bis 8 Uhr des andern Morgens auf dem Wege über Magenta thun; 5) der Feldmarschall besetzt am 6. August morgens 8 Uhr das römische Thor und zieht zu Mittage in die Stadt ein; 6) alle in Mailand gefangen gehaltenen östreichischen Militairs und Beamten werden augenblicklich befreit.

238.

Der Ueberfall von Bologna wurde durch folgende Umstände herbei geführt. Der General v. Welden hatte mit Bologna das Uebereinkommen getroffen, daß die Stadt die von ihm verfolgten Freischaaren nicht aufnehmen sollte. Im Vertrauen auf diese Uebereinkunft, die sie gar nicht anging und zum Betreten der Stadt nicht im mindesten berechtigte, waren mehre östreichische Officiere zu ihrem Privatvergnügen nach Bologna gekommen, wo sie vom Volke als feindliche Spione betrachtet und deshalb nach Kriegsgebrauch getödtet wurden. Dadurch fand sich der östreichische General v. Perglas, der in Welden's momentaner Abwesenheit das Corps commandirte, veranlaßt, gegen Bologna heran zu rücken, und die Stadt „zur Strafe für ihren Frevel" zu bombardiren, bis er auf die schleunigst eintreffende Ordre Radetzky's den Rückzug antreten mußte.

239.

Der Waffenstillstand zu Mailand,

abgeschlossen zwischen dem östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Heß und dem sardinischen General Grafen Salasco, enthielt folgende Bedingungen: 1) die Demarcationslinie ist die frühere Grenze der beiden Staaten; 2) die Festungen Peschiera, Rocca d'Anso und Osoppo werden von den sardinischen Truppen den östreichischen übergeben; 3) Modena, Parma und Piacenza werden von den sardinischen Truppen geräumt; 4) die sardinischen Truppen zu Land und See räumen Stadt und Gebiet von Venedig; 5) in den genannten Orten werden die Bewohner und das Eigenthum unter den Schutz des östreichischen Gouvernements gestellt; 6) der Waffenstillstand dauert 6 Wochen, nach deren Verlauf derselbe entweder verlängert oder 8 Tage zuvor aufgekündigt werden soll. —

Am 21. October erklärte sich die sardinische Deputirtenkammer mit einer geringen Majorität für die Verlängerung des Waffenstillstandes.

240.

Die Einnahme der durch den Waffenstillstand den östreichischen Truppen überantworteten Städte erfolgte meist ohne Widerstand. Nur Brescia ließ sich erst durch Anwendung von Waffengewalt

Pelegrino de Rossi wurde (14. Sptbr.) an die Spitze eines Ministeriums gestellt, welches die Aufgabe zu lösen suchte, die Unzufriedenheit des Volkes durch furchterweckende Maßregeln zum Schweigen zu bringen. Man schwieg auch in der That, aber man handelte desto mehr. Schon die Wahl zur einberufenen Deputirtenkammer bewies, daß das Ministerium Rossi nicht auf die geringste Unterstützung von Seiten des Volkes zu rechnen habe; und als die Kammer am 15. Novbr. eröffnet werden sollte, da brach mit der Ermordung Rossi's der republikanische Sturm los. [241] Unter der Leitung des Volksvereins (Circolo popolare) kam es am 18. Novbr. in Rom zu einem großen Aufstande, durch welchen sich Pius IX. bestimmen ließ, ein demokratisches Ministerium unter dem Präsidium des geschätzten Grafen Mamiani delle

dazu zwingen, dem General d'Aspre (13. Aug.) die Thore zu öffnen, wofür es denn auf eine exemplarische Weise gezüchtigt wurde.

241.

Als sich Rossi am Morgen des 15. November zur Eröffnung der Kammern nach dem Ständehause begab, wurde er von einer großen Volksmenge mit wüthendem Geschrei verfolgt. Die Massen mehrten sich mit jeder Minute und bedeckten den Platz vor dem Ständehause und die Treppen desselben so dicht, daß der Minister kaum einen Weg finden konnte. Sobald er den Wagen verlassen und die ersten Stufen der Treppe betreten hatte, sah er sich von einem undurchdringlichen Menschenknäul umschlossen. In diesem mit wüthendem und höhnendem Geschrei erfüllten Gewühl erhielt Rossi plötzlich einen Dolchstich in den Hals, so daß er halb todt zu Boden sank und von der rachgierigen Menge vollends zertreten wurde. Niemand dachte daran, gegen den Mörder, der frohlockend seinen Dolch schwang, feindlich aufzutreten; vielmehr wurde derselbe wegen seiner That mit Jubel begrüßt und von dem Volke als Held der Freiheit gepriesen.



(Ermordung des Ministers de Rossi zu Rom.)

Rovere einzusetzen. [242] Dies Ministerium proclamirte zwar nicht das republikanische, aber doch wenigstens das nationale Princip; [243] und so würde denn wahrscheinlich Alles auf's Beste nach den Wünschen des Volkes gegangen sein, wenn der heilige Vater nicht plötzlich zu einem unheiligen Wortbrüchigen geworden wäre.

Pius IX., der, wie alle seine Vorgänger, nächst der Gewalt über die ganze Christenheit, nichts so sehr liebte, wie seine weltliche Herrschaft über das schöne Erbe Petri, hatte gleich in den ersten Tagen nach dem Aufstande die Gewißheit erhalten, daß das neue Ministerium jene weltliche Herrschaft wesentlich beeinträchtigen würde. Deshalb entschloß er sich zu dem seit dieser Zeit üblich gewordenen Schritte, seine Einwilligung in den neuen Zustand der Dinge als eine abgezwungene und mithin nichtige zu erklären. Zu diesem Zwecke entfloh er am 24. Novbr. aus Rom und begab sich nach der neapolitanischen Stadt Gaëta, [244] wo er, umgeben von seinen Diplomaten, den reactionären Elementen Italiens und mehren Mitgliedern des diplomatischen Corps, unterm 27. Novbr. einen Protest gegen alles seit dem 16. Novbr. in Rom Geschehene erließ. [245] Die natürliche Folge dieses Schrittes war der völlige Sieg der republi-

---

242.

Nachdem am Tage der Ermordung Rossi's mancherlei Tumulte stattgefunden hatten, gegen welche die Polizei nicht einzuschreiten gewagt, veranstaltete der demokratische Volksverein am folgenden Tage Nachmittags einen großen Zug nach dem Quirinal, der päpstlichen Wohnung, um dem heiligen Vater die Forderungen des Volkes vorzulegen. Obgleich an diesem Zuge nicht nur Pöbelhaufen, sondern auch angesehene Bürger, Nationalgarden, Carabiniers und Liniensoldaten Theil nahmen, so ließ sich Pius IX, den Einflüsterungen des ihn umgebenden diplomatischen Corps lauschend, doch zu nichts bewegen, sondern erklärte der an ihn abgesendeten Deputation: er lasse sich nicht imponiren und verwerfe die ihm auf solche Weise überreichten Wünsche des Volkes unbedingt. —

Als diese Antwort des Papstes bekannt gemacht wurde, erfolgte von Seiten des versammelten Volkes ein Gebrüll der Wuth. Unter dem Schwenken von Dolchen und Degen erscholl der Ruf: „Zu den Waffen! Ein demokratisches Ministerium oder die Republik!" — In einem Augenblicke hatte sich die Menge zum Angriff gerüstet; von allen Seiten wurden Waffen herbei geschleppt und riesige Fackeln, um den Kampfplatz zu erleuchten. Mehre Kanonen richteten drohend ihre Feuerschlünde gegen den päpstlichen Palast. Das wenige Militair, welches dem heiligen Vater zu Gebote stand, verfuhr zwar nur vertheidigungsweise; dennoch floß Blut, und einige Todte und Verwundete bedeckten den Platz. Von ihrem Anblicke auf's neue in Wuth versetzt, würde das Volk den Palast erstürmt und zertrümmert haben, wenn Pius IX nicht noch bei Zeiten nachgegeben und durch Verkündigung eines demokratischen Ministeriums den Sturm zu beschwören versucht hätte. Es gelang ihm damit um so mehr, als gleichzeitig ein Aufruf des Volksvereins erschien, in welchem derselbe erklärte: er übernehme in diesem Augenblicke der Gefahr bis zur völligen Einrichtung einer volksthümlichen Regierung die Verantwortlichkeit, daß Leben, Ehre und Gut der Römer gesichert sei. —

243.

Die wesentlichste Stelle in dem Programme des Ministeriums Mamiani lautete: „Unsere Grundmaxime ist die Zusammenberufung einer italienischen constituirenden Versammlung in Rom zur Beschließung einer Bundesacte. Da diese Grundmaxime jetzt die Zustimmung unseres Fürsten hat, des Souverains, den ganz Italien als den Einweiher seiner Freiheit und Unabhängigkeit verehrt: so ist der Augenblick nahe, wo wir diesen Bundesvertrag verwirklicht sehen werden, der, während er das Bestehen der einzelnen Staaten achtet, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens beitragen wird." —

244.

Obgleich der Papst im Quirinal durch die das Gebäude umgebenden Bürgergarden sorgfältig bewacht war, so gelang es ihm doch, den Palast am Abende des 24. November um 5 Uhr in der Kleidung eines Abbate zu verlassen und unerkannt aus der Stadt zu kommen. Unter dem Schutze des baierschen Gesandten, Grafen Spaur, erreichte er alsdann in jener Verkleidung einen einsamen Jesuitenconvent bei Albano, von wo er sich alsdann über Terracina nach Gaëta auf neapolitanisches Gebiet begab, fest überzeugt, hier unter dem mächtigen Scepter Ferdinand's II. ein sicheres Asyl zu finden.

245.

Der Protest des Papstes vom 27. November erklärte alle Handlungen und Acte der Regierung vom 16. November an für null und nichtig, indem er den festen Entschluß des heiligen Vaters verkündete: daß derselbe die weltlichen Rechte, die er von seinem Vorgänger übernommen habe, seinem Nachfolger unverkürzt überliefern wolle. — Diesen Protest begleitete ein Breve, durch welches für Rom während der Abwesenheit des Souverains die Bildung eines päpstlichen Regierungsausschusses unter dem Präsidium des Cardinals Castracane angeordnet wurde.

kanischen Partei, welche sogleich mit der Erklärung auftrat, daß die weltliche Macht des Papstes ein Ende habe. [246] Die Deputirtenkammer setzte wegen Nichtvorhandenseins der executiven Gewalt eine aus 3 Republikanern bestehende Giunta (Regierungs-Commission) unter dem Vorsitze Corsini's ein (11. Dcbr.); diese löſ'te am 28. Dcbr. das römische Parlament auf und berief zum Februar des nächsten Jahres eine römische Constituante, welche 200 Repräsentanten zählen, aus der allgemeinen und directen Wahl des Volkes hervorgegangen sein und für die römische Republik eine neue Verfassung begründen sollte.

So endete das Jahr 1848 in Italien: Wir finden Neapel als eine nur dem Namen nach constitutionelle Monarchie. Wir finden in Sicilien, wo die neapolitanischen Truppen nach der Erstürmung Messina's (7. Sptbr.) immer größere Fortschritte machten, [247] ein nur dem Namen nach unabhängiges und von den Schrecken des Krieges zerfleischtes Königreich ohne König und ohne Geld. Wir sehen im Kirchenstaate eine werdende Republik, die von ganz Europa, ja selbst von dem nur vermittelnd auftretenden Frankreich verlassen ist. Wir erblicken in Venedig eine andere noch ungebildete Republik, gleichsam wie eine Oase in der Wüste der wiederhergestellten norditalienischen Macht Oestreichs. Wir finden zwischen Sardinien und dieser letzteren Macht einen Waffenstillstand, der die Keime zur völligen Bewältigung der italienischen Revolution in sich trug. — War es ein Wunder, daß die Reaction angesichts dieser Zustände ernstlich daran dachte, im nächsten Jahre entschieden handelnd aufzutreten!? —

Das deutsche Nationalparlament.

(Juli – Dcbr.)

Wenn wir unsern betrübten Blick von Frankreich und Italien ab auf Deutschlands politisches Leben richten, so begegnen uns hier keineswegs solche Erscheinungen, die jenen Blick zu erheitern im Stande wären. Betrachten wir zuerst die Männer der Paulskirche, welche mit dem großen Werke der Wiedergeburt Deutschlands betraut waren, so müssen wir gestehen, daß es wohl kaum jemals eine Versammlung gab, welche sich der Mittel zu ihrem Zwecke so wenig bewußt war, wie das deutsche Nationalparlament. Es hatte bis jetzt nur eine einzige Schöpfung zu Stande gebracht, die provisorische Centralgewalt; und diese Schöpfung erschien noch dazu als eine solche, welche mehr geeignet war, den politischen Zustand Deutschlands zu verwirren als harmonisch aufzulösen.

Der Erzherzog Johann v. Oestreich hatte die Wahl zum deutschen Reichsverweser (5. Juli) bereitwilligst angenommen [248] und war der zu seiner Heimholung bestimmten Deputation nach Frankfurt

246.

Zur symbolischen Beglaubigung der Erklärung über das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes veranstaltete der Volksverein eines schönen Tages eine große Prozession, wobei alle Cardinalshüte, die in Rom aufzutreiben waren, unter Absingung eines Todtenmarsches durch die Stadt getragen, auf der Engelsburg tüchtig ausgeklopft und sodann in die Tiber gestürzt wurden.

247.

Erst als Messina nach einer zweitägigen verzweiflungsvollen Vertheidigung gegen das mörderische Bombardement von den neapolitanischen Truppen erstürmt worden war, dachte die sicilianische Regierung ernstlich daran, größere Anstalten zur Vertheidigung der Insel zu treffen. Dazu gehörte die unterm 8. September angeordnete Bildung von befestigten Lagern bei den namhaftesten Städten der Insel zur Orga isation von Heeren gegen die neapolitanische Invasion.

248.

Die zur Heimführung des Reichsverwesers in Wien angekommene Deputation des Nationalparlaments wurde (5. Juli) vom Volke und dem Hofe festlich empfangen. Unter dem Klange der Musik und dem Läuten der Glocken, begleitet von Natio-

a. M. gefolgt. [249] Am 12. Juli übernahm er in der Versammlung der Paulskirche die ihm anvertraute provisorische Centralgewalt mittels eines Gelöbnisses förmlich und feierlich, [250] worauf ihm noch desselbigen Tages die deutsche Bundesversammlung ihre bisher ausgeübten Functionen übertrug, indem sie sich selbst nach einer veröffentlichten Erklärung über die Beendigung ihrer Thätigkeit auflös'te. [251] Drei Tage später, nämlich am 15. Juli, bildete der unverantwortliche Reichsverweser sein verantwortliches Reichsministerium, welches vor der Hand nur aus drei Personen bestand, nämlich: dem Ritter v. Schmerling, bisherigem östreichischen Präsidenten der Bundesversammlung, für das Auswärtige und Innere; dem preußischen General v. Peucker für das Kriegswesen, und dem Hamburger Advokaten Heckscher für die Justiz. Damit hatte das noch immer in der Phantasie bestehende constitutionelle deutsche Reich seine executive Gewalt organisirt. —

Was aber hatte inzwischen die gesetzgebende Gewalt gethan? So viel wie nichts. Es schien, als ob sie den Grundsatz angenommen hätte, die dringendsten Arbeiten auf die längste Bank zu schieben. Es gab zwei Dinge, deren Erledigung für das Nationalparlament nothwendiger war, als die Diäten seiner Mitglieder es sein konnten; aber grade diese beiden Dinge wurden am gründlichsten vergessen. Es wäre zuerst dringend nothwendig gewesen, neben einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichsminister das verschiedene Verhältniß der Centralgewalt einmal zu der Reichsversammlung selbst und sodann zu den deutschen Regierungen genau und unzweifelhaft festzustellen. Es wäre sodann die höchste Zeit gewesen, in möglichster Schnelle die Verfassung Deutschlands endgiltig zu beschließen, nachdem man sich zuvor der Unterwerfung der deutschen Regierungen unter diese Verfassung fest versichert hätte, um später ihrer ungehinderten Einführung gewiß sein zu können. — Allein das Nationalparlament,

---

nalgarden und jubelnden Volksmassen, begab sie sich an jenem Tage in die Hofburg, um dem Erzherzoge Johann unter der Vorsprache Heckscher's den Zweck ihrer Sendung vorzutragen. Er fand die freundlichste Aufnahme, indem der Erzherzog auf die Anrede Heckscher's Folgendes erwiederte: „Nur durch Einigkeit und gegenseitige Mäßigung,*) durch Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zu dem erwünschten Ziele. Ich bringe keinen andern Ehrgeiz mit, als den, dem gemeinsamen Vaterlande in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen." —

249.

Auf der Reise des Reichsverwesers von Wien nach Frankfurt a. M., die durch Schlesien, Sachsen, Thüringen und Hessen, also durch das Herz von Deutschland ging, wurde der Erwählte des deutschen Volkes überall mit hoffnungsvollem Jubel empfangen; und dabei ermangelte er denn auch nirgends, durch bürgerschlichte Antwortreden auf die Begrüßungsadressen die gute Meinung zu befestigen, die man von seiner deutschthümlichen Gesinnung gefaßt hatte.

*) Man sieht schon aus diesen Phrasen, daß es dem neuen Reichsverweser an Talent zum constitutionellen Fürsten nicht fehlte.

250.

Das Gelöbniß des Reichsverwesers war einfach des Inhalts: daß er das Gesetz über die provisorische Centralgewalt zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes halten und halten lassen werde. Leider war aber dies Gesetz (vergl. S. 1474 Nr. 183) selbst sehr wenig geeignet, den Ruhm und die Wohlfahrt Deutschlands zu fördern; und wenn daher die Centralgewalt so viel wie nichts dazu beigetragen hat, ja wenn sie selbst zur Schmach und zum Unheil Deutschlands ausgeübt worden ist: so fällt die Schuld davon weit weniger auf die Person des Reichsverwesers, als auf die Männer des Nationalparlaments, welche eine solche Centralgewalt geschaffen hatten, — eine Centralgewalt, die der Volkswitz sehr bald Veranlassung fand, den Centralschatten zu nennen.

251.

Die Selbstauflösung der Bundesversammlung am 12. Juli war von einer Note begleitet, welche ihr bisheriger Präsident, von demselben Tage datirt, an sämtliche beim Bundestage beglaubigten Gesandten der auswärtigen Mächte erließ, und welche die Benachrichtigung enthielt, daß alle Rechte und Befugnisse der Bundesversammlung auf den erwählten Reichsverweser übertragen seien. — Die rechtliche Auflösung der Bundesversammlung, d. h. das recht-

in seiner politischen Verblendung, die von der reactionären Partei geschickt unterhalten wurde, so wie in dem kindlichen Wahnglauben, daß seine revolutionäre Macht gar kein Ende nehmen könne, that nichts von allem diesen. [252] Es beschäftigte sich vielmehr seit dem 2. Juli in aller Ruhe und Unbesorgtheit mit den höchst langweiligen und unerquicklichen Debatten über die sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes, d. h. mit dem Paragraphiren und Registriren aller der Errungenschaften und Rechte, über welche hinaus die Bewegung des deutschen Volkes nicht gehen sollte. Denn so weit war es mit den Männern der Paulskirche bereits gekommen, daß sie aus Furcht vor den revolutionären Folgen ihrer eignen revolutionären Thaten jeden Augenblick bereit waren, die Früchte derselben zu opfern; und wenn ihnen nur die Wahl blieb zwischen einer neuen Revolution und dem Zustande des Alten, so würden sie nicht einen Moment angestanden haben, die Partie des letzteren zu ergreifen. Jene Furcht vor dem Weitergehen der revolutionären Bewegung, welches man mit dem Schreckworte Anarchie bezeichnete, war die hauptsächlichste Veranlassung, daß das Nationalparlament alle Fragen, welche zu Conflicten mit den Regierungen führen konnten, trotz ihrer Dringlichkeit bei Seite liegen ließ und sich in den Grundrechten ein neutrales Gebiet für sein parlamentarisches Geschwätz aufsuchte. —

Die Debatten über die Grundrechte wurden einzig und allein unterbrochen durch die constitutionelle Spielerei der Interpellationen über meist sehr unerhebliche und nichtige Dinge. [253] Die 600 Vertreter

---

liche Ende ihrer Existenz, war also eine so vollendete Thatsache, wie es nur irgend eine in der Geschichte geben kann.

252.

Nicht einmal das Verfahren des Königs Ernst August von Hannover, des consequentesten aller deutschen Fürsten, war im Stande, dem Nationalparlamente über seine und seiner Centralgewalt Ohnmacht den Staar zu stechen. Ernst August ließ nämlich am 7. Juli der hannöverschen Ständeversammlung durch sein Ministerium erklären: Obschon der König die Nothwendigkeit erkenne, der Verfassung Deutschlands größere Einheit zu geben und sie durch eine Vertretung des Volks beim Bunde zu vervollständigen: so könne er doch einer solchen Centralregierung seine Zustimmung nicht geben, welche die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lasse und die Selbstständigkeit der Staaten nicht sichere. Falls die Verhandlungen zu keinem günstigen Resultate führen, halte sich der König nicht für verpflichtet, in einer Stellung zu verharren, die jede Möglichkeit, das Wohl seines Landes zu fördern, abschneide. —

Das war ohne Zweifel so deutsch und verständlich, wie es sich von einem diplomatischen Promemoria nur irgend erwarten ließ. Es hieß ganz einfach: Hannover werde sich bei dem neuen Bundesstaate, wie er durch die Ernennung des Reichsverwesers skizzirt war, nicht betheiligen. — Und was that nun das Nationalparlament darauf? Es faßte am 14. Juli den Beschluß: die Centralgewalt werde ersucht, ihre unumwundene Anerkennung und des Gesetzes über sie von der hannöverschen Staatsregierung zu — verlangen. — Die Centralgewalt verlangte sie auch in der That. Da ihr aber das Nationalparlament nicht die Mittel angegeben und zugewiesen hatte, wie sie die Anerkennung erhalten sollte, wenn sie ihr verweigert wurde: so hatte es bei dem Verlangen sein Bewenden.

253.

Die Interpellationen, welche größtentheils von der Linken ausgingen, bewegten sich meist um auswärtige Angelegenheiten, wie z. B. um die Angriffe gegen die Freiheit der Polen und Italiener. Der Kosmopolitismus schweifte dabei ins Unendliche aus; denn dadurch, daß man für die Freiheit anderer Völker schwatzte, verlor man die günstigste Zeit, für die Freiheit des deutschen zu wirken. — Ein anderer Gegenstand der Interpellation war der zum deutschen Bunde gehörende Theil des unter der holländischen Krone stehenden Herzogthums Limburg, welcher eben so wenig wie Holstein eine und dieselbe Verfassung haben sollte mit dem fremden Lande, unter dessen Herrscher es stand, aber von dem Könige Hollands dennoch dazu gezwungen wurde, ohne daß das Nationalparlament die geeigneten Maßregeln dagegen ergriff.

Alle diese Interpellationen, welche mehr oder minder Rechenschaftsforderungen von den Reichsministern waren, liefen auf eine bloße constitutionelle Spielerei hinaus, weil das Nationalparlament nicht einmal die Macht besaß, die Reichsminister zum Antworten zu zwingen, wenn es ihnen eingefallen wäre, auf die Interpellationen kurzweg zu schweigen. Hatte doch das Nationalparlament noch nicht einmal ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister gemacht! — Sie hätten die Paulskirche verkaufen können, ohne daß die in derselben schwatzen-

des deutschen Volkes, welche durch eine einzige Compagnie Infanterie aus Frankfurt gejagt werden konnten, dachten noch immer nicht daran, sich mit einer den deutschen Fürsten gewachsenen Waffenmacht zu umgeben; ja sie versäumten es sogar, die von ihnen installirte Centralgewalt, welche als ihre ausübende Behörde erschien, in den wirklichen Besitz der deutschen Waffenmacht zu setzen. Denn obgleich der Reichsverweser die Oberleitung über die gesamten deutschen Truppen führen sollte, [254] so lief doch diese Bestimmung auf eine bloße Parade hinaus, da die Truppen ihren verschiedenen Landesherren durch einen Eid verpflichtet waren, dieses Eides zu Gunsten der Centralgewalt nicht entbunden wurden, und also bei einem zwischen ihren Herren und der Centralgewalt entstehenden Conflict nur auf Seiten der ersteren kämpfen konnten. [255] Das Widersinnige dieses ganzen Zustandes lag so klar zu Tage, daß schon mehr als Kurzsichtigkeit, daß offenbare Blindheit oder gar Verrath dazu gehörte, um es nicht zu sehen und nicht aufzuheben. Aber das Nationalparlament ließ es nicht blos bei dieser passiven Sünde bewenden, sondern machte sich in jener Hinsicht sogar einer activen schuldig. Es ließ sich durch die Vorspiegelung von kriegerischen Gefahren, die nirgends vorhanden waren, am 15. Juli zu dem wahnsinnigen Beschlusse hinreißen: daß die — ohnehin so kostspieligen — stehenden Heere der deutschen Staaten, also die Waffenkräfte der deutschen Fürsten, auf das Doppelte erhöht werden sollten! [256] einem Beschlusse, mit dessen Ausführung die deutschen Regierungen natürlich keinen Augenblick säumten. — Konnte eine Volksrepräsentation unter den obwaltenden Umständen unvernünftiger und volksverrätherischer handeln? — Gewiß nicht! — Und so erscheint es denn als ein komischer Anhängsel zu dem tragischen Beschlusse, als die Posse nach dem Trauerspiel: daß sich die Versammlung am 31. Juli noch dazu herbei ließ, weitläufige Bestimmungen über die Flagge der noch gar nicht vorhandenen deutschen Marine zu treffen! [257]

---

den Männer im Stande gewesen wären, ihnen den Proceß zu machen.

254.

Die Ausübung des Rechts der Centralgewalt auf die Oberleitung der sämtlichen deutschen Truppen beschränkte sich auf eine Eröffnung des Reichskriegsministeriums an die Kriegsministerien der deutschen Staaten (16. Juli) des Inhalts: der Erzherzog Reichsverweser habe die Oberleitung der gesamten deutschen bewaffneten Macht übernommen, deshalb werde der 6. August zu einer Parade der Bundestruppen in ihren Garnisonen anberaumt, um ihnen dies bekannt zu machen, und sie — wo dies noch nicht geschehen sei, — die deutschen Farben anlegen zu lassen. —

255.

Die Frage über die Bundesmilitairgewalt war eine der dringendsten, aber freilich auch eine der schwierigsten, welche das Nationalparlament zu lösen hatte; und wahrscheinlich ließ es sie eben wegen dieser letzteren Eigenschaft ganz ungelös't, da die Schwätzer der Paulskirche jeden Conflict mit den Fürsten wie eine Todsünde scheuten. Die einzig mögliche Lösung der Frage aber würde jedenfalls zu einem solchen Conflicte und wahrscheinlich selbst zu einem deutschen Kriege geführt haben. Denn wollte man die Centralgewalt wirklich in den Besitz des Oberbefehls über die deutsche Waffenmacht setzen, so mußte man die sämtlichen deutschen Truppen durch einen Fahneneid der Centralgewalt verpflichten, alsdann aber wieder — da sie unmöglich zwei Herren eidlich dienstbar sein konnten, — von dem ihren Landesherren geschworenen Eide entbinden. Dies würden sich die Fürsten natürlich nicht haben gefallen lassen; und so hätten denn endlich die Waffen den Ausschlag geben müssen. D. h. es wäre eine allgemeine deutsche Revolution entstanden, die der Frankfurter Narrenwirthschaft zum Heile Deutschlands auf eine oder die andere Weise ein Ende gemacht hätte.

256.

Der Beschluß des Nationalparlaments vom 15. Juli lautete dahin: die provisorische Centralgewalt werde ermächtigt, die Vermehrung der deutschen Streitkräfte, nämlich des Bundesheeres, dessen Stärke sich bisher auf 1 Procent der Bevölkerung belief, bis zu 2 Procent der Bevölkerung in Ausführung zu bringen.

257.

Als eine Curiosität wollen wir die vom Nationalparlamente über die Flagge der deutschen Ma-

Bald sollte indeß das Nationalparlament aus der doctrinären Träumerei, in welche es durch die Grundrechts-Debatten versenkt worden war, auf sehr ernste und heftige Weise aufgerüttelt werden. Es geschah durch höchst unerwartete Nachrichten aus Schleswig-Holstein. Während des dortigen stillschweigenden Waffenstillstandes zwischen den dänischen und deutschen Truppen hatte die Diplomatie, um die deutschen Fürsten von der heikligen Sache allmälig loszuwickeln, an dem Zustandekommen eines förmlichen Waffenstillstandes behufs friedlicher Lösung des Conflicts emsig und mit Erfolg gearbeitet. Nachdem der König von Preußen durch die provisorische Centralgewalt unterm 7. August zur Abschließung eines solchen Tractats förmlich autorisirt worden war, [258] kam es zwischen der Krone Preußens im eignen und im Namen des deutschen Bundes einerseits und dem Könige von Dänemark andrerseits zu dem Waffenstillstande von Malmoe (26. Aug.), welcher auf 7 Monate abgeschlossen wurde und vom deutsch-patriotischen Standpunkte aus als ein in jeder Beziehung ungünstiger und schmachvoller Vertrag erschien. [259] Zugleich verletzte er die revolutionäre Partei dadurch, daß er nicht allein in seinen Wortlauten die Herzogthümer Schleswig und Holstein als getrennte Länder auftreten ließ, sondern auch in seinen Bestimmungen die Schöpfungen der Insurrection vernichtete, indem er die von den beiden Ländern eingesetzte provisorische Regierung aufhob durch Anordnung einer von beiden pactirenden Mächten zu ernennenden und im Namen des Königs von Dänemark fungirenden gemeinsamen Regierung.

Die Nachricht von dem Abschlusse dieses Waffenstillstandes erregte schon um deswil-

---

rine getroffenen Bestimmungen hier ausführlich mittheilen. Sie verordneten

1) über die Kriegsflagge: a) Sie besteht aus 3 gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb; in der linken obern Ecke das Reichswappen in viereckigem Felde, welches 2/5 der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldenem (gelben) Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und dergleichen offenen Fängen. 1) Jedes Kriegsschiff, welches nicht Admiralsflagge oder Commodores-Stander führt, läßt vom Top des großen Mastes einen Wimpel fliegen; derselbe ist roth und zeigt am obern Ende den Reichsadler in goldenem (gelben) Felde; —

2) über die Handelsflagge: Sie besteht aus 3 gleich breiten, horizontalen Streifen, schwarz, roth und gelb wie die Kriegsflagge, jedoch ohne das Reichswappen.

258.

Die Centralgewalt knüpfte die dem Könige von Preußen zur Abschließung des Waffenstillstandes ertheilte Vollmacht an folgende Bedingungen, von denen indeß bei dem Waffenstillstande selbst abgewichen wurde: Namentliche Bezeichnung der für die interimistische Regierung Schleswig-Holsteins zu wählenden Personen, so daß hierdurch der Bestand und die Wirksamkeit dieser Regierung verbürgt erscheint; Begrenzung der aufzuhebenden Gesetze; Commando der in Schleswig-Holstein zurückbleibenden Truppen durch den deutschen Oberbefehlshaber.

259.

Der Waffenstillstand von Malmoe

wurde auf folgende Bedingungen abgeschlossen: Dauer bis zum 1. April 1849, also sieben Monate *) mit einmonatlicher Aufkündigungsfrist; Aufhebung der Blocade der deutschen Küsten; Freigebung aller politischen- und Kriegsgefangenen; Freilassung aller aufgebrachten oder mit Beschlag belegten Schiffe und ihrer Ladungen mit Vergütung der [illegible] nicht zurückzugebenden; dagegen Entschädigung Dänemarks für die Natural-Requisitionen deutscher Truppen in Jütland. **) Räumung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein von dänischen und deutschen Truppen, wobei die schleswigschen Soldaten, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthume Schleswig, die holsteinschen aber in der Stärke des deutschen Bundescontingents im Herzogthume Holstein stationirt werden, und beide unter der Verfügung der gemeinsamen Regierung beider Herzogthümer stehen sollen. Diese gemeinsame Regierung, fungirend im Namen des Königs von Dänemark als Herzogs von Schleswig und Holstein, soll aus 5 Mitgliedern bestehen, von denen 2 durch den König von Preußen, 2 durch den König von Dänemark ernannt werden und 1 durch gemeinsame Einigung beider

*) Es waren die sieben Wintermonate, während deren die Waffen ruhen sollten, also grade die Zeit, welche für die Seekriegführung der Dänen am ungünstigsten, für die Kriegführung der Deutschen aber am vortheilhaftesten war.

**) Alle diese Bestimmungen deuteten sehr entschieden darauf hin, daß Preußen in dem Vertrage mehr einen Frieden als einen Waffenstillstand sehen wollte.

len in Deutschland ein gewaltiges Geschrei, weil das deutsche Volk noch immer gewohnt war, sein Heil an die einfältige schleswig-holsteinsche Frage zu knüpfen. Indeß erschien dies Geschrei nicht wichtiger als vieles andere Geschrei, was man schon manchmal in Deutschlands Gauen gehört hatte; und es gab nur zwei Orte, wo die Angelegenheit des Malmoer Waffenstillstandes zu ernsten Folgen Anlaß geben konnte: Schleswig-Holstein selbst, welches sich dem Waffenstillstande unterwerfen sollte, und Frankfurt a. M., wo ihn das Nationalparlament zu ratificiren hatte. —

Die schleswig-holsteinsche Landesversammlung verhielt sich bei der Frage durchaus oppositionell, indem sie unterm 4. September gegen den Waffenstillstand protestirte und Maßregeln decretirte, um die Bestimmungen desselben in Bezug auf die Interessen ihres Landes unwirksam zu machen. [260] Zugleich begab sie sich über Hals und Kopf an die Vollendung der Verfassung für Schleswig-Holstein, welche schon am 8. September verkündet wurde, [261] gleichsam als wären durch dies papierne Machwerk die Rechte Schleswig-Holsteins gegen alle Angriffe der Gewalt gesichert. — Das war eben der große Fehler aller dieser constituirenden Versammlungen des Revolutionszeitalters, daß sie mit ihren Decreten und Urkunden stets Alles abgemacht wähnten! —

Einen fast noch größern Sturm als in Schleswig-Holstein erregte der Malmoer Waffenstillstand in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., wo sich die patriotische und die demokratische Partei desselben als eines Oppositionsmaterials bemächtigten, die erstere aus patriotischem Feuereifer, die letztere zum Zweck der Agitation gegen das constitutionelle Princip. Allein trotz der allgemeinen Mißbilligung des preußischen Diplomatenwerkes kam es zu nichts Anderem als zu dem Beschlusse (5. Sptbr.): Daß die Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes vor der Hand noch auszusetzen seien. [262] Bald fanden auch die Feiglinge der Paulskirche allerlei Bedenken gegen den weiteren Widerstand: Zu-

Könige eintritt. Außerdem ernennt jede Partei einen Commissair, um während des Waffenstillstandes in den Herzogthümern zu residiren und die Interessen seiner Partei wahrzunehmen.

260.

Die Beschlüsse der schleswig-holsteinschen Landesversammlung vom 4. September setzten fest: Die Landesversammlung könne wider ihren Willen weder vertagt noch aufgelös't werden; jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedürfe ihrer Zustimmung; alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze können nur mit ihrer Zustimmung verändert oder aufgehoben, ohne solche Zustimmung dürfe auch kein neues Gesetz erlassen und keine neue Steuer erhoben werden.

261.

Die schleswig-holsteinsche Verfassung vom 8. September enthielt folgende besondere Bestimmungen: Die Herzogthümer Schleswig und Holstein bilden einen einzigen unabhängigen constitutionellen Staat des deutschen Bundes. Der Landesherr hat ein absolutes Veto, wenn er außer Schleswig-Holstein kein anderes Land mehr beherrscht; sonst nur ein suspensives. In dem letztern Falle findet für Schleswig-Holstein die Regierung eines aus Staatsbürgern oder deutschen Fürsten gewählten Statthalters statt. Die gesetzgebende Gewalt wird von einer Kammer ausgeübt, bestehend aus 130 Mitgliedern, die auf folgende Weise gewählt werden: 50 ohne alle Beschränkung durch das gesamte Volk, 50 durch die Landbesitzer und 20 durch die Städte nach einem geringen Census, endlich 10 durch die großen Grundbesitzer.

262.

Die Debatten über die Bestätigungsfrage waren so heftig wie sie von der entrüsteten Linken nur immer gemacht werden konnten. Die bestürzten Centren, die Männer der Halbheit und doctrinären Träumerei, nahmen fast gar keinen Theil an dem Streite, weil sie nicht wußten, was sie, ohne ihre Blamage aufzudecken, sagen sollten. Der Kampf entbrannte also nur zwischen der Linken, welche sich in Vorwürfen ergoß, und der Rechten, welche mehr mit Phrasen zu beschönigen als mit Gründen zu rechtfertigen suchte. — „Die Stunde ist da! mögen die Männer nicht fehlen!" rief Simon von Breslau aus, worauf man von Seiten der Rechten entgegnete: „Nicht um Kühnheit zu zeigen, sind wir hier, sondern Besonnenheit!" — In solcher Weise wurde der Wortkampf geführt. Man kann denken, was dabei heraus kam.

erst hatte das Reichsministerium schon in Folge jenes interimistischen Beschlusses seine Stelle niedergelegt, und es wollte sich kein neues Ministerium finden, welches den deutschen Regierungen, der Centralgewalt und dem Nationalparlamente gleichzeitig genehm war; — das alte Ministerium aber machte die Bestätigung des Waffenstillstandes zur Bedingung seines Wiedereintrittes. Sodann handelte es sich um das gute Einvernehmen zwischen dem Nationalparlamente und dem Könige von Preußen. Man fürchtete, den letztern durch die Nichtbestätigung des Waffenstillstandes zu beleidigen und ihn dadurch der großen deutschen Sache, für die indeß sein früherer Eifer längst abgekühlt war, zu entfremden. [263] Von solchen Rücksichten geleitet, wurde endlich die Mehrheit des Parlaments dahin bestimmt, daß am 16. September mit einer kleinen Majorität (257 gegen 236 Stimmen) der Beschluß zu Stande kam: Die Ausführung des Waffenstillstandes von Malmoe solle nicht länger verhindert, und die Centralgewalt aufgefordert werden, die Friedensunterhandlungen schleunigst einzuleiten. [264] Damit hatte sich das Nationalparlament sein Reichsministerium wieder erworben, hatte dem Könige von Preußen jeden Anlaß zum Zürnen benommen, aber hatte sich auch zugleich das Mißtrauen von einem großen Theile des deutschen Volkes zugezogen! —

In der That, jener Beschluß, durch welchen sich die Versammlung der Paulskirche ein offenbares Zeugniß politischer Armseligkeit ausstellte, bewies nur zu sehr, in welchen unsicheren Händen die Hoffnungen Deutschlands lagen, und wandte die Herzen des wirklich liberalen Volkes von dem Nationalparlamente ab. [265] Aus dieser Stimmung, die in den Republikanern von Frankfurt und der Umgegend am lebendigsten sprudelte, entwickelte sich am 18. September zu Frankfurt a. M. ein großer republikanischer Aufstand, dessen Zweck zunächst auf die Sprengung des Nationalparlaments gerichtet war, aber wegen des Mangels einer energischen Leitung, wegen der feigen Unthätigkeit der Linken des Parlaments und

263.

Die Mehrzahl der Männer der Paulskirche hatte bei der Bestätigungsfrage allen Halt verloren, so daß sich selbst die Linke nicht entblödete, den Kunstgriff anzuwenden, die Schuld des Waffenstillstandes einzig und allein auf das preußische Ministerium zu wälzen, und zu behaupten: weder der hochherzige König noch das echt deutsch gesinnte Volk Preußens wäre bei dem Waffenstillstande interessirt, sondern einzig und allein das Ministerium, welches sich zwischen Krone und Volk gedrängt habe. — Konnte man sich etwas Lächerlicheres, als in jener Meinung und dieser banalen Phrase lag, denken, wenn man nur den geringsten politischen Blick hatte?! —

264.

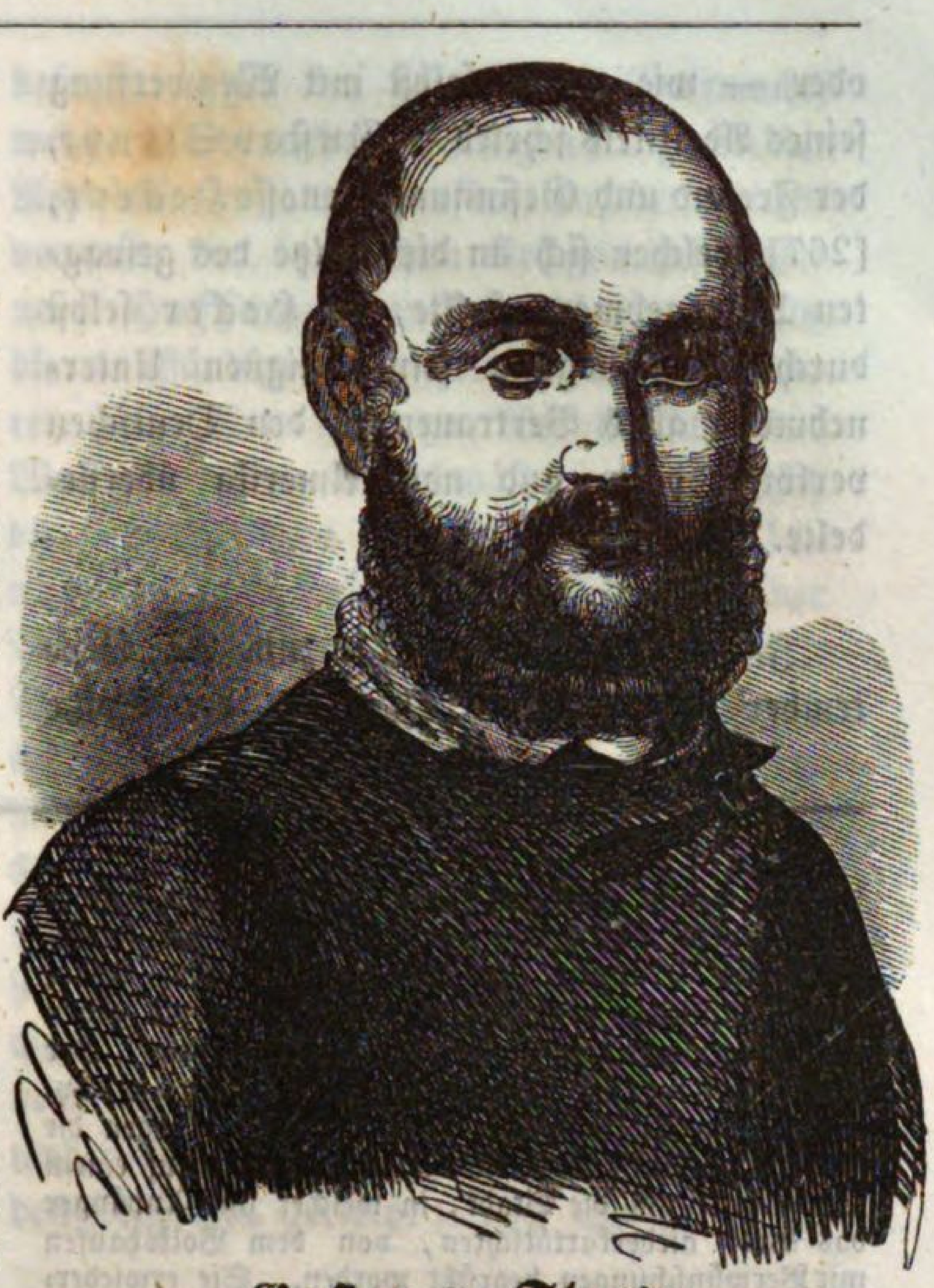
Der verhängnißvolle Beschluß des Nationalparlaments vom 16. September enthielt zwar noch die Aufforderung an die Centralgewalt: die geeigneten Schritte zu thun, damit auf Grund der von Dänemark gezeigten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Waffenstillstandes baldigst eine Verständigung eintrete. — Allein es gewann den Anschein, als ob diese Klausel dem Beschlusse blos als Beruhigungspulver für das deutsche Volk beigemischt worden sei; denn die dänische Regierung bezeichnete schon unterm 17. September in einem Rundschreiben an ihre Gesandten das Gerücht, als ob Dänemark sich zu Modificationen im Waffenstillstande bereit erklärt habe, als gänzlich ungegründet und erklärte dabei, daß sie zu solchen Modificationen nicht im entferntesten geneigt sei, weßhalb man deutscherseits den Waffenstillstand entweder annehmen und gewissenhaft halten oder rundweg verwerfen solle. —

265.

Die ganze Waffenstillstandsfrage war am Ende des großen Aufhebens nicht werth, was man davon machte; da die schleswig-holsteinsche Frage selbst zu den unerheblicheren von denen gehörte, die das Nationalparlament zu lösen hatte. Allein die Gesellschaft der Paulskirche hatte doch durch die Haltung, welche sie bei jener Gelegenheit gezeigt, den unzweifelhaften und Allen in die Augen springenden Beweis geliefert, daß sie nicht mehr Einheit und Kraft genug hatte, um die Hoffnungen Deutschlands zu erfüllen, weil sie diese Kraft durch das rücksichtsvolle Nachgeben gegen die Fürsten bereits geschwächt, durch die Schöpfung der Centralgewalt getheilt und durch ihre innere Parteiung zersplittert hatte. —

wegen der geringen Begeisterung des kämpfenden Volkes vollständig vereitelt wurde. [266]

Auf die Nachricht von dem Ausbruche dieses Aufstandes hatten sich auch die in der Schweiz und in Frankreich lauernden badenschen Revolutionsmänner zu einer neuen republikanischen Schilderhebung gesammelt; denn jetzt oder nie schien ihnen die Zeit gekommen zu sein, da das deutsche Volk von der Unzulänglichkeit der Nationalparlaments-Projecte sich überzeugen und also dem republikanischen Principe zufallen mußte. Sie vergaßen dabei nur Eins: daß nämlich bei den Völkern Europa's, und besonders bei dem spießbürgerlichen deutschen, zwischen der Erkenntniß eines Uebels und dem Kampfesmuthe zur Beseitigung desselben in der Regel mehre Jahrzehende liegen müssen, durch welche bewiesen wird, daß das Uebel nicht von selbst vergeht. — Diesmal war es der schon genannte badensche Demagoge



Gustav v. Struve

266.

Der Aufstand zu Frankfurt a. M.

wurde eingeleitet durch die Veranstaltung einer großen Volksversammlung, welche am 17. September auf der Pfingstweide bei Frankfurt unter dem Zuzuge der demokratischen Vereine von Offenbach, Hanau, Mainz 2c. stattfand. Die Versammlung war zahlreich und tumultuarisch; viele Mitglieder erschienen mit Waffen versehen und mit der rothen Feder als republikanischem Abzeichen am Hute. Die renommirtesten Demagogen, unter ihnen mehre Männer von der äußersten Linken der Paulskirche, hielten Reden, in denen die Mitglieder des Parlaments, welche den Waffenstillstand bestätigt hatten, für Verräther an der Freiheit und Ehre des deutschen Volkes erklärt wurden. Das Volk nahm solche Erklärungen mit Beifallsgeschrei auf und genehmigte den Antrag, am andern Morgen einen Zug nach der Paulskirche zu veranstalten, um dem Parlamente eine Sturmpetition gegen den Waffenstillstand zu übergeben, und — wenn dies nicht fruchte, — die Mehrheit des Parlaments für Landesverräther zu erklären. Es war offenbar auf eine Sprengung der Nationalversammlung und auf Bildung eines republikanischen Convents abgesehen. Denn noch am Abende dieses Tages begab sich eine Schaar von 3000 Menschen nach dem deutschen Hause, wo die Linke Fractionssitzung hielt, und forderte von derselben, daß sie aus dem Parlamente treten und die Sache der Revolution in die Hand nehmen solle. Da kam aber das Volk schön an. Die Helden des Mundes wiesen jenes Ansinnen, welches Handlungen von ihnen forderte, mit Entrüstung zurück, so daß das Volk sich zu der Aeußerung gedrängt fühlte: die Linke sei feig, wie die Rechte verrätherisch; auch sie müsse gehängt werden.

Am Morgen des 18. September fand der verabredete Zug nach der Paulskirche statt. Da indeß die Centralgewalt während der Nacht preußische Truppen von Mainz herbei gezogen hatte, so traf das Volk beim Eindringen in das Gebäude auf übermächtigen Widerstand; und daraus entwickelte sich denn um 1 Uhr Mittags ein Barricadenkampf, der sich bald über die Hauptstraßen der Stadt ausdehnte, aber von beiden Seiten ohne große Energie geführt wurde. Die Truppen, größtentheils Preußen, nahmen den Aufstand nicht für sehr ernstlich gemeint; und dem Volke fehlte es an Leitern, da die Redner der Pfingstweide und die Schwätzer des Nationalparlaments sich ziemlich rathlos in der Ferne hielten.

Während dieses Kampfes, der mit einigen Unterbrechungen bis zum andern Morgen währte und dann erst durch Erstürmung der letzten Barricaden zum Vortheile der Truppen entschieden wurde, ereignete sich außerhalb der Stadt, in der Nähe der Pfingstweide, eine Scene, die von der Reaction später mit großem Erfolge ausgebeutet wurde, obgleich sie, streng genommen, eben nichts Anderes war, als ein Zwischenauftritt in dem großen Trauerspiele,

oder — wie er sich selbst mit Wegwerfung seines Adeltitels schrieb — Gustav Struve, der Freund und Gesinnungsgenosse Hecker's, [267] welcher sich an die Spitze des gewagten Unternehmens stellte, da Hecker selbst durch den Ausgang seines eignen Unternehmens alles Vertrauen zu den Deutschen verloren hatte und nach Amerika übersiedelte. [268]

In der Nacht vom 21. zum 22. September überschritt Struve an der Spitze seiner Freischaaren, einige Hundert Mann stark, von der Schweiz aus die badensche Grenze, nahm die Stadt Lörrach (22. Sptbr.) in Besitz, proclamirte in kurzen Manifesten, welche zugleich die socialistischen Principien der künftigen Verfassung Deutschlands enthielten, die social-demokratische Republik [269] und verfügte kraft der dictatorischen Gewalt, die er sich als Repräsentant der provisorischen Regierung deutscher Republik beigelegt hatte, die geeigneten Maßregeln, um die republikanische Schilderhebung all-

---

welches wenige Schritte davon in der Stadt aufgeführt wurde. Wie hier das Volk gegen die Uebermacht der Truppen, so kämpften vor dem Thore zwei Mitglieder der Rechten des Parlaments gegen die Uebermacht eines kleinen Volkshaufens. Der Oberst v. Auerswald und der Fürst Lichnowsky, Beide beim Volke wegen ihrer Feindschaft gegen die Revolution auf's äußerste verhaßt, waren auf einem Spazirritte um die Stadt, in welcher ihre Anhänger das Volk niederkartätschten, von dem Volkshaufen mit Verwünschungen begrüßt worden. Sie erwiederten dieselben mit Hohn- und Drohworten, selbst mit Reitpeitschenhieben; und so entstand denn ein kurzer Kampf, in welchem die beiden Volksfeinde getödtet wurden, Auerswald durch einige Schüsse sogleich, Lichnowsky erst nach heftigem Widerstande durch tödtliche Wunden von Hieben, Stichen und Schüssen.

267.

Gustav v. Struve war in München als Sohn eines russischen Diplomaten geboren, hatte selbst die diplomatische Laufbahn betreten und bei der Gesandtschaft Oldenburgs am Bundestage in Frankfurt a. M. eine Stelle erhalten. Hier lernte er die fürstliche Politik so sehr kennen und hassen, daß er die Stelle verließ, um sich als Schriftsteller der Volkssache zu widmen. J. J. 1833 nahm er, angezogen von dem politischen Leben Badens, seinen Wohnsitz in Karlsruhe, wo er neben den Geschäften einer Advocatur publicistisch wirkte, und zwar als Redacteur einiger radicalen Journale. Dies machte ihn bald fast eben so populär wie Hecker, mit dem er sich durch die Bande gleicher Gesinnung verband; nur daß der Republikanismus Struve's mehr socialistischer Natur war, als der Hecker's, und daß sein Charakter eiserner erschien, als der Charakter seines Freundes.

268.

Hecker war gleich nach dem Scheitern seiner Unternehmung mit solchem Unmuthe über das Volk und solcher Verzweiflung an der Sache des deutschen Republikanismus erfüllt worden, daß er in Struve's Gegenwart ausgerufen hatte: „Ich schieße mir jetzt eine Kugel vor den Kopf; dann hat die Sache ein Ende!" — worauf Struve ihm mit Ruhe erwiedert: „Das magst Du thun. Damit hat aber die Sache noch kein Ende; denn dann werde ich sie weiter führen!" —

In der That trat auch, während Struve die deutsche Republik von neuem in Angriff nahm, Hecker durch seine Uebersiedlung nach Amerika vom politischen Schauplatze ganz ab; und nur sein Namen lebt noch verehrt im Herzen des demokratischen Volkes von Deutschland.

269.

Struve's Manifeste

sind interessant genug, um hier zwei derselben mitzutheilen. Das erste, d. d. Lörrach am 21. September lautete:

„Aufruf an das deutsche Volk! — Der „Kampf des Volkes mit seinen Unterdrückern hat „begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M., am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen constituirenden Versammlung, ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das „deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaction in „Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und „geknechtet werden, als dies in den blutigsten Kriegen geschehen kann. — Zu den Waffen! deutsches „Volk! Nur die Republik führt uns zu dem Ziele, „nach dem wir streben. — Hoch lebe die deutsche Republik! — Im Namen der provisorischen Regierung Gustav Struve."

Das zweite Manifest, von demselben Tage als dem „ersten Tage der deutschen Republik" und aus dem „Hauptquartiere Lörrach" datirt, lautete wie folgt:

„Deutsche Republik! — Wohlstand, Bildung, „Freiheit für Alle! — Im Namen des deutschen „Volkes verfügt die provisorische Regierung Deutschlands: Art. 1. Sämtliche auf dem Grund und „Boden haftenden mittelalterlichen Lasten, so wie „sämtliche mittelalterlichen persönlichen Dienste, Zehnten, Gülten, Frohnden, und welchen Namen sie „sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort „abgeschafft. Alle Ablösungschulden für solche Lasten „werden ebenfalls getilgt — Art. 2. Sämtliche „bisher an den Staat, die Kirche und die adligen „Grundherren bezahlten Abgaben hören von diesem

gemein zu machen. [270] So weit wäre nun Alles recht gut gewesen, wenn es in Deutschland, wo sich die Republikaner des Mundes allerdings bedeutend vermehrt hatten, nur mehr Republikaner der That gegeben hätte. Allein schon der schimpfliche Ausgang des Frankfurter Aufstandes konnte beweisen, wie wenig auf die deutschen Volkshelden zu rechnen war. Struve hätte dieser eindringlichen Lehre mehr Wichtigkeit beimessen, d. h. sein jetzt nur noch tollkühnes Unternehmen fallen lassen sollen. Er ließ sich jedoch durch den Beifall, den er damit im südlichen Baden fand, täuschen: denn auf seinem Marsche von Lörrach nach Schliengen, den er unter fortwährenden revolutionären Maßregeln ausführte, [271] wurde er nicht nur überall mit Vivats auf die deutsche Republik begrüßt, sondern seine Freischaar vermehrte sich auch bald auf mehr als 3000 Streiter. Indeß was wollte diese Zahl besagen gegen die reguläre Militairmacht, welche die deutsche Centralgewalt gegen die Republikaner dadurch aufbot, daß der Reichsverweser den badenschen Kriegsminister General Hoffmann ausdrücklich beauftragte, die vollständige Vernichtung der Freischaaren mit aller ihm zu Gebote stehenden Waffenmacht zu bewirken!? — Indem sich die Struve'sche Freischaar nach Karlsruhe zu in Marsch setzte, rückte ihr der General Hoffmann mit einem überlegenen Truppencorps entgegen. Struve, der sich im offenen Felde gegen die Uebermacht unmöglich halten konnte, warf sich in die Stadt Staufen hinein und verbarricadirte dieselbe. Allein die fürstlichen Truppen erstürmten Staufen (24. Sptbr.) mit solchem Ungestüm, daß die feigen Freischaaren über Hals und Kopf die Flucht ergriffen, wobei Struve selbst in die Gefangenschaft des Militairs gerieth. [272] So nahm der

„Tage an auf; eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer „tritt an die Stelle sämtlicher bisherigen Abgaben; „nur die an den Grenzen Deutschlands erhobenen „Zölle bleiben für's erste bestehen. — Art. 3. Sämtliches Grundeigenthum des Staats, der Kirche und „der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer „Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren „Gemarkung es liegt. — Art. 4. Um alle in den „vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen „zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet. — Alle waffenfähigen Männer „vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten „vierzigsten Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung „des bedrohten Vaterlandes. — Von heute an herrscht „das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit errungen haben wird. — Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands G. Struve."

270.

Die revolutionären Maßregeln Struve's erstreckten sich auf die Requisition von Mannschaft zur Vermehrung und von Lebensmitteln und Kriegsbedarf zur Ausrüstung des republikanischen Heeres, ferner auf die Beschlagnahme aller öffentlichen Kassen für den Dienst der Republik, endlich auf die mit Vermögensconfiscation verbundene Verhaftung aller der fürstlichen Partei angehörenden Personen zur Sicherung der Republik.

271.

Die revolutionären Maßregeln Struve's sind später häufig als niedere, gemeine Verbrechen gebrandmarkt worden, aber mit einem großen Mangel an Logik. Denn man kann wohl die ganze Schilderhebung, das ganze Unternehmen Struve's verdammen, selbst als Verbrechen betrachten, zumal es gescheitert ist; — aber man kann nicht die zum Gelingen der Revolution unerläßlich nothwendigen Maßregeln, man kann nicht die bloßen Mittel zum Zweck richten; — denn man müßte sonst die Soldaten, welche in einem vielleicht sehr ungerecht unternommenen Kriege tödten und Beute machen, auch als gemeine Mörder und Diebe verdammen. — Die Struve'schen Maßregeln sind nur gegen Leben, Freiheit und Besitzthum der Feinde seiner Revolution gerichtet gewesen.

272.

Die Katastrophe von Staufen.

Als sich die monarchischen Truppen dem verbarricadirten Staufen näherten, zogen sich die Bürger, welche noch eben erst vor dem Rathhause die deutsche Republik ausgerufen hatten, schleunigst in ihre Häuser zurück; ja sie verschlossen dieselben sogar, als die ersten Kartätschen und Granaten der Truppen bewiesen, daß es mit einem Angriffe auf die Stadt Ernst sei. Die Freischaaren konnten sich also auf den so wirksamen Häuserkampf nicht einlassen, sondern mußten hinter ihren schwachen Barricaden verharren, von wo sie nach einem etwa einstündigen Gefechte durch die stürmenden Truppen vertrieben wurden. Jetzt suchten sie ihr Heil nur in der Flucht, in welche auch Struve mit hinein gerissen ward, obgleich er es mehrmals versuchte, die Fliehenden zum Stehen zu bringen. Indem er mit seiner

Struve'sche republikanische Aufstand in **Baden** ein noch schnelleres und schmählicheres Ende als der Hecker'sche; und die auf das Gelingen desselben im übrigen Deutschland gebauten Pläne zu republikanischen Schilderhebungen, wie namentlich in Thüringen, in Würtemberg, in Cöln, in Kassel u. s. w., fielen in Staub zusammen. —

Auch auf Schleswig-Holstein, die unschuldige Mutter dieser republikanischen Versuche, hatte der unglückliche Ausgang derselben einen entscheidenden Einfluß. Nachdem die Landesversammlung zu **Kiel** anfangs energische Schritte gethan, um der durch den Waffenstillstand angeordneten gemeinsamen Regierung Widerstand zu leisten, [273] gab sie unterm 21. October, als der Waffenstillstand allerorts bestens ratificirt worden war, ihre förmliche Zustimmung zum Abtritte ihrer alten provisorischen und zur Einführung der **gemeinsamen Regierung**, welche letztere, aus den fünf Mit-

Frau und einigen Freunden die Stadt verließ, hatte er die Absicht, nach **Lörrach** zu eilen, um dort seine Republik wieder auf die Füße zu stellen; allein als er ohne Bedeckung in dem Oertchen **Wehr** bei **Schopfheim** eintraf, wohin die Nachricht von der Niederlage der Republikaner bereits gelangt war, wurde er von den dortigen Beamten mit seiner ganzen Begleitung (25. Sptbr.) festgenommen und von denselben Bürgern, die noch vor wenigen Tagen seiner Republik gehuldigt hatten, nach **Lörrach** transportirt, um von dem dortigen Amtmann dem General **Hoffmann** ausgeliefert zu werden.



(Verhaftung Struve's in Wehr.)

273.

Am 22. September faßte die Landesversammlung zu **Kiel** den Beschluß: Die provisorische Regierung werde aufgefordert, gegen die von Dänemark laut dem Waffenstillstandsvertrage ernannten Mitglieder der gemeinsamen Regierung als **Unruhstifter** einzuschreiten. — In der That erließ auch die provisorische Regierung noch an demselben Tage ein Rundschreiben an die Provinzialbehörden, des Inhalts: den Grafen **Moltke**, den Conferenzrath **Johannsen** und den Bischof **Hansen**, wo sie sich in den Herzogthümern betreten lassen sollten, in Verwahrsam zu nehmen.

gliedern Graf v. Reventlow, v. Heintze, v. Moltke, Preusser und Boysen bestehend, am 22. October tractatgemäß installirt wurde. [274] Sie suchte sich durch ein liberales Auftreten die Gunst des Volkes zu erwerben, indem sie nicht nur die bisher erlassenen Gesetze, sondern sogar den Verfassungsact vom 8. September — natürlich blos für die Zeit ihres eignen Regimentes — bestätigte; und damit war denn die schleswig-holsteinsche Angelegenheit für die Zeit des Waffenstillstandes in das Stadium des Ausruhens vom Streite getreten.

Das Nationalparlament glaubte jetzt Alles auf's beste geschlichtet und vertraute im Uebrigen auf die polizeiliche Fürsorge der Centralgewalt zur Verhütung ähnlicher Störungen. [275] Denn Ruhe war nunmehr das, was die Versammlung am dringendsten nöthig zu haben wähnte, weil sie sich jetzt endlich — nach einem Beisammensein von fünf Monaten! — an die ersten Paragraphen der deutschen Verfassung zu machen entschloß. Die Debatten begannen am 18. October, und zwar gleich über eine bereits sehr kitzlich gewordene Frage, nämlich über das Verhältniß der deutschen Länder des östreichischen Kaiserstaats zu dem projectirten deutschen Bundesstaate. [276] Das Schwierige dieser Frage für das Nationalparlament lag nämlich darin: Je mehr Oestreich über die revolutionären Elemente in seinem Innern Herr wurde, desto entschiedener zog es sich von dem projectirten deutschen Bundesstaate zurück, weil sein Eintritt in denselben mit den blos deutschen Provinzen die projectirte östreichische Reichseinheit, d. h. die Wiederherstellung der europäischen Großmacht Oestreich, gehindert haben würde. Auf der andern Seite wollte sich Oestreich, um seinen alten Einfluß auf Deutschland zu behaupten, von dem deutschen Bundesstaate auch nicht ausschließen lassen; und dadurch war eben die deutsch-östreichische Bundesfrage eine so penible geworden. Oestreich that hierbei alles Mögliche, um die Frage ganz unlösbar zu machen und stets in der Schwebe zu halten, indem es sich zu der Politik des Geistes entschloß, der stets verneint. Diese verneinende Politik bestand darin, daß Oestreich unabläßig gegen alle Frankfurter Beschlüsse und Maßnahmen protestirte, die auf das Verhältniß Oestreichs zu Deutschland

---

274.

Die förmliche Einsetzung der gemeinsamen Regierung geschah durch die beiden von Dänemark und Deutschland ernannten Commissaire (s. Nr. 259), nämlich durch den dänischen Kammerherrn v. Reedtz und den deutschen Parlamentsdeputirten Stedmann.

275.

Die Autorität der Centralgewalt war in inneren Angelegenheiten nicht viel größer als in auswärtigen. Bei den ersteren respectirten die deutschen Regierungen die Verfügungen der Centralgewalt nur so weit, wie es ihren Interessen angemessen erschien. So blieben eine Menge Noten der Centralgewalt bald bei dieser, bald bei jener Regierung unberücksichtigt; als aber der Reichsverweser eine Ermahnung zu einem rücksichtsloseren Verfahren gegen die Störer der Ordnung, insonderheit gegen die Mißbraucher der Preßfreiheit erließ: da fand er überall den ausgedehntesten Gehorsam.

Was nun die Autorität der Centralgewalt bei den auswärtigen Mächten betrifft, so haben wir davon schon bei den Fragen wegen Schleswig-Holstein und Limburg genügende Proben erhalten. Die Centralgewalt suchte sich endlich, um doch irgendwo respectirt zu werden, an der kleinen schweizerischen Republik zu reiben, indem sie sich mit dem Vororte derselben in einen weitläufigen, aber ebenfalls erfolglosen Notenwechsel einließ über die an die Schweiz (4. Octbr.) gestellte, von ihr indeß zurück gewiesene Forderung einer Genugthuung für die Einbrüche der deutschen Republikaner aus der Schweiz in Baden. — Der Vorort verstand sich nur dazu: den am zweiten badenschen Aufstande betheiligten Flüchtlingen das Asylrecht zu entziehen, über die andern aber polizeiliche Aufsicht zu verfügen.

276.

Die ersten Paragraphen des Entwurfs zur deutschen Reichsverfassung handelten von dem Umfange des deutschen Reiches und dem Verhältniß der dazu gehörigen Länder; mithin mußte gleich hierbei die Frage auftauchen, die seitdem unter dem Namen der deutsch-östreichischen eine so unselige Berühmtheit erlangt und so wichtige Folgen nach sich gezogen hat.

Bezug hatten. Indem es dabei stets auf seine Souverainetät sich berief und deren Respectirung forderte, sagte es immer nur, was es nicht wollte, aber niemals, was es wollte, weil seine eigentliche Absicht, nämlich die Wiederherstellung des alten deutschen Bundes von 1815, wegen der Frische der revolutionären Bewegung noch nicht proclamirt werden konnte. [277]

Angesichts dieses Conflicts befanden sich die Gesetzgeber und Staatsschöpfer der Paulskirche in einem bemitleidenswerthen Zustande von Rathlosigkeit. Zwar fehlte es nicht an Vorschlägen zur Lösung der heikligen Frage; [278] allein da man wußte, daß Oestreich gegen alle diese Arten von Lösung protestiren würde, und nur nicht wußte, gegen welche Art von Lösung es nicht protestiren würde: so konnte man lange zu keinem Entschlusse kommen. [279] Endlich zerhieb man zwar den Knoten, indem man den vorliegenden Verfassungsparagraphen, ohne Rücksicht auf irgend eine Souverainetät, dem nationalen Principe gemäß dahin feststellte, daß man unterm 27. Octbr. decretirte: deutsche Länder, mit nichtdeutschen Ländern unter einem Herrn stehend, dürfen mit diesen nur durch das Band der Personalunion verbunden sein. [280] Allein dabei vergaß man wieder das Beste, nämlich sich mit der Kraft auszurüsten, um diejenigen Mächte, welche diesem Beschlusse widerstreben würden, zur Unterwerfung unter denselben zu zwingen. Man begnügte sich eben wieder mit der papiernen Bestimmung, trotzdem die östreichische Regierung grade zu jener Zeit einen entschiedenen Sieg über die Revolution davon trug, und also von vorn herein voraus zu sehen war, daß es den Frankfurter Beschluß mit Verachtung behandeln würde. Das Nationalparlament that also nicht das Geringste, um seinem Beschlusse von Seiten Oestreichs Respect zu verschaffen. [281] Ja noch mehr; es setzte diesen Beschluß bald darauf zu Gun-

---

277.

Wenn man von Oestreich einen bestimmten Vorschlag darüber verlangte, wie das neue Verhältniß des Kaiserstaats zum deutschen Bundesstaate sich gestalten könne, um den ersteren zu befriedigen: so hieß es allemal, man solle die Verfassung des deutschen Bundesstaats mit Oestreich vereinbaren. — Das war freilich der einfachste Weg, um Nichts zu Stande zu bringen; denn dadurch wurde es in die Macht Oestreichs gelegt, die Verhandlungen so lange hinzuziehen, bis es in sich selbst wieder mächtig genug geworden war, um sagen zu können: da man mit dem Pactiren nicht zu Stande komme, so wollte es Oestreich einmal mit dem Dictiren versuchen, und es dictire demgemäß die Wiederherstellung der Bundesacte von 1815. —

278.

Unter den Vorschlägen zur Lösung der deutsch-östreichischen Bundesfrage zeichnete sich der des czechischen Parteiführers Grafen v. Deym besonders dadurch aus, daß er die von Oestreich projectirte „Verbesserung" der wiedereinzuführenden Bundesacte von 1815 ziemlich ungeschickt enthüllte, so daß der Redner sich den Vorwurf machen mußte, ein wenig allzu sehr „aus der Schule geschwatzt" zu haben. Der Vorschlag des Grafen Deym lief nämlich einfach darauf hinaus: daß der ganze östreichische Gesamtstaat in den deutschen Bund aufgenommen werden solle, um — wie der Redner verlockend anpries, — aus Deutschland ein Riesenreich und die erste Großmacht der Welt zu machen, was nach seiner Meinung weit schöner und wichtiger sei als alle Verfassung.

279.

Wenn Oestreich damals in der Rathlosigkeit und Zerfahrenheit des Nationalparlaments eine Veranlassung gefunden hätte, mit seinem geheimen Gedanken der Wiederherstellung der Bundesacte kühn und offen heraus zu gehen: so ist wirklich sehr die Frage, ob es nicht die Jammermänner der Paulskirche dahin gebracht hätte, in jene Wiederherstellung einzuwilligen, — natürlich mit einigen Modificationen und Reformen, zu denen sich auch Oestreich gern verstanden haben würde.

280.

Gegen den Beschluß des Nationalparlaments vom 27. October wurde von 40 östreichischen Abgeordneten unterm 1. November eine Protestation übergeben, der es zwar an jeder vernünftigen Begründung mangelte, die aber doch bewies, daß die östreichische Regierung weit entfernt sei, sich jenem Beschlusse fügen zu wollen.

281.

Es wäre dem Nationalparlamente — so weit die Sachen nun einmal gediehen waren, — ganz unmöglich gewesen, gegen Oestreich einzuschreiten.

sten Oestreichs sogar wieder außer Kraft, womit es sich folgendermaßen verhielt:

Als der bisherige Präsident des Reichsministeriums Ritter v. Schmerling ins östreichische Staatsministerium berufen wurde und diese letztere Stelle, — ein bedeutsames Zeichen! — der ersteren vorzog: da lös'te sich das Reichsministerium vom 15. Juli auf, und die Centralgewalt beauftragte den bisherigen Präsidenten des Nationalparlaments, Heinrich von Gagern, mit der Bildung eines neuen. [282] Das Ministerium Gagern, am 17. December eintretend, [283] begann seine Wirksamkeit mit der Verkündigung eines Programms über die deutsch-östreichische Frage, welches, ganz im Widerspruche mit der Verfassungsbestimmung vom 27. October, die Lösung darin suchte: daß der östreichische Gesamtstaat, einschließlich seiner vom übrigen Deutschland abzuscheidenden deutschen Provinzen, mit dem deutschen Reiche nur durch einen diplomatischen Tractat verbunden sein sollte. [284] Der für Deutschland so unheilvolle Einfluß dieses Mannes der politischen Halbheit war in dem mit ihm sympathisirenden Nationalparlamente groß genug, um jenem Programme die Genehmigung der Versammlung (261 gegen 224 Stimmen) zu verschaffen, was indeß nicht verhinderte, daß Oestreich nach wie vor auch gegen diese Lösung der Frage protestirte, [285] zum

Denn da es sich eine Executivgewalt geschaffen hatte, zu deren Competenz ein solches Einschreiten gehörte: so wäre ihm nichts übrig geblieben, als den Reichsverweser aufzufordern, gegen Oestreich executorisch zu verfahren. Nun war aber der Reichsverweser ein östreichischer Prinz, ein Vatersbruder des Kaisers; und er würde als solcher sich natürlich geweigert haben, den Auftrag zu vollführen. Was blieb alsdann dem Nationalparlamente übrig? Zur Verantwortung ziehen konnte es ihn nicht; denn er war unverantwortlich. Eben deshalb war er auch unabsetzbar. Genug, es fehlte dem Nationalparlamente an jedem gesetzlichen Mittel zum Einschreiten gegen Oestreich, wie am Ende gegen jeden andern Staat, der sich den Beschlüssen des Parlaments nicht unterwerfen wollte.

282.

In Gagern's Stelle wurde der Abgeordnete Simson aus Königsberg zum Präsidenten des Nationalparlaments gewählt, ohne daß dieser Wechsel irgend eine Bedeutung hatte. Der Eine war so lau und halb wie der Andere.

283.

Die Mitglieder des Reichsministeriums Gagern, größtentheils schon am 9. August zur Vervollständigung des ersten Reichsministeriums eingetreten, waren: Gagern (Präsident und Aeußeres), Peucker (Krieg), Duckwitz aus Bremen (Handel), v. Beckerath (Finanzen), Mohl aus Heidelberg (Justiz).

284.

Gagern's Programm

hatte folgenden wesentlichen Inhalt: Das östreichische Ministerium habe ausgesprochen, daß alle östreichischen Lande in ungetrennter Einheit zusammen bleiben müßten, ferner daß die Beziehungen Oestreichs zu Deutschland erst dann geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung habe nicht allein den Beifall der östreichischen Reichsversammlung erhalten, sondern scheine auch den Wünschen und Ansichten der Bewohner der deutsch-östreichischen Provinzen zu entsprechen. Das Ministerium des Reiches glaube nach solchen Vorgängen die Stellung der Centralgewalt zu Oestreich so auffassen zu müssen, daß für jetzt das alte Bundesverhältniß Oestreichs zu Deutschland im Allgemeinen aufrecht zu erhalten und zugleich das Sonderverhältniß des Kaiserstaats anzuerkennen sei. Oestreich werde daher als in den künftigen deutschen Bundesstaat eintretend nicht zu betrachten sein; sein Unionsverhältniß zu Deutschland sei mittels einer besonderen Unionsacte zu ordnen; die Verständigung darüber, welche indeß auf die Verfassung des Bundesstaats nicht einwirken dürfe, sei auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten.

Eine Consequenz dieser Gagern'schen Auffassung und Politik wäre gewesen, daß eben so wie das Erzherzogthum Oestreich, Böhmen, Mähren und Schlesien — auch Holstein, Limburg und die gesamten deutsch-preußischen Provinzen von dem deutschen Bundesstaate hätten abgesondert werden müssen, wenn die Kronen von Dänemark, Holland und Preußen*) darauf bestanden wären.

285.

Eine Note des östreichischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den östreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 28. December sprach sich in Beziehung auf das Gagern'sche Programm folgendermaßen aus: Oestreich sei heute noch wie früher deutsche Bundesmacht und gedenke diese Stellung nicht aufzugeben. Es dürfe also als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend nicht betrachtet werden, um so weniger als es sich davon niemals losgesagt habe. Oestreich suche eine gedeih-

*) Preußen für den nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theil des Großherzogthums Posen war eben so gut eine außerdeutsche Macht wie Oestreich für Ungarn 2c.

größten Erstaunen Gagern's, der in seiner Auffassung den Stein der Weisen gefunden zu haben wähnte.

Im Uebrigen verflossen die letzten Monate des Jahres dem Nationalparlamente unter den langweiligen Debatten über eine Verfassung, welche eben so gut und eben so schlecht von einem Publicisten gewöhnlichen Schlages in vier und zwanzig Stunden hätte zu Papiere gebracht werden können. Denn in mehr als einem Zu-Papiere-bringen bestand das Verdienst des Parlaments um die Reichsverfassung doch nicht; und wir werden uns später überzeugen, daß diese unglückselige Corporation genau dem Manne der Parabel glich, welcher ein theures Haus auf einem Haufen Flugsand erbaute. Jene kostspieligen und nutzlosen Debatten um des Kaisers Bart wurden nur hin und wieder unterbrochen durch einzelne papierne Beschlüsse und papierne Maßregeln, zu denen sich die Volksvertretung Deutschlands veranlaßt fand durch die folgenreichen Ereignisse in Oestreich und Preußen, von denen wir sogleich reden werden.

Die östreichische Reichsversammlung.

(Juli—Sptbr.)

Die einberufene Reichsversammlung des östreichischen Kaiserstaats, welche alle Länder desselben mit Ausnahme Ungarns und der italienischen Provinzen umfaßte, wurde erst am 22. Juli in Wien eröffnet, und zwar durch den Erzherzog Johann, der sich zu diesem Zwecke von Frankfurt a. M. für einige Tage beurlaubt hatte, und die Sitzungen der östreichischen Constituante mit einer Rede voll vieler schönen Phrasen, aber ohne allen Kern einleitete. [286] Außer diesem Stellvertreter des Kaisers fand die Versammlung noch ein neues Ministerium vor, welches erst am 19. Juli eingesetzt worden war, allem Anscheine nach weil das Märzministerium zu der neuen slavischen Politik des Kaiserhauses nicht die Hand hatte bieten wollen. Das Ministerium vom 19. Juli bestand zum großen Theil aus Männern, die darin weniger schwierig waren: Freiherr v. Wessenberg (Präsident und Aeußeres), Freiherr v. Dobblhof (Inneres), Graf Baillet-Latour (Krieg) bildeten darin den reactionären Stamm, zu welchem die übrigen Mitglieder in mehr oder weniger sympathetischer Weise das Laubwerk lieferten. [287]

Noch weniger Parteieinheit als das Ministerium zeigte die Reichsversammlung selbst, welche ein seltsames Gemisch der verschiedenartigsten Nationalitäten bildete, deren Parteigeiste sich die politische Parteiung unterordnen mußte. Diese Volksrepräsentanten, welche sich bei den allgemeinen Ver-

liche Lösung der großen Frage über die innigere Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands. Diese Lösung sei nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen zu erreichen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnehme. Man erwarte daher von dem Reichsminister eine richtige Würdigung der Verhältnisse und bereitwilliges Entgegenkommen. —

286.

Der Erzherzog Johann sprach sich in seiner Eröffnungsrede folgendermaßen aus: Er begrüße von Herzen die zur Wiedergeburt des Vaterlandes berufene Versammlung. Die Befestigung der erworbenen Freiheit erheische offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der Monarchie ständen dem Herzen des Kaisers gleich nahe, und in ihrer freien Verbrüderung fänden alle Interessen eine feste Grundlage. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer lasse sich von dem Rechtlichkeitsgefühle der edelmüthigen Bevölkerung befriedigende Ausgleichung erwarten. Der Krieg in Italien sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet; aber es sei die Aufgabe der tapfern Armee, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Die finanzielle Bedrängniß erfordere außerordentliche Maßregeln. In der Berufung der Volksvertreter zu eigener Berathung ruhe die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oestreichs. —

287.

Die übrigen Mitglieder des Ministeriums Wessenberg waren: Dr. Bach (Justiz), v. Krauß

handlungen nicht einmal der Sprache nach verstanden und sich bei jeder Gelegenheit mit ihren verschiedenen Interessen durchkreuzten, lieferten gleich von vorn herein den Beweis, daß eine constitutionelle östreichische Gesamt-Monarchie ein Widersinn war. [288] Trotzdem herrschte bei den anfänglichen Beschlüssen, da sie nur allgemeiner Natur waren, und die Neuheit des parlamentarischen Wirkens ihren bestechenden Einfluß ausübte, eine große Einigkeit vor. Die Reichsversammlung genehmigte das Programm des Ministeriums, welches die politische und administrative Reform als seine Aufgabe proclamirte; [289] ja sie faßte mit großer Majorität (31. Juli) sogar den Beschluß: den Kaiser aufzufordern, nach Wien als dem Sitze der Volksvertretung zurück zu kehren. [290] Wider alles Erwarten zeigte sich der Kaiser dieser Aufforderung folgsam, reis'te am 8. August von Innsbruck ab und traf am 12. August unter dem Jubel der Wiener Bevölkerung in der Hauptstadt ein, worauf er seine Wohnung im Schlosse von Schönbrunn aufschlug und die weiteren Vorgänge in Ruhe erwartete. [291]

Die Minen zu der auf das Slaventhum gestützten contrerevolutionären Politik waren nämlich allenthalben auf's beste angelegt; und dies hatte den Kaiser so außerordentlich nachgiebig gemacht. Der Aufenthalt in Wien, welches er bei der geringsten unruhigen Bewegung mit Eclat wieder verlassen konnte, erschien dabei nur als ein Mittel zum Zweck mehr. — In jener Politik handelte es sich zunächst darum, mit den Ungarn dadurch auf's reine zu kommen, daß man die bereits anerkannte Trennung des Königreichs vom Gesamtstaate wieder aufhob. Dazu bedurfte man eines Conflicts; und einen solchen herbei zu führen, konnte bei dem Charakter der Ungarn nicht schwer sein. Ihr neuer Reichstag war Anfang Juli in Pesth zusammen getreten und vom Erzherzog Stephan als Palatinus von Ungarn im Namen des Kaisers mit einer Thronrede eröffnet worden. In der Antwortadresse auf diese Thronrede, deren Debatten am 11. Juli eröffnet wor-

---

(Finanzen), Hornbostl (Handel) und v. Schwarzer (öffentliche Arbeiten).

288.

Die östreichische Reichsversammlung, in welcher Deutsche, einige Italiener, Czechen, Polen und Slaven von vielnamigen Völkerschaften saßen, zerfiel hauptsächlich in folgende Parteien: Die Rechte, bestehend aus dem Kern der Absolutisten, Aristokraten und Ultramontanen; das rechte Centrum, die eigentlich slavische Partei, den Cadre des slavisch-reactionären Bundes umfassend unter der Leitung des Grafen v. Stadion; das linke Centrum, bestehend aus den spezifischen Oestreichern, den Feinden des deutschen Bundesstaats, von Pillersdorf und Wessenberg geleitet; die Linke, umfassend die liberal und patriotisch gesinnten Deutschen unter dem Vorantritte von Schuselka und Löhner; endlich die äußerste Linke, aus wenigen Republikanern aller Nationalitäten bestehend.

289.

In dem Programme des Ministeriums Wessenberg bezeichnete dasselbe als sein politisches Glaubensbekenntniß die Ueberzeugung: daß das große Ziel, welches das gesamte Vaterland seit seiner Erhebung anstrebe, so wie die innige Verbindung Oestreichs mit Deutschland nur durch die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Staate erreicht und gewährleistet werden könne. — Und doch war eben dieses Ministerium bestimmt, die Wege zu bahnen, um alle Nationalitäten zu Gunsten des östreichischen Gesamtstaates zu planiren! —

290.

Der Beschluß vom 31. Juli kam erst nach langen Debatten über die Frage zu Stande: ob man die Rückkehr des Kaisers nach Wien erbitten oder fordern solle. Die Versammlung glaubte es endlich ihrer Souverainetät schuldig zu sein, sich für das Letztere zu entscheiden, obgleich sie ihre Souverainetät noch weit besser documentirt haben würde, wenn sie auf den Kaiser und seinen Aufenthalt gar keine Rücksicht genommen hätte. So lautete denn der Beschluß dahin: der Kaiser solle aufgefordert werden, ungesäumt in die Hauptstadt zurück zu kehren, weil nur dadurch den Gefahren des Mißtrauens, der Verführung und der Anarchie, welche die Krone und die Dynastie zu bedrohen vermöchten, vorgebeugt werden könne.

291.

Die Ruhe der Stadt Wien wurde während der Anwesenheit des Kaisers nicht weiter gestört, als

den waren, hatte sich die ganze Politik der Ungarn entwickelt, als deren Stimmführer der schon genannte



Ludwig Kossuth,

der radicalste Repräsentant des Magyarenthums, jetzt fast ausschließlich hervor trat. Jene Politik war eine durchaus national-egoistische, wie sie in dem Charakter der Ungarn gleich dem der Engländer begründet lag: Da die Ungarn sahen, daß sich das Kaiserhaus ihren natürlichen Feinden, den Slaven, in die Arme geworfen, so wollten sie ihrerseits jetzt als Hort des Kaiserhauses und als Schirm der Gesamtmonarchie auftreten, vorausgesetzt daß die letztere eine magyarische Grundlage erhielt, wie sie eine slavische erhalten sollte. [292] Aus diesem Bestreben ging auf Kossuth's Antrag (24. Juli) ein Reichstagbeschluß hervor, welcher die Aushebung einer weiteren ungarischen Kriegsmacht von 100,000 Mann und einen Credit von 42 Millionen Gulden genehmigte. Diese kriegerischen Kräfte hatten einen zweiseitigen Zweck: Entweder wollte man mit ihnen das Kaiserhaus gegen alle seine Feinde, Slaven, Italiener und Deutsche, schützen, falls sich der Kaiser ganz den Ungarn anheim gäbe; — oder man wollte die Unabhängigkeit Ungarns erkämpfen, falls der Kaiser in dem Bunde mit den Slaven verharre und gegen Ungarn feindlich verfahre. [293] Man sieht also, daß die Magyaren, deren egoistische Politik gegen die Freiheit und Nationalität der Deutschen und Italiener eben so gerichtet war, wie gegen die der Slaven, der Theilnahme wenig werth waren, die ihnen später von den deutschen Liberalen gezollt wurde. Das Einzige, wozu sie sich — weniger aus Gerechtigkeitsgefühl, als aus Furcht vor einem gefährlichen Feinde — verstanden, war die Bereitwilligkeit, ihre Differenz mit den aufständischen Slaven der ungarischen Neben-

---

durch einen unbedeutenden Arbeitertumult (23. Aug.), welcher nur dazu diente, dem Ministerium Gelegenheit zu geben, einige Verfügungen polizeilicher Natur zu erlassen, und namentlich den seit dem 26. Mai bestehenden Sicherheitsausschuß (s. Nr. 201) aufzulösen, weil er — wie es hieß — doch außer Stande sei, die Ruhe und Sicherheit zu verbürgen.

292.

Die Politik der Ungarn spiegelte sich auf's klarste und genauste in den Reden Kossuth's ab, die derselbe in jenen Tagen vor dem Reichstage hielt, und die auf folgende Anschauung hinaus liefen: Die Monarchie sei in Auflösung, Ungarn allein noch geordnet, und darum sei hier der Schwerpunkt, um den vorläufig die andern Provinzen sich reihen müssen, um, an ihn angelehnt, sich neu zu constituiren. Ueberall sei Reaction und Revolution im wilden Kampfe begriffen, und nirgends fänden sich Männer, die das Chaos zu ordnen vermöchten. Bei den Revolutionärs dieser Zeit (natürlich mit Ausnahme der magyarischen!) sei mehr Verwirrung als Thatkraft anzutreffen, und eine solche Anmaßung, daß sogar die Aula sich erfreche, dem Ministerium Befehle zu ertheilen. Man müsse daher den Kaiser nach Pesth einladen, wo er, dem Getümmel der Revolution entzogen, die Ordnung des Reiches vollenden könne. —

293.

In dem Beschlusse vom 24. Juli, der die Antwortadresse auf die Thronrede enthielt, hieß es in Beziehung auf die Vermehrung der Streitkräfte Un-

länder auf Grund des Nationalitätsprincips auszugleichen. Zu diesem Ende fand am 26. Juli zu Wien zwischen dem ungarischen Premierminister Batthyány und dem Banus Jellachich eine persönliche Unterhandlung statt, welche indeß erfolglos blieb, weil Jellachich jetzt nichts mehr von der nationalen Anerkennung seines Volkes, sondern nur noch von der Unterwerfung der Ungarn unter den östreichischen Gesamtstaat wissen wollte, [294] ein Beweis, daß die slavische Politik des Kaiserhauses bereits fix und fertig war.

Während sich nun die Reichsversammlung in großer Sorglosigkeit mit der Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse als der dringendsten politischen Reform beschäftigte, [295] nahm die Erhebung der kroatischen Völker gegen die Ungarn durch die Proclamationen Jellachich's einen ganz officiellen Charakter an. [296] Zugleich insinuirte das östreichische Ministerium dem ungarischen unterm 31. August ein Memoire, in welchem nachgewiesen wurde: daß es nothwendig sei, die politischen Institutionen Ungarns nach den Bedürfnissen der Gesamtmonarchie und der pragmatischen Sanction einzurichten, — was eben so viel hieß, als die März- und Aprilerrungenschaften der Ungarn zu beseitigen. [297]

---

garns: Der Reichstag zeige sich, dem offenen Aufstande von Kroatien 2c. gegenüber, bereitwillig, zur friedlichen Ausgleichung die Hand zu bieten; aber er sei auch fest entschlossen, das Gesetz mit allen Mitteln herzustellen und aufrecht zu erhalten.

294.

Gleich beim Beginn der Unterredung mit Jellachich sah Batthyany mit Erstaunen, daß sich der Banus auf die eigentliche Differenz zwischen den Kroaten und den Ungarn gar nicht einließ, sondern ganz im Gegentheile das Verhältniß der Ungarn zum Gesamtstaate als Gegenstand der Verhandlung aufnahm. Er forderte dabei von den Ungarn nichts Geringeres, als daß dieselben ihre Errungenschaften vom März und April fallen ließen, ihre nationale Unabhängigkeit aufgäben und sich wie vor 1848 von Wien aus regieren ließen. Nur in diesem Falle versprach er, die Waffen gegen Ungarn niederzulegen. — Unter solchen Umständen blieb denn dem ungarischen Premierminister natürlich weiter nichts übrig, als die Unterhaltung kurz abzubrechen; und er that dies mit den Worten: „Adieu! An der Drau sehen wir uns wieder!" worauf Jellachich geistreich antwortete: „Nein, an der Donau!" — Und damit war diese so wichtige und folgenreiche Conferenz zu Ende.

295.

Der Beschluß der Reichsversammlung über die Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse gegen Entschädigung der dadurch Beeinträchtigten aus allgemeinen Mitteln kam am 31. August zu Stande und wurde vom Kaiser am 7. September bestätigt. — Es war dies die wichtigste Schöpfung, welche jene Reichsversammlung zu Stande brachte.

296.

Schon unterm 31. Juli erschien ein Manifest der kroatisch-slavonischen Nation, worin im Namen derselben erklärt wurde: Sie wolle frei sein im freien östreichischen Kaiserstaate; sie wolle nichts von Unterordnung unter Ungarn wissen. Ungarn habe den natürlichen Verband aller Provinzen des Kaiserstaats getrennt und das Verdammungsurtheil der Magyaren gegen die kroatisch-slavonische Nation wegen separatistischer Tendenz falle auf sie selbst zurück. Was die kroatisch-slavonische Nation wolle, sei einfach das: einen allgemeinen Reichstag aus Abgeordneten aller Länder des Kaiserstaats für die auswärtigen-, die Kriegs-, die Finanz- und die Verkehrsangelegenheiten nebst einem verantwortlichen allgemeinen Reichsministerium für diese Zweige der Verwaltung, — sodann im Betreff der übrigen Angelegenheiten einen Landtag für jedes einzelne Land in seinen nationalen Grenzen nebst seiner besonderen verantwortlichen Regierung. —

Dies Programm enthielt genau dasjenige, was das östreichische Kaiserhaus damals erstrebte, und was denn auch in der That geeignet war, die verschiedenen Interessen der Dynastie und ihrer Völker zu vereinbaren. Nur Schade, daß man im März, April und Mai mit den Concessionen für die einzelnen Völker viel weiter gegangen war, und daß man also jetzt, um zu jenem Zustande zu gelangen, den verhaßten reactionären Weg betreten mußte!

Auch in der Bekanntmachung, welche Jellachich am 6. August von Agram aus über seinen Vergleichsversuch mit Ungarn, über die Conferenz von Wien veröffentlichte, fand sich jenes Programm der kroatisch-slavonischen Nation wieder, so daß man deutlich sah, wie Jellachich in Allem nur das Organ des Kaiserhauses und seiner Tendenzen war.

297.

Das im Druck herausgekommene Memoire führte den Titel: „Ueber das zwischen Ungarn und den übrigen Ländern bestehende Band der Einigung," stellte genau die Forderungen des kroatisch-slavonischen Manifestes als nothwendige Institutionen für die östreichische Gesamtmonarchie hin; erklärte die damit im Widerspruche stehenden Errungenschaften der Ungarn als eine Verletzung der pragmatischen Sanc-

Wem jetzt die Endabsichten der östreichischen Regierung mit Ungarn noch nicht klar waren, dem mußten sie es doch wenigstens werden, als am 4. September die kaiserliche Anerkennung der bisher für hochverrätherisch erklärten Schritte des Ban Jellachich erfolgte, verbunden mit der Wiedereinsetzung desselben in die ihm früher entzogene Würde eines kaiserlich-königlichen Feldmarschalls. [298]

Obgleich nun hiermit die entschiedene Feindschaft des Kaisers gegen die Ungarn so gut wie proclamirt war, so versuchte doch der Reichstag zu Pesth noch einmal den Weg der Vermittlung, indem er eine Deputation nach Wien sandte zu dem officiell angegebenen Zwecke, die noch immer nicht erfolgte kaiserliche Sanction des Reichstagsbeschlusses vom 24. Juli zu erwirken. Die Deputation erhielt zwar Audienz (9. Sptbr.), wurde dabei aber so kühl behandelt, daß sie gar keine Unterhandlungen anzuknüpfen wagte, und verließ die Kaiserstadt mit dem Bedeuten, daß die gewünschte Sanction vorerst noch nicht erfolgen könne. [299] Zugleich erschienen von Seiten Jellachich's, der über die Drau in Ungarn einfiel, unterm 11. September Manifeste, in welchen er zur Erhaltung des östreichischen Gesamtstaates im Namen des Kaisers gegen das ungarische Ministerium förmlichst den Krieg erklärte. [300] Hiermit hatte die Reaction des kaiserlich-slavischen Bündnisses ihre letzte Karte ausgespielt; das Intri-

---

tion, zu welcher Ferdinand I. selbst nicht als unumschränkter, geschweige denn nach dem 15. März als constitutioneller Monarch ohne Zustimmung der gesamten Reichsstände befugt gewesen sei; und kam auf diesem Wege zu dem Schlusse: daß es nothwendig sei, die seit dem März 1848 in der ungarischen Regierung vorgenommenen Einrichtungen nach den Bedürfnissen der Gesamtmonarchie und nach der pragmatischen Sanction umzuändern.

Die ungarischen Staatsmänner widerlegten diese Beweisführung sehr einfach dadurch, daß sie nachwiesen: wie das Königreich Ungarn vertragsmäßig nur an das Haus Habsburg, nicht aber an die von demselben beherrschten Länder gefallen sei; wie Ungarn dabei seine alte selbstständige Verfassung sich ausdrücklich vorbehalten habe und dieselbe nur im Laufe der Zeit durch brutale Gewalt unterdrückt worden sei; wie die sogenannten Concessionen vom März nur eine Wiederanerkennung jenes alten rechtlichen Zustandes, eine Zurückgabe des geraubten Rechtes enthalten; wie die pragmatische Sanction als eine blos die Erbfolge berührende Urkunde mit diesen Verhältnissen nichts zu schaffen habe; wie die gesamten Reichsstände der Monarchie über Ungarn keine Competenz besäßen, da eben Ungarn nicht zu dem Gesamtreiche gehöre; und wie endlich die Gesetze vom März und April, erlassen unter Zustimmung der ungarischen Stände, des Königs und seiner verantwortlichen Minister, also aller gesetzgebenden Gewalten, so giltig seien, als Gesetze überhaupt nur sein können.

Diese Gegenbeweisführung schloß inzwischen — so richtig sie auch war, — nicht aus, daß das östreichische Kaiserhaus bei seiner ihm vortheilhaften Ansicht verharrte und bereit blieb, dieselbe mit den Waffen geltend zu machen.

298.

Der kaiserliche Erlaß vom 4. September belobte den Freiherrn v. Jellachich wegen der „unzweifelhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an die kaiserliche Dynastie und die Interessen der Gesamtmonarchie," indem er zugleich das Manifest vom 10. Juni, welches den Freiherrn seiner Würde entsetzt hatte, ausdrücklich widerrief.

299.

Es war ganz natürlich, daß der Kaiser dem ungarischen Reichstagsbeschlusse vom 24. Juli, der die Streitkräfte Ungarns so außerordentlich vermehrte, die Sanction verweigerte; denn man konnte ihm doch unmöglich zumuthen, daß er das Seinige dazu beitragen sollte, um die Feinde, die er eben bekriegen wollte, noch wehrhafter zu machen, als sie ohnehin schon waren. — Das blieb der Ungarn eigne Sache; und sie hätten sich die Deputation ganz und gar ersparen können, da sie nach den bisherigen Vorgängen wissen mußten, wie erfolglos sie sein würde.

300.

Jellachich's Manifeste vom 11. September.

Das erste Manifest enthielt so ziemlich dieselbe Beweisführung gegen Ungarn, die in der früher erwähnten Staatsschrift enthalten war (Nr. 297), beschuldigte das ungarische Ministerium der Absicht, den Verfall der Monarchie herbei zu führen, und erklärte schließlich, daß unter solchen Umständen nichts übrig bleibe als Krieg.

Das zweite Manifest bestand in einem Aufrufe an die ungarischen Truppen, in den Kroaten keine Feinde zu sehen, sondern Freunde, die das Beste des gemeinsamen Vaterlandes wollten.

Das dritte Manifest endlich war ein Aufruf an die ungarische Nation und belehrte die Ungarn, daß sie ihre Feinde nur unter Denen zu suchen hätten,

guen-Gewebe von Innsbruck lag klar zu Tage.

Da sich die Ungarn über die Absichten des Kaiserhauses jetzt auch beim besten Willen nicht mehr täuschen konnten, so ergriffen sie schleunigst ihre Maßregeln. Der Präsident ihres Ministeriums Batthyány erließ am 14. September einen Aufruf zur Erhebung in Masse gegen Jellachich, wovon der Erzherzog-Palatinus Stephan eine Veranlassung nahm, Pesth zu verlassen, um sich nach Wien zu begeben (22. Sptbr.). Sodann sandte der Reichstag eine Deputation unter dem greisen, erblindeten Wesselenyi an die Reichsversammlung nach Wien, um den Beistand derjenigen Völker in Anspruch zu nehmen, gegen welche sich die Ungarn doch mit dem Kaiser hatten verbinden wollen. Allein sie fanden hier den verdienten Lohn für ihre perfide und egoistische Politik; denn die reactionäre Rechte der Reichsversammlung verband sich mit der slavischen Partei so fest, daß — wenn auch erst nach langen Debatten — der Beschluß zu Stande kam, der Deputation die Audienz bei der Versammlung zu verweigern. [301]

So sahen sich denn die Ungarn, die nur für sich selbst hatten handeln wollen, auch nur auf sich selbst bei der Vertheidigung ihrer Rechte beschränkt. Nichtsdestoweniger waren sie, da der Krieg mit dem Kaiserhause einmal unvermeidlich geworden, zum entschiedensten Widerstande entschlossen. Als ein kaiserliches Manifest vom 25. September die Ernennung des östreichischen Generals v. Lamberg zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn verkündete und zugleich behufs Herstellung der Ruhe und Ordnung den Kriegszustand proclamirte: [302] da erklärte der ungarische Reichstag am 27. September jenes allerdings verfassungswidrige Manifest für ungiltig; [303] und Lamberg, der sich bereits in Pesth befand, wurde als erklärter Feind der ungarischen Nation und Verfassung am 28. September durch das Volk mittels Ermordung hingerichtet. [304] Noch an demselben Tage setzte der Reichstag in Rücksicht auf die Entfernung des Palatinus eine Commission von 6 Mitgliedern als provisorische Regierung mit dictatorischer Vollmacht ein; und damit war denn der ungarische Insurrectionskrieg unvermeidlich geworden.

---

welche die Macht der Krone durch List und Trug gebrochen, die Eintracht unter den Völkern zerstört und Ungarns Verband mit Oestreich aufgehoben.

301.

Der Beschluß der Reichsversammlung, durch welchen dieselbe der ungarischen Deputation die Audienz versagte, war mit 186 gegen 108 Stimmen gefaßt worden.

302.

Das Manifest des Kaisers vom 25. September an die ungarische Nation besagte: Der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Lamberg werde mit dem Oberbefehle sämtlicher Truppen in Ungarn beauftragt, um Waffenruhe herzustellen. Die Unruhen in Nordungarn würden durch eine von Mähren aus einschreitende Macht unterdrückt werden. Zur Bewirkung einer alle Theile befriedigenden Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten wären die erforderlichen Maßregeln eingeleitet.

303.

Da das Manifest des Kaisers vom 25. September durch keinen verantwortlichen Minister Ungarns contrasignirt, also verfassungswidrig, ungiltig und kraftlos war, so verfügte die ungarische Regierung auf die Anweisung des Reichstages: „Dem Grafen Lamberg wird der Oberbefehl über die Kriegstruppen und jede bewaffnete Schaar in Ungarn verboten. Beamte und Behörden, welche zur Verbreitung und Vollziehung des kaiserlichen Manifestes beitragen, machen sich des Verbrechens eines Attentats gegen die Verfassung schuldig.“ —

304.

Die Ermordung des Grafen Lamberg, welche auf der Pesther Brücke stattfand, war ein rein politischer Act der Volksjustiz. Es lag demselben kein anderes Motiv zum Grunde, als bei Hinrichtungen überhaupt: Einmal wollte man den Mann, der mit dem Angriffe gegen das Heiligthum der Verfassung beauftragt und mithin nach der Verfügung der Landesregierung vom 27. September als Hochverräther

Die preußische Vereinbarungs-Versammlung.

(Juli – Sptbr.)

Wenn Oestreich dem deutschen Einheitswerke durch offene, directe Opposition gegen den constitutiven Charakter des Nationalparlaments widerstrebte, so geschah dies von Seiten Preußens auf verdeckte, indirecte Weise. Man konnte es bei selbst nur oberflächlicher Betrachtung der beiderseitigen Handlungsweise deutlich erkennen, wie die beiden deutsch-europäischen Großmächte trotz ihrer verschiedenen Wege ein und dasselbe Ziel verfolgten. — Daß die Versammlung der Paulskirche dies nicht erkannte, lieferte eben nur einen weiteren Beweis ihrer politischen Untüchtigkeit und Blindheit. Schon die Anerkennung des Reichsverwesers von Seiten Preußens war so verklausulirt, daß es klar zu Tage lag, wie von einem „Aufgehen Preußens in Deutschland" nicht mehr die Rede sein konnte. [305] Und wenn sich das Nationalparlament trotzdem noch immer vorzugsweise auf Preußen stützte, so geschah dies weniger im Vertrauen auf die Treue dieser Stütze als im Gefühle der eignen Schwäche und Feigheit, die ihm eine zweifelhafte Stütze wünschenswerther machten als gar keine. —

Was die preußische Vereinbarungs-Versammlung betrifft, so verhielt sie sich gegenüber den anti-patriotischen Symptomen der Regierung ziemlich gleichgiltig, faßte aber um so schärfer die reactionären Symptome ins Auge, welche in Preußen selbst ans Licht traten. Allerdings erhob sich die Reaction in verschiedenen Provinzen des Reiches, namentlich in Pommern und der Mark Brandenburg, mit einer Keckheit, die man im April und Mai nicht für denkbar gehalten hätte. [306] Auch im Heere, und besonders unter den Officieren, zeigten sich eine Menge von Bestrebungen, die unzweideutig darauf hinaus gingen, die Vollgewalt des Königthums wieder herzustellen.

---

zu betrachten war, unschädlich machen; für's zweite sollte sein Tod Andern, die mit demselben Verbrechen schwanger gingen, zum abschreckenden Beispiele dienen. — Eine eigentliche Mordlust herrschte bei dieser That eben so wenig vor, wie bei den Erschießungen und Erhenkungen, welche die östreichischen Generale später an den gefangenen Ungarn vollziehen ließen.

305.

Am 4. Juli erklärte das preußische Ministerium der Vereinbarungs-Versammlung: „Die Regierung erinnert nichts dagegen, daß dem deutschen Reichsverweser diejenigen Attribute beigelegt werden, welche in dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 27. Juni bezeichnet sind. Sie setzt jedoch dabei voraus, daß die deutsche Nationalversammlung Preußen nicht für alle Fälle an dessen vorgängige Genehmigung habe binden wollen. Wenn übrigens die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die provisorische Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung nicht, daß dieses Verfahren in der bedrohten Lage Deutschlands und in der Ueberzeugung von der Zustimmung der Regierungen seinen Grund habe. Das preußische Gouvernement zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Folgerungen nicht werden gezogen werden."

Dieser Erklärung ganz entsprechend war auch der königlich preußische Armeebefehl vom 29. Juli in Beziehung auf die Oberleitung der bewaffneten Macht durch den Reichsverweser. Er lautete: „Wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehle dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin bewahren." —

306.

Ein Beweis von der Keckheit und Zuversicht, mit welcher die Reaction seit dem Juli in den royalistisch gesinnten Provinzen auftrat, liegt in dem Umstande, daß in vielen Ortschaften die schwarz-roth-goldene Fahne nicht aufgepflanzt werden und Niemand die tricolore Kokarde tragen durfte, ohne verhöhnt oder gemißhandelt zu werden. Und doch wehte jene Fahne von dem königlichen Schlosse herab! und doch prangte diese Kokarde an der Mütze des Königs und den Helmen seiner Soldaten! — Woher also der Muth der Royalisten zur offenen Feindschaft gegen jenes Symbol? — Die Antwort ist leicht. Die reactionäre Partei war von je her klar- und weitsichtiger als die revolutionäre. Und sie täuschte sich auch hier wieder nicht im geringsten. Ihre Demonstrationen gegen die Tricolore blieben völlig ungerügt, während noch ein halbes Jahr zuvor ähnliche Demonstrationen gegen die schwarz-weiße Kokarde als Attentate gegen die Majestät des Thrones mit langwieriger Kerkerhaft bestraft worden waren.

— Der demokratischen Linken in der Berliner Versammlung entgingen diese bösen Anzeichen nicht; und während sich die Versammlung selbst mit dem Abfassen einzelner organischen Gesetze beschäftigte, ohne das Ganze der Constitution vorzunehmen, rüstete sich die Linke für ihre eigne Hand zu einem Kampfe gegen die auftauchende Reaction, vor deren Arbeiten die Mehrheit der Versammlung mit heimlicher Zustimmung oder in leichtsinnigem Vertrauen die Augen verschloß. —

Theils wegen dieser liederlichen Zuversicht des Centrums, theils aber auch wegen des Umstandes, daß die Linke nur aus demokratischen Schwätzern bestand, die weder den Geist zu praktischen Maßregeln noch den Muth zu einem entschlossenen Handeln besaßen, theils endlich wegen der Uneinigkeit in der demokratischen Partei selbst [307] blieb jener Kampf gegen die Reaction ein durchaus unwirksamer. Dies zeigte sich am grellsten bei dem sogenannten Stein'schen Antrage, womit es sich folgendermaßen verhielt: Der Abgeordnete Stein aus Breslau hatte einen Antrag gestellt, nach welchem die Regierung gegen die reactionären Bestrebungen der Officiere einschreiten sollte; und dieser Antrag war von der Versammlung am 9. August zum Beschluß erhoben worden. [308] Der Beschluß hatte indeß keine andere Folge, als daß er von dem Ministerium Auerswald ad acta gelegt wurde, indem der Kriegsminister v. Schreckenstein nach Verlauf fast eines Monats auf desfallsige Interpellation (4. Sptbr.) ganz einfach erklärte: daß er den Beschluß nicht zur Ausführung bringen

---

307.

Die Uneinigkeit der demokratischen Partei war weniger principieller als persönlicher Natur. Sie documentirte sich besonders dadurch, daß die verschiedenen Stimmführer derselben sich gegenseitig wegen des bischen Einflusses anfeindeten, den der eine mehr als der andere beim Volke gewonnen hatte. Eine ganz eigenthümliche Spaltung ergab sich hierbei zwischen den Demagogen der Kammer und den Demagogen der Straße, d. h. zwischen den Rednern der Vereinbarungs-Versammlung und Denen, die das Volk von Berlin in den großen Volksversammlungen leiteten. Die ersteren gerirten sich gern als eine Art Aristokratie des Demagogismus, indem sie mit einer gewissen Geringschätzung auf die letzteren blickten, welche von ihnen mit wegwerfender Gebehrde „Straßendemokraten" genannt wurden. Und doch gehörte weit mehr Muth dazu, Straßendemokrat zu sein, als Kammerdemokrat; denn die letzteren waren nach dem Gesetze für ihre Meinungsäußerungen unverantwortlich, während die ersteren für jede ihrer Reden einzustehen hatten. Ein sonstiger Unterschied, auf den die Kammerdemagogen sich hätten Etwas einbilden können, war nicht vorhanden; denn beide Arten von Volksführern thaten eben nichts Anderes als — schwatzen.

308.

Der Stein'sche Antrag

war durch ein Ereigniß hervor gerufen worden, welches die Augen des Volkes auf die geheimen Intentionen der Officiere zog. Bei einem Tumulte in Schweidnitz nämlich hatten die Officiere, durch ihren Haß gegen die constitutionelle Bürgerwehr verleitet, auf diese zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ausgerückte Truppe feuern lassen, und mehre Bürger waren so das Opfer dieses royalistischen Fanatismus geworden. Dies brachte in der Berliner Vereinbarungs-Versammlung die Umtriebe und Tendenzen der Reaction zur Sprache. Der Abgeordnete Stein behauptete, daß Preußen nicht eher ein constitutioneller Staat genannt werden könnte, als bis die hauptsächlichsten Träger der Verwaltung, also besonders auch die Officiercorps nur aus Männern von wirklich constitutioneller Gesinnung beständen; denn die besten Verfassungsgesetze würden nichts helfen, so lange die Beamten, welche sie auszuführen hätten, dem Verfassungsleben als erbitterte Feinde entgegen träten. Hierdurch motivirte Stein den Antrag: der Kriegsminister habe einen Erlaß an die Officiere zu richten, sich reactionärer Tendenzen zu enthalten. Ein Amendement fügte hinzu: es solle denjenigen Officieren, welche mit dem neuen Staatsprincipe nicht völlig einverstanden sein könnten, zur Ehrenpflicht gemacht werden, den Abschied zu nehmen. —

Dieser Antrag war ohne Zweifel ein unangemessener und sogar widersinniger, weil er die Gesinnungsinquisition zum Principe erhob, während der wohlconditionirte Staat nur die Handlungen, nicht aber die Ideen vor sein Forum zu ziehen berechtigt ist. Er konnte nur vom rein revolutionären Standpunkte aus begründet erscheinen, wenn nämlich die Versammlung sich als Convent constituirte und die Schreckensherrschaft proclamirte; denn diese erlaubt ihrem Begriffe nach als Mittel zum Zweck die Verfolgung aller feindlichen Ansichten, Meinungen, Ideen, Tendenzen und Bestrebungen. So lange aber die Versammlung ihren Charakter als Constituante oder gar noch als Vereinbarende fest hielt: so lange mußte jener Stein'sche Antrag als ein Uebergriff der crassesten Art erscheinen. Nichtsdestoweniger nahm die Versammlung den An-

werde. [309] Diese ministerielle Willensmeinung erregte einen furchtbaren Sturm in der Versammlung und im Volke. Sie öffnete gar Vielen die Augen über das wahre Wesen der herrschenden Zustände, zumal die Versammlung so kindisch war, auf jene Erklärung nichts Anderes zu thun, als die Frage zu verhandeln: ob der Beschluß zur Ausführung gebracht werden solle oder nicht. [310]

Ein Geist der allgemeinen Unzufriedenheit und Muthlosigkeit durchschlich angesichts solcher Erscheinungen den größten Theil des Volkes. Man fühlte es klar, daß die Früchte der revolutionären Bewegung im Faulen begriffen waren, sowohl was Preußen als auch was Deutschland betraf. In Berlin, in Wien und in Frankfurt a. M. tagten Volksrepräsentationen, welche keinen Begriff hatten von ihrem Charakter und ihrer Bestimmung, keine Ahnung von dem Wesen revolutionärer Nothwendigkeiten, keine Idee von den zur Wiedergeburt Deutschlands nothwendigen Maßregeln. Es fehlte ihnen allen an Kenntniß und an Muth. Sie vergeudeten die schönste Zeit mit nutzlosem Geschwätz und machten sich und das Vaterland zum Opfer der plumpsten Intriguen. — Jedermann fühlte, daß die revolutionäre Bewegung auf dem bisher verfolgten Pfade ihr Ziel niemals erreichen könne; aber Niemand wußte einen besseren Weg anzugeben. [311] Diese politisch-moralische Zerrissenheit des Volkes war so

---

trag selbst mit großer Majorität und das erwähnte ganz unpassende Amendement mit der Mehrheit einer Stimme an.

309.

In den Debatten über die Interpellation des Kriegsministers rechtfertigte der Ministerpräsident v. Auerswald die Weigerung seines Collegen mit der ganz richtigen Behauptung: „Das Ministerium würde nur die Ausführungscommission eines Convents sein, wenn der Sitz der Regierung in die Nationalversammlung verlegt wird.“ — Die Weigerung des Kriegsministers war denn auch vollkommen gerechtfertigt. Denn selbst wenn die Versammlung eine constituirende gewesen wäre, hätte das Ministerium noch nicht die Pflicht gehabt, jenen Beschluß — da er offenbar kein constitutiver war, — auszuführen. Nun aber war die Versammlung nicht einmal eine constituirende, sondern nur eine vereinbarende; und deren Beschlüsse hatten nur rechtliche Geltung, wenn der andere Contrahent, nämlich die Krone oder deren Bevollmächtigte, die Minister, sich damit einverstanden erklärten.

310.

Durch die Debatten über die Ausführung des Stein'schen Antrags stellte sich die Versammlung ein unzweifelhaftes Zeugniß ihrer politischen Unreife aus. Denn offenbar lag hier eine Principienfrage vor, nämlich die: ob das Ministerium als Bevollmächtigter der Krone verpflichtet sei oder nicht, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen, d. h. ob die Versammlung ein souverainer Convent oder eine pactirende Volksrepräsentation sei. — Trotzdem faßte man diese Principienfrage dabei gar nicht auf, ließ es vielmehr in Bezug auf das Verhältniß der Versammlung zur Krone beim Alten, forderte aber nichtsdestoweniger mit der Zähigkeit eines verwöhnten Kindes, daß die Krone in diesem einen Falle der Versammlung nachgeben solle. Und dies nennen wir ein kindisches Verfahren! Denn wenn es der Versammlung mit ihren Tendenzen Ernst gewesen wäre, so hätte sie den Muth des Mannes haben müssen, dies sogleich durch die Proclamirung ihrer Souverainetät zu beurkunden.

311.

Held's Idee zur Reorganisation Deutschlands.

Indem aus der allgemeinen Unbehaglichkeit des Volkes die ganz gerechte Klage ertönte, daß die Volksmänner immer nur schwatzten und nie handelten, fühlte sich derjenige der Berliner Demagogen, dessen Einfluß auf das Volk damals am wirksamsten erschien, angestachelt, einen durchgreifenden Plan zur Reorganisation Deutschlands ins Werk zu setzen. Es war der Berliner Straßendemokrat Held, der sich schon seit einigen Jahren in Folge seiner publicistischen Wirksamkeit mit der Idee vertraut gemacht hatte, ein neues Staatsprincip ins Leben zu rufen. Die Grundzüge seiner Verfassungsidee bestanden in Folgendem: Nur die Intelligenz soll herrschen; nur die Kenntniß regieren. Das Volk besteht naturgemäß aus zwei Klassen: aus den Gebildeten und den Ungebildeten, von denen die ersteren die natürlichen Gesetzgeber für sich selbst und die letzteren, also für den gesamten Staat sind. Das Kriterium hierbei ist die öffentliche Prüfung, durch welche sämtliche majorenne Staatsangehörige in die zwei Klassen der Staatsbürger und der Schutzbürger geschieden werden. Eine Repräsentation der Staatsbürger bildet den gesetzgebenden Körper des Staats. Ihm zur Seite steht ein gesetzberathender Körper, zusammengesetzt aus den gewählten Repräsentanten der verschiedenen Erwerbsklassen. Ein jedes Gesetz erhält Rechtskraft, sobald es von dem berathenden Körper befürwortend begutachtet und von dem gesetzgebenden beschlossen ist. Dem Staatsoberhaupte als

groß, daß man es in Berlin als einen Sieg begrüßte, als die Versammlung am 8. September mit einer kleinen Majorität beschloß: das Ministerium sei verpflichtet, den Beschluß vom 9. August auszuführen. [312] Aber auch dieser Beschluß über den Beschluß hatte keinen andern Erfolg, als daß er die reactionäre Partei in ihrer Erbitterung darüber zu einem entschiedeneren Auftreten trieb, und daß das Ministerium Auerswald am 11. September — seine Entlassung gab.

Während sich nun die Versammlung bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums

---

Repräsentanten der ausübenden Gewalt steht zu: ein absolutes Veto gegen alle seine persönlichen Rechte berührenden Beschlüsse, ein suspensives Veto gegen die Verordnungen über die Verwaltung des Staats, gar kein Veto gegen Gesetze, welche nur die Rechte und Interessen des Volkes betreffen.

Diese Verfassung, welche von dem Autor bis in die größten Einzelheiten ausgearbeitet worden war und sowohl die aristokratischen, wie demokratischen und socialen Intentionen des Volkes befriedigte, sollte nach der Idee ihres Urhebers ganz Deutschland innerhalb seiner nationalen Grenzen als einen durchaus einheitlichen Staat umfassen. Dazu aber gab es nur einen einzigen Weg: Preußen mußte die Revolution von neuem und mit ganzem Ernst in die Hand nehmen, zu welchem Zwecke es nöthig war, in Preußen alle Parteien für das gemeinschaftliche revolutionäre Ziel zu vereinigen. Um die bereits außerordentlich starke royalistische Partei zu gewinnen, dazu war nöthig, daß sich die Krone selbst für die Revolution aussprach, damit das Volk unter einer legitimen Fahne kämpfen konnte. In Betracht, daß der König von Preußen einer solchen Rolle, für die er schon einmal ohne Erfolg aufgetreten war, überdrüssig sein mußte, zeigte sich in der Person des Prinzen von Preußen als des legitimen Thronfolgers ein durchaus passender Bannerträger. Alle damaligen Umstände sprachen dafür, daß der König zu Gunsten des Prinzen resignirt, und dieser letztere, ein entschlossener, wortgetreuer und zuverlässiger Mann, mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben würde, um eine große welthistorische Mission zu erfüllen. Das Volk hätte nur nöthig gehabt, zur Wahrnehmung seiner Interessen einen geeigneten Demagogen mit dictatorischer Gewalt auszurüsten, so würde die Revolution in Preußen ohne allen Kampf ihr nächstes Ziel erreicht haben. Dies Ziel war nach Beseitigung der unnützen Vereinbarungs-Versammlung die Proclamirung der angeführten Verfassung, verbunden mit der Aufforderung an alle Länder deutscher Zunge, sich unter Mediatisirung ihrer bisherigen Fürsten an Preußen anzuschließen, um so mit demselben ein einziges und einheitliches deutsches Kaiserreich zu bilden. — Unter den obwaltenden Umständen war zu erwarten, daß der größte Theil des deutschen Volkes die Sache dieser Revolution ergriffen haben würde; und gegen den übrigen Theil hätte Preußen alsdann eben so wie gegen die widerstrebenden Fürsten das Recht des Krieges zur Anwendung zu bringen gehabt. — Was die auswärtigen Mächte betrifft, so wären nur Rußland und Oestreich als Widersacher in Betracht zu ziehen gewesen, beide aber durch Insurgirung Polens, Ungarns und Italiens im Schach erhalten und zur Respectirung des neuen deutschen Reiches gezwungen worden. Den widerstrebenden Einfluß Englands hätte ein Bündniß mit der französischen Republik paralysirt; und außerdem würde die Sache Deutschlands an den auf ein gleiches Ziel gerichteten Tendenzen Italiens eine Stütze gefunden haben. —

So und nicht anders konnte die Einheit Deutschlands, das neue deutsche Reich begründet werden. Als aber nun Held die ersten Schritte that, um diese seine Idee zur Ausführung vorzubereiten; als er nur erst noch im Begriffe stand, die dazu nöthigen Verbindungen anzuknüpfen: da wurde der Theil seiner Idee, welcher sich auf die Person des Prinzen von Preußen bezog, durch eine kleinliche, von seinen Widersachern veranstaltete Intrigue vor der Zeit verrathen; und dies genügte, die ganze Idee in der Geburt zu ersticken. Ohne zu prüfen, ohne sich mit einer näheren Untersuchung zu befassen, urtheilte das Volk, den Insinuationen von Held's Feinden folgend, und von seinem alten, kindischen Hasse gegen den Prinzen von Preußen verblendet: daß es die Absicht des einflußreichen Demagogen gewesen sei, das Volk zu verrathen, nämlich mit dem Prinzen von Preußen, in dem man nur einen Volksfeind sah, zu irgend einem heimlichen Zwecke gemeinschaftliche Sache zu machen.

Seit dieser Zeit wurde Held kurzweg als Volksverräther betrachtet, was ihn natürlich bestimmte, sich von aller politischen Wirksamkeit zurück zu ziehen. Denn da er nunmehr mit einem Schlage den Einfluß verloren hatte, welcher zur Ausführung seiner Idee nothwendig war, so hielt er seine fernere Wirksamkeit für unnütz und mochte sich nicht weiter an der Verantwortlichkeit betheiligen, welche für den voraussichtlichen Ruin der Freiheitsbewegung auf die Männer der Bewegung fallen mußte. Er zog sich daher zurück, geduldig die lächerliche und ungerechte Beschuldigung der Volksverrätherei tragend, eine Beschuldigung, welche auch dann noch nicht schwand, als der Verlauf der Geschichte unwiderleglich bewiesen hatte, daß die Ausführung der Held'schen Idee der einzig mögliche Weg zur Reorganisation Deutschlands gewesen wäre.

312.

Während der Debatten über die Ausführung des Stein'schen Antrags hatte sich die demokratische Partei zum Kampfe gerüstet, um — falls das Votum für das Ministerium ausfiele, — die Versammlung zu sprengen, und das Ministerium zu stürzen. Als die Abstimmung mit 67 Stimmen Majorität gegen das Ministerium ausfiel, begab sich Alles voll Jubel zur Ruhe, gleichsam als wäre nun die Demokratie gerettet. Und doch war man genau so weit schon am 9. August gewesen.

vertagte, [313] entwickelte die reactionäre Partei alle ihre Kräfte, um die endliche Beseitigung der Versammlung, in welcher sie seit dem Stein'schen Antrage nur Feinde der Monarchie sah, vorzubereiten und einzuleiten. Auch der König war mit Abneigung vor der Vereinbarungs-Versammlung bereits so weit erfüllt worden, daß er sich zu einer Maßregel veranlassen ließ, welche allgemein als eine der Volkspartei feindselige betrachtet wurde. Er ernannte unterm 15. September den General v. Wrangel zum militairischen Oberbefehlshaber der Mark Brandenburg, welches in Preußen ganz ungewöhnliche Amt an kriegszuständliche Maßregeln erinnerte und von Seiten des Generals unter Aeußerungen angetreten wurde, die auf ein bewaffnetes Einschreiten gegen die demokratische Partei schließen ließen. [314]

Solche Befürchtung gewann noch mehr Raum, als das vom Könige (21. Sptbr.) ernannte neue Ministerium des Generals v. Pfuel Männer an das Staatsruder brachte, denen es an all und jeder Popularität gebrach. [315] Das Programm dieses Ministeriums verkündete mit der üblichen Phrase ein wahrhaft constitutionelles Regiment, aber mit weit größerem Accent auch den rücksichtslosen Kampf sowohl gegen die Anarchie (das hieß gegen die demokratischen Bestrebungen) als auch gegen die Reaction. [316] Durch die letztere Versicherung hielt das Ministerium Pfuel zugleich die Angelegenheit des Stein'schen Antrags für erledigt; und so wurde denn derselbe mit einer Beruhigungsphrase zu Grabe getragen. Man sprach nicht mehr davon.

Unter so bewandten Umständen wußte die Linke der Versammlung am Ende nicht mehr recht, gegen wen und was sie ihre Angriffe richten sollte, obgleich sie und das demokratische Volk recht wohl fühlten, daß noch erstaunlich viel und mit jedem Tage mehr anzugreifen war. — In diesem Zustande der Zerfahrenheit machte sich denn die Vereinbarungs-Versammlung endlich an die Berathung über die verschiedenen Paragraphen der von ihrer Commission längst entworfenen Verfassung. Freilich viel zu spät! Denn jetzt, nachdem sich die demokratische Partei so viele Blößen gegeben hatte, war die Zeit der Zugeständnisse an sie vorbei; die Furcht vor den muthlosen Revolutionärs war verschwunden; und so brachten denn einzelne Verfassungsbestimmungen, die von der Versammlung beschlossen, von der Krone aber gemißbilligt wurden, den Conflict hervor, welcher im

313.

So seltsam es schien, so natürlich war es doch, daß die Versammlung sich bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums vertagte. Denn ohne Minister als Bevollmächtigte der Krone ließ sich begreiflicherweise Nichts vereinbaren; und wenn es nun dem Könige eingefallen wäre, gar keine Minister zu ernennen, sondern die Verwaltungszweige von einfachen Departements-Chefs administriren zu lassen, so hätte die Vereinbarungs-Versammlung für immer vertagt bleiben müssen.

314.

Der General v. Wrangel erklärte beim Antritte seines Amtes: Es löse sich zwar augenscheinlich alle Ordnung; allein es gebe doch noch gute Elemente, und denen werde er an der Spitze seiner tapfern Soldaten eine feste Stütze sein. Dabei möchten die Feinde der Ordnung bedenken, daß das Heer seine Pflicht kenne und treue Wache halte mit der Kugel im Lauf und haarscharf geschliffenen Schwertern.

315.

Das Ministerium Pfuel bestand aus folgenden Mitgliedern, deren Mehrzahl dem Volke ganz unbekannte Persönlichkeiten waren: General v. Pfuel (Präsident und Kriegsminister), Eichmann (Inneres), v. Bonin (Finanzen), Graf v. Dönhoff (Auswärtiges), Kisker (Justiz).

316.

Das Programm des Ministeriums Pfuel verkündete: „Wir sind fest entschlossen, auf dem betretenen constitutionellen Wege fortzuschreiten. Wir werden alle reactionären Bestrebungen sowohl in den Zweigen der Civilverwaltung als auch im Militair mit Kraft zurückweisen, aber eben so zugleich den Ausbrüchen der Anarchie und Ungesetzlichkeit steuern und die Rechte der Krone als der einzigen Trägerinn der ausübenden Gewalt gewissenhaft wahren." —

Monat November durch eine Contrerevolution zu Gunsten der Krone entschieden werden sollte. —

Die östreichische Contrerevolution.

(Octbr. — Dcbr.)

Von dem Augenblicke an, da der slavisch-reactionäre Bund gegen das Magyaren- und das Deutschthum außer allem Zweifel war, mußte naturgemäß zwischen den Ungarn und den Deutschen ein — wenn auch nur stillschweigend geschlossenes — Schutz- und Trutzbündniß eintreten, d. h. die beiden Nationen mußten sich in den gegen die kaiserliche Regierung gerichteten Schritten wechselseitig unterstützen. Für die denkenden Politiker war die Voraussetzung eines solchen Bündnisses, nämlich die Hingabe des Kaiserhauses an das Slaventhum, längst ein Factum; die Masse des Volkes aber wurde darüber erst zu Anfange des Monats October durch kaiserliche Ordonnanzen belehrt. Indem nämlich Ferdinand I. mittels eines Manifestes vom 4. October den ungarischen Reichstag für aufgelös't erklärte, ernannte er zugleich den kroatischen Ban Jellachich zum militairischen Oberbefehlshaber in Ungarn. Als sich mit der Kunde von solchen Schritten des Kaiserhauses zugleich die wohl begründete Nachricht verbreitete, daß mehre deutsche Regimenter bestimmt seien, die slavische Armee des Bans gegen die Ungarn zu verstärken: da brach unter der Bevölkerung Wiens ein gewaltiger Sturm los. Die Straßendemagogen thaten schnell das Ihrige, um das Volk zu überzeugen: daß jetzt oder nie der Zeitpunkt gekommen sei, die Netze der Reaction mit einem Streiche zu zerreißen; [317] und so entwickelte sich denn am 6. October aus den Bemühungen des Volkes, den angeordneten Abmarsch der deutschen Truppen zum kroatischen Heere zu verhindern, ein nochmaliger Aufstand von Wien, der, alle früheren an Heftigkeit und Blutigkeit übertreffend, nach einem hartnäckigen Straßengefechte mit dem Rückzuge der kaiserlichen Truppen aus der Stadt und dem vollständigsten Siege des Volkes endete, [318] zugleich aber auch durch die Ermordung des Kriegsministers Latour,

---

317.

Am 5. October that sich in ganz Wien eine unruhige Bewegung kund. Das Volk wogte hin und her und bildete Gruppen, in denen sich Redner über die jetzt klar werdenden Absichten der Regierung ausließen, oder Zeitungsblätter gelesen wurden, welche jene Absichten enthüllten. Eines der letzteren zeigte gradezu eine große Verschwörung des Hofes mit der slavischen Partei gegen die Volksfreiheit an und erklärte, daß man in dem Cabinet des Kriegsministers Latour die Beweise davon finden könne. Die Gährung wuchs fürchterlich. Man wüthete gegen die Regierung, gegen die Reichsversammlung und gegen den Hof mit den rücksichtslosesten Worten, schwur der reactionären Partei den Untergang und bestärkte sich in dem Entschlusse, es nicht zu dulden, daß deutsche Soldaten gegen die ihre Rechte vertheidigenden Ungarn zum Brudermorde geschleppt würden. Man zeigte bei dieser Absicht um so mehr Muth, als sich die Nachricht verbreitet hatte, daß die deutschen Bataillone die größte Unlust zu jener Bestimmung an den Tag legten; und endlich kam man in einer großen Volksversammlung von Studenten und Arbeitern zu dem förmlichen Beschlusse: sich dem Abzuge des Militairs mit Gewalt zu widersetzen, und in dem muthmaßlichen Kampfe zu siegen oder zu sterben.

318.

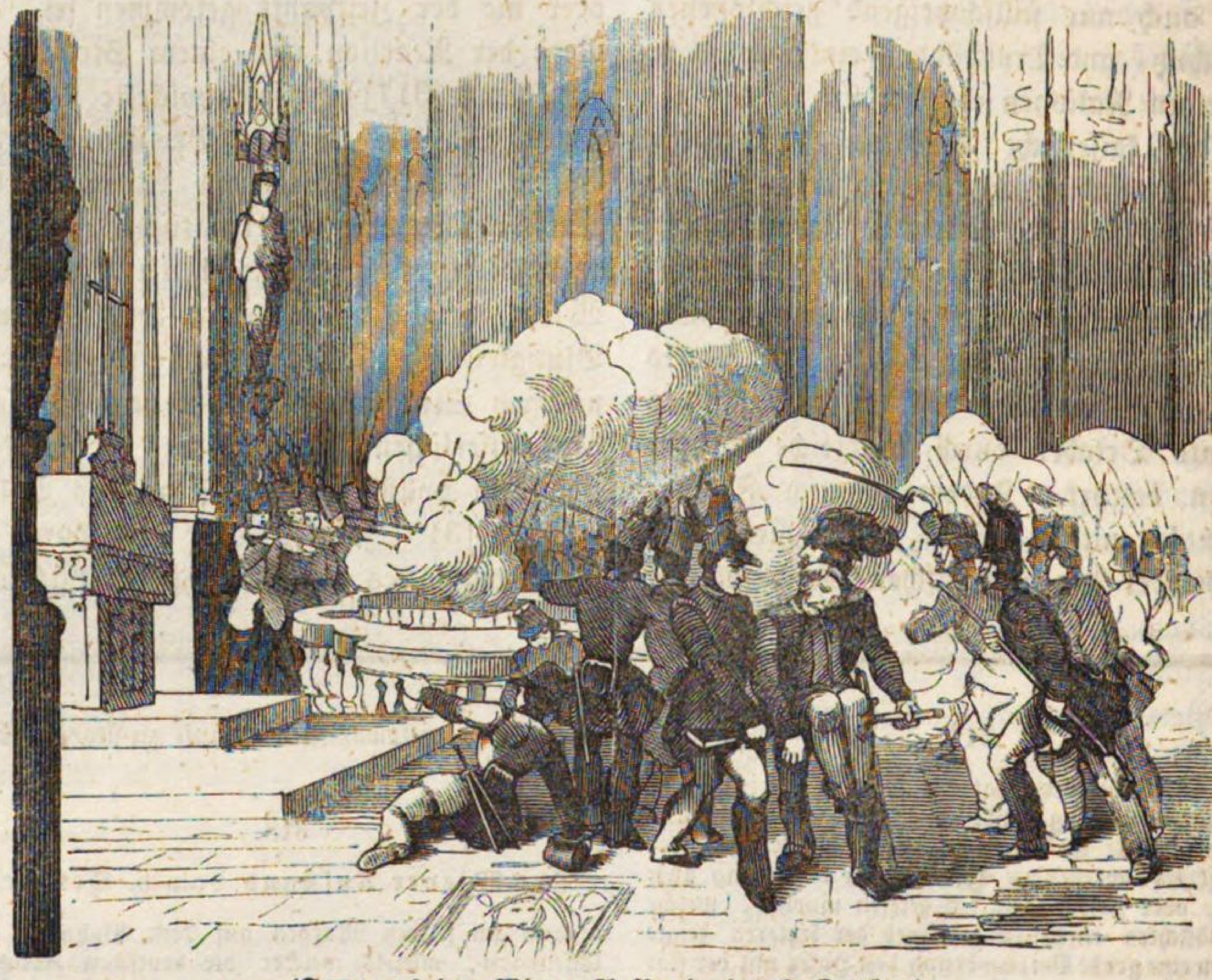
Der Wiener Aufstand vom 6. October begann am frühen Morgen auf dem Bahnhofe der Eisenbahn, mittels welcher die deutschen Truppen zum kroatischen Heere transportirt werden sollten. Als dieselben, von einigen Schwadronen Cuirassiere begleitet, auf dem Bahnhofe anlangten, fanden sie denselben bereits von Studenten, Arbeitern und einigen Bataillonen Nationalgarde der Vorstädte erfüllt, welche sich der Abfahrt der Truppen widersetzten. Die zur Bewachung der Abfahrt mitgegebenen Cuirassiere ritten zwar auf das Volk ein; allein sogleich verbanden sich die Infanteristen mit demselben, und so mußten die Reiter endlich das Feld räumen. Jetzt rückte ein polnisches Regiment gegen die Aufrührer heran und es entspann sich ein wüthendes Gefecht, welches in kurzer Zeit damit endete, daß das Regiment seine vier Geschütze verlor, mehre Todte auf dem Platze ließ und in die Flucht getrieben wurde. —

Während sich überall Truppen und National-

der als Agent der großen slavischen Hofverschwörung galt, [319] ein terroristisches Brandmal erhielt.

Obgleich Kaiser Ferdinand auf seinem Residenzschlosse Schönbrunn von dem Aufstande ganz unangefochten geblieben war,

garden versammelten, von welchen letzteren ein großer Theil zu der Regierung hielt, stürmten die siegestrunkenen Aufständischen in die Stadt vor, um die Revolution allgemein zu machen. Ein Bataillon Nationalgarde, welches den Stephansplatz besetzt hatte, um das Sturmläuten der Stephanskirche zu verhindern, wurde mit Uebermacht angegriffen, so daß es sich in die Kirche zurück zog und die Thüren derselben verrammelte. Doch die Aufständischen, erbittert über diese Nationalgarden, welche für die Regierung gegen das Volk aufgetreten waren, drangen, die Thüren mit Balken und Brecheisen sprengend, in die Kirche ein; und nun wurde hier im Schiff, auf den Chören, vor den Altären mit einer Wuth gekämpft, die an die gräßlichsten der ähnlichen Scenen des Mittelalters erinnerte, und das Gefecht nicht eher enden ließ, als bis die volksverrätherischen Nationalgarden getödtet oder gefangen waren.



(Scene aus dem Wiener Aufstande des 6. October.)

Aber auch an andern Orten der Stadt hatte sich ein wüthender Kampf zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen entsponnen. Besonders hartnäckig war das Gefecht am Zeughause, welches vom Volke mit einer bewundernswerthen Tapferkeit und Todesverachtung belagert wurde, so daß Flinten und Geschütze mit ihrem Kugelregen nutzlos wurden gegen die immer von neuem anstürmenden Volksmassen. Ueberall fanden sich die Truppen im Nachtheile, so daß ihr Commandant General Graf v. Auersperg endlich für gerathen fand, sie allmälig aus der Stadt zu ziehen, weniger vielleicht aus Sorge für die Erhaltung seiner Leute als aus Furcht, daß der größere Theil am Ende noch zu dem Volke übergehen möchte.

319.

Die Ermordung Latour's.

Während des Straßenkampfes stürmte ein bewaffneter Volkshaufen, welchem man die vorhin erwähnte Verschwörung des Kriegsministers Latour in Erinnerung gebracht hatte, nach dem Hôtel dieses Ministers, um die in Aussicht gestellten Beweise jener Verschwörung zu erlangen. Das Haus war von Grenadieren besetzt, die aber nur schwachen Widerstand leisteten, so daß das Volk endlich eindrang, beständig nach dem Erscheinen des Ministers schreiend, um Rechenschaft von ihm zu fordern. Wäre Latour gleich hervor getreten, und hätte er sich mit dem Volke zu verständigen gesucht, so ist es gewiß,

so ergriff er doch schnell die willkommene Gelegenheit, um noch desselbigen Tages die Hauptstadt zum zweiten Male als Fliehender zu verlassen. [320] Es folgten ihm seine Minister bis auf zwei, die sämtlichen Mitglieder des Hofhalts, die slavenbündlerische Camarilla und alle Diejenigen, welche für ihre Person und ihr Gut fürchten zu müssen glaubten, [321] darunter auch die reactionäre Partei der Reichsversammlung. Die Glieder derselben schlugen ihren Sitz in Prag auf, während der Kaiser sein Asyl in der mährischen Festung Olmütz, mitten im Gebiete seiner slavischen Getreuen, suchte und fand.

Alle diese Ereignisse konnten nur als die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen

---

daß man ihm kein Haar gekrümmt haben würde. So aber hatte sich der alte Mann, den sein Gewissen furchtsam gemacht zu haben scheint, sorgfältig versteckt, und dies brachte ihm den Tod. Anfangs zwar blieb das Suchen nach ihm im Hause erfolglos; und das Volk war bereits im Begriff, abzuziehen, als einige Männer den Versteck des Greises entdeckten und ihn triumphirend hervor zogen. Daß er sich so ängstlich wie ein Kind versteckt hatte, galt dem erbitterten Haufen als ein Beweis seiner Schuld; und so brach denn bei seinem Anblicke das von ihm sich verrathen wähnende Volk in ein gräßliches Wuth- und Rachegeschrei aus. Einige der Erbittertsten zerrten ihn die Treppe herab, mitten in das Volksgewühl hinein, wo er mit Verwünschungen umringt wurde. Als endlich einer der Rasenden mit einem Stocke nach dem Greise schlug, war dies für hundert Arme das Signal zu einer schaudervollen thätlichen Rache. Säbelhiebe, Pikenstöße und Hammerschläge fielen auf den Unglücklichen ein, bis er den Geist aufgab. Die Leiche wurde alsdann vollends in den Hof hinabgezerrt, dort unter Wuthgeschrei der Kleider beraubt und so an einen dreiarmigen Kandelaber aufgehenkt.

320.

Die Flucht des Kaisers aus Schönbrunn fand erst nach Mitternacht des Tages statt, an welchem das Wiener Volk sich gegen die slavische Reactionspolitik erhoben hatte, also nachdem der Kampf bereits vorüber und der Kaiser selbst außer aller Gefahr war. Während des Kampfes hatte die Reichsversammlung eine Deputation nach **Schönbrunn** geschickt, um vom Monarchen die Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums und die Zurücknahme des Manifestes gegen die Ungarn zu erbitten. **Ferdinand I.** hatte sich dazu bereit erklärt, war aber gleich nach der Entfernung der Deputation anderes Sinnes geworden. Während man seine Wagen zur Abreise rüstete, unterschrieb er einen kleinen unscheinbaren Zettel, der alle Zeichen der Eilfertigkeit an sich trug und eine Botschaft an die Reichsversammlung folgenden Inhalts war:

„Alles, was ein Herrscher an Liebe und Güte „für sein Volk thun kann, habe ich erschöpft. Ich „habe mich meiner ererbten absoluten Macht begeben und auf der breitesten Grundlage des Wahlrechts einen Reichstag berufen, um in Uebereinstimmung mit ihm eine Verfassung zu entwerfen. Trotz „der Gewaltthat des 15. Mai bin ich nach Wien „zurückgekehrt, ohne für meine Sicherheit eine andere Garantie zu fordern, als das Rechtsgefühl „und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine „geringe Anzahl Irregeführte bedroht die Hoffnungen jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung; die „Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht. Wien ist „mit Brand und Mord erfüllt. Mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schirmen sollen,*) hat unter den Händen meuchelmörderischer „Rotten geendet. — Ich vertraue auf Gott und „mein Recht, verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, „um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe „zu bringen. Wer Oestreich, wer die Freiheit liebt, „schaare sich um seinen Kaiser!" —

Nach Absendung dieser eigenthümlichen Botschaft reis'te der Kaiser, von einem Bataillon Infanterie begleitet, sogleich ab, ohne daß er irgendwo Aufenthalt fand oder gar Arretirung erfuhr. Im Gegentheile, als er auf seinem Wege nach Mähren die von Wien entfernteren Oerter passirte, wurde er überall von Bauernschaaren begrüßt, welche ihm ihre Liebe und Ergebenheit betheuerten. — Die Revolution Oestreichs hatte ihren Sitz wirklich nur in **Wien**, deshalb konnte sie auch später durch die Ueberwältigung Wiens so radical besiegt werden!

321.

Am 7. October boten die von Wien abführenden Landstraßen ein eigenthümliches Bild: Förmlich bedeckt mit Auswanderern zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß mit und ohne Gepäck, schien es, als ob ein Feind die Stadt eingenommen und die Einwohner vertrieben habe. Und doch war nach dem Kampfe selbst Niemand mehr angefochten worden! doch war

*) Wie hier der Kaiser, so hat man ziemlich allgemein das Greisenalter **Latour's** hervorgehoben, um die an ihm verübte That als eine besondere Infamie erscheinen zu lassen. Dies ist falsch, ist nicht logisch. — Wir wollen die Ermordung Latour's gewiß nicht in Schutz nehmen; denn obwohl sie im Grunde nichts Anderes ist, als die Hinrichtung eines Volksfeindes durch das Volk, also genau dasselbe, was die spätere Erhenkung der Ungarn als Feinde der kaiserlichen Regierung durch die kaiserliche Regierung war: so bleibt doch die Ermordung **Latour's** immer ein terroristisches Brandmal, weil ihn die Volksjustiz dem Tode überantwortete, ohne sein Verbrechen erwiesen zu haben. — Wenn man aber dem Volke einmal ein solches Recht der Justiz gegen die Volksverbrecher zugesteht: dann ist es völlig gleichgiltig, ob der Verbrecher ein Jüngling oder ein Greis ist. Denn für einen Greis, seines Alters wegen, Schonung fordern, hieße ja nichts weiter, als Greise zu dem Verbrechen berechtigen, und dem Verbrechen der Greise Thor und Thür öffnen. — Fragt die Justiz jemals nach dem Alter des Verbrechers, wenn er überhaupt nur zurechnungsfähig ist? Und hat denn die Contrerevolution, wo sie im Siege war, bei der Vernichtung ihrer Widersacher, bei den Hinrichtungen der Revolutionärs die **Greise geschont**? — Wir Alle wissen das Gegentheil.

der Reaction und der Revolution betrachtet werden, als die Einleitung eines Kampfes, der sich nie durch Verträge, sondern nur durch die gründliche Bewältigung eines der beiden streitenden Elemente beendigen läßt. Der Krieg zwischen dem mit dem Slaventhume verbündeten Kaiserhause einerseits und den Deutschen und Ungarn andrerseits hatte begonnen und mußte ausgekämpft werden. Es war nur eine lächerliche Spiegelfechterei, wenn man neben den Proclamationen und Manifesten, durch welche jede Partei ihr Verfahren zu rechtfertigen suchte, [322] noch Unterhandlungen anknüpfte, um eine Sache zu vermitteln, die schon längst nicht mehr zu vermitteln war. [323] Es

überall die heilige Ruhe und Ordnung wiederhergestellt, und eine von der Reichsversammlung schnell ernannte Sicherheitscommission sorgte mit Eifer und Kraft für die Erhaltung derselben. Schon daß man die Flüchtigen ohne alle Einsprache ziehen ließ, hätte die Furchtsamen belehren können, daß es bei dem Aufstande nicht auf einen Krieg gegen Personen und Eigenthum, sondern nur auf einen Kampf gegen ein Staatsprincip abgesehen war.

322.

Kundgebungen.

Proclamation der östreichischen Reichsversammlung vom 7. October des Inhalts: Der Aufstand, durch welchen ein reactionäres Ministerium wenn auch zum Theil mittels Mord gestürzt worden, sei ein Act der Selbsthilfe des Volkes.

Erklärung der nach Prag geflüchteten Deputirten der Reichsversammlung vom 12. October des Inhalts: Der Aufruhr in Wien sei das Werk fremder Umtriebe, der Aufstand verbrecherisch, weil durch ihn ein Ministerium, welches die Majorität der Versammlung für sich gehabt, unter Gewaltthat und Mord gestürzt worden sei. Man protestire gegen alle von der Reichsversammlung während des Aufruhrs gefaßten Beschlüsse.

Manifest des Kaisers vom 16. October des Inhalts: Er sei genöthigt, dem Aufruhre in Wien und wo sonst mit Waffengewalt entgegen zu treten, bis Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit hergestellt, und die Mörder der Grafen Lamberg und Latour der Gerechtigkeit überliefert sein würden. Nach Bezwingung des Aufruhrs werde es die Aufgabe des Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des Reichstages mit der Freiheit die Ordnung zu sichern.

Kundmachung des ungarischen Reichstages vom 19. October des Inhalts: Eine ungarische Armee werde Wien zu Hilfe eilen, um sowohl der Freiheit als auch der Dynastie und der Gesamtmonarchie zu dienen.

Manifest des Kaisers vom 19. October des Inhalts: Die Ereignisse vom 6. October hätten ihn genöthigt, seinen Sitz einstweilen nach Olmütz zu verlegen und Maßregeln zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung zu ergreifen. Die den Völkern gewährten Rechte und Freiheiten würden ungeschmälert bleiben, und das begonnene Verfassungswerk werde fortgesetzt werden.

Manifest des Kaisers an die ungarischen Völker vom 20. October des Inhalts: Es sei der Zweck des Kaisers, den Völkern den vollen Genuß jener Freiheit zu sichern, welche in Folge der verrätherischen Umtriebe einer Faction vorerst in öffentliches Drangsal verwandelt worden. Nie werde man die Unterdrückung einer der Nationalitäten dulden. Ihre gleiche Berechtigung wolle man auf der Grundlage constitutioneller Gesetze auch in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern verwirklichen.*)

Proclamation der Reichsversammlung an die Völker Oestreichs vom 20. October des Inhalts: Man solle sich mit ganzer moralischer Kraft für das bedrängte Wien kräftigen und im Verein mit der Versammlung den Kaiser beschwören, daß er durch Einsetzung eines volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehung der Truppen und durch deren Beeidigung auf die freien Volksrechte sowohl der Stadt Wien als auch dem Reiche den Frieden gebe.

323.

Die Reichsversammlung ließ es sich in Wahrheit sehr angelegen sein, durch Unterhandlungen Alles wieder in die alte Bahn zu bringen, die schon zu so vielen Conflicten geführt hatte und zu noch mehren geführt haben würde, wenn sich die kaiserliche Partei darauf eingelassen hätte. Zuerst sandte sie eine Deputation an Jellachich nach Rothneusiedel (10. October), um denselben zur Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen, erhielt aber von dem Kroaten die lakonische Antwort: Als Staatsdiener habe er die Verpflichtung, nach Kräften der Anarchie zu steuern; als Militair zeige ihm der Geschützdonner seine Marschroute. — Sodann beschloß die Reichsversammlung unterm 13. October eine Adresse an den Kaiser, enthaltend das Ansuchen: unverzüglich in Wien einen Friedenscongreß der Völker des Königreichs Ungarn und der übrigen Kronländer eröffnen zu lassen, und zwar durch frei gewählte Abgeordnete unter Zuziehung eines internationalen Ausschusses aus Reichstagsabgeordneten und unter Mitwirkung der östreichischen und ungarischen Ministerien. — Dieses Gesuch, durch dessen Gewährung das heillose Alles verwirrende parlamentarische Geschwätz noch vermehrt worden wäre, ohne daß man irgend einen vernünftigen Zweck erreicht hätte, wurde glücklicherweise vom Kaiser ad acta gelegt.

*) Dazu hatten sich aber die Ungarn längst bereit erklärt, und das war also die Ursache des Conflicts nicht, wie das Manifest glauben zu machen suchte.

erschien als eine bloße Farce, nur Schande halber aufgeführt, daß sich auch die unmächtige deutsche Centralgewalt herbeiließ, durch Absendung einer Reichscommission (19. Octbr.) nach Oestreich in dem dortigen Conflicte vermittelnd aufzutreten; denn ihre Sendung hatte keinen andern Erfolg als eine gründliche Blamage für den Frankfurter Reichsscepter. [324]

Während so die bei dem Kampfe betheiligten Parteien ein wenig diplomatische Blindekuh spielten, hatte die kaiserliche Regierung in richtiger Würdigung des Einen, was Noth that, Maßregeln getroffen, um die große Differenz auf rationelle und radicale Weise auszugleichen, nämlich mit der Gewalt der Waffen. Schon am 11. October hatte sich der General Graf v. Auersperg an der Spitze der aus Wien herausgedrängten kaiserlichen Truppen mit der Armee des Jellachich, der von der ungarischen Grenze gegen Wien heran gerückt war, bei Enzersdorf vereinigt, und beide bildeten so eine Heermasse von 50,000 Mann. [325] Allein dies erschien zur Bewältigung von Wien um so weniger ausreichend, als man auf das Heranrücken der Ungarn zur Unterstützung der Wiener gefaßt sein mußte. Deshalb hatte der Kaiser unterm 11. October den Fürsten



Windisch-Grätz,
(geb. 1787)

den Bezwinger des Prager Aufstandes, zum Generalissimus sämtlicher östreichischen Heere außer Italien ernannt und mit dictatorischer Gewalt zur Herstellung des allgemeinen Friedens nach eignem Ermessen ausgerüstet. In Folge dieser Mission verließ Windisch-Grätz an der Spitze von 30,000 Mann Prag, [326] um zunächst das rebellische

324.

Die deutsche Reichscommission, bestehend aus den Abgeordneten Welcker und Mosle, richtete zuerst im Namen des Reichsverwesers eine Ansprache an die Oestreicher folgenden Inhalts: Ihre Sendung bezwecke die Sicherung der constitutionellen Freiheit, so wie des Lebens und des Wohlstandes gegen die gefährlichen Störungen; man möge also den Kampf mit friedlicher Unterhandlung vertauschen. — Sodann begab sich die Commission an das kaiserliche Hoflager nach Olmütz, wo ihr indeß mit freundlichen Worten bedeutet wurde, daß der Conflict der Regierung mit der Stadt Wien eine innere östreichische Angelegenheit sei, in die sich die deutsche Reichsgewalt nicht zu mischen habe. Und mit diesem Bescheide, welcher der bisherigen Stellung Oestreichs zu Frankfurt vollkommen entsprach, zog denn die Commission ruhig wieder heim.

325.

Das ursprüngliche Heer des Jellachich bestand aus 35,000 Mann, größtentheils Kroaten, Slavonen und dergleichen slavischen Truppen. Die damit vereinigte Armee Auersperg's belief sich auf 15,000 Mann. Beide zusammen besaßen eine Geschützmacht von 30 Batterieen.

326.

Als Windisch-Grätz mit dem größten Theile der böhmischen Truppen Prag verließ, richtete er (11 Octbr.) eine Ansprache an die Böhmen, in wel-

Wien zu unterwerfen, und alsdann die ungarische Insurrection zu bewältigen.

Die Kaiserstadt selbst hatte allerdings den kühnen Entschluß gefaßt, unter allen Umständen Widerstand zu leisten, sich demgemäß möglichst vollständig bewaffnet und durch ausgedehnte Verschanzungen eine bewundernswerthe Vertheidigung vorbereitet. [327] Allein ihre wirklichen Streitkräfte, welche von dem neu ernannten Nationalgarden-Commandanten Messenhauser befehligt wurden, [328] beliefen sich nebst allen aus den Provinzen herbei geeilten Freischaaren auf wenig mehr als 25,000 kampffertige Männer, waren also der feindlichen Macht dreifach unterlegen. Ueberdies war es für nothwendig erachtet worden, einen Theil dieser Streitkräfte unter dem polnischen Insurgenten-General Bem außerhalb der Stadt zu einem detachirten Lager zu verwenden, um das Jellachich'sche Heer zu beobachten, und die Verbindung mit den sehnsüchtig erwarteten Ungarn aufzunehmen. [329]

In der That waren von Ungarn aus die ermuthigendsten Zusagen kräftiger Hilfe eingegangen. Der ungarische Reichstag hatte sich nämlich auf das von keinem ungarischen Minister contrasignirte, also verfassungswidrige Auflösungsdecret des Kaisers nicht nur nicht getrennt, sondern er hatte auch, der Eingebung Kossuth's folgend, offen die Fahne der Insurrection aufgerollt [330] und demgemäß am 24. Octo-

---

cher er sagte: daß er genöthigt sei, mit einem Theile der Truppen zum Schutze des Kaisers und zur Wahrung der Einheit der constitutionellen Monarchie Prag zu verlassen, daß er dies aber mit dem fester Vertrauen thue, Ruhe und Ordnung würden nicht gestört werden. — Dies Vertrauen war vollkommen begründet, denn die Czechen hatten gar keine Veranlassung mehr, sich gegen die damalige Ordnung der Dinge, die dem Slaventhume so günstig war, aufzulehnen.

327.

Die Befestigung Wiens

bestand zunächst in einer alten Umwallung, welche die am rechten Ufer des Wiener Canals gelegenen Vorstädte umgiebt und an allen zu niedrigen oder mangelhaften Stellen durch Aufthürmung von Schanzsäcken vervollständigt wurde. Die Hauptbollwerke aber bildeten hohe und feste Barricaden, welche aus Baumstämmen, Schanzkörben, Faschinen und besonders aus den großen granitnen Quadersteinen des Wiener Straßenpflasters mit großer Kunst erbaut waren, alle Thore und alle Straßenzugänge sperrten, außer den Schützen noch mit Artillerie besetzt waren, und so schon die Vorstädte, innerhalb deren die innere Stadt wie der Kern in einer Schale liegt, zu starken, schwer einzunehmenden Festungen machten. Am linken Ufer des Canals, vor der Leopoldstadt, fehlt zwar jede natürliche Befestigung; allein eben deshalb waren hier die Barricaden besonders fest und zahlreich, wie sich denn überhaupt die Anzahl der Barricaden auf mehre tausende belief. Außerdem wurde die innere Stadt durch eine in Vertheidigungszustand gesetzte Ringmauer geschützt; und so hätte denn Wien leicht einem noch größern Heere, als zu seiner Erstürmung aufgeboten wurde, widerstehen können, wenn es mehr active Streitkräfte besaß und wenn es durch die Verbreitung der Revolution über das Land endlich von den Belagerern befreit werden konnte. Denn ohne eine solche Befreiung, ohne Verbreitung der Revolution über die deutschen Provinzen war der Widerstand von Wien selbst ein ganz nutzloser, weil die Stadt, auch wenn sie gar nicht zu erstürmen war, am Ende durch Aushungerung zur Uebergabe gezwungen werden konnte.

328.

Messenhauser, früher Lieutenant in einem kaiserlichen Regimente, hatte sich bei den Wiener Aufständen durch Reden und schriftliche Ansprachen, die stets sehr phrasenreich waren, an der Sache des Volkes betheiligt und dadurch das öffentliche Vertrauen mehr bestochen als gewonnen. Er wurde im entscheidenden Augenblicke (13. Octbr.) besonders seiner früheren militairischen Stellung wegen, von dem Verwaltungsrathe der Nationalgarde provisorisch zum Commandanten gewählt und in dieser Würde durch die Reichsversammlung bestätigt.

329.

Die Bildung des detachirten Lagers unter Bem hatte Messenhauser am 16. October angeordnet, als er die Nachricht erhalten, daß ein ungarisches Heer unter den Generalen Czanyi und Moga die Grenze überschritten habe. Dies war zwar richtig; allein offenbar handelte es sich dabei auf Seiten der Ungarn nur um eine Recognoscirung; denn als sich die Armee Jellachich's gegen sie in Bewegung setzte, gingen die Ungarn sogleich wieder über die Grenze zurück.

330.

Zum Beginn des offenen Krieges gegen das Kaiserhaus erschien es Kossuth vor allen Dingen nöthig, die unzuverlässigen, dem Kaiser ergebenen Officiere zu entfernen und durch patriotisch gesinnte zu ersetzen. Dies war einer der Gründe, warum die Ungarn so spät kampffähig wurden.

der aus eigner Machtvollkommenheit ein mit dictatorischer Gewalt bekleidetes Ministerium unter der Präsidentschaft Kossuth's eingesetzt. [331] Freilich hatten die Verhandlungen darüber, von einer reactionären Partei des Reichstages hingezogen, so lange gedauert, daß die Absichten Kossuth's, den Kaiser durch die Unterstützung Wiens zu besiegen, ein wenig zu spät zur Ausführung kamen, so daß man sagen kann: das ganze revolutionäre Werk der Deutschen und Ungarn sei an der Verzögerung von wenigen Tagen gescheitert; — und diese Verzögerung habe der ganzen Weltgeschichte eine andere Richtung gegeben! [332]

Windisch-Grätz nämlich hatte sich außerordentlich beeilt, den Ungarn in Wien zuvor zu kommen. Schon am 22. October war er mit seiner Avantgarde in Stammersdorf eingetroffen, nachdem er bereits zwei Tage vorher über die Hauptstadt den Belagerungszustand ausgesprochen hatte. [333] Diesen Umstand nahm Kaiser Ferdinand zugleich wahr, um unterm 22. October die Reichsversammlung von Wien ab- und zum 22. November nach der kleinen mährischen Stadt Kremsier zu berufen. [334] Man handelte also kaiserlicherseits schnell und entschieden, während man in Wien mehr auf die Ungarn als auf die eigne Kraft vertraute und die Ungarn zögerten. Noch waren diese letztern nicht zu dem oben erwähnten Beschlusse gekommen, als Windisch-Grätz schon die Feindseligkeiten gegen Wien eröffnete. Nach-

---

331.

Das Kossuth'sche Ministerium bestand aus folgenden Mitgliedern: Kossuth (Präsident), Madaraß (Inneres), Nyary (Aeußeres), Kiß (Krieg), Pazmandy (Cultus), Teleky (Communicationen), Paloczy (Justiz), Szémere (Finanzen).

332.

Es ist jedem Geschichtskenner zur Genüge bekannt, wie im politischen Leben oft die unbedeutendsten Ursachen die wichtigsten Wirkungen erzeugen. Setzen wir einmal den Fall, die ungarische Armee wäre schon am 20. October vor Wien eingetroffen, als Windisch-Grätz seinen Angriff noch nicht begonnen hatte: so ist es außer allem Zweifel, daß sie, durch die Ausfälle Wiens unterstützt, das Heer des Jellachich bis zur Vernichtung geschlagen haben würde. War dies aber einmal geschehen, so konnten sich die Ungarn sogleich gegen Windisch-Grätz wenden; und auch dieser würde mit seinen 30,000 Mann den vereinten Anstrengungen der Ungarn und Wiener erlegen sein. Alsdann war aber die kaiserliche Streitmacht so völlig erschöpft, daß nicht nur Ungarn als frei erschien, sondern auch Wien genug Kraft hatte, um alle deutschen Provinzen Oestreichs zu revolutioniren. Ein solcher Sieg der Revolution mußte von den eingreifendsten Folgen für die übrigen Länder sein. Italien würde sich mit neuem Muthe gegen das kraftlose Kaiserhaus erhoben und gesiegt haben; in Preußen hätte keine Contrerevolution, sondern eher eine neue Schilderhebung des Volkes stattgefunden; und mit den contrerevolutionären Kräften Oestreichs und Preußens fielen alsdann die Hindernisse zu Boden, welche sich gegen die Volksgewalt zu Frankfurt a. M. erhoben hatten. — Also die Folgen eines nur wenige Tage früheren Aufbruches der Ungarn hätten darin bestanden: daß die östreichische Monarchie zersplittert und verschwunden, Ungarn ein unabhängiges Reich und Italien eine einheitliche Macht geworden, Preußen wirklich in Deutschland aufgegangen und Deutschland selbst ans Ziel seiner revolutionären Bewegung gelangt wäre. — —

333.

Indem Windisch-Grätz über Wien den Belagerungszustand aussprach, erklärte er: daß von jetzt ab alle Civilbehörden unter den kaiserlichen Militairbefehlshabern zu stehen und nur deren Anordnungen zu folgen hätten. — Dies war indeß, so lange Wien selbst sich nicht unterwarf, eine nichtige Verfügung, da die unter der Dictatur des Wiener Volkes stehenden Civilbehörden auch beim besten Willen unfähig waren, der Anordnung nachzukommen.

334.

Das aus Olmütz datirte Decret des Kaisers lautete dahin: Die Fortdauer des anarchischen Zustandes von Wien habe den Kaiser genöthigt, die offene Empörung durch Gewalt der Waffen unterdrücken zu lassen. Bei dem bevorstehenden Eintritte dieser Waffen sei es für den Reichstag unmöglich geworden, seine Berathungen in Wien fortzusetzen. Derselbe habe daher seine Sitzungen zu unterbrechen und zum 22. November in der Stadt Kremsier zusammen zu treten, wo er in der Lage sein werde, die Ausarbeitung der Verfassung ungestört fortzusetzen.

Als dies Decret der Reichsversammlung am 25. October bekannt gemacht wurde, beschloß sie sogleich eine Adresse an den Kaiser, in welcher sie gegen ihre Verlegung so wie gegen die Behauptung protestirte, als herrsche in Wien Anarchie und Empörung, und in welcher sie zugleich nochmals um ein volksthümliches Ministerium bat.

dem seine am 23. October erlassene Aufforderung zur unbedingten Unterwerfung unter seine Dictatur von den Wienern zurück gewiesen worden war, [335] ließ er am folgenden Tage seine Truppen zum Kampfe vorrücken, und so kam es denn (24.—26. Octbr.) zwischen den Kaiserlichen und den in den äußern Verschanzungen der Vorstädte aufgestellten Insurrectionskämpfern vor Wien zu hartnäckigen Gefechten, bei denen indeß die Kaiserlichen fast durchgängig im Vortheil waren, so daß dieselben endlich hart an den Vorstädten standen. [336] Unter solchen Umständen, und da von einem Heranrücken der Ungarn noch immer nichts verlautete, ließ Windisch-Grätz seine Soldaten am 27. October ruhen, um für den nächsten Morgen den Hauptangriff vorzubereiten. Dies führte denn zu dem ewig denkwürdigen Bombardement und Gefecht von Wien (28. und 29. Octbr.), welches 24 Stunden hindurch währte und am Morgen des folgenden Tages damit endete, daß die Kaiserlichen die wichtigsten Vertheidigungspunkte der jetzt bereits unhaltbar gewordenen Stadt im Besitz hatten. [337] Als der Gemeinderath, der die Regierung repräsentirte, den weitern Wider-

335.

Die Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz vom 23. October erklärte: Die Stadt Wien habe 48 Stunden nach Empfang der Botschaft ihre Unterwerfung auszusprechen und die Waffen abzuliefern. Die bewaffneten Corps und die akademische Legion werden aufgelös't, die Aula geschlossen, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geiseln gestellt; mehre noch zu bezeichnenden Personen ausgeliefert. Alle Clubbs sind aufgehoben. Das Standrecht wird verkündigt gegen Diejenigen, welche sich durch die That oder durch aufwieglerische Versuche den Maßregeln widersetzen oder mit Waffen ergriffen werden. —

Die Reichsversammlung beantwortete diese Proclamation am 24. October mit folgendem Beschluß: „Das Verfahren des Fürsten Windisch-Grätz, betreffend die unterm 23ten von ihm verkündeten Maßregeln, wird für widergesetzlich und sowohl den Rechten des Volkes als den Rechten des Throns feindlich erklärt." —

336.

Die Gefechte vor Wien zeichneten sich durch eine ungewöhnliche Hartnäckigkeit aus, welche die Vertheidiger der von den Truppen angegriffenen Punkte entwickelten. Unempfindlich gegen das Gewehrfeuer nöthigten sie die Angreifer, jedes einzelne Bollwerk im Sturm mit dem Bajonnet zu nehmen; jedes Haus mußte besonders angegriffen und erobert werden; und selbst beim Kampfe auf freier Ebene machten die Vertheidiger ihren Feinden jeden Schritt streitig. Dagegen aber blieben die kaiserlichen Truppen im Besitz der eingenommenen Stellungen; und keine derselben konnte von den im Angriffe viel ungeschickteren Volkskämpfern zurück gewonnen werden.

337.

Das Bombardement und Gefecht von Wien

begann Vormittags um 10 Uhr damit, daß alle gegen die Vorstädte aufgeführten schweren Batterieen eröffnet wurden. Acht Stunden hindurch regnete es Geschosse aller Art, Bomben, Granaten, Kartätschen, Vollkugeln und selbst Brandraketen, über Häuser und Menschen. Die Verwüstung war furchtbar, die Verwirrung entsetzlich. Nichtsdestoweniger hielten die Vertheidiger Stand, bis Windisch-Grätz endlich um 2 Uhr unter dem eisernen Hagel seiner Geschütze die Sturmcolonnen formirte und den Hauptangriff gegen den Bahnhof der Gloggnitzer Eisenbahn richtete, wo er sich am leichtesten den Durchbruch zu erkämpfen glaubte. Allein die Erstürmung dieser Position kostete ihm noch viele Zeit, Anstrengung und Menschenleben. Denn drei Mal schlugen die Vertheidiger die Stürmenden mit großem Verluste zurück, bis es endlich beim vierten Angriffe dem Regimente Latour, welches wegen der Ermordung seines Chefs zu besonderer Rache entflammt worden war und mit schwarz umflorten Fahnen anrückte, gelang, die Vertheidigungslinie zu durchbrechen. Jetzt entspann sich ein furchtbarer Kampf, fast Mann gegen Mann, wobei das Hauptgebäude des Bahnhofs durch Brandraketen angezündet und so mit allen seinen Vertheidigern den Flammen preisgegeben wurde. Was sich aus denselben retten wollte, wurde von den Soldaten niedergemacht. Es war eine gräßliche Scene! —

Der Kampf, der an diesem Punkte zu Ende war, entbrannte aber jetzt von neuem um die Erstürmung der stark verbarricadirten Leopoldstadt. Hier befehligte Bem die Vertheidiger, und das Gefecht, welches mit Gewehr- und Geschützfeuer drei Stunden lang unterhalten wurde, war hartnäckiger als an allen andern Punkten, die gleichzeitig bestürmt wurden. Die Position konnte mit aller Gewalt nicht genommen, sie mußte umgangen werden, was den Truppen endlich wegen eines Fehlers in der Vertheidigung gelang. Am Abende war die Leopoldstadt nebst mehren der übrigen Vorstädte in den Händen der Truppen. Nichtsdestoweniger währte der Kampf im Innern fort, während die Batterien von außen das Werk der Vernichtung zu vollenden suchten. Immer neue Kämpfer eilten aus der innern Stadt auf die Schlachtplätze, oft von den Weibern hingetrieben, welche die Straßen mit Stöcken durchzogen, um die Feigen zum Muthe zu zwingen. Das Donnern der Kanonen nahm kein Ende und

stand für nutzlos erkannte, bot er am Mittage des 29. October dem kaiserlichen Feldmarschall die Unterwerfung Wiens an. [338] Sie wurde nur als eine unbedingte angenommen; und am 30. October rückten die kaiserlichen Truppen von allen Seiten ohne Widerstand gegen die innere Stadt heran, um ihren triumphirenden Einzug zu halten. Da aber erscholl plötzlich durch die trauernde Volksmenge die Botschaft: Die Ungarn sind da! [339] und wie von einem electrischen Schlage durchzuckt, schnellte der niedergebeugte Körper des Volkes zu neuer kampffertiger Stellung empor. Noch einmal entbrannte die Schlacht zwischen dem revolutionären Wiener Volke und den andringenden kaiserlichen Truppen; [340] aber die Entscheidung dieses Kampfes lag draußen, wo bei Schwechat und Mannswerth zu derselben Stunde die ungarischen Heere unter Kossuth mit der kroatischen Armee des Jellachich um die Frage stritten: ob das Jahr 1848 mit dem Siege der Revolution oder dem der Contrerevolution enden sollte. [341] Sie ward zu Gunsten der letzteren entschieden; denn der Abend dieses denkwürdigen 30. October sah die geschlagenen Ungarn auf dem Rückzuge über ihre Grenze. [342]

Jetzt war das capitulationsbrüchige Wien der ganzen Wuth der Kaiserlichen preisgegeben. Von einer weitern Unterhandlung konnte bei dem Fürsten Windisch-Grätz natürlich nicht die Rede sein; und

---

wurde ununterbrochen begleitet von dem Gewehrprasseln in den Gassen, wo die Schlacht fortwährte, von dem Getöse brennender und stürzender Gebäude, von dem Geschrei der Verwundeten, von dem Jauchzen der Sieger, von dem Geläute der Glocken und dem Wirbeln der Trommeln, welche immer neue Streiter herbei riefen, während die Alten zu Hunderten dem Würgengel in die Arme fielen. Es war eine Nacht, furchtbarer und schaudererregender, als sie in der neueren Kriegs- und Revolutionsgeschichte erlebt worden ist. Und das war die Nacht des 28. October von Wien, der einst so ruhigen, gemüthlichen und genußreichen Kaiserstadt! — —

338.

Da es, ohne einen Plan der Stadt Wien vor sich zu haben, unmöglich ist, sich von dem Strategischen des Kampfes, von den localen Fortschritten der Angreifenden und den allmäligen Einbußen der Vertheidiger, ein klares Bild zu machen: so verzichten wir auf eine Darstellung oder Angabe der strategischen Momente ganz, und bemerken nur, daß am 29. October eine weitere Vertheidigung ohne Aussicht auf Hilfe von außen für unmöglich erkannt werden mußte, zumal die Stadt, wie Messenhauser den zur Fortsetzung des Kampfes entschlossenen Corps erklärte, nur noch auf vier Stunden Munition besaß. Das Anerbieten der Unterwerfung, welches dem Fürsten Windisch-Grätz durch eine Deputation des Gemeinderaths überbracht wurde, war also vollkommen gerechtfertigt.

339.

Während des ganzen Kampfes war der höchste Beobachtungspunkt des Stephansthurms mit Männern besetzt gewesen, welche theils über die Bewegungen der angreifenden Truppen zu rapportiren, theils nach dem Anrücken der so sehnsüchtig erwarteten Ungarn auszuschauen hatten. Jetzt, als bereits die Uebergabe der Stadt beschlossen war, umwogte eine große Volksmenge den Stephansthurm, noch im letzten Augenblicke von dort oben die Verkündiguug eines Evangeliums erhoffend, durch welches Wien aus der gräßlichen Umarmung eines Windisch-Grätz erlös't werden konnte. Und siehe da! es fielen plötzlich aus der Höhe Zettel herab, auf welchen mit Bleistift die frohe Botschaft geschrieben stand: „Die Ungarn kommen!"

340.

Der Kampf der Wiener gegen die kaiserlichen Truppen am 30. October war nichts als eine Fortsetzung des abgebrochenen Gefechts vom 29ten; aber er wurde von Seiten der Truppen mit noch größerer Wuth geführt; und Windisch-Grätz bot alle seine Mord- und Brandwerkzeuge auf, um nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Wohnungen zu vernichten. Das Bombardement richtete unerhörte Verwüstungen an und mehre der wichtigsten öffentlichen Gebäude wurden ein Raub der Flammen. — Zwei Mal organisirte Bem einen großen Ausfall aus den Thoren, um den Ungarn eine günstige Diversion zu machen; allein die Mehrzahl der Ausfallenden wurde von den Truppen zurück geworfen; nur ein kleiner Theil, darunter Bem selbst, konnte sich bis zum ungarischen Heere retten.

341.

Die Schlacht bei Schwechat und Mannswerth wurde von den Ungarn unter sehr ungünstigen Umständen unternommen. Außer ihrer numerischen Schwäche (15,000 Mann reguläres Fußvolk, 30,000 Wehrmänner, 1000 Reiter und 54 Geschütze gegen das 50,000 Mann starke Heer Jellachich's) hatten sie noch den Nachtheil der Stellung gegen sich.

342.

Trotz der Nachtheile, unter denen die Ungarn kämpften, brachten sie anfangs die feindlichen Reihen zum Weichen, bis Jellachich sein zahlreiches Geschütz in das Dorf Schwechat hinein warf und von dort aus ein

so begann denn am 31. October von allen Seiten die Erstürmung Wiens, welche am Abende dieses verhängnißvollen Tages mit der Einnahme der halb zertrümmerten Kaiserstadt vollendet war. [343] Der Krieg hatte ein Ende; aber das Kriegsgesetz herrschte fort über der unglücklichen Residenz des Säbels. Windisch-Grätz handhabte seine Militairdictatur in der ganzen Ausdehnung des reactionären Terrorismus, [344] obgleich bei dem eigentlichen Blutvergießen eine Art Mäßigkeit beobachtet wurde. Das von dem Dictator eingesetzte permanente Standrecht zog zwar die ganze in Waffen gestandene Bevölkerung vor sein Forum, beschränkte sich aber in seinen Verurtheilungen nur auf die hervorragendsten und thätigsten Leiter der Revolution, [345] und auch von diesen wurden die meisten nicht zum Tode, sondern nur zu allerhand Freiheitstrafen verdammt, die darauf berechnet waren, zu züchtigen und für spätere Revolutionen untüchtig zu machen. [346] Eigentliche Hinrichtungen, die hier mittels Erschießen vollzogen wurden, verfügte man nur gegen einen von jeder der Kategorieen, in die man die ganze Revolutionsmasse getheilt hatte; und so starb denn auch Messenhauser, der Commandant der Nationalgarde Wiens, jenen Tod des politischen Märtyrers. Aber noch wichtiger als diese Hinrichtung erscheint für die Geschichte die gleichzeitige Erschießung Robert Blum's aus Leipzig (9. Novbr.), eines Abgeordneten des deutschen Nationalparlaments, der im Auftrage dieser Versammlung nach Wien gesandt worden war, dort am Kampfe des Volkes Theil genommen hatte, [347] und jetzt — im schreiendsten Widerspruche mit einem einen Monat

fürchterliches Artilleriefeuer gegen die Vordringenden entwickelte. Hierdurch wurden ihre Colonnen gelichtet, zerrissen und endlich — zum Fliehen gebracht.

343.

Die Erstürmung Wiens, nämlich die Einnahme der innern Stadt, fand nach dem allmäligen Aufgeben des Widerstandes durch die Vertheidiger am 31. October Nachmittags um 5 Uhr statt, indem die Truppen das gesperrte Burgthor erbrachen, und sich nun von hier aus durch die verödeten, zum Theil verwüsteten Straßen verbreiteten, viele nur nach Raub und Plünderung lechzend und ihren Trieb ungestört befriedigend. Alle öffentlichen Plätze wimmelten von den Kriegern der verschiedenen Nationen, die hier Deutschlands größte Stadt mit ihren Barbareien heimsuchten. Ein eigenthümliches Sühnopfer brachte das Regiment Latour den Manen seines Chefs dar, indem es, nach dem Kriegsministerium eilend, den Candelaber, an welchen Latour's Leiche aufgehenkt worden war, unter Rachegeheul umstürzte und in Trümmer hieb. — Unmittelbar nach der Einnahme der Stadt wurde dieselbe von einer doppelten Postenkette umgeben, um das Entweichen aller Derjenigen zu verhindern, welche man zu Opfern der contrerevolutionären Justiz ausersehen hatte.

344.

Eine Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz vom 1. November verfügte: Belagerungszustand der Stadt Wien und ihres zweimeiligen Umkreises; Auflösung der akademischen Legion und der Nationalgarde; allgemeine Entwaffnung der Bürger; Verbot der Vereine und Versammlungen; Einführung der Censur für die Presse; standrechtliche Behandlung aller Widerstrebenden. — Zugleich begannen die Haussuchungen nach Menschen und Waffen durch das Militair, und zwar mit einer Genauigkeit, daß nicht nur kein Gebäude verschont blieb, sondern auch die geheimsten Schlupfwinkel, Abtritte, Gruben, Schornsteine und selbst die Canäle der Straßen, durchstöbert wurden. Man kann wirklich behaupten, daß kein Einziger von Denen, die man finden wollte, unaufgefunden davon kam.

345.

Windisch-Grätz hatte zwar erklärt, daß Jeder, der bei dem Aufstande Wiens die Waffen getragen habe, dem Tode durch Pulver und Blei verfallen sei. Allein wenn sich eine so umfassende Hinrichtung auch wirklich ausführen ließ, wie die französischen Terroristen dies in Lyon und der Vendée bewiesen hatten: so mußte doch der kaiserliche Feldmarschall schon deshalb davon absehen, weil dem Kaiser unmöglich damit gedient sein konnte, eine so große Masse von Unterthanen zu verlieren.

346.

Von den durch das Standrecht Verurtheilten wurden mehre Hunderte in die Kasematten östreichischer Festungen gesperrt, die übrigen aber, einige Tausende an der Zahl, zum Eintritte in das Heer gezwungen, wo man sie nicht allein in die niedrigsten Grade, sondern auch bei den niedrigsten Truppentheilen einrangirte. Sie gaben gut Futter fürs Pulver im Kriege gegen die Ungarn.

347.

Robert Blum,

einer niederen bürgerlichen Stellung angehörend, hatte sich in den Jahren 1842—1846 durch publi-

zuvor erlassenen Reichsgesetze — [348] zum Tode verdammt und hingerichtet wurde, [349] blos um Oestreich eine Gelegenheit zu geben zu einer thatsächlichen und eclatan-

cistische Schriftstellerei im liberalen Sinne einen sehr populären Namen erworben, als er durch seine Betheiligung an der deutsch-katholischen Bewegung, die er vom politischen Standpunkte auffaßte, in die Reihen der volksthümlichen Größen Deutschlands eintrat. Ohne eigentliches politisches Talent zu besitzen, ohne eigentlich Denker zu sein, hatte er doch alle Eigenschaften eines Demagogen, darunter vorzugsweise die Gabe einer bestechenden Beredsamkeit und eine zähe Hartnäckigkeit im Verfolgen seiner Pläne. Er glich von allen deutschen Volksmännern am meisten dem irischen O'Connel, selbst in dessen Politik der Gesetzlichkeit. Sein Heimathsort Leipzig hatte ihn, der bereits am Vorparlamente Theil genommen, in die deutsche Reichsversammlung gewählt. — Diese sandte ihn nebst dem Abgeordneten Julius Fröbel (Mitte October) nach Wien, um dort eine Verständigung zwischen Volk und Regierung einzuleiten. Als die Abgesandten, welche mit außerordentlichem Jubel aufgenommen worden waren, sahen, daß es zu einer Verständigung unmöglich kommen konnte, ließen sie sich von der in Wien herrschenden revolutionären Begeisterung hinreißen, um beim Kampfe die Waffen selbst zu ergreifen, und so das Volk zum Widerstande zu begeistern.

348.

Das Nationalparlament hatte am 30. September zum Schutze seiner Mitglieder ein Gesetz decretirt, nach welchem ein Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung nicht ohne deren Bewilligung zur gerichtlichen Verantwortung gezogen oder verhaftet werden konnte.

349.

Blum's Hinrichtung.

Das von Windisch-Grätz niedergesetzte Standrecht fällte am 8. November über Robert Blum und am 10ten über Julius Fröbel ein Todesurtheil „wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen.“ Dieser Spruch wurde schon am folgenden Morgen an Robert Blum vollzogen. Man fuhr den Gesandten des deutschen Nationalparlaments in einem Wagen an einen offenen Platz der Brigittenau, wo ein Detachement Jäger seiner harrte. Die Erschießung fand hier ganz in der bei solchen Acten gewöhnlichen Weise statt. Blum blieb bis zum letzten Augenblicke ungebeugten Muthes, bot seine offene Brust mit Kühnheit den feindlichen Schützen dar und sank auf das Commando „Feuer!“ gut getroffen, von drei Kugeln durchbohrt, lautlos zur Erde.



(Erschießung Robert Blum's.)

ten Demonstration gegen das Frankfurter Parlament und die deutsche Reichsgewalt. [350] Mit dieser Demonstration hatte sich Oestreich als offenen Feind des neuen deutschen Reichs erklärt; und wer jetzt die geheimen Intentionen jener Macht noch nicht erkannte, der mußte in der That mit dem politischen Staar behaftet sein! — Wir werden später sehen, daß das unglückselige Nationalparlament an diesem Staar wirklich litt.

Nach dem Falle Wiens konnte sich die contrerevolutionäre Partei Oestreichs sagen, daß sie einen entscheidenden Sieg errungen hatte. Zur Erhaltung und Verfolgung desselben bediente sie sich denn auch sofort aller geeigneten terroristischen Mittel, so daß sie also nicht in den Fehler der revolutionären Partei verfiel, welche mit dem augenblicklichen Siege stets Alles abgemacht wähnt, die Befestigung ihrer Macht vernachlässigt, ihren Feinden liebreich die versöhnende Hand nebst allen möglichen Freiheiten reicht und sich so endlich unvermuthet um die Früchte ihres Sieges geprellt sieht. Die Contrerevolution handelte hier wie in den übrigen Ländern viel weiser; denn sie benutzte die durch den Sieg erlangte Macht sofort, um ihre Feinde zu beseitigen, d. h. „unschädlich zu machen." Unter dem Titel des Belagerungszustandes, der schon am 1. November auf's neue über Wien ausgesprochen worden war, wurde alle Freiheit von der Willkür des militairischen Dictators abhängig, d. h. jedes freie Handeln der Widersacher desselben unmöglich gemacht. [351] Da der Belagerungszustand, diese bewundernswerthe Erfindung der re-

---

Der Tod dieses allgemein verehrten politischen Märtyrers erregte in ganz Deutschland eine ungewöhnliche Sensation; d. h. man demonstrirte gegen die Rechtswidrigkeit seiner Hinrichtung, man machte Klagegedichte auf seinen Tod, veranstaltete ihm Todtenfeier, kaufte seine Portraits, machte mit den letzten von ihm geschriebenen Zeilen Speculationsgeschäfte und — trug auch wirklich durch Geldsammlungen für seine Wittwe und seine Kinder Sorge! Das war indeß Alles! Nur das Nationalparlament, dessen Mitglied der Todte gewesen, that noch etwas Anderes: Es beschloß am 16. November, gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum — Verwahrung einzulegen und das Reichsministerium aufzufordern, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen! — Der Leser wird wohl ohne alle Auseinandersetzung fühlen, daß sich etwas Lächerlicheres, als ein solcher Beschluß schwerlich denken läßt. Die siegreiche, an der Spitze von 100,000 Bajonneten stehende östreichische Regierung von einem Reichsministerium, welches keine Flinte commandirte, zur Verantwortung ziehen lassen zu wollen, ist schon an und für sich ein kindisches Beginnen. Wahrhaft komisch aber ist es ohne Zweifel, acht Tage nach der Tödtung eines Menschen gegen diese Tödtung Verwahrung einzulegen, gleichsam als wenn es möglich wäre, einen todten Menschen nach ausgetragener Sache wieder in den lebenden Stand einzusetzen! —

Was den zweiten der verurtheilten Abgeordneten, Julius Fröbel betrifft, so wurde derselbe von Windisch-Grätz nicht nur zum Leben begnadigt, sondern auch in Freiheit gesetzt. Die Gründe zu dieser auffallenden Begnadigung sind noch bis zum heutigen Tage nicht aufgeklärt. Denn wollte man auch annehmen, daß es sich bei der Kategorie „Parlamentsabgeordnete" wie bei den andern Kategorieen nur um ein Opfer gehandelt, und daß Oestreich für seine Demonstration gegen Frankfurt an einem Opfer genug gehabt habe: so ist doch nicht abzusehen, warum zu diesem Opfer der mehr constitutionell als republikanisch gesinnte Blum auserwählt worden sein sollte statt des entschieden republikanisch aufgetretenen Julius Fröbel. Wenn man also nicht annehmen will, daß der Letztere den östreichischen Militairdictator zu einer besonderen Rücksicht zu veranlassen gewußt habe, so kann man nur muthmaßen, Robert Blum sei in seiner Eigenschaft als ehemaliger Agitator des Deutsch-Katholicismus zu jenem Opfer für vorzüglich geeignet gehalten worden.

350.

Als in der Reichsversammlung zu Kremsier am 27. November der Abgeordnete Schuselka das Ministerium über die Hinrichtung Blum's interpellirte, erfolgte am 7. December folgende Antwort: Bei der Aburtheilung von Blum und Fröbel sei das östreichische Kriegsgesetz maßgebend gewesen; das deutsche Reichsgesetz vom 30. September zum Schutze der Abgeordneten sei dem östreichischen Ministerium im gesetzlichen Wege noch nicht bekannt gemacht worden, und es könne solches auch nicht maßgebend werden, bis nicht überhaupt das neu zu gestaltende staatliche Verhältniß zwischen Oestreich und Deutschland in beiderseitigem Einverständnisse bleibend geordnet sei. — — Wer sich nur einigermaßen auf diplomatische Ausdrucksweise versteht, wird aus dieser Antwort sehr leicht die Tendenz herauslesen, welche der Tödtung Blum's zum Grunde lag.

351.

Mit der Leitung der durch den Belagerungszustand Wiens angeordneten und noch anzuordnenden

actionären Phraseologie, zugleich über alle Provinzen ausgedehnt wurde, welche der revolutionären Gesinnung verdächtig waren; da es gegen die damit verbundenen despotischen Maßregeln keine Instanz, keine Hilfe gab; und da sich auch die Theilnahme des deutschen Nationalparlaments für die deutsch-östreichischen Provinzen auf bloße papierne Verwahrungen und Beschlüsse beschränkte: [352] so war für jetzt trotz Märzverheißungen und Reichsversammlung die absolute Kaisermacht in Oestreich bestens wiederhergestellt. Die Contrerevolution hatte zu ihrem vollkommenen Triumphe, und um sich wieder auf das vormärzliche Lotterbett werfen zu können, nichts weiter nöthig, als die Unterwerfung Ungarns zu bewirken. —

Aber eben dieses Ungarn sollte ihre Kräfte noch bis zur Erschöpfung in Anspruch nehmen. — Wenn man östreichischerseits auch von dem endlichen Siege über die Ungarn überzeugt war, so fühlte man doch ganz gut, daß dieser Sieg nur durch große Anstrengungen errungen werden konnte. Man rüstete sich daher mit aller Kraft und allem Ernste, besonders als ein nochmaliger Versuch des Kaisers **Ferdinand**, die Ungarn mittels eines Manifestes (6. Novbr.) durch ernstes Drohen zur Unterwerfung zu zwingen, ganz erfolglos geblieben war. [353] Alle nur irgend disponiblen Streitkräfte wurden aufgeboten und dem Bezwinger Prags und Wiens zur Verfügung gestellt. Die Regierung selbst sollte mit ganz neuen und frischen Kräften ausgerüstet werden. So erfolgte zuerst unterm 21. November die Einsetzung eines neuen Ministeriums unter dem Präsidium des Fürsten **v. Schwarzenberg,** (geb. 1800) eines Jüngers der Metternich'schen Schule und nächst dem Meister der geschickteste Diplomat Oestreichs und Deutschlands. [354] Das von ihm gebildete Ministerium war so zusammengesetzt, daß man sogleich erkannte, es sei bestimmt, den geheimen Gedanken des slavisch-reactionären Bundes zur That zu machen. [355] Dies sprach sich sogar ziemlich offen in dem

---

Maßregeln wurde am 6. November der Feldmarschall-Lieutenant Baron v. **Welden** unter dem Titel eines **Gouverneurs** beauftragt.

352.

Ein Beschluß des deutschen Nationalparlaments, die Angelegenheit Oestreichs betreffend, lautete dahin: Das Reichsministerium möge seinen vollen Einfluß aufbieten, um die fernere Entwickelung der östreichischen Wirren auf **friedlichem** und **unblutigem** Wege herbei zu führen, und — wie diese Entwickelung auch ausfalle — die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der östreichisch-deutschen Völker in Schutz nehmen. Bei diesem Beschluß hatten die weisen Männer der Paulskirche nur Eines vergessen, nämlich: dem Reichsministerium zu sagen, woher es den Einfluß und die Kraft zur Vollführung jener Aufgaben nehmen sollte, und wie es anzufangen sei, die Wirren auf friedlichem Wege zu entwickeln, wenn Oestreich dem Reichsministerium erklärte, daß es sich um östreichische Angelegenheiten nicht zu bekümmern habe. —

353.

Das Manifest des Kaisers vom 6. November sprach sich folgendergestalt aus: Die Anarchie in Ungarn lege dem Könige die Pflicht auf, vor allem den innern Frieden herzustellen. Fürst Windisch-Grätz sei hiermit beauftragt worden; und der König erwarte somit der gesetzlichen Obrigkeit gegenüber vollen Gehorsam. Er verdamme jeden ungesetzlichen Eingriff in die Rechte Einzelner; er verbiete die Ausgabe von Papiergeld, so wie die Werbungen und das Aufbieten des Landsturms. Alle Beschlüsse des durch das Rescript vom 4. October aufgelös'ten ungarischen Reichstags seien gesetzwidrig und nichtig. Ludwig Kossuth und seine Genossen seien Hoch- und Landesverräther.

354.

Fürst **Felix** v. **Schwarzenberg** war der zweite Sohn des Fürsten **Joseph** v. **Schwarzenberg**, eines Bruders von dem uns aus dem Fürstenfreiheitskriege bekannten östreichischen Generalissimus Schwarzenberg. Er betrat die diplomatische Laufbahn unter Metternich als Geheimrath und Kämmerer, und hatte bis zum März 1848 mit dem Titel eines Feldmarschall-Lieutenants die Stelle des Gesandten am neapolitanischen Hofe inne.

355.

Die Mitglieder des Ministeriums **Schwarzenberg** waren außer dem Chef (Aeußeres) folgende: Graf **Stadion** (Inneres und Cultus), General v. **Cordon** (Krieg), v. **Thinnfeld** (Landeskultur), Dr. **Bach** (Justiz), Freiherr v. **Kraus** (Finanzen), Ritter v. **Bruck** (Handel).

Programm aus, welches der östreichischen Reichsversammlung, die am 22. November wirklich in Kremsier zusammen getreten und eröffnet worden war, [356] von jenem Ministerium vorgelegt wurde. [357] Sodann fand sich der Kaiser Ferdinand zu der Erkenntniß veranlaßt, daß für das beabsichtigte Werk auch das Staatsoberhaupt jüngere und frischere Kräfte repräsentiren müsse, als er selber besaß; — und da es überdies ohne offenbare Ehrlosigkeit nicht möglich erschien, daß derselbe Monarch, der den Ungarn aus freien Stücken Concessionen gemacht hatte, sie ihnen mit den Waffen in der Hand wieder abnahm: so entschloß sich Ferdinand I., dem Kaiserthrone zu Gunsten seines jungen Neffen Franz Joseph, des spätern Thronfolgers, schon jetzt zu entsagen, was denn auch mittels einer förmlichen Urkunde vom 2. December geschah. [358] Demgemäß bestieg nunmehr der erst 18jährige



Franz Joseph
(geb. 18. August 1830)

unter der speciellen Leitung seiner Mutter, der uns schon bekannten Erzherzoginn Sophie, den Thron des östreichischen Kaiserstaats mit öffentlich verkündeten Verheißungen, die außerordentlich schön und lieblich klangen, aber sich doch in Nichts von den

356.

Man hatte sich bemüht, die Eröffnung der Reichsversammlung zu Kremsier möglichst feierlich zu machen. Sie wurde eingeleitet durch ein glänzendes Hochamt im Dom und durch einen festlichen Zug der Abgeordneten mit Fahnen und Militairmusik durch ein Spalier von Nationalgarden und Militair hindurch. Es fehlte weiter nichts als das Volk, um sich durch jenen Aufzug wieder in den März zurück versetzt zu fühlen. Allein dieser Mangel war nicht die Schuld der Regierung, sondern der Stadt Kremsier, die zufällig nicht mehr als 4000 Einwohner (Männer, Weiber und Kinder) zählt, also kein Volk repräsentiren kann. —

bisher verfolgten Tendenzen des Kaiserhauses entfernten. [359]

So glaubte sich die östreichische Contrerevolution nach jeder Seite hin mit den nöthigen Kräften ausgerüstet, um den Kampf gegen die Ungarn zu einem möglichst schnellen siegreichen Ende führen zu können. Das Operationsheer des Fürsten Windisch-Grätz, über 100,000 Mann stark, befand sich in einem vortrefflichen Zustande [360] und war bereits an die Ueberwältigung von Rebellen gewöhnt, ein Umstand, der ihm eben solche Kampfeslust gab, wie dem Tiger das Blut, welches er geleckt hat. Aber auch die Ungarn rüsteten sich zum kraftvollsten Widerstande, und ihre Streitkräfte standen denen des Kaisers nur wenig nach. [361] Außerdem bediente sich der Reichstag noch eines besonderen Kniffs, um den Insurrectionskampf mit dem Nimbus eines legitimen und loyalen Krieges zu umgeben, eines Kniffs, zu welchem man durch den Hintergedanken von Ferdinand's Thronentsagung selbst angereizt worden war, und welcher darin bestand, daß man den Kaiser Ferdinand für einen von der Camarilla des Thrones beraubten, zur Thronentsagung gewaltsam gezwungenen Monarchen ansah, für

357.

Das Programm des Ministeriums Schwarzenberg, dessen Inhalt man nur dann richtig würdigen kann, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, lautete: „Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt. — In der organischen Verbindung mit dem constitutionellen Oestreich wird das lombardisch-venetianische Königreich die sicherste Bürgschaft für die Wahrung seiner Nationalität finden. Die Verletzung dieses Rechts der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn; mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos eingeschlagen worden, der innere Frieden wieder hergestellt werden. — Das große Werk, das uns obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, welches alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg in der deutschen Frage: Erst wenn das verjüngte Oestreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sein werden, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen zu bestimmen. Bis dahin wird Oestreich fortfahren, seine Bundespflichten treu zu erfüllen."

358.

Das Abdankungs-Manifest Ferdinand's I. vom 2. December verkündete: Das unverkennbare und unabweisliche Bedürfniß nach einer umfassenden Umgestaltung der Staatsformen habe ihn überzeugt, daß es jüngerer Kräfte zu diesem Werke bedürfe. Er sei daher zu dem Entschlusse gelangt, dem östreichischen Kaiserthrone zu entsagen. —

Da sich des Kaisers Bruder, der Erzherzog Franz Karl, zu Gunsten seines Sohnes dieser Entsagung anschloß, so fiel die Krone an eben diesen Sohn, nämlich an den Erzherzog Franz Joseph

Nach seiner Abdankung erwählte Ferdinand die Stadt Prag zu seinem Aufenthalte, wo er schon am 3. December eintraf.

359.

Das Manifest des neuen Kaisers Franz Joseph, womit derselbe am 2. December seine Thronbesteigung verkündete, enthielt unter anderm die Versicherung: daß er, das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigner Ueberzeugung erkennend, mit Zuversicht die Bahn betrete, welche zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamt-Monarchie führen werde.

360.

Die in Mähren und Oestreich längs der ungarischen Grenze aufgestellten kaiserlichen Heere beliefen sich auf 45,000 Mann Infanterie und 5000 Reiter mit 230 Geschützen und 10 Brückenzügen. Außerdem stand noch ein abgesondertes Corps von 40,000 Mann unter dem General Puchner in Siebenbürgen, dessen Bevölkerung zum Theil mit den Magyaren in Feindschaft lebte, und ein anderes von 12,000 Mann unter dem General v. Schlick in den Karpathen an der Grenze zwischen Ungarn und Galizien.

361.

Das ungarische Heer bot ein seltsames Gemisch von Truppengattungen dar. Von vorzüglicher Güte war die Cavalerie, meist aus Husaren, der ungarischen Nationalreiterei, bestehend und 8000 Pferde zählend. Eben so vortrefflich war die Artillerie, die sich indeß anfangs nur auf 180 Geschütze belief. An regulärer Infanterie fanden sich nur 5000 Mann vor. Die größere Masse des Fußvolks, etwa 80,000 Mann, bestand aus den neu ausgehobenen Wehrmännern, die den Namen Honveds führten, an Tapferkeit Nichts, an Bewaffnung, Exercitium und Disciplin aber sehr Vieles zu wünschen übrig ließen. Außerdem gab es noch eine aus 9000 Mann bestehende eigenthümliche Waffengattung, die von den zahlreichen Roßhirten des Landes gebildet wurden, Csikosen hießen und die Waffe ihres Ge-

dessen Wiedereinsetzung das treue ungarische Volk gegen den als Usurpator bezeichneten Franz Joseph zu kämpfen habe. [362]

Der Feldzug gegen die Ungarn begann erst Mitte December, weil Windisch-Grätz theils politische, theils strategische Gründe zu dieser Verzögerung zu haben glaubte. [363] In Bezug auf die letzteren, die ihn die strenge Jahreszeit abzuwarten veranlaßten, täuschte er sich auch wirklich nicht, wie wir sogleich sehen werden. Nachdem das an den Karpathen stehende abgesonderte Corps des Generals v. Schlick schon am 7. December vorgedrungen war, die Stadt Eperies (10. Dcbr.) eingenommen und Kaschau (11. Decbr.) erstürmt hatte, brach Windisch-Grätz selbst am 15. December mit der Hauptarmee in zwei Heeressäulen auf, von denen General Nugent die des linken, Jellachich aber die des rechten Flügels befehligte. Die außergewöhnliche Kälte dieses Winters hatte alle natürlichen Vertheidigungsmittel Ungarns, die Flüsse, Seen und Moräste, mit hartem Eise bedeckt und so zu eben so vielen Brücken gemacht. [364] Deshalb fanden die eindringenden feindlichen Heere nirgends Widerstand, da die Ungarn, ihrer natürlichen Bollwerke beraubt, den Entschluß gefaßt hatten, sich ganz ins innere Land zurück zu ziehen, und dort ihre noch nicht völlig gebildeten Streitkräfte zu concentriren. — Unter solchen Umständen war der Krieg bis zum Ende des Jahres eigentlich nur ein widerstandsloser Rückzug der Ungarn und ein siegesarmes Vordringen der Kaiserlichen, so daß die wenigen kleinen Gefechte, die dabei vorfielen, gar keine Erwähnung verdienen. Die Kaiserlichen nahmen auf diesem militairischen Spazirgange fast ohne Schwertstreich ein Ungarisch-Altenburg, das wichtige Raab und endlich auch nebst Ofen die Hauptstadt Pesth, nachdem die letztere in der Nacht vom 31. December zum 1. Januar von der gesamten Regierung Ungarns verlassen und mit der festen Stadt Debreczin vertauscht worden war. [365] Wir werden den eigentlichen ungarischen Insur-

---

werbes führten, nämlich eine 10 Fuß lange, in einer Bleikugel endende Peitsche, mit welcher der geschickte Csikose seinen Feind umschlingt und vom Pferde reißt oder im Laufe durch den Schlag der Kugel tödtet.

362.

In den Augen der ungarischen Politiker stand es unzweifelhaft fest, daß Ferdinand I. nur deshalb zur Abdankung veranlaßt worden sei, damit man den Ungarn die von ihm bewilligten Rechte rauben könne. Wenn die Krone auf dem Haupte des Franz Joseph ruhte, so könnte man sagen, dieser habe gegen die Ungarn keine Verpflichtungen übernommen, könne also verlangen, daß zwischen der Krone und dem Lande Alles beim Alten bleibe. Freilich giebt es einen staatsrechtlichen Grundsatz, welcher den Thronnachfolger verpflichtet, alle Concessionen seines Vorgängers anzuerkennen; allein in dem vorliegenden Falle konnte man sagen — wie auch das Memoire vom 31. August (s. Nr. 297) wirklich gesagt hatte, — daß Ferdinand I. zu den Concessionen an die Ungarn nicht berechtigt gewesen sei; und dann verstand es sich von selbst, daß solche unberechtigte Handlungen für den Thronfolger nicht verbindlich sein konnten. — Aus dieser Anschauung der Politik des Kaiserhauses durch die Ungarn ging denn am 8. December folgender Beschluß des ungarischen Reichstages hervor: „Der Uebergang der Krone an den Kaiser und König Franz Joseph wird nicht anerkannt; vielmehr wird allen Behörden befohlen, jeden Einfluß desselben auf die Reichsangelegenheiten als rechtswidrige Anmaßung zu betrachten, und das Land vor jeder fremden Usurpation zu schützen."

363.

Windisch-Grätz, der im kaiserlichen Schlosse Schönbrunn residirte, verwendete seine Zeit dazu, sich über die eigenthümlichen Verhältnisse Ungarns, die ihm unbekannt waren, genau zu unterrichten. Als Wegweiser dienten ihm dabei die der kaiserlichen Partei angehörenden ungarischen Magnaten, welche beim Beginn der Revolution ausgewandert waren und nun gegen ihr Vaterland ganz so operirten wie die französischen Emigranten von 1790.

364.

Der Winter von 1848 bis 1849, der im nördlichen Deutschland kaum ein strenger zu nennen war, trat in dem viel südlicher gelegenen Ungarn mit einer so ungewöhnlichen Härte auf, daß sich kaum die ältesten Menschen eines ähnlichen Winters entsinnen konnten.

365.

Die Uebersiedlung der ungarischen Regierung von Pesth nach Debreczin ging so besonnen von statten, daß alle werthvollen Institute in der größ-

rectionskrieg erst mit dem folgenden Jahre beginnen sehen. —

Die preußische Contrerevolution.

(Octbr. — Decbr.)

Viel friedlicher, ja — wir möchten fast sagen — gemüthlicher als die östreichische ging die preußische Contrerevolution vor sich; und mißt man die Moralität einer politischen Handlung nach der Masse von Blut und Gut ab, die sie für ihre Interessen ruinirt; so steht die contrerevolutionäre Partei in Preußen auf der höchsten Staffel moralischer Würde: Sie errang ihren Sieg ohne einen Tropfen Blut. Und das kam daher, weil das Berliner Volk, die Vereinbarungs-Versammlung an seiner Spitze, weder einen Begriff von dem Wesen einer Revolution und seinen politischen Nothwendigkeiten, noch einen Funken Muth zum offenen Kampfe hatte. Man kämpfte hier auf Seiten der revolutionären Partei ausschließlich nur mit denjenigen zweischneidigen Schwertern, welche man Zungen nennt, und die zwar im gesellschaftlichen Leben auf dem Wege der Klatschsucht und Verleumdung außerordentlich viel Unheil anrichten, im politischen Leben aber und besonders im politischen Kampfe nichts als Strohwische sind, womit man kaum einfältige Vögel verscheucht. — Doch, rücken wir den Vorbereitungen zu jener eigenthümlichen Contrerevolution, die durch einen Federzug ausgeführt wurde, näher!

Wir verließen die zu **Berlin**, jetzt im **Schauspielhause** tagende Vereinbarungs-Versammlung bei der Absicht, sich an die Berathung der Verfassungsurkunde zu begeben. Es geschah dies unter der Verwaltung des Ministeriums **Pfuel** unmittelbar nach der Beschlußfassung über ein besonderes Gesetz, welches das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden unentgeltlich aufhob. Durch dies an und für sich sehr unwichtige, jedenfalls unnöthig beeilte Gesetz wollte sich die Versammlung die verscherzte Sympathie des Volkes wieder gewinnen, that dies aber weit weniger, als daß sie sich den Haß der jagdlustigen Adelspartei zuzog und die Reaction zu entschiedenerem Handeln heraus forderte. Noch mehr geschah dies Letztere durch die Debatten über die Verfassung selbst, welche zu Anfang des October begannen. Gleich der Beschluß über den ersten Paragraphen erbitterte den König persönlich, da die Versammlung in dem königlichen Titel die Worte „von Gottes Gnaden" strich, eine Formel, die eben so unwesentlich wie dem Monarchen persönlich theuer war. [366] Je mehr sich unter solchen Umständen die Zeichen der Reaction

---

ten Ruhe und Ordnung translocirt werden konnten. Dies geschah mit den öffentlichen Kassen, mit den Waffen-, Munitions- und Uniformsvorräthen, mit der Gewehrfabrik und Kanonenbohrerei, mit den Locomotiven und Waggons der Eisenbahn, endlich auch mit den Druckerpressen und Papiervorräthen zur **Banknotenfabrication**. Was die letztere betrifft, so war dies ein eigenthümliches Institut, welches eine nähere Beleuchtung verdient. **Kossuth** hatte nämlich, da es in Ungarn zur Führung des Krieges an Geld fehlte, zu dem Mittel von Bons auf den neuen ungarischen Staat gegriffen, also unverzinsliche Staatskassenanweisungen eingeführt, die, so lange der Staat bei seinen Bürgern Credit hatte, eben so gut waren, wie baares Geld. Der Vortheil dieses **Kossuth'schen Papiergeldes**, welches zu den kleinsten Werthen angefertigt wurde und dessen einzelne Pièceen beim Volke **Kossuthel** hießen, war außerordentlich. Denn abgesehen davon, daß der Staat dadurch für den Augenblick ohne Opfer in den Besitz des benöthigten Geldes kam, und der Verkehr keine Stockung erfuhr: so wurde auch das Volk durch den Besitz jenes Papiergeldes, welches nur durch die Existenz des ungarischen Staates Werth behielt, für die Erhaltung dieses Staates interessirt, d. h. der Patriotismus wurde durch den Egoismus unterstützt. —

366.

Die Debatten über die Formel „König von Gottes Gnaden" zeigte recht deutlich, welch eine Verwirrung der staatlichen Begriffe, welch eine Unkenntniß staatlicher Dinge in der Berliner Vereinbarungs-Versammlung herrschte. Man ging nämlich bei der ganzen Verhandlung von der durchaus falschen Ansicht aus: daß die Formel „**König von Gottes Gnaden**" den **Absolutismus** des Königthums

häuften, desto entschiedener wandte sich die Versammlung den Grundsätzen der Linken zu; und so kam es denn endlich so weit, daß sie bei der Debatte über die Gleichheit vor dem Gesetz (30. Octbr.) die Abschaffung des Adels aussprach. [367] Damit hatte sie in den Augen der Adelspartei den Rubicon überschritten; und es galt jetzt dem gesamten preußischen Junkerthum die schleunige Beseitigung der Versammlung und ihrer revolutionären Früchte.

Nachdem diese Partei vergebliche Versuche gemacht hatte, auf künstlichem Wege eine Revolte des Volkes herbeizuführen, durch welche sie der Regierung den Impuls zur Herbeiziehung der bereits in der Nähe stehenden Gardetruppen geben wollte, [368] verhalf ihr die demokratische Partei selbst zu dem Vorwande für ein Einschreiten anderer Art: Der Abgeordnete Waldeck stellte nämlich am 31. October, also an dem Tage, da sich die kaiserlichen Truppen Wiens bereits bemächtigt hatten, den Antrag: die Regierung zur Unterstützung der Wiener mittelst preußischer Intervention aufzufordern. [369] Trotzdem dieser Antrag offenbar viel zu spät kam, nahm doch das Volk lebhaften Antheil daran, zumal er als Demonstration gegen die reactionäre Partei des eignen Landes gelten konnte. Deshalb suchte das Volk jenem Antrage durch eine tumultuarische Umlagerung des Schauspielhauses Nachdruck zu geben. Obgleich dieser Act an und für sich so harmlos war, wie die ganze Berliner Bewegung überhaupt, so gab er doch der Reactionspartei eine Gelegenheit, von einem Terrorismus der Massen gegen die Versammlung zu sprechen, [370] und dies um so mehr, als der ganz

---

ausdrücke, während es doch klar zu Tage liegt, daß mit jener Formel nur die Erblichkeit des Königthums ausgedrückt wird, nämlich der Umstand, daß der König um deswillen König geworden ist, weil er zufolge des Zufalls der Geburt (d. h. der Gnade Gottes) der Sohn oder Verwandte des früheren Königs war. — Bei einem erblichen Königthume ist der König eben König so von Gottes Gnaden, wie der Sohn eines Barons Baron von Gottes Gnaden und die einzige Tochter eines Millionärs Millionärinn von Gottes Gnaden ist. — Wenn daher die Berliner Versammlung keinen König von Gottes Gnaden wollte, so mußte sie das Erbkönigthum durch das Wahlkönigthum ersetzen. Da sie aber das Erbkönigthum beibehielt, so war es ein Unsinn, die Formel „von Gottes Gnaden" zu streichen. — Und — sollte man es glauben?! — es gab in der ganzen Versammlung keinen einzigen Menschen, der die Frage von diesem allein richtigen Gesichtspunkte aus beleuchtet hätte! —

367.

Der Beschluß der Vereinbarungs-Versammlung vom 30. October lautete: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte. Der Adel ist abgeschafft. Der Gebrauch adliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden ist untersagt." —

368.

Daß die reactionäre Partei, welche nach ihrem vorzugsweisen Organe auch die Partei der Kreuzzeitung hieß und nicht mit der eigentlichen Regierungspartei zu verwechseln ist, Versuche zur Herbeiführung einer Revolte gemacht hat, steht unzweifelhaft fest. Abgesehen davon, daß es erwiesen wurde, wie bei einzelnen kleinen Tumulten Agenten jener Partei thätig waren, um das Volk zum Aufstande anzureizen: so wurde auch dem Demagogen Held durch einen leitenden Agenten der Kreuzzeitungspartei das Anerbieten gemacht, gegen eine Summe von 25,000 Thalern seinen noch übrigen Einfluß zur Veranstaltung einer Revolte zu verwenden. Man glaubte nämlich, Held würde sich aus Aerger über das ihm von seiner eignen Partei angethane Unrecht und aus Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse leicht zur Annahme jenes Anerbietens verstehen, zumal er wenigstens noch so viel Anhang hatte, um eine kleine Revolte ohne alle Mühe zu Stande zu bringen. Allein Held lehnte das Anerbieten einfach ab.

369.

Der Antrag Waldeck's ging dahin: der König solle aufgefordert werden, bei der Centralgewalt schnelle und energische Schritte für das bedrängte Wien zu thun. — Nun war aber einfach zu berechnen, daß Wien bereits gefallen sein mußte, noch ehe eine Nachricht von Berlin nach Frankfurt gelangen konnte; und es ist also durchaus nicht abzusehen, warum Waldeck seinen Antrag nicht früher, warum er ihn erst stellte, als seine Ausführung auch beim besten Willen der Regierung schon unmöglich geworden war.

370.

Die Umlagerung des Schauspielhauses am Abende des 31. October trug zwar einen tumultuarischen Charakter, hatte aber durchaus nichts Terroristisches

überflüssige Antrag Waldeck's in etwas veränderter Fassung wirklich zum Beschluß erhoben wurde. [371]

Die hier mitgetheilten Ereignisse bildeten die Exposition zu der Tragi-Komödie, welche man die preußische Contrerevolution zu nennen genöthigt ist, blos deshalb, weil durch sie das Princip der Revolution zu Boden geworfen wurde. Daß die Mine zur Zertrümmerung desselben bereits gelegt war, als die Scene des 31. October das Signal zum Kampfe gab, bewiesen die Handlungen der Regierung vom folgenden Tage: Das Ministerium Pfuel, welches das Vertrauen der Versammlungsmehrheit besaß, trat (1. Nvbr.) ohne alle Veranlassung ab; [372] und zugleich beauftragte der König seinen natürlichen Oheim, den General Grafen v. Brandenburg, einen unehelichen Sohn Friedrich Wilhelm's II., mit der Bildung eines neuen Cabinets. [373] Da dieser Mann wegen seiner hoch-aristokratischen und absolutistischen Gesinnungen durchaus unpopulär war, so erhob sich die Vereinbarungs-Versammlung gegen seine Ernennung zum Staatsleiter am 2. November mit einer an den König gerichteten Adresse, die aber ganz erfolglos blieb, weil der König auf dem ihm zustehenden, nie bestrittenen Rechte, seine Minister nach eigner Wahl zu ernennen, fest beharrte. [374]

---

an sich. Es waren auf dem Platze etwa 3000 Menschen versammelt, von denen einige Fackeln, einige Fahnen trugen. An Waffen sah man nur die Gewehre der Wache haltenden Bürgerwehr. Ein paar Straßendemokraten hielten heftige Reden gegen die Reaction, der man ein Ende machen müsse. Auch die Versammlung solle nicht eher aus ihrem Locale gelassen werden, als bis sie die Absendung eines preußischen Hilfsheeres für Wien beschlossen habe. — Das Volk stimmte allen diesen Vorschlägen bei; einige Stimmen sprachen von Aufhängen der Reactionärs, wobei einer der Versammelten mehr aus Witz als in wirklich mörderischer Absicht eine lange Wäschleine emporhob, deren Anblick mit Jubel begrüßt wurde. — Nichtsdestoweniger blieb die Vereinbarungs-Versammlung im Innern des Schauspielhauses ganz unbelästigt; und als ein bewaffneter Trupp Arbeiter, ohne eigentlich zu wissen, was er wollte, gegen das Schauspielhaus heran rückte, wurde er von der Bürgerwehr ohne alles Blutvergießen zurück gewiesen. — Als die Versammlung nach dem Schluß ihrer Sitzung um 11 Uhr Abends das Local verließ, geschahe Niemandem ein Leides; und um Mitternacht war Berlin wieder so ruhig wie gewöhnlich.

371.

Der Beschluß vom 31. October lautete: „Die Regierung ist aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oestreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz der Reichsversammlung in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen, und der Frieden hergestellt werde." — Diese von dem Antrage Waldeck's abweichende Fassung war durch den Umstand bedingt worden, daß eine Unterstützung Wiens selbst offenbar zu spät kommen mußte. Indessen hatte die Versammlung doch auch bei jenem Beschlusse vergessen, daß sie nur eine vereinbarende war, deren Wollen erst von der Zustimmung der Krone abhing. Außerdem war der Beschluß unter allen Umständen unnütz; denn Preußen hatte gar kein Recht, die deutsche Centralgewalt zu irgend welchen Schritten zu zwingen. Das konnte höchstens das deutsche Nationalparlament; und dann war noch die Frage, ob sich der Reichsverweser, ein östreichischer Prinz, zu einer Demonstration gegen den östreichischen Kaiser verstanden haben würde. Endlich aber kam es vor allen Dingen darauf an, ob sich die östreichische Regierung an irgend eine Vorstellung gekehrt hätte, was gar nicht zu erwarten war. —

Die preußische Regierung ließ es übrigens zu allen diesen Fragen gar nicht kommen, da sie den Beschluß der Vereinbarungs-Versammlung ohne Weiteres ad acta legte.

372.

Pfuel gab als Grund seiner Entlassung, um die er — wie er sagte — selbst nachgesucht habe, Rücksichten auf seine geschwächte Gesundheit an. Dies war indeß offenbar nur ein Vorwand, weil sonst nicht abzusehen gewesen wäre, warum auch die andern Mitglieder seines Ministeriums entlassen wurden. Es handelte sich also bei dem Abtritte des Ministeriums Pfuel einfach um einen Wechsel der Politik.

373.

Friedrich Wilhelm Graf v. Brandenburg, ein natürlicher Sohn König Friedrich Wilhelm's II. und der Gräfinn v. Dönhoff, war i. J. 1792 geboren, hatte die preußischen Kriege mitgemacht, war schon i. J. 1823 General geworden und später zum Commandirenden in Schlesien ernannt worden. Dort hatte er sich den Ruf eines royalistischen, aristokratischen und stolzen Mannes erworben und sich im April 1848 die Feindschaft der revolutionären Partei zugezogen durch einen Armeebefehl, in welchem er die constitutionellen Bestrebungen als verbrecherische Wühlereien bezeichnete.

374.

Am 1. November zeigte der Graf Branden-

Das war Alles in der besten constitutionellen Ordnung; es entsprach auch genau den natürlichen Rechten einer mit dem Volke vereinbarenden Krone; es ließ sich dagegen ohne eine neue Revolution durchaus nichts sagen. Und so kam denn endlich am 8. November, als die Nachricht von der Ueberwältigung Wiens alle Bedenken beseitigt hatte, die Bildung des Ministeriums Brandenburg in einer Weise zu Stande, welche über die Absichten der contrerevolutionären Partei gar keinen Zweifel mehr übrig ließ. Zwar waren die meisten Mitglieder des neuen Cabinets [375] unbedeutende Persönlichkeiten, deren Ernennung nur in so fern bezeichnend war, als sie der reactionären Partei angehörten; — allein zwei Männer traten darin auf, deren Anwesenheit als die Verkündigung einer Katastrophe erschien: Das war zuerst der Chef des neuen Ministeriums, Graf Brandenburg, welcher, ihm den Namen gebend, das contrerevolutionäre Princip repräsentirte; und sodann der Minister des Innern, Freiherr



v. Manteuffel, welcher, als die Seele des Cabinets erscheinend, die contrerevolutionäre That-

burg dem Präsidenten der Vereinbarungs-Versammlung mittels eines Schreibens in dürren Worten an: daß ihn der König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe, weshalb er es der Versammlung anheim stelle, ob sie ihre Sitzungen für einige Tage bis zur vollendeten Bildung seines Cabinets aussetzen wolle. — Die Versammlung that dies jedoch nicht, sondern beschloß am 2. November folgende Adresse an den König: Se. Majestät möge geruhen, den Grafen v. Brandenburg seiner Mission, ein Cabinet zu bilden, zu entheben; denn eine Regierung unter dessen Auspicien würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruche steigern. Der König möge daher dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür geben, daß seine Absichten und die Wünsche des Volkes im Einklange ständen. —

Diese Adresse wurde noch während der Sitzung durch eine Deputation von 24 Mitgliedern dem Könige nach dem Lustschlosse Sanssouci bei Potsdam überbracht und ohne Beisein eines Ministers überreicht. Der König nahm die Deputation sehr kalt auf, da er es natürlich außerordentlich anmaßend fand, daß ihn die Versammlung in seinem Rechte, seine Minister frei zu wählen, beschränken wollte. Als er endlich der Deputation den Rücken kehrte, rief ihm der Abgeordnete Jacoby aus Königsberg die pathetischen Worte nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!" — Worte, für welche ihr Verfasser später vom Volke einen silbernen Ehrenbecher erhielt, obgleich sie auf den vorliegenden Fall wie die Faust auf's Auge paßten, da die Wahrheit mit dem Recht hier auf Seiten des Königs war, dem das Recht der Ministerwahl zustand; und obgleich sie durch die spätern Ereignisse offenbar zu Schanden gemacht wurden, da dem Könige aus seinem Verfahren gar kein Unglück, sondern im Gegentheil das Glück der Machtvergrößerung erwuchs. — Aber so ist einmal das Volk: es läßt sich stets von schönen Phrasen blenden, kommen sie auch von welcher Seite sie wollen.

Die königliche Antwort auf die Adresse ging der Versammlung am folgenden Tage (3. Novbr.) schriftlich zu und lautete folgendermaßen: Ueberzeugt daß der Graf v. Brandenburg der festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der constitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen werde, hoffe der König, daß derselbe auch das Vertrauen des Landes erwerbe. Einem andern Ministerium als einem solchen, von welchem sich dies erwarten lasse, werde der König niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. —

375.

Die Mitglieder des Ministeriums Brandenburg waren außer dem Präsidenten (Aeußeres): Freiherr v. Manteuffel (Inneres), General v. Strotha (Krieg), Kühne (Finanzen), v. Pom-

kraft darstellte. [376] Wie gewaltig diese Thatkraft war, zeigte sich gleich darin, daß das neue Ministerium keinen Augenblick zögerte, den von der contrerevolutionären Partei beschlossenen Schlag auszuführen. Dasselbe königliche Decret vom 8. November, welches die Ernennung des Ministeriums Brandenburg verkündete, sprach zugleich die Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung nach dem Städtchen Brandenburg und demgemäß die Vertagung derselben bis zum 27. November aus, indem es als Motiv dieses Actes königlicher Machtvollkommenheit die gewöhnliche, durch die Vorgänge des 31. October unterstützte Behauptung aufstellte: daß die Versammlung inmitten des revolutionären Berliner Volkes nicht frei sei. [377] Als das neue Ministerium diese Cabinetsordre am 9. November der Versammlung verkündete und dieselbe demzufolge für geschlossen erklärte, [378] erkannte sie sogleich, daß es sich hierbei um einen contrerevolutionären Plan handle, der entweder zur Unterwerfung der Versammlung unter den Willen der Krone oder zu ihrer Sprengung führen solle. [379] Die reactionäre Rechte, welche mit Beidem einverstanden war, gehorchte

---

mer-Esche (Handel), v. Ladenberg (Cultus), Rintelen (Justiz).

376.

Freiherr Otto v. Manteuffel, ein Mann aus der altpreußischen Beamtenschule, bisher als Geheimrath im diplomatischen Fache wirkend, verbarg unter einem unscheinbaren Aeußern einen fest ausgeprägten Charakter neben einer ungewöhnlichen Willenskraft und besaß trotz des Mangels an parlamentarischer Beredsamkeit einen hohen Grad parlamentarischer Taktik neben umfassender staatsmännischer Kenntniß.

377.

Das königliche Decret vom 8. November erklärte nach Aufzählung der vom Berliner Volke gegen die Versammlung verübten Attentate: daß solche Erscheinungen nur zu deutlich bewiesen, wie die Versammlung der Freiheit entbehre, und wie ihre Mitglieder in Berlin nicht denjenigen Schutz finden könnten, der erforderlich sei, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung des königlichen, vom Lande getheilten Wunsches, daß die Verfassung möglichst bald vollendet werde, könne unter solchen Umständen nicht erfolgen und dürfe auch nicht von den Maßregeln abhängig gemacht werden, welche erforderlich seien, um die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt wieder herzustellen. Der König finde sich daher bewogen, den Sitz der Vereinbarungs-Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, wo die Verhandlungen am 27. November beginnen würden. Bis dahin werde die Versammlung vertagt, und aufgefordert, ihre Berathungen sofort abzubrechen. —

378.

Es waren die Minister Brandenburg, Manteuffel, Strotha und Ladenberg, welche am 9. November in der Versammlung erschienen und mit Bezugnahme auf das königliche Decret vom vorigen Tage die Sitzungen für geschlossen erklärten. Der Präsident der Versammlung protestirte sofort hiergegen, indem er sich weigerte, den Schluß dre Sitzung auszusprechen. Darauf begnügte sich der Graf Brandenburg für's erste mit der Erklärung: daß jede Fortsetzung der Verhandlung vor dem 27. November ungesetzlich sei, obgleich es ein Gesetz für den vorliegenden Fall gar nicht gab. Die Minister verließen sodann den Saal, ohne daß sie Jemand aufhielt; die Rechte folgte diesem Beispiele, das Centrum und die Linke, 290 Mitglieder stark, blieben in beschlußfähiger Zahl zurück.

379.

Obgleich die von der Regierung angegebenen Motive zur Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung an und für sich begründet waren, weil die Versammlung in Berlin allerdings als unfrei, als dem Zwange des Berliner Volkes unterworfen erschien: so ließen sich doch gegen die Maßregel der Regierung außer dem uns schon von früher her bekannten juristischen, noch andere, zum Theil politische Einwände erheben. Zuerst war es wohl die Sache der Versammlung selbst, ob sie überhaupt frei sein wollte oder nicht; denn da die Regierung als der andere Contrahent das Recht besaß, auf die Beschlüsse der Versammlung nicht einzugehen, so konnte es ihr ganz gleichgiltig sein, auf welche Weise diese Beschlüsse zu Stande kamen, ob aus freier Ueberzeugung oder aus Furcht. Etwas Anderes wäre es gewesen, wenn die Regierung gesagt hätte, sie — die Regierung — fühle sich in Berlin nicht frei und könne deshalb dort nicht vereinbaren. Alsdann hätte man sich über ein Domicil des Contracts mit einander einigen oder das Geschäft durch Gesandte abmachen müssen. —

Aber eben zu jenem Einwande des Zwanges durch den andern Contrahenten war die Versammlung berechtigt, wenn es sich um ihre Uebersiedlung nach Brandenburg handelte. Denn in dieser kleinen Stadt, velche der Mittelpunkt der Reaction war und keine Volkskräfte aufzuweisen hatte, die der Versammlung als Schutz dienen konnten, wäre dieselbe in der Lage gewesen, ihre Beschlüsse, von den Bajonneten der Regierung umgeben, also unter dem Zwange des andern Contrahenten, fassen zu müssen. Dort erst wäre sie wider-

der Vertagungsordre und ging; die Majorität der Versammlung, welche weder das Eine noch das Andere wollte, blieb. Aber anstatt nun in Consequenz dieses Willens zu handeln, anstatt in der Katastrophe nur den gewöhnlichen Kampf zwischen Revolution und Contrerevolution zu sehen, den die Regierung ganz einfach da fortsetzte, wo er durch den Waffenstillstand vom 19. März abgebrochen worden war; [380] statt dessen stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt eines Rechts, welches noch gar nicht existirte und vergeudete ihre Zeit mit lächerlichen Erörterungen über das Recht oder Nichtrecht der Krone zu ihrer Handlung. [381] Als sie endlich herausgebracht hatte, daß die Regierung kein Recht über sie habe, und demzufolge auf die Mittel zum Widerstande gegen das Unrecht kam, verfiel sie in eine neue Rechtsträumerei. Von der Marotte besessen, unter allen Umständen auf dem Boden eines (gar nicht bestehenden) Gesetzes zu bleiben, (was freilich das beste Mittel war, die eigne Haut zu schonen und sich doch eine wohlfeile Märtyrer-Popularität zu erwerben!) sprach sie sich gegen jeden activen Widerstand aus, indem sie zugleich die närrische Erfindung des passiven Widerstandes machte und diesen als einzige Vertheidigungswaffe des Volkes gegen die rechtswidrige Gewalt der Regierung proclamirte. [382]

Das Ministerium benutzte seine Zeit weit besser und mit weit richtigerer Erkenntniß des revolutionären Rechtes, welches genau das Recht der größern Gewalt ist. Nachdem es schon am 10. November — mehr pro forma als in Erwartung eines Erfolgs! — die Bürgerwehr vergebens aufgefordert hatte, das Weitertagen der Ver-

---

rechtlich unfrei gewesen, nicht in Berlin. Die Regierung hätte in Brandenburg die Macht gehabt, die Versammlung zur Unterwerfung unter ihren Willen zu zwingen; sie hätte sogar die Gewalt gehabt, die Versammlung, — wie das Conclave bei der Papstwahl — so lange eingesperrt zu halten, bis sie zu den Vorschlägen der Regierung ihre Zustimmung gegeben; sie hätte endlich, wenn sie des ganzen Pactirens müde war, nur eines Bataillons Soldaten bedurft, um die Versammlung auseinander zu sprengen und der constitutionellen Sache ein Ende zu machen.

380.

Wenn man sich die Vorgänge des 18. und 19. März in Berlin zurückruft, so wird man erkennen, daß die Beendigung des Kampfes an dem letzteren Tage die Folge eines gegenseitigen Uebereinkommens war und also den Charakter eines Waffenstillstandes hatte. Dieser Waffenstillstand sollte zufolge der Verhandlungen und Beschlüsse des vereinigten Landtages, zufolge der Zustimmung beider Parteien, zu dem Friedensschlusse einer Verfassung benutzt werden, welcher Friedensschluß durch eine Vereinbarung zwischen der Krone und dem Volke zu Stande gebracht werden sollte. Der Conflict des 9. November war also weiter nichts als ein Abbrechen der Friedensunterhandlungen, ein Aufkündigen des Waffenstillstandes; und die Regierung war im vollsten Rechte, wenn sie unter solchen Umständen den Kampf fortsetzte, und demzufolge die Truppen, die am 19. März Berlin geräumt hatten, jetzt wieder einrücken ließ, was — wie wir hören werden — wirklich geschah.

Wenn das Volk die Zeit des Waffenstillstandes nicht benutzt hatte, um sich zur Fortsetzung des Kampfes zu rüsten und bereit zu halten, so war dies seine eigne Schuld. Die Regierung konnte natürlich kein Vorwurf treffen, wenn sie jene Pflicht eines weisen Feldherrn ihrerseits besser erfüllt hatte und jetzt so außerordentlich im Vortheile war. —

381.

Die Erörterungen der Versammlung über das Recht oder Nichtrecht der Krone waren schon um deswillen lächerlich, weil es — selbst wenn das Nichtrecht der Krone außer allem Zweifel stand, — in dem vorliegenden Falle doch kein Forum gab, von welchem ein competenter Urtheilspruch gefällt, und — was noch wichtiger war — keinen Executor, von welchem das Urtheil in Vollzug gesetzt werden konnte.

382.

Der Erfinder des passiven Widerstandes war der damalige Präsident der Versammlung, Gerichtsrath v. Unruh. Auf seine Darlegung der Sachlage, die er eben wie ein Jurist, nicht aber wie ein Politiker auffaßte, kam am 11. November folgender Beschluß zu Stande: Die Versammlung sei entschlossen und fordere das Volk zu demselben Verfahren auf: festzuhalten an seinen Freiheiten, aber auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes zu verlassen, da die ruhige und entschlossene Haltung eines mit Festigkeit und Mäßigung nach Freiheit ringenden Volkes mit Gottes Hilfe den Sieg sichern werde. —

Die Versammlung und das Volk sollten sich bald überzeugen, wie falsch die Voraussetzung jenes Beschlusses war. Da sie aber ihre Sache Gott anheimgestellt hatten, so durften sie sich nicht beklagen, daß Gott sich hier für die Regierung entschied.

sammlung zu hindern, [383] erfolgte am 11. November Nachmittags das Einrücken des Generals v. Wrangel an der Spitze der 15,000 Mann bereit gehaltener Gardetruppen. Da diese Militairmacht von Seiten des Volkes, welches sich unter dem Schirmdache des passiven Widerstandes ganz behaglich fühlte, nicht den geringsten Widerstand erfuhr: so reichte die bloße Umzingelung des Schauspielhauses hin, um die Versammlung von ihrem Sitzungssaale auszuschließen, was unter mehr komischen als tragischen Maßregeln geschah. [384]

Indeß war dieser ganz offene contrerevolutionäre Act der Regierung noch immer nicht hinreichend, um der in ihren passiven Widerstand vernarrten Versammlung ihren Standpunkt klar zu machen. Da sie in dem geschlossenen Schauspielhause ihre Komödie nicht mehr spielen konnte, so suchte sie sich einen andern Schauplatz dafür und fand denselben am 11. Novmber im Schützenhause, wo sie, von einigen Bataillonen Bürgerwehr umgeben, fortfuhr, über die Ungerechtigkeit und Rechtswidrigkeit des gegen sie verübten Attentats zu schwatzen. Die Regierung beantwortete diese Farce noch an demselben Tage mit einer Cabinetsordre, welche die Auflösung der Berliner Bürgerwehr verfügte. [385] Zur leichteren

---

383.

Am 10. November erhielt der Commandeur der Berliner Bürgerwehr Rimpler, ein total unfähiger Mann, der nicht den geringsten Begriff von seiner Stellung hatte, durch das Ministerium die Weisung, den Mitgliedern der Vereinbarungs-Versammlung, welche gegen die Ordre des Königs die Verhandlungen fortsetzten, den Eintritt in den Sitzungssaal zu verwehren. — Rimpler selbst würde wahrscheinlich keinen Anstand genommen haben, ohne Weiteres zu gehorchen; allein die Officiere der Bürgerwehr erklärten: daß sie und ihre Mannschaften nicht Soldaten der Regierung, sondern im Gegentheile Schutzwachen der Volksvertretung seien, also weit entfernt, die Versammlung zu verhindern, dieselbe vielmehr unter ihren Schutz nehmen würden. — Das Ansinnen des Ministeriums wurde also kurz zurückgewiesen.

384.

Der Einzug des Militairs in Berlin, welcher mit klingendem Spiel, aber ohne wehende Fahnen stattfand, ging so ruhig vor sich, als ob die Truppen von einem Exercitium vor den Thoren zurück kehrten. Einiges Volk marschirte den Truppen zur Seite und erfreute sich an der schönen Janitscharmusik, die es so lange nicht gehört hatte. Die verschiedenen Regimenter richteten ihren Marsch nach dem Schauspielhause, wo die Versammlung Sitzung hielt, aber nicht debattirte, sondern ruhig abwartete, was mit ihr geschehen würde. Das Schauspielhaus war rings um mit einer Linie Bürgerwehr umgeben; auf dem Platze vor ihr trieb sich eine Volksmasse von etwa 5000 Menschen umher. Die Truppen rückten heran, bildeten in Bataillonscolonnen einen weiteren Kreis um Bürgerwehr und Schauspielhaus und — — setzten sodann ihre Gewehre zusammen, als wollten sie ein Bivouac machen. Man sieht, wie außerordentlich harmlos Alles war!

Während jetzt die Vereinbarungs-Versammlung gegen ihre Umzingelung mit Truppen protestirte, fing der Bürgerwehr die Zeit an lang zu werden. Es wußte Niemand, was aus der Sache werden sollte; aber Jeder war überzeugt, daß Alles in Ruhe und Frieden vor sich gehen würde. Endlich sandte Wrangel eine Botschaft an die im Schauspielhause Versammelten des Inhalts: er kenne keine Nationalversammlung, da der König sie vertagt habe, sondern nur Abgeordnete, die im Schauspielhause widerrechtliche und aufrührerische Debatten führten; er werde daher das Haus so lange besetzt halten, bis sich alle diese Abgeordneten daraus entfernt hätten, jeden heraus lassen, aber keinem einzigen wieder den Eintritt gewähren. — Die Versammlung beschloß, nichtsdestoweniger auf ihren Sitzen auszuharren. Rimpler begab sich zu Fuß vor den stolz und hoch zu Roß sitzenden General Wrangel, um ihm ergebenst zu erklären, daß die Bürgerwehr ihren Posten nicht verlassen werde, worauf Wrangel entgegnete: seine Soldaten noch weniger. —

So kam der Abend heran, und mit ihm die Krisis: Die Volksmasse fand es langweilig, daß gar nichts zum Ansehen und Anhören passirte, und verzog sich. Die Bürgerwehr fand es langweilig, in der Kälte zu stehen und auf den Abzug der Truppen zu warten, die gar keine Lust dazu zu haben schienen, sondern sich's bequem gemacht hatten; sie marschirte also allmälig ab. Die Mitglieder der Versammlung fanden es langweilig, auf ihren Sitzen Hunger und Durst auszuhalten; und da sie am Ende doch einmal zu Hause gehen mußten, so gingen sie lieber gleich. Als die Sachen so weit gediehen waren, ließ Wrangel das Schauspielhaus von einem Bataillon besetzen, von einem andern die Wachen der Stadt beziehen und die übrigen in ihre Quartiere abmarschiren. Er hatte seine Mission vollständig erfüllt. —

Als am andern Morgen die Abgeordneten sich vor dem Schauspielhause wieder einfanden, um ihre Sitzung fortzusetzen, fanden sie die Thüren verschlossen; und die aufgestellten Wachen bedeuteten ihnen, daß die Komödie vorbei sei.

385.

Die Cabinetsordre vom 12. November gab als

Ausführung dieser Maßregel und zur Vollendung des contrerevolutionären Sieges erfolgte sodann am 12. November die Verhängung des **Belagerungszustandes** über **Berlin** und den zweimeiligen Umkreis unter der Militairdictatur des Generals v. **Wrangel**, welcher sofort die üblichen kriegsrechtlichen Maßregeln ergriff. [386]

Das Princip der Contrerevolution war also ganz entschieden proclamirt; und es gab für's erste kein anderes Recht, als das der Bajonnete. Nichtsdestoweniger beharrte die Versammlung noch immer auf ihrem sandigen Rechtsboden, indem sie auf alle Gewaltacte der Regierung nichts Anderes zu erwiedern wußte, als (13. Novbr.) den lächerlichen, gar nicht zur Ausführung zu bringenden Beschluß einer Ministeranklage. [387] Die Regierung, dieses Kinderspiels müde, beschloß endlich, der Versammlung als solcher selbst ein Ende zu machen, wobei ihr das durch den Belagerungszustand erlassene Verbot der Zusammenkünfte zu statten kam. Eine Compagnie Soldaten trieb die Versammlung auseinander, wo sie sich blicken ließ; und so sah man denn das eigenthümliche Schauspiel einer Volksvertretung, welche von einem mit Flinten bewaffneten Trupp, wie eine Kette Rebhühner gejagt, aus einem Local ins andere getrieben wurde und dabei der Welt das unwürdige Bild eines sich ohnmächtig sträubenden Kindes darbot. [388] Das von ihr selbst zur Ruhe ermahnte Volk, welches zu

---

Grund für die Auflösung der Berliner Bürgerwehr an: Dieselbe habe die **ungesetzlichen** Versammlungen des in Berlin gebliebenen Theils der Vereinbarungs-Versammlung nicht nur nicht gehindert, sondern sogar in Schutz genommen.

386.

Die Verfügungen des Generals v. **Wrangel** zur Ausführung des Belagerungszustandes lauteten: Die aufgelös'te Bürgerwehr hat sofort ihre Waffen abzuliefern; alle Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen; alle Versammlungen unter freiem Himmel werden verboten; alles Führen von Waffen ist untersagt; Journale, Placate und Flugschriften dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß verbreitet werden; die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, der bei Unterdrückung eines offenen Widerstandes verursacht wird; ein Standrecht hat über den Ungehorsam gegen diese Maßregeln zu richten.

387.

Die Versammlung verfaßte am 13. November eine besondere **Denkschrift**, in welcher sie die Maßnahmen des Ministeriums Brandenburg seit dem 8. November als Hochverrath, nämlich als ein Attentat gegen die (noch gar nicht bestehende) Verfassung bezeichnete. Diese Denkschrift sandte der Präsident v. **Unruh** dem Staatsanwalt **Sethe** zu mit dem Ersuchen, seine Pflicht zu thun, nämlich die Hochverräther vor Gericht zu ziehen. Da es nun aber noch gar kein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit gab; da ferner die Beurtheilung, ob ein öffentlich zu verfolgendes Verbrechen vorliege oder nicht, dem Staatsanwalt selbst zustand; dieser jedoch in den Maßnahmen des Ministeriums keinen Hochverrath sah: so hatte es bei der Denkschrift sein Bewenden. —

Man weiß bereits, was wir von solchen Ministeranklagen einer besiegten politischen Partei halten; und wir brauchen uns also nicht auf eine Auseinandersetzung von der Lächerlichkeit des Schrittes einzulassen, durch welchen die Versammlung die Masse ihrer faux pas vermehrte.

388.

Die Art, wie sich die Vertretung des preußischen Volkes von einer Handvoll Soldaten auseinander treiben ließ, war so, daß man sie komisch finden würde, wenn sie nicht für die Versammlung über alle Begriffe entwürdigend und schmachvoll gewesen wäre. Man urtheile selber. Am 14. November hatten sich die Mitglieder im Saale des cöllnischen Rathhauses versammelt, um ihr leeres Stroh weiter zu dreschen. Kaum war die Sitzung durch den Präsidenten v. **Unruh** eröffnet worden, als ein Officier an der Spitze von 30 Mann erschien und den Präsidenten aufforderte, die ungesetzliche Zusammenkunft zu schließen. Als sich derselbe weigerte, den Schluß der Sitzung auszusprechen, forderte der Officier die Mitglieder auf, den Saal zu verlassen. Allein diese blieben stumm wie steinerne Bildsäulen auf ihren Plätzen. Jetzt verlangte der Officier, welcher aus Humanität Anstand nahm, den Saal mit Bajonneten durchstürmen zu lassen, von dem Präsidenten, daß er seinen Sitz räume und sich entferne. Allein v. **Unruh**, der Vater des passiven Widerstandes, erklärte: daß nur die Gewalt ihn von seinem Sessel und aus dem Saale bringen könne. Da winkte der Officier vier Soldaten herbei, ließ sie die Gewehre wegstellen, den Sessel samt dem darauf Sitzenden aufheben und Beide so aus dem Saale und dem Hause tragen; — ein pittoreskes Bild von der Ueberwältigung des passiven Widerstandes! — Als die Mitglieder der Versammlung auf solche Weise ihren Präsidenten entführt sahen, verließen sie den Saal ohne Weiteres, und derselbe ward von dem Officier verschlossen.

einem Kampfe (auch wenn er jetzt nicht viel zu spät gewesen wäre!) ohnehin weder Muth noch Lust bezeigte, spielte bei jenem Schauspiele den theilnahmlosen, höchstens witzelnd kritisirenden Zuschauer; und was endlich das Nationalparlament in Frankfurt a. M. betrifft, so hatte dasselbe für die ganze Berliner November-Katastrophe nur einige zur Verständigung mahnende papierne Beschlüsse, an die sich Niemand kehrte. [389]

Endlich fing die vagabondirende Versammlung an einzusehen, daß sie etwas Entschiedenes thun müsse, wenn sie nicht ganz zum Kinderspott werden wolle; und so raffte sie sich denn — natürlich viel zu spät! — zu einem revolutionären Beschlusse auf. Am 16. November Abends im Saale des Mielentz'schen Gasthauses, unter dem Hereindringen der sie abermals vertreibenden Soldaten, decretirte sie: daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben. [390] Ohne Zweifel hatte die Versammlung zu diesem Decrete dasselbe Recht, welches die Regierung zu ihren letzten Decreten hatte, nämlich das Recht der Revolution. Allein dieser Steuerverweigerungsbeschluß wurde nichtsdestoweniger ein Verbrechen: erstens weil er, wie alle Steuerverweigerungsbeschlüsse, unausführbar und unpraktisch war; zweitens weil die Versammlung dadurch, daß sie die Ausführung nicht selbst übernahm, sondern sie dem lieben Gott und den Steuerzahlenden überließ, diese letzteren zu einem nutzlosen, ihnen verderblichen Widerstande anreizte; drittens endlich weil die Versammlung ihren Zweck verfehlte und mißglückte revolutionäre Acte stets Verbrechen sind. [391]

Einen Vortheil für das Volk hatte die Steuerverweigerung indeß doch: sie führte in dem Kampfe zwischen der Revolution und der Contrerevolution endlich die Krisis herbei. Während nämlich der demokratische Theil des Volkes nicht wußte, was er den überall aufgepflanzten Bajonneten der Regierung gegenüber mit dem papiernen Be-

---

389.

Unterm 14. November erließ das deutsche Nationalparlament die ganz nutzlose Erklärung: sie erachte es für nöthig, 1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung nach Brandenburg zurück nehme, sobald zur Sicherung ihrer Würde und Freiheit zureichende Maßregeln getroffen sein würden; 2) daß sich die Krone Preußens alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze. —

390.

Der Steuerverweigerungsbeschluß,

wie ihn die Berliner Versammlung am 16. November faßte, kam trotz seiner Wichtigkeit auf eine gleichfalls komische Weise zu Stande: Die Mitglieder, aus allen öffentlichen Gebäuden bereits vertrieben, hatten sich endlich in dem Saale eines Gasthofes, des Mielentz'schen Hotels, eine Zufluchtsstätte gesucht, wo sie, 226 an der Zahl, wie ein geheimer Clubb deliberirten. Aber auch hier waren sie vor ihren eifrigen Verfolgern nicht sicher. Während sie spät Abends über den Entschluß, eine Steuerverweigerung auszusprechen, sich beriethen, erschienen zwei Officiere, die ihre Mannschaft vor der Thür gelassen hatten, im Saale und forderten die Versammlung auf, auseinander zu gehen. Der Präsident ersuchte die Officiere, sich mit ihrer Mannschaft aus dem Hause zurück zu ziehen, worauf sich die Versammlung sogleich entfernen würde. Die Officiere erfüllten diesen Wunsch; und den dadurch gewonnenen Augenblick benutzte nun die Versammlung, um den vorher gestellten Antrag auf Steuerverweigerung mit Acclamation anzunehmen. — Nach diesem zwischen Thür und Angel abgegebenen Votum, mit welchem sie ihr Meisterstück vollbracht und die Revolution gerettet zu haben glaubte, ging die Versammlung wirklich sogleich auseinander, um — sich nicht wieder zusammen zu finden.

391.

Wir haben uns über das Widersinnige und Unpraktische des constitutionellen Rechts der Steuerverweigerung schon so oft ausgesprochen, daß wir uns hier jeder weitern Besprechung enthalten können. — Wir brauchen daher für den vorliegenden Fall nur Eines zu bemerken, nämlich: daß man die Steuerverweigerung der Vereinbarungs-Versammlung eben so wenig wie die November-Decrete der Regierung nach dem constitutionellen Rechte und vom constitutionellen Gesichtspunkte aus beurtheilen darf, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es damals in Preußen noch keine constitutionelle Verfassung gab, weil eine solche erst zwischen der Regierung und der Nationalversammlung vereinbart werden sollte. —

schlusse der Versammlung anfangen sollte, erhob die reactionäre Partei ein furchtbares patriotisches Geschrei über den durch die Steuerverweigerung beabsichtigten Ruin des Staates. Da nun auch das Frankfurter Nationalparlament in seiner politischen Halbschlächtigkeit sich herbei ließ, unterm 20. November die Steuerverweigerung der Berliner Vereinbarungs-Versammlung für rechtswidrig zu erklären: [392] so fand plötzlich in ganz Preußen ein Umschlag der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Regierung statt, [393] und diese Veränderung benutzte das kluge Ministerium sofort, um an das sich zunächst gesteckte Ziel einer Verfassungs-Octroyirung zu gelangen. Es verhielt sich damit folgendermaßen:

Während sich die zu Tode gehetzte Majorität der Versammlung größtentheils zerstreute, trat die reactionäre Minorität, 154 Mitglieder stark, am 27. November, dem bestimmten Termine, in Brandenburg zusammen. Da sie indeß keine beschlußfähige Zahl bildete, so gab die Regierung ihre Absicht zu erkennen, die Vereinbarungs-Versammlung für aufgelös't zu erklären. Als die Sachen so weit gediehen waren, sah die zerstreute Majorität endlich ein, daß sie einen falschen Weg eingeschlagen habe; und obgleich sie früher den festen Entschluß gefaßt hatte, nicht nach Brandenburg zu gehen; obgleich sie diesem Beschlusse zu lieb alle Wirren der Contrerevolution über das Land herauf beschworen hatte: so fand sie doch jetzt plötzlich für gut, jenem Beschlusse untreu zu werden, und durch ihre Betheiligung an der Versammlung zu Brandenburg die Auflösung der Volksvertretung zu hintertreiben. [394] Aber die Regierung kam den Herbeieilenden mit der gewohnten Schnelligkeit zuvor. Schon am 5. December erfolgte eine königliche Cabinetsordre, welche die Vereinbarungs-Versammlung für aufgelös't erklärte, und zwar wegen der sich heraus gestellt habenden Unmöglichkeit, die Verfassung mit ihr zu vereinbaren. [395] Dies Auflösungsdecret ward indeß, um dem Volke die fortdauernde constitutionelle Gesinnung des Königs zu verbürgen, begleitet von einer sogleich für rechtskräftig erklär-

392.

Der Beschluß des deutschen Nationalparlaments vom 20. November, gefaßt mit 276 gegen 150 Stimmen, lautete: „Die Versammlung erachtet den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung für null und nichtig; sie fordert inzwischen die Centralgewalt auf, durch die Reichscommissarien in Berlin auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt, hinzuwirken;*) und sie hofft, daß die Centralgewalt die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jede Beeinträchtigung schützen werde.“ —

393.

Der Umschlag der öffentlichen Meinung in Preußen zu Gunsten der Regierung war ganz natürlich. Denn nachdem die Vereinbarungs-Versammlung mit der Steuerverweigerung das letzte und schwerste Geschütz des passiven Widerstandes abgefeuert hatte, war der contrerevolutionäre Sieg der Regierung außer allem Zweifel. Nun aber ist es eine sehr natürliche Erscheinung, daß der Sieger stets die Menge auf seine Seite bekommt, während der Besiegte von aller Welt verlassen wird. Dies letztere Schicksal erfuhr die Berliner Versammlung um so mehr, als sich Jedermann sagen mußte, daß sie ihre und des Volkes Niederlage durch ihr eignes Verschulden herbei geführt hatte.

394.

Nachdem die Versammlung zu Brandenburg vom 27. bis 30. November beschlußunfähige Sitzungen gehalten hatte, erschienen am 1. December viele Mitglieder der aus Berlin vertriebenen Versammlung mit der Erklärung: wie sie auf Einberufung des Präsidenten v. Unruh gekommen wären, vor ihrer Betheiligung an den Berathungen aber verlangen müßten, daß sich die Versammlung bis zum 4. December, da die während der Vertagung erwählten Präsidenten und Vicepräsidenten eingetroffen sein würden, vertage. Als die Versammlung auf diesen Antrag nicht einging, verließen jene Mitglieder den Saal wieder, um — das Weitere abzuwarten.

395.

Das Decret vom 5. December motivirte die Auflösung der Vereinbarungs-Versammlung durch die

*) War dieser Beschluß des Frankfurter Parlaments nun nicht viel rechtswidriger, als die Steuerverweigerung der Berliner Versammlung, da er das unbestreitbare, ganz natürliche Recht der preußischen Krone, ihre Bevollmächtigten für die Vereinbarung nach eignem Ermessen zu wählen, beschränkte!? —

ten, aber einer Revision vorbehaltenen **Verfassungsurkunde für die preußischen Staaten**, welche unter den obwaltenden Umständen für außerordentlich freisinnig gelten konnte und jedenfalls die Märzverheißungen vollständig erfüllte. [396] Da schon am folgenden Tage (6. Dcbr.) das Ausschreiben der Wahlen für die verfassungsmäßige Volksvertretung erfolgte und deren Zusammentritt für den nächsten Februar in **Berlin** anberaumt wurde: [397] so fand sich der größte Theil des Volkes durch die faßlichen Resultate der Contrerevolution weit mehr befriedigt, als durch die luftigen Resultate der Revolution. [398] Nur die eigentlich siegreiche, die reactionäre Partei hatte einige Ursache zur Unzufriedenheit, da ihre Grundsätze durch die Verfassung fast gänzlich desavouirt wurden. [399] Inzwischen stand ihr doch weit mehr als der begünstigten Partei die Hoffnung zur Seite, daß ihre Wünsche **mit der Zeit** auf's vollständigste erfüllt werden würden; und so fand denn hier in Preußen die gewiß seltene Erscheinung statt, daß man mit der Contrerevolution, die nicht allein dem provisorischen Zustande ein Ende gemacht, sondern auch neben der Ruhe und Ordnung etwas Fertiges geschaffen hatte, ziemlich allgemein zufrieden war. — Man beurkundete diese Stimmung dadurch, daß man, die Contrerevolution als eine Rettung des Vaterlandes aus dem Zustande des Ungewissen ansehend, das anfangs so allgemein perhorrescirte **Ministerium Brandenburg** unter dem Namen des **Ministeriums der rettenden Thaten** populär machte. — Was an Unzufriedenen noch übrig blieb, das blickte hoffnungsvoll nach Frankfurt, wo ja immer noch eine aus der Revolution

---

als Uebergriffe und Verletzungen der Kronrechte bezeichneten Maßregeln der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung, und sprach alsdann die dadurch gewonnene Ueberzeugung aus: daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung den Zweck ihrer Berufung ohne Verletzung der Krone und ohne Beeinträchtigung des Landeswohls nicht erreichen könne, weshalb ihre Auflösung nothwendig geworden sei.

396.

Die Verfassung vom 5. December wurde vom Könige in der ausgesprochenen Absicht gegeben, um das preußische Volk der constitutionellen Freiheiten theilhaftig werden zu lassen. Zu diesem Ende war in der Verfassungsurkunde bei ihrer Abfassung nicht blos der von der Regierung früher vorgelegte Entwurf maßgebend gewesen, sondern auch das vom deutschen Parlamente beschlossene Gesetz über die Grundrechte, so wie die Vorschläge, welche die Verfassungscommission der Berliner Versammlung gemacht hatte. Die Verfassung selbst stellte sich den liberaleren der bekannten Constitutionen zur Seite. Sie schuf zwei Kammern, welche aus der Wahl des Volkes hervor gingen, erkannte die Ministerverantwortlichkeit an, verkündete die Gewährleistung der Religionsfreiheit, des Vereinsrechts, der Preß- und Lehrfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die persönliche Freiheit, die Unabhängigkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege u. dgl. m., gewährte zum Schutz der Verfassung die Vereidigung des Militairs auf die Constitution, und enthielt eine unconstitutionelle Bestimmung nur in der Nichtfeststellung der Civilliste, indem sie dem Könige wie früher die Renten der Domainen zuwies.

397.

Das Wahlgesetz vom 6. December zur Bildung der ersten und zweiten Kammer ordnete im Allgemeinen indirecte Wahlen, also Wahlmänner an. Zur activen Wählbarkeit für die erste Kammer gehörte ein reines Einkommen von 500 Thalern, zur passiven außerdem ein 40jähriges Alter. — Für die zweite Kammer war zur activen Wählbarkeit jeder selbstständige, großjährige Preuße berechtigt, zur passiven jeder über 30 Jahre alte Staatsbürger.

398.

Indem man der Verfassung eine Revision durch die Kammern vorbehielt, gab man zu erkennen, daß dadurch die von der Octroyirung bei Seite gesetzte Form der Vereinbarung wiederkehre. Dies sollte zur Beruhigung Derer dienen, welche an der Verfassung eben nur ihre einseitig erfolgte Einführung auszusetzen hatten. Allein grade diese Partei, die demokratisch-constitutionelle, hätte alle Ursache gehabt, jene Revision zu perhorresciren. Denn es war unschwer voraus zu sehen, daß dieselbe später, wenn die Reaction noch mehr Gewalt in Händen hatte, in Wahrheit nur dazu dienen würde, um die meisten der liberalen Verfassungsbestimmungen wegzurevidiren.

399.

Was die reactionäre Partei an der Verfassung am meisten tadelte, das war das rein demokratische **Princip der bürgerlichen Gleichheit**, welches ihr überall zum Grunde lag. Der Adel war zwar bestehen geblieben, aber er sollte keine Vorrechte mehr haben; — und das fand man denn höchst

hervorgegangene deutsche Volksrepräsentation tagte und an einer Verfassung arbeitete, in welche am Ende doch die preußische — wie man noch immer überzeugt war, — aufgehen müßte. [400]

Indem wir hiermit in der Geschichte aller von der revolutionären Bewegung ergriffenen Länder bis zum Schlusse des Jahres 1848 angelangt sind, zeigt uns ein Rückblick auf dies denkwürdige Jahr, daß es mit der Revolution selbst überall vorbei war oder doch stark bergab ging. Wir sehen, daß die gegenrevolutionäre Bewegung, ausgegangen theils von den Regierungen, wie in Italien, Oestreich und Preußen, theils von den Mittelklassen des Volkes selbst, wie in Frankreich und dem deutschen Reiche, — daß diese gegenrevolutionäre Bewegung allenthalben im Anschwellen begriffen ist. Wir werden es daher natürlich finden, wenn wir wahrnehmen, wie die Reaction von jetzt an immer offener und entschiedener auftritt, um die vollendende Hand an ihr altes, stets wieder neues Werk zu legen, an das Werk, welches in allen Revolutionen der Welt immer dasselbe war: Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, Wiedergeltendmachung der vorrevolutionären Principien! — Wir werden in der Geschichte des folgenden Jahres sehen, wie schnell die Reaction damit zu Stande kam. —

---

undankbar von einer Regierung, die grade der Adelspartei ihren Sieg über die Demokratie zu verdanken hatte.

400.

Der §. 111 der preußischen Verfassung lautete: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende „Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nothwendig werden, so wird der „König dieselben anordnen und diese Anordnungen „den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mit„theilen. Die Kammern werden alsdann Beschluß „darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Ab„änderungen mit der deutschen Verfassung in Ueber„einstimmung stehen."



Das Jahr 1849.

Es giebt in der Weltgeschichte vielleicht nicht zwei andere Jahre, welche miteinander in einem so innigen, — wir möchten sagen — organischen Zusammenhange stehen, wie die Jahre 1848 und 1849. Das letztere ist in Allem die nothwendige, die logische Folge des ersteren, die Frucht der Saat, und zwar die böse Frucht der ungeschickten Saat. — Die Revolution säete ihren Samen in ein über und über mit Steinen und Unkrautwurzeln erfülltes Erdreich, ohne zuvor den Boden zu reinigen. Und da sie noch überdies nachlässig, faul und ungeschickt war in der Behandlung des Bodens nach der Saat: — wen dürfte es da wundern, daß die Frucht kümmerlich aufging, noch vor der Reife vertrocknete, und das wenige Gediehene zuletzt von dem Unkraute erstickt wurde. [401]

Wir haben das Jahr 1849 als das der Reaction bezeichnet, d. h. als das, in welchem vorzugsweise diejenigen Kräfte zur Entfaltung und Wirksamkeit gelangten, welche den Strom der Revolution zurück zu stauen suchten, um die Zustände und Anschauungen allmälig wieder auf den Punkt zu führen, von welchem die Revolution ausgegangen war. — In der That werden wir in allen von der revolutionären Bewegung ergriffenen Ländern jene Kräfte schon vom Anfange des Jahres an sich entwickeln sehen, wenn sie auch noch hier mit mehr, dort mit weniger Entschiedenheit und Erfolg in Wirksamkeit stehen. Ueberall aber handelte die Reaction mit einer Erkenntniß ihres

401.

Die ganze Frucht, welche wirklich zur Erndte kam, beschränkte sich am Ende auf den rein geistigen Gewinn, auf die Lehre, welche sich die Völker aus der Geschichte der drei Jahre gezogen haben müssen, wenn sie nicht in Ewigkeit gegen alle Lehre blind und taub sind.

Zweckes und der dazu dienlichen Mittel, also mit einer Weisheit, an welcher sich die Revolution füglich hätte ein Muster nehmen können! —

Was dabei Frankreich betrifft, diesen Heerd der großen Bewegung, so verschwindet dasselbe in den ersten Monaten des Jahres fast ganz vom historischen Schauplatz, weil es unter der neu begründeten Regierung in die natürliche Periode des Ausruhens getreten war, und die Regierung selbst, der Reaction nicht minder ergeben, als die monarchischen Gouvernements, erst dahin trachten mußte, sich zu befestigen, bevor sie dem heiligen Bunde der reactionären Politik sich offen beigesellen konnte. — Um so heftiger aber entbrannte der Kampf zwischen den revolutionären und reactionären Elementen in Ungarn, in Italien, und endlich in Deutschland nebst Oestreich und Preußen. Hier bilden die vier ersten Monate des Jahres (Januar bis April) eine festbegrenzte eigenthümliche Periode, während welcher in Ungarn und Italien die Revolution noch einmal einen augenblicklichen Sieg erringt, in Oestreich und Preußen die Reaction ihren triumphirenden Fortgang zeigt, im übrigen Deutschland aber Revolution und Reaction sich noch die Wage halten.

Der ungarische Insurrections-krieg.

(Jan. — Apr.)

Wie wir wissen, hatte der im December 1848 begonnene Insurrectionskrieg der Ungarn zunächst nur dahin geführt, daß sich die Letzteren mit Preisgebung aller Städte ins Innere ihres Landes gezogen. Der Zweck dieses Rückzugs, der ganz dem Rückzuge der Russen vor den Franzosen i. J. 1812 glich, lag klar zu Tage: Man wollte dem Fürsten Windisch-Grätz, der bereits am 5. Januar seinen Siegeseinzug in Pesth gehalten [402] und für das ganze Land die gewöhnlichen militair-terroristischen Maßregeln verkündet hatte, [403] dasselbe Schicksal bereiten, welches die Russen dem siegreichen Napoleon bereitet hatten. Im südlichen Ungarn und in Siebenbürgen sollte die siegestrunkenen Feinde plötzlich und unerwartet das Verderben ereilen. Die Kriegführung in dem letzteren Lande, einem abgeschlossenen Gebirgskessel, wo die Kaiserlichen unter dem General Puchner in mehren zerstreuten Heeresmassen standen, war dem talentvollsten der ungarischen Heerführer anvertraut, nämlich dem schon vielfach erwähnten polnischen General Bem, der sich von Wien aus nach Ungarn gerettet hatte. Er führte in Siebenbürgen eine Art Separatkrieg auf eigne Verantwortlichkeit, aber mit einer solchen Umsicht, daß er sich unter den Helden des ungarischen Insurrectionskrieges den geachtetsten Namen erwarb. [404]

Nachdem Bem die festen Städte Klausenburg und Kronstadt eingenommen hatte, bedrohte er den General Puchner in der Hauptstadt Hermannstadt so gewaltig, daß sich der östreichische Feldherr (1. Febr.) veranlaßt fand, ein an der

402.

Als Windisch-Grätz am 4. Januar in dem Städtchen Bia, vier Stunden vor Pesth, anlangte, erschien vor ihm eine Deputation der Rechten des ungarischen Reichstags unter Graf Ludwig Batthyany in der Absicht, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Allein Windisch-Grätz wies sie zurück mit den trivialen Worten: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht!" — Hierdurch allein wurde diese Partei abgehalten, Zwiespalt in die Sache der Insurrection zu bringen.

403.

Windisch-Grätz erließ unterm 5. Januar folgende Verordnungen: „Wer mit welcher Waffe es sei gefangen genommen wird, ist augenblicklich zu erhenken. Diejenigen Orte, aus denen Einwohner kaiserliche Boten oder Transporte auffangen oder dem kaiserlichen Heere sonst schaden, werden der Erde gleich gemacht. Die Ortsobrigkeiten bürgen mit ihrem Kopfe für die Erhaltung der Ruhe." —

Wir fragen einfach, ob die französische Schrek-

Grenze stehendes russisches Corps von 6000 Mann unter dem General v. Engelhard zur Hilfe herbei kommen zu lassen. [405] Allein auch dieser Beistand rettete Puchner nicht. Nachdem Bem einen zum Entsatz von Hermannstadt heran ziehenden östreichischen Heerhaufen in der Schlacht bei Piski (9. Febr.) bis zur Vernichtung geschlagen, warf er sich zunächst auf die im nördlichen Siebenbürgen stehenden feindlichen Corps und trieb dieselben unaufhaltsam nach der Bukowina zurück. Schnell wie der Blitz wandte er sich hierauf nach dem Süden, jagte die einzelnen Posten der Russen und Oestreicher auseinander und über die walachische Grenze, organisirte überall den Volksaufstand gegen die Feinde und schnitt auf solche Weise den General Puchner von allen Verbindungen ab. Deshalb sah sich dieser Feldherr endlich gezwungen, mit seinen Oestreichern und Russen Hermannstadt (11. März) zu räumen, alle übrigen noch besetzten Orte gleichfalls aufzugeben [406] und sich auf das neutrale Gebiet der Wallachei zu retten. Zu Ende des Monats März war Siebenbürgen vom Feinde befreit.

Weniger günstig für die Insurgenten ließ sich der Feldzug in Ungarn selbst an. Zwar hatte der ungarische General Görgey das abgesonderte Corps Schlick's mittels geschickter Manövres und Märsche nach Pesth geworfen. [407] Allein nun raffte sich Windisch-Grätz, der dort auf den bisherigen leichten Lorbeern ausruhte, aus seiner Unthätigkeit auf, um gegen das ungarische Hauptheer einen — wie er glaubte — letzten entscheidenden Schlag zu führen. Jenes Hauptheer stand unter dem Commando des ungarischen Oberfeldherrn, des uns schon von früherher bekannten polnischen Generals Dembinski, der hier, wie viele seiner Landsleute, für die Sache nationaler Freiheit kämpfte. [408] Windisch-Grätz

---

kensregierung gegen ihre Feinde terroristischer verfahren hat oder verfahren konnte, als hier der kaiserliche Bevollmächtigte gegen die Feinde des Kaisers verfuhr?! — Man sieht, die Dinge sind immer dieselben, auf dieser wie auf jener Seite. Es ist blos die Gewohnheit der Anschauung, welche einen scheinbaren Unterschied macht. —

404.

Die Kriegführung in Siebenbürgen erforderte nicht blos tactisches, sondern auch politisches Talent, da das Land drei sehr verschiedene Nationalitäten in sich schließt: die Magyaren, die Szekler (von den Urbewohnern stammend) und die Sachsen (deutschen Ursprungs); diese letztern aber seit langer Zeit in Feindschaft gegen die ersteren lebten. Es wüthete hier bereits ein Stammkrieg, noch ehe die Schilderhebung der Ungarn gegen das Kaiserhaus stattfand; und darum erschien Siebenbürgen dem kaiserlichen Oberfeldherrn vorzüglich geeignet, einen besondern Schauplatz des Krieges abzugeben.

405.

Die Idee, ein russisches Hilfscorps gegen die Ungarn herbei zu rufen, diese Idee, welche als das Embryo des spätern Bündnisses zwischen Oestreich und Rußland zur Ueberwältigung Ungarns angesehen werden kann, ging von dem siebenbürgischen Bischofe Schaguna aus.

406.

In der Gewalt der Oestreicher blieb nur die kleine Stadt Karlsburg, die einzige Festung Siebenbürgens, und zwar deshalb, weil ihr Besitz des Opfers an Zeit und Menschen nicht werth schien, das ihre Eroberung erfordert haben würde.

407.

Der Rückzug Schlick's von Kaschau nach Pesth über ein von Eis und Schnee bedecktes, unwegsames Gebirge wird allgemein als ein Meisterwerk der strategischen Kunst betrachtet und — von der geringeren Wichtigkeit abgesehen — den berühmtesten Rückzügen der Geschichte an die Seite gestellt.

408.

Nachdem die polnischen Patrioten i. J. 1848 die Hoffnung auf eine unmittelbare Schilderhebung und Befreiung ihres Vaterlandes hatten aufgeben müssen, finden wir sie in allen von der revolutionären Bewegung ergriffenen Ländern als Theilnehmer und zum Theil als Leiter der revolutionären Kämpfe: in Italien, in Sicilien, in Oestreich, in Deutschland und in Ungarn. Ueberall boten sie ihre Erfahrung, ihre Kenntniß und ihr Talent für den Insurrectionskrieg an, indem sie hofften, auf solche Weise indirect zur Befreiung ihres Vaterlandes beizutragen. Und in der That würde auch die Freiheit und Unabhängigkeit Polens die ganz natürliche Folge von

griff ihn mit Uebermacht an, und die Schlacht bei Kapolna (26. Febr.) ging für die Ungarn verloren. [409] Jetzt träumte sich Windisch-Grätz wirklich schon als den großen Revolutionsbezwinger, der nicht blos die Aufstände von Prag und Wien, sondern auch die gewaltige Insurrection des ungarischen Volkes zu Boden geworfen habe; [410] aber grade jetzt entwickelten auch die Ungarn eine Thätigkeit, die ihn bald aus jenem stolzen Traume zu einer sehr schmählichen Wirklichkeit erwecken sollte.

Nachdem durch die Maßregeln der Regierung und des Reichstags zu Debreczin die Organisation und Ausrüstung der ungarischen Streitkräfte schnell vollendet waren, [411] nahm man den gleich anfangs gefaßten Plan zur Vernichtung der Feinde in Angriff. Während die südlichen Festungen, namentlich Peterwardein und Theresienstadt, durch heldenmüthige Vertheidigung das Heer des Bans Jellachich im Schach hielten, ergriff die ungarische Hauptmacht unter Dembinski am 20. März die Offensive. Sie überschritt auf zwei Punkten die Theiß, trennte dadurch das östreichische Heer in zwei Theile und warf nun sogleich den abgeschnittenen linken Flügel nach Kaschau zurück. Hier fiel er dem manövrekundigen Görgey in die Hände, der jetzt seine völlige Zersprengung übernahm, während gleichzeitig Dembinsky den rechten Flügel des Feindes in einzelnen Heerhaufen zu überfallen und zu schlagen wußte. Die Ungarn schienen jetzt plötzlich überall zu sein; und überall erlitten die östreichischen Generale durch sie die empfindlichsten Niederlagen, Schlag auf Schlag. —

Windisch-Grätz, der seinen so mühsam erworbenen Ruhm mit jedem Tage mehr erbleichen sah, war um so rathloser, als sein ursprünglicher Operationsplan jetzt vollständig durchkreuzt und die Entwerfung eines neuen bei der irregulären Kriegführung der Ungarn unmöglich erschien. In dieser Verlegenheit faßte er den Entschluß, alle seine erreichbaren Streitkräfte um Pesth zusammen zu ziehen, [412] um dadurch die Ungarn zu veranlassen, ihm hier eine entscheidende Schlacht anzubieten, von welcher Windisch-Grätz Ursache hatte den Sieg zu erwarten. Fast schien es auch, als ob ihm dieser Plan gelingen würde; denn die Heerhaufen Dembinski's fanden sich schnell bei Pesth ein, und in den ersten Tagen des April kam es um diese Stadt

---

dem Gelingen der großen europäischen Freiheitsbewegung gewesen sein.

409.

Die Schlacht bei Kapolna wurde durch das rechtzeitige Eintreffen Schlick's nach einem außerordentlich mühsamen Marsche zu Gunsten der Kaiserlichen entschieden und würde ohne jenes Eintreffen, durch welches die Ungarn umgangen wurden, mit einer totalen Niederlage der Oestreicher geendet haben.

410.

Bald nach der Schlacht von Kapolna berichtete Windisch-Grätz dem kaiserlichen Hoflager mit stolzen Worten: daß die ungarische Revolution in den letzten Zügen liege. —

411.

Was dem Reichstage von Debreczin vorzugsweise zu statten kam, das war der außerordentliche Gehorsam, den das ganze Land gegen seine Anordnungen an den Tag legte, und die ungewöhnliche Einigkeit, die unter den Parteien für den Zweck der Vaterlandsvertheidigung herrschte. Denn jetzt, nachdem nur noch die Alternative blieb, das Kaiserhaus als Feind zu betrachten, oder auf die Errungenschaften des April zu verzichten, — hatte sich auch die revolutionsfeindliche Partei der Insurrection mit ganzem Herzen zugewandt.

412.

Es blieb dem Fürsten Windisch-Grätz in der That nichts Anderes übrig, als sich in Pesth zu concentriren, da die flüchtigen Trümmer seiner geschlagenen Heeresabtheilungen instinctmäßig von selbst nach Pesth eilten. Seine Armeeberichte erklärten zwar dem kaiserlichen Hofe, daß der allgemeine Rückzug nach Pesth „aus strategischen Rücksichten" stattfinde; allein wie es damit in Wahrheit stand, das bewiesen die Massen von zusammengerafftem Gepäck, welche in Pesth ankamen, die ununterbrochenen Reihen von Wagen mit Verwundeten, welche einzogen, und die vielen Trupps einzelner waffenloser und zerlumpter Soldaten, welche nach der Hauptstadt Ungarns gelangten, oft von Reitern begleitet, um ihre Desertion zu hindern. —

herum zu mehrfachen Scharmützeln, aus denen sich nach der Meinung des östreichischen Feldherrn die Schlacht entwickeln sollte. [413] Allein Windisch-Grätz fand sich in dieser Berechnung vollständig betrogen. Dembinski hatte die Scharmützel vor Pesth nur zur Maskirung seines größern Operationsplanes benutzt, welcher darin bestand, die Hauptmacht des Feindes zu umgehen, sich mit Görgey zu vereinigen, und so den Kaiserlichen den Rückzug nach Oestreich abzuschneiden oder doch zu verlegen. — Windisch-Grätz entdeckte diesen geschickten Plan zu seinem Schrecken erst dann, als die Scharmützel vor Pesth erstorben und die Insurgentenheere plötzlich verschwunden waren. Zugleich erfuhr er, daß Dembinski und Görgey sich wirklich vereinigt und bereits das abgesonderte östreichische Corps des Generals v. Götz, welches den Weg nach Oestreich deckte, bei Waitzen (16. Apr.) bis zur Vernichtung geschlagen hatten.

Die Gefahr für Oestreich war groß, und zwar um so mehr, als es sich jetzt, wenn die Kaiserlichen vollständig besiegt wurden, nicht blos um die Wiederanerkennung der constitutionellen Rechte Ungarns, sondern um den Verlust des Landes für die Krone des Hauses Lothringen handelte. Denn als Dembinski durch das Gelingen seines Planes den Ungarn den Sieg in Aussicht gestellt hatte, faßte der Reichstag zu Debreczin am 14. April in Entrüstung über die Treulosigkeit des östreichischen Kaiserhauses, welches freiwillig gewährte Rechte mit den Waffen zurück zu nehmen suchte und für diese Absicht so viele Menschenleben opferte, folgenden wichtigen Beschluß: Ungarn mit den dazu gehörigen Ländern bildet ein eignes unabhängiges Reich, von dessen Herrschaft das Haus Lothringen für ewige Zeiten ausgeschlossen ist; bis zur Festsetzung der künftigen Regierung soll ein Präsident mittels eines von ihm zu bildenden Ministeriums die Verwaltung leiten und die höchste Gewalt ausüben. Zur Würde dieses Präsidenten ward einstimmig Ludwig Kossuth ernannt, der denn auch sofort sein Ministerium einsetzte. [414] Ungarn war also provisorisch eine Republik. —

Als nächste Folge der ungarischen Siege hatte Windisch-Grätz seinen persönlichen Sturz zu beklagen; denn bereits unterm 12. April war er des Obercommando's enthoben und durch den Feldmarschall Baron v. Welden ersetzt worden, weil man in Wien den ganz unbegreiflichen Umschlag des Kriegsglücks nur der Unfähigkeit des Oberfeldherrn zuschrieb. Allein auch Welden konnte die Siegesgöttinn nicht wieder an die östreichischen Fahnen fesseln. Er warf zwar dem die Gran überschreitenden Görgey ein starkes Corps unter dem General Wohlgemuth entgegen; allein dasselbe wurde in der blutigen Schlacht bei Nagy-Sarlo (19. Apr.) von der Uebermacht Görgey's so entschieden geschlagen, [415] daß sich Welden plötzlich selbst angegriffen sah, noch ehe er einen neuen Ope-

413.

Windisch-Grätz erwartete den allgemeinen Angriff der Ungarn mit solcher Sehnsucht, daß er sein Heer jeden Tag in Schlachtordnung antreten ließ und selbst während der Nacht auf die Annahme der ersehnten Schlacht vorbereitet war.

414.

Die Mitglieder des von Kossuth als Präsident des magyarischen Staats eingesetzten Ministeriums waren: Szémere (Präsident und Inneres), Graf Casimir Batthyany (Aeußeres), Duscheck (Finanzen), Csanyi (Communicationen), Bischof Horvath (Cultus), Bucovics (Justiz), General Görgey (Krieg).

415.

In der Schlacht bei Nagy-Sarlo waren die Ungarn 28,000 Mann stark, während die Oestreicher nur 16,000 Mann zählten. Dagegen hatten diese Letzteren eine feste Stellung in dem Orte Nagy-Sarlo innen, um dessen Erstürmung durch die Un-

rationsplan entworfen hatte. So kam es zu der entscheidenden Schlacht bei Gran (21. Apr.), in welcher die Kaiserlichen eine totale Niederlage erlitten. [416] Welden erkannte hieraus sogleich, daß ihm zur Rettung vor völliger Vernichtung nichts übrig bliebe, als sich — so gut es ginge, — nach Oestreich durchzuschlagen. Indem er daher nur die starke Festung Ofen durch den General Hentzi besetzt halten ließ, räumte er Pesth und zog sich unter steten Kämpfen gegen die von allen Seiten andringenden Ungarn unaufhaltsam nach der östreichischen Grenze zurück, so daß er schon am 29. April sein Hauptquartier auf dem linken Donauufer bei Preßburg aufschlagen mußte. Diese an der östreichischen Grenze gelegene Stadt und Ofen waren die einzigen Punkte, welche die Kaiserlichen zu Ende des April in dem ganzen nördlichen Ungarn noch behaupteten, während im südlichen Jellachich durch den Widerstand der Festungen sich zu einer Art Unthätigkeit verdammt sah. —

So stand die ungarische Insurrection jetzt im Zenith ihrer Bahn. Das Land war von den Feinden befreit; und diese erschienen durch die erlittenen Niederlagen so entmuthigt, daß das Kaiserhaus nicht mehr daran denken konnte, mit den eignen Kräften Ungarn wieder zu überwältigen. Um es nicht ganz zu verlieren, dazu blieb ihm freilich noch der Weg der Unterhandlung übrig; denn eine zahlreiche Partei des ungarischen Kriegeradels, die sogenannte Militairpartei, an deren Spitze Görgey stand, war mit der Entthronung des Hauses Lothringen nicht einverstanden, und würde auf Grundlage der Aprilverfassung zu Gunsten des Kaisers eine Contrerevolution bewirkt haben. [417] Allein der Hof von Wien, welcher seine Pläne für den Gesamtstaat unter allen Umständen durchsetzen wollte, verschmähte jenen Weg der Unterhandlung und rief lieber zur Wiedererlangung Ungarns den contrerevolutionären Beistand Rußlands an, — natürlich kraft des Rechtes und der Principien des heiligen Bundes! —

Die republikanische Bewegung Italiens.

(Jan. — April.)

Neben dem ungarischen Insurrectionskriege ist die republikanische Bewegung Italiens das einzige Moment, in welchem das revolutionäre Princip noch im Jahre 1849 Fortschritte machte. Daher haben wir dieselbe gleich hier darzustellen, um sie bis zu dem Punkte zu führen, wo sie eben so wie die

---

garn die Schlacht sich drehte. Erst als fast sämtliche Häuser in Flammen standen, räumten die Oestreicher den Ort, worauf Wohlgemuth noch mehre Versuche machte, eine andere vortheilhafte Stellung einzunehmen. Allein als sein Centrum durch das Geschützfeuer Görgey's gesprengt wurde, waren alle seine Anstrengungen, die Schlacht wiederherzustellen, vergeblich: seine Truppen geriethen in Verwirrung und wandten sich wild durcheinander zur Flucht. — Die Ungarn hatten ihren ersten größern Sieg erkämpft.

416.

Die Schlacht bei Gran war überaus hartnäckig; denn die Kaiserlichen, an Stärke den Feinden gleich, setzten Alles daran, um die Schmach ihrer bisherigen durch „Rebellen“ erfahrenen Niederlagen wieder abzuwaschen. Allein die Begeisterung für Freiheit und Vaterland, noch vermehrt durch die bisherigen Siege der Ungarn, mußte endlich über die Begeisterung für bloße militairische Ehre triumphiren.

417.

Schon am 2. Januar war von Görgey und seinen Officieren eine sogenannte „Erklärung der obern Donauarmee“ veranstaltet worden, worin es hieß: Die Armee, weit entfernt, für die stattfindenden republikanischen Bewegungen empfänglich zu sein, kämpfe nur für Ferdinand I. und die Monarchie. Sie spreche dies darum aus, damit sie inmitten der Kabalen, denen ihr armes Vaterland vielleicht bald ausgesetzt sein würde, ihre Stellung auf dem streng gesetzlichen Boden behaupten könne. — Jetzt, da die republikanische Tendenz der Insurrection offen zu Tage lag, würde jene Partei ohne allen Zweifel die Sache des Kaiserhauses ergriffen haben, wenn sich dasselbe auf den Standpunkt der April-Concessionen gestellt und die ungarische Verfassung anerkannt hätte. Allein dies Letztere war auch eine conditio sine qua non, weil die Verfassung eben

Erhebung Ungarns von dem reactionären Strome verschlungen wird, den wir alsdann in seinem ganzen Laufe, von der Quelle bis zur Mündung, verfolgen können.

Obgleich Papst Pius IX. am 1. Januar, also gewissermaßen als Neujahrswunsch, nicht nur gegen die Berufung der römischen Constituante protestirte, sondern auch gegen alle die Rechte der Kirche Angreifenden den von Alters her bestehenden Bannfluch erneuerte, [418] so hielt dies doch den Lauf der republikanischen Bewegung Roms so wenig auf, daß sich dieselbe bald auch über die angrenzenden Länder verbreitete. [419] Dies gilt zunächst und vornehmlich von dem Großherzogthum Toscana. Hier hatten sich schon im vorigen Jahre die unvermeidlichen constitutionellen Conflicte zwischen der Volksvertretung und dem Monarchen entsponnen. Leopold II. hatte zwar dabei den Nachgiebigen gespielt und ließ es sogar ruhig geschehen, daß das ihm aufgedrungene radicale Ministerium Montanelli am 22. Januar Maßregeln für die Ausführung der von Rom proclamirten italienischen Einheit ergriff. [420] Allein daß es ihm mit dieser Nachgiebigkeit wenig Ernst war, bewies er gleich darauf durch die Verlegung seiner Residenz von Florenz nach Siena (1. Febr.), wo er sich für den Fall eines Widerspruchs sicherer wähnte, denn in seiner Hauptstadt. Dieser Widerspruch kam schneller, als der Großherzog selbst geglaubt hatte. Denn so wie am 5. Februar die römische Constituante eröffnet wurde, und ihre Zusammensetzung das Uebergewicht der republikanisch-nationalen Partei bewies: glaubte Leopold II. zu erkennen, daß es sich bei der projectirten Einheit Italiens um den Sturz der Throne handle; und so führte er denn schnell seinen bereits gefaßten Entschluß aus: Indem er am 7. Februar die Erklärung veröffentlichte, daß er in Rücksicht auf den päpstlichen Bann vom 1. Januar den Maßregeln seines Ministeriums vom 22. Januar seine Zustimmung nicht ertheilen könne, [421] verließ er Siena und begab sich an den Hofhalt des Papstes nach Gaëta.

Als die Erklärung und die Flucht des Großherzogs in Florenz bekannt wurden, kam es dort (8. Febr.) zu einem blutlosen

---

so wohl dem Bürger wie dem Soldaten und Officiere als Heiligthum galt.

418.

Das Breve des Papstes vom 1. Januar enthielt einen Protest gegen die Berufung der römischen constituirenden Versammlung, ein Verbot jeder Theilnahme daran und endlich eine Hinweisung auf die Bestimmung des Tridentiner Concils, welche über die an einem Attentat gegen die Kirche Betheiligten die Excommunication ausspricht.

419.

Am 18. Januar erließ das Ministerium zu Rom einen Aufruf an die Völker Italiens: die römische Constituante zu beschicken, von welcher alsdann der gebührende Theil zum Parlamente für das ganze Italien bestimmt werden würde. — Dieser Aufruf fand im ganzen nördlichen und mittlern Italien die größte Sympathie, so daß sich auch die monarchischen Staaten Toscana und Sardinien veranlaßt fanden, Maßregeln dafür geschehen zu lassen.

420.

Das Ministerium Montanelli legte der toscanischen Deputirtenkammer am 22. Januar einen Gesetzentwurf wegen Beschickung der constituirenden Versammlung Italiens vor, und derselbe ward sofort mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Als es sich um seine Bestätigung durch den Großherzog handelte, verzögerte dieser den Ausspruch seines Willens bis zum Zusammentritt der römischen Constituante selbst, um erst zu sehen, weß Geistes diese Versammlung sein würde, von welcher das Schicksal Italiens abhängig gemacht werden sollte.

421.

Die Erklärung Leopold's II. vom 7. Februar, in der Form eines Briefes an den Ministerpräsidenten, lautete: Der Wunsch, Ruhestörungen zu vermeiden, habe ihn am 22. Januar veranlaßt zu billigen, daß der Gesetzentwurf über die Wahlen toscanischer Vertreter für die verfassunggebende Versammlung Italiens zur Berathung an die Kammern gegeben werde. Inzwischen hätten sich Zweifel in ihm geregt, ob er nicht mit diesem Gesetze in die Excommunication des Papstes vom 1. Januar verfalle. Da ein unbeschränktes Mandat für die Abgeordneten beschlossen worden sei, habe sich sein Bedenken verstärkt, so daß er solches dem heiligen Vater selbst vorgelegt. Dessen Antwort hindere ihn, dem Gesetze

republikanischen Aufstande, der ohne viele Umstände zur Einsetzung einer aus drei Männern (Montanelli, Guerazzi und Mazzoni) bestehenden provisorischen Regierung führte. Dieselbe schaffte sogleich die monarchischen Symbole ab, [422] berief zum 15. März eine constituirende Versammlung [423] und bestätigte die am 18. Februar von den Volksclubbs unternommene Proclamirung der Republik.

Inzwischen war man auch in Rom bei diesem natürlichen Ziele der Bewegung angelangt: Schon am 9. Februar nahm die römische Constituante den Antrag auf Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes und Errichtung einer römischen Republik mit 140 gegen 20 Stimmen an, [424] indem sie zugleich als Executivbehörde ein aus entschiedenen Republikanern bestehendes Triumvirat (Armellini, Saliceti und Montecchi) einsetzte, welches bis zur Rechtskraft der neuen Verfassung für unabsetzbar erklärt wurde. — Diese Regierung, deren Programm die weitgreifendsten Reformen in Aussicht stellte, [425] begann ihre Thätigkeit sogleich damit, daß sie unterm 21. Februar ein Decret durchbrachte und verkündigte, welches gegen Besoldung der Geistlichen durch den Staat alle kirchlichen Güter der römischen Republik für Nationaleigenthum erklärte. [426] Der Papst in Gaëta protestirte natürlich gegen diese Maßregel auf's heftigste, indem er vor dem Ankaufe jener Güter dringend warnte; [427] und dies hatte denn auch wenigstens so viel Erfolg, daß die Regierung bei der Veräußerung des neuen Nationaleigenthums unüberwindliche Schwierigkeiten fand, — ein Beweis, daß das Vertrauen zu dem Bestande der römischen Republik im römischen Volke keineswegs groß war.

Während nun die republikanische Partei in Rom und Toscana für das Zustandekom-

---

seine Sanction zu ertheilen; und da seine Rückkehr nach Florenz ihn dem Zwange aussetzen könne, so vermeide er sie. Er verlasse auch Siena, damit es nicht heiße, diese Stadt sei um seinetwillen das Lager feindlicher Reaction gewesen. —

422.

Ein Decret der provisorischen Regierung Toscana's vom 9. Februar verfügte: Die Bürgerwehr und die stehenden Truppen werden ihres dem Großherzoge geleisteten Eides entbunden. Der Namen Leopold II. verschwindet von der Spitze der Staatsurkunden und statt dessen tritt die Bezeichnung ein: „Provisorische Regierung von Toscana."

423.

Am 10. Februar erließ die provisorische Regierung ein Decret, welches die bisher bestandenen beiden Kammern, Senat und Generalconseil, für aufgelös't und abgeschafft erklärte und eine einheitliche Volksvertretung von 120 Mitgliedern, aus allgemeiner Wahl hervorgegangen, zum 15. März einberief.

424.

Der Beschluß der römischen Constituante lautete: 1) Das Papstthum ist de facto und de jure von dem weltlichen Regimente des römischen Staats abgesetzt. 2) Der römische Bischof wird alle nöthigen Garantieen dafür erhalten, daß er seine geistliche Gewalt unabhängig ausüben kann. 3) Die Regierungsform des römischen Staats wird die reine Demokratie sein und den glorreichen Namen „römische Republik" annehmen. 4) Mit dem übrigen Italien wird die römische Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert. —

425.

Das Programm des Triumvirats versprach unter anderm: Ausrottung aller Reste des clerikalischen Systems, gründliche Reform des Finanzwesens, ein einfaches, klares Gesetzbuch, Freiheit jeder Religion, Abschaffung aller Vorrechte, Entwickelung des Gemeindewesens und Festhaltung eines Charakters in der Regierung, welcher sie mehr als Erzieherinn denn als Herrscherinn erscheinen lasse.

426.

Das römische Gesetz vom 21. Februar verfügte: daß alle beweglichen und unbeweglichen Güter der todten Hand*) als Güter des Staats betrachtet und eingezogen, den Individuen, welche dadurch der Nutznießung beraubt würden, lebenslängliche Pensionen zugesichert, die Güter selbst aber in kleine Theile getheilt und den ärmern Ackerleuten und Besitzern in Pacht gegeben werden sollten.

427.

Am 19. Februar erließ der Cardinal Antonelli in Gaëta an den östreichischen Gesandten

*) Unter der todten Hand sind hier diejenigen (geistlichen) Corporationen zu verstehen, welche kein Recht haben, die von ihnen besessenen Güter zu veräußern.

men der italienischen Einheit nach ihrer Art arbeitete, [428] mußte sie natürlich auch darauf bedacht sein, Sardinien und das lombardisch-venetianische Gebiet für die Bewegung zu entflammen und für jenes Ziel zu gewinnen. In dieser Beziehung war die Wiederaufnahme des Krieges zwischen Sardinien und Oestreich wichtig und unerläßlich. Der Waffenstillstand von Mailand mußte aufgehoben, der lombardisch-venetianische Insurrectionskrieg von neuem begonnen werden. — Der König Karl Albert von Sardinien hatte sich zwar bei Eröffnung der piemontesischen Kammern (10. Febr.) zur Wiederaufnahme des Krieges eben so geneigt gezeigt wie zur weitern Mitwirkung für die föderative Einheit Italiens. [429] Allein er zögerte mit Beidem auf eine sehr verdächtige Weise; und deshalb fand sich die Giovine Italia unter der Leitung Mazzini's veranlaßt, für die Entthronung des Königs und die Errichtung einer piemontesischen Republik zu agitiren. Der Haß der Italiener gegen Oestreich war dabei das Hauptinstrument und um so wirksamer, als sich ein östreichisches Heer neuerdings wieder einen Ueberfall und eine Plünderung der römischen Stadt Ferrara (18. Febr.) erlaubt hatte. [430]

Als die Agitation der Republikaner es endlich so weit gebracht hatte, daß der sardinische Premierminister Gioberti, der Hauptwidersacher des Krieges, (21. Febr.) abtrat und durch den kriegsgesinnten General Chiodo ersetzt wurde: da erkannte Karl Albert, daß er ohne Gefahr, seine Krone zu verlieren, die Wiederaufnahme des Krieges nicht länger verzögern durfte. So erfolgte denn von Seiten Sardiniens am 12. März die Kündigung des Mailän-

---

beim heiligen Stuhl eine Note des Inhalts: Es sei der Willen des Papstes, daß zur öffentlichen Kenntniß komme, wie die Verkäufe, Erbpachtverträge und Veräußerungen aller Art, die Constituirung von Hypotheken 2c., welche von der sogenannten Constituante und der römischen Regierung über unbewegliche und bewegliche Kirchengüter und jedes andere Eigenthum der todten Hand abgeschlossen werden sollten, als völlig ungiltig erklärt seien. — Der Gesandte werde daher ersucht, zur Bekanntmachung des Inhalts dieser Erklärung mitzuwirken.

428.

Die Grundlagen für die Einheit Italiens, wie sie zunächst von der provisorischen Regierung Toscana's aufgestellt wurden, waren auf ein immerhin sehr loses föderatives Band berechnet; denn sie beschränkten sich auf folgende Bestimmungen, die von den Fürsten wahrscheinlich eben so bereitwillig angenommen worden sein würden: 1) Wegfall der Zolllinie zwischen den Staaten, 2) gleiche Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, 3) Vereinigung der Posten, 4) Gleichstellung des Münzwesens, 5) Gegenseitigkeit im Umlaufe des Papiergeldes, 6) Vereinigung der diplomatischen Vertretung im Auslande. —

Es scheint also, als hätten sich die Italiener trotz ihres republikanischen Sieges eben so wenig wie die Deutschen zu der Idee eines einheitlichen Staates erheben können. Aber vielleicht waren daran, wie in Deutschland, die Leiter der Bewegung Schuld, die in der Existenz vieler Staaten eine Fundgrube für recht viele Präsidenten- und Ministerstellen sahen.

429.

In der Thronrede zur Eröffnung der sardinischen Kammern am 1. Februar hatte Karl Albert unter anderm Folgendes gesprochen: „Die Conföderation der italischen Fürsten und Völker ist einer der liebsten Wünsche unseres Herzens, und wir werden alle Kraft anstrengen, um dieselbe rasch zur Ausführung zu bringen. Alles läßt uns hoffen, daß die von zwei befreundeten und edelmüthigen Potentaten uns angebotene Vermittlung schnell ihr Ziel erreichen werde. Sollte unser Vertrauen getäuscht werden, so würde uns dies nicht hindern, den Krieg mit fester Siegeshoffnung wieder aufzunehmen."

430.

Der Ueberfall Ferrara's

durch die Oestreicher hatte folgende Ursache: Von der Besatzung der noch immer in östreichischen Händen befindlichen Citadelle waren einige Militairs in die Stadt gegangen und dort durch das feindliche Volk insultirt und zum Theil ermordet worden. Die republikanischen Behörden Ferrara's versagten die verlangte Genugthuung, da die verletzten Soldaten zum Betreten der Stadt nicht befugt gewesen waren. Auf diese Weigerung rückte der östreichische General Coronini an der Spitze einer Brigade (18. Febr.) in Ferrara ein, erpreßte von der Stadt die Summe von 200,000 Scudi, ließ das päpstliche Wappen wieder aufrichten und sich für das ruhige Verhalten der Bewohner sechs Geiseln stellen. Nachdem dies geschehen, verließ er Ferrara am 20. Februar wieder, ohne daß er es der Mühe werth fand, sein Verfahren öffentlich zu rechtfertigen.

der Waffenstillstandes unter öffentlicher Darlegung der Motive. [431] Radetzky, sehr wohl begreifend, wie unerwünscht dem Kaiserhause die Erneuerung der Feindseligkeiten sein mußte, die den Fortschritten Oestreichs in Ungarn eine nachtheilige Diversion machten, beantwortete die Aufkündigung des Waffenstillstandes mit einer Erklärung in der heftigsten, in einer fast schimpfenden Ausdrucksweise; [432] und so war denn der Wiederbeginn des lombardisch-venetianischen Insurrectionskrieges eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden.

Aber — durch ein fast unbegreifliches Schicksal geleitet, sollte dieser Krieg endigen, nachdem er kaum recht begonnen hatte; denn der ganze Feldzug beschränkte sich, genau gerechnet, auf nur sechs Tage. Man höre, wie dies kam.

Die Feindseligkeiten wurden von Radetzky, der sich an der Spitze von 60,000 Mann befand, am vertragsgemäßen Tage, nämlich am 20. März, damit eröffnet, daß das östreichische Heer den Mincio überschritt. Die sardinische Armee, unter Karl Albert's Oberleitung von dem polnischen General Chrzanowsky befehligt, zählte etwa 80,000 Mann, und sah noch überdies den von Rom und Toscana angekündigten, aber noch nicht mobil gemachten Hilfstruppen entgegen. [433] In Erwartung dieser Unterstützung beschränkten sich die Sardinier auf die Defensive, und wichen deshalb vor den stürmisch heran dringenden Oestreichern zurück, so daß diese letzteren am 21. März die Stadt Mortara einnehmen und ein Gefecht bei Gambolo zu ihren Siegen zählen konnten. [434] Als sich

---

431.

Am 13. März erließ Karl Albert eine „Ansprache an die europäischen Nationen", in welcher er mehre kleine Verletzungen des Mailänder Vertrags durch Oestreich als Beweggründe zum Wiederbeginn des Krieges aufzählte, in welcher aber das eigentliche Motiv desselben aus folgender Stelle heraus zu lesen war: „Die Regierung Sardiniens „sah, daß das allgemeine Verlangen nach Unabhängigkeit überall fortdauerte. Was von edlen Leidenschaften glüht, ist von diesem Verlangen begeistert; „was in schlimmen und unedlen Trieben sich bewegt,*) kleidet sich in seinen Schein. In der Erfüllung dieses Verlangens können alle wohlthätigen „Kräfte gestärkt, alle schlimmen bekämpft werden. „Um die zerrissenen Geister einer Nation zu einen, „bleibt als einziges Mittel, sie durch Beispiel „dazu zu reizen, daß sie sich von neuem der großen „Nationalunternehmung weihe, zu der im März und „April v. J. mit solcher Begeisterung geeilt wurde. „Nach Erwägung aller Verhältnisse, aller Ursachen „der jüngsten Begebenheiten gelangte die Regierung „zu der Ueberzeugung, daß ein Heraustreten aus „dem gegenwärtigen Zustande nicht weniger nöthig „für Oberitalien als für die ganze Halbinsel sei. „Ohne ein solches würden in letzterer die „wesentlichsten Grundlagen der politischen und socialen Ordnung in die schwerste „Gefahr gesetzt sein. Diesen Betrachtungen gegenüber blieb der Regierung nur ein Entschluß zu „fassen übrig: der Krieg." —

*) Hiermit wurde der Republikanismus gemeint im Gegensatze zu dem Constitutionalismus, den der König als edle Leidenschaft bezeichnete.

432.

In dem Tagesbefehle Radetzky's vom 12. März hieß es: „Die Treulosigkeit des sardinischen Königs, schon hervor getreten beim Beginn des „Kriegs, hat sich auch beim Einhalten des ihm bewilligten Waffenstillstands erwiesen. Hätte ich geahnet, daß die königliche Würde in der Person „Karl Albert's so weit herabsinken könne, ich hätte „ihr die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand „nicht erspart. — Nach Turin lautet die Losung!" —

433.

Toscana hatte dem sardinischen Heere 30,000, Rom 40,000 Mann an Hilfstruppen zugesagt. Allein die Mobilmachung dieser Streitkräfte ging bei der geringen Kampflust der Italiener außerordentlich langsam von statten, so daß sie bei der schnellen Entscheidung des Feldzugs zu spät kommen mußten. — Die Regierungen trifft dabei kein Vorwurf; denn sie thaten, was sie konnten, um durch Anordnungen und Ansprachen die Rüstungen zu vollenden. In Rom ließ man selbst die Kirchenglocken einschmelzen und zu Geschütz umformen; in Toscana erging ein fulminanter Aufruf zur Bildung von Freiwilligen. — Doch was wollte dies Alles helfen einem Volke gegenüber, welches schon so lange in Knechtschaft und Feigheit versunken war und für die Freiheit nur so weit Sinn hatte, wie sie ohne Opfer an Gut und Blut zu erlangen war!?

434.

Als die Stadt Mortara durch die Oestreicher mit verhältnißmäßig sehr geringem Verluste erstürmt

nun aber die Sardinier auf solche Weise bis Novara zurück gedrängt sahen, ohne daß die erwartete Hilfe ankam, da beschloß Karl Albert, dem Feinde Widerstand zu leisten. Es kam zu der denkwürdigen Schlacht von Novara (23. März), in welcher Radetzky nach anfänglicher Niederlage einen so glänzenden Sieg über das sardinische Heer davon trug, [435] daß das Schicksal des Krieges dadurch entschieden war. Karl Albert gab zuerst das Signal zum Verzweifeln an der Sache Italiens dadurch, daß er noch in der Nacht des Schlachttages die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes Victor Emanuel niederlegte, [436] und nicht nur vom Kriegsschauplatze, sondern auch so schnell wie möglich aus dem durch ihn dem Verderben überlieferten Italien entfloh. [437] Victor Emanuel, der gegen die italienischen Patrioten keine Verpflichtungen hatte und an ihren Tendenzen gar kein Interesse nahm, fand natürlich nichts Eiligeres zu thun, als die revolutionäre Verirrung seines Vaters gut zu machen, das zürnende Oestreich zu versöhnen, und sich den Bestand seines neuen Thrones zu sichern. Gegen das Versprechen, für den baldigen Friedensabschluß auf Grundlage des Zustandes vor dem Kriege bereit zu sein, bewilligte ihm Radetzky einen zu Novara (26. März) abgeschlossenen Waffenstillstand auf Bedingungen, die noch weit ungünstiger waren, als die des Mailänder Vertrags; [438] denn Sardinien wurde in Folge derselben dadurch, daß es sein Heer auf den Friedensfuß herabsetzen und in einigen Städten von Piemont östreichische Besatzung aufnehmen mußte, so gut wie entwaffnet. —

Mit diesem schmählichen Ausgange des Krieges waren nicht blos die östreichisch-italienischen Provinzen, sondern auch die sardinischen Staaten für die Sache der Einheit Italiens vollständig verloren. Zwar kam es in Folge des schmachvollen Waffenstillstandes zu einigen Unruhen; und in der Stadt Genua brach sogar am 31. März ein Aufstand aus, der zur Proclamirung der Republik führte; allein Oestreich hatte dem neuen Könige noch so viele Truppen gelassen, wie er zur Beherrschung seiner Unterthanen brauchte; und so fand

---

worden war, kam das sardinische Heer in eine solche Stellung, daß es augenblicklichen Widerstand nicht mehr leisten konnte, sondern sich nach dem Verluste des Rückzugsgefechts von Gambolo zu einer weiteren Retirade entschließen mußte. — Allein eben dies beständige Zurückziehen war ein unverantwortlicher Fehler, weil es das bischen Muth, welches die Italiener besaßen, vollends vernichtete, grade zu einer Zeit, da auf den Gewinn einer Schlacht Alles ankam. Denn nur wenn Radetzky eine entschiedene Niederlage erlitt, war auf das Herbeistürmen der Freiwilligen des übrigen Italien und ganz besonders auf die Wiedererhebung der lombardischen Provinzen zu rechnen.

435.

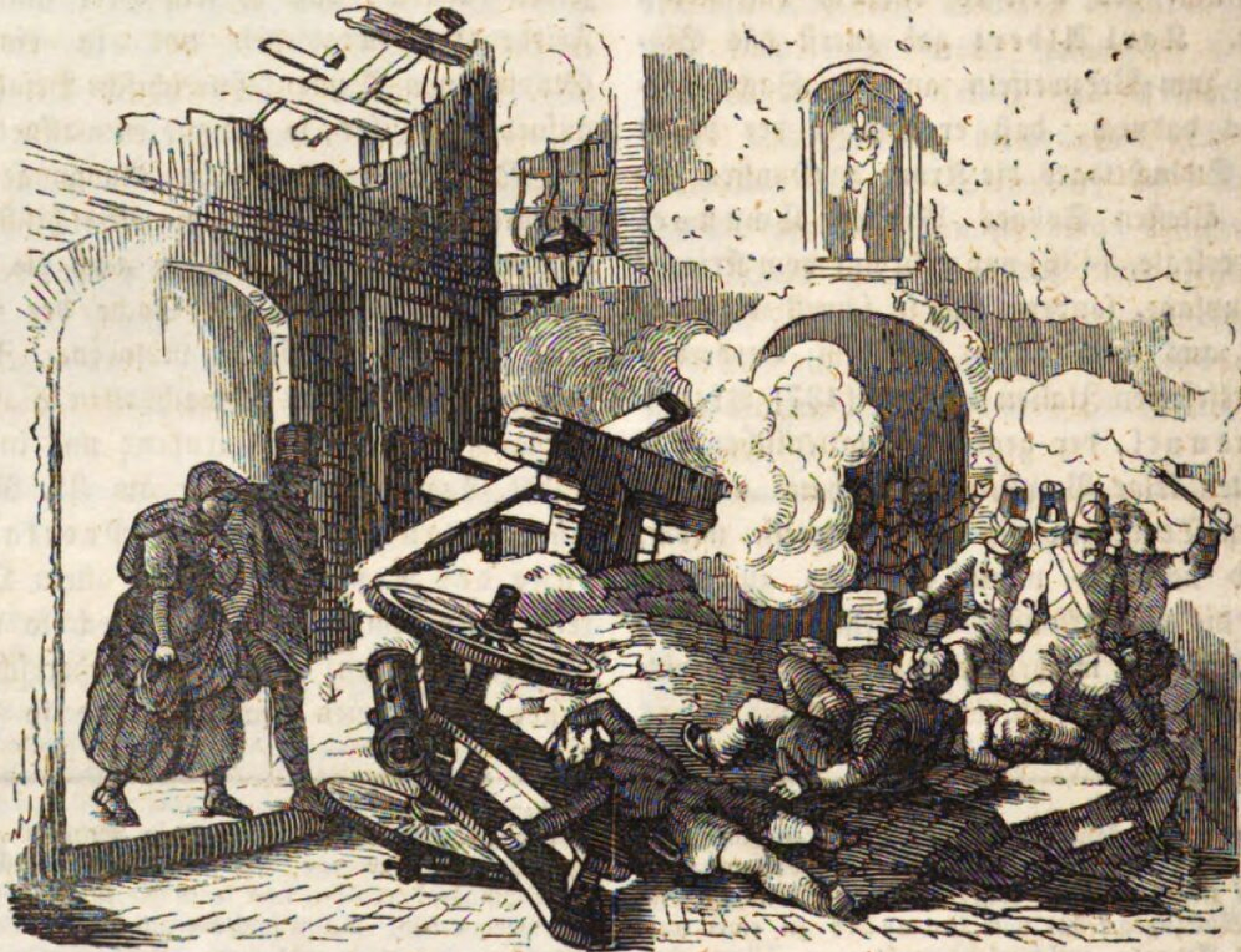
Die Schlacht von Novara,

welche das Schicksal Italiens entschied, begann am Morgen um 10 Uhr mit allen Anzeichen des Sieges für die Sardinier. Denn da Chrzanowski mit seinen 50,000 Mann angriff, als die meisten Brigaden Radetzky's noch zurück waren und nur die 20,000 Mann der östreichischen Avantgarde auf dem Platze standen, so würden die Oestreicher, deren Reihen sich durch das sardinische Geschützfeuer bedeutend lichteten, mittels eines allgemeinen Sturms gegen ihre Stellung geworfen, auf ihre eignen vorrückenden Divisionen getrieben und so in die Flucht geschlagen worden sein. Allein solch ein allgemeiner Sturm unterblieb, bis es zu spät war. Denn Nachmittags um 4 Uhr erschienen die zurückgebliebenen Colonnen Radetzky's auf dem Schlachtfelde, und zwar so, daß sie das sardinische Heer in die Flanke nahmen und auf allen Seiten zum Angriff übergingen. Jetzt wurde die Schlacht allgemein; aber überall sahen sich die Sardinier im Nachtheile. Ein Bataillon nach dem andern verließ das Schlachtfeld, um sich nach der Stadt Novara zu retten, wo im Dunkel des Abends eine Scene schrecklicher Verwirrung stattfand. Die Soldaten warfen ihre Gewehre weg oder zertrümmerten sie auf dem Pflaster; andere erbrachen die Kaufläden und überließen sich einer wilden Plünderungslust gegen die eignen Landsleute, um aus den verunglückten Feldzuge wenigstens etwas Beute zu retten. Viele Gebäude, von den Plünderern leichtsinnig in Brand gesteckt, gingen in Flammen auf. Die Verwundeten lagen jammernd an den Häusern umher, ohne daß ihnen Jemand beistand. Und immerfort strömten neue Schaaren der geschlagenen Sardinier zu den Thoren der Stadt herein, um die Greuel der Verwirrung zu vergrößern. Erst um 10 Uhr Abends war die Schlacht allenthalben zu

denn die genuesische Republik schon am 10. April mit der Einnahme der Stadt durch die königlichen Truppen wieder ihr Ende. [439]

So entmuthigend alle diese Vorgänge für das übrige Italien auch waren, so verzweifelten doch die Republikaner noch immer nicht an ihrer Sache. Das Mißgeschick

Ende, auf der Walstatt außer den Todten und Verwundeten kein einziger Sardinier mehr. Die Oestreicher hatten nach ihren — nicht sehr glaubwürdigen — Berichten nur 400 Mann an Todten und 2000 an Verwundeten verloren; der Verlust der Sardinier dagegen wurde angegeben auf 4000 Mann an Todten und Verwundeten, 3000 Gefangenen, 27 Kanonen und eine Fahne.



(Novara nach der Schlacht.)

436.

Karl Albert's Thronentsagung.

Der König Karl Albert hatte an der Schlacht persönlich Theil genommen und manchen Beweis von Tapferkeit gegeben. Als aber das Glück umschlug und Nichts mehr zu hoffen war, begab er sich nach Novara, von dessen Wällen aus er der Entwickelung der kriegerischen Tragödie zusah. Sobald sich der Verlust der Schlacht als entschieden heraus stellte, berief er Abends um 9 Uhr seine Söhne und seine Generale zu sich und erklärte ihnen: Sein Wirken sei zu Ende; er könne dem Lande keine Dienste mehr leisten; vergebens habe er seinen Tod im Kampfe gesucht; jetzt bleibe ihm nichts mehr übrig, als seine Krone niederzulegen. Dies geschah noch in derselben Nacht mittels einer flüchtig aufgesetzten Urkunde, während zugleich der General Cosatto an Radetzky abgesandt wurde, um für den Augenblick einen Waffenstillstand zu bewirken.

437.

Karl Albert's Ausgang.

Noch ehe der Morgen des 24. März graute, verließ Karl Albert, welcher die Rache der Italiener fürchtete, Novara, um mit Radetzky's Bewilligung durch die östreichischen Vorposten hindurch den kürzesten Weg nach der Küste einzuschlagen, wo er sich nach Spanien einzuschiffen beschlossen hatte. Es geschah so schnell, daß er schon am 3. April in Tolosa anlangte, wo er desselben Tages seine frühere Abdankung noch einmal förmlich bestätigte. Er nahm sodann den Namen eines Grafen zu Barga an, begab sich nach Portugal und starb dort in der Stadt Oporto (28. Juli 1849) auf dem Krankenbette.

438.

Der Waffenstillstand von Novara enthielt folgende Bedingungen: 1) Bestimmte Zu-

reizte sie vielmehr zu neuen Kraftanstrengungen an, obgleich man bekennen muß, daß es dem italienischen Volke an dem Muthe fehlte, der dazu gehört, sich zum Opfer seiner Gesinnung zu machen. Die Italiener bewiesen sich im Revolutionskampfe eben so feig, wie die Deutschen; und nur an revolutionärem Geschick waren sie diesen letzteren überlegen. Dies beurkundeten sie durch die gleich nach der Schlacht von Novara getroffenen Maßregeln, namentlich durch die Einsetzung dictatorischer Gewalten in den drei noch vorhandenen Republiken. In Toscana wurde Guerazzi (27. März) von der constituirenden Versammlung als Dictator proclamirt. Rom ersetzte in seinem Triumvirat (29. März) die beiden Mitglieder Saliceti und Montecchi durch die strengeren Republikaner Mazzini und Saffi, indem zugleich das Triumvirat dictatorische Gewalt erhielt. Venedig beschloß die Vertheidigung gegen Oestreich um jeden Preis und übertrug dem erprobten Manin die Dictatur. —

Allein auch mit diesen vernünftigen revolutionären Maßregeln war es jetzt schon zu spät, besonders da Toscana durch die Machinationen der reactionären Partei dem Republikanismus sogleich verloren ging. Am 12. April nämlich erhob sich in Florenz der Bürgerstand unter der Leitung des Magistratsältesten Ricasoli zu Gunsten der Monarchie, sprengte die constituirende Versammlung, bemächtigte sich des Dictators Guerazzi und übertrug an Ricasoli die im Namen Leopold's II. zu führende Regierung. [440] Da zugleich östreichische Truppen einrückten, um dieser Contrerevolution Nachdruck zu geben, so schloß sich bald das ganze Land derselben an; [441] und so sahen sich denn die Republikaner nur noch auf Venedig und die römische Republik beschränkt.

Gegen das Erstere rüstete Oestreich jetzt

---

sicherung des Königs von Sardinien zu baldigem Friedensschluß. 2) Auflösung der aus lombardischen, polnischen und ungarischen Unterthanen des Kaisers gebildeten Corps der sardinischen Armee, deren Soldaten zu ihrer Rückkehr in die Heimath Amnestie zugesagt wird. 3) Besetzung des Gebiets zwischen dem Po und der Sesia, so wie der halben Stadt und Citadelle von Alessandria durch östreichische Truppen. 4) Räumung Modena's, Parma's und Toscana's von sardinischen Truppen. 5) Rückberufung aller Sardinier aus Venedig. 6) Reduction der sardinischen Armee auf den Friedensfuß.

439.

Der Aufstand zu Genua

begann in der Nacht vom 30. zum 31. März mit Erstürmung des Arsenals durch das Volk. Der Gouverneur General Asarta suchte sich hierauf noch in den Forts zu halten. Allein nach einem hartnäckigen Kampfe bemächtigte sich das Volk (2. Apr.) der Forts und zwang den General Asarta zu einer Capitulation, zufolge deren er mit seinen Truppen unter Zurücklassung aller Waffen das Gebiet der Stadt räumen mußte. — Hierauf erfolgte noch desselben Tages die Einsetzung einer provisorischen Regierung (Arezzana, Reta und Morchio) und die Proclamirung der Republik. — Doch schon am 4. April erschien der sardinische General La Marmora mit einer hinlänglichen Truppenzahl, um sich sogleich wieder in den Besitz mehrer Forts zu setzen. Jetzt begann ein kurzer Kampf zwischen dem Volke und den Truppen, der am 6. April zu einem auf 48 Stunden abgeschlossenen Waffenstillstande führte. Da König Victor Emanuel während desselben Amnestie mit Ausnahme von 12 Personen anbot, so erfolgte die Unterwerfung der Stadt, deren Thore schon am 10. April von den königlichen Truppen besetzt wurden. Es fand eine allgemeine Entwaffnung der Bürger statt; und damit hatte die achttägige Republik ein Ende.

440.

Die Contrerevolution in Florenz

wurde durch einen Streit veranlaßt, in welchen republikanische Freiwillige von Livorno mit einigen Bürgern von Florenz geriethen, weil diese letzteren sich zu Gunsten des Großherzogs aussprachen. Aus dem Streite entspann sich ein Kampf, an welchem allmälig die Bürgerwehr zu Gunsten der Bürger Theil nahm, und welcher daher mit der Vertreibung der Livornesen endigte. Die Siegestrunkenheit der Bürgerwehr, welche hier offenbar für den Großherzog gestritten hatte, benutzte die reactionäre Partei sofort, um Leopold II. zu proclamiren; und auch hierbei fand sie an den Bürgern eine Stütze, besonders da sich der Magistrat unter Ricasoli sogleich für diese Wiederherstellung des Großherzogs aussprach. — Nachdem die Contrerevolution auf solche Weise vollendet, und die großherzogliche Regierung unter Ricasoli's Leitung eingesetzt war, erfolgte von Seiten der letztern das Verbot aller Clubbs, die Auflösung der Bürgerwehr und die Abberufung der von Guerazzi ernannten Gesandten.

ernstlich und mit aller Kraft, um die fast uneinnehmbare Lagunenstadt mittels einer umfassenden Belagerung zu überwältigen. Und was endlich Rom betrifft, so erachteten es die katholischen Mächte Europa's für ihre Christenpflicht, dort die weltlichen Rechte des heiligen Vaters wiederherzustellen, besonders da er sie so flehentlich darum bat. Pius IX. hielt nämlich am 20. April zu Gaëta im geheimen Consistorium eine Allocution, in welcher er den Beistand Oestreichs, Spaniens, des Königs beider Sicilien und sogar der Republik Frankreich zu seiner Wiederherstellung anrief. — Wir werden später sehen, auf welche Weise und mit welchem Erfolge der Wunsch des heiligen Vaters Erhörung fand.

Ausgang der sicilischen Revolution.

(Jan. — Apr.)

Wie wir sahen, hatte sich das revolutionäre Sicilien bisher in einer Art passiven Widerstandes gegen die Angriffe des Königs von Neapel zu halten gesucht. Diese Taktik erwies sich indeß bald als unzureichend; und so raffte sich denn das Nationalparlament zu Palermo endlich zu dem Entschlusse auf, der königlichen Waffengewalt die revolutionäre Waffengewalt entgegen zu setzen. Es geschah dies indeß bei der Unlust der Sicilianer zum Kämpfen und bei ihrer alten Feigheit für den offenen Krieg nicht sowohl durch Bildung eines Nationalheeres als vielmehr durch die Errichtung einer großen Fremdenlegion, welche aus den vielen herbei geströmten und herbei gezogenen flüchtigen Revolutionärs andrer Länder bestand, und zu deren Oberbefehlshaber sogar ein Fremder, der uns schon bekannte Pole Mieroslawski ernannt wurde.

So lange die Sicilianer sich noch nicht eigentlich geschlagen hatten, sondern nur mit den Kampfe drohten, — so lange fürchtete Ferdinand II. noch immer, die Insel dadurch für immer verlieren zu können, daß er ihren Besitz von dem Ausgange eines Krieges abhängig machte. Deshalb hielt er sich so lange wie möglich den Weg der Unterhandlung offen; und so erließ er denn, indem er zur Anknüpfung einer Vereinbarung Waffenstillstand verfügte, endlich am 28. Februar ein sogenanntes Ultimatum, durch welches den Sicilianern alles das angeboten wurde, was sie vor dem Ausbruche der Revolution gefordert hatten. [442] Allein jetzt war es dazu zu spät. Denn die Sicilianer, welche inzwischen eben so wie andere Völker den in der Bedrängniß gegebenen Versprechungen der Fürsten mißtrauen gelernt hatten, verlangten nicht blos mehr eine eigne Verwaltung und Gesetzgebung, sondern auch einen eignen, durch sie selbst geschaffenen, ihnen also direct verpflichteten König.

Unter solchen Umständen verwarf das Nationalparlament am 9. März die Friedensvorschläge Ferdinand's II. unbedingt

---

441.

Am längsten verharrte die Stadt Livorno bei der Republik, bis sie endlich von den östreichischen Generalen d'Aspre und Wimpfen eingenommen und so zu ihrer Unterthanenpflicht zurück geführt wurde.

442.

Das Ultimatum Ferdinand's II. vom 28. Februar enthielt die Versicherung und Forderung: daß alle seit dem 12. Januar 1848 geschehenen Handlungen als nicht geschehen betrachtet werden sollen, und außerdem die Grundzüge einer sicilischen Verfassung, aus denen wir nur diejenigen Bestimmungen anführen wollen, durch welche sich das sicilische Statut von den gewöhnlichen Verfassungen der damaligen Zeit unterschied:

„Hält der König sich nicht in Sicilien auf, so wird er daselbst durch einen Vicekönig repräsentirt. Sicilien erhält besondere Minister für die Departements der Justiz und Gnaden, des Innern, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels, der geistlichen Angelegenheiten, des öffentlichen Unterrichts und der Polizei. Die Ministerien des Kriegs, der Marine und des Auswärtigen sind für Neapel und Sicilien gemeinschaftlich. — Alle

und erließ zugleich an das sicilianische Volk ein Aufgebot in Masse, indem alle waffenfähigen Männer vom 18. bis 30. Lebensjahre zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen wurden. Leider hatte dies Aufgebot nicht den Erfolg, welchen das ähnliche der großen französischen Revolution gehabt hatte. Die sicilianische Armee, zu deren Chef der genannte Mieroslawski ernannt ward, bestand außer der Fremdenlegion in wenig mehr als ungeordneten Haufen, die mehr zum Plündern als zum Kriegführen geeignet, bei einem Vertheidigungskampfe also ganz unbrauchbar waren.

So standen die Sachen, als nach Ablauf des Waffenstillstandes das neapolitanische Heer unter dem Fürsten v. Satriano, unterstützt und gedeckt durch eine starke Flotte, den Angriff gegen die einzelnen Städte der Insel erneuerte. Nachdem die Neapolitaner die Linien von Taormina (2. Apr.) ohne Mühe eingenommen hatten, kam es zwischen ihnen und dem Heere Mieroslawski's zu der Schlacht bei Catania (6. Apr.), der einzigen größern Feldschlacht des ganzen Revolutionskrieges, welcher durch die hier stattfindende Niederlage der Sicilianer so gut wie entschieden war. [443] Denn in Folge dieser Niederlage erstürmten die Neapolitaner nicht nur sogleich die Stadt Catania selbst, sondern es ergaben sich ihnen auch schon am 9. April Syrakus, Augusta und Nola ohne Schwertstreich. — Das Beispiel dieser widerstandslosen Ergebung steckte an: die Städte Girgenti und Sciacca öffneten dem Feinde ihre Thore; und jetzt gab Mieroslawski, dessen eine Heereshälfte bereits auseinander gelaufen war, die Sache Siciliens so völlig verloren, daß er die andere Hälfte förmlich entließ, um sich und seine Genossen durch die Flucht in Sicherheit zu bringen.

In dieser gefährlichen Lage beging das Nationalparlament zu Palermo den unbegreiflichen oder höchstens aus der maßlosesten Feigheit zu erklärenden Fehler, sich zu vertagen, und die höchste Gewalt dem Magistrate von Palermo zu überlassen. Dieser handelte wie alle Magistrate, die nur das Wohl ihrer Stadt und besonders ihrer selbst im Auge haben: er bot dem Fürsten v. Satriano am 23. April die unbedingte Unterwerfung Palermo's an; und dies hieß die Beendigung der sicilischen Revolution anbieten. Als die Bevölkerung Palermo's von diesem Verrathe des Magistrats Kenntniß erhielt, erhob sie sich (2. Mai) zwar noch einmal zu einem Aufstande gegen die Feinde der Revolution; [444] allein es geschah nur zu dem Zwecke, sich eine allgemeine Amnestie zu erkämpfen. Und da nun dieselbe von dem Fürsten Satriano (7. Mai) mit wenigen Ausnahmen bewilligt wurde, [445]

Vermischung der Aemter zwischen Sicilien und Neapel hört auf, und alle sicilischen Minister sind Sicilianer. — Sicilien hat sein eignes Parlament, welches aus zwei Kammern besteht.

443.

Die Schlacht bei Catania fand seltsamerweise nicht eigentlich zwischen Sicilianern und Neapolitanern, sondern mehr zwischen der in sicilischem Solde stehenden Fremdenlegion und den Schweizer Miethstruppen des Königs von Neapel statt. Die Nationalstreiter beider Parteien verhielten sich ziemlich passiv, bis nach Ueberwältigung der Fremdenlegion durch die Schweizer die sicilischen Soldaten einen Ausfall aus der Stadt machten, hierbei aber von der neapolitanischen Reiterei zersprengt und zusammen gehauen wurden.

444.

Als die neapolitanische Flotte auf Kanonenschußweite von Palermo Anker geworfen hatte, um die Truppen zur Besitznahme der Stadt auszuschiffen, gerieth die Bevölkerung in die wildeste Gährung. Tobende Volkshaufen, nur zum Theil bewaffnet, versammelten sich auf den Plätzen und forderten unter den heftigsten Drohungen vom Magistrate die Eröffnung der Arsenale, um sich mit Flinten und die Strandbatterieen mit Geschützen zu versehen. Der Magistrat mußte nachgeben, und so war denn Palermo noch einmal zum Widerstande gegen die neapolitanischen Krieger gerüstet.

445.

Die Ausnahmen von der Amnestie, welche der

so stand der Besitznahme Palermo's durch die Neapolitaner nichts weiter im Wege. Der Fürst v. Satriano hielt am 15. Mai seinen triumphirenden Einzug; das geschwätzige Nationalparlament ließ sich nirgends mehr blicken; die Wiederherstellung des Thrones Ferdinand's II. wurde allenthalben proclamirt; und damit hatte denn die sicilische Revolution ein nicht minder schmähliches Ende gefunden, als die Revolutionen der übrigen Länder genommen hatten oder noch nehmen sollten. —

Die reactionäre Bewegung Frankreichs.

(Jan. — Apr.)

Nachdem die französische Regierung des 10. December, d. h. die Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's, vollkommen installirt war, glaubte sich die siegreiche Bourgeoisie endlich in dem schon lang ersehnten Hafen der heiligen Ruhe und Ordnung geborgen. Daß von der neuen Regierung eine Sympathie für die Revolution nicht zu fürchten war, lag auf der flachen Hand. Höchstens konnte man contrerevolutionäre Pläne zur Herstellung des bonapartistischen Kaiserthums muthmaßen, also eine Politik, die zur Wiederaufrichtung des monarchischen Princips führte; und damit war denn die Bourgeoisie um so weniger unzufrieden, als eine solche Politik gewissermaßen nur die Verschmelzung des traditionellen Ruhms der Revolution mit dem effectiven Gute der Contrerevolution, eine Vereinbarung der Gloire mit der Ruhe und Ordnung war. Konnte also das Spießbürgerthum, welches von je her mit solchen Vereinbarungen sympathisirte, von je her an dem Amalgama heterogener Principien seine Freude hatte, etwas Besseres wünschen, als was ihm die Regierung des 10. December für Gegenwart und Zukunft bot? — Gewiß nicht.

Diese Regierung unterließ denn auch nichts, um den in sie gesetzten Erwartungen zu entsprechen. Sie sorgte vor allen Dingen für diejenigen Maßregeln, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung um jeden Preis nothwendig erschienen: In dem revolutionsberühmten Paris wurden starke Militairkräfte concentrirt, und in den revolutionsverdächtigen Departements die Ketten des Belagerungszustandes ausgespannt. [446] Die constituirende Versammlung, welche sich noch mit dem Wahlgesetze als dem letzten ihrer constitutiven Acte zu beschäftigen hatte und diese Arbeit mit solcher Gemächlichkeit betrieb, daß sie erst am 15. März damit zu Stande kam, — diese Versammlung bezeigte der die Ruhe und Ordnung schützenden Regierung ihre Sympathie und Ergebenheit in solchem Maße, daß der Präsident Bonaparte an die Ausführbarkeit eines höchst seltsamen Planes denken konnte, der ohne Zweifel schon seit seiner Erwählung von ihm aufgefaßt worden war. Denn dieser Plan ging auf nichts Geringeres hinaus, als die französische Republik zur Wiederherstellung der monarchisch-weltlichen Gewalt des Papstes zu mißbrauchen, natürlich nur in Anbetracht der Dienste, die Bonaparte bei der Ausführung seiner Kaiserideen von dem heiligen Vater zu verlangen

---

Fürst Satriano der Insel Sicilien bewilligte, beschränkten sich auf 43 namhaft gemachte Leiter der Revolution, die aber sämtlich Gelegenheit fanden, sich nach Malta zu flüchten. — Die Amnestie selbst wurde gewissenhaft gehalten.

446.

Von dem reactionären Geiste, der die Regierung des 10. Decembers leitete, gab unter anderm auch das Verbot einer Verbrüderung Zeugniß, deren Tendenz so ziemlich aus ihrem Namen zu erkennen ist. Sie hieß „Republikanische Solidarität, Association zur Entfaltung der Rechte und Interessen der Demokratie." — Wenn ein solcher Verein in einer absoluten Monarchie unterdrückt wird, so mag man dies erklärlich finden; — aber in einer Republik, in einer auf demokratischer Grundlage ruhenden Republik, in der Republik des 24. Februar —? Das giebt vielen Stoff zu trostlosen Betrachtungen.

haben würde. [447] Da man indeß die Unterstützung eines solchen Planes der französischen Republik nicht offen und direct zumuthen durfte, so mußte man einen krummen Weg einschlagen, und sich die Zustimmung der Volksrepräsentation zu einer Intervention in Rom zu erschleichen suchen. Es geschah dies dadurch, daß das Ministerium Bonaparte's beim Wiederausbruch des lombardisch-venetianischen Insurrectionskrieges darüber schönschwatzen mußte, wie die Interessen Frankreichs und die Freiheit Italiens eine Intervention der Republik auf der Halbinsel erfordern würden. Jedermann glaubte nun natürlich, daß es sich um eine Intervention zu Gunsten des revolutionären, nationalen und republikanischen Princips handele. Als daher Oestreich nach seinem Siege von Novara im Begriff zu stehen schien, die ganze Halbinsel zu verschlingen: da gedachte die französische Nationalversammlung alles Ernstes, für die Freiheit Italiens, für die eben erwähnten Principien in die Schranken zu treten, wenn sie am 31. März auf den Antrag des Ministeriums den Beschluß faßte: die von der Regierung zu belieben-den Maßregeln einer Intervention in Italien werden sich der Zustimmung der Nationalversammlung zu erfreuen haben. [448] Dieses so ausgedehnte Vertrauensvotum wurde von der Regierung auf die schamloseste Weise ausgebeutet. Als das Ministerium zwei Wochen später mit der Forderung eines Credits auftrat, um ein nach Italien bestimmtes Armeecorps auf dem Kriegsfuße zu halten, wurde zwar der Kirchenstaat und Rom als Ziel der Expedition genannt, allein doch immer noch behauptet, daß diese Expedition nur zur Sicherung der Freiheit Italiens stattfinde. Später erst zeigte es sich, welchen der tausend Begriffe, die sich unsre Zeit von dem Worte Freiheit gemacht hat, das Ministerium Bonaparte's eigentlich im Auge gehabt, als es die Intervention vorbereitete. Als der Credit bewilligt ward, hielt man sich von Seiten der Nationalversammlung noch an den Begriff, der den Principien der französischen Republik entsprach. Kaum aber war das Interventions-Corps, 9000 Mann stark, unter dem Commando des Generals Oudinot, eines Sohnes des Napoleonischen Marschalls, aufgestellt, als man aus mehren Umständen schließen konnte, daß es sich um einen Kriegs-

---

447.

Die neuesten politischen Ereignisse in Frankreich haben das, was man bei der Erwählung Louis Bonaparte's zum Präsidenten der Republik nur leise muthmaßte, zur Gewißheit gemacht: nämlich die stete Verfolgung der schon seit Jahren von Bonaparte erfaßten Idee zur Wiederherstellung des französischen Kaiserthums. Der Plan, welcher in Straßburg und Boulogne mißglückt war, wurde von ihm bei seiner Candidatur um die Präsidentenstelle in anderer Gestalt wieder aufgenommen. Diese andere Gestalt erwies sich später als eine getreue Nachahmung des großen Napoleon, in dessen politisch-diplomatische Fußtapfen der Präsident Schritt für Schritt eintrat. Daher steht es denn außer allem Zweifel, daß auch die Wiederherstellung des Papstes bei dieser Politik eine Rolle spielen mußte. Denn wie man sich erinnert, war eine solche Wiederherstellung des Papstes (durch das Concordat vom 15. Juli 1800) auch von dem großen Napoleon unternommen worden, als er mit der Aufrichtung des Kaiserthums schwanger ging. Sie war unternommen worden in Anbetracht der Dienste, die der neuen Monarchie durch das Haupt der Christenheit geleistet werden konnten, nicht nur mittels der Krönung und Salbung, sondern noch vielmehr mittels der Anerkennung der die Welt beherrschenden Kirche. — Mithin hat man den Grund zu der räthselhaften Erscheinung, welche uns die französische Republik als die Wiederherstellerinn der päpstlichen Monarchengewalt zeigt, nur in der Nachahmungs-Politik des Präsidenten Bonaparte zu suchen.

448.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 31. März lautete: „Wenn die vollziehende Gewalt für die Verbürgung der Aufrechterhaltung des piemontesischen Gebiets und für die Bewahrung des Vortheils und der Ehre Frankreichs es für nöthig hält, ihren Unterhandlungen durch eine theilweise und einstweilige Besetzung in Italien größeres Gewicht zu verschaffen, so wird sie in der Nationalversammlung vollkommene Zustimmung finden." — Man ersieht wohl aus dieser Fassung hinlänglich, wie wenig die Nationalversammlung daran denken konnte, daß sie damit ihre Zustimmung zur Bekämpfung der römischen Republik und zur Wiederherstellung der weltlich-monarchischen Gewalt des Papstes gegeben habe.

zug gegen die römische Republik handle. Dies wurde ganz unzweifelhaft, als das Corps, welches auf einer starken Flotte nach Italien übersetzte, am 25. April in Civitavecchia landete und Oudinot in seiner Proclamation offen zu erkennen gab, daß seine Aufgabe die Wiederherstellung des Papstes sei. [449]

Diese kriegerische Einmischung einer Republik gegen eine andere und zu Gunsten der monarchischen Gewalt, dieser Act der Heiligen-Bundes-Politik von Seiten des republikanischen Frankreich, diese in der Weltgeschichte noch nicht da gewesene Infamie war die erste Frucht von der Ruhe und Ordnung, deren sich Frankreich durch die Regierung des 10. December erfreute! — Konnte die Reaction noch mehr verlangen? Gewiß nicht. Und doch war sie, wie wir später sehen werden, auch damit noch nicht zufrieden.

Die reactionäre Bewegung Oestreichs.

(Jan. — Apr.)

Seitdem die Wiener Revolution zu Boden geworfen war, seitdem alle revolutionsverdächtigen Städte und Provinzen in den Banden des Belagerungszustandes lagen, und seitdem Windisch-Grätz seinen Siegesmarsch in Ungarn bis Pesth ausgedehnt hatte: seit dieser Zeit gab sich die Regierung der Ueberzeugung hin, daß ihr so lange vorbereiteter Plan dem Gelingen nahe sei, der Plan, welcher darauf hinaus ging: die Gesamtmonarchie im Gewande eines aristokratisch-constitutionellen Verfassungstaates dem Wesen nach unter der absoluten Kaisergewalt wieder aufzurichten. — Es gab zur Ausführung dieses Planes nur noch ein Hinderniß zu beseitigen, nämlich die Reichsversammlung zu Kremsier, welche gleich beim Anfange der Berathungen über die Verfassung entschieden demokratische Tendenzen an den Tag legte. [450] Diese letzteren traten noch offener hervor seit den weiteren Siegen Oestreichs über die Ungarn oder vielmehr seit der rücksichtsloseren Entfaltung der reactionären Absichten, zu welchen die Regierung durch jene Siege ermuthigt wurde. Die Reichsversammlung kam endlich zu der richtigen Erkenntniß ihres Standpunktes, und ihre Mehrheit machte daher eine entschiedene Schwenkung nach Links. [451] Hierbei erkannte die Ver-

---

449.

In der Proclamation Oudinot's an die Bewohner der römischen Staaten hieß es sehr bezeichnend und für jeden mit der diplomatischen Sprache Vertrauten sehr verständlich: Frankreich sei berufen, die Begründung eines Regierungssystems zu erleichtern, welches von den Mißbräuchen, die der Edelmuth Pius' IX. für immer abgeschafft habe, eben so weit entfernt wäre, wie von der Anarchie der letzten Zeit. —

450.

Der erste Paragraph des Verfassungsentwurfes, welchen die Reichsversammlung aufgestellt hatte, proclamirte als Basis des Staates die Volkssouverainetät, indem er den Satz aussprach: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus." — Das Ministerium erklärte in Bezug auf diesen Paragraphen unterm 4. Januar, daß es sich gegen ein Princip verwahren müsse, welches den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen des Staats nicht entspreche. — So Unrecht es dabei auch in Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse hatte, so Recht hatte es doch in Bezug auf die thatsächlichen. Die Reichsversammlung trug denn auch diesen thatsächlichen Verhältnissen in so weit Rechnung, als sie bei der Abstimmung am 10. Januar jenen Paragraphen verwarf. Allein dies geschah doch erst nach einer kurz vorher mit 196 gegen 99 Stimmen abgegebenen Erklärung: daß sie in der Protestation des Ministeriums vom 4. Januar eine Beirrung der freien Meinungsäußerung erkenne, welche der Würde freier Volksvertreter unangemessen und mit der Stellung des constituirenden Reichstags unvereinbar sei. — Das Ministerium erkannte hieraus deutlich genug, wie in der Reichsversammlung ein Geist walte, mit dem sich im Sinne des mehrerwähnten Planes nicht gut unterhandeln lassen werde.

451.

Selbst die czechische Partei, bisher der Rechten angehörend, wandte sich ganz der Linken zu, weil sie zu der Ueberzeugung gelangte, daß sie nur ein Werkzeug in der Hand des Ministeriums sei, welches man nach geleisteten Diensten bei Seite legen werde.

sammlung, daß es nothwendig sei, sich mit dem Zustandekommen der Verfassung zu beeilen, wenn es für ihre Einführung nicht zu spät werden sollte; und deshalb kamen die Mitglieder überein, die Berathungen so zu beschleunigen, daß die Verfassung am 15. März, dem Jahrestage des ersten Wiener Aufstandes und der kaiserlichen Verheißungen, fertig sein könne.

Allein die Regierung, welche zur Vollendung ihres Werkes weit kürzerer Berathungen bedurfte, konnte der Versammlung nichtsdestoweniger das Prävenire spielen. Schon am 7. März wurde die Reichsversammlung, welche nach Kremsier verlegt worden war, um aus dem Zustande der Unfreiheit erlös't zu werden, und ihre Mission in ungehinderter Freiheit vollenden zu können, in demselben Kremsier durch ein Bataillon Infanterie brevi manu auseinander gesprengt, [452] was denn die einfache Folge hatte, daß die Mitglieder in ihre Heimath gingen und das Ministerium sich wieder nach Wien begab. [453] Gleich darauf erschien in Oestreich ein vom 4. März datirter Ministerialerlaß, welcher die Auflösung der Reichsversammlung in der gewöhnlichen Weise zu rechtfertigen suchte; [454] und dieser Erlaß war begleitet von einem gleichfalls unterm 4. März ausgefertigten Patente des Kaisers Franz Joseph, enthaltend eine für die östreichische Gesamtmonarchie als rechtskräftig verkündete Verfassungsurkunde. [455] Durch diese auf solche Weise verliehene Verfassung wurden die

---

452.

Die Sprengung der östreichischen Reichsversammlung zu Kremsier ging in der größten Ruhe und Ordnung vor sich: Am 7. März noch vor Anbruch des Tages wurde der erzbischöfliche Palast, in welchem die Sitzungen bisher stattgefunden, von einem Bataillon Soldaten umstellt, während Ministerialbeamte die Kanzleien und die Sitzungssäle verschlossen. Zur Vermeidung eines kleinen Volksauflaufs hatte man gleichzeitig die Wachen der Stadt verdoppelt und die Thore besetzt. Als nun zur bestimmten Stunde die Abgeordneten, nicht das Geringste ahnend, einzeln zur Sitzung eintrafen, wurde ihnen von den Officieren der Soldaten bedeutet, daß keine Sitzung stattfinde, weil die Reichsversammlung aufgelös't worden sei. — Die Volksvertreter wunderten sich natürlich über diese Art der Publication ein wenig, sahen aber sogleich ein, daß es gegen die Gewalt keinen Widerstand gebe, und — begaben sich nach Hause, um ihre Sachen zur Abreise zu packen. Damit war der Staatsstreich vollbracht.

453.

Die Abreise der Volksvertreter und der Regierungsbeamten von dem langweiligen Kremsier ging so schnell von statten, daß das Städtchen schon am Abende des 7. März wieder so öde und leer erschien, wie vor dem November 1848, und daß man keine Spur mehr fand von der politischen Komödie, die hier drei Monate lang gespielt worden war.

454.

Der Ministerialerlaß vom 4. März, welcher die Auflösung der Reichsversammlung rechtfertigen sollte, warf derselben vor: sie habe im October 1848 eine mit der Treue gegen den Kaiser wenig vereinbarliche Stellung eingenommen. — Allein abgesehen davon, daß die constituirende Versammlung gewiß nicht zur Manifestation ihrer Treue gegen den Kaiser, sondern vielmehr zur Wahrung der Volksrechte gegen die Regierung berufen worden war, so ließ sich auch schwer einsehen, warum man die Versammlung nach jener Handlungsweise vom October noch im November in Kremsier eröffnet und drei Monate tagen gelassen hatte. — Viel stichhaltiger war der zweite Vorwurf, welcher dahin ging: die Reichsversammlung sei zur Lösung ihrer Aufgabe — im Sinne der Regierung natürlich! — ganz unfähig gewesen.

455.

Das Patent vom 4. März wurde durch folgende Meinungs- und Willensäußerung des Kaisers eingeleitet:

Nach mehrmonatlicher Verhandlung sei der Reichstag zu Kremsier mit seiner Aufgabe, die Verfassung zu vollenden, nicht zu Stande gekommen.*) Inzwischen aber sei durch die siegreichen Fortschritte der Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oestreich seiner Begründung näher gerückt. Eine Verfassung, welche nicht blos die zu Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich umschließe, sei es, was Oestreich verlange.**) Der Kaiser habe daher beschlossen, für die Gesamtheit des Reichs seinen Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen zu verleihen, welche er als die heilsamsten er-

*) Wie wir wissen, wäre dies bis zum 15. März, also in elf Tagen, geschehen gewesen. Wahrscheinlich aber konnte es die Regierung vor ihrem Gewissen nicht verantworten, das Volk, welches bereits ein Jahr auf die Verfassung gewartet hatte, noch elf Tage darauf warten zu lassen! — —

**) Dies sollte eigentlich heißen, „was das Haus Oestreich verlange." Denn von den zu Oestreich gehörenden Völkern verlangte es der größere Theil (die Deutschen, Ungarn und Italiener) ganz im Gegentheil nicht.

Pläne des Kaiserhauses vollständig realisirt; denn, auf einer aristokratisch-constitutionellen Grundlage ruhend, ließ sie das Kaiserreich in Bezug auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten als eine feste, centralisirte Gesamtmonarchie erscheinen, während sie in Bezug auf die besonderen Landesangelegenheiten eine Trennung des Reiches in nationale Ländergruppen bewirkte. [456]

Obgleich durch diese Verfassung die Hoffnungen und Wünsche der Deutschen, Ungarn und Italiener vollständig zertrümmert wurden, [457] so muß man doch gestehen, daß sie — wenn Oestreich nun einmal eine Gesamtmonarchie sein mußte und sollte, — die beste war, welche sich unter solchen Umständen geben ließ; und sie fand daher so ziemlich denselben Beifall, den die auf gleiche Weise octroyirte preußische Verfassung vom 5. December gefunden hatte. — Allein wenn sie auch viel schlechter gewesen wäre, als sie wirklich war; wenn sie auch völlig das vormärzliche absolute Kaiserthum wiederhergestellt hätte: so würde ihrer Einführung dennoch nichts weiter im Wege gestanden haben, als was ihr jetzt im Wege stand,

---

kannt. Seine leitenden Grundsätze seien dabei gewesen: Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung, eine starke Gewalt mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden und der Länder der Krone und mit den verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, eine kräftige Verwaltung, ein sparsamer durch Oeffentlichkeit gewährleisteter Staatshaushalt, die Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staats, die Sicherung der Freiheit durch das Gesetz. —

456.

Die östreichische Verfassung vom 4. März gewährleistete zunächst dem Volke gewisse Rechte, deren Verzeichniß mit den später zu erwähnenden deutschen Grundrechten, bis auf einige Ausnahmen übereinstimmte. Es fehlten nämlich in diesen östreichischen Grundrechten folgende Bestimmungen: Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, der Todesstrafe und der Vermögensconfiscation; Einführung der Civilehe; Erhebung der Lehrer zu Staatsdienern; Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden; Aufhebung der Fideicommisse und des Adelstandes; Verbot von Ausnahmsgerichten.

Was die Verfassung selbst betrifft, so werden wir hier nur diejenigen Bestimmungen hervor zu heben haben, durch welche sich das östreichische Grundgesetz von den gewöhnlichen Constitutionen unterschied: Sie zerlegte das Reich in eine Menge von Kronländern, die mit Rücksicht auf die Nationalität gebildet wurden, und deren jedes seine besondere Verfassung erhielt. So entstanden die nationalen Kronländer Inner-Oestreich, Böhmen und Mähren, Gallizien, das Magyar-Orszag (eigentliche Ungarn), Siebenbürgen, Serbien, das kroatisch-dalmatisch-slavonische Land, die Militairgrenze, Lombardei-Venedig. Jedes Kronland erhielt seinen besondern Landtag, der im Verein mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt in den besonderen Landesangelegenheiten auszuüben hatte und ganz in der früheren Weise aus den aristokratischen Elementen des Landes gebildet wurde. Von den besonderen Landesangelegenheiten waren die allgemeinen Reichstagsangelegenheiten unterschieden, und diese bestanden in Folgendem: die das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Gegenstände, die völkerrechtliche Vertretung des Reichs, das Verhältniß des Staats zur Kirche, das höhere Unterrichtswesen, das gesamte Heerwesen, der Staatshaushalt, das gesamte Verkehrswesen, alle die Wahrung der innern Sicherheit des Reichs betreffenden Einrichtungen und Maßregeln, also das höhere Polizeiwesen. In diesen allgemeinen Reichsangelegenheiten theilte der Kaiser die gesetzgebende Gewalt mit einem Reichstage, der aus einem Ober- und einem Unterhause bestand. Das Oberhaus wurde gebildet aus Abgeordneten der Kronlandtage, war also eine aristokratische Kammer; das Unterhaus entstand durch die Wahl des gesamten Volkes in besondern Wahlkreisen nach einem sehr hohen Census und erwies sich mithin als eine plutokratische Kammer.

457.

Von allen Nationen der östreichischen Monarchie wurden durch die Märzverfassung nur die slavischen Völker in ihren Erwartungen befriedigt; alle übrigen sahen ihre Hoffnungen dadurch vernichtet: Die Deutschen fanden sich von Deutschland losgetrennt und von der erwarteten deutschen Reichsverfassung ausgeschlossen; die Ungarn sahen nicht nur ihre Nebenländer von sich abgetrennt und ihr Reich auf fast die Hälfte seines Umfanges reducirt, sondern auch die errungene Selbstständigkeit vernichtet und ihr Land zu einer Provinz der Gesamtmonarchie herab gesunken; die Italiener endlich waren gänzlich von dem italischen Vaterlande geschieden und für immer der östreichischen Fremdherrschaft unterworfen. — Doch ist hierbei zu bemerken, daß die Unzufriedenheit in dieser Hinsicht nur unter den niederen Ständen Platz greifen konnte, weil der von der Verfassung so außerordentlich bevorzugte mächtige Adel jener Länder sehr bald zu der Einsicht kam, daß es für ihn besser sei, in der östreichischen Gesamtmonarchie den großen Herrn zu spielen, als in dem selbstständigen, demokratisch organisirten Heimathlande die Stelle einfacher Staatsbürger einzunehmen.

nämlich die Insurrection Ungarns. Denn die slavischen Völker waren unter allen Umständen treue Anhänger des Kaiserhauses, die deutschen Provinzen wurden durch den Kriegszustand im Zaume gehalten, und die italienischen Länder waren durch den Waffenstillstand von Novara vollständig unterworfen. Es kam also zum Triumphe der Verfassung des 4. März nur noch darauf an, welchen Ausgang der ungarische Insurrectionskrieg nehmen werde, der im April so glänzende Resultate für die Sache der Revolution gewonnen hatte. Die Vernichtung der ungarischen Verfassung vom April 1848 war die Grundbedingung zum Leben für die östreichische Verfassung des 4. März; und daher erklärt es sich denn, warum die östreichische Regierung, statt mit den siegenden Ungarn zu unterhandeln, zur Unterwerfung derselben die Hilfe Rußlands anrief. Welchen Erfolg dieselbe hatte, werden wir seiner Zeit sehen.

Die reactionäre Bewegung Preußens.

(Jan.—Apr.)

Weit ruhiger, aber nicht weniger entschieden als in Oestreich ging die reactionäre Bewegung in Preußen vor sich, wo sie sich gleichfalls auf die feste Stütze des Belagerungszustandes lehnte, der nicht nur über **Berlin** fort herrschte, sondern auch über andere Städte verhängt wurde, welche der Revolution hold gewesen oder neuer Unruhen verdächtig waren. — Am gemäßigsten zeigte sich bei dieser reactionären Bewegung die Regierung selbst. Sie begnügte sich für's erste damit, einige organische Gesetze, deren Berathung sie den voraussichtlich sehr demokratisch gesinnten Kammern nicht anvertrauen wollte, zu octroyiren, und dabei das aristokratische Princip zu wahren, wie dies namentlich mit zwei Gesetzen vom 2. und 3. Januar über die neue Gerichtsverfassung geschah. [458] Mit wirklicher Rücksichtslosigkeit ging nur die eigentliche Reactions**partei** zu Werke, indem dieselbe es sich besonders angelegen sein ließ, eine heftige Bewegung der Feindschaft gegen die sogenannten „Steuerverweigerer" hervor zu rufen, theils um dadurch das Interesse des Volkes für die Demokratie zu schwächen, [459] theils um an den ihr verhaßten Demokraten Rache zu nehmen für die Furcht, die ihr früher von ihnen eingeflößt worden war, und für die Angriffe, welche sich die Demokraten gegen die Vorrechte der Aristokratie erlaubt hatten. [460]

458.

Die preußische Verordnung vom 2. Januar betraf die Organisation der Gerichte, die vom 3. Januar die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Schwurgericht in Untersuchungssachen. In Bezug auf die Jury wich das Gesetz von der demokratischen Grundlage des Wahlgesetzes vom 6. December bedeutend ab, indem es die Wählbarkeit zum Geschworenen an einen überaus hohen Census knüpfte. — Schon aus diesem Umstande konnte man schließen, daß später eine Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts zur Volksvertretung stattfinden würde; denn offenbar durfte doch die Befähigung zur Ausübung der Staatsgewalt nicht geringer angeschlagen werden als die zur Fällung eines Verdicts; und wenn man also die Befähigung zu Letzterem nur bevorzugten Volksklassen zuerkannte, so mußte man dies noch viel mehr bei Ersterem thun. —

459.

Man schilderte die „Steuerverweigerer" allenthalben als eine Rotte von Anarchisten und Communisten, die nur die Absicht gehabt hätten, den Staat dadurch, daß sie ihm die Mittel zur Existenz genommen, gänzlich zusammen zu stürzen, um nachher desto ungehinderter rauben und plündern zu können. Man fügte hinzu, daß dies überhaupt das Ziel aller Demokraten gewesen, welche ihr böses Trachten durch die Steuerverweigerung, die doch nichts Anderes sei als ein Raub der Existenzmittel des Staats, unklugerweise vorzeitig verrathen hätten. — Die Masse des Volkes, welche nie denkt, sondern nur fühlt, ließ sich dadurch natürlich gegen das ganze Wesen der Demokratie einnehmen, fiel von deren Glaubenssätzen ab und wurde in einzelnen Gegenden sogar so demokratenfeindlich, daß es, wie z. B. in **Danzig**, förmliche Hetzjagden auf die Männer veranstaltete, die es noch vor kurzem als Volkshelden vergöttert hatte.

460.

Der Haß der Adelspartei gegen die Demokraten nährte sich besonders an dem noch immer bestehen-

In der That brachte es diese Partei durch ihre Agitation sogar so weit, daß sich die Regierung zu dem unklugen und ganz ungerechtfertigten Schritte verleiten ließ, gegen die Steuerverweigerer ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, und dadurch die so berüchtigten, der Regierung mehr als den Verfolgten schädlichen Steuerverweigerungsprozesse zu veranlassen. [461]

Allein trotz jener Taktik der Reactionspartei, oder vielleicht grade wegen derselben, fielen doch die Wahlen zu den beiden Kammern, namentlich zur zweiten, ziemlich im Sinne der Demokratie aus. Als die Kammern am 26. Februar mit dem früheren, seit der Revolution verschwundenen Pompe eröffnet wurden, [462] und zwar seltsamerweise in dem unter dem Belagerungszustande stehenden Berlin; [463] als die königliche Thronrede die Revision der Verfassung für den nächsten Zweck der Versammlungen erklärte: [464] da zeigte es sich

---

den Gesetze über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, so wie an dem Beschlusse der Vereinbarungs-Versammlung, welcher die Abschaffung adliger Titel ausgesprochen hatte. Denn wenn auch dieser letztere Beschluß nicht zur Ausführung gekommen war, so hatte er doch viel dazu beigetragen, den Nimbus des Adels in den Augen des Volkes zu vernichten; und dies konnte das Junkerthum eben so wenig verzeihen, wie die Beeinträchtigung seiner Jagdlust als der einzigen noblen Passion, die es in Preußen, wo Wettrennen und Hazardspiel fehlten, noch gab.

461.

Die Steuerverweigerungsprozesse bildeten ein trauriges Seitenstück zu den Hexen- und Ketzerprozessen früherer Zeiten, weil es dabei nicht allein keinen Rechtsboden gab, sondern auch einzig auf die Vernichtung verhaßter oder gefürchteter Persönlichkeiten durch eine von Vorurtheilen geblendete Partei hinaus lief. — Daß es keinen Rechtsboden gab, wird nicht weitläufig auseinander gesetzt zu werden brauchen. Denn es fehlte in Preußen notorisch an einem Gesetz, welches das Verweigern der Steuern für ein strafbares Verbrechen erklärte; und die bestehende Gesetzgebung kannte gegenüber einem Staatsbürger, der sich weigerte, seine Steuern zu bezahlen, nur das Rechtsmittel der Execution. Man brachte also den Steuerverweigerungsbeschluß der Vereinbarungs-Versammlung behufs eines Criminalverfahrens unter den elastischen Begriff des Hochverraths, begab sich aber damit auf das Feld der politischen Debatte, da es sich hierbei einzig und allein um die besondere politische Stellung handelte, in welcher die Vereinbarungs-Versammlung zum Staatsoberhaupte stand. Diese Stellung, welche genau die zweier gleichberechtigten contrahirenden Parteien war, schloß den Begriff des Hochverrath selbstredend aus. Ueberhaupt gab es auch in Preußen ein Gesetz, welches jede gerichtliche Verfolgung der Mitglieder jener Versammlung rechtswidrig machte, das Gesetz nämlich, wonach die Abgeordneten für ihre Aussprüche und Abstimmungen in der Sitzung nicht verantwortlich waren. Man sagte nun zwar, der Steuerverweigerungsbeschluß sei außerhalb der Sitzung gefaßt worden, da der König die Sitzungen der Versammlung vertagt gehabt habe. Allein da es kein Gesetz gab, welches den König zur Vertagung berechtigte, so entstand wieder die Frage: ob die Krone überhaupt ein juridisches Recht zur Vertagung der Vereinbarungs-Versammlung hatte; und diese Frage mußte, wie wir wissen, unbedingt verneint werden. — Man sieht also, wie es den Steuerverweigerungsprozessen an jedem Rechtsboden fehlte; und wegen dieses Umstandes arteten dieselben sehr natürlich in politische Parteikämpfe aus, zum größten Nachtheile für die Autorität der Justiz, die hierdurch ihren ganzen Nimbus verlor. Denn wo die Mehrzahl der Richter der demokratischen Partei angehörte, da gingen die angeklagten Steuerverweigerer frei aus; wo die Mehrzahl der Richter im Gegentheil reactionär gesinnt war, da traf die Steuerverweigerer das ungerechte Schicksal, als Verbrecher zu harter Kerkerhaft verdammt zu werden. —

462.

Vor Eröffnung der Kammern, die in dem glänzend hergerichteten weißen Saale des königlichen Schlosses stattfand, wurde wieder, wie vor der Revolution, ein feierlicher Gottesdienst für die Mitglieder abgehalten, an welchem sich indeß die demokratische Partei nicht betheiligte.

463.

Das Tagen der Kammern in dem unter Belagerungszustand stehenden Berlin stand im grellsten Widerspruche mit den Motiven, durch welche die Regierung die Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung nach Brandenburg zu rechtfertigen versucht hatte. Denn jetzt mehr als damals war die Volksvertretung unfrei. Sie lag zu Berlin, wo das Kriegrecht der königlichen Truppen herrschte, in den Fesseln der Regierung, während sie früher nur in den Fesseln ihres Vollmachtgebers, des Volkes, gelegen hatte.

464.

Die Thronrede zur Eröffnung der Kammern sprach sich ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen aus: An den Kammern sei es nunmehr, sich über die Revision der Verfassung untereinander und mit der Regierung zu verständigen. Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate sei fortdauernd der Gegenstand der lebhaftesten Wünsche des Königs. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit

schon bei den Debatten über die Antwortadresse, daß die Mehrheit der Kammern zwar auf Seiten des Ministeriums der rettenden That stand, allein nur in so weit, als sich die Regierung zu einer Anerkennung des Frankfurter Verfassungswerkes, von welchem man die Erlösung aus der octroyirten Constitution erhoffte, verstehen würde. Die Kammern beeilten sich daher auch mit der Revision dieser Constitution nicht im geringsten, sondern richteten alle ihre Aufmerksamkeit auf die deutsche Verfassungsgeburt zu Frankfurt a. M., welche jetzt grade in das Stadium der ersten Wehen trat.

Die wenigen und größtentheils unwesentlichen Gesetze, welche von den Kammern berathen und beschlossen wurden, dienten nur dazu, der Regierung zu beweisen, daß namentlich in der zweiten Kammer ein Geist herrschte, der noch immer auf den revolutionären Principien ruhte und auf den Wogen der Volkssouverainetät umher schwamm. [465] Zu seiner Ausrottung gab es kein anderes Mittel als die gesetzliche Auflösung der Kammer und die ungesetzliche Umänderung des Wahlgesetzes. Das Ministerium der rettenden That schreckte vor einem solchen Schritte keineswegs zurück; denn es hatte schon viel Kühneres vollbracht. Als es mit dem Plane dazu schwanger ging, traten sehr zur rechten Zeit förderndе Ereignisse ein. Es entstanden die später zu erzählenden Conflicte zwischen dem deutschen Nationalparlamente und dem Könige von Preußen über die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung; und das Ministerium Brandenburg mußte hierbei als Bevollmächtigter der Krone natürlich auf Seiten des Königs stehen, während die Kammern eben so natürlich auf Seiten des Nationalparlaments standen. Als nun die zweite Kammer diese ihre Stellung durch feindselige Voten gegen das Ministerium manifestirte; [466] als sie endlich auch noch gegen den ganz unnöthig fortdauernden Belagerungszustand Berlins protestirend auftrat: [467] da entschloß sich das Ministerium Brandenburg kurz, den bereits vorbereiteten zweiten contrerevolutionären Schlag zu führen. Am 27. April lös'te es die zweite Kammer unter Vertagung der ersten auf, [468] um sich mittels eines neu zu octroyirenden beschränkteren Wahlgesetzes eine fügsamere zweite Kammer zu schaffen. —

---

der deutschen Nationalversammlung sei angebahnt. Mit Vertrauen erwarte das Vaterland von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit der Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. —

465.

Die Parteistellung der zweiten Kammer war so eigenthümlich, daß sich in ihr die beiden Hauptparteien, die demokratische und die aristokratisch-constitutionelle, genau die Wage hielten, und daß also die wichtigsten Beschlüsse oft nur durch die Mehrheit einer oder zweier Stimmen, d. h. durch den kleinsten Zufall, durch das Unwohlsein des einen oder des andern Deputirten 2c., entweder für oder gegen die Regierung ausfielen. — Bei einer solchen Parteispaltung entbehrte daher die Regierung nach constitutioneller Anschauungsweise eines jeden Halts; und wir werden deshalb auch sehen, wie sie später bei der Motivirung der Kammerauflösung diesen Umstand besonders hervor hob.

466.

Am 21. April erklärte die preußische zweite Kammer mit 175 gegen 159 Stimmen: daß sie die deutsche Reichsverfassung als rechtsgiltig anerkenne und die Ueberzeugung hege, wie ihre Abänderung nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig sei.

467.

Ein Beschluß der preußischen zweiten Kammer vom 26. April lautete dahin: Die Fortdauer des Belagerungszustandes von Berlin ohne Zustimmung der Kammern sei ungesetzlich;*) die zweite Kammer ertheile diese Zustimmung nicht und fordere daher das Ministerium auf, den Belagerungszustand von Berlin sofort aufzuheben. —

468.

In den Motiven, welche das Decret zur Auflö-

*) Ein Artikel der Verfassung vom 5. December erforderte für die Verhängung des Belagerungszustandes über Städte oder Provinzen die nachträgliche Genehmigung der Volksvertretung.

Das deutsche Verfassungswerk.

(Jan. — Apr.)

Während die Reaction in den meisten Ländern, selbst in Oestreich und Preußen, mit einer gewissen Offenheit verfuhr, sehen wir sie in Deutschland, wo es sich um das Zustandekommen der so lang und allgemein ersehnten Einheit des Vaterlandes handelte, in einer ziemlich versteckten, hinterlistigen Weise auftreten. [469] Wir werden finden, wie hier die Reaction ihr Ziel weniger mit den Waffen in der Hand als mit Phrasen und Intriguen zu verfolgen sucht. Wir werden hier weniger eine Contrerevolution als eine Contreagitation wirken sehen. Wir werden bemerken, daß man hier weniger als anderswo mit Handlungen und mehr als anderswo mit Schriftstücken kämpft. Aber am Ende werden wir erkennen, daß hier die Reaction ihr Ziel nicht weniger vollständig erreicht als irgend wo anders, wenn es auch naturgemäß langsamer geht und mehr Zeit erfordert. Und auch hier endlich wird der Grund von dem Siege der Reaction nur in der allgemeinen Unkenntniß und dem allgemeinen Ungeschick constituirender Versammlungen zu suchen sein, speciell in dem theils lächerlichen, theils verächtlichen Gebahren des deutschen Nationalparlaments! —

Nachdem die Versammlung der Paulskirche zu Frankfurt a. M. gegen Ende des Jahres 1848 die Grundrechte des deutschen Volkes [470] vollendet und auch zum Theil für ihre nicht sehr schwierige Einführung gesorgt hatte, [471] war

---

sung der zweiten Kammer begleiteten, hieß es: Die Kammer habe (durch ihre Beschlüsse in der deutschen Verfassungsfrage) ihre Befugniß überschritten. Außerdem aber sei das Resultat ihrer Abstimmung bei der gegenseitigen Stellung der Parteien oft Sache des Zufalls; und man könne die Revision der Verfassung bloßen Zufälligkeiten nimmermehr preisgeben.

469.

Der Grund, weshalb die reactionäre Partei ihre Bestrebungen gegen die Einheit Deutschlands in mehr verdeckter Weise unterhielt, läßt sich sehr einfach daraus erklären, daß der deutsche Patriotismus nicht nur durch die Kriege von 1813—1815, in welchen er als Haupthebel benutzt worden war, sondern auch durch die nachmärzlichen patriotischen Manifestationen der Fürsten, besonders des Königs von Preußen und des Reichsverwesers, eine Art legitimer Weihe erhalten hatte, also nicht gut ein Gegenstand des Angriffs für die Partei des Legitimen sein konnte. Selbst auf Seiten der ultrareactionären Partei, wo man gar keinen Anstand nahm, sich offen als Feind der Demokratie zu bekennen, schämte man sich gewissermaßen, antipatriotisch zu erscheinen. Und daher kam es denn auch, daß alle Bestrebungen gegen die Einheit Deutschlands, alle Machinationen gegen die deutsche Reichsverfassung stets mit den schönsten Phrasen von der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande umkleidet wurden.

470.

Die deutschen Grundrechte

verbürgten allen Deutschen diejenigen Rechte, welche man seit der großen französischen Revolution als allgemeine Menschen- und Staatsbürgerrechte anerkannt hatte. Dahin gehörten vorzugsweise: Freies Niederlassungs- und Heimathsrecht; Freiheit des bürgerlichen Erwerbes; Auswanderungsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz; allgemeine gleiche Wehrpflicht; Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung, des Eigenthums und des Briefgeheimnisses; Freiheit der Lehre, der Meinung, des Glaubens und der Presse; Schutz des geistigen Eigenthums; Sicherung des gesetzlichen Gerichtsstandes. — Die Grundrechte ordneten ferner an: Aufhebung der Todesstrafe und der Strafe des bürgerlichen Todes, so wie der Vermögensconfiscation; Befreiung des Grund und Bodens von allen feudalen Lasten; Trennung des Staats von der Kirche und in Folge dessen Einführung der Civilehe so wie der Civilstandsregister über Taufe, Heirath und Tod, Unabhängigkeit des Lehrerstandes von der Geistlichkeit; Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts; Aufhebung der Patrimonialgerichte, Trennung der Administration von der Justiz, Unabhängigkeit des Richterstandes und Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens mit Schwurgericht in Strafsachen. — Endlich verfügten die Grundrechte noch einige außer ihrer Sphäre liegenden Beschränkungen von bisher bestandenen besonderen Rechten, wie namentlich: Aufhebung der Familienfideicommisse, Verbot, einen nichtdeutschen Orden anzunehmen und einen nicht mit einem Amte verbundenen Titel zu führen rc.

471.

Die deutschen Fürsten hatten der Einführung der deutschen Grundrechte gar keinen Widerstand entgegengesetzt; und selbst in Oestreich und Preußen, wo die deutschen Grundrechte als solche nicht promulgirt wurden, waren die wesentlichsten Bestimmungen derselben in die octroyirten Verfassungen jener Staaten aufgenommen worden. — Dies mag zum Beweise dienen, daß die deutschen Fürsten — wenigstens damals! — durchaus nicht die Absicht hatten, ihren Völkern die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte vorzuenthalten, sondern daß es sich

sie — wie wir wissen — an die Berathung über die deutsche Reichsverfassung gegangen, deren erster Paragraph den schon erwähnten Conflict mit Oestreich herbei geführt hatte. Ohne diesen Conflict zu lösen, was bei der materiellen Ohnmacht der Versammlung freilich nicht möglich war, begab sie sich an die Debatten über die weiteren Paragraphen; und so kam denn am 19. Januar gegen mehre andere Vorschläge über die Reichsgewalt [472] mit 258 gegen 211 Stimmen der Beschluß zu Stande: Die Würde des Reichsoberhauptes solle einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden. Was die Zeitdauer dieser Würde, also die Frage über Wählbarkeit, Wechsel oder Erblichkeit betrifft, so konnte von allen Vorschlägen dazu kein einziger die Majorität erlangen; [473] und so ließ man denn diese wichtige Frage bis zur zweiten Lesung der Verfassung auf sich beruhen.

Mit dem Votum vom 19. Januar war für Deutschland ein constitutionelles Kaiserthum entschieden, welches sich über die 36 constitutionellen Fürstenthümer Deutschlands wie eine Kuppel über 36 Säulen erheben sollte, also zugleich die Unterordnung der deutschen Fürsten unter einen von ihnen voraussetzte. Das war jedenfalls ein kitzlicher Punkt, wenn man die Geschichte zu Rathe zog und die Anstrengungen erfuhr, welche die deutschen Fürsten seit der Reformation gemacht hatten, um sich dem Joche eines deutschen Kaisers zu entziehen und ihre Souverainetät zu begründen. Die Männer der Paulskirche verschlossen indeß ihre Augen vor dieser Lehre der Geschichte um so eher, als es anfangs den Schein gewann, als sei jene Lösung der Oberhauptsfrage eine durchaus glückliche: Die Mehrheit des Volkes, durch die Barbarossa-Poesie mehr bestochen als durch die Geschichte der deutschen Kaiser belehrt, zeigte sich mit dem Kaisergebilde einverstanden, obgleich es allerdings auch einige volksthümliche Stimmen gab, welche sich, wie die zweite Kammer des Königreichs Sachsen, gegen eine solche neue und monströse Monarchenbildung aussprachen. [474] Auch die meisten der kleinern Fürsten Deutschlands erklärten ihre Zustimmung zu dem

---

bei ihrem Widerstande gegen die Reichsverfassung blos darum handelte, das Uebergehen der Staatsgewalt aus ihren Händen in die des Volkes zu verhindern.

472.

Von den verschiedenen Vorschlägen über die Reichsgewalt heben wir folgende hervor: Uebertragung der Würde des Reichsoberhaupts an einen der regierenden Fürsten Deutschlands; — Wechsel der Reichsgewalt zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen in Perioden von sechs Jahren; — Ausübung der Reichsgewalt durch ein von den Königen oder auch von sämtlichen Fürsten Deutschlands zu wählendes Directorium; — Ausübung der Reichsgewalt durch ein aus den Monarchen Oestreichs, Preußens und Baierns bestehendes Triumvirat; — Uebertragung der Reichsgewalt an einen vom ganzen Volke aus dem ganzen Volke zu erwählenden Reichspräsidenten. — — Der Leser mag selbst urtheilen, welcher von allen diesen Vorschlägen ihm am praktischesten erscheint. Wir unsrerseits müssen bekennen, daß sie uns alle gleich unpraktisch dünken gegenüber einer Reichsverfassung, welche 36 constitutionelle Staaten mit 36 souverainen Monarchen und fast 2 Mal 36 halbsouverainen Kammern anerkannte. Was sollte irgend eine Reichsgewalt mit einem solchen Mosaikgebilde von Reich anfangen?!

473.

Die Vorschläge über die Dauer der Würde des Reichsoberhaupts bestanden in folgenden: Erblichkeit, verworfen mit 263 gegen 211 Stimmen; — Lebenszeit, verworfen mit 413 gegen 39 Stimmen; — Dauer auf zwölf Jahre, verworfen mit 442 gegen 14 Stimmen; — Dauer auf sechs Jahre, verworfen mit 264 gegen 196 Stimmen. — Die Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde hatte also von allen Vorschlägen die meiste Chance für sich; und deshalb kam auch hierüber später ein Vergleichsabschluß unter den Parteien zu Stande, der zu einer Majorität für die Erblichkeit führte. —

474.

Die sächsische zweite Kammer erklärte am 20. Januar mit 57 gegen 7 Stimmen: sie würde ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt für Deutschland nur mit entschiedenem Widerwillen sehen, eben so wie die Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone eines Einzelnstaats; sie verlange, daß ein verantwortlicher Präsident an die Spitze Deutschlands

Kaiserthume, [475] obgleich offenbar weniger aus Sympathie mit dieser Schöpfung, als vielmehr um sich durch ihre Zustimmung ein Recht der Zustimmung, mithin auch ein Recht der Nichtzustimmung zu vindiciren. Das Nationalparlament, sonst stets so freigebig mit Protesten, die größtentheils zwecklos waren, fand gegen jenes Verfahren der Fürsten seltsamerweise gar nichts zu erinnern, obgleich es doch hier sehr an seinem Platze und dringend nöthig gewesen wäre, zu erklären: wie die Beschlüsse des Nationalparlaments als einer constituirenden Versammlung ohne alle Zustimmung von Seiten der Fürsten und ihrer Regierungen rechtsgiltig seien. — Indem das Nationalparlament diese Erklärung unterließ und die Zustimmung der Fürsten mit unverhehlter Freude acceptirte, berechtigte es stillschweigend die Fürsten, welche solches beabsichtigten, zum Widerspruche gegen das Kaiserthum; und dieser Widerspruch blieb denn auch nicht aus.

Auffallenderweise machte den Anfang damit Preußen, in dessen Regierung man bisher, besonders nach den widerstrebenden Kundgebungen Oestreichs, den Hort des neuen deutschen Reiches gesehen hatte, und dessen König ziemlich allgemein als der künftige Kaiser desselben betrachtet wurde. Hätten denkende Politiker in der Paulskirche gesessen, so würden dieselben das Parlament auf dessen falsche Anschauungsweise aufmerksam gemacht und ihm den großen Unterschied gezeigt haben, der in den Tendenzen der preußischen Regierung nach dem März und nach dem December 1848 hervor getreten war. So aber gab es in der Paulskirche, wie die Erfahrung bewies, gar keine politischen Denker, sondern nur politische Schwätzer; und daher hatte man blos einen Schwall von Worten der Verwunderung, als eine preußische Note vom 23. Januar bekannt wurde, welche, an alle preußischen Gesandten in Deutschland gerichtet, zwar in sehr zarten Wendungen, aber doch durchaus verständlich zu erkennen gab: wie Preußen zur Verwirklichung der Reichsverfassung die Zustimmung der deutschen Fürsten für nöthig halte, weshalb dieselben zugleich zur Abgabe ihrer Erklärung förmlich aufgefordert wurden; und wie ferner die Errichtung einer neuen Kaiserwürde zum Wohle Deutschlands ganz unnütz sei. [476] Diese letztere Aeußerung der preußischen Note ent-

---

gestellt werde, und sehe jede andere als die demokratische Lösung der Frage für unheilvoll an.

475.

Unterm 11. Januar erklärte der Großherzog von Hessen-Darmstadt: daß es seinen Gesinnungen entspreche, wenn ein einziges und selbst erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt werde.

Unterm 18. Januar erklärten die Fürsten der thüringischen Staaten in einer an die deutsche Centralgewalt gerichteten Gesamtnote: sie gäben ihre Zustimmung, daß einer der regierenden deutschen Fürsten an die Spitze Deutschlands gestellt werde.

Unterm 19. Januar erklärte der Herzog von Braunschweig: wie nach seiner Ansicht zur würdevollen Vertretung Deutschlands nach Außen und zur Herstellung einer kräftigen innern Einheit ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung treten müsse.

Unterm 24. Januar erklärten sich der Kurfürst von Hessen-Kassel und der Großherzog von Oldenburg für die Einsetzung eines einzigen Reichsoberhauptes, als welches der Großherzog von Oldenburg zugleich den König von Preußen in Antrag brachte.

Unterm 15. Februar endlich erklärte sich auch der Herzog von Nassau für eine einheitliche Centralgewalt mit Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde.

476.

Die preußische Note vom 23. Januar lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen:

Nachdem die Nationalversammlung zu Frankfurt sich acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfassungsarbeit gewidmet habe, und diese Arbeit anscheinend ihrem Ende nahe, werde jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebniß führe, und daß ein mögliches Fehlschlagen dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne. Oestreich wolle im deutschen Bunde verharren, an dessen Entwickelung Theil nehmen und sei zu einer Verständigung bereit. Könne dasselbe seiner Lage nach nicht in jeder Beziehung an dieser Entwickelung Antheil nehmen, so lasse sich doch eine Vereinbarung wei-

hielt ganz offenbar eine indirecte Ablehnung der dem Könige von Preußen zugedachten Kaiserwürde; und obgleich eine solche Ablehnung bei den jetzigen contrerevolutionären Tendenzen Preußens ganz natürlich war, [477] so wollten doch die Blinden der Paulskirche mit aller Gewalt nicht daran glauben, sondern fuhren fort an dem Ausbau ihres Verfassungswerkes zu arbeiten, dessen Fundament bereits ins Bodenlose versunken war.

Die preußische Note vom 23. Januar, dieser erste nachhaltige Stoß gegen die deutsche Constituante, fand bei den größern Fürsten, die dadurch dem Nationalparlamente gegenüber ihre Souverainetät gewahrt sahen, natürlich die beste Aufnahme. Sie mußte den Fürsten um so verdienstlicher erscheinen, als sie zugleich die Veranlassung wurde, daß auch die Centralgewalt sich eines erfolgreichen Verraths an dem constituirenden Charakter des Nationalparlaments schuldig machte. Dies geschah dadurch, daß das Reichsministerium unterm 28. Januar die deutschen Fürsten aufforderte, ihre Erklärung über die bis jetzt vom Parlamente berathenen Verfassungsbestimmungen dem Reichsverweser einzureichen. [478] Hierdurch war um das deutsche Verfassungswerk ein gordischer Knoten geschlungen. Denn abgesehen davon, daß dasjenige, was jetzt Erklärung hieß, später als Protest auftreten konnte, so mußte auch diese Erklärung naturgemäß eine so vielgestaltige sein, daß sie unmöglich zu berücksichtigen war, wenn man nicht das ganze Verfassungswerk niederreißen, von neuem wieder aufbauen und darüber die günstige Zeit zur Einführung irgend einer deutschen Gesamtverfassung verlieren wollte.

---

terer Art denken, welche Oestreich, den deutschen Gebieten der Niederlande und Dänemarks mit dem deutschen Bunde und innerhalb desselben ihre Stellung anweise, während die übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine zusammen träten. Die deutschen Regierungen möchten daher dem Reichsministerium vor der zweiten Berathung über diejenigen Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „das Reich und die Reichsgewalt, der Reichstag, das Reichsoberhaupt, der Reichsrath" — führen, Erklärungen zur Erwägung übergeben. Das wahre Interesse der Regierungen gehe mit dem des Volkes Hand in Hand. Man könne hoffen, im Wesentlichen werde Uebereinstimmung herrschen; die Staaten möchten daher ihre Vorschläge nach Frankfurt gelangen lassen. Uebrigens strebe Preußen nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst. Es werde gern Allem entgegen kommen, was geeignet sei, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten. Der König halte die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht für nothwendig; und es dürfte dieser Zweck vielleicht auch mit einer andern Form zu erreichen möglich sein.

477.

Hätte man sich die Stellung und die politische Tendenz der preußischen Regierung zu Anfange des Jahres 1849 recht klar gemacht, so würde man die Schritte derselben, welche sie gegen das deutsche Kaiserthum that, ganz natürlich gefunden haben.

Nachdem die Regierung die Contrerevolution des November und die Octroyirung des December durchgeführt hatte, nahm sie eine Stellung ein, die sich als ein Bruch mit der Revolution erwies. Von diesem Augenblicke an mußte ihr jeder revolutionäre Act als ein Verbrechen erscheinen. Mithin konnte der König die deutsche Kaiserkrone, welche von einem revolutionären Volke geschaffen und ihm also von Revolutions wegen durch Volkes Gnaden dargeboten wurde, nicht annehmen, ohne sich des Verbrechens der Revolution theilhaftig zu machen, und dies Verbrechen zu legalisiren. Der Professor Stahl drückte diesen Gedanken später in den Kammerdebatten, ganz sorglos aus der Schule schwatzend, dadurch aus, daß er sagte: „Karl d. Gr. empfing die Krone aus den Händen des Papstes. Sollte heut ein deutscher Fürst dieselbe Krone aus den Händen der Volkssouverainetät empfangen, so fällt Deutschland der Demokratie anheim." —

Der König von Preußen würde die Oberleitung Deutschlands gern übernommen haben; aber sie hätte ihm nicht nur durch das Frankfurter Parlament, sondern auch und ganz besonders von den deutschen Fürsten angetragen werden müssen. Daß er hierbei auch gegen die Errichtung einer Kaiserdynastie und für eine andere Form der Leitung war, erklärt sich sehr leicht aus der ganz richtigen Voraussetzung, daß weder das Kaiserhaus Oestreichs noch die ältern deutschen Fürstenhäuser die Erhebung des Hauses Hohenzollern zur Kaiserwürde geduldet haben würden, und dem Könige von Preußen nichts ferner lag als der Gedanken, eine bestrittene Autorität — wie Friedrich d. G. — mit dem Schwerte unbestreitbar zu machen.

478.

Die Aufforderung des Reichsministeriums vom 28. Januar geschah in Form eines Rundschreibens an die Bevollmächtigten der Einzelnstaaten bei der

Von den also eingeforderten Erklärungen erschien die Oestreichs schon am 4. Februar und zeugte unter allen am meisten von destructiver Tendenz; denn sie verwarf so ziemlich den ganzen deutschen Bundesstaat in der beabsichtigten Gestalt und forderte eine ins Blaue gehende Verständigung über eine von der östreichischen Regierung gefaßte, für das Nationalparlament aber ganz unfaßbare Idee zu der Neugestaltung Deutschlands. [479] Die Erklärung Sachsens (10. Febr.), welches den Hintergedanken der preußischen Aufforderung vom 23. Januar sogleich richtig würdigte, sprach es gradezu aus: daß Sachsen, in Allem gleicher Ansicht mit Preußen, den Grundsatz der Vereinbarung zwischen dem Nationalparlamente und den Einzelnstaaten festhalte. [480] Was aber bei einer solchen Vereinbarung herauskommen mußte, das war ja an Preußen selbst erlebt worden, wo es sich nur um die Vereinbarung von zwei, nicht von zwei Mal sechs und dreißig Willen gehandelt und die Affaire doch zur Contrerevolution und Octroyirung geführt hatte. — Die Erklärung Hannovers (13. Febr.) lief darauf hinaus, daß es mit Oestreich einverstanden sei. [481] Baiern erklärte sich (16. Febr.) einfach dahin, daß die Ausschließung Oestreichs aus dem deutschen Bundesstaate nicht geduldet werden könne. [482] Was Preußen betrifft, so kam dasselbe der

---

Centralgewalt, enthaltend das Ersuchen: Die Verfassungsbeschlüsse erster Lesung zur Kenntniß ihrer Regierungen zu bringen, um darüber ihre Erklärungen an den Reichsverweser zu richten. —

479.

Die östreichische Erklärung vom 4. Februar lautete: „Die östreichische Regierung theilt mit den deutschen Regierungen und Volksstämmen das Gefühl des Bedürfnisses einer Wiedergeburt Deutschlands durch engeren Verband der Staaten. Sie ist zu aufrichtiger Mitwirkung bereit, vorausgesetzt, daß es sich um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handelt. Ein unitarischer Staat scheint weder für Oestreich noch für Deutschland wünschenswerth. Wenn man einen solchen unter dem Ausdrucke Bundesstaat versteht, wird Oestreich ausscheiden oder sich auflösen müssen. Der östreichischen Regierung schwebt vor ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland." — Man sei — hieß es weiter — von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein wirkliches einiges Deutschland nur geschaffen werden könne, wenn Oestreich und Preußen Hand in Hand gehen; man habe sich daher mit Preußen zu verständigen gesucht, was jedoch nicht gelungen sei. Daher wende man sich jetzt an die Reichsversammlung zu Frankfurt und gebe sich der Erwartung hin, daß von Seiten dieser letzteren eine Verständigung mit Oestreich gesucht werden werde. In der Gründung eines einheitlichen Centralstaates müßte Oestreich den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen; und gegen eine Unterordnung unter eine von einem andern Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser und dessen Regierung. —

480.

Die Erklärung Sachsens vom 10. Februar lautete: Die sächsische Regierung halte, wie Preußen, den Grundsatz der Verständigung und Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Einzelnstaaten fest. Sie trete der preußischen Ansicht bei, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht nothwendig sei. Sie hege demnächst die Ueberzeugung, daß die Vorbedingung für die Verhandlungen und deren Erfolg die Betheiligung der östreichischen Regierung sei.

481.

Die hannöversche Regierung, — welche — wie wir (S. 1494 Nr. 252) wissen, — die Centralgewalt gänzlich ignorirte, gab ihre Erklärung unterm 13. Februar nicht als Antwort auf das Rundschreiben des Reichsministeriums und auch nicht an den Reichsverweser ab, sondern als Antwort an Oestreich auf die östreichische Note vom 4. Februar, und zwar dahin: Ein einhelliges, ungeschmälertes Zusammenwirken von Oestreich und Preußen für die Lösung der gegenwärtigen großen Fragen sei Dasjenige, was Hannover zum Wohle Deutschlands aufrichtig wünsche und als Deutschlands unverjährbares Recht betrachte. — Man sieht, daß in dieser Erklärung des consequenten Hannover weder von der Centralgewalt noch selbst von dem Nationalparlamente die geringste Notiz genommen wurde. Und doch fanden Beide gar nichts dagegen zu erinnern!

482.

Die Erklärung Baierns vom 16. Februar lautete: Nur eine ganz Deutschland zu einem Bunde vereinigende, Oestreich nicht entfernende Verfassung werde dem Streben nach Kräftigung des Gesamtvaterlandes entsprechen, die Aufrichtung einer neuen Kaiserwürde aber diesem Streben ein unbesiegbares Hinderniß bereiten.

Aufforderung des Reichsministeriums dadurch nach, daß es unterm 16. Februar mehre Abänderungsvorschläge zur deutschen Reichsverfassung übersandte, welche Vorschläge sich indeß nicht auf bestimmte Formen bezogen, sondern auf allgemeine Angaben und Ideen beschränkten, welche zunächst die Wahrung der Souverainetät der Einzelnstaaten im Auge hatten. [483] Ganz zuletzt erschien auch Oestreich wieder, jetzt mit ganz bestimmten Vorschlägen über die Formen des deutschen Bundesstaats, zunächst (8. März) über die Reichsgewalt [484] und sodann (13. März) über die Grundlagen der deutschen Verfassung selbst. [485]

Und was that nun das Nationalparlament gegenüber allen diesen Erklärungen und Vorschlägen, welche nur Eines unwiderleglich bewiesen, nämlich: daß die deutschen Regierungen der Reichsversammlung zu Frankfurt die constituirende Gewalt bestritten, und daß sie das Zustandekommen der Reichsverfassung auf das ganz unwegsame Terrain einer Verständigung der Fürsten untereinander [486] und mit der Volksrepräsentation schoben!? — Was that die durch den Willen und das Vertrauen von 40 Millionen Menschen nach Frankfurt berufene Vertretung der deutschen Nation gegenüber solchen Machinationen einer Fürstenfraction? — Wir werden es sogleich sehen.

Weit entfernt von dem Gedanken, die Erklärungen der deutschen Fürsten als dem gesetzlichen, rechtsgiltig anerkannten constituirenden Charakter des Parlaments widersprechend zurück zu weisen; weit entfernt, sich demgemäß mit den Maßregeln zu beschäftigen, um einem solchen Proteste Nachdruck zu geben; weit entfernt selbst von der so nahe liegenden Idee, das Reichsministerium in Bezug auf seine Aufforderung vom 28. Januar wegen Hochverraths an der Souverainetät der Versammlung zur Verantwortung zu ziehen; weit entfernt endlich von jedwedem Schritte, um der spätern

483.

Die Erklärung Preußens vom 16. Februar stellte dem Reichsministerium diejenigen Abänderungsvorschläge zu, welche Preußen für die Aufstellung eines Bundesstaates als zweckmäßig erachtete, und zwar: 1) genaue Begrenzung der Competenz der Bundesgewalt mit der Möglichkeit kräftiger Handhabung innerhalb derselben; 2) Wahrung der Existenz der Einzelnstaaten. — Als die dabei maßgebenden Grundsätze wurden ausgesprochen: daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte befestigten Bandes, welches Oestreich mit dem übrigen Deutschland verkette, für beide Theile ein unentbehrliches Bedürfniß sei; daß die Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitstaat führen würde, weder nothwendig noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend sei; daß den einzelnen Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theile ihrer Selbstständigkeit anders als zu Gunsten einer starken Centralgewalt zu entsagen, welche durch kräftigen Schutz die Opfer vergüte, die sie fordere. —

484.

Die östreichische Note vom 8. März schlug als deutsche Reichsgewalt vor: ein Directorium, bestehend aus 7 regierenden Fürsten, darunter namentlich die Monarchen Oestreichs, Preußens und Baierns, und repräsentirend 9 Stimmen, nämlich **Oestreich**, das zugleich den Vorsitz im Directorium führen sollte, zwei, Preußen zwei, Baiern und jeder der übrigen vier Fürsten eine. — Man sieht, diese Reichsgewalt lief genau auf den engeren Rath des alten Bundestags mit verringerter Stimmenzahl hinaus.

485.

Als Grundlage der deutschen Reichsverfassung schlug Oestreich unterm 13. März vor: Eintheilung Deutschlands in 7 Kreise, entsprechend den 7 Mitgliedern des Directoriums, deren jedes der Repräsentant eines Kreises war, so daß also Oestreich den einen, Preußen den andern, Baiern den dritten und die übrigen deutschen Staaten die vier übrigen Kreise bildeten. Jeder der sieben Kreise sollte eine entsprechende Anzahl Abgeordnete stellen, hervorgegangen aus der Wahl der Regierungen und der Ständekammern. Diese Abgeordneten, für ganz Deutschland 70 an der Zahl, sollten ein Staatenhaus bilden zu dem Zwecke, die gemeinsamen Interessen Deutschlands mit der Reichsgewalt zu berathen und zu pflegen. — Das war Alles.

486.

In einer Circular-Note des preußischen Ministeriums an ihre Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen, datirt vom 10. März, hieß es: Es gereiche der preußischen Regierung zur großen Befriedigung, daß Oestreich unterm 27. Februar mit der Darlegung seiner Ansicht über die Bildung einer

widerstandslosen Einführung der Reichsverfassung sich zu versichern: — hatte das Nationalparlament nichts Eifrigeres und Eiligeres zu thun, als die von so vielen und mächtigen Fürsten beanstandete Verfassung endgiltig zu beschließen, und die auf den König von Preußen gerichtete, von ihm aber factisch bereits abgelehnte Kaiserwahl vorzunehmen. [487] Die Blinden und Tauben der Paulskirche glaubten nämlich, wenn die Verfassung, mit dem Namen der Abgeordneten unterzeichnet, auf dem Papiere stände, dann habe das Parlament seine Schuldigkeit gethan; und wenn der König von Preußen nur erst wirklich gewählt sei, dann werde er sich zur Annahme der schönen Kaiserkrone schon noch verführen lassen! —

Nachdem sich zu diesem Ende die beiden den Ausschlag gebenden Parteien, die Linke und das Centrum, über die bisherigen Differenzen in der Verfassung durch gegenseitige Concessionen geeinigt hatten, [488] kam es am 28. März zu folgenden zwei wichtigen Acten: Endliche rechtsgiltige Beschließung und Verkündigung der deutschen Reichsverfassung unter einem erblichen Kaiserthume; [489] Wahl

---

obersten Executivgewalt*) den Weg der Verständigung in Frankfurt betreten habe; man lade daher die übrigen Regierungen ein, ihre Bevollmächtigten in Frankfurt mit Instruction zur Berathung über jene Vorschläge zu versehen.

487.

Es war der Abgeordnete Professor Welcker aus Heidelberg, der uns schon bekannte Altliberale der badenschen Kammer, welcher das Auskunftsmittel anrieth, die Verfassungsbeschließung und Kaiserwahl über Hals und Kopf vorzunehmen. Sein am 12. März deshalb gestellter Antrag lautete dahin: Die gesamte deutsche Reichsverfassung durch einen Gesamtbeschluß anzunehmen; den östreichischen Bundeslanden den Zutritt offen zu lassen; die Festsetzung der Verhältnisse Schleswigs vorzubehalten; dem nächsten Reichstage das Recht, einzelne Verfassungsbestimmungen zu ändern, zuzusprechen; das Wahlgesetz definitiv zu genehmigen; endlich dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen.

Dieser Antrag wurde zwar am 21. März mit 283 gegen 252 Stimmen abgeworfen; allein man nahm ihn doch theilweis in so fern wieder auf, als man am 22. März beschloß, bei der sogleich zu beginnenden zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs jede Discussion auszuschließen, ohne Berathung abzustimmen, und täglich doppelte Sitzungen zu halten, so daß das Verfassungswerk in wenigen Tagen vollendet sein konnte.

488.

Wie wir (S. 1569 Nr. 472) gesehen haben, hatte bei der ersten Lesung der Verfassung keiner der Vorschläge über die Zeitdauer der Reichsoberhauptswürde die Majorität erlangen können. Dies kam daher, weil die constitutionelle Partei auf der Erblichkeit der Kaiserwürde bestand, die demokratische aber, so weit sie überhaupt mit dem Kaiserthume einverstanden war, auf der Wählbarkeit. Wenn sich diese Spaltung, die das Zustandekommen eines Majoritätsbeschlusses hinderte, bei der zweiten Lesung der Verfassung wiederholte, so wurde die ganze Verfassung in Frage gestellt, weil ihr dann eine der wichtigsten Bestimmungen gradezu fehlte. Aus diesen Gründen kam es zwischen den beiden Parteien vor der zweiten Lesung zu einem eigenthümlichen Compromiß, indem jede der andern Zugeständnisse machte, die man sich früher gegenseitig bestritten hatte. Die constitutionelle Partei verpflichtete sich gegen die demokratische, das von dieser beantragte allgemeine Wahlrecht und suspensive Veto zu unterstützen, wogegen sich die demokratische Partei das Erbkaiserthum gefallen lassen wollte. Bei diesem seltsamen Handel um Verfassungsbestimmungen glaubte natürlich jede Partei, mittels ihres Gewinnes später die dem Gegner gemachten Zugeständnisse vernichten zu können; inzwischen aber war damit wenigstens so viel bewirkt, daß über jene wichtigen Verfassungsbestimmungen ein Majoritätsbeschluß überhaupt zu Stande kommen konnte.

489.

Die Reichsverfassung vom 28. März theilte die Staatsgewalt zwischen dem erblichen, unverantwortlichen und unverletzlichen Kaiser und einem aus zwei Häusern bestehenden Parlamente. Das eine dieser Häuser, Staatenhaus genannt, wurde gebildet aus Abgeordneten jedes einzelnen Bundesstaats, zu gleichen Theilen gewählt von der Regierung und den Kammern des Staats; das andere, Volkshaus genannt, ging aus dem allgemeinen Wahlrechte des Volkes hervor. Die Competenz des Reiches und seiner Gewalten erstreckte sich nur über die allgemeinen Reichsangelegenheiten, d. h. auf alle diejenigen Gegenstände, welche schon seit der Gründung des Bundestags der obern Leitung Deutschlands überwiesen worden waren. Dahin gehörten: Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, das Gesandtenwesen, das Heerwesen in seinem ganzen Umfange, das Verkehrswesen in seinem ganzen Umfange, das Münzwesen, die allge

*) Die Vorschläge Oestreichs vom 8. März (s. Nr. 484) waren bereits unterm 27. Februar dem östreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt als besondere Instruction für die Basis seiner Unterhandlungen zugestellt worden. Daher die Verschiedenheit des Datums.

des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser, und zwar mit 290 unter 538 stimmberechtigten Stimmen, also mit der unbedeutenden Majorität von 42 Stimmen. [490]

Eine Deputation von 34 Mitgliedern ward sogleich nach Berlin abgesandt, um dem Könige von Preußen die auf ihn gefallene Wahl officiell bekannt zu machen, und seine Annahmeerklärung zu empfangen. [491] Sie erhielt am 3. April bereitwilligst Audienz, aber vom Könige selbst eine in so weit ablehnende Antwort, als Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Kaiserkrone, die ihm ohnehin nur von etwas mehr als der Hälfte des deutschen Volkes angeboten worden war, so wie die Anerkennung der Reichsverfassung abhängig machte von dem freien Einverständniß der übrigen deutschen Fürsten. [492] Da ein solches Einverständniß eine reine Chimäre war, und die Bedingung desselben die constituirende

meine Gesetzgebung über Criminal-, Civil-, Handelsrecht und Prozeßordnung, — alles dies mit besonderer Rücksicht auf die wünschenswerthe Gleichheit der Bestimmungen für ganz Deutschland.

490.

Da außer dem Könige von Preußen kein anderer Candidat für die Kaiserwürde aufgestellt worden war, so enthielten sich die 248 Mitglieder, welche der Wahl Friedrich Wilhelm's IV. entgegen waren, der Abstimmung gänzlich, die meisten aus dem offen kund gegebenen Grunde, weil sie nicht bevollmächtigt seien, das deutsche Vaterland mit noch einem Fürsten zu beschenken, oder eine neue Monarchie zu gründen, die als ein Anachronismus betrachtet werden müsse.

Als der Präsident der Versammlung, Simson aus Königsberg, das Ergebniß der Wahl bekannt machte, fügte er einige patriotische Wünsche bei, welche schon durch die nächste Zukunft zu Schanden wurden. Er sagte: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich die unvergeßlichen Worte gesprochen, daß der warme Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbtheil sei, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, Freiheit und Größe unsers Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem gesamten Volke hervorgegangen, eine Versammlung, wie noch keine je auf deutschem Boden tagte, ihn an dessen Spitze berufen hat ...... Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!“

Ein Jubelruf der Versammlung beantwortete diese Phrase; aber es war kein allgemeiner mehr wie damals zur Zeit der Reichsverweserwahl; und selbst den Mitgliedern, die darin einstimmten, kam der Ruf nicht aus voller, freudiger Brust. Denn die Meisten fühlten es recht gut, daß der Verfassungshimmel Deutschlands nicht mehr voll Geigen, sondern bereits voll schwarzer, drohender Wolken hing. —

491.

Die Deputation des Nationalparlaments, welche sich Berlin in kleinen Tagreisen näherte, um dem Könige von Preußen Muße zu gönnen, das zu überlegen, was er längst beschlossen hatte, — die Deputation fand in den verschiedenen Gegenden Deutschlands einen sehr verschiedenen Empfang. In den rheinischen Städten nahm man sie mit Kälte auf, weil dort der demokratische Geist vorherrschte, der mit der Schöpfung einer neuen Dynastie unzufrieden war. In den Städten Norddeutschlands, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, wurde die Deputation mit Begeisterung begrüßt, weil man dort das Kaiserthum nur von der deutsch-patriotischen Seite betrachtete. Was Berlin selbst betrifft, so nahm es von der ganzen Abordnung wenig Notiz, theils weil das dortige Volk bereits anfing, gegen die wurmstichigen Früchte der Revolution gleichgiltig zu werden, theils weil der Belagerungszustand jede Demonstration unmöglich machte. Die Deputation wurde sogar nur von einer einzigen schwarz-roth-goldnen Fahne begrüßt, die ihr mit ausnahmsweiser Genehmigung des Militairbefehlshabers den Weg nach dem Schlosse weisen durfte. Denn im Allgemeinen war das Aufstecken deutscher Fahnen in Berlin bereits wieder ein Verbrechen geworden, welches mit Arretirung gebüßt wurde.

492.

Friedrich Wilhelm IV. empfing die Deputation des Nationalparlaments in seinem Schlosse und in Gegenwart seiner Minister mit der ihm bei Audienzen so eigenen Herzlichkeit und Freundlichkeit. Er hörte den Vortrag ihres Sprechers ruhig an und erwiederte dann ungefähr Folgendes:

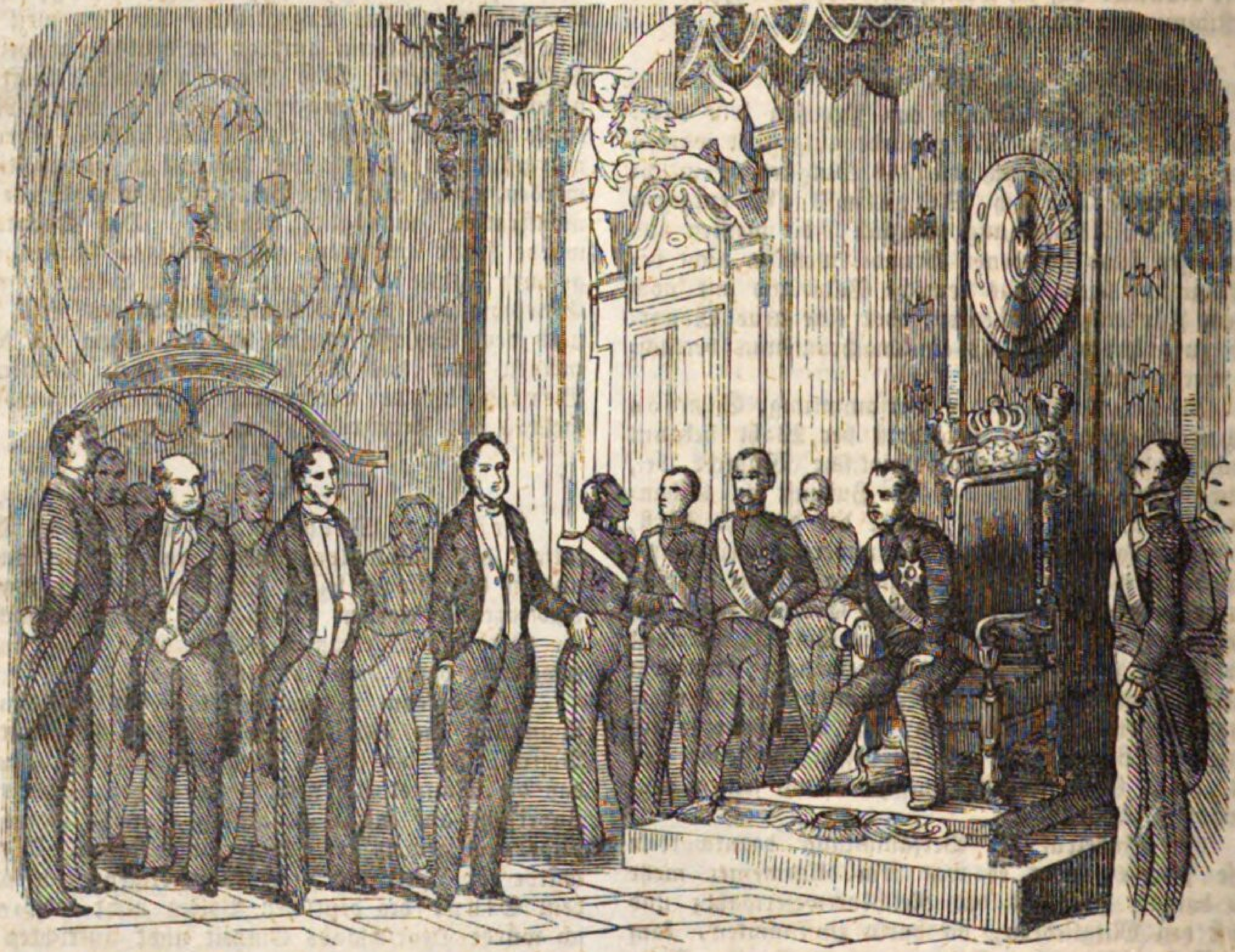
„Ich erkenne in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, meine Treue und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande stützen. Aber ich würde ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten: — wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie es ein solcher Beruf von mir fordert, die Geschicke des gro-

Gewalt der Reichsversammlung verletzte: so mußte die Ablehnung des Königs als eine unbedingte betrachtet werden. [493]

Dies sollte sie indeß nach den Intentionen des Königs selbst nicht sein; denn da sich derselbe mit seinem Worte an die Spitze der deutschen nationalen Bewegung gestellt, und sich am Ende für die Reorganisation Deutschlands verbindlich gemacht hatte, so durfte er natürlich nicht den Schein aufkommen lassen, als wolle er sich im entscheidenden Augenblicke des Handelns, wo es die Lösung seines Wortes galt, zurückziehen. Auch hatte der König alles Ernstes die Absicht, sich als Leiter an die Spitze Deutschlands zu stellen; allein dies sollte nicht von Revolutions wegen, nicht durch den souverainen Willen des Volkes geschehen, weil der König diese beiden Begriffe nicht anerkennen wollte: sondern es sollte

ßen deutschen Vaterlandes zu leiten, und die Hoffnung seiner Völker zu erfüllen." —

Hiermit gab der König das Zeichen der Entlassung; und die für Deutschland so wichtige Audienz, in welcher seine Kaiserkrone angeboten und ausgeschlagen wurde, war zu Ende.



(Friedrich Wilhelm IV. lehnt die deutsche Kaiserkrone ab.)

493.

Die Deputation des Nationalparlaments richtete noch vor ihrer Abreise von Berlin unterm 4. April an das preußische Ministerium eine Note folgenden Inhalts: Der König habe der Einladung, die Kaiserwürde anzunehmen, keine Folge gegeben und diese Entschließung näher motivirt. Die Deputation halte sich verpflichtet, dem Mißverständnisse entgegen zu treten, als ob eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung mit der in diesen Motiven enthaltenen Anschauung des Verfassungswerkes zu vereinigen sei. Die Einladung auf Grund der Reichsverfassung habe in dem Augenblicke als vom Könige abgelehnt angesehen werden müssen, in welchem der König zu erkennen gegeben, daß die Verfassung noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe und einer solchen nur durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne.

Auf diese Note erwiederte das preußische Ministerium ganz einfach: daß es jene Ansicht für jetzt noch nicht als die der Frankfurter Versammlung betrachten könne.

geschehen auf legitimem Wege, durch die freie Zustimmung, gewissermaßen durch die Wahl der deutschen Fürsten, wie es im Mittelalter für die Kaiserernennung Sitte und Brauch gewesen war. So weit die Zustimmung der einzelnen Fürsten nicht erlangt werden konnte, wollte der König denjenigen Theil von Deutschland, dessen Fürsten ihre Zustimmung gaben, zu einem engeren Bundesstaate vereinigen, der alsdann mit dem übrigen Theile durch internationale Verträge verbunden werden sollte. — Im Sinne dieser Idee des Königs erging noch am 3. April eine preußische Circular-Note an sämtliche deutsche Regierungen, dieselben auffordernd: ihre Erklärung abzugeben über den Beitritt oder Nichtbeitritt zu einem unter Preußens Leitung stehenden deutschen Bundesstaate, dessen Verfassung nach der Vereinbarung zwischen den Regierungen unter sich und mit der deutschen Reichsversammlung vorbehalten bleibe. [494]

Diese Aufforderung, welche die Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung in Frage zog, folglich auch die Oberhauptsrechte Preußens negirte und mithin ein ganz unberechtigtes, eigenmächtiges Aufwerfen Preußens zum Umbildner Deutschlands in sich schloß, — diese Aufforderung hatte bei den deutschen Fürsten vorerst gar keinen Erfolg. Im Gegentheile veranlaßte sie Oestreich, welches sich durch die bisherigen Vorgänge in seiner traditionellen Würde als deutsches Reichsoberhaupt und seiner factischen als Bundesstaatsleiter verletzt fühlte, zu einer einschneidenden Demonstration: einmal gegen die deutsche Reichsversammlung, die statt des Kaisers von Oestreich den König von Preußen zum Reichsoberhaupt gewählt hatte; zum andern gegen Preußen, das sich ohne Rücksicht auf Oestreich die Leitung deutscher Angelegenheiten anmaßte. Unterm 5. April erging an die deutsche Centralgewalt eine östreichische Note, durch welche das ganze Wirken des Nationalparlaments für unbefugt erklärt ward und die östreichischen Mitglieder desselben abberufen wurden, [495] eine Verfügung, die als durchaus ungerechtfertigter Act der Willkür und blanken Gewalt erscheint, da die Mitglieder des

494.

Die preußische Circular-Note vom 3. April lautete: „In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der Gefahr, welche für Deutschland hieraus erwachsen kann, ist der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Auch ist der König entschlossen, an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche sich demselben aus freiem Willen anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaats werden wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Staaten sich demselben anschließen.“ — Zugleich enthielt diese Note eine Aufforderung an die Regierungen, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande seien: 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stellung, welche die zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von selbiger gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben; 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei anzustreben sei, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. —

495.

Die östreichische Note vom 5. April, abgefaßt, nachdem die Nachricht von der zu Frankfurt erfolgten Kaiserwahl in Wien bekannt geworden war, sprach zunächst den Wunsch aus, daß der Erzherzog Reichsverweser sein Amt fortführe, bis für Uebernahme der Centralgewalt gesorgt sein werde. Es hieß hierauf: Der Erzherzog wohl, nicht aber die Nationalversammlung habe den gehegten Erwartungen entsprochen, indem die letztere statt eines einigen, mächtigen und an Zukunft reichen Deutschland ein ideales Reich erstrebt habe, welches nur das gemeinsame Band lockern könne. Sie habe das Verbleiben Oestreichs bei Deutschland unmöglich zu machen gesucht; sie habe durch die Wahl eines erblichen Oberhauptes die Selbstständigkeit der Einzelnstaaten illusorisch gemacht und den Weg der Vereinbarung verlassen.*) Oestreich sage sich nicht vom deut-

*) Wir müssen hierbei wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Reichsversammlung durch keine gesetzliche Bestimmung für eine vereinbarende, wohl aber durch eine solche für eine constituirende erklärt worden war.

Frankfurter Parlaments anerkannt rechtmäßige Bevollmächtigte des deutschen Volkes, nicht aber der deutschen Regierungen waren. [496] Eine zweite östreichische Note vom 8. April sprach sich sodann gegen jede leitende Einmischung Preußens in die Angelegenheiten Deutschlands aus. [497]

Von den sämtlichen deutschen Regierungen waren es nur die 29 kleinsten, welche sich sogleich auf die Seite der Reichsverfassung stellten, nämlich: Baden, Nassau, die drei Hessen, Schleswig-Holstein, die beiden Mecklenburg, die drei Anhalt, die beiden Reuß, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, die beiden Schwarzburg, die beiden Hohenzollern, Waldeck, Lippe, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. Diese sprachen sich in einer von dem Reichsministerium am 14. April zu Frankfurt veranstalteten Conferenz für die Anerkennung der Reichsverfassung aus. [498] Der

---

schen Bunde los; denn noch beständen die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder. Es behalte sich seine Rechte vor; und wenn es für jetzt an dem von der Nationalversammlung beabsichtigten Bundesstaate nicht Theil zu nehmen vermöge, so werde es nichtsdestoweniger fortfahren, an den Schicksalen seiner alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen. Eine fernere Theilnahme der östreichischen Abgeordneten an der Nationalversammlung könne nicht mehr stattfinden. —

496.

Das Beispiel der östreichischen Regierung, welche die Abgeordneten des östreichischen Volkes von der deutschen Nationalversammlung abberief, ist später von mehren andern deutschen Regierungen in Bezug auf die Abgeordneten ihrer Länder nachgeahmt worden, ohne daß sich zur Rechtfertigung dieses, allen staatsrechtlichen Begriffen Hohn sprechenden Verfahrens irgend eine Stimme erhoben hat und erheben konnte. — Nie war bei irgend einem politischen Conflict das Unrecht der einen Seite klarer und entschiedener; denn der constituirende Charakter des deutschen Nationalparlaments stand urkundlich fest und außer allem Zweifel; die Auflösung einer constituirenden Versammlung durch den Fürsten aber ist selbst dann widerrechtlich, wenn der Fürst die Versammlung aus freien Stücken und eigner Machtvollkommenheit zusammen berufen hat. Die Abgeordneten zum Nationalparlamente nun waren nicht einmal durch die deutschen Regierungen, sondern durch das Vorparlament mit bloßer Genehmigung der deutschen Regierungen zusammen berufen worden. Das Nationalparlament existirte kraft eines revolutionären, von den Regierungen aber legalisirten Actes des deutschen Volkes. Es konnte also nur durch seinen eignen Beschluß oder durch Abberufung seiner Mitglieder von Seiten ihrer Wähler und Vollmachtgeber aufgelös't werden. — Dies schloß freilich nicht aus, daß es auch durch einen contrerevolutionären Act der deutschen Regierungen vernichtet werden durfte, weil nach Natur der Sache die Contrerevolution am Ende eben so berechtigt ist wie die Revolution. Allein in diesem Falle konnte man eben nicht von einem „Abberufen" im gesetzlichen Sinne reden; sondern man mußte einfach bekennen: wir jagen die Abgeordneten des deutschen Volkes von Frankfurt weg in ihre Länder zurück, weil uns ihr Sprechen und Handeln nicht gefällt, und weil wir die äußere Macht haben, unsern Willen auszuführen; — so geschehen von Gewalts wegen.

497.

Die östreichische Note vom 8. April wurde erlassen als Antwort auf die preußische Circular-Note vom 3. April und sprach sich folgendermaßen aus: Die deutsche Nationalversammlung habe ihre Befugniß überschritten!*) Da folglich mit derselben keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden könne; da die provisorische Centralgewalt als executive Behörde zu solcher Verhandlung nicht befugt sei; auch der Kaiser von Oestreich sich und seine Staaten der von einem andern Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordne: so könne man auch nicht mit einem andern Fürsten in Unterhandlung treten; lege übrigens gegen alle Beschlüsse unter Vorbehalt der dem Kaiser von Oestreich vertragsmäßig (nämlich nach dem Bundesvertrage von 1815) zustehenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung ein.

498.

Die 29 verfassungsfreundlichen Regierungen begleiteten die Erklärung ihrer Anerkennung der Reichsverfassung mit einer Collectiv-Note, welche zu den wenigen diplomatischen Urkunden jener Zeit gehört, die Sinn und innern Halt aufweisen konnten. Es hieß darin:

„Die Reichsverfassung entspricht zwar nicht in allen Punkten den Ansichten, welche von den anerkennenden Regierungen gehegt und schon früher hervorgehoben worden sind. Allein abgesehen davon, daß einzelne von diesen Regierungen die Beschlüsse der Reichsversammlung im voraus als verbindlich anerkannt haben, und daß der von andern eben so wie von der preußischen Regierung festge-

*) Einen Beweis für diese ganz unerweisbare Behauptung blieb die Verfasserinn der Note natürlich schuldig.

König Wilhelm von Würtemberg, welcher sich blos aus Abneigung gegen die Kaiserwürde des Königs von Preußen gegen die Reichsverfassung erklärt hatte, [499] wurde durch das Drängen seines Volkes [500] und seines Ministeriums Römer endlich bestimmt, die Reichsverfassung (25. Apr.) gleichfalls anzuerkennen.

Es erübrigten mithin außer Oestreich, dem mit ihm verbundenen Lichtenstein und dem mit ihm einverstandenen Limburg-Luxemburg noch Baiern, Hannover, Sachsen und Preußen selbst, welche sämtlich als Gegner der Reichsverfassung auftraten und demgemäß handelten. Oestreich hatte sich bereits ausgesprochen und ergriff seine Maßregeln. — Baiern, durch die Erzherzoginn Sophie, eine baiersche Prinzessinn und des Kaisers Mutter, zum völligen Echo und Trabanten Oestreichs geworden, erklärte sich unterm 23. April des Breiteren gegen die Reichsverfassung als Oestreich ausschließend und die Souverainetät der Einzelnstaaten verletzend, [501] und suchte sich der Opposition des Volkes gegen seine Politik dadurch zu entledigen, daß es die bereits früher vertagten Kammern noch länger vertagt hielt. — Hannover, von allen Gegnern der deutschen Bewegung am consequentesten, ließ sich in gar keinen Notenwechsel mit dem Reiche ein, sondern gab seine Willensmeinung ganz einfach dadurch zu erkennen, daß es seine Ständeversammlung, die sich für die Reichsverfas-

---

haltene Standpunkt der Vereinbarung in seiner consequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultats leicht unmöglich machen kann:*) so erscheinen auch die von ihnen gegen die Verfassung gehegten Bedenken nicht im Verhältniß mit den Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfassungswerkes dem gemeinsamen Vaterlande nothwendig bringen muß.“ —

499.

Eine Deputation der würtembergischen Kammer, welche den König zur Anerkennung der Reichsverfassung zu vermögen versucht, hatte von ihm die Antwort erhalten: „Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig. Dem Kaiser von Oestreich, wenn er gewählt worden wäre, würde ich mich unterworfen haben.“ —

500.

Am 22. April faßte die würtembergische Kammer mit 46 gegen 23 Stimmen den Beschluß: daß die Reichsverfassung als Gesetz für Würtemberg bestehe, daß jeder würtembergische Staatsbürger, Civil und Militair, zu ihrem Schutze und ihrer Befolgung eben sowohl der Reichs- wie der Landesverfassung verpflichtet sei, und daß jeder Angriff auf sie das Verbrechen des Hochverraths involvire.

*) In dieser ganz richtigen Behauptung erkennt man unschwer die Wendung, durch welche sich der voraussichtlich verletzte Stolz der kleinen Staaten ausdrückt. Diese ahneten nämlich sehr wohl, daß bei der Vereinbarung der Verfassung die größern Fürsten nur ihre Ansichten und ihren Willen im Auge haben, die der kleinern Fürsten aber opfern würden. Daher der Ausdruck der Note: „in seiner consequenten Durchführung.“

501.

Die Erklärung der baierschen Regierung vom 23. April ließ sich folgendermaßen vernehmen: „Indem die Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung in Anspruch nimmt, erklärt sie, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen kann. Oestreich würde ausgeschlossen, und diese Ausschließung von keinem Lande schmerzlicher empfunden werden als von Baiern, welches mit Oestreich in unmittelbarer Berührung steht.*) Uebrigens ist auch die Ausschließung Oestreichs eine Verletzung nicht blos der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum deutschen Bunde gehörenden Staaten aneinander binden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, des Gedankens, welchem die deutsche Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung ist eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschland gegen Oestreich; sie ist ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt sich nur, auf die Gesamtheit der Kräfte gestützt, entwickeln können.**) — Außerdem aber unterliegt auch die Verfassung selbst noch be-

*) Diese unmittelbare Berührung war offenbar nur dynastischer Natur; denn was das Angrenzen der baierschen Lande an die östreichischen betrifft, so grenzt auch der deutsche Bundesstaat Preußen an Rußland und Frankreich. —

**) Diese ganze Ansicht war ohne Zweifel sehr richtig und enthielt einen vollkommen gerechten Vorwurf; nur war derselbe falsch adressirt. Die baiersche Regieruna hätte sich damit gegen Oestreich wenden sollen; denn die Nationalversammlung hatte ja Deutsch-Oestreich nicht ausgeschlossen, sondern die östreichische Regierung hatte vielmehr Deutsch-Oestreich nicht hinzutreten lassen wollen. Dies macht einen sehr wesentlichen Unterschied.

sung aussprach, am 25. April auflös'te. [502] In derselben Art expectorirte sich Sachsen, indem hier die Regierung beide Kammern, weil sie auf Anerkennung der Reichsverfassung angetragen, [503] am 28. April gleichfalls auflös'te. — Was nun endlich Preußen betrifft, so hätte dies in Gemäßheit seiner Erklärung vom 3. April jetzt allerdings die Verpflichtung gehabt, sich mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, zu dem engern deutschen Bundesstaate unter der Verfassung vom 28. März zu vereinigen. Allein dies geschah dennoch nicht, und zwar jetzt aus dem Grunde, weil der preußischen Krone mehre Bestimmungen der Reichsverfassung, namentlich das allgemeine Wahlrecht und das suspensive Veto, nicht gefielen. Denn hierdurch allein wurde die preußische Erklärung vom 28. April motivirt, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. die ihm auf Grund der Reichsverfassung angebotene Kaiserwürde förmlich und unbedingt ablehnte. [504]

Damit hatte sich Preußen, das man seit dem März 1848 stets als den Hort des neuen Deutschland betrachtet, von dem deutschen Nationalparlamente vollständig losgesagt.

---

sonderen Bedenken: Eine Centralisirung, wie sie die Reichsverfassung aufstellt, um nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitstaat zu schaffen, ist das Grab der gleichmäßigen Entwickelung *) und dem innersten Wesen des deutschen Volkes zuwider. — Die Frankfurter Versammlung möge daher auf Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen eingehen; dann wird die baiersche Regierung zur Begründung einer starken und friedebringenden Gesamtverfassung mitwirken. — Die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes nach Maßgabe des Artikel V. der Wiener Schlußacte besteht übrigens, es mag auf das Anerbieten eingegangen werden oder nicht." —

502.

In dem Decrete zur Auflösung der hannöverschen zweiten Kammer hieß es: Durch den Weg, welchen die deutsche Nationalversammlung, sich Befugnisse zuschreibend, die ihr nur in Gemeinschaft mit den Fürsten Deutschlands zugestanden, eingeschlagen habe, sei auch in der hannöverschen Kammer ein Geist geweckt, dessen Streben weniger auf die Einheit Deutschlands und die Vermehrung der Volksrechte, als darauf gerichtet scheine, jenen Irrthum zur Geltung zu bringen.

503.

Die erste Kammer des Königreichs Sachsen hatte den von Heubner gestellten Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung fast einstimmig (nämlich gegen nur eine einzige Stimme) angenommen. — In der zweiten Kammer sprachen sich gegen denselben Antrag zwar 12 Stimmen aus; allein es waren die Stimmen von Republikanern, die von der Reichsverfassung deshalb nichts wissen wollten, weil dadurch — wie Tzschirner erklärte — ein deutsches Reich der Knechtschaft und nicht der Freiheit erhalten würde. —

*) Diese in sich widersprüchliche Behauptung war so unmöglich zu beweisen, daß gar kein Versuch einer Beweisführung statt fand.

504.

Die preußische Erklärung vom 28. April lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen:

Die deutsche Reichsverfassung entspreche weder der Selbstständigkeit der Verwaltung der Einzelnstaaten noch der Möglichkeit einer kräftigen Handhabung der Centralgewalt. Die Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheine, sie, für alle Zeit bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben sei den letzteren durch den Wegfall des Capitels über den Reichsrath jede Mitwirkung bei der ausübenden Gewalt genommen, inzwischen aber dennoch dem so isolirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und dessen Ausdehnung selbst auf Verfassungsveränderungen eine Stellung gegeben, welche weder die Würde noch die zum Heil des Ganzen wie der Einzelnen erforderliche Macht wahren läßt; und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetz erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher sie nur als Mittel erscheinen läßt, die oberste Gewalt zu Gunsten der Republik zu beseitigen. — Der König habe sich daher entschlossen, die auf Grund der Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen. Inzwischen werde sich Preußen unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen. Seine Regierung habe zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und sie erkläre ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung auch jetzt noch einzugehen. Daß es möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung nochmals zurück zu kommen, werde die Nationalversammlung schon deshalb nicht verkennen, weil der erste Artikel der Verfassung („das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes") jedenfalls nur durch Gewalt, Krieg oder Revolution ins Leben treten könne, eine Aufgabe, welche sich eben so wenig die Nationalversammlung als irgend ein deutscher Fürst stellen werde. —

Die preußische zweite Kammer, welche diese Richtung der Politik gemißbilligt, war — wie wir wissen, — aufgelös't worden. Die Regierung stand, auf ihr schlagfertiges Heer gelehnt, allmächtig da. Sie hätte sogleich Oestreich die Hand reichen und — was doch zuletzt das Ende vom Liede sein mußte! — die Restauration des Bundestages aussprechen können, ohne von Seiten des Volkes größeren Widerstand zu riskiren, als sie auch ohne dies zu überwinden hatte. Sie würde dabei wenigstens die so widerwärtigen wie nutzlosen Fürsten-Conflicte vermieden haben, welche von ihrer halb revolutionären, halb reactionären Politik hervor gerufen wurden, und welche Deutschland noch fast zwei Jahre hindurch zwecklos zerrütteten. Allein — war es Ehrgeiz, war es bloße Worttreue? — Der König von Preußen wollte nun einmal die Rolle des Regenerators von Deutschland spielen; und so erging denn noch unter dem oben erwähnten 28. April an die deutschen Regierungen die Einladung: sich mit Preußen zu vereinigen, um nicht nur der Revolution ein Ziel zu setzen, sondern auch eine den Bedürfnissen Deutschlands (d. h. den Bedürfnissen der deutschen Völker und Fürsten) entsprechende Verfassung zu Stande zu bringen, zu welchem Ende die Regierungen Bevollmächtigte nach Berlin senden sollten. [505]

Unter solchen Umständen stand das Nationalparlament zu Frankfurt mit seiner Reichsverfassung da, wie eine verzweifelnde Mutter, die zu dem Kinde ihrer Liebe vergebens einen Vater sucht. Die Versammlung hatte zwar schon unterm 11. April die Erklärung abgegeben, daß sie an der Verfassung vom 28. März so wie an dem Wahlgesetze unwandelbar festhalten werde; sie hatte es zwar schwarz auf weiß, daß 29 Duodez-Staaten und ein kleines Königreich Deutschlands sich jene Verfassung gefallen lassen wollten. Allein was konnte dies fruchten gegenüber den feindlichen Mächten Hannover, Sachsen, Baiern, Preußen und Oestreich, deren Einwohnerzahl drei Viertheile der gesamten Bevölkerung Deutschlands betrug?! — Dazu gesellte sich

---

505.

Wenn wir in der Mittheilung der vielen Erklärungen, Noten und sonstigen diplomatischen Actenstücke ausführlicher sind, als wir es sonst zu sein pflegen: so geschieht dies zufolge des einfachen Umstandes, daß keine frühere Zeit der Weltgeschichte so reich ist an diplomatischen Schriftkämpfen, wie die der Jahre 1849 und 1850, und daß keine andere ein so vollendetes Bild von dem ganzen Treiben und Weben der Diplomatie gegenüber dem Volkswesen liefert. Bisher hatte die Diplomatie ihren Kampfplatz blos in den fürstlichen Cabineten gefunden; seit der Bewegung von 1848 aber war ihre Arena zugleich auch auf das Feld zwischen Fürst und Volk ausgedehnt worden; und es muß daher immerhin sehr interessant, ja es muß im höchsten Grade lehrreich erscheinen, die Diplomatie auf diesem neuen Gebiete wirken zu sehen. In welcher Weise sie das that, erkennt man am einfachsten aus den Phrasen und Wendungen der diplomatischen Actenstücke, die wir daher denn mit möglichst großer Genauigkeit und Ausführlichkeit vorlegen.

Die preußische Einladung an die deutschen Regierungen vom 28. April sprach sich dahin aus: Die königliche Regierung verkenne die Gefahren des Augenblicks nicht. Auf der einen Seite müsse das Bedürfniß der Nation nach Einigung und Kräftigung befriedigt werden; auf der andern sei die in Frankfurt angestrebte Form unmöglich. Man hoffe, die Nationalversammlung werde noch zur Vereinbarung der Verfassung die Hand bieten; aber man verhehle sich nicht, wie geringe Aussicht hierzu sei, und daß durch deren starres Festhalten gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Diesen gemeinsam entgegen zu treten, sei die Aufgabe und Pflicht der Regierungen. Die königlich preußische sei darauf gefaßt, und sie werde den verbündeten Regierungen dabei Hilfe leisten. — Der Revolution müsse ein Ziel gesetzt werden, nicht durch passives Abwarten und partiellen Widerstand, sondern durch Handeln. Man lade Bevollmächtigte der Regierungen nach Berlin ein, um sich zu verständigen. Die Haltung der Nationalversammlung werde allernächst ergeben, in wie weit noch auf die Verständigung mit ihr und ihre Mitwirkung zu rechnen sei. Man hoffe darauf; wenn aber vergebens: so müßten die Regierungen der Nation eine Verfassung darbieten, die dem Begriffe des Bundesstaats entspricht und durch Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhält. Die Grundlagen dieser Verfassung müßten sein: eine kräftige, einheitliche Executivgewalt mit Nationalvertretung im Staaten- und Volkshaus.

die factische Ohnmacht des Nationalparlaments selbst: Durch die abberufenen und auch wirklich abgegangenen östreichischen Deputirten war es in seiner Zahl geschwächt. Durch die Renitenz der größeren Regierungen war die Centralgewalt ohnmächtig geworden, wann sie zum Parlamente stehen, und überkräftig, wann sie sich dessen Autorität entziehen wollte, so daß es der Reichsversammlung an einer wirksamen und gehorsamen Executive gänzlich fehlte. Außerdem war ein großer Theil des deutschen Volkes wegen des bisherigen halbschlächtigen Verfahrens der Versammlung auf der rechten und der linken Seite von ihr abgefallen. [506] Ferner entbehrte das Parlament einer jeden Militairgewalt, so daß es nicht einmal über die zu seinem eignen Schutze nöthigen Waffenkräfte verfügen konnte. Endlich mußte sich noch in der Versammlung selbst bei den jetzt zu ergreifenden Maßregeln zwischen ihren Hauptparteien, den Constitutionellen und den Demokraten, eine große, alle Energie vernichtende Spaltung ergeben, da es für die ersteren, welche die Revolution bisher so eifrig bekämpft hatten, unmöglich war, an revolutionäre Mittel zu appelliren, ohne solche aber der gänzliche Ruin des Parlaments offen zu Tage lag. [507].

In der That machte sich bei der Versammlung der Paulskirche auch bald eine solche Zerrissenheit und Zerfahrenheit geltend, daß sie in ein politisches Labyrinth gerieth, aus welchem sie nur durch ihren Tod befreit werden konnte. Trug sie ihn doch bereits im Herzen, wie ihre fortdauernden Ohnmachten bewiesen! — Die Mehrheit des Parlaments — sei es aus Feigheit oder aus wirklicher Blindheit, — glaubte immer noch, durch friedliche, gesetzliche Beschlüsse ans Ziel ihrer Aufgabe gelangen zu können, obgleich sie die Erfahrung gemacht hatte, wie nichtachtend selbst ihre wichtigsten Beschlüsse von den Regierungen behandelt worden waren. Muß man daher nicht mitleidig lächeln, wenn man erfährt, wie die Versammlung noch am 26. April einen Beschluß faßte, durch welchen die Verfassung nochmals für rechtskräftig erklärt, ihre Einführung verfügt und die Regierungen, so die Anerkennung bisher verweigert, zu dieser Anerken-

---

506.

Während sich auf der einen Seite die Republikaner Deutschlands von dem Nationalparlamente, welches eine Kaiserdynastie geschaffen, völlig losgesagt hatten, waren auf der entgegengesetzten Seite auch alle Diejenigen von ihm abgefallen, welche sich durch die demokratischen Beschlüsse über die Unterordnung des Militair- und Beamtenstandes unter die Volkssouverainetät, über die Befreiung des Unterrichts und der Civilstandsacte aus den Fesseln der Kirche, über Abschaffung der Adelsprivilegien, über Einführung voller Gewerbefreiheit 2c. verletzt fühlten. Es blieben als wirkliche Anhänger des Nationalparlaments nur noch übrig die eigentlichen Constitutionellen, die stets das Widerstrebendste durch Phrasen zu vermitteln suchen, aber beim Hereinbrechen des Gewitters eines thatsächlichen Conflicts davon laufen, um sich — unter dem Schirmdache der Gesetzlichkeit vor dem Naßwerden zu schützen. Mit solchen Leuten konnte das Nationalparlament, wenn es auf friedlichem Wege blieb, nichts, und wenn es den Weg der Revolution betrat, gar nichts anfangen.

507.

Das Nationalparlament stak zu Ende des Monats April wirklich in einem verzweifelten Dilemma, welches aber nur die natürliche Frucht des von ihr gepflanzten Baumes der Nichterkenntniß war, die wir früher schon am geeigneten Orte hervorgehoben haben. Auf der einen Seite hatte das Parlament von Revolutionswegen den Standpunkt der Souverainetät eingenommen und das Princip der Vereinbarung verworfen; auf der andern Seite hatte es bei den Aufständen in Baden, in Frankfurt und bei den sonstigen revolutionären Acten des Volkes das Princip der Revolution verdammt. Jetzt, da die Regierungen die souveraine Wirksamkeit des Parlaments bestritten und sich von dem Verfassungswerke desselben lossagten, blieben offenbar nur zwei Wege übrig, die aber beide gleich inconsequent waren und die Versammlung in einen Widerspruch mit sich selbst brachten: Entweder mußte sie den zurückgewiesenen Grundsatz der Vereinbarung annehmen, also auf ihre Souverainetät verzichten und sich in der Verfassungsfrage dem Willen der Regierungen unterwerfen; — oder sie mußte die so arg verdammte Revolution proclamiren! — Allein die Gesellschaft der Paulskirche erwählte — vermuthlich aus Liebe zur Consequenz! — keinen der beiden Wege; lieber blieb sie in dem Dilemma stecken und wartete ab, ob sich die Verfassung nicht am Ende von selbst einführen werde.

nung aufgefordert wurden!? [508] Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser Beschluß ganz wirkungslos blieb. Aber trotzdem dies einfach voraus zu sehen war, finden wir die Mehrheit des Parlaments ängstlich jeden Weg vermeiden, der durch ein revolutionäres Feld zur Ausführung ihrer Beschlüsse führen konnte. Die Linke stellte eine Menge von Anträgen, welche neun Monate früher zweckentsprechend und erfolgreich gewesen sein würden, jetzt freilich unzureichend waren, aber doch immer von einer richtigen Erkenntniß der Sachlage zeugten; — trotzdem wurden sie von der Majorität mit Entrüstung verworfen, nicht sowohl weil sie zu spät kamen, als vielmehr weil sie — revolutionär erschienen. [509]

So stand das deutsche Nationalparlament mit seinen constitutionellen papiernen Beschlüssen [510] rath- und thatlos da. Seine Reihen lichteten sich immer mehr, theils durch die Abberufungen, theils durch den feigen oder böswilligen Austritt seiner Mitglieder. Die Regierungen konnten sich den Staatsstreich einer Sprengung des Parlaments ersparen; denn es war voraus zu sehen, daß es allmälig zu Nichts zusammen schmelzen würde wie der Schneeballen in der Hand eines Kindes. Indeß war die Versammlung wenigstens darauf bedacht, sich gegen eine Sprengung oder eine Unbeschlußfähigkeit der Zahl wegen zu sichern, so weit dies durch gesetzliche Mittel geschehen konnte. Deshalb faßte sie unterm 30. April den etwas revolutionär lautenden Beschluß: daß ihr Präsidium berechtigt sein solle, das Parlament zu jeder Zeit und an jedem Orte zu berufen; so wie, daß zur Beschlußfähigkeit der Versammlung nur die Anwesenheit von 150 Mitgliedern nothwendig sei. [511] Was die Durchführung der Reichsverfassung betrifft, so überließ das Parlament dieselbe dem lieben Gotte und dem deutschen Volke.

508.

Am 26. April faßte das Nationalparlament folgende Beschlüsse:

1) Die Annahme der dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts setzt die Anerkennung der Verfassung voraus.

2) Die Regierungen, welche die Anerkennung der Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern: die Anerkennung derselben auszusprechen, und sich aller Anordnungen zu enthalten, welche dem Volke verfassungsmäßige Mittel, seinen Willen kund zu thun, schmälern würden, insbesondere der Vertagung oder Auflösung der Ständekammern.

Diese letztere Verfügung entsprang offenbar aus einer vorübergehenden revolutionären Laune des Parlaments. Denn sie war ganz zweifellos ungesetzlich, da nach den Verfassungen der Einzelnstaaten, die durch die Reichsverfassung nicht aufgehoben worden waren, die Regierungen das Recht hatten, ihre Ständekammern zu vertagen und aufzulösen.

509.

Die Anträge der Linken gingen dahin: den König von Preußen nebst der ganzen, unmöglich gewordenen Kaiserwürde aus der Verfassung zu entfernen, und an die Spitze der Executivgewalt einen Reichsstatthalter zu stellen, zu welchem Amte jeder volljährige Deutsche wählbar sei; — ferner: einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen zur Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung der Reichsverfassung; die Vereidigung sämtlicher Truppen und Beamten auf die Reichsverfassung durch die Centralgewalt vornehmen zu lassen; die Ermächtigung auszusprechen für alle vertagten oder aufgelös'ten Landtage, sich sofort an jedem passenden Orte zu versammeln, um den Widerstand ihrer Regierungen zu beseitigen; in den verfassungsfeindlichen Staaten für alle einzelnen Provinzen und Kreise die Ermächtigung zu verkünden, die Verfassung und das Wahlgesetz selbstständig einzuführen.

Als alle diese Anträge einer nach dem andern durch die Mehrheit des Parlaments verworfen wurden, brach die Linke bei jeder Abstimmung in laute Vorwürfe aus, und man hörte in ihrer Reihe oft gegen die Centren die in wehmuthsvollem Zorne ausgerufenen Worte erschallen: „Pfui! pfui! Ihr habt uns betrogen!" —

510.

Ein Beschluß des Nationalparlaments vom 30. April enthielt eine Mißbilligung der Kammerauflösungen in Preußen und Hannover, so wie ein Aussprechen der Erwartung, daß die noch übrigen Organe der Volksgesinnung in beiden Ländern den Willen des Volkes in der deutschen Verfassungsfrage offen und schleunigst kund geben werden. — Konnten unter den obwaltenden Umständen hohlere Beschlüsse gedacht werden, als diese waren?

511.

Der Beschluß vom 30. April verfügte noch das Zusammentreten zu einer außerordentlichen Sitzung, sobald 100 Mitglieder eine solche beantragten.

Wir werden in kurzem sehen, wie Beide dabei handelten. —

Der schleswig-holsteinsche Insurrectionskrieg.

(Apr. — Aug.)

Gegen Ende des April hatte die Reaction in allen von der Bewegung ergriffenen Ländern so große Fortschritte gemacht, daß die revolutionäre Partei klar einsah, wie man entweder sich ihr auf Gnade und Ungnade unterwerfen, oder einen neuen revolutionären Kampf gegen sie aufnehmen müsse. Zum Unglück für die revolutionäre Partei war dieselbe solcher Alternative gegenüber nicht einig. Der eine Theil, an dem Siege schon vor dem Kampfe verzweifelnd, entschied sich für die Unterwerfung, der andere, seine dadurch geschwächten Kräfte überschätzend, für den Kampf. So beginnt mit dem Monat Mai eine Periode des Kriegs gegen die Reaction, eines Krieges, der indeß nur von einem kleinen, dem entschlossensten Theile der revolutionären Partei unternommen wurde, und deshalb auf der einen Seite den unter den obwaltenden Umständen ganz natürlichen Charakter einer republikanischen Schilderhebung erhielt, auf der andern aber mit so unzureichenden Mitteln unternommen wurde, daß er zu der entschiedenen Niederlage der revolutionären Elemente und zu dem vollständigsten Triumphe der Reaction führen mußte. —

Bevor wir indeß diesen neuen Geschichtsabschnitt, die revolutionären Kämpfe des Jahres 1849, beginnen, müssen wir erst wieder zu dem insurrectionellen Schauplatze Schleswig-Holsteins zurückkehren, wo der Krieg, der ganz seinen früheren Charakter beibehielt, schon zu Anfange des Monats April wieder begann, um zu denselben Resultaten zu führen, welche die revolutionären Kämpfe aller übrigen Länder hatten: anfänglicher Sieg, endlich Niederlage. Wir haben diesen eigenthümlichen Krieg bis zu dem Momente zu verfolgen, wo er nach den Dictaten der überall siegreichen Reaction ein deren Tendenzen entsprechendes provisorisches Ende nimmt.

Da der Waffenstillstand von Malmoe ausgangs März zu Ende lief, und die gemeinsame Regierung nur für dessen Dauer eingesetzt worden war, so errichtete die deutsche Centralgewalt in Uebereinstimmung mit der Landesversammlung unterm 26. März eine sogenannte Statthalterschaft, welche aus drei Mitgliedern (Graf v. Reventlow, Beseler und v. Harbou) bestand und die Regierung Schleswig-Holsteins im Namen der deutschen Centralgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, bis zum Friedensschlusse führen sollte. [512]

Zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes bezeigte Dänemark jetzt, da die See wieder frei war, nicht die geringste Lust. [513] Auf der andern Seite hielt Preußen die Zeit noch nicht für günstig, um die mit so vielem Eclat aufgenommene Sache Schleswig-Holsteins ganz fallen zu lassen. Daher begannen denn nach Ablauf des Waffen-

512.

Schon am 16. März war der Parlamentsabgeordnete Dr. Souchay aus Frankfurt a. M. als außerordentlicher Commissair der Centralgewalt nach Schleswig-Holstein beordert und mit der Einsetzung einer Statthalterschaft für die Periode des wiederbeginnenden Krieges beauftragt worden. Die Landesversammlung der Herzogthümer ertheilte dazu unterm 20. März ihre Zustimmung; und so fand denn am 26. März die Ernennung der Statthalterschaft dadurch statt, daß der Reichscommissair zwei Mitglieder (Graf v. Reventlow und Beseler) bezeichnete, und diese das dritte (v. Harbou) erwählten. — Die gemeinsame Regierung trat vertragsgemäß ab.

513.

Die dänische Regierung hatte schon unterm 23. Februar an die preußische eine Note folgenden Inhalts gerichtet: Der König von Dänemark halte sich durch die Malmoer Convention des Waffenstillstandes nicht über die ursprünglich für dessen Dauer verab-

stillstandes die Feindseligkeiten genau zwischen denselben Elementen, zwischen denen sie eingestellt worden waren: auf der einen Seite die Dänen, auf der andern das deutsche Operationsheer, bestehend aus Schleswig-Holsteinern mit ihren Freicorps, Preußen, Sachsen, Hannoveranern, Baiern, Würtembergern, Badensern, Hessen 2c., unter dem Oberbefehl des Herzogs Ernst von Sachsen Gotha, der sich diese Stelle in einem Anfluge patriotischer Begeisterung ausgebeten hatte.

Die Dänen eröffneten den Feldzug durch einen Angriff auf die schleswigsche Hafenstadt Eckernförde (5. Apr.), und zwar mittels eines kleinen Geschwaders, welches indeß theils wegen des widrigen Windes, theils in Folge des Feuers der deutschen Strandbatterien, im Allgemeinen mehr durch Unglücksfälle als durch die deutsche Kriegskunst fast gänzlich zu Grunde ging [514] und so den Deutschen einen großen, aber ziemlich wohlfeilen Triumph bereitete. [515] Ungleich rühmlicher waren die nächsten Erfolge der deutschen Waffen. Als die Dänen auf dem Landwege heranrückten, gingen die Deutschen zum Angriff über und lieferten den Feinden die siegreiche Schlacht von Düppel (13. Apr.), wobei sich die Sachsen und Baiern durch die Erstürmung der Düppeler Schanzen auszeichneten. [516] In Folge dieses Sieges drangen die Deutschen nach Jütland vor, dessen Grenze die Vorhut des deutschen Heeres, bestehend aus Schleswig-Holsteinern unter dem preußischen General v. Bonin, am 20. April überschritt, indem sie gleich darauf die Stadt Kolding (21. Apr.) erstürmte. Hier von dänischer Uebermacht angegriffen, entspann sich die denkwürdige Schlacht bei Kolding (23. Apr.), in welcher die Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner den weit zahlreichern Feind durch einen unzweifelhaften Sieg zum Rückzuge zwang. [517] Jetzt schien der Siegeszug der Deutschen ein unaufhaltsamer. An demselben Tage (7. Mai), an welchem die Schleswig-Holsteiner, die stets voran waren, den Dänen das siegreiche Gefecht von Gudsoe lieferten, erstürmten die Preußen die Stadt Veile; und nun ging der Rückzug der Dänen fluchtartig bis nach der Festung Fridericia.

Als der Feldzug diese denen des vorjährigen so ähnlichen glorreichen Resultate erlangt hatte, wiederholte sich plötzlich das befremdliche Spiel des vorigen Jahres. D. h. die deutsche Diplomatie trat den deutschen Waffen hemmend entgegen, so daß

---

redeten sieben Monat gebunden; und am 26. März werde solcher daher seine Endschaft erreicht haben. Jedoch hoffe die dänische Regierung, dieser Entschluß werde nicht zur Erneuerung der Feindseligkeiten führen, und es möchten noch vor dem 26. März wenigstens die Präliminarien des Friedens festgesetzt werden können.

514.

Die Katastrophe von Eckernförde.

Das dänische Geschwader, welches unter dem Commandeur-Capitain Paludan zum Angriff auf Eckernförde heransegelte, bestand außer zwei Kriegsdampfschiffen aus dem Linienschiff „Christian VIII." und der Fregatte „Gefion." Da das Geschwader mit vollem Nordostwinde in die Bucht von Eckernförde eingelaufen war, so konnten die zuletzt genannten beiden Segelschiffe diese Bucht nicht anders wieder verlassen, als wenn der Wind sich drehte. Dies geschah indeß bis zur Katastrophe nicht; und so hatten denn die beiden Fahrzeuge das Schicksal von Angreifern, deren Rückzugslinie abgeschnitten ist. Das Bombardement des dänischen Geschwaders, welches von den Strandbatterieen mit Eifer beantwortet wurde, begann Morgens um 8 Uhr und dauerte bis 1 Uhr, zu welcher Zeit das Linienschiff auf eine Untiefe gerieth, und die Fregatte das Steuer verlor. Hierdurch entstand eine kurze Waffenruhe, die um 5 Uhr Nachmittags, als das Linienschiff wieder flott war, von neuem in ein Bombardement überging. Allein diesmal dauerte dasselbe nur anderthalben Stunden, da das Linienschiff abermals auf Untiefen gerieth, sich nicht wieder frei machen konnte und also einer vertheidigungslosen Vernichtung entgegen sehen mußte. Schon hatte der Schiffsraum „Christians VIII." Feuer gefaßt; und dies bestimmte den Commandeur-Capitain, zur Rettung der Mannschaft die Segel zu streichen. Während die Dampfer den Rückzug fanden, übergab er sein Linienschiff nebst der Fregatte kriegsgefangen. Mit 650 Mann gelang es Paludan, das brennende Schiff rechtzeitig zu verlassen und den Strand zu erreichen; aber 250 Ver-

es wirklich fast den Anschein gewann, als sei man auf Seiten der deutschen Regierungen mit den deutschen Siegen unzufrieden und habe den Feldzug nur in der Hoffnung auf Niederlagen unternommen. Von Preußen, welches sich in Sachen Schleswig-Holsteins zum unbedingten Leiter der deutschen Centralgewalt eigenmächtig aufwarf, [518] wurden auch jetzt wieder Unterhandlungen mit Dänemark angeknüpft; und

wundete hatten zurückgelassen werden müssen, und zu deren Rettung machte sich jetzt eine Schaar Schleswig-Holsteiner in Böten auf. Kaum hatte indeß der erste dieser Wackern — sein Name war Preußer — den Bord bestiegen, als „Christian VIII." mit einer furchtbaren Explosion in die Luft flog.



(Die Katastrophe von Eckernförde.)

515.

Die Katastrophe von Eckernförde veranlaßte in ganz Deutschland ein ungeheures Triumphgeschrei; denn die guten Deutschen redeten sich hierbei ein, über das verhaßte Dänemark nicht etwa blos einen Sieg, sondern — was bei ihnen weit mehr sagen wollte, — einen Seesieg davon getragen zu haben. Und doch lief am Ende die ganze Heldenthat, das gut gezielte Feuern abgerechnet, auf nichts Anderes hinaus, als daß man — einen gestrandeten Wallfisch harpunirt hatte! —

516.

Nachdem die Düppeler Schanzen von den Sachsen und Baiern erstürmt worden waren, wurden sie durch die Dänen mit verstärkter Macht angegriffen, aber von ihren jetzigen Vertheidigern erfolgreich behauptet.

517.

Die Schlacht von Kolding drehte sich um den Besitz der Stadt, welche trotz ihrer starken Verbarricadirung von den Schleswig-Holsteinern mit Sturm genommen wurde. Hierauf entspann sich ein hartnäckiges Straßengefecht, bis endlich die Dänen mit einem namhaften Verluste zum Verlassen der Stadt und zum weiteren Rückzuge gezwungen wurden. — Cavalerie und Artillerie waren auf beiden Seiten ziemlich gleich gewesen; dagegen hatten den 19 Bataillonen der Dänen nur 10 Bataillone Schleswig-Holsteiner gegenüber gestanden.

518.

In dem später noch näher zu erwähnenden Streite Preußens mit dem Reichsverweser um die Handhabung der deutschen Centralgewalt erklärte Preußen unterm 18. Mai: Da der Erzherzog Reichsverweser

diese Unterhandlungen verdammten das deutsche Heer zwei Monate hindurch zur Unthätigkeit, während die Dänen solche Mußezeit benutzten, um sich mit allen möglichen Verstärkungen zu versehen.

Seltsamerweise ging man preußischerseits erst dann wieder zum Angriffe über, als die diplomatischen Verhandlungen bereits zum Abschlusse gediehen waren; und seltsamerweise datirten sich von da an die Niederlagen der Deutschen und die Siege der Dänen. Indem die Preußen durch Besetzung der jütischen Stadt Aarhuus (21. Juni) das Signal zum Angriff gaben, bereiteten die Dänen in Fridericia gegen die vor der Festung lagernden Schleswig-Holsteiner einen starken Ausfall vor. Durch diesen Ausfall kam es zu der blutigen Schlacht vor Fridericia (6. Juli), in welcher die Deutschen eine Niederlage erlitten, die sie zum Rückzuge aus Jütland zwang. [519]

Unmittelbar nach dieser ersten Niederlage der Deutschen, und noch ehe dieselben den jütischen Boden verlassen hatten, nämlich am 10. Juli, kam es in Berlin zwischen Dänemark und Preußen unter der pro-forma-Vermittelung Englands [520] zum Abschlusse zweier Vertragsurkunden, [521] durch welche den Feindseligkeiten ein Ziel gesetzt wurde. Die eine dieser Urkunden, eine Waffenstillstands-Convention, wiederholte den Malmoer Waffenstillstand unter noch weit ungünstigeren Bedingungen für Schleswig-Holstein; denn beide Herzogthümer wurden mit Beseitigung der bisherigen Statthalterschaft als getrennt und Holstein in Allem als deutsches Bundesland betrachtet, während Schleswig dadurch einen provisorischen Zustand erhielt, daß es von einer besonderen Landesverwaltung regiert werden sollte, bestehend aus drei von den pactirenden Mäch-

---

noch Anstand nehme, die Centralgewalt niederzulegen, so müsse man bemerklich machen, wie wenigstens in einem Punkte, nämlich dem Verhältnisse zu Dänemark, die preußische Regierung sich genöthigt sehe, auch ohne förmliche Uebertragung die Leitung zu übernehmen, da die Centralgewalt dermalen weder materiell noch formell zur Weiterführung dieser Angelegenheit im Stande sei.

519.

Die Schlacht vor Fridericia

begann mit dem Ausfall der 25,000 Mann starken Dänen gegen die etwa 15,000 Mann starken, keines Angriffs gewärtigen Schleswig-Holsteiner in der Nacht um 1 Uhr. Die Dänen durchbrachen im Sturm das Centrum der feindlichen Linie und warfen sich sodann auf den linken Flügel, den sie nach einem schweren Kampfe durch Erstürmung der einzelnen Redouten zersprengten und größtentheils vernichteten. Fast alles Belagerungsgeschütz fiel in die Hände der Dänen nebst dem ganzen Lager der Schleswig-Holsteiner, die ihren Verlust an Mannschaft auf 2800 Todte und Verwundete und 1400 Gefangene angaben, während die Feinde nur 800 Mann an Todten verloren haben wollten. — Als der inzwischen herangerückte rechte Flügel unter dem General v. Bonin auf dem Kampfplatze eintraf und die Trümmer des vernichteten linken Flügels aufnahm, fanden sich die Dänen veranlaßt, ihren Sieg nicht weiter zu verfolgen. Zwar verließ Bonin die in der Eile eingenommene schwache Stellung zwischen Bredstrup und Herslev, um nach Veile zu marschiren; allein die Dänen verfolgten ihn nicht, sondern gingen wieder nach Fridericia zurück, mit dem errungenen Triumphe völlig zufrieden.

520.

Da die dänische und die preußische Regierung seit der Periode der Reaction völlig einverstanden waren über die sogenannten Rechte Schleswig-Holsteins und also auch über die Art, wie der Insurrectionskrieg zu Ende zu bringen sei: so wurde die Vermittelung Englands offenbar nur beliebt, theils um den Widersachern der dänisch-preußischen Verhandlungen durch das Auftreten einer vermittelnden Großmacht zu imponiren, theils um den Anschein zu gewinnen, als gebe man bei den Stipulationen längst beschlossener Punkte nur den Rücksichten auf die vermittelnde Macht nach, und um überhaupt den Glauben zu erwecken, als ständen beide paciscirenden Regierungen noch auf dem Punkte, eines Vermittlers zu bedürfen. —

521.

Die zu Berlin verhandelnden Bevollmächtigten waren von Seiten Dänemarks v. Reedtz, von Seiten Preußens v. Schleinitz, von Seiten Englands der gewöhnliche britische Gesandte am preußischen Hofe, Graf v. Westmoreland. — Schon aus diesem letztern Umstande, daß nämlich für das Vertragsgeschäft von Seiten Englands kein besonderer, außerordentlicher Gesandter aufgestellt worden war, geht die vorhin angedeutete Natur der englischen Vermittlung zur Genüge hervor.

ten ernannten Personen, und daß es mittels einer Demarcationslinie halb von Preußen, halb von Schweden als einer neutralen Macht besetzt wurde. [522] Die zweite Urkunde enthielt die Friedenspräliminarien, welche festsetzten, daß Schleswig von Holstein getrennt werden, eine abgesonderte Verfassung für Gesetzgebung und Verwaltung erhalten, sonst aber mit Dänemark politisch vereinigt bleiben sollte. [523] Durch diese Verträge, welche den Zweck der ganzen schleswig-holsteinschen Insurrection vernichteten, hatte sich Preußen von der heikligen Frage völlig losgesagt. Es hatte die Pfade der Revolution vollständig verlassen, hatte sich wieder der Politik des heiligen Bundes in die Arme geworfen, hatte die so gefeierte Sache Schleswig-Holsteins gänzlich preisgegeben! —

Obgleich die Berliner Waffenstillstands-Convention nur von Preußen abgeschlossen worden und von den übrigen deutschen Regierungen noch gar nicht ratificirt war, so fügten sich doch die deutschen Reichstruppen der preußischen Ordre, die schleswig-holsteinschen Länder behufs der Ausführung des Waffenstillstandes zu räumen, und gingen in ihre Heimath zurück. Die von der deutschen Centralgewalt eingesetzte, in der Stadt Schleswig residirende Statthalterschaft war weniger gehorsam; und indem sie sich der Ausführung des Waffenstillstandes mittels eines diplomatischen Notenkampfes zu widersetzen suchte, [524]

522.

Die Berliner Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli, abgeschlossen auf 6 Monate und 6 Wochen, setzte fest: 1) Jütland wird von den deutschen Truppen geräumt. 2) Es wird eine Demarcationslinie gezogen, welche südöstlich von Flensburg beginnt und nordwestlich von Tondern endigt, so daß also Flensburg nördlich und Tondern südlich der Demarcationslinie liegt. 3) Das Land südlich der Demarcationslinie wird von 6000 Mann preußischen Truppen besetzt, die Inseln Alsen und Arröe von den Dänen, und das Land nördlich der Demarcationslinie von 2000 Mann neutraler (schwedischer) Truppen. 4) Aufhebung der Blokade aller preußischen und deutschen Häfen; Freigebung der aufgebrachten Handelsschiffe oder Erstattung ihres Werthes; Rückgabe der in Jütland erhobenen baaren Contributionen. 5) Befreiung sämtlicher Kriegs- und politischen Gefangenen. 6) Landesverwaltung für ganz Schleswig, bestehend aus zwei Mitgliedern, von denen das eine vom Könige von Preußen, das andere vom Könige von Dänemark ernannt, und denen ein britischer Commissarius als Schiedsrichter beigesellt wird. —

523.

Die Berliner Friedenspräliminarien vom 10. Juli bestanden aus folgenden 5 Artikeln: 1) Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung mit der Krone Dänemark. 2) Die definitive Organisation Schleswigs ist Gegenstand weiterer Unterhandlungen, an welchen Großbritannien, als vermittelnde Macht Theil zu nehmen, eingeladen werden wird. 3) Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein; die definitive Regulirung ihrer Stellung in dieser Beziehung bleibt fernerer Verständigung vorbehalten; und es soll eine der Aufgaben dieser Verständigung sein, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen Holstein und Schleswig bestanden haben. 4) Die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen sollen weder der Frage wegen der dänischen Erbfolge noch den Rechten dritter Personen präjudiciren. 5) Für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff Schleswigs soll die Garantie der Großmächte in Anspruch genommen werden. —

524.

Als das preußische Ministerium unterm 12. Juli der Statthalterschaft die beiden Vertragsurkunden vom 10. Juli mittheilte und jene Behörde aufforderte, zur Ausführung des Waffenstillstandes mitzuwirken, erließ die Statthalterschaft (15. Juli) folgende Antwort:

Eine politische Union zwischen Dänemark und Schleswig widerspreche der von Preußen und auch von England anerkannten Unabhängigkeit des Herzogthums, und seine Trennung von Holstein den Rechten beider Länder. Diese Rechte zu schützen, hätten alle deutschen Regierungen, die königlich preußische besonders, sich verpflichtet. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrsche, könne Deutschland auf einen definitiven Abschluß nach Maßgabe des Präliminar-Protocolls nicht eingehen. Die von sämtlichen deutschen Fürsten, vor allem von dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer könne jetzt nicht auf einmal für unberechtigt erfunden werden. Die Statthalterschaft sehe, in Einigkeit mit dem Lande, der weiteren Entwickelung der Ereignisse mit Vertrauen auf die Kraft einer ge-

erklärte sie, die Regierung über Schleswig nicht niederlegen zu wollen. Allein daran kehrten sich Dänemark und Preußen natürlich sehr wenig. Die Demarcationslinie wurde gezogen; die zur Besetzung derselben bestimmten schwedischen und preußischen Truppen nahmen ihre Posten ein, indem sie die schleswig-holsteinschen Soldaten zum Rückzuge nach Holstein veranlaßten; die ernannte Landesverwaltung (der Däne v. Tillisch, der Preuße Graf Eulenburg und der englische Commissair Oberst Hodges) traf in Schleswig ein, um unter dem Schutz der schwedisch-preußischen Waffen ihr Amt anzutreten; und so sah sich denn die Statthalterschaft endlich gezwungen, nach der holsteinschen Stadt Kiel zu flüchten, um sich factisch auf die Regierung des deutschen Bundeslandes Holstein zu beschränken. [525] Als sich nunmehr auch die schleswig-holsteinsche Landesversammlung dem Waffenstillstande als einer vollendeten Thatsache unterwarf, [526] da nahm die dänisch-preußisch-englische Landesverwaltung durch förmliche Installation (25. Aug.) von der Regierung des Herzogthums Schleswig im Namen des Königs von Dänemark Besitz; und die Beamten bewiesen ihr unbedingten Gehorsam — in der illusorischen Hoffnung auf bessere Zeiten, da nicht die Gewalt, sondern die Gerechtigkeit siegen würde. [527]

Die deutschen Verfassungsaufstände.

(Mai — Juli.)

Das Verfahren der deutschen Großmächte und besonders Preußens gegenüber den Beschlüssen des Nationalparlaments hatte es endlich auch dem blödesten Auge klar gemacht, daß das Zustandekommen der Reichsverfassung vom 28. März auf friedlichem, dem sogenannten gesetzlichen Wege

---

rechten Sache und mit Zuversicht auf die höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes entgegen. —

Zugleich erließ die Statthalterschaft unterm 18. Juli eine Circular-Note an die Regierungen sämtlicher deutschen Staaten, worin sie ihre Weigerung, den Conventionen zwischen Preußen und Dänemark beizutreten, erklärte und dabei die Hoffnung aussprach, daß auch die deutschen Regierungen ihre Zustimmung versagen würden.

In Uebereinstimmung hiermit gab die Landesversammlung am 19. Juli die Erklärung ab: Daß die Verträge vom 10. Juli für die Herzogthümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit seien; daß sie die Zustimmung Deutschlands für unmöglich halte; und daß sie es für ihre unverbrüchliche Pflicht erachte, die gefährdeten Rechte des Landes mit allen Kräften zu schützen.

525.

Bei ihrer Uebersiedlung von Schleswig nach Kiel erließ die Statthalterschaft an die Bewohner Schleswig-Holsteins (23. Aug.) folgende Proclamation:

Sie habe gegen die Verträge vom 10. Juli Verwahrung eingelegt, weiche indessen dem Drange der Umstände und verlege ihren Sitz von Schleswig nach Kiel. Hiermit nochmals Verwahrung einlegend gegen den Rechtsbestand der Waffenstillstands-Convention, reservire sie sich, den Herzogthümern und jedem einzelnen Bewohner alle Rechte. Dem Könige von Dänemark stehe nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsrecht auf die Herzogthümer zu. Die Statthalterschaft bleibe, kraft der ihr von der deutschen provisorischen Centralgewalt übertragenen und von der Landesversammlung anerkannten Vollmacht, die allein berechtigte Gewalt, um unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn bis zum Abschlusse eines definitiven Friedens zwischen Deutschland und Dänemark die Regierung zu führen.

526.

Am 23. August faßte die Landesversammlung mit 55 gegen 41 Stimmen den Beschluß: sich dem Factischen der Waffenstillstands-Bedingungen als einer Nothwendigkeit zu fügen.

527.

Die Beamten des Herzogthums Schleswig veröffentlichten unterm 30. August folgende Erklärung:

„Durch die zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli wird nur ein vorüber gehender, den Rechten der Herzogthümer nicht präjudicirender factischer Zustand geschaffen. In der Hoffnung, daß nach dessen Ablauf ein das Staatsrecht der Herzogthümer nicht verletzender Frieden eintreten, oder Deutschland den Krieg fortsetzen werde; in der Erwägung endlich, daß die Administration des Herzogthums Schleswig durch die Landesverwaltung nicht im Namen des Königs von Dänemark, sondern in dessen Eigenschaft als Herzog zu führen sei: halten sich die Beamten des Herzogthums für verpflichtet, ihre Geschäfte so lange fortzuführen, wie es mit ihrem Gewissen verträglich ist." —

eine Unmöglichkeit geworden war. Die Aufregung, welche durch jene Ueberzeugung in ganz Deutschland verbreitet wurde, führte in den Gegenden, wo der Belagerungszustand nicht niederdämpfend wirkte, zu einer Bewegung, die an die Märztage des Jahres 1848 erinnerte. Nur war das Vertrauen in die Fürsten fast gänzlich geschwunden; und darum erschien die damalige Stimmung des Volkes vorzüglich geeignet, um die Pläne der deutschen Republikaner zur Reife zu bringen. [528] Diese glaubten jetzt, die lang ersehnte republikanische Revolution unter einer gewissermaßen legitimen Firma ins Leben rufen zu können, wenn sie den Aufstand zur Durchführung der Reichsverfassung proclamirten. Denn eine legitime Acte war am Ende die Reichsverfassung vom 28. März, weil sie von dem Nationalparlamente geschaffen, und dies Nationalparlament durch die abgetretene deutsche Bundesversammlung ausdrücklich für eine Constituante erklärt, also zur endgiltigen Aufstellung einer deutschen Verfassung berechtigt worden war. —

Zum Unglück für die Republikaner verfielen dieselben indeß auch hier wieder in den Fehler, der sich schon bei den früheren Aufständen in Baden an ihnen so bitter gerächt hatte: Sie hielten die Theilnahme des Volkes an ihren Plänen für allgemeiner, als sie war, und den Muth desselben für rücksichtsloser, als er sich je erwiesen hatte. Außerdem fehlte es der republikanischen Partei nicht nur an einem umfassenden, einheitlichen Plane für die Revolutionirung des ganzen Deutschland, sondern auch an solchen Persönlichkeiten, die durch allgemeinen Einfluß, durch Macht und besonders durch revolutionäres Genie zur Leitung der Revolution befähigt waren. Zuletzt mußte auch der Widerspruch schädlich wirken, der sich zwischen dem ausgesprochenen, vermeinten und dem wirklichen, natürlichen Zwecke des Aufstandes kund that. Denn da die Reichsverfassung auf einer constitutionellen Basis ruhte und das Bestehen der 36 deutschen Fürsten bedingte, so konnte der gegen die Renitenz dieser Fürsten gerichtete Aufstand nur auf republikanischem Wege zum Ziele führen, ein solcher aber schloß schon wieder das Bestehen der constitutionellen Reichsverfassung aus. [529] Die deutsche Revolution des Jahres 1849 konnte nur dann gelingen, wenn das Volk, von dem Unpraktischen der ganzen Verfassung überzeugt, gegen das constitutionelle und für das republikanische Princip gewonnen worden war, wenn es sich für das letztere ausgesprochenerweise erhob und so für seinen Kampf ein festeres Ziel erhielt, als die Reichsverfassung ihrer constitutionellen Basis zufolge bot. So parador es auch klingen mag, so wahr ist es doch, daß für

528.

Angesichts der fürstlichen Machinationen gegen die Reichsverfassung hatten die Republikaner eine eclatante Veranlassung, dem Volke zu sagen, — und sie sagten es ganz unumwunden und unverblümt: „Da siehst du, deutsches Volk, was bei der ganzen constitutionellen Wirthschaft und bei dem so viel gepriesenen gesetzlichen Wege heraus gekommen ist! Du siehst, was du von deinen Fürsten zu erwarten hast, die dich stets in der Stunde der Gefahr mit Versprechungen einschläfern und hinterher durch Intriguen oder Gewalt der Früchte berauben. Du wirst dich also überzeugt haben, daß du nicht eher in den Genuß deiner Rechte kommen kannst, als bis du dich deiner Fürsten entledigt hast!“ Diese republikanische Argumentation fand besonders bei den niederen Volksklassen der großen Städte Eingang und trug wesentlich zu den revolutionären Kämpfen des Jahres 1849 bei.

529.

Eine kurze Betrachtung der Sachlage wird zeigen, in welch ein eigenthümliches Dilemma die wirklich constitutionellen Kämpfer für die Reichsverfassung gerathen mußten. Diese Reichsverfassung garantirte das Bestehen der souverainen Fürsten Deutschlands. Indem sich nun mehre dieser Fürsten der Verfassung widersetzten, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man ließ es bei der Renitenz bewenden, — und alsdann kam die Reichsverfassung von Hause aus nicht zum Leben; oder man entthronte die widerstrebenden Fürsten, — und alsdann zerbrach man die constitutionelle Basis der Verfassung, indem man die fürstliche Gewalt, die durch sie garantirt wurde,

die Aufstände zu Gunsten der Reichsverfassung ein Erfolg nur dann zu erwarten war, wenn die Aufstände damit begannen, daß man die Reichsverfassung für einen Widersinn und für vernichtet erklärte.

Aus den angeführten Gründen wird es sich erklären, wie die deutschen Verfassungsaufstände, die sich überdies nur auf das Königreich Sachsen, die baiersche Pfalz und das Großherzogthum Baden beschränkten, so schnell zu Grunde gingen, trotzdem 29 deutsche Staaten dem Namen nach auf Seiten der Verfassung standen. Die Revolution fiel in Folge ihrer Zersplitterung, ihrer Zerrissenheit, ihrer Unentschiedenheit und ihres Mangels an intellectueller Kraft.

Am schnellsten und jedenfalls zu frühzeitig kam die Volksaufregung im Königreich Sachsen zum Ausbruch. Denn hier lieferten den Zündstoff zwei schon zu Ende April eingetretene Ereignisse: die Einsetzung des vormärzlichen Ministeriums Zschinsky, welches mit dem Könige der Einführung der Reichsverfassung widerstrebte, und die Auflösung der Kammern, welche sich für diese Einführung ausgesprochen hatten. Schon am 3. Mai kam es in Dresden zu einem Aufstande, in Folge dessen der König Friedrich August nebst seinem Ministerium (4. Mai) nach der Festung Königstein flüchtete. [530] Diese Entfernung der Regierung benutzte die republikanische Partei, um die Einsetzung einer provisorischen Regierung in Antrag zu bringen; und so wurde denn eine solche auch wirklich durch den Sicherheitsausschuß der Stadt und die noch anwesenden Kammerdeputirten installirt. Sie bestand aus den drei Republikanern Heubner, Todt und Tschirner, war aber in so fern sehr unglücklich gewählt, als diese Leute gar keinen Begriff davon hatten, was sie mit dem siegreichen Aufstande Dresdens eigentlich machen sollten. Sie glaubten, ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie die Stadt regierten und — in Vertheidigungszustand setzten, in welcher letzterer Hinsicht die militairische Leitung dem russischen Flüchtling Bakunin anvertraut wurde. [531] Für die Verbreitung der Revolution über das übrige Land geschah gar nichts; und kleine Zuzüge von Freischaaren waren Alles, wodurch Sachsen

---

vernichtete. In beiden Fällen ging die Reichsverfassung zu Grunde; und darum haben wir oben gesagt, daß bei den revolutionären Kämpfen für die Reichsverfassung der ausgesprochene, vermeinte Zweck mit dem wirklichen, natürlichen im Widerspruche stand. —

530.

Der Aufstand von Dresden entspann sich aus mehren Straßenaufläufen, die dadurch veranlaßt worden waren, daß einige Deputationen, welche den König um Anerkennung der Reichsverfassung angingen, unverrichteter Sache zurückkehren mußten. Als sich in der wogenden Volksmenge, welche von einigen Demagogen haranguirt wurde, das Gerücht verbreitete, es seien Preußen im Anmarsch, erscholl das Geschrei nach Waffen; und ein großer Menschenknäul wälzte sich nach dem Zeughause. Dort wurde er von der Wache mit einigen Salven begrüßt, worauf das alte Spiel einer jeden Revolution erfolgte: Geschrei nach Rache, Bewaffnung des Volkes, Bau von Barricaden. Da sich die Communalgarde, welche für die Reichsverfassung war, passiv verhielt, so konnten die wenigen Truppen des Aufstandes nicht Meister werden; und als die Nacht herein brach, fühlte sich das Volk als Sieger.

Dies Gefühl wurde noch vermehrt durch den Umstand, daß der König am Morgen des 4. Mai um 4 Uhr nebst allen seinen Ministern Dresden flüchtig verließ, nachdem ein Versuch des Volkes, ihn zurück zu halten, vereitelt worden war. Inzwischen hatte sich aus diesem Versuche die Erneuerung des Kampfes entwickelt, der erst am Nachmittage damit endete, daß das Militair das Zeughaus und alle öffentlichen Gebäude preisgab, um sich zurück zu ziehen.

531.

Die Vertheidigung Dresdens war die gewöhnliche der revolutionirten Städte und beschränkte sich meist auf den Bau hoher und fester Barricaden. Nebenbei waren auch die Häuser dadurch zu Bollwerken eingerichtet worden, daß man Thüren, Fenster und Dächer mit Scharfschützen besetzt hatte. Man machte sich also nur darauf gefaßt, einen Angriff abzuschlagen; und im glücklichsten Falle konnte Dresden mehre Tage uneingenommen bleiben. Was aber wollte man damit bezwecken? Noch mehr, was wollte man thun, wenn die Truppen gar nicht angriffen, sondern sich damit begnügten, die Stadt zu umzingeln? Man wäre alsdann genöthigt gewesen, die Barricaden wieder wegzuräumen, um den geschäftlichen Verkehr nicht ganz zu ersticken; der Aufstand würde sich in sich selbst aufgelöst haben. —

die Schilderhebung der Hauptstadt unterstützte. Als daher der König die in Sachsen anwesenden Truppen zum Kampfe gegen die Rebellen aufrief und noch überdies auf Grund früherer Bundesbeschlüsse preußische Hilfe in Anspruch nahm, fanden Sachsen und Preußen auf ihrem Marsche nach Dresden nicht das geringste Hinderniß. Von diesem Augenblicke an war die Niederlage der Dresdener Revolution auf Tag und Stunde voraus zu sagen.

Als die Preußen angekommen waren, um im Bunde mit den sächsischen Soldaten hier gegen dieselbe Sache zu kämpfen, für welche preußische und sächsische Truppen genau zu derselben Zeit in Schleswig-Holstein kämpften, nämlich die Sache einer auf geschriebenes Recht basirten Empörung gegen den Landesherrn, — als die Preußen angekommen waren, sagen wir, und sich mit den Sachsen vereinigt hatten, begannen sie sogleich den Angriff gegen Dresden; und jetzt entspann sich ein fünftägiger, höchst hartnäckiger Kampf (5.—9. Mai), welcher natürlich zuletzt mit der Erstürmung der Barricaden, der Einnahme der Stadt und der Gefangennahme oder Flucht der Insurgenten endete. [532] Die anfangs in ziemlicher Ordnung gegen Freiberg zu abziehenden Freischaaren, von denen mehre Führer, wie Heubner und Bakunin, den verfolgenden Feinden in die Hände fielen, zerstreuten sich endlich, da sie nirgends im Lande Schutz fanden, [533] und flüchteten nach dem Rheine zu, um dort Theil zu nehmen an dem Verfassungsaufstande, der sich in der Pfalz und in Baden vorbereitete.

Während nämlich das nördliche Deutschland sich bei der Verfassungsfrage eben so ruhig verhielt wie Altbaiern; während in Oestreich und Preußen die Bewegung für die Reichsverfassung durch den Belagerungszustand niedergehalten wurde; [534] wäh-

532.

Der Kampf zu Dresden

wurde von Seiten der Angreifer anfangs nur mit der Feuerwaffe geführt, wobei namentlich die Artillerie den Gebäuden der Stadt einen unermeßlichen Schaden zufügte, ohne daß man durch das Bombardement den eigentlichen Zweck des Angriffs hätte erreichen können. So wurde das alte Opernhaus in Brand geschossen, das Naturaliencabinet ging in Flammen auf, und mehre hervorragende Häuser wurden furchtbar zerstört. Den hinter Deckungen stehenden Volkskämpfern schadete dies Feuer wenig; und ihre Reihen wurden nur durch die Zündnadelgewehre der Preußen etwas gelichtet, da diese Waffe der gewöhnlichen Flinte so außerordentlich überlegen ist. Nichtsdestoweniger hielten sich die Vertheidiger so gut, daß die Barricaden auf directem Wege nicht genommen werden konnten, und die erschöpften Truppen am 6. Mai eine kurze Waffenruhe eintreten lassen mußten. Während derselben erging an die Stadt die vergebliche Aufforderung, sich zu ergeben, und zugleich die Androhung der Todesstrafe für jeden mit den Waffen in der Hand ergriffenen Aufrührer.

Als am Morgen des 7. Mai der Kampf von neuem begann, gingen die Truppen zu einer andern Taktik über: Sie erstürmten jetzt die vor den Barricaden gelegenen Häuser, durchbrachen die Brandmauern derselben und bildeten sich so einen Weg, auf welchem sie den Barricaden in den Rücken kommen konnten. In dieser Weise wurden die Volkskämpfer allmälig überwältigt; allein dennoch dauerte es bis zum Morgen des 9. Mai, ehe die letzten Bollwerke in die Hände der Truppen fielen.

533.

Die aus Dresden abziehenden Volkskämpfer bildeten auf der Straße nach Freiberg, der einzigen, die von den Truppen frei gelassen worden war, eine noch immer schlagfertige Masse von 6000 Mann. Die Anführer hatten daher die Absicht, sich in Freiberg fest zu setzen, und dort den Kampf wieder aufzunehmen. Allein da die Stimmung des Landes, die sich zwar nicht als eine feindselige, aber doch als eine theilnahmlose auswies, einer solchen Absicht durchaus nicht günstig war, so wurden die Insurgenten von Muthlosigkeit erfaßt und ihre Trupps lös'ten sich allmälig auf, um den Einzelnen Gelegenheit zu geben, ihr Heil in der Flucht zu suchen.

534.

In Belagerungszustand wurden erklärt: Breslau (7. Mai), Düsseldorf und Prag am 10. Mai, endlich am 16. Mai die westfälischen Kreise Iserlohn und Hagen und die der Rheinprovinz zugehörenden Kreise Elberfeld und Solingen. Außerdem befanden sich Wien und Berlin noch von früher her unter Belagerungszustand; und in Frankfurt a. M. war eine solche Masse von östreichischen, preußischen und baierschen Truppen angehäuft, daß die Stadt so gut wie im Belagerungszustande befindlich erschien.

rend das Volk in den deutschen Kleinstaaten sich damit zufrieden fühlte, daß seine Regierungen die Verfassung anerkannten; während nur die Kammern Würtembergs die Regierung — wiewohl vergeblich! — drängten, für die Reichsverfassung gegen die renitenten Staaten in Waffen zu treten: [535] während dessen gab sich schon zu Anfang Mai in der baierschen Rheinpfalz eine großartige und allgemeine Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung kund. Die hier abgehaltenen zahlreichen Volksversammlungen entrollten ganz offen die Fahne der Revolution, wobei sich sogar der Bevollmächtigte der Centralgewalt, der Reichscommissair Eisenstuck aus Dresden, als Leiter betheiligte und so dem Aufstande das Siegel der Legitimität aufdrückte. [536] Ein von ihm eingesetzter Landesvertheidigungsausschuß, bestehend aus 5 Personen unter dem Vorsitze eines gewissen Reichard, decretirte schon unterm 6. Mai die Lostrennung der Pfalz von Baiern und fand mit diesem Decrete im ganzen Lande, selbst beim Militair, einen solchen Anklang und überall für seine revolutionären Anordnungen so viel Gehorsam, daß die pfälzische Revolution ohne alles Blutvergießen vollbracht war, [537] und von allen pfälzischen Städten nur noch die Festungen Landau und Germersheim im Besitz königlicher Officiere ohne Soldaten blieben. [538]

Die Schilderhebung der kleinen Pfalz blieb nicht ganz vereinzelt, da sich ihr das benachbarte Baden ziemlich schnell anschloß. Der Großherzog Leopold hatte zwar die Reichsverfassung anerkannt; allein die Ausführung derselben wurde von seinem ohnehin etwas unpopulären Ministerium Bekk sichtlich verzögert; und die Regierung handelte auch in mancher andern Beziehung so, daß man an ihrer aufrichtigen Gesinnung zweifeln konnte, weshalb sich schon die gewiß

535.

Die würtembergische Kammer der Abgeordneten faßte am 2. Mai folgende Beschlüsse: Schleunige Einberufung der Landwehr; Zusatzbestimmungen zum Bürgerwehrgesetze über Gründung mobiler Legionen; schleunige Vermehrung der Waffenvorräthe; Gesuch an die Staatsregierung, mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zu dem gemeinsamen Zwecke ihrer allgemeinen Durchführung in Verbindung zu treten.

536.

Die Volksbewegung in der Pfalz begann schon am 28. April mit einer zu Neustadt abgehaltenen Volksversammlung, welche erklärte: daß jede der Reichsverfassung entgegenstehende Regierungsverfügung als ein Auflehnen gegen die bestehenden Gesetze, so wie gegen die Souverainetät des Volkes betrachtet werden müsse, und für letzteres das Recht der Selbsthilfe begründe.

Hierauf folgte eine Volksversammlung zu Speier (29. Apr.), welche erklärte: wenn Baiern bei seiner Politik beharre, so bleibe der Pfalz nur die Wahl, sich mit Baiern von dem übrigen Deutschland, oder sich allein von Baiern loszusagen, eine Wahl, die nicht zweifelhaft sein könne, da die Pfälzer vor allen Dingen Deutsche sein wollen.

Noch weiter ging eine Volksversammlung zu Kaiserslautern (2. Mai), welche zu folgenden Beschlüssen kam: Aufforderung an die Regierung, die Beamten und die Gemeinden der Pfalz, die Reichsverfassung anzuerkennen; Verweigerung der Steuern an die baiersche Regierung und Beschlagnahme der pfälzischen Kassen für die Pfalz; Abberufung der pfälzischen Soldaten aus dem baierschen Dienst; Organisation der Volksbewaffnung in zwei Aufgeboten; Bildung eines Landesvertheidigungsausschusses.

Am 6. Mai erklärte der nach der Pfalz gekommene Reichscommissair Eisenstuck: Er sei da, um der pfälzischen Bewegung die erforderliche Richtung zu geben; er halte Wacht, daß von keiner Seite auf den Willen, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, ein Angriff erfolge, hoffe aber auf Einhaltung des Gesetzes. — Für diese den Intentionen des Reichsverwesers widersprechende Handlungsweise wurde Eisenstuck schon am 10. Mai aus der Pfalz abberufen.

537.

Da die Truppen, selbst aus den Festungen, anfangs einzeln, dann sections- und endlich compagnieweis mit Gepäck und Waffen zu den Aufständischen übergingen, so kam es nirgends zu einem Kampfe; und die Officiere verhielten sich mit den wenigen ihnen übrig gebliebenen Mannschaften völlig passiv.

538.

Die Festung Landau, welche übrigens schon am 5. Mai in Kriegszustand erklärt wurde, war namentlich von Infanterie so sehr entblößt worden, daß die Officiere auf den Wällen Schildwach stehen mußten, um eine Ueberrumpelung zu verhindern.

nicht revolutionäre zweite Kammer (10. Mai) zu einigen Beschlüssen antreibender Natur veranlaßt fand. [539] Außerdem — und dies ist zur Erklärung und Rechtfertigung des badenschen Aufstandes besonders hervor zu heben! — hielt sich auch das badensche Volk in seinem deutsch-patriotischen Sinne für vorzüglich berufen, die Einführung der Reichsverfassung über ganz Deutschland zu bewirken; und da nun das Ministerium Bekk hierfür gar nichts thun wollte, so wurde Baden von dem revolutionären Beispiele der Pfalz schnell angesteckt.

Das Signal zum Kampfe gab die Festung Rastadt, in welcher es am 11. Mai zu einem Aufstande kam, der dadurch zu einem siegreichen ward, daß sich das Militair mit dem Volke verbrüderte. [540] Schon dieses letztern Umstandes wegen wurde der Aufstand Rastadts für Baden wichtig, noch mehr aber deshalb, weil der von Karlsruhe zur Unterwerfung der Stadt herbeieilende General v. Hoffmann durch die Aufständischen (12. Mai) eine Niederlage erlitt, die ihn zur Flucht zwang. Solch ein Sieg des Volkes konnte nicht ohne Folgen bleiben; und wirklich wurde auch dadurch die Revolution Badens aus der Taufe gehoben. Der für die Leitung der zahlreichen Volksvereine unter dem Präsidium des Advokaten Brentano bestehende Landesausschuß hielt am 13. Mai zu Offenburg eine große Volksversammlung ab; und hier wurden denn bei der Nachricht von den Vorgängen zu Rastadt folgende Beschlüsse gefaßt: Entlassung des Ministeriums Bekk, Auflösung der Kammern und Berufung einer constituirenden Versammlung für Baden, [541] Amnestie für die politischen Gefangenen, endlich Krieg gegen Preußen und die übrigen der Reichsverfassung widerstrebenden Mächte. [542]

Als diese Beschlüsse durch eine Deputation nach Karlsruhe überbracht, von dem Minister Bekk aber mit Androhung militairischen Einschreitens gegen die Volksversammlungen beantwortet wurden, brach in der Nacht vom 13. zum 14. Mai in Karlsruhe selbst der Aufstand aus, und zwar in solcher Allgemeinheit, daß das Militair auch hier die Sache des Volkes aufnahm, und der Großherzog für gerathen fand, nebst seinen Ministern, seinen Officieren und seinen treuen Beamten eiligst die Flucht zu

---

539.

Die Beschlüsse der badenschen zweiten Kammer vom 10. Mai verfügten: Beeidigung der Truppen wie aller Staatsbürger auf die Reichsverfassung; Anordnung der Wahlen zum künftigen deutschen Reichstage; Abwehrung jedes Angriffs auf die Wirksamkeit der Reichsverfassung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln; Aufforderung an die Regierung, den Congreß zu Berlin, zu welchem die preußische Regierung unterm 28. April eingeladen (s. Nr. 505), nicht zu beschicken. —

540.

Der Aufstand von Rastadt hatte folgende Veranlassung: Bei einer am 10. Mai in der Stadt abgehaltenen Volksversammlung ließ sich ein Soldat als Redner vernehmen und äußerte hierbei: jetzt müßten die Soldaten nur noch mit dem Volke gehen, da die Fürsten bei der Frage der Reichsverfassung ihren bösen Willen ganz deutlich an den Tag gelegt hätten. — Für diesen mit dem größten Beifalle aufgenommenen Ausspruch wurde der Soldat am folgenden Tage arretirt. Aber kaum war seine Verhaftung bekannt geworden, als sich das Volk zusammenrottete, um ihn zu befreien; und die Soldaten sogleich ihrem Kameraden zu lieb die Partie des Volkes ergriffen. An einen Widerstand von Seiten der Behörden war natürlich nicht zu denken; und so befand sich Rastadt im Revolutionszustande.

541.

Da Baden bereits eine constitutionelle Verfassung besaß, so hatte die Berufung einer constituirenden Versammlung wohl keinen andern Zweck, als einen Convent zu bilden, der die allgemeine Durchführung der Reichsverfassung in die Hand nehmen konnte.

542.

Die Forderung der Offenburger Volksversammlung, daß an Preußen und die der Reichsverfassung feindlichen Mächte der Krieg erklärt werde, drückt die Tendenz des badenschen Aufstandes, als zu Gunsten der Reichsverfassung unternommen, zur Genüge aus und ist daher bei der historischen Beurtheilung jenes Ereignisses besonders zu berücksichtigen.

ergreifen. [543] Gleichzeitig fand der Aufstand in Mannheim, Bruchsal und einigen andern Städten statt, indem sich überall das Militair mit dem Volke verbrüderte, eine bisher in Deutschland ganz neue Erscheinung! — Als am Abende des 14. Mai der Landesausschuß, jetzt durch den aus seiner Haft befreiten Struve verstärkt, von Rastadt aus nach Karlsruhe kam, [544] und das Land ohne Regierung fand, nahm er dieselbe sogleich in die eignen Hände und begann mit folgenden Acten: Einsetzung eines revolutionären Ministeriums unter dem Titel einer Executivcommission und dem Präsidium Brentano's; [545] Abschluß eines Vertrages (17. Mai) mit dem Landesvertheidigungsausschuß der Pfalz, welchem Vertrage zufolge Baden und Pfalz in militairischer Hinsicht (warum nicht besser in jeder?!) ein Land ausmachen sollten; Auflösung der beiden badenschen Kammern und Berufung einer aus allgemeiner Wahl hervorgegangenen Constituante; [546] endlich Erlaß einer Art Kriegsmanifestes (19. Mai) gegen das der Reichsverfassung widerstrebende Preußen. [547]

So weit konnte der pfälzisch-badensche Aufstand als gelungen betrachtet werden. Allein dies war natürlicherweise nur das Ende des Anfanges. Denn blieb er vereinzelt, wurde er nicht über den größten Theil Deutschlands verbreitet, so hatte er eigentlich keinen Zweck; und dann war es klar, daß die Gewalt einer einzigen der größern verfassungsfeindlichen Regierungen hinreichte, den ganzen Aufstand zu Boden zu werfen. — Wie wenig Aussicht aber vorhanden war, den Aufstand über Deutsch-

543.

Der Aufstand zu Karlsruhe begann damit, daß das Militair, welches gegen die Tumulte des Volkes aufgeboten werden sollte, in seinen Kasernen alle Geräthschaften zertrümmerte, die Officiere vertrieb und sodann bewaffnet durch die Straßen stürmte, um dem Volke das Zeughaus zu erobern. Die Bürgerwehr versuchte zwar zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung an einigen Orten Widerstand zu leisten; allein sie mußte sich bald überzeugen, daß ihre Kräfte zu schwach waren, um den Sturm der Revolution zu beschwören. Am Mor„en des 14. Mai gab es in Karlsruhe nichts mehr zu vertheidigen; und wer keine Lust hatte, sich der Revolution anzuschließen, der fand für gerathen, sich aus dem Staube zu machen.

544.

Der Einzug des Landesausschusses in Karlsruhe fand statt unter Begleitung des Militairs von Rastadt mit mehren Geschützen, wehenden Fahnen und klingendem Spiel. Er wurde von den Bewohnern der Stadt mit den lautesten Jubelrufen begrüßt und glich so völlig dem Triumpheinzuge, den ein Feldherr in eine durch ihn vom Feinde befreite Stadt hält.

545.

Die Mitglieder der Executivcommission waren: Brentano (Inneres), Peter (Justiz), Eichfeld (Krieg), Goegg (Finanzen).

546.

Auf den Wunsch des Volkes erließ die Executivcommission noch eine amtliche Einladung an den in Amerika weilenden Hecker, ins Vaterland zurück zu kehren, um an der Regierung Theil zu nehmen. Diese Berufung konnte für Baden und Deutschland von den wesentlichsten Folgen werden, da Hecker ganz der Mann war, um die Dictatur zur Republikanisirung der deutschen Länder zu handhaben. Allein noch ehe Hecker, der dem Rufe augenblicklich Folge leistete, den deutschen Boden betreten konnte, eben als er sich an der Küste Frankreichs ausschiffte, erhielt er die Nachricht, daß der badensche Aufstand vollständig zu Ende und für seine Pläne gar nichts mehr zu hoffen sei. So blieb ihm denn freilich nichts Anderes übrig, als sich mit abermals getäuschten Hoffnungen wieder nach Amerika einzuschiffen, wo er denn seitdem ruhig als Farmer lebt.

547.

Das Manifest der Executivcommission vom 19. Mai lautete: Der König von Preußen habe der deutschen Nationalversammlung offen den Krieg erklärt, und am Sitze der Centralgewalt habe ein Ministerium die Regierung ergriffen, dessen Ernennung die Nationalversammlung selbst für einen Hohn gegen das deutsche Volk erklärt habe. *) Unter diesen Umständen hätten die Parlamentsdeputirten Raveaux, Trützschler und Erbe den Schutz des badenschen Volkes gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte verlangt. Baden müsse helfen. Der Schlachtruf müsse sein: „Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, einiges und freies Deutschland!“ —

*) Wir kommen auf dieses eigenthümliche Reichsministerium weiter unten zurück.

land verbreitet zu sehen, das erkannte man gleich in den ersten Tagen an der Haltung der übrigen deutschen Staaten, an dem Verfahren des Nationalparlaments, an dem Auftreten des Reichsverwesers und an der verzweiflungsvollen Halbschlägtigkeit der revolutionären Regierung selbst.

Die pfälzisch-badensche Revolution, deren republikanisches Element eben so natürlich wie unverkennbar war, konnte nur durch das Zusammentreffen und Zusammenwirken folgender besondern Umstände Erfolg haben: Das Nationalparlament zu Frankfurt mußte die Reichsverfassung zwar für rechtskräftig, aber bis zur Möglichkeit ihrer Durchführung für suspendirt erklären; es mußte die constitutionelle Centralgewalt als aufgehoben und sich selbst als Convent proclamiren, indem es zugleich dem Volke aus den bisherigen Erfahrungen den Widersinn des constitutionellen und die Nothwendigkeit des demokratischen Princips nachwies; es mußte sodann einem entschlossenen, mit revolutionärem Genie ausgerüsteten Manne für die Zeit der Revolution die Dictatur über ganz Deutschland anvertrauen, und sich selbst dieser Dictatur unterwerfen. Der Dictator hätte alsdann nöthig gehabt, gegen alle ihm Widerstrebenden die Maßregeln des Terrorismus zu entfalten, sich dadurch bei Fürsten und Völkern in Autorität zu setzen und so die Leitung der für ganz Deutschland proclamirten Revolution in seine Hand zu nehmen, wobei die Androhung des Thronverlustes für die widerstrebenden Fürsten, verbunden mit den durch Conventscommissarien zu leitenden Aufständen der einzelnen Länder und Städte von unzweifelhafter Wirkung gewesen sein würde. — Ob es indeß zu allen diesen Maßregeln nach dem bisherigen Handeln des Nationalparlaments und bei der dadurch erzeugten faulen Stimmung des Volkes nicht zu spät gewesen wäre? das ist freilich eine andere Frage, die wir nicht verneinen können.

Sehen wir nun aber, nachdem wir angedeutet, wie man hätte handeln müssen, einfach zu, wie man wirklich handelte. Zuerst blieb die pfälzisch-badensche Bewegung gänzlich vereinzelt. Denn nicht einmal die 29 verfassungstreuen Staaten, in denen sich das Volk mit passiver Sympathie begnügte und die Fürsten mißmuthig drein sahen, traten ihr zur Seite. [548] Obgleich die Bewegung ausgesprochenermaßen zur allgemeinen Durchführung der Reichsverfassung unternommen worden, und dies auch — von der innern Unmöglichkeit dieses Zieles abgesehen! — ihr wirklicher Zweck war: so fand sie doch nicht einmal an dem deutschen Nationalparlamente, der Mutter jener Verfassung, die nöthige moralische Stütze. Ja, die Versammlung der Paulskirche ließ es sogar ruhig geschehen, daß sich der Reichsverweser, dies von ihr geschaffene executive Organ, völlig als constitutioneller Monarch gerirte, daß er den Tendenzen des Parlaments offen widerstrebte, und daß er, dessen Pflicht es gewesen wäre, zur Durchführung der Reichsverfassung jedes Mittel zu ergreifen, ganz im Gegentheile mit den verfassungsfeindlichen Mächten gemeinschaftliche Sache machte und sogar an die Reichstruppen einen Tagesbefehl (12. Mai) erließ, in welchem er dieselben zum Kampfe gegen die Streiter der Reichsverfassung an-

548.

Nicht einmal in den verfassungsfreundlichen nächsten Nachbarländern Badens, im Großherzogthum Hessen und in Würtemberg, kam es zu einer wirksamen Unterstützung der badenschen Schilderhebung. In Hessen wurden die Volksversammlungen verboten und mit Militair auseinander gesprengt, während zugleich über die an Baden grenzenden Kreise der Kriegszustand verhängt ward. — In Würtemberg proclamirten zwar einige Volksversammlungen, namentlich die zu Reutlingen (29. Mai), den Krieg gegen Preußen; allein die Regierung nahm davon nicht weiter Notiz, und so wurde es im Lande Würtemberg allmälig wieder ruhig.

feuerte. [549] Jetzt zeigte es sich auch dem bornirtesten Verstande klar, welch eine unselige, widersinnige Schöpfung diese Centralgewalt war! — Als das Parlament solche Ueberzeugung erlangt hatte, machte es zwar Miene, sich selbst zu helfen; allein seine Beschlüsse erwiesen sich in gewohnter Art so unpraktisch und energielos, daß sie gar nichts fruchteten. [550]

Ein weiterer Grund zu dem Ruin der pfälzisch-badenschen Revolution findet sich in der Partei der Halben und Lauen, welche sich, Brentano an der Spitze, in der revolutionären Regierung selbst breit machte. Dieser Brentano hat sich als ein wahrer Leichenbitter der Revolution erwiesen, und seine revolutionäre Unfähigkeit, verbunden mit seiner staatsmännischen Eitelkeit, muß als eine der Hauptursachen von dem schmählichen Verlaufe und Ende der badenschen Bewegung betrachtet werden. Anstatt die von ihm hervorgerufene Revolution sogleich auf den Kampfplatz der Reichsverfassung zu stellen, gefiel er sich darin, sie badensche constitutionelle Purzelbäume machen zu lassen. Mit dem eroberten Portefeuille sehr zufrieden, gab er sich der Wonne hin, den constitutionellen Minister zu spielen und mit der einberufenen Constituante zu schönschwatzen; [551] ja er faßte sogar die Idee auf, sich zur Erhaltung seines Amtes mit dem Großherzoge in Unterhandlungen zu versenken, die keinen andern Zweck haben konnten, als das wieder auf den alten Fleck gestellte Land statt eines Ministeriums Bekk von einem Ministerium Brentano constitutionalisiren zu lassen. Während sich die Bourgeoisie Badens als Anhängerinn dieser principienlosen Politik manifestirte, schlug sich das übrige Volk auf die Seite der republikanischen Partei, welche mit Struve an der Spitze die Verfolgung der Revolution und ihre Ausbreitung über Deutschland im Auge hatte. Dadurch machte sich in dem revolutionären Lande selbst eine Spaltung geltend, die um so verderblicher wirkte, als der Kampf zwischen den beiden Parteien nicht eigentlich zum Ausbruche kam, keine

---

549.

Der Tagesbefehl des Reichsverwesers vom 12. Mai war „an die im deutschen Reichsdienste stehenden Truppen" gerichtet und lautete: „Eine Partei, welcher es nicht um die Reichsverfassung, sondern um verderbliche Zwecke zu thun ist, bedient sich der Verfassung als eines Vorwandes, um Gesetz und Ordnung anzugreifen, Zerrüttung und Bürgerkrieg in Deutschland zu verbreiten. Wenn Anarchie und Verwilderung das Haupt erheben sollten, werdet Ihr in unerschütterlicher Treue, festem Muthe und brüderlicher Heereseintracht das Schild des Vaterlandes sein." —

Mit diesem Tagesbefehl hatte die Centralgewalt ganz unzweifelhaft eine feindselige Stellung zur Reichsverfassung angenommen, zu jener Reichsverfassung, die mit ihr von einem Vater gezeugt worden, also ihre rechte Schwester war. Der Reichsverweser stand also ganz offen im Bunde mit den verfassungsfeindlichen Mächten. Zwar hatte er erklärt, daß Diejenigen, gegen welche er die Reichstruppen aufrief, bei ihrer Schilderhebung nicht die Verfassung, sondern verderbliche Zwecke im Auge hätten. Allein dies war eben nur eine individuelle Behauptung, für welche kein Beweis beigebracht wurde und werden konnte. Die Durchführung der Reichsverfassung war überall der ausgesprochene Zweck der Schilderhebung. Daß die Partei hierbei zu Revolution und Kampf griff, wodurch „Gesetz und Ordnung" gestört, „Zerrüttung und Bürgerkrieg" verbreitet wurden, — wie der Reichsverweser sich ausdrückte, — war ganz natürlich und unvermeidlich. Hatte doch selbst die preußische Regierung in ihrer Erklärung vom 28. April zugestanden, daß die Reichsverfassung nur durch Gewalt, Krieg oder Revolution ins Leben treten könne (s. Nr. 504). — Der Tagesbefehl des Reichsverwesers hatte also trotz seiner beschönigenden Wendungen keinen andern Zweck, als die Reichstruppen zum Kampfe gegen die Reichsverfassungskämpfer anzureizen.

550.

Am 26. Mai faßte das Nationalparlament den Beschluß: die Regierungen der 29 verfassungstreuen Staaten zur schleunigen Ausbildung ihrer Wehrkräfte aufzufordern, und den Präsidenten der Nationalversammlung zu beauftragen, sich mit deren Bevollmächtigten oder ihnen selbst deshalb zu vernehmen. —

551.

Die badensche Constituante, eine in der damaligen Lage des Landes ganz nutzlose Körperschaft, trat wirklich (10. Juni) in Karlsruhe zusammen, konnte sich aber ihres Daseins natürlich nicht lange erfreuen, da sie — wie wir sehen werden, — noch im Laufe desselben Monats von den deutschen Invasionstruppen vertrieben wurde.

derselben also den Sieg über die andere davon trug, sondern beide, durch ihre Feindschaft sich gegenseitig abnutzend, nebeneinander her liefen. [552]

Man kann sich denken, wie sehr dadurch die revolutionäre Thatkraft des Landes gelähmt werden mußte. Dies zeigte sich gleich bei dem ersten Versuche, den die Partei Struve's machte, um die Revolution in das benachbarte Hessen-Darmstadt hinüber zu tragen. Die vorrückenden Freischaaren, von der Brentano'schen Regierung gänzlich im Stich gelassen, mußten in dem Gefecht von **Heppenheim** (30. Mai) den hessischen Truppen unterliegen; [553] und damit schien denn jede Hoffnung auf eine Verbreitung der Revolution verschwunden. — Aber selbst bei der Vertheidigung des eignen Landes machte die Spaltung zwischen den beiden Parteien ihren unheilvollen Einfluß geltend. Die Vertheidigungsmittel des Landes, welches unter den obwaltenden Umständen schon kein Vertrauen mehr zum endlichen Siege haben konnte, wurden auffallend vernachlässigt, [554] was denn wieder rückwirkend dazu beitrug, das Interesse des übrigen Deutschland an der badenschen Revolution abzukühlen. — Genug, als der Großherzog **Leopold** die Hilfe Preußens und der deutschen Centralgewalt anrief, um sein empörtes Land ihm wieder zu unterwerfen; [555] da war der Untergang der pfälzisch-badenschen Revolution von keinem denkenden Politiker mehr zu bezweifeln. Und jetzt, da an eine Betheiligung des übrigen Deutschland doch nicht mehr gedacht werden konnte, der Kampf also keinen eigentlichen Zweck mehr hatte, wäre es freilich klüger gewesen, wenn die revolutionären Länder sich auf gute Bedingungen hin sogleich unterworfen

---

552.

In der Nacht des 6. Juni kam es zwischen der **Brentano'schen** und **Struve'schen** Partei in **Karlsruhe** zu einem so starken Conflict, daß derselbe bereits in das Stadium des Waffenkampfes eintrat, als man sich beiderseits noch zur rechten Zeit eines Andern besann. Die Führer, von denen der eine den andern als rothen Republikaner, und dieser jenen als Volksverräther hatte vernichten wollen, versöhnten sich in Anbetracht der gemeinsamen Gefahr wieder; aber ihre gegenseitigen Anfeindungen dauerten fort. — Es wäre offenbar besser gewesen, wenn man sich wirklich geschlagen und die eine Partei die andere besiegt hätte. Man würde alsdann wenigstens auf eine oder die andere Art zu einer Einheit des Handelns gekommen sein.

553.

Das **Gefecht** bei **Heppenheim** ging für die Freischaaren theils wegen ihrer Schwäche, theils wegen der taktischen Ungeschicklichkeit ihres Anführers **Sigel** verloren. Dieser hatte seine Aufstellung so geordnet, daß einige Schwadronen badenscher Dragoner, die unter ihm kämpften, vor dem Centrum der Freischaaren postirt waren. Als sie nun bei einem Angriff auf die hessischen Colonnen von dem Feuer einer plötzlich demaskirten Kartätsch-Batterie empfangen wurden und sich demzufolge zu einer raschen Flucht wandten, — da geriethen sie mit ihren wild daher brausenden Pferden in die Reihen der Freischaaren, brachten diese dadurch in Unordnung und rissen sie so endlich mit in ihre Flucht hinein.

554.

Die Vertheidigungsmittel des revolutionären Baden waren außerordentlich mangelhaft. Zwar zeichneten sich die regulären Truppen und besonders die Artillerie durch Kriegstüchtigkeit aus; allein es fehlte ihnen durchweg an geübten Officieren, da ihre einen sich an der Revolution nicht betheiligt hatten, und die schnell gewählten oder ernannten keine Routine besaßen. Die Freischaaren, zum Theil nur mit Sensen bewaffnet, ohne im Gebrauch dieser Waffe geübt zu sein, waren zwar von einer tüchtigen Gesinnung, selbst von Begeisterung beseelt, aber wegen Mangels an Disciplin regulären Truppen nicht gewachsen, und außerdem fehlte es ihnen auch an jenem passiven Schlachtenmuthe, der durch die moderne Kriegführung bedingt ist, und zu dem reguläre Truppen eben durch die Disciplin gezwungen werden. — Mit den oberen Officieren sah es erst recht kläglich aus; denn diese bestanden meist aus herbei gezogenen revolutionären Abenteurern, welche sich in Uniformen brüsten wollten und nach Beute lüstern waren. Dies gilt besonders von den Nichtdeutschen und namentlich auch von den Polen, die man für vieles Geld aus Frankreich verschrieben hatte, weil man ihnen große Erfahrung im Insurrectionskriege zutraute, ohne zu bedenken, daß bei einem solchen Begeisterung für die Sache das Haupterforderniß ist.

555.

Eine aus **Frankfurt** a. M. datirte Proclamation des Großherzogs **Leopold** vom 2. Juni verkündete seinem Lande den Anmarsch von Reichstruppen zur Herstellung des Gesetzes und der Ordnung im Großherzogthum. Zugleich sicherte sie auch eine vollständige Amnestie allen Denjenigen zu, welche sich, ehe es zum Kampfe käme, freiwillig unterwer-

hätten. Nunmehr, da der Staatsmann Brentano Alles verdorben hatte, wäre der Staatsmann Brentano an seiner Stelle gewesen; aber grade jetzt fing er an, der Partei Struve's gegenüber seinen Einfluß zu verlieren.

Die militairische Hilfe, welche sich der Großherzog Leopold erbeten, wurde von beiden Seiten bereitwilligst geleistet; und so erblickte man denn das eigenthümliche Schauspiel, daß gegen die zu Gunsten der Reichsverfassung unternommene pfälzisch-badensche Revolution nicht nur die der Reichsverfassung nicht angehörenden Preußen, sondern auch die der Reichsverfassung verpflichteten Reichstruppen Hessens, Nassaus, Mecklenburgs rc. feindlich heran zogen. [556] Sie rückten von zwei Seiten gegen die revolutionären Länder vor: Die Preußen unter dem Oberbefehl des Prinzen v. Preußen und den unter ihm commandirenden Generalen v. d. Gröben und v. Hirschfeld brachen von Westen her aus den preußischen Rheinlanden in die Pfalz ein (13. Juni), während ein Heer Reichstruppen unter dem vor kurzem abgetretenen Reichskriegsminister General Peucker durch Hessen-Darmstadt gegen die Nordspitze Badens vordrang. Die pfälzisch-badensche Armee, welche aus den regulären Truppen beider Länder ohne ihre Officiere und aus irregulären Freischaaren deutscher und nichtdeutscher Völker bestand, war dem Oberbefehle des Polen Mieroslawski anvertraut, der freilich weder in Posen noch in Sicilien großes Feldherrntalent bewiesen hatte. Zwar warf er, während das pfälzische Heer das eigne Land gegen die eindringenden Preußen zu halten suchte, die vorrückenden Reichstruppen durch das Gefecht bei Ladenburg (14. Juni) bis nach Käferthal zurück. Allein dies war auch der einzige Sieg, dessen sich die revolutionären Waffen rühmen konnten. Die Pfälzer erlagen am ersten; sie hielten den Preußen, welche Speier (16. Juni) einnahmen und das umlagerte Landau (17. Juni) entsetzten, nirgends Stand, so daß sie schon am 18. Juni, die Pfalz räumend, sich über die badensche Grenze zurück zogen. Hierdurch ward Mieroslawski gleichfalls zum Rückzuge genöthigt, um seine sämtlichen Streitkräfte im Innern Badens zu concentriren. Während dessen nahmen die Preußen Mannheim, die Reichstruppen Heidelberg in Besitz und bewerkstelligten am 19. Juni ihre Vereinigung am Neckar. [557]

Im weitern Vordringen der feindlichen Heere kam es am 21. Juni bei Waghäusel zu dem ersten größern Zusammentreffen der revolutionären und der fürstlichen Streitkräfte; allein die Schlacht endete nach

---

fen und die Sache der verfassungsmäßigen Regierung zu fördern suchen würden.

556.

Um das Grasse der Erscheinung etwas zu mildern, daß deutsche Reichstruppen gegen deutsche Reichsverfassungskämpfer verwendet wurden, ließ man die Pfalz nur durch Preußen angreifen, während Baden auch zugleich durch die Truppen der verfassungstreuen Staaten angegriffen ward. Der Grund dieses politischen Arrangements — wenn es ein solches und nicht vielleicht blos Sache eines durch die Localität bedingten Zufalls war! — ist leicht aufzufinden: Bei Baden, dessen Regierung die Reichsverfassung anerkannt hatte, konnte man allenfalls sagen, der Aufstand sei eine bloße Empörung gegen den Großherzog und folglich auch gegen die Reichsverfassung, die dessen Thron garantirte; man konnte also sagen, die Truppen des verfassungsfeindlichen Preußen würden gegen die badenschen Rebellen, und die der verfassungstreuen Staaten, die eigentlichen Reichstruppen, zum Schutze der bedrohten Reichsverfassung aufgeboten. — Bei der Pfalz dagegen fiel eine solche Sophistik ganz und gar weg; denn die Erhebung der Pfalz, deren Regierung der Reichsverfassung widerstrebte, war eine unbestreitbar berechtigte, reichsverfassungsmäßige; und zu ihrer Ueberwältigung konnte man am Ende nur die Truppen einer verfassungsfeindlichen Macht verwenden.

557.

Die erste Vereinigung der Reichstruppen mit dem preußischen Vortrabe unter dem General v. Schack fand am 19. Juni zu Sinsheim statt.

anfänglichem Siege mit der Niederlage und dem Rückzuge Mieroslawski's. [558] Zwar stellte sich derselbe in der Gegend von Bruchsal noch einmal zum Kampfe; allein die kleinen Gefechte, welche sich hieraus (24. Juni) entspannen, fielen sämtlich zum Nachtheile der Revolutionärs aus [559] und hatten zur Folge, daß Karlsruhe in die Hände der Fürstlichen fiel. Die seit dem 10. Juni dort tagende Constituante, welche die Regierung einem dictatorischen Triumvirate (Brentano, Struve, Trützschler) übertragen hatte, war nebst den revolutionären Behörden nach Offenburg gegangen und gerieth dort in Streit über die Frage, ob sie die Unterwerfung oder die weitere Vertheidigung proclamiren sollte. Noch ehe man aber darüber einig wurde, mußte man auch Offenburg verlassen, um sich nach Freiburg zu flüchten. Denn der Rückzug des Revolutionsheeres nach dem südlichen Baden zu wurde von Tag zu Tage entschiedener, und selbst nach dem verfassungsfreundlichen Würtemberg hin zeigte sich kein Ausweg, weil die würtembergische Regierung trotz der Verfassungsfreundlichkeit ihre Grenze mit ihren Truppen besetzen ließ, hinter denen sich, um allen Mißverständnissen über ihren Zweck vorzubeugen, Baiern und Oestreicher als Reserve fanden. —

Während sich die Festung Rastadt allein zu halten suchte und vor einer harten Belagerung durch die Preußen nicht zurückbebte, stellten sich die revolutionären Heere noch einmal an der Murg zum Gefecht. Die Constituante zu Freiburg hatte sich nämlich jetzt für die Vertheidigung bis zum letzten Blutstropfen entschieden gegen die Ansicht Brentano's, der deshalb, die Revolution im Stiche lassend, nach der Schweiz entfloh. [560] Bald sollten ihm auch seine Widersacher folgen. Denn die Gefechte an der Murg (29. Juni) fielen so entschieden zum Nachtheile der revolutionären Waffen aus, [561] daß der Rückzug der Heerestrümmer immer mehr zur Flucht wurde. Nachdem die Preußen Offenburg (2. Juli) und Freiburg (7. Juli) eingenommen hatten, überschritten die Reste der

---

558.

Die Schlacht bei Waghäusel wurde von 15,000 Mann revolutionärer Kämpfer gegen eine feindliche Minderzahl unternommen und hatte daher anfangs für die Insurgenten einen überraschenden Erfolg. Die ersten Colonnen der Preußen wurden entschieden geworfen, bis endlich die von ihnen erwartete Verstärkung ankam. Aber auch noch jetzt würden sie unterlegen sein, wenn der Insurgenten-General Sznayda, ein Pole, der von Mieroslawski erhaltenen Ordre zufolge den Feind umgangen und so zwischen zwei Feuer gebracht hätte. Aus unerklärten Ursachen geschah dies indeß nicht; *) und so wurde denn die Schlacht von Waghäusel für die Insurgenten zu einer Niederlage, aus der sich indeß Mieroslawski durch einen geschickten Rückzugsmarsch durch das Gebirge nach Wiesloch noch gut genug herauszog.

559.

Die einzelnen Gefechte des 25. Juni fanden statt bei den Orten Ubstadt, Neudorf, Bruchsal und Durlach; — überall mußten die Insurgenten den Kampfplatz räumen.

*) Die revolutionäre Partei schrieb das Verfahren Sznayda's einem durch Bestechung veranlaßten Verrathe zu; allein auf solche banale Beschuldigungen ist — wie wir wissen, — wenig zu geben.

560.

Auf den Antrag Struve's beschloß die constituirende Versammlung zu Freiburg am 28. Juni mit 28 gegen 15 Stimmen: jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande zu betrachten und zu bestrafen.

Nach diesem Votum hielt sich Brentano seiner Unterhandlungs-Tendenzen wegen unter den Revolutionärs nicht länger sicher und floh deshalb in der Nacht vom 28. zum 29. Juni aus Freiburg nach Feuerthalen bei Schaffhausen in der Schweiz. Von dort aus erließ er am 1. Juli eine Ansprache an das badensche Volk, in welcher er seine Handlungsweise während der Revolution zu rechtfertigen suchte, in Wahrheit aber nichts Anderes that, als seine Mitrevolutionärs der Unredlichkeit bei der Verwaltung der Staatsgelder zu beschuldigen.

561.

In den Gefechten an der Murg concentrirte sich noch einmal aller Muth und alle Begeisterung der Insurgenten, so daß es hier zu einem Moment kam, in welchem das preußische Centrum entschieden geworfen und beinahe gesprengt wurde. Allein die

revolutionären Armee am 11. Juli die Schweizer Grenze, [562] wohin ihnen alle diejenigen Revolutionärs, welche nicht den Feinden in die Hände gefallen, voraus gegangen waren.

Nur die Festung Rastadt, welche seit dem 30. Juni durch die Preußen unter dem General v. d. Gröben förmlich belagert wurde, hielt sich noch mit einer leider schon nutzlos gewordenen Tapferkeit. [563] Denn an einen Entsatz, auf welchen man in der von allen Nachrichten abgeschlossenen Festung noch hoffte, war gar nicht mehr zu denken. Erst nachdem sich die Besatzung durch ausgesandte Boten von dieser traurigen Sachlage und ihrer gänzlichen Hoffnungslosigkeit überzeugt hatte, [564] entschloß sie sich am 23. Juli zu einer Capitulation, die nur auf Gnade und Ungnade anerkannt wurde. [565]

Mit dem Falle Rastadts war der letzte Act der Tragödie zu Ende, welche man den dritten republikanischen Aufstand Badens genannt hat und als den letzten der deutschen Verfassungskämpfe betrachten muß. Es begann jetzt aber noch ein blutiges Nachspiel, weil die Rache der Verfassungsfeinde, nunmehr unter dem Gewande der Feindschaft gegen die republikanische Rebellion, in ihre Rechte trat und eine Vergeltung üben zu müssen glaubte, die dieser Richtung den Namen der rothen Reaction zuzog. In der That suchte man das Land von dem Flecken der Rebellion durch das Blut der Rebellen rein zu waschen. Das Kriegsrecht verdammte alle Leiter des Aufstandes, deren man sich bemächtigt hatte, zum Tode durch Pulver und Blei; und es waren in Deutschland sehr verehrte Namen, die so zu Capitalverbre-

---

Disciplin gewann endlich auch jetzt wieder dem Enthusiasmus den Sieg ab.

562.

Die über die Schweizer Grenze flüchtende Insurgenten-Armee bestand aus noch etwa 10,000 Mann mit 40 Geschützen. Sie überschritt die Grenze in zwei Colonnen, von denen die eine unter Sigel nach Eglisau, die andere nach Rheinau zog.

563.

Die Belagerung der erst vor kurzem neuerbauten Bundesfestung Rastadt, in welcher der Insurgenten-General Tiedemann das Commando führte, wurde von den Preußen unter dem General v. d. Gröben, bei dessen Corps später der Prinz v. Preußen selbst eintraf, mit aller Energie begonnen und betrieben. Mehrmals suchten die Belagerer die Stadt mit einem Bombardement heim, ohne den Commandanten zu einer Uebergabe veranlassen zu können. Ja, die Besatzung unternahm selbst einige Ausfälle, die indeß durch die feindliche Uebermacht stets zurück geschlagen wurden.

564.

Da die Besatzung von Rastadt erklärt hatte, sich nur dann übergeben zu wollen, wenn es in Baden keine revolutionäre Armee mehr gebe, durch welche sie Entsatz zu hoffen hätte: so verstand sich der General v. d. Gröben am 20. Juli dazu, zwei Boten aus der Festung unter preußischer Escorte bis nach der Schweizer Grenze reisen zu lassen, um sich von dem gänzlichen Nichtvorhandensein einer Insurgenten-Armee zu überzeugen. Diese beiden Boten waren v. Corvin-Wiersbitzki, welcher in der Festung die Stelle eines Chefs des Generalstabs bekleidete, und ein gewisser Major Lang. Sie reis'ten unter Aufsicht eines preußischen Officiers und zweier Unterofficiere — sämtlich in Civilkleidern — nach Freiburg und Constanz, überzeugten sich durch den Augenschein und die vorgefundenen Zeitungen vom völligen Ende der badenschen Revolution, und kehrten sodann wieder in die Festung zurück, um der Besatzung ihren niederschlagenden Bericht zu machen.

565.

Die Capitulation von Rastadt

wurde im Auftrage der Besatzung durch den oben genannten v. Corvin-Wiersbitzki mit dem General v. d. Gröben unterhandelt. Der Letztere bestand im Auftrage des Prinzen von Preußen auf unbedingter Uebergabe, wobei indeß der Besatzung alle diejenigen Vortheile bewilligt werden sollten, welche den andern, früher übergegangenen Insurgenten zugesichert worden waren.*) Diese einzige Bedingung zu Gunsten der Besatzung wurde auch wirklich in das Capitulations-Document aufgenommen, allein das Document selbst seltsamerweise nicht von dem Prinzen v. Preußen, ja nicht einmal vom General

*) Dies bezog sich auf eine Verordnung des Großherzogs vom 5. Juli, worin allen denjenigen Amnestie verheißen ward, welche bis zum 15. Juli zum Gehorsam zurückkehren würden. Die Besatzung von Rastadt hatte von dieser Verfügung zur rechten Zeit keinen Gebrauch machen können, weil sie ihr wegen der engen Umschließung der Stadt ganz unbekannt geblieben war, bis sie endlich durch die ausgesandten Boten davon in Kenntniß gesetzt wurde. Da sie sich gleich darauf zur Capitulation verstand, so nahm sie die Verordnung für sich in Anspruch.

chern gestempelt wurden. [566] Alle nicht leitenden, aber besonders thätigen Theilnehmer des Aufstandes traf das Schicksal längerer oder kürzerer Kerkerhaft. — Das schöne, lebensfrohe Baden glich seit dieser Zeit einem großen Trauerhause.

Zur Handhabung des Kriegszustandes, der die Ruhe und Ordnung, d. h. den un=

v. d. Gröben, sondern von einem untergeordneten Generalstabsofficier, einem Major v. Alvensleben, unterschrieben. — Corvin beging im Vertrauen auf das Materielle der erwirkten Zusicherung den Fehler, das Formelle außer Acht zu lassen, und sich mit diesem Documente zu begnügen. Die Folge davon war, daß nach erfolgter Uebergabe der Stadt die formell nur vom Major v. Alvensleben zugestandene Bedingung nicht weiter respectirt wurde, und Corvin selbst zur Strafe für sein blindes Vertrauen bei der demokratischen Partei in den unverdienten Ruf der Verrätherei kam.

Die Uebergabe der Stadt fand dadurch statt, daß die Besatzung auf das von den Belagerern umstellte Glacis ausrückte, um dort die Waffen abzulegen. Während Tiedemann dem an der Spitze seines Generalstabes haltenden General v. d. Gröben entgegen ritt und ihm seinen Degen übergab, stellte die Infanterie der Besatzung die Gewehre zusammen, die Cavalerie saß ab und legte ihre Säbel zur Erde, die Officiere thaten desgleichen; und hierauf wurden die also Entwaffneten in die Stadt zurückgeführt, um als Gefangene die schaurigen Kasematten zu beziehen.



(Uebergabe von Rastadt am 23. Juli 1849)

566.

Unter den vielen Männern, welche nach völliger Bewältigung des badenschen Aufstandes in den Monaten August und September der kriegsrechtlichen Verurtheilung zum Tode durch Erschießen verfielen, und an welchen dieser furchtbare Spruch auch wirklich vollzogen wurde, wollen wir nur die Namen folgender nennen: Trützschler, Tiedemann, Biedenfeld, der 70jährige Greis Böning, Elsenhans, Heilig, Jacobi, Jansen. Auch v. Corvin=Wiersbitzki wurde zum Tode verurtheilt, aber kurz vor der Hinrichtung zu zehnjähriger Zuchthausstrafe begnadigt. Die Verurtheilung zu lebenslänglichem Zuchthaus traf endlich auch den Professor Kinkel aus Bonn, einen Mann, welcher bei dem Aufstande selbst nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hatte, aber bei seinem Märtyrerthume doch die allgemeinste Theilnahme des deutschen Volkes in Anspruch nahm, weil sein Namen als der eines Professors und Dichters am meisten geeignet war, den Demonstrationen der Partei zum Banner zu dienen. —

bedingten Gehorsam gegen die großherzogliche Regierung, wiederherstellen sollte, blieb wegen des Nichtvorhandenseins einer großherzoglich badenschen Armee das Großherzogthum Baden von den Preußen und den Reichstruppen besetzt, während der Kriegszustand der Pfalz durch Baiern selbst, und zwar mit anerkennenswerther Milde, gehandhabt wurde. Als der sehr strenge Kriegszustand Badens einen Monat gedauert hatte, hielt der Großherzog Leopold die Ruhe für gesichert genug, um wieder nach Karlsruhe zurück kehren, und sein constitutionelles Regiment unter dem schützenden Schilde preußischer Bajonnete wieder fortsetzen zu können. — Von der deutschen Reichsverfassung, die inzwischen wie ein neckischer Kobold nach angerichtetem Schabernack, aus ganz Deutschland samt dem Nationalparlamente verschwunden war, konnte aber natürlich nicht weiter die Rede sein. —

Ausgang der deutschen Reichsverfassung.

(Mai — Aug.)

Während sich in einigen Gegenden Deutschlands — wie wir so eben gesehen, — das Volk mit Gut und Blut zum Kampfe für die Reichsverfassung vom 28. März erhob, erfuhr dies Werk selbst ein Schicksal so eigenthümlich und seltsam, daß wir es komisch nennen müßten, wenn nicht so viele tragische Momente damit verknüpft wären. Wir gerathen bei der Darstellung jenes Schicksals in das Labyrinth der Cabinets-Intriguen, der diplomatischen Machinationen; und der Leser hat daher wohl Acht zu geben, daß er dabei den Ariadnefaden nicht verliert. Zu diesem Ende bemerken wir hier gleich im voraus, daß jene Machinationen nach zwei Richtungen hin wirksam werden; nämlich zuerst zur Beseitigung der Reichsverfassung, zu welchem Ende sämtliche verfassungsfeindliche Regierungen, Preußen an der Spitze und Oestreich in Reserve, übereinstimmend ihre Machinationen wirken lassen; sodann zweitens zur Wiederherstellung des alten Bundestags, zu welchem Ende ganz dieselben Regierungen, nur statt Preußen Baiern an der Spitze, gegen das Zustandekommen einer neuen, von Preußen entworfenen Bundesverfassung operiren.

Wir verließen das Nationalparlament zu Ende des Monats April im Zustande der größtmöglichsten Zerfahrenheit und Rathlosigkeit, noch immer hoffend, der König von Preußen werde sich am Ende doch noch der Reichsverfassung erbarmen, wenn das deutsche Volk sich dafür erst völlig ausgesprochen habe. Deshalb erließ die Versammlung unterm 4. Mai eine Aufforderung an das gesamte deutsche Volk, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen. [567] Allein da sie es hierbei versäumte, dem Volke auch die Mittel zum Zwecke anzugeben; da sie den Weg dazu weder zeigte noch selbst betrat, und sich blos auf einige Bestimmungen für den zu erwartenden Reichstag beschränkte: [568] so stand der größere Theil des deutschen Volkes mit offenem Munde da, während sich ein verhältnißmäßig sehr kleiner — Dresden, Pfalz und Baden — durch jenen Beschluß auf das Feld eines ungleichen Waffenkampfes verlocken ließ. Wo dies nicht geschah, genügten den verfassungsfeindlichen Regierungen einfache Ver-

567.
Ein Beschluß des Nationalparlaments vom 4. Mai lautete: Die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesamte deutsche Volk werden aufgefordert, die Verfassung vom 28. März zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

568.
Die übrigen Parlamentsbeschlüsse vom 4. Mai verordneten die Wahlen zum Volkshause des Reichstags für den 1. August und beraumten den Zusammentritt des Reichstags selbst zum 22. August an. Sie bestimmten ferner, daß — wenn Preußen bis dahin der Verfassung nicht beigetreten sei, — das

ordnungen, um den Beschluß des Nationalparlaments nutzlos zu machen. [569] Denn was konnte ein solcher Beschluß ohne Executivgewalt ausrichten?! Freilich besaß das Nationalparlament eine Executivgewalt in dem Reichsverweser; allein abgesehen davon, daß diese Gewalt nur dem Namen nach bestand und in Wahrheit ein Schatten war, so fand auch der Reichsverweser für gut, mit den verfassungsfeindlichen Mächten gemeinschaftliche Sache zu machen, und zwar seinerseits im Sinne Oestreichs, für dessen Tendenzen der Erzherzog Johann in Frankfurt a. M. ein vortrefflicher Agent war. Wegen dieses letztern Umstandes hatte der Reichsverweser denn auch der verblümten Aufforderung Preußens vom 3. April, seine Stelle zu Gunsten der preußischen Krone niederzulegen, nicht entsprochen, während er im Uebrigen den Operationen Preußens gegen die Reichsverfassung willig zur Hand ging. Welch eine eigenthümliche Erscheinung! Die vom Nationalparlament geschaffene Centralgewalt im Widerstande gegen die Versammlung und ihr Verfassungswerk! das Kind in Rebellion gegen den Vater! — Wie weit dieser Widerstand ging, haben wir bereits an dem Tagesbefehle des Reichsverwesers vom 12. Mai gesehen, und sehen wir jetzt an dem Abtritte des Ministeriums Gagern. Dasselbe legte nämlich, vom Parlamente zu seiner Pflicht gedrängt, ein Programm vor, in welchem es für die Reichsverfassung zu handeln versprach; [570] allein der Reichsverweser verweigerte diesem Programm seine Genehmigung; und nun wußte Gagern, der Mann des kühnen Griffs, durch den die Centralgewalt in die Welt gesetzt worden war, nichts Besseres zu thun, als sich durch Niederlegung seines Portefeuille (10. Mai) aus der Affaire zu ziehen! —

Das Parlament erschrak über dies Ereigniß, welches ihm unglückverkündend schien, so sehr, daß es abermals die Mittel versäumte, um das Unglück abzuwenden. Es erließ zwar noch an demselben 10. Mai einen gegen Preußen — als den Hauptwidersacher der Verfassung — gerichteten papiernen Beschluß; [571] allein derselbe hatte keine andere Folge, als daß die preußische Regierung, dem früheren Beispiele Oestreichs folgend, am 14. Mai die Abgeordneten des preußischen Volkes vom Nationalparlamente

---

Oberhaupt des größten beigetretenen Bundesstaats als Reichsstatthalter in die Rechte des Kaisers eintreten solle, bis Preußen die Verfassung anerkenne.

569.

Ein von dem preußischen Ministerium unterm 7. Mai an die Oberpräsidenten der Provinzen erlassenes Circularschreiben bezeichnete die Beschlüsse des Nationalparlaments vom 4. Mai als Uebergriffe in das Gebiet der Regierungsgewalt und erklärte: daß die königliche Regierung entschlossen sei, allen aus jenen Aufforderungen hervorgehenden Bestrebungen mit der Strenge des Gesetzes entgegen zu treten. — Die Regierung widme sich — hieß es weiter, — der deutschen Sache und dem Ausbau einer Verfassung zur Befriedigung der deutschen Nation; sie erwarte daher vom Volke, daß dasselbe sie durch Beharren auf dem Wege des Gesetzes unterstützen werde. —

Die Motivirung dieses Erlasses hatte indeß offenbar zwei Mängel: es fehlte der Nachweis darüber, daß erstens das Nationalparlament zur Durchführung der Reichsverfassung nicht berechtigt sei, und daß zweitens die preußische Regierung ein ausschließliches Recht habe, der deutschen Nation eine Verfassung zu besorgen. Ohne diesen Nachweis erschien der ganze Erlaß als nicht gerechtfertigt. —

570.

In dem Programm des Reichsministeriums Gagern hieß es unter anderm: Das Reichsministerium werde jeder Intervention eines oder mehrer Einzelstaaten zur Unterdrückung solcher Bewegungen, welche in andern Einzelstaaten die Anerkennung der Reichsverfassung zum Zweck haben, entgegen treten.

571.

Der Beschluß des Nationalparlaments vom 10. Mai verfügte: es sei dem Reichsfriedensbruche Preußens, verübt durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen, mit allen Mitteln entgegen zu treten, und es seien die zur Durchführung der Reichsverfassung geschehenen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter gegen jeden Zwang in Schutz zu nehmen. —

abberief. [572] Die Demüthigung der deutschen Volksrepräsentation ging jetzt Schlag auf Schlag. Am 16. Mai setzte der Reichsverweser unter dem Präsidium eines Dr. Grävell ein neues Reichsministerium ein, dessen Mitglieder ihm persönlich zugethan, dem deutschen Volke aber selbst dem Namen nach unbekannt waren. [573] Das Nationalparlament, hierdurch auf's empfindlichste verletzt, gab nicht nur eine protestirende Erklärung gegen die Einsetzung jenes Ministeriums ab, [574] sondern einigte sich auch am 19. Mai zu dem Beschlusse: Die provisorische Centralgewalt, deren gesetzliche Amtsdauer mit dem Zustandekommen der Reichsverfassung ohnehin abgelaufen war, ganz aufzuheben, und bis zur Auffindung des verfassungsmäßigen Kaisers durch einen Reichsstatthalter zu ersetzen, der für die Durchführung der Reichsverfassung zu sorgen habe. [575]

Allein dieser Beschluß blieb ganz ohne Wirkung, so daß es nicht einmal zur Wahl eines solchen Reichsstatthalters kommen konnte. Denn erstens dachte der Erzherzog Johann, auf seine Reichstruppen in Frankfurt gestützt, nicht im entferntesten daran, sich dem Beschlusse zu fügen. Zweitens nahmen die übrigen verfassungsfeindlichen Regierungen von diesem Beschlusse, den sie für ungesetzlich erklärten, Veranlassung, dem Beispiele Oestreichs und Preußens zu folgen, und die Abgeordneten ihrer Länder von der Versammlung abzuberufen. Drittens endlich fand der Kern der constitutionellen Partei, 75 Mann stark unter Gagern's Leitung, in jenem Beschlusse einen Vorwand zum freiwilligen Austritte aus dem Parlament (21. Mai), da diese Feigen in der Verzweiflung über ihr eignes Pfuscherwerk kein besseres Mittel zur Selbstrettung kannten, als davon zu laufen. [576] Sie gaben sich dabei zwar dem süßen Wahne hin, man werde sie bei dem von den Regierungen verheißenen neuen Verfassungswerke als die „besten Männer" Deutschlands wieder heran ziehen, und ihnen von neuem Gelegenheit geben, sich durch schöne Phrasen populär zu machen und im Trüben zu fischen; allein die Zukunft sollte lehren, daß

572

Die preußische Verordnung vom 14. Mai lautete: „Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und der königlichen Verordnung vom 11. April desselben Jahres im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist erloschen. Die Abgeordneten erhalten die Anweisung, sich jeder Theilnahme an den weitern Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.

573.

Die Mitglieder des Reichsministeriums vom 16. Mai waren: Justizrath Dr. Grävell aus Frankfurt a. M. (Präsident und Inneres), General Jochmus (Auswärtiges und Marine), Fürst v. Sayn-Wittgenstein (Krieg), Ernst Merk (Finanzen), Detmold (Justiz).

574.

Das Nationalparlament beantwortete das Programm des Ministeriums Grävell am 17. Mai mit der Erklärung: daß das neue Ministerium nicht das mindeste Vertrauen bei der Versammlung genieße, und daß seine Ernennung unter diesen Umständen eine Beleidigung der Nationalrepräsentation sei.

575.

Der Beschluß des Nationalparlaments vom 19. Mai verfügte: Es sei ein Reichsstatthalter zu wählen, welcher die Reichsverfassung zu beschwören und beschwören zu lassen, wegen der Wahlen zum ersten Reichstage ꝛc. Vorkehrungen zu treffen haben soll. Bis zum Zusammentritte des ersten Reichstages wolle die jetzige Versammlung alle Rechte und Pflichten desselben ausüben.

576.

Bei ihrer Desertion aus der Paulskirche gab die Rotte Gagern folgende Erklärung ab: Man habe jetzt nur noch die Wahl, entweder der Revolution sich anzuschließen, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgeberische Mittel zu verzichten. Das Letztere als das kleinere Uebel*) habe man wählen zu müssen geglaubt. Man überlasse daher jetzt das Verfassungswerk den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung durch die Nation. — Und mit solcher nichtssagenden Phrase glaubten sich diese Menschen einen effectreichen Abgang von der Scene bereitet zu haben! Doch nicht der Applaus, sondern das Gezisch des Volkes hallte ihnen nach.

*) Für diese Partei war es in der That das kleinere Uebel. Ob aber auch für das deutsche Volk? das ist eine andere Frage.

diese „Revolutionärs in Schlafrock und Pantoffeln" abermals die Gefoppten waren. [577]

Durch die Abberufungen und den freiwilligen Austritt war das Nationalparlament endlich auf 189 Mitglieder reducirt, ein trübseliger Rest der einst so stolzen, über 600 Personen zählenden Repräsentation des deutschen Volkes. Diese Trümmer der verfassunggebenden Nationalversammlung, ganz der Linken angehörend, faßten nun allerdings den Entschluß, bis auf den letzten Mann auszuhalten, allein natürlich weniger in der Hoffnung auf irgend einen Erfolg, als in der Absicht einer einschneidenden Demonstration. Die ausharrenden Volksvertreter wollten durch ihr Märtyrerthum dem deutschen Volke den schlagenden Beweis liefern: wie widersinnig das constitutionelle Princip, wie thöricht das System einer Vereinbarung zwischen Fürst und Volk, wie unpracticable der Weg der Gesetzlichkeit auf dem Gebiete der Revolution, wie die Gewalt stets Sieger über das Recht sei, und was dergleichen Lehren, an denen unsre Zeit so reich ist, mehre waren. Das war aber allerdings auch das Einzige, was die Ausharrenden in den jetzt so öden Hallen der Paulskirche noch zu schaffen haben konnten; und nur wenn man jene von ihnen beabsichtigte Demonstration ins Auge faßt, nur wenn man sie als die Bannerträger eines Princips betrachtet, welche ihre Fahne bis zum letzten Athemzuge auf der erstürmten Bresche flattern lassen wollten; — nur dann kann man das weitere Verfahren des decimirten Nationalparlaments, welches sonst lächerlich gewesen wäre, ehrwürdig finden; und in dieser Beziehung fällt die ganze Schmach, die für Deutschland aus dem Untergange des Nationalparlaments erwuchs, einzig und allein auf die Flüchtlinge, welche ihre Fahne, nachdem sie dieselbe in lockern Sand gepflanzt und so ihr Umstürzen veranlaßt hatten, feige verließen! —

Den Trümmern des Nationalparlaments gegenüber stand eben so trümmerhaft die provisorische Centralgewalt da, bereits auf dem Punkte angelangt, wo sie die Existenz der Nationalversammlung nicht mehr anerkannte und ihre Beschlüsse nicht mehr respectirte. Unter solchen Umständen war die Existenz des Reichsverwesers, der nur die Executivgewalt des Parlaments sein konnte, eigentlich ein Widersinn; und es wäre nach dem in seinen Augen vollendeten Ruin des Parlaments logisch nothwendig gewesen, daß der Erzherzog Johann seine Stelle niedergelegt hätte. Allein da dieselbe alsdann, den bisherigen Erklärungen Preußens zufolge, von dieser Macht aufgenommen worden wäre, und Oestreich solches nicht zugeben wollte: so verharrte der Reichsverweser mit passivem Muthe in seiner unhaltbaren Stellung und schreckte selbst nicht zurück vor einem Notenstreite, der sich zwischen ihm und der preußischen Regierung um die Ausübung der deutschen Centralgewalt entspann und so recht eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart war. [578]

577.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß man die Constitutionellen von Seiten der Reaction überredet hatte, man werde sich mit ihnen über ihre Forderungen sehr leicht verständigen, wenn sie sich nur erst aus ihrer unnatürlichen Verbindung mit den Demokraten losgemacht hätten. — Wenn dies wahr ist, so verrieth es den höchsten Grad von politischer Bornirtheit, daß sie — wie man zu sagen pflegt, — auf diesen Zopf anbissen. Denn die Geschichte aller Revolutionen hätte sie belehren können, daß es ein ganz gewöhnliches Spiel der Reaction ist, die Männer der politischen Halbheit zur Unterdrückung der Radicalen zu benutzen, um sie nach abgemachter Sache mit einem „Vergelt's Gott!" bei Seite zu schieben.

578.

Der Streit um die deutsche Centralgewalt.

Wie wir wissen, hatte Preußen schon in seiner Note vom 3. April (s. Nr. 494) die Absicht ausgesprochen, die deutsche Centralgewalt, welche der Reichsverweser niederlegen würde, zu übernehmen. Der Erzherzog Johann, der natürlich die Interessen und Intentionen Oestreichs im Auge hatte, war

Preußen glaubte, diesen Streit am schnellsten und einfachsten dadurch zu seinen Gunsten entscheiden zu können, daß es im Verein mit den übrigen verfassungsfeindlichen Regierungen eine nach ihren Ansichten und Grundsätzen zugeschnittene deutsche Reichsverfassung entwarf und dieselbe dem deutschen Volke octroyirte. Diese Politik, durch welche Preußen zugleich sein für die Reorganisation Deutschlands verpfändetes Wort einzulösen gedachte, führte zufolge der preußischen Einladung vom 28. April in Berlin zu Conferenzen zwischen Preußen, Oestreich, Baiern, Sachsen und Hannover, [579] die seit dem 17. Mai gepflogen wurden, aber nicht das von Preußen gewünschte allgemeine Resultat erhielten. Denn Oestreich, den reorganisirenden Plänen Preußens, welches dadurch an die Spitze Deutschlands kommen mußte, durchaus abhold, zog sich von den Conferenzen gleich im Anfange zurück; [580] und Baiern, Oestreichs Trabant, nahm die Oberhauptsfrage in der beabsichtigten Verfassung zum Vorwande, um die Verhandlungen hinaus zu ziehen, und sich seine Erklärungen vorzubehalten. Wollte Preußen seine Pläne nicht an dem von ihm so oft gepredigten Vereinbarungsprincipe scheitern sehen, so mußte es vor der Hand auf Baiern verzichten; und so kam es denn zunächst nur zu einer Vereinbarung zwischen Preußen, Hannover und Sachsen, nämlich zu dem sogenannten Dreikönigsbündniß vom 26. Mai. Dieser Vertrag stellte für Deutschland eine neue Bundesverfassung auf,

---

indeß auf diese Andeutung nicht eingegangen; und so hatte denn Preußen in der uns bekannten Note vom 18. Mai (s. Nr. 518) erklärt, daß es wenigstens in Bezug auf die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins die Centralgewalt übernehmen werde. — Hierauf erklärte der Reichsverweser unterm 24. Mai: daß er allerdings längst entschlossen sei, das ihm anvertraute Amt niederzulegen; daß er aber über den Zeitpunkt lediglich das Interesse Deutschlands (natürlich nach seiner eignen Ansicht davon!) befragen werde.

Die preußische Antwort auf diese Erklärung erging unterm 28. Mai und sprach sich dahin aus: daß man preußischerseits nie etwas Anderes geglaubt habe, als: der Reichsverweser werde bei seiner Entscheidung lediglich das Interesse Deutschlands im Auge haben und danach den Zeitpunkt seines Abtritts bestimmen; daß aber Preußen grade den gegenwärtigen Zeitpunkt für den geeigneten halte. Dies bezog sich auf das sogleich zu erwähnende Dreikönigsbündniß, welches am 26. Mai zur Reorganisation Deutschlands unter preußischer Hegemonie abgeschlossen worden war.

Deshalb aber hieß es auch in der Erwiederung des Reichsverwesers vom 7. Juni unter anderm: Ein vorläufig nur zwischen drei Regierungen geschlossenes Bündniß gewähre eben so wenig für die von der Nationalversammlung errichtete Gesamt-Executive wie für das Organ des Bundesverhältnisses Ersatz. Bis das Bestreben der verschiedenen Staatengruppen nach neuer Vereinigung gelungen sein werde, müsse der Reichsverweser die Erhaltung des allein noch bestehenden gesetzlichen Einigungspunktes als den wichtigsten Gegenstand seiner Sorge betrachten. —

Unter solchen Umständen blieb Preußen, wenn es nicht den Erzherzog Johann gradezu mit Waffenmacht vertreiben und sich dadurch in einen Krieg mit Oestreich verwickeln wollte, freilich nichts Anderes übrig, als den Streit aufzugeben, und sich damit zu begnügen, daß es den Reichsverweser nicht mehr anerkannte.

579.

Die Bevollmächtigten bei den Berliner Conferenzen waren: für Preußen General v. Radowitz, für Oestreich v. Prokesch-Osten, für Baiern v. Lerchenfeld, für Sachsen v. Beust, für Hannover Dr. Stüve.

580.

Den Conferenzen wurde eine preußische Denkschrift vom 9. Mai zu Grunde gelegt, in welcher vorgeschlagen war: ein deutscher Bundesstaat mit Ausschluß Oestreichs, aber Unionsvertrag mit dem Kaiserstaate. Zu diesem Ende wurde preußischerseits verlangt: Oestreich nehme die Grundzüge des Unionsvertrages an; es erkläre, daß es der Bildung des deutschen Bundesstaates, mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei; es stimme zu, daß Preußen bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung die provisorische Centralgewalt übernehme.

Hierauf erwiederte eine östreichische Denkschrift vom 16. Mai durchgehends verneinend: Oestreich könne mit Preußen als dem Vertreter eines noch nicht bestehenden Bundesstaats keinen bindenden Vertrag abschließen; — die Forderung, der Bildung dieses Bundesstaats nicht entgegen zu sein, stehe im Widerspruche mit der Einladung, an der Umgestaltung Deutschlands in Berlin Theil zu nehmen; — die provisorische Centralgewalt betreffend, so könne Oestreich dieselbe eben so wenig Preußen ausschließlich überlassen, wie es selbst die ausschließliche Leitung beanspruche. — Hierdurch war natürlich die weitere Theilnahme Oestreichs an den Conferenzen nutzlos geworden.

in welcher die Grundzüge der Reichsverfassung unter Entfernung aller den Regierungen mißfälligen Bestimmungen beibehalten worden waren, der Volksvertretung ein von Preußen erfundenes plutokratisches Wahlsystem zu Grunde gelegt wurde, und endlich die dem Könige von Preußen zugesprochene Bundesgewalt unter dem Titel einer Reichsvorstandschaft auftrat. [581] Zur Durchführung dieser sogenannten Dreikönigsverfassung über ganz Deutschland sollten sämtliche deutsche Regierungen eingeladen werden, dem Vertrage vom 26. Mai beizutreten; und die Bevollmächtigten der so verbündeten Regierungen sollten unter dem Titel eines Verwaltungsraths, von Preußen präsidirt, für das endliche Zustandekommen der Verfassung Sorge tragen. Was die dem Vertrage nicht beitretenden Regierungen betrifft, so sollte mit diesen auf völkerrechtlicher Basis eine andere Einigung versucht werden. — Hierbei aber erklärten Hannover und Sachsen, ihre Theilnahme an dem Vertrage nur unter dem Vorbehalte zusichern zu können, daß der beabsichtigte Bundesstaat wirklich ganz Deutschland umfasse, und nicht am Ende blos auf einen deutschen Sonderbund hinaus laufe. [582] Freilich lag hierin der Keim zu den späteren argen Fürstenconflicten und zu dem Ruin des ganzen preußischen Projects; aber dieser Keim selbst war doch nur die ganz natürliche Frucht des von Preußen geltend gemachten Vereinbarungsprincips! —

Das Dreikönigsbündniß ist der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Verfassung. Sehen wir, wie sich die verschiedenen Mächte dabei verhielten. Was zuerst das Nationalparlament betrifft, so konnte hier von einer eigentlichen Machtäußerung garnicht mehr die Rede sein; denn jener einst so vollsaftige Körper schrumpfte täglich mehr zusammen, so daß sich die Versammlung schon am 24. Mai genöthigt gesehen hatte, ihre Beschlußfähigkeit an die Anwesenheit von nur 100 Mitgliedern zu knüpfen. In Frankfurt a. M. nur von feindlichen Waffen umgeben, also jeden Augenblick der Möglichkeit ausgesetzt, durch ein Bataillon Soldaten aus der Paulskirche in die Gefängnisse versetzt zu werden: beschloß das Nationalparlament am 30. Mai seine und seiner Behörden Verlegung nach Stuttgart als der Hauptstadt des größten der verfassungstreuen Staaten. [583]

581.

Die Dreikönigsverfassung

unterschied sich von der Reichsverfassung im Wesentlichen durch folgende Bestimmungen: An die Stelle des erblichen Kaisers trat der König von Preußen als Reichsvorstand, aber mit allen Rechten, die dem Kaiser eingeräumt worden waren. Während diese Rechte den Fürsten gegenüber dadurch etwas beschränkt wurden, daß dem Reichsvorstand ein aus 6 Stimmen bestehendes Fürstencollegium als Beirath zur Seite gesetzt ward, erhielten sie dem Volke gegenüber eine Erweiterung dadurch, daß dem Reichsvorstande und dem Fürstencollegium ein absolutes Veto in der Gesetzgebung zuerkannt wurde. Die aus dem Staaten- und dem Volkshause bestehende Reichsversammlung wurde nicht durch das allgemeine Stimmrecht der Reichsverfassung, sondern nach einem Wahlgesetze gebildet, welches drei Klassen von Wählern nach Maßgabe der Steuerzahlung aufstellte, so daß die reicheren Staatsbürger ein größeres Wahlrecht auszuüben hatten, als die ärmeren. Die deutschen Grundrechte waren nicht nur beschnitten, sondern auch allen reactionären Stürmen preisgegeben durch die Schlußbestimmung: daß sie von der Gesetzgebung der Einzelstaaten auf deren besondere Verhältnisse angewendet werden könnten. — Das Institut des Bundesschiedsgerichts, welches die Dreikönigsverfassung schuf, war zwar neu, aber mehr im Interesse der Fürsten als der Völker aufgefaßt.

582.

Der Vorbehalt Hannovers und Sachsens bestand in folgender zu Protocoll gegebenen Erklärung: „Wenn der beklagenswerthe Fall eintreten sollte, daß der Versuch einer Einigung Deutschlands zu nichts Anderem führte, als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes: — so behalten sich beide Staaten für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltuug des vereinbarten Verfassungsentwurfs ausdrücklich vor."

583.

Der Beschluß des Nationalparlaments vom 30. Mai, gefaßt mit 71 gegen 64 Stimmen, enthielt

Da die Centralgewalt (Reichsverweser und Reichsministerium) sich weigerte, der Versammlung zu folgen, und also ganz allein in Frankfurt zurück blieb, [584] so faßte die nur noch 105 Mitglieder starke Versammlung, nach einem ähnlichen Vorgange in der englischen Geschichte Rumpfparlament genannt, [585] in ihrer ersten Sitzung zu Stuttgart (6. Juni) neben einem Protest gegen die Dreikönigsverfassung [586] den Beschluß: daß die provisorische Centralgewalt ein Ende habe und durch eine Reichsregentschaft ersetzt sei, bestehend aus 5 aus der Mitte des Nationalparlaments erwählten Mitgliedern. Diese Reichsregentschaft (Raveaux, Vogt, Schüler, Simon und Becher) trat ihr natürlich bereits ganz illusorisch gewordenes Amt mittels einer Proclamation an das deutsche Volk schon am folgenden Tage an. [587] Es war die letzte Lebensäußerung der deutschen Nationalversammlung. Denn jener revolutionäre Beschluß, welcher, um wirksam zu sein, offenbar neun Monate zu spät kam, wurde die Veranlassung, daß die würtembergische Regierung trotz ihres liberalen Ministerpräsidenten Römer eine feindselige Stellung gegen das Nationalparlament annahm. [588]

---

folgende Punkte: 1) Die nächste Sitzung findet im Laufe folgender Woche in Stuttgart statt; 2) Aufruf an die abwesenden Mitglieder, sich ihrer Pflicht gemäß wieder in der Versammlung einzufinden, und Einberufung der Stellvertreter der Wegbleibenden; 3) Aufforderung an die Centralgewalt zur ungesäumten Uebersiedlung nach Stuttgart; 4) Einladung der Bevollmächtigten der verfassungstreuen Staaten nach Stuttgart.

Am Tage nach diesem Beschlusse gaben 26 Mitglieder die in jedem Falle ungerechtfertigte Erklärung ab: sich vorerst, ohne ihr Mandat niederzulegen, der Uebersiedlung nach Stuttgart nicht anschließen zu wollen.

584.

Der Reichsverweser stützte sich bei seiner Weigerung, dem Nationalparlamente nach Stuttgart zu folgen, in einer Erklärung vom 5. Juni auf die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7. April 1848. Denn in diesen Beschlüssen — so sagte er, — sei Frankfurt a. M. ausdrücklich als Sitz der Nationalversammlung genannt. — — Man wird indeß wohl unschwer erkennen, wie sehr gebrechlich diese Stütze war, und wie sie vom Reichsverweser ersichtlich nur hervorgesucht worden, um nicht als ganz eigenmächtig handelnd zu erscheinen. In jenen Bundesbeschlüssen war die deutsche Nationalversammlung allerdings nach Frankfurt a. M. berufen worden, weil sie doch nach irgend einer Stadt berufen werden mußte; aber damit war noch nicht bestimmt, daß sie immer in Frankfurt bleiben mußte. Von dem Augenblicke an, da jene Bundesbeschlüsse der Nationalversammlung die constituirende Macht, also die Souverainetät zuerkannten, räumten sie ihr selbstredend das Recht ein, ihren Sitz zu nehmen, wo sie wollte.

585.

Von den Mitgliedern des Rumpfparlaments waren 13 aus Oestreich, 19 aus Preußen, 12 aus Baiern, 10 aus Sachsen, 22 aus Würtemberg, 7 aus Baden und die übrigen aus den andern deutschen Staaten mit Ausnahme Hannovers, dessen sämtliche Abgeordnete Gehorsam gegen ihre Regierung bewiesen hatten und ausgetreten waren.

586.

Ein Beschluß des Parlaments vom 6. Juni erklärte: das Wahlgesetz des von Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenen Verfassungsbündnisses sei null und nichtig; jeder Versuch, es zur Anerkennung zu bringen, sei Hochverrath.

587.

Die Proclamation der Reichsregentschaft vom 7. Juni lautete im Wesentlichen folgendermaßen: Die Centralgewalt habe aufgehört, die Reichsregentschaft sei an ihre Stelle getreten. Sie werde alle Kräfte aufbieten, um den Bürgerkrieg abzuwenden, aber — wenn es nöthig sei — der Gewalt die Gewalt entgegen setzen. Das Gesetz gebe der Reichsregentschaft die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands; die deutschen Krieger werden dem Gesetz gehorchen, dessen bewaffneter Arm sie seien. Jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der provisorischen Centralgewalt müsse als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

588.

Schon am 8. Juni erließ das würtembergische Ministerium eine Erklärung folgenden Inhalts: Zurückgeführt auf ein Sechstel des Bestandes der deutschen Nationalversammlung, habe dieselbe hier in Stuttgart gleichwohl die Centralgewalt ab- und eine Reichsregentschaft eingesetzt. Diese erkenne sich den Befehl über alle deutschen Heere zu und lasse keinen Zweifel, daß ihr Beginnen dazu führen werde, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größern deutschen Staaten ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, die sie fordere, den schon tief gesunkenen Wohlstand des Landes völlig zu zerrütten. Man dürfe Würtemberg dieser Regentschaft nicht preisgeben. Man gebe derselben nicht das Recht zu, für

Da sie zugleich durch eine Note des Erzherzogs Johann vom 9. Juni aufgefordert wurde, gegen die revolutionäre Versammlung einzuschreiten, [589] so hing das Schicksal der deutschen Volksrepräsentation nur noch von dem Ausgange ab, den die damals vorbereitete, später zu erzählende französische Juni-Katastrophe von 1849 nehmen würde. Kaum war die Nachricht von dem dortigen Siege der Reaction angelangt und also die Furcht verschwunden, daß die deutsche Revolution aus der französischen neue Nahrung ziehen könne: so entschloß sich das Ministerium Römer, gegen den abgezehrten Körper der deutschen Nationalvertretung den Todesstoß zu führen. Nach einer an das Nationalparlament und die Reichsregentschaft gerichteten vergeblichen Aufforderung, Stuttgart zu verlassen, [590] ließ die würtembergische Regierung am 18. Juni das Nationalparlament durch ein Bataillon Soldaten ganz in derselben Art aufheben, wie die Vereinbarungs-Versammlung in Berlin und die Reichsversammlung in Kremsier aufgehoben worden waren. [591] Demgemäß beschlossen die Zersprengten, die Hauptstadt des verfassungstreuen, aber nichtsdestoweniger parlamentsfeindlichen Würtemberg zu verlassen, um sich zufolge der Einladung ihres Präsidenten Löwe zum 25. Juni in Karlsruhe zu versammeln. Allein da grade an diesem Tage die badensche Hauptstadt von den gegen die Verfassungskämpfer siegenden Preußen eingenommen wurde, und der badensche Aufstand selbst in den letzten Zügen lag: so zerstreuten sich die letzten

---

Würtemberg ohne Zustimmung von dessen Regierung giltige Beschlüsse zu fassen; und sowohl Heer wie Bürgerwehr werde der Verpflichtung eingedenk sein, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. —

Daß diese Erklärung ungerechtfertigt war, weil sie mit den Pflichten Würtembergs für die Reichsverfassung im Widerspruche stand, wird keiner Auseinandersetzung bedürfen. Die würtembergische Regierung sagte sich damit von der Reichsverfassung eigenmächtig und einseitig los und beging also eine Felonie. Dagegen aber steht eben so unzweifelhaft fest, daß sie hierbei politisch weise handelte, da der Kampf Würtembergs für die Reichsverfassung gegenüber den Mächten Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Sachsen, besonders bei der damaligen Stimmung des deutschen Volkes und der geringen Autorität, die das Rumpfparlament besaß, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hatte, und das würtembergische Land ganz zweck- und nutzlos dem Verderben preisgegeben haben würde.

589.

Die Note des Erzherzogs Johann an die würtembergische Regierung sprach sich folgendermaßen aus: Durch Einsetzung der Reichsregentschaft habe die in Stuttgart tagende deutsche Nationalversammlung den gesetzlichen Boden verlassen und den Weg der Anarchie betreten; *) es sei dies Aufruhr gegen die Centralgewalt (!). Die würtembergische Regierung werde bereits Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten dieser sogenannten Reichsregentschaft zu vereiteln. Die Centralgewalt richte inzwischen die Aufforderung, dies zu thun, gleichwohl an sie und erkläre, daß die Centralgewalt, falls die dortigen Mittel nicht hinreichen sollten, sofort das Nöthige verfügen werde. —

590.

Am 13. Juni forderte das würtembergische Ministerium die Reichsregentschaft in einer Zuschrift auf, ihren Sitz ohne Verzug aus Würtemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen. — Hierauf erfolgte am 14. Juni von Seiten der Reichsregentschaft die Antwort: sie könne dem Ansinnen, Stuttgart zu verlassen, in keiner Weise Folge geben, sondern bestehe im Gegentheile darauf, daß ihr die würtembergische Regierung in Gemäßheit ihrer Verfassungspflicht ein Truppencorps von 5000 Mann zur Verfügung stelle zum Schutz der Bundesfestungen Landau und Rastadt. — Die Entgegnung der würtembergischen Regierung ließ bis zum 17. Juni, als dem Tage, da die Nachricht von dem Ausgange des Pariser Aufstandes eingegangen war, auf sich warten und lautete alsdann dahin: Das Ministerium Würtembergs könne das Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der Reichsregentschaft in Stuttgart und Würtemberg nicht länger dulden.

591.

Das deutsche Nationalparlament in Stuttgart war durch das feindliche Auftreten der würtembergischen Regierung, die ihm ein würdiges Local verweigerte, genöthigt worden, seine Sitzungen wie

*) Diese Behauptung war falsch. Zufolge der constitutiven Gewalt, die der Nationalversammlung inne wohnte, wurde jeder ihrer constitutiven Acte gesetzlich, also auch die Einsetzung einer Reichsregentschaft nach Ablehnung der Kaiserwürde durch Preußen. Die Existenz des Reichsverwesers stand dem durchaus nicht entgegen; denn in dem Gesetz über die Centralgewalt vom 27. Juni 1848 hieß es ausdrücklich: „die Einrichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen;“ und: „sobald der Verfassungsact für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.“ (Vergl. S. 1414 Nr. 183.)

Abgeordneten des deutschen Parlaments eben so wie sich die Reichsverfassungskämpfer allmälig zerstreuten. Von ihren Regierungen mit unrechtmäßigen Rechtsverfolgungen bedroht, suchten und fanden die meisten ein Asyl in der Schweiz. Und so endete das deutsche Nationalparlament, so endete die ein Jahr zuvor mit so vielem Jubel begrüßte verfassunggebende deutsche Nationalversammlung; so endete die erste in der Geschichte aufgetretene Repräsentation des deutschen Volkes! — Welch eine Schmach für diese Nation! Wahrlich, sie hatte seit ihrem Bestehen schon manche Schande auf sich geladen, aber gewiß keine größere als diese! — —

Je mehr dies Gefühl allgemein empfunden ward, desto mehr erkannte Preußen, dem man die Hauptschuld an dem Untergange der deutschen Nationalversammlung beimaß, die Nothwendigkeit, dem deutschen Volke eine Entschädigung zu bieten dadurch, daß es zur Realisirung der Märzverheißungen von 1848 einen deutschen Bundesstaat auf der Basis dieser Verheißungen erbaute. Nur wenn ihm dies gelang, wenn ein solches Gebäude auf dem von ihm betretenen Wege wirklich zu Stande kam, — nur dann wa-

ein Clubb in einer Reitbahn abzuhalten, dem Fritz'schen Reithause. Als sich die Mitglieder unter dem Vortritte ihres Präsidenten Löwe am Morgen des 18. Juni (dem Jahrestage der Schlacht von Waterloo!) nach diesem Local begaben, fanden sie dasselbe von Militair umstellt, welches ihnen den Eintritt verweigerte. Das Volk spielte den neugierigen Zuschauer bei dieser interessanten, aber schon nicht mehr ungewöhnlichen Scene. Was sollten die Mitglieder des Parlaments unter solchen Umständen thun? Sich in ein anderes Local, in den Saal irgend eines Gasthauses begeben? Aber dann würde sich das lächerliche Spiel der Berliner Vereinbarungs-Versammlung wiederholt haben. Viel natürlicher war es jetzt, da doch aller Widerstand zu spät kam, daß es die Mitglieder des Nationalparlaments wie ihre Collegen von Kremsier machten und nach Hause gingen, um sich zur Abreise zu rüsten.



(Vertreibung des deutschen Nationalparlaments aus Stuttgart.)

ren Preußens Angriffe und Machinationen gegen das Werk des Nationalparlaments, wenn auch nicht juridisch, so doch wenigstens historisch gerechtfertigt. —

Die Dreikönigsverfassung, der Vertrag vom 26. Mai sollte diese Rechtfertigung liefern, sollte die oft verheißene Reorganisation Deutschlands bewirken. Sehen wir uns aber nach den Freunden dieser Verfassung um, so finden wir deren eine nur sehr kleine Zahl vor. Unter denselben gab es zwar eine Partei, die sich als Stütze des Constitutionalismus außerordentlich breit und wichtig machte, aber im entscheidenden Augenblicke nur eine Stütze von Schilfrohr war, in deren Natur es lag, sich vor jedem Winde zu beugen, kam derselbe nun von Norden oder von Süden, von Westen oder von Osten. Das war die Partei der ruhe- und ordnungliebenden Spießbürger, die Partei, als deren Stimmführer die aus der Paulskirche desertirten Constitutionellen unter Gagern galten. Diese Leute, welche sich trotz ihrer Desertion noch immer als Abgeordnete des deutschen Volkes betrachteten, hielten (25.—28. Juni) zu Gotha eine geheimnißvolle Zusammenkunft, in welcher sie den Entschluß faßten, die Dreikönigsverfassung zu stützen, zu heben und für ganz Deutschland — natürlich so viel es auf gesetzlichem Wege möglich war! — durchzuführen. [592] Es waren dieselben Männer, welch kaum zwei Monate vorher in der Paulskirche gelobt hatten, mit der Reichsverfassung zu stehen und zu fallen; es waren dieselben Männer, die durch ihre Unvernunft und Principienlosigkeit die Revolution um ihre Früchte gebracht hatten; es waren dieselben Männer, die sich von der Reaction als Katzenpfote hatten gebrauchen lassen, um die Kastanien aus der Asche zu holen, die sich stets zu solchen Zwecken hergeben, und die sich dazu — wenn man sie nicht sucht, — selbst aufdringend anbieten, wie es hier zu Gotha geschah. Sie hatten von dieser ihrer Zusammenkunft, welche man im Gegensatze zu dem Vorparlamente das Nachparlament nannte, auch jetzt wieder keinen andern Gewinn, als den Spottnamen der Gothaner, mit welchem das deutsche Volk diese Helden des constitutionellen Geschwätzes fortan bezeichnete.

592.

Die Versammlung in Gotha

bestand aus 147 Mitgliedern, unter denen aber Preußen am wenigsten vertreten war, weil die preußische Regierung ihren Beamten die Theilnahme an der Versammlung untersagt hatte. Schon hieraus hätten die „besten Männer" ersehen können, wie wenig dem Dreikönigsbündnisse an ihrem Beistande gelegen war. Allein wenn es etwas gab, was die politische Bornirtheit dieser Leute noch übertraf, so war es gewiß das Selbstvertrauen, in welchem sie sich für Deutschlands Fürsten und Völker ganz unentbehrlich hielten.

Die Verhandlungen der Versammlung wurden bei verschlossenen Thüren gepflogen, vermuthlich weil die „besten Männer" sich schämten, die wahren Beweggründe ihrer Handlungsweise an den Tag gebracht zu sehen. Die Welt erfuhr von ihren Verhandlungen nur das Resultat derselben; und dies bestand in einem mit 130 Unterschriften bedeckten Programm folgenden Inhalts:

Die Frankfurter Reichsversammlung habe, als sie die Verfassung erlassen, derjenigen Stellung gemäß gehandelt, welche die Lage der deutschen Dinge ihr angewiesen. Allein die Durchführung dieser Verfassung sei jetzt zur Unmöglichkeit geworden.*) Dagegen sei in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz biete, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wiederfinden lasse. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahne das von innern und äußern Feinden bedrohte und von Bürgerkriegen zerfleischte Vaterland; eben so mahne dazu der Inhalt jenes Verfassungsentwurfes selbst, der — wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, — dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaats in sich aufgenommen habe, namentlich ein erbliches Oberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staats, ein Staaten- und ein Volkshaus, somit den Kern der Reichsverfassung.**) Darum müsse das Volk diese Verfassung annehmen; und die besondere Aufgabe der Versammelten werde die sein, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Regierun-

*) Die Verkündiger dieser Wahrheit hielten es nicht für nöthig zu sagen, daß dies nur durch ihre eigne Dummheit und Feigheit geschehen sei.

**) Das Wahlgesetz schien also nach der Ansicht dieser kindlichen Politiker nicht zum Kern einer Verfassung zu gehören.

Was das deutsche Volk selbst betrifft, so hing dasselbe noch immer viel zu sehr an dem Mysterium der Reichsverfassung, (vielleicht eben des Mysteriums wegen!) als daß es für das Dreikönigswerk die geringste Sympathie hätte empfinden können. Zudem hatte man in Deutschland alles Vertrauen zu Preußen verloren, nicht nur wegen der vielen von Preußen getäuschten Erwartungen, nicht nur wegen der Angriffe Preußens gegen die Reichsverfassung und ihre Anhänger, sondern auch wegen des Verfahrens der preußischen Regierung im eignen Lande. Hier hatte sich dieselbe nicht mit der Contrerevolution und Octroyirung vom November und December 1848 begnügt, sondern sie hatte durch eigenmächtige Vernichtung des freiwillig gegebenen Wahlgesetzes vom 6. December und durch einseitige Einführung eines neuen, mehr plutokratischen Wahlgesetzes vom 30. Mai die selbst gegebene Verfassung verletzt, [593] auch mehre andere, die Verfassungsfreiheiten des Volkes beschränkende Gesetze eigenmächtig erlassen. [594] Man sagte sich daher, daß das deutsche Volk unmöglich Vertrauen haben könne zu einer deutschen Verfassung, die von einer Regierung ausgehe, welche ihre eignen Verfassungswerke schon wenige Monate nach ihrer Schöpfung thatsächlich für unbrauchbar erkläre und vernichte. Daher kam es denn, daß, als die neuen preußischen Kammern am 7. August eröffnet wurden, weder in Deutschland noch in Preußen selbst das Volk den geringsten Antheil an dem dortigen Geschwätze nahm. [595]

---

gen hinzuwirken, und an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen. —

593.

Das preußische Wahlgesetz vom 30. Mai war eine durchaus neue und — wenn die Kunst der Gesetzgebung nicht im Kopfe, sondern im Geldbeutel eines Menschen ihren Sitz hat, — auch eine sehr glückliche Erfindung. Da dies neue Wahlsystem auch der Dreikönigsverfassung zum Grunde gelegt worden war (s. Nr. 581), so erscheint es zweckmäßig, es etwas ausführlicher zu kennen, als wir es oben kennen gelernt haben:

Alle Urwähler, d. h. alle selbstständigen Staatsbürger, wurden in jedem Wahlbezirke in drei Klassen getheilt. Die Steuersumme, welche der Wahlbezirk aufzubringen hatte, gab den Maßstab dafür an. Das Verfahren dabei war folgendes: Die Urwähler wurden in ein Register gebracht, welches die höchstbesteuerten obenan setzte und so fort bis zu den niedrigstbesteuerten hinunter ging. Jetzt zählte man die erste Wahlklasse dadurch ab, daß man im Register von oben anfangend bis zu dem Punkte ging, wo die Summe der Steuern der einzelnen Personen gleich war dem Drittel der Steuersumme des Wahlbezirks. Von hier an zählte man die zweite Wahlklasse ab, wieder bis zu dem Punkte, wo die Summe der Steuern der einzelnen Personen gleich war dem Drittel der Steuersumme des Wahlbezirks. Die jetzt übrig bleibenden Urwähler bildeten die dritte Wahlklasse, und natürlich war auch bei dieser die Summe der Steuern der einzelnen Personen gleich dem Drittel der Steuersumme des Wahlbezirks. — Man ersieht hieraus, daß die erste Wahlklasse aus wenigeren, aber reicheren Personen bestand als die zweite, und die zweite wieder aus wenigeren, aber reicheren als die dritte. Da nun jede Wahlklasse zu den Wahlmännern des Wahlbezirks eine gleiche Anzahl zu ernennen hatte, so ergiebt sich hieraus, daß die Reicheren ein größeres Wahlrecht ausübten, als die Aermeren, oder mit andern Worten, daß sie einen größern Antheil an der Gesetzgebung besaßen.

594.

Unter den von der preußischen Regierung einseitig erlassenen Gesetzen sind hervor zu heben: eine Verordnung vom 29. Juni zur Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts; eine Verordnung vom 30. Juni zur Beschränkung der Preßfreiheit; endlich eine Verfügung über den Beamtenstand, durch welche die Unabhängigkeit und also die Unparteilichkeit des Richterstandes vernichtet wurde, indem die Verfügung folgende, in einem Rechtsstaate ganz unerhörte Bestimmung enthielt: Richter können wegen Dienstvergehen ihres Amtes im Disciplinarwege entsetzt werden; Dienstvergehen aber ist jede Verletzung der Pflicht, namentlich auch Mangel an Muth in der Ausübung des Berufes (gegen die der Regierung feindliche Partei!) und feindselige Parteinahme gegen den Staat.

595.

Da sich die gesamte demokratische Partei von der Wahl zu den Kammern fern gehalten hatte, weil sie das Wahlgesetz vom 30. Mai als verfassungsverletzend erkannte und eine solche Verfassungsverletzung durch ihre Betheiligung an der Wahl nicht sanctioniren wollte: so zeigte die zweite Kammer eine ganz eigenthümliche Zusammensetzung. Was in der Vereinbarungs-Versammlung die Rechte und in der Kammer vom Februar das Centrum gewesen war, das bildete jetzt die Linke. Von populären Größen war Niemand Mitglied der Kammer. Centrum und Linke bildeten die Partei der Regie-

Noch mehr Vertrauen als zu Preußen würde das deutsche Volk zu Oestreich gehabt haben, wenn dies mit einer neuen Bundesverfassung vorangeschritten wäre. Denn Oestreich hatte sich bei seinem diplomatischen Kampfe gegen die Reichsverfassung und das Nationalparlament mit weit offenerer Feindschaft benommen als Preußen; es hatte in seiner reactionären Politik stets mit solcher Entschiedenheit und Consequenz gehandelt, daß man genau wußte, wie man mit ihm daran war; es hatte sich endlich seit der Octroyirung der Verfassung vom 4. März streng auf dem Boden derselben gehalten und sich ihrem Ausbaue mit großem Eifer gewidmet. [596] Das Reorganisationswerk Oestreichs zeigte eine vielleicht wenig liberale, aber dafür desto solidere Grundlage; es bereitete dem Volke allerdings keine Freude, aber es flößte ihm Vertrauen ein. —

Was nun die deutschen Fürsten und ihr Verhältniß zu dem Dreikönigsbündniß betrifft, so wissen wir bereits, daß die größeren Regierungen auch hierbei eine Art Opposition bildeten. Oestreich und Baiern waren ganz entschiedene Gegner der Dreikönigsverfassung; nicht minder Würtemberg, dessen ahnenstolzer König sich lieber der Volkssouverainetät als der Krone Preußens unterworfen hätte. Hannover und Sachsen standen zwar als Hauptheilnehmer des Vertrags vom 26. Mai da; allein sie waren ihres schon erwähnten Vorbehalts wegen noch schwächere Stützen der Dreikönigsverfassung, als die 29 deutschen Kleinstaaten, die jetzt — da die Reichsverfassung durch den Untergang des Nationalparlaments ihren letzten Vormund verloren hatte, — die Waise ohne Weiteres verließen, um sich mit derselben Leichtigkeit dem Dreikönigsbunde in die Arme zu werfen, mit welcher sie sich der Parlamentsverfassung angeschlossen hatten. Der Beitritt dieser deutschen Kleinstaaten zum Vertrage vom 26. Mai und demgemäß ihre Betheiligung an dem zu Berlin tagenden Verwaltungsrathe erfolgte nach und nach, vielfach unter dem Widerspruche der Ständekammern, welche das Festhalten an der Reichsverfassung verlangten, aber durch Vertagung oder Auflösung sehr leicht zum Schweigen gebracht wurden.

So verstrich die Zeit bis Ende August unter diplomatischen Verhandlungen über den Beitritt oder Nichtbeitritt zum Dreikönigsbunde. Die öffentliche Stimme Deutschlands, von dem Schicksale des Nationalparlaments und der Reichsverfassung bis zur Apathie niedergedrückt, war allmälig so flau geworden, daß sie an dem Werke der Cabinete gar keinen Antheil mehr nahm, sondern diesen das Feld ganz überließ. — So viel steht wenigstens fest: daß das Volk dem Verfassungsbaue der Regierungen nicht den zehnten Theil der Schwierigkeiten in den Weg legte, welche die Regierungen dem Verfassungsbaue des Volkes bereitet hatten; und wenn die deutschen Fürsten ihr Gebäude nicht unter Dach brachten, so konnten sie wenigstens nicht sagen: das deutsche Volk sei daran Schuld gewesen. —

Ausgang der italienischen Revolution.

(Mai — Aug.)

Im Allgemeinen ging das Schicksal Italiens mit dem Dentschlands Hand in

---

rung; die Opposition hatte man jetzt auf der Rechten zu suchen, wo die Männer der Kreuzzeitung saßen, die von gar keiner Verfassung etwas wissen wollten, nach dem absoluten Königthume trachteten, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel revolutionär nannten und eine Verwaltung durch die Repräsentanten des kirchlichen und staatlichen Absolutismus, Stahl und Gerlach, durchzusetzen suchten.

596.

Unter den gesetzgeberischen Schöpfungen Oestreichs während der hier in Rede stehenden Zeit haben wir hervor zu heben: die Gerichtsverfassung vom 8. Juni, die Organisation der Verwaltungsbehörden vom 26. Juni, endlich die Verordnung über die Durchführung der Entlastung des Grundes und Bodens.

Hand; nur daß, wenn dort die Revolution viel entschiedener auftrat, dies auch von Seiten der Reaction geschah. Auf dem Punkte, auf welchem wir jetzt angelangt sind, hatte es die Contrerevolution in Italien nur noch mit der Ueberwältigung der römischen Republik und mit der Unterwerfung Venedigs zu thun. Beide Aufgaben wurden in der vorliegenden Zeit von vier Monaten zwar mit Mühe, aber doch vollständig gelöst.

Gegen die römische Republik hatte sich der Bitte des Papstes zufolge eine Art monarchischer Kreuzzug organisirt, an welchem nicht nur Neapel und Oestreich als italienische Nachbarstaaten Theil nahmen, sondern auch Spanien und die Republik Frankreich, die sich als „katholische Staaten" dazu für berechtigt, ja verpflichtet hielten. [597] Am eilfertigsten zeigten sich in der Ausübung dieser katholischen Christenpflicht die Franzosen, deren Oberfeldherr Oudinot nach seiner Landung bei Civita-vecchia sogleich auf Rom los gerückt war, aber dabei die Römer stets in dem Wahne zu lassen gesucht hatte, daß die Soldaten der französischen Republik nicht als Feinde, sondern als Freunde heran zögen. Er hätte sich Roms gern ohne Schwertschlag bemächtigt, und gedachte sich dort einzuschleichen wie der mit dem Schaffell behängte Wolf in die Hürde. Allein die Römer verstanden sich auf die geheimen Intentionen des französischen Präsidenten viel besser, als Oudinot glaubte, und empfingen diesen daher, als er mit seinem Vortrabe in die Stadt einzuziehen gedachte, mit solcher Entschiedenheit, daß er sich nach einem harten Gefechte an dem Thore Cavalleggieri (30. Apr.) zurückziehen mußte. [598] Hierauf trat für den Monat Mai eine stillschweigende Waffenruhe ein, da Oudinot seine Verstärkungen heranziehen mußte und die römischen Triumvirn abwarten wollten, ob nicht die Republikaner Frankreichs, empört über den Angriff ihrer Regierung auf die Schwesterrepublik, durch einen Aufstand gegen den Präsidenten der Sache eine andere Wendung geben würden. [599]

Da der erste Angriff der Franzosen zurückgewiesen worden war, so glaubten die Neapolitaner, ihnen in der Ausübung der katholischen Christenpflicht den Rang ablaufen zu können. Sie waren, 12,000 Mann stark unter der persönlichen Anführung des Königs Ferdinand II., in das Gebiet der römischen Republik eingefallen und ohne Widerstand bis Velletri vorgerückt. Im weitern Vordringen aber stießen sie auf den republikanischen General Garibaldi, und dieser brachte ihnen bei Palestrina (9. Mai) eine solche Niederlage bei, daß sie eiligst wieder zurückgingen und bald darauf das fremde Land gänzlich räumten. Sie wurden dazu besonders dadurch bewo-

---

597.

Spanien und Frankreich rechtfertigten ihre Intervention gegen die römische Republik durch ein höchst eigenthümliches Argument. Diesem zufolge war der Kirchenstaat eine Institution der gesamten katholischen Völker der Welt und der Jurisdiction derselben unterworfen. Allein abgesehen von der mangelnden Beweisführung dieser Behauptung, war dagegen auch zu erinnern, daß alsdann der Monarch des Kirchenstaats, also das unfehlbare Oberhaupt der Christenheit, resp. der katholischen Völker der Jurisdiction dieser katholischen Völker unterworfen sein mußte, eine Consequenz, gegen welche sich am Ende Niemand eifriger verwahren würde, als der Papst selbst.

598.

Das Gefecht am Thore Cavalleggieri war kurz, aber blutig. Die Franzosen wurden mit einem wahren Hagel von Kartätschen und Büchsenkugeln empfangen, so daß sie in die wildeste Unordnung geriethen und die Flucht ergriffen. Sie hatten 700 Mann an Todten und Gefangenen verloren.

599.

Die Römer hatten von dem Republikanismus der Franzosen eine so gute Meinung, daß sie sich naiverweise sogar der Hoffnung hingaben, die französischen Soldaten, ernstlich zum Kampf gegen Rom geführt, würden sich unter den Mauern der Stadt

gen, daß zwischen den römischen Triumvirn und dem das Heer begleitenden diplomatischen Agenten Frankreichs, einem Hrn. Lesseps, Unterhandlungen angeknüpft worden waren, welche bei Uneingeweihten den Glauben erwecken konnten, als wollten die Franzosen wirklich als Freunde der römischen Republik auftreten, einen Glauben, den Oudinot jetzt noch für gut fand, zur Wahrung des guten Scheins zu verbreiten. [600].

Aus diesem Grunde blieben auch die Operationen der Spanier ganz unwichtig, welche in einer Stärke von 5000 Mann unter dem General Concha schon am 29. April bei Terracina gelandet waren, aber sich schon in Berücksichtigung ihrer numerischen Schwäche ziemlich passiv verhalten hatten. Zwar wurden sie später verstärkt durch ein Corps von 4000 Mann, welches unter dem General Cordova (27. Mai) bei Gaëta landete; allein bei dem Stande der Unterhandlungen zwischen den Römern und Franzosen fanden die Spanier doch für gut, sich blos auf die Ehre zu beschränken, eine Schutzwehr für die Person des Papstes abzugeben.

Am wenigsten ließen sich durch jene Unterhandlungen die Oestreicher beirren. Diese fielen unter dem General v. Wimpffen in die Legationen ein, bemächtigten sich ohne große Opfer des wichtigen Bologna (16. Mai) und nahmen auch die übrigen Städte in Besitz, worauf in den Legationen Bologna, Ferrara und Ravenna die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft ohne allen Widerstand erfolgte. [601]

Daß Oestreich die Unterhandlungen zwischen den Triumvirn und Lesseps ganz richtig beurtheilt hatte, sollte sich endlich aller Welt klar zeigen. Denn wenn diese Unterhandlungen auch am 31. Mai zum Abschlusse einer Convention führten, welche die Franzosen, die außerhalb Roms stehen bleiben sollten, als Erhalter und Schützer der Freiheit Italiens erscheinen ließ: so lief doch das ganze Diplomatenwerk auf eitel Spiegelfechterei hinaus, um die Römer desto sicherer in die Falle zu locken. [602] Zum Glück für sie war Oudinot ehrenhaft genug, sich durch seine Unterschrift nicht offen zu jenem Blendwerke herzugeben; und als er daher die Ratification des Lesseps'schen Vertrages verweigerte, waren die Römer über die Absichten der französischen Regierung so vollständig im Klaren, daß sie sich mit aller Macht zum Widerstande gegen die Franzosen rüsteten. So geschah es denn, daß Oudinot bei dem nochmaligen Versuche, in Rom einzudringen, am Thore San Pancrazio (5. Juni) abermals mit star-

---

gegen ihre Anführer empören, um mit den Römern gemeinschaftliche Sache zur Befreiung Italiens zu machen.

600.

Oudinot suchte die angeknüpften Unterhandlungen zu benutzen, um sich Roms auf friedlichem Wege zu bemächtigen. Er stellte daher an die römische Regierung das Ansinnen, die Franzosen als Freunde in der Stadt aufzunehmen. Allein die römische Constituante erklärte sich in Rücksicht auf die Beweise von Feindseligkeit, die Oudinot durch seine Proclamation und seinen Angriff gegeben hatte, entschieden gegen den ihr gemachten Vorschlag; und so wurde derselbe unterm 19. Mai kurzweg zurückgewiesen.

601.

Nach der Einnahme Bologna's durch den östreichischen General v. Wimpffen sandte Radetzky die Schlüssel der Stadt dem Papste nach Gaëta. Hierauf erschien ein päpstlicher außerordentlicher Commissair, der im Verein mit den östreichischen Militairbefehlshabern überall in den Legationen, sobald sie besetzt waren, die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft proclamirte.

602.

Die Convention vom 31. Mai war trotz der großen Spiegelfechterei, die dahinter stak, von Seiten Lesseps' selbst gewiß eben so ernstlich gemeint, wie von Seiten der römischen Regierung. Er hatte dabei ganz im Sinne seiner Instruction gehandelt, d. h. in dem Sinne derselben, den er selbst hinein legte. Daß dieser Sinn im Widerspruche stand mit dem Sinne, den die französische Regierung der Instruction beigelegt hatte, war nicht Lesseps' Schuld; denn die Instruction selbst war absichtlich vage und zweideutig gehalten worden, damit man sie nach Umständen auf die eine oder die andere Weise auslegen konnte.

kem Verluste zurück geschlagen wurde. [603] Jetzt endlich entschloß sich der französische Feldherr zu einer förmlichen Belagerung der zwar offenen, aber von den Bewohnern zu einer Festung umgewandelten Stadt. Er brauchte diese offenbare Feindseligkeit nicht länger zu scheuen, da an die Stelle des abberufenen Lesseps der neue diplomatische Agent Corcelles angelangt war und den römischen Triumvirn am 12. Juni ein Schreiben zugestellt hatte, worin aller Welt ganz offen verkündet wurde, daß die Intervention der französischen Regierung in Italien einfach die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zum Zweck habe. [604]

Die Belagerung Roms wurde von Seiten der Franzosen mit aller Kunst und allem Eifer betrieben. Schon am 21. Juni erstürmten sie zwei Breschen in den Mauern der Stadt und setzten sich dort fest. Unter solchen Umständen war der Fall Roms um so unausbleiblicher, als sich die übrigen Städte der Republik fast ganz unthätig verhielten, so daß in ihnen die päpstliche Herrschaft durch bloße Proclamationen der päpstlichen Agenten wieder eingeführt werden konnte. [605] Die römische Republik beschränkte sich allmälig auf die Stadt Rom; und diese verlor an die übermächtigen Belagerer eine Bastion nach der andern. [606] Nachdem am 29. Juni die wichtigste dieser Bastionen, das Fort San Pancrazio, von den Franzosen eingenommen worden war, faßte die Constituante am folgenden Tage den Entschluß, die zwecklos gewordene Vertheidigung der Stadt aufzugeben. Sie ermächtigte das Triumvirat, mit den Belagerern in Capitulationsunterhandlungen zu treten; und diese führten denn endlich dahin, daß sich Rom gegen Zusicherung jeder persönlichen Freiheit am 3. Juli den Franzosen ergab, nachdem die Vertheidiger unter dem General Garibaldi frei abgezogen waren. [607] Die Folge dieser Ueber-

603.

Das Gefecht am Thore San Pancrazio war überaus hitzig. Als die Feuerwaffe nicht genügte, die Franzosen zum Rückzuge zu bewegen, fielen die Römer aus und griffen mit Flintenkolben, Säbeln und sonstigen Handwaffen an, bis die Feinde sich endlich zum Rückzuge entschlossen.

604.

In dem Schreiben Corcelles' vom 12. Juni hieß es: Die französische Regierung habe die Convention Lesseps' mit den Triumvirn verworfen. Frankreich habe sein Ziel auf die Freiheit des Oberhaupts der Kirche, die Freiheit der römischen Staaten und den Weltfrieden gerichtet. — Das hier durch die Schrift hervorgehobene Object des Satzes war der Kern des Ganzen und besagte einfach die weltliche Gewalt des Papstes. Denn da seine persönliche Freiheit nicht geraubt, und seine kirchliche Freiheit nicht angegriffen war, so konnte blos von seiner vernichteten politischen Freiheit die Rede sein; dem Papste aber seine politische Freiheit wiedergeben, hieß ganz einfach, ihn zur Wiederherstellung seiner weltlich-monarchischen Gewalt in den Stand setzen.

605.

Wo die päpstliche Herrschaft wieder proclamirt wurde, da geschah es unter Verkündung von Maßregeln der ausgedehntesten Restauration: Es ward für's erste die Censur wieder eingeführt; es wurden alle Ernennungen und Beförderungen seit dem 16. Novbr. 1848 annullirt und die früheren Beamten wieder eingesetzt; es wurden besonders die geschehenen Verkäufe oder Belastungen der kirchlichen Güter für nichtig erklärt; es wurden endlich die Gerichte angewiesen, ihre Functionen nur nach den vor dem 16. Novbr. 1848 bestandenen Gesetzen und Verordnungen auszuüben.

606.

Daß die Römer bei dem fortgesetzten Kampfe endlich in Nachtheil kommen mußten, erklärt sich aus dem einfachen Umstande, daß sie den 28,000 Mann der Belagerer zur Vertheidigung einer ursprünglich offenen Stadt nur 15,000 waffenfähige Bürger entgegen zu stellen hatten.

607.

Die Uebergabe Roms fand vom 2. bis zum 5. Juli statt. Schon am 2. Juli wurden den Franzosen drei Thore geöffnet, während das Triumvirat abtrat. Der Einzug der Feinde fand am 3. Juli statt, wobei die Römer selbst thätig waren, um die Barricaden wegzuräumen. Zugleich löſ'te sich die Constituante auf, und Garibaldi zog an der Spitze seines Truppencorps auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ab. Am 5. Juli endlich erfolgte die Uebergabe der Engelsburg, welche gewissermaßen die Citadelle Roms bildet.

gabe war, daß sich die römische Constituante auflös'te, das Triumvirat sein Amt niederlegte, und das römische Volk sich der Dictatur Oudinot's unterwarf.

Die muthigen Vertheidiger Roms unter Garibaldi waren noch immer entschlossen, für die Freiheit Italiens zu kämpfen. Diese aber hatte, nachdem der letzte feste Punkt des römischen Staats, die Hafenfestung Ancona, bereits am 18. Juni in die Hände der Oestreicher gefallen war, nur noch ein einziges Bollwerk aufzuweisen, das ehrwürdige Venedig. Noch wehte hier das Banner der Republik; aber den kühnen Vertheidigern Roms gelang es nicht, die Stadt zu erreichen, um es stützen zu helfen; sie mußten sich endlich zerstreuen. [608] Denn Venedig war schon seit dem Monat April von den Oestreichern unter den Generalen v. Gorzkowski und v. Heß auf der Landseite hart belagert und auf der Seeseite dicht blokirt, so daß jede Verbindung der Stadt mit außen endlich abgeschnitten war. Die Belagerung selbst hatte freilich lange Zeit gar keinen Erfolg gehabt, da die Belagerer durch Witterung, Boden, Krankheiten und die Geschosse der Festung weit mehr litten, als die Belagerten. [609] Erst als der festeste Vertheidigungspunkt Venedigs, das zur Hälfte auf den Lagunen gelegene Fort Malghera, durch ein vieltägiges Bombardement (4.—26. Mai) in einen Trümmerhaufen verwandelt und demzufolge von den Venetianern (27. Mai) geräumt worden war, [610] erst dann konnte die Belagerung des eigentlichen Venedig begonnen werden. Aber auch sie blieb einen ganzen Monat hindurch erfolglos, weshalb sich Oestreich endlich dazu verstand, den Republikanern für die freiwillige Uebergabe der Stadt die mildesten Bedingungen anzubieten, welche indeß von dem kühnen Dictator Manin (1. Juli) noch immer für schimpflich genug angesehen wurden, um sie zurückzuweisen. [611] So wurden denn Belagerung und Vertheidigung mit Eifer fortgesetzt, bis man in Venedig endlich zu der Ueberzeugung kam, daß von Seiten des italienischen Volkes auf keine weitere Schilderhebung, also auch auf keinen Entsatz Venedigs zu hoffen war. — Diese Ueberzeugung war die Frucht zweier italienischen Ereignisse, die wir hier einzuschieben haben, nämlich: die vollendete Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom und der definitive Abschluß des Friedens zwischen Oestreich und Sardinien.

Die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes in Rom war das Werk des französischen Generals Oudinot, der

---

608.

Das Garibaldi'sche Corps hatte den Versuch gemacht, Venedig zur See zu erreichen, indem es einige Tage an der Küste hinschiffte. Endlich aber wurde das Fahrzeug von einem östreichischen Kriegsschiffe aufgefunden, angehalten und gekapert. Nur Garibaldi und 100 seiner Anhänger hatten das Glück, sich in Böten an die Küste bei Volano zu retten und so zu Lande zu entkommen.

609.

Nachdem die Belagerten einen Monat lang alle Mühseligkeiten eines unaufhörlichen Regens ausgehalten hatten, trat plötzlich eine glühende Hitze ein, welche Menschen und Pferde bis zum Tode ermattete. Die Folge dieser Witterung und der dadurch erzeugten schädlichen Ausdünstung des von Canälen durchschnittenen sumpfigen Bodens waren Seuchen aller Art, die das Heer der Belagerten förmlich decimirten.

610.

Bei dem Bombardement von Malghera, welches vom 4. bis zum 26. Mai währte, waren auf Seiten der Oestreicher 110 schwere Geschütze in unausgesetzter Thätigkeit. Sie brachten es endlich dahin, daß kein einziges Werk mehr haltbar war, sondern das ganze Fort als ein großer Schutthaufen erschien, den auch die rücksichtsloseste Tapferkeit nicht mehr vertheidigen konnte. Nichtsdestoweniger standen die Oestreicher noch immer an, einen Sturm zu wagen; und erst als die Vertheidiger in der Nacht vom 26. zum 27. Mai den Trümmerhaufen freiwillig verließen, setzten sich die Feinde in den Besitz desselben.

611.

Die Verhandlungen zwischen den Oestreichern und Venedig hatten schon seit dem 31. Mai begonnen, aber erst am 23. Juni dahin geführt, daß das

hier im Auftrage des Präsidenten der französischen Republik handelte. Das militairische Gouvernement der Weltstadt sich und seinen Generalen vorbehaltend, [612] hatte er für die Leitung der bürgerlichen Regierung eine aus 3 monarchisch gesinnten Advokaten bestehende außerordentliche Regierungscommission (Piacentini, Lunati und Cavalleri) eingesetzt und sodann am 15. Juli die Restauration der päpstlichen Herrschaft feierlichst verkündigt. [613] Papst Pius IX. acceptirte zwar diesen freundschaftlichen Act des französischen Generals mit allem Danke, fand aber doch für gut, die wiedergewonnene Regierungsgewalt durch seine geistlichen Creaturen ausüben zu lassen. Deshalb setzte er von Gaëta aus die drei Cardinäle Sermattei, Vannicelli-Casoni und Altieri als päpstliche Regierungscommission für Rom ein, und diese, ihr Amt am 1. August antretend, vollendete alsdann unter dem Schutze der französischen Bajonnete die Restauration der päpstlichen Herrschaft zur vollsten Zufriedenheit des heiligen Vaters.

Was den Frieden zwischen Oestreich und Sardinien betrifft, so wurde derselbe am 6. August zu Mailand dahin abgeschlossen: daß beide Staaten in den Zustand vor dem Kriege zurück traten, Sardinien auf alle Vergrößerungsansprüche in Italien verzichtete und zur Strafe für seine revolutionären Gelüste an Oestreich eine starke Geldsumme unter dem euphemistischen Titel einer Kriegscontribution zahlen mußte. [614]

Unter solchen Umständen konnte das jetzt ganz isolirt dastehende revolutionäre Venedig freilich auf keinen Entsatz mehr rechnen; und wenn es auch am Ende den östreichischen Waffen noch längere Zeit Widerstand leisten konnte, so war es doch dem Hauptfeinde belagerter Plätze, dem Proviantmangel, nicht mehr gewachsen. Alle diese Rücksichten bestimmten die republikanische Regierung endlich zur Aufnahme der östreichischen Vorschläge. Die Bevollmächtigten Venedigs schlossen demgemäß mit den beiden Generalen der Belagerungstruppen am 23. August eine Capitulation ab, laut welcher allen Leitern des Aufstandes, die von der sonst bewilligten Amnestie ausgeschlossen werden sollten, freier Abzug gewährt ward. [615]

östreichische Ministerium die Bedingungen angab, welche es für die freiwillige Unterwerfung der Stadt gewähren wollte.

612.

Oudinot ernannte nach der Einnahme Roms den General Rostolan zum Gouverneur, den General Sauvan zum Platzcommandanten und den Obersten Chapuis zum Polizeipräfecten der Stadt.

613.

Bei der Verkündigung der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes ließ Oudinot auf der Engelsburg die päpstliche Fahne neben der französischen aufpflanzen.

614.

Die Kriegscontribution, welche Sardinien nach den Bestimmungen des Friedens von Mailand an Oestreich zu zahlen hatte, war auf 75 Millionen Frcs. festgesetzt worden. Davon mußten 15 Millionen sogleich baar entrichtet werden, und die übrigen 60 Millionen wurden auf das große Buch der sardinischen Staatsschuld eingeschrieben mit Zinsen zu 5 Procent und unter der Bedingung, daß alle zwei Monate 6 Millionen davon abgetragen werden sollten. — Man sieht, Oestreich hatte bei dem lombardisch-venetianischen Insurrectionskriege das beste Geschäft von der Welt gemacht. Die 2000 Menschen, die es bei dem ganzen Kriege vielleicht geopfert, hatte es umsonst gehabt; den durch den Krieg angerichteten Schaden hatten die Städte und das Land zu tragen; und die 75 Millionen, die es von Sardinien erhielt, waren also profit tout clair.

615.

Die Capitulation von Venedig, abgeschlossen auf einer Villa bei Mestre von den östreichischen Generalen Gorzkowski und Heß und den venetianischen Bevollmächtigten Priuli, Medin und Calucci, setzte fest: Die Uebergabe der Stadt geschieht in der Frist von vier Tagen vom 24. August an gerechnet. Sie erfolgt nach der Proclamation des Fürsten Radetzky vom 15. August, welche den sich freiwillig Unterwerfenden mit Ausnahme der Führer und der Officiere, die gegen ihren Souverain die Waffen getragen, Amnestie zusichert. Die von der Amnestie ausgeschlossenen kaiserlichen Unterthanen, so wie die fremden Militairs und Civilpersonen verlassen die Stadt frei. Das von der republikanischen Regierung in Umlauf gesetzte Pa-

Demzufolge nahmen die Oestreicher am 25. August von Venedig Besitz, [616] und am 30. August hielt der Feldmarschall Radetzky als Bezwinger des revolutionären Nord-Italien einen feierlichen Triumpheinzug in die Stadt, deren Unterwerfung den Oestreichern nicht weniger als 20,000 Mann gekostet hatte. — Doch was fragte Oestreich nach den Menschen, wenn es den Sieg seines Princips galt?! Und dies Princip hatte ja vollständig gesiegt; die Revolution Italiens, ein volles Jahr triumphirend, war jetzt völlig zu Ende! —

Sieg der Reaction in Frankreich.

(Mai – Aug.)

Schon aus dem Verlaufe, welchen die Intervention der französischen Regierung in Italien zu Gunsten der monarchischen Gewalt genommen, wird man haben ermessen können, daß die Reaction in der Republik Frankreich die größte Höhe erreicht haben mußte. Verfolgen wir sie daher zur Uebersicht noch kurz auf ihrem gespenstischen Gange.

Nachdem die constituirende Nationalversammlung ihre constitutiven Arbeiten vollendet hatte, nachdem die Wahlen zu der verfassungsmäßigen Legislative geschehen waren, und nachdem die Versammlung noch zuletzt, angesichts der revolutionären Kämpfe des Monats Mai, ihre Regierung ganz überflüssigerweise durch einen besondern Beschluß (23. Mai) ermahnt hatte, Maßregeln zum Schutze Frankreichs zu ergreifen, [617] löſ'te sie sich am 26. Mai auf, um der gesetzgebenden Nationalversammlung Platz zu machen, die denn auch schon am 28. Mai eröffnet wurde.

In Folge der Wahlumtriebe, welche sowohl die Regierung als auch die monarchischen Parteien mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts sehr erfolgreich geübt hatten, [618] bestand die Legislative nur zum dritten Theile aus eigentlichen Republikanern, während die beiden andern Drittel sich auf die drei monarchischen Fractionen der Legitimisten, Orleansisten und Bonapartisten fast gleichmäßig vertheilten. [619] Aus diesem Verhältnisse ließ sich zwar keine Besorgniß vor einer Vernichtung der Re-

---

piergeld (die sogenannten Communal-Noten) wird auf die Hälfte seines Werthes reducirt und später von der Stadt getilgt.

616.

Die Außenforts von Venedig wurden von den Oestreichern schon vom 25. August an besetzt. Ihr Einzug in die Stadt selbst geschah erst am 23. August, nachdem sie sich aller festen Plätze, die einem neuen Aufstande zu Anhaltspunkten dienen konnten, völlig versichert hatten.

617.

Der Beschluß der französischen Constituante vom 23. Mai lautete: „Die Versammlung lenkt die ernsthafte Aufmerksamkeit der Regierung auf die Ereignisse und Truppenbewegungen in Europa. Angeregt durch die Gefahr dieser Lage sowohl für die Freiheit als das Wohl der Republik nach außen wie nach innen empfiehlt sie der Regierung die erforderlichen Maßregeln, um sie kräftig zu schützen." — Zu dem letzteren Satze hatte Flocon den von der republikanischen Partei lebhaft unterstützten Zusatz beantragt: „eben so wie die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker." Allein die Versammlung hatte dies Amendement — ein sehr charakteristisches Zeichen! — mit 346 gegen 269 Stimmen verworfen. Die Völker Europa's wußten also, daß sie beim Kampfe für ihre Freiheit und Unabhängigkeit nicht mehr auf den Beistand der französischen Republik rechnen durften. —

618.

Bei der großen Abhängigkeit der niederen und arbeitenden Volksklassen Frankreichs von den Männern der Capitalmacht kann es gar nicht Wunder nehmen, wenn das allgemeine Stimmrecht für die politischen Intentionen der Reichen ausgebeutet wird. Diese geben Brot und verlangen dafür ein Recht von Denjenigen, denen das Bedürfniß nach Brot viel dringender ist, als das Bedürfniß nach politischer Freiheit. Es gehört wahrlich ein hoher Grad von republikanischer Tugend dazu, um den Hunger für erträglicher zu halten als die Knechtschaft. Und wann und wodurch sollten sich die Völker Europa's diesen Grad von republikanischer Tugend erworben haben?! —

619.

Als Lenker der Legislative erschienen sehr bald alle die Männer, welche sich unter Karl X. und

publik auf gesetzgeberischem Wege herleiten, weil eine Einigung der drei monarchischen Fractionen über die Person des Monarchen wohl eben so unmöglich war, wie eine Zustimmung der Republikaner für die Monarchie. Allein auf der andern Seite ging aus jenem Verhältnisse doch so viel hervor, daß die Majorität der Legislative jede monarchische Politik des monarchisch gesinnten Präsidenten Bonaparte kräftig unterstützen und dadurch das republikanische Regierungsprincip vernichten würde. Dies erkannte Bonaparte selbst auf den ersten Blick, und so nahm er denn an der Spitze seines Ministeriums, welches durch den Eintritt einiger neuen Mitglieder im monarchischen Sinne verstärkt wurde, [620] gar keinen Anstand, das Banner der monarchischen Politik ganz offen zu entrollen. Daher denn jetzt die bis dahin maskirte Feindschaft gegen die römische Republik; daher jetzt die Verwerfung der von Lesseps mit den Römern abgeschlossenen Convention vom 31. Mai; [621] daher von jetzt an der unverhüllte Krieg gegen Rom im Sinne des heiligen Bundes! —

Diese antirepublikanische Politik der Regierung konnte natürlich von der republikanischen Partei nicht unangefochten bleiben. In der Legislative, wo die Republikaner unter der Stimmführung von Ledru-Rollin jetzt seltsamerweise wieder die Opposition ausmachten, wurde der Kampf mit allem Ernste aufgenommen. Da durch den Krieg gegen die römische Republik eine ganz klare Bestimmung der französischen Verfassung verletzt worden war, [622] so beantragte Ledru-Rollin am 11. Juni eine Anklage gegen den Präsidenten der Republik und sein Ministerium; allein der Antrag wurde von der monarchischen Majorität der Versammlung nach einer sehr stürmischen Debatte am 12. Juni zurück gewiesen. [623] Ohne allen Widerspruch hatte sich die Majorität der Legislative hierdurch eines Verraths an der Verfassung schuldig gemacht; und da nun nach dem Artikel 110 dieser Verfassung die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut war, so erkannte es die republikanische Partei als ihre Pflicht an, sich zum Schutze der verletzten Verfassung gegen die Regierung und gegen die Majorität der Legislative in Waffen zu erheben. Diese Erhebung war gewissermaßen ein verfassungsmäßiger Act und wurde von der repu-

---

Louis Philipp durch ihren Einfluß auf die royalistischen Kammern ausgezeichnet hatten, darunter besonders Laroche-Jacquelin, Berryer, Dupin, Molé, Thiers, Odilon-Barrot u. a. m. Sie erhielten durch den Volkswitz den Spottnamen „Burggrafen," entnommen einer damals erschienenen Dichtung Victor Hugo's über die deutschen Burggrafen des Mittelalters.

620.

Die in das Ministerium Bonaparte's neu eintretenden Mitglieder waren die Monarchisten Lanjuinais, Dufaure und Tocqueville.

621.

Wir haben schon früher (Nr. 602) erwähnt, daß Lesseps beim Abschlusse der Convention vom 31. Mai ganz im Sinne seiner Instruction gehandelt habe. Hier ist nur noch auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß Lesseps diese seine Instruction zur Zeit der französischen Constituante erhielt, daß aber die danach abgeschlossene Convention in die Zeit der Legislative fiel. Dies machte, wie man begreifen wird, einen wesentlichen Unterschied.

622.

Der Art. 5 der französischen Verfassung untersagte mit ausdrücklichen Worten einen jeden Angriff der Republik auf die Freiheit und Unabhängigkeit anderer Völker.

623.

Die Debatten über den Antrag Ledru-Rollin's waren überaus stürmisch und heftig. Die Rechte bekämpfte den Antrag mit einer Art von fanatischer Wuth, wobei sie indeß so naiv war, der Linken den Rechtsboden vorzuhalten, auf dem die Versammlung bleiben müsse. Diese Appellation nahm die Linke um so lieber auf, als der 110. Artikel der Verfassung die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes dem Patriotismus aller Franzosen überantwortete. Hierauf sich stützend, donnerte Ledru-Rollin der Rechten entgegen: „Ihr fragt uns, gleichsam um uns dadurch einschüchtern zu können, ob

blikanischen Partei der Versammlung, die wie im alten Convent den Namen der Bergpartei (Montagne) führte, auch mit dem vollen Bewußtsein der Rechtmäßigkeit am 13. Juni förmlich proclamirt. [624] Allein der Aufstand selbst hatte nichtsdestoweniger noch an demselben Tage das Schicksal, aufs vollständigste erstickt zu werden, noch ehe er eigentlich zum Ausbruche gekommen war, und zwar deshalb, weil das Militair unter dem General Changarnier, blind am Präsidenten und der Versammlungsmehrheit haltend, rechtzeitig einschritt, und weil die verfassungsmäßige Partei über die Mittel zur Erreichung ihres Zweckes nicht einig war. [625] In Frankreich wie in Deutschland, in Paris wie in Baden mußten die Kämpfer für eine recht-

---

wir nicht auf dem Rechtsboden bleiben wollen. Ich antworte, daß ich es von Euch, die Ihr die Verfassung verletzt habt, sehr frech finde, wenn Ihr eine solche Frage an uns richtet. Die Verfassung ist verletzt; wir werden sie vertheidigen mit allen möglichen Mitteln, selbst mit den Waffen in der Hand!" —

Dieser Ausspruch erregte einen furchtbaren Sturm. Drohungen fielen hinüber und herüber. Endlich, da die Republikaner sahen, daß sie gegen die monarchische Mehrheit auf parlamentarischem Wege nichts ausrichten konnten, verließen sie in Masse den Saal; und nun war über den Antrag Ledru-Rollin's schnell entschieden: er wurde mit 377 gegen 8 Stimmen verworfen.

624.

Am 13. Juni erschien eine mit 184 Namen, größtentheils von Repräsentanten, unterzeichnete Proclamation folgenden Inhalts:

„Durch die Kriegserklärung und den Krieg gegen Rom ohne Zustimmung der Nationalversammlung hat der Präsident der Republik die Verfassung verletzt. Eine deshalb von den Unterzeichneten an die Nationalversammlung gebrachte Anklageacte gegen die vollziehende Gewalt ist von der Majorität verworfen worden, wodurch sich dieselbe zur Mitschuldigen des Verbrechens gemacht hat. Es besteht thatsächlich eine planmäßige monarchische Verschwörung gegen die Republik. Deshalb mögen sich Heer und Nationalgarde unter dem Rufe für die Verfassung und die Republik sofort vereinigen, um die Verschwörung zu Schanden zu machen." —

625.

Der Aufstandsversuch in Paris vom 13. Juni

begann um 12 Uhr Mittags damit, daß sich ein Zug von Nationalgarden, Studenten und Arbeitern, die gemäßigtsten Repräsentanten der Linken an der Spitze, nach dem Palaste der Legislative in Bewegung setzte, um der Versammlung einen Protest gegen deren Politik zu überreichen. Während dessen hatten die entschiedeneren Republikaner, die Männer des Berges, unter Ledru-Rollin, mit jener nutzlosen Demonstration unzufrieden, Schritte gethan, um den Kampf zu eröffnen. Unter dem Schutze der ihnen ergebenen Nationalgarden-Artillerie hatten sie sich im Saale der Gewerbschule versammelt, um ein Gegenparlament zu bilden und eine provisorische Regierung zu constituiren. Von dort aus erließen sie einen Aufruf an das Volk, worin es hieß: „Die Verfassung ist verletzt; das Volk steht auf, um sie zu vertheidigen. Der Berg ist auf seinem Posten." —

Inzwischen aber hatte die Regierung bereits einen Vortheil errungen dadurch, daß der große Zug der Gemäßigten durch den General Changarnier an der Spitze einiger Infanterie- und Cavalerie-Abtheilungen aufgehalten und zersprengt worden war. Die Zerstreuten errichteten zwar einige Barricaden, die jedoch wegen Mangels an Vertheidigern von den Truppen mit leichter Mühe genommen wurden. Hierdurch war das Volk entmuthigt. Und als nun Nachmittags um 2 Uhr die Truppen gegen die Gewerbschule heran rückten, ohne von Seiten der Nationalgarden-Artillerie erfolgreichen Widerstand zu erfahren: da bemächtigte sich der dort versammelten Repräsentanten ein panischer Schrecken, so daß sie, durch Thüren und Fenster eilend, ihre Person zu retten suchten. Mehre, unter ihnen Ledru-Rollin, entkamen, um später die Stadt und das Land zu verlassen. Andere wurden verhaftet.

Zu derselben Zeit versammelte sich die Legislative in außerordentlicher Sitzung, erklärte sich für permanent, verhängte über Paris und die umliegenden Departements den Belagerungszustand, löſ'te die Artillerie der Nationalgarde auf und erließ eine Proclamation folgenden Inhalts: Die Republik und die Gesellschaft seien gefährdet. Die Volkssouverainetät sei in Zweifel gestellt durch eine Umtrieben ergebene Minderheit, die zur Gewalt schreiten wolle, und abermals das kaum aufathmende Land mit Unheil bedrohe. Die Nationalversammlung werde die Verfassung und die Republik bis zum Tode vertheidigen. *) — Auch der Präsident Bonaparte erließ eine Proclamation, in welcher es hieß: Die Republik habe keine unversöhnlicheren Feinde als jene Dränger zu einer Unordnung ohne Aufhören, die Frankreich zu einem Kriegslager mache und Pläne zu Verbesserungen und Fortschritten in Kampf und Vertheidigung untergehen lasse. —

Solche Sprache hörte die Bourgeoisie natürlich sehr gern. Sie fand darin eine Bürgschaft, daß die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben werde; und was kümmerte es sie, daß in Rom die Freiheit unterging, wenn nur an der Pariser Börse die Rente fest hielt! — Der Aufstand war mit den Waffen todt geschlagen und wurde jetzt mit schönen Redensarten begraben. Was konnte man zur Ehre Frankreichs mehr verlangen?! —

*) Die spätere Zeit lehrte, daß diese Versicherung eine Lüge war.

mäßig bestehende Verfassung genau zu derselben Zeit unterliegen, weil ihre Gegner die brutale Gewalt des Militairs zu ihrer Verfügung hatten. Ihre Führer, unter ihnen Ledru-Rollin, mußten auch hier ihr Heil in der Flucht suchen. Wem dies nicht gelang, der verfiel einer terroristischen Justiz, welche von Denen gehandhabt wurde, die als verfassungsverletzende Hochverräther eigentlich die Opfer der Justiz hätten sein müssen, wenn es in der Politik — nach Gesetz und Recht, nicht aber nach der bloßen Gewalt ginge. [626]

Auch die zu demselben gesetzlichen Zwecke in den Provinzen unternommenen Schilderhebungen, die Aufstände zu Bordeaux, Rheims, Toulon, Dijon, Lyon rc., wurden in derselben Weise erstickt wie der Aufstand zu Paris, auf dessen Gelingen sie berechnet waren. [627] Die Feinde des republikanischen Princips und der Verfassung hatten vollständig gesiegt; und damit war auch zugleich die Hoffnung der andern Völker, welche für ihre Rechte im Kampfe begriffen waren, wie die Italiener, die Ungarn und die Deutschen, völlig erstickt. Die triumphirende Reaction, welche sich gleißnerisch den Anschein gab, für das Bestehen der Republik gekämpft zu haben und ferner kämpfen zu wollen, [628] bot unter dem Schutze des Belagerungszustandes [629] alle Mittel auf, um die Hoffnungen der Freiheitsfreunde für lange Zeit niederzuschlagen. Sie ergriff nicht nur Maßregeln, um die monarchistische Kraft der Legislative durch Decimirung der republikanischen Partei immer mehr zu concentriren, [630] sondern trug auch das Ihrige dazu bei, daß die monarchische Gewalt des Präsidenten gestärkt wurde. So ermächtigte die Legislative die Regierung (19. Juni) für die Dauer eines Jahres, die Clubbs nach ihrem Belieben zu schließen; [631] so erließ sie ein neues provisorisches Preßgesetz (9. Juli) zur Beschränkung der Preßfreiheit; so löſ'te sie am 11. Juli mehre republikanisch gesinnte Legionen der Pariser Nationalgarde auf. — Und nachdem die Versammlung die Regie-

626.

Fast alle Mitglieder der Bergpartei wurden nach und nach unter Zustimmung der Nationalversammlung behufs gerichtlicher Verfolgung eingezogen. Die Versammlung gab die verfassungsmäßige Genehmigung dazu um so lieber, als sie dadurch von den Männern befreit wurde, die ihr zwar bei der Abstimmung nicht hinderlich sein konnten, aber doch bei den Debatten bittre Wahrheiten sagten. —

627.

Daß der Aufstandsversuch in den Provinzstädten mit dem von Paris im genauesten Zusammenhange stand, geht nicht nur aus dem Umstande hervor, daß er überall ebenfalls am 13. Juni stattfand, sondern auch, daß er überall auf dieselbe Weise begann: Die republikanischen Clubbs zeigten den Präfecten an, daß ihr Amt zu Ende sei, da in Paris der Präsident der Republik verhaftet und die Regierung gestürzt worden wäre. Erst als die Nachricht von dem Mißglücken des Pariser Aufstandsversuchs eintraf, fanden die Beamten wieder die nöthige Kraft, um den Widersachern ihrer Würde mit Erfolg entgegen zu treten.

628.

Am 15. Juni beschloß die Legislative einen Dank an die Nationalgarde, die Armee und den General Changarnier für ihre Vertheidigung der Verfassung (!) und der Regierung der Republik.

629.

Der Belagerungszustand wurde nicht blos über Paris, sondern auch über alle Departements verhängt, welche sich in der Umgegend einer aufständischen Stadt befanden.

630.

Die Legislative scheute sich nicht einmal vor solchen Maßregeln, die nur dazu dienten, die republikanische Opposition in der Versammlung selbst zum Schweigen zu bringen. So beschloß sie unter anderm eine neue Geschäftsordnung für die Versammlung, durch welche mittels wahrer Schulstrafen die Meinungsfreiheit der Repräsentanten beschränkt und die Würde derselben herabgesetzt wurde.

631.

Am 19. Juni beschloß die Legislative als Gesetz: Die Regierung der Republik wird für die Dauer eines Jahres ermächtigt, die Clubbs und sonstigen politischen Vereine, die der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnten, zu untersagen. — Das Urtheil darüber, was der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden konnte, war natürlich der Regierung selbst vorbehalten; und so konnte diese nach Gut-

rung der Republik mit einer so ungewöhnlichen monarchischen Kraft ausgerüstet hatte, faßte sie am 28. Juli den befremdlichen Entschluß, sich bis zum 30. September zu vertagen, was nichts Anderes hieß, als den Präsidenten mit der erhaltenen Vollgewalt nach Gutdünken absolut wirthschaften zu lassen.

Freilich hatte diese Vertagung noch einen andern, viel wichtigeren Grund. Die Monarchisten wollten sich dadurch Gelegenheit geben, im Lande bei ihren Wählern für eine Revision der Verfassung agitiren zu können, eine Revision, bei welcher es sich um die gesetzgeberische Wiederherstellung der monarchischen Regierungsform handelte. Bereits war es wieder so weit gekommen, daß die Frage: ob Republik oder Monarchie? das ungenirte Thema der Tagesdebatten im öffentlichen Leben wurde. Die Legitimisten und Orleansisten suchten während der Vertagung der Legislative für die Beantwortung jener Frage in ihrem Sinne zu wirken; aber mit weit mehr Erfolg that dies Bonaparte in dem seinen. Dieser Mann fing jetzt an, für seine alten Pläne mit einer Schlauheit zu operiren, die ihm früher Niemand zugetraut hatte. Da es in der Natur der Sache lag, daß die Idee des bonapartistischen Kaiserthums in dem Heere, dem niedern Volke und der demokratischen Partei, wo jetzt der Republikanismus vorherrschte, weit mehr Wurzel schlagen konnte, als in der Bourgeoisie, die mehr dem bourbonischen Königthume zugewandt war: so suchte sich Bonaparte auf einmal wieder die bisher so arg verletzten Republikaner zu Freunden zu machen, indem er plötzlich eine republikanische Gesinnung zur Schau trug. Der erste Coup dieser Politik bestand darin, daß er unterm 18. August, also zu der Zeit, da die weltliche Gewalt des Papstes doch unwiderruflich wiederhergestellt war, ein Schreiben veröffentlichte, in welchem er das Mittel zu jener Wiederherstellung, die französische Intervention, in der Art, wie sie angewandt worden war, für einen gegen seinen Willen unternommenen Act der Unwürdigkeit erklärte, und dadurch seine Minister als Agenten des bourbonischen Königthums zur Herstellung der Tyrannei verdächtigte. [632] Dies war der erste Stoß gegen das bisherige gemischte Ministerium der Republik, der erste Schritt zur Bildung eines bonapartistisch gesinnten Cabinets, von dessen Einsetzung wir später zu reden haben werden.

Ausgang des ungarischen Insurrectionskrieges.

(Mai — Aug.)

Wir sind jetzt in unserer Darstellung des Jahres 1849 bei dem Punkte angelangt, wo wir uns zu dem letzten Schauplatze des offenen Kampfes zwischen Revolution und Reaction wenden müssen, zu demjenigen, auf welchem die überall besiegte Revolution ihren Schwanengesang anstimmte, zu Ungarn.

---

dünken alle Clubbs schließen, die ihr mißfielen. Der beschränkende Beisatz war also gar keine Beschränkung und somit ganz überflüssig.

632.

Das Schreiben des Präsidenten Bonaparte vom 18. August war an den Oberst Ney, seinen Sohn des berühmten Napoleonischen Marschalls, gerichtet und sollte den Charakter eines Privatbriefes haben, so daß die darin enthaltenen Aussprüche als Privatäußerungen keine Verantwortlichkeit des Briefstellers vor der Legislative begründen konnten. In dem Briefe selbst klagte Bonaparte sehr pathetisch über die Restaurationswuth der päpstlichen Regierungscommission zu Rom, die alle guten Absichten vereitel, welche bei der französischen Intervention obgewaltet hätten. Auf diese Weise freilich — hieß es — werde die Tricolore zur Unterdrückung und zu Proscriptionen gemißbraucht, und ein französisches Heer, das auf seinen Schritten nur Kunde der Freiheit hinterlassen dürfe, fechte für die Tyrannei. Dies sei die Meinung des Präsidenten nicht. Er fasse die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes in Folgendem zusammen: allgemeine Amnestie, Secularisation der Verwaltung, der Code Napoléon und eine freisinnige Regierung. —

Wie schon erwähnt, hatte der Kaiser von Oestreich gegen die bis zur östreichischen Grenze vorgedrungenen Magyaren, deren weitere Siege eine neue europäische Revolution entzünden konnten, die Hilfe Rußlands angerufen. Kaiser Nicolaus war natürlich sofort bereit, diese Hilfe zu leisten; und es geschah, um der Großmacht Oestreich die damit verbundene Schmach zu ersparen, unter dem Vorwande, daß die Ueberwältigung der ungarischen Rebellion durch russische Waffen zur Erhaltung der Ruhe in den bereits angesteckten russisch-polnischen Provinzen, also im Interesse Rußlands nothwendig sei. [633] Zu diesem Zwecke wurden vom russischen Kaiser nicht weniger als 140,000 Mann aufgeboten, welche unter dem Oberbefehle des Fürsten Paskewitsch zu Anfange des Mai auf verschiedenen Wegen, selbst sogar durch preußisches Gebiet, [634] in Galizien einrückten. [635] Dieser gewaltigen Macht zur Seite standen zwei östreichische Heere, nämlich die 30,000 Mann starke Südarmee des Bans Jellachich und die aus 80,000 Mann bestehende, an der Grenze lagernde Hauptarmee, zu deren Oberfeldherrn an des abgesetzten Welden Stelle der Feldzeugmeister Baron



Julius v. Haynau

633.

In einer Circular-Depesche der russischen Regierung vom 27. April an ihre Gesandten im Auslande hieß es in Bezug auf die Intervention Rußlands in Ungarn:

Der Kaiser von Rußland trete vertheidigend, nicht angreifend auf. Die Rebellion in Ungarn habe sich so ausgedehnt, der Kreis der Umsturzpläne sich so vergrößert, daß Rußland nicht länger ein ruhiger Zuschauer bleiben könne. Durch die Gegenwart von polnischen Ausgewanderten, so wie durch den Einfluß Einzelner sei die ungarische Rebellion die Grundlage einer offenbar in Polen vorbereiteten Insurrection. Auf der weiten Ausdehnung der russischen Grenzen entstehe ein permanenter Zustand von Gährung und Aufregung. Eine solche Lage könne nicht dauern ohne Gefahr für die wichtigsten Interessen Rußlands; sie trage den Keim von Verwicklungen in sich, denen zuvor zu kommen, die einfachste Klugheit gebiete. „Indem der Kaiser“ — hieß es zum

berufen war als ein Mann, welcher sich im lombardisch-venetianischen Insurrectionskriege nicht nur als geschickter Anführer, sondern auch als ein barbarischer, revolutionsfeindlicher Soldat ausgezeichnet hatte. [636]

Ehe die schweren Streitmassen der Russen zum Angriffe gerüstet waren, mußte noch der ganze Monat Mai vergehen; und da die Oestreicher nun beschlossen hatten, vor dem Angriffe der Russen sich auf die Defensive zu beschränken: so hatten die Ungarn Zeit und Gelegenheit, um durch schnelles und vernünftiges Handeln den Feinden einen Schlag beizubringen, der für den ganzen Krieg entscheidend werden konnte. Ihre gesamte Streitmacht, die unter der Anführung von Görgey, Dembinski und Bem im Lande zerstreut war, belief sich zwar nur auf 140,000 Mann; allein schon die Hälfte davon hätte hingereicht, die noch unvorbereiteten Feinde zu vernichten, wenn man die Mußezeit des Mai in vernünftiger Weise benutzte. Eine solche hätte darin bestanden, daß man sich mit der regulären Macht schnell auf das durch seine Niederlagen noch immer entmuthigte östreichische Hauptheer warf, dasselbe vernichtete, in Oestreich vordrang und dort die Revolution auf's neue ins Leben rief, während man zugleich gegen die Russen in Ungarn selbst den Volkskrieg organisirte und die Besiegung Jellachich's dem kriegskundigen Bem überließ. [637] Diese Idee kam bei der Entwerfung des ungarischen Operationsplans auch wirklich in Vorschlag neben ei-

Schluß — „seine polnischen Provinzen und die unter seinem Schutze stehenden Donaufürstenthümer vor der Geißel der polnischen Propaganda schützt, und der östreichischen Regierung auf ihr ausdrückliches Verlangen die Wiederherstellung des Friedens in Ungarn beschleunigen hilft, glaubt Se. kaiserliche Majestät sowohl in ihrem eignen Interesse als auch in dem der Ruhe und Ordnung von Europa zu handeln." —

634.

Preußen hatte bereitwillig die Genehmigung ertheilt, daß ein russisches Corps mittels der oberschlesischen Eisenbahn seinen Durchzug nach Ungarn durch preußisches Gebiet nahm. — Man verwunderte sich über diese indirecte Unterstützung einer contrerevolutionären Macht durch Preußen außerordentlich. Und doch war diese Handlung nur eine einfache Consequenz des Princips, welches im November 1848 in Preußen gesiegt hatte! —

635.

Die russischen Streitkräfte bestanden aus einem 106,000 Mann zählenden Hauptheere und zwei abgesonderten Corps. Während die beiden letztern durch die Wallachei und die Bukovina nach Siebenbürgen vordrangen, sollte das Hauptheer in verschiedenen Colonnen nach Gallizien rücken, sich dort sammeln und alsdann in das nördliche Ungarn einfallen. Zum Sammelplatz des rechten Flügels war Krakau bestimmt, zum Sammelplatz des Centrums und linken Flügels die Stadt Dukla. Hier fand sich der Kaiser Nicolaus von Warschau aus persönlich ein, um die letzten Anordnungen zu treffen, und seine Russen durch seinen Anblick zum Kampfe gegen die fremden Rebellen zu begeistern.

636.

Haynau, ein schon dem Greisenalter angehöriger roher Soldat, hatte sich im lombardisch-venetianischen Insurrectionskriege als Wüthrich gegen die Revolutionärs einen beim Volke verabscheuten, beim Kaiserhause aber vertrauen-erweckenden Namen erworben. Feuer, Schwert, Kugeln, Galgen und Peitschen waren die Mittel, durch welche er Schrecken unter den Feinden seines Kaiserhauses zu verbreiten wußte; und durch diesen Schrecken siegte er mehr als durch die Kriegskunst, deren er keineswegs Meister war. Am berüchtigtsten war sein Namen durch die Einnahme der lombardischen Stadt Brescia geworden; und wie schrecklich er dort haus'te, wird man am besten aus dem Bericht erkennen, den er selbst — also gewiß im möglichst beschönigenden Sinne — von seiner dortigen Wirksamkeit abstattete. Es hieß darin: „Ich befahl, daß kein Gefangener gemacht, sondern Jeder augenblicklich niedergestochen werde, den man mit den Waffen in der Hand ergreife; ferner, daß die Häuser, aus denen Schüsse fielen, in Brand gesteckt würden; und so kam es, daß an sehr vielen Stellen Feuer entstand." — Das Volk brandmarkte ihn für diese Wirksamkeit mit dem Namen der „Hyäne von Brescia."

637.

Die Folgen des oben angegebenen Plans wären für ganz Europa unermeßlich gewesen. Denn wenn die Ungarn die Revolution in Oestreich wieder erweckt hätten, so wären die deutschen Aufstände des Mai allgemeiner geworden, also unbesiegt geblieben; dies hätte alsdann den Sturz der Regierung in Frankreich nach sich gezogen, und die Franzosen hätten, statt die Freiheit Italiens unterdrücken zu helfen, für diese Freiheit die Waffen geführt. — So waren auch diesmal wieder wie i. J. 1848 die Un-

nem zweiten kaum weniger vortheilhaften Project. [638] Allein gegen beide Ansichten erhob sich ein Mann, der sich in der Unglücksgeschichte seines Vaterlandes Ungarn eine zweideutige, trübselige Berühmtheit erworben hat, und dem die Verantwortlichkeit für den Untergang der ungarischen Insurrection fast ausschließlich aufgebürdet werden muß. Wir reden von dem schon oft erwähnten General



Arthur Görgey,

einem Manne, der sich durch seine letzten Siege einen entscheidenden Einfluß beim Heere erworben hatte, und der diesen Einfluß jetzt benutzte, um die Sache seines Vaterlandes durch einen schnöden Verrath zu opfern. [639] Obgleich man über die Rich-

garn daran Schuld, daß die europäische Freiheitsbewegung zu Grunde ging. —

638.

Die zweite Idee, welche bei der Entwerfung des ungarischen Operationsplans in Vorschlag kam, ging darauf hinaus, daß man die Oestreicher durch die starke Besatzung von Komorn und das Volk der dortigen Gegenden im Schach halten lassen, und sich mit der ganzen disponiblen Streitmacht auf die noch nicht gerüsteten Russen werfen sollte, um diese wichtigste Hilfe Oestreichs zu vernichten.

639.

Wir wissen bereits von früher her (Nr. 417), daß Görgey an der Spitze derjenigen Partei stand, welche nichts von einer ungarischen Republik wissen, sondern das frühere Band mit dem östreichischen Kaiserhause aufrecht erhalten wollte, und daher geneigt war, mit Oestreich zu unterhandeln. Diese Idee scheint Görgey fortwährend vorgeschwebt zu haben, trotzdem sie unter den obwaltenden Umständen einen Verrath am Vaterlande in sich schloß. Wenn man nun noch dazu den Groll nimmt, den ein royalistisches Gemüth stets gegen Republikaner an den Tag legt, und den also auch Görgey gegen die republikanische Regierung Ungarns empfinden mußte: so wird man es begreiflich finden, daß noch weniger, als russische Bestechungsmittel, hinreichend sein konnte, um aus einem ungarischen Generale einen berechnenden Verräther zu machen.

Wem dies Urtheil, welches noch nicht das Urtheil aller Welt ist, hart oder voreilig erscheinen sollte, der wolle bedenken, daß wir früher bewiesen haben, wie wir grade am wenigsten geneigt sind, in den

tigkeit dieser letzteren Behauptung noch nicht ganz im Klaren ist, so können wir dieselbe doch als unsre feste Ueberzeugung aussprechen, wenn wir die ganze Handlungsweise Görgey's sorgfältig prüfen, und dabei erkennen, daß ein Verrath Görgey's zu Gunsten des so bestechungskundigen Rußland sich nicht nur aus den später zu erzählenden strategischen Schritten des Generals nachweisen läßt, sondern auch schon bei der Entwerfung des ungarischen Operationsplans klar hervor tritt. Denn dem Einflusse Görgey's gelang es, die magyarische Regierung zur Verwerfung der oben erwähnten beiden Pläne zu bestimmen, und seinem eignen Vorschlage die Genehmigung zu verschaffen, einem Vorschlage, welcher der unzweckmäßigste von allen nur denkbaren war, und von einem so erfahrnen, genialen Feldherrn wie Görgey unmöglich in gutem Glauben gemacht werden konnte. Der Görgey'sche Vorschlag ging nämlich dahin, das siegreich vorgedrungene Heer wieder ins Innere von Ungarn zurück zu ziehen, um es während der kostbaren Zeit des Mai zu der an und für sich ganz unwichtigen Eroberung der noch in östreichischen Händen befindlichen Festung Ofen zu verwenden. [640] Dieser Vorschlag des einflußreichen Feldherrn wurde angenommen.

Während nun Görgey demgemäß mit seinem Heere nach Ofen zurück ging und diese Festung nach 16tägiger Beschießung mittels eines mörderischen Sturmes (21. Mai) in seine Gewalt brachte, [641] behielten die Oestreicher und Russen die schönste Muße, ihre Streitkräfte zu sammeln, ihre Mannschaften auszurüsten, und ihren eignen Operationsplan zu verabreden. Bei dem letztern ließen sie sich von den östreichischen Erfahrungen des verflossenen Feldzugs leiten; und so beschlossen denn die beiden Oberfeldherren Rußlands und Oestreichs, durch genau verabredete Märsche und Manövres die ungarischen Heeresabtheilungen zu vereinzeln, die vereinzelten zu umzingeln, und so allmälig zu vernichten. — Die Ungarn ihrerseits hatten nach der Eroberung Ofens auf Kossuth's Vorschlag den Plan entworfen, jede größere Schlacht, wenn sie nicht mit Uebermacht unternommen werden konnte, zu vermeiden, sich blos auf den Plänklerkrieg zu beschränken, dadurch den Feind in den innern, unwirthbaren Theil des Landes zu locken, hier den entscheidenden Schlag gegen ihn zu führen, und alsdann seine Trümmer durch den allenthalben aufwogenden Volksaufstand verschlingen zu lassen. [642] Dieser Plan war — nachdem man die früheren einmal aufgegeben und den Mai ungenutzt hatte verstreichen lassen, — ohne Zweifel vortrefflich und würde auch wahrscheinlich vollkommen gelungen sein, wenn — Görgey nicht stets dawider gehandelt hätte! —

Der eigentliche Feldzug begann zu An-

---

bei der revolutionären Partei so gewöhnlichen Ruf der Verrätherei blindlings einzustimmen, weil wir recht gut wissen, daß jene Partei damit in den meisten Fällen nur ihre eignen Fehler und Schwächen zu verdecken sucht. Wir haben daher, bevor wir unser Urtheil über Görgey fällten, alle seine Handlungen gewissenhaft geprüft; und wir werden in unsrer Darstellung derselben zugleich dafür sorgen, daß auch der Leser zu jener Prüfung in den Stand gesetzt wird. —

640.

Als Grund für die Nothwendigkeit, sich der Festung Ofen zu bemächtigen, wußte Görgey nichts Anderes anzugeben, als: daß man im Augenblicke eines neuen Angriffs den Feind (es waren in Ofen kaum 10,000 Mann!) nicht mitten im Lande lassen dürfe; und daß in Ofen eine Masse von Kriegsvorräthen aufgehäuft sei, die man für den weiteren Krieg vortheilhaft verwenden könne.

641.

Die Erstürmung Ofens fand erst statt, als durch das Bombardement eine Bresche in den Hauptwall gelegt worden war. Das 37,000 Mann starke Belagerungscorps Görgey's machte nun die kräftigsten Versuche, durch diese Bresche einzubringen. Allein die Besatzung unter dem General Henzi wies die Andringenden mit solcher Tapferkeit zurück, daß die beiden ersten Stürme (17. u. 18. Mai) total mißlangen. Erst der dritte Sturm

fang des Monats Juni. Da eine ausführliche Darstellung desselben nur für die Freunde der Kriegskunst interessant und lehrreich ist, so werden wir davon absehen und uns nur auf die Angabe der Hauptmomente beschränken als derjenigen, welche den endlichen Ausgang des Krieges erklären.

Während sich die Russen von Galizien aus mit großer Langsamkeit vorwärts bewegten, als wollten sie erst abwarten, ob ihre Theilnahme zur Entscheidung des Kampfes wirklich nöthig sein würde; während Jellachich im Süden einige unbedeutende Fortschritte machte, — während dessen unternahm Görgey, der ein kleines östreichisches Corps bei Csorna (13. Juni) mit Erfolg überfallen hatte, [643] im Widerspruche mit dem Operationsplan der

(20.—21. Mai) hatte den Erfolg, daß die Ungarn durch den Wall in die Stadt eindringen konnten. Aber nun entspann sich noch in den Straßen selbst ein mörderisches Gefecht, so daß jedes Haus einzeln genommen werden mußte, und sich der Kampf oft im Innern der Häuser von Hof zu Hof und von Zimmer zu Zimmer fortwälzte. Das Gefecht lös'te sich in ein wildes Morden auf, welches erst endete, als die ganze Besatzung todt, verwundet oder gefangen war. — Unter den schwer Verwundeten befand sich auch der General Hentzi, der in der Nacht des folgenden Tages an seinen Wunden starb.



(Erstürmung Ofens durch die Ungarn am 20. Mai 1849.)

642.

Kossuth betrachtete bei seiner Vertheidigungsidee Ungarn als einen großen, künstlich abgelassenen See, der jeden Augenblick durch Schleusen mit Wasserströmen erfüllt werden konnte, welche alsdann Alles verschlingen mußten, was sich in sein Bette gewagt hatte. Diese Wasserströme sah er in dem überall aufstehenden Volke; und er würde in seiner Ansicht gewiß Recht gehabt haben, wenn dabei von einem Volke die Rede gewesen wäre, welches bis in die tiefsten Schichten hinein von aufopfernder Freiheitsliebe durchglüht war. Allein dies ließ sich von den Ungarn eben so wenig behaupten, wie von irgend einem andern europäischen Volke. — Es giebt in der Welt überhaupt nur ein solches Volk; und das ist das nordamerikanische.

643.

Der Ueberfall bei Csorna war gegen die Brigade des östreichischen Generals Wyß gerichtet,

Magyaren einen Angriff auf das überlegene östreichische Hauptheer, um es zu durchbrechen. So entstand die Schlacht bei der Insel Schütt (16. Juni), in welcher Görgey eine Niederlage erlitt, die ihn ohne das Einschreiten des tapfern Generals Klapka vernichtet hätte. [644] Jetzt endlich überschritten auch die russischen Heere des Fürsten Paskewitsch allenthalben die ungarische Grenze (18. Juni), trieben die einzelnen Corps von Dembinski's Armee ohne Mühe zurück und suchten die Verbindung mit den Oestreichern aufzunehmen. Görgey, der sich den Anschein gab, diese Verbindung hindern zu wollen, ließ sich abermals zu einem dem Operationsplane widersprechenden Angriff herbei und wurde von einer östreichisch-russischen Heeresabtheilung in dem Gefecht bei Pered (21. Juni) vollständig geschlagen. Gleich darauf stellte er sich der Uebermacht noch einmal zum Kampf bei Raab (27. Juni); allein auch dies Treffen ging für ihn total verloren. Jetzt wäre es seine Pflicht gewesen, dem Heere Dembinski's auf dessen Rückzuge ins Innere zu folgen. Statt dessen hielt er sich ganz ohne Zweck an der Festung Komorn fest und ließ sich, auf diese gestützt, von den übrigen ungarischen Heeren abschneiden. Der Plan der Verbündeten, die feindlichen Abtheilungen zu vereinzeln, war mit der Görgey'schen Armee bereits geglückt. —

Von nun an begann ein Siegeszug der Feinde Ungarns. Die Russen drangen unaufhaltsam vorwärts; noch schneller die Oestreicher, bei deren Hauptarmee sich der junge Kaiser selbst befand in der Absicht, durch seinen Anblick die Soldaten zum Muthe zu begeistern, — ein Mittel, welches sich bei den uncivilisirten Kriegern despotisch beherrschter Völker stets als praktisch bewährt hat. Ungarisch-Altenburg und Raab fielen noch vor dem Ende des Juni in die Hände der Feinde. Zugleich machte Jellachich im Süden weitere Fortschritte, und Bem in Siebenbürgen zog gegen die dort eingedrungenen Russen den Kürzern. So schnell hatte sich das Kriegsglück gewandt, seitdem Görgey nicht mehr zu siegen verstand, sondern sich bei seinen dem Operationsplane zuwider unternommenen Angriffen schlagen ließ. —

In dieser Noth des Augenblicks erließ das Kossuth'sche Gouvernement (28. Juni) unter der Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr sei, einen Ruf zum Aufstande in Masse nebst der Aufforderung zur Ergreifung aller Vertheidigungsmaßregeln eines Volkskrieges. [645] Obgleich diese Maßregeln allerdings nicht in der möglich größten Ausdehnung angewandt wurden, [646] so würden sie doch wohl die beabsichtigte Vernichtung der Feinde herbei geführt haben, wenn nicht (was dem Geschichtsforscher hier klar zu Tage tritt, den

---

welche den rechten Flügel des Armee-Corps unter General v. Schlick deckte. Die Brigade wurde gesprengt, und Wyß selbst fiel schwer verwundet in die Hände der Ungarn.

644.

Nachdem Görgey die Schlacht bei der Insel Schütt verloren hatte, sah er sich in den Niederungen und Sümpfen, die hier von den Flüssen Waag und Donau gebildet werden, so eingekeilt, daß ihm zu seiner Rettung nur noch die Donaubrücke bei Aspod blieb, wenn diese nicht auch von den Feinden in Besitz genommen war. Die Ungarn verdankten es nur dem tapfern Klapka, daß diese Besitznahme nicht stattgefunden; denn er allein hatte, die Möglichkeit einer Niederlage Görgey's voraus sehend, jenen Uebergang zwei Tage lang gegen die anstürmenden Oestreicher gehalten, und so die Rettung des Görgey'schen Heeres möglich gemacht.

645.

Der Aufruf der ungarischen Regierung, von Kossuth und sämtlichen Ministern unterzeichnet, lautete kurz und bündig, also: „Das Vaterland ist in Gefahr. Zu seiner Rettung ist ein Volkskreuzzug nöthig, dessen Verkündigung den Geistlichen in den Tempeln und den Vorstehern auf den Gemeindeplätzen anvertraut wird. Jeder gesunde Mann hat sich innerhalb 48 Stunden zu waffnen. Auf den Bergspitzen sollen Wächter das Herannahen der feindlichen Heere verkünden. Das Volk wird sich beim Sturmläuten auf den Sammelplätzen einfinden; es

vertrauensvollen Ungarn aber noch verborgen blieb!) der Verrath Görgey's gewesen wäre. Dieser Verrath beurkundete sich durch die fortgesetzte sinnlose Handlungsweise des Feldherrn. Obgleich er durch sein Zögern von aller Verbindung mit den ungarischen Heeren bereits völlig abgeschnitten war, und nur noch durch die uneinnehmbare Festung Komorn geschützt wurde, kam er immer wieder auf seine Idee zurück, die feindliche Hauptmacht, jetzt in deren Rücken, durchbrechen zu wollen. Bei diesem wahnsinnigen Beginnen erlangte er zwar durch das Treffen von Acs (2. Juli) einige Vortheile, aber nur um sich dadurch zu weiterem Vordringen reizen und endlich, in den Gefechten von Almas und Mocsa (10. Juli) auf's Haupt geschlagen, unter die Geschütze von Komorn zurück treiben zu lassen. Jetzt endlich, überall von Feinden umgeben, machte er Anstalten, sich zu den übrigen ungarischen Heeren durchzuschlagen. Am 16. Juli verließ er Komorn, welches er dem tapfern Klapka mit 18,000 Mann anvertraute, und suchte auf Umwegen den Süden zu erreichen, wo er indeß seiner künstlichen und sogar zweideutigen Märsche wegen viel zu spät eintraf, um der Sache Ungarns noch nützlich werden zu können. Er schien nur angekommen zu sein, um die Insurrection zu Grabe zu tragen.

Dort im Süden nämlich bereitete sich während des Juli der Entscheidungskampf vor. Die ungarischen Heere unter Dembinski hatten sich dem Operationsplane zufolge unaufhaltsam zurück drängen lassen; schon am 2. Juli hatte die magyarische Regierung ihren Sitz von Pesth nach Szegedin verlegt; und am 11. Juli nahmen die Oestreicher unter Haynau, der überall sein barbarisches Kriegsrecht handhabte, Ofen und Pesth ohne Schwertschlag ein. [647] Die ungarischen Heere hielten auf ihrem Rückzuge erst inne, als die östreichischen und russischen Truppen in den wüsten Gegenden der Theiß, mit Terrainschwierigkeiten, Klima und Mangel kämpfend, sich aufzureiben anfingen. [648] Während nun Dembinski diese Heere hier im

---

wird, wo der Feind naht, allen Proviant entfernen; es wird sich im Rücken des Feindes erheben und ihn vernichten."

646.

Die ungarische Regierung versäumte es, in alle Gegenden des Landes zuverlässige Commissäre zu senden, die für die strengste Ausführung ihrer Maßregeln zu sorgen hatten. Außerdem hätten sich zur Vernichtung der Feinde noch viel wirksamere, drastischere Mittel finden lassen, als die bloße Entfernung des Proviants war, z. B. durch Niederbrennen der Dörfer und Städte, wie es in Rußland, und durch Vergiftung des Proviants und der Brunnen, wie es in Spanien gegen die Franzosen geschehen war.

647.

Als Haynau in Pesth eingezogen war, erließ er unterm 19. Juli eine Ansprache an die Bewohner der von den kaiserlichen Truppen besetzten Länder. In dieser Ansprache wurde mit dem Tode durch Strick oder Kugel bedroht Jeder, der durch Wort, That oder das Tragen revolutionärer Abzeichen die Sache der Rebellen zu unterstützen wage; Jeder, der einen Soldaten thätlich oder mit Worten beleidige; Jeder, der durch böswillig ausgestreute Gerüchte den Funken des Aufstandes anzufachen suche; endlich Jeder, der Waffen verheimliche.

Als der kaiserliche Oberfeldherr (25. Juli) Pesth wieder verließ, brachte er seine Drohungen nochmals in Erinnerung und schloß dabei mit folgenden Worten: „Wenn Ihr diese meine Warnung nicht beachten solltet, wenn auch nur ein Theil von Euch in frechem Hohne sie zu übertreten wagen sollte, so wäre Vernichtung Euer Loos. Ich würde Euch dann, Alle für Einen und Einer für Alle haftend, Euer Leben und Eigenthum aber als zur Sühne ruchloser Thaten verfallen betrachten. Eure schöne Stadt, Ihr Pesther, die jetzt nur theilweise Spuren gerechter Strafe an sich trägt, würde bald hernach nur noch ein Schutthaufen sein, als Denkmal Eures Verraths, als Denkmal seiner Ahndung." —

648.

Die öden Gegenden der Theiß, fast 5000 Q. M. umfassend und unter dem Namen der Puszten bekannt, zeichnen sich durch einen Boden aus, der hier sandig, dort lehmig und da wieder sumpfig ist, überall aber durch anhaltendes Regenwetter in einen großen Morast verwandelt wird. Dieser Boden, verbunden mit dem jähen Wechsel zwischen heißen Tagen und kalten Nächten, erzeugt Krankheiten der bösesten Art, von denen besonders die des Klima's Ungewohnten befallen werden.

Schach zu halten suchte und vergeblich das Herankommen Görgey's erwartete, da nur mit dessen Hilfe ein entscheidender Schlag zu führen war, während dessen eilte Bem aus Siebenbürgen sieggekrönt nach der untern Theiß, um den vorgedrungenen Jellachich zurück zu werfen, und so von der Unterstützung des östreichisch-russischen Heeres abzuhalten. Es gelang ihm über alle Erwartung; denn die Schlacht bei Hegyes (14. Juli), in welcher sich Bem und Jellachich maßen, endete mit der Sprengung des kroatischen Heeres und dessen wilder Flucht über die Donau, wodurch nicht nur das von Jellachich'schen Truppen belagerte Peterwardein entsetzt wurde, [649] sondern auch Jellachich's Heer selbst für die übrige Zeit des Krieges kampfunfähig gemacht ward.

Unter solchen Umständen sehnten sich die Ungarn unter Dembinski natürlich sehr, den ihnen lang versprochenen Hauptschlag gegen die Oestreicher und Russen zu führen. Aber immer noch ließ sich Görgey nicht sehen, der seinen Ruhm allein in strategisch bewundernswerthen, aber für den Krieg ganz zwecklosen und zeitvergeudenden Hin- und Hermärschen zwischen den Feinden zu suchen schien. Bem war nach seinem Siege über Jellachich wieder in Siebenbürgen eingerückt, weil man seiner dort gegen die Russen bedurfte. Er schlug sich hier zwar tapfer, aber unter so ungünstigen Verhältnissen, daß er den größten Theil seines Heeres dabei einbüßte.

So sah sich Dembinski im entscheidendsten Augenblicke auf sich selbst beschränkt und unfähig, eine Hauptschlacht anzunehmen. Er mußte die feindlichen Heere durch kleine Gefechte zurück zu halten suchen und dadurch seine Kraft zersplittern. So wurde ein Theil seines Heeres in der Schlacht bei Debreczin (2. Aug.) von der russischen Hauptarmee überwunden, [650] während Haynau an demselben Tage Szegedin erstürmte. [651] Da sich die magyarische Regierung von hier nach Temesvar rettete, und Dembinski durch Haynau am 5. August bei Szöreg abermals eine Niederlage erlitt, [652] so nahm der un-

---

649.

Die Schlacht bei Hegyes entspann sich aus einem Ueberfall, durch welchen Jellachich den in jener Stadt rastenden Bem zu vernichten gedachte. Allein Bem, der über ein Heer von 50,000 Mann verfügte, war so gut vorbereitet, daß er die anrückenden Feinde plötzlich von drei Seiten her angriff und dadurch fast umzingelte. Kaum eine Stunde wilden Kampfes reichte schon hin, das Jellachich'sche Heer zu zersprengen und die Trümmer desselben in die Flucht zu jagen. Sie retteten sich über die Donau und rissen, da Bem eifrig im Verfolgen war, auch das Belagerungsheer von Peterwardein mit in ihre Flucht hinein.

650.

In der Schlacht bei Debreczin standen 16,000 Ungarn mit 41 Geschützen unter dem General Nagy-Sandors der ganzen russischen Hauptarmee gegenüber. Sie hatten die Absicht, dieselbe bis zu der erwarteten Ankunft Görgey's vom weitern Vordringen abzuhalten, waren aber viel zu schwach, um einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Die Russen nahmen Debreczin ein, und damit war das Gefecht entschieden, nachdem die Ungarn 4 Kanonen nebst einer Masse Gepäck erbeutet und eine Anzahl Gefangene gemacht hatten.

651.

Die Erstürmung von Szegedin wurde durch eine Umgehung der Ungarn von Seiten der Oestreicher bewirkt. Die Ungarn hatten den auf dem rechten Theißufer gelegenen Theil der Stadt, Alt-Szegedin, freiwillig geräumt, um die Vertheidigung auf das festere Neu-Szegedin zu concentriren. Nachdem nun Haynau das verlassene Alt-Szegedin besetzt hatte, eröffnete er gegen Neu-Szegedin ein furchtbares Bombardement, verbunden mit einem kräftigen Angriff auf die Brücke. Zwar wurde dieser letztere von den Ungarn muthig zurück geschlagen; allein durch das Bombardement gerieth Neu-Szegedin in Brand, so daß es endlich unhaltbar wurde. Dennoch wichen die Ungarn noch nicht, so daß sich Haynau endlich entschloß, ein abgesondertes Corps unter General Ramberg die Theiß bei Kanisa überschreiten und so die Ungarn umgehen zu lassen. Dies Manöver gelang; und als sich nun die Ungarn in dem brennenden Orte zugleich von vorn und im Rücken angegriffen sahen, blieb ihnen freilich nichts Anderes übrig, als den Rückzug anzutreten. Unter dem Anstürmen der Oestreicher verließen sie das in Flammen stehende Neu-Szegedin.

652.

In dem Gefecht bei Szöreg verloren die

garische Feldherr seinen Rückzug nach dem neuen Sitze der Regierung zu, indem er Görgey und Bem dringend auffordern ließ, so schnell wie möglich zu ihm zu stoßen. Der Erstere blieb auch diesmal aus; und nur der Letztere kam, aber mit einem halb vernichteten Heere. In dieser verzweifelten Lage, von den Feinden auf's ärgste bedrängt, überließ der kleinmüthigere Dembinski den Oberbefehl an Bem, und dieser beschloß, den Entscheidungskampf anzunehmen. So kam es zu der denkwürdigen Schlacht von Temesvar (9. Aug.), in welcher Haynau mittels seiner Uebermacht das ungarische Heer nicht nur schlug, sondern auch gänzlich sprengte, [653] so daß sich die Trümmer desselben nach der Festung Arad retteten, wohin ihnen die magyarische Regierung voran gegangen war. Dort fand sich denn auch Görgey mit seinem Heere vor, der genau zu derselben Zeit, da die ungarische Hauptmacht vernichtet wurde, den Weg zu ihr gefunden hatte, aber nicht, ohne durch seine nutzlosen Märsche und eben so nutzlosen Gefechte seine Mannschaft geopfert und seine Munition verschwendet zu haben.

Was war jetzt zu thun? Ein in Arad abgehaltener Kriegsrath sollte diese brennende Frage der verzweifelnden Ungarn, an der das Schicksal des Vaterlandes hing, lösen. — Wenn man auf das Resultat dieses Kriegsrathes sieht, so ist es nicht möglich, etwas Anderes anzunehmen, als daß die Leiter der Insurrection — wenn sie nicht gradezu bestochen waren, — durch ihre Verzweiflung völlig blind gemacht worden sein mußten. Sie erkannten zwar sehr richtig, daß die Militair-Dictatur jetzt eine unabweisbare Nothwendigkeit sei; allein sie übertrugen diese Militair-Dictatur an den Verräther Görgey. [654] Demgemäß übergab Kossuth demselben sofort die bisher ausgeübte höchste Gewalt (11. Aug.), indem er diesen Act dem Lande und der Armee in einer Proclamation bekannt machte, welche nicht die leiseste Andeutung enthielt, als gäbe man damit die Sache Ungarns verloren. [655] Görgey dagegen, der die Dictatur bereitwilligst annahm, sprach sich in seiner Proclamation vom 11. August ziemlich deutlich dahin aus, daß er die höchste Gewalt nur benutzen werde, um der unga-

---

Ungarn nach östreichischen Berichten 5 Kanonen und 4000 Gefangene.

653.

Die Schlacht von Temesvar, die entscheidende des ganzen Krieges, war blutig und hartnäckig. Von Hause aus kamen die Ungarn gegen die feindliche Uebermacht in Nachtheil. Zwar gelang es dem talentvollen Bem, für einige Zeit das fast verlorene Gefecht wiederherzustellen, aber nur um die spätere Niederlage noch furchtbarer zu machen, als sie ohne dies gewesen wäre. Das magyarische Heer wurde so total gesprengt, daß kaum noch 6000 Mann beisammen blieben, die einen geordneten Rückzug antreten konnten.

654.

Die Uebertragung der Dictatur an Görgey ist vielleicht das unbegreiflichste Ereigniß des ganzen Insurrectionskrieges. Denn wenn auch die Verrätherei dieses Mannes den Ungarn nicht so klar zu Tage liegen konnte, wie sie uns liegt: so mußten sie doch wenigstens erkennen, daß sein bisheriges Benehmen verdächtig war, oder zum mindesten, daß er durch sein Säumen die Schuld an den letzten Unfällen des Krieges trug. Und in beiden Fällen war es unklug, einer solchen Person die dictatorische Gewalt anzuvertrauen, zumal man in Bem einen Mann besaß, der Görgey an Feldherrntalent nicht nachstand, und ihn in Hinsicht der Gesinnung so sehr übertraf. — Die Uebertragung der Dictatur an Görgey verleitet beinahe zu der Muthmaßung, als habe es in dem Willen der magyarischen Führer gelegen, daß die Unterwerfung des Landes in möglichst guter Manier bewirkt werde; — und zur Ausführung einer solchen Absicht gab es denn freilich keinen passenderen Mann als Görgey.

655.

Die Proclamation Kossuth's, d. d. Arad den 11. Aug., lautete dahin: Im Kampfe gegen die vereinigte Macht Oestreichs und Rußlands könne die Lebensrettung der Nation nur von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden. Er trete daher von der Regierung zurück und bekleide Arthur Görgey mit der obersten Civil- und Militairgewalt, indem er ihn vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich mache, daß er diese Gewalt nach bester Kraft zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbstständigkeit des armen Vaterlandes anwenden werde. —

rischen Insurrection ein christliches Leichenbegängniß zu bereiten. [656] In der That verfuhr er dabei mit einem Eifer und einer Schnelligkeit, die man bisher und namentlich bei seinen jüngsten Operationen nicht wahrgenommen hatte. Denn schon am 12. August, also kaum 24 Stunden nach Uebernahme der Dictatur schloß er die Capitulation von Vilagosch bei Arad ab, zufolge deren Görgey im Namen der Armee und des insurgirten Landes sich auf Gnade und Ungnade den — Russen ergab, nicht den Oestreichern, wie er zur vermeintlichen Beschönigung seiner verrätherischen That ausdrücklich hervorheben ließ. [657]

Zur Beglaubigung dieser Ergebung Ungarns an die Russen sollte das noch übrige Heer Görgey's förmlich die Waffen strekken. Was sich von den magyarischen Truppen dieser Schmach und der russischen Gnade nicht unterwerfen wollte, das floh mit den Mitgliedern der Regierung, den Generalen und Officieren der türkischen Grenze zu. Es blieben Görgey indeß noch 22,000 Mann nebst 130 Geschützen, die er am 13. August im Angesichte der Festung Arad dem russischen General Rüdiger entgegen führte, um vor dessen Heere die Waffen nieder zu legen. [658] Das Beispiel dieser Ergebung an die Russen, von denen man eine bessere Behandlung erwartete, als von den erbitterten Oestreichern, steckte an und wurde von den kleineren abgesonderten Corps überall nachgeahmt, [659] so daß sich zu

---

656.

In der Proclamation Görgey's vom 11. August hieß es: Er übernehme die militairische Dictatur nothgedrungen. Was er thun könne, werde er thun, sei es im Kriege, sei es auf friedlichem Wege, doch so, daß die Opfer erleichtert, Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde vermieden werden. Sein Rath sei, daß sich die Bürger ruhig zurückziehen und sich nicht in Widerstand und in Schlachten mengen. *) Was Gott auch verhängen möge, es müsse mit männlicher Entschlossenheit getragen werden. —

657.

In einem Schreiben Görgey's an den russischen General Rüdiger hieß es: „Feierlich erkläre ich, lieber mein ganzes Corps in einer verzweifelten Schlacht, gegen welche Uebermacht es sei, vernichten zu lassen, als die Waffen vor östreichischen Truppen unbedingt zu strecken."

Görgey wollte nämlich die Welt glauben machen, und er spiegelte dies auch seinen Soldaten vor: daß die Ergebung an die Russen in der Ueberzeugung geschehe: Rußland werde diese Gelegenheit benutzen, um die ungarische Krone zu erringen, und zu diesem Ende gemeinschaftlich mit den Ungarn die Oestreicher aus dem Lande jagen. — Da eine russische Herrschaft den Magyaren bei weitem weniger verhaßt war, als die östreichische, so konnte Görgey allerdings hoffen, mit dieser Finte seinen Verrath zu verbergen; — allein doch offenbar nur so weit, wie er es mit Leuten ohne politische Einsicht zu thun hatte. Denn für den Politiker lag die Thorheit einer solchen Combination viel zu klar am Tage, als daß man annehmen könnte, Görgey, der doch am Ende kein Dummkopf war, habe selbst nur einen Augenblick an die Richtigkeit derselben geglaubt. — Rußland war nur die Hilfsmacht Oestreichs und konnte unter den damaligen Zeitumständen keine andere Absicht haben, als die Revolution in Ungarn zu Gunsten Oestreichs zu ersticken. Wir wissen zwar aus den früheren geschichtlichen Vorgängen, daß Rußland durchaus keinen Anstand nahm, zur Vergrößerung seiner Macht einzelne Insurrectionen zu unterstützen; (z. B. gegen die Türkei in den Donaufürstenthümern und in Griechenland!) Allein wenn es i. J. 1849 die ungarische Insurrection zu solchem Zwecke unterstützt und sich dadurch mit Oestreich in Krieg verwickelt hätte, so würde Rußland dadurch der europäischen Contrerevolution die kräftigste Handhabe geraubt, würde der Revolution Frankreichs, Italiens und Deutschlands, die es stets bekämpft hatte und ferner bekämpfen mußte, Thor und Thür geöffnet haben! —

*) Da Görgey kein einziges Gefecht mehr lieferte, so war die Absicht seines Rathes nur die: die Bürger abzuhalten, sich der von ihm beabsichtigten Waffenstreckung zu widersetzen. Von dem Heere besorgte er in dieser Hinsicht keinen Widerstand, da die Soldaten an blinden Gehorsam gewöhnt waren.

658.

Es war am 13. August morgens, als Görgey das ungarische Heer unter dem Befehle des Generals Nagy-Sandors von Arad ausziehen ließ, als sollte es zur Schlacht gehen. Der Marsch dauerte nicht lange; denn bald zeigten sich die weiten und dichten Reihen der Russen, an deren Spitze General Rüdiger den mit Görgey verabredeten entscheidenden Moment erwartete. Da gab Nagy-Sandors seinen Truppen den Befehl, die Waffen niederzulegen. Es geschah ohne Widerstand: Die Infanterie legte ihre Gewehre zu Boden, die Cavalerie saß ab, und die Artillerie spannte ihre Geschütze aus. Russische Detachements näherten sich, um die Waffen in Empfang zu nehmen, und die Gefangenen zu escortiren. In diesem Moment kam das östreichische Heer des Generals Schlick heran in der Hoffnung, Theil zu nehmen an der zweideutigen Ehre des Tages. Allein es war zu spät. Die Ungarn befanden sich bereits unter dem Schutze der Russen, um — einige Zeit darauf an Oestreich abgeliefert zu werden! —

Ende des August in ganz Ungarn keine Insurgentenschaar mehr unter Waffen fand. [660] Die einzige Ausnahme machte die Besatzung von Komorn, wo der kühne Klapka trotz der Aufforderung Görgey's, sich zu ergeben, [661] mit Standhaftigkeit bis zu Ende des nächsten Monats aushielt und so die günstigsten Bedingungen ertrotzte, die nur zu erlangen waren. — Die Führer der ungarischen Insurrection, natürlich mit Ausnahme Görgey's und der früher in Feindeshand Gefallenen, hatten sich nach der Türkei gewandt, um dort ein Asyl zu suchen gegen das blutige Rachewerk, welches jetzt von Oestreich an dem unglücklichen Ungarn geübt wurde. Wir werden von dieser schaurigen Mähr später noch hören. —

Frankreich zu Ende des Jahres 1849.

(Sptbr. — Dcbr.)

Nachdem wir nunmehr bei dem Punkte angekommen sind, wo in allen von der europäischen Freiheitsbewegung ergriffenen Ländern die Reaction die vollständigste Entscheidung für sich gewonnen hatte, bleibt uns nur noch übrig, sie in dem letzten Stadium ihrer Wirksamkeit zu betrachten, nämlich in der Art, wie sie überall die Restauration vorbereitete. In dieser Hinsicht haben wir bei allen jenen Ländern noch die vier letzten Monate des Jahres 1849 darzustellen.

Machen wir hierbei den Anfang mit Frankreich, so begegnen wir dort neben den Verfolgungsprozessen gegen die am 13. Juni überwältigten Verfassungskämpfer [662] den weiteren Machinationen des Präsidenten Bonaparte zur Vorbereitung seiner Kaiserpläne. Als die Legislative nach ihren Ferien wieder zusammen trat, fand sie in dem Präsidenten der Republik einen Mann vor, der fest entschlossen schien, auf das Volk gestützt, gegen Legitimisten und Orleansisten eben so zu verfahren, wie diese gegen die Republikaner verfahren waren. Er wollte die Frage des Tages: ob Monarchie oder Republik? zwar eben so, wie jene beiden

659.

Unter den abgesonderten Corps der Ungarn, welche sich allmälig den Russen ergaben, erwähnen wir das von Bem 8000 Mann stark bei Deva (18. Aug.), das von Vecsey 6000 Mann stark bei Boros-Jenö (19. Aug.) und das von Kosinsky 12,000 Mann stark bei Schibo (25 Aug.). Das einzige Corps, welches sich östreichischen Truppen ergab, war das von Lazar 5000 Mann stark bei Karansebes (19. Aug.) — Die meisten Führer dieser Corps fanden dabei indeß für gut, sich für ihre Person nicht zu ergeben, sondern nach der Türkei zu flüchten.

660.

Schon am 20. August schrieb der Fürst Paskewitsch in seinem Bericht an den Kaiser Nicolaus die dem Czaren so schmeichelhaften Worte: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. Kaiserlichen Majestät."

661.

Der Brief Görgey's an Klapka war vom 14. August datirt und lautete in seiner ersichtlich scheinheiligen und heuchlerischen Fassung folgendermaßen:

„Unsere Hoffnungen sind vernichtet. Unsere unermeßlichen Anstrengungen und zahllosen Opfer für die Selbstständigkeit unsrer großen Nation waren fruchtlos und würden, ferner dargebracht, Wahnsinn sein. Ich bin Ungar, liebe mein Vaterland über Alles, folgte daher der Stimme meines Herzens und dem innern Drange, meinem armen, in seinem innersten Marke zerrütteten Vaterlande den Frieden wiederzugeben, und es dadurch vor gänzlichem Untergange zu retten. Kraft der mir von der Nation durch das abgetretene Parlament übertragenen Würde eines Dictators dieses meines unglücklichen Vaterlandes fordere ich Sie auf, meinem Beispiele zu folgen."

Klapka besaß ein unbestreitbares Recht, diesem Befehle Görgey's nicht zu gehorchen; denn das Schreiben war vom 14. August, und schon am 13ten hatte sich Görgey den Russen ergeben, woraus selbstredend folgte, daß er beim Erlaß seines Befehls nicht mehr der Dictator Ungarns, sondern der Gefangene Rußlands war. Seine ihm von der Nation anvertraute Würde erlosch mit seiner Unterwerfung unter die Russen. Görgey war der Dictator von 48 Stunden gewesen.

662.

Der Prozeß der eingefangenen Verfassungskämpfer begann am 13. October vor dem Obergerichtshofe von Versailles und wurde am 13. November beendet. Angesichts der klaren Verfassungsbestimmungen, für welche die Gefangenen sich erhoben hatten, konnte von einem juridischen Verfahren gegen sie eigentlich gar nicht die Rede sein, und nur der Terrorismus eines Kriegsgerichts, welcher seine Berechtigung aus der gehandhabten Gewalt,

Fractionen, zu Gunsten der Monarchie entschieden sehen, aber natürlich nur im Sinne der bonapartistischen Monarchie, im Sinne des Napoleonischen Kaiserthums. Zu diesem Ende mußten die Legitimisten und Orleansisten wenn nicht ganz beseitigt, so doch geschwächt werden. Louis Bonaparte begann damit, daß er sie aus der Verwaltung entfernte, indem er das durch seinen früher erwähnten Brief bereits compromittirte gemischte Ministerium, welches das Vertrauen der Legislative besaß, am 31. October plötzlich entließ und durch ganz unbekannte, aber bonapartistisch gesinnte Männer ersetzte, [663] die weiter nichts sein sollten, als Ausführungsorgane (Commis) seines persönlichen Willens. Die hierdurch angekündigte persönliche Politik des Präsidenten rechtfertigte derselbe in seiner Botschaft an die Legislative vom 31. October durch den Zustand von Parteizerrissenheit, in welchem sich Frankreich thatsächlich befand, und aus welchem es freilich nur durch eine einheitliche Regierung erlös't werden konnte, die ein festes Programm zu verfolgen im Stande war. [664] Uebrigens ging der weitere Zweck dieses persönlichen Regiments offenbar darauf hin, die Franzosen wieder an die Napoleonische Alleinherrschaft zu gewöhnen, weshalb der Präsident denn auch keine Gelegenheit versäumte, den Namen Napoleon zu verherrlichen. [665]

---

aus der Macht dazu herleitet, konnte gegen sie ohne Widersinn zur Anwendung kommen. Nichtsdestoweniger gab sich die Justiz in aller Form Rechtens dazu her, die angeklagten Gefangenen zu vernichten. Siebenzehn von ihnen wurden zur Deportation und drei zu fünfjährigem Kerker verurtheilt.

663.

Das Bonaparte'sche Ministerium vom 31. October bestand aus folgenden Mitgliedern: d'Hautpoul (Krieg), Lahitte (Auswärtiges), Barrot (Inneres), Rouher (Justiz), Bineau (Bauten), Esquiron de Parieu (Unterricht), Dumas (Handel), Fould (Finanzen), Desfossés (Marine).

664.

Die Botschaft des Präsidenten Bonaparte vom 31. October lautete ihrem wichtigeren Inhalte nach wie folgt:

„Die Eintracht zwischen den verschiedenen Staatsgewalten kann nur aufrecht erhalten werden, wenn sie sich in wechselseitigem Vertrauen freimüthig gegeneinander aussprechen. Frankreichs Ministerium muß aus Männern von politischer Hingebung bestehen, welche die Nothwendigkeit einer einigen und festen Richtung begreifen, welche die Regierung durch Unentschiedenheit nicht bloßstellen, und welche ebensowohl die Verantwortlichkeit des Präsidenten wie ihre eigne, ebensowohl Handlungen wie das Wort im Auge haben. Ich habe seit fast einem Jahre genug Beweise der Selbstverleugnung gegeben. Männer der verschiedenen Meinungen sind an das Ruder gelangt. Aber anstatt einer Verschmelzung der Schattirungen ist eine Neutralisation der Kräfte die Folge gewesen. Die Einheit in den Ansichten und Absichten wurde gestört, der Geist der Verwaltung für Schwäche genommen. Kaum war der Straßenaufruhr bestanden, so erhoben die alten Parteien ihre Fahnen. In seiner Verwirrung sucht das beunruhigte Frankreich die Hand und den Willen Desjenigen, welchen es am 10. December gewählt hat. Dieser Willen jedoch kann nur bei völligem Einklange seiner Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen mit denen des Ministeriums und nur dann fühlbar werden, wenn sich auch die Nationalversammlung dem Nationalgedanken anschließt, dessen Ausdruck die Wahl der vollziehenden Gewalt gewesen ist. Am 10. December hat ein ganzes System triumphirt; denn der Namen Napoleon ist für sich selbst ein Programm. Er sagt: innere Ordnung, Ansehn, Religion, Volkswohl; nach außen Würde der Nation. Diese durch meine Wahl angekündigte Politik will ich mit Hilfe der Versammlung und des Volkes siegen machen. Ich will in Aufrechterhaltung der beschworenen Verfassung des Volksvertrauens werth sein. Ich will durch Redlichkeit, Ausdauer und Festigkeit dem Lande dasjenige Vertrauen einflößen, welches nöthig ist, um die Geschäfte wieder in Gang zu bringen und Glauben an die Zukunft zu erwecken. Längere oder kürzere Dauer der Gewalt trägt allerdings mächtig zum Bestand der Dinge bei, inzwischen auch ihre Grundsätze.... Kräftigen wir daher die Regierung. Laßt uns durch Bezwingung schlechter Leidenschaften die Furcht beruhigen. Laßt uns die Religion befestigen, ohne die Errungenschaften der Revolution aufzugeben; — und das Land wird ungeachtet der Parteien, ungeachtet ehrgeiziger Bestrebungen und ungeachtet der Unvollkommenheiten unserer Institutionen gerettet werden." —

665.

Bei der feierlichen Einsetzung und Beeidigung der Gerichte im Justizpalaste hielt Bonaparte eine Rede, in welcher er erklärte, daß von allen Regenten Frankreichs nur Napoleon d. Gr. etwas Dauerndes zu schaffen vermocht habe, indem trotz der vielen politischen Stürme, die seit 1815 über Frankreich hereingebrochen seien, die vom Consulat und Kaiserreiche auf breiter Basis gegründeten Institutionen, und nur sie allein, noch leben.

Indem sich Louis Bonaparte durch diese kühne Politik mit der Majorität der Legislative in offenbare Feindschaft setzte, mußte er am Ende auf dem Punkte anlangen, wo ihm zur Erhaltung seiner Gewalt nichts Anderes übrig blieb, als die Versammlung — im Widerspruche mit seinem Verfassungseide — zu sprengen, also einen revolutionären Staatsstreich auszuüben, der ihn entweder zum Kaiser machen oder — den Kopf kosten konnte, je nachdem er gelang oder mißlang. Ohne Zweifel wäre jener (später wirklich vollführte) Staatsstreich schon damals unternommen worden, wenn die Thatkraft des Präsidenten nicht gelähmt gewesen wäre durch eine Verlegenheit, welche im Stande ist, auch die geistreichsten und muthigsten Männer zu Boden zu drücken: Louis Bonaparte, für sich und seine Zwecke mehr Geld brauchend, als ihm durch seinen verfassungsmäßigen Gehalt zugewiesen wurde, hatte sich so sehr in Schulden gestürzt, [666] daß sein Privatcredit vollständig erschöpft und er selbst nach Ablauf seiner Präsidentschaft vom Schuldgefängnisse bedroht war. Da diese häßliche Verlegenheit vollkommen geeignet war, seine imperialistischen Pläne zu untergraben, so mußte er vor allen Dingen Geld zur Bezahlung seiner Schulden erlangen. Dies war nur durch eine Dotation möglich, die ihm blos von der Volksrepräsentation bewilligt werden konnte; und so fand denn der Präsident für gerathen, sich mit der Legislative, der er so eben den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, wieder auf guten Fuß zu setzen. — Wir werden ihn daher im folgenden Jahre wieder Hand in Hand mit der Legislative gehen sehen, um derselben die Restauration — wenn auch nicht des monarchischen Princips, so doch der monarchischen Regierungsweise — bewirken zu helfen.

Italien zu Ende des Jahres 1849.

(Sptbr. — Dcbr.)

Nachdem in Italien die Bewegung durch die contrerevolutionären Mächte vollständig zu Boden geworfen war, schickte sich auch hier die Reaction an, zu dem Werke der Restauration den Grund zu legen. Das war freilich keine schwere Arbeit. Denn das Volk lag im eigentlichsten Sinne des Worts in Ohnmacht und ließ die Fürsten machen, was sie wollten. Diese letzteren dachten noch weit weniger daran, als ihre Collegen in Deutschland, wenigstens die nationale Tendenz der Bewegung ihrerseits zu verfolgen, um dadurch ihre früheren Versicherungen zu bewahrheiten. Die italienischen Fürsten, von denen der Papst und der Großherzog von Toscana sich aus Furcht vor Erneuerung der Revolution noch immer in der Fremde aufhielten, [667] beschränkten sich bei ihrer Politik auf den engen Gesichtskreis ihrer eignen Länder, in denen sie die Spuren der Bewegung allmälig zu vertilgen suchten. In solchen Bestrebungen allein bestand die Geschichte Italiens zu Ende des Jahres 1849.

Für den wiederhergestellten Kirchenstaat erließ Pius IX. am 12. Sptbr. ein

---

666.

Die Geldverlegenheit Bonaparte's rührte nicht allein von dem luxuriösen Leben her, welches er sehr natürlich führte, sondern auch von den Ausgaben, die er seiner Popularität zu lieb machen mußte. Zu den letzteren gehörten indessen nicht etwa blos die Kosten für Bankets und Festlichkeiten, durch welche sich die politischen Persönlichkeiten, die Staatslenker aller Länder Anhänger und Freunde zu erwerben suchen, sondern auch eine Menge von Unterstützungen und Wohlthaten, die Bonaparte den ärmeren und hilfsbedürftigeren Bürgern zukommen ließ.

667.

Papst Pius IX. übersiedelte am 4. September von Gaëta nach dem bei Neapel gelegenen Marktflecken Portici. Seiner Rückkehr nach Rom hätte zwar durchaus nichts entgegen gestanden; allein der heilige Vater wollte der rebellischen Stadt die Ehre seiner Anwesenheit nicht eher anthun, als bis alle Spuren der Revolution vertilgt waren. Auch erschien es dem Papste räthlich, mit seiner Rückkehr

Manifest, durch welches die früher verliehene Verfassung abgeschafft und von einem mehr absoluten Regiment unter repräsentativer Form ersetzt wurde. [668] Außerdem versprach das Manifest Reformen für Justiz und Verwaltung und verkündete eine allgemeine Amnestie, welche durch die vielen Ausnahmen zu einer reinen Illusion wurde. [669] Viel aufrichtiger als bei diesem Verzeihen erwies sich der heilige Vater in seiner Feindschaft gegen die Tendenzen der Revolution, zu deren Verfolgung unter allen Gestalten er von seiner Verbannung aus die Machthaber Italiens dringend aufforderte. [670]

In Sardinien verfloß die Zeit unter ekelhaftem Gezänk zwischen Krone und Kammer wegen der von letzterer verweigerten Zustimmung zum Mailänder Frieden, der dem Lande so starke Geldopfer auflegte. Dieses Gezänk führte natürlich zu Vertagungen und Auflösungen der Volksvertretung, die so lange fortgesetzt wurden, bis der neue König Victor Emanuel endlich eine Kammer fand, die sich seinen Wünschen fügte. Dann erst war Einigkeit zwischen den beiden Staatsgewalten.

Im Königreiche beider Sicilien brachte man die Zeit damit zu, die revolutionären Stoffe von den legalen durch ein höchst eigenthümliches Mittel auszuscheiden: Unter dem Vorwande, die während der Revolution zur Freiheit gelangten Banditen und gemeinen Verbrecher wieder einzufangen, ließ die Regierung durch beide Länder förmliche Kesseltreiben veranstalten, wobei denn „aus Irrthum" alle an der Revolution betheiligten hervorragenden Persönlichkeiten für Banditen angesehen und mit eingefangen wurden, bis man später, als die Ruhe des Landes vollkommen gesichert war, den Irrthum erkannte und die mürbe gemachten Eingekerkerten wieder in Freiheit setzte. [671]

Was das lombardisch-venetianische Königreich betrifft, so herrschte dort das östreichische Kriegsgesetz, d. h. die Willkür der kaiserlichen Generale, welche gegen

---

zu warten, bis er sich durch die That überzeugt hatte, daß es die Franzosen mit der Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt ehrlich und ernstlich meinten.

668.

Das päpstliche Manifest vom 12. September verkündete: 1) Errichtung eines Staatsraths zur Begutachtung aller Gesetzentwürfe; 2) Errichtung eines Staatsraths für die Finanzen zu deren Begutachtung und Prüfung; 3) Errichtung von Provinzialräthen, welche nach dem Vorschlage der Gemeinderäthe vom Monarchen gewählt werden sollen, um die provinziellen Angelegenheiten zu besorgen; 4) Errichtung von Gemeindevertretern für die Gemeindeangelegenheiten, erwählt durch die Grundbesitzer der Gemeinden.

669.

Die in dem Manifeste vom 12. September verheißene Amnestie wurde von der päpstlichen Regierungscommission am 18. September promulgirt und sicherte allen Denjenigen, welche an der Revolution in den päpstlichen Staaten Theil genommen, Verzeihung zu, mit Ausnahme 1) der Mitglieder der provisorischen Regierung, 2) der Mitglieder der Constituante, 3) der Triumvirn und der Mitglieder der republikanischen Regierung, 4) der Anführer der Militaircorps, 5) aller Derjenigen, welche außer einem politischen noch ein anderes Verbrechen begangen hatten.

670.

Unterm 9. December erließ Pius IX. von Portici aus an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens ein encyclisches Schreiben, worin er dieselben aufforderte, gegen das Vorschreiten des Socialismus und Communismus, wie einer damit zusammenhängenden Propaganda des Protestantismus kräftig zu wirken.

671.

Man rächte sich an den Revolutionärs mittels des schrecklichen Instituts der Untersuchungshaft, welches in den Händen einer gewissenlosen Regierung zu einer furchtbareren Waffe gegen ihre Feinde werden kann, als Schwert und Kugel. Die Eingekerkerten mußten in schmutzigen, ungesunden Löchern von Gefängnissen alle Qualen einer Haft erdulden, die ihnen nach der Erkenntniß ihrer Unschuld durch Nichts vergütet wurde. — Denn das ist eben das Gräßliche, wir möchten sagen das Niederträchtige der Untersuchungshaft, daß der dadurch an einem unschuldig Verfolgten begangene Freiheits-Diebstahl auch nach dem Erweis seiner Unschuld ihm nicht vergütet wird, so daß es also in der Hand einer gewissenlosen Regierung liegt, die ihr Mißliebigen durch die Anschuldigung irgend eines Complots einer jahre-

die verhaßten Revolutionärs mit einer Barbarei verfuhren, die man im 19. Jahrhunderte nicht mehr für denkbar gehalten hatte. [672] Ueberdies war Oestreich doch die einzige italienische Macht, welche sich für den nationalen Gedanken Italiens, wenigstens in materieller Hinsicht, interessirte und thätig zeigte. Denn es schloß unterm 4. December mit Parma und Modena einen Zollvereinsvertrag ab, dem später auch der Kirchenstaat beitrat, [673] so daß die Hälfte der italienischen Halbinsel wenigstens im Verkehrsleben der Qual der Kleinstaaterei überhoben war. —

Oestreich zu Ende des Jahres 1849.

(Sptbr. — Dcbr.)

Von allen contrerevolutionären Mächten verfuhr Oestreich — man muß ihm dies zum Ruhme nachsagen! — am meisten organisirend, indem es sich dabei streng und consequent an die octroyirte Verfassung vom 4. März hielt. Wenn gleichwohl in Hinsicht dieser Organisation während des letzten Drittels des Jahres 1849 verhältnißmäßig nur wenige Momente hervor zu heben sind, wie wir weiter unten sehen werden: so lag die Schuld davon darin, daß die Kräfte der Regierung immer noch vorzugsweise von dem ganz zerrütteten Ungarn in Anspruch genommen wurden. Die völlige Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität ging hier keineswegs so schnell von statten, wie man nach der schnellen Bewältigung der Insurrection hätte erwarten sollen. Die Regierung hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sie durch ihr inhumanes Verfahren gegen das besiegte Volk eher vermehrte als verminderte. In der That blieb die sogenannte Pacification Ungarns nicht frei von häßlichen contrerevolutionären Flecken. Dahin gehört zuerst die durch Rußland und Oestreich versuchte ungerechte diplomatische Verfolgung der ungarischen Insurgenten über die Grenzen hinaus ins türkische Asyl, ein Verfahren, welches durch das Völkerrecht aller Zeiten verdammt worden ist, [674] und welches denn auch an der überaus ehrenvollen Handlungsweise der türkischen Regierung, die hierbei

---

langen Untersuchung zu unterwerfen, und sie während dieser Zeit ihrer Freiheit zu berauben, ohne dafür verantwortlich und zur Entschädigung der Beraubten verpflichtet zu sein. —

672.

Die eingezogenen Revolutionärs erfuhren von Seiten der Gewalthaber und ihrer untergeordnetsten Handlanger, Officiere, Soldaten und Beamte, durch That und Wort eine Behandlung, als seien sie die gemeinsten Creaturen von der Welt. Die gebildetsten Männer und Frauen wurden mit verachtenden Aeußerungen, Schimpfworten und Thätlichkeiten tractirt, als gehörten sie zu dem Auswurfe der Menschheit, wie man ihn unter den Galeerensclaven findet; ja man schämte sich selbst nicht der Brutalität, geachtete Professoren, Gelehrte und sogar Frauen öffentlich auf entblößten Körper mit Peitschenhieben züchtigen zu lassen! —

673.

Durch den Zollvereinsvertrag vom 4. December und den spätern Hinzutritt des Kirchenstaats wurde in die östreichische Zollgrenze ein so großer Theil Italiens eingeschlossen, daß dieser Zollverein für die Halbinsel dieselbe wohlthätige Bedeutung erhielt, die der preußisch-deutsche Zollverein für Deutschland hatte.

674.

Zu allen Zeiten haben die Grundsätze des Völkerrechts die Verfolgung politischer Verbrecher über das Land des Verbrechens hinaus verdammt, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil dergleichen Personen nicht nach allgemein menschlichen, nach moralischen Ansichten, sondern nur nach individuell staatlichen Principien Verbrecher sind. Das Verbrechen der politischen Verbrecher ist ein ganz relatives, welches unter andern Umständen, in einem andern Lande, ja selbst durch den Zufall des Gelingens zu einer ehrenvollen Handlung werden kann. An seiner Verfolgung hat nicht die menschliche Gesellschaft, sondern nur die specielle Gewalt einer Staatsregierung Interesse; und sie erreicht ihr natürliches Ende, sobald der Verbrecher über den Bereich dieser speciellen Gewalt hinaus ist. Daher das Asylrecht für politische Verbrecher in Staaten, die auf Rechtsbegriffen erbaut sind; daher auch der völkerrechtliche Grundsatz, nach welchem die Auslieferung politischer Verbrecher durch den einen Staat an den andern ein den allgemeinen Interessen der Menschheit zu-

allen christlichen Mächten als Muster voran leuchtete, fast gänzlich scheiterte. [675]

Noch betrübender für das menschliche Gefühl als diese erfolglos gebliebene Verfolgung erscheint das Verfahren Oestreichs gegen die Insurgenten selbst. Wir werden dies blutige, terroristische Verfahren an und für sich freilich nicht ungerecht nennen können, weil die Contrerevolution sich so gut wie die Revolution ein Recht des Terrorismus vindiciren kann; allein wir werden bekennen müssen, daß dies terroristische Recht hier mit einer Grausamkeit geübt wurde, welche bei der damaligen Lage der Dinge durch Nichts gerechtfertigt war. Nachdem Klapka das unbezwingbare Komorn mittels einer Capitulation vom 27. September unter den günstigsten Bedingungen für die Insurgenten, die freien Abzug ins Ausland erhielten, am 3. October übergeben hatte, [676] war Ungarn auf's vollständigste unterworfen. Es lag unter dem scharfen

---

gefügtes Unrecht ist und als Schmach betrachtet wird. —

675.

Die türkische Regierung und die ungarischen Flüchtlinge.

Wir können nicht unterlassen, das ehrenhafte Verfahren der türkischen Regierung in Bezug auf die ungarischen Flüchtlinge durch Darstellung des Conflicts hervor zu heben, welcher daraus zwischen Oestreich und Rußland einerseits und der hohen Pforte andrerseits entstand. Wir werden sehen, wie aus diesem Kampfe der schwachen Türkei gegen die beiden größten europäischen Mächte die erstere mit allen möglichen Ehren hervor ging, da sie es trotz ihrer Schwäche nicht scheute, für einen Grundsatz der Humanität, der Freiheit und der Civilisation in die Schranken zu treten.

Schon am 24. August verlangte der östreichische Gesandte in Constantinopel von der hohen Pforte die Auslieferung der nach der Türkei geflüchteten ungarischen Insurgenten. Ein ähnliches Ansinnen stellte am 26. August der Kaiser von Rußland in Bezug auf die polnischen Emigranten, welche in der ungarischen Armee gedient hatten. — Einige der Flüchtlinge, unter ihnen Bem, waren vorurtheilsfrei und klug genug, zum Islam überzutreten und sich dadurch den unbedingten Schutz der Pforte als Unterthanen zu sichern. Andere, unter ihnen Kossuth, scheuten einen solchen Schritt und vertrauten auf die Ehrenhaftigkeit der türkischen Regierung, in welcher sie sich denn auch nicht täuschten. — Das Ansinnen Oestreichs und Rußlands blieb von Seiten der hohen Pforte anfangs unbeachtet. Als es aber am 14. September wiederholt und durch die Drohung unterstützt wurde, daß die Mächte die diplomatische Verbindung mit der Pforte abbrechen würden, schrieb der Sultan Abdul-Medschid noch desselben Tages eigenhändig an die Kaiser von Oestreich und Rußland und erklärte ihnen: daß ihm seine religiösen Pflichten verböten, den Wunsch der beiden Herrscher zu erfüllen, daß seine Regierung aber die ungarischen Flüchtlinge streng genug überwachen lassen werde, um es ihnen unmöglich zu machen, aufrührerische Umtriebe in den Gebieten Oestreichs und Rußlands anzuzetteln.

Unmittelbar nach diesem Schreiben, nämlich unterm 16. September legte der türkische Minister des Auswärtigen den Gesandten Englands und Frankreichs in Bezug auf die Forderung Oestreichs und Rußlands folgende Fragen vor: 1) Geben die Friedensverträge von Passarowitz (1718) und von Kutschuk-Kainardschi (1774), auf welche sich Oestreich und Rußland berufen, diesen beiden Mächten das Recht, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu verlangen? 2) Würde in der Verweigerung dieser Auslieferung eine Verletzung jener Verträge liegen? 3) Giebt diese Verweigerung Oestreich und Rußland das Recht, der Pforte den Krieg zu erklären? 4) Würden England und Frankreich in diesem Falle die Türkei mit den Waffen in der Hand unterstützen? — Die beiden Gesandten antworteten sogleich in einer gemeinsamen Note, und zwar auf die Fragen 1, 2 und 3 verneinend, also zu Gunsten der Pforte, auf die Frage 4 aber mit der Erklärung, daß sie den Beistand ihrer Regierungen nicht ohne besonders einzuholende Instructionen zusagen könnten.

Die Folge davon war, daß die Pforte auf ihrer Weigerung, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern, beharrte, und daß demzufolge die Gesandten Oestreichs und Rußlands (16. Sptbr.) ihre diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abbrachen. — Die türkische Regierung ließ sich indeß dadurch zu nichts Anderem bestimmen, als daß sie die ungarischen Flüchtlinge von der ungarischen Grenze entfernte und ihnen die Stadt Schumla bis auf Weiteres zum Wohnsitz anwies. Die Uebersiedelung fand zu Anfang des November statt.

Dies war indeß Oestreich und Rußland nicht genug. Da beide Mächte Anstand nahmen, die Türkei mit einem offenbar ganz ungerechten Kriege zu überziehen, der auch in politischer Hinsicht bedenklich erschien: so wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Sie zogen sich bis ins folgende Jahr hinein und hatten endlich folgendes Resultat: Die Pforte blieb bei ihrer Weigerung, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern, verpflichtete sich aber, einen Theil derselben zur Abreise aus der Türkei in ein anderes Land mit Asylrecht zu veranlassen, den übrigen Theil dagegen tief ins Innere der Türkei zu versetzen und dort fest zu halten, bis es die Flüchtlinge selbst vorziehen würden, das Gebiet der Pforte mit einem andern Asyl zu vertauschen. — So endete diese Angelegenheit, in welcher sich die türkische Regierung als eine würdige Verfechterinn des Rechts und der Hu-

Schwerte Haynau's, der das Kriegsgesetz wie ein Hunnenkönig handhabte und die Blüthe der ungarischen Nation mit Füßen trat, [677] so todtenähnlich da, daß die Besorgniß vor einer Erneuerung des Aufstandes, besonders bei dem damaligen Zustande des übrigen Europa, nur von Wahnwitzigen genährt werden konnte. Unter solchen Umständen bedurfte es zur Pacificirung Ungarns wahrlich nicht des großen Todtenopfers, welches Haynau, dieser Würgengel der Magyaren, im Monat October zu vollziehen autorisirt ward. In diesem Monate, also nach der völligsten Unterwerfung des Landes, da von einer Leidenschaft des Kampfes nicht mehr die Rede sein konnte, verfielen dem Tode meist mittels des Stranges gegen zwanzig der edelsten Männer der ungarischen Nation, [678] welche am Ende nur einen gerechten Kampf für ihr ganz unzweifelhaftes Recht geführt und nichts Anderes verschuldet hatte, als von der Uebermacht besiegt worden zu sein. — Ganz Europa schauderte angesichts dieses blutigen Nachspiels der großen ungarischen Tragödie. Nur eine kleine Partei fand in ihrem Revolutionshasse eine Quelle von Gründen der Entschuldigung für jenen gräßlichen Racheact; der bei weitem größte Theil der Völker weihte den Geopferten einen stillen Seufzer; die Republikaner aber beschwichtigten ihre Erbitterung durch den Vorsatz, bei einer Wiederholung der politischen Combination von 1848 an den Fürsten und Fürstenknechten das Werk tausendfältiger Vergeltung zu üben. —

Wenden wir uns von der ungarischen Walstätte nach den übrigen Theilen der neu aufgebauten Gesamtmonarchie Oestreich zurück, so begegnen unserm Blick hier weit erfreulichere Gegenstände. Wir finden die Regierung in einem organisirenden Schaffen begriffen, wodurch sie alle anderen der Bewegung wieder entzogenen Länder weit überflügelt, so daß man bei Oestreich ohne Ausschweifung das Gleichniß vom Vogel Phönix zur Anwen-

---

manität gegen zwei christliche Großmächte gezeigt hatte! —

676.

Die Capitulation von Komorn enthielt folgende Bedingungen: 1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen. 2) Denjenigen Officieren, welche früher in der kaiserlichen Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt, den Honved-Officieren dagegen der freie Aufenthalt in ihrer Heimath gestattet. 3) Pässe ins Ausland für alle Diejenigen, welche sie innerhalb 30 Tagen fordern werden. 4) Ein monatliches Gehalt für die Officiere und eine zehntägige Löhnung für die Soldaten. 5) Zur Ausgleichung für die von der Garnison durch Anweisung auf die Kriegskasse eingegangenen Verpflichtungen werden von Oestreich 500,000 Gulden bezahlt. 6) Die erkrankten Krieger werden versorgt, und die Bedingungen der Capitulation kommen ihnen nach ihrer Genesung zu gut. —

677.

Haynau hatte in Pesth ein General-Kriegsgericht eingesetzt, welches nicht nur Alle, die unter der „rebellischen Herrschaft" ein Amt bekleidet, sondern auch Alle, die sich an der Revolution irgend wie betheiligt hätten, vor sein Forum ziehen sollte. Die Verurtheilungen dieses Kriegsgerichts erfolgten in Masse: Wegnahme des Vermögens der Einzelnen, Verurtheilung zu Geldstrafen für ganze Gemeinden, Einstellung in die niedrigsten Grade der Armee für die höchsten Officiere, Einkerkerungen in Kasematten, Einschmiedung in Eisen und Tod durch den Strick oder Pulver und Blei, — das waren die Sprüche, welche dieses Kriegsgericht nach den Winken Haynau's gegen die edelste Bevölkerung Ungarns fällen mußte. —

678.

Die Hinrichtung der ungarischen Edlen wurde eröffnet am 6. Octbr. (dem Todestage Latour's, den man vielleicht absichtlich zur Einleitung des Todtenopfers erwählt hatte!) mit der Aufknüpfung des Grafen Ludwig Batthyány zu Pesth, der den Versuch gemacht hatte, jener vermeintlichen Schmach durch einen Schnitt in die Gurgel zu entgehen, aber noch mit verwundetem Halse zum Galgen geschleppt und aufgehenkt wurde. — Ihm folgten in der Hinrichtung am 10. Octbr. zu Pesth: Baron Jeszenak und Csanyz zu Arad: die Generale Ernst Kiß, Graf Vecsey, Ludwig Aulich, v. Török, Lahner, Schweidl, Pölt v. Pöltenberg, Nagy-Sandors, Knezich, Graf v. Leiningen, Dessewffy, Damjanich, Lazar. — Am 21. Octbr. wurden hingerichtet: Fürst Woroniezky, Giron und Abancourt, am 24. Octbr.: Baron Perenyi, Präsident des ungarischen Parlaments, Csernus und Szaesvay.

dung bringen kann. Die Revolution brannte den Kaiserstaat zu Asche; aber aus dieser Asche erhob sich der Kaiserstaat in neuer Schönheit, Jugend und Kraft. Oestreich war zufolge der schaffenden Thatkraft seiner Regierung das einzige Land, welches durch die Bewegung von 1848 wirklich gewann, das einzige, in welchem die Contrerevolution gute Früchte trug und dadurch nicht nur ihre politische, sondern auch ihre historische und moralische Berechtigung nachwies. — Was die organisirenden Acte zu Ende des Jahres 1849 betrifft, so beschränkten sich dieselben der oben erwähnten Umstände wegen auf ein kaiserliches Statut vom 10. September zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen, [679] ein unterm 30. October erlassenes Einkommensteuer-Gesetz, die schon erwähnte italienische Zolleinigung und mehre Statuten für die innere Organisation der verschiedenen Kronländer.

Preußen zu Ende des Jahres 1849.

(Sptbr. – Dcbr.)

In Preußen bereitete die Reaction ihr Restaurationswerk in ganz ruhiger und — wenn man es oberflächlich betrachtet, — ganz legaler Weise vor. Das Volk selbst war in Apathie versunken und nahm an gar Nichts mehr Antheil. Seit der verfassungswidrigen Octroyirung des Wahlgesetzes vom 30. Mai und seit der danach gebildeten Volksvertretung, von welcher sich die demokratische Partei, etwa die Hälfte der Bevölkerung umfassend, ganz ausgeschlossen hatte, [680] ist die Geschichte Preußens wenig mehr gewesen als die Geschichte seiner Kammern. Diese Kammern, welche — wie wir wissen — am 7. August eröffnet worden waren, standen in ihrer überwiegenden Mehrheit auf ministeriellem Boden; und so machten sie sich denn auf diesem Boden an die vorbehaltene Revision der Verfassung; d. h. sie schnitten den Wünschen der Regierung zufolge alle diejenigen populären Concessionen hinweg, durch welche bei Octroyirung der Verfassung den Zeitumständen und der Volksstimmung Rechnung getragen worden war. [681] Die Kammern zeigten sich, wenn auch manchmal mit innerem Widerstreben, stets als die gehorsamsten Diener des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, welches die Zauberformel besaß, um die Vertretung des halben preußischen Volkes zu Allem zu zwingen. [682]

Nur in einer einzigen Beziehung zeigte

679.

Das kaiserliche Statut vom 10. Sptbr. verfügte: Verbesserung der Lage der Bank und Regelung der Beziehungen des Staats zu derselben; Vereinigung der Hypothekenanweisungen und Kassenanweisungen in verzinsliche Reichsschatzscheine, Verhypothecirung derselben durch die Staatseisenbahnen und die Saline Gmunden, deren Ertrag zur Verzinsung und Tilgung derselben verwendet werden soll; vierteljährliche Bekanntmachung der Summe der ausgegebenen und eingelös'ten Reichsschatzscheine.

680.

Die schon früher (Nr. 595) erwähnte Nichtbetheiligung der demokratischen Partei an den nach dem Wahlgesetz vom 30. Mai angeordneten Wahlen hatte ihren Impuls gehabt in einem förmlichen Beschlusse, den die Führer der demokratischen Vereine in Preußen gefaßt und veröffentlicht hatten. Dem damit verbundenen Proteste gegen das Wahlgesetz vom 30. Mai schlossen sich die Demokraten im übrigen Deutschland an; und da nun dies Wahlgesetz auch der Dreikönigsverfassung zum Grunde lag, so geschah es, daß sich bei den späteren Wahlen zum Volkshause der Dreikönigsverfassung die demokratische Partei Deutschlands gleichfalls nicht betheiligte.

681.

Der Geist, in welchem die preußischen Kammern die Revision der Verfassung vornahmen, wurde von einem Mitgliede der ehemaligen Rechten, jetzigen Linken (v. Saucken-Tarputschen) sehr treffend und witzig durch den klagenden Ausruf bezeichnet: die Versammlung sei nicht mehr eine gesetzgebende, sondern eine gesetznehmende. —

682.

Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel erklärte ganz einfach: Das Maß von Freisinnigkeit, welches die Regierung unter den obwaltenden Umständen besitzen könne, repräsentire sich durch das gegenwärtige Ministerium im höchsten Grade, so

sich die constitutionelle Partei — jetzt die Linke und Opposition bildend! — unbeugsam und zum äußersten gesetzlichen Widerstande entschlossen: nämlich bei der Forderung, daß das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung, welches von der December-Verfassung anerkannt worden war, gleichfalls weggeschnitten werden sollte. Nach langen und heftigen Debatten über dieses theoretisch zwar ganz richtige, in der Praxis aber sehr nutzlose Recht [683] stimmte die zweite Kammer für die Beibehaltung desselben, während es die erste Kammer fallen ließ. Da eine gleiche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Körperschaften auch bei einigen andern Verfassungsbestimmungen stattfand, so nahm die Regierung hiervon Veranlassung, die definitive Rechtskraft der Verfassung und die Beeidigung derselben durch die Krone noch weiter hinaus zu schieben, um mit der Zeit noch weitere Verbesserungen, d. h. noch weitere Beschränkungen der Volksfreiheiten, in Antrag bringen zu können. — Doch gehören diese Machinationen der Restaurationspolitik schon dem folgenden Jahre an.

Deutschland zu Ende des Jahres 1849.

(Sptbr. — Dcbr.)

Nachdem die größeren deutschen Mächte, Preußen voran und Oestreich im Hintergrunde, durch ihre Politik das Zustandekommen der Reichsverfassung verhindert und diese selbst vernichtet hatten, lag ihnen die historische Verpflichtung ob, jetzt ihrerseits die Reorganisation Deutschlands im Sinne der Märzverheißungen zu bewirken. Wenn dies nicht geschah, so war die ganze Epoche, welche selbst Fürsten als die glorreichste Erhebung des deutschen Volkes bezeichnet hatten, eine große Lüge! Wenn den Mächten, die von ihrem Principe aus das Nationalparlament bekämpft und besiegt hatten, jene Reorganisation nicht gelang: so sprachen sie dadurch über ihre Angriffe auch vom historischen Standpunkte aus das Verdammungsurtheil, wie es vom logischen und juridischen Standpunkte aus längst gefällt worden war. Alsdann traf das Volk nur der Vorwurf der Schwäche, aber die Regierungen der Vorwurf des Unrechts; und das von den letzteren vergossene Blut der für die Reichsverfassung aufgestandenen Volkskämpfer begründete gegen sie eine Blutschuld. —

Preußen hatte dies Alles sehr richtig erkannt, wohl erwogen und vollkommen gewürdigt. Aus dieser Anschauung entsprang die Dreikönigsverfassung und die Hartnäckigkeit, mit welcher Preußen an der Durchführung eines Werkes fest hielt, welches allen seinen früheren Tendenzen durchaus widerstritt. Es ist gewiß, daß es Preußen mit dem Principe der Dreikönigsverfas-

---

zwar, daß — wenn es durch das Widerstreben der Kammer zum Rücktritt genöthigt würde, — eine Verwaltung eintreten müßte, welche nur ein weit geringeres Maß von Freisinnigkeit repräsentiren könnte. Hiermit war ein Ministerium Stahl-Gerlach angedeutet, vor welchem sich die Kammer wie vor einem Vampyr scheute; und diese Furcht machte sie fügsam wie ein eingespanntes fünfzehnjähriges Karrenpferd.

683.

In den Debatten über das Steuerbewilligungsrecht behauptete die reactionäre Partei, und zwar mit aller Logik: Jenes Recht gebe den Kammern die Dictatur, weil die Regierung alle Gewolt verliere, wenn man ihr nach Gutdünken das Geld vorenthalten könne. Alle Prärogative der Krone, das absolute Veto, der Oberbefehl über das Heer, die Anstellung der Beamten zerflössen in Nichts, wenn die Volksvertretung das Recht der Steuerverweigerung erhalte. Stahl rief hierbei mit Emphase aus: „Machen Sie einen König von Gottes Gnaden nicht zu einem Könige von der Kammern Gnaden!" —

Die constitutionelle Partei war aber von ihrem (freilich an und für sich haltlosen) Standpunkte aus nicht minder logisch und setzte mit nicht geringerem Rechte auseinander, daß der Volksvertretung das Steuerbewilligungsrecht gebühre. In dieser Hinsicht sagte Hansemann: „Die Kammern müssen entweder eine wirkliche Staatsgewalt sein, oder sie können gar nicht existiren. Ohne das Steuerbewilligungsrecht aber sind sie keine Staatsgewalt." —

sung nicht Ernst sein konnte; aber eben so gewiß ist es auch, daß es ihm seiner Ehre wegen mit der Aufstellung und Durchführung dieser Verfassung Ernst war. [684] In der letzteren Hinsicht darf selbst an der Aufrichtigkeit Hannovers und Sachsens nicht gezweifelt werden, trotzdem diese Mächte das Dreikönigsbündniß nur unter dem bekannten Vorbehalt abgeschlossen hatten und in Gemäßheit dieses Vorbehalts später von dem Bündniß zurück traten. Denn mochte der Vorbehalt auch aus dynastischen Beweggründen entsprungen sein, so war er doch vom patriotischen Standpunkte aus vollkommen gerechtfertigt, weil es — wenn ein das ganze Deutschland umfassender Bundesstaat nicht zu Stande kommen konnte, — in der That besser war, es blieb bei der Souverainetät der Einzelnstaaten, als es endete die ganze große Bewegung mit dem kleinlichen Resultate eines preußisch-deutschen Sonderbundes.

Ganz vorwurfsfrei stehen in der deutschen Verfassungsfrage nur die Regierungen der 29 kleinen Staaten da. Sie hatten sich der Reichsverfassung bereitwillig angeschlossen; und sie gingen, als dieselbe unmöglich geworden war, mit derselben Leichtigkeit und Bereitwilligkeit zur Dreikönigsverfassung über. Das Ende des Jahres 1849 verfloß unter den allmäligen Beitrittserklärungen dieser Regierungen und den Kämpfen, die sie deshalb mit ihren Kammern zu bestehen hatten. [685]

Als Widersacher der Dreikönigsverfassung traten unter den deutschen Regierungen nur Oestreich, Baiern und Würtemberg auf, indem sie gegen die Schöpfung Preußens jetzt eben so verfuhren, wie Preußen gegen die Schöpfung des Nationalparlaments verfahren war. Oestreich hatte dabei einen ganz einfachen und natürlichen Grund: Es wollte sich durch die Neugestaltung Deutschlands seiner alten Superio-

---

684.

Man hat vielfach behauptet, daß es Preußen von vorn herein mit der Dreikönigsverfassung nicht Ernst gewesen sei, da es seinen Plan später so leicht aufgegeben; daß es bei dem ganzen diplomatischen Conflicte, der aus der Dreikönigsverfassung voraussichtlich entspringen mußte, nur die Absicht gehabt habe, in ostensibler Weise seinen guten Willen zu zeigen, um das für die Reorganisation Deutschlands verpfändete Wort einzulösen. — Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten; denn wenn wir alle Vorgänge in Preußen seit dem November 1848 sorgfältig prüfen, so müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß es Preußen mit einer Reorganisation Deutschlands — natürlich auf legalem, nicht auf revolutionärem Wege! — wirklich Ernst war, und zwar um so mehr, als bei dieser Reorganisation Niemand mehr gewann als Preußen selbst, dessen Macht und Einfluß dadurch zur höchsten Höhe gehoben wurde. — Wenn Preußen später seinen Plan so leicht aufgab, d. h. wenn es ihn lieber aufgab, als daß es sich in einen Krieg mit Oestreich verwickelte: so kam es zu diesem schmerzlichen Entschlusse nur durch die Erkenntniß seiner physischen Schwäche, die ihm nicht erlaubte, einen solchen Krieg mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Denn für denselben konnte sich Preußen am Ende nur auf sein stehendes Heer verlassen, und dadurch war es seinen Widersachern bei weitem nicht gewachsen. In den feigen Gothanern und deren Anhang hätte es freilich einige talentvolle Verfasser von Proclamationen und Manifesten gefunden, aber keinen einzigen Helden. Und was die demokratische Partei in Preußen und Deutschland betrifft, so war dieselbe gegen die preußische Regierung so erbittert, daß sie sich aus bloßem Haß gegen Preußen lieber mit Oestreich verbündet, als für Preußen die Waffen geführt haben würde; — ohnehin warteten die Demokraten blos auf den Krieg zwischen Preußen und Oestreich, um unter dem Schutze dieses Krieges das republikanische Banner zu entrollen, und den Gegenstand des Streites, die Herrschaft in Deutschland, für sich selbst in Beschlag zu nehmen. — Preußen mußte also entweder seinen Plan mit Deutschland fallen lassen, oder ein überaus gefährliches Spiel um sein Sein oder Nichtsein spielen, ein Spiel, in welchem sich die Wahrscheinlichkeit des Gewinns zur Wahrscheinlichkeit des Verlustes wie 1 zu 10 verhielt.

685.

Alle demokratisch gesinnte Kammern der kleinen Staaten sprachen sich gegen den Anschluß an das Dreikönigsbündniß aus und forderten ihre Regierungen auf, bei der Reichsverfassung zu verharren. Diese empfanden dafür begreiflicherweise nicht die geringste Lust, da es keine Centralgewalt mehr gab, durch welche sie zum Festhalten an der Reichsverfassung gezwungen werden konnten. Sie waren froh, durch das Verschwinden des Nationalparlaments von einer solchen Gewalt befreit zu sein, und brauchten als constitutionelle Mächte in ihren Ständekammern keine Gewalten anzuerkennen, die einseitig verfügen konnten. Gegen diese Ständekammern stand ja der

rität in diesem Reiche nicht berauben lassen; es wollte die Hegemonie Deutschlands nicht aus seinen Händen in die Preußens übergehen sehen. Dies wurde am einfachsten verhindert, wenn man die Reorganisation Deutschlands dem alten Bundestage in die Hände spielte, in welchem Oestreich als Präsidium dominirte; und darum ging die östreichische Politik jetzt darauf hinaus, die deutschen Fürsten wieder in den Hafen dieses Bundestages zu treiben, unter dessen Schutze sie sich so viele Jahre ruhig und glücklich gefühlt hatten. Bei dieser Politik benutzte Oestreich das ihm ergebene Baiern als Vorkämpfer; und dies führte die ihm übertragene Rolle mit einem bewundernswerthen Geschicke durch. Schon unterm 8. September erklärte Baiern definitiv: daß es dem Bündnisse vom 26. Mai, durch welches Oestreich aus dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen werde, nicht beitreten könne; und kleidete die Gründe dieser seiner Entschließung in ganz dieselben Phrasen ein, mit denen Preußen seinen Nichtbeitritt zur Reichsverfassung des Nationalparlaments zu rechtfertigen versucht hatte. [686] Preußen sah sich also hier mit seinen eignen Waffen geschlagen.

Nichtsdestoweniger fuhr es eifrig fort, für das Dreikönigsbündniß Propaganda zu machen. Einen wichtigen Impuls sah es dabei in der Errichtung des Bundesschiedsgerichts, welches so lange Jahre hindurch Gegenstand der Sehnsucht für ganz Deutschland gewesen, und von der Dreikönigsverfassung ausdrücklich verheißen worden war. Der Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen setzte daher am 18. September das Bundesschiedsgericht zu Erfurt ein, konnte aber mit dieser Schöpfung ihrer unpopulären Tendenz wegen bei dem Volke wenig Glück machen, [687] und nur den Regierungen genügen, die ohnehin schon Mitglieder des Dreikönigsbündnisses waren. — Auch Würtemberg, dessen König froh war, durch die Unmöglichkeit der Reichsverfassung dieser Fessel entledigt zu sein, zeigte nicht die geringste Lust, jenem Bunde beizutreten; vielmehr gab sein Ministerium unterm 26. September an Preußen die

---

Fürsten das volle Recht des Widerspruchs, der Vertagung und der Auflösung zu; und davon machten sie denn natürlich auch so lange Gebrauch, bis sie eine mit ihrem Willen harmonirende Volksvertretung erzielt hatten. —

686.

Die Erklärung Baierns an Preußen vom 8. Sptbr. führte Folgendes aus: Die baiersche Regierung sehe sich außer Stande, dem Bündnisse vom 26. Mai beizutreten und den Entwurf der deutschen Verfassung unverändert anzunehmen. Sie fasse allerdings in echt deutschem Sinne die Wichtigkeit des Augenblicks auf und sei sich wohl bewußt, daß ihre Zustimmung den Schlußstein des Bündnisses bilden werde. Allein sie könne in diesem Werke nicht die Grundlage zu wahrer deutschen Einheit erkennen, sondern nur ein Werk künftiger Spaltung. Der Bundesstaat brauche nicht nur in der Form vom 26. Mai gefaßt zu sein. Was die öffentliche Meinung betreffe, auf die sich Preußen zu seinen Gunsten berufe: so habe sich die öffentliche Meinung noch viel stärker für die Reichsverfassung vom 28. März ausgesprochen, ohne daß sich Preußen dadurch in seiner Ueberzeugung habe beirren lassen! — Man hoffe, daß jetzt, nach wiederhergestellter Ruhe, Oestreich Vorschläge machen werde, und erkläre sich alsdann wieder zur Theilnahme an den Verhandlungen bereit.

687.

Das Statut des Verwaltungsraths vom 18. Sptbr. zur Einsetzung des Bundesschiedsgerichts enthielt die Bestimmungen über das Verfahren in streitigen Rechtsfällen, bei Beschwerdesachen und bei Ministeranklagen, so wie über die Vollziehung der Erkenntnisse, also gewissermaßen eine Prozeß- und Executionsordnung.

Was die innere Tendenz dieses Bundesschiedsgerichts betrifft, so wird man dieselbe sehr leicht aus der preußischen Circular-Note erkennen, welche dem Beschluß des Verwaltungsraths als Begleitschreiben an die Regierungen diente. Es hieß darin: „Ein solches Gericht ist ein doppeltes Bedürfniß für die kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen. Man muß ein Mittel besitzen, das unruhige Drängen zu mäßigen, und die stürmische Thätigkeit der berathenden Versammlungen in den Schranken zu halten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß." —

trockene Erklärung ab, daß sich Würtemberg dem Vertrage vom 26. Mai nicht beigesellen könne. [688]

Unter solchen Umständen war an ein baldiges Zustandekommen der neuen deutschen Bundesverfassung nicht zu denken; und es fragte sich nun natürlich, ob Deutschland während der Zeit dieses Provisoriums ohne Centralgewalt bleiben solle, da es eine solche rechtlich nicht mehr besaß. Denn der Reichsverweser, welcher nebst seinem wiederum veränderten Reichsministerium [689] nur noch dem Namen nach existirte, konnte als die Executive einer nicht mehr bestehenden Nationalversammlung keine rechtliche Autorität vorstellen, und wurde von den Mitgliedern des Dreikönigsbundes auch wirklich nicht mehr anerkannt. Auf der andern Seite hatte sich zwar Preußen in der Dreikönigsverfassung die deutsche Reichsvorstandschaft zugesprochen; allein diese wurde wiederum von Oestreich, Baiern und Würtemberg nicht anerkannt. Sollte also Deutschland dem Auslande gegenüber nicht ganz ohne Vertretung bleiben, so mußte man für eine von allen Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt sorgen. Demgemäß kam es zwischen Oestreich und Preußen als den Bannerträgern der beiden fürstlichen Heerlager Deutschlands nach einigen Unterhandlungen am 30. September zu einem Vertrage über ein Interim folgenden Inhalts: Die Leitung der deutschen Centralgewalt soll bis zum 1. Mai 1850 einer Bundes-Central-Commission übertragen werden, welche aus zwei östreichischen und zwei preußischen Bevollmächtigten besteht und ihr Amt anzutreten hat, sobald die deutschen Regierungen ihre Zustimmung zu dieser Anordnung erklärt haben werden. [690] Diese Zustimmung fand natürlich keine Schwierigkeit, da sich ja die Häupter der beiden Parteien über die Anordnung geeinigt hatten; sie fand eine Schwierigkeit um so weniger, als die Bundes-Central-Commission genau betrachtet nichts Anderes war, als ein auf die beiden wichtigsten Stimmen reducirter engerer Rath der alten Bundesversammlung, in welcher besonderen Eigenschaft sie denn auch von den zustimmenden

---

688.

Die Erklärung Würtembergs an Preußen vom 26. Sptbr. lautete: Die königlich würtembergische Regierung, durch das wiederholte und dringende Ansuchen Preußens in die unerwünschte Alternative versetzt, entweder ihren Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, — könne nicht anstehen, sich für die Ablehnung zu entscheiden. Sie fühle sich zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblicke auf die dermalige Sachlage gedrungen, werde veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und — wie überhaupt zu Allem bereit, was Deutschland stark, einig und mächtig zu machen beitrage, — jedem Bestreben mit Freuden entgegen kommen, dies Ziel in einer Weise zu erreichen, die ihre Bedenken beseitige. —

689.

Von dem Reichsministerium des 16. Mai war der Präsident Dr. Grävell schon am 3. Juni wieder abgetreten. Das Reichsministerium bestand seitdem bis zu seinem seligen Ende nur aus den 4 folgenden Personen: Fürst v. Sayn-Wittgenstein (Präsident und Krieg), Jochmus (Auswärtiges und Marine), Detmold (Justiz, Inneres und Handel), Ernst Merk (Finanzen).

690.

Das Interim.

Der Vertrag über das Interim vom 30. Sptbr. enthielt folgende Bestimmungen:

Oestreich und Preußen werden die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen. Der Zweck dieses Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der deutschen Staaten überlassen. Ist solche bei Ablauf des Interim noch nicht zum Abschlusse gediehen, so werden die Regierungen sich über dessen Fortdauer vereinbaren. Die von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten werden einer Bundes-Central-Commission von je zwei von Oestreich und Preußen ernannten Mitgliedern übertragen. Die einzelnen Regierungen können sich bei ihr durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Im Fall sich die Bundes-Central-Commission in ihren Berathungen nicht einigt, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung der östreichischen und preußischen Regierung und er-

Regierungen ausdrücklich aufgefaßt wurde. [691] Nachdem die Zustimmung sämtlicher deutschen Regierungen eingegangen war und auch der Erzherzog Johann sich bereit erklärt hatte, seine Stelle niederzulegen, wurde die Bundes-Central-Commission am 20. December förmlich eingesetzt, indem der Erzherzog Johann die ihm vom deutschen Volke anvertraute Gewalt ohne Befragen dieses Volkes [692] ganz eigenmächtig den Händen von Bevollmächtigten der östreichischen und preußischen Regierung übergab. [693]

Inzwischen hatten die Bemühungen des Verwaltungsrathes zu Berlin für Einführung der Dreikönigsverfassung einen sehr unerquicklichen Verlauf genommen; denn es war dabei zu wenig mehr gekommen als zu einer Sündfluth von diplomatischen Noten, Erklärungen, Protesten rc. Das wichtigste Resultat dieser eigenthümlichen Vereinbarung bestand darin, daß sich Hannover und Sachsen, die Mitgründer des Dreikönigsbundes, zu demselben in Opposition setzten, als sie sahen, daß Baiern und Würtemberg nicht gewonnen werden konnten. Indem der Verwaltungsrath (Octbr.) den Beschluß faßte, im Bereiche der verbündeten Staaten gemäß des Dreikönigsentwurfs den Reichstag zu berufen, — fanden sich Hannover und Sachsen veranlaßt, gegen ein solches Voranschreiten als zu frühzeitig zu protestiren, da ein solcher Reichstag nicht eher als lebens- und rechtskräftig, nicht eher als ein deutscher Reichstag angesehen werden könnte, als bis Baiern und Würtemberg, also das südliche Deutschland, daran Theil nähmen. [694] Diese allerdings rich-

---

forderlichenfalls durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch. Nach erfolgter Zustimmung der deutschen Regierungen zu dem gegenwärtigen Vertrage legt der Reichsverweser die ihm übertragenen Rechte und Pflichten in die Hand des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen nieder.

691.

Baiern begleitete seine Zustimmung zu dem Interim, abgegeben unterm 26. Octbr., mit folgender Bemerkung: Die baiersche Regierung lege die Bestimmung über die Competenz der Bundes-Central-Commission so aus, daß alle Angelegenheiten, welche nach der Bundesverfassung von 1815 dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen gewesen seien, der Competenz der Bundes-Central-Commission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen, wie nach Maßgabe der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder gebunden bleiben; — daß also nur die Befugnisse des engern Raths der Bundesversammlung an die Bundes-Central-Commission übergehen.

Eben so hieß es in der Zustimmung Würtembergs vom 10. Novbr.: Die würtembergische Regierung nehme mit Baiern an, daß nur die Befugnisse des engern Raths an Oestreich und Preußen übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenums wieder an die Gesamtheit der deutschen Regierungen zurückfallen.

Aehnliche Voraussetzungen und Erklärungen begleiteten auch die Zustimmung einiger anderen deutschen Regierungen.

692.

Der Erzherzog Johann hatte bei seiner unterm 6. Octbr. abgegebenen Zustimmung zum Vertrage vom 30. Sptbr. die wunderliche Erklärung abgegeben: daß er bereit sei, der Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen, wenn die Zustimmung der sämtlichen deutschen Regierungen zu dem Vertrage vom 30. Sptbr. erfolgt sein würde. — Diese Erklärung war in sich selbst widersinnig, da der deutsche Reichsverweser ein reines Geschöpf der deutschen Nationalversammlung als einer Bevollmächtigten des deutschen Volkes war. Hieraus folgte, daß der Erzherzog Johann entweder seine Reichsverweserwürde durch den Untergang der Nationalversammlung als erloschen betrachten mußte, oder jene Würde nur im Namen des deutschen Volkes, dessen Willen repräsentirend, fortführen konnte. In dem letzteren Falle durfte er seiner Würde zwar aus freiem Antriebe entsagen; aber er durfte diese Entsagung nicht von dem Willen der deutschen Regierungen abhängig machen, und noch weniger durfte er die ihm vom Volke anvertraute Gewalt, ohne dies Volk zu befragen, andern Händen übergeben. — Es widerstritt dies Letztere den einfachsten Gesetzen über die Pflichten der Bevollmächtigten, und war ganz dasselbe, als wenn ein Reichsminister sein Portefeuille ohne Befragen des Reichsverwesers den Händen eines seiner Freunde übergeben gewollt hätte. —

693.

Die Bevollmächtigten der beiden Regierungen, welche die Bundes-Central-Commission ausmachten, waren von Seiten Oestreichs: Geheimrath v. Kübeck und Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals; von Seiten Preußens: General-Lieutenant v. Radowitz und Geheimrath Bötticher.

694.

Die protestirende Erklärung Hannovers und

tige Ansicht, so wie die daraus hervorgehende, den Vorbehalten beider Staaten entsprechende Politik fanden natürlich die vollkommenste Billigung Oestreichs, welches sich diese Gelegenheit nicht entgehen ließ, um in einer ostensiblen Weise gegen das vordrängende Verfahren Preußens feindlich aufzutreten. [695] Ja es ging sogar so weit, dem von Preußen projectirten engeren Bundesstaate durch die Erklärung, daß derselbe der noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung von 1815 widerstreite, alle Berechtigung zur Existenz abzusprechen. [696] Indem nun Preußen alle diese Erklärungen bestritt, indem es das Verfahren Hannovers und Sachsens als vertragswidrig bezeichnete, und der östreichischen Behauptung von der Rechtskräftigkeit der alten Bundesverfassung verneinend entgegen trat, [697] entspann sich zwischen Preußen und Oestreich ein Streit, welcher — wenn er auf die eine oder die andere Weise zu Gunsten Oestreichs entschieden wurde — nothwendigerweise zur Wiederherstellung des Bundestags führen mußte.

Dieser trübselige Streit füllte die letzten Tage des unheilvollen Jahres 1849 aus. Wir wollen in seine sehr unerquicklichen Einzelnheiten nicht eingehen, sondern uns auf die einfache Mittheilung der entscheidenden Momente beschränken. Nachdem der Verwaltungsrath, seinem früheren Vorsatze getreu, am 17. November die Wahlen zum Reichstage, der in Erfurt zusammen

---

Sachsens, wie sie von deren Bevollmächtigten dem Verwaltungsrathe am 20. Octbr. abgegeben wurden, lautete dahin: Die beiden Regierungen müßten in dem Vorschreiten des Verwaltungsraths zum Reichstage eine dem Bündnisse zuwiderlaufende, die Zwecke desselben gefährdende, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken. Sie verwahrten sich gegen die Folgen und protestirten gegen die Befugniß der verbündeten Regierungen. Sie hielten dafür, daß der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Vorbehalte der hannöverschen und der sächsischen Regierung (s. Nr. 582) Platz greifen. Zwar erachteten sie das Bündniß vom 26. Mai als verbindlich für sich, jedoch nur auf so lange, wie der Reichsverfassungsentwurf im Einverständnisse sämtlicher Theilnehmer abgeändert und umgewandelt werden würde. —

695.

In einer Note der östreichischen Regierung an die preußische vom 24. Octbr. ließ die erstere einige Worte des Bedauerns einfließen über die jüngsten Vorgänge im Verwaltungsrathe, indem sie davon zugleich eine Veranlassung nahm, die Erklärung Hannovers und Sachsens zu billigen.

Das preußische Cabinet wußte darauf nichts Anderes zu erwiedern, als daß es jenen Regierungen überlassen bleiben müsse, ihr Betragen in der deutschen Sache vor ihrem Gewissen zu verantworten. — Eine solche Verantwortung, mit der es in der Politik überhaupt ein federleichtes Ding ist, konnte jenen beiden Regierungen unmöglich schwerer werden, als sie der preußischen Regierung in Bezug auf ihr früheres Betragen in der deutschen Sache geworden war. Preußen hatte seine Erklärungen vom 3. und 28. April und vom 14. Mai vor seinem Gewissen verantwortet; warum hätten dies Hannover und Sachsen mit ihrer Erklärung vom 20. Octbr. nicht auch thun sollen und können?! — Man sieht also, daß die preußische Erwiederung so viel wie gar nichts besagte.

696.

In einer östreichischen Note vom 12. Novbr. an die preußische Regierung wurde zuerst eine Ansicht bestritten, welche der preußische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, v. Bodelschwingh, aufgestellt hatte, die Ansicht nämlich: daß mit dem Abtreten der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. auch die Bundesverfassung aufgehoben sei. Nach Widerlegung dieser Ansicht sprach Oestreich die Ueberzeugung aus, daß der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat in den Fall kommen könne, mit der zu Recht bestehenden Bundesverfassung in Widerspruch zu gerathen. Es forderte daher schließlich die Berichtigung der im Verwaltungsrathe aufgestellten Ansicht, d. h. die Anerkennung des fortdauernden Rechtsbestandes der Bundesverfassung von 1815.

697.

Die Einwendungen Hannovers und Sachsens suchte Preußen im Verwaltungsrathe (Sitzung vom 17. Novbr.) dadurch als unhaltbar und den Vorbehalt nicht rechtfertigend darzuthun, daß es sagte: Wenn von dem Verfassungsentwurfe des 26. Mai die Idee eines engeren Bundesstaats (den Hannover und Sachsen als Sonderbund bezeichneten,) fern gehalten werden sollte, — wie war es alsdann möglich, in dem Vertrage ausdrücklich solcher deutscher Regierungen zu erwähnen, welche sich zum Anschlusse an das Bündniß nicht geneigt fänden?! — — Beides vertrug sich indeß recht gut. Der Vertrag erwähnte jener sich nicht anschließenden Regierungen mit Beziehung auf Oestreich, vielleicht auch auf einige kleinere Staaten, deren Nichtbeitritt unwesentlich gewesen wäre. Aber der Vorbehalt war festgestellt worden in Bezug auf die größern deutschen Staaten, deren Beitritt für das Zustandekommen eines wirklichen deutschen Reiches sehr wesentlich erschien.

treten sollte, [698] beschlossen und ausgeschrieben hatte, erließ Oestreich gegen diesen als bundesrechtswidrig bezeichneten Act unterm 28. November einen förmlichen Protest. [699] Preußen trat nun zwar mit einer Gegenerklärung (12. Dcbr.) auf, durch welche es den östreichischen Protest als nichtig zu erweisen suchte; [700] allein dies hinderte natürlich nicht, daß die größern deutschen Regierungen in dem Voranschreiten Oestreichs eine willkommene Veranlassung fanden, um gegen den engeren Bundesstaat, in welchem man eben nur einen den Interessen Preußens dienenden norddeutschen Sonderbund sah, entscheidende Schläge zu führen. Würtemberg hatte schon bei Eröffnung seiner Kammern (1. Dcbr.) die Gelegenheit der Thronrede wahrgenommen, um, seine Ablehnung des Dreikönigsbündnisses motivirend, eine feindselige Demonstration gegen die preußische Politik auszuüben. [701] Baiern hatte bereits unterm 8. December ausdrücklich erklärt, daß es sich dem östreichischen Proteste im ganzen Umfange anschließe. Jetzt endlich traten auch Sachsen (27. Dcbr.) und Hannover (30. Dcbr.) mit der Erklärung auf: daß sie den östreichischen Protest als völlig gerechtfertigt ansähen; und wenn sie sich dadurch den Pflichten des Bundes vom 26. Mai auch nicht entzögen, so müßten sie doch gegen die vom Verwaltungsrathe beliebte Maßregel (die Berufung des Reichstages nämlich) protestirend auftreten, da diese Maßregel nicht eher gerechtfertigt erscheine, als bis das Bündniß vom 26. Mai durch den Beitritt des südlichen Deutschland eine Wahrheit sei.

So bestand also die Dreikönigsverfassung vom 26. Mai zu Ende des Jahres 1849 eben so wenig factisch und noch weit weniger zu Recht, als die Reichsverfassung vom 28. März zu Ende des Monats April bestanden hatte. Wie an der Lebensunfähig-

698.

Zum Sitze des Reichstags der Dreikönigsverfassung wurde die Stadt Erfurt aus mehr als einem Grunde erwählt: Auf der einen Seite wäre es unpassend gewesen, die preußische Hauptstadt dazu zu bestimmen, weil dies so ausgesehen hätte, als strebe Preußen in jeder Hinsicht nach der Alleinherrschaft im Bunde. Auf der andern Seite erschien es Preußen wieder wünschenswerth, nicht die Hauptstadt eines andern Landes, sondern eine preußische Stadt zum Sitze des Reichstags ernannt zu sehen. Von preußischen größern Städten eignete sich nun aber keine besser dazu, als Erfurt, die alte Hauptstadt Thüringens, im Herzen von Deutschland gelegen und gewissermaßen der Centralpunkt der deutschen Kleinstaaten, aus denen das Dreikönigsbündniß jetzt vorzugsweise bestand.

699.

In der östreichischen Protest-Note vom 28. Nvbr. hieß es: Mit Beziehung auf den von dem Verwaltungsrathe zu Berlin unterm 17. Nvbr. gefaßten Beschluß wegen Ausschreibung der Wahlen zu einem einzuberufenden Reichstage wird sowohl gegen diese Maßnahme als auch gegen die damit bezweckte Errichtung eines mit dem vertragsmäßigen Fortbestande des deutschen Bundes unverträglichen engeren Bundesstaats Verwahrung eingelegt. Man werde, wenn dem Beschlusse des Verwaltungsraths weitere Folge gegeben werden sollte, den Zusammentritt einer solchen Versammlung als dem Bundesvertrage zuwider erklären und deren zur Lösung ihrer Aufgabe zu fassenden Beschlüssen im voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprechen müssen.

700.

In der preußischen Erklärung vom 12. Dcbr. hieß es: Die Befugniß der durch den Vertrag vom 26. Mai vereinigten Regierungen zur Bildung eines engeren Bundesstaats sei unbestreitbar. Von den beiden Elementen des alten deutschen Bundes sei nur das völkerrechtliche übrig geblieben; das auf die Verfassung gerichtete sei mit dem Eintritte der monarchisch-constitutionellen Staatsform am 12. Juli 1848 (Amtsantritt des Reichsverwesers) erloschen. Es komme jetzt lediglich darauf an, ein neues Bundesrecht zu gründen; und Oestreich selbst habe durch das Programm von Kremsier erklärt, daß es abwarten müsse, bis neben ihm das übrige Deutschland zu festen Formen gelangt sein werde. Preußen könne deshalb Oestreichs Einspruch nicht dulden.

701.

In der Thronrede des Königs von Würtemberg kam folgende Stelle vor:

„Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der deutschen Nation haben nichts mit ihm gemein. Auf die Volkssympathieen kann es keinen Anspruch machen. Es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbst-

keit der ersteren jetzt vorzugsweise Oestreich schuld war, so war an der Lebensunfähigkeit der letzteren vorzugsweise Preußen schuld gewesen. Konnte man sich also wohl gegenseitig Vorwürfe machen? Gewiß nicht. Ja noch mehr: das Widerstreben Oestreichs, Baierns und Würtembergs gegen die Dreikönigsverfassung war juridisch weit gerechtfertigter, als das Widerstreben Preußens, Sachsens und Hannovers gegen die Reichsverfassung gewesen war, und zwar deshalb, weil die Dreikönigsverfassung ausgesprochenermaßen auf dem Wege der Vereinbarung erbaut werden sollte, [702] während die Reichsverfassung nach dem förmlichen Ausspruche der deutschen Bundesversammlung durch die constituirende Gewalt des Nationalparlaments hatte ins Leben gerufen werden sollen. —

Hiermit ist das Jahr 1849 zu Ende. Wir überlassen es dem Leser selbst, noch einmal einen Blick auf dasselbe zurück zu werfen, und sich angesichts der Zustände in allen von der Bewegung ergriffenen Ländern die Frage zu beantworten: wem vom historischen Standpunkte aus die Verantwortlichkeit für diese betrübenden Resultate der beiden Jahre aufzubürden ist: den Völkern oder den Regierungen, der Revolution oder der Reaction, dem Besiegten oder dem Sieger? — —

---

mord der Gesamtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von drei großen Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Tractate, worauf unsre Stellung und unsre Unabhängigkeit gegen Europa, so wie das politische Gleichgewicht Europa's überhaupt beruht." —

702.

Preußen hatte zur Begründung seines Widerstrebens gegen die Reichsverfassung das Princip der Vereinbarung aufgestellt; es hatte für die Neugestaltung Deutschlands sich und allen Regierungen das Recht der Zustimmung und Nichtzustimmung, also des Beitritts und Nichtbeitritts vindicirt; es hatte dies Princip natürlich auch für die Dreikönigsverfassung beibehalten und neu verkündet: Wie mochte es also jetzt irgend einer Regierung einen Vorwurf machen können, wenn sie dem preußischen Bündniß entweder gar nicht oder doch nur unter Bedingungen beitreten wollte, wie sie ihr selbst gefielen!? — Hatte Preußen seinen Beitritt zur Reichsverfassung — dem ganzen deutschen Volke gegenüber — nicht auch an Bedingungen geknüpft, wie sie seinen besonderen Interessen entsprachen? Und hatten Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover nicht das Recht, gegen Preußen eben so aufzutreten, wie die preußische Regierung gegen das deutsche Volk aufgetreten war?! —



Das Jahr 1850.

Es wird — wie wir glauben — ganz überflüssig sein, auf den genauen Zusammenhang des Jahres 1850 mit dem vorhergehenden hinzuweisen. Dieser Zusammenhang ist ein noch innigerer, als es der zwischen den Jahren 1848 und 1849 war; und so sehen wir denn diese denkwürdigen drei Jahre (1848—1850) in einer so unmittelbaren Beziehung zu einander, wie vielleicht kaum zwei oder drei andere Jahre der Weltgeschichte. Allein mit dem Ende des letzteren derselben, welches auch zugleich das letzte Jahr der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist, erhält die Geschichte einen periodischen Abschluß, der uns bestimmt hat, damit zugleich unser Werk selbst zu schließen. —

Jener Abschluß ist ein ganz natürlicher und gerechtfertigter. Denn wie wir sehen werden, sind mit dem Ablauf des Jahres 1850 alle in Bewegung gesetzten Länder genau wieder auf den Punkt zurück gebracht, von welchem sie beim Anfange der Bewegung ausgingen. Die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände ist — wenn auch mit einigen Reformen, zu deren Durchführung es keiner revolutionären Bewegung bedurft hätte, — überall vollendet, mit alleiniger Ausnahme von Frankreich, wo indeß der Unterschied blos nomineller und formeller, nicht aber principieller Natur ist. Die Restauration ist also mit dem Ende des Jahres 1850 als vollbracht zu betrachten.

Und eben darum bezeichneten wir das Jahr 1850 als das der **Restauration**. Es erscheint als das getreue Miniaturportrait der großen Restaurations-Periode von 1815 bis 1830. Auch das Jahr 1850 hat, wie diese Restaurations-Periode, widerstrebende Elemente aufzuweisen, Elemente, welche sich dem Strome der Restauration entgegen werfen und gewissermaßen als eine Art **revolutionärer Reaction** zu betrachten sind. Doch müssen wir hierbei auf

einen wesentlichen und interessanten Unterschied aufmerksam machen. Denn während jene revolutionäre Reaction der großen Restaurations-Periode (die Schilderhebungen Spaniens, der Carbonarismus Italiens und der Demagogismus Deutschlands) vom Volke ausging und gegen die Regierungen gerichtet war, geht sie im Jahre 1850, wo sie sich blos auf Deutschland beschränkt, von einer fürstlichen Partei aus und ist gegen eine andere fürstliche Partei gerichtet. [703] Ihr Schicksal ist übrigens in beiden Zeitabschnitten dasselbe: denn die revolutionäre Reaction wird jetzt wie damals überwunden; und Europa fällt nach dem vollendeten Siege der Restauration jetzt wie damals der „Ruhe des Grabes" anheim.

Bei der geschichtlichen Darstellung des Jahres 1850, in welchem die Ereignisse der verschiedenen Länder wenig oder gar nicht ineinander greifen und aufeinander einwirken, können wir ganz einfach so verfahren, daß wir die Begebenheiten der an der Bewegung betheiligt gewesenen Länder, Frankreich, Italien, Oestreich, Preußen und Deutschland, von einander gesondert das ganze Jahr hindurch abhandeln. Sie sind an und für sich nicht sehr wichtig; und die Geschichte des Jahres 1850 wird — Deutschland abgerechnet! — ziemlich kurz und trocken sein.

Frankreich im Jahre 1850.

Der Heerd der großen Freiheitsbewegung, die ein so kleinliches Ende nahm, bietet uns wo möglich einen noch kläglicheren Anblick dar, als die meisten der davon ergriffenen Länder, und zwar deshalb, weil sich dort zu der restaurirenden Politik, grade wie in Deutschland, noch eine Art Heuchelei gesellte, welche die Knechtschaft unter dem Namen der Freiheit einschmuggelte. Man kokettirte mit dem Titel der Republik, während man die republikanischen Maximen und Principien nicht nur desavouirte, sondern gradezu vernichtete. Die Handlungen der Gewalten waren von ausschließlich destructiver Tendenz. Neben dem Herrschen von Unklarheit, Unentschiedenheit und Verwickelung im Wollen und Nichtwollen nehmen wir kein einziges förderndes Moment wahr, mit alleiniger Ausnahme des Keimes, der zur Wiederherstellung des Napoleonischen Kaiserthums gelegt ward. Die Republik erhält sich, wie die Schweiz und die Pforte, nur durch die Uneinigkeit der Bewerber um ihre Erbschaft, indem die drei monarchischen Parteien — Legitimisten, Orleansisten und Bonapartisten — nicht nur gegen die Republik, sondern noch weit mehr gegeneinander intriguiren. Inzwischen ist der Präsident Bonaparte zufolge seiner executiven Stellung der Einzige, welcher aus diesem Durcheinander der Machination wirklichen Gewinn für die Zukunft zieht. —

Wir sagten, daß die Restauration in Frankreich wenn auch nicht formell und nominell, so doch principiell vollendet ward. In dieser Beziehung haben wir der mit dem Präsidenten wieder verbrüderten Legislative unsere Aufmerksamkeit zu schenken; denn die-

703.

Als Haupt der revolutionären Reaction des Jahres 1850 erscheint Preußen, welches sich im ersten Rausche der Freiheitsbewegung für eine Reorganisation Deutschlands verbürgt hatte, und dadurch zu jener ihm ganz ungewohnten Rolle gezwungen ward. Indem Preußen auf solche Art in der Geschichte des Jahres 1850 den Vordergrund einnimmt, lenkt sich das Auge des Beurtheilers vorzugsweise auf jenen Staat oder vielmehr auf dessen Regierung, da die deutsche Geschichte des Jahres 1850 ausschließlich eine Geschichte der Cabinette ist. Wir halten es jenes Umstandes wegen für unsere Pflicht, den Beurtheiler angesichts der Handlungsweise Preußens darauf aufmerksam zu machen: daß die preußische Regierung die ganze Zeit über in einem argen Dilemma steckte, nämlich zwischen dem Moralgesetze, welches ihr die Einlösung eines gegebenen Wortes gebot, und dem Gesetze ihrer traditionellen Politik, welches das contrerevolutionäre Princip als die Heilquelle des Staats festgestellt hatte. — Dies Dilemma darf für eine unparteiische, gerechte Beurtheilung Preußens nicht außer Acht gelassen werden.

selbe verfuhr zufolge ihrer Gespensterfurcht vor dem Socialismus i. J. 1850 noch weit ärger, als die Kammern Ludwig's XVIII. und Karl's X. verfahren hatten. [704] Einen Beleg zu dieser Behauptung liefert das Unterrichtsgesetz vom 15. März, dessen Tendenz darauf ausging, den demokratisch-socialistischen Geist des Volkes durch den Einfluß der Religion zu zersetzen, zu welchem Zwecke der Unterricht der Oberaufsicht der Pariser Universität entzogen und der Geistlichkeit zugewendet werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde nach langen und heftigen Debatten [705] von einer nicht sehr großen Majorität angenommen, vom Präsidenten bestätigt und so als Gesetz verkündigt. [706]

Eine so reactionäre Institution, welche nicht einmal die pfaffenfreundliche Regierung Karl's X. durchzusetzen gewagt hatte, mußte selbst in der Bourgeoisie Mißstimmung gegen die Regierung erzeugen. Denn die Erfahrung hatte ja hinlänglich gelehrt, daß eine Regierung im Eifer für Ruhe und Ordnung bis zu dem Punkte gelangen konnte, wo die Ruhe und Ordnung (durch eine Revolution) auf's äußerste gestört wurde. Dazu gesellte sich auf Seiten der Regierung noch eine Polizeimaxime, durch welche die Besorgniß vor einem neuen 18. Brumaire erweckt ward; [707] und ein solcher Act war ja ebenfalls nichts Anderes als eine frevelhafte Störung der lieben Ruhe und Ordnung. Genug, die Bourgeoisie glaubte, der Regierung zeigen zu müssen, daß man auf dem Wege der Restauration eben so wenig

---

704.

Unter den Gesetzen, mittels deren die Legislative den Socialismus zu bekämpfen suchte, wollen wir nur die alle Weinkultur bedrohende Wiederherstellung der Getränkesteuer erwähnen, deren Motive ein Repräsentant, Montalembert, dadurch verrieth, daß er sagte: die Feinde der Gesellschaft, wie er die Socialisten lächerlicherweise nannte, hätten jetzt, da sie auf der Straße, in den Gesetzen und im Heiligthume der Gerechtigkeit besiegt seien, ihre letzte Zuflucht in den Finanzen gesucht und machten den Abgaben einen Krieg, in welchem sie nicht siegen dürften.

705.

Auch bei der Debatte über das Unterrichtsgesetz spielten die Angriffe gegen den Socialismus die Hauptrolle. Man behauptete, daß dies schreckliche Wesen überall spuke, selbst ein wenig in der Universität. Der vorhin erwähnte Montalembert erklärte gradezu: daß es gegen die Gefahren des Socialismus nur eine Rettung gebe, nämlich die Hülfe der Kirche. — Was die Opposition betrifft, so kämpfte dieselbe zwar mit glänzenden, aber keineswegs scharfen Waffen, weil sie nicht den Muth oder die Einsicht hatte, die Kirche in ihrem Fundamente anzugreifen. Sie ließ die Voraussetzung bestehen und focht nun widersinnigerweise gegen die Consequenzen dieser Voraussetzung, beging also denselben Fehler, den der Protestantismus seinerzeit begangen hatte. So kamen schöne Phrasen, aber keine Argumente zum Vorschein. Ein Beispiel davon lieferte der berühmte Dichter Victor Hugo, welcher in seiner Rede gegen das Unterrichtsgesetz unter anderm sagte: „Die Clericalpartei versteht die Kunst, eine Nation in einem gemischten kläglichen Zustande zu erhalten, welcher nicht der Tod, aber auch nicht das Leben ist: es ist das Regieren durch die Lethargie. Aber es ist ein furchtbares Spiel, Frankreich ein Ideal zu zeigen wie dieses: die Sacristei souverain, die Freiheit verrathen, die Intelligenz besiegt und gefesselt, die Bücher zerrissen, die Predigt statt der Presse, das Nachten der Geister durch die Schatten der Levitenröcke.“ —

706.

Das Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850, angenommen mit 399 gegen 237 Stimmen, setzte für die Angelegenheiten des Unterrichts einen obersten Rath ein, bestehend aus 4 Erzbischöfen oder Bischöfen, 1 reformirten, 1 lutherischen, 1 israelitischen Geistlichen, 3 Staatsräthen, 3 Gerichtsräthen, 3 Mitgliedern der Akademie, 3 vom Präsidenten zu wählenden Mitgliedern des Universitätsraths und 3 eben so zu wählenden Personen aus dem Gebiete des Privatunterrichts. Es verordnete für jedes Departement die Gründung einer Akademie, die Unentgeltlichkeit des Primair-Unterrichts mit Werkschulen für Lehrlinge und Kinderschulen, die Gründung von Staatsschulen für den Secundair-Unterricht, die Errichtung von Privatschulen für denselben Zweck.

Diesem Gesetze voran ging eine Disciplinar-Verordnung für den Schullehrerstand, durch welche derselbe ganz der Willkür der Regierung überantwortet wurde, da jeder Präfect das Recht erhielt, die Schullehrer aus ihrem Wirkungskreise zu entfernen. —

707.

Die Polizei der Republik nahm allmälig eine feindselige Stellung gegen Alles ein, was mit den Freiheitsbestrebungen und der Februar-Revolution in Verbindung stand. So ließ sie unter anderm in Paris alle Freiheitsbäume niederreißen, die man dort gesetzt hatte, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie Freiheitsbäume hießen.

wie auf dem der Revolution eine gewisse Grenze überschreiten dürfe, wenn man auf ihre Unterstützung rechnen wolle; und in Folge dieser Stimmung gingen bei den Ergänzungswahlen zur Legislative (15. März) fast lauter Social-Demokraten aus der Wahlurne hervor. [708]

Allein die Bourgeoisie erreichte mit dieser Demonstration nicht nur nicht ihren Zweck, sondern machte sogar das Uebel noch ärger, da die Neugewählten nicht zahlreich genug waren, um die reactionäre Majorität der Legislative in eine Minorität zu verwandeln. Diese Majorität, weit entfernt, in den Wahlen des 15. März eine zu beherzigende Lehre zu sehen, erblickte darin nur den Beweis, daß die Macht der Rothen sich wieder kräftige, und daß es also nothwendig sei, diese Macht durch drastische Mittel zu ersticken. Sie raffte sich daher im Verein mit der Regierung auf, um durch neue Gesetze den social-demokratischen Geist zu bannen. Unter diesen Gesetzen [709] erscheint als das wichtigste das modificirte Wahlgesetz, dessen Entwurf schon am 8. Mai von der Regierung eingebracht wurde und den Zweck hatte, das verfassungsmäßige allgemeine Stimmrecht, welches auf's neue Social-Demokraten in die Legislative gebracht, so zu verengern, daß dadurch nicht weniger als 4 Millionen Staatsbürger das Wahlrecht verloren. [710] Der Entwurf wurde nach langen Debatten [711] am 31. Mai mit großer Majorität (433 gegen 241 Stimmen)

708.

Die Ergänzungswahlen waren nöthig geworden, weil die Legislative durch die Verdammung der Verfassungskämpfer vom Juni 1849 viele Mitglieder verloren hatte. Man hatte sich gefreut, die Social-Demokraten auf solche Weise los geworden zu sein; und siehe da! jetzt waren es wieder Social-Demokraten, welche ihre Stelle ersetzten. Es wurden erwählt: Carnot, Vidal, de Flotte, Foy, de Lahitte, Bonjean und später der berühmte, durch seine letzteren Werke für den Socialismus thätig gewesene Dichter Eugen Sue.

709.

Die Regierung ging in ihrem Eifer sogar noch weiter als die Legislative. Denn ein von ihr vorgelegtes Bürgermeister-Gesetz, welches dazu bestimmt war, die Gemeindefreiheit zu untergraben, fand schon in der Begutachtungs-Commission so viel Widerspruch, daß es zurückgezogen werden mußte.

Angenommen wurde dagegen das Deportations-Gesetz vom 8. Juni 1850, durch welches man sich der politischen Verbrecher, für welche die Todesstrafe durch die Verfassung aufgehoben worden war, auf eine Weise entledigen wollte, die eben so gut erschien wie der Tod, aus dem man nie wiederkommt. Das Gesetz verordnete in allen denjenigen Fällen, für welche die Todesstrafe aufgehoben war, Deportation und bestimmte zu Verbannungsorten das Vaïthau-Thal der Marquesas-Inseln und die Insel Nukahiwa, also die tiefsten Schluchten der Südsee. — Es wurde dies das St. Helena der Republikaner! —

710.

Der Gesetzentwurf für Abänderung des Wahlgesetzes verlangte für die Ausübung des Wahlrechts statt der sechsmonatlichen eine dreijährige Dauer des Aufenthalts im Wahlbezirke und die Nachweisung desselben durch die Personalsteuerliste, oder durch Erklärung der Eltern, Meister oder Lehrherren, oder durch die Anstellung im Staatsdienste; — er verlangte ferner die Aufhebung des Wahlrechts außer den schon bestehenden Kategorieen noch für abgesetzte Beamten, für wegen Bettelei und Vagabundiren Bestrafte; — er forderte weiter die Aufhebung des Wahlrechts auf die Dauer von fünf Jahren für Alle, welche wegen Aufruhr, Beleidigung der Behörden, Zusammenrottung und Clubbreden verurtheilt wurden; - er forderte endlich zur Giltigkeit des Wahlacts die Anwesenheit von 1/4 der Wahlberechtigten statt 1/8 und zur Giltigkeit der Wahl selbst die absolute Majorität statt der relativen.

711.

In den Debatten über das Wahlgesetz ließ sich wieder einmal der Hort der Bourgeoisie während des Louis-Philipp'schen Regime, der schönrednerische Thiers, vernehmen, natürlich zu Gunsten einer Maßregel, die ganz jenem Regime entsprach. Er sagte unter anderm: „Wen wollen wir ausschließen? Die Klasse der Vagabunden, nicht die Armuth; und selbst wenn es sich um diese handelte, die in einer christlichen und gesitteten Gesellschaft aller Sorge würdig ist, könnte die Frage Erwähnung verdienen, ob ein geordneter Staat wohl daran thue, die großen Fragen, die ihn bewegen, von einigen Tausend Stimmen im Bicêtre oder in der Salpetrière abhängig zu machen. *) Alles für die Armen, nur nicht die Regierung! **) — Und diese Vagabunden, wer sind sie? Zum Theil Leute von beträchtlichem Erwerb, zum Theil von unerlaubtem Erwerb, wie

*) Bicêtre ist das Schuldgefängniß, Salpetrière ein Hospital in Paris.

**) Also die Kunst des Regierens liegt nach Thiers' Ansicht im Geldsack! — Oder sollte er die Meinung gehabt haben, gebildete Männer könnten nicht arm sein?! —

zum Beschluß erhoben, und es handelte sich für seine Gesetzeskraft nur noch um die Bestätigung durch den Präsidenten. Da Louis Bonaparte seine Würde nur dem allgemeinen Stimmrechte verdankte, so hofften die Demokraten, daß er dem Gesetze vor der Hand die Bestätigung versagen und sich dadurch mit der volksfeindlichen Legislative entzweien werde. [712] Allein wenn der Präsident auch geneigt gewesen wäre, sich durch einen solchen Act die verlorene Popularität wieder zu gewinnen, so waren ihm doch grade jetzt die Hände dazu gebunden. Denn — wie wir wissen — verlangte Louis Bonaparte von der Legislative eine Dotation zur Bezahlung seiner Schulden; und die Legislative war nicht geneigt, die Gabe eher zu bewilligen, als bis das modificirte Wahlgesetz die Bestätigung erhalten hatte. Kurz nachher, als diese Bestätigung erfolgt war, ließ sie sich freilich auf die Dotationsfrage ein, allein immer noch auf eine für den Präsidenten demüthigende Weise. Denn sie bewilligte (24. Juni) nicht die verlangte Erhöhung des Präsidentengehalts, sondern nur für das Etatsjahr 1850 einen ausnahmsweisen Zuschuß von 2,160,090 Frcs. für denselben. [713]

Nach diesem Intermezzo schritt die Legislative auf ihrer Restaurationsbahn wieder munter und rüstig vorwärts. Von den Gesetzen, durch welche sie ihrer Wirksamkeit wenig rühmenswerthe Denkmale setzte, ist nur eine neue Preßverordnung hervor zu heben, welche nach leidenschaftlichen Debatten [714] am 16. Juli mit geringer Majorität (392 gegen 263 Stimmen) an-

---

sie sich in der Bevölkerung großer Städte anhäufen, — der Pöbel. Dieser gemeine Pöbel hat alle Republiken zu Grunde gerichtet; er ist der Schrecken der wahren Republiken. Dieser Pöbel ist es, der, die römische Freiheit für Brot und Schauspiele vertauschend, die Kaiser erwürgte, der den Mediceern die Freiheit von Florenz überlieferte, der in Holland die de Witt erwürgte, welche, wie Ihr wißt, wahre Freunde der Freiheit waren; dieser elende Pöbel ist es, der Bailly mordete und der Hinrichtung der Girondisten zujauchzte, der nachher Robespierre's Hinrichtung zujauchzte, der der Eurigen, der unsrigen zujauchzen würde, der den Despotismus des großen Mannes annahm, welcher ihn kannte und zu unterwerfen wußte, der später seinem Sturze zujauchzte und im Jahre 1815 ein Seil um seine Bildsäule warf, um ihn in den Koth zu ziehen!" —

Was Thiers hier von dem Pöbel sagte, hatte ohne Zweifel die vollste Richtigkeit; und kein vernünftiger Mensch wird dem Pöbel die Staatsgewalt anvertrauen wollen. Allein darin beging Thiers einen unverzeihlichen Fehler, daß er das Kriterium zur Unterscheidung des Pöbels vom Volke in dem Geldsacke statt in der Intelligenz, im Besitze statt in der Bildung, im Haben statt im Sein suchte. — Aus dieser falschen Voraussetzung entsprang dann die wahrhaft lächerliche Folge, daß durch das ausschließende Wahlgesetz unter anderm auch dem Präsidenten der Republik, Louis Bonaparte, das Wahlrecht abgesprochen wurde, weil er noch nicht drei Jahre in Paris ansäßig war, nach dem Gesetzentwurf also zu den Vagabunden, und mithin nach Thiers' Deduction zum Pöbel gehörte! —

712.

Nach der Verfassung besaß der Präsident zwar kein Veto, allein doch das Recht, ein von der Legislative beschlossenes Gesetz vor der Vollziehung durch ihn der Nationalversammlung zu einer nochmaligen Berathung zu empfehlen; und in diesem Falle konnte es erst durch die Annahme in der Session des nächsten Jahres Rechtskraft erhalten.

713.

Selbst jene zwei Millionen Frcs., welche gewissermaßen nur als eine besondere Gratification für den Präsidenten zur Bezahlung seiner Schulden erschienen, wurden nicht mit einer achtungausdrückenden Majorität bewilligt, sondern nur mit 384 gegen 308 Stimmen.

714.

Gegen die Preßverordnung erhob sich nicht blos die Opposition der Legislative, sondern auch die gesamte Presse ohne Rücksicht auf ihren Parteiunterschied. In dieser Beziehung erscheint das, was das gewiß nicht republikanische „Journal des Debats" sagte, eben so charakteristisch wie wahr. Es schrieb: „Seit 60 Jahren lebt Frankreich in Extremen; es kennt nur Ueberstürzung und Rückschlag; es geht vom Gelag zur Krankendiät. Die Preßverordnung ist auch solch ein Uebermaß der Reaction und nebenbei ein Werk der Rache, weil ein großer Theil der Abgeordneten aus Groll gegen die Kritik der Presse den Journalismus vernichten will. Ihr Feldgeschrei ist: man muß Allem, was da schreibt, das Handwerk legen. Wenn nur nicht nach Beseitigung der Presse es später einmal heißen könnte: man muß Allem, was da redet, das Handwerk legen!" *)

*) Das war ein prophetisches Wort; denn die Verfassung des späteren Kaiserreichs machte in der That dem Kammergeschwätz ein Ende. —

genommen wurde und die französische Presse unfreier machte, als sie vielleicht jemals gewesen war. [715] Mit derartiger Thätigkeit hielt die Legislative ihre Aufgabe für so weit erledigt, um sich nach den ausgestandenen Mühseligkeiten einige Ruhezeit gönnen zu können. Sie vertagte sich daher am 11. Aug. für die Zeit von drei Monaten, welche wiederum wie schon im vorigen Jahre benutzt werden sollte, um für eine sogenannte Revision der Verfassung, d. h. für die Wiederherstellung der Monarchie, zu agitiren.

Kein Mensch benutzte aber diese Zeit für solchen Zweck besser, als **Louis Bonaparte** selbst. Dabei spielten Rundreisen durch alle Theile Frankreichs die Hauptrolle; denn dieselben gaben durch die damit verbundenen Empfangsfeierlichkeiten, Festessen, Toaste, Reden und Adressen die beste Gelegenheit zu Demonstrationen für die Napoleonische Gloire. Das Mittel war praktisch. Zwar deutete in der Botschaft des Präsidenten, mit welcher die Legislative bei ihrem Wiederzusammentritt (12. Nvbr.) eröffnet wurde, noch Nichts darauf hin, daß die in Anregung gebrachte Revision der Verfassung im monarchischen Sinne unternommen werden könnte. [716] Allein desto leichter ging dieselbe im Jahr nachher auf contrerevolutionärem Wege zu Gunsten des Bonaparte'schen Plans vor sich. Denn in dem Augenblicke, da wir dieses schreiben (Dcbr. 1852) ist Frankreich wieder ein Napoleonisches Kaiserreich, nachdem es in Zeit von einem Jahre die ganze Napoleonische Schöpfungsperiode von 1799 bis 1804 durchgemacht hat, und zwar mit einer solchen Genauigkeit in den Ereignissen, den Handlungen und selbst den Phrasen, als sei jene ganze Zeit mit dem Storchschnabel silhouettirt. — Da indeß die Darstellung dieser Vorgänge schon jenseit der Grenze unseres Werkes liegt, so können wir hier nicht specieller darauf eingehen, und müssen es dem Schicksale der Zukunft überlassen, ob sich jene Copie des Napoleonischen Zeitalters auch bis zum Jahre 1815 oder 1830 fortsetzen wird. —

Italien im Jahre 1850.

Schon aus der Art, wie die Reaction in Italien ihre Bahn während des Jahres 1849 verfolgt hatte, wird man ermessen können, daß die Restauration in den Staaten der Halbinsel wenig Mühe erforderte, zumal fast überall die Jesuiten wieder auf der Schaubühne des öffentlichen Lebens erschienen, um das Werk mit kunstgeübter Hand zu vollenden.

Im Königreiche **beider Sicilien** ging dies auf sehr ruhige Weise von statten. Nachdem die Liberalen allenthalben beseitigt waren, ließ sich König **Ferdinand II.** durch die „guten Bürger" mit der Bitte bestürmen, die verliehene Verfassung wieder aufzuheben und die absolute Herrschaft der

715.

Die **Preßverordnung** vom 16. Juli 1850 führte für die Zeitungen hohe **Cautionen** und die lästige **Stempelabgabe** ein. Außerdem wurde die bisher in der Presse der ganzen Welt noch nicht vorgekommene Bestimmung getroffen: daß jeder **Journalartikel** politischen, philosophischen oder religiösen Inhalts **von dem Verfasser unterzeichnet** sein mußte.

716.

In der Botschaft des Präsidenten hieß es: „Die Unsicherheit der Zukunft regt Befürchtungen und Hoffnungen an. Jeder aber möge seine eignen Hoffnungen dem Vaterlande zum Opfer bringen und sich nur mit dessen Bestem beschäftigen. Wenn Sie die Revision der Verfassung beschließen, so wird eine constituirende Versammlung unsre Grundsätze bearbeiten und das Loos der Executivgewalt bestimmen; wenn Sie die Revision nicht beschließen, so wird das Volk i. J. 1852 von neuem seinen Willen manifestiren. – Was mich zunächst beschäftigt, ist nicht, zu wissen, wer 1852 in Frankreich regieren wird, sondern die mir vergönnte Zeit so zu benutzen, daß der Uebergang ohne Unruhe stattfinde." —

Krone einzuführen. [717] Sein zartes Gewissen schien sich zwar gegen den Bruch des Eides zu sträuben, mit welchem er das Bestehen jener Verfassung aus freiem Antriebe feierlich bekräftigt hatte. Allein abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß die Eide in der Politik — man möchte sagen — nur geleistet werden, um gebrochen werden zu können: so gab es ja auch noch ein Haupt der Christenheit, welches im Stande war, von einem unbequemen Eide zu entbinden. Natürlich konnte Papst Pius IX. keinen Augenblick zögern, ein solches Liebeswerk gegen einen Collegen zu üben, der sich für die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft wenigstens bemüht hatte. Als demgemäß der heilige Vater den König beider Sicilien des der Verfassung geleisteten Eides entband, wurde die letztere in aller Ruhe und Ordnung für aufgehoben erklärt; und damit war denn die absolute Gewalt im südlichen Italien auf's vollkommenste wiederhergestellt. Nach wie vor mußten das stehende Heer und die wiedereingeführte Censur [718] als Hauptstützen des alten Systems dienen, das jetzt hier wie überall wieder neu geworden war.

Fast eben so leicht ging die Restauration im Kirchenstaate vor sich. Nachdem Papst Pius IX. (12. Apr.) in das noch immer von den Franzosen besetzte Rom zurück gekehrt war, und nachdem er den resp. Mächten seinen Dank für seine Wiederherstellung ausgedrückt hatte, [719] beschäftigten ihn zwei gleich wichtige Sorgen: nämlich die Heilung der zerrütteten Finanzen, ohne deren Regelung selbst der heilige Vater nicht existiren kann; und die Reorganisation des Heeres, durch welche die längere Anwesenheit der beschützenden Franzosen unnöthig gemacht werden sollte. Die Lösung der ersteren Aufgabe war natürlich die schwerste und konnte nur nach dem alten Schlendrian, nämlich durch eine neue Anleihe, also blos für den Augenblick, gelös't werden. [720] Was die Reorganisation des Heeres betrifft, so ging dieselbe so langsam und dabei in einer Weise von statten, daß das neue Heer

717.

In einer von 20,000 Bürgern Neapels eingerichten Riesenpetition wurde gebeten: „daß Se. Majestät die ihrem Volke verliehene Verfassung allergnädigst wieder zurücknehmen wolle, da dieselbe von allen wohldenkenden Unterthanen nur als ein Element des Zwistes und der Unruhe angesehen werde, und die Nation zu den wohlthätigen Absichten des Königs weit mehr Vertrauen hege, als zu den Kammern, von denen das Land viel erwartet und nichts erhalten habe." —

Die Geschichte dieser eigenthümlichen Petition ist nicht bekannt genug, um fest behaupten zu können, daß sie wirklich durch die Intentionen des Königs hervor gerufen worden sei. Es wäre daher auch möglich, — und ihr Ton spricht für diese Annahme! — daß sie das Werk der Demokraten war, denen an der neapolitanischen Verfassung, wie sie war, nichts lag, die lieber gar keine, als eine solche Verfassung haben mochten, und die daher durch jene Petition nicht nur ihre Absicht erreichen, sondern auch ihre Verachtung gegen das „grädigst verliehene" Verfassungsgeschenk auf eine satyrisch-bittre Weise ausdrücken konnten.

718.

Von dem Charakter der restaurirten Censur in Neapel mag der Umstand Zeugniß geben, daß zu den verbotenen Büchern nicht nur die Werke Shakespeare's, Molière's, Schiller's, Göthe's und der Kosmos von Humboldt gehörten, sondern auch die alten Klassiker Sophokles, Ovid, Lucian, Lucrez 2c.

719.

Am 20. Mai hielt Pius IX. im Consistorium eine Allocution, die erste nach seiner Rückkehr, und gab darin zu erkennen: den Ausdruck des Dankes gegen den König beider Sicilien, gegen Frankreich und gegen den Kaiser von Oestreich; so wie den Ausdruck der Besorgniß über die Bestrebungen der Feinde der katholischen Kirche, verbunden mit der Aufforderung an die Bischöfe der katholischen Kirche, in ihrem Kampfe für diese Kirche nicht nachzulassen.

720.

Anfangs hatte Pius IX. den Plan, zur Herstellung der päpstlichen Finanzen die Einsammlung eines neuen Peterspfennigs durch alle Länder der katholischen Christenheit zu veranstalten, und zwar in der Form eines regelmäßigen Beitrags dieser Länder zu den Lasten des Kirchenstaats. Der heilige Vater glaubte, daß die Herrscher, welche zum Wohle des Kirchenhaupts so bereitwillig Soldaten geopfert hatten, mit elendem Gelde noch weniger knauserig sein würden. Allein bald mußte er sich von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen und einsehen, daß in den Augen jener Herrscher Metall

nicht besser war, als das alte, [721] weshalb auch die Franzosen für gut fanden, dem heiligen Vater ihren Schutz noch länger angedeihen zu lassen. Für das Land und das Volk geschah nichts weiter, als daß sich die päpstliche Regierung an den Ausbau des Statuts vom 12. Sptbr. 1849 machte, welches man das „Reformwerk des aus seiner Verblendung erwachten" (und doch sonst als unfehlbar betrachteten!) Papstes nannte, und welches — wie wir wissen — nichts Anderes war, als das Alte in neuem Gewande.

Noch schneller und einfacher als in beiden Sicilien und dem Kirchenstaate erreichte die Restauration in Toscana ihr Ziel. Als der Großherzog Leopold II. wieder nach Florenz zurückgekehrt war, hob er durch ein Decret vom 20. Sptbr. 1850 die früher gegebene Verfassung auf und sprach sich bis zur Einberufung einer neuen Volksrepräsentation die absolute Gewalt zu, [722] womit es für's erste sein Bewenden hatte.

Während die Restauration in den italienischen Kleinstaaten Modena (Herzog Franz V.) und Parma (Herzog Karl III.) mit östreichischer Hilfe und nach altöstreichischem Muster in aller Ruhe vor sich ging, bietet das Königreich Sardinien einen ganz andern und viel erfreulicheren Anblick dar. Für dies Land allein trug die große Freiheitsbewegung der italischen Halbinsel solche Früchte, die ihrer Mühe und Opfer werth schienen; denn Sardinien war der einzige Staat der Halbinsel, der aus den revolutionären Wirren mit Gewinn für das allgemeine Beste hervorging. Der Grund davon lag daran, daß der neue König Victor Emanuel von seinem Vater eine liberale Politik ohne die Sucht, eine politische Rolle zu spielen, ererbt hatte; und daß er mithin zwar ein Feind revolutionärer Experimente, aber doch ein Freund zweckmäßiger Reformen war. Nachdem er sich durch die constitutionellen Maßregeln der Vertagung und Auflösung endlich eine fügsame Kammer geschaffen, und diese ihre Folgsamkeit durch Bestätigung des so theuren Mailänder Friedens bewiesen hatte, herrschte zwischen den beiden Staatsgewalten das herzlichste Einverständniß und in beiden zugleich der lebhafteste Eifer für zeitgemäße Reformen. Aus dem dadurch begründeten sardinischen Reformwerke, welches fast jeden Zweig der Staatsverwaltung in constitutionellem Sinne reorganisirte, [723] haben wir als eine besonders wichtige Erscheinung die sogenannten Siccardi'schen Gesetze hervor zu heben, welche von dem Minister Grafen Joseph Siccardi zu dem Zwecke eingebracht wurden, um die mittelalterlichen Vorrechte der Geistlichkeit im bürgerlichen Le-

---

weit kostbarer war als Menschen. Die Regierungen zeigten sich dem mittelalterlichen Plane so wenig geneigt, daß er aufgegeben werden mußte.

721.

Die Reorganisation des päpstlichen Heeres wurde einem wegen Fälschung und Unterschlagung aus dem heimathlichen Dienste gejagten Schweizer-Officier, einem gewissen Kalbermatten, anvertraut, der das in den Augen des Papstes außerordentliche Verdienst hatte, guter Katholik und Feind der Revolution zu sein. Und während man nun einem solchen Manne die Leitung des Heeres überließ, wurden aus demselben die tüchtigsten Officiere entfernt, weil sie — im Dienste der römischen Republik gestanden hatten! Was konnte bei so bewandten Umständen aus der Reorganisation werden?! —

722.

Das Decret des Großherzogs von Toscana vom 20. Sptbr. 1850 verfügte: Das Generalconseil der Deputirten, dessen Session am 10. Jan. 1849 eröffnet und durch die Revolution des Februar 1849 unterbrochen wurde, ist aufgelös't. Bis zu der Einberufung einer neuen gesetzgebenden Versammlung wird alle Gewalt von dem Großherzoge allein geübt.

723.

Das sardinische Reformwerk erstreckte sich: auf die Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung, in welcher das Princip der Selbstständigkeit festgehalten wurde; auf die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und der Justizverwaltung, bei welcher letzteren die Unabhängigkeit des Richterstandes be-

ben aufzuheben. Obgleich sich gegen diese Gesetze von Rom aus der stärkste Widerspruch erhob, [724] so nahm doch die Kammer nicht den geringsten Anstand, ihnen durch unbedingte Zustimmung (8. April) Rechtskraft zu geben. [725] Dies schloß zwar nicht aus, daß die Siccardi'schen Gesetze selbst bei der Geistlichkeit des Landes auf einen von Rom aus lebhaft unterstützten Widerstand stießen und so vielfache Streitigkeiten und ärgerliche Conflicte verursachten. [726] Allein da die Staatsgewalt hierbei mit einer in Italien ganz unerhörten Energie verfuhr, so mußte sich der Clerus endlich — zum ersten Male auf italischem Boden! — der weltlichen Staatsgewalt fügen, und zwar um so mehr, als sich Sardinien bei seiner liberalen Politik der kräftigsten Unterstützung von Seiten Englands erfreute. — Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben wollte, diese Unterstützung sei das Werk eines neuen Regierungsystems in Großbritannien selbst gewesen. Ganz im Gegentheil, sie war nur eine Folge der steinalten egoistischen Politik Altenglands, welches jene Gelegenheit nicht versäumen durfte, um den Einfluß, den es im Süden Italiens (auf Sicilien) verloren hatte, im Norden wieder zu gewinnen! —

Oestreich im Jahre 1850.

Aehnlich wie mit dem Königreiche Sardinien verhielt es sich mit dem östreichischen Kaiserstaate. Unter allen Großmächten und allen deutschen Ländern war er der einzige, welcher mit einem wesentlichen Gewinne aus dem Strudel hervorging, von welchem halb Europa ergriffen worden war. In Oestreich allein lief die Contrerevolution nicht in eine Restauration der Zustände, sondern blos in eine Restauration des Princips aus, während die Zustände selbst ein durchaus reformatorisches Gepräge erhielten. Das Jahr 1850 zeigt uns ein wiedergeborenes Oestreich, ein reorganisirtes Kaiserthum, eine reformirte Monarchie. Dabei ist die innere Geschichte Oestreichs während dieses Jahres an eigentlichen Ereignissen ungemein arm; ja sie hat streng genommen nicht eine einzige jener Katastrophen aufzuweisen, mit denen die beiden vorhergehenden Jahre so überfüllt waren. Das Land selbst befand sich während des ganzen Jahres

gründet ward; auf Verbesserungen in der Einrichtung des Staatsraths und der Polizeiverwaltung; auf Belebung des Verkehrs durch Abänderung der Zolltarife und Beförderung der Eisenbahnen 2c.

724.

In einer päpstlichen Note an die sardinische Regierung vom 9. Febr. 1850 hieß es: Der den sardinischen Kammern vorgelegte Siccardi'sche Gesetzentwurf beraube, allen Verträgen und canonischen Rechten zuwider, die Geistlichkeit aller von je her friedlich genossenen Gerechtsame, beeinträchtige das Asylrecht der Kirchen und die Autorität der Kirche, schmälere die dem Gottesdienst geweihten Tage, nehme der Kirche das Recht, Eigenthum zu erwerben, — aus welchen Gründen der heilige Stuhl gegen jenen Gesetzentwurf feierliche Verwahrung einlegen müsse.

Mit den Behauptungen der Note hatte es zwar seine volle Richtigkeit. Allein da der Beweis darüber fehlte, daß jene Beraubung eine widerrechtliche war, so nahm die Kammer, die darin nur den Rückraub eines früheren Raubes sah, von der päpstlichen Protestation nicht die geringste Notiz.

725.

Die Siccardi'schen Gesetze

wiesen alle Rechtssachen zwischen Laien und Geistlichen wie zwischen Geistlichen unter sich der bürgerlichen Gesetzgebung zu; sie unterwarfen die Geistlichen bei weltlichen Verbrechen den für alle andern Staatsbürger bestehenden Strafgesetzen und bürgerlichen Gerichtsständen und überließen den kirchlichen Behörden nur die geistlichen Strafen; sie hoben das Asylrecht der Kirchen für hinein geflüchtete Verbrecher auf; sie verhießen endlich Regelung der Eheverträge in ihrer Beziehung zum bürgerlichen Gesetze.

726.

Als Vorkämpfer der sardinischen Geistlichkeit bei deren Widerstreben gegen die Siccardi'schen Gesetze trat der Erzbischof von Turin, Fransoni, auf, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß er sich dabei zu Gesetzwidrigkeiten verleiten ließ, die seine Verhaftung und endlich seine Verurtheilung zum Exil (26. Sptbr. 1850) zur Folge hatten.

unter dem Belagerungszustande seiner meisten Provinzen in der tiefsten äußeren Ruhe. [727] Aber während derselben schritt das Werk der politischen Reform, von der Regierung gelenkt, unaufhaltsam vorwärts, so daß das ganze Jahr unter staatsmännischen Schöpfungen verfloß, die sich auf fast alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckten. [728] Als das Fundament dieser Schöpfungen stand immer noch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 da; und so waren es auch besonders die Erlasse von reichsverfassungsmäßigen Grundgesetzen und Statuten für die verschiedenen Kronländer, [729] welche als die bemerkenswertheren Ausflüsse der Regierungsthätigkeit erscheinen.

Da wir auf den ganzen Umfang dieser ungewöhnlichen Thätigkeit nicht eingehen können, mag es genügen, einige Punkte derselben als charakterisirende hervor zu heben. Dahin gehören: Die Aufhebung des Placet regium (d. h. der Bestätigung geistlicher Erlasse durch die Regierung), welche unterm 18. April verfügt, und durch welche die Emancipation der katholischen Kirche vom Staate bewirkt wurde; [730] ferner das Grundgesetz für die Länder der Militairgrenze vom 7. Mai; ferner das Patent vom 7. Juni zur Aufhebung von Ein- und Ausgangsgebühren, so wie von Ein- und Ausgangsverboten für Waaren; ferner das Patent vom 29. September über die allgemeine Einführung der Getränksteuer; endlich die Verordnung vom 31. December über die Verwaltungsbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche. —

Preußen im Jahre 1850.

Sehen wir von den an einem andern Orte zu erwähnenden Verwickelungen ab, in welche Preußen durch die deutsche Frage gerieth, und halten wir uns blos an die innere Geschichte des Königreichs: so finden wir dieselbe nicht viel ereignißreicher, aber ungleich weniger erfreulich, als die innere Geschichte Oestreichs. Denn in Preußen betritt die Werkthätigkeit der Regierung weniger die Bahn der Reform als die der

---

727.

Zur Handhabung des Belagerungszustandes unter bürgerlichen Formen war ein besonderes Gensdarmerie-Gesetz erlassen und die östreichische Gensdarmerie zu einem förmlichen Heere von 16,000 Mann, in 16 Regimenter eingetheilt, ausgebildet worden.

728.

Aus dem östreichischen Reformwerke heben wir als besonders bemerkenswerth hervor: die Organisation des verfassungsmäßigen Reichsraths, die Reorganisation der Verwaltung und der Justiz, die Einsetzung eines obersten Appellations- und Cassationshofes, die Gründung der Jury, die Milderung der Strafgesetze, die Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der Justiz, verbunden mit einer Notariatsordnung; die Einführung des deutschen Wechselrechts als der einzigen lebendigen Schöpfung des deutschen Nationalparlaments; die Ausführungsgesetze zur Entlastung des Grund und Bodens; die Reform des Post- und des Verkehrswesens; die Regelung des Zollwesens unter Wegfall vieler lästigen Zolllinien, u. dgl. m.

729.

Die durch die Reichsverfassung aufgestellten Kronländer des östreichischen Kaiserstaats waren, 19 an der Zahl, folgende: 1) Erzherzogthum Oestreich ob der Ens, 2) Erzherzogthum Oestreich unter der Ens, 3) Herzogthum Salzburg, 4) Herzogthum Steyermark, 5) Königreich Illyrien, 6) Grafschaft Tyrol, 7) Königreich Böhmen, 8) Markgrafschaft Mähren, 9) Herzogthum Schlesien, 10) Königreich Kroatien-Slavonien, 11) Woiwodschaft Serbien, 12) Großfürstenthum Siebenbürgen, 13) Königreich Galizien, 14) Herzogthum Bukkowina, 15) Königreich Dalmatien, 16) Königreich Ungarn, 17) Die Militairgrenze, 18) die Lombardei, 19) Venedig.

730.

Der kaiserliche Erlaß vom 18. April 1850 lautete: „Es steht den Bischöfen wie jedem Katholiken frei, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden und die Entscheidungen desselben zu empfangen. Den Bischöfen steht es frei, in Gegenständen ihrer Amtsgewalt und innerhalb deren Grenzen an ihre Geistlichkeit und ihre Gemeinden zu verfügen; jedoch haben sie, in so fern ihre Erlasse äußere Wirkungen nach sich ziehen, den Regierungsbehörden, in deren Bereiche die Kundmachung und Anwendung erfolgen soll, Abschriften mitzutheilen. Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben, sind zulässig. Die Kirchengewalt hat die Be-

Restauration. Zwar wurde das constitutionelle Princip in Preußen nicht gradezu vernichtet, wie es in beiden Sicilien und in Toscana geschah; allein es wurde doch dahin gearbeitet, daß von dem Constitutionalismus nichts Anderes übrig bliebe, als was schon seit der Schöpfung des vereinigten Landtags i. J. 1847 bestanden hatte. Freilich muß man es billigen, daß jenem unseligen Zwitterwesen ein Ende gemacht und ein haltbares Princip in die Staatsverfassung eingeführt wurde; allein es hätte mit weit mehr Offenheit und Entschiedenheit geschehen und dabei mit zeitgemäßen Reformen und einer wirklichen Begründung der Volksfreiheit verbunden werden müssen. Beides geschah nicht, sondern die Regierung ließ sich durch die sogenannte Revision der Verfassung auf eine Bahn verlocken, die nach keiner Richtung hin zu einem vernünftigen Ziele führen konnte, schon um deswillen nicht, weil man für den Absolutismus zu wenig und für den Constitutionalismus zu viel wegrevidirte.

Wir verließen die in jene seltsame Verfassungsrevision vertieften preußischen Kammern gegenüber den Bestrebungen der Regierung, von der Verfassung des 5. December 1848 so Viel wie möglich auszumerzen. Man nannte dies Ausmerzen ein „Verbessern" der Verfassung; und eine königliche Botschaft vom 7. Januar deutete ganz unverhohlen diejenigen Verfassungsbestimmungen an, deren Verbesserung beschlossen werden müsse, bevor die Beeidigung der Verfassung durch die Krone, d. h. die wirkliche Giltigkeit des Staatsgrundgesetzes, eintreten könne. [731] Die Regierung forderte demgemäß: Bildung der ersten Kammer als einer Pairs-Corporation, [732] Errichtung eines besondern Staatsgerichtshofes für politische Verbrecher, Beibehaltung der Fideicommisse und — Aufhebung des Steuerbewilligungsrechts der Kammern.

Die constitutionelle Partei, nämlich die jetzige Linke und Opposition, war zwar im ersten Augenblicke sehr bestürzt über diese Forderungen, durch welche ihr Princip so arg verletzt und sie selbst, die den Staat aus den Klauen der Demokratie gerettet zu haben wähnte, gradezu vor den Kopf gestoßen wurde, zum Zeichen, daß der Staat ihrer nicht mehr bedürfe. [733] Allein als sich jene bemitleidenswerthe Partei endlich überzeugte, daß sie viel zu lange nachgegeben, und die Revolution viel zu eifrig bekämpfen geholfen habe, um jetzt noch an einen erfolgreichen Widerstand denken zu können; als sie von der Furcht erfaßt wurde, daß ihr Widerstreben am Ende zu einer Abschaffung des ganzen Kammersystems, also

---

fugniß, Solche, die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, zu suspendiren oder abzusetzen."

731.

Die königliche Botschaft vom 7. Jan. 1850 an die beiden Kammern lautete dahin: Der König ist Willens, den von den Kammern vorgeschlagenen Aenderungen der Verfassungsurkunde seine Zustimmung zu ertheilen. Da indeß bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen nöthig erscheinen, so werden solche zur Entschließung mitgetheilt.

732.

Nach der Forderung der Regierung sollte die erste Kammer bestehen: aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren und derjenigen Familien, welchen das nach Erstgeburt zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme beigelegt werde; aus Mitgliedern, die vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden; aus 6 Mitgliedern der Universitäten, aus 60 Mitgliedern, welche von den 200 Höchstbesteuerten jeder Provinz, und aus 30, welche von den Gemeindevorständen der größern Städte zu wählen seien.

733.

Unmittelbar nach Mittheilung der königlichen Propositionen war der Unmuth der Constitutionellen so allgemein und heftig, daß sie ganz laut von unbedingter Verwerfung der Anträge sprachen. Allein als der erste Oppositionsrausch verflogen war, trat die jener Partei so eigenthümliche Furcht auf, daß man durch den Widerstand leicht das ganze constitutionelle Wesen verlieren könne; und so beschloß man denn, — hübsch „besonnen" zu sein.

auch des so geliebten Kammergeschwätzes führen könnte; als endlich noch das Gespenst eines Ministeriums Stahl-Gerlach vor ihr herauf beschworen ward, welches der ganzen Gothanischen Wirthschaft ein Ende gemacht haben würde: — da machten die „besten Männer," wie immer, gute Miene zum bösen Spiel und gaben in der Hauptsache bereitwillig nach. Am 26. Jan. erfolgten die Beschlüsse über die Forderungen der Regierung, und zwar größtentheils zustimmend: Die Pairskammer wurde unbedingt bewilligt, [734] der Staatsgerichtshof mit der Beschränkung, daß er auf dem Princip des Schwurgerichts errichtet werde. Nur die unwichtigste Forderung, die Beibehaltung der Fideicommisse, erfuhr eine Ablehnung, während der wichtigsten, den Wegfall des Steuerbewilligungsrechts der Kammern betreffend, dadurch nachgegeben ward, daß man die Beschlußfassung darüber der Zukunft anheim stellte.

Nachdem die Regierung auf solche Weise so ziemlich befriedigt worden war, erfolgte unterm 31. Januar die Promulgirung der revidirten Verfassung und am 6. Februar die Beeidigung derselben durch die Krone, der letztere Act indeß unter Demonstrationen, welche genugsam bewiesen, das fernere Bestehen der preußischen Verfassung werde noch immer von der Bedingung abhängig sein, daß das Grundgesetz das Selbstregiment der Krone nicht unmöglich mache. [735] Hieraus wurde denn, und zwar mit allem Rechte, gefolgert, daß Preußen nicht eigentlich mehr eine constitutionelle Monarchie, sondern — wie nach der Gründung des Vereinigten Landtags

---

734.

Die Genehmigung der Pairskammer brachte einige nicht ganz unwesentliche Modificationen des Regierungsentwurfs zuwege, nämlich folgende Bestimmungen: Die vom Könige auf Lebenszeit ernannten Mitglieder dürfen nicht den zehnten Theil der Prinzen und erblichen Pairs übersteigen; die von den Höchstbesteuerten zu wählenden Mitglieder sollen 90 an der Zahl sein und von der dreißigfachen Zahl derjenigen Urwähler gewählt werden, welche die höchsten directen Steuern bezahlen; die Zahl der erblichen und auf Lebenszeit ernannten Mitglieder darf die Zahl der aus Wahl hervorgegangenen nicht übersteigen.

735.

In der Beeidigungsrede des Königs von Preußen hieß es: „Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des königlichen Amtes zu üben, welche hoch erhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien, — vor allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit meiner höchsten Räthe: sondern als ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort, geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig.... In der Form, in welcher das Verfassungswerk Ihnen vorgelegt wurde, war es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die meine Dankbarkeit nur mit dem Leben verlöschen wird. Aber es wurde so in den Tagen, in welchen das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks und trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke meine Sanction geben könne. Daß ich es kann, verdanke ich Ihnen allein. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hinein getragen und mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Annahme meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit auch nachher nicht unterlassen und im Verein mit der Krone die Verfassung den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender machen werden. So beschwöre ich treu und ohne Rückhalt die Verfassung; allein Leben und Gedeihen hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab. Sie müssen mir helfen, und die Landtäge nach Ihnen, und die Treue meines Volkes muß mir helfen wider Die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihre Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, wider Die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unsrer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten. Alle Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthantreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf dem Sieg unsrer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhafter Erfüllung des Huldigungseides, so wie des neuen Schwurs der Treue, des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung. Mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde. Denn in Preußen muß der König regieren; und ich regiere nicht, weil es also mein Wohlgefallen ist, — Gott weiß es! — sondern weil es Gottes Ordnung ist. Darum aber will ich auch regieren!" —

i. J. 1847 — ein absolutes Königthum mit berathender Volksrepräsentation sei. [736]

Die nachfolgende Thätigkeit der Regierung, die von der deutschen Frage so sehr in Anspruch genommen wurde, beschränkte sich auf die Schöpfung einiger wenigen organischen Gesetze, wohin vorzugsweise gehörten: das Gesetz vom 2. März über die aufzuhebenden Privilegien und Reallasten, und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März. [737) Nächstdem wurden die Kammern aufgelös't, um in Gemäßheit der revidirten Verfassung neu constituirt zu werden; und die Regierung befand sich demzufolge in der glücklichen Lage, ohne Volksvertretung gouverniren zu können.

Dies hatte indeß für das Land selbst keine weiteren Folgen, da sich die Regierung von der deutschen Frage viel zu sehr in Anspruch genommen fand, um im eignen Lande schöpferisch auftreten zu können. Die innere Geschichte Preußens hat außer den parlamentarischen Vorgängen weiter keine hervorragenden Momente aufzuweisen, als den Anfall der beiden Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen und ein gegen den König unternommenes, aber mißglücktes Attentat. —

Schon am 7. December 1849 hatten der Fürst Friedrich von Hohenzollern-Hechingen und der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit der ihnen stammverwandten erbberechtigten Krone Preußens einen Staatsvertrag abgeschlossen, nach welchem beide Fürsten die Herrscherrechte über ihre Länder an den König von Preußen abtraten. [738] Preußen nahm daher beide Fürstenthümer mittels eines Patents vom 12. März 1850 in Besitz, ohne dadurch für sein eignes Land einen wesentlichen Gewinn zu erzielen. [739]

Was den gegen Friedrich Wilhelm IV. unternommenen Mordanfall betrifft, — den zweiten seit seiner Thronbesteigung! — so wurde derselbe von einem invaliden Artillerie-Unterofficier, Namens Sefeloge, am 22. Mai mittels eines Pistolenschusses versucht, der den König indeß nur leicht am

---

736.

Den Kern der Beeidigungsrede gab v. Gerlach, ein Vertrauter des Königs, in einer späteren Kammersitzung dadurch an, daß er erklärte: Preußen sei nicht mehr eine constitutionelle Monarchie, sondern ein Königthum von Gottes Gnaden mit ständischer Repräsentation.

737.

Die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März begründete: für jeden Kreis einen Landrath, für jeden Bezirk einen Präsidenten, für jede Provinz einen Oberpräsidenten als ausübende Gewalt. Ihnen zur Seite standen als repräsentative Körperschaften: für den Kreis eine Kreisversammlung, bestehend aus 15 bis 40 von den Gemeindevertretungen auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten, und ein Kreisausschuß als Beirath des Landraths, bestehend aus 4 von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern; für den Bezirk als Beirath des Präsidenten 4 Bezirks-Deputirte, gewählt von den Provinzialversammlungen aus je drei durch die Kreisversammlungen aufgestellten Candidaten; für die Provinz eine Provinzialversammlung, bestehend aus Abgeordneten der Kreisversammlungen.

738.

Ueber die Motive, welche der Abtretung Hohenzollerns an Preußen zum Grunde lagen, gab der Fürst Karl Anton in seiner Rede an die Stände (5. Apr.) folgenden Aufschluß: „Nicht weil mir die Erfüllung der Forderungen der Neuzeit zu schwer fällt, oder weil die anarchischen Bestrebungen mir die Last des Regiments unerträglich machen, entsage ich der Regierung, sondern weil ich zur Beförderung der Einheit Deutschlands einen Schritt vorwärts thun will... Soll der heißeste Wunsch meines Herzens erfüllt, der Traum der Einheit Deutschlands eine Wirklichkeit werden: so darf kein Opfer zu groß sein. Ich lege hiermit das größte, welches ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder!" —

Das war ohne Zweifel die beste und ehrwürdigste Rede, die während der ganzen Zeit der Bewegung aus eines Fürsten Munde gekommen war. —

739.

Für Preußen selbst wäre aus dem Anfalle der Hohenzollerschen Fürstenthümer nur dann ein wesentlicher Vortheil erwachsen, wenn es für dieselben durch Tauschvertrag ein ihm angrenzendes Land, z. B. das Herzogthum Anhalt-Dessau, an sich gebracht hätte.

Arm verwundete. [740] Obgleich die Untersuchung herausstellte, daß *Sefeloge* nicht in Folge eines Complots, ja nicht einmal aus einem sich klar bewußten politischen Beweggrunde, sondern nur zufolge einer fixen Idee gehandelt hatte: so nahm doch die Regierung von dem Attentate eine Veranlassung, um die Preßfreiheit, durch welche — wie sie glaubte — dergleichen verbrecherische fixe Ideen ausgestreut würden, auf's äußerste zu beschränken. [741] Solches geschah durch die provisorische *Preßverordnung* vom 5. Juni, [742] welche von den später zusammentretenden neuen Kammern zum Gesetz erhoben werden sollte.

Der Zusammentritt dieser Kammern fand erst am 21. November statt, aber, wie es schien, nur zu dem Zwecke einer verfassungsmäßigen Vertagung. Denn eine solche trat bereits am 4. December bis zu Anfang des folgenden Jahres ein, offenbar in keiner andern Absicht, als um der Regierung in der deutschen Frage, welche damals zur Krisis reifte, freie Hand zu verschaffen. Das Ministerium *Manteuffel* hatte beschlossen, über den kleinen Bach, der Union und Bundestag noch trennte, eine Brücke zu bauen; und dabei konnte es natürlich keine Kammern brauchen, die größtentheils aus Gothanern bestanden, und durch gothanisches Geschwätz die Arbeit zwar nicht verhindert, aber doch gestört haben würden. — Wir werden jene Brücke, die zu *Olmütz* gezimmert und zu *Dresden* gelegt wurde, in der Geschichte Deutschlands kennen lernen.

Deutschland im Jahre 1850.

Von eigentlich weltgeschichtlichem Interesse sind während des Jahres 1850 nur die Angelegenheiten Deutschlands, jenes so eigenthümlichen Staaten- und Völker-Conglomerats, welches während der großen Freiheitsbewegung so ganz unerwartet eine große, ihm noch niemals zugetheilte Rolle zu spielen bekam, aber dieselbe freilich auch nichts

---

740.

Sefeloge's Attentat wurde auf dem Perron des Potsdamer Eisenbahnhofes verübt. Als der König, von einigen Neugierigen umgeben, sonst aber ohne schützende Bedeckung, in sein Coupé trat, zog *Sefeloge* aus seinem Rocke ein Pistol hervor und feuerte es in einer Entfernung von wenigen Schritten auf den König ab. Da er in der Hast und in der Aufregung des Augenblicks nicht zielen gekonnt hatte, so ging die Kugel, die für die Brust des Königs bestimmt war, fehl und verwundete nur den rechten Unterarm. Der Thäter wurde von den umstehenden Beamten sogleich ergriffen, ohne daß er den geringsten Versuch zu Flucht oder Widerstand gemacht hätte. Dem Könige, der indeß nicht seine Fassung verlor, eilten Aerzte zu Hilfe. — — Es war dies das einzige Attentat, welches in der ganzen Zeit der revolutionären Bewegung gegen einen Fürsten Deutschlands verübt wurde.

741.

Die fixe Idee *Sefeloge's* konnte natürlich in nichts Anderem bestehen, als in dem Wahne, der König von Preußen sei das einzige Hinderniß der Einheit Deutschlands, und mit seiner Hinwegräumung müsse diese Einheit eine Wahrheit werden. Daß dieser Wahn ein Product der damaligen öffentlichen Meinung war, welche den Krebsgang der deutschen Einheit Preußen beimaß, konnte zwar nicht bestritten werden; und in so fern lag die Zurückleitung jener fixen Idee auf die Presse als Ausdruck der öffentlichen Meinung sehr nahe. Allein die Folgerung war nichtsdestoweniger falsch: Diejenigen, welche jenen Wahn hegten, hatten nicht zu *viel*, sondern zu *wenig* gelesen. Denn hätten sie sich mehr und gründlicher mit der Politik beschäftigt, und hätte die Presse die Freiheit gehabt, die Politik rücksichtslos zu ergründen: so würde sich sehr bald die richtige Meinung Bahn gebrochen haben, daß weder der König noch die Regierung von Preußen an dem Krebsgange der deutschen Einheit Schuld war, sondern einzig und allein das deutsche Volk selbst und speciell die Kurzsichtigkeit und Beschränktheit seiner gothanischen Bannerträger. — Die preußische Regierung hätte daher von dem Attentate *Sefeloge's* eher Gelegenheit nehmen müssen, die Preßfreiheit zu erweitern, als zu beschränken, damit das Volk, dem sie das Antheilnehmen an der Politik doch nicht *ganz* verwehren konnte, *richtigere* politische Ansichten erhielt.

742.

Die Preßverordnung vom 5. Juni 1850 verfügte: 1) Die Postverwaltung kann Bestellungen auf Zeitungen ꝛc. *ablehnen*. 2) Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des preußischen Staates erscheinen, kann vom Minister des Innern *verboten* werden. 3) Zeitungen haben zu ihrem Erscheinen das Stellen einer *Caution* (von 1000 bis 5000 Thalern) nöthig.

weniger als glänzend durchführte, sondern im Gegentheil mit derselben auf's entschiedenste Fiasco machte.

Wir verließen die bereits so verwickelte deutsche Frage, als sie durch die Einsetzung des Interim oder der Bundes-Central-Commission ausschließlich in die Hände der fürstlichen Cabinete übergegangen war, die jetzt mit der Lösung derselben ihr Heil zu versuchen hatten. Als von sämtlichen deutschen Kleinstaaten ihr Beitritt zu dem preußischen Dreikönigsbündniß erklärt worden war, faßte der Verwaltungsrath zu Berlin (13. Febr.) den Beschluß: die nach der Maiverfassung zu bildende Reichsversammlung, nämlich das aus dem Staaten- und Volkshause bestehende deutsche Parlament, solle behufs Berathung und Annahme der Reichsverfassung vom 26. Mai 1849 am 20. März 1850 in Erfurt zusammen treten, [743] allwo sich auch der Verwaltungsrath in der Eigenschaft eines Ministerconseils einfinden werde. [744] Zugleich einigte sich derselbe über einige Zusatzbestimmungen zu jener Verfassung, welche am 26. Februar als sogenannte Additional-Artikel beschlossen wurden und außer einigen numerischen und diplomatischen Anordnungen die Bestimmung enthielten, daß die durch den Vertrag vom 26. Mai verbundenen Staaten den Titel „deutsche Union" führen sollten. [745]

Während man solchergestalt an der Union auf dem Papiere baumeisterte, gingen die beiden Seitenstützen des Gebäudes durch einen kurzen diplomatischen Prozeß für immer verloren. Schon unterm 21. Februar hatte Hannover ganz trocken erklärt, daß es sich auf Grund seines Vorbehalts von dem Vertrage des 26. Mai lossage. [746] Sachsen folgte diesem Beispiele vorerst stillschweigend, [747] aber thatsächlich, und zwar dadurch, daß es sich an einem zweiten Dreikönigsbündniß betheiligte, welches am 27. Februar zu München zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen abgeschlossen wurde, um eine deutsche Reichsverfassung aufzustellen, zu welcher auch Oestreich hinzu gezogen werden sollte. [748] Da diese baiersche Dreikönigsverfassung noch we-

743.

Der Beschluß des Verwaltungsraths vom 13. Februar lautete: Die im Vertrage vom 26. Mai 1849 vorgesehene Reichsversammlung wird auf den 20. März 1850 in die Stadt Erfurt einberufen. Der Reichsversammlung soll der Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaats und des dazu gehörigen Wahlgesetzes zugleich mit den ferneren Vorlagen durch den Verwaltungsrath vorgelegt werden.

744.

Am 16. Februar faßte der Verwaltungsrath den Beschluß, sich am 10. März in Berlin zu vertagen, und am 15. März seine Verhandlungen in Erfurt zu eröffnen.

745.

Die Additional-Artikel vom 26. Februar enthielten folgende hauptsächlichen Bestimmungen: Art. 1. Das Bündniß vom 26. Mai führt den Namen „deutsche Union." — Art. 3. Die Union übt als politische Gesamtheit im deutschen Bunde alle diejenigen Rechte und Pflichten, welche den in ihr begriffenen Einzelstaaten bisher zugestanden und obgelegen haben. — Art. 4. Die Unionsgewalt vertritt den ganzen Bundesstaat auch den nicht zur Union gehörenden Staaten gegenüber. — Art. 5. Das ihr zustehende Recht des Krieges und Friedens darf den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden. — Art. 6. Das Fürstencollegium besteht aus 5 Stimmen. — Art. 7. Die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses ist 120. —

746.

Eine an Preußen gerichtete hannöversche Note vom 21. Februar sprach sich folgendermaßen aus: Der Beschluß des Verwaltungsrathes zu Berlin vom 13. Februar löst die Beziehungen der königlich hannöverschen Regierung zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 und führt deren Verhältniß zu den Theilnehmern an jenem Beschlusse auf die Grundlage des deutschen Bundes zurück.

747.

Erst unterm 5. Juni erging an Preußen eine sächsische Note, in welcher es hieß: die königl. sächs. Regierung sehe den am 26. Mai 1849 geschlossenen Bündnißvertrag als abgelaufen und aufgehoben an.

748.

Das Münchener Dreikönigsbündniß stellte als Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung folgende Punkte fest: 1) Völker-

niger Leben gewann als die preußische, so übergehen wir sie ganz und bemerken nur, wie Oestreich — bereits fest entschlossen, zum alten Bundestage zurück zu kehren, — auch ihr nicht unbedingt beitrat, sondern von dem Entwurfe dazu blos Gelegenheit nahm, seinen längst genährten geheimen Gedanken auszudrücken, nämlich die Absicht, in den deutschen Bund mit seiner Gesamtmonarchie einzutreten. [749]

Unbekümmert um alle diese wichtigen Vorgänge, schritt die Union auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts, als ob es außer ihr gar kein Deutschland mehr gäbe. Sie machte es also grade so, wie es das Frankfurter Nationalparlament gemacht hatte, indem es dem thatsächlichen Widerstande der größern Regierungen, die doch am Ende den Ausschlag geben mußten, mit papierenen Demonstrationen entgegen getreten war. Das Unions-Parlament wurde am 20. März in Erfurt durch den Verwaltungsrath eröffnet; [750] und aus seiner Zusammensetzung schon konnte man auf sein Endschicksal schließen. Aus den Abgeordneten Preußens und der deutschen Kleinstaaten bestehend, zählte es in beiden Häusern kaum 300 Mitglieder. Diese geringe Zahl wäre nun freilich eher ein Vortheil als ein Nachtheil gewesen, da in Deutschland ohnehin zu viel parlamentirt wurde; allein alle sonstigen Vortheile wurden aufgewogen durch den Umstand, daß die überwiegende Mehrzahl des Parlaments aus Gothanern bestand. [751] Diese unselige Partei begann ihre Thätigkeit sogleich mit einer Aeußerung, die sie auf's vollständigste charakterisirt: sie zeigte Furcht! — Furcht davor, daß die verbündeten Regierungen bei einer Berathung der Maiverfassung Gelegenheit nehmen möchten, von ihrem eignen Werke noch Vieles abzuschneiden, wie es bei der von Preußen octroyirten preußischen Constitution der Fall gewesen war.

---

rechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Verhältnissen zum Auslande ohne Aufhebung des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten; 2) Entscheidung über Krieg und Frieden; 3) Oberleitung der bewaffneten Macht; 4) Erhaltung des Landfriedens; 5) Oberaufsicht über die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten rc.; 6) Bundesregierung, bestehend aus 7 von Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und beiden Hessen ernannten Mitgliedern; 7) Bundesgericht; 8) Nationalvertretung, bestehend aus 300 Mitgliedern (von Oestreich 100, Preußen 100 und den übrigen deutschen Staaten 100); 9) Sitz der Bundesorgane in Frankfurt a. M.

749.

In einer Note vom 13. März sprach sich Oestreich folgendermaßen aus: Es erkenne in den von Baiern, Würtemberg und Sachsen gemachten Vorschlägen Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit an, könne aber denselben nur unter der Voraussetzung beitreten, daß die angegebenen Grundzüge bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs nicht verlassen würden, und daß Oestreich die Möglichkeit geboten werde, sich dem Bunde mit dem gesamten Gebietsumfange des Kaiserreichs anzuschließen.

750.

Die Eröffnung des Unionsparlaments in Erfurt fand mittels einer Botschaft des Verwaltungsraths statt, in welcher das Verhältniß der Union zu den außerhalb derselben gebliebenen Regierungen kurz dargestellt wurde. Das Interessanteste in dieser Darstellung war offenbar die Anzeige, daß beim Bundes-Schiedsgerichte von der Union gegen Hannover und Sachsen auf Erfüllung ihrer Bundespflichten Klage erhoben worden sei. — Deutschland hatte indeß keine Gelegenheit, diesen interessanten Prozeß vor sich aufführen zu sehen; denn ehe es noch zur Instruction der Sache und — um juristisch zu sprechen — zur Feststellung des status causae controversiae kam, war Klägerinn bereits Todes verblichen, ohne einen Erben zu finden; und die Acten mußten also reponirt werden.

751.

Von den Parteien im Unionsparlamente läßt sich wenig sagen. Es gab deren eigentlich nur zwei: Die absolutistische, meist aus den Altpreußen bestehend und darauf ausgehend, der Union ganz ein Ende zu machen, um Oestreich die Wege zum Bundestage zu ebnen; und die gothanische, deren Charakter und Tendenz uns schon zur Genüge bekannt sind. Die erstere, die äußerste Rechte und die Rechte bildend, hatte ihre Stimmführer in Gerlach, Stahl, v. Bismark-Schönhausen, Buß und Reichensperger; die letztere, in die drei wenig verschiedenen Fractionen des rechten Centrums, des linken Centrums und der Linken zerfallend, hatte zu Stimmführern die bekannten Leithämmel der constitutionellen Heerde aus der Paulskirche.

Einige Andeutungen des Generals v. Radowitz, der in der Bundes-Central-Commission durch den ehemaligen Reichsminister v. Peucker ersetzt und zum Repräsentanten Preußens im Verwaltungsrathe berufen worden war (6. Apr.), hatten jene Besorgniß erweckt; [752] und die Gothaner wußten sich nun nicht anders zu helfen, als daß sie bei Vorlegung der Verfassung — wie man zu sagen pflegt — schnell mit beiden Händen zugriffen, damit der gute Bissen nicht wieder zurück gezogen werden könnte. Das Parlament nahm die Maiverfassung ohne alle Berathung gleich im Ganzen — oder, wie man sich ausdrückte, en bloc — an, indem sich das Volkshaus (13. Apr.) mit 125 Stimmen gegen 89 für diese Art der Annahme aussprach, [753] und das Staatenhaus (17. Apr.) mit 62 gegen 29 Stimmen diesem Votum beitrat. Von der en-bloc-Annahme waren blos die Grundrechte ausgeschlossen worden, welche besonders berathen werden sollten; [754] und was etwa nothwendig werdende Veränderungen der Verfassung betraf, so sollten dieselben der spätern Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben, in welcher die Gothaner das entscheidende Wort zu haben hofften.

Auf solche Weise wähnte jene unglückselige Partei auch diesmal wieder, sich um Deutschland wohl verdient gemacht und der harrenden Germania ein Verfassungskindlein gezeugt zu haben, während sie nur einen neuen Beweis ihrer alten Impotenz geliefert hatte. Denn an demselben Tage, da das Volkshaus die Verfassung en bloc annahm, erhielt die Union eine neue lebensgefährliche Wunde, welche das Parlament nicht einmal zu verbinden versuchte. Das Kurfürstenthum Hessen nämlich, in welchem das vormärzliche Ministerium Hassenpflug an die Spitze berufen worden war, suspendirte unterm 13. April seine Theilnahme an der Union, um vorerst einen Versuch mit dem Münchener Vertrage zu machen; [755] und das Großherzogthum

---

752.

Der General v. Radowitz spielte bei den Verhandlungen in Erfurt eine so eigenthümliche Rolle, daß es ganz unmöglich war, aus seinen Absichten klug zu werden. Er sprach sich nie offen und bestimmt, sondern stets in dunklen, diplomatisch-mystischen Worten aus, so daß das Parlament nie wußte, wie es mit Preußen eigentlich daran war, und zwar um so weniger, als die preußischen Minister in ihrer Eigenschaft als Parlamentsmitglieder auf der unionsfeindlichen Rechten saßen und stimmten. Man mußte also auf die Vermuthung kommen, daß Preußen zu seinem eignen Geschöpf, der Unionsverfassung nämlich, in Opposition treten werde, wie es i. J. 1849 und 50 gegen seine Verfassung vom December 1848 in Opposition getreten war. Außerdem ging auch aus den dunklen Andeutungen Radowitz's wenigstens so viel hervor, daß Preußen keineswegs entschlossen sei, es um der Union willen zu einer Feindseligkeit gegen Oestreich und dessen Genossen kommen zu lassen. Mit einem Worte, die Gothaner hatten alle Ursache, bei der Union einen Abortus zu muthmaßen; und darum beeilten sie sich so sehr, dem Kinde die Nothtaufe zu geben.

753.

Der französische Ausdruck en bloc, der durch das Unionsparlament eine so komische Berühmtheit erhielt, bedeutet ursprünglich im Waarenhandel einen Haufen verschiedener Waaren, die man, ohne Prüfung der einzelnen Stücke, eins ins andere gerechnet, annimmt. Er entspricht also der deutschen Phrase „in Bausch und Bogen" und war für den Handel der Gothaner in Erfurt außerordentlich bezeichnend.

754.

Mit dem Einheimsen der Grundrechte eilte es den Gothanern lange nicht so sehr wie mit dem Einheimsen der Verfassung; und das Beschneiden jener war ihnen viel gleichgiltiger als das Beschneiden dieser. — Was konnte aber auch natürlicher sein als dies?! Die Grundrechte kamen blos dem Volke zu gut; ihre Verkürzung, ja ihr Wegfall konnte nicht, wie die Verengerung der Verfassung, das parlamentarische Schwatzen und die parlamentarischen Emolumente der Gothaner beeinträchtigen. Und darum brauchten sich diese vor einer Berathung der Grundrechte nicht zu fürchten; darum brauchten die Grundrechte nicht en bloc angenommen zu werden! —

755.

Die Note Kurhessens an Preußen vom 13. April, durch welche es seine Theilnahme an der Union suspendirte, ist für das Verfahren der deutschen Regierungen in der deutschen Frage zu charakteristisch, als daß wir sie nicht vollständig mittheilen müßten. Sie lautete:

„Nach dem Scheitern der ersten Einigungsversuche gereichte der kurfürstlichen Regierung der Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849 zur größ-

Hessen zeigte entschieden Lust, dem Beispiele seines Verwandten — wenn die Sache gut ablaufe, — zu folgen. — Ohne sich über dieses wichtige Symptom einer Unions-Schwindsucht viel zu kümmern, vollendete das Erfurter Parlament seine nichtssagenden Arbeiten mit einer solchen Schnelligkeit, daß es schon am 29. April, also nach nur einmonatlichem Beisammensein, durch den Verwaltungsrath geschlossen werden konnte, um — — nie wieder zusammen zu treten! —

Denn jetzt endlich erschien Oestreich auf dem Vordergrunde der politischen Schaubühne Deutschlands, das Oestreich, dessen Bestreben schon seit langer Zeit auf die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung gerichtet war, und das jetzt den Augenblick günstig fand, um gegen die bereits zerbröckelnde Union die erste Trumpfkarte auszuspielen. Eine östreichische Circular-Depesche an die deutschen Regierungen vom 26. April forderte dieselben zur Beschickung einer außerordentlichen Bundes-Plenarversammlung in Frankfurt a. M. für den 10. Mai auf, und zwar zu dem Zwecke: zunächst an die Stelle der Bundes-Central-Commission, deren Zeit am 1. Mai ablief, ein neues provisorisches Centralorgan einzusetzen, und sodann eine Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gemachten fürstlichen Zusagen vorzunehmen. [756]

Dieser letztere Zweck, verbunden mit dem Namen des Bundes-Plenums, welchen die Versammlung führen sollte, negirte das Ziel der Union gradezu und enthielt daher eine offene Feindseligkeit gegen Preußen und seine Bestrebungen. Es war unzweifelhaft darauf abgesehen, die Regelung der deutschen Zustände der Krone Preußens aus den Händen zu spielen, weniger wohl wegen der Concessionen, die Preußen dem Constitutionalismns gemacht hatte, — denn diese waren am Ende sehr unbedeutend! — als vielmehr wegen des dynastischen Stolzes, der es nicht ertragen konnte, daß die Leitung Deutschlands vom Hause Lothringen auf das Haus Hohenzollern übergehen sollte, von einem alten deutschen Kaiserhause auf

ten Befriedigung, was sie durch ihren Hinzutritt am 6. August bethätigte. Seitdem ist die im Art. 4 des Bündnisses übernommene Verpflichtung, eine Verfassung für das ganze Bundesgebiet, außerhalb Oestreich, zu geben, unausführbar geworden. Die kurfürstliche Regierung hat des ungeachtet auf dem betretenen Wege beharrlich vorschreiten zu müssen geglaubt, so lange von keiner andern Seite positive Vorschläge zu einer umfassenden Revision der deutschen Bundesverfassung gemacht worden sind. Die kurfürstliche Regierung kann nicht zweifelhaft sein, daß sie sich der selbstständigen Mitwirkung zu dieser Revision nicht entziehen dürfe, da überdies der Schlußsatz des 1. Art. des Bündnisses vom 26. Mai „„sämtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen““ ausdrücklich vorbehält. — Solche Vorschläge zu einer Revision der Bundesverfassung sind am 27. Februar gemacht, und Kurhessen ist zur Berathung darüber aufgefordert worden. Diese Berathung steht unter einem dreifachen Gesichtspunkte: Sie ist nicht als eine innere Angelegenheit der Union aufzufassen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Berathung nicht von den nur hierzu bestimmten Organen derselben gepflogen werden kann. Eine solche Form der Verhandlung (durch den Verwaltungsrath) lehnt die kurfürstliche Regierung ab. — Erscheint es aber rathsam, zu gleicher Zeit, während in Erfurt getagt wird, desfallsige Verhandlungen vorzunehmen? Nein. Oder wäre der Abschluß des Erfurter Verfassungswerkes abzuwarten? Man glaubt, keineswegs. Wollte die Union schon jetzt ihre Verfassung einseitig abschließen, so würde sie sich die Möglichkeit des Eingehens auf Gestaltungen der politischen Zukunft Deutschlands verschließen. Die kurfürstliche Regierung beantragt daher die Vertagung des Erfurter Parlaments, damit die Verhandlungen über die Münchener Uebereinkunft wirksam beginnen können. Sollte das Ziel zum wahren Wohle Deutschlands auf diesem Wege der Verhandlung über die Vorschläge vom 27. Februar nicht erreicht werden, so werde mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht zu den begonnenen Verhandlungen in Erfurt zurückgekehrt werden."

756.

Die östreichische Circular-Depesche vom 26. April enthielt die Aufforderung des „deutschen Präsidialhofes" an alle deutschen „Bundesgenossen" zur Entsendung ihrer „Bevollmächtigten" zu der am 10. Mai in Frankfurt a. M. durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten zu eröffnenden „Plenar-Versammlung," welche sich zuvörderst über die Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans anstatt der seitherigen Bundes-Central-Commission auf die Vorschläge Oestreichs vereinbaren, und dann die Revision der Bundesverfassung im Geiste der geschehenen Zusage vornehmen solle. —

ein neues und, streng genommen, nicht einmal deutsches Königshaus. *) — Die Demonstration Oestreichs wurde unterm 3. Mai von Preußen in seinem und seiner Unionsgenossen Namen durch einen Protest beantwortet, welcher gegen die Berufung des Bundes-Plenums als eines solchen gerichtet war, und die demzufolge zusammen tretende Versammlung zu Frankfurt a. M., deren Beschickung oder Nichtbeschickung die Union sich vorbehielt, nur als den Gesandten-Congreß einiger deutschen Regierungen bezeichnete, unfähig, für das Ganze bindende Beschlüsse zu fassen. [757]

Offenbar befand sich Preußen hierbei im vollsten juridischen Rechte. Denn die Bundesversammlung, welche am 12. Juli 1848 ausdrücklich und in gesetzlichem Wege aufgelöſ't worden war (s. S. 1493 Nr. 251), bestand nicht mehr, mithin auch nicht die Form der Bundesverfassung von 1815, deren Ausdruck sie war. — Wenn aber nun Preußen juridisch Recht hatte, so war das politische Recht auf Seiten Oestreichs. Denn da auf dem von Preußen betretenen Wege der Fürsten-Vereinbarung eine neue allgemeine Bundesverfassung nicht zu Stande kommen konnte: so war es — vorausgesetzt, daß ein verfassungsloser Zustand Deutschlands schlimmer erschien als die alte Bundesverfassung! — von Oestreich verdienstlich, wenn es die Bundesverfassung von 1815 auf contrerevolutionärem Wege wiederherstellte, wie sie auf revolutionärem Wege vernichtet worden war. Nur hätte es sich dabei zur Vermeidung aller Streitigkeiten ganz einfach auf das Recht der Contrerevolution, nicht aber auf ein erloschenes positives Recht berufen sollen; es hätte daher auch von einer Restaurirung, nicht aber — wie es geschah, — von einer Reactivirung des Bundestags sprechen müssen. Denn durch dies unhaltbare juridische Verfahren gab es Preußen eine willkommene Gelegenheit, sehr stichhaltige juridische Einwände zu machen. Solche wären ganz weggefallen, wenn man in Frankfurt a. M. zu Werke ging, wie man im März 1849 zu Kremsier und im November 1848 und Mai 1849 zu Berlin zu Werke gegangen war. Preußen konnte gegen das Recht der Contrerevolution gar keine Einsprache erheben, weil es dies Recht selbst im vollsten Maße

*) Man wird sich aus der Geschichte erinnern, daß das Haus Habsburg, welches durch den Gatten der Maria Theresia in das Haus Lothringen überging, seit vier Jahrhunderten ununterbrochen den deutschen Kaiserthron in Besitz gehabt hatte; und eben so, daß das erst seit dem Jahre 1701 bestehende preußische Königshaus als ein nichtdeutsches betrachtet wurde, weil der Königstitel nur an dem Lande Preußen (den jetzigen Provinzen Ost- und Westpreußen) haftete, dieses Land aber nicht zu Deutschland gerechnet wurde.

757.

Die preußische Note vom 3. Mai lautete: „Die königliche Regierung hat behufs der Ordnung eines neuen provisorischen Zustandes diejenigen Vorschläge gemacht, welche ihr die zweckmäßigsten schienen. Sie lehnt jede Verantwortlichkeit ab, wenn durch deren Nichtannahme eine beklagenswerthe Zögerung eingetreten ist. Thatsachen sind — außer den Ereignissen und Bundesbeschlüssen des Jahres 1848 — die östreichische Gesamtverfassung vom 4. März 1849 und Oestreichs Forderung, das Bundesverhältniß auf seine Gesamtmonarchie auszudehnen; andrerseits die engere Verbindung, in welche eine bedeutende Anzahl deutscher Staaten durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 getreten sind. Ueber den von der kaiserlichen Regierung vorgeschlagenen Congreß zu Frankfurt a. M. wird sich die königliche Regierung mit ihren Verbündeten, die zu diesem Ende nach Berlin eingeladen sind, berathen. Von vorn herein wird jedoch dagegen protestirt, daß in der Depesche des kaiserlichen Cabinets auf die Art. V und VI der Bundesacte Bezug genommen wird, und daß ein solcher Congreß das auf Grund der früheren Präsidial-Befugnisse Oestreichs zusammen berufene Plenum der früheren Bundesversammlung darstelle. Diese Bundesversammlung ist durch rechtskräftige Beschlüsse aufgelöſ't, und damit sind die früheren Präsidial-Befugnisse erloschen. Die Aufforderung zum Congreß kann man lediglich als eine Einladung ansehen. Eine Präclusion oder sonstige nachtheilige Folge kann diejenige Regierung nicht treffen, die sich nicht betheiligen möchte. Die bei der Frankfurter Conferenz Erscheinenden werden allein und ausschließlich nur für sich Einrichtungen vereinbaren, keineswegs im Namen des Bundes.“ —

ausgeübt hatte. Indem sich Oestreich aber auf juridischen Boden stellte, wo es das Recht nicht für sich hatte, — wurde Preußen die Möglichkeit genommen, das Verdienst Oestreichs um die Lösung der deutschen Frage öffentlich anzuerkennen, wie es dies insgeheim ohne Zweifel thun mußte. Das Verfahren Oestreichs gab Preußen ein Recht zum Widerstreben, und damit hatte das Letztere zugleich die Pflicht dazu, weil es seines verpfändeten Wortes wegen verbunden war, für die Reorganisation Deutschlands zu wirken, und sich nicht darauf berufen konnte, daß es durch ein stärkeres Recht daran verhindert werde. Ein solches stärkeres Recht aber wäre das contrerevolutionäre Princip gewesen, wenn Oestreich dasselbe proclamirt hätte. — So viel zur Beleuchtung der großen Streitfrage, die sich jetzt zwischen Oestreich und Preußen erhob; so viel zur Beurtheilung der beiderseitigen Handlungsweise! —

Da sich Preußen durch seine Ehre in die Nothwendigkeit versetzt sah, an der Union so lange wie irgend möglich festzuhalten: so beantwortete es die östreichische Aufforderung zum Zusammentritte der Plenarversammlung, welcher von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und Kurhessen entsprochen wurde, [758] schon am 1. Mai mit der Einladung zu einem in Berlin abzuhaltenden Congresse der Unionsfürsten. Der Zweck desselben sollte sein, die Union durch Einsetzung des Fürstencollegiums und Ernennung eines Unionsministeriums zu vollenden, und zugleich über die Beschickung des Frankfurter Gesandten-Congresses Rath zu halten.

Diese beiden höchst eigenthümlichen, wie zwei feindliche Brüder sich gegenüber stehenden Versammlungen, der Fürsten-Congreß zu Berlin und der Gesandten-Congreß zu Frankfurt a. M., wurden an einem und demselben Tage, nämlich am 10. Mai, eröffnet, die erstere durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV., [759] die letztere durch den östreichischen Gesandten Grafen v. Thun-Hohenstein. [760] Sie hatten beide ein sehr verschiedenes Resultat; denn wie wir später sehen werden, trug der Gesandten-Congreß über den Fürsten-Congreß einen vollständigen Sieg davon. Vor der Hand freilich blieben beide Versammlungen noch ohne große Bedeutung, und erst die Entwickelung ihrer Politik machte die eine erfolglos und die andere wichtig. Verfolgen wir sie daher jetzt in dieser Politik specieller.

Der Fürsten-Congreß, dessen Berathungen schon am 16. Mai wieder geschlossen

---

758.

Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und Kurhessen erkannten in ihren Erklärungen der Bundesversammlung den rechtlichen Fortbestand und Oestreich daher die Präsidial-Befugniß zu. Da sie indeß außer Stande waren, diese falsche Ansicht logisch zu begründen, so begnügten sie sich bequemerweise mit der bloßen Behauptung.

759.

Auf dem Fürsten-Congreß zu Berlin waren anwesend: Der König von Preußen, der den Vorsitz führte; der Kurfürst von Hessen (als Opponent); die Großherzöge von Baden, Oldenburg und Sachsen-Weimar; die Herzöge von Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Dessau; die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Greiz und Reuß-Schleiz; die Fürstinn von Waldeck als Vormünderinn ihres Sohnes und die Senatsdeputirten der vier freien Städte.

760.

Auf dem Gesandten-Congreß zu Frankfurt a. M. waren anwesend: von Seiten Oestreichs Graf v. Thun-Hohenstein, der den Vorsitz führte; von Seiten Baierns General v. Xylander, von Seiten Würtembergs Legationsrath v. Reinhard, von Seiten Sachsens v. Zeschau, von Seiten Hannovers Legationsrath Detmold, von Seiten Kurhessens (etwas später) der Minister Hassenpflug; für Hessen-Homburg Geheimerath v. Holzhausen, für Luxemburg Staatsrath v. Scherff.

wurden, [761] brachte zwar durch Constituirung des Fürstencollegiums und Einsetzung eines Unionsministeriums Radowitz die Union unter Dach, erklärte sie aber ausdrücklich für ein Provisorium, vorgeblich in der Hoffnung, mit den übrigen deutschen Regierungen noch eine Einigung zu erzielen. Zu diesem Ende wollten die unirten Regierungen die Frankfurter Versammlung beschicken, dabei aber nur deren Eigenschaft als Gesandten-Congreß, nicht als Bundes-Plenum anerkennen. [762] Da sich Oestreich indeß weigerte, unter solchen Umständen die Gesandten der unirten Regierungen an der Versammlung Theil nehmen zu lassen: so kam es dieserhalb zwischen Preußen und Oestreich zu einem diplomatischen Streite, der zwei Monate hindurch währte, ohne die geringste Einigung, selbst nur in Bezug auf ein neues Centralorgan, herbei zu führen. [763]

Endlich suchte Oestreich den unentwirrbaren Knoten zu durchhauen. Auf den Antrag der Frankfurter Versammlung sprach es die Reactivirung (Wieder-in-Thätigkeit-Setzung) des Bundestags aus, indem es mittels Circular-Depesche vom 19. Juli kraft seines Bundespräsidialrechts alle deutschen Regierungen zur Wiedereröffnung der Bundesversammlung am 1. September in Frankfurt a. M. förmlich aufforderte. [764] Da Preußen an der Spitze der Union die

---

761.

Der Schluß des Fürsten-Congresses zu Berlin, der im königlichen Schlosse seine Sitzungen gehalten hatte, fand mittels einer Rede statt, in welcher Friedrich Wilhelm IV. zwar seine Freude über den raschen Fortgang der Verhandlungen aussprach, aber doch bekennen mußte, daß die Vollendung der Union wegen mangelnder Einstimmigkeit nicht habe erzielt werden können. So hatte das Vereinbarungsprincip also selbst auf diesem kleinen Fahrwasser Schiffbruch gelitten. Wer konnte mithin noch Vertrauen zu ihm haben? —

762.

In einer preußischen Note an Oestreich vom 16. Mai hieß es: „Wir sind bereit, auf die Einladung Oestreichs zu einer Conferenz der Genossen des deutschen Bundes in Frankfurt einen Bevollmächtigten zu senden. Den Charakter der Conferenz betreffend, so betrachten wir dieselbe als freie Berathung der souverainen Staaten Deutschlands. Die Hinweisung auf eine Einberufung des Congresses auf Grund der erloschenen Präsidial-Befugnisse der rechtmäßig aufgelös'ten Bundesversammlung lehnen wir ab. Wir erkennen nicht an, daß dieser Zusammenkunft der Charakter des Plenums der früheren Bundesversammlung beiwohne. Wir werden keiner Neugestaltung des Bundes zustimmen, welche den Grundsatz der freien Unirung auf bundesstaatlicher Grundlage nicht allen Regierungen sichert, die dazu das Bedürfniß empfinden."

763.

Der diplomatische Streit zwischen Preußen und Oestreich begann (6. Juni) mit der Anfrage der preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M.: ob der Graf Thun sie in die Versammlung aufnehmen würde, wenn sie, ihrer Instruction zufolge, beim Eintritte einen förmlichen Protest gegen das Präsidial-Recht Oestreichs und gegen den Charakter der Versammlung als Bundes-Plenum zu Protocoll gäben?

Der Graf Thun verneinte diese Frage; und sein Ausspruch wurde auf die Beschwerde Preußens vom östreichischen Cabinet gebilligt.

Hierauf verlangte die preußische Regierung (17. Juli) von Oestreich das sofortige Beginnen der Verhandlungen über die Neugestaltung des weitern Bundes, d. h. des ganz Deutschland umfassenden Bundesstaats, innerhalb welches die Union als engeres Bündniß fortbestehen sollte, und forderte für diese Verhandlungen freie Conferenzen außerhalb der Frankfurter Versammlung.

Die Erwiederung Oestreichs (21. Juli) lautete dahin, daß es auf die ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen könne, und enthielt zugleich den drohenden Schlußsatz: die kaiserliche Regierung, welche nicht minder denn Preußen Recht und Pflicht als höchstes Gesetz anerkenne, dürfe über den von ihr einzuhaltenden Gang nicht zweifelhaft sein.

Hierauf entschloß sich Preußen, seine Bevollmächtigten (31. Juli) aus Frankfurt a. M. abzuberufen; und die übrigen Unionsstaaten folgten diesem Beispiele.

764.

Die östreichische Circular-Depesche vom 19. Juli lautete folgendermaßen: „Nachdem jedes Mittel, dem unheilvollen Zustande Deutschlands ein Ziel zu setzen, gescheitert ist, bleibt nur übrig, den engern Rath der Bundesversammlung mit der Aufgabe einzuberufen, bis zur Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt die Obliegenheiten eines solchen Organs zu besorgen, und gleichzeitig zu den behufs der Verfassungsrevision erforderlichen Arbeiten zu schreiten. Auf solche Einberufung der Bundesversammlung anzutragen, sieht sich Oestreich jetzt genöthigt; und wer die Verträge noch anerkennt, wird diesem Antrage beitreten müssen. Der kaiserliche Hof verpfändet sein Wort dafür, daß seinem Antrage nicht die Absicht zum

Reactivirung des Bundestags natürlich noch weniger anerkennen konnte als die außerordentliche Plenarversammlung, so entstand jetzt die große Streitfrage Union oder Bundestag? — eine Streitfrage, welche Deutschland hart an den Rand des innern Krieges, aber glücklicherweise nicht hinein führen sollte! —

Bevor wir indeß den Verlauf dieser Frage, welcher die zweite Hälfte des Jahres 1850 ausfüllt, speciell verfolgen, müssen wir erst das Schicksal einiger deutschen Einzelnstaaten ins Auge fassen, besonders deshalb, weil zwei derselben durch ihr Schicksal dazu bestimmt waren, die Krisis in jener Frage herbei zu führen.

Seit dem sichtlichen Hervortreten des östreichischen Bestrebens, zum Bundestage zurückzukehren, zeigte sich auch bei den Regierungen der Einzelnstaaten, selbst in Bezug auf besondere Landesangelegenheiten, ein Hinneigen zu den vormärzlichen Zuständen. Baiern und Hannover, vor der Revolution als die stabilsten Länder bekannt, erschienen dabei am wenigsten restaurirend, aber freilich nur deshalb, weil sie im März 1848 am wenigsten umgeformt hatten. Die ausgedehnteste Restauration fand dagegen im Königreiche Sachsen statt, wo am 1. Juni nicht nur die Kammern aufgelös't wurden, weil sie den Maßregeln der Regierung in der deutschen Frage widerstrebten, sondern auch die ganz neue Verfassung umgestürzt ward dadurch, daß die Regierung unterm 3. Juni einseitig das Wahlgesetz von 1831 wiederherstellte. [765] Aehnlich ging es in Würtemberg zu, wo die Ständeversammlung, welche eine neue Verfassung auf Grund der Märzverheißungen ins Leben rufen sollte, am 4. Juni vertagt und am 3. Juli aufgelös't wurde, weil sie sich auf dem Boden der Frankfurter Reichsverfassung hielt; und wo alsdann ein schon früher eingesetztes neues Ministerium zu den vormärzlichen Zuständen allmälig zurück kehrte. [766]

Am wichtigsten für die deutsche Frage wurde die contrerevolutionäre Restauration

---

Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurück zu kehren *) und sein Schritt ihm im Gegentheil nur als das einzige noch übrige Mittel gelte, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche er seinerseits redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein wird." —

765.

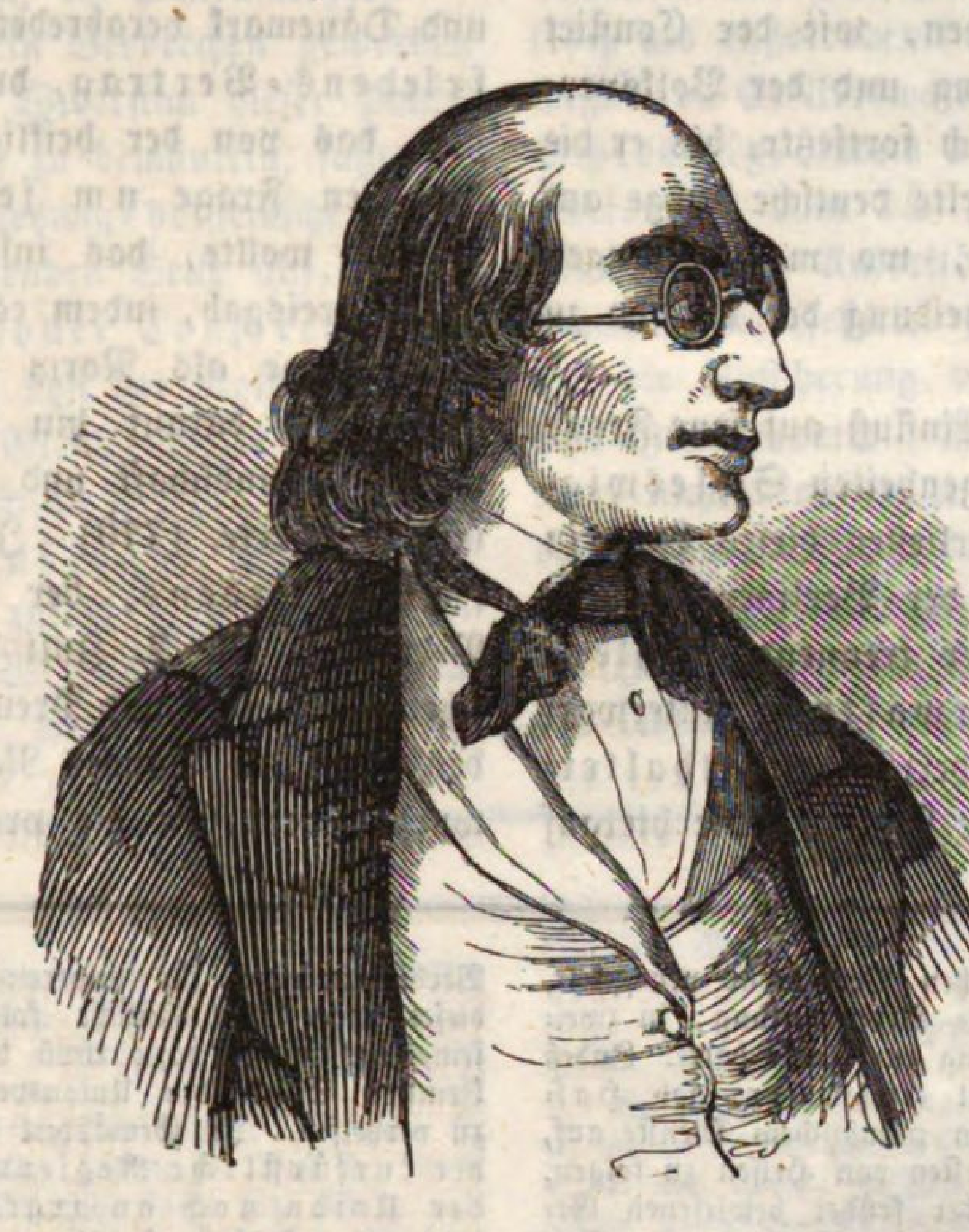
Nachdem am 1. Juni die Auflösung der sächsischen Kammern ausgesprochen worden war, erfolgte unterm 3. Juni eine Ministerialverfügung, in welcher es hieß: Das Wahlgesetz vom 24. September 1831 sei in Folge der politischen Bewegungen geändert und durch die beiden Gesetze vom 15. November 1848, die indeß nur provisorische seien, ersetzt worden. Jetzt kehre man — in Rücksicht der gemachten Erfahrungen — zu dem früheren Wahlgesetze zurück. — Damit hatte die Sache ihr Bewenden; und es war dabei nichts zu beklagen, als daß die Regierung in Rücksicht der gemachten Erfahrungen nicht gleich bis zum Jahre 1815 zurück ging und so der constitutionellen Wirthschaft ganz ein Ende machte.

766.

Eine nicht uninteressante Episode in der Geschichte der Restauration in Würtemberg bildete die Anklage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Wächter-Spittler, durch die Ständeversammlung. Sie wurde am 27. Juni beschlossen, weil Wächter-Spittler ohne Zustimmung der Volksvertretung Würtemberg an der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. betheiligt hatte und ein solcher Anschluß mit der für das Land verkündeten deutschen Reichsverfassung vom 28. März natürlich im Widerspruche stand. — Der Staatsgerichtshof fällte indeß (9. Septbr.) ein freisprechendes Urtheil, weil er der Ansicht war, daß i. J. 1848 nur die Einleitung zu einer Neugestaltung, keineswegs aber eine Auflösung des deutschen Bundes stattgefunden habe.

*) Man erwäge diesen Ausspruch ganz genau, und man wird finden, daß sich Oestreich damit nicht verpflichtet hatte, nicht zu den frühern Zuständen des Bundestags zurückzukehren. Es hatte blos sein Wort gegeben, daß seiner Einberufung der Bundesversammlung nicht die Absicht zum Grunde liege, zu jenen Zuständen zurückzukehren. Wurde daher später auch der Bundestag in seinen früheren Zuständen und Formen wiederhergestellt, so war dadurch Oestreichs Wort nicht gebrochen; denn alsdann war anzunehmen, daß die Wiederherstellung ohne Oestreichs Absicht stattgefunden hatte, — weil Niemand im Stande war, das Gegentheil zu beweisen. Und selbst, wenn bei solcher Wiederherstellung Oestreich ganz absichtlich verfahren wäre, so konnte man doch unmöglich beweisen, daß solche Absicht schon der Berufung vom 19. Juli zum Grunde gelegen habe; und nur dafür, daß dies nicht der Fall sei, hatte Oestreich sein Wort verpfändet! —

im Kurfürstenthum Hessen. Hier hatte — da bereits liberale Zustände herrschten, — die März-Bewegung keine andere Veränderung erzeugt, als daß ein liberales Ministerium an die Spitze berufen worden war, welches alsdann den Beitritt Kurhessens zur Frankfurter Reichsverfassung und später zum Dreikönigsbündniß bewirkt hatte. Als nun aber Kurfürst Friedrich Wilhelm III. die Erfolglosigkeit des Dreikönigsvertrages einsah und in der Nachfolge Oestreichs eine zweckmäßigere Politik erkannte, war sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, von dem Dreikönigsbunde loszukommen. Unglücklicherweise erwählte er als ausübendes Mittel zu diesem Zweck ein von früher her allgemein verhaßtes Ministerium. Am 23. Februar wurde der bereits genannte



v. Hassenpflug,
(geb. 1793)

mit der Verwaltung Kurhessens betraut; [767] und dies erregte, besonders unter der constitutionellen Partei, einen solchen Mißmuth, daß der neue Minister bei der Finanzfrage ein entschiedenes Mißtrauensvotum erhielt. Jetzt begann der alte ekelhafte constitutionelle Streit zwischen der Regierung und der Volksvertretung. Die

767.

Hans Daniel Ludwig Friedrich v. Hassenpflug war zu Hanau geboren und der Sohn eines kurhessischen Regierungspräsidenten. Sich der juristischen Laufbahn widmend, stieg er seit dem Jahre 1817 vom Assessor bis zum Ministerialrathe empor und wurde endlich (1833) Minister des Innern. Als solcher war er die Seele der Reaction in Kurhessen und zog sich dadurch die Feindschaft der liberalen Partei in solchem Grade zu, daß er i. J. 1837 für gut fand, seinen Abschied zu nehmen. Nachdem er hierauf in Hohenzollern Dienste geleistet, fand er i. J. 1840 eine Anstellung als Obertribunalsrath zu Berlin und später als Gerichtspräsident in Greifswalde. Hier wurde er in einen

Ständeversammlung wurde (12. Juni) unter Anordnung neuer Wahlen für eine andere aufgelös't, [768] und die Regierung benutzte die Zwischenzeit, um sich (22. Juli) von der Union förmlich loszusagen. [769] Dieser Schritt war nun freilich am wenigsten geeignet, dem Ministerium Hassenpflug das Vertrauen der neuen Ständeversammlung zuzuwenden; und so werden wir denn später sehen, wie der Conflict zwischen der Regierung und der Volksvertretung Kurhessens sich fortsetzte, bis er die ohnehin schon verwickelte deutsche Frage auf einen Punkt brachte, wo man anfangen mußte, an die Entscheidung der Waffen zu appelliren.

Einen ähnlichen Einfluß auf jene Frage gewannen die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins. Wir verließen dieses Land in dem Augenblicke, als der Berliner Waffenstillstand, beide Länder trennend, Schleswig der Landesverwaltung unterwarf und Holstein der bisherigen Statthalterschaft überließ. Die Letztere hatte hierauf die insurrectionellen Streitkräfte in Holstein concentrirt und dem Oberbefehle des aus preußischen Diensten getretenen Generals Willisen anvertraut, weil sie entschlossen war, nach abgelaufenem Waffenstillstande den Krieg wieder aufzunehmen. Daß sie dabei auf Preußen nicht mehr zu rechnen habe, wurde ihr bald völlig klar durch einen am 17. April zwischen Preußen und Dänemark verabredeten Präliminarfriedens-Vertrag, durch welchen Preußen, das von der heikligen schleswig-holsteinschen Frage um jeden Preis loskommen wollte, das insurrectionelle Land völlig preisgab, indem es den Zustand vor dem Kriege als Norm des Friedens annahm und darauf hin der Krone Dänemarks Freundschaft und gutes Einvernehmen zusicherte. [770] In Folge des Definitivfriedens, der auf Grund jenes Vertrages am 2. Juli zu Berlin zwischen Dänemark und Preußen in seinem und des deutschen Bundes Namen abgeschlossen wurde, verließen die preußischen Truppen

---

Prozeß wegen betrügerischen Verfahrens verwickelt, der in erster Instanz seine Verurtheilung, in zweiter aber seine Freisprechung zur Folge hatte. Indeß noch ehe das erste Urtheil erfolgt war, gab Hassenpflug seine Stelle in preußischem Dienste auf, um dem Rufe des Kurfürsten von Hessen zu folgen, der ihm, vertraut mit der früher bewiesenen Gesinnung und Thätigkeit dieses Mannes, die Bildung des benöthigten neuen Ministeriums überließ. — Von den Empfindungen, mit denen das Land diese Ernennung aufnahm, mag der Umstand Zeugniß geben, daß Hassenpflug vom Volke sogleich mit dem Brandnamen Hessenfluch bewillkommnet wurde.

768.

Anfangs hatte Hassenpflug das Mißtrauensvotum mit der Vertagung der Ständeversammlung beantwortet. Als sie ihm indeß bei ihrem Wiederzusammentritt einen Credit von 760,000 Thlrn. für einen ihr nicht angegebenen Zweck verweigerte, erfolgte die Auflösung.

769.

Die kurhessische Note vom 22. Juli lautete folgendermaßen: „Schon in der vierten Sitzung des Berliner Fürsten-Congresses hat die kurfürstliche Regierung bestimmt erklärt, wie sie die daselbst vorgeschlagene Bildung der Union mit den durch die deutsche Bundesverfassung begründeten Rechten und Verbindlichkeiten für unvereinbar halte, und aus dieser ihrer Rechtsansicht folgere, daß Kurhessen seinerseits nichts dazu thun dürfe, auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen. In Gemäßheit dieser Erklärung hat die kurfürstliche Regierung sich weder an der Union noch an irgend einer Einrichtung derselben seither betheiligt; und sie kann daher auch nicht in der Lage sein, sich über die (ihr zur Genehmigung unterbreitete) Verlängerung des Provisoriums auszusprechen."

770.

Der Präliminarfriedens-Vertrag vom 17. April 1850 enthielt folgende Bestimmungen: Art. 1. Frieden, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Dänemark. — Art. 2. Alle Beziehungen, welche zwischen Deutschland und Dänemark bestanden haben, sollen wiederhergestellt werden. Bei solchen Fragen, die der Friedenstractat nicht erledigt, soll deren Stand vor dem Kriege als Ausgangspunkt anzunehmen sein. — Art. 3. Die contrahirenden Theile behalten sich alle Rechte und Ansprüche vor, welche ihnen gegenseitig auf Schleswig und Holstein zustehen. — Art. 4. Der König von Preußen wird seine guten Dienste verwenden, um den Beitritt der übrigen Staaten zu dem Friedensvertrage zu bewirken. —

Schleswig-Holstein und gaben es dem Könige von Dänemark anheim, die durch die Insurrection gestörte Ordnung der Dinge nach Gutdünken zu restauriren. [771] Was vorher eine heilige deutsche Sache gewesen war, für welche Preußen und andere deutsche Mächte mit dem Blute ihrer Truppen eingestanden hatten, das sollte jetzt auf einmal — so zu sagen, im Handumkehren — ein Hochverrath, ein Verbrechen geworden sein! — Um den Widersinn dieser Politik so viel wie möglich zu bemänteln, faßte die Diplomatie die schleswig-holsteinsche Frage von einer imponirenden Seite auf, indem sich die alte Londoner Conferenz wieder erneuerte und von der Nothwendigkeit des europäischen Gleichgewichts radotirte. Sechs große europäische Mächte, England, Frankreich, Rußland, Schweden, Dänemark und zuletzt auch noch Oestreich, gaben ihre Willensmeinung in einem Protocolle vom 2. August dahin zu erkennen: daß die Integrität der dänischen Monarchie wie vor dem Kriege Bestand haben müsse. [772]

So hatte also Dänemark für die Restauration in Schleswig-Holstein ganz freie Hand: Als die preußischen Truppen abgezogen waren, und die Landesverwaltuug ihr Amt niedergelegt hatte, übertrug der König von Dänemark (11. Juli) dem Herrn v. Tillisch als außerordentlichem Regierungscommissair die Civilverwaltung des Herzogthums Schleswig, indem er zugleich durch Cabinetsordre vom 14. Juli die Wiederherstellung seiner Autorität in beiden Herzogthümern manifestirte. [773] Obgleich damit die Zusicherung verbunden ward, daß eine Incorporation Schleswigs in Dänemark nicht beabsichtigt werde, so fand sich die Statthalterschaft, welche eine politische Vereinigung beider Herzogthümer als Ziel der Insurrection im Auge hatte, doch nicht zur Unterwerfung geneigt, eben so wenig

---

771.

Der Berliner Frieden vom 2. Juli 1850 enthielt an wesentlichen Bestimmungen folgende: Art. 2. Die früheren Verträge zwischen Dänemark und Deutschland treten wieder in Kraft. — Art. 3. Beide Theile behalten sich alle Rechte vor, wie sie vor dem Kriege bestanden haben. — Art. 4. Nach dem Abschlusse des Tractats kann der König von Dänemark als Herzog von Holstein gemäß dem Bundesrechte die Intervention des deutschen Bundes in Anspruch nehmen, um in Holstein seine legitime Autorität wiederherzustellen. Sollte der deutsche Bund sich für jetzt der Vermittlung enthalten, oder sollte dieselbe erfolglos sein, so steht dem Könige von Dänemark frei, die ihm zu Gebote stehenden militairischen Mittel zu diesem Behufe anzuwenden. —

772.

Das Protocoll der Londoner Conferenz vom 2. August lautete: „Es ist der einmüthige Wunsch der Mächte, daß der Status der jetzt unter der Herrschaft des Königs von Dänemark vereinigten Besitzungen in seiner Integrität aufrecht erhalten werde. In Folge dessen erkennen sie die Weisheit der Absichten an, welche den König bestimmen, die Erbfolge in seinem Hause eventuell so zu reguliren, daß dadurch die Anordnungen, mittels deren der gedachte Zweck zu erreichen sein möchte, erleichtert werden, ohne die Beziehungen Holsteins zum deutschen Bunde zu beeinträchtigen." —

773.

Das Manifest des Königs von Dänemark an die Herzogthümer Schleswig und Holstein, d. d. 14. Juli, enthielt folgende Zusicherungen: „Eine allgemeine Amnestie und eine Bestätigung der jetzigen Beamten für die von denselben bekleideten Aemter in Holstein und in Schleswig (nur mit solchen Ausnahmen, welche der Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft nothwendig erfordert,) sollen die landesväterlichen Gesinnungen des Königs beurkunden. Im Herzogthume Schleswig wird die deutsche Nationalität, gleich der dänischen, die gewünschten Bürgschaften empfangen; und die etwaige Sorge, daß eine Incorporation dieses Herzogthums in Dänemark beabsichtigt sein könne, findet jedenfalls ihre definitive Beseitigung in Unserer hiermit erneuerten Zusage, daß eine solche nicht stattfinden soll. Wenn keine von Holstein aus unternommene Feindseligkeit Uns daran hindert, so wollen wir unverweilt achtbare Männer aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein berufen, um ihre Meinung zu hören über die Ordnung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zum Königreiche Dänemark einer- und zum Herzogthum Holstein andrerseits. Wir werden die Ergebnisse ihrer Erwägungen prüfen und ihren Wünschen, so

wie das Land selbst, welches die großen Opfer des Krieges nicht vergebens gebracht haben wollte. Man vergaß, daß man damit nicht nur das Schicksal Deutschlands, sondern auch das von halb Europa getheilt hätte! — Genug, die Preußen waren von der Demarcationslinie kaum abgezogen, so rückte das bereits gerüstete schleswig-holsteinsche Heer unter Willisen in Schleswig ein und bis Idstedt vor, während die Dänen gleichzeitig Flensburg besetzten.

Um auf die bereits langweilig gewordene Kriegsgeschichte nicht noch einmal zurück kommen zu müssen, wollen wir hier gleich die kriegerischen Ereignisse bis zum völligen Ende des Kampfes erwähnen, und nur die in die deutsche Frage eingreifenden diplomatischen Vorgänge der spätern Darstellung vorbehalten. — Das erste feindliche Zusammentreffen zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern fand in der Schlacht bei Idstedt (25. Juli) statt, welche für die Insurgenten verloren ging, ihren Rückzug zur Folge hatte [774] und die Stadt Eckernförde (28. Juli) in die Hände der Dänen brachte. Diese setzten sich hierauf in den eroberten Landestheilen so fest, daß von ihrer Vertreibung durch die ungleich schwächeren Schleswig-Holsteiner nicht mehr die Rede sein konnte. Unter solchen Umständen verging ein ganzer Monat in kriegerischer Unthätigkeit mit gegenseitigen Beobachtungen. Man wartete beiderseits auf die Entschließung der deutschen Cabinete, die den Berliner Frieden zu ratificiren hatten, aber wegen ihrer Streitigkeiten für's erste nicht dazu kommen konnten. Schleswig-Holstein gab sich sogar noch der trügerischen Hoffnung hin, die deutschen Regierungen würden ihrer Ehre wegen die Ratification ganz verweigern und den Krieg von neuem unterstützen. Als dieser Wahn durch die allerseits erfolgte Ratification vernichtet worden war, rüsteten sich die ganz auf sich allein beschränkten Schleswig-Holsteiner zum letzten verzweifelten Kampfe. Von neuem zum Angriff übergehend, führten sie das Gefecht von Missunde (12. Sptbr.) herbei, welches anfangs eine vortheilhafte Wendung für sie nahm, dann aber zu einer entschiedenen Niederlage wurde. [775] Nichtsdestoweniger rafften sie sich noch einmal zum Sturme gegen die Festung Friedrichstadt auf (5. Octbr.); allein der Verlust, mit welchem sie hierbei zurückgeschlagen wurden, [776] erschöpfte ihre Kräfte so völlig, daß sie die Offensive ganz aufgeben und sich in Schleswig auf die Behauptung eines kleinen festen Winkels bei Rendsburg beschränken mußten. Dies dauerte so lange, bis der restaurirte deutsche Bundestag es unternehmen konnte, die Schleswig-Holsteiner mittels militairischer Execution durch deutsche Truppen zu entwaffnen, und der Krone Dänemark zu unterwerfen! —

---

weit sie mit dem Wohle der Monarchie zu vereinigen sind, Rechnung tragen." —

774.

Die Schlacht bei Idstedt begann früh morgens um 4 Uhr und drehte sich um den Besitz des Idstedter Gehölzes. Als dasselbe Nachmittags um 2 Uhr von den Dänen genommen wurde, war die Schlacht entschieden. Die Schleswig-Holsteiner wandten sich zum Rückzuge; und am Abende des heißen Tages rückten die Dänen in die Stadt Schleswig ein.

775.

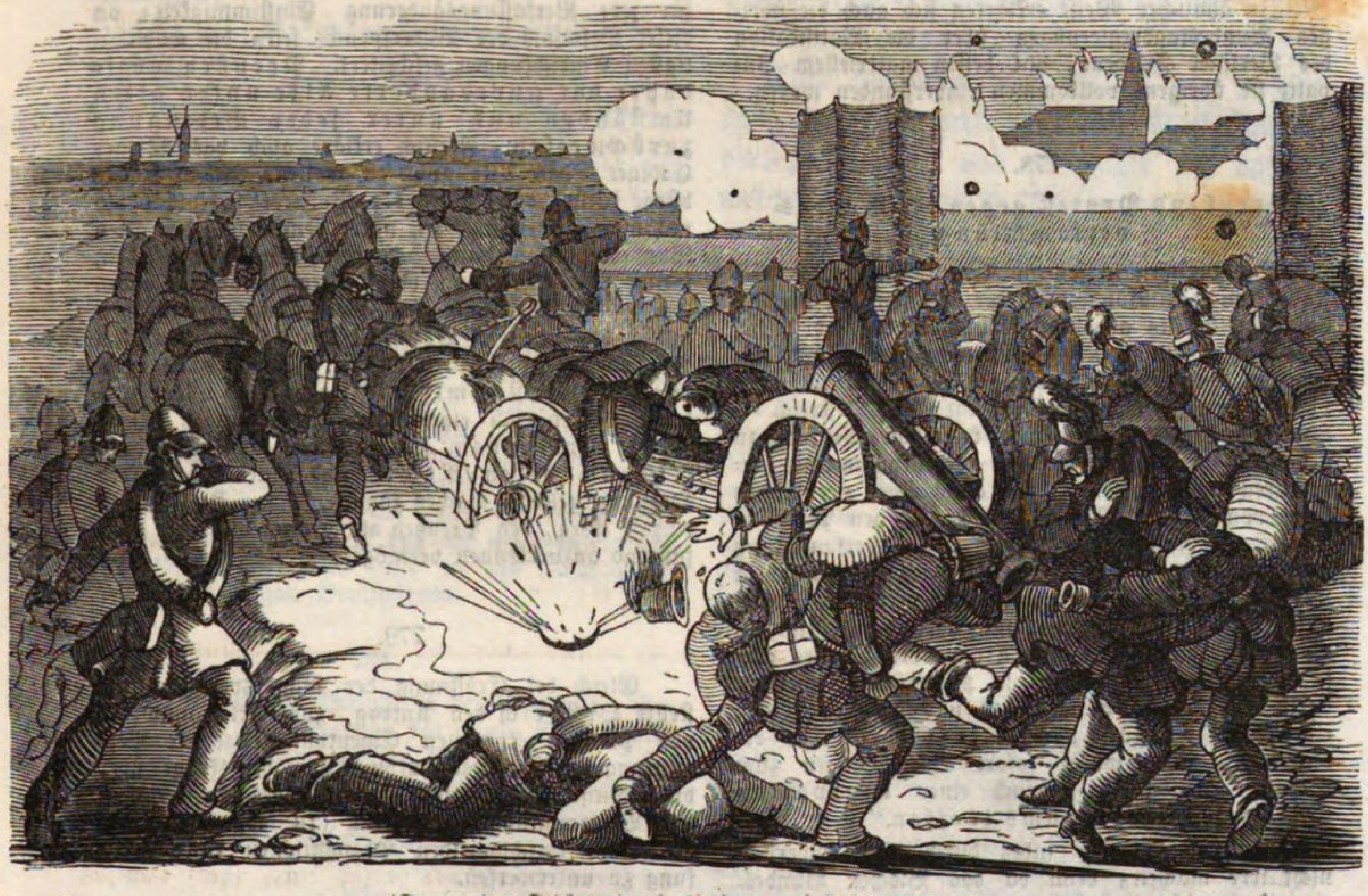
Das Gefecht bei Missunde begann mit dem Angriffe der Schleswig-Holsteiner auf den dänischen linken Flügel in der Gegend von Kochendorf und Osterbye. Die Dänen wurden zum Rückzuge genöthigt, setzten sich aber bei der Brücke von Missunde fest und verwehrten so dem Feinde den Uebergang über die Schlei. Alle Anstrengungen, vorzudringen, waren vergebens. Die Schleswig-Holsteiner mußten sich endlich durch ihren Rückzug als geschlagen bekennen.

776.

Der Sturm auf die Festung Friedrichstadt, die letzte Waffenthat des schleswig-holsteinschen Insurrectionskrieges, war ohne Zweifel auch die bewundernswertheste derselben. Denn es wurde hier von Seiten der verzweifelnden Insurgenten mit

In der That war die schleswig-holsteinsche Frage am meisten geeignet, die Restauration des Bundestags vorzubereiten, da die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins nur von Bundes wegen aufgefaßt werden konnten und auch stets aufgefaßt waren. Die Statthalterschaft brauchte sich nur einer rechtmäßigen Bundes-Centralgewalt Deutschlands zu unterwerfen; und wo fand sich nach Auflösung des Nationalparlaments eine solche vor: In Erfurt oder in Frankfurt? in der Union oder im Bundestage? — Das war die große Frage, welche um so eher gelös't werden mußte, als der Berliner Frieden nicht giltig sein konnte, bevor er durch den deutschen Bund ratificirt war. Die Bundestags-Regierungen, zu denen sich durch Abfall von der Union in aller Stille noch gesellt hatten Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe, behaupteten, daß der im Namen Deutschlands durch Preußen abgeschlossene Berliner Frieden nur durch den deutschen Bund ratificirt werden könne, weshalb der Wiederzusammentritt der Bundesversammlung eine Nothwendigkeit sei. [777]

einer Tapferkeit und Todesverachtung gekämpft, die in manchen Zügen an die Zeiten der Römer erinnerte, und einer vernünftigeren Sache werth gewesen wäre. Nur die strategische Unmöglichkeit, den Platz ohne förmliche Belagerung einzunehmen, war Ursache, daß der Sturm erfolglos blieb, und daß sich die Schleswig-Holsteiner nach einem für ihre Kräfte übermäßigen Verluste zurückziehen mußten.



(Sturm der Schleswig-Holsteiner auf Friedrichstadt.)

777.

In einer Note Oestreichs an Preußen vom 15. Juli hieß es in Bezug auf den Berliner Frieden: „die kaiserliche Regierung erklärt sich von ihrem Standtpunkt als europäische Großmacht mit dem Friedensvertrage einverstanden. Was hingegen dessen Ratification betrifft, so ist nur durch das verfassungsmäßige Organ des deutschen Bundes ein für denselben giltiger Frieden zu Stande zu bringen; und insbesondere kann nach Art. 12 und 49 der Wiener Schlußacte die Annahme und Bestäti-

Vergebens bestritt Preußen die Rechtmäßigkeit einer solchen Reactivirung, indem es zufolge der östreichischen Aufforderung vom 19. Juli einen förmlichen, auf alle möglichen Arten motivirten Protest gegen die Reconstituirung der Bundesversammlung erließ. [778] Die dem Principe Oestreichs anhängenden Regierungen, nämlich Oestreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein, Niederlande (für Luxemburg und Limburg) und Dänemark (für Holstein und Lauenburg), kehrten sich nicht im geringsten an die preußischen Rechtsdeductionen, sondern handelten ihrem Willen und ihren Interessen gemäß. Sie eröffneten am 2. September zu Frankfurt a. M. die Bundesversammlung nach den Bestimmungen der deutschen Bundesacte, indem sie zugleich diese Versammlung für das einzige berechtigte Gesamtorgan Deutschlands erklärten. [779] Als solches ratificirte denn

---

gung eines Friedensvertrags nur in der vollen Bundesversammlung geschehen... Die ganze Sachlage dient zum Beweise, wie unerläßlich es ist, daß dem Bunde die Möglichkeit wirksamen Handelns durch ein allgemein anerkanntes Organ wiedergegeben werde." —

In ähnlicher Weise erklärten sich auch die übrigen Bundestagsregierungen über die Ratification des Berliner Friedens, mit dessen materiellem Inhalte sie übrigens vollkommen einverstanden waren.

778.

Preußens Protest gegen die Bundesversammlung.

Da Preußen in seinem Kampfe gegen die Restauration des Bundestags die Waffen der Rechtsdeduction bereits abgestumpft und verbraucht hatte, so nahm es ein neues Federschwert zur Hand, indem es die Bundestagsfrage zu einer Eigenthumsfrage machte, überzeugt, daß Oestreich — schon um dem Communismus kein böses Beispiel zu geben, — die Heiligkeit des Eigenthumsrechts respectiren müsse. Daher hieß es in einer preußischen Note vom 5. August: „Sollte die (gegen Preußens Protest einberufene) künftige Bundesversammlung aber gar das Bundeseigenthum (an welchem Preußen natürlich proprietarisch betheiligt war!) unter ihre Obhut nehmen und über die Festungen, die Flotte, die Kassen und Archive des Bundes verfügen wollen: so würde die preußische Regierung darin ein Nationalunglück und das erste Glied einer Kette verhängnißvoller Ereignisse erblicken... Man würde sofort Vorkehrungen zum Schutze gegen jeden Versuch einer Usurpation des Bundeseigenthums treffen." —

Oestreich ließ sich indeß durch diese Diversion nicht irre machen; denn da das Bischen Bundeseigenthum nicht der Rede werth war und auf die politische Seite der Frage nicht den geringsten Einfluß hatte, so zeigte sich die kaiserliche Regierung außerordentlich bereit, die Wünsche Preußens in Bezug auf das Bundeseigenthum zu erfüllen, und die Eigenthumsfrage von der politischen ganz zu trennen.

Nun blieb Preußen weiter nichts übrig, als wieder auf den directen Protest gegen die Bundesversammlung zurück zu kommen. Es erklärte unterm 25. August Folgendes: Die frühere Bundesversammlung könne nicht wieder ins Leben treten. Weder der Gesichtspunkt des Rechts noch derjenige der politischen Nothwendigkeit oder Heilsamkeit stehe ihr zur Seite. Die frühere Bundesverfassung verlange für jede Verfassungsänderung Einstimmigkeit; an dieser Befugniß des Widerspruchs seien die wohlthätigsten Einrichtungen gescheitert. Preußen müsse daher das unveränderte Alte unter allen Umständen und unter jeder Bedingung zurückweisen. Freilich erkläre auch das Wiener Cabinet, das Alte nicht zu wollen. Allein Nichts bürge dafür, daß, wenn der Bundestag einmal als rechtmäßig anerkannt sei, unter dem Schutz der alten Bundesverfassung Ansprüche geltend gemacht würden, welche jede Abweichung vom Alten unmöglich machten. Die Ordnung der Verfassungsangelegenheit müsse der freien Vereinbarung der deutschen Regierungen vorbehalten bleiben. Auch dies setze freilich Einstimmigkeit voraus; allein alsdann werden sich eigennützige Bestrebungen nicht mehr hinter dem Vorwande des Festhaltens am alten Rechte und einer scheinbaren Ordnung geltend machen können.*) — Dies sei der einzige Weg, den Preußen als heilsam und zum Ziele führend anzuerkennen vermöge.

779.

Gleich bei Eröffnung der Bundesversammlung stellte Oestreich den Antrag, zur Erledigung der von Preußen erhobenen Eigenthumsfrage die Verwaltung des Bundeseigenthums von der Frage über die politische Gestaltung des Bundes zu trennen. Die Versammlung erklärte sich (14. Sptbr.) bereit, die dahin einschlagenden Propositionen einer Prüfung zu unterwerfen.

---

*) Diese Schlußfolgerung aus einer ganz richtigen Prämisse war durchaus falsch. Denn wenn man einmal auf dem Boden der freien Vereinbarung stand, so war die Befugniß, nicht zuzustimmen, ein so gutes altes Recht wie ein anderes, und die Verweigerung der Zustimmung eben so in der Ordnung, wie Preußens Weigerung, der Reichsverfassung beizutreten. Die Beweggründe zu untersuchen, hatte Niemand Recht und Kraft; auch änderten solche Beweggründe an der Thatsache, daß die Einigung nicht zu Stande kam, gar nichts. —

auch die Versammlung unterm 30. September den Berliner Friedensvertrag, nachdem die Unions-Regierungen diese Ratification seit dem 6. September einzeln vollzogen hatten. [780]

Die große, aber im Grunde so unwichtige Frage Union oder Bundestag? spaltete also Deutschland in zwei diplomatische Heerlager von sehr ungleichem Umfange; denn die Unionstaaten umfaßten kaum den dritten Theil Deutschlands, während die übrigen zwei Dritttheile aus den Bundestagsstaaten bestand. Der Krieg zwischen den beiden Hauptquartieren zu Berlin und Frankfurt a. M. wurde indeß so lange blos mit der Feder geführt, bis der Streit durch die kurhessischen Verfassungswirren in ein neues Stadium trat. Damit verhielt es sich folgendermaßen:

Die neue Ständeversammlung Kurhessens war am 26. August eröffnet worden, ohne daß Hassenpflug die geringste Miene machte, in dem Conflicte mit der Volksvertretung nachzugeben. Im Gegentheile forderte er von der Ständeversammlung ein außerordentliches Vertrauensvotum, indem er die Forterhebung der Steuern ohne den verfassungsmäßigen Rechenschaftsbericht verlangte. [781] Da die Ständeversammlung ein solches Ansinnen verwarf und damit die Forterhebung der Steuern verweigerte, [782] so wurde sie unterm 2. September aufgelös't, während zugleich eine kurfürstliche Verordnung vom 4. September die Forterhebung der nicht bewilligten Steuern anbefahl. [783] In der Voraussetzung, daß das Volk eine solche Verfassungsverletzung mit einer Schilderhebung beantworten werde, sprach Hassenpflug mittels einer kurfürstlichen Verordnung vom 7. September den Kriegszustand über Kurhessen aus, obgleich eine solche Maßregel, welche alle Verfassungsrechte suspendirte, durch keine einzige Ruhestörung gerechtfertigt war. [784]

Hier lag nun von Seiten der Regierung ganz unzweifelhaft eine Verfassungsverletzung vor; und es fragte sich daher, welche Mittel das Volk dagegen in Händen

---

780.

Die Bundesversammlung ratificirte den Berliner Frieden erst, nachdem er von den einzelnen Unionsregierungen längst ratificirt worden war. Darin lag eine ganz schlaue Politik: Denn da nun der Frieden unmittelbar nach der Ratification durch die Bundesversammlung rechtskräftig wurde, so gewann es den Anschein, als habe die Rechtskraft desselben einzig und allein von der Bundesversammlung abgehangen, und diese sei das ausschließlich entscheidende Organ Deutschlands.

781.

Die kurhessische Verfassung verpflichtete die Regierung, vor der Forderung des neuen Budget von dem Bedarfe desselben Rechenschaft abzulegen. Hassenpflug schob diese Rechenschaft hinaus, und forderte dagegen die einstweilige Forterhebung der Steuern bis Ende September.

782.

Die Ständeversammlung beschloß auf die Forderung des Ministeriums: daß bis auf Weiteres die Forterhebung der directen Steuern gar nicht, die der indirecten zwar bis zum 30. September, aber nur unter der Bedingung ihrer Deposition, also ohne verwendet werden zu dürfen, stattfinden solle.

783.

Die kurhessische Verordnung vom 4. September besagte: Die aufgelös'te Ständeversammlung habe durch ihre Beschlüsse in der Steuersache einen Verfassungsbruch begangen, *) welcher den ersten Schritt zur Rebellion enthalte. Man müsse von dem §. 95 der Verfassung Gebrauch machen, und deshalb werde verordnet: daß die sämtlichen Steuern und Abgaben so lange forterhoben werden sollen, bis mit den so bald als thunlich einzuberufenden neuen Landständen anderweite Vereinbarung getroffen worden sei. —

784.

Die kurhessische Verordnung vom 7. September verfügte: Sämtliche kurhessischen Lande sind bis auf Weiteres im Kriegszustande. Das Heer, die Bürgergarde und die Civilbehörden (mit Ausnahme der Gerichte) werden unter einen militairischen Oberbefehlshaber gestellt. Alle Volksversammlungen sind verboten. Zeitungen politischen Inhalts dürfen nur mit Genehmigung des Ministers des Innern herausgegeben werden. Der Oberbefehlshaber kann die bestehenden Behörden und Staatsbeamten suspendiren, und die Ausübungen ihrer Amtsgewalt Commissarien übertragen.

*) Dieser Behauptung fehlte es natürlich an der nöthigen Beweisführung.

hatte. Das einzige gesetzliche Mittel bestand in der Anklage des Ministeriums Hassenpflug durch die Ständeversammlung; allein dies Mittel war hier wie immer ein ganz illusorisches. Denn erstens gab es keine Ständeversammlung mehr, da die letzt erwählte aufgelös't worden und eine neue erst für unbestimmte Zeit in Aussicht gestellt worden war, so daß also ihre spätere Existenz oder Nichtexistenz von dem Belieben der Regierung abhing. Zweitens hatte Hassenpflug die Gewalt in Händen, die ihn einer jeden Furcht vor gerichtlicher Verfolgung überhob. Wenn ihm diese Gewalt aber auch untreu wurde dadurch, daß Militair und Beamte ihm den Gehorsam verweigerten, so blieb ihm noch der Beistand des reactivirten Bundestags, dem diese Gelegenheit erwünscht sein mußte, um sein altes Recht, das man ihm eben von Seiten der Union bestritt, ausüben zu können. Auf denselben Beistand konnte Hassenpflug rechnen, wenn sich das Land gegen die verfassungverletzende Regierung revolutionirend erhob; und so war denn Kurhessen unter allen Umständen dem bon plaisir seines Herrschers unterworfen. — Wenn dies einerseits traurig war, so erschien es doch auch in anderer Hinsicht sehr segensreich, da es der Welt den Vortheil bot, das constitutionelle System in seiner ganzen Nacktheit, Hohlheit und Widersinnigkeit schauen zu können; und diese für die Menschen so wichtige Lehre wurde in Kurhessen um so eindringlicher, als sich das Land bei seinem Widerstande von allen revolutionären Elementen lossagte, streng auf dem gesetzlichen Boden blieb und sich der passivsten Passivität befleißigte. Wenn es nun doch dem Willen Hassenpflug's unterlag, wenn die Willkür der Regierung dennoch siegte: so war es klar wie der Tag, daß das constitutionelle System jeder Garantie entbehrte; und wer dann noch nicht vom Constitutionalismus geheilt, noch nicht aus dem — Gothanismus erlös't war: der mußte ohne allen Zweifel unheilbar verhext sein! —

Die kurhessischen Behörden hatten, getreu ihrem der Verfassung geleisteten Eide, den verfassungswidrigen Verordnungen vom 4. und 7. September den Gehorsam verweigert, [785] und das Land war, in diesem gesetzlichen Widerstande seine Sicherheit findend, ruhig geblieben. Hassenpflug, der es lieber gesehen hätte, wenn ein Aufstand seine kriegsrechtlichen Maßregeln gerechtfertigt hätte, wurde durch jene „empörende Ruhe" zwar in Verlegenheit gesetzt, aber von dem einmal betretenen Wege nicht abgebracht. Nachdem eine ganz unnöthige Flucht des Kurfürsten aus Kassel (14. Sptbr.) und die Verlegung der Residenz nach dem Bezirk Hanau [786] den ersehnten Aufstand auch nicht bewirkt hatten, spielte Hassenpflug sein letztes großes Mittel aus: Auf sein Betreiben erklärte die Frankfurter Versammlung (21. Sptbr.) in Gemäßheit der alten geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse die kurhessische Steuerverweigerung für ungesetzlich, indem sie zugleich bei fernerem Widerstande

---

785.

Die Verordnungen vom 4. und 7. September blieben für's erste ganz ohne Erfolg, da selbst der ernannte militairische Oberbefehlshaber, General v. Bauer, Anstand nahm, energisch einzuschreiten. Er wurde deshalb später seiner Stelle wieder entsetzt.

786.

Hatte man nun dem Kurfürsten vorgespiegelt, daß in Kassel sein Leben von Gefahr bedroht sei, oder fand er selbst gerathen, sich für alle Fälle in Sicherheit zu bringen: genug, er reis'te in der Nacht vom 13. zum 14. September mit allen Anzeichen einer schleunigen Flucht von Kassel ab, um sich über Hannover nach Frankfurt a. M. und von da nach dem dabei gelegenen kurhessischen Flecken Bockenheim zu begeben. Dort schlug er für einige Tage seine Residenz auf, bis er den Sitz der Regierung (17. Sptbr.) nach dem Lustschlosse Wilhelmsbad bei Hanau verlegte.

mit Execution durch den Bundestag drohte. [787]

Durch diese Einmischung des Bundestags in die kurhessischen Wirren wurde Niemand in größere Verlegenheit gesetzt, als Preußen, dessen auswärtige Angelegenheiten jetzt unter der Leitung des Generals v. Radowitz, also eines Repräsentanten der Unionspolitik, standen. Indem Preußen die Frankfurter Versammlung nicht als Bundestag anerkannte und Kurhessen noch immer als zur Union gehörend betrachten mußte, [788] war es gewissermaßen gezwungen, für das Land Partei zu nehmen dadurch, daß es sich gegen die Gegner dieses Landes, nämlich gegen den Bundestag und den ihm angehörenden Kurfürsten, erklärte. Auf der andern Seite konnte Preußen der kurfürstlichen Regierung die contrerevolutionäre Bewältigung des passiven Widerstandes schon um deswillen nicht verargen, weil es im eignen Lande ganz dasselbe gethan hatte. — Aus diesem Dilemma suchte sich Preußen für's erste dadurch zu ziehen, daß es bei Oestreich und Kurhessen gegen die ausschließliche Lösung der kurhessischen Wirren durch die Frankfurter Versammlung protestirte, also für sich und die Union ein Mitrecht an dieser Lösung in Anspruch nahm. [789] Kurhessen wies den Protest als unbegründet zurück; [790] Oestreich aber machte der protestirenden Macht in drohender Sprache begreiflich, wie die Angelegenheiten Kurhessens, dessen Regierung Mitglied der Bundesversammlung sei, das preußische Gouvernement, welches dies nicht sein wolle, gar nichts angehen könne. [791]

787.

Der Beschluß der Bundesversammlung vom 21. September lautete: „In Erwägung, daß den Landständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zusteht, und daß in Kurhessen der Fall einer solchen Steuerverweigerung vorliegt: wird die kurhessische Regierung aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen, die von ihr zu ergreifenden Maßregeln und deren Erfolg aber anzuzeigen. Die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen.“ —

788.

Preußen konnte den thatsächlichen Abfall Kurhessens von der Union nicht als rechtlich anerkennen. Denn das Bündniß vom 26. Mai 1849, an welchem sich Kurhessen ohne Vorbehalt und unbedingt betheiligt hatte, war ein Vertrag; und ein Vertrag kann, allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu folge, nie einseitig aufgehoben werden.

789.

Eine preußische Note an Kurhessen vom 21. September erklärte, daß Preußen die Frankfurter Versammlung als Organ des deutschen Bundes nicht anerkenne, also auch keinen Beschluß derselben als zu Recht bestehend ansehe. — In der Note an Oestreich vom 22. September hieß es: Eine Versammlung, an welcher Preußen und die Mehrzahl der deutschen Regierungen sich nicht betheiligt haben, sei nicht der Bundestag. Man wünsche, der kaiserlichen Regierung an das Herz zu legen, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um eine gemeinsame Behandlung der kurhessischen Angelegenheit möglich zu machen. Werde dieser Weg nicht gefunden und eine einseitige, also unberechtigte Lösung der Frage irgendwie versucht: so müsse die königliche Regierung sich alle diejenigen Schritte vorbehalten, welche nach den Umständen ihr Recht am Bunde, so wie die Rücksicht auf die Sicherheit und die Stellung Preußens ihr zur Pflicht machen können. —

790.

Die Antwort Kurhessens auf die preußische Note vom 21. September erfolgte schon am 23. September und besagte: Sollte auch Preußen der Bundesversammlung zu Frankfurt den Charakter eines allgemeinen Organs nicht beilegen, so stehe dies doch denjenigen Regierungen zu, welche sie (wie Kurhessen) als solches anerkennen und sich bei deren Beschlüssen betheiligen. Dem Bundesrechte gemäß kann jede Regierung verlangen, daß keine andere deutsche Regierung als solche ohne Requisition zur Hilfeleistung in deren Gebiet einschreite. Man erwarte daher, daß ein Einschreiten Preußens (namentlich ein militairisches) nicht stattfinde, und lege dagegen die entschiedenste Verwahrung ein. —

791.

In der Antwort Oestreichs auf die preußische Note vom 22. September, mitgetheilt durch zwei Weisungen des Fürsten Schwarzenberg an den östreichischen Gesandten in Berlin vom 24. und 27. September, hieß es:

Was den schon früher einmal ausgedrückten Wunsch Preußens betreffe, eine übereinstimmende

Man überzeugt sich aus diesen Vorgängen leicht, daß die kurhessische Regierung, auf den Bundestag gestützt, keine weitere Ursache hatte, Preußen zu fürchten. Hassenpflug beschloß daher jetzt, in Kurhessen energisch aufzutreten. Da die kurfürstlichen Verordnungen durch den Bundestag sanctionirt worden waren, so erging unterm 28. September ein kurfürstlicher Befehl, welcher den Gerichten jede Thätigkeit in Bezug auf die Giltigkeit der Regierungserlasse entzog und zur Abstrafung der Ungehorsamen ein Kriegsgericht einsetzte. [792] Zwar gerieth jetzt auf einmal die Kriegsmaschine selbst ins Stocken; denn die meisten der kurhessischen Officiere, welche sich durch ihren Verfassungs- und ihren Fahneneid in ein unlösbares Dilemma versetzt sahen, nahmen seit dem 2. October ihren Abschied. [793] Allein was kümmerte dies Hassenpflug, dem ja die vielen Officiere und Soldaten der Bundesregierungen zur Disposition standen?! —

Nachdem sich die Monarchen von Oestreich, Baiern und Würtemberg in einer persönlichen Conferenz zu Bregenz (11. Octbr.) über ihr weiteres Verfahren gegen Preußen geeinigt hatten, [794] traten die Bundestags-Regierungen ganz entschieden als das Gesamtorgan Deutschlands auf und dadurch der Union auf's feindlichste entgegen. Dies geschah jetzt auch in Beziehung auf Schleswig-Holstein. Trotzdem Preußen der Frankfurter Versammlung jedes Recht zum einseitigen Einschreiten in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit absprach, [795] so faßte doch der Bundestag am 23. October den Beschluß, die Ordnung

---

Auffassung der Ereignisse in Kurhessen herbei zu führen: so erkenne Oestreich für das Maß und die Form jeder Einwirkung nur die Vorschriften des deutschen Bundes als bindend an, könne also auch nur innerhalb der Bundesversammlung zur Prüfung und Entscheidung über kurhessische Verfassungsfragen mitwirken. —

Wenn Niemand das Recht habe, dem Kurstaate zu verwehren, die Bundesversammlung anzuerkennen, sich in ihr vertreten zu lassen, und von ihr Schutz und Unterstützung zu begehren: so habe auch Niemand das Recht, gegen solche Beschlüsse dieser Versammlung Einsprache zu erheben, welche nur innere Angelegenheiten Kurhessens berühren. Solchen Beschlüssen entgegen treten zu wollen, wäre eine Gewaltthat, welcher gegenüber die bundestreuen Regierungen es nicht mehr bei Verwahrungen bewenden lassen könnten. —

792.

Die kurfürstlichen Verordnungen vom 28. September bestimmten: 1) An die Stelle des General-Lieutenant v. Bauer als Oberbefehlshaber während der Dauer des Kriegszustandes tritt der General-Lieutenant v. Haynau. 2) Jede Cognition über die rechtliche Giltigkeit der kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. September wird, wie jeder Ausspruch der Gerichte für unstatthaft und unwirksam erklärt. 3) Kriegsgerichtliche Bestrafung tritt gegen Diejenigen ein, welche den kurfürstlichen Verordnungen ungehorsam sind.

793.

Das Abschiedsgesuch der kurhessischen Officiere war motivirt durch „den Conflict von Pflichten, welcher ihnen einerseits durch die Pflicht des militairischen Gehorsams, andrerseits durch die eidlich übernommene Verpflichtung auf Beobachtung der Verfassung bevorstehe." — Die Zahl Derer, welche auf diese Weise den Abschied nahmen, belief sich auf 240, darunter 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 12 Majore, 59 Hauptmänner und Rittmeister, 50 Premier- und 89 Seconde-Lieutenants.

794.

In der Conferenz zu Bregenz einigten sich die Monarchen Oestreichs, Baierns und Würtembergs zunächst darüber, daß Preußen bei Meidung des Krieges gegen sich in folgende Punkte willigen müsse: Zurückziehung der preußischen Truppen aus Baden und Hamburg, unbehinderte Execution des Bundestags in Holstein, ungehindertes Ausführenlassen der Bundestagsbeschlüsse in Kurhessen.

795.

Der Streit zwischen Preußen und dem Bundestage wegen der Execution in Holstein war ein reiner Krieg um Formen, der die ganze Frage zu einer bloßen Parteidemonstration herabwürdigte. Denn darüber, daß eine solche Execution zur Wiederherstellung der Autorität des Königs von Dänemark stattfinden solle, und zwar von deutschen Bundes wegen, waren beide Parteien einverstanden; hatte ja doch der Berliner Frieden eine solche Execution förmlich stipulirt. Preußen behauptete nun blos (Note an Dänemark vom 17. October): der deutsche Bund sei nicht in Frankfurt a. M. repräsentirt, und alle von dort ausgehenden Executions-Maßregeln würden daher preußischerseits Gegenmaßregeln hervorrufen müssen. Andrerseits war

derselben ganz in seine Hände zu nehmen, [796] d. h. die Ausführung des Berliner Friedens durch bundestägliche Execution zu bewirken. [797]

Kurhessen und Schleswig-Holstein waren somit die Angelpunkte geworden, um welche sich jetzt der Streit zwischen Union und Bundestag drehte. Er wurde von Seiten des Bundestags mit aller Consequenz, von Seiten der Union aber ohne alle Energie geführt. Denn Preußen fühlte sich natürlich sehr unbehaglich in der ihm durch die Umstände aufgezwungenen Rolle revolutionärer Reaction, die seinen alten Tendenzen und Neigungen so diametral entgegen lief. Seine Schritte wurden daher nicht nur zaghaft, sondern auch schwankend. So begnügte es sich in Bezug auf Schleswig-Holstein damit, daß es die Statthalterschaft zum Betreten eines friedlichen Weges ermahnte und seine Vermittlung dabei anbot. [798] In Bezug auf Kurhessen beschränkte es sich auf eine bloße Demonstration, die darin bestand, daß es die ihm

---

aber der deutsche Bund noch viel weniger durch die Union repräsentirt; und so stak man denn auch hier wieder einer Form wegen in einem Dilemma, aus welchem sich Preußen abermals durch eine wiederum mißglückte Vereinbarung über gemeinsame Executionsmaßregeln zu retten gedachte. — War es nicht eine wahre Tragi-Komödie, was die Diplomatie hier aufführte? Nachdem man sich i. J. 1848 um die Ehre gestritten hatte, der „heiligen Sache" Schleswig-Holsteins beizustehen, stritt man sich i. J. 1850 darum, wer die Ehre haben sollte, jener „heiligen Sache" den Todesstoß zu geben!! —

796.

Der Beschluß der Bundesversammlung vom 23. October bestimmte: Nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen des Friedens vom 2. Juli soll die Statthalterschaft von Holstein aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß kein Angriff erfolge, die holsteinschen Truppen über die Eider zurückgezogen werden und eine Beurlaubung von mindestens zwei Drittheilen eintrete. Der dänischen Regierung gegenüber ist die Voraussetzung auszusprechen, daß auch ihrerseits keine Ausdehnung der militairischen Maßregeln auf Holstein erfolge. Zur Regelung der holsteinschen Angelegenheiten in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse soll ein Bundes-Commissair ernannt werden.

797.

In einem Schreiben des Präsidenten der Bundesversammlung an die Statthalterschaft zu Kiel vom 30. October hieß es unter Mittheilung des Bundestagsbeschlusses vom 23. October: Wenn die Bundesversammlung bei Ratification des Friedens vom 2. Juli sich und Holstein die betreffenden Rechte gewahrt hat, so muß sie auch die Pflicht erfüllen, die Ruhe herzustellen. Ein Bundes-Commissair werde beauftragt werden, für Vollzug des Beschlusses vom 23. October zu sorgen. Die Nichtachtung seiner Anordnungen müßte Maßregeln herbeiführen, denen die Bundesversammlung vor allem überhoben zu sein wünschte.

Hierauf ertheilte die Statthalterschaft unterm 5. November folgende Antwort: Mit der Aufrechterhaltung des Bundestagsbeschlusses sei durchaus unvereinbar, was jetzt der deutsche Bund stillschweigend in Schleswig geschehen lasse. Wenn die Herzogthümer behufs friedlicher Vermittlung zur Waffenruhe aufgefordert, und genügende Rechte ihnen verbürgt würden, so würden sie mit Freuden den Tag des Waffenstillstands begrüßen. Gegenüber dem aber, was man ihnen jetzt biete, seien sie entschlossen, auf ihrem guten Rechte zu beharren. Sie wollen es abwarten, ob es möglich sei, daß deutsche Fürsten dieses Recht niedertreten, nachdem ihres Gleichen es vertheidigt haben. —

798.

Unterm 23. October drückte die preußische Regierung der Statthalterschaft den Wunsch aus: daß sich die letztere aller Angriffsoperationen enthalten und bereit erklären werde, in einen Waffenstillstand zu willigen, für welchen Preußen seine Vermittlung anbiete.

Da in der Antwort hierauf die Herstellung der Demarcationslinie vom 10. Juli als Hauptbedingung des Waffenstillstandes angegeben wurde, so erklärte Preußen unterm 30. October, daß ein solcher politischer Waffenstillstand unthunlich sei und es sich nur um einen militairischen handle, während welches der deutsche Bund die politischen Angelegenheiten Holsteins ordnen werde.

Dies beantwortete die Statthalterschaft am 2. November damit, daß sie erklärte: Auf einen rein militairischen Waffenstillstand könne sie nicht eingehen. An einem Organe des deutschen Bundes fehle es. So wenig die Statthalterschaft in der Frankfurter Versammlung ein solches sehe, so fest sei ihr Vertrauen, daß die königlich preußische Regierung den Frankfurter Beschlüssen in Betreff der Herzogthümer ihre Anerkennung ebenfalls versagen müsse und ein dort beschlossenes militairisches Einschreiten nicht dulden werde.

Bei diesem Wahne blieb die Statthalterschaft bis sie durch den Augenschein zu einer bessern Ueberzeugung gebracht wurde.

vertragsmäßig zustehende Etappenstraße (24. Octbr.) durch ein Armeecorps besetzen ließ, [799] wie um nach einer Seite hin auszudrücken, daß es in Kurhessen militairisch intervenire, und nach der andern zu, daß es für gewisse Eventualitäten blos sein vertragsmäßiges Straßenrecht schützen wolle.

Da gleichzeitig baiersche und östreichische Truppen gegen Kurhessen zu dirigirt wurden, um dort das Aufgeben des passiven Widerstandes zu bewirken, so nahmen die Dinge ein so kriegerisches Aussehen an, daß der Kaiser von Rußland seine Vermittlung anbieten zu müssen glaubte. In den Tagen des 25. bis 28. October fand zu Warschau eine Zusammenkunft statt zwischen dem Kaiser Nicolaus in Begleitung seiner Diplomaten, dem Kaiser Franz Joseph in Begleitung des Fürsten Schwarzenberg und dem Prinzen Karl von Preußen in Begleitung des Grafen Brandenburg. Durch diese Conferenz wurden zwar — da Oestreich von seinem Principe nicht abgehen wollte, — die preußischen Forderungen nicht ganz erledigt. [800] Allein dennoch war aus den Verhandlungen zu ersehen, daß Preußen seinen Widerstand nicht bis zum Kriege mit Oestreich und dessen Bundesgenossen treiben würde.

Diese Ueberzeugung konnte selbst dadurch nicht wankend gemacht werden, daß am 1. November ein baiersches Corps in der Eigenschaft eines vom Kurfürsten erbetenen bundestägigen Executionsheeres über Hanau in Kurhessen einrückte, [801] und Preußen dieses Voranschreiten damit beantwortete, daß es die Stadt Kassel besetzen ließ, was trotz einer Protestation des Kurfürsten gegen diese Verletzung seiner Souverainetät am 2. November geschah. [802] Nur oberflächliche Politiker sahen in diesen gegenseitigen Demonstrationen die Einleitung eines Krieges zwischen Union und Bundestag; denkende wußten, daß sich Preußen nimmermehr dazu verstehen konnte, einen Kampf aufzunehmen, für welchen es der preußischen Regierung an jeder Begeisterung fehlen mußte, da das Ziel ein revolutionäres war, — und bei welchem noch alle Nachtheile auf der Seite Preußens lagen. Denn erstens stand die Union dem Bundestage an Heeresmacht bedeutend nach. [803] Zwei-

---

799.

Die Etappenstraße, welche Preußen durch Kurhessen vertragsmäßig eingeräumt worden war, um seine Truppen aus dem östlichen Theile der Monarchie nach dem westlichen oder umgekehrt translociren zu können, führte über Alsfeld, Hersfeld und Buttlar. Diese Etappenstraße nun wurde am 24. October von einem preußischen Armeecorps unter dem General v. d. Gröben besetzt.

800.

Die Forderungen Preußens, welche durch die Conferenz zu Warschau unerledigt blieben, gingen darauf aus: daß der Vorsitz in der künftigen deutschen Centralgewalt zwischen Oestreich und Preußen wechsele, und daß die freien Conferenzen über die Neugestaltung des Bundes nicht in Wien, sondern an einem neutralen abzuhalten seien.

801.

Während die baierschen Truppen von Aschaffenburg aus nach Hanau marschirten, zogen die östreichischen Armeecorps nach der baierschen Stadt Kaufbeuern, um von dort aus mittels der Eisenbahn nach Bamberg transportirt zu werden, wo sie weitere Befehle zu erwarten hatten.

802.

Der Protest des Kurfürsten von Hessen vom 2. November lautete: „Sowohl der Einmarsch preußischer Truppen in Kassel und Fulda, als auch die Besetzung kurhessischer Gebietstheile durch sie hat ungeachtet der vorläufigen Verwahrung vom 23. September stattgefunden. Die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit des Kurfürstenthums, welche demselben durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet worden, sind dadurch verletzt. Gegen diese Verletzung der Souverainetät wird Verwahrung eingelegt und die Vertretung wie der Schutz des deutschen Bundes angerufen."

803.

Das Verhältniß der gegenseitigen Streitkräfte, nur nach den Bundescontingenten berechnet, (außerhalb deren Oestreich um so Vieles stärker war als Preußen,) stellte sich für die Union außerordentlich ungünstig heraus: Während die Bundestagsregierungen 170,000 Mann stellen konnten (Oestreich 95,000, Baiern 35,000, Sachsen 12,000, Hannover 13,000, Würtemberg 13,000, die kleineren 2000),

tens konnte Preußen bei dem Kriege auf eine Unterstützung von Seiten des deutschen Volkes nicht im entferntesten rechnen, weil die Demokratie für die Tendenzen und Schöpfungen Preußens weder Interesse noch Sympathie fühlte, die constitutionelle Partei aber weder Muth noch selbst Lust zu einem Kriege, welcher so schreckliche Folgen für die Erwerbs- und Besitzverhältnisse haben konnte. [804] Drittens endlich würde Preußen auch bei den andern Mächten nicht die geringste Unterstützung gefunden haben, da die Reorganisation Deutschlands, zu welcher durch die preußische Union der Grund gelegt worden war, und welche eine größeste europäische Großmacht schaffen konnte, den Interessen Englands, Frankreichs und Rußlands eben so sehr zuwider war, wie der alte deutsche Bund diesen Interessen entsprach. — So konnte also Preußen ohne Gefahr für seine Existenz selbst dann nicht zum Schwerte greifen, wenn es für seine Sache begeistert gewesen wäre und auf den Dank Deutschlands hätte rechnen können; — um wie viel weniger mithin unter den obwaltenden Umständen, da ihm Niemand Dank dafür gewußt hätte, und die demokratische Partei überdies nur auf einen solchen Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten zu warten schien, um den Prozeß für ihre Principien auszubeuten! —

Daß es also nicht zum Kriege kommen werde, war klar und wurde ganz unzweifelhaft, als der Minister des Auswärtigen, v. Radowitz, der einzige Verfechter der Unionspolitik im preußischen Ministerium, am 4. November austrat, um sein Portefeuille an Manteuffel abzugeben. Es fragte sich nur noch, auf welche Weise Preußen, ohne seiner Ehre allzuviel vergeben zu müssen, von der Union abkommen und sich Oestreichs Willen unterwerfen sollte. Eine solche Schwenkung von links nach rechts glaubte man am besten unter kriegerischen Demonstrationen, denen alsdann Vergleichsverhandlungen folgen würden, ausführen zu können. So erging am 6. November eine preußische Cabinetsordre zur schleunigen Mobilmachung des Heeres, während Oestreich an demselben Tage eine Art halbofficielles Kriegsmanifest erließ. [805]

Wäre es nun Preußen wirklich Ernst mit dem Kriege gewesen, so hätte derselbe um so eher zum Ausbruche kommen müssen, als in Kurhessen zwischen den gegen Fulda anrückenden Bundestruppen und der preußischen Etappenstraßen-Besatzung am 8. November bei dem Dorfe Bronnzell unweit

---

hatten die Unionsregierungen nur 90,000 Mann zur Disposition (Preußen 80,000, die kleineren 10,000).

804.

Trotzdem am Ende kein denkender Politiker an den wirklichen Ausbruch des Krieges glauben konnte, so sanken doch bei den ersten feindseligen Schritten der beiden Parteien die Börsenpapiere plötzlich auf die ungewöhnlichste Art, — ein Beweis, wie verderblich der Krieg selbst für die Interessen der Bourgeoisie gewesen wäre.

805.

Die „Wiener Zeitung“ vom 6. November veröffentlichte folgenden Artikel:

„Seit dem Beginn des Jahres 1849 verfolgt Preußen in den deutschen Angelegenheiten einen Gang, welcher Deutschland nunmehr an den Rand des Bürgerkrieges gebracht hat. Das Bündniß vom 26. Mai 1849 bezweckte, Oestreich auszuschließen, und die übrigen deutschen Staaten zu Gunsten der preußischen Krone ihrer Selbstständigkeit zu entkleiden. Alle Versuche, es zu einem andern Gange zu bringen, scheiterten. Preußen beharrte, seinen jeden allgemeinen Bund unmöglich machenden Sonderbund unbeirrt zu verfolgen. Nach Berufung des Bundestags bestritten Preußen und seine Verbündeten demselben jedes Recht. So lange sich dieser Widerspr ch auf theoretische Auseinandersetzungen beschränkte, konnte man ihn geduldig hinnehmen. Jetzt aber erklärt Preußen, die Ausführung zweier Beschlüsse des Bundestags — in Schleswig-Holstein und Kurhessen — nicht dulden zu wollen. Oestreich kann dies nicht zulassen. Die militairischen Kräfte des Kaiserstaats sind in Bewegung gesetzt; eine Aushebung von 76,000 Mann ist angeordnet..... In Würtemberg, Sachsen und andern bundestreuen Ländern rüstet man mit Macht. Bis zum letzten Augenblicke wollen wir aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen noch Anstand nehmen wird, durch eine Gewaltthat den Frieden zu brechen.“ —

Fulda ein blutiger Zusammenstoß statt hatte. [806] Allein die Affaire endete ganz harmlos damit, daß die Preußen sich zurück zogen und den Bundestagstruppen den Weg nach Kassel frei ließen, damit der an ihrer Spitze stehende Bundes-Executions-Commissair Graf v. Leiningen seine Pflicht erfüllen könne. Dies geschah; und baiersche Soldaten übten jetzt gegen das unglückliche Kurhessen die kriegsrechtliche Gewalt aus, deren Vollziehung sich die kurhessischen Truppen geweigert hatten! —

Bei solchen Erscheinungen konnte über den Gang der preußischen Politik kein Zweifel mehr sein, und zwar um so weniger, als sich Preußen den Forderungen des Bundestags bereits dadurch unterworfen, daß es seine Armeecorps aus Baden und Hamburg, wo sie noch von früher her als Occupationstruppen weilten, [807] ohne Weiteres zurückgezogen hatte. Der Minister v. Manteuffel, nach dem Tode des Grafen Brandenburg (6. Novbr.) mit der Präsidentschaft des preußischen Cabinets betraut, unternahm es mit dem ihm eignen Muthe, den entscheidenden Schritt zu thun, um Preußen aus den Wirren zu erlösen, von denen es nun einmal um jeden Preis befreit werden mußte und wollte. Er veranstaltete eine persönliche Zusammenkunft zwischen sich und dem östreichischen Ministerpräsidenten Schwarzenberg, um sich miteinander in kürzester Frist über die Lösung der Wirren zu verständigen. Diese Conferenz kam unter vermittelnder Assistenz eines russischen Gesandten, des Barons v. Meyendorf, am 28. November in Olmütz zu Stande und führte zu einer Uebereinkunft, der sogenannten Olmützer Punctation vom 29. November, die folgende Bestimmungen enthielt: Preußen läßt der Execution des Bundestags in Kurhessen und Holstein freien Lauf und sagt für die letztere behufs Ausführung des Berliner Friedens sogar seine Mitwirkung zu, — wogegen Oestreich einwilligt und mitwirkt, daß zur Regelung der kurhessischen und schleswig-holsteinschen Frage, so wie zur Vereinbarung über die künftige Verfassung des deutschen Bundes freie Conferenzen stattfinden, an denen sämtliche deutsche Regierungen Theil zu nehmen haben. [808]

806.

Indem die Bundestagstruppen auf ihrem Marsche nach dem von den Preußen besetzten Fulda gegen das Dorf Bronnzell anrückten, wurde ihre Avantgarde, aus östreichischen Jägern bestehend, von einer kleinen Sa ve der preußischen Vorposten empfangen, wodurch fünf Mann starke Verwundungen erhielten. — Die oberen Befehlshaber beider Seiten, die wohl ihre Instructionen haben mochten, schritten indeß sogleich ein, um ein Gefecht zu verhindern; und das Zusammentreffen endete alsdann damit, daß die Preußen Fulda (9. Novbr.) räumten.

807.

Wie wir wissen, hatten die preußischen Truppen nach der Bezwingung des badenschen Aufstandes in Folge eines Vertrags zwischen Baden und Preußen das Land besetzt gehalten, um den Kriegszustand zu executiren, während die von der Revolution inficirten badenschen Soldaten nach dem preußischen Westfalen versetzt worden waren, um dort desinficirt zu werden. — Was die freie Stadt Hamburg betrifft, so waren dort preußische Soldaten auf ihrer Rückkehr aus Holstein vom Volke insultirt worden; und dies hatte Preußen zur Veranlassung genommen, um die freie Stadt militairisch besetzt zu halten, — damit ähnliche Insulten fernerhin verhindert würden.

808.

Die Olmützer Punctation.

§. 1. Beide Regierungen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die Regulirung der kurhessischen und holsteinschen Angelegenheit durch gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen.

§. 2. Von Seiten sowohl der zu Frankfurt vertretenen Bundesglieder als Preußens und seiner Verbündeten soll je ein Commissair ernannt werden.

§. 3. In Kurhessen stellt Preußen der Action der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegen. Der Kurfürst soll aufgefordert werden, seine Zustimmung zu ertheilen, daß ein Bataillon der von ihm requirirten Truppenmacht und ein preußisches Bataillon in Kassel verbleiben.

§. 4. Commissaire beider Theile sollen im Namen des Bundes die Statthalterschaft zu Kiel auffordern, die Feindseligkeiten einzustellen, die Truppen hinter die Eider zurück zu ziehen, und sie auf ein Drittel zu reduciren, unter Androhung gemeinschaft-

Nach diesem Friedensvertrage vor dem Kriege wurden von Seiten der Mächte alle Rüstungen eingestellt; [809] denn man wußte recht gut, daß es jetzt unter keinen Umständen mehr zum Kampfe kommen konnte. Preußen hatte durch die Olmützer Punctation die Stellung aufgegeben, welche es bisher zur Lösung seines für die Reorganisation Deutschlands verpfändeten Wortes eingenommen; es hatte zugleich alle die früheren Behauptungen, die es dieserhalb in seinen Noten und Protesten aufgestellt, vollständig desavouirt. Denn was waren die freien Conferenzen, die zu Dresden abgehalten werden sollten, anders als eine außerordentliche Bundes-Plenarversammlung, wie sie Oestreich früher zu gleichem Zwecke nach Frankfurt a. M. berufen?! — Der ganze Unterschied lag in dem Namen, in dem Orte und — in dem damit verbundenen Scheine für oberflächliche Politiker! Mit Hilfe dieses guten Scheins wurden die freien Conferenzen für Preußen eine Noth- und Hilfsbrücke, auf welcher es, die Union ins Wasser fallen lassend, über den gefährlichen Strom der bisherigen revolutionären Politik in das gelobte Land des contrerevolutionären Bundestags gelangen konnte. —

Dies wurde auf's schlagendste bewiesen durch die freien Conferenzen selbst, zu welchen ein östreichisch-preußisches Circular vom 12. December sämtliche deutsche Regierungen in kürzester Frist nach Dresden einlud, [810] und deren Eröffnung am 23. December 1850 unter der Anwesenheit der bevollmächtigten Gesandten aller deutschen Regierungen stattfand. [811]

Sollen wir diese vielverheißenden freien Conferenzen in ihren Vorgängen noch ausführlich darstellen? — Nein! — Denn außerdem, daß dies schon über den Kreis unsrer Aufgabe hinaus liegt, so ist es auch überhaupt vollkommen genügend, wenn wir kurz die Resultate berichten.

In Bezug auf Kurhessen und Schleswig-Holstein nahmen die freien Conferenzen ganz den Boden des Bundestags ein, d. h. sie ließen der von der Frankfurter Versammlung schon früher beschlossenen Execution nach dem Bundesrechte von 1815 freien Lauf. Der Kurfürst von Hessen kehrte (27. Dcbr.) mit Hassenpflug nach Kassel in seine Vollgewalt zurück; und das Land wurde der Autorität dieser Regierung vollständig unterworfen, wobei Baiern die

---

licher Execution im Weigerungsfalle. Bei Dänemark soll dahin gewirkt werden, daß es in Schleswig nur die zur Erhaltung der Ruhe erforderlichen Truppen aufstelle.

§. 5. Ministerial-Conferenzen sollen unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladungen dazu sollen von Oestreich und Preußen so erfolgen, daß die Conferenzen in der Mitte des Monats December eröffnet werden können.

809.

Unterm 10. December ergingen in Oestreich und in Preußen die Verordnungen zur sofortigen Einstellung der für die Mobilmachung ergriffenen Maßregeln. — Die übrigen Staaten folgten diesem Beispiele. Es war plötzlich der tiefste Frieden in Deutschland; und die Börsenpapiere stiegen wieder.

810.

In dem östreichisch-preußischen Circular vom 12. December wurde der Zweck der freien Conferenzen zu Dresden dahin angegeben: daß durch sie die Revision und Verbesserung der Grundgesetze des deutschen Bundes — unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes seiner Unauflöslichkeit — einer freien und gründlichen Berathung unterzogen werden sollten.

811.

Die Eröffnung der freien Conferenzen geschah mittels zweier gleich bedeutungslosen Reden, von denen die erste durch den östreichischen Ministerpräsidenten v. Schwarzenberg, die zweite durch den preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel abgehalten wurde. — Das ganze Bestreben Preußens ging jetzt nur noch darauf aus, der Welt zu zeigen, daß es in Deutschland gleiche Rechte mit Oestreich habe. Die große deutsche Frage war schon längst zu einer östreichisch-preußischen Paritätsfrage zusammen geschrumpft. —

Acteurs und Preußen die beistimmenden Zuschauer abgaben. — Aehnlich verhielt es sich in Holstein, wo unter der Geschäftsführung eines östreichischen und eines preußischen Commissairs östreichische Truppen das Werk der Restauration vollbrachten; d. h. das schleswig-holsteinsche Heer ward entwaffnet, die Statthalterschaft (Jan. 1851) ihres Amtes entbunden, der Zustand des Landes vor dem Insurrectionskriege für den einzig rechtlichen erklärt, und die Autorität des Königs von Dänemark allenthalben wiederhergestellt. [812]

Und wie stand es nun endlich mit der Reorganisation der deutschen Bundesverfassung? — Trübselig genug! — Die 36 deutschen Regierungen konnten sich in Dresden eben so wenig vereinbaren, wie sie sich in Frankfurt, Berlin und Erfurt vereinbaren gekonnt hatten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jede ihre eigne Meinung über die beste Bundesverfassung hatte und zugleich das Recht besaß, der andern Meinung zu widerstreben. [813] Nur eine Bundesverfassung gab es, über deren Vortrefflichkeit so ziemlich alle Regierungen gleicher Meinung schienen, weil sie sich unter derselben ein Menschenalter hindurch ruhig und sicher gefühlt hatten: das war die alte Bundesverfassung vom Jahre 1815. — In Anbetracht dieser Einhelligkeit entschied man sich endlich, und zwar auf die besondere Aufforderung Preußens! für die unveränderte Wiederherstellung des Bundes-

---

812.

Ausgang der schleswig-holsteinschen Insurrection.

Wie wir wissen, war in Olmütz unter anderm auch der schleswig-holsteinschen Insurrection das Todesurtheil gesprochen worden. Die beiden dort festgestellten Commissaire (von Seiten Oestreichs General Graf v. Mensdorff, von Seiten Preußens General v. Thümen) kamen am 6. Januar 1851 in Kiel an, stellten an die Statthalterschaft die in der Olmützer Punctation stipulirten Forderungen, und versprachen dagegen die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmliche Verhältniß zwischen ihm und Schleswig zu wahren.

Hierauf ertheilte die einberufene Landesversammlung (11. Jan. 1851) der Statthalterschaft die Vollmacht, die Forderungen der Bundescommissaire zu erfüllen, und zwar um so bereitwilliger, als ein östreichisches Corps unter dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legedits im Anmarsche war, bestimmt, den Forderungen der Commissaire Nachdruck zu geben. Demgemäß entließ die Statthalterschaft zwei Dritttheile des Heeres und legte sodann ihr Amt nieder. Als die Oestreicher am 19. Januar 1851 das Land betraten, war die Pacification im Wesentlichen bereits vollbracht. Sie marschirten indeß nichtsdestoweniger nach Rendsburg (8. Febr. 1851), um diese Festung den Dänen überliefern zu können, und so das Ihrige zur Regelung der alten Verhältnisse beigetragen zu haben. — Genau drei Jahre nach dem Ausbruche der schleswig-holsteinschen Insurrection war dieselbe zu Grabe getragen. Man sah die Spuren von ihr nur noch in dem durch und durch zerrütteten Wohlstande des Landes. Sonst hatte sich Nichts geändert. —

813.

Die Dresdener Conferenzen.

Nur um einen Begriff von den Consequenzen des Vereinbarungsprincips zu geben, dem zu lieb die ganze deutsche Bewegung in das Meer der Wirren geleitet worden war, wollen wir einige Momente aus den Dresdener Conferenzen hervor heben:

Oestreich und Preußen hatten sich darüber geeinigt, daß das Plenum der Bundesversammlung bestehen bleiben und nur der engere Rath in einen Ausschuß umgewandelt werden sollte, d. h. statt 17 Stimmen nur 9, von denen Oestreich 2, Preußen 2, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Hannover je 1 und die beiden Hessen zusammen 1 führeten. — Dieser Einrichtung widersprachen Sachsen-Weimar und die freie Stadt Frankfurt, welche in dem Ausschusse eine angemessene Vertretung aller Staaten verlangten, also ganz wie im alten engern Rathe. — Jetzt wurde ein neuer Entwurf vorgelegt, nach welchem der Ausschuß aus 11 Stimmen bestehen und diese auf sämtliche deutsche Staaten vertheilt sein sollten. — Hiergegen erhoben sich nun wieder die beiden Mecklenburg, indem sie die Herstellung des Plenums und des engern Rathes in der alten Weise verlangten, daneben aber eine blos aus Oestreich und Preußen bestehende Executivbehörde, welche im Fall der Uneinigkeit die Entscheidung durch das Plenum nachzusuchen habe. — Und so ging dies Spiel fort.

Von einer Volksvertretung beim Bunde, der ersten Ursache der deutschen Bewegung, war nicht im entferntesten die Rede. Nur König Wilhelm von Würtemberg machte dem östreichischen Ministerpräsidenten v. Schwarzenberg in einem eigenhändigen Schreiben (18. Jan. 1851) die vertrauliche Mittheilung: daß er eine Bundesrevision als eine zeitgemäße, genügende und definitive nicht anders

tags, wie er vor 1848 bestanden hatte, [814] mit dem einzigen Unterschiede, daß Oestreich das Recht haben sollte, mit seinem Gesamtstaate in den Bund einzutreten.

Das war das Resultat der Dresdener freien Conferenzen, wie sie am 15. Mai 1851 geschlossen wurden. [815] In Folge ihrer Vereinbarungen hatte der Repräsentant Preußens, General v. Rochow, schon Tags zuvor seinen Sitz in der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. eingenommen, mit ihm die Repräsentanten aller übrigen Mitglieder der Union, die hiermit spurlos verschwunden war. — Die Bundes-Central-Commission legte am 5. Juni 1851 ihre Geschäfte in die Hände der Bundesversammlung nieder. Der Kreislauf der deutschen Centralgewalt war vollendet. Die Schlange hatte sich in den Schwanz gebissen, ein treues Bild der Ewigkeit und — des Laufes der Geschichte! — Der deutsche Bund vom Jahre 1815 stand im Jahre 1851 wieder in seinem restaurirten Glanze da. — Und was war die natürliche Folge davon? — Daß man auch in den einzelnen deutschen Bundesstaaten allmälig völlig zu den alten bundesstaatlichen Zuständen zurückkehrte, und daß nur hier und da noch eine vereinzelte Institution, deren Wegräumung der Mühe nicht werth war, daran erinnerte: wie es einst eine europäische Freiheitsbewegung, wie es sogar einen deutschen Revolutionsversuch gegeben habe! —

Sollen wir jetzt, indem wir unser Werk hier mit dem Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schließen, noch eine Schlußbetrachtung anstellen über die trübselige Geschichte der drei Jahre, oder über die tragische Geschichte des ganzen Revolutionszeitalters oder über die Weltgeschichte überhaupt? — Wir halten dies für unnöthig. Denn wir glauben, daß jeder denkende Leser, eben so wie wir, schon durch das Studium selbst zu der einzigen Ueberzeugung gelangt sein wird, die wir ihm zum Schlusse noch aufdrängen könnten, zu der wehmüthigen, aber für die menschliche Handlungsweise doch sehr wichtigen Ueberzeugung nämlich: daß in der Politik mehr als in

---

erkennen könne, als wenn sie den Ansprüchen der Nation auf Selbsttheilnahme an ihren politischen Geschicken Rechnung trage.

814.

Eine preußische Circulardepesche an die Unionsregierungen vom 27. März 1851 erklärte:

„Die königliche Regierung hält es für das Angemessenste, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesversammlung, wie sie vor 1848 bestand, unverzüglich in allgemein anerkannte Wirksamkeit zu setzen. Sie ist weit davon entfernt, einer Verbesserung der Bundesverfassung entgegen zu treten, oder einen Schluß der Dresdener Conferenzen vor Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen. Sie wird gern dazu beitragen, sie zu einem gedeihlichen Resultate zu führen, und ist überzeugt, daß die Wiederherstellung des früheren Bundesorgans dazu beitragen werde, weil durch dasselbe die Abänderung der Bundesverfassung und Gesetzgebung, über welche man sich in Dresden einigen wird, sofort zum giltigen Beschlusse erhoben werden kann." — —

815.

In der Schlußsitzung der Ministerial-Conferenzen zu Dresden kam folgendes Protocoll zu Stande:

„Die Bundesregierungen erklären sich im Allgemeinen mit denjenigen Gesichtspunkten einverstanden, welche die Commissionen bei ihren Anträgen geleitet haben, und verpflichten sich, die Berathungen, auf Grundlage des durch die Conferenzen gewonnenen Materials, ungesäumt in der Bundesversammlung fortzusetzen. Sie verpflichten sich insbesondere, den Anträgen der Commissionen in Betreff der Beschleunigung des Geschäftsganges bei der Bundesversammlung und in Betreff der steten Bereithaltung einer zu deren Verfügung stehenden Truppenzahl — unbedingt beizustimmen. —

Das einzige reelle Resultat des deutschen Nationalparlaments war eine Verdoppelung der stehenden Heere gewesen; — darf man sich also wundern, wenn das einzige reelle Resultat der deutschen Ministerial-Conferenz ein stehendes Heer für den Bundestag war?! — Nein! Schon um deswillen nicht, weil man sich in der Weltgeschichte über Nichts wundern darf. —

allen andern Lebensäußerungen Alles eitel ist, und daß die Welt nicht eher zu einer wirklichen Glückseligkeit gelangen kann, als bis es — keine Politik und also auch keine Geschichte mehr giebt! — —



Schlußwort.

Indem wir endlich an den Schluß unseres großen Werkes gelangt sind, übergeben wir es dem Publikum in seiner Vollendung mit dem Wunsche und der Hoffnung: daß diese jahrelange, mühevolle und opferreiche Arbeit sowohl für die Jetztzeit als für die Zukunft diejenigen Früchte tragen werde, welche zu erzielen unsre Absicht war, als wir das Werk begannen. — Ein Jahrzehnd liegt zwischen seinem Beginn und seiner Vollendung; und wenn wir diesen Zeitraum überblicken, so fühlen wir, daß wir die Interessenten des Werkes in mehrfacher Hinsicht wegen mangelhaft erfüllter Zusagen um Verzeihung zu bitten haben. Diese Bitte möge denn, verbunden mit einem Versuche der Rechtfertigung, den Hauptinhalt unseres Schlußwortes ausmachen.

Was zuerst die Länge der Zeit betrifft, welche bis zur Beendigung des Werkes verfloß, so wurde dieser Uebelstand durch mehre außer dem Bereiche des menschlichen Willens liegenden Zufälle veranlaßt: Dahin gehört nicht allein eine mehrjährige Kränklichkeit des Verfassers, die ihn an fleißigem Arbeiten hinderte, sondern auch der Umstand, daß ihm sein auf dem Titel genannter Mitarbeiter vom Beginn des zweiten Bandes an seine Unterstützung ganz entzog, so daß der Verfasser genöthigt wurde, die Sammlung des Materials selbst zu übernehmen, wodurch seine Arbeit natürlich verdoppelt wurde. — Außerdem hat der Verfasser während der Schöpfung seines Werkes mancherlei politische Verfolgungen zu erdulden gehabt, welche auf seine schriftstellerische Thätigkeit lähmend einwirkten, wie z. B. mehrfache Ausweisungen aus seinen Wohnsitzen und endlich sogar (Juli 1846 — Juli 1847) eine einjährige Festungshaft. Zuletzt wurde die Arbeit noch für ein ganzes Jahr durch die große Katastrophe von 1848 unterbrochen, welche den Verfasser in ihren Strudel mit hinein riß und ihn so für die Fortsetzung seines Werkes untüchtig machte. —

Was den äußern Umfang desselben betrifft, der die anfangs gestellten Grenzen fast um das Doppelte überschreitet: so wird die Rechtfertigung in dieser Beziehung zwar schwieriger, aber nicht unmöglich sein: Als die „illustrirte Weltgeschichte" i. J. 1843 angekündigt wurde, war die Zeitlage eine wesentlich andere, als drei Jahre später, da die große politische Bewegung sich vorbereitete. Den politischen Bedürfnissen des Volkes vom Jahre 1843 entsprach eine mehr erzählende, als kritische Geschichtschreibung, eine mehr chronistische als pragmatische Darstellung; und von diesem Standpunkte aus sind denn auch die beiden ersten Bände des Werkes geschaffen worden, die deshalb die gesteckten Grenzen der Bogenzahl wenig überschreiten. Allein dies änderte sich i. J.

1846, wo das Volk anfing, Geschichte zu machen, sehr wesentlich. Denn nun mußte erkannt werden, daß das Werk nur dann den Bedürfnissen des Volkes entsprechen konnte, wenn es dem kritischen und pragmatischen Elemente einen unverhältnißmäßig größeren Raum gewährte; und hieraus allein schon erklärt und rechtfertigt sich die größere Ausdehnung, welche der dritte und vierte Band erhielten. Nehme man nun noch dazu, daß beim Beginn des Werkes das Jahr 1840 als der natürliche Schlußpunkt angenommen werden mußte, während sich später das Jahr 1850 als der nothwendige Schlußpunkt ergab; zähle man die großen und wichtigen Ereignisse dieser zehn Jahre, welche noch eine ganz unberechnete Aufnahme in das Werk begehrten: so wird man die Ueberschreitung der gesteckten Bogenzahlgrenze gewiß gerechtfertigt finden, zumal es wohl außer allem Zweifel steht, daß der politische und historische Werth des Werkes durch jene Ueberschreitung mehr gewann, als die dafür zu bringenden Opfer austragen. —

In der Einleitung zum vierten Bande hatten wir die Kulturgeschichte der Gegenwart als **Anhang** zu liefern versprochen. Diese Zusage ist unerfüllt geblieben, und zwar aus folgendem Grunde: Als durch den Ausgang der Bewegung von 1848 die Nothwendigkeit erwuchs, die inhaltreiche Geschichte der **drei Jahre** möglichst ausführlich unserm Werke einzuverleiben, erhielt der vierte Band, welcher auch unter dem Titel: „**Geschichte des Revolutions-Zeitalters**" besonders herausgegeben wurde, einen so bedeutenden Umfang, daß wir es nicht wagen zu dürfen glaubten, ihn durch den Anhang von etwas Unwesentlichem noch zu vermehren. Unwesentlich aber erscheint die Kulturgeschichte der Zeit von 1789 bis 1850 für den Zweck unseres Werkes wenigstens in so fern, als der Kulturzustand dieser Zeit das Eigenthum der lebenden Generation und derselben sonach durch unmittelbare Verbindung, durch directen Verkehr bekannt ist. —

Wenn es uns nunmehr gelungen ist, uns in den Augen der gegenwärtigen Interessenten unsres Werkes wegen der zu Tage getretenen Uebelstände zu rechtfertigen: so glauben wir uns in Bezug auf das weitere Schicksal unsrer Schöpfung der Hoffnung hingeben zu können: wie die darauf verwendeten Opfer nicht vergebens gebracht sein, sondern ihren gerechten Lohn finden werden dadurch, daß mit der allgemeineren Verbreitung des Werkes die darin enthaltenen Samenkörner des Vernünftigen und Wahren in manchen guten Boden fallen, darin keimen, sprießen und so den Acker der menschlichen Glückseligkeit um ein kleines Saatfeld bereichern werden! —

Held.

Inhalt.

Zweiter Zeitraum.

(von 1804—1815.)

Dritter Zeitraum.

(von 1815—1830.)

Vierter Zeitraum.

(von 1830 — 1848.)

Fünfter Zeitraum.

(von 1848—1850.)

Schlußwort.

Illustrationen.

Portraits.

Scenenbilder.

Beilagen.

Register.

Bemerkungen: Ein wagerechter Strich [—] über dem Vocal bedeutet, daß die Sylbe lang, ein Bogenstrich [◡], daß sie kurz ausgesprochen werden muß. — Zwei Punkte [··] über einem Vocal zeigen an, daß derselbe mit dem vorhergehenden oder folgenden Vocal keinen Diphthong bildet, sondern für sich allein ausgesprochen werden muß. — Ein Komma (,) nach einem Namen bedeutet, daß die Wörter, welche dem Komma folgen, eigentlich voran zu gehen haben. — Zwischen ( ) stehen unterscheidende Bemerkungen und Bezeichnungen gleicher Namen; zwischen [ ] findet man die Aussprache. — Die Ziffern zeigen die Seitenzahlen an.

Abkürzungen in alphabetischer Ordnung:

a. — auch.
b. — bei.
Bisch. — Bischof.
Cap. — Capitulation.
Cgr. — Congreß.
d. — bestimmter Artikel.
Dän. — Dänemark.
f. — für.
Fr. — Frau.
Frd. — Frieden.
Frdrch. — Friedrich.
Frhr. — Freiherr.
Frkr. — Frankreich.
Frl. — Fräulein.
Fst. — Fürst.
Gef. — Gefecht.
Grf. — Graf.
Heinr. — Heinrich.
Hz. — Herzog.
Kg. — König.
Kfst. — Kurfürst.
Ks. — Kaiser.
Mrq. — Marquis.
Prz. — Prinz.
Sch. — Schlacht.
spt. — später.
St. — Sanct oder Saint.
s. v. w. — so viel wie.
s. — siehe.
u. — und.
v. — von.
Vrtg. — Vertrag.
= — gleich.
— bis.
„ „ — Wiederholung für das darüberstehende Wort.

Die Bedeutung der **übrigen Abkürzungen** ergiebt sich von selbst.

A.

B.

C.

E.

H.

K.

L.

*) Im Text steht durch einen Druckfehler statt Ludwig II. und Ludwig III. Leopold II. und Leopold III., was wir zu beachten bitten.

M.

N.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.*)

*) In den Wörtern der romanischen Sprachen wird das V stets, auch wenn es nicht besonders angegeben ist, wie W ausgesprochen.

W.

X. Y.

Z.

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Held, Friedrich W.

Populär-pragmatisch-kritische Geschichte des Revolutions-Zeitalters oder der Jahre 1789 bis 1850

Bd.: 2. Halbbd.

Leipzig 1850